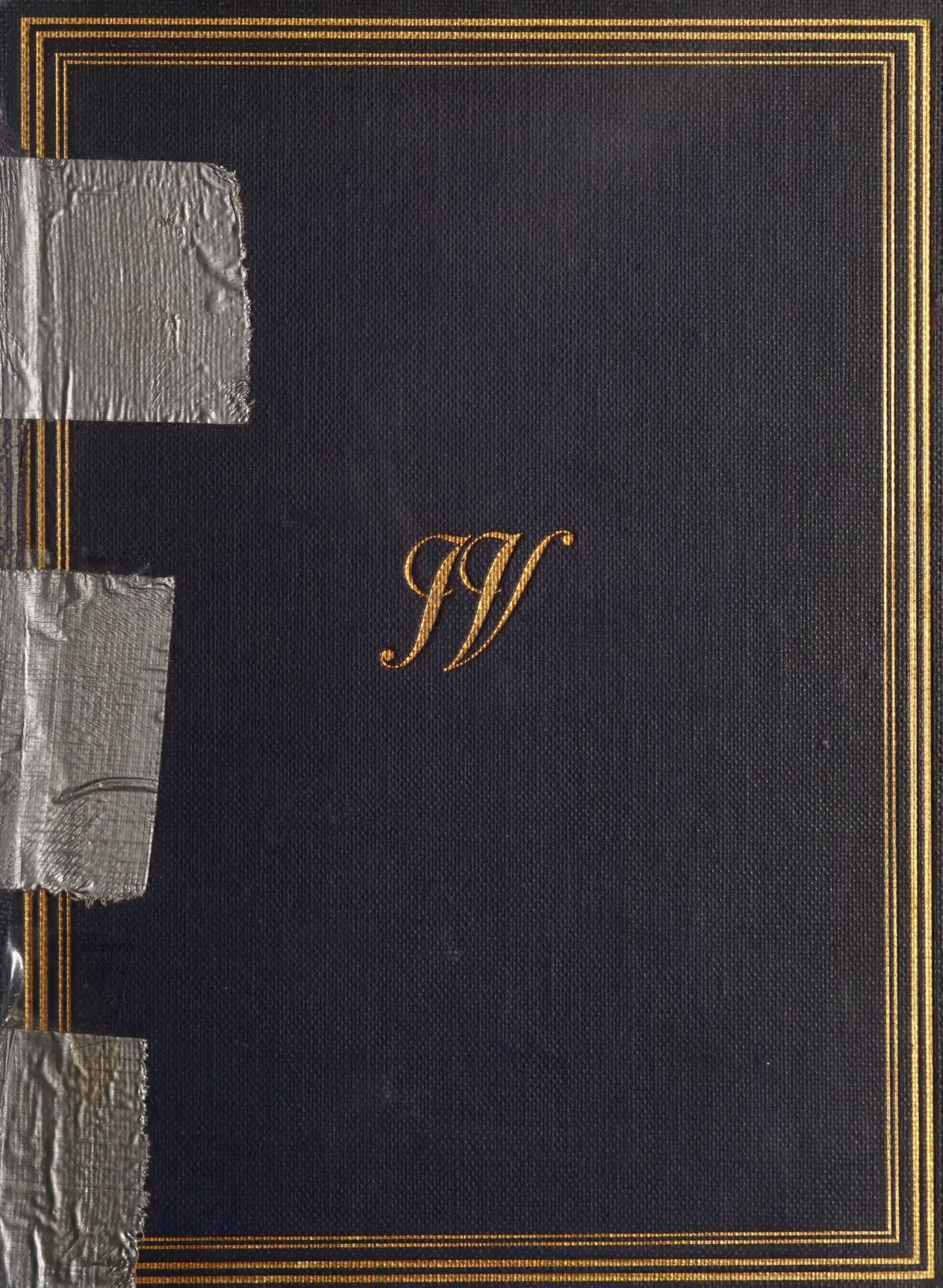

Jüdisches Lexikon
Band IV/2
S—Z

Zum Art. Sukkot

Aus der Isidor Kaufmann-Mappe (Manz-Verlag, Wien)

„Aus des Hohepriesters Stamm"
Nach dem Gemälde von Isidor Kaufmann

# JÜDISCHES LEXIKON

## Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden

Begründet von

Dr. Georg HERLITZ und Dr. Bruno KIRSCHNER

*Mit über 2000 Illustrationen, Beilagen, Karten und Tabellen*

*

Unter Mitarbeit von über 300 jüdischen Gelehrten und Schriftstellern

und unter redaktioneller Mithilfe von

Prof. Dr. Ismar ELBOGEN / Dr. Georg HERLITZ / Dr. Josef MEISL
Dr. Aron SANDLER / Dr. Max SOLOWEITSCHIK / Dr. Felix A.
THEILHABER / Dr. Robert WELTSCH / Rabb. Dr. Max WIENER

BAND IV/2

S—Z

JÜDISCHER VERLAG / BERLIN

Nachdruck (auch auszugsweise) verboten. — Alle Rechte, insbesondere an den Bildern und das der Übersetzung, vorbehalten. — Copyright 1930 by Jüdischer Verlag G.m.b.H. / Berlin.

Druck des Textteils: Ohlenroth'sche Buchdruckerei Georg Richters Erfurt; der Vielfarbentafeln: Sala-Druck Zieger u. Steinkopf, Berlin; der Kupfertiefdruckbeilagen: Rotophot A. G. für graphische Industrie, Berlin; der geographischen Karten: Wagner u. Debes, Leipzig; der Doppeltondrucktafeln: Sala-Druck Zieger u. Steinkopf, Berlin; der Notenbeilagen: Oscar Brandstetter, Leipzig.

# BENUTZUNGSREGELN

**ABKÜRZUNGEN** für häufig gebrauchte Wörter, Namen, Titel, Bücher, Zeitschriften u. dgl. sind auf Seite IX—XV (Abkürzungsregister) zusammengestellt. Grundsätzlich immer abgekürzt wurde das Stichwort innerhalb des zu ihm gehörenden Artikels, und zwar mit seinem Anfangsbuchstaben, sowie die Worte Jude (J.), Judentum (J.-tum) und jüdisch (j.).

**ALPHABETISCHE REIHENFOLGE DER ARTIKEL**

Stichwörter mit Umlauten — ä, ae, ö, oe, ü, ue — stehen hinter den Stichwörtern mit den entsprechenden einfachen Lauten, also z. B. Aegypten zwischen Agur und Ahab. — „J" steht nach „i".

Die Reihenfolge von Stichwörtern, die aus mehreren selbständigen Worten bestehen, richtet sich nur nach dem ersten Wort; z. B.: „Jüdischer Arbeiter" nach „Jüdische Zeitung", „Buchara" nach „Buch des Lebens". — Beginnen aber aufeinanderfolgende zusammengesetzte Stichwörter mit dem gleichen Wort, so entscheidet das zweite; z. B.: „Arbeiter-Blatt" nach „Arbeiter-Bank"; „Deutschland" nach „Deutsch-Kirche". Ist ein Stichwort aus mehreren transkribierten hebräischen Worten zusammengesetzt, so wird es für die Reihenfolge wie ein einfaches Wort behandelt; z. B. Bet Ur nach Betulia.

Eigennamen als Stichwörter sind entweder unter dem Familiennamen oder, wenn sie nur mit dem Vaternamen zusammengesetzt sind, unter dem eigenen (Vor-)Namen zu finden, also Moses Mendelssohn unter Mendelssohn, aber Abraham ibn Daud unter Abraham. Doch sind teilweise auch die üblichen Bezeichnungen wie Raschi, Maimonides u. ä. als Stichwort beibehalten worden. Die Reihenfolge von Personen gleichen Familiennamens bestimmt der Vorname. Zu beachten ist, daß Namenspartikeln und Füllwörter bei der Reihenfolge unberücksichtigt bleiben, sofern sie nicht bereits zu einem Bestandteil des (modernen) Familiennamens geworden sind, also: Abraham ibn Chasdaj vor Abraham ben Chija; Alexander von Milet vor Alexander Polyhistor — dagegen: Benjamina vor Ben Jĕhuda.

**BETONUNG** hebräischer Wörter erfolgt korrekterweise gewöhnlich, bei der weiblichen Singularendung *-a* und den Pluralendungen *-im* und *-ot* stets, auf der letzten Silbe. Die wichtigste Ausnahme bilden die sog. Segolatformen (in der Regel mit dem Vokal Segol ◌ֶ in letzter Silbe); diese Wörter werden auf der vorletzten Silbe betont; z. B. mélech. séfer, kódesch, auch schá·ar.

**BIOGRAPHIEN** sind etwa nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt worden:
Es wurden von bekannten Persönlichkeiten (und Familien) aufgenommen:

1. Juden mit jüdischer Betätigung, wenn sie — auch nur in fachlich oder lokal begrenztem Rahmen — Wertvolles und Bleibendes geschaffen haben;
2. Juden ohne jüdische Betätigung, wenn ihre persönliche Lebensleistung oder ihr allgemeiner Einfluß bedeutend war, wenn sie als typische Repräsentanten oder Exponenten jüdischer Art gewertet werden, oder wenn ihr Lebensschicksal durch ihre Zugehörigkeit zum Judentum symptomatisch beeinflußt wurde;
3. Getaufte Juden unter demselben Gesichtspunkt wie zu 2;
4. Nichtjuden, wenn sie sich an hervorragender Stelle in judenfreundlichem, judenfeindlichem oder objektivem Sinne (wissenschaftlich, künstlerisch usw.) mit dem Judentum befaßt haben.

**DRUCKFEHLER** s. unten „Ergänzungsvorschläge“ sowie die evtl. Druckfehlerberichtigungen am Schluß jedes Bandes.

**EIGENNAMEN** von biblischen Personen sowie biblische Ortsnamen sind in der im Deutschen üblichen Umschreibung, nicht nach der sonst durchgeführten Transkription (s. unten) wiedergegeben, also: *Isaak*, nicht: *Jizchak* usw. Zusammengesetzte Eigennamen sind unter demjenigen Namensbestandteil eingeordnet, unter dem sie im allgemeinen bekannt sind (vgl. auch oben: Alphabetische Reihenfolge).

**ERGÄNZUNGS-VORSCHLÄGE** für Nachtragslieferungen oder spätere Auflagen werden an den Jüdischen Verlag, Berlin W 50, Budapester Straße 11 erbeten, ebenso Hinweise auf etwaige sachliche und Druckfehler; für solche Zwecke sind jedem Bande einige Vordrucke beigefügt.

**FEHLER, FEHLENDES** s. oben: „Ergänzungsvorschläge“. Ein Stichwort, das im Lexikon fehlt, muß deshalb nicht übersehen sein; vielfach waren für die Nichtaufnahme besondere Gründe maßgebend.

**KURSIV-SCHRIFT** gibt Transkriptionen hebräischer Wörter wieder, sofern sie neben dem hebräischen Wortbild stehen oder im Text hervorgehoben werden sollen. Ausgenommen davon sind hebräische Stichwörter.

**LEBENSBE-SCHREIBUNGEN** s. oben: „Biographien“.

**LITERATUR-ANGABEN,** die allen wichtigeren Artikeln beigegeben sind und weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand anregen und erleichtern sollen, erfolgen:
für die meist zitierten Werke und Zeitschriften in Abkürzungen (sogen. Siglen), die im „Abkürzungsregister“ S. IXff. zusammengestellt sind;
für andere Werke zwecks Raumersparnis nicht immer mit völliger bibliographischer Treue, sondern oft verkürzt und vereinfacht, jedoch stets so, daß das betr. Buch in Bibliotheken ohne weiteres festgestellt werden kann. Die Hinweise unter „Lit.“ beziehen sich nicht nur auf wissenschaftliche Quellenwerke, sondern teilweise auch auf volkstümliche Darstellungen und Zusammenstellungen, auf Diskussionen usw., deren Lektüre sich empfiehlt.

**LÜCKEN** s. oben: „Ergänzungsvorschläge“.

**MITARBEITER-NAMEN** s. unten: „Verfassernamen“.

**REDAKTEUR-SIGNA** sind in dem „Verzeichnis der Redakteure“ S. XXXII aufgelöst.

**STERNCHEN (*)** vor einem Wort im Text ist ein Hinweis darauf, daß dieses oder ein von ihm abgeleitetes Wort einen eigenen Artikel hat; dabei wird oft der Einfachheit halber von einem Eigenschafts- auf ein Hauptwort, von der Mehrzahl auf die Einzahl, von einem Tätigkeitswort auf ein anderes Wort, von einem zusammengesetzten auf das Anfangswort und umgekehrt verwiesen.

**TRANSKRIPTION HEBRÄISCHER WÖRTER** erfolgt im wesentlichen — doch s. unten „Vulgärausdrücke“ — in der wissenschaftlichen (teilweise mit der sĕfardischen identischen) Aussprache nach dem Grundsatz: „Umschreibe, wie du sprichst“, also nicht nach den Transkriptionsmethoden der Semitistik. Es wurde Wert darauf gelegt, übersichtliche Wortbilder zu schaffen; darum unterbleibt auch die (an sich grammatisch erforderliche) Konsonantenverdoppelung z. B. beim „Schin“. Für biblische Eigen- und Ortsnamen war im allgemeinen — im Gegensatz zur sonst durchgeführten Transkription — mit Rücksicht auf den deutsch-

**TRANSKRIPTION HEBRÄISCHER WÖRTER**

sprachigen Text dieser Enzyklopädie die durch Luther eingebürgerte Form hebräischer und anderer Wörter, wie sie sich bis heute im deutschen Sprachgebrauch erhalten haben, maßgebend. Gewisse Inkonsequenzen waren jedoch nicht zu vermeiden. Im einzelnen gelten folgende Regeln:

א Alef am Wortanfang und -ende wird, da jetzt nicht mehr ausgesprochen, überhaupt nicht wiedergegeben. Im Wortinnern (Silbenanfang oder -ende) wird es, zur Vermeidung falscher, z. B. doppelvokalischer (diphthongischer) oder gedehnter Aussprache, durch hochgestellten Punkt angedeutet, z. B. *kara·im*, *Rĕ·uben*, *go·el* u. ä.

ב Bet ohne Dagesch wird nach Vokal in der Regel mit *w* wiedergegeben, z. B. *Tĕfillat schewa*, doch folgen die Wortbilder *Abraham*, *Jakob* u. a. der üblichen Schreibung.

ה He als rein graphischer Hinweis auf auslautenden Vokal wird überhaupt nicht wiedergegeben, also *tora*, nicht *torah*.

ו Waw erscheint in Namen im allgemeinen als *v*, z. B. *Levi*, *David*; sonst als *w*, z. B. *Bet awen*.

ז Sajin wird mit einfachem *s* transkribiert, nicht mit *z*, wie in der Semitistik.

ח Chet wird bei biblischen Eigennamen mit eingebürgerter Umschreibung am Wortanfang mit *h* (*Hanna;* dagegen *Choschen*), im Wortinnern mit *ch*, aber zwischen zwei Vokalen mit *h* (*Ahab*, *Ahia*), am Wortende überhaupt nicht (*Noa*) wiedergegeben; doch hat der Sprachgebrauch hier zahlreiche Abweichungen geschaffen. Bei nachbiblischen Namen und bei Sachwörtern ist Chet meistens = *ch*.

כ Kaf mit Dagesch erscheint als *k*, ohne Dagesch als: *ch*.

ס Samech ist: *ss*, aber am Wortanfang: *s*.

ע Ajin siehe „Alef".

פ Pe ohne Dagesch kommt im allgemeinen als *f* zur Umschreibung, z. B. *Afikoman*, *Alef*.

צ Zade ist immer *z*, außer wenn in Eigennamen eine andere Form üblich geworden ist, z. B. *Isaak* (statt *Jizchak*).

ש Schin wird im allgemeinen mit *sch* (š der Semitistik) wiedergegeben, doch ist die gräzisierte Transkription mit *s* sowohl in Eigen- und Ortsnamen (*Samuel*, *Berseba*) wie auch in einigen begrifflichen Wörtern beibehalten.

שׂ Sin siehe Samech.

ת Taw wird stets nur mit *t*, nie mit *th* wiedergegeben, also *tora*, nicht *thora*. Vgl. auch die Artikel über die einzelnen Konsonanten.

Bei den Vokalen wird zwischen Zere und Segol nicht unterschieden; beide erscheinen, wie üblich, als *e* (obwohl Segol besser mit *ae* wiedergegeben würde). Das halbvokalische „*Schĕwa na*" (mobile) ist immer durch *ĕ* ersetzt.

In arabischen Wörtern wird Dschim (Ǧim) durch „dsch", Ghain (Ġain) durch „gh" wiedergegeben.

**VERFASSER-NAMEN**

sind in dem nach den eigenen Angaben der Autoren zusammengestellten „Verzeichnis der Mitarbeiter" S. XVIff. aufgeführt, wo auch die rechts unter den Artikeln stehenden Namensabkürzungen aufgelöst sind. Artikel, die aus mehreren Beiträgen verschmolzen sind, tragen die Namen der betreffenden Verfasser, wobei das Signum des Autors, der den größeren Teil des Artikels verfaßt hat, am weitesten rechts gesetzt ist.

**VERWEISUNGEN**

s. oben: „Sternchen".

**VOKAL-AUSSPRACHE**

schwankt bei hebräischen Wörtern je nach der Mundart. Hier ist die sefardische Vokalaussprache zugrunde gelegt; statt „au" und ostjüdischem „oi" suche man daher in der Regel unter „o", statt „o" meistens unter „a", statt „ei" („ai") unter „e", und zwar sowohl am Anfang wie in der Mitte oder am Ende eines hebr. Wortes. Jedoch sind viele Vulgärausdrücke (s. unten) in der deutsch-aschkenasischen Vokalaussprache aufgenommen, damit sie sofort gefunden werden können.

**VULGÄR-AUSDRÜCKE**

d. h. Ausdrücke und Redewendungen des jüdischen Volksmundes, sind in dem zusammenfassenden Artikel „Vulgärausdrücke“ (Band IV/2) vereinigt und dort als Schlagwörter in der in Deutschland üblichen Aussprache und Form aufgenommen (z. B. Bessakwores statt *Bet hakĕwarot*), da die korrekte wissenschaftliche Schreibung und Aussprache weiteren Kreisen nicht bekannt ist, das richtige Stichwort dort also nicht ohne weiteres gefunden würde. Der Artikel „Hebraismen“ enthält eine Reihe sonstiger Vulgärausdrücke, die aus dem Hebräischen stammen.

**ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN**

sind im Artikel „Presse“ (Band IV/1) zusammengestellt.

**ZITATE**

aus den biblischen Büchern erfolgen in Kapitel und Vers und nach den auf Seite IXff. angezeigten Abkürzungen; so bedeutet Gen. 3, 14. 16; 4, 20: 1. Buch Mosis, Kapitel 3, Verse 14 und 16, Kapitel 4, Vers 20;

aus den Apokryphen, Pseudepigraphen und dem Neuen Testament ebenso;

aus der Mischna durch Angabe des Traktats nebst Kapitel und Paragraphen; z. B. bedeutet Pĕss. 6 (oder VI), 3: Traktat *Pĕssachim*, Kapitel 6, § 3. (Die Zitate aus den Pirke awot (Sprüchen der Väter) sind leider nicht einheitlich; vielfach erfolgten sie nicht nach der Mischna, sondern nach dem Abdruck in den Gebetbüchern, der Verschiedenheiten der Paragraphenzählung aufweist.)

aus dem babylonischen Talmud (*Talmud babli*) durch Angabe des Traktats (meist mit vorgesetztem „b“ = babylon.) nebst Blatt und Seite; so bedeutet b. Sanh. 56a: babylonischer Talmud, Traktat Sanhedrin, Blatt 56, Seite a;

aus dem palästinensischen Talmud (*Talmud jĕruschalmi*) gewöhnlich nach der Krotoschiner Ausgabe (1866) mit Angabe von Traktat (stets mit vorgesetztem „j“ = jerus.), Kapitel, Seite und Spalte (a, b, c, d);

aus dem Schulchan aruch durch Angabe des Buches (O Ch = *Orach chajim*; J D = *Jore dea*; E H = *Ewen ha-eser*; Ch M = *Choschen mischpat*) nebst Paragraphen;

aus der übrigen Literatur in der üblichen Weise.

Abkürzungen für die biblischen, nachbibl. und neutestamentlichen Bücher und für die Talmudtraktate siehe im „Abkürzungsregister“.

Die Literaturzitate, auch die aus Bibel und Talmud, konnten nicht sämtlich nachgeprüft werden; diesbezügliche Berichtigungen sind besonders erwünscht.

# ABKÜRZUNGSREGISTER

a. a. O. = am angeführten Ort.
Abh. = Abhandlung(en).
ADB = Allgemeine Deutsche Biographie (Bd. 1—56, 1875—1912).
A.d.R.N. = Awot dĕ Rabbi Natan (außerkanonischer Traktat).
AJYB = American Jewish Year Book.
AkW = Akademie der Wissenschaften.
Am. = Amos.
a. o. Prof. = außerordentlicher Professor.
Ap.G. = Apostelgeschichte.
Apok. Joh. = Apokalypse des Johannes.
Arach. = Arachin (Mischna- und Talmudtraktat).
Aronius = Julius Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273.
Art. = Artikel.
A. S. = Awoda sara (Mischna- und Talmudtraktat).
ASOR = American Schools of Oriental Research.
Asulaj = Chajim Josef David Asulaj, Schem hagĕdolim.
AT = Altes Testament.
ATAO = Alfred Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients.
AZJ = Allgemeine Zeitung des Judentums (Jhg. 1—86, 1837—1922).
b. (vor dem Namen eines Talmudtraktates) = babylonischer Talmud.
b. (zwischen zwei hebräischen Eigennamen) = ben (Sohn des . . .).
Bacher, Ag. Tan. = Wilhelm Bacher, Die Agada der Tannaiten, Bd. 1—2.
Bacher, Ag. p. Am. = Wilhelm Bacher, Die Agada der palästinensischen Amoräer, Bd. 1—3.
Bacher, Ag. b. Am. = Wilhelm Bacher, Die Agada der babylonischen Amoräer.
Bacher, Terminologie = Wilhelm Bacher, Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur, Bd. 1 u. 2.
Bar. = Baruch.
Baer = Abraham Baer, Ba·al tĕfilla oder der praktische Vorbeter.
B. B. = Baba batra (Mischna- und Talmudtraktat).
Běch. = Běchorot (Mischna- und Talmudtraktat).
Běm(idbar) R. = Běmidbar Rabba (Midrasch Rabba zu Běmidbar = Numeri).
Benjakob oder Benjakob Thesaurus = I. Benjakob, Ozar hassĕfarim, Thesaurus librorum hebraeorum tam impressorum quam manuscriptorum.
Ben Jehuda = Elieser Ben Jehuda, Millon halaschon ha·iwrit (= Thesaurus totius Hebraitatis), Bd. 1—7.
Benzinger = I. Benzinger, Hebräische Archäologie.
Bĕr. = Bĕrachot (Mischna- und Talmudtraktat).
Bĕr(eschit). R. = Bĕreschit Rabba (Midrasch Rabba zu Bĕreschit = Genesis).
Berliner, Randbemerkungen = Abraham Berliner, Randbemerkungen zum täglichen Gebetbuche.
Bernheimer = Carlo Bernheimer, Paleografia Ebraica.
Bernstein = Ignaz Bernstein, Jüdische Sprichwörter und Redensarten.
bes. = besonders, besondere.
Bez., bez. = Bezeichnung, bezeichnet.
Beza = Beza (oder Jomtow; Mischna- und Talmudtraktat).
bh. = biblisch-hebräisch.
Bikk. = Bikkurim (Mischna- und Talmudtraktat).
Biogr. J. = Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog.
Birnbaum = Eduard Birnbaum, Liturgische Übungen.
B. K. = Baba kamma (Mischna- und Talmudtraktat).
Bloch = Moses Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Rechte.

B. M. = Baba mĕzia (Mischna- und Talmudtraktat).
Bodleiana = Moritz Steinschneider, Catalogus librorum hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana.
Brann = Markus Brann, Geschichte des Jüdisch-theologischen Seminars in Breslau.
Brüll = N. Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur (Jhg. 1—10, 1874—90).
Brümmer = Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jhdts. bis zur Gegenwart.
Budde, Urgeschichte = Karl Budde, Die biblische Urgeschichte.
Buhl = Buhl, Geographie des alten Palästina.
BW = H. Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch.
Caro = Georg Caro, Sozial- und Wirtschaftsgesch. der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Bd. 1—2.
Cat. Bodl. s. unter Bodleiana.
Chag. = Chagiga (Mischna- und Talmudtraktat).
Challa = Challa (Mischna- und Talmudtraktat).
Ch M = Schulchan aruch, Choschen mischpat.
Chron. = Chronik.
Chull. = Chullin (Mischna- und Talmudtraktat).
CIH = Corpus Inscriptionum Hebraicarum.
CIS = Corpus Inscriptionum Semiticarum.
Cod. = Codex.
Cornill = Carl Heinrich Cornill, Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments.
Dalman = G. Dalman, Orte und Wege Jesu.
Dan. = Daniel.
das. = daselbst.
Dĕmaj = Dĕmaj (Mischna- und Talmudtraktat).
D. e. r. = Derech erez rabba (außerkanonischer Traktat).
D. e. s. = Derech erez suta (außerkanonischer Traktat).
Deut. = Deuteronomium (5. Buch Mosis).
Dĕw(arim). R. = Dĕwarim Rabba (Midrasch Rabba zu Dĕwarim = Deuteronomium).
Dir. = Direktor.
Diss. = Dissertation.
Dt. = Deuteronomium (5. Buch Mosis).
Dubnow = Simon Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 1—10 (1925/29).
ebd. = ebenda.
Echa R. = Echa Rabba (Midrasch Rabba zu Klagelieder).
Eduj. = Edujot (Mischnatraktat).
E H = Schulchan aruch, Ewen ha-eser.
EI oder EJ = Samuel Klein, Erez Israel.
eig. = eigentlich.
Elbogen = Ismar Elbogen, Der jüdische Gottesdienst.
entspr. = entsprechend.
Eph. = Epheserbrief des Paulus.
Ersch-Gruber = Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Eruw. = Eruwin (Mischna- und Talmudtraktat).
Est. = Ester.
Est(er) R. = Ester Rabba (Midrasch Rabba zu Ester).
Ex. = Exodus (2. Buch Mosis).
Ez. = Ezechiel.
Frankel = Z. Frankel, Einleitung in den jerusalemischen Talmud.
Frankel, Hodegetica = Z. Frankel, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos.
Friedmann = Aron Friedmann, Lebensbilder berühmter Kantoren, Bd. 1—3.
Fünn = Samuel Josef Fünn, Kĕnesset Israel, Biographisches Lexikon.
Fürst = Julius Fürst, Bibliotheca Judaica, Bd. 1—3.
Gal. P. = Galaterbrief des Paulus.
geb. = geboren.
Geiger = L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, Bd. 1—2.
gen. = genannt.
Gen. = Genesis (1. Buch Mosis).
Ges.-B. = Wilhelm Gesenius, Hebräische Grammatik, 29. Aufl., von W. Bergsträsser neu verfaßt (soweit erschienen; andernfalls 28. Aufl.).
Ges.-K. = dasselbe Werk, 24. Auflage, von Emil Kautzsch bearbeitet.
ges. Schr. = gesammelte Schriften.
Gesch. = Geschichte.
Gesenius WB = Wilhelm Gesenius, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.
gest. = gestorben.
gew. = gewöhnlich.

G. J. = Germania Judaïca, hrsg. von M. Brann und A. Freimann, Bd. I. 1.
Gitt. = Gittin (Mischna- und Talmudtraktat).
Grande Enc. = La Grande Encyclopédie.
Graetz = Heinrich Graetz, Geschichte der Juden, Bd. 1—11.
Gross = Heinrich Gross, Gallia Judaica.
Güdemann = Moritz Güdemann, Geschichte des jüd. Erziehungswesens, Bd. 1—3.
Gulak = Ascher Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri.
Günzig = Israel Günzig, Die „Wundermänner" im jüdischen Volke.
Guthe BW = Hermann Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch.
Guttmann, Umwelt = Michael Guttmann, Das Judentum und seine Umwelt, Bd. I.

H. = Hilchot.
Hab. = Habakuk.
Hag. = Haggai.
Halevy = Isaak Halevy, Dorot harischonim, T. 1—3.
Hamburger = J. Hamburger, Realencyclopaedie für Bibel und Talmud.
Hamischpat, Ztschr. = Hamischpat, Jarchon lamischpat ha·ijuni wĕhaschimmuschi (Zeitschrift für jüdisches Recht, Jerusalem, Jhg. I und II, 1926/28).
Hamischpat ha·iwri = Hamischpat ha·iwri, Sammelband der Gesellschaft für jüdisches Recht, Bd. 1—3, Tel Aviv 1926/28.
Handkommentare = Handkommentare zum Alten Testament, namentlich diejenigen in der von W. Nowack (Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht) sowie von Karl Marti (Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen, J.C.B. Mohr) herausgegebenen Kommentarreihe.
Hdb. = Handbuch
Hdschr. = Handschrift.
Hdwb. = Handwörterbuch
Hebr. = Hebräerbrief.
Heilprin = Jĕchiel ben Salomon Heilprin, Seder hadorot.
Hen. = Henoch.
Hi. = Hiob.
HIF = Hamburger Israelitisches Familienblatt.
Hildesheimer, Beiträge = Hirsch Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas.
Hirsch, Choreb = Samson Raphael Hirsch, Choreb oder Versuche über Jissroëls Pflichten in der Zerstreuung.
Hochschule f. d. W. J. = Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.
Hoh. = Hohelied.
Hor. = Horajot (Mischna- und Talmudtraktat).
Hos. = Hosea.
Hrsg., hrsg. = Herausgeber, herausgegeben.
Ht. = Heft.
Hyman = Aaron Hyman, Tolĕdot tanna·im wĕ·amora·im, T. 1—3.
ib. = ibidem (ebenda).
insb. = insbesondere.
J. = Jude.
j. = jüdisch.
j. (vor dem Namen eines Talmudtraktates) = jerusalemischer Talmud.
Jad. = Jadajim (Mischnatraktat).
Jak. = Jakobusbrief.
JChr = Jewish Chronicle.
J D = Schulchan aruch, Jore dea.
JE = Jewish Encyclopedia, Bd. 1—12.
Jĕdiot hamachon = Jĕdiot hamachon lĕmadda·e hajahadut (Semesterberichte des Judaistischen Instituts der Universität Jerusalem, 2 Hefte, 5685).
Jer. = Jeremia.
Jes. = Jesaja.
Jĕw. = Jĕwamot (Mischna- und Talmudtraktat).
Jewr. E. = Jewrejskaja Encyklopedia, herausgegeben von Brockhaus-Efron, Bd. 1—16.
JGJ = Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judentums, Bd. 1—4.
JGL = Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur.
Jhdt. = Jahrhundert.
Jhg. = Jahrgang.
Jirku = Anton Jirku, Altorientalischer Kommentar zum Alten Testament.
JJV = Jahrbuch für jüdische Volkskunde.
JLG = Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft.
Jo. = Joel.
Joh. = Evangelium des Johannes.
Joh. Br. = Johannesbriefe.
Joma = Joma (oder Kippurim; Mischna- und Talmudtraktat).

Jomtow = Jom tow (oder Beza; Mischna- und Talmudtraktat).
Jos. = Josua.
Jos(ephus)., Ant. = Flavius Josephus, Antiquitates Judaicae (Altertümer).
Jos(ephus)., BJ = Flavius Josephus, Bellum Judaicum.
Jos(ephus)., c. A. = Flavius Josephus, contra Apionem.
Jos(ephus)., Vita = Flavius Josephus, Vita.
JPOS = The Journal of the Palestine Oriental Society.
JQR = Jewish Quarterly Review, Jhg. 1—20, 1889—1908; N.S.: 1910ff.
JRd = Jüdische Rundschau.
JSOR = Journal of the Society of Oriental Research.
JSt = Jewrejskaja Starina.
Jtsd. = Jahrtausend.
Jub. = Buch der Jubiläen.
Jud. = Judit.
JYB = Jewish Year Book.

Karpeles = Gustav Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur, Bd. 1 u. 2.
KAT = Eberhard Schrader, Die Keilschriften und das Alte Testament.
Katz, Talmudj. = A. Katz, Der wahre Talmudjude.
Kayserling = M. Kayserling, Die jüdischen Frauen in der Geschichte, Literatur und Kunst.
Kayserling, BEP = M. Kayserling, Biblioteca Española-Portugueza-Judaica.
Kelim = Kelim (Mischnatraktat).
Kĕr. = Kĕritot (Mischna- und Talmudtraktat).
Kĕt. = Kĕtubbot (Mischna- und Talmudtraktat).
Kidd. = Kidduschin (Mischna- und Talmudtraktat).
Kil. = Kil'ajim (Mischna- und Talmudtraktat).
Kinnim = Kinnim (Mischnatraktat).
Kippurim = Kippurim (oder Joma; Mischna- und Talmudtraktat).
Kittel = Rudolf Kittel, Geschichte des Volkes Israel, Bd. 1 u. 2.
Kl., Klag. = Klagelieder Jeremias.
Klausner = Josef Klausner, Geschichte der neuhebräischen Literatur.
Klein, Beitr. = S. Klein, Beiträge zur Geographie und Geschichte Galiläas.
Klein, EI(E.I) = Samuel Klein, Erez Israel.
Klein, JPC = Samuel Klein, Jüd.-palästinensisches Corpus Inscriptionum.
Kluge, EWB = Kluge, Etymologisches Wörterbuch.
Koh. = Kohelet.
Koh(elet). R. = Kohelet Rabba (Midrasch Rabba zu Kohelet).
Kohler = K. Kohler, Grundriß einer systematischen Theologie des Judentums auf geschichtl. Grundlage.
Kohler, Darstellung = Josef Kohler, Darstellung des talmudischen Rechts, in ZVR 20, S. 161ff.
Kohut = Adolf Kohut, Berühmte israelitische Männer und Frauen, Bd. 1—2.
Kol. = Kolosserbrief des Paulus.
Komm. = Kommentar.
Kön. = Könige.
Kor. = Korintherbriefe des Paulus.
Krauss = Samuel Krauss, Talmudische Archäologie, Bd. 1—3.
Kürschner = Joseph Kürschners Deutscher Literaturkalender resp. Deutscher Gelehrtenkalender.

Landshuth = Elieser Landshuth, Ammude ha'awoda.
l. c. = loco citato (am angeführten Ort).
Lehren d. J.-tums = Die Lehren des Judentums, nach den Quellen herausgegeben vom Verband der deutschen Juden, Bd. 1—5.
Lev. = Leviticus (3. Buch Mosis).
Levy, WB = Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim u. Midraschim.
Lex. = Lexika.
Lit. = Literatur.
Luk. = Evangelium des Lukas.
MA = Mittelalter.
Ma'ass. = Ma'assrot (Mischna- und Talmudtraktat).
Machschirin = Machschirin (Mischnatraktat).
Madda'e hajahadut = Madda'e hajahadut (Semesterberichte des Judaistischen Instituts der Universität Jerusalem, 5686ff).
Magazin = Magazin für die Wissenschaft des Judentums, Jhg. 1—20, 1874—93.
Mahler, Chronologie = Eduard Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie.
Makk. = Makkot (Mischna- und Talmudtraktat).
Makk. I., II., III., IV. = Makkabäerbücher.

Mal. = Maleachi.
Man. = Manasses Gebet.
Mat. = Evangelium des Matthäus.
Mauthner, WB. Phil. = Fritz Mauthner, Wörterbuch der Philosophie.
Mayer = S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. 1—3.
Měch. = Měchilta (halachischer Midrasch).
Měg. = Měgilla (Mischna- und Talmudtraktat).
Mĕ'ila = Mĕ'ila (Mischna- und Talmudtraktat).
Měn. = Měnachot (Mischna- und Talmudtraktat).
Meyer = R. M. Meyer, Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts.
Meyer-Bieber = R. M. Meyer und Hugo Bieber, Literaturgeschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts.
MGADJ = Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Jhg. 1—5: 1909—15; Jhg. 6: 1926.
MGEK = Mitteilungen der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler, I—X; 1900—27.
MGWJ = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1851ff.
Mi. = Micha.
Michael = H. J. Michael, Or hachajim. Bibliographisches und literarisch-historisches Wörterbuch des rabbinischen Schrifttums.
Michaelis = Johann David Michaelis, Mosaisches Recht, 6 Teile.
Midd. = Middot (Mischnatraktat).
Midr. = Midrasch.
Mikw. = Mikwaot (Mischnatraktat).
MJV = Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, 1898—1922, später Jahrbuch für jüdische Volkskunde.
Mk. = Evangelium des Markus.
M. K. = Mo'ed katan (Mischna- und Talmudtraktat).
Mon. Tal. = Monumenta talmudica.
Ms., Mss. = Manuskript(e).
M. Sch. = Ma'asser scheni (Mischna- und Talmudtraktat).
MT = Massoretentext der Bibel.
Mtlg. = Mitteilungen.
N. = Note.
n. = nach dem Beginn der gewöhnlichen Zeitrechnung (nach Chr.).
Nah. = Nahum.
Nas. = Nasir (Mischna- und Talmudtraktat).
Něd. = Nědarim (Mischna- und Talmudtraktat).
Něg. = Něga'im (Mischnatraktat).
Neh. = Nehemia.
N.F. = Neue Folge.
nh. = neuhebräisch.
Nidd. = Nidda (Mischna- und Talmudtraktat).
Nowack = W. Nowack, Hebräische Archäologie, Bd. 1—2.
N. S. = New Series.
NT = Neues Testament.
Num. = Numeri (4. Buch Mosis).
Ob. = Obadja.
O Ch = Schulchan aruch, Orach chajim.
Off. Joh. = Offenbarung des Johannes.
Ohalot = Ohalot (Mischnatraktat).
o. J. = ohne Jahresangabe.
OLZ = Orientalistische Literatur-Zeitung.
o. O. = ohne Ortsangabe.
Orla = Orla (Mischna- und Talmudtraktat).
O. W. = Ost und West.
OY = Ozar Yisrael (Hebräische Enzyklopädie), Bd. 1—10.
P. A. = Pirke awot (Mischnatraktat Awot).
Para = Para (Mischnatraktat).
Pauly-Wissowa = Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft.
P. d. R. E. = Pirke dĕ Rabbi Elieser (haggadisches Werk des 8. Jhdts).
Pea = Pea (Mischna- und Talmudtraktat).
Pĕss. = Pĕssachim (Mischna- und Talmudtraktat).
Pĕss. R. = Pĕssikta Rabbati.
Petr. = Petrusbriefe.
Phil. = Philipperbrief des Paulus.
Philem. = Philemonbrief des Paulus.
Philippson = M. Philippson, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes, Band 1—3.
Pines = M. Pines, Geschichte der jüdisch-deutschen Literatur.
PJB = Palästinajahrbuch, hrsg. von Gustav Dalman.
PRE = Realencyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche.
Preuss = J. Preuss, Biblisch-talmudische Medizin.
Pribram = Přibram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien.
Prof. = Professor.
Ps. = Psalmen.
QSt = Quarterly Statements of the Palestine Exploration Fund.
R. (vor Eigennamen) = Rabbi.
R. oder r. (hinter dem Namen eines biblischen Buches) = Midrasch Rabba (zu dem betreffenden Buche).

Rabb. = Rabbiner.
Rapaport = M. W. Rapaport, Der Talmud und sein Recht.
Raschi = Kommentar des R. Salomo Jizchaki (Raschi) zur Bibel bzw. zum babylonischen Talmud.
rd. = rund.
Reg., Register = Register des zitierten Werkes mit Stellennachweisen für das betreffende Wort.
Reisen = Zalman Reisen, Lexikon der jüdischen Literatur, Presse und Philologie.
REJ = Revue des Études Juives.
RGG = Die Religion in Geschichte und Gegenwart.
R. H. = Rosch haschana (Mischna- und Talmudtraktat).
Ri. = Richter.
Riemann = Hugo Riemann, Musik-Lexikon.
Röm. = Römerbrief des Paulus.
Rosenthal = L. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna.
RPTh = PRE.
Rut = Buch Rut.
Rut R. = Rut Rabba (Midrasch Rabba zu Rut).

S. = Seite.
s. = siehe.
S.-A. = Sonder-Abdruck.
s. A. = seligen Andenkens.
Saalschütz = J. L. Saalschütz, Das mosaische Recht mit Berücksichtigung des späteren jüdischen Rechts.
Sabb. = Schabbat (Mischna- und Talmudtraktat).
Sach. = Sĕcharja.
Salfeld, Martyrologium = S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches.
Sam. = Samuel.
Sanh. = Sanhedrin (Mischna- und Talmudtraktat).
Sawim = Sawim (Mischnatraktat).
Schĕk. = Schĕkalim (Mischna- und Talmudtraktat).
Schĕm(ot)R. = Schĕmot Rabba (Midrasch Rabba zu Schĕmot = Exodus)
Scherer = J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichisch. Ländern.
Schĕw. = Schĕwuot (Mischna- und Talmudtraktat).
Schĕwi·it = Schĕwi·it (Mischna- und Talmudtraktat).
Schir haschirim R. = Schir haschirim Rabba (Midrasch Rabba zum Hohelied).
Schudt = Johann Jakob Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten (1922 in Berlin neu aufgelegt).
Schürer = Emil Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, Bd. 1—3.
Sĕch. = Sĕcharja.
Sĕw. = Sĕwachim (Mischna- und Talmudtraktat).
Sib. = Sibyllinen.
Sifra = halachischer Midrasch Sifra zum 3. Buch Moses.
Sifre = halachischer Midrasch Sifre zu Kap. 12—26 des 5. Buch Moses.
Sir. = Weisheit des Sirach.
Smend = R. Smend, Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte.
Sof. = Sofĕrim (außerkanonischer — „kleiner" — Traktat).
sog. = sogenannt.
Soloweitschik = Max Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Sota = Sota (Mischna- und Talmudtraktat).
Spr. = Sprüche Salomos.
Suk. = Sukka (Mischna- und Talmudtraktat).
s. v. = sub voce (unter dem betreffenden Stichwort).
Stade = Bernhard Stade, Geschichte des Volkes Israel.
Steinschneider = Moritz Steinschneider, Die Geschichtsliteratur der Juden.
Steinschneider, Cat. Bodl., s. unter Bodleiana.
Steinschneider, Übersetzungen = Moritz Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters.
Steuernagel, Einleitung = Carl Steuernagel, Einleitung in das Alte Testament.
Stobbe = Oo Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters.
Strack = Hermann L. Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch.
Strack-Billerbeck = H. L. Strack und P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bd. 1—4.
T. = Teil.
Ta·an. = Ta·anit (Mischna- und Talmudtraktat).
Tamid = Tamid (Mischna- und Talmudtraktat).
Tanch. = Tanchuma.

Těh. = Těharot (Mischnatraktat).
Těm. = Těmura (Mischna- und Talmudtraktat).
Těr. = Těrumot (Mischna- und Talmudtraktat).
Těwul jom = Těwul jom (Mischnatraktat).
Thesaurus s. unter Benjakob.
Thess. = Thessalonicherbriefe des Paulus.
Thieme-Becker = Ulrich Thieme und Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 1—23.
ThLZ = Theologische Literaturzeitung.
Thomsen, Bibliographie = Peter Thomsen, Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie, Bd. 1—4.
ThT = Theologisch Tijdschrift.
Tim. = Timotheusbriefe des Paulus.
Tit. = Titusbrief des Paulus.
Tob. = Tobit.
Toss. = Tossefta.
Ukzin = Ukzin (Mischnatraktat).
urspr. = ursprünglich.
V. = Vers.
v. = vor dem Beginn der gewöhnlichen Zeitrechnung (vor Chr.).
Vf. = Verfasser.
Vogelstein-Rieger = Hermann Vogelstein und Paul Rieger, Geschichte der Juden in Rom, Bd. 1—2.
V.-Spr. = Volks-(Vulgär-)sprache.
Waj(ikra)R. = Wajikra Rabba (Midrasch Rabba zu Wajikra = Leviticus).
Walden = Aaron Walden, Schem hagědolim hechadasch.
WB = Wörterbuch.
Weish. Sal. = Weisheit Salomos.
Weiß = I. H. Weiß, Dor dor wědorěschaw, Bd. 1—5.
Who's who in A. J. = Who's who in American Jewry.
Wiener = M. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters.
Wiener, History = L. Wiener, The History of Yiddish Literature in the Nineteenth Century.
Winckler, = Hugo Winckler, Geschichte Israels in Einzeldarstellungen, Bd. 1—2.
Wininger = S. Wininger, Große Jüdische National-Biographie.
WMZ = Wiener Morgenzeitung,
Wurzbach = Wurzbach, Biographisches Lexikon der österreichischen Monarchie.
WW = Jakob Winter und August Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluß des Kanons, Bd. 1—3.
WZJTh = Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, Bd. 1—6.
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZATW = Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft.
z. d. a. St. = zu der angeführten Stelle.
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.
ZDPV = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins.
ZDStJ = Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden.
Zeitlin = William Zeitlin, Bibliotheca Hebraica Post-Mendelssohniana.
Zeph. = Zephania.
ZGJD = Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1—5 (Jhg. 1887—1892), und 1929ff.
ZHB = Zeitschrift für hebräische Bibliographie, Jhg. 1—23, 1896ff.
ZHGP = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
Zitron = Zitron, Lexikon zioni.
ZNTW = Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft.
z. St. = zur Stelle.
Ztg. = Zeitung.
Ztschr. = Zeitschrift.
Zunz, GV = Leopold Zunz, Gottesdienstliche Vorträge, Bd. 1—3.
Zunz, LSP = Leopold Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie.
Zunz, SP = Leopold Zunz, Synagogale Poesie des Mittelalters.
Zunz, ZG = Leopold Zunz, Zur Geschichte und Literatur, Bd. 1.
zus. = zusammen.
ZVR = Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.
ZWTh = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.

# VERZEICHNIS DER MITARBEITER

(Vorgesetztes * verweist auf einen Textartikel im Lexikon)

**A. A.** **Adolf Altmann,** Trier
Dr. phil., Oberrabbiner, Verfasser von „Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg" (Berlin 1913; Frankfurt a.M. 1924—26); „Jüdische Welt- und Lebensperspektiven, Abhandlungen über alte und neue Judentumsfragen" (Preßburg 1927).

**A. B.** **Alfred Berger,** Berlin
ehem. Direktor des Keren Hajessod für Deutschland, Präsidialmitglied des Arbeiterfürsorgeamtes der jüd. Organisationen Deutschlands, der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Verfasser von „Die Ostjuden in Deutschland" (Berlin 1920).

**A. Bb.** **Arturo Bab,** Rivera, F. C. S. (Argentinien)
Landwirt; schrieb u. a. über „Die Geschichte der Juden in Südamerika" (in JGJ).

**A. Bm.** **Adolf *Böhm,** Wien
Fabrikant und Schriftsteller.

**A. C.** **Arthur *Cohen,** Pullach bei München
Prof., Dr. oec. publ., Volkswirtschaftler und Statistiker.

**A. Cz.** **Arthur Czellitzer,** Berlin
Dr. med., Augenarzt und Vererbungsforscher, Gründer der „Gesellschaft für jüd. Familienforschung", Herausgeber des „Archivs für jüd. Familienforschung".

**A. E.** **Alfred *Einstein,** Berlin
Dr. phil., Musikforscher.

**A. El.** **Arthur *Eloesser,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

**A. F.** **Adolf *Friedemann,** Amsterdam
Dr. jur., Rechtsanwalt.

**A. G.** **Alexander Guttmann,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

**A. Go.** **Alfred Goldschmidt,** Berlin
Dr. med., Sanitätsrat, Großsekretär der Großloge für Deutschland U. O. B. B., Mitgründer der ersten jüdischen Studentenverbindung (K. C.) in Deutschland, Mitglied des Hauptvorstandes des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüd. Glaubens, Verfasser von „Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss" (Berlin 1923).

**A. Gr.** **Alfred *Grotte,** Breslau
Prof., Dr.-Ing.

**A. J. B.** **Abraham Jakob Brawer,** Jerusalem
Dr. phil., Prof. für Geographie und Geschichte an den hebr. Lehrerbildungsanstalten in Jerusalem, Verfasser von „Galizien, wie es an Österreich kam" (Wien 1910); „Palästina nach der Aggada" (Berlin 1920), Herausgeber eines hebr. Globus (1923) und einer hebr. Palästinakarte (1926).

**A. K.** **Adolf *Kober,** Köln
Dr. phil., Rabbiner.

**A. Ka.** **Armand *Kaminka,** Wien
Dr. phil., Rabbiner.

**A. Kpr.** **Alexander Kristianpoller,** Wien
Dr. phil., Bibliothekar, Verfasser des IV. Bandes der „Monumenta Talmudica" und von „Die hebräische Publizistik in Wien" (1930).

**A. L.** **Abraham Löwenthal s. A.**
Dr. phil., Rabbiner in Berlin, Dozent an der Freien jüd. Volkshochschule, Verfasser von „Pseudo-Aristoteles über die Seele" (Berlin 1891); „Honai ibn Izhak. Sinnsprüche des Philosophen" (Berlin 1896); „Das Buch des ‚Ewigen Lebens' und seine Bedeutung in der Literatur des Mittelalters" (Berlin 1902); „R. Jona Gerundi und sein ethischer Kommentar zu den Proverbien" (Berlin 1910).

**A. Ly.** **Abraham *Lewinsky,** Hildesheim
Dr. phil., Landrabbiner.

**A. Lz.** **Albert *Lewkowitz,** Breslau
Dr. phil., Dozent am Jüdisch-Theologischen Seminar.

**A. N.** **Arno *Nadel,** Berlin
Schriftsteller und Musiker.

**A. P.** **Arthur Bernhard Posner,** Kiel
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Das Buch des Propheten Michah" (1924); „Die Psalmen — das Religionsbuch der Menschheit" (1925); „Prophetisches und rabbinisches Judentum" (1927); „Die Freitagabendgebete" übersetzt, sowie sachlich und sprachlich erläutert (1929).

**A. R.** **Arthur Rosenberg,** Paris
Dr. phil., Verfasser von „Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark" u. a.

**A. Rg.** **Arthur Rosenzweig,** Schneidemühl
Dr. phil., Prof., Rabbiner der jüd. Gemeinde Schneidemühl und Bezirksrabbiner der Grenzmark (Posen-Westpreußen), 1909—19 Rabbiner in Aussig, 1920 in Stuttgart, Verfasser von „Das Wohnhaus in der Mischna" (Berlin 1919).

**A. S.** **Aron *Sandler,** Berlin
Dr. med., Arzt.

**A. S. D.** **Arjeh Samuel Dörfler,** Berlin
Dr. phil., Lehrer an der Hebräischen Lehranstalt der Jüd. Gemeinde Berlin.

**A. S. R.** **Angelo Salomon *Rappaport,** Paris
Dr. phil., Schriftsteller und Redakteur.

**A. Sch.** **Abraham Schwadron,** Jerusalem
Dr. phil., Chemiker, Schriftsteller und Autographensammler, früher in Zloczow (Galizien), Verfasser von „De naturae saltibus" (1913); „Mauschelpredigt eines Fanatikers" (1915); „Der Technismus" (1916); „Von der Schande euerer Namen" (1919); „Zionistenpredigt eines Fanatikers" (1925).

**A. Sm.** **Arthur *Sakheim,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., Dramaturg und Regisseur der Frankfurter Städtischen Bühnen.

**A. Sp.** **Arthur Spanier,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung), Mitarbeiter an der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Verfasser von „Die Toseftaperiode in der tannaitischen Literatur" (Berlin 1922); „Die massoretischen Akzente" (Berlin 1927).

**A. T.** **Arieh Tartakower,** Lodz
Dr. jur. et scient. pol., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Warschau, Mitglied der Exekutive der „Hitachduth", der Exekutive des Weltverbandes „Hechaluz" und des Actionskomitees der Zionist. Weltorganisation, Verfasser von „Geschichte des jüd. Sozialismus" („Der Jude", VII. u. VIII. Jahrg.) u. a.

**A. Tz.** **Arnold Tänzer,** Göppingen
Dr. phil., Rabbiner, 1910—14 Redakteur der „Israelitischen Wochenschrift", Verfasser von „Judentum und Entwicklungslehre" (Berlin 1903); „Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg" (Meran 1905); „Die Mischehe in Religion, Geschichte und Statistik der Juden" (Berlin 1913); „Geschichte der Juden in Brest-Litowsk" (Berlin 1918); „Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen" (1927) u. a.

**A. W.** **Auguste Weldler-Steinberg,** Zürich
Dr. phil., Schriftstellerin, Verfasserin von „Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz im Mittelalter"; „Theodor Körner und die Seinen"; „Rahel Varnhagen" u. a., Herausgeberin der Werke Theodor Körners und Hoffmanns von Fallersleben in der Goldenen Klassikerbibliothek.

**A. Wr.** **Alfred Wiener,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Mitgründer der jüdisch-konservativen Vereinigung „Achduth", Verfasser von „Die geschichtliche Bedeutung Moses Mendelssohns".

**A. Z.** **Arnold *Zweig,** Berlin
Schriftsteller.

**B. B.-St.** **Bertha Badt-Strauß,** Berlin
Dr. phil., Schriftstellerin, Verfasserin von „Moses Mendelssohn, der Mensch und sein Werk" (1929) u. a.

**B. Bs.** **Boris (Ber) *Brutzkus,** Berlin
Prof., Sozialwissenschaftler.

**B. K.** **Bruno Kirschner,** Berlin
Dr. phil., geprüfter Rabbiner (1908), Volkswirt R. D. V., Mitbegründer dieses Lexikons, früher Syndikus des Verbandes deutscher Eisenbahnsignalbauanstalten und Hauptgeschäftsführer des Ausstellungs- und Messeamts der deutschen Industrie, seit 1924 Organisationsleiter im „Allianz"-Konzern.

**B. Kr.** **Baruch *Krupnik,** Berlin
Schriftsteller.

**B. L.** **Bernhard Levy,** Berlin
Volksschul- und Religionslehrer in Berlin.

**B. T.** **Bruno Tannenwald,** Hamburg
Dr. jur., Rechtsanwalt und juristischer Beamter der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg.

**B. W. S.** **Benjamin Segel,** Wien
Schriftsteller.

**C.** **Heinrich A. Cohn,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner und Religionsschulleiter.

**C. P.** **Carl Pinn,** Berlin
Dr. phil., Gymnasiallehrer und Schriftsteller, Verfasser von „Das Bildungsmonopol der heutigen Gesellschaft" (Berlin 1892); „Sozialistische Gesinnung und soziales Elend auf deutschen Hochschulen" (Leipzig 1893); „Frauenstudium, Sittlichkeit und Sozialreform" (Leipzig 1894) u. a.

**C. S.** **Cäsar *Seligmann,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., Rabbiner.

**Ch. A.** **Chanoch *Albeck,** Berlin
Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

**Ch. Sch.** **Chaim Schneid,** Berlin
Volksschul- und Religionslehrer in Berlin.

**Ch. T.** **Chaim *Tykocinski,** Berlin
Dr. phil., Privatgelehrter.

**Ch. W.** **Chaim *Weizmann,** London
Prof., Dr. phil., Präsident der Zionistischen Weltorganisation.

**D. B.** **David *Baumgardt,** Berlin
Dr. phil., Privatdozent an der Berliner Universität.

**D. F.** **Dénes Friedmann,** Ujpest (Ungarn)
Dr. phil., Oberrabbiner, Redakteur des „Magyar Zsidó Szemle" und Herausgeber der ungarischen Festschrift für Ludw. Blau, Verfasser von „Alphabetum Siracidis" (mit Samuel Löwinger, 1926).

**D. F. M.** **David F. *Markus,** Konstantinopel
Dr. phil., Oberrabbiner.

**D. H. B.** **David Hartwig Baneth,** Jerusalem
Dr. phil., Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Jerusalem.

**D. S.** **David Sander,** Gießen
Dr. phil., Provinzialrabbiner, Verfasser von „Religionsphilosophie Moses Mendelssohns" (1894).

**D. Sn.** **David *Simonsen,** Kopenhagen
Prof., ehem. Oberrabbiner.

**D. T.** **Davis *Trietsch,** Berlin
Schriftsteller.

**E. Ach.** **Elias *Auerbach,** Haifa
Dr. med., Arzt.

**E. B.** **Eduard *Baneth s. A.**
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

**E. Bn.** **Erwin Baron,** Berlin
Dr. rer. pol., Verfasser von „Über Berufslage und Berufsumschichtungsbestrebungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung Deutschlands" (1925).

**E. C.** **Emil Bernhard *Cohn,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

**E. H.** **Esriel Erich Hildesheimer,** Berlin
Dr. jur., Verfasser von „Rekonstruktion eines Responsums des R. Saadja Gaon zum jüdischen Gesellschaftsrecht" (1926), „Komposition der Sammlungen von Responsen der Gaonen" (1928) und „Das jüdische Gesellschaftsrecht" (1930).

**E. K.** **Emanuel *Kirschner,** München
Oberkantor.

**E. L.** **Elieser Lubrany,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

**E. L. S.** **Eleasar Lipa *Sukenik,** Jerusalem
Dr. phil., Dozent für Archäologie an der Universität Jerusalem.

**E. M.** **Ernst *Müller,** Wien
Dr. phil., Schriftsteller und Bibliothekar.

**E. Ma.** **Eduard *Mahler,** Budapest
Dr. phil., o. ö. Prof. an der Universität Budapest.

**E. P.** **Eugen Pessen,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde.

**E. Pr.** **Ernst Ludwig Pinner,** Berlin
Rechtsanwalt und Notar, Begründer der „Constantin Brunner-Gesellschaft".

**E. S.** **Ernst Simon,** Jerusalem
Dr. phil., Mittelschul-Lehrer, früher Redakteur des „Jüdischen Wochenblattes" in Frankfurt a. M., 1923/24 Redakteur der Zeitschrift „Der Jude", Verfasser von „Ranke und Hegel" (1928) und Mitarbeiter historischer und philosophischer Zeitschriften sowie jüd. Zeitungen.

**E. St.** **Elias Straus,** München
Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt, Stellvertretender Vorsitzender der Israel. Kultusgemeinde München, Mitglied des Präsidiums des Verbandes Bayer. Israel. Gemeinden.

**E. T.** **Erich Toeplitz,** Frankfurt a. M.
Leiter des Museums der Gesellschaft zur Pflege jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. Main.

**E. Tn.** **Eugen Tannenbaum,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller und Redakteur, Verfasser von „Friedrich Hebbel und das Theater" (Berlin 1914), Herausgeber der „Kriegsbriefe deutscher und österreichischer Juden" (Berlin 1915).

**E. W.** **Emil Waldstein,** Užhorod (Tschechoslowakei)
Schriftsteller und Redakteur der „Lidové Noviny", 1918—25 Sekretär der zionistischen Organisation in der Tschechoslowakei, Mitbegründer und Redakteur der „Židovské Zprávy".

**E. Wb.** **Eugen *Wolbe,** Berlin
Prof., Dr. phil., Studienrat.

**F. A.** **Friedrich *Adler,** Hamburg
Prof., Kunstgewerbler.

**F. A. Th.** **Felix Aaron *Theilhaber,** Berlin
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

**F. B.** **Fritz Baer,** Jerusalem
Dr. phil., Historiker, Dozent für Geschichte an der Universität Jerusalem, Verfasser von „Studien zur Geschichte der Juden im Königreich Aragonien" (1913); „Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve", I. (1922); „Untersuchungen über Quellen und Komposition des Schebet Jehuda" (1923).

**F. Br.** **Fritz Bamberger,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, Verfasser von „Untersuchungen zur Entstehung des Wertproblems in der Philosophie des 19. Jahrhunderts" (Halle 1924); „Die geistige Gestalt Moses Mendelssohns" (Frankfurt a. M. 1929), Mitherausgeber von „Die Lehren des Judentums" (Berlin 1928f.); „Moses Mendelssohns Gesammelte Schriften", Bd. I (Berlin 1929), Mitarbeiter an der Akademie für die Wissenschaft des Judentums.

**F. G.** **Felix *Goldmann,** Leipzig
Dr. phil., Rabbiner.

**F. H.** **Fritz Heymann,** Düsseldorf
Dr. jur., Redakteur, veröffentlichte Arbeiten über Heinrich Heine, Simon van Geldern, Ferdinand Lassalle, Casanova u. a.

**F. K.** **Fritz *Kahn,** Berlin
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

**F. L.** **Fritz Löwenstein,** Jerusalem
Dr. jur., 1915—19 Sekretär der Zionistischen Exekutive, dann Redakteur der „Jüdischen Rundschau", seit 1925 Leiter des Jüdischen Informationsbüros für Touristen in Palästina.

**F. L. St.** **Fritz Leopold Steinthal,** Münster in Westfalen
Dr. phil., Rabbiner und Direktor des jüdischen Lehrerseminars (Marks-Haindorffsche Stiftung), Verfasser von „Geschichte der Augsburger Juden im Mittelalter" (Berlin 1911).

**F. Lm.** **Fritz Lamm,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, juristischer Beirat der jüdischen Gemeinde und Syndikus des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Jüdischen Gemeinde.

**F. Lr.** **Fischel *Lachower,** Warschau
Schriftsteller.

**F. O.** **Franz *Oppenheimer,** Frankfurt a. M.
Dr. med. et phil., ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. M.

**F. R.** **Franz *Rosenzweig s. A.**
Dr. phil., Schriftsteller in Frankfurt a. M.

**F. Th.** **Friedrich Thieberger,** Prag
Dr. phil., Gymnasialprofessor und Schriftsteller, Verfasser von „Morris Rosenfeld in Nachdichtungen" (Prag 1911), von religionsphilosophischen Aufsätzen in der Zeitschrift „Der Jude" u. a.

**G.** **Alfred Gunzenhauser,** Stuttgart
Dr. jur., Rechtsanwalt, Mitglied der israel. Oberkirchenbehörde und des Oberrats der Israeliten für Württemberg, Verfasser von „Sammlungen der Gesetze und Verordnungen betreffend die israel. Religionsgemeinschaft in Württemberg" (1909).

**G. G.** **Gottfried Goldschmidt,** Halberstadt
Kaufmann, Schriftführer der Agudas Jisroel im Ehrenamt.

**G. H.** **Gerhard Holdheim,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Verfasser von „Die theoretischen Grundlagen des Zionismus" (Berlin 1919, zus. mit Walter Preuß), Herausgeber des „Zionistischen Handbuchs" (Berlin 1923) und von „Palästina: Idee, Probleme, Tatsachen" (Berlin 1928).

**G. Hz.** **Georg Herlitz,** Berlin
Dr. phil., Historiker, Mitbegründer dieses Lexikons, Leiter des Archivs der Zionistischen Organisation, früher Archivar am Gesamtarchiv der deutschen Juden, Verfasser von „Hebraismen in lateinischen und deutschen Judenurkunden des Mittelalters" (Festschrift für Martin Philippson, 1916) u. a.

G. L. **Georg Lubinski**, Berlin
Dr. jur., Referendar, Geschäftsführer des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände Deutschlands, Herausgeber der Zeitschrift „Der junge Jude".

G. P. **Erwin Georg Patai**, Budapest
stud. theol. et phil.

G. S. **Gottfried *Salomon**, Frankfurt a. M.
Dr. phil., außerordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. Main.

G. W. **Gotthold *Weil**, Berlin
Dr. phil., o. Honorar-Professor an der Universität Berlin, Direktor der Orientalischen Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek.

H. B. **Hugo *Bergmann**, Jerusalem
Dr. phil., Leiter der Jüdischen Nationalbibliothek Jerusalem.

H. Br. **Hugo *Bieber**, Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

H. F. **Hugo *Fuchs**, Chemnitz
Dr. phil., Rabbiner.

H. G. **Hermann Glenn**, Berlin
(Pseudonym).

H. H. **Hugo Hahn**, Essen
Dr. phil., Rabbiner, Vorsitzender des Verbandes jüdischer Jugendvereine Deutschlands.

H. K. **Hans *Kohn**, Jerusalem
Dr. jur., Schriftsteller.

H. Ka. **Hans Kalisch**, Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

H. Kr. **Hugo Knöpfmacher**, Wien
Dr. jur., Rechtsanwalt, Übersetzer von Achad Ha·am, „Am Scheidewege" (2. Band, Berlin 1923, zusammen mit Ernst *Müller) sowie von hebräischen Dichtungen.

H. L. **Heinrich *Loewe**, Berlin
Prof., Dr. phil., Bibliothekar an der Universitätsbibliothek.

H. Ln. **Hans Lichtenstein**, Berlin
Studienreferendar.

H. Ly. **Heinrich Löwy**, Wien
Dr. phil., Physiker, Verfasser von „Elektrodynamische Erforschung des Erdinnern und Luftschiffahrt" (Wien 1920).

H. M. **Hans Mühsam**, Berlin
Dr. med., Arzt.

H. M. K. **Harry Meier Hermann Koritzinsky**, Oslo
Nationalökonom, Verfasser von „Die Geschichte der Juden in Norwegen" (Oslo 1922).

H. O. **Hilde Ottenheimer**, Berlin
Sozialbeamtin.

H. Ph. **Herbert Philippsthal**, Berlin
Redakteur der „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden" und Geschäftsführer des Büros für Statistik der Juden.

H. R. **Hermann Rom**, Berlin
Dr. phil., Chemiker, Verfasser chemischer Fachschriften.

H. Ru. **Hirsch (Zwi) Rudy**, Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Die Entwicklung der vitalistischen Naturphilosophie im 20. Jhdt." (1927); „Die biologische Feldtheorie" (1929); „Wesen und Funktion der Mutterschaft" (1930).

H. Sch. **Hugo Hillel Schachtel**, Breslau
Dr. med. dent., Zahnarzt, Herausgeber des „Erez Jisrael-Merkbuches" (2. Aufl. Berlin 1924).

**H. Sp.** **Heinrich Speyer,** Breslau
Dr. phil., akademischer Lehrer der hebräischen Sprache an der höheren jüdischen Schule in Breslau, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Akademie für die Wissenschaft des Judentums.

**H. Stn.** **Heinrich *Stern,** Berlin
Rechtsanwalt, Vorsitzender der Vereinigung für das liberale Judentum.

**H. T.** **Harry *Torczyner,** Berlin
Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

**H. V.** **Hugo Mauritz *Valentin,** Falun (Schweden)
Dr. phil., Studienrat, Schriftsteller.

**I.** **Bruno Italiener,** Hamburg
Dr. phil., Rabbiner, Herausgeber von „Die Darmstädter Pessach-Haggada" (Leipzig 1927).

**I. A.** **Israel Auerbach,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Generalsekretär der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, 1908—19 Schuldirektor und Vertreter des Hilfsvereins der deutschen Juden in Konstantinopel, 1911—19 ehrenamtlicher Großsekretär des Orientdistrikts U.O.B.B., 1918—19 Mitglied des Jüdischen Nationalrats der Türkei, Verfasser der Volkstragödie „Moses" (Berlin 1925).

**I. C.** **Israel Cohen,** London
Bachelor of Arts der Londoner Universität, Generalsekretär der Zionistischen Weltorganisation, Verfasser von „Israel in Italien" (Berlin 1909); „Zionist Work in Palestine" (1911); „Report on the Pogroms in Poland" (1919); „The Journal of a Jewish Traveller" (1925); „Jewish Life in Modern Time" (1929²).

**I. D.** **Ilja Dijour,** Paris
Dr., Generalsekretär der Emigrationsvereinigung „Hias-Ica-Emigdirect", Verfasser von „Die moderne Völkerwanderung": I. „Europäische Auswanderungsbewegung und Auswanderungspolitik", Berlin 1929.

**I. E.** **Ismar *Elbogen,** Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

**I. F.** **Ismar *Freund,** Berlin
Dr. jur., Rabbiner, Mitglied des Engeren Rats des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Preußen.

**I. G.** **Israel (Ezriel) *Günzig,** Antwerpen
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

**I. H.** **Isaak *Heinemann,** Breslau
Dr. phil., Honorarprofessor an der Univ. Breslau.

**I. Kk.** **Israel Koralnik,** Berlin
Statistiker, Mitglied der Redaktion der „Schriften des Jiddisch-Wissenschaftlichen Instituts, Statistische Abteilung", Verfasser mehrerer Arbeiten über bevölkerungsstatistische Fragen der Judenheit.

**I. L.** **Isaac Lewin,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, 1906—12 ständiger Mitarbeiter der „Russkija Wjedomosti", 1912—18 der Monatsschrift „Russkaja Mysl" in Petersburg, 1920—25 außenpolitischer Redakteur der russischen Zeitung „Rul" in Berlin, Verfasser von „Geschichte der Emigration in der französischen Revolution" (russisch, Bd. I. Berlin 1923) u. a.

**I. M.** **Isaak *Münz,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

**I. Mn.** **Isaak *Markon,** Hamburg
Prof., Bibliothekar der Deutsch-israelit. Gemeinde Hamburg, früher Dozent am Rabbinerseminar Berlin.

**I. R.** **Israel Reichert,** Jerusalem
Dr. phil., Botaniker, Leiter der Abteilung für Pflanzenkrankheiten an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Zionistischen Organisation in Palästina.

I. Sch. **Israel Schapira,** Eger (Tschechoslowakei),
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Der Antisemitismus in der französischen Literatur" (1927).

I. Th. **I. *Theodor** s. A.
Dr. phil., Rabbiner in Bojanowo.

I. Z. **Ignaz *Ziegler,** Karlsbad
Prof., Dr. phil., Rabbiner.

I. Zr. **Israel *Zoller,** Triest
Oberrabbiner und Universitätsprofessor.

J. A. **J. *Aharoni,** Jerusalem
Assistent am Institut zur Erforschung der Natur Palästinas an der Hebräischen Universität.

J. B. **Juda *Bergmann,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

J. Bb. **Julius *Bab,** Berlin
Schriftsteller und Theaterkritiker.

J. Bdz. **Julius *Brodnitz,** Berlin
Dr. jur., Justizrat, Vorsitzender des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

J. Bi. **Joseph Braslawski,** Berlin
Lehrer, früher Arbeiter in Palästina.

J. Bs. **Julius *Brutzkus,** Berlin
Prof., Dr. med.

J. En. **Julius Ellenbogen,** Karlsruhe
Dr. jur., Rechtsanwalt.

J. F. **Josef Fischer,** Kopenhagen
Bibliothekar und Inspektor des Armenamtes der jüd. Gemeinde, Redakteur der „Tidsskrift for jödisk Historie og Literatur", Mitherausgeber der Simonsen-Festschrift und Verfasser zahlreicher monographischer und genealogischer Schriften.

J. Fr. **Jakob *Freimann,** Berlin
Dr. phil., Gemeinderabbiner.

J. G. **Julius *Guttmann,** Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

J. Gg. **Jacques Goldberg** s. A.
Dr. jur., Rechtsanwalt, Leiter der „Agence Télégraphique Juive" in Paris.

J. H. **Joseph Heller,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Kants Persönlichkeit und Leben" (Berlin 1924); „Solgers Philosophie der ironischen Dialektik" (Berlin 1928); übersetzte Platons „Phaidon" ins Hebräische (Jerusalem 1929).

J. J. **Jacob Jacobson,** Berlin
Dr. phil., Leiter des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Mitherausgeber des „Jüdischen Jahrbuchs für Groß-Berlin" (1926), Verfasser von „Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen zur Zeit der Besitznahme" in der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums" (1920—21) u. a.

J. Jk. **Julius Jarecki,** Berlin
Privatgelehrter.

J. K. **Jonas *Kreppel,** Wien
Regierungsrat und Ministerialsekretär im österreichischen Bundeskanzleramt.

J. Kn. **Jakob Pinchas *Kohn,** Leipzig
Dr. phil., Rabbiner.

**J. Kr.** **Johann *Krengel,** Ratibor
Dr. phil., Rabbiner.

**J. Ll.** **John Loewenthal,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Religion der Ostalgonkin" (Leipzig 1913); „Irokesische Wirtschaftsaltertümer" (Ztschr. f. Ethnologie 52) u. a.

**J. Ln.** **Josef Lin,** Dessow i. M.
Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin, Gründer des ersten hebräischen Sprachvereins in Deutschland „Safa bĕrura" und des „Verbandes der Ostjuden", Redakteur der Zeitschrift „Der Ostjude".

**J. Ly.** **Jakob *Leseczynsky,** Berlin
Schriftsteller und Journalist.

**J. Lz.** **Julius *Lewkowitz,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

**J. M.** **Josef *Meisl,** Berlin
Dr. jur., Historiker, Generalsekretär der Jüd. Gemeinde Berlin.

**J. Ms.** **Jacques *Mieses,** Leipzig
Schachmeister und Schachschriftsteller.

**J. P.** **Josef *Patai,** Budapest
Dr. phil., Schriftsteller.

**J. R.** **Jakob Renzer s. A.**
Dr. phil., Rabbiner, Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin.

**J. Rm.** **Jacob *Rosenheim,** Frankfurt a. M.
Schriftsteller und Politiker.

**J. Ro.** **Jakob *Robinson,** Kowno
Dr. jur., Rechtsanwalt, ehemaliger Abgeordneter des litauischen Parlaments und Führer der jüdischen Fraktion.

**J. S.** **Jacob Sonderling,** Providence
Dr. phil., 1906—08 Rabbiner in Göttingen, 1908—23 Rabbiner des Israelitischen Tempelverbandes in Hamburg, 1917—23 auch Rabbiner der Hamburger „Neuen Dammthor-Synagoge", nach dem Weltkrieg Rabbiner in Chicago und New-York.

**J. Sch.** **Jefim Schirmann,** Berlin
Dr. phil., Verfasser von „Die hebr. Übersetzung der Maqāmen von Ḥarīrī".

**J. Sl.** **Jacob *Segall,** Berlin
Dr. oec. publ., Dr. med., Arzt und Statistiker.

**J. Sn.** **Jakob E. Salomon,** Kopenhagen
Dr. jur. et polit., Landesgerichtsanwalt.

**J.-T.** **Jean-Joachim Topass,** Paris
Essayist und Kritiker, Verfasser von „Szlakami Dusz Tworczych", Essays über Kunst (polnisch, Warschau 1913); „L'art et les artistes en Pologne en Moyen-Age" (Paris 1913); „L'art et les artistes en Pologne de la Prime-Renaissance au Pré-Romantisme" (Paris 1926).

**J. W.** **Jakob *Winter,** Dresden
Prof., Dr. phil., Rabbiner.

**K. F.** **Kurt Freyer,** Berlin
Dr. phil., Kunsthistoriker, Verfasser von „Spinoza, Gedenkschrift zum 250. Todestage" (Berlin 1927).

**K. K.** **Karl Karpelesz,** Wien
Dr. phil., Schriftsteller.

**Kzn.** **Siegmund Kaznelson,** Berlin
Dr. jur., Direktor des Jüdischen Verlags, 1913—18 Redakteur der „Selbstwehr" (Prag) u. a. Blätter, 1918/19 Mitglied und ehrenamtlicher Sekretär des Jüdischen Nationalrats, Prag, 1920 Redakteur, seit 1925 Herausgeber der Zeitschrift „Der Jude".

**K. Sch.** **Karl Schwarz,** Berlin
Dr. phil., Kustos der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin, Verfasser von „Augustin Hirschvogel, ein deutscher Meister der Renaissance", des Katalogs des „Graphischen Werkes von Lovis Corinth", von „Die Juden in der Kunst", Berlin 1928; Herausgeber von „Das graphische Werk von Hermann Struck" (gemeinsam mit Arnold Fortlage).

**L. A. R.** **Ludwig A. *Rosenthal s. A.**
Dr. phil., Rabbiner in Berlin.

**L. B.** **Leo *Baeck,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

**L. D.** **Ludwig Davidsohn,** Berlin
Dr. rer. pol., Schriftsteller, Herausgeber der Monatsschrift „Buch und Bühne", Verfasser von „Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner Juden vor der Emanzipation" (Berlin 1913); „Das verregnete Feuerwerk, ein Aphorismenbuch" (Berlin 1920).

**L. F.** **Leon Fried,** Stockholm
Schriftsteller, Herausgeber von „Gamla judiska gravplatser i Stockholm" (Alte jüdische Friedhöfe in Stockholm), 1927.

**L. Fr.** **Louis Herman Nikolaj Fränkel,** Kopenhagen
Dr. med., Arzt.

**L. H.** **Ludwig *Holländer,** Berlin
Dr. jur., Direktor des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

**L. Hl.** **Levie Hirschel,** Amsterdam
Konservator der Bibliothek „Rosenthaliana", geprüfter Rabbiner, Mitarbeiter holländischer Zeitschriften.

**L. L.** **Louis *Lewin,** Breslau
Dr. phil., Rabbiner.

**L. Lm.** **Louis Lamm,** Berlin
Verlagsbuchhändler, Verfasser von „Das Memorbuch in Buttenwiesen" (1901); „Geschichte der Juden in Lauingen" (1902); „Beiträge zur Geschichte der Juden in der ehemaligen Markgrafenschaft Burgau" (1912/15); Herausgeber von „Makkabäer", jüdisch-literarische Sammlung (1916).

**L. Ls.** **Ludwig Lazarus,** Memel
Dr. phil., Rabbiner, Referent für die jüdischen Angelegenheiten im Memelgebiet, Verfasser von „Ueber einen griechisch-syrischen Psalmenkommentar" (Wien 1899); „Das Buch Hiob im Religionsunterricht" (Wien 1910).

**L. M.** **Leopold Moses,** Wien
Konservator am Wiener Jüdischen Museum, Verfasser von „Die Juden in Wiener-Neustadt" (1927)

**L. Mn.** **Leo *Motzkin,** Paris
Präsident des Aktions-Comités der Zionistischen Organisation.

**L. O.** **Louis *Oungre,** Paris
Dr., Generaldirektor der Jewish Colonization Association.

**L. S.** **Leon Julius Silberstrom,** Lodz
Dr. phil., Chemiker.

**L. Sk.** **Lavoslav *Šik,** Zagreb
Dr. jur., Rechtsanwalt, Vizepräsident der Israelitischen Kulturgemeinde in Zagreb, Verfasser zahlreicher Aufsätze zur Geschichte der Juden in den südslawischen Ländern.

**M. Bd.** **Max *Brod,** Prag
Dr. jur., Schriftsteller.

**M. Bi.** **Moritz Bileski,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Verfasser der Monographie „Achad Ha-am" (Berlin 1913).

**M. Bn.** **Majer Samuel *Balaban,** Warschau
Prof., Dr. phil., Historiker.

**M. Bz.** **Michael *Berkowicz,** Bielitz
Dr. phil., Religionsprofessor an den Staats- und Mittelschulen in Bielitz.

**M. C.** **Marcus *Cohn**, Basel
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

**M. D.** **Max *Dienemann**, Offenbach a. M.
Dr. phil., Rabbiner.

**M. E.** **Max Elk**, Stettin
Dr. phil., Rabbiner.

**M. F.** **Moritz Freier**, Berlin
Dr. phil., 1918—22 Rabbiner in Eschwege, 1922—25 Oberrabbiner in Sofia und Rosch bet din von Bulgarien, seit 1926 Rabbiner in Berlin, Verfasser von „Luthers Bußpsalmen und Psalter. Kritische Untersuchung nach hebräischen und lateinischen Quellen" (Leipzig 1918).

**M. Fl.** **Michael Fraenkel**, Breslau
Kaufmann, Verfasser von „Der Anteil der jüdischen Freiwilligen am Befreiungskriege" (1922) und eines Lebensbildes des Dichters Max Ring (1930).

**M. G.** **Max *Grunwald**, Wien
Dr. phil., Rabbiner.

**M. Gr.** **Moses Ginsburger**, Straßburg
Dr. phil., Bibliothekar an der Universitäts- und Landesbibliothek und Professor am Lycée Kléber, Mitbegründer der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsaß-Lothringen und des Jüdischen Museums in Straßburg, 1906—14 wissenschaftlicher Leiter der „Straßburger Israelitischen Wochenschrift", Verfasser von „Die Anthropomorphismen in den Targumim" (Braunschweig 1891); „Das Fragmententargum" (Berlin 1899); „Pseudo-Jonathan" (Berlin 1903); „Die Memoiren des Ascher Levi aus Reichshofen" (Berlin 1913) u. a.

**M. J.** **Max *Joseph**, Stolp i. P.
Dr. phil., Rabbiner.

**M. Jg.** **Moses *Jung**, Iowa City, Ia.
Universitätsprofessor.

**M. K.** **Max *Kollenscher**, Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

**M. L.** **Martin Lewin**, Berlin
Dr. phil., akademischer Religionslehrer.

**M. Ld.** **Max Landau**, Berlin
Dr. phil., Mitherausgeber des Werkes „Vom Sinn des Judentums". Ein Sammelbuch zu Ehren Nathan Birnbaums.

**M. M.** **Max Mayer**, Berlin
Dr. phil., 1916—18 Redakteur der „Jüdischen Rundschau", 1919—24 Leiter des Hebräischen Gymnasiums zu Mariampol in Litauen, 1924—26 Redakteur des „Jüdischen Echo", 1926—29 Leiter des Sekretariats für Kultur- und Erziehungsarbeit bei der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, Verfasser von „Determinationsverhältnisse im Hebräischen" (München 1913).

**M. P.** **Mendel Probst**, Berlin
Schriftsteller, Verfasser von Aufsätzen und Statistiken zur Geschichte der jüd. Presse.

**M. R.** **Martin Rosenblüth**, Berlin
Dr. phil., 1910—20 Sekretär der Zionistischen Organisation, 1920—23 Leiter des Palästina-Amtes in Wien, seit 1928 Direktor des Keren Hajessod für Deutschland.

**M. Rd.** **Moritz Rosenfeld**, Wien
Prof., Dr. phil., Direktor des jüdischen Religionslehrerseminars, Verfasser von „Der Midrasch Deuteronomium r. par. IX—XI über den Tod Moses, verglichen mit der Assumptio Mosis" (Berlin 1899); „Der Wiener Jugendgottesdienst und seine Reorganisation" (Wien 1917); „Der jüdische Religionsunterricht, Reflexionen" (Wien 1920).

**M. Rl.** **Michael *Ringel**, Lwów
Dr. jur., Rechtsanwalt und ehem. Senator.

**M. S.** **Max *Soloweitschik**, Berlin
Dr. phil., ehemals litauischer Minister für jüdische Angelegenheiten.

**M. Sch.** **Max Schüftan,** Erfurt
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Die Begriffe ‚Erscheinung und Ding an sich' in Kants Inauguraldissertation und der Kritik der reinen Vernunft", Breslau 1913.

**M. T.** **Michael Traub,** Berlin
Dr. jur., Verfasser von „Das universelle Schutzprinzip" (Breslau 1913); „Jüdische Wanderungen" (Berlin 1922).

**M. W.** **Moses Waldmann,** Berlin
Redakteur der „Jüdischen Rundschau", Mitglied der Repräsentantenversammlung der Berliner Jüd. Gemeinde, Verfasser zahlreicher politischer Monographien über osteuropäische Fragen, darunter „Les problèmes de l'Europe orientale", Haag 1919.

**M. W. R.** **Mordche Sew-Wolf *Rapaport s. A.**
Dr. phil., Rabbiner.

**M. Wbg.** **M. Weinberg,** Neumarkt (Oberpfalz)
Dr. phil., Bezirksrabbiner, Verfasser von „Geschichte der Juden in der Oberpfalz" (Bd. III 1909, Bd. IV u. V 1927); „Die auf Juden bezüglichen Akten des kgl. bayer. Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg" (1912); „Das erste halbe Jahrhundert der isr. Kultusgemeinde Neumarkt O.-Pf." (1919); „Die Polemik des Rabbenu Tam gegen Raschi" (1914); Das Memorbuch von Hagenbach, 1927.

**M. Wch.** **Max Weinreich,** Wilna
Dr. phil., Schriftsteller, wissenschaftlicher Sekretär der philologischen Sektion des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts, 1916—17 Redakteur der „Jewrejskaja Wjesti" (Petersburg), 1917 der „Arbeiterstimme" (ebd.) und des „Wecker" (Minsk); Mitherausgeber der „Jiddischen Philologie" und der Veröffentlichungen des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts.

**M. Wr.** **Max *Wiener,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

**M. Wt.** **Michael Weichert,** Warschau
Dr. phil., 1918 Leiter der „Wilnaer Truppe", 1919 Theaterkritiker, 1920 Redakteur der literarischen Zeitschriften „Ringen" und „Jiddisches Theater", seit 1923 Direktor der jüdischen Theaterschule, seit 1925 Präsident des Verbandes jiddischer Schauspieler in Polen, Verfasser von „Theater und Drama" (2. Aufl. Warschau 1926, jiddisch).

**M. Wz.** **Mark *Wischnitzer,** Berlin
Dr. phil., Generalsekretär des Hilfsvereins der deutschen Juden.

**—n.** Pseudonym.

**N. G.** **Nathan Michael *Gelber,** Wien
Dr. phil., Historiker.

**N. Gl.** **Nahum Gergel,** Berlin
Schriftsteller, Mitglied der Zentralverwaltung und der oekonomisch-statistischen Sektion des „Jiddischen Wissenschaftlichen Instituts", früher Mitglied des Zentralkomitees der „Jüdischen sozialistisch-territorialistischen Partei" und der „Vereinigten jüdischen sozialistischen Partei", 1918 Direktor im Ministerium für jüdische Angelegenheiten in der Ukraine, Verfasser von „Die Lage der Juden in Rußland" (Warschau 1929).

**N. S.** **Nahum *Sokolow,** London
Präsident der Zionistischen Exekutive.

**O. B.** **Oskar Bermann s. A.**
Dipl.-Ingenieur in Breslau.

**O. F.** **Otto Flatauer s. A.**
Handelsschuldirektor und Leiter der Esperantoschule des Esperantoverbandes Berlin.

**O. K.** **Oskar Karbach,** Wien
Dr. jur., Mitglied des Präsidiums der jüdischen Völkerbundliga für Österreich.

**P.** **Felix *Pinner,** Berlin
Dr. jur., Chefredakteur der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts".

**P. G.** **Paul *Goodman,** London
Sekretär der sefardischen Gemeinde in London, Fellow of the Royal Historical Society.

**P. H.** **Paul Hirschler,** Budapest
Rabbiner.

**P. L.** **Paul Lazarus,** Wiesbaden
Dr. phil., Rabbiner, früher Rabbiner in Essen, Verfasser von „Das Basler Konzil".

**P. N.** **Paul *Nathan s. A.**
Dr. phil., Schriftsteller und Politiker in Berlin.

**P. R.** **Paul *Rieger,** Stuttgart
Dr. phil., Rabbiner.

**R. D.** **Rosa Dukas,** Berlin
Dr. phil., Leiterin des Büros für Jüdische Waisenhilfe e. V.

**Red.** **Redaktions-Sekretariat** dieses Lexikons.

**R. G.** **Ruben Elieser Raphael Gourland,** Berlin
Journalist.

**R. L.** **Richard *Lewinsohn** (Pseudonym **Morus**), Berlin
Dr. med., Dr. rer. pol., Chefredakteur des Finanz- und Handelsblattes der „Vossischen Zeitung".

**R. Lt.** **Rose Liebrecht,** Berlin
Verlagsredakteurin; wissenschaftliche Sekretärin dieses Lexikons.

**R. Lv.** **Rudolf Levy,** Berlin
Dr. jur., Referendar, Verfasser mehrerer Abhandlungen über Minderheitenpolitik.

**R. Ly.** **Rudolf Leszynsky,** Berlin
Dr. phil., Direktor der Ceres-Assekuranz A.-G., Mitbegründer der Freien jüdischen Volkshochschule Berlin und Mitglied des Geschäfts-Ausschusses der Großloge für Deutschland U.O.B.B., Verfasser von „Mohammedanische Traditionen über das jüngste Gericht" (Berlin 1909); „Die Juden in Arabien" (ebd. 1910); „Die Sadduzäer"; „Pharisäer und Sadduzäer" (Frankfurt a. M. 1912).

**R. St.** **Raphael Straus,** München
Dr. phil., Verlagsbuchhändler, Verfasser von „Die Juden im Königreich Sizilien" (1910), Mitredakteur der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland".

**R. W.** **Robert *Weltsch,** Berlin
Dr. jur., Chefredakteur der „Jüdischen Rundschau".

**R. W.-B.** **Rahel *Wischnitzer-Bernstein,** Berlin
Architecte diplomée, Kunstschriftstellerin.

**R. Wn.** **Rudolf Wassermann,** München
Dr. jur. et phil. et oec. publ., Rechtsanwalt und Syndikus, Verfasser zahlreicher juristischer, volkswirtschaftlicher und statistischer Arbeiten.

**R. Ws.** **Robert Weiss,** Berlin
Dr. rer. pol., 1925/26 Leiter des Wirtschaftsamtes der Agudas Jisro·el in Tel Awiw, seit Ende 1926 Betriebsorganisator in Berlin, 1925/26 Redakteur der Monatsschrift „Menorah", Wien.

**S.** **Jakob Naphtali *Simchowitsch (Simchoni) s. A.**
Dr. phil., Schriftsteller in Berlin.

**S. A.** **Siegfried Aschner,** Berlin
Dr. phil., Lehrer, Verfasser von „Memoiren des Comynes" (1921); „Zwei Einakter" (1903); „Glut" (Gedichte); „Rafael" (1922); „Deutsche Literaturgeschichte" (Bd. I, Berlin 1922).

**S. Af.** **S. *Assaf,** Jerusalem
Dozent an der Hebräischen Universität Jerusalem.

**S. A.-R.** **Salomon Adler-Rudel,** Berlin
1918/19 Sekretär des Jüdischen Nationalrates für Deutschösterreich, seit 1923 Geschäftsführer des Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisationen Deutschlands und seit 1925 gleichzeitig Geschäftsführer der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge.

**S. A. T.** **Schulim Abi Todos (=Schulim Ochser),** Berlin

Dr. phil., Rabbiner, Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin, 1904—06 Office editor der „Jewish Encyclopedia" in New York, 1907/08 Bibliothekar an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, 1909/12 Rabbiner in Plan (Böhmen), 1913—26 Gymnasiallehrer in Stanislau und Lemberg; Verfasser von „Judentum und Assyriologie" (Berlin 1904).

**S. As.** **Samuel Atlas,** Warschau

Dr. phil., Dozent am Institut für die Wissenschaft des Judentums in Warschau, Verfasser von „Zur erkenntnis-theoretischen Grundlegung der Geschichte", 1928.

**S. Ba.** **Salo *Baron,** New York

Dr. jur., phil. et rer. pol., Professor für jüdische Geschichte am Jewish Institute of Religion und an der Columbia University, New York.

**S. Bd.** **Siegfried *Bernfeld,** Berlin

Dr. phil., Schriftsteller.

**S. Bm.** **Salomo *Birnbaum,** Hamburg

Dr. phil., Dozent am Allgemeinen Vorlesungswesen der Universität Hamburg.

**S. C.** **Salman Cutler,** Jerusalem

Schriftsteller und Bibliothekar, 1893—1908 Bibliothekar in Odessa, 1908—1921 Redakteur am „Jiddischen Tageblatt" in New York und Bibliothekar an der R. Jizchak Elchanan-Jeschiwa, seit 1921 Beamter des Keren Kajemeth in Palästina.

**S. D.** **Simon *Dubnow,** Berlin

Prof., Historiker.

**S. E.** **Samuel Eisenstadt,** Jerusalem

Dr. jur., Lektor für jüdisches Recht an der Rechtsschule der palästinensischen Regierung in Jerusalem, 1911—13 Dozent für jüd. Recht an der Rabbinerschule in Odessa, 1916—25 Leiter der judaistischen Abteilung der Staatsbibliothek in Moskau, Verfasser der hebr. Übersetzung des Corpus juris civilis, Bd. I, Herausgeber der Zeitschrift „Hamischpat" (Jerusalem 1927ff.).

**S. F.** **Sigmund *Feist,** Berlin

Dr. phil., Direktor des Reichenheimschen Waisenhauses.

**S. Fw.** **Sigbert Feuchtwanger,** München

Dr. oec. publ., Rechtsanwalt, Verfasser von „Staatliche Submissionspolitik in Bayern" (Berlin-Stuttgart 1910); „Die Judenfrage als wissenschaftliches und politisches Problem" (Berlin 1916); „Die freien Berufe, im besonderen die Anwaltschaft, Versuch einer Kulturwirtschaftslehre" (München 1922).

**S. G.** **Samuel Guttmann,** Potsdam

Oberkantor und Religionslehrer, Ausschußmitglied des Allgemeinen deutschen Kantorenverbandes, Verfasser synagogal-musikalischer Arbeiten.

**S. Gs.** **Sally Gans,** Berlin

Dr. phil., Rabbiner, 1908—10 Rabbiner in Preußisch-Stargard, seitdem akademischer Religionslehrer der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

**S. H.** **Sylvain Halff,** Paris

Ritter der Ehrenlegion, Licencié-ès-lettres, Sekretär der Alliance Israélite Universelle, Verfasser von „The participation of the French Jews in the Great War" (im American Jewish Year Book, 1919—20); „La Fidélité Française des Israélites d'Alsace et de Lorraine 1871—1918" (Paris 1921).

**S. H. L.** **Salomon Hugo *Lieben,** Prag

Dr. phil., Historiker und Gymnasiallehrer.

**S. J.** **Siegmund *Jampel,** Schwedt a. O.

Dr. phil., Rabbiner und Historiker.

**S. J. Sch.** **Samuel Josef Schulsohn,** Cernaŭti (Czernowitz)

Dr. phil., Rabbinatskandidat, Verfasser von „Die Geschichte der Juden in der Bukowina unter österreichischer Verwaltung, 1774—1918" (Berlin 1927).

**S. K.** **Samuel *Klein,** Jerusalem-Nové Zámky (Tschechoslowakei)

Dr. phil., Rabbiner, Professor am Judaistischen Institut der Hebräischen Universität Jerusalem.

**S. Ko.** **Saul Kaleko,** Berlin
Dr. phil., Journalist, 1920—22 Sekretär der Schulabteilung des Ministeriums für jüdische Angelegenheiten in Litauen, Verfasser von „Die Agrarverhältnisse in Weißrußland vor und nach der Umwälzung von 1917" (Breslau 1929).

**S. Kr.** **Samuel *Krauss,** Wien
Dr. phil., Prof. an der Israelitisch-Theologischen Lehranstalt.

**S. Kssn.** **Salomon Kassner,** Cernaŭti (Czernowitz)
Dr. jur., Advokat, Stadtrat, Verfasser von „Die Juden in der Bukowina" (Wien 1917).

**S. L.** **Sali *Levi,** Mainz
Dr. phil., Rabbiner.

**S. M.** **Siegfried *Marck,** Breslau
Dr. phil., Ordentlicher Professor an der Universität.

**S. Mn.** **Saul Mézan,** Sofia
Dr. med., Vorsitzender der Association juive de Bulgarie pour la Société des Nations, Verfasser von „Pesni za Jerusalima" (1924), „Les Juifs espagnols en Bulgarie" (1925), „Joseph-Marco Baruch" (1925), „Kniga na Voplita" (1928).

**S. Mr.** **Süßmann Muntner,** Berlin
Dr. med., Arzt, 1919—24 Redakteur der „Jüdischen Turn- und Sportzeitung" und Vorsitzender des Jüd. Turn- und Sportweltverbandes „Makkabi", Verfasser von „Leibesübungen bei den Juden" (Wien 1926).

**S. Ms.** **Samuel Meisels,** Wien
Schriftsteller und Redakteur, Herausgeber der „Neuzeit", Verfasser von „Westöstliche Miszellen" (Leipzig 1908); „Dante und Manoello" (Wien 1923); „Die jüdische Abwehr" (Wien 1924); „Das Liebeslied", Roman (Berlin 1918); „Kaddisch", Drama (Berlin 1920); „Deutsche Klassiker im Ghetto" (Wien 1922); „Judenköpfe" (Bd. I, Wien 1926); Klassiker der Weltliteratur im jüdisch-hebräischen Kulturkreise, 1930.

**S. N.** **Siegbert Neufeld,** Elbing
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters" (Teil I, Berlin 1917, Teil II, Halle 1927); „Die Zeit der Judenschuldentilgungen und -Schatzungen in Sachsen-Thüringen" (Halle 1922); „Die deutschen Juden im Mittelalter" (Insterburg 1924); „Die Vertreibung der Juden aus Sachsen-Thüringen" (Halle 1927); „Der Judenmeister Lipmann-Mühlhausen (Mühlhausen 1928) u. a.

**S. v. P.** **Siegfried van *Praag,** Amsterdam
Schriftsteller und Literarhistoriker.

**S. R.** **Samuel *Rappaport,** Wien
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

**S. Rz.** **Simon *Rawidowicz,** Berlin
Dr. phil., wissenschaftlicher Schriftsteller.

**S. Sch.** **Simon Scherbel,** Lissa
Dr. med., Sanitätsrat, Verfasser von „Über Ehen zwischen Blutsverwandten" (2. Aufl. Berlin 1896); „Populäre Medizin" (5. Aufl., Lissa 1904); „Jüdische Ärzte" (Berlin 1905); „Schulgesundheitspflege" (Lissa 1906) u. a.

**S. W.** **Siegfried Wolff** s. A.
Dr. jur., juristischer Beirat der Jüdischen Gemeinde in Berlin, Verfasser von „Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden" (Karlsruhe 1913).

**S. Wy.** **Siddy *Wronsky,** Berlin
Archivleiterin.

**St.** **Selma *Stern-Täubler,** Heidelberg
Dr. phil., Historikerin.

**Th. E.** **Theodor Ehrenstein,** Wien
Kommerzialrat, Kaufmann, Verfasser von „Das Alte Testament im Bilde" (Wien 1923).

**Th. Z.** **Theodor *Zlocisti,** Tel Awiw
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

**U. C.** **Umberto *Cassuto,** Florenz
Universitäts-Prof., Dr. phil., Rabbiner.

**W. C.** **Willy Cohn,** Breslau
Dr. phil., Studienrat, Verfasser u. a. von „Ein Lebensbild Ferdinand Lassalles" (2. Aufl. Stuttgart 1922); „Ein Lebensbild Friedrich Engels" (1925); „Ein Lebensbild August Bebels" (1927); „Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrad IV. und Manfreds" (Berlin 1920); „Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrichs II." (Breslau 1926).

**W. G.** **Walter Gottschalk,** Berlin
Dr. phil., Bibliotheksrat an der Preußischen Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung), Verfasser von „Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung" (Berlin 1919).

**W. L.** **Wilhelm Lewy,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Direktor der Talmud-Thora Knesseth Israel, 1902/08 Rabbiner in Neustettin, seitdem in Berlin.

**W. Lr.** **Wilhelm Levinger,** München
Rechtsanwalt, 1919—24 Syndikus des Landesverbandes Bayern im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

**W. N.** **Wilhelm Neumann,** Berlin
Dr. phil., Generalsekretär des Deutsch-israelitischen Gemeindebundes, Herausgeber der Mitteilungen des D.I.G.B., Verfasser von „Die Bedeutung Hume's für die Ästhetik und sein Einfluß auf die deutschen Ästhetiker" (gekrönte Preisschrift der Berliner philosophischen Fakultät, Berlin 1894); „Influence de Raschi et d'autres commentateurs juifs sur les postillae perpetuae de Nicolas de Lyre" (Paris 1894).

**W. P.** **Werner Peiser,** Berlin
Dr. jur. et rer. pol., Oberregierungsrat, seit 1921 Pressereferent im Preußischen Staatsministerium, 1919—21 politischer Redakteur des „Vorwärts".

**W. P-er.** **Wolf Presser,** Stryj
Dr. jur., Advokat und Schriftsteller.

**W. Ps.** **Walter Preuss,** Jerusalem
Dr., Leiter der Abteilung für Information und Statistik der Allgemeinen Arbeiterorganisation Palästinas, 1919/21 Leiter der jüdischen Arbeitsämter in Berlin, Duisburg und Köln, Verfasser von „Theoretische Grundlagen des Zionismus" (zusammen mit G. Holdheim, Berlin 1920); „Die jüdische Arbeiterbewegung in Erez Israel, ihre Geschichte und Gegenwart" (jiddisch, Warschau 1926).

**W. S.** **Walter Simon,** Berlin
Dr. phil., Privatdozent und Bibliotheksrat an der Universitäts-Bibliothek.

**W. Sr.** **Werner *Senator,** Jerusalem
Dr. rer. pol., Mitglied der Exekutive der Jewish Agency, früher Generalsekretär des Berliner Büros des American Joint Distribution Committee.

**W. St.** **Wilhelm Stein,** Wien
Dr. phil., Gymnasialprofessor, Historiker.

**Z. F. F.** **Z. F. Finkelstein,** Wien
Dr., Schriftsteller, Redakteur der polnisch-jüdischen Monatsschrift „Moria", Herausgeber eines Herzl-Buches „Księga pamiątkowa", 1913 (zusammen mit A. Stand) des „Almanach żydowski" (1917) und einer Essay-Sammlung „Stürmer des Ghetto" (1924).

# VERZEICHNIS DER REDAKTEURE

| | |
|---|---|
| **E.** | Prof. Dr. Ismar Elbogen<br>Nachbiblische Literatur; Liturgie; Biographien. (Als Mitarbeiter **I. E.**) |
| **H.** | Dr. Georg Herlitz<br>Geschichte (Westeuropa); Historische Hilfswissenschaften. (Als Mitarbeiter **G. Hz.**) |
| **M.** | Dr. Josef Meisl<br>Nachbiblische Geschichte. (Als Mitarbeiter **J. M.**) |
| **S.** | Dr. Max Soloweitschik<br>Bibelwissenschaft und verwandte Gebiete. (Als Mitarbeiter **M. S.**) |
| **Sr.** | Dr. Aron Sandler<br>Allgemeine Schlußredaktion. (Als Mitarbeiter **A. S.**) |
| **T.** | Dr. Felix A. Theilhaber<br>Biographien; Statistik. (Als Mitarbeiter **F. A. Th.**) |
| **W.** | Dr. Robert Weltsch<br>Gegenwartsfragen und modernes Judentum (einschließlich Literatur). (Als Mitarbeiter **R. W.**) |
| **Wr.** | Rabbiner Dr. Max Wiener<br>Religionswissenschaft. (Als Mitarbeiter **M. Wr.**) |

(Biographische Notizen im „Mitarbeiterverzeichnis“, S. XVIff.)

# S

**SA'ADJA ben JOSEF, *Gaon** zu *Sura, geb. 882 n. in Dilaz im Bezirk Fajjum (Oberägypten; vgl. Art. Pitom), gest. 942 in Sura, eine der universalsten Gestalten im j. Geistesleben der nachtalmudischen Zeit. Tief in der arabischen Bildung seines Kulturkreises wurzelnd, zugleich aber als praktischer Organisator wie als bahnbrechender geistiger Führer die Bedürfnisse des zeitgenössischen J.-tums klar erkennend, hat er nahezu alle Gebiete des wissenschaftlichen Schaffens befruchtet, ja, entscheidend beeinflußt, in denen gerade das arabisch-j. Zeitalter geblüht hat. Auf Jhdte. hinaus das umfassendste Genie seines Volkes, durch tiefe Bibel- und Talmudkenntnis ausgezeichnet, als Sprachgelehrter, Bibelerklärer und Übersetzer der heiligen Schriften die j. Wissenschaft des MA's geradezu begründend, als erster der klassischen Religionsphilosophen das Problem der j. *Religionsphilosophie formulierend, als Vorkämpfer des talmudisch-rabbinischen Lebenssystems die gerade damals seitens der *Karäer bedenklich drohende Gefahr siegreich abwehrend, als Verteidiger der Integrität der heiligen Schrift Zersetzungsbestrebungen überwindend, darf er wohl als die große Persönlichkeit an der Pforte der j.-arabischen Kulturperiode gelten. Er wurde von einheimischen Lehrern in den Lehren des J.-tums und in der arab. Sprachwissenschaft wie auch in der philosophierenden Theologie ausgebildet und verfaßte bereits im Jugendalter eine gediegene und geschickte Streitschrift gegen die Karäer, ein Lexikon der hebr. Sprache und eine hebr. Grammatik (Sefer haagron), Werke, die ihn zum Vater der hebr. Sprachwissenschaft gemacht haben. Später zog S. nach Palästina und genoß dort den Unterricht der maßgebendsten Gelehrten jener Zeit. Nach der Heimat zurückgekehrt, schuf er sich einen Kreis von Schülern und entwickelte auch eine rege literarische Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Bibelforschung und -übersetzung und des talmudischen Rechtes. Um 920 ging er wieder nach dem Osten und wurde von der Hochschule in *Sura — obwohl Fremder und nicht der eigentlichen Gelehrtenhierarchie angehörend — als Mitglied des Ältestenausschusses (Alluf, Resch kalla) aufgenommen. Er fand das babylonische J.-tum in großer Desorganisation. Die Hochschule in Sura führte ein Schattendasein, die andere Hochschule in *Pumbĕdita war von inneren Kämpfen durchwühlt und gleichzeitig von zwei Gaonen geleitet (vgl. *Kohen-Zedek bar Josef). Dies machte sich der Gaon der jungen Hochschule in Palästina (Jerusalem), Ben Me'ir, zu Nutze und wollte von den babyl. Hochschulen die Anerkennung des Primates seiner Akademie erzwingen. Er trat Ende 921 mit einer *Kalenderreform auf, kraft deren er die ordnungsmäßigen Feste für anderthalb Jahre (*Pessach 922 bis *Sukkot 923) um zwei Tage zurückzuverlegen befahl. Das war eine starke Kraftprobe, bei der es sich für Ben Me'ir auch um die Wiederherstellung der z. Zt. der *Patriarchen Palästinas üblichen Sanktion des Festkalenders durch die Zentralbehörde des palästinensischen J.-tums handelte. Ein Teil der babyl. J.-schaft gehorchte seinen Weisungen, der andere Teil, mit dem Exilarchen *David b. Sakkaj und Kohen-Zedek aus Pumbĕdita an der Spitze, wollte von der Kalenderreform nichts wissen. Dieser Partei schloß sich S. als Wortführer an und verfaßte mehrere Streitschriften gegen Ben Me'ir. Trotzdem wurde das Pessachfest 922 in vielen Gemeinden, auch Babyloniens, nach der Anordnung Ben Me'irs gefeiert, während die anderen Gemeinden sich an den überlieferten Kalender hielten. S. rastete nicht, sandte eine ganze Reihe von Sendschreiben in die verschiedenen Gemeinden und scheint es dahin gebracht zu haben, daß Ben Me'ir seine Kalenderreform zurückziehen mußte. Dadurch machte sich S. um die Wiederherstellung der Einheit im J.-tume, wie auch um die Rettung der Würde des babyl. J.-tums verdient. Um jene Zeit verfaßte er auch eine polemische Schrift (in hebr. Versen)

gegen den Ketzer *Chiwi Albalchi. Seiner großen Verdienste wegen vom Exilarchen David b. Sakkaj 928 zum Leiter der Hochschule in Sura ernannt, führte S. die verfallene Akademie zu neuer Blüte. Doch brach nach einigen Jahren ein schwerer Zwist zwischen dem rücksichtslos Gerechtigkeit liebenden S. und dem Exilarchen aus. Der Exilarch setzte S. ab und belegte ihn mit dem *Bann, S. zahlte mit derselben Münze, ächtete den Exilarchen und übergab dessen Würde an seinen Bruder Josia Hassan. Jedoch unterlagen S. und der von ihm ernannte Exilarch. S. war gezwungen, sieben Jahre lang in *Bagdad bei seinen Freunden verborgen zu leben, um der Rache des Exilarchen zu entgehen. Er verfaßte in diesem Exil sein berühmtes religionsphilosophisches Werk „Al-amanat w-al itikadat", hebr. *Ha·emunot wĕhadeot* (הָאֱמוּנוֹת וְהַדֵּעוֹת „Glauben und Wissen"), das zum Grundstein der j. Religionsphilosophie des MA's geworden ist. Gleichzeitig war es dasjenige seiner Werke, durch welches S. am stärksten auf die Folgezeit eingewirkt hat, indem die hier nach dem Vorbilde des arabisch-islamischen Kalam erfolgte Grundlegung des supranaturalistischen Rationalismus für die Späteren charakteristisch geblieben ist — eine Grundeinstellung seiner Methode, die sich auch in seinen bibelexegetischen und antikaräischen Schriften zeigt. (Eine eingehende Darstellung seiner Philosophie s. unter Religionsphilosophie, Sp. 1353ff.) Verloren gegangen ist seine Rechtfertigungsschrift *Sefer hagaluj* (סֵפֶר הַגָּלוּי „Buch des Verbannten") mit sehr reichem, namentlich autobiographischem Inhalt. Später mit dem Exilarchen ausgesöhnt, kehrte S. an die Hochschule in Sura zurück und starb 942, noch nicht 60 Jahre alt. Aus seiner sehr fruchtbaren literarischen Tätigkeit sind noch bes. hervorzuheben: Die arab. Übersetzung der ganzen *Bibel (vgl. auch Abb. in Bd. I, Sp. 419) und der Bibel-Kommentar (Tafsir), die z. T. in den orientalischen j. Gemeinden noch heute hohes Ansehen genießen; ein Kommentar zum mystischen Sefer *Jĕzira und eine Gebetsordnung mit einer Fülle liturgischer Lieder verschiedenen Inhalts, in denen sich S. als Meister der hebr. Sprache bewährte, gleich gewandt in dem natürlichen fließenden Stile der Buß- und Klagelieder, wie in dem kunstvollen Schwung der Hymnen. Ein Verzeichnis seiner Werke, verfaßt von seinen Söhnen Schĕerit und Dossa (letzterer, im Kindesalter verwaist, wurde als Greis 1013 Gaon zu Sura und starb 1017), wurde vor einiger Zeit in sehr fragmentarischem Zustande entdeckt.

**Lit.:** Eine Biographie S.'s von seinem Sohne Dossa, *Chasdaj ibn Schaprut gewidmet, ist verloren gegangen. Zur (irrtümlichen) Tausendjahrfeier der Geburt S.'s wurde 1892 von H. Dérenbourg und anderen Gelehrten eine Herausgabe sämtlicher erhaltenen Werke S.'s (Œuvres complètes de R. Saadia) in Angriff genommen, die weit fortgeschritten, aber nicht vollendet ist. Neuere Veröffentlichungen: J. Guttmann, Die Religionsphilosophie des Saadia, 1882; S. Schechter, Saadyana, 1903; Dubnow III, § 63, 71; I. Davidson, Saadia's Polemic against Hiwi Al-Balkhi (New York 1915); S. Eppenstein, Beitr. zur Gesch. u. Lit. im gaon. Zeitalter (Berlin 1913), 65—148; Henry Malter, Saadia Gaon, his Life and Works (Philadelphia 1921); dieses umfangreiche Buch gibt auch eine erschöpfende Lit.-übersicht.

Wr. **S.**

**SAALSCHÜTZ, 1. Joseph Lewin,** Archäologe, geb. 1801 in Königsberg (Ostpreußen), gest. 1863, seit 1835 Prediger und Religionslehrer in seiner Vaterstadt, habilitierte sich 1847 als Priv.-Doz. der hebr. *Archäologie an der Univ. Königsberg. Trotz anerkannter Leistungen gelang es ihm nicht, in eine Professur aufzurücken. Seine Erstlingsarbeit handelte „Von der Form der hebr. Poesie" (1825). Seine Studien über die „Geschichte und Würdigung der Musik bei den Hebräern" (1829) nahm er auch in sein archäologisches Hauptwerk „Die Archäologie der Hebräer" (2 Teile, 1855/56) auf. Sein bedeutendstes Werk „Das mosaische Recht mit Berücksichtigung des späteren jüdischen" (2 Teile, 1848, 1853²) enthält, wenn auch nicht in juristisch-präziser Anordnung, reichhaltiges Material, sodaß es heute noch eine wertvolle Quelle bildet. Im ersten Teil dieses Werkes wird das öffentliche Recht, im zweiten das Privatrecht behandelt.

**Lit.:** C. Siegfried, in ADB XXX, 103. **M. C.**

2. **Louis** (1835—1905), Sohn des Vorigen, Mathematiker, wurde 1861 Lektor, 1875 a. o. Prof. in Königsberg und war bes. als Zahlentheoretiker bekannt.

T. **H. G.**

**SABA, Sabäer** (שְׁבָא), ein *semitisches Volk, nach Gen. 10, 7 von *Kusch, nach 10, 28 von *Ewer, nach 25, 3 von *Kĕtura abstammend. Die S. wohnten im Südwesten der arabischen Halbinsel und waren in alter Zeit das bedeutendste Volk *Arabiens. Von den Römern wurde ihr Gebiet „Arabia felix" („das glückliche Arabien") genannt. Die S. werden in der Bibel häufig genannt (Gen. 10, 28; 25, 3; Jes. 60, 6; Jer. 6, 20; Ez. 27, 22f.; 38, 13; II. Chron. 9, 1ff. u. ö.; nicht zu verwechseln mit Sĕba סְבָא Gen. 10, 7; I. Chron. 1, 9 u. ö.); sie trieben Handel und vermittelten die Produkte Indiens nach Tyrus, dem Zweistromlande und Ägypten, führten auch eigene Produkte, wie Gold, Edelsteine, Weihrauch, Myrrhe, Balsam, Kalmus, Zimt u. a. aus (I. Kön. 10, 2. 10; Jes. 60, 6 u. ö.). Neben den *Phöniziern waren sie das bedeutendste Handelsvolk Vorderasiens. Ihr Gebiet muß ziemlich umfangreich gewesen sein. Ihre Könige waren eine Art Priesterfürsten, deren Hauptstadt Marjaba war, und von deren Größe und Macht gewaltige Ruinen (heute Marib) Zeugnis ablegen. Bis zum Auftreten des Islam war S. ein selbständiges Reich, das sich nach Norden immer mehr ausbreitete, den *Jemen eroberte,

das *Himjaritenreich vernichtete. Obwohl ständig mit dem Ausland in Handelsbeziehungen, ließen sie außer den zahlreichen Sklaven und Sklavinnen keine Fremden in ihr Land. Selbst die Römer, die 25 v. einen Versuch zur Eroberung machten, mußten unverrichteter Sache abziehen. Ihre Religion war eine *Astralreligion, der Hauptgott Attar, das männliche Gegenstück zur babylonischen *Istar, dem Morgenstern. Daneben beteten sie auch die Sonne, Schams, und den Mond unter verschiedenen Namen (Wadd, Haubas, Sin) an. Ihr Kult wurde in zahlreichen Tempeln ausgeübt; er wurde von Priestern versehen, auch Hierodulen sind bezeugt. Nach der *Zerstörung des Tempels zu Jerusalem (70 n.) fand auch das Judentum bei den S. Eingang (vgl. Himjariten). Der Islam vereinigte sowohl in religiöser wie in politischer Beziehung ganz Arabien; von da an gehörte S. zum Kalifat von Bagdad. Um die Erforschung dieses für den Weißen schwer zugänglichen Landes haben sich besonders Arnaud, Joseph *Halévy und vor allem E. *Glaser, die dabei ihr Leben auf's Spiel setzten, verdient gemacht (s. auch den folg. Art.).

**Lit.:** Alter Orient III, 1, VIII, 4, X, 2; Wellhausen, Reste arabischen Heidentums.

S. **B. L.**

**SABA, KÖNIGIN von.** **1. In der Bibel.** I. Kön. 10, 1—13 und II. Chron. 9, 1—12 wird von einem Besuch der Königin von S. bei *Salomo, die mit großem Gefolge und reichen Geschenken zu ihm kam, erzählt. Das Gerücht von Salomos Weisheit und Reichtum war bis zu ihr gedrungen, und sie wollte sich persönlich von dessen Wahrheit überzeugen. Salomo zeigte ihr all seinen Glanz und löste alle *Rätsel, die sie ihm aufgab. Daraufhin erklärte die Königin, daß alle Berichte über Salomo bei weitem nicht an die Wirklichkeit heranreichten. Nachdem der König ihr ebenfalls reiche Geschenke gemacht hatte, entließ er sie in ihr Land. Die spätere Sage hat diese Erzählung durch ein Liebesverhältnis zwischen Salomo und der Königin ausgeschmückt. Der aus dieser Verbindung hervorgegangene Sohn namens Melech soll mit seinem Gefolge nach *Abessinien ausgewandert sein. Das Königshaus von Abessinien betrachtet sich noch heute als Nachkommen von Salomo und der Königin von S. Der Erzählung der Bibel liegt möglicherweise ein historischer Kern zugrunde: Königinnen von S. werden in den assyrischen Inschriften erwähnt; das Aufgeben von Rätseln scheint damals zu den Belustigungen bei Festlichkeiten gehört zu haben (vgl. Ri. 14, 10ff.). Auch im NT wird die K. von S. erwähnt (Mat. 12, 42; Luk. 11, 31). — In Karl *Goldmarks Oper „Die Königin von S." wurde der biblische Stoff frei nachgedichtet.

**Lit.:** ZDMG 10, 19ff.; Jahrbücher für protest. Theol. 6, 524ff.; s. auch die Komm. zu den Büchern der Könige.

S. **B. L.**

**2. Im Midrasch.** Die biblische Erzählung von der K. v. S. wird im zweiten *Targum zu Ester 1, 3, im *Midrasch Mischle (Anfang) und *Jalkut II. Chron. 9, 1, Abs. 1085 weiter ausgeschmückt; dagegen erscheint das Motiv im Talmud und den älteren Midraschim noch nicht. *Salomo, der nach I. Kön. 5, 13 auch die Sprache der Vögel verstanden hat, erfuhr einst vom Wiedehopf von dem reichen Land der Königin von S., die in der Stadt Kitor residierte. Der Wiedehopf erhielt nun von Salomo einen Brief an die Königin mit dem Befehl, zu ihm zu kommen. Erschrocken sandte die Königin ihm 6000 Knaben und Mädchen, die alle an einem Tage und zu einer Stunde geboren waren, und versprach gleichzeitig, nach drei Jahren selbst zu Salomo zu kommen. Bei ihrer Ankunft in Jerusalem, wo sie von dem König mit großer Pracht empfangen wurde, gab sie der bibl. Erzählung entsprechend (I. Kön. 10, 1; 2. Chron. 9, 1) dem König drei Rätsel auf, die er zu ihrer größten Verwunderung sogleich zu lösen verstand. Salomo wurde nun von der Königin mit reichen Gaben beschenkt. Die Sage wird mit besonderer Vorliebe in der arab. Lit. behandelt; die Königin führt hier den Namen „Bilkis".

**Lit.:** M. Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde, S. 199f.; G. Salzberger, Die Salomo-Sage in der semitischen Lit. (1907), S. 14f.

E. **A. Kpr.**

**SABA, UMBERTO,** geb. 1883 in Triest, Dichter, dessen Gedichtsammlungen „Il Canzoniere", Triest 1921, und „Figure e canti", Mailand 1926, ihn den hervorragendsten zeitgenössischen italienischen Dichtern zureihen.

E. **I. Zr.**

**SABBAT** (שַׁבָּת, „der 7. Tag der Woche"), Sonnabend, Samstag, der Gott geweihte Ruhetag. Der Ursprung des S.'s ist dunkel. Nach den einen hängt er mit den 4 Mondphasen, nach anderen mit den 7 Planeten zusammen. Auch bei den *Babyloniern wurde der 7., 14., 21. und 28. Tag des *Elul und wahrscheinlich jeden Monats neben dem 19. (dem $7 \times 7 = 49$. Tag nach dem Beginn des vorangegangenen Monats) gefeiert, und auch ein Tag „sabattu" wird genannt, von dem jedoch nicht feststeht, ob er der periodisch wiederkehrende Ruhetag war. Letzterer war freilich ein böser Tag, ein „Tag der Beruhigung des Herzens" (der Götter), an dem es galt, mancherlei Werk zu unterlassen und die Götter durch Opfer zu versöhnen. Jedenfalls liegen hier alte noch unaufgeklärte Zusammenhänge vor, unbeschadet des gewaltigen Unterschieds, der zwischen dem babyl. und j. S. besteht. *Israel hat es, wie überall auf religiös-sittlichem Gebiete, verstanden, unedles Metall in lauteres Gold umzuschmelzen. Die ganze Segensfülle, die die Welt an ihrem allwöchentlichen Ruhe- und Feiertage besitzt, verdankt sie ausschließlich Israel, nicht Babylonien.

Nach der Ausgestaltung, die der S. im Laufe der Zeit bei den J. erfahren hat, soll er zugleich beseligen und weihen, Gottesfrieden ins Herz senken und den Willen sittlich läutern, dem Grundwesen der j. *Religion entsprechend, die ebenso sehr von religiösen wie sittlichen Motiven ausgeht, die einerseits den Geist inniger Gottfreudigkeit atmet und andererseits einen in *Gott streng gebundenen Willen fordert. In der allgemeinsten Bestimmung Ex. 20, 10; Deut. 5, 14: „Aber der siebente Tag sei ein Ruhetag dem Ewigen, deinem Gotte" sind die beiden verschiedenen Wirkungen des S.'s („Tag der Ruhe und Heiligung") schon keimhaft beschlossen: der S., Gott geweiht, dem „Heiligen Israels", der doch auch wiederum seinem Volke durch innige Liebe unwandelbar verbunden ist. Stets zwar fühlt sich der fromme J. als vor Gott stehend, aber am S. fühlt er sich seinem Gotte doppelt nahe. Darum rüstet er sich, den S. als hohen, erhabenen und zugleich willkommenen Gast auf jede Weise würdig zu empfangen. Der S. (im Hebr. teilweise weibl., — z. B. Ex. 31, 14; Lev. 25, 6 gegen Jes. 56, 2; 58, 13) ist ihm die „Königin" und auch wiederum die holde „Braut", deren Nähe ihn über die graue Alltäglichkeit und den oft drückenden Ernst der Wirklichkeit emporträgt. Seine Seele hat sich geweitet, eine *nĕschama jĕtera* (נְשָׁמָה יְתֵרָה „besondere Seele"), eine zweite Seele hat sich ihm zugesellt. So ist der S. „ein Quell des Segens", eine „kostbare Perle". „Ein herrliches Geschenk", spricht Gott zu *Moses, „ruht in meiner Schatzkammer, S. ist sein Name, Israel will ich es geben." Und die S.-wonne wirkt sich in alles hinein, wie in die Seele des J., so auch in seine Kleidung, sein Haus, selbst in seinen Sinnengenuß, der durch sie veredelt und gehoben wird. Der *Kaiser Antoninus, so wird erzählt, speiste einst an einem S.-tage bei dem Patriarchen *Juda hanassi. Man setzte dem Kaiser kalte Speisen vor, und sie gefielen ihm gar sehr. Als man ihm ein anderes Mal an einem Wochentage warme Speisen vorsetzte, gab er den ersteren entschieden den Vorzug. Den warmen Speisen fehlt ein Gewürz, bemerkte der Patriarch. Welches denn? fragte der Kaiser, und Rabbi Juda antwortete: der Sabbat. — Insb. trägt der Freitag Abend, mit dem der S. beginnt, den Charakter religiöser Wärme und beglückenden Seelenfriedens (vgl. *Erew jomtow). Er hat sich gleichzeitig zu einem ebenso gemütsinnigen, wie religiös-geweihten Familienabend herausgebildet. — Aber der S. ist nicht nur ein „Tag der Ruhe" und ein „Tag des Segens", sondern auch ein „Tag der Heiligung". Als solcher ist er eine Verbindung mit drei Ideen eingegangen: mit der Idee der *Schöpfung, der sozialen Idee und dem *Auszuge Israels aus Ägypten. Wie Gott nach dem sechstägigen Schöpfungswerk, so sollte auch der Mensch nach der sechstägigen Arbeitswoche ruhen. Der Mensch ist berufen, das Tun Gottes nachzubilden, in den Wegen Gottes zu wandeln, und so soll ihn der S. zum freudigen Werkzeug des göttlichen Willens weihen. Die Verknüpfung des S.'s mit der sozialen Idee wurzelt in dem warm empfindenden j. Herzen, das zu Forderungen eines starken Gemeinsinns, der *Wohltätigkeit, des Schutzes der Schwachen, *Armen, Bedrückten und Geknechteten, und zu Forderungen einer tiefer erfaßten sozialen *Gerechtigkeit geführt hat. Wie daher der J. an seinem Feiertage sich gemahnt fühlt, auch seines Knechtes, seiner Magd, des Fremdlings, der Witwe und der Waise in seiner Festfreude zu gedenken, so gebietet ihm sein Gott auch, am S. zu feiern, „auf daß ruhe dein Knecht und deine Magd, wie du" (Deut. 5, 14), und noch weiter gehend, „auf daß ruhe dein Ochs und dein Esel und sich erhole der Sohn deiner Magd und der Fremdling" (Ex. 23, 12). Die soziale Idee, die auch das Los des *Sklaven freier und freundlicher gestalten will, steht aber im engsten Zusammenhang mit der nationalen Idee des S.'s, die der Freiheit des Volkes und dem Dank gegen Gott, den Befreier, gilt. „Und du sollst gedenken, daß du ein Sklave gewesen bist im Lande Ägypten, und daß dich der Ewige, dein Gott, von dort herausgeführt hat mit starker Hand und ausgestrecktem Arm, darum hat dir der Ewige, dein Gott, geboten, den S. zu feiern" (Deut. 5, 15), d. h. wie du damals Erlösung von dem drückenden Joch der Arbeit gefunden hast, so soll der S. Ruhe und Erlösung, Erleichterung ihres Loses allen Gedrückten in Israel bringen. Im *Galut, wo sich die soziale Idee nicht in ihrer vollen Kraft und Reinheit auswirken konnte, ist der S. auch ohne Beziehung auf diese Idee in bloß nationalem Sinne ein „Andenken an den Auszug aus Ägypten" gewesen, der das der Vergangenheit angehörende Gegenbild der zukünftig erwarteten Befreiung darstellt.

Als Tag der Weihe und der Wonne ist der S. durch vermehrte Psalmen und Hymnen im Gebet, so das in *kabbalistischen Kreisen im 16. Jhdt. entstandene, von tiefer Erlösungssehnsucht erfüllte S.-lied *Lĕcha dodi ausgezeichnet. Wie an allen Tagen, an denen einst vermehrte *Opfer dargebracht wurden, wird auch am S. *Mussaf gebetet. Vor Mussaf und *Mincha (Nachmittagsgebet) wird aus der *Tora vorgelesen, vor Mussaf auch aus den *Propheten (s. Haftara). Die Tora ist in Abschnitte (*Sidrot) geteilt, die der Reihe nach an den aufeinanderfolgenden S.-en, von *Simchat tora an, vor Mussaf vorgelesen werden (vgl. Toravorlesung). Beim Nachmittagsgebet wird nur das erste Stück des Toraabschnitts des nächsten S. gelesen. Weiteres s. im Art. „Ausgezeichnete *Sabbate".

Das Arbeitsverbot, das für den S. in der Tora angeordnet ist, hat zu weitläufigen Erörterungen über den Begriff und Umkreis der verbotenen Arbeiten und zu einer weit ausgesponnenen

Der Sabbat

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756

Sabbat

Nach Kirchner, Jüdisches Ceremoniell, Nürnberg 1724

*Kasuistik auf diesem Gebiete geführt (vgl. *Arbeitsverbot und *Aw mĕlacha) und mit Rücksicht auf den Nachdruck, mit dem das Arbeitsverbot eingeschärft wird, auch zu mancherlei vorbeugenden *Erschwerungen, die die *Reformbewegung des 19. Jhdts. zu mildern gesucht hat. In der neueren Zeit hat, von der allgemeinen Erschütterung des religiösen Lebens ganz abgesehen, die völlige Verschiebung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die außerordentliche Verschärfung des Konkurrenzkampfes mehr und mehr die Dämme eingerissen, hinter deren Schutz der S. auch noch in der Diaspora sein ideales und idyllisches Dasein führte. Das bedeutet unzweifelhaft die Unterbindung einer vitalen Funktion, ohne die das J.-tum in seiner Existenz als religiöse Macht und überhaupt auf das äußerste gefährdet ist. Die Verlegung des S. auf den Sonntag ist nur von der radikalen Reformbewegung durchgeführt worden.

Eine neue praktische Gestaltung des Sabbatgedankens zeigt sich neuerdings in der Oneg-Schabbat-Bewegung (עֹנֶג שַׁבָּת) des jungen palästinensischen Judentums. In Kreisen, die der rein religiösen Sabbatidee bereits verloren schienen, werden die Stunden des Sabbat-Nachmittags oder -Abends seelischer Erhebung und geistiger Erfrischung dienstbar gemacht, indem Gesang und Aussprache dem Ruhetage eine neuartige Weihe geben, die die rein soziale Funktion der selbstverständlichen Arbeitsruhe nicht besitzt.

Der französ. Sozialist Proudhon schrieb über den S.: „Nichts, was sich mit dem Sabbat vergleichen ließe, wurde vor und nach dem Gesetzgeber vom Sinai unter den Menschen erdacht und ausgeführt." — Aus dem Sabbat ist der christl. Sonntag hervorgegangen (vgl. Bd. I, Sp. 1382 oben), der als Ruhetag seit 2 Jahrtausenden für Millionen arbeitender Menschen zum Segen geworden ist.

S. auch die Art. Sabbatbräuche, Sabbatgebete, ferner Schomre Schabbos und Sonntagsruhezwang.

**Lit.:** A. Lehmann, Das Alte Testament i. Lichte d. alten Orients, Lpzg. 1904, S. 86—92; Nowack; Fr. Bohn, Der S. im Alten Testament, 1903; Meinhold, Sabbat und Woche im AT, Göttingen 1905; ders., Die Entstehung des Sabbats, in ZATW 1909, S. 81ff.; ders., Zur Sabbatfrage, in ZATW 1916, S. 108ff.; E. Mahler, Der S., in ZDMG 1908, S. 33ff.; Herm. Cohen, Der S. in seiner kulturhistorischen Bedeutung, Jüd. Schriften, Berlin 1924, I, 45ff.; Nobel, Soziale Gerechtigkeit, in Lehren des J.-tums III; Hirsch, Choreb; JE s. v. Sabbath.

Wr. **M. J.**

**SABBAT** (שַׁבָּת), erster **Traktat** der Ordnung *Mo·ed in Mischna, Tossefta und in beiden Talmuden, behandelt die 39 Hauptarbeiten (*Aw mĕlacha), die nach rabbinischer Berechnung zur Herstellung der *Stiftshütte und ihrer Geräte nötig waren (s. Arbeitsverbot). Die Mischna hat 24 Kapitel: 1. Auf welche Arten man einen Gegenstand aus einem Bereiche (*rĕschut* רְשׁוּת) in einen anderen nicht bringen darf. Verbot bestimmter Arbeiten an jeglichem Nachmittag vor Verrichtung des *Minchagebetes. Was am Freitag vor Beginn des S. noch getan werden darf und was nicht. 18 Bestimmungen, hinsichtlich welcher im Söller des Chananja b. Chiskia b. Garon im Sinne der erschwerenden Schule *Schammajs beschlossen wurde. — 2. Beleuchtung am S. Die 3 Dinge, an welche der Hausherr die Hausgenossen vor S.-beginn erinnern soll. — 3. u. 4. Wärmen und Warmhalten von Speisen und Getränken am S. — 5. Womit ein Tier am S. ausgehen darf, ohne daß es als eine verbotene Belastung anzusehen ist. — 6. Womit Frauen oder Männer am S. ausgehen dürfen (Schmuck u. a.). — 7.—9. Wieviele Sündopfer man je nach den Umständen bei wiederholter versehentlicher Verletzung des S. durch Arbeit darzubringen hat. Die 39 Hauptarbeiten. Wieviel am S. im öffentlichen Bereich (*rĕschut harabbim*) zu tragen und von einem Bereich in einen anderen zu bringen verboten ist. — 10. Weitere Vorschriften über das Tragen am S. Das Abreißen der Nägel oder Haare. Abreißen von einem Blumentopf. — 11. Vom Werfen. — 12. Bauen und damit zusammenhängende Arbeiten. Ackern und andere landwirtschaftliche Arbeiten. Holzauflesen, Schreiben. — 13. Weben, Nähen, Zerreißen; Waschen, Hecheln, Färben und Spinnen. Einfangen von Tieren. — 14. Fangen und Verwunden von Reptilien. Anmachen von Salzwasser. Verbotene Arznei. — 15. Knotenknüpfen, Kleider zusammenlegen, Betten machen. — 16. Verhalten bei einer Feuersbrunst. Nutznießung der Arbeit, die ein Nichtjude für sich selbst verrichtet. — 17. Welche Geräte man am S. in die Hand nehmen darf. — 18. Was man am S. von seiner Stelle wegnehmen darf. Das Führen von Tieren, ebenso von Kindern, die noch nicht allein gehen können. Geburtshilfe für eine gebärende Frau. — 19. Beschneidung am S. In welchen Fällen die Beschneidung nicht am 8. Tag stattfindet. — 20. Seihen des Weines. Füttern des Viehs. 21. Das Nehmen von erlaubten Gegenständen, wenn darauf verbotene Gegenstände liegen. Abräumen des Tisches. — 22. Was man am S. um des Essens und Trinkens willen tun darf. Baden, Salben, Massieren, Frottieren. Ärztliche Verrichtungen. — 23. Entlehnen, Loswerfen, Mieten. Was man an einem Toten machen darf. — 24. Wie man sich zu verhalten hat, wenn man beim Eintritt des S. unterwegs ist. Füttern der Tiere. Gelübdelösen; das Fensterloch verstopfen, Messen, Knotenmachen.

Die Tossefta, die 18 Kapitel umfaßt, hat zahlreiche und wichtige Ergänzungen; so wird in VII u. VIII in Ergänzung zu Mischna 6, 9 mit großer Ausführlichkeit über das gehandelt, was

als „emoritischer" Brauch und Aberglaube verboten ist; in XV über das, was bei Lebensgefahr am S. gestattet ist.

Die babyl. Gĕmara (157 Blatt) enthält viel Haggada, z. B. 21b über *Chanukka, 31a über *Hillel den Alten, 87ff. über die Offenbarung. Die pal. Gĕmara ist gleichfalls ausführlich, reicht aber bloß bis Kap. XX.

**Lit.:** Strack[5], 37f.

E. **J. Kr.**

**Sabbataj Donnolo** s. Donnolo.

**SABBATAJ ben ME'IR HAKOHEN,** gew. *SchaCh* (ש"ך) genannt, geb. 1621 in Wilna, gest. 1662 in Holleschau (Mähren), wurde in jungen Jahren Rabbinatsassessor in Wilna und ließ bereits 1647 in Krakau sein Werk: „Sifte kohen" („Lippen des Priesters"), den bekannten Kommentar zum zweiten Teile des *Schulchan aruch, erscheinen, der ihn in die erste Reihe der Dezisoren (*Possĕkim) stellte. Die furchtbaren Verfolgungen unter *Chmielnicki (1648) trieben ihn aus seiner Heimat. Er wurde Rabbiner in Dresin und Holleschau. Hier unterhielt er eine freundschaftliche Korrespondenz mit dem Leipziger Magister Valentin Vidrich. Eine Reihe hervorragendster *halachischer Werke ist nach seinem frühen Tode erschienen, so „Sifte kohen" zum zweiten und vierten Teile des Schulchan aruch, „Sefer ha·aruch mi-SchaCh", Erläuterungen zum zweiten Teile des Schulchan aruch, „Nĕkudot hakessef" („silberne Punkte"), Entgegnungen auf den Kommentar des *David halewi zum zweiten Teile des Schulchan aruch, „Tokĕfo kohen" über einzelne talmudische Materien, und wie Entscheidungen zu treffen seien, „Gĕwurat anaschim" („Stärke der Männer") über § 154 des dritten Teiles des Schulchan aruch, „Po·el zedek" („der das Rechte tut") über die 613 *Gebote und eine Predigt über ein Stück aus der *Haggada schel Pessach. Über die Leiden des Jahres 1648 verfaßte Sch. einen historischen Bericht „Mĕgillat ajefa" („Rolle der Müden", vgl. Jer. 4, 31, Mĕgillat ewa, Breslau 1837, S. 1, Anm. 1); er ist ferner Vf. von Bußgebeten (*Sĕlichot) zum 20. Siwan, dem Gedenktage jener Verfolgungen.

**Lit.:** JE XI, 217f.; Fünn, Kirja ne·emana, S. 77ff.

E. **L. L.**

**SABBATAJ ZĔWI und die sabbatianische Bewegung.** S. Z., *Kabbalist und *Pseudo-Messias, wurde 1626 zu Smyrna als Sohn armer, später zu Wohlstand gelangter Eltern geboren. Frühzeitig zur Mystik geneigt, war er bereits als 15jähriger Knabe mit der talmudischen und rabbinischen Literatur und bald auch mit dem *Sohar und den Schriften des Isaak *Lurja und Chajim *Vital aufs innigste vertraut. Ausgezeichnet durch körperliche Vorzüge und lebhaftes Temperament, sammelte er eine stetig wachsende Zahl von Gleichgesinnten um sich, mit denen er in freier Natur Andachtsübungen verrichtete. Einige Zeit lebte er völlig asketisch und ließ sich deshalb auch von seinen beiden ersten Frauen scheiden.

Die Wirkung der Persönlichkeit S. Z.'s über den Kreis der nächsten Freunde hinaus erklärt sich aber zum erheblichen Teil aus den besonderen Zeitumständen. In den Kreisen der Kabbalisten war auf Grund einer Soharstelle für das Jahr 1648 die Ankunft des *Messias, von den Christen aus Versen der *Apokalypse für 1666 eine Revolution innerhalb der J.-heit, entweder durch Übertritt der J. zum Christentum oder durch Errichtung des messianischen Reiches, vorausgesagt worden. Diese Anschauungen drangen auch zu S. Z., der, als er von den J.-metzeleien in der Ukraine unter *Chmielnicki erfuhr, diese für die „Geburtswehen des Messias" erklärte und die Zeit für ein aktives politisches Eingreifen in

Nach einem alten Stich in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

die Geschichte der J. für gekommen hielt. Um diesem Glauben symbolisch Ausdruck zu geben, wagte er, was nur dem *Hohenpriester im Tempel in Jerusalem am *Jom Kippur gestattet war, den vierbuchstabigen *Gottesnamen öffentlich auszusprechen, mit der Begründung, daß der Messias, als den er sich betrachtete, bereits gekommen sei. Die Folge dieses Schrittes war zunächst freilich, daß sich die Rabbiner von ihm zurückzogen und sein Lehrer Josef Iskafa (Eskapa) ihn in den Bann tat (1651). Er verließ darauf Smyrna und begab sich zunächst nach dem alten Zentrum der Kabbalisten, *Saloniki, und, als ihm hier neue Ungelegenheiten bereitet wurden, nach Konstantinopel. Hier schloß sich ihm der als Mystiker und Kopist von Handschriften bekannte Abraham Jachini an, und in dem Kreise um S. Z. entstand nun der Gedanke, daß die Zeit gekommen sei, für die J. auch gewisse politische Erfolge zu erreichen. In seinem Glauben an seine messianische Sendung wurde S. Z. in Konstantinopel durch eine von Abraham Jachini angeblich aufgefundene alte apokryphe Handschrift bestärkt, in der vorausgesagt war, daß im Jahre 1626 dem

# SABBAT.

## 1. Aus dem Abendgebet.

### a) Traditionelle Weise.

Arrangiert von E. Birnbaum.

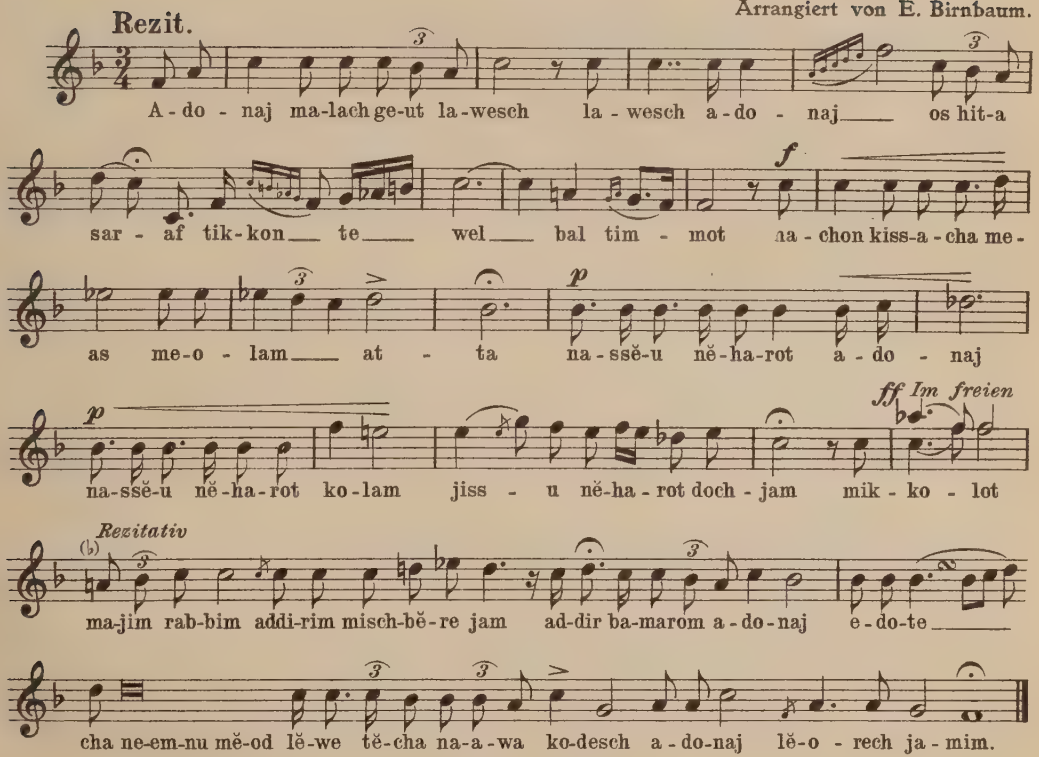


### b) Traditionelle ⟨rezitative⟩ Weise.

Für Chor arrangiert von Lewandowski.

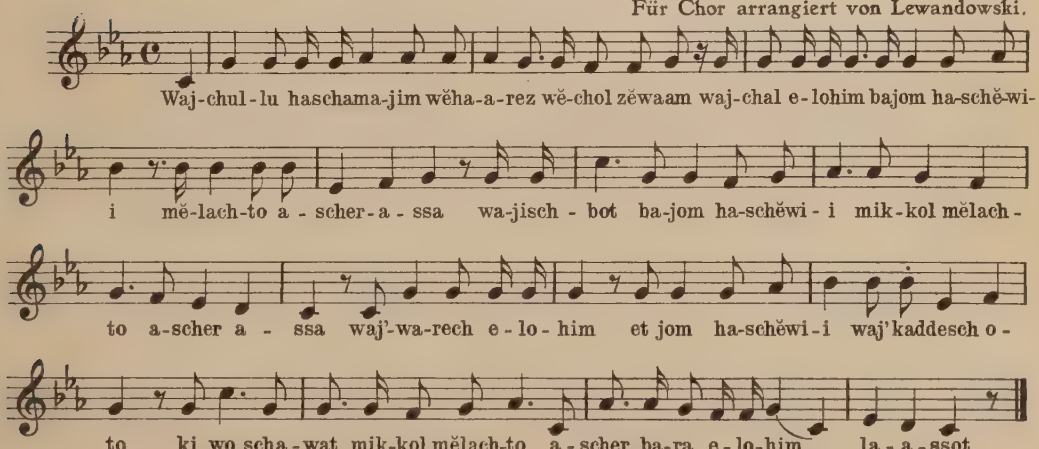

# SABBAT.

## 2. Aus dem Morgengebet.

### a) Traditionelle Weise.

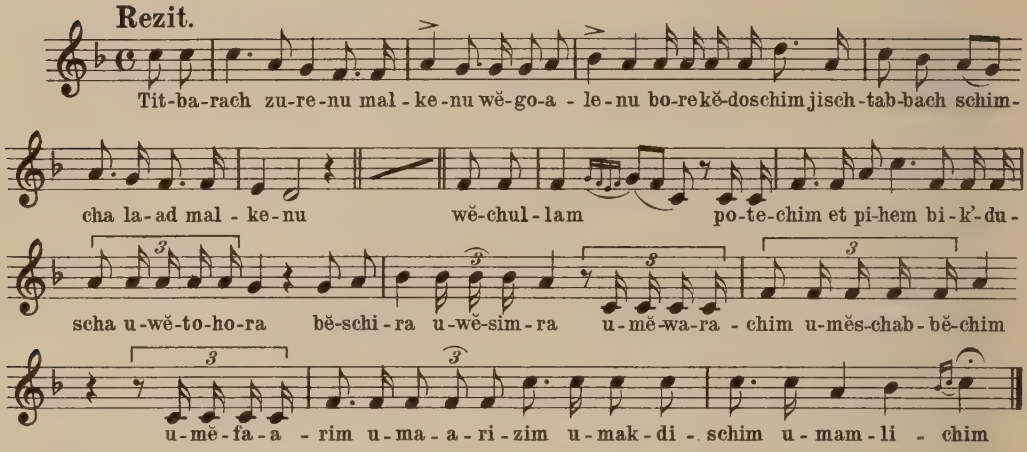


### b) Traditionelle Weise.

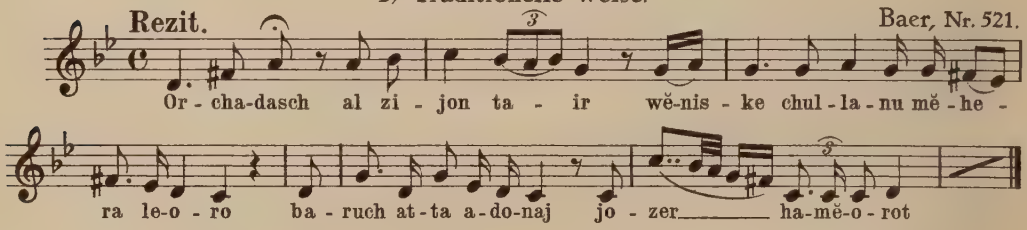


## 3. Lesebeispiel für:

### a) Tora-Vorlesung.

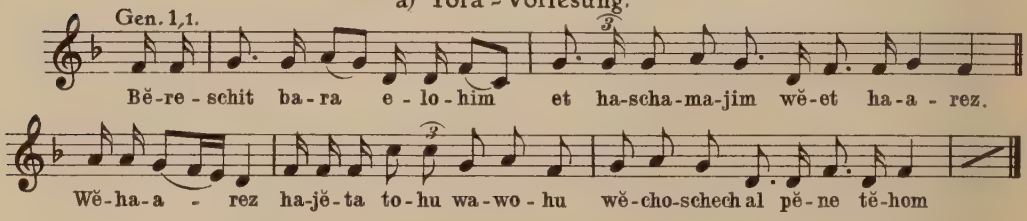


### b) Haftara-Vorlesung.

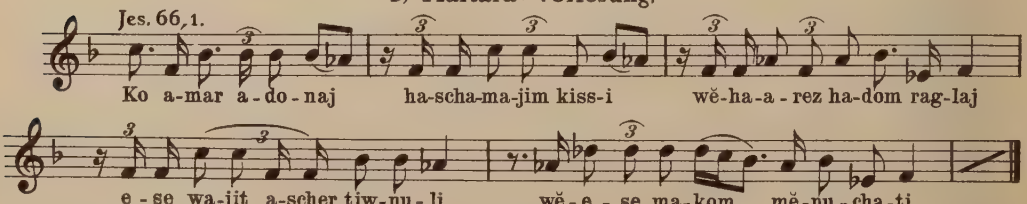




Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

Mordĕchaj Zĕwi ein Sohn geboren werden würde, der Sabbataj heißen und Israel die Erlösung bringen werde. Von Konstantinopel begab sich S. Z. nach Palästina und von hier nach Kairo, wo das Haus des Mäzens und Schatzmeisters des türkischen Statthalters, Raphael Joseph Chelebi, das Zentrum der Kabbalisten bildete. Hier lernte S. Z. Samuel Primo kennen, der später sein Sekretär wurde. Sein bedeutendster Anhänger aber wurde Natan Benjamin halevi, ein aschkĕnasischer J. aus Gaza (daher Natan *Ghazati genannt), in dem die Sabbatianer den Propheten *Elia sahen, der nach der Überlieferung den Messias begleiten würde.

Um in stärkerem Maße die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu lenken, verlegte S. Z. das Zentrum der wachsenden Bewegung nunmehr nach Jerusalem, wo er mit seinen Anhängern an den Gräbern der Vorväter ganze Nächte mit Gesängen und Andachtsübungen verbrachte. Ein Zwischenfall kam ihm hier zu Hilfe, seine Geltung bei seinen Anhängern noch zu steigern. Als der Ortspascha von Jerusalem die Gemeinde mit einer hohen Geldsumme belegte, gelang es S. Z., den Betrag von dem genannten Raphael Joseph Chelebi zu erhalten, und naturgemäß stieg unter dem Einfluß dieser Tat sein Ruhm in weiten Kreisen. Als er bald darauf wieder nach Kairo kam, wurde er im Hause Chelebis bereits als der Messias empfangen, und hier war es auch, wo sich S. Z. mit einem Mädchen namens Sara vermählte, das sich bereits vorher selbst als die künftige Braut des Messias ausgegeben hatte. Dieses Mädchen, dessen Eltern in den Kosakenunruhen in Polen umgekommen waren, war in ein Kloster gebracht worden, wo man es zum Christentum bekehren wollte. Es gelang ihm jedoch, zu entfliehen und nach Amsterdam zu gelangen, wo es seinen vermißt geglaubten, durch ein Wunder geretteten Bruder wiedersah. Unter diesen Eindrücken hatte das etwas exzentrisch veranlagte Mädchen die Überzeugung gewonnen, daß es zu Großem ausersehen sei. Von Amsterdam begab es sich nach Livorno, wo es einen leichtsinnigen Lebenswandel führte, und von dort aus, als die Gerüchte über S. Z. zu ihm gelangten, eilends nach Kairo, um sich mit S. Z. zu vermählen.

Der unermüdliche und geistig zweifellos alle anderen, auch S. Z., weit überragende Natan Ghazati arbeitete nunmehr einen Plan zur Organisierung der Judenheit aus. Flugschriften und flammende Aufrufe, von Natan Ghazati oder Samuel Primo verfaßt, gingen in alle Welt hinaus, um in der J.-heit die sichere Überzeugung von der Ankunft des Messias zu wecken. Doch erwies es sich bald, daß die von der europäischen Diaspora finanziell völlig abhängige Jerusalemer Gemeinde nicht das geeignete Zentrum für eine weitere Propaganda sei. Hinzu kam, daß die Rabbiner in Jerusalem politische Gefahren für die palästinensischen J. von dem Auftreten S. Z.'s. befürchteten, und so kehrte dieser 1665 in seine Heimatstadt Smyrna, wo inzwischen der über ihn verhängte Bann in Vergessenheit geraten war, zurück. S. Z. wurde von der auf seinen Empfang wohl vorbereiteten Bevölkerung gut aufgenommen, sodaß er es wagen konnte, an Stelle des ihm feindlich gesinnten greisen Ortsrabbiners Ahron de la Papa den bedeutenden Talmudisten Chajim *Benveniste zum Rabbiner zu ernennen, der offen in das Lager des Sabbatianer überging. Am *Rosch haschana 1665 veranstalteten die Sabbatianer eine imposante Demonstration, in der S. Z. von dem Volke als König und Messias lebhaft begrüßt wurde, und an der auch Delegierte, die aus verschiedenen Ländern eingetroffen waren, teilnahmen. Dieser ersten öffentlichen Demonstration folgten bald weitere, ohne daß die Behörde daran Anstoß nahm, und das Volk fügte sich willig den strengen Vorschriften S. Z.'s über Fasten und Kasteiungen. Zur Beschleunigung der messianischen Erlösung wurden, um nach dem Glauben der Kabbalisten die teilweise noch nicht geborenen Seelen ihre Fleischwerdung erleben zu lassen, etwa 700 minderjährige Mädchen und Knaben miteinander verheiratet. An verschiedenen Orten tauchten gleichzeitig Propheten und Prophetinnen auf, die in verzücktem Zustande die Ankunft des Messias in der Person des S. Z. verkündeten. All das machte auf das Volk den tiefsten Eindruck, ließ die Zweifler verstummen, und S. Z. konnte sich immer weiter vorwagen. Er erließ Vorschriften, die in bewußtem Gegensatz zu den rabbinischen Vorschriften standen, wie die Abschaffung des 10. Tebet (*Assara bĕtewet) als Fasttag, und ähnliches mehr.

Unterdessen hatte die messianische Bewegung in den Gemeinden der Diaspora immer tiefere Wurzeln gefaßt. Die damalige Lage der J. — die Vernichtung des Wohlstandes vieler Gemeinden durch den 30jährigen Krieg, die Bedrängungen in Österreich durch die Jesuiten, die drohende Vertreibung der J. aus den spanischen Besitzungen, die Vernichtung des j. Zentrums in Polen — und die, teils von J. (*Manasse ben Israel), teils von christlichen Theologen ununterbrochen genährten messianischen Hoffnungen hatten den Boden für das Erscheinen eines Messias empfänglich gemacht. In *Amsterdam, das von flüchtigen *Marranen aus Portugal voll war, wurden die Nachrichten über das Auftreten S. Z.'s mit Begeisterung aufgenommen. Die Menge versammelte sich in der portugiesischen Synagoge, die Torarolle wurde aus dem heiligen Schrein herausgenommen, und unter den Klängen der Musik wurden Tänze aufgeführt. Den Christen wurde von den J. gesagt, daß der Messias gekommen sei, und daß die J. von nun an nicht mehr Knechte sein würden. Selbst Gelehrte, wie Isaak *Aboab, Moses Raphael d'*Aguilar, der Rektor der *Jĕschiwa, Isaak Na'ar, und mit

ihnen der Arzt und Philosoph Benjamin *Mussafia schlossen sich der Bewegung an. Nicht mindere Begeisterung löste die Nachricht von dem Auftreten des Messias in *Hamburg aus, wo einzig und allein Jakob *Sasportas eine Ausnahme machte, und auch hier wurde das Interesse, das die christliche Gesellschaft an den Vorkommnissen nahm, nur als Bestätigung für die Richtigkeit der Prophezeiungen angesehen. Ähnliches geschah in *Venedig, *Livorno, *Avignon, *London, in Städten Marokkos, Böhmens, Mährens, Ungarns und im Osten Europas, wo die Aufmerksamkeit der christlichen Geistlichkeit auf die sabbatianische Agitation gelenkt wurde und der russische Geistliche J. Goljatowski es sogar für nötig fand, ein besonderes Buch zu verfassen, in dem er die Nachrichten über die Ankunft des j. Messias zu widerlegen suchte.

An die so im Fluge gewonnenen neuen Anhänger in der Diaspora ergingen nun von Natan Ghazati neue Vorschriften über Kasteiungen und kabbalistische Gebetsformeln (Tikkunim), ja man wagte es sogar, im Gottesdienst in das Gebet für den Landesherren S. Z. einzubeziehen. Überall suchten die Sabbatianer ferner die Überzeugung zu festigen, daß S. Z. nicht nur der Messias ben Josef, sondern der endgiltige Erlöser, der Messias ben David, sei. Der einzige, der sich diesem Treiben mit aller Energie widersetzte, war, wie erwähnt, Jakob Sasportas, während die meisten der Gegner des Sabbatianismus nicht wagten, den Kampf mit den Häretikern aufzunehmen. Umsonst versuchte Sasportas mit den Rabbinern von Konstantinopel, Smyrna und Jerusalem zur Unterdrückung der selbst für S. Z. über alles Erwarten erfolgreich wachsenden Agitation in Verbindung zu treten. Je näher das apokalyptische Jahr 1666 heranrückte, desto fester breitete sich der Glaube an den endgiltigen Sieg des „Messias" im Volke aus.

S. Z. selbst nahm, bevor er sich an sein Endziel Konstantinopel begab, unter 26 seiner Getreuesten eine Aufteilung der Welt vor. Unterdessen aber machten sich am türkischen Hofe doch ernstliche Bedenken gegen das Treiben des S. Z. geltend, und als er in Konstantinopel landen wollte, wurde er auf Befehl des Großveziers Achmed Köprili verhaftet und ins Gefängnis geworfen und später als Gefangener in Ketten nach dem Schloß Abydos gebracht. Dieses Ereignis verminderte jedoch das Prestige des Pseudomessias keineswegs. Seine Anhänger wußten dem Volke vielmehr einzureden, daß es für die Göttlichkeit S. Z.'s zeuge, wenn der Großvezier, der sehr wohl über S. Z.'s revolutionäre Absichten unterrichtet gewesen wäre, ihn nicht zum Tode verurteilt, sondern nur ins Gefängnis gebracht habe. S. Z. selbst erklärte das Unglück damit, daß die Sünden des Volkes noch nicht hinreichend gesühnt seien, und daß der Messias dafür leiden müßte. Im Gefängnis, das von seinen Anhängern als der „Turm der Macht" („Migdal os") bezeichnet wurde, wußte sich S. Z., mit Hilfe der Spenden, die ihm in reichem Maße zuflossen, sehr wohl einzurichten. Er hielt hier in einer Flucht von Räumen förmlich Hof, ja er empfing sogar aus den verschiedensten Ländern Delegierte. Gleichzeitig gingen neue Botschaften von dem duldenden Messias in die Welt hinaus, die die nahe bevorstehende Befreiung des Messias ankündigten, die Geister in der Diaspora noch mehr verwirrten und die Versuche Sasportas zu einer Gegenaktion durchkreuzten. Besonderen Eindruck auf die Diaspora machte der Empfang der Delegation der *Vierländersynode durch S. Z., die aus dem Sohne des Lemberger Rabbiners *David ben Samuel halevi (Tas), Jesaja, und seinem Stiefbruder Löb Herz bestand. Als diese Delegierten S. Z. von den Leiden in ihrer Heimat berichten wollten, verwies sie S. Z. auf das vor ihm liegende Buch „Zok ha·ittim" (erschienen 1650), das die Beschreibung der Chmielnickischen Greuel enthält. Er erklärte ihnen, daß dieses Buch von seinem Tische nicht weiche und er im Andenken an diese Greuel ein blutrotes Gewand angezogen und auch die Torarolle rot umhüllt habe, daß aber der Tag der Rache nahe und das Jahr der Erlösung gekommen sei.

Aus Polen kam nach Abydos auch noch der berühmte Kabbalist Nehemia Kohen, der drei Tage und drei Nächte hindurch mit S. Z. diskutierte und zu dem Ergebnis gelangte, daß S. Z. nicht der Messias sein könne. Um der drohenden Rache der Menge zu entgehen, gab sich Nehemia Kohen als Muselman aus und erlangte dadurch Zutritt zu dem Großvezier. Diesem erzählte er von S. Z.'s revolutionären Absichten. Darauf wurde S. Z. vor den Sultan nach Adrianopel gebracht, und nur der Intervention des als Dolmetsch fungierenden, zum Islam übergetretenen Leibarztes des Sultan, Guidon, war es zu verdanken, daß S. Z. die Todesstrafe unter der Bedingung erlassen wurde, daß er zum Islam übertrete. S. Z. war dazu bereit, erhielt den Namen Mehmed Effendi und das Amt eines Türhüters (Sept. 1666). Auch Sara und einige Getreuen der Umgebung S. Z.'s nahmen den Islam an (s. den Art. Dönmeh).

Erst langsam sickerte die Nachricht von dem Abfall durch, sodaß S. Z. noch viele Wochen danach in der Diaspora gefeiert wurde. Ein Teil seiner Anhänger fiel freilich, als die Kunde von seinem Übertritt zum Islam in die Diaspora drang, von ihm ab, sehr viele andere aber konnten sich mit diesem Ausgang nicht endgiltig abfinden, und so verbreitete sich bald das Gerücht, daß nicht S. Z., sondern nur sein Schattenbild zum Islam übergetreten sei, während er selbst in den Himmel entrückt sei. Auch Natan Ghazati suchte mit allen Mitteln die nunmehr zum Teil abflauende Bewegung von neuem zu beleben. Er verbreitete ein von S. Z. eigenhändig unterschriebenes Zirkular, in dem dieser sich zu seiner

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Sabbataj Zĕwi in der Gefangenschaft, 1666.
(Nach einem Stich aus dem 17. Jahrhundert)

Tat bekannte und eine Verfügung über die Aufhebung der von ihm angeordneten Ritualänderungen erließ. Eine erneute Agitation ging von seinem Schwiegervater Joseph Philosoph, dessen Tochter S. Z. nach dem Tode Saras geheiratet hatte, einem unentwegten Anhänger des Sabbatianismus, aus. Auch die im Buczaczer Frieden (1672) erfolgte Abtretung eines Teiles der Ukraine und Podoliens an die Türkei schuf der sabbatianischen Bewegung auf polnischem Gebiete einen neuen und fruchtbaren Boden. Schließlich veranlaßte der Umstand, daß S. Z. auch nach seinem Übertritt zum Islam vertraute Beziehungen zu J. hatte und die Synagogen besuchte, den Sultan, ihn nach Albanien zu verschicken, wo er am Jom kippur 1676 in dem Städtchen Dulcigno starb. Vier Jahre darauf folgte ihm Natan Ghazati in Sofia in den Tod, während Samuel Primo noch bis 1708 in Adrianopel lebte.

Nach dem Tode ihres Schöpfers löste sich die sabbatianische Bewegung, in der zweifellos neben allem Mystizismus der Gedanke einer nationalen Renaissance der J. in Palästina mitgewirkt hatte, von dieser Basis gänzlich los, entwickelte sich umso stärker in der Richtung des reinen Mystizismus und nahm immer mehr Sektencharakter an. Bald tauchten auch verschiedene Systeme zur Deutung des Sabbatianismus auf. Der ehemalige Marrane Abraham Miguel Cardozo (1630—1706) predigte in Italien und Nordafrika einen Dualismus, der das Judentum auf die „erste Ursache" (Sibba rischona „Urgrund aller Dinge") und den „heiligen Vater" (Abba kadischa), der mit dem Gotte Israels identisch sei und sich in S. Z. verkörpert hätte, aufbaute und beweisen wollte, daß der Gott des Judentums nicht mit der ersten Ursache aller Dinge identisch sei. Sein Schüler und Mitarbeiter Mordĕchaj Mochiach entwickelte diese Gedanken in Mähren und Ungarn weiter. Er predigte, daß in den Seelen der Muselmanen, welche ihre Abstammung von *Ismael, dem Sohne Abrahams, ableiten, unter der unreinen Hülle die göttlichen Funken leben, welche sich nach Befreiung sehnen, und nur um diese zu befreien, habe S. Z. den Islam angenommen. Ein anderer Prophet, Daniel Israel Bonafoux, lehrte, daß S. Z. noch auferstehen werde. Der Kreis um S. Z.'s Witwe, seinen Schwiegervater und deren Freunde in Saloniki und Adrianopel erklärte zum Nachfolger S. Z.'s den jüngeren Bruder seiner Witwe, Jakob Querido, der den Namen Jakob Zĕwi erhielt und tatsächlich zahlreiche Anhänger fand. Viele hunderte Sabbatianer, mit Jakob Querido an der Spitze, nahmen im übrigen damals unter dem Drucke der Verfolgungen seitens der türkischen Regierung und der Rabbiner den Islam an (s. Dönmeh). Jakob Querido selbst starb auf der Rückfahrt von einer Pilgerfahrt nach Mekka 1695 in Adrianopel, und an seine Stelle trat sein Sohn Berechja. Mordĕchaj Mochiach durchwanderte Deutschland, Böhmen, Mähren, Italien und ließ sich in Reggio nieder, von wo aus er seine messianischen Prophezeiungen erließ. Von dort kam er nach Polen, wo auch Chajim Malach und viele andere Apostel auftraten. An der Spitze der Kabbalisten stand hier der Asket Juda Chassid, und mit ihnen verbanden sich andere, neue Apostel, die der Protest gegen die bestehenden Riten und der Wunsch nach Erneuerung verband. Der Krakauer Rabbiner, der von dem Treiben dieser Apostel erfahren hatte und nicht genau Bescheid wußte, fragte über sie bei dem Amsterdamer Rabbiner Chacham Zĕwi (Zĕwi Hirsch *Aschkenasi) an, der, ein scharfer Feind der Sektierer, ihm antwortete, daß es sich allem Anschein nach um Sabbatianer handele, die man bekämpfen müsse. Verfolgt von den Rabbinern, begab sich Juda Chassid darauf mit seinen Anhängern auf eine Pilgerfahrt nach Palästina. Sie reisten zu Lande über Italien und verweilten in vielen großen Gemeinden, überall Liebe zu Zion und Buße predigend. Ungefähr 500 von den Teilnehmern kamen auf dem Wege um. Juda Chassid selbst starb 3 Tage nach seiner Ankunft in Jerusalem. Der Rest, der dort zurückblieb, hatte unter den Anfeindungen der Jerusalemer Rabbiner zu leiden. Viele von ihnen stießen dann zu den türkischen Sabbatianern, einige wenige der Zurückkehrenden traten später zum Christentum über.

Einen neuen Anstoß erhielt die sabbatianische Bewegung durch Nehemia Chajjun (1650—1733), der die Lehre des Cardoso durch das System einer verhüllten Trinität erweiterte. In Safed oder Bosnia-Serai geboren, verließ Chajjun seinen rabbinischen Posten in der türkischen Stadt Ueskueb und führte ein unstetes Wanderleben. Es gelang ihm, viele Gelehrte zu seinen mystischen Anschauungen zu bekehren. Unter den Persönlichkeiten, mit denen er Beziehungen anknüpfte, ragten bes. Josef Ergas, *Naftali Kohen, Jonathan *Eybeschütz, Josef und David *Oppenheim in Prag, R. Ahron in Berlin und der überaus populäre Abenteurer Löbele *Prosnitz hervor. In Amsterdam wurde Chajjun von Chacham Zĕwi und Moses *Chagis als Sabbatianer erkannt und in den Bann getan. Er begab sich über Livorno nach der Türkei, und die Jerusalemer Rabbiner erklärten sich bereit, falls er die Kabbala abschwöre, den auch dort über ihn verhängten Bann von ihm zu nehmen. Als er im Begriff war, mit Polen, wo die sabbatianische Bewegung immer festeren Boden gewann, Beziehungen anzuknüpfen, starb er im Elend. Aber der Kampf um den Sabbatianismus ging weiter. Mehrfach wurde von den Rabbinern in Polen und Deutschland der Bannstrahl gegen die Sabbatianer (Schabsezwinikes, Schäbsen oder Schöpsen gen.) verhängt, aber sie konnten der Bewegung nicht in vollem Maße Herr werden, die schließlich in Polen die eigenartige Gestalt des *Frankismus annahm. In Deutschland hatte der Sabbatianismus in dem die ganze j. Welt aufrührenden Streit *Emden-Eybeschütz ein Nachspiel.

**Lit.:** Sasportas, Kizzur zizat nowel Zĕwi, Odessa 1867; Jakob Emden, Torat hakĕnaot, Lemberg 1870; Brüll, in Hakarmel IV (Biographie S. Z.'s), separat Wilna 1879; Der Erzbetrüger Sabbataj Zebi, Halle 1760; Mĕoraot Zĕwi, Lemberg 1804; Schudt II; „Scha·alu schĕlom jĕruschalajim" (nach der Erstausgabe 1710 neu hrsg. von S. Rubaschow in Rĕschummot II); Freimann, Injane Schabbataj Zĕwi, Berlin 1912; derselbe in Hazofe 1922 Bd. VI; Kaufmann, Memoiren der Glückel von Hameln, S. 80/3; A. Epstein in REJ 1893, S. 209—219; M. Stern in Berliners Magazin 1888, S. 100—104; L. Geiger in ZGJD V, S. 100—105; Güdemann in MGWJ XVII; Graetz das. XV; Neubauer das. XXXVI; Löw in Ben Chananja 1860 (Zur Geschichte der Juden in Ungarn); Grünwald in „Hazofe me·erez hagar" II; Dubnow, in Wos'chod 1882, Nr. 7—9, 1883, Nr. 3, 1887, Nr. 4; Berlin das. 1883, Nr. 5—6; Rubaschow in Haschiloach XXIX, S. 36—47; Graetz X; Dubnow VII; JLG 11 „Aus dem Protokollbuch der portugiesischen Gemeinde in Hamburg"; David Kahana in Kĕnesset Jisrael I, 775—784; ders., Ewen hato·im, 1913². Die Gestalt S. Z.'s und der sabbatianische Taumel sind mehrfach auch künstlerisch dargestellt worden, so von A. Sch. Friedberg, „Sadon umĕschugga", in „Haschiloach" II (Sichronot lĕwet David IV); A. Mapu, „Chose chesjonot" (unvollendet); Sch. Asch, „Schabssai Zĕwi", in Literarische Monatsschriften, 1908; Zangwill „The Turkish Messiah", in „Dreamers of the Ghetto" I; J. Wassermann, Die J. von Zirndorf (Roman), 1906; Poljakoff, Sabbatai Zwi (Roman), 1926.

J. M.

**Sabbatarier** s. unter Sekten.

**SABBATBRÄUCHE.** Hinsichtlich der Feier des *Sabbats besteht in biblischer Zeit zunächst das *Arbeitsverbot. Über die Art der Feier und ihre positiven Bräuche ist aus der bibl. Zeit fast nichts bekannt, nur dies, daß man in gewissen Kreisen am Sabbat, wie am Neumond (*Rosch chodesch), den *Propheten aufsucht (II. Kön. 4,

Die Sabbat-Bräuche.
(Nach einem Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert)

Lichtanzünden am Freitag Abend.
(Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723)

23), den Sabbat als „Wonne" empfindet und ihn als den heiligen Tag Gottes „ehrt" (Jes. 58, 13); vgl. *Kabbalat schabbat. In nachexilischer Zeit tritt dem *Opfer-Gottesdienst der Gebet-Gottesdienst zur Seite (s. die Art. Sabbat und Sabbatgottesdienst), und schon damals haben sich, wie bes. aus dem NT zu ersehen ist, an die Schriftvorlesung vielfach erbauliche Vorträge angeschlossen. Die Mischna setzt, zumindest am Sabbat Nachmittag, lange Vorträge voraus, wie diese in späterer Zeit in Synagoge und Lehrhaus am Sabbat ständig gehalten wurden.

Der Grundstock der heute bestehenden S.-B. geht auf eine spätere, die mischnisch-talmudische Zeit zurück, ihre spezielle Ausprägung haben sie erst im MA erfahren. — Der Sabbat, der seine Weihe auf die übrigen Tage der Woche ausstrahlt, wird mit religiösem Eifer und mit Sorgfalt vorbereitet. 1. Vorbereitung. Die Wohnung wird peinlich gesäubert und festlich hergerichtet, das Erforderliche zur Feier und zu den Sabbatmahlzeiten vom frühen Morgen des Rüsttages (*Erew) ab und zum Teil schon früher herangeschafft. Die Sabbatmahlzeiten werden, da am Sabbat nicht gekocht werden darf, gekocht und warm gestellt. Am Nachmittag des Rüsttages nimmt man, wenn möglich, ein Bad und legt dann die Sabbatkleider an. Die Hausfrau breitet eine frische weiße Decke über den Familientisch, legt zwei Weißbrote (Striezel, *Barches) darauf, die mit einer bestickten Decke (Challedecke, von *Challa חַלָּה „Brot, Kuchen") verhüllt werden, stellt Wein, einen (silbernen) Becher und die Sabbatlichter auf den Tisch, die sie mit einem Segensspruch feierlich anzündet, während der Hausherr ins Gotteshaus geht (vgl. *Hadlaka). Eine *Sabbatlampe, die schon im MA über dem Familientisch hing und zum Sabbat herabgezogen wird, sorgt für weitere Lichtfülle, die ein Symbol der Sabbatweihe und Sabbatfreude ist. „Steigt die Sabbatlamp' herab, wendet Not und Sorg' sich ab", galt im MA als Trostspruch in den trüben und sorgenvollen Werktagen.

2. „Freitagabend." Nach der Heimkehr aus dem Gotteshause betritt der Hausherr mit dem Gruß „Gut Schabbes" die Wohnung, segnet mit *Handauflegen die Kinder (s. Illustr. Bd. II, Sp. 382), begrüßt mit dem Gesang „Schalom alechem" die Friedensengel, die nach einer alten volkstümlichen Vorstellung am Sabbat den J. aus dem Gotteshause heim geleiten, und rezitiert im Hinblick auf die Hausfrau das Lied vom wackeren Weibe, *Eschet chajil (Spr. 31, 10—31). Dann verrichtet er den *Kiddusch, die Zeremonie der Sabbatweihe im Hause, indem er über einen Becher Wein den Segensspruch spricht und einen Segensspruch über Sabbatheiligung daran schließt. Man wäscht sich alsdann die Hände zum Mahle, zu dessen Eröffnung der Hausherr den Segensspruch über das Weißbrot spricht, von dem er ißt und allen Hausgenossen reicht (*Mauze machen); vgl. auch die Schilderung beim *Abendmahl Jesu, Mat. 20, 26. Zu einem vollen Sabbatmahl gehören, neben sonstigen, mehr gewählten Speisen, *Fisch und Fleisch. Zur religiösen Weihe des Mahles und als Ausdruck der Sabbatfreude werden zwischen den einzelnen Gängen des Mahles Sabbatlieder (**Sëmirot* זְמִירוֹת) gesungen. Am Schluß wird, mit einem Becher Wein zur Hand, das Tischgebet (*Birkat hamason) verrichtet.

Sabbat-Anfang.
(Nach dem Bilde von Moritz Oppenheim)

Die Sabbat-Stube
auf der Düsseldorfer Ausstellung für Gesundheit, soziale Hygiene und Leibesübungen („Gesolei"), 1926.

3. Sabbatmorgen. Nach der Morgen-Gemeindeandacht, die aus dem Morgengebet (*Schacharit), der *Toravorlesung und dem *Mussaf-Gebet besteht, wird zu Hause abermals mit Zitaten aus der Bibel (Ex. 31, 16—17 und ib. 20, 8—11) das *Kiddusch-Gebet verrichtet. Es folgt dann das zweite Sabbatmahl, dessen Verlauf dem des ersten gleicht, nur daß es meist noch reicher zu sein pflegt; dazu gehören herkömmlich eine süße Speise, Kugel oder Kaul, und ein anderes Gericht, *Schalet genannt, aus Perlgraupen und Bohnen. In früheren Zeiten, im MA auch bei den deutschen J., machte man nach dem Morgen- und Vormittagsgottesdienst vielfach Besuche bei Kranken und Trauernden, nachmittags Spaziergänge. Ungelehrte lesen, der Vorschrift gemäß, am Sabbat *Erbauungsbücher, religiöse Gelehrte, die sich in Gottes Wort während der ganzen übrigen Woche eifrig versenken, sollen sich dagegen mehr der Sabbatfreude überlassen. Zu dieser gehört auch der Schlaf nach dem Mittagsmahle. Man geht dann ins Gotteshaus zur Verrichtung des *Mincha-Gebets, nach dem die dritte Sabbatmahlzeit eingenommen wird, die zwar grundsätzlich den ersten beiden ähnlich verlaufen soll, die aber meist einfacher ausfällt und oft nur andeutungshalber aus Weißbrot besteht; im Winter wird sie vielfach wegen der Kürze des Nachmittags als Nachtisch an die Mittagsmahlzeit angeschlossen (vgl. *schalosch sĕ'udot). Vor oder nach Mincha pflegt man im Sommer die „Sprüche der Väter" (*Pirke awot), im Winter die Psalmen 104 und 120—134 zu lesen. Die Zeit zwischen Mincha und dem Abendgebet (*Ma'ariw) ist in *chassidischen Kreisen oft von einer mystisch-ekstatischen Stimmung beherrscht, bes. die Dämmerstunde. Im heutigen Palästina sind frohe Zusammenkünfte am Sabbat Nachmittag mit Vorträgen und chassidischen Gesängen von *Bialik eingeführt worden („Oneg schabbat").

4. Sabbatausgang. Nach dem Abendgebet im Gotteshause betritt man mit dem Segenswunsch „gut Woch" das Haus und verrichtet dort zur Verabschiedung des Sabbats die Weihezeremonie der *Hawdala. Vor und nach derselben, manchmal damit schon auf dem Heimwege vom Gotteshause beginnend, singt man religiöse Lieder, die mit einem Gebet um Gottes Segen und um religiöse und sittliche Kräftigung in der kommenden Woche endigen. Zu diesen Liedern gehören schon im 12. Jhdt. die *Elia-Lieder, die dem Vorboten des *Messias gelten und der Sehnsucht nach der Erlösung und Erhebung Israels Ausdruck verleihen. Auch die Tischlieder, wie z. B. Ps. 126, geben dieser Sehnsucht Ausdruck; wird doch der Sabbat mit seiner Weihe und Wonne als Vorahnung und Vorgeschmack künftiger Seligkeit empfunden. Der dem Sabbat folgende Abend (Speissenacht = Schabbes ze-Nacht) wird noch als Nachklang des Sabbats wie ein halber Feiertag begangen und schließt mit einem Mahl, das man *Mĕlawwe malka* (מְלַוֶּה מַלְכָּה „Geleit der Königin") nennt. — Über den öffentlichen Gottesdienst am Sabbat s. Sabbatgebete.

**Lit.:** O Ch, §§ 242, 249, 250, 257, 260—62, 269, 271, 274, 287, 289—91, 296—300 u. 302; A. Berliner, Aus dem Leben der deutschen J. im MA, S. 36—40; P. Wengeroff, Memoiren einer Großmutter, Bd. I, S. 163—171.

Wr. **M. J.**

**SABBATE, AUSGEZEICHNETE,** sind in der Regel solche S., die mit *Feiertagen, Halbfeiertagen (*Chol hamo'ed) oder *Fast- und *Trauertagen in zeitlichem und darum auch ideellem Zusammenhang stehen, sei es, daß sie ihnen vorangehen, nachfolgen oder in dieselben fallen. Fast alle werden durch einen Zusatz zur laufenden *Toravorlesung oder durch eine bezügliche Prophetenvorlesung oder durch beides ausgezeichnet, zuweilen auch, mit Unterbrechung der *Sidra-Ordnung, durch eine besondere Tora- und Prophetenvorlesung. Sie haben ihren Namen fast immer nach der Tora- oder Prophetenvorlesung;

so Schabbat bĕreschit, der S. nach *Simchat tora, nach dem ersten mit *Bĕreschit beginnenden Abschnitt — Schabbat schira (4. Abschnitt von Ex.) nach dem *Moseslied — Schabbat schĕkalim, der S. vor oder an dem 1. *Adar, nach der Zusatzvorlesung aus der Tora, die von der *Schekel-Abgabe handelt — Schabbat sachor, der S. vor *Purim, nach der Zusatzvorlesung, die mit den Worten „Gedenke (*sachor* זָכוֹר) Amaleks" beginnt — Schabbat para, der S. nach Purim, nach der Zusatzvorlesung, die von der Bereitung der Entsündigungswasser aus der Asche der roten Kuh (*Para adumma) handelt — Schabbat hachodesch (שַׁבַּת הַחֹדֶשׁ „S. des Monats"), der S. vor oder am 1. Nissan, nach der Zusatzvorlesung, die den Monat Nissan, den Befreiungsmonat, als den ersten der Monate einsetzt (s. auch Parschijot, arba). Nach der Prophetenvorlesung heißen: Schabbat chason, der S. vor dem 9. Aw (*Tisch·a bĕaw), an dem Jesaja Kap. I, mit *chason* (חָזוֹן „Offenbarung") beginnend, vorgelesen wird (s. auch *Schwarz Schabbes) — Schabbat nachamu, der S. nach dem 9. Aw, an dem Jesaja Kap. 40, mit *nachamu* (נַחֲמוּ „Tröstet") beginnend, gelesen wird — Schabbat schuwa oder tĕschuwa (תְּשׁוּבָה „Buße"), der S. zwischen *Rosch haschana und *Jom kippur, an dem Hosea 14, 2, mit *schuwa* (שׁוּבָה „kehre um") beginnend, gelesen wird. Die Haftarot der drei S. der drei *Trauerwochen zwischen dem 17. Tammus (*Schiw·a assar bĕtammus) und dem 9. Aw werden auch *tĕlata dĕpuranuta (die 3 Buß- und Straf-Haftarot) genannt, die 7 Haftarot nach dem 9. Aw dagegen *schiw·a dĕnechmata (die 7 Trost-Haftarot). Der S., der auf den Neumond (*Rosch chodesch) fällt, heißt schabbat rosch hachodesch — der S. innerhalb der Mittelfeiertage (*Chol hamo·ed) des *Pessach- und *Sukkotfestes Schabbat chol hamo·ed — der S. innerhalb des *Chanukka Schabbat chanukka — der S. unmittelbar vor Pessach Schabbat hagadol, der „große S.", weil der 10. Nissan, an dem einst vor der Befreiungsnacht in Ägypten das Pessachopfer bereitgestellt wurde (Ex. 12, 3), auf den S. gefallen sein soll (s. b. Sabb. 87 b).

E. M. J.

**Sabbatfluß** s. Sambatjon.

**SABBATGEBETE, SABBATGOTTESDIENST.** Der *Sabbat gehört von altersher zu den Tagen mit „heiliger Verkündigung"; in der Zeit der Könige bereits besucht man an ihm den *Tempel (Jes. 1, 13) oder den *Propheten (II. Kön. 4, 23). Wenn später in der *babylonischen Gefangenschaft „die Ältesten Judas" oder andere „Volksgenossen" häufiger bei *Ezechiel zusammenkommen, werden sie ebenfalls den wöchentlichen Ruhetag dafür gewählt haben. Sicher war der Sabbat derjenige Tag, an dem zuerst regelmäßige *Gottesdienste stattfanden; das Gebet an den Sabbaten galt als so bezeichnend, daß man die *Synagogen „Sabbathäuser" nannte. Gottesdienst fand nur am Tage statt, nicht am Abend, der für häusliche Feiern der religiösen Genossenschaften diente (s. Kiddusch). Der Tag war hauptsächlich mit Vorlesungen aus den heiligen Schriften (*Toravorlesung) und ihrer Auslegung ausgefüllt, das berichten *Philo und die Talmudlehrer übereinstimmend, die Gebete hatten daneben nur einen bescheidenen Platz. Als solche haben wir uns urspr. Hymnen zu denken, etwa so wie R. *Zadok (um 70) betete: „In Deiner Liebe, Ewiger unser Gott, mit der Du Dein Volk Israel geliebt hast, und in Deinem Erbarmen, unser König, mit dem Du Dich der Kinder Deines Bundes erbarmt hast, gabst Du uns, Ewiger unser Gott, diesen großen und heiligen Sabbattag in Liebe" (Toss. Bĕr. III, 7). Solche Gebete mögen lange Zeit die einzigen Unterschiede zwischen den Sabbatgebeten und denen der Wochentage gebildet haben. Als sich eine feste *Liturgie einbürgerte, wurde für den Sabbat die *Tĕfillat schewa und das *Mussafgebet eingeführt. Vermehrte Psalmen, besondere Hymnen wie *Nischmat kol chaj kamen hinzu. Es war nur begreiflich, daß die Seele an diesem Ruhetage dem Schöpfer zujubelte und sich auf den Flügeln des Gesanges zu ihm erheben wollte. Von *Babylonien aus wurde auch am Eingang des Sabbats öffentlicher Gottesdienst eingeführt, aber die häusliche Feier verlor ihren Zauber nicht; Tischgesänge, *Sĕmirot, hoben die Stimmung, und, namentlich unter *lurjanischem und *chassidischem Einfluß, wurden Mahlzeiten und Sĕmirot Höhepunkte der Sabbatfeier. — Vgl. Art. Sabbatbräuche.

In Amerika gibt es viele Reformgemeinden, die nur einmal am Sabbat Gottesdienst halten, entweder am Freitagabend oder am Vormittag.

**Lit.:** Elbogen, S. 107—120, 530—532.

I. E.

**Sabbatgrenze** s. die Art. Eruw und Tĕchum.

**Sabbathblatt** s. Presse, j., I (unter Deutschland).

**Sabbatianer** s. unter Sabbataj Zĕwi.

**Sabbatjahr** s. Schĕmitta.

**SABBATLAMPE, SABBATLEUCHTER** (im Volksmund: Schabbeslampe), Hängelampe aus Messing zum Tragen von Öllämpchen, die vor Eintritt des *Sabbats entzündet werden. Die S. haben zumeist 6 sternartig angeordnete Arme, die zur Aufnahme von Dochten in Schwänzchen endigen, am unteren Ende häufig eine Schale in Knaufform zum Auffangen des abtropfenden Öles. Eine sägeartige Feststellvorrichtung gestattet ein höheres oder tieferes Hängen der Lampe, zwecks Füllen, Reinigen usw. Ein besonders prächtiges Stück mit reichem figürlichen Schmuck ist im Besitze der j. Gemeinde Offen-

Phot. Th. Harburger.

Sabbat-Lampen:

Im Besitze der Jüd. Gemeinde Offenbach. Aus Ichenhausen (Bayern).

bach (s. obenstehende Abbildung; vgl. auch Abb. auf Tafel LXVII, Bd. II). Die bekannten *Oppenheimschen Bilder zeigen Form und Verwendung der S. in mehrfacher Variation. Illustrationen s. ferner in Bd. III, nach Sp. 548 u. Sp. 1060. Vgl. auch Art. Sabbatbräuche, 1.

E. **A. Gr.**

**Sabier** s. Mandäer.

**SABORÄER** (סְבוֹרָאֵי *sawora·e*, die „Erwägenden", „Erklärenden"; Sing. סְבוֹרָא *sawora* von סְבַר *sĕwar* „meinen"), Bezeichnung der babylonischen Gelehrten, die nach dem Tode *Rawinas an den bereits abgeschlossenen babylonischen *Talmud noch die letzte Hand legten, indem sie bei Meinungsverschiedenheiten Entscheidungen fällten, Unebenheiten des Textes beseitigten und zuweilen auch die Diskussion ergänzten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich nur auf wenige Jahrzehnte und wurde hauptsächlich von Gelehrten ausgeübt, die selbst noch Mitarbeiter oder wenigstens Jünger der letzten *Amoräer gewesen waren. Doch auch die späteren Gelehrten bis zum Beginn des Gaonats wurden noch als S. (Rabbanan sawora·e) bezeichnet. Von den im Sendschreiben des Gaon *Schĕrira (Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles I, 34) namhaft gemachten S. ist vor allem der in der babylonischen Gĕmara oft genannte Achaj ben Huna aus Be chatim (gest. 506) zu erwähnen.

**Lit.:** Brüll II, 1ff.; Strack[5], 149.

E. **J. Kr.**

**Sacharia** s. Sĕcharja.

**Sachbeschädigung** s. Nĕsikin.

**SACHER, HARRY,** zionistischer Politiker, geb. 1881 in London, war während seines Studiums Mitbegründer des ersten zionistischen Studentenvereins in England. Als Redakteur am „Manchester Guardian", einem der führenden liberalen Organe Englands, trat er in Verbindung mit Ch. *Weizmann und war dann mehrfach Präsident der English Zionist Federation. Während des Weltkrieges beteiligte er sich an der Aktion des „British Palestine Committee", die 1917 zur

1 2

Sabbat-Leuchter:
1. Nach einem Stich von B. Picart, 1724.
2. Aus Eisenstadt.

*Balfour-Deklaration führte, und redigierte dessen Zeitschrift „Palestine" (vgl. Bd. I, Sp. 690). 1921 ließ S. sich in Palästina nieder. Hier redigierte er zunächst die Zeitschrift „Palestine Weekly" und wurde dann Rechtsanwalt. 1927 wurde er auf dem 15. Zionistenkongreß, trotz des Widerstandes eines sehr großen Teils der Zionisten Palästinas, insb. der Arbeiterschaft, zum Mitglied der Palästina-Exekutive gewählt, aus der er 1930 bei seiner Rückkehr nach London ausschied. S. schrieb eine Reihe zionistischer Propagandaschriften, darunter „Zionismus and the State" (1915) und „A Jewish Palestine"; er gab ferner die Sammlung zionistischer Essays „Zionism and the Jewish Future" (London 1916) heraus.

**Lit.:** Palestine and Near East Economic Magazine 1927, Nr. 16.

**G. Hz.**

**SACHS, 1. Hans,** Mediziner, geb. 1877 in Kattowitz, wurde 1907 Tit.-Prof., 1914 a. o. Hon.-Prof. in Frankfurt, 1920 o. Prof. in Heidelberg. S. war ein hervorragender Mitarbeiter P. *Ehrlichs, der bes. auf dem Gebiete der Immun-Biologie und Serologie eine große Reihe wichtiger Arbeiten geliefert hat. Außer zahlreichen einzelnen Arbeiten über Toxine, Hämolysine und andere Immunkörper schuf er (zusammen mit Georgi) eine vorzügliche Methode (Flockungsreaktion) zur Erkennung der Syphilis aus dem Blutserum.

2. **Julius,** Botaniker, geb. 1832 in Breslau, gest. 1897 in Würzburg, 1861 Prof. der Botanik in Bonn, 1867 in Freiburg, 1868 in Würzburg, wo er ein pflanzenphysiologisches Institut errichtete. Sein Hauptarbeitsgebiet war die Pflanzenphysiologie. Insb. studierte er die Einwirkung von Licht und Wärme auf die Lebensprozesse der Pflanzen. Von seinen Werken seien hervorgehoben: „Handbuch der Experimentalphysiologie der Pflanzen" (1866), „Lehrbuch der Botanik" ($1874^4$), „Vorlesungen über Pflanzenphysiologie" ($1887^2$).

**T. H. M.**

3. **Michael Jĕchiel,** Rabbiner und Dichter, geb. 1808 in Glogau, gest. 1864 in Berlin. Sein Erstlingswerk war „Die Psalmen, übersetzt und erläutert", Berlin 1835. 1836 wurde S. als Prediger nach Prag berufen, wo sein inniger freundschaftlicher Verkehr mit dem Oberrabbiner S. L. *Rapoport sein späteres Wirken grundlegend befruchtete. 1837 lieferte er für die Bibelübersetzung von Leop. *Zunz die Übersetzung von 15 Büchern. 1844 erhielt S. eine Berufung als Rabbinatsassessor und Prediger nach Berlin. Trotz der

Dr. M. Sachs Sächs.

Gegnerschaft der Strengorthodoxen gewann er bald durch seine hinreißende Beredsamkeit die

Herzen der ganzen Gemeinde und bewirkte, daß die kurz zuvor gegründete Jüd. *Reformgemeinde auf einen kleinen Kreis beschränkt blieb. Er bekämpfte S. *Holdheim erbittert und legte sein Amt nieder, als der Vorstand der Jüd. Gemeinde Berlin diesem ein Ehrengrab bewilligte. Sein Amt hielt ihn von literarischer Tätigkeit nicht ab. 1845 ließ er „Die religiöse Poesie der J. in Spanien" erscheinen, von der *Heine später zu seinem Gedicht: „Jehuda b. Halevy" inspiriert wurde. 1852—54 veröffentlichte er seine „Beiträge zur Sprach- und Altertumsforschung", 1853 die „Stimmen vom Jordan und Euphrat", 1855/56 eine dichterische Übertragung des Machsors „Die Festgebete der Israeliten", 1858 folgte das tägliche Gebetbuch (*Siddur) mit seiner gediegenen Übertragung. Diese letzten Nachdichtungen machten ihn bes. populär. Nach seinem Tode erschienen 2 Bde. „Predigten" (1866—69).

**Lit.:** JE X, 613; OY IV, 238; S. Bernfeld, Michael S.; AZJ 1864, 143f.; MGWJ 1908; J. Eschelbacher, M. S., 1908.

E. **J. R.**

4. **Salomo,** Baumeister, geb. 1772 in Berlin, gest. 1846 daselbst, wurde 1799 Bauinspektor; er regelte die Polizeianmeldungen und die großen Truppendurchzüge 1813. Nach dem Frieden wurde S. als Cameral-Baumeister nach Westpreußen geschickt, wo er mehrere Kirchen nach Schinkelschen Plänen baute und eine Baugewerkschule errichtete. S. war auch schriftstellerisch in technischen, mathematischen und theoretischen Baufragen tätig und schrieb 1842 eine Schrift: Sind Juden zum Staatsdienste geeignet?

**Lit.:** Geiger, II, S. 192ff. **K. Sch.**

5. **Senior,** Gelehrter, geb. 1816 in Keidany, gest. 1892 in Paris. S. studierte an der Univ. Berlin Philosophie und verdiente während dieser Zeit seinen Lebensunterhalt u. a. durch Nachtwachen bei Leichen. Seine hervorragenden Forschungen machten ihn in j. Gelehrtenkreisen rühmlichst bekannt, sodaß sich S. D. *Luzzatto, *Jellinek, *Geiger, *Zunz u. a. gern seines Rates bedienten. Ein großer Teil seines Briefwechsels mit diesen und anderen Gelehrten befindet sich in der Bibliothek der Berliner j. Gemeinde. Zahlreiche Forschungen über literaturgeschichtliche Themen entstammen seiner Feder; bes. wichtig war seine Ausgabe der Gedichte Salomon ibn *Gabirols, 1868. 1851 gab er das Sammelwerk „Hajona" und 1857 „Hatčchija" heraus. Er versah den von Zunz hrsg. Katalog hebr. Handschriften mit Anmerkungen, redigierte nach dem Tode von S. Goldenberg den 8. und 9. Bd. des „Kerem chemed", 1856 wurde er Verwalter der Bibliothek des Baron Horace *Günzburg in Paris, deren hebr. Codices er eingehend beschrieb.

**Lit.:** Ozar hassafrut II; JE. s. v.; Jewr. E. VI; Zeitlin; Bibliographie in „Studies in Memory of Abr. Salomon Freidus", 1929, hebr. Teil, S. 44ff.; Die hebr. Publizistik in Wien, 1930, S. 193 ff. **J. M.**

**SACHSEN.** Die deutsche Ostgrenze wurde während des MA's durch Elbe und Saale gebildet; erst allmählich drangen deutsche Volksstämme über diese Grenzflüsse hinaus. In diesem thüringisch-sächsischen Gebiet haben J. schon in sehr früher Zeit gewohnt. Die ersten beglaubigten Nachrichten über J.-siedlungen in diesem Lande (*Magdeburg, Merseburg, Salzsiederei der J. an der Saale) stammen aus der Zeit Ottos I. (965); bald darauf wohnten sie auch in *Halle, später in Meißen, *Erfurt, *Nordhausen. Im ganzen sind während dieser Zeit in S. an 124 Orten J. nachweisbar. Konnten sie um 1000 über ihre soziale Lage kaum klagen, so änderte sich das um 1200 erheblich; sie waren fortan nicht mehr den Kaufleuten gleichgestellt, sondern galten als *Geldhändler. Um 1200 erfolgten die ersten *Judenverfolgungen, die sich gegen Ende des 13. Jhdts. mehrten (Aufkommen des *Ritualmordmärchens auch in dieser Gegend) und erst im 14. Jhdt. wieder abnahmen. Die soziale Lage der J. war leidlich; sie konnten Grund und Boden erwerben, und auch die Rechtssicherheit war zufriedenstellend. Eine völlige Umwälzung trat erst 1349 durch die Verfolgungen z. Zt. des *Schwarzen Todes ein, von denen fast alle Gemeinden dieses Gebietes betroffen wurden. Bald siedelten sich jedoch auch in S. wieder J. an; sie waren nunmehr fast ausschließlich Geldhändler und wurden um ihres Geldes willen, das weiten kreditbedürftigen Kreisen unentbehrlich war, von ihren Gläubigern beneidet und gehaßt, verfolgt und totgeschlagen. Sie wurden auch durch die *Judenschuldentilgungen schwer geschädigt; die deutschen *Kaiser sahen in ihnen nichts als Ausbeutungsobjekte und suchten fortdauernd neue Steuern von ihnen zu erpressen. Um 1450 wurden sie erneut aus fast allen Gemeinden vertrieben und wanderten damals wohl ostwärts. Nur in Nordhausen blieb bis zur Mitte des 16. Jhdts. eine Siedlung bestehen; dann aber ließen sich J. allmählich auch wieder in *Halberstadt nieder. Weitere Ansiedlungen von J. in S. erfolgten erst unter brandenburgischer Herrschaft kurz vor 1700 in Magdeburg und Halle. Im ehemaligen Königreich Sachsen siedelten sie sich noch später unter drückenden Bestimmungen (Mandat von 1746) an; sie durften nur in den beiden Städten *Leipzig und *Dresden wohnen, keine Synagogen, sondern nur Betstuben haben, waren in ihrem Handel äußerst beschränkt und bei Reisen strenger Paßkontrolle unterworfen. Gleichwohl waren sie für den Handel, insbes. die Leipziger Messen, von überragender Bedeutung. Erst nach 1848 wurden die Verhältnisse günstiger. In der Neuzeit hat Sachsen und Thüringen für die J.-heit bei weitem nicht die Bedeutung, die es im MA hatte. Die Gesamtzahl der J. betrug in der Provinz S. 1905: 8050 J., 1910: 7833 J., 1925: 8341 J., im Freistaat (ehemaliges Königreich) S. 1905: 14 697 J., 1910: 17 587 J., 1925: 23 252 J., zu-

WIR, Friedrich Augustus, von GOTTES Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Vollhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensco, Severien und Zschernecovien, ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Laußitz, Burggraff zu Magdeburg, Gefürsteter Graff zu Hennenberg, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unseren Prælaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Ambt-Leuthen, Schössern und Verwaltern, Bürgermeistern und Räthen in Städten, Richtern und Schultheissen in denen Flecken und Dörffern, und sonsten allen und jeden Gerichts-Personen uffm Lande, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, Und fügen denenselben hiermit zu wissen: Nachdem Uns zum öfftern unterthänigst zu vernehmen gegeben worden, was maßen die Juden, Italiäner, Tabulet- und Butten-Schieß-Pulver, ingleichen Königseer, und anderer gebrandten Wasser-Krähmer und Träger, auch insgemein alle Hausirer, welche kostbare und geringe, schneidende und Krähm- auch Handwercks- und in andere Professiones lauffende Materialien und Waaren, sowohl auffm Lande in die Höfe und Häuser herumb führen und trügen, als auch, daß dergleichen Sachen in die Städte selbst außer denen gewöhnlichen Jahrmärckten, von denen inn- und ausländischen Händlern eingeschleppet, dadurch aber der Handelsmann, Krahmer, Handwerckere und andere Professions-Verwandte, so ihres Vertriebs und Bewerbs halber, vielen Abgaben unterworffen wären, in ihrer Nahrung sehr benachtheiliget und zurücke gesetzt, nichtweniger auch Unsere General-Consumtions-Accise- und andere Revenüen mercklich geschwächet und geschmählert würden, hiernechst auch die Erfahrung bezeuget, daß durch theils erwehnte Leuthe zu vielen Unfug und Dieberey Anlaß gegeben worden, Und Wir die dißfalls gethane allergehorsambste Vorstellung umb so vielweniger für unerheblich befinden, als der Dorff-Handel, und insgemein alles Hausiren auff dem Lande, vorhin schon untersaget und verbothen ist;

So haben Wir aus tragender Landes-Väterlicher Vorsorge, zu Erhaltung guter Ordnung, auch Abwendung alles Unterschleiffes, und Verhütung mancherley daher entstehenden Unfugs, auch wohl zuweilen begangenen Dieberey und Parthiererey, für nöthig erachtet, durch dieses Unser offenes Mandat die Dorff-Krähmerey überhaupt zu verbiethen, (worunter doch der einzelne Verkauff der gemeinen Victualien und anderer unumbgänglichen Nothdurfften, so die Inwohner in denen Dörffern aus den accisbaren Städten erhohlen, nicht mit zu verstehen.) und sollen die Italiäner, Tabulet- und Butten-Träger, wie auch die, so Schieß-Pulver, Königseer-Waaren, gebrandte Wasser und Extracte, von Hauß zu Hauß bißher verkauffet haben, forthin nicht geduldet werden, sondern allen und jeden, sonderlich denen Juden, das Hausiren und Herumb-tragen allerhand auswärtiger und inländischer Waaren gäntzlich verbothen seyn, bey der, in der Landes-Ordnung darauff gesetzten Straffe und Contrabandirung derer Waaren, Davon werden aber die Leipziger und Naumburger Messen und Jahr-Märckte ausgenommen, allwo der Handel und Wandel in seiner Freyheit und bißherigen rechtmäßigen Ubung billig verbleibet.

Gebiethen und befehlen demnach hiermit obermeldten Unseren Prælaten, Vasallen, Befehlichshabern, Ambtleuthen, und allen denen, so von Uns mit Gerichten beliehen, oder solche von Unsertwegen zu exerciren haben, daß sie nicht allein dieses Unser Mandat zu jedermanns Warnung aller Orthen publiciren und affigiren, sondern auch sich selbst hiernach jederzeit gebührend und gehorsambst achten, benennte und alle andere dergleichen Hausirer bey sich und denen Ihrigen nicht dulden, noch ihnen solches verstatten, sondern auch wieder dieselben, längstens **Vier Wochen** nach geschehener Eröffnung dieses Unsers Mandats, auf obige masse nach der Schärffe verfahren, auch bey unterbleibender dessen allen gehöriger und genauer Beobachtung sich nicht selbsten die unausbleibliche Bestraffung zuziehen sollen. Daran geschicht Unser zuverläßiger Wille und Meynung. Und haben Wir des zu mehrerer Uhrkund hierauff Unser Cantzley-Secret vorzudrucken befohlen. So geschehen und geben zu Dreßden, am 10. Julii, Anno 1719.

L.S.

George, Graff von Werthern,

Joh. Christoph Günther, L.

## Ein Edikt König Friedrich Augusts des Starken von Sachsen gegen den Hausierhandel der Juden, 1719.

sammen also 23 000, 25 000, 31 500 Seelen. Die Zunahme in den letzten Jahren kommt ausschließlich den Großgemeinden zugute. Die einzige Gemeinde dieses Gebietes, die über 10 000 J. zählt, ist Leipzig (1925: 13 047 J.); dann folgt Dresden mit 5120, Chemnitz mit ca. 4000 J., Magdeburg mit 2361 J., Halle mit 1236 J., Halberstadt mit 850 J., Erfurt mit 819 und Nordhausen mit 430 J.

Über die Rechtsverhältnisse der sächsischen Gemeinden s. Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 981/2. Im Freistaat S. besteht ein „Verband der israel. Religionsgemeinden in Sachsen", dem 8 Gemeinden angeschlossen sind. Seine Leitung liegt in den Händen eines Ausschusses, der von den Gemeindevertretungen beschickt wird.

**Lit.:** Schudt IV, S. 241—254; Sidori, Geschichte der J. in S., Leipzig 1840; A. Levy, Notes sur l'histoire des Juifs en Saxe, in REJ 25 (1892), S. 217ff. und 26 (1893), S. 257ff.; ders., Geschichte der J. in S., Berlin 1900; C. Graf, Das Recht der israel. Religions-Gemeinschaft im Königreich Sachsen, 1914; S. Neufeld, Die J. im thüringisch-sächsischen Gebiet während des MA. I, Berlin 1917, II, Halle 1927; ders., in AZJ 1920, 4. Juni; ders., Jüd. Gelehrte in Sachsen-Thüringen während des MA (80 Gelehrte), in MGWJ 1925; Költsch, Kursachsen und die J. i. d. Zeit Brühls, 1928.

M. S. N.

**Sachuth, Abraham** s. Zacutus Lusitanus, Abraham.

**Säckel Löb Wormser** s. Wormser, Isaak Löb.

**SACKUR, OTTO,** Chemiker, geb. 1880 zu Breslau, gest. 1914 an den Folgen einer Explosion im Laboratorium, wurde 1905 Priv.-Doz. an der Univ. Breslau, 1911 Prof. der physikalischen

Chemie in Breslau, 1914 Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin-Dahlem. Er arbeitete u. a. über Caseïne, Schmelzelektrolyte, osmotische Drucke und Passivitätserscheinungen. 1908 erschien die Arbeit „Die chemische Affinität und ihre Messungen", 1912 (1928²) das bekannte „Lehrbuch der Thermochemie und der Thermodynamik" u. a.

Lit.: Chem. Ztg. 1915, 13; Ber. d. deutschen Chem. Ges. 48, 1. H. R.

**Sacuto, Moses ben Mordĕchaj** s. Zacuto.

**SADAGORA,** Marktflecken in der *Bukowina (Kreis Czernowitz) mit 3410 J. unter 4592 Einwohnern (1910), bis 1914 Sitz der Nachkommen des *Wunderrabbis *Israel der Ruschiner, des Gründers der Dynastie Friedmann. 1769 während des russisch-türkischen Krieges gegründet, zog S. bald in großer Anzahl J. an. Der erste Administrator der Bukowina, General Gabriel Spleny, förderte die Niederlassung von J. in S.,

Der Palast der Wunderrabbis von Sadagora.

das er zur Freistadt erheben wollte; beim Verbote des Aufenthaltes von J. auf dem flachen Lande wurde S. als „erlaubter" Wohnbezirk erklärt (1790). So bildete sich in S. eine „Nebenjudengemeinde", die der „Haupt-Judengemeinde" *Czernowitz unterstellt war. Neben dieser Gemeinde und Suczawa wurde S. bald die stärkste Judensiedelung in der Bukowina. Der Aufenthalt dieser großen Zahl von J. in S. und ihre ausgesprochen *chassidische Einstellung war auch einer der Gründe, deretwegen der aus Rußland geflüchtete *Israel Ruschiner in S. seinen Wohnsitz nehmen und nicht nach Galizien ziehen wollte, wie es die österreichische Regierung forderte. Nach 4 Jahre dauernden Verhandlungen wurde ihm die dauernde Wohnerlaubnis in S. erteilt, und alsbald nahm der Ort einen gewaltigen Aufschwung. Der Ruschiner erbaute dort in den 50er Jahren einen prachtvollen Palast in arabisch-maurischem Stil. Die „Gemeinde" machte sich auch bald von der Czernowitzer „Hauptgemeinde" unabhängig, und ihre durch dauernden Zuzug von J. stark angewachsene Mitgliederzahl bildete bald die Majorität der städtischen Bevölkerung, 1910 z. B. ca. 80% der gesamten Einwohnerschaft. Demgemäß war auch seit Erlaß der Gemeindeordnung für die Bukowina (1863) stets ein J. Bürgermeister der Stadt, und seit Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Österreich (1907) bildete S. mit Czernowitz einen Wahlkreis bei den Reichsratswahlen, um den J. der Bukowina eine Vertretung im Parlamente zu sichern. In der chassidischen Bewegung hat S. seine hervorragende Stellung seit der Spaltung von 1886 in „Bojaner" und „S.-er" Chassidim stark eingebüßt. Während des Weltkrieges siedelte die Mehrzahl der J. von S. infolge des Russeneinbruches nach Czernowitz über, die beiden Häupter der Dynastie Friedmann nach Wien. Trotzdem ist noch heute die Gemeinde S. ziemlich ansehnlich. — Über die Sadagorer Dynastie s. *Israel der Ruschiner; zu dem Kampfe zwischen der Dynastie und den Sandezer Chassidim s. *Halberstam, Chajim.

Lit.: Schulsohn, Die Geschichte der J. in der Bukowina, Berlin 1927.

M. S. J. Seh.

**SADDUZÄER** (hebr. *zaddukim* צְדוּקִים), Anhänger des Priestergeschlechtes *Zadok, eine Partei des j. Volkes von der Zeit der *makkabäischen Erhebung bis zur *Zerstörung des Tempels. Sie werden von dem j. Geschichtsschreiber *Josephus in griech. Manier als eine Philosophenschule dargestellt, die die *Unsterblichkeit leugnen, die unbedingte *Willensfreiheit des Menschen behaupten und die *mündliche Lehre verwerfen (Josephus Ant. 13, 5, 9; § 171. 18, 1, 3; § 12. 2, 8, 14; § 162). Sie folgen den *Gesetzen, streiten sogar mit ihren eigenen Lehrern. Zu ihnen gehören die Vornehmen und Reichen, vor allem die späteren *Hasmonäer von Johann *Hyrkan an. Im *Neuen Testament sind sie die Leugner der *Auferstehung, mit denen *Jesus diskutiert (Mat. 22, 23ff.; Ap.-G. 23, 8). Die *Mischna und die übrigen rabbinischen Quellen kennen außerdem noch verschiedene Lehrmeinungen der S. in Bezug auf *Reinheitsvorschriften, *Gelübde, *Feste, *Ehe u. a., wobei in einzelnen Fällen zweifellos ist, daß sie die Gebote der *Tora wörtlich nahmen (so z. B. *Auge um Auge, Zahn um Zahn; Scholien zur Fastenrolle 10). Über Ursprung und Wesen der Partei der S. ist man sich in der Wissenschaft nicht einig. Die herrschende Ansicht sieht in den S. eine vorwiegend politische Partei der herrschenden Priestergeschlechter, die der Religion und dem Toragesetz gegenüber gleichgültig war, Epikuräer und Nachfolger der *Hellenisten, die nur aus Schikane den *Pharisäern gegenüber bald diese, bald jene Bestimmung der mündlichen Lehre bestritten. Dagegen sieht eine ältere Ansicht in ihnen die *Karäer des Altertums. Danach bestritten sie grundsätzlich die mündliche Lehre und erkannten nur an, was aus der Tora zu beweisen war. Solange es den Kampf gegen

die Hellenisten galt, die das j. Gesetz überhaupt abschaffen wollten, blieb der Gegensatz zwischen Frommen (Pharisäern) und S. (Priesteranhängern) latent. Erst als dieser Kampf zugunsten der nationalj. gesetzestreuen Parteien entschieden war (etwa unter Jonatan und Simon), wurde die Frage aufgerollt, ob die schriftliche Lehre allein j. Gesetz sei oder daneben auch die Tradition. Da nach der letzteren das Königtum der Familie Davids zustand, mußten die hasmonäischen Herrscher sich der Partei der S. anschließen: die Rechtmäßigkeit priesterlicher Herrschaft ließ sich nur auf dem Pentateuch begründen. Anekdoten bei Josephus und im *Talmud berichten von dem Übergang Johann Hyrkans und Alexander *Jannajs zu den S. (Josephus Ant. 13, 10, 5; §288, 13, 13, 5; § 372. Sukk. 4, 9. Tos. III, 16). Die Feindschaft artete zum Bürgerkrieg aus, die Pharisäer wurden von den sadduzäischen Fürsten verfolgt, verbannt und hingerichtet und nahmen unter *Salome Alexandra, die wieder zu den Pharisäern hielt, blutige Rache. Mit dem Sinken ihrer politischen Macht ging es mit den S. schnell bergab. Durch die Erziehungsarbeit der Pharisäer und deren *Exegese wurde ihnen das Wasser abgegraben. Da sie selbst keine Tradition ausbildeten, das Toragesetz jedoch nicht ohne weiteres verständlich und unmöglich dem Buchstaben nach zu halten war, so spalteten sie sich in verschiedene Sekten, die untereinander stritten — bekannter sind die *Boethusäer. Nach der Tempelzerstörung hört man nichts mehr von S.

Lehrmeinungen von ihnen findet man auch in den *Pseudepigraphen, in denen beispielsweise der pharisäische Kalender abgelehnt wird. Die christliche Kirche schließt sich der Berechnung des Pfingstfestes nach den S. (49 Tage nach dem „Sabbat") an. — S. auch Pharisäer, woselbst auch Lit.

E. R. Ly.

**Sadja** s. Sa·adja.

Safed.
(Blick von Osten)

**SAFED**, hebr. *Zefat* (צְפַת), heute die größte Stadt in Obergaliläa, am Abhange der höchsten Bergkette *Galiläas gelegen, mit etwa 10000 Einwohnern, darunter (1929) gegen 3500 J. (1910: gegen 7000 J.), eine Zahl, die sich nach den blutigen Unruhen im August 1929 stark verringert hat. In der Bibel nicht erwähnt (nicht identisch mit dem gleichnamigen Ort Ri. 1, 17), erscheint die *Festung bei *Josephus als Sepph, im Midrasch wahrscheinlich als Zof oder Zĕfija, nur einmal im palästinensischen Talmud (j. R. H. II, 58a, 9) als Stätte der Feuersignale zur Ankündigung des Neumondes (*Rosch chodesch), ferner im Verzeichnis der Priesterorte Galiläas in der auch heute üblichen Form Zĕfat. Der Ort scheint in der talmudischen Zeit unbedeutend, in der arab. Zeit eine wichtige Festung gewesen zu sein, die von den Kreuzfahrern einige Male zerstört wurde; Reste der Burg sind noch heute zu sehen. Im 14. Jhdt. gab es dort schon eine große j. Gemeinde, die sich bes. nach 1492 durch die Niederlassung der aus *Spanien Vertriebenen vermehrte. Im 15. Jhdt. gab es in S. etwa 1000 j. Familien, und ein merkwürdiges *mystisch-religiöses, zugleich aber wissenschaftlich und literarisch bedeutsames Leben entwickelte sich in der Stadt, die damals die größten j. Männer des Zeitalters beherbergte. Dort wohnte Rabbi Jakob *Berab, der die altj. *Sĕmicha wieder einführen wollte, um auch dadurch die Zeit der „Erlösung" zu beschleunigen; dort wirkte als Leiter einer großen *Jĕschiwa Rabbi Josef *Karo zus. mit einer großen Anzahl hervorragender Gelehrter, *Kabbalisten und Dichter; dort lehrte auch der Kabbalist Isaak *Lurja und sein Schüler Chajim *Vital (16. Jhdt.). Viele der Lehrer und Schüler befaßten sich außer mit ihren Studien mit Landwirtschaft. Die Wirkungen, welche aus diesem Zentrum des j. Geisteslebens im ganzen 16. Jhdt. ausgingen, waren sehr bedeutend. Ihre Spuren sind noch heute, bes. in der *Liturgie, deutlich zu erkennen (z. B. *Jom kippur katan, *Hoschana rabba, *Lĕcha dodi), während die *halachische Lit. unter anderem durch die in S. verfaßten Kommentare und den *Schulchan Aruch des Rabbi Josef Karo bereichert wurde. Die erste Buchdruckerei in Palästina wurde in

dem Dorfe Biri in der Nähe von S. eingerichtet, und diese trug sehr viel zur Verbreitung der dort entstandenen Werke bei. Verschiedene Unglücksfälle und die grausame Herrschaft der türkischen Statthalter machten dem j. Geistesleben in S. im 17. Jhdt. ein jähes Ende. Die j. Gemeinde bestand zwar weiter, wurde aber öfters durch Erdbeben (s. Bd. IV, Sp. 667) heimgesucht und verfiel innerlich. Im 19. Jhdt. war S. eines der Zentren des *Chalukka-Judentums; das J.-Viertel von S. machte den Eindruck eines osteuropäischen jüd. Städtchens. Erst im 20. Jhdt. ist durch die zionistischen Schulen und Institutionen langsam auch ein modernerer Geist eingedrungen. Im August 1929 war S. der Schauplatz pogromartiger Ausschreitungen (s. Bd. IV, Sp. 697), bei denen 23 J. getötet wurden. S. ist landschaftlich sehr schön gelegen und wegen seines Gebirgsklimas als Sommerfrische und Erholungsplatz beliebt. Es hat jetzt gute Auto-Verbindungen. In der Nähe liegt *Meron, die Grabstätte *Simon ben Jochajs, Wallfahrtsort am *Lag bĕomer. — S. Illustration in Bd. II, vor Sp. 1349.

Safed.
(Blick von Süden)

Lit.: Klein, Beitr., S. 58; MGWJ 59 (1915), 165; EJ, 68f.; Schechter, Studies in Judaism II (vgl. Badt in MGWJ 53, S. 255f.); A. Z. Rabbinowitz, Tolĕdot hajĕhudim bĕ·erez Jisrael (Jaffa 5681), S. 66ff.; Riwkind in Sefer haschana schel erez Jisrael II, 100ff.

S. S. K.

**SAFEK** (סָפֵק, vulg. Sofek) bezeichnet im Volksmunde wie in der Lit. den Zweifel, im rabbin. Schrifttum insbes. die Ungewißheit, ob etwas nach dem *Religionsgesetz erlaubt oder verboten ist (s. Issur wĕhetter); diese ist eine objektive, wenn sie im Sachverhalt, der auf keine Weise aufgeklärt werden kann, begründet ist, eine subjektive, wenn man sich in einer Streitfrage weder für die eine noch für die andere Meinung zu entscheiden vermag oder aus Mangel an Fachkenntnis auf die an sich mögliche Aufklärung des Tatbestandes verzichten muß. Der subjektive Zweifel, *chessron jĕdia* (חֶסְרוֹן יְדִיעָה), ist stets in erschwerendem Sinne zu entscheiden, der objektive nur dann, wenn es sich um eine Satzung bibl. Ursprungs handelt; bezieht er sich dagegen auf eine rabbinische Verordnung, so fällt die Entscheidung in der Regel nach der erleichternden Seite. Tritt zu der einen Ungewißheit noch eine zweite hinzu, die gleich jener auf die Entscheidung Einfluß hat, so wird selbst in Fragen, die eine Vorschrift der Tora zum Gegenstande haben, meistens erleichtert. Man nennt das einen Doppelzweifel (שְׁנֵי סְפֵקוֹת *schĕne sĕfekot* im paläst., סָפֵק סָפֵקָא *sĕfek sĕfeka* im babyl. Talmud). Hebt die eine Ungewißheit die andere praktisch auf, so ist dadurch das Problem nach der einen oder anderen Seite hin entschieden, und man spricht dann von einem **ma nafschach* (מַה נַּפְשָׁךְ, auf alle Fälle, wie dem auch sei). Ein Beispiel: Es stirbt ein Ehemann in der Fremde an demselben Tage, an dem sein einziges Kind daheim verscheidet. Läßt sich nicht feststellen, daß das Kind den Vater wenigstens einen Augenblick überlebt hat, so darf die Witwe des Zweifels wegen keine neue Ehe eingehen, bevor sie von der Pflicht der *Leviratsehe (Schwagerehe) entbunden wurde. Hat jedoch der Ehemann vor seinem Tode einen Scheidebrief (*Get) ausfertigen lassen und seiner Frau durch einen Bevollmächtigten zugesandt, es ist aber zweifelhaft, ob der Verstorbene bei Überreichung der Urkunde durch den Beauftragten noch am Leben war, so neigt sich die Wagschale zugunsten der Frau auf Grund des Doppelzweifels: Vielleicht lebte der Ehemann noch bei Übergabe des Scheidebriefes, und, selbst wenn es nicht der Fall war, die Ehe vielmehr durch den Tod und nicht durch Scheidung gelöst wurde, ist immer noch damit zu rechnen, daß vielleicht das Kind den Vater überlebt hat, dieser also nicht ohne Hinterlassung eines Leibeserben gestorben ist. Es besteht freilich noch die Möglichkeit, daß das Kind früher als sein Vater und dieser noch vor vollzogener Ehescheidung verschieden ist. Starb das Kind aber erst, nachdem seine Mutter die Scheidungsurkunde in Empfang genommen, so sind

alle Zweifel praktisch behoben. Hat nämlich der Vater sein Kind überlebt, so ist es klar, daß er bei Überreichung des Scheidebriefes an die Frau noch am Leben war, ihre Ehe mithin schon vor seinem Tode gelöst war. Hat aber die Scheidung keine Rechtskraft erlangt, weil der Ehemann vorher starb, so ist es sicher, daß ihn sein Kind überlebt hat. Wie dem auch sei, auf alle Fälle (*ma nafschach* מַה נַּפְשָׁךְ) ist die Frau an ihren Schwager nicht gebunden. Im *Strafprozeß führt der begründete Zweifel an die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen trotz lückenlosen *Indizienbeweises und trotz Geständnisses des Beschuldigten zum *Freispruch. Im *Zivilprozeß hat die Anzweifelung einer gegnerischen Forderung unter Umständen (ChM 75) dieselbe Wirkung wie ein in bestimmter Form geäußerter Widerspruch.

Lit.: Schach zu JD 110; Pachad Jizchak, Art. ספק.

E. E. B.

**Safra** s. Mĕlammed.

**Sage und Legende** s. Legenden.

**„SAGERIN“**, Bez. der in der *„Weiberschul“ den Text der Gebete vorsagenden Frau. Ein Gemälde von L. *Pilichowski hat den Typ in künstlerischer Auffassung wiedergegeben.

I. E.

**SAGGI NAHOR** (eig. *nĕhora*, aram. סַגִּי נְהוֹרָא „reich an Licht“), im talmudischen wie im ganzen j. Schrifttum übliche *euphemistische Umschreibung für: des Augenlichtes beraubt, d. h. blind sein, die an Stelle der direkten Bezeichnung *iwwer* (עִוֵּר) bzw. *suma* (סוּמָא „blind“) gebraucht wird. Vgl. Art. *Blindheit. Im Talmud wird R. *Scheschet (b. Bĕr. 58a u. a.) als s. n. bezeichnet. Bekannt ist u. a. auch der in der *kabbalistischen Lit. oft genannte R. *Isaak der Blinde. In der *jiddischen Umgangssprache wird, wenn von einem Menschen gesprochen wird, der das Augenlicht verloren hat, stets das Wort „blind“ vermieden und statt dessen gesagt, der Betreffende sei ein s. n. — Vgl. auch Lĕschon saggi nahor als Bez. für *Euphemismus.

E. S. R.

**SAHL ben MAZLIACH hakohen**, *karäischer Gesetzeslehrer und Polemiker, geb. 910 in Jerusalem. S. stellte seine reichen Kenntnisse der j. und arabischen Literatur sowie seine hervorragende stilistische und rednerische Begabung in den Dienst des Karäertums, dessen Ideen er auf seinen Propagandareisen unter dem Volke zu verbreiten suchte. In Bagdad stieß seine Propaganda auf den Widerstand des R. Jakob b. Samuel, eines Schülers von *Saadja Gaon, auf dessen polemische Schriften S. mit einem hebräischen Schreiben antwortete, das sich in Angriffen gegen das rabbinische J.-tum und groben Ausfällen gegen die Person Jakobs ergeht.

Lit.: WW II, 78ff.; JE X, 636; Dubnow III, 521f.

E. I. Mn.

**SAHL al-TABARI** (aus Tabaristan; um 830), berühmter j. Arzt, der auch astronomische und mathematische Schriften verfaßte. Er übersetzte den „Almagest“ des Ptolomäus, des größten Astronomen des MA's, ins Arabische. Sein Sohn, Ali, der ebenfalls ein bedeutender Arzt war, trat zum Islam über und wurde Leibarzt des Kalifen.

Lit.: Steinschneider, Die arabische Literatur der J., 23; I. Münz, Die j. Ärzte im MA, 8; Graetz V⁴, 200; Dubnow III, 537.

H. I. M.

**SAHULA, ISAAK ben SALOMO**, vermutlich 1244 in Guadalajara in Spanien geboren, begann 1281 das moralisierende Fabelbuch „Mĕschal hakadmoni“ (Gleichnis aus der Vorzeit; in hebräischer Reimprosa mit Versen im Vorwort und zu Anfang) zu schreiben, das große Verbreitung fand. Es erschien zuerst 1480 in *Soncino, wurde mehrfach aufgelegt und ins Jüdisch-Deutsche, teilweise auch ins Deutsche übersetzt. Die Dichtung behandelt den Intellekt, die Buße, die richtige Überlegung, die Demut und die Gottesfurcht. Holzschnitte mit beschreibenden Unterschriften illustrieren anschaulich die Erzählung. Von S.'s Kommentaren zu *Hiob und *Schir haschirim ist nichts veröffentlicht. Auch ein Psalmenkommentar wird ihm zugeschrieben.

Lit.: WW III, 182ff.; JE X, 636f.; Benjakob 377.

E. L. L.

**SAITSCHIK, ROBERT**, Literarhistoriker und philosophischer Schriftsteller, geb. 1868 in Litauen, habilitierte sich 1891 in Bern, war 1895—1914 Prof. an der Technischen Hochschule in Zürich und ist gegenwärtig o. Prof. der Philosophie und der Ästhetik an der Univ. Köln. S. war eine Zeitlang (1892) Mitarbeiter der russisch-jüd. Zeitschrift „Wos'chod“. Er schrieb u. a.: Beiträge zur Geschichte der rechtlichen Stellung der Juden, namentlich im Gebiet des heutigen Österreich-Ungarn (1890); Dostojewski und Tolstoi (1890); Meister der schweizerischen Dichtung des 19. Jhdts. (1892); Genie und Charakter (Shakespeare, Lessing, Goethe u. a.; 1900; 1925²); Menschen und Kunst der italienischen Renaissance (1903, 1925²); Deutsche Skeptiker (1906); Französische Skeptiker (1907). Nachdem S. zum Christentum übergetreten war, verfaßte er eine Reihe von Werken im Geiste der christlichen Religionsphilosophie (Quid est veritas, 1907; Wirklichkeit und Vollendung, 1911; Der Staat und was mehr ist als er, 1919; Die geistige Krise der europäischen Menschheit, 1924; Paulus, 1926; Schicksal und Erlösung, 1927; Die innere Welt Jesu, ein Bekenntnis, 1928,

u. a. m.). Seit 1928 gibt S. „Mitteilungen für den Kreis um Robert S." heraus.

**Lit.:** Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie IV[12], 636; Degener, Wer ist's IX, 1318.

Wr. **J. H.**

**SAIZEW, JONA** (1827—1907), bedeutender Zuckerindustrieller in Südrußland, Gründer zahlreicher charitativer j. Institutionen in Kiew, stiftete ein großes jüd. Krankenhaus, dem er u. a. ein 24 Hektar großes Terrain mit Ziegeleien im Innern der Stadt vermachte. Dieses Terrain spielte dann eine große Rolle im *Beilis-Prozeß.

**L. S.**

**SAJIN** (זַיִן), der 7. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ז. Name im Arab. Sa, im Syr. wie im Hebr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Zeta s. die Schrifttafel zum Art. Alphabet, Bd. I, nach Sp. 240. Der *Kirchenvater Hieronymus und die moderne *Semitistik geben ז mit z wieder, das im Französ. ein weicher S-Laut ist. ז ist, im Gegensatz zu den stimmlosen שׂ (**Sin*) und ס (**Samech*) und zum emphatischen צ (**Zade*), der stimmhafte S-Laut. Es wechselt mit den übrigen S-Lauten. Im Arab. entsprechen ihm zwei Laute: sa und dhal. Im Aram. geht das ז, wenn es im Arab. einem dhal entspricht (s. Dalet), in ד über. Funktionell wird ז in der Grammatik nie verwendet. Zur Vermeidung eines für die alten Hebräer nach dem T-Laut unaussprechbaren weichen S-Lautes tauscht es, wie ס, שׂ und שׁ, im Hitpa'el seinen Platz mit dem vorausgehenden ת (**Taw*), welch letzteres sich ihm dann partiell assimiliert und zu *Dalet (ד) wird. Beispiel: הִזְדַּמֵּן von זמן. Als Zahlzeichen bedeutet ז: 7. Vgl. noch Tet hinsichtlich der Zahlschreibung für 16.

**Lit.:** Gesenius WB und JE unter Zayin.

E. **M. M.**

**SAJIN ADAR** (ז' אֲדָר), der 7. Adar, ist nach der Tradition der Geburts- und Sterbetag *Moses'. Die *Chewra kaddischa pflegt an diesem Tage gern ihr Stiftungsfest zu begehen.

Wr. **M. J.**

**SAK** (זק, Abkürzung von sera kodesch „Nachkommen von Märtyrern"), schon im 15. Jhdt. als Familienname gebräuchlich, in Deutschland, Italien, Polen und Rußland vorkommend. Von Trägern dieses Namens in Rußland sind bes. zu erwähnen: **Abraham S.**, Mäzen und Finanzmann (gest. 1893) in Bobruisk, der im russ. Wirtschaftsleben eine große Rolle spielte, und sein Bruder **Israel** (1831—1904), Gelehrter, Vf. der Schriften: „Die Religion Altisraels" (1885), „Die altj. Religion" (1889), „Monistische Gottes- und Weltanschauung" (1899), „Die jüd. Frage in der orientalischen Frage".

**Lit.:** Zunz, Ges. Schr. III, 280; Eisenstadt-Wiener, Da'at kĕdoschim; Wos'chod 1904, Nr. 17; Jewr.E. VII.

**J. M.**

**Sakef gadol, Sakef katan** s. Akzente.

**SAKHEIM, ARTHUR,** Schriftsteller und Dramaturg, geb. 1887 in Libau, wurde nach philosophischen, historischen und philologischen Studien Theaterkritiker, dann Dramaturg und Regisseur an den Hamburger Kammerspielen und ist seit 1926 Dramaturg und Regisseur am Schauspielhaus in Frankfurt a. M. — S. veröffentlichte eine Monographie über E. T. A. Hoffmann, die Sammlungen lyrischer Gedichte „Magnificat" und „Patmos und Kythera", die Romane „Marion in Rot" und „Der Kopf zwischen den Bergen" sowie die dramatischen Werke „Pilger und Spieler", „Krise im Gottesländchen", „Galante Pantomime", „Haßberg oder Die neuen Karamasoffs", „Der Zaddik", „Die Heiligung des Namens" sowie sieben Vorträge „Das jüdische Element in der Weltliteratur". S. übersetzte Molière, Gozzi, Goldoni, Lermontoff und Musset ins Deutsche.

**Red.**

**Sakkaj, Exilarch,** s. Bd. II, Sp. 563.

**SAKKANAT NĔFASCHOT** (סַכָּנַת נְפָשׁוֹת „Lebensgefahr") ist, dem Wortsinn entsprechend, jede Krankheit und jeder Unfall, die den Tod eines Menschen herbeiführen können. Das Leben ist dem J. ein heiliges, unverletzliches Gut, das ihm von Gott zu seinem Heil und zum Wohle der Mitmenschen anvertraut wurde. Den Körper und seine Organe in Gesundheit zu erhalten, ist ebenso religiöse Pflicht wie die Entwicklung und Vervollkommnung des Geistes. Es ist daher verboten, Leben und Gesundheit leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Die Verordnungen, die sich auf den Schutz dieser Güter beziehen, sind strenger als alle sonstigen Verbote der Tora zu beachten (חֲמִירָא סַכָּנְתָא מֵאִסּוּרָא *chamira sakkanta me'issura*), mit dem Unterschiede freilich, daß jene sich wandelnden Verhältnissen schmiegsamer anpassen. So ist das Verbot der Mischna, Wasser, Wein oder Milch zu trinken, die kurze Zeit in offenen Gefäßen ohne Aufsicht blieben (Tĕr. VIII, 4), heute in Gegenden, wo keine giftigen Schlangen zu finden sind, nicht mehr in Kraft. Die in beiden Talmuden verstreuten Einzelvorschriften zur Vermeidung von Lebensgefahr und von Schädigung der Gesundheit (keine Münze in den Mund nehmen, an baufälliger Mauer nicht entlang gehen, aus unsauberen Gefäßen nicht essen, Vorsicht im Gebrauch des Messers u. a.) sind in JD § 116 gesammelt.

Wie es einerseits verboten ist, das eigene oder ein fremdes Leben zu gefährden, ist es andererseits geboten, sich und den Nebenmenschen aus Lebensgefahr zu retten. „Stehe nicht bei dem Blute deines Nächsten", heißt es in Lev. 19, 16. Um die Gefahr abzuwenden, dürfen alle Verbote der Tora bis auf die drei unten erwähnten übertreten werden, wäre es auch noch so zweifelhaft, ob der Rettungsversuch zum Ziele führt, oder ob

das Leben nicht schon erloschen ist. Sind Menschen verschüttet, so soll man selbst den Sabbat entweihen, um sie ans Tageslicht zu fördern, und findet man auch zunächst nur Leichen, so muß man weitergraben, solange noch ein Schimmer von Hoffnung für ein einziges Leben besteht. Ein Schwerkranker darf nötigenfalls verbotene Speisen, sogar am *Jom kippur, genießen. Auf seinen Wunsch darf man ihm zur bloßen Beruhigung in der Sabbatnacht Licht anzünden, selbst wenn er blind ist und die Krankenpflege es nicht erheischt. Obschon das Sabbatgesetz (s. Arbeitsverbot und Aw mĕlacha) viel strenger als die *Speisegesetze ist, soll man doch, wenn man die Wahl hat, lieber für den Schwerkranken schlachten und kochen, als Fleisch aus nichtjüdischer Küche holen. Eine Wöchnerin gilt als Schwerkranke. In den ersten drei Tagen darf man um ihretwillen den Sabbat entweihen, auch wenn sie es nicht für erforderlich hält; bis zum siebenten Tage nur auf ihr Verlangen, später bloß auf Anordnung des Arztes oder erfahrener Frauen. — Die drei Verbrechen, durch die man sich nicht aus drohender Lebensgefahr retten darf, sind *Götzendienst, Unkeuschheit und *Mord. In Zeiten einer Religionsverfolgung soll man, um den göttlichen Namen zu heiligen, eher den Märtyrertod erleiden als auch nur eine j. Sitte verletzen, durch deren Preisgabe der Abfall vom Glauben der Väter bekundet werden soll. Ist man gleichwohl dem Zwange der Todesandrohung unterlegen, so kann man trotzdem frei von Schuld in den Schoß des J.-tums zurückkehren. — Vgl. die Art. *Notstand und *Notwehr.

Wr. E. B.

**Sakkut, Moses ben Mordĕchaj** s. Zacuto.

**SAKRAMENT** bedeutet ursprünglich den militärischen Eid und die Truppe, die sich durch Eid an ihren Führer band, dann auch die Geldsumme, die man an einem heiligen Ort zum Zwecke der Eröffnung eines Prozesses hinterlegen mußte, und schließlich im Bedeutungswandel die Sache selbst. Der kirchliche Ausdruck S. ist wohl als die heilige Sache zu verstehen, der der Christ dienen soll, als die Eingliederung in die für Gott kämpfende Truppe.

Als Ausdruck des Religiösen gehört das Wort nur der christlichen Frömmigkeit an. Man versteht darunter eine Handlung, die geübt wird, damit durch sie Gott und Mensch vereinigt werden, Gottes Gnade sich in den Menschen ergießt. Voraussetzung des S. ist die christliche Lehre, daß der Mensch aus sich selbst infolge der *Erbsünde unfähig ist, zu einer Gemeinschaft mit Gott zu gelangen, daß alle Verbindung mit Gott von oben her in übernatürlicher Weise zu ihm kommen muß. Das J.-tum kennt den Begriff des S. nicht; es geht aus von dem Glauben an die dem Menschen von der Schöpfung an gegebene Kraft, aus Eigenem den Weg zu Gott und zur guten Tat zu suchen. Es betrachtet daher alle religiösen und sittlichen Handlungen als Mittel der Selbstheiligung gemäß dem Bibelworte (Lev. 11, 44): „So heiligt euch, daß ihr heilig werdet". Diese Handlungen aber tragen ihren Wert nicht in sich selbst, sie wirken nur durch das, was der Ausübende an Gedanken und Gesinnung hineinlegt. Sie können ihn anregen und für sein Leben nachhaltig beeinflussen, sie sind eine willkommene Förderung der Gemeindebildung und des Gemeinschaftsbewußtseins, dienen als Ausdruck gemeinsamen Bekenntnisses und gemeinsamer Geschichte, aber sie vermitteln nicht durch sich selbst die Gnade Gottes. Doch ist nicht zu übersehen, daß ein religiöser Denker wie *Juda halevi dem S.-Gedanken sehr nahe kommt. Seine Lehre von dem Sinn der zeremoniellen und rituellen *Gebote, daß sie — insbesondere die *Opfervorschriften — aufs strengste und peinlichste erfüllt werden müssen, weil ausschließlich auf diesem Wege eine Verknüpfung zwischen Israel und Gott erfolgen kann, weist durchaus den Charakter eines magisch-sakramentalen Zusammenhanges auf.

Das S. der Kirche aber, die entsprechend ihrer Lehre eine Selbstheiligung des Menschen nicht kennt, will die Gemeinschaft mit Gott unmittelbar herstellen und verbürgen. Es ist „das von Christus gesetzte äußere Zeichen, durch das eine innere Gnade eintritt, nicht bloß angedeutet, sondern bewirkt wird." Durch das S. will das Christentum die Religion aus der Sphäre der Poesie und der Anleitung zu sittlicher Pflichterfüllung herausheben und eine auf magische und geheimnisvolle Weise erreichte Wirklichkeit anbieten. Es wird in der katholischen Kirche als notwendig zur Vermittlung göttlicher Gnade gedacht, als wirksam nicht durch die sittliche Beschaffenheit des Empfängers oder des Spenders, sondern durch die Kraft, die Christus in es hineingelegt hat; von seiten des Empfängers ist nur der Glaube an Christus und die von ihm vollzogene Einsetzung des S. erforderlich, und daß er der Gnade, die sich im S. birgt, kein Hindernis entgegensetze. Es ist an das von der Kirche für seine Übung geprägte Wort gebunden, von dem seine Wirkung abhängig ist. In dieser Sakramentenlehre kommt die christliche Lehre von der Gnade zum vollen Ausdruck. Sie vermitteln die Gnade in voller Wirklichkeit. Beim *Abendmahl z. B. verwandelt sich Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi, durchdringt den Menschen und erfüllt ihn mit Weihe. Sie verbürgen und sichern die Heiligung des Menschen, sie geben die Gewißheit der Sündenvergebung, und sie tun all dies nicht von seiten des Menschen, sondern durch die Kraft, die Christus in diese Handlungen gelegt habe.

Ob der Ursprung der S.'e, wie vielfach behauptet wird, in den vorchristlichen Mysterienreligionen zu suchen ist, bleibe dahingestellt. Die Anzahl der S.'e war nicht von Anfang an feststehend, seit

Ende des 11. Jhdt. zählt die katholische Kirche deren sieben: Taufe, Firmung, Abendmahl, Buße, Ehe, letzte Ölung und Priesterweihe.

*Luthers Haltung gegenüber dem S. ist schwankend. Er verwarf die S.'e grundsätzlich als nicht in der Schrift begründet; nach ihm war Gott nicht in ihnen gegenwärtig, sondern im Wort und im Glauben. Aber er überwand sie nicht völlig; den zwei im NT begründeten Handlungen Taufe und Abendmahl schrieb auch er sakramentalen Charakter zu, ohne jedoch in voller Klarheit darzustellen, was Voraussetzung und Wirkung dieser Handlungen sei, wie Wort und objektive Gnadenvermittlung zueinander stehen. Die Haltung des *Protestantismus in seinen einzelnen Gliedern und Phasen ist schwankend und uneinheitlich. Manche Richtungen lehnen das S. als katholisch ab, manche erblicken in ihm Sinnbild der Mitteilung geistlicher Güter, manche werten es als Mittel der Förderung frommen Denkens und Handelns und als Ausdruck der Gemeindezusammengehörigkeit und der Gemeindebildung, zugleich soll es, nach manchen, Gnadenmittel sein, sofern es entsprechend seiner Stiftung die Anschauung von der im Christentum gegebenen Offenbarung lebendig erhält. Zum Teil kommt in dieser Wertung des S. eine Rückkehr zur j. Theorie von den kultischen und sittlichen Handlungen zum Ausdruck; was die Vertreter dieser Anschauung von der jüdischen trotzdem trennt, ist, daß ihnen das S. auch bei dem freiesten Denken zur Verbindung ihrer Persönlichkeit mit der Person Christi dienen soll. Auch der Christ, der das S. seines geschichtlichen Charakters entkleidet, will sich in ihm die ideale Lebensgemeinschaft mit Christus sichern. — Vgl. Art. Christentum.

**Lit.:** Dienemann, J.-tum und Christentum; Ritschl, Unterricht in der christlichen Religion; M. Köhler, Die S.-e als Gnadenmittel; Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion; F. Gavin, The Jewish Antecedents of the Sacraments, London 1928.

Wr. **M. D.**

**SAKRILEG,** soviel wie Heiligtums-Schändung oder Gotteslästerung.

**M. Wr.**

**Säkularisierung des Judentums** s. die Art. Liberalismus, Nationalismus, Reform.

**Säkularisierung der Gemeinden** s. Gemeindepolitik.

**SaL** (ז"ל, Abkürzung von *Sichrono liwracha*) s. unter Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener.

**SALADIN,** Sultan von Ägypten, Syrien und Palästina (1137—1193), dessen Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Güte für *Lessing Anlaß waren, ihn in seinem „Nathan der Weise" zum Prototyp der Humanitätsidee zu machen. Für die J. seines Reiches war S.'s Herrschaft eine Zeit des Glückes und Wohlergehens. Tausende von j. Flüchtlingen, die von christlichem oder mohammedanischem Fanatismus verfolgt wurden, fanden in seinen Ländern ein Asyl. 1190 erlaubte S. nach der Wiedereroberung Palästinas den J. die Rückkehr nach Jerusalem. Er unterhielt selbst zu J. die besten Beziehungen und räumte ihnen an seinem Hofe hohe Stellungen ein. So war *Nathanael, der Oberrabbiner der ägyptischen J.-heit, S.'s Leibarzt.

**Lit.:** Graetz VI⁴, 280, 305f.; Dubnow IV, 459ff.

H. **D. F. M.**

**SALANT, SAMUEL,** Oberrabbiner der *aschkĕnasischen Gemeinden in Jerusalem, geb. 1816 in Bialystok, gest. 1911 in Jerusalem. S. übersiedelte 1840 nach Palästina, wo er Vertrauensmann und Vertreter von Moses *Montefiore in allen Siedlungsangelegenheiten war und 1878 zum Oberrabbiner der Aschkĕnasim und Vorsitzenden der *Chalukka-Verteilungs-Kommission (Wa'ad hakĕlali) gewählt wurde. 1893 erblindete er, führte aber seine Ämter weiter fort.

**Lit.:** Sokolow, Sefer sikkaron; „Die Welt" 1911; J. Chr. 1911; JE X, 647.

W. **L. S.**

**Salanter, Israel** s. Lipkin, Israel.

**SALBEN** war in biblischer Zeit ein wichtiger Teil der Körperpflege. Es wurden der Körper oder Teile desselben gesalbt nach dem Waschen und Baden, beim Besuch vornehmer Personen, bei *Gastmählern; das S. unterblieb jedoch in *Trauerfällen. Die S. wurden zubereitet aus *Öl, aus Safran, Zimt, *Myrrhe, Aloe, Narde usw. Das Nardenöl war bes. kostbar. Das heilige Salböl (Ex. 30, 22—23) wurde aus den feinsten dieser Stoffe zubereitet und sollte nur zur Salbung des Hohenpriesters und der Geräte in *Stiftshütte und *Tempel verwendet werden; dieselbe Zusammensetzung zu profanen Zwecken war streng verboten. Nach dem Talmud wurde es nur einmal von *Moses bereitet und hat beim zweiten *Tempel gefehlt. Auch *Könige wurden gesalbt, und der „Gesalbte" (*maschiach* מָשִׁיחַ) des Herrn ist ein stehender Begriff in der Bibel; aus ihm entwickelte sich die vergeistigte Vorstellung des *Messias. Die Bereitung der S. lag in bibl. Zeit in der Hand des S.-mischers, in talmudischer Zeit in der des Spezereimischers und des Parfümeurs; die hierzu erforderliche Fertigkeit erbte sich in einzelnen Familien fort. Die S. verwahrte man, damit sie nicht verdunsteten, in verschlossenen Alabasterflaschen; im kgl. Hause lagen sie, nebst feinem Öl und anderen Kostbarkeiten, im Schatzhause (Jes. 39, 2). In talmudischer Zeit verkaufte man sie in Läden. S. aus Talg und Wachs dienten auch als Heilmittel (b. Sabb. 133b). Für Augenleiden waren Pasten im Handel, die im Bedarfsfalle mit Wasser, Frauenmilch, Wein usw. angerieben wurden (Preuß, S. 322).

S. **S. Kr.**

**SALEM, EMANUEL,** einer der hervorragendsten Rechtsgelehrten in der Türkei, geb. 1866 in Saloniki, gründete mehrere Bankinstitute, darunter die Banque de Salonique, und gelangte in eine hervorragende Stellung in der „Société Générale" zu Paris. Der türk. Regierung leistete er große Dienste beim Friedensschluß mit Italien und während des Friedens von Lausanne. S. hat sich in Saloniki und Konstantinopel hohe Verdienste um alle j. Wohltätigkeitsinstitutionen erworben. Er schrieb größere Werke über internationales Recht.

H. **D. F. M.**

**SALFELD, SIEGMUND,** Prof., Rabb. und Historiker, geb. 1843 in Stadthagen (Schaumburg-Lippe), gest. 1926 in Mainz, wurde 1870 Rabb. in Dessau (Anhalt) und war von 1880 bis 1918 Rabb. in Mainz. Seine zahlreichen Schriften, meist historischen Inhalts, betreffen in der Hauptsache die Geschichte der J. in *Mainz und Umgegend, die er an Hand der Quellen von den verschiedensten politischen und soziologischen Gesichtspunkten her beleuchtet hat, und sind teils als selbständige Veröffentlichungen, teils in Zeitschriften und Festschriften (Philippson-, Berliner- u. a.) sowie in der „Germania Judaica" erschienen; außerdem veröffentlichte er „Das Hohelied Salomos bei den j. Erklärern des MA's" (Berlin, 1879). Sein Hauptwerk ist „Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs", Berlin 1898.

**Lit.:** JE X, 650f.; AZJ 1912, Nr. 39, S. 466, Nr. 40, S. 473—474; HIF v. Mai 1926.

E. **A. Ly.**

**SALINGRÉ** (eig. **Salinger**), **HERMANN,** Possendichter, geb. 1833 zu Berlin, gest. 1879 daselbst. Unter seinen Stücken, deren Gesamtzahl 100 übersteigt, sind zu nennen: „Hundert Taler Belohnung!" (1862); „Berliner Kinder" (1865); „Preußen in Sachsen" (1867); „Durchs Schlüsselloch" (1870); „Sechs Mädchen und kein Mann" (1872); „Ein blauer Montag" (1873); „Reise durch Berlin in achtzig Stunden" (1877).

T. **E. Wb.**

**SALKIND, JUDA LÖB** (bekannt unter dem Namen **Löbele Batlan**), hervorragender Talmudist, war Rabbiner in Wilkomir, später in Dwinsk (etwa 40 Jahre), wo er 1861 starb. Ein Teil seiner zahlreichen Responsen wurde von seinen Söhnen gesammelt und unter dem Titel „Secher Jĕhuda" hrsg. (Berditschew 1889).

**Lit.:** Jewr. E. VII, 662.

E. **I. Mn.**

**SALKINSON, ISAAK EDWARD,** J.-missionar und Hebraist, Sohn des hebr. Schriftstellers Salomo Salkind, geb. 1822 in Wilna, gest. 1883 in Wien. S. trat in London zum Protestantismus über, war 1849—53 im College der London Missionary Society, später als Missionar in Edinburgh und 1859 als Priester der presbyterianischen Kirche in Glasgow tätig. S. übersetzte Miltons „Verlorenes Paradies", Shakespeares „Othello" und „Romeo und Julia", ferner das Neue Testament und eine amerikan. Missionsschrift unter dem Titel „Sod hajĕschua" ins Hebr.

**Lit.:** J. Dunlop, Memoirs of Gospel Triumphs (London 1894), S. 372ff.

E. **K. K.**

**SALLUM** (שַׁלּוּם), **1.** Sohn des Jabesch, König von *Israel (743 v.), gelangte durch Ermordung des Königs *Sĕcharja in Jibleam auf den Thron. Nach einmonatiger Regierung wurde er von *Mĕnachem, Sohn Gadis, aus *Tirza ermordet (II. Kön. 15, 10ff.). **2.** nach I. Chron. 3, 15 der 4. Sohn des Königs *Josia, der als König den Namen *Joahas annahm (Jer. 22, 11).

S. **B. L.**

**Salmanassar** s. Assyrien, Bd. I, Sp. 531f.

**SALOMAN, 1. Geskel,** Maler, geb. 1821 in Tondern (Schleswig), gest. 1902 in Bastad (Schweden), leitete die Zeichenschule des Gotenburger Museums bis 1871 und übersiedelte dann nach Stockholm. Hier wurde er 1874 Professor an der Kunstakademie. S. hat sich als Maler einen großen Ruf erworben. Von seinen zahlreichen Gemälden sind hervorzuheben: Neuigkeiten aus dem Krimkriege (1855); Mädchen mit einem Brief in der Hand (1871); Die Heimkehr der Sieger (1880); sowie seine beiden j. Gemälde: „Der Segensspruch über die Sabbatlichter" und „Talmudstudium". S. verfaßte auch einige kunsthistorische Untersuchungen.

**Lit.:** Nordisk Familjebok; Kohut; Olga Raphael-Linden, Geskel Saloman, in Die Heimat, Kiel 1925, Nr. 3.

**2. Siegfried,** Bruder des Vorigen, Komponist und Geiger, geb. 1816 in Tondern (Schleswig), gest. 1899 auf Dalarö (Schweden), erregte in Kopenhagen (1843) Aufsehen durch seine ausgezeichneten Opern „Tordenskjold" (1844) und „Das Diamantkreuz" (1847). 1850 dirigierte S. auf Liszts Einladung seine Oper „Das Korps der Rache" in Weimar. Mit seiner Gattin, der schwedischen Sängerin Henriette *Nissen-Saloman, unternahm er viele Konzertreisen. 1859 lebte er in Petersburg, von 1879 an in Stockholm, wo er einige große Orchesterbilder, Opern und mehrere Lieder komponierte. Seit 1850 war er Mitglied der Musik-Akademie in Stockholm.

**Lit.:** Nordisk Familjebok; Norlind, Allmänt Musiklexikon.

T. **L. F.**

**SALOME, 1.** Tochter des Idumäers *Antipater, die sich der besonderen Gunst ihres Bruders *Herodes des Großen erfreute und die Hauptschuld an dessen blutiger Familienpolitik trug. Auf ihre

Verleumdungen wurde die ihr bes. verhaßte Königin, die Hasmonäerin *Mariamne, zum Tode verurteilt und hingerichtet; später verfolgte S. mit dem gleichen Hasse die Söhne Mariamnes, von denen der eine, *Aristobul, der Mann ihrer Tochter *Berenice war, und beteiligte sich am Gerichte, das über sie das Todesurteil verhängte (7 n.). Sie war dreimal verheiratet; ihre beiden ersten Männer wurden von Herodes nicht ohne ihr Zutun hingerichtet. Herodes vermachte ihr einige Städte und bedeutende Einkünfte, die sie ihrerseits später der Kaiserin Livia, ihrer Gönnerin, vererbte.

**Lit.:** Schürer I; Dubnow II.

**2.** Tochter der Herodias, der Frau des Tetrarchen Herodes *Antipas. Nach christlicher Überlieferung soll Antipas auf Ersuchen seiner Stieftochter S. *Johannes den Täufer haben hinrichten lassen. Graetz (III, 1⁴, 278) bez. Josephus' Bericht über Gefangennahme und Tod des Johannes als „unverschämte Interpolation". S. ist die Hauptfigur von Oskar Wildes letztem Werk, dem Drama „Salome", in Musik gesetzt von Richard Strauß.

**Lit.:** s. unter Antipas.

H. S.

**SALOME ALEXANDRA,** j. Königin 76—67 v., zunächst Gemahlin des Hasmonäerkönigs *Aristobul I., nach dessen Tode Gemahlin seines Bruders und Nachfolgers *Alexander Jannaj, wurde von letzterem auf seinem Sterbelager zur Nachfolgerin bestimmt und regierte mit Energie und Umsicht. Um den durch Parteienhader gestörten Frieden innerhalb des Volkes wiederherzustellen, rief sie die *Pharisäer zur Herrschaft zurück, wodurch sie freilich die Unzufriedenheit der *Sadduzäer erregte, die sich aber ruhig verhielten. Nach außen hin schützte sie die Grenzen des unter ihren Vorgängern stark vergrößerten j. Reiches, verstand es mit den Nachbarn in Frieden zu leben, indem sie von weiteren Eroberungen Abstand nahm; nur einmal schickte sie ein Heer gegen *Damaskus, ließ sich aber in einen Krieg mit den Armeniern nicht ein. Ihre Regierung bedeutet den Höhepunkt des *hasmonäischen Staates. Sofort nach ihrem Tode setzten die Streitigkeiten zwischen ihren Söhnen *Hyrkan und *Aristobul ein, die den Staat zum Untergang führten.

**Lit.:** Graetz III⁴, 136—150; Schürer I³, 286—290; Dubnow II, 165ff.

H. S.

**SALOMO** (שְׁלֹמֹה „der Friedliche"), Sohn *Davids und *Batsebas, König von *Israel (971—931 v.). Er verdankte seine Thronbesteigung, die noch zu Lebzeiten Davids stattfand, einer Palastintrige seines Lehrers, des Propheten *Natan, und seiner Mutter (II. Sam. 12, 24ff.; I. Kön. 1), die gegen die Partei *Adonijas, des damals ältesten Sohnes Davids, gerichtet war. Nach

Das Urteil Salomos.
Aus einer italienischen Bibel des 13. Jahrhunderts, im British Museum, London.

Davids Tode wurden die Führer der Gegenpartei (Adonija, *Joab und *Schim'i, der Priester *Abjatar) beseitigt (I. Kön. 2, 22ff.). Mehrere Geschichtsforscher betrachten das Testament Davids in I. Kön. 2, 1—9 als nachträglich verfaßt, um die Ermordung Joabs und Schim'is zu rechtfertigen. Seine Parteigänger belohnte S. durch einträgliche Stellen. Durch diese Gewaltmaßnahmen hatte er im Innern Ruhe; nach außen hin aber gelang ihm nicht immer die Überwindung aller Schwierigkeiten. Von schweren Folgen für Israel war die Gründung des *Aramäerreiches von *Damaskus durch Rēson, das Israel in der Folgezeit viel zu schaffen machen sollte (I. Kön. 11, 23ff.). Mit Ägypten, das nach jahrhundertelanger Pause damals wieder Außenpolitik zu treiben begann, schloß S. ein Bündnis und heiratete eine Tochter des *Pharao (u. zw. nach Kittel II, S. 188, des Pharao Pisebcha 'ennu II., nach Lehmann-Haupt, Israel, S. 66, war es dessen Vorgänger Siamon, nach Breasted-Ranke, Geschichte Ägyptens, S. 392ff., *Sisak, der Gründer der 22. Dynastie). Als Mitgift erhielt S. die Stadt *Geser (I. Kön. 3, 1; 9, 16). *Edom machte sich unter *Hadad selbständig; Hadads Reich muß jedoch nicht von allzu großer Ausdehnung gewesen sein, da die Hauptstadt *Ezjon-Gewer, von der aus S. seine *Ofirfahrten unternahm, in seinem Besitz geblieben war (I. Kön. 11, 14ff.). Zu *Moab und *Ammon unterhielt S. friedliche Beziehungen; die Mutter seines

Sohnes *Rehabeam war eine Ammoniterin (I. Kön. 14, 21). Mit König *Hiram von Tyrus schloß S. Handelsverträge. Er befestigte verschiedene Städte, so Hazor, *Mĕgiddo, *Bet Haron, Geser, Ba'alat, *Tamar. Um *Jerusalem baute er eine neue Mauer (I. Kön. 9, 15ff.). Er schuf sich eine Reiterei und Wagenkämpfer und legte sie als Garnisonen in verschiedene Städte (I. Kön. 9, 19; II. Chron. 1, 14). Ferner sorgte er für die Aufnahme der Reste der *kana'anitischen Urbevölkerung in den israelitischen Volkskörper (I. Kön. 9, 20).

Ein Charakteristikum seiner Regierung ist der äußere Glanz, mit dem er sich umgab. Gewaltige kostbare Prachtbauten entstanden, so vor allem der *Tempel, an dem sieben Jahre gebaut wurde (I. Kön. 6), das Libanonwaldhaus, das wohl, nach seiner Anlage zu schließen, Versammlungs- oder Zeughaus gewesen ist, die Paläste und das „Millo" (I. Kön. 7; II. Chron. 1, 18; 2ff.), über dessen Bedeutung sich die Wissenschaft noch nicht klar ist. Das Material zu diesen Bauten und die Baumeister ließ S. aus Tyrus kommen, mußte ihm aber dafür Lebensmittel in erheblichen Quantitäten liefern (I. Kön. 17ff.). Diese Bauten und die Prachtentfaltung erforderten große Geldmittel, die das Volk als Abgaben aufzubringen hatte. Zu diesem Zwecke teilte S. das ganze Land in 12 Bezirke ein, deren jeder den Hof einen Monat lang zu versorgen hatte (I. Kön. 4, 7ff.; 5, 7f.). Beim Volke, dem Abgaben bis dahin ungewohnt waren, löste die Fron starkes Befremden aus, und dadurch, daß Jerusalem und Juda davon befreit waren, schürte der König selbst gegen sein Haus den Haß, der zur Empörung *Jerobeams (11, 29ff.) und zur Reichsteilung führte (s. auch Rehabeam). Gegen eine Zahlung von 120 Talenten Gold trat S. zwanzig *galiläische Städte an *Hiram ab (I. Kön. 9, 11ff.). Aus dieser Tatsache will man schließen, daß S. in einem Vasallenverhältnis zu Tyrus gestanden habe und die Lieferungen an Weizen, Öl usw. seine Tributzahlung gewesen seien. Auch die 120 Talente Gold seien nicht von Hiram an S., sondern umgekehrt von S. an Hiram gezahlt worden (Jeremias, ATAO, S. 483). Sicher ist, daß S. nicht in der Lage war, mit eigenen Leuten die gewaltigen Bauten zu errichten, und daß er dazu die Hilfe ausländischer Künstler und Handwerker benötigte; auch das Material mußte aus dem syrischen Gebirge geholt werden. Daß Hiram derartige Lieferungen nicht umsonst geleistet hat, ist selbstverständlich, und daher sind die Lieferungen S.'s als Gegenleistungen zu betrachten. Eine weitere Einnahmequelle war der internationale Handel, der über die großen Karawanenstraßen Palästinas führte, sei es, daß S. Transitzölle auf die Waren legte oder selbst den Warentausch zwischen dem Nil und dem Zweistromlande vermittelte. Sagenhafte Reichtümer strömten durch die gemeinsam mit Hiram unternommenen *Ofirfahrten in das Land (I. Kön. 9, 26ff.; II. Chron. 8, 17f.).

König Salomo.
Gemälde Pietro Peruginos in Perugia
(15. Jahrhundert)

Sprichwörtlich ist S.'s Weisheit geworden. Die Überlieferung schreibt ihm die Abfassung der „Sprüche Salomos" (*Mischle), des „Hohenliedes" (*Schir haschirim), des Buches *„Kohelet" und verschiedener *Psalmen, z. B. 27 und 127, zu. I. Kön. 3, 16ff. erzählt ein Beispiel seiner Richterweisheit (das berühmte sog. „salomon. Urteil" in dem Streit der beiden Frauen um das Kind). Daß der Ruhm der Weisheit und des Reichtums des damals mächtigsten Fürsten Syriens auch in fremde Länder drang, erzählt die Sage von der Königin von *Saba — die mit reichen Geschenken nach Jerusalem kommt und S. Rätsel aufgibt, die er auch löst —, der historische Ereignisse zugrunde liegen mögen (I. Kön. 10, 1ff.). In religiöser Beziehung hat er seinem Volke den größten Dienst durch den Bau des alle anderen Heiligtümer überragenden königlichen *Tempels zu Jerusalem erwiesen und dadurch der durch das Deuteronomium (*Dĕwarim) vollzogenen Zentralisierung des Kultus vorgearbeitet.

Von hohem religiösen Ethos zeugt das Gebet S.'s bei der Einweihung des Tempels (I. Kön. 8, 15ff.), dessen Authentizität aber von vielen Forschern angezweifelt wird.

Trotz aller Vorzüge haften S. doch die typischen Züge des damaligen orientalischen Herrschers an: Haremswirtschaft mit all ihren Folgen für Religion und Staat, rücksichtsloser Despotismus, ungezügelte Leidenschaft, daneben Verschwendung durch Prunk und Pracht. In keiner Beziehung, weder als Regent noch als Mensch, ragt S. an seinen Vater David heran. Auch sein Charakterbild schwankt in der Geschichte. Jedenfalls muß er eine überragende Persönlichkeit gewesen sein, da es ihm gelungen ist, die auseinanderstrebenden Kräfte innerhalb des israelitischen Volkskörpers wenigstens für eine gewisse Zeit zusammenzuhalten. Andererseits sind seine Fehler für die spätere Spaltung des Reiches verantwortlich zu machen. Im höheren Alter wurde er auch in religiöser Beziehung wankend, errichtete den Göttern fremder Völker Heiligtümer und brachte dort persönlich Opfer dar (I. Kön. 11). Die Sage, und nicht nur die jüdische, hat sich seiner in hervorragendem Maße bemächtigt. Sie macht ihn zum Herrn der Geister, die er mit einem Ringe und einer Kette, auf denen der *Gottesname steht, im Banne hält; er redet nicht nur sämtliche Sprachen, sondern versteht auch die Sprache der Tiere und Pflanzen. In zahlreichen Erzählungen und Legenden lebt der weise „Schĕlomo hamelech" im Volksmunde fort. In den Märchen von 1001 Nacht wird S. wiederholt erwähnt.

**Lit.:** Kittel II, §§ 21—23; Dubnow I; Benzinger, Bücher der Könige; Jirku, S. 153ff.; H. Greßmann, Das salomonische Urteil, in Dtsch. Rundschau 1907; G. Salzberger, S.'s Tempelbau und Thron in der semit. Sagenliteratur; M. Grünbaum, Gesammelte Aufsätze zur Sprach- und Sagenkunde, S. 22, 167ff.

S. **B. L.**

Die Gestalt S.'s ist vielfach künstlerisch dargestellt worden. Bei A. Ehrenstein, Das AT im Bilde (Wien 1923), finden sich allein 78 Reproduktionen von Gemälden, die diesen Stoff behandeln. Berühmt sind die Fresken von Pietro Perugino, dem Lehrer Raffaels, in Perugia, von Raffael selbst im Vatikan, das Fresko aus dem Deckengemälde des Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle, die Gemälde von Holbein d. J. und von Rubens. Besonders das Urteil S.'s (s. auch Taf. XXXVII in Bd. I, nach Sp. 992) und die Königin von Saba wurden häufig dargestellt. Von musikalischen Bearbeitungen des S.-Stoffes seien erwähnt: das Oratorium „Salomo" von Händel (1748), das Oratorium „Judicium Salomonis" von Marc-Antoine Charpentier, des Balladenkomponisten Carl Loewe „Hohes Lied Salomonis" (1855) sowie als jüngstes Werk Alexander Kreins sinfonische Dichtung „Salomo". **A. S.**

**SALOMO-KNECHTE,** die niedrigste Klasse der Tempeldiener am 2. Tempel (Esr. 2, 55ff.; Neh. 7, 57ff., 11, 3), Nachfolger oder, wie man damals sagte, Nachkommen der kanaanäischen Fronarbeiter (I. Kön. 9, 20f.). Vgl. *Nĕtinim.

S. **H. F.**

**SALOMO und MARKOLF,** Titel eines Buches aus dem deutschen MA, welches jedoch nicht zur j. Lit. zu rechnen ist. M. ist nach einigen der Bruder des S., nach anderen der Hofnarr am Hofe S.'s. Das Buch enthält wenig geistvolle Volkserzählungen und Sprüche. Übersetzungen finden sich in der altslawischen Lit. Über alles Nähere siehe Friedrich Vogt, Die deutschen Dichtungen von Salomon und Markolf, Halle 1880.

E. **A. L.**

**Salomo-Oden** s. Psalmen Salomos.

**Salomos Tempel** s. Tempel.

**SALOMOS TESTAMENT,** ein christliches *Pseudepigraph, das Zauberformeln enthält. Schon bei *Josephus (Ant. VIII, 2, 5) gilt *Salomo auf Grund von I. Kön. 5, 11f. als Meister der Zauberkunst. Sein Siegel nennt schon der Papyrus Par. 3009, den Dieterich, Abraxas (1891) behandelt. Seinen Namen tragen noch mehrere ähnliche Bücher, die verloren sind (vgl. „Salomonis Schlüssel" in Goethes Faust I Studierzimmer, nach dem 1688 gedruckten clavicula S.). Auch das *Sefer rĕfuot* (סֵפֶר רְפוּאוֹת „Buch der Heilungen"), das nach Pĕss. 4, 9 *Hiskia verbrannt hat, soll nach *Nachmanides' Vorrede zum Pentateuch-Kommentar von S. verfaßt gewesen sein. In letzter Zeit hat sich die Lit. über sog. Salomonische Zauberbücher stark vermehrt.

**Lit.:** S. T. wurde hrsg. von Fleck, Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland usw. II, 3 (1837) und in Fürst, Orient V, VII, deutsch von Bornemann in Zeitschrift für die historische Theologie, 1844. — Vgl. Lit. zu Pseudepigraphen, bes. Schürer und Meyer, S. 358ff. Dazu neuerdings: M. Cowen, The T. of S.

E. **H. F.**

**SALOMON ben ABRAHAM** aus Montpellier (13. Jahdt.), Talmudist, trat mit Entschiedenheit gegen das Studium der Philosophie auf. Er und seine Schüler David b. Saul und Jona *Gerondi bewirkten, daß die Werke des *Maimonides in Montpellier öffentlich verbrannt wurden. Selbst seine Gegner in der Frage der Berechtigung der philosophischen Studien bezeugten ihm Hochachtung wegen seines Charakters und seiner Wissenstiefe.

**Lit.:** Michael, S. 582f.; Groß.

E. **A. L.**

**Salomon ben Abraham ben Adret** s. Adret.

**Salomon ben Chasdaj,** Exilarch, s. Bd. II, Sp. 563.

**SALOMON EPHRAIM aus LĘCZYCE,** geb. um 1550, gest. 1619 in Prag, hervorragend als erbau-

Die Salomonischen Teiche.

licher Prediger, wurde 1604 nach Aufenthalten in Jaroslau, Lublin (als Schüler Salomo *Lurjas) und Lemberg zur Leitung einer *Jěschiwa nach Prag berufen und nach dem Tode des hohen Rabbi *Löw zu dessen Nachfolger bestellt. Als Oberrabbiner von Prag erwarb er sich große Verdienste um die Neuordnung der Gemeindeangelegenheiten und übte eine starke Wirkung durch die Bekämpfung der überspitzten *pilpulistischen Methode in *Exegese und *Homiletik. S. hinterließ mehrere homiletische Werke, nach deren bedeutendstem, „Olĕlot Efrajim", er selbst benannt wurde. Andere Werke, zum Teil homiletisch-ethischen, zum Teil exegetischen Inhalts, sind „Ir gibborim", „Kĕli jakar", „Amude schesch". Er verfaßte ferner nach dem ohne Unglück verlaufenen Eindringen der Passauer Truppen in Prag einige *Sĕlichot.

**Lit.:** Biographien in G. Klemperer, Das Rabbinat in Prag (Pascheles Volkskal. 5641), und M. Grünwald, Der alte israelitische Friedhof in Prag (das. 5643 und S.-A.); s. auch Zunz, LSP, S. 421.

E. **E. M.**

**Salomon ben Isaak** s. Raschi.

**SALOMON** (oder **Salman**) **ben JĚROCHAM**, *karäischer Exeget und antirabbinischer Polemiker, dessen Haupttätigkeit in die Jahre 940—960, die Zeit seines Aufenthalts in Jerusalem, fällt. In seiner Polemik gegen die talmudischen Gesetzgeber und *Sa·adja Gaon zeigte er schroffe Unduldsamkeit. Er war von Fremdenhaß erfüllt und trat gegen das Studium weltlicher Wissenschaften auf. Von seinen Werken, die er arabisch schrieb, sind erhalten: Kommentare zu den Psalmen und den *Mĕgillot; arabische Übersetzung und Kommentar der karäischen Gebete; eine Polemik gegen Sa·adja Gaon (nur der hebräische Text ist erhalten). Aus S.'s Werken veröffentlichten: R.*Kirchheim: Teile der Polemik gegen Sa·adja, S.*Poznański, H.*Hirschfeld, Feuerstein und I. *Markon aus seinen Kommentaren.

**Lit.:** Markon, Kommentar des S. b. J. zu Ruth, in Poznański-Gedenkschrift, 1927.

E. **I. Mn.**

**Salomon Jizchaki** s. Raschi.

**Salomon ben Juda ibn Gabirol** s. Gabirol, Salomo ben Juda ibn.

**SALOMON ben MASAL-TOW**, Drucker und Dichter im 16. Jhdt. Viele Bücher, die in den Jahren 1513—1540 in Konstantinopel gedruckt wurden, sind mit Nachwort, Bemerkungen oder Approbationen von S. versehen. Er ist der Vf. einer Schrift über die Gebote und Verbote „Ture sahaw", des Werkes „Jĕriot Schĕlomo", sowie von etwa 60 *Pijjutim und Gedichten weltlichen Inhalts, die in der Gedichtsammlung „Schirim usĕmirot wĕtischbachot" (Konstantinopel 1545) erhalten sind.

**Lit.:** Zunz, LSP, 532f.; Bodleiana 2371, 3033; Markon in „Dĕwir" I, 270ff.

E. **I. Mn.**

**Salomon Molcho** s. Molcho, Salomon.

**Salomon ibn Verga** s. Verga, Salomon ibn.

**Salomon Salman Woloszyner** s. unter Chajim b. Isaak Woloszyner.

**Salomonische Psalmen** s. Psalmen Salomons.

**SALOMONISCHE TEICHE** werden, in Anlehnung an Koh. 2, 6, die südwestlich von Jerusalem unweit *Bethlehem gelegenen drei mächtigen Becken genannt, deren Wasser schon im Altertum nach Jerusalem geleitet wurde und nach ihrer Wiederherstellung auch heute geleitet wird, ohne daß freilich ihr salomonischer Ursprung erwiesen wäre. Jedenfalls aber beweist eine Inschrift, daß eine der Wasserleitungen von den

Römern (Ende des 2. Jhdt.) angelegt wurde. Eine gleichfalls durch die Teiche gehende Leitung schreibt man gewöhnlich dem *Pilatus zu. Die Wasserleitung ist aber sicher j. Ursprungs, da nach j. Joma III, 41a (vgl. Sĕw. 54b: עֵין עֵיטָם) die von Etam kommende Leitung auch das große Wasserbecken des Tempels speiste. Sie wird auch Echa R. 4, 7 (bei Buber) genannt. Etam erscheint auch I. Chr. 4, 3 und II. Chr. 11, 6, wie auch heute noch die eine die Becken speisende Quelle Ain Atan genannt wird. Die drei Becken liegen in Zwischenräumen von 48 m stufenweise je 6 m übereinander. Die Länge jedes Teiches beträgt 116—177 m, die Breite 45—76 m, die Tiefe 7—15 m. Sie sind teils in den Fels gehauen, teils gemauert. Auch zwei andere große Wasserleitungen trafen bei den Teichen zusammen.

**Lit.:** Schürer I⁴, 489f., Anm. 146, wo reiche Literaturangaben; Guthe, BW 171f. (Plan der Teiche); Sutta-Sukenik, Arzenu, 193ff.; Brawer, Haarez, 54 (Fliegeraufnahme) und 273; Baedeker, Palästina und Syrien.

S. **S. K.**

**SALOMON, 1. Alice,** geb. 1872 in Berlin, 1893 Mitbegründerin der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit" in Berlin, in denen sie die Idee der Verpflichtung der Frau zu sozialer Hilfsarbeit verbreitete, nahm an der Entwicklung der modernen Armenpflege durch die Begründung verschiedener Wohlfahrtsvereine führenden Anteil. Als eine der ersten Frauen in Deutschland erwarb sie 1906 den philosophischen Doktorgrad an der Berliner Univ. Sie schuf 1908 die erste Soziale Frauenschule in Berlin und gründete die Konferenz der Sozialen Frauenschulen in Deutschland. — 1916 trat sie zum Christentum über.

**Lit.:** Elga Kern, Führende Frauen Europas, Sammelbuch, München 1927.

W. **S. Wy.**

**2. Gottfried,** Soziologe, geb. 1892 in Frankfurt a. M., a. o. Prof. an der dortigen Universität. S., ein Schüler Georg *Simmels und Franz *Oppenheimers, ist der Hrsg. der „Jahrbücher für Soziologie" und der „Bibliothek der Soziologie und Politik", der „Sozialwissenschaftlichen Abhandlungen" und „Soziologischen Lesestücke". 1930 erschien die „Allgemeine Staatslehre". Er ist auch Dozent an den Verwaltungsakademien in Frankfurt a. M. und Darmstadt. Ihm ist die Organisation der „Internationalen Hochschulkurse" in Davos zu verdanken.

T. **Red.**

**3. Gotthold,** Prediger, geb. 1784 in Sandersleben (Anhalt), gest. 1862 in Mecklenburg, wurde 1818 Prediger der neubegründeten Gemeinde in Hamburg, wo er mit Eduard *Kley zusammen wirkte. Er war der Verfasser des Gebetbuches, wegen dessen der zweite Tempelstreit ausbrach. An den *Rabbinerversammlungen in Leipzig, Braunschweig, Frankfurt a. M. und Breslau nahm er teil. Von S.'s Schriften ist bes. erwähnenswert: „Deutsche Volks- und Schulbibel für Israeliten", die (1837) unter Mitarbeit von Isaak Noa *Mannheimer erschien. Als Kanzelredner machte S. in vielen Gemeinden starken Eindruck.

**Lit.:** Selbst-Biographie, Leipzig 1863; JE X, 652f.

E. **W. C.**

**4. Haym,** amerikanischer Finanzmann, geb. 1740 in Lissa, gest. 1785 in Philadelphia, ließ sich zuerst in New York nieder, schloß sich dem Aufstand gegen England an, wurde gefangengenommen und flüchtete 1778 nach Philadelphia, wo er der revolutionären Regierung die größten finanziellen Dienste leistete. Wie aus Angaben des damaligen „Superintendent of Finance" R. Morris hervorgeht, hat S. durch seine Vorschüsse an die Regierung und verschiedene Staatsmänner, die die Höhe von über 658 000 Dollar erreichten, entscheidend zur Erlangung der amerikanischen Unabhängigkeit beigetragen. Obwohl sich im 19. Jhdt. der amerikanische Kongreß wiederholt mit der Frage der Rückzahlung dieser Darlehen an die Erben S.'s beschäftigte, ist diese nicht erfolgt.

**Lit.:** S. Wiernik, History of the Jews in America, New York 1912; H. S. Baron, Haym Salomon, New York 1929.

**Red.**

**5. Otto Aron,** schwed. Pädagoge, geb. 1849 in Gotenburg, gest. 1907, wurde 1872 Leiter der neugegründeten Kunstgewerbeschule, die sich unter ihm Weltruf erwarb. Unter seinen vielen Schriften seien genannt: Die Kunstgewerbeschule und die Volksschule, 1876—84; Das Kunstgewerbe als Erziehungsmittel, 1884; Handbuch des pädagogischen Tischlereikunstgewerbes, 1890.

**Lit.:** Nordisk familjebok. **L. F.**

**6. Wilhelm,** Geologe und Mineraloge, geb. 1868 in Berlin, habilitierte sich 1894 in Pavia, wurde 1899 a. o. Prof., 1908 Dir. des geologisch-paläontologischen Instituts an der Univ. Heidelberg, 1912 o. Prof. S. ist Hrsg. der „Grundzüge der Geologie".

T. **H. M.**

**SALOMONS, DAVID, Sir,** engl. Politiker, geb. 1797 in London, gest. 1873 das., zeichnete sich im Kampfe um die Gleichberechtigung der J. in *England aus. 1835 wurde er als erster J. Sheriff von London, wobei ein besonderer Parlamentsbeschluß herbeigeführt werden mußte, um eine hierfür notwendige Gesetzesverletzung zu legalisieren. 1838 wurde S. zum Friedensrichter für Kent ernannt und 1839 zum Obersheriff, ohne daß er bei seiner Amtseinsetzung die übliche Eidesformel „auf den treuen Glauben als Christ" sprach. 1855 wurde er als erster J. Lord Mayor von London. Später kandidierte es auch für das Parlament, und als er 1851 als liberaler Abgeordneter für Greenwich gewählt wurde, nahm er seinen Sitz im Unterhaus ein, ohne den Eid mit

der obligatorischen Formel „auf treuen Glauben als Christ“ zu leisten, wurde aber wegen unrechtmäßiger Ausübung seines Stimmrechts mit einer Geldstrafe von £ 1500 belegt (vgl. Bd. II, Sp. 415). Trotzdem wurde er im gleichen Wahlbezirk wiederholt wiedergewählt, bis er 1859, nach der Änderung der parlamentarischen Eidesformel, seinen Sitz im Parlament rechtmäßig einnehmen konnte. 1869 wurde S. zum Baronet erhoben. S. hat am engl.-j. Leben führenden Anteil genommen. Die wertvollsten Dienste aber hat er der j. Sache durch seine erfolgreichen Bemühungen erwiesen, die gesetzlichen Hindernisse niederzureißen, die der vollen Gleichberechtigung der J. in England entgegenstanden.

Lit.: Dictionary of National Biography; JE X, 655f.; Dubnow IX, 470.

M. P. G.

**SALONIKI** (von den Griechen Thessalonik, von den Slaven Solun genannt), alte, berühmte Hafenstadt in Mazedonien mit 60000 J. unter ca. 237000 Einwohnern (1926). Wann sich in S. die ersten J. angesiedelt haben, ist unbekannt. Als der Apostel *Paulus i. J. 53 nach S. kam, fand er bereits eine große j. Gemeinde vor (Ap. G. 17,1 u. ö.; vgl. Thess.). Über das Los der J. in S. während der folgenden Jhdte. ist nichts überliefert. Im 9. Jhdt. findet man überall auf der Balkanhalbinsel Juden aus S. verbreitet. In S. selbst hatten sich die J. zu dieser Zeit hohe Verdienste um die Entwicklung des Handels und des Handwerks erworben; sie wurden daher auch in Anerkennung ihrer Verdienste zur Zeit des ersten *Kreuzzuges von jeder Steuer befreit. Doch betrug die Zahl der J. in S. 1173 nach Angabe *Benjamins von Tudela nur 500. Infolge der häufigen Vertreibung der J. aus Frankreich, Italien, Sizilien, Kalabrien und Polen im 13. und 14. Jhdt. nahm die Zahl der J. in S., die, entsprechend ihren Ursprungsländern, in mehreren Gemeinden organisiert waren, bedeutend zu. Zu einer wirklichen Blüte gelangten die J. der Stadt freilich erst unter türkischer Herrschaft. Die ersten türkischen Sultane räumten ihnen große Vorrechte ein, die ihnen weite Entwicklungsmöglichkeiten eröffneten. Um 1470 bildete sich in S. eine neue j. Gemeinde unter dem Namen „Frank“ oder „Frankfourt“; sie vereinigte j. Flüchtlinge aus Bayern, die unter Ludwig IX. dem Reichen von Bayern-Landshut aus dem Lande geflohen waren. Daß S. schon während dieser Periode ein Zentrum j. Wissens und j. Bildung gewesen ist, bezeugen die großen Gelehrten, die damals dort lebten, so der Astronom Salomo ben Elia, Vf. von „Scharwit hasahaw“, und Sabbataj hakohen, dessen tiefe Gedanken Schule machten.

Eine wesentliche Änderung im j. Leben der Stadt trat mit der großen Judeneinwanderung aus Spanien und Portugal in den Jahren 1493 und 1496 ein. Der Zuzug der *sĕfardischen Juden brachte neue Kräfte und schuf eine neue Gemeindeorganisation. Die älteren j. Einwohner paßten sich bald den neuen Verhältnissen an, nahmen bald die Sprache und Sitten ihrer sĕfardischen Brüder an und gingen mit der Zeit völlig in ihnen auf. Unter den bedeutendsten sĕfardischen Flüchtlingen, die sich in dieser Zeit in S. niederließen, sind besonders zu nennen: Efraim *Karo und sein Sohn Josef, der Vf. des *Schulchan Aruch, der Arzt Salomon ben Chabib, Abraham Chazan, Don Juda *Benveniste, der der Stadt S. seine reiche Bibliothek schenkte, Jakob ibn *Chabib, der Vf. des En Jakob, und viele andere. S. wies unter solchen Verhältnissen bald große *Jĕschiwot sowie Schulen für Wissenschaft und Mystik auf. Einer der bedeutendsten Vertreter der *Kabbala zu dieser Zeit war Josef Taytasak, dessen Schüler u. a. Salomon *Molcho war. Das reiche Leben der J. Salonikis drohte aber bald unter dem Drucke der übermäßigen Steuern, die die Sultane den J. auferlegten, zusammenzubrechen. Nicht weniger als 19 Steuerarten hatten die J., besonders die Kaufleute, zu zahlen, sodaß eine große Auswanderung erfolgte. Außerdem vernichteten ausgedehnte Brände 1545 und 1620 die j. Stadtviertel. Die Geschichte weiß auch von großen inneren Streitigkeiten innerhalb der J.-heit S.'s zu erzählen, die ein starkes Hindernis für die Entwicklung der Gemeinde bildeten. Insbesondere teilte der Aufenthalt *Sabbataj Zĕwis in Saloniki (1659) die dortige Judenheit in zwei Lager. S. war neben Smyrna das bedeutendste Zentrum dieser Bewegung, deren Seele in S. bis 1740 Bĕrachja war. Auch Jakob *Frank hielt sich in S. auf. Mehr als 3000 Juden schlossen sich damals dem Islam an (vgl. Art. *Dönmeh). Im 18. Jhdt. standen bereits wieder bedeutende Männer an der Spitze der dortigen J.-heit.

Die Gemeinde S. hat in den letzten 50 Jahren, insbesondere seit der jungtürkischen Bewegung, einen hohen Aufschwung genommen, und die Aufwärtsentwicklung dauert auch unter den Griechen fort, unter deren Herrschaft die Stadt seit dem ersten Balkankriege steht. Unter der Herrschaft der Türken bildeten die J. die Majorität der städtischen Bevölkerung, sodaß der Sabbat als allgemeiner Ruhetag galt, an dem die Banken geschlossen waren und alle Arbeit im Hafen ruhte. Gegenwärtig ist hierin eine völlige Änderung eingetreten. Infolge des Bevölkerungsaustausches zwischen der Türkei und Griechenland sind viele Balkangriechen (Byzantiner) in S. eingewandert, und es scheint, daß diese Zuzügler den Antisemitismus (s. Bd. I, Sp. 369) mitgebracht haben.

S. zählt über 30 Synagogen, die alle der Großgemeinde unterstellt sind; diese weist auch ein vorbildliches j. Krankenhaus (Hospital Baron *Hirsch), mehrere j. Apotheken usw. auf. Ver-

dienstvoll ist auch die Waisenfürsorge der Gemeinde, für die mehrere Vereine tätig sind.

Tiefe Wurzeln hat unter der heutigen j. Bevölkerung S.'s der j. Nationalismus geschlagen, der u. a. großes Interesse für die moderne hebr. Sprache wachgerufen hat. In der letzten Zeit entfaltet auch die Bne Briss-*Loge sowie das Komitee für Annäherung zwischen dem j. und griechischen Element eine segensreiche Tätigkeit. Das j. Schulwesen ist in S. besonders entwickelt. Neben der „Talmud-Tora hagadol", der großen Gemeindeschule, die, 1633 gegründet, rund 1500 Schüler zählt, der Gemeindeschule zu Vardar und der kleinen Talmud-Tora („Talmud tora hakatan" in Calamaria) besteht eine ganze Reihe jüdischer Volksschulen, die teils Gründungen der *Alliance Israélite Universelle, teils des *Hilfsvereins der deutschen Juden sind. Das 1515 in S. gegründete j. Druckereiwesen hat zahlreiche Werke hervorgebracht, auch das Zeitungswesen war schon früh entwickelt. Saloniki besitzt ferner eine große j. Bibliothek und eine Reihe von Jěschiwot. Für die Erhaltung des Sabbats kämpfen in S. alle J. ohne Unterschied der religiösen Richtung, insb. seitdem der *Sonntagsruhezwang in der Zeit nach dem Weltkriege zu einer wirtschaftlichen Schädigung der J. geführt hat.

Die Juden S.'s sind wegen ihrer Geschäftstüchtigkeit weithin bekannt. Sie sind noch heute führend im Handel und in der Industrie, aber auch am Handwerk und an den freien Berufen stark beteiligt. Bes. bekannt sind die j. Lastträger im Hafen von S. Politisch sind die J. in S. bes. in der jungtürkischen Bewegung, die in S. ihren Hauptstützpunkt hatte, hervorgetreten. Unter den 4 im Jahre 1908 ins türkische Parlament gewählten J. war auch ein Vertreter von S.

Aber auch unter griechischer Herrschaft nahmen die J. S.'s am öffentlichen politischen Leben regen Anteil. So zählt das griechische Parlament vier jüdische Deputierte aus S., und in der letzten Zeit König Konstantins war der J. Peppo Malach Finanzminister. Weiteres über die Geschichte der J. in S., besonders von der Zeit der griech. Befreiungskriege bis zur Gegenwart, s. im Art. Griechenland.

**Lit.:** Almanach national au profit de l'hôpital de Hirsch, Saloniki 1911; M. J. Ottolenghi, Gli Ebrei de Salonicco, in Vessillo Israelitico XIV, 150; Graetz, in MGWJ XXVI, 130; OY; M. Franco, Histoire des Israélites de l'empire ottoman, 1897; Rosanes, Diwre jěme jisrael bětogarma, I—III, 1907—13; JE X.

H. **D. F. M.**

**Salons, Berliner,** s. Berliner Salons.

**SALTEN, FELIX** (eig. **Salzmann**), Schriftsteller, geb. 1869 in Budapest, lebt in Wien, wo er früher Feuilletonredakteur der Tageszeitung „Die Zeit" war und seither am Feuilleton-Teil anderer Blätter ständig mitarbeitet. S. schrieb eine Reihe von Novellen und Romanen, die viel Erfolg hatten, so: „Die Gedenktafel der Prinzessin Anna" (1901); „Die kleine Veronika" (1903); „Der Schrei der Liebe" (1904); „Herr Wenzel auf Rehberg" (1906); „Die Geliebte Friedrich des Schönen" (1908); „Das Schicksal der Agathe" (1912), weiter die Wiener Romane „Olga Frohgemuth" (1910) und „Die klingende Schelle" (1914). In vielen Sprachen aufgeführt wurden S.'s Theaterstücke: „Der Gemeine", „Schöne Seelen", „Vom andern Ufer", „Das stärkere Band", „Kinder der Freude". — S.'s Tiergeschichten „Bambi" (1923) und „Fünfzehn Hasen"

Felix Salten

(1929) fanden insbes. in Amerika große Verbreitung. Weiter erschienen das Kinderbuch „Bob und Baby" (1926), sowie die Romane „Martin Overbeck" (1927) und „Simson" (1928), der den biblischen Stoff zu einer neuen Darstellung der j. Gottidee formt. Von S.'s Essaybänden haben „Gestalten und Erscheinungen" (1913), „Schauen und Spielen" (1921) und „Geister der Zeit" (1924) beträchtliche Wirkung geübt. Vorbildlich auf dem Gebiet des beschreibenden Essays ist aber die Sammlung „Das österreichische Antlitz" (1909) geblieben. — S. war mit *Herzl befreundet und wurde durch diesen dem Zionismus nahegebracht. Nach einer Palästinareise schilderte er in einem Buch „Neue Menschen auf alter Erde" (1925) die Leistungen des j. Palästina-Aufbaus.

**Red.**

**SALUS, HUGO,** lyrischer Dichter, von Beruf Arzt, geb. 1866 in Böhmisch-Leipa, gest. 1929 in Prag, aus dem J.-tum ausgeschieden. S. hat zarte und humorvolle Gedichte geschrieben („Ehefrühling", sein größter Erfolg, „Gedichte" 1898, „Reigen" 1900, „Klarer Klang" 1922, „Die Harfe Gottes" 1928). Die erzählerischen Versuche hat er „Novellen des Lyrikers" genannt. In seinen Gedichten „Ahnenlied", „Lied des Blutes" u. a. kennzeichnet er die Verbundenheit der Generationen im J.-tum. **Red.**

**SALVADOR, 1. Joseph** (Jessurun Rodriguez), Führer der sĕfardischen Gemeinde von London im 18. Jhdt., war einer der bedeutendsten Bankiers Londons und der erste J., der Direktor der holländischen Ostindien-Kompanie wurde. S. war einer der Begründer des *Jewish Board of Deputies im Jahre 1761. Durch das Erdbeben in Lissabon und den Zusammenbruch der holländischen Ostindien-Kompanie verlor er den größten Teil seines Vermögens.

**P. G.**

2. **Joseph,** Religionshistoriker, geb. 1796 in Montpellier, gest. 1873 in Versailles, Sohn einer katholischen Mutter, stammte aus einer alten, sehr reichen spaniolischen Familie, die vor der *Inquisition geflüchtet war. S. widmete sich nach

Vollendung seiner medizinischen Studien völlig der Erforschung des Wesens des J.-tums, in manchem ein Vorläufer von Moses *Heß und späterer Forscher auf dem Gebiete des Judaismus. Freilich tragen seine Werke den Stempel der Zeit und erlangten keine bleibende historische Bedeutung; er sieht im *Mosaismus den Kampf für konstitutionelle Reformen gegen das reaktionäre *Königtum und gegen die klerikale *Priesterherrschaft; seine Auffassungen wurden in den politischen Kämpfen um 1830 von den Republikanern geradezu als richtunggebend angesehen. S. sah in *Jesus durchaus einen J. und behandelte ihn als erster nach der Methode historischer Forschung, dadurch ein Vorläufer *Renans und D. F. *Strauß. Die *Zerstörung des Tempels sah S. als ein notwendiges Ereignis an, um das J.-tum in christlicher Form unter die Völker zu verbreiten (s. auch Missionstheorie). S. war von der glänzenden Zukunft und Auferstehung des Judaismus überzeugt. Zu seiner Zeit waren S.'s Werke in Frankreich viel beachtet, er selbst galt während seines langen Lebens als der unbestrittene geistige Führer des franz. J.-tums. — Seine wichtigsten Werke sind: „La loi de Moïse" (1822), „Jésus-Christ et sa doctrine" (1838), „Histoire de la domination romaine en Judée" (1846; auch deutsch, Bremen 1847), „Paris, Rome, Jérusalem ou la question religieuse au 19. siècle" (1860).

**Lit.:** Gabriel Salvador (sein Neffe), Joseph Salvador, Paris 1881; REJ III, 137f.; James Darmesteter in seinen „Prophètes d'Israël" (Paris 1892); Hans Kohn, Französisch-jüd. Assimilation, in „Jüd. Almanach" auf das Jahr 5686, hrsg. vom Keren Kajemeth in Prag.

W. **H. K.**

**SALVENDI, ADOLF** (1817—1889), Rabbiner in Dürkheim, beschäftigte sich bereits in den 60er Jahren des 19. Jhdts. mit dem Palästinaproblem und schloß sich dem von Chaim *Lorjé begründeten Palästinakolonisationsverein an. In zahlreichen Aufrufen an die j. Gemeinden in Deutschland forderte er zur Unterstützung der j. *Kolonisten in Erez Israel auf. Ebenso richtete er in einer Flugschrift an die j. Frauen die Mahnung, jede Woche in sog. *„Challa-Büchsen" Spenden für den Aufbau Erez Israels zu sammeln. Auf der *Kattowitzer Konferenz wurde er als Ehrenmitglied in die Zentrale des Chowĕwe-Zion-Verbandes „Maskeret Mosche" gewählt. S. gab auch Flugschriften mit Nachrichten über das j. Palästina in deutscher Sprache heraus.

**Lit.:** Zitron.

W. **N. G.**

**SALZ, ARTHUR,** Nationalökonom, a. o. Prof. an der Universität Heidelberg, geb. 1881 in Staab (Böhmen), lebt in Baden-Baden und Heidelberg. Von seinen Werken sind bes. zu nennen: „Geschichte und Kritik der Theorie des Lohnfonds", 1903; „Geschichte der Böhmischen Industrie in der Neuzeit", 1908; „Der Unternehmer unserer Zeit", 1912; „Rechtfertigung der Sozialpolitik", 1914; „Für die Wissenschaft gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern", 1921; „Macht und Wirtschaftsgesetz", 1930.

**Red.**

**SALZBURG,** früher souveränes Erzbistum und Reichsfürstentum, eine Zeitlang auch bayerische Provinz, jetzt *österreichisches Bundesland mit der Hauptstadt gleichen Namens. Schon im 9. Jhdt. werden J. in S. erwähnt. Im 13. Jhdt. wohnten J. in S., Hallein, Friesach und Mühldorf. Trotz der, wie überall im Deutschen Reiche, auf den J. lastenden Bedrückungen und Beschränkungen war ihre Lage in S. bis zur Mitte des 14. Jhdts. günstig. Die Schutzbriefe des S.-er Erzbischofs für die J., die an ihn erhebliche Abgaben zu zahlen hatten, waren vorbildlich für große und kleine Herrscher im Reiche. Der *„Schwarze Tod" führte jedoch auch in S. zu *Judenverfolgungen, und 1404 wurden J. in S. und Hallein wegen einer angeblichen *Hostienschändung, in Wahrheit aber wegen einer mysteriösen Verstimmung des Erzbischofs gegen die Juden — die ihm eine *Mĕsusa verweigert hatten — verbrannt. 1418 ordnete das S.'er Provinzialkonzil für die j. Männer das Tragen des J.-hutes,

für die j. Frauen das Tragen einer Schelle am Gewande (s. Judenabzeichen) an. Die Stimmung der Einwohnerschaft gegen die J. verschärfte sich dann immer mehr; so wurde z. B. 1487 die sogenannte *„Judensau" am Rathause von S. errichtet, und 1498 erfolgte auf Veranlassung des Bischofs Leonhard die vollständige Vertreibung der J. aus S.

Jahrhundertelang durften nun J. in S. nur als Durchreisende, aber nicht über Nacht, und bei Tag nicht länger als eine Stunde Aufenthalt nehmen. Seit Anfang des 19. Jhdts. ließen sie sich wieder in S. nieder, aber erst seit 1867 genießen sie dort Gleichberechtigung. Der erste J. der Neuansiedlung war der Hofantiquar und spätere kaiserliche Rat A. Pollak. Eine selbständige Kultusgemeinde besteht erst seit 1911. Der erste staatlich anerkannte Rabbiner war Dr. Adolf Altmann. Gegenwärtig befindet sich in S. eine etwa 400 Seelen zählende Gemeinde, die eine Synagoge und einen Friedhof besitzt.

**Lit.:** G. Wolf, Zur Geschichte der J. in S., in MGWJ 1876; Ad. Altmann, Geschichte der J. in Stadt und Land S., Bd. I, Berlin 1913, Bd. II, Frankfurt a. M. 1923/25 und 28/29; Scherer 543ff. — Im übrigen s. den Art. Österreich.

H. A. A. L. M.

Salzen s. Speisegesetze.

**SALZER, MARCELL,** Vortragskünstler, geb. 1873 zu St. Johann a. d. Mur, gest. 1930 in Berlin, las in Deutschland, Österreich und im Auslande als erster die „Jung-Wiener" Dichterschule: J. J. *David, *Schnitzler, *Altenberg, *Hofmannsthal sowie als erster die Bibel (in der *Luther-Übersetzung). 1901 kam er an das „Überbrettl" in Berlin. S. trat aus dem Judentum aus, seine Kinder sind getauft. Er verfaßte „Das lustige Salzer-Buch" (4 Bände).

T. E. Wb.

**SALZMANN, MAXIMILIAN,** geb. 1862, a. o. Professor der Augenheilkunde an der Universität Graz in Österreich. Sein Arbeitsgebiet ist die Histologie des Auges; insbesondere hat er die zonula ciliaris und ihr Verhältnis zur Umgebung erforscht.

Sr. H. M.

Salzsee s. Totes Meer.

Samach s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Samael s. Satan (unter II).

**SAMARIA, 1.** bedeutende Stadt der bibl. Zeit im Gebiete *Efraims, hebr. *Schomron* (שֹׁמְרוֹן), z. Zt. *Ahabs Mittelpunkt des *Ba'alkultus, wichtiger Handelsplatz, wo auch die *Aramäer (*Damaszener) ihre Bazare hatten (II. Kön. 20, 34). Die Stadt wurde 722 von den *Assyrern nach dreijähriger Belagerung genommen, doch wohnten auch z. Zt. der Einnahme *Jerusalems (586) noch J. dort (Jer. 41, 5). Während der *Babylonischen Gefangenschaft ließen sich die bereits nach 722 nach dem Lande Israel aus ihrer Heimat deportierten *„Kutäer" in S. und Umgebung nieder, sodaß diese zuweilen geradezu *„Samaritaner" genannt werden. Seit *Alexander dem Großen wurde S. zur griechischen Kolonie, die von Johann *Hyrkan zerstört wurde. In der römischen Zeit wieder aufgebaut, schenkte sie Kaiser *Augustus dem König *Herodes, der sie bes. prunkvoll ausschmückte und ihr zu Ehren des Kaisers den Namen Sebaste (= Augusta, „erhaben") gab. So wird sie auch in der *tannaitischen Literatur genannt. Ihre Lustgärten werden gerühmt. Reste der herodäischen Stadt sind noch bei dem Dorfe Sebastije zu sehen, wo vor einigen Jahren amerikanische Gelehrte wichtige *Ausgrabungen ausführten, die verschiedene Altertümer der bibl., der *hellenistischen und der römischen Zeit zutage förderten. Bes. wichtig sind die *Inschriften auf den *Ostraka, d. h. auf kleinen Scherben, die, wahrscheinlich an den als Tribut gesandten Wein- und Ölkrügen hängend, die Namen der Ablieferer und die Beschaffenheit und Herkunft der Produkte kurz angaben.

**2.** Samaria wurde in der nachexilischen Zeit auch die mittlere Landschaft des Westjordanlandes nach ihrer Hauptstadt S. und den dort wohnenden Samaritanern genannt; so ständig bei *Josephus, dagegen in der talmudischen Lit. fast ausnahmslos „Land der Kutim".

Im heutigen Mandatsgebiet Palästina war S. eine Zeitlang eigener Verwaltungsbezirk. S. ist ein Hauptgebiet der j. *Kolonisation mit zahlreichen Kolonien der *Pica an seiner West- und Nordwestseite.

**Lit.** zu 1.: Schürer II 4, 195ff.; EJ, 53f. Über die Ausgrabungen s. Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Paläst. Vereins 1911, 22ff.; Hazofe me'erez hagar II, 118f., und die große Publikation von Reisner, Fisher und Lyon: Harvard Excavations of Samaria 1908—1910 (1924). — Zu 2.: Haefeli, Samaria und Peraea bei Josephus Flavius; ders., Geschichte der Landschaft S. von 722 v. Chr. bis 67 n. Chr.; Klein, Erez hakutim bisĕman hatalmud (Sonderabdruck aus Luncz' Jĕruschalajim X.). — S. ferner Thomsen, Bibliographie.

S. S. K.

**SAMARITANER** (שֹׁמְרוֹנִים *schomronim*), nach ihrem ursprünglichen Wohnort auch *Kutim genannt, jüd. Sekte; über ihre Entstehung s. Bd. III, Sp. 947f. — Die S., die sich nach Errichtung ihres Tempels auf dem Berge *Gĕrisim (um 420 v.) als Israeliten, d. h. Abkömmlinge der *zehn Stämme, bezeichneten, unternahmen im Frühjahr 331 einen Aufstand gegen den von *Alexander dem Großen in Samaria eingesetzten Statthalter Andromachos, widersetzten sich seinen Befehlen und warfen ihn und seine Getreuen

Nach Landauer, Palästina
(Verlag Meyer u. Jessen, München).

Samaritanischer Hohepriester mit Torarolle.
(Photographie aus dem Jahre 1925)

ins Feuer. Aus Rache ließ Alexander dann nicht nur die Urheber dieser Untat sämtlich hinrichten, sondern begann auch seitdem die S. zu verfolgen. Er bevölkerte ihre Stadt mit mazedonischen, also griechischen Bewohnern und begünstigte fortan die J. gegenüber den S. Als 60 Jahre später *Antiochus Epiphanes seinen Feldzug gegen die Juden eröffnete, stellten sich die S. gleich den anderen Feinden Judäas ihm zur Verfügung; von sich selbst aber wendeten sie die Kriegsgefahr dadurch ab, daß sie ihren Tempel auf dem Berge Gĕrisim zum Schein dem Zeus Xenios weihten, ein Umstand, der die gegenseitige Abneigung zwischen Juden und Samaritanern noch verschärfte. Um 126 v. eroberte Johann *Hyrkan die Stadt Sichem und zerstörte den Tempel auf dem Berge Gĕrisim; um 110 ließ er auch Samaria bis auf den letzten Stein zerstören und die Stadt mit Wassergräben und Kanälen durchziehen, um jede Spur von ihr zu tilgen. Man nannte Samaria seitdem in judäischen Kreisen die Grabenstadt (*Ir nawrachta* עִיר נַבְרַכְתָּא). Die S. bewahrten trotzdem noch Jahrtausende lang ihre Eigentümlichkeit, opferten weiter auf dem Berge Gĕrisim und hörten nicht auf, die J. zu bekämpfen und zu hassen, indem sie sich stets denjenigen Völkern anschlossen, die es auf Unterdrückung der Judäer abgesehen hatten. Zur Zeit *Jesu standen sie unter römischen Prokuratoren. Daß Jesus den Haß der Juden gegen sie nicht teilte, geht aus seinem Gleichnis von dem „Barmherzigen Samariter" hervor (Luk. 10, 30ff.). Bei dem Aufstande der Juden gegen die Römer schlossen sich die S. den J. an und gingen mit ihnen gemeinsam vor. Sie verschanzten sich auf dem Berge Gĕrisim, mußten sich aber den Römern ergeben, wobei der Legat Cerealis auf Befehl Vespasians gegen 12 000 Samaritaner niedermetzeln ließ (67 n.).

Im Mittelalter lebten zahlreiche S. in Ägypten, Damaskus, Cäsarea, Askalon, Gaza u. a. O. Sie hatten eigene Synagogen, die aber von dem röm. *Kaiser Justinian 529 aufgehoben wurden. Dann gingen viele S. zum Christentum über, sodaß sie bis auf eine kleine, noch heute in Nablus, dem früheren Sichem, lebende Gemeinde von etwa 500 Personen (200 männliche und 300 weibliche Seelen) zusammengeschmolzen sind. Diese Gemeinde besitzt eine eigene Synagoge, worin eine alte Pentateuchrolle in althebräischen, sog. samaritanischen Schriftzeichen aufbewahrt wird, und einen sogenannten Hohepriester, der sich rühmt, in gerader Linie von *Ahron abzustammen. Sie halten nach wie vor streng auf die Ausübung pentateuchischer Satzungen, besonders der Beschneidung und der Sabbatfeier, nähern sich in vielen Dogmen (Schöpfung aus dem Nichts, *Dämonen- und *Auferstehungslehre) dem rabbinischen Judentum, weichen aber in anderen Lehren (*Messiasglaube und Heiligung der prophetischen Bücher) und Ausführung mancher biblischen Anordnungen (*Schĕmitta und Abgaben an die Priester) von diesem ab.

In der talmudischen Literatur pflegte man, bes. seit der Zeit, da die Feindseligkeiten zwischen

Schutzhülle um die Torarolle der Samaritaner.

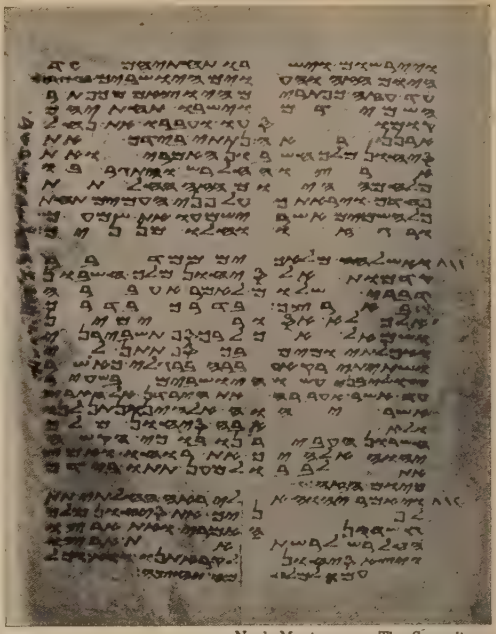

Nach Montgomery, The Samaritans.

Seite aus einem samaritanischen Bibel-Manuskript, angeblich aus dem Jahre 635 (enthaltend Deuteronomium 2, 22—32).

Judäern und S. zugenommen hatten, einerseits die S. als *Apostaten, andererseits die Apostaten und *Heiden als S. bzw. Kutäer zu bezeichnen. In diesem uneigentlichen Sinne wird auch Jesus ein S. (Joh. 8, 48) und sinnbildlich ein Traumdeuter, Kutäer, genannt (Echa R. 1, 1). Aus Gehässigkeit wurde nun auch auf die Rechnung der S. eine Reihe von Schlechtigkeiten gesetzt, die sie nie begangen hatten. So soll es ein Kutäer gewesen sein, der den frommen Elieser hamodaj während der Belagerung von Betar bei *Barkochba in Verdacht und dadurch die Stadt zu Fall gebracht habe (ebd. 2, 2). — Durch die *Zensur wurden später die S. immer mehr belastet, da einfach für **min*, *ger* (Fremder) u. ähnl. das Wort *kuti* gesetzt wurde. So berichtet die Mischna (R. H. II, 2), die S. hätten die Signale, mittels deren von den Spitzen der Berge den Gemeinden die Erscheinung des Neumondes (*Rosch chodesch) angezeigt wurde, gefälscht und so die Gemeinden irregeführt.

Die samaritanische Sprache, ein Dialekt des Westaramäischen, diente den S. zur Schöpfung einer eigenen kleinen Literatur, die hauptsächlich aus Liturgien, Liedern, Psalmen und einer Übersetzung (Targum) des Pentateuchs besteht. Als *Arabisch Verkehrssprache wurde, bedienten sich seiner auch die Samaritaner im Umgang und Schrifttum. So entstanden unter anderem in arabischer Sprache ein sogenanntes Buch Josua, eine chronikartige Zusammenfassung der Ereignisse von Josua bis auf Konstantin den Großen (ediert von Juynboll, Leyden 1848) sowie die Chronik des Abul Fath, die bis zum 14. Jhdt. reicht, und andere theologische und schrifterklärende Werke. Vom Buche Josua ist 1902 auch ein hebräischer Text aufgefunden worden, der vom arabischen wesentlich abweicht. Er befand sich bei einem Samaritaner in Nablus

Nach A. Ruppin, Soziologie der Juden, Bd. I (Berlin 1930).

Samaritaner und Samaritanerin aus Nablus.

Zum Art. Samaritaner

Aus Ludwig Preiß und Paul Rohrbach, „Palästina und das Ostjordanland" (Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart)

Tora der Samaritaner

und wurde von David *Yellin in Jerusalem kopiert. Wie verlautet, handelt es sich hier um eine Fälschung, die aus jüngster Zeit herrührt (vgl. Luncz, Jahrbuch Jerusalem, Bd. IV, S. 138).

**Lit.:** Juynboll, Commentarii in historiam gentis Samaritanae, Leiden 1846; Kirchheim, Karme schomron, Frankfurt a. M. 1851; Petermann, Brevis linguae Samaritanae, Berlin 1873; Rosenberg, Lehrbuch der samarit. Sprache u. Lit., Wien 1901; J. A. Montgomery, The Samaritans, Philadelphia 1907; M. Gaster, The Samaritans. Their History, Doctrines and Literature, London 1925; ders., Die 613 Gebote und Verbote der Samaritaner, in Festschrift des Jüdisch-theologischen Seminars, Breslau 1929, Bd. II, S. 393ff.; ders., Studies and Texts in Folklore, Magic Mediaeval Romance, Hebrew Apocrypha and Samaritan Archaeology, London 1930; H. Szpidbaum, Die Samaritaner, anthropologische Studien (poln.), Warschau 1927 (deutsch in den „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien", Bd. LVII, 1927, S. 139ff.); Schürer II⁴, S. 19f.; Graetz II und III.

S. I. G.

**Samariter** s. unter Hebraismen.

**Samarkand** s. Buchara.

**SAMBATJON, Sanbatjon** (vom urspr. Sabatjon bzw. Sabaton), **Sabbatfluß,** ein legendärer Fluß. Die Erzählung der Bibel von dem *Manna, das an den sechs Werktagen als Speise für die Hebräer während der Wüstenwanderung vom Himmel fiel und am Sabbat aussetzte, sowie der Name eines Flusses in Syrien, der dem Worte „Sabbat" ähnlich war, dürften den Ursprung der Legende bilden, daß der S. während der sechs Wochentage Wasser bzw. (nach einer späteren Sage) Sand und Steine führe, am Sabbat aber ruhe. In der Nähe dieses, heute von den Arabern „Fauvar Ad Der" genannten Flusses befand sich schon im 15. Jhdt. v. eine Ortschaft Schabaton, von der der Fluß wohl seinen Namen Schabaton erhalten hat. Von demselben Flusse berichtet Flavius *Josephus (B. J. 7, 5), der ihn mit *Σαββατικόν* bezeichnet, daß er an den 6 Wochentagen trocken bleibe und am Sabbat Wasser führe, während Plinius berichtet (Hist. Naturalis XXX, 11), daß dieser Sabbatfluß am Sabbat trocken bleibe. Neuere Forscher leiten den griechischen Namen des Flusses *Σαβατος* vom syr. sabita (hebr. זְאֵב) = Wolf ab. R. *Akiba führt im Gespräche mit Turnus Rufus als Beweis für die Begründung der Sabbatruhe das Naturereignis des S., der an den 6 Wochentagen fließe und am Sabbat ruhe, an (b. Sanh. 65b und Raschi zur Stelle). Als man zur Zeit der Verfolgungen der J. durch die Römer nach dem Verbleib der verlorenen Zehn *Stämme zu forschen begann, erfolgte die Verbindung der Legende des S. mit derjenigen der Zehn Stämme, nach welcher diese jenseits bzw. diesseits des S. wohnen.

Aus dem J.-tum drang die S.-Legende auch in die nichtj. Umwelt. Außer Plinius berichten auch Ibn Abbas (ein Neffe Mohammeds), Ibn Fagik Kazwinis Kosmographie, Legenden über Alexander d. Großen, wie auch andere Schriftsteller und Werke über das Wunder des S.

Mit dem Auftreten *Eldad Hadanis wird die Legende vom S. durch abenteuerliche Berichte von den verlorenen 10 Stämmen Gegenstand allgemeinen Glaubens und findet allgemeine Verbreitung. In fast jedem Jhdt. bis zur Mitte des 19. Jhdts. tauchen Reiseberichte auf, die entweder direkt oder indirekt vom S. und den 10 Stämmen erzählen, so u. a. *Petachja aus Regensburg, Elia aus Ferrara (1435), Obadja aus *Bertinoro, Gerschom ben Elieser (1624), Baruch Gad (1646) u. a. Auch *Manasse ben Israel berichtet naivgläubig Legenden vom S. Aber selbst noch 1817, 1831 und 1857 wurden aus Jerusalem Boten mit Briefen an die 10 Stämme zum S. geschickt.

Den Lauf des S. glaubte man früher in der von Flavius Josephus bezeichneten Gegend suchen zu dürfen; später, nachdem man ihn mit den 10 Stämmen in Zusammenhang gebracht hatte, meinte man ihn in Mesopotamien, Indien, Ostafrika, in China, am Kaspischen Meere, sogar in Spanien und anderwärts finden zu können. Der Dichter Mordĕchaj bar Jizchak (12. Jhdt.) vergleicht in seinem Sabbatliede „Ma jafit" das j. Volk mit dem S., da es wie dieser an 6 Wochentagen haste und am Sabbat ruhe.

**Lit.:** A. Epstein, Eldad Hadani; Eisenstein, Ozar massaot, New York 1926; JE X.

H. S. R.

**SAMECH** (סָמֶךְ), 15. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ס. Fehlt im Arab., Name im Syr. Semkat. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Xi s. Schrifttafel zum Art. Alphabet, Bd. I, nach Sp. 240. ס ist ein stimmloser s-Laut wie שׂ (**Sin*) und war urspr. von diesem völlig verschieden, tritt im Bibl.-Hebr. auch nur selten an dessen Stelle; hingegen hat es im Aram. und Neuhebr. das שׂ fast völlig verdrängt. Es wechselt außer mit שׂ auch mit שׁ (**Schin*). Bemerkenswert ist die dialektisch abweichende Aussprache des Wortes שִׁבֹּלֶת (**Schibbolet*) durch die *Efraimiter (Ri. 12, 6), die den Sch-Laut nicht sprechen konnten und „sibolet" sagten. ס wechselt bisweilen auch mit ז (**Sajin*) und, in der Nähe von ח (**Chet*) oder emphatischen Lauten, mit צ (**Zade*). Zur Vermeidung eines für die alten Hebräer unaussprechbaren z-Lautes tauscht es wie ז, שׂ und שׁ im Hitpa·el seinen Platz mit dem vorausgehenden ת (**Tau*); Beispiel: הִסְתַּדֵּר von סדר. Als Zahlzeichen bedeutet ס : 60, als sonstige *Abbreviatur vornehmlich *Siman, in Büchertiteln: Sefer (Buch), ferner *Sidra und Sa·if (Paragraph).

**Lit.:** Gesenius WB und JE unter Samek.

E. M. M.

**Samech-Mem** s. Satan (unter II: Sama·el).

**Samech-Pe-Spiel** s. Spiele.

**SAMELSOHN, JULIUS,** Mediziner, geb. 1841 in Marienburg (Westpr.), gest. 1899 in Köln, war Augenarzt in Köln. Er schrieb eine große Zahl von Arbeiten zur Anatomie und Pathologie des Auges; hervorgehoben sei die Arbeit: „Zur Anatomie und Nosologie der retrobulbären Neuritis", für welche er den Graefepreis erhielt, ferner „Über die Inkongruenz der Netzhäute", „Über vasomotorische Störungen des Auges", „Zur Nosologie und Therapie der sympathischen Erkrankungen", „Zur Frage von der Innervation der Augenmuskeln".

Sr. **H. M.**

**SAMGAR** (שַׁמְגַּר), 1. der Sohn Anats, ein *Richter in Israel, soll mit einem Ochsenstecken 600 *Philister getötet haben (Ri. 3, 31). Da Anat der Name einer in Ägypten (Erman-Ranke, Ägypten, S. 616), vielleicht auch in Vorderasien, verehrten Kriegsgottheit ist, würde „Anatsohn" wohl gleichbedeutend mit Kriegsheld (ähnlich wie Marssohn) sein.

2. S. nĕbu (סַמְגַּר נְבוֹ), Heerführer *Nebukadnezars, an der Eroberung *Jerusalems 586 beteiligt (Jer. 39, 3).

S. **B. L.**

**Sami·el** s. Satan (unter II: Sama·el).

**Sammarin** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Sichron Jakob).

**SAMMELWERKE, JÜDISCHE,** aus bestimmten Anlässen oder zu bestimmten Zweck herausgegebene Sammlungen von wissenschaftlichen oder literarischen Arbeiten verschiedener Verfasser. Ihr Erscheinen ist entweder einmalig (eventuell in mehreren veränderten Auflagen) wie bei *Festschriften anläßlich von Jubiläen von Gelehrten, Anstalten, Vereinen und dgl., *Enzyklopädien, Handbüchern, Almanachen, Anthologien und sonstigen einmaligen Sammelschriften, oder periodisch (jedoch nicht zeitschriftenartig), wie bei Jahrbüchern, Kalendern u. a. m.

Eine exakte systematische Einteilung solcher Schriften nach ihrem Inhalte ist nicht möglich, da einzelne Artikel desselben Sammelwerks oft ganz verschiedene Gebiete der geistigen und schönen Literatur behandeln. Im allgemeinen aber kann man literarisch-publizistische (Jahrbücher, Almanache, Kalender), national- oder sozialpolitische (Handbücher, Jahrbücher, Almanache), religiös-erbauliche (Jahrbücher, Kalender) und wissenschaftliche (meistens Festschriften und Enzyklopädien) S. unterscheiden.

⌈Die ersten j. S. erschienen in der ersten Hälfte des 19. Jhdts., um die Zeit der geistigen und politischen *Emanzipation der J. in Westeuropa. Die fortschrittlichen j. Gelehrten sowie die Emanzipationskämpfer bedienten sich ihrer zur Veröffentlichung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und der modernen religiösen und politischen Anschauungen. Die bedeutendsten S. jener Zeit waren die Jahrbücher „Haměassef" (als Fortsetzung der Zeitschrift „Haměassef" hrsg. von S. Kohen, Berlin 1809, Altona 1819, Dessau 1811), „Bikkure ha·ittim", hebr. und deutsch (B. I—XII. Wien 1820—31) und „Kerem chemed" (Bd. I—II, Wien 1833/36, Bd. III—VII, Prag 1838/43, Bd. VIII—IX, Berlin 1854/56). In späteren Jahren schwand in Deutschland die Bedeutung der Jahrbücher gegenüber der der wissenschaftlichen und anderen j. Zeitschriften. Um dieselbe Zeit erschienen in Westeuropa die ersten j. Almanache und Kalender (hebr. Luach), meistens in Holland, England und Österreich, zunächst vorwiegend in zwei Sprachen: hebräisch und in der Landessprache, die späteren Ausgaben nur in der Landessprache. Sie enthielten außer rein kalendarischen Angaben eine Anzahl literarischer Beiträge; in den späteren Jahrgängen wird der kalendarische Teil immer kleiner, und die Kalender bekommen einen literarisch-publizistischen Charakter (Literatur-, Volks-, Familienkalender).

In neuerer Zeit erschienen folgende periodische S.: „Jaarboeken voor de Israeliëten in Nederland", Haag 1835—40; „Nederlandsch Israelietsche Jaarboekje", Haag 1849—63; „Jahrbuch für Geschichte der J. und des J.-tums", Leipzig 1860—69; *Brülls „Jahrbücher für j. Geschichte und Literatur", Frankfurt a. M. 1874—90; „Kĕnesset Jisrael", Warschau 1886—88; „Jahrbuch für j. Geschichte und Literatur", Berlin 1898 ff.; „Jahrbuch der j.-literarischen Gesellschaft", Frankfurt a. M. 1906 ff.; „Jüd. Gemeindejahrbuch", hrsg. von der Zion. Verein. f. Deutschland, Berlin 1913; „Jüd. Jahrb. f. d. Schweiz", Luzern 1916 ff.; „Jewish Year Book", hrsg. vom Jewish Chronicle, London 1907 ff.; „American Jewish Year Book", New York 1900 ff.; „Jüd. Jahrbuch f. Groß-Berlin", Berlin 1926 ff.; „South African Jewish Year Book", 1929; „Zionistisch-Studentenjaarboek", Arnhem 1909 ff.. Alle diese Jahrbücher haben einen populär-wissenschaftlichen Charakter, d. h. sie enthalten Arbeiten von Gelehrten und Fachschriftstellern auf wissenschaftlicher Grundlage in volkstümlicher Darstellung. Sammelbücher literarisch-publizistischen Inhalts erfreuten sich später großer Beliebheit in Osteuropa und Palästina, und es erschien auch in den letzten 50 Jahren eine stattliche Anzahl von Werken dieser Art in hebräischer, jiddischer und den slavischen Sprachen. Die bekanntesten von ihnen sind die folgenden periodisch erschienenen Sammelschriften: „Ha·assif", hrsg. von N. *Sokolow, Bd. I—VI, Warschau 1884—89; „Hagoren", hrsg. von S. A. *Horodezky, Bd. I—X, Berditschew

(später Berlin) 1898—1928; „Sefer haschana", hrsg. von N. Sokolow, Warschau 1899—1905; „Evkönyv", hrsg. von W. *Bacher, später von J. Bánóczi, Budapest 1895ff.; „Ha·eschkol", hrsg. von Fuchs u. Günzig, Bd. I—VII, Krakau 1899—1913; „Rĕwiwim", hrsg. von *Brenner, Bd. I—VI, Lemberg-Jerusalem-Jaffa, 1908—19; „Heatid", hrsg. von S. J. *Hurwitz, Bd. I—VI, Krakau 1908, Berlin 1909/13; 26; „Luach Achiassaf", Bd. I—XII, Warschau 1893—1904, Bd. XIII, 1922; „Luach erez jisrael", hrsg. von A. M. *Luncz, Bd. I—XXI, Jerusalem 1895—1916; „Jĕrusschalajim", Jahrbuch zur Kunde Palästinas, hrsg. von A. M. Luncz, Wien 1882; Bd. II—XIII, Jerusalem 1883—1919; außerdem in neuester Zeit: „Bĕscha·a su", Bd. I—III, Jaffa 1915/16; „Hatĕkufa", Bd. I—XXVII, Moskau-Warschau-Berlin, 1917—30; „Miklat", Bd. I—XV, New York 1919—20; „Rĕschummot", hrsg. von *Bialik und Drujanow, Bd. I—VI, Berlin-Tel Awiw, 1922—30; Kowez „Achdut Ha·awoda", Jaffa 1919, Tel Awiw 1929; „Wilnaer Sammelbuch", Wilna 1917f. In neuester Zeit ist besonders groß die Anzahl literarischer und parteipolitischer Sammelbücher in Palästina, außerdem in jiddischer Sprache in Polen und Rußland (jährlich ca. 20 an der Zahl, was etwa 6% der Jahresproduktion an jiddischen Büchern entspricht); letztere tragen oft den Namen *„Pinkass". In Deutschland ist diese Art einzeln erscheinender j. S. nicht populär. Viel verbreiteter sind dagegen die Almanache nationalj. oder zionistischen Inhalts, von denen die bekanntesten die folgenden sind: „Jüd. Almanach 5663", hrsg. von B. *Feiwel und E. M. *Lilien, Berlin 1902; „Jüd. Almanach Bar Kochba", hrsg. vom Verein j. Hochschüler „Bar-Kochba" in Wien (1910); Sammelbuch „Vom Judentum", hrsg. vom *Bar Kochba in Prag, 1913; „Jüd. Almanach 5682", hrsg. von R. Chamizer, Leipzig 1921; „Jüd. Almanach 5685" ff., hrsg. vom Jüd. Nationalfonds in Prag, 1924ff. (derselbe erschien auch in tschechischer Sprache); „Jüd. Almanach für Großrumänien", Czernowitz 1925; die bekanntesten Almanache in anderen Sprachen sind: „Safrus" (polnisch), hrsg. von J. Kirszrot, Warschau 1905; „Almanach żydowski", hrsg. von Leon *Reich, Lemberg 1910; Jung-Galizischer Almanach" (jiddisch), Lemberg 1910; „Magyar zsido almanach", Budapest 1911; „Jewrejski almanach", Bd. I—IV, 1925—28 (kroatisch) u. a. m. Von den neueren *Volkskalendern sind zu erwähnen: „Jüd. Volkskalender", hrsg. von der Zion. Vereinig. f. Deutschland, Berlin 1899ff.; „Jüd. Volkskalender", hrsg. von Gerschom Bader, Lemberg 1899ff.; „Jüd. Volkskalender", hrsg. vom Verlag Hickl in Brünn, 1903ff.; „Jewrejskij Kalender Kadimah", Wilna, 1909ff.; „Jüd. Nationalkalender", hrsg. von Otto Abeles und L. Bato, Wien 1916ff.; „Jüd.-literarischer Kalender" (jiddisch), Warschau 1922ff.; „Jüdisch-amerikanischer Volkskalender" (jidd.), New York 1899ff. Die meisten wissenschaftlichen Festschriften erschienen in deutscher und englischer Sprache, nur wenige in Frankreich und in Osteuropa. Sonst sind noch folgende rein wissenschaftliche Sammelschriften zu erwähnen: Schriften der Jerusalemer Universität und Nationalbibliothek (Orientalia und Judaica, Mathematica und Physica), die hebr. und in anderen Sprachen herausgeg. werden; Schriften des „Jiddischen wissenschaftlichen Instituts" in Wilna (jidd.), meist philologischen, historischen und statistisch-ökonomischen Inhalts.

Die sog. Handbücher spielen eine untergeordnete Rolle. Die bekanntesten sind: „Zionistisches ABC-Buch", Berlin 1908; „Zionistisches Handbuch", hrsg. von G. Holdheim, Berlin 1923; „Statistik der J.", hrsg. vom Bureau für Statistik der J., Berlin 1918.

**Lit.:** Bibliographie d. hebr. belletristischen Lit., hrsg. von der Nationalbibliothek in Jerusalem, 1927, S. 19—28; Kirjat Sefer, Bibliogr. Zschft., Jerusalem 1923ff.

W. L. S.

**SAMMLUNGEN, JÜDISCHE.** Sammlungen von Gegenständen j. Inhalts und Interesses können sich erstrecken auf:

1) Historische bzw. archäologische Gegenstände, insofern es sich um materielle Reste der Vergangenheit handelt, z. B. Bauten, Denkmäler, *Grabsteine, Gebrauchsstücke, Schmuck, *Münzen; hierher gehören namentlich die Ergebnisse der *Ausgrabungen.

2) Synagogal-rituelle Gegenstände, die beim Gottesdienst oder sonstigen kultischen Veranstaltungen in der Synagoge, im Hause oder an drittem Orte Verwendung finden (s. Kultusgegenstände).

3) Folkloristische Gegenstände, die — mehr profanen Charakters, vielfach auch auf *Aberglauben beruhend — das tägliche Leben des J. begleiten.

4) Gedruckte Bücher — s. Art. Bibliotheken.

5) Handschriften, s. diesen Art.

6) Kunstgegenstände, s. diesen Art.

1) **Historisch-archäologische S.** befinden sich hauptsächlich in großen Museen, angeschlossen an deren vorderasiatische Abteilungen. So enthält das British Museum in London zahlreiche wertvolle altpalästinensische Funde, die in der Hauptsache von den *Ausgrabungen engl. *Archäologen in Palästina stammen, außerdem besitzt es die vollständigste S. jüdischer (palästinensischer) *Münzen. Weniger reichhaltig ist die S. des Louvre-Museums in Paris. Das Prager Landesmuseum hat eine spezielle Abteilung, die den bibl. Altertümern gewidmet ist (Museum biblickych starožitnosti). Das Asiatische Museum in Petersburg (Leningrad) enthält zahlreiche seltene *karäische Grabsteine aus der Krim (Ausgrabungen von *Firkowitsch)

sowie eine Anzahl j. Münzen. Jüd. Grabsteine, Inschriften j. Inhalts und archäologische Stücke von j. Interesse enthalten der Tschinili-Kiosk in Konstantinopel, das Archäologische Museum zu Madrid, die Museen anderer spanischer Städte (Cordova, Gerona, Sevilla usw.), das Museo de Carmo in Lissabon, das Ulrichs-Museum zu Regensburg, das Bayerische National-Museum in München, das Germanische National-Museum in Nürnberg (diese beiden auch berühmte hebr. Handschriften, ferner Kultusgegenstände), das Landesmuseum in Brünn, das Museum von Pettau (Jugoslawien) usw. Besonders reichhaltig und systematisch aufgebaut ist die palästinensische Abteilung (Sammlung Meril) des Semitischen Museums der Harvard-Universität in Cambridge in den Vereinigten Staaten (Stiftung von Jakob H. *Schiff), die zahlreiche Gebrauchs- und Kunstgegenstände sowie *Inschriftenmaterial aus Alt-Palästina, eine naturwissenschaftlich-geographische S. zur Kunde des vorderen Orients sowie Urkunden und anderes historische Material aus dem jüdischen MA enthält. Von besonderem Interesse ist die Abteilung „Jüd. Kuriosa".

2) **Synagogal-rituelle S.** gibt es in großen Synagogen oder in speziellen j. Museen in den meisten großen westeuropäischen j. Gemeinden. Zu erwähnen sind die j. Museen in: Wien (Jüd. Museum der *Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunst- und historischen Denkmälern des J.-tums), gegründet 1895, das mehrere Tausend Gegenstände enthält; Prag (Jüd. Museum) mit zahlreichen, bes. alten Grabsteinen; Budapest (Ungarländisches j. Museum); Warschau (M. Bersohn-Stiftung bei der j. Gemeinde); Berlin (Kunstsammlung der j. Gemeinde, hervorgegangen aus der Sammlung Albert *Wolf); Frankfurt am Main (Museum j. Altertümer der *Gesellschaft zur Erforschung j. Kunstdenkmäler, gegründet 1922); Mainz (Museum der j. Gemeinde, gegründet 1926); Hamburg (Museum der *Gesellschaft für j. Volkskunde, gegründet 1898); Paris (Consistoire); Danzig (Gieldzinski-Sammlung); Straßburg (j. Gemeinde); London (Portugies. Synagoge sowie Jewish Historical Society); Livorno (Alte Synagoge); Lemberg (Kuratorium zum Schutze der j. Kunstdenkmäler bei der j. Kultusgemeinde), Krakau, Prešov (Slovakei); Cincinnati (*Hebrew Union College, ursprünglich Sammlung Kirschstein, Berlin); Breslau (Jüd. Museum, gegr. 1929). Diese kleineren j. Museen, zu denen einige Privatsammlungen, z. B. die neue von S. Kirschstein, Berlin, die Sandor Wolfs in Wien u. a. kommen, enthalten außer Gegenständen des j.-religiösen Kultus aus dem MA und der Neuzeit noch zahlreiche Urkunden, Grabsteine, Münzen, *Siegel, *Amulette, Porträts, Bilder und anderes Material zur Geschichte der J., bes. in dem betreffenden Lande. Demselben Zwecke dient die sehr reiche j. Abteilung des Musée de Cluny in Paris (Sammlungen des Musikers Strauß, Schenkung von Baron *Rothschild) sowie die j. Abteilung des Stadtmuseums in Frankfurt am Main, die j. Abteilung im Hessischen Landesmuseum in Kassel (an deren Schaffung der Jüd. Museumsverein in Kassel großen Anteil hatte), die j. Abteilungen im Luitpold-Museum in Würzburg, im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg usw., ferner die H. E. Bengujat-Stiftung im amerikanischen National-Museum in Washington. Speziell der j. *Volkskunde ist die j. Abteilung des Folkloristischen Museums in Basel (Sammlung von Prof. Hoffmann-Krayer) gewidmet. Zu erwähnen ist ferner das Ossolinskische Museum in Lemberg, das poln. Münzen mit hebr. Inschriften besitzt, und die Pawlikowski-Sammlung daselbst, mit reichem historischen Bildmaterial. In Palästina wurde bereits 1908 von Prof. Boris *Schatz und dem Zoologen *Aharoni an der *Bezalel-Schule in Jerusalem ein kleines Museum mit kunsthistorischer und naturwissenschaftlicher Abteilung gegründet; nach dem Kriege wurde noch eine archäologische Abteilung errichtet. Dieses Museum wird allmählich zu einem großen j. Nationalmuseum ausgebaut. Die Palästina-Regierung gründete nach dem Weltkriege ein archäologisches Landesmuseum (Palestine Museum of Antiquities), für welches Rockefeller 1928 ein wertvolles Gebäude stiftete (2 Millionen Doll.). Die von den fremden Regierungen und Missionen erhaltenen archäologischen Institute in Jerusalem besitzen ebenfalls kleine S., die zum Teil von erheblichem historischen Wert sind.

Einige öffentliche j. Sammlungen in Deutschland, Polen, Österreich und der Tschechoslovakei traten 1929 in Breslau zu einer „Arbeitsgemeinschaft von Sammlungen für j. Kunst und Altertümer" zusammen. Der *Preußische Landesverband j. Gemeinden hat ebenso wie der bayerische eine Kommission zur Erhaltung j. Kunstdenkmäler.

Unabhängig von diesen ständigen Einrichtungen veranstalteten j. Organisationen bei verschiedenen Gelegenheiten j. **Ausstellungen** bzw. auf allgemeinen Ausstellungen j. Abteilungen. Es seien genannt:

1878 Pariser Weltausstellung: Sammlung Strauß (jetzt im Besitz des Musée de Cluny).

1887 London: Anglo-Jewish Historical Exhibition, mit außerordentlich wertvollem historischen Material zur Geschichte der J. in *England; allein die Westminster-Abtei stellte 466 Urkunden aus. Auch j. Münzen, alte Porträts sowie Kultus- und Kunstgegenstände waren ausgestellt. Eine besondere Abteilung war der indisch-j. Sekte *Beni Israel gewidmet. Veranstalter waren Fr. *Mocatta und Isidore Spielmann.

1889 Pariser Weltausstellung: Jüdisches Haus.

1894 Lemberg: Landesausstellung, Abt.: Jüd.-historische Sammlungen.
1906 London (Whitechapel): „Exhibition of Jewish Art and Antiquities", mit interessanter historischer Abteilung.
1907 Berlin: Ausstellung j. Künstler.
1908 Düsseldorf: Ausst. j. Bauten und Kultusgegenstände im Kunstgewerbemuseum.
1908 Kopenhagen: Jödisk Udstilling.
1911 Dresden: Internationale Hygiene-Ausstellung: von Rabb. Dr. Max *Grunwald errichtete j. Abteilung, hauptsächlich aus den Beständen des Wiener j. Museums.
1914 Köln: Werkbund-Ausstellung: Synagogen-Raum von Friedr. *Adler u. a.
1924 London-Wembley, British Empire Exhibition: Palästina-Pavillon zur Veranschaulichung der Leistungen der j. *Kolonisation in Palästina.
1925 Köln: Ausstellung anläßlich der Tausendjahrfeier der Rheinlande. Abteilung: J. und J.-tum im Rheinland.
1926 Düsseldorf, Ausstellung für Gesundheit, soziale Hygiene und Leibesübungen („Gesolei"): j. Abteilung.
1928 Köln: „Pressa", Jüd. Sonderschau (Isop) (s. Art. Presse).
1929 Breslau: Ausstellung „Das J.-tum in der Geschichte Schlesiens".
1929 Berlin und Dessau: Moses Mendelssohn-Ausstellung (200. Geburtstag).

Palästina-Pavillon
auf der Britischen Reichs-Ausstellung
in London-Wembley, 1924.

1929 Marburg: Ausstellung sakraler Gegenstände aus Hessen.
1929 Prag: Ausstellung j. Künstler.

Pavillon „Hygiene der Juden"
auf der „Gesolei", Düsseldorf 1926.

1930 Dresden: Hygiene-Ausstellung: jüdische Abteilung.

Außerdem fanden kleinere Palästina-Ausstellungen bei zahlreichen j. Tagungen, namentlich anläßlich der *Zionistenkongresse statt.

**Lit.:** Jewr. E. XI, 367 (allgem.); R. Dussaud, Les monuments palestin. et judaïques, 1912 (Louvre); Pereferkowitsch, in Jewr. E. I, 553 (Petersburg); J. Sedlaček, Museum biblick. starožitnosti, Prag 1906; JE XI, 192 (Harvard Univ.); S. Weissenberg, Jüd. Museen und Jüdisches in Museen, in MJV 1907; S. H. Lieben, Das Prager j. Museum, 1920; E. Toeplitz, Jüd. Museen, in Der Jude 1924, 339; ders., Museum j. Altertümer, 1925 (Frankfurt); Art. „Cluny" in Jewr. E. IX, 559; „Die Welt", 1910, Palästina-No. (Bezalel); Raffalowitsch, in „Die Welt", 1911 (jüd. Münzen in Jerusalem); JE I, 603 (Anglo-Jew. Exhib.); Catalogue of the Anglo-Jew. Hist. Exhib., London 1887; M. Grunwald, Die Hygiene der J., Dresden 1911; R. Hallo, Jüd. Volkskunst in Hessen, Kassel 1928; Balaban, Zabytki historyczne żydów w Polsce, Warschau 1929; Kataloge der erwähnten Ausstellungen.

W. **M. G. L. S.**

**SAMMTER, ASCHER,** Talmudist, geb. 1807 in Derenburg, gest. 1887 in Berlin, war 1837—54 Rabb. in Liegnitz, dann wandte er sich ganz der literarisch-publizistischen Tätigkeit zu; seit 1869 lebte er in Berlin. — Werke u. a.: Die Unsterblichkeit unserer Person, wissenschaftlich beleuchtet, Liegnitz 1843; Chronik der Stadt Liegnitz (nach eingehenden archival. Studien), 1861—68; Der Rabbi von Liegnitz, historische Erzählung aus der Hussitenzeit, Berlin 1887 und 1891; Talmud babli, Traktat Baba mĕzia mit deutscher Übersetzung und Erklärung, Berlin 1876; Mischnajot. Die sechs Ordnungen der *Mischna. Hebr. Text mit Punktation, deutscher Übersetzung und Erklärung; *Sĕra·im, Berlin 1887; *Mo·ed, von ihm begonnen, fortgesetzt von E. *Baneth.

**Lit.:** JE X, 684; Hamaggid, Jhg. 31, Nr. 7; Jüd. Presse, Jhg. 18, Nr. 5.

E. **E. P.**

**SAMOILOWITSCH, RUDOLF (Ruben),** Polarforscher, geb. 1881 in Asow am Don, studierte in Deutschland Geologie und wurde nach seiner

Rückkehr nach Rußland wegen seiner politischen Gesinnung nach dem Gebiet von Archangelsk deportiert. Von hier aus unternahm er 1910—15 drei Expeditionen nach Spitzbergen, 1916—17 arbeitete er auf der Halbinsel Kola und gründete 1919 in Leningrad das „Institut für Arktisforschung", das er seitdem leitet. Er ist gleichzeitig Mitglied der Ständigen Polarkommission der Russischen AkW und seit 1929 Prof. an der Univ. Leningrad. 1928 wurde auf seine Initiative und unter seiner Leitung von der Russischen Regierung die Rettungsexpedition auf dem Eisbrecher „Krassin" ausgesandt, der es gelang, die am Nordpol verschollene Luftschiff-Expedition des italien. Generals Nobile wiederzufinden und die Überlebenden zu retten. Über diese Expedition veröffentlichte S. das Werk „S.O.S. in der Arktis", Berlin 1929.

G. Hz.

**SAMOSCZ, DAVID,** pädagogischer Schriftsteller und Dichter, von Beruf Kaufmann, geb. 1789 in Kempen, gest. 1864 zu Breslau. S. übersetzte zahlreiche belehrende Jugendschriften christlicher Autoren in ein leichtverständliches Hebräisch und machte sie so der j. Jugend zugänglich. Er stand auch mit *Gesenius, David *Friedländer und J. *Fürst (Leipzig) in regem wissenschaftlichen Verkehr. Er schrieb u. a.: Hecharuz wĕha·azel („Der Fleißige und der Träge"), ein dramatisches Gedicht, Breslau 1817; hebräische Übersetzungen von Campes Schriften: Robinson der Jüngere, Entdeckung Amerikas, Sittenbüchlein; Aguddat schoschannim, Sammlung von Gedichten usw., Breslau 1827; Halichot olam („Das Treiben der Welt"), Einakter, Breslau 1829; Esch dat, Elementarbuch für die Jugend, Teil I—III, Breslau 1834; Nahar me·eden oder bibl. Erzählungen, Breslau 1836.

Lit.: AZJ 1864, Nr. 23, S. 353.

E. M. Rd.

**Samson** s. Simson.

**SAMSON ben ABRAHAM aus Sens** (Nordfrankreich), lebte um 1150—1230; er war der Gründer des dortigen Lehrhauses und hat die *talmudischen Studien in Frankreich und Deutschland im 13. Jhdt. stark gefördert. Er ist der Vf. der Talmuderklärungen „Tossafot Sens", eines Kommentars zu den Mischna-Ordnungen *Sĕra·im und *Tĕharot und zum *Sifra. Seine Responsen fanden weitgehende Beachtung. Die *Karäer erklärte er für außerhalb des J.-tums stehend und demnach für Nichtj., neigte zur Gegnerschaft gegen die Philosophie des *Maimonides, wollte aber nicht „gegen den Löwen nach dessen Tode streiten". Infolge der Verfolgungen des *Papstes Innocenz III. zog S. um 1211 nach Jerusalem; er ist am Berge Karmel bestattet.

Lit.: OY X, 191.

E. L. L.

**SAMSONSCHULE zu Wolfenbüttel,** 1786 gegründet von den Brüdern Herz und Philipp Samson, Kammeragenten und ersterer auch Landesrabb. des Herzogtums Braunschweig, denen zunächst nur die Stiftung eines *Bet hamidrasch vorschwebte, in welchem 8—10 begabte *Bachurim erzogen werden sollten. Im Vordergrund stand der *Talmudunterricht; dem Lesen, Rechnen und Jüdischschreiben waren 4—5 Stunden in der Woche eingeräumt. 1806 vertauschte die Schulstiftung ihren bisherigen *chederartigen Charakter mit einem mehr weltlichen und nahm den Titel „Samsonsche Freischule" an. 1840 wurde die Anstalt zu einer dreiklassigen Bürgerschule ausgestaltet. 1892 erhielt die 1888 ausgebaute sechsklassige Realschule die Berechtigung, Einjährigenzeugnisse auszustellen, und wurde der schulbehördlichen Aufsicht unterstellt. 1896 bezog die S. ein neues Schulhaus.

Der erste Schulleiter war Samuel Meyer Ehrenberg. Zu den ersten und berühmtesten Schülern zählen Leopold *Zunz und Isaak Markus *Jost. Die Verwaltung der Schule wurde durch Mitglieder der Samsonschen Familie besorgt. Die Administration des Alumnats unterstand einem Hausvater. Der Lehrplan hat ebenso wie die innere Organisation der Schule im Laufe der Jahrzehnte manche Änderung erfahren. So erfolgte 1881 die Aufnahme christlicher Schüler und Nichtinternisten. In den letzten Jahren waren nichtj. und außerhalb der Schule wohnende Schüler nur noch selten, sodaß die S. wieder als j. Erziehungsanstalt und hauptsächlich als Internat anzusprechen war. An Sabbaten und Festen fand Gottesdienst in der Anstaltssynagoge statt. Der hebr. Unterricht trat zurück. Die letzten Direktoren waren L. *Tachau und H. Cohn. Der große Kapitalverlust in den Inflationsjahren führte schließlich 1928 zur Schließung der Schule.

Lit.: Philipp Ehrenberg, Die Samsonsche Freischule zu Wolfenbüttel, Lpzg. 1844 (Oriental. Litbl. Nr. 5—8); L. Zunz, Samuel Meyer Ehrenberg, Inspektor der Samsonschen Freischule zu Wolfenbüttel, ein Denkmal für Angehörige und Freunde, Braunschweig 1854; M. Rosenstock, Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier der S. in Wolfenbüttel am 4. Juni 1886; A. Fürst, Die j. Realschulen Deutschlands, in MGWJ 1914, S. 431—436.

E. M. Rd.

**Samson-Stammbaum** s. unter Genealogie.

**SAMSTAG,** ober-(süd-)deutsches und rheinisches Wort für mittel- und norddeutsches Sonnabend (dieses eig. der sunnen abent, d. i. Vorabend des der Sonne geweihten Tags), wohl aus dem kirchenlat. sabbati dies — das auch zum französ. samedi führte — entstanden; im Althochdeutschen sambaztag. Hiergegen allerdings Kluge EWB aus lautgesetzlichen Gründen. Die Identität mit Sonn-abend hat veranlaßt, den Bestandteil „Sams" auch mit hebr. *schemesch* שֶׁמֶשׁ

= Sonne (Stamm im Semitischen z. T. auch: schamsch, sams) zusammenzubringen, jedoch fehlen hierfür Schlüssigkeit und sprachgeschichtliche Beweise.

Lit.: außer Kluge EWB noch: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Lit., S. 35, 138; Kretschmer, Wortgeographie, S. 464ff.

E. **B. K.**

**SAMUDA, 1. Jacob,** der erste jüdische Ingenieur Englands, geb. 1811 in London, gest. 1844, gründete mit seinem Bruder (Nr. 2) die bedeutende Ingenieur- und Schiffbaufirma Samuda Brothers. S. machte eine Reihe von Erfindungen, die beim Bau von Eisenbahnen und Schiffen verwendet wurden. Auf dem von ihm eingeführten Prinzip der komprimierten Luft zur Eisenförderung für den Schiffbau beruhen heute eine Reihe von Verfahren der Fabrikation und auch der pneumatischen Bahnen des Rohrpostbetriebes. S. fand bei einer Explosion eines von ihm erfundenen Stahlbootes den Tod.

2. **Joseph d'Aguilar** (1813—1855), der aus der j. Gemeinde austrat, hatte einen großen Anteil an der Entwicklung der oben erwähnten Firma und war von 1865—1880 Mitglied des Parlaments. **P. G.**

Joshua Reynolds, Der Prophet Samuel als Kind.
(In der Dulwich College-Galerie bei London)

**SAMUEL** (שְׁמוּאֵל) **1. Prophet** und Priester und eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des alten *Israel, lebte um 1050 v. Seine Geschichte erzählt I. Sam. 1—16; 19, 18ff.; 28, 3ff., nach *bibelwissenschaftlicher Auffassung in mehreren, später ineinander gearbeiteten Quellen, die seine Persönlichkeit verschieden darstellen. Historisch dürfte sein: S. war Sohn des (aus Zuph in *Ephraim stammenden) *Elkana und der *Hanna in *Rama im Stammgebiet *Benjamins. Er wurde am Heiligtum in *Silo vom Priester *Eli erzogen. Nach dessen Tode und der Zerstörung des Heiligtums durch die *Philister lebte er als „Gottesmann" in Rama, hochangesehen in der ganzen Gegend. Gegenüber dem wilden Wesen ekstatischer *„Propheten", die in dieser Zeit der Philister-Übermacht den Nationalismus entflammten, vertrat er, wohl als erster, eine geistigere Form des Prophetismus, die ohne körperliche *Ekstase das Wort Gottes innerlich hörte. Er salbte *Saul nach dessen *Ammonitersieg zum König, verwarf ihn aber nach dem *Amalekitersieg wieder. Ob dafür nichts weiter als dessen etwas laxe Ausführung des *Bannes maßgebend gewesen ist, ist fraglich, inwieweit er sich dann für *David eingesetzt hat, ebenfalls. Er soll in Rama gestorben und bestattet sein. — Die späteren Darstellungen schildern ihn als sogen. *Richter, der ganz Israel, nachdem es für sein abergläubisches Vertrauen auf die *Bundeslade in der furchtbaren Niederlage bei *Afek bestraft war, zur Abschaffung des Götzendienstes und zur inneren Umkehr durch Fasten in *Mizpa brachte und es zu einem Wundersieg über die Philister bei *Ewen ha·eser führte. Auch bei seinem Abschied vom Volke habe ihm Gott durch ein Wunder seine tadellose Amtsführung bezeugt, und sein Geist habe dem Saul den Tod in der Schlacht bei *Gilboa vorausgesagt. — 19, 20; 28, 6 macht ihn dann zum Gründer und Vorsteher einer Prophetenschule; 7, 9; Jer. 15, 1; Ps. 99, 6 zum Fürbitter für sein Volk; und I. Chron. 6, 12. 18; 9, 22 zum *Leviten und Levitenvorsteher und seine Söhne zu *Tempelsängern (während I. Sam. 8, 3 sie als entartet schildert). — Von seinem Charakter wird nur das energische und herbe Eintreten für Israel und seinen Gott betont. Der einzige weichere Zug ist die Trauer um den von ihm selbst verworfenen Saul (15, 35). — Seine geschichtliche Bedeutung ist groß, obgleich sein Lebenswerk scheinbar gescheitert ist. Er war allerdings kein Vollender. Aber er erkannte richtig, daß in seiner Zeit ein *Königtum für Israel nötig war. Diese Konzeption war die notwendige Vorstufe zur Wiedervereinigung der seit *Moses auseinandergefallenen Stämme. In-

dem aber der Gottesmann den König salbte und verwarf, knüpfte er auch wie Moses wieder Volk und Religion aneinander und stellte gleichzeitig die Religion über das Nationale. Damit waren wichtige spätere Entwicklungen vorbereitet.

2. Zwei **Bücher der Bibel** (Abkürzung: I. und II. Sam.), zu den „ersten *Propheten" gehörend, die im hebr. Text als ein Buch gezählt werden (die Teilung hat erst *Bombergs Bibeldruck 1517 eingeführt, nach *Septuaginta, die I. und II. Sam. als die ersten zwei der 4 *Königsbücher bezeichnet). Ihr Inhalt ist die Geschichte *Samuels und *Sauls (mit dessen Tod I. Sam. schließt) sowie die *Davids bis kurz vor dessen Tod. — Verfaßt ist S. nach b. B. B. 15a (vgl. *Bibel) von den Propheten Samuel, *Gad und *Natan, die darin genannt sind. Die *Bibelwissenschaft nimmt an, daß in S. ebenso wie in anderen Büchern der Bibel Bestandteile aus verschiedenen Zeiten vermischt vorliegen. Über die Einzelheiten der Entstehung herrscht keine Einigkeit. Die ältesten Bestandteile geben unverbildete Kunde von den Personen und stehen doch weit genug von ihnen entfernt, um ihren Charakter objektiv wiederzugeben. Sie dürften von etwa 950 an entstanden sein. In der einfachen Sprache dieser Zeit abgefaßt, ohne Schilderung von Empfindungen und ohne theologische Tendenzen und doch schon mit feinsinnig künstlerischer Vertiefung, von Nebensächlichkeiten zur Hauptpointe aufsteigend, manchmal geradlinig, manchmal mit Spannung, steigernden Einfügungen, stets Personen durch konkrete Handlungen charakterisierend, ganz ohne übernatürliche Wunder und doch in der Verkettung der Ereignisse die gerechte und gütige *Vorsehung ahnen lassend — so gehören diese Geschichtsnovellen, die in der Mitte zwischen mündlicher Sage und pragmatischer Geschichtsschreibung stehen, zu den schönsten, z. T. auch frömmsten Erzählungen der Weltliteratur. Im wesentlichen werden sie die geschichtliche Wirklichkeit richtig wiedergeben. An zeitgenössischem literarischem Material sind mit diesen Grundbestandteilen verbunden: Davids Trauerlieder um Saul (II, 1, 19ff.) und *Abner (II, 3, 33f.; letzteres fragmentarisch), die Parabel Natans (II, 12, 1—4) und die Beamtenlisten (II, 8, 16ff., 20, 23ff.), die wohl aus Journalen oder Annalen stammen, die der Sofer (II, 8, 17 u. ö.) oder Maskir (II, 8, 16 u. ö.), ein Hof-Sekretär, führte. Dagegen sind *Hannas Lied (I, 2), Davids Lied (II, 22 = Ps. 18) und wahrscheinlich auch „Davids letzte Worte" (II, 23) nach Sprache und Gedanken späterer, vielleicht gar nachexilischer Herkunft. — Wohl vom 8. Jhdt. an wurden jene Erzählungen ergänzt oder umgearbeitet durch Stücke, die eine mehr theologische Auffassung vertreten. Hier ist Samuel *Richter, Prediger, Wundertäter; das Königtum gilt als Abfall von Gott, die *Bundeslade tut Wunder, Saul mordet die Priester von Nob usw. Die Geschichtlichkeit dieser Erzählungen unterliegt stärksten Bedenken. Ihre Verbindung mit den älteren Teilen bedeutet eine erste Redaktion. — Schließlich fügten in der *babylonischen Gefangenschaft (ca. 550) die Deuteronomisten (s. Bibelwissenschaft) und nach dem Exil (ca. 400) die Schule des *Priesterkodex ihre religiösen und geschichtlichen Auffassungen, chronologische und erläuternde Bemerkungen sowie Glossen zum Ausgleich von Widersprüchen hinzu. Wie lange diese Arbeit fortgesetzt wurde, ist daran zu ersehen, daß in der Septuaginta viele dieser Zusätze noch fehlen, bes. in I, 17f. Auch sonst ist der Text von S. recht schlecht erhalten.

Von den zahlreichen künstlerischen Darstellungen der Gestalt S.'s seien die von Rembrandt und Reynolds hervorgehoben. S. die Reproduktionen bei Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde, Wien 1923, ferner die Illustr. in Bd. I, nach Sp. 992, Tafel XXXIII.

**Lit.:** Hebr. Kommentare, bes. von Raschi, Rĕdak, Abarbanel, Segal (in Kahanas Bibelwerk), — kritische Kommentare, bes. von Nowack und Marti. Zur Kritik: J. Wellhausen, Text der Bücher Samuelis; ders., Prolegomena; Cornill, Einleitung in das AT, Kap. 7, II; Driver, Notes on the Hebrew Text of the Books of Samuel; Caspari, in Sellins Kommentar zum AT, 1926; Kittel; Kautzsch, Die heiligen Schriften des AT⁴, 1921—1923.

S. **H. F.**

**Samuel-Midrasch** s. Midrasch Samuel.

**Samuel bar Abba** s. Mar Samuel.

**Samuel ibn Adija** s. Adija, Samuel ibn.

**SAMUEL ben ALI HALEVI,** *Gaon in Bagdad im letzten Viertel des 12. Jhdts., der dem Gaonat, das nach dem Tode des *Haj Gaon verfallen war, wieder zu Ansehen in der ganzen Welt verhalf. Sein Ruf drang bis in die entferntesten Gegenden der Diaspora. S. trat gegen *Maimonides' Lehre von der *Auferstehung der Toten auf. Einige seiner Responsen sind erhalten. Über seine Polemik mit Maimonides und Näheres zu seiner Charakteristik s. Harkavy in der hebr. Ausgabe von H. *Graetz' Geschichtswerk (Beilage zu Bd. IV, S. 46f.) und in ZHB II, 125ff., 181ff.

**J. M.**

**SAMUEL ben AWIGDOR (ben Samuel),** angesehener Rabbiner, geb. um 1720, gest. 1790; war zuerst Rabb. in Wolkowysk, wurde 1750 nach Wilna berufen, wo er eine hervorragende Rolle spielte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters erhob sich eine Strömung gegen ihn, angeblich, weil er und seine Frau keinen frommen Lebenswandel führten. Die wahre Ursache aber bestand darin, daß er sich in Gemeindeangelegenheiten, mehr als ihm zukam, einmengte. Die Angriffe veranlaßten den Bischof Massalski, sich zugunsten von S. in den Streit einzumischen, während der Wojwode Radziwill die Partei der Geg-

ner ergriff. Ein fälschlich angeschuldigter Parteigänger S. b. A.'s, Simon Wolff, wurde im Schlosse eingesperrt und schrieb dort eine Broschüre gegen die *Kahalherrschaft, die König Stanislaus August zur Intervention veranlaßte. Während des Streites erhielt S. b. A. eine Berufung nach

Königsberg, der er jedoch nicht Folge leistete. Er ist Vf. verschiedener Schriften von nicht besonderer Bedeutung. Nach seinem Tode sank das Ansehen des Rabbinats in der Gemeinde Wilna, weshalb er in der Lit. als *Aw bet din ha'acharon* (אַב בֵּית דִּין הָאַחֲרוֹן „Der letzte Rabbiner") fortlebt.

**Lit.:** Maggid-Steinschneider, Ir Wilna.

J. M.

**SAMUEL ben CHOFNI,** *Gaon zu *Sura, gest. 1034, Schwiegervater des Gaon zu *Pumbĕdita, *Haj, ein vielseitiger Gelehrter, der viele, meist verloren gegangene systematische Abhandlungen zum talmudischen Recht und einen sehr ausführlichen Kommentar zur Tora und einigen Prophetenbüchern mit langen philosophischen Exkursen verfaßt hat (s. Steinschneider, Arabische Lit. der J., § 65).

Sein Sohn **Israel** war ebenfalls Gaon zu Sura (1017—1033).

**Lit.:** A. Harkavy, Sichron larischonim III (1880); Mann in JQR, N. S., 1921; Graetz VI[4]; Dubnow III, WW II.

E. S.

**Samuel halevi** s. Abulafia, Samuel Halevi.

**SAMUEL HAKATAN,** einer der ersten *Tannaiten, ein Schüler *Hillels und ein jüngerer Zeitgenosse R. *Gamaliels II. S. wurde katan (Kleiner) genannt, nach einer Ansicht wegen seiner allzu großen Bescheidenheit, nach einer anderen Ansicht, weil er um etwas kleiner als *Samuel der Prophet war (j. Sota 24b). Halachische Sätze sind von S. nicht erhalten. S. stand in hohem Ansehen bei R. Gamaliel und führte in dessen Auftrage das Gebet gegen die *Minim in das tägliche Gebet ein (Bĕr. 28b). S.'s Wahlspruch waren die Worte (Spr. 24, 17): Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, und wenn er strauchelt, jubele nicht dein Herz (P. A. 4, 26). Aba Issi ben Jochanan tradiert von S. eine symbolisierende Parallele zwischen dem Augapfel des Menschen und der Welt. Diese Welt gleicht dem Augapfel; das Weiße in ihm ist der Ozean, der die Welt umgibt, das Schwarze ist die umgebende Welt, die Vertiefung im Schwarzen (Pupille) ist Jerusalem, die darin sichtbare Figur ist das Heiligtum (Derech erez suta 9, Ende).

**Lit.:** Bacher, Ag. Tann. I; Hyman s. v.

E. S. As.

**SAMUEL HANAGID (Ibn Nagdela),** Wesir und Gelehrter, geb. ca. 990 in Cordova, gest. 1055 in Granada. S. eignete sich in der Heimat eine umfassende Kenntnis des j. und des arabischen Schrifttums an. 1013 mußte er Cordova verlassen und begab sich nach Malaga, wo er ein bescheidenes Geschäft begann. Durch einen Zufall wurde der Wesir des damaligen Emirs Habus auf seine schöne Handschrift und ihn selbst aufmerksam und nahm ihn als Hofschreiber nach Granada mit. Über dieses Schreiberamt hinaus zeigte er bald seine diplomatischen und politischen Fähigkeiten, sodaß er 1027 zum Staatsminister des Königs von Granada ernannt wurde. 28 Jahre lang bekleidete er dieses Amt. Daneben war er Rabbiner in Granada und das weltliche und religiöse Oberhaupt sämtlicher J. des Reiches. Er betätigte sich auch als Gelehrter und stand mit dem Gaon *Haj und mit R. *Nissim b. Jakob in gelehrtem Briefwechsel, durch den er viel Literatur und Gelehrsamkeit aus dem Osten nach Spanien brachte. Er schrieb eine nicht ganz erhaltene „Einleitung in den Talmud", die in allen neueren Talmudausgaben abgedruckt ist und 1633 ins Lateinische übersetzt wurde. Ferner verfaßte er viele Poesien und schuf u. a. Nachdichtungen zu den Psalmen, den Sprüchen Salomos und zum Buche Kohelet (unter dem Titel Ben Tĕhillim, Ben Mischle, Ben Kohelet), die infolge ihrer Dunkelheit nicht viel Verbreitung fanden. Auch in die lebhafte Kontroverse über die Sprachwissenschaft griff er temperamentvoll ein und kämpfte u. a. gegen Ibn *Dschanach. Der J. des Landes nahm er sich in fürsorglicher Weise an, sorgte für ihre politische Sicherheit, lieferte den unbemittelten Gelehrten Bibel- und Talmudexemplare. Der Dichter *Salomo ibn Gabirol hat ihm einen Nachruf gedichtet. — Samuels Sohn Josef, geb. 1035, war gleich ihm Wesir und Nagid, er kam 1066 bei dem Gemetzel in Granada um.

**Lit.:** Graetz VI; Dubnow IV, S. 214ff.; Brody-Wiener, Miwchar haschira ha'iwrit; JE XI, S. 24ff.; D. S. Sassoon, The Diwan of Samuel Hanagid.

E. A. P.

**Samuel Jarchina'a** s. Mar Samuel.

**Samuel, Mar,** s. Mar Samuel.

**SAMUEL ben ME'IR,** abgekürzt **RaSchBaM** (רשב"ם), der hervorragendste Bibelerklärer Nordfrankreichs, geb. ca. 1080 in Rameru als Sohn von *Raschis Tochter Jochebed und Bruder des *Jakob b. Me'ir (Rabbenu Tam), gest. daselbst nach 1158. Aus seinem Leben ist nur bekannt, daß er mit christlichen Gelehrten *Religionsgespräche führte und zeitweise in Loudun (in Anjou), Paris und Caen gewesen ist; nach letzterem Ort wird sein Sohn Josef genannt. — S. b. M. hat den Talmudkommentar seines Großvaters an mehreren Stellen ergänzt bzw. fertiggestellt (vgl. B. B. 29a), z. T. nach den mündlichen Lehren, die er von ihm empfangen hat. Er hat auch selbständige Kommentare verfaßt (zu *Pĕssachim c. 10, *Awoda sara, *Nidda, *Awot usw.) sowie Tossafot zum Talmud und *Alfassi, ferner „Entscheidungen" und ein kurzes Buch über den j. *Kalender. — Wichtiger ist seine Tätigkeit als Bibelerklärer. Er hat den Pentateuch, die meisten (wahrscheinlich alle) Prophetenbücher, Psalmen, Hiob und vielleicht noch mehrere andere bibl. Bücher kommentiert. Da er aber seiner Zeit weit voraus war, fanden seine Kommentare keine Verbreitung. Von dem zur *Tora ging ein Teil verloren. Eine kritische Ausgabe des Pentateuch-Kommentars, soweit erhalten, veranstaltete D. *Rosin 1881. S. b. M. vertritt entschiedener als irgendein anderer Nordfranzose den *Pĕschat, den natürlichen, schlichten, vernunftgemäßen Wortsinn, wenn nötig, selbst gegen die *Halacha und selbstverständlich oft gegen die *Haggada, oft infolgedessen auch gegen Raschi, wenn auch in aller Ehrfurcht. Er schreibt einfach und sachgemäß, ohne poetischen Schmuck, aber innerlich überzeugend, weil klar und scharfsinnig durchdacht. Dazu hilft ihm einerseits ein reiches weltliches Wissen aus vielen Gebieten der Kultur, Politik, Volkssitten, Wissenschaft und Poesie, andererseits eine ziemlich ausgedehnte Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen seines Arbeitsgebietes: *Targume, *Vulgata und *Midraschim. Selbstverständlich verwertet er auch den *Talmud, u. zw. benutzt er oft sehr geschickt versteckte Andeutungen desselben zur Begründung seiner eigenen Ansichten. Von Grammatikern kennt er, wie Raschi, nur *Mĕnachem b. Saruk und *Dunasch, prüft deren Ansichten aber so gründlich nach, daß er, ohne die Regeln zu kennen, sich in den Ergebnissen oft *Chajudsch nähert. Ebenso ähneln seine Ansichten oft denen des etwas jüngeren Abraham ibn *Esra. *Religionsgesetzliche Folgerungen zieht S. b. M. aus seinen anti-halachischen Deutungen nicht: Halacha wie Haggada haben für ihn ihr Sonderrecht neben dem Pĕschat. — Obgleich nicht populär geworden, hat er doch 2 Superkommentare gefunden, und mehrere Schriften tragen fälschlich seinen Namen. Er galt eben stets als ein „König" unter den Erklärern (Graetz VI, 331, No. 7), wenn er auch den spanischen Klassikern der Grammatik und Exegese nicht gleichkommt.

**Lit.:** bei Rosin, R. Samuel b. Meïr als Schrifterklärer, und in der genannten Edition. Besprechung beider Schriften von D. Kaufmann in Ges. Schr. III, 369ff.

E. **H. F.**

**SAMUEL bar NACHMANI,** palästinens. *Amoräer der 2. und 3. Generation. Seine Kindheit fällt noch in die Zeit *Juda Hanassis und *Simon b. Eleasars; er erreichte ein hohes Alter und lebte noch, als *Kaiser Diocletian in Palästina war. S. war Schüler R. *Jonatans, dessen Aussprüche er vielfach überlieferte (Bĕr. 7a, 18b, 23a; j. Bĕr. VI, 7, VII, 1). Auch von *Jochanan tradierte er (Bĕr. 9b; Pĕss. 49b). In der Umgebung des Patriarchen *Juda II. nahm er eine autoritative Stellung ein. S. hat sich insbes. als *Haggadist hervorgetan, er darf als einer der bedeutendsten Prediger unter den Amoräern gelten. Zahlreiche Aussprüche von ihm sind überliefert, ihre Tradenten waren: S.'s Sohn *Nachman, *Chelbo, der Haggadist *Levi u. a.

S.'s Sentenzen und haggadische Sprüche beziehen sich auf Moral, Studium der Lehre, Gebet und Sabbat. „Die Verleumdung heißt im Volksmunde Schĕlischi, weil sie den Tod dreier bewirkt; dessen, der sie ausspricht, dessen, der sie annimmt, und dessen, der ihr Gegenstand ist" (Dĕw. R. 5). — „Wir finden, daß Gott in seiner Welt alles erschaffen hat, mit Ausnahme der Lüge und der Falschheit, welche die Menschen aus dem eigenen Sinne erdichtet haben" (Pĕss. R. 24). — „Die Worte der Lehre werden der Waffe verglichen: so wie diese sich dem Krieger im Kampfe bewährt, so bewähren sich die Worte der Lehre demjenigen, der sich mit ihnen in voller Hingebung beschäftigt" (Schir haschirim R. zu I, 2).

**Lit.:** Bacher, Ag. pal. Am. I, 476; Frankel, 146; Weiß III; Hyman s. v.

E. **S. As.**

**Samuel ibn Tibbon** s. Tibboniden.

**SAMUEL, 1. Arthur Michael,** engl. Politiker, geb. 1872 in Norwich, wo er 1912/13 das Amt eines Bürgermeisters bekleidete. S. ist als Autorität im Handel und in der Finanz berühmt geworden und war der Vf. des Programms für die brit. Handelspolitik, das 1916 von den Handelskammern des Britischen Reiches angenommen und im gleichen Jahre als Grundlage für die Pariser Wirtschaftskonferenz der Alliierten benutzt wurde. Seit 1918 war S. Mitglied des Parlaments und bekleidete 1924—29 verschiedene Regierungsposten, darunter den des Staatssekretärs für den Überseehandel und des Finanzsekretärs des Schatzamtes. Neben seiner politischen Tätigkeit hat S. viel über Kunst-, Handels- und Finanzfragen geschrieben.

**P. G.**

2. **Herbert, Sir,** jüngerer Bruder von Stuart S. (Nr. 6), erster britischer Oberkommissar für Palästina, geb. 1870 in Liverpool, war 1902—18 liberaler Abgeordneter für Yorkshire, von 1905—1909 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern und Mitglied des Kabinetts unter Asquith, von 1910—1916 mit kurzen Unterbrechungen Postminister, 1916 bis zum Sturze Asquiths Minister des Innern. 1917 war er Vorsitzender der gemischten „Commission for National Expenditure". Nach den Wahlen des Jahres 1918, in denen S. nicht mehr kandidierte, wurde er Präsident der Royal Statistic Society, 1919 Special Commissioner für Belgien. Als Innenminister trat er für die Heranziehung der russischen J. in England zum Kriegsdienst ein; dadurch wurde die Schaffung der j. *Legion sehr gefördert. S. näherte sich im Weltkrieg auch der

Herbert Samuel

zionistischen Bewegung und wurde Vorsitzender eines j. Beirats (Advisory Council), den die zionist. Leitung in England schuf. Im März 1920 besuchte er auf Einladung *Allenbys Palästina; kurz darauf, nach Auflösung der britischen militärischen Okkupationsverwaltung, wurde er zum *High Commissioner Palästinas für 5 Jahre ernannt. S.'s palästinensische Politik stellte sich in der Hauptsache die folgenden Aufgaben: Pazifizierung des Landes, Durchführung einer geordneten, sparsamen Zivilverwaltung und Entwicklung des Landes durch Eisenbahnen, Wege, Schulen, Landwirtschaftskredite, Freihandel im engl.-liberalen Sinne, zögernden Abbau der türk. Verwaltungs- und Zollgesetze. Als infolge der Unruhen 1921 die Frage des j. Nationalheims wieder aufgerollt wurde und eine heftige antizionistische Kampagne in England einsetzte, entwarf S. die unter dem Namen *„Weißbuch" berühmt gewordene Interpretation der *Balfour-Deklaration, die vom Kolonialminister Churchill im Juni 1922 dem Parlament vorgelegt wurde. Im August 1922 gab S. Palästina eine Verfassung, die einen Gesetzgebenden Rat vorsah, jedoch wegen des Widerstandes der Araber nicht in Funktion trat. Auch spätere Anerbieten anderer Formen der Mitverwaltung (Arab Agency, Advisory Council) lehnten die Araber ab, sodaß S. zu einem rein bürokratischen System der Verwaltung zurückkehren mußte. Nach Ablauf seiner Amtszeit veröffentlichte er einen zusammenfassenden Bericht (als „Col. No. 15" 1925 im engl. Staatsverlag erschienen). Im übrigen vgl. Palästina, Bd. IV, Sp. 703ff. — S.'s Amtsantritt wurde von den J. Palästinas, die in ihm den Repräsentanten des j. Volkes an der Spitze des Landes sahen, überschwänglich begrüßt. Später jedoch zeigten sie oft für seine aus den schwierigen politischen Situationen sich ergebenden Maßnahmen kein Verständnis. Denn bei entschieden jüdischer Gesinnung und dem Bestreben, die *Balfour-Deklaration loyal durchzuführen, entfaltete S. eine in hohem Maße nachgiebige *Araberpolitik, die von den J. abgelehnt wurde. Vor allem stieß die nach den blutigen Unruhen verfügte Einschränkung der j. Einwanderung (3. Juni 1921) auf entschiedene Gegnerschaft der J. Ferner verargten ihm die J., daß er einen der Führer der arab. Unruhen von 1920 und 1921, Hadsch Emin el Husseini, nicht nur kurze Zeit nach den Unruhen begnadigte, sondern zum Groß-Mufti von Jerusalem ernannte, und daß er die Staatsländereien von Beisan arabischen Pächtern überließ. Andererseits sahen die Araber Palästinas in S. vor allem den Zionisten, der es als seine Aufgabe betrachte, die j. Vorherrschaft im Lande zu fördern. Dennoch wurden S.'s Unparteilichkeit und administrative Fähigkeit von keiner Seite ernstlich bezweifelt.

Nach seiner Rückkehr aus Palästina wurde S. von der engl. Regierung zum Vorsitzenden der Kommission zum Studium der Verhältnisse im Kohlenbergbau ernannt. Später war er eine Zeitlang Organisations-Vorsitzender der liberalen Partei und wurde 1929 wieder ins Unterhaus gewählt. Für die j. Palästina-Bewegung setzte er sich weiterhin aktiv ein, und nahm auch an der Gründungskonferenz der erweiterten *Jewish Agency in Zürich (August 1929) teil. — Von S.'s Schriften sind hervorzuheben: „Liberalism: Its Principles and Proposals" (1902); „The War and Liberty" (1917).

**Lit.:** „Who is who", 1921; The Palestine Weekly V, Nr. 37; I. Jaari-Poljeskin, Sir Herbert Samuel (hebr.), Tel Aviv 1926.

**Th. Z. R. W.**

3. **Maurice,** Schriftsteller, geb. 1895 in Rumänien, kam 1914 nach New York. S., der an der zionistischen Bewegung in Amerika aktiven Anteil nimmt, schrieb außer zahlreichen Essays in amerikanischen Zeitschriften die Bücher: „Outsider", 1921; „Whatever Gods", 1922; „You Gentiles", 1924 (eine leidenschaftliche Auseinandersetzung mit der nichtj. Umgebung — ein

Buch, das großes Aufsehen erregte und eine Reihe von Auflagen erlebte); „I the Jew", 1927 (eine Art Fortsetzung von „You Gentiles"). 1929 erschien das Buch „What happened in Palestine", ein Bericht über die Unruhen im August 1929.

Red.

4. **Samuel,** englischer Kaufmann und Politiker, geb. 1855 in London, Teilhaber der Firma Marcus Samuel & Co., an dem „Shell"- und anderen großen Petroleum-Konzernen beteiligt. S. ist seit 1913 konservatives Mitglied des Parlaments.

P. G.

5. **Simon,** Mediziner, geb. 1833 in Glogau, gest. 1899 in Königsberg, habilitierte sich 1867 in Königsberg, wurde 1874 a. o. Prof. der allgemeinen Pathologie und Therapie in Königsberg. S. war ein hervorragender Mediziner, von dessen zahlreichen Arbeiten erwähnt seien: „Die trophischen Nerven", 1860. „Der Entzündungsprozeß", 1873; „Die Entstehung der Eigenwärme und des Fiebers", 1876, ferner die zusammenfassenden Werke: „Handbuch der allgemeinen Pathologie als pathologische Physiologie", 1877—79, „Kompendium der allgemeinen Pathologie" und (zusammen mit Eulenburg) „Handbuch der allgemeinen Therapie und der therapeutischen Methoden", 1898—99.

Sr. H. M.

6. **Stuart Montagu, Sir,** engl. Parlamentarier, geb. 1856 in Liverpool, gest. 1926 in London, Bruder von Sir Herbert S. (Nr. 3). S. war Präsident der Association of Friendly Societies und des Heims und Hospitals für j. Sieche in London. Ferner bekleidete er eine Anzahl anderer öffentlicher Ämter in der *Londoner j. Gemeinde und war auch Vizepräsident des *Misrachi in England. 1900 folgte er seinem Onkel Sir Samuel *Montagu als Parlamentsmitglied für den stark von J. bewohnten Londoner Wahlkreis Whitechapel. 1919 ging er als Beauftragter der britischen Regierung nach Polen, um über die in diesem Jahr dort gegen die J. erfolgten Ausschreitungen zu berichten.

W. P. G.

**SAMUELY, NATHAN,** hebr. Dichter und Novellist, geb. 1846 in Stryj (Galizien), gest. 1921 in Baden b. Wien, veröffentlichte 1864 im „Iwri Anochi" die Erzählung „Schewa schabbatot", 1865 die Novelle „Sĕfat ne'emanim" sowie 1864 und 1872 zwei Bände hebr. Gedichte „Kĕnaf rĕnanim" biblisch-historischen Inhalts, die große Beachtung fanden und selbst von dem streng-kritischen Perez *Smolenski mit Begeisterung aufgenommen wurden. Von seinen späteren hebr. Werken sind bes. hervorzuheben die Novellensammlung „Min hachajim" (Warschau 1891) und „Parzufim" (2 Bde. Warschau 1897/8). In deutscher Sprache veröffentlichte S. zahlreiche Skizzen und Novellen unter dem Titel „Kulturbilder", „Zwischen Licht und Finsternis", „Aus dunklen Tagen", „Zwischen Hammer und Ambos", „Nur ein bißchen Wasser" u. a. — S.'s Schilderungen aus dem j. Leben in Galizien zählen zu den besten ihrer Art und sind auch kulturgeschichtlich bedeut. sam Scharfe Beobachtung und plastische Darstellung, zarte Empfindung und mild-spöttischer, zuweilen satyrisch-ätzender Humor sind in ihnen vereint.

**Lit.:** Sefer sikkaron; JE; Wos'chod 1895.

W. J. Ln.

**SANBALLAT** (eig. Sin-uballit, assyr. Name), Statthalter *Samariens unter dem *Perserkönig *Artaxerxes I., stand in guten Beziehungen zu dem *Hohenpriester Eljaschib in Jerusalem und galt dort als *Proselyt. Er verfolgte mit Mißgunst die exklusive religiöse Politik der Frommen in Jerusalem, die von *Esra inauguriert wurde und den Ausschluß der Fremdstämmigen aus dem neuen j. Gemeinwesen zum Ziele hatte, und wollte den von seinem Widersacher *Nehemia unternommenen Bau der Ringmauer Jerusalems vereiteln; deshalb wurde er von diesem und seiner Partei vom Gottesdienste in Jerusalem fern gehalten. Ein mit seiner Tochter vermählter Enkel des Hohenpriesters Eljaschib wurde durch Nehemia aus Jerusalem ausgewiesen (ca. 430 v.) und errichtete, einer späteren Überlieferung zufolge, einen Gegentempel auf dem Berge *Gĕrisim, der nun den *Samaritanern als vollwertiger Ersatz für den früher verehrten Tempel in Jerusalem galt. Von dieser Zeit datiert die endgiltige Spaltung zwischen J. und Samaritanern. Zwei Söhne S.'s mit Namen Delaja und Schelemja werden in dem *elephantinischen *Papyrus (Sachau I.) erwähnt. Sie waren 410 v. Vorsteher der Samaritaner.

**Lit.:** Graetz II, 2; Schürer III; Dubnow II.

H. S.

**SANCHEZ, ANTONIO NUNES RIBEIRO** (franz. Sanchés), angesehener Arzt, *Marrane, geb. 1699 in Pegna Macor (Portugal), gest. 1783 in Paris. S. wurde von seinem Lehrer, dem berühmten Leidener Arzt Boerhaave, an die russ. Regierung empfohlen, war anfänglich Armeearzt, seit 1740 Hofarzt und einige Jahre später Leibarzt der Zarenfamilie. Wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft, wurde er zum Ehrenmitglied der Petersburger AkW ernannt, wurde aber 1748 wieder aus der Liste der Akademie gestrichen, nachdem die Kaiserin Elisabeth erfahren hatte, daß er „j. Ursprungs" war. S. ging nach Paris, unterhielt aber auch weiterhin freundschaftliche Beziehungen zum russ. Hofe und erhielt nach der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II., der er große Dienste erwiesen hatte, eine lebenslän-

liche Rente. In Paris gehörte er zu den tätigsten Freimaurern. Außer mehreren wissenschaftlichen Werken, darunter einem über den Ursprung der Syphilis (1750), verfaßte S. noch eine *apologetische Schrift „L'origine de la persécution contre les juifs" sowie eine Abhandlung über die *Inquisition.

Lit.: Grusenberg, Doktor Sanchez, in Wos'chod 1898, VII; Rasswjet 1888, Nr. 16; Handbuch der Freimaurerei, II (1868), 600; Richter, Geschichte der Medizin in Rußland, III.

T. L. S.

**SAND AM MEER** (der nicht gezählt werden kann), Bild für unendliche Fruchtbarkeit, zuerst Gen. 22, 17 bei der göttlichen Verheißung an *Abraham wegen seiner Bereitschaft zur Opferung Isaaks (s. Akeda) gebraucht. Das Bild kehrt mit Beziehung auf die Vermehrung des Volkes Israel häufig wieder, z. B. Gen. 32, 13, mit anderem Bezug Gen. 41, 49; Jer. 15, 8. Es war auch sonst im Altertum üblich; so gebraucht es der griech. Komödiendichter Aristophanes am Anfang der „Acharner".

S. B. K.

Sandak s. Bĕrit mila, Bd. I, Sp. 865.

**SANDALFON** (סַנְדַלְפוֹן), nach der spätjüd. Angelologie einer der höchsten *Engel. „Er ist höher als seine Genossen um 500 Jahre Wegweite und bindet Kronen seinem Schöpfer" (b. chagiga 13b). Als *Moses in den Himmel kam, um die *Tora zu empfangen, drohte das Feuer S.'s, ihn zu verzehren. Doch sein Weinen wurde von Gott erhört, und so vermochte er weiter vorzudringen (Pĕssikta R., Abschn. 20, Ausg. Friedmann 97b). In der *Kabbala hat S. eine besondere Bedeutung als Genius und Beschützer der Verstorbenen und ihrer Seelen. Unter seinem Schutze stehen die Gebete Israels (Sohar Wajischlach 167b, Bĕschallach 8a). Seiner Obhut sind die in der Zerstreuung (*Galut) herumirrenden j. Seelen anvertraut, für die er unaufhörlich um Erbarmen bittet (Tikkune Sohar, Tikkun 6, Bl. 45b, Lemberg 1864). Am Tage des großen Weckens (*Tag des Gerichts) wird besonders S., unterstützt vom Jammern der Mutter *Rahel, um Erbarmen für das leidenvolle, zerstreute Israel bitten, worauf Gott unter Erschütterung und Erbeben des Alls zwei Tränen in den Ozean wird fallen lassen. Auf Aufforderung Gottes wird dann S. die Toten mit dem Tau des Lebens wecken und die Auferstandenen mit Seele und Körper, genau nach der Liste, wie er sie übernommen hat, vollzählig Gott zurückgeben (Naftali b. Jakob Elchanan, Emek hamelech 42a, 51b, Amsterdam 1648).

Wr. S. R.

**SANDBERG, MORDĔCHAJ,** Komponist, geb. 1898 in Rußland, seit 1922 in Jerusalem, wo er ein Institut für neue Musik ins Leben rief und eine Gesellschaft für neue Musik gründete. S. bemüht sich um eine Verschmelzung östlicher und westlicher Elemente der Musik. Als Komponist ist er mit sinfonischen Werken, Musikdramen, Kammer- und Klaviermusik, Chören, Liedern, szenischen Stücken hervorgetreten. Die Inhalte seiner Werke sind *Kohelet, *Hiob, *Psalmen und *Kabbalistisches. S. konstruierte auch mehrere Musikinstrumente, die Vierteltonintervalle reproduzieren. Er schrieb: „Die Musik der Menschheit", Teil 1, Leipzig 1930.

A. E.

Sandek, vulgär für *Sandak.

**SANDERS, DANIEL,** Schulmann und Lexikograph, geb. 1819 zu Strelitz (Mecklenburg), gest. 1897 daselbst. Schon 1842 gab S. die „Neugriech. Volks- und Freiheitslieder" heraus und ließ später eine „Neugriech. Grammatik" und eine „Geschichte der neugriech. Lit." folgen. Großes Aufsehen erregte S.'s Rezension der ersten beiden Lieferungen des Grimm'schen Wörterbuches. 1854 entwickelte S. ein „Programm eines neuen Wörterbuches", in dem zum ersten Male die Phonetik berücksichtigt wurde. Das Wörterbuch selbst („Wörterbuch der deutschen Sprache", Leipzig 1859—65, 3 Bde.) ist ein Standardwerk ersten Ranges; es wurde 1885 durch ein „Ergänzungs-

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Dan. Sanders

wörterbuch" vervollständigt. 1873 veröffentlichte S. „Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung" nebst dem „Orthographischen Wörterbuch" (1875), 1876 die „Sprachlehre für Volks- und Bürgerschulen", 1881 einen „Abriß der deutschen Verskunst", 1891 und 1897 ein „Fremdwörterbuch", 1899 eine „Geschichte der deutschen Sprache" und endlich 1899 eine „Deutsche Lit.-geschichte bis zu Goethes Tod". Schließlich mündete sein System in die „Deutschen Sprachbriefe" der Methode Toussaint-Langenscheidt ein (1906—08). Auch als Dichter und Übersetzer hat sich S. betätigt und seine

hebr. Sprachkenntnisse in einer Übersetzung des Hohen Liedes („Das Hohelied Salomonis", Lpzg. 1866, Hamburg 1888) bewährt.

**Lit.:** Festschrift zu D. S.' 70. Geburtstag (1889); Segert-Stein, D. S., ein Gedenkbuch, Neustrelitz 1892.

T. S. A.

**Sandezer (oder Zanser) Chassidim** s. Halberstam, Chajim.

**SANDLER, ARON,** Arzt und zionistischer Gemeindepolitiker in Berlin, geb. 1879 in Inowrazlaw (Posen), begründete 1914 die *„Jüdische Gesellschaft für sanitäre Interessen in Palästina" und schuf in Verhandlungen mit dem Malaria-Komitee der deutschen Regierung das Internationale hygienische Institut in Jerusalem. S. gehört als Vertreter der j. *Volkspartei dem Vorstand der Berliner Jüd. Gemeinde (seit 1920) und dem Rat des *Preußischen Landesverbands j. Gemeinden an. Er schrieb „Anthropologie und Zionismus" (1904) sowie die erste „Medizinische Bibliographie für Palästina, Syrien und Cypern" (in ZDPV 1905, 09), die von *Thomsen in dessen Palästinabibliographie fortgeführt wurde.

Red.

**SANDOMIERZ** (Sandomir, jiddisch *Zusmir* צוּמִיר), Stadt in *Polen an der Weichsel, Wojwodschaft Kielce, Sitz einer alten j. Gemeinde. Schon 1367 erteilte Kasimir der Große dieser Gemeinde zusammen mit der *Lemberger und *Krakauer das Generalprivileg. Numerisch blieb aber die S.'er Gemeinde klein und zählte 1602 kaum 14 Familien. 1641 besaßen die J. bereits 16 eigene und bewohnten überdies mehrere christliche Häuser. 1655 kam es bei S. zu einer blutigen Schlacht zwischen Polen und Schweden, in der auch j. junge Leute auf der Seite der Polen kämpften. Die J.-gasse wurde von den Schweden niedergebrannt, der Friedhof verwüstet und die am Leben gebliebenen J. aus der Stadt vertrieben. Im *Memorbuche der Gemeinde werden die Opfer dieser Katastrophe aufgezählt.

Nach dem Kriege kehrten die J. in die Stadt zurück und bauten ihre Häuser sowie die Synagoge neu auf, hatten aber von der christlichen Kaufmannschaft und den Handwerkerzünften, die vom Klerus aufgehetzt wurden, viel zu leiden. 1698 und nochmals 1710 wurde ein Ritualmordprozeß (s. Blutbeschuldigung) in Szene gesetzt. Die Angelegenheit kam zweimal vor das Krontribunal nach Lublin. Der Domkapitular Pater Stefan Zuchowski ließ einen wahnsinnigen Täufling — Jan Serafinowicz — aussagen, daß J. auf Grund ihrer Religion Christenblut brauchen. Diese Aussagen wurden in die Grodakten eingeschrieben und wanderten dann mit den Prozeßakten ins Tribunal. Daraufhin wurden die Gemeindevorsteher mit dem Rabbiner unmenschlich gefoltert, sodaß dieser und einer der Vorsteher unter den Händen des Henkers ihre Seele aushauchten. Schließlich wurden mehrere J. zum Tode und die ganze Gemeinde zur Verbannung verurteilt (1712). Das Todesurteil wurde vollstreckt, die Vertreibung der J. aber vom König sistiert. Zum Andenken an die Prozesse schrieb Pater Zuchowski zwei Werke, eines in Reimen (Ogłos procesów kryminalnych na Żydach . . . w Sandomierzu roku 1698 . . .), das zweite in Prosa (Proces kryminalny o niewinne dziecię Jerzego Krasnowskiego), in denen er auch sein Verdienst um die Sache an den Tag legte. Auch in der Kunst fand der Prozeß seinen Nachhall. Als in den 30er Jahren des 18. Jhdts. die Kirche in S. neu gemalt wurde, malte der Franzose de Prévot auf der Westwand der Kirche unter drei anderen „historischen Bildern" auch eine schauerliche Ritualmordszene mit lat. Inschrift, die bis heute dortselbst zu sehen ist. Während des 18. Jhdts. erholte sich die Gemeinde S. und zählte 1765 einschl. der umherliegenden Dörfer 801 Seelen. 1787 besaßen die J. in S. 46 Häuser. Gegenwärtig (1930) ist S. eine kleine Stadt, die viele poln., aber gar keine j. Altertümer aufzuweisen hat. Es existiert ein historisches Memorbuch. Der alte Friedhof ist völlig verwüstet, sodaß die Inschriften fast nirgends gelesen werden können. 1921 zählte S. 6763 Einwohner, darunter 2641 J.

**Lit.:** Jewr. E. XIII, 934—5 (Wischnitzer und Balaban); Balaban, Zur Geschichte der J. in Polen, zwei Vorträge, Wien 1915, S. 54—58 (Die Prozesse in Sandomir); Dubnow VII.

M. M. Bn.

**SÁNDOR, PAUL,** geb. 1860 in Hódmezö-Vásárhely, ungar. Großkaufmann und demokratischer Politiker, ehemaliger Präses der Allgemeinen Bahngesellschaft, Mitglied beider ungar. Nationalversammlungen und des gegenwärtigen Reichstags. Seine politischen Reden sind meist volkswirtschaftlichen und j. Inhalts. S. ist ein hervorragender Vorkämpfer der j. staatsbürgerlichen Interessen in *Ungarn und entschiedener Gegner des Zionismus. Er ist langjähriger Vorsitzender der Allgemeinen Ungarischen Kaufmanns-Gesellschaft.

W. D. F.

**Sandzer Chassidim** s. Halberstam, Chajim.

**SANEGOR** (סַנֵיגוֹר, griech. *συνήγορος*, synegoros), Sachwalter, Verteidiger, Fürsprecher (pl. sĕnegorin); in derselben Bedeutung wird auch *pĕraklit* (פַּרַקְלִיט, griech. *παράκλητος*, parakletos) gebraucht. In der nachbibl. Literatur, bes. in der *Haggada wie auch später in der *Kabbala, spielt der S. oder Pĕraklit als Sachwalter des einzelnen Menschen wie auch des ganzen Volkes beim himmlischen Gerichte eine besondere Rolle. Am *Rosch haschana, wenn über Leben und Tod des einzelnen Menschen entschieden wird, läßt Gott die S.'in und ihre Gegner, die **kategorin* (קַטֵיגוֹרִין „Ankläger"), zur himmlischen Gerichtstribüne kommen, um Anklage und Verteidigung

jedes einzelnen Menschen entgegenzunehmen (j. R. H. I, 3). Durch Erfüllung eines Gebotes schafft sich der Mensch einen S. oder Pĕraklit und umgekehrt durch eine Sünde einen Kategor (Awot 4, 11). Die S.'in bzw. Kategorin bilden somit die personifizierten guten bzw. bösen Taten des Menschen. Doch bedeutet ein S. mehr als 999 Kategorin, und seine Fürsprache macht alle ihre Anklagen zunichte (b. Sabb. 32a). Die durch die Sünden der Eltern vorzeitig verstorbenen Kinder führen die *sanegoria* (סַנֵּיגוֹרְיָא), d. h. die Verteidigung für ihre Eltern unter Anleitung des Propheten *Elijahu und erwirken für sie die Befreiung von Höllenstrafe (Midrasch Kohelet R. 4, 1). Wie jedes Volk, hat auch das j. Volk seinen *sar* (שַׂר „Fürsten"), d. h. seinen Schutzgeist, der zugleich sein S. ist. Der Sar des j. Volkes ist der Engel *Michael (Dan. 10, 21; 12, 1). Er ist der große Priester des j. Volkes, der für dieses Volk am Altare opfert und als sein S. dem Hasser und Kategor Israels, *Samael, wie allen seinen sonstigen Feinden erfolgreich entgegentritt (b. Sĕw. 62a, Midrasch R. Schĕmot 18,5; Jalkut Schim·oni, Jesaja, Kap. 63; Sohar Bĕreschit 80a). — Vgl. auch Satan, Sp. 120.

Wr. **S. R.**

**SAENGER, 1. Max,** Mediziner, geb. 1853 in Bayreuth, wurde 1890 a. o. Prof. der Frauenkrankheiten und Geburtshilfe in Leipzig, 1899 o. Prof. Auf dem Gebiete der gynäkologischen Operationen sowie der Geburtshilfe hat er theoretisch und praktisch Bahnbrechendes geleistet.

Sr. **H. M.**

**2. Samuel,** Prof., kulturkritischer Schriftsteller, geb. 1864 in Saagar, war zunächst Gymnasiallehrer, später Dozent an der Handelshochschule in Berlin. 1919—21 war er Vertreter des Deutschen Reiches in Prag, dann wurde er als Vortragender Rat in das deutsche Außenministerium berufen. Von S.'s zahlreichen Schriften sind bes. zu nennen: „John Ruskin" (1900), „John Stuart Mill" (1906), „Die wirtschaftlichen Aussichten des britischen Imperialismus" (1906), „Englische Humanisten" (1908). S. ist seit etwa 25 Jahren Mitherausgeber der „Neuen Rundschau", in der er allmonatlich die politische Übersicht schreibt.

**L. D.**

**SANHEDRIN** (סַנְהֶדְרִין „Synhedrion", „Gerichtshof"), in Mischna, Tossefta und pal. Talmud 4., im babyl. Talmud 5. Traktat der Ordnung *Nĕsikin, handelt hauptsächlich von den Gerichtshöfen und dem Gerichtsverfahren, insbesondere vom Kriminalrecht. Die Mischna hat 11 Kapitel: 1. Wofür ein Dreirichterkollegium, wofür ein kleines Synhedrion von 23 Mitgliedern und wofür das aus 71 Mitgliedern bestehende große Synhedrion in Jerusalem zuständig ist. Ableitung der Mitgliederzahl aus der Schrift. — 2. Vorrechte des Hohenpriesters und des Königs. — 3. Wahl der Schiedsrichter. Ablehnung von Richtern oder Zeugen. Wer weder Richter noch Zeuge sein kann. Verhör der Zeugen. Verkündigung des Urteils; Aufhebung desselben. — 4. Unterschiede im Gerichtsverfahren zwischen Zivil- und Kriminalsachen. Die Sitzordnung im Gerichtshofe. Verwarnung der Zeugen in Kriminalprozessen. Haggadische Begründung dafür, daß zuerst bloß ein einzelner Mensch geschaffen wurde. — 5. Ausfragung der Zeugen. Beratung und Abstimmung. — 6. Vollstreckung des Todesurteils. Aufforderung an den Verurteilten zum Geständnis und Sündenbekenntnis. Steinigung und nachheriges Aufhängen. Bestattung. — 7. Vier Arten der Todesstrafe: Steinigen, Verbrennen, Köpfen, Erdrosseln. Was mit Steinigung zu bestrafen ist. — 8. Von dem entarteten und widerspenstigen Sohn (Deut. 21, 18ff.). Der Einbrecher. Tötung eines Menschen, um ihn an einem schweren Verbrechen zu hindern. — 9. Wer mit Verbrennung oder Köpfung bestraft wird. Welche Fälle von Tötung nicht als Mord anzusehen sind. Wenn eine von mehreren zusammenstehenden Personen einen Mord begangen hat und man nicht weiß, wer der Mörder ist. Wenn zu verschiedenen Todesarten Verurteilte untereinandergemengt sind. Wenn jemand 2 verschiedene Todesarten verdient hat. Verbrecher, die man nicht tötet, sondern bei schmaler Kost im Gefängnis hält. Fälle, in denen das Erschlagen eines Sünders ungestraft bleibt. — 10. Wer an der zukünftigen Welt (*olam haba) keinen Anteil hat. Die zum Götzendienst verleitete Stadt (Deut. 13, 13ff.). — 11. Wer mit Erdrosselung bestraft wird. Der widerspenstige Lehrer (saken mamre). Der falsche Prophet. Die unmittelbare Fortsetzung von S. bildet *Makkot.

Die Tossefta hat 14 Kapitel, enthält viel Haggada und zahlreiche Ergänzungen zur Mischna. Den wenigen Worten Mischna I, 2 über die Erklärung des Jahres zum Schaltjahr (*ibbur haschana) entspricht in Toss. das ganze 2. Kap. mit 15 Paragraphen. — Die Gĕmara hat in beiden Talmuden (b. 113 Blatt, j. ungef. die Hälfte davon) sehr viel Haggada. Kap. 10 (im Babli 11) besteht fast nur aus Haggada. Besonders zu erwähnen sind die Disputationen zwischen R. *Gamaliel und einem Sektierer (b. 39a) und zwischen R. *Jochanan b. Sakkaj und einem Feldherrn Antoninus (j. I Ende), ferner Diskussionen über die *Auferstehung (b. 90ff.) und den Zeitpunkt der *messianischen Erlösung (b. 97b—99a).

**Lit.:** Strack[5], 51f.; JE XI, 44ff.

E. **J. Kr.**

**SANHEDRIN, DAS FRANZÖSISCHE.** Für den 30. Mai 1806 hatte *Napoleon I. eine j. *Notabelnversammlung französischer J. nach Paris

einberufen, an der 112 Abgeordnete teilnahmen, und der die französische Regierung eine Reihe von Fragen vorlegte, die sich in der Hauptsache auf die Stellung der J. zu den Christen bezogen und in einem Napoleon erwünschten Sinne Beantwortung fanden. Da jedoch die Beschlüsse dieser Notabelnversammlung religionsgesetzlich für das gesamte J.-tum keine bindende Kraft hatten, faßte Napoleon den weiteren Plan, auf breiterer Basis eine Synode, das große *Synhedrion, einzuberufen. Dieses sollte, in Anknüpfung an die Tradition des alten S.'s, gleichfalls 71 Mitglieder, zwei Drittel Rabb. und ein Drittel Laien, aufweisen und Beschlüsse über die Stellung der J. zum Staate mit bindender Kraft für die J. der ganzen Welt fassen.

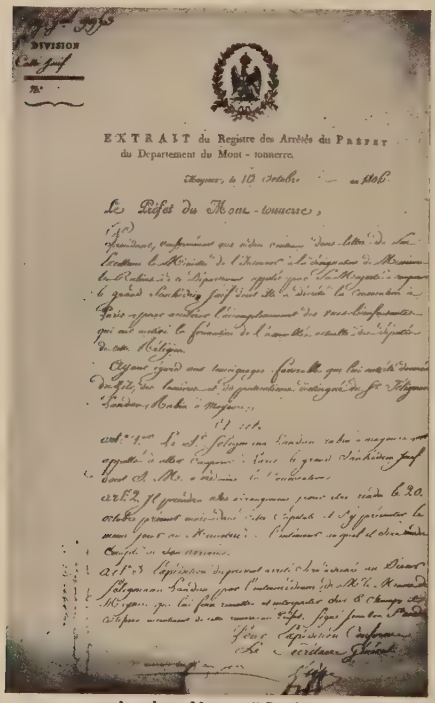
DIVISION

EXTRAIT du Registre des Arrêtés du PRÉFET du Département du Mont-tonnerre.

Le Préfet du Mont-tonnerre,

Aus dem „Magenza". Sonderheft der Wiener „Menorah", hrsg. von Dr. S. Levi.

Berufung des Rabbiners Seligmann Landau aus Mainz ins Sanhedrin.

Am 9. Febr. 1807 trat die Versammlung in Paris zus. Ihre Beschickung entsprach nicht ganz den Wünschen des Kaisers. In der Hauptsache waren außer den Vertretern der französischen nur solche der deutschen und italienischen J. anwesend. Napoleon hatte für diese Versammlung sogar ein besonderes Kleiderreglement ausarbeiten lassen, und der Anblick dieser zum größten Teil aus Rabb. bestehenden Gesellschaft war für die Pariser ein bisher nie gesehenes Schauspiel. Andererseits natürlich fühlte man sich in diesem j. Parlament durch die Öffentlichkeit, an die man nicht gewöhnt war, beengt. Von hervorragenden Persönlichkeiten dieses ersten j. Weltkongresses seien vor allem genannt der Präsident (*Nassi) Rabb. David *Sinzheim, sein erster Gehilfe (*Aw-bet-din), der italienische Rabb. Segre, und sein zweiter Gehilfe *Chacham Abraham de *Cologna aus Mantua, ferner Abraham *Furtado, der bes. rednerisch hervortrat. Die Versammlung konstituierte sich als Nachfolgerin des alten S.'s und gab sich das Recht, Beschlüsse zu fassen, die religionsgesetzlich für das Gesamt-j.-tum bindend sein sollten. Ebenso wie der rein französischen Vorgängerin des S.'s, der erwähnten Notabelnversammlung, wurden dem S. 12 Fragen vorgelegt, und es kam zu folgenden Beschlüssen: In Übereinstimmung mit der Entscheidung des Rabbi *Gerschom ist die *Polygamie den Juden verboten. Die *Ehescheidung nach j. Recht ist nur nach vorangegangener Entscheidung der bürgerlichen Behörden gültig. Dem religiösen Akt der *Heirat muß ein bürgerlicher Kontrakt vorausgegangen sein. Zwischen J. und Christen geschlossene *Mischehen sind auch ohne religiöse Formen giltig. Jeder J. ist religiös verpflichtet, seine nichtjüdischen Mitbürger als Brüder zu betrachten und ihnen zu helfen, sie zu beschützen und sie zu lieben wie seine eigenen Religionsgenossen. Der Israelit ist verpflichtet, das Land seiner Geburt oder seiner Wahl als sein Vaterland zu betrachten, es zu lieben und zu verteidigen, wenn er dazu aufgerufen wird. Keinerlei Beschäftigung oder Handwerk soll den J. verboten sein. Es ist den J. anzuraten, sich mit Ackerbau, Handarbeit und den Künsten zu befassen, wie ihre Vorfahren in Palästina es gewohnt waren. Schließlich wurde den J. verboten, J. oder Christen gegenüber Wucher zu treiben. — Ohne daß Napoleon die Versammlungsteilnehmer persönlich empfangen hatte, wurde das S. am 9. März 1807 mit einer Schlußrede Furtados geschlossen.

Um im Sinne der napoleonischen Regierung die Beschlüsse des S. bei allen J. der Welt in Achtung zu setzen, erließ der Präsident Sinzheim alsdann eine Proklamation in hebr. und französischer Sprache. — Der Zweck, den Napoleon mit diesem S. verfolgte, war, von j.-freundlichen oder humanitären Tendenzen weit entfernt, ein wesentlich politischer: dem J.-tum der ganzen Welt als Wohltäter zu erscheinen und es dadurch für sich zu gewinnen. Eine sehr aufrechte Haltung hat die Versammlung dem Kaiser gegenüber nicht eingenommen, was vielleicht auch nach der ganzen Lage der Dinge nicht zu verlangen war.

**Lit.:** Graetz XI; Dubnow VIII; Tama, Transactions of the Parisian Sanhedrin, London 1807; siehe auch die unter Napoleon verzeichnete Lit.

H. W. C.

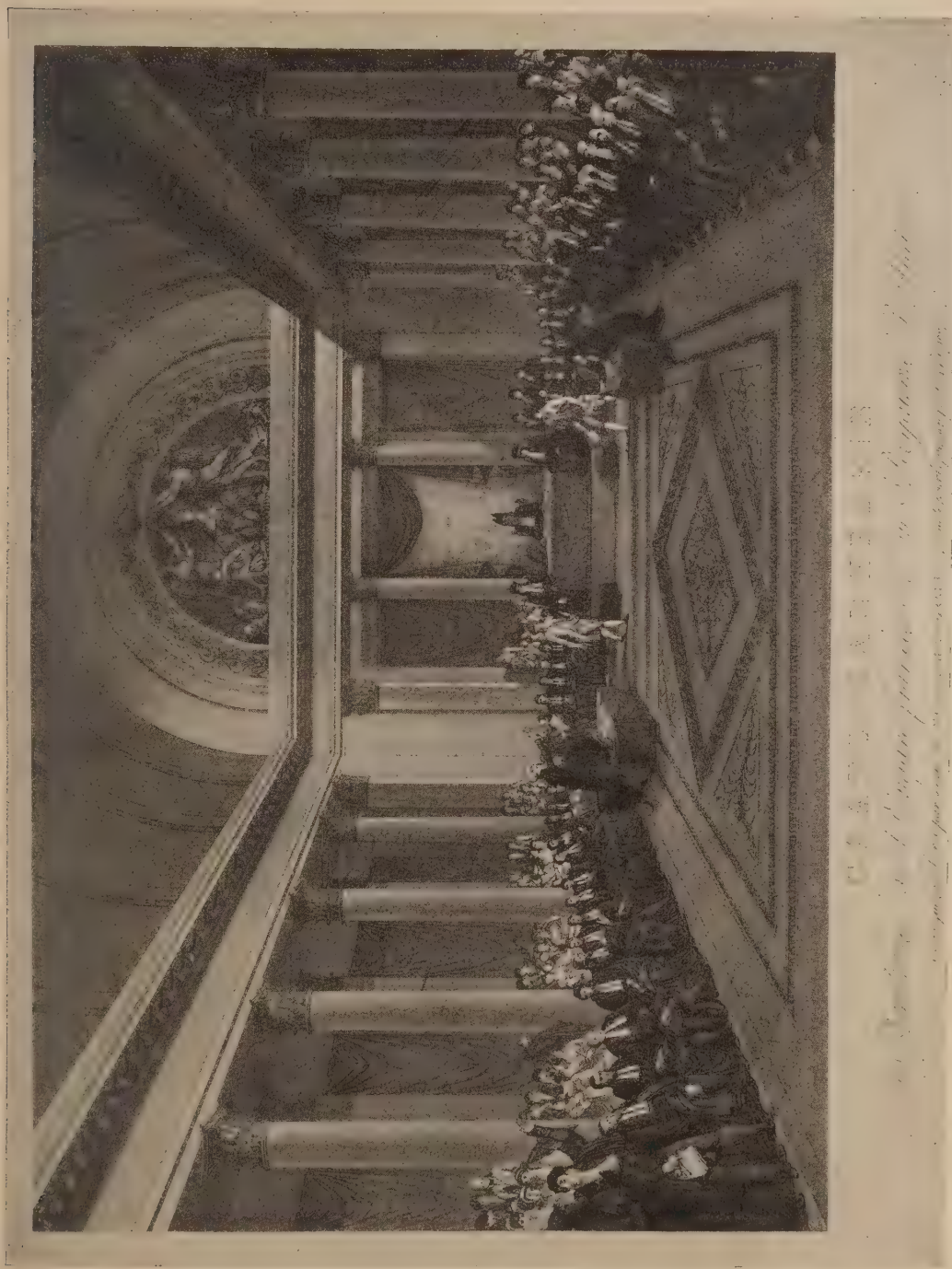

Nach einem Stich in der Kunstsammlung der jüd. Gemeinde Berlin.

Die Eröffnungssitzung des französischen Sanhedrins zu Paris am 9. Februar 1807.

Sanherib s. Assyrien, Bd. I, Sp. 533.

**SAN REMO, KONFERENZ VON,** Konferenz des Obersten Rats der Entente-Mächte, die am 24. Apr. 1920 die Politik der *Balfour-Deklaration trotz starker Gegenaktionen, insb. von arab. Seite, endgiltig guthieß und ihren Inhalt in den (später freilich nicht ratifizierten) türkischen Friedensvertrag von *Sèvres übernahm. Gleichzeitig wurden die Mandate verteilt und Großbritannien zur Mandatarmacht über Palästina bestellt (s. Palästinamandat). Aufgrund dieses Beschlusses wurde an Stelle der Militärverwaltung eine Zivilverwaltung in *Palästina eingesetzt mit Sir Herbert *Samuel als *„High Commissioner" (1. Juli 1920).

**Lit.:** Bericht der Exekutive der Zion. Organis. an den XII. Zion.-Kongreß I, S. 26 f.

W. **H. Sch.**

**SANTOB (Schemtow) de CARRION,** spanischer Dichter, geb. Ende des 13. Jhdts. in Carrion de Los Condes (in Kastilien). Etwa 1360 beendete S. sein Werk „Consejos y documentos del Rabbi Don Santo al Ley D. Pedro" oder „Proverbios Morales", eine Sammlung von Sentenzen, die zum Teil vom Vf. selbst, hauptsächlich aber aus den Sprüchen Salomos (*Mischle), *Sirachs, den Pirke *Awot, dem *Talmud und *Midrasch, wie auch aus dem „Miwchar hapĕninim" Salomo ibn *Gabirols und den „Mussare hapilosofim" des syrisch-christlichen Autors Chonein ibn Ischak stammen. Dieses Werk ist nach einer Handschrift des Eskurials im 58. Band der „Bibliotheca de autores españoles" (Madrid 1864, S. 331ff.) und nach einer Handschrift der Madrider National Bibliothek in Ticknors „History of Spanish Literature" III, 422—436 herausgegeben worden. Auszüge in deutscher Übersetzung bringen Kayserlings „Sephardim" und J. Fastenraths „Immortellen aus Toledo" (Leipzig 1869).

**Lit.:** L. Stein, Untersuchungen über die „Proverbios Morales", Berlin 1900.

E. **I. Mn.**

**Saphir** s. Edelsteine.

**SAPHIR, 1. Jakob,** Schriftsteller und Weltreisender, geb. 1822 in Oschmiany (Wilnaer Gouv.), gest. 1885 in Jerusalem, kam 1833 mit seinem Vater nach Safed in Palästina, wurde dort 1858 zum Spendensammler (*Mĕschullach) gewählt und machte nun große Reisen in verschiedenste Weltteile. Überall sammelte S. viel interessanten Stoff über Gegenwart und Vergangenheit der J., den er in seinem Werke „Ewen sappir" (Teil I, Lyck 1866; Teil II, Mainz 1874) verarbeitete. Er gibt darin eine Beschreibung seiner Reisen durch Ägypten, Arabien, Jemen, Aden, Ostindien, China, Australien u. a. mit besonderer Berücksichtigung der in diesen Ländern wohnenden Juden, nebst Kopien alter Grabinschriften, Lieder, *Pijutim, Erzählungen und Sagen wie auch Forschungen über religiöse *Bräuche. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Mainz kehrte S. nach Jerusalem zurück, wo er auch starb.

**Lit.:** Zeitlin, 332—333; Fünn, 557—558; ders. in Hakarmel (Wilna 1866) VI, Nr. 33; Geiger in „Jüd. Zeitschrift ..." XI, 263/270; Luncz, Luach 1911.

E. **I. Mn.**

2. **Moritz Gottlieb,** Humorist, geb. 1795 zu Lovas-Berény (Ungarn), gest. 1858 in Baden bei Wien. S. kam 1825 von Wien nach Berlin, wo er die „Berliner Schnellpost" und 1827—29 den „Berliner Curier" gründete. Nach München übergesiedelt, gab S. den „Bazar für München" (1830—33) und den „Deutschen Horizont" (1831—33)

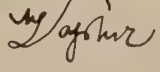

heraus. 1832 wurde S. Protestant. Seine Charakterskizze „Judenfeind" zeigt jedoch, wie sehr er den Antisemitismus bekämpfte. 1835 kehrte S. an die „Theaterzeitung" nach Wien zurück und gründete 1837 den „Humorist", das gelesenste Journal der Zeit, das er bis zu seinem Tode leitete. Eine Neuerung waren seine „Akademien", an denen die berufensten Künstler mitwirkten und die stets mit „Humoristischen Vorlesungen" abschlossen. Seit 1850 erschien der „Humoristisch-satirische Volkskalender". Auch die an *Heine geschulten „Wilden Rosen" S.'s wurden gern gelesen, komponiert und gesungen. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1886ff. in Brünn, 26 Bde., eine Auswahl 1884 in 12 Bd. — S.s' schriftstellerische Eigenart bestand hauptsächlich in Wortwitzen, die überall kolportiert wurden, und in der polemischen Schärfe seiner Kritiken, die ihm viele Feindschaften eintrugen.

T. **S. A.**

**Sapientia** s. Weisheit Salomos.

**SAPIRO, AARON,** Rechtsanwalt in Chicago, geb. 1884 in San Francisco, ist einer der führenden Vorkämpfer der Genossenschaftsbewegung in Amerika. Er wurde bes. durch seinen 1927 gegen

Nach Landauer, Palästina
(Verlag Meyer u. Jessen, München).

Traditionelles Grab der Erzmutter Sara in Hebron.

Henry Ford geführten Prozeß bekannt, der mit der Rücknahme der antisemitischen Behauptungen Fords endete (vgl. „Antisemitismus" Bd. I, Sp. 368).

**Lit.:** Analyticus (James W. Wise), Jews Are Like That, New-York 1928.

**Red.**

**SARA** (שָׂרָה, oder **Saraj** שָׂרַי; Gen. 17, 15) = „Fürstin".

1. **Weib *Abrahams** und dessen Halbschwester (Gen. 20, 12), zieht mit der Familie ihres Vaters als Weib Abrahams von *Ur im Lande Kassdim (*Chaldäa) nach *Haran in Nordmesopotamien (Gen. 11, 31) und von dort mit Abraham nach *Kana'an (12, 5). Sie ist sehr schön, was Abraham dazu zwingt, sie zweimal als seine Schwester auszugeben (Gen. 12 und 20). Von den Fürsten der Länder zum Weibe begehrt, wird sie durch das Einschreiten Gottes vor Berührung bewahrt (20, 16). S. bleibt lange Zeit *kinderlos, erst im Alter von 90 Jahren erhält sie den verheißenen Sohn *Isaak. Vorher hatte S. ihre Magd *Hagar dem Abraham zum *Kebsweibe gegeben, die ihm den *Ismael gebar (16); ähnlich wie später die zunächst kinderlose *Rahel dem *Jakob ihre Magd *Bilha gibt. Als sich Hagar und Ismael jedoch über S. und Isaak erheben, werden sie verstoßen (16 und 21); vgl. hierzu das damalige Familienrecht im Kodex Hammurabi, §§ 144ff., bei Greßmann, Texte und Bilder I, S. 156f.; vor allem § 146. Ihr Charakter hat manche Schwächen; so besitzt sie nicht das Gottvertrauen ihres Mannes (vgl. 18, 12 mit 15, 6; im Gegensatz dazu aber 17, 17; Jes. 51, 2), lügt (Gen. 18, 15) und zeigt sich hart gegen ihre Magd und deren Sohn (16, 6; 21, 10). Trotz alledem ist sie ihrem Manne auf seinen Wanderungen eine treue Gefährtin gewesen und würdig befunden worden, die Stammutter Israels zu werden (17, 19); s. Immahot. Sie stirbt im Alter von 127 Jahren und wird in dem von Abraham gekauften Erbbegräbnis, der Höhle *Machpela, begraben (Gen. 23). Mit ihrem und der übrigen Stammütter Namen segnet man noch heute die j. Mädchen an Sabbat- und Feiertagen.

2. **Tochter Raguels** zu Ekbatana in Medien. Der böse Geist *Aschmodaj tötet nacheinander sieben ihr angetraute Männer in der Hochzeitsnacht, bis es dem jungen Tobias mit Hilfe des Engels *Rafael gelingt, den bösen *Dämon zu bannen und S. heimzuführen (Tob. 3, 7 ff.; 6, 11ff.; 7, 8ff.). — Man hat versucht, in S. *Istarmotive zu finden.

**Lit.:** Gunkel, Genesiskommentar.
S. **B. L.**

**SARA,** Judenärztin am Anfang des 15. Jhdts., die gegen eine Steuer von 10 Gulden vom Erzbischof Johann II. von Würzburg die Erlaubnis erhielt, in seinem Bistum von ihrer Arzneikunst Gebrauch zu machen. Sie besaß eine so ausgebreitete Praxis, daß sie sich bald ein bedeutendes Vermögen erwarb.

**Lit.:** I. Münz, Die j. Ärzte im Mittelalter, S. 56.
**H. I. M.**

**Sara Copia Sullam** s. Sullam, Sara Copia.

**SARAGOSSA,** Stadt im ehemaligen Kgr. Aragonien am Ebro. Die Anfänge der j. Siedlung in S. dürften bis auf die Römerzeit zurückgehen und die Westgotenherrschaft überdauert haben. Zur Zeit Ludwigs des Frommen (814—840) begab sich ein zum J.-tum übergetretener alemannischer Diakon Bodo nach S., offenbar um dort unter J. ungehindert seiner Überzeugung leben zu können. Aus ungefähr gleicher Zeit stammt ein Schutzbrief Kaiser Ludwigs für einen J. aus S. Im 11. Jhdt. (unter der Herrschaft der Araber) lebten in S. der Grammatiker Ibn *Dschanach und der Dichter Salomo ibn *Gabirol, die beide über Anfeindungen in der Gemeinde zu klagen hatten. In dieser Zeit haben J. auch eine einflußreiche Rolle in der Finanzverwaltung des kleinen Maurenstaates von S. gespielt. Eine schärfer umrissene Geschichte der Gemeinde zu schreiben, ist erst seit der Eroberung der Stadt durch Alfonso I. v. Aragonien i. J. 1118 möglich. Seitdem haben über Jhdte. hinaus eine Anzahl j. Familien den aragonischen Königen als Dolmetscher, Ärzte und Schatzmeister gedient. Den Kampf für die Schriften des *Maimonides i. J. 1232 leiteten an erster Stelle Bachja und Salomo Alconstantini, die Dolmetscher König Jaimes I., und andere angesehene Familien aus S. Das J.-quartier nahm mehr als ein Viertel der durch die Römermauer

umgrenzten Stadt ein. Die Tuchindustrie der J. in S. bedeutete für die christl. Bürger der Stadt eine gefährliche Konkurrenz. Die Statuten der j. Schuhmacherzunft von S. sind noch erhalten. Die j. Drechsler hatten ihre eigene Synagoge. Daneben gab es noch eine ganze Anzahl von Synagogen und Chewrot. Von Rabbinern, die in der Gemeinde gewirkt haben, ist bes. *Ahron ben Josef halevi (Ende 13. Jhdt.), *Isaak b. Scheschet (etwa 1373—1385) und Chasdaj *Crescas (ca. 1385—1412) zu nennen. Dieser erlebte in S. die Katastrophe des J. 1391, von der die J. in S. verhältnismäßig unberührt blieben, und steuerte in Gemeinschaft mit Benveniste de la Caballeria, dem reichsten J. der Stadt, der drohenden Auflösung der Gemeinden. Unter dem Eindruck der *Disputation von Tortosa (1413—1414) ließen sich jedoch verschiedene Mitglieder der Familie Caballeria und andere J. der Stadt taufen, und es blieb nur eine Gemeinde von etwa 200 Familien übrig, die der großen Vergangenheit bis zur Vertreibung der J. aus *Spanien treu blieb. Mehrere *Marranenfamilien aus S. (Caballeria, Santangel, Sanchez) haben in der allgemeinen spanischen Geschichte einen großen Namen hinterlassen.

**Lit.:** Manuel Serrano y Sanz, Origenes de la dominacion española en America, Madrid 1918; F. Baer, Die J. im christl. Spanien I, Berlin 1929.

M. F. B.

**Sarajewo** s. Bosnien.

**SARATOW, RITUALMORD-PROZESS von.** Im Dezember 1852 und im Januar 1853 verschwanden in S. zwei christliche Knaben, deren Leichen nach einigen Wochen an der Wolga gefunden wurden. Beide waren beschnitten, allerdings weder nach dem j., noch nach dem *mohammedanischen Ritus. Die Aufklärung des Mordes wurde von der Zentralregierung in Petersburg dem Beamten des Ministeriums des Innern, Durnowo, übertragen; dieser lenkte die Aufmerksamkeit auf die J. als wahrscheinliche Urheber der beiden Morde, obwohl auch eine andere Spur vorhanden war. Es fanden sich auch einige Zeugen, meist verkommene Individuen, darunter die Geliebte eines getauften J. Jurlow, die eine Reihe von J. — nämlich den alten Vater des Jurlow, Juschkewitscher, ferner den Soldaten Schlieffermann, der in S. bei den J. die *Beschneidungen vornahm, und auch Jurlow selbst — beschuldigten, Mithelfer bei den Morden gewesen zu sein. Alle J. des genannten Gebietes wurden darauf des *Ritualmordes verdächtigt, und selbst gegen einige J. im Gouv. Tambow wurde die Beschuldigung erhoben, sie hätten von S. Blut der Christenknaben bezogen. Obwohl die Zeugenaussagen einander stark widersprachen und manche ganz widersinnig waren, wurde nach Abschluß der Untersuchung im Juli 1854 eine Gerichtskommission zur weiteren Untersuchung der Angelegenheit, sowie der „geheimen Lehren" der J., eingesetzt. Die Kommission gelangte zu dem Ergebnis, daß Juschkewitscher, Schlieffermann und Jurlow „stark verdächtig" seien, ohne sie aber zu verurteilen, während 2 Zeugen, auf Grund ihrer eigenen Aussagen als Teilnehmer des Verbrechens, zu Zwangsarbeit, bzw. Einreihung in die Armee verurteilt wurden. Dieses Urteil gelangte zur Bestätigung ins erste Departement des Senats, das im Juni 1858 sämtliche j. Angeklagten freisprach, nur Juschkewitscher unter „stärkstem Verdacht" beließ und die Strafen gegen die beiden Zeugen bestätigte. Der Reichsrat, an den die Sache schließlich gelangte, faßte einen Beschluß, nach dem die Beschuldigung des Ritualmords fallen gelassen wurde, da diese Frage trotz der großen Literatur noch immer nicht geklärt sei, während das Verbrechen selbst, ohne Rücksicht auf dessen Beweggründe, den angeklagten J. zur Last gelegt wurde. Mit einer Mehrheit von 22 gegen 2, entgegen der Meinung des Justizministers Semjatim, der den Freispruch der j. Angeklagten forderte, wurden darauf die J. Juschkewitscher und Schlieffermann sowie der getaufte J. Jurlow zu Zwangsarbeit verurteilt, gleichzeitig die Strafen gegen die Zeugen gemildert. Dieses Urteil wurde vom Kaiser Alexander II. am 30. Mai 1860 bestätigt und erhielt Rechtskraft.

**Lit.:** J. Hessen, Krowawji nawet w Rossii, Moskau 1912; Chwolson, Die Blutanklage und sonstige mittelalterliche Beschuldigungen der J., Frankfurt a. M. 1880; vgl. auch die Chronik Mĕgillat Saratow, hrsg. von L. Rabinowitsch, in „Haměassef", St. Petersburg 1902.

M. I. L.

**SARAVAL, JACOB RAFFAEL,** geb. um 1708, gest. 1782 als Rabbiner in Mantua, Dichter und Schriftsteller, veröffentlichte „Kinat sofĕdim", eine Elegie auf 65 Opfer eines Hauseinsturzes i. J. 1776; ferner „Avvertimenti all'anime", eine Übersetzung der Widduj von *Bachja und R. Nissim, Venedig 1806; „Viaggi in Olanda", Venedig 1807. Zusammen mit Simon Calimani gab er eine Übersetzung der Pirke *Awot, Venedig 1780, heraus. Ihm wird auch die Schrift „Lettera ovvero Riflessioni di un Milord sopra la nazione ebrea", Venedig 1769, zugeschrieben.

**Lit.:** JE XI, 60; Steinschneider, Lett. ital. dei giudei, 1877; Raccolta Morpurgo, Bibliot. di Letteratura e Storia dei popoli semiti. Catal. Generale, Padua 1924, S. 170f.

E. I. Zr.

**Sardanapal** (= Assnapar) s. Assyrien, Bd. I, Sp. 534.

**SARDINIEN,** italienische Insel. Als *Kaiser Tiberius (um das Jahr 19 n.) die J. aus *Rom und vom *italienischen Festland in der Absicht vertrieb, der j. *Proselytenmacherei ein Ende zu setzen, sandte er 4000 j. Jünglinge nach S. mit dem Auftrag, dort das Räuberunwesen zu bekämpfen. Ob sich der Ursprung der j. Gemeinde

in S. auf dieses Ereignis zurückführen läßt, oder ob sich bereits vorher einzelne J. dort niedergelassen hatten, um Handel zu treiben, ist schwer festzustellen. Jedenfalls ist sicher, daß man sowohl bei Cagliari wie auch bei Sulcis (S. Antioco) j. Gräber aus der Zeit der Römerherrschaft und Gegenstände mit j. Emblemen gefunden hat. Im J. 599 brachte ein zum Christentum übergetretener J. christliche Embleme in der Synagoge von Cagliari an; daraufhin wandte sich die j. Gemeinde an den *Papst Gregor den Großen, der die Entfernung der Embleme aus der Synagoge anordnete. Verschiedenes wird auch aus den folgenden Jahrhunderten von J. in S. erzählt, jedoch ist diesen Nachrichten kein Glauben beizumessen, da sie auf die Schriften von Arborea, gelehrte Fälschungen, zurückzuführen sind. Vereinzelte Nachrichten haben sich aus der Zeit der Herrschaft von *Pisa und *Genua erhalten, so für 1258 die Bestimmung der Gegend, wo die J. von Cagliari gewohnt haben und wo ihre Synagoge stand. Häufiger und zusammenhängender werden die Berichte seit dem Beginn der aragonesischen Herrschaft (1325). Die Zahl der J. wuchs infolge von Zuwanderungen aus *Barcelona, von den Balearen und aus anderen j. Zentren, die zur aragonesischen Krone gehörten. Besonders blühten die Gemeinden von Cagliari und Alghero auf, wo sich die J. hauptsächlich dem Handel widmeten und oft mit der Steuereinziehung betraut wurden. Aber auch Ärzte und Gelehrte gab es unter ihnen, z. B. den Arzt Isaac Eymies, den Chirurgen Salomo Averonques, den Talmudgelehrten Bonjodas Bondavin (Juda b. David) u. a. Doch war es mit dem Wohlstand und Gedeihen der Gemeinden zu Ende, als Aragonien mit Kastilien vereinigt wurde (1479). Es wurden immer neue Verordnungen erlassen, die den J. das Leben erschwerten und sie unterdrückten, bis schließlich 1492 die Vertreibung der J. aus der *spanischen Monarchie dem Bestand j. Gemeinden auch in S. ein Ende setzte. Gegenwärtig gibt es nur wenige j. Familien in S., die erst in neuester Zeit zugewandert sind; nach der Volkszählung von 1911 waren es im ganzen 206 Seelen.

**Lit.:** Spano, Rivista sarda I, 23—52; derselbe, in „Vessillo Israelitico" XXVII, passim; REJ VIII, 280ff.; Notizie degli scavi, 1908, 150ff.; 1922, 335ff.; Pais, Storia della Sardegna e della Corsica, Roma 1923, 178ff., 183, 283, 577.

M. U. C.

**Sarg** s. Leichenbestattung.

**Sarganie** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**Sargenes** s. unter Leichnam.

**Sargon,** assyrischer König, s. Assyrien, Bd. I, Sp. 533.

**Sarid** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**Sarka** s. Akzente.

**SARNOFF, DAWID,** Generaldirektor des amerikan. Funktrusts „Radio Corporation", des größten Telegraphenunternehmens der Welt, geb. 1891 in Urlian bei Minsk, kam als neunjähriger Knabe nach den Vereinigten Staaten, wurde erst Depeschenradler einer Kabel-Gesellschaft, 1907 Funktelegraphist, 1912 Funklehrer bei der Marconi Company, 1917 ihr kaufmännischer Leiter und 1922 Dir. des Trusts.

**Lit.:** Who's who, 1928.

L. S.

**SARON** (שָׁרוֹן), die 70 km lange, 12—20 km breite, an der Meeresküste Palästinas, südlich vom *Karmel bis etwa *Jaffa sich erstreckende Ebene. S. wird bei den *Propheten (Jes. 35, 2) und Dichtern (Hoh. 2, 1) als Sinnbild der Schönheit und Fruchtbarkeit gefeiert. Die auf dem Sandboden errichteten Häuser mußten mindestens einmal in 7 Jahren renoviert werden; daher das Gebet des Hohenpriesters am *Jom kippur für die Bewohner der Ebene S.: „... daß ihre Häuser nicht zu ihren Gräbern werden" (vgl. j. Sota VIII,7). Der Hauptfluß der Ebene ist der Nahr el *Audscha (hebr. Jarkon), der unweit der *Kolonie Petach Tikwa entspringt. Die Ebene S. ist heute eines der wichtigsten j. Kolonisationsgebiete in Palästina mit einer großen Zahl hauptsächlich Orangen bauender Siedlungen und dem Zentrum Petach Tikwa.

S. S. K.

**Sarona** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Rama), und Palästina, Bd. IV, Sp. 702.

**Sar-Schalom ben Boas,** *Gaon zu *Sura um die Mitte des 9. Jhdts.

**SARUK, ISRAEL,** *Kabbalist, Schüler des Isaak *Lurja, der, gegen die Absicht des Meisters, nach dessen Tode als Sendbote dessen Lehren in Italien verbreitete. Durch seinen Einfluß erwarb Mĕnachen Asarja da *Fano die Manuskripte der Lehren Lurjas. S. ging sodann nach Deutschland und Amsterdam. Er schrieb einen Kommentar zu den Sabbattischliedern (*Sĕmirot) Lurjas und nebst kabbalistischen Aufsätzen eine Einführung in den Asketismus.

Wr. E. M.

**SARWER** (vom lat. servire = bedienen), das übliche Faktotum bei allen Familienfesten im j. Osten, der namentlich sämtliche Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier trifft und die Einladung der Gäste besorgt; seine Spezialität ist vor allem das Kochen der Fische für den Hochzeitstisch. Er begrüßt die Gäste mit lautem „Hoirai" (Hurra) und ruft nach dem Hochzeitsmahle, auf einem Tische stehend, die Hochzeitsgeschenke (sog. Drosche-Geschenk, s. Hochzeit) laut aus,

wobei er bei jedem Geschenke genau bemerkt, von welcher Seite (mizad hechatan oder mizad hakalla) es kommt. Nach dem Mahle ruft der S. die männl. Anwesenden, zuerst Verwandte und Honoratioren, dann alle übr. Gäste, der Reihe nach auf, um mit der Braut das sog. *Mizwetänzel zu tanzen. Bei Geburt eines Knaben besorgt der S. die Vorbereitungen für den sog. *Scholem socher, verteilt die Einladungen zum Beschneidungsfeste (s. Bĕrit mila), bestimmt im Auftrage des Vaters des Neugeborenen laut rufend die bei der Beschneidung üblichen Ehrenämter (Sandek, Gevatter usw.), bereitet das Mahl (*sĕ'udat bĕrit mila) vor und bedient die Gäste. Die Trinkgelder sind die wichtigsten Quellen seines Unterhaltes. Mitunter ist der S., gewissermaßen in seinem Nebenberufe, Synagogendiener (*Schammes) oder gar Hausierer oder Makler.

Lit.: S. Rappaport in „Der Jude", Jhg. III, Art. Ehe.

S. R.

**SASPORTAS** (vom hebr. „*schesch schĕarim*" = seis portas = sechs Tore), spanisch-j. Familie. Ihre ersten näher bekannten Glieder lebten in Oran in Algerien.

1. **Jakob ben Ahron,** geb. 1610 in Oran, gest. 1698 in Amsterdam, ein bedeutender *Halachist, war Rabb. in verschiedenen Städten Nordafrikas. Infolge einer falschen Anklage wurde er ins Gefängnis geworfen, entfloh aber und kam 1652 nach Amsterdam. 1659 wurde er vom König von Marokko zurückgerufen und mit einem bedeuten-

Nach einem zeitgenössischen Stich.

den diplomatischen Auftrag nach Spanien gesandt. 1663 wurde er Rabb. der spanisch-j. Gemeinde in London. Infolge einer Seuche ging er von dort nach Hamburg, dann als Rosch *jĕschiwa 1673 nach Amsterdam, 1675 nach Livorno; 1680 kehrte er nach Amsterdam zurück und blieb dort bis zu seinem Tode. Er war einer der wenigen klaren und mutigen Männer, der im *Sabbataj Zĕwi-Taumel nüchtern blieb und ihn stark und beharrlich als Unfug zu entlarven versuchte. Diesem Ziel gilt auch, neben zahlreichen Sendschreiben an Gemeinden Europas, Asiens und Afrikas, sein Werk „Zizat nowel Zĕwi." Auch eine Reihe halachischer Werke stammt von ihm.

2. **Isaak ben Jakob,** sein Sohn, ebenfalls Rabb. in Amsterdam (Anfang des 18. Jhdts.), schrieb eine Reihe von rabbinischen Entscheidungen und verfaßte auch Dichtungen. Dessen Sohn

3. **Salomo** schrieb einige *kabbalistische Werke, deren bedeutendstes „Schesch schĕ'arim" ist.

Lit.: Graetz X; JLG V, S. 42ff.; REJ XIX, S. 276ff., XXXII, S. 100.

E. M. F.

**Sassaniden** s. Babylonien, Bd. I, Sp. 656ff., und Persien, Bd. IV, Sp. 864ff.

**SASSOON,** *sĕfardische Familie aus Mesopotamien, die in Indien zu großem Vermögen gekommen ist und deren Mitglieder sich als Philanthropen einen Namen erworben haben, weshalb sie „die indischen *Rothschilds" genannt werden. Heute wohnen die meisten Mitglieder der Familie in England, wo sie geadelt wurden und im gesellschaftlichen sowie politischen Leben eine hohe Stellung einnehmen. Während der Gründer der Familie noch dem traditionellen J.-tum angehörte, sind die jetzt lebenden Nachkommen dem J.-tum stark entfremdet.

Hervorzuheben sind:

1. Sir **Albert Abdallah David, Baronet,** ältester Sohn von David (Nr. 2), geb. 1818 in Bagdad, gest. 1896 in Brighton. Nach dem Tode seines Vaters wurde er Chef der Firma, zu deren Vergrößerung er viel beitrug. 1872 wurde er geadelt, siedelte kurz darauf nach England über und wurde 1890 zum Baron ernannt. Er gehörte zu den Vertrauensmännern des Prinzen von Wales (späteren Eduard VII.) und des Schahs von Persien.

2. **David,** Begründer des Handelshauses David S. & Co., geb. 1792 in Bagdad, gest. 1864 in Bombay. Als Sohn eines vermögenden mesopotamischen Kaufmanns kam er über Bassora und Buschir nach Bombay (1832) und gründete ein großes Handelshaus mit Filialen in Kalkutta, Schanghai und Hongkong, die von seinen Söhnen geleitet wurden. Die S.'s erwarben in kurzer Zeit ein enormes Vermögen und monopolisierten den ganzen Opiumhandel in Asien. David S. und seine Söhne gründeten wohltätige Institutionen, Synagogen, Krankenhäuser und Schulen mit europäischer Erziehungsmethode.

L. S.

3. **David Solomon,** Sohn von Flora (Nr. 5.), geb. 1880 in Bombay, lebt in London. S. besitzt eine der größten und wertvollsten hebr. Privat-Bibliotheken (mit ca. 1250 hebr. und samaritanischen Handschriften). Er schrieb in verschiedenen Zeitschriften über j. Geschichte und Literatur und veröffentlichte 1928 die Abhandlung „Meat dewasch".

P. G.

Wappen des Sir E. A. Sassoon.

4. Sir **Edward Albert, Baronet,** Sohn des Albert (Nr. 1), geb. 1856 in Bombay, gest. 1912 in England, heiratete 1877 Aline Caroline, Tochter von Baron Gust. de *Rothschild, wurde 1899 von den Konservativen ins Unterhaus gewählt und war Präsident der span.-portugiesischen Gemeinde in London. **L. S.**

5. **Flora,** verheiratet mit Solomon David S., Mutter von David Solomon S. (Nr. 3), geb. in Bombay, lebt in London, zeichnet sich durch hervorragende Kenntnisse in der talmudischen Literatur aus. **P. G.**

6. Sir **Philip (Alb. Gust. Dav.), Baronet,** Sohn von Edward Albert (Nr. 4), geb. 1888, wurde zum ersten Male 1912 von den Konservativen ins Unterhaus gewählt, war im Weltkriege Major und 1915—18 Privatsekretär des englischen Feldmarschalls Douglas Haig, dann längere Zeit parlamentar. Sekretär von Lloyd George, 1924—29 (zweites Ministerium von Baldwin) Unterstaatssekretär für Luftschiffahrt.

**Lit.:** Dictionary of National Biography, vol. L, 311; Whitaker's Peerage etc.; JE XI, 66.

W. **L. S.**

**Sassower, Der,** s. Moses Löb von Sassow.

**SATAN** (שָׂטָן), wörtlich „Verhinderer", vom hebr. Verb *saton* (שָׂטַן „verhindern"), in übertragener Bedeutung auch „Ankläger, Feind, Widersacher, Verführer".

**1. In der Bibel.** In den älteren Büchern des biblischen *Kanons, ganz bes. im Pentateuch (*Tora), ist S. als dämonische, boshafte und menschenfeindliche Macht überhaupt unbekannt. Der *Engel, der dem *Bileam begegnet, will diesen nur an der Fortsetzung des Weges hindern, den er geht, um Israel zu fluchen, er will ihm *lĕssatan* (לְשָׂטָן) sein (Num. 22, 22. 32). In den historischen Schriften bezeichnet S. einen persönlichen oder politischen Feind, Widersacher oder ein Hindernis (I. Sam. 29, 4; II. 19, 23; I. Kön. 5, 18; 11, 14. 23. 25). S. in I. Chron. 21, 1 (ohne den Artikel) könnte vielleicht schon als dämonische Macht angesehen werden und ist eine Schöpfung jüngeren Datums, wie überhaupt die Bücher der Chronik, die *Diwre hajamim, das jüngste Buch des j. Kanons bilden. In dem dieser Partie entsprechenden Berichte in dem bedeutend älteren Buche *Samuel I. 24, 1 wird S. überhaupt nicht erwähnt. Hier ist es Gott selbst, der im Zorn *David bestimmt, die verhängnisvolle *Volkszählung vorzunehmen. Aus theologischen Gründen jedoch dürfte dann in der Chronik Gott durch S. (als Boten Gottes) ersetzt worden sein. Der Bibelerklärer David *Kimchi meint (I. Chron. 21, 1 zur Stelle), unter S. sei hier ein verhängnisvoller, verführerischer Gedanke Davids gemeint. S., der in den Psalmen nur ein einziges Mal in der Bedeutung „Ankläger" oder „Widersacher" vorkommt (Ps. 109, 6), ist nur als ein poetisches Bild und als Wortspiel mit dem vorangehenden Verbum *jisstĕnuni* (יִשְׂטְנוּנִי) anzusehen. In dem übrigen bibl. Schrifttum, mit Ausnahme von *Sĕcharja und *Hiob, kommt S. überhaupt nicht vor. In Sĕch. 3, 1. 2 wie in Hi. 1, 7 begegnet S. zum ersten Male in der Bibel als ein selbständig, allerdings als Engel im Auftrage Gottes handelndes, dämonisch boshaftes Wesen. Bei Sĕcharja (a. a. O.) erscheint S. im Himmel als Ankläger des Hohenpriesters *Josua, doch wird er bald, noch bevor er mit der Anklage beginnt, von Gott zum Schweigen gebracht. Bei Hiob ist S. ein Engel unter den „Söhnen Gottes". Er erscheint hier zwar nicht als Ankläger und bösartiger Feind der Menschen, er verdächtigt jedoch Hiob und ist mißtrauisch gegen dessen aufrichtige und uneigennützige Gottesfurcht und Gottergebenheit. S. ist hier, wenn auch nicht mit Absicht, Ursache und Werkzeug für die schwere Prüfung Hiobs, die dieser jedoch besteht, wodurch er das in ihn gesetzte Vertrauen Gottes rechtfertigt. S. in Sĕcharja und Hiob ist das Urbild und der Vorläufer der in der nachbibl. Zeit weiter entwickelten Gestalt des S.-Samael.

S. **S. R.**

**II. In der nachbiblischen Literatur:** a) **Samael** (סַמָּאֵל). Durch die engeren Beziehungen der J. zur Kultur *Babylons hat der Glaube an *Dämonen und Besessenheit durch böse Geister, insb. in der letzten Epoche des j. Staatswesens, in der j. Volksmasse immer größere Verbreitung gefunden (s. z. B. Josephus, Ant., Bd. I, Buch 8, Kap. 2). Begünstigt wurde diese Erscheinung durch die gedrückte Volksstimmung infolge der schwer auf der j. Nation lastenden Hand *Roms. Wurde doch Rom wie damals so auch in der späteren j. Literatur als die Verkörperung der finstern Macht S.'s oder, wie S. auch genannt wurde, Samaels angesehen. Samael wird oft im j. Schrifttum *sar schel romi* (שַׂר שֶׁל רוֹמִי d. h. „der Herr bzw. Schutzgeist Roms") genannt („Seder ruchin", in Jellineks „Bet hamidrasch V"). Bezeichnend für die damaligen Zeitverhältnisse ist eine Stelle in der urspr. jüdischen, später im christlichen Geiste umgearbeiteten *Apokalypse *„Jesajas Martyrium oder Himmelfahrt", die lautet: „Und wir stiegen hinauf zum Firmament, ich (Jesaja) und er (der Engel), und daselbst sah ich den Samael und seine Heerscharen; ein großer Kampf fand gegen ihn statt, und die Engel S.'s waren auf

einander neidisch. Und so wie droben ist es auch auf der Erde, denn das Abbild dessen, was im Himmel ist, ist hier auf Erden (Neutest. Apokalypsen, hrsg. von Hennecke, 1904, S. 298). S., früher eine nur nebensächliche, höchstens symbolisch gedachte Erscheinung, wächst nun aus der Dämonenschar heraus, zu einem Wesen mit dem eigenem Namen Samael, wie S. oft schlechthin genannt wird, und wird zur realen, handelnden Macht, die in das tägliche Leben des j. Volkes wie auch des Einzelnen eingreift und es ungünstig beeinflußt. Im j. Schrifttum und ganz bes. in der *Haggada wird er als seiender und wirkender Faktor angesehen, und vollends später in der ganzen j. *Mystik bzw. *Kabbala gewinnt er immer mehr an Boden und Bedeutung. In der ganzen umfangreichen j. *Legendenliteratur seit jener Zeit bis auf den *Chassidismus der letzten Tage begegnet das unheilvolle Treiben S.-Samaels. Der *Talmud charakterisiert das Wesen und Wirken S.'s kurz mit folgenden Worten: „Derselbe S. ist gleichzeitig der böse (verführerische) Trieb und der Engel des Todes"; „er steigt hinab und verführt, steigt hinauf und reizt zum Zorne (gegen den Verführten), holt Erlaubnis und nimmt dann die Seele" (b. B. B. 16a). Doch wie alles von Gott Geschaffene hat auch S. in seinem Wesen immanente heilige Funken der Göttlichkeit, die sog. *nizzuzin kaddischin* (נִצּוּצִין קַדִּישִׁין), was schon in dem von ihm getragenen Namen *Sama·el* (סַמָּאֵל) angedeutet erscheint; dieser gilt als zusammengesetzt aus *sam* (סַם „Gift") = Prinzip des Bösen und *el* (אֵל „Macht") als Bez. der Göttlichkeit, als Prinzip des Guten und Heiligen (Jesaja Hurwitz, Schĕne luchot habĕrit, Tora schebichtaw, S. 46a, b und 47b, Jozefów 1878). In der kabbalistischen Lit. werden die Namen S. und Samael vielfach gedeutet und kombiniert.

b) **Satan-Jezer hara** (שָׂטָן יֵצֶר הָרָע). Heimtückisch und boshaft sucht er wahllos auf jede mögliche Weise unter verschiedenen Verstellungen und Verwandlungen das j. Volk sowie auch die einzelnen Individuen zur Sünde, Gottlosigkeit u. dgl. zu verführen und von einer guten und frommen Tat durch wohlwollende Beredsamkeit, aber auch durch Gewalt und elementare Hindernisse abzuhalten. Da er auf das erste Menschenpaar neidisch war, weil es ohne *Sünde und unsterblich im *Paradiese leben durfte, so bestieg er die *Schlange, um, unsichtbar auf ihr reitend, den Schein zu erwecken, als ob die Schlange spräche, und dadurch *Adam und *Eva zur Sünde zu verleiten; so bewirkte er ihre Vertreibung aus dem Paradiese und brachte der Menschheit den Tod (Jalkut Schim·oni, 25); s. Sündenfall. Er war es auch, der die Gestalt eines alten Mannes, eines Jünglings und eines reißenden Stromes annahm, um *Abraham und *Isaak vom Gang auf den *Moria abzuhalten und so die Opferung Isaaks zu verhindern (Midrasch Bĕreschit R., Absch. 56; Midrasch Tanchuma, Wajera 22); s. Akeda. Als Schutzengel *Esaus (*Roms) ringt er mit *Jakob und verrenkt ihm die Hüfte, wodurch die Nachkommen Jakobs getroffen werden (Gen. 32, 25ff.; Midrasch Tanchuma, Wajischlach 8; Jesaja Hurwitz, Schĕne luchot habĕrit, Tora schebichtaw, S. 91, Josefów 1878). Um die zukünftige Geburt König *Davids zu verhindern, versucht er, wenn auch vergebens, die Vereinigung *Judas mit *Tamar gewaltsam hintanzuhalten (b. Sota 10b und Raschi zur Stelle). Als *Moses am *Sinai weilte, täuschte er dem j. Volke eine Bahre mit der Leiche Moses' vor und verleitete es zur Anbetung des *goldenen Kalbes, aus dem er, damit das Volk glaube, daß es lebe, laut brüllte (b. Sabb. 89b; Pirke dĕ R. Elieser, S. 25). Er ist stets bereit, nicht nur das ganze j. Volk als solches, sondern auch den einzelnen Menschen durch Verführung und Verlockungen ins Unglück zu stürzen, zur Sünde zu veranlassen und zu Fall zu bringen. Auf der Jagd lockte er David als fliehende Gazelle in das Lager der feindlichen *Philister (b. Sanh. 95a). In Gestalt eines Vogels stand er neben dem Bienenkorbe, hinter dem *Batseba sich wusch, David schoß auf den Vogel, dadurch zerbrach der Bienenkorb und Batseba wurde dem Könige sichtbar, der in sündiger Liebe zu ihr entbrannte (ebd. 107a). Als schöne Frau versucht er es, R. *Akiba und R. *Me·ir, ja sogar einen hochbetagten, durch seine besondere Sittenreinheit hervorragenden Greis zur Sünde zu verleiten (b. Kidd. 84a; j. Sabb. I, Halacha 3).

Dem S.-Samael zur Seite steht seine Gattin, die ebenso heimtückische wie boshafte *Lilit, der weibliche S. und Oberhaupt der weiblichen Dämone. Samael und Lilit erscheinen in der Nacht den schlafenden Menschen, er in Gestalt eines Mannes den Frauen, sie als schöne Frau den Männern. In unzüchtigem Verkehr mit ihnen zeugen sie in wollüstigen Träumen die täglich in unzähligen Scharen geborenen bösen Dämonen, die dann als *Mal·ache chabbala* (מַלְאֲכֵי חַבָּלָה „Engel des Verderbens") ihren menschlichen Erzeugern nach deren Tode entgegengehen, um sie zu peinigen und sie vor dem himmlischen Gerichtshof zu belasten (b. Kĕt. 104a; Sohar, Pĕkude, S. 264a, 267a, b). — Vgl. auch den Art. Jezer hara.

c) **Satan-Kategor** (griech. *κατήγορος* katégoros, d. h. Ankläger, שָׂטָן קַטֵּיגוֹר). S. der Verführer, der zur Sünde verleitet, ist zugleich selbst der Ankläger dessen, den er zu Fall gebracht hat. Bes. wenn sich das j. Volk oder der einzelne J. in Gefahr befindet und im Himmel über das Schicksal des Bedrohten entschieden werden soll, nimmt S. die Gelegenheit wahr, ihn zu verklagen (j. Sabb. II, 6). Als Hasser und Feind des j. Volkes sammelt er dessen Sünden und bringt sie vor den Richterstuhl Gottes. Seine Stimme wird jedoch von *Michael (s. auch Sanegor) unter Aufzählung der Verdienste Israels zum Schweigen gebracht (Midrasch R., Schĕmot 18; „Seder

ruchin", in Jellineks „Bet hamidrasch" V, Wien 1873). S. zur Seite stehen die Scharen der ihm untergeordneten Kategorin (Ankläger), die sich der Mensch mit jeder von ihm begangenen Sünde selbst schafft (P. A. 4, 11; Jesaja Hurwitz, Schĕne luchot habĕrit, Tora schebichtaw, S. 91—93, Jozefów 1878). Am *Rosch haschana, dem Tage des himmlischen Gerichts, wird S. durch den *Schofarschall verwirrt und unschädlich gemacht (b. R. H. 16b; Sohar, Emor, S. 100a, b; Tikkune Sohar, Tikkun 21, 96b, 97a, Lemberg 1864). Von den 360 Tagen des Jahres kann S. an 359 Tagen als Kategor auftreten. Nur am *Jom kippur ist ihm das Recht zur Anklage entzogen. Zu seiner Beschwichtigung wird ihm der sog. Sünden- oder *Asaselbock, ein Geschenk, das gewissermaßen als Schweigegeld dienen soll, in die Wüste geschickt. Aus dem Kategor wird an diesem Tage sogar ein, wenn auch nicht aufrichtiger und ehrlich gesinnter *Sanegor (Lev. 16, 8—10; b. Joma 20a; Pirke dĕ R. Elieser, S. 46; Sohar, Achare mot, S. 63a).

In den chassidischen *Legenden wird oft erzählt, wie infolge der Sünden in schicksalschweren Zeiten ein starker *kitrug* (קִטְרוּג „Anklage") S.'s dem j. Volke verhängnisvoll zu werden drohte und erst durch Hervorhebung der Verdienste des j. Volkes und das intensive Gebet des *Zaddik das Verhängnis abgewendet werden konnte (s. u. a. Schiwche haBeSchT, Lemberg 1906). — Vgl. auch den Art. Sanegor.

**d) Satan = Engel des Todes: Mal·ach hamawet** (מַלְאַךְ הַמָּוֶת). S. steigt zur Erde hinab und nimmt die Seele der Menschen. In Gestalt eines Wesens voll Augen erscheint er mit gezücktem Schwerte, an dessen Spitze ein Gallentropfen hängt, zu Häupten des Sterbenden, der bei diesem furchtbaren Anblick erschrickt und den Mund öffnet. Rasch schleudert S. den Gallentropfen in den Mund des Erschreckten und bringt ihm auf diese Weise den Tod (b. A. S. 20b). Den Tod *Moses' erwartete S. freudig und mit Ungeduld und bemühte sich an dessen Lebensende, sich ihm zu nähern, um seine Seele zu nehmen; doch vergebens, denn Moses starb durch den *Kuß Gottes (Midrasch R., Dĕwarim, 11; „Pĕtirat Mosche", in Jellineks „Bet hamidrasch" II, Leipzig 1853, s. Mita binĕschika).

Mit einem Flügelschlag ist S. bei einer Seuche bald zur Stelle (b. Bĕrach. 4b). Heimtückisch tötete er der Reihe nach die 7 Männer der frommen *Sara in der Brautnacht (Buch Tobia). Als er jedoch R. *Josua b. Levi noch vor dessen Ableben zum *Paradies führte, um ihm dort den ihm zugewiesenen künftigen Sitz zu zeigen, entlockte ihm R. Josua am Eingange zum Paradiese das todbringende Schwert, schwang sich über die Mauer ins Paradies, daß S. nicht betreten darf, und weigerte sich, das Schwert dem S. zurückzugeben, um so die Menschen vom Tode zu erretten. Erst auf Befehl Gottes gab R. Josua dem S. das Schwert zurück (b. Kĕt. 77b; Kol bo, Absch. 120). Die *Tora ist das wirksamste Abwehrmittel gegen S. In der Zeit, in der der Mensch Tora lernt, bleibt er vor dem Schwert des Todesengels geschützt (b. Makk. 10a). Damit der Todesengel keine Macht über Israel erlange, hat es am Sinai die Tora empfangen (b. A. S. 5, 1). — Vgl. auch den Art. Mal·ach hamawet.

Wr. S. R.

**SATANOW, ISAAK,** geb. 1732 in Satanow (Podolien), gest. 1804 in Berlin, hebr. Schriftsteller, Gelehrter und Kritiker, gehörte zum Kreise Moses *Mendelssohns und der *„Mĕ·assĕfim". Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen und poetischen Werken, die er zumeist pseudonym erscheinen ließ, seien hervorgehoben: „Sefer hamiddot", Morallehre nach allgemeinen und j. Prinzipien, in 14 Abschnitten (Berlin 1784, Warschau 1885); „Sefer hachisajon", Roman in der Weise des „Tachkĕmoni" von *Juda Alcharisi, im *Musivstil abgefaßt, nebst Einleitung „Scha·ar mĕlechet haschir", Lehre von Stoff und Form der hebr. Poesie mit Rücksicht auf das mittelalterliche Versmaß; „Sefer haschoraschim", Hebräisches Wörterbuch in 2 Teilen (Berlin 1787f.); „Mischle Jossef", Buch der Sentenzen und Sprüche, 2 Teile (Berlin 1788, 91); „Sefer hamiddot lĕ-Aristo", die nikomachische Ethik des Aristoteles (ebd. 1790), ferner Kommentare zu *Maimonides' „More nĕwuchim" und *Juda halevi's „Kusari". Von S. stammt auch der erste korrekte *Siddur mit Noten. Mit der Geistesschärfe des Kritikers verband S. die sachliche Eindringlichkeit des Gelehrten. Traditionell in Haltung und Lebensform, erstrebte er eine religiöse Reform; mit gründlicher Kenntnis des rabbinisch-talmudischen Schrifttums vereinigte er freies philosophisches Denken. Seine nicht ausgeglichene Persönlichkeit stand in einem gewissen Mißverhältnis zu seiner großen Begabung.

**Lit.:** Zeitlin; Fünn.

W. J. Ln.

**SATANOWER, MENDEL** (mit seinem eigentlichen Namen **Mendel Levin**), hervorragender Repräsentant der galizisch-russischen *Haskala, geb. in Satanow 1750, gest. das. 1823. Im Besitze großer talmudischer Gelehrsamkeit, wurde L. durch J. S. *Delmedigos math.-philos. Werk „Elim" zur Beschäftigung mit mathematischen Wissenschaften angeregt. Ein Aufenthalt in Berlin (1780—83) führte ihn in den Kreis M. *Mendelssohns und seiner Freunde. Hier vollendete er die hebr. Übersetzung eines medizinischen Werkes des Schweizers Tissot, das 1794 unter dem Titel „Rĕfuot ha·am" (רְפוּאוֹת הָעָם „Volksheilkunde") erschien und zum wahren Volksbuche wurde. Ebenso populär wurden seine Werke: „Iggĕrot hachochma" (אִגְּרוֹת הַחָכְמָה) über Naturwissenschaften (1789) und „Cheschbon hane-

fesch“ (חֶשְׁבּוֹן הַנֶּפֶשׁ „Rechenschaft“), eine Anleitung zu ethischer Lebensführung (1812). Das letztere Buch wirkte so stark auf die j. Jugend, daß Vereine entstanden, deren Mitglieder nach diesen Lehren ihr Leben einrichteten. Nach der Heimkehr von Berlin ließ sich L. in Mikolajow nieder, wo ihm Fürst Adam Czartoryski die wissenschaftliche Ausbildung seines Sohnes übertrug. Im Auftrage des Fürsten verfaßte L. 1789 eine Denkschrift, betitelt: „Essai d'un plan de reforme ayant pour object d'éclarer la nation juive en Pologne et la redresser par ses mœurs“, für den polnischen „Vierjährigen Sejm“ (1788—92), in der er Vorschläge zur Verbesserung der Lage und zur inneren Reform der polnischen J. machte (Gründung von Normalschulen mit polnischer Unterrichtssprache, Einführung einer j. Gemeindeorganisation u. a.). — Um 1800 kam L. nach Brody, dem Mittelpunkt der galizischen Aufklärung. Hier zog er alle *Maskilim in seinen Kreis, u. a. Nachman *Krochmal und S. J. *Rapoport. Sein Streben war, die Haskala zu popularisieren und das Bildungsniveau seiner Landsleute zu heben. Um das Verständnis der *Bibel zu fördern, beschloß er, einzelne ihrer Schriften in die *j.-deutsche Volkssprache zu übersetzen. Aber schon das erste Bändchen: *„Mischle“ (1813) erregte in den Kreisen der Maskilim Opposition, sodaß L. schließlich die Drucklegung unterließ. L. war auch sonst bestrebt, die j. Wissenschaft zu popularisieren; das führte ihn zur Abfassung einer Paraphrase der *Tibbonidischen Übersetzung von *Maimonides' „More nĕwuchim“ in einem einfachen Dialekt, von der nur der 1. Band nach seinem Tode 1829 in Zółkiew erschien.

**Lit.:** N. M. Gelber, Aus zwei Jahrhunderten, Wien 1924, S. 39—57; Weißberg in MGWJ 1927, S. 54ff; Weinles in „Haolam“ 1925, Nr. 39—42.

M. **M. Bz.**

**SATIRE in der jüdischen Literatur.** Die Bibel bedient sich ziemlich häufig der satirischen, d. h. ironischen, spöttischen Schilderung (z. B. Ri. 9, 9), um den menschlichen Charakter in seinen guten und schlechten Seiten zu veranschaulichen. Viele Aussprüche der Bibel zeigen scharfe sat. Spitzen, z. B. Ri. 6,31; versteckte Ironie liegt in den Worten *Simsons (Ri. 14, 18). Des scharfen Spottes bedienten sich häufig die *Propheten in ihren Strafreden gegen die Laster des Volkes, bes. aber im Kampfe gegen den *Götzendienst; vgl. die Worte *Elias an die Anhänger des *Baaldienstes, I. Kön. 18, 27. Ironische Wendungen finden sich zahlreich namentlich bei *Jesaja, *Jeremias, aber auch in den *Psalmen. Nicht weniger sarkastisch wird das zerrüttete Familienleben angegriffen, Am. Kap. 4 und 6; der Luxus im Leben der Frauen, Jes. 3, 16—26; Spr. 7. Politische S.'n sind z. B. Ri. 9, 6ff.; Jes. 14 (auf *Nebukadnezar), Ez. 34 gegen die Führer des Volkes, Jer. 23 gegen die falschen Propheten, Jes. 8 gegen die Wahrsager. Auch im *Talmud und *Midrasch finden sich viele sat. angelegte politische Sentenzen, in der Hauptsache auf Rom gemünzt; so Sabb. 56b; die Fuchsfabel des Rabbi *Akiba, Bĕr. 61b; manche S.'n sind gewiß späterer *Zensur zum Opfer gefallen. Zahlreiche sat. Aussprüche und Verse enthalten die Dichtungen der *spanischen und provençalischen Periode; erinnert sei an Salomon ibn *Gabirols sat. Weinlied, die S.'n des Abraham ibn *Esra, des Josef ibn Zabara, Juda ibn Sabbataj, des Dichters Jĕdaja hapĕnini (*Bĕdarschi). Eine Fülle von Witz und *Humor findet sich in den Makamen des Dichters *Juda Alcharisi. Im Streit um die Schriften des *Maimonides spielen die S.'n und das zugespitzte Epigramm eine große Rolle, so die poetischen Pfeile des Scheschet ben Isaak *Benveniste gegen *Abulafia, des Scheschet b. Isaak hanassi aus Barcelona, Juda *Alfachar, Meir Abulafia und andere *anonyme Spottgedichte. Eine poetische S. in geschlossener Komposition ist das Gedicht Ewen bochan („Der Prüfstein“) des *Kalonymos b. Kalonymos. Überragender noch als dieser ist sein Zeitgenosse *Immanuel b. Salomo Romi, dessen Übertreibungen und Verzerrungen schon den Charakter der Karikatur tragen. In der Zeit der spanischen *Judenverfolgungen (Ende des 15. Jhdts.) bediente man sich der S., um versteckt seine Meinung gegen das Christentum zum Ausdruck zu bringen. Eine solche S. schrieb Isaak b. Mose halevi (Profiat *Duran) unter dem Titel: Al tĕhi ka·awotecha, auch als „Alteka Boteka“ verstümmelt („Sei nicht wie deine Väter“). Diese *Streitschrift ist bei aller Schärfe der Polemik so undurchsichtig gehalten, daß sie auch von christlicher Seite zu Verteidigungs- und Angriffszwecken benutzt wurde. Ein Sittenspiegel jener Zeit ist das Sendschreiben des Salomo Alami „Iggeret mussar“ („Brief der Moral“). Manche sat. Verse dichtete auch der deutsche Minnesänger *Süßkind von Trimberg. Der S. bedienten sich später in ihren Reden die wandernden Prediger wie Salomo Efraim *Lunschitz (gest. 1619) und Zĕwi Hirsch Woydysław (1796). In der neueren Zeit war die S. ein beliebtes Kampfmittel der Maskilim gegen die religiösen Vorurteile. Isaak *Erter geißelte in seinem „Hazofe lĕwet jisrael“ („Der Beobachter des Hauses Israel“) und anderen satirischen Schriften den *Aberglauben und den *Chassidismus. Josef *Perls (1839) „Mĕgalle tĕmirin“ ist eine geistvolle S. gleichfalls auf den Chassidismus und kann mit den Dunkelmännerbriefen der Humanisten verglichen werden. *Scholem-Alechems, *Mendele Mocher Sforims, *Zangwills Schriften sind voll sat. Anspielungen. Auch in den Vorträgen der *Wanderprediger, namentlich beim sog. Dubner Maggid Jakob b. Wolf *Kranz, spielt die Zeitsatire eine bedeutende Rolle.

**Lit.:** Heinrich Groß, Die S. in der j. Lit., in MGWJ LII, 1908; J. Chotzner, Hebrew Humor, London

1905; I. Davidson, Parody in Jewish Literature, New York 1907.

E. **A. Kpr.**

**Saturninus, Sentius** s. Statthalter, römische.

**SAUDEK, ROBERT,** führende Autorität auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie der Schrift, geb. 1880 in Kolin (Böhmen). S.'s Hauptwerke „Wissenschaftliche Graphologie" (1925) und „Experimentelle Graphologie" (1928) erschienen in den meisten europäischen Sprachen und in Amerika. Er schrieb ferner eine Anzahl von Theaterstücken, die bes. in Deutschland, aber auch in Holland, England, Belgien und Tschechoslovakei aufgeführt wurden. Von seinen Romanen, von denen etliche in mehreren Sprachen erschienen, sind bes. „Dämon Berlin" (1907) und „Diplomaten" (1921) zu erwähnen.

**Red.**

**Sauerteig** s. Chamez.

**Säuglingsbehandlung** nach der Geburt s. Kindbett.

**Säuglingsheime, jüdische,** s. Wohlfahrtspflege.

**Säuglingssterblichkeit** bei den Juden s. Gesundheitsverhältnisse bei den J., Bd. II, Sp. 1140.

**SAUL** (שָׁאוּל „erbeten") kommt als Männername in der Bibel mehrfach vor; der berühmteste Träger dieses Namens ist

der erste König von *Israel (um 1020), Sohn des Kis aus dem Stamme *Benjamin, wohnhaft in *Gibea (I. Sam. 9, 1; 11, 4). Die Not Israels infolge der siegreichen Eroberungszüge der *Philister, denen sogar die Bundeslade in die Hände gefallen war, führte zur Einführung des Königtums, woran vor allem der Seher *Samuel Anteil hatte. Dieser großen politischen Persönlichkeit gelang es, das israelit. Volk auf ein gemeinsames Ziel zu einigen (I. Sam. 7, 3ff.). Dem im Charakter friedlichen Samuel erstand in S. ein Gesinnungsgenosse der Tat. Bei einer Begegnung salbte er ihn insgeheim zum König (I. Sam. 10, 1). S. kehrte zunächst nach Gibea zurück. Auch aus dem Volke heraus war der Wunsch nach einem König, wie ihn die Heiden rings umher hatten, laut geworden, da die unhaltbaren Zustände nach einem Führer im Kampfe gegen die Philister schrien (I. Sam. 8, 4ff.). Als eines Tages Boten der Stadt *Jabes in *Gilĕad nach Gibea kamen und für ihre von Nahas, dem Ammoniterkönig, belagerte Stadt um Hilfe baten, schreitet S. zur Tat. Es gelingt ihm, ganz Israel unter die Waffen zu bringen und Jabes zu befreien. Nun bietet ihm das Volk in *Gilgal die Königskrone an (I. Sam. 11), ein anderer Bericht läßt S. durch das Los zum König gewählt werden (I. Sam. 10, 17ff.); eine dritte Überlieferung läßt ihn auf Befehl Gottes durch den widerstrebenden Samuel gesalbt werden (I. Sam. 10, 1ff.). S.'s Hauptaufgabe, um deretwillen er König geworden war, war der Kampf gegen die Philister. Sein Erfolg war kein voller. Er wußte jedoch, daß mit dem Kampf gegen die Philister sein Königtum stand oder fiel. Den Anstoß zum Losschlagen gab die tapfere Tat seines Sohnes *Jonatan, der den philistäischen Vogt in Gibea erschlug (I. Sam. 13, 3). Mit 600 Benjaminiten schlug S. das heranrückende Heer der Philister, wobei auch hier Jonatan hervorragend beteiligt war (14, 1ff.). Damit war die Vorstellung von der Unbesiegbarkeit der Philister gebrochen. Nun zog S., von allen Stämmen unterstützt, gegen den alten Erbfeind Israels, die *Amalekiter, ein räuberisches Beduinenvolk, und schlug sie (15, 1ff.), ohne sie jedoch völlig auszurotten (vgl. I. Sam. 30, 1). Hierbei kommt es zwischen S. und Samuel zum Bruch; schon vorher (I. Sam. 13, 13f.) waren bei einer kultischen Angelegenheit Streitigkeiten entstanden: die Rücksicht auf das Volk war bei S. größer als die Furcht vor Gott. Durch den Verlust seiner Popularität infolge der grausamen Verfolgung der *Gibeoniten (II. Sam. 21, 1), die das natürliche Rechtsempfinden des Volkes verletzen mußte, ferner durch den Zwist mit Samuel, der den Keim zu einer schweren seelischen Erschütterung gelegt hatte, und schließlich durch das Bewußtsein, der gewaltigen Aufgabe seines königlichen Amtes nicht gewachsen zu sein, wurde S.'s Energie gelähmt, und er verfiel in Schwermut (vgl. hierzu Preuss, S. 356ff.). Auf den Rat seiner Umgebung wird der Jüngling *David an den Hof gezogen, um den König, wenn der „böse Geist" auf ihn fiel, durch Gesang und Saitenspiel aufzuheitern (I. Sam. 16, 19ff.; vgl. jedoch 17, 1ff., wo ein anderer Bericht über die Berufung Davids an S.'s Hof gegeben wird). S. gewinnt David lieb und macht ihn zu seinem Waffenträger und Tischgenossen; sein Sohn Jonatan schließt einen innigen Freundschaftsbund mit David (18, 1ff.), worin S. später eine Verschwörung erblickt (20, 30ff.). Durch seine siegreichen Kämpfe gegen die Philister und die dadurch wachsende Beliebtheit beim Volke erregt David S.'s Eifersucht; dieser sieht in ihm den künftigen Erben seines Thrones (I. Sam. 20, 31). Er schickt David um den Preis seiner Tochter *Michal, die David liebt, in den Kampf gegen die Philister und hofft, sich so seiner entledigen zu können (I. Sam. 18, 17ff.) — aber vergebens. In jähem Zorn wirft S. zweimal die Lanze gegen ihn (I. Sam. 18, 11ff.; 19, 10). Charakteristisch für S.'s Verfolgungswahn sind seine Worte in I. Sam. 22, 7f. Beim Beginn eines neuen Philisterkrieges holt sich S. in seiner Verzweiflung Rat bei der Zauberin von *Endor (I. Sam. 28, 1ff.). Das *Orakel ist ihm ungünstig; bevor er die Schlacht beginnt, hat er sie schon verloren. S. wird mit seinem Heere bei *Gilboa geschlagen; Jonatan und zwei andere Söhne fallen, S., schwer verwundet, stürzt sich in sein Schwert. Über die Schändung seiner Leiche durch die Philister s. I. Sam. 31, 8ff.; I. Chr. 10, 8ff.

Mit S.'s Tod hat eine tieftragische Persönlichkeit ihr Ende gefunden. Eine edle, ritterliche Natur, ein schöner, stattlicher Held und ein prachtvoller Mensch, schien S. prädestiniert zum König. Aber er scheiterte an der ungeheuren Aufgabe, gleichsam aus dem Nichts ein geeintes Reich zu schaffen, die widerstrebenden Elemente der einzelnen Stämme zusammenzuschmieden. Auch dem übermächtigen Feind, der im Lande bereits festen Fuß gefaßt hatte, erfolgreich die Stirn zu bieten, gelang erst David; daß auch dieser nur bedingt das Volk mit seinem Königtum ausgesöhnt hat, beweist die Teilung des Reiches nach dem Tode *Salomos. S.'s Anfang war vielverheißend; aber mitten im Lauf machte er Halt und verzehrte seine Kräfte in Selbstzerfleischung und Mißtrauen gegen seine Umgebung. Daß er trotz allem bei seinem Volke beliebt war, beweist die rührende Tat der Leute von Jabes und das Klagelied Davids (I. Sam. 31, 11ff.; II. Sam. 1, 17ff.), eine der schönsten *Poesien der Bibel, sodann die Anhänglichkeit an sein Haus, mit der David noch zu rechnen hatte (II. Sam. 2, 10ff.; 16, 3. 5ff.; 20, 1ff.). Die Überlieferung hat S.'s Bild verzerrt; die spätere Zeit, die in jedem Unglück eine Strafe sah, hat auch bei ihm nach der Schuld gesucht und sie in seinem Zwiespalt mit Samuel und seinem Ungehorsam gegen Gott gefunden.

Lit.: Kittel II, S. 86ff.; Beer, Saul, David, Salomo (Religionsg. Volksbüch.); Guthe, Gesch. des Volkes Israel, S. 82ff.; Sellin, Israelitisch-jüd. Geschichte, S. 142ff.; Dubnow I, S. 45ff.; Budde, Die Bücher Richter und Samuel.

S. B. L.

Die Geschichte Sauls ist vielfach künstlerisch behandelt worden; vgl. die Reproduktionen bei Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde, Wien 1923. Rembrandt hat das auch sonst vielfach behandelte Thema „Saul und David" 3mal dargestellt. Den gleichen Vorwurf behandelte Jozef *Israels (Reproduktion in Bd. I, Tafel XLV, nach Sp. 992). Jehudo *Epstein erhielt für das Gemälde „S. und David" den Michael Beer-Preis, nach 4 Jahren einen weiteren Preis. Er malte auch ein Fragment „Saul", auf dem der psychopathische Zug meisterhaft zum Ausdruck gelangt. Die Verfluchung des siegreichen Königs durch Samuel stellte Holbein d. J. in einem Wandgemälde (Basel) dar, das in Bd. I, Tafel XXXIII, nach Sp. 992, reproduziert ist. Von dichterischen Darstellungen des Stoffes sei erwähnt die von Lernet-Holenia und von dem Tragiker Alfieri, ferner das Gedicht „Die Hexe von Endor" von Börries von *Münchhausen. Händel komponierte 1738 das Oratorium „Saul".

A. S.

**SAUL UNTER DEN PROPHETEN,** bereits in bibl. Zeit, vgl. I. Sam. 10, 12; 19, 14, sprichwörtlicher Ausdruck des Erstaunens über die Wandlungsfähigkeit eines Menschen, den man in unerwarteter Gesellschaft trifft.

S. B. K.

**Saul Wahl** s. Wahl.

**SAULUS** ist der j. Name des Apostels *Paulus (Ap. G. 7, 57—13, 9); von Ap. G. 13, 9 ab (erste Missionsreise) wird über ihn unter dem griech. Namen Paulus berichtet (Ap. G. 22, 7. 13 und 26, 14). Diese Namensänderung wird in der Apostelgeschichte mit einem religiösen Erlebnis verknüpft, das der Apostel auf dem Wege nach Damaskus hatte, und das ihn aus einem „Saulus" in einen „Paulus" verwandelt haben soll (Ap. G., Kap. 9, 22, 26). Es ist aber wahrscheinlich, daß er, wie viele J. seiner Zeit, den hebräischen und den griechischen Namen nebeneinander trug. Vgl. den Art. Paulus.

S. B. L.

**Saune** s. unter Vulgärausdrücke.

**SAVOIR, ALFRED de** (eigentl. **Poznanski**), Schriftsteller und Dramatiker, geb. 1884 in Lodz. S. hatte, nachdem sein pikantes, im übrigen aber durchaus originelles Stück „Le troisième Couvert" im Pariser Odéon-Theater einen Theaterskandal verursacht hatte, mit seinen zahlreichen späteren Theaterstücken, die er zum Teil mit anderen französischen Autoren, insbesondere *Nozière, zusammen verfaßte, großen Erfolg. Sein in der Pariser Atmosphäre geschultes, spöttisches und antiromantisches Temperament, das sich mit einem starken dramatischen Talent verbindet, legt in vielen seiner geistreichen Stücke die ewige Komik menschlicher Liebesaffären bloß. Von seinen Stücken sind zu nennen: „Le Baptême" (1907, zus. mit Nozière); „La Sonate à Kreutzer" (1910, mit Nozière); „L'Éternel Mari" (1911, mit Nozière); „Devant la mort" (1920, mit Léopold Marchand); „La Huitième Femme de Barbe-Bleue" (1921); „Banco!" (1922); „La Couturière de Lunéville" (1923); „La Grande-Duchesse et le Garçon d'étage" (1924); „Ce que femme veut" (1924, zus. mit E. Rey). S.'s Stücke sind vielfach übersetzt und auf ausländischen Bühnen, bes. auf deutschen, aufgeführt worden.

J.-T.

**SAVOYEN,** ehemaliges Herzogtum, seit 1720 ein Teil des Königreiches Sardinien, kam 1860 an Frankreich und bildet gegenwärtig die beiden Departements Savoie und Haute-Savoie. J. waren in S. vielleicht schon im 7. Jhdt. ansässig, wenigstens wird bereits um diese Zeit in Narbonne ein Jude namens Sapaudus urkundlich erwähnt. 1182, bei der Vertreibung der J. aus Frankreich, wanderten dann J. von dort in S. ein und ließen sich in den Städten Chillon, Châtel, Chambéry, Yenne, Seissel, Aignebelle, Saint-Genix und Annecy nieder. 1300 bezahlten die J. in S. eine besondere Steuer; um dieselbe Zeit wurden sie

auch des *Ritualmordes beschuldigt. 1331 ermäßigte Graf Aymon von S. die J.-steuer von 2000 Florin auf jährlich 1200. J.-verfolgungen fanden in S. besonders zur Zeit des *Schwarzen Todes, 1348/49, und unter dem Einfluß der Predigten Vicente *Ferrers 1394 statt. Salomon ibn *Verga erwähnt eine J.-verfolgung auch für 1490. Die Hauptbeschäftigung der J. in S. war der Geld- und Juwelenhandel. Viele von ihnen betrieben auch die Heilkunde und waren Leibärzte der Grafen und Herzöge. Von diesen ließen sich mehrere taufen und wurden, als im 15. Jhdt. gegen die J. die Beschuldigung erhoben wurde, daß ihre Literatur christentumsfeindliche Stellen enthalte, mit der Prüfung der j. Bücher beauftragt. Ende des 15. Jhdts. wurden die J. aus S. ausgewiesen. Sie ließen sich zumeist in Italien nieder. In S., bes. in Chambéry, wirkten viele Gelehrte, so Jakob Levi, die Brüder Salomon und Josef *Kolon u. a.

Lit.: REJ V, 223, 227; VII, 235; X, 32, 50, 289; XIX, 80; Arch. Isr. LI, 229, 237, 245, 253, 285, 302; Educatore Isr. V, 368; Dézobry et Bachelet, Dict. de biogr. et d'hist. II, 2408; JE XI, 88.

H. M. Gr.

**SAWIM** (זָבִים „mit unreinem Fluß Behaftete"; vgl. Lev. 15). **1.** Bez. der Bibel für den Gonorrhoiker (זָב) und für die Frau mit abnorm lange dauernder *Menstruation oder mit Genitalblutungen außerhalb der Menstruation (זָבָה). S. Art. Medizin in Bibel und Talmud, I.

**2.** neunter **Traktat** der Ordnung *Těharot in Mischna (in ed. 1559 der 11., 1606 der 6.) und Tossefta. Die Mischna hat 5 Kapitel: 1. Wann jemand vollständig saw ist; von den sieben reinen Tagen. — 2. Wer durch Fluß unrein wird. Feststellung des unreinen Flusses. Auf wie viele Arten der saw das Lager und dieses wiederum Menschen verunreinigt. — 3.—5. Verunreinigungen durch den saw. Von 5, 6 ab Vergleichung mit den Wirkungen anderer Verunreinigungen und zum Schluß Aufzählung der Fälle, in denen die Hebe (*těruma) untauglich (*passul) wird. Auch die Tossefta hat 5 Kapitel.

Lit.: Strack[5], 63.

E. J. Kr.

**Scantrel, Yves** s. Suarès, André.

**Scha'agat arje,** halachisches Hauptwerk des *Arje Löb b. Ascher.

**Scha'ale,** vulg. für *schĕela* „Frage", s. unter Vulgärausdrücke und unter Kasche.

**Scha'arajim** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**Scha'are dura,** halachisches Werk des Isaak aus Düren, s. unter Possĕkim.

**Scha'are tora** s. Presse, jüdische, I (unter Rußland).

**SCHA'ARE ZEDEK** (שַׁעֲרֵי צֶדֶק „Tore des Wohltuns", nach Ps. 118, 19), allgemeines j. Krankenhaus in Jerusalem, gestiftet von deutschen und holländischen Juden, seit 1902 in eigenem, stattlichem Bau untergebracht. Das Krankenhaus wird durch freiwillige Beiträge aus der ganzen Welt unterhalten; der Vorstand der Verwaltung hat seinen Sitz in Frankfurt a. M.

W. Th. Z.

**SCHA'ARE ZION** (שַׁעֲרֵי צִיּוֹן, „die Tore Zions"), eine Sammlung von Gebeten für die Mittags und Mitternachts zu haltenden Trauerstunden für Jerusalem (s. Chazot) sowie Zusatzgebete für alle Tage des Jahres. Die Sammlung ist von Natan b. Moses *Hannover angelegt und steht ganz unter dem Einfluß der *mystischen und *asketischen Richtung Isaak *Lurjas. Sie erschien zuerst Prag 1662, erfreute sich großer Beliebtheit und wurde sehr häufig mit neuen Zusätzen hrsg.

Lit.: JE VI, 220; A. Berliner, Randbemerkungen I.

I. E.

**SCHA'AT HADĔCHAK** (שַׁעַת הַדְּחָק, wörtlich: „die Zeit der Bedrängnis"), Bez. für Zwangsumstände. Der Ausdruck findet sich bereits an manchen Stellen im talmudischen Schrifttum, so P. A. 2, 3, wo von den Machthabern gesagt wird, daß sie dem Menschen in der Zeit seiner Not nicht beistehen. Im j. *Recht wird unter Sch. h. eine Situation verstanden, die im Hinblick auf einen zu gewärtigenden Schaden Erleichterungen vor allem hinsichtlich religionsgesetzlicher Vorschriften rechtfertigt. Dieser gefürchtete Schaden muß ein wesentlicher sein (*hefssed mĕrubbe* הֶפְסֵד מְרֻבֶּה); bisweilen genügt jedoch auch ein geringfügiger Schaden (*hefssed mu'at* הֶפְסֵד מוּעָט), um eine *Erleichterung zuzulassen. Die Halacha, daß in solchen Fällen erleichternd entschieden werden darf, geht auf den Grundsatz zurück (b. Chul. 49b), daß „die Tora auf das Vermögen Rücksicht nimmt" (*hatora chassa al mamonam schel jisrael* הַתּוֹרָה חָסָה עַל מָמוֹנָם שֶׁל יִשְׂרָאֵל). Im Talmud finden sich eingehende Abhandlungen, inwieweit diesem Grundsatz gehuldigt werden darf (vgl. z. B. b. Chull. 56a; b. Kĕt. 60a; b. Sabb. 154b). R. Moses *Isserles (RĕMO) hat den Grundsatz des größeren oder kleineren Schadens insofern zu einem für die *Halacha sehr wichtigen Prinzip ausgebaut, als er die Entscheidung über „groß" und „klein" in jedem einzelnen Falle der subjektiven Einsicht des Rabb. überläßt.

Lit.: OY unter *hefssed mĕrubbe umuat.*

M. C.

**Schabbat** (Talmud-Traktat) s. Sabbat (Traktat).

**Schabbat bĕreschit, chason, hagadol, nachamu, schira, schuwa, tĕschuwa** s. unter Sabbat.

**Schabbat hachodesch, para, sachor, schĕkalim** s. unter Parschijot, arba, und Sabbat.

**Schabbes** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHABBESGOJ,** Bez. des Nichtjuden, der am *Sabbat für den J. die diesem nach dem Religionsgesetz verbotenen Arbeiten verrichtet, so z. B. für den J. Licht anzündet oder auslöscht, Briefe öffnet, Feuer anmacht u. dgl. (vgl. *Arbeitsverbot). Die weibl. Form des Wortes ist Sch.-goite.

Wr. **M. G.**

**Schabbeslampe** s. Sabbatlampe.

**Schabbos** s. Sabbat.

**SCHABBOS** (שַׁבָּ"ס), Abkürzung der Wörter: *Schammes, *Badchen, *Sarwer, der drei Personen, die bei Hochzeiten die Gäste zu unterhalten und zu bewirten haben und für die dann gesammelt wird.

E. **B. K.**

**Schabriri** s. unter Abracadabra; vgl. Medizin in Bibel und Talmud (Augenkrankheiten).

**Schach,** Abbreviatur des *Sabbataj b. Me'ir hakohen.

**Schach** s. Schachspiel.

**SCHACHARIT** (שַׁחֲרִית „Morgenzeit"), genauer *Tĕfillat sch.* (תְּפִלַּת ש'), ist das tägliche Morgengebet, das in den Frühstunden des Tages verrichtet wird. Die j. Tradition führt die Einführung des Morgengebets auf *Abraham zurück in Anknüpfung an Gen. 22, 3 („Abraham machte sich frühmorgens auf"). In der Tat entspricht ein Morgengebet einer natürlichen Regung des religiösen Menschen. Darum ist es älter als das *Opfer, für dessen Ersatz man es später erklärt hat. Als Morgengebet hängt es insofern mit dem Opfer zusammen, als die *Priester im *Tempel zu Jerusalem dieses am Morgen durch ein Gebet unterbrachen, das die Hauptbestandteile des Sch. enthält. Diese sind **Kĕriat schĕma* und **Tĕfilla.* Dazu treten als Einleitung *Birkot haschachar* und **Pĕssuke dĕsimra* und als Abschluß **Tachanunim.* Letztere fallen an Tagen mit festlichem Charakter aus. Im Wortlaut treten grundlegende Änderungen nur in der *Tĕfilla* für *Sabbat und *Festtage ein.

Lit.: Elbogen, S. 14—98, 112ff., 236ff.

**I. E.**

**SCHACHERN,** entweder von bibl.-hebr. *sachar* שָׂכַר, entlohnen, mieten, kaufen oder von bibl.-hebr. סָחַר, handelnd umherziehen. Schächer = Räuber hat hiermit nichts zu tun, sondern stammt aus dem Althochdeutschen. Nach Mauthner, WB, Einleitung, kommt auch Schachern von althochdtsch. Schach = Kriegs-, Diebsbeute.

Lit.: zur Wortgeschichte: Kluge, EWB.

E. **B. K.**

**SCHACHSPIEL BEI DEN JUDEN.** In dem Lieblingsspiel eines Menschen liegt ein psychologischer Fingerzeig für seinen Charakter; dies trifft auch auf ganze Völker und Rassen zu. Von diesem Standpunkt aus wird die Tatsache bedeutungsvoll, daß die J. von jeher leidenschaftliche Sch.-liebhaber gewesen sind. Unter den reinen, vom Zufall unbeeinflußbaren Verstandesspielen nimmt das Sch. unzweifelhaft eine Sonderstellung ein. Da es sich bei den verschiedenen Nationen gerade in den Epochen allgemeinen kulturellen Aufschwungs besonderer Beliebtheit erfreut hat — im 15. und 16. Jhdt. in Spanien und Italien, im 18. Jhdt. in Frankreich, dann in England, später in Deutschland und in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts., gleichzeitig mit dem Erwachen seiner Lit., in *Rußland —, kann das Sch. als eine Art nationalen Kulturgradmessers bezeichnet werden.

Die J. nehmen seit jeher im Sch. und in der Sch.-literatur eine hervorragende Stelle ein. In richtiger Würdigung dieser Tatsache enthält denn auch das klassische Werk von A. van der Linde „Geschichte und Lit. des Sch.'s" einen besonderen, von Moritz *Steinschneider bearbeiteten Abschnitt: „Schach bei den J.". Zwar dürfte der bekannte Orientalist Franz *Delitzsch Unrecht haben, wenn er in seiner Schrift „Über das Sch. und die damit verwandten Spiele in den Talmuden" behauptet, daß schon im *Talmud Andeutungen auf das Sch. vorkämen, denn nach den neuesten Forschungen soll das Sch. oder sein Vorläufer erst in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. n. in Indien erfunden worden sein, während der Talmud ungefähr 100 Jahre vorher abschließt. Aber bereits in jener frühen Zeit, wo in Europa noch nicht die modernen, sondern die arab. Spielregeln galten, sind hebr. Sch.-schriften erschienen. Möglicherweise rührt überhaupt die älteste europäische Beschreibung des Sch.'s von Abraham ibn *Esra (geb. 1088) her, dem ein aus 76 Versen bestehendes hebr. Gedicht zugeschrieben wurde, das den Gang der Sch.-figuren und den Verlauf einer Partie in poetischen Wendungen schildert; indessen erscheint die Autorschaft ibn Esras doch aus mehrfachen Gründen zweifelhaft, und das Gedicht könnte auch erst im 13. Jhdt., und sogar noch etwas später entstanden sein. — Auch bei *Juda halevi und anderen hebr. Dichtern und Schriftstellern des MA's wird das Sch. gelegentlich erwähnt. In Frankreich, Italien und Deutschland sind im MA und in der späteren Zeit mehrere von j. Verfassern herrührende, z. T. in hebr. Sprache geschriebene, interessante Sch.-büchlein erschienen. Bei den deutschen J. insb. scheint im 17. und 18. Jhdt. das Sch. in sehr hohem An-

sehen gestanden zu haben. 1711 beschloß die j. Gemeinde zu Frankfurt a. M., als im J.-viertel ein großer Brand gewütet hatte, daß „aus Betrübnis und zur Buße“ 14 Jahre lang alle Spiele verboten sein sollten, mit einziger Ausnahme des Sch.'s. Dem Umstand, daß Moses *Mendelssohn ein guter Schachspieler war, ist seine für die deutsche Lit. so ersprießliche Freundschaft mit *Lessing zu verdanken, die mit einer von dem Berliner Lit.-freund *Gumperz eingeleiteten Sch.-partnerschaft anfing.

Selbst in den frömmsten Kreisen des Ostens wurde das Sch. nicht als müßige Zeitverschwendung, als *„Spiel“ angesehen, sondern als nützliche chochma, d. h. Wissen, gewertet, durch das der Geist geschärft und entwickelt wird. Einer der wenigen, die das Sch. wegen Beeinträchtigung des Talmudstudiums nicht billigten, ist Elia hakohen aus Smyrna (18. Jhdt.), Vf. des vielgelesenen Sittenbuches Schewet mussar; doch drang seine Ansicht nicht durch. Das Sch. war und ist bis heute auch bei *Chassidim und selbst im Hause mancher *Zaddikim heimisch. Die J. waren in allen Zeiten von nichtj. Liebhabern des Sch.'s als Partner begehrt. Hochstehende Persönlichkeiten, Bischöfe, auch Päpste, Fürsten und Adelige pflegten j. Schachspieler zu suchen, um sich mit ihnen zu messen. Bis in die neueste Zeit pflegten poln. Adelige beim Verpachten ihrer Güter und beim Abschluß von Geschäften J. vorzuziehen, von denen sie wußten, daß sie im Sch. erfahren sind. Nicht selten erlangten J. wegen ihres gediegenen Sch.'s Ansehen und großen Einfluß, den sie dann zugunsten ihrer Volksgenossen geltend machen konnten.

Das Sch. am *Sabbat ist, trotz der von manchen Rabbinen geäußerten Bedenken, im allgemeinen für erlaubt erklärt worden, da es weniger ein Spiel als vielmehr wissensmäßige Beschäftigung sei und zur Sabbatfreude beitrage. Im Westen wird selbst von *Orthodoxen am Sabbat Schach gespielt, im Osten hingegen in frommen Kreisen unterlassen, da es, abgesehen von Bedenken wegen *Mukze, auch als immerhin profane Beschäftigung nicht als der Weihe und Heiligkeit des Sabbats entsprechend gilt.

An dem von der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. ab beginnenden bedeutenden Anwachsen der Sch.-lit. sind j. Autoren in hervorragender Weise beteiligt. Hier seien nur die folgenden gen.: Elias Stein (Nouvel essai sur le jeu des échecs, Haag 1789), Moses Hirschel (1784), Rabbi Aron Alexandre (Encyclopédie des échecs, Paris 1837), Hirsch Silberschmidt (1826) und vor allem Julius Mendheim, der 1832 eine wertvolle Sammlung von Sch.-aufgaben und Endspielen herausgab und auch als praktischer Spieler einen großen Ruf hatte; er gilt als Begründer der „Berliner Schule“, die in der Mitte des vorigen Jhdts. für die Entwicklung der Sch.-kunst ganz Hervorragendes leistete.

Eine neue Ära in der Geschichte des Sch.'s nahm 1851 mit dem ersten Turnier der besten Schachspieler aller Länder in London ihren Anfang. Bei den seitdem häufigen, öffentlichen internationalen Sch.-wettkämpfen war der Prozentsatz der J. an erstklassigen Kräften ein ganz unverhältnismäßig hoher. Meister wie Harrwitz, Löwenthal, Kolisch, *Steinitz, *Zuckertort in der zweiten Hälfte des vorigen Jhdts. haben in den Annalen des Sch.'s einen unvergeßlichen Namen. Aus dem Londoner Turnier 1883 ging Zuckertort als erster, Steinitz als zweiter Sieger hervor. Drei Jahre später erwarb Steinitz die Weltmeisterschaft. Er wurde erst 1894, bereits an der Schwelle des Greisenalters stehend, geschlagen, aber der Sieger war wiederum ein Meister j. Stammes, Emanuel *Lasker. 27 Jahre lang behauptete dieser die Weltmeisterschaft, die er gegen mehrere Rivalen, darunter wiederum zwei j. Meister, *Janowski und *Tarrasch, siegreich verteidigte, bis er 1921 einen Wettkampf gegen den Kubaner Capablanca verlor. Damit lag zum ersten Male die Schachweltmeisterschaft in den Händen eines nichtj. Meisters. — Ferner gehört *Rubinstein zu den glänzendsten Turnierspielern. Welche überragende Rolle die J. im heutigen internationalen Sch.-leben spielen, ergibt eine Zusammenstellung der anerkannt besten Sch.-meister des 20. Jhdts.: Aljechin, *Bernstein, Bogoljuboff, Capablanca, Euwe, Grünfeld, *Janowski, Johner, Kostitsch, *Lasker, Maroczy, *Mieses, *Nimzowitsch, *Réti, *Rubinstein, *Spielmann, *Tarrasch, *Tartakower, Teichmann, Vidmar, Wolf, Yates; von diesen 22 Spielern sind 11, also genau die Hälfte, Juden. Auch in dem neuentstehenden j. Gemeinwesen in Palästina herrscht bereits ein reges Sch.-leben; es erschien dort sogar seit 1923 eine Zeitlang eine Monatsschrift in hebr. Sprache „Haschachmatt“.

**Lit.:** Steinschneider, Schach bei den J., in Lindes „Geschichte und Lit. des Schachspiels.“

T. S. R. J. Ms.

**SCHÄCHTEN,** rituell schlachten, vom bibl.-hebr. *schachat* (שָׁחַט; daher im 18. Jhdt. auch „schachten“. — Der Anklang an „schlachten“ ist ganz zufällig). Während das Schächten von Geflügel nach j. Ritus ohne jegliche Vorbereitung vor sich geht, werden große Tiere zum Schächten niedergelegt. Dies kann durch vorsichtiges Niederschnüren oder auch an einzelnen Orten durch Anwendung neuzeitlicher Niederlegungsapparate geschehen. Durch Zurückbeugen des Kopfes wird der Hals gespannt. Dann folgt der blitzschnell geführte Halsschnitt mittels langen haarscharfen Messers, der die Weichteile bis zur Wirbelsäule durchschneidet (näheres s. unter *Schĕchita). In starken Strömen ergießen sich sogleich große Mengen Blutes aus den durchschnittenen Blutgefäßen, insbes. aus den

großen Halsschlagadern. Infolge des Nervenschocks sowie der plötzlichen Stockung in der Blutzufuhr zum Gehirn tritt augenblicklich Bewußtlosigkeit ein. Das Tier liegt in der Regel unbeweglich da, bis nach diesem, etwa $^3/_4$ Minute dauernden Ruhestadium durch rein mechanische Nervenreflexe — ebenfalls in bewußtlosem Zustande — mehr oder minder starke Körperbewegungen auftreten. Diese gehen im Laufe von 2—3 Minuten in krampfhafte Todeszuckungen über.

Wenn sich seit der Mitte des 19. Jhdts. eine ständig anwachsende Gegnerschaft gegen das Schächten geltend macht, die ein allgemeines Schächtverbot anstrebt, so mögen — namentlich im Anfang — Motive vermeintlichen Tierschutzes eine Rolle gespielt haben. In den letzten Jahrzehnten ist indes der antisemitische Einschlag der von den Tierschutzvereinen organisierten, von zahlreichen praktischen Tierärzten geförderten Bewegung immer mehr hervorgetreten. Das Schächten wird als Tierquälerei hinzustellen gesucht, weil 1. die Vorbereitungen zum Schächten, insbes. das Niederlegen, grausam seien, 2. der Halsschnitt schmerzhaft sei, 3. das Tier nach dem Schächtschnitt noch bei Bewußtsein sei und Qualen empfinde, wofür die „geordneten" Bewegungen einen Beweis bilden sollen. Das Gehirn erhalte durch die nicht durchschnittenen Wirbel-Schlagadern genügend Blut zugeführt. Es wird deshalb Betäubung vor dem Halsschnitt gefordert. Dies kommt indes praktisch einem Schächtverbot gleich. Denn die üblichen rohen Schlag- und Schußmethoden verletzen das Gehirn und gefährden das Leben des Tieres ebenso wie die sogenannte wissenschaftlich durchaus noch umstrittene „Elektronarkose", sodaß Zweifel entstehen, ob der Tod wirklich erst vorschriftsgemäß durch den Schächtschnitt verursacht wurde.

Die Wissenschaft hat sich in überwältigender Mehrheit auf die Seite des Schächtens gestellt. Alle Gelehrten von Weltruf und mit ihnen hunderte anderer Fachleute haben in ihren Gutachten die Argumente der Schächtgegner entkräftet: 1. Die Vorbereitungen können ebenso wie das täglich geübte Niederlegen zu chirurgischen Eingriffen an Tieren ohne jede Quälerei vorgenommen werden. 2. Der Schächtschnitt ist ebensowenig schmerzhaft wie analoge plötzliche Verletzungen, namentlich mit haarscharfen Instrumenten; im übrigen läßt die momentan eintretende Bewußtlosigkeit einen Schmerz nicht aufkommen. 3. Die Auffassung, als könnte nach dem Schächtschnitt eine Gehirndurchblutung und Fortdauer bewußter Schmerzempfindung angenommen werden, ist experimentell widerlegt. Die angeblich bewußten Abwehrbewegungen treten auch in absolut erwiesener Bewußtlosigkeit bei vollkommener Blutabsperrung zum Gehirn durch Unterbindung der Wirbelschlagadern auf (Bongert), ebenso bei sicherlich bewußtlosen, enthirnten Tieren (Dexler). Lieben-Prag konnte sofortiges Sinken des Blutdrucks im Gehirn und Abnahme des Gehirnvolumens nach dem Schächtschnitt experimentell feststellen, ja er konnte durch elektrische Reizung ein Absterben der Großhirnzellen direkt nachweisen. Somit ist erwiesen, daß das Schächten zugleich eine vollwertige Betäubungsmethode darstellt.

Diese Ergebnisse der Wissenschaft konnten indes angesichts der laienhaften Einstellung und antisemitischen Verhetzung der Tierschutz-Kreise nicht verhindern, daß diese immer entschiedener auf Schächtverbote hinarbeiteten und Erfolge erzielten. Von Deutschland ausgehend (Resolution der Tierschutzvereine 1884), hat die internationale Tierschutzbewegung (Tierschutz-Weltkongreß Wien 1929) gegen das Schächten Front gemacht und einen großen Feldzug in der ganzen Welt organisiert. — Das erste Schächtverbot wurde in der Schweiz auf Grund einer Volksabstimmung (etwa 200000 gegen 125000 Stimmen) 1892 erlassen, nachdem einzelne Kantone vorangegangen waren. In Finnland war zeitweilig das Schächten verboten. In Rußland wurde seit den 70er Jahren des 19. Jhdts. gegen das Schächten agitiert, aber 1893 sprach sich eine vom Tierschutzverein eingesetzte wissenschaftliche Kommission gegen das Verbot aus. In Deutschland haben sich die Reichsinstanzen konsequent gegen ein Schächtverbot ausgesprochen. 1887 wurde eine Petition der Tierschutzvereine vom Reichstag auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Windthorst unberücksichtigt gelassen, in ähnlicher Weise scheiterten antisemitische Bemühungen 1899. Im Strafrechtsausschuß des Reichstages wurde am 18. 2. 1930 in 1. Lesung gemäß einem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes (Deutscher Reichsanzeiger 15. 2. 1930) ein Beschluß gefaßt, nach dem das Schächten nicht als Tierquälerei betrachtet wird. Dagegen haben in einzelnen Bundesstaaten die Schächtgegner Erfolge erzielt. In Sachsen bestand ein Schächtverbot von 1892 bis 1910. In Preußen wurde generell das Schächten nicht verboten (Landtag 21. 3. 1928). In Braunschweig wurden 1898, in Baden 1930 ein Antrag auf Schächtverbot abgelehnt. Der Bayerische Landtag hat am 29. 1. 1930 ein Gesetz auf Betäubungszwang ab 1. 10. 1930 angenommen. — In Norwegen ist seit 1. 1. 1930 das Schächten verboten. In Schottland wurde 1928 das Schächten für den jüd. Bedarf ausdrücklich vom Betäubungszwang ausgenommen. Die gleiche Klausel ist in dem 1930 vorliegenden Gesetzentwurf des englischen Parlaments vorgesehen.

Die Verteidigung der Schĕchita lag ursprünglich in den Händen einzelner Persönlichkeiten. In Rußland wirkte Dr. Isaak *Dembo, außerordentliche Verdienste hat sich Dr. Hirsch *Hildesheimer (Berlin) erworben. Seit seinem

Tode liegt die Abwehrarbeit in Händen des „Büros für Schächtangelegenheiten“ in Berlin (Vors. Rabb. Dr. Esra *Munk), in dem Fachmänner und Vertreter j. Organisationen aller Richtungen einmütig zusammenarbeiten.

Lit.: A. Dembo, Das Schächten, 1894; E. Biberfeld, Halsschnitt, nicht Hirnzertrümmerung, Bln. 1911; H. Hildesheimer, Das Schächten, Bln. 1905; ders., Neue Gutachten über das Schächten, Bln. 1908; Die deutschen Tierärzte gegen das betäubungslose Schächten, 1927[3]; die neuere Lit. bei Jacob Levy, Die Schächtfrage, Bln. 1929[2] (Nachtrag 1930).

Sr. J. L-y.

**Schächtverbot** s. unter Schächten.

**Schachzeitung** s. Presse, j., I (unter Amerika).

**SCHADCHAN** (שַׁדְכָן, vulg. Schadchen), Bez. für Heiratsvermittler, vom talm. שִׁדֵּךְ = zureden, beeinflussen, insb. zum Eingehen einer ehelichen Verbindung bewegen (b. Sabb. 150a). Das Sch.-wesen als Beruf oder Nebengewerbe war schon im MA, insb. in Deutschland, unter den J. verbreitet. Viele hervorragende Rabb. betrieben die Heiratsvermittlung als Nebenerwerb — im MA, wo die Rabbiner kein Gehalt annahmen, war es für manche die hauptsächlichste Einnahmequelle — zumal sie ausgebreitete Bekanntschaften bis in die entferntesten Gegenden hatten, über große Menschenkenntnis verfügten und wegen der Lauterkeit ihres Charakters sich unbegrenzten Vertrauens erfreuten. Sie sahen in der Heiratsvermittlung nicht nur einen Erwerb, sondern zugleich auch eine fromme, gottgewollte Tat, eine *Mizwa. Den Vermittlerlohn (*Schadchanut* שַׁדְכָנוּת) zahlten in der Regel die Eltern von Braut und Bräutigam zu gleichen Teilen. Das Sch.-wesen ist noch heute im Osten allgemein und auch in modernen, gebildeten Kreisen weit verbreitet. In New York beantragte und erhielt 1929 eine Genossenschaft von Schadchanim Korporationsrechte. — Vgl. Art. Schidduch.

Lit.: A. Berliner, Aus dem Leben der deutschen J. im MA, Kap. IV, Berlin 1871; Sam. Rappaport, in „Der Jude“, Jhg. III, Kap. Ehe.

E. S. R.

**Schaddaj** s. Gottesnamen.

**SCHÄDELLEHRE.** Daß die Schädelform ein vererbliches und typisches *Rassenmerkmal darstellt, wird nach neueren Untersuchungen mit noch größerer Sicherheit angenommen als früher. Als Ausdruck der Schädelform gilt vor allem der Schädelindex (Schädelbreite: Schädellänge). Köpfe mit einem Index unter 75 heißen Langköpfe (Dolichokephale), von 75—80 Mittelköpfe (Mesokephale), über 80 Kurzköpfe (Brachykephale). Von den etwa 16½ Millionen J. sind über 15 Mill. *Aschkĕnasim (in Europa und Amerika), etwa 800000 *Sĕfardim (Mittelmeerländer), der Rest Sondergruppen (*Nordafrika, *Jemen, *Kaukasus). Betrachtet man alle diese J. als Einheit, so findet man bei ihnen alle denkbaren Schädelformen; teilt man sie in die eben genannten Gruppen, so ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Nach der Zusammenstellung von Fishberg (The Jews, 1911) finden sich folgende Indexziffern:

| Zahl der Messungen | Juden in | % mit Index von | | |
|---|---|---|---|---|
| | | bis 75 | 75—80 | über 80 |
| 78 | Jemen ..... | 66,66 | 26,93 | 6,41 |
| 332 | Tunis (Kinder) .. | 75,60 | 23,20 | 1,20 |
| 170 | Konstantine ..... | 57,06 | 38,32 | 4,12 |
| 104 | Algier ..... | 48,07 | 41,35 | 10,57 |
| 77 | Nordafrika ..... | 70,12 | 28,58 | 1,30 |

Die nordafrikanischen und südarabischen Juden sind also überwiegend langköpfig. — Die Kaukasusjuden

| Zahl der Messungen | Juden in | % mit Index von | | |
|---|---|---|---|---|
| | | bis 75 | 75—80 | über 80 |
| 160 | Daghestan-Gebirge | 0,62 | 35,00 | 64,38 |
| 20 | Daghestan-Gebirge | 5,00 | 50,00 | 45,00 |
| 33 | Georgien ..... | 3,33 | 39,39 | 58,28 |
| 53 | Kaukasus ..... | — | 1,70 | 98,30 |

sind überwiegend kurzköpfig (s. Tabelle). Für die sĕfardischen J. ergeben 389 Messungen von Glück, Weißenberg und Wagenseil: Langköpfe 14,91%, Mittelköpfe 59,90%, Kurzköpfe 25,19%. Sie sind also überwiegend Mittelköpfe.

Für die aschkĕnasischen, die 90% aller J. ausmachen, ergibt sich nach einer Zusammenstellung von Fishberg aus 2977 Messungen:

| Zahl der Messungen | Juden aus | % mit Index von | | |
|---|---|---|---|---|
| | | bis 75 | 75—80 | über 80 |
| 413 | Galizien ..... | 3,63 | 17,67 | 78,69 |
| 305 | Galizien (in Amerika) ..... | 0,64 | 15,07 | 84,29 |
| 100 | Nordwest-Rußland | 1,00 | 13,00 | 86,00 |
| 100 | Süd-Rußland .... | 1,00 | 18,00 | 81,00 |
| 219 | Süd-Rußland (in Amerika) ..... | 1,82 | 22,83 | 75,35 |
| 438 | Klein-Rußland ... | 0,90 | 13,47 | 85,61 |
| 275 | West-Rußland ... | 1,81 | 37,46 | 60,73 |
| 112 | Italien (Turin) ... | 2,68 | 19,64 | 77,68 |
| 86 | Baden ..... | 1,20 | 11,60 | 87,20 |
| 200 | Polen ..... | 1,00 | 23,50 | 75,50 |
| 315 | Polen (in Amerika) | 3,81 | 23,19 | 73,00 |
| 150 | Rumänien (in Amerika) ..... | — | 18,00 | 82,00 |
| 140 | Ungarn (in Amerika) ..... | 1,42 | 16,42 | 82,16 |
| 124 | Vereinigte Staaten | 2,42 | 37,09 | 60,49 |
| 2977 | | | | |

Daraus ergibt sich als Durchschnitt: Langköpfe 1,8%, Mittelköpfe 23,7%, Kurzköpfe 74,5%.

Diese Zahlen sind typisch für alle Aschkĕnasim, also für 90% aller J. Die einzelnen Gruppen weichen sehr wenig voneinander ab. Das Gros der J. zeigt demnach noch heute eine sehr einheitliche Rassenschichtung, trotz ihrer verschiedenen Wohnsitze. Die Behauptung Fishbergs, daß die Schädelform der J. in den verschiedenen Ländern parallel mit den umgebenden Rassen schwankt, erweist sich nach seinem eigenen Material als falsch.

Am klarsten zeigen sich die Unterschiede zwischen den Hauptgruppen, wenn man die hochgradig Kurzköpfigen besonders ausscheidet.

| Index | Aschkĕnasim % | Kaukasus u. Daghestan % | Nordafrika u. Jemen % |
|---|---|---|---|
| bis 79 | 25,76 | 4,70 | 83,23 |
| 80—85 | 65,76 | 47,41 | 16,13 |
| über 86 | 8,47 | 47,89 | 0,64 |

Von den kaukasischen J. ist die Hälfte hochgradig kurzköpfig, von den aschkĕnasischen nur 8½%. Ganz abseits stehen die nordafrikanischen und jemenitischen Juden, von denen $^4/_5$ längliche Köpfe haben.

Folgerungen: Die kleinen Gruppen der kaukasischen, nordafrikanischen und jemenitischen J. (zusammen nur ca. 2½% aller J.) sind nur der Religion, nicht der Rasse nach Juden.

Die aschkĕnasischen J. (90% aller Juden) zeigen einen wohlcharakterisierten, einheitlichen Rassentyp in ihrem Schädelbau.

Die sĕfardischen J. (ca. 5%) sind abgeändert durch Mischungen mit langköpfigen Rassen während des Mittelalters (Mauren, Araber, Berber, Mittelmeervölker).

Wichtig ist auch die Schädelhöhe, worauf zuerst Auerbach (1907) hinwies, besonders für den Vergleich mit den Armeniern (*Luschans Theorie). Nach den Messungen von Auerbach, Dybowsky, Weißenberg und Wagenseil haben die J. einen kleineren Höhenindex (65—66) als die Armenier (69). Die Armenier sind nur verwandt mit den kaukasischen J., ihren Nachbarn; wie diese weisen auch die Armenier zur Hälfte hochgradig Kurzköpfige auf. Mit der Masse der J. sind sie nicht näher verwandt. Vgl. Art. Amoriter und Hetiter. Über die Frage, ob die Schädelform vererblich ist, s. Art. Vererbung.

**Lit.:** M. Fishberg, The Jews, 1911 (deutsch, stark gekürzt, München 1913); E. Auerbach in Archiv für Rassen- und Gesellsch.-Biologie, 1907; S. Weißenberg in Archiv für Anthropologie, 1896; ders. in Mitteilungen der anthropolog. Gesellsch., Wien 1909; ders. in Archiv für Anthropologie 1909; ders. in ZDStJ 1909, 1911; ders. in Ztschr. für Ethnographie, 1909, 1911; F. Wagenseil, in Ztschr. für Morphologie und Anthropologie 1922; Judt, Die J. als Rasse, Berlin 1903. — Die gesamte Lit. bei Fishberg und Auerbach.

Sr. **E. A.**

**Schaden** s. Nĕsikin.

**SCHAEFER, MORITZ,** Altphilologe und Historiker in Berlin, geb. 1857 in Loslau (O.-Schl.), Schuldezernent der jüd. *Reformgemeinde und Mitglied des Schulvorstandes der Jüd. Gemeinde Berlin. Sch. arbeitete im *Verband der deutschen Juden, im Hilfsverein für jüdische Studierende, im *Hilfsverein der deutschen Juden und hat insbesondere jahrelang das Dezernat für die Fürsorgeanstalten des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes mustergiltig verwaltet.

**H. Stn.**

**SCHAEFFER, 1. Emil,** Kunsthistoriker, geb. 1874 in Bielitz, lebt in Arendsee. Seine Schriften: „Die Frau in der venezianischen Malerei", „Das Florentiner Bildnis", „Sandro Botticelli", „Andrea del Sarto", „Anthonis van Dyck". 1906 veröffentlichte er eine Monographie über „Friedrich Karl Hausmann", 1914 eine Schrift unter dem Titel „Von Bildern und Menschen der Renaissance". **— n.**

2. **Hans,** Wirtschafts- und Finanzpolitiker, seit 1929 Staatssekretär im deutschen Reichsfinanzministerium, geb. 1886 in Breslau, war urspr. Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Breslau, später 10 Jahre lang vortragender Rat und Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium in Berlin, wo er Fragen der Industriepolitik, Exportförderung, Kreditwesen, Kartellbildung und der Reparationspolitik bearbeitete. Sch. nahm als deutscher Unterhändler an den Dawes- und Young-Konferenzen teil; er veröffentlichte verschiedene Abhandlungen aus seinen Arbeitsgebieten.

**Red.**

**SCHAIKEWITSCH, NACHUM MEIR,** *jiddischer Romanschriftsteller, bekannt unter dem Pseudonym Schomer, geb. 1850 in Neswisch (Minsk), gest. 1905 in New York. Nach der üblichen traditionellen Erziehung kam Sch. mit der *Haskala in Berührung, eignete sich weltliche Bildung an und wurde 1872 in Wilna mit S. J. *Fünn bekannt, der seinen inzwischen verfaßten Roman „Siwche inquisitia" sofort in seinen Verlag übernahm, ohne ihn allerdings infolge *Zensurschwierigkeiten herausgeben zu können. (Der Roman erschien später hebräisch unter dem Titel „Kain" und jiddisch unter dem Titel „Die blutige Liebe"). Auf Anregung von Fünn verfaßte er dann eine Reihe von Erzählungen. 1878 ließ er sich in Odessa nieder und begann, auch Dramen und Komödien für das jiddische Theater zu schreiben, ohne freilich seine Tätigkeit als Romanschreiber aufzugeben. Sch. schrieb in kurzer Zeit etwa 200 Romane und 40 Theaterstücke. Seine Romane strotzten von rührenden Situationen und übernatürlichen Geschehnissen, von spannenden Unwahrscheinlichkeiten und unnatürlichen Überraschungen und ermangeln jeder psychologischen und künstlerischen Wahrhaftigkeit. Seine Massenherstellung von Literatur rief

Schriftsteller wie *Scholem Alechem, *Rawnizki, *Dubnow u. a. zum Kampf gegen Sch. auf. Diese Kampagne und das Verbot des jiddischen Theaters in Rußland veranlaßten ihn, nach New York zu gehen. Er setzte dort seine Romanschreiberei fort, verfaßte Theaterstücke und gab verschiedene Zeitschriften heraus. Dennoch hat sich Sch. ein gewisses Verdienst dadurch erworben, daß er, wie *Dick, ein jiddisches Lesepublikum unter den j. Massen überhaupt erst geschaffen hat.

**Lit.:** Schomers Autobiographie in Minikes Jomim nauro·im und Sukkauss-Blatt (1901); Leben und Wissenschaft (1910); Litwin, Schomer; Pines, Gesch.; Reisen.

E. **J. R.**

**Schäkern** s. unter Art. Vulgärausdrücke.

**Schalent** s. Schalet.

**Schales** s. unter Vulgärausdrücke.

**Schales und tschuwes** s. Schĕelot utĕschuwot.

**SCHALET** (auch **Schalent**), wahrscheinlich romanische Bez. (escalento, chauld) einer Speise, die, da am *Sabbat nicht gekocht werden darf, am Freitagnachmittag „gesetzt", d. h. in einer Urform der Kochkiste, dem Sch.-ofen, geborgen wird. Sie besteht in Ostdeutschland und Österreich aus Bohnen, in die ein fettes Stück Fleisch, evtl. auch noch ein Gänsehals getan wird. Mitunter sind auch Graupen dabei. In Bayern ist es eine Art Pudding aus Äpfeln, Nudeln u. a., in Galizien (Tschulent) ein Kalbsfuß, in Rußland (Scholent) Kartoffeln mit Fleisch und Fett. Beliebt sind auch Scholeteier. Identifiziert wird der Sch. mitunter mit der *Kugel (Kuggel, Kiggel, Kaul).

Berühmt ist Heinrich *Heines Loblied auf den Sch. in dem Gedicht „Prinzessin Sabbath" (Hebr. Melodien), eine Schiller-Parodie: „Sch., schöner Götterfunken, Tochter aus Elysium" usw.

**Lit.:** MJV I, 107; VII, 85; A. Berliner, Aus d. Leben d. dtsch. J. im MA, S. 60.

E. **M. G.**

**Schalischides** s. Schalosch sĕ·udot.

**SCHALIT, 1. Heinrich,** Komponist, geb. 1886 in Wien, Schüler der Akademie für Musik, hat seit 1908 seinen Wohnsitz als Pädagoge und Organist der j. Gemeinde in München. Er schrieb Klavierstücke, Kammermusik, Lieder und Liederzyklen, Hymnen für Soli, Chor und Orchester (u. a. auf bibl. Texte), auch zahlreiche j. Volksliedbearbeitungen.

**A. E.**

2. **Rahel** s. Szalit, Rahel.

**SCHALKOWITZ, ABRAHAM LÖB** (pseud. **Ben Awigdor**), hebr. Schriftsteller und Verleger, geb. 1866 im Wilnaer Kreise, gest. 1921 in Karlsbad, widmete sich nach seiner Niederlassung in Kowno 1887 der hebr. Publizistik und nahm regen Anteil an der chowĕwe-zionistischen Arbeit. 1890 wurde er Sekretär des Ordens *„Bĕne-Mosche" in Warschau und gründete nach Fühlungnahme mit den dortigen besten Schriftstellern 1891 die „Kopeken-Bibliothek" „Sifre agora", für die er selbst treffliche Erzählungen schrieb, und zu der ihm die Reclamsche Universalbibliothek als Vorbild diente. 1892 gründete er die Verlagsgesellschaft Achiassaf, 1896 den Verlag Tuschija, in dem in wenigen Jahren eine „Hebr. Bibliothek" in 200 Bänden, außerdem eine beträchtliche Zahl von Volks- und Jugendschriften sowie die erste illustrierte hebr. Jugendzeitschrift „Olam katan" (Kleine Welt, 1901) erschienen. 1911 begründete er die Verlags- und Sortiments-Buchhandlung „Central" in Warschau. Seit 1904 war er auch an der Tageszeitung „Hasĕman" (Petersburg, dann Wilna) beteiligt.

**Lit.:** Luach Achiassaf 1923; Jewr. E. III; s. auch den Nekrolog von J. Fichmann in „Hatĕkufa", Bd. 12, S. 477—480.

E. **M. Bz.**

**SCHALOM** (שָׁלוֹם „Friede", „Heil") ist die im modernen Hebräisch allgemein übliche *Grußformel und wird als solche auch insbes. in Palästina und von den Zionisten gebraucht. — Im übrigen vgl. Bd. II, Sp. 1288.

**Red.**

**Schalom** (Zeitschrift) s. Presse, j., I (unter Persien).

**SCHALOM, BRITH** (בְּרִית שָׁלוֹם), eine 1926 gegründete jüdische Vereinigung in Jerusalem, die statutengemäß den Zweck hat, der Annäherung der beiden palästinensischen Völker und dem Studium der aus dem j.-arabischen Zusammenleben in Palästina entstehenden Probleme zu dienen. Die Mitglieder des B. Sch. sind der Ansicht, daß das künftige Palästina weder ein rein jüdischer, noch ein rein arabischer, sondern nur ein binationaler Staat werden kann. Die Vereinigung gab eine Schriftenreihe unter dem Titel „Schĕ·ifotenu" („Unsere Ziele") heraus. Ihr erster Vorsitzender war A. *Ruppin. Größere Resonanz fand der B. Sch. erst nach den Unruhen vom August 1929 (s. Bd. IV, Sp. 697), als er auch in dieser erregten Zeit für eine j.-arabische Verständigung eintrat. Daraufhin wandte sich fast die gesamte j. Öffentlichkeit Palästinas und die große Mehrheit der zionistischen Bewegung in zum Teil sehr scharfer Ablehnung gegen den B. Sch. Vereinzelt hat der B. Sch. auch außerhalb Palästinas Anhänger im zionistischen Lager.

**Lit.:** A. Ruppin, B. Sch., in JRd 1926/52.

**R. W.**

**SCHALOM ALECHEM** (Friede sei mit Euch!), 1. eine Begrüßungsformel, s. unter Gruß- und Wunschformeln.

2. ein Lied, das der Hausherr nach der Rückkehr vom Gotteshause am Freitag Abend anstimmt, und in dem er die Friedensengel begrüßt, die nach einer volkstümlichen Vorstellung an diesem Abend den J. aus dem Gottesdienst nach seinem Heim geleiten. **M. J.**

3. Pseudonym des Schriftstellers Schalom Rabinowitsch, s. Scholem Alechem.

**Schalom aus Belz** s. unter Rokeach.

**Schalom Jakob hakohen** s. Kohen, Schalom Jakob.

**SCHALOM SCHACHNA ben JOSEF,** Talmudist, Schüler Jakob *Polaks, des Begründers der polnischen *Pilpulmethode, geb. ca. 1510, gest. 1558 in Lublin. Hier war er Rektor der großen *Jĕschiwa, deren Glanzzeit unter seine Leitung fiel. Nach Aussage seines Sohnes Israel hatte Sch. verboten, seine Werke zu veröffentlichen. Erst im 19. Jhdt. wurde sein Werk „Pĕssakim bĕ.injan kidduschin" herausgegeben. Einer seiner zahlreichen Schüler war auch sein Schwiegersohn Moses *Isserles. 1541 wurde S. zusammen mit Moses *Fischel zum Senior (Oberrabbiner) von Kleinpolen ernannt.

**Lit.:** Fünn, 52; Nissenbaum, Lĕkorot hajĕhudim bĕ-Lublin.

E. **I. Mn.**

**SCHALOSCH RĔGALIM** (שָׁלֹשׁ רְגָלִים, die „drei Wallfahrtsfeste"), Bez. für *Pessach, *Schawuot und *Sukkot, die drei alten *Erntefeste in Palästina, an denen man nach der heiligen Stätte wallfahrtete und aus dem Ertrage des Feldes *Opfergaben darbrachte. In der Zeit des zweiten *Tempels kamen auch die J. der Diaspora an Wallfahrtsfesten, bes. am Pessachfeste, in großer Zahl nach Jerusalem. Die Wallfahrer nennt man *Ole regel* (עוֹלֵי רֶגֶל, „die zum Wallfahrtsfest Hinaufziehenden"). Die drei Wallfahrtsfeste sind Freudenfeste, die noch heute als einander verwandt empfunden werden und daher in der *Liturgie durchgängige Analogien aufweisen.

**Lit.:** vgl. die Religionsgesch. zum AT; Elbogen.

S. **M. J.**

**SCHALOSCH SĔ'UDOT** (שָׁלֹשׁ סְעוּדוֹת „Drei Mahlzeiten", im *Jiddischen verderbt: Schalischides), die nach *talmudischer Deutung von der *Tora gebotenen drei Sabbatmahle, von denen eines am Freitagabend und die übrigen zwei am *Sabbat eingenommen werden sollen. Das dritte Mahl, das am Nachmittag nach dem *Minchagebete vor Anbruch der Dämmerung eingenommen wird, wird als Schlußmahl des Sabbats schlechtweg mit Sch. s. bezeichnet. Es unterscheidet sich von den vorangegangenen zwei Mahlzeiten dadurch, daß hier nicht wie bei jenen der Segensspruch beim Becher (*Kiddusch) gesagt, sowie dadurch, daß auf Üppigkeit und Reichhaltigkeit der Speisen kein Gewicht gelegt wird. Zumeist begnügt man sich beim Sch. s. mit *Barches, Fischarten und Getränken, zumal man, bes. bei *Chassidim, angesichts des nach Sabbatausgang folgenden *Mĕlawwemalka-Mahles nicht übersatt sein soll. Wassertrinken wird beim Sch. s. wie überhaupt in der Sabbatdämmerung, vermieden, da dadurch die Toten, die sich in der Sabbatdämmerung waschen und am Wassertrinken laben, dieses Nasses beraubt werden könnten.

Während die ersten zwei Sabbatmahle im engsten Familienkreise eingenommen werden, vergnügt man sich beim Sch. s. zumeist im Kreise der Betgemeinde im *Bet hamidrasch, *Klaus bzw. Stübl oder einer privaten Betstube, insb. bei Chassidim, bei frommen Sabbatliedern und frohen Gesängen, oft auch bei lustigem Tanz. Zum Sch. s. gehört auch in der Regel ein gelehrter *haggadischer oder *kabbalistischer Vortrag (sog. Sch. s.-Tora) über den laufenden Wochenabschnitt (*Sidra) von seiten des anwesenden Rabbiners, *Zaddik oder sonst eines gelehrten Mannes. Das Sch. s. wird in froher und gehobener Stimmung lange in die Nacht hinausgedehnt, da angenommen wird, daß durch das Hinausschieben des Sabbatausganges nicht nur die Sabbatwonne, sondern auch die Ruhe der verstorbenen Sünder, die am Sabbat frei von Strafe sind, verlängert und ihre Rückkehr in die Hölle verzögert wird.

**Lit.:** b. Sabb. 117b; b. Pĕss. 112a; OCh, § 291; Midrasch Tanchuma, Absch. Ki tissa 133b; Jellinek, Bet hamidrasch III, V (Seder gan eden); Sohar, Hakdama (Ende); Bachja b. Ascher, Midrasch al chamischa chumsche tora, II. Absch., Jitro (Warschau 1893); Sam. Rappaport, in „Der Jude" II, Kap.: Der Sabbat.

E. **S. R.**

**Schalschelet** s. unter Akzente.

**Schaltjahr** s. unter Kalender.

**Schamgar** s. Samgar.

**SCHAMIR** (שָׁמִיר, in der Bibel: Dorn, Stachel, harter Diamant), der sagenhafte Wurm, dessen sich *Salomo beim *Tempelbau bedient haben soll, um die Steine zu spalten, ohne gegen die Vorschrift zu verstoßen: „Wenn du mir einen Altar von Steinen errichtest, so baue ihn nicht aus behauenen Steinen; denn wenn du dein Eisen darüber geschwungen hast, so hast du ihn entweiht" (Ex. 20, 22, ganz entsprechend Deut. 27, 5. 6). So war ist auch der von *Josua erbaute Altar aus Steinen, über die man kein Schwert geschwungen hatte, erbaut (Jos. 8, 31). *Altar und Tempel sind den Hebräern Sinnbilder des *Friedens, das Eisen aber das der Gewalt. Die Sage läßt deshalb den König Salomo in seiner unbegrenzten Weisheit und Naturkenntnis im Sch. einen gerstenkorngroßen Wurm entdecken, dessen Gewalt die Steine

schneidet. Benaja, Salomos Feldhauptmann, überlistet den Auerhahn, den Wächter des Sch., und bringt diesen nach Jerusalem (b. Gitt. 68b). Das Wort Sch. bedeutet urspr. wohl den körnigen Korund, der zum Schleifen von Edelsteinen usw. diente. Das Altgriech. kennt es unter dem Namen σμῖρις oder σμυρίτης λίθος; dieselbe Wurzel smir und שמיר liegt auch im deutschen Worte Schmirgel (vom ital. smeriglio), ebenso in Smaragd vor. Auch griech. und iranische Sagenkreise kennen den Vogel, der den Sch. bewahrt und durch List entdeckt wird.

**Lit.:** P. Cassel, Schamir. Ein archäol. Beitr. z. Natur- und Sagenkunde, Erfurt 1856 (Denkschrift der Kgl. Akad. gemeinnütziger Wiss. in Erfurt).

S. **H. L.**

**Schammaiten** s. *Bet Hillel und Bet Schammaj sowie den folgenden Artikel.

**SCHAMMAJ, auch hasaken** („der Alte") genannt, bildete zusammen mit *Hillel als dessen Stellvertreter (*aw bet din) das letzte der „fünf Paare" (**sugot* זוגות), die nach P. A. I die Tradition übernahmen und weiter überlieferten. Er war wohl älter als Hillel und wird deshalb in den halachischen Kontroversen immer zuerst genannt. Auch die von ihm begründete Schule (Bet Schammaj) scheint bereits vor der Gründung der Schule Hillels bestanden zu haben. In der Mischna und auch sonst werden halachische Entscheidungen Schammajs überliefert. In einigen erscheint er als Opponent Hillels. Doch werden sicherlich die Meinungsverschiedenheiten dieser beiden Männer weit zahlreicher gewesen sein, was sich aus den überaus zahlreichen Meinungsverschiedenheiten ihrer Schulen ergibt. Zu diesen Meinungsdifferenzen gehörte auch die von den früheren Paaren übernommene Streitfrage über das Händeauflegen auf das Festopfer (*Sĕmicha). Diese war erst erledigt, als später ein Schüler Schammajs, Bawa ben Buta, sich demonstrativ zur erleichternden Meinung Hillels bekannte (b. Beza 20b). In religiösen Dingen war Sch. von äußerster Strenge. Er vermochte es nicht über sich zu bringen, seinem kleinen Söhnchen am *Jom kippur Speise zu reichen (Toss. Joma IV Anfang und b. 77b). Neben dem äußerst sanften und durch nichts erzürnbaren Hillel erschien Sch. als besonders herb. Daß er aber im allgemeinen freundlich und liebenswürdig war, zeigt sein Wahlspruch P. A. 1, 15: „Mache dein Torastudium zu einer regelmäßigen Beschäftigung, sprich wenig und tue viel, und empfange jeden Menschen mit einem freundlichen Angesichte." Es scheint, daß er das Bauhandwerk ausübte (b. Sabb. 31a). — S. auch *Bet Hillel und Schammaj.

**Lit.:** Frankel, Hodegetica, 39f.; JE XI, 230; Hyman 1118f.; OY IV, 154; Halevy, Ic.

E. **J. Kr.**

**SCHAMMASCH** (שַׁמָּשׁ), im Volksmund **Schammes**, Bez. des Dieners der *Synagoge. Er vereinigte in alter Zeit mehrere Ämter. Er hatte dem Vorsteher bei der Leitung des *Gottesdienstes zur Seite zu stehen, das Synagogengebäude zu überwachen, teilweise sogar die Funktion des Stadtwächters auszuüben. Auch als Vollstreckungsbeamter des Gerichtshofs hatte er zu fungieren. Er genoß ein gewisses Ansehen bei den Gemeindemitgliedern, mit denen er wohl vertraut war. Oft waren es gelehrte Männer, die das Amt bekleideten; aber nicht immer war es gleich in Bezug auf die Schätzung und Besoldung seiner Träger. Es deckt sich vielfach mit den Funktionen des *Chasan (Vorbeters) in alter Zeit.

**Lit.:** Elbogen, S. 486f; Krauss, Synagogale Altertümer, s. v.

E. **A. S. D.**

**Schammes** s. den vorigen Artikel.

**Schanes** s. Hoschana rabba.

**Schänker, jüdische,** s. die Art. Arenda und Galizien.

**SCHANZER, CARLO,** italienischer Staatsmann jüdischer Abstammung, geb. 1865 in Wien, ehemaliger ital. Abgeordneter des österr. Reichsrats, seit 1919 Senator, wurde unter Giolitti Postminister (1906—09). Sch. wirkte auch unter Nitti, 1920—21 stand er an der Spitze der ital. Delegation an der Schiffskonferenz in Washington. 1920, 1921 und 1924 war er italien. Hauptdelegierter für den Völkerbund, 1922 Außenminister und als solcher Leiter der Konferenz von Genua. Sch. ist Privatdozent für konstitutionelles Recht an der Univ. Rom.

T. **I. Zr.**

**SCHAPIRA** (auch in den Formen **Schapiro, Spiro und *Spira** vorkommend), Familie von *Zaddikim und Buchdruckern. Ihr Stammvater ist R. Pinchas Sch., Schüler des *Israel Ba'al Schemtow, bekannt als R. Pinchas Korizer, dessen Sprüche in verschiedenen chassidischen Sammlungen zitiert werden. Sein Sohn Moses (etwa 1758—1838) war Rabb., Zaddik und Buchdrucker in Slawuta. Er druckte 1808—1813 die erste, 1817—1822 die zweite Slawuter Talmudausgabe, die viele Vorzüge aufwiesen. Als die Wilnaer Buchdruckerei Romm ebenfalls mit der Herausgabe des Talmuds begann, erblickte die Slawuter Druckerei darin eine Verletzung ihrer Rechte. Da sich aber die Rabbiner nicht auf eine klare Entscheidung einigen konnten, fuhr Romm mit der Herausgabe des Talmud fort. Aber auch R. Pinchas und R. Samuel-Abba, die Söhne des Moses Sch., begannen mit der Herausgabe ihrer vierten Talmudausgabe, mußten sie allerdings infolge eines unglücklichen Zwischenfalles aufgeben. Unschuldig unter Anklage gestellt, einen in der Druckerei tot aufgefundenen An-

gestellten ermordet zu haben, wurden sie zur Prügelstrafe und zur Ausweisung nach Sibirien verurteilt. Der ältere der Brüder starb in der Verbannung, der jüngere wurde begnadigt; er starb 1863. In der Folgezeit wurde die Druckerei von Slawuti nach Schitomir verlegt. Auch die hier hergestellte Talmudausgabe wurde hochgeschätzt.

**Lit.:** Orient 1840, S. 23; R. N. Rabbinowicz, Ma'amar al hadpassat hatalmud, München 1877, S. 116f.; Walden, Schem hagĕdolim hechadasch, 101; Lipschitz, Tolĕdot Jizchak, 58—61; Zederbaum, Keter kĕhunna; H. Maggid, Ir Wilna, 21—27; Jewr. E. XV, 913f.; JE XI, 92f.

E. **I. Mn.**

Von weiteren Trägern des Namens sind zu nennen:

1. **Abraham Dow Bär (Schapiro),** Oberrabbiner in Kowno, geb. 1870 in Kobrin (Gouv. Grodno). Nach mehrjähriger rabbinischer Tätigkeit in Smolowitz (Gouv. Minsk) wurde er 1930 als Nachfolger des R. Hirsch Rabbinowitz nach Kowno berufen. Sch. nimmt regen Anteil am allgemeinen jüdischen öffentlichen Leben, auch an der von den traditionstreuen Kreisen betriebenen Arbeit in Palästina, für die er mehrere Reisen ins Ausland, insbesondere nach den Vereinigten Staaten, unternommen hat. Sein Hauptwerk ist „Dĕwar Abraham" (2 Teile).

**Red.**

2. **David** s. unter Nr. 4.

3. **Hermann (Hirsch),** Mathematiker, geb. 1840 in Erschwilki bei Tauroggen, gest. 1898 in Köln. Sch. besuchte zunächst die *Jĕschiwa, war dann jahrelang Kaufmann in Odessa, promovierte 1880

Schapira

in Heidelberg, und wurde 1883 Priv.-Doz., 1887 a. o. Prof. der Mathematik an der Univ. Heidelberg. Er war ein ausgezeichneter Mathematiker, der außer einer Reihe von wichtigen Einzelarbeiten ein großangelegtes Werk in Angriff nahm: „Theorie allgemeiner Kofunktionen und einige Anwendungen"; von den geplanten 3 Bänden wurde aber nur der erste von ihm vollendet. Er übersetzte und erläuterte: „Mischnat hamiddot" (Lehre von den Maßen) und untersuchte die Beziehungen von Mohammed b. Mussa zu diesem Werke. Sch. gründete in Heidelberg den ersten nationaljüd. Verein in Deutschland. An die *Kattowitzer Konferenz wandte er sich mit dem Antrage, einen allgemeinen j. Fonds zum Erwerb von Grund und Boden in Palästina zu begründen, fand dort aber keine Resonanz. Er wiederholte ihn dann in einem Antrag an den I. *Zionistenkongreß 1897, in dem er einen „allgemeinen j. Fonds" vorschlug, aus dessen Mitteln $^2/_3$ zum Erwerb von Land in Palästina, $^1/_3$ für dessen Kultivierung oder „für gleichwichtige allgemeine j. Zwecke" verwendet werden sollten. Der Fonds sollte erst in Angriff genommen werden, wenn er eine Höhe von mindestens 10 Millionen Pfund Sterling erreicht hatte. Das aus seinen Mitteln erworbene Land sollte niemals veräußert, auch nicht an einzelne J. verkauft, sondern nur verpachtet werden, und zwar auf höchstens 49 Jahre. Der Kongreß beschloß daraufhin die Gründung eines „Jüd. Nationalfonds" (s. Keren Kajemeth Lĕjisrael) nach den Grundzügen des Sch.'schen Antrages. Sch. stellte beim Kongreß auch den Antrag, eine Hochschule in Palästina vorzubereiten und ein Gymnasium in Jaffa zu begründen. Diese Ideen sind später verwirklicht worden. Sch. hinterließ math. Schriften und ein hebr. Manuskript „Massechet chassidim".

**Lit.:** „Die Welt", Jahrg. 1897, 1898; Zitron, Sp. 665ff; L. Jaffe, Prof. H. Sch. (hebr.), Tel-Awiw 1930; Kohut.

H. **H. M.** **H. Sch.**

4. **Jesaja Me'ir,** Kreisrabb. in Czortkow, geb. 1828 in Memel, gest. 1887 in Czortkow (Galizien), gehörte zu den wenigen orthodoxen Rabbinen des Ostens, die mit talmudischer Gelehrsamkeit auch modernes Wissen verbanden und ein schönes Hebr. schrieben. Als ständiger Mitarbeiter des Hamaggid veröffentlichte er eine große Anzahl von talmudisch-wissenschaftlichen Abhandlungen, aber auch viele Artikel über Tagesfragen, in denen er, gleich Hirsch *Kalischer, gegen die *Reformbewegung, für den national-j. Gedanken und die Kolonisation Palästinas kämpfte. Trotz der Anfeindungen seiner *chassidisch-orthodoxen Umgebung wirkte er für die Verbreitung von Wissenschaft und Bildung und genoß im ganzen Kreise den Ruf eines Maskil (s. Haskala). In Czortkow gründete er eine Reihe von gemeinnützigen Institutionen, darunter als erster einige Genossenschaften. Sein Sohn, David S., Arzt in Dünaburg, betätigte sich ebenfalls als hebr. Schriftsteller, und seine Enkelin Sara S. ist durch hebr. Dichtungen bekannt, von denen das Zionslied „Al tal wĕal matar" (erschienen unter d. Namen „Zion" in „Kĕnesset Jisrael" Jhrg. II,

1887), verschiedenartig vertont, große Popularität erlangt hat.

E. **M. Bz.**

5. **Konstantin A.**, hebr. Dichter, geb. 1840 in Grodno, gest. 1900 in Petersburg, ging, vom Rufe *Smolenskis angezogen, nach Wien, kehrte aber enttäuscht nach Rußland zurück und ließ sich in Petersburg nieder, wo er in Not und Armut lebte. Eine russische Näherin unterstützte ihn aus dem Ertrag ihrer Arbeit und ließ ihn während einer schweren Krankheit taufen. Er genas, wurde berühmter Photograph in Petersburg, litt jedoch schwer unter der Taufe. Tiefe Trauer und erschütternder Schmerz erfüllen seine lyrischen Dichtungen aus diesen Jahren, die zu den besten seiner Zeit gehören. Die *Pogrome der achtziger Jahre riefen in ihm das schmerzliche Bewußtsein eines *Marranentums wach, und sein „j. Schmerz" ergoß sich in rührenden Tönen in der Liedersammlung „Schire jĕschurun" sowie in vielen anderen Gedichten. Die *zionistische Bewegung und der 1. *Zionistenkongreß erweckten in ihm den Wunsch und die Hoffnung, nach Palästina zu übersiedeln und dort zum Judentum zurückzukehren; er starb jedoch mitten in den Vorbereitungen zu diesem Schritt, nachdem er seine reichhaltige Bibliothek dem „Midrasch Abarbanel" in Jerusalem vermacht hatte.

**Lit.:** Einleitung zur Neuausgabe der Gedichte Sch.'s von J. Fichmann (Warschau 1913); G. Gitelewitz, in „Haschiloach", Bd. 32, Heft 2/3 (Odessa 1917).

E. **M. Bz.**

6. **Me·ir (Schapiro)**, Rabbiner, geb. 1887 in Buczawa, war an mehreren Orten Rabbiner, zuletzt in Sanok, Glinjani und Piotrkow, und wurde 1929 Rabb. in Lublin. 1923—1927 war er Mitglied des polnischen Sejm. S. gab eine Responsensammlung unter dem Namen „Or hamaor" heraus. Viele Jahre Vorsitzender der polnischen Landesorganisation der *Agudas Jisroel und Mitglied ihres Rabbinischen Rates, hat er die Jĕschiwa „Chachme Lublin" mit einem Kostenaufwand von mehr als 100 000 Dollar gebaut.

**Lit.:** Leo Deutschländer, Das Erziehungswerk der gesetzestreuen Judenheit, 49f.

E. **G. G.**

7. **M. W.**, Antikenhändler, geb. um 1830 in Polen, gest. 1884 in Rotterdam, versuchte 1872, gefälschte moabitische Altertümer aus Ton, z. T. mit Inschriften (sog. Moabitica), in den Handel zu bringen. Die ziemlich geschickt ausgeführten Fälschungen wurden 1876 durch *Kautzsch und Socin unbestreitbar als solche festgestellt. Später verkaufte S. alte hebr. Handschriften an die Staatsbibliothek in Berlin und das British Museum in London. Unter den 1883 nach London gesandten befand sich auch eine später an verschiedenen Stellen überschriebene *Torarolle mit einigen Abweichungen im Deuteronomium, die einen fast so großen Streit entfachte wie vorher die moabitischen Altertümer.

**Lit.:** Schlottmann, in ZDMG XXVI (1872), 393, 786, 820 mit 2 Tafeln, XXVIII (1874) 171ff.; Clermont-Ganneau, 74, in The Athenaeum I, S. 127, 326, 530, 595, 629; Die Echtheit der moabitischen Altertümer, geprüft von Prof. E. Kautzsch und Prof. A. Socin, Straßburg, 1876, mit 2 Tafeln; Guthe, Fragmente einer Lederhandschrift, Leipzig 1884; Chr. D. Ginsburg, in Times, London vom 4, 17, 22. VIII. 1883.

H. **E. T.**

8. **Sara** s. unter Nr. 4.

9. **Tobia Pessach (Schapiro**, Pseudonym: „Jĕhoschafat", „Schofar mehar sinai"), hebr. Schriftsteller und Pädagoge, geb. 1845 in Seiny (Gouv. Suwalki), gest. 1924 in Kalvarja (Litauen). Zuerst Lehrer in verschiedenen Orten Polens und in seiner Heimat, ging S. nach dem Pogromjahr 1881 nach den Vereinigten Staaten von Amerika und studierte dort insb. das j. Erziehungswesen. 1882 veröffentlichte er im „Hameliz" Artikel über die Wanderung nach Amerika und Palästina. Zurückgekehrt, wirkte er zunächst in Seiny, später 15 Jahre lang in Lodz als Lehrer. Er verfaßte Bücher didaktischen Inhalts: „Mischle aw", 1906; „Imre schefer", 1911; Mĕschal hakadmoni, Philadelphia 1925; ferner „Sippurim", Warschau 1875 (historische Erzählungen aus der mittelalterlichen j. Geschichte für die Jugend), u. a. Sch. übersetzte ferner B. *Auerbachs „Spinoza" ins Hebräische (Warschau 1899). Seine nachgelass. Schriften erschienen Philadelphia 1925: (I: Mĕschal hakadmoni) und New York 1927 (II: Pitgamim schel Chachamim).

**Lit.:** Biogr. Einleit. von Israel Schapiro zu Mĕschal hakadmoni (Bd. 1 der nachgelassenen Schriften), S. V—XI.

H. **K. K.**

**SCHAPRUT, 1. Chasdaj ibn**, bekannter jüdischer Arzt, Mäzen und Staatsmann in *Spanien, der etwa 940—975 in sehr hohem Ansehen bei den Kalifen Abderrahman III. und Al-Hakim II. zu *Cordova stand, den gesamten Außenhandel des Kalifates verwaltete und in wichtigen diplomatischen Angelegenheiten verwendet wurde. Es gelang ihm u. a., günstige politische Beziehungen zwischen Byzanz und dem spanischen Kalifat herzustellen und erfolgreiche politische Verhältnisse zwischen diesem und den christlichen Nachbarstaaten herbeizuführen. Durch alle diese Erfolge hat er die Macht des westlichen Kalifates wesentlich gestärkt und gehoben. Mit S. beginnt aber auch die große Blütezeit in der Geistesgeschichte der J. in Spanien. Als großzügiger und hochherziger Mäzen scheute er keinen Aufwand, um eine Reihe der hervorragendsten j. Ge-

lehrten jener Zeit nach Spanien zu berufen. An seinem Hofe befanden sich die bekannten hebr. Dichter und Grammatiker *Mĕnachem b. Saruk, *Dunasch b. Labrat und mehrere andere. Er bezog auch nach Spanien die besten Handschriften der heiligen Bücher und der religiösen Literatur und gründete unter Leitung von Moses b. Chanoch *Talmudschulen, in denen die Schüler wahrscheinlich auf seine Kosten studierten. Er stand mit dem *Chazarenkönig Josef in Briefwechsel.

**Lit.:** P. Luzzatto, Notice sur Hasdai ibn Chaprout, Paris 1852; Dozy, Gesch. d. Mauren in Spanien II; Graetz V⁴, 339ff., 535ff.; Dubnow IV, 196ff.

H. **S.**

2. **Schemtow ben Isaak ibn,** *apologetischer Schriftsteller, lebte in Spanien Ende des 14. Jhdts. und mußte in seiner Jugend mit dem Kardinal Don *Pedro de Luna, dem späteren *Papst Benedikt XIII., über die Grundlehren des Christentums ein öffentliches *Religionsgespräch führen. Die zahlreichen, besonders von getauften Juden ausgehenden Herausforderungen zu Disputationen, bei denen die J. ihren systematisch für diesen Zweck vorgebildeten Gegnern oft nicht gewachsen waren, veranlaßten ihn zur Veröffentlichung eines apologetischen Werkes „Ewen bochan" („Stein der Prüfung"; Jes. 28, 16), das im Anschluß an *Jakob ben Rĕubens „Milchamot adonaj" alle von den Christen vorgebrachten Beweise aus der Bibel und dem Talmud zusammenstellt und widerlegt, sowie eine hebräische Übersetzung des Mathäus-Evangeliums mit kritischen Bemerkungen enthält. Sch. erweiterte das Buch später mehrfach, unter anderem durch eine ausführliche Polemik gegen den Apostaten *Abner aus Burgos. Außerdem ist von ihm ein Kommentar zu dem 1. Buch von *Avicennas medizinischem Hauptwerk und ein Superkommentar zur Pentateucherklärung Ibn *Esras bekannt.

**Lit.:** Steinschneider, Cat. Bodl, 2548ff.; ders., Cat. Leyden, 115ff.; Graetz Bd. 8, S. 21—23; I. Loeb in REJ XVIII, S. 219—226; A. Marx in Freidus Memorial Volume, S. 265ff.

Wr. **J. G.**

**SCHARF, VICTOR,** Maler, Dr. jur., geb. 1872 in Wien, lebt daselbst. Sch. studierte an der Münchener Akademie und stellte 1901 zum ersten Male in Paris aus. 1906 erhielt er in Wien die goldene Staatsmedaille.

T. **K. Sch.**

**Scharon, Scharona** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina, sowie Art. Saron.

**SCHASS** (ש״ס), Abkürzung von שִׁשָּׁה סְדָרִים „die sechs Ordnungen" (der Mischna), doch gewöhnlich Bezeichnung für den babylonischen *Talmud in seiner Gesamtheit. Jemand besitzt ein „Schass", d. h. er ist Besitzer einer Ausgabe des babyl. Talmuds. Jemand „kann ganz Schass", d. h. er ist mit dem Inhalt des gesamten babyl. Talmuds vertraut (s. den Art. Talmud).

**Schass-Chewra** ist eine Vereinigung, deren Mitglieder regelmäßig zum Talmudstudium zusammenkommen.

E. **J. Kr.**

**Schasskenen** s. unter Art. Vulgärausdrücke.

**Schatnes, Scha·atnes** s. Kil·ajim.

**Schatta** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**SCHATZ, BORIS,** Bildhauer, geb. 1866 in Kowno, lebt in Jerusalem. Sch. war 1890—96 in Paris als Schüler und Gehilfe *Antokolskis tätig, lebte sodann in Sofia, wo er Mitbegründer der Bulgarischen Akademie war und als Hofbildhauer viele Monumente errichtete. 1906 gründete er in Jerusalem die *Bezalel-Schule und das Bezalel-Museum und ist seitdem Direktor dieser Institute. Sein bedeutendstes Werk „Mattatias Makkabi" ist symptomatisch für seine ganz im Judentum wurzelnde Kunst. Neben mehreren großen Statuen und vielen Reliefs sind Porträtbüsten von Antokolski, *Rubinstein, *Strakosch, *Herzl, dekorative Arbeiten und auch Gemälde zu erwähnen. Sch. schrieb „Das erbaute Jerusalem" in hebr. und jidd. Sprache und eine Autobiographie. Seine Arbeiten, vielfach prämiiert, finden sich in mehreren Museen Europas und Amerikas.

**Lit.:** O. W. 1903, S. 305ff.; 1905, S. 625ff.; JE; K. Schwarz, J. in der Kunst 1928, S. 168ff.

W. **K. Sch.**

**SCHATZBOCHER.** Zu den Einnahmen für die Erhaltung der *Jĕschiwa und ihrer Jünger gehörte u. a. in manchen Gemeinden auch das sog. „Schatzgeld", mit dem bei Hochzeiten der Bräutigam eingeschätzt wurde. Jeden der beiden, die Schätzung überbringenden *Bachurim nannte man „Schatzbucher". In Polen blieb als Reminiszenz aus jener Zeit die Bezeichnung Sch. für einen in der Regel frommen und talmudgelehrten Bachur, zumeist aus dem Freundes- und Verwandtenkreise des Bräutigams, der in voller Sabbattracht sich während des Hochzeitsfestes in der Nähe des Bräutigams aufhält.

Im Volke leitet man irrtümlicherweise das Wort „Schatz" von *„Schass" ab, als handelte es sich um einen, der zusammen mit dem Bräutigam Talmud gelernt habe. In ungarischen Gemeinden war die Institution des Schatzgeldes und der Schatzbachurim noch in der ersten Hälfte des vorigen Jhdts. üblich.

**Lit.:** A. H. Weiß, Sichronotaj, Warschau 1895, S. 67.

E. **S. R.**

**SCHAUBROTE,** hebr. *lechem hapanim* (לֶחֶם הַפָּנִים „Brote des Angesichts", Ex. 25, 30; 35, 13) und *lechem hatamid* (לֶחֶם הַתָּמִיד „ständiges Brot", Num. 4, 7), auch *lechem hama·arechet* (לֶחֶם הַמַּעֲרֶכֶת „Schichtbrot", I. Chron. 9, 32; 23, 29) und *lechem kodesch* (לֶחֶם קֹדֶשׁ „heiliges Brot", I. Sam. 21, 5), die zu den im *Tempel ständig dargebrachten *Opfern gehören, sind als Beigabe für Gott gedacht und bestehen aus zwölf Broten, die in zwei Schichten auf dem Schaubrottisch an jedem *Sabbat frisch aufgelegt wurden, wobei noch etwas *Weihrauch auf goldenen Schalen hinzugefügt wurde. Die alten Sch. wurden dann von den *Priestern als „hochheilig" im Tempel verzehrt (Lev. 24, 5ff., im Gegensatz dazu vgl. I. Sam. 21, 5). Sie waren nach *Josephus (Ant. III, 6, 6; 10, 7) und der *Mischna (Měn. V, 1) ungesäuert. Über die Zubereitung der Sch. wird nur berichtet, daß sie aus zwei *Efa feinem Mehl gebacken sind (Lev. 24, 5); s. Backen. Das Backen war Sache der *Leviten und Vorrecht der Familie der Kĕhatiter (I. Chron. 9, 32). Die *anthropomorphe Vorstellung, daß *Gott wie ein Mensch esse, sollte dadurch ausdrücklich aus dem Heiligtum gebannt werden, daß sie eben nur zum Schauen hingelegt wurden, als eine Dankgabe vom Überfluß des Volkes.

Der Schaubrottisch bestand aus Zedernholz und war mit Gold überzogen. Oben hatte er einen Kranz gleich dem *Altar und wird auch Altar genannt (Ez. 41, 22), wie der Altar auch Tisch genannt wird (Mal. 1, 7. 12). Der Schaubrottisch der *Stiftshütte war etwa $1^1/_2$ m lang, $^3/_4$ m breit und 1 m hoch (Ex. 37, 10ff.); die *Maße in der Tempelvision Ezechiels waren $2^1/_4$ m Höhe und je $1^1/_2$ m Länge und Breite (Ez. 41, 22). Nach A. Jeremias ATAO, S. 395, soll das Essen der Brote an heiliger Stätte das Schauen des Angesichts Gottes vermitteln (vgl. Ex. 24, 11). Die Zwölfzahl wird von Josephus (Ant. III, 7, 7) mit den zwölf *Monaten (Tierkreisbilder, vgl. *Sternbilder) verglichen, auch mit den zwölf *Stämmen. Eine Parallele zu diesen Sch. bilden in *Babylon die zwölf oder $3 \times 12$ süßen Brote, die aus feinem Mehl hergestellt und vor der Gottheit niedergelegt wurden (vgl. Jes. 65, 11; Jer. 7, 18; 44, 17ff.; Baruch 6, 26). Ein ähnliches Beispiel sind die Lectisternia der Römer, wo ein mit Speisen bedeckter Tisch neben dem Götzenbilde aufgestellt wurde. (S. auch die Geschichte vom Bel in den apokryphischen *Daniel-Zusätzen, Kautzsch, Apokryphen, S. 189ff.). Eine Abbildung des Schaubrottisches findet sich am *Titusbogen. Über die kunstvolle Bereitung und Aufschichtung der Sch. siehe Měn. 11, 4ff.

Lit.: KAT, S. 600; Jeremias, ATAO; Smith, Die Religion der Semiten, S. 152f., 170, 173.

S. B. L.

**Schauchet** s. unter Schĕchita.

**Schaufäden** s. Zizit.

**Schaumer** s. Schomer.

**S'chaure** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHAUSPIELKUNST und SCHAUSPIELER, hebräische.** Die hebr. Sch. ist noch sehr jung. Wohl wurde schon viel früher, bei festlichen Anlässen (*Purim, *Lag bĕomer) Theater hebräisch gespielt (*Akedat Jizchak, *Mĕgillat Ester), doch kam es bei diesen Veranstaltungen nur auf den religiösen oder geschichtlichen Inhalt des aus dem Stegreif Dargestellten an. Auch die Ende des 19. Jhdts. in Rußland und Polen (Odessa, Lodz) gemachten Versuche, hebräisches Theater zu pflegen, waren ohne großen Erfolg und von kurzer Dauer. Erst in Palästina fanden sich 1910 einige Männer und Frauen zu einer Dilettantentruppe zusammen, welche einen fruchtbaren Boden für die Entwicklung der hebr. Schauspielkunst vorbereiteten. Der Truppe gehörten hauptsächlich Lehrer, ferner auch Arbeiter und Handwerker an. Sie spielte u. a. Stücke von *Scholem Alechem, Hauptmann, Tschechow. Diese Truppe, „Chowĕwe habama ha·iwrit" geleitet von Chaim Harari, bildete somit das erste hebr. Ensembletheater. 1914, mit Ausbruch des Weltkrieges, löste sie sich auf, und einige ihrer Mitglieder (Gnessin, Wardi, Joelith) kamen nach Osteuropa. Sowohl in Polen (durch Zemach und Gnessin) als auch in Rußland (durch Wardi und Joelith) wurden nach Kriegsbeginn Versuche unternommen, hebr. Truppen ins Leben zu rufen. Aber erst 1916 gründete N. Zemach in Moskau das hebr. Theater *Habima (Bd. II, Sp. 1311ff.). 1919 gründete Dawidov in Tel Aviv aus ehemaligen Mitgliedern der Dilettantentruppe und einigen Berufsschauspielern den „Teatron iwri", der sich Jahre hindurch, bis zur Ankunft der Habima in Palästina, hielt. Dawidov inszenierte u. a. Stücke von Ibsen (Gespenster) und Strindberg (Der Vater). 1923 kam Gnessin nach Berlin, wo er eine Theaterstudio nach russischem Muster für Palästina vorbereitete, und ging 1924 mit seiner Truppe, die zum Teil aus ehemaligen palästinens. Schauspielern bestand, nach Palästina. Dank seiner Energie wurde in Tel Aviv das erste Theatergebäude, der „Taj" (teatron erez-israeli), gebaut. Gnessin führte Werke von Molière (Der eingebildete Kranke), Dickens (Heimchen am Herd) u. a. auf. 1925 gründete Jakob Halewi, ein früheres Mitglied der Habima, in Palästina das Arbeitertheater *„Ohel". Etwa gleichzeitig mit Halewi, der bestrebt ist, ein kollektivistisches Arbeitertheater zu schaffen (alles: Kostüme, Dekorationen, Bauten, Requisite usw. werden von den Schauspielern selbst angefertigt), begann M. Daniel, der ein namhafter Regisseur auf dem Balkan war, ebenfalls in Tel Aviv seine Bühnenarbeit. Sein „Teatron omanuti" brachte Molières „Geizhals" und Hebbels „Judith" heraus. Daniel

war in seiner künstlerischen Auffassung ein treuer Schüler *Reinhardts, und seine Inszenierungen wurden durch seine Freude an Farbe und Bewegung belebt. Dennoch war sein Theaterwirken von kurzer Dauer. Ebenfalls 1927 wurde in Palästina ein neues Genre der Sch., das Kleinkunsttheater, von Avigdor Hame·iri gegründet. Im *„Kumkum" ließ Hame·iri die brennenden Fragen des Tages satyrisch aufleuchten. Nach einer Spaltung im „Kumkum" traten einige seiner Mitglieder aus und schufen 1928 die zweite Kleinkunstbühne „Matate". Im gleichen Jahre siedelte sich Habima in Palästina an. Der „Taj" wurde aufgelöst, einige seiner Mitglieder (Gnessin, Finkel, Klatzkin) gliederten sich der Habima an, andere (Mirjam Bernstein-Kohen, M. Gur, Kutai, Rabinovitz) gingen nach Europa und Amerika, wo sie hebr. Theaterstudios ins Leben riefen. Habima berief den Moskauer Regisseur Alexej Diki nach Palästina und unter seiner Leitung wurden Scholem Alechems „Der Schatz" und Calderons „Absaloms Locken" („Die Krone Davids") inszeniert. Mit diesen zwei neuen Stükken und dem alten Repertoire machte Habima 1929 die zweite Gastspielreise nach Europa. Große Verdienste um die hebr. Sch. erwarben sich der früh verstorbene Joel *Engel und Frau Jĕhudit Ornstein: Engel schuf Theatermusik, und Frau O. studierte mit den Schauspielern Bewegungs- und Tanzrhythmus ein. So vermochte das hebr. Theater zur Synthese von Wort, Klang und Bewegung zu gelangen.

Trotz jungen Alters und betontem Kollektivismus, hat die hebr. Sch. viele starke Talente zu verzeichnen. Eine Schauspielerin großen Formats ist Rovina (Lea im „Dibbuk", die Mutter in „Der ewige Jude", Messias im „Golem", Tamar in „Die Krone Davids"). Prudkin sticht durch seine unübertroffene Diktion und strenge Knappheit und Schärfe an Wort und Geste hervor (Mĕschullach im „Dibbuk", Rabbi im „Dibbuk" und „Golem"). Vierschrötig und naturhaft ist Meskin (Golem, Edom in „Jakobs Traum", König David). Von der Habima sind ferner zu erwähnen: Friedland (Chanan im „Dibbuk", Eliahuim, „Golem", Friedhofwächter im „Schatz"), Tschemerinski (Rabbi im „Dibbuk", Vater im „Schatz"), Chanele (Chederjunge im „Schatz"), Ben Chaim (Wahnsinniger im „Golem", Bettler im „Dibbuk"), Baratz, Bruck, Temimah Judilewitz, Fanja Lubitsch, Finkel, Klatzkin, Winiawer. Aber auch die anderen hebr. Theater bildeten gute Schauspieler heran, vor allem der „Taj"; hier sind M. Bernstein-Kohen (Lea im „Dibbuk", jüd. Gefangene im „Belsazar") und Kutai (Belsazar) zu nennen. Zwei starke Talente hat der „Kumkum" zu verzeichnen: Teomi und Towah Firon. Von der amerikanischen Gruppe der Habima ist außer den beiden Brüdern Zemach noch Mirjam Elias zu nennen, die 1929 in Europa als Rezitatorin mit Erfolg auftrat. — S. auch die Art. Drama und Habima sowie die dortigen Abbildungen.

W. E. L.

**SCHAUSPIELKUNST und SCHAUSPIELER, jiddische.** Von jiddischen Berufsschauspielern kann erst die Rede sein, seitdem A. *Goldfaden das moderne jiddische *Theater gegründet hat. Wohl gab es auch vorher jiddische Aufführungen, an denen jiddische Sch. teilnahmen, aber es waren entweder Liebhaber oder aber berufsmäßige Spaßmacher und Bänkelsänger (die Letzten als *Brodyer Sänger im 19. Jhdt. bekannt). Als Goldfaden an die Organisierung seiner Truppe ging, war es keine leichte Aufgabe, passendes Sch.-material zu finden. Er entnahm seine Sch. zunächst jenen Kreisen, die mit Musik und Gesang zu schaffen hatten, also den Kantoren und synagogalen Chören. Aber der Hauptstamm der Goldfaden'schen Mitglieder rekrutierte sich aus den begeisterten Verehrern der jungen j. Theatermuse. Sie waren für ihren Beruf nicht vorbereitet, hatten gar keine oder nur eine ganz geringe allgemeine Bildung, aber sie entstammten dem zu jener Zeit noch sehr primitiven Publikum des jiddischen Theaters und standen in engster Fühlung mit ihm. Ihre Schule wurden die Bretter, ihr Lehrmeister die Intuition. Die ersten Sch. waren nichts weniger als naturalistisch. Dazu konnten sie auch nicht die Stücke der Goldfaden, *Lateiner, Horowitz verleiten. So ließen sie sich von ihrem schauspielerischen Temperament führen und oft verführen. Auch den europäischen Klassikern, die sie gern und oft spielten, entnahmen sie bloß das Schauspielerisch-Virtuose, das theatralisch Wirkungsvolle, ohne sich um den Gehalt der Werke zu kümmern.

Eine Änderung in dieser Hinsicht trat ein, als mit J. *Gordin ein neuer Theaterschriftsteller dem jiddischen Theater erstand, der menschenähnliche Figuren auf die Bühne brachte und sie nach dem Muster europäischer Bühnennaturalisten behandelte. Gleichzeitig wurde das j. Kleinbürgertum für das Theater gewonnen und lieferte hier und da den schauspielerischen Nachwuchs. Die höchste Stufe exakter Lebensnachahmung erreichte das jiddische Theater in den Leistungen der *Wilnaer Truppe, einer der vielen Vereinigungen von Liebhabern, die es aber mit zäher Energie bis zur Berufsreife brachte. In den Vereinigten Staaten ist das unter der Leitung von Morris Schwarz stehende jiddische Theater als bedeutende naturalistische Bühne erwähnenswert. Einen neuen Zuzug an geschulten Kräften erhielt das jiddische Theater von der deutschen und russ. Bühne. So wirkten in New York vorübergehend Emanuel *Reicher und Egon Brecher, während Rudolf *Schildkraut und Lia *Rosen dort festen Fuß faßten. Von bedeutenden russischen Sch.'n ging Dr. Paul Baratoff zur jiddischen Bühne über. Die genannten Sch. brachten

G. Eichler inv. del. et sculpsit Erlangae 1740. P. II.

Schawuot

Nach Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden, Frankfurt am Main, 1748

die Tradition jener Theaterkulturen mit, in denen sie tätig waren. Ihr Einfluß auf die allgemeine Richtung der jiddischen Schauspielkunst ist gering.

In den letzten Jahren erwächst der naturalistischen Spielart eine Gegnerschaft in dem jiddischen Theater in Rußland. Das Moskauer Jiddische Staatstheater (s. Kammertheater, jiddisches) unter der Leitung von A. Granowsky, die verschiedenen Bühnen in Charkow, Kiew, Minsk wollen die ursprüngliche Spielfreude wecken. Im Sinne moderner Losungen lassen sie den Sch. in allen Theaterdisziplinen, den technischen und geistigen, gründlich ausbilden und erhoffen von ihm ein Maximum an rein schauspielerischen Leistungen. Inwiefern es diesen Versuchen gelingen wird, in Anknüpfung an die verschollene Tradition einen neuen schauspielerischen Stil zu schaffen, wird die nächste Zeit zeigen.

W. **M. Wt.**

**SCHAUSPIELKUNST und SCHAUSPIELER, jüdische.** Schauspielkunst im heutigen Sinne ist nicht älter als das moderne Drama, also erst in der Spätrenaissance geboren. Es kann deshalb nicht von einer urspr. j. Sch. die Rede sein, auch kaum Ansätze zu einer solchen sind in den früheren Epochen des J.-tums zu finden. Die neueste äußerlich selbständige Entwicklung des *„jiddischen Theaters" setzt die allgemeine europäische Tradition durchaus voraus und ist in keiner ihrer Äußerungen ohne sie zu denken. — Der Anteil der J. am Theater und seiner zentralen Kunst, der Schauspielerei, beginnt deshalb naturgemäß erst mit der bürgerlichen und kulturellen *Emanzipation der J. am Ende des 18. Jhdts. Dann aber wird der Anteil der J. an der Schauspielkunst sehr schnell so bedeutend und so auffallend, daß schon nach einem halben Jhdt. der Historiker der deutschen Schauspielkunst, Eduard Devrient, einen ausführlichen Versuch macht, sich mit dieser Erscheinung auseinanderzusetzen. Indessen ist seine Behauptung, daß die J. als Sch. es über einen gewissen intelligenten Durchschnitt nicht herausbrächten, inzwischen durch Phänomene höchster sch. Originalität wie die *Rachel, Sarah *Bernhardt, *Sonnenthal, *Schildkraut, *Pallenberg, *Kortner, Fritzi *Massary oder Elisabeth *Bergner längst widerlegt; und seine Erklärung, es sei der „industrielle Sinn", der vor allen Dingen die J. zum Theater führe, ist auch nicht diskutierbar, da der Erwerbssinn sicherere und einfachere Wege als den über das Theater hat. Dagegen ist an Devrients Beobachtungen heute noch richtig, daß die J. im Sch.-Proletariat selten zu finden sind, weil sie meist Selbstkritik genug besitzen, um die Schwäche ihres Talents zu erkennen und einen hoffnungslosen Beruf aufzugeben. Aber es ist hinzuzufügen, daß sie auch auf den Höhen der Schauspielkunst keineswegs so zahlreich oder gar dominierend sind, wie man das in der Regel behauptet (wie ja überhaupt die sog. „Verjudung des Theaters" ein fast ebenso falsches wie verbreitetes Schlagwort ist). Wirklich zahlreich sind die J. eig. nur im Sch.-Mittelstand — d. h. an erster Stelle kleinerer oder an zweiter Stelle größerer Bühnen. Ihre Zahl unter den Spitzenerscheinungen der Schauspielkunst dürfte kaum größer sein als ihrem allgemeinen Verhältnis zur Bevölkerung entspricht.

Trotzdem bleibt ihre überdurchschnittlich starke Hinwendung zu diesem Beruf ebenso ein Problem, das erklärt sein will, wie die Tatsache, daß sie es hier zu schöpferischen Leistungen höchsten Ranges bereits viel häufiger gebracht haben als in irgendeiner anderen Kunst der europäischen Völker, an der sie seit der Emanzipation Anteil nehmen. Sozialgeschichtliche Tatsachen — die lange Zeit außergesellschaftliche und deshalb vorurteilslos fast jedermann offene Stellung des Sch.-berufs, der Enthusiasmus, der den eben aus dem Ghetto befreiten J. für die dramatische Dichtung und dadurch für ihre sch. Reproduktion gewann — solche Umstände erklären wohl die Möglichkeit und den Anlaß, aber nicht den Grund und den Erfolg bei der Hinwendung der J. zur Schauspielkunst. Bei dem Versuch, aus der Psychologie des J. nun sein Talent für die Schauspielkunst zu erweisen, sind aber die Hinweise auf die historischen Entwicklungen, die den J. anpassungsfähig, wandelbar, geschickt gemacht hätten, durchaus vom Übel. Denn Schauspielkunst ist nicht Nachahmung, nicht Verstellung, sondern inneres Neuschöpfertum, allerdings an einer vom Dichter angeregten Gestalt; und kein Mensch und kein Volk kann durch Uneigenes und Schwäche, vielmehr nur durch seine Kraft, seine Eigenart zu einer künstlerischen Tat kommen. Das „orientalische Temperament", auf das man sich dann noch bezieht, kann nur als ein allgemeiner Beruf zur Künstlerschaft in Betracht kommen und nicht die besonderen Erfolge der J. innerhalb der Schauspielkunst erklären. Das Hauptsächliche dürfte darin bestehen: das Wesen der Schauspielkunst paralysiert die besondere Gefahr, die sonst dem J. auf seinem Wege zur Kunst gefährlich wird: einerseits das Übermaß des Bewußtseins, das die Einzelheit aus ihrem organischen Zusammenhang herausreißt, sie allzu selbständig behandelt, das Virtuosentum, und andererseits die Schwäche im Besitz des ihm nicht durch tausendjährige Tradition zugeführten Naturstoffs. Als Sch. nämlich erhält der Künstler einerseits durch die Rolle das Naturmaterial vom Dichter bereits abgegrenzt, vorgeformt in die Hand, andererseits bleibt der organische Zusammenhang durch das Ensemble des Ganzen von außen, durch die Natur der Schauspielkunst von innen gewahrt, die keine übermäßige Spezialisierung eines einzelnen Organs

möglich macht. Die Schauspielkunst verlangt den ganzen seelischen und sinnlichen Menschen; eine übertreibende Spezialisierung wie bei der Augenkunst des Malers oder der Ohrenkunst des Musikers ist hier also erschwert. Deshalb kann der J. sein allgemein menschliches und vielleicht von orientalischer Inbrunst bes. beschwingtes Talent zur Kunst glücklicher als Sch. entfalten als auf anderen Gebieten. Die Gefahr zum Virtuosischen, zur bloßen Kultur der Mittel oder zum Abstrakten, zur unsinnlichen Pathetik — diese charakteristische Gefahr des j. Künstlers meldet sich freilich oft noch im Wesen j. Schauspielkunst heute.

Wenn es so weit möglich scheint, Grundsätzliches über das Verhältnis des J.-tums zum sch. Formprinzip zu sagen, so läßt sich über die seelischen Inhalte, die J. durch Schauspielkunst geäußert haben, nur feststellen, daß sie so unendlich verschieden sind wie die Wesensentwicklung der J. in der europäischen Gesellschaft. Neben so tief in die deutsche Kultur gebetteten Sch. wie *Sonnenthal und Max *Pohl, so internationalen Genies wie die Sarah *Bernhardt oder die *Massary stehen Künstler, bei denen das J.-tum als patriarchalische Urkraft (wie bei *Schildkraut) als rastlos leidenschaftliche Intelligenz (wie bei *Reicher) oder als prophetische Ekstase wie bei den jüngsten Expressionisten (*Kortner, Ernst *Deutsch, Lia *Rosen) in Erscheinung tritt.

Auf die Entwicklung der Sch.-Kunst nahmen j. Intendanten, die zumeist selbst aus den Reihen der Sch. hervorgingen, einen starken Einfluß, von Chronegk, dem Regisseur der Meininger (mit *Barnay, *Friedmann und *Teller als j. Sch.), bis zu der machtvollen Entwicklung der Berliner Bühnen, an denen O. *Brahm den Realismus einführte, Max *Reinhardt zur phantastischen Romantik führte und L. *Jessner zum expressionistischen Stil überging.

**Lit.:** E. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst; Kohut, Kapitel „Schauspieler"; A. Zweig, Juden auf der deutschen Bühne, Berlin 1927.

W. J. Bb.

**Schauspieler, jüdische,** s. die 3 vorhergehenden Artikel.

**Schaute** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHAWUOT,** vollständiger *Chag haschawuot* (חַג הַשָּׁבֻעוֹת, vulg. „Schwu·es"), Wochenfest, so gen., weil es sieben Wochen nach der Darbringung eines *Omers Gerste am *Pessachfeste gefeiert werden sollte (Lev. 23, 15—16). Neben diesem Namen (Deut. 16, 10) finden sich in der Bibel die Bez.: „Tag der *Erstlinge" (Num. 28, 26) und „Fest der Ernte" (Ex. 23, 15), im talmudischen Schrifttum hat man die Bez. „Schlußfest" (*azeret* עֲצֶרֶת), im Hinblick auf das Pessachfest, an dem die Getreideernte mit dem Gerstenschnitt begann, während sie z. Zt. des Wochenfestes mit der Weizenernte abschloß. Sch. war das zweite der *Ernte- und Wallfahrtsfeste (*Schalosch rĕgalim), an dem man zwei Weizenbrote als „Brot der Erstlinge" (Lev. 23, 17) im Heiligtum darbrachte. Hinsichtlich des Datums wird in der Tora nur bestimmt, daß Sch. sieben Wochen nach dem Tage gefeiert werden sollte, der dem „Sabbat" der Darbringung der Gerstengarbe folgt (Lev. 23, 15—16). Nach der *pharisäischen und später talmudischen und *rabbanitischen Auffassung ist „Sabbat" hier ganz allgemein als Feiertag zu verstehen und also der erste Tag des Pessachfestes gemeint, sodaß das Wochenfest auf den 6. *Siwan fällt, zu welchem der 7. als „zweiter *Feiertag der Diaspora" (s. Kalender, Sp. 556/7) noch hinzutritt. Nach der *sadduzäischen und später *karäitischen Auffassung, auch nach der der *Samaritaner, ist ein wirklicher Sabbat, u. zw. der nach dem ersten Pessachtage, gemeint, so daß das Wochenfest stets auf den Sonntag fällt. In der talmudischen Zeit wurde Sch., wie das Pessach- und *Sukkotfest schon in bibl. Zeit, mit einem historischen Ereignis verknüpft, und so wurde es das Fest zur Erinnerung an die *Offenbarung am Sinai (*seman mattan toratenu* זְמַן מַתַּן תּוֹרָתֵנוּ „die Zeit unserer Gesetzgebung"), die am 6. Siwan stattgefunden haben soll. Nur als solches wird es in der Zeit der zweiten Diaspora unter dem Namen Sch. („Wochenfest") gefeiert, wie die Festgebete, die religionsgesetzlichen Bestimmungen und die religiöse Praxis dartun. Als Offenbarungsfest feiert das Wochenfest zugleich die Berufung *Israels zum Gottesvolk (Ex. 19, 4—8). Die vielfach beobachtete Sitte, in der ersten

**Schawuot:**
*Moses empfängt die Bundestafeln auf dem Berge Sinai.*
(Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723)

# SCHAWUOT.

## 1. Hauptfestmelodie.

Traditionelle Weise.

## Aus dem Morgengebet.

### 2. Akdamut.

Traditionelle Weise.

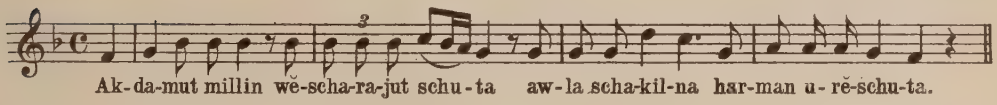


Andere Weise (s. oben!)
Baer, S. 189.

### 3. Aus dem Mussafgebet.

Baer, Nr. 851.

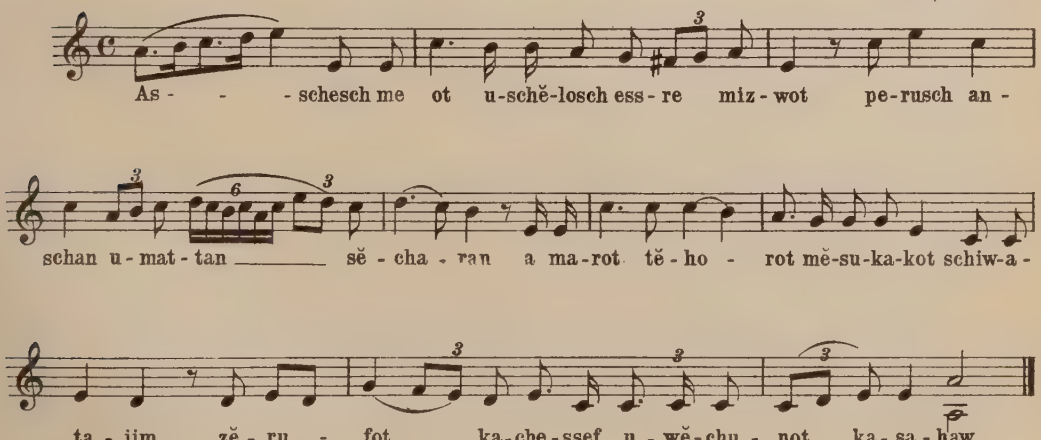


Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

Nacht des Wochenfestes die einleitenden und abschließenden Stücke aus den Wochenabschnitten der Tora, den übrigen Büchern der Bibel, den Traktaten der *Mischna, Stücke aus dem Buche *Jĕzira und dem *Sohar und eine Aufstellung der sechshundertdreizehn *Ge- und Verbote der Tora zu lesen, ist zweifellos schon früh aufgekommen, aber erst seit Isaak *Lurja (16. Jhdt.) in den östlichen Ländern Europas und im Orient allgemein geworden. Die zur Lektüre bestimmten Stücke sind im *„Tikkun lel Sch." zusammengestellt. Aus der Festliturgie ist das mystisch gehaltene, aram. geschriebene Gedicht *„Akdamut" zu erwähnen, das in die *Toravorlesung nach dem ersten Verse eingeschaltet wird. Die Lektüre des Buches *Rut am Wochenfeste wird darauf zurückgeführt, daß in ihm Szenen aus dem Ernteleben dargestellt werden und Rut mit ihrer Bekehrung sich der Tora zuwandte, oder auch damit, daß *David, der Urenkel der Rut, am Wochenfeste geb. und gest. sei (OCh, Scha·are tĕschuwa 494). Die Ausschmückung der Häuser und Gotteshäuser mit Bäumen, Blumen und allerlei Grün hängt vielleicht mit dem alten Erntecharakter des Festes zus., vielleicht daneben auch damit, daß das Wochenfest der Gerichtstag für das Gedeihen der Baumfrüchte sein soll. (Mischna, R. H. I, 2). Die in *reformierten Gemeinden vielfach verbreitete Sitte, Mädchen-*Konfirmationen mit Vorliebe am Sch. stattfinden zu lassen, hat ihren hauptsächlichen Grund wohl darin, daß dieses Fest die *Bundesschließung zwischen *Gott und Israel feiert. Die drei Tage vor dem Wochenfeste, die einst Tage der Vorbereitung auf die Offenbarung am Sinai waren, werden mit Rücksicht auf Ex. 19, 11—12 die „drei Tage der Abgrenzung" (*Schĕloschet jĕme hagbala) genannt.

Lit.: OCh 493; Pinsker, Likkute kadmonijot, Appendix, S. 96; Juda halevi, Kusari III, 41; Z. Frankel, Vorstudien zu der Septuaginta, S. 190—191; ders., Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik, S. 136—137; Wellhausen, Pharisäer u. Sadduzäer, S. 59.

S. **M. J.**

**SCHAZ-MAZ** (ש"ץ מ"ץ), aus den Anfangsbuchstaben folgender vier hebr. Wörter zusammengezogen: *Schĕliach zibbur* (שְׁלִיחַ צִבּוּר „Abgesandter der Gemeinde"), *More zedek* (מוֹרֵה צֶדֶק „Lehrer des Rechttuns"). Kleine Gemeinden, die die Kosten für die Verwendung verschiedener religiöser Funktionäre nicht aufbringen konnten, benötigten einen befähigten und gewandten Mann, der sich als Kantor (*Chasan), Lehrer, Schächter (*Schochet), *Toravorleser (Ba·al kore), *Prediger, Schofarbläser (*Ba·al tokea) zu betätigen vermochte, der aber auch die Kompetenz zur Entscheidung weniger bedeutender religiöser und ritueller Fragen besaß.

E. **J. Jk.**

**SCHĔAR-JASCHUW** (שְׁאָר־יָשׁוּב „ein Rest bekehrt sich"), sinnbildlicher Name eines Sohnes des Propheten *Jesaja, in welchem dessen tiefer Glaube an den *Tag des Gerichts wie an den kommenden Aufbau seines Volkes sich ausdrückt. (Jes. 7, 3.)

Lit.: Kommentare zu Jes. 7.

**M. Wr.**

**Schebsen** s. unter Sabbataj Zĕwi.

**Schechejonu** s. Schehechejanu.

**Schĕchin** s. die Art. Medizin in Bibel und Talmud (unter I und IIg) und Nĕga·im.

**SCHĔCHINA** (שְׁכִינָה „Gottesherrlichkeit" von שָׁכַן = wohnen, residieren), Bez. der in die Welt ergossenen und darum weibl. gedachten Göttlichkeit. Speziell ist das Schicksal der Sch. bes. innig mit dem Israels verbunden; insb. teilt sie mit Israel die *Galut (Gĕlut sch.). Doch hat diese „Verbannung der Sch." auch mystisch-symbolische Bedeutung als die bis zur Zeit der *messianischen Erlösung währende Verbannung des göttlichen Geistes in die Ungöttlichkeit des trübenden, materiellen, gottfeindlichen Elementes.

Wr. **E. M.**

**SCHĔCHITA** (שְׁחִיטָה), die vorschriftsmäßige Schlachtung der zum Genusse erlaubten Säugetiere und Vögel. Das Gebot der Sch. wird aus Deut. 12, 21 abgeleitet (vgl. Speisegesetze c). Die Art des Schlachtens, über die an der angeführten Stelle und auch sonst in der Bibel nichts ausdrücklich gesagt wird, beschreibt die Überlieferung. Sie besteht in einem Halsschnitt, der bei Säugetieren durch Luftröhre (קָנֶה *kane*) und Speiseröhre (וֵשֶׁט *weschet*), bei Vögeln durch eine von beiden geht, und auch durch die Halsadern gehen soll. Der Schnitt muß ohne die leiseste Unterbrechung in einem Zuge mit einem scharfen, glatten, schartenfreien Messer, dem Challaf, durch Hin- und Herführen desselben gemacht werden. Der Challaf (Challuf), urspr. nur סַכִּין (*sakkin* „Messer") genannt, muß, da der Schnitt durch Hin- und Herführen des Messers ausgeführt wird, doppelt so lang sein, wie der Hals des zu schächtenden Tieres breit ist. Es ist Vorschrift, vor und auch nach dem Schächten das Messer unten an der Schneide und an ihren beiden Seiten auf Scharten (פְּגִימָה *pĕgima* „Scharte"), hin gewissenhaft mit dem Finger abzutasten (die weiteren Bestimmungen s. J. D. 6—10; S. R. Hirsch, Choreb, Kap. 68). Verboten ist 1. die kleinste Pause bei der Führung des Schnittes (שְׁהִיָּה *schĕhijja*), 2. das Hineindrücken des aufgelegten Messers in den Hals (דְּרָסָה *dĕrassa*), 3. das Hineinstechen des Messers in den Hals (חֲלָדָה *chalada*), 4. das Abbiegen des Schnittes außerhalb der für die Sch. bestimmten Grenzen

des Halses (הַגְרָמָה *hagrama*), 5. die Losreißung der Halsgefäße durch den Schächtschnitt (עִקּוּר *ikkur*). Nach dem Schächten muß untersucht werden, ob der Schnitt ganz vorschriftsmäßig geführt ist. Vor dem Schächtakt ist eine diesbezügliche Benediktion zu sprechen und nach Feststellung des richtig ausgeführten Schächtaktes bei Geflügel und Wild eine zweite Benediktion beim Bedecken des *Blutes mit *Asche oder Erde.

Der Schächter (שׁוֹחֵט *schochet*) muß Israelit, theoretisch und praktisch ausgebildet und infolge seines ganzen religiösen Lebenswandels vertrauenswürdig sein. Über seine Qualifikation muß ihm seitens eines Rabb. ein Zeugnis ausgestellt werden (קַבָּלָה **kabbala*). Neben der Untersuchung (בְּדִיקָה **bĕdika*) des Halsschnittes und des Messers nach dem Schlachten gibt es noch eine Untersuchung der inneren Organe, gewöhnlich auf die Lunge und die angrenzenden Bezirke beschränkt (s. Medizin in Bibel und Talmud). Der Schächter nimmt auch diese Untersuchung vor (שׁוֹחֵט וּבוֹדֵק = שו"ב *schochet uwodek*, „Schächter und Untersucher"). Den Stempel oder das Siegel auf dem rituell geschächteten und untersuchten Tiere, wie überhaupt auf allen den rituellen Anforderungen entsprechenden Nahrungsmitteln, nennt man הֶכְשֵׁר (*hechscher* oder *hekscher*, von **kascher* abgeleitet). Über die von antisemitischer Seite gegen die Sch. erhobenen Vorwürfe s. Art. Schächten. Die genaueren Bestimmungen s. J. D. 1—28; S. R. Hirsch, Choreb, S. 317ff. S. auch Speisegesetze und Hygiene der J., Abs. V.

Man hat versucht, aus der Tatsache der gründlichen Entblutung bei dem Schächtverfahren einen Beweis dafür herzuleiten, daß der eigentliche Zweck des Schächtgebots ein hygienischer sei (s. *Hygiene der Juden). Auch wollen manche den Tierschutz als Motiv des Schächtgebots annehmen, da ja diese Tötungsweise infolge des sofort einsetzenden Bewußtseinsschwundes jede Qual für das Tier ausschließt. Derartige Motivierungen bieten indes keine Erklärung für manche Einzelvorschriften der Schĕchita, sodaß man — wie bei anderen *Speisegesetzen — auf die religiös-symbolische Bedeutung des Schächtens hingewiesen wird (S. R. Hirsch, Choreb und Pentateuch-Kommentar Deut. 12, 21). Daß als Nebenwirkung die Entblutung dem religiösen Verbot des *Blutgenusses dienlich und wahrscheinlich auch hygienisch vorteilhaft ist, sei dabei durchaus anerkannt. Auch ergibt sich von selbst, daß die Tora, die überall den Tierschutz fordert, nur ein solches Tötungsverfahren anordnet, das Tierquälerei ausschließt.

Wr. **M. J.**

**Schĕchitat chullin** s. Chullin.

**SCHECHTER, SALOMON SCHNE'UR,** Gelehrter und Theologe, geb. 1850 in Focsani (Rumänien), gest. 1915 in New York. Nach einer gründlichen talmudischen Ausbildung und Studien in Wien, wo M. *Friedmann, und in Berlin, wo I. *Lewy ihn stark beeinflußte, kam Sch. als Lehrer C. G. *Montefiores nach England, wurde Dozent für rabbinische Literatur in Cambridge und von dort 1902 zum Leiter des *Jewish Theological Seminary in New York berufen. In dieser Eigenschaft hat er nicht nur das Seminar zu seiner jetzigen Höhe geführt, sondern auch die Organisation der konservativen Judenheit in den Vereinigten Staaten mitgeschaffen, die sich aus kleinen Anfängen zu einer starken Gruppe entwickelte. Von seinen Werken ist die Ausgabe der Awot dĕ R. Natan (1887) zu erwähnen, die damals und noch lange später als die beste kritische Edition eines Werkes der

Nach einer Radierung von Hermann Struck.

rabbinischen Literatur angesehen wurde. Neben anderen kleineren Editionen gab er dann 1902 den Midrasch hagadol zu Genesis heraus. Sein größtes Verdienst um die jüdische Literatur ist die Wiederentdeckung des hebräischen Textes des Ben *Sira (1896), die zur Wiederauffindung von etwa zwei Dritteln des Originals führte und von Sch. zusammen mit Taylor in dem Buche „The Wisdom of Ben Sira" (1899) bearbeitet wurde. Noch wichtiger war, daß Sch. durch diese Studien zur Entdeckung der *Gĕnisa in Kairo gelangte und dadurch der jüdischen Literatur einen ungeahnten Schatz von neuem Material zuführte. Aus diesen Schätzen, die in der Taylor-Schechter Collection der Universitätsbibliothek in Cambridge vereinigt sind, hat Sch. selbst sehr wertvolle Stücke, darunter seine Saadyana (1903) und die viel umstrittene *Damaskus-Schrift (Documents of Jewish Sectaries I. II., 1910) herausgegeben. — In der jüdischen Theologie gebührt Sch. das Verdienst, daß er im Gegensatz zu dem herrschenden Rationalismus als erster auf die irrationalen Werte der jüdischen Religion und die emotionalen Tendenzen im Verlauf ihrer

# תניא

## הלכות שחיטה

Schĕchita

Aus einer illuminierten Handschrift von Jakob ben Aschers „Arba turim“ in der Bibliotheca Rossiana des Vatikans (Geschrieben im Jahre 1436)

Schĕchita

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756

Geschichte energisch hinwies. Sein Vortrag über den *Chassidismus führte zum ersten Male in sympathischer Weise in die Welt der jüdischen Mystik ein und machte weithin Schule. Einer Revision der Anschauungen über die rabbinische Theologie und die mystischen Strömungen im Judentum widmete Sch. zahlreiche Vorträge und Abhandlungen, die er dann in den Bänden „Studies in Judaism" (I, 1896, II, 1908, III, 1924) und „Some Aspects of Rabbinic Theology" (1909) vereinigte. Einen Einblick in die starke Persönlichkeit Sch.'s bietet der Band „Seminary Addresses and other Papers" (1915). Eine Sammlung seiner Briefe ist in Vorbereitung. Das Jewish Theological Seminary gibt eine Serie von Veröffentlichungen heraus, die es „Ginse Schechter" nennt.

Lit.: Bericht des Jewish Theological Seminary 1916—17.

I. E.

**Schĕchunat Borochow, Schĕchunat Montefiore** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**SCHĔCHUNAT OWĔDIM** (שְׁכוּנַת עֹבְדִים), geplante palästinens. Siedlung für städtische Arbeiter an der Peripherie größerer Städte nach Art der Gartenstädte. Ihr Zweck ist, den Arbeitern ein billigeres Wohnen als in der Stadt selbst und eine Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten zu ermöglichen und so den städtischen Arbeiter im Lande zu verwurzeln.

W. H. Sch.

**Schĕdal** s. Luzzatto, Samuel David.

**Schedim** s. Dämonen und Medizin in Bibel und Talmud, II, 3.

**Schĕ·ela** s. unter Kasche.

**SCHĔELOT UTĔSCHUWOT** (שְׁאֵלוֹת וּתְשׁוּבוֹת „Fragen und Antworten", abgekürzt שו"ת, vulgär: **Schales und Tschuwes**), Bezeichnung für die an rabbinische Autoritäten gerichteten Anfragen und deren Antworten. In der Wissenschaft werden die Antworten gewöhnlich **Responsen** oder **Sendschreiben** oder **Rechtsgutachten** genannt. Literargeschichtlich bilden die Responsen einen Teil der rabbinischen Literatur, ihrer Form nach kann man sie zur *Briefliteratur rechnen, inhaltlich dagegen sind sie ein Teil der *Kommentar- und Kodifikationsliteratur, die sie ergänzen. Indem die Responsen Entscheidungen in Gesetzesfragen, die im Talmud nicht beantwortet sind, fällen, interpretieren sie Bibel-, Mischna- und Talmudstellen. Die Responsen geben nicht nur auf Fragen praktischer, rechtlicher, ritueller und ethischer Natur Antwort, sondern behandeln auch wissenschaftlich-theoretische Gegenstände, wie Probleme der Religionsphilosophie, Astronomie, Mathematik, Chronologie, Geographie und des Kalenderwesens. Ihre Bedeutung geht jedoch über ihren unmittelbaren Zweck weit hinaus; denn indem die Responsen zum Beleg der getroffenen Entscheidung einer religionsgesetzlichen Frage häufig auf den im Ort und Lande des Antwortenden geltenden Brauch hinweisen, bieten sie in der Darstellung des lokalen *Minhags und in der Stellungnahme zu dem angefragten Gegenstand reiches Material über die soziale, ökonomische, politische und kulturelle Lage der J. und ihre Lebensweise zu verschiedenen Zeiten und in vielen Ländern, von denen sonst gar keine oder nur lückenhafte Nachrichten vorhanden sind. Dies ist von bes. Bedeutung deshalb, weil sich die Responsenliteratur über einen Zeitraum von 1700 Jahren (vom 3. Jhdt. n. bis zur Gegenwart) erstreckt und etwa 1000 Sammlungen von ihnen vorhanden sind, die insgesamt mehrere Hunderttausend von Responsen enthalten. Die Responsen zeichnen sich durch Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit, Rechtsgefühl aus, außerdem aber drückt ihnen der Zeitgeist seinen Stempel auf. So gibt es neben Fragen und Antworten, die in allen Jahrhunderten wiederkehren, solche, die sich aus der jeweiligen besonderen Lage der J. in einem Lande ergeben und nur einer bestimmten Zeit eigen sind (z. B. bei *Maimonides die Entscheidung über die Frage der Zulässigkeit des Übertritts zum *Islam). Die gesamte Entwicklung der Responsenliteratur läßt sich in 6 Perioden gliedern. In jeder dieser Epochen spielt in der Responsenliteratur gewöhnlich dasjenige Land die führende Rolle, das auch sonst in dieser Zeit das geistige Zentrum der J.-heit ist. Die Responsen treten erstmalig bei Beginn des 3. Jhdts., nach dem Abschluß der Mischna, der ja in der Entwicklung der Kodifikation des Religionsgesetzes einen tiefen Einschnitt bildet, auf.

1. (talmudische) Periode. Die Responsen dieser Zeit sind im Talmud selbst enthalten, so z. B. die Antwort *Juda hanassis an *Abba Areka (b. Kĕt. 69a; j. Gitt. IV, 3; b. Gitt. 7a). Die Korrespondenz zwischen den Gelehrten in Babylonien und Palästina war damals sehr rege, u. zw. insb. gegen Ende des 3. Jhdts. Die entscheidende Autorität in dieser Zeit hatten die Gesetzeslehrer in Palästina (vgl. b. B. B. 41b; Schĕw. 48b; Sanh. 29a). Die Antworten waren oft von mehreren gezeichnet (j. Kidd. III, 12) und hatten die lapidare Prägnanz der römischen Juristen.

2. (gaonäische) Periode. Aus der Zeit der *Saboräer sind keine Responsen erhalten geblieben, dagegen stellt die Periode der *Gaonen in Babylonien (638—1038) eine Hochblüte der Responsenliteratur dar. Die Antworten der Gaonen auf an sie ergangene Anfragen bilden geradezu wissenschaftliche Abhandlungen; der Stil ist entwickelt und formvollendet, die sachliche Entscheidung, da der Talmud bereits abgeschlossen war, auf diesen gestützt und mit Argumenten pro und contra aus ihm belegt. Zu Beginn dieser Periode gelangten nur kurze Anfragen aus Babylonien und den unmittelbaren Nachbarländern

zu den Gaonen, auf die ebenso kurze Antworten erteilt wurden (*Jĕhudaj Gaon in Scha·are zedek IV 4, 69, S. 71 und IV 5, 27, S. 76b). Als aber seit der 2. Hälfte des 9. Jhdts. Fragen aus entfernteren Ländern, wo man in der talmudischen Gesetzeskunde weniger erfahren war, einliefen, mußten die Antworten ausführlicher sein. In späterer Zeit führte man auch Entscheidungen früherer Gaonen autoritativ an. Die Briefe, die vom Sekretär der Jĕschiwa verfaßt oder ihm diktiert und vom Gaon unterzeichnet wurden, hatten eine feste Form, die Sprache der Antworten war ursprünglich die aramäische Landessprache, oft das allen J. eher verständliche Hebräisch, für die J. der mohammedanischen Länder auch arabisch. Der Inhalt der Responsen der Gaonen erstreckt sich außer auf Gesetz und Ritus auch auf Liturgie, Theologie, Philosophie, Lexikographie, Archäologie und Geschichte. Für die historische Forschung sind sie von Bedeutung, da sie das ganze soziale und kulturelle Leben der J. in jener Zeit beleuchten, insb. auf ihre Wirtschaftsbeziehungen ein Licht werfen. Gaonäische Responsen sind oft in den Sammlungen der Responsen späterer Autoren enthalten. Dagegen ist von keinem Gaon direkt eine Sammlung seiner Responsen veranstaltet worden. Hervorzuheben sind unter den gaonäischen Verfassern von Responsen: *Natronaj b. Hilai, *Haj, *Schĕrira (insb. sein berühmter Brief an *Jakob b. Nissim von Kairuwan über die Kette der j. Gelehrten bis auf seine Zeit) und *Sa·adja. Wichtigere Sammlungen gaonäischer Responsen sind: Halachot pĕssukot min hagĕonim, Konstantinopel 1516 (erste Sammlung); Schĕelot utĕschuwot mehagĕonim, Konstantinopel 1575; Scha·are zedek, hrg. von Nissim b. Chajim, Saloniki 1792; Scha·are tĕschuwa, Leipzig 1858; Tĕschuwot gĕonim kadmonim, hrg. von D. Cassel 1848; Chemda gĕnusa, Jerusalem 1863; Tĕschuwot hagĕonim, hrg. v. J. Mussafia, Lyck 1864; Sikkaron larischonim utĕschuwot hagĕonim, hrg. v. A. *Harkavy, Berlin 1865; Tĕschuwot gĕone misrach uma·araw, hrg. v. J. *Müller, Berlin 1885, und L. Ginzberg, Geonica II, 1905—08. Eine Sammlung des gesamten Materials im Anschluß an den Talmud gibt B. Lewin in „Ozar hagĕonim", von dem bisher 2 Bde. erschienen sind (Haifa 1928, Jerusalem 1930). Die Responsen der ersten Gaonen hat S. *Assaf unter dem Titel „Tĕschuwot hagĕonim mitoch hagĕnisa" herausgegeben (Jerusalem 1928).

Als sich im 10. Jhdt. das Talmudstudium auch in Westeuropa ausbreitete, erlitt die Autorität des Gaonats eine starke Einbuße. Man wandte sich aus ferneren Ländern nun nicht mehr so oft mit Anfragen an die Gaonen, dafür aber werden Responsen nichtbabylonischer Gesetzeslehrer immer häufiger, so von *Kalonymos b. Mose von Lucca, *Mĕschullam b. Kalonymos aus Rom, *Gerschom b. Juda in Mainz; in Spanien von *Moses b. Chanoch aus Cordova, *Josef ben Isaak Abitur, *Samuel Hanagid. Die Responsen dieser Gelehrten bilden den Übergang zur

3. Periode (erste rabbinische, 11. und 12. Jhdt.), in der auf dem Gebiete der Responsenliteratur *Spanien und *Frankreich führend werden, die infolge des Unterganges des Gaonats damals die Zentren j. Kultur wurden. Doch unterscheidet sich die spanische Schule der j. Gelehrsamkeit stark von der französischen: ist jene in ihren Responsen prägnant und behandelt in ihnen auch wissenschaftlich-theoretische Fragen, so ist diese kasuistisch-dialektisch und hält sich streng an den talmudischen Text. Im 11. Jhdt. treten in beiden Schulen Gelehrte von umfassendem Wissen auf: in Frankreich *Raschi mit hebr. Responsen, in Spanien Isaak *Alfassi mit arab. Responsen. Im 12. Jhdt. verfaßten u. a. Responsen: in Frankreich *Jakob ben Me·ir Tam, *Elieser b. Nathan und *Abraham b. David von Posquières; in Spanien Josef ibn *Migas und bes. *Maimonides, dessen Responsen theologische, rituelle, rechtliche und astronomisch-chronologische Entscheidungen enthalten.

4. Periode (zweite rabbinische, 13. und 14. Jhdt.). In dieser Epoche kann man von einer einheitlichen spanisch-französischen Schule sprechen, in der der Unterschied beider ausgeglichen ist, da zwischen beiden ein geistiger Austausch der Methoden und Probleme stattfindet. In Spanien sind die bedeutendsten Vertreter der Responsenliteratur damals *Nachmanides und Salomo b. *Adret, dessen 3000 Responsen Exegetik, Philosophie und Ethik behandeln. Im 13. Jhdt. tritt dann in Deutschland ein bedeutender Vertreter der Responsenliteratur auf: *Me·ir b. Baruch von Rothenburg, der mit den J. aller Länder in Verkehr stand und dessen Responsen für die Kenntnis der Kulturgeschichte der deutschen J. des 13. Jhdts. von hoher Bedeutung sind. Neben ihm verfaßte Responsen sein Schüler *Ascher b. Jĕchiel, in Spanien zu Ende dieser Periode *Isaak b. Scheschet.

5. Periode (dritte rabbinische, 15. bis 18. Jhdt.). Diese Epoche bedeutet für die Entwicklung der Responsenliteratur im allgemeinen einen Rückschritt dadurch, daß der Inhalt der Responsen in dieser Zeit, im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung der rabbinischen *Gerichtsbarkeit, auf religiös-rechtliche Fragen beschränkt wird. Die Klarheit der spanisch-französischen Autoritäten wird außerdem durch den *pilpulistischen Geist der deutsch-polnischen Schule verdrängt. So ist diese Periode eine Zeit des Epigonentums, gekennzeichnet einerseits durch sorgfältiges Studium der älteren Literatur und Berufung auf dieselbe, durch Fleiß und Genauigkeit, andererseits aber auch durch Mangel an Originalität. Selbst in formaler Beziehung herrscht Unselbständigkeit. Im 15. Jhdt. behandeln in Deutschland Israel *Isserlein und *Israel Bruna

in ihren Responsen aktuelle Fragen; Italien vertreten in der Responsenliteratur dieser Zeit Josef *Kolon und Juda *Minz, die Türkei Jakob *Berab, Levi b. *Chabib und Moses Alaschkar, Polen Schalom *Schachna. Auch im 16. Jhdt. treten einige bedeutende Gelehrte als Verfasser von Responsen hervor: so Moses *Isserles, Salomon *Lurja und Me'ir b. Gĕdalja *Lublin in Polen, Josef *Kara, Josef ibn Leb, Samuel von Modena ,*David Abi Simra im Orient, Mĕnachem Asarja da *Fano in Italien. Im 17. Jhdt. steht Polen an erster Stelle, so Aron Samuel *Kojdanower, in dessen Responsen sich die schlechte Lage der J. Deutschlands widerspiegelt, und Mĕnachem Mendel *Krochmal. Aber auch Deutschland fehlt nicht ganz, so sind Responsen von Ja'ir Chajjim *Bacharach erhalten; Italien ist durch Samuel *Aboab, die Türkei durch Josef Moses di *Trani und Jakob Alfandari vertreten. Im 18. Jhdt. teilt Polen seine Hegemonie auf dem Gebiete der Responsenliteratur mit anderen Ländern: so verfaßt in Deutschland der berühmte Jakob *Emden, in Italien Simson *Morpurgo, in der Türkei Jona Nabon, in Polen Me'ir *Eisenstadt und Ezechiel *Landau Responsen, dagegen sind von *Elia Wilna keine Responsen erhalten.

6. Periode (vierte rabbinische, bis zur Gegenwart). In diesem Zeitabschnitt ist die Methode der Gutachtenerteilung die gleiche wie in dem vorangehenden, und bemerkenswert ist nur, daß oft hypothetische Fragen behandelt werden, neue Probleme in den Gesichtskreis der J. treten und die neuen Zeitumstände mit Technik, *Emanzipation, *Reform und nationaler Bewegung zu bisher unbekannten Fragestellungen und Antworten drängen. So greifen Moses *Sofer, Akiba *Eger und Abraham b. Arje Löb Löwenstamm durch Responsen in den Hamburger *Tempelstreit ein und nehmen zur Reform Stellung. Josef Saul *Nathanson und Israel *Schmelkes behandeln die Benützung der technischen Erfindungen, andere die Giltigkeit der Agrargesetzgebung für die *Kolonisation in Palästina. Von den vielen anderen Gelehrten, die im 19. Jhdt. Responsen verfaßten, seien bloß erwähnt: Isaak Elchanan *Spektor, Josua Eisik Schapiro, Josef Ber *Soloweitschik, Mordĕchaj *Benet, Salomon Salman von Posen, *Mĕnachem Mendel von Ljubawitsch u. v. a. Eine der jüngsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Responsenliteratur ist David *Hoffmanns Mĕlammed lĕho'il (1926, über Fragen aus dem Gebiet des *Orach chajim).

Sammlungen von Responsen, die sowohl für den Unterricht in den Lehrhäusern wie für die gerichtlichen Entscheidungen von Bedeutung waren, sind in Spanien seit der 2. Hälfte des 11. Jhdts., in Frankreich und Deutschland seit dem 12. Jhdt. angelegt worden. Sie stammen entweder von den Verfassern selbst oder von ihren Schülern und Angehörigen, doch sind diese Sammlungen in ihrer ursprünglichen Form erst seit dem 14. und 15. Jhdt. erhalten. Die Responsen der Gaonen sind, wie bereits erwähnt, nur in Werken aus späterer Zeit und nur in überarbeiteter und verkürzter Form überliefert.

**Lit.:** Joel Müller, Briefe und Responsen in der vorgeonäischen j. Literatur, Berlin 1886; ders., Einleitung in die Responsen der babylonischen Gaonen, Berlin 1891; Z. Frankel, Entwurf einer Geschichte der Literatur der nachtalmudischen Responsen, Breslau 1865; WW II, 5ff.; L. Ginzberg, Geonica I, 182ff.; J. Mann, The Responsa of the Babylon. Geonim as a Source of Jewish History, in JQR, N. S. VII—XI; E. E. Hildesheimer, Die Komposition der Sammlung von Responsen der Gaonen, Frankfurt a. M. 1928; Tykocinski, Die gaonäischen Verordnungen, Berlin 1928.

E. **K. K.**

**SCHEFA** (שֶׁפַע), in der ursprünglichen Bedeutung: „überströmende Menge" wiederholt in der Bibel vorkommend (z. B. Deut. 33, 19), mit dem Nebensinn naturhafter Segensfülle. In *midraschischer, noch mehr in *kabbalistischer und *chassidischer Auffassung konzentriert sich der Begriff in dem des unablässig von der Gottheit ausgehenden Segensstromes. Derselbe kann sich auf günstige Naturereignisse (Regen usw.), auf Lebensgüter, „Parnassa", Reichtum, Gesundheit, Kinderbesitz beziehen, aber auch auf Geistiges, auf Erleuchtung, Erhörung des Gebetes, auf „Segen" im weitesten Sinne des Wortes. Der Begriff hängt mit dem des Mittlertums zusammen. Wie die *Sĕfirot als System abgestufter Daseinsregionen, so vermittelt die durch Kanäle sie durchfließende Strömung lebendig zwischen dem Heiligsten und der menschlichen Welt. Diese Segensströmung wird auch als Vereinigung eines männlichen, spendenden und eines weiblichen, empfangenden Elements betrachtet (vgl. Bd. IV, Sp. 24). Sie wurde durch die Sünde *Adams unterbrochen und kann nur für den Frommen im Gebete durch den *Jichud wiederhergestellt werden.

Über der Menschenwelt sind es die *Engel, welche nach der Lehre des *Nachman von Bratzlaw mit der rechten Hand das göttliche Leben empfangen, um es mit der linken weiterzugeben. Dann ist es aber der *Zaddik, der den anderen Menschen die Segensfülle übermittelt, indem er nicht nur nach abwärts, sondern auch nach aufwärts wirkt, die Gebete der anderen Menschen emportragend und selbst in höheren Bereichen heimisch. Überhaupt ist nach der jüdischen Mystik jede Segenswirkung nach abwärts und nach aufwärts gerichtet (so der Begriff Sch. insbesondere bei *Cordovero). Eine halb symbolische, halb abergläubische Darstellungsform von Sch. ist im Gebrauche der *„Schirajim" gegeben, indem der Chassid von den Speisen des Zaddik, dessen Mahlzeit eine heiligende Handlung ist, etwas genießen soll.

Als spezielles Gebet um Sch. gilt Ps. 145, 15. 16.

Die Bezeichnung des Segenswirkens (*haschpa·a*, הַשְׁפָּעָה von שָׁפַע) ist veräußerlicht und verallgemeinert im Begriff des Beeinflussens überhaupt.

**Lit.:** OY; s. ferner S. A. Horodezky, Torat hakabbala schel Rabbi Mosche Kordovero, und die Soharliteratur. Zur Psalmenstelle s. das Machsor Emden.

Wr. **E. M.**

**Schĕfeja** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Schweja).

**SCHĔFELA** (*haschĕfela* הַשְׁפֵלָה) bezeichnet die westlich vom Berglande (*hahar* הָהָר) *Judas von Nord nach Süd sich ausdehnende hügelige Landschaft (also nicht mit „Ebene" zu übersetzen, wie üblich). In der Aufzählung der naturbestimmten Teile Judas erscheint die Sch. oft in der Bibel (z. B. Jos. 9, 1; 15, 33ff., Ri. 1, 9, Jer. 17, 26; Sech. 7, 7), ferner I. Makk. 12, 38 in griech. Transkription „*Σεφήλα*" und auch in der Mischna (Schĕw. IX, 2). In der Tossefta Schĕw. VII, 7 wird der Begriff von Sch. mit „Sch. des Darom" (s. Palästina f.) genauer bestimmt. Ähnlich spricht der *Kirchenvater Hieronymus von der Sch. um *Lydda, *Emmaus und *Eleutheropolis (Bet Gubrin), woraus klar hervorgeht, daß nicht etwa an die Ebene an der Meeresküste gedacht werden darf. Diese wird Deut. 1, 7 auch ausdrücklich neben Sch. *chof hajam* (חוֹף הַיָּם „Gestade des Meeres") genannt. Doch läßt sich zwischen beiden keine genaue Grenzscheide ziehen, wie denn in der Aufzählung der in Sch. gelegenen Orte (Jos. 15, 33ff.) auch solche, die an der Küste lagen, erscheinen (z. B. V. 47: *Gaza und Umgebung). Heute jedoch ist es üblich, die Küstenebene zwischen *Jaffa und *Gaza als Sch. zu bezeichnen; sie gilt als südl. Fortsetzung der Ebene *Saron (s. Palästina, Geographie). In der Ebene Sch. liegen Rischon lĕzion, Rĕchobot und andere j. *Kolonien. Die Ebenen Saron und Sch. bilden die Hauptzone der j. Plantagenwirtschaft.

Als charakteristisches Merkmal der Sch. haben die *Tannaiten die Sykomore erkannt (Tossefta Schĕw. VII, 11; vgl. schon I. Kön. 10, 27 und I. Chron. 27, 28). Auf Grund dieses Merkmals will die Mischna in Bezug auf gewisse Vorschriften des Brachjahres (*Schĕmitta) nicht nur in Judäa, sondern auch in *Peräa (Ostjordanland) und in *Galiläa eine Sch. unterscheiden.

**Lit.:** Guthe, WB, S. 609f.; Löw, Aram. Pflanzennamen, S. 248; Klein, Sefer haschana schel Erez Jisrael I, 24f.; Schürer I ⁴, 238 Anm. 36.

S. **S. K.**

**SCHEFTELOWITZ, ISIDOR,** Indologe, geb. 1876 in Sandersleben (Anhalt), arbeitete 1906/07 am British Museum und an der Bodleiana, war 1908—1926 Rabbiner und Religionslehrer in Köln a. Rh. 1919 habilitierte er sich an der Univ. Köln und wurde 1923 Honorarprofessor. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten erstrecken sich auf die Gebiete des Sanskrit, Iranischen, der vergleichenden Sprach- und Religionswissenschaft (insbes. der jüdischen). Von seinen auf das J.-tum bezüglichen Arbeiten seien die folgenden genannt: Arisches im AT (2 Bände), Berlin 1901. 1903; Der Optimismus des Judentums, Frankfurt 1913; Das Schlingen- und Netzmotiv, Gießen 1912; Das stellvertretende Huhnopfer, Gießen 1914; Die altpersische Religion und das Judentum, Gießen 1920; Altpalästinensischer Bauernglaube, Hannover 1925.

**Red.**

**Schĕgaga** s. Religiosität, Bd. IV, Sp. 1409.

**Scheg(k)ez** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHEHECHEJANU** (שֶׁהֶחֱיָנוּ), im Volksmund **Schechejonu,** die *Bĕracha, die Gott dafür preist, daß er „diese Zeit uns hat erleben lassen". Sie wird sinngemäß überall da gesprochen, wo die Freude herrscht, eine festliche Stunde im Kreislauf des Jahres wieder erleben zu dürfen, also am Schluß des *Kiddusch der Festtage, beim Anzünden der *Chanukkalichter, vor dem Lesen der *Mĕgilla am *Purim-Abend usw., aber auch beim ersten Genuß einer neuen Frucht, beim ersten Anlegen eines neuen Gewandes und beim Erleben eines seltenen, bes. beglückenden Ereignisses.

E. **J. Jk.**

**Schĕhijja** s. unter Schĕchita.

**Scheich-Abrek** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Sichron Abraham).

**Scheidebrief** s. Get.

**Scheidung** s. Eherecht, Bd. II, Sp. 270ff., und Get.

**Scheigez** s. unter Vulgärausdrücke.

**Scheinchristen** s. unter Marranen.

**SCHEINGESCHÄFT.** Ein *Rechtsgeschäft muß von den Kontrahenten ernst gewollt sein, damit es giltig ist. Fehlt aber der ernste Wille und ist das Rechtsgeschäft nur erfolgt, um andere zu täuschen, weicht somit der Wille von der Erklärung ab, so ist das Geschäft (simulatio) nichtig. Als grundlegendes Beispiel für ein simuliertes Rechtsgeschäft wird im Talmud angeführt: Eine Ehefrau fertigt vor der *Eheschließung eine *Schenkungsurkunde über den Teil ihres Vermögens aus, der ihrem Mann zur Verwaltung und Nutznießung zufallen würde (Paraphernalgüter, „*nichsse millug*" נִכְסֵי מֵלוֹג), um durch diese Schenkung an einen Dritten ihrem Mann das Nutznießungsrecht zu entziehen. Eine solche Urkunde wird im Talmud *schĕtar mawrachat* שְׁטַר מַבְרַחַת, d. h. Erbausschließungsschein oder *schĕtar passim* שְׁטַר פַּסִּים genannt und bezüglich des Beschenkten jedenfalls als ungiltig erklärt.

Ebenso gilt es als Simulation, wenn jemand ein Grundstück einem anderen verschreibt, damit es für die Forderung seiner Ehefrau aus dem Ehevertrag nicht in Anspruch genommen werden kann. Ferner werden Schenkungsverträge als simuliert angenommen, wenn die Vermutung dafür spricht, daß sie nur erfolgten, um die Vermögensstücke dem Gläubiger zu entziehen. Ein Anhaltspunkt dafür, eine Schenkungsurkunde als simuliert zu erklären, liegt vor allem dann vor, wenn der Schenker auch nach der Verschreibung weiterhin Besitzer des Vermögens oder Verwalter des Grundstücks bleibt. Die Vermutung, ein Rechtsgeschäft sei simuliert, muß jedoch einigermaßen begründet sein (*umdĕna dĕmuchach* אוּמְדָנָא דְמוּכָחָא „eine begründete Vermutung"). Der Talmud geht aber in der Annahme solcher *Präsumtionen sehr weit, offenbar mit der Tendenz, ein Sch. zu verunmöglichen. So wird von Raw Nachman berichtet, daß er in einem vorgelegten Rechtsstreit die Simulations-Urkunde (Schĕtar mawrachat) zerrissen hat. Ähnlich wird *Samuel das Wort in den Mund gelegt: „Wenn mir ein Schĕtar mawrachat vorgelegt wird, werde ich ihn zerreißen" (b. Kĕt. 79a).

**Lit.:** b. Kĕt. 19a f., 78 a f.; 97a ff.; B. B. 150b f.; Toss. zu b. Kĕt. 79a; Maimonides, Hilchot ischut 22, 9, H. sĕchija 6, 12; ChM 99, 6ff., 111, 19ff.; E.H. 85, 7; 90, 7ff.; Bloch, §§ 10 und 11; Gulak III, § 21.

M. C.

**Scheinmohammedaner** s. die Art. Dönmeh und Marranen.

**SCHEITEL** (Perücke, Haarband, Kupka, Haube, Nestel). Ein alter j. Brauch schreibt vor, daß verheiratete Frauen aus *Keuschheit wegen der erotischen Wirkung ihr Kopfhaar vor fremden Männern bedecken. Schon der *Talmud verwarnt j. Frauen, mit entblößtem Kopfe auszugehen, und hebt sogar die Haarbedeckung im Hause lobend hervor. Auch in spättalmudischer Zeit war es Sitte, daß j. Frauen ihr Kopfhaar bedeckt trugen. Unverhüllt geht nur die Heidin (Bĕm. R. IX, 16). In Gegenwart einer verheirateten unverhüllten Frau war das Gebet verboten (Bĕr. 24a). Schon damals benützte man fremdes Haar (Perücken) zur Bedeckung des eigenen. Der *Sohar nennt das bedeckte Haupthaar der Gattin „die Keuschheit des Hauses".

Im MA und bis in die neueste Zeit pflegten viele j. Frauen ihr Kopfhaar nach der Hochzeit ganz zu rasieren und mit einer Haube bzw. Kupka oder Haarband zu bedecken. Erst in neuerer Zeit hat der sog. Sch., das ist eine aus Menschenhaar hergestellte Frisur, die eigenes Haar vortäuschen soll, viel Verbreitung gefunden. Die Haube war eine aus Seide hergestellte, halbsteife rundliche Kopfbedeckung. Die Kupka (poln., d. h. Häubchen oder Kappe), bes. in Polen verbreitet, war ein aus Seidenflechten hergestellter fester Kopfaufsatz, auf dem an der Stirne das sog. „Sterntüchel", ein mit Perlenstickerei, zuweilen sogar mit Diamanten besetzter, elastischer Reifen, aufgesetzt war, der in zwei Bändchen auslief, mit denen man am Hinterkopf die Kupka festbinden konnte. Die Kupka wurde später vom sog. Haarband abgelöst, das noch heute auch in frommen j. Kreisen Westeuropas bekannt ist. Das Haarband ist eine aus Seide hergestellte Frisur, die einer natürlichen Frisur ähnlich ist. In neuerer Zeit wurde das Haarband vom Sch. abgelöst, was in *chassidischen Kreisen Entrüstung und Protest ausgelöst hat, da dadurch das eigene Haar von der künstlichen Frisur nicht zu unterscheiden ist und es daher so scheint, als trage die Frau das eigene Haar unbedeckt; da dies eine verbotene Handlung vortäuscht, so gilt das Tragen des Sch.'s, obwohl an sich nicht ausdrücklich verboten, in manchen chassidischen Kreisen als rituell unstatthaft. Auch Rabbi Moses *Sofer (Chatam sofer), eine der bedeutendsten talmudischen Autoritäten des 19. Jhdts., bekämpfte das Tragen des Sch.'s. Die jüngere Generation der Frauen versteht es, ihre Sch. so täuschend zu tragen, daß niemand zu erkennen vermag, daß ihr Kopf mit fremdem Haarschmuck bedeckt ist; die meisten tragen unter dem Sch. ihr eigenes Haar, das oft am Hinterkopfe mit dem Sch. ineinander frisiert ist. Eine andere, seit 50 bis 60 Jahren nicht mehr übliche Kopftracht war das sog. „Nestel mit zwei Flügeln." Es hatte die Form eines festen, mit Seide überzogenen Kegelstumpfes, um den ein hohes Seidenband gewickelt wurde, das rückwärts eine Schleife bildete, die in zwei große Enden, die „Flügel", auslief. Das „Nestel" war bes. in Polen verbreitet. Eigentümlich ist es, daß im Kaukasus sämtliche j. Frauen ihr eigenes Haupthaar offen mit koketten Schläfenlocken, nach Art der von den *Ostj. getragenen *Peot, tragen. — Zu vergleichen ist die Haarscherung und obligatorische Kopfbedeckung der Nonnen.

**Lit.:** Kĕt. 72a; Bĕm. R. 89; Maimonides, Hilchot ischut 24, 12; Sohar, Abschn. Nasso; EH, § 115, Abs. 4; Tschorni, Sefer hamassaot, Petersburg 1884, S. 192; Preuss, S. 423.

E. S. R.

**SCHĔKALIM** (שְׁקָלִים), in den der Angabe von *Maimonides folgenden Mischnaeditionen und in Tossefta der 4., im babyl. Talmud der 11. und im pal. Talmud der 5. Traktat der Ordnung *Mo'ed, handelt von der Halbschekelsteuer (Ex. 30, 12ff.), die zur Unterhaltung des *Tempeldienstes diente, sowie von einigen Einrichtungen im Tempel zu *Jerusalem. Die Mischna hat 8 Kapitel: 1. Zeitangaben für die öffentliche Aufforderung, die Halbschekelsteuer zu zahlen, für die Aufstellung der Geldwechseltische im Lande (15. Adar) und im Heiligtum (25. Adar). Wer wegen der Steuer gepfändet werden kann. Die Pflicht der Priester zur Zahlung. Von wem man

Zahlung annimmt, obgleich eine Pflicht nicht vorliegt. Was man von Heiden und *Samaritanern annimmt und was nicht. Wer zur Steuer noch ein Agio ($^1/_{48}$ eines Schekel) zu zahlen hat. — 2. Einwechslung in Goldmünzen. Einwurfsbüchsen. Wenn die Steuergelder in Verlust geraten oder gestohlen werden. Wozu man die Überschüsse von zu einem bestimmten Zweck gestiftetem oder gesammeltem Gelde verwenden darf. — 3. Termine und andere Bestimmungen für die Entnahme der eingelieferten Geldstücke aus der Schatzkammer. — 4. Was man für das Geld anschaffte. Wenn jemand sein Vermögen geheiligt hat. Abschlüsse mit den Lieferanten. — 5. Die verschiedenen Ämter im Heiligtum und deren Vorsteher. Marken (chotamot) als Zahlungsmittel. Die Kammern zur Hinterlegung von Gaben. — 6. Die 13 Opferbüchsen, 13 Tische und die 13 Tore, wo die 13 Verbeugungen gemacht werden. Wo die Bundeslade verborgen ist. Verwendung der freiwilligen Gaben. — 7. Geld, Fleisch und Vieh, das man im Heiligtum, in Jerusalem oder dessen Nähe gefunden hat. Sieben Verordnungen des Gerichtshofes über gewisse Opfer und Geheiligtes. — 8. Speichel, Geräte und Schlachtmesser, die man in Jerusalem gefunden hat. Reinigung des Tempelvorhanges. Dicke und Größe des Vorhanges und die Zahl seiner Fäden. Unrein gewordenes Opferfleisch. Schekel und Erstlinge haben mit der Tempelzerstörung aufgehört.

Aus den 3 Kapiteln der Tossefta ist die Erörterung der Frage über den Verbleib der Bundeslade (II, 18) von Interesse, ebenso die Bestimmungen über die Lehrzeit der Leviten (III, 26). Die Gemara zu Sch. in den Ausgaben des babyl. Talmuds ist dem pal. Talmud entnommen. Eine babyl. Gemara zu diesem Traktat ist nicht vorhanden. Von den haggadischen Aussprüchen sei erwähnt das Wort R. *Me'irs: Wer in Palästina lebt, hebräisch spricht, die Reinheitsgesetze beobachtet und das Schĕma des Morgens und des Abends liest, dem ist der Anteil an der zukünftigen Welt sicher (III. Ende).

Lit.: Strack[5], 40; JE XI, 256f.

E. J. Kr.

**Schĕkauch** s. Jischkauach.

**SCHEKEL.** 1. Althebräische Münze, s. Bd. IV, Sp. 343.

2. Altjüdische Steuer zur Unterhaltung des Tempeldienstes, s. Schĕkalim.

3. Im Zionismus. Bereits auf dem 1. *Zionistenkongreß (1897) wurde unter dem Namen Sch. ein jährlich zu zahlender Beitrag als Ausdruck des Bekenntnisses zum *Basler Programm und der Zugehörigkeit zur *Zionistischen Organisation eingeführt. Der Preis des Sch. wurde auf 1 Mk. oder den entsprechenden Wert der Landeswährung festgesetzt, 1927 auf 1.50 Mk. erhöht. G. Hz.

**Scheker** s. Vulgärausdrücke (unter Schkorim).

**Scheker bilbul** s. unter Bilbul.

**SCHELA, Rabbi,** babylonischer *Amoräer der 1. Generation (2. u. 3. Jhdt. n.), war in *Nĕhardea Oberhaupt der dortigen *Gelehrtenschule, bevor *Abba Areka und R. *Samuel aus Palästina nach Babylonien zurückkehrten (b. Joma 20a). Die Gelehrtenschule wurde nach Sch.'s Namen genannt, seine Schüler werden im Talmud als „dĕbe R. Schela" (aus der Schule R. Sch.'s) zitiert. Von ihm selbst ist im Talmud nur eine einzige Mischna-Auslegung überliefert.

Lit.: bei Strack[5], S. 136.

G. Hz.

**SCHĔLACH LĔCHA** (שְׁלַח־לְךָ „Entsende" [Männer, die das Land Kana'an auskundschaften]), Name der *Sidra des 3. oder 4. Sabbats im Monat Siwan, enthaltend Num. 13, 1—15, 41. Inhalt: Zwölf *Kundschafter, aus jedem *Stamme einer, durchwandern Kana'an in 40 Tagen, bringen nach der Rückkehr durch die Berichte von den *Riesen und den starken Festungen des Landes, das Volk in Empörung gegen *Moses und *Ahron. *Josua und *Kaleb mahnen vergeblich zum Vertrauen auf Gottes Beistand. Gott will das ganze Volk vertilgen, auf Moses' Fürbitte wird die Strafe auf 40jährige Wüstenwanderung ermäßigt. Die Kundschafter, mit Ausnahme von Josua und Kaleb, sterben an einer Seuche. Das Volk zieht jetzt gegen Moses Befehl gegen die *Amalekiter und *Kana'aniter und wird zurückgeschlagen. *Opfer-Vorschriften: Zu den Tieropfern sollen Mehl- und Weinopfer hinzukommen. Vom Teige soll eine Hebe (*Tĕruma) für den *Priester abgenommen werden. Sühnopfer bei Übertretung der göttlichen Gebote. *Todesstrafe an dem Manne, der am *Sabbat Holz gesammelt hat. Gebot der *Zizit, das sind weiße Quasten an den vier Ecken der Kleider, die durch hinzukommende blaue Fäden zu Zeichen der Erinnerung an die göttlichen Gebote werden sollen.

Zugehörige *Haftara: Jos. 2, 1—24 (Bericht über die von Josua nach *Jericho gesandten zwei Kundschafter).

E. D. S.

**Schĕlauschim** s. unter Trauergebräuche.

**SCHELER, MAX,** Philosoph, geb. 1874 in München als Sohn einer j. Mutter, war seit 1919 o. Prof. in Köln und in Frankfurt a. M., wo er 1928 starb. S. schloß sich in München der phänomenologischen Richtung *Husserls an. In seiner ersten größeren Arbeit „Die transzendentale und die psychologische Methode" (1901; 1922[2]) suchte er die Mängel und die Einseitigkeit beider streitenden Forschungsmethoden (Neukantianismus und Psychologismus) aufzuzeigen; die phänomenologische Methode wurde von S. selbst in seinem Werke „Der Formalismus in der

Ethik und die materiale Wertethik" (1916; 1921²) verwertet. In derselben Bahn bewegen sich die anderen ethischen Arbeiten S.'s: „Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle", 1913 (1923 unter dem Titel „Wesen und Formen der Sympathie"); „Abhandlungen und Aufsätze", 1915 (1919 unter dem Titel: „Vom Umsturz der Werte"); „Ethik", in Jhb. der Philosophie, 1914 u. a. S. wollte eine Soziologie der Kultur, des geistigen Lebens, der Wissenschaft und der Gesellschaft aufbauen („Zur Soziologie und Weltanschauungslehre", 1923/24; „Die Wissensform und die Gesellschaft", 1921). Seine theistische Religionsphilosophie, die von ihm anfangs im katholisch-christlichen Geiste entwickelt wurde („Vom Ewigen im Menschen", Bd. I, 1921 u. a.) — S. war Katholik —, wandelte sich schließlich in eine voluntaristische Geistes- und Wirklichkeitsmetaphysik um („Die Stellung des Menschen im Kosmos", Nachlaßwerk 1929²). Das Verhalten S.'s zum J.-tum war einseitig und ungerecht; er faßte das J.-tum, unter dem Einflusse *Nietzsches und Max *Webers, hauptsächlich als Ausdrucksform eines „Ressentiments" und eines engherzigen, selbstgerechten „Pharisäismus" auf.

Lit.: D. H. Kerler, Max Scheler und die impersonalistische Lebensanschauung, 1917; P. Ludwig, Max Schelers Versuch einer neuen Pegründung der Ethik, in „Philosophisches Jahrbuch" 1918; E. Przywara, Religionsbegründung Max Scheler — J. H. Newman, 1923; N. Hartmann, Max Scheler, in Kant-Studien, XXX, Heft 1/2; Troeltsch, Gesamm. Schr. III, 603ff.; Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie IV¹², 519.

Wr. **J. H.**

**Schĕliach, Schĕlichut** s. Vertretung.

**Schĕliach zibbur** s. die Art. Chasan und Schaz-Maz.

**Schĕloh** s. Horovitz, Jesaja.

**Schĕlom sachar** s. Scholem socher.

**Schĕlume emune jisrael** s. Agudas Jisroel.

**SCHĔLOSCH ESSRE IKKARIM** (שְׁלֹשׁ־עֶשְׂרֵה עִקָּרִים „die dreizehn Grundsätze"), die von *Maimonides in dessen Mischnakommentar aufgestellten Glaubenslehren des J.-tums, die in dichterischer Bearbeitung (*Jigdal) sowie in Form eines Bekenntnisses (am Schluß des Morgengebetes — *Schacharit —) in das Gebetbuch aufgenommen worden sind. — Weiteres s. im Art. Maimonides (Bd. III, Sp. 1323f.).

**Red.**

**SCHĔLOSCH ESSRE MIDDOT** (שְׁלֹשׁ־עֶשְׂרֵה מִדּוֹת „die dreizehn Eigenschaften Gottes"). In den Worten, in denen sich Gott *Moses auf seine Bitte, die Herrlichkeit Gottes zu schauen, bei Übergabe der zweiten *Bundestafel offenbart (Ex. 34, 6—7), sind nach dem Talmud (R. H. 17b) dreizehn Eigenschaften enthalten, die bis auf die letzte die Langmut und Barmherzigkeit Gottes bezeichnen. Über ihre im Talmud nicht angegebene Zählung gehen die Meinungen der mittelalterlichen Erklärer auseinander. Trotzdem der Schluß der Stelle auch auf die strafende Gerechtigkeit Gottes hinweist, wird ihre eig. Absicht mit Recht in der Offenbarung der göttlichen Barmherzigkeit gesehen und ihre grundlegende Bedeutung für die bibl. Gottesauffassung erkannt. Nach der angeführten Talmudstelle hat Gott dem Moses verheißen, die Sünden Israels zu verzeihen, wenn es sich mit diesen Worten an ihn wende. Infolgedessen bilden die dreizehn Gotteseigenschaften den Mittelpunkt aller Bußgebete (*Sĕlichot). Sehr jung ist der Brauch, sie an den *Feiertagen auch bei der Aushebung der Tora zu rezitieren. Auch in der j. *Religionsphilosophie werden sie bei der Erörterung des Wesens und der Eigenschaften Gottes viel behandelt; bes. ausführlich von *Maimonides, der den ganzen Zusammenhang der Bibelstelle bespricht und in ihr seine Auffassung wieder findet, daß die Erkenntnis des göttlichen Wesens dem Menschen verschlossen und nur die seiner Wirkungen ihm zugänglich sei. Das Wirken Gottes wird nach ihm in seinen dreizehn Eigenschaften offenbart, die für den Menschen Muster und Vorbild des sittlichen Handelns sein sollen. S. auch den Art. Gott.

Lit.: Luzzatto, Pentateuchkommentar zu Ex. 34, 6, 7; Simonsen in Lewy-Festschrift, S. 271; Elbogen, S. 200.

Wr. **J. G.**

**SCHĔLOSCHET JĔME HAGBALA** (שְׁלֹשֶׁת יְמֵי הַגְּבָלָה), die drei Tage unmittelbar vor dem Wochenfeste (s. Schawu'ot), die als „die drei Tage der Abgrenzung" (vom heiligen Berge, dem *Sinai, vgl. Ex. 19, bes. V. 12 u. 23) eine Vorbereitung auf das Wochenfest und die *Offenbarung darstellen und andererseits nicht mehr zu der kleinen *Trauerzeit der *Sĕfira gehören.

Wr. **M. J.**

**Schĕloschim** s. Trauergebräuche.

**Schĕma** s. Kĕriat schĕma.

**Schĕmad** s. Mĕschummad.

**SCHĔMAJA,** Gesetzeslehrer im 1. Jhdt. v., bildete als erster Vorsitzender (*Nassi) zusammen mit *Awtaljon das vierte der „fünf Paare" (Sugot), die P. A. I als Träger der *Tradition nahmhaft gemacht werden. Ebenso wie sein Amtsgenosse Awtaljon soll er von heidnischer Abstammung gewesen sein (b. Gitt. 57b; b. Joma 71b). Als *Herodes, als Statthalter in Galiläa des Mordes beschuldigt, vor dem *Synhedrion im Purpurgewand und mit einer Leibwache erschien und dadurch sowohl den Anklägern wie auch den Richtern solche Furcht einjagte, daß sie alle bestürzt im tiefen Schweigen dasaßen, trat Sch. mutig auf und tadelte die Synhedristen, daß sie sich solches bieten ließen,

und prophezeite ihnen Bestrafung durch denselben Mann, den sie jetzt so nachsichtig behandelten (Jos., Ant. XIV, 9; vgl. Sanh. 19a. b). Trotzdem blieb Sch., als Herodes zur Regierung kam und viele der Synhedristen hinrichten ließ, verschont (ebd. XV, 1). Sein Wahlspruch (P. A. I, 10) lautet: „Liebe das Handwerk, hasse das Herrschen und lasse dich mit den Machthabern nicht ein". Vgl. im übrigen Art. Awtaljon, Bd. I, Sp. 633.

Lit.: Graetz III, 171; Dubnow II, 312f.

E. J. Kr.

**SCHĔMARJA ben ELIA IKRITI**, aus Negroponte, Bibelkommentator, lebte um 1300 in Rom. Sein Vater war Rabbiner auf *Kreta (daher die Bezeichnung „Ikriti" = der Kretenser). Auf Veranlassung des Königs Robert von Neapel, der von Sch.'s Schriften über biblisch-philosophische Stoffe Kenntnis erhielt, begann Sch. um 1325 seinen Bibelkommentar, 1328 überreichte er als Probe die Erklärung der ersten 5 Verse der Genesis (*Bĕreschit). Im selben Jahre lieferte er die Fortsetzung sowie einen philosophischen Kommentar zum Hohenliede (*Schir haschirim). 1346 verfaßte er das „Sefer hamora", „ein von Gott ihm eingegebenes Werk" zur Widerlegung der Ansichten der Philosophen über die Weltschöpfung. Um 1352 reiste er nach Südspanien. Sch. versuchte, eine Annäherung zwischen *Rabbaniten und *Karäern herbeizuführen. Aus einem Spottgedicht ist zu ersehen, daß er sich in Spanien für den *Messias ausgab, der Israel im Jahre 1358 erlösen würde. In einem spanischen Kerker beschloß er sein Leben. Von Sch. stammen auch Erklärungen zum *haggadischen Teil des ersten Abschnitts des Talmudtraktas *Mĕgilla und einige *Pijutim.

Lit.: Vogelstein-Rieger I, 446—450.

E. J. Fr.

**SCHĔMARJA ben MORDĔCHAJ aus Speyer**, *Tossafist des 12. Jhdts., Schüler von *Isaak b. Ascher halevi dem Älteren. R. Tam (*Jakob b. Me'ir) zog Sch. in einer schwierigen Rechtssache zu Rate. Sch. war Lehrer des *Juda b. Kalonymos aus Speyer, des Verfassers des talmudischen Lexikons „Jichusse tanna'im wĕamora'im". Von Sch., der als halachische Autorität galt, werden außer zahlreichen Rechtsgutachten nur noch „Pisske nidda" zitiert.

E. J. Fr.

**Schem hagĕdolim** s. Asulaj, Chaim Joseph David.

**Schem haměforasch** s. Gottesnamen.

**SCHĔMINI** (שְׁמִינִי „der achte" [Tag]), Name der *Sidra des 4. oder 5. Sabbats im Monat *Nissan oder des 4. Sabbat im Monat Adar scheni, enthaltend Lev. 9, 1—11,47. Inhalt: *Ahron und seine Söhne bringen als *Priester das erste Ganz- und Friedens-*Opfer dar, die beiden ältesten Söhne Nadab und *Abihu, die Räucherwerk im *Stiftszelt anstecken, werden von Gott durch das Feuer, das die Opferstücke verzehrt, getötet. — Verbot des Genusses von Wein und allem Berauschenden für die Priester vor Eintritt ins Heiligtum. Brust und Keule der dargebrachten Friedensopfer sollen die Priester mit ihren Familien verzehren. *Speisegesetze: Vom Vieh sind zum Genuß gestattet: Wiederkäuer mit gespaltenen Klauen; von allen im Wasser lebenden Tieren die mit Flossen und Schuppen versehenen. Von den Vögeln werden die verbotenen aufgeführt. Von geflügelten Kriechtieren sind die mit Springfüßen oberhalb der Füße versehenen gestattet. Sonstige Kriechtiere sind verboten. Die Berührung des Aases (*Nĕwela) auch der reinen Tiere, wenn sie nicht geschlachtet worden sind, verunreinigt Mensch, Geräte, Kleider, Felle, Gefäße — jedoch Lebensmittel nur, wenn Wasser auf diese gekommen war.

Zugehörige *Haftara: II. Sam. 6, 1—7, 17 (bei Überführung der *Bundeslade findet Usa den Tod, ähnlich wie die beiden Priester Nadab und Abihu beim Einweihungsopfer).

E. D. S.

**SCHĔMINI AZERET** (שְׁמִינִי עֲצֶרֶת), der achte Tag des *Sukkotfestes, offiziell außerhalb *Palästinas auch der neunte Tag (s. Kalender, Sp. 556), trägt den Namen Sch. a., genauer *jom haschĕmini chag ha'azeret* (יוֹם הַשְּׁמִינִי חַג הָעֲצֶרֶת „der achte Tag, das Schlußfest"). Azeret heißt eig. „Festversammlung" (Lev. 23, 36; Deut. 16, 8; Jes. 1, 13), ist aber später als „Schlußfest" verstanden worden. Über sein Motiv siehe *Sukkot. Sch. a. wird religionsgesetzlich als ein besonderer *Feiertag betrachtet, doch findet das Hüttenwohnen, aber ohne Segensspruch, auch an ihm statt. Die Alten sagen: Wie das *Schawuotfest (das in talm. Zeit auch Azeret, Schlußfest, gen. wurde) erst fünfzig Tage nach dem *Pessachfest gefeiert wurde, so hätte auch Sch. a. eig. erst fünfzig Tage nach dem Laubhüttenfest gefeiert werden sollen, aber mit Rücksicht auf die bevorstehende Regenzeit sei es gleich an das Laubhüttenfest angeschlossen worden. — Ganz *Hallel wird an ihm gebetet und *Kohelet gelesen, wenn das Fest auf den *Sabbat fällt. *Toravorlesung: Deut. 14, 22—16, 17. Anhang für den Maftir (s. Haftara): Num. 29, 35—30, 1. Prophetenvorlesung: I. Kön. 8, 54—66. — Nach dem deutsch-polnischen Ritus findet nach der Schriftvorlesung auch eine Seelenfeier (*Haskarat nĕschamot) statt. In die zweite *Bĕracha des *Mussaf-Gebets, die von Gottes Allmacht spricht, wird eine Einschaltung über Gott als Regenspender gemacht, die bis zum 1. Tage des Pessachfestes im Hauptgebet, der *Schĕmone essre, bleibt. Diese Einschaltung, die vor dem Mussaf

laut angekündigt wird, hat Anlaß zur Entstehung des Regengebets (*Tĕfillat geschem) gegeben, dessen Melodien, ähnlich denen des Versöhnungstages (*Jom kippur), ebenso wie der *Kaddisch vor dem Mussaf-Gebet mit viel Feierlichkeit umkleidet sind. Der Mussaf-Vorbeter legt das weiße Gewand wie am Versöhnungstage an. Der zweite Tag des Sch. a. hat einen wesentlich anderen Charakter (s. Simchat tora).

**Lit.:** OCh, § 667—68.
Wr.

**M. J.**

**SCHĔMITTA.** Entsprechend dem siebenten Tag der Woche, dem *Sabbat, dem Ruhetag für Mensch und Tier, befiehlt schon das alte Gesetz des *Bundesbuches Ex. 23, 10f. auch ein Sabbatjahr als Ruhe- oder Feierjahr für Acker, Weinberg und Garten. Das Land soll brach liegen, es darf weder bepflügt noch besät werden; was wild wächst, soll den Armen und den Tieren des Feldes zur Speise dienen. Dieses Brachliegenlassen heißt *schamat* (שָׁמַט), eig. „entlassen", nämlich den Acker aus seiner Verpflichtung; daher später *schĕnat haschĕmitta* (שְׁנַת הַשְּׁמִטָּה „Erlaßjahr"). Durch das Deuteronomium (s. Dĕwarim) wurde dieses Jahr von einschneidender Bedeutung auch für den Menschen selbst; es befiehlt, daß der Schuldner in diesem Jahre seiner Schuld ledig wird, um dadurch dem Armen die Möglichkeit zu geben, wieder hochzukommen (Deut. 15, 1ff.). Es ist die Pflicht des Wohlhabenden, ohne Rücksicht auf die Schuldentilgung eines nahen Erlaßjahres dem Armen Geld zu leihen (Deut. 15, 9f.). Am *Sukkotfeste des Sch.-Jahres, in dem die Landarbeit ruht, findet auch eine öffentliche Vorlesung des Gesetzes statt (31, 10ff.); von der Ausführung dieses Gesetzes wird erst in der nachexilischen Zeit berichtet (Neh. 10, 32; I. Makk. 6, 49. 53; Josephus, Ant. XV 1, 2; XIII 8, 1; BJ I, 2, 4). Im *Priesterkodex wird wieder die Landbrache in den Vordergrund geschoben (Lev. 25, 2—7. 18—22; 26, 34; vgl. II. Chron. 36, 21). Lev. 25, 5 heißt das Sch.-Jahr *schĕnat schabbaton* (שְׁנַת שַׁבָּתוֹן „Ruhejahr").

Ein anderes, siebentes Jahr, das aber durchaus nicht mit dem in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Sch.-jahr zusammenfallen mußte, ist das Befreiungsjahr für den hebr. *Sklaven, der wegen Schulden (II. Kön. 4, 1) oder bei Diebstahl (Ex. 22, 2) — in welchem Falle nach dem Kodex Hammurabi § 8 der Dieb bei Nichtbeitreibung getötet wurde — oder aus Not der Eltern (namentlich bei Töchtern, für die aber dieses Gesetz nicht unmittelbar in Anwendung kam, Ex. 21, 7) verkauft wurde; er wurde im siebenten Jahre seiner Dienstzeit ohne Entgelt frei. Bei Jer. 34, 8—15 heißt dieses Freijahr der Sklaven *dĕror* (דְּרוֹר „Freiheit"), während dieser Ausdruck Lev. 25, 10 das *Jobeljahr bez. Im Gesetzbuch des Hammurabi § 117 wird der wegen Schulden verkaufte Mann schon im vierten Jahre frei. S. auch die Art. Jobeljahr, Sklave, Soziale Gesetzgebung der Bibel.

**Lit.:** Kommentare zu den einzelnen Stellen; Guthe, WB „Heilige Zeiten"; Greßmann, Altorientalische Texte², S. 392.

S.

**B. L.**

**SCHĔMONE ESSRE** (שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה „Achtzehn", zu ergänzen *bĕrachot* [בְּרָכוֹת „Gebetsätze"], dadaher auch der Name „Achtzehngebet") ist die Bez. für das hauptsächliche Bittgebet der j. *Liturgie, daher heißt es in den alten Quellen *Tĕfilla. Da es stehend gesprochen wird, führt es, bes. unter *Sĕfardim, die Bez. *Amida* (עֲמִידָה „das Stehen"). Der Name Sch. e. stammt daher, daß das Gebet bei seiner Redaktion aus 18 Sätzen bestand, deren jeder mit der *Bĕracha und einem charakteristischen Beiwort Gottes (*chatima* [חֲתִימָה „Abschluß"], in der Lit. meist „Eulogie" gen.) schloß. Heute sind es neunzehn solche Sätze, da der vierzehnte der Reihe nachträglich in zwei geteilt wurde (s. unten). Trotzdem hat sich die alte Bez. erhalten, sie ist so volkstümlich, daß sie sogar für die *Tĕfillat schewa der Sabbate und Feste fälschlich gebraucht wird. — Name und Inhalt der neunzehn Sätze sind im verbreiteten deutschen Siddur (s. Gebetbücher) folgende: 1. **awot* (אָבוֹת „Väter"), Erinnerung an den Bund Gottes mit den Vätern; Abschluß „Schild Abrahams". 2. *gĕwurot* (גְּבוּרוֹת „Kraft"), Schilderung der Allmacht Gottes, auch *tĕchijat hametim* (תְּחִיַּת הַמֵּתִים) *„Auferstehung des Toten") gen., weil diese mehrmals darin erwähnt ist, wie auch der Abschluß „Beleber der Toten" lautet. 3. **kĕduschot* (קְדוּשׁוֹת „Heiligung"), auch *kĕduschat haschem* (קְדוּשַׁת הַשֵּׁם „Heiligung des göttlichen Namens"), Preis der Heiligkeit Gottes mit Abschluß „Heiliger Gott". 4. *bina* (בִּינָה „Einsicht") oder *de·a* (דֵּעָה „Erkenntnis"), auch *birkat chochma* (בִּרְכַּת חָכְמָה „Gebet von der Weisheit") gen., enthält die Bitte um Erkenntnis und hat den Abschluß „der begnadet mit Erkenntnis", der auch als Benennung dieses Satzes vorkommt. 5. *tĕschuwa* (תְּשׁוּבָה „Umkehr"), Bitte um Herbeiführung der Umkehr mit dem Abschluß „der Gefallen hat an Umkehr". 6. **sĕlicha* (סְלִיחָה „Verzeihung"), Bitte um Sündenvergebung mit dem Abschluß „Gnädiger, der reich ist im Verzeihen". 7. **gĕ·ulla* (גְּאֻלָּה „Erlösung"), Bitte um Herbeiführung der Erlösung mit dem Abschluß „Erlöser Israels". 8. *rĕfu·a* (רְפוּאָה „Heilung"), Bitte um Heilung der Kranken mit dem Abschluß „der heilt die Kranken seines Volkes Israel". 9. *birkat haschanim* (בִּרְכַּת הַשָּׁנִים „Gebet für die [guten] Jahre"), Bitte um Gewährung eines ertragreichen Jahres mit dem Abschluß „der segnet die Jahre". 10. *kibbuz galujot* (קִבּוּץ גָּלֻיּוֹת „Sammlung der Zerstreuten"), Bitte um Wiedervereinigung der Zerstreuten Israels mit dem Ab-

schluß „der sammelt die Verstoßenen seines Volkes Israel“. 11. *birkat mischpat* (בִּרְכַּת מִשְׁפָּט „Gebet um Recht“), auch nach dem Anfang *haschiwa schofĕtenu* (הָשִׁיבָה שׁוֹפְטֵינוּ „Setze unsere Richter wieder ein“) gen., eine Bitte um Freisprechung im *messianischen Endgericht mit dem Abschluß „König, der liebt Recht und Gerechtigkeit“. 12. *birkat haminim* (בִּרְכַּת הַמִּינִים „Gebet gegen die Ketzer“ (s. Min), Bitte um Vernichtung von Ketzern und Bösewichtern mit dem Abschluß „der zerbricht die Feinde und demütigt die Übermütigen“. 13. *birkat zaddikim* (בִּרְכַּת צַדִּיקִים „Gebet für die Gerechten“), Bitte für die Frommen, bes. für die aus Überzeugung übergetretenen *Proselyten mit dem Abschluß „Stütze und Zuversicht den Gerechten“. 14. *birkat jĕruschalajim* (בִּרְכַּת יְרוּשָׁלַיִם „Gebet für Jerusalem“), urspr. Bitte um Schutz für *Jerusalem, heute um dessen Wiederaufbau mit dem Abschluß „der Jerusalem wieder aufbaut“. 15. *birkat dawid* (בִּרְכַּת דָּוִד „Gebet für David“), Bitte um Herbeiführung des *Messias aus dem Hause *Davids mit dem Abschluß „der aufsprießen läßt das *Horn des Heils“. 16. *tĕfilla* (תְּפִלָּה „Bitte“), Bitte um Erhörung des ganzen Gebets mit dem Abschluß „der erhört das Gebet“. 17. *awoda* (עֲבוֹדָה „Dienst“), Bitte um gnädige Aufnahme von *Opfer und Gebet mit dem Abschluß „der zurückführt seine Majestät nach Zion“. 18. *hoda·a* (הוֹדָאָה „Dank“), Danksagung für die ständigen Gnadenerweisungen Gottes mit dem Abschluß „Gütiger ist Dein Name, Dir zu danken ziemt es“. 19. **birkat kohanim* (בִּרְכַּת כֹּהֲנִים „Segen der Priester“), die an das letzte Wort des Priestersegens anschließende Bitte um Frieden mit dem Abschluß „der segnet sein Volk Israel mit Frieden“.

Diese 19 Sätze zerfallen in 3 Gruppen, die 3 vorderen und die 3 hinteren werden das ganze Jahr hindurch in sämtlichen *Tĕfillas verwendet, während die 13 mittleren als die „Bitten um den Bedarf der Menschen“ an Sabbaten und Festtagen wegfallen und durch eine einzige, auf die Weihe des Festes bezügliche Bitte ersetzt werden. Eine alte Überlieferung faßt die Folge der 19 Sätze so auf, daß die vorderen 3 die hymnische Einleitung, die mittleren 13 die Bitten, die hinteren 3 den Dank für die vorausgesetzte Erfüllung der Bitten darstellen. Ein solcher Aufbau würde der Disposition zahlreicher *Psalmen sowie der Gebete in den nachexilischen Büchern *Esra, *Nehemia und *Daniel entsprechen, aber der Inhalt der letzten 3 Sätze stimmt nicht zu dieser Annahme; nur 18 enthält den Dank, 17 und 19 sind ebenfalls Bitten. Auch in Bezug auf die Entstehungszeit bietet das Gebet Schwierigkeiten, indem es im 17. Satz nebeneinander eine Bitte um gnädige Aufnahme der Opfer und seine solche um Wiederherstellung des Opfers bringt, auch anderwärts die Zeit vor und nach dem Untergang des j. Staatswesens widerspiegelt. Auch der Grund für die Anordnung der mittleren 13 Sätze ist nicht durchsichtig, der *Talmud meint, sie hätten keine festbestimmte Disposition, und mancher Gedanke scheint sich in ihnen zu wiederholen. Die Überlieferung über die Entstehungszeit sagt Widersprechendes aus: einmal heißt es „die Männer der Großen Versammlung setzten für Israel die Tĕfilla fest“ (b. Bĕrach. 33a), wozu ein anderer Bericht passen würde, daß „120 Älteste, darunter mehrere Propheten, das Achtzehngebet in der rechten Ordnung festgesetzt hätten (j. Bĕrach. II 4; b. Mĕg. 17b),—andererseits heißt es wiederum, daß Schimon hapakuli (= der Flachsarbeiter, nach anderen stammt die Benennung von einem Ortsnamen) das Achtzehngebet vor R. *Gamaliel II. in *Jawne nach der Reihe angeordnet habe (b. Mĕg. das.). Das bedeutet einen Abstand von mehreren Jahrhunderten, und die vom Talmud bei solchen Gelegenheiten gegebene Lösung des Widerspruchs: „man hätte es angeordnet, aber vergessen und dann wieder angeordnet“ widerspricht aller geschichtlichen Erfahrung und stellt dem j. religiösen Leben ein recht schlechtes Zeugnis aus. Einen Ausweg aus allen Schwierigkeiten bietet nur die Annahme, daß das Gebet nicht auf einmal entstanden ist und verschiedene Bestandteile aus verschiedenen Zeiten enthält. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, das Gebet als Einheit aufzufassen und aus einer bestimmten Zeit herzuleiten, aber alle derartigen Versuche scheitern an der nicht wegzuleugnenden Überlieferung.

Die ältesten Anklänge an unser Gebet finden sich im Psalm am Schluß des hebr. *Sirach (51, 12), der mehrere der Abschlüsse enthält, z. B. „danket dem, der die Verstoßenen Israels sammelt“, „danket dem, der seine Stadt und sein Heiligtum aufbaut“. Ein alter Bericht über die im *Tempel zu Jerusalem im Verlauf des täglichen Morgenopfers übliche Liturgie teilt mit, daß dort das Gebet mit den Sätzen 17 und 19 abschloß (Tam. V, 1). Diese Bitten waren bereits vorhanden, als man dazu überging, das regelmäßige Gemeindegebet mit Bitten auszugestalten. Sicher ist damals nach dem erwähnten Vorbild der Psalmen eine hymnische Einleitung hinzugetreten, auch an den Schluß der Dank angefügt worden. Daß das Gebet von vornherein in mehrere Sätze aufgelöst war, ist unwahrscheinlich; es wäre schon viel gewesen, wenn die hymnische Einleitung und die Bitten je einen gesonderten Satz gebildet hätten. Aber mit der Einbürgerung des Gebets und der Vertiefung der *Frömmigkeit kam es zu einer solchen Auflösung oder Zerlegung, zur Einräumung von besonderen Sätzen für jeden einzelnen Gedanken. Zu den ältesten Bestandteilen der Tĕfilla müssen die 3 vorderen und die 3 hinteren Sätze gehören, die schon früh feste Bezeichnungen haben und, wie bemerkt, für alle Tage des

Jahres beibehalten werden. Im 2. Satz wurde als besonderes Zeichen der göttlichen Allmacht die Wiederbelebung der Toten hervorgehoben — sicher um der Leugnung dieses Glaubens durch die *Sadduzäer entgegenzutreten. Bitten wie 8 und 9 um die Grundlagen des physischen, wie 4—6 um die Grundlagen des geistigen und sittlichen Lebens sowie 16 um die Erhörung des Gebets dürfen zu dem ältesten Kern gezählt werden, und es entspricht der j. Auffassung von der alles überragenden Bedeutung Jerusalems und seines Heiligtums, wenn man auch eine Bitte, die Satz 14 entspricht, diesen ursprünglichen Bestandteilen hinzurechnet. Diesen Bitten, die man als die natürlichen bezeichnen könnte, stehen die nationalen gegenüber, die das Bestehen und das allgemeine Ansehen des Gebets und bereits ein Nachdenken darüber voraussetzen. In der Erhebung der *Makkabäer hat das Nationalbewußtsein sich zuerst betätigt, unter den wuchtigen Schlägen der *Herodianer und *Römer ist es von neuem entflammt. Die Bitten 10, 11 und 13, die urspr. eng auf sie folgte, stimmen mit den Gedankengängen der *Apokalyptiker überein, wonach in der messianischen Endzeit (s. Eschatologie) die Sammlung der Zerstreuten eintritt, die Sonderung der Frommen und der Frevler, die Bestrafung der Frevler und die Belohnung der Frommen aufeinander folgen. Ihren Platz erhielten die nationalen Bitten vor der Bitte für Jerusalem. Nicht ganz aufgeklärt ist die Aufnahme von Bitte 7, die der Umgebung nach zu den persönlichen Bitten zu zählen wäre, dem Inhalt nach aber zu den nationalen gehört. Wahrscheinlich ist sie aus der *Fastenliturgie übernommen, wo sie wie in der Sch. e. unmittelbar hinter der Bitte um Sündenvergebung steht. So waren allmählich die Sätze des Gebets zusammen, in der einen oder anderen Fassung mag es noch weitere Bitten gegeben haben. Zur Sch. e., dem Achtzehngebet, wurde es, als R. *Gamaliel II. um das Jahr 100 die Bitte 12 hinzufügte, die den Namen „Gebet gegen die Ketzer" erhielt. Der ursprüngliche Inhalt ist aus dem heutigen Wortlaut nicht mehr zu erkennen, die spätere Unanwendbarkeit des Gebets und die kirchliche *Zensur haben dazu beigetragen, daß es bis zur Unkenntlichkeit verändert wurde. Von Hause aus richtete sich das Gebet gegen Abtrünnige und nannte neben Ketzern im allgemeinen „die *Nozĕrim", d. h. die *J.-christen. Es ist eine seltsame Bitte und paßt mit dem sonstigen Gehalt der Sch. e. wenig zusammen, ist auch nur aus dem besonderen Anlaß ihrer Einführung zu verstehen. Die Bitte war eines der Mittel zur völligen Ausscheidung des *Christentums aus dem J.-tum und vor allem zur Vertreibung der J.-christen aus der Synagoge. Man wollte es ihnen unmöglich machen, die Synagogen, in denen sie sogar bisweilen vorbeteten, als Propagandastätten zu benutzen, und führte eine Bitte um ihre Vernichtung ein, die sie weder mit anhören noch gar selbst sprechen konnten. Die Spannung zwischen J. und J.-christen war soweit gediehen, daß die völlige Trennung vollzogen werden mußte; R. Gamaliel ließ diese Kampfmaßnahme vornehmen, Schĕmu'el hakatan verfaßte auf seine Veranlassung dieses Gebet gegen die *Minäer, und man hielt streng darauf, daß kein Vorbeter es unterdrückte; es sollte gehört, von der Gemeinde mit *Amen anerkannt werden und die J.-christen von der Synagoge fernhalten. Die neue Bitte wurde an 11 angeschlossen, wo von Bestrafung der Frevler die Rede war, und in wirkungsvollem Gegensatz zu ihr stand eine in 13 enthaltene Bitte für die dem J.-tum damals zahlreich zuströmenden *Proselyten.

R. Gamaliel vollzog gleichzeitig eine Redaktion des Gebets; er setzte die Zahl der Sätze auf 18 fest, seitdem heißt es Sch. e., Achtzehngebet. Ob er bereits an eine symbolische Bedeutung der *Zahl 18 gedacht hat, wissen wir nicht, gar bald hat man aus bibl. Gebeten und Erzählungen allerlei Analogien für sie herzuleiten versucht. Wie dem auch sein mag, man blieb bei dieser Zahl stehen und empfahl, sonstige Gegenstände des Gebets in die vorhandene Sch. e. an entsprechender Stelle einzuschalten. Nur über die Zahl von 18 Sätzen und Abschlüssen sollte man nicht hinausgehen.

In einem Punkte ist die spätere Zeit hiervon abgewichen. In *Babylonien wurde aus Ehrfurcht vor den dort wohnenden *Exilarchen eine gesonderte Bitte für das baldige Erblühen „des Sprosses Davids" eingeführt; der Inhalt der Bitte 14 mit dem alten Abschluß „Gott Davids, Erbauer Jerusalems" wurde in die heutigen Bitten 14 und 15 geteilt — und so hatte das Gebet nunmehr 19 Sätze. In dieser Gestalt hat es dank dem Ansehen der babyl. Autoritäten in der gesamten J.-heit Verbreitung gefunden, freilich ohne den alten Namen zu verdrängen. In Palästina hat sich noch durch viele Jahrunderte die alte Form mit 18 Sätzen erhalten, *Eleasar Hakalir hat sie seinen Dichtungen zugrunde gelegt, selbst aus dem 11. Jhdt. noch besitzen wir Spuren ihrer Verbreitung in den palästinensischen Synagogen Ägyptens.

Die Sch. e. ist ein Gemeindegebet, daher in der Mehrzahl (uns, unser) oder in Sammelbegriffen (dein Volk) abgefaßt; selbst Bibelstellen, die an der Quelle die Einzahl haben, wurden bei ihrer Übernahme in die Mehrzahl umgesetzt, vgl. den Anfang von 7 und Ps. 119, 153—154 oder 8 und Jer. 17, 14. Es wurde in der ersten Zeit nur von dem „Beauftragten der Gemeinde", dem *Chasan, gesprochen; erst, wenn die Sch. e. an die Reihe kam, „trat er vor den Schrein" (mit den *Torarollen), um sie vorzutragen. Auch die Gemeinde hörte sie stehend an, beantwortete jeden Abschluß eines Satzes mit *Amen und machte so das Gebet zu dem ihrigen. Einzelne Fromme

mögen es auch für sich allein gesprochen haben, R. Gamaliel II. verordnete dann, daß jeder einzelne verpflichtet sein sollte, das Gebet für sich zu sprechen, daß aber dann eine laute Wiederholung (*chasara* חֲזָרָה) durch den Vorbeter folge. Diese Wiederholung findet bei jedem Gebet, mit Ausnahme des *Ma·ariw-Gebets, statt, ihr werden dann gewisse Einschaltungen wie *Kĕduscha, *Birkat kohanim u. ä. eingefügt. Über die bei der Wiederholung vorgenommenen Veränderungen s. Art. Kĕrowot. Eine Ausnahme von der Vorschrift des Doppelvortrags der Sch. e. wurde von Moses *Maimonides in Ägypten eingeführt, als er wahrnahm, daß die Gemeinde durch allerlei Störungen den Sinn der Wiederholung vereitelte; dieselben Erwägungen haben in der Neuzeit selbst in *konservativen Gemeinden dazu geführt, daß die Sch. e. sofort laut vorgetragen wird, während man sich in *Reformgemeinden damit begnügte, die 3 ersten und 3 letzten Sätze laut vorzutragen.

Als Gemeindegebet ist die Sch. e. mit dem Kreislauf des Synagogenjahrs eng verknüpft, an besonderen Tagen treten besondere Einschaltungen hinzu. Eine allgemeine Regel besagt, daß Bitten — wie z. B. am *Rosch chodesch und *Chol hamo·ed *Ja·ale wĕjawo in 17, Danksagungen wie z. B. am *Chanukka und *Purim *Al hanissim in 18 — eingeschaltet werden. Daneben gibt es noch andere Einschaltungen, so z. B. trägt der Chasan an Gemeindefasttagen die Bitte *anenu* (עֲנֵנוּ „erhöre uns“) um gnädige Aufnahme des Fasttags vor, für die ihm sogar ein besonderer Abschluß verstattet worden ist. Im Zeitalter der *Gaonen wurden für die 10 *Bußtage in 1 und 2, in 18 und 19 kleine Sätze eingeschaltet, die vom Gericht Gottes über Leben und Tod handeln; sie sind von *Halachisten viel bekämpft worden, aber schließlich doch in der Sch. e. verblieben. In späteren Jahrhunderten, hauptsächlich unter dem Einfluß Isaak *Lurjas, traten dann allerlei Einschaltungen für den Einzelnen hinzu, wie besondere Gebete um Vergebung der Sünden, Bitten um Heilung von Krankheiten, um Gewährung des Lebensunterhalts u. ä. Ständige Zusätze schon aus der Zeit des *Talmuds sind eine Bibelstelle am Anfang, Ps. 51, 17, wozu im MA manche noch Deut. 32, 3 oder Ps. 65, 3 setzten, und eine am Schluß, Ps. 19, 15. Vor letztere aber trat dann das Gebet Mar bar Rawinas *elohaj nĕzor* (אֱלֹהַי נְצֹר „mein Gott, bewahre meine Zunge“) in Verbindung mit einer pijutartigen Erweiterung, wie man überhaupt keine Bedenken trug, den nicht mehr laut vorgetragenen Text gegen das Ende zu erweitern.

Wo es nottat, gestattete man auch Verkürzungen, z. B. wenn jemand sich auf der Reise (s. Tĕfillat haderech) oder in Gefahr befand, oder wenn zu *Mincha die vor Einbruch der Nacht noch zur Verfügung stehende Zeit nicht für die ganze *Tĕfilla ausreichte. Eine solche Verkürzung bestand darin, daß an Stelle der 13 mittleren Sätze ein einzelner trat; am bekanntesten ist die von Mar Samuel (s. Samuel Jarchina·a) verfaßte Formel *hawinenu* (הָבִינֵנוּ „mach uns verständig“, vgl. oben), die meist auch im Siddur gedruckt ist.

Der Wortlaut der Sch. e. war zunächst nicht festgelegt, nur auf die Korrektheit der Abschlüsse und des Satzes 12 legte man Wert. Selbst nach der Redaktion durch R. Gamaliel II. vertraten manche die Meinung, daß die mittleren Sätze in beliebiger Reihenfolge angeordnet werden könnten; manche Lehrer bekämpften jede Festlegung des Wortlauts und forderten möglichst häufige Neuschöpfung desselben. So zeigen Zitate in *Mischna und Talmud, daß noch im 2.—5. Jhdt. Meinungsverschiedenheiten über den Wortlaut der Sch. e. herrschten. Um 1350 schrieb David *Abudraham in Sevilla, daß es nicht 2 Gemeinden auf Erden gebe, in denen die Sch. e. Wort für Wort gleichlautend gesprochen werde. Alle Theorien über die Sch. e., die an einen bestimmten Wortlaut anknüpfen oder auf Zählung der Worte in den einzelnen Sätzen beruhen, sind unhaltbar. Ebensowenig kann man bestimmte Stilgesetze wie etwa den Gebrauch von *Gottesnamen, die Verwendung einer bestimmten Stilgattung für die Bitten oder Abschlüsse folgerichtig durchführen, sie scheitern immer wieder daran, daß einzelnen Texten Gewalt angetan werden muß. Gerade die eigenartige Verwendung der zahlreichen Bibelstellen, die mehr oder weniger wörtlich übernommen wurden, bildet ein Hindernis gegen solche Theorien. Man muß zwei grundlegend verschiedene Überlieferungen der Sch. e. unterscheiden: 1. die allgemein verbreitete, babylonische, 2. die von S. *Schechter zuerst veröffentlichte palästinensische (Elbogen², S. 517f.). Letztere unterscheidet sich nicht nur dadurch, daß sie nur 18 Sätze und alle sonstigen Besonderheiten der palästinensischen Quellen, sondern auch dadurch, daß sie weit mehr bibl. Gut und die hymnische Form des Gebets in reinerer Gestalt enthält — doch hat sie z. B. in 8 eine freie Formulierung, wo alle anderen Texte einen bibl. Satz bringen. Als Vorbild der babyl. Textgestalt müßte der Siddur des Ga·on *Amram dienen, wenn sein Wortlaut erhalten wäre. Verhältnismäßig am getreuesten dürfte ihn der Siddur der *Sĕfardim wiedergeben, während alle anderen Gebetbücher von palästinensischen Formeln stark beeinflußt sind. Einzelheiten sind Elbogen, S. 43—60 besprochen; das reichste erreichbare Material zur Vergleichung der Texte hat L. Finkelstein gesammelt, dessen Folgerungen daraus freilich nicht haltbar sind.

In der *Gĕnisa zu Kairo hat man zahlreiche pijutartige Bearbeitungen der Sch. e. gefunden; sie knüpfen an die palästinensische Textgestalt an, begnügen sich mit der Beibehaltung der

„Abschlüsse“ und gestalten den übrigen Text meist ganz kurz, aber völlig frei. So ist z. B. eine Fassung bekannt geworden, die den alphabetischen Psalm 34, Vers 2—19 zugrundelegt. Ob alle diese Fassungen im Gemeindegebet verwendet wurden, wissen wir nicht, von einzelnen ist es bezeugt. Die Methode der Bearbeitung stimmt mit dem Bestreben der Palästinenser, reiche Abwechslung in das Gebet zu bringen, überein und zeugt von starker religiöser Schaffenskraft. Auch einen *Targum zur Sch. e. hat es gegeben. Wie sie durch die spätere synagogale *Poesie beeinflußt wurde, vgl. im Art. Pijut, den Einfluß der kirchlichen *Zensur und des *Buchdrucks im Art. Gebetbücher.

Bewußte Änderungen am Inhalt und Wortlaut der Sch. e. nahm die Reformbewegung des 19. Jhdts. vor. Zunächst nahm sie an den nationalen Bitten und an der Wiederherstellung des *Opferdienstes Anstoß, später auch am Glauben an die *Auferstehung und den persönlichen *Erlöser. An einigen Stellen wie im Abschluß von 8 und 17 hat sie altes Gut wiederhergestellt, sonst willkürlich und nicht immer glücklich den Text geändert. An der Zahl der 18 bzw. 19 Sätze wurde festgehalten, bis D. *Einhorn und danach das Union Prayer Book auch damit freier schalteten, das Gebet stark zusammenstrichen und z. T. in die Landessprache übersetzten.

Selbst konservativ gerichtete Gemeinden hatten am Wortlaut von 12 Anstoß genommen (der ohnehin im Laufe der Jahrhunderte überflüssig und unverständlich geworden war) und seine Verwünschungen so umgewandelt, daß sie sich nicht gegen Böse, sondern gegen die Bosheit richten; die gemäßigte Reform hat das übernommen oder die Bitte ganz gestrichen.

**Lit.:** Elbogen, §§ 8, 9 und die in den Anmerkungen genannte Lit. sowie im Register S. 600; J. Mann in Hebrew Union College Annual II, 269—338; L. Finkelstein, The Development of the Amidah, in JQR, NS XVI, 1—43, 127—170; Aptowitzer in MGWJ 1930, S. 109 ff.

I. E.

**SCHĔMOT** (שְׁמוֹת „Namen“). **1.** das zweite der sog. fünf Bücher Moses (*Tora), griech. Exodus (Auszug). Es schildert zunächst die Bedrückung der *Israeliten in *Ägypten und ihren *Auszug aus Ägypten. In seinem Mittelpunkt steht die *Offenbarung am Berge *Sinai mit den *Zehn Geboten. Daran schließt sich das sog. *„Bundesbuch“ (Kap. 21—23) an. In Kap. 25 setzt die Kultusgesetzgebung des *Priesterkodex ein, die dann durch das dritte und vierte Buch Moses (s. Wajikra und Bĕmidbar) fortgeführt wird. Sie wird durch die Geschichte vom goldenen *Kalb (Kap. 32) und die zweite Sinaioffenbarung (Kap. 34) unterbrochen, wie denn auch vor die erste Offenbarung noch mancherlei Episoden eingeschaltet sind.

S. A. Sp.

**2.** Name der *Sidra des 3. oder 4. *Sabbats im Monat Tewet, enthaltend Gen. Ex. 1, 1—6, 1. Inhalt: Nach Aufzählung der Söhne *Jakobs und Hinweis auf *Josefs Tod, wird die Knechtung der Israeliten durch schwere Arbeit beim Aufbau von *Pitom und *Ramses geschildert, der Befehl zur Tötung der hebr. Knaben. Geburt *Moses, Aussetzung in den Nil, Auffindung durch die Tochter *Pharaos, Erziehung bei seiner Mutter, alsdann am Hofe Pharaos. Wegen Tötung eines ägypt. Aufsehers flieht Mose nach *Midjan, heiratet *Zippora, die Tochter des Priesters Rĕu·el. (Nach manchen ist dies *Jitro, der 7 Namen gehabt habe — so *Raschi —, nach anderen — so *Samuel b. Meïr — ist dies der Vater Jitros). Am Berge *Horeb erscheint Gott dem Mose in einem brennenden Dornstrauch, beauftragt ihn, Israel aus *Ägypten zu befreien. Nach wiederholter Weigerung und Wunderzeichen kehrt Mose mit Weib und Kindern nach Ägypten zurück, schwebt in einer Herberge in Lebensgefahr, verkündet dem Volke die göttliche Botschaft der Befreiung, verlangt gemeinsam mit seinem Bruder *Ahron, unter Vorführung von Wundern, die Entlassung Israels. Verschärfung der Bedrückung. Das Volk macht Mose darüber Vorwürfe, worauf Gottes Verheißung, der Pharao werde gezwungen werden, Israel zu entlassen.

Zugehörige *Haftara: Nach deutschem *Ritus: Jes. 27, 6—28, 13 und 29, 22—23 wegen des Anfangs: „In Zukunft wird Jakob Wurzel schlagen“; nach *sĕfardisch. Ritus: Jer. 1, 1—2, 3 (Berufung *Jeremias zum *Propheten).

E. D. S.

**SCHĔMOT RABBA** (שְׁמוֹת רַבָּה), Homilien-*Midrasch zum Exodus mit 52 Abschnitten. Davon sind jedoch die ersten 14 als Auslegung anzusprechen, da sie fortlaufende Erklärungen zu den einzelnen Versen geben. Die folgenden Abschnitte sind Homilien. Die ersten 14 Abschnitte mögen einen älteren Auslegungsmidrasch entnommen sein. Zu den folgenden Abschnitten finden sich Parallelen in *Tanchuma und *Pĕsikta dĕ Raw Kahana. Als Abfassungszeit dürfte das 11. oder 12. Jhdt. in Betracht kommen.

**Lit.:** Strack, S. 208.

E. J. W.

**SCHEMTOW ben ABRAHAM ibn GAON**, spanischer Talmudist und Kabbalist (1283—1330), Vf. einiger Werke, von denen ein Kommentar zu *Maimonides' „Jad hachasaka“ und „Keter schemtow“, eine Art Fortsetzung des Pentateuchkommentars des *Nachmanides, gedruckt sind. Sch. wanderte frühzeitig nach Palästina, das er für die würdigste Stätte kabbalistischer Beschäftigung hielt.

E. E. M.

**SCHEMTOW, JOSEF ben,** philosoph. Schriftsteller in Spanien um die Mitte des 15. Jhdts., erfreute sich großen Ansehens am kastilischen Hof und führte wiederholt in Gegenwart des Königs mit christlichen Gelehrten *Religionsgespräche. Sch. kommentierte mehrere Werke des *Aristoteles und *Averroës, in besonderer Ausführlichkeit die nikomachische Ethik des Aristoteles und in mehreren Fassungen die Abhandlung des Averroës über die Vereinigung des menschlichen mit dem „aktiven" Intellekt. Daneben verfaßte er eigene philosophische Werke, darunter „Kĕwod Elohim" („Die Ehre Gottes") über das höchste Gut und die Bestimmung des Menschen. Gegenüber der in seiner Zeit überhandnehmenden, auch von seinem Vater Schemtow ben Josef ibn Schemtow geteilten Feindschaft gegen die Philosophie tritt er für diese ein und sucht Aristoteles im Sinne der positiven Religion zu deuten. Im Gegensatz zu dem Rationalismus der älteren j. Aristoteliker lehrt er jedoch, daß nicht die philosophische Erkenntnis, sondern nur die Beobachtung der Tora zur ewigen Seligkeit führe. Chasdaj *Crescas' „Widerlegung der christl. Grundlehren" übersetzte Sch. aus dem Spanischen ins Hebr. und schrieb zu Profiat *Durans Satire gegen das Christentum einen Kommentar.

Sch.'s Sohn war Schemtow ibn Josef, Kommentator von Maimonides' „More nĕwuchim". — S. auch unter Religionsphilosophie, Bd. IV, Sp. 1387.

**Lit.:** Steinschneider, Ges. Schr. I, S. 144—161; Jakob Guttmann in MGWJ LVII, S. 337—340, S. 419—447.

Wr. **J. G.**

**Schemtow ibn Schaprut** s. Schaprut.

**Schĕne kĕtuwim** s. unter Hermeneutik, talmudische.

**Scheni wachamischi** s. Montag und Donnerstag.

**SCHENK, SAMUEL LEOPOLD,** geb. 1840 in Urvény (Ungarn), gest. 1902 in Schwanberg (Steiermark), 1873 a. o., 1896 o. Prof. der Embryologie in Wien. Seine wichtigsten Werke sind: „Lehrbuch der vergleichenden Embryologie der Wirbeltiere" (1874 und 1896), „Grundriß der normalen Histologie des Menschen" (1885), „Grundriß der Bakteriologie" (1893). Er arbeitete auch über das Zahlenverhältnis der Geschlechter und dessen Beeinflussung und machte Versuche zur Geschlechtsbestimmung.

T. **H. M.**

**SCHENKER, HEINRICH,** Musiktheoretiker, geb. 1868 in Wisniowczyk, Schüler des Wiener Konservatoriums (Anton Bruckner), angesehener Lehrer in Wien, bekannt und einflußreich als Hrsg. von Textausgaben klassischer Werke sowie der Schriften: „Neue musikalische Theorien und Phantasien" (1906ff.); „Beethovens Neunte Sinfonie" (1912) und „Der Tonwille" (1922ff.), sowie „Das Meisterwerk in der Musik" (1925ff.).

**A. E.**

**SCHENKUNG,** als unentgeltliche Vermögenszuwendung an einen anderen, wird im j. *Recht verschieden formuliert, je nachdem, ob es sich um die eig. Sch. unter Lebenden, *mattana* (מַתָּנָה von *naton* נָתַן geben), oder um die Sch. von Todeswegen, *mattĕnat schĕchiw mĕra* (מַתְּנַת שְׂכִיב מְרַע), handelt (über letztere s. Erbrecht, Bd. II, Sp. 454). Im allgemeinen ist das Schenken verpönt, in Anlehnung an Sprüche Salomos 15, 27: „Wer Geschenke haßt, wird leben" (vgl. b. Kidd. 59a). Besonderen Wert legt hingegen die j. Lehre auf die Sch. an Arme und Hilfsbedürftige (Mattĕnot anijim, s. Zĕdaka). Gleichwohl hat das Sch.-institut im j. Recht eine ganz besondere Ausprägung gefunden; es wird darauf hingewiesen, daß der Sch. ein ethischer Wert — Betätigung der Dankbarkeit — zukommt (vgl. b. B. M. 16a).

In juristischer Beziehung ähnelt die Sch. am meisten dem Kaufvertrag, jedoch mit dem Unterschied, daß es hier an der wirklichen Gegenleistung fehlt; auch gilt zwangsweise ausgeübte Sch. nicht. Ferner sind an die Offenkundigkeit der Sch. von Grundstücken höhere Anforderungen gestellt als beim Kaufe, da die im geheimen ausgefertigte Sch.-urkunde keine Giltigkeit hat (b. B. B. 40b). Ferner übernimmt der Schenker im Gegensatz zum Verkäufer keine Haftung wegen Rechtsmangels. Eine besondere Entwicklung hat die Sch. durch das j. Rechtsinstitut *Sĕchija erfahren, das den Erwerb der Sch. auch durch auftraglose Vertreter vorsieht.

**Lit.:** Maimonides, H. sĕchija umattana, 3ff.; ChM, 241—249; Rapaport in ZVR XIV, 94ff.; Bloch, § 82ff.

**M. C.**

**SCHĔOL** (שְׁאוֹל „die Unterwelt"), das Reich der Toten, wird bes. in dem späteren kanonischen und dem *apokryphen Schrifttum genannt. Der Sch. liegt — nach der Vorstellung des Buches *Hiob — tiefer als das Urmeer (Hiob 26, 5; 31, 12; 38, 17; Ps. 139, 8). Er ist die Stätte völligen Dunkels, die keine Beziehung mit der lebenerfüllten Oberwelt und mit irgendwelcher Regsamkeit verknüpft; von ihm gibt es keine Rückkehr mehr zur Welt des Lichts (Spr. Sal. 2, 19); die dort weilen, die Toten, bleiben tot und können nicht mehr den Ewigen preisen. Erst allmählich verschiebt sich diese Vorstellung, die ziemlich genau derjenigen des Totenreiches, des griech. Hades entspricht, und es verknüpfen sich mit der Unterwelt die Gedanken an einen Strafort, an dem die Bösen ihre Sünden büßen müssen. Vgl. Gehinnom.

**Lit.:** S. unter Eschatologie u. die Wörterbücher.

**M. Wr.**

**SCHERESCHEWSKY, 1. Benjamin,** aus Brzesz in Litauen, geb. 1857, Arzt in Odessa, verfaßte Lehrbücher der Anatomie („Massechet nittuach") und der Chemie („Barajta di-merkawa"), die Jĕchiel Michel *Pines 1886 in Jerusalem herausgab.

**Lit.:** Ch. D. Lippes bibliographisches Lexikon II, 255; JE XI, 95.

**2. Juda Idel ben Benjamin,** geb. 1804, gest. 1866 in Kowno, Lehrer an der Wilnaer Rabbinerschule, Vf. des „Kur la sahaw" (Schmelzofen für Gold), Erläuterungen zu haggadischen Sentenzen in rationalistischem Sinne (Wilna 1858/66).

**Lit.:** Benjacob, S. 239, 434; JE XI, 95.

**3. Zĕwi Hirsch hakohen,** Privatgelehrter in Odessa, geb. 1840 in Pinsk, Mitherausgeber von *Zederbaums „Hamĕliz", wandte sich in seinem „Bosser awot", einer satirischen Dichtung, gegen die Vernachlässigung der Erziehung der j. Jugend in Rußland (Odessa 1877). S. ist Vf. von Glossen zum Midrasch „Schocher tow" und von Parodien. Dem j. Indifferentismus sagte er besonderen Kampf an.

**Lit.:** Ch. D. Lippes bibliographisches Lexikon II, 255; JE XI, 95.

E. **L. L.**

**SCHĔRIRA,** *Gaon zu *Pumbĕdita, Sohn des Gaons Chananja, geb. ca. 900 n., wurde 968 Leiter des Lehrhauses und starb 1001 in hohem Alter (angeblich 100jährig). Er entwickelte eine große literarische Tätigkeit, namentlich verschickte er zahlreiche Rechtsgutachten (s. Schĕelot utĕschuwot) an die Gemeinden des Orients, Ägyptens, des Maghrebs, Spaniens, auch Italiens. In diesen vertrat er einen auf die Erschwerung der talmudischen Vorschriften (*Chumra) hinzielenden Standpunkt, eine Tendenz, die wohl ein Gegengewicht gegen die Traditionsfeindlichkeit der *Karäer bilden sollte. Bes. wichtig ist das umfangreiche Sendschreiben des Sch. mit einem Abriß der Geschichte der *mündlichen Lehre (*Mischna, *Talmud und *Gaonen) mit chronologischer Übersicht der Hochschulen und Lehrer bis zu seiner Zeit (neueste Ausgabe von B. Lewin, Jaffa 1921), die Hauptquelle der Geschichte der orientalischen J. von der Redaktion der Mischna bis 1000. S. konnte den materiellen Niedergang der Hochschule in Pumbĕdita nicht aufhalten. Sein Sohn und Nachfolger war *Haj.

**Lit.:** B. Lewin, Zur Charakteristik u. Biogr. d. R. Scherira Gaon, Berlin 1911 (S.-A. aus JLG VIII); I. Elbogen, Wie steht es um die zwei Rezensionen des Scherira-Briefes, in Festschrift des J.-theol. Seminars, Breslau 1929, Bd. II, Teil I, S. 61ff.; JE XI, 284; Karpeles I², 361; WW II, 41; Dubnow III.

H. **S.**

**SCHERMANN, RAPHAEL,** Graphologe, geb. 1874 zu Krakau, lebte seit 1910 in Wien, jetzt in Berlin. Von den eigentlichen Graphologen unterscheidet sich Sch. durch seine Fähigkeit, aus der Schrift außer dem Charakterbild auch charakteristische Erlebnisse zu erkennen. Diese viel angezweifelte Fähigkeit ist von dem Prager Neurologen Prof. Oskar Fischer auf Grund exakter Untersuchungen als eine bisher noch nicht beobachtete Verbindung zwischen der realen Wissenschaft und dem Gebiet des Okkultismus bezeichnet worden, während der Wiener Neurologe Prof. Moriz *Benedikt von einem psychischen Transfer der Schrift spricht und Sch.'s Fähigkeit auf Strahlungen zurückführt, für die sein Gehirn besonders empfänglich sei. Auch der Wiener Strafrechtslehrer Prof. v. Liszt erkannte das Phänomen Sch. an. Sch. schrieb: „Die Schrift lügt nicht! Erlebnisse", Berlin 1929.

**Lit.:** O. Fischer, Experimente mit Sch., Wien 1924; Max Hayek, Der Schriftdeuter R. Sch., Wien 1921; ders., Das Geheimnis der Schrift, Wien 1923; Eugen S. Bagger, Psychographology, London-New York 1924.

T. **W. St.**

**Scherzlieder** s. Purimspiele.

**SCHESCHBAZAR,** vom Perserkönig *Cyrus 538 v. zum Statthalter in *Judäa ernannt, förderte die Rückkehr der J. aus der *babyl. Gefangenschaft und traf Vorbereitungen zum Bau des zweiten *Tempels in Jerusalem (Esra 1, 8; 5, 14. 16). Von einigen Historikern wird Sch. mit *Serubabel identifiziert, andere halten ihn für Serubabels Vorgänger. Neuere Forscher identifizieren ihn mit Schenazar, dem I. Chr. 3, 18 erwähnten Sohne des exilierten Königs *Jojachin.

**Lit.:** Nowack, Handkomm. zu Esra; Dubnow I.

S. **S.**

**SCHESCHET,** babyl. *Amoräer der 3. Generation, disputierte häufig mit R. *Nachman b. Jakob (b. Kĕt. 94b), verkehrte viel und freundschaftlich mit R. *Chisda (b. Eruw. 67a). Als R. *Huna Raws (*Abba Arekas) Nachfolger in *Sura wurde, kam R. Scheschet oft zu seinen Vorträgen (b. Kĕt. 69a; Jĕw. 62b). Er lebte eine Zeitlang, vielleicht als Schüler *Samuels, in *Nĕhardea und ging von dort nach *Machusa (b. Nĕd. 78a); später gründete er ein Lehrhaus in Schilchi (Sendschreiben *Schĕriras III, 2). Trotz seiner Blindheit (b. Bĕr. 58a) beherrschte er den Traditionsstoff, den er alle 30 Tage von neuem wiederholte (b. Pĕss. 68b) wie kein anderer seiner Zeitgenossen (b. Schĕw. 41b) und war daher in der Lage, bei allen halachischen Fragen Belege aus der Mischna oder *Barajta zu erbringen (b. B. M. 90a; Joma 48b). Infolge seines reichhaltigen Wissens und seines Scharfsinns wurde er als Lehrer besonders geschätzt (b. Sĕw. 96b). S. war ein Gegner spitzfindiger Kasuistik (s. b. B. M. 38b).

**Lit.:** Strack⁵, 143; JE XI, 285f.; Hyman, 1231ff.

E. **J. Kr.**

**Scheschet ben Isaak Benveniste** s. Benveniste.

**Scheschonk** s. Sisak.

**Schĕssah** (שכ"ח) s. Gebote und Verbote der Tora, 613.

**SCHESTOW, LEO** (eig. Schwarzmann), Philosoph, geb. 1866 in Kiew, ist seit 1922 Prof. für russische Philosophie an der russischen Fakultät der Pariser Universität. Seine suprarationalistische Weltanschauung knüpft an die Bibel an und bekämpft jede nur wissenschaftliche Philosophie. So gelangt Sch. unabhängig von Kierkegaard vielfach zu denselben Ergebnissen. Seine Werke sind vielfach ins Französische, Englische und ins Deutsche übersetzt worden; in letztere Sprache seine philosophischen Abhandlungen über Tolstoj und Nietzsche (Bd. 2), Dostojewski und Nietzsche (Band 3), Schlüsselgewalt (Bd. 7), Auf Hiobs Wage (Bd. 8). Französisch erschien ferner: „Aux Confins de la vie."

**Lit.:** B. de Schloetzer, in Mercure de France 1922; G. Merz, in Zwischen den Zeiten, 1929.

T. **Red.**

**SCHĔTADLAN** (שְׁתַּדְלָן „Fürsprecher"), j. Titel der seit dem 16. Jhdt. überall auf deutschem und polnischem Boden begegnet; doch schon 1354 werden in *Spanien *mischtaddĕlim* (מְשַׁתַּדְלִים) und Gesandte zur Vertretung der j. Interessen gewählt. Sch. ist bald in den größeren J.-gemeinden der besoldete, auf Zeit ernannte Geschäftsführer und Vertreter der Gemeindeangelegenheiten nach außen, bald eine hohe Würde, ein freiwillig übernommenes Ehrenamt. Ein solches konnte nur von einem Manne bekleidet werden, der vermöge seines Reichtums, seiner geschäftlichen Verbindungen, der Gewalt seiner Rede und der Macht seiner Persönlichkeit bei Königen, Fürsten und Behörden Einfluß besaß. Er ist der Verteidiger einer j. Gemeinde oder der ganzen j. Gemeinschaft eines Landes, die jeden Augenblick eine Schmälerung ihrer engbemessenen Daseinsbedingungen zu gewärtigen hatte, und wendet von ihr häufig drohendes Unheil oder eine j.-feindliche Verordnung ab. Der Typus eines Sch. ist *Joselmann von Rosheim, obwohl er nur gelegentlich als solcher bezeichnet wird. Den Namen Sch. oder „großer Fürsprecher" führen, um nur einige der berühmtesten zu nennen, die österreichischen Oberhoffaktoren Samuel *Oppenheimer (1630—1703), der auch bei Errichtung seines Testamentes seinen Kindern einschärft, für ihre Glaubensgenossen bei den höchsten Stellen ein Wort einzulegen, und Samson *Wertheimer, der Landes- und Oberrabb. (1658—1724), der hannoversche Oberhoffaktor Leffmann Behrend Cohen (1634—1714), Simon b. Michael aus Preßburg, Urgroßvater Heinrich *Heines (gest. 1719), Jakob Koppel Theben, Vorsteher der Preßburger Gemeinde (1731—1798), Mitglieder der Familien Geldern im Herzogtum Jülich-Berg und *Gomperz im Herzogtum Cleve (im 17. und 18. Jhdt.). Von Sch. in Polen-Litauen seien erwähnt: Jesaja aus Wilna, Mordĕchaj aus Posen. Seit der 2. Hälfte des 18. Jhdts. verschwindet der Titel Sch. allmählich. S. auch *Politik, jüdische.

**Lit.:** ZGJD I, S. 275/76; Levinsohn, Parnassim bĕjisrael; Feilchenfeld, R. Josel von Rosheim, 1898, S. 138; Gronemann, Genealogische Studien über die alten j. Familien Hannovers (1913) I, S. 35ff.; II, S. 24; F. Baer, Das Protokollbuch der Landj.-schaft des Herzogtums Kleve (1922), S. 89—93; Lewin in JLG XI, S. 144, Anm. 2, und in Feilchenfeld-Festschrift, 1907; Dubnow, Pinkas hamĕdina bĕlita (Protokolle d. litauischen J.-landtages), Berlin 1925; Dubnow VI.

M. **A. K.**

**SCHĔTAR** (שְׁטָר, auch *schitra* שִׁטְרָא, Plur. *schĕtarot* שְׁטָרוֹת), im j. Recht Urkunde zur Begründung oder zum *Beweis von Rechten und Rechtsverhältnissen; gleichbedeutender Ausdruck wie Get (s. Ehescheidung). In den bibl. Schriften wird für Urkunden nur der Ausdruck *sefer* (סֵפֶר) gebraucht; so u. a. Deut 24, 1 (Scheidebrief) und Jer. 32, 10ff. (Kaufbrief). Onkelos (s. Targume) fügt der Übersetzung von Lev. 19, 20 ergänzend bei „durch einen Sch.", während er Deut. 24, 1 „Sefer kĕritut" mit „Get pitturin" und Jer. 32, 10 „Sefer hamikne" mit Sch. des Kaufes" übersetzt. In der *Mischna finden jedoch nicht der hebr. Ausdruck „Sefer", sondern ausschließlich die aram. Bezeichnungen Sch. und Get Anwendung, wie auch fast alle Urkunden der *talmudischen Zeit inhaltlich aram. Texte enthalten; der Sch. dürfte seine Bedeutung im Rechtsverkehr und seine rechtliche Ausprägung tatsächlich erst z. Zt. des zweiten Staatslebens gefunden haben, wie auch die starke Verbreitung der Schrift im Rechtsleben erst damals erfolgt ist.

Jeder Sch. setzt sich aus zwei Teilen zusammen: dem allgemeinen Text, der sich bei den einzelnen Urkunden-Gattungen stets wiederholt, in Mischna und Talmud „Typos" (טוֹפֶס *tofass* „Formular") gen., und dem besonderen Text, der als „offener" Teil „*Toref*" (תּוֹרֵף) gen. wird und die wesentlichen Bestandteile der Urkunde (Art des Vertrages, Zeit und Ort sowie die Namen der Kontrahenten) enthält. Die rein privaten Urkunden tragen entweder die eigenhändige Unterschrift oder diejenige von zwei klassischen Zeugen. An Stelle der Unterschrift der Zeugen kann eventuell auch die Übergabe vor zwei Zeugen treten. Die behördlich ausgefertigten Urkunden enthalten die Unterschrift des aus drei Mitgliedern bestehenden richterlichen Kollegiums. Zur Ausstellung eines Sch. genügt im allgemeinen der Auftrag von seiten des sich Verpflichtenden und kann auch ein fertiges Formular Verwendung finden; bei den Urkunden des Eherechts jedoch (An-

trauungsurkunde und Scheidebrief) muß außerdem die Ausfertigung durch die Urkundsperson ad hoc erfolgen. Die Ausstellung der Urkunden durfte von jedermann vorgenommen werden; jedoch gab es bereits in der talmudischen Zeit bestimmte Personen, zumeist die Schreiber des Gerichts, die mit den reichhaltigen Formen der Urkunden und ihrer Errichtung bes. vertraut waren und die verschiedenartigen Urkunden zu schreiben verstanden (b. B. B. 136a). Im MA, bes. in Spanien, wurde der Stadtschreiber, Sofer ha'ir, mit der Ausfertigung der Urkunden betraut, und es wurde eine weitgehende Vereinheitlichung des Textes der Urkunden herbeigeführt. Um allen Einreden im voraus entgegenzutreten, wurden in den Sch. später möglichst viele Klauseln (*schufre dischitra* „Verbesserungen") aufgenommen, die die beurkundeten Rechte gewährleisten und Anfechtungen ausschließen sollten.

Nach dem älteren *Torarecht ist irgendeine Einwendung gegen die Rechtsbeständigkeit einer vor Zeugen unterzeichneten Urkunde überhaupt nicht möglich (b. Gitt. 19a). Je mehr freilich die Schriftkunst sich verbreitete und nicht nur bekannte und zuverlässige Personen die Abfassung von Urkunden vornahmen, mußten sich auch die Gefahren eines Mißbrauchs in der Verwendung des Sch. herausstellen, so daß durch rabbinische Verordnung die Vermutung der Echtheit der Urkunde eingeschränkt wurde und eine Unterschriftsbeglaubigung (*kijjum* קִיּוּם oder *henpek* הֲנָפֵק) durch das Gericht in einer angegliederten Urkunde als notwendig erklärt wurde. Nur wenn diese Bestätigung fehlte, konnte der Schuldner behaupten, die Urkunde sei gefälscht oder die Forderung bereits bezahlt und sich, da er auf Grund einer *Miggo stets Glauben beanspruchen konnte, durch den zugeschobenen *Eid von der Zahlungspflicht befreien (vgl. b. Kĕt. 18b; ChM 46, 1).

In der Zeit der *Possĕkim hat sich der Brauch durchgesetzt, daß der Gemeinderabbiner allein die Urkunde beglaubigen konnte. Normalerweise erhielt der Schuldner die Urkunde zurück, nachdem die Zahlung erledigt war, um sie zu vernichten (B. B. 170b; ChM 54). Gegen Mißbräuche wurde der Schuldner in nachtalmudischer Zeit dadurch geschützt, daß das Gericht einen Cherem (*Bann) gegen den Gläubiger erließ, der die Urkunde bei sich behielt, und daß der Schuldner dem Gläubiger einen Eid über den Verbleib zuschieben konnte. Im talmudischen Schrifttum finden sich Urkunden in fast unabsehbarer Zahl. *Juda b. Barsillaj (12. Jhdt.) zählt in seinem „Sefer haschĕtarot" (hrsg. S. J. *Halberstam, Berlin 1898) 73 Urkunden-Typen auf; sein Vorgänger *Haj Gaon hatte nur 70 (vgl. dessen S. haschĕtarot, ed. Assaf, Jerus. 1930). Anfang des 17. Jhdts. hat Samuel halevi in „Nachlat schiwa" die damals in Deutschland und Polen üblichen Urkundentexte herausgegeben. Eine umfassende Sammlung aller S.-Formeln von den ältesten Quellen an enthält Gulaks Ozar haschĕtarot 1927.

Ihrer Form nach kann man die Sch. einteilen in solche, die von Privaten, und solche, die unter Mitwirkung eines richterlichen Kollegiums ausgestellt wurden.

Rein privatrechtliche Urkunden kommen u. a. bei folgenden Rechtsverhältnissen vor: 1. Chow (Schuld), 2. Arewut (*Bürgschaft), 3. Isska (Beteiligung), 4. Schutfut (*Gesellschaft), 5. Mĕchira (*Kauf), 6. Mattana (*Schenkung), 7. Arissut oder Kablanut (*Pacht), 8. Schower oder Sumpun (Quittung), 9. Irkessa (Ersatz), 10. Hakna'a (Erwerb), 11. Maschkanta (Verpfändung), 12. Tĕna'im (*Verlobung), 13. *Kidduschin (Antrauung), 14. Pĕssikta (*Mitgift), 15. *Kĕtubba (Ehevertrag), 16. *Get (Scheidebrief), 17. Chazi-chelek-sachar (Töchterlegat), 18. Zawwa'a (*Testament); 19. *Harscha'a (Vollmacht).

Von den Urkunden, die mit Mitwirkung eines richterlichen Kollegiums ausgefertigt werden, seien folgende Sch. genannt: 20. Mi'un (Weigerung bei der Volljährigen), 21. Apotropos (*Vormundschaft), 22. *Prosbul (Verschreibung der Schulden), 23. Berurin (*Schiedsgericht), 24. Schuma (Schätzung), 25. Pĕssak din (Beschlußfassung), 26. Adrachta (Vollstreckung in die freien Güter), 27. Tirfa (Einforderung der verkauften Immobilien), 28. Hachrasa (Versteigerung), 29. Kijjum (Beglaubigung), 30. Schĕtar schĕnissraf oder nimchak (Ersatz für verbrannten oder defekten Sch.).

**Lit.** Maimonides, Hilchot mĕchira, malwe, ischut, geruschin; — ChM 39ff., 97ff., 122ff., 89ff.; EH 32ff., 66f.; I. G. C. Adler, Sammlung von gerichtlichen j. Contracten (1773); Mayer II, S. 210ff.; L. Auerbach, Das j. Obligationenrecht, S. 194ff.; Bloch; Rapaport IV; Kohler, Darstellung, 20; Sombart, Die J. und das Wirtschaftsleben; S. Fuchs, Talmudische Rechtsurkunden, in Westasiatische Studien, Jhg. 15, Abt. II (1912) und in ZVR 30, S. 219ff. (1913); L. Fischer, Die Urkunden im Talmud, in JLG 9, 13, 19, 20; Gulak II, S. 119ff.; ders., Ozar haschĕtarot; Baer, J. in Spanien I, Beilage I.

**M. C.**

**SCHĔTIKA BISCH'AT HATĔFILLA** (שְׁתִיקָה בִּשְׁעַת הַתְּפִלָּה „Schweigen zur Zeit des Gebetes"). Dem Gebet gebührt Andacht. Geschwätz, aber auch überlaute Privatandacht während des Gemeindegebets ist unstatthaft. Daher der Satz: jafa sch. b. h. = schön ist Schweigen zur Zeit des Gebets. Um Störungen zu rügen, aber auch um die Aufmerksamkeit für Bekanntmachungen, die in der Regel vor dem Einheben der Torarolle (s. Toravorlesung) erfolgten, zu erregen, pflegte man früher „Scha" — Schĕtika, olam!: Silentium, Gemeinde! — zu rufen.

E. **J. Jk.**

**SCHĔTUKI** (שְׁתוּקִי, weiblich: *schĕtukit* שְׁתוּקִית), uneheliches Kind, wörtlich der Schweigende,

d. i. das über den Namen seines Vaters schweigende Kind, das nur seine Mutter kennt (Kidd. 4, 2). Im Talmud (b. Jĕw. 100b) wird der Ausdruck auch so gedeutet, daß man den Sch. hinsichtlich der Ansprüche auf die *Priesterschaft zum Schweigen bringt. Da der Priester die Gewißheit seiner Abstammung von einem bestimmten *Ahroniden besitzen muß, darf der Sch. jedenfalls nicht als Priester fungieren. Eine weibliche Sch. darf daher auch keinen Priester heiraten, d. h. keine *Priesterehe eingehen. Das uneheliche Kind wird ferner *bĕduki* (בְּדוּקִי) genannt (Kidd. 4, 2), d. i. derjenige, über dessen Abstammung Nachforschungen angestellt werden müssen. — Da in der hebr. *Namensbezeichnung auf den Namen des Vaters verwiesen wird (ben *pĕloni), trägt der Sch. den Namen des Großvaters mütterlicherseits. Ist auch dieser unbekannt, so wird ihm gleich dem *Proselyten der Namen des Stammvaters *Abraham beigefügt (OCh 139, 3). Bei der Ausfertigung eines Scheidebriefes (*Get) braucht jedoch nur der Name des Sch. selbst genannt zu werden (EH 129, 9).

Sch. entspricht somit dem modern-rechtlichen Begriff des unehelichen oder außerehelichen Kindes, jedoch mit der Einschränkung, daß der Ausdruck Sch. nur diejenigen Kinder bezeichnet, deren Vater unbekannt bleibt oder deren Vater die Anerkennung der Vaterschaft verweigert. Wird der Name des Vaters hingegen bekannt, so verschafft die Aussage der Mutter dem Kind dann die Ansprüche an den Vater, wenn die Vaterschaft von ihm anerkannt wird. Andererseits bleibt auch die Anerkennung von seiten des Vaters bei deren Bestreitung durch die Mutter rechtlich unwirksam. Ist die Vaterschaft des außerehelich gezeugten Kindes anerkannt, so ist es als rechtmäßig zu betrachten, da nach j. *Recht nicht die Ehe, sondern die Zeugung die Blutsverwandtschaft begründet. Das Kind hat daher im Gegensatz zu den modernen Rechten trotz seiner Unehelichkeit gegenüber dem Vater die gleichen Rechte und Pflichten wie das eheliche Kind, es erlangt den Rechtsstand des Vaters, trägt dessen Namen und hat auch den Anspruch auf die *Erstgeburt (ChM 277, 8ff.). Auch kann die Mutter dann Unterhaltsansprüche an den Vater des Kindes stellen (EH 71, 4). Wird das Kind während des Bestehens einer giltig abgeschlossenen Ehe geboren, so wird im allgemeinen die Ehelichkeit vermutet (b. Sota 27a). Die Möglichkeit einer Spätgeburt wird sogar bis zum zwölften Monat angenommen (b. Jĕw. 80a). — S. auch Mamser.

**Lit.:** Maimonides, Hilchot issure bia 15, 21ff.; E. H. 4, 26ff.; H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Civilrecht, § 157ff.; Mayer; weitere Lit. s. unter Eherecht und Mamser.

**M. C.**

**Scheurer-Kestner** s. unter Dreyfus-Affäre.

**SCHĔWA** (שְׁוָא und שְׁבָא), ein doppelpunktiges Zeichen unter einem Konsonanten (ְ), das zweierlei Bedeutung hat. Entweder bezeichnet es als Silbenteiler den Silbenschluß und ist dann stumm (Schĕwa quiescens, hebr.: Schĕwa nach) oder es bezeichnet den kürzesten und in seiner Aussprache nicht bestimmbaren Vokallaut, etwa ein dunkles ĕ (s. Vokalsystem, hebr.) und heißt dann Schĕwa mobile (lautbares Sch., hebr.: Schĕwa na); diesem verwandt, d. h. aus ihm erweitert ist das zusammengesetzte Schĕwa (compositum) oder die sog. „chatef"-Vokale, die mit *Patach* (ֲ), *Segol* (ֱ) oder *Kamez* (ֳ), hauptsächlich unter Kehllauten stehen, die eine vokalische Färbung erfordern. Übr. scheint auch das nicht zusammengesetzte lautbare Schĕwa im Altertum vokalisch gesprochen worden zu sein, vielleicht jeweils im Anklang an den folgenden Hauptvokal, wofür einige Umschreibungen der *Septuaginta und Nachrichten jüdischer Grammatiker des MA's sprechen.

**Lit.:** Ges.-B., § 8f.

E. **M. M.**

**SCHEWA BĔRACHOT** (שֶׁבַע בְּרָכוֹת „Sieben Segenssprüche"), Bez. für die bei Trauungen übliche hebr. Liturgie, die aus sieben *Bĕrachot zusammengestellt ist, auch *Birkot nissu'in* (בִּרְכוֹת נִשּׂוּאִין) genannt. Sie beginnen mit dem Segenspruch über den Wein; die übrigen Segenssprüche enthalten Lobpreisungen Gottes für die Erschaffung des Menschen im Ebenbilde Gottes und für die Braut und Bräutigam gewährte Freude. Während früher die Zeremonie der Verlobung durch einen besonderen religionsgesetzlichen Akt erfolgte, ist sie heute mit der der Trauung verbunden, und infolgedessen sind die beiden für die Verlobung bestimmten Segenssprüche in der Liturgie der Trauung (*Birkot erussin* בִּרְכוֹת אֵרוּסִין) den Sch. B. vorangestellt. Zwischen der Rezitation der *Birkot erussin* und der Sch. b. erfolgt heute bei der Trauung das Anstecken des Ringes an den Zeigefinger der Braut durch den Bräutigam und die Verlesung der *Kĕtubba. Am Ende der *Birkot erussin* und der Sch. b. trinken Braut und Bräutigam gemeinsam aus einem Becher Wein. Die Sch. B. werden am Ende des Hochzeitsmahles auch dem üblichen Tischgebet (*Birkat hamason) angefügt. Wo man Hochzeiten 7 Tage lang feiert, spricht man sie jedesmal nach dem Tischgebet, allerdings nur, wenn neue Gäste anwesend sind. — Vgl. im übrigen den Artikel Hochzeit und Hochzeitsbräuche (Bd. II, Sp. 1639f.).

E. **G. Hz.**

**SCHEWA KĔHILLOT** (שֶׁבַע קְהִלּוֹת „sieben Gemeinden"), Name von sieben alten Gemeinden im *Burgenlande (Österreich), die vom Ausgang des 17. bis zum Beginn des 19. Jhdt. zu den hervorragendsten Gemeinden *Ungarns gehörten. Zeit-

weilig waren die Sch. k., die sich auf einem ehemals dem Esterházyschen Grafengeschlechte gehörigen Territorium befinden, in einem festeren Verbande zusammengefaßt, dessen Vorort *Eisenstadt bildete. Die Sch. k., zu denen außer Eisenstadt Mattersdorf (jetzt Mattersburg), Kobersdorf, Lackenbach, Deutsch-Kreuz (von den J. „Zelem" genannt), Frauenkirchen und Kittsee gehören, wurden im 14. und 15. Jhdt. von aus Niederösterreich und der Steiermark vertriebenen J. gegründet. Die berühmteste Gemeinde unter den Sch. k. ist Eisenstadt, die frömmsten sind Mattersdorf und Deutsch-Kreuz, deren *Jĕschiwot gut prosperieren. Die Bewohner der Sch. k. sind in ihrer überwiegenden Mehrheit streng religiös. Alle diese Gemeinden, die zusammen ca. 3000 Seelen umfassen, haben heute eigene j. Volksschulen — mit Ausnahme von Kittsee, dessen Bevölkerung im 19. Jhdt. größtenteils nach Wien und Preßburg abgewandert ist. In Mattersdorf wirkten unter anderen Gelehrten auch vorübergehend R. Moses *Sofer, der später in Preßburg lebte, und R. Gerson Bockstadt (später Gerson Chajes genannt), der dann nach Nikolsburg ging.

**Lit.:** s. unter Eisenstadt; ferner Gellis, Zur Geschichte der Mattersdorfer Gemeinde, in der „Ungarländischen Jüd. Zeitung", Jhg. 1910; Grunwald in JJV 1925; Wachstein, Urk. u. Akten z. Gesch. d. J. in Eisenstadt u. den Siebengemeinden, 1926; Pollak, Nagymartoni Zsidók Multjából, in Isr. Magyar Irodalmi Tarsulat 1900.

M. **L. M.**

**Schĕwarim** s. Schofar.

**Schĕwat** s. die Art. Kalender und Monate.

**Schĕwat, fünfzehnter,** s. Chamischa assar bischĕwat.

**Schewet jĕhuda** s. unter Verga, Salomon ibn.

**SCHĔWIIT** (שְׁבִיעִית „Siebentes Jahr, Sabbatjahr"), fünfter Traktat der Ordnung *Sĕraim in Mischna, Tossefta (cod. Erf. 6.) und pal. Talmud, behandelt die Vorschriften über das Brachliegenlassen der Felder (Kap. 1—9) und Erlaß der Schulden (Kap. 10) im Brachjahr (*Schĕmitta). 1. Bis zu welchem Zeitpunkte man vor dem Brachjahr Felder beackern darf, auf denen Bäume stehen. — 2. Baumlose Felder. Schutzarbeiten für junge Bäume und deren Pflege. Ölen und Löchern junger Feigen. Pflanzen, Einsenken, Propfen. — 3. Düngen. Hürden aufstellen auf einem Felde. Arbeitseröffnung in einem Steinbruch. Arbeiten, die den Anschein der Vorbereitung für Feldbebauung erwecken. — 4. Auflesen von Holz, Steinen, Unkraut. Strafen für verbotene Vorbereitungsarbeit. Nichtjüdische Arbeit im Brachjahre. Abhauen, Spalten und Beschneiden von Ölbäumen und Weinstöcken. Wann man anfangen darf, das im Brachjahre Gewachsene auf dem Felde zu essen; wann man es ins Haus nehmen darf. Von wann ab man im Brachjahr keinen Baum fällen darf. — 5. Besonderheit bei Feigen und einigen anderen Pflanzen. Verkaufen und Verleihen im Brachjahre. — 6. Unterschied der Länder in Ansehung des 7. Jahres. Einkauf von Grünzeug nach Beendigung des Brachjahres. Was man aus Palästina nicht ausführen darf. Ausländische Hebe. — 7. Was den Vorschriften über das B. unterliegt. Womit man nicht handeln darf. — 8. Was man mit dem im B. Gewachsenen tun darf und was nicht. — 9. Welche Kräuter man im B. von jedermann kaufen darf. Wegschaffung des im B. Gewachsenen in den verschiedenen Teilen des Landes. Bestimmungen über die Wegschaffung. — 10. Vom Schuldenerlaß. Über *Prosbul. Wenn jemand trotz des Schuldenerlasses bezahlen will. An wem die Weisen Wohlgefallen haben.

Die Tossefta (8 Kapitel) enthält wichtige und interessante Ergänzungen. So z. B. gleich am Anfang die Mitteilung, daß R. Gamaliel und sein Gerichtshof das Pflügen während des ganzen 6. Jahres gestattet haben; ferner die sehr ausführlichen Angaben über die Grenzen des heil. Landes (IV, 11). Die pal. Gĕmara bringt einige interessante Erzählungen, darunter die Erzählung von R. Abba bar Sĕmina, der als Schneider bei einem Nichtjuden in Rom arbeitete (IV, 2).

**Lit.:** Strack[5], 34; JE XI, 236 f.

E. **J. Kr.**

**Schĕwuaus** s. Schawuot.

**SCHĔWUOT** (שְׁבוּעוֹת „Schwüre"), sechster Traktat der Ordnung *Nĕsikin in Mischna, Tossefta und im pal. Talmud (im babyl. Talmud an 7. Stelle), behandelt hauptsächlich die verschiedenen Arten von Schwüren. Inhalt der 8 Kapitel der Mischna: 1. Zwei Hauptarten von Schwüren, die in vier zerfallen. Andere Handlungen, bei denen es sich ebenso verhält. Sühnopfer nach Genuß von heiligem Fleisch oder Betreten des Heiligtums im unreinen Zustande. Sühnung anderer Übertretungen. — 2. Weiteres über Sühnung der Übertretungen durch Unreinheit. — 3. Die verschiedenen Arten der Schwüre und wann man sich durch sie schuldig macht. — 4. *Zeugniseid. — 5. Ableugnung von Depositen und andere Ableugnungen durch *Eid. — 6. Der von den Richtern auferlegte Eid. In welchen Fällen man nicht zu schwören braucht. — 7. Die Fälle, in denen nicht der Beklagte, sondern der Kläger schwört. Fälle, in denen man schwört, ohne daß eine bestimmte Forderung vorliegt. — 8. Die 4 Arten von Hütern: ohne Lohn, mit Lohn, Entlehner, Mieter.

Die Tossefta umfaßt 6 Kapitel. Erwähnenswert ist der Ausspruch, daß jede sündhafte Tat eine Verleugnung Gottes bedeutet. In der babyl. Gĕmara (49 Blatt) sind von besonderem Interesse

die Angaben über die *Gottesnamen in der Bibel (35b).

Lit.: Strack, 52f.; JE XI, 238.

E. J. Kr.

**SCHEY von KOROMLA, JOSEF, Freiherr,** Rechtslehrer, geb. 1853 in Wien, wurde 1885 Professor in Wien, 1893 in Graz, 1897 wieder in Wien. Sein Hauptwerk ist: „Obligationsverhältnisse des österreichischen allgemeinen Privatrechts" (1893—1907). Er gab die „Sammlung von zivilrechtlichen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs" (mit Pfaff, Bd. 26—52, 1892—1919 heraus. Weit verbreitet ist seine „Handausgabe des Allgemeinen BGB" (21. Aufl. 1926).

H. Ka.

**SCHIBBOLET** ( שִׁבֹּלֶת „Ähre", so Gen. 41, 5; Ri. 1, 2; auch Strom, wie Ps. 69, 3; Jes. 27, 12), Bez. für: Erkennungsmerkmal, Losungswort, auch Kriterium oder dgl., anknüpfend an die Erzählung Ri. 12, 5, wo die *Gileaditer unter dem Richter *Jefta die gegnerischen *Efraimiter, die über die Jordanfurt flüchten wollen, sich aber als Efraimiter nicht zu erkennen gaben, das Wort Sch. sprechen lassen. Die Efraimiter konnten den Anfangszischlaut nicht aussprechen, sondern sagten: Sibbolet, wurden dadurch als Efraimiter erkannt und an der Furt niedergemacht. Die Textstelle ist der einzige positive Hinweis in der bibl. Lit. auf verschiedene Aussprache des Zischlauts **Schin* (שׁ) im Hebr. der bibl. Zeit (vgl. ZATW 1888, S. 151ff.).

S. B. K.

**Schibbud malchujot** s. unter Eschatologie, Bd. II, Sp. 507.

**Schibuda dĕ Rabbi Natan** s. unter Anweisung.

**Schick, Baruch,** s. Schik.

**SCHIDDUCH** (שִׁדּוּךְ vom talmudischen *schĕdach* שְׁדַךְ, „jemandem zum Heiraten zureden, ihn zum Heiraten bewegen"), eheliche Verbindung, Verschwägerung. Im j. *Familienleben kommt seit altersher ein Sch. zumeist nur mit Hilfe eines Heiratsvermittlers, des sog. *Schadchen, zustande. Die *jiddische Volkssprache besitzt hierfür eigene Verbalformen, so z. B. schadchenen: Heiratspartien vermitteln, geschadchent: vermittelt, sich mĕschaddech sein: sich verschwägern, er schadchent sich zu N. N.: er ist bestrebt, sich mit N. N. zu verheiraten bzw. zu verschwägern; dasselbe wird auch ironisch von einem gesagt, der sich bemüht, zu jemandem in irgendwelche sonstige (z. B. geschäftliche) Beziehung zu treten.

Bei Abschluß eines Sch. werden vorzüglich 3 Momente in Betracht bezogen: 1) *Keren* (קֶרֶן), die Substanz, d. h. die moralischen, körperlichen und geistigen Qualitäten der Brautleute, 2) **Nĕdunja* (נְדוּנְיָא), die Mitgift, und 3) **Jichus* (יִחוּס), die vornehme, mindestens ehrbare Abstammung. Ein ostj. Sprichwort lautet: „As men tit a Sch. soll men kiken auf die Kni(e)". Das Wort „*kni*" (קני) enthält nämlich die 3 Anfangsbuchstaben von Keren = Substanz, Nĕdunja = Mitgift und Jichus = Abstammung. Beim Sch. wird das Hauptgewicht auf das Keren gelegt, d. h. in erster Linie auf körperliche Schönheit und Bescheidenheit der Braut und auf Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Bräutigams. In frommen Kreisen des Ostens wird ein Sch. von den Eltern, ohne jedes Zutun des Brautpaares, geschlossen. Das Brautpaar, das zumeist in noch jugendlichem Alter steht, sieht sich zum ersten Mal, nur flüchtig und verschämt, erst am Verlobungstage. S. auch Schadchen.

Lit.: Samuel Rappaport, Aus dem religiösen Leben der Ostj., Art. „Ehe", in „Der Jude", Jhg. III (1918/19), Heft 2—5.

S. R.

**SCHIEDSRICHTER.** Das j. *Gerichtswesen sah ursprünglich vor, daß alle Vermögensstreitigkeiten von einem aus drei ordinierten *Richtern bestehenden Richterkollegium entschieden werden (Sanh. 1, 1). Später, nach dem Fall von *Bethar, als die Ordination (*Sĕmicha) der Richter erschwert war, hat man, um das Prozeßverfahren im Interesse der Sicherung des Kredites bei der Gewährung von Darlehen zu erleichtern, das Recht der Entscheidung auch drei Laien-Richtern, resp. einem ordinierten oder einem „ständigen" Richter (b. Sanh. 5a) zugewiesen. Außer dem Verfahren vor den Richtern wurde die Einsetzung von Sch., die schon in alter Zeit möglich war, immer mehr üblich, als unter *Hadrian die Ordination untersagt und der j. Jurisdiktion die Machtbefugnis entzogen war. Die Mischna (Sanh. 3, 1) sieht für privatrechtliche Streitigkeiten ein Schiedsgericht von drei Personen vor. Jede der Parteien wählt einen Sch. (*se borer lo echad* זֶה בּוֹרֵר לוֹ אֶחָד), und beide Sch. wählen einen Dritten als Obmann; nach Ansicht von R. *Me'ir wählen die beiden Parteien selbst gemeinsam den Obmann. Dieses Schiedsgericht wird im Hinblick auf dessen Ernennung durch die Parteien als *bet din schel borĕrim* (בֵּית דִּין שֶׁל בּוֹרְרִים) d. h. „das Gericht der Wählenden") bezeichnet. Falls sich am gleichen Ort ein ordentliches Gericht befindet, waren die Parteien nicht berechtigt, die Anerkennung eines Schiedsgerichts zu verlangen, jedoch konnten sie sich freiwillig einen solchen unterwerfen. Jede Partei kann den Sch. der anderen Partei zurückweisen, falls triftige Gründe (Verwandtschaft, Disqualifikation) vorliegen. Können die beiden Sch. sich auf einen Sch. nicht einigen, so wurde dasselbe von den *Ältesten der Stadt bezeichnet. Im MA hatten die j. Gemeinden ihre besonderen Regelungen; allgemein war Brauch, den Rabbiner

der Gemeinde zum Obmann des Schiedsgerichts zu bestimmen. Dieses hatte zumeist die Aufgabe, einem *Vergleich anzustreben. Falls es üblich war, nach den Handels-Usancen zu entscheiden, war man berechtigt, deren Anwendung zu verlangen.

Um die Durchführung von Streitigkeiten vor bürgerlichen Gerichten zu vermeiden, wurde von den Juden bis in die neueste Zeit vielfach die Einsetzung von Sch., welche nach *„Din tora" zu entscheiden hatten, vorgezogen. Diese Sch. spielen auch in der Gegenwart vor allem bei der Struktur der Friedensgerichte (*Mischpat haschalom) in Palästina eine bedeutende Rolle.

Über die Ernennung der Sch. wurde in alter Zeit eine besondere Urkunde (*schĕtar berurin* שְׁטָר בֵּירוּרִין) ausgefertigt; dieselbe bewirkt, daß die Parteien die Ernennung des Sch. nicht mehr widerrufen können.

**Lit.:** Maimonides, Hilchot sanhedrin 7, 1; ChM 3; 13; Weitere Lit. s. unter Gerichtswesen.

M. C.

**SCHIFF,** alte, sehr verbreitete j. Familie aus *Frankfurt a. M., urspr. mit dem Namen Cahn (Kahn) an der Pforte, nach dem Hauszeichen ihres Hauses im Ghetto (um 1600).

**Lit.:** A. Ullmann, Familienregister des Jakob Hirsch Sch. und seiner Nachkommen, Privatdruck, Frankf. a. M. 1885; Dietz, Stammbaum der Frankfurter J.

Die bedeutendsten Träger des Namens sind:

1. **Eduard,** Mediziner, geb. 1849 in Triest, wurde 1901 a. o. Prof. der Dermatologie und Syphilis an der Univ. Wien, verfaßte viele wichtige Arbeiten aus seinem Spezialgebiet. Er führte die Röntgenstrahlen in die Therapie der Hautkrankheiten ein. — Sch. trat 1899 aus dem J.-tum aus.

H. M.

2. **Hugo,** Chemiker, geb. 1834 zu Frankfurt a.M., gest. 1915 in Florenz, wurde 1857 Priv.-Doz. in Bern und wirkte seit 1863 als Prof. am „Istituto di studi superiori" zu Florenz, mit Unterbrechung von 1876 bis 79, wo er an der Univ. Turin lehrte. 1869 gründete er in Florenz das Chemische Univ.-Laboratorium. Sch. bereicherte das Gebiet der organischen Chemie durch zahlreiche Arbeiten. Er untersuchte die Glykoside, die Harnstoffderivate, die Amino- und Gallensäuren, stellte Produkte aus Aldehyd und Aminen her (Schiffsche Basen). Wichtig waren auch seine Untersuchungen über Biuret-Reaktionen.

**Lit.:** Ber. Chem. Ges. 48, 1566. H. R.

3. **Jacob Henry,** Finanzier und Philanthrop, geb. 1847 in Frankfurt a. M., gest. 1920 in New-York, wanderte 1863 nach Amerika aus, war zuerst Bankangestellter, gründete später ein eigenes Bankgeschäft und wurde binnen weniger Jahrzehnte einer der führenden Männer der amerikanischen Hochfinanz. Sein hauptsächliches Tätigkeitsfeld war die Finanzierung von Eisenbahnen. Ähnlich wie andere reiche Amerikaner verwandte Sch. einen nicht unbedeutenden Teil seines Vermögens für philanthropische Zwecke. Er machte zahlreiche Stiftungen in seiner Geburtsstadt und in New York, förderte das Studium der j. Wissenschaften durch große Bücherschenkungen an öffentliche Bibliotheken, durch Gründung eines semitischen Museums bei der Harvard University

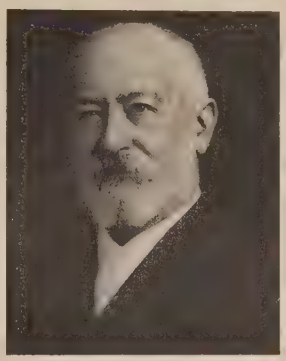

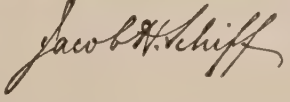

(s. Sammlungen) sowie durch Finanzierung der amerikanischen Ausgrabungen in Sebastie (*Samaria). 1909 spendete er eine große Summe für das Technikum in Haifa (Bild bei Art. Haifa). Auch politisch hat Sch. dem J.-tum große Dienste geleistet. Auf seinen Einfluß ist die Kündigung des russisch-amerikanischen Handelsvertrages als Antwort auf die *Judenverfolgungen in Rußland zurückzuführen. Sch. glaubte an die Fürsprechpolitik einzelner einflußreicher Persönlichkeiten, nicht aber an die Selbsthilfe des Volkes durch demokratische Volkspolitik. Daher war er ein ausgesprochener Gegner des *Zionismus. Im *Sprachenkampf (1913) stellte er sich auf die Seite des *Hilfsvereins der deutschen J. Er war auch Gegner der Idee eines amerikanisch-jüd. Kongresses. In der Kriegszeit revidierte Sch. zum Teil seine Ansichten; er erwarb das Gebäude des Haifaer Technikums und überließ es der *Zionistischen Organisation.

**Lit.:** Cyrus Adler, J. H. Sch., His Life and Letters, 1928; Encyclopedia Britannica, 1924; Nekrologe in den meisten j. Zeitungen d. J. 1920, speziell in amerikanischen und im J.Chr.

W. L. S.

4. **Me'ir ben Jakob hakohen, MaHaRaM Schiff** genannt, geb. 1605 in Frankfurt a. M., gest. daselbst 1641. Sch. wurde bereits 1622 Rabbiner in Fulda (Hessen), wo ein Lehrhaus und eine Bne Briss-Loge noch heute seinen Namen trägt.

Er ist Vf. der tief angelegten „Chiddusche halachot MaHaRaM Schiff“ („Novellen zu Entscheidungen“) zum *Talmud und *Schulchan aruch, die in vielen Auflagen und Talmud-Ausgaben erschienen sind und auch einen eigenen Kommentator gefunden haben. Seine Predigten und Vorträge sind populär und von Wärme, Humor und Witz erfüllt, seine Bibelerklärungen prägnant und treffend. Kurz vor seinem Tode wurde er zum Rabb. in Prag gewählt, trat aber das Amt nicht mehr an.

**Lit.:** Horovitz, Frankfurter Rabbinen II; Talmudicus, Maharam Schiff, ein Erinnerungsblatt, in O.W. 1910, 12, S. 35ff.

E. **L. L.**

5. **Moritz,** Physiologe und Anatom, geb. 1823 in Frankfurt a. M., gest. 1896 in Genf; am badischen Aufstand beteiligt, floh S. ins Ausland und wurde 1854 Prof. der vergleichenden Anatomie in Bern, 1863 Prof. der Physiologie in Florenz, 1876 in Genf. Außer einigen zoologischen Arbeiten aus der Diatomeenkunde und der Ornithologie ist sein hauptsächlichstes Werk: „Untersuchungen zur Physiologie des Nervensystems“. Seine Arbeiten betreffen ferner die Funktion des Rückenmarks und Gehirns, die Degeneration der Nerven und ihre Regeneration, ferner die Beeinflussung der Organfunktionen durch die Nerven, die Funktionen des Zentralnervensystems und die Art der Wirkung von Reizen der Sinnesorgane auf das Gehirn. Ferner lieferte er vorzügliche Arbeiten über die Zucker- und Gallenbildung in der Leber, die Funktion der Milz und anderer Organe. Sch. gehört zu den größten Physiologen des 19. Jhdts.

T. **H. M.**

6. **Tewele,** Londoner Oberrabbiner, geb. in Frankfurt a. M., gest. 1792 in London, hervorragender Prediger.

**Lit.:** H. Adler, The Chief Rabbis of England, in „Papers of the Anglo-Jew. Hist. Exibition“, 1887.

**L. S.**

**SCHIFLUT** (שִׁפְלוּת, wörtlich: „Niedrigkeit“), jene Demut, welche aus der Verbundenheit mit allen Kreaturen stammt, eines der Tugendideale der *Chassidim.

Wr. **E. M.**

Schi'iten s. Islam, Bd. III, Sp. 51.

**SCHIK (Schklower, Szklower), BARUCH,** Pionier der Aufklärung (*Haskala) in Litauen und Weiß-Rußland, geb. um 1740 zu Schklow, gest. nach 1812. Er erwarb 1764 die rabbinische Würde, war einige Zeit *Dajan zu Minsk und begab sich dann nach England, wo er Medizin studierte und sich der Freimaurerloge anschloß. Nach der Promotion besuchte er Berlin, wo er die Bekanntschaft von Hartwig *Wessely und seinem Kreise machte. 1777 gab Sch. eine aus dem 14. Jhdt. stammende Handschrift des „Jĕssod olam“ von Isaak *Israeli heraus (Führer durch die Astronomie). Im selben Jahre erschienen seine Arbeiten „Ammude schamajim“ (Astronomie) und „Tif'eret adam“ (Anatomie des Menschen), 1779 „Derech jĕschara“ über Hygiene. Auf Rat des Wilnaer Gaon (*Elia Wilna) übersetzte er die euklidische Geometrie ins Hebr. (Haag 1780). 1784 gab er eine aus dem Engl. ins Hebr. übertragene Trigonometrie „Kĕne hamidda“ heraus. Zuletzt war er einige Zeit bei dem Mäzen Josua *Zeitlin zu Schklow, wo er ein chemisches Laboratorium für wissenschaftliche Experimente einrichtete.

**Lit.:** Fünn, Kirja ne'emana, S. 277; derselbe, Safa lĕne'emanim; M. Mendelsohn, Pĕne tewel, S. 245; Zeitlin, S. 342—4; B. Kaz, in „Hasĕman“ (1903) I, 81—3; Meisl, Haskala, S. 38; Jewr. E. XVI, 28f.

M. **I. Mn.**

**Schikker** s. unter Vulgärausdrücke.

**Schikse, Schiksel** s. unter Vulgärausdrücke.

**Schild Davids** s. Magen David.

**Schild, Der,** Organ des *Reichsbunds j. Frontsoldaten.

**SCHILDKRAUT, RUDOLF,** Schauspieler, geb. 1862 in Konstantinopel, gest. 1930 in Hollywood. Sch. begann seine Laufbahn auf österreichischen Schmieren, hatte dann in Wien seine ersten Erfolge und ging 1900 nach Hamburg, wo sein Ruf als Charakterspieler so bedeutend wurde,

daß ihn Max *Reinhardt an das Deutsche Theater nach Berlin holte. S. begann jedoch bald zu gastieren, ging nach Amerika und spielte nach dem Kriege dort mit seinem Sohn Joseph zus. an einem der großen Jiddischen Theater New Yorks. — In dieser Rückkehr des gefeierten Shakespeare-, Lessing- und Ibsen-Darstellers zu einer Bühne rein j. Volkskunst wird man mehr als einen Zufall erblicken. Das j. Wesen spielte in S.'s ganzer Schauspielkunst eine große Rolle, u. zw. nicht im modern-problematischen Sinn. Er hatte etwas vom altväterisch-patriarchalischen Stil in der breiten Wucht und Saftigkeit seiner

Gestalten. Stets waren es sentimentale und zornige Ausbrüche von Vatergefühl, die die Höhe seiner Schauspielkunst herbeiführten. Dieser j. Familiensinn wird ein wichtiges Element sogar in der Darstellung seines *Shylock, den wohl kein anderer Schauspieler mit so genialer Parteinahme in das j. Mitgefühl hineingespielt hat.

T. **J. Bb.**

**Schilf** s. Flora Palästinas (Tabelle).

**Schilfmeer** s. Rotes Meer.

**SCHILLER, SALOMON,** zionistischer Schriftsteller und Pädagoge, geb. 1863 in Litauen, gest. 1925 in Jerusalem, veröffentlichte 1890 in der Zeitschrift „Przyszłość" (Zukunft) in Lemberg die Abhandlungen „Das nationale Sein der Juden", die später auch in Buchform erschienen und eine wichtige theoretische Grundlage für die Erkenntnis des j. Nationalismus bildeten. Sch. wurde in Galizien ein Vorkämpfer der Lehren *Achad Ha·ams. Er gründete auch den ersten „Hebr. Schulverein" und schuf ein dichtes Netz von hebr. Schulen und Abendkursen. Durch die Einberufung des ersten „Jom ha·iwrim" (Hebräertag) legte er den Grundstein zur modernen hebr. Sprachbewegung in Galizien. 1907 ging Sch. nach Jerusalem und gründete dort mit Hilfe seines Freundes Zipper das Hebräische Gymnasium, das er bis 1924 leitete. Seit 1924 arbeitete Sch. an einem umfangreichen philosophischen Werk über den Einfluß der *Aristotelischen Philosophie auf das J.-tum. Kurz vor seinem Tode veröffentlichte er im „Hapo·el Haza·ir" (Tel Aviv 1925) eine größere Arbeit über die theoretischen Grundlagen der sozialistisch-zionistischen Bewegung, die auch in jiddischer Sprache (Warschau-Lemberg 1925) in Buchform erschienen ist. Nach seinem Tod erschien ein Band seiner gesammelten Schriften (hebr.)

W. **N. G.**

**Schilo** s. Silo.

**Schiloach** s. Siloa.

**SCHIMONOWITZ, DAVID,** hebr. Dichter, geb. 1886 in Bobruisk (Gouv. Minsk), entstammt mütterlicherseits einer rabbinischen Gelehrtenfamilie, lebte in Palästina als Arbeiter und Wächter (*Schomer). Seine tiefen Eindrücke von Palästina schilderte er in mehreren Gedichten. 1911—14 studierte er an deutschen Universitäten, mußte die Kriegszeit in Rußland zubringen und konnte sich erst 1920 in Palästina niederlassen. Nach vierjährigem Aufenthalt in Rechobot wurde er als Lehrer an das Gymnasium „Herzlia" in Tel Aviv berufen, wo er auch gegenwärtig wirkt. Sch. veröffentlichte zahlreiche Gedichte und Erzählungen in versch. hebr. Zeitschriften. 1911 erschien seine erste Gedichtsammlung „Jëschimon" (Wüste), eine zweite Sammlung „Sa·ar uděmama" (Sturm und Stille) 1912, später erschienen „Baja·ar bĕ-Chedera" (Im Wald in Chedera, Idylle) „Jobel ha·eglonim" (Jubiläum der Fuhrleute), „Agadot Zĕfat" (Legenden von Safed). Sch.'s Werke erscheinen in 6 Bänden seit 1925 in Tel Aviv (bis 1929 drei Bände, u. zw. 1925: Lyrische Gedichte, 1927: Idyllen, 1929: Poeme). Sch. hat auch als Übersetzer Bedeutendes geleistet, er übertrug namentlich Werke der russischen Literatur ins Hebräische. — Sch. gehört zu den begabtesten und fruchtbarsten Talenten auf dem Gebiete der jung-hebr. Poesie. Seine Schöpfungen zeichnen sich durch lyrische Gefühlsinnigkeit und epische Bildhaftigkeit aus.

**Lit.:** Reisen; D. Friedmann in Haschiloach, 1912, I; J. Ch. Brenner, Ha·achdut, 1912, Nr. 9; „Die Welt", 1912, Nr. 8.

W. **J. Ln.**

**SCHIN** (שִׁין), 21. Buchstabe des hebr. *Alphabets: שׁ. Name im Arab. und Syr. wie im Hebr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben s. Schrifttafel zum Art. Alphabet nach Sp. 240. ש ist ein dem שׂ (**Sin*) urspr. so nahe stehender Laut, daß beide mit einem Zeichen ש

Der Buchstabe Schin als Initiale.

wiedergegeben wurden. Allmählich änderte sich aber die Aussprache von ש und wurde der von ס (**Samech*) immer ähnlicher, weshalb man zur Unterscheidung beider Laute durch sog. diakritischen Punkt schritt: שׁ = ss, שׂ = sch. (Der diakritische Punkt fällt bei vorausgehenden *Cholem mit dessen Punktzeichen zusammen). Im Arab. entspricht hebr. שׂ entweder Sin (s) oder Ta (t); im letzteren Falle entspricht ihm aram. ת (**Taw*). Im Griech. fehlt der analoge Laut. In der Septuaginta (s. Bibelübersetzungen) wird שׂ mit σ (s) bzw. χσ (chs) — vgl. Kl. 2, 20. 21; 3, 57. 60 — transkribiert. Über seinen Platzwechsel mit ת (zur Vermeidung eines z-Lautes) s. Sin, Samech, Sajin. Beispiel: הִשְׁתַּחֲוָה von שתח. Über den Wechsel mit dem H.-Laut s. Artikel *He. ש (ohne Unterscheidungspunkt), bedeutet als Zahlzeichen: 300.

**Lit.:** Gesenius WB und JE unter Shin.

E. **M. M.**

**SCHINNUJ HASCHEM** (שִׁנּוּי הַשֵּׁם „Änderung des Namens"). Da der *Name auch im j. Altertum als wesentlicher Bestandteil der Persönlich-

keit betrachtet und gewertet wurde, galt die Änderung des Namens als ein Akt von großer Bedeutung, da sie zugleich eine Wendung des Schicksals bewirkte oder ankündigte, das mit dem Namen verknüpft schien.

In der Bibel lassen sich folgende Gruppen von Namensänderungen unterscheiden:

1) Namensänderung durch Gott in den Vätererzählungen: Abram wird (Gen. 17, 5) *Abraham genannt, da er zum Stammvater des Volkes bestimmt ist. Sarajs Name wird nach Gen. 17, 15 in *Sara gewandelt, das „Fürstin" bedeutet. *Jakob heißt nach dem Kampf mit dem Engel (Gen. 32, 29) *Israel, Gotteskämpfer, im Sinne von „Unüberwindlicher".

2) Namensänderung durch Menschen: Hosea bin Nun wird nach Num. 13, 16 von Moses *Josua genannt. *Gideon erhält nach seiner Zerstörung des Ba·al-Altares den Ehrennamen: „Jerubba·al", Streiter gegen Ba·al (bzw.: für Gott, Ri. 6, 32). *No·omi will in ihrer Traurigkeit fortan nur noch „Mara" (Betrübte) gerufen werden (Rut. 1, 20).

3) Ehrende und symbolische Beinamen (ähnlich im Arabischen) wie II. Sam. 12, 25 — *Salomo: *Jědidja — gehören kaum hierher; auch die Namensänderung des Gideon ist übr. kaum eine solche im eig. Sinne.

4) Namensänderung der Könige beim Regierungsantritt (bis in die Gegenwart üblich): II. Kön. 23, 34 Eljakim in *Jojakim; II. Kön. 24, 17 Mattanja in *Zedekija. In beiden Fällen handelt es sich um Zwangsmaßnahmen fremder Herrscher zur Betonung ihrer Souveränität über die Vasallen.

5) Annahme fremdsprachiger Namen: bei *Josef, der als ägypt. Reichskanzler nach Gen. 41, 45 *Zofnat Paneach (Gott spricht: er lebt), bei *Daniel, der nach Dan. 1, 7 Beltsazar heißt; auch in diesen beiden Fällen erfolgte die Annahme des neuen Namens nicht freiwillig.

**Lit.:** F. Giesebrecht, Die alttestamentl. Schätzung des Gottesnamens (1901), S. 10.

In der *hellenistischen Zeit änderte man seinen j. Namen in einen ähnlichen griechischen um, um den *Assimilationstendenzen betonten Ausdruck zu geben; so nannten sich Josua: *Jason, Mĕnachem: *Menelaos, Eljakim: *Alcimus. Es gab viele J., die Doppelnamen führten, so die hasmonäischen Fürsten Jochanan Hyrkanos, *Juda Aristobulos, oder *Saulus-*Paulus.

E. **B. K.**

Im Mittelalter verbreitete sich der Brauch, zur Herbeiführung der Genesung eines Schwerkranken den Namen zu ändern, im J.-tum weithin. Dieser Brauch beruht auf dem talmudischen Ausspruch (b. R. H. 16b), daß zu den vier frommen Handlungen, die ein bereits im Himmel verhängtes böses Urteil rückgängig zu machen vermögen, auch Sch. h., d. h. die Änderung des Namens des Kranken, gehöre. „Das böse Urteil", so heißt es in dem bei Vollziehung des Sch. h. üblichen Gebete, „das über X (alter Name) gesprochen wurde, gilt nun nicht mehr für Y (neuer Name)". Der neue Name gilt von nun an als Hauptname und wird bei allen offiziellen rituellen Gelegenheiten stets dem früheren Namen vorangesetzt.

Bei der Wahl des neuen Namens läßt man entweder das Los entscheiden, indem man den Namen aus einer Urne zieht, in der sich mehrere Zettel mit verschiedenen Namen befinden, darunter auch solche symbolischer Natur, wie z. B. Chajim („Leben"), Rĕfa·el („Gottheil") usw.; oder es wird aus einer geöffneten *Torarolle der erste Name — mit Ausnahme eines nichtj. oder des Namens eines Sünders — genommen und unter Absagung entsprechender Gebete dem Kranken verliehen. — S. auch Seide.

**Lit.:** Samuel Rappaport, Aus dem religiösen Leben des Ostj., Art. „Krankheit", in „Der Jude", Jhg. VI, Heft 9.

E. **S. R.**

**SCHIPPER, IGNAZ,** Schriftsteller und Politiker, geb. 1884 in Tarnow, schrieb mehrere Studien über die *Wirtschaftsgeschichte der J., „Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden im frühen MA" (Wien 1907), „Anteil der Juden im europäischen Großhandel mit dem Orient" (in „Heimkehr", Czernowitz, 1912). Sein bisher umfassendstes Werk ist „Studya nad stosunkami gospodarczymi żydów w Polsce podczas średniowiecza" („Studien über die Wirtschaftsverhältnisse der polnischen J. während des MA's"), Lemberg 1911. Aufschlußreich ist auch sein Aufsatz: „Beiträge zur Geschichte der partiellen J.-tage in Polen um die Wende des 17. und 18. Jhdts. bis zur Auflösung des j. Parlamentarismus" (MGWJ 1912). 1929 veröffentlichte er in den „Hist. Schriften" des „Jiddischen wissenschaftlichen Instituts" wichtige Materialien zur Geschichte der *Vierländersynode. In den letzten Jahren hat sich S. der Geschichte der *jiddischen Sprache und älteren jidd. Lit. zugewandt. So erschien 1924 der erste Band seiner Schrift über die Geschichte des j. Theaters. Sch. war mit Max *Rosenfeld zus. Redakteur der Monatsschrift „Nasze Hlasa" und einer der hervorragendsten Führer der *Poale Zion in Galizien, trat jedoch 1922 aus dieser Organisation aus. 1919—22 gehörte S. dem konstituierenden polnischen Sejm an und war auch bis 1927 Abgeordneter des Sejm, in den er auf der Liste des j. *Nationalrats gewählt wurde. Er ist führendes Mitglied der Gruppe der radikalen Zionisten, die in Polen den Namen „Al Hamischmar" trägt.

**Lit.:** Zitron, 810.

**N. G. J. M.**

**Schir,** Abbreviatur für *Rapoport, Salomo Juda Löb.

**Schira** s. Moseslied.

**SCHIRAJIM** (שְׁרַיִם „Überreste", statt korrekt hebr.: *schijjurim* שְׁיוּרִים), in der volkstümlich *chassidischen Bez. die von einem *Zaddik übriggelassenen Reste der festlichen Mahlzeit, deren sich, da das Mahl des Zaddik selbst als eine Art heiliger Handlung gilt, die anwesenden Chassidim mit frommem Eifer bemächtigen.

E. E. M.

**Schire** s. Moseslied.

**SCHIR HAJICHUD** (שִׁיר הַיִּחוּד „Einheitsgesang"), ein *mystisch spekulativer erhabener Hymnus der im Kreise des *Juda hechassid seinen Ursprung hat. Während früher das ganze Lied im täglichen Gebet rezitiert wurde, wird heute nur der Schluß, das *Schir hakawod* (שִׁיר הַכָּבוֹד „Lied der Ehre"): *An·im sĕmirot gegen Schluß des Morgengottesdienstes (s. Schacharit) gesprochen.

**Lit.:** Elbogen, Gottesdienst, S. 81.

E. J. Jk.

**Schir hakawod** s. Schir hajichud und An·im sĕmirot.

**SCHIR HAMA'ALOT** (שִׁיר הַמַּעֲלוֹת), Überschrift der 15 *Psalmen 120—134. Der Ausdruck wird verschieden gedeutet, entweder: a) nach Ex. 34, 24 Wallfahrtslied, beim „Hinaufziehn" nach *Jerusalem zu singen, oder b) nach Esra 7, 9 Rückkehrlied, beim „Hinaufziehn" aus *Babylon nach Palästina zu singen, oder c) (wohl fälschlich) nach Midd. 2, 5; Sukk. 5, 4; b. Sukk. 53a. b. Stufenlied, von den *Leviten „auf den 15 Stufen" zu singen, die von der Frauen- zur Männer-Abteilung im *Tempel-Vorhof hinaufführten, oder d) Steiglied, in dem Sinne, daß oft ein Wort in einem Vers im nächsten Vers wiederholt wird, wie man beim Treppensteigen einen Fuß auf der unteren Stufe stehen läßt, während der andere auf die nächste tritt. Keine von all diesen Erklärungen paßt auf den Inhalt aller 15 Psalmen. Vielleicht gehörte die Bez. urspr. nur zu einem oder wenigen Psalmen und ist dann auf jeden der kleinen Sammlung übertragen worden. — Nach Versmaß, Inhalt und Länge sind die 15 Psalmen sehr verschieden; ein so kleiner Psalm wie 127 ist nicht einmal einheitlich. Gemeinschaftlich ist jedoch allen ein origineller Bilderreichtum und tiefe religiöse Empfindung: sie gehören sämtlich zu den schönsten Stücken des Psalmbuches. Die meisten sind volksliedhaft. Sie werden mit Ps. 104 im Winter am Sabbat nach dem *Minchagebet gelesen (Elbogen, 120). — Als Sch. h. im engeren Sinne bezeichnet der Volksmund Ps. 126 (Lied von der Rückkehr nach Zion), der an Sabbaten und Festen vor dem Tischgebet gesungen wird, nach sehr verschiedenen Melodien, die in Familien, Gemeinden oder Gegenden traditionell geworden sind.

**Lit.:** Psalmen-Kommentare und Wörterbücher unter ma·ala.

S. H. F.

**SCHIR HASCHIRIM** (שִׁיר הַשִּׁירִים, wörtlich „Lied der Lieder", Umschreibung des Superlativs: „das schönste Lied"), daher üblicherweise: Hoheslied, das 4. der *Kĕtuwim, aus 8 Kapiteln bestehend, die im wesentlichen Zwiegespräche zwischen zwei Liebenden, teilweise auch Monologe derselben enthalten. Der Inhalt der Gespräche und Betrachtungen ist Sehnsucht, Schmerz über die Trennung, Glück im Wiederfinden, Preis der Treue, poetische Beschreibung der Reize und Vorzüge des andern, Verherrlichung der Liebe. Dem unbefangenen Blick, jedoch erst seit *Herder, gibt sich das Hohelied als ein schwungvolles Liebeslied bzw. als lyrischer Wechselgesang von bedeutender Leidenschaft und starkem sinnlichen Einschlag. Daher fand bei der *Kanonisierung der bibl. Bücher die Aufnahme dieser Schrift zunächst Widerspruch (Jad. 3, 5; Awot dĕ Rabbi Natan, Kap. 1); erst die mit Rabbi *Akiba beginnende symbolische (*allegorische) Auffassung, die in dem Geliebten Gott, in der Geliebten Israel sah und nun das Ganze und jede Einzelheit auf das Verhältnis *Gottes zu seinem Volke bezog — das Bild des Liebesbundes zwischen Gott und Israel war alt, vgl. *Hosea —, machte, ähnlich wie bei dem königlichen Hochzeitslied (Ps. 45), die Kanonisierung möglich. Ebenso wie das J.-tum des MA's die symbolische Auffassung beibehielt, deutete die *Kirche, und der *Katholizismus bis heute, das Lied auf Gott oder *Jesus einerseits, den einzelnen Christen oder die christliche Menschheit (teilweise auch *Maria) andererseits.

Ist der Liebesliedcharakter als solcher heute wissenschaftlich nicht mehr bestritten, so ist doch der literarästhetische und -geschichtliche Befund noch lange nicht sichergestellt. Teils sah und sieht man im Hohenlied lose aneinander gereihte Gedichte — Herder, *Goethe, *Reuß —, teils dramatische Zusammenhänge — Franz *Delitzsch, *Ewald, Robertson *Smith, E. *König und viele andere —, wobei die Einzelhypothesen stark abweichen (Königs-, Hirtenhypothese u. a.). Seit Wetzstein jedoch herrscht die von ihm folkloristisch auch noch für die Gegenwart belegte Auffassung vor, daß es sich um Hochzeitsbräuche und -lieder handelt, während der Hochzeitswoche zur Ehrung des Brautpaars gesungen oder aufgeführt, das nach alter Sitte in dieser Zeit als Königspaar gilt und gefeiert wird (Königswoche); Festzug des Bräutigams, Schwerttanz der Braut, Preisgesänge, Hochzeitsmahl, Liebesgenuß — mit den Symbolen des Weines, der Düfte, des Gartens und seiner Früchte, insb. des *Apfels, für Liebe und Leib — sind die natürlichen Gegenstände der Darstellung.

Als Personen des Hohenliedes gelten nach

1, 1. 5; 3, 7—11; 8, 11 *Salomo, nach 7, 1 *Sulamit. Salomo hielt man nicht nur für den Vf. — ein Irrtum, dem die Erhaltung des Sch. h. mit zu verdanken ist —, sondern auch für den Helden des Sch. h., weil man etwa auch an I. Kön. 11, 1—3 dachte; man verglich den Bräutigam mit dem prächtigsten König, den man kannte. Ob der Name Sulamit mit der Bez. der schönen *Sunamitin (I. Kön. 1, 3ff.) identisch oder etwa aus dem Namen Salomo selbst geflossen ist oder wenigstens im Anklang daran gewählt wurde, steht dahin. Übr. hat man auch zwei Liebespaare sowie Chöre (der Haremsdamen, der Töchter Jerusalems, der Hirten usw.) entdecken wollen.

Mit Recht wird die Frage nach der Verfasserschaft des Sch. h. als gegenstandslos betrachtet; es handelt sich höchstens um Sammlung und Redaktion einzelner alter Hochzeitslieder nach noch nicht ermitteltem Plane („Liederkranz"). Die Zeit der Niederschrift ist nach den Indizien der Grammatik, der Syntax und des Wortschatzes spät, etwa zwischen dem 4. und 3. Jhdt. v. anzusetzen.

Aller Streit der Wissenschaft um Grundprobleme und Einzelfragen des Sch. h. hat niemals die ästhetische Hochschätzung dieses Gedichtes beeinträchtigt. Der poetische Glanz, der über dem Ganzen liegt, die Glut der Liebe mit ihrer Apotheose im Schlußkapitel, das stark ausgeprägte Naturempfinden, die lyrische Feinheit und künstlerische Treue und Festigkeit der Schilderungen, der Duft der Natürlichkeit haben dem Sch. h. auch in der Weltliteratur einen hervorragenden Platz gesichert, namentlich in Übersetzungen, Nachdichtungen, Umarbeitungen und Kompositionen, zu denen sich die Dichter und Musiker aller Zeiten und Völker immer wieder getrieben fühlten. — Vgl. Art. Bibel, Sp. 979.

Der Ausdruck „Hohelied" wird übertragen auch zur Bez. begeisterten Lobes oder überschwenglicher Schilderung gebraucht (Dithyrambus).

**Lit.:** Kommentare: Budde, 1898, und Siegfried, Prediger und Hoheslied, 1898 (beide mit weiteren Lit.-Hinweisen); M. Thilo, 1921; Wetzstein, Die syr. Dreschtafel, in Ztsch. f. Ethnogr. 1873; Budde, Gesch. d. althebr. Liter.; Dalman, Palästinischer Diwan, 1901, S. 316ff.; Budde in Preuß. Jahrb., 1894; Paul Haupt, Bibl. Liebeslieder, 1907; S. Minocchi, Le perle della Bibbia: il Cantico dei Cantici usw., 1924. Für die j. Auslegung des MA's: Steinschneider, in Hamaskir, 1869, S. 110ff.; Salfeld, Das Hohelied . . ., 1879; W. Riedel, Die Auslegung des Hohenliedes i. d. jüd. Gemeinde, 1898; P. Vulliaud, Le cantique des cantiques d'après la tradition juive, Paris 1925. Für die Geschichte der christlich-symbol. Erklärung: Tiefenthal, Das Hohelied, 1889; ästhet. Behandlung zuerst bei Herder, Salomons Lieder der Liebe, 1778; vgl. A. Oppel, Das Hohelied Sal. und die deutsche religiöse Liebeslyrik, 1911. — Ägypt. Parallelen zit. bei Jirku, Altorient. Kommentar zum AT, 1923, S. 237; ferner: W. Wittekindt, Das Hohelied und seine Beziehungen zum Istarkult, 1927. — Neuere Nachdichtungen, teilweise mit textlichen Umarbeitungen, u. a. von M. Brod in „Heidentum, J.-tum und Christentum"; M. Sturmann, in „Althebr. Lyrik".

S. **B. K.**

**SCHIR HASCHIRIM RABBA** (שִׁיר הַשִּׁירִים רַבָּה), Auslegungs-*Midrasch zum Hohenlied, nach dem zu Anfang angeführten Verse (Spr. 22, 29) auch *aggadat chasita* (אַגָּדַת חָזִיתָ) genannt. Das Hohelied wird allegorisch auf das Verhältnis Gottes zu Israel gedeutet. Diese Erklärung stammt bereits aus alter Zeit, hat aber die christliche Kirche und die j. mittelalterliche *Symbolik stark beeinflußt. Die Deutungen und *Gleichnisse des Midrasch sind geistvoll und reich an Wortspielen; zahlreiche grammatische und lexikalische Bemerkungen sind eingestreut. Die Einleitung ist literarhistorischen Fragen gewidmet. Die einzelnen Homilien klingen an solche im palästinensischen *Talmud und in älteren Midraschwerken an. Die Redaktion dürfte im 9. Jhdt. erfolgt sein.

**Lit.:** Text: I. Ausg. Pesaro 1519, Konstantinopel 1520. Sonst Text in allen Midrasch rabba-Ausgaben. Erste deutsche Übersetzung von Aug. Wünsche, Der Midrasch Sch. H., Leipzig 1880; Zunz GV, S. 263; Salfeld, Das Hohelied Sal. usw., Bln. 1879; Theodor, in MGWJ 28, 337ff.; Strack, S. 213.

E. **J. W.**

**Schiro** s. Moseslied.

**SCHIROKAUER, ALFRED,** Schriftsteller, geb. 1880 in Breslau, wurde zuerst Rechtsanwalt, widmete sich aber später ausschließlich der Literatur und schrieb eine große Zahl Romane und Erzählungen, die hauptsächlich soziale und frauenpsychologische Probleme zum Gegenstand haben. Zu nennen sind: „Die graue Macht" (1910); „Einsame Frauen" (1911); „Die siebente Großmacht" (1914). Später schrieb Sch. biographische Romane, so über *Lassalle, Byron, *Mirabeau, Borgia, Napoleon usw. Auch mehrere Filmmanuskripte stammen von ihm.

T. **L. D.**

**Schischa sĕdarim** s. die Art. Mischna, Sĕdarim und Schass.

**SCHITLOWSKY, CHAIM,** jiddischer Schriftsteller, sozialistischer Theoretiker, geb. 1865 in Uschati, Gouv. Witebsk, beteiligte sich 1885 an der Gründung der sozialrevolutionären Partei und begründete deren j. Sektion; ihr Programm war: *Jiddisch als Nationalsprache und sozialistischer Nationalismus. Sch. flüchtete 1888 nach Berlin, wo er wegen des Sozialistengesetzes nicht bleiben konnte, studierte dann in Bern und Zürich und promovierte mit einer Arbeit über „Rabath harischon". Nach dem Oktober-Manifest 1905 kehrte er nach Rußland zurück und begründete die j.-sozialistische Arbeiterpartei *„Sejmisten". 1907 übersiedelte er nach Amerika, wo er ein Führer der j. Arbeiterbewegung wurde und in New York 1908 die Monatsschrift „Dos naje Leben" schuf. Er propagierte

in Amerika den j. *Kongreß und trat der Partei *Poale Zion bei. — Sch. ist einer der bedeutendsten Übersetzer ins Jiddische (Heine, Nietzsche, Herwegh). Als populärwissenschaftlicher Schriftsteller schrieb er eine „Geschichte der Philosophie“ und über *Einsteins Relativitätstheorie. Seine gesammelten Werke erschienen in 10 Bänden, New York 1912—1919.

Lit.: Reisen, „Die Zukunft“, New York, Dez. 1925.

W. M. W.

**SCHIUR** (שִׁעוּר, auch שָׁעוּר *sche·ur* „Maß“), 1. das sowohl zur vorschriftsmäßigen Erfüllung mancher Gebote als auch zur Straffälligkeit einiger Gesetzesverletzungen erforderliche Quantum;

2. die für den Unterricht oder gemeinsames Studium, insb. für *Talmudvorträge festgesetzte Zeit;

3. regelmäßiger Talmudkursus; daher Sch. lernen, Sch. sagen.

E. E. B.

**SCHIUR KOMA** (שִׁעוּר קוֹמָה „Maß der Höhe“), eine nur in zwei Fragmenten, im Buche *Rasi·el und in den *Otijot dĕ Rabbi Akiba, erhaltene *kabbalistische Abhandlung, welche in eigentümlicher, viel angefochtener und unverständlicher Symbolik die Gottheit in gestaltlichen, wenn auch ungeheuren Maßen schildert. Die Abfassung der schon von *Sa·adja gekannten und dem Rabbi *Isma·el zugeschriebenen Abhandlung wird gew. in die frühgaonäische Zeit verlegt. M. *Gaster glaubt an einen Zusammenhang mit dem *Gnostizismus, H. *Graetz an arab. Einflüsse.

E. E. M.

**Schiw·a** s. Trauergebräuche.

**SCHIW·A ASSAR BĔTAMMUS** (שִׁבְעָה עָשָׂר בְּתַמּוּז), der 17. Tag im Monat Tammus, wird zur Erinnerung an die für das Schicksal des j. Volkes katastrophale Durchbrechung der Mauern *Jerusalems bei der Belagerung der Stadt durch *Nebukadnezar 586 v. als *Trauer- und *Fasttag begangen. Dies Ereignis fand nach Jer. 39, 2 am 9. Tammus statt. Mit Rücksicht darauf aber, daß bei der zweiten *Zerstörung durch *Titus 70 n. ein ähnliches Ereignis auf den 17. Tammus fiel, wurde dieser Tag als Trauertag bestimmt. Noch vier andere, für das j. Volk unglückliche Ereignisse fallen nach Ta·anit 4, 6 auf den 17. Tammus: die Zerbrechung der *Bundestafeln durch *Moses, die Einstellung des täglichen *Opfers im *Tempel kurz vor der zweiten Zerstörung Jerusalems, die Verbrennung der *Tora durch Apostomus und die Aufstellung eines *Götzenbildes im Tempel. Die beiden letzten Ereignisse sind nach Zeit und Gelegenheit nicht zweifelsfrei zu bestimmen. — Vom Beginn der Morgenröte an wird gefastet, Bußgebete (*Sĕlichot) werden gesprochen, aus der Tora wird Ex. 32, 11—14, 34, 1—10, zu *Mincha als *Haftara Jes. 55, 6—56, 8 vorgelesen und in die *Schĕmone essre *„Anenu“ eingeschaltet. Nach *lurjanischem Ritus verbringt man den Tag vom Mittag an betend in der Synagoge. — Mit dem 17. Tammus beginnen die drei *Trauerwochen, die mit dem 9. Aw (*Tisch·a bĕ·aw) enden. Sie gelten der Trauer um die Zerstörung Jerusalems, der verhängnisvollen Schicksalswende im Leben des j. Volkes. Während der drei Trauerwochen verbietet die Sitte, zu heiraten, sich das Haar zu scheren, ein neues Gewand anzulegen u. a. Manche pflegen in dieser Zeit täglich zu fasten. Es ist üblich, in der Zeit vom 1. bis zum 9. Aw (Sabbat ausgenommen) auf den Genuß von Fleisch und Wein zu verzichten.

Lit.: OCh 549—551.

Wr. M. J.

**SCHIW·A DĔNECHEMTA** (שִׁבְעָה דְנֶחֱמְתָא „die sieben [Haftarot] des Trostes“), die sieben *Sabbate nach dem größten *Trauertag des Jahres, dem 9. Aw (*Tisch·a bĕaw), dem Tage des Gedenkens an die *Zerstörung Jerusalems. An diesen Sabbaten bietet die Vorlesung aus den *Propheten tröstliche und erhebende Verheißungen für die künftige Erlösung und Erhöhung *Israels dar. Die Prophetenvorlesung (*Haftara) ist immer Jes. Kap. 40—66 entnommen, wo der Prophet seinem Volke die Rückkehr aus der *Babylon. Gefangenschaft in das Land der Väter und die Wiederaufrichtung seines Volkes verkündet.

E. M. J.

**Schiw·ata** s. Kĕrowot.

**Schiwat Zion** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**Schiwesitzen** s. unter Trauergebräuche.

**Schkauach** s. Jischkauach.

**Schklower, Baruch** s. Schik, Baruch.

**Schkome** s. Haschkama.

**Schkorim** s. unter Vulgärausdrücke.

**Schlachmones** s. Mischloach manot und Purim.

**Schlachtopfer** s. Opfer.

**SCHLAF** — u. zw. im Gegensatz zum gew., physiologischen Schl., *schena* שְׁנָה, der tiefe, von Gott gesandte wunderbare Schl., *tardema* תַּרְדֵּמָה, von der *Septuaginta teilweise mit „Ekstase“ wiedergegeben, gleichsam ein Trance-Zustand — ist in der bibl. Dichtung ein beliebtes Motiv für die Einführung wunderbarer Erlebnisse oder Offenbarungen. So gestaltet Gott dem schlafenden *Adam das Weib aus der Rippe (Gen. 2, 21; s. Jirku und Gunkel z. St.); im Schl. erhält *Abraham (Gen. 15, 12) das Schick-

sal seiner Nachkommen geoffenbart; vgl. I. Sam. 26, 12; Hi. 4, 13; Dan. 8, 18. I. Sam. 3, aber auch Gen. 28, 10ff. (Jakobs Traum) bieten Beispiele des (auch in Babylon, in Delphi und auf Delos geübten) Tempelschlafes, der bedeutsame göttliche Weisungen bringt. Die Unterscheidung der beiden Schlafarten beruht auf guter Beobachtung tatsächlicher Vorgänge. Gunkel erinnert an den Zauberschlaf Dornröschens, Schneewittchens, Brunhildes u. ä. Mythischer Schl. erscheint auch in der späteren Lit., vgl. *Choni haměaggel. S. auch Offenbarung, Traum, Vision. — Über den physiologischen Schlaf im Talmud s. Preuss, S. 155ff.

S. **B. K.**

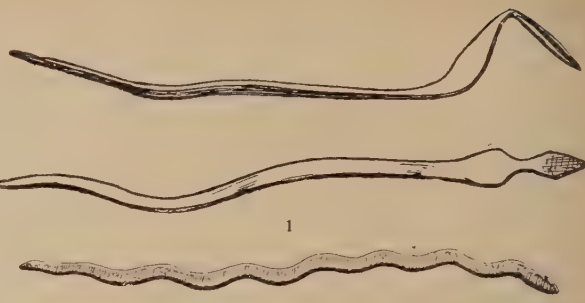

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Eherne Schlangen:
1. Bronzeschlange (von 2 Seiten gesehen) aus Geser.
2. Aus den Ruinen eines Heiligtums von Susa.

**SCHLAF DES GERECHTEN** (ähnl. im Französ., Engl., Ital.), eine vielleicht aus Ps. 127, 2 — „seinen Freunden (oder: „den Seinen") gibt's Gott im Schlaf" — mit Veränderung des urspr. Sinnes umgebogene Bez. für die äußere und innere Ruhe des Frommen. Auch scherzhaft für festen Schlaf gebraucht (wie ihn nur ein Mensch mit reinem Gewissen haben kann).

E. **B. K.**

**Schläfenlocken** s. Peot.

**Schlammasel** s. Schlimmasel.

**SCHLANGE** (hebr. *nachasch*, נָחָשׁ). Palästina ist überaus reich an Schlangen. Die Eigenschaften der S. werden sehr häufig in der Bibel erwähnt und von den Dichtern und Propheten als Bild für Bosheit, List und Feindschaft gebraucht (Gen. 3, 1; Matth. 10, 16). Die S. sind bei fast allen Völkern des Altertums Gegenstand göttlicher Verehrung gewesen. Die alten Ägypter hatten einen verbreiteten S.-kult (Erman-Ranke, Ägypten, S. 310). Der ägyptische Schl.-gott hieß Serapis; vgl. *saraf* שָׂרָף Schlange, **Sĕrafim* שְׂרָפִים Flügelwesen und die Lex. hierzu. Die Schützerin der Akropolis war eine lebende S. Bei vielen Negerstämmen gilt die S. als geweiht und unverletzlich, ihr wurden sogar *Menschenopfer gebracht. Im Heiligtum zu *Geser fand man ein 15 cm langes S.-bild aus Bronze, das als *Amulett gedient haben kann.

In der Bibel tritt die S. mythologisch in der Erzählung vom *Sündenfall auf (Gen. 3, 1ff.); sie ist klüger als der Mensch und besitzt geheimes Wissen, wie außer ihr nur noch Gott. Sie ist der *Dämon, der den Menschen verführt und sich in Gegensatz zu Gott stellt, indem sie ihn verleumdet. Daher wird die S. späterhin zum *Teufel. Götter und Dämonen haben häufig S.-gestalt. Dem mythologisch gefärbten Volksglauben zufolge frißt die S. Erde (Gen. 3, 14; Mi. 7, 17); in der *messianischen Zeit soll sie sich ausschließlich davon nähren (Jes. 65, 25). Des S.-dämons erwehrt man sich durch *Beschwörung (Jer. 8, 17; Ps. 58, 5; vgl. auch Ex. 4, 3; 7, 9—12). In der *Paradieserzählung wird die S. in Verbindung mit dem *Lebensbaum gebracht (s. Illustr. Bd. II, nach Sp. 538). Auf babyl. Siegelbildern erscheint sie auf einem Baum (s. Greßmann, Texte und Bilder II, Abbildung 170ff.); daher gilt sie auch als Lebenspenderin. Das Volk in der *Wüste wird seiner Sünde wegen von Schlangen gebissen, *Mose macht auf Gottes Geheiß eine eherne S. als eine Art homöopathischen Abwehrmittels (s. Blick, böser); die von den S. Gebissenen schauen das Abbild an und werden geheilt (Num. 21). Bei anderen Völkern ist die S. geradezu das Tier des Gottes der Heilkunde (Eschmun = Äskulap, Äskulapstab). Da sie im Feuchten lebt, wird sie in Verbindung mit heilbringenden Quellen gedacht. So befindet sich bei der heiligen Quelle En Rogel (s. Hiobsbrunnen) der S.-stein (I. Kön. 1, 9), der noch zu *Davids Zeiten als heilig galt: *Adonija brachte hier sein Königsopfer. *Nehemia erwähnt die Drachenquelle (Neh. 2, 13), die vielleicht mit dem S.-stein identisch ist. Zur Zeit *Hiskias wird die auf Mose zurückgeführte eherne S. *nĕchuschtan*, נְחֻשְׁתָּן, die das Volk abgöttisch verehrte, entfernt (II. Kön. 18, 4). Die S. sind zum Genuß verboten (Lev. 11, 42); Gott schickt sie, um die Menschen zu strafen (Num. 21; Deut. 32, 24). Sie ist Symbol und Wappen für den Stamm *Dan (Gen. 49, 17) und für die Weltmächte (Jes. 27, 1; vgl. Duhm, Jesaja, S. 189) und im Hinblick auf Gen. Kap. 3 (s. o.). Im NT wird die Schl. das Symbol des Teufels, da sie das Tier der Unterwelt ist. Eine Rolle spielte die S. auch in dem System einer *gnostischen Sekte, die nach dem griech. Wort für S. — Ophis — ihren Namen hatte: *Ophiten (Ophianer, Serpentini, S.-brüder). Die Ophiten trieben einen eigenartigen S.-kult im Gedanken daran, daß erst mit Hilfe der S. im Paradies Gott durch die Menschen erkannt worden ist. Vgl. auch Art. Totemismus.

Schlangenbisse waren in Palästina, bes. in der

Peter Paul Rubens, Die eherne Schlange

Gemälde in der Nationalgalerie, London

Aus der Haggada von Sarajewo:
*Moses und Ahron vor Pharao und seinen Räten. Der Stab Ahrons verwandelt sich in eine Schlange, aus deren Rachen vier Schlangenköpfe hervorkommen, die die verschlungenen Stäbe darstellen.*

Wüste, häufig. Man rechnete es zu den Wundern, daß zur Zeit des Tempels niemals eine S. oder ein Skorpion Schaden angerichtet habe (P. A. V, 8). Das Wasser, das unbedeckt gestanden hat, wird aus Furcht vor Schlangengift nicht getrunken (Gitt. 69b), ein Verbot, das noch heute hier und da bei den Arabern gilt. Im heutigen Palästina hat Tristram 33 S.-arten, giftige und ungiftige, festgestellt. Näheres über den S.-biß im Talmud, auch über die eherne S. Moses, s. bei Preuss, S. 225ff. Vgl. auch Art. Maimonides, Sp. 1327 unten.

**Lit.:** Benzinger, Hebr. Arch., S. 328; Gunkel, Genesis, S. 15ff.; Baudissin, Adonis und Esmun (1911), S. 325ff.; derselbe, Die eherne Schlange, in RPTh., Bd. 17, S. 580ff.; vgl. ferner die Art. „Fetischismus" in Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Bd. 4, Spalte 1451 und 1457; und „Ophiten" ebd., Bd. 9, Spalte 920ff.; Ernst Fuhrmann, Das Tier in der Religion (München 1922) mit Nachweisen religiöser Verehrung der Schl. auch in China; Jirku, s. Register; W. R. Smith, Die Religion der Semiten; B. Renz, Der orientalische Schlangendrache, Augsburg 1930.

S. **B. L.**

**SCHLATTENSCHAMMES,** Zusammensetzung aus Schlatten (jiddische Form von Salat) und *Schammes (Diener). In seiner urspr. Bedeutung dürfte der Begriff S. ironischerweise jemanden bezeichnen, der beim Mahle die anderen den Tisch bedienen läßt und am Schlusse des Mahles den minderwichtigen Salat selbst aufträgt. Im übertragenen Sinne wird derjenige als S. bez., der ungebeten und überflüssigerweise sich zu unerwünschten Dienstleistungen und Missionen aufdrängt, sich in öffentliche und Gemeindeangelegenheiten einmischt und in alles seine Nase steckt. S. heißt endlich auch in der deutschen Kaufmannssprache: Lehrling, Faktotum.

E. **S. R.**

**Schlegel, Dorothea,** s. Mendelssohn, Dorothea.

**SCHLEIDEN, MATTHIAS JAKOB,** berühmter nichtj. Naturforscher (Pflanzenanatom), (1804—81), verfaßte mehrere Schriften, in denen die j. Geschichte und die j. Seele gerecht gewertet werden. In dem Buche „Die Landenge von Suês" (1858) wird der *Auszug der Israeliten aus Ägypten behandelt. Das Studium der Geschichte der Botanik brachte Sch. auf die nützliche Betätigung der J. des MA's als *Übersetzer arab. Schriften und veranlaßte den Aufsatz: „Die Bedeutung der J. für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im MA" (zuerst 1877 in „Westermanns ill. deutsch. Monatsheften" erschienen, dann in einem Sonderabdruck vom Ausschusse des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes wiederholt hrsg.). Fast als Gegenschrift gegen die Behauptung des Chirurgen Billroth, daß den J. die eigentliche Freude an der Romantik des Martyriums fehle, entstand die fesselnde Abhandlung „Die Romantik des Martyriums bei den J. des MA's", 1878.

**Lit.:** M. Möbius, M. J. Sch. Zu seinem 100. Geburtstage, Leipzig 1904, bes. S. 91ff.

E. **A. P.**

**SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH** (1768—1834), christl. Theologe, der „Kirchenvater des modernen Protestantismus". Als junger Prediger verlebte Sch. die Zeit seines Sturmes und seiner inneren Klärung in den *„Berliner Salons", bes. in der Nähe von Henriette *Herz. In dieser Zeit war er sichtbar beeinflußt von seiner j. Umgebung, und erst allmählich festigte sich seine Einstellung zu Christus, dessen historische Gebundenheit, d. h. dessen J.-tum ihn zunächst störte. Die Verankerung seiner Religion im Gefühl ließ ihn D. *Friedländers Vorschlag ablehnen, der aus der praktischen Erwägung, die Einbürgerung der J. zu erleichtern, eine Taufe der J. ohne das Bekenntnis zu Jesus empfahl. Sch. forderte demgegenüber in einer überraschenden Wendung Bürgerrechte für die J., damit die Kirche nicht durch heuchlerische Zwecktaufe, durch ein „Christentum ohne Christus", durch ein J.-christentum aus Staatsräson beschädigt werde. Im übr. stellte Sch. in seinen „Briefen eines Predigers außerhalb Berlins" das Zerbrechen der j. Nation als Vorbedingung für die Einbürgerung der J. hin.

**Lit.:** Dilthey, in ADB XXXI, S. 422—457 (das. weitere ältere Lit.); Neuere Lit. bei C. Lüllmann, Sch., Tübingen 1907; Dubnow VIII; Die Lit. über D. Friedländers „Sendschreiben an den Probst Teller von einigen Hausvätern j. Religion", Bln. 1799, in ZGJD IV (1890), S. 57—64.

T. **Th. Z.**

**Schlemiel** s. Schlimmasel.

**Schlemihl** s. Presse, j., I (unter Deutschland), und Humor.

**SCHLESIEN,** preußische Provinz. Die ältesten urkundlichen Nachrichten über Ansiedlung von

J. in Sch. gehen bis ins 12. Jhdt. zurück. Die ältesten Denkmäler über die J. in Sch. sind der an der Nordseite des Breslauer Doms 1917 gefundene Grabstein mit dem Datum 25. Aw 4963 = 4. Aug. 1203 und einige Siegel aus jener Zeit. Vielleicht haben sich damals J. vor den Ausschreitungen der *Kreuzfahrer nach Sch. geflüchtet. Mit der einsetzenden Germanisierung des Ostens wuchsen auch die j. Gemeinden durch Zuzug aus dem Reich; jedoch wurde den Juden allmählich ihre bürgerliche Gleichberechtigung immer mehr streitig gemacht; und mit der wirtschaftlichen Stellung, die sie sich erkämpften, wuchs auch die Abneigung gegen sie. Die judenfeindliche Stimmung wurde auch in Sch. insb. durch die Kirche genährt. Auf einer Provinzialsynode in Breslau (1267) wurden harte Ausnahmebestimmungen gegen die J. erlassen, deren Ziel die Trennung der J. von den Christen war. Auch die Beschränkung auf den *Geldhandel wurde ihnen allmählich aufgezwungen. Die größte j. Ansiedlung entwickelte sich in *Breslau, wo es bereits im 14. Jhdt. 3 Synagogen gab; daneben aber finden sie sich in einer großen Anzahl anderer Orte. Die wichtigsten dieser j. Niederlassungen in Schl. im 13. Jhdt. waren Löwenberg, Bunzlau, Schweidnitz, Glogau, Beuthen a. O. Alle diese Gemeinden wurden im 14. Jhdt. von König Johann von Böhmen, zu dem Schl. damals gehörte, den Magistraten verpfändet. Bis ins 14. Jhdt. bestand ein Ghettozwang (s. J.-viertel) nicht, doch liebten die J. aus den verschiedensten praktischen Gründen (gemeinsame religiöse, rituelle und Gemeindezwecke, besserer Gefahrenschutz usw.), in der J.-gasse beieinander zu wohnen. An der Spitze der Breslauer Gemeinde stand der *J.-bischof, der Rabb., Schächter, Vorbeter und Religionslehrer in einer Person war. Am 27. Sept. 1345 erlaubte König Johann, alle Steine vom Friedhof in Breslau zum Bau der Stadtmauer zu verwenden. 50 Leute waren 9 Tage beschäftigt, um die gestohlenen Steine fortzubringen. In der Zeit der *Flagellanten wurde der J.-haß auch in Sch., insb. in Görlitz, Glatz und Oberglogau, ungeheuer geschürt, und der J.-mord raste durch alle J.-siedlungen. In der Mitte des 14. Jhdts. begann die Breslauer Gemeinde aber wieder zu wachsen; doch wurde 1360 im Anschluß an eine Feuersbrunst das *J.-viertel abermals geplündert, und alle, die sich nicht taufen ließen, ermordet oder vertrieben. Zur gleichen Zeit fanden Vertreibungen auch in Brieg, Guhrau, Loewenberg und Neiße statt. Die J. flohen damals hauptsächlich nach Schweidnitz. Aber auch damals verschwanden die J. nicht völlig aus der Geschichte Sch.'s, ihre Lage freilich wurde immer gedrückter. Im 14. Jhdt. erwarb sich Schweidnitz, wo Herzog Bolko II. und seine Witwe die J. besonders begünstigten, durch seine Talmudmeister besonderen Ruhm. Als die Hussitenkriege (15. Jhdt.) über das Land rasten, kamen auch wieder für die J. schwere Zeiten. Furchtbar war endlich das Wüten *Capistranos, dem 1453 die Breslauer J.-schaft zum Opfer fiel. Im 16. Jhdt. wurden die J. nach dem Edikt Ferdinands I. (1527) zuerst aus den Herzogtümern Oels und Münsterberg völlig vertrieben, dann aus den übr. Ländern Sch.'s, nachdem sie ein halbes Jahrtausend in der Ostmark gelebt hatten.

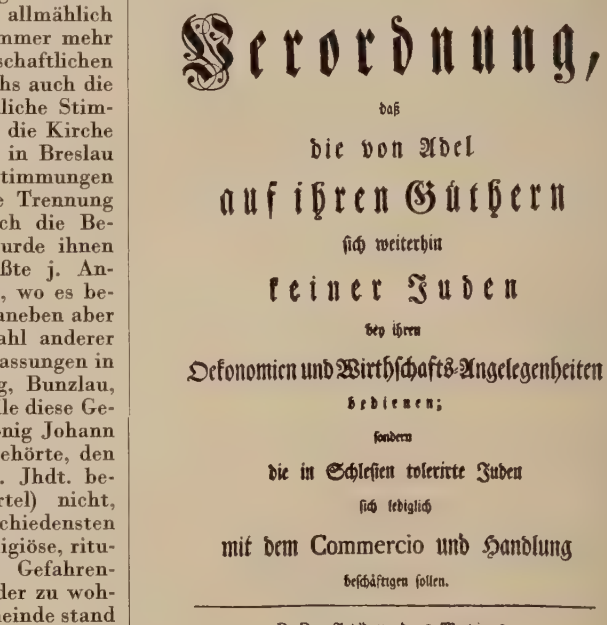

Verordnung,

daß

die von Adel

auf ihren Güthern

sich weiterhin

keiner Juden

bey ihren

Oekonomien und Wirthschafts-Angelegenheiten

bedienen;

sondern

die in Schlesien tolerirte Juden

sich lediglich

mit dem Commercio und Handlung

beschäftigen sollen.

De Dato Potsdam, den 8. Martii 1780.

Breslau, gedruckt mit Grafischen Schriften.

Eine preußische Verordnung über die Juden in Schlesien, 1780.

Nur zwei Gemeinden hielten sich auch jetzt noch: Glogau und *Zülz. Die Glogauer Gemeinde, deren Satzungen erhalten sind, entwickelte sich sogar zu einer bes. Blüte. Aber die J. Sch.'s mußten ihre Position in einem dauernden Kampf um das Wohnrecht bzw. das Recht der Gewerbefreiheit behaupten. Bald war es der Grundherr, bald der Magistrat, bald das „Oberamt", bald die Hofkanzlei, bald der Kaiser, mit denen dieser Kampf ausgefochten werden mußte, der erst durch das Toleranzedikt Karls VI. vom 10. Januar 1713 ein Ende fand. Damals durften nicht nur die privilegierten J. Sch.'s sich weiter im Lande aufhalten, sondern auch die „unansässigen" (nichtprivilegierten) gegen Erlegung der Toleranztaxe Wohnrecht erhalten. Das Jahr 1740 brachte Sch. unter die Herrschaft Friedrichs d. Gr. Damit begann ein neuer Abschnitt auch in der Geschichte der in Schl. ansässigen J., die fortan in

ihrer äußeren Entwicklung mit der Geschichte der J. in *Preußen parallel läuft. Aus der inneren Entwicklung der J. Sch.'s im 19. Jhdt. ist bes. bekannt und bedeutsam der Kampf innerhalb der Breslauer Gemeinde um die religiöse Reform, der an die Namen Abraham *Geiger und Sal. *Tiktin anknüpft. Heute sind die J. in Schl. über alle Städte der Provinz verteilt. Ihre Zahl beträgt ca. 45000 (1925). Die führende Rolle im inneren Leben spielt schon wegen ihrer Größe die Gemeinde *Breslau.

In der Provinz Nieder-Schl. (Regierungsbezirk Breslau und Liegnitz) wohnen ca. 35300 J. (1925). Es besteht ein 1877 gegründeter Verband der Synagogengemeinden dieser beiden Regierungsbezirke sowie ein Verein israelitischer Lehrer in Schlesien nebst Unterstützungskasse. In der Provinz Oberschlesien (Reg.-Bez. Oppeln) leben ca. 10000 J. (1925); die Hauptgemeinde ist Beuthen mit ca. 3600 J. Es besteht ein Synagogen-Gemeindeverband des Reg.-Bez.'s Oppeln, ein Verband der Rabbiner Oberschlesiens, gegr. 1892, und ein Oberschles. Kultusbeamtenverband.

Reiches Material an Dokumenten und bildlichen Darstellungen zur Geschichte der J. in Sch. bietet der Katalog der vom Verein „Jüd. Museum Breslau" veranstalteten Ausstellung „Das J.-tum in der Geschichte Sch.'s" (verfaßt von E. Hintze; Breslau 1929; mit Einleitung von W. Cohn: Die Geschichte der J. in Schlesien).

**Lit.:** M. Brann, Geschichte des Landrabbinats in Schl., in der Jubelschrift zum 70. Geburtstag von Heinrich Graetz, Breslau 1887; ders., Geschichte der J. in Schl., I—VI, Breslau 1896—1917; ders., Die schlesische J.-heit vor und nach dem Edikt vom 11. März 1812, in Jahresbericht des j.-theolog. Seminars 1912; I. Rabin, Vom Rechtskampf der J. in Schl., 1582—1713 (ebd. 1927); A. Grotte, Alte schlesische Judenfriedhöfe, in Monographien zu Denkmalpflege und Heimatschutz, Berlin 1927.

M. **W. C.**

**SCHLESINGER, 1. Frank,** Astronom, geb. 1871 in New York, seit 1920 Direktor des University-Observatoriums in New Haven und in Johannesburg (Südafrika). Sch. führte methodische Verbesserungen der astronomischen Beobachtungen ein, arbeitete aber auch über theoretische Astronomie. Von ihm rühren zahlreiche parallaktische und spektroskopische Beobachtungen her. Sch. ist Mit-Hrsg. des Astrophysical Journal und der Transactions of the National Academy of Sciences, Ehrenmitglied der Londoner und kanadischen Royal Astronomical Society, Besitzer mehrerer wissenschaftlicher Medaillen usw. und war früher Vorsitzender der American Astronomical Society. **H. M.**

2. **Georg,** Ingenieur, Prof. für Betriebswissenschaft an der Techn. Hochschule Charlottenburg, war Konstrukteur und Betriebsleiter in der Industrie und wurde 1904 Professor. Sch. begründete das Versuchsfeld für Werkzeugmaschinen und das Psychotechnische Institut für Eignungsprüfung und gibt seit 1907 die Zeitschrift „Werkstattstechnik" heraus. Besonders in dieser, aber auch in anderen Zeitschriften veröffentlichte er eine überaus große Zahl von Arbeiten über Fabrikation und Fabrikeinrichtungen, Werkzeugmaschinen, Forschungen im Versuchsfeld über Normung und Kriegsbeschädigtenhilfe, ebenso entstand eine große Reihe von Dissertationen unter seiner Mitwirkung. **H. R.**

2. **Hermann,** Mediziner, geb. 1866 in Preßburg, wurde 1894 Priv.-Doz. in Wien, 1902 ebenda a. o. Prof. und ist Primar-Arzt im Allgem. Krankenhaus. Sch. ist ein hervorragender Internist. Er bearbeitete bes. die Erkrankungen des Zentralnervensystems und die Altersveränderungen; zu nennen sind: Die Syringomyelie, 1902[2]; Beiträge zur Klinik der Rückenmarkstumoren, 1898; Indikation zu chirurgischen Eingriffen, 1910[2]; Krankheiten des höheren Lebensalters (2 Bde. 1914/15); Diagnostische Irrtümer bei Krankheiten der Lunge, 1923[2]; Klinik und Therapie der Alterskrankheiten, Leipzig 1930.

3. **Ludwig,** Mathematiker, geb. 1864 in Tyrnau, wurde 1889 Priv.-Doz. in Berlin, 1897 o. Prof. in Klausenburg, 1911 in Gießen. Von seinen Werken sind bes. zu nennen: Handbuch der Theorie der linearen Differentialgleichungen (2 Bde., 1895—98); Einführung in die Theorie der Differentialgleichungen (1922[3]); Über die Entwicklung der Theorie der linearen Differentialgleichungen (1909); Über Gauß' Arbeiten zur Funktionentheorie (1912); Raum, Zeit und Relativitätstheorie (1920); Automorphe Funktionen (1924); Sch. gab die Arbeiten von Descartes (Geometrie), Fuchs, Euler und teilweise von Gauß heraus.

T. **H. M.**

4. **Paul** (Pseudonym **Sling**), Schriftsteller, geb. 1878 in Berlin, gest. 1928 daselbst, war in München Mitglied der Kabarettisten-Gruppe „Elf Scharfrichter", später in Berlin Redakteur der „Vossischen Zeitung", hauptsächlich Gerichtsreporter. Seine Kritik von Mißständen in der Justiz fand allgemeine Beachtung. Eine Auswahl seiner interessantesten Prozeßberichte erschien unter dem Titel „Richter und Gerichtete" (Berlin 1929). Von S.'s Romanen ist „Stefan und Elsa Hirrlinger" zu nennen. Eine Auswahl seiner Plaudereien und Feuilletons erschien 1926 unter dem Titel „Das Slingbuch".

T. **L. D.**

**SCHLETTSTADT, SAMUEL ben AHRON,** Rabbiner im 14. Jhdt. in Straßburg i. E. Wegen zu strenger Bestrafung zweier j. Verräter, die zum Nachteil der J. benachbarten Rittern Kundschaft hinterbracht hatten, mußte S., da der Stadt Straßburg deswegen Fehde angesagt wurde, entfliehen. Er entkam in die Burg Hohenlandsburg (bei Kolmar), in der er einige Jahre blieb

und floh dann nach dem Orient, wo er von dem *Exilarchen in *Babylon und dem Rabbinat in *Jerusalem einen *Bannspruch gegen die Gemeinde in Straßburg erwirkte, da diese sich seiner nicht wirksam genug angenommen hatte. Später kehrte er nach Straßburg zurück und fand wahrscheinlich in dem dort einige Jahre nachher erfolgenden Gemetzel (1380) seinen Tod.

S. ist Vf. des *Mordĕchaj hakatan* (מָרְדְּכַי הַקָּטָן „Kleiner Mordĕchaj"), das sind Auszüge aus dem unter dem Namen „Großer Mordĕchaj" bekannten und sehr geschätzten rabbinischen Sammelwerke des *Mordĕchaj b. Hillel, eines Schülers des Rabbi *Meir aus Rothenburg.

**Lit.:** Graetz VIII, 12f.; MGWJ 1875, S. 408—410.

E. **S. Gs.**

**SCHLEUDER,** eine im Altertum benutzte Wurfwaffe. Die *Benjaminiten waren bes. geübte Schleuderschützen. Mit der Schleuder erlegte *David den *Goliat (I. Sam. 17). Eine Sch., wie sie noch heute in Palästina in Gebrauch ist, ist Bd. II, Sp. 1202, abgebildet.

**A. S.**

**SCHLIMMASEL (Schlimmesalnik,** fem. **Schlimmesalnize), Schlammasel, Schilemiel, Schlemiel,** Bezeichnung für jemanden, der ungeschickt, unbeholfen, nachlässig, einfältig ist, auch für einen Menschen, der von Unglück und Mißerfolg verfolgt wird. Schlimmasel bzw. Schlammasel ist eine Zusammensetzung aus „schlimm" und *„Masal" (Glücksstern). Aus „Schlimmasel" dürfte in der Volkssprache „Schilemiel" (fem. Schilemielte) entstanden sein. Eine andere Ansicht geht dahin, daß „Schilemiel" von dem *talmudischen Ausspruch herzuleiten sei (b. Sanh. 82b), nach dem Simri b. Salu, der bei einer unzüchtigen Handlung von dem eifervollen Priester *Pinchas erstochen wurde (Num. 25, 6—10, 14), mit dem Fürsten des Stammes *Simĕon, Schĕlumi'el b. Zurischaddaj (Num. 7, 36) identisch sei. Durch Verkürzung des Schilemiel ist Schlemiel entstanden und als Bez. für einen unglücklichen, unbeholfenen, lässigen Menschen in die deutsche Sprache und Lit. eingedrungen; Adalbert Chamisso hat im „Peter Schlemihl" diesem Schl. ein literarisches Denkmal gesetzt. Berühmt ist die Erklärung von Schlemihl in Heines Hebräischen Melodien (Jehuda ben Halevy, 4). In neuerer Zeit gebraucht man den Ausdruck Schlimmasel als Bez. für Unglück, „Pech", im Gegensatz zu Masel (s. Masal).

**Lit.:** Grimm, Deutsches Wörterbuch, D. Sanders, Deutsches Wörterbuch, und Weigand, Deutsches Wörterbuch, unter Schlemihl; Mendl, Ein j. Peter Schlemihl (Pascheles), in Sippurim, 5. Sammlung, Prag 1869.

E. **S. R.**

**SCHLONSKI, ABRAHAM,** hebr. Dichter, geb. 1900 in Kruellow (Gouv. Poltawa), lernte schon als Gymnasiast in Palästina, ging aber dann nach Jekaterinoslaw und gelangte 1921 definitiv nach Tel Aviv. Sch. ist einer der talentiertesten hebr. Lyriker der Nachkriegsgeneration. Er veröffentlichte u. a. „Dĕwaj" (2 dramat. Gedichte, darunter „Das letzte Testament", eine Disputation zwischen Hiob, Moses, Christus und Propheten), ferner „Bagalgal" („Im Rad", Tel Aviv 1927, Lyrik); die Gedichtsammlung „Lĕabba-imma" („Vater und Mutter", Tel Aviv 1927), und „Bĕele hajamim" („In jenen Tagen"). Er ist Mitherausgeber der Literaturzeitung „Kĕtuwim".

W. **Red.**

**Schlußfest** s. Schĕmini azeret.

**Schmadden** s. Mĕschummad.

**Schmähschriften gegen Juden** s. die Art. Streitschriften, Antisemitismus, Apostasie; ferner Brenz, Samuel; Eisenmenger, Johann; Justus; Luther, Martin; Rohling, August, u. a.

**SCHMID, ANTON von,** 1765—1855, christlicher Herausgeber hebr. Bücher, stellte, als 1800 die Einfuhr hebr. Bücher nach Österreich verboten wurde, eine große Anzahl hebr. Bücher her, u. zw. unter Aufsicht von Joseph della Torre. Bei ihm sind eine hebr. Bibel mit deutscher Übersetzung und mit dem Kommentar der *Biuristen („Nĕtiwot haschalom"), die *Jahrbücher „Bikkure ha'ittim", die Werke des *Maimonides, *Ben Sĕ'ews, *Wesselys usw. sowie *Gebetbücher erschienen. Auch das seltene Werk „Meor enajim" des Asarja dei *Rossi gab er heraus. Ferner wurden durch ihn 4 Ausgaben des babyl. *Talmuds veranstaltet.

**Lit.:** Letteris, Wiener Mittheilungen 1855, Heft 28—31.

E. **P. H.**

**SCHMIDT, LEOPOLD,** geb. 1860, gest. 1927 in Berlin, war zwischen 1887 und 1897 als Theaterkapellmeister in Heidelberg, Berlin (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater), Zürich und Halle tätig; von 1897 bis zu seinem Tode war Sch. Musikkritiker am Berliner Tageblatt, daneben Lehrer am Sternschen und am Klindworth-Scharwenka-Konservatorium. Er hat einige Kompositionen und Bearbeitungen von Operetten hinterlassen; außerdem veröffentlichte er eine größere Reihe von biographischen und musikkritischen Skizzen und je ein Werk über Haydn (1898) und Mozart (1909).

**A. E.**

**Schmidtsche Resolution** s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 350.

**Schmieles, Jakob** s. Bassevi von Treuenberg, Jakob.

**Schmiere** s. unter Vulgärausdrücke.

**Schmitta** s. Schĕmitta.

**Schmonzes** s. unter Vulgärausdrücke.

**Schmu** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHMUCK** (*tachschit* תַּכְשִׁיט). Wie alle Orientalen, liebten auch die *Hebräer Sch. zu tragen. Unter Sch. verstand aber der Hebräer auch kostbare Kleidungsstücke, wie aus Jes. 3, 18ff. hervorgeht, und noch die Rabbinen sprechen von 24 Toilettestücken der Braut, die zum größten Teile aus Kleidern bestanden. Sch. im engeren Sinne bestand in Kunstobjekten aus Gold, Silber, sonstigem Metall, *Edelsteinen und Perlen. Manches Stück wurde zugleich als *Amulett getragen. Man trug am Kopfe eine Krone oder einen Kranz, im Ohr und in der Nase Ringe, an den Wangen Goldschnüre, am Halse Ketten, kleine Monde und Korallenschnüre und Männer eine Schnur mit Siegelring; am Arme Ketten, Spangen und Binden, am Finger Ringe und Siegelringe, am Fuße, u. zw. um den Knöchel herum und selbst um die Zehen Ringe, an denen Kettchen hingen, die die Trägerin zu kleinen zierlichen Schritten nötigten; außerdem trugen die Frauen an der Brust Myrrhenbüschel und Riechfläschchen, desgleichen einen Brusthalter und entsprechende Binden um den Unterleib. Auch Tändeltäschchen, bei den Männern Leibgurt und Beutel, wie auch *Schreibgerät konnten als Sch. ausgebildet werden; desgleichen der Stock. Viele Stücke werden bei den Rabbinen erwähnt, darunter „goldene Stadt", d. i. ein goldener Kranz mit dem Bilde *Jerusalems, ein Fächer usw., beides für Frauen. Als neues Material erscheinen in *talmud. Zeit Glasperlen, Knöpfe aus Sandelholz u. dgl. mehr.

**Lit.:** A. Th. Hartmann, Die Hebräerin am Putztische und als Braut, I—III, Amsterd. 1809/10; Krauß, I, 198ff.; Abb. von ausgegrabenen S.-gegenständen und Edelsteinen bei Soloweitschik.

S. **S. Kr.**

**Schmul** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHMULLER, ALEXANDER,** Musikschriftsteller, geb. 1880 in Mozyr (Rußland), wirkt seit 1914 als Prof. am Konservatorium in Amsterdam und auf Konzertreisen in Europa und Amerika. Seit 1928 ist er Dirigent des Philharmonischen Orchesters in Rotterdam. — Sch. nimmt an allen j. Bestrebungen lebhaften Anteil.

H. **I. G.**

**Schmus** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHNABEL, ARTUR,** Pianist und Komponist, geb. 1882 in Lipnik, Klavierspieler hohen Ranges, von seinem Domizil Berlin aus, wo er seit 1925 Lehrer an der Staatl. Hochschule für Musik ist, vielfach auf Konzertreisen, bis 1920 Mitglied der Kammermusikvereinigung Sch., *Flesch, Becker. Als Komponist ist er in neuerer Zeit mit einer Solosonate für Violine, drei Streichquartetten und einer Tanzsuite und Sonate für Klavier hervorgetreten. — Er trat 1913 aus dem Judentum aus.

Seine Frau **Therese Schnabel-Behr** (geb. 1876 in Stuttgart) ist eine ausgezeichnete Konzertsängerin (Altistin).

T. **A. E.**

**SCHNAPPER, ISAAK ben Jochel Lewi,** Kupferstecher, der 1776 in Offenbach eine Pessach-*Haggada auf Pergament schrieb und illustrierte und ein Porträt Goethes stach.

**Lit.:** A. Wolf, in MJV 1905, S. 54; 1907, S. 110.

**K. Sch.**

**SCHNEERSOHN** (auch **Schne'ursohn**), bekannte *chassidische Familie aus Rußland, deren Stammvater *Schne'ur Salman aus Ladi war.

1. **Dow Ber** s. *Baer von Ladi.

2. **Mĕnachem Mendel** s. *Mĕnachem Mendel von Ljubawitschi.

3. **Schalom Baer,** Enkel von Nr. 2, gest. 1921 in Rostow am Don, folgte seinem Vater Samuel im Amte als Führer der Ljubawitscher *Chassidim. Sch. gründete zur Verbreitung des *Chabad-Chassidismus in Ljubawitschi eine Jĕschiwa („Tomĕche tĕmimim"), die nach der Revolution von 1917 nach Newel (Gouv. Witebsk) verlegt wurde. 1910 war Sch. Mitglied der von der russischen Regierung nach Petersburg einberufenen *Rabbinerkommission. — Vgl. auch Bd. III, Sp. 225, und den folg. Art.

E. **I. Mn.**

Von lebenden Trägern des Namens ist zu nennen:

4. **Fischel,** Psychologe, kulturphilosophischer und pädagogischer Schriftsteller, geb. 1887 in Kamenec-Podolsk, wurde 1915 Assistent des russischen Psychiaters Bechterew in Petrograd, 1918 Dozent an dem heilpädagogischen Institut in Kiew, wirkte dann als Lektor an den j. Lehrkursen in Warschau und kam 1922 nach Berlin, von wo er sich 1927 nach Amerika begab, um dort für seine pädagogisch-psychologischen und kulturphilosophischen Ideen Propaganda zu machen. S. veröffentlichte in jiddischer, hebräischer, russischer und deutscher Sprache Werke über soziale Psychologie und über Psychopathologie der Jugend in der Epoche der Kriegskatastrophe (auf Grund von experimentellen Untersuchungen in Kiew und Berlin) und entwickelte in einer Reihe von Büchern, Abhandlungen und Broschüren die Idee einer neuen „Mensch-Wissenschaft", die berufen sei, den modernen Menschen innerlich zu erneuern und ihn mit den kosmisch-göttlichen Kräften zu verbinden. Diese neue Wissenschaft will S. in Verbindung mit dem *Chassidismus bringen und sie der psychoanalytischen Lehre *Freuds entgegensetzen.

W. **J. H.**

**SCHNE'UR SALMAN ben BARUCH** aus Ladi, gew. „der Raw von Ladi" genannt, *chassidischer Meister, Begründer der *„Chabad" genannten, mehr auf das Lehrhafte eingestellten Richtung, welche namentlich bei dem streng religiösen und rationalistischen Volkselement Litauens und Weißrußlands Verbreitung fand. Geb. 1746 in Liosna, frühzeitig Schüler des *Baer von Mesiritsch, ließ er sich in Mohilew, bis wohin er an der Spitze von 300 Schülern den *Mĕnachem Mendel von Witebsk auf dessen Palästinafahrt begleitet hatte, nieder (1772) und zog 5 Jahre später nach Ladi. Er starb 1812, als er vor den Franzosenheeren flüchtete, in der Nähe von Kursk.

Gleich seinem Lehrer ein hervorragender *Talmudist, soll er mehr als 100 000 Anhänger um sich gesammelt haben. Er führte verschiedene Änderungen des Rituals, hauptsächlich in Anlehnung an den sĕfardischen Ritus, ein. Im Jahre 1800 wurde er wegen des angeblich gemeingefährlichen Treibens der Chassidim, die alljährlich große Summen Geldes nach der Türkei sandten, verhaftet und erst nach der Thronbesteigung Alexanders I. befreit. Bemerkenswert ist auch seine patriotische, gegen *Napoleon gerichtete Haltung während des Krieges 1812.

Sein an die *Kabbala sich anschließendes philosophisches System ist in dem Werke „Likkute amarim" oder „Tanja" (4 Teile, die beiden ersten anonym, vollständig 1814 erschienen) enthalten. Er schrieb ferner „Tora or" zu Genesis und Exodus, „Likkute tora" zu Exodus, Numeri und Deuteronomium, „Biure hasohar", einen nur unvollständig erhaltenen, nach dem chassidischen Ritual gestalteten „Schulchan Aruch" und „Siddur". — Er hinterließ drei Söhne: *Baer von Ladi, der sein Nachfolger wurde, Chajim Abraham (gest. 1848), Sekretär des Vaters, und Moses, der zum Christentum übertrat, aber vor seinem Lebensabend wieder zurückkehrte.

**Lit.:** Helman, „Bet rabbi", Berdyczew 1902; Teitelbaum, Haraw miladi, 1911—1913; Horodezky, Hachassidim wĕhachassidut I—IV (Reg.); Dubnow VIII; Hessen, Jewrei w Rossij, 1905 (im Kapitel über den Religionskampf); Kirjat sefer I, S. 142f., 226ff.

M. E. M.

**SCHNEUR, SALMAN,** hebr. Dichter, geb. 1887 in Sklow (Gouv. Mohilew), entstammt einer *chassidischen Familie, lebt in Paris. S. begann frühzeitig in Odessa seine literarische Tätigkeit. Seine ersten Gedichte erschienen in der Jugendzeitschrift „Olam katan" und in der Monatsschrift „Hasĕman" (Die Zeit). In Warschau wurde Sch. Mitarbeiter des hebr. Wochenblattes „Hador". Unter dem Eindruck der russischen

Nach einer Radierung von Hermann Struck.

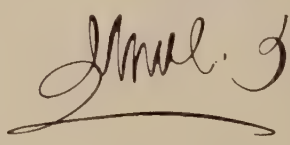

Revolution des Jahres 1905 schrieb er u. a. die Gedichte „Ma'asse bĕreschit" (Schöpfung), „Freiheit", „Feier" (jiddisch) und die pessimistische Erzählung „Hamawet" (Der Tod), die auch jiddisch erschienen ist. Seine erste Gedichtsammlung erschien 1906 in Warschau unter dem Titel „Im schĕkiat hachamma" (Bei Sonnenuntergang). Seither hat Sch. eine große Anzahl Gedichte und Erzählungen in hebr. und jidd. Sprache veröffentlicht. Die jüngste hebr. Gesamtausgabe seiner poetischen und prosaischen Schriften erschien 1923 in Berlin in 3 Bänden: „Gĕscharim" (Brücken), Gedichte; „Chesjonot" (Visionen), Gedichte; „Bammezar" (In der Enge), Erzählungen. Unter der jüngeren hebr. und jiddischen Dichtergeneration steht S. mit an erster Stelle. Ein Talent von leidenschaftlichem Temperament, kühner Phantasie und großer Sprachgewalt, stürmt er gegen geheiligte Besitztümer des J.-tums und der Menschheit an, wobei seine umstürzlerische Kühnheit vor nichts zurückscheut. In dem großen Gedicht „Im zĕlile haman-

dolina" (Zu den Klängen der Mandoline) zeigt der Dichter, wie Juda sich an Rom rächte, indem es ihm einen Gott gab; Jerusalem habe die abendländische Kultur judaisiert, durch seinen Gott habe Israel ihr den Stempel seines Geistes aufgedrückt. S. gibt auch schönheitstrunkene Naturschilderungen von großem Farbenreichtum. In seiner lyrischen Dichtung „Běharim" (In den Bergen) bedauert er das Schicksal des Ghettosohnes, der der freien Bergluft entrissen ist. Der Dichter selbst hat jedoch die Kluft zwischen Ghetto und Natur längst überwunden, die Welt mit all ihren Schönheiten ist für ihn etwas Gegebenes, um das nicht gerungen zu werden braucht.

**Lit.:** Klausner, Geschichte der neuhebr. Literatur, S. 121ff.; Baal-Machschowes (I. Eljaschoff), Ges. Schr. I, 189f. (jiddisch); Zinberg, Swoboda i Raw, 1907, Nr. 20 (russ.); Ehrenpreis-Josephson, Neuhebr. Lyrik (schwed.), 1920; N. Slousch, La Renaissance de la littérature hébraïque, 1903; Reisen; Jewr. E. XVI.

W. **J. Ln.**

**SCHNIRER, MORITZ TOBIAS,** Arzt in Wien, Zionist, geb. 1861 in Bukarest, nahm 1882 in Wien an der Gründung der ersten j.-nationalen Studentenverbindung *„Kadimah" und später an der des Verbands „Zion" teil, der die erste Grundlage der zionist. Organisation bildete. Sch. gehörte seit dem 1. Kongreß dem zionistischen Engeren Aktionskomitee als Vizepräsident an und begleitete 1898 *Herzl nach Palästina, wo er der Begegnung mit Wilhelm II. beiwohnte. Nach Herzls Tode (1904) zog sich S. von der öffentlichen zionistischen Tätigkeit zurück.

W. **N. G.**

**Schnitzer, Isaak Eduard** s. Emin Pascha.

**SCHNITZLER, ARTHUR,** Schriftsteller, geb. 1862 in Wien, wo sein Vater, der bekannte Internist und Prof. Johann S. (1835—1893) als Arzt lebte. Sch. ergriff zuerst denselben Beruf, der auch in mehreren seiner Werke eine Rolle spielt. Seine ersten literarischen Erfolge sicherten ihm Dramen, bes. Einakter, wie die viel gespielten „Anatol" (1893), „Liebelei" (1895), „Der grüne Kakadu" (1899), denen zu Beginn des 20. Jhdts. u. a. „Der einsame Weg" (1904), „Zwischenspiel" (1906), „Das weite Land" (1911) folgten. Sein Dialogzyklus „Der Reigen" (1903) entfesselte wegen der realistischen Erotik starke Kämpfe. „Professor Bernhardi" (1912) behandelt das J.-Problem im alten Österreich, indem es — auf Grund eines wahren Geschehnisses — den Konflikt eines freidenkenden j. Arztes mit einem kathol. Priester und die anschließende politische Hetze darstellt. Neben Sch.'s Dramen sind seine Novellen und Romane zu nennen, vor allem „Leutnant Gustl" (1901), „Frau Berta Garlan" (1901), „Dämmerseelen" (1907), „Frau Beate und ihr Sohn" (1913), „Dr. Graesler" (1917), „Casanovas Heimfahrt", „Fräulein Else" (1924), „Spiel im Morgengrauen" (1927). Sein großer Roman „Der Weg ins Freie" (1908) enthält eine mit feinster psychologischer Erfassung der wichtigsten Typen groß angelegte Erörterung der J.-frage. Eine Fülle glänzend charakterisierter lebenswahrer j. Gestalten aus dem Milieu des Wiener j. Bürgertums geben dieser Schilderung einer akuten Problematik einen geradezu repräsentativen Wert. Sch.'s Eigenart ist aufs engste verknüpft mit seinem J.-tum und seinem Wienertum. Feinstes Empfinden für alle Nuancen des Lebens, verbunden mit leichter Resignation und überlegener Ironie, aber alles getaucht in jene seltsame Weichheit und Zartheit einer altgewor-

Phot. Setzer, Wien.

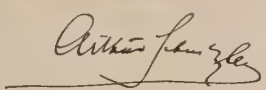

denen, aus nördlichen und südlichen Elementen gemischten Hochkultur, wie sie das Österreich des beginnenden 20. Jhdts. besaß, gibt Sch.'s Werken ihr Gepräge und machen ihn zu dem repräsentativsten Dichter dieser „Wiener Schule", der viele J. führend angehören.

Ein Bruder Arthur Sch.'s ist der bekannte Wiener Arzt **Julius Sch.,** a. o. Prof. an der Wiener Universität.

**Lit.:** Reik, A. Sch. als Psycholog (1913); J. Körner, A. Sch.'s Gestalten und Probleme (1921); R. Specht, A. Sch., Der Dichter und sein Werk (1922); W. Heine u. a., Der Kampf um den „Reigen" (1922); W. Mann, in Krojanker, Die Juden in der deutschen Literatur, Berlin 1922.

W. **F. A. Th.**

**SCHNODERN,** entstanden aus dem Hebr. שִׁנְּדַר (vgl. **neder* נֶדֶר), bedeutet spenden, insbes. beim Aufruf zur *Toravorlesung während des sabbatlichen oder festtäglichen Gottesdienstes einen bestimmten Betrag zu wohltätigen Zwecken geloben. In manchen Synagogen ist es üblich, bei freudigen oder traurigen Anlässen einen Segen für sich oder für nahestehende Anverwandte oder Freunde sprechen zu lassen. In

diesem Gebet (nach den Einleitungsworten מִי שֶׁבֵּרַךְ *mi scheberach* genannt) kommen die Worte vor: Gott segne N. N., dafür, daß er ... (Angabe des Betrages) gespendet hat (בַּעֲבוּר שֶׁנָּדַר) zu Gunsten von ... (Angabe des wohltätigen Zweckes).

E. W. L.

**SCHNORRER.** Bei den J. gab es im MA wie bei den Deutschen „fahrende Leute", die keinen festen Wohnsitz hatten oder neben einem solchen sich im allgemeinen auf der Wanderschaft befanden. Dahin gehören bes. auch die j. Musikgesellschaften (*Klesmorim), die Bänkelsänger (*Badchanim) und Wanderprediger (*Baldarscher). Zu diesen fahrenden Leuten gehörte hauptsächlich eine Klasse, die meist ihre Familie in der Heimat ließ und selbst einen großen Landesbezirk abwanderte, um alle j. Gemeinden der Reihe nach aufzusuchen und sich in ihnen einige Tage aufzuhalten. In den Zeiten, wo es noch keine Zeitungen gab, waren sie die wichtigste Quelle für alle Tagesneuigkeiten, wie politische Nachrichten, Entdeckungen und Erfindungen, geschäftliche Ankündigungen usw. Vielfach waren sie auch Heiratsvermittler (*Schadchanim). Schließlich waren sie die hauptsächlichsten Träger der Volksanekdoten, Witze und humoristischen Erzählungen. Von diesem beliebtesten Teile ihrer Tätigkeit, dem Erzählen von Schnurren (jüdisch-deutsch und jiddisch: „Schnorren"), wurden sie Schnorrer gen. Als die Zeitung aufkam und moderne Verkehrsmittel mit der Zeitung zusammen die Unterlagen ihres früher wichtigen Berufes untergruben, wurden sie zu dem, was sie heute sind, den Wanderbettlern, und „Schnorrer" die Bez. für alle Wanderer, die herumziehen und betteln. Seitdem bedeutet „schnorren" betteln.

E. H. L.

**SCHOCHEN AD** (שׁוֹכֵן עַד „der ewig thront ..."), das Schlußstück des Hymnus *Nischmat kol chaj, mit dessen Gesang sich der Vorbeter an *Sabbaten und *Festtagen einführt. Aus den letzten 12 Worten des Stückes glaubte man das *Akrostichon Jizchak herauszulesen und so den Namen des Nischmatdichters gefunden zu haben. Im *Machsor für *Rosch haschana und *Jom kippur sind diese Sätze so angeordnet, daß die Akrosticha Jizchak und Riwka sich ergeben, weil man sich von der Berufung auf die Erzeltern *Isaak und *Rebekka besondere Wirkung versprach.

**Lit.:** Elbogen, Gottesdienst, S. 113.

E. J. Jk.

**Schocher tow** s. Midrasch tĕhillim.

**Schochet, Schochet uwodek** s. Schĕchita.

**SCHOCKEN, SALMANN,** Großkaufmann, Volkswirtschaftler und Zionist, geb. 1877 in Margonin (Posen), Geschäftsinhaber des Warenhauskonzerns Schocken. Schon frühzeitig Anhänger der zionistischen Idee, trat Sch. zunächst innerhalb der *Zionistischen Vereinigung für Deutschland, u. zw. bes. bei deren hebräisch-kulturellen Arbeiten, seit dem XII. *Zionistenkongreß auch in der Zionistischen Weltorganisation und hier bes. bei allen wirtschaftlichen Beratungen hervor. Er wurde 1921 in den Finanz- und Wirtschaftsrat der Zionistischen Organisation gewählt und hielt auf allen nachfolgenden zionistischen Tagungen stark beachtete Referate über Wirtschaftsfragen des Palästina-Aufbaus. Seit 1923 ist Sch. Vertreter der Zionistischen Organisation (Governor) in der Leitung des *Keren Kajemeth Lĕjisrael. Sein besonderes Interesse gilt den palästin. Bodenproblemen; der bodenpolitisch bedeutsame Erwerb der *Haifa-Bay-Böden durch den Keren Kajemeth Lejisrael ist in erster Reihe auf seine Initiative zurückzuführen. — Sch. hat eine große wissenschaftliche Bibliothek aufgebaut, die insb. eine große Anzahl von *Inkunabeln enthält und die bedeutendste Privatbibliothek dieser Art in Europa darstellt. 1930 gründete Sch. in Berlin ein Forschungsinstitut für Geschichte und Quellenstudium der hebr. Dichtung. — In deutschen Wirtschaftskreisen ist Sch. namentlich dadurch bekannt geworden, daß er die Grundfragen des Warenhauswesens in Schriften und Vorträgen vielfach erörtert und insb. die Warenhaus-Idee theoretisch fundiert hat.

Red.

**SCHOFAR** (שׁוֹפָר), ein aus dem Horn des *Widders gefertigtes, krummes Blasinstrument. Der Sch. wird in alter Zeit vorwiegend für Lärmsignale gebraucht, im Kriege, um das Heer zu sammeln, das Zeichen zum Angriff, zum Einstellen der Verfolgung, zur Auflösung des Heeres oder zur Heimkehr zu geben. Der Sch. wird auch geblasen, um eine drohende Gefahr anzukündigen oder ein wichtiges Ereignis wie die Thronbesteigung eines Herrschers bekannt zu geben. Der Sch. wurde ferner am 1. Tischri, dem Jahresanfang, und beim Anbruch des *Jobeljahres geblasen und hat schließlich neben vielen anderen *Musikinstrumenten vielfache Verwendung beim *Gottesdienst im *Tempel zu Jerusalem gefunden (Ps. 98, 6; ib. 150, 3). Seine dauernde religiöse Bedeutung hat er jedoch erst im Zusammenhang mit dem Neujahrsfeste (*Rosch haschana), das am 1. Tischri gefeiert wird, erlangt (Lev. 23, 24; Num. 29, 1). Anfangs hier offenbar nur zur Ankündigung des neuen Jahres bestimmt, wurden die starken, schmetternden und aufrüttelnden Töne des Sch. später als ein göttlicher Ruf zur Buße und Besserung empfunden. „So ihr den Sch. zum Blasen nehmt, erneuert eure Werke und tut Buße" (Pĕssikta ed. Buber, S. 166). Diese Umwandlung wurde dadurch vorbereitet, daß das Neujahrsfest immer bestimmter als ernster, weihevoller Auftakt der mit dem Versöhnungstage (*Jom kippur) schließenden zehn *Bußtage aufgefaßt und als Tag

Schofar-Blasen.
Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723.

des göttlichen *Gerichts (Jom hadin) verstanden wurde. Mit der Ankündigung des göttlichen Weltgerichts am Ende der Tage war der Sch. schon früher in Verbindung getreten. Mußte schon diese Ideenverbindung die religiöse Bedeutung des Sch.-blasens am Neujahrstage verstärken, so erfuhr diese Bedeutung noch eine weitere Vertiefung durch die Erinnerung an die *Offenbarung des göttlichen Willens am Sinai, bei der des Sch.'s mächtige Töne die Herzen des Volkes vor der nahenden göttlichen Majestät erbeben ließen (Ex. 19, 16). Auch die künftige Erlösung Israels, die im Zusammenhang mit der Buße Israels gedacht wurde, sollte sich durch den Sch. ankündigen (Jes. 27, 13). Endlich wurde der Sch. auch mit der frommen Tat des Erzvaters *Abraham, der Bereitschaft zur Opferung seines Sohnes *Isaak (*Akeda), statt dessen er nach Verweigerung der Annahme des Sohnesopfers durch Gott einen Widder opferte, in Verbindung gebracht. Damit soll einerseits die barmherzige Gnade Gottes nachdrücklichst erfleht, andererseits den Bußfertigen das heilige Urbild Abrahams vor die Seele gestellt werden. So hat das Sch.-blasen am Neujahrsfeste eine vielseitige, von starken religiösen Motiven getragene Bedeutung gewonnen. Zur Ankündigung der kommenden Bußzeit und zur Vorbereitung der Herzen auf dieselbe wird der Sch. bereits einen Monat vor dem Neujahrsfeste, vom 1. *Elul ab, beim Schluß des Morgengottesdienstes in vielen Gemeinden auch des *Mincha-Gottesdienstes, geblasen (Elulblasen). Beim Ausgang der Andacht am Versöhnungstage zeigt er den Schluß des heiligen Tages an. — Die näheren Bestimmungen über den Sch. und das Sch.-blasen, die Art der Töne (*Tĕkia* [תְּקִיעָה „Stoß"], *Schĕwarim* [שְׁבָרִים „Tremolo"], *Tĕrua* [תְּרוּעָה „Lärmblasen]) und ihre Reihenfolge usw. siehe OCh 585—590, 592—593, 595—596. — Zur Geschichte des Sch. s. Nowack, § 50.

Im Zusammenhang mit der Anwendung psychoanalytischer Forschungsmethoden für religionswissenschaftliche Probleme hat Theodor *Reik in seinen: „Problemen der Religionspsychologie" (Lpzg. und Wien 1920) völlig neuartige Wege zum Verständnis der Entstehung des Sch.-gebrauches in den Urzeiten der menschlichen Gesittung zu bahnen versucht. Seine Ergebnisse, das Hörnermotiv in Mythus und Religionsgeschichte berücksichtigend und nur im Zusammenhang mit der Erscheinung des *Totemismus verwertbar, bedürfen noch der wissenschaftlichen Nachprüfung seitens der vergleichenden Religionswissenschaft. S. auch Art. Horn.

Wr. **M. J.**

**SCHOFAROT** (שׁוֹפָרוֹת „Posaunentöne"), das letzte der drei der *Mussaftĕfilla des Neujahrstages (*Rosch haschana) eigentümlichen Gebetsstücke. Es besteht wie die *Malchujot aus zehn aneinandergereihten Bibelversen, die Gott als Erlöser preisen. Diesen Versen dient als Ein-

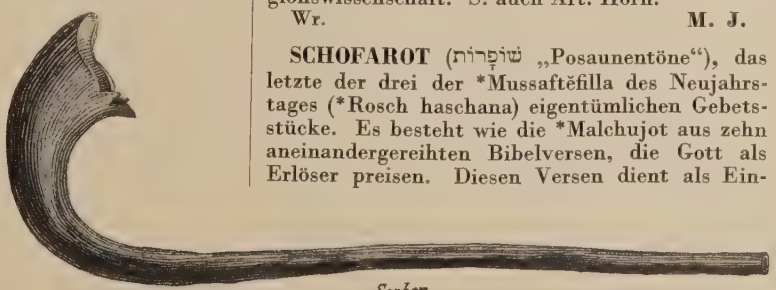

*Sophar.*
1

2

Schofar:
1. Nach einem Kupferstich von B. Picart, 1724. — 2. Aus Hessen (Nach R. Hallo, Jüd. Volkskunst in Hessen).

leitung der Hymnus „Atta nigleta“, der wie die Einleitungshymnen zu Malchujot und *Sichronot wahrscheinlich von Rab (*Abba Areka) herrührt. Er hat ausschließlich die *Offenbarung am Sinai zum Inhalt, während die Mehrzahl der angeführten Verse, die Bitte und die *Bĕracha der Sch. mehr auf die *messianische Zukunft hinweisen.

Sch. heißt auch eine der Zusatzbitten der alten Fastenliturgie; sie hat auch dieselbe Eulogie schomea tĕrua („der anhört den Posaunenschall“) wie ursprünglich die Sch. für den Neujahrstag (Ta·an. II).

**Lit.:** Elbogen, Gottesdienst, S. 141—144.

E. **J. Jk.**

**Schofel** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHOFĔTIM** (שׁוֹפְטִים „Richter“), **1.** Zweites Buch in der Reihe der frühprophetischen Bücher, zerfällt seinem Inhalte nach in drei Hauptteile:

A) 1,1—2,5, die Einleitung, erzählt von der Einwanderung der Israelstämme und der Eroberung des Landes Kanaan und ist ein wertvolles Seitenstück zum Buche Josua, mit dem es an einigen Stellen fast wörtlich übereinstimmt (vgl. Ri. 1, 20; 10—15 mit Josua 15, 13—19; Ri. 1, 21 mit Jos. 15, 63; Ri. 1, 27f. mit Jos. 17, 11—13; Ri. 1, 29 mit Jos. 16, 10), im Grunde genommen jedoch den Verlauf der Eroberung des Landes nicht als eine von einer Generation vollzogene gemeinsame Tat aller Stämme Israels darstellt, sondern die einzelnen Stämme oder Stammgruppen sich ihr Gebiet meistens getrennt voneinander erringen läßt. Nach dem Richterbuch ist mit Josuas Tode nicht das ganze Gebiet im Besitze der Eroberer, sondern eine große Reihe bedeutender Städte und ihrer Umkreise bleiben in den Händen der Kanaaniter. Daraus erklären sich z. T. die kriegerischen Verwicklungen, von denen im

B) Hauptteile 2, 6—16, 31 berichtet wird. Die Stämme Israels haben einen harten Kampf für ihr Gebiet zu bestehen, teils mit den eingeborenen Völkerschaften, teils mit äußeren Feinden. Diese Kämpfe werden unter Führung von „Richtern“ ausgefochten, daher die Bezeichnung des Buches.

C) Im Schlußteil werden zwei Episoden erzählt, die anhangmäßig dem Richterbuche zugefügt worden sind. Kap. 17 und 18 erzählen von den Eroberungszügen des Stammes *Dan, der in dem ihm ursprünglich zugewiesenen Gebiete keinen festen Boden fassen konnte (s. Philister) und deshalb andere Wohnsitze suchen mußte. Auf ihrem Zuge treffen sie im Gebirge Efraim auf das Heiligtum des Micha, das sie — Gottesbild samt dem Priesterfunktionen ausübenden Leviten — rauben und nach Lajisch entführen. Kap. 19—21 erzählen von der Greueltat der Bewohner von *Gibea, die das Weib eines bei ihnen zu Gaste weilenden Leviten geschändet und ermordet hatten, wodurch sie die Rache ganz Israels auf sich herabriefen, und berichten über den daraus entstehenden Bruderkrieg zwischen Benjamin, das sich auf die Seite Gibeas stellte, und den übrigen Stämmen. Benjamin wurde fast vollkommen ausgerottet und konnte nur durch Frauenraub bei einem Volksfeste zu Silo vor dem vollständigen Untergang gerettet werden.

„Richter“ („Schofĕtim“; vgl. die „Sufeten“ in Karthago) heißen die Führer des Volkes bzw. einzelner Stämme, die in Zeiten großer Not von Gott erweckt wurden, um Israel aus der Hand seiner Feinde zu befreien. So lange sie lebten, sorgten sie für Recht und Gerechtigkeit, und das Land hatte Ruhe vor seinen Feinden. Auch will dieser Name einen bewußten Gegensatz zu dem Begriff des Königtums mit seiner Erblichkeit, Besitzrecht an Land und Volk (vgl. I. Sam. 17, 8), Absolutismus bezeichnen. Jetzt ist Gott noch allein König und ihm verdanken die Richter ihr Amt. Nach ihnen heißt die ganze Periode vom Tode *Josuas bis *Eli, vielleicht auch noch Eli und Samuel einbegriffen bis zur Königswahl *Sauls, die „Zeit, da die Richter richteten“ (Ruth 1, 1; II. Sam. 7, 11; II. Kön. 23, 22; I. Chron. 17, 10). Mit der Einwanderung in das Land Kanaan waren die Israeliten den Kultureinflüssen der sie umgebenden Kanaaniter in hohem Maße ausgesetzt. Der religiösen Begeisterung zur Zeit *Moses und Josuas war ein Versinken in den Baalsdienst, dem dürftigen — aber im Kampf um das Dasein härtenden Leben in der Wüste — ein verhältnismäßig verweichlichendes Wohlleben gefolgt, das die Kampftüchtigkeit der Israeliten heruntersinken ließ und sie den viel kriegsgeübteren, weil besser bewaffneten Feinden preisgab. Diese fanden sich zunächst in den, namentlich die festen Städte noch innehabenden früheren Einwohnern, die sich gegen die israelitische Invasion wehrten — nur Juda hatte mit aller Energie die benachbarten kanaanitischen Stämme der *Kalebiter und *Jĕrachmĕeliter in seinen Stammesverband aufgesogen und daher es am frühesten zu einer Konsolidierung seiner Verhältnisse gebracht — dann drängten die benachbarten Völker in das fruchtbare Kulturland ein. Die Einwanderung Israels in Kanaan war nur ein Glied, wenn auch ein bedeutsames, in der großen Kette der Völkerbewegungen, die, hervorgerufen durch den natürlichen Menschenzuwachs und den Nahrungsmangel, aus der Wüste hervorquollen, sich in die benachbarten Kulturländer ergossen und die dort bereits ansässigen Stämme ebenfalls zur Bewegung bzw. zur Verteidigung ihres Besitztums zwangen.

Durch die bereits erwähnte Verweichlichung wurde Israel kampfunfähig und eine Beute der Eroberer. In seiner Not zu seinem alten Gotte vom Sinai zurückkehrend, fand er einen Retter, der den Kriegsmut der Väter im Volke wachrief und zum Kampfe begeisterte, der dann zum Siege

und zur Befreiung führte. Nach diesem Schema: Abfall von Gott, große Not, Reue, Helfer, Sieg und Befreiung, werden sämtliche Richtergeschichten erzählt. In diesem sog. „Rahmen" tritt die für den deuteronomistischen Bearbeiter charakteristische Geschichtsauffassung klar zutage. Ein weiterer eigentümlicher Zug der Erzählung des Richterbuches ist, daß sie von der Fiktion eines auch politischen Gesamtisrael ausgeht, während sich in Wirklichkeit die kriegerischen und sonstigen Episoden fast ausnahmslos innerhalb der einzelnen Stämme abspielten, die sich nur selten zu gemeinsamer Aktion verbanden. Die größte derartige Koalition kam unter Führung *Dĕbora-*Baraks zustande. Wie gleichgiltig sich einzelne Stämme oft der Not ihrer Brüder gegenüber verhielten, schildert mit beißendem Spotte das *Dĕboralied (Ri. 5). In den in Richter 2,6—16, 31 geschilderten Ereignissen handelt es sich um sieben große Richter: *Otniel aus Juda (3, 7—11), *Ehud aus Benjamin (3, 12—29), Dĕbora aus Efraim und Barak aus Naftali (4; 5), *Gidĕon aus Manasse (6—8), *Jefta aus Gilĕad (10, 6—12,7) und *Simson aus Dan (13—16) und fünf kleine Richter: vor Jefta: Tola aus Isachar (10, 1f.), Ja'ir aus Gilĕad (10, 3—5), nach Jefta: Ibzan von Bethlehem (12, 8—10), Elon aus Sebulon (12, 11f.) und Abdon aus Efraim (12, 13—15). Der 3,31 und 5,6 zwischen *Ehud und Dĕbora genannte *Samgar wird nicht als Richter bezeichnet und auch in der Chronologie 4, 1 nicht erwähnt. *Abimelech, der zwar chronologisch eingereiht ist (9, 22; 10,1) nennt sich König (9, 6) und weicht in seinem Charakter erheblich von dem Wesen der übrigen Richter ab. Zu diesen zwölf Richtern kommen noch die im Samuelbuche erwähnten Eli und Samuel. In Samuel 12, 11 wird auch noch ein Bedan als Richter genannt, der vielleicht mit Abdon gleichzusetzen wäre. Von den sogenannten kleinen Richtern erfahren wir kaum mehr als ihre Namen und einige Daten. Die Schicksale der übrigen werden ausführlicher geschildert (vgl. die betreffenden Artikel). Sie entwerfen oft ein treffendes Bild von den religiösen und politischen Zuständen eines Zeitalters, in dem sich die israelitische Nation heranbildete. Die Isolierung der einzelnen Stämme und ihre Eifersüchteleien gingen so weit, daß es zu einem blutigen Bruderkrieg, den Jefta mit Efraim führen mußte 12, 1ff.), kam. Erst als der nationale Bestand der Stämme durch das Vorgehen der Philister aufs äußerste gefährdet war, kam es zu einer Annäherung der einzelnen Stämme unter Eli und Samuel, die jedoch erst unter David vollständig wurde. Juda, und mit ihm Simeon, ist schon zur Zeit Dĕboras so vollkommen vom übrigen Volke abgeschnitten, daß seiner gar nicht mehr gedacht wird. Nur unter Otniel ist es aktiv an einem Kampfe beteiligt. In seinem Gebiet im Gebirge wurde es auch von Feinden fast gar nicht belästigt (vgl. 10, 9) und beugte sich später unter die Oberherrschaft der Philister. Am meisten tritt Efraim in den Vordergrund. Es besiegte die Amoriter, kämpfte mit Ehud gegen Benjamin (3, 27ff.). Die Efraimitin Dĕbora rief eine größere Koalition von Stämmen gegen *Jabin und *Sissra zusammen. Auch Gidĕon wußte die Hilfe Efraims im Kampfe gegen *Midjan zu schätzen (7, 24f.). Efraim war aber auch sehr darauf bedacht, diesen seinen Vorrang zu wahren. So kam es zu Eifersüchteleien (8, 1ff.) und zu einem Bruderkrieg (Kap. 12), in dem es unterlag. Ein späterer Richter, Abdon, ist Efraimit, und Eli und Samuel wohnen auf dem Gebirge Efraim. Unter den Völkern, mit denen Israel in dieser Zeit in feindliche Berührung kommt, waren es nur die *Aramäer (3, 8ff.) und die *Philister (13ff.), die fast das ganze Westjordanland in ihrem Besitz hatten, während die übrigen — Moabiter, Amoniter, Amalekiter (3, 13), Midjaniter (6, 3. 33; 7, 12), — es immer nur auf einzelne Gebiete abgesehen hatten und auch hier nur plündern wollten. In religiöser Beziehung erfahren wir von heidnischen Heiligtümern in Ofra (6, 25), in Sichem (8, 33; 9, 4. 46) und dem Eindringen ausländischer Kulte (10, 6). Gidĕon, der aus den Goldspangen der Feinde ein *Efod machte, das abgöttisch verehrt wurde (8, 27), ferner der Efraimit *Micha, der ein Götzenbild verfertigte und dem Ewigen weihte, das aber später mit seinem Priester von den Daniten geraubt und deren Stammheiligtum wurde (17.), sind für die religiösen Zustände dieser Epoche charakteristisch. Von der *Bundeslade erfahren wir sehr wenig. Ihr Standort muß öfter gewechselt haben (II. Sam. 7, 6; I. Chron. 17, 5). Zunächst war sie in Silo aufgestellt (Jos. 18, 1; 19, 51; 22, 9. 12; Ri. 18, 31; 21, 12. 19; I. Sam. 1, 3ff. u. ö.); später finden wir sie in Bet El (20, 18. 26ff.; 21, 2).

Auf eine genaue Chronologie der Richterzeit muß man verzichten, da die Angaben unzuverlässig sind. Zählt man die angegebenen Zahlen für die Jahre der Not und die der darauffolgenden der Ruhe zusammen, so ergeben sich 410 Jahre, mit den 40 Jahren Elis 450 (vgl. Apostelgesch. 13, 20). Josephus gibt die Dauer der Richterzeit auf über 500 Jahre an (Ant. XI 4, 8). In I. Kön. 6, 1 wird die Zeit vom Auszug aus Ägypten bis zum vierten Regierungsjahre Salomos mit 480 Jahren angegeben. Ziehen wir von diesen 480 Jahren 40 Jahre der Wüstenwanderung, 40 Jahre für Eli und x Jahre für Samuel, 40 Jahre für David und 4 Jahre für Salomo ab, so bleibt für die Zeit von Josua bis Eli nur 356 — x Jahre. Hält man aber die Zahl 480 für historisch, so ist sie nur so zu erklären, daß verschiedene Richter gleichzeitig gewirkt haben, was an sich sehr gut möglich ist (vgl. z. B. 10, 7 und 15, 20).

**Lit.:** Kommentare zu Ri. von Nowack und Budde; Einleitungen von Kaulen, Bd. 3, Sellin und Cor-

nill; Kittel I, §§ 45ff.; Sellin I, S. 104ff.; Guthe, S.44ff.; Wellhausen, S. 34ff.; Ch. F. Burney, The Book of Judges, London 1920. Vgl. auch die Artikel über die einzelnen Richter.

S. **B. L.**

**2.** Name der *Sidra des 1. Sabbats im Monat Elul, enthaltend Deut. 16, 18—21, 9. Inhalt: Einsetzung von *Richtern und Beamten, die unbestechlich sein müssen. Verbot des *Baum- und *Mazzewen-Kultes. Götzendiener sind auf Aussage zweier *Zeugen zu steinigen. In zweifelhaften Rechtsfragen soll die Entscheidung von dem *Priester und Richter, der am Orte des Heiligtums wirkt, getroffen werden. Zuwiderhandlung gegen diese Entscheidung ist mit dem Tode zu bestrafen. Pflichten des Königs. Abgaben an den Priester (Num. 18, 12). Verbot des *Kindesopfers, der *Zauberei, *Wahrsagekunst und *Totenbeschwörung. Ungehorsam gegen den wahren *Propheten wird mit dem Tode bestraft, der falsche ist zu töten. Errichtung von *Zufluchtsstädten (Num. 35, 10—32 und Deut. 4, 41). Verbot der Grenzverrückung (*Massig gĕwul). Bestimmungen über Zeugenaussagen. Verhaltungsmaßregeln für Kriegszeiten *Opferritual bei Auffindung eines Erschlagenen.

Zugehörige *Haftara: Jes. 51,12—52, 12 (eine der 7 Trostreden an den *Sabbaten vom *Tisch'a bĕaw bis *Rosch haschana): „Jerusalem, lege dein Prachtgewand an!"

E. **D. S.**

**SCHOFMANN, G.,** hebr. Belletrist, geb. 1880 in Orscha (Gouv. Mohilew, Rußland), talentvoll in der Darstellung intimer seelischer Vorgänge und Erlebnisse, die er mit dichterischem Feingefühl erfaßt, behandelt bes. die innere Tragik des willensschwachen j. Intellektuellen im Osten, der in seiner Einsamkeit scheu der Welt gegenübersteht. Sch. ist stark beeinflußt von Peter *Altenberg. Sein erstes Auftreten in der hebr. Literatur mit einer Sammlung Erzählungen „Sippurim wĕzijurim" (Warschau 1902) lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn. In der Folgezeit veröffentlichte er in verschiedenen hebr. Zeitschriften Skizzen und Novellen, die auch gesammelt erschienen sind: „Rĕschimot" (London 1908), „Me'idach gissa" (Lemberg 1909) und „Kitwe G. Schofmann" (3 Bde., Tel Aviv 1927/30).

**Lit.:** Bar-Tobia, in „Haschiloach" XVIII; „Rĕwiwim", Jhg. II; „Wos'chod", Jhg. 1903, Heft IX.

W. **J. Ln.**

**SCHOLASTIK,** die christliche Philosophie des Mittelalters. Sie hat seit dem 13. Jhdt. nachhaltige Beeinflussungen von j. Seite erfahren. Die j. Übersetzungstätigkeit hat damals dazu beigetragen, dem christlichen Abendlande die bis dahin nur teilweise bekannten *aristotelischen Schriften und ihre arabischen Kommentare zugänglich zu machen und dadurch den Aristoteles auch in der Sch. zum herrschenden Philosophen zu machen. Von j. Philosophen haben bes. *Maimonides und *Gabirol, deren Werke ebenfalls ins Lateinische übertragen wurden, einen starken Eindruck auf die Sch. gemacht. Der More nĕwuchim des Maimonides zeigte ihnen in wichtigen Fragen, wie bes. der Frage der Ewigkeit oder Erschaffenheit der Welt und der des göttlichen Wissens den Weg, Aristoteles mit der bibl. Lehre auszugleichen und ist von den Begründern der aristotelischen Richtung der Sch. wie *Albertus Magnus und Thomas von Aquino eifrig benutzt worden. Gabirol, dessen „Lebensquell" vollständig nur noch in der lat. Übersetzung erhalten ist, hat nicht durch speziell theologische, sondern durch allgemein philosophische Lehren gewirkt. Seine Theorie von einer den geistigen und körperlichen Wesen gemeinsamen Materie ist von den strengen Aristotelikern scharf bekämpft, von einem der bedeutendsten Sch.'er aber, Johannes Duns Scotus, zu einer der Grundlagen seines Systems gemacht worden. Die Sch. des ausgehenden MA's hat sich mit der j. Philosophie selbständig nicht mehr auseinandergesetzt, und erst im Übergange zur Renaissancephilosophie ist wieder eine Verstärkung des j. Einflusses zu spüren.

**Lit.:** Jakob Guttmann, Die Scholastik des 13. Jhdts. in ihren Beziehungen zum J.-tum und zur j. Lit., 1902; ders., Das Verhältnis des Thomas von Aquino zum J.-tum und zur j. Lit., 1891; M. Joël, Verhältnis Albert des Großen zu Maimonides, 1863.

Wr. **J. G.**

**Scholaum ale(i)chem** s. Schalom Alechem.

**Scholausch rĕgolim** s. Schalosch rĕgalim.

**Scholausch sudaus** s. Schalosch sĕ'udot.

**Scholem alechem** (Zeitung) s. Presse, j., I (unter Ukraine).

**SCHOLEM ALECHEM** (Pseudonym für **Schalom Rabinowitsch**), berühmter jiddischer Schriftsteller, geb. 1859 in Perejaslaw (Gouv. Poltawa), gest. 1916 in Kopenhagen, schrieb als Achtzehnjähriger Aufsätze und Feuilletons für die hebr. Tageszeitungen „Hameliz" und „Hazĕfira"; später wurde er Mitarbeiter an *Zederbaums „Jüd. Volksblatt". Nachdem er kurze Zeit das Amt eines *Kronrabbiners in einer russischen Kleinstadt bekleidet hatte, widmete er sich ganz der schriftstellerischen Tätigkeit. In seiner ersten Schaffensperiode schrieb er: „Natascha", eine Novelle, „Das Kontorgeschäft", ein Drama, „Die Weltreise", eine Satire, „A Chussen a Dokter", ein satirisches Spiel, „Dos Bintl Blumen", Gedichte ohne Reime und andere Erzählungen, Humoresken und Monologe. 1888 gab R. in Kiew die literarische Zeitschrift „Die j. Volksbibliothek" heraus, in der auch seine ersten Romane „Stempenju" und „Jossele Solowei"

(Jossele, die Nachtigall) erschienen. Nun folgten in bunter Reihe Erzählungen, Geschichten und Monologe, die seinen Ruhm als unübertrefflichen jiddischen Humoristen begründeten. Eine Anzahl seiner humoristischen Schilderungen erschien unter dem gemeinsamen Titel: „Kleine Menschelech". Mehrfach in fremde Sprachen übersetzt wurden R.'s in Briefform abgefaßte launige Geschichten, die man als die „Menachem-Mendel"-Reihe bezeichnen könnte, ebenso die spaßhaften Monologe, die unter dem Namen „Tewje der Milchiger" bekannt geworden sind. Bekannt wurden auch die Monologe „Beim Prisiv", „Beim Dokter", „Das Gymnasium", die Kindergeschichten „Dos Messerl", „Die Geige", und die Hundegeschichte „Rabtschik". 1905 wanderte R. nach Amerika aus, wo er Mitarbeiter an mehreren amerikanisch-j. Zeitungen wurde. Mit seinen Theaterstücken, die er in Amerika schrieb, hatte er geringen Erfolg; nur seine Komödie „Schwer zu sein ein Jud" erlebte auf den j. Bühnen Amerikas und Europas zahlreiche Aufführungen. R. schrieb ferner einen Roman in russischer Sprache, der in einer russisch-j. Zeitschrift erschien, eine hebr. Erzählung „Schimele", die im „Heassif" (1889) veröffentlicht wurde, und eine „Geschichte vun der Jargon-Literatur". 1907 kehrte er nach Europa zurück. R. gilt neben *Mendele Mocher Sforim als das stärkste schöpferische Talent in der jiddischen Literatur. Eigenständig wie in der Art seines Schaffens war R. auch in der Wahl seiner Typen. Nicht den Gelehrten oder den Frommen, den Rabbi oder den *Chassid, sondern den naiven J. mit seinen naiven Anschauungen von Welt und Leben suchte er künstlerisch und mit gutmütigem Humor darzustellen. Als lachender Philosoph, dem ein scharfer Blick fürs Reale eignete, beobachtete R. die kleine j. Welt, die sich ihm in den typischen erfundenen J.-städtchen Masapewke und Kasriliwke verkörperte. In einigen wenigen Hauptgestalten, wie Menachem-Mendel aus Jehupez, Tewje der Milchiger, Schene-Scheindel, hat er den Typus des ostj. Kleinbürgers verewigt. R. war der erste und blieb unter den jiddischen Schriftstellern der einzige, der den Frohsinn der „Gasse" entdeckte, und in froher Schöpferlaune, der freilich hier und da der j. Stoßseufzer nicht fehlte, schuf er seine einzigartigen literarischen Gebilde. Das befreiende Lachen ist der neue Ton, den Scholem Alechem in die jiddische Lit. gebracht hat.

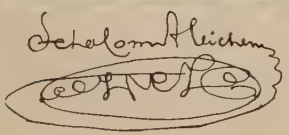

**Lit.:** S. Niger, Wegen jiddische Schreiber, Warschau 1913 (jiddisch); Reisen, Warschau 1914; O. u. W., Bln. 1908; Pines; Sefer sikkaron, Warschau 1889; Dubnow, Fun Jargon zu Jiddisch, Wilna 1929; JE s. v.; OY s. v.

W. **S. Ms.**

**SCHOLEM, GERHARD,** Schriftsteller, geb. 1896 in Berlin, Dozent an der Universität Jerusalem. Er schrieb zahlreiche Abhandlungen über j. Mystik und Kabbala und gab das „Buch Bahir" (1923) sowie eine „Bibliographia Kabbalistica" (1927) heraus.

**Red.**

**SCHOLEM SOCHER** (vulg. Aussprache von *schëlom sachar* שָׁלוֹם זָכָר), Bez. eines fröhlichen Zusammenseins von Männern im Hause eines neugeborenen Knaben, an dem der Geburt folgenden Freitagabend nach der Abendmahlzeit. Der neugeborene J. soll schon früh von der Königin *Sabbat in Fröhlichkeit und mit Gesang in Empfang genommen werden. Das Sch.-Mahl bedeutet gewissermaßen ein Trostmahl für ihn, da nach talmudischer Legende jedes Kind die Torakenntnisse, die sich seine Seele bereits im Himmel erwarb, mit dem Augenblick der Geburt durch den Schlag, den es dabei von einem *Engel auf die Oberlippe erhält, ganz vergißt. Im *Sohar wird der Sabbat mit *Schalom* (שָׁלוֹם „Friede") bezeichnet; so würde dann das Wort Sch. s. in der *kabbalistischen Auffassung bedeuten: „der Sabbat des (neugeborenen) Knaben".

**Lit.:** Samuel Rappaport in „Der Jude", Jhg. IV, Kap. Geburt.

E. **S. R.**

**SCHOMER** (שׁוֹמֵר), „der Aufseher", der die rituelle Herstellung von Nahrungsmitteln überwacht, gleichviel ob es sich um die Zubereitung der Speisen in Gastwirtschaften, um die Herstellung der *Mazzot für das *Pessachfest oder um die Fabrikation von Nahrungsmitteln handelt, zu denen rituell unzulässige Zusätze nicht hinzugetan werden sollen. Die Aufsichtsperson kann auch weibl. sein, in welchem Falle sie שׁוֹמֶרֶת (*Schaumeres*) genannt wird. S. auch Maschgiach.

Wr. **M. J.**

**Schomer chinnam, Sch. sachar** s. die Art. Verwahrung und Haftung.

**SCHOMĚRIM** (שׁוֹמְרִים „Wächter"), Kolonie- und Feldhüter in den j. *Kolonien Palästinas. Da unter der türkischen Herrschaft in Palästina kein polizeilicher Schutz existierte, mußten sich die j. Kolonien eine eigene Schutzwache halten. Diese bestand zuerst aus Arabern, wurde dann aber in der Mehrzahl der Kolonien aus J. gebildet, die die Tätigkeit des Sch. als nationalen Dienst ansahen. Diese Wächter vereinigten sich zur Organisation „Haschomer". Unter englischer Herrschaft besteht die Institution der Sch. nach wie vor weiter. Die Sch. sind teilweise beritten und haben völlig die äußere Gestalt der Araber angenommen (s. Illustration Bd. III, Sp. 776). Sie werden heute noch vielfach zur Verhandlung mit den *Fellachen, die sie als ihresgleichen betrachten, herangezogen. Viele Sch. zeichneten sich durch kühne Abenteurerlust aus, und manche fanden bei Abenteuern und bei der Verteidigung von Kolonien den Tod.

**Lit.:** Jiskor, Ein Buch des Gedenkens an gefallene Wächter und Arbeiter ... (hebr. und deutsch), 1918.

W. **J. Bs.**

**SCHOMRE SCHABBOS, Weltverband für Sabbatschutz,** gegründet 1928 auf Initiative von Dr. Samuel *Grünberg in Berlin mit folgenden Zielen: Förderung der Sabbatidee als Grundidee jüdischer Lehre und jüdischen Lebens, Beeinflussung der Gesetzgebungen in bezug auf *Sonntagsruhe, Arbeitszeit, Angestelltenschutz, Lohnzahlungstermine usw., Unterstützung selbständiger sabbathaltender Existenzen, Beeinflussung größerer Betriebe zur Einstellung sabbattreuer Angestellter, Förderung sabbattreuer Kreise durch Arbeitslosenversicherung, Kreditinstitute usw., Stellenvermittlung, Gründung von Schomre Schabbos-siedlungen, Förderung der Wochenend- und Fünftagewoche-Bewegung. In Richtung der Verwirklichung dieser Ziele wurden in Riga und Czernowitz Schomre Schabbos-Banken gegründet, durch Abmachungen mit der National Industrial Conference 35000 in der amerikanischen Konfektions-Branche beschäftigte Juden am Sonnabend von der Arbeit befreit, Unterrichtsbefreiung jüdischer Schüler an Sonnabenden erwirkt, Verschiebung des Lohntages von Sonnabend auf Mittwoch in Ungarn erreicht, Rechtsberatungsstellen bei den Landeszentralen geschaffen, Niederlassungsmöglichkeiten für sabbattreue Akademiker, Kaufleute, Handwerker und Arbeitnehmer ermittelt. Die Zahl der Landeszentralen beträgt 1930: 20.

**Red.**

**Schomron** s. Samaria.

**SCHÖNBERG, ARNOLD,** Komponist, geb. 1874 in Wien, Schüler seines Schwagers Alexander v. Zemlinsky, lebte als Lehrer seit 1901 abwechselnd in Berlin und Wien, seit 1925 Leiter einer Meisterklasse der Berliner Akademie der Künste. Sch. ist einer der problematischsten Musiker der Gegenwart, von nachwagnerischem Romantizismus zu persönlichstem Expressionismus fortgeschritten. Er schrieb: 3 Streichquartette, ein Streichsextett „Verklärte Nacht" (nach Dehmel), Orchesterwerke, Klavierstücke, acappella-Chöre, das große Chorwerk „Gurre-Lieder", „Pierrot lunaire" für Sprechstimme und Kammerorchester, Bühnenwerke, ist auch als Dichter und Theoretiker („Harmonielehre" 1911, 2. Auflage 1922) hervorgetreten. — S. auch Musiker, jüdische.

**Lit.:** Egon Wellesz, A. Sch. (Wien 1921); P. Stefan, A. Sch. (1924).

**A. E.**

**SCHOENFLIES, ARTHUR MORITZ,** Mathematiker, geb. 1853 in Landsberg a. d. Warthe, wurde 1884 Priv.-Doz., 1892 a. o. Prof. in Göttingen, 1899 o. Prof. in Königsberg, 1917 in Frankfurt a. M., wo er 1928 starb. Sch.'s Hauptverdienste liegen auf dem Gebiete der Mengenlehre, bes. deren geometrischen Anwendungen, und der geometrischen Erforschung der Kristallstrukturen. Er schrieb u. a. „Geometrie der Bewegung" (Leipzig 1886), „Kristallsysteme und Kristallstruktur" (1891), „Einführung in die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften" (zus. mit Nernst, 1895, seitdem viele Auflagen).

T. **H. M.**

**SCHOPENHAUER, ARTHUR** (1788—1860), deutscher Philosoph, nahm zum Judentum eine überwiegend ablehnende Haltung ein. Er bekämpfte als überzeugter Atheist den Theismus, als philosophischer Idealist den weltanschaulichen „Realismus", als radikaler Pessimist den „Optimismus" des J.-tums. Auch das Fehlen der *Unsterblichkeitslehre wirft er u. a.

dem AT vor. Nur die Lehre vom *Sündenfall hält er mit dem christlichen und seinem eigenen Pessimismus für vereinbar. — Die Juden selbst sah Sch. nicht als „bloße Religionssekte", sondern als „Nation" an, sprach ihnen vor allem die seelische Fähigkeit zu echter Ehrfurcht ab, befürwortete aber zur Lösung der Judenfrage nachdrücklich die *Mischehe und trat auch zu Juden wie Julius Frauenstädt und David *Asher, die eifrige Verehrer und Verbreiter seiner Lehre waren, und zu dem Juristen Martin Emden in freundschaftliche Beziehungen.

Wr. D. B.

**Schöpfung, Buch der,** s. Jĕzira-Buch.

**SCHÖPFUNGSGESCHICHTE. 1. In der Bibel.** Die Sch. ist in den zwei sich deutlich voneinander abhebenden Berichten Gen. 1—2,4a und 2, 4b—25 enthalten.

Das erste Stück erzählt, wie Gott die Welt in sechs Tagen geschaffen und den siebenten Tag als Tag der Ruhe und Erbauung eingesetzt hat. Die Welt ist am Anfang *tohu wabohu, ein Chaos, aus welchem der in höchst zweckvoller Weise verfahrende Gottesgeist den Kosmos, die wohlgeordnete Welt, bildet. Sie wird durch Eindämmung des Urwassers (*tĕhom) gestaltet, nachdem am ersten Tage das Licht — noch nicht das der Sonne, sondern nach den j. Auslegern ein wunderbares, dermaleinst „in den letzten Tagen" wiederstrahlendes — entstand. Der Trennung des himmlischen vom irdischen Ozean, dem Werke des zweiten Tages, folgt am dritten das Hervortreten des festen Landes, das sich sofort auf göttliches Geheiß mit der Pflanzenwelt belebt. Der vierte Tag sieht die Gestirne am Himmel, unter denen die Leuchten von Sonne und Mond als wichtigste Zeitmesser bes. ausgezeichnet werden. Am fünften Tage werden die Tiere des Wassers und der Luft zum Leben erweckt. Und der sechste vollendet das Werk durch die Schaffung aller Arten von Landtieren und durch die Bildung des Menschen, der hier von vornherein in die beiden Geschlechter von Mann und Weib geschieden auftritt. Es folgt ein feierlicher Segen als Beschluß der Schöpfung.

Dieser majestätische Schöpfungsbericht ist seinem religiösen Charakter nach streng israelitisch: der einzige Gott schafft aus dem Nichts die Welt, damit der Mensch auf ihr der göttlichen Weisung gehorsam lebe. Neuere Forscher haben in ihm mancherlei Spuren *babyl. und anderer *semitischer *Mythologie zu finden geglaubt. Das mag für Einzelheiten zutreffen; aber es ist festzustellen, daß der Verfasser, der nach der allgemeinen modernen Ansicht der kritischen *Bibelwissenschaft der Autor der jüngsten pentateuchischen Schicht, des *Priesterkodex, ist, solche mythologische Eierschalen von sich abgestreift hat und ein grandioses, der Allmacht und Weisheit des von ihm allein verehrten Weltengottes würdiges Bild von der Weltentstehung entrollt.

Von ganz anderem Charakter, phantasievoller und gewiß ursprünglich ist die zu zweit erwähnte Erzählung, welche die kritische Bibelforschung ziemlich übereinstimmend dem ältesten pentateuchischen Schriftsteller, dem um 800 v. schreibenden *Jahwisten, zuerkennt. Hier wird von vornherein, bevor es noch Kräuter und Tiere gab, der Mensch geschaffen, der Mann, aus Erde gebildet, und für ihn von Gott der wunderliebliche Garten des *Paradieses gepflanzt. Nun erst sprießen die Bäume und Kräuter auf und werden danach als göttlicher Versuch, dem Menschen Gefährten zur Seite zu geben, die Tiere geschaffen. Als aber der Mensch unter ihnen kein ebenbürtiges Geschöpf findet, bildet Gott, nachdem er ihn in einen Betäubungsschlaf hat fallen lassen, aus einer seiner Rippen das Weib, die Männin, als die zu ihm gehörende Kameradin.

Der Unterschied zwischen den beiden Geschichten besteht, ganz abgesehen von dem in sattem mythologischen Farbenspiel gemalten Bilde der Schöpfung von *Adam und *Eva, vor allem darin, daß nach dem Bericht Gen. 1 die Welt durch Zurücktreten der Flut entsteht, was — wie man glaubt — als Entstehungsort der Erzählung ein von Natur wasserreiches Land vermuten läßt, während hier die trockene dürre Erde, jedenfalls ein Steppenland, nichts hergeben will, bevor der Regen sie getränkt. Im übrigen finden wir hier die mannigfachen mythologischen Motive babyl. Ursagen wieder: der Garten Eden entspricht den Inseln der Seligen des babyl. Epos; die beiden bes. genannten verbotenen Bäume dem Zedernwald in der *Gilgamesch-Sage; Adam hat mancherlei Züge des babyl. Adapa usw.

Wenn so außerisraelitische Momente für die Komposition dieser Geschichten benutzt werden, so ist es klar, daß sich in der großen bibl. Lit. noch mancherlei andere Andeutungen finden, die uns zeigen, daß babyl., seit Jahrtausenden in der ganzen semitischen Welt verbreitete Motive bekannt waren. Solche treffen wir tatsächlich an in Hiob 15, 7ff.; Ps. 104, 5—9; Jes. 51, 9ff.; Ps. 89, 10ff.; Hiob 7, 12 und an vielen anderen Stellen. — Vgl. Art. Bibel im Lichte der Ausgrabungen, Bd. I, Sp. 980f. — S. auch Art. *Urgeschichte.

**Lit.:** Die Kommentare zur Genesis, bes. der von Gunkel; derselbe, Schöpfung und Chaos; Budde, Urgeschichte; Schrader, KAT; ATAO. Eine gute Zusammenstellung der altorientalischen Parallelberichte mit Quellenangaben und Textauszügen bei Jirku S. 1—23.

**M. Wr.**

**2. Im Midrasch.** Die midraschische Auslegungsweise hat sich der Sch. mit besonderer Liebe angenommen, und die meisten haggadischen Midraschim widmen ihr viele Kapitel, in denen ihre wichtigsten Probleme behandelt werden:

Zwei Dinge sind der Weltenschöpfung vorausgegangen: der göttliche Ehrenthron und die

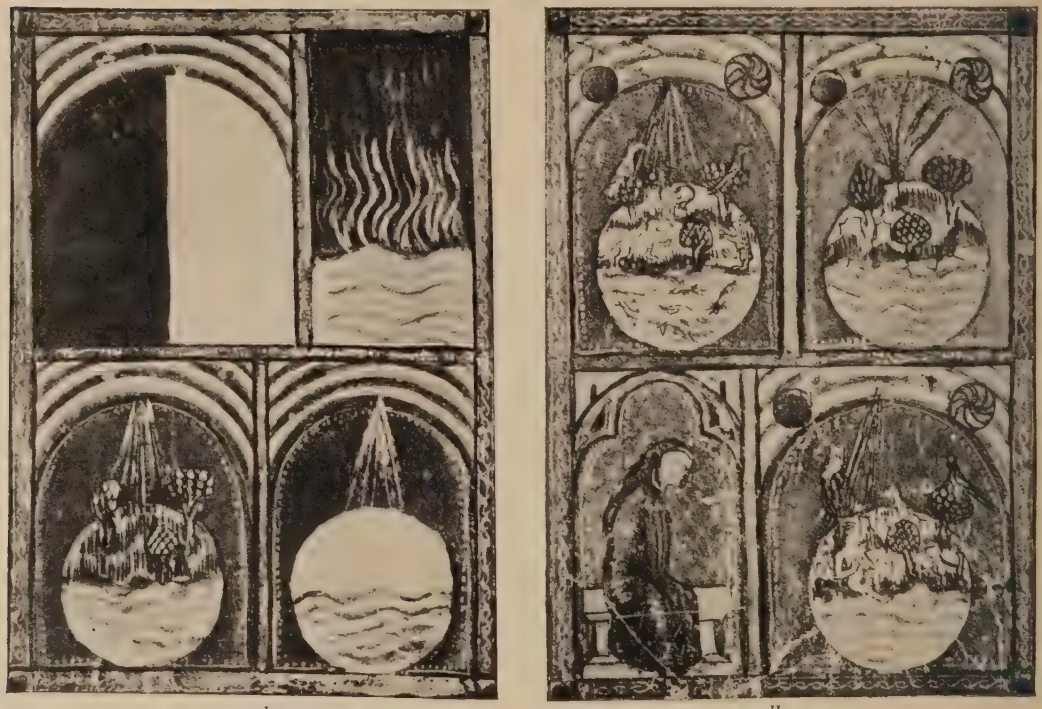

I. II.

Die Schöpfungsgeschichte nach der Haggada von Sarajewo:
I.: Erster bis dritter Tag. *Oben rechts:* Das Chaos. Der Geist Gottes (als goldene Flamme) über den Wassern. — *Oben links:* Schaffung des Lichts. Scheidung von Licht und Finsternis. — *Unten rechts:* Sonderung von Wassern und Wassern. Aus dem Firmament bricht der Strahl Gottes. — *Unten links:* Sonderung von Wasser und Land (Die Erde mit Bäumen). — II.: Vierter bis siebenter Tag. *Oben rechts:* Erschaffung von Sonne, Mond und Sternen. — *Oben links:* Erschaffung der Vögel, Fische und (antizipiert vom sechsten Tag) der wilden Tiere. — *Unten rechts:* Erschaffung der Landtiere und des Menschen. — *Unten links:* Gottes Sabbatruhe. Jehowa auf einer Bank sitzend.

*Tora. Die Tora war Gottes Bauplan, nach dem er die Welt errichtete. Wie der Baumeister, ehe er ein Gebäude aufführt, einen Bauplan entwirft, in welchem die Gestaltung des Gebäudes vorausbestimmt ist, so hat Gott als seinen Weltenbauplan die Tora hergestellt. Sie ist die Welt des Geistes, deren Zielen und Zwecken entsprechend das Weltall erschaffen worden ist (Bĕr. R. 1, 1—4). Der Schriftvers: „Alles hat er gut gemacht zu seiner Zeit (Koh. 3, 11)" wird auf die Weltenschöpfung bezogen, die zur rechten Zeit erfolgt sei, nachdem Gott vorher schon viele andere Welten erschaffen, die er, weil sie ihm nicht gefielen, wieder vernichtet hatte, bis er diese schuf, von der er sagte: „siehe, sie ist gut" (Bĕr. R. 9, 2). Der Midrasch lehnt jede Beteiligung eines Mittelwesens bei der Schöpfung entschieden ab; Gott allein ist es, der die Welt geschaffen hat. Dem Plural „Elohim" im ersten Verse der Sch., der die Deutung einer Vielheit von Schöpfern zuließe, wird das singulare „bara" entgegengesetzt; ebenso dient das Akkusativzeichen „et" vor den Wörtern „schamajim" und „erez" dazu, diese nicht als Subjekte und Schöpfer deuten zu lassen (das. 1, 14). Der Midrasch bewahrt sich dadurch vor den Verirrungen der *Gnostiker, die den Weltbildner (*Demiurg) von dem höchsten Gott unterscheiden, und vor der *Philoschen Annahme, daß ein *Logos bei der Weltschöpfung mittätig war. Selbst *Metatron, obgleich er als der höchste Engel dargestellt wird, wird andererseits jede schöpferische Tätigkeit abgesprochen. „Sogar als göttlichen Boten haben wir ihn abgelehnt", antwortet ein *Amoräer einem *Saduzäer, als dieser auf die göttlichen Qualitäten Metatrons hinweist und ihn darum göttlich verehrt wissen wollte (b. Sanh. 38 b.). Der Midrasch verwirft ferner die Annahme eines Urstoffes und hält streng an der Schöpfung aus dem „Nichts" (jesch meajin) fest. Als ein Philosoph dem R. *Gamaliel II, unter Hinweis auf Gen. 1, 2, Gott als tüchtigen Bildner erklärte, der aus den dort genannten Urstoffen, tohu, bohu und choschech die Welt gebildet habe, entgegnete ihm

dieser unter Verweisung auf Jes. 45, 7, daß auch bei diesen als Urstoffen bezeichneten Dingen der Ausdruck des Schaffens gebraucht wird (das. 1, 9).

Himmel und Erde waren die ersten Schöpfungswerke. Gott vermischte zwei gegensätzliche Elemente, das Feuer und Wasser, miteinander und schuf daraus den Himmel (das. 4, 7); er nahm dann von dem Staube unter seinem Throne, warf ihn auf das Wasser, so entstand die Erde; aus den Klümpchen, die sich durch die Befeuchtung bildeten, wurden die Berge und Hügel (Schĕm. R. 13, 1). Das Licht des ersten Tages entstand dadurch, daß sich Gott in majestätischen Glanz hüllte und damit die Welt erleuchtete. Dieses Licht war von solch wunderbarem Glanze, daß es Gott zu gut war, die Bösen damit bescheinen zu lassen, er bewahrt es darum im Jenseits für die Frommen auf, und wird es dermaleinst wieder scheinen lassen. Das Schöpfungswerk des 2. Tages blieb unvollendet, darum fehlt bei ihm die Bezeichnung „es ist gut", weil eine unvollendete Sache nicht gut genannt werden kann; sie wird beim 3. Tage für den Abschluß der Schöpfung des Vortages und den eigenen wiederholt (Bĕr. R. 4, 6). Beim Hervorbringen der Pflanzen am 3. Tage hatte die Erde nicht ganz dem Befehle Gottes entsprochen, der Bäume wollte, die an sich selbst genießbar wären, während die Erde nur Bäume mit genießbaren Früchten brachte, die selbst aber ungenießbar waren. Sie wurde dafür bei der Strafe, die Gott über das erste Menschenpaar und die Schlange verhängte, mitbestraft (das. 5, 9). Bei der Schöpfung der Himmelskörper am 4. Tage heißt es: „Und Gott schuf die beiden großen Lichter", während gleich darauf von einem großen und einem kleinen Lichte die Rede ist. Der Midrasch löst diesen Widerspruch durch eine Legende. Der Mond kam klagend vor Gott, daß er zwei Herrscher mit gleicher Gewalt ausgerüstet habe, worauf ihm Gott erwiderte, daß er, um den Fehler wieder gut zu machen, auf seine Größe verzichten und sich der Sonne unterordnen solle; dafür gab ihm Gott die Sterne als Hofstaat zum Ersatz (b. Chull. 60b). Unter den Wassertieren, die Gott am 5. Tage ins Leben rief, schuf er auch den *Leviatan, dem er aber kein Paar mitgab, weil seine Vermehrung den Ruin der Welt herbeiführen mußte (das. 7, 4; Waj. R. 13, 3). Der 6. Tag brachte die Schöpfung des Menschen. Die Wichtigkeit dieses Werkes erblickt der Midrasch darin, daß sich Gott vorher darüber mit seinen Engeln beriet. Von diesen widersetzten sich manche dieser Schöpfung, während andere sie befürworteten, indem sie, je nach ihrer Einstellung, die Schwächen oder Tugenden des zu erschaffenden Menschen hervorhoben (das. 1—8). Nachdem Gott am ersten Tage Himmel und Erde erschaffen hatte, schuf er seine Werke in den folgenden Tagen abwechselnd für den Himmel und für die Erde. Am 6. Tage, auf den kein weiterer Schöpfungstag mehr folgte, mußte er, um zwischen Himmel und Erde keinen Neid aufkommen zu lassen, ein Geschöpf für beide erschaffen, das war der Mensch, der aus Geist und Körper zusammengesetzt ist (Tanch., ed. Buber 1, 15). Der Mensch wurde aber auch aus dem Grunde am letzten Tage erschaffen, damit er, wenn er sich überhebt, darauf hingewiesen werde, daß die kleinste Mücke ihm in der Schöpfung vorgezogen worden sei (Bĕr. R. 8, 1).

Die Verschiedenheit der Gottesnamen in den beiden Schöpfungsberichten der Bibel, die die Bibelkritik zur Annahme zweier Verfasser veranlaßte, sucht der Midrasch durch eine Erklärung dieser Namen auszugleichen. Elohim ist nach seiner Auffassung der strenge Richter, der sich genau an das Gesetz hält, während Jahwe die Milde Gottes und seine Barmherzigkeit darstellt. Daß im 1. Bericht nur der Name Elohim vorkommt, bedeutet, daß Gott sich ursprünglich die Leitung der Welt nach Maßgabe des strengsten Rechtes gedacht hatte; da er aber auf die Schwäche des Menschen Rücksicht nehmen mußte, verband er seine Milde mit dem Rechte, um als barmherziger Gott dort begnadigen zu können, wo er als strenger Richter verurteilen mußte (das. 12, 15). Auch über das *Paradies, welches Gott dem ersten Menschenpaare als Wohnsitz schuf, über den Sündenfall und dessen Bestrafung, weiß der Midrasch viel des Interessanten zu berichten.

**Lit.:** Gottschalk, Agada-Sammlung; Bin Gorion, Sagen der Juden, I.

E. **J. Kn.**

**3. In der Kabbala.** Gleich weit entfernt von der traditionellen Auffassung einer „Schöpfung aus dem Nichts" wie von der aristotelischen der „Ewigkeit der Welt", wird in der *Kabbala der Schöpfungsbegriff in das geistige Gebiet ausgedehnt und erscheint in diesem Sinne von den geistigsten Daseinshöhen bis zur groben Sinneswelt herunter abgestuft. Im „Massechet azilut" (Traktat von der Emanation), der etwa in den Anfang des 13. Jhdts. verlegt wird, werden zum ersten Male vier Welten und damit vier Schöpfungsregionen unterschieden, bezeichnet durch die Namen *„Azilut" (Emanation), *„Bĕria" (Schöpfung im engeren Sinne), *„Jĕzira" (Formung), *„Assija" (Werktätigkeit). Die erste Stufe bezeichnet analog wie bei den Neuplatonikern (s. Religions- und Alexandr. Philosophie), ein überzeitliches Aussichgehen des ewigen Urgrunds (*En sof), womit das Urlicht und dann auch die *Sĕfirot ihren Anfang nehmen, die zweite, das geistige Schöpfungswerk überindividueller geistiger Weltmächte (etwa im Sinne der *platonischen Ideenwelt), die dritte die Erschaffung der individuellen Wesen in ihrer Geschiedenheit nach Zahl, Maß und Form, die unterste Stufe die Schöpfung auf dem Schauplatz der irdischen Welt und damit auch das

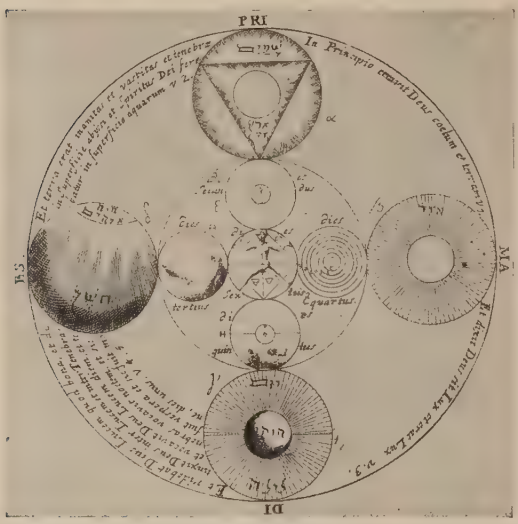

Darstellung der Weltschöpfung nach dem Buche Joh. Georg Schmidt, „Der von Mose und den Propheten übel urteilende Alchymist", Chemnitz 1706.

Menschenwerk und die Überwindung der dämonischen Mächte einschließend. In manchen Auffassungen erscheint die zweite Stufe als Ursprung der menschlichen Seelen, die dritte als Ursprung der *Engel.

Die bibl. Schöpfungsgeschichte bezieht sich im Sinne der kabbalistischen Vierweltenlehre bereits auf die zweite Daseinsstufe, und so werden denn auch der gegenwärtigen vorangegangene, untergegangene *Welten angenommen (in der Genesis nach der Deutung des *Sohar durch die urzeitlichen „Könige von Edom" angedeutet), deren Substanz teilweise in die Potenzen unserer Welt eingegangen ist, teilweise, soweit sie dessen nicht mehr fähig ist, das Wesen der dämonischen Mächte (die *Kĕlifot) bildet.

Das höchste schöpferische Prinzip wird in gewissen Lehren (z. B. vom Dichter *Gabirol und bei *Juda b. Scheschet) als „Wille" bezeichnet, einerseits wohl, um dem unfaßbaren letzten Schöpfungsmotiv einen Namen zu geben, andererseits vielleicht aus der Tendenz einer Verständigung mit den sonst herrschenden religiösen und *religionsphilosophischen Lehren, hauptsächlich aber wohl, um den ersten Schöpfungsakt als einen Akt der Freiheit zu bezeichnen. Die erste *Emanation läßt aus dem Urgrund (En sof) das Urlicht (Or en sof) entspringen, das hie und da auch mit der obersten der Sĕfirot, dem „Keter eljon" identifiziert wird. Schon im „Massechet azilut" veranlagt, aber erst in der lurjanischen Kabbala (s. Lurja, Isaak) ausgebildet, erscheint die eigentümliche Lehre vom „Zimzum" in bezug auf den letzten Schöpfungsgrund, wonach es die Selbstkonzentrierung des göttlichen Urwesens sowie des Urlichts ist, welche die, bildlich gemeinte, Entstehung eines leeren, d. h. nicht seinserfüllten Raumes und damit einer von der Gottheit geschiedenen Welt zur Folge hat. Man kann hiernach „Zimzum" auch als den Entstehungsurgrund des Negativen überhaupt betrachten. Es liegt nämlich im Geiste der kabbalistischen ebenso wie jeder Art gnostischen oder neuplatonischen Weltentstehungslehre, daß der Urgrund nicht eig. selbst in den Schöpfungsakt eingeht, weshalb hier und da auch die erste oder die zweite der Sĕfirot (chochma) als eig. Schöpfungsprinzip betrachtet wird.

Das gesamte Eindringen des Schöpfungsaktes in immer tiefere Regionen wird häufig, ebenso wie das des in gewissem Sinne die Schöpfung fortsetzenden Gnadenwerkes, in bildhafter Weise als Strahlungs-, Strömungs- oder Befruchtungsvorgang (zwischen urmännl. und urweibl. Prinzipien, s. auch Dreieinheitslehre) dargestellt. Die organische Gesamtheit des Schöpfungsurbilds jedoch, wie es in den Sĕfirot gleichsam auseinandergelegt erscheint, wird in der Form des Urmenschen (*Adam kadmon) zur Einheit zusammengefaßt.

**Lit.:** I. Mieses, Zofnat paneach, Darstellung und krit. Beleuchtung der j. Geheimlehre, Wien 1862/63; M. Ehrenpreis, Die Entwickelung der Emanationslehre in der Kabbala des 13. Jhdts., Frkft. a. M. 1895; Erich Bischoff, Elemente der Kabbalah, T. 1—2, 1913—14; E. Müller, Der Sohar und seine Lehre, Wien 1920; Papus, La Cabbale, Paris 1903. Zur älteren kabbalist. Literatur s. den Artikel „Kabbala", namentlich Cordovero und die Lit. der lurian. Kabbalisten.

Wr. **E. M.**

**S'chore** s. unter Vulgärausdrücke.

**SCHOR, DAVID,** Prof., Pianist, geb. 1867 zu Simferopol, Schüler der Konservatorien von Petersburg und Moskau, Begründer (1892) des Moskauer Trios (mit dem Geiger *Krein und dem Violoncellisten *Altschüler). Sch. ist seit einigen Jahren in Tel Aviv ansässig, wo er am Musikleben führend beteiligt ist. Seit 1929 hält er einen Vortragkursus der Musikgeschichte in Städten und Kolonien Palästinas. Sch. steht an der Spitze der von ihm gegründeten Institution für Verbreitung der Musik im Volke.

**A. E.**

**SCHORR, 1. Friedrich,** Baritonist, geb. 1888 zu Nagyvarad in Ungarn, betrat als 23jähriger in Graz die Bühne, war dort bis 1916, dann in Prag und Köln tätig und gehört seit 1923 der Staatsoper Berlin, daneben der Metropolitan Opera in New York und seit 1925 den Bayreuther Festspielen (Wotan) an.

T. **A. E.**

2. **Josua Heschel** (abgek.: ר"ה ש), hervorragender Kenner und radikaler Kritiker des j. Altertums, geb. 1814 in Brody, gest. 1895 ebenda. Nachdem

er sich als Kaufmann ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, widmete er sich ganz den Studien. 1852 gründete er die periodische Zeitschrift „Hechaluz", die hauptsächlich kritische Untersuchungen über den *Talmud, *Halacha und *Haggada, über j. Geschichts- und Literaturfragen brachte. Vom „Hechaluz" sind von 1852 bis 1889 insgesamt 13 Bände erschienen. In den ersten Jahrgängen finden sich Beiträge von A. *Geiger, N. *Krochmal, *Reggio, *Steinschneider, *Pineles; die letzten Bände enthalten Abhandlungen ausschließlich vom Herausgeber. Der „Hechaluz" hat eine Anzahl von polemischen Schriften gezeitigt, z. B. Moses Harmelins „Hacholez" (Lemberg 1861), und Meyer Kohn-Bistritz' „Biur tit hajawen" (Preßburg 1880) gegen Sch.'s Talmudkritik. Wie alle anderen Aufklärer bekämpfte Sch. das *Chederwesen, den *Chassidismus und den Klerikalismus im J.-tum, nur wandte er dabei eine rein wissenschaftliche Methode an, sparte freilich nicht mit beißender Satire. Sch. stand zu L. *Zunz, J. *Erter, *Krochmal, H. *Graetz in freundschaftlichen Beziehungen; S. D. *Luzzatto widmete ihm zur Vermählung sein „Bĕtulat bat Jĕhuda". Als Mensch war Sch. ein Sonderling. Bei einem bedeutenden Vermögen versagte er sich aus Geiz die notwendigsten Lebensgenüsse und seinen armen Verwandten jede Unterstützung. Sein ganzes Vermögen und seine reichhaltige Bibliothek vermachte er der *Israelitisch-Theologischen Lehranstalt in Wien.

**Lit.:** Luach achiassaf 5657; Pardess, Bd. III; Friedberg, Tolĕdot mischpachat Schorr, 1901; JE XI, 108f.

E. **S. Ms.**

**3. Moses,** Orientalist, Rabbiner in Warschau, geb. 1874 in Przemyśl, war 1899—1923 Religionslehrer am Lemberger Lehrerseminar, habilitierte sich 1910 in Lemberg als Dozent für semitische Sprachen und Geschichte des alten Orients und wurde 1916 zum a. o. Prof. ernannt. Ende 1923 wurde er als Nachfolger S. *Poznańskis als Rabb. nach Warschau berufen. Seit 1926 lehrt er als a. o. Prof. für semit. Philologie an der Univ. Warschau und ist seit 1928 Rektor des „Instituts für die Wissenschaft des Judentums". Seine Veröffentlichungen betreffen die Geschichte der J. in Polen, bibl. Altertumskunde, Geschichte und Kultur von Babylonien und Assyrien; zu nennen sind: „Die Organisation der J. in Polen", Lemberg 1899; „Die J. in Przemyśl bis zum Ende des 17. Jhdts." (poln.), Lemberg 1903, preisgekrönt; „Die Generalprivilegien der J. in Polen" in „Jewrejskaja Starina" (russ.), Petersburg 1909; „Altbabyl. Rechtsurkunden aus der Zeit der I. babyl. Dynastie" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Bd. 155 (1907), Bd. 160 (1908) und Bd. 165 (1910); „Urkunden des altbabyl. Zivil- und Prozeßrechts" in der „Vorderasiatischen Bibliothek" Bd. V, Leipzig 1913; „Assyrisches Rechtsdenkmal" (poln. u. hebr.), Lemberg 1923. Sch. wirkt in der vordersten Reihe für den Aufbau *Palästinas und des hebr. *Schulwesens.

**Lit.:** Anhang zur Antrittspredigt, hrsg. vom Warschauer Synagogen-Komitee, 1924 (poln.).; Jhb. der Krakauer Akad. 1928.

E. **M. Bz.**

**Schottland** s. England.

**SCHOWĔWIM TAT** (שובבי"ם ת"ת), *Abbreviatur, aus den Anfangsbuchstaben der 8 ersten Wochenabschnitte (*Sidrot) des 2. Buches Mose (*Schĕmot, *Wa·era, *Bo, *Bĕschallach, *Jitro, *Mischpatim, *Tĕruma, *Tĕzawwe) gebildet, die im Winter zwischen *Chanukka und *Purim gelesen werden. Die Schaltjahre gelten wegen des langen Winters als bes. günstiger Nährboden für Kinderkrankheiten. Daher werden in den acht Wochen zwischen Chanukka und Purim jeden Donnerstag, wenn dieser nicht gerade ein Neumondstag (*Rosch chodesch) ist, Bußgebete (*Sĕlichot) gesprochen, an die ein Gebet um Fernhaltung von Kinderkrankheiten angeschlossen ist. In vielen Gemeinden wird an diesen Tagen gefastet.

E. **M. J.**

**Schowuaus** s. Schawuot.

**SCHRADER, EBERHARD,** christl. *Assyriologe und Bibelwissenschaftler (1836—1908), war Professor in Zürich, Gießen, Jena, Berlin, auch Mitglied der Preuß. AkW. Seine Aufsätze in ZDMG 1869 und 1872 begründeten die deutsche Assyriologenschule. Nach seiner Bearbeitung der 8. Auflage von De *Wettes Einleitung in das AT erregte bes. sein Werk „Die Keilinschriften und das AT" (1872, 1883, 3. Aufl. 1902 von Zimmern und Winckler) Aufsehen. Gutschmids Gegenschrift beantwortete er in „Keilinschriften und Geschichtsforschung" (1878). Von seinen zahlreichen anderen Schriften ist noch „Die Höllenfahrt der Istar" zu nennen. Von 1899 an redigierte er die „Keilinschriftliche Bibliothek". In den letzten Jahren wurde seine Methode von der jüngeren Assyriologenschule stark bekämpft.

S. **H. F.**

**SCHRAMECK, ABRAHAM,** franz. Politiker, geb. 1867 in Saint-Etienne, gehört der linken Gruppe der radikalen Demokraten und Radikal-Sozialisten an. Sch. war Generalgouverneur von Madagaskar, im Ministerium Briand Minister des Innern, wurde 1920 vom Bezirk Bouches du Rhône zum Senator gewählt und ist Referent für das Budget des Innern bei der Finanzkommission. — Die aus Isenheim (Oberrhein) stammende Familie Sch.'s zählt zu ihren Vorfahren einen Angehörigen der napoleonischen Armee, der den Feldzug nach Rußland mitgemacht und ein Memoirenbuch hinterlassen hat: Erlebnisse von Gabriel Sch., Privatdruck, neu hrsg. von M. Grunwald in „Die Feldzüge Napoleons" (1913), S. 217ff.

W. **J.-T.**

**SCHREIBER, 1. Abraham Samuel Benjamin** (1815—75), nach dem Titel seiner Werke „Kětaw Sofer" genannt, Rabbiner und — als Nachfolger seines berühmten Vaters R. Moses (Chatam) *Sofer — Leiter der *Preßburger *Jěschiwa, die auf sein Betreiben 1859 die staatliche Anerkennung erhielt und als öffentliche orthodoxe Rabbinerschule Ungarns zahlreiche bedeutende Rabbiner und Gelehrte ausbildete. Sch. verhielt sich allen religions-reformistischen Bestrebungen gegenüber völlig ablehnend und war nicht zur geringsten Konzession bereit. Auf dem 1869 in Budapest tagenden Kongreß war er darum auch einer der Hauptinitiatoren der vollständigen Trennung der beiden Glaubensrichtungen. Als Frucht seines ausgebreiteten Schriftwechsels mit in- und ausländischen Gelehrten über halachische Entscheidungen erschien sein vierbändiges Responsenwerk „Kětaw Sofer", Preßburg-Drohobycz 1873—94, unter gleichem Titel ein homiletisches Werk zum Pentateuch, Preßburg 1883, Wien 1889; talmudische Novellen, Munkács 1896/97.

**Lit.:** S. Schreiber, Chut haměschullasch; Kětaw Sofer zum Pentateuch, Vorrede.

E. **J. Kn.**

**2. Adolf,** Komponist, geb. 1883 in Prag, gest. durch Selbstmord 1920 in Berlin, wurde erst Kapellmeister an kleinen Bühnen, dann Lehrer an der „Neuen Opernschule" von Mary Hahn in Berlin, kurze Zeit auch Korrepetitor am Deutschen Opernhaus. Er hinterließ Kammermusik, Chorwerke, und vor allem viele Lieder, von denen sein Freund Max *Brod einige herausgegeben hat.

**Lit.:** Max Brod, „A. S. Ein Musikerschicksal" (Berlin 1921).

T. **A. E.**

**3. Moses** (Chatam sofer) s. Sofer, Moses.

**4. Simon,** Sohn des Moses *Sofer, geb. 1821 in Preßburg, gest. 1883 in Krakau, ebenfalls Rabb., war der Führer des *orthodoxen J.-tums in Galizien, gründete 1880 die Wochenschrift „Machasike hadat". 1879 wurde er in das österr. Parlament gewählt.

**Lit.:** L. Landsberg, Biogr. des Moses Sofer, Preßburg 1876; S. Schreiber, Chut haměschullasch, Munkács 1894.

E. **L. S.**

**SCHREIBGERÄT.** Entsprechend den einfachen Verhältnissen des Altertums, wurde wenig geschrieben und demgemäß gibt es in der *Bibel auch über das Sch. nur wenig Nachrichten. Man schrieb zunächst auf Stein sowie auf Tontafeln und -scherben (*luach* לוּחַ, Jer. 17, 1; *gillajon* גִּלָּיוֹן, Jes. 8, 1); letzteres ist das Material der Keilinschriften. Aus einer Doppeltontafel dürfte der Kaufbrief *Jeremias bestanden haben (Jer. 32, 12ff.). Geritzt wurde auf Stein und Ton mit dem Eisengriffel (*et* עֵט, Jer. 17, 1; *cheret* חֶרֶט, Jes. 8, 1); die Unterschrift wurde durch Siegelabdruck beigesetzt. Hingegen schrieb man auf Pergament mit Tinte (*dĕjo* דְּיוֹ, Jer. 36, 18), die in ein Tintenfaß (*kesset* קֶסֶת, Ez. 9, 2) eingegossen wurde, und mit Stylus, d. i. Griffel, wohl aus Eisen. Mit dem Schreibermesser (Jer. 36, 23) machte man wohl Linien auf das Pergament, wie noch später für das Sefer schlechthin, d. i. für die rituelle *Torarolle, vorgeschrieben ist, doch soll es nach einigen zum Rohrspitzen gedient haben. Das Schreibrohr, *kane* קָנֶה, in *Septuaginta calamus, selbst für *et* und *cheret* gesetzt, wie auch *kulmoss* קַלְמוֹס der Rabbinen war jedenfalls schon in alter Zeit bekannt. Als neu tritt bei den *Rabbinen *machtew* (מַכְתֵּב) auf: Stylus, Griffel, vielleicht um auf der Wachstafel zu schreiben. Das ganze Schreibzeug (Ez. 9, 2) trug der Schreiber im Gürtel bei sich. Vgl. Art. *Schrift.

**Lit.:** L. Löw, Graph. Requisiten I, 171ff.; L. Blau, Studien zum althebr. Buchwesen, Budapest 1902; Krauss III, 153ff.

S. **S. Kr.**

**SCHREIBUNG DES HEBRÄISCHEN von rechts nach links.** Alle *semitischen Schriften laufen von rechts nach links, nur die *sabäische bisweilen, die äthiopische Schrift — offenbar unter dem Einfluß des Griech. — seit etwa 200 n. und die (von den nichtsemitischen *Sumerern entlehnte) *assyr. *Keilschrift, die urspr. von oben nach unten geschrieben wurde (wie noch jetzt z. B. das Chinesische, dessen Reihen gleichfalls von rechts nach links gelesen werden), läuft von links nach rechts. Das Urspr. war wohl, wie im Altgriech., abwechselnde Richtung nach Art der Pflugwendung (bustrophedon), wie sie noch im Sabäischen vorkommt; an diese erinnern für die klassischen Sprachen noch die Ausdrücke für „Zeile": *στροφή* (strofe) und versus, beides = Wendung.

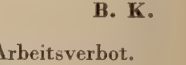

E. **B. K.**

**Schreibverbot am Sabbat** s. Arbeitsverbot.

**SCHREIBWEISEN, eigentümliche,** im Hebräischen. Die verschiedensten Gründe haben sowohl in der Bibel wie im sonstigen Schrifttum zu Schreibweisen geführt, die in der Schreibung einzelner Wörter oder in der Textanordnung von der normalen Sch. abweichen.

1) Bibel:
   a) Vokalisation eines Kětiw mit den Vokalen des Kěre, s. Massora;
   b) tendenziöse Textänderungen, die von der kritischen *Bibelwissenschaft an zahlreichen Stellen vermutet werden;
   c) eine eigenartige Anordnung ist die „stichische", schachbrettartige (*ariach*, אָרִיחַ „Latte" gen.) der Sätze im Auszugslied (s. Schira) Ex. 15, 1—19, *Děboralied Ri. 5, Danklied *Davids II. Sam. 22 (23);

d) säulenförmig werden das *Moseslied Deut. 32, 1—43 ferner Est. 9, 7—10; gelegentlich auch Koh. 3, 2—8 geschrieben;

2) Sonstige abweichende Schreibweisen:

a) die vorsichtige Sch. beim *Gottesnamen in profanen Texten, z. B. *elodim* und *elokim* (אֱלֹדִים, אֱלֹקִים) für *elohim* (אֱלֹהִים), *jĕdowad* (יְדוָד) für *jĕhowa* (יְהוָה), *adoschem* (אֲדֹשֵׁם) für *adonaj* (אֲדֹנָי) unter Zuhilfenahme des Gottesnamens *schem* (שֵׁם);

b) Buchstabenvertauschung (*Atbasch) nach mehreren Chiffresystemen; z. B. wird etwa immer statt des 1. Buchstaben *Alef (א) der letzte *Taw (ת), statt des 2. *Bet (ב) der vorletzte *Schin (שׁ) oder statt des 1. der 8. oder 12., statt des 2. der 9. oder 13. gesetzt; s. Alphabet, literarische Verwendung, sowie Art. Atbasch;

c) *euphemistische oder kakophemistische Schreibungen für gern verdrängte Wörter, z. B. *cherek* (חֶרֶק) für *cherem* (חֵרֶם) „Bann", oder *turnoss* (טוּרְנוֹס, *τύραννος* „Tyrann") für Tinejus (Rufus).

E. B. K.

**SCHREINER, MARTIN,** Religionsforscher, geb. 1863 in Gr. Wardein (Ungarn), gest. 1927 in Berlin. Nach kurzer Wirksamkeit als Rabb. und Lehrer in Ungarn wurde er schon 1894 an die *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin mit dem Lehrauftrag für „Bibl. Wissenschaften, Geschichte der J. und die religionsphilosophischen Disziplinen" berufen. Sein hauptsächlichstes Forschungsgebiet war die *Religionsgeschichte, und innerhalb dieser fesselte ihn insb. die *Theologie des *Islam und ihr Einfluß auf die j. *Religionsphilosophie des MA's. Von seinen Arbeiten sind die Abhandlungen „Zur Geschichte des Ascharitentums" (1890) und „Der Kalâm in der j. Lit." (1895) bahnbrechend geworden. Von seinen sonstigen Abhandlungen werden die Würdigung der Poetik Mose ibn *Esras und seine „Studien über Jeschua b. Juda" (1900) häufig angeführt. Seine ganze Seele legte er in die letzte veröffentlichte Schrift „Die jüngsten Urteile über das J.-tum" (1902), in der er die Quellen des literarischen Antisemitismus der Gegenwart bloßlegte und die Grundlinien für eine Würdigung des J.-tums entwarf. Er hatte auch kritische Ausgaben der Werke der j. Religionsphilosophen des MA's und ein System der j. Theologie vorbereitet, da wurde er 1902 auf der Höhe des Lebens von unheilbarer Geisteskrankheit befallen.

**Lit.:** JE XI, 112; Elbogen, Festschrift zur Einweihung des eigenen Heims der Lehranstalt usw., S. 83ff.

I. E.

**Schrift, Heilige,** s. Bibel.

**SCHRIFTBEWEIS,** Beweis aus der Bibel. Seine Voraussetzung ist der Glaube, daß die Bibel *Offenbarung Gottes ist. Wird diese als übernatürlich und ewig gültig verstanden, so ist zu begreifen, daß hinter dem Wortsinn geheime Wahrheiten vermutet wurden, die durch besondere Formen der *Exegese eruiert werden sollten. Vgl. auch Schrifterklärung, Schlußabsatz.

S. H. F.

**SCHRIFTERKLÄRUNG,** Bibeldeutung, Exegese, hebr.: *midrasch* מִדְרָשׁ oder *perusch* פֵּרוּשׁ, geübt vom Exegeten, **darschan*, דַּרְשָׁן, *mĕfaresch*, מְפָרֵשׁ; wenn auf größere Stücke bezüglich, auch Kommentar, *biur* בֵּאוּר, genannt. Sch. hat 4 Voraussetzungen: 1. daß das *Hebräisch der Bibel nicht mehr lebendige Sprache ist, 2. daß religiöse und philosophische Gedanken und Gebote sich naturgemäß geschichtlich fortentwickeln, 3. daß die Bibel eine besondere Bedeutung für die Religion hat, 4. daß die Bibel selbst eine lange Text- und Literargeschichte hat und deshalb Widersprüche, Verderbnisse, Wiederholungen und andere Dunkelheiten in sich birgt. Die Grenzen zwischen Umdeutung und Ausdeutung sind flüssig. Folgende Arten der Sch. sind geschichtlich hervorgetreten:

I. Religiöse Sch., deren Zweck ist, das Verhältnis von Mensch und Gott praktisch zu regeln:
   1. halachische, religionsgesetzliche,
   2. haggadische, homiletische, erbauliche, predigtartige,
   3. mystische.

II. Wissenschaftliche, deren Hauptinteresse theoretische Erkenntnis ist:
   1. grammatische, die den Wortsinn ergründet,
   2. philosophische, die Religion und Philosophie in Einklang bringen will, u. zw.
      a) allegorische, die — neben der Anerkennung des Wortsinns — die Personen und Institutionen als Personifizierung von Ideen und ihre Taten als logische Verhältnisse dieser Ideen ansieht,
      b) rationalistische, die den wirklichen Sinn der Bibel nur dann zu kennen glaubt, wenn alles verstandeswidrig Scheinende ins Verstandesmäßige umgebogen wird,
   3. geschichtliche, die die literarischen und historischen Wirklichkeiten sucht, die den bibl. Schriften zugrunde liegen.

Die mystische Sch. ist auch wissenschaftlich, die grammatische auch religiös interessiert. Alle Arten der Sch., außer der geschichtlichen, halten die Bibel für einen Ausdruck der göttlichen un-

veränderlichen Wahrheit; die geschichtliche hält die Bibel für die Grundlage einer subjektivistischen Religiosität unserer Zeit. Die Geschichte der Sch., im Folgenden in allgemeinsten Zügen skizziert, berührt sich vielfach mit der Religions- und Literaturgeschichte.

Nach der Meinung der *Bibelkritik ist schon *Deuteronomium eine Art Sch. zum *Bundesbuch, der *Priesterkodex zu Deut., die Chronik zu den Büchern *Samuel und *Könige, manche *Apokryphen zum AT, und viele Glossen, Zusätze, juristische Novellen sind Zeugen früher Sch. (in diesem Sinn ist die *mündliche Lehre, die älteste Sch., ziemlich gleichzeitig mit der schriftlichen entstanden). Die eigentl. Sch. beginnt mit dem 5. Jhdt. v., seit das *aramäisch sprechende Volk in Palästina im Gottesdienst Übersetzungen der *Toravorlesung und *Haftara benötigte. Diese waren ohne Sch. nicht möglich. Sogar das spätere wörtliche *Targum Onkelos gibt Erklärungen in den poetischen Teilen und Umschreibungen bei den *Anthropomorphismen, viel mehr noch die paraphrastischen (umschreibenden) Targumim: das philosophisch geläuterte Denken beseitigt so schon hier die schlimmsten Anstöße der älteren Ausdrucksweise der Bibel. Viel energischer geschah das Gleiche in Ägypten, wo die philosophische Bildung tiefer und breiter war und die fremde Sprache sowie Polemik auf das Anstößige hinwiesen. Dort schuf nach mehreren Vorgängern *Philo (ca. 40 n.) die *allegorische Umdeutungsmethode, ohne jedoch im Judentum zunächst Nachfolger zu finden. Statt dessen bildete Palästina den *Midrasch aus, die religiöse Sch., in der doppelten Form der *halachischen und *haggadischen Sch. Erstere bezweckte nicht das bessere Verständnis der Schrift, sondern gegnerische Anschauungen über das Religionsgesetz durch Berufung auf die Schrift zu widerlegen oder neue Fortbildungen in ihm als schon in der Schrift angedeutet zu rechtfertigen. Die *Pharisäer benutzten sie besonders gegen die *Sadduzäer. *Hillel, R. *Ismael, R. *Akiba stellten Regeln für diese Sch. auf. Das klassische Zeitalter der halachischen Sch. ist das der *Tanna·im, ihr schriftlicher Niederschlag ist *Měchilta, *Sifra und *Sifre. Aber zahllose Stellen beider *Gěmaras und der rabbin. Literatur zeugen auch von ihrer späteren Anwendung. Noch größere Beliebtheit verschaffte sich die haggadische Sch., die in den Predigten aller Konfessionen bis heute geübt wird. Die ältere liegt in den beiden Talmuden vor (ausgezogen in *„En Ja·akow“ von Jakob ibn *Chabib) sowie mannigfach erweitert und anders geordnet in der *Midrasch-Literatur. Die haggadische Sch. deutet sowohl aus wie um; Widersprüche der Geschichte gleicht sie durch Erweiterungen der Erzählung aus, Sagen benutzend und neue schaffend; aus Gesetzen und Geschichten, manchmal aus Worten oder Buchstaben (z. T. mit Zuhilfenahme ihres *Zahlenwertes oder fremdsprachlichen Gegenwertes; s. Buchstabenmystik) zieht sie ethisch-religiöse Lehren; manchmal gelingt ihr dabei ein besseres geschichtliches oder historisches Verständnis. Sie bringt an den Bibeltext von außen philosophische Gedanken und nationale Hoffnungen heran sowie Gleichnisse, Fabeln, Sprichwörter und historische Anekdoten. Die Göttlichkeit des Bibelwortes verschwindet oft hinter poetischem oder geistreichem Spiel. Die erste Blütezeit der haggadischen Sch. war in Palästina im 2.—4. Jhdt.; eine zweite erlebte sie im 15.—18. Jhdt. in der *Dĕrascha der span. Auswandererländer Italien, Türkei, Holland, eine dritte in der modernen *Predigt, besonders der konservativen.

Seit dem 6. Jhdt. begann in Babylonien und dann auch in Palästina die *Massora-Literatur eine wissenschaftliche Behandlung der Bibel. Vers- und Absatzeinteilung, große und kleine Buchstaben, außergewöhnliche Punkte u. v. a. enthalten ebenso wie *Vokale und *Akzente, Kĕre und Kĕtiw wichtige Elemente der Sch., die sich fast sämtlich auf den Wortsinn beziehen, aber auch textkritisches Material enthalten. (H. Fuchs, P'siq ein Glossenzeichen). Bald danach beginnt die lang sich fortsetzende Sch. der *Karäer, die schon philosophische Einwendungen gegen die Bibel machten und die Gesetze anders als die Rabbinen erklärten. Ihr Grundsatz: „Sucht gründlich in der Lehre“ veranlaßte sie, durch Stellenvergleichung den Wortsinn aufzuhellen, von dem der Midrasch die Rabbinen oft fernhielt. Viele karäische Gelehrte schrieben Torakommentare — meist in arab. Sprache. Sie begründeten darin hauptsächlich die karäischen Ansichten; die Erklärung des Wortsinns förderten sie wenig. Der Karäismus hat trotz seines starken Anlaufs und seiner revolutionären Gesinnung die Sch. nicht wesentlich gefördert.

Dies gelang erst dem *Rabbinismus durch systematische Benutzung der Grammatik und Anwendung eines tendenzfreien wissenschaftlichen Geistes, der zuerst in den arab. Ländern hochkam. Die *Grammatiker erschlossen den Wortsinn nicht bloß aus Parallelstellen der Bibel, sondern auch aus der Sprachvergleichung mit dem *Arabischen und *Aramäischen und durch bessere Erkenntnis der Grammatik selbst. Je länger, desto weniger kümmerten sie sich um talmudische Auffassungen, und Jona ibn *Dschanach schritt zu stark kritischen Behauptungen auf dem Boden strenger Bibelgläubigkeit fort, indem er Transpositionen von Buchstaben, Worten, Satzteilen, ja selbst absichtliche Wortveränderungen als Eigentümlichkeit der bibl. Schriftsteller annahm. Eine Fülle exegetischer Bemerkungen ist naturgemäß in allen Werken der Grammatiker enthalten, viele haben selbst Kommentare verfaßt, wie umgekehrt

die *Exegese auch die Grammatik befruchtete. Die rabbanitische systematische Sch. beginnt mit *Sa'adja. Er stellte zuerst neben Tradition (Midrasch) und Offenbarung (Parallelstellen) die Vernunft als Erklärungsprinzip, deutete Einzelheiten aus dem Zusammenhang des Satzes und Abschnittes und machte seine arab. Übersetzung durch Zufügung erklärender Worte verständlich und gut lesbar, verwischte allerdings dadurch oft den ästhetischen Charakter. So ist er der erste Vertreter des *Pĕschat, des einfachen Wortsinns. Seine Absicht ist freilich nicht im heutigen Sinne rein wissenschaftlich, sondern letzten Endes die Erkenntnis der religiös-philosophischen Wahrheit und des göttlichen Willens, der in der Schrift niedergelegt ist. — Nach ihm stellte Sabbataj *Donnolo zuerst den Grundsatz auf: die Tora redet in der Sprache der Menschen. Von den zahlreichen Exegeten Spaniens hat Moses ibn *Gikatilia die Wunder rationalistisch umgedeutet und exilische *Psalmen anerkannt; ein sonst unbekannter Jizchaki (bei Abraham ibn Esra genannt) hat angenommen, Gen. 36, 31f. sei erst unter *Josafat nachgetragen worden, und Mose ibn *Esra hat Rhetorik und Poetik zur Sch. herangezogen. Der bedeutendste span. Exeget ist Abraham ibn *Esra, der fast das ganze AT, z. T. zweimal, kommentiert hat. Er zeichnet sich durch Originalität, Witz, Tiefe, umfassende Gelehrsamkeit, exegetischen Takt, lebendige Darstellung und musterhaftes Hebräisch aus. Er läßt prinzipiell nur den Wortsinn gelten und verwendet Allegorese bloß beim *Hohenlied und in der *Paradiesgeschichte; die halachische Sch. gilt ihm nur als Anlehnung und Gedächtnismittel. Kritik läßt er nicht gelten (zu Gen. 36, 31); er kennt einige historische Schwierigkeiten (zu Gen. 12, 6; Deut. 1, 1), geht ihnen aber nicht nach. — Die höchste Blüte erreichte die Sch. nach dem Pĕschat in Nordfrankreich. Der beliebteste Erklärer, *Raschi, der fast das ganze AT kommentiert hat, glaubt zwar noch an die Vieldeutigkeit der Schrift und verwendet viel halachischen und haggadischen Midrasch, stellt aber schon den Grundsatz auf: Keine Bibelstelle kann ihren Wortsinn verlassen; er wählt aus dem Midrasch das, was dem Pĕschat am nächsten kommt, und benutzt zur Erläuterung die Landessprache. Sein Enkel *Samuel b. Meïr (RaSchBaM) vollendete das Prinzip, den Wortsinn selbst gegen den Talmud darzulegen. Neben ihm stellte Josef *Kara in seinen bescheidenen, aber tiefgründigen Glossen zu Raschi allgemeine Erklärungsregeln auf, und *Josef Bĕchor Schor nimmt hier und da an, die Tora erzähle dasselbe Ereignis mehrmals (Ex. 17, 6f. = Num. 20, 8f). Außerdem verteidigt diese Schule erfolgreich die einfache Sch. gegenüber christlichen Einwänden. Die gleiche Richtung verfolgen in Südfrankreich die *Kimchiden, deren bedeutendster David (RĕDaK) mit Recht die Ehre erfuhr, daß sein Kommentar zu Genesis, Propheten, Ps. und Chr. neben dem Raschis in den ersten Bibeldrucken erschien.

Von dieser Höhe zogen Philosophie und *Mystik (*Kabbala) die Sch. herab. Erstere hatte den Pĕschat selbst großgezogen. Aber schon *Gabirol griff zur Allegorese nach der Art Philos, um seine Philosophie mit der Bibel in Einklang zu bringen. Eine andere Art der philosophischen Sch., die rationalistische, führte *Maimonides ein, der die naiv körperlichen Aussagen von Gott ins Geistige z. T. zurückübersetzte, z. T. umbog, aber auch Wunder, Prophetie, Unsterblichkeit, Opfer und Religionsgesetz usw. rationalisierte. Unter seinen Nachfolgern ist Jakob *Anatoli und der rücksichtslos wahrheitliebende *Levi b. Gerson, der fast die ganze Bibel mit ethisch-religiösen „Nutzanwendungen" kommentierte. Sie glaubten, mit ihrer Umdeutung erst den eig. Sinn der Bibel zu erfassen, während Haggada, Allegoristen und Mystik neben ihrer Umdeutung den Wortsinn gelten ließen. Ihnen trat nicht nur der Talmudismus in den 2 großen Antimaimonisten-Bewegungen entgegen, sondern auch die Mystik, die jedoch eig. Ähnliches beabsichtigte wie die *Religionsphilosophie. Sie gab sich von jeher großenteils als Sch., u. zw. nicht nur äußerlich, um ihre Spekulationen durch die Bibel zu bewahrheiten: sie glaubte an einen tieferen, verborgenen Sinn hinter den Worten und fand Beweise und ergiebige Quellen dafür in den Textschwierigkeiten, prophetischen *Visionen (bes. bei Ezechiel, Sĕcharja, Daniel), *Gottes- und *Engelnamen, im Hohenlied, in der Urgeschichte usw. Zahlen und Buchstaben der Bibelworte galten ihr als Prinzipien des Seins, und sie deutete sie durch die Spielereien der *Gematria (religiöse Arithmetik) im Sinn der *neuplatonischen Philosophie. Dabei befruchteten sich (wie bei der haggadischen Sage) Sch. und Gedankenphantasie gegenseitig. Der erste größere mystisch beeinflußte Kommentar ist der des *Nachmanides (RaMBaN), u. zw. mehr noch der zum Hohenlied als der zum Pentateuch und Hiob. Auch das Hauptwerk der Kabbala, der *„Sohar", ist in seinem Hauptteil, wenigstens der Form nach, ein Pentateuch-Kommentar. Im Anschluß an *Bachja b. Ascher (Saragossa 1300) und die ähnliche Methodik der christlichen Sch. (s. unten) bezeichnet der Sohar die 4 Wege der Sch. durch das Merkwort *Pardess* (פַּרְדֵּ"ס „Paradies"), d. i. *pĕschat* (פְּשָׁט), *remes* (רֶמֶז „Andeutung" = „Allegorie"), *dĕrasch* (דְּרָשׁ), *sod* (סוֹד „Mysterium"), mit Anspielung auf b. Chag. 14b, wo gesagt wird, 4 Gelehrte seien in das Paradies (die Mystik) eingedrungen und nur R. *Akiba sei dabei geistig unverletzt geblieben.

Nach 1300 beginnt das Epigonentum, wie in der gesamten j. Literatur, so auch in der Sch. Es bringt z. T. Kompilationen aus älteren Kommentaren, z. T. Superkommentare, bes. zu Raschi und Abraham ibn Esra. Neue Prinzipien liefern

auch nicht die bekannteren Werke: die Predigtsammlung „Akedat Jizchak" des Isaak *Arama, das letzte größere Bibelwerk in Spanien, Isaak *Abravanels Kommentar zu den ersten Propheten, *Immanuel Romi, der bedeutendste philosophische Exeget Italiens, der auch eine Hermeneutik „Ewen bochan" verfaßte, oder Elia *Levita, der strenge Grammatiker, der auch die erste deutsche Übersetzung (Psalmen) eines J. schrieb. Das Erbauliche fürs Volk triumphierte überall über die Wissenschaft, bes. in Deutschland, wo die Darschanim Salomo *Lunschitz, *Eybeschütz, *Fleckeles u. a., der eine mehr sinnig, der andere mehr geistreich oder scharfsinnig, eine neue Meisterschaft der haggadischen Sch. entwickelten, die jedoch mehr mit den Aussprüchen der Talmudisten als mit denen der Schrift *pilpulistisch spielte. Etwas mehr hielt sich an Sch. der polnische Meister des Alltagsgleichnisses, Jakob Dubno (*Kranz). Am populärsten wurde das „Weiber-Chumesch" *„Zĕ·enna urĕenna", eine j.-deutsche Paraphrase des Pentateuchs mit vielen Midraschim. Daneben sind Übersetzungen wie die von Is. Blitz und Jos. *Witzenhausen ins Jüd.-Deutsche sowie die ins Spanische zu beachten.

Einen neuen Aufschwung nahm die Sch. seit 1780, seit Moses *Mendelssohn die Bibel teils selbst deutsch übersetzte und hebr. erklärte (*„Biur"), teils es von Mitarbeitern, den Biuristen, tun ließ. Sie wollten sämtlich Vertreter des Pĕschat sein und hielten sich streng an Massora und traditionelle Sch. Das Neue war nicht bloß die Schönheit und Lesbarkeit des reinen Deutsch und dessen Wirkung auf die Alltagssprache (und weiter auf die Bildung und *Emanzipation) der deutschen J., sondern auch die neue Religiosität, die die Übersetzung durchleuchtete, und die Freude an den ästhetischen Werten der Bibel, die sich z. B. in Mendelssohns Vorrede zur Psalmenübersetzung ausspricht. — In der Folge strebten die J. aller Länder danach, Sch. und Bibelübersetzung in modernem Gewande zu erhalten. Viele Rabbiner schufen Übersetzungen. Am bekanntesten sind in Deutschland die Übersetzungen, die die Namen *Salomon, *Zunz, *Philippson, *Herxheimer, *Bernfeld tragen, in Amerika die von J. Leeser, in Ungarn von W. *Bacher; neue Prinzipien der Sch. vertraten sie jedoch nicht, außer in Italien *Luzzatto. Inzwischen hatten christl. Theologen begonnen, die Bibel vom ästhetischen und literarhistorischen, vom sprach- und religionswissenschaftlichen Gesichtspunkt aus kritisch zu bearbeiten. In j. Kreisen fand diese Wissenschaft wenig Anklang: die Bibelkritik galt meist als judentums- und religionswidrig, mindestens als unbrauchbar für jede geistliche Tätigkeit. Einzelne Nebenprobleme der Kritik behandelten L. *Zunz, A. *Geiger, *Popper, F. *Perles u. a.; kritische Kommentare lieferte nur H. *Graetz, freilich mit allzu kühnen Konjekturen. S. R. *Hirsch und David *Hoffmann bekämpften die Kritik, ersterer besonders in einer Pentateuch-Übersetzung und -Erklärung, die in Schellings Worten und Gedanken das orthodoxe System in den Bibeltext trägt, letzterer in Exkursen gegen *Wellhausen (s. unten) und in Kommentaren zu Lev. und Deut. B. *Jacob, J. *Barth und Harold M. *Wiener haben manche Schwäche der Kritik nachgewiesen, H. *Torczyner geht in Sprachforschung und Religionsgeschichte seine eigenen Wege. In Abr. *Kahanas „Perusch madda·i" nehmen j. Autoren zu den neuesten Problemen freimütig Stellung.

Die christliche Sch. benutzte in den ersten Jahrhunderten Philos Allegorese, um die *Messianität *Jesu und die paulinischen Dogmen in der Bibel nachzuweisen. *Origenes (ca. 240) unterschied erstmalig den buchstäblichen, moralischen (tropischen) und mystischen (pneumatischen) Sinn; letzteren zerteilten später Beda und Rhabanus Maurus in den allegorischen und anagogischen. In Syrien vertrat die Schule des Theodor v. Mopsvestia (ca. 400) den historischen und wörtlichen Sinn mit großer Kühnheit. Die katholische Orthodoxie aber kompilierte Jahrhunderte lang nur ältere Erklärungen in den „Catenae" (Ketten). Erst Nikolaus von Lyra (in Frankreich ca. 1300) kehrte zur Grammatik zurück, stark angeregt durch die j. Vertreter des Pĕschat. Durch ihn wurde auch *Luther und seine humanistischen Mitarbeiter auf die hebraïca veritas hingeleitet, nachdem schon vorher *Reuchlin das Hebräische auf die Universität gebracht hatte. Die dogmatisch-allegorische Sch. wurde in der Folge von Orthodoxen und Pietisten gepflegt; aber die Anregungen der Reformatoren (Melanchthon, Calvin, später Flacius, *Buxtorf usw.) für das historische und Wortverständnis gingen nicht verloren. Im 17. Jhdt. baute sich darauf die antidogmatische Kritik der Capellus, Hobbes, *Spinoza u. a. auf; I. S. Semler (Halle ca. 1775) schuf dazu die Grundsätze einer historisch-philologischen Sch., und aus der Verbindung dieser Elemente mit *Herders ästhetisierender Betrachtungsweise und neu erwachten grammatischen Studien erwuchs die moderne *Bibelwissenschaft, die die Bibel als Menschenwerk ansieht und in zahlreichen Kommentaren, sowie in Sonderwerken zur Literatur-, Politik-, Kultur- und Religionsgeschichte, zur Textkritik, Einleitung ins AT usw. das geschichtliche Werden des Bibeltextes und die ursprüngliche Meinung seiner Verfasser erforscht. Nachdem die Quellenkritik und die Erkenntnis der Entwicklungsgeschichte durch *Wellhausen und seine Schule zu einem gewissen Abschluß gebracht war, haben die *Ausgrabungen die Kenntnis des alten Orients ungeahnt erweitert; die letzte Phase dieser historischen Sch. ruft außerdem sehr vielseitige Erkenntnisse zu Hilfe: Folkloristik,

Verslehre, *assyrisch-babylonische und *ägyptische Parallelen, allgemeine Kultur- und Religionsgeschichte usw., würdigt aber auch die positiven ästhetischen und religiösen Absichten der bibl. Schriftsteller und Helden wieder mehr. Vom alten Glauben an die Heiligkeit der Bibel bleibt dabei nichts. Desto wundersamer tritt das Werden der israelitisch-j. Religion aus unscheinbaren Anfängen zur ewiggiltigen Menschheitsreligion hervor, dazu das Wesen der großen Führerpersönlichkeiten auf diesem Wege, der Propheten, und die religiöse Auserwähltheit des Volkes Israel. Der Widerspruch der Orthodoxie unter Führung von Hengstenberg und der vermittelnden Richtungen (*Strack, *König usw.) ist diesen Resultaten gegenüber immer schwächer geworden.

Im neueren J.-tum wird bei der Sch. eklektisch, auswählend, verfahren. Der j. Wissenschaftler weiß, daß Fortschritte in der Sch. nur bei völlig vorurteilsfreier historisch-philologischer Forschung möglich sind. Dabei sind neue Methoden und Anwendung alter Erkenntnisse nicht ausgeschlossen. Der Pädagoge wird die gröbsten Anstöße der philosophischen und philologischen Kritik taktvoll haggadisch oder historisch fortdeuten, sodaß die Religiosität weder im Augenblick der Darbietung noch später bei Erkenntnis der Wahrheit erschüttert wird. Ganz zu verwerfen ist deshalb die rationalistische Umdeutung der Wunder ins Natürliche, die Betonung eines zauberhaften Ursprungs der Schrift, der Einheitlichkeit oder mosaischen Herkunft der *Tora usw. Der religiöse Mensch aber, der wissenschaftlich denkt, wird trotzdem in der Bibel Trost, Erbauung und Anregung finden, wenn er in ihr den Ausfluß hoher menschlicher Frömmigkeit und Weisheit sieht, die der J. um so höher bewertet, weil sie die seiner Ahnen, also mit seiner Seelenart zutiefst verwandt ist, und weil und soweit sie inhaltlich das Heiligste offenbart, was an ethisch-religiösen Idealen, Gefühlen, Wahrheiten und Strebungen im Menschen selbst der Aufschließung harrt. So zitiert auch der Prediger die Bibel, nicht als Äußerung Gottes, sondern der eindrucksvollsten menschlichen Autorität in religiösen Dingen; so kann Sch. noch heute *Schriftbeweis sein, wenn sie nicht mit den Worten spielt, sondern ehrfürchtig und wahrhaftig deren Geist und religiöse Gesinnung darlegt.

Lit.: WW, bes. II, 242ff.; Diestel, Geschichte des AT's in der christlichen Kirche; M. Soloweitschik und S. Rubaschow, Tolĕdot bikkoret hamikra, Berlin 1925.

S. H. F.

**SCHRIFTGELEHRTE**, seit *Luther die gewöhnliche Übersetzung von סֹפֵר *sofer*, Mehrzahl סוֹפְרִים *sofĕrim* (eig. Schreiber, Buchmänner), Männer, die die Bibel lehrten und deuteten, ihre Lehren und Vorschriften weiter entwickelten und sie als Richter und Ratgeber praktisch anwandten.

Zum erstenmal gebraucht Jer. 8, 8f. den Ausdruck als eine Art Schimpfwort, indem er beklagt, daß die „Buchmenschen", die Verwalter der „Gotteslehre", das lebendige prophetische Gotteswort und damit die wahre *Tora „zur Lüge machen". In der *babylon. Gefangenschaft verwurzelte sich dann die spontane Religiosität, die früher aus dem nationalpolitischen Leben ihre Anregungen erhalten hatte, in der Beschäftigung mit den heiligen Schriften. Man bildete *Gesetz und *Lehre verstandesmäßig weiter; damit begann die Periode, die man im Gegensatz zur israelitischen die jüdische nennt. Man kann geradezu sagen: J.-tum ist Sch.-heit. So tat schon *Ezechiel, der deshalb in gewissem Sinne als Vater der Sch. gelten muß. Ebenso taten nach Ansicht der *Bibelwissenschaft die *Deuteronomisten und die Vollender des *Priesterkodex. Auch die als מֵבִינִים *mĕwinim* (die Einsichtschaffenden, Esra 8, 16; Neh. 8, 7) bezeichneten Lehrer gehören wohl dazu. Sofer selbst kommt als amtlicher Titel zuerst bei *Esra vor (Esr. 7, 6. 11. 12. 21; Neh. 8, 11). Weshalb er ihn erhalten hat und worin seine Tätigkeit in Babylon bestanden hat, ist unklar; ebenso, ob Neh. 13, 13; I. Chron. 2, 55; 27, 32, Sch. oder Schreiber meinen. — Seit Esra heißen jedenfalls die Männer Sch., die das auf dem *sefer* (Buch), d. h. zunächst auf der Tora, später der ganzen Bibel beruhende religiöse Wissen pflegten. Sir. 38, 24—39, 11 schildert sie begeistert: Es sind Leute, die keinen weltlichen Beruf haben dürfen und sich durch Frömmigkeit und Weisheit auszeichnen; sie studieren sowohl die prophetischen Weissagungen und Sprüche der Weisen wie Geschichte und Gesetz; sie werden in den Rat der Regierung zugelassen, und „wenn Gott will, erfüllt er sie mit dem Geist der Einsicht" (= Jes. 11, 2!), sodaß Gegenwart und Zukunft sie rühmen. Die Grenze zwischen Sch. und *„Weisen" (s. *Chochma) scheint in der Praxis nicht scharf gewesen zu sein; doch beschäftigen diese sich mehr mit allgemeiner Moral und Frömmigkeit, jene mehr mit dem religiösen Buchwissen und Gesetzeskunde. Dadurch traten sie neben die *Priester und *Leviten, die vorher die Arbeit der Sch. geleistet hatten (Dt. 17, 11; Mal. 2, 6f.; Esra 7; Neh. 8, 7). Sie wurden dann die geistigen Führer der *Pharisäer und verdrängten allmählich die Priester, die Führer der *Sadduzäer, aus ihrem Einfluß auf die Menge. Besonders aber ersetzten die Sch. von selbst die *Propheten, seitdem die Tora vom Volk angenommen war (444 v.) und, wie man sagte, der *Heilige Geist aufgehört hatte (b Sota 48b), — obgleich die ersten Sch. z. T. selbst noch Propheten waren (b. Mĕg. 17b).

Wie weit die Zeit der Sch. reicht, ist unklar. b. Sota 15a spricht ein Rabban *Gamaliel noch von zeitgenössischen Schriftgelehrten; das muß mindestens der Enkel *Hillels sein (um 50 n.). Sogar *Bet Hillel wird j. Bĕr. 3b mit Sch. gleichgesetzt.

So spricht von Sch. auch oft das *Neue Testament, freilich in gehässiger Art, und merkwürdigerweise meist mit dem Doppelausdruck „Sch. und Pharisäer" (vgl. Klausner, Jesus von Nazareth, 1930, S. 160, 464). Jedenfalls sind die Sch. die erste Gruppe von Führern im J.-tum bei der Ausbildung der mündlichen Lehre; ihre Nachfolger sind die *Tannaiten. Vermutlich haben Sch. und Tannaiten eine Zeitlang nebeneinander gewirkt. Midrasch Schir haschirim 1, 18 sagt: Die Worte der Sch. sind stärker als die der Propheten; denn diese bedürfen der Bestätigung durch Wunder oder Toraworte (wegen Deut. 13 und 18, 15ff.), die der Sch. aber nicht (wegen Deut. 17, 10f.). Danach ist die Zeit der Sch. bis Hillel (ausschl.) zu rechnen, von dem an man auf Begründung der Vorschriften durch den Schriftbeweis Wert legte. Vertreter des alten Prinzips haben aber wohl noch eine Zeitlang weiter gewirkt und Überlieferungen ohne Begründung gepflegt. Für diese hat sich also der Ausdruck in sein Gegenteil verkehrt: während die Tannaiten die Schrift deuten, haben die Sch. sie nur erweitert und ergänzt auf Grund der Tradition und des sittlich-religiösen Gefühls, die am Schriftstudium nur allgemein geschärft waren. Daher gibt es aus der Zeit der Sch. keine *halachischen Diskussionen (Sanh. 88b; MGWJ 1907, S. 308; 1913, S. 154). Wahrscheinlich erklärt sich daraus auch, daß im Neuen Testament 2 Ausdrücke für Sch. vorkommen: *νομικοί* (nomikoi, Gesetzeslehrer) und *γραμματεῖς* (grammateis: Schriftkundige). Nur von dieser letzteren Bedeutung aus ist es verständlich, daß Mat. 13, 52 *Jesus als Sch. bezeichnet.

Von einzelnen Sch. sind nur die in P. A. Kap. 1 genannten bekannt. Die Autorität der Sch., wo sie im *Talmud als Einheit einer Gelehrtenklasse genannt werden, fällt mit der der Männer der *Großen Versammlung zusammen. Die älteren gehörten sicher z. T. zu dieser; nach welchen Grundsätzen sie ausgewählt wurden, ist unbekannt. Öfter sind sie wohl auch identisch mit den זְקֵנִים (*sĕkenim*, die Alten, z. B. Mĕg. 17b) und den רִאשׁוֹנִים (*rischonim* die Früheren, z. B. Kidd. 30a). Ihre Autorität ist größer als die der Tannaiten. Sanh. X (XI), 3 straft in einem Ausnahmefall die Leugnung von Worten der Sch. sogar härter als die von Toraworten (s. a. Tossafot Jomtow zu Eruw. I, 2 und Maimon. zu Kel. 17, 12, wo die Maßangaben der Sch. zu Toravorschriften mit der *mündl. Lehre Moses gleichgestellt werden). Doch werden manchmal die Sch. nur mit den „Weisen" gleichgestellt (z. B. Bĕr. 4b = Eruw. 21b).

Als Tätigkeiten der Sch. sind nach P. A. I, 1 drei anzusehen: lehren, Gesetze geben und Einzelentscheidungen treffen, in juristischer wie religionsgesetzl. Beziehung. Ihre Vorschriften heißen entweder allgemein דִּבְרֵי סוֹפְרִים (*diwre sofĕrim*, Worte der Sch.) oder דִּקְדּוּקֵי סּ׳ (*dikduke s.*, genaue Einzelheiten der Sch.) oder תַּקָּנוֹת (*takkanot*, Verordnungen ohne Ableitung aus der Tora). Sie enthalten entw. **schiurim* (שִׁעוּרִים Maße), d. h. zahlenmäßige Begrenzungen der Toragebote, oder *sĕjag* (סְיָג *Zaun), d. h. *Vorbeugungsvorschriften, damit Toragebote nicht leicht übertreten werden. Die Sch. müssen auch die Schriften der Propheten und *Kĕtuwim gesammelt haben. In Wahrheit aber war ihre Tätigkeit eine ungleich wichtigere: In den sog. dunkeln Jhdt.en (400—100 v.) kamen zahlreiche neue Bräuche im Volke auf, — diejenigen, die man später als mündliche Überlieferung von Moses Zeiten her bezeichnete. Diese haben durch die Sch. die erste (mündliche) gesetzliche Formung erhalten, so die ältesten Vorschriften über *Chanukka und *Purim, *Zizit und *Tĕfillin, *Schĕma und *Tĕfilla, *Kiddusch und *Hawdala, *Lulaw, *Schofar, *Mĕlicha, *Schĕchita, der 3. Grad der levitischen Reinheit, die zweiten Verwandtschaftsgrade bei verbotenen Ehen (Mutter der Mutter usw.); vgl. noch Bĕr. 33a; R. H. 19a; 34a; Sukka 28a; Mĕg. 19b; Sanh. 87a, 88b. j. 30a (Levy I, 380), Jĕw. 2, 4; 20aff.; j. 3d. D. e. 1; Tĕh. 4, 11. So sind die Sch. die eig. Schöpfer des *Talmud-Geistes: Unter Mitwirkung der religiös empfindenden Volksseele haben sie in der Zeit des nationalpolitischen Tiefstandes neue Formen der Frömmigkeit teils befestigt, teils selbst geschaffen und das Volk so zum Gehorsam gegen die Tora und gleichzeitig im Geist der Propheten und Psalmisten erzogen. Dadurch aber haben sie auch dem J.-tum die Erhaltung in seinem Diaspora-Dasein ermöglicht. Indem sie die Glut der Frömmigkeit ihm bewahrten und es doch nach außen abschlossen, haben sie ihm die Kraft zum Martyrium zuerst in der syrischen Religionsnot und dann in allen späteren Jahrhunderten gegeben.

Die Späteren haben diese Bedeutung wohl gefühlt und ihnen deshalb noch mehr Tätigkeiten zugeschrieben. Wegen der Verwandtschaft des Wortes Sofĕrim mit *sefer* (סֵפֶר Buch) und *sapper* (סָפַר zählen) werden ihnen Tätigkeiten für das Buchwesen der Bibel und der *Mischna zugeschrieben: das Auszählen der Buchstaben, Worte und Verse der Tora und Psalmen (Kidd. 30a), die Zusammenordnung von Geboten nach Zahlen (z. B. 39 verbotene Sabbatarbeiten, j. Schĕk. V, 48c), ferner מִקְרָא סוֹפְרִים *mikra sofĕrim*, die Lesung d. h. Festsetzung der Vokale für den unvokalisierten Text (Nĕd. 37b), 5 Streichungen eines Waw, genannt עִטּוּר סּ׳ *ittur S.*, Einklammerung der Sch. (ebd.), und 18, nach anderen 11 oder 12 Abänderungen unwürdiger Ausdrücke der Bibel, meist von Gott, genannt כְּנוּי *kinnuj* „andere Lesung" oder תִּקּוּן *tikkun*, Verbesserung der Sch. (Bĕr. R. 49 zu Gen. 18, 22). Ebenso heißt das nachtalmudische Buch über die Bibel als Buchwerk Massechet Sofĕrim.

**Lit.:** s. unter Halacha, Midrasch, Synhedrion; Graetz II, 2, S. 184f.; Dubnow, I, bes. 406ff. (mit

Lit. S. 477). Elbogen, Gottesdienst 240ff.; W. Bacher, Exeget. Terminologie der j. Traditionsliteratur; Zunz, GV, Kap. III.

E. H. F.

**Schriftliche Lehre** s. unter Mündliche Lehre und Tora.

**Schriftpropheten** s. Propheten.

**Schrifttypen, hebräische,** s. unter Alphabet.

**Schriftverlesung** s. Toravorlesung.

**Schriftzeichen, hebräische,** s. unter Alphabet.

**Schtadlan** s. Schĕtadlan.

**Schtar** s. Schĕtar.

**Schtike** s. unter Vulgärausdrücke.

**Schtuki** s. Schĕtuki.

**Schtuss** s. Vulgärausdrücke (unter Schaute).

**Schubeze** s. unter Trachten der Juden.

**SCHÜCK, JOHAN HENRIK EMIL,** hervorragender schwed. Literarhistoriker, geb. 1855 in Stockholm, Halbjude, wurde 1898 Prof. der Lit.- und Kunstgeschichte an der Univ. Upsala und war 1905—18 Rektor der Universität. S. ist Mitglied der schwed. Akademie und seit 1918 Präsident der *Nobelstiftung. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien genannt: William Shakespeare (1883/84); Schwedische Lit.-geschichte I, 1890; Geschichte der Weltlit. I—II, 1898—1906; Geschichte des schwed. Volkes, 1913—15; Allgemeine Lit.-geschichte, 6 Teile, 1919—26; Schwedische Lit.-geschichte, 6 Teile, 1926—30.

**Lit.:** Nordisk familjebok; C. Sylwan, Henrik Sch., Ord och Bild, 1905.

T. L. F.

**SCHUDT, JOHANN JAKOB,** 1664—1722, christl. Orientalist, seit 1717 Rektor des Gymnasiums in Frankfurt a. M. Sch. beschäftigte sich viel mit dem J.-tum, seiner Sprache und Geschichte und nahm auch an der *Judenmission Anteil. Von seinen Werken ist das bekannteste „Jüdische Merckwürdigkeiten" (Frankfurt-Leipzig 1714, Neudruck Berlin 1922), in dem er eine Fülle von Stoff über das J.-tum und seine Einrichtungen zusammengetragen hat, ohne aber das Material zu sichten und kritisch zu beurteilen. Trotzdem bleibt das Werk von kulturgeschichtlicher Bedeutung, bes. auch für die Geschichte der J. in *Frankfurt. Eine zweite, scherzhafte Publikation Sch.'s ist die Schrift: „Jüd. Frankfurter und Prager Freudenfest wegen der höchst glücklichen Geburt des Kaiserlichen Erbprinzens (Leopold)" (1716). Sch. muß in enger Berührung mit den Frankfurter J. gestanden haben, wie sein Vorwort zu Grünhuts Ausgabe des Psalmen-Kommentars von David *Kimchi beweist. In der Schrift „Judaeus Christicida" versuchte Sch. nachzuweisen, daß die J. an Leib und Seele für die Kreuzigung Christi bestraft worden seien.

**Lit.:** ADB; JE XI, 112.

E. W. C.

**Schul, Schül** s. Synagoge und Judenschule.

**SCHULBAUM, MOSES,** hebr. Schriftsteller, geb. 1840 in Brzezany (Galizien), gest. 1920 in Wien, gab 1871/72 in Lemberg ein hebr. Wochenblatt „Ha·et" (Die Zeit) heraus, übersetzte Schillers Räuber („Haschodĕdim", Lemberg 1871) und *Aristoteles' Ethik ins Hebr. u. a. Ein besonderes Verdienst hat sich Sch. durch sein Hebr.-deutsches *Wörterbuch „Ozar hamillim hakĕlali" (Lemberg 1880 — das Deutsche mit hebr. Buchstaben) und sein Deutsch-hebr. Wörterbuch (1904) erworben.

**Lit.:** Zeitlin.

E. J. Ln.

**SCHULCHAN** (שֻׁלְחָן), in der Bibel als Kult-Tisch für die *Schaubrote, *Opfer (Ez. 40, 39ff.) und *Leuchter (II. Chr. 4, 8), in der Synagoge Tisch zum Entfalten der *Torarolle bei der *Toravorlesung. Sein Platz ist auf dem *Almemor und, wo dieser fehlt, auf der Estrade vor dem *Aron hakodesch. Er dient auch zum Tragen von Stand-*leuchtern sowie eines Aufsatzes zur Anbringung des Textes der Segenssprüche (s. Bĕracha), die der zur Tora Aufgerufene zu rezitieren hat; am Sch. trägt, wo kein Almemor vorhanden ist, der *Chasan die Gebete vor; s. auch Omed. Der Sch. ist gewöhnlich aus Holz und schmucklos,

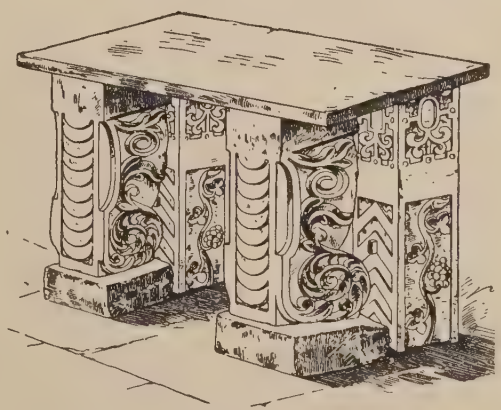

Schulchan aus der Synagoge zu Worms.

da er mit einer gestickten Decke belegt wird. Eine Ausnahme aus älterer Zeit bildet der alte Sch. in Worms mit steinernem Unterbau, der

Schulchan-Decke
aus dem Wiener Jüdischen Museum.

reiche *Ornamentik aufweist. In neuerer Zeit weisen viele Großstadt-Synagogen einen steinernen Sch. auf. Ein Sch. in reicher Schnitzerei gotischen Gepräges aus Modena befindet sich im Musée Cluny.

**Lit.:** Frauberger, MGEK III u. IV, Abb. 28 u. 29.

S. **A. Gr.**

**SCHULCHAN ARUCH** (שֻׁלְחָן עָרוּךְ „geordneter Tisch") ist ein Auszug aus Josef *Karos Kommentar zu den Turim des *Jakob b. Ascher in leicht faßlicher Form, damit jeder, wie er sich an einem gedeckten Tisch sättigen kann, aus diesem Buche leicht Entscheidungen für das religiöse Leben mitnehmen kann. Der Sch. a. folgt in seiner Anordnung den Turim und enthält wie diese nur die nach der Zerstörung des Tempels geltenden Bestimmungen. Er berücksichtigt in seinen Entscheidungen vorzugsweise die Anschauungen und Bräuche der *sĕfardischen J. In Verbindung mit den „Mappa" genannten Glossen des Moses *Isserles, die den Bräuchen und Überlieferungen der *aschkĕnasischen J. Rechnung tragen, ist er der maßgebende Ritual- und Rechtskodex des gesetzestreuen J.-tums geworden und in Verbindung mit seinen zahlreichen Kommentaren bis zum heutigen Tage geblieben. Die erste Ausgabe erfolgte 1565 in Venedig; die erste mit den Zusätzen Isserles' Krakau 1578. Er besteht aus 4 Teilen: 1. *Orach chajim* (אֹרַח חַיִּים „Pfad des Lebens", Ps. 16, 11) enthält die Vorschriften über Schaufäden (*Zizit), Gebetriemen (*Tĕfillin), Gebete, Synagoge, Segenssprüche (*Bĕrachot), *Sabbat, Fest- und *Feiertage usw., 2. *Jore dea* (יוֹרֶה דֵּעָה „lehrt Erkenntnis", Jes. 28, 9) über Schlachten (*Schĕchita), verbotene *Speisen, *Götzendienst, *Zinsen, *Reinheit, *Gelübde, *Eltern- und Lehrerverehrung, *Wohltätigkeit, *Beschneidung, Anfertigung von *Torarollen, Pflanzen, Kranke, Sterbende, *Trauer usw., 3. *Ewen ha·eser* (אֶבֶן הָעֵזֶר „Stein der Hilfe", I. Sam. 28, 30) über *Ehe- und Scheidungs-Gesetze, 4. *Choschen hamischpat* (חֹשֶׁן הַמִּשְׁפָּט „Schild des Rechts", Ex. 28, 30) über *Zivil- und Kriminalrecht.

Selten hat ein *halachisches Werk solche Verbreitung und allgemeine Anerkennung gefunden wie der Sch. a., der im Laufe der Zeit geradezu kanonisch geworden ist. Seinen Erfolg verdankt er hauptsächlich der prägnanten Fassung seiner Gesetzesparagraphen und seiner leicht faßlichen Ausdrucksweise, die ihn als Nachschlagebuch besonders geeignet machen. Doch wurde ihm diese schließlich errungene Autorität nicht gleich bei seinem Erscheinen zuteil. Trotz der achtmaligen Auflage, die er bereits in den ersten dreißig Jahren erlebte, stieß er anfangs auf eine heftige Opposition seiner Zeitgenossen. Selbst unter sĕfardischen Gelehrten finden sich Bestrebungen, seinen Wert für die Halacha herabzusetzen. So wird er von R. Jomtow Zahalon als „für Kinder und Laien verfaßt" beurteilt (Resp. Nr. 67), während R. Jakob *Castro behauptet, daß er, weil von Karo im hohen Alter verfaßt, viele Ungenauigkeiten enthalte (Resp. Nr. 20). Nach R. Samuel *Aboab hat Karo den Sch. a. von seinen Schülern anfertigen lassen,

נדפס בבית מסי זואן גריפו בחדש אדר חמשת אלפים שכו ליצירה פה ויניציאה הבירה

Titelblatt der 1567 in Venedig von Gryphius gedruckten Schulchan Aruch-Ausgabe.

Titelblatt der 1721/23 zu Mantua gedruckten Schulchan Aruch-Ausgabe (Orach chajim) mit den Zusätzen von Remo (Moses Isserles) und Arje halevi Finzi (Gur Arje halevi). (Die Holzschnitt-Porträts stellen dar: *Rechts* (von oben nach unten): Raschi, Rambam, Maharil; *links:* Maharik, Remo, Gur Arje halevi.)

wodurch viele Meinungs- und Lesartenverschiedenheiten in ihn eingedrungen seien (Resp. 255). Heftiger waren die Kämpfe um den Sch. a. in Polen. Karo hatte die deutschen Bräuche unberücksichtigt gelassen, was die polnischen Rabbinen, die sich als die Vertreter des aschkĕnasischen Judentums betrachteten, veranlaßte, sich gegen sein Werk zu wenden. Den Kampf eröffnete R. Moses *Isserles. Schon 1578 erschien in Krakau eine mit seinen Glossen (*Haggahot) versehene Ausgabe des Sch. a., in denen er die deutschen Sitten und Meinungen kräftig zum Ausdruck brachte. Die viel verbreitete Ansicht, daß Isserles' Zusätze nur als Ergänzung zum Sch. a. zu betrachten sind, ist irrig. Isserles' Stellungnahme ist kritisch, was er in seiner Vorrede klar und deutlich ausspricht. Aus gleichen Gründen, aber viel aggressiver, lehnte auch R. Salomo *Lurja (MaHaRSchaL 1510—1573) den Sch. a. ab, aber er ist überhaupt ein Gegner jeder Kodifikation. Sein Schüler R. Mordĕchaj *Jaffe (1530—1612) bezeichnet in der Vorrede zu seinem „Lĕwusch" den Sch. a. als „ein versiegeltes Buch, einen Traum ohne Deutung", weil Begründung und Quellen fehlen. Auch lange nachdem der Sch. a. allgemeine Verbreitung gefunden, tauchen immer wieder Ansichten auf, die ihn für ungenügend erklären. So findet R. Josua *Falk hakohen (1559—1614), daß er bei den Lesern eine Kenntnis seiner Quellen voraussetzt, die nur selten vorhanden ist. Noch abfälliger urteilt R. Jo'el *Serkes (1561—1640), er verwirft seine Entscheidungen. Die Opposition anderer Autoritäten gilt der Kodifikation überhaupt, weil sie sich immer mehr von den eigentlichen Quellen der Halacha, von *Mischna und *Talmud, entfernt. Erst die um die Mitte des 17. Jhdts. veröffentlichten Kommentare zum Sch. a. befestigten seine Autorität und verschafften ihm allgemeine Geltung. Als die hervorragendsten und allgemein anerkannten Kommentare gelten: Zu Orach chajim: Ture sahaw von *David halevi (1586—1667) und Magen Abraham von Abraham *Gombiner (1635—1685); zu Jore dea: Ture sahaw und Sifte kohen (SchaCh) von *Sabbataj Kohen (1622—1663); zu Ewen ha'eser: Chelkat mĕchokek von Moses Lima (um 1637) und Bet Schĕmuel (BaSch) von Samuel ben Uri; zu Choschen mischpat: Sefer mĕ'irat enajim (SĕMA) von Josua *Falk und Sifte Kohen. Der Sch. a. ist auch in andere Sprachen übersetzt worden; deutsche Übersetzungen sind erschienen: Von H. G. F. Löwe, Hamburg 1837—40 (Wien 1896²); Pavly (zum 1. Teil), Basel 1888, (zum 3. Teil) St. Ludwig 1893; Ph. Lederer (zum 1. u. 2. Teil), Frankf. a. M. 1897, Pilsen 1900 (T. 1: 1906²); Französische: Von E. Sautayra und M. Charleville (zum 3. Teil) Paris 1868—1869; A. Neviasky (zum 2. Teil) Paris 1910.

Vgl. auch die Art. Literatur der Juden, Bd. III, Sp. 1136f., und Karo, Josef.

Von judenfeindlicher Seite wird der Sch. a. seit *Eisenmenger heftig angegriffen, indem Stellen aus ihm aus ihrem Zusammenhang gerissen und mißverständlich gedeutet werden, um das Judentum lächerlich zu machen und anzuklagen. Mit besonders böswilliger, agitatorischer Absicht geschah dies in dem 1883 von Dr. *Justus (Pseudonym für Aron Briman) herausgegebenen „Judenspiegel", in dem „100 neuenthüllte, heutzutage noch geltende, den Verkehr der Juden mit den Christen betreffende Gesetze" mitgeteilt wurden, die den Glauben erwecken konnten, daß der Sch. a. den Juden Haß und Feindschaft gegen die Christen vorschreibe und ihnen Abscheu und Verachtung, Unrecht und Betrug, kurz jedes Verbrechen gegen Nichtjuden gestatte. Demgegenüber hat David *Hoffmann in seinem Buche „Der Schulchan Aruch" die meisten „Enthüllungen" von Justus als Lügen und Fälschungen nachgewiesen. Das im Sch. a. unzählige Male vorkommende Wort *„Akkum" (Götzendiener), welches von antisemitischer Seite als Bezeichnung für Christen gedeutet wird, ist auf eine Textänderung durch die von der Kirche ausgeübte

*Zensur zurückzuführen und in den Erstausgaben des Sch. a. völlig unbekannt. Hoffmann kommt zu dem Schlusse, daß nur der Sch. a. im weiteren Sinne, d. h. der Text nebst den autoritativen Ergänzungen, Erklärungen und Berichtigungen, die sich an den Text des Sch. a. anlehnen, als Religionsgesetz der gesetzestreuen Juden zu gelten habe. — Trotz aller Widerlegungen werden die Beschuldigungen gegen den Sch. a. von antisemitischer Seite wiederholt. Als jüngstes antisemitisches Werk gegen den Sch. a. ist E. Bischoff, „Das Buch vom Schulchan aruch" (Leipzig 1929) zu nennen. Eine Antwort schrieb Eli Munk, „Verkanntes Judentum", Berlin 1930.

**Lit.:** Hamburger III, Supplement IV; Tschernowitz, Die Entstehung des Sch. A.; Hoffmann, Der Schulchan Aruch, Berlin 1884, 1894; Arthur Liebermann, Der Sch. A., Berlin 1912²; Strack, Jüd. Geheimgesetze; s. auch Lit. zum Art. Akkum.

E. **J. Kn.**

**SCHULD.** Jede Überschreitung eines göttlichen *Gesetzes wird von der Bibel als „Sch." oder „Sünde" bezeichnet. Sie nennt so nicht nur die vorsätzliche Auflehnung des Menschen gegen ein göttliches Gebot, sondern auch ein unabsichtliches Vergehen, betont also mehr das objektive Moment der Verletzung eines göttlichen Gesetzes als das subjektive der sündhaften Absicht und der inneren Entzweiung des Menschen. Träger des religiös-sittlichen Lebens ist in der *Tora nicht nur der einzelne Mensch, sondern vor allem das Volk. Daher kennt die ältere Religion nicht allein individuelle, sondern auch solidarische Sch.: „Wenn sich der gesalbte Priester vergeht und so Sch. auf das Volk kommt" (Lev. 4, 3). Wenn ein Erschlagener auf dem Felde gefunden wird, ohne daß man weiß, wer ihn erschlagen hat, dann sollen die Ältesten der nächst gelegenen Städte sprechen: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen und unsere Augen haben nichts gesehen. Vergib deinem Volke und lege ihm nicht die Verantwortung für unschuldig vergossenes Blut auf" (Deut. 21, 7).

Zwischen moralischem und kultischem Vergehen wird im Pentateuch nicht unterschieden. Die *Propheten dagegen betonen alle die größere Schwere der sittlichen Sch. *Ezechiel lehrt die sittliche Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen. „Die Seele, die sündigt, die soll sterben" (18, 4); „Die Frömmigkeit des Frommen soll auf ihm ruhen, und die Gottlosigkeit des Gottlosen soll auf ihm ruhen" (18, 20). Der Prophet aber fühlt sich selbst für jede Seele in Israel verantwortlich (3, 17—21).

Das rabbinische J.-tum nennt jede Sünde *awera* (עֲבֵרָה „Übertretung") eines göttlichen Gesetzes und unterscheidet irrtümliches und absichtliches Vergehen. Ihre Schwere hängt davon ab, wie oft ein Verbot in der Tora erwähnt, welche Bedeutung ihm demgemäß zugemessen und welche Strafe für seine Verletzung bestimmt ist. Zwischen zeremonieller und sittlicher Verfehlung wird entsprechend der grundsätzlichen Gleichstellung aller Gesetze nicht unterschieden. Für die Sch. des Einzelnen haftet aber auch die Gesamtheit. „Alle Israeliten sind Bürgen für einander" (*kol jisrael arewin se base* כָּל יִשְׂרָאֵל עֲרֵבִין זֶה בָּזֶה); s. Arewut. Deshalb lautet das Sündenbekenntnis am Versöhnungstage: „Wir haben gesündigt" (s. *Aschamnu). Kein Mensch ist nach der Lehre des J.-tums schuldlos, aber die Sünde ist seine freie Tat. Das rabbinische J.-tum nimmt zwar einen „bösen Trieb" (*Jezer hara) im Inneren des Menschen an, er bedeutet aber keinen Zwang, sondern nur die Versuchung zum Bösen, die aus seinen körperlichen Trieben stammt. Jede böse Tat verstärkt die sündhafte Neigung, ohne sie jedoch unüberwindlich zu machen. Die sittliche Natur des Menschen ist unzerstörbar. — S. auch *Religiosität, Bd. IV, Sp. 1410. — Die christliche Kirche lehrt, daß der Mensch seit dem *Sündenfall Adams mit einer Schuld belastet sei. Über den Inhalt dieser Lehre und die Stellung des J.-tums zu ihr s. die Art. Erbsünde und Christentum. — Über die „Schuld der Väter" s. Art. Vergeltung.

**Lit.:** Kohler, S. 180ff.; Blumenau, Gott u. Mensch, VIb.

Wr. **J. Lz.**

**Schuld im j. Recht** s. Schuldurkunde, Schĕtar und die dortigen Verweisungen.

**Schuldenerlaß** s. Schĕmitta.

**Schuldknechtschaft** s. Arbeiter.

**Schuldner** s. Gläubiger.

**Schuldopfer** s. Opfer.

**SCHULDURKUNDE.** Die wichtigste Art einer Schuld im j. *Recht ist die Schuld aus einem *Darlehen, das mündlich verabredet oder urkundlich festgelegt werden kann; die Schuldurkunde (**schĕtar chow* שְׁטַר חוֹב) des sich verpflichtenden Darlehensnehmers hat daher große Bedeutung im j. Recht und bildet einen wichtigen Typus des *Schĕtar. Ist die Sch. vom Schuldner eigenhändig ohne Zeugen unterzeichnet, so fehlt dieser Schuld die Publizität (Offenkundigkeit) und somit auch die generalhypothekarische Haftung, die sich auch auf nach Begründung der Schuld veräußerte Immobilien erstreckt. Ist die Urkunde hingegen von Zeugen unterzeichnet, dann bewirkt sie die völlige generalhypothekarische Haftung des Schuldners.

Der *schĕtar hakna·a* (שְׁטַר הַקְנָאָה) ist eine spezielle Art der Sch., die eine einseitige Verpflichtung auch ohne Vorliegen irgendeiner Gegenleistung begründet (b. B. M. 13a, 17b; Ch. M. 39, 13).

Das j. Recht kennt außerdem eine Vertrauensurkunde (שְׁטַר אֲמָנָה *schĕtar amana*), die der Schuldner dem Gläubiger ohne vorangegangene

Zahlung übergibt und auf Grund der er späterhin ein Darlehen beziehen wird. Da das damit ausgedrückte Vertrauen als zu weitgehend erachtet wird, wird im Talmud und rabbinischen Recht (Kĕt. 19; Ch. M. 46) festgesetzt, daß der Gläubiger eine solche Urkunde nicht im Hause haben darf. Auf einer Fiktion beruht ferner der *schĕtar passim* (שְׁטַר פַּסְרִים) für Kredite oder ähnliche Zwecke, dessen Inhalt fiktiv gedacht ist (b. Kĕt. 19b; 78aff.); s. auch Scheingeschäft, Mamrem.

**Lit.:** s. unter Schĕtar.

M. C.

**Schule** s. Schulwesen.

**SCHÜLERGELÄUF,** Überfälle der Zöglinge der geistlichen Seminare, namentlich der Jesuitenkollegien, in den polnischen Städten auf deren j. Bewohner. Zur Verhinderung solcher Tumulte zahlten die J.-gemeinden Abgaben an die Rektoren. Vgl. Art. Polen und Posen.

J. M.

**Schulgesetzgebung** s. Schulwesen.

**SCHULHOFF,** 1. **Erwin,** Pianist und Komponist, geb. 1894 zu Prag, Urgroßneffe des Folgenden, Schüler des Prager, Leipziger und Kölner Konservatoriums, erhielt 1913 den Mendelssohnpreis für Klavierspiel, 1918 den für Komposition. Als Pianist, in der Propaganda moderner Musik, wie als Komponist steht Sch. auf dem linkesten Flügel (Klavierwerke, Kammer- und Orchestermusik, Gesänge, Bühnenwerke).

2. **Julius,** Komponist und Pianist, geb. 1825 zu Prag, gest. 1898 in Berlin, Schüler von Kisch, Tedesco und Tomaschek in Prag, seit 1843 zunächst auf weiten Virtuosenreisen, dann erst in Paris, seit 1870 in Dresden, endlich als Pädagoge in Berlin ansässig. Er schrieb eine Reihe brillanter Klavierwerke.

T. A. E.

**SCHULKLOPFEN,** ein früher allgemein und heute noch bei den J. in Osteuropa sehr verbreiteter Brauch, durch Klopfen mit einem Holzhammer in Form eines *Schofars, dem sog. Schulklopfer, an den Haus- und Ladentüren am Freitagabend die Zeit der Einstellung wochentägiger Arbeit anzuzeigen. Der Brauch des Sch. dürfte schon in sehr alter Zeit eingeführt gewesen sein, was unzweideutig aus Neh. 13, 19 hervorzugehen scheint. In talmud. Zeit pflegte man den Sabbateinzug dreimal durch je zwei Schofarrufe der Gemeinde weithin anzuzeigen (b. Sabb. 35b). Der Schofarruf am Sabbatbeginn ist an manchen Orten im neuen Palästina wieder aufgelebt. Es scheint aber auch schon in talmudischer Zeit Brauch gewesen zu sein, mit einem Klopfer zum Synagogengang zu rufen. Der Brauch des Sch.'s blieb Sitte; er findet sich im 13. Jhdt. in Süddeutschland und erhielt sich im Osten bis in die Gegenwart. Das Sch. wird durch den Synagogendiener (*Schammasch) besorgt. Im Osten ist es, bes. in den kleineren Städten üblich, daß nicht nur am Freitagabend, sondern auch bei anderer Gelegenheit „in Schul arein geklopft" wird, so z. B. jeden Morgen vor dem Gebete, in manchen Städten mit dem Ruf: „Jisro'eil bĕnei kĕdoischim steit auf in geit la'awoidas haboirei" (Israel, Nachkommen Heiliger, stehet auf und gehet zum Dienste des Schöpfers); ferner vor Tagesanbruch zu *Sĕlichot in der letzten Woche vor Rosch haschana und in den Bußtagen (*Asseret jĕme tĕschuwa) zwischen Rosch haschana und Jom kippur; wenn einem Toten das letzte Geleite gegeben werden soll, mit dem Rufe: „geit zi mess mizwe!" (Geht zur Erfüllung des Gebots des Totengeleites); endlich, um die in vielen Städten vorhandenen Gruppen der sog. Schomĕrim laboker, die täglich genau mit Sonnenaufgang das Morgengebet beginnen, zu wecken. Jede dieser Gelegenheiten hat eine eigene Art „Klopfsprache", nämlich für:

a) Freitag Vorabend ★–★★–★,
b) tägliches Morgengebet ★★★,
c) Sĕlichot ★★–★★–★,
d) Ruf zum Leichenbegängnis; zwei schwere dumpfe Schläge: ★–★,
e) Schomĕrim laboker ★★★ (★★–★★–★★) ★.

**Lit.:** Samuel Rappaport, Aus dem religiösen Leben der Ostj., in „Der Jude", Jhg. II, Art. Sabbat.

E. S. R.

**SCHULMANN,** 1. **Eleasar,** hebr. Schriftsteller, geb. 1838 im Gouv. Kowno, gest. 1904 in Kiew. Seine erste größere Erzählung „Haowĕdim wĕhaniddachim" („Die Verlorenen und Verirrten"), aus dem kümmerlichen Leben der russischen J., erschien 1867. Seit 1872 gehörte Sch. zu den festesten Stützen von *Smolenskis „Haschachar". Hier veröffentlichte er weitere belletristische Arbeiten, den ersten Band seines Werkes „Mimĕkor jisrael" („Aus dem Quell Israels"), eine Biographie *Heines. Eine Biographie *Börnes erschien 1893. Sch. veröffentlichte in fast allen hebr. Zeit- und Sammelschriften Arbeiten philosophischen, kulturgeschichtlichen und ethnologischen Inhaltes. Er hinterließ im Manuskript eine Geschichte der j.-deutschen Sprache.

**Lit.:** „Achiassaf"-Kalender 1902 und Reisen.

E. M. Bz.

2. **Kalman,** hebr. Schriftsteller und Übersetzer, geb. 1819 in Bychow (Gouv. Mohilew), gest. 1899 in Wilna, trat in Beziehungen zu den Wilnaer *Maskilim und schloß mit dem Dichter M. J. *Lebensohn enge Freundschaft. Sch. war auf mannigfachen Gebieten literarisch tätig; er verfaßte oder übersetzte wissenschaftliche oder schöngeistige Werke, die zur Verbreitung allgemeiner Kenntnisse unter den Ostjuden beitrugen. Schon sein Erstlingsbuch „Safa bĕrura" (Wilna 1847), eine Sammlung von Aufsätzen verschiedenen Inhalts, darunter die hebr. Übersetzung

von Schillers „Spaziergang", fand in der hebr. Leserwelt viel Anklang. Einen beispiellosen Erfolg errang er mit seiner hebr. Übersetzung von Eugène Sues Roman „Mystères de Paris" („Mistĕre Paris", Wilna 1857—60). Einem deutschen Original entstammt der historische Roman „Harissut Betar" (Wilna 1858), der die Geschichte des *Bar Kochba-Aufstandes zur Grundlage hat. Seine 9-bändige Allgemeine Weltgeschichte „Diwre jĕme olam" (Wilna 1867—84) und seine 10bändige Allgemeine Geographie „Mossĕde erez" (Wilna 1871—77) haben bis heute kein Seitenstück im neuhebr. Schrifttum. Erwähnung verdienen ferner das biographische Handbuch „Tolĕdot chachme jisrael" (4 Bde., Wilna 1872—78) und die hebr. Übersetzung von H. *Graetz' Geschichte der J., von der aber nur Bd. I (Wien 1876) erschienen ist. Er übersetzte außerdem die Werke des Flavius *Josephus, schrieb eine Geographie Palästinas, eine solche Rußlands, eine Geschichte der Residenzstadt Petersburg („Kirjat melech raw", Wilna 1869), eine Biographie Meyer Amschel *Rothschilds („Oscher uzĕdaka", Wilna 1864) und veröffentlichte eine Menge von kleinen Abhandlungen naturwissenschaftlichen, geographischen, geschichtlichen und archäologischen Inhalts. — Sch. war als Schriftsteller nicht originell. Seine Bedeutung liegt aber in der Popularisation europäischer Kenntnisse im russ. J.-tum. Er verwertete fast ausnahmslos die Forschungsergebnisse anderer. Alle seine Werke, auch die wissenschaftlichen, schrieb Sch. in einem blumigen Hebräisch, dem sog. *Mĕliza-Stil.

**Lit.:** Kĕnesset Jisrael, Bd. III, S. 186; Sefer sikkaron, Warschau 1889; Hakarmel, 1899; Wos'chod, 1899; JE XI, 114f.

E. **S. Ms.**

2. **Naftali Herz,** Vorkämpfer der *Haskala, geb. in Staro-Bychow (Rußland), gest. etwa 1830 in Amsterdam. Von seinen Arbeiten ist die Herausgabe des mit seinen Ergänzungen versehenen lexikographischen Werkes des Benjamin Mussafia „Secher raw" (Szklow 1797, 1804) hervorzuheben. Am Schlusse der Edition veröffentlicht er einen Aufruf zur Gründung einer hebr. Tageszeitung. Auf Betreiben seiner Gegner wurde ihm die Konzession zur Eröffnung einer j. Schule entzogen, und er mußte mit seinem Genossen Moses Meisel die Heimat verlassen.

**Lit.:** Zeitlin, S. 355f.; Zinberg in Pereschitoje IV, S. 125.

**J. M.**

**Schulnorm** s. Numerus clausus.

**SCHULWESEN, JÜDISCHES, 1. im Altertum.** Über die Anfänge des j. Sch.'s, die in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen mögen, fehlen genaue Kenntnisse. Noch in der Zeit des zweiten j. Staatswesens entstanden Schulen für reifere Knaben, um welche sich das *Synhedrialoberhaupt *Simon b. Schetach verdient gemacht hat, sowie Kinderschulen, deren Gründung das Werk des Hohepriesters *Josua b. Gamla war. In kurzer Zeit erblühten an allen Orten Unterrichtsanstalten, und zu allen Synagogen Jerusalems gehörten Schulen mit wenigstens zwei Abteilungen, dem *Bet sefer* (בֵּית סֵפֶר) für die Bibelklasse und dem *Bet talmud* (בֵּית תַּלְמוּד) für die *Traditionslehre. Der Unterricht war unentgeltlich. Entschädigungen des *Lehrers betrafen seinen Zeitaufwand und die Verantwortlichkeit für die Aufsicht über die Kinder, nicht aber die Darbietung der Kenntnisse. Weiteres s. Art. Erziehungswesen, Bd. II, Sp. 494.

Den Glanz des j. Sch.'s in *Babylonien und unter den Neupersern bildeten die Akademien (s. Gelehrtenschulen in Babylonien). Hier entwickelte sich seine Eigenart, die es für die ganze Folgezeit in der Diaspora (s. Galut) beibehielt.

In *Alexandrien und der übrigen von J. besiedelten *hellenistischen Diaspora diente die Schule, wie aus den Schriften *Philos hervorgeht, neben der religiösen Unterweisung der griech. Zeitbildung.

**2. im Mittelalter.** Das Erbe der babyl. Schulen tritt das Sch. der *spanisch-arabischen Epoche an. Diese Zeit schafft ein neues, einerseits dem *Islam, anderseits dem Karaismus (s. Karäer) entgegentretendes j. Bildungsideal. Das Lehrziel wird erheblich erweitert und führt zu jener Vielseitigkeit von Wissen und Bildung, durch welche die Gelehrten Spaniens zu glänzenden wissenschaftlichen Leistungen und zu ihrer berühmten *Übersetzertätigkeit befähigt wurden. Der Synthese der j. und weltlichen Wissenschaft redet des *Maimonides Lieblingsschüler *Josef b. Juda ibn Aknin das Wort und stellt in seinem Buche „Heilung der Seelen" ein förmliches Unterrichtsprogramm auf. Zwischen den spanischen höheren Schulen und den Akademien Nordafrikas bestand stets ein reger Verkehr. Hatte der studierende Jüngling, zumeist nach dem zurückgelegten 15. Lebensjahre, seine heimatliche Schule absolviert, so bezog er noch andere Lehranstalten. In der Regel diente in Spanien die Synagoge als Lehrhaus.

In ähnlicher Weise wie die spanischen J. zeichnen sich auch die J. *Italiens und die der *Provence durch ihre vermittelnde wissenschaftliche Tätigkeit aus. Sie unterhielten Verbindung mit den Schulen von Babylonien und Nordafrika und wurden die geistigen Nährväter der J. des nördlichen Europa. Die Bildungsbestrebungen der italienischen J. erreichen im 13. und 14. Jhdt. ihren Höhepunkt.

Der Unterricht in den j. Elementarschulen *Italiens unterschied sich nur wenig von dem in anderen Ländern. Nur wird neben der Pflege der hebr. Grammatik auf das Übersetzen der Bibel in die Landessprache großes Gewicht gelegt. Hingegen unterschied sich der höhere Unterricht gegenüber dem in den anderen Teilen der Diaspora

(s. Galut) durch philosophische und exegetische Studien und durch die Pflege aller Wissenszweige, mit welchen sich die christlichen Studenten befaßten, mit Ausnahme der Jurisprudenz. Ein im 16. Jhdt. von David Provençale aus Mantua herausgegebenes Unterrichtsprogramm bezeichnet als Lehrgegenstände: Bibel, Talmud, hebr. Grammatik, Religionsphilosophie, Stilistik, Kalligraphie, Lateinisch, Italienisch, medizinische Propädeutik, Kosmographie und Astronomie.

Das j. Sch. in Nordfrankreich und Deutschland, dem auch Österreich zuzuzählen ist, war wie das Bildungswesen überhaupt durch den Tiefstand der allgemeinen Bildung daselbst ungünstig beeinflußt. Nichtsdestoweniger überragten die J. ihre Umgebung im Sch. um ein Bedeutendes. Neben den j. Gegenständen wurde in der Elementarschule auch die französ. Schreibschrift, „die christliche Schrift" gelehrt. Die in Nordfrankreich im 13. Jhdt. entstandene Schulverfassung *Chukke hatora* (חֻקֵּי הַתּוֹרָה „Die Gesetze der Lehre") umfaßte das gesamte Sch. und ist ein Zeugnis für die große Sorgfalt, die dem Unterricht zugewendet wurde. Für das Sch. in Deutschland, bes. in den rheinischen Städten, sind die Schilderungen und Verordnungen im „Buche der Frommen" (sefer chassidim) des *Juda ben Samuel aus Regensburg und auf das Studium bezugnehmende Stellen aus den Testamenten hervorragender Gelehrter sehr aufschlußreich. Ein gewisses Maß gelehrter Bildung war allen Volksschichten ebenso gemeinsam wie die Verachtung des völlig Unwissenden (*Am ha'arez). Schlimmer stand es allerdings um den Unterricht des weiblichen Geschlechts. Dieses wurde lediglich für die häuslichen und die primitivsten religiösen Pflichten, wie das Lesen der Gebete, erzogen. Zu hoher Blüte gelangte das *Jĕschiwawesen in Deutschland von der Zeit *Raschis und der *Tossafisten ab bis tief ins 18. Jhdt. hinein.

Durch die aus Deutschland vom 14. Jhdt. an geflüchteten J. wurde das j. Unterrichtswesen in Polen neu belebt und gefördert. Neben der Elementarschule, dem *Cheder, erfuhr die *Jĕschiwa in Polen und Rußland eine derartige Verbreitung, daß die gründliche Kenntnis des *Talmud bald allgemein wurde. Zahlreiche Studienordnungen beweisen, daß man unaufhörlich an der Schule Verbesserungen vornahm, und bald wurden die polnischen J., insb. nach den großen Kosakenverfolgungen unter *Chmielnicki, die Talmudlehrer der ganzen europäischen Diaspora.

In der Mitte zwischen der j. Schule mittelalterlicher Prägung und der neueren Form derselben steht das Sch. der *Sĕfardim in Amsterdam. Die daselbst in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. gegründete *Talmud-tora „Ez chajim" wurde die Mutteranstalt vieler gleichorganisierter Schulen in den sĕfardischen Gemeinden in Europa und Amerika. Sie versah ihre Tochteranstalten auch mit Lehrern, die in ihren Oberklassen ihre Ausbildung erhalten hatten.

Vgl. Erziehungswesen Bd. II, Sp. 495f. und die dortige Literatur.

**3. Neuzeit.** Über der Pforte des j. Sch.'s der Neuzeit steht der Name Moses *Mendelssohn. Es lag in der Idee, die er vertrat, daß er die Anregung zur Gründung von Schulen gab, die die J. aus der Enge des geistigen Ghettos hinausführen sollten. Zu gleicher Zeit, wenn auch von anderen (wirtschaftspolitischen) Gesichtspunkten geleitet, eröffnete in Österreich Josef II. den J. den Zugang zur modernen Bildung durch die Schule.

Wie bei dem Ursprung der j. Schule im Altertum, bildeten auch in der Neuzeit die Kinder der Armen und die Waisen das erste Schülermaterial. Die Reichen ließen ihre Kinder durch Hauslehrer unterrichten. So sind die ersten j. Bildungsanstalten in Deutschland *Freischulen und tragen diese Bez. auch in ihrem Titel. Die Tendenz dieser Schulen war die Verbreitung allgemeiner Bildung unter Zurückdrängung der bis dahin ausschließlich gepflegten j. Fächer.

Zu den geschichtlich bedeutendsten Schulen, die sich das Ziel setzten, der j. Jugend europäische Bildung zu vermitteln, zählen: die j. Freischule in Berlin, 1778 von David *Friedländer und Isak Daniel *Itzig gegründet, die 1782 entstandene deutsche j. Hauptschule zu Prag, 1784 die Schule zu Triest, 1786 die *Samsonschule zu Wolfenbüttel, 1791 die Kgl. Wilhelmsschule zu Breslau, 1799 die Herzogliche Franzschule in Dessau, 1801 die *Jacobsonschule in Seesen, im gleichen Jahre die Industrieschule für israelitische Mädchen in Breslau, 1804 das *Philanthropin in Frankfurt a. M., 1805 die Talmud-tora-Schule in *Hamburg, 1809 die Konsistorialschule in Kassel u. a. In gleichem Sinne wirkte die 1813 von Josef *Perl gegründete Schule in Tarnopol, um welche, gleich den vom kaiserlichen Schulrate Herz *Homberg in Galizien eingerichteten Schulen, die heftigsten Kulturkämpfe geführt wurden. Alsbald hielten die Regierungen in dieser Zeit der beginnenden *Emanzipationsbewegung die j. Gemeinden dazu an, Schulen zu gründen. So entstanden jetzt und in der Folgezeit, zunächst unter dem Widerstand der *Orthodoxie, konfessionelle Volksschulen in allen Teilen Deutschlands und Österreichs, freiwillig auch in England und Amerika, die Baron *Hirsch-Schulen in Galizien und die Schulen der *Alliance Israélite Universelle im Orient. In allen diesen Schulen wird der Lehrstoff der allgemeinen Volksschule nach den landesüblichen Lehrplänen durchgenommen, vermehrt um einen mehr oder weniger intensiven Unterricht in den j. Religionswissenschaften. Um die Mitte des 19. Jhdts. ist fast überall in Europa den j. Kindern der Besuch der christlichen und paritätischen Schulen freigegeben. Für den *Religionsunterricht sorgen die Religionsgemeinden entweder in bes. Religions-

schulen oder in der Weise, daß sie Religionslehrer in die öffentlichen Schulen entsenden.

Von orthodoxer Seite regte 1852 S. R. *Hirsch die Schulgründungen der Israelitischen Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M. an, die sowohl der höheren allgemeinen Bildung wie auch der religiösen Erziehung im antireformistischen Sinne dienen und für viele ähnliche Lehranstalten in den orthodoxen Gemeinden, so die 1862 entstandene Israelitische Realschule in Fürth, seit 1903 die vereinigte Israelitische Real- und Religionsschule in Antwerpen, vorbildlich geworden sind. Dr. M. *Jung verfolgte seit 1893 den Plan, j. Gymnasien zu errichten. Mehrere seiner Versuche mißlangen; nur das von ihm geschaffene Gymnasium in Starozynetz in der Bukowina war lebensfähig und wurde 1910 von der dortigen j. Gemeinde übernommen.

4. **Gegenwart. a) in der Diaspora.** In den letzten Jahren schuf die *zionistische Bewegung in der Diaspora zahlreiche j. Gymnasien und sonstige Mittelschulen aller Typen, z. T. mit hebr. Unterrichtssprache in Polen, in Litauen, in der Ukraine, in Siebenbürgen und in vielen Städten Amerikas. Seit 1919 besteht ein j. Realgymnasium mit modernem hebr. Sprachunterricht auch in Wien, dem 1922 von der Regierung das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt wurde. Ein Realgymnasium unterhält auch die *Adass Jissroel-Gemeinde in Berlin. In Leipzig wirkt in ähnlicher Weise seit 1912 eine höhere Israelitische Realschule.

Im letzten Viertel des vorigen Jhdts. schlossen viele j. Volksschulen in Deutschland, Böhmen, Mähren und Oberungarn ihre Pforten. Im einstigen Kurhessen bestanden um 1890 mehr j. Volksschulen als heute im gesamten Preußen. In Bayern sank ihre Zahl schon bis 1911 von 150 auf 84. Die j. Schulen wurden teils gänzlich aufgelassen, zum anderen Teile vom Staat oder den Ortsgemeinden übernommen, um als paritätische Schulen fortgeführt zu werden. Da aber die paritätische oder simultane Schule, wie man in neuester Zeit erkennt, den objektiven und subjektiven Forderungen einer j. Erziehung nicht entspricht, vielmehr, wenn auch nicht dem Namen so doch dem Wesen nach, christliche Schule ist und in der Verfolgung ihrer Erziehungsziele das j. Kind seinem J.-tum religiös und national entfremdet, macht sich das Bestreben nach Rückkehr zur j. konfessionellen Schule, die der Anknüpfung an die j. Tradition und der Pflege der hebr. Sprache gewidmet sein soll, immer mehr geltend und hat zur Gründung einer bereits ansehnlichen Anzahl j. Volksschulen des modernsten Typus und einzelner höherer Schulen geführt. In Berlin besuchte (1930) mindestens jedes siebente j. Schulkind eine j. Schule.

Auch Kindergärten, zum Teil hebr. betrieben, hebr. Sprachschulen in Berlin, Breslau, Wien und in fast allen größeren Städten, Anstalten für nicht vollsinnige Kinder (Blindenschulen, Taubstummenanstalten), Pädagogien und Seminare blühen in allen Teilen der j. Diaspora und streuen die Saat aus für ein bewußtj. Sch. der Zukunft.

Die Schulgesetzgebung der neuen deutschen Reichsverfassung bestimmt im Artikel 146, daß „auf einer für alle gemeinsamen Grundschule“ (Simultanschule) sich das mittlere und höhere Sch. aufbaue. In Ziffer 2 dieses Artikels sind aber Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen gleichfalls zugelassen. Im Artikel 147 ist das Recht auf Privatschulen festgelegt. Artikel 149 bestimmt, daß der Religionsunterricht (s. diesen Art.) ordentliches Lehrfach der Schulen, mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen, ist; die Entscheidung über die Teilnahme an demselben ist den Erziehungsberechtigten überlassen. In der Regelung des gesamten Sch.'s einschließlich des Religionsunterrichts wird ein Unterschied zwischen der j. und den christlichen Religionsgemeinschaften nicht gemacht.

In Österreich ist die Schule nach wie vor paritätisch. Auch hinsichtlich des Religionsunterrichts ist der obligatorische Charakter, wie er in der Vorkriegszeit bestand, unverändert beibehalten.

Das Schulgesetz Hollands kennt „openbare“ (öffentliche) Schulen, die von den Gemeinden erhalten werden, und „bijzondere“ oder freie Schulen, die Vereine oder eine Kirche zum Schulerhalter haben. Im neutralen Sch. sind die religiösen Anschauungen eines jeden Bekenntnisses zu respektieren. Die freien oder konfessionellen Schulen werden in demselben Maße wie die öffentlichen vom Staate unterstützt.

In der Tschechoslowakei ist die öffentliche Schule durchaus paritätisch.

Etwas kompliziert sind die gesetzlichen Verhältnisse des j. Sch.'s in der polnischen Republik. In Posen und in Galizien bestand vorerst noch die deutsche bzw. die österreichische Schulorganisation, während in Kongreßpolen schon während des Krieges j. Schulen eines neuen Typs entstanden sind, die sich aus Kinderheimen und Fröbelschulen allmählich zu lokalen allgemeinen Schulen mit jiddischer, z. T. auch hebr. Unterrichtssprache ausgestaltet haben. Diese wurden später (1920) vom zentralen Dienesohn-Schulkomitee verwaltet. Aus den früheren Kasinoschulen, Regierungsschulen, professionellen und Handwerkerschulen, russ.-nationalen, j.-weltlichen, sowie den *Talmud-Toraschulen und Reform-*Chadarim entwickelte sich ein zum Teil von den Arbeiterorganisationen (die zentrale j. Schulorganisation in der poln. Republik), zum Teil von den j. Gemeinden übernommenes Sch. Das erstere hat im wesentlichen die folgenden Programmpunkte: *Jiddische Unterrichtssprache, Weltlichkeit und Arbeitsprinzip. Nach verschiedenen von der Regierung seit 1922 erzwungenen

Umformungen, so u. a. der Einführung des Polnischen als Unterrichtssprache, wurde die j. Schulorganisation, die in Wilna ein privates Lehrerseminar erhält, gesetzlich zugelassen. Ein ganzes Netz hebräischer höherer und Volksschulen sowie Kindergärten wird in Polen und Litauen von der hebr. Schulorganisation Tarbut unterhalten; näheres s. im Art. Tarbut. Die orthodoxe Schulorganisation Beis Jaakauw unterhielt 1929 in Polen 150 Mädchenschulen. Neuere Abmachungen, die ein wesentlicher Bestandteil des poln.-j. Verständigungspaktes sind, sichern den j. Schülern an den Staatsschulen mit poln. Unterrichtssprache eine größere Anzahl judaistischer Lehrstunden und den Mittelschulen (es gab 1926 in Polen 13 Gymnasien mit hebr. Unterrichtssprache) und Seminaren mit hebr. und jiddischer Unterrichtssprache das Öffentlichkeitsrecht. Auch wird der Besuch der Religionsschulen (Chadarim) als Erfüllung der Schulpflicht anerkannt. Der poln. Staat erhält in Warschau ein j. *Lehrerseminar. Kürzlich wurde dem hebr. Gymnasium in Lodz „Jabneh" das Recht zuerkannt, staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

Einen besonderen Aufschwung nimmt gegenwärtig auch das durchaus private j. Sch. in Amerika.

**Lit.:** s. unter Erziehungswesen und Religionsunterricht sowie bei Art. Jëschiwa.

W. **M. Rd.**

b) **in Palästina.** Die Schulen der im Lande ansässigen *sĕfardischen und *aschkĕnasischen J. standen bis zum Anfang des 20. Jhdts. auf einem ziemlich niedrigen Niveau. Die Einwanderer aus Osteuropa brachten die bei ihnen übliche Schule, den *Cheder, mit, in dem in *jiddischer Sprache die religiösen Gegenstände — Bibel, *Mischna, *Gĕmara — unterrichtet wurden. Daneben begannen schon seit etwa 1880 j. philanthropische Organisationen (*Alliance Israélite Universelle, *Anglo-Jewish Association, vor allem aber der *Hilfsverein der deutschen J.) Schulen zu errichten, in denen in europäischen Sprachen j. und allgemeine Bildung gelehrt wurde. Auf diese Schulen versuchten später das *Odessaer Komitee und andere zionistische Gruppen Einfluß zu gewinnen, um die Erziehung nationaler, bes. hebräischer zu gestalten. Später wurden von zionistischer Seite Fachschulen gegründet, die neben der Vermittlung von Fachwissen auch die national-hebr. Erziehungsaufgabe zu lösen versuchten. Als solche sind insbes. die Kunstgewerbeschule *Bezalel in Jerusalem und die vom Verein j. Frauen für Kulturarbeit in Palästina eingerichteten Spitzenateliers zu nennen. Die privater Initiative zu verdankende Gründung des hebr. Gymnasiums in *Tel Awiw (1906) brachte den entscheidenden Fortschritt, und von nun an drang die lebendige hebr. Sprache auch in die anderen Schulen ein. Dagegen wurde die freigeistige, auch Bibelkritik nicht ausschließende Lehrmethode des Gymnasiums heftig umstritten. 1912 folgte die Gründung des Gymnasiums in Jerusalem. 1913 kam es im Anschluß an den bei der Gründung des Technikums in *Haifa ausgebrochenen *Sprachenkampf zur Schaffung des zionistischen Schulsystems. Über dessen gegenwärtigen Stand vgl. Art. Palästina, Bd. IV, Sp. 711f. und 734ff.

**Lit.:** Berichte der Exekutive der Zionistischen Organisation an den XII.—XVI. Zionistenkongreß 1921—1925; Zionistisches Handbuch, hrsg. v. G. Holdheim (Bln. 1923), S. 417ff.; Achad Haam, Die Schulen in Jaffa (in Al paraschat dĕrachim II) und Das hebr. Gymnasium in Jaffa (ebd. IV, deutsch in Zeitschr. „Palästina" 1913).

W. **F. L.**

**SchUM** (שו"ם), in hebr. Quellen Abbreviatur der Städtenamen *Speyer, *Worms und *Mainz.

**Schunem, Schuni** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**SCHUR, ISSAI,** Mathematiker, geb. 1875 in Mohilew, habilitierte sich 1903 in Berlin, wurde 1913 a. o. Prof. in Bonn, 1916 in Berlin und ist seit 1919 o. Prof. daselbst, seit 1922 Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die Arbeiten des vielseitigen Gelehrten betreffen hauptsächlich Gruppentheorie, Algebra und Zahlentheorie, ferner Integralgleichungen und moderne Funktionentheorie.

**Lit.:** Jahrb. üb. d. Fortschr. d. Math. 1901ff.

**H. G.**

**Schurek** s. Vokale, hebräische.

**SCHÜRER, EMIL,** protestantischer Theologe (1844—1910), wirkte als o. Prof. in Leipzig, Gießen, Kiel und Göttingen. Er schrieb u. a. die dreibändige „Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi" (1898—1901; 4. Aufl. 1901—09), die ein hervorragendes Werk kritischer Geschichtsforschung und wissenschaftlicher Darstellung ist, wenn sie auch für das Wesen j. Religiosität, insb. die Religion der *Pharisäer, die volle Objektivität vermissen läßt. Sch. gab auch zus. mit A. *Harnack die „Theologische Literaturzeitung" heraus.

**G. Hz.**

**Schuschan** s. Susa.

**Schuschan Purim** s. Purim.

**SCHUSTER, SIR ARTHUR,** Physiker, geb. 1851 in Frankfurt a. M., Prof. der Physik an der Universität Manchester. Außer rein mathematischen und physikalischen Arbeiten, insbes. über „theoretische Optik", lieferte er solche über meteorologische und erdmagnetische Themen sowie über Sonnenflecken.

**H. M.**

**Schuttafin** s. Gesellschaft.

**Schutzbriefe für Juden** s. Judenschutz.

**Schutzgeld** s. Judensteuern.

**Schutzjuden** s. Judenschutz.

**SCHWAB,** 1. **Löb,** Theologe, geb. 1794 zu Kromau (Mähren), gest. 1857 in Budapest, wurde als einer der ersten modernen Prediger Ungarns 1836 Rabbiner in Budapest. Sch. wurde als Teilnehmer an der ungar. Revolution des Jahres 1848 ins Gefängnis geworfen und blieb 12 Wochen in Haft.

E. **D. F.**

2. **Moïse,** Talmudforscher, geb. 1839 in Paris, gest. 1918, war 1857—66 Sekretär Salomon *Munks, seit 1868 Bibliothekar an der Nationalbibliothek in Paris. Sein bedeutendstes Werk ist die Übersetzung des jerusalemischen *Talmuds: Le Talmud de Jérusalem traduit pour la première fois en français, 11 Bde., 1871—89. 1897 gab er ein „Vocabulaire de l'Angélologie" heraus. Ein nützliches Nachschlagewerk schuf er in seinem Répertoire des articles relatifs à l'Histoire et à la Littérature juives parus dans les Périodiques de 1665 à 1900, Paris 1914—23. Von weiteren Werken sind zu nennen: Histoire des Israélites... jusqu'à nos jours, 1866 (2. Aufl.: 1895); Littérature rabbinique. Elie del Medigo et Pico de la Mirandole, 1878; Maqré Dardequé, lexique hébreu-italien du XV^e siècle, 1889. Wiederholt wurde er vom franz. Unterrichtsministerium mit wissenschaftlichen Forschungsreisen beauftragt; er veröffentlichte darüber 1883, 1904 und 1913 Berichte.

**Lit.:** JE s. v.

E. **E. P.**

**SCHWABACH, DAGOBERT,** Ohrenarzt in Berlin, geb. 1846 in Sondershausen, gest. 1920, bereicherte die Ohrenheilkunde durch eine große Reihe klinischer und physiologischer Arbeiten, von denen insbes. die Lehre von der Miterkrankung der Ohren bei Erkrankungen anderer Organe (Diabetes mellitus, Leukämie, perniziöse Anämie) hervorgehoben seien.

Sr. **H. M.**

**SCHWABACHER, SIMON LEON,** Rabbiner, geb. 1820 in Oberndorf (Württemberg), gest. 1888 in Odessa, war zuerst Prediger in Prag, Rabbiner in einigen deutschen Gemeinden und wurde 1860 von den Aufklärern (der sog. Brodyer Partei) nach Odessa berufen. Hier entfaltete er als Stadtrabbiner eine ungemein fruchtbare soziale Tätigkeit und wirkte im Sinne der religiösen Reform. Von seinen zahlreichen literarischen Arbeiten ist neben Predigtveröffentlichungen die Schrift „Von Heliopolis nach Berlin" und die Denkschrift über die „russischen Judenpogrome 1881" zu erwähnen.

**Lit.:** Reichesberg, Pĕne arje, Odessa 1889; O. Chahes, Rückblick auf die Tätigkeit des Odessaer Stadtrabbiners Herrn Dr. S. L. Schwabacher usw., Odessa 1885.

**J. M.**

**Schwadron, Abraham** s. unter Autographen, jüdische, Bd. I, Sp. 610.

**Schwagerehe** s. Leviratsehe.

**Schwägerschaft** s. Affinität.

**SCHWALBE, JULIUS,** Prof., Mediziner, geb. 1863 in Nakel (Posen), gest. 1930 in Berlin, leitete seit 1894 — bis 1904 zus. mit A. Eulenburg, dann allein — die Redaktion der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift", die unter seiner Leitung eines der führenden ärztlichen Blätter Deutschlands wurde. Jahrzehnte lang war Sch.'s „Handbuch der praktischen Medizin" (Schwalbe-Ebstein, in 5 Bdn.), seine „Chirurgie des praktischen Arztes", das „Handbuch der therapeutischen Technik" (1907) viel in Gebrauch.

**A. S.**

**SCHWANGERSCHAFT.** Kindersegen oder Unfruchtbarkeit kommt nach j. Auffassung von Gott. Nach Auffassung des Talmud gibt Gott drei Schlüssel nicht aus der Hand: den zur Totenbelebung, den zur Öffnung des Mutterleibes und den zum Regen. Nach den auf *Israel Ba'al schemtow zurückgeführten und aus ähnlichen Büchern ergänzten „Tolĕdot adam" verhindern 7 böse Geister die Sch. *Kinderlosigkeit wurde dem Tode gleichgeachtet und, wie auch sonst im Orient und anderwärts, als Schande, nach zehnjähriger Ehe als Scheidungsgrund angesehen. Schon *Rahel ruft ihrem Manne verzweifelt zu: Schaffe mir Kinder, sonst bin ich eine Tote! (Gen. 30, 1). Nach *Josephus verurteilte man Vereitelung der Sch., wie etwa in dem Falle *Onans, als todeswürdiges Verbrechen. Rabbi* Meïr wollte sie in einigen Ausnahmefällen, bes. wo die Gesundheit in Frage kommt, zulassen, seine Kollegen entschieden jedoch gegen ihn. Um dem Brautpaare Fruchtbarkeit zu sichern, bestreut man die Braut beim *„Bedecken" oder beide Brautleute oder den Fußboden mit Hopfen, Weizen oder Gerste oder setzt eine Henne vor sie hin, ähnlich wie im alten Rom, bei den alten Preußen und auch sonst. Bestimmung des Geschlechtes des zu erwartenden Kindes sollte dem Manne durch ein gewisses Überwiegen seines Anteiles an der Zeugung möglich sein. Um Knaben zu gebären, beißt die Schwangere auch wohl in einen *Etrog. Während der Sch. kann sich das Geschlecht ändern. Vor dem 41. Tage läßt sich über das Geschlecht des Fötus nichts aussagen. Der männl. Embryo liegt auf der rechten Seite des Uterus, der weibl. auf der linken. Die Schwangere ist vom Fasten und von der Eidesleistung dispensiert. — Über Dauer und Diätetik der Sch., über ihre Erkennung und ihre Verhütung sowie über das „Versehen" der

Schwangeren s. Preuss (unter „Schwangerschaft“ und „Unfruchtbarkeit“). — Vgl. auch Art. Kinderlosigkeit.

Lit.: L. Löw, Die Lebensalter; Ploß, Das Weib.

E. **M. G.**

**SCHWARZ, 1. Adolf,** Talmudforscher, geb. 1846 in Tewel (Ungarn), Schüler des Breslauer *Jüd.-theologischen Seminars, wo 1872 seine Schrift „Der j. Kalender, historisch und astronomisch untersucht“, preisgekrönt wurde. Von 1875—93 war Sch. Rabb. in Karlsruhe; hier veröffentlichte er Predigten (1878, 1884, 1892), begann aber auch seine *Tosseftastudien (1879 Die Tossefta zur Ordnung *Mo·ed, 1890 die zu

Prof. Dr Schwarz

Sĕra·im). 1893 wurde er als erster Rektor der *Israelitisch-Theologischen Lehranstalt nach Wien berufen. Er widmete sich hier bes. der talmudischen *Hermeneutik; von mehreren einschlägigen Arbeiten seien erwähnt: „Die hermeneutische Analogie in der talmudischen Lit.“ (1897); „Der hermeneutische Syllogismus in der talmudischen Lit.“ (1901); „Die hermeneutische Induktion in der talmudischen Lit.“ (1909). Ferner sei noch das Werk erwähnt, das zur Erinnerung an den siebenhundertjährigen Todestag des *Maimonides 1905 unter dem Titel „Der Mischneh-Thorah, ein System der mosaisch-talmudischen Gesetzeslehre“ erschien. Zu seinem 70. Geburtstage (1916) wurde ihm eine Festschrift gewidmet, zum 80. Geburtstag, an dem er zum Hofrat ernannt wurde, eine in hebr. Sprache.

Lit.: Brann, S. 194; WMZ vom 15. 7. 1925.

E. **A. P.**

**2. Chaim** s. Graphiker, jüd., Bd. II, Sp. 1263.

**3. David,** Erfinder, geb. 1845 in Keszthely (Ungarn), gest. 1897 in Wien, lebte in Zagreb. Er ist, obwohl von Beruf Holzhändler und erst in späteren Jahren als Autodidakt mit den Problemen der Aviatik vertraut, der eigentl. Erfinder des starren Luftschiffes. Vom österreich. Kriegsministerium abgewiesen, baute er 1892 als russ. Regierungsingenieur in Petersburg sein erstes Luftschiff mit Aluminiumgestell und Ballonhülle. Das ihm von der russ. Regierung gelieferte Bau-

material war aber derartig schlecht, daß die Gasfüllung des Ballons nicht ausgeführt werden konnte. Die deutsche Regierung, an die sich Sch. darauf wandte, genehmigte sein Projekt eines Aluminiumballons von 80 m Länge und 12 m Breite. Die Abnahme seines Luftschiffes wurde ihm um Mk. 300000.— für den Fall des Erfolges zugesichert. Am 13. Jan. 1897 wurde er telegraphisch nach Berlin gerufen, um den Probeflug anzutreten; das Telegramm wurde ihm in Wien auf der Straße übergeben, im gleichen Augenblick erlitt er einen Herzschlag und starb. Seine Witwe, Frau Melanie Sch., leistete die weiteren Vorarbeiten für

Die Gondel des von David Schwarz erbauten lenkbaren Luftschiffs.

den Aufstieg, der am 3. Nov. 1897 auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin vor einer großen Reihe von Zuschauern stattfand, unter denen sich auch Graf Zeppelin befand. Der Flug des Luftschiffes

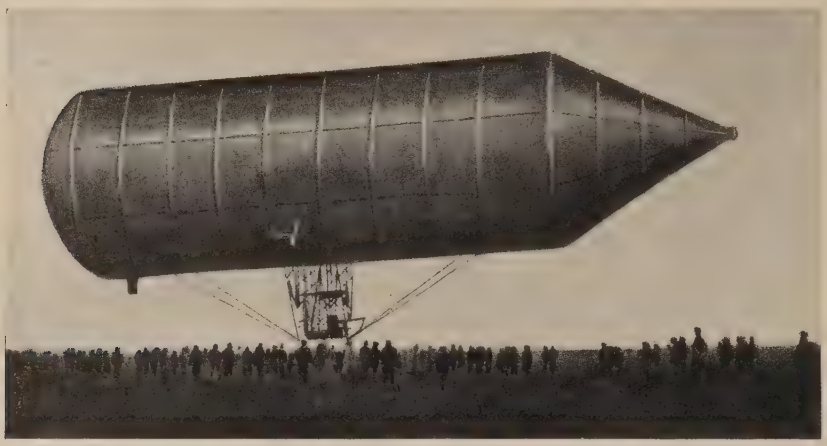

Das Luftschiff des David Schwarz auf dem Tempelhofer Feld beim Aufstieg.

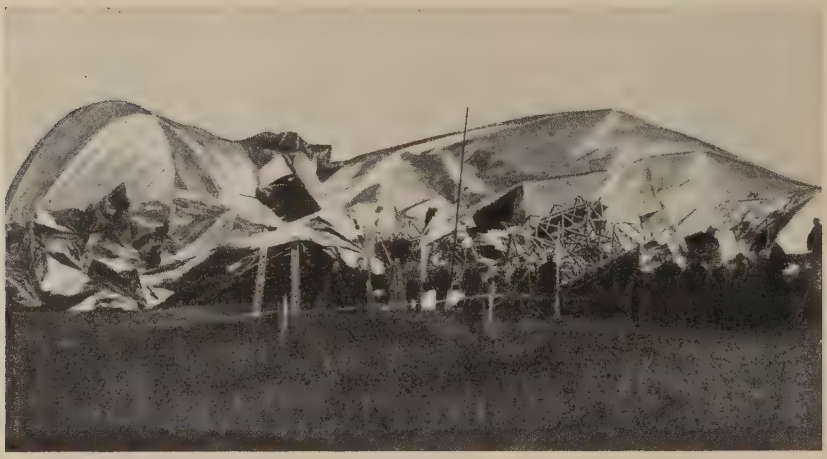

Das Luftschiff des David Schwarz nach dem Absturz.

nahm einen befriedigenden Verlauf, es wurde aber von dem ungeschickten Führer bei der Landung so hart aufgesetzt, daß es vollständig in Trümmer ging. Während Zeppelin in seinen Patentschriften aus den Jahren 1894/95 von dem wichtigsten Bestandteil des starren Systems, dem Aluminiumgestell, kein Wort spricht, ist es bei dem ersten starren Luftschiff, das er baute, in der prinzipiellen Art, die Sch. angegeben hatte, benutzt worden. Am 10. Febr. 1898 wurde zwischen der Witwe von D. Sch. einerseits und Kommerzienrat Berg in Stuttgart und Graf Zeppelin andererseits ein Vertrag geschlossen. Berg bekam nach diesem das Recht, über die „ihm mit den Sch.'schen Erben gemeinsam gehörigen patentierten und nicht patentierten Erfindungen" in Deutschland frei zu verfügen, und Zeppelin bekam das Recht auf die „Erfindungen und Erfahrungen" des D. Sch. gegen die Verpflichtung, die Erben des Erfinders zu entschädigen. Wenn auch Graf Zeppelin 1911 in einem Brief an Maximilian *Harden, den Hrsg. der „Zukunft", sich gegen die Behauptung verwahrt, sein Luftschiff auf Grund der Erfindungen von Sch. gebaut zu haben, so steht doch unter allen Umständen fest, daß die Priorität der Erfindung des starren Luftschiffes dem Juden D. Sch. zukommt.

Seine Tochter ist die Opernsängerin **Vera S.**

**Lit.:** Dr. Carl Berg, David Schwarz, Carl Berg, Graf Zeppelin. Ein Beitrag zur Entstehung der Zeppelin-Luftschiffahrt in Deutschland. München o. J.

T. **H. M.**

4. **Israel** (1830—1875), seit 1865 Rabb. in Köln, gab eine Sammlung Gedichte heraus, aus der bes. das Gedicht „Mein Herz ist am Jordan . . ." Verbreitung fand, ferner 1852 die deutsche Übersetzung der „Tĕwuot ha·arez" von Joseph Sch. (Nr. 5) unter dem Titel „Das heilige Land", 1868 eine metrische Übersetzung des Buches *Hiob mit Kommentaren („Tikwat enosch") und 1871 „Imre da·at", Kommentar zu den Sprüchen Salomos.

**Lit.:** Fürst II, 300; Zeitlin, S. 358; Jüd. Literaturblatt III, 10, 19.

**K. Sch.**

5. **Josef**, hervorragender Bühnen- und Konzertbariton, geb. 1880 in Riga, gest. 1926 in Berlin, war zuerst an der Wiener, dann an der Ber-

liner Staatsoper tätig, 1921 als Gast in Amerika. Sch. war besonders als italienischer Stilsänger (Verdi) gefeiert.

T. A. E.

6. **Joseph,** Geograph Palästinas, geb. 1804 in Floß (Oberpfalz), gest. 1865 in Jerusalem, gab 1829 eine Landkarte *Palästinas in hebr. Schrift heraus. 1833 übersiedelte er nach Jerusalem, um ganz der Erforschung des heiligen Landes zu leben. Er durchquerte im Laufe von vielen Jahren Palästina in orientalischer Tracht und stellte überall geologische und geographische sowie die *Fauna und *Flora betreffende Untersuchungen an, die bedeutende Resultate zutage förderten. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in seinem vierbändigen Werke „Diwre Jossef" nieder. 1843 gab Sch. einen Kalender heraus, in dem er auf Grund eigener Beobachtungen auf dem *Ölberge die Zeit des täglichen Sonnenaufganges und -unterganges feststellte; zugleich veröffentlichte er den ersten Teil seines Werkes „Tĕwuot haschemesch", über die physikalische Geographie Palästinas. 1845 ließ er den zweiten Teil „Tĕwuot ha·arez", die Geographie, Geologie und Chronologie des heiligen Landes behandelnd, erscheinen. 1861/62 ließ er die zwei letzten Teile: „Pĕri tĕwua" und „Schoschannat ha·emek" erscheinen. — Sch. galt als erste Autorität auf seinem Gebiete und wurde als zweiter Estori ha-*Farchi bezeichnet. Eine Ausgabe seiner Werke veranstaltete 1865 Jos. *Kohen-Zedek in Lemberg und 1900 mit ausführlicher Biographie *Luncz in Jerusalem.

Lit.: OY; Zitron; Luncz, Einleitung zu Sch.'s Werken; JE XI, 118f.

E. J. R.

7. **Morris,** Schauspieler und Theaterdirektor, Gründer und Leiter des Jiddischen *Kunsttheaters in New York.

T. M. Wt.

8. **Peter,** j. Apostat im 15. Jhdt., wurde nach seiner Taufe Dominikanerprediger und setzte sich die Bekehrung der J. zur Aufgabe. Er verfaßte im Dienste des j.-feindlichen Regensburger Bischofs Heinrich und des gleichgesinnten Herzog Ludwig zwei Anklage- und Schmähschriften gegen die J. („Tractatus contra perfidos Judaeos", Eßlingen 1475, und „Stern Maschiach", Eßlingen 1477), die, zus. mit anderen gleichzeitigen j.-feindlichen Erscheinungen, über die alte, angesehene J.-gemeinde in *Regensburg schweres Unheil brachten.

Lit.: ADB; JE XI, 119; Dubnow V.

M. A. Tz.

**SCHWARZ SCHABBES,** d. h. schwarzer Sabbat; so bezeichnet man einen *Sabbat, der mit *Tisch·a bĕ·aw zusammenfällt, an dem trotz des Sabbats eine gedrückte Stimmung herrscht. An ihm tragen im Osten die *Mitnaggĕdim zwar ihren Sabbatmantel, dagegen eine von der Werktagsmütze zwar verschiedene, jedoch nicht die festliche Sabbatmütze bzw. den Streimel (s. Trachten der J.). Dasselbe gilt auch vom sog. Schabbat chason (vgl. Sabbate, ausgezeichnete). Die *Chassidim hingegen lassen selbst an diesen Sabbaten die übliche Freudigkeit und gehobene Stimmung auch nicht symbolisch beeinträchtigen und tragen die volle Sabbattracht. Zum Unterschied vom Sch. Sch. wird der Sabbat, auf den der *Jom kippur fällt, an dem jeder J. den ganzen Tag im weißen Kittel und *Tallit steht, der „weiße Sabbat" genannt. Im Volksmund ist Sch. Sch. Bez. für Vernichtung, Verheerung, Schaden u. dgl. Hat jemand irgendwie Unglück oder Schaden angerichtet, so wird dies bei den J. in Osteuropa mit den Worten: „er hat Sch. Sch. gemacht" umschrieben.

E. S. R.

**SCHWARZSCHILD, KARL,** Astronom und Mathematiker, geb. 1873 in Frankfurt a. M., gest. 1916 an den Folgen eines im Felde erworbenen Leidens. Er habilitierte sich 1899 in München, wurde 1901 Direktor der Sternwarte in Göttingen, 1909 Prof. an der Univ. Berlin und Dir. am Astrophysikalischen Observatorium auf dem Telegraphenberge bei Potsdam. S. war einer der genialsten Mathematiker unter den Astronomen der neueren Zeit. Er befruchtete fast alle Teile der Astronomie. Er veröffentlichte schon als Gymnasiast eine „Methode der Bahnbestimmung der Doppelsterne", später: „Poincarés Theorie des Gleichgewichtes rotierender Flüssigkeitsmassen", „Druck des Lichtes auf kleine Kugeln und Arrhenius' Theorie der Kometenschweife", „Messung von Doppelsternen durch Interferenzen", „Bestimmung von Sternhelligkeiten aus extrafokalen photographischen Aufnahmen", erfand eine „Schraffierkassette" für aktinometrische Sternaufnahmen und eine Zenitkamera für Ortsbestimmungen. Von wichtigen Arbeiten sind ferner zu erwähnen: „Das zulässige Krümmungsmaß des Raumes" 1900, „Über die Eigenbewegungen der Fixsterne" (Ellipsoidhypothese) 1908. Eine Reihe von Arbeiten, die zum großen Teile in den Publikationen der AkW in Berlin, deren Mitglied S. war, erschienen sind, befaßt sich mit der *Einsteinschen Relativitätstheorie, insb. der Struktur des Raumes und mit der Gravitation. — S. war aus dem J.-tum ausgetreten.

H. M.

**Schwarze Hundert** s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 363, und Pogrome, Bd. IV, Sp. 982.

**Schwarze Juden** s. die Art. Falaschas und Negerjuden.

**SCHWARZER TOD** (auch „das Große Sterben"), eine bösartige Seuche, vielleicht schwarze Pocken oder Pest, die 1347—1350 in den

europäischen Ländern wütete und angeblich 25 Millionen Menschen hinraffte. Für die Geschichte der J., insbes. der J. in *Deutschland, ist der Schw. T. von verhängnisvollen Folgen gewesen. Die von der Pest heimgesuchten und verängstigten Gemüter suchten, unter dem Einfluß kirchlicher Anschauungen, die in dem Ausbruch der Seuche eine Strafe des Himmels für irgendeine Schuld sahen, nach einem Schuldigen und schenkten daher willig dem rasch um sich greifenden Märchen Glauben, daß die J. das Wasser in den Brunnen und Quellen vergiftet und dadurch das große Sterben hervorgerufen hätten. Dieses dem im Volke schon vorhandenen J.-haß entgegenkommende Märchen fand um so leichter Glauben, als die Zahl der von der Seuche dahingerafften J. relativ geringer war als die der Nichtjuden, eine Tatsache, die sich leicht durch die größere Mäßigkeit und Nüchternheit der J. und durch die bei ihnen bereits damals besser entwickelte *Hygiene erklären ließ, auf die geweckten Volksinstinkte jedoch naturgemäß ebenso ohne Wirkung blieb wie die andere Tatsache, daß die J. aus den gleichen Brunnen und Quellen tranken und von dem großen Sterben keineswegs verschont blieben.

Die böswillige Verleumdung der Juden, die übrigens einen Vorläufer bereits 1321 in Frankreich in der Beschuldigung der J. hatte, die damals in großem Maße vom Aussatz befallenen Christen zur Vergiftung der Brunnen angestiftet zu haben, folgte dem Zuge des großen Sterbens auf seinem Wege von Südwesteuropa durch Mitteleuropa und teilweise auch nach Osteuropa. Sie tauchte bereits auf, als der Schw. T. 1348 in Nordspanien und Südfrankreich seine ersten Opfer forderte, hatte aber hier keine schlimmeren Wirkungen. Diese begannen sicherst bemerkbar zu machen, als die Seuche sich auch in Savoyen und der Schweiz ausbreitete und man anfing, die fehlenden Beweise für eine Schuld der J. durch auf der Folter erpreßte Geständnisse zu ersetzen. Der erste, dem man ein solches Geständnis durch grausame Martern abpreßte, war ein j. Arzt, der „gestand", daß ein spanischer J. im Bunde mit dem Rabbiner von Chambéry und einem dritten J. das aus den wunderlichsten Stoffen gemischte Gift an die J. aller Länder zur Vergiftung der Brunnen versandt habe. Dieses und ähnliche, auf gleiche Weise erlangten Geständnisse reichten aus, um überall in Savoyen und bald darauf auch in der Schweiz (Aargau, Bern, Basel, Zürich) die J. in Massen auf die Scheiterhaufen oder auf das Schafott zu bringen und diejenigen, die auf irgend eine Weise dem gewaltsamen Tode entgingen, aus ihren Wohnsitzen zu vertreiben. Vergeblich, daß Papst Clemens VI. gegen die Beschuldigung in einer Bulle Stellung nahm — der Glaube an die Schuld der J. war bereits so eingewurzelt, daß auch das Machtwort der Kirche nichts mehr nutzte.

Von der Schweiz griff die Beschuldigung der J. nach Deutschland über, und hier hat sie in den Jahren 1348 und 1349 in den Wohnsitzen der J. verheerende Wirkungen ausgeübt. Die ersten Gemeinden, die auf dem Boden Deutschlands vom Unheil betroffen wurden, waren die Gemeinden Südwestdeutschlands: Stuttgart, *Augsburg, Landsberg am Lech, Memmingen, Lindau und Eßlingen. Von hier wälzte sich die Seuche und in ihrem Gefolge die verhängnisvolle Beschuldigung der Brunnenvergiftung den Rhein abwärts. Im Januar 1349 wurden, immer in der gleichen Weise, als Folge des Auftretens des Schw. T.'s, die j. Gemeinden in *Speyer, Freiburg und Ulm vernichtet, im Februar 1349 folgte der Untergang der Gemeinden in Straßburg, Colmar, Schlettstadt, Benfeld, Mülhausen und Oberehnheim. In Straßburg versuchte ein Teil des Stadtrates die J. zu retten und trat für ihre Unschuld ein. Eine im Januar 1349 nach Benfeld einberufene Versammlung von Vertretern der elsässischen Städte, des Adels und der Geistlichkeit beschloß jedoch gegen die Stimmen von 3 Vertretern Straßburgs, die J. aus den elsässischen und rheinländischen Städten zu vertreiben, worauf in Straßburg die J. auf dem Friedhofe in einem Holzschuppen verbrannt, ihr Besitz unter die Bürger verteilt und der Beschluß gefaßt wurde, den J. für 100 Jahre den Zutritt zur Stadt zu verbieten. Im März 1349 brach dann das Unheil über eine der ältesten und größten Gemeinden am Rhein, *Worms, herein. Auch hier war den J. als Strafe für die angebliche Brunnenvergiftung der Flammentod zugedacht, aber der größte Teil der Gemeinde wartete den Tod durch Henkershand nicht ab, sondern suchte den Freitod in den Flammen der selbstangezündeten eigenen Häuser. Auf die gleiche Weise ging im August 1349 auch die alte Gemeinde *Mainz zugrunde, nachdem die J. einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, sich ihrer Angreifer durch Selbstverteidigung zu erwehren, während die Gemeinde *Köln am selben Tage trotz des Versuches des Magistrates, dem Unheil Einhalt zu gebieten, durch brennende, mordende und plündernde Massen ihren Untergang fand. In *Frankfurt a. M. folgten die J. dem Beispiele der Gemeinden Worms und Mainz, indem sie, bevor sich die entfesselte Wut der Massen auf sie entladen konnte, das von ihnen bewohnte Viertel anzündeten und zum größten Teile den Tod in den Flammen fanden. Inzwischen hatte sich das Unheil bereits auch über Mittel-, Nord- und Ostdeutschland ausgedehnt. Hier fielen dem Wahnsinn der Brunnenvergiftungslegende die Gemeinden in Gotha, Eisenach, Arnstadt, Ilmenau, Frankenhausen, *Dresden, Görlitz, Brieg, Guhrau, Wismar, Lübeck, Rostock, Stralsund und Greifswald zum Opfer. Als letzte Gemeinde, die in den Unglücksjahren des Schw. T.'s in Deutschland von dem Unheil der Brunnenvergiftungsbe-

schuldigung betroffen wurde, fand *Nürnberg im Dezember 1349 den Untergang. Der Wahnsinn der Beschuldigung machte aber an den Grenzen Deutschlands nicht halt. Auch in Österreich wurde beim Auftreten des Schw. T.'s den J. die Schuld an der Entstehung der Seuche zugeschoben. Hier aber stellte sich, im Gegensatz zu dem Verhalten des deutschen Kaisers, Karls IV., Herzog Albrecht II. schützend vor die J., sodaß nur ganz wenige Gemeinden, wie z. B. Krems, von der Verfolgung betroffen wurden. In Polen trat zwar das Märchen von der Brunnenvergiftung durch die J. ebenfalls auf, hier aber beschränkte sich der Ausbruch der Verfolgungen auf die westlichen Randgebiete des Reiches. Die Verfolgungen der J. zur Zeit des Schw. T.'s sind neben denen der *Kreuzzüge die schwersten, die die J. Europas im MA betroffen haben. Etwa 300 j. Gemeinden wurden damals in Deutschland vollständig vernichtet. Sucht man nach den tieferen Ursachen dieser Verfolgung, die wie ein Naturereignis über die j. Gemeinden hereinbrach, so bleibt nichts anderes übrig, als, dem Beispiele Georg *Caros folgend, anzunehmen, daß neben dem Wunsche, in der Verzweiflung über das Unglück des großen Sterbens einen Schuldigen für dieses zu finden, doch auch die Tendenz herrschte, den als Geldleiher verhaßten J. zu treffen und sich der bei ihm eingegangenen finanziellen Schulden durch seine Vernichtung radikal zu entledigen.

**Lit.:** R. Höniger, Der Schwarze Tod in Deutschland (Berlin 1882); Lechner, Das Große Sterben in Deutschland 1338—51 (1884); J. Nohl, Der Schwarze Tod, eine Chronik der Pest (Potsdam 1924); Stobbe 188ff.; Scherer 369ff.; Caro II; Graetz VII, 335—346; Dubnow V, 300ff.; E. Littmann, Studien zur Wiederaufnahme der J. durch die deutschen Städte nach dem schwarzen Tode, in MWGJ 1928, S. 576ff.

S. H. L. G. Hz.

**SCHWEDEN.** Die ersten schwedisch-j. Beziehungen sind etwa Ende des 8. Jhdts. n. zu verzeichnen, als die großen russischen Flüsse entlang ein reger Verkehr zwischen den Schweden und *Chazaren begann. Während der heidnischen und katholischen Zeit scheint indessen keine Niederlassung von J. in Sch. stattgefunden zu haben. Auch das lutherische Sch. stellte sich zunächst lange jedem Versuch der Niederlassung von J. im Lande feindlich gegenüber, obgleich während des 17. und 18. Jhdts. mehrere merkantilistisch gefärbte Vorschläge gemacht wurden, der J.-politik *Amsterdams und *Hamburgs zu folgen, die vom Ende des 16. Jhdts. an *Marranen aus Portugal und J. aufnahmen. Seit 1685 liegen mehrere königliche Erlasse gegen die Einwanderung von J. vor — in dem ersten dieser Erlasse wird das Verbot damit begründet, daß die J. „Lästerer des Namens und der Gemeinde Christi" seien —, was aber nicht verhinderte, daß J. mit und ohne Genehmigung der Regierung längere oder kürzere Zeit in Sch. wohnten. So hielten sich z. B. einige der j. Gläubiger Karls XII. (1697—1718), welche, z. T. nebst Familie, mit dem Könige aus der *Türkei kamen, etwa zehn Jahre im Lande auf. Erst dank dem aufgeklärten König Gustav III. (1772—1792) und seinem Finanzminister Johan Liljencrantz wurde das Land der j. Zuwanderung erschlossen. 1774 kam Aron Isak, ein Petschaftstecher und Kaufmann aus Bützow (Mecklenburg) nach Stockholm und erhielt 1775 die Genehmigung des Königs, sich dort niederzulassen, eine Synagoge zu errichten und die zur Abhaltung des j. Gottesdienstes erforderliche Mindestzahl von Glaubensgenossen (*Minjan) zu berufen. 1779 genehmigte der Reichstag den vom Könige unterstützten Gesetzesvorschlag eines Abgeordneten, demzufolge unter gewissen Bedingungen den J. Niederlassungsrecht und religiöse Bekenntnisfreiheit in 3 Städten zuerkannt wurde. Demgemäß erließ 1782 das Kommerzkollegium ein „Handelsreglement für die j. Nation", eine verbesserte Nachbildung ausländischer, bes. *preußischer J.-gesetzgebung, deren gegen die J. gerichtete Vorschriften jedoch in verschiedenen Punkten gemildert worden waren — z. B. kein Leibzoll (s. Judengeleit), keine Beschränkung für ihre Anzahl und Heiraten —, um auf dem Reiche erwünschte J. im Auslande anziehend zu wirken. Die J. erhielten demgemäß das Recht, sich in Stockholm, Göteborg und Norrköping niederzulassen und dort, aber nicht anderswo, ihren Gottesdienst abzuhalten, Liegenschaften zu erwerben und Handel und Industrie zu treiben. Für den zur Ausübung eines Berufs nötigen Schutzbrief (s. Judenschutz) wurde eine Gebühr erhoben. Die J. erhielten jedoch nicht das Recht, Ämter zu bekleiden, konnten nicht Abgeordnete wählen und auch nicht selbst als solche gewählt werden. Ehen zwischen J. und Nichtj. waren verboten. In Angelegenheiten des religiösen Lebens, der *Armenpflege, Erbschaft und *Eheschließung unter J. war den Gemeinden Selbstverwaltung zuerkannt. Reiche J. wurden oft von gewissen Bestimmungen des Reglements befreit. Die Bürgerschaft blieb während der ganzen Zeit der Geltung des J.-reglements die erbitterte Feindin der J., während die liberale Bureaukratie, die im allgemeinen im ersten Stand des Reiches vorherrschte, sie verteidigte. Die Beschuldigungen gegen die J. sowie die Argumente zu ihren Gunsten waren im übr. im großen Ganzen dieselben wie auf dem europäischen Kontinent.

Als die j.-freundliche Regierung durch einen Erlaß vom 30. Juni 1838 das J.-reglement abschaffte und die gegen die J. gerichteten *Ausnahmegesetze in administrativer und rechtlicher Beziehung für ungiltig erklärte, erhob sich so heftiger Widerstand, daß sie durch eine Bekanntmachung vom Sept. desselben Jahres die liberalen Bestimmungen des Junierlasses hin-

sichtlich des Niederlassungsrechtes und der Berufswahl rückgängig machen mußte. In den 40er Jahren siegten indessen in Schw. die Grundsätze der Gewerbefreiheit, wodurch die meisten Einschränkungen in den Rechten der J. hinsichtlich ihrer beruflichen Tätigkeit von selbst wegfielen. Dadurch verschwanden auch die Interessengegensätze zwischen J. und Bürgerschaft, und in dieser trugen nun die Ideen des wirtschaftlichen Liberalismus den Sieg davon, der auch den J., oder, wie sie dem Junierlasse zufolge genannt worden, „den mosaischen Glaubensbekennern" („Mosaitern") zugute kam. Teils durch Anträge liberaler Abgeordneter, teils auf die Initiative der Regierung wurde „die *Emanzipation der J." allmählich durchgeführt: 1860 erhielten sie das Recht, Grundbesitz auch auf dem Lande zu erwerben, 1863 wurde die Ehe zwischen J. und Nichtj. zugelassen, und 1870 fielen die letzten Schranken. Seitdem besitzen die J. alle Bürgerrechte außer denen, die nach dem Grundgesetze den Mitgliedern der Staatskirche vorbehalten sind; dazu gehört das Recht, das Amt eines Ministers oder die Ämter der Kirche und die theologischen Lehrerstellen zu bekleiden. — Die Zahl der J. betrug 1920 offiziell 6469 unter rund 6 Millionen Einwohnern, die Zahl der j. Gemeinden 9. Wenn man von den in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich aus Osteuropa eingewanderten Elementen absieht, ist die schwedische J.-heit im hohen Maße dem J.-tum entfremdet. Sehr wenige Familien, die länger als eine Generation im Lande gewohnt haben, leben noch rituell. *Mischehen sind sehr zahlreich, was zum Teil seinen Grund darin haben dürfte, daß nicht nur der schw. Staat, sondern auch die schw. Gesellschaft sich durch den *Antisemitismus nicht hat beeinflussen lassen. Dies ist um so bemerkenswerter, als Schw. seit 40 Jahren in kultureller Beziehung von Deutschland stark beeinflußt ist. Im Verhältnis zu ihrer geringen Zahl — 0,11% der ganzen Bevölkerung — haben die J. im geistigen und wirtschaftlichen Leben Sch's. eine große Rolle gespielt. Der große Maler Ernst *Josephson und der Lit.-historiker und Dichter Oscar *Levertin, beide 1906 gest., gehören zu den ersten Namen der schwedischen Kulturgeschichte.

**Lit.:** H. Valentin, Judarnas historia i Sverige, Stockholm 1924; Dubnow VIII, IX.

M. **H. V.**

**Schwein** s. Fauna Palästinas (Tabelle), ferner die Art. Speisegesetze und Reinheitsgesetze.

**SCHWEITZER, PETER,** amerikanischer Industrieller und Zionist, geb. 1874 in Balta (Rußland), gest. 1922 in New York. Sch. wanderte 1905 nach Amerika aus. Seine Fabriken in Amerika und Frankreich leitete er nach den modernsten sozialen Grundsätzen. 1917 wandte er sich dem *Zionismus zu, dem er fortan sein ganzes Interesse und erhebliche Geldmittel widmete („Schweitzer-Hospital" in *Tiberias). S. war Mitglied des Großen Aktions-Komitees der *Zionistischen Organisation, Vorsitzender des *Keren Hajĕssod in Amerika und Mitglied des Finanz- und Wirtschaftsrates der Zionistischen Weltorganisation.

**Lit.:** The New Palestine, Jg. 1922, Nr. 23, S. 337.

**G. Hz.**

**SCHWEIZ.** Die J. sind in die Sch. aus dem *Elsaß, aus Süddeutschland, Flandern, aus der Champagne, Franche-Comté eingewandert. Sie ließen sich in Bern, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Diessenhofen, Basel, Luzern, Neuchâtel, Biel, Vevey und anderen Orten, bes. auch im Aargau und Thurgau nieder. Ursprünglich unter dem besonderen Schutz des *Kaisers stehend, wurden sie zum größten Teil unter der Regierung Karls IV. *Schutzjuden der einzelnen Orte, denen sie dafür ein Schutzgeld bis zu 80 Gulden jährlich entrichteten. Von Handel und Handwerk ausgeschlossen, lebten sie hauptsächlich vom *Geldhandel. Als Pfänder durften ihnen nur Mobilien dienen, niemals aber Grundbesitz. Die allmählich sich durchsetzende christliche Konkurrenz durch Lombarden und Cahorsiner (Geldverleiher aus Cahors in Südfrankreich) führte zu ihrer Ausweisung aus Luzern 1384, Bern 1408, aus Zürich 1436, Schaffhausen 1475, aus dem Thurgau 1491, aus Genf 1490, aus St. Gallen, Solothurn zu Beginn des 16. Jhdts. Sie durften außerdem nur noch als Ärzte tätig sein, von denen einige rühmlich bekannt wurden, bes. in Basel und in Freiburg. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in Deutschland hatten sie kein eigenes Recht und mußten den Eid in der Form, wie ihn der Schwabenspiegel vorschrieb, leisten. Ohne von den Behörden strenge in ein besonderes *Judenviertel verwiesen zu werden, wohnten sie doch in den meisten Orten, um ihre Synagoge gruppiert, zusammen und waren gesellschaftlich von der übrigen Bevölkerung durch strenge Gesetze geschieden. Sie mußten den sog. *Judenhut tragen. In verschiedenen Verfolgungen machte sich die Feindseligkeit der Bevölkerung gegen sie Luft: 1294 im Anschluß an einen angeblichen *Ritualmord in Bern, 1348/9 infolge der angeblichen Brunnenvergiftungen während der Epidemie des *Schwarzen Todes, wobei sie in den meisten Orten der Sch. verbrannt wurden, und 1401 wiederum unter Anklage des Ritualmordes in Schaffhausen. Endgiltig vertrieben wurden die J. aus Bern 1427, aus Freiburg 1428, Zürich 1436, aus Schaffhausen 1472, aus Basel 1543. — Unter den Schweizer j. Gelehrten des MA's ist bes. der von *Zunz (Ritus, S. 211) erwähnte Moses, Verf. der Nachträge zum סמ"ק, des sog. Züricher סמ"ק, zu erwähnen (Mitte des 14. Jhdts.).

Jüdischer Friedhof bei Lengnau (Schweiz) im 18. Jahrhundert.
(Stich aus Johann Caspar Ulrichs „Sammlung jüdischer Geschichten . . .“, Basel 1768)

Zu Beginn des 17. Jhdts. erfolgte eine neue j. Zuwanderung aus dem *Elsaß, der Pfalz, *Baden und wohl auch aus *Polen, worauf der noch heute unter den J. der Sch. verbreitete Name Bollag (= Pollak) hindeutet. Auch unter den *Proselyten, die im 17. und 18. Jhdt. nach den einem starken Bekehrungseifer huldigenden, reformierten Städten Zürich und Basel strömten, waren J. aus allen Ländern vertreten. Doch war diese neue Einwanderung wesentlich auf die Nordostschweiz, das Rheintal, Thurgau und die Grafschaft Baden, die sog. Untertanenländer, beschränkt; sie wurde insb. durch die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges vermehrt. Ein Tagsatzungsbeschluß von 1774 wies den J. ausschließlich die beiden Dörfer Lengnau und Oberendigen in der Grafschaft Baden als Wohnorte zu. Sie unterstanden hier unmittelbar dem im Namen der drei regierenden Orte in der Grafschaft amtierenden Landvogt, der auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über sie ausübte. Vom J. 1696 an wurde ihnen ihr Schirmbrief auf die Dauer von je 16 Jahren ausgestellt. 1702 gab es in beiden Orten 35, 1774: 108, 1810: 236 Haushaltungen (etwa 1000 Seelen). Der Erwerb von Boden und das Handwerk waren ihnen verschlossen, sie blieben somit auf Hausier-, Vieh- und Liegenschaftshandel beschränkt.

Auch die Entstehung der „Helvetischen Republik“ (1798) änderte wenig an diesen Verhältnissen. Der aargauische Große Rat nahm am 5. Mai 1809 das sog. „Judengesetz“ an, das den J. keinerlei Rechte gewährte, sondern nur durch Beschränkungen privatrechtlichen Charakters ihren Handel auf empfindlichste Weise einengte. Im Jahr 1810 wurden sämtliche Familien der aargauischen J.-schaft, die seit 20 Jahren den Schutz in der Grafschaft Baden genossen hatten, als Mitglieder der beiden J.-korporationen registriert. Auch für die französischen J. konnte Frankreich trotz mannigfaltiger Anstrengungen nicht die gleiche Behandlung wie für christliche Franzosen durchsetzen. Gleiche Behandlung, wie die aargauischen J. sie in der übrigen Schw. genossen, war alles, was Frankreich erlangen konnte. Bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches (1826—1856) blieb den J. Autonomie in *erb- und *eherechtlichen Fragen mit dem Rabbiner als richterlicher Instanz.

Das Organisationsgesetz vom Jahre 1824 regelte die äußere und innere Stellung der beiden J.-gemeinden als Korporation. Der Regierung unterstand die Bestätigung der Wahl von Vorstehern, Rabbinern, Lehrern und sonstigen *Kultusbeamten, die Regelung des Schul- und schließlich auch des *Armenwesens. 1835 wurde die hebr. Schule zugunsten der Elementar- und Fortbildungsschulen mit hebr. Unterricht abgeschafft. Die Schulen wurden von sog. Heiratsgeldern, Zinsen eines privaten Stiftungsfonds, unterhalten und seit 1836 auch vom Kanton subventioniert. Rabb. Dr. Julius *Fürst aus Mannheim wurde

Synagoge der Juden in Lengnau (Schweiz) im 18. Jhdt.
(Stich aus J. C. Ulrichs „Sammlung jüd. Geschichten", Basel 1768)

1854, Dr. *Kayserling 1861 für beide Gemeinden als Rabb. gewählt.

In die fünfziger Jahre fallen bedeutende Fortschritte der Emanzipation: Abschaffung der Militärtaxe und Einführung des aktiven Militärdienstes, Aufhebung der privatrechtlichen Beschränkungen des J.-gesetzes von 1809 und freie Niederlassung im Kanton. Das Bundesgesetz vom 24. 9. 1856, das den J. das „Recht des freien Kaufs und Verkaufs" wie anderen Bürgern der Schw. bewilligte und sie „zur Ausübung der politischen Rechte im Heimats-, bzw. Niederlassungskanton befugt" erklärte, sprach im Prinzip schon die Emanzipation aus, die der aargauische Große Rat durch das Gesetz vom 15. 5. 1862 verwirklichte. Eine starke Volksströmung im Aargau und eine Volksabstimmung, die das J.-gesetz mit einer starken Mehrheit verwarf, erzielte nur vorübergehend eine Wiederkehr der früheren Verhältnisse, denn die Bundesversammlung drang mit unerschütterlicher Energie auf die neuerliche Durchführung der völligen Emanzipation, die freilich vollkommen erst am 15. 5. 1877 durch Erhebung der beiden J.-korporationen zu Ortsbürgergemeinden verwirklicht wurde und mit dem 1. 1. 1879 in Kraft trat. Die erste eidgenössische Volkszählung vom Jahre 1850 ergab 3145 J. = 0,13 % der Gesamtbevölkerung, bei der Zählung von 1910 hatte die j. Bevölkerung über 19000 Köpfe erreicht, = 0,51 %. Die letzte Volkszählung von 1920 ergab 20955 j. Seelen unter rund 4 Millionen Einwohnern = 0,54 %. Von den neunziger Jahren des vorigen Jhdts. an beginnt eine zunehmende Einwanderung von Ostjuden, die insb. während des Weltkrieges stark anschwoll, doch mit seinem Ende infolge der allgemeinen gegen die Überfremdung gerichteten Maßregeln und der Wirtschaftslage einer starken Aus- und Rückwanderung wich. Die J. bilden in der Sch. einen wichtigen Faktor in der Volkswirtschaft, sie sind insb. in der für das Land maßgeblichen Textil-, Seiden-, Konfektions- und Stickereibranche als Fabrikanten und Großhändler von Bedeutung. Im politischen und kulturellen Leben des Landes treten sie kaum bemerkbar hervor, dem Nationalrat gehört nur ein J. an, dem Bundesgericht ein j. Bundesrichter. Die *antisemitische Bewegung Mitteleuropas beginnt, wie gewisse Anzeichen in der Presse und die 1921 im Züricher Stadtrat für die Einbürgerung von Ostj. beschlossene Ausnahmebedingung (fünfzehnjährige statt zehnjähriger Seßhaftigkeit) beweisen, auch einigermaßen auf die Sch. abzufärben. Das *Schächtverbot, das 1894 eingeführt wurde und noch besteht, trägt jenes eigentümlich schweizerische Gepräge von Antisemitismus, der sich auf das Prinzip der allgemein demokratischen Ordnung beruft, die nicht durch Ausnahmen durchbrochen werden darf.

Die größten jüdischen Gemeinden der Schweiz sind: Zürich, Basel, Genf, St. Gallen; weitere Gemeinden befinden sich in Baden, Bern, Biel, Bremgarten, Chaux de Fonds, Davos, Delsberg, Endingen, Freiburg, Lengnau, Liestal, Lugano, Montreux, Porrentruy, Solothurn, Vevey, Winterthur, Yverdon (s. auch Art. Statistik, Sp. 660).

Sämtliche j. Gemeinden der Sch. sind im 1904 gegründeten Schweizer israelitischen Gemeindebund vereinigt. Der 1907 (von Arthur *Cohn-Basel) gegründete Schweizer Toratreue Zentralverein trägt zur Förderung der Tora und ihrer Einrichtung bei. Für die Bestrebungen in Palästina setzt sich seit 1909 das Schweizer Comité für Erez Jisroël ein, welchem Vertreter aller Gemeinden der Schweiz angehören. Daneben besteht in Basel ein Schweizerischer Zionistenverband, ferner eine *Misrachi-Landes-Organisation, eine Landes-Organisation der *Agudas Isroel, sowie ein Verband der jüdischen Turnvereine. 1927 wurde in Montreux von E. Botschko eine Jëschiwa begründet.

Von den jüdischen Wohlfahrtsinstitutionen der Schweiz seien genannt: Israelitisches Altersasyl in Lengnau (Gründungsjahr 1901); Israelitisches Waisenhaus in Basel (Gründungsjahr 1903); Israelitisches Spital Basel (Gründungsjahr 1904), sowie Etania, jüdische Lungenheilstätte in Davos.

**Lit.:** J. C. Ulrichs Sammlung j. Geschichten, welche sich mit diesem Volke in dem 13. und den folgenden Jhdten. bis auf 1760 in der Schw. von Zeit zu Zeit zugetragen, Basel 1768; A. Steinberg, Studien zur Geschichte der J. in der Schw. während des MA's, 1902; E. Haller, Die rechtliche Stellung der J. im Kanton Aargau, 1901; A. Nordmann, Geschichte der J. in

Basel, in Baseler Zeitschr. für Geschichte, XIII; Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz, enthaltend neben allgemeinen Aufsätzen über die Juden in der Schweiz jeweils eine genaue Statistik der jüdischen Gemeinden in der Schweiz sowie der Schweizer jüdischen Vereinigungen (bisher 6 Jahrgänge, 1916—1922); Fritz Wyler, Die Entstehung der Schweizerischen Israelitischen Gemeinden (Diss., Zürich 1929).

M. **A. W.**

**Schweja** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina

**SCHWERIN-ABARBANELL, JEANETTE,** geb. 1852 in Berlin, gest. 1899 in Berlin, war Mitbegründerin der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur", die den Kampf gegen Unduldsamkeit und Materialismus aufnahm, schuf

im Rahmen dieser Organisation die „Auskunftsstelle d. D. G. f. e. K." (jetzt „Zentrale für private Fürsorge"), von der aus sich eine Reform der Armenpflege, von sozial-ethischen Gesichtspunkten getragen, entwickelte; sie gab das „Auskunftsbuch über die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins" heraus und veranlaßte die Einrichtung der „Ersten Volkslesehalle" der D. G. f. e. K., die von großem Einfluß auf die Volksbildungsbewegung in Deutschland war. 1893 gründete sie mit einigen Freunden die „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit" in Berlin, schuf in dem „Hauspflegeverein" die Möglichkeit der Hilfe für die erkrankte Hausfrau und betätigte sich auch sonst führend in der Frauenbewegung.

**Lit.:** „J. Schw. zum Gedächtnis" von Helene Lange, Fr. W. Foerster, Alice Salomon (Bln. 1899); Bahnbrechende Frauen, hrsg. v. Agnes v. Harder, Bln. 1912; Handbuch der Frauenbewegung, Bln. 1901.

W. **S.Wy.**

**Schwesternheime, Schwesternorganisationen** s. Krankenpflegerinnen.

**SCHWOB, MARCEL,** franz. Schriftsteller, geb. 1867 in Chaville bei Paris, gest. 1905 in Paris, Sohn von Isa-Georges Sch., einem Freunde von Flaubert, der in Nantes die große Zeitung „Le Phare de la Loire" leitete. Sch., der Mitarbeiter Pariser Zeitungen und Zeitschriften und Prof. an der École des Hautes Études war, erwarb hervorragende Kenntnisse des Altfranzösischen und des Argot von Villon, des Englischen des Elisabethinischen Zeitalters usw. Seine Aufsätze über François Villon (1890) knüpfen an das MA an. In seinen Versen der „Mimes" (1894) spiegelt sich die griechische Welt. In „Livre de Monelle" (1894 und „Mœurs des Diurnales" (1903) ist er ganz moderner Schriftsteller. — Werke: Oeuvres complètes (1927ff. mit Lebensbeschreibung von P. Champion); bes. zu nennen sind noch: „Le roi au masque d'or" (1893); „La croisade des enfants" (1895; als musikalische Legende 1905 von Pierné komponiert, deutsch Leipzig 1906); „Le livre de Monelle (1894), dtsch. Nachdichtung von F. Blei, 1904; „Vies Imaginaires" (1896); „La lampe de psyché" (1903) usw.

T. **J.-T.**

**Schwur** s. Eid.

**Scipio, Metellus** s. unter Statthalter, römische.

**Scouting-boys** s. unter Turnerschaft, jüdische.

**Scribe, The,** s. Presse, j., I, (unter Amerika).

**Sebaste** s. Samaria.

**SEBULON** (זְבֻלוּן *sĕwulon*). 1. Sechster Sohn *Jakobs und der *Lea, in *Haran geboren. Gen. 30, 20 enthält zwei verschiedene Namenserklärungen: die eine deutet ihn als „Geschenk Gottes", die zweite ist nicht klar und wird mit *sĕwul* Wohnung in Verbindung gebracht.

2. Der **Stamm S.** gehört zur jüngeren Gruppe der *Leastämme, woraus seine spätere Ansiedlung erschlossen wird. Im Kampfe gegen *Sisĕra hat sich S. rühmend hervorgetan (Ri. 4, 6. 10; 5, 14. 18). Der Richter *Elon aus *Ajalon stammt aus S. (Ri. 12, 11f.). Auch am Kampfe *Gidĕons gegen die *Midjaniter hat S. sich beteiligt. Es ist anzunehmen, daß S. mit anderen *Stämmen durch *Tiglat-Pileser IV. 732 in die Verbannung geführt wurde (II. Kön. 15, 29; I. Chron. 5, 26). S.'s Gebiet lag zwischen *Isachar und *Ruben, *Asser im Norden und *Naftali im Osten (Jos. 19, 11 f.), doch muß S. zeitweilig Strecken am Meere besessen haben (Gen. 49, 13; Deut. 33, 18f.). Das Gebiet war klein, aber fruchtbar; wichtige Handelsstraßen führten hindurch, sodaß S. sich auch am Handel beteiligt haben mag (Deut. 33, 18f.); vgl. auch Ez. 48, 26, wo die Grenze vom S.-Gebiet mehr nach dem Süden verlegt wird. Über die einzelnen Geschlechter des Stammes s. Gen. 46, 14; Num. 26, 26f.

S. **B. L.**

**SĔCHACH** (סֻכָּה „Bedachung"), die vorschriftsmäßige Bedeckung der *Sukka, für die sich nur Dinge eignen, die aus dem Boden herauswachsen und einer Verunreinigung im Sinne der *Reinheitsgesetze nicht unterliegen. Bevorzugt werden Fichten- und Tannenzweige; Strohhalme und Schilfrohr sind nur lose, nicht aber als Bündel zulässig. Auch Matten dürfen verwendet werden, wenn sie mehr Schatten als Sonne gewähren, andererseits aber Regentropfen durchlassen; vgl. im übr. den Art. Sukka.

**Lit.:** OCh § 629.

Wr. **M. Bz.**

**SĔCHARJA** (זְכַרְיָה), auch **Sacharia** oder **Zacharias**. Die vorletzte Schrift in der Reihe der „Zwölf kleinen *Propheten", die den Namen S. trägt, zerfällt in zwei deutlich voneinander geschiedene Teile: 1. das Buch des Propheten S. (Kap. 1—8), der im zweiten Jahre des *Darius von Persien (520) lebt, enthält Nachtgesichte, die ein dem Gottesmann erscheinender Engel deutet und in denen für *Israel und den *Tempel eine glückliche Zukunft, für Israels ruchlose Feinde verdiente Züchtigung verkündet wird. Der Hohepriester *Josua b. Jozadak und der Statthalter *Sĕrubabel sollen dann als die von Gott verheißenen Gesalbten in Eintracht über das Volk gebieten. 2. Die unter dem Namen Deuterosĕcharja zusammengefaßten Kapitel 9—14; sie gelten heute ziemlich einhellig als das Werk eines Schriftstellers, der in der bibl. Spätzeit, vielleicht während der Herrschaft *Alexanders des Großen oder in den Tagen des *Juda Makkabi gelebt hat. Den Inhalt bildet die Verheißung des *messianischen Heiles und des Endkampfes, den Gott durch Juda und Israel vor der endgültigen Aufrichtung des *Gottesreiches ausfechten läßt.

**Lit.:** Kommentare zum Zwölfprophetenbuch; ferner Marti, Der Proph. S., der Zeitgenosse Serubabels, 1892; Gunkel, Schöpfung u. Chaos, 1895, S. 122ff.; Haller, Das J.-tum (Bd. 113 der „Schriften des A. T.", 1924²).

**M. Wr.**

**Sechel** s. unter Vulgärausdrücke.

**Secher lĕchorban** s. Chorban bet hamikdasch.

**Secher zaddik (wĕkadosch) liwracha** s. Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener.

**SĔCHIJA** (זְכִיָּה), *Eigentumserwerb ohne Auftrag. Das j. *Recht kennt außer dem direkten und dem Eigentumserwerb durch einen *Vertreter (auf Grund eines Auftrags) eine eigenartige der Vertretung ähnliche Institution „Sĕchija", die am besten mit „auftragloser Vertretung im Eigentumserwerb" wiedergegeben wird. Die Mittelsperson (*soche* זוֹכֶה) handelt hier nicht als Vertreter des Zueigners (*mĕsakke* מְזַכֶּה) oder des bedachten Empfängers (*mĕkabbel* מְקַבֵּל), sondern wird von Gesetzes wegen als der Vertreter des Bedachten angesehen. Den Hauptanwendungsfall für diesen auftraglosen *Erwerb dürfte die *Schenkung gebildet haben, jedoch findet sich dieses Institut bereits in der *Mischna bei einer Fülle von weiteren Rechtsgeschäften: Eigentumserwerb von herrenlosen Sachen (*Hefker); Befreiung eines *Sklaven; Ergreifung von Objekten des zahlungsunfähigen *Schuldners für den *Gläubiger. Die S. bleibt auf den Erwerb von Eigentum beschränkt und unterscheidet sich dadurch auch von der *Geschäftsführung ohne Auftrag. Daraus, daß der Eigentumserwerb in Abwesenheit und ohne Auftrag des Empfängers erfolgt, ergibt sich das Prinzip: „daß man einen in seiner Abwesenheit zwar bevorteilen, aber nur in seiner Gegenwart benachteiligen kann" (Gitt. 1, 6). Ist der auftraglose Eigentumserwerb rechtsgiltig erfolgt, so kann der Zueigner nicht mehr widerrufen. Jedoch ist der abgeschlossene Erwerb insofern stets resolutiv (mit auflösender Wirkung) bedingt, als der Bedachte auch den ihn bereichernden Erwerb ablehnen und dadurch ungiltig machen kann. Wird durch einen Erwerb zwar nicht der Bedachte, wohl aber eine andere Person benachteiligt, so ist die Anwendung der S. gleichfalls unmöglich. Beim *Fund jedoch wird eine solche Benachteiligung Dritter nicht als gegeben erachtet; da der Finder die Sache für sich selbst erwerben könnte, kann er sie auch für andere erwerben (b. B. M. 9b). Die S. findet auch bei der Erstattung von Leistungen Anwendung. Wird jemand mit der Überbringung einer Schuld an den Gläubiger beauftragt, so wird dieser Übermittler gleichzeitig auftragloser Vertreter des Gläubigers im Erwerb; eine Ausnahme findet diese Bestimmung nur beim Depositum (b. Gitt. 14a). Auch für die nicht vertretungsfähigen Minderjährigen kann durch einen auftraglosen Vertreter erworben werden, und es scheint, daß gerade hinsichtlich dieser Minderjährigen die S. zuerst Anerkennung gefunden hatte (B. B. 9, 7). *Maimonides hat die Bestimmungen betr. S. im Hinblick auf den Hauptanwendungsfall der Schenkung zusammen mit dieser behandelt.

**Lit.:** Maimonides, Hilchot sĕchija umattana, Kap. 1—4; Ch M, Kap. 243; M. Cohn, Die Stellvertretung im j. Recht, in ZVR 36, 422ff.; Gulak, I, § 12.

**M. C.**

**SĔCHOR BĔRIT** (זֵכֶר בְּרִית „Gedenke des Bundes"), Beginn einer Introduktion zu einem *Pismon des *Gerschom b. Juda, der das Hauptstück der *Sĕlichot am Rüsttage zum *Rosch haschanafest bildet; dieser Tag hat nach dieser Einleitung seinen Namen erhalten.

**Lit.:** Elbogen, Gottesdienst, S. 330.

E. **J. Jk.**

**Sechsunddreißig Gerechte** s. Lamed-waw Zaddikim.

**Sechshundertdreizehn Ge- und Verbote** s. Gebote und Verbote, 613.

**Sĕchus owauss** s. Sĕchut awot.

**SĔCHUT, SĔCHIJA** (זְכוּת, זְכוּתָה „Verdienst"). Diese Worte gehören dem neuhebr., rabbinischen Sprachschatz an, der Begriff der sittlichen Verantwortung und damit der des Verdienstes aber ist bereits in der Bibel vorhanden. Er ist die Konsequenz der bibl. Lehre von der sittlichen Freiheit des Menschen. Aus dem Gefühl der *Demut über die menschliche Unvollkommenheit rühmt sich jedoch der *Fromme seines sittlichen Verdienstes nicht; während er die Sünde als seine *Schuld empfindet, ist ihm das Gute eine S., ein Geschenk der Gnade.

Bei aller Betonung der sittlichen Freiheit des Einzelmenschen kennt die Bibel auch seine Verbindung mit den früheren und späteren Geschlechtern. Das Tun des Menschen greift auch zeitlich über sein eigenes Leben hinaus. Daher straft Gott die Schuld der Väter an den Kindern und erweist Gnade bis ins tausendste Geschlecht denen, die ihn fürchten (Ex. 20, 5). Die logische und gerechte Gleichstellung von Schuld und Verdienst, die hier ausgesprochen ist, wird bereits im *prophetischen J.-tum beseitigt. „Die Väter haben saure Trauben gegessen, und der Kinder Zähne sind stumpf geworden" sprechen die *Israeliten zur Zeit *Jeremias und *Ezechiels (Jer. 31, 29; Ez. 18, 1ff.). Die Propheten aber stellen ihrer Anschauung den Satz entgegen: „Die Seele, die sündigt, soll sterben" (Ez. 18, 20). Eine Schuld der Väter läßt darum auch das rabbinische J.-tum aus Pietät nicht gelten, aber die Überzeugung von dem „Verdienst der Väter" (**sĕchut awot* זְכוּת אָבוֹת) läßt Israel, wenn es sein eigenes Verdienst nicht für groß genug hält, auf *Gottes Gnade hoffen. Vgl. Art. Vergeltung. In sittlicher Hinsicht liegt dieser Anschauung das j. Prinzip der *Gerechtigkeit zugrunde. Gott schenkt nicht grundlos seine Gnade; wo das eigene Verdienst des Menschen nicht ausreicht, ist ein Verdienst früherer Geschlechter notwendig. Diese Lehre bildet den Gegensatz zur christlichen *Gnadenlehre.

**Lit.:** Die Lehren des J.-tums I, S. 80ff.

Wr. **J. Lz.**

**SĔCHUT AWOT** (זְכוּת אָבוֹת „Verdienst der Väter"). Das von Gott anerkannte Verdienst der *Erzväter *Abraham, *Isaak und *Jakob (auch *Awot genannt) bildet eines der unvergänglichen Güter im religiösen Leben des J., das ihm stets, trotz Not und Sünde, die Hoffnung auf Rettung und Erlösung eröffnet. Wenn die eigenen Verdienste nicht hinreichen, so muß S. a. die Wendung zum Besseren bewirken (vgl. den vorigen Artikel). Die meisten Gebete der J. erwähnen daher die Verdienste der Väter, die ihre Nachkommen der Gnade Gottes wert machen. Selbst wenn Israel in der Verbannung die drei *Todsünden sich zuschulden kommen ließe, schützt sie nach dieser Anschauung das S. a. u. zw.: die Versuchung Abrahams im Feuerofen, die Opferbereitschaft Isaaks am Altar (s. Akeda) und die Frömmigkeit Jakobs in der Fremde.

In der nachbibl. Zeit wird auch von S. a. als dem Verdienst einzelner hervorragender Ahnen gesprochen, das als Empfehlung aller oder auch einzelner ihrer Nachkommen vor Gott und Menschen gilt. So konnte z. B. *Akiba die *Nassiwürde nicht erlangen, weil er *proselytischer Abstammung gewesen sein soll und daher kein S. a., d. h. keinen ihn empfehlenden Ahnen habe; hingegen wurde *Eleasar b. Asarja zum Nassi gewählt, weil er seine Ahnenreihe bis auf *Esra zurückführen konnte.

Der Glaube, daß S. a. für das Leben des einzelnen Individuums von großer Bedeutung und auf die Erfüllung von Hoffnungen sowie die Abwehr von Unglück bestimmend einwirken kann, ist auch heute im Herzen j. Volkskreise tief verankert. Ist jemandem ein Glück zugefallen oder wurde ein Unglück von ihm abgewendet, dann heißt es: S. a. hat ihm beigestanden, seine Ahnen haben sich für ihn gemüht; wobei unter Ahnen auch die Vorfahren der jüngsten Vergangenheit, also Eltern und Großeltern verstanden werden. „Sĕchus owes ist kein Kattowes (Spaß)", besagt ein jiddisches Sprichwort.

**Lit.:** b. Sabb. 30a; b. Bĕr. 27b; Bĕr. R. 7; Schĕmot R. 48; Jalkut Schim·oni, Bĕschallach; Tikkune Sohar II.

Wr. **S. R.**

**Sĕchuto jagen alenu** s. Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener.

**SĔDARIM** (סְדָרִים „Ordnungen"), Bez. für die 6 Hauptabteilungen der *Mischna und *Tossefta. Ihre Namen *Sĕra·im, *Mo·ed, *Naschim, *Nĕsikin, *Kodaschim und *Tĕharot sind teilweise bereits im Talmud überliefert. Ebenso wird ihre Reihenfolge bereits im Talmud erwähnt. Von dem hebr. Ausdruck für 6 Ordnungen (*schischa sĕdarim* שִׁשָּׁה סְדָרִים) stammt die Abbreviatur *schass* (ש"ס), die von den J. vulgär zur Bezeichnung des Talmuds gebraucht wird.

**Lit.:** bei Strack[6], 23f.

**G. Hz.**

**SEDER** (סֵדֶר „Ordnung"), Name des häuslichen Familiengottesdienstes, der an den beiden ersten Abenden des *Pessachfestes nach einer vorgeschriebenen Ordnung stattfindet. Die *sĕfardischen J. nennen diesen Gottesdienst *Haggada* (הַגָּדָה „Erzählung"), und ebenso heißt überall das bei diesem Gottesdienst verwendete Büchlein, vollständiger *„Haggada schel pessach".

Holzschnitte aus der Mantuaner Haggada, 1561.
*Links: Darstellung des ungesäuerten Brotes. Rechts: des Bitterkrauts.*

— Der S. hat seinen Ursprung im Pessachmahl, das sich einst an die Darbringung des Pessachopfers anschloß. Die eig. Entwicklung des S. zu einer großen religiösen Feier im Familienkreise beginnt daher erst nach der zweiten *Zerstörung Jerusalems, mit der die Männer aufhörten, zur Pessachfeier nach dem *Tempel zu wallfahrten

Mazza und Maror.
Holzschnitte aus der Mantuaner Haggada, 1561.

(s. Schalosch rĕgalim), und mit der das Fest andererseits eine wesentlich erhöhte Bedeutung gewann; denn nun fühlte sich das Volk noch weit mehr erlösungsbedürftig, als bereits seit dem Beginn der Römerherrschaft. Die Erinnerung an die wunderbare Befreiung in den Tagen der Väter bestärkte Israel in der Hoffnung auf die ersehnte künftige Erlösung. Vor allem dieser Umstand hat dem S. seine bes. Färbung gegeben und ihn mit seiner eigentümlich mystisch-reizvollen Poesie umkleidet. Das Pessachmahl konnte mit dem Fall des Tempels und dem Aufhören aller *Opfer nicht mehr stattfinden, nur ein Knochen mit etwas gebratenem Fleisch daran (*sĕroa* זְרוֹעַ) erinnert noch an das Pessachlamm. Aber geblieben sind als Festsymbole das ungesäuerte Brot, Mazza, und die bitteren Kräuter, *maror* (מָרוֹר), die einst zum Pessachlamm gegessen wurden; letzteres in Erinnerung an die Bitternisse in der ägyptischen Sklaverei (b. Pĕss. 116b). Hinzugetreten ist ein aus Äpfeln und Nüssen bereitetes Mus (*charosset* חֲרֹסֶת), das den bei der Frohnarbeit in *Ägypten verwendeten Ton und Lehm versinnbildlichen soll, während die in Salzwasser getauchte Petersilie an den Ysop erinnert, der nach Ex. 12, 22 in das Blut des Pessachlammes getaucht worden war. Weiter soll ein gebratenes *Ei das freiwillige Festopfer symbolisieren. Dies alles wird zu den drei Mazzot — Kohen, Lewi, Jisrael gen. — auf die „S.-schüssel" getan. Auf den S.-tisch gehört dann noch der Wein. An jedem Festabend werden zwei Becher *Wein getrunken, einer nach dem *Kiddusch und einer nach dem Tischgebet; am S.-abend treten zur Erhöhung der Festfreude (Pĕss. 10, 1) zwei weitere hinzu, einer am Ende des ersten Teils des S., der eigentlichen Haggada, und einer am Schlusse der Lobpreisungen Gottes, die sich nach alter Vorschrift an die Erzählung anschließen. Noch besonders begründet werden die vier Becher Weines (*arba kossot* אַרְבַּע כּוֹסוֹת) durch Ex. 6, 6—7, wo die Erlösung Israels in vier verschiedenen Ausdrücken angekündigt wird. Ein Becher wird ferner für den Propheten *Elia (vulg. Al- oder Eljenowe aus *Elijahu hanawi* אֵלִיָּהוּ הַנָּבִיא „E. der Prophet") eingeschenkt, der als Vorbote der künftigen Erlösung Israels gilt. — Die Haggada ist bis einschließlich *Nischmat in der Zeit der *Mischna und des *Talmud (Pĕss. 10) entstanden und findet sich so weit in allen Riten. Später ist in den verschiedenen Riten noch mancherlei hinzugekommen. Die *aschkĕnasischen J. haben neben kleinen Stücken der *Sabbatliturgie zwei Lieder aufgenommen, an die sich die Benediktion (*Bĕracha) über den vierten Weinbecher anschließt. Ihr voran stehen die Worte **lĕschana haba·a wiruschalajim* (לְשָׁנָה הַבָּאָה בִּירוּשָׁלָיִם „Kommendes Jahr in Jerusalem"),

Meerrettich-Schale für den Seder.

Charosset-Schale für den Seder.

und ihr folgt die Benediktion, die nach dem Genuß des Weines gesprochen zu werden pflegt, und an deren Schluß um den Wiederaufbau des heiligen Tempels gefleht wird. Die jüngsten Stücke der Haggada nach aschkĕnasischem Ritus bilden drei weitere Lieder. Sie haben erst um die Wende des MA's Eingang in die Haggada gefunden. Das letzte derselben, *Chad gadja, ist bes. volkstümlich geworden. Es ist wahrscheinlich die Nachbildung eines alten germanischen Liedes und findet sich ähnlich auch bei anderen Völkern. Es schildert die fortlaufende Vergeltung und wird mit Anknüpfung an die Weissagungen im Buche *Daniel auf die verschiedenen einander vernichtenden Weltreiche gedeutet, denen zuletzt die Aufrichtung des *Gottesreiches folgen wird. — Der Verlauf des S. ist in Kürze folgender: Er beginnt, wie jeder Festabend, mit dem Kiddusch, dem das *Händewaschen des Hausherrn folgt. Dieser taucht dann Petersilie oder eine ähnliche Grünfrucht in das Salzwasser und gibt solches zu gleichem Zwecke den übrigen Hausgenossen. Dann bricht er die Hälfte der mittleren Mazza ab und verwahrt sie als *Afikoman, die zum Zeichen, daß nach dem Mahle nichts mehr genossen werden darf, am Ende der Mahlzeit unter die Hausgenossen aufgeteilt wird. Es folgt das in der Volkssprache der babylonischen J. verfaßte Stück: *Ha lachma anja* (הָא לַחְמָא עַנְיָא), das in deutscher Übersetzung lautet: „Dies ist das Brot des Elends, das unsere Väter in Ägypten gegessen haben. Wer hungrig ist, komme und esse mit! Wer bedürftig ist, komme und feiere mit uns das Pessachfest! Dies Jahr hier, kommendes Jahr in Jerusalem, dies Jahr noch Knechte, kommendes Jahr freie Männer!“ Die Erzählung wird dann durch vier Fragen eines Kindes, beginnend mit den Worten *ma nischtanna* . . . מַה נִּשְׁתַּנָּה „warum unterscheidet sich . . .?“, eröffnet, die sich auf die S.-bräuche beziehen; den Kindern ist ja nach Ex. 13, 8 die „Haggada“, die Erörterung des *Auszugs aus Ägypten, in erster Linie gewidmet. Es folgt jetzt die Erzählung in der Form, daß die Geschichte von der Bedrückung und Befreiung Israels im Anschluß an Bibelverse, bes. Deut. 26, 5—8, beleuchtet wird. Eines der ein-

Weinbecher für den Propheten Elia. (Im Breslauer Jüd. Museum)

Seder-Decke in Münchener Privatbesitz.

leitenden Stücke lautet: „Und diese Verheißung Gottes (von der vorher die Rede ist) hat sich an uns und unseren Vätern bewährt; denn nicht einer allein ist wider uns aufgestanden, uns zu vernich-

Pessach-Kannen und -Becher
im Wiener Jüdischen Museum.

ten, sondern in jedem Zeitalter erhoben sich Menschen wider uns, um uns zu vernichten, aber der Heilige, gelobt sei er, rettete uns aus ihrer Hand." Nach der Erklärung der drei Symbole des Festes, des Pessachopfers, des ungesäuerten Brotes und des Bitterkrautes, folgt ein Stück, das mit den Worten beginnt: „In jedem Zeitalter ist der J. verpflichtet, sich so anzusehen, als wäre er selbst aus Ägypten gezogen." Damit schließt der *haggadische Teil, und es beginnen die Lobpreisungen Gottes mit der Absingung des *Hallel, das einst schon bei der Darbringung des Pessachopfers und beim Pessachmahl gesungen worden war. Ps. 113 und 114 gehen dem Mahle voran, die anderen aus dem Hallel folgen ihm. Vor dem Mahle wird erst noch der zweite Becher getrunken, nach einer Benediktion, in der sich mit dem Dank für die frühere Befreiung die Bitte um die künftige verbindet. Daran anschließend werden ungesäuertes Brot und Bitterkraut, erst getrennt, dann zus., genossen. Es folgt das eig. Mahl und das Tischgebet mit dem dritten Weinbecher. Nach dem Mahle wird nach einem erst im spätesten MA aufgekommenen Brauche die Tür geöffnet, nach der Ansicht vieler, um zu bekunden, daß diese Nacht eine „Nacht der Hut" (*lel schimmurim* לֵיל שִׁמֻּרִים) sei, und um durch dieses gläubige Vertrauen die Erlösung Israels zu beschleunigen. Die Bibelverse, die darauf rezitiert werden, bilden den Reflex aller furchtbaren Schauer des Ritualmordmärchens (s. Blutbeschuldigung), das sich gerade mit bes. Vorliebe mit dem S.-abend verknüpfte. Es folgen nun, der alten Ordnung entsprechend, die übrigen Hallelpsalmen (115—118) und andere Hymnen mit dem vierten Becher am Schluß, dem nach dem aschkĕnasischen Ritus noch drei Lieder folgen. Vgl. auch den Art. Haggada schel Pessach und die Illustrationen dazu.

**Lit.:** Pĕss. 10; O Ch. 472—84; Friedmann, Das Festbuch Haggada, Wien 1895; E. Baneth, Der Sederabend, Berlin 1904; I. Lewy, Ein Vortrag über das Ritual des Pesachabends, Breslau 1904; A. Nadel, Originelle Seder-Melodien, in Gemeindebl. der Jüd. Gem. zu Berlin, 1928, Nr. 4; Lit. zum Art. Haggada schel Pessach.

Wr. **M. J.**

**SEDER GAN EDEN,** Titel der apokryphen Einleitung zum Sittenbuch des Elieser b. Isaak aus Worms.

**Lit.:** Jellinek, Bet Hamidrasch III; Benjacob, S. 50, Nr. 982.

**I. E.**

**SEDER OLAM** (סֵדֶר עוֹלָם „Ordnung der Welt"), Name eines alten Werkes, das die *Chronologie der in der Bibel berichteten Ereignisse von der Erschaffung der Welt (s. Zeitrechnung) bis zum *Barkochba-Krieg angibt. Die Darstellung schließt sich eng an die *Bibel an, verwendet sogar meistens deren Ausdruck und reiht vielfach lose Vers an Vers. Wo die Zeitangabe oder die Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht deutlich mitgeteilt ist, folgt sie der alten *rabbinischen Auslegung. Es ist das Bestreben des Vf.'s, die Ereignisse auf möglichst kurze Zeit zusammenzudrängen. In gewissem Sinne kann das ganze Buch als ein *Midrasch bezeichnet werden; es enthält auch mitunter Abschweifungen, die sich durch Wort-Assoziationen, wie sie im Midrasch häufig sind, erklären lassen. Selbständig verfährt das Buch nur im letzten Kapitel, wo ein Versuch gemacht wird, die Chronologie vom Ende der Perserzeit bis zum Barkochba-Krieg in großen Linien zu umreißen. Auf dem S. o. beruht die bei den J. Europas allgemein üblich gewordene Zählung nach Jahren der Weltschöpfung. Das S. o. wird schon im Talmud wie eine *Barajta angeführt und wird durch R. *Jochanan dem R. *Jose b. Chalafta (gest. um 160) zugeschrieben, dessen Interesse für geschichtliche Vorgänge und ihre Datierung anderweitig bezeugt ist. Auch seine Lebenszeit paßt zu dem Endpunkt, bis zu dem die Chronologie geführt ist. Daß von ihm im Talmud angeführte Sätze dem Wortlaut des S. o. bisweilen widersprechen, spricht nicht gegen diese Annahme, weil der heutige Text vielfach geändert worden ist, der Vf. vielleicht auch geflissentlich an Stelle seiner eigenen Meinung die in der Schule anerkannte aufgenommen hat. Das Buch ist in hebr. Sprache klar und übersichtlich geschrieben; es ist das erste hebr. Werk der nachbibl. Zeit, das allgemeine Anerkennung gefunden hat. Es ist in allen Handschriften und Ausgaben in 30 Kapitel eingeteilt, seit geraumer

Seder bei den sĕfardischen Juden

Stich von Novelli nach B. Picart aus dem 18 Jahrhundert

Tafel CLV

1

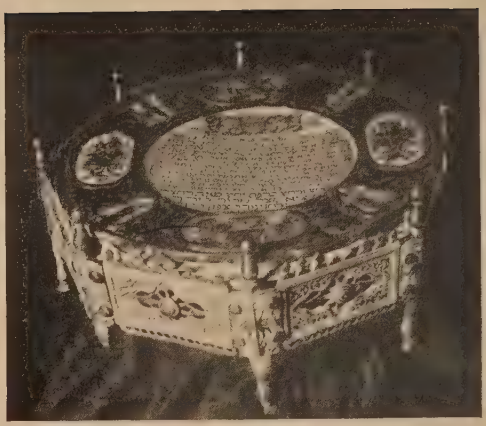

2

3

4

5

6

7

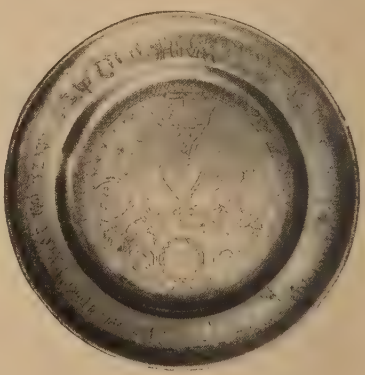

8

## Seder-Schüsseln:

1. Silberne Schüssel im Empire-Stil aus der Sammlung Dr. I. Friedmann, Budapest — 2. Majolika-Schüssel in der Gieldzinski-Sammlung, Danzig — Zinnerne Schüsseln: 3. im Jüd. Museum, Prag — 4. in Bamberger Privatbesitz — 5. aus Bayern — 6. aus Prag (graviert 1760 von Moses Grünhut) — 7. Majolika-Schüssel aus Italien — 8. aus Zinn, in Krumbach (Bayern), Privatbesitz, 1776. (Nr. 4—8: phot. Th. Harburger, München)

Zeit werden diese, wie die Mischna-Traktate *Nĕsikin und *Kelim, in drei *Babas (Pforten) zusammengefaßt, was die älteren Handschriften noch nicht kennen. Der Text ist im großen und ganzen gut erhalten, ein riesiger Apparat zu seiner kritischen Herstellung ist von B. Ratner zusammengebracht worden; eine wirkliche kritische Ausgabe begann A. *Marx, von ihr sind jedoch nur Kap. 1—10 erschienen. Das Buch ist viel studiert, häufig mit Kommentaren versehen und auch ins Lat. übersetzt worden. Seit dem ersten Druck, Mantua 1513, ist das S. o. zusammen mit einer anderen kurzen Chronik gedruckt worden, die viel aus ihr geschöpft hat. Seitdem heißt es Seder olam rabba (סֵדֶר עוֹלָם רַבָּה „das große S. o.“). Die andere Chronik führt den Namen Seder olam suta (סֵדֶר עוֹלָם זוּטָא „das kleine S. o.“). Dies ist eine Tendenzschrift, die sich gegen die *Exilarchen in *Babylonien richtet und den Nachweis führen will, daß das Exilarchengeschlecht aus dem Hause *Davids längst ausgestorben ist, nur noch in einer weibl. Linie fortlebt, und daß diese um 520 nach Palästina ausgewandert ist. Diesem Nachweis dient die ausführliche aram. Erzählung am Schluß über die Abenteuer *Mar Sutras. Dieser Teil des kleinen Werkes ist auch geschichtlich wertvoll. Voran geht eine chronologisch dürre Übersicht von 85 Geschlechtern, beginnend mit *Adam und heruntergehend bis etwa 500. Zunächst werden die Geschlechter von Adam bis König David aufgezählt, dann folgen die Könige von *Juda mit Nennung der Hohenpriester und *Propheten ihrer Zeit, endlich von König *Jojakim ab die Exilarchen, denen die Toralehrer ihrer Zeit an die Seite gestellt werden. Auch diese Liste aus einer Zeit, für die keine Quellen existieren, hat geschichtlichen Wert, aus ihr haben auch die *Karäer den Stammbaum ihrer Exilarchen abgeleitet. Der Text des S. o. suta ist schlecht erhalten und noch nicht kritisch bearbeitet, auch er ist kommentiert und ins Lat. übersetzt worden. Die Abfassung des S. o. suta wird auf Grund von Angaben mittelalterlicher Autoritäten meist auf das Jahr 804 gesetzt, nach anderen soll es bereits der Zeit der *Saboräer entstammen. Wahrscheinlich ist es zu einer Zeit verfaßt, wo die Echtheit der Abstammung der babyl. Exilarchen stark angezweifelt wurde.

**Lit.:** Steinschneider, § 6, 9; Neubauer, Med. Jew. Chron. II; JE XI, 147—150; A. Marx, Seder Olam, 1903; F. Lazarus, Die Häupter der Vertriebenen, in Brüll Jhg. X; Tykocinski in Dĕwir I.

I. E.

**Seder olam rabba, Seder olam suta** s. den vorigen Artikel.

**SEDER TANNA'IM WA'AMORA'IM,** Name einer kleinen Schrift aus der Zeit der späteren *Gaonen, die den ältesten bekannten Versuch einer talmudischen Methodologie darstellt. Sie besteht aus 2 Teilen, einem chronologischen, der sich mit der Aufeinanderfolge der *Gesetzeslehrer befaßt, und einem methodologischen, der hauptsächlich die Regeln zusammenstellt, nach denen man aus Mischna und Gĕmara die *Halacha ableiten kann. Die Schrift wurde von S. D. *Luzzatto im Kerem Chemed IV, 184—200, H. *Graetz in Festschrift für Zach. Frankel, Breslau 1871, und Großberg, London 1910, veröffentlicht. Neue Texte gab A. *Marx in Festschrift für Israel Lewy, hebr. Teil 155—172 (s. dazu den deutschen Teil 392—399) heraus.

**Lit.:** Brüll, 4, 43ff.; Steinschneider, § 11 (1905).

E. **J. Kr.**

**Sedre** s. Sidra.

**Sedschera** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**SÉE,** bekannte, noch jetzt hauptsächlich in Frankreich lebende j. Familie, deren Vorfahren nachweislich ihrem Namen die Bez. מִיזֶ"א (*misee*) bzw. מִיזֶ"א אַשְׁכְּנַזִי (*m. aschkĕnasi*) hinzufügten, eine Bezeichnung, die sich auf den Fluß Seille (Lothringen) beziehen dürfte, an dessen Ufern wirklich J. gewohnt haben. Der erste bekannte Vertreter der Familie ist **Samuel S.,** der 1542 Rabb. in Frankfurt a. M. war. Ferner werden erwähnt: **Eleasar S. aus Worms** (1587), **Isaak S.,** Korrektor des *Machsor Tannhausen (1594); **Matitjahu b. Adonija Israel S.,** Enkel von Israel Heppingen und Schüler und Korrespondent von Samson *Bacharach, in Thiengen und Stühlingen (gest. nach 1653); **Joseph ben Lipmann aus Prossnitz,** den die Schweden aus seiner Wohnung gejagt, und der über die Verfolgungen in Kremsier (1643), Ukraine und Litauen in j.-deutschen Reimen eine Klage und ein Seelengedächtnis verfaßte; **Juda Selke,** Rabb. in Krakau (1643—1660); **Moses ben Elia in Posen** (1652); **Mĕnachem Manlin S.,** Vorbeter in Worms (vor 1689); **Moses Chajim ben Elieser Todros in Prag** (1702—09) und eine große Anzahl von Familien in Metz (von 1595 an), von wo sie nach den übrigen Gemeinden in Lothringen, im Elsaß (Bergheim, Rappoltsweiler, Colmar) und später hauptsächlich nach *Paris auswanderten.

**Lit.:** M. Ginsburger, Die Namen der J. im Elsaß; Zunz, Ges. Schr. III, 212/3; ders., LSP, 435; Ersch-Gruber II. Abt., Bd. XXVIII, S. 50; REJ XVI, 318; XX, 309; XLVI, 269; Dembitzer, Kĕlilat jofi, 45b, 46b; Buber, Ansche schem, 175 u. 447.

T. **M. Gr.**

Von Trägern des Namens im 19. und 20. Jhdt. sind hervorzuheben:

1. **Camille,** Advokat und Politiker, geb. 1847 in Colmar, gest. 1920 in Paris, wurde 1870 Generalsekretär des Ministeriums des Innern, dann Unterpräfekt von Saint Denis. 1876 wurde er zum Deputierten von Saint Denis gewählt. S.

war Anreger und Verfasser des Gesetzes von 1880, das den höheren Schulunterricht für junge Mädchen in Frankreich begründete und das man das „Gesetz Camille Sée" nannte. Zu seinem Gedächtnis hat man das Mädchenlyzeum in Colmar nach ihm benannt. 1881 wurde er zum Mitglied des Staatsrates ernannt.

W. S. H.

2. **Edmond,** französ. Dramatiker, geb. 1875 in Bayonne, Theaterkritiker der Pariser Zeitung „L'Œuvre". Seine gesammelten Theaterstücke erschienen in zwei Bänden: der erste (enthaltend „La Brebis", „L'Indiscret") 1923, der zweite („Les Miettes", „Saison d'Amour", „Un Ami de Jeunesse") 1924. Auch seine Theaterkritiken erschienen 1915 unter dem Titel „Le Théâtre des Autres" in zwei Bänden gesammelt. Die Theaterstücke von S. wurden auf den bedeutendsten Pariser Bühnen gespielt. Von seinen neuen Stücken hatte bes. „Le Bel Amour" großen Erfolg. Ein Roman S.'s „Un Cousin d'Alsace" (Paris 1918) wurde von der Académie Française preisgekrönt. J.-T.

3. **Germain,** Mediziner, geb. 1818 in Rappoltsweiler (Elsaß), gest. 1896 in Paris, wurde 1852 zum Médecin des hôpitaux ernannt und erhielt 1866 als Nachfolger von Trousseau den Lehrstuhl für Therapeutik an der medizinischen Fakultät zu Paris; 1869 kam er an die Charité. S. war Mitglied der Académie de médecine, Kommandeur der Ehrenlegion und Officier de l'Instruction publique.

**Lit.:** Henri Jouve, Les Alsaciens-Lorrains II; JE XI, 152.

Sr. H. M.

4. **Leopold,** General, geb. 1822 in Bergheim (Ober-Elsaß), gest. 1904 in Paris. S. wurde bereits 1849 Hauptmann im 3. Linienregiment. Während des Krimkrieges wurde er zweimal verwundet. 1870/71 wurde er bei Saint-Privat schwer verwundet, geriet in deutsche Gefangenschaft und wurde als Invalide bedingungslos in die Heimat entlassen. Zwei Monate später stellte er sich seiner Regierung aufs neue zur Verfügung. Er wurde Brigadegeneral und mit der Verteidigung der Linien von Carentan betraut. 1876 wurde er Kommandeur, später Großoffizier der Ehrenlegion und 1880 zum Divisionsgeneral befördert.

**Lit.:** Edouard Sitzmann, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace II, 766; JE XI, 152f.

T. M. Gr.

**SEELE.** Die bibl. Bezeichnungen für S. (*nefesch* נֶפֶשׁ, *n'schama* נְשָׁמָה, *ruach* רוּחַ) gehen alle auf Wortstämme zurück, die den Lufthauch oder den Atem bezeichnen, und lassen so erkennen, daß nach dem Glauben des alten Israel der Atem den Körper beseelte. Demgemäß heißt es bei der Erschaffung der Menschen (Gen. 2, 7) „Gott hauchte den Odem des Lebens in seine Nase, und so wurde er zu einem lebenden Wesen". Nach einer vielleicht noch älteren Vorstellung wohnt die S. im *Blut oder ist mit ihm identisch (Gen. 9, 4; Lev. 17, 11; Deut. 12, 23). Nach beiden Vorstellungen ist die S. das Lebensprinzip des Körpers, der Träger aller Lebensfunktionen. Im Tode verläßt sie den Körper und führt dadurch das Erlöschen des Lebens herbei. Als Träger des Lebens wird die S. dann auch zum Träger des geistigen Lebens. In dieser Entwicklung tritt die Bedeutung von „nefesch" und „ruach" auseinander. „Nefesch" bezeichnet die Person als solche und damit auch die Zuständlichkeit ihres Fühlens und Empfindens, „Ruach" drückt mehr den sich ihr von außen mitteilenden Geist aus, dessen Spender Gott ist. Durch den ihm inne wohnenden Geist gilt der Mensch als Gott verwandt und über die Tiere erhoben. Trotzdem kommt es bis weit in die nachexilische Zeit zu keiner metaphysischen Scheidung der S. vom Körper, was deutlich daraus hervorgeht, daß ein Fortleben der S. nach dem Tode nur in der Form des schattenhaften Weiterlebens in der Unterwelt gedacht wird.

In den letzten vorchristlichen Jahrhunderten hat sich, ohne daß die Entwicklung im einzelnen verfolgt werden kann, aus den älteren Ansätzen die bestimmte Scheidung von S. und Körper und damit der *Unsterblichkeitsglaube im höheren Sinne herausgebildet. Aus dem Zweifel *Kohelets (3, 21) sehen wir, daß jetzt der Glaube herrscht, daß der Geist des Menschen nach dem Tode zu Gott emporsteigt. Die Scheidung von S. und Körper tritt uns in der palästinensischen wie in der *hellenistischen Lit. überall entgegen. *Philo von Alexandrien führt sie im Sinne der platonischen S.-vorstellung weiter aus. Die S. steigt aus der höheren Welt in das Diesseits hernieder, um sich mit dem Körper zu verbinden (vgl. Art. *Präexistenz), und ihr Ziel ist es, wieder in ihre überirdische Heimat zurückzukehren. In der Auffassung des Verhältnisses von S. und Körper macht sich die durchgehende sinnenfeindliche Haltung Philos bemerkbar. Durch die Verbindung mit der Sinnlichkeit wird die S. ihrer urspr. Vollkommenheit beraubt und in die Niederungen des Trieblebens hineingezogen. Dieser Gegensatz wird in die S. selbst hineingetragen, in der sich Vernunft und Sinnlichkeit gegenüberstehen. Mit dieser grundsätzlichen Scheidung des vernünftigen und sinnlichen Teils der S. verbindet Philo die verschiedenen in der griech. Philosophie überlieferten Einteilungen der seelischen Kräfte, ohne in diesen Einzelfragen an einem bestimmten Standpunkt mit Konsequenz festzuhalten.

Auch der Talmud lehrt die strenge Scheidung von S. und Körper und betrachtet die S. als den göttlichen Teil des Menschen. Nach einer mehrfach ausgesprochenen Anschauung sind alle Einzelseelen bei der Weltschöpfung miterschaf-

fen worden und verbinden sich bei der Geburt des Menschen mit dem für sie bestimmten Körper (b. Jĕw. 62a). Das Verhältnis der S. zum Körper wird in einem schönen Gleichnis mit dem Verhältnis Gottes zur Welt verglichen (b. Bĕr. 10a). Die Scheidung von S. und Körper führt aber nicht im gleichen Sinne wie bei Philo zu einer Entgegensetzung beider. Der Talmud betont allerdings mit Nachdruck, daß die S. rein aus der Hand Gottes hervorgegangen und in ihr irdisches Leben eingetreten ist, und demgegenüber wird der sie zur Sünde anreizende böse Trieb (*Jezer hara) vielfach mit dem sinnlichen Begehren des Körpers gleichgesetzt. Allein *Gutes und Böses stehen einander nicht wie Geistiges und Sinnliches gegenüber. Die Gleichsetzung des bösen Triebes mit dem sinnlichen Verlangen ist mehr im Sinne einer empirischen Tatsache als einer metaphysischen Ableitung des Bösen gemeint. Die Sinnlichkeit als solche gilt nicht als etwas Befleckendes, und der Kampf zwischen Gut und Böse vollzieht sich letztlich in der S. selbst. So sehr das eigentliche Ziel des Menschen im Jenseits liegt, so wenig wird darum das diesseitige Leben seines Wertes beraubt (vgl. Olam hase). Ihren tiefsten und geistvollsten Ausdruck findet diese Auffassung in dem Wort des Rabbi Jakob (Awot 4, 17): „Schöner ist eine Stunde der Buße und guten Werke in dieser Welt als alles Leben der kommenden Welt; schöner eine Stunde der Seelenruhe in der kommenden Welt als alles Leben in dieser Welt". Nur die religiöse Auffassung der S. und ihres Verhältnisses zum Körper spricht sich im Talmud durchwegs klar aus, während aus seinen sonstigen Aussagen über die S. und ihre Kräfte schwer ein einheitliches Bild zu gewinnen ist.

Die Behandlung des Seelenproblems in der mittelalterlichen *Religionsphilosophie ist wesentlich von dem Interesse an dem Unsterblichkeitsgedanken beherrscht. Unter diesem Gesichtspunkt sucht schon Gaon *Sa'adja die substantielle Selbständigkeit der S., ihre Unabhängigkeit vom Körper nachzuweisen. Dabei gelingt es ihm allerdings nicht, die Immaterialität der S. ganz klar zu fassen. Sie ist für ihn eine lichtartige Substanz, die an Reinheit noch über der Substanz der Himmelssphären steht, aber doch noch halb materiell gedacht wird. Die späteren jüdischen Religionsphilosophen folgen in der Auffassung der S. teils dem *Neuplatonismus, teils *Aristoteles. Nach den Neuplatonikern geht die Einzelseele aus der Weltseele hervor, verbindet sich im diesseitigen Leben mit dem Körper und strebt nach dem Tode wieder zu ihrer Heimat zurück, erreicht dieses Ziel aber nur dann, wenn sie ihre geistige Natur bewahrt und sich von den sinnlichen Antrieben des Körpers nicht hat beflecken lassen. Für die Aristoteliker ist die S. die Form des organischen Körpers, d. h. das Lebensprinzip, das ihm das organische Leben verleiht. Demgemäß kann sie nur in Verbindung mit dem Körper existieren. Nur der Intellekt ist vom Körper unabhängig und kann darum dessen Tod überdauern. Allein auf der anderen Seite soll er ein Teil der einheitlichen S. sein. Diese widersprechenden Bestimmungen zu vereinigen, bemühen sich schon die antiken Kommentatoren des Aristoteles, und die Diskussion der verschiedenen Möglichkeiten des Ausgleichs zieht sich durch den ganzen arab. und j. Aristotelismus hindurch. Von den verschiedenen Ausgleichsversuchen hängt die Fassung der Unsterblichkeitslehre ab. Die meisten j. Aristoteliker wie *Maimonides und *Levi b. Gerson nehmen an, daß nur der sich in der Erkenntnis entwickelnde „erworbene Verstand" vom Körper unabhängig und somit unsterblich ist. Um diese Einschränkung der Unsterblichkeit auf die Denker, in denen allein der erworbene Verstand sich entwickelt, zu vermeiden, sucht Chasdaj *Crescas den aristotelischen S.-begriff so umzubilden, daß die S. substantielle Selbständigkeit erhält und somit ihrem Wesen nach unsterblich ist.

**Lit.:** F. Delitzsch, System der bibl. Psychologie, 1861; P. Torge, Seelenglaube und Unsterblichkeitshoffnung im Alten Testament, 1909; M. Lichtenstein, Das Wort Nefesch in der Bibel, 1920; G. Brecher, Das Trancendentale im Talmud, 1850, Abschnitt 3; F. Weber, System der altsynagogalen palästinens. Theologie, 1880; W. Bousset, Die Religion des J.-tums im neutestamentl. Zeitalter, 1906, Kap. XIV; Kohler, Kap. 44, 45; J. Scheftelowitz, Die altpersische Religion und das J.-tum, 1920, Kap. 15—17; A. Schmiedl, Studien über j., insonders j.-arab. Religionsphilosophie, 1869, Kap. 6—8; S. Horovitz, Die Psychologie bei den j. Religionsphilosophen des MA's, 1898—1912.

Wr. J. G.

**Seelenfeier** s. Haskarat nĕschamot.

**SEELENWANDERUNG.** Die Lehre von der S., in hebr. Bez. von dem Seelenkreislauf (*Gilgul), erscheint mit der *Unsterblichkeitslehre und der *Seelenlehre überhaupt enge verwoben. Im allgemeinen stehen sich eine mehr exoterische und eine mehr esoterische Lehre gegenüber. Nach jener kann die menschliche Seele auch in die niederen Naturreiche, selbst in die unbelebte Natur verbannt werden; nach der letzteren ist der Kreislauf, der zugleich eine Läuterung ist, nur in Menschenform möglich.

In der j. Lit. wird die S.-lehre, welche speziell von den *Karäern aufgenommen wurde, zuerst von *Sa'adja erwähnt, von den *Religionsphilosophen zumeist bekämpft, von Isaak *Abravanel, später von *Manasse b. Israel verteidigt. In der *Kabbala erscheint sie im *Sohar veranlagt, in den Lehren des Isaak *Lurja ausgebaut, im *Chassidismus zum allgemeinen Volksglauben geworden. Nach diesen Lehren haben alle menschlichen Seelen gemeinsamen Ursprung in der seelischen Einheit des Urmenschen (*Adam kadmon), deren Funken (Nizozot) die einzelnen Seelen bilden,

die den einzelnen Organen Adams entsprechen. Die Sünde *Adams brachte hohe und niedrige Seelen in Verwirrung und bewirkte dadurch — ähnlich wie in der indischen Lehre — die Schicksalskette der Wanderungen. Als unsterblich sind hierbei nur die höheren Seelenglieder zu betrachten, während z. B. *nefesch* (נֶפֶשׁ „Seele") gänzlich an die jeweilige Erdenverkörperung gebunden ist. Nach dem Tode gelangen die Seelen immer wieder in die Einheitsregion aller Seelen. Was das Geschlecht betrifft, so kann dasselbe von Verkörperung zu Verkörperung sich ändern.

Außer der normalen S. gibt es noch eine „Seelenschwängerung" (*Ibbur), wenn die Seele eines Menschen (u. zw. nicht gleich von Geburt an) von einer anderen oder mehreren, nicht eig. verkörperten Seelen gleichsam überschattet wird, entweder um der auf Erden weilenden Seele höheren Beistand zu geben oder aber zum Frommen der anderen Seele, indem diese durch ein teilweises Miterleben irdischen Schicksals eigene Schuld abbüßen kann. Handelt es sich hierbei um eine mit schwerer Schuld beladene Seele, so kann sich die Besitzergreifung des fremden Körpers bis zur Besessenheit steigern (*Dibbuk). In unbestimmterer Weise können auch bloße Funken von Seelen mit anderen in Verbindung treten. Die Überzeugung eines allgemeineren Seelenzusammenhanges aller Wesen mag dann auch die Brücke bilden zur exoterischen S.'s-lehre, welche auch von Isaak Lurja vertreten wird.

In der lurjanischen Kabbala werden zahlreiche konkrete Fälle von Verkörperungen in eig. oder uneig. Sinne behauptet, welche teilweise in die bibl. Zeit zurückreichen. So sei z. B. die Seele *Ahrons übergegangen in die Seelen *Elis und *Esras, die *Jakobs in diejenige *Mordĕchajs, während Isaak Lurja selbst von den Seelen *Moses und *Simon b. Jochajs überschattet sei. Hingegen wird die Seele Chajim *Vitals gelegentlich als eine solche bezeichnet, welche nicht durch die Sünde Adams hindurchgegangen sei.

**Lit.:** G. Brecher, Die Unsterblichkeitslehre des israelitischen Volkes, Lpzg. 1857; I. Mieses, Zofnat paneach, Darstellung und kritische Beleuchtung der j. Geheimlehre, 1862; E. Bischoff, Elemente der Kabbalah I, Bln. 1913; P. Rudermann, Hadibuk, d. i. eine histor.-naturwissenschaftl. Übersicht über die Idee der S., Warschau 1878 (hebr.).

Wr. **E. M.**

**SEELIGMANN, SIGMUND,** Historiker, geb. 1873 in Karlsruhe (Baden), lebt seit 1885 in Amsterdam. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: „Über die erste j. Ansiedelung in Amsterdam" (1906); „Die J. in Holland", in Festschrift für D. Simonsen (1923); „Die J. in Holland", in Niederländisches Jahrbuch (1924) und „Over het Maranenprobleem uit oekonomisch oogpunt" (Über das Marranenproblem vom ökonomischen Standpunkt, 1925), worin S. die These verficht, daß die *Marranen, die nach Antwerpen und später nach Amsterdam, London, Hamburg und in die Kolonien kamen, dies nur aus wirtschaftlichen Gründen taten und erst später zum J.-tum zurückkehrten; ferner „Bibliographie en Historie" (1927) S. ist Besitzer einer der größten wissenschaftlichen Privatbibliotheken (ca. 15000 Bde.) auf dem Gebiete der Hebraica und Judaica und Gründer und erster Präsident der „Genossenschaft für die j. Wissenschaft in den Niederlanden".

H. **I. G.**

**SEELSORGE.** Der Begriff der S., der „cura animarum", im eigentlichen Sinne gehört der katholischen Kirche und nach ihr in gewissen Grenzen der lutherischen und calvinistischen an. Er bezeichnet alles das, wodurch die Kirche das abgeschlossene Erlösungswerk an die einzelnen Menschen, die ihr zugehören, vermittelt, wodurch sie also für die Errettung und *Erlösung der einzelnen Seele besorgt ist. Das Amt des Dieners der Kirche wird durch diese pflichtmäßige Sorge ganz wesentlich gekennzeichnet. In ihr erhalten das kirchliche Erziehungsamt und die kirchliche Disziplin den Kreis ihrer eigentlichen Aufgaben.

In dieser kirchlichen Bedeutung kennt das J.-tum keine S. und keinen Seelsorger. Es kennt sie nicht, weil ihm der Begriff der Kirche und des Kirchenamtes ferngeblieben sind. Dagegen ist in ihm die Idee der S. in einem anderen, dem ethischen Sinne, gestaltet worden, in dem Sinne der Verantwortlichkeit des Menschen für seinen Bruder. In den Reden des Propheten *Ezechiel und dem Buche Leviticus (*Wajikra) findet sich diese Forderung. Ezechiel richtet sie an den *Propheten, der zum „Schauenden" über sein Volk gesetzt ist. Die *Tora läßt sie an jeden ergehen: „Zurechtweisen sollst Du Deinen Nächsten, daß Du nicht seinetwegen Sünde tragest" (Lev. 19, 17). Der *Talmud hat dann daraus die Formel gebildet: „Alle sind Bürgen, einer für den anderen" (s. auch unter „Kol Jisrael chawerim"). Diese soziale, religiöse S. ist in ihrem Wesen etwas ganz anderes als jene amtliche, kirchliche.

In der Gegenwart wird innerhalb der j. Gemeinden seit längerem etwas gefordert, was jener amtlichen S. der Kirche entsprechen soll. Die Erschlaffung des Gemeindegefühls, die vielfach eingetreten ist, und die damit zusammenhängende Passivität vieler Gemeindemitglieder läßt es geboten erscheinen, daß sie durch eine Beeinflussung seitens der *Rabbiner behoben werde. Die Beziehungen zu den Familien der Gemeinde, die der Rabbiner bei besonderen Vorkommnissen durch sein Amt gewinnt und die er auch von sich aus planmäßig anknüpfen soll, sollen ihm diese Möglichkeit geben. Als ein Teil der organisierten sozialen Arbeit, welche die j. Gemeinde leistet, gewinnt so diese S. ihre besonderen Formen und Aufgaben.

Wr. **L. B.**

**SEESEN am Harz.** 1. s. Jacobsonschule;

2. Landerholungsheim. Die *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J. hat das urspr. zur Jacobsonschule gehörige Waisenhaus in S., das im Jahre 1923 aus Mangel an Mitteln geschlossen werden mußte, erworben und dem Reichsausschuß der j. *Jugendverbände, in dem alle Gruppen der j. Jugendbewegung vertreten sind, 1929 mietweise überlassen, der die Anstalt zu einem Landerholungsheim für Jugendliche ausgestaltet hat.

**Red.**

**SĔFARDIM** (von *sĕfarad* סְפָרַד, einer biblischen Länderbezeichnung, die man später mit Spanien identifizierte), **Spaniolen** oder **Portugiesen**, Bezeichnungen der Nachkommen der *spanischen und *portugiesischen Juden, die seit dem Gemetzel von 1391, besonders aber infolge der Ausweisung von 1492 früher oder später die iberische Halbinsel verlassen haben.

1. **Allgemeines.** Die S. ließen sich beinahe in der ganzen Welt nieder, in Nordafrika, Europa — bes. in den Mittelmeerländern —, in Asien, in Australien und in allen spanischen, portugiesischen und holländischen Besitzungen Amerikas ebenso wie später in New York und anderen Städten der späteren Vereinigten Staaten. Ihre wichtigsten Zentren waren Saloniki, Konstantinopel, Jerusalem, Safed, Kairo, Ancona, Venedig, Amsterdam, London und Bordeaux. Überall gründeten sie Synagogen mit sĕfardischem *Ritus (der sich seither im ganzen Nahen Osten, im *Kaukasus und in *Buchara ausgebreitet hat), in welchen man spanisch oder portugiesisch predigte. Träger einer hohen sowohl hebräischen als auch europäischen Kultur, verbreiteten sie die Wissenschaften in ganz Europa und innerhalb des Judentums und brachten Männer hervor wie Leone Ebreo (Juda *Abravanel), Amatus *Lusitanus, *Spinoza, *Joseph Nassi, Joseph *Karo, *Beaconsfield, den Halbjuden *Montaigne und zahlreiche andere Gelehrte, Forscher, Staatsmänner, Diplomaten, Seefahrer, Kriegsleute usw. Die S. waren es, die am meisten unter den J. zur Ausbreitung des großen internationalen Handels beigetragen haben, durch den der Reihe nach Portugal, die Niederlande, Großbritannien, Ancona, Saloniki, Konstantinopel und Smyrna zu Wohlstand gelangten. Der Großteil der S. hatte jedoch das Unglück, in die barbarischen Länder Nordafrikas und in das ottomanische Reich zu kommen, wo ihre Kultur von vornherein zum Tode verurteilt war. Ein Jahrhundert nach ihrer Auswanderung begann der rasche Abstieg (Vulgarisierung der Sprache, Verfall der Schulen, *Sabbatianismus, wirtschaftlicher Marasmus, politische Dekadenz). Zur Zeit der Niederlassung der S. im Orient war ihre Kultur in großen Linien bereits so entwickelt, wie sie heute bekannt und zum Teil wiederzufinden ist. Die kastilianische Sprache setzte sich als die von den Juden ganz Spaniens gesprochene Sprache erst während der Jahrhunderte des Verfalls der arabischen Herrschaft durch; doch blieb den Juden Andalusiens und den Gebildeten der ganzen Halbinsel bis zum Auszug im Jahre 1492 das Arabische vertraut. Die jüdisch-spanische Zivilisation war aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt: Hebraismus, griechische Philosophie, arabische Wissenschaft und spanische Poesie hatten ihren Anteil daran, und diese Periode der jüdischen intellektuellen Betätigung gilt heute als die glänzendste Epoche des J.-tums und auch Spaniens. In der Levante unterlagen die S. einem neuerlichen arabischen Einfluß in Nordafrika, Arabien, Palästina und Syrien — diesmal aber einem der Dekadenz — und sanken so allmählich auf eine Stufe der Unwissenheit herab, wie sie seit Chasdaj ibn *Schaprut bei ihnen unbekannt gewesen war. In Kleinasien und am Balkan fanden die S. kleine Kolonien griechisch-, bulgarisch-, italienisch- und jüdisch-deutschsprechender Juden (s. die Art. Jüdisch-spanisch und Sprachen der J.) vor, die sie im Verlauf eines Jahrhunderts in sich aufnahmen; andererseits unterlagen sie selbst dem griechischen, italienischen und türkischen Einfluß, dessen unverwischbare Spuren in Sprache, Folklore und Bräuchen noch zu finden sind. Die von den S. aufgesaugten deutschen und ungarischen Juden hinterließen keine anderen Spuren als einige rituelle Überlieferungen (der Ritus in der alten aschkĕnasischen Synagoge in Sofia), sprachliche Überbleibsel („Yorsay" von Jahrzeit; „lange" = Gurke) und Namen (Alaman, Eskenazi, Magyar, Adschiman. Tatscher usw.). Im westlichen Europa hielten sich die S. abseits von den *Aschkĕnasim, bis beide Anfang des XIX. Jhdts. durch Assimilation an ihre Umgebung auch zur gegenseitigen Assimilation gelangten. So war es in Frankreich, Holland und England.

2. **Anthropologie der Sĕfardim.** Die Rassenunterschiede zwischen Aschkĕnasim und S. (vgl. auch die Art. Rasse, Pigmentierung der Juden, Schädellehre) haben Anlaß zu mehreren Theorien über die anthropologische Herkunft der S. gegeben. So stellte schon Maurice Muret, Mitglied der Académie Française, in seinem Buch „Esprit juif" (Paris 1901) die Theorie auf, daß die Unterschiede zwischen den j. Stammtypen der S. und der Aschkĕnasim schon seit dem frühesten Altertum bestanden hätten und auf eine Handvoll Fremder zurückzuführen seien, die gleichzeitig mit dem Volk Israel aus Ägypten gezogen waren. Wagenseil („Beiträge zur physischen Anthropologie der spaniolischen Juden und zur j. Rassenfrage", Stuttgart 1922) unterscheidet zwischen nördlichen j. und südlichen j. Stämmen in Palästina zur Zeit der j. Seßhaftigkeit. Während die ersteren nach dem Untergang des j. Staates hauptsächlich mit den alpinen europäischen Rassen in Verbindung kamen und Bestandteile von diesen aufnahmen, woraus sich dann der heutige

aschkĕnasische Typus entwickelte, nahmen die Südstämme auf ihren Wanderungen Beimischungen der mediterranen und arabischen Völker auf, und so entstand der sĕfardische Stammtypus. „Die aschkĕnasischen J. haben sich nach der vorderasiatisch-mongoloid-alpin-nordischen, die sĕfardischen J. nach der orientalisch (= beduinisch) mediterranen Seite hin entwickelt". A. *Ruppin weist (in „Soziologie der Juden", Bd. I, Berlin 1930) darauf hin, daß die natürliche Vermehrung des sĕfardischen und des aschkĕnasischen Stammtypus verschieden war: „Während um das Jahr 1700 die J.-heit noch zu 50 % aus den (der Rasse nach mehr mediterranen) babylonischen und sĕfardischen J. und zu 50 % aus den (rassenmäßig mehr vorderasiatischen) Aschkĕnasim bestand, ist seitdem der Prozentsatz der ersteren auf 8 % gesunken, der der letzteren auf 92 % gestiegen." S. Mézan weist in „Les Juifs espagnols en Bulgarie", S. 32ff., bes. auf die Vermischung der sĕfardischen J. mit Proselyten (Berber in Marokko und Spanien; Griechen, Slaven, Thrazier und Mazedonier auf dem Balkan; Slaven und Chazaren in Rußland), sowie auf die Einflüsse des Milieus zur Erklärung der Unterschiede zwischen Aschkĕnasim und S. hin. **S. Mn.**

3. **Literatur der Sĕfardim.** A. In hebräischer Sprache. Zur Zeit der Araberherrschaft in Spanien erlebte die j. Literatur eine Blüte, die durch den Aufschwung hebräischer Philologie im 10. Jhdt. vorbereitet wurde: *Mĕnachem ben Saruk und *Dunasch ben Labrat schufen durch ihre Werke zur hebr. Sprachwissenschaft die Grundlage für die hebr. Poesie der sĕfardischen Dichter im 11. und 12. Jhdt. Nachfolger dieser beiden bahnbrechenden Gelehrten waren Juda ben David *Chajudsch und Jona ibn *Dschanach. Auch *Samuel Hanagid, der als Mäzen diese wissenschaftlichen Arbeiten förderte, war selbst Vf. eines allerdings nicht erhalten gebliebenen philologischen Werkes. Samuel Hanagids größere Bedeutung liegt jedoch auf dem Gebiet der Poesie. Er war der erste sĕfardische Dichter, der sich in der lyrischen Dichtung weltlichen Motiven zuwandte. Vor ihm hatte schon Josef ibn *Abitur, ebenfalls in hebr. Sprache, religiöse Hymnen geschrieben, die sich vom alten *Pijutstil emanzipierten und in der sĕfardischen Liturgie Eingang fanden. Der größte sĕfardische Dichter im 11. Jhdt. war der Lyriker Salomo ibn *Gabirol, der nicht nur auf dem Gebiet der religiösen und nationalen Lyrik Unvergleichliches geschaffen, sondern auch die Philosophie des MA's durch sein in arabischer Sprache verfaßtes, bes. in lateinischer Übersetzung bekanntes und in der christl. Scholastik wirksames Werk „Fons vitae" befruchtet hat. Neben ihm haben die ebenfalls in arabischer Sprache verfaßten und dann in hebr. Übersetzung im J.-tum überaus populär gewordenen „Chowot halĕwawot" des *Bachja ibn Pakuda, ein weit verbreitetes didaktisches Werk, bis auf die Gegenwart großen Einfluß geübt. Den Höhepunkt der hebr. Literatur erreichten die J. Spaniens im 12. Jhdt. mit Moses ibn *Esra in Granada und *Juda Halevi in Toledo. Ebenso wie auf dem Gebiet der weltlichen Poesie ragt Moses ibn Esra auf dem der religiösen, insbes. als Vf. zahlreicher *Sĕlichot hervor. Auch er ist neben seinen hebr. Dichtungen Vf. von arabischen Prosawerken philosophischen und literarhistorischen Inhalts. Als der bedeutendste Dichter sowohl der sĕfardischen J. wie des mittelalterlichen J.-tums überhaupt darf Juda Halevi, der Sänger hinreißender Elegien und nationaler Sehnsuchtsgedichte, aber auch der Freundschaft und der Liebe, angesprochen werden. Dem zuletzt genannten Dichterpaar, das im arabischen Spanien wirkte, stehen an Bedeutung sein Zeitgenosse Abraham ibn *Esra, der Dichter, Philosoph und Universalgelehrte, sowie der jüngere *Juda Alcharisi ben Salomo, der Vf. des „Tachkĕmoni" nur wenig nach. Auch als Philosoph hat Juda Halevi durch sein Buch „Kusari" dauernden Ruhm erworben. Zu nennen sind hier ferner von sĕfardischen Religionsphilosophen *Josef ben Jakob ibn Zaddik, *Abraham ibn Daud, *Abraham ben Chija u. a. (vgl. Art. Religionsphilosophie, Bd. IV, Sp. 1368). Als Reiseschriftsteller ragt *Benjamin von Tudela hervor, als Übersetzer, Kommentatoren, Philologen sind Josef, David und Moses *Kimchi, ferner Juda, Samuel und Moses ibn *Tibbon zu nennen. Die Kimchiden und Tibboniden waren sĕfardische J., die nach der Provence ausgewandert waren und dort die sĕf. Literatur verbreiteten. Als unbestritten größter J. aus sĕfardischem Stamme darf *Maimonides, der Kodifikator, Philosoph und Arzt, bezeichnet werden. Er hat das kodifikatorische Werk, das in Spanien durch das Schaffen Isaak *Alfassis, durch Isaak ibn Gajat, um nur die wichtigsten seiner Vorläufer zu nennen, vorbereitet wurde, vollendet und im Mischne tora die bis heute unübertroffene Systematik des j. Gesetzes geschaffen, wie sein More nĕwuchim den Höhepunkt der philosoph. Studien unter den J. des MA's bedeutet. Um dieses Werk entbrannte ein erbitterter Kampf, der häßliche Formen annahm, aber doch eine bewundernswerte Hingabe an ein Glaubens- und Bildungsideal verriet. Die sĕfardischen J. Spaniens und der Provence waren in diesem Kampf in beiden Lagern führend: auf der Seite der Anhänger des Maimonides Bachiel Alkonstantini von Saragossa, Jakob *Anatoli und *Abraham ibn Chasdaj aus Barcelona, während zu seinen eifrigsten Gegnern Me'ir *Abulafia und Juda ibn *Alfachar aus Toledo sowie *Salomon ben Abraham aus Montpellier gehörten. Schemtow ben Josef *Falaquera, der Vf. eines Kommentars zum „More nĕwuchim" und didaktischer Novellen, nahmen in diesem Streite eine vermittelnde Stellung ein. — Das Zentrum des noch

schöpferischen sĕfardischen J.-tums verschiebt sich allmählich von Spanien nach der Provence und Nordafrika. Beruhigend versuchen im Kampfe gegen die Maimonisten auf spanischem Boden der Rabbiner von Gerona, *Nachmanides (Ramban), und der von Barcelona, Salomon ben *Adret (Raschba) zu wirken, deren Stärke freilich in der Talmudforschung lag, dem sie das Studium der Philosophie opferten. Im 13. Jhdt. beginnt im sĕfardischen J.-tum auch die *kabbalistische Lehre zu erblühen, Ramban gehört zu ihren Freunden, der kastilische Oberrabbiner Todros *Abulafia, *Isaak ibn Latif, Josef ben Abraham *Gikatilia, Abraham *Abulafia aus Saragossa und schließlich *Moses ben Schemtow de Leon, der Kompilator des *Sohar, wirkten in dem entscheidenden Jhdt. für ihre Verbreitung. Als *Possĕkim wirkten *Jĕrocham ben Mĕschullam aus der Provence, David *Abudraham aus Sevilla, *Mĕnachem ben Serach aus Toledo, *Schemtow ibn Gaon aus Segovia, Nissim *Gerondi aus Barcelona, *Isaak ibn Scheschet aus Saragossa u. v. a. Chasdaj *Crescas, der letzte große philosophische Gegner des Maimonides im sĕfardischen J.-tum, gehört zu den Vorläufern *Spinozas. Sein Zeitgenosse Moses *Arragel gab ein bemerkenswertes Beispiel unbefangener Zusammenarbeit mit den Ordensrittern von Calatrava in der Bibelübersetzung. Kurz vor der Vertreibung faßt Don Isaak *Abrabanel das gesamte zeitgenössische j. und christl. Wissen in seinen Bibelkommentaren und seinen philosoph. Schriften zusammen. Von seinen Söhnen wird *Leone Ebreo einer der erfolgreichsten Philosophen der Renaissance. Wie er, tragen viele der Exulanten ihre Bildung in fremden Ländern und neuen Sprachen vor. Italien, vor allem aber Holland erfährt den Kultursegen der sĕf. Einwanderung, Namen wie Uriel *Acosta und Baruch Spinoza haben Weltgeltung erlangt. Innerhalb des J.-tums haben die sĕf. Schriftsteller in span. oder portug. Sprache die Bedeutung, daß sie die Enge der Ghettokultur gesprengt, durch Stoffwahl und Darstellung die Haltung der Aufklärungszeit vorbereitet haben. Es ist bezeichnend, daß Moses *Mendelssohn eine Übersetzung von *Manasse ben Israels „Rettung der J." anfertigen läßt und selbst eine Vorrede dazu schreibt. (Vgl. im übrigen die Art. Religionsphilosophie, Literatur, jüdische, und Spanien.)

B. In spanischer Sprache. Als einziger uns bekannter j. Dichter in spanischer Sprache ist der etwa mit dem deutschen Minnesänger *Süßkind von Trimberg zu vergleichende j. Dichter des kastilischen Hofes Santob (Schemtow) de *Carrion zu nennen. — Über den Anteil der sĕfardischen J. an der spanischen Volkspoesie vgl. den folgenden Abschnitt.

E. **Red.**

**4. Sĕfardische Volkspoesie.** Nach Ansicht des Präsidenten der spanischen AkdW Ramon Menendez Pidal, eines der besten Kenner der spanischen und sĕfardischen Volksliteratur, ist die letztere von größter Bedeutung für die spanische Literaturforschung. Das *Jüdisch-Spanische hat z. B. Romanzen aus der Zeit der Merowinger und Karolinger aufbewahrt, die heute von der spanischen Halbinsel bereits völlig verschwunden sind. Da die J. in Spanien infolge ihrer lange bewahrten hervorragenden Position in engster Fühlung mit den Nichtj. standen (z. B. der Dichter und Hofrabbiner Santob de Carrion, der Troubadour Alfonso de Baena, Antonio de Montoro usw.), wurden viele Volksepen und Erzählungen von den Christen an die J. und von diesen an die Mauren, aber auch umgekehrt, überliefert. Aus dem Bereich der sĕfardischen Volksepik mit nichtj. Stoffen sind zu erwähnen: aus dem merowingischen Sagenkreis die einzige bekannt gebliebene Romanze „Andarleto", die die Ermordung des Königs Chilperich von Austrasien (Frankreich) durch seine Frau Fredegunde und deren Liebhaber, den Majordomus Landry oder Landaric, behandelt; Romanzen aus dem karolingischen Sagenkreis, die an altfranzösische Heldengedichte (das Roland-Lied u. a.) anknüpfen; ferner Sagen von Alexander dem Großen; aus dem griechisch-römischen Sagenstoff, wie er im MA erneuert wurde, die Erzählungen von Helena und Menelaos, Lukretia und Tarquinius usw.; aus der Renaissance-Zeit hat sich der Bericht über die Ermordung des Giovanni Borgia, Sohnes des Papstes Alexander I., der selbst sĕfardischer Abstammung gewesen sein soll, erhalten. — Die sĕfardische Volkslyrik mit j. Inhalten behandelt biblische, haggadische, liturgische und andere religiöse Stoffe.

Von dem klassischen *Ladino und dem reinen spanischen Stil der Romanzen, bes. aus dem merowingischen und karolingischen Sagenkreis, unterscheidet sich das Jüdisch-Spanische der Volkserzählungen in Prosa durch hebräische, türkische und griechische Beimischungen. Aus dem altgriechischen Sagenkreis ist die Geschichte von König Midas, aus dem orientalischen sind die Geschichten von Nassir-Ed-Din, genannt Nassradin Hodscha, aus dem Bereich der j. Sagenstoffe Erzählungen von König Salomo zu erwähnen. Die populärste sĕfardische Sagenfigur ist die des lustigen Volkshelden Dschocha, der dem türkischen Nassradin Hodscha verwandt zu sein scheint. (Sein Name wird auch von Hodscha abgeleitet.) — Auch Sprichwörter, Rätsel, Sinnsprüche und andere Erzeugnisse der Volkspoesie sind von den S. überliefert, allerdings weniger bekannt und ohne daß ihr Ursprung nachgewiesen bzw. festgestellt werden kann, ob sie originalsĕfardischen Charakter haben.

Es ist interessant, daß gerade die S. Dichtungen wie die des Bueso aus dem 12. Jhdt. und des Borgia bewahrt haben. Das ist teils durch ihre Verbindung mit den *Marranen zu erklären, teils

dadurch, daß viele altertümliche Worte und ganze Stellen dieser Dichtungen den spanischen Volkssängern nicht mehr verständlich waren. Die Überlieferung von Dichtungen aus der Zeit nach der Vertreibung i. J. 1492 wird durch die dauernde Auswanderung von Marranen während der folgenden Jhdte. verständlich. So findet z. B. der bereits oben erwähnte Menendez Pidal eine gewisse Analogie zwischen dem Vergil der sĕfardischen Dichtungen und dem Helden der „Wunderbaren Taten des Vergil", einem gegen Ende des 16. Jhdts. in Europa sehr verbreiteten Gedicht. Der griechisch-lateinische Sagenkreis des MA's ist sicher durch Vermittlung der Minnesänger und Spielleute den S. überliefert worden. — Von der mündlichen Tradition der S. ist nichts geblieben, was nicht in strengem Einklang mit den rabbinischen Vorstellungen steht oder nicht der religiösen Belehrung dient. Daher stammt der halbliturgische Charakter des sĕfardischen Epos, soweit es j. Gegenstände behandelt. Die sĕfardischen Gelehrten und Dichter zogen fast immer das Hebräische, die heilige Sprache, dem Jüdisch-Spanischen vor, und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Ereignisse der Jahre 1391 und 1492, die *Inquisition und die messianischen Bewegungen in der spanisch-j. Volkspoesie keine Spuren hinterlassen haben. — In den Dichtungen, die die Bräuche des Alltags besingen, ist eine andere Tatsache auffallend: sie behandeln keine Stoffe aus dem Landleben und der Natur. Die spaniolischen Liebesgedichte sind größtenteils trocken und poesielos, was vielleicht auf die Heiraten in früher Jugend und auf Grund von Abmachungen der Eltern zurückzuführen ist. Anmutig sind hingegen die Wiegen- und Kinderlieder, die Burlesken und endlosen Melodien, in denen der gesunde Humor der S. zum Ausdruck kommt, der nichts mit dem Sarkasmus und der Ironie der Aschkĕnasim gemeinsam hat. Die halbreligiösen Gedichte, wie z. B. Hochzeitsgesänge, Grabgesänge usw., geben einen gewissen Begriff von dem Leben der S., ihrem Glauben und Aberglauben, ihren Sitten und Gebräuchen. Auch die Prosa der S., die für die Literaturgeschichte weniger von Interesse ist, ist für das Studium der Sitten und Gebräuche sowie des Glaubens der S. von Wichtigkeit.

5. **Gegenwart.** In *Portugal gibt es noch einige zehntausend Marranen, bei denen eine zunehmende Rückkehr zum Judentum zu beobachten ist. Diese Marranen sind jedoch in der Mehrzahl nur Halbjuden infolge der jahrhundertelangen Vermischung mit den Eingeborenen; andererseits nimmt man an, daß in gewissen Teilen des Landes die katholische Bevölkerung halbjüdischen Ursprungs ist. Auf den Balearen sind die Marranen katholisch (*Chuetas), werden aber immer noch in herabsetzendem Sinne Juden genannt; in Spanien sind nur jüdische Reminiszenzen geblieben. In Frankreich ist die „Portugiesische Nation" vollkommen französisch geworden; dafür sind infolge der Immigration von Juden aus Saloniki, der Türkei, Nord-Afrika und Syrien neue sĕfardische Synagogen entstanden. Ganz ähnlich ist die Lage in England und Belgien. In Holland haben die S. durch den heranflutenden Zustrom von Aschkĕnasim ihre Jahrhunderte alte Hegemonie verloren (wie früher in England, Hamburg, Wien, Ungarn und Rumänien); der Sprache nach sind sie Niederländer; nur im Leben der Synagoge haben sich portugies. Sätze erhalten. In Nordafrika sind sie nahezu überall arabisiert (mit teilweiser Ausnahme von Tanger, Casablanca, Alexandrien und Kairo); in Italien sind sie italienisch geworden. In Palästina hat sich die spaniolische Sprache erhalten, tritt aber vor der hebräischen, in Syrien vor der arabischen und französischen zurück. In der *Türkei werden die Juden trotz der im Vertrag von Lausanne den nationalen Minderheiten gewährleisteten Rechte einer gewaltsamen Türkisierung unterzogen. In Serbien wird das Spanische fast vollständig, in Bulgarien allmählich von den autochthonen Sprachen verdrängt. Die einzigen Orte, wo die S. noch ihre intellektuelle und moralische Position festhalten, sind Sarajewo (Bosnien) und Saloniki, aber in dieser letzteren Stadt sind sie bereits in der Phase des Verfalls.

**Lit.:** Rosanes, Historia de los Judios de Bulgaria, in El Mundo Sefardi I und II, Wien 1923; ders., Nicopol; Vidin; Plevna, in Ewrejska Tribuna, 1926—1928; M. Muret l. c.; S. Mézan, Les Juifs espagnols en Bulgarie, Sofia 1925; ders., Reparticion de las razas en Bulgaria, in Enciclopedia Espasa; M. L. Wagner Los Dialectos judeo-españoles de Karaferia, Kastoria y Brusa, in Homenaje Mz Pidal, Madrid 1924; ders., Os Judeos hispano-portugueses e a sua lingua no Oriente, na Holanda e na Alemanha, Coimbra 1924 (Arquivo de historia e bibliogr.); ders., Judeoespañol de Oriente, in Rev. Filologia espagn., Madrid 1923; M. Franco, Histoire des Israélites de l'Emp. ottoman, Paris 1897; A. Pulido Fernandez, Españoles sin patria y la raza sefardi, Madrid 1905; G. Cirot, Recherches sur les Juifs espagnols et portugais à Bordeaux, in Bull. hispanique, 1907, 1922; R. Gil, Romancero judéo-español, Madrid 1911; Ramon Menendez Pidal, Catalogo del romancero judéo-español, Madrid 1907; S. Mézan, De las diferentes influenças que se manifestan en el folklore sefardi de Bulgaria, in El Mundo Sefardi II; ders., Ha'agadot ha-mĕschichijot ba-schira ha'amami ha'ischpaniolit, in Misrach u-Ma'araw II, 3; Ewrejski Narodni Pesni, Sofia 1924; Jewr. E. XIII, 152—153; W. Sombart, Die J. und das Wirtschaftsleben; A. Hebraeus, Die spaniolischen J., in O. W., 1910, 6. — Zeitschriften: Revista de la Raza, Madrid; Renacimients de Israel, Tanger; Mimisrach u-Ma'araw, Jerusalem; Menora, Paris; Menorah, Wien; Menora, Konstantinopel; Bull. de l'Alliance Israélite Universelle; Geschichtswerke von Graetz, Dubnow, Baeck, Brann; Kayserling, BEP. — Zur Anthropologie der S. s. Lit. zu den Art. Rasse, Schädellehre, Pigmentierung. — Zur spaniolischen Sprache s. Lit. zu Jüdisch-spanisch.

E. **S. Mn.**

**Sĕfardisch** s. Jüdisch-spanisch.

**Sĕfarim chizonim** s. Pseud(o)epigraphen.

**Sĕfek sĕfeka** s. Safek.

**Sefer chassidim** s. Juda b. Samuel aus Regensburg.

**Sefer habahir** s. Bahir, Sefer ha-.

**Sefer hachajim** s. Buch des Lebens.

**Sefer ha·ittim** s. Juda b. Barsillaj.

**SEFER HAJASCHAR** (סֵפֶר הַיָּשָׁר, wörtlich: das Buch des Redlichen), Titel eines verloren gegangenen Werkes, das in der Bibel zweimal (Jos. 10, 13 und II. Sam. 1, 18) zitiert wird; an der zweiten Stelle wird daraus das Klagelied *Davids auf den Tod *Sauls und *Jonatans angeführt, an der ersten die ebenfalls poetischen Charakter tragenden Worte *Josuas: „Sonne, stehe still in Gibeon, und Mond im Tale Ajalon." Man hat daraus geschlossen, daß das S. h. eine Sammlung alter Heldenlieder gewesen ist, und daß sein Name ursprünglich *S. haschir* (סֵפֶר הַשִּׁיר „Liederbuch"; unter diesem Namen [τὸ *βιβλίον τῆς ᾠδῆς*] wird es in der Septuaginta zu I. Kön. 8, 14 zitiert) lautete. Vermutlich steht es unter allen irgend wie greifbaren Büchern der althebräis hen Literatur zeitlich an erster Stelle.

S. h. heißt auch eins der jüngsten *Midraschwerke, das die Geschichte von der *Schöpfung bis zum Tode Josuas behandelt und wahrscheinlich im 12. Jhdt. in Süditalien entstanden ist. Es ist zu einem vielgelesenen *Erbauungsbuch geworden und wurde mehrfach auch in andere Sprachen, bes. auch ins Jüdisch-deutsche übersetzt.

Den Titel S. h. führen auch mehrere andere Werke, so ein talmudische Novellen und *Responsen enthaltendes Werk des R. *Jakob b. Me·ir (Wien 1811) und ein diesem fälschlich zugeschriebenes Moral- und Erbauungsbuch (Konstant. 1520).

S. **A. Sp.**

**Sefer hakabbala** s. Abraham ibn Daud.

**Sefer hama·asse** s. Ma·assebuch.

**Sefer haschĕtarot** s. Juda b. Barsillaj.

**Sefer hasssĕfarim** (Buch der Bücher), Bezeichnung der *Bibel.

**Sefer hatagin** s. Tagin.

**Sefer hechalot** s. Hechal.

**Sefer jĕzira** s. Jĕzira-Buch.

**Sefer juchassin** s. die Art. Juchassin, Mĕgillat juchassin und Zacuto, Abraham.

**SEFER MILCHAMOT ADONAJ** („Buch der Kämpfe für den Herrn"), 1. Titel eines verloren gegangenen Werkes, das in der Bibel (Num. 21, 14) zitiert wird und das, nach dem Titel zu urteilen, eine Sammlung israelitischer Heldenlieder (vermutlich aus der Zeit der Eroberung Kanaans) enthielt.

2. Titel eines offenen Briefes Abraham Maimunis (1186—1237), des Sohnes Moses *Maimonides', an die Gegner des philosophischen Systems seines Vaters (Antimaimunisten).

3. Titel des religionsphilosophischen Hauptwerkes des *Levi b. Gerson.

**G. Hz.**

**Sefer mizwot gadol** s. Moses b. Jakob aus Coucy.

**Sefer rabbot** s. Midrasch rabba.

**Sefer tora** s. Torarolle.

**SEFER TORA** (סֵפֶר תּוֹרָה), einer der „kleinen *Talmudtraktate" über das Schreiben der Torarollen. Die 5 Kapitel des Traktates bilden zugleich die ersten 5 Kapitel des Traktates *Sofĕrim, weisen aber auf ein höheres Alter hin als dieser Traktat.

**Lit.** JE XI, 427.

E. **J. Kr.**

**SĔFIRAT HAOMER** (סְפִירַת הָעֹמֶר „Omerzählen"), das Zählen der Tage vom zweiten *Pessachtage bis zum Beginn des *Schawuot oder Wochenfestes. Nach Lev. 23, 15—16 sollen von dem Tage nach der Darbringung der *Omergabe, d. h. von dem Tage nach dem ersten Pessachtage an, sieben Wochen gezählt werden, und dann soll nach Ablauf derselben, also am 50. Tage das Wochenfest mit einer neuen *Opfergabe gefeiert werden. Nach religionsgesetzlicher Vorschrift soll mit Anbruch jeder Nacht unter Angabe der Woche und der Zahl der Tage gezählt werden, nachdem ein diesbezüglicher Segensspruch vorangegangen ist. Man nennt dies sĕfira, das Zählen, und so nennt man auch die Zeit des Zählens (s. Sĕfirazeit). — S. die Illustrationen zum Art. Omer.

**Lit.:** OCh, § 489.

Wr. **M. J.**

**SĔFIRAZEIT,** die Zeit des *„Omerzählens" (*Sĕfirat haomer) vom *Pessach- bis zum *Schawuotfest. Nach einer Überlieferung sind in ihr zahlreiche Schüler des Rabbi *Akiba an einer Seuche gestorben, was zumal in einer Zeit, wo die Schriftgelehrten die geistige Führung des Volkes übernommen hatten, als ein schweres nationales Unglück empfunden wurde. So wurde die Zeit der S. zu einer Trauerzeit, in der Hochzeitfeiern, Haarscheren, auch die Arbeit nach Sonnenuntergang durch die Sitte als verboten gelten. Da aber die Seuche nur 33 Tage gedauert haben soll, so haben diese Trauervorschriften zeitliche Einschränkungen erfahren, die in ihrer Durchführung an verschiedenen Orten mancherlei Abweichungen aufweisen. Nur gilt überall der 33. Tag des Omerzählens als ein halber Festtag, der in Palästina mit größerer Feierlichkeit be-

gangen wird (s. Lag bĕ·omer). Vielleicht hat der Umstand, daß die erste große *Judenverfolgung in Deutschland beim Beginn des ersten *Kreuzzuges 1096 in der Zeit zwischen dem Pessach- und dem Wochenfeste stattfand, zur Verschärfung des Trauercharakters der S. beigetragen.

Lit.: OCh, § 493.
Wr. M. J.

**SĔFIROT** (סְפִירוֹת, Einzahl: *sĕfira* סְפִירָה), von einem Wortstamm, dem die Worte „zählen", „erzählen", „Buch" angehören, in der *Kabbala die Bez. von zehn schöpferischen Weltpotenzen, in denen abgestuft und gegliedert das göttliche Ursein sich manifestiert. Der organische Zusammenhang der S. wird häufig als „Baum" (אִילָן *ilan*) zeichnerisch dargestellt oder auch als Gliederung des Urmenschen (*Adam kadmon), wobei sich die oberste *keter* (כֶּתֶר „Krone") in das unnennbare Ursein (*„En-sof") verliert, die unterste *malchut* (מַלְכוּת „Reich") das Menschenreich selber in geistiger Erhöhung darstellt. Die zehn S., von denen die eine die Hülle der anderen bildet, wurden auch mit den zehn Zahlen der Dekade im pythagoräischen Sinne sowie mit den zehn kosmischen Sphären der Griechen, auch mit den zehn Urworten (entsprechend den *„zehn Geboten") in Zusammenhang gebracht. Sie gliedern sich der Höhe nach in drei Triaden, von denen die höchste die geistigen Urpotenzen: *keter*, *chochma* (חָכְמָה positive „Weisheit"), *bina* (בִּינָה unterscheidende „Vernunft") oder auch *chochma*, *bina*, *da·at* (דַּעַת „Erkenntnis" als Produkt der beiden Weisheitsarten), die mittlere die seelisch-ethischen Urpotenzen: *chessed* (חֶסֶד „Liebe"), *pachad* (פַּחַד „Furcht") oder *din* (דִּין „Gericht") und *tif·eret* (תִּפְאֶרֶת) oder *rachamim* (רַחֲמִים wirkende „Barmherzigkeit" oder „Harmonie"), die unterste die naturhaften Urpotenzen: *nezach* (נֶצַח „Überwindungskraft"), *hod* (הוֹד „Schönheit"), *jĕssod* (יְסוֹד „Fundament" beider) umfaßt, wozu noch nach unten malchut, nach oben eventl. keter tritt, welche beiden als keter malchut („Königskrone") die Gottesherrlichkeit der *Offenbarung von oben und unten begrenzen. Eine Gliederung in eine „rechte", „linke" und „mittlere Säule" hingegen bedeutet die Unterscheidung rein positiver, extensiv ausstrahlender und negativ beschränkender, intensiver Daseinspotenzen nebst der harmonischen Grundlage oder Vollendung beider. Die S. werden in mannigfaltigen Beziehungen auch noch mit verschiedenen Namen bezeichnet und auf verschiedene *Gottesnamen bezogen. Auch erscheinen sie in bestimmter Weise durch „Kanäle" miteinander verbunden, durch welche der Herabstieg der leuchtenden göttlichen Substanz möglich wird. Vgl. Art. Dreieinheitslehre, kabbalistische, und Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 24.

Als Zentrum des S.-baumes erscheint die sechste sĕfira, während die neunte und zehnte wieder in engster Verbindung stehen. In verschiedener Weise werden das urmännl. und urweibl., das Vater- und Sohnesprinzip, der *Messias und die „Gemeinschaft Israels" auf die S. verteilt, in deren System überhaupt die letzten Polaritäten und Abstufungen ihren Platz finden.

Die S.-lehre findet sich zuerst im Buche *Jĕzira, in philosophischer Form, als deren Begründer *Isaak der Blinde betrachtet wird, bei *Asriel, in mannigfach variierender Weise im Buche *Bahir, im *Sohar, ausführlich bei Mose *Cordovero sowie bei späteren Kabbalisten.

Lit.: s. unter Kabbala.
Wr. E. M.

**Segal (Familienname)** s. Namen der Juden.

**SEGAL, ARTHUR,** Maler, geb. 1875 in Jassy, lebt in Berlin. S. stellte 1907 erstmalig in der Berliner Sezession aus; 1910 war er Mitbegründer der neuen Sezession und wurde einer der radikalsten Künstler, der, seine eigenen Wege gehend, in wissenschaftlicher Experimentierarbeit die Synthese zwischen Konstruktivismus und neuer Sachlichkeit dadurch zu erreichen versucht, daß er abstrakte und geometrische Form mit den konkreten Gegenständen verbindet. S. gelangt so zu einem neuen Naturalismus als Basis neuer künstlerischer Möglichkeiten.

K. Sch.

**SEGALL, JACOB,** Statistiker und Arzt, geb. 1883 in Czempin (Posen), wurde 1909 als Nachfolger von Arthur *Ruppin Leiter des *Büros für Statistik der J. in Berlin und seit 1911 auch wissenschaftlicher Mitarbeiter des *„Centralvereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens". Von 1914—21 war S. Geschäftsführer des Ausschusses für Kriegsstatistik, leitete 1917 die Vorarbeiten zur Gründung der *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J. und war bis 1926 deren Geschäftsführer. S. veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten der Konfessionsstatistik in der „Zeitschrift für Demographie und Statistik der J.", die er seit 1930 mit I. Koralnik neu herausgibt, ferner die Schriften „Die beruflichen und sozialen Verhältnisse der J. in Deutschland" (Berlin 1912), „Die deutschen J. als Soldaten im Kriege 1914—18", Teile des Quellenwerkes über internationale j. Konfessionsstatistik u. a.

H. H. Ph.

**SĔGAN** (סָגָן), nach der babyl. Gefangenschaft, ein hoher Beamter im *Tempel zu Jerusalem, der höchste nach dem *Hohenpriester (eig. Sagan סָגָן, Esr. 9, 2 und oft in Nehemia). Das Wort kommt aus dem assyr. schaknu Statthalter, Vogt und bez. Ez. 23, 6 u. ö. eine babyl. Amtswürde. Der S. hatte u. a., wenn der Hohepriester am *Jom kippur aus der *Tora vorlas, ihm diese zu reichen. Daher ist die Bez. auf den-

jenigen Würdenträger der *Synagoge übertragen worden, der bei der *Toravorlesung bei der *Torarolle steht (im Volksmund „Segen stehen"), dem Vorleser den Text zeigt und bestimmt, wer aufzurufen ist.

Lit.: Krauss, Syn. Altertümer, S. 172, Anmerkung.

I. E.

**SEGEN** (בְּרָכָה *běracha*), das Anwünschen von Glück und Wohlfahrt, von Heilsamem und Gutem unter Anrufung Gottes, von dem die Erfüllung erwartet bzw. erfleht wird, im Gegensatz zum *Fluch, mit dem Unheil und Verderben auf einen Menschen, einen bestimmten Kreis oder ein Volk herabgewünscht wird. Der S. war im alten Israel bei den verschiedensten Anlässen üblich. So schon beim *Gruße, bei der Begegnung (Ps. 129, 8; 118, 26; Rut. 2, 3) und beim Abschied (Gen. 47, 10; Ex. 4, 18; I. Sam. 20, 42; II. Sam. 15, 9; I. Kön. 8, 66), dann bei der *Geburt (Gen. 5, 29) und bei der Verheiratung (Gen. 24, 60; Ps. 45; Rut. 4, 11f.). Als bes. bedeutsam tritt der S. des sterbenden Vaters für seine Kinder (Gen. 27; 49) und der des sterbenden Lehrers oder Führers für das Volk hervor (Deut. 33), mit dem die Ermahnungen des Scheidenden innig zusammenhängen (Jos. 23 und 24; I. Sam. 12; vgl. bes. die ganze Form des Deuteronomiums als Abschiedsworte Moses'); vgl. *Jakobssegen und *Mosessegen. Auch beim Gottesdienst u. zw. am Ende desselben (Num. 9, 23) wird über das Volk der Segen gesprochen (Num. 6, 22—27; s. *Priestersegen), in der späteren Zeit nur vom Priester, in der älteren auch von dem Priesterdienst verrichtenden König, so von *David nach der Heraufbringung der *Bundeslade nach Jerusalem (II. Sam. 6, 18) und von *Salomo nach der Einweihung des Tempels (I. Kön. 8, 55). Wie übrigens der Begriff der *Heiligkeit urspr. auf die der Gottheit geweihten Dinge und Menschen, dann aber auf sie selbst angewendet wurde, so wurde urspr. aus der Verbindung mit der Gottheit heraus und aus der Erleuchtung durch dieselbe von Menschen gesegnet, dann aber das Segnen auf Gott selbst übertragen (Gen. 1, 22, 28; 9, 1; 12, 2—3; Deut. 26, 15). Und nicht nur ein Mensch oder Volk, auch eine Institution, z. B. der *Sabbat, konnte von Gott gesegnet werden (Gen. 1, 3).

In den ältesten Zeiten Israels wohnt dem Segen wie dem Fluch eine *magische Gewalt inne. Diese beruht darauf, daß dem Worte oder jedenfalls gewissen Worten und Formeln geheimnisvolle Macht zuerkannt wurde. Das Wort ist kein gleichgiltiges oder konventionelles Zeichen der Verständigung, sondern ein wunderwirkendes realitätschaffendes Agens, wie das göttliche Schöpfungswort, aber auch der Kampf um den Segen des Isaak beweist. Im Munde gewisser Persönlichkeiten kann es darum besonders bedeutsam werden. Im Zusammenhange mit solchen, aus frühen Seelenzuständen her nachwirkenden Stimmungen ist die Möglichkeit zu erwägen, daß die Anschauung von der Kraft des Segens urspr. auch mit dem *Ahnenkultus zusammenhängt. Die Seelen der Abgeschiedenen galten als überirdische Mächte, die einen schädigenden und fördernden Einfluß auf die Menschen im Diesseits ausüben können. Die Kraft zum Segnen wurde demgemäß den sterbenden und weiter den lebenden Eltern zugesprochen, ferner denen, die mit der Gottheit in Verbindung stehen, wie den Propheten. Diese Kraft ging dann auf die Priester über, noch später auf die Schriftgelehrten und Lehrer und alle diejenigen, die Ehrfurcht fordern dürfen. Der Glaube an die Wirksamkeit des Segnens bei anderen war darum aber auch nicht ausgeschlossen. „Nie erscheine der Segen eines einfachen Mannes gering in deinen Augen" (Měg. 15a). In dem Maße wie die magische Gewalt sich abschwächte, wurde die Wirksamkeit des S. moralisch begründet (Ps. 24, 2—5; Jer. 17, 7—10; dagegen die *Bileams-Erzählung, insbes. Num. 22, 12 und 23, 8). Zuletzt wurde dieses Moment nahezu allein ausschlaggebend. Im neueren J.-tum hat der S., wie er z. B. dem *Barmizwa, dem Brautpaar, der Wöchnerin und dem Kinde erteilt wird, nur die Bedeutung einer dem Mitempfinden der Gemeinde entstammenden feierlichen Äußerung des Wunsches im Aufblick zu Gott, von dem die Erfüllung des in Form des S. gesprochenen Gebets abhängt. Vgl. auch Art. Elternsegen. — Segensformeln werden, außer bei speziellen Anlässen, bes. im MA und in traditionellen Kreisen bis heute in bunter, stets wachsender Fülle angewendet, u. zw. für Lebende (s. Art. Gruß- und Wunschformeln) besonders in Briefen (s. z. B. *alaw habĕracha), für Verstorbene bei Nennung ihres Namens (s. *Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener).

Wr. M. J.

**Segen der Eltern** s. Elternsegen.

**Segen Jakobs** s. Jakobssegen.

**Segen Mosis** s. Mosessegen.

**Segensformeln** s. die Art. Segen und Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener.

**SEGENSFORMELN bei Erwähnung Verstorbener.** Ein sehr alter j. Brauch verlangt unter Berufung auf Spr. 10, 7 (s. u.), daß bei Nennung des Namens eines verstorbenen Frommen sein Andenken gesegnet werde (Bĕr. R. 49, 1). Die seit der Zeit der jüngeren *Midraschim durch das ganze MA und die neuere Zeit wechselnden S. bestehen meist aus Kombinationen von Spr. 10, 7. Die verbreitetsten S. sind folgende:

1. *Secher zaddik liwracha* (זֵכֶר צַדִּיק לִבְרָכָה, abgekürzt *SĕZaL* זצ"ל „das Andenken des Gerechten ist [oder sei] zum Segen"), gebraucht in Wort und Schrift bei Nennung ausgezeichneter Frommer, Gelehrter u. ä.

2. *Sichrono lĕchaje ha·olam haba* (זִכְרוֹנוֹ לְחַיֵּי הָעוֹלָם הַבָּא, abgekürzt זלה"ה „sein Andenken ist [sei] im Leben der künftigen Welt"); nur schriftlich gebraucht wie zu 1;

3. *Secher zaddik wĕkadosch liwracha* (זֵכֶר צַדִּיק וְקָדוֹשׁ לִבְרָכָה, abgekürzt זצק"ל oder זצוק"ל „das Andenken des Gerechten und Heiligen ist [sei] zum Segen"); nur schriftlich gebraucht wie zu 1 und ganz bes. bei *Märtyrern, in neuerer Zeit auch bei Nennung von bes. hervorragenden *kabbalistischen Autoritäten wie z. B. Isaak *Lurja (RI), Jesaia *Hurwitz (SchĕLoH) und *chassidischen Zaddikim.

4. *Secher zaddik liwracha lĕchaje ha·olam haba* (זֵכֶר צַדִּיק לִבְרָכָה לְחַיֵּי הָעוֹלָם הַבָּא, abgekürzt זצללה"ה) nur schriftlich gebraucht wie zu 1 und 2;

5. *Sichrono liwracha* (זִכְרוֹנוֹ לִבְרָכָה, abgekürzt *SaL* ז"ל „sein Andenken ist [sei] zum Segen"), üblich in Wort und Schrift, ist die rituell vorgeschriebene Formel bei Nennung des Vaters (JD, § 240, Abs. 9), wie überhaupt von Verstorbenen. Bei summarischer Erwähnung der talmudischen Weisen ohne Namensnennung wird zum Worte *chachamenu* (חֲכָמֵינוּ „unsere Weisen") stets das *SaL* hinzugefügt, abgekürzt *ChaSaL* (חז"ל) oder *RaSaL* (רז"ל), d. h. *rabbotenu* (unsere Lehrer), ihr Andenken ist (sei) zum Segen זִכְרוֹנָם לִבְרָכָה רַבּוֹתֵינוּ bzw. חֲכָמֵינוּ;

6. **Alaw haschalom* (fem. *aleha*, pl. masc. *alehem*, pl. fem. *alehen haschalom* [עָלָיו — עָלֶיהָ — עֲלֵיהֶם — עֲלֵיהֶן הַשָּׁלוֹם], abgekürzt [ע"ה], „über ihn [sie] der Friede"), ist die populärste Formel bei Erwähnung von Eltern und sonstigen Verstorbenen; bei Nennung König *Davids wird gleichfalls stets das a. h. hinzugefügt;

7. *Sĕchuto jagen alenu* (fem. *sĕchuta*, pl. masc. *sĕchutam*, pl. fem. *sĕchutan jagen alenu* [זְכוּתוֹ — זְכוּתָהּ — זְכוּתָם — זְכוּתָן יָגֵן עָלֵינוּ „sein [ihr] Verdienst möge uns beistehen", abgekürzt [זי"ע]), gebraucht in Wort und Schrift bei Nennung bes. verdienstvoller Verstorbener, wie z. B. der zu 1 Erwähnten. In Osteuropa wird diese Formel bes. von Frauen in *jiddischer Sprache gesagt: „Sein (ihr) Sĕchuss soll auf uns megin sein" oder „Sein (ihr) Sĕchuss soll uns beistehen"; vgl. Art. Sĕchut awot.

8. Auf Grabsteine setzt man bis auf den heutigen Tag als Schlußzeile: תִּהְיֶ (Abkürzung von תִּהְיֶ נַפְשׁוֹ צְרוּרָה בִּצְרוֹר הַחַיִּים *tĕhi nafscho zĕrura bizror hachajim* „möge seine Seele eingebunden sein in den Bund des Lebens", nach I. Sam.25,29). Vgl. die Illustrationen in Bd. II, Sp. 1256, die folgende Tafel, Sp. 1258, und Bd. III, Sp. 1298.

Lit.: Zunz, ZG, S. 304ff.

E. S. R.

**Segenssprüche** s. Bĕracha.

**Segnen der Kinder** s. Elternsegen.

**Segol** s. die Artikel Akzente und Vokale, hebräische.

**SEGRÈ, 1. Arturo,** Historiker, geb. 1874 in Turin, gest. 1928 daselbst, war Prof. der Geschichte am Lyzeum D'Azeglio in Turin und a. o. Prof. für die Geschichte der ökonomischen Institutionen, Handel und Handelsgeographie an der dortigen Universität. Seine Werke behandeln vorwiegend die Handelsgeschichte, die Geschichte Piemonts sowie des Hauses Savoyen.

H. U. C.

**2. Corrado,** italienischer Mathematiker, geb. 1863, seit 1892 o. Prof. für höhere Geometrie an der Univ. Turin. S. ist bekannt durch eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der Geometrie, bes. durch seine Untersuchung über mehrdimensionale Räume. Er ist auch einer der Schriftleiter der „Annali di Mathematica pura e applicata".

Red.

**SĔGULLOT** (סְגֻלּוֹת, von *sĕgulla* „Auserwählung"), *kabbalistische Bez. für gewisse sympathetische Rezepte (verbunden mit *Amuletten, *magischen Formeln, Buchstabenlosen, *astrologischen Anweisungen usw.) zu bestimmten Zwecken, bes. zu Krankheitsheilungen.

Lit.: Sĕcharja aus Plungian, Sefer sĕchira wĕinjane sĕgullot, Lemberg 1860/61; Wellesz, Kabbalistische Rezepte, Wundermittel und Amulette, in MJV XVI (1911).

Wr. E. M.

**Seher** s. Propheten.

**SEIDE** (vom poln. dziad = Großvater), Deckname für den eig. Namen. In Familien, in denen Kinder frühzeitig sterben, wird dem Neugeborenen, zum Schutze gegen die Wirkung kinderwürgender böser *Dämonen ein symbolischer Deckname verliehen, der nur eine *euphemistische Bez. ist. Außer diesem Decknamen wird dem Kinde, bes. dem Knaben, ein eigentlicher Name, der *schem hakodesch* (שֵׁם הַקֹּדֶשׁ, „heiliger Name") gegeben, manchmal erst nach einigen Jahren, wenn das Kind dem gefahrvollen Alter entwachsen ist. Dieser Name kommt zwar bei offizieller Gelegenheit, z. B. beim Aufrufen zur *Toravorlesung oder in offiziellen Dokumenten wie *Kĕtubba und *Get, in Anwendung, wird aber sonst im Hause und im öffentlichen Verkehr nie genannt und bleibt gewissermaßen geheim, sodaß der Dämon das Kind nicht zu treffen vermag. — Vgl. auch *Schinnuj haschem.

Lit.: S. Rappaport in „Der Jude", Jhg. IV: Geburt.

E. S. R.

**SEIDENER JÜD,** im *Jiddischen lobende Bezeichnung eines guten, vornehmen und gelehrten Juden.

B. K.

**Seider** s. Seder.

**SE'IR** (שֵׂעִיר), die Landschaft, in der nach dem bibl. Bericht *Esau wohnte, d. i. das südlich von *Palästina sich erstreckende Gebiet (Gen. 33, 14. 16). Dieses Land oder „Gefilde" wird in der Bibel gewöhnlich *Edom genannt (Gen. 32, 4); s. auch Negew.

S. S. K.

**SEJMISTEN** (nach den Anfangsbuchstaben des russischen Namens auch Serp genannt), „Jüdische sozialistische Arbeiterpartei", entstanden 1905 in *Rußland. Sie blieb auch im wesentlichen auf dieses Land beschränkt, obwohl sie ihre Anhänger auch in einigen anderen Ländern, hauptsächlich in *Amerika, zählte. Gekennzeichnet durch ihre idealistische Weltanschauung betonte sie, wenngleich auch sie als Endziel die *territorialistische Lösung der *Judenfrage bezeichnete, bes. stark den Gedanken der nationalen *Autonomie im *Galut, die sie als Vorbedingung jener bezeichnete. Das nationale Leben im Galut müsse in allen Beziehungen durch das nationale Parlament (Sejm, daher die Bez. der Partei) als Vollzugsorgan der nationalen Autonomie geleitet werden. Die Partei, die trotz ihrer zahlenmäßigen Schwäche einen großen Einfluß auf das j. Leben in Rußland ausübte, stand den russischen Sozialrevolutionären sehr nahe und ging in ihrer politischen Tätigkeit sehr oft mit ihnen zus. Während des Weltkriegs vereinigte sie sich mit den *S. S. zu einer Partei, der *„Vereinigten j. sozialistischen Arbeiterpartei".

**Lit.:** Wosroschdenje, Sammelbücher 1904/05 (5 Nummern, russisch); Serp, Sammelbücher 1907—08 (zwei Bände, russisch); Zeitschrift „Volksstimme", Wilna 1907 (jiddisch); Der j. Proletarier, Sammelbücher (2 Bände, Warschau 1918, jiddisch).

W. A. T.

**Sejmklubs, jüdische,** s. Parlamentarier, jüdische.

**SEKLES, BERNHARD,** Komponist, geb. 1872 in Frankfurt a. M., erst in Heidelberg und Mainz Theaterkapellmeister, seit 1896 Lehrer für Theorie und Komposition am Hochschen Konservatorium in Frankfurt und seit 1923 Direktor dieser Anstalt. Seine Hauptwerke sind: Orchester- und Kammermusik, Lieder, Chöre und die Bühnenwerke: „Der Zwerg und die Infantin" (1913), „Schahrazade" (1917), „Die Hochzeit des Faun" (1921); „Die zehn Küsse" (1926); ein Teil von ihnen trägt als Merkmal orientalisches Kolorit und fremdartige Melodik.

T. A. E.

**SEKTEN** (hebr. כַּת oder כִּתָּה). S. bedeutet zwar ursprünglich soviel wie Partei, im Sinne einer philosophischen oder theologischen Schule, bezeichnet aber im gegenwärtigen Sprachgebrauch vorzugsweise eine religiöse Gruppe, die sich um ein eigenes, von Lehre oder Lebensordnung der herrschenden Gemeinde bewußt abweichendes Programm schart. In diesem genauen Sinne ist die S. von Richtungen und Parteiungen schlechthin zu sondern (vgl. *Richtungen und Parteien im Judentum), indem diese die offizielle Lehre nur in gewissen Stücken mit einer eigenen Nüancierung versehen — dabei sich aber der Gesamtgemeinde eingebettet fühlen, so wie diese sie als Glieder ihres Körpers betrachtet —, während jene als abgesplitterte Teile ein Sonderdasein führen und so auch von der herrschenden Majorität empfunden werden. Sektenbildung setzt also ein Gemeindebewußtsein voraus, das sich in Lehre, Lebensordnung, Ritus usw. wesentlich bestimmt weiß. Dabei kann sie unter gewissen Voraussetzungen die religiöse Regsamkeit einer Massenkirche außerordentlich stark in ihre Kanäle ablenken, wie es im Protestantismus, und zwar besonders im anglo-amerikanischen, bis auf den heutigen Tag geschieht.

Bei der folgenden Übersicht über das Sektenwesen im J.-tum ist zu beachten, daß die Grenze zwischen eigentlicher S. und einer bloßen religiösen Partei nicht immer scharf zu ziehen ist. So wird man aus der in Talmud und Midrasch sich findenden Angabe, daß die Zerspaltung des J.-tums in 24 verschiedene Gruppen die Schuld am Untergange des Tempels trage (j. Sanh. X, 9), nur eben schließen dürfen, daß eine Zeit, die sich über die Geschlossenheit der eigenen religiösen Anschauung Rechenschaft ablegte, eine Zersplitterung als ein großes Unglück empfand.

Über einzelne Sekten s. die Art. *Abu Isa Isfahani, *Adventisten, *Anan b. David, *Dositheus, *Ebjoniten, *Essäer, Jakob *Frank, *Gnosis, *Judenchristen, *Judgan, *Karäer, *Mandäer, *Minäer, *Sabbatianer, *Samaritaner. Im folgenden sind in Ergänzung dieser Darstellungen auch judaisierende S. im Christentum behandelt. M. Wr.

1. **Sabbatarier.** Die Schwärmerei, die in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. in Polen überhandnahm, hatte zur Folge, daß dort viele Christen, von der Bibel geleitet, in Verwerfung der katholischen Satzungen über das Christentum selbst hinausgingen und sich dem J.-tum näherten. Sie waren allesamt Unitarier, leugneten die Göttlichkeit Jesu und verwarfen die Verehrung des *Kreuzes, der Heiligenbilder und das Mönchtum. Da die meisten den Sabbat statt des Sonntags feierten und auch sonst noch manches vom J.-tum beibehielten, galten sie in Rußland für *judaisierende Christen. Um dieselbe Zeit entstand auch in Böhmen eine christliche Sekte, die neben der Feier des Sonntags auch noch die des Sabbats als des von Gott eingesetzten Ruhetages, verlangten. Zu Anfang des 17. Jhdts. fanden die Sabbatarier auch in Siebenbürgen durch das Auftreten des Klausenburger Predigers David Anhänger und

erhielten sich daselbst, obwohl verfolgt, bis auf die heutige Zeit. Der letzte Rest, etwa 30 Familien, ist 1868 vollständig zum J.-tum übergetreten. Denselben Namen führten auch die Anhänger der Johanna Southcott, sowie die Seventhday-Baptisten, die gleichfalls statt des Sonntags den Sabbat feiern. Letztere sind besonders in England und Nordamerika stark vertreten.

I. G.

2. **Nowij Israel**, Bez. sowohl für eine christliche Sekte in Rußland, die sich von der rechtgläubigen Kirche losgesagt hatte, als auch für eine j. Reformsekte, die 1882 in Odessa gegründet wurde und später ihr Tätigkeitsgebiet nach Kischinew verlegte. Sie hatte sich zur Aufgabe gestellt, das J.-tum in radikaler Weise zu reformieren und sodann mit dem Christentum zu verschmelzen. Der Initiator der Bewegung war J. Priluker. Die von ihm aufgestellten 15 Thesen fordern: a) Verwerfung des *Talmuds bei Anerkennung der *Tora, b) Verlegung des Ruhetages auf den Sonntag, c) Abschaffung der Beschneidung (Bĕrit mila) und der *Speisegesetze, d) Abschaffung des 2. Tages der Wallfahrtsfeste (*Schalosch rĕgalim), e) Verpflichtung aller Mitglieder, nur die russische Muttersprache zu gebrauchen, f) Erlangung der vollen bürgerlichen Gleichberechtigung für die Mitglieder der Gesellschaft, g) Zulassung der *Mischehe zwischen Mitgliedern der Gesellschaft und Christen, h) Tragen eines Abzeichens zur Unterscheidung von den Juden. Die Sekte N. I. hatte in mehreren Punkten Ähnlichkeit mit dem Frankfurter Reformverein von 1843 und der von J. *Gordin gegründeten „Biblischen Brüderschaft", mit der sie sich 1883 vereinigte. Priluker trat zum Christentum über und übersiedelte 1890 nach England, wo er als Missionar tätig war.

In etwas veränderter Form, mit einem noch radikaleren Einschlag, lebte die Bewegung in Kischinew unter Führung von Josef Rabinowitsch auf, der unter dem Einflusse der palästinophilen Bewegung im Anfang der 80er Jahre Jerusalem besuchte und von dort mit dem Gedanken einer Vereinigung der Lehre Christi mit den Prinzipien des J.-tums zurückgekehrt war. Im Gegensatz zu Priluker ließ Rabinowitsch äußerlich einige Gebräuche des J.-tums, wie Beschneidung und Sabbat, bestehen und leugnete mehrere christliche Dogmen. In der Tat aber stand er ganz unter dem Einfluß des Missionsgeistlichen Faltin und betätigte sich als Missionar unter den J. Seine Bemühungen um Gründung einer eigenen Gemeinde hatten keinen Erfolg. Er errichtete mit seinen 11 Anhängern unter Zustimmung des Ministeriums ein eigenes Bethaus „Betlehem", wo er auch in hebr. Sprache predigte. In Leipzig trat er dann zum Protestantismus über. Die russische Regierung, insb. der Prokurator des heiligen Synod, Pobjedonoszew, unzufrieden, daß Rabinowitsch nicht den orthodoxen Glauben angenommen hatte, entzogen ihm seitdem ihre Mitwirkung.

**Lit.:** F. Delitzsch, Dokumente der national-j. Bewegung in Südrußland, 1884 und 1887; Priluker, Under the Czar and Queen Victoria, London 1895; Hameliz 1884, Nr. 6, 1885, Nr. 3, 8, 10, 23; De le Roi, Geschichte der evangelischen J.-mission, Lpzg. 1899; Tscherikower in Jewr. E. XI; Dubnow X.

J. M.

3. **Subbotniki** (Sabbatfeiernde), russische Sekte, im Volksmund, z. T. auch in der Gesetzgebung „Judejstwujuschtschije" („Judaisierende", „Neujuden"), von den Juden *„Gerim" genannt. *„Judaisierende" gab es in Rußland schon im 15. Jhdt., dokumentarische Berichte über die Subbotniki jedoch reichen nur bis ins 18. Jhdt. zurück. Unter Katharina II. fand diese Bewegung unter der russischen Bevölkerung starken Anhang, und es entstanden verschiedene Zentren in den Gouvernements Moskau, Wilna, Jekaterinoslaw, Tambow, Archangelsk, Pensa, Saratow, Stawropol, Astrachan sowie im Gebiet der Donkosaken. Es bildeten sich dann die beiden S. der Molokanen und der Subbotniki, die aber nur Teile des j. Gesetzes übernahmen. Später neigten die Subbotniki mehr und mehr dem J.-tum zu. 1797 wurden sie von öffentlichen Arbeiten am Sabbat befreit. 1806 bemühte sich die Regierung, die Anhänger der Subbotniki im Woronescher Gouvernement wieder zum orthodoxen Christentum zurückzuführen; die Widerstrebenden wurden zum Militär einzogen. Trotzdem wuchs ihre Zahl auch in anderen Gouvernements, wo sie ihren Glauben geheim halten mußten, bis zum Jahre 1812, in dem sie von der Regierung anerkannt und ihnen sogar eigene Friedhöfe bewilligt wurden. 1820 wurden aus Jekaterinoslaw sämtliche Subbotniki mit ihren Familien ausgewiesen. 1823 reichte Graf Kotschubej beim Ministerrat ein Memorandum ein, in dem er die Mittel darlegte, mit denen diese S., die sich über ganz *Rußland verbreitet hatten und seiner Berechnung nach 20000 Anhänger zählten, bekämpft werden sollten, u. zw.: 1. mit Einziehung der Hauptvertreter der S. zum Militärdienst und Verschickung der Untauglichen nach den entferntesten Orten Sibiriens, 2. Vertreibung der J. aus den Distrikten, wo es Anhänger der S. gab, und strenges *Ansiedlungsverbot, 3. Verweigerung der Ausfolgung von Pässen an die Sektierer, um ihre Verbindung mit den J. zu unterbinden, 4. Aufreizung des Volkes gegen sie, Verbreitung der Anschauung, daß die Anhänger der „Juden-Sekte" echte J. seien, 5. Verbot der Gebetsversammlungen und der Religionsübung. — In zwei Gesetzen vom J. 1825 wurden diese Maßnahmen verankert, und es begann eine Epoche der Verfolgungen. Viele nahmen nach außen hin den christlichen Glauben wieder an. Nach dem Tode Alexanders I. (1825) begannen sie wieder mit der öffentlichen Religionsübung, doch wurden sämtliche Repressalien gegen sie angewandt und auf

diese Weise ganze Ortschaften verwüstet. Viele Subbotniki wurden nach Georgien und Hinterkaukasien verschickt, wo sie sich durch ihre Arbeitsfähigkeit und -freudigkeit einen guten Namen erwarben. — Unter Alexander II. besserte sich die rechtliche Lage. Erst durch das Edikt vom 30. April 1905 über die Gewissensfreiheit wurden die strengen Gesetze gegen die Sektierer außer Kraft gesetzt, doch wurden sie vielfach mit den J. verwechselt und verfolgt. — In den 80er Jahren war die Emigration der Subbotniki nach Palästina bedeutend.

**Lit.:** Lewanda, Gesetzessammlung No. 126, 128 u. ö.; Kosmin in Jewr. Starina, 1913, S. 3—22, 162—183.

M. **I. Mn.**

**4. Therapeuten** (griech. *Θεραπευταί* Ärzte „Diener Gottes und Ärzte der Seelen") waren eine Vereinigung von j. Einsiedlern in *Ägypten, die ihr Vermögen den Angehörigen überließen, sich in die Einsamkeit zurückzogen und ein Leben in Dürftigkeit und Entsagung führten. Den Tag verbrachten sie, jeder in seiner Einsiedlerklause, in philosophischer Betrachtung an der Hand der bibl. Schriften; erst nach Sonnenuntergang nahmen sie ihre einfache Nahrung (Brot, Salz, Ysop) zu sich. Manche fasteten drei oder gar sechs Tage lang. Am 7. Tage fand eine Zusammenkunft und ein Gottesdienst im gemeinsamen Heiligtum statt. An jedem 50. Tage kamen alle in weißer Kleidung zu einer gemeinsamen Mahlzeit zus., an die sich eine weihevolle Nachtfeier mit Reigentanz und religiösen Gesängen anschloß. Die Vereinigung bestand aus Männern und Frauen; die Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit wurde bei ihnen hochgehalten, aber nicht durchaus gefordert. Die Th. wohnten in einzelnen voneinander getrennten Einsiedlerklausen. Gewerbe trieben sie nicht. In ihren Klausen widmeten sie sich religiösen Übungen, vor allem aber dem Studium und der Auslegung der bibl. Schriften. Sie glichen den *Essäern in Palästina, aber mit dem Unterschiede, daß bei ihnen die Beschäftigung mit der Bibel, das Studium und nicht die fromme Handlung wie bei den Essäern an erster Stelle stand. Die Einsiedlerkolonie der Th. wird in *Philos Schrift „Vom beschaulichen Leben" geschildert. Von vielen Forschern wurde diese Schrift als unecht bezeichnet und Philo abgesprochen; die Th., die in dieser Schrift geschildert werden, wurden als christliche Mönche hingestellt. In neuerer Zeit wird jedoch die Echtheit dieser philonischen Schrift anerkannt und die Existenz der Th. als einer Vereinigung j. Einsiedler (nicht christlicher Mönche) in Ägypten bejaht.

**Lit.:** P. Wendland, Jahrb. f. klass. Philol., Suppl. XXII, S. 748ff.; E. Schürer, Gesch. III[4], 687ff.

Wr. **J. B.**

**Sektion** (von Leichen) s. Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 13f.

**SELA** (סֶלָה), ein in den *Psalmen und in *Habakuk vorkommendes Wort, dessen Etymologie und Bedeutung noch nicht befriedigend erklärt sind. Sein Sinn ist wohl: Absatz im Gesang oder in der Musikbegleitung — so viel wie Pausa oder Finale; diese Bedeutung hat wohl auch die Übersetzung der *Septuaginta: Diapsalma, der D. *Kimchis Kommentar nahekommt; vgl. Gesenius WB. Im Talmud wird versucht, dem Worte S. die Erklärung von „immer und ewig" zu geben. In diesem Sinne wird es auch in den j. Gebeten gebraucht. Auch *Aquila, *Hieronymus und das *Targum schließen sich dieser Erklärung an. Nach Abraham ibn *Esra (Kommentar zu Ps. 3, 2) bedeutet S. nichts anderes als „so ist's", doch ist diese Erklärung in nichts begründet und paßt auch nicht überall zum Text.

E. **I. G.**

**Selbstemanzipation** s. Autoemanzipation.

**Selbsthilfe** s. die Art. Notwehr, Notstand und Zwangsvollstreckung.

**SELBSTMORD (Freitod).** Im ältesten j. Schrifttum findet sich zwar für den Selbstmörder keine besondere Bez., erst in späterer Zeit wird für ihn der Ausdruck *mĕ·abbed azmo lada·at* (מְאַבֵּד עַצְמוֹ לְדַעַת wörtlich: „ein sich selbst mit Absicht zugrunde Richtender") gebraucht. Von Selbstmördern wird an einigen Stellen der historischen Bücher berichtet. *Simson reißt die Säulen ein, um sich mitsamt den *Philistern unter den Trümmern zu begraben (Ri. 16, 30); *Saul und sein Waffenträger stürzen sich in ihr Schwert (I. Sam. 31, 4); *Achitofel, der von *Absalom verschmähte Ratgeber, tötet sich durch Erwürgen (II. Sam. 17, 23); *Simri zündet den Palast über sich an (I. Kön. 16, 18); Razes, einer der Ältesten von Jerusalem, nimmt sich das Leben, um nicht den Soldaten des *Nikanor in die Hände zu fallen (Makk. II. 14, 41ff.). In den erwähnten Fällen tadelt der *Talmud diese Selbstmörder nicht, weil sie sich nach verlorenem Kriege oder, um der Schändung von Feindeshand zu entgehen, das Leben nahmen; vielmehr wird sogar dem Volk verübelt, daß es König Saul, der in einer Notlage S. begangen habe, nicht genügend betrauerte (b. Jĕw. 78b), und auch der Midrasch (Bĕr. R. 34, 13) billigt ausdrücklich Sauls Handlungsweise. Unter Umständen kann der S. auch als geboten erscheinen, so wenn ein J. zu den drei *Todsünden (*Götzendienst, *Unzucht und *Mord) gezwungen wird und sich diesem Zwang nur durch S. entziehen kann (b. Sanh. 74a). Im Talmud wird vom S. mancher *Märtyrer berichtet (b. Gitt. 57b).

Im allgemeinen wird jedoch der S. verpönt und die Quelle für dieses Verbot bereits im *Zehngebot („du sollst nicht morden") sowie in Gen. 9, 5 („für euer eigenes Blut werde ich

Rechenschaft fordern") erblickt. Ferner wird aus Deut. 4, 15 („und bewahret gar sehr euer Leben") die Verpflichtung zur Lebenserhaltung abgeleitet. Der S. gilt als Frevel gegen Gott, dem der auf Erden weilende Mensch sich ebensowenig entziehen darf wie der Diener seinem Herrn. „Wer sich selbst tötet, hat keinen Anteil an der künftigen Welt" (vgl. A.d.R.N. Kap. 36; P. A. 4, 22). *Josephus, der sich nach seinem eigenen Berichte (B.J. Bd. III, 8, 5) nach der Einnahme *Jotapatas mit vierzig j. Kriegern in einer Höhle befand, die sich dem Tode weihten, um sich nicht den Römern ergeben zu müssen, wendet sich mit eindringlichen Worten gegen den S. und bemerkt, daß man den Leichnam des Selbstmörders als Strafe bis zum Sonnenuntergang unbeerdigt lasse. Sehr verpönt und der j. Lebensanschauung völlig fremd ist auch der S. aus Bußfertigkeit. Gott will nicht den Tod des Sünders, ermahnt der Prophet *Ezechiel (18, 23), sondern „daß er von seinem Wandel umkehre und lebe". So wird berichtet, daß dem von den Römern zum Feuertod verurteilten R. *Chananja b. Tĕradjon von seinen Schülern zugerufen wurde, er möge doch den Mund öffnen, damit die Flammen in ihn eindringen und ihn früher töten; er aber entgegnete: „Soll lieber derjenige, der die Seele hineingetan hat, sie holen, niemand aber tue sich selbst ein Leid an" (b. A. S. 18a).

S. liegt nur dann vor, wenn die Tat mit Vorsatz *lada·at* (לְדַעַת) und freiwillig vorgenommen wurde. Der Wille, aus dem Leben zu scheiden, muß ohne zwingenden Eingriff von außen verwirklicht werden und die Freiwilligkeit vor der Tat deutlich bekundet worden sein. Fehlt dieses Kriterium, so wird angenommen, daß ein die freie Willensbestimmung ausschließender Zustand einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit vorgelegen hat, und es fällt somit auch die Wertung als S. dahin. Aus äußeren Indizien allein darf daher auch nicht auf S. geschlossen werden, auch nicht wenn z. B. jemand erhängt an einem Baum oder erstochen über seinem Schwert aufgefunden wird (Sĕm. 2, 1—3).

Ist der Vorsatz und die Zurechnungsfähigkeit erwiesen, so sollen die üblichen Ehrungen, vor allem religiös-ritueller Natur, bei und nach dem Begräbnis des Selbstmörders nicht erwiesen werden; jedoch muß man darauf achten, die Hinterbliebenen nicht zu verletzen. Hat jemand einen anderen aufgefordert, ihn zu töten, so ist der Täter schuldig; es ergibt sich dies aus dem Grundsatz, daß nach j. Recht eine *Anstiftung zu einem Verbrechen nicht kennt und den Täter von seiner ausschließlichen Verantwortlichkeit nicht befreit, denn „es gibt keine Vertretung für Verbrechen". In der Mischna (B.K. 9,7) wird ausdrücklich festgesetzt, daß auch bei der Körperverletzung mit Zustimmung des Verletzten der Täter schuldig ist (B. K. 92a ff.); für Tötung gilt dieser Grundsatz analog in gleicher Weise.

Statistisches für die Gegenwart s. Bd. II, Sp. 1139.

**Lit.:** Sĕmachot, Kap. 2; Maimonides, Hilchot roze·ach, 2, 2f.; chowel 5, 11; awel 1,11; Ch M 421,12; J.D. Kap. 345; Michaelis VI, § 272; Saalschütz, S. 490 und 549; Mayer, Bd. III, S. 26; Hamburger, Bd. II, S. 1110ff.; A. Perls, Der S. nach der Halacha, in MGWJ, Jhg. 55 (1911), S. 287ff.; Preuss; Rafael Becker, Jüdische medizinische Bibliographie, Ose-Verlag (im Erscheinen begriffen).

M. C.

**SELBSTWEHR,** Name von Abwehrorganisationen, die unter den J. *Rußlands zur Verteidigung gegen *Pogrome gebildet wurden. Den ersten Anlaß hierzu bot der Pogrom von *Kischinew (Apr. 1903), bei dem offenbar wurde, daß die J. von der Regierung und ihren Organen keine Hilfe zu erwarten hatten. Mitglieder der S. waren meistens jugendliche Anhänger der j.-nationalen und revolutionären Parteien, wie *Bund, *Poale Zion, *Zionisten usw. Dort, wo die j. S. nicht durch Polizei und Militär gehindert wurde, reichte sie vollständig aus, um den Pöbel im Zaume zu halten. Die Regierung schritt jedoch sofort nach der Entstehung dieser Organisation gegen sie ein, und schon 1903 wies der Minister des Innern, *Plehwe, die Provinzgouverneure an, keine Unruhen zuzulassen, gleichzeitig aber keinerlei S.-Gruppen zu dulden. Infolge dieser Instruktion richteten bei vielen späteren Pogromen Polizei und Militär ihre Waffen weit mehr gegen die Mitglieder der j. S.-Organisationen als gegen die Veranstalter der Pogrome; ebenso waren bei den Prozessen, die den Pogromen folgten, neben den Mördern und Räubern oft auch J. als „Ruhestörer" angeklagt. So war es z. B. bei dem Pogrom in *Homel (Aug. 1903), als dessen Ursache offiziell das „äußerst provozierende Verhalten der J. gegen die Christen" erklärt wurde. In dem Prozeß, der diesem Pogrom folgte, waren unter 60 Angeklagten 36 J. Auf dieselbe Weise wurde gegen die j. S. eingeschritten beim Pogrom in Schitomir (Apr. 1905), in Kertsch (Juli 1905) und in noch größerem Umfange bei den zahlreichen Pogromen, die auf die Verkündung des Verfassungsmanifestes vom 17./30. Okt. 1905 folgten. — Auch später jedoch blieb der Gedanke der S. lebendig. In den unruhigen Jahren nach dem Kriege wurde fast überall, wo J. bedroht waren, eine S. gebildet. In Palästina hat die S. (= „Haganah") wiederholt arabische Angriffe auf J. erfolgreich abgewehrt. Die Anerkennung des Rechtes auf S. ist eines der j. Postulate.

M. I. L.

**Selbstwehr** (Wochenschrift) s. Presse, jüdische, II (unter Tschechoslovakei).

**SELDES, GILBERT (Vivian),** Journalist und Schriftsteller, geb. 1893 in Alliance (New Jersey),

lebt in New York. S. war Mitarbeiter hervorragender Tageszeitungen, insbes. des Philadelphia Ledger 1914—1916, dann Kriegsberichterstatter 1916—1918, Korrespondent des L'Echo de Paris in Washington 1918, und ist seit 1920 Mitredakteur des „Dial" und der „New Republic". S. schrieb u. a. „The United States and the War", 1917, das Stück „The Wise-Crackers" (aufgeführt 1925) und „The Orange Comedy", 1926.

**M. Jg.**

**SELEUCIA,** 1. von dem *Seleucidenkönig Seleukus I. Nikator erbaute Stadt am Tigris. Sie galt als die Metropole des *Hellenismus für das östlich des Euphrats liegende Gebiet, war Residenz der Seleuciden und später, mit dem nahen Ktesiphon vereinigt, Hauptstadt der *Arsaciden und *Sassaniden. Viele J. ließen sich hier nieder, namentlich nach dem Abenteuer der beiden Brüder *Anilaj und Asinaj. Um 40 richteten die vereinigten Griechen und Syrer (*Aramäer) zu S. ein gewaltiges Blutbad unter den J. an, bei dem 5000 J. umgekommen sein sollen (Josephus, Ant. XVIII, Kap. IX, 8—9). Doch wohnten hier auch später viele J. Z. Zt. der *Amoräer hieß S. nebst Ktesiphon Machose (meist *Machusa gelesen).

2. griech. Stadt im Ostjordanlande am *Merom-See, von *Alexander Jannaj um 80 v. erobert.

M. **S.**

**SELEUCIDEN,** mazedonische Königsdynastie (311–64 v.), begründet durch den Diadochen **Seleukos I. Nikator,** der nach der Schlacht bei Ipsus (301) fast das gesamte von *Alexander dem Großen in Asien eroberte Gebiet erhalten hatte. Die S. konnten die Grenzen ihres Riesenreiches nicht für die Dauer behaupten. Medien und anschließende Teile Irans fielen zuerst ab, das um die Mitte des 3. Jhdts. entstandene Reich der Arsaciden (s. *Parther) bedrohte die Ostgrenze, im Westen machten sich verschiedene Teile Kleinasiens unabhängig, im Südwesten kämpften die S. fortwährend mit den *Ptolemäern um den Besitz des südlichen *Syrien (einschl. *Judäas), das Ägypten angegliedert war. Um die J. Palästinas, deren Hauptstadt *Jerusalem ein sehr wichtiger Punkt auf dem Wege nach Ägypten war, für sich zu gewinnen, betrieben sie in ihren Gebieten, in denen (bes. in *Babylonien) zahlreiche J. wohnten, eine sehr j.-freundliche Politik; so soll bereits Seleukos I. den J., die er in *Antiochia ansiedelte, volle Bürgerrechte verliehen haben. Auch trugen die ersten S. nicht so stark ihre *Hellenisierungsabsichten zur Schau und schienen den J. in religiöser Beziehung weniger gefährlich als die *Ptolemäer. Tatsächlich gewannen die S. starken Anhang bei der orthodoxen Partei in Jerusalem, und in den langwierigen Kämpfen um den Besitz *Cölesyriens und der benachbarten Gebiete scheinen ihnen die J. in Palästina an die Hand gegangen zu sein. Gegen 200 gelang es ***Antiochus III.,** einem der bedeutendsten Seleuciden, die lange und hart umstrittenen Gebiete an sich zu reißen; Jerusalem begrüßte ihn mit Jubel. Die J. erhielten Steuererlaß für einige Jahre und verschiedene andere Gunstbezeugungen. Jedoch führte der unglückliche Krieg Antiochus' III. mit den Römern, der das Reich der S. stark schmälerte und ihm schwere Geldlasten auferlegte, zu einem Wechsel in den Verhältnissen. Die unerträgliche Steuerlast erbitterte die J. sehr, andererseits betrachteten fortan die S., die nunmehr den Schwerpunkt ihrer Herrschaft nach Syrien verlegten und deshalb als „Könige von Syrien" galten, die religiöse Autonomie und die anderen Vorrechte der J. als Staatsgefahr und suchten mit Nachdruck, Palästina in das System ihres Staates einzureihen und diesen dadurch zu konsolidieren. Sie verbanden sich mit der Partei der *Hellenisten in Jerusalem, welche eine schnelle Anpassung der J. an die Sitten der Mazedonier und Syrohellenen anstrebten. Vorzüglich war es ***Antiochus IV.,** der die religiös-politische Eigenart der Juden mit einem Schlage aufheben wollte. Er verlieh die *Hohepriesterwürde an ausgesprochene Hellenisten wie *Jason und später *Menelaos, die seine Politik guthießen und rasch durchführen wollten. Diese übereilte und ganz verfehlte Politik wurde durch die Einnahme Jerusalems, die Vernichtung der frommen Partei daselbst (170) und durch die Entweihung des Tempels und schwere Religionsverfolgung (168) gekrönt. Die Folge war eine Volkserhebung der J. unter der Führung der *Hasmonäer, der der von den Parthern im Osten stark bedrängte König nicht gewachsen war. Nach wiederholten Niederlagen versuchten der neue König ***Antiochus V.** und sein Vormund *Lysias, den j. Aufstand durch feierliche Lossagung von der Hellenisierungspolitik zu dämpfen (163), jedoch ohne Erfolg für die Dauer. Der nun erwachte Freiheitsdrang der J. forderte einen eigenen unabhängigen Staat, und in andauernden Kämpfen erreichten die *Hasmonäer dieses Ziel, indem sie mit großem Geschick die Thronzwistigkeiten der S. ausnützten. **Demetrius II.** gewährte den J. volle Steuerfreiheit (142), und sie bildeten fortan einen souveränen Staat. Vorübergehend gelang es ***Antiochus VII.,** den J. Tribut aufzuerlegen (134), jedoch seine Niederlage im Partherkrieg und sein Tod (129) befreiten die J. endgiltig von der Herrschaft der S. Diese Niederlage entschied auch das Schicksal Babyloniens und der dortigen J.-schaft, die nun unter das Szepter der Parther gelangten. Die späteren S. mischten sich wiederholt in die Kriege und inneren Händel der Hasmonäerfürsten ein, doch ohne nennenswerten Erfolg. — Später wurde das Andenken der S.-herrschaft im Orient verwischt, der oberflächliche Hellenismus in Babylonien gänzlich ausgelöscht. Als Erbe dieser Herrschaft blieb fast allein die sog. *Aera

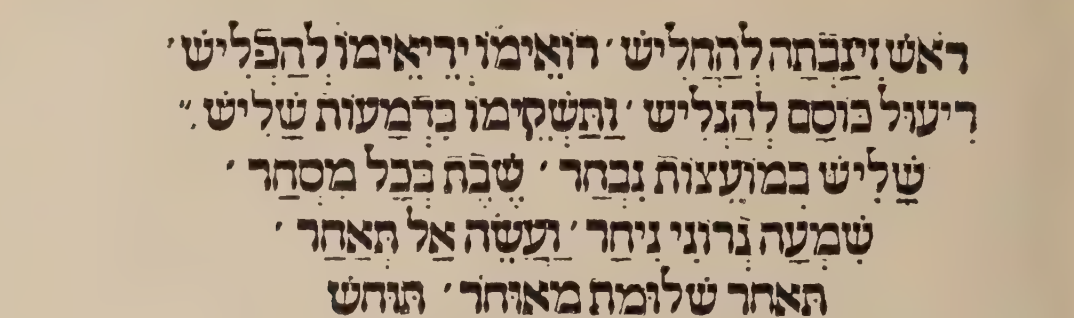
רֹאשׁ זִיתָבַתָה לְהַחֲלִישׁ · רוֹאֵימוֹ יִרְיָאֵימוֹ לְהַפְלִישׁ ·
רִיעוּל בּוֹסֵם לְהַגְלִישׁ · וַתַשְׁקִימוֹ בְּרַמָעוֹת שָׁלִישׁ ·
שָׁלִישׁ בְּמוֹעֲצוֹת נִבְחַר · שְׁבַת בְּכָל מִסְחַר ·
שְׁמַע נַרְוֵנִי נִיחַר · וַעֲשֵׂה אַל תְּאַחַר ·
תְּאַחַר שְׁלוֹמַת מְאוּחַר · תּוּחַשׁ
בְּעֵת מַחַר · תְּנַקֵּה בַּצֶּמֶר
צָחַר · הַנְשַׁקֵּפָה כְּמוֹ
שָׁחַר · שַׁחַר מוֹצִיא
מְזָרוֹת · לָאוֹר
תּוֹצִיא גְּזִירוֹת ·
מֵהַר יְשׁוּעוֹת נְצוּרוֹת · כִּי נִשְׁבְּחוּ הַצָּרוֹת · הַצָּרוֹת חֲטָא הֵיטִיבוּ ·
הִרְבֵּה פּוֹשֵׁל וּמַעֲטִינוּ סַח טוֹב שְׁפַתֵּינוּ · אֲשֶׁר נוֹאָנוּ וַאֲשֶׁר חָטָאנוּ

היום יום ה׳ שכנה ימים לז׳דש תשרי שנת׳ נור לאלף הששי השלמנו בעה׳ הסליחו׳ על חסדו
ביר ה׳ השובה ע יינו התאמצנו בהנהתם ובגירסתו׳ אמתיות והמלאכה היא תפאר עושיו
לפני ה׳ ואנשים יודעי דת ותורה והיתה השלמתם פה ברק אשר במרעת כרישנ׳ על צעי
המתקקים נרשם בהרכבה ולא תנקרא בלא מעוצלן שונעין יש כן יעזרו ה בחסדו
להתחל מסבת סנהדרין ולהשלימה עם שאר ספרי קדש וזכות לומריהי יעמוד לנו ולכ
ישראל ישמע שמועה טובה בבאת גואל ובנין אריאל אמן

Aus den „Sĕlichot" nach deutschem Ritus.
Gedruckt 1496 von Moses b. Gerson Soncino in Barco (Italien).

contractuum. — S. auch die Art. Syrien und Makkabäer. Eine Karte der Seleucidenreiche s. in Bd. IV, nach Sp. 672.

**Lit.:** Graetz II u. III; Schürer I; Dubnow II.

M. S.

**Seleucidenaera** s. Aera contractuum.

**Seleukiden** s. Seleuciden.

**SĔLICHOT** (סְלִיחוֹת „Verzeihungen"), Bez. für Bitten um Verzeihung der *Sünden und für Bußgebete. Nach dem Talmud (b. R. H. 17b) hat Gott selbst *Moses in den „Dreizehn Eigenschaften" (Ex. 34, 6f.; s. Schĕlosch essre middot) die „S." gelehrt. Diese bilden noch heute den Kern und den immer wiederkehrenden Refrain aller S.; die vorangehende Einleitung *El melech joschew* gibt den eben erwähnten Gedanken wieder. Bußgebete waren ein frühzeitig gefühltes Erfordernis der *Fasttage, die, ob sie historische oder Gelegenheitsfasten (infolge eines allgemeinen Unglücks) waren, der bußfertigen Seele das jeweilige Unglück als durch Sünde verschuldet nahebrachten. Die alte Fastenliturgie aus der Zeit des Tempels (Ta·an. II) bestand in einer Erweiterung der *Tĕfilla durch Psalmen

Seite aus den 1536 zu Augsburg gedruckten „Sĕlichot".

und Litaneien. Sie ist vorbildlich geworden; noch heute werden an Fasttagen die S. bei der Wiederholung der *Schĕmone essre in die 6. Bitte eingeschaltet und bestehen vorzugsweise aus Bibelstellen und Litaneien. Auch den *Jom kippur-Gebeten sind S. eigentümlich; um die Stimmung vorzubereiten, setzte man schon vor dem großen Fest „S.-tage" an. Sie beginnen in manchen Gegenden schon am 1. *Elul, in Deutschland am Sonntag vor *Rosch haschana oder, wenn dies Montag oder Dienstag beginnt, sogar am Sonntag vorher und währen bis zum Versöhnungstag. Diese S. sind von der Tĕfilla losgetrennt, sie werden meist vor Tagesanbruch, vielfach sogar zu *Mitternacht, gebetet. Als die *Pajtanim ihre Kunst auch den S. zuwandten, als sie den Glauben und die Geschichte ihrer Zeit in dieser Form bearbeiteten, wurde das schlichte alte Material durch Kunstdichtungen unterbrochen und ganz zurückgedrängt; die S. wurden so zahlreich, daß eigene Sammlungen angelegt wurden. Sie zählen Hunderte solcher Dichtungen und sind nach den verschiedenen Gattungen (*Pĕticha, *Pismon usw.) geordnet. Einen wesentlichen Bestandteil aller S. bildet das Thema der *Akeda, die Erinnerung an die Opferung Isaaks, die vielfache Bearbeitung und Anwendung auf das Martyrium gefunden hat. Wohl die bekannteste S. ist **Sĕchor bĕrit* des *Gerschom b. Juda. Daneben haben zahlreiche Pajtanim die S. um tiefempfundene Elegien bereichert. Maßgebendes Vorbild auf dem Gebiete der S.-dichtung war *Salomo b. Juda hababli (um 950—980 in Rom), nach dessen Namen S. Schalmonit genannt wurden.

**Lit.:** Zunz, S P, Kap. III, S. 2ff.; Elbogen, S. 221—229.

E. **J. Jk.**

Die S. treten im allgem. musikalisch weniger hervor, enthalten jedoch in ihrer ganzen Tonalität für den Forscher viel Interessantes, da diese von neuzeitlicher Umgestaltung weniger berührt worden ist (wie z. B. auch der Wochentags-Gottesdienst). U. a. finden sich in den S.-Melodien Verwandtschaften mit dem katholischen Gesange. Beachtenswert sind hier die auffallenden melodischen Unterschiede, bes. zwischen polnischem und deutschem (süddeutschem) *Ritus (vgl. Baer; Lachmann, Awodat jisrael, und Liturg. Zeitschr. von Ehrlich). Im allgemeinen unterscheiden sich die mit Refrain abgefaßten Stücke (*Pismon) von den an Zahl überwiegenden schlichten S. dadurch, daß letztere meistens eine einfach flehende, rezitativische, oft mehr oder weniger variierte Weise haben, die das in der Hauptsache leise gesprochene Stück immer wieder in die Wendung ausklingen läßt:

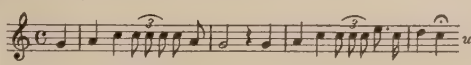


eine Weise, die übr. mit der wochentäglichen *Schĕmone essre sehr verwandt ist. In den Pismonim dagegen treten Rhythmus und Melodik mehr hervor. Dabei treffen gar manche bes. vom *Jom kippur her bekannte Klänge das Ohr, z. B. *Ja·ale tachanunenu

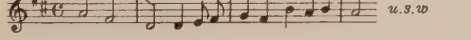


ferner das mit dem *Schĕma jisrael der hohen *Feiertage verwandte *Darkĕcha elohenu* (דַּרְכְּךָ אֱלֹהֵנוּ „dein Weg, unser Gott")

sowie *Omnam ken u. a. — Zu *Nĕ·ila findet sich (gleichsam als Abschied von der ernsten Festeszeit) eine Anzahl von Pismonim aus den S.-Tagen noch einmal zus., jedoch nur immer mit ihren Anfangsstrophen. Naturgemäß gibt das, je nach Inhalt, einen bunten Wechsel in der Melodik, der sich bald in heiteren, bald in tief ernsten, gedehn-

teren oder bewegteren Tönen kundtut. Nicht vergessen sei auch der Neujahrs-*Kaddisch, dessen weihevolle Klänge bereits in den S.-Tagen (der Woche vor *Rosch haschana) allmorgenlich die S. einleiten.

E. S. G.

**SELIGMANN, CAESAR,** Führer des religiösen *Liberalismus in Deutschland, geb. 1860 zu Landau (Pfalz), wurde 1889 als Prediger an den Tempel in Hamburg berufen und folgte 1902 einem Rufe als Gemeinderabbiner nach Frankfurt a. M. 1910 verfaßte er ein „Israelitisches Gebetbuch", das weit über die Grenzen der bisherigen *Reformbestrebungen in Deutschland hinausgeht. 1913 erschien seine deutsche *Haggada für den *Sederabend. An der Begründung der *„Vereinigung für das liberale J.-tum in Deutschland" nahm er hervorragenden Anteil, er war auch der Redakteur der bis 1922 erschienenen Zeitschrift dieser Vereinigung „Liberales J.-tum". 1912 wurden die von ihm mitverfaßten *„Richtlinien zu einem Programm für das liberale J.-tum in Deutschland" von den unter seinem Vorsitz in Frankfurt a. M. tagenden 47 liberalen Rabb. angenommen. Außer Predigten und kleinen Abhandlungen gab S. 1905 eine populär-religionsphilosophische Schrift „J.-tum und moderne Weltanschauung", 1922 eine „Geschichte der Reformbewegung von Mendelssohn bis zur Gegenwart", 1929 das im Auftrag des Lib. Kultusausschusses des *Preußischen Landesverbandes j. Gemeinden, in Gemeinschaft mit *Elbogen und *Vogelstein bearbeitete *Einheitsgebetbuch heraus.

W. M. J.

**SELIGSOHN, ARNOLD,** Jurist, geb. 1854 in Samotschin (Prov. Posen), Rechtsanwalt in Berlin, veröffentlichte auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes zahlreiche Abhandlungen und größere Werke, von denen genannt seien: „Kommentar zum Patent- und Gebrauchsmustergesetz", 1920[6], und „Kommentar zum Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen", 1925[3]. 1929 verlieh ihm die Univ. Berlin die Würde eines Ehrendoktors der Staatswissenschaften. S., der auch dem Vorstande zahlreicher j. gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vereine angehört, war viele Jahre hindurch Vorsitzender des Kuratoriums der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums.

Red.

**SELLIN, ERNST,** Bibelexeget, Hebraist und Archäologe, geb. 1867 in Altschwerin, Prof. der evang. Theologie in Wien, Rostock und seit 1921 in Berlin. Neben sprach- und bibelwissenschaftlichen Arbeiten, die sowohl die ganze Bibel und bibl. Zeit umfassen (Beitr. zur isr. und j. Religionsgeschichte, 1896/7; Einleitung in das AT, 1910, 1929[5]; Kommentar zum AT, 1913) als auch Spezialfragen gewidmet sind (z. B. Studien zur Entstehungsgeschichte der jüd. Gemeinde I—II, 1903; Das Rätsel des deuterojesajanischen Buches, 1908; Mose, 1922; Das Zwölfprophetenbuch, 1930[3]), ermöglichten ihm zahlreiche Studienreisen nach Palästina bedeutsame archäologische Forschungen und Veröffentlichungen (Tell Ta'annek, 1904 u. 1905; Jericho, 1913; Gilgal, 1917; Sichem 1926). S. leitete die Ausgrabungen des alten Schĕchem (bei Sebastije). — Er gehört dem Deutschen *Pro Palästina-Comité an.

S. E. T.

**Selnerspiel** s. Spiele.

**SEM** (שֵׁם), ältester Sohn *Noas, nach dem biblischen genealogischen System Stammvater der als *Semiten bezeichneten Völker (Gen. 5, 32). Als besondere Einzelheit wird von S. in Gen. 9, 18—29 erzählt, daß er zus. mit seinem Bruder *Jafet den Vater, der sich einmal im Rausche entblößt hatte, in keuscher Weise bedeckte, während *Ham bzw. Kanaan sich unschicklich benommen haben. Seit dieser Tat S.'s und dem Vatersegen, der damals über ihn gesprochen wurde, datiert — das ist der unausgesprochene Sinn und Zweck der Erzählung — die Vorrangstellung der Nachkommen S.'s, der *Semiten, und die Unterwerfung der Kanaaniter. S. auch die Art. Semiten, Semitische Sprachen, Sintflut.

S. B. L.

**SĕMA** s. Falk, Josua ben Alexander hakohen.

**SĔMACHOT** (שְׂמָחוֹת „Freuden"), *euphemistische Bezeichnung des zu den sogenannten „kleinen *Talmudtraktaten" gehörenden Traktates Ewel Rabbati (der große Traktat „Trauer"), der über die *Trauer um Verstorbene handelt. Eine gleichnamige *Barajtasammlung wird bereits im Talmud (b. M. K. 24a, 26b; Kĕt. 28a) erwähnt. Zur Zeit der *Gaonen gab es außer dem großen auch einen kleinen Tr. „Ewel" (E. sutarti), aus dem mehrere *Possĕkim der älteren Zeit Zitate bringen. Mit diesen Traktaten ist jedoch der Traktat S. nicht identisch. Dieser ist, wie sich aus seinem Inhalt ergibt, eine nachtalmudische Kompilation aus älteren Werken, in Palästina entstanden und in Babylonien um weitere Zusätze bereichert. *Raschi kannte das Werk bereits in seiner gegenwärtigen Form. Es umfaßt 14 Kapitel: 1. Agonie, Trauer um Heiden und Sklaven. — 2. Trauer für Selbstmörder, Hingerichtete und Abtrünnige. — 3. Trauergebräuche je nach dem Alter des Toten. — 4. Priester. — 5.—7. Die 7 und die 30 Trauertage. Über Gebannte. Andere Bestimmungen, bei denen die Zahl 30 eine Rolle spielt. — 8. Bräuche, die trotz heidnischen Ursprungs gestattet sind. Verschiedene Sprichwörter, Anekdoten und Erzählungen. — 9. Verschiedene Trauergebräuche um verschiedene Verwandte und verschiedene Einzelfälle. — 10. Trauervorschriften vor der Beerdi-

gung, Trauer für Gelehrte und Fürsten. — 11. Wer von 2 Verstorbenen zuerst zu begraben ist. Trauer einer Ehefrau für die Verwandten des Mannes. Zeichen der Trauer im Hause. — 12.—13. Wenn man von einem Trauerfall nachträglich erfährt. Erzählungen. — 13. Über Gräber und Begräbnisplätze. Die Mahlzeit nach der Beerdigung.

**Lit.:** Brüll I, 1—57; M. Klotz, Der talm. Tr. Ebel Rabbati, Berlin 1890; Ch. M. Horowitz, Tossfata attikata, Frankf. a. M. 1889—90; Strack[5], 73.

E. **J. Kr.**

**Sĕmag** (Sefer mizwot gadol) s. unter Moses b. Jakob aus Coucy.

**Sĕmak** (Sefer mizwot katan) s. unter Isaak ben Josef aus Corbeil.

**SĔMAN** (זְמַן „Zeit"), eig. **Sĕman hatĕfilla** (זְמַן הַתְּפִלָּה wörtlich: „die Zeit des Gebets"), Bez. für die Zeit, in der das Gebet fällig wird oder bis zu welcher es verrichtet werden darf. Der Begriff gilt namentlich für das Abendgebet (*Maariw) und bez. den Eintritt der Nacht, mit dem das Abendgebet Pflicht wird. Besonders wichtig ist der S. für Ein- und Ausgang der *Sabbate, *Feste und *Fasten sowie für die *Omerzeit. Reformierte Synagogen haben neuerdings einen für Sommer und Winter festen Gottesdienstbeginn für Freitag Abend eingeführt. S. bedeutet ferner „Festzeit" in dem Sinne, daß ein neues Fest durch die *Bĕracha *„Schehechejanu" begrüßt wird. Vgl. auch den Art. Jakněhas.

E. **J. Jk.**

**Semanario Israelita, O.,** s. Presse, jüdische, II (unter Brasilien).

**SĔMICHA** (סְמִיכָה „Stütze"), 1. Das Auflegen der Hände auf den Kopf des Opfertieres (nach Lev. 1, 4 und 4, 15). Die Zulässigkeit dieser S. am Feiertage bildet die älteste Streitfrage in der *Mischna (s. Gelehrtenstreit). 2. Die Approbation (auch als Amtseinsetzung, Installation und Ordination unzutreffend bezeichnet), durch die einem Gesetzeslehrer mit der feierlichen Verleihung des Titels *Rabbi* (רַבִּי) die Befugnis zuerkannt wird, als Richter die im Gesetze vorgesehenen Geldstrafen zu verhängen. Sie kann nur im heiligen Lande durch ein Kollegium von drei *Autoritäten, von denen sie wenigstens eine selbst besitzt, mit Genehmigung des *Nassi erteilt werden und wird dem durch diese Würde Ausgezeichneten mündlich oder (in seiner Abwesenheit) schriftlich mitgeteilt. Ein Auflegen der Hände findet in keinem Falle statt. Während der Römerherrschaft war die S. zeitweilig von der Behörde verboten und mit Todesstrafe bedroht. Rabbi *Juda b. Baba, der sie trotzdem vollzog, fiel ihr zum Opfer. Eine Möglichkeit, die längst erloschene Einrichtung wieder ins Leben zu rufen, zeigt *Maimonides in seinem Mischnakommentar zu Sanh. I, 3 und in seinem Mischne tora, Hilchot Sanh. IV, 11. Der Versuch, diese Anregung in die Praxis zu übertragen, entfesselte im 16. Jhdt. einen heftigen Meinungsstreit zwischen R. Jakob *Berab und R. Levi ibn *Chabib. Als unvollkommener Ersatz ist in neuerer Zeit die *Hattarat hora'a an die Stelle der S. getreten.

E. **E. B.**

**SEMI-GOTHA** oder „Weimarer hist. genealog. Taschenbuch des gesamten Adels jehudäischen Ursprungs", ein *antisemitisches Handbuch von anonymen Vf., hrsg. 1912 im Kyffhäuser-Verlag in München. Die Ausstattung gleicht der des echten „Gotha", nur ist der Deckel mit einem *Magen-David und der Rücken mit dem Aufdruck יְהוּדָה (*Jĕhuda*) geschmückt; über dem Verlagszeichen prangt ein *Hakenkreuz. Das im Tone der antisemitischen Hetzpresse gehaltene Machwerk sucht zu beweisen, daß bereits „homöopathische" Beimengungen des j. Blutes die „edle arische Rasse" zur minderwertigen Kategorie der „negrito-semitischen" (j.) herunterdrücken können. Aus diesem Grunde beginnt das Buch mit dem *abessinischen König, der nach den Angaben der Vf. j. Abstammung sein soll, ebenso wie die berüchtigte Familie Borgia, ferner Napoleon III. und viele andere Personen und Familien, die niemals irgendwelche j. Beziehungen gehabt haben. Die Angaben des S. sind z. T. frei erfunden, z. T. sehr unzuverlässig. Als Vorarbeit zum S. ist das Büchlein „Geadelte j. Familien" (ebenfalls anonym im Kyffhäuser-Verlag in Salzburg 1891) zu betrachten. 1914 erschien das Taschenbuch „Semi-Alliancen", eine „Aufsammlung aller Adeligen mit vollblutjüdischen und gemischtjüdischen Frauen", und im gleichen Jahre ein Beitrag dazu, das Buch „Semigothaismen", ein elendes Machwerk.

Die Schrift Semi-Imperator versucht den Nachweis j. Blutes bei Wilhelm II.

W. **L. S.**

**SEMI-KÜRSCHNER** oder „literarisches Lexikon der Schriftsteller, Dichter, Bankiers, Geldleute, Ärzte, Schauspieler, Künstler, Musiker, Offiziere, Rechtsanwälte, Revolutionäre, Frauenrechtlerinnen, Sozialdemokraten usw. j. Rasse und Versippung, die von 1813—1913 in Deutschland tätig oder bekannt waren", hrsg. von Philipp Stauff (mit dem *Hakenkreuz geschmückt) — als Semi-K. bezeichnet wegen seiner äußeren Ähnlichkeit mit dem Nachschlagewerk für die Literatur von Jos. Kürschner —, ein wissenschaftlich wertloses, *antisemitisches Machwerk schlimmster Art mit den unzuverlässigsten, z. T. frei erfundenen Angaben über J. und solche Nichtj., die den Hrsg. durch ihre fortschrittliche Gesinnung vom „j. Geiste" angesteckt erschienen.

W. **L. S.**

**SÉMINAIRE ISRAÉLITE** (jetzt **École rabbinique**) **DE FRANCE**, französisches Rabbinerseminar, hat sich aus der 1704 von Abr. Schwab in Metz gegründeten *Jĕschiwa entwickelt. Diese wurde 1820 auf Beschluß des Metzer Konsistoriums in eine *Talmud-Tora und 1829 in die École Centrale Rabbinique umgewandelt, die 1859 als Séminaire Israélite de France nach Paris verlegt wurde. 1860 wurde das unter Leitung des Pariser Konsistoriums stehende Seminar der Aufsicht des Zentralkonsistoriums unterstellt. Als Direktoren wirkten: Lion-Mayer *Lambert (bis 1838), Mayer Lazard (1838—56) und Isaac Trénel (1856—90), dem Joseph Lehmann folgte. Unter den Lehrkräften sind Isidore *Loeb hervorzuheben, der 1878 auf den Lehrstuhl für j. Geschichte berufen wurde, sowie Lazare *Wogue und Israel *Lévi. Das Seminar wurde auf Kosten der jüdischen Gemeinden Frankreichs erhalten, 1831 erhielt es eine staatliche Subvention von 8500 Fr., die von Zeit zu Zeit erhöht wurde und 1859: 32000 Fr. betrug. Die Zöglinge der Anstalt waren zunächst durch Ministerialerlaß vom Militärdienst befreit, sind jedoch seit 1889 verpflichtet, ein Jahr im Heere zu dienen. 1853 wurde dem Seminar die „Talmud-Tora" angegliedert, die später, unter Beibehaltung ihrer bes. Organisation, derselben Leitung wie das Seminar unterstellt war. Zadoc *Kahn war 1862—66 ihr Dir., Lazare Wogue folgte ihm. 1892 wurde eine Präparandenklasse errichtet. Das Seminar, das etwa 50 Schüler zählt, nennt sich jetzt École Rabbinique de France und wird von Jules Bauer geleitet.

**Lit.:** I. Trénel, Rapport sur la situation morale du S. I., Paris 1867; Joseph Lehmann, Rapport sur le S. I. et le Talmud-Thora, Paris 1902; J. Bauer in REJ 82, 84, 85, 88.

E. **E. P.**

**SĔMIROT** (זְמִירוֹת „Gesänge, Psalmen") heißt 1. der zweite Teil des täglichen Morgengebets (*Schacharit), auch *Pĕssuke dĕsimra* (פְּסוּקֵי דְזִמְרָה „Psalmverse") sowie *Hallel genannt. Ihren Kern bilden die 6 Psalmen 145—150 (s. *Aschre), die, wie das Hallel, von je einer *Bĕracha eingerahmt wurden. Das einleitende Stück beginnt mit **baruch scheamar*; jedoch steht nur der zweite Teil zu den folgenden Psalmversen in Beziehung, während der erste Teil, der die Allmacht und Vorsehung Gottes preist, die erste Abteilung der Morgengebete, die birchot haschachar, abschloß.

Vor den eigentlichen S. wurden im Laufe der Zeit folgende Stücke eingefügt: 1. hodu, eine Zusammensetzung von Psalmversen wie in I. Chron. 16, 8—36 mit einem liturgischen Abschluß versehen und dann noch um andere Psalmverse bereichert. 2. Psalm 100, im deutschen und französischen *Ritus nur für die Wochentage bestimmt, im älteren italienischen umgekehrt gerade dem Sabbat vorbehalten; 3. jĕhi chĕwod, eine Zusammenstellung von Bibelversen, die sämtlich den *Gottesnamen enthalten, urspr. für die Festtagsliturgie bestimmt.

Auf die Psalmen folgen das Danklied *Davids (I. Chron. 29, 10—13), das Loblied *Nehemias (Neh. 9, 6—11), endlich das *Moseslied (Ex. 14, 30—15, 18). Auch diese Stücke waren zum größten Teil urspr. für die Sabbat- und Festtagsliturgie bestimmt. Der Abschluß der S., beginnend mit jischtabbach, zeigt in seiner Zusammensetzung viel Ähnlichkeit mit der Schlußbenediktion des Hallel.

An Sabbaten und Festtagen werden die S. um die Psalmen 33, 34, 90, 91, in anderen Riten noch um weitere Psalmen vermehrt. Die Sabbat-S. haben einen erweiterten Abschluß durch *Nischmat kol chaj.

2. *Pijutartige Gesänge, die am Freitag Abend und am Sabbat bei und nach dem häuslichen Mahle gesungen werden. Sie besingen die Wonnen des Sabbat und des Sabbatmahles. Die bekanntesten sind: das anmutig-heitere „Ma jafit" (s. Majufis), der aramäisch geschriebene schwungvolle Hymnus „Jah ribbon olam" von Israel b. Moses *Nadschara und das letzte „Zur mischelo achalnu", ein Lob Gottes beim gefüllten Weinbecher, das zum Tischgebet überleitet, mit dem es sich inhaltlich vielfach berührt. Auch für den Sabbatausgang gibt es Sĕmirot.

**Lit.:** Baer, Siddur z. St.; Elbogen, 81ff.

E. **J. Jk.**

Was die Vortragsart der unter 1 erwähnten S. anlangt, so haben wir es mit hauptsächlich stillem Gebet zu tun, bei dem der Vorbeter nur Anfang und Schluß in einfacherer, weniger interessierender Melodie rezitiert.

Bei den S. unter 2, in denen Sabbatangelegenheiten inhaltlich behandelt werden und teilweise Textanklänge an die Sabbat-Gebete bemerkbar sind, sind, bes. bei den Ostjuden, in den rezitativisch vorgetragenen (z. B. *Kol mĕkaddesch*) erklärlicherweise auch sabbatliche Töne der *Synagoge vernehmbar. Sofern aber rhythmischer Vortrag üblich ist, (z. B. *Jah ribbon olam* [יָהּ רִבּוֹן עָלָם „Gott, Herr der Welt"], *Jom se* [יוֹם זֶה „Dieser Tag"] usw.) pflegt das traditionelle Moment auszuschalten und landesüblichen älteren oder jüngeren Volksmelodien, in Deutschland sogar Opern- und Operettenmelodien, Platz zu machen, wie man ja auch sonst bei Tischliedern allgemein bekannte Weisen zu verwenden pflegt. Auch die

in deutschen Gegenden allgemein bekannte Melodie des Tischgebets (*Birkat hamason) Migdol jĕschuot malko ist nichts weiter als eine solche Volksweise: S. existieren auch für den Sabbat-Vormittag und -Ausgang. Unter letzteren sei das mitunter auch

nach synagogaler Melodie gesungene **Hamawdil* (הַמַּבְדִּיל „[Gott] der unterscheidet") genannt. Eine musikalische Zusammenstellung von S. findet sich bei Baer (S. 105—107), darunter auch einige portugiesische Weisen — mit Klavierbegleitung und ein deutsches **Schalom alechem* (שָׁלוֹם עֲלֵיכֶם „Gegrüßt seid, ihr Engel") zweistimmig. Vgl. auch Birnbaum in Isr. Wochenschr. 1899, Nr. 8.

E. S. G.

**SEMITEN.** Nach dem bibl. Namen *Sem, von dem sich nach Gen. 10 *Hebräer, *Aramäer und *Araber herleiten, bezeichnet man seit der Mitte des 18. Jhdts. die Völker, die die untereinander sehr verwandten sog. *„semitischen Sprachen" sprechen. Die *Völkertafel der Genesis (Kap. 10) geht weniger von einem sprachlichen oder ethnographischen Gesichtspunkt aus, sondern berücksichtigt mehr geographische und politische Verhältnisse. Über die Ursitze der S. läßt sich noch nichts ganz Sicheres aussagen; im allgemeinen verlegt man sie ins mittelarab. Hochland. Auch über die Entwicklungsgeschichte der semit. Sprachen und ihre Beziehungen zu den hamitischen Sprachen, mit denen sie gewisse Elemente gemeinsam haben, und zu den indogermanischen, zu deren Frühform ebenfalls Beziehungen nachweisbar sind, sowie über die frühgeschichtlichen Kulturbeziehungen dieser Völkerkreise zueinander herrscht noch große Unklarheit. Doch scheinen die Forschungen auf diesem Gebiet in neuerer Zeit teilweise zu anerkannten Ergebnissen zu gelangen; von j. Seite hat namentlich *Torczyner in seiner „Entstehung des semitischen Sprachtypus" (Wien 1916) auf dem Gebiet der Lautlehre, zunächst für das Problem der Adverbform, wertvollste Parallelen aufgezeigt. Als nach der Entdeckung des indogermanischen Sprachstammes zu Beginn des 19. Jhdts. die irrtümliche Auffassung Platz griff, daß dem indogermanischen Sprachstamm auch ein indogermanischer Rassentypus entspreche und man diesen als den *Arier personifizierte, stellte man diesem arischen Typus den S. gegenüber, der im Gegensatz zum großen, blonden und langschädligen Arier klein, kurzköpfig und dunkelhaarig sein sollte, und entwarf von ihm das Charakterbild des geistig-moralischen Antipoden der arischen Idealfigur. Als ein Produkt seiner Wüstenheimat wurde der S. als innerlich leer, unschöpferisch, unmetaphysisch, materialistisch, grausam und unduldsam hingestellt (*Renan, *Chamberlain und die politisch-anthropologische Schule). Ebensowenig wie der Arier hat der Rassentypus des S. der wissenschaftlichen Kritik standgehalten. Heute ist erwiesen, daß es weder einen arischen noch einen semit. Menschentypus gibt, sondern daß die Begriffe arisch und semitisch ausschließlich Sprachbegriffe sind, und daß es ebensowohl blonde S. wie dunkle Arier gibt. Max Müller, früher selbst ein Vertreter der Ariertheorie, wollte von arischer Rasse oder arischem Blut so wenig gesprochen wissen wie „von einem dolichocephalen Wörterbuch oder einer brachycephalen Grammatik". Trotz dieser Beschränkung des Begriffes „semitisch" durch die Wissenschaft auf das philologische Gebiet hat sich in der Rassenliteratur der Gebrauch dieses Wortes in dem oben genannten rassentheoretischen Sinn erhalten. S. auch Art. Rasse, jüdische, und Lit. dazu; vgl. ferner die Art. Arier, Amoriter, Hetiter; ferner die Lit. zu Antisemitismus, Bd. I, Sp. 347 (Günther u. a.).

T. F. K.

**SEMITISCHE SPRACHEN und LITERATUR.** Der semit. Sprachstamm zerfällt in einen südlichen und nördlichen Zweig. Zum nördlichen gehören das *Babylonisch-Assyrische, die kanaanäischen Dialekte (*Hebräisch, das ihm sehr verwandte *Moabitische, *Phönizisch, Punisch) und das *Aramäische mit dem Dialekt der Inschriften von Sendschirli (8. Jhdt.), den aram. geschriebenen Teilen der Bibel, den *Targumen, dem *Samaritanischen, *Nabatäischen, *Palmyrenischen, *Syrischen, dem aramäischen Dialekt des *Talmuds und dem *Mandäischen. Der südliche Zweig zerfällt in das *Arabische mit seinen zahlreichen Dialekten, die sog. südarabischen Inschriften, das *Minäische und die Sprache *Abessiniens, das Äthiopische, von dem die heute dort gesprochenen Sprachen abstammen.

Allen semitischen Sprachen ist das dreikonsonantige Verbum, die beiden Haupttempora und die große Bedeutung des inneren Vokalwechsels gemeinsam — Erkenntnisse, die schon sehr früh, etwa um 1000 n., gemacht wurden, viel früher, als die Einheit des indogermanischen Sprachstammes erkannt wurde, die allerdings auch im ganzen viel weniger augenfällig ist. Die semitischen Sprachen sind flektierende Sprachen, d. h. ihre Wörter zeigen eine innige Verbindung von Wurzel und Bildungszusätzen, die nicht nur Endungen, sondern auch Vorsilben und zuweilen sogar Einschiebsel in die Wurzel (Infixe) sein können. Die Stabilität der Konsonanten und die Wandelbarkeit der Vokale gehören zu den hervorstechendsten Eigentümlichkeiten des semit. Sprachstammes. Fraglos hat das Arab. am treuesten altertümliche Formbildungen bewahrt und ist seines reichen Sprachschatzes wegen am besten geeignet, bei einer Vergleichung der Grammatik der semit. Sprachen als Ausgangspunkt zu dienen.

### A. Die nordsemitischen Sprachen.

1. Von den kanaanitischen Dialekten ist das Hebräische als die Sprache des j. Volkes durch dessen Lit. am besten bekannt. Es kann heute als erwiesen gelten, daß auch die nächsten Nachbarn der J. einen dem Hebräischen sehr nahestehenden Dialekt gesprochen haben. Dafür

scheint die *Mesa-Inschrift, deren Echtheit allerdings seit kurzem wieder bezweifelt wird, zu sprechen. Auch in den zu *Tel-el-Amarna aufgefundenen, in *assyr. Sprache abgefaßten Archivalien aus der Mitte des 2. Jahrtausends v. sind viele Briefe palästinensischer Kleinfürsten entdeckt worden, in denen man auch hebr. Ausdrücke gefunden hat. Es ist also anzunehmen, daß man bereits vor der Eroberung Kanaans durch die J. dort einen der hebr. Sprache sehr nahestehenden Dialekt gesprochen hat. Die ältesten Stücke der Bibel gehen bis ins 2. Jahrtausend v. hinauf. Bemerkenswert ist dabei u. a. das *Děboralied, das sicherlich unmittelbar unter dem Eindruck des Kampfes, den die J. in ihrer neuen Heimat zu bestehen hatten, verfaßt wurde. Auch die *Siloa-Inschrift und einige *Siegel und Gemmen mit j. Namen stammen aus dieser Zeit. Ihre Blütezeit erlebt die hebr. Sprache in den Worten der *Propheten, den Spruchdichtungen des *Gleichnisredners und den *Psalmen (vgl. *Bibel). Die *Zerstörung Jerusalems durch *Nebukadnezar traf auch die hebr. Sprache schwer. Mehr und mehr bürgerte sich trotz des Widerstandes *Nehemias und der kommenden Schriftgelehrten das Aram. ein. Von der Zeit *Alexanders des Großen an wird auch das Griech. im Orient heimisch und erobert sich die Herzen vieler Juden. Das Hebr. wird allmählich aus einer Volkssprache zu einer Sprache der Religion und des *Lehrhauses. Wohl ist noch das um 200 v. verfaßte *Sirachbuch in reinem Hebr. geschrieben, doch darf es als sicher gelten, daß das Hebr. z. Zt. der *Makkabäer als Volkssprache ausgestorben war. Die Sprache des Lehrhauses ist in der *Mischna und den Talmuden erhalten; sie enthält bei aller Künstlichkeit des Ausdrucks und Anlehnung an das Aram. doch eine große Anzahl echt hebr. Elemente, die in der Bibel nicht vorkommen, und hat die uralten Volkstraditionen und die Überlieferungen der j. Gelehrten in leicht faßbarer Form bewahrt. Die vielen Volkssagen, die sich zerstreut im Talmud vorfinden, sind meist aram. wiedergegeben. Bis zum Ausgange des 19. Jhdts. bildet dann die hebr. Sprache, abgesehen von ihrer Bedeutung als Sprache der j. *Traditionsgelehrsamkeit, der *Religionsphilosophie, der *Liturgie und der *Poesie, auch das Verständigungsmittel für die über fast die ganze Erde zerstreuten J. In neuerer Zeit ist das Hebr. auch als Volkssprache wieder aufgelebt und wird vom größten Teil der neuen j. Siedler in *Palästina gesprochen.

2. Dem Hebr. nahe verwandt ist das Aramäische, über dessen Heimat nichts Genaues bekannt ist. Die Sprache der Aram. hat sich im Laufe der Zeit weit ausgebreitet und ist auch in Syrien und Palästina zur Verkehrssprache geworden. In den ersten Jhdten. n. wurde auch in *Mesopotamien (am *Euphrat wie im ganzen *Tigrisgebiet) aram. gesprochen. — Die ältesten aram. Urkunden sind Inschriften, die sich auf Siegeln, Gemmen und Gerichtsstücken vorfinden. Im nördlichen Syrien sind Inschriften aufgefunden worden, die bis ins 8. Jhdt. v. zurückgehen. Aus der pers. Zeit tragen sogar *Münzen von Statthaltern und Vasallenfürsten aus den Provinzen westlich vom Euphrat aram. Inschriften. Sehr bezeichnend für die Ausbreitung der aram. Sprache um die Zeit der Zerstörung des salomonischen Tempels sind die in *Elephantine und Assuan aufgefundenen aram. *Papyri der dortigen j. Militärkolonie. In Arabien sind in der Dattel-Oase Teima alte aramäische Inschriften gefunden worden, die z. T. wahrscheinlich noch bis in die vorpersische Zeit zurückgehen. Die aram. Abschnitte der Bibel haben die Sprache erhalten, die bei den palästinensischen J. im Gebrauch war. Mit dem bibl. Aramäisch stimmt wesentlich die Sprache überein, die die zahlreichen Inschriften der *Palmyrener und *Nabatäer darbieten. Aus dem Gebrauche des Aram. als Volkssprache in Palästina erklärt sich auch die Abfassung der sog. *Targumim, der aram. Übersetzungen und Interpretationen der bibl. Texte. Die endgiltige Redaktion der Targumim allerdings fand erst in viel späterer Zeit in Babylonien statt. Die Sprache, die man vorwiegend in *Galiläa redete, tritt in einer Reihe rabbinischer Werke, vor allem in den sog. jerusalemischen Targumim, einigen *Midraschwerken und dem jerusalemischen *Talmud entgegen. Das Ostaram. des babyl. Talmuds entspricht dem Volksdialekt, den man vom 3.—6. Jhdt. n. in Babylonien sprach. Die Sprache der ersten *Christen und *Apostel ist fraglos aram. gewesen. Später nahmen die aram. Christen der Palästina benachbarten Länder das Aram. von Edessa im westlichen Mesopotamien an, wo dieser Dialekt schon lange als Umgangs- und Schriftsprache im Gebrauch war Da aber der alte Volksname „Aramäer“ bei J. und Christen die Nebenbedeutung „Heiden“ angenommen hatte, nannte man diesen Dialekt „syrisch“. Diese sog. syr. (christliche) Sprache brachte vom 3.—7. Jhdt. eine umfangreiche Lit. hervor. Eine bes. Bedeutung erhielt die syr. *Bibelübersetzung, die sog. Pěschitta. Das vom 7. Jhdt. sich ausbreitende Arab. machte der mehr als 1000 Jahre währenden Herrschaft des Aram. ein Ende. Doch wurde noch gegen Ende des MA's das Hauptwerk der *Kabbala, der *Sohar, in einer damals längst nur noch künstlich in der Lit. fortlebenden aram. Sprache niedergeschrieben. — Zu erwähnen ist noch der aram. Dialekt der *Samaritaner, in den diese den *Pentateuch übersetzten, und die Sprache der *Mandäer, einer christlich-heidnischen Sekte, die die größte Ähnlichkeit mit dem Volksdialekt des babyl. Talmuds aufweist. Jetzt wird noch in Malula und zwei anderen Dörfern des *Antilibanus nahe bei *Damaskus ein aram. Dialekt gesprochen, der

allerdings vom Arab. stark beeinflußt ist. Nicht direkt als Abkömmlinge der sog. syr. Sprache sind die aram. Dialekte anzusehen, die sich bis heute im Gebirge Tur Abdin, östlich und südlich von Mosul und an der Westseite des Urmia-Sees erhalten haben. — S. auch Art. Aramaïsmen.

3. Die *babylonisch-*assyrische Sprache, die in Mesopotamien lange vor dem Aramäischen im Gebrauch war und auf ein hohes Alter (4.—5. Jahrtausend v.) zurückblicken kann, ist erst in den letzten Jahrzehnten, wo immer mehr Inschriften zutage gefördert wurden, für das Verständnis der semit. Sprachen von großer Bedeutung geworden. Das Babyl.-Assyr. steht dem Hebr. um einiges näher als dem Aramäischen. Das Schriftsystem dieser Sprachengruppe, die Keilschrift, ist nicht wenig verwickelt und erfordert ein eigenes Studium. Sie war in Babylonien nicht nur noch z. Zt. der Perserkönige in Gebrauch, sondern man hat keilschriftliche Urkunden noch aus griech. Zeit gefunden. Von der heute vorliegenden, sehr ausgedehnten Lit. sind bes. charakteristisch die Bußpsalmen, die Korrespondenzen, die alle möglichen öffentlichen und privaten Angelegenheiten behandeln, die historischen und sagenhaften Berichte, die z. T. bibl. Berichte ergänzen oder den gleichen Stoff wie diese behandeln. Am bekanntesten ist das Gesetzbuch *Hammurabis geworden, das ein Bild von den Rechtsverhältnissen gibt, die bereits lange vor dem altj. Recht geherrscht haben, und die nicht ohne Einfluß auf die späteren Rechtsverhältnisse bei den J. geblieben sind. Um 1500 v. war das Babylonische die herrschende Sprache des ganzen vorderen Orients.

### B. Die südsemitischen Sprachen.

1. Den semit. Sprachen des Nordens steht das Arabische und Äthiopische als südliche Gruppe gegenüber. Beim *Arab. ist wiederum das Nordarab. von den Dialekten des Südens zu unterscheiden. Man hat Inschriften von eigentümlichem Charakter gefunden, die vielleicht noch aus der vorchristl. Zeit stammen. Das Aram. ist nicht ohne Einfluß auf das Arab. geblieben. Im 6. Jhdt. n. sprachen die im eig. *Arabien lebenden Beduinen und Städtebewohner die Sprache, die man als Arab. schlechthin bezeichnet. Von Bedeutung ist die Poesie der Heidenzeit mit ihrer Kleinmalerei und der Strenge in Metrum und Reim. Erst durch den *Koran wurde das Arab. zu einer Weltsprache.

Die Berührung mit fremden Kulturen führte dem Arabertum neue wertvolle Elemente zu. Unter der Herrschaft der *Abbassiden machten sich diese fremden Einflüsse immer mehr geltend, und damit war auch der Anstoß zur Auseinandersetzung und wissenschaftlichen Arbeit gegeben. Im Laufe der Zeit haben die Araber sich bedeutende Verdienste um Geographie, Geschichtsforschung, Philosophie, Philologie, Medizin, Mathematik, Physik und Astronomie erworben. Die Geschichtsforschung diente bes. dazu, die Nachrichten über das Leben *Mohammeds und die Eroberungszüge der Frühzeit des *Islam zu sammeln und zu sichten. Man berief sich dabei auf die Gewährsmänner, die ihrerseits bemüht waren, ihre Traditionen durch eine möglichst lückenlose Überlieferungskette bis auf die „Genossen" des Propheten selbst zurückzuführen (*„Hadit"). Für die Dogmatik ist bes. *Ghasali von hervorragender Bedeutung geworden, dessen auch in j. Kreisen viel studierte Werke das gesamte Gebiet der Philosophie, Ethik, Mystik, Rechtslehre und dogmatischen Theologie umfassen. Die arab. Lit. des 19. Jhdts. steht vielfach unter dem Einfluß europäischer Denkungsart. Heute bemüht man sich, die wichtigsten arab. Werke durch Herausgabe und Übersetzungen allgemein zugänglich zu machen. Das Arab. ist die einzige semit. Sprache, die noch gegenwärtig eine weite Verbreitung genießt und auch von vielen J. des Orients gesprochen wird. S. auch die Art. *Arabische Sprache und *Arabische Literatur der J.

2. Im südwestlichen Hochlande Arabiens hat lange vor Mohammed bereits die eigenartige Kultur der *Sabäer geblüht. Die Inschriften (meist ungenau himjaritisch nach einem im Gebiete des sabäischen Reiches wohnenden *Himjaritenvolke genannt) stammen aus vorchristl. Zeit und ziehen sich bis ins 6. Jhdt. n. hin. Das Verständnis derselben macht Schwierigkeiten, die z. T. ihren Grund darin haben, daß der größte Teil der Schriften eigentümlich religiöse Redensarten oder architektonische Angaben enthält. Die sabäische Kultur erlag schließlich unter den Kämpfen mit den Abessiniern.

3. In und neben *Abessinien finden sich Sprachen, die dem Arab. nicht fern stehen: das Ge'ez oder das fälschlich so genannte Aethiopisch. Die ältesten Denkmäler sind Königsnachrichten. Die Schrift hat sich nicht allmählich entwickelt, sondern scheint aus dem sabäischen Alphabet künstlich geschaffen zu sein. Die christlichen Missionare übermittelten den Abessiniern die Bibel und haben noch manche theologische Schrift verfaßt. Doch dabei blieb es auch. Als gegen Ende des 13. Jhdts. die sog. Salomonische Dynastie wiederhergestellt wurde, wurde das Amharische Hof- und Staatssprache, und das Ge'ez blieb Sprache der Kirche und Lit. Noch heute werden eine Anzahl Dialekte gesprochen, die jüngere Gestaltungen des Ge'ez darstellen. Das Amharische, das auch von den abessinischen J., den *Falaschas, gesprochen wird, ist trotz seiner herrschenden Stellung im Laufe der Jhdte. zu keiner Schriftsprache geworden.

Eine andere Einteilung der semit. Sprachen unterscheidet das Ostsemitische, lediglich durch das Babyl.-Assyr. vertreten, vom Westsemitischen, das dann in eine nördl. Gruppe mit dem Kanaan. und Aram. und eine südl. Gruppe mit dem Arab. und Aethiop. gegliedert

wird. — Die Frage der Verwandtschaft des Semitischen mit dem Indogermanischen ist noch ungeklärt; dagegen kann es als erwiesen gelten, daß das Ägypt. dem Semitischen nahesteht, und auch zu anderen Sprachen Nordafrikas scheinen Beziehungen zu bestehen (s. auch Art. Alphabet). Überblickt man die Geschichte der semit. Sprachen nach ihrem zeitlichen Geltungsbereich, so ergibt sich, daß etwa bis zur Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends das Babylonische, von da bis zur Mitte des ersten nachchristl. Jahrtausends das Aramäische und alsdann seit der Entstehung des Islam das Arabische die Hauptverkehrssprache im vorderen Orient gewesen ist.

**Lit.:** Nöldeke, Die semitischen Sprachen, Leipzig 1887; Brockelmann, Geschichte der arab. Lit., Leipzig 1901; ders., Vergleich. Grammatik der semit. Sprachen, 1908; ders., Semit. Sprachwissenschaft, Bln. 1916; Zimmern, Vergleichende Grammatik der semit. Sprachen, Bln. 1898 (mit ausführl. Lit.); Ges.-B., Einleitung; Torczyner, Die Entstehung des semitischen Sprachtypus, Wien 1916.

S. **H. Sp.**

**Semitisches Museum der Harvard-Universität** s. unter Sammlungen.

**SEMON, 1. Felix, Sir,** Mediziner, geb. 1849 in Danzig, gest. 1921 in London, wurde in Berlin erzogen und ließ sich 1874 in London als Spezialarzt für Laryngologie nieder. Er begründete die Laryngologische Gesellschaft in London und war Hrsg. des „International Journal of Laryngology and Rhinology". Eine Berufung nach Berlin schlug er 1887 aus. In den Ärztestreit am Krankenbette des Kaisers Friedrich III. war er als Gegenspieler seines Lehrers Mackenzie verwickelt. (Über seine hierauf bezüglichen Tagebuchaufzeichnungen s. E. Feder, Die Rolle Sir F. S.'s, in Berl. Tagebl. 1930, Nr. 36.) S. wurde vom deutschen Kaiser 1894 zum Prof. ernannt und war Hofarzt des Königs Eduard von England.

2. **Richard,** Physiologe, geb. 1859 in Berlin, gest. 1919 in München. S. war ein ausgezeichneter Physiologe, der bes. auf dem Gebiete der vergleichenden Morphologie, der experimentellen und allgemeinen Biologie gearbeitet hat. Außer zahlreichen spezialistischen Arbeiten aus diesen Gebieten gab er 1904 sein berühmtes Werk „Die Mneme als erhaltendes Prinzip im Wechsel des organischen Geschehens" heraus, das auch für die Vererbungswissenschaft und die Rassenbiologie große Bedeutung erlangt hat (vgl. u. a. *Zollschans „Rassenprinzip").

T. **H. M.**

**SENATOR, 1. Hermann,** Mediziner, geb. 1834 in Gnesen, gest. 1911 in Berlin, wurde 1873 a. o. Prof., 1899 ord. Honorarprof. an der Univ. Berlin; wegen seines J.-tums wurde S. niemals Ordinarius, obgleich er unter den Fachgenossen seiner Zeit als der hervorragendste innere Mediziner bewertet wurde. Nach L. *Traubes Tode wurde er Leiter der III. med. Klinik der Charité, 1907 Vorsitzender der Berliner mediz. Gesellschaft. Seine hauptsächlichsten Arbeiten betrafen

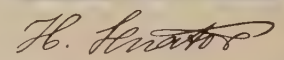

den Einfluß von Atmungsstörungen auf den Stoffwechsel, die Bedeutung der Bauchspeicheldrüse, das Fieber, die Stoffwechselerkrankungen und die Nierenkrankheiten. S. war 15 Jahre Repräsentant der Jüd. Gemeinde in Berlin, in der er die religiös-konservative Richtung vertrat.

T. **H. M.**

2. **Werner,** jüd. Sozialpolitiker, geb. 1896 in Berlin, gehörte zu den Gründern des j. Volksheims in Berlin, war später im *Arbeiterfürsorgeamt tätig, wo er Erfahrungen in sozialer Arbeit unter Ostjuden erwarb. 1921—24 leitete er als Beamter des *Joint die Flüchtlingsfürsorge und war 1925—30 Generalsekretär des europäischen Büros des Joint. Als solcher nahm er an der Leitung der konstruktiven Hilfsarbeit (Kooperativen usw.) teil, bereiste in dieser Eigenschaft ganz Osteuropa und war 1929 in Amerika. 1930 wurde er, obwohl selbst Mitglied der Zion. Organisation, als Vertreter des nichtzionistischen Teiles der *Jewish Agency in die Palästina-Executive entsandt, wo er das Finanzressort (Treasury) innehat.

W. **Red.**

**Sendschreiben** s. die Art. Briefliteratur, hebräische, und Schĕelot utĕschuwot.

**„Sendschreiben einiger Hausväter j. Religion an Probst Teller"** s. unter Friedländer, David.

**Seneca** s. Römische Schriftsteller über Juden.

**Sentinel, The,** s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

**Separatismus, Separatgemeinden** s. Austrittsbewegung, Arewut, Kĕlal Jisrael, Synagogenvereine.

**SEPPHORIS,** hebr. **Zipporin** (צִפּוֹרִין), bei griech.-lat. Schriftstellern oft Diocaesarea, einst eine der größten Städte Untergaliläas, heute das Dorf Saffurije nördlich *Nazaret. Nach talmudischer Überlieferung stand S. an Stelle des bibl. Kitron (Ri. 1, 30). Den neuen Namen soll die Stadt von ihrer Lage am Berggipfel (wie ein „Vogel") erhalten haben. Zum erstenmal erscheint S. unter *Alexander Jannaj, dann sehr oft in der römischen Zeit, sowohl in griech. als auch in hebr. Quellen. Die *Herodianer widmeten S. ihre bes. Aufmerksamkeit. Die von Varus zerstörte Stadt wurde von Herodes *Antipas als prächtige Hauptstadt von *Galiläa wieder aufgebaut. Sie war Wohnsitz mehrerer vornehmer priesterlicher Familien. *Josephus befestigte sie zu Beginn des großen Aufstandes; doch ergab sich die Stadt den *Römern ohne Widerstand. Die aus Jerusalem und Judäa Geflüchteten, darunter viele Priester, ließen sich nach 70 n. in S. nieder, das *Agrippa II. geschenkt wurde. Die Stadt scheint infolge der *hadrianischen Verfolgungen (nach 135) wieder neuen Zuzug aus Judäa erhalten zu haben; von der Mitte des 2. Jhdts. an, etwa 100 Jahre hindurch, ist sie einer der Mittelpunkte *rabbinischer Gelehrsamkeit. Bis ins 4. Jhdt. hinein war S. in der Hauptsache eine j. Stadt. Von der *byzantinischen Zeit an wurden die j. Bewohner oft hart vom Militär bedrängt, und die Stadt wurde — wahrscheinlich infolge eines Aufstandes im 5. Jhdt. — zerstört. S. wurde seitdem eine christliche Stadt. Ruinen einer alten Kirche aus dieser Zeit und die Reste einer Kreuzfahrerfestung sind noch heute sichtbar. Eine *aram. und eine griech. Inschrift aus einer *Synagoge von S. (es gab deren 18 in der talmudischen Zeit) sind noch erhalten. Die Stadt hatte eigene *Maße und prägte *Münzen.

**Lit.:** Schürer II⁴, 209; Klein, Beitr., S. 26ff.; ders., Palästina-Studien II (hebr.), 44ff.; Büchler, The Political and the Social Leaders of the Jewish Community of Sepphoris in the 2. and 3. Centuries; EJ, 58ff.; JPC II, Nr. 5 (S. 76f.), Nr. 182 (S. 100); Baedeker, Palästina und Syrien, Alt in PJB 1926, 61ff.

S. **S. K.**

**Septimius Severus** s. Kaiser, römische.

**SEPTUAGINTA** (lat. = 70; abgekürzte Bezeichnung: LXX oder 𝔊), der herkömmliche Name für die älteste griech. *Bibelübersetzung (vgl. Bd. I, Sp. 1006—10).

Der Name stammt aus der Sage, die der *Aristeasbrief und b. Mĕg. 9a, Sof. 1, 8 erzählen: 70 (72) Gelehrte (aus jedem der 12 Stämme *Israels 6, entsprechend Num. 11; Sof. 1, 7 nennt übrigens nur 5, wohl für die 5 Bücher Moses je einen) seien von dem *Ägypterkönig Ptolemäus II. Philadelphus (um 250 v.) aus Jerusalem nach Alexandria berufen worden, um die Übersetzung abzufassen, und sie sei bei allen wörtlich gleich geworden, obwohl sie getrennt arbeiteten, — ein Wunder, das die Göttlichkeit der Übs. zeigte. Die Erzählung ist unhistorisch, wie schon ihr ältester j. Kritiker, Asaria dei *Rossi, bewiesen hat. Sie zeigt aber, daß man die Wichtigkeit der Übers. früh erkannt hat. In Wahrheit ist sie wohl allmählich aus dem Bedürfnis der J. in Ägypten entstanden, die das Hebr. verlernt hatten, — sei es zu ihrer allgemeinen Belehrung, sei es für Vorlesungen in der *Synagoge (ähnlich den *Targumim in Palästina und Babylonien) oder zur Propaganda für den *Monotheismus bei Nichtjuden. Doch halten manche Gelehrte daran fest, ein König habe die S. durch eine Kommission abfassen lassen, für seine Bibliothek, oder um die J. für sich zu gewinnen. Andere meinen, literarischer Eifer der Griechen habe sie gewünscht. Wahrscheinlich haben mehrere dieser Gründe zusammengewirkt.

Die Übers. ist nicht einheitlich. Ob überhaupt mehrere Bücher und welche etwa von einem Vf. übersetzt sind, ist noch durchaus dunkel. Die Kenntnis des Hebr. und Griech. ist bei den Übersetzern sehr verschieden. Manche Übersetzer waren scheinbar krasse Ignoranten im Hebr. Manchmal zeigen die verschiedenen Hdschrr. bei demselben Stück solche Unterschiede, daß man glaubt, die Hdschrr. gehen auf verschiedene Übersetzer zurück. Auch Übersetzungstechnik und Stil schwanken sehr, von sinnlos wörtlicher Wiedergabe bis zu hochkünstlerischer Umschreibung. — Die Sprache ist im allg. nicht ein j.-alexandrinischer Jargon, wie man früher glaubte, sondern die sog. „Koine", der allgemein hellenistische Dialekt, der sich überall im ehemaligen Alexanderreich seit etwa 300 v. entwickelte. Doch finden sich auch Hebraismen (z. B. in Koh. συν mit Akkusativ für אֵת). Das hat z. T. dogmatische Gründe (vgl. Art. Aquila, Onkelos), zeigt aber, daß die Übersetzer J. waren. Sie stammten wohl aus Palästina, da die 3 Quellen: *Aristeasbrief, *Ester-Unterschrift und *Sirach-Prolog darin übereinstimmen; wahrscheinlich war auch den J. in Palästina das Griechische geläufiger als den J. in Ägypten das Hebräische. Die Übs. selbst wird jedoch in Ägypten entstanden sein. — Auch die Zeit der Übs. ist nicht für alle Teile die gleiche. Der Anfang wurde höchstwahrscheinlich mit der *Tora gemacht, u. zw. wohl schon im 3. Jhdt. Der Bericht des Aristeasbriefes bezieht sich wohl nur auf die Tora. Der Sirachprolog um 130 v. kennt schon eine griech. Übs. zu Tora, *Propheten und *Kĕtuwim, manches in den Kĕtuwim war allerdings damals noch gar nicht vorhanden, jedenfalls nicht in den *Kanon eingeschlossen.

Die Bedeutung der S. für ihre Zeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie war über-

haupt die erste Übs. eines großen Schriftwerkes und bedeutet schon dadurch einen Literatur- und Kultur-Fortschritt der Menschheit. Trotz ihrer Mängel verdient sie Anerkennung, weil sie keine Vorarbeiten und Hilfsmittel hatte (z. B. hatte die hebr. Vorlage keine Schlußbuchstaben und Versabteilungen), und die beiden Sprachen ebenso verschieden sind wie das gesamte Kulturempfinden der betreffenden Völker. Sie vermittelte die Bibel den J. wie den Heiden aller Länder, weil das Griech. damals die Sprache aller Gebildeten war; und sie erhielt die Bibel der Nachwelt, als sie mit Jerusalem unterzugehen drohte. Mit Recht feierten die J. Alexandrias ihr zu Ehren alljährlich ein Fest (Philo, Leben Moses 2, 7) und schmückten ihre Entstehung mit Sagen aus. Sogar der *Talmud wandte auf sie zeitweise Gen. 9, 27 an: Die Schönheit Japhets wohnt in den Zelten Sems (Mĕg. 9b). Auch die *Apokryphen nahm man in das für heilig gehaltene Werk auf.

Später hat die S. vor allem die Ausbreitung des Christentums ermöglicht. Die Schriftsteller des NT zitieren und kennen wahrschl. das AT nur in der Form der S.; auch hatte die S. die Heidenwelt für den Monotheismus vorbereitet. Daher hat das Christentum die S. zu seiner eig. Bibel gemacht, die selbst durch die *Vulgata nicht verdrängt werden konnte. Es hat aber in den ersten Jahrhunderten auch seine eigenen, vom J.-tum abweichenden Lehrmeinungen in die S. eingetragen. Die J. verwarfen sie daher später und sagten: sie sei sündhaft wie das *goldene Kalb und, wie dieses, am 8. Tewet vollendet; 3 Tage Weltverfinsterung seien dem Ereignis gefolgt, und der Tag sei als Fasttag zu begehen (Sof. 1, 7; Graetz III, 579). Wahrscheinlich hängt die Verwerfung der S. auch mit einem Nationalismus zusammen, der die Übersetzung aus der heiligen in eine heidnische Sprache als Profanation ansah.

Die Verfälschungen der S. veranlaßten im 2. und 3. Jhdt. 3 neue Übersetzungen ins Griech., die übermäßig wortgetreue von *Aquila, die Neubearbeitung der S. von Theodotion (die später in Daniel und einem Teil von Hiob anstelle der alten S. trat) und die gut stilisierte von Symmachus. Die 4 griech. Übersetzungen stellte dann *Origenes mit MT und dessen griech. Umschrift in der Hexapla zusammen. Da aber Abschreiber nun Teile der einen in die andere brachten, entstand neue Verwirrung. Infolgedessen stellten um 300 n. Kirchenmänner 3 Rezensionen der S. als maßgebend her: Eusebius und Pamphilus für Palästina, Lucian für Syrien und Hesychius für Ägypten. Von diesen ist wenigstens die 1. Hälfte der Lucian-Rezension 1883 durch *Lagarde herausgegeben worden. Sie hat eine Form der S. bearbeitet, die auch von *Josephus, Theodotion und der alten Latina benutzt ist, den sog. Urlucian. Bes. merkwürdig ist sie dadurch, daß sie oft eine eigene neben die alte S.-Übs. stellt. — Im übrigen existiert heute die S. in zahlreichen Handschriften und Ausgaben. Von den Hdschr. sind die wichtigsten die 3 in großen (Uncial-) Buchstaben geschriebenen aus dem 4. und 5. Jhdt. (sie sind also 500 Jahre älter als die älteste hebr. Bibelhdschr.; sie sind auch photolithographisch hrsg.): der Codex Vaticanus No. 1209 in Rom (abgekürzt B oder II), der Cod. Sinaiticus in Petersburg (ℵ oder S), und der Cod. Alexandrinus in London (A oder III). Daneben existieren außer noch mehreren Uncial-Codices aus dem 1. Jahrtausend viele Hunderte kleinbuchstabige (Minuskeln). Von den Ausgaben drucken die älteren den Vaticanus ab: so die Complutensische *Polyglotte (1514/7), die Aldinische Bibel (Venedig 1518) und die des Papstes Sixtus (Sixtina, Rom 1586) und deren Nachdrucke, bes. der von Field (Cambridge) und die wichtige Variantensammlung von Holmes - Parsons (1798—1827). Den Sinaiticus druckte Tischendorf (Lpz. 1850), den Alexandrinus Grabe ab. Eine ungeheure philologische Kleinarbeit ist darauf verwendet worden, den urspr. Text der S. aus all diesem Material herauszudestillieren. Auch die alten Lektionarien und die Zitate bei den *Kirchenvätern (die freilich meist ungenau aus dem Gedächtnis gemacht sind) sowie die Tochter-Übersetzungen der S. hat man zu diesem Zweck herangezogen (s. Bibelübersetzungen). — Sogar S.-Lexika, -Konkordanzen und -Grammatiken hat man verfaßt. Doch selbst die beste heutige Ausgabe, von H. B. Swete (3 Bde., Cambridge 1887ff.), konnte gleichfalls nicht mehr tun als zu einer Hdschr., meist dem Vaticanus, die wichtigsten Abweichungen der übrigen anzumerken. Ähnlich tat die ältere beliebte Ausgabe von Nestle.

Für die Gegenwart hat die S. noch in zweifacher Hinsicht Bedeutung: Die Wiedergabe der Eigennamen lehrt die Aussprache des Hebr. in ihrer Zeit, — wenn auch Gräzisierung, Abschreibefehler u. dgl. zur Vorsicht mahnen; auch die bibl. Textkritik studiert die zahlreichen Abweichungen der S. vom überlieferten Bibeltext (MT). Schon Anordnung und Zählung der Bücher ist anders: die S. bezieht die Apokryphen mit ein und ordnet: a) geschichtliche Bücher: Tora, Josua, Richter, Rut, 4 Könige (= 2 Samuel + 2 Könige in MT), 2 Chronik, 2 Esra, Tobit, Judit, Ester; b) poetische Bücher: Hiob, Psalmen, Sprüche, Kohelet, Hoheslied, Weish. Salomos, Sirach; c) Propheten: 12 kl. Propheten, Jesaja, Jeremia, Baruch (Apokryphen), Klagelieder, Jeremias Brief, Ezechiel, Daniel, Makkabäer (Manasses Gebet). Die Zusätze zu Ester und Daniel sind an gehöriger Stelle eingearbeitet. — Dazu kommen viele Abweichungen betr. größerer Stücke, Kürzungen und Zufügungen, Umstellungen und Wiederholungen, so schon in der Tora, die im übrigen am besten mit MT übereinstimmt: doch vgl. die Zahlen in Gen. 5 und 11 oder Ex. 35ff. Besonders zahlreiche Abweichungen haben die Propheten-

bücher und Spr. In den Psalmen hat die S. öfters erweiterte Überschriften (z. B. 27; 91); die Zusätze über den Tagespsalmen 24, 48, 93, 94 enthalten wertvolle Traditionen; die S. zählt 9—10 als 1 Ps., teilt aber 147; am Ende steht auch 1 apokrypher Ps. mehr. Ebenso hat Hi. eine Nachschrift und Kl. einen Einleitungsvers mehr als MT. Die Abweichungen in Einzelheiten gehen in die Tausende, vgl. bes. die Anmerkungen in *Kittels Biblia Hebraica. Da nun die S. aus Zeiten stammt, wo die Bibel nicht einmal ganz vollendet war und ihr Text noch nicht als unantastbar galt, auch die Abschreiber noch nicht so peinlich genau wie später verfuhren, so liegt der Verdacht nahe, daß die S. oft den urspr. Text bewahrt hat, bes. wenn der S.-Text einen besseren Sinn ergibt. Doch muß bei der Entscheidung, welcher Text ursprünglicher ist, große Vorsicht bewahrt werden, (was bei Emendationen nicht immer geschieht). So zählt Měg. 9a. b schon 13 Stellen auf, wo die S. geändert habe, darunter die Vermeidung des Königsnamens Lagos für Hase (Lev. 11, 6; Deut. 14, 7); die meisten dieser Stellen zeigen freilich heute keinen Unterschied zwischen der S. und MT. Jedenfalls muß der Kritiker zeigen, wie die Textverschiedenheiten zustande gekommen sein können; und wenn die Entstehung des korrumpierten Textes unverständlich ist, so ist oft die Annahme gerechtfertigt, daß der korrekte Text auf absichtlicher Änderung beruht und der andere dem Ursprünglichen nähersteht. Selbst Übereinstimmung mit dem *Samaritanischen Pentateuch ist kein Beweis für die S., da er wahrscheinlich die S. gekannt und benutzt hat. Ein wichtiger Grund für die Abweichungen in der S. ist neuerdings von Fr. Wutz wahrscheinlich gemacht worden durch die Vermutung, die S. habe nach einem hebr. Text übersetzt, der mit griech. Buchstaben geschrieben gewesen sei. Einen anderen Grund vermutet *Kaminka darin, daß die S. oft bewußt *Midraschdeutungen und deren Wortentstellungen anbringe. Zweifellos hat aber die S. oft wirklich den urspr. Text gegen MT bewahrt, z. B. wenn die S. וַיְהִי כֵן Gen. 1, 7 nach V. 6 verschiebt. So fördert die S. bis heute das richtige Verständnis der Bibel.

**Lit.:** Eine Auswahl der ungeheuren Literatur ist zu finden in PRE s. v. Bibelübersetzungen; Schürer III, S. 424ff.; in zahlreichen Schriften von Paul de Lagarde, besonders in den Anmerkungen zur griechischen Übersetzung der Proverbien, 1863. Dazu: Nestle, Marginalien u. a.; Swete, Introduction, 1900; Thakeray, Grammar of the OT in Greek, 1909. — Jüdisches: Graetz III, N. 2; ders., Schriften zur Bibel (vgl. Bd. II, Sp. 1267); Z. Frankel (vgl. Bd. II, Sp. 725); J. Fürst, Schriftdeutung in der S., in Semitic Studies für A. Kohut; S. Kohn, in MGWJ 1894; Silberstein, in ZATW 1893/94; Bacher, ebd. 1895; J. Freudenthal, Are there Traces of Greek Philosophy in the LXX?, in JQR II, S. 205. — Neuestes: J. Herrmann und Fr. Baumgärtel, Beiträge . . ., 1923; A. Rahlfs, Genesis, 1926. Dazu: Wiener, in MGWJ 72, S. 116 und in OLZ 31, S. 6; O. Pretzl, S.-Probleme im Richterbuch (Biblica 7, 3); Kaminka, Studien zur S. an Hand der zwölf kleinen Prophetenbücher, 1928; Fr. Wutz, Aufsätze in Theol. Bl. II (1923), S. 111; in ZATW 1925, S. 115, in Bibl. Zeitschrift 16, S. 193; 17, S. 1; ferner sein Hauptwerk: Die Transkriptionen . . ., 1925ff. Dazu: Plessner, in MGWJ 70, S. 237; Kaminka, ebd., S. 500; Jhg. 72, S. 49, 242 und bes. 256; J. Fischer, Das Alphabet der LXX-Vorlage im Pentateuch, 1924; ders., Zur S.-Vorlage im Pentateuch, 1926; Ginsburger, in REJ 87, S. 40; 88, S. 184; Blau, ebd. 88, S. 18; König, Die neuesten Kämpfe um den Wert der S., in Jeschurun 1925; Schmidtke, Die neue S.-Theorie, in Theologie und Glaube, 1925; Sperber, Alphabet der S.-Vorlage, in OLZ 32, S. 5; ders., S.-Probleme, 1929.

S. **H. F.**

**Sĕrachja ben Isaak halevi** s. Gerondi.

**SĔRAFIM** (שְׂרָפִים), Bez. einer Klasse von *Engeln neben den *Chĕrubim und *Ofannim. Nach der von außen ins J.-tum eingedrungenen *mythologisierenden Vorstellung umgeben die S. als eine Art Hofstaat den göttlichen Thron, so z. B. Jes. 6, wo sie als die Boten Gottes auftreten. Das Wort dürfte mit *saraf* (שָׂרָף „Schlange") Num. 21, 8, Deut. 8, 15 eng zusammenhängen und urspr. den geschlängelten Blitz, der die Gottheit begleitet, symbolisieren. Die Ägypter kannten eine Greifengestalt Serref.

**Lit.:** s. unter Engel; Guthe WB unter Seraphim; Ges. WB unter Saraf und die Komment. z. St.

**M. Wr.**

**SĔRA'IM** (זְרָעִים „Saaten"), erste Ordnung der *Mischna und der *Tossefta, umfaßt 11 Traktate u. zw.: *Bĕrachot, *Pea, *Dĕmaj, *Kil'ajim, *Schĕwi'it, *Tĕrumot, *Ma'assrot, *Ma'asser scheni (in Cod. Cambridge vor Ma'assrot), *Challa, *Orla, *Bikkurim. In der Tossefta ist die Reihenfolge eine andere, und auch die Tossefta-Handschriften weichen darin voneinander sehr erheblich ab. Mit Ausnahme des Traktates Bĕrachot, in dem Vorschriften behandelt werden, die im täglichen Leben zur Anwendung kommen, und der daher den Anfang der Mischna bildet, behandeln alle anderen Traktate die für Ackerbau und Landwirtschaft geltenden Bestimmungen.

**Lit.:** Strack[5], 26.

E. **J. Kr.**

**Seraphim** s. Sĕrafim.

**Serbien** s. Jugoslawien.

**Serenus** s. Messianische Bewegungen, Bd. IV, Sp. 133.

**SERKES, JO'EL ben SAMUEL Segal Jaffe**, geb. in Lublin 1561, gest. in Krakau 1640, hervorragender Vertreter des polnisch-litauischen Rabbinertums. Schon in jungen Jahren war S. Rabbiner in Pruzanij, dann in *Lublin, in mehreren kleinen Orten und endlich in *Krakau und *Brest-Litowsk. Er schrieb einen großen Kommentar zu den „Arba'a turim" des *Jakob ben

Ascher unter dem Titel „Bajit chadasch“, nach dem er meist **BaCh** (ב"ח) genannt wird (Krakau 1631—40), Glossen zum Talmud und *Ascher b. Jĕchiels „Haggahot“ sowie Responsen unter dem Titel „Schĕelot utĕschuwot bajit chadasch hachadaschot“ (Koretz 1785), die viel wertvolles Material zur Geschichte der Juden in Polen, Litauen und Rußland enthalten.

**Lit.:** J. M. Zinz, Ir hazedek, 62; Güdemann, Quellenschriften zur Gesch. d. Unterrichts, 232; Friedberg, Epigraphien und Grabsteine des israelit. Friedhofes zu Krakau, 27; Dembitzer, Kĕlilat jofi, 18b; JE XI, 395.

E. **I. Mn.**

**SERKIN, RUDOLF,** Pianist, geb. 1903 zu Eger in Böhmen als Sohn des ehemaligen Sängers Mardko S., lebt in Basel. S. begann 1920 seine Solistenlaufbahn in Berlin; er veranstaltet mit dem Geiger Adolf Busch Sonatenabende. S. ist ein feiner und jugendlicher Spieler, der mit Bach und Reger früh vertraut wurde; auch als Komponist hat er sich versucht (Streichquartett in einem Satz).

**A. E.**

**Sĕroa** s. unter Seder.

**Serp, Serpisten** s. Sejmisten.

**SĔRUBABEL** (זְרֻבָּבֶל), Sohn des Schĕalti·el, des Sohnes des nach Babylon exilierten judäischen Königs *Jojachin, Anführer der 537 v. aus Babylon nach Palästina zurückkehrenden J., wurde unter König *Darius I. 521 v. Statthalter in *Judäa und wurde von den Propheten *Haggaj und *Sĕcharja angeeifert, den Bau des zweiten *Tempels zu betreiben; der Bau wurde 516 vollendet. Die erwähnten *Propheten machten S. große Verheißungen (wie es scheint, wollten sie ihn auf den Königsthron setzen), doch wurde anscheinend nach seinem Tode die Statthalterschaft der Davididen aufgehoben, und andere J. wurden zu Landesverwesern ernannt. Ob er mit Scheschbazzar identisch ist, ist vorläufig nicht klargestellt.

**Lit.:** Graetz II; Dubnow I; Kittel III; Sellin, Serubbabel, 1898; ders., Studien zur Entstehungsgesch. d. j. Gemeinde (Das Schicksal Serubbabels), 1901.

S. **S.**

**SET** (שֵׁת), Sohn *Adams und *Evas, wurde den ersten Menschen nach dem Tode *Abels als „Ersatz“ für diesen geschenkt (Gen. 4, 25). Unter „Söhne S.'s“ in den *Bileam-Sprüchen (Num. 24, 17) sind wohl die *Moabiter oder *Midjaniter verstanden. Kap. 5 der Gen. enthält die sog. „Setitenliste“, derzufolge das Menschengeschlecht eine Nachkommenschaft S.'s ist.

S. **B. L.**

**SĔTAM** (סְתָם „Verschlossenes“, „Unbekanntes“, „nicht näher Bestimmtes“, von hebr. סָתַם, aram. סְתַם „verschließen“), Bezeichnung für jene *Halachot in der *Mischna, *Tossefta, in den halachischen *Midraschim und in den sonstigen *Barajtot, deren Autor nicht genannt ist. Für die Mischna gilt der Grundsatz, daß bei Meinungsverschiedenheiten nach diesen *Halachot entschieden wird, und zugleich, daß als ihr Autor R. *Me·ir anzusehen ist (b. Chull. 43a; b. Sanh. 86a).

In der Bedeutung „nicht näher bestimmt“, „schlechthin“, „in der Regel“ wird s. (auch min has.) im späteren Sprachgebrauch, vielfach auch in der Volkssprache, meist in Verbindung mit einem Hauptwort verwendet. So bedeutet „S'tam-Zionisten“ allgemeine Zionisten, im Gegensatz zu solchen, die in einer Sondergruppe, z. B. der orthodoxen oder der sozialistischen, organisiert sind.

E. **J. Kr.**

**Settlements, jüdische,** s. Wohlfahrts-Pflege, jüdische.

**Seuchen** s. die Art. Pest und Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 18.

**SĔ·UDA** (סְעוּדָה „Mahl“), im Volksmund **Ssude,** auch **Zude.** Wie alle Momente im Leben des J., wie all sein Tun und Lassen in den Dienst Gottes gestellt und vom Geist seiner Lehre getragen sein soll, so soll auch der zur Erhaltung des Lebens notwendige physische Akt der Nahrungsaufnahme, die S., als gottgewollte Handlung durch fromme Segenssprüche und den Geist der Tora geweiht und geheiligt werden. Eine S. ohne Tora ist einem Genusse von Totenopfern, d. h. Götzenopfern, gleich (P. A. 3, 4). Man soll sich deswegen nicht mit Unwürdigen zur S. setzen (b. Bĕrach. 43b). Die Vornehmen Jerusalems pflegten sich auch nicht zu einer S. zu setzen, bevor sie nicht erfahren hatten, wer an derselben teilnehmen sollte (b. Sanh. 23a). Seit der *Zerstörung des Tempels und dem Aufhören der *Opfer ist der Tisch des J. sein sühnender Altar (b. Bĕrach. 55a). Wie beim Tempelopfer, darf auch zur S. beim Tische kein Salz fehlen (Lev. 1, 13; b. Mĕnach. 20a; b. Bĕrach. 44a). *Talmud, *Midrasch, *Kabbala und religiöse *Poesie erzählen in farbenreichen Bildern von der großen Sĕ·udat *Liwjatan, an der Gott seine Gerechten einst mit dem Fleische des Liwjatan und dem seit den Schöpfungstagen verwahrten Weine bewirten wird (b. B.B. 75a u. a.; „Sĕ·udat Liwjatan“ in Jellineks „Bet hamidrasch“, VI).

Eine altj. Sitte verlangt, daß der Hausherr, wenn er Gäste zur S. hat, diese selbst bedient; so hat z. B. *Abraham die 3 Engel, *Moses die Ältesten des Volkes und R. *Gamaliel seine Gäste selbst bedient (b. Kidd. 32b; Mĕchilta Jitro, ed. Weiß, B. 67). Auch heute noch ist dies in frommen j. Kreisen Sitte, insb. wenn die Gäste Arme sind. Die für die S. bestimmten Tageszeiten hat

nach traditioneller Auffassung schon Moses festgesetzt (b. Joma 75b).

Durch Ritus und Tradition werden für bestimmte, periodisch wiederkehrende und besonders ausgezeichnete Tage Sĕ·udot zur Pflicht gemacht, es sind dies die gebotenen Sĕ·udot (*Sĕ·udot mizwa*, סְעוּדוֹת מִצְוָה). Als solche gelten:

die 3 Sabbatmahle (*Sĕ·udot schabbat*, סְעוּדוֹת שַׁבָּת; s. Schalosch sĕ·udot und Mĕlawwe malka);

die Festtagsmahle (*S. jom tow*, ס׳ יוֹם טוֹב) an *Pessach, *Schawuot, *Sukkot, *Schĕmini azeret, *Simchat tora und *Rosch haschana;

das Purimmahl (*Sĕ·udat *purim* סְעוּדַת פּוּרִים; Est. 9, 18; OCh 695);

das heute nicht mehr allgemein verbreitete, jedoch in frommen Kreisen des Ostens noch übliche Neumondsmahl (*S. rosch chodesch*, ס׳ רֹאשׁ חוֹדֶשׁ; I. Sam. 20, 18. 24; OCh 419) sowie auch die am Vorabend des *Jom kippur wie des 9. Aw (*Tisch·a bĕ·aw) vor Beginn des *Fastens abgehaltene *S. mafsseket* (ס׳ מַפְסֶקֶת „Trennungsmahl"; OCh 608 und 535);

das Chanukkamahl (*S. *chanukka*, ס׳ חֲנֻכָּה), endlich die S. der Gesetzesfreude (*S. simchat tora*, ס׳ שִׂמְחַת תּוֹרָה), welche die sog. Chatanim (*Chatan tora und *Chatan bĕreschit) der Betgemeinde geben (RĕMO zu OCh, § 669).

Von den aus Anlaß von Familien- und sonstigen privaten Ereignissen veranstalteten Sĕ·udot, gelten, teils durch kodifizierten Ritus, teils durch überlieferten, frommen Brauch, die folgenden als S. mizwa:

das Hochzeitsmahl (*Sĕ·udat erussin*, ס׳ אֵרוּסִין, bzw. *S. nissu·in*, ס׳ נִשּׂוּאִין; b. Pĕss. 49a; S. Rappaport, Aus dem religiösen Leben der Ostj., Art. „Hochzeit", in „Der Jude", Jhg. III);

das an dem der Beschneidung vorangehenden Sabbatabend übliche Mahl des neugeborenen Knaben, das sog. *S. *schĕlom sachar* (ס׳ שְׁלוֹם זָכָר);

das Beschneidungsmahl (*S. *bĕrit mila*, ס׳ בְּרִית מִילָה; JD 265, Abs. 12; RĕMO zur Stelle; Rappaport, ebd. IV);

das Mahl der Auslösung des Neugeborenen (*S. *pidjon haben*, ס׳ פִּדְיוֹן הַבֵּן; JD 305 und RĕMO zur Stelle);

das Mahl, das die Eltern geben, wenn ihr Kind den ersten Unterricht im Pentateuch (vulg. Chumesch) zu erhalten beginnt, das „Chumesch"-Mahl (Rappaport, ebd., Jhg. II, Art. „Unterricht");

das Bar mizwa-Mahl (*S. *bar mizwa*, ס׳ בַּר מִצְוָה), das aus Anlaß des vollendeten 13. Lebensjahres und des Beginnes des *Tĕfillinlegens gegeben wird;

das Dankmahl (*S. hoda·a*, ס׳ הוֹדָאָה), aus Anlaß der Wiedergenesung nach einer Krankheit oder sonstiger Errettung aus einer Gefahr; bei diesen Gelegenheiten sagt man beim Aufrufen zur *Toravorlesung den Segen der gütigen Vergeltung, *Birkat hagomel (OCh 219). Die S. hoda·a wird in der Regel mit einer S. mĕlawe malka verbunden;

das Mahl aus Anlaß der Einweihung eines neu bezogenen Hauses (*S. *chanukkat habajit* ס׳ חֲנֻכַּת הַבַּיִת; Tanch. Bĕr. 2).

Über die Sĕ·udat sijjum s. *Sijjum.

Die hygienischen und gesellschaftlichen Regeln der S., der gute Ton und das Benehmen den Tischgenossen gegenüber ist durch althergebrachten, schon im Talmud festgelegten Ritus genau bestimmt (OCh, § 170 und Kommentare). Über das Händewaschen vor der Mahlzeit s. Art. Händewaschen, über das Tischgebet s. Art. Birkat hamason.

E. **S. R.**

**Sĕ·udat hawra·a** s. unter Trauergebräuche.

**Sĕ·udat R. Chidka** s. Mĕlawwe malka.

**Seventh Dominion League** s. Pro Palästina-Komitee, Bd. IV, Sp. 1133.

**Severus, Antoninus** s. Kaiser, römische.

**Severus, Julius** s. Statthalter, römische.

**SEVILLA,** Hauptstadt Andalusiens am Guadalquivir. Nach einer j. Legende datieren die Anfänge der j. Gemeinde in S. seit der *Zerstörung des 2. Tempels. Sicher ist nur, daß die *Araber bei der Eroberung *Spaniens (711 n.) J. in S. vorgefunden oder angesiedelt haben. Ihre erste Blüte erlebte die j. Gemeinde in S. in der 2. Hälfte des 11. Jhdts. unter der Regierung des feinsinnigen Al-Motamid, an dessen Hof Isaak b. Baruch *Albalia als Astrologe wirkte. Nach dem Einbruch der *Almohaden (1148) konnte sich die Gemeinde nur allmählich wieder erholen. Die Wiedereroberung der Stadt durch die Christen (1248) brachte eine völlige Umwälzung mit sich. Viele der alten Einwohner wurden vertrieben. Zum Ersatz siedelte Alfonso X. von Kastilien J. aus seiner Umgebung in S. an und stattete sie reichlich mit Land aus. Der neuen j. Gemeinde schenkte er drei Moscheen zu gottesdienstlichem Gebrauch und wies ihr ein umfangreiches, befestigtes Quartier in der Nähe des alten Maurenpalastes an. In der bedeutenden Handelsstadt entwickelte sich nunmehr eine der reichsten und größten j. Gemeinden auf der Pyrenäenhalbinsel. Chasdaj *Crescas schreibt ihr eine Bevölkerung von 6—7000 j. Familien zu, eine freilich unhaltbare Ziffer. Künftige Veröffentlichungen aus span. Archiven werden die Rolle, welche die Gemeinde im span. Wirtschaftsleben gespielt hat, klarstellen. An geistiger Bedeutung konnte sie mit den Gemeinden Nordspaniens nicht wetteifern. 1391 wurde sie vernichtet. Nachdem die Menge 14 Jahre lang durch die Predigten des Fernando *Martinez aufgestachelt worden war, überfiel sie 1391 das *Judenviertel, tötete oder versklavte die J. und zwang einen großen Teil von ihnen

zur Annahme der Taufe. Zum drittenmal entwickelte sich in S. eine von Grund auf neue Gemeinde, die dank der Gunst der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im 15. Jhdt. wieder zu bescheidener Bedeutung gelangen konnte. Daneben wurde S. eines der wichtigsten Zentren der innerlich dem J.-tum treuen *Marranen. Daher war S. der erste Ort, an dem 1481 die reorganisierte *Inquisition eingeführt wurde. 1483 wurden die J. aus Stadt und Erzbistum vertrieben.

**Lit.:** Mario Mendez Bejarano, Histoire de la Juiverie de S., Madrid 1922; F. Baer, Die J. im christl. Spanien, 1929, I; Dubnow IV,V; s. auch unter Spanien.

M. F. B.

**SÈVRES, FRIEDENSVERTRAG von,** geschlossen am Ende des *Weltkrieges zwischen den Entente-Mächten und der Türkei, unterzeichnet am 10. Aug. 1920 in Sèvres. Die Türkei verzichtete in ihm u. a. auf alle Rechte und Ansprüche auf *Palästina. In den Text des Vertrages wurde die *Balfour-Deklaration und die Anerkennung der historischen Verbundenheit (historical connection) des j. Volkes mit Palästina aufgenommen. Der Vertrag wurde jedoch nicht ratifiziert und später durch den Vertrag von Lausanne (1923) ersetzt.

W. H. Sch.

**SĔWACHIM** (זְבָחִים „Schlachtopfer"), älterer Name **„Schĕchitat kodaschim"** (שְׁחִיטַת קָדָשִׁים, b. B. M. 109b), in der gewöhnlichen Ausgabe der *Tossefta: **Korbanot** (קָרְבָּנוֹת), erster Traktat der Ordnung *Kodaschim in *Mischna, *Tossefta und babyl. Talmud, handelt hauptsächlich über das *Opfern von Tieren. Die Mischna hat 14 Kapitel: 1. Über die beim Opfern erforderliche Intention. — 2. Wodurch Opfer untauglich (*passul) und wodurch sie ein Greuel (*piggul, auf dessen Genuß die Strafe der Ausrottung steht) werden. — 3. Welche Versehen oder unrichtige Intentionen das Schlachtopfer nicht untauglich machen. — 4. Das Blutsprengen. Opfer von Heiden. Die 6 Intentionen beim Opfern. — 5. Ort der Schlachtung, Blutsprengung und des Ausgießens der Blutreste; wo, wer und wie lange man das Fleisch essen darf. — 6. Fortsetzung von Kap. 5; über die Opfer von Vögeln. — 7. Weiteres über Vogelopfer. — 8. Wenn Opfertiere, Stücke von Opfern oder Blut mit anderem vermengt wurden. — 9. Was nicht mehr herabgenommen werden darf, wenn es auf den Altar gekommen ist, und was nicht wieder hinaufkommt, wenn es heruntergekommen ist. Was gleich dem Altar auch die Altartreppe und die Gefäße heiligen. — 10. Welche Opfer anderen zeitlich vorangehen. Wie die Priester das Opferfleisch zum Essen zubereiten dürfen. — 11. Über das Waschen von Gewändern und Gefäßen, auf die Opferblut gespritzt ist; das Reinigen der Kochgefäße. — 12. Welche Priester keinen Anteil vom Opferfleisch bekommen. Welche Felle den Priestern gehören. Über das Verbrennen gewisser Opfer. — 13. Verschuldungen bei Opfern, hauptsächlich durch Ausführung einzelner Handlungen außerhalb des Tempelraumes. — 14. Worauf der Begriff „außerhalb" nicht anwendbar ist. Das Verbot des „Außerhalb" an den verschiedenen historischen Kultstätten. Die Tossefta (13 Kapitel) enthält außer wichtigen Ergänzungen viel Interessantes, so z. B. eine Beschreibung des Altars (VI, 11), eine Erklärung des Opfernamens „Schĕlamim" (XI, 1) und Zeitangaben über die historischen Kultstätten (XIII, 6). Der b. Talmud (120 Bl.), der ähnliche Mitteilungen enthält, gehört zu den schwierigsten Partieen des ganzen Talmud. Paläst. Gĕmara gibt es zu S. nicht.

**Lit.:** Strack[5], 55; JE XII, 643f.

E. J. Kr.

**Sĕwulun** s. Sebulon.

**Sextus Caesar** s. Statthalter, römische.

**SEXUALHYGIENE der JUDEN,** ein wichtiger Teil der j. *Hygiene bzw. *Sozialhygiene, geht von der Grundanschauung aus, daß der Geschlechtsverkehr in erster Linie der Fortpflanzung dient, während die Befriedigung des sinnlichen Lustgefühls des Einzelnen, ohne (wie im Christentum) als anstößig oder gar als sündhaft zu gelten, doch stark zurückgedrängt ist. Es wäre aber durchaus falsch, anzunehmen, daß es im J.-tum eine von dem Zweckgedanken der Fortpflanzung unabhängige, rein erotische Liebesbetrachtung nicht gegeben habe. Die Bibel selbst enthält genügend Hinweise darauf, daß das sinnliche Element im Geschlechtsverkehr gelegentlich stark betont wurde. Das Hohelied (*Schir haschirim), jetzt allgemein als eine Sammlung von Liebesliedern bzw. Hochzeitsgesängen (-spielen ?) anerkannt, ist, neben aller Zartheit des Gefühls, doch auch voll von derben erotischen Stimmungen und Schilderungen, die nur durch die Verwendung überdeckender Bezeichnungen gemildert sind. Das Buch der Sprüche Salomos (*Mischle), im allgemeinen bürgerlich-nüchtern, findet doch hier und da, z. B. 5, 18 ff. auch Geschmack an erlaubter Erotik. Wenn *David sich das Weib eines anderen, *Batseba, zu Gefallen zwingt, so zeigt das und vieles Ähnliche eine Erotik, der stammerhaltende Motive fernliegen. Die Reden der Propheten hallen wider von Klagen und Drohungen über Ehebrüche, von denen nur zu häufig berichtet wird. Mit zunehmender Theokratisierung des j. Lebens geraten auch die sexuellen Sinnesfreuden offiziell in den Hintergrund, und der Talmud sowie die spätere rabbinische Literatur beschränken den erlaubten Geschlechtsverkehr auf das Gebiet der ehelichen Fortpflanzung. Aber die Erotik flüchtet sich aus dem offiziellen J.-tum in *Kabbala, *Sabbatianismus, *Frankismus, die

die Asylstätten für wilderotische Phantasie und Betätigung werden (vgl. z. B.: G. Langer, Erotik der Kabbala.) In ihrer Bedeutung für die Volkserhaltung schon in einem sehr frühen Stadium der Geschichte erkannt, hat die S. bereits in alter Zeit eine große Rolle im Ritual und in der Volkssitte gespielt. Dabei ist es im Laufe der jahrhundertelangen Entwicklung auch diesem Zweig des *Zeremonialgesetzes so gegangen wie manchen anderen religionsgesetzlichen Vorschriften, daß nämlich Ursprung und Zweck vielfach mit anderen Motiven (rein religiösen, mythologischen usw.) durchsetzt und der Kern des Ganzen im *rabbinischen Zeitalter schließlich teilweise kasuistisch überspitzt wurde. In gewissen Einzelheiten begegnen sich die bibl. Sexualgesetze mit denen anderer antiker Völker und mit den religionsartigen Sitten primitiver Stämme, die alle, mit oder ohne Bewußtsein, der Arterhaltung dienen; jedoch ist der starke Gegensatz zu der griech.-römischen Auffassung der Erotik nicht zu übersehen. Die j. Sexualvorschriften lassen sich etwa wie folgt systematisieren:

1. Erstrebung hoher Kinderzahl. Bibel und *Talmud kennen die *Polygamie in Form der Vielweiberei, die erst im 11. Jhdt. im *Galut unter dem Einfluß der Sitten der Umgebung von *Gerschom b. Juda für Europa verboten wurde, im Orient aber grundsätzlich fortbesteht. Die *Frühehe, die bereits der Talmud fordert, hat sich im MA und teilweise im Osten bis zur Gegenwart erhalten und wird neuerdings auch im Westen propagiert. *Ehescheidung ist nach zehnjähriger Unfruchtbarkeit erlaubt und auch sonst in natürlichen Grenzen, insbes. ohne Schuldnachweis, erleichtert, Empfängnisverhütung durch die bibl. Erzählung von *Onan verworfen; im Talmud wird aber gelegentlich temporäre Sterilisierung der Frau behandelt. Infolgedessen gelten Spätehe, Ehelosigkeit, *Keuschheit und absichtliche *Kinderlosigkeit als widernatürlich und der Bestimmung des Menschen entgegen. (Immerhin gilt die Pflicht der Kinderzeugung nach der Geburt eines Sohnes und einer Tochter als erfüllt.) Vgl. auch Art. Abtreibung.

2. Gesunderhaltung der Frau ist durch die *Nidda-Bestimmungen — Abstinenz während der *Menstruation — geschützt.

3. Außerehelicher Geschlechtsverkehr, u. zw. sowohl gewöhnliche *Unzucht, *Prostitution wie vor allem *Blutschande (Inzest), waren streng verpönt.

4. Ob auch die *Beschneidung unter sexualhygienische Gesichtspunkte fällt oder, wie ihre Parallelen bei anderen Völkern, auf solche Motive wenigstens teilweise mit zurückzuführen ist, läßt sich noch nicht entscheiden.

Die rationalisierte Sexualität des späteren J.-tums, die die in mancherlei Spuren des bibl. Schrifttums noch erhaltene Stufe einer primitiveren erotischen Sexualität ablöste und Leben und Lehre des j. Volkes mehr als zwei Jahrtausende tatsächlich beherrschte, hat das j. *Familienleben weitgehend gesund erhalten und im religiös-nationalen Interesse individualistische Tendenzen unterdrückt.

Mit dem Einsetzen der *Assimilationsbestrebungen lockerte sich auch das feste sexualhygienische Gefüge, das die J. bis an die Schwelle des 19. Jhdts. hinein umschlossen und den Bestand der j. Art gegen die Gefahren von Vermischungen und Verfolgungen geschützt hatte. Das 19. Jhdt. brachte zunächst für den Mann, dann auch für die Frau, fortschreitende sexuelle Freiheiten und damit für das J.-tum schwere Auflösungsgefahren. Auf sexualhygienischem Gebiet ist die wachsende Zahl der Mischehen und der unehelichen Geburten hierfür symptomatisch. Der wirtschaftliche Niedergang der großen Massen erschwerte die Frühehe immer weiteren Kreisen. Auch die wachsende Berufstätigkeit der j. Frau, wirtschaftlich unabweisbar geworden, liegt nicht in der Richtung der älteren j. Sozialhygiene. Erst um die Wende des 19. Jhdts. begann man, wenigstens theoretisch, sich diesen Problemen zuzuwenden. H. L. *Eisenstadt hat in zahlreichen Aufsätzen (u. a. im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1908 und in der Umschau 1911) die Frühehe als bestes Mittel für Erhaltung und Ertüchtigung des Volkes, insb. im Kampfe gegen Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Kinderarmut empfohlen; die von ihm propagierte Frühehe ist aber nicht wie ehedem für die eben geschlechtsreifen, sondern für die ausgereiften Menschen, etwa vom 20. Lebensjahre an, gedacht. In einer Schrift „Sexualethik der j. Wiedergeburt" fordert H. *Goslar diese Frühheirat in der Mitte oder im zweiten Drittel der zwanziger Jahre. In den Vereinigten Staaten hat die Frühheirat, vom 18.—25. Jahre, die Prostitution und die Geschlechtskrankheiten herabgedrückt und nach einer vielfach vertretenen Auffassung den starken erotischen Einschlag der Kultur, wie er sich in Europa zeigt, zurückgedrängt. Als Allheilmittel gegen Kinderbeschränkung hat sich dort die Frühheirat nicht bewährt. In Deutschland ist unter dem Einfluß der impulsiven erotischen Stimmungen der heranwachsenden Jugend, die sich vom Elternhaus freimacht, eine Zunahme der frühzeitigen Eheschließungen wieder erfolgt, während andere Teile infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse erst spät oder gar nicht mehr zur Ehe kommen. Während noch vor 70 Jahren die Zahl der j. Geschlechtskranken gering, die j. Ehe und das Familienleben in sich geschlossen war, ist heute eine absolute Angleichung an die sexuelle Vorstellung und Betätigung der Umwelt erfolgt. In den westlichen Großstädten nahm die Zahl der *Ehebrüche so zu, daß man von einer bes. günstigen j. Sexualethik nicht mehr sprechen kann. Lediglich die Kreise der j. *Orthodoxie

bekennen sich zur bewußten Sexualabstinenz in der Zeit vor der Ehe. Die Stellung der j. Jugend in den übrigen j. Gruppen Deutschlands zu dieser Frage ist noch nicht geklärt. Die Beschäftigung mit dem Sexualproblem ist aber in Zunahme begriffen. Die Gestaltung des sexuellen Lebens in Palästina läßt sich noch nicht klar übersehen, da die dortigen Ansätze zu jung sind. Vgl. auch die Art. Hygiene der J., Bd. II, Sp. 1702/3, Reinheitsgesetze, Medizin in Bibel und Talmud.

**Lit.:** A. Nossig, Einführung in das Studium der sozialen Hygiene, 1894; M. Grunwald, Die Hygiene der J., Dresden 1911; Hans Goslar, Sexualethik der j. Wiedergeburt, 1919; F. A. Theilhaber, Der Untergang der deutschen J., 1921/2; ders., Die Beschneidung, 1927; M. Ascher, Sexuelle Fragen vom Standpunkt des Judentums, Frft. 1922; W. v. Hauff, Sexualpsychologisches im Alten Testament, Bonn 1924; H. J. Nordin, Die eheliche Ethik der Juden zur Zeit Jesu, Leipzig 1911; S. Weißenberg, Beiträge zur Frauenbiologie (Die j. rituell. Sexualvorschriften), in Abhandlungen aus d. Gebiete d. Sexualforschung, Bln. 1927, V, 2; Lehren des J.-tums II; Preuss; Rafael Becker, Jüd. mediz. Bibliographie, Ose-Verlag (im Erscheinen begr.); einzelne Probleme sind auch in den Arbeiten von Zollschan und Ruppin angedeutet; Löffler, Fränkel u. a. haben in mehreren Art. in der Ztschr. des Verbandes j. Jugendvereine 1919—1922 ihren religiösen Erneuerungsgedanken vertreten.

F. A. Th. B. K.

**Sĕzal** s. Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener.

**SFORNO, OBADJA ben JAKOB,** Bibelexeget, Talmudist und Arzt, geb. ca. 1475 in Cesena, gest. 1550 in Bologna. Außer großen rabbinischen Kenntnissen, die in seiner Familie vor und nach ihm zu Hause waren, hatte S. ausgedehnte Kenntnisse in der Philosophie. Als er in Rom Medizin studierte, genoß er hohes Ansehen auch in christlichen Kreisen, Joh. *Reuchlin nahm bei ihm Unterricht im Hebräischen. Seine Kommentare zur Bibel zeichnen sich durch eine für seine Zeit beachtenswerte philologische Methode aus, wenn er auch vielfach zu philosophischer Auslegung neigt. Von seinen Kommentaren sind zu nennen: zum Pentateuch (Venedig 1567, auch später sehr oft gedruckt); zu Schir haschirim und Kohelet (Venedig 1567; König Heinrich II. von Frankreich gewidmet); zu Psalmen (Venedig 1586); zu Hiob „Mischpat zedek" (Venedig 1689); zu Jona, Habakuk und Sĕcharja (hrsg. von David ibn Chin in „Likkute schoschannim", Amsterdam 1724); „Or ammim", ein philosophisches Werk, in welchem er gegen *Aristoteles wie auch gegen *Maimonides polemisiert (Bologna 1537); dieses Werk hat S. selbst ins Lateinische übersetzt und König Heinrich II. gesandt; ein philosophischer Kommentar zu Pirke awot (gedruckt im „Römischen Machsor", Bologna 1540). Einige Werke S.'s sind in Handschriften erhalten, einige seiner Responsen sind in Werken anderer Autoren gedruckt.

Titelblatt zu Obadja Sfornos Kommentar zum Pentateuch, gedruckt 1567 in Venedig von Gryphius.

**Lit.:** Vogelstein-Rieger II, 77ff.; E. Finkel, Obadja Sforno als Exeget, Breslau 1896.

E. I. Mn.

**S' Godsl kum** s. Gruß- und Wunschformeln.

**Shakespeare und die Juden** s. unter Shylock.

**SHATOV, BILL,** Eisenbahnerbauer, war Arbeiter im Hafen von New York und j. Arbeiterführer in den Vereinigten Staaten, der einen Teil der j. Arbeiterschaft im Osten von New York organisierte und an der Schaffung der Gewerkschaften der Schneider und Buchdrucker beteiligt war; später widmete er sich dem Eisenbahnbau. Er erbaute die 1930 eröffnete Turkestan-Sibirien-Eisenbahn („Turksib"), eine 928 Meilen lange Bahn, die durch schwierigstes Ge-

biet führt und das reiche Turkestan der Welt erschließt.

A. S.

**SHAW-KOMMISSION,** von der engl. Regierung im September 1929, unter dem Vorsitz von Sir Walter Shaw, eingesetzte Kommission zur Untersuchung der „unmittelbaren Ursachen" der Unruhen vom August 1929 in Palästina (s. Bd. IV, Sp. 697). Ihr gehörten ferner 3 Mitglieder des englischen Unterhauses an, u. zw. Sir Henry Betterton (konservativ), Hopkin-Morris (liberal) und Harry Snell (Labour). Die Untersuchungen wurden in Jerusalem nach Analogie eines Gerichtsverfahrens geführt. Die Palästina-Regierung, die *Jewish Agency und die Arabische Exekutive waren durch Anwälte vertreten. Die Kommission hielt 47 öffentliche und 12 geschlossene Sitzungen ab und verhörte 130 Zeugen, die von den Parteivertretern einem Kreuzverhör unterzogen wurden. Der Bericht der Kommission erschien im März 1930 in Form eines Blaubuches von 202 Seiten. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, daß die Unruhen durch einen arabischen Überfall auf J. entstanden sind. Der Palästina-Regierung wird zwar zum Vorwurf gemacht, daß sie keinen ausreichenden Nachrichtendienst hatte und keine Pressezensur usw. ausübte, im übrigen aber wird ihr Verhalten, insbes. nach Ausbruch der Unruhen, gebilligt. Dem Mufti von Jerusalem, den die J. vor allem für verantwortlich erklärten, könne nach Ansicht der Kommission eine Anstiftung nicht nachgewiesen werden. Die Hauptursache der Unruhen liege in den politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Politik des Jüd. Nationalheims, die eine wachsende Unzufriedenheit der Araber zur Folge hätte. Die englische Regierung solle eine deutliche Erklärung ihrer politischen Ziele in Palästina veröffentlichen, ferner müsse das Problem der j. Einwanderung und des Bodenkaufes unter dem Gesichtspunkt neu geprüft werden, um die Entstehung eines landlosen Proletariats unter den arabischen Bauern zu verhüten. Ferner sei die Vergeblichkeit des arabischen Strebens, ein höheres Maß von Selbstverwaltung zu erlangen, einer der Hauptgründe der arabischen Unzufriedenheit. Der S.-Bericht ist von allen vier Kommissionsmitgliedern unterzeichnet, Harry Snell hat jedoch einen Minoritätsbericht erstattet, der einerseits die Mitschuld der Regierungsbeamten und der arabischen Führer viel schärfer kritisiert, andererseits die angebliche Schädigung der arabischen Landesbevölkerung entschieden bezweifelt. Der S.-Bericht wurde von j. Seite mit heftigem Protest aufgenommen. Es wurde insbes. der Kommission vorgeworfen, daß sie, entgegen den ausdrücklichen Weisungen, sich mit Fragen der „höheren Politik" beschäftigt und diese einseitig beurteilt hat, weil ihr das Material gar nicht vollständig zur Verfügung stand. Außerdem habe sie aus Loyalität die Palästina-Regierung reinzuwaschen gesucht. Z. T. wurde der Kommission, und insbes. ihrem Vorsitzenden, Voreingenommenheit vorgeworfen. — Die englische Regierung legte das Blaubuch dem Parlament vor und entsandte im Mai 1930 Sir John Hope-Simpson, einen früheren hohen Beamten des indischen Dienstes und Völkerbundkommissar zur Ansiedlung der griechischen Flüchtlinge, zum Studium der Einwanderungs- und Bodenfrage nach Palästina. Die Mandatskommission des Völkerbundes hat (Juni 1930) an der Haltung der Palästina-Regierung eine über den S.-Bericht hinausgehende scharfe Kritik geübt.

Lit.: Report of the Commission on the Palestine Disturbances (offizielles Blaubuch), London 1930; als Antwort darauf: Leonard Stein, Report of the Shaw-Commission, London 1930; Horace Samuel, Beneath the whitewash. London 1930; ferner sämtliche zionistische Zeitungen und Zeitschriften April—Juli 1930.

R. W.

**SHYLOCK,** die berühmte, viel umstrittene Hauptfigur aus Shakespeares „Kaufmann von Venedig". Den Namen hat Shakespeare in die alte Anekdote von dem J., der durch Schuldschein Anspruch auf ein Pfund Fleisch nächst dem Herzen von seinem Gläubiger erhebt, eingeführt. Die Bedeutung des Wortes ist nicht klar; vielleicht geht sie auf die Bestandteile des Wortes in englischer Sprache: „Scheu-Loch" zurück; vielleicht liegt eine hebräische Wurzel *Schelach* (שֶׁלַּח „das Deinige") zugrunde. Der Hauptstreit aber, durch antisemitische und judenfreundliche Einstellung verwirrt, geht seit Jhdten darum: muß, damit der „Kaufmann von Venedig" als einheitliches Kunstwerk wirke, die Gestalt des S. als eine groteske Lustspielfigur oder als eine tragisch mitzufühlende Gestalt aufgefaßt werden? Tatsächlich scheint dieses Problem nicht lösbar, wohl aber der Grund seiner Unlösbarkeit erkennbar: für unbeirrte ästhetische Erkenntnis ist es kein Zweifel, daß Shakespeare den „Kaufmann von Venedig" als reines Lustspiel komponiert und den S. nach Art seiner Zettel, Malvolio, Don Juan, Caliban als einen dunklen Fleck für das helle Bild bestimmt hatte — einen dummen Teufel, der durch eine lustspielleichte List zu allgemeiner Befriedigung geprellt werden soll. Ebenso sicher aber ist es, daß Shakespeare (der mit dieser Absicht aus der mittelalterlichen Tradition kam, für die der Nichtchrist kein Mensch ist) bei der Arbeit von seinem eigenen Genie überwältigt wurde. Er begann die nachfühlbare Menschlichkeit dieses bösen J. zu spüren und legte ihm Worte in den Mund, die es freilich für immer unmöglich machen, ihn als bloße Possengestalt zu empfinden. Damit bekam aber auch die schwankhafte List, mit der eine reine Lustspielfigur wohl auszuschalten gewesen wäre — die Entscheidung der Porzia: Fleisch, aber nicht

Blut steht ihm zu! — etwas Unwürdiges. Tatsächlich bricht die ganze Lustspielkomposition Shakespeares unter der unerwarteten Wucht der S.-gestalt zusammen. Dies höchst königliche Mißlingen bedeutet aber viel mehr, als wenn Shakespeare gegen die Möglichkeiten seiner Zeit und seines Landes (in dem es damals gar keine J. gab) ein Tendenzstück für das Menschenrecht der J. hätte schreiben wollen. Tatsächlich beginnt die *Emanzipation der J. in Europa in dem Augenblick, wo sich dem menschlich tiefst blickenden Europäer, gewiß zu eigenem Erstaunen, die Worte formten: „Ich bin ein J. Hat nicht ein J. Augen, hat nicht ein J. Hände, Sinne, Neigungen, Leidenschaften ... wie ein Christ?“

Lit.: H. Graetz, S. in der Sage, im Drama und in der Literatur, 1880; Heinr. Heine, Sh.'s Mädchen und Frauen; R. v. Ihering, Der Kampf ums Recht; Julius Bab, Shakespeare. Wesen und Werke; J. Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz; M. Packard, Shylock.Not a Jew, Boston 1919; Gust. Landauer, Shakespeare, 1920; G. Friedlander, Shakespeare and the Jews, 1921; H. J. Griston, Shaking the Dust from Shakespeare, 1924.

T. J. Bb.

**SIBIRIEN,** asiatischer Teil des russischen Reiches mit ca. 45000 J. unter mehr als 9 Millionen Einwohnern. Etwa ein Jhdt. nach Beginn der Kolonisation S.'s, 1635, werden J. bereits offiziell erwähnt. Wahrscheinlich waren diese während des Krieges zwischen Polen und Rußland als Kriegsgefangene nach S. gebracht worden. Viele von den j. Kolonisten ließen sich taufen und gingen *Mischehen ein, wie sich überhaupt die Tendenz zur Assimilation unter ihnen stark bemerkbar machte. Bei der Errichtung des *Ansiedlungsrayons wurde S. in die den J. verschlossenen Gebiete einbezogen, doch blieben einige j. Familien dort, so in Irkutsk. Auch erhielten die nach S. Verbannten das Recht der Niederlassung und durften sich innerhalb gewisser Grenzen frei bewegen. Sie lebten zumeist vom Ackerbau oder Fuhrwesen und heirateten oft auf Grund einer ihnen 1817 auf Ersuchen der Gemeinde in Kansk erteilten Erlaubnis Kalmückinnen. Zu den Strafgefangenen und Verbannten kamen noch bisweilen die jungen *Kantonisten hinzu. 1827 wurde den russ. J. verboten, ihren deportierten Ehefrauen zu folgen.

1836 begann die russische Regierung mit der Begründung j. Ackerbaukolonien im Tobolsker und Omsker Gebiet. Von den hierfür erfolgten sehr zahlreichen Meldungen wurden nur 1367 berücksichtigt, und schon im nächsten Jahre wurde die Ansiedlung weiterer J. als unerwünscht eingestellt. 1860 wurde die allgemeine Gleichstellung der J. mit der übrigen Bevölkerung in S. grundsätzlich ausgesprochen, doch folgten bald wieder neue Beschränkungen, bis es zu einem Beschlusse des russischen Senats von 1891 kam, nach dem sich das Recht der J. auf Niederlassung außerhalb des Ansiedelungsrayons, sofern es sich um ständige Niederlassung handelte, nicht auf S. erstrecken sollte. Dadurch wurde der Aufenthalt von tausenden von j. Bewohnern S.'s ungesetzlich. 1897 bestimmte ein anderer Senatsbeschluß, daß die J. nur dort legal wohnen durften, wo sie als wohnberechtigt eingetragen waren. Seit den 90er Jahren nahm auch der behördliche Antisemitismus immer mehr zu, und 1899 wurde der Zuzug von J. nach S. ganz unterbunden. Bei Beginn des Weltkrieges war die Rechtslage für die J. in S. die folgende:

1. Prinzipiell war den J. Einreise und Niederlassung ohne Unterschied der Klasse untersagt. Nach S. durften vielmehr nur verbannte J. kommen; Frauen durften den Männern, Kinder nur bis zum 5. Lebensjahre, bis zum 14. Lebensjahre dagegen nur mit Erlaubnis des Justizministeriums folgen.

2. Freizügigkeit in S. hatten nur die Nachkommen der Kantonisten und die J. privilegierter Kategorien, soweit sie bereits bis 1899 dort wohnten.

3. Die außerhalb des Ortes der Eintragung verbliebenen J. durften keine Immobilien erwerben, sich nicht mit Geldgewerbe beschäftigen, keine Hypothekenbriefe besitzen und nicht zur Stadtverwaltung wählen.

4. Innerhalb der 100 Werst-Grenze unterlagen die J. Handelsbeschränkungen.

5. Nach dem Ansiedelungsrayon konnten die sibirischen J. zurückkehren. Für das übrige Rußland galten die allgemeinen Regeln des Wohnrechts.

Ende des 19. Jhdts. wohnten in S. ca. 30000 J., 1909 in Irkutsk unter 108060 Einwohnern 6169 J., 1919 unter mehr als 150000 Einwohnern etwa 10000—12000 Juden. Auch in S. machte sich der Zug vom Land in die Stadt bei den J. bemerkbar. Die größte Gemeinde des Landes, Irkutsk, wurde erst 1918 organisiert. Es wohnten J. in

| Jahr | Irkutsk | anderen Städten des Gouvernements | Dörfern u. Flecken | im ganzen Gouvernement |
|---|---|---|---|---|
| 1863 | 280 (32%) | 50 (5,7%) | 540 (62,3%) | 870 |
| 1883 | 1400 (49,1%) | 110 (3,9%) | 1340 (47%) | 2850 |
| 1901 | 3600 (45,2%) | 400 (5,1%) | 3970 (49,7%) | 7970 |

Von den 1897 in Stadt und Gouvernement Irkutsk lebenden J. waren:

| Beruf | im ganzen Gouvernement Irkutsk | in Irkutsk |
|---|---|---|
| Kaufleute mit Familie ..... | 378 | 192 |
| Kleinbürger (Handwerk und Gewerbe) ..... | 2682 | 1728 |
| Bauern ..... | 2597 | 829 |
| Andere Stände und ohne Beruf.. | 1822 | 802 |

Im ganzen spielte der Handel bei den sibirischen J. früher nicht die überragende Rolle wie anderwärts. Während des Weltkrieges und später trat hierin eine Veränderung ein, während gleichzeitig der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Lebens sich weiter nach Osten (Wladiwostok, Charbin) verschob. Der relativ günstigen Stellung der J. in S. entsprach zeitweise eine gute wirtschaftliche Position. Als im und nach dem Weltkriege Flüchtlinge in größerer Zahl nach S. kamen, drückte dies auf das wirtschaftliche Niveau der Juden. Gleichzeitig wuchs auch hier der Antisemitismus. Schon vor dem Kriege hatte in S. die *zionistische Bewegung Verbreitung gefunden; seit der Revolution fand sie dann so zahlreiche Anhänger, daß bei den Wahlen zum allrussischen j. Kongreß (1917) nur zionistische Kandidaten gewählt wurden. 1919 fand der erste j. Gemeindetag statt, der einen Nationalrat wählte. In der Zeit der Kämpfe des Konterrevolutionärs Koltschak (1918/19) gegen die Bolschewisten drohten den J. große Gefahren.

Das kulturelle Leben der sibirischen J. nahm nach dem Kriege einen gewissen Aufschwung; es entstanden j. Schulen, in denen das Hebräische gepflegt wurde. In Tomsk und Charbin wurden j. Gymnasien gegründet. In den letzten Jahren mehrten sich auch in S. die Bestrebungen nach Gründung j. Ackerbaukolonien. Durch Vermittlung der Gesellschaft *„Ort“ wurde den J. vom Volkskommissariat in Moskau freies Land in der Gegend des Amurgebietes und Baikalsees (Biro Bidschan) angewiesen. Weiteres hierüber s. Bd. III, Sp. 820f.

**Lit.:** Wojtinski und Hornstein, Jewrei w Irkutske, Irkutsk 1915; Hans Kohn, in „Der Jude“, Jhg. V, S. 185ff.

J. M.

Siblonotkette s. Siwlonot.

**SIBYLLINISCHE BÜCHER.** Mit dem Namen Sibylle bezeichnete man in Griechenland Prophetinnen, die meist Unglück sowie die zu seiner Abwendung nötigen religiösen Handlungen, u. zw. in Versform verkündeten. Auch Weissagungen inzwischen eingetroffener Ereignisse der Geschichte und Sage wurden von ihnen verfaßt oder ihnen in den Mund gelegt. In gleicher Form schrieben in *hellenistischer Zeit zuerst eine *babyl., dann j. Sibyllen, an welche sich später auch *christliche anschlossen. Die erhaltene Sammlung der „S. B.“ gehört zu den *apokryphischen Schriften der christlichen Kirche. Der j. Grundstock ist von christlicher Hand überarbeitet und stark vermehrt; er enthielt Darstellungen aus der *bibl. Geschichte (in Weissagungsform), scharfe Kritik des *Heidentums mit Unglücksprophezeiungen und Preis des J.-tums — natürlich zu propagandistischen Zwecken. Ausgabe von Geffcken 1902; Übersetzung wichtiger j. Stücke (scharfe Scheidung des Jüdischen und Christlichen ist natürlich nicht immer möglich) von Blaß bei Kautzsch, Apokr. und Pseudepigr. II, 177ff.

**Lit.:** bei Schürer III⁴, 555ff.; Gute gemeinverständliche Einführung von Geffcken, in Preuß. Jahrbücher 106 (1901), 193ff.

E. I. H.

**SICHEL, NATHANAEL,** Maler, geb. 1843 in Mainz, gest. 1907 in Berlin. S. malte bereits mit 20 Jahren sein Gemälde „Philipp der Großmütige an der Gruft seiner Gemahlin“ (Galerie Darmstadt). Im gleichen Jahr erhielt er für sein Bild „Joseph deutet die Träume“ den Rompreis. In Paris malte er dann Porträts und Phantasieköpfe, die ihm eine große Beliebtheit eintrugen. Eines seiner besten Bilder war „Francesca da Rimini“ (1876). In Berlin malte er seine bibl. Frauengestalten in einer süßlichen Manier (*Rut).

T. K. Sch.

**SICHEM,** hebr. *Schĕchem* (שְׁכֶם), Stadt im Gebiete *Efraims, schon im Zusammenhang mit der Geschichte *Abrahams und *Jakobs genannt. *Josef wurde nach dem bibl. Berichte dort begraben. Bekannt ist S. auch aus der Geschichte der Richterzeit (*Abimelech). Die Teilung des Reiches nach *Salomos Tod wurde in S. verkündet und die Stadt wurde die Residenz der „zehn *Stämme“ oder des „Reiches *Israel“ bis 722, in welchem Jahre S. samt anderen Städten erobert wurde. Die durch die *Assyrer nach der verwüsteten Landschaft deportierten *„Kutäer“ (vgl. *Samaritaner) hatten ihren Mittelpunkt in S. Vespasian ließ die Stadt römisch ausgestalten und nannte sie Flavia Neapolis („Neustadt“). Dieser Name erscheint auch im Midrasch. Heute heißt die 20000 Seelen zählende Stadt *Nablus. Ein kleiner Rest der *Samaritaner (etwa 160 Seelen) besitzt noch eine Synagoge, wo manche alte Schriften bewahrt werden. In letzter Zeit ließen sich auch einige J. in der Stadt nieder, und die Samaritaner suchten Anschluß an sie. Ihre Kinder wurden in einer hebr. Schule unterrichtet. Infolge der blutigen Unruhen im August 1929 verließen die wenigen j. Familien die Stadt, und die Schule ist gesperrt worden. — In den Jahren 1913—14 und 1926—27 wurden ö. vom heutigen Nablus (in dem Hügel von Balata) unter der Leitung *Sellins Grabungen vorgenommen, wobei die Trümmer des alten S. mit zahlreichen archäologisch wertvollen Funden (u. a. auch Keilschrifttafeln) aufgedeckt wurden.

**Lit.:** Haefeli, Samaria und Peräa bei Flav. Josephus, S. 51ff.; Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme (Register); Klein in ZDPV XXXV, S. 38f.; Press, Erez jisrael, S. 281ff.; Sellin, Wie wurde Sichem eine israelit. Stadt?; ders., Die Ausgrabungen von Sichem, in ZDPV 1926—27.

S. S. K.

**SICHON** (סִיחוֹן), König des *Amoriter-Reiches, zwischen *Arnon und *Jabbok im *Ostjordanlande. Den nach *Kanaan ziehenden *Israeliten

verwehrt er den Durchzug durch sein Land und wird von ihnen bei Jahaz geschlagen (Num. 21, 21ff.).

**Lit.** ZATW I, 130f.; Meyer, Die Israeliten usw., S. 530.

S. **S. Kr.**

**Sichron Abraham, Sichron Jakob** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**Sichrono lĕchaje haolam haba, Sichrono liwĕracha** s. Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener.

**SICHRONOT** (זִכְרוֹנוֹת „Erinnerungen"), eines der drei der Mussaftĕfilla des Neujahrstages (*Rosch haschana) eigentümlichen Gebetsstücke. Die S. preisen Gott als Richter und bestehen aus neun aneinandergereihten Bibelversen im Gegensatz zu den *Malchujot und *Schofarot, die deren zehn aufweisen. Diese neun Verse bilden je drei Gruppen aus *Tora, Hagiographen (*Kĕtuwim) und *Propheten; als Einleitung geht der Hymnus „Atta socher" voran, der, wie die Einleitungen zu Malchujot und Schofarot, wahrscheinlich *Abba Areka zum Vf. hat. In der ältesten Zeit war auch *Ja·ale wĕjawo in den S. des Neujahrsfestes enthalten, so noch heute im Gebetbuch von *Avignon. S. hieß auch eine der in die alte Fastenliturgie eingeschalteten Bitten (vgl. Ta·an. II).

**Lit.:** Elbogen, Gottesdienst, S. 141—144.

E. **J. Jk.**

**Siddur** s. Gebetbücher.

**SIDON**, hebr. (und phönizisch) *Zidon* (צִידוֹן), an der Nordküste *Palästinas, auf einem Vorgebirge, dem eine Insel vorgelagert ist, war einst Königsstadt der *Kanaaniter bzw. der *Phönizier, die als bedeutender Handelsplatz rege Beziehungen mit dem inneren Palästina und mit dem Auslande unterhielt. S. wird bereits in den *Tel el-Amarna-Briefen erwähnt. In der Bibel wird „Sidonier" für „Phönizier" schlechthin gebraucht. Die S.-ier lieferten laut Befehl des *Cyrus das zum zweiten *Tempel nötige Bauholz. Die Niederlassung der J. in S. muß schon vor der *Zerstörung des 2. Tempels erfolgt sein. Im 2. Jhdt. trifft man schon mehrere Gelehrte dort an. In der Gerberei von S. arbeiteten viele J., darunter auch der *Tanna Rabbi Jose. — Die Stadt wird auch in der arabischen wie in der Kreuzfahrerzeit genannt und hatte noch im 17. Jhdt. bedeutenden Außenhandel. In letzter Zeit verlor sie immer mehr ihre Bedeutung zugunsten von Beirut. Das heutige S., Saida gen., hat etwa 12000 Einwohner, darunter gegen 1000 J. Die Stadt wurde 1922 nicht in das Mandatsgebiet Palästina einbezogen, gehört vielmehr zu *Syrien.

**Lit.:** Schürer I⁴, 650f.; Klein, Die Küstenstraße Palästinas, 8, 12f.; Baedeker, Palästina und Syrien; Thomsen, Bibliographie; EJ, 74.

S. **S. K.**

**SIDRA** (סִדְרָא), Perikope, im Volksmund Sedre, Bez. des Wochenabschnitts bei der *Toravorlesung. Für die Vorlesungen an den *Sabbaten ist der Pentateuch in 155 ungleichmäßige „Sĕdarim" schon in alter Zeit eingeteilt worden, die im Verlauf von drei Jahren durchgelesen wurden. Die Bez. Zyklus, hebr. *seder* (סֵדֶר wörtlich: „Anordnung"), wurde später auf die einzelnen Abschnitte übertragen; als dann der Pentateuch in einem Jahre gelesen und der Wochenabschnitt erweitert wurde, behielt man die Bez. fälschlich bei. An manchen Sabbaten werden zwei Sidrot zusammen gelesen. S. auch *Ma·awir sidra.

**Lit.:** Elbogen, S. 160.

E. **A. S. D.**

**Sieben** s. Zahlenmystik.

**Sieben Middot** s. Hermeneutik, talmudische.

**SIEBENBÜRGEN** (Transsylvanien, ung. Erdély) bildete von 1867 bis 1918 einen Teil *Ungarns und ist jetzt dem Königreich *Rumänien einverleibt. Die Sage behauptet, daß schon zur Zeit der Perserkriege J. nach S. gekommen seien. Die älteste, geschichtlich beglaubigte Nachricht von J. in S. reicht jedoch nur bis zum Jahre 1578 zurück, in dem Karlsburg (Alba Julia) den J. als Aufenthaltsort angewiesen wurde. Großherzog Gabriel Bethlen gewährte den J. 1623 das Privileg, in den befestigten Städten zu wohnen, im ganzen Lande Handel zu treiben und ihre Religion frei auszuüben. Dieses Privileg wurde aber schon 1650 aufgehoben. Bis zur *Emanzipation der ungarischen J. war Karlsburg die einzige anerkannte Gemeinde in S. Zur Zeit bestehen größere Gemeinden in Hermannstadt, Klausenburg, Kronstadt, Karlsburg und einigen anderen Orten. Insgesamt wohnen in S. ca. 70 000 J., zu denen noch die Sabbatarier (s. unter Sekten) zu zählen sind. In S. bestand bis zum J. 1879 das wichtige Amt des Landesrabbiners, das in Ungarn schon 1753 beseitigt worden war.

**Lit.:** Eisler, Az Erdélyi Zsidók Multjából, Klausenburg 1901; JE s. v. „Transylvania".

M. **L. M.**

**Siebengebet** s. Tĕfillat schewa.

**Siebengemeinden** s. Schewa kĕhillot.

**Siebentägiges Fasten** s. Fasten.

**SIEBENTER HIMMEL.** Aus Deut. 10, 14; Ps. 148, 4; Neh. 9, 6 u. a. (שְׁמֵי הַשָּׁמַיִם „Himmel der Himmel") ergibt sich, daß im alten Israel die Vorstellung mehrerer *Himmel, wohl einer Reihe von übereinander lagernder Himmelssphären, bestand. In II. Kor. 12, 2 wird der dritte Himmel („entzückt bis in den dritten H."), in der *pseudepigraphischen Ascensio Isaiae 6, 13 (*Jesajas Martyrium) werden sieben H. erwähnt, über denen

der göttliche *Thron steht; der unterste ist der den Menschen sichtbare, im obersten lag das *Paradies. In diesem H. wächst die erdentrückte Seligkeit bis zum Äußersten, daher die Redensart: „Er fühlt sich (wie) im siebenten H." Die in der *gaonäischen Zeit entstandenen *Hechalot-Werke steigern diese Vorstellungen bis zu 7×7 Himmeln. S. auch Art. Zahlen und vgl. b. Chag. 12 b.

S. B. K.

**Siebenter Adar** s. Sajin Adar.

**Siebzig-Hirten-Vision** s. Henoch.

**Siebzig Jahre** s. Leben.

**SIEBZIG VÖLKER.** In Gen. 10 werden 70 Völker aufgezählt, die einen der Söhne *Noas zum Stammvater haben. Diese „siebzig Völker" werden an verschiedenen Stellen des Talmud und Midrasch unter der Bezeichnung *schiw'im ummot* (שִׁבְעִים אֻמּוֹת) als Inbegriff der gesamten Menschheit zusammengefaßt. Diesen *ummot haolam* (אֻמּוֹת הָעוֹלָם „Völkern der Welt") wird oft Israel als *umma jechida* (אֻמָּה יְחִידָה „einziges Volk") gegenübergestellt. Rabbi *Eleasar lehrt (Suk. 55 b), daß die während der 7 Tage des *Sukkotfestes dargebrachten insgesamt 70 Stiere den „70 Völkern" entsprechen, d. h. zur Entsühnung der übrigen Menschheit geopfert wurden, und daß der eine Stier am Schlußfeste (*Schĕmini azeret) der Entsühnung der „umma jĕchida" galt, worauf Rabbi *Jochanan „die Völker der Welt" beklagt, „daß sie einen schweren Verlust erlitten, ohne es zu ahnen; denn solange der Tempel bestand, schaffte der Altar ihnen Entsühnung." — Vgl. Artikel Noachiden.

E. J. Jk.

**SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT. I. Die Siedlungsgenossenschaft im Zionismus und in Palästina.** Bereits Theodor *Herzl interessierte sich für den ihm von Franz *Oppenheimer entwickelten Plan der S.-G. und nahm ihn in sein Kolonisationsprogramm auf. Auf dem VI. *Zionistenkongreß in Basel (1903) machte O. seine Vorschläge. Der IX. Kongreß in Hamburg (1909) beschloß nach einem ausführlichen Referat O.'s zur Durchführung der S.-G. Boden des Nationalfonds (*Keren Kajemeth) zur Verfügung zu stellen und einen eigenen „Genossenschaftsfonds" zur Finanzierung des Projekts zu schaffen. 1910 bereiste O. Palästina, und im Herbst desselben Jahres reiste Agronom S. Dyk nach Palästina, um dort die Leitung der S.-G. zu übernehmen. Die Siedlung wurde Anfang 1911 in Merchawja im *Emek Jesrĕel auf einer Fläche von rund 3.500 Dunam in Betrieb gesetzt. Es war infolge der ungünstigen natürlichen Bedingungen in jeder Beziehung kolonisatorische Pionierarbeit. 1914 kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Dyk und O. einerseits und der Arbeiterschaft andererseits als Folge des von der Arbeiterschaft allgemein angenommenen Prinzips „Jüdische Arbeit um jeden Preis". Nach dem Weltkriege wurde Merchawja zu einer der jetzigen Auffassung der palästinensischen Arbeiterschaft entsprechenden, vom Prinzip der S.-G. erheblich abweichenden *Genossenschaft, einer sog. *Kĕwuza.

Die S.-G. nach Franz Oppenheimer ist auch in anderen Ländern praktisch erprobt worden, so als Okkupationsgenossenschaft in Italien bereits vor dem Weltkriege. Die von ihm nach Kriegsende mit Unterstützung des damaligen preußischen Landwirtschaftsministers und späteren preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun begründete „Anteilswirtschaft" Bärenklau bei Velten unter Leitung des Agron. S. Dyk gilt als vollkommen geglückt, war jedoch gelegentlich Vorwand antisemitischer Angriffe gegen O., auch im preuß. Landtag.

**II. Das Wesen der S.-G.** Die S.-G. ist eine Fortbildung der landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft. Die Produktivgenossenschaft unterscheidet sich von der oft mit ihr verwechselten kommunistischen Gruppe entscheidend durch die nach der Leistung abgestufte Verteilung des Gewinns. Aus der landwirtschaftlichen Pr.-G. wird die „Siedlungsgenossenschaft", indem selbständige Elemente jener beitreten oder sich aus ihr ausgliedern. Die Siedlungsgenossenschaft ist mithin eine gemischte Siedlung mit der Tendenz auf möglichst vollkommene Autarkie, d. h. Selbstversorgung in den wesentlichen Bedürfnisgütern. Dabei ist aber nicht etwa der Absatz von Überschüssen auf dem Markt oder der Bezug von solchen Gütern, die im inneren Kreise nicht entsprechend erzeugt werden, beschränkt, wie denn das ganze System überhaupt jedem Mitgliede die vollkommene Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung einräumt, abgesehen selbstverständlich von der unentbehrlichen Disziplin in dem zentralen Hauptbetriebe. Da der Betriebsleiter aber hier der sachverständige Angestellte der Genossen ist, kann dieses Verhältnis niemals die häßlichen Formen annehmen, die in der kapitalistischen Wirtschaft nicht selten sind. Der Grund und Boden bleibt dauernd gänzlich im Eigentum der Genossenschaft. Die Einzelnen erhalten grundsätzlich nicht Eigentumsrecht, sondern nur ein erbliches Besitzrecht.

Es wird fast immer nötig sein, zuerst in der Gestalt der „Anteilswirtschaft" eine Vorstufe zu betreten. Hier ist der Träger des gesamten Unternehmens eine gemeinnützige Körperschaft, die sich mit einer mäßigen Verzinsung ihres Kapitals begnügt. Die künftigen Genossen sind zunächst noch gut gehaltene und gut besoldete Arbeiter, die unter Leitung eines von der Korporation eingesetzten Fachmanns tätig sind. Sie erhalten auch in Verlustjahren ihren vollen Lohn, aber in guten Jahren erhalten sie darüber hinaus den Reingewinn ganz oder doch zum sehr großen

Teil. Sie werden durch allmählich wachsende Beteiligung an der Betriebsleitung technisch und, durch Begründung einzelner Untergenossenschaften, genossenschaftlich gebildet und werden aus ihren Arbeitsgewinnen und den Überschüssen ihrer eigenen untergenossenschaftlichen Organisationen allmählich eine Summe Geldes aufhäufen können, die ausreicht, um Gebäude und Inventar des zentralen Hauptbetriebes zu übernehmen. Von diesem Augenblick an ist, in Ansehung dieses Zentralbetriebes, aus der Anteilswirtschaft die Produktivgenossenschaft und aus dem Ganzen wahrscheinlich bereits sogar die Siedlungsgenossenschaft geworden, vorausgesetzt, daß inzwischen die Ansiedlung von Selbständigen bereits geschehen ist.

**Lit.:** F. Oppenheimer, Genossenschaftliche Ansiedlung von Juden in Palästina, Wien 1907; Jos. Rabinowitz, Das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in der Siedlungsgenossenschaft Merchawjah (hebr.; deutsch in Der Jude, VI/11).

W. **F. O.**

**SIEGEL** (hebr. *chotam* חוֹתָם). Bereits in der ältesten bibl. Zeit haben die J., ähnlich wie die sie umgebenden Völker, S. angewandt. Die in flache oder zylindrische Steine geschnitzten Zeichen und Bilder dienten zum Siegeln von Briefen und Dokumenten (I. Kön. 21, 8; Jes.

Siegel des Elamaz ben Elischa aus Rabbat Ammon.

29, 11; Jer. 32, 10) oder zum Verschließen (Versiegeln) von Gefäßen, Türen usw. und wurden meist mit einer Schnur am Halse, auch am Arm, oder an einem Fingerring getragen (Gen. 38, 18; Jer. 22, 24; Hoh. 8, 6). Eine große Anzahl von diesen S. ist in Palästina aufgefunden worden, jedoch sind die hebr. S. schwer von den phönizischen und aramäischen zu unterscheiden, da ja dieselben Schriftzeichen angewandt wurden und viele hebr. Worte auch im *Phönizischen und *Aramäischen vorkommen (vgl. *Epigraphik). Immerhin gibt das Bild (die Legende) und der Text

Siegel des Schebanjahu, Dieners des Usijahu.

der *Inschrift oft Auskunft über den Besitzer, und mehrere ältere S. sind unzweifelhaft j. Ursprungs, so das in *Mĕgiddo gefundene S. des Schema, des „Dieners Jerobeams“ (vermutlich

Siegel der Amidjahu, Tochter des Schebanjahu.

„des Ministers Jerobeams II.“). Es stellt einen schreitenden Löwen mit weit geöffnetem Rachen dar, wie er aus Babylonien und Assyrien bekannt ist. Die beigefügte hebr. Inschrift zeigt,

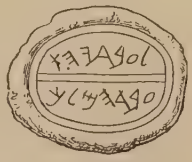

Siegel des Obadjahu, „Dieners des Königs“.

Siegel des Schema, „Dieners des Königs“.

daß das Stück in Palästina angefertigt ist, vielleicht allerdings von einem babylon. Künstler (Abb. in Bd. II, Sp. 76). Ein zweites Siegel, das auch einem Schema (vielleicht demselben) gehörte, ist in Jerusalem gefunden worden.

In der talmudischen Zeit waren die S. aus Metall oder aus Holz und wurden zum Siegeln von Briefen auch oft in eine Spezialtinte getaucht.

Die Sujets auf den älteren S. sind sehr mannigfaltig: oft wurden Tiere und Pflanzen als Legende angewandt, aber auch Gebrauchsgegenstände, Menschenabbildungen und Körperteile dienten als Sujets.

Das Tragen von S.-ringen wurde den J. später durch den Kalifen Omar (7. Jhdt.) untersagt, denn es galt zu jener Zeit als ein Vorrecht Höherstehender, und das Privileg wurde von nun ab nur für die Mohammedaner reserviert. Nur die *Exilarchen durften als Zeichen ihrer Würde den S.-ring tragen und benutzen.

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Siegel aus palästinensischen Ausgrabungen.

Im christl. Europa wurden die S. zuerst nur von Königen und Fürsten benutzt; erst zu Beginn des 13. Jhdts. hat sich der Gebrauch von S. allgemein eingebürgert. Aus dieser Zeit stammen auch die frühesten j. Funde in Spanien, Italien und Mitteleuropa. Bald hatte fast jede j. Gemeinde ein S., dessen Anwendung oft von der Regierung vorgeschrieben war. Auch zahlreiche Privatpersonen, in erster Reihe Rabb. und Kaufleute, besaßen eigene S. Diese hatten meistens außer der Inschrift noch eine Abbildung; die Inschriften waren meist hebr. und lat., mitunter auch anderssprachig. Viele S. waren doppelseitig; manche hatten auf der einen Seite hebr. Text für den Verkehr mit J., auf der anderen latein. für den Verkehr mit Christen. Die Legenden richteten sich oft nach den Namen des Besitzers, wobei es mehr auf die Ähnlichkeit des Klanges ankam, als auf die etymologische Genauigkeit; so z. B. waren bei einem gewissen Visli Fische abgebildet, bei Herz *Wertheimer ein Hirsch (Herz — Hirz — Hirsch), bei *Spinoza ein Zweig mit Dornen (lat. spinosus = dornig). Sehr beliebt als Legende waren die Tierkreisbilder und der *Magen David.

Im 19. Jhdt. wurden die metallischen S. allmählich durch Gummistempel verdrängt und haben bereits ihre rechtliche Bedeutung verloren, weshalb ihr Gebrauch immer seltener wird.

Die meisten großen Museen haben eine S.-sammlung. Die j. Siegel wurden nicht separat gesammelt, sondern befinden sich unter anderen S. der entsprechenden Epochen.

**Lit.:** Allgem. über j. S.: Levy, S. und Gemmen, Breslau 1869; Leop. Löw, Graph. Requisiten und Erzeugnisse bei den J., Lpzg. 1870; Alb. Wolf in JE XI, 134 (Abbild. und Bibliogr.); Jewr. E. XII, 485 (Abbild.). — Alte S.: In Thomsen, Bibliographie, ist die Lit. über alle Funde in Palästina von 1895 bis 1924 angegeben; Thomsen, Kompendium der pal. Altertumskunde, Tübingen 1913; A. Jeremias, ATAO (Abbild.); Otto Weber, Altorient. S.-bilder, Lpzg. 1920 (Abbild.); Krauss I, 200 (S. im Talmud); Galling, Ein hebr. S. aus d. babyl. Diaspora, in ZDPV 1928; Abbildungen bei Soloweitschik. — MA und Neuzeit: Stern, in ZGJD I, 221 (ält. Bibliogr.); Longpérier, Sceaux juifs bilingues, in Archives Israél. XXXIII, 727; ders. in Journal de l'Académie des Inscriptions 1872 (234) u. 1873 (230); Chmiel, Pieczęci żydowskie in Wiadomości numizm.-archeolog., 1899, Nr. 2, 3, 4 und 1901, Nr. 3 u. 4; Sulzbach, in ZGJD III, 64.

S. L. S.

**Siegel Salomos** s. Magen David.

**Siegmund** s. Kaiser, deutsche.

**SIENA**, Stadt in Italien, die bereits 1229 eine organisierte j. Gemeinde besaß. Im 14. Jhdt. gibt es j. Bankiers in S., die vom Staate die Erlaubnis hatten, *Geldhandel zu betreiben und unbewegliche Güter zu besitzen. 1439 wird in S. das *Judenabzeichen eingeführt, von dessen Tragen aber die j. Bankiers befreit waren. Trotz des Unwillens der Bevölkerung gegen die Geldverleiher, trotz der Predigten des heiligen Bernhardin von S. gegen den j. Geldhandel (Anfang des 15. Jhdts.) und trotz der Errichtung eines Leihhauses (1472) wurde das den J. gewährte Recht der Ausübung des Geldhandels in S. während der ganzen Dauer der Republik und auch nach dem Übergang S.'s unter die Herrschaft von Cosimo I., Herzog von Florenz, (1555) nicht entzogen. Als dieser Großherzog von Toscana geworden war (1571), verbot er den J. die Ausübung des Leihgewerbes und verbannte sie ins Ghetto. Nun lebten sie hauptsächlich vom *Handel. Im 18. Jhdt. befand sich der Wollhandel fast vollständig in ihren Händen, ein Teil von ihnen befaßte sich auch mit der Webindustrie. Großherzog Peter Leopold (1765—90) hob eine Reihe von einschränkenden Bestimmungen gegen die J. auf; vollständige Freiheit brachte ihnen erst die französ. Herrschaft 1799, doch wurden bei den Aufständen des gleichen Jahres 13 J. auf offenem Markte vom Pöbel unter dem Rufe Viva Maria verbrannt. Die Wiederherstellung des Großherzogtums (1799—1807) stürzte die J. wieder in die früheren Zustände zurück. Die zweite Periode der französ. Regierung (1808—14) und die Konstitution Leopolds II. gaben ihnen dann zeitweilig die Freiheit zurück. Endgiltig er-

langten sie diese durch die Vereinigung S.'s mit dem Königreich Piemont (1859), das 1861 zum Königreich Italien wurde. Gegenwärtig ist die j. Gemeinde von S. völlig bedeutungslos; sie besteht im ganzen aus etwa 160 Seelen. Erwähnenswert ist die kleine, aber sehr schöne Synagoge aus dem J. 1786. — Abb. der Moses-Statue am Ghettobrunnen zu S. siehe in Bd. IV, Sp. 307.

**Lit.:** Mengozzi, Il Monte dei Paschi di Siena, passim; Zoller, Rivista Israelitica VII, 138, 191, 240; VIII, 30, 65; Cassuto, in „Hazofe" VIII, 36.

M. U. C.

**Siflones (-kette)** s. Siwlonot.

**SIFRA** (סִפְרָא „Buch"), ein mit Ausnahme des Teiles zu *Kĕdoschim rein *halachischer *Midrasch zum 3. Buche Moses (*Wajikra), daher wie dieses öfter *Torat kohanim* (תּוֹרַת כֹּהֲנִים „Lehre von den Priestern") genannt. Er heißt *S. dĕwe Raw* (סִפְרָא דְּבֵי רַב „Buch aus der Schule Rabs"), was manche zur Ansicht führte, die Sammlung wäre von *Abba Areka, dem Mitbegründer der babyl. *Gelehrtenschulen, im 3. Jhdt. angelegt worden. Heute überwiegt die Meinung, daß dieser Sammlung ein Werk des Rabbi *Chija zugrunde liegt. Das Buch heißt aber darum *S. dĕwe Raw*, weil es von der Schule Rabs zum allgemeinen Studiengebrauch genommen wurde; es kann jedoch auch sein, daß man damit das Buch kennzeichnen wollte, das in der Schule des Rabbi *Akiba im allgemeinen Gebrauch stand; in diesem Falle ist „*Be Raw*" soviel wie „Schule", „Lehrhaus". Dem Sammler des S. lagen mehrere Midraschim vor, die von ihm benutzt wurden. Sicher ist, daß ihm der M. des Rabbi *Juda, des Rabbi *Simon und auch einer des Rabbi *Ismael zur Vorlage gedient hat, und daß er mehr der palästinensischen Tradition als der babyl. zugeneigt war. Die Einteilung des Werkes ist etwas kompliziert. Es zerfällt in 14 größere Abteilungen, diese wieder in diverse kleinere Teile, Abschnitte und Unterabschnitte. Die bekanntesten Ausgaben waren bis in die jüngste Zeit die Bukarester (1860) mit dem vorzüglichen Kommentar *Malbims und die von I. H. *Weiss mit dem Kommentar des RABAD (Wien 1866). Eine neue von M. *Friedmann begonnene Ausg. blieb Bruchstück.

**Lit.:** Zunz, GV, S. 49ff.; D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim; Strack; Albeck, Unters. über die halach. Midraschim.

E. I. Z.

**SIFRE** (סִפְרֵי „Bücher"), auch *Sifre dĕwe Raw* (סִ' דְּבֵי רַב „Bücher aus der Schule Raws") genannt, ein *halachischer *Midrasch zum größten Teil des 4. (*Bĕmidbar) und 5. Buche Moses (*Dĕwarim). Jedoch handelt es sich nicht um ein einheitliches Werk, sondern der S. zu Bĕmidbar und Dĕwarim 1—11; 30—34 einerseits und der zu Dĕwarim 12—26 andererseits sind zwei voneinander ganz verschiedene Sammlungen. Ähnlich sind sie einander nur soweit, als beide viel *haggadischen Midrasch enthalten; insb. ist der S. zu Dĕwarim größtenteils haggadischen Inhaltes. Der S. zu Bĕmidbar hat 2 Midraschim zu Hauptquellen, den des Lehrhauses des Rabbi *Ismael und den der Schule Rabbi *Simons; er ähnelt in vieler Hinsicht der *Mĕchilta dĕ Rabbi Ismael. Von dem S. zu Bĕmidbar unterscheidet sich der zu Dĕwarim sowohl in der Anordnung und in den technischen Ausdrücken wie auch bezüglich der Autoren, deren Lehrsätze er bringt. Er wird der Schule Rabbi *Akibas und Rabbi Simons zugesprochen. Beide S. sind in viel defekterem Zustand auf uns gekommen als Mĕchilta und *Sifra. Was die *Amoräer aus ihnen zitieren, fehlt vielfach in unseren Sammlungen, und auch *Raschi zitiert aus ihnen noch Stellen, die in den heutigen Ausgaben fehlen. Die bekannteste Ausgabe ist die von M. *Friedmann (Wien 1864); S. *Horovitz hat nur S. zu Num. veröffentlicht, S. zu Deut. edierte L. *Finkelstein aus seinem Nachlaß.

**Lit.:** Hoffmann und Albeck s. vor. Art.; Blau in Steinschneiders Festschrift, S. 214; Corpus Tannaiticum, Sectio 3, Pars 3: Siphre d'be Rab, Siphre ad Numeros adjecto Siphre zutta . . ., ed. H. S. Horovitz 1917; Strack, S. 199.

E. I. Z.

**Sifre haminim** s. Min.

**SIFRE SUTA** (סִפְרֵי זוּטָא „der kleine S."), *halachischer *Midrasch zu *Bĕmidbar, bis heute verschollen, obwohl er noch im 13. Jhdt. bekannt war. *Maimonides kennt die Sammlung unter dem Namen „Mĕchilta zu Numeri". Der *Jalkut Schim·oni und der *Midrasch hagadol bringen einzelne Teile dieses halachischen Midrasch. Eine Zusammenstellung der Fragmente des Werkes hat S. *Horovitz mit Kommentar begleitet. Allgemein ist man der Ansicht, daß dieser Midrasch aus der Schule des Rabbi *Akiba hervorgegangen sei und von seinem Schüler Rabbi Elieser b. Jacob herrühre.

**Lit.:** D. Hoffmann und Albeck s. beim Art. Sifra; Corpus Tannaiticum, Sectio 3, Pars 3: Siphre d'be Rab, fasc. 1 Siphre ad Numeros adjecto Siphre zutta . . ., ed. H. S. Horovitz, 1917; Strack, S. 200.

E. I. Z.

**SIJJUM** (סִיּוּם „Abschluß", „Beendigung") wird in verschiedenen Zusammensetzungen verwendet:

1. *S. bĕdawar tow* (סִיּוּם בְּדָבָר טוֹב „Abschluß mit einem guten Inhalt"). Im j. religiösen Leben, bes. bei Gebeten und beim Studium, wird stets darauf geachtet, daß ein Abschnitt mit einem Segen oder günstigen Ausspruch ende. Die aus der *Tora in der Synagoge verlesenen einzelnen Abschnitte werden daher nie mit einem bösen Ausspruch geschlossen; so z. B. wird auch beim Vor-

lesen der Klagelieder (*Echa) am 9. Ab (*Tisch·a bĕ·aw) nicht mit dem Schlußsatze, der vom Zorn Gottes über Israel spricht, geschlossen, sondern der vorletzte Satz (*Haschiwenu* חֲשִׁיבֵנוּ „Führe uns zurück . . .“) am Schlusse wiederholt. Ebenso schließen die *Talmudtraktate stets mit einem angehängten günstigen Ausspruch oder Segen (*messajem bĕschewach* מְסַיְּמִים בְּשֶׁבַח „mit einer freundlichen Wendung abschließen“).

2. *S. sefer tora* (סְיוּם סֵפֶר תּוֹרָה „Abschluß [der Niederschrift] einer *Torarolle“). Jedes einzelne Mitglied der Familie bzw. der Gruppe, die sich an den Kosten der Niederschrift beteiligt hat, schreibt in die Tora, unter Anleitung des Toraschreibers (Sofer), eigenhändig in einen der Schlußsätze einen Buchstaben, mit dem sein Name beginnt. Es folgt dann ein Festmahl, worauf die Torarolle feierlich mit Gesang, oft auch unter Begleitung einer Musikkapelle, in die Synagoge gebracht wird.

**Lit.:** Midrasch schir haschirim R. I, 9.

3. *S. hassefer* (סְיוּם הַסֵּפֶר), Abschluß eines der 5 Bücher der Tora bei der sabbatlichen *Toravorlesung in der Synagoge, wobei die Anwesenden als Ausdruck der Zuversicht und Aufforderung zur weiteren Beschäftigung mit der Tora laut ausrufen: *Chasak, chasak wĕnitchasek („Sei stark! Sei stark! und wir werden zusammen stark sein!“).

**Lit.:** Glosse des RĕMO zu OCh, § 139.

4. *S. hatora* (סְיוּם הַתּוֹרָה), Abschluß der im Jahreszyklus in der Synagoge zu Ende gelesenen Tora am Feste der Gesetzesfreude (*Simchat tora), der in allen j. Gemeinden bes. feierlich und voll Freudigkeit begangen wird. Unmittelbar nach dem Vorlesen des Tora-Abschlusses wird der Anfang des ersten Buches Moses (*Schöpfungsgeschichte) vorgelesen.

**Lit.:** Schir haschirim R. I, 9; OCh und Glosse des RĕMO, § 669.

5. *S. massechet* (סְיוּם מַסֶּכֶת „Abschluß [des Studiums] eines Talmud-Traktates“) wird als bes. freudiges Geschehnis mit einem festlichen Mahl, dem sog. S.-Mahl, verbunden. Das S.-Mahl gilt als „gebotenes“ Mahl („sĕ·udat mizwa“; vgl. *Sĕ·uda). Der nach dem S. gesagte „Hadran“ wie die folgenden Gebete befinden sich am Schlusse eines jeden Talmudtraktates. Die Teilnahme an dem S.-Mahl befreit unter Umständen von einem *Fasten. Manche männl. *Erstgeborenen suchen daher der ihnen obliegenden Pflicht des Fastens am Rüsttage des *Pessachfestes dadurch zu entgehen, daß sie an einem speziell für diesen Tag am Morgen eingesetzten S. teilnehmen, nach welchem aus diesem Anlaß Erfrischungen dargeboten werden.

**Lit.:** b. Sabb. 118b; 119a; OCh 470; Glosse des RĕMO zu JD 246, Abs. 26 wie Ture sahaw zur Stelle.

6. *S. haschass* (סְיוּם הַשַּׁ"ס), Abschluß der sechs Hauptordnungen, d. h. des ganzen Talmuds, auch *S. hagadol* (סְיוּם הַגָּדוֹל „der große Abschluß“) gen. Bei solchem Anlaß wird ein großes Mahl veranstaltet, an dem sich in der Regel viele Talmudgelehrte beteiligen. Ein S. haschass ist natürlich viel seltener als ein S. massechet. Mit bes. Ehrfurcht spricht man daher von jemandem, dem es gegönnt war, wiederholt ein S. haschass zu feiern.

E. **S. R.**

**ŠIK, LAVOSLAV,** Rechtsanwalt in Zagreb (Kroatien), geb. 1881 in Wien, seit 1920 Vizepräsident der dortigen Kultusgemeinde, Mitherausgeber der Zagreber Tageszeitung „Der Morgen“. S. verfaßte eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte der J. in Jugoslawien.

**Red.**

**SIKARIER,** radikaler Flügel der *Zeloten, nach dem kurzem Messer (lat. sica) benannt, dessen sich diese Freiheitskämpfer bedienten, um die politischen Widersacher zu beseitigen. Als Führer der S. werden von Flavius *Josephus die Nachkommen *Judas des Galiläers, Menachem und *Eleasar b. Ja·ir, angegeben.

**Lit.:** Schürer I; Dubnow II.

M. **S.**

**Sikubler Maggid** s. Maggid, Bd. III, Sp. 1285.

**SILBERBUSCH, DAVID JESAIA,** hebr. Schriftsteller, geb. 1854 in Zaleszcyki, Polen, lebt in Wien, gab 1883 in Lemberg die Monatsschrift „Ha·or“ heraus. Seine Erzählung *Dim·at aschukim* (דִּמְעַת עֲשׁוּקִים „Tränen der Bedrückten“) aus der Leidensgeschichte der J. in Rumänien, erschien 1887 im „Kĕnesset Jisrael“ und später wiederholt in Buchform. Von seinen späteren vielen Novellen und Skizzen ist vor allem die Erzählung *Ma·asse bĕischa achat* (מַעֲשֶׂה בְּאִשָּׁה אַחַת „Geschichte einer Frau“), Wien 1923, hervorzuheben. In jiddischer Sprache erschien 1916 eine Sammlung von Erzählungen und Skizzen unter dem Titel „Strechalech“, in denen das Leben der Kriegsflüchtlinge geschildert wird.

W. **M. Bz.**

**SILBERGLEIT,** 1. **Arthur,** Schriftsteller, geb. 1886 in Gleiwitz, betätigt sich als Lyriker und Legendendichter, auch als Vf. literarischer Kritiken in Tageszeitungen. Werke: „Flandern“ (1915), das Prosabuch „Das Füllhorn Gottes“ (1916), „Balalaika“ (1918), der Versband „Der verlorene Sohn“ (1917), die Legende „Die Magd“ (1917), die Gedichtsammlung „Bajazzo Herbst“ (1928) u. a.

**Red.**

2. **Heinrich,** Statistiker, geb. 1858 zu Gleiwitz, wirkte 1890 bis 1903 als Dir. des Statistischen Amtes Magdeburg, bis 1906 in Schöneberg und von 1906 bis zu seiner Pensionierung

im J. 1923 als Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin. Seine Publikationen betreffen in der Hauptsache Bevölkerungsprobleme und Fragen des Arbeitsmarkts. Im Auftrage des Preuß. Städtetages gab S. anläßlich der Jahrhundertfeier der Städteordnung 1908 die Denkschrift „Preußens Städte" heraus, im Auftrage der Berliner Deputation für Statistik eine Denkschrift über Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt, ferner zwei Denkschriften über das Lehrerbesoldungsgesetz. Bei der nach dem Weltkriege von den deutschen J. veranstalteten Statistik der j. Soldaten, die auf deutscher Seite am Kriege teilgenommen haben, übte S. die wissenschaftliche Oberleitung aus; ebenso bei der im Erscheinen begriffenen Bearbeitung des j. Anteils der Volkszählung von 1925.

T. H. Ph.

**SILBERMANN, ELIESER LIPMANN,** geb. 1819 in Rossieny (Samogitien) oder in Königsberg in Pr., gest. 1882 in Lyck (Ostpreußen), Begründer des modernen hebr. Journalismus. Schächter in Lyck, schuf er 1856 die Wochenschrift „Hamaggid" (der Verkünder) und führte sie bis 1880 fort. Die assimilatorische Tendenz verschmolz er mit religiös-konservativer. Der Leserkreis war überwiegend ostjüdisch. Ein noch größeres Verdienst erwarb er sich als einer der Gründer der heute noch bestehenden Literaturgesellschaft „Mĕkize Nirdamin" (Erwecker der Schlummernden), die ältere hebr. Schriften von Bedeutung herausgab (seit 1864), so *Lamprontis „Pachad Jizchak", ein hebr. Reallexikon, Rechtsgutachten der *Gaonen u. v. a.

Lit.: Ch. D. Lippes bibliographisches Lexikon I, 451ff.; Meisl, Geschichte der J. in Polen und Rußland III, 388f.

E. L. L.

**Silberschmiede** s. Gold- und Silberschmiede.

**SILBERSTEIN, LUDWIG,** geb. 1872 in Warschau, wurde 1899 Doz. der mathematischen Physik an der Univ. Bologna, seit 1903 an der Univ. Rom. Außer einer Reihe von Arbeiten über Elektrizität und Hydrokinematik schrieb er eine „Einleitung in das Gebiet der elektromagnetischen Erscheinungen" (3 Bde., Warschau 1901, poln.).

T. H. M.

**SILLUK** (סִלּוּק „Finale"), das Schlußgedicht in der *Kĕrowa unmittelbar vor der *Kĕduscha oder die Endstrophe in einem größeren Gedichte, bei den span.-j. Dichtern Churudsch genannt.

Lit.: Elbogen, S. 214.

E. A. S. D.

**SILO** (שִׁילוֹ oder שִׁלוֹ, auch שִׁלֹה „Ruhe"), Ort südlich von *Sichem, wo nach Jos. 18, 1 nach dem Eindringen der *Israeliten in *Kanaan die *Stiftshütte mit der *Bundeslade errichtet wurde; nach I. Sam. 1, 24 ist es ein Haus (Tempel), in dem *Eli und seine Söhne als Priester tätig waren (I. Sam. 1, 3. 9). Nach Jos. 18, 8—10; 19, 51 ist in S. das letzte, gemeinschaftliche Lager der Israeliten. Von hier aus wurde das Land aufgeschrieben und verteilt. S. muß in früherer Zeit auch Versammlungsort bei oder vor wichtigen Ereignissen gewesen sein (Jos. 22, 12; Ri. 21, 12). Hier wurden die Städte für die *Leviten und die *Zufluchtsstädte für den Mörder aus Versehen bestimmt (Jos. 20—21). Der Prophet *Samuel verlebte seine Jugend in S. (I. Sam. 3). In den Kämpfen gegen die *Philister ging die Lade verloren (I. Sam. 4, 3ff.) und wurde im Tempel des *Dagon aufgestellt. Wahrscheinlich wurde im Verlauf dieses Kampfes S. durch die Philister zerstört (Jer. 7, 12. 14; 26, 6. 9). Zu *Sauls Zeit befand sich das Heiligtum in *Nob (I. Sam. 22, 11. 19). In Ri. 21, 21 wird von einem Herbstfest in S. erzählt, bei dem die *Benjaminiten dort auftretende Sängerinnen als Frauen raubten. Der Prophet *Ahija stammte aus S. (I. Kön. 11, 29; 12, 15). Im Buche der Jubiläen 34, 4. 7. wird ein König von S. (nach V. 7 heißt er selbst S.) erwähnt als *Amoriter, der im Bunde mit anderen Königen die Söhne *Jakobs umzingelt, die dann von Jakob selbst mit 60 000 Knechten befreit werden (Novelle zur Erzählung Gen. 14). Man vermutet in dem 18 km südlich von *Nablus gelegenen Dorfe Selun die Stelle des alten Silo. Prof. *Sellin hat es teilweise ausgegraben. Auch der dänische Prof. Schmidt hat in S. wertvolle Ausgrabungsarbeit geleistet.

Lit.: H. A. Poëls, Examen critique de l'histoire du sanctuaire de l'arche, 1897; Guthe BW; Thomsen, Bibliographie; Sellin. Schiloh-Weissagung, Leipzig 1908.

S. B. L.

**SILOA** (שִׁלֹחַ), das Wasserbecken, in das das Wasser der Quelle *Gihon im Osten unterhalb *Jerusalems durch zwei Kanäle geleitet wurde. Der ältere, oberirdische ist zum größten Teil zerstört, der jüngere wurde unter König *Hiskija als Tunnel durch den Südosthügel geführt („S.-kanal", richtiger: Tunnel; I. Kön. 1, 33; II. Kön. 20, 20; II. Chron. 32, 30; Jes. 8, 6; Neh. 3, 15). S. auch die Illustration in Bd. II, nach Sp. 1628. 1880 fanden badende Kinder unweit des Beckens eine Inschrift, die, soweit erhalten, in althebr. Schriftzeichen und in hebr. Sprache folgendes mitteilt: „. . . [?] . . . der Kanal. Und das ist die Angelegenheit des Kanals: während die Axt des einen (gegenüber der) des anderen war, und während drei Ellen [sie voneinander entfernt waren?], rief die Stimme des einen dem anderen zu, denn die Flut (?) (oder „eine Spaltung"?) war im Felsen von rechts und links, und am Tage (der Fertigstellung) des Kanals schlugen die Kanalarbeiter einer dem anderen zu Axt gegen Axt, und das Wasser ging von der Quelle in das Becken in 1200 Ellen, und 100 Ellen war der Fels hoch

Der Siloa-Kanal.

über dem Kopfe der Arbeiter." Diese berühmte S.-Inschrift — abgesehen von den Ostraka *Samarias die älteste bis jetzt bekannte hebr. *Inschrift — befindet sich im Museum zu Konstantinopel (s. auch Schrifttafel zum Art. Alphabet, Sp. 15). Zweck der Anfertigung des Kanals war, das Wasser der einzigen in der unmittelbaren Nähe, aber außerhalb der Mauern Jerusalems gelegenen Quelle für die Zeit einer Belagerung in die Stadt hineinzuleiten. Das Becken wird auch später erwähnt. Der Hohepriester Simon ließ an ihm gewisse Verbesserungen vornehmen (Sirach 50, 3); ebenso einer der *herodianischen Könige (*Tossefta Arach. 2, 6).

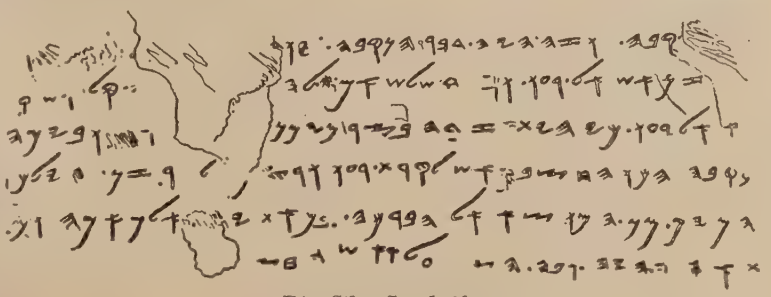

Die Siloa-Inschrift.

**Lit.:** Über die S.-Inschrift gibt es eine große Lit., die man zum Teil in Guthe BW, 620 angeführt findet. Dort S. 590—91 findet man Faksimile und hebr. Transkription. Ebenso in Gordon's (hebr.) Jesaja-Kommentar I, S. 381; 382 gibt dazu einen kurzen sprachlichen und sachlichen Kommentar. Sonst s. EJ. S. 24 und 114, § 42. S. auch Thomsen, Bibliographie. Vgl. auch Bd. I, Sp. 242.

S. **S. K.**

**SILVA, 1. Antonio José da,** gefeierter portugies. Dramatiker, *Marrane, geb. 1705 in Rio de Janeiro, 1739 zu Lissabon als Märtyrer verbrannt. Nach Studien in Coimbra wurde S. in Lissabon Anwalt. Früh begann er für die Bühne zu schreiben. Kein anderer Dichter hat die portugies. Bühne gleich beschenkt. S. zeichnete in Komödien, komischen Opern, Marionettenspielen und Chansons die Laster seiner Epoche. Seine Komödien, in späterer Zeit die „Schauspiele des Juden" genannt, wurden zuerst 1733—38 äußerst erfolgreich aufgeführt. Bis zum Ende des 18. Jhdts. wurden die Werke anonym veröffentlicht, weil die *Inquisition sonst eingeschritten wäre. Manche Dichtungen geben in Anfangsbuchstaben (*Akrostichon) den Namen des Autors wieder. Infolge der Anonymität wird S. manches zugeschrieben, was von anderen Schriftstellern herrührt. Doch gibt es auch noch unveröffentlichte Stücke von ihm. Als dramatische Hauptwerke seien erwähnt: „Don Quichote", „Äsop", „Die Zaubereien der Medea", „Amphitryon oder Jupiter und Alkmene",

„Das Labyrinth auf Kreta", „Die Verwandlungen des Proteus", „Die Kämpfe von Rosmarin und Majoran", „Der Sturz des Phaeton". Schon einmal, mit 21 Jahren, wurde S. vor dem Inquisitionsgericht angeklagt, unverschämte Satiren zu schreiben und heimlich das mosaische Gesetz zu beobachten. Wenige Monate später verkündeten die Inquisitionsrichter, daß S. (den man der Folter unterworfen hatte) als reuiger Sünder zu betrachten sei. Nichtsdestoweniger übte er im Verborgenen j. Bräuche. In der Folge tat S. zwei verhängnisvolle Schritte, die nur durch seine im tiefsten reine, aber seltsame Persönlichkeit zu erklären sind. Einerseits ließ er sich in den Bund Abrahams (*Bĕrit mila) aufnehmen. Andererseits trat er, um das Gerücht vom Übertritt zum J.-tum Lügen zu strafen, in den Franziskanerorden ein. 1737 wurde er mit seiner Frau in den Inquisitionskerker geworfen, zum Tode verurteilt und trotz der Bemühungen König Joãos V. um seine Rettung am 19. Okt. 1739 vor den Augen seiner ebenfalls zum Tode verurteilten Frau öffentlich verbrannt.

**Lit.:** Ferdinand Denis, Chefs d'œuvres du théâtre portugais, Paris 1823; Varnhagen, Florilegia da poesia brazileira, Lissabon 1850; Ferdinand Wolf, Don Antonio José da S., Wien 1860; G. A. Kohut, Bibliography of Works relating to José da S. and of Don Antonios Compositions, New York; Kayserling, BEP; A. F. Bell, Portuguese Literature, 1922; Arthur Sakheim, Die Standarte des wahren Gottes, in Zeitschrift „Freihafen", 1924; ders., Das j. Element in der Weltliteratur, 1925.

E. **A. Sm.**

2. **Francisco Maldonado de,** *Marrane, Arzt in Peru, geb. 1592 in San Miguel (Prov. Tucuman), gest. 1639 als Märtyrer in Lima. S. erfuhr im Alter von 18 Jahren durch seinen Vater seine j. Abstammung, wurde von Begeisterung für das J.-tum ergriffen, begann eifrig dessen Schriften zu studieren und bekehrte sich im geheimen zu ihm. Als er auch seine Schwester Isabel, eine glühende Christin, zu bekehren versuchte, wurde er auf ihr Betreiben beim Kommissar der Stadt Santiago de Chile angezeigt und 1627 verhaftet. Nachdem alle Versuche, ihn vom J.-tum abzubringen, mißlungen waren, wurde er vor ein *Inquisitionsgericht in Lima gebracht, vor dem er sich weigerte, beim Kruzifix zu schwören. Während der Haft schrieb er Kommentare zur Bibel und Abhandlungen zur Bekehrung der judaisierenden Marranen, und es gelang ihm auch, mehrere Mitgefangene zum J.-tum zu bekehren. Schließlich wurde er zum Feuertode verurteilt und 1639 auf einem Autodafé in Lima verbrannt. In den Tod gehend, rief er, jetzt werde er den Gott Israels von Angesicht zu Angesicht sehen.

**Lit.:** J. T. Medina, Historia de Tribunal del Santo Officio de la Inquisicion en Chile II, 71ff., Santiago de Chile 1890; G. A. Kohut, The Trial of F. M. de Silva, in Publications of Americ. Jew. Hist. Society, Bd. II, (1909) 163ff.; JE XI, 342f.; Dubnow VI, 447.

H. **A. Ka.**

3. **Samuel da,** Arzt in Amsterdam, lebte in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. Als der Streit um Uriel *Acosta tobte, bekämpfte da S. ihn und seine Lehren aufs heftigste. Er veröffentlichte 1623 eine Abhandlung über „Die Unsterblichkeit der Seele" in portugies. Sprache, „um die Unwissenheit eines gewissen Gegners zu widerlegen, der im Wahnsinn viele Irrtümer behauptet". Im Verlaufe nennt der Vf. den Uriel deutlich und bez. ihn als „blind und unfähig". Durch diese Abhandlung noch mehr gereizt, gab Acosta 1624/25 seine lang vorbereitete Schrift, ebenfalls portugiesisch, unter dem Titel „Prüfung der pharisäischen Traditionen, verglichen mit den geschriebenen Gesetzen, und Entgegnung wider den falschen Verleumder Samuel da Silva" heraus, womit er seinen Bruch mit dem J.-tum unzweideutig ankündigte. C. Gebhard hat aus S.'s Widerlegung Acostas Schrift rekonstruiert.

E. **I. G.**

**SIL-VARA** (urspr. **Viktor Silberer**), Schriftsteller, geb. 1876 in Werschetz (Banat), Kritiker und Feuilletonist der Wiener „Neuen Freien Presse", war lange Zeit Korrespondent in London. Die Bücher „Londoner Spaziergänge" (1914) und „Englische Staatsmänner" (1916) zeigen seine genaue Kenntnis der engl. Verhältnisse. S.-V. ist außer durch seine zahllosen Feuilletons bes. durch seine oft gespielten Theaterstücke, so „Die Frau von 40 Jahren" (1913), „Mit der Liebe spielen" (1920), die Dramen „Brand im Schloß", „Das Genie und sein Bruder" u. a., bekannt geworden. Er betätigt sich auch als Übersetzer.

**L. D.**

**SILVER, ABBA HILLEL,** Rabbiner, geb. 1893 in Neustadt b. Schirwindt, studierte in Amerika und ist seit 1917 Rabbiner in Cleveland. S. gehört zu den führenden Rabbinern der Vereinigten Staaten und übt durch seine glänzenden oratorischen Fähigkeiten eine große Wirkung aus. S., der auch Vizepräsident der Zionist. Organisation Amerikas und Mitglied des zionist. Aktions-Komitees ist, schrieb u. a. „A History of Messianic Speculation in Israel", 1927; „The Democratic Impulse in Jewish History", 1928.

**Red.**

**SILVERBERG, PAUL,** Industrieller, geb. 1876 zu Bedburg b. Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und des Rheinischen Braunkohlensyndikats, sowie einer großen Anzahl von anderen Unternehmungen der Schwerindustrie. S., der auch dem Vorstand des sog. Langnam-Vereins (Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen) und dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn angehört, ist einer der führenden deutschen Großindustriellen, der auch politisch im Sinne einer Verständigung zwischen Arbeitern

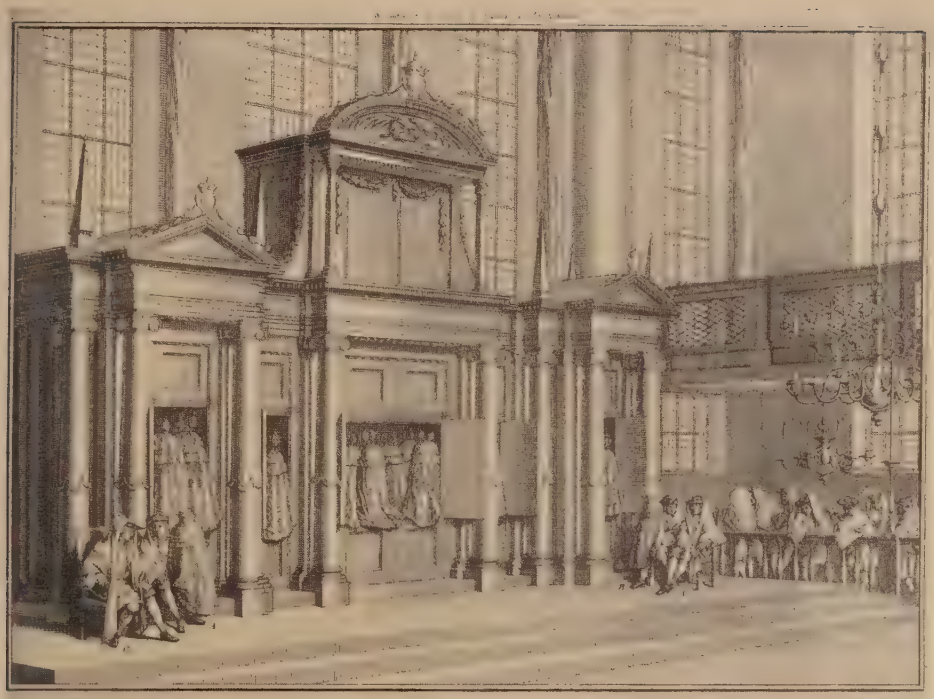

A. Le Cadan Berecsid } ou Epoux de la Loy, representant les Rois
B. Le Cadan Tora. } d'Israël qui etoient obligez de commencer et de finir la Lecture de

SIMCHA TORA
ou
IOYE pour la LOY.

la Loy, le dernier jour de la fête des Cabanes. Le Cadan Tora re-
etoit qui la finit. le Cadan Berecsid, est celui qui la commence.
CC. Deux Parnassins.

A. Le Cadan Tora le jour qu'il finit la lecture de la Loy,
il est reconduit le soir par le Cadan Berecsid qui est à sa
droite, et un Parnassin a la gauche suivis des autres Par-
nassins, de Parens, et Amis, escorté de quelques Serpens

MANIERE
de conduire les
EPOUX de la LOY, chez eux.

Et le jour que le Cadan Berecsid commence la Loy, le
Cadan Tora le reconduit a sa tour, dans le même ordre
avec cette difference que le Cadan Berecsid occupe alors la
place du milieu.

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin

## Simchat tora

Nach einem Stahlstich von B. Picart aus dem Jahre 1725

und Unternehmern hervorgetreten ist. Er ist schon seit seiner Jugend getauft. Sein Vater ist der Kommerzienrat Adolf S.

**Red.**

Simanim s. Simmanim.

**SIMCHA ben SAMUEL** aus Vitry (Frankreich), ein Schüler *Raschis, gest. etwa 1105. S. ist der Vf. des Machsor *Vitry, der Entscheidungen in vielen religionsgesetzlichen Dingen, Responsen *Raschis und anderer zeitgenössischer und früherer Autoren, sowie die einschlägigen Gebetstücke enthält.

**Lit.:** Machsor Vitry, Berlin 1893, Einleitung.

E. **L. L.**

**SIMCHAT TORA** (שִׂמְחַת תּוֹרָה „Freude über die Tora", „Gesetzesfreude") wird der 23. Tischri, der 2. Tag des *Schĕmini azeret, genannt, mit dem die Reihe der *Feiertage im Monat Tischri endet. In der *talmudischen Zeit ist der bes. Charakter dieses Tages noch unbekannt. Seine Entwicklung beginnt erst in der Zeit, in der der einjährige Zyklus der *Toravorlesung in Aufnahme kommt, etwa seit dem 9. Jhdt. Der Grund für die bes. Bedeutung dieses Tages liegt darin, daß der einjährige Zyklus der Toravorlesung an diesem Tage mit der Vorlesung des letzten Abschnittes der Tora geschlossen wird, was einen Anlaß zur gesteigerten Freude an der Tora bietet. Seit dem 14. Jhdt. schließt sich an die Vorlesung des letzten Stückes der Tora die des ersten. Nicht viel später kommt die Sitte auf, sämtliche *Torarollen auszuheben, in frohem Wetteifer große Beträge für die *Synagoge zu spenden und ein Festmahl zu Ehren der Tora zu veranstalten. Im 16. Jhdt. bürgert sich der Brauch ein, mit den ausgehobenen Torarollen Umzüge in der Synagoge zu veranstalten. Die Kinder, die am S. t. ausnahmsweise zur Tora gerufen werden, um dort den Segensspruch (*Bĕracha) über die Tora zu sprechen, schließen sich bei den Umzügen, mit Fähnchen oder kleinen Fackeln und Lichtern in der Hand, den erwachsenen Torarollenträgern an. Die letzteren werden, um möglichst alle Gemeindemitglieder an der Freude zu beteiligen, bei den einzelnen Umzügen ausgewechselt. Zur Toravorlesung werden möglichst viele aufgerufen. Derjenige, der zum letzten Stück der Tora aufgerufen wird, heißt *Chatan tora, „Bräutigam der Tora", und der zu dem sich daran schließenden ersten Stück heißt *Chatan bĕreschit, „Bräutigam des ersten Abschnitts der Tora" (*Bĕreschit). Beide haben in erhöhtem Maße die Pflicht, reichlich zu spenden und Freunde und Bekannte zu Ehren der Tora zum Festmahl zu laden. Für den Maftir (s. Haftara) wird, wie am ersten Tage Schĕmini azeret Num. 29, 35—39 gelesen, aus den *Propheten liest man Jos. Kap. 1. Die besonderen Gebete und Gesänge dieses Festes entstammen, vom

Simchat tora.
Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723.

9. Jhdt. angefangen, verschiedenen Zeiten. Das Beschenken der Kinder mit Früchten wird auf eine frühe Zeit zurückgeführt. Der Festtag trägt einen bes. fröhlichen Charakter und gibt der Freude am Wort der Tora und der Bereitwilligkeit zur Beherzigung und Befolgung desselben einen ebenso beredten, wie kindlich-herzlichen Ausdruck.

**Lit.:** OCh 669; JE.

Wr. **M. J.**

**Simche** s. unter Vulgärausdrücke.

**SIMCHOWITSCH, JAKOB NAFTALI** (Pseudonym: Simchoni), Gelehrter, geb. 1884 in Sluzk (Rußland), gest. 1926 in Berlin. S., einer der vielseitigsten Köpfe der neuhebr. wissenschaftlichen Literatur und begabter Historiker, schrieb u. a. Hilfsbuch zur Geschichte der Juden I (Berlin 1922, hebr.); Biographie Salomo ibn Gabirols (in „Hatĕkufa" X, XII und XVII); Biographie S. D. Luzzattos und übersetzte des Flavius *Josephus Bellum Judaicum ins Hebräische. S. war von 1924 bis zu seinem Tode in der Redaktion der „Encyclopaedia Judaica" leitend tätig.

**Lit.:** JRd 1926, Nr. 40/41; Zijunim (Sammelbuch zum Andenken Simchonis), Berlin 1928.

**Red.**

**SIMLAJ,** Sohn des Abba (b. R. H. 20b), palästinensischer *Amoräer der 2. Generation, stammte aus *Nĕhardea (j. Pĕss. V, 3), wohnte wohl längere Zeit in *Lydda (b. Pĕss. 62b) und wird deshalb der Lyddenser (b. A. S. 36a) oder Daromäer (von darom = Süden) genannt (j. A. S. II, 7). S. ragte besonders in der *Haggada hervor. Er ging in seiner *Schriftdeutung von höheren Gesichtspunkten aus und verstand es, durch

Anwendung von Gleichnissen und populäre Darstellung auf seine Zuhörer zu wirken. Am bekanntesten ist sein Ausspruch (b. Makk. 23b—24a), die Tora bestehe aus 613 *Ge- und Verboten. *David habe sie auf elf reduziert, die er für die wichtigsten und grundlegendsten hielt (Psalm 15), *Jesaja (33, 15) auf sechs, *Micha (6, 8) auf drei, dann wieder Jesaja (56, 1) auf zwei und schließlich *Habakuk auf eines: „Der Gerechte lebt durch seinen Glauben" (Hab. 2, 4). S.'s gründliche und tiefe Kenntnis der heil. Schrift machte ihn besonders geeignet, in Aussprachen mit den Lehrern der Kirche deren Schriftbeweise für die Wahrheit der christlichen Dogmen zu widerlegen. Besonders wandte er sich in seiner Polemik gegen die *Trinität (vgl. j. Bĕr. IX, 1; Bĕr. R. IX).

Lit.: Strack[5], 138; Weiß III, 117; Hyman, 1150ff.; Graetz IV[3], 243ff.

E. **J. Kr.**

**SIMMANIM** (סִמָּנִים „Kennzeichen"); das Wort wird in mehrfacher Beziehung gebraucht:

1. jur. bei Gegenständen, die in Verlust geraten sind, zur Angabe der Zeichen und Merkmale, an denen sie von dem Eigentümer wieder erkannt werden.

2. rituell für die Kennzeichen und Unterscheidungsmerkmale der zum Genusse erlaubten und unerlaubten *Tierarten (Vieh, Geflügel, Fische, Kriechtiere, u. a.; s. Lev. 11, Deut. 14; vgl. Art. Speisegesetze).

3. Bei den Schlachttieren versteht man unter S. die beiden Halsgefäße der Speise- und Luftröhre, von denen entweder beide (wie beim Vieh) oder eines (wie beim Geflügel) mindestens über die Hälfte durchschnitten sein müssen, um das Tier als rituell geschlachtet gelten zu lassen (vgl. Art. Schĕchita).

4. Bei der Identifizierung von Leichen kann auf Grund von S. das Gericht der Frau die Wiederverheiratung gestatten, wenn diese genau und untrügbar (מְבֻהָקִין *muwhakin*) sind (s. Aguna).

5. Die Pubertätszeichen von Knaben und Mädchen im Alter von 13, bzw. 12 Jahren und einem Tag werden ebenfalls S. genannt.

6. Symbolisch wird im Sinne von Vorbedeutung von guten oder schlechten S., von Simmane bĕracha oder S. kĕlala (Vorbedeut. des Segens oder des Fluches), gesprochen.

7. Die *Jemeniten bezeichnen die Schläfenlocken (*Peot) als S.

8. s. mnemotechnische Zeichen.

Wr. **J. Kn.** **W. L.**

**SIMMEL, GEORG**, deutsch-j. Philosoph, geb. 1858 in Berlin, lange Priv.-Doz. und a. o. Prof. an der Berliner Univ., seit 1914 o. Prof. in Straßburg, gest. 1918 daselbst. Hauptwerke: „Einleitung in die Moralwissenschaften" (1892), „Probleme der Geschichtsphilosophie" (1892), „Philosophie des Geldes" (1900), „Kant" (1903), „Soziologie" (1908), „Hauptprobleme der Philosophie" (1910), „Goethe" (1913).

Über den Kreis der Fachphilosophie hinaus hat S. während mehrerer Jahrzehnte das geistige Deutschland intensiv beeinflußt. Diese Wirkung beruhte nicht auf den Resultaten seines Denkens, sondern auf seiner außerordentlichen Fähigkeit, das Denken in seiner Bewegung sichtbar zu machen, die verschiedenen Möglichkeiten des Gedankens gegeneinander zu halten und jedes Resultat in seiner Bedingtheit und Begrenztheit aufzuzeigen. Die Geschmeidigkeit seines Denkens und seine, auch das Entfernteste mühelos verknüpfende Kombinationsgabe,

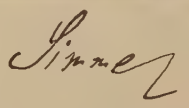

ließen ihn selbst zu keiner Bindung an eine feste Position gelangen, sondern führten ihn dazu, in jeder Frage eine Mannigfaltigkeit verschiedener Möglichkeiten nebeneinander zu stellen. In den Anfängen seiner Entwicklung suchte diese Denkweise ihre Rechtfertigung in einer relativistischen Philosophie, welche das Denken von der Organisation des Bewußtseins abhängig macht und die Wahrheit in die von Individuum zu Individuum variierende Zweckmäßigkeit der Vorstellungen auflöst. Dieser im wesentlichen von älteren Quellen übernommene Standpunkt war für ihn nur die Voraussetzung, um in der Analyse der einzelnen Denkgebilde ihre Bedingtheit aufzuzeigen und ihre scheinbare Absolutheit begrifflich und psychologisch zu zersetzen. Über diesen anfänglichen Standpunkt ist er später indessen weit hinausgewachsen. Er erkannte jetzt an, daß es ein Reich des Ideellen, der Giltigkeiten, Werte und Forderungen gibt, das unserem Bewußtsein selbständig gegenübersteht. Aber auch auf dieser Stufe kam er zu keinem wirklichen Ruhen und Beharren, denn auch

# SIMCHAT TORA:

## „Kinder, mir huben simches toire."

Von M. M. Warschawsky.

Bearbeitet von Arno Nadel.

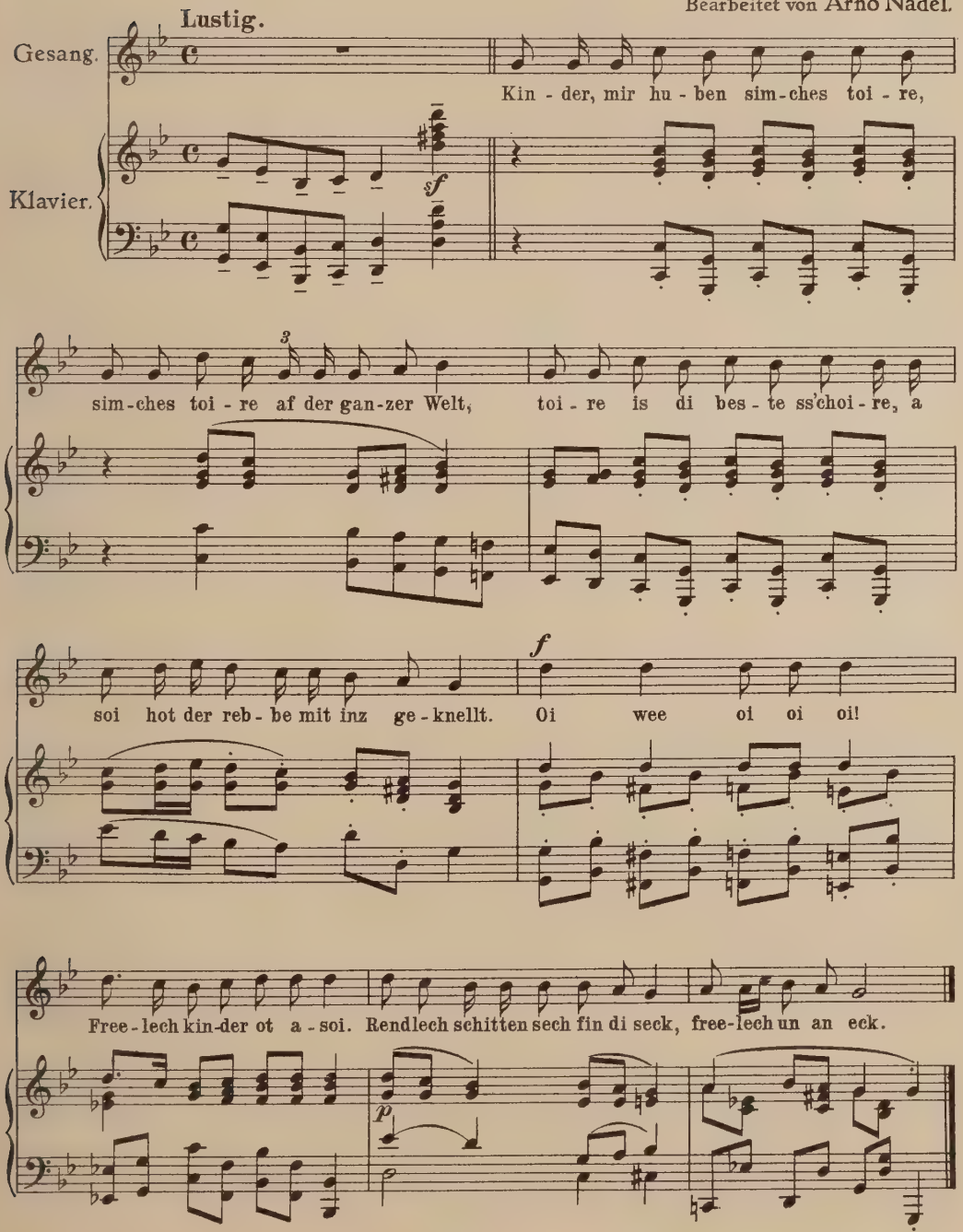


Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

diese Welt des Ideellen stellte sich ihm doch wieder als Ausdruck eines Lebensprozesses dar, der nun freilich nicht mehr wie früher in biologischem Sinne verstanden wird, sondern als reine Entfaltung schöpferischer geistiger Energien erscheint. Und auch jetzt bleibt es dabei, daß die verschiedenen Möglichkeiten des Kulturlebens gleichberechtigt nebeneinander stehen, da jede von ihnen als Ausdruck einer bestimmten Lebensrichtung ein begrenztes, keine in ihrer Einseitigkeit aber ein ausschließliches Recht besitzt. In der Deutung der großen Mächte und Gestalten der Kultur im Sinne ihrer Zurückführung auf die sich in ihnen ausdrückenden Lebensmächte hat S. vielleicht sein Tiefstes gegeben und seine ungemeine Gabe nachfühlenden Verstehens in ihrer vollen Kraft gezeigt. So wenig S., der von Jugend an als Dissident außerhalb der j. Religionsgemeinschaft stand, mit der Ideenwelt des J.-tums innerlich verbunden war, so deutlich prägen sich in seiner Intellektualität, in der dialektischen Geschmeidigkeit seines Geistes, in der anschmiegenden Feinfühligkeit des Verstehens, bestimmende Züge des j. Geistes aus, wie er sich seit dem Ausgang des Altertums allmählich herausgebildet hat. Die eigentümliche Gebrochenheit des S.'schen Denkens, in dem der Verstand seine höchste Virtuosität aufbietet, um ein ihm selbst nicht mehr faßbares „Leben" an seine Stelle zu setzen, und vergebens in ihm Ruhe und Halt zu finden strebt, ist nicht j. Erbe, sondern Schicksal einer Generation, die, an sich selbst unsicher geworden, in dem Ringen nach einem neuen geistigen Lebenszentrum stecken bleibt.

**Lit.:** Frischeisen-Köhler, G. S., in Kantstudien XXIV, 1920, S. 1—50; Troeltsch, Ges. Schr. III, 1922, S. 571ff.

Wr. **J. G.**

**Simmonim** s. Simmanim.

**SIMON,** auch **Simeon** (שִׁמְעוֹן nach der Namensdeutung Gen. 29, 33 „Erhörung", im übr. s. Gesenius WB). 1. Zweiter Sohn *Jakobs und der *Lea, in *Haran geboren, Ahnherr des Stammes S. (s. unter 2), rächt mit seinem Bruder *Levi in grausamer Weise die Entehrung seiner Schwester *Dina durch die Sichemiter (Gen. 34; vgl. die Art. Lea und Sichem). Es handelt sich hier höchstwahrscheinlich um Erinnerungen an prähistorische Kämpfe israelit. Stämme oder deren Häuptlinge mit der autochthonen Bevölkerung des zentralen Gebirgslandes *Kanaans. S. hierüber Bd. II, Sp. 164. Nach dem *Midrasch sei S. derjenige gewesen, der den Anschlag gegen *Josef veranlaßt habe (Gen. 37, 18ff.); deshalb habe Josef gerade ihn ins Gefängnis getan (42, 24. 36; 43, 23).

2. **Stamm.** Bei den Zählungen, die während der Wüstenwanderung stattfanden, ist S. zuerst einer der stärksten *Stämme (59 300 Mann, Num. 1, 23), später aber der schwächste (22 200 Mann, ebd. 26, 12ff.). Sofern diesen Zahlen geschichtlicher Wert beizumessen ist, könnte angenommen werden, daß der Stamm in den Kämpfen mit den *Midjanitern und *Moabitern arg in Mitleidenschaft gezogen worden ist (vgl. Num. 25; der dort erwähnte Fürst *Simri ist ein Simeonite). Bei der Eroberung des Landes schließt sich S. dem weitaus mächtigeren *Juda an und erobert mit ihm von *Gilgal aus Zĕfat (Ri. 1, 3. 17). Aus der Tatsache, daß die S. in Jos. 19, 1ff. zugewiesenen Ortschaften an anderer Stelle (Jos. 15, 21ff.) größtenteils zu Juda gerechnet werden, ist zu entnehmen, daß S. von Juda allmählich aufgesogen wurde; nur wenige Familien und Geschlechter mögen ihre Selbständigkeit bewahrt haben. So ist es auch zu verstehen, daß der *Mosessegen (Deut. 33) S. nicht mehr erwähnt. Selbst das von allen Forschern als sehr alt bezeichnete *Dĕboralied nennt S. nicht. Im Gegensatz dazu aber steht I. Chron. 4, 20ff., wo S. noch zur Zeit *Davids (um 1000) als besonderer Stamm verzeichnet wird und zur Zeit *Hiskias (720—690) sogar die Weideplätze gewechselt hatte. Ein Teil soll sich in das Gebiet der Mĕuniter (man vermutet unter diesem Namen den arab. Stamm der *Minäer, in der Stadt *Maon südlich von *Petra wohnend) gewandt haben, ein anderer in das Gebirge *Se'ir gezogen sein.

**Lit.:** Gunkel, Genesis, S. 372f.; Guthe, Geschichte des Volkes Israel, S. 52, 60f., 112; Sellin, Geschichte des israelitisch-j. Volkes I, S. 41; Kittel I, S. 431, 473, 607ff.; Graf, Der Stamm S.

S. **B. L.**

**Simon I, II.** (Hohepriester) s. Simon der Gerechte.

**Simon ben Asaj** s. Ben Asaj, Simon.

**SIMON ben CHALAFTA,** einer der letzten *Tannaiten, ein Freund R. *Chijas, wohnte in En Tĕena in der Nähe von Sepphoris, wo er *Juda hanassi öfters besuchte, der ihn sehr hoch schätzte (M. K. 9b). In der Mischna ist S. nur ein einziges Mal erwähnt, an ihren Schluß ist seine Verherrlichung des Friedens gestellt worden: „Gott hat kein Gefäß gefunden, das mehr Segen für Israel enthielt als den Frieden, wie gesagt ist: ‚Der Ewige verleiht Macht seinem Volke, der Ewige segnet sein Volk mit Frieden" (Ps. 19, 11, Ende Ukzin). In S.'s Namen tradierte *Josua b. Levi (Pess. 159a).

**Lit.:** Frankel, 128b; Bacher, Ag. Tan. II; Hyman s. v.

E. **S. As.**

**SIMON ben ELĔASAR,** *Tannaite der 4. Generation, nach *Frankel und *Bacher Sohn des R. *Eleasar ben Schammua. S. war Schüler R. *Me'irs, von dem er halachische wie haggadische Aussprüche tradierte (Sabb. 154b; Kĕt. 14b;

Kidd. 24a, 47a u. ö.). Ferner überlieferte S. auch von *Juda b. Ilaj (Chull. 56a) und von *Jose b. Chalafta (Toss. Maasser scheni 3, 11) u. a. Mit dem ihm befreundeten *Juda hanassi führte S. halachische Diskussionen (Měg. 30a; Jĕw. 85a; Kĕt. 51a, 68b u. ö.); mit den *Samaritanern führte er polemische Gespräche, und bewies ihnen, daß die *Auferstehung in der heiligen Schrift gelehrt werde (Sifre zu Num. 15). In der Mischna wird S. nur siebenmal erwähnt, dagegen sehr viel in der *Barajta. S. kehrte einmal voller Befriedigung über seine Studien aus dem Lehrhause in seine Heimatstadt zurück. Da begegnete ihm ein Mann, dessen Gruß er nicht erwiderte, den er wegen seiner Häßlichkeit sogar verspottete. Als der Beleidigte ihm sagte: Geh und sage dem Meister, der mich geschaffen, wie häßlich sein Werk sei, sah S. seine Verfehlung ein, stieg vom Esel herab, warf sich vor dem Manne nieder und bat ihn um Vergebung. Der Beleidigte ließ sich nur durch die Bitten der Bewohner seiner Vaterstadt bewegen, seinem Beleidiger zu verzeihen, jedoch unter der Bedingung, daß er nie wieder so handele. Da begab sich S. ins Lehrhaus und sagte: Immer sei der Mensch weich wie das Rohr, aber nicht hart wie die Zeder (Ta·an. 20a). Eine exegetische Norm S.'s gilt denjenigen Stellen in der heiligen Schrift, an welchen über Buchstaben oder ganze Worte Punkte gesetzt wurden (Bĕr. R. 48).

**Lit.:** Frankel, Hodegetica, 200; Brüll, 23b; Bacher, Ag. Tann. II, 422; Hyman s. v.

E. **S. As.**

**SIMON ben GAMALIEL I., Rabban,** *Tannaite, Urenkel *Hillels, Haupt des *Synhedrions etwa 20 Jahre vor der *Zerstörung des Tempels. Als Haupt der *Pharisäer stand S. in Gemeinschaft mit dem ehemaligen *sadduzäischen Hohepriester *Anan an der Spitze des Volkes während des Aufstandes gegen die Römer. Wahrscheinlich ist er während desselben gestorben oder gefallen. S. war ein Gegner des Flavius *Josephus. In P. A. I, 17 ist folgender Spruch von ihm angeführt: Ich habe mein ganzes Leben unter den Weisen verbracht und fand nichts besseres für den Körper als Schweigen: und nicht das Studium ist die Hauptsache, sondern die gute Tat, und jeder, der viel spricht, kommt zur Sünde.

**Lit.:** Frankel, Hodegetica, 63; Brüll, 55; Weiß, I; Hyman s. v.

E. **S. As.**

**SIMON ben GAMALIEL II.,** Tannaite der 3. Generation und Vorsitzender (Nassi) des *Synhedrions. Beim Tode seines Vaters (um 110) stand er noch im Knabenalter (b. Sota 49b), daher wurde er erst viel später, als nach Aufhebung der Edikte *Hadrians die Gesetzeslehrer sich in dem galiläischen Städtchen Uscha versammelt und ein neues Synhedrion gebildet hatten, von ihnen zur Übernahme des väterlichen Amtes berufen (um 140). Sein Stellvertreter (*Aw beth-din) wurde der Sohn des *Exilarchen, *Natan der Babylonier. Außerdem wurde das Amt eines Sprechers (Chacham) neugeschaffen und dem bedeutendsten Gesetzeslehrer jener Generation, R. *Me·ir, übertragen. Obgleich bescheiden und demütig (b. B. M. 84b, 85a), war S., weil es die Zeitverhältnisse erforderten, gleich seinem Vater bemüht, die Macht und die Autorität des *Patriarchates zu heben. Seine dahingehenden Maßnahmen hatten einen Konflikt mit seinen beiden Mitarbeitern zur Folge (s. *Natan der Babylonier).

In seinen Halachot, die, mit Ausnahme des *Opferwesens, sich auf alle Gebiete der *Halacha und insbesondere auf das Zivil- und Eherecht erstrecken, läßt er sich von der Rücksicht auf die praktische Zweckmäßigkeit leiten. Er vertritt den Grundsatz, eine Gesetzesbestimmung gelte nicht unbedingt, sondern müsse je nach dem Fall modifiziert werden (B. B. I, 5; VI, 8), und räumt auch dem Gewohnheitsrecht viel Geltung ein (Kĕt. VI, 4; B. M. VII, 1). Im *Eherecht sucht er die Interessen und die Würde der Frau zu wahren. Auch des *Sklaven nimmt er sich an und bezeichnet es als religiöses Gebot, Sklaven zur Freiheit zu verhelfen (Toss. Gitt. III). Höchste Rücksicht aber gebiete das Wohl der Gesamtheit; wo dieses in Frage stehe, müsse der Einzelne zurücktreten (b. Kĕt. 52b; b. Gitt. 37b). S. prägte das Wort: „Man darf keine Anordnungen ergehen lassen, deren Befolgung für die Mehrheit nicht tragbar ist" (b. B. K. 79b). In rein religiösen Vorschriften entscheidet er, gemäß der Tradition seines Hauses, immer erleichternd. Bis auf drei Ausnahmen sind alle seine halachischen Entscheidungen von den Gesetzeslehrern angenommen worden (b. Gitt. 75a).

Von seinen *haggadischen Aussprüchen sind besonders folgende bekannt: „Auf drei Dingen beruht die Welt, auf dem Recht, der Wahrheit und dem Frieden" (P. A. I, 18); „Man errichtet den Gerechten keine Denkmäler, ihre Werke erhalten ihr Andenken" (j. Schĕk. II, 6).

**Lit.:** Frankel, Hodegetica, 178 ff.; Hyman, 1063 ff.; Dubnow, III, 119 ff.

E. **J. Kr.**

**SIMON DER GERECHTE,** Name zweier Hohepriester zur Zeit der *Ptolemäerherrschaft, von denen der eine um 300 v., der andere um 200 v., zur Zeit der Einnahme Judäas durch die *Seleuciden, lebte. *Graetz und *Frankel folgen dem Berichte des *Josephus, daß Simon dem I., dem Sohne *Onias' I., der Beiname „der Gerechte" beigelegt wurde, während *Krochmal, *Brüll und zuletzt auch *Dubnow vermuten, daß Simon II., der Sohn *Onias' II., durch diesen Beinamen verherrlicht wurde. In P. A. I, 2 wird S. als der letzte Vertreter der „Großen Versammlung" (*Synhedrion) genannt und sein Wahlspruch angeführt, daß „die Welt auf drei

Dingen beruhe: auf der Tora, auf dem Gottesdienst und auf Mildtätigkeit". Die Erzählung im Talmud (Joma 69a), daß *Alexander der Große, als er vor Jerusalem zog (333), von S. begrüßt wurde, bezieht sich auf S. I. (freilich hieß nach Josephus der damalige Hohepriester *Jaddua, und dieser Name stimmt auch besser zur Chronologie). Als *Antiochus III. Jerusalem von den Ptolemäern eroberte und zum Lohne für die Ergebenheitsbezeugungen der Einwohner u. a. Geldmittel für die Instandsetzung des Tempels und der Mauern Jerusalems zur Verfügung stellte, nahm S. II. diese Arbeiten vor. Sein Zeitgenosse Jesus ben *Sirach berichtet, wie der Tempel unter dem Hohepriester S. II. restauriert, wie auch die Stadtmauer befestigt wurde, sodaß die Stadt gegen einen feindlichen Überfall gesichert war. Sirach hat eine poetische Verherrlichung der Pracht einer Tempelfeier verfaßt, in deren Mittelpunkt S. II. steht. Diese Schilderung ist in das Gebet des *Jom kippur aufgenommen worden. — Von S. wird im Talmud erzählt, daß er nie von einem *Nasir-Opfer gekostet habe, weil er das Nasiratgelübde als Sünde betrachtete, mit der einzigen Ausnahme, wo das Nasiratgelübde aus Selbstüberwindung und als Verhütung einer Sünde abgelegt wurde (Nĕd. 9b). Im jer. Talmud (Joma VI, 3) wird berichtet, daß S. 40 Jahre Hohepriester war, und daß nach seinem Tode der *Gottesname — *Tetragrammaton — im Tempel nicht mehr ausgesprochen wurde.

**Lit.:** Frankel, Hodegetica, S. 29; Brüll, Mĕwo hamischna, S. 11; Graetz II; Schürer I und II; Dubnow II; Hyman s. v.

E. **S. As.**

**Simon bar Giora** s. Bar Giora.

**SIMON ben ISAAK ben ABUN,** auch **Simon der Große** gen., stammt vielleicht aus Le Mans, lebte im 11. Jhdt. in Mainz, zeichnete sich durch große talmudische Kenntnisse und eine bedeutende Opferwilligkeit aus. Als *Kaiser Heinrich 1012 den Befehl erließ, die J. aus *Mainz zu vertreiben, gelang es S., große Geldsummen zusammenzubringen und dadurch den Aufenthalt der J. in Mainz wieder zu erwirken. Aus Dankbarkeit dafür wurde sein Name allsabbatlich in der Synagoge wie der eines Wohltäters genannt. Er war auch ein sprachgewandter Dichter, dessen Lieder neben denen *Kalirs das *Machsor der *aschkĕnasischen J. beherrschen. Er ist Zeitgenosse des R. *Gerschom b. Juda.

**Lit.:** Graetz V[4], 384 und 543f.; Zunz, SP[2], 174ff.; Elbogen, S. 328ff., 562.

E. **A. P.**

**Simon ben Isaak aus Mainz** s. unter Pajtan.

**SIMON ben JOCHAJ,** einer der bedeutendsten *Tannaiten der nachhadrianischen Zeit, geb. in

Synagoge am Grabe des Simon ben Jochaj in Meron.

Galiläa, gest. in Meron bei Safed. Das Grabmal S.'s ist zur Wallfahrtsstätte geworden, wo noch heute am *Lag bĕomer (18. Ijar) Tausende von Pilgern, z. T. aus weiter Ferne, sich versammeln. Sein Hauptlehrer war R. *Akiba, in dessen Lehrhaus *Bĕne Bĕrak er sich mit seinem engeren Freunde Chananja b. Chachinaj 13 Jahre aufhielt (Waj. R. 21) und ordiniert wurde. S. nahm die zweite Stelle nach R. *Me'ir ein. Als er darüber in Mißstimmung geriet, tröstete ihn sein Lehrer mit den Worten: „Bei deinem Leben, sowohl mir als deinem Schöpfer ist deine Kraft bekannt" (j. Sanh. 19a). Nach R. Akibas Tode empfing S. im Vereine mit den übrigen Schülern Akibas nochmals die Ordination von *Juda b. Baba und gehörte zu den Lehrern, die in Uscha das Synhedrion erneuerten. Als S.'s Äußerungen über die heidnische Zivilisation, die er haßte, und deren Motive er unsittlich und selbstsüchtig nannte, zu Ohren der Regierung kamen, mußte er, um dem Tode zu entgehen, viele Jahre in einer Höhle leben (Sabb. 33b). Sein Höhlenaufenthalt ist mit vielen Sagen ausgeschmückt und der Ausgangspunkt für zahlreiche kabbalistische Erzählungen geworden. Er oblag dort 13 Jahre lang in Gesellschaft seines Sohnes *Elĕasar dem Studium. Als S. wieder in die Welt eintrat, verurteilte er das Treiben der Menschen als nutzlos und sah die Beschäftigung mit der Lehre als das einzige Lebensziel an. Er ließ sich dann in Meron nieder, wo er seine Lehrtätigkeit wieder aufnahm. Auch Tĕkoa wird als sein Sitz genannt (Sabb. 147b). Später ging er nach Rom in Gesellschaft des R. *Elĕasar b. Jose, um die Rückgängigmachung einiger die freie Religionsübung der J. hindernden Erlasse zu bewirken (Mĕila 17a). S. war einer der fruchtbarsten Lehrer der Halacha. R. Jochanan schreibt ihm die Redigierung eines halachischen Midrasch *Sifre zu (Sanh. 86a), was sich aber nicht auf den uns vorliegenden Sifre übertragen läßt. Auch die *Mĕchilta dĕ R. Simon b. Jochaj

ist nicht direkt aus seiner Schule. In der Mischna wird S. ohne Beifügung des Namens seines Vaters etwa 320 Mal genannt. Außerdem wird S.'s Meinung in der *Barajta sehr häufig angeführt. In der Methode der Auslegung suchte S. auf den Grund der Gesetze zu kommen; er legte das Gesetz dem Geiste nach aus und zog dementsprechende Konsequenzen. *Issi b. Juda, S.'s jüngerer Zeitgenosse, drückte seine Eigenart durch ein Bild aus: „Er mahlt viel und läßt nur wenig abfallen, und was abfällt, ist nur Kleie." S. selbst sagte seinen Schülern, daß er ihnen den von Akiba empfangenen Lehrstoff nach wiederholter Sichtung vortragen werde (Gitt. 67a). Die vielen Haggadot S.'s zeichnen sich durch reiche Phantasie und Kraft des Ausdrucks aus. Sein Wahlspruch lautet: „Drei Kronen gibt es, die der Tora, des Priestertums und des Königtums. Der gute Name aber, als die schönste Zierde des Menschen, ist die wertvollste Krone, die alle anderen überragt" (P. A. IV, 12). „Man soll sich lieber in Feuergluten stürzen, als jemanden öffentlich beleidigen" (Bĕr. 43a). „Die Kränkung mit Worten ist als eine größere Sünde anzusehen als die Übervorteilung" (B. M. 58b). „Hochmut ist dem Götzendienste gleich" (Sota 4b). „Schwer ist die Sünde des Wuchers. Selbst ein übriger Gruß des Schuldners ist als Zinsnehmen zu werten" (j. B. M. 10d). Das Torastudium ist ihm das höchste Lebensziel, dem alles andere als Mittel dienen soll. (Sota 42a). „Wichtiger noch als das Studium ist der persönliche Umgang mit den Lehrern" (Bĕr. 7b). „Israel ist als Träger des Gottesnamens, d. h. der Sittlichkeit, unter allen Völkern ausgezeichnet". — S. wurden einige apokalyptische Schriften messianologischen Charakters zugeschrieben. Am Ende des 13. Jhdts. wurde der *Sohar unter seinem Namen mit großem Erfolg in der Öffentlichkeit verbreitet. Dieses Werk wurde zum Grundbuch und damit R. Simon zum Heros der Kabbala.

**Lit.:** Bacher, Ag. Tan. II, 70; Frankel, Hodegetica; Graetz IV, Note 20; Weiß II; M. Kunitz, Ben Jochai, Budapest 1815; I. Lewy, Ein Wort über die Mĕchilta des Rabbi Simon, 1889; L. Lewin, R. S. ben Jochai, Frankfurt a. M. 1893; Hyman s. v.

E. S. As.

**SIMON KAJJARA** (קַיָּרָא „Pechhändler"), *Halachist, lebte in der ersten Hälfte des 9. Jhdts. in Babylonien und ist Verfasser der „Halachot gĕdolot" (הֲלָכוֹת גְּדוֹלוֹת „große [Sammlung von] Entscheidungen"), eines Kompendiums halachischer Entscheidungen, die an den Wortlaut des Talmud anknüpfen und die „Halachot kĕtannot" des *Gaon *Jĕhudaj ben Nachman benutzen. Das Werk hat sich in zwei stark voneinander abweichenden Rezensionen erhalten. Die ursprüngliche Fassung, die in Babylonien, Nordfrankreich und Deutschland in Gebrauch war, ist seit der Ausgabe von Venedig 1548 mehrmals gedruckt worden; die in Spanien, Nordafrika, Italien und Südfrankreich gebrauchte, vielfach erweiterte, ist von I. *Hildesheimer nach einer Handschrift im Vatikan herausgegeben worden (Berlin 1888 bis 1890).

**Lit.:** A. Epstein, in Hagoren III, 1902, S. 46ff.; Graetz V⁴, 263, Anm. 5, 264; Dubnow III, 513; L. Ginzberg, Geonica I, 99ff.; I. Hildesheimer, Die vatikanische Hdschr. der Halachot gedolot, 1886.

E. M. L.

**Simon Kara** s. Kara, Simon.

**SIMON ben LAKISCH,** auch kurz **Resch Lakisch** genannt, einer der bedeutendsten palästinensischen *Amoräer in der zweiten Generation, geb. um 200, gest. um 275. Gleich R. *Jochanan schrieb S. alle seine Torakenntnisse dem Unterricht des Patriarchen *Juda hanassi zu (j. Beza 63a). S. war auch Schüler *Bar Kapparas, von dem er viele *Halachot wiedergibt (Pĕss. 15a; Ta'an. 8a; Chag. 236 u. a.), wahrscheinlich auch *Hoschajas. Eine Zeitlang unterbrach S. sein Studium und „verkaufte sich" den Leitern der Kampfspiele (Gitt. 72a). Als Gladiator konnte er seine ungewöhnliche Körperkraft zur Geltung bringen. Diese Episode seines Lebens wurde Gegenstand vieler Anekdoten. R. Jochanan war es, der S. in der Wiederkehr zum Torastudium förderte (B. M. 84a). Er gab ihm seine Schwester zur Frau und führte ihn wieder in das Studium ein mit dem Resultat, daß er S. als seinen ebenbürtigen Genossen, als seine „rechte Hand", anerkennen konnte (Kĕt. 54b, 84b). S. pflegte zu sagen: „Wenn du dem Torastudium einen Tag untreu wirst, so wird es dir mit doppelter Untreue heimzahlen" (j. Bĕr. IX). Er wirkte nicht als selbständiges Oberhaupt eines Lehrhauses, sondern als bedeutendstes Mitglied der Schule Jochanans. Er kritisierte die Lehrmeinungen seines Meisters und Kollegen und begründete seine entgegengesetzte Ansicht. Sie wirkten zuerst in *Sepphoris, dann in *Tiberias. Ulla schilderte die dialektische Art S.'s mit den Worten: „Wer S. im Lehrhause sieht, dem kommt er vor wie jemand, der Berge entwurzelt und sie aneinander zermahlt" (Sanh. 24a). Als S. starb, konnte ihn niemand im Lehrhause ersetzen; Jochanan betrauerte den Unentbehrlichen und folgte ihm im Tode nach (B. M. 84a). In seinen halachischen Diskussionen mit R. Jochanan, die über den ganzen Talmud zerstreut sind, haben nur in drei Fällen S.'s Ansichten halachische Giltigkeit (Jĕw. 36a). S.'s Haggadot, ausgezeichnet durch Scharfsinn und Originalität, sind zahlreich, und an manchen Stellen ist uns seine Ansicht neben der abweichenden Jochanans überliefert worden (B. B. 16b; Lev. rab. 13). „Kein Mensch begeht eine Sünde, wenn nicht vorher der Geist der Betörung in ihn eingegangen ist" (Sota 3). — „Schmücke dich selbst, nachher schmücke die anderen" (d. i. bessere dich selbst, bevor du andere zur Besserung ermahnst, B. M. 107b). —

„Gottes Siegel ist die Wahrheit“ (Bĕr. R. 81). — „Die Worte der Tora erhalten sich nur bei dem, der sich um der Lehre willen tötet“ (Sabb. 83b).

Lit.: Bacher, Ag. p. Am. I, 340; Graetz IV; Halevy II; Weiß III; Hyman s. v.; s. auch Art. Jochanan, Bd. III, Sp. 289f.

E. S. As.

**SIMON ben MĔNASSIA,** *Tannaite, Schüler R. *Me'irs, von dem er *Halachot überliefert (Kĕt. 14b). Mit seinem Freunde *Jose ben Mĕschullam stand S. an der Spitze eines Verbandes, der an die *Essäer erinnert und „die heilige Gemeinde“ genannt wurde, weil er ein Drittel des Tages dem Torastudium, ein Drittel dem Gebete, das dritte der Arbeit widmete. In *Mischna und *Barajta ist eine erhebliche Anzahl Halachot von S. erhalten. Auch eine Anzahl haggadischer Schrifterklärungen von S. ist überliefert, zumeist in dem tannaitischen Midrasch *Sifre. S. verherrlicht die fleißige Beschäftigung mit der Tora. „Der Sabbat ist euch heilig“ (Ex. 13, 14) deutet S.: euch ist der Sabbat übergeben, nicht aber ihr dem Sabbat (Mĕch. zu Ex. 31, 14), wozu Marcus 2, 27 zu vergleichen ist.

Lit.: Bacher, Ag. Tan. II, S. 489; Hyman s. v.

E. S. As.

**SIMON ben SCHETACH,** Gesetzeslehrer und Hauptvertreter der pharisäischen Partei zur Zeit *Alexander Jannajs und der Königin *Salome Alexandra, deren Bruder er nach der Überlieferung war (b. Bĕr. 48a). Dieser nahen Verwandtschaft hatte er es zu verdanken, daß er sich in dem fast nur aus *Sadduzäern zusammengesetzten *Synhedrion zu behaupten vermochte, als der König die *pharisäischen Gesetzeslehrer verfolgte und *Juda b. Tabbaj, der zusammen mit S. b. Sch. das 3. der P. A. I genannten „fünf Paare“ (*sugot* זוגות) gebildet hatte, nach Ägypten flüchten mußte. Allerdings mußte sich auch S. wiederholt vor dem Zorn des Königs verbergen. Das war eine Folge des Selbstbewußtseins und Gelehrtenstolzes, die er auch seinem königl. Schwager gegenüber zur Schau trug. Es wird b. Sanh. 19a erzählt, daß S. einmal den König vor das Synhedrialgericht zitiert habe, weil ein Sklave desselben einen Mord begangen hatte. Er forderte den König auf, beim Verhör zu stehen, indem er sprach: „Nicht vor uns stehst du auf, sondern vor dem, durch dessen Geheiß die Welt geworden ist“ (die Erzählung paßt freilich mehr auf Herodes, s. Art. Schĕmaja, Sp. 178). Die Zeit seines fruchtbaren Wirkens begann, als Salome Alexandra die Regierung übernahm. Da vollzog er eine völlige Umgestaltung der Gesetze und Rechtsverhältnisse im pharisäischen Sinne und ersetzte allmählich die sadduzäischen Mitglieder des Synhedrions durch pharisäische (Mĕg. Ta'an. X). Seitdem wurden die pharisäischen Gelehrten aus ihrer Stellung als maßgebende Gesetzesausleger nicht mehr verdrängt. Es wird daher von ihm gerühmt, daß er der Tora ihren alten Glanz wiedergegeben habe (b. Kidd. 66a). Er rief auch Juda b. Tabbaj in die Heimat zurück und setzte ihn wieder in sein Amt als ersten Vorsitzenden des Synhedrions ein (j. Chag. II, 2), während er selbst sich mit der Stelle des 2. Vorsitzenden begnügte. Aus einem bestimmten Anlaß scheinen sie jedoch später ihre Stellungen gewechselt zu haben (b. Chag. 16b). Von Simons Einrichtungen waren besonders zwei von großer Wichtigkeit. Die eine sollte die *Ehescheidung erschweren. Ursprünglich mußte der Ehemann das Wittum der Frau hinterlegen und entschloß sich leichter zu einer Scheidung, die ihn nicht in Geldverlegenheit brachte; S. verfügte, daß er zwar mit seinem ganzen Vermögen dafür haftbar sei, das Geld selbst aber nicht zur baren Verfügung zu halten brauche. Die andere führte die allgemeine Schulpflicht ein. Sein Ausspruch P. A. I, 9 lautet: „Forsche gründlich die Zeugen aus, sei aber vorsichtig in deinen Worten, damit sie nicht aus ihnen lernen, wie sie falsch aussagen könnten.“ Für seinen Charakter ist folgende Erzählung kennzeichnend. Seine Jünger machten ihm einen Esel zum Geschenk, den sie von einem Araber gekauft hatten. Sie fanden am Halse des Esels einen kostbaren Edelstein hängen. Da es damals Simon schlecht ging, freuten sie sich, daß ihr Lehrer dadurch von seiner Not befreit werde. Simon aber gab den Edelstein dem Verkäufer zurück, worauf dieser ausrief: „Gepriesen sei der Gott Simon b. Schetachs“ (j. B. M. II, 5; Dĕw. R. III, 5).

Lit.: Dubnow II, 196ff.; Weiß I, 134f.; Hyman 1212ff.; Leszynsky in REJ LXIII, 216ff.

E. J. Kr.

**Simon ben Soma** s. Ben Soma.

**SIMON,** mit dem Beinamen **THASSI,** *Hasmonäer (Sohn des *Mattatias und Bruder des Juda *Makkabi), beteiligte sich an der Erhebung gegen *Antiochus IV. Epiphanes und zeichnete sich durch große Umsicht und Energie aus. Er eroberte unter seinem Bruder *Jonatan *Bet Zur, Jope (*Jaffa) und Adida und besiedelte die Orte mit j. Kolonisten. Nach der verräterischen Gefangennahme seines Bruders durch *Tryphon 143 v. übernahm er die Führung der J. und betrieb mit Erfolg die Belagerung der *Akra, vereitelte den Versuch Tryphons, die Veste zu entsetzen, eroberte 142 v. Gazara und sicherte sich den Zugang zum Meer, nahm endlich die Akra ein (142 oder 141) und säuberte *Judäa gänzlich von den *Syrern. 142 erlangte er die Steuerfreiheit vom König Demetrius II. (s. Syrien) und befreite damit die J. von der Fremdherrschaft, die 450 Jahre gedauert hatte. Um dieser Wendung im Schicksal des Volkes auch äußerlich Ausdruck zu geben, begann man vom Jahre 142 v. an, in Verträgen

und Urkunden nach Jahren S.'s, des Hohenpriesters und Fürsten der J., zu datieren. Eine große Volksversammlung im Monate *Elul 141 übertrug ihm feierlich die erbliche Würde eines *Hohenpriesters und Fürsten (*Ethnarch) der J., wodurch der souveräne j. Staat der Hasmonäer begründet war. Seit dieser Zeit regierte S. in Frieden und förderte den Wohlstand des Landes. Er schloß einen Vertrag mit den Römern, die die Unabhängigkeit der J. anerkannten (139). Der neue syr. König *Antiochus VII. Sidetes forderte von ihm die Herausgabe sämtlicher außerhalb des eig. Judäa eroberten Gebiete und schickte gegen ihn eine Armee unter Kendebäus, die aber durch S.'s Söhne Juda und Jochanan bei *Jawne (Jamnia) eine entscheidende Niederlage erlitt. S. wurde 135 v. von seinem eigenen Schwiegersohn Ptolemäus, der die Gewalt an sich reißen wollte, hinterlistig zus. mit seinen beiden Söhnen Mattatias und Juda ermordet. Der dritte Sohn *Hyrkan folgte ihm in der Herrschaft.

Lit.: Graetz III; Schürer I; Dubnow II.
M. S.

**Simon Tridentinus (aus Trient)** s. Trient, Ritualmordprozeß von.

**Simon ben Zemach Duran** s. Duran, Simon b. Zemach.

**SIMON,** 1. **Hermann Veit,** geb. 1856 in Berlin, gest. 1914 ebda., Nachkomme der bekannten Familie Veit und Großneffe Moritz *Veits, war einer der führenden Berliner Anwälte und Juristen, eine Zeitlang auch Bankdirektor. Sein Hauptwerk ist „Die Bilanzen der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (1910⁴). S. schrieb ferner mehrere andere Werke und zahlreiche Aufsätze aus dem Gebiete des Handelsrechts und gab den Nachlaß seines Lehrers Prof. Levin *Goldschmidt heraus. Liberal und Gegner des Nationalj.-tums, gehörte er der Repräsentanz der Berliner j. Gemeinde an und hat sich insbes. als Vorsitzender des Kuratoriums der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums, die von seinem Vater, dem Kommerzienrat **Carl Berthold S.**, mitbegründet worden war, und im Hilfsverein für j. Studierende große Verdienste erworben.

Lit.: Hermann Veit S. (Privatdruck), Berlin 1915.
H. Stn.

2. **Hugo,** Bankier und sozialistischer Politiker, geb. 1880 in Usch (Kreis Kolmar), Mitinhaber des Berliner Bankhauses Carsch, Simon & Co., wurde im November 1918, nachdem er sich im Weltkrieg der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) angeschlossen hatte, als deren Vertreter Finanzminister in der preußischen Regierung, trat jedoch bereits 1919 von diesem Posten zurück. Red.

3. **James,** Großkaufmann, Mäzen und Philanthrop, Dr. phil. h. c., geb. 1851 in Berlin. S. spielte als Chef der Baumwollenfirma Gebrüder Simon in Berlin eine wichtige Rolle im deutschen Wirtschaftsleben, war jahrelang Vizepräsident der Handelskammer Berlin und Mitglied des Reichsbankdirektoriums. Er ist einer der bekanntesten Mäzene und feinsinnigsten Kunstsammler, dem die Berliner Museen große Bereicherung ihres Besitzes verdanken. So schenkte er dem Kaiser-Friedrich-Museum seine Sammlung italienischer Renaissancebilder, Broncen, Medaillen, Münzen usw., die im „James Simon-Saale" untergebracht sind, und seine Sammlung deutscher Holzskulpturen und Gobelins. S. war Mitbegründer der Deutschen Orientgesellschaft (1898) und beteiligte sich in starkem Ausmaße an der Finanzierung der Ausgrabungen in Mesopotamien (Babylon, 1898—1912, Assur, 1902—1914), Palästina (Jericho, Synagogen in Galiläa) und Ägypten (Abusir bei Kairo, Abusir-el-Meneq und El-Amarna 1908—1914), Kleinasien (Boghazköi). 1927 ließ S. seine Privatsammlung in Amsterdam versteigern. — S. betätigte sich auch in hervorragender Weise auf dem Gebiete der j. Wohlfahrtspflege. 1901 begründete er mit Eugen *Landau und Paul *Nathan den *Hilfsverein der Deutschen Juden, der unter seiner persönlichen Leitung ein maßgebender Faktor des internationalen j. Hilfswerks geworden ist. Während des Weltkrieges unternahm er Reisen nach dem Kriegsgebiet in Russisch-Polen, um die vom Hilfsverein unternommenen Aktionen zu überwachen. S. war einer der Gründer des Technikums in Haifa. Ferner gehörte er bis 1929 dem Rat der *Jewish Colonization Association in Paris an. Eine Reihe weiterer sozialer Institutionen wurde von ihm gegründet bzw. unterstützt.

W. M. Wz.

4. **John, Sir,** Jurist und Politiker, geb. 1818 in Jamaica, gest. 1897 in London. Nachdem S. in seinem Beruf Berühmtheit erlangt hatte (er bekleidete die hohe richterliche Würde eines „serjeant at law", d. i. des vornehmsten Anwalts des gemeinen Rechts), trat er 1868 in das Parlament ein, dem er 20 Jahre hindurch angehörte. Als Parlamentarier zeichnete er sich besonders als Vertreter der j. Sache in der ganzen Welt aus und regte die Herausgabe von „Blaubüchern" über die Lage der J. in *Rumänien, *Marokko, *Rußland und *Serbien durch das engl. Parlament an. S. war auch einer der Begründer der *Anglo-Jewish Association, und seinem Einfluß ist es in weitem Maße zu danken, daß die öffentliche Meinung in Großbritannien sich anläßlich der *Pogrome i. J. 1881 zu Gunsten der russ. J. erhob. Eine ähnliche Aktion wurde von ihm auch während der Verfolgungen, die 1890 in Rußland ausbrachen, unternommen.

Lit.: JE XI, 369.
W. P. G.

5. **Julius**, zionistischer Wirtschaftspolitiker, geb. 1875 in Mannheim, spielte vor dem Weltkriege in der *Zionistischen Organisation als einer der Hauptvertreter des „praktischen Zionismus" eine führende Rolle. Nach dem Kriege arbeitete S. im Londoner Zionist. Zentralbüro an der Vorbereitung des Aufbauprogramms für Palästina und wurde auf der Londoner Jahreskonferenz (1920) in die Exekutive der Zionistischen Organisation gewählt. Er übernahm das Wirtschafts-Departement und begab sich zum Zwecke der Reorganisation der zion. Palästina-Arbeit 1921 zusammen mit N. de *Lieme und Robert *Szold nach Palästina („Reorganisationskommission"). Im März 1921 trat S. zurück, vertrat aber sein Programm auch auf dem XII. *Zionistenkongreß. Als der Kongreß das Programm ablehnte, zog sich S. zurück und ging nach Amerika, wo er sich der *Brandeis-Gruppe anschloß. Später arbeitete er bei der *Palestine Economic Corporation mit, war beim Erwerb der *Haifa Bay führend beteiligt und wurde 1930 als Vertreter der Nichtzionisten in die Palästina-Exekutive der *Jewish Agency gewählt.

W. **N. G.**

6. **Max**, Mathematiker, geb. 1826 in Jastrow, gest. 1899 in Berlin, war 1854—1898 Lehrer an der Knabenschule und der Lehrerbildungsanstalt der j. Gemeinde in Berlin. Außer verschiedenen Lehrbüchern der Mathematik und Physik veröffentlichte S. eine Schulkarte von Palästina (1878); einen Doppelkalender der j. und christlichen Zeitrechnung für die Zeit von 1781—1900 (1875, neue Ausgabe fortgeführt bis zum Jahre 2000, 1888); Grundzüge des j. Kalenders mit leichtfaßlicher Anleitung zu seiner Berechnung (1891); einen 1200jährigen Parallel-Kalender der j. und christlichen Zeitrechnung (800—1996) nebst neuen Formeln zur vollständigen Berechnung des j. Kalenders (1895). Ferner veröffentlichte er zus. mit L. Cohen: Ein neuer Maphteach. Schlüssel zur leichten Umrechnung j. und christlicher Daten, sowie zur Bestimmung des Wochentages eines jeden beliebigen Datums für die Jahre 4105—5760 a. m. = 345—2000 n. Chr. (1897).

**Lit.:** M. Holzman, Geschichte der J. Lehrerbildungsanstalt in Berlin, 1909.

E. **E. M.**

7. **Max**, Mathematiker, geb. 1844 in Kolberg, wirkte als Lyzeallehrer in Berlin und in Straßburg, seit 1903 auch als Honorarprofessor an der Universität in Straßburg, wo er 1918 starb. S. ist bedeutend als geistreicher Historiker der Mathematik, bekannter durch seine Lehrbücher über analytische Geometrie, außerdem Verfasser methodisch-didaktischer Arbeiten sowie von Abhandlungen auf dem Gebiete der nichteuklidischen Geometrie. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Geschichte der Mathematik im Altertum in Verbindung mit der antiken Kulturgeschichte; Entwicklung der Elementargeometrie im 19. Jhdt.; Analyt. Geometrie (Sammlungen Göschen und Schubert); Zur Gesch. der Philosophie der Differentialrechnung.

**Lit.:** Ausführliche Bibliographie in Poggendorffs „Handwörterbuch der exakten Wissenschaften", Bde. 3, 4, 5.

E. **E. M.**

6. **Siegfried Veit**, Botaniker, geb. 1877 in Berlin, wurde 1909 Priv.-Doz. in Göttingen, 1920 a. o. Prof., 1922 o. Prof. in Bonn. Sein Arbeitsgebiet ist die Pflanzenphysiologie und die Vererbungslehre.

T. **H. M.**

**Simonie** s. unter Hebraismen, Bd. II, Sp. 1491.

**SIMONS, DAVID**, niederländischer Kriminalist, geb. 1860 im Haag, promovierte auf Grund eines von ihm schon vorher mit dem „Gulden Eerepenning" preisgekrönten Werkes „Die Preßfreiheit in Verband mit dem Strafgesetzbuch". Seit 1884 Advokat und Strafrichter in Amsterdam, wurde er 1897 zum Prof. des Strafrechtes an der Univers. Utrecht, ferner öfter zum Mitglied verschiedener Staatskommissionen ernannt. S. schrieb „Het nieuwe wetboek van Strafrecht, vergeleken met den Code Pénal"; „Beknopte Handleiding tot het wetboek van Strafvordering".

H. **I. G.**

**SIMONSEN, DAVID JAKOB**, Prof., Rabbiner und Orientalist, geb. 1853 in Kopenhagen, wurde zunächst Hilfsrabbiner, 1892 Oberrabbiner in Kopenhagen, legte jedoch Ende 1902 das Amt

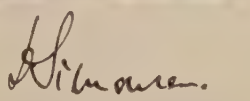

nieder, um sich fortan vollständig der Wissenschaft und der Philanthropie zu widmen.

Außer zahlreichen theologischen, orientalischen geschichtlichen und bibliographischen Abhandlungen in Zeit- und Festschriften verfaßte er über

die Skulpturen und Inschriften aus *Palmyra in der Kopenhagener „Ny Carlsberg Glyptothek" ein Werk, das 1889 in dänischer und französischer Sprache herausgegeben wurde. Bei der Reorganisation des Vereins *„Mĕkize Nirdamim" (1908) zum ersten Vorsitzenden gewählt, übte er bedeutenden Einfluß auf die Veröffentlichungen dieses Vereins aus. Seit 1917 ist er Mitredakteur der dänischen Zeitschrift für j. Geschichte und Lit. Anläßlich seines 70. Geburtstages haben seine Freunde und Mitarbeiter eine *Festschrift herausgegeben.

Abgesehen von seiner philanthropischen Tätigkeit in Kopenhagen selbst hat er während des *Weltkrieges durch seine Vermittlung zwischen den wohltätigen Institutionen in Amerika und den notleidenden J. des Ostens viel Leid gemildert. S. war auch Vorsitzender des Zentralrats der j. *Welthilfskonferenz seit deren Begründung.

Lit.: Bricka, Biografisk Leksikon.

E. **J. F.**

**Simpson, Sir John Hope,** s. unter Shaw-Kommission.

**SIMRI** (זִמְרִי) 1. Sohn Salus, läßt sich von der *midjanitischen Fürstentochter Kosbi, der Tochter Zur's, verführen und wird von *Pinchas, dem Sohn *Eleasars, zusammen mit der Midjaniterin in seinem Zelte getötet, wodurch der Zorn Gottes beschwichtigt wird (Num. 25, 14).

2. Befehlshaber über die Streitwagen des Königs *Ela von Israel, ermordet diesen, während er sich im Hause des Palastvorstehers Arza in *Tirza berauscht, rottet das ganze königliche Haus aus und besetzt den Thron. Das Heer aber, das bei Gibbeton lagert, macht den Heeresobersten *Omri zum König. Omri zieht gegen Tirza und belagert es. S. sieht sich verloren, zieht sich in seinen Palast zurück und zündet diesen an. Er hatte nur 7 Tage regiert (I. Kön. 16, 9ff.).

3. Name eines Jer. 25, 25 erwähnten, sonst unbekannten Landes, dessen König den Becher des göttlichen Zornes trinken soll. *Winckler liest statt S. „Namri", ein Gebiet nördlich von *Assyrien gelegen; andere wollen Gomer lesen.

S. **B. L.**

**SIMSON** (שִׁמְשׁוֹן, griech. Sampson, lat. Samson (wahrscheinlich von שֶׁמֶשׁ *schemesch*, der Sonnige), der letzte der 12 *Richter, über die das Buch *Schofĕtim berichtet.

1. **In der Bibel.** Die Erzählung von S., Ri. 13—16, ist fast ganz einheitlich. Die *Bibelwissenschaft weist sie der jahwistischen Schicht des biblischen Schrifttums zu. Dubletten und Unstimmigkeiten entstammen wohl parallelen Versionen, die im Volke in Umlauf waren. — S. gehörte zum Stamme *Dan und war ein *Nasiräer: er durfte nichts Berauschendes trinken, nichts *Unreines essen und die Haare nicht scheren. Er stellte seine Riesenkraft in den Dienst seines Stammes und führte eine Art Guerillakrieg gegen die *Philister. Die Zahl seiner Taten wird auf 7 (oder 12) berechnet. Sie knüpfen an zwei Heiraten mit Feindestöchtern an, die ihm seine Geheimnisse entlocken. Das erste Mal geht es noch glimpflich ab, das zweite Mal nimmt sein Schicksal eine tragische Wendung: *Dĕlila schneidet ihm das kraftspendende Haar im Schlafe ab, die Philister binden ihn mit dem Rufe „Philister über dir, S.!" und blenden ihn. Als ihm Haar und Kraft wieder gewachsen, stürzt er einen Tempel der Philister und stirbt mit ihnen unter den Ruinen. — S. hat wenig vom „Richter" an sich, er ist weder Heerführer noch Kämpfer für Gott; er kämpft für sich allein und verübt dabei wilde Streiche, ist auch weder ethisch gut noch dauernd erfolgreich. Sein Tun ist von keiner Idee getragen; er läßt sich von Zufällen und Feinden treiben. Die Zusätze 15, 20; 16, 31b, die den Zweck haben, die S.-Geschichten in das chronologische System des Richterbuches einzugliedern, haben keinen Anhalt in den urspr. losen Geschichten. — Die Erzählung hat, bei all ihrem unmittelbaren Charakter, doch eine bestimmte Tendenz: sie lehrt (in ästhetisch vorzüglicher Durchführung), daß bloße Körperkraft und äußerliche Weihe nicht helfen; ohne Klugheit und Willen zur heiligen Tat verzetteln sie sich. Bes. die Verbindung mit dem volksfremden Weibe führt zum Untergang. Religionsgeschichtlich steht die S.-Geschichte auf der Stufe, wo man noch glaubte, eine wunderbare Naturkraft sei an sich schon etwas Göttliches, die Nasiräerweihe bewirke Stärke, Feinde erschlagen sei verdienstlich- selbst wenn kein moralischer Grund dazu vorliegt, — Dem Sagenkranz liegt wahrscheinlich ein geschichtlicher Kern zugrunde; ihn herauszuschälen ist aber schwer, denn schon in der vorliterarischen Sage ist er mit Zügen umkleidet, die manche Forscher als Sonnenmythen ansehen: das Töten des Löwen (der das Tierkreis-Sternbild ist, in dem die Sonne im Honigmonat [vgl. 14, 8ff.] Juli steht), die Füchse mit den brennenden Fackeln, die den „Kornbrand" versinnbildlichen, das Haar (vgl. Art. Bart) als Sinnbild der Zeugungskraft der Natur, der Tod an den zwei Säulen (des Herakles), vielleicht auch die Blendung (wie bei Orion), der Tod im Tempel des Fischgottes *Dagon (= Wassermann und Fische, Winter-Tierkreisbilder) und die Vernichtung durch indirekte Einwirkung eines Weibes unter Benutzung der schwachen Stelle des Heros (Achilles, Siegfried). Vielleicht steht auch der Name S. mit Sonnenmythen in Zusammenhang. Von anderen Sonnenheroen unterscheidet S. der derbe Humor; gemeinsam ist ihnen die Naivität und Kraft. Die Verwandlung des Gottes ins Menschliche ist bei S. schon fast bis zum Märchenhaften vorgeschritten und damit die Einordnung in das System des *Monotheismus ermöglicht.

2. **Im Midrasch.** Der *Midrasch (*Jalkut) leugnet S.'s Fehler nicht, bes. tadelt er seine Sinnlichkeit: Seine Blendung war gerechte Strafe dafür, daß er mit den Augen gesündigt. Wegen 14, 4 aber gilt die erste Ehe nicht als sündhaft:

Rembrandt, Simson bedroht seinen Schwiegervater.
Kaiser-Friedrich-Museum Berlin.

„Erst *Gaza ist der Anfang seiner Sünde" und darum dort auch sein Ende. Im übrigen unterstreicht der Midrasch die märchenhaften Züge der S.-Erzählung: S. war 60 Ellen breit, er hinkte auf beiden Füßen, noch 20 Jahre nach seinem Tode fürchteten ihn die Philister usw. An Tugenden hebt der Midrasch aus der 20 Jahre geübten Richtertätigkeit bes. seine Selbstlosigkeit hervor sowie seine Bekehrung am Ende. — Andere religiöse Seiten der Erzählung bei Niebergall, Praktische Auslegung des AT, Bd. 3, S. 172f., und Benno Badt, Erläuterungen zu den Bibl. Geschichten, S. 34.

Lit.: H. Steinthal in Ztschr. für Völkerpsychologie II, 129ff.; ders., Zu Bibel und Religionsphilosophie II, 35ff.; Kalt, Samson, eine Untersuchung des historischen Charakters; H. Winckler, Bd. I. — S. ferner die Einleitungen ins AT und Kommentare zu Schofetim.

S. H. F.

3. **In der Kunst.** Die Gestalt S.'s ist in der bildenden Kunst vielfach dargestellt worden. Th. Ehrenstein (Das AT im Bilde, Wien 1923) bringt allein 69 Reproduktionen, darunter 27 über das Thema Simson und Dělila. Von *Rembrandts Simson-Gemälden sind bes. bekannt: Der junge S., S. bedroht seinen Schwiegervater (Abb. nebenstehend), S.'s Hochzeit (1638, Galerie Dresden), Die Blendung S.'s (1636). Die berühmtesten Gemälde, die Simson und Dělila behandeln, sind die von Tintoretto, Rubens, van Dyck (zweimal) und Rembrandt, (1628, Kaiser-Friedr.-Museum Berlin). aus neuer Zeit von M. Liebermann („Triumph der Dalila"). — Weiter seien erwähnt die Gemälde von Reni und Rubens und der Holzschnitt von Dürer (S. den Löwen bezwingend). Eine spätgotische Holzschnitzerei, den gefesselten S. darstellend, sowie eine gotische Illustr., S. am Rachen des Löwen, sind in Bd. I, nach Sp. 992, Taf. XXXII reproduziert.

Literarische Darstellungen des Stoffes sind: Das Heldengedicht des Marranen und spanischen Dichters Antonio *Gomez „El Samson Nazarena" (Rouen 1656), das Drama von Andrejew („Samson in Fesseln"), F. Wedekinds Drama „Simson" (1914). 1928 erschienen zwei S.-Romane: „Simson" von F. *Salten und „Richter und Narr" von Altalena (*Jabotinsky). Von musikalischen Bearbeitungen seien erwähnt: die Oper „Samson et Dalila" von C. Saint-Saëns (Text von Ferd. Lemaire) und Händels Oratorium „Samson" (1741).

A. S.

**SIMSON, MARTIN EDUARD SIGISMUND von,** Rechtslehrer und Politiker, geb. 1810 in Königsberg (Pr.) als Sohn j. Eltern — seine Mutter war eine Nichte David *Friedländers —, wurde 1823 getauft; auch seine Eltern traten kurz darauf zum Christentum über. Ein Bruder, August S., wurde später evangelischer Theologieprof. S. starb 1899 in Berlin. — Mit der deutschen Einheitsbewegung aufs engste verbunden, glänzte S. durch seine elegante, repräsentative Persönlichkeit als Verhandlungsleiter, wobei ihm rednerische Begabung, rasche, scharfe Auffassungsgabe, Ruhe und schlagfertiger Witz zustatten kamen. Er war Präsident der Frankfurter Nationalversammlung 1848/1849, ebenso des Reichstags des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichstags 1867—1874, Führer der deutschen Kaiserdeputation 1849 und 1870, erster Präsident

des Deutschen Reichsgerichts 1879—1891, Gründer und erster Vorsitzender der Goethe-Gesellschaft 1885—1899 und erhielt 1888 den erblichen

Adel. Als Schriftsteller und als Mann der schöpferischen Gesetzgebung hat S., nur eine bescheidene Rolle gespielt.

**Lit.:** ADB 54, S. 348—364; A. Meyer in Biogr. Jahrb., Bd. IV, 1900, S. 307—317; Bernhard v. Simson, E. v. S., Erinnerungen aus seinem Leben (1900); Goethe-Jahrbuch, Bd. XXI, Jahresbericht S. 4 (Gedächtnisrede von K. Frenzel) u. a. in ADB angegebene Quellen.

T. **S. W.**

**Simulation** im Rechtsgeschäft s. Scheingeschäft.

**Simultanschule** s. Schulwesen.

**SIN** (שִׁין), 21. Buchstabe des hebr. *Alphabets: שׁ. Name im Arab. ebenso, fehlt im Syr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Sigma s. die Schrifttafel zum Art. *Alphabet nach Sp. 240. שׁ ist — ein Beweis, wie nahe es urspr. dem Sch.-Laut stand — von שׂ (**Schin*) in der Schrift nur durch sog. diakritischen Punkt links oben unterschieden. Dieser fällt bei folgendem *Cholem mit dessen Punktzeichen zusammen. שׂ ist ein stimmloser s-Laut, in der Aussprache von ס (**Samech*) schwer zu unterscheiden und mit diesem, wie auch mit den übrigen Zischlauten ז (**Sajin*), צ (**Zade*) wechselnd. Im *Aram. wurde für שׂ geradezu ס herrschend. Dem hebr. שׂ entspricht arab. (und assyr.) Schin und umgekehrt. Zur Vermeidung eines für die alten Hebräer unaussprechbaren z-Lautes tauscht es wie ז, ס und שׂ im Hitpa·el seinen Platz mit dem vorausgehenden ת (**Taw*). ש (ohne Unterscheidungspunkt) bedeutet als Zahlzeichen: 300.

**Lit.:** Gesenius WB und JE unter Shin.

E. **M. M.**

**Sina, ibn,** s. Avicenna.

**SINAI,** 1. **In der Bibel.** Berg der *Offenbarung des *Gesetzes (Ex. 19; 20), der sich in der gleichbenannten Wüste („Midbar-S.") befand. Deut. (außer 33, 29) wird er auch *Choreb genannt. Nach der christlichen Überlieferung, die bis in die Zeit des Kaisers Julian (360—363) hinaufreicht, wird der S. der Bibel auf die zwischen dem Golf von Suez und dem von *Akaba befindlichen, nach dem Berge S. benannte „Sinai-Halbinsel" verlegt. Diese Halbinsel, etwa von der Größe von Sizilien, wird im N. von einem Kalkgebirge, dem Dschebel et-Tih, durchzogen, den S. füllt ein Granitmassiv, das S.-Gebirge, aus, dessen höchste Spitzen der Dschebel Katerin (2602 m), der Dsch. Musa (= Mosesberg, 2244 m, mit einer Aussicht von großartiger Wildheit) und der Dsch. Serbal (2052 m) sind. Eine gute topographische Beschreibung des Gebirges, der Bewässerung und der Bauten nebst Kartenmaterial s. bei Baedeker (Palästina). An den Wänden des Dschebel Musa befindet sich das St. Katharinenkloster von festungsartigem Charakter und mit berühmter Bibliothek, aus der der Codex Sinaiticus, eine griech. Bibelhandschrift aus etwa 400 n., stammt. Manche der neueren Bibelforscher (*Greßmann u. a.) halten es für unwahrscheinlich, daß diese Lokalisation der biblischen Vorgänge historisch begründet sei, weil die Sinai-Halbinsel keinen Vulkan aufweist, die Darstellung in Ex. 19 aber einen solchen vorauszusetzen scheine (Brennender Berg, Donner, Blitz, Wolke, Rauch, Feuer, Schmelzofen, Beben); sie verlegen deshalb den Berg S. an die östliche Küste des *Roten Meeres und zwar in die mit erloschenen Kratern bedeckte Wüstengegend (Harras), östlich von Akaba und südlich von *Petra. Von dort sollen die aus Ägypten ausgewanderten Stämme Israels sich dann nach dem nordöstlichliegenden Heiligtum *Kadesch gewandt haben. Die Etymologie des Wortes S. ist dunkel; manche wollen es vom Namen des babylonischen Mondgottes „Sin" ableiten, andere vom *Dornstrauche („Sĕne"), der auf ihm gewachsen ist, oder von der zackigen Form des Berges (Schen = Zahn). In der Bibel wird S. auch im Zusammenhange mit den Bergen *Se·ir und *Paran und dem Heiligtum Kadesch erwähnt (Deut. 33, 2) und als in der Nähe von *Midjan liegend bezeichnet (Ex. 3, 1f.; 18, 1f.; Num. 10, 29f.; Hab. 3, 7; vgl. auch Ri. 5, 4f.).

**Lit.:** Kittel I², 504—511; H. Greßmann, Moses und seine Zeit, 1913, § 36 (409—419); L. Eckenstein, A History of Sinai, 1921; Baedeker, Palästina und Syrien; Thomsen, Bibliographie; Graetz I, Note 4; E. D. Schönfeld, Die Halbinsel S., in Altneuland 1904.

S. **J. H.**

2. **Im Midrasch.** Der Berg S. gilt als ein Teil des Berges *Moria; da *Isaak hier geopfert werden sollte, ist der Moria nicht für würdig befunden worden, daß die *Tora auf ihm gegeben werde. Ein Stück des Berges hat sich nach der Anschauung des Midrasch damals ab-

Aus Karl Gröber, „Palästina, Arabien und Syrien"
(Verlag Ernst Wasmuth, Berlin)

Sinai: Dschebel Mûsa (Moses Berg)
(Traditionelles Sinaigebirge)

gelöst und ist an die jetzige Stelle des S. gewandert; z. Zt. des *Messias aber wird der S. zum Moria zurückkehren, um sich mit ihm wieder zu vereinigen, und auf beiden wird das Heiligtum der Endzeit errichtet werden (Midrasch zu Tĕhillim 68, 16, Buber S. 318). Der S. wird auch sonst dem Moria gleichgestellt: viele Berge stritten um die Ehre, daß die Tora auf ihnen gegeben werde, doch der S. wurde bevorzugt, weil er klein war und nicht so stolz hervorragte wie die anderen Berge. Als Gott mit seinen Myriaden von Engeln auf den Berg herunterstieg, erweiterte sich der Berg durch ein Wunder und bot Platz für alle. Um die Israeliten zur Annahme der Tora zu zwingen, wurde der Berg von seiner Stelle herausgerissen und über die J. gleichsam wie ein Korb gestülpt; hätten sich die J. zur Annahme der Gesetze nicht entschlossen, so wären sie vom Berge erdrückt worden. (Mĕchilta, ed. Friedmann S. 65). Der Name S. wird etymologisch vom Worte שִׂנְאָה (*sin·a* „Feindschaft") abgeleitet; der Berg selber hatte aber noch fünf, nach anderen sogar sechs Namen u. zw.: 1. Wüste *Zin* (צִן) (Nu. 13, 21); 2. קָדֵשׁ *Kadesch* (Nu. 34, 4); 3. קֶדְמוֹת *Kĕdemot* (Deut. 2, 26); 4. פָּארָן *Paran* (Nu. 10, 12); 5. Sinai und auch 6. חוֹרֵב **Horeb* (Ex. 3, 1), (Tanchuma zu Num. I, Buber S. 7).

**Lit.:** JE XI, 381f.

E. **A. Kpr.**

**Sinai** s. Presse, jüdische, I (unter Amerika und Deutschland).

**SINAI-EXPEDITIONEN.** Über mehrere erfolgreiche Expeditionen nach der Halbinsel *Sinai s. Art. Sinai-Inschriften. — Im Frühjahr 1914 untersuchte eine vom Preuß. Kultusministerium und der Preuß. Staatsbibliothek ausgerüstete wissenschaftliche Expedition unter Leitung der Prof. Bernhard Moritz und Karl Schmidt die Urkunden der Klöster auf dem *Sinai, wurde jedoch auf dem Heimweg vom Ausbruch des Weltkriegs überrascht und ihres ganzen Ausrüstungs- und photographischen Materials durch Beschlagnahme seitens der ägypt. Behörden beraubt. Das Forschungsgut wurde teils versteigert, teils vernichtet, wodurch viele Tausende Lichtbilder von Inschriften, Abschriften und sonstige Dokumente der Wissenschaft verloren gegangen sind. — Eine S.-E. naturwissenschaftlichen Charakters wurde 1927 von der Hebr. Univers. Jerusalem unternommen (s. F. Bodenheimer, Ergebnisse der S.-E. 1927 der Hebr. Universität, Lpzg. 1929).

S. **B. K.**

**SINAI-INSCHRIFTEN.** In den Jahren 1904/5 entdeckte der engl. Ägyptologe Flinders *Petrie bei einer Expedition nach dem südwestlichen *Sinai auf dem Plateau der Kupferminen von Serabit-el-Chadem in der Nähe des altägypt. Hator-Tempels u. a. 8 Tafeln mit unbekannten, stark verwitterten Schriftzeichen, die weder der babyl. Keilschrift (s. Assyriologie) noch den ägypt. Hieroglyphen, den beiden alleinigen Verkehrssprachen in den Ländern jener Zeit (um 1500 v.), entsprachen (vgl. Schrifttafel beim Art. Alphabet und Petries ersten Bericht in „Researches in Sinai", London 1906). Erst 1916 konnten der engl. Ägyptologe Alan H. Gardiner und der Deutsche K. Sethe, die sich ebenso wie A. Cowley zuerst um die Entzifferung der S.-I. bemühten, einige der sinaitischen Konsonantenlaute, die öfter in der gleichen Reihenfolge wiederkehren, nämlich ב-ע-ל-ת bestimmen, welche, obwohl den Hieroglyphen ent-

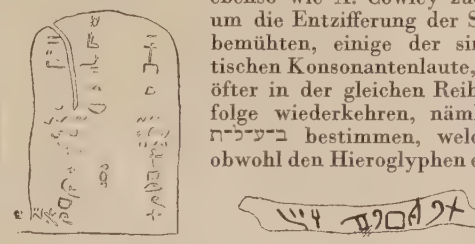

Sinai-Inschriften.

nommen, nicht wie dort Silben oder Worte, sondern einzelne Laute darstellen; sie wurden als *ba·alat* (Herrin) gelesen. 1927 entdeckte die von K. Lake und R. P. Blake geleitete Sinaiexpedition der Harvard-Universität weitere Inschriften, gleichfalls Widmungen an die Göttin Ba·alat. 1923 glaubte der Arabist Hubert Grimme, Münster, auf Grund von Abgüssen und Photographien, später auch nach persönlicher Untersuchung der Originale jener Inschriften sämtliche (27 verschiedene) Lautzeichen, die teils horizontal, teils vertikal angeordnet sind, lesen zu können und vermutete in der Sprache einen dem bibl.-hebr. nahe verwandten Typ. Er las auf einer der Tafeln 3 Zeilen wie folgt:

„Ich, Manasse, Berghauptmann und Tempeloberster, danke der Pharaonin Hatschepsut, daß sie mich aus dem Nil gezogen hat und zu hohen Würden gebracht hat"

und bezog sie, unter gewissen Reserven, auf *Moses, dessen Name in Ri. 18, 30 auch in der Form *„Manasse" vorkommt, sowie auf die um 1480 v. gestorbene Pharaonin Hatschepsut. Auch die Namen *„Josef" und „Jochanan" las Grimme an einer anderen Stelle. Im Falle der Bewahrheitung dieser Vermutungen wäre damit ein dokumentarischer Beweis für die Existenz und die ägypt. Jugendgeschichte Moses' sowie für das höhere Alter der *semitischen Buchstabenschrift erbracht gewesen. Grimmes Versuch, in der Öffentlichkeit naturgemäß mit größter Erregung aufgenommen, hat jedoch sowohl hinsichtlich der Schriftdeutung wie des Bezuges auf Moses teilweise scharfe Ablehnung erfahren (u. a. seitens des Berliner Ägyptologen Adolf Erman). Ein „Komitee der Freunde der S.-Forschung" bemühte sich, eine deutsche Expedition nach dem S. zur Heimschaffung der Steine zu finanzieren; inzwischen hatten

aber die beiden genannten amerik. Gelehrten diese Steine und noch 3 weitere in das ägyptische Museum nach Kairo geschafft. — Unabhängig von der Deutung der bisher noch nicht sicher feststehenden Lesung der Zuschriften sind die Buchstabenformen der S.-I. als solche Gegenstand einer sehr regen Diskussion in der gesamten orientalistischen Fachpresse, da viele Forscher in diesen Zeichen, die z. T. Variationen von Hieroglyphen sind, die Anfänge der Buchstabenschrift bzw. das Ur-*Alphabet erblicken, aus dem sich über das *Phönizisch-*Hebräische später die griech.-lateinische wie überhaupt alle Buchstabenschriften entwickelt haben sollen. Gardiner lehnt über die von ihm entzifferten und gedeuteten Buchstaben hinaus alle weiteren Lesungen und historischen Schlußfolgerungen ab.

**Lit.:** Aus der reichen Lit. seien erwähnt: Sethe, Der Ursprung des Alphabets. Die neuentdeckte Sinaischrift, in Nachr. der Gött. Ges. d. Wiss., 1916—1917; ders., Die wissenschaftliche Bedeutung der Petrie'schen Sinaifunde und die angeblichen Moseszeugnisse, in ZDMG 1926; D. Völter, Die althebr. Inschrift vom Sinai, Lpzg. 1924; I. Zoller, Una iscrizione votiva antico-sinaitica usw.; ders., Sinaischrift und griech. latein. Alphabet, 1925; „Der Morgen", I, 162; II, 82 (Hallo); ferner ZDMG 1923, S. 92 (Gardiner) u. ZAW 1928, S. 176; K. Lake and R. P. Blake, The Serâbit Inscriptions, Harvard Theological Review XXI (1928) 1; J. W. Jack, Moses and the New Sinai Inscriptions, Expository Times, 1925/26; J. B. Schaumberger in „Biblica" 1925 und 1928; Jensen, Das Problem der Herkunft der semit. Schrift u. die Sinaiinschriften, OLZ, 1928; ders., Gesch. der Schrift, S. 108; H. Grimme, Althebr. Inschriften vom Sinai, 1923; ders., Die Lösung des Sinaischriftproblems: Die altthamudische Schrift, 1926; ders., Die altsinaitischen Buchstabeninschriften, 1929; Leibovitch, Die Petrie'schen S.-Schriftdenkmäler, 1930.

S. **B. K.**

**Sinaitische Gesetzgebung** s. Offenbarung.

**Sinajeff** s. Bernstein-Sinajeff.

**SIN'AR** (שִׁנְעָר *schin'ar*) findet sich achtmal in der Bibel und öfters im Talmud als Bezeichnung für Babylonien, den heutigen Irak el Arabi. Das Wort ist wohl identisch mit den — allerdings nur ein Teilgebiet bezeichnenden — Namen Sangar in ägyptischen Berichten und Schanchar in den *Tel el-Amarna-Briefen, schwerlich jedoch mit dem einheimischen Namen Südbabyloniens Sumer (vgl. aber den Artikel Babylonien I). S. dient auch neben Babel bei den orientalischen J. noch jetzt als Bezeichnung der Stadt *Bagdad.

**Lit.:** JE XI, 290; RGG V, 647; Gesenius WB; Die Kommentare zu Gen. 10, 10; Mon. Tal. I, S. 2f.

S. **M. L.**

**SINGER, 1. Charles,** geb. 1876 in London als Sohn des Rabbiners Simeon S. (Nr. 8), wurde Dozent für Geschichte der Biologie in Oxford und ist jetzt Dozent für Geschichte der Medizin an der Univ. London. S. war 1922 Präsident des dritten internationalen Kongresses für Geschichte der Medizin in London. Er ist Mitherausgeber des „Archivs für Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik", war auch Mitherausgeber von „The Legacy of Israel" (1927) und ist ein vorzüglicher Kenner hebräischer Handschriften-Illustrationen.

W. **P. G.**

2. **Isidor,** Nationalökonom, geb. 1857 in Budapest, gest. 1927 in Wien, seit 1891 Prof. an der Wiener Universität. Sein Spezialgebiet war soziale Statistik und Fragen der Emigration. Er gründete mit Kanner die Wiener Zeitschrift „Die Zeit", die 1902 in eine der Habsburgischen Regierung stark oppositionelle Tageszeitung umgewandelt wurde. Außer zahlreichen sozialökonomischen Abhandlungen gab er mehrere Werke von Upton Sinclair und von James Bryce in deutscher Übersetzung heraus. S. stand in freundschaftlichem Verhältnis zu *Herzl, und beide trugen sich eine Zeitlang mit der Absicht, gemeinsam eine Tageszeitung herauszugeben.

**Lit.:** JE XI, 384; Herzls Tagebücher (Register).

3. **Isidore,** Verleger und Publizist, geb. 1859 in Weißkirchen (Mähren), gründete 1884 die „Allg. Österreichische Lit.-Zeitung", war längere Zeit in Paris im Pressebüro des französ. Auswärtigen Amtes angestellt und leitete 1893/94 die Zeitung „La Vraie Libre Parole", die zum Kampf gegen Ed. *Drumonts „La Libre Parole" gegründet wurde. 1895 kam er nach New York und regte kurz darauf die Gründung der Jewish Encyclopedia an, deren Hauptredakteur er wurde. Der Verlag „Singer & Co." gehört zu den bedeutendsten in New York. Von S.'s Schriften sind bes. hervorzuheben: Presse und Judentum, 1882; Sollen die Juden Christen werden?, 1884; La Question Juive, 1893; Anarchie et Antisémitisme, 1894; Der Juden Kampf ums Recht, 1902; Christ or God?, 1908; A Religion of Truth, Justice und Peace, 1923.

**Lit.:** Who's who in AJ; Eisenstadt, Chachme jisrael bĕ-amerika, New York 1903; Jewr. E. VII, 790.

E. **L. S.**

4. **Josef,** geb. 1841 in Illinik (Ungarn), gest. 1911 als Wiener Oberkantor, war 1866—74 in Beuthen (O.-S.) und 1874—81 in Nürnberg Oberkantor und wurde als Nachfolger *Sulzers an den Seitenstettentempel in Wien berufen. In fortlaufenden Artikelserien im „Jüd. Kantor" und in der „Österr.-Ungar. Kantoren-Zeitung" schrieb S. gehaltvolle Besprechungen der bisher veröffentlichten synagogalen Gesangswerke. In einer 1886 veröffentlichten Broschüre: „Die Tonarten des traditionellen Synagogengesanges" versucht er den Nachweis zu führen, daß gewissen Partien des traditionellen Synagogengesanges Tonarten zugrunde liegen, die mehr oder minder abweichen

ebenso von den Tonarten der vorchristlichen Musikperiode wie von denen der Kirche.

Lit.: Friedmann I.

E. **E. K.**

5. **Ludwig,** zionist. Politiker, Advokat in Prag, geb. 1876 in Kolin (Böhmen), war lange Führer der tschechisch sprechenden Zionisten in Böhmen und trat als solcher nach dem politischen Umsturze im Jahre 1918 an die Spitze des kurz vor Ausbruch der Revolution gebildeten j. *Nationalrates für die tschechoslowakische Republik. Als dessen Präsident wurde er Mitglied des *„Comité des délégations juives" bei der Friedenskonferenz und verhandelte mit der Regierung, vor allem mit dem Außenminister Benesch und dem Staatspräsidenten *Masaryk, in Prag und Paris über die Rechte der J. in dem neuen Staate. S. war wiederholt Spitzenkandidat der j. Listen bei den Parlamentswahlen und wurde 1929 zum Abgeordneten gewählt. Er gehört seit 1919 dem Prager Stadtrat an und ist seit 1930 Präsident der Israel. Kultusgemeinde Prag.

W. **G. Hz.**

6. **Paul,** Führer der deutschen Sozialdemokratie, geb. 1844 in Berlin, gest. 1911, begründete 1869 die Damenmäntelfabrik „Gebr. S.", gehörte zuerst der freisinnigen Partei an und trat erst nach dem Sozialistengesetz (1878) der sozialdemokratischen Partei bei. 1884 wurde er in den

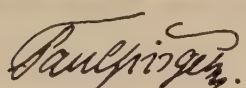

Reichstag gewählt. Da er 1886 das Lockspitzelwesen der Berliner politischen Polizei anprangerte, wies ihn die preußische Regierung aus. Er nahm seinen Wohnsitz in Dresden, wurde aber auch von dort ausgewiesen. 1887 berief ihn die Partei in ihren Vorstand und machte ihn drei Jahre später zum Vorsitzenden. S., ein Mann von stärkstem Gerechtigkeitsgefühl, nahm an zahlreichen internationalen sozialistischen Kongressen teil, und seiner persönlichen Opferfreudigkeit ist es in erster Linie zu danken, daß sich die Berliner Arbeiterschaft 1884 in der Begründung des „Volksblattes", des heutigen „Vorwärts", ein eigenes Sprachorgan schaffen konnte.

W. **W. P.**

7. **Samuel,** Philologe, geb. 1860 in Wien, Prof. des Mittelhochdeutschen an der Berner Univ. Hervorzuheben sind seine Schriften: „Die mittelhochdeutsche Schriftsprache" (1900), „Die deutsche Kultur im Spiegel des Bedeutungslehnworts" (1903) und „Schweizerische Märchen" (1906). Er war Hrsg. zahlreicher deutscher Volksbücher aus dem späteren MA.

Lit.: Wer ist's, 1922.

E. **L. S.**

8. **Simeon,** englischer Prediger, geb. 1848 in London, gest. 1906, war einer der bedeutendsten j. Kanzelredner Englands und bekleidete von 1879—1906 das Rabbineramt an der New West End Synagogue in London. Seine englische Übersetzung des *Siddur unter dem Titel „Authorised Daily Prayer Book" (1891) ist das populärste Gebetbuch innerhalb der englisch sprechenden traditionellen J.-heit geworden. S.'s Predigten und Abhandlungen gab nach seinem Tode sein Schwiegersohn Israel *Abrahams (3 Bde., 1908) mit einer Biographie heraus.

E. **P. G.**

**Singerl, das,** s. Měschorer.

**Singletaxbewegung** s. unter George, Henry.

**Singweisen** s. Niggun und Tropp.

**SINOWJEW, GREGOR** (eigentlich **Gerson Radomyslski,** nicht Apfelbaum, wie oft zitiert), geb. 1883 in Nowomirgorod (Gouv. Cherson), schloß sich 1903 bei der Spaltung der russ.

Sozialdemokratischen Partei in Bolschewisten und Menschewisten den *Bolschewisten an und blieb seither ein Schüler Lenins. Bis zur *Revolution 1917 lebte er meistens im Ausland als Emigrant und beteiligte sich publizistisch an den Organen der bolschewistischen Partei, kehrte 1917 mit Lenin nach Rußland zurück und war seit dem Sieg der Bolschewistenpartei in Rußland

bis Anfang 1926 Vorsitzender des Sowjets von Petersburg, Mitglied des „Politischen Büros" der russ. Kommunistischen Partei und Vorsitzender der Exekutive der Kommunistischen (dritten) Internationale, wodurch er besonders im Ausland bekannt wurde. Nach dem Tode Lenins 1924 war S. einer der 3 Parteiführer, die die tatsächlichen Beherrscher Sowjetrußlands wurden. Seine zahllosen Reden bestehen fast ausschließlich aus Variationen der Gedankengänge von Lenin. 1926 wurde sein Einfluß infolge innerer Streitigkeiten in der kommunist. Partei Rußlands geringer, 1927 wurde er als Anhänger der *Trotzki-Gruppe aus der Partei ausgeschlossen und verbannt, unterwarf sich aber bald der herrschenden Parteirichtung, wurde wieder in der Partei aufgenommen und nimmt seither verhältnismäßig unbedeutende Posten ein.

W. I. L.

**SINTFLUT,** große Flut; die erste Silbe des Ausdrucks ist ein altes deutsches Wort („groß"), während die aus dem Inhalt der Erzählung geflossene Bezeichnung „Sündflut" auf Volksetymologie beruht. Die Genesis (*Bëreschit) berichtet in Kap. 6—9 von einer großen Überschwemmung, die Gott zur Strafe für die Übeltaten der Menschen über die Erde kommen ließ, und aus der nur *Noa und die Seinigen gerettet wurden. Es wird anschaulich erzählt, wie Noa auf Geheiß Gottes einen großen Kasten, eine Arche, verfertigte, in der auch von allen Tieren mindestens ein Paar geborgen wurde. Dann ergoß sich vierzigtägiger Regen über die Erde und vernichtete alles. Als die Wasser sich zu senken begannen, fuhr die Arche auf das Gebirge *Ararat (in Armenien) auf. Noch dauerte es Monate, bis die Insassen der Arche sie endlich wieder verlassen konnten. Alsdann bringt Noa Gott *Opfer

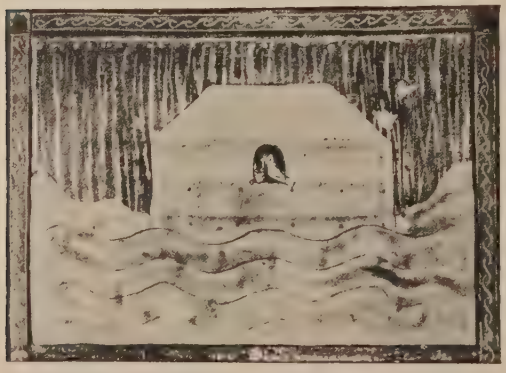

Die Arche Noa während der Sintflut.
Nach der Haggada von Sarajewo.

dar und erhält von ihm die Zusicherung, daß nie wieder eine ähnliche Flut über die Erde kommen würde. — S.-sagen gibt es bei vielen Völkern; mit keiner aber hat die bibl. eine so große, sich bis in viele Einzelheiten erstreckende Ähnlichkeit wie mit der babyl., die uns in einem keilschriftlichen Text (s. Assyrien, Sp. 538) und in einer späteren griech. Überlieferung erhalten ist. Darum und weil überhaupt Mesopotamien noch in der bibl. Version als Schauplatz vorausgesetzt wird, ist *Babylonien als Heimat der Sage zu betrachten. Die israelitischen Bearbeiter haben das *Polytheistische, das in der babyl. Form der Sage stark hervortritt, völlig beseitigt und dafür die in jener fehlende ethische Motivierung eingefügt. Weiteres hierüber s. in den Art. Urgeschichte, Gilgamesch und Bibel im Lichte der Ausgrabungen Bd. I, Sp. 981.

**Lit.:** s. unter Gilgamesch; ferner: Sueß, Die Sintflut, Prag 1883; Andree, Die Flutsagen, ethnograph. betrachtet, Braunschw. 1891.

S. A. Sp.

**SINZHEIM,** 1. **David Josef,** geb. 1745, gest. 1812 in Paris, wirkte als Rabbiner in Straßburg und wurde in die von *Napoleon 1806 einberufene Notabelnversammlung gewählt. Als angesehenstem und gelehrtestem Mitglied der zu diesem Zwecke gebildeten Kommission fiel ihm

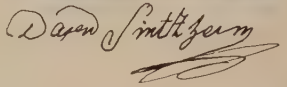

die Hauptarbeit zu, die er zur völligen Zufriedenheit löste. S. gehörte auch dem von Napoleon 1807 eingesetzten *„Sanhedrin" an und wurde zum Vorsitzenden (Nassi) gewählt. Nach der Einführung des *Konsistorialsystems wurde S. Vorsitzender des Zentralkonsistoriums (1808). Er war auch als Talmudist bedeutend und verfaßte ein Novellenwerk „Jad David" (Offenbach 1799).

**Lit.:** JE XI, 386; Dubnow VIII.

H. J. Kn.

2. **Juda Efraim,** genannt **Löb S.,** einer der größten j. Finanzmänner des 18. Jhdts. in *Wien, stammte aus einer Mannheimer Familie

Lesser Ury, Die Sintflut.
(Ölgemälde)

und war mit einer Enkelin Samuel *Oppenheimers verheiratet. Er war an vielen bedeutenden Finanzoperationen des österr. Staates beteiligt und galt auch als großer Wohltäter und Förderer j. Gelehrter. Mit seiner Hilfe wurde die *„Raschi-Kapelle" in *Worms als Lehranstalt ausgebaut. S. starb 1744 in Wien.

**Lit.:** Wachstein, Die Inschriften des alten J.-friedhofes in Wien, Bd. II, Wien 1917.

M. **L. M.**

**SIPPURIM,** im *chassidischen J.-tum Bez. von Wundergeschichten und legendarischen Biographien der hervorragenden Meister, wie sie in volkstümlichen Schriften (oft mit der Bez. „Schiwche" ... = Lobpreisungen des ...) niedergelegt sind.

E. **E. M.**

**Sir Leon** s. Juda b. Isaak.

**SIRACH,** griech. *σοφία (Ἰησοῦ υἱοῦ) Σ(ε)ιράχ* (Weisheit des [Jesus Sohn des] S.), lat. Ecclesiasticus (nämlich wahrscheinlich: liber „das kirchliche Buch"), oft abgekürzt Eclus. (im Gegensatz zu *Kohelet = Ecclesiastes, abgekürzt Eccles.), „die Krone der *Apokryphen", ein Buch von 51 Kapiteln, das hauptsächlich religiöse Lebensweisheit lehrt. In der *Septuaginta steht S. neben *Weisheit Salomos hinter *Hiob. Es ist das einzige Buch der Apo-

kryphen, das jetzt auch hebräisch vorhanden ist: 1896 entdeckte S. *Schechter in zwei Blättern aus der *Gĕnisa in Alt-Kairo den Text; später fand man 4 hebr. Handschriftenfragmente gleichen Ursprungs aus dem 11.—12. Jhdt., die, einander ergänzend, etwa $^3/_5$ des Buches umfassen. Sie enthalten, wie heute gegenüber mehreren Zweiflern allgemein angenommen wird, nicht Rückübersetzungen aus dem Griech., deren es mehrere alte und neue gibt, sondern den urspr. Text, allerdings mit mancherlei Verderbnissen. Sie sind wegen ihres hohen Wertes photolithographisch als „Facsimiles of the Fragments of the Book of Ecclesiasticus in Hebrew" 1901 und danach textkritisch u. a. von Herm. L. *Strack (Die Sprüche Jesus' usw.) 1903 herausgegeben. — Die griech. Übersetzung ist sehr unvollkommen, mißversteht vieles und ist selbst stark verderbt und durch *Glossen entstellt, außer den Glossen, die schon ihre hebr. Vorlage hatte. Die Manuskripte (vgl. zu Apokryphen) stellen alle mehr oder weniger eine alexandrinische Überlieferung dar, während die Glossen z. T. palästinensisch sind. Besser ist die altsyr. Übersetzung, die aus dem Hebr. direkt geflossen ist; nur verwässert sie oft Poetisches in Prosa und fußt ebenfalls auf einer verdorbenen hebr. Vorlage.

Der Verfasser nennt sich 50, 27 griech. Jesus, Sohn des S(e)irach Eleasar (in einigen Manuskripten: ... des Sohnes des Eleasar), hebr. ebd. Simon b. Jeschua b. Eleasar b. Sira; ebenso nennt ihn *Sa'adja (Sefer hagaluj, ed. Harkavy 151), nur Elieser statt Eleasar. Ähnlich nennt die syr. Übersetzung der Londoner *Polyglotte (andere Handschriften anders) ihn in der Buch-Überschrift: Jesus Sohn des Simon Assira (אֲסִירָא „der Gefangene" ist eine willkürliche Namen-Umdeutung). Trotzdem dürfte das Wort Simon überall eine falsche Zufügung sein (Smend). Die urspr. Namensform ist die talmudische *sira* (סִירָא), d. h. „Dorn" oder „Panzer"; der Zusatz des ch im Griech. am Ende kommt auch bei anderen Namen vor (Schürer). Nach Perles wäre es aus dem ersten Buchstaben des Hebr. כָּל (kol) doppelt geschrieben (?). — Der Vf. hat von Jugend auf viel studiert, nicht bloß die Bibel, sondern wohl auch ältere Werke, die seinem eigenen ähnlich waren. Durch Verleumdung geriet er in Lebensgefahr (31, 11ff.). Auf der Flucht sammelte er mit offenem Blick Lebenserfahrungen an eigenen und fremden Schicksalen. Am Ende kam er wieder zu Ehren (51, 17 hebr.) als eine Art Laienprediger. Er beherrscht die aus verschiedenen Philosophenschulen schöpfende Allgemeinbildung, die übrigens damals, ebenso wie das J.-tum stets, praktisch, auf Ethik und Lebensweisheit gerichtet war. Sein Wissen preist er etwas selbstgefällig, „wie seit Jahrtausenden die ägyptischen Schreiber" (E. Meyer) der Menge an. *„Schriftgelehrter" im eig. Sinne war er schwerlich; auch daß er *Priester gewesen, scheint auf Verwechslung bei Späteren zu beruhen. Er lebte wohl hauptsächlich in Jerusalem (50, 27 griech.). Seine Lebenszeit ergibt sich aus 3 Momenten: Dem griech. Text geht ein Prolog voraus, dessen Vf. sagt, er übersetze hiermit in Ägypten das Buch seines Großvaters (*πάππος*) bald nach dem 38. Jahre des Euergetes, d. i. nach jetziger allgemeiner Annahme Euergetes II. und somit das Jahr 132 v. Damit stimmt überein, daß S. den Hohenpriester *Simon, Sohn des Onias, gut gekannt hat (Kap. 50), d. i. (gegen Halévy, Revue Sémitique, 1899) Simon II., der 199 v. gestorben ist (vgl. 50, 1—3 mit Josephus, Ant. XII, 3, 3), der aber zur Zeit der Abfassung des Buches offenbar nicht mehr lebte (50, 1). Andererseits zeigt dieses noch nichts von den aufgepeitschten Leidenschaften der *Makkabäerzeit.

Das Buch ist also etwa 190 v. entstanden und ist somit das älteste der Apokryphen-Bücher. — Der Titel lautete nach dem *Kirchenvater Hieronymus (bei Kautzsch), Bĕreschit R. 21, Bĕmidbar R. 23, Midrasch Tanchuma 69a: *mischle* (מִשְׁלֵי) „Sprüche des S.", nach den griech. Manuskripten aber *chochmat* (חָכְמַת) „Weisheit des S." (vgl. I. Lévi in REJ 35).

Literarkritisch ist nur zu bemerken, daß im griech. Text die Kap. 30, 25—33, 16 und 33, 17—36, 16 ihren Platz vertauscht haben, durch irgendeinen Zufall, der schon mit der Vorlage der meisten uns erhaltenen Manuskripte passiert ist. Es gibt noch einen zweiten Prolog, der aus dem 4.—5. Jhdt. n. stammt. — Die Sprache ist ein klassisches Hebr., das die Bibel *musivisch benutzt; nach Wortschatz und Sprachgebrauch steht es naturgemäß ebenso wie Kohelet und andere Bücher derselben Zeit dem *Aramäischen und Neuhebräischen nahe. — Als poetische Form dient der Parallelismus und der meist 6-hebige Langvers (vgl. Poetik, bibl.). 51, 13ff. ist das Fragment eines alphabetischen Gedichtes; vor diesem steht im Hebr. ein Dankgebet nach Art von Ps. 136, das inhaltlich ein Vorläufer des *Schĕmone essre-Gebets ist, wie Kap. 50 der des Schlusses der *Awoda. — Der Stil ist gedanken- und bilderreich, oft geistvoll und geradezu sprichwortartig (13, 1), manchmal witzig und beißend (38,15). Doch fehlt eigentliche Genialität im Stil wie in den Gedanken. Viele Stellen sind auch innerlich poetisch, bes. die nicht direkt lehrhaften, dann aber meist überschwänglich (z. B. 50, 5ff.). Der Vf. ist kein eigentlicher Dichter, wie überhaupt keine starke Persönlichkeit.

Der Inhalt ist ebenso wie in *Mischle hauptsächlich erzieherisch. Ziel der Erziehung ist der fromme, d. h. sittlich gute und gleichzeitig kluge Mensch. Dabei läuft, wenn auch nur selten, eine Moralität nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, in Ratschlägen wie Begründungen, mit unter (22,23; 38, 17). Das Lebensideal ist die volkstümliche Verbindung von Glück und Seligkeit. Die Haupt-

themata sind: Eltern- und Freundesliebe, Kindererziehung, Wohltätigkeit, kluge und dumme Reden, unzüchtige und brave Frauen und vor allem immer wieder die Weisheit (*Chochma) Gottes, des Menschen und der *Tora. — Besonders hervorhebenswerte Stücke sind: das Selbstlob der Weisheit (Kap. 24), vom Arzt, Handwerker und Schriftgelehrten (Kap. 38f.), ein Bittgebet für Israel (Kap. 33, 1f.), Gottes Walten in der Natur (Kap. 39, 12f.), und das Lob der bibl. Frommen (Kap. 44—50). — Die *Frömmigkeit, die S. predigt, ist weich, unheroisch, oft etwas „hausbacken"; etwas kraftvoller wird sie im Gebet gegen seine und Israels Feinde und im Betonen der Selbstzucht (42, 1f.). Die Gesetzerfüllung ist ihm selbstverständlich, er spricht aber nicht von ihr. Von *zeremonialer Frömmigkeit nennt er nur das — nicht spezifisch jüdische — Beten (39, 5) und Opfern 35 (32). Religion ist ihm Sache des Herzens; Gewissen, Güte, Takt und das frei wallende Gefühl sind ihm Gesetzgeber. Gott ist ihm Vater und Schöpfer, der „böse Trieb" (*Jezer hara) erscheint wahrscheinlich zuerst bei ihm, Frömmigkeit ist großenteils Sozialethik. Nicht einmal den *Messianismus erwähnt er; Nationaljude ist er dank Erinnerung an die große Vergangenheit, an die religiöse Erwählung seines Volkes und dessen Offenbarungen und die Hoffnung auf Befreiung vom Heidenjoch. Auch die Weisheit ist für ihn nur durch ihren Ursprung national, ihrem Wesen nach gilt sie für Menschheit und Einzelmensch. Sie ist, ebenso wie sein Buch, weder systematische Philosophie noch paragraphiertes Gesetz, sondern eine poetisch volkstümliche Zusammenfassung alles Edlen und Vernünftigen, eine Art „natürliche Religion" des „gesunden Menschenverstandes", eine Art *Deismus (vgl. *Chochma). So ist auch keine Schule anzugeben, der er besonders folgt. Desto reichhaltiger und alle menschlichen Beziehungen umspannend sind seine ethischen Anregungen. Sie sind voll Feinsinn und edler Humanität. Als vornehmste Tugenden gelten Besonnenheit und Klugheit, Maßhalten und vor allem alle Arten der Güte (Sanftmut, Vergeben, Mitleid, Zuvorkommenheit, Friedensliebe usw.).

Das Buch ist das Zeugnis einer höchst liebenswerten ethisch-prophetischen Religiosität auf dem Boden des damaligen J.-tums. Deshalb wurde es schon früh fast der Bibel gleichgestellt: b. B. K. 92b wird 13, 14 geradezu als Satz der *Kĕtuwim zitiert, und nach Sa'adjas Angabe (s. oben) hat man es vokalisiert wie die Bibel. In der talmudischen Lit. wird es oft zitiert (die Stellen s. in den bei Kautzsch I, 240 zitierten Werken), und noch Salomon ibn *Gabirol benutzt es im „Miwchar hapĕninim". Dann verschwindet es aus dem J.-tum, weil es nicht in den *Kanon der Bibel aufgenommen war. Desto eifriger hat das *Christentum es stets benutzt, bis es im 19. Jhdt. auch im J.-tum wieder zu Ehren kommt und ins Hebr. zurückübersetzt worden ist.

**Lit.:** Sie ist in den letzten Jahrzehnten außerordentlich gewachsen. Bis ca. 1900 ist sie in den beim Stichwort Apokryphen zitierten Werken zu finden, bes. bei Kautzsch und in Stracks Edition. Danach: I. Lévi, L'ecclésiastique (texte hébreu, traduit et commenté) 1898, 1901; R. Smend, Die Weisheit des Jesus S., 1906 (Übersetzung und Kommentar); hebr. Text, hrsg., übersetzt und erklärt von N. Peters, Freiburg 1902; Greßmanns Schriften des AT's III, 2 (Übersetzung und Besprechung in Auswahl); A. Büchler, Ben Siras Conception of Sin and Atonement, in JQR, 1923; J. Horovitz, Bibl. Nachwirkungen in Ben Sira, in „Der Islam" XII, 3/4; Chait, Buddha und Ben S., in „Hatoren" X, 7 (hebr.); A. Eberharter, Das Buch S. od. Ecclesiasticus, übers. u. erkl., Bonn 1925. Dazu MGWJ 1928, S. 630.

E. **H. F.**

**Sirach, der kleine,** s. Ben Sira(ch)s Alphabet.

**SISAK** (שִׁישַׁק), auch **Scheschonk** gen., gründet 945 die 22. (libysche) Dynastie in Ägypten. Unter seiner energischen Herrschaft ging *Ägyptens auswärtige Politik wieder zum Angriff über. Er versuchte die bisher nur formale Herrschaft in *Palästina wieder in eine wirkliche zu verwandeln. Hier hatte sich aber inzwischen das mächtige Reich *Davids und *Salomos entwickelt. Es ist anzunehmen, daß es zu einer friedlichen Verständigung zwischen Salomo und S. gekommen ist, die durch die in I. Kön. 3, 1 erwähnte Heirat bekräftigt wurde; andererseits mag Salomo gewisse Zugeständnisse auf dem Gebiete des Handels gemacht haben. Ein Beweis für den Beginn seiner palästinensischen Politik ist die Eroberung *Gesers, der Mitgift für seine Tochter (I. Kön. 9, 16). Trotzdem mußte ihm daran liegen, die Macht *Israels zu verringern, und er gewährt ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche Gefühle dem Empörer *Jerobeam bei sich einen Zufluchtsort (I. Kön. 11, 40). Nach dem Tode Salomos zerfällt das Reich Israel, und jetzt macht S. seine Ansprüche auf Palästina mit Nachdruck geltend. Im 5. Jahre der Regierung des *Rehabeam fiel S. in Palästina ein (926), brandschatzte *Jerusalem (I. Kön. 14, 25; II. Chron. 12, 2ff.), schonte aber auch Jerobeams Reich nicht. Durch diese Eroberungszüge kamen wieder Reichtümer in das Land. Zahlreiche Bauten entstanden, u. a. ein großer Hof vor dem Tempel von Karnak (Theben), an dessen Südmauer er ein gewaltiges Relief anbringen ließ. Hier ist S. dargestellt, wie er über eine Schar von knieenden Asiaten seine Kriegskeule schwingt. Ihm entgegen schreiten der Gott Amon und die Stadtgöttin von Theben, die ihm an Krücken in 10 langen Reihen 165 palästinensische Städte als Gefangene zuführen; Jerusalem ist allerdings nicht unter ihnen. Jedoch kommt dort ein Ort „Feld Abrams" vor (Abbildung Bd. I, Sp. 144). S. regierte bis 924.

**Lit.:** Breasted-Ranke, Geschichte Ägyptens, S. 391ff.; Kittel II, S. 187ff.; Lehmann-Haupt, Israel, S. 68ff.; Jirku, S. 76ff.

S. **B. L.**

**SISSĔRA** (סִיסְרָא), Heerführer des Königs Jabin von Hazor in Kanaan, der Israel 20 Jahre lang bedrückte (Ri. 4, 1—9). Er wird von *Debora und *Barak in einer Schlacht in der *Kisonebene geschlagen, flieht in das Zelt der *Keniterin *Ja'el und wird von ihr, während er am Boden schläft, mit einem Zeltpflock erschlagen. Nach dem *Deboralied (Ri. 5, 19. 28ff.) ist S. nicht Heerführer sondern König, sogar Anführer einer Koalition von Königen (19), und wird nicht im Schlafe sondern stehend erschlagen (27). Auch in den Ri. 4 geschilderten Ereignissen ist S. Hauptfigur. Ein Jabin von Hazor soll von *Josua (Jos. 11, 1ff.) geschlagen und getötet worden sein. Auch sonst zeigen sich Widersprüche zwischen Ri. 4 und 5 (s. Budde, Richter, S. 33ff.). Es ist demnach wahrscheinlich, daß die Kampfberichte über Jabin und S. hier miteinander verflochten sind. *Jeremias (ATAO, S. 423) hält S. für einen *Pharao der *Tel el-Amarna-Zeit und übersetzt Ri. 5, 2: „Als Pharaonen herrschten in Israel". In dem Namen S. sei der Name des ägypt. Sonnengottes Ra enthalten. In Ja'el, dem Weib des „Chewer", sieht er eine Beziehung zu den in den Amarnabriefen wiederholt erwähnten „Habiru"; Ri. 5 sei ein auf die in Ri. 4 erwähnten Ereignisse umgedichteter uralter Hymnus einer Habiru-Gemeinschaft.

S. **B. L.**

**Sitten** s. Bräuche.

**SITTLICHKEIT,** worunter hier sowohl die an das menschliche Leben gerichteten Forderungen samt ihrer Begründung zu verstehen sind (Lehre von der S., Sittenlehre, Ethik) als auch die tatsächliche Durchdringung des Daseins mit den s. Idealen, der faktische Erfolg der Lehre im Leben, der Grad der Verwirklichung.

Die Lehre von der S. ist eine philosophische Disziplin, die, je nach ihrem systematischen Ansatz verschieden gestaltet, den Sinn des ethischen Wertes, des Guten, zu analysieren und in seiner idealen Bedeutung für den Willen des Menschen darzulegen trachtet. Ihr Gegenstand ist somit der Mensch, unter dem Gesichtspunkte eines nach letzten Zielen strebenden vernünftigen Wesens betrachtet. Daraus ergibt sich, daß das ethische Gebiet dasjenige der Religion überschneiden muß, insofern das letztere den Menschen in seiner Beziehung zu Gott mit allen seinen Anliegen ergreift und so auch seinem Willen die höchsten Zwecksetzungen und Ideale aufzwingt. So ist tatsächlich jede philosophische Ethik stets genötigt, zu den Aussprüchen und Ansprüchen der Religion Stellung zu nehmen, um in wissenschaftlicher Beweisführung bald Deckung, bald Unvereinbarkeit der beiderseitigen Setzungen darzutun, wie umgekehrt jene, aus der für sie unbedingte Erkenntnis spendenden Quelle der Offenbarung schöpfend, den Willen in der ganzen Breite seiner Entladung dem Gebot Gottes unterwirft. Diese Gemeinsamkeit des Gegenstandes ist nicht bloß dadurch bedingt, daß die von der Religion ausgehende Leitung des Willens sich zum erheblichen Teil auf die eigentlich sittliche, d. h. im Verhältnis der Menschen zueinander sich auswirkende Haltung erstreckt (religiöse Ethik); sondern umgekehrt besteht auch die autonome (eigengesetzliche) Vernunft auf dem Recht der Kontrolle über jedwede bewußte und gewollte Daseinsäußerung, zu welcher auch die im engsten Sinn religiösen Gedanken und Handlungen gehören, wie Gottesglauben und Kultus.

Das Bewußtsein der tatsächlichen oder doch möglichen Widersprüche kann naturgemäß erst dann hervortreten, wenn ein waches Gefühl für die Eigenart wissenschaftlichen Denkens rege geworden ist, wie in der griechischen Kultur seit dem Aufkommen einer strengen philosophischen Begriffsbildung oder in der allgemein europäischen seit der Renaissance, wo ein neues Weltgefühl sich vielfach mit den bislang anerkannten ethischen Werten in Widerstreit gesetzt hat. Das ist ein Teil jenes Kampfes zwischen der Religion und einem sich verselbständigenden Geistesleben. Der Ausgang dieses Prozesses ist bald der, daß ein eigenständiges sittliches Leben, bisweilen, aber nicht notwendig eingegliedert einer allseitigen wissenschaftlichen oder metaphysischen Weltanschauung, sich an den von der Religion geräumten Platz setzt wie vielfach in der Gegenwart; oder daß selbsttätige ethische Impulse ihrerseits auf die Gestaltung einer im Prinzip festgehaltenen Religiosität wirken, ihre überkommene Form umwandelnd und reformierend (Europäische Aufklärung, moderner Liberalismus im Christentum und Judentum).

Ist so das Gefühl für die Unterschiedenheit religiöser und sittlicher Antriebe erst die Frucht einer langwährenden Reifung des Geistes, so zeigt der Beginn dieser Entwicklung ein vollkommenes Ineinander. Mit Recht kündigt sich Sittlichkeit schon durch ihren Namen als ursprünglicher Bestand herrschender Sitte an. In dem selbstverständlich geübten, von kritischer Reflexion noch nicht durchleuchteten volkstümlichen Brauchtum hat sie wie die mit ihr sich verschlingende Religion ihren Ort. So haben sie beide auf eine weite Strecke hin eine gemeinsame Geschichte, die in ihren Gipfelungen und Wendepunkten die gegenseitige Beeinflussung ans Licht stellt.

Die Bibel, als die Offenbarung des einzigen Gottes an sein *auserwähltes Volk, geht von vornherein darauf aus, zu wacher Bewußtheit und willenhafter Lebendigkeit zu erziehen. Indem sie das Volk schon in seinen Vorvätern vom Weltschöpfer erkoren sein läßt und die Beziehung zwischen Mensch und Gott auf die Gegenseitig-

keit eines *Bundes gründet, wird noch vor aller Entfaltung eines besonderen sittlichen Gehalts die Aktivität des Willens als das eigentliche Werkzeug des Gottesdienstes in der weitesten Bedeutung aufgerufen. Die Bundesidee, die Urquelle der israelitisch-biblischen Religiosität, besagt, daß Gott sein Volk einzig zu dem Zweck erwählt habe, daß es seine Gebote beobachte. So liegt in diesem Gedanken, mit dem die biblische Offenbarung anhebt, der für das Judentum charakteristische Sinn der Religion enthalten, daß sie in Erfüllung der göttlichen Gebote bestehe. Vgl. Ex. 19, 5ff. bei der Bundschließung am Sinai; die gleiche Anschauung für die Berufung des Abraham maßgebend Gen. 17, 1,7—9. Es ist darum eine genaue Selbstdarstellung des jüdischen Bewußtseins, wenn Raschi zu Gen. 1, 1 bemerkt, daß die Tora eigentlich erst mit Ex. 12 beginnen sollte, das die für Israel bestimmte Gesetzgebung einleitet, und daß die Vorausschickung von *Schöpfung und *Urgeschichte nur den Hinweis auf die Allmacht und Alleinwirksamkeit des einen Welt- und Menschheitsgottes enthält. Dieser praktische, vor allem den Willen ergreifende Impuls prägt sich auch darin aus, daß die Grundlage der Beziehung des Menschen zu Gott, die Liebe zu ihm, sich in nichts anderem entlädt als in treuem Gehorsam gegen seine Gebote; so in dem das religiöse Leben des Israeliten fundamentierenden Abschnitt Deut. 6, 4—9. Überall erscheint hier und später die ungehemmte Freiheit des Willens als Voraussetzung der Gebotsübung; sie ist niemals problematisch oder fraglich, wie deutlicher noch als aus dem fortwährenden Appell an diese Eigenkraft des Menschen aus den Fällen erhellt, welche die Beeinträchtigung oder gänzliche Lähmung der Freiheit als Ausnahme von der Regel, von Gott selbst zur Strafe für besonders schwere Sünden gewirkt, darstellen: *Pharaos Herzensverhärtung (Ex. 10,2), *Davids Verleitung (II. Sam. 24), *Jesajas Strafverkündigung (Jes. 6, 9f.).

Fällt so Gottesfurcht mit dem Leben gemäß dem klaren Willen Gottes zusammen, so erhebt sich zum Zwecke einer inhaltlichen Charakterisierung der hier gegründeten Sittlichkeit die Frage, worauf der Wille des Höchsten sich erstrecke.

In den verschiedenen pentateuchischen Gesetzgebungen werden moralische und kultische Vorschriften einschließlich der von späterer Reflexion wohl als Rechtssatzungen im engeren Sinn empfundenen jurisdiktionellen Bestimmungen ungeschieden als Ausdruck einheitlicher Willensmeinung Gottes zusammengefaßt. Das auf diesem Wege dem religiös-sittlichen Geiste aufgeprägte Gesetzlichkeitswesen tritt noch klarer dadurch hervor, daß die göttliche Offenbarung ihrem Gehalt nach in diesen Satzungen als ein für allemal vollendet und abgeschlossen gilt. Nichts darf ihnen hinzugefügt, nichts weggenommen werden (Deut. 13, 1). Für die Erziehung zu praktischer Bewährung ist augenscheinlich dieser Charakter zu großem Einfluß erwachsen. In ihm liegt die Quelle für den Ernst und die wache Regsamkeit, mit denen der jüdische Mensch den sich seinem Willen eindrückenden Lehren der Religion Verwirklichung im Leben verschafft hat. Gerade in der Form des Gesetzes ist der Lehrmeister zur moralischen Praxis erfolgreich gewesen.

Obzwar nun die älteste Zeit zwischen den kultischen und moralischen Vorschriften schwerlich einen Unterschied des Wertes gemacht haben mag, fällt doch auf, daß in gewissen Gipfelpunkten die sittliche Forderung eine besondere Rolle spielt. So werden in dem Kernstück der Offenbarung in den *Zehn Geboten, die in ihrem Urbestand sicherlich sehr alt sind, neben der selbstverständlichen grundsätzlichen Anerkennung des einen, bildlos zu verehrenden Gottes vor allem die fundamentalen Grundgesetze für ein Gemeinschaftsleben gelehrt. Nicht minder deutlich tritt eine solche Konzentration des Moralischen mitten unter Rechts- und Kultusbestimmungen in dem wichtigen Abschnitt Lev. 19 hervor, wo das Wort „Du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst“ (V. 18) offenkundig als die Wurzel des sozialen Lebens überhaupt empfunden wird. Hier (V. 17, 18a) wie im Dekalog (Ex. 20, 17) dringt schon deutlich fühlbar die Gesinnung als die besonders zu hütende Quelle der äußeren Handlung ans Licht, wie auch die alte Rechtssatzung (Ex. 21, 12—14) den Begriff des Vorsatzes nicht bloß kennt, sondern in der Straffestsetzung entscheidend berücksichtigt. So wird man gerade dort, wo das völlige Ineinander von Rechtsgesetz, sakraler Forderung und Sittenregelung den Inhalt eines umfassenden einheitlichen Kodex bildet, nämlich im Deuteronomium, deutlich spüren, wie eine Motivierung die Vielfältigkeit der Bestimmungen zu Ausstrahlungen eines Prinzips macht: ein wohlwollend humaner Geist, das Ebenbild jener göttlichen Autorität, die als die Quelle dieser Gesetzgebung gilt. Der theokratische Rahmen des Ganzen, der Gott zum Regenten, aber ebenso zum liebevollen Fürsorger des Volkes wie aller seiner einzelnen Glieder macht, manifestiert sich in einem gemütvollen Patriarchalismus, der die durch die Verschiedenheit der Besitzverhältnisse gegebenen Klassenscheidungen wohl sieht und anerkennt, aber ihre krassen Auswirkungen mit großer Energie ausgleichen will. Eine tiefe Kraft der Einfühlung in das Gemüt des andern, echte Menschlichkeit und hingebungsvolle Milde sind die moralischen Wurzeln eines sozialen Gesetzessystems, das immer wieder die humane Behandlung der Schwachen und Hilflosen, der wirtschaftlich Ohnmächtigen, des Fremden, der Witwe und Waise, der dienstbaren Personen, selbst des Feindes, Erbarmen gegen das Tier, nicht bloß allgemein fordert, sondern in bestimmt formulierten Vorschriften in vielen Fällen zum Gegenstand erzwingbaren Rechtes macht. Die persönliche Sittlichkeit erscheint so der religiösen Verfassung des

biblischen Gottesvolkes eingebettet, dessen Herrscher, Gott, der eigentliche Herr des Bodens und aller seiner Schätze ist, und die Menschen niemandem als ihm, dem Höchsten dienstbar wissen will (Lev. 25, 55).

Der Hochstand dieses moralischen Geistes wird von keinem ernsthaften Betrachter angefochten. Eine Streitfrage hat sich nur darüber erhoben, ob die Nutznießung dieser Grundsätze sich auf die Glieder der eigenen Nation beschränkt (Partikularismus, Binnenmoral) und für die andern minder weitherzige Prinzipien (Außenmoral) in Anwendung kommen, oder ob man hier schon von einer universal geltenden S. reden darf. In der Entscheidung dieser Frage muß man die offensichtlich humanen Tendenzen der pentateuchischen Geschichtsbetrachtung (Abstammung aller Menschen von einem Urelternpaar, ursprünglich an alle [Noachiden] erteilte Gesetzgebung — s. Gesetze, noachidische —, Weltregiment des einen Gottes) von den Details der theokratischen Organisation des auserwählten Volkes trennen. Für diese ist der Fremde nicht rechtlos; aber die ausnehmende soziale Fürsorge — z. B. die nach bestimmter Frist erfolgende Freilassung der Dienstbaren oder das Zinsverbot — faßt in der Tat nur die eigenen Volksgenossen ins Auge, weil das Gegenteil eine unerhörte, von den an Gegenseitigkeit nicht denkenden Volksfremden nie erwiderte Leistung und darum eine unerträgliche Beeinträchtigung der eigenen nationalen Interessen gewesen wäre. Daß dabei aber die fundamentalen Grundsätze der Moral, der Gerechtigkeit, Treue, Wahrhaftigkeit uneingeschränkte Geltung haben, wird als selbstverständlich empfunden (vgl. *Abrahams Verhalten Gen. 14, 22f., *Josuas gegenüber den Gibeoniten Jos. 9).

Die prophetischen Anschauungen heben sich von denen der Tora, die z. T. einen kodifizierten Niederschlag von jener Gesinnung darstellen, nirgendwo grundsätzlich ab (*Propheten). Aber indem ihre Verkünder als das Kernstück des göttlichen Willens die von Mensch gegen Mensch zu bewährende Gesinnung der Liebe und Gerechtigkeit aufs stärkste betonen, gelangen sie oft zu einer Vergleichgiltigung des kultisch-rituellen Apparats. Der Überschwang der moralischen Forderung steigert sich anscheinend zu einer völligen Verwerfung von Ritual- und Opferwesen, wo dessen Technik und Praxis den wahren Sinn der göttlichen Willensforderung zu überwuchern droht. So wirkt ihr leidenschaftlicher Enthusiasmus, der sich nicht von den geschriebenen Paragraphen zeremonialgesetzlicher Bindung gelähmt fühlt, im Effekt auf eine universale Moralanschauung hin. Diese tritt um so reiner hervor, als sie in einer konsequenten Auswertung des monotheistischen Gedankens Gott als den Gott aller Völker und sein sittliches Gesetz als die allgemeine Norm für den menschlichen Willen erlebt (*Universalismus). Der Inhalt ihrer Forderungen wird von einem gesellschaftlichen und nationalen Ideal bestimmt, für das die bäuerlichen und patriarchalisch kleinbürgerlichen Zustände eines in sich abgeschlossenen, von den Händeln der großen Politik noch unberührten Staates den gottgewollten Sinn ihres Volkes verkörpern. So dürfte die Reaktion gegen das Zuviel von Opferkult weniger im Verfolg einer gleichsam rationalen Linie zu suchen sein, die dem modernen Empfinden so einleuchtet, als in romantischer Vertiefung in die einfachen Sitten der guten alten Zeit ihre Quelle haben. Ihre soziale Moral ist die Rückwendung des Geistes zu den primitiven Verhältnissen einer Periode, die so wenig von glänzenden Tempeln und großen Staatsaktionen wie von herausforderndem Reichtum und Massenelend wußte. Von Lob und Gottseligkeit der Armut ist da keine Rede, wie sie den natürlichen Instinkten nach Besitz und harmlosem Genuß sich nicht widersetzen. Indem aber ein unendlich feines Rechtsgefühl und unbeugsame Menschenliebe im innigsten Zusammenhang mit einem Gottesbewußtsein stehen, das sich tief eingetaucht weiß dem Geheimnis und dem wahren Willen des Heiligen, wird gerade von ihnen die Offenbarung ausschließlich als die der Liebe und Gerechtigkeit empfunden. Das Verhüllte und Dunkle, in dem sie alle leben, aus dem sie ihre wunderbaren Berufungen empfangen, umsäumt nur die lichte Klarheit von Forderungen, die allen einsichtig die wahrhaft gottgewollte menschliche Gemeinschaft begründen. Wohl klingt besonders bei Jesaja (Kap. 2) eine abschätzige Beurteilung menschlicher Kraft und Größe, irdischen Strebens und Willens zur Eigenbedeutung hindurch; aber das bedeutet auch hier nicht jenseitig-eschatologische Weltverneinung und asketische Gesinnung, sondern Beugung vor der unendlichen Erhabenheit Gottes, der gegenüber der Mensch doch niemals zu so absolutem Nichts zusammenschrumpft, um nicht mit selbständigem Streben dem Willen des Heiligen sich unterwerfen zu können. Gerade indem die prophetischen Persönlichkeiten als solche, der Verstrickung in ein kasuistisch ausgesponnenes gesetzliches System ledig, dem freien Flug der großen Ideen sich hingeben können, tritt der weltweite, menschheitumspannende Geist ans Tageslicht. Wie ihre Geschichtskonstruktion mit der Vorstellung von einem göttlichen Weltplan die Völker alle zu Werkzeugen des göttlichen Rechtsvollzuges macht, so erschauen sie als Sinn des von ihnen mit ethischem Geist erfüllten Mythos von dem kommenden *Messias das künftige Reich der Gerechtigkeit und des Friedens.

Dabei tritt von *Jeremias und *Ezechiel ab, wie für das religiöse, so in erster Linie für das sittliche Leben die Verselbständigung des Individuums hervor. War es der Erfolg des Gesetzlichkeitssystems, das Volk zu tatkräftigem Ernst und Verwirklichungswillen zu erziehen, so erscheint

als die Frucht der nunmehr fortschreitenden Individualisierung des religiösen Geistes der einzelmenschliche Träger des sittlichen Gebotes im Vordergrund. Diese Erweckung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls kam dann der jüdischen Gemeinde zugute, die vom ersten Exil ab auf den Trümmern des alten Volkstums dessen eigentümlichen Geist zu bewahren und auszubilden hatte. Die bibl. und spätere Weisheitsliteratur (s. Chochma), das Buch *Hiob, volkstümliche Sprichwörtersammlungen gestatten einen tiefen Einblick in die gelehrte und gewiß auch gelebte Moral. Sie ist eingesenkt einem Boden, den vor allem die Quintessenz der prophetischen Predigt und das Erlebnis des eigenen Schicksals vorbereitet hatte, der Gewißheit der göttl. Vergeltung. Demgegenüber tritt z. B. in den Sprüchen Salomos (*Mischle) der Rahmen einer besonderen Kultfrömmigkeit, in dem das Ganze der religiös-sittlichen Gesinnung eingespannt wäre, merklich zurück. Die von den Propheten in heißem Ringen erkämpfte Sicherheit des Vorzuges der menschenfreundlichen Tat vor dem *Opfer scheint hier wie ein Gemeingut geworden, in die allgemeine Volksweisheit eingegangen: Spr. 17, 1; 21, 3; 15, 8. 29. Religiosität ist nun aufs innigste verknüpft mit einer sittlichen Gesinnung, die herbe Selbstzucht einschärft. Die alten Forderungen der Pietät gegen die *Eltern (Spr. 18, 4, 1—6; 6, 20—23; 15, 20; 29, 3 usw.; Hiob 29, 8), wie der elterlichen Verantwortung für gewissenhafte Jugenderziehung (Spr. 13, 24; 23, 13f.; 19, 17 usw.) tauchen wieder auf, Gebot der *Reinheit des ehelichen Lebens (Spr. 2, 16—19; 6, 24—35; 7, 5—27 usw.; Job 31, 1. 9), der Gewissenhaftigkeit in der Berufsarbeit (Spr. 6, 6—11; 10, 4f.; 19, 15ff.; 24, 30—34; 26, 13—16), Warnung vor liederlichem Leben (23, 20—35; 31, 5), vor Schwindel und Betrug in Handel und Wandel (Spr. 10, 2; 12, 5ff.; 20, 17; 21, 6 usw.), klügliche Mahnung, sich nicht in ungesundes Borg- und Wirtschaftswesen einzulassen (Spr. 6, 1—5; 11, 15; 17, 18; 22, 26ff. usw.) werden laut. Da solche Verfehlungen sich vor allem als Begleiterscheinung der „modernen" Handelswirtschaft geltend machen (Spr. 20, 14), wird das einfache Leben des Ackerbauers gepriesen und empfohlen (12, 11; 24, 27; 29, 19). Nichts von ihrer alten Bedeutung hat die Tugend der Mildtätigkeit, der einfühlenden Nächstenliebe verloren. *Gerechtigkeit — *zĕdaka* צְדָקָה —, die „vor dem Tode rettet" (10,2; 11, 4), scheint von hier ab speziell den Nebensinn der werktätigen Liebe und des tatkräftigen Erbarmens anzunehmen, die immer und immer wieder eingeschärft werden (3, 27f.; 11, 25f.; 19, 22; 21, 13.26; ebenso Hiob 22, 7 usw.). Dabei werden wieder Witwe und Waise, der Fremdling, die unvernünftige Kreatur als der besonderen Fürsorge dringend bedürftig genannt. Zu den massiven Vergehen, vor denen der Spruchdichter warnt, gesellen sich die minder grobschlächtigen, aber darum nicht weniger verdammenswerten, Händesucht und Zank (Spr. 3, 30; 6, 19; 16, 28 usw.), geheime Intrige und Hinterhältigkeit (1, 11; 6, 14; 10, 31f.), Zwischenträgerei (25, 8 usw.), Heuchelei und Falschheit (2, 14; 4, 24; 26, 23—26 usw.), ein übles Cliquenwesen (1, 11—14; 2, 12ff.; 16, 29 usf.), die bald in bewußter Verleumdung und Lüge sich entladen (12,19f.; 17, 4. 20; 18, 8; 23, 23 usw.).

Wir haben also hier das Bild eines höchst differenzierten Gesellschaftslebens, von dessen Untergrunde eine Moral der tatkräftigen Arbeit, der seelenoffenen Einfühlung, aber ohne überstiegenen Radikalismus der idealen Forderung, sich abhebt. Charakteristisch für die Erdnähe dieser Gesinnung ist die Formulierung des Gebotes der *Feindesliebe (Spr. 25, 21f.), wo gewiß Erbarmen gegen den hilflosen Feind verlangt, zugleich aber die nun einmal menschlich notwendige Konsequenz einer solchen Haltung herausgestellt wird. Dieser Abstand vom Extremismus bleibt ein Kennzeichen der spezifisch jüdischen S.'s-Lehre, wenn man sie mit der *eschatologisch bedingten Liebesethik des *Christentums vergleicht. Der Unterschied zwischen ihr und der ja auch dem Judentum entstammenden christlichen Lehre liegt nicht so sehr darin, daß die letztere die Forderungen höher, ins Absolute hinaus, gespannt hat — auch das Judentum ist sich immer bewußt geblieben, daß die göttliche Vollkommenheit auch der ernstesten Anstrengung des Menschen unerreichbar bleibt —, sondern darin, daß die neue Religion gerade aus der Erwartung der unmittelbar bevorstehenden Weltwende geboren ward, während die alte ihren Blick nie von den gegebenen menschlich-geschichtlichen Bindungen abkehrte, darum auch immer die Verantwortung für das reale irdische Gemeinschaftsleben in sich lebendig trug.

Dieses Gefühl war so stark, daß die Umschmelzung, welche die alten Gedanken und Ideale im talmudisch-rabbinischen System erfahren haben, die Vorliebe zur Vergesetzlichung bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt hat. Kultus, Ritus, Moral, Rechtsgesetz, Glaubensnorm, der Inbegriff alles Ausführ- und Denkbaren, bekam so in den Regeln eines allumfassenden Kodex seine gehörige Stelle angewiesen, wurde jetzt erst recht stärker als je in der pentateuchischen Zeit eine alles Leben normierende Verfassung. Indem so die sakralen und liturgischen Traditionen nicht nur getreulich gehütet, sondern ins Unendliche ausgeweitet wurden, indem kasuistische Technik den *„Zaun um das Gesetz" gewaltig erhöhte, entstand jene Form, die namentlich bei außerjüdischen Beurteilern oft den Eindruck geweckt hat, als ob hier die Moral dem Ritual aufgeopfert werde. Tatsächlich war den Rabbinen die prophetische Unterscheidung zwischen S. und Kult, zwischen den *mischpatim* (מִשְׁפָּטִים), den in der moralischen Vernunft des Menschen wurzelnden

natürlichen Vorschriften und den *chukkim* (חֻקִּים), den Israel eigentümlichen Satzungen der besonderen Offenbarung wohl vertraut. Es ist nicht so, daß aus der formalen Nivellierung dem ethischen Gebot eine Geringachtung erwuchs; sondern für die praktische Realisierung entstand vielmehr die Lage, daß die Strenge und Gewissenhaftigkeit der Erfüllung, die das Gesetzlichkeitsprinzip begleiten, ihre Kraft auch am sittlichen Leben im engeren Sinn bewährten. Wie das ganze Wort Gottes in strenge Hut genommen wurde, der Unterschied zwischen „leichtem" und „schwerem" Gebot zurücktrat, die gottselige Freude an den *Mizwot als das eigentliche Pathos die Frömmigkeit durchglühte, so bemächtigte sich der rabbinische Geist mit unerhörtem Ernst der überkommenen Regeln, setzte die alten sozialen Vorschriften, die Wohlfahrtspflege, die Pflicht der Rücksichtnahme auf berechtigtes Selbst- und Ehrgefühl, die allgemein menschlichen Tugenden der Bescheidenheit, Gelassenheit, Barmherzigkeit, Geduld, Menschlichkeit gleichsam durch Ausführungsbestimmungen durch und ins wirkliche Leben hinein, sodaß das Gesetzlichkeitsprinzip nicht bloß keine Verdunklung, sondern umgekehrt höchste Wachheit und Regsamkeit verantwortungsbewußten Daseins bewirkte.

Die talmudisch-rabbinische Ethik ist so in hohem Maße eine solche der Tat geworden. Daß sie dabei aber nicht im opus operatum, in bloß äußerlichem Wirken, hängen blieb, sondern daß ihr klar die Einheit des ganzen Menschen, seines Außen wie seines Innen vorschwebte, das zeigt sie durch die stete Beziehung des menschlichen Willens auf Gott, die allem Handeln allein erst Wert verleiht. „Gott will das Herz" (b. Sanh. 106b). Ebenso sind nicht wenige Gesetzeslehrer (z. B. *Hillel, b. Sabb. 31a, R. *Simlaj) bestrebt, in scharfen Gegenüberstellungen klar die ethische Endabsicht aller göttlichen Vorschriften auszusprechen, ohne freilich die Pflicht des Juden gegenüber dem rituellen Teil der in ihrer Ganzheit als Gottes Willensmeinung anerkannten Tora als minder wichtig hinstellen zu wollen. Doch wird die Möglichkeit erwogen, daß im messianischen Zeitalter die rituellen Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden könnten, weil dann ihr Zweck erfüllt wäre. Sie bleibt freilich kasuistisch formulierte Sittenlehre. Als solche kennt sie nichts, was im sittlichen Sinne gleichgiltig erscheinen könnte; sie verlangt den ganzen Menschen, stellt die Liebe zu Gott, die überzeugte Hingebung an ihn als Prinzip auf. Aber es liegt auf der Hand, daß die ins Unendliche fortgetriebene Kleinarbeit der Gesetzeserfüllung schwächere Geister mitunter vergessen machen kann, daß der wahre Sinn des Moralischen in der Grundhaltung der Persönlichkeit, nicht in der Fülle, geschweige gar in einer rechenmäßig festzustellenden größeren oder geringeren Menge der beobachteten Gebote und Verbote liegt. Die Gefahr bestand und ist nicht immer vermieden worden, daß die Auflösung des göttlichen Willens in eine Unzahl von Einzelbestimmungen in Verbindung mit dem die talmudische Religiosität völlig beherrschenden Glauben an eine bis ins Einzelste genau verfahrende göttliche Vergeltung gelegentlich eine eigentümlich religiös gefärbte Nützlichkeitsgesinnung erzeugen konnte. Dagegen setzt sich, gerade um die Mechanisierung des Vergeltungsprinzips zu hindern, der ursprüngliche sittliche Geist in Aussprüchen wie P. A. I, 3; IV, 2 u. vieler ähnlicher zur Wehr.

Auch gewisse inhaltliche Bestimmungen, die besonders betont werden, zeigen, daß die Gesetzlichkeitsprägung in keiner Weise der Wärme herzlichen Verstehens und seelischer Einfühlung zuwiderlief. Der Schonung menschlicher Selbstachtung wurde das Höchste zugemutet. Ta'anit 30b weiß von einer Sitte, daß die jüdischen Mädchen am Versöhnungstage in geborgten Gewändern einherschritten, um die Armen nicht zu beschämen. Denn wer jemand öffentlich beschämt, fährt ins *Gehinnom; ihm wäre es besser, sich in einen brennenden Kalkofen zu stürzen (B. M. 59a). Auch der Sünder darf nicht bloßgestellt werden (Sota 32b). Der Hinweise auf zu übende Barmherzigkeit und werktätige Liebe gibt es unzählige, bei denen immer wieder die Absicht durchdringt, aus den Schwachen und Hilfsbedürftigen nur nicht „Opfer" der Nächstenliebe zu machen. Aufhellender für die Wirklichkeit der Praxis als solche Mahnungen erscheint die Festsetzung (Ket. 50a), daß für solche Zwecke nicht mehr als ein Fünftel des Einkommens gespendet werden dürfe, jedenfalls Zeichen, daß es nicht bei schönen Worten geblieben ist. Denn eine gänzlich das eigene Selbst verneinende *Askese wird als Unnatur abgelehnt.

In dieser auf die Tiefe des Menschlichen dringenden Schau liegt schon die Anerkennung der Tatsache, daß ein Band von Gott her alle Menschen umschlinge (Ethischer *Monotheismus). So spricht sich in der Vorstellung von der den Söhnen Noas zuteilgewordenen Uroffenbarung (Noachidische *Gesetze) ein sittlicher Universalismus aus, welcher die israelitisch-jüdische Form der Einsicht in eine allenthalben gleiche moralische Menschenvernunft darstellt. Man muß danach die Vorwürfe, die oft gegen eine angeblich krasse Differenz von talmudischer Binnen- und Außenmoral erhoben werden, als sachlich ungerechtfertigt zurückweisen. Es ist richtig, daß das jüdische Auserwähltheitsbewußtsein sich in einem starken Hochgefühl für den eigenen nationalen und sittlichen Wert niederschlägt. Wo aber scharfe und sogar harte Äußerungen gegen fremdvölkisches Wesen laut werden, da hebt sich solche Beurteilung fast regelmäßig von dem Untergrunde einer umgebenden Unkultur ab, welche die Rabbinen nicht weniger als die gleichzeitigen Väter der christlichen Kirche durch die schim-

mernde Außenseite hindurch als schlimmste sittliche Fäulnis erschauten. Daß man gegenüber diesem Heidentum, das in seinen gnostischen Exzessen oft genug ein Bild furchtbarer Entartung — zumal auf sexuellem Gebiet — darstellte, sich möglichst abzuschließen suchte, ist verständlich genug. Daß dabei aber die sittliche Verpflichtung gegen das Nichtjüdische vergessen wurde, ist unwahr.

Das rabbinische Gesetz hat den Weg des Judentums so festgelegt, daß sowohl praktische Erziehung wie ethisches Denken die durch jenes System vorgeschriebenen Geleise auch dann nicht verließen, wenn neue Ideen in das Gesichtsfeld seines Geistes traten. Die *alexandrinisch-jüdische Philosophie des Altertums schien zwar für eine gewisse Weile durch den Einstrom asketischer und kontemplativer Gedanken die ererbte Lehre von ihrem gesetzlichen Fundament abzudrängen (vgl. *Philo); aber da dieser Entwicklungsstrang frühzeitig verschwand, bzw. im Christentum einmündete, so wurde die hellenische Philosophie im Judentum erst mächtig, als diesem der Rabbinismus völlig in Fleisch und Blut übergegangen war. So hat wohl die vorzugsweise aus einem arabisierten Platonismus und Aristotelismus gezeugte *Religionsphilosophie sich mit Vorliebe gerade moralphilosophischer Probleme bemächtigt, aber gerade hier den Grundriß des biblisch-talmudischen Baues kaum ernstlich verschoben. Denn die Pflichtenlehre des Gesetzes wurde nie angetastet. Freilich erfuhr die theoretische Begründung und auch die seelische Haltung in gewissen repräsentativen Persönlichkeiten eine merkliche Wandlung. Die Grundeinstellung dieser Philosophie, die rationalistisch den Einklang zwischen göttlicher Offenbarung und der Vernunft nachweisen will, nimmt ein besonderes Interesse an den *Ta·ame hamizwot* (טַעֲמֵי הַמִּצְוֹת), den „Gründen der Gebote". So taucht die alte Scheidung zwischen *mischpatim* und *chukkim* von neuem als Differenz zwischen den *Mizwot sichlijjot* und den *M. schim·ijjot* (מִצְוֹת שִׂכְלִיּוֹת und מִצְוֹת שִׁמְעִיּוֹת), den Vernunft- und Offenbarungsgesetzen auf (vgl. *Recht). Die Tendenz dieser Trennung, deren Diskussion mit *Sa·adja beginnt und bei *Maimonides den Höhepunkt erreicht, geht dahin, ein möglichst weites Maß von Übereinstimmung des göttlichen Offenbarungswillens mit der menschlichen Vernunft aufzuweisen, wogegen sich freilich der antirationalistisch gestimmte *Juda halevi wendet. Das stellt aber nur eine — allerdings höchst kennzeichnende Episode in dem Bestreben dieser Denker dar, den universalen Charakter des jüdischen Begriffs vom Menschen zu sichern. Denn im Hinblick auf die konkurrierenden Glaubenssysteme von Christentum und Islam soll die jüdische Lehre als die objektiv wahre aufgezeigt werden. Wenn hierbei das so eigenartige jüdische Ritualsystem im Verfolg altrabbinischer Andeutungen vor allem als Mittel für einen offenbaren ethischen Zweck gewertet wird, so vermag diese Beurteilung seiner praktischen Geltung darum keinen Abtrag zu tun, weil es zutiefst als eigentliche Lebensverfassung dem mittelalterlichen Judentum eingewurzelt ist. Leise asketische Neigungen, denen unter dem Einfluß der „Lauteren Brüder" *Bachja ibn Pakuda huldigt, dessen „Herzenspflichten" lebensvolle Frömmigkeit gegen mechanisierte Religiosität erwecken wollen und in diesem Sinne als wahres Volksbuch gewirkt haben, spielen dabei eine geringere Rolle als Maimonides' dem Herkömmlichen sich stark entfremdende Art. Indem er das aristotelische Vorbild von der Höherwertigkeit der dianoëtischen (Denk-)Tugenden gegenüber den ethisch-praktischen zum Ideal erhebt, die theoretische Erkenntnis der Wahrheit als höchstes Ziel preist, alles eigentlich sittliche Leben diesem unterordnet, entsteht das Bild jenes Weisen, der in kontemplativ intellektueller Besinnlichkeit ein seliges Dasein gewinnt, das — asozial und ganz auf sich selbst gestellt — mit dem das Judentum kennzeichnenden Gemeinschaftsbewußtsein kaum noch etwas zu tun hat. Den Zusammenhang mit dem jüdischen Volk wahrte freilich die Anerkennung des jüdischen Gesetzes, dessen Wirkung stark genug war, um diese Lehre und andere theoretische Differenzen wie des Chasdaj *Crescas' Determinismus zu ertragen.

Denn für die Masse des Volkes blieb die Religionsphilosophie und damit die fremde Nüancierung des Moralgefühls ohne erhebliche Bedeutung. Seine Ideale spiegeln sich viel mehr in den Schriften der Sittenlehrer wider (Sittenbücher: „Sefer hachassidim", begründet von *Juda b. Samuel, dem Frommen; „Rokeach" von R. *Eleasar b. Juda u. a.), die überaus warme Menschlichkeit, strengste Redlichkeit in Handel und Wandel, auch dem Nichtjuden gegenüber, Wahrhaftigkeit, auch gegen den Heiden, in vielfach eigenwüchsigen Prägungen einschärfen. Charakteristisch für die Stimmung der Zeit ist ein tiefes, wohl von christlichen Einflüssen nicht unberührtes Sündigkeitsgefühl. So stark sich das Judentum immer gegen die Lehre von der *Erbsünde aufgelehnt hat, so mächtig zeigt sich doch gerade in dieser Periode des schwersten Druckes das Gefühl menschlichen Ungenügens und Zurückbleibens hinter dem göttlichen Gebot. Die Gewißheit von der unbedingten Gerechtigkeit Gottes wirkt in Gemeinschaft mit den furchtbaren Erfahrungen des *Galut im Sinne immer erneuter Selbstanklagen, da nur die Fülle der Sünden die unendliche Pein rechtfertigen zu können schien. Gegenüber der weite Kreise mächtig anziehenden *Kabbala, deren Spekulationen vielfach dem Aberglauben Tür und Tor öffneten, erwies sich die zuchtvolle Strenge des Gesetzes für die praktische Lebensführung als starke Wehr. Wo mit dem *Chassidismus ein neues religiöses Lebensgefühl einströmte, das im Gegensatz zur alten Herbheit die Geister entspannte und mit

einem Gottesdienst der Freude und ekstatischer Verzückung die altjüdische Nüchternheit und Klarheit auch im Alltag oft übertönte, da steht die Frömmigkeit der Gesetzeserfüllung erst recht vor der Aufgabe, völlige Disziplinlosigkeit zu hindern.

In der modernen Zeit sucht zumal die *liberale Richtung, das Judentum vorzugsweise ethisch zu deuten. In dem Grade wie für weite Kreise aus den verschiedensten Gründen das Ritualsystem zurücktrat, wofür man sich mit Vorliebe auf die prophetische Vergleichgiltigung des rein Kultischen berief, erschlossen sich die humanen und universalen Momente der biblischen und auch der talmudischen Sittenlehre einer neuen Beleuchtung. Wie stark die liberale Auffassung von der überlieferten unterschieden sein mag, und wie unüberbrückbar vor allem der gesetzestreue Traditionalismus die Kluft zwischen sich selber und der Neologie (j. Moderne) empfindet, so kann doch dem leidenschaftslos schauenden Blick nicht entgehen, wie tief auch die modern jüdische Empfindung im ererbten jüdischen Geiste wurzelt. In der starken Betonung des menschlichen Willenscharakters, in der Neigung, seelische Innerlichkeit in der Welt der Realität auszuleben und zu offenbaren, in vertrauensvollem und energischem Drang, dem als richtig Erkannten auch zur Erfüllung zu helfen, mit einem Wort: in der instinktiven Gewißheit, daß der Sinn der Gesinnung die Tat sei, steht diese Haltung in so inniger Verknüpfung mit der moralischen Grundidee des Judentums, wie sie sich von derjenigen des Christentums, insbesondere von dessen evangelisch-lutherischer Prägung unterscheidet. War der biblisch-talmudische Geist einmal durch den ihm zugrundeliegenden Gedanken des Gottesvolkes, das in seiner Gesamtheit die Lehre empfangen, und dann durch die objektivierende, vereinheitlichende Wirkung des Gesetzes der individualisierenden Zerfällung nicht günstig, so hat zwar die moderne Entwicklung, die für einen Großteil der emanzipierten Judenheit die Geltung des Gesetzes praktisch zerbrach, eine Subjektivierung, z. T. sogar eine schrankenlose Entfesselung des Persönlichkeitsstrebens gebracht. Gleichwohl darf man urteilen, daß die Nachwirkung der alten Ideale von Solidarität, sozialem Gefühl, Gerechtigkeitsstreben, Glauben an die Verwirklichung menschlicher Gemeinschaft, warmherzig humanem Empfinden, Respekt vor dem Leid des Mitmenschen, immer noch stark genug ist, um nicht bloß auch heute einen scharfgeprägten Typ jüdisch-moralischer Seelenhaltung erkennen zu lassen, sondern auch die Auswüchse eines durch religiöse Bindung wenig beschränkten Individualismus zu beschneiden. Fällt der moderne Jude auch vermöge seiner geistigen Behendigkeit, die nicht immer mit der ihm nachgerühmten kühlen Kritik Schritt hält, neu auftauchenden Ideen schneller anheim als andere bedächtigere Naturen, so funktionieren jene tief eingegrabenen Eigenschaften in der Praxis oft viel nachhaltiger als so manche der ihnen widersprechenden ergrübelten oder aufgelesenen Theorien. Aber freilich bedroht die *Assimilation wie auf andern Gebieten geistigen Seins so auch auf dem sittlichen Lebens das Eigengepräge des jüdischen Menschen zusehends. Und was etwa der *Moralstatistik zu entnehmen wäre, sofern sie Rückschlüsse auf innermenschliche Beschaffenheit zuläßt, das zeigt doch nur die Übermacht eines soziologischen Nivellierungsprozesses.

Die wissenschaftliche Selbstbesinnung auf den ethischen Gehalt des Judentums fällt naturgemäß für diesen Zeitraum mit der allgemeinen theologischen oder philosophischen Reflexion über seinen Charakter nahezu völlig zusammen. Das ist nicht bloß für die umfassenden systematischen Bemühungen von Denkern wie Samuel *Hirsch, *Formstecher, H. *Cohen charakteristisch, sondern zeigt sich auch in der gewaltigen populären Literatur, ja, was das Kennzeichnendste ist, in der modernen jüdischen Predigt, die — ob in orthodoxen oder in liberalen Tempeln gehalten —, wo sie nicht zu jüdischen Tagesfragen Stellung nimmt, meist sittliche Probleme in sehr äußerlicher religiöser Verbrämung behandelt. Kämpfte man einst um den richtigen Glauben, um die wahre Metaphysik, die von der echten Offenbarung der einen oder der andern Religionsgemeinschaft geschenkt sein sollte, so ist es jetzt die richtige Ethik, an der sich die Echtheit des Ringes erweist. Von den eben genannten philosophischen Denkern hat insbesondere Cohen den Nachweis zu führen gesucht, daß die in Beziehung auf die ethische Idee ausgelegten Lehrstücke des Judentums, vor allem der Gottesglauben und der Messiasgedanke, die Enge einer spezifischen religionsgemeindlichen Ideenwelt sprengen, und er hat den universalen Sinn der alten, von ihrem mythologischen Beisatz gereinigten Vorstellungen zu schlechthinniger Geltung erhoben. Er ist damit bei aller Schwierigkeit und Verwickeltheit seiner Systembildung zum Dolmetsch dessen geworden, was in der Tat das stark rationalistisch gestimmte Selbstbewußtsein gerade des modernen Judentums in seiner Seele vorzufinden glaubt. Denn der seit Beginn des 20. Jhdts. sich in der allgemeinen Kulturwelt bemerkbar machenden Rückwendung zu eigentlicher Metaphysik, zu Mystik und Antirationalismus erweist sich das geistige Judentum bislang doch recht spröde, wenn auch gewisse Ansätze dazu im Kreise Martin *Bubers zu finden sein mögen. Es tendiert vielmehr bis heute — und darin besteht eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen den Liberalen und ihren gesetzestreuen Antipoden — auf die Gefühlswelt der Aufklärungskultur hin. Und man möchte in der Tat glauben, daß das Judentum trotz des Irrationalismus seines Ritualsystems, trotz der Grundlage

der positiven wunderbaren Offenbarung in seinem Gehalt allezeit eine tiefe Verwandtschaft mit dem überzeitlichen Geist einer Periode gezeigt hat, die an die Vernunft appellierte, um den ethischen Sinn des Menschen sicher zu stellen.

**Lit.:** L. Baeck, Wesen des Judentums; M. Lazarus, Ethik des Judentums; Lehren des Judentums; die einschlägigen Werke von M. Buber und H. Cohen; M. Wiener, Tradition und Kritik im Judentum, in Kairos II; Guttmann, Umwelt; Fr. Rosenzweig, Stern der Erlösung; dazu die unter Religion, Religionsphilosophie, Propheten angegebene Lit.

**M. Wr.**

**Siwan** s. die Art. Kalender und Monate.

**SIWLONOT** (סִבְלוֹנוֹת), jiddisch: Siwlojnes, Verlobungs- bzw. Hochzeitsgeschenk. Die offiziellen Geschenke, die nach altj. Sitte die *Braut vom Verlobungstage an bis zur *Hochzeit vom Bräutigam empfängt, werden im *Talmud wie auch in der späteren j. Literatur bis auf den heutigen Tag als S. bezeichnet. Im Talmud und im späteren rabbinischen Schrifttum wird

Siwlonot-Gürtel.
Aus Bayern (Phot. Th. Harburger).

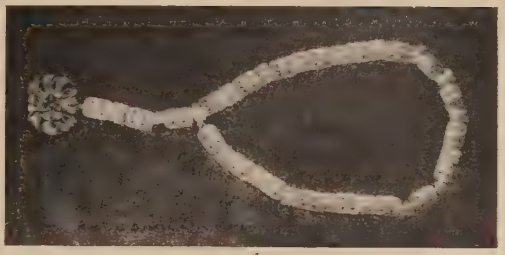

1

2

Siwlonot-Gürtel.
1. Aus Bayern (Phot. Th. Harburger). — 2. Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

vorzüglich die Frage behandelt, ob 1) die Empfangnahme der S. durch die Braut als ein verbindlicher Trauungsakt zu betrachten sei, und 2) ob und inwiefern bei Scheidung bzw. im Todesfalle der Frau die S. an den Mann bzw. an dessen Vater zurückzuerstatten seien. Für die Praxis wurde entschieden: zu 1) die Empfangnahme der S. sei nicht als ein Trauungsakt anzusehen; zu 2) insofern die S. nicht aus solchen Gegenständen, die verderben oder dem Konsum unterliegen, bestehen, seien sie zurückzuerstatten (b. Kidd. 50a und b; b. B. B. 146a; E. H., § 45 und Kommentare; Lampronti, Pachad Jizchak).

S. pflegte jedoch nicht nur die Braut, sondern auch der Bräutigam von der Braut bzw. von deren Eltern zu bekommen. Neben der Mitgift gehören auch standesgemäße S. zu den gegenseitigen Pflichten der Eltern. Vgl. Bd. II, Sp. 1636. Unter den deutschen J. war es Sitte, daß Braut und Bräutigam sich gegenseitig am Abend vor dem Hochzeitstage mit einer breiten Kette zu beschenken pflegten, die gurtartig um den Leib getragen und S.-Kette genannt wurde (Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten, Teil IV, III. Kontinuation S. 86, Frankfurt a. M. 1742). Auf dem bekannten Bilde „Die Trauung" von M. *Oppenheim sieht man Braut und Bräutigam unter dem Traubaldachin, umgürtet mit der S.-Kette. Am Anfang des 19. Jhdts. bezeichnete man bes. schön ausgestattete Gebetbücher als „Siwlaunes-Tëfille". Die Bezeichnung S. ist nur in der Lit. und im schriftlichen hebr. Verkehr gebräuchlich.

Silberne Hochzeitsfeier, Wien 1870.
*Die Frauen mit Siwlonot-Gürtel.*

Im Volksmunde werden S. stets als Kalle- bzw. Chossen mattones (Braut- bzw. Bräutigamgeschenke) bezeichnet.

E. S. R.

**SIZILIEN,** italien. Insel, auf der schon im Altertum J. lebten. Ausgrabungen lassen darauf schließen, daß es bereits in der röm. Epoche in Syracus, Catania, Noto, Cittadella und Palazzolo Acreide J. gab. Der Rhetor Caecilius (Ende des 1. Jhdts. v.), der sich zur j. Religion bekannte, stammte aus Calacte, doch ist nicht bekannt, ob er J. von Geburt war oder erst später zum J.-tum übertrat. Gegen Ende des 6. Jhdts. spricht *Papst Gregor der Große von J. in Messina, Palermo und Girgenti und von *Samaritanern in Catania und Syracus. 725 soll in Catania ein j. Zauberer, Eliodorus, verbrannt worden sein; doch scheint diese Nachricht auf einer Legende oder einer Entstellung eines tatsächlichen Ereignisses zu beruhen. In manchen Berichten über die Zeit der Eroberung S.'s durch die Sarazenen (827—878) werden auch J. erwähnt; ferner berichtet der arab. Schriftsteller Ibn Haukal (10. Jhdt.) von einem *Judenviertel in Palermo. Während der arab. Herrschaft über S. teilten die J. das Schicksal der Christen, d. h. sie waren der Zahlung der „Gizyah" genannten Steuer unterworfen, durften aber ihre Religion frei ausüben. Aus Dokumenten der *Gĕnisa aus dem 11. und 12. Jhdt. ist zu ersehen, daß die J. von S. lebhafte Handelsbeziehungen zu Nordafrika und dem Orient unterhielten. Aus dem Orient stammte auch der sizilian. Richter Mazliach ibn al-Bazak (11. Jhdt.). — In der 2. Hälfte des 11. Jhdts. geriet S. unter die Herrschaft der Normannen; doch blieb die Lage für die J. fast unverändert. Auch nach der Eroberung S.'s durch Heinrich VI. von Hohenstaufen (1194) blieben die Lebensbedingungen für die J. in großen Zügen die gleichen, wenn auch sofort einzelne beschränkende Bestimmungen durch Friedrich II. (gest. 1250) neueingeführt wurden. Er verfügte das Tragen von *Judenabzeichen, obwohl er persönlich den J. wohlgesinnt war und j. Beamte, wie den Schatzmeister Gaudio von Palermo, in seinem Dienst und j. Gelehrte an seinem Hofe hielt. Ebenso bestätigte Karl I. von Anjou (1266—82), obgleich er zu seinen „Getreuen" auch J. zählte, die Judenabzeichen-Verordnung und ließ (1270) talmudische und j.-liturgische Bücher verbrennen. 1282 kam S. unter aragonesische Herrschaft. Damals bestanden in S. über 50 j. Gemeinden mit einer vollständigen, durchgebildeten Organisation. Die J. waren Kaufleute (Getreide, Wein, Käse, Vieh usw.), Gewerbetreibende (Färber, Weber usw.), Landwirte, Handwerker (Schmiede, Tischler, Schuhmacher usw.) und Lastträger. Viele der rauhesten Handwerke wurden fast ausschließlich von J. ausgeübt. Daneben fehlten unter ihnen aber auch Männer der Wissenschaft und Literatur nicht. So verdienen Achitub von Palermo, Isaak al-Chadib, Ahron Abulrabi, Jakob Sikili, Moses Rimos Erwähnung. 1466 erhielten die J. vom König die erbetene Genehmigung, eine j. Universität zu errichten, doch wurde der Plan nicht verwirklicht. Unter der aragonesischen Herrschaft verschlimmerte sich die Lage der J. ständig. Unter dem Aragonier Friedrich II. (1295—1336) wurden die *Ausnahmegesetze gegen die J. weiter verschärft, und seine Nachfolger waren sogar gezwungen, sie vor der Grausamkeit der Bevölkerung zu schützen, die sie oft überfiel und mißhandelte. Unter Johann II. (1458—79) wurden die Angriffe der Bevölkerung häufiger und ernster, und die Maßnahmen der Behörden reichten nicht immer aus, sie zu zügeln. Noch schlimmer wurde die Lage, als Aragonien, und mit ihm S., mit Kastilien vereinigt wurde. Alle schon bestehenden Bedrückungen wurden bei-

behalten und um noch schlimmere vermehrt, bis die Vertreibung der J. aus *Spanien (1492) auch der Existenz der j. Gemeinden in S. ein Ende setzte. Anschauliche Reiseschilderungen gibt *Bertinoro in einem Briefe aus dem Jahre 1486. — Gegenwärtig gibt es in S. nur wenige J., und auch diese haben sich erst in neuerer Zeit dort niedergelassen. Nach der Volkszählung von 1911 waren es 1159 Seelen.

Lit.: Di Giovanni, L'ebraismo della Sicilia, Palermo 1748; Zunz, ZG, 488—534; Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia, passim; Lagumina, Codice diplomatico dei Giudei di Sicilia, Palermo 1884 ff.; R. Straus, Die J. im Königreich S. unter Normannen und Staufern, 1910; andere kleinere Monographien sind verzeichnet bei Cassuto, Gli studi giudaici in Italia negli ultimi cinquant'anni, Rom 1913, und bei Gabrieli, Italia judaica, Rom 1924; E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich II., Bd. I, Berlin 1927; Libertini, Atti della R. Accad. di Torino, LXIV (1929), 185—195.

M. U. C.

**Skandinavien** s. Norwegen und Schweden.

**SKEPTIZISMUS** ist im erkenntnistheoretischen Sinn der Zweifel, ob der Mensch kraft des Verstandes zu absolut giltigen Erkenntnissen gelangen könne. Im S. pflegt der Anfang für den religiösen *Mystizismus zu liegen. Das bibl. Buch der Skepsis an dem Wert menschlicher Bemühungen ist das Buch *Kohelet. Wird der Zweifel auf die Glaubwürdigkeit der göttlichen Herkunft religiöser Überlieferung (*Tradition) übertragen, so spricht man von religiösem S.; diesem verdankt die *Religionsphilosophie mit ihre Entstehung.

Wr. F. Th.

**SKLAVEN, SKLAVEREI.** Obwohl die *Israeliten Haus- und Feldarbeit zumeist selbst besorgten, konnten sie bei fortschreitender Kultur der S. dennoch nicht entbehren, und was über die wirtschaftliche Notwendigkeit hinausging, war herbeigeführt durch Reichtum und Entfaltung von Pracht. Der S.-stand hatte übr. in alter Zeit nichts Drückendes, da die S. völlig als Hausgesinde behandelt wurden und fast dieselbe Stellung im Hause hatten wie *Frauen und *Kinder. Namentlich der älteste Haussk., wie ein *Elieser bei *Abraham, erlangte eine sehr angesehene Stellung und war unter Umständen erbberechtigt (Gen. 15, 2f., 24, 2). Eine Sklavin, selbst eine solche, die von der rechtmäßigen Frau ins Haus gebracht wurde, konnte von ihrem Herrn zur Gattin und Gebieterin des Hauses erhoben werden (Spr. 30, 23 spricht von Mißbrauch solchen Glückes). Man gab den S. eigene Töchter zu Weibern (I. Chr. II, 35) und den Sklavinnen eigene Söhne zu Männern (Ex. 21, 9, s. Kebsweib). Die S. und Sklavinnen waren entweder Kriegsgefangene (vgl. Gen. 31, 26; Deut. 21, 10), oder gekauft (Gen. 17, 12) oder im Hause geboren (ebd. 17, 23), u. zw. meistens fremdstämmige (ebd. und Lev. 25, 44). Doch wurden auch *Hebräer bzw. deren Kinder schuldenhalber zu S. gemacht (II. Kön. 4, 1, vgl. Neh. 5, 5), was bei einem Mädchen bes. Schutzmaßnahmen nötig machte. In Ansehung dieser hebr. S. und Mägde wurden die milden Gesetze Ex. 21, 2ff. gegeben, doch zeigt Jer. 34, 9—11, daß dieses Gesetz praktisch nicht durchgeführt wurde. Der hebr. S., der eig. im 7. Jahre der Dienstzeit frei ausgeht, der aber erklärt hatte, er wolle bei seinem Herrn bleiben, wird gleichwohl jedenfalls im *Jobeljahre frei (Ex. 21, 6 nach *rabbinischer Auslegung, vgl. Lev. 25, 40). Da aber die Berechnung des Jobels schon vor der *Babylonischen Gefangenschaft aufgehört hat, so geht die rabbinische Regel dahin, daß es von dieser Zeit an auch keinen hebräischen S. mehr gegeben habe (b. Arach. 29a), was sich gewiß darauf gründet, daß in der zweiten Staatsperiode der Hebräer nicht den Bruder als S. bei sich hatte. Aber daß ein Hebräer bei *Heiden diente, wird infolge der kriegerischen Verwickelungen und der Unglücksfälle gerade dieser Zeit um so häufiger geschehen sein; ein solcher aber wurde von seinen Stammes- und Glaubensgenossen mit aller Macht ausgelöst. Die *Essäer und *Therapeuten duldeten überhaupt keine S. In der ganzen rabbinischen Zeit, wo allerdings von S. viel gesprochen wird, gab es also nur *„kanaanäische" S. und Mägde, aber auch diese wurden human behandelt und waren mit Rechten ausgestattet. Aus den Gesetzen der *Tora sei erwähnt, daß der heidnische S. schon die Freiheit erhielt, wenn ihn sein Herr so züchtigte, daß er ihm etwa einen Zahn ausstieß; der entflohene S. sollte seinem Herrn nicht ausgeliefert werden; dem aus dem Dienste scheidenden [hebr.?] S. sollten wertvolle Geschenke an Schafen, Getreide und Wein mitgegeben werden. Wer sich einen hebr. S. kauft, so sagten die Rabbinen, kauft sich damit einen Herrn — so sehr muß er für ihn in bezug auf Speise, Trank, Wohnung und Kleidung sorgen. Aber auch dem heidnischen S. kamen gerade die großen Männer der rabbinischen Zeit mit Wohlwollen entgegen; man nannte die Alten unter ihnen: „Vater N.", „Mutter N.", trauerte über ihren Tod wie um seinesgleichen und nahm Trost entgegen. Aus der griech. Diaspora besitzen wir *Inschriften, die besagen, daß der Herr oder die Frau für ihre S. und Sklavinnen auch über den Tod hinaus sorgten. Es war etwas ganz Gewöhnliches, daß der sterbende Herr seinem S. letztwillig die Freiheit schenkte. Der Akt der Befreiung wird im talmudischen *Recht eingehend besprochen. Für die Beurteilung des Charakters des S. ist der Satz (PA 2,7) bezeichnend: „Viele Sklaven, viel Raub", analog dem römischen Spruch: „Soviele S., soviele Feinde". Es gibt keine Wahrhaftigkeit unter S. Sie sind Spieler, Trunkenbolde, faul, frech und ganz bes. ausgelassen in geschlechtlicher Beziehung, und daß

eine Sklavin tugendhaft bleibe, galt für ausgeschlossen. Darum eben war ein Connubium zwischen einem Israeliten und einer kanaan. Sklavin unzulässig. Kinder aus solcher Ehe wurden als *Mamserim bzw. als S. betrachtet, letzteres weil der Stand des Kindes sich immer nach dem der Mutter richtete.

**Lit.:** M. Mandl, Sklavenrecht des AT, 1886; A. Grünfeld, Stellung der S. bei den J., 1886; Mielziner, Zadoc Kahn, Farbstein u. a. siehe bei Krauss II, 2; Schilderung das., 83—100; S. Rubin, Das talm. Recht, I. Buch: Die Sklaverei, Wien 1920; Lehren des Judentums II; Guttmann, Umwelt.

S. **S. Kr.**

**SKLAVENHANDEL** war im MA, wie auch aus einem Schreiben Papst Gregor des Großen hervorgeht, allgemein geübt, wenigstens bis zum 13. Jhdt. Der S. der J. war darin begründet, daß sie im frühen MA die eig. Großkaufleute waren und die Verbindungen zwischen den einzelnen Ländern und Erdteilen herstellten und erhielten. Wie sehr sich die Beurteilung des j. Sklavenhandels von der des christlichen unterscheidet, zeigt folgendes Beispiel: In der Kolonie Kaffa betrieben neben Venetianern und Genuesern auch J. Sklavenhandel; von den *Dominikanern darüber unterrichtet, erließ Papst Martin V. sogleich eine Reihe drückender Ausnahmebestimmungen gegen die J. (1425), während er sich den Genuesern und Venetianern gegenüber mit Bullen begnügte.

**Lit.:** Selig Cassel in Ersch-Gruber II, Bd. 27, S. 65f.; Stobbe 7, 200; JE XI, 402; Dubnow III.

M. **S. H. L.**

**Skopus** s. Jerusalem, Bd. III, Sp. 205.

**Skorpion** s. Fauna Palästinas, Bd. II, Sp. 605.

**SKYTHEN,** Nomadenvolk in Zentralasien, das 630 v. in Vorderasien einbrach. Die S. verwüsteten *Assyrien und zogen an der Ostgrenze *Judäas entlang gegen Ägypten. Auf ihren Einbruch in das vorderasiatische Kulturgebiet sollen nach einigen Bibelwissenschaftlern die Prophezeiungen *Jeremias (Jer. 4, 5ff.; 6, 27ff.), *Ezechiels (Ez. 38) und *Zefanjas hindeuten. In hellenistischer Zeit führte die palästinensische Stadt *Bet Schĕan den Namen Skythopolis, vielleicht von S., die dort wohnen geblieben waren.

**Lit.:** Kittel II³, 602; Wilke in Festschrift für Kittel, 222ff.; Dubnow I, 283f.

**G. Hz.**

**Skythopolis** s. Bet Schĕan.

**Slobodkaer Jĕschiwa** s. Jĕschiwot, Bd. III, Sp. 224.

**SLONIMSKI, CHAJIM SELIG** (abgekürzt **Chasass**), Mathematiker und Astronom, Begründer des hebr. Tageblattes „Hazĕfira", geb. 1810 zu Bialystok, gest. 1904 zu Warschau, lernte bis zu seinem 18. Lebensjahre ausschließlich *Talmud und *rabbinische Lit. Nach seiner Verheiratung 1828 setzte er sein Studium im Hause seines Schwiegervaters fort. Hier erlernte er fremde Sprachen und widmete sich fortan naturwissenschaftlichen, insb. astronomischen und mathematischen Studien. Die erste Frucht dieses Studiums war ein Elementarbuch der einfachen und höheren Algebra, benannt „Mossĕde chochma" (Wilna 1834). Als 1835 das Erscheinen des Halleyschen Kometen die wissenschaftliche Welt in Spannung hielt, veröffentlichte S. das Buch „Kuchba dischwit" (Wilna 1835 u. Warschau 1857), einen Abriß der Geschichte der Astronomie von Kepler bis auf die Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Kometenastrono-

mie und der Umlaufsberechnung des Halleyschen Kometen. Sein nächstes Werk „Tolĕdot haschamajim" (Warschau 1838), Lehrbuch der Astronomie, der Sonnen- und Mondberechnungen, gab Anlaß zu einer wissenschaftlichen Polemik über die j. *Kalenderberechnung zwischen S. und Hirsch *Pineles. Abschließend ist sein Buch über das j. Kalenderwesen „Jĕssode ha-ibbur" (Warschau 1852, 2. Aufl. Schitomir 1865). Zu nennen ist auch die Schrift „Mĕziat hanefesch wĕkijuma" (ebd. 1852, 4. Aufl. ebd. 1880) über das Dasein der Seele und ihre Fortdauer außerhalb des Körpers. Für eine von ihm auf Grund einer neuen Zahlentheorie erfundene Rechenmaschine erhielt S. 1844 von der Petersburger Akademie den Demidow-Preis und auf Antrag des Ministers Uwarow das Ehrenbürgerrecht. Im selben Jahre wurde S. in Berlin mit den Mathematikern und Astronomen Bessel, Crelle, Encke, Ideler, Jacoby und vor allem mit Alexander v. *Humboldt bekannt, der ihn bald mit seinem besonderen Wohlwollen auszeichnete. — Zum 88. Geburtstage Humboldts veröffentlichte er „Ot sikkaron. Alexander v. Humboldt, eine biographische Skizze" (Bln. 1858). Das Buch, das auf Kosten der Berliner Jüd. Gemeinde gedruckt wurde, erlebte drei Auf-

lagen; sehr interessant ist das darin abgedruckte Dankschreiben Humboldts an den Verfasser. 1853—56 machte S. mehrere physikalische Erfindungen, so eine zur Verbesserung der Dampfmaschine (das Recht zur Verwertung erwarb Borsig in Berlin), eine andere, gemeinsam mit Aron *Bernstein, auf dem Gebiete der Telegraphie, die später von Lord Kelvin ausgebaut wurde.

1862 wurde S. von der russ. Regierung zum Inspektor der Rabbinerschule (s. Jĕschiwa) zu Schitomir ernannt; im selben Jahre begründete er in Warschau die „Hazĕfira", die zuerst als Wochenblatt erschien und 1886 unter der Redaktion von Nahum *Sokolow in eine Tageszeitung umgewandelt wurde. Zwölf Jahre lang versah S. in Rußland das Amt eines Zensors für hebr. Werke. Außer den erwähnten Schriften hat S. ein Lehrbuch der Mathematik, Beiträge zur j. Kalenderkunde und verschiedene naturwissenschaftliche Aufsätze, auch in russ., engl. und deutscher Sprache, veröffentlicht. Seine vermischten naturwissenschaftlichen Abhandlungen sind gesammelt unter dem Titel „Ma·amare chochma" (Warschau 1891) erschienen. S. war bis ins hohe Greisenalter literarisch tätig und schrieb noch in den letzten Jahren wissenschaftliche Aufsätze für die „Hazĕfira", deren Mitherausgeber er bis zu seinem Lebensende blieb.

Sein Sohn **Leonid Ludwig** (geb. 1850, getauft), Jurist, behandelte in verschiedenen russischen Zeitschriften wirtschaftliche und rechtliche Fragen. 1875—79 war er Leiter der politischen Abteilung der „Russkij Mir" (russische Welt), seit 1879 auch Mitredakteur des „Vestnik Jewropij" (europäischer Bote) für ökonomische Fragen.

**Lit.:** Sefer sikkaron, Warschau 1889; Bernfeld, Ch. S. Slonimski, in O. W. 1906; OY; Ch. D. Lippe, Bibliograph. Lexicon I; Hazĕfira 1904, Mai-Juni; JE XI, 409 f.

E. **S. Ms.**

**SLOUSCH, NAHUM,** Orientalist, geb. 1872 in Odessa, lebt seit 1920 in Jerusalem. S. promovierte in Paris mit den Arbeiten: „La Renaissance de la Littérature Hébraïque" (1903) und „Hébraeo-Phéniciens et Judéo-Berbères" (1908) und wurde Lektor an der Sorbonne für neuhebräische Literatur. Er widmete sich insbes. dem Studium der Geschichte der J. und *Phönizier in Nordafrika und unternahm im Auftrage franz. wissenschaftlicher Institute mehrere Forschungsreisen nach Afrika. Zuletzt machte er archäologische *Ausgrabungen in *Tiberias und Jerusalem. Er war Mitredakteur des „Corpus Inscriptionum Semiticarum" sowie an der „Revue du Monde Musulman", verfaßte mehrere hebräische Arbeiten aus dem Gebiete der jüd. Geschichte und Literatur und übersetzte Zola, Maupassant, Flaubert u. a. aus dem Französischen ins Hebräische. S. war Delegierter des 2.—7. Zionistenkongresses und nahm auch später an der zionist. Arbeit Anteil.

S. **L. S.**

**SLOWAKEI,** früher auch Oberungarn genannt, besteht aus den nordwestlichen Komitaten des ehemaligen *Ungarn und bildet jetzt einen Teil der *tschechoslowakischen Republik. Die Geschichte der J. in der S. ist infolge ihrer jahrhundertelangen Zugehörigkeit des Landes zu Ungarn mit der Geschichte der dortigen J. verknüpft und gelangt daher auch dort zur Behandlung. Ein großer Teil der heutigen J. der S. stammt von den aus *Mähren durch die Härten des „*Familiantengesetzes" zur Auswanderung gezwungenen J., die hier ihren Hausstand gründen konnten. Die wichtigste Gemeinde der S. und zugleich die bedeutendste Gemeinde des alten Ungarn ist *Preßburg. Größere J.-gemeinden in der S. sind ferner Kaschau, Prešov, *Tyrnau, Nitra, Galanta, Groß-Tapolčany und der Kurort Pieštany (Pistyan).

In der S. wohnten nach der Volkszählung vom Jahre 1921 über 135000 J., davon der größte Teil in den bereits genannten und vielen anderen Städten und Städtchen, viele aber auch als Pächter, Schankwirte und Krämer in Dörfern. In ökonomischer wie in kultureller Hinsicht gleichen die Zustände der J. in der S. denen der ungarischen, namentlich der *karpathorussischen J., mit denen sie durch Jhdte. eine Einheit bildeten. Unter den J. der S. ist im allgemeinen die altj. Geistestätigkeit nach wie vor lebendig geblieben und findet in vielen *Jĕschiwot, deren bedeutendste sich in Preßburg befindet, ihre Pflege.

Die religiösen und politischen Strömungen des modernen J.-tums sind auch innerhalb der slowak. J.-heit vertreten. Neben den noch an ungarisch-j. Zustände erinnernden getrennten Gemeindebildungen der *Orthodoxen, die vielfach der *„Agudas Jisroel" nahestehen, den neologen „Kongreßgemeinden" und den status-quo-Gemeinden (s. Ungarn) gibt es eine *zionistische und misrachistische Organisation. Diese bildete mit anderen j. Kreisen die „Jüdische Partei", deren Organ die in Preßburg erscheinende „Jüdische Volkszeitung" ist, und die 1929 als j. Abgeordneten Dr. Julius Reiss (Preßburg) ins Parlament entsandte.

M. **L. M.**

**Sluzker Maggid** s. Maggid, Bd. III, Sp. 1284 (unten) f.

**SMEND, RUDOLF,** christlicher Bibelwissenschaftler, geb. 1851 in Lengerich (Westfalen), gest. 1913 in Göttingen, wo er seit 1889 als Prof. der alttestamentlichen Exegese gewirkt hatte. Seine Hauptwerke sind: ein Kommentar zu *Ezechiel (1880), ein „Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte" (2. Aufl. 1899), ein Beitrag zu den Fragen der *Pentateuch-Analyse („Die Erzählung des Hexateuch auf ihre

Quellen untersucht", 1912) sowie das zweibändige Werk „Die Weisheit des Jesus Sirach" (Übersetzung und Kommentar; 1906/07).

S. **A. Sp.**

**SMOLENSKIN, PEREZ ben MOSES,** hebr. Schriftsteller, geb. 1842 in Monsterschtschina (Gouv. Mohilew), gest. 1885 in Meran, schloß sich nach traditioneller Erziehung in Odessa an Alexander *Zederbaum, den Hrsg. des Hameliz, an, studierte Sprachen und profane Wissenschaften, ging dann nach mehreren Städten Deutschlands und blieb schließlich in Wien, wo 1868 das erste Heft seines הַשַּׁחַר (*Haschachar* = die Morgenröte) erschien. Die Zeitschrift wurde für die Entwicklung der hebr. Sprache und Lit.

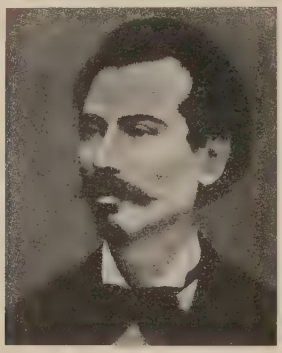

sowie der j.-nationalen Idee epochemachend. Er bekämpfte in ihr mit scharfem Haß und Spott (wie *Erter) die *Orthodoxie und gleichzeitig mit der Erbitterung, die von Furcht erzeugt war, die *Assimilation als Auflösungserscheinung des j. Volkes. Das Hauptmittel, die Nation zu erhalten und wieder lebendig zu machen, sollte die hebr. Sprache sein. Später nahm er auch den Palästinagedanken in gleichem Sinne auf. Nachdem er 1874 im Auftrage der *Alliance Israélite Universelle in Rumänien Pläne für die kulturelle Hebung der dortigen J. entworfen hatte, begründete er 1875 einen eigenen Hausstand und lebte in Wien in dürftigen Verhältnissen. Von dort aus übte er auf die Durchdringung der russischen J.-heit mit dem nationalen Gedanken einen tiefen Einfluß aus. Auch veranlaßte er 1882 die Gründung des ersten j.-nationalen Studentenvereins, der *„Kadimah" in Wien. Zur *Kattowitzer Konferenz erhielt er keine Einladung, weil man extreme Forderungen von seiner Seite befürchtete. Seit 1883 an Kehlkopftuberkulose schwer erkrankt, ging er 1884 nach Meran zur Kur, wo er nach kaum einem halben Jahre starb und begraben ist. Erst Jahrzehnte später wurde ihm ein Grabstein errichtet. S. hat sich ebenso als Dichter und Novellist wie als Publizist ausgezeichnet. Von seinen Werken seien genannt: Hagĕmul (Odessa 1867), eine Darstellung der Haltung der Warschauer J. während des poln. Aufstandes 1863; Hato'e bĕdarke hachajim (Wien 1868—70), eine Reihe voneinander unabhängiger biographischer Erzählungen im Stile von Dickens David Copperfield; Am olam (Wien 1873), eine Begründung des j. Nationalismus; Gĕmul jĕscharim (Wien 1876); Hajĕruscha (Wien 1878—84), Darstellungen aus dem j. Leben.

**Lit.:** Ruben Brainin, Perez b. Mosche S., Warschau 1896, 1914²; ders., Complete Works, 1922, Bd. I, S. 83ff., S. 289ff.; L. Rosenblatt, P. S., Berlin 1916; N. Slousch, La renaissance de la littérature hébraïque, Paris 1903, S. 177ff.

W. **H. L.**

**SMYRNA,** türkische Stadt in Kleinasien mit ca. 20000 J. unter etwa 160000 Einwohnern. Die j. Gemeinde wurde im 17. Jhdt. durch span. Einwanderer gegründet. 1660 wurde dort die erste j. Buchdruckerei in der Türkei gegründet. Die Verhältnisse waren infolge zahlreicher Brände, Erdbeben und Epidemien einer wirtschaftlichen Entwicklung S.'s sehr ungünstig. Nichtsdestoweniger spielte die j. Gemeinde eine bedeutende Rolle im Handel der Stadt. S. war zeitweise der Schauplatz der Tätigkeit *Sabbataj Zĕwis. Im 19. Jhdt. fanden in S. viele, durch die Griechen veranlaßte, Ritualmordprozesse statt, u. zw. 1864, 72, 74, 76, 88, 1901. Im gleichen Jhdt. wurde die urspr. völlig *sĕfardische j. Gemeinde durch viele *Aschkĕnasim (Einwanderer aus Rußland, Polen und Griechenland) vergrößert. Siehe auch den Art. Türkei.

M. **J. Gg.**

**SNOWMAN, ISAAC,** Maler, geb. 1874 in London, lebt daselbst. Er studierte an der Royal Academy, dann in Paris unter Bougereau und M. Constant. 1897 entwarf er in Palästina seine „Klagemauer". Von seinen Gemälden j. Inhaltes wären noch zu nennen: „Eine schwere Talmudstelle", „Benschen der Sabbatlichter" und „Morgengebet in der Synagoge". S. ist ein beliebter Porträtist.

T. **K. Sch.**

**Sobelsohn** s. Radek, Karl.

**SOBERNHEIM, MORITZ SEBASTIAN,** Prof., Orientalist, geb. 1872 zu Berlin, wandte sich vor allem der semitischen Epigraphik zu, bereiste u. a. als Mitglied der Baalbek-Expedition der preußischen Regierung und im Auftrage des Institut français d'archéologie orientale mehrfach Syrien und Palästina und veröffentlichte im Anschluß daran seine Arbeiten über die Tripolitaner, Baalbeker, palmyrenischen und samaritanischen

Inschriften. S. ist Vorstandsmitglied des Kolonisationsvereins *„Esra“ (seit 1896), Schriftführer der Vorderasiatisch-Ägypt. Gesellschaft, Vorsitzender der *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums, stellvertretender Vorsitzender des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes, Präsidiumsmitglied des Deutschen Komitees *Pro Palästina. Seit 1918 wirkt S. im Auswärtigen Amt als Legationsrat und Referent für j.-politische Angelegenheiten. In seiner j. Betätigung vertritt er einen zwischen den verschiedenen Richtungen vermittelnden Standpunkt („Mittelpartei“).

W. W. G.

**SOCHACZEWER, HANS,** Schriftsteller, geb. 1892 in Berlin, schrieb außer zahlreichen Kritiken, Essays und Novellen die Romane „Die Grenze“ (1922), „Der Leisetreter“ (1924), „Das Liebespaar“ (1928) und „Menschen nach dem Kriege“ (1929).

Red.

**SOCIÉTÉ DES ÉTUDES JUIVES,** Gesellschaft zur Pflege der j. Geschichte und Lit., bes. soweit sie die J. Frankreichs betrifft, mit dem Sitz in Paris, wurde 1880 durch die Bemühungen des Barons James Édouard *Rothschild unter bes. Teilnahme von I. *Loeb, Z. *Kahn, A. *Darmesteter und Ch. *Netter begründet. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen die Herausgabe oder Unterstützung von Werken über j. Geschichte und Lit. Zu den Vorträgen hat sie die angesehensten christlichen Gelehrten Frankreichs wie E. *Renan und J. Réville, A. *Leroy-Beaulieu und G. Maspéro herangezogen. Unter den von ihr veröffentlichten Werken sind zu nennen: Loeb, Tables du Calendrier Juif; Groß, Gallia Judaica; Th. Reinach, Textes d'Auteurs usw. sowie Œuvres complètes de Flavius Josephus. Seit 1880 gibt die S. eine Vierteljahrsschrift unter dem Titel Revue des Études Juives (REJ) heraus (1930, Bd. 91), die ganz bes. die Erforschung geschichtlicher und religionsgeschichtlicher Probleme gefördert hat. Herausgeber war 1880—1914 Israel *Lévi, der auch wiederholt Präsident der Gesellschaft gewesen ist, seit 1918 gibt Julien Weill die Zeitschrift heraus. Die Gesellschaft, die sich durch Mitgliederbeiträge und Geschenke erhält, ist seit 1896 als Körperschaft anerkannt. Ihre geschäftlichen Mitteilungen hat sie in einem Annuaire veröffentlicht, dem gew. der bei der jährlichen Hauptversammlung gehaltene Vortrag beigedruckt ist. Anfangs erschien dieser Jahresbericht gesondert, nach wenigen Jahren wurde er der Revue als Beilage angehängt.

Lit.: REJ, Bd. Iff.; JE XI, 420f.

I. E.

**SOD** (סוֹד), in intimem Kreise Besprochenes, Geheimnis, Mystik, kabbalistische *Schrifterklärung, tiefer Sinn.

E. H. F.

**SODOM und GOMORRHA** (סְדוֹם וַעֲמֹרָה), zwei einst blühende Städte, die nach Gen. 19 an der Stelle des *Toten Meeres gelegen waren. Wegen der Zuchtlosigkeit ihrer Bewohner wurden sie durch einen Pech- und Schwefelregen vernichtet; in dieser besonderen Fassung eines auch sonst vorkommenden Sagenmotivs kommt die Unbeugsamkeit der ethischen Forderung zum Ausdruck. — Die Erzählung ist in der Genesis (*Bĕreschit) mannigfach mit den *Abraham- und *Lot-Geschichten verknüpft.

Lit.: Gunkel, Genesis, S. 206ff.

S. A. Sp.

Der der biblischen Erzählung zu Grunde liegende Vorgang stellt eine der letzten oder die letzte Katastrophe dar, in denen die Schollen der Jordansenke von Stufe zu Stufe in die Tiefe sanken. Der südliche Teil des Toten Meeres, in dem die versunkenen Städte lagen, ist wesentlich flacher als der weit größere nördliche, der von dem südlichen Becken durch die Halbinsel Lisan getrennt ist. Die in der Genesis genannten Pechbrunnen erinnern an den noch heute dort gefundenen Asphalt, der bei Erdbeben an das Ufer gespült wird, der Schwefel an die vielfachen Schwefelvorkommen in jener Gegend und an die bei Ausbrüchen entstandenen Schwefelquellen der Jordansenke (auch östl. vom Toten Meer), endlich der dicke Rauch „wie aus einem Backofen“ an in Brand geratene Kohlenwasserstoffverbindungen. Namentlich Blanckenhorn hat sich mit den geologischen Vorgängen am Toten Meer, dabei auch mit der Sodom-Katastrophe, befaßt.

Lit.: Thomsens Bibliographie, enthält besondere Kapitel über die Sodom-Lit. Neueste Schrift: M. G. Kyle, Explorations at Sodom, New York 1928, Vgl. auch Text und Lit. im Art. Palästinas Geologie, Bd. IV, Sp. 666f.

A. S.

**SODOMIE,** der volkstümliche Ausdruck für widernatürliche *Unzucht zwischen Männern oder zwischen Menschen mit Tieren, aus der Erzählung Gen. 19, 5 entnommen, wo die Männer von *Sodom Knabenschändung, ein als spezifisch *kanaanitisch betrachtetes Laster (Lev. 20, 13. 23), anstreben, das in Israel — anders als z. B. im alten Griechenland — als bes. verrucht galt und die völlige Vernichtung der Stadt als göttliche Strafe nach sich zog.

S. B. K.

**Sof** s. unter Vulgärausdrücke.

**Sof passuk** s. Akzente.

**SOFER (SCHREIBER), MOSES,** Talmudist, geb. 1763 in Frankfurt a. M., gest. 1839 in Preßburg, Schüler von Natan *Adler und Pinchas *Horowitz in Frankfurt und von Tewele Scheuer in Mainz. Bereits mit 19 Jahren wurde er Rabbiner von Boskowitz, später in mehreren anderen

Gemeinden. 1803 kam er nach Preßburg und gründete dort seine berühmte *Jĕschiwa, aus der Tausende von Rabbinern und Talmudgelehrten hervorgingen. S. war einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Talmudisten seiner Zeit. Als talmudische Autorität genoß er Weltruf; aus verschiedenen Ländern wurden in schwierigen religionsgesetzlichen Fragen seine Gutachten eingeholt. Seine halachischen Entscheidungen, die gesammelt in sechs Bänden unter dem Titel „Chatam sofer" (חָתַם סוֹפֵר „gesiegelt hat Schreiber", 1841—61) veröffentlicht wurden und nach denen der Vf. genannt wird, sind heute noch in rabbinisch-*orthodoxen Kreisen normativ. Eine streng religiöse Natur, im Traditionellen fest verwurzelt, war S. darauf

bedacht, das J.-tum vor jedem fremden Einfluß zu bewahren. Er blieb zeitlebens einer der schärfsten Gegner auch der geringfügigsten Neuerungen und einer der erbittertsten Bekämpfer des *Reformj.-tums. In seinem (gedruckt vorliegenden) Testamente verbot er seinen Kindern u. a., die Werke Moses *Mendelssohns zu lesen. Er hinterließ gegen 100 ungedruckte Arbeiten, darunter auch eine Sammlung von Gedichten („Schirat Sofer") mystischen Charakters.

**Lit.:** Landsberg, Ele tolĕdot rabbenu, Biographie des R. Moses Sofer, Preßburg 1876; S. Schreiber, Chut hamĕschullasch, 1894; OY; JE XI, 110f.

E. **S. Ms.**

**Sofer** s. Torarolle.

**Sofer, Kĕtaw,** s. Schreiber, Abraham Samuel Benjamin.

**Soferim** s. Schriftgelehrte.

**SOFĔRIM** (סוֹפְרִים „Schreiber"), einer der sogenannten „kleinen *Talmudtraktate", enthält die Bestimmungen über das Schreiben der zur gottesdienstlichen Vorlesung erforderlichen *Torarollen, über diese Vorlesung selbst und mehreres über die *Liturgie, besteht aus 21 Kapiteln, die nach Inhalt und Alter in 3 Abteilungen zerfallen, von denen die 3. wieder aus 2 Unterabteilungen zusammengesetzt ist. Abteilung I, Kap. 1—5, existiert auch als besonderer Traktat: „Sefer Tora". Inhalt von I: Über Pergament und sonstiges Schreibmaterial, die Schrift, die *Septuaginta, die Eignung zum Schreiber, die Einteilung der Pergamentstücke in Kolumnen, offene und geschlossene Schriftabschnitte. Zwischenräume, Breite und Höhe, Zusammenheften. Über das Zusammenschreiben der Tora mit anderen Büchern der Bibel in einer Rolle. Respektvolle Behandlung. Die *Gottesnamen. — II, Kap. 6—9: *Massoretische Regeln. — IIIa, Kap. 10—15: Vorlesungsregeln, das *Minjan, das Schreiben und Verlesen der Lieder. Das Schreiben der *Hagiographen und besonders der Rolle *Esther. Segenssprüche. Die Liturgie vor dem Lesen. Vorbeter und Vorleser, *Tĕfillin und *Mĕsusa. Die *Heiligkeit religiöser Schriften. Über das Studium des rabbinischen Schrifttums. Berufswahl. — IIIb, Kap. 16—21: Wert des Torastudiums. Verhalten zur *Haggada. Über das Wissen einiger Gesetzeslehrer. Über die 175 Abschnitte der Tora, die 147 Psalmen und 123 Hallelujas. Über die Vorlesung aus Tora und Propheten, der Klagelieder, der *Mĕgilla, über die *Liturgie und die *Psalmen an den verschiedenen Festen. Verkündigung und Heiligung des Neumondes, Segenssprüche bei *Hochzeiten und Beerdigungen, das *Chanukkalicht, der Monat Nissan. Die Haggada über die Patriarchen. Kap. 16—21 bilden den jüngsten Teil des Traktates, enthalten aber sonst unbekannte Reste aus der alten paläst. Liturgie.

**Lit.:** Müller, Massechet sofĕrim, Wien 1878; Machsor Vitry, ed. Hurwitz, Berlin 1893, S. 686—717; JE XI, 426—428; Strack[5], 72f.

E. **J. Kr.**

**Soferische Gesetze** s. Gesetze, soferische.

**SOFIA** (slav. **Srjedetz**), Hauptstadt *Bulgariens, mit 20930 J. (19330 *Sĕfardim und 1600 *Aschkĕnasim) unter 250000 Einwohnern. Obwohl verschiedene Anzeichen für ein Vorhandensein von J. in S. schon in den ersten christl. Jhdten. sprechen, sind genaue Angaben erst aus einer viel späteren Zeit überliefert. Im Jahre 967 siedelten sich viele romaniotische J. griechischer Sprache in S. an und gründeten eine Synagoge, in der bis 1881 Gottesdienst abgehalten wurde. 1367 entstand in S. eine neue Gemeinde durch die aus *Ungarn kommenden Flüchtlinge, die von König Ludwig I. vertrieben worden waren und Bräuche mitbrachten, von denen sich ein großer Teil bis heute erhalten hat. Als sich 1382 Sultan Murad I. S.'s bemächtigte, fand er mehrere byzantinische, italienische und ungarische Synagogen dort vor.

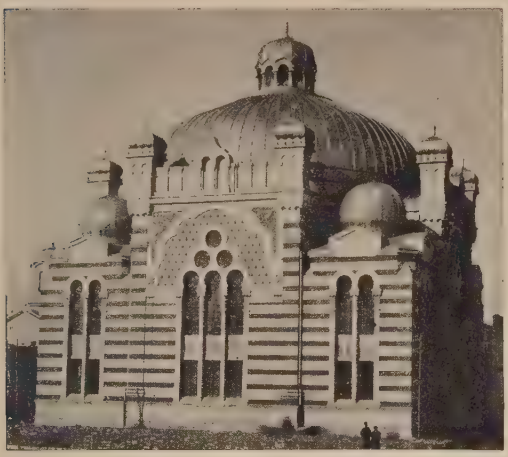

Die Synagoge von Sofia.

Spanische J. kamen im Laufe des Jahres 1492 dorthin und gründeten ihre eigene Synagoge. Noch vor ihnen hatten sich bayerische J., vielleicht aus Nürnberg, in S. niedergelassen, deren Ritus sich bis heute erhalten hat. 1578 schätzte man die Zahl der J. in S. auf 300. Ein Jahrhundert später (1680) zählt man 2000, und der katholische Bischof Pierre Bogdan (1640), dessen Ziffern sehr übertrieben zu sein scheinen, gibt 15 000 an bei einer Gesamtbevölkerung von 71 658. Nach der Revolte der Katholiken von Čiprovci (1688), die von den ragusanischen Kaufleuten unterstützt wurde, antworteten die Türken mit Repressalien, die die j. Kaufleute ausnützten, um den Handel an sich zu reißen und ihre Rivalen aus Ragusa zu verdrängen. Die sabbatianische Bewegung fand in S. keinen großen Widerhall trotz des Briefes, den *Sabbataj Zĕwi von seinem Gefängnis in Abydos an diese Gemeinde richtete. Das Jahrhundert des Sabbatianismus und *Frankismus war das goldene Zeitalter der rabbinischen Gelehrsamkeit in S. Gegen Ende der türkischen Regierung (1876) hatte sich die Zahl der J. um ungefähr 600 spanische oder spaniolische Familien vergrößert. Einer der ersten Rabbiner Sofias war Joseph *Albo (1570). Bekannt sind ferner: Me'ir Angel (16. Jhdt.), Salomon Salem (18. Jhdt.), Jacob Magyar (18.—19. Jhdt.), Verfasser von religiösen Schriften, und in neuerer Zeit M. *Ehrenpreis.

Nach der Errichtung des Fürstentums Bulgarien (1878) wurden zwei J. aus S. Stadträte (1880), und der Gemeinderabbiner von S. R. Gabriel Almosnino wurde staatlich besoldeter Großrabbiner von Bulgarien. Nach 1878 entstand die neue aschkĕnasische Synagoge. 1899 erschien die erste j. Zeitung in bulgarischer Sprache unter dem Namen „Tschelowetscheski Prava", später folgten zahlreiche andere. Gegenwärtig erscheinen: El Judio (spaniolisch, zionist.), Rasswjet (bulg., revisionistisch), Makkabi (bulgar., zionist.) und das Amtsorgan „Bulletin na Zentralnata Konsistoria na Ewreit we Bulgaria" (bulg. und spaniol.).

Gegenwärtig (1930) bestehen zwei Gemeinden, eine spanische und eine aschkĕnasische, 6 Synagogen, davon 4 spanische, 1 altbayrische und 1 aschkĕnasische (nur diese letztere gehört der aschkĕnasischen Gemeinde). In S. haben ihren Sitz das Consistoire Central des Israélites de Bulgarie, das Bet-din hagadol, das Bet-din régional de Sofia. In S. gibt es etwa 70 Wohlfahrtsinstitutionen, zahlreiche soziale und politische Institutionen, eine Volksschule, zwei vierklassige Elementarschulen für Knaben und Mädchen und zwei Progymnasien (mit drei höheren Klassen). Das Gemeindebudget beträgt 8 561 764 Leva, davon 1 000 000 Leva aus Zuschüssen der Stadt S. zur Deckung eines Drittels des Schulbudgets (1929/30).

Die Zahl der J. betrug 1881 — 4274 (davon 4146 spanische), 1893 — 6872 (davon 6409 spanische), 1910 — 12 852, 1927 — 20 930 (19 330 spanische und etwa 1600 aschkĕnasische J.). 1880 bildeten die J. 20,85%, 1900 12,86%, 1910 12,50%, 1927 kaum 8,4% der Gesamtbevölkerung (250 000).

**Lit.:** Jubilejna kniga na gr. Sofia 1928; S. Mézan, Les Juifs espagnols en Bulgarie, Sofia 1925; ders., Bulgarien, in Encycl. Jud. IV; S. A. Rosanes, Historia de los Judios de Bulgaria, in „El Mundo Sefardi", Nr. 1 u. 2, Wien 1923; K. Jireček, Kniažestvo Bolgarija, I—II, 1899; Bulletin de l'Alliance Israélite Univ. IX (1884—85); Comptes-rendus du Conseil communal juif, Sofia 1929.

M. S. Mn.

**SOHAR** (זֹהַר „Lichtglanz"), das klassische Hauptwerk der *Kabbala. Es ist wesentlich ein Sammelwerk aus verschiedenen Teilen: dem eigentlichen S., der die Form eines fortlaufenden, nach den Wochenabschnitten (*Sidrot) gegliederten Pentateuchkommentars trägt; dazu kommen einzelne besondere Partien: die *„Idrot", das „Buch der Verborgenheit" (Sifra dizĕniuta), „Der treue Hirte", „Geheimnisse der Tora" u. a.; mystische Erläuterungen zum Buche *Rut und zum Hohen Lied (*Schir haschirim); sodann das Buch der „Ergänzungen" (Tikkunim) und der „neue S." (S. chadasch). Der S. tauchte zuerst Ende des 13. Jhdts. in Spanien auf, von *Mose b. Schemtow de Leon als Werk des *Tannaiten *Simon b. Jochaj (möglicherweise als in den Lehren bis auf ihn zurückreichendes oder von ihm inspiriertes Werk) ausgegeben — daher in alten Quellen auch „*Midrasch des Rabbi Simon b. Jochaj" genannt, woran sich einerseits Legenden darüber, wie dieses Wunderbuch nach Spanien kam, andererseits Verdächtigungen in bezug auf die Persönlichkeit Moses de Leons knüpfen, der ja immerhin ein mündlich im Geheimen tradiertes Werk als erster in literarische

Titelblatt der 1556 zu Mantua gedruckten Sohar-Ausgabe.

Form gebracht und niedergeschrieben haben mochte. An die Autorfrage knüpfte sich dann ein bis heute nicht ganz abgeschlossener Streit, in dem sich zumeist nur strenggläubige Kabbalisten und konservative oder freigeistige Rationalisten gegenüberstanden. Zu den Vertretern der gegenüber dem hohen Alter des S. kritischen Richtung gehören *Delmedigo, *Leon da Modena, in neuerer Zeit N. *Krochmal, A. *Jellinek und H. *Graetz, zu den „Verteidigern" des S. Asarja dei *Rossi, David Luria. Der Anschauung hingegen, daß der Kern des Werkes der Zeit des Moses de Leon vorangehe oder sehr alt sei, die Redaktion hingegen durch oder im Kreise des Moses de Leon erfolgte, huldigen in verschiedener Form Ad. *Franck, H. *Joël, in jüngster Zeit auch H. *Zeitlein und G. *Scholem. Jedenfalls scheinen einerseits einzelne archaistische Stücke (vor allem die Idrot und das Sifra dizĕniuta), andererseits manche Lehren selbst auf ein hohes Alter hinzuweisen, während einzelne Stücke allerdings Anachronismen enthalten und daher selbstverständlich späten Ursprungs sind.

Die Sprache des S. ist ein dem Rabbinischen ähnliches *Aramäisch, der Stil der eines freien Diskurses. Trotz seiner systemlosen Form ist wenigstens der Hauptteil, von eingeschobenen oder durch Korruption des Textes schwer verständlichen Stellen abgesehen, ein zusammenhängendes Ganze von stellenweise hochpoetischem Schwung. In der Regel werden an die mystische Deutung des Pentateuchs, die oft nichts mehr als den Auftakt zum Thema bildet, im Wege sprachlicher Analogie andere Bibelstellen und sodann die eig. Erörterungen angeschlossen.

In seinen Lehren vereinigt der S. fast alle Elemente der älteren Kabbala: die Lehren vom Urmenschen (*Adam kadmon), von den *Sĕfirot, die *Schöpfungs- und *Merkawalehre sowie Schilderungen der himmlischen Paläste (*Hechalot); symbolische Deutungen von *Gebeten und *Zeremonien; *Zahlen- und *Buchstabenmystik, speziell im Hinblick auf die *Gottesnamen. Dem S. eigentümliche Lehren betreffen: „Strömungen" und Offenbarungen aus den höheren Welten; eine durchseelte Auffassung der Sĕfirot, mystische Deutungen der bibl. Geschichte und mancher ihrer Hauptgestalten, die zentrale und symbolische Bedeutung des *Sabbat, Gliederung, Schicksal und Aufstieg der menschlichen Seele, das glückliche Los der Frommen, das mystische Exil der *Schĕchina und ihre einstige Erlösung — und alles auch von legendarisch erzählenden Elementen durchwoben. Über die mystische Ausdeutung der Anatomie und Physiologie des Menschen, die der S. gibt, s. Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 24.

In den weit gesponnenen Diskursen, die aber nicht aus Meinungskämpfen sondern aus einander ergänzenden Beiträgen, oft im Namen älterer Überlieferung, bestehen, wird der Jüngerkreis Simons b. Jochaj nebst diesem selbst sprechend eingeführt (Die „Idrot" enthalten das geistige Testament des Meisters).

Der S. erlangte im kabbalistischen J.-tum die Geltung des heiligsten Buches neben *Bibel und *Talmud. Die Begründer der späteren mystischen Bewegungen des J.-tums: Isaak *Lurja und *Israel Baalschem wollen ihm beide die tiefsten Geheimnisse verdanken. Die S.-lektüre gilt im *chassidischen, noch mehr im orientalischen J.-tum als Pflicht, und einzelne S.-abschnitte werden als liturgische Übungen angesehen. Wo hingegen die mystische Bewegung verflachte, ging auch die Kenntnis des S. zurück.

Literarisch schließt sich an den S. der größte Teil der ihm folgenden kabbalistischen Werke an, doch existieren zu ihm verhältnismäßig wenig fortlaufende Kommentare. Bald nach dem ersten Druck 1557 wurden einzelne Partien von *Knorr v. Rosenroth ins Lat. übersetzt, später einzelne Stellen in moderne Sprachen. Eine vollständige Übersetzung des eig. S. gibt es im Französischen (von Jean de Pauly). Eine sich als solche aus-

gebende hebr. Übersetzung von Jehuda Rosenberg ist nur eine nach Bibelstellen angeordnete ausführliche Anthologie. Dagegen soll sich in der Bodleiana (Oxford) handschriftlich eine hebr. Übersetzung aus dem 16. Jhdt. befinden.

**Lit.:** Knorr v. Rosenroth, Kabbala denudata, Sulzbach, Frkft. a. M. 1677, 84; Ad. Franck, Die K. und die Religionsphilosophie der Hebräer, deutsch von Ad. Jellinek, Lpzg. 1844, Neudruck, Bln. 1922; D. H. Joël, Die Religionsphilosophie des S., Lpzg. 1849; Ad. Jellinek, Moses de Leon und sein Verhältnis zum S., Lpzg. 1851; M. Munk, Versuch einer Einführung in die Philosophie der Bibel, Kattowitz 1922; E. Müller, Der S. und seine Lehre, 2. Aufl., Wien 1923; S. Karppe, Étude sur les origines et la nature du Zohar, Paris 1901; K. Preis, Die Medizin im Sohar, in MGWJ 1928, 3—4. Zur Echtheitsfrage s. neben der unter Moses da Leon angegebenen Literatur vor allem H. Zeitlin, Mafteach lĕsefer ha-Sohar, in „Hatekufa" VI, VII und IX, und die Arbeiten von G. Scholem in „Kirjat sefer" I und in den Schriften der Univ. Jerusalem I.

Wr. **E. M.**

**Sohn Gottes** s. Gottes Sohn.

**Soken** s. unter Vulgärausdrücke.

**SOKOLOW, NAHUM,** jüdischer Politiker, hebr. Schriftsteller und Publizist, Präsident der Exekutive der Zionistischen Organisation, geb. 1861 in Wyszogrod bei Plock (Polen), widmete

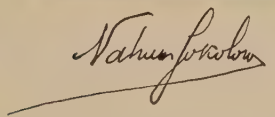

sich frühzeitig schriftstellerischer Tätigkeit und trat 1884 in die Redaktion der „Hazĕfira" ein, deren Leitung er kurz darauf ganz übernahm. S. wurde hier der eigentliche Begründer der modernen hebräischen Journalistik. Seine glänzend geschriebenen Feuilletons und Artikel der in europäischem Geiste redigierten Zeitung vollbrachten ein großes Kulturwerk, indem sie der gerade dem Ghetto entwachsenden j. Leserschaft die Kenntnis Europas und der Moderne vermittelten. Daneben veröffentlichte S. zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze in hebr., jiddischer, russischer, englischer, französischer und deutscher Sprache. Er arbeitete auch an vielen nichtj. Zeitschriften in fast sämtlichen europäischen Sprachen mit.

Der zionistischen Bewegung schloß sich S. nach dem I. Zionistenkongreß an. Nach *Herzls Tode wurde er (1905) Generalsekretär der Zionistischen Organisation in Köln unter David *Wolffsohn und redigierte dort einige Zeit die „Welt" sowie das von ihm begründete hebräische Zentralorgan der Zionistischen Organisation, den „Haolam". 1909 begleitete er Wolffsohn in einer politischen Mission nach Konstantinopel. Er trat seitdem auf dem Gebiete der Politik, der Propaganda und Kulturarbeit mehr und mehr in den Vordergrund der zionistischen Bewegung und wurde auf dem 10. Zionistenkongreß in das Engere Aktions-Comité gewählt (1911). Während des Weltkrieges übersiedelte S. von Berlin nach London, wo er gemeinsam mit *Weizmann und *Tschlenow eine großzügige politische Tätigkeit für die Einbeziehung der zionistischen Palästinaforderungen in die engl. Politik entfaltete und so an der Erlangung der *Balfour-Deklaration mitarbeitete. Seit dieser Zeit ist er an allen politischen Aktionen des Zionismus führend beteiligt. Er verhandelte mit vielen führenden politischen Persönlichkeiten, und es gelang ihm, bei den Regierungen Frankreichs und Italiens die Zustimmung zur Balfour-Deklaration zu erlangen. S. hat ferner wiederholte Verhandlungen mit dem Vatikan geführt und wurde 1917 vom Papst Benedikt XV. empfangen, dem er die Ziele der zionistischen Bewegung auseinandersetzte. Während der Friedensverhandlungen wurde S. Präsident des *Comité des Délégations juives und wirkte bei der Anerkennung der j. *Minderheitsrechte in den verschiedenen *Friedensverträgen mit. Ebenso ist die Zustimmung des amerikanischen Parlaments zur Gründung einer j.-nationalen Heimstätte in Palästina und die wiederholten Sympathieerklärungen vieler Regierungen (Polen, Rumänien, Südafrika) für diese Politik auf S.'s politische Tätigkeit zurückzuführen. Auf der Londoner Jahreskonferenz 1920 sowie auf den ihr folgenden Zionistenkongressen wurde er zum Präsidenten der Zionistischen Exekutive, bei der Gründung der erweiterten *Jewish Agency (1929) auch in deren Exekutive gewählt. S. war seit 1921 Präsident aller Zionistenkongresse. Er genießt die Verehrung der breiten j. Volksmassen, bes. in Osteuropa und Amerika.

Neben seiner politischen und journalistischen Tätigkeit hat S. auch eine ausgedehnte literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Er schrieb u. a.: Sin'at olam lĕam olam (eine Geschichte des Antisemitismus; Warschau 1882); Zaddik wĕnissgaw (eine historische Novelle

über Jomtow Lipmann *Heller; Warschau 1882); Erez chemda (eine Geographie Palästinas; Warschau 1885). Er gab die Jahrbücher „Ha·assif" und „Sefer haschana" (Warschau 1900—1905/6) sowie das „Sefer sikkaron" (ein biographisches Lexikon zeitgenössischer j. Schriftsteller; Warschau 1889) heraus. Seine neuesten literarischen Werke sind: Baruch Spinoza usĕmanno (B. S. und seine Zeit), London 1929; Ha·ani hakibbuzi, New York 1930. Besondere Erwähnung verdient seine 1918 in zwei Bänden in engl. Sprache erschienene „Geschichte des Zionismus" (dtsch. von St. Hofer, 1921), in der er zum ersten Male den Versuch einer historischen Darstellung des zionistischen Gedankens gemacht hat. S. hat endlich eine große Reihe wichtiger Werke der europäischen Lit. ins Hebräische übersetzt, darunter auch *Herzls „Alt-Neuland" sowie die Geschichte der jüd. Literatur von G. *Karpeles.

**Lit.:** Sefer hajowel (Festschrift zum 25jährigen Schriftstellerjubiläum S.'s; Warschau 1904); Zeitlin 373f.; Zitron, Sp. 456ff.; JE XI, 429.

W. **N. G.**

**SOLA, de,** *sĕfardische Familie, der bedeutende religiöse Führer, Mathematiker, Mediziner und Staatsmänner entstammten. Einige ließen ihr Leben als Opfer der *Inquisition, andere wanderten als *Marranen nach Holland, England und Amerika aus und kehrten dort zum J.-tum zurück. Hervorzuheben sind:

1. **Abraham,** Sohn von David (Nr. 5), geb. 1825 in London, gest. 1882 in New York, wurde 1847 Rabbiner der spaniolischen J.-gemeinde in Montreal, 1848 Prof. der orientalischen Lit. an der dortigen Universität. Er schrieb eine Reihe von Werken in englischer Sprache über j. Themen, darunter über *Sa·adja, *Sabbataj Zĕwi, hebr. Numismatik, ferner eine Geschichte der J. in Polen (1870) und in Frankreich (1871).

2. **Aron,** Sohn des vorigen, geb. 1853 in Montreal, wurde 1882 Nachfolger seines Vaters in Montreal und war einer der Führer der amerikanischen *Orthodoxie im Kampf gegen die Reformrabbiner, die den *Sabbat auf den Sonntag verlegen wollten.

3. **Don Bartholome** (Baruch b. Isaak ibn Daud), das älteste bekannte Glied der Familie, war im 9. Jhdt. Staatsmann in Navarra.

4. **Clarence** (Bruder von Aron, Nr. 2), geb. 1858 in Montreal, einer der Führer des *Zionismus in Kanada, nahm als solcher an mehreren *Zionistenkongressen teil und war längere Zeit Mitglied des Aktionskomitees der Zionistischen Organisation.

5. **David de Aron,** geb. 1796 in Amsterdam, gest. 1860 in Shadwell bei London, wurde 1818 Prediger in der Bevis Markssynagoge in London, wo er am 26. März 1836 als erster eine englische Predigt hielt. 1829 veröffentlichte er „The Blessings", 1836 übersetzte er die hebr. Gebetbücher nach sĕfardischem Ritus, 1839 Teile der *Mischna ins Englische. 1857 verfaßte er „Ancient Melodies of the Spanish and Portuguese Jews". 1836—45 erschienen Art. von ihm in der AZJ, im Orient und Hamĕ·assef (s. Presse).

6. **Juan Isaak,** geb. 1795 in Curaçao, gest. 1860, General, zeichnete sich im Unabhängigkeitskampf der südamerikanischen Staaten gegen Spanien aus.

E. **M. F.**

**Soldaten, jüdische,** s. die Art. Heerwesen, Militärdienst, Judenzählung, Weltkrieg.

**SOLDI, EMILE ARTHUR,** Medailleur und Bildhauer, geb. 1846 in Belleville bei Paris, gest. 1906 in Rom. S. erhielt 1869 für eine Medaille „Das Glück und das Kind" den großen Rompreis. Von seinen Werken sind zu nennen: „Gallia", Bronzerelief im Luxembourg-Museum zu Paris (1873), „Actéon", Marmorrelief im Museum zu Besançon (1877) und viele Bildnismedaillen. Er betätigte sich auch als archäologischer Schriftsteller und schrieb u. a.: „La sculpture égyptienne" (1876), „Recueil et mémoires pour l'histoire de l'art", „Les arts méconnus" und „Les nouveaux musées du Trocadéro".

**K. Sch.**

**SOLEL BONE** (סוֹלֵל־בּוֹנֶה), j. Bau-Cooperative in Palästina, hervorgegangen aus dem 1920 gegründeten „Amte für öffentliche Arbeiten und Bauwesen" (*Misrad la·awodot zibburijot uwinjan*, מִשְׂרַד לַעֲבוֹדוֹת צִבּוּרִיּוֹת וּבִנְיָן), das der 1920 begründeten Allgemeinen j. Arbeiterorganisation (*Histadrut) unterstellt war. Das Hauptziel des „Misrad" war die Unterbringung der eingewanderten *Chaluzim und deren Ausbildung im Baufache. Die Zahl der bei Straßenbauten (*kĕwischim* כְּבִישִׁים) beschäftigten Arbeiter betrug ca. 2000. Da die Palästinaregierung seit 1922 für Chausseebauten keine weiteren Mittel zur Verfügung hatte, wandte sich der Misrad dem Häuserbau zu. Bis zum 1. Jan. 1926 hat das Amt, das Anfang 1924 unter dem Namen S. B. (Jewish Workers Cooperative Association for public works, building and manufacture Ltd.) registriert worden war, öffentliche Arbeiten, Straßen und Bauten in einem Gesamtbetrage von £E: 1.150.000 ausgeführt. Infolge der Stockung der Baubewegung geriet S. B. in eine Krise, die zur Liquidation der Gesellschaft führte. Die bleibenden Leistungen des S. B. sind die Schaffung eines großen Teils der modernen jüd. Stadtviertel und einer geschulten j. Bauarbeiterschaft.

**Lit.:** Solel Boneh, Works 1921—24 (in 4 Sprachen, hebr., jiddisch, deutsch, englisch); Solel Boneh, Kowez lĕ·et jĕssod hachewra, Jerusalem 1924.

W. **F. L.**

**Solidarität, jüdische,** s. die Art. Arewut, Kĕlal jisrael und Kol jisrael chawerim.

**SOLMSEN, FELIX,** Sprachforscher, geb. 1865 in Schneidemühl, gest. 1911, habilitierte sich 1893 in Bonn, wo er 1897 a. o., 1907 o. Prof. wurde. Seine Hauptarbeitsgebiete waren die beiden klassischen Sprachen und die balto-slavische Sprachgruppe. Bemerkenswert sind seine „Beiträge zur griech. Wortforschung", „Griechische Laut- und Verslehre", „Eigennamen der Indogermanen" (nach seinem Tode hrsg. von E. Fränkel).

E. **S. F.**

**SOLOMON, 1. Abraham,** Maler und Graphiker, geb. 1824 in London, gest. 1862 in Biarritz, wurde außer durch seine Ölbilder, bes. durch seine Radierungen bekannt.

2. **Edward S.,** (auch **Salomon**), amerikanischer Offizier und Jurist, geb. 1836 in Schleswig, gest. 1909 in San Francisco, wanderte früh nach den Vereinigten Staaten aus und ließ sich in Chicago nieder, wo er 1860 in den Stadtrat gewählt wurde. Als Freiwilliger nahm er am Bürgerkrieg teil, wurde 1862 Major, später Oberst und 1865 Brigadier-General. Nach dem Kriege wurde er Amtschef der Grafschaft Cook in Illinois. 1870 wurde er zum Governor of Washington Territory ernannt und übersiedelte 1874 nach San Francisco, wo er das Amt eines Staatsanwaltes bekleidete.

Lit.: JE; P. Wiernik, History of the Jews in America. **M. Jg.**

3. **Simeon,** Maler, geb. 1834 in Bristol, gest. 1905 in London, Bruder von Abraham (Nr. 1), gehörte unter dem Einfluß von Dante Gabriel Rossetti der Präraffaelitenschule an. Von ihm stammen auch Zeichnungen zu *Schir haschirim und über j. Zeremonien. Vgl. auch die Bilder in Bd. I, Tafel 46.

4. **Solomon Joseph,** Maler, geb. 1860 in London, gest. 1927. S. studierte in London und in Paris. Eines seiner ersten Gemälde ist „Samson und Dalila". Seit seiner ersten öffentlichen Ausstellung (1881) bildeten seine Gemälde alljährlich das Hauptinteresse der Akademieausstellungen; so 1886 „Cassandra", 1888 „Niobe", 1889 „Herkules", 1890 „Das Parisurteil". Seine Porträts erfreuen sich großer Beliebtheit in England; gen. seien die Bildnisse von Israel *Zangwill (1894), Salomon *Schechter (1902) und Heinrich *Graetz (1887). 1918 war er Präsident der Royal Society of British Artists.

Lit.: S. L. Bensusan, S. J. S., in Jüd. Künstler, Berlin 1903. **K. Sch.**

5. **Vabian L.** s. Australien, Bd. I, Sp. 596.

**SOLOWEITSCHIK,** 1. **Chajim,** Sohn des Folgenden, Talmudist, der bedeutendste Vertreter des Rabbinismus um die Wende des 19. Jhdts., gest. 1920 in Warschau, wurde um 1880 zur Unterstützung von R. Naftali Zĕwi Juda *Berlin als Lehrer an die Woloszyner *Jĕschiwa berufen. Von 1892 bis zum Ausbruche des Weltkrieges wirkte er als Nachfolger seines Vaters als Rabbiner in *Brest-Litowsk. 1910 spielte S. als Mitglied der Rabbiner-Kommission beim Ministerium des

Nach einer Radierung von Hermann Struck.

Innern eine führende Rolle. Auch beteiligte er sich 1912 an der Organisierung der *Agudas Jisroel in Kattowitz. Er hinterließ keine Werke, doch war sein Name in der ganzen j. Welt rühmlichst bekannt.

2. **Josef Dow Bär,** Talmudist (1820—1892), zeichnete sich durch großen Scharfsinn aus und war der größte *Charif seiner Zeit. Zusammen mit Naftali Zĕwi Juda *Berlin übernahm er die Leitung der Woloszyner *Jĕschiwa, beide waren Enkel ihres Stifters, *Chajim b. Isaak Woloszyner. Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstanden, wurden im Jahre 1858 zu Gunsten Berlins entschieden. S. wurde 1865 Rabbiner in Sluck und 1878 in *Brest-Litowsk. Er beteiligte sich an der Palästinabewegung und gründete 1889 eine Gesellschaft zur Förderung der jüdischen Kolonisation in Palästina. Seine gesammelten Responsen gab S. unter dem Titel „Schĕelot utĕschuwot Bet halevi" in zwei Teilen heraus (Wilna 1865, Warschau 1874, 1884).

E. **I. Mn.**

3. **Max,** zionistischer Politiker und Bibelwissenschaftler, geb. 1883 in Kowno (Litauen), wurde nach Beendigung des Weltkrieges als Abgeordneter in den ersten Sejm des neugegründeten litauischen Staates gewählt und war 1919—1922 Minister für j. Angelegenheiten im litauischen Staatsministerium. Tätiger Anhänger der zionistischen Bewegung, Mitbegründer (1904) und langjähriger Mitarbeiter der führenden russischen zionistischen Zeitschrift „Jewrejskaja Schisn" (später „Rasswjet"), wurde S. auf dem 12. und 13. *Zionistenkongreß in die Exekutive der *Zionistischen Organisation gewählt. Aus diesem Amte schied er im Dezember 1923 infolge Opposition gegen die offizielle Politik der Erweiterung der

*Jewish Agency aus. Er blieb auch weiter einer der Führer im Kampfe, den die von ihm mitgegründete Vereinigung radikaler Zionisten gegen dieses Projekt führte, wurde aber, als nach Gründung der erweiterten Jewish Agency (1929) die radikalen Zionisten an dieser sich zu beteiligen beschlossen, zum Mitglied des Administrative Committee der Jewish Agency gewählt.

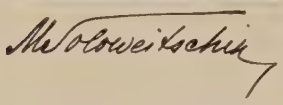

— S.'s wissenschaftliche Veröffentlichungen sind: Grundzüge der biblischen Kulturgeschichte (russisch, Petersburg 1912; jiddisch, Wilna 1923); Historisch-geographischer Atlas von Palästina (Petersburg 1913); Hauptprobleme der biblischen Wissenschaft (russisch Petersburg 1913; hebräisch Odessa 1914); Tolĕdot bikkoret hamikra („Geschichte der Bibelkritik", gemeinsam mit S. *Rubaschow, Berlin 1925); Die Welt der Bibel (Historisch-archäologischer Atlas zur Bibel, hebräisch: Berlin 1925; deutsch: Berlin 1926; englisch: London 1927). — Seit 1926 ist S. einer der Hauptredakteure der „Encyclopaedia Judaica".

Lit.: Zitron s. v.

G. Hz.

**SOLOWJEFF, WLADIMIR S., und das Judentum.** Unter den großen Männern Rußlands war der Philosoph S. (1853—1900) einer der besten Kenner und aufrichtigsten Freunde der Juden. Er betrachtete die Verteidigung des J.-tums als eine zugleich christliche und russisch-nationale Pflicht. So brachte er 1890 einen „Protest gegen die antisemitische Bewegung" in Umlauf, weil er diese nicht bloß als eine Sünde, sondern auch als eine schwere Gefahr für die Zukunft Rußlands verurteilte. Das J.-tum behandelte er in seinen allgemein russischen und christlichen Problemen gewidmeten Schriften sowie in speziellen Abhandlungen („Judentum und Christentum", 1884, deutsch 1911; „Der Talmud und die neueste polemische Literatur" u. a. m.). Bemerkenswert war S.'s Apologie des Talmuds und seine Ehrenrettung der *Pharisäer, in denen er die Erben der *Propheten und die Fortsetzer ihrer Tradition sah. S. glaubte an die Zukunftsbedeutung des j. Volkes, das gleichsam „die Achse der Weltgeschichte" bilde, und erblickte einen tiefen Sinn darin, daß der bedeutendste Teil der J. sich innerhalb des russischen Reiches befinde. J.-tum und Christentum haben nach S. ein gemeinsames Ziel — die wahre *Theokratie. Die *Auserwähltheit des j. Volkes sei 1. durch seine Gottesergebenheit, 2. durch das hochentwickelte Ichbewußtsein der J. als moralische Grundlage ihrer Persönlichkeit, und 3. durch ihre Anerkennung der positiven Bedeutung der materiell-sinnlichen Wirklichkeit bedingt. Da die wahre Gottesherrschaft nur durch die Einheit aller dieser drei Momente begründet werden könne, dient auch das j. Selbstgefühl und der j. „Materialismus" der Sache Gottes. Den drei Momenten des religiösen Verhaltens entsprächen in der menschlichen, religiösen und sozialen Gemeinschaft: das *Priestertum (religiöse Autorität), das *Prophetentum (religiös-sittliche Freiheitsidee der Persönlichkeit) und das *Königtum (politische Macht im Dienste Gottes). Aufgabe der Zukunft sei es, in einer von der Idee des Gottesmenschentums erfüllten gerechten Gesellschaftsordnung die harmonische Synthese aller dieser drei Gewalten zu verwirklichen, wobei das kommende Israel am meisten dazu berufen sei, zum tatkräftigen Vermittler zu werden „bei der Vermenschlichung des materiellen Lebens und der Natur: bei der Schöpfung einer neuen Erde, auf der die Wahrheit wohnen wird."

Lit.: F. Getz, Der Philosoph W. Solowjeff und das Judentum (1927); E. Keuchel, Vorwort zu Solowjeffs „Judentum und Christentum" (deutsch 1911); W. Solowjeff, Ausgewählte Werke, deutsch von Harry Köhler, 4 Bde. (1914—1922); S. Grusenberg, in Jewr. E. XIV, 445ff.; Dubnow X, 179.

J. H.

**SOMBART, WERNER,** geb. 1863 in Ermsleben, o. Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Univ. Berlin. Zu seinen großen Werken gehört sein 1911 erschienenes Buch „Die J. und das Wirtschaftsleben". In dem Bestreben, historische Vorgänge soziologisch zu erklären, aus vielfältigen Erscheinungen das Typische hervorzuheben und verwickelte Fragenkomplexe auf eine kurze Formel zu bringen, neigt S. dazu, die Tatsachen so darzustellen und einzuordnen, wie er sie für seine Thesen braucht. Er spricht den J., dank ihrer rationalistischen, berechneten, aufs Abstrakte, aber nicht Metaphysische eingestellten geistigen Veranlagung, eine ausschlaggebende Bedeutung für die Entstehung und Ausbildung des modernen *Kapitalismus zu. Auf die Auseinandersetzungen, die sich an dieses Buch anschlossen, hat S. noch einmal geantwortet in der Schrift: „Die Zukunft der J." (1912), die noch weniger beweiskräftig ist. S.'s zweifelhafte Thesen

werden von der antisemitischen Agitation gern als Rüstzeug benutzt.

Lit.: Alfred Philipp, Die J. und das Wirtschaftsleben . . . ., Straßburg 1929; M. Hoffmann, J.-tum u. Kapitalismus, eine kritische Würdigung von W. S., in „Juden und das Wirtschaftsleben", Berlin 1912.

T. R. L.

**Somech nofĕlim** s. Wohltätigkeit.

**SOMMERFELD, ARNOLD,** Physiker, geb. 1868 zu Königsberg i. Pr., Prof. für theor. Physik an der Univ. München. Seine Forschungen, die in zahlreichen Artikeln in verschiedenen Zeitschriften niedergelegt sind, behandeln Widerstände von Spulen, Beugung und Spektren von Röntgenstrahlen, Zeemaneffekt, Relativitätstheorie und Spektroskopie. Außerdem erschienen zusammenfassende Arbeiten über Röntgenstrahlung, Realitivitätstheorie, Quantentheorie und Elektronentheorie. Neben verschiedenen wissenschaftlichen Broschüren erschienen bisher die Werke „Theorie des Kreisels" und „Atombau und Spektrallinien". — S. gehört dem Judentum nicht mehr an.

H. R.

**SONCINO, 1. Gerson ben Moses,** hebr. Buchdrucker um 1500, lernte bei seinem Onkel Josua Salomo S. (Nr. 2) den *Buchdruck und arbeitete zunächst an den von der Familie S. hergestellten Büchern mit. Das erste unter seinem Namen vollendete Werk, das „Sefer mizwot gadol" des R. *Moses aus Coucy, ist aus dem Jahre 1488 erhalten und verrät technisch noch Spuren der Erstlingsarbeit. Das zweite von ihm gezeichnete Buch ist der „Mischne tora" des *Maimonides. Von 1491 an lebte er in Brescia, wo er außer Bibel und Gebetbüchern (3. Bibelausgabe 1494) die „Machbĕrot" des Dichters *Immanuel ben Salomo Romi (1491) und den einzigen illustrierten hebr. Frühdruck, das Fabelbuch „Mĕschal hakadmoni" des Isaak ben Salomo Sahula (vgl. *Fabel, Bd. II, Sp. 575), druckte. 1496—97 druckte er in Barco ein liturgisches Werk, einen Talmudtraktat und einen Synagogenwandkalender. Erst 1502 taucht er wieder auf, dieses Mal in Fano, sodann in Pesaro, Ancona, Ortona a Mare und Rimini, wo er außer hebr. Werken eine große Anzahl italienischer und lateinischer Drucke herstellte; in kleinem Umfang druckte er auch in griechischer Sprache. Verfolgungen aus nicht mehr bekannten Gründen veranlaßten ihn um 1530, Italien zu verlassen; er ging nach Konstantinopel, Saloniki und dann wieder nach Konstantinopel, wo er um 1533/34 starb. Von allen diesen Orten sind Beweise seiner reichen und großzügigen Tätigkeit geblieben. Nach 1500 stellte er außer den fremdsprachigen Drucken Werke sämtlicher Gebiete der hebräischen Literatur her, vor allem auch eine stattliche Anzahl von Talmudtraktaten, im ganzen 23, teilweise in zweiten Auflagen. Soweit sie noch in Italien entstanden sind, zeichnen sich seine Drucke, insbes. die nichthebräischen, vielfach durch große Schönheit aus. — S. war ein Mann von ausgezeichneter Bildung; er legte großes Gewicht auf die Qualität des Inhalts seiner Erzeugnisse, für die er berühmte Gelehrte als Korrektoren berief, und machte weite Reisen, um gute und auch seltene Handschriften als Druckvorlage zu erhalten.

Sein Sohn **Elieser** (gest. 1547) setzte die Druckerei in Konstantinopel fort. Dessen Sohn, **Gersons** Enkel gleichen Namens, lebte in Kairo; von ihm ist nur ein Buch aus dem Jahre 1562 erhalten.

2. **Josua Salomo,** einer der bedeutendsten hebr. Drucker des 15. Jhdts. Er begann 1483 in Soncino in der Lombardei mit der Herausgabe des Talmudtraktates *Bĕrachot mit Kommentar, dem er nach nur zwei Monaten den Traktat *Beza folgen ließ. Die Satzanordnung, die er hier den Kommentaren gab, blieb für den Talmuddruck bis heute maßgebend. Er druckte ferner das erste hebr. Gebetbuch (römischer Ritus), die erste vollständige hebr. Bibel, 1488, sowie die ersten Ausgaben der ersten und letzten Propheten mit Erklärungen in zwei Bänden, Joseph *Albos „Ikkarim" und eine ganze Anzahl von Talmudtraktaten, die großenteils verloren gegangen sind. Von 1491 an lebte er in Neapel, wo er außer kleineren Werken eine monumentale Ausgabe der Bibel und 1492 die erste Mischna-Ausgabe mit dem Kommentar des *Maimonides herstellte, auch diese in bes. schöner Ausstattung. Nach 1492 ist nichts mehr von ihm bekannt. Vielleicht ist **Salomo Soncino,** der 1517—1526 in Saloniki druckte, sein Sohn.

Die Initiative zu einem großen Teil seiner Drucke dürfte sein Vater **Israel Natan Soncino** gegeben haben; seine Brüder und weiteren Familienangehörigen haben bei der Arbeit geholfen. Von S.'s durch Schönheit ausgezeichneten Drukken scheint ein erheblicher Teil aufgebraucht und darum unbekannt zu sein, da er vor allem vielbenutzte Bücher, wie Gebetbücher, Bibeln, Mischna und Talmudtraktate herstellte; von einigen sonst unbekannten Drucken mit seinen Typen haben sich nur einzelne Blätter erhalten, die zu diesem Schlusse berechtigen.

Vgl. die Inkunabeln-Liste in Bd. III, nach Sp. 16.

Lit.: De Rossi, Annales Saec. XV, Parma 1795, S. 178; Steinschneider, Jüdische Typographie, in Ersch-Gruber II, 28, S. 35ff.; ders., Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, S. 3054ff.; Manzoni, Annali tipografici dei Soncino, Bd. I—III, Bologna 1883/86; J. Freimann, Die Familie S., in Soncino-Blätter, Jhg. I, S. 9, Berlin 1925.

E. —x.

**SONCINO-GESELLSCHAFT der Freunde des jüdischen Buches,** 1924 in Berlin gegründet, will durch Vorbild und Kritik dahin wirken, daß das j. Buch auch in äußerer Gestaltung als repräsentativ für das Niveau des j. Geisteslebens gelten kann. Sie erstrebt die Veredlung des j.

und insb. des hebr. *Buchdruckes und die Anwendung technisch vollendeter Reproduktionsverfahren bei der Neuherausgabe seltener alter Werke. Als Privatdrucke für ihre Mitglieder publiziert sie Werke der jüdischen Wissenschaft und Literatur, sowie Neudrucke typographisch oder inhaltlich bemerkenswerter schwer zugänglicher alter Drucke. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft beträgt zur Zeit ca. 600.

**Red.**

**Sonew** s. unter Vulgärausdrücke.

**Sonnabend** s. die Art. Sabbat, Samstag und Sonntagsruhezwang.

**SONNEMANN, LEOPOLD,** Bankier, Verleger und Politiker, geb. 1831 zu Höchberg bei Würzburg, gest. 1909 in Frankfurt a. M. Im Verein mit einem anderen Bankier, H. B. Rosenthal, gab er 1856 ein „Geschäftsbericht" betiteltes Frankfurter Handelsblatt heraus, das politisch freiheitliche Anschauungen vertrat. Später erschien das Blatt unter verschiedenen Titeln, seit 1866 endgiltig als „Frankfurter Zeitung". Seit 1867 war S. alleiniger Eigentümer der „Frankfurter Zeitung". Als Mitbegründer des Volkswirtschaftlichen Kongresses wirkte er jahrzehntelang bei dessen Tagungen als Berichterstatter über Bank- und Börsenwesen. Während der Legislatur-

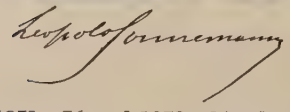

perioden 1871—76 und 1878—84 gehörte S. dem Deutschen Reichstag an, lange auch der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung als Mitglied der Demokratischen Volkspartei. In seinem Testament sprach er den Wunsch aus, die „Frankfurter Zeitung" möge sich „politisch freiheitlich, in sozialpolitischer Hinsicht jederzeit gerecht und reformfreundlich, immer zur Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen geneigt erweisen".

**Lit.:** Geschichte der „Frankfurter Zeitung", Frankfurt a. M. 1911; L. S., 12 Jahre im Reichstage. Reichstagsreden . . ., hrsg. v. A. Giesen, ebd. 1901.

**T. E. Wb.**

**SONNENFELD, HUGO,** Jurist und j. Gemeinde-Politiker, geb. 1863 in Cosel, O./S., gest. 1927 in Berlin, war viele Jahre Berliner Stadtverordneter der Fortschrittspartei und Syndikus der demokratischen Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaftsvereine, ferner Vorstandsmitglied, zuletzt stellvertretender Vorsitzender des *Central-Vereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens. Allgemein bekannt wurde S., als er in dem *Konitzer Ritualmordprozeß den Angeklagten verteidigte. Er war ein entschiedener Gegner des *Nationalj.-tums. 1920 wurde S. als Mitglied der liberalen Fraktion in die Berliner Repräsentantenversammlung und sodann in den *Preußischen Landesverband j. Gemeinden gewählt. Dort wurde er der erste Präsident der Landesversammlung. Innere j. Auseinandersetzungen bewogen ihn kurz vor seinem Tode zur Niederlegung seines Mandats in der Repräsentantenversammlung. S. wirkte auch in einer Reihe jüdischer Wohlfahrtsorganisationen.

**W. H. Stn.**

**SONNENFELS, JOSEPH von,** Schriftsteller und Staatswissenschaftler, geb. 1732 in Nikolsburg

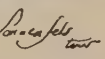

(Mähren), gest. 1817 in Wien, Enkel des Rabbi Michel Chassid, Stadt- und Landesrabbiners in Berlin, Sohn des Lipmann, Berlin, der erst in *Eisenstadt, dann in *Nicolsburg lebte, seit 1745 als „Sprachmeister" an der Univ. Wien wirkte, nach 1735 mit seinen Söhnen das Christentum annahm, geadelt wurde und sich „Alois Wiener Edler von S." nannte. Joseph S. studierte die Rechte. Sein literarischer Ehrgeiz führte ihn in die von ihm mitgegründete „Deutsche Gesellschaft", in der er mit aller Schärfe die Aufklärung nach Berliner Muster vertrat. 1763

wurde er Prof. an der Univ. Wien und war zweimal deren Rektor. In seiner Wochenschrift „Der Mann ohne Vorurteil" (1765—67, 1769, 1775) kämpfte er für das neueingerichtete Fach der „Polizei- und Kameralwissenschaft", gegen gesellschaftliche und literarische Mißstände und besonders energisch für eine regelmäßige Bühne. Durch seine Schrift „Über die Abschaffung der Tortur" (Zürich 1775) erreichte er nach erbitterten Kämpfen die Aufhebung der Folter in den deutsch-österreichischen Erbländern, im Temesvarer Banat und in Galizien. Unter Josef II. nahm er hervorragenden Anteil an der Abfassung des *Toleranzediktes, wurde 1779 Wirklicher Hofrat an der österr. Hofkanzlei und Referent der „Studien- und Zensurkommission" und 1811 Präsident der Kaiserlichen Akademie der bildenden Künste. Seine staatswissenschaftlichen Schriften über Polizeiwissenschaft (1765), Handlungswissenschaft (1768) und Finanzwissenschaft (1765) erlebten mehrere Auflagen und blieben als Lehrbücher bis 1848 vorgeschrieben. Von seinen weiteren Werken sind zu nennen: Über die Liebe des Vaterlandes (Wien 1771); Briefe über die Wienerische Schaubühne, 4 Bde. (Wien 1768; neu herausgegeben v. A. Sauer, Wien 1884); Betrachtungen über die neuen politischen Handlungsgrundsätze der Engländer (Wien 1764); Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, 3 Bde. (Wien 1765—76); Gesammelte Schriften, 13 Bde. (Wien 1783—87). — S.'s Standbild steht auf der Elisabethbrücke in Wien.

**Lit.:** J. Kopetzky, Joseph und Franz von Sonnenfels (Wien 1882); W. Müller, Joseph v. Sonnenfels (Wien, 1882); F. Muncker, in ADB Bd. 34, S. 628 ff.; F. Simonson, J. v. S. und seine „Grundsätze der Polizei" (Berlin 1885); Wurzbach, Bd. 35, S. 332ff.; JE XI, 468f.; Landshuth, Toledot ansche haschem 1884, S. 16 f.

H. **W. St.**

**Sonnenkult** s. Sternkult.

**SONNENTHAL, ADOLF, Ritter von,** berühmter Schauspieler, geb. 1832 in Budapest, gest. 1909 in Prag, war erst Lithograph, dann Schneider, wurde 1850 von *Davison in Wien ausgebildet und 1856 von Laube ans Burgtheater engagiert, dessen berühmtester Schauspieler, vorübergehend auch Direktor, er wurde. 1882 wurde er geadelt. S. wurde vor allem geradezu beherrschend durch die hervorragende, in Paris studierte Eleganz, die er in den von Laube gepflegten Gesellschaftsstücken zeigen konnte. Doch gingen von seinem weichen Pathos auch gemütliche Wirkungen tiefster Art aus; sein „Lear" und „Wallenstein" und später vor allem sein „Nathan der Weise" waren mit Recht die berühmtesten Theaterleistungen der Zeit. S. hatte Elastizität genug, seine weichere und verbindlichere Art in den Dienst der herberen und härteren modernen Theaterproduktion zu stellen und hat dann auch noch den „Fuhrmann Henschel" kreiert. Wie weit dieses glänzende Theatertalent in seinem spielfrohen Pathos, wie weit in

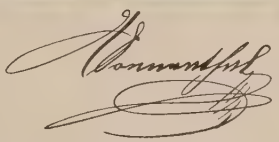

seinen weichen und zarten Menschlichkeiten von j. Wesen mitbestimmt war, wird schwerlich jemals zu entscheiden sein. S. war zeitlebens ein treuer J. — Porträtmedaille s. Bd. IV, Tafel CXIX, nach Sp. 4.

**Lit.:** R. Lothar, S. (1904); A. S.'s Briefwechsel (1912).

T. **J. Bb.**

**SONNINO, SIDNEY,** Baron, italienischer Staatsmann und Staatswissenschaftler, geb. 1847 in Alexandria als Sohn eines j. Vaters, gest. 1922 in Rom, war 1893/94 Finanzminister, 1894—96 Schatzminister, 1906 Ministerpräsident. Während des Weltkrieges hatte er den Posten des Außenministers inne. 1920 wurde er Senator.

E. **I. Zr.**

**Sonntag** s. die Art. Reform, Sabbat und Sonntagsruhezwang.

**SONNTAGSRUHEZWANG** ist das auf Staatsgesetz beruhende Verbot der gewerblichen Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Der S. beruht auf dem alten j. Gedanken der strengen Sabbatruhe gemäß Ex. 20, 8ff. und wird in den modernen Staaten teils aus religiösen, teils aus sozialen Gründen angestrebt, sodaß sich in dieser Forderung meist die christlichen und die sozialistischen Parteien vereinigen. Für die J. ist der S. insofern wichtig, als die am Samstag feiernden J. dadurch gezwungen sind, zwei Tage der Woche ihre Geschäfte und Betriebe geschlossen zu halten, wodurch ihnen ein erheblicher wirtschaftlicher Nachteil erwächst. Andererseits wird von nichtjüd. Seite geltend gemacht, daß eine Erlaubnis für J., am Sonntag ihre Geschäfte offen zu halten,

eine wirtschaftliche Bevorzugung wäre, ganz abgesehen von der Durchbrechung der allgemeinen Ordnung. Die J. führen daher insbes. in den Ländern, wo das Sabbatgesetz noch streng beobachtet wird, einen politischen Kampf um Befreiung vom S., wenigstens für einige Stunden des Tages, doch wird in zunehmendem Maße der S. streng durchgeführt. Eine Ausnahme machen z. B. England und Holland, wo zwar S. herrscht (in England seit 1860 ganz streng), den J. aber der Handel usw. erlaubt ist; die J.-Märkte am Sonntag Vormittag im Judenviertel von Amsterdam und London (Whitechapel) sind geradezu berühmt. Im Deutschen Reich gibt es keine Ausnahmen vom S. zugunsten von Juden. Dasselbe gilt für die Tschechoslowakei, Frankreich und Österreich. Solange jedoch Galizien und die Bukowina zu Österreich gehörten, bestand in diesen beiden Ländern eine Sonderbestimmung, wonach den israelit. Inhabern von Produktionsgewerben, deren sämtliche Hilfsarbeiter gleichfalls der israelit. Religion angehörten und die sowohl selbst wie ihre Hilfsarbeiter die Sabbatruhe beobachteten, die Sonntagsarbeit gestattet war, soweit sie nicht öffentlich vorgenommen wurde. Von den osteuropäischen Ländern erlaubt nur Bulgarien seit 1910, am Sabbat geschlossene Läden am Sonntag offen zu halten. — Jugoslavien hat eine erleichternde Regelung im Sinne zweistündigen Offenhaltens von Verkaufsstätten des Einzelhandels. — In Lettland und Litauen ist, abgesehen von kleineren Ortschaften, völliger S. — Das gleiche gilt nach schwankender Entwicklung und nach erfolglosen Bemühungen von jüd. Seite, gewisse Konzessionen zu erwirken, in Polen, vor allem in Ost-Galizien. — In Rumänien ist die Ausführung des seit 1908 bestehenden Sonntagsruhe-Gesetzes den Ortsbehörden überlassen. Die neu angegliederten Provinzen haben das Recht ihrer Vorgängerstaaten behalten, Siebenbürgen das ungarische, Bukowina das österr., Bessarabien das russische. Industriebetriebe sind völlig geschlossen, Ausschank und Lebensmittelverschleiß stundenweise geöffnet. — In Griechenland (Saloniki), wo die J. stets am Sonntag arbeiten durften, wurde vor einigen Jahren der S. ausnahmslos eingeführt. — Sowjet-Rußland erhob 1923 den Donnerstag zum Wochenruhetag, der in den Industrie-Zentren mit zwangsweisem Ladenschluß verbunden ist. Es ist verboten, für den Sabbat Dispense in staatl. Betrieben, Fabriken, Lagerhäusern usw. zu erteilen. Nach der im Juni 1929 eingeführten Industrie-5-Tagewoche und der Umbenennung der Tage wird der Sonntag als Ruhetag bedeutungslos. Die durch Sabbatruhe entstandene Arbeitsversäumnis darf an einem öffentl. Ruhetag nicht nachgeholt werden. — In der Türkei wird eine gesetzliche Regelung für die Ruhe am Freitag bzw. Sonntag vorbereitet.

W. F. Lm.

**SORAUER, PAUL,** Prof. der Botanik an der Univ. Berlin, geb. 1839 in Breslau, gest. 1916 in Berlin. S. war ein ausgezeichneter Botaniker und kann als der eigentliche Begründer der Pflanzenpathologie betrachtet werden. Seine Forschungen legte er nieder in dem „Handbuch der Pflanzenkrankheiten" (1886—87, 3. Aufl. 1905—12), dem „Atlas der Pflanzenkrankheiten" (1887—93) und dem Werke „Über Pflanzenschutz" (1896, 5. Aufl. 1910).

T. H. M.

**Sore** s. unter Vulgärausdrücke.

**Sorf, Soruff** s. unter Hebraismen.

**SOSKIN, SELIG EUGEN,** Agronom, geb. 1873 in Tschurubasch (Krim), lebt in Genf. S. nahm 1903 an der von der Zionistischen Organisation entsandten Expedition zur Erforschung von *El Arisch teil. Auf dem VII. *Zionistenkongreß wurde er zusammen mit Prof. Otto *Warburg und Dr. Franz *Oppenheimer in die Palästinakommission der Zionistischen Organisation gewählt und gab mit beiden die Zeitschrift „Altneuland" heraus. S. befürwortet bes. Kleinsiedlungen mit intensiver Kultur auf privatwirtschaftlicher Basis. Bisher konnte der Versuch aber noch nicht durchgeführt werden.

W. W. Ps.

**SOTA** (סוֹטָה „das des *Ehebruchs verdächtige Weib"), **1.** s. die Art. Eiferwasser, Eherecht (Sp. 269) und Jochanan ben Sakkaj.

**2. Traktat,** in der *Mischna nach *Maimonides an 6., in den Codd. Cambridge und München, in der Mischnaausgabe 1559, wie auch im babyl. Talmud an 7., in Mischnaausgabe 1606 und in *Tossefta an 5., im pal. Talmud an 2. Stelle der Ordnung *Naschim, behandelt in den ersten 6 Kapiteln der Mischna die Vorschriften Num. 5, 11ff.; die Kap. 7—9 stehen bloß durch die Anfangsworte von 7 mit dem Vorhergehenden im Zusammenhang. 1. Verwarnung des Weibes durch den eifersüchtigen Gatten. Die gesetzlichen Folgen, Zureden zu einem Geständnis vor dem großen Gerichtshof. Auflösen des Haares, Abnehmen des Schmuckes u. a. durch den Priester. Mit dem Maße, mit dem der Mensch mißt, mißt man ihn. Beispiele dafür. — 2.—3. Die weiteren Vorgänge vor und beim Trinken des Fluchwassers. Das Schicksal der Unreinbefundenen. Das Speiseopfer. Gesetzliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Angehörigen des *Priesterstammes und zwischen Mann und Frau im allgemeinen. — 4. In welchen Fällen man das Fluchwasser nicht zu trinken gibt. Fälle, in denen der Gerichtshof selbst die Verwarnung vornimmt. — 5. Wirkung des Fluchwassers auf den Ehebrecher. Andere an dem Tage der Einsetzung von R. *Eleasar b. Asarja zum Nassi (*Bo bajom) vorgetragene

Schriftdeutungen. — 6. Zeugen der Untreue und die gesetzlichen Folgen. 7. Was in allen Sprachen und was nur hebräisch gesagt werden darf. — 8. Anrede des für einen Krieg gesalbten Hohepriesters. Erläuterungen zum Kriegsgesetz Deut. 20, 2—9. — 9. Das Brechen des Genicks eines weiblichen Kalbes, wenn der Mörder eines gefundenen Erschlagenen nicht eruiert werden konnte (*Egla arufa). Seit wann dieser Brauch und manches andere aufgehört hat. Vorzeichen der *messianischen Zeit. Die verschiedenen Grade der Heiligkeit und Frömmigkeit.

Die Tossefta (15 Kap.) ist sehr reich an *Haggada und interessanten Erzählungen. Der babyl. Talmud (49 Blatt) enthält ebenso wie der palästinensische eine Fülle von Haggadischem.

Lit.: Strack[5], 48; JE XI, 471f.

E. J. Kr.

**Sowjet-Rußland** s. die Art. Rußland und Bolschewismus.

**Soziale Fürsorge der Juden (Neuzeit)** s. Wohlfahrtspflege.

**SOZIALE GESETZGEBUNG DER JUDEN in der Bibel.** A. Geschichtliches. Die in der Gesetzgebung der *Tora und in der Polemik der *Propheten immer wieder und an zentraler Stelle erhobene Forderung nach soz. *Gerechtigkeit und soz. Ausgleich setzt starke wirtschaftliche Zerklüftung als Massenerscheinung im alten Israel voraus. Während in der ersten Zeit nach der Ansiedlung in Kanaan, also zu Beginn der Volks- bzw. Staatsgeschichte, bei den noch primitiven wirtschaftl. Verhältnissen der Eroberer keine großen soz. Unterschiede bestanden haben mögen, das entstehende Volk vielmehr in seinen lose zusammengeschlossenen *Stämmen eine Gemeinschaft ziemlich gleichbegüterter, kleiner bäuerlicher Grundbesitzer bildete, verschoben sich die Verhältnisse von der späteren Richter- und Königszeit ab, namentlich wohl infolge der dauernden Kriege, in wachsendem Maße. Es kam zu ähnlichen Zuständen wie etwa in Rom zu Beginn der Republik: der Ackerbau wird vernachlässigt, das Land verödet, der kleine Parzellenbauer verarmt. Mit der Verschiedenheit der Grundbesitzverteilung entstehen Abhängigkeitsverhältnisse, mit der Latifundienwirtschaft wächst das ländliche Proletariat (Am. 2, 7; Jes. 5, 8f.; Mi. 2. 2). Die immer weniger, aber desto reicher werdenden Besitzenden, zugleich im alleinigen Besitz der vollen politischen Bürgerrechte, nutzen die Lage der sozial Schwachen aus: Wucherzins, Pfandnahme, Versklavung der bislang freien Bauern, Notverkauf des Grundbesitzes und der Kinder an Zahlungsstatt sind die Folgen dieser Entwicklung (Am. 2, 6—8; 8, 6; Jer. 22, 13; 34, 8—11). Der Getreidehandel konzentriert sich in den Städten (II. Kön. 7, 1; Am. 8, 5), wo sich bald luxuriöser Reichtum breitmacht (Am. 5, 11. 12). Liegen in der Person des von der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse Betroffenen noch Umstände, die ihn der Aussaugung ohnmächtig preisgeben (schutzlose Witwen und Waisen, Ausländer, Tagelöhner usw.), so nehmen, zumal bei mangelnder zentraler Staatsgewalt, soz. Verwilderung und Rechtsunsicherheit hemmungslosen Fortgang (Am. 3, 10; 5, 7. 11. 12; Jes. 1, 17. 23; 10, 1—3; Mi. 3, 1—4, 9—12; Jer. 5, 26—28; Ez. 22, 6. 7. 29).

Die vorstehenden Zitate aus den Propheten lassen sich beliebig vermehren; die wichtigste einschlägige Gesetzgebung der Tora, die auf der Beobachtung der Mißstände fußt, wird in Abschnitt C zusammengestellt. Auch die Psalmen, Sprüche Salomos, *Hiob und andere Schriften geben darüber Aufschluß. Auch das *Königtum mußte die wirtschaftl. und soziale Differenzierung fördern, was als Voraussage bereits *Samuel in den Mund gelegt wird (I. Sam. 8, 11ff.). Poetischen Ausdruck hat die prophetische Klage und Rüge über die Raubsucht der Reichen in den Erzählungen von *Davids Ehebruch mit *Batseba (II. Sam., Kap. 11 u. 12) und von *Ahab und *Nabot (I. Kön., Kap. 21) gefunden.

Diesen Zuständen will sich, heilend und vorbeugend, die wirtschaftliche und soz. Gesetzgebung der Tora und das sozialethische Programm der Propheten entgegensetzen. Trotz der Wucht der Forderung fand sie übrigens tatsächlich wohl nie volle Durchsetzung.

Dem Ansturm der damaligen Großmächte konnte das innerlich geschwächte, sozial gespaltene Volk nicht standhalten. Nach dem ersten *Exil *Judas, 597 v., blieb nur die arme Landbevölkerung im Lande zurück (II. Kön. 24, 14), doch auch sie wurde 586 v. deportiert, sodaß schließlich wirklich nur noch das Proletariat im Lande verblieb (II. Kön. 25, 12; Jer 39, 10; 43, 5; 44, 2). Die Zustände, die *Nehemia bei seinem Eintreffen in Jerusalem als Statthalter des Perserkönigs 445 v. antraf — schärfster Gegensatz der Stände, starke Verschuldung, Steuerdruck — sowie seine Abhilfsmaßnahmen sind im Buche Nehemia geschildert, vgl. namentlich Kap. 5 u. 10.

B. Begriffliches. Die Armen schlechthin heißen *dallim* (דַּלִּים); *anijim* (עֲנִיִּים) sind die Grundbesitzlosen (Ex. 22, 24; Lev. 19, 10; Deut. 24, 13), erst in der jüngeren Zeit die Demütigen; auch die *rekim upochasim* (רֵיקִים וּפֹחֲזִים wörtlich „Die Leeren und Unsteten"; Ri. 9, 4; 11, 3; vgl. II. Sam. 22, 2), die ein unruhiges und aufwieglerisches Element gebildet zu haben scheinen, werden von mehreren Auslegern als die besitzlose Schicht gedeutet; *ewjonim* (אֶבְיוֹנִים) bedeuten eig. die Begehrlichen, später gleichfalls die frommen Dulder (s. auch Ebjoniten). Eine Zusammenstellung der bibl. Ausdrücke für den Armen s. Wajikra R. 34.

C. Systematisches. Ausgehend von der in Erinnerung an die Leidenszeit in *Ägypten erwachsenen und aus dem historischen Gefühl in das nationale Bewußtsein übergegangenen besonderen Rücksicht auf die Schutzbedürftigen und Verelendeten (vgl. Ex. 22, 20; Lev. 19, 34; Deut. 5, 15; 16, 12; 24, 18 u. ö.), die in der geschichtlichen Situation der politischen Kleinheit und steten Gefährdung des Volkes noch weitere Stütze fand — mündend in die durch die prophetische Gedankenarbeit entwickelte Auffassung von der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen (Gen. 1, 27; 3, 22; 5, 1—3; 9, 6), zum mindesten der gleichen Volksgemeinschaft (Deut. 29, 9, 10; Mal. 2, 10; Hi. 31, 13—15), und vom Lebensanspruch auch der Ärmsten (Lev. 19, 18) baut sich die bibl. Sozialgesetzgebung systematisch, unter gleichzeitig quellenmäßiger Berücksichtigung der tatsächlichen geschichtlichen Entwicklung, etwa wie folgt auf:

1. Schutz der wirtschaftlich Schwachen bei Ursachen kollektivistischer Natur:

a) ökonomische Ursachen — die eig. „Armen", Besitzlosen, Sklaven, Tagelöhner usw.,

b) politische Ursachen — die politisch und z. T. wirtschaftlich minderberechtigten *Ausländer,

c) kultische Ursachen — die durch die deuteronomische Gesetzgebung expropriierten *Leviten.

Bei Ursachen individueller Natur:

d) familiäre Ursachen — Witwen und Waisen ohne männlichen Ernährer und Beschützer,

e) körperliche Ursachen — die nicht oder nicht voll erwerbsfähigen Kranken, Greise, Tauben, Blinden, Lahmen und Stummen.

Einzelheiten zu diesen 5 Gruppen (mit selbstverständlich fließenden Grenzen):

Zu a) Die weitgeschichtete Gruppe der Besitzlosen ist neben der zu d) behandelten diejenige, deren sich das soz. Programm der Bibel am häufigsten und intensivsten annimmt. Die Bibel haßt nicht die Reichen, aber sie bevorzugt jedenfalls die Armen und erzieht den Begüterten zur sozialen Verantwortlichkeit.

Allgemeine Prinzipien. Den Besitzlosen räumt der Gesetzgeber von Rechts-, nicht von Gnadenwegen — was das Entscheidende an der ganzen biblischen Sozialgesetzgebung ist (vgl. *Recht und Gerechtigkeit, *Zĕdaka) — Anteil am Besitz der Besitzenden ein: 1. Beteiligung am *Ernteertrag (Getreide-, Wein-, Olivenernte). In diesem Punkt ist die positive Fortentwicklung von Bedeutung: Die älteste G., *Bundesbuch (in *Schĕmot, sog. 2. Buch Moses), enthält noch keine derartige Bestimmung; die Reformgesetze des Deuteronomiums sind in diesem Punkt rein negativ: Verbot der *Nachlese, die dem Armen verbleiben soll (Deut. 24, 19—22); im *Priesterkodex (Lev. 19, 9ff.; 23, 22) ist die Reservierung des Feldrandes (*pea) für die Armen zur Pflicht gemacht; hierfür normierte die mündliche Tradition $1^2/_3$ % des Ackers. Historische Beispiele Rut 2, 3. 15ff.; Jes. 17, 6; Ob. 5. — 2. Beteiligung an der dreijährlichen zehnprozentigen Abgabe vom Gesamteinkommen (s. Ma'asser) erst im Deuteronomium 14, 28. 29; 26, 12. 13. — 3. Spezialbrache des Bodens zugunsten der Armen, bereits Ex. 23, 10. 11, sodann Lev. 25, 1ff. — 4. Straffreier Mundraub, Deut. 23, 25. 26. — 5. Erlaß der Opfergaben, Deut. 16, 17; Lev. 5, 7. 11; 14, 21; 27, 8. — 6. Allgemeine Ausbeutungsverbote, Ex. 22, 24. 25; Lev. 25, 36; vgl. Ez. 18, 8ff.; Ps. 15, 5; Hi. 31, 13—23.

Neben den allgemeinen Grundsätzen bestehen zahlreiche mildernde Bestimmungen für Sonderfälle des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. 1. *Darlehen: Pflicht zur D.-gewährung, Deut. 15, 7—10 (Vorbeugung gegen Verarmung), Verbot der *Zinsnahme, Ex. 22, 24 (nur vom Volksgenossen); Deut. 23, 20 (dem Ausländer gegenüber aus Reziprozitätsgründen erlaubt); Lev. 25, 35—38 (nur vom Volksgenossen und Ausländer) vgl. Ps. 15, 5; Ez. 18, 8; 22, 12). — 2. *Pfandrecht: Ex. 22, 25. 26; Deut. 24, 6. 10—13; vgl. Hi. 24, 3. 9. — 3. *Schulderlaß (bzw.-stundung?): Deut. 15, 1–3. 9; 31, 10; vgl. die Art. Schĕmitta und Nehemia (Neh. 5 u. 10, 32). — 4. Lohnarbeiter: Deut. 24, 14ff.; Lev. 19, 13; 25, 53; vgl. Jer. 22, 13; Hi. 14, 6; Mal. 3, 5; Tob. 4, 15; Sir. 34, 27. — 5. Lohnsklave: Ex. 21, 2—6. 7: begrenzte Dienstzeit (ähnlich wie bei *Hammurabi, vgl. Jirku 94); weitergehend Deut. 15, 12ff.: positive Verpflichtung zum Aufbau einer neuen Existenz nach der Freilassung; im sog. Priestergesetz einesteils weitere Milderungen (Lev. 25, 10. 28. 39—43), andererseits Verschiebung der Freilassung auf das *Jobeljahr, da die Schĕmitta wirtschaftlich nicht durchdrang, vgl. Jer. 34. Zu der geistesgeschichtlich bedeutungsvollen Verknüpfung von Wirtschaft und Sittlichkeit in Jer. 34, 16 vgl. Lazarus, Ethik II, § 463. Die Verwandtenpflicht zur Lösung eines Notverkauften statuiert Lev. 25, 47, vgl. den Art. Go'el. — 6. Sklavenbehandlung: Ex. 20, 10; 21, 20. 26. 27 (überall ohne Beschränkung auf den israel. Skl.); Deut. 5, 14f.; 15, 15 (nur vom israel. Skl.); 16, 11; 23, 16. 17; Lev. 25, 6. 39 (vom Volksgenossen), V. 43 und 55 (mit dem leitenden Grundprinzip hinsichtlich des israel. Skl.). Im übr. s. Art. Sklaven.

Zeugnisse für die praktische Armenfürsorge der jüngeren bibl. Zeit in Rut 2, 3; Est. 9, 19. 22 und Neh. 8, 10; Hi. 31, 13ff.

Zu b) Der — meist in Verbindung mit *Witwe und Waise, u. zw. gewöhnlich vor ihnen genannte — *Fremde, im Ausland nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich benachteiligt, steht, wie auch bei anderen Kulturvölkern des Altertums,

unter dem bes. Schutz der Gottheit: Ex. 22, 20—23; Deut. 10, 18. 19; Lev. 19, 33. 34; 24, 22; Num. 15, 15. 16; hier die magna charta des Ausländers im *theokratischen Staat: Gleiches Recht dem Fremden wie dem Einheimischen; erhaben ist die psychologische, subjektivistische Motivierung des Fremdenschutzes mit dem Einfühlen in die Seele des Fremdlings (*ger*). Freilich ist die rechtliche, wirtschaftliche und kultische Gleichstellung des — mit Israel sich allmählich verschmelzenden — *ger* (nicht des — nur vorübergehend im Lande weilenden — *nochri*) mit dem Israeliten, die das Priestergesetz und *Ezechiel in seinem idealen Staatsgesetzentwurf vollziehen, erst das Produkt einer langen Entwicklung, doch stellt schon das Deut. den *ger* unter den Schutz der Verfassung (z. B. Deut. 5, 14; 10, 18; 24, 14 u. a.). Näheres über die israel. Fremdenschutzgesetzgebung im Art. Fremder.

Zu c) Durch die Publikation des reformierenden Deuteronomischen Gesetzbuches mit seiner Tendenz der ausschließlichen Kultuskonzentration im Zentralheiligtum zu Jerusalem waren die Leviten, die traditionellen Priester der bis dahin zahlreichen lokalen Heiligtümer, mit dem Versiegen ihrer Einnahmen (Amtsgehalt, *Opferdeputat, Bußgelder) in schwere wirtschaftliche Bedrängnis geraten; so drohte eine neue proletarische Bevölkerungsschicht, nicht ohne Ansehen und Einfluß im Lande, zu erwachsen. Der zwangsweise Pensionierten nimmt sich nun das Deut., ebenso menschlich teilnahmsvoll wie politisch klug vorbeugend, warm an: 12, 12. 19; 14, 27. 29; 16, 11; 18, 6—8. Die Entwicklung der Leviten-G. im Priestergesetz und bei Ezechiel, wo sie kultisch stark degradiert werden, s. im Art. Leviten.

Zu d) Schon im Bundesbuch Ex. 22, 21—23 allgemeines Verbot der Bedrückung der Witwen und Waisen, alsdann im Deut. 14, 28. 29; 16, 11. 14; 24, 17; 26, 12. 13 positive Unterstützungspflicht (Beteiligung am dreijährlichen Ma·asser und am Opfermahl). Zur typisch schlechten Lage der Witwen vgl. Jes. 54, 4. 6; Jer. 7. 6; Mal. 3, 5. Die Gedankendichtung des späteren J.-tums (Sprüche Salomos, Hiob, *Sirach) behandeln das Thema der Witwenfürsorge bes. häufig.

Zu e) Insofern durch körperliche Gebrechen die Erwerbsfähigkeit beschränkt oder ausgeschlossen ist und dadurch Armut entsteht, finden sich keine positiven Maßnahmen der Sozialfürsorge; doch kann bei dem gekennzeichneten Charakter humaner Teilnahme am Elend der Mitmenschen kein Zweifel sein, daß auch für sie gesorgt werden sollte und wurde; vgl. die Vorschriften Lev. 19, 14. 23.

2. Allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit. Erst die Neuzeit hat die sozialhygienische Bedeutung regelmäßiger Arbeitsruhe erkannt! Die Einsetzung eines wöchentlichen Ruhetages, des *Sabbat, war daher eine unerhörte Tat, der weder das klassische Altertum noch die fernöstlichen Kulturen etwas Gleiches zur Seite stellen können. Das Bundesbuch enthält das Sabbatgebot in Ex. 20, 8—11; in 23, 12 ist der Erholungscharakter des Gesetzes deutlich ausgesprochen, ebenso Deut. 5, 12—15, und es ist durchaus zweifelhaft, ob der daneben auftretende religiöse Symbolcharakter (Erinnerung an den Schöpfungsakt) nicht vielmehr sekundär ist. Jedenfalls wird die Sabbatruhe ein Teil des objektiven, der Anspruch darauf ein subjektives soz. Recht, dem als Korrelat die ungemein hohe Wertschätzung der körperlichen *Arbeit in der Bibel gegenübersteht.

Lit.: Zur allgemeinen Geschichte der Wochenruhe: H. Meinhold, Sabbat und Sonntag, 1909.

3. Die Bodengesetzgebung. Eine solche ist immer das Zeichen tiefgehender Wirtschaftskrisen. Mit den wirtschaftlichen werden die sozialen Fundamente des Staates unterhöhlt, und es ist bezeichnend, daß der *Midrasch an die wichtige Stelle Mi. 2, 2 seine Anschauung über die Gründe des Untergangs des Staates anknüpft. So mußte der Gesetzgeber in den Mittelpunkt seines Werkes eine durchgreifende Bodenreform rücken, deren Ziel es war, der Besitzlosigkeit zu steuern. Ausgangspunkt war der theokratische Grundsatz: „Das Land ist Gottes Eigentum“ (Lev. 25, 23). Das Land ist also dem Privateigentum entzogen und in eine überindividuelle Rechtssphäre entrückt (modern ausgedrückt: Nationaleigentum, Obereigentum des Volkes). Dann sind die Bewohner gleichsam nur Mieter Gottes; nur Besitzer in einer Art Erblehnsrecht, nicht Eigentümer. Daraus ergibt sich die theoretische Unmöglichkeit und das tatsächliche Verbot, Grund und Boden endgiltig zu verkaufen. Provisorische Veräußerungen (nicht eig. des Ackers als vielmehr der Ernte, Lev. 25, 15 und Raschi z. St.), wie sie im Verlaufe eines halben Jhdts. eintreten können, haben nicht dauernde Rechtskraft, sondern der Rückfall an den urspr. Besitzer ist gesetzlich verbürgt (Lev. 25, 10), entweder individuell, indem der verarmte Verkäufer oder sein nächster Verwandter (Go·el) einen Rückerwerbsanspruch hatten (Lev. 25, 25—27), oder automatisch im sog. *Jobel-(Restitutions-)jahr (Lev. 25, 8), alsdann unentgeltlich. Diese Regelung gilt in vollem Umfang übr. nur für ländlichen Grundbesitz, für städtischen Hausbesitz (als „Menschenwerk“) nur beschränkt (Lev. 25, 29). Daß das sozialethische Gesetz, das eine Verewigung des Proletariats der Expropriierten ausschließen will, jemals durchgeführt wurde, scheint fraglich. So behielt man tatsächlich seine Verwirklichung der *messianischen Zeit vor, die einen idealen Ausgangspunkt schaffen mochte. — Demselben Gedanken einer ausgleichenden Regulierung dient die in Ezechiels Landprogramm (45, 1—8) vorgesehene

regelmäßige Neuverlosung des Bodens zum Erbbesitz; vgl. Mi. 2, 5 u. Jer. 37, 12. — Der Grundgedanke des Jobeljahrs kehrt im modernen Erbpachtrecht wieder und gelangt in der Bodenpolitik des Jüd. Nationalfonds (*Keren Kajemeth Lějisrael) zur Verwirklichung. Im übr. s. die Art. Bodenbesitz und Agrargesetzgebung.

**Lit.:** Henry Georges Schriften; A. Damaschke, Bibel und Bodenreform, 1924 (= Soziale Streitfragen H. 28).

4. Das soz. Programm der Bibel, in dem offenbaren Bestreben, die durch den täglichen Lebenskampf eintretenden soz. Störungen und Erschöpfungen in regelmäßigen Abständen durch Zurückführung auf gesunde Verhältnisse aus der Welt zu schaffen, ergibt ein System sozialer Ruhetermine („heiliger Zeiten") wie folgt:

Alle 7 Tage: Sabbattag — Mensch und Tier von der Arbeit befreit.

Alle 7 Jahre: Sabbatjahr — 1. Schuldner von der Schuld befreit (Schĕmitta). 2. Landesbrache — Acker von der Bearbeitung befreit.
Freijahr — Sklave von der Unfreiheit befreit.

Alle 50 Jahre (nach 7×7 Jahren):
Jobeljahr — der Expropriierte von der Besitzlosigkeit befreit.

D. Zusammenfassung. Bes. beachtlich ist, daß es zu diesem ganzen Gesetzgebungskomplex so gut wie keine Parallelen in der assyr.-babyl., der ägypt. und der Lit. der anderen Völker, zu denen das alte Israel Beziehungen hatte, gibt, während eine vergleichende Zusammenstellung der sog. mosaischen Gesetze des Pentateuch, wie sie Jirku, Altorient. Komm. zum AT, S. 93, z. B. mit sumerischen, assyr. und hetitischen Gesetzen für eine Reihe zivilrechtlicher und krimineller Fälle vornimmt, die zahlreichen sachlichen Berührungspunkte aufweist. Daraus ergibt sich die vollkommene Originalität der auf dem Gesichtspunkt der Menschenliebe beruhenden, religiös verankerten sozialen Gesetzgebung der Bibel.

Im „gerechten Staat", der nicht nur zwischen den wirtschaftlich gleich Starken, sondern vor allem zwischen Arm und Reich gerechtes Gericht und überhaupt wirtschaftliche und soz. Ordnung schafft, gipfelt dann der sozialethische Teil der prophetischen Predigt und das ganze bibl. Gemeinschaftsideal; vgl. Deut. 15, 4; Jer. 22, 3. 13—17 und Art. Gerechtigkeit. Lev. 25, 19 spricht das wirtschaftspolitische Programm in der Form aus, daß jeder materiell gesichert und in Ruhe im Lande wohnen solle. Die spätere j. Auffassung hat in der *Armut keine gottgewollte und unabänderliche Einrichtung, sondern einen Riß (*perez*) erblickt, den das Prinzip der Gerechtigkeit erleidet; daher soll der Staat dafür sorgen, daß die Armut überwunden wird. Grundlegend für den Charakter der bibl. und j. Sozialfürsorge ist, daß sie nicht dem individuellen Ermessen, nicht einer freundlichen Regung des Herzens überlassen bleibt, sondern überall eine gesetzliche Verpflichtung darstellt, auf die der Arme ein Recht, einen öffentlich-rechtlichen Anspruch hat; daher die Entwicklung des Begriffs „zĕdaka" vom urspr. Inhalt „Gerechtigkeit" zum späteren j. Terminus für „Wohltun".

Seine Krönung findet dann das Ideal des gerechten Staates in dem Bilde der gerechten Weltordnung auf der Erde, in den Hoffnungen auf *Ewigen Frieden in der *messianischen Zeit (schon Hos. 2, 20—22; Jes. 2, 2—4; 9, 1—6; 60, 18; Jer. 23, 5. 6; Joel 3, 1. 2) in der die soz. Ordnung hergestellt ist.

Die soziale Botschaft der Bibel ist, freilich oft erschüttert und von der Ungunst der Zeiten überwuchtet, doch durch die Jahrtausende im j. Volk lebendig geblieben, und es ist kein Zufall der Geschichte, auch nicht nur die Folge des politischen Schicksals der J. in Europa, daß der im 19. Jhdt. zur Entwicklung gekommene theoretische und praktische (wirtschaftliche und politische) *Sozialismus im Grunde und in Einzelforderungen nicht nur ideologisch aus prophetischem Geist geboren ist, sondern tatsächlich dem sittlichen Pathos j. Persönlichkeiten Befruchtung und Ausbreitung verdankt.

Auf dem Umweg über das Christentum ist der biblische soziale Gedanke in das Bewußtsein und in die Kultur der abendländischen Völker getreten. Mit dem „Reich der Gerechtigkeit", wie es der sozialen Gesetzgebung der Bibel vorschwebt, in realer Verwirklichung Ernst zu machen, haben namentlich christliche, teilweise *judaisierende Sekten immer wieder versucht oder wenigstens in ihr Programm aufgenommen (*Adventisten, *Ernste Bibelforscher, Mormonen u. a.).

**Lit.:** 1. In den allgem. Geschichtswerken von Benzinger, Gesch. Israels; Dubnow, Weltgeschichte des j. Volkes, Bd. I; Weinheimer, Gesch. des Volkes Israel; Wellhausen, Isr. und j. Gesch.; Max Weber, Ges. Aufsätze zur Religionssoziologie, III., Das antike J.-tum; Kittel.

2. Spezialschriften: Beer, Klassenkampf im hebr. Altertum („Neue Zeit" 1892/3); Fr. Buhl, Soz. Verhältnisse der Isr., Bln. 1899; F. E. Kübel, Soz. u. volkswirtschaftl. Gesetzgebung des AT, 1891; W. Nowack, Soz. Probleme, 1892; Cassel, Armenverwaltung im alten Israel; G. Sternberg, Ethik des Deut., 1908; sowie Diskussion in der „Zukunft" 1898 (G. Adler, 23, IV., S. Bernfeld, 18. VI., G. Ruhland, 10. u. 17. XII.); Löhr, Sozialismus und Individualismus im AT, 1906; Menes, Die vorexilischen Gesetze Israels usw., 1928; J. Ouvret, Socialism and the Bible, London 1928; B. May, Soziales Leben in Israel zur Zeit der Propheten; Sternberg, Der Sozialismus der mosaischen Gesetzgebung, in C.-V.-Zeitung 31. 7. 24; F. Perles, Soziale Gerechtigkeit im alten J.-tum, in Jüd. Skizzen,

S. 168ff.; vgl. auch K. Kautsky, Die Vorläufer des neueren Sozialismus, 1895; vgl. auch Art. Sozialismus I, a, b.

3. Alle Werke über den israel. Prophetismus (Cornill, Giesebrecht, Kellermann, Troeltsch, Wiener) und die j. Ethik (Lazarus, Cohen); populäre Zus.-fassungen: Soziale Ethik im Judentum, 1914²; Gemeindeblatt der Jüd. Gemeinde Berlin, 1921, S. 41f.; Lehren des Judentums, II, III; ZATW, Beihefte 45 (M. Lurje, Studien zur Gesch. der wirtschaftl. und sozialen Verhältnisse usw.).

S. **B. K.**

**SOZIALHYGIENE DER JUDEN** umfaßt den ganzen Bereich der auf die Rein- und Gesunderhaltung des Körpers gerichteten *religionsgesetzlichen Vorschriften und Bräuche des J.-tums, die zum Teil und jedenfalls in ihrem Kern auf sehr alte Zeiten des Volkslebens zurückgehen. Insofern die Befolgung der gesundheitsfördernden Verhaltungsmaßregeln nicht dem Einzelnen nach freiem Ermessen überlassen, sondern nach Personen, Terminen und Anlässen fest bestimmt war, unterscheidet sich die S. der J. wesentlich von der Hygiene anderer Völker des klassischen Altertums. Der alle Kreise des Volkes erfassende Zwangscharakter macht das bibl. und talmudische hygienische Gesetzeswerk erst zur S. — ein für Europa übr. noch sehr neuer Begriff —, mochten auch zahlreiche der einschlägigen Bestimmungen urspr. nicht hygienischen, sondern rein religiösen Grund und Zweck gehabt haben oder auch später kasuistisch überspitzt worden sein. Körperliche Gesundheit und Reinheit des Einzelnen und damit Krafterhaltung der j. Gesamtheit — mit der leiblichen dann aber auch geistige und seelische Reinheit — individuelle, nationale, religiös-ethische Integrität — das ist Ausgangspunkt und Endziel der bibl.-rabbinischen S. Daß die j. Sozialhygiene nicht nur rein religiösen, sondern durchaus nationalen Charakter hat, beweist andererseits das Beispiel des nur religiösen *Christentums, das eine Diätetik des Körpers so gut wie gar nicht, jedenfalls nicht als allgemein-verbindlich kennt, und dessen zu Zeiten hochentwickelte Liebestätigkeit doch nur den Kranken, Armen, Gebrechlichen galt, andererseits das Beispiel des *Islam, der, seinem nationalen Einschlag entsprechend, sich in manchen sozialhygienischen Vorschriften mit dem J.-tum berührt. Die sozialhygienischen Gesetze der J. sind es zu einem wesentlichen Teile gewesen, die die J. auch im *Galut in strenger Absonderung von der Umgebung erhalten und vor Vermischung bewahrt haben; ihrer getreuen Beobachtung ist daher nicht zuletzt die Erhaltung des j. Volkes trotz Vertreibung aus seinem Heimatlande und seinen späteren Wohnländern, trotz dauernder Wanderungen und blutigster Verfolgungen zu danken. Diese S. der J. bezieht sich im einzelnen etwa auf folgende Anwendungsgebiete (s. auch Reinheitsgesetze):

1. Ernährung: einwandfreie Nahrungsmittel, s. Speisegesetze; die moderne Fleischbeschau ist eine uralte j. Einrichtung, die peinlichst beachtet wurde (s. Bd. IV, Sp. 15); Mäßigkeit im Trinken.

2. Wohnung, Kleidung und Körperpflege: Trennung der Geschlechter; „Desinfektion" s. unter 3; der Talmud enthält zahlreiche Vorschläge für zweckmäßigen Hausbau, für Badeanstalten und Körperreinigung.

3. Krankheit: Isolierung ansteckender Kranker, „Desinfektion" der berührten Gegenstände (durch Verbrennung u. ä.); Beschneidung (*Bĕrit mila)?; *Leichenbestattung.

4. Sexualleben: Vorschriften über *Menstruation, *Mikwe, *Keuschheit; s. Sexualhygiene.

5. Jugendpflege: Schutz des Neugeborenen, Säuglingsfürsorge, Kindererziehung in körperlicher Beziehung, Schlaf und Erholung usw.

Zu all diesen Punkten s. Art. Hygiene der J.

6. Arbeit: Empfehlung körperlicher Arbeit, des Handwerks und der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Talmud.

7. Arbeitsruhe: *Sabbatheiligung, Schutz vor Ausbeutung der körperlichen Kräfte, von einschneidender sozialhygienischer Bedeutung. Dieses Postulat setzt sich erst jetzt langsam zum Gemeingut der Kulturwelt durch; Deutschland z. B. hat erst seit 1891 die obligatorische Sonntagsruhe.

Die barbarische Zusammenpferchung der J. in den Ghetti des Mittelalters hatte hinsichtlich der einzelnen Gruppen der sozialhygienischen Bestimmungen sehr verschiedene Wirkungen: das enge und stete Beieinander erleichterte zwar die Innehaltung etwa der Sabbatruhe, schuf z. B. für die rituelle Fleischbeschaffung die geeigneten Voraussetzungen, zeitigte aber hinsichtlich des Wohnungswesens naturgemäß verheerende Folgen; litt doch das MA ohnehin unter unhygienischem Städtebau. Aber die Vorzüge, die den j. Massen durch ihre bessere Hygiene beschieden waren, schlugen ihnen zur Zeit des *Schwarzen Todes zum Unheil aus: als die J. von der Pest viel weniger ergriffen wurden als ihre Umgebung, weil sie an strengere Absonderungsgesetze gebunden waren, erfand der Pöbel das Märchen, die J. hätten die Brunnen vergiftet und wüßten sich selbst vor dem tödlichen Wasser zu schützen.

Im 19. und 20. Jhdt. hat die j. Sozialhygiene, je nach dem Standpunkt der Einzelnen und der Parteigruppen zu den Fragen der j. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, etwa folgende Entwicklung genommen:

Die *Orthodoxie hält am bibl.-rabbinischen Gesetz, wie es im MA seine Normierung namentlich durch *Maimonides und Josef *Karo (*Schulchan aruch) gefunden hat, auch hinsichtlich der hygienischen Vorschriften unverbrüchlich fest; in den genannten sowie in fast allen religionsgesetz-

lichen Kompendien nehmen hygienische Bestimmungen der verschiedensten Art einen breiten Raum ein. Doch gestatten die unglücklichen Lebensverhältnisse der J. in den Ostländern vielfach nicht eine volle hygienische Auswirkung der religionsgesetzlichen Bestimmungen.

Der *Liberalismus (bzw. die *Reform), der die Verbindlichkeit des *Zeremonialgesetzes erheblich einengte, begnügte sich zunächst damit, auch die sozialhygienischen Teile des Religionsgesetzes zum großen Teil außer Observanz zu lassen, ohne einen im j. Sinne positiven Ersatz dafür zu geben. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. begann man auch in liberalen Kreisen — unter dem Einfluß der modernen sozialhygienischen Ideen, unter dem Druck der östlichen J.-not und in wachsender Erkenntnis der Unzulänglichkeit bloßer ethischer Postulate hinsichtlich konkreter Mißstände — vielfach an die Stelle der vereinzelten Hilfsmaßnahmen konstruktive Gesamtprophylaxe zu setzen. Um die Neubelebung der j. Sozialhygiene haben sich für Deutschland bes. die Großloge des U.O.B.B., im europ. Osten und im Orient die *Alliance Israélite Universelle, der *Hilfsverein der deutschen J. und die Gesellschaften *Ose und *Ort sowie das *American Joint Distribution Committee bleibende Verdienste erworben, indem sie eine ganze Reihe nützlicher sozialer Institutionen geschaffen haben.

Der *Zionismus, der sich von vornherein neben der politischen und kulturellen Wiedergeburt des j. Volkes auch die körperliche Gesundung der J. zum Ziele gesetzt hatte, bemühte sich auf verschiedenen Wegen, der geschichtlichen und national-religiösen Eigenart des j. Lebens gerecht zu werden und die alten Zweckgedanken j. Kollektivhygiene in moderne Formen zu gießen. Max *Nordau hat im europäischen Westen wohl zuerst das Problem der physischen Ertüchtigung der J. angeschnitten („Muskeljuden"). Aus den nationalj. Kreisen ging bereits Ende der 90er Jahre des 19. Jhdts. die j. *Turnbewegung hervor. Gekrönt wird das mit dem Ziel der *Berufsumschichtung eng verknüpfte sozialhygienische Programm des Zionismus durch die seit dem Ende des Weltkriegs dauernd wachsende Ansiedlung selbständiger, in Ackerbau, Gartenwirtschaft, Viehzucht u. dgl. tätiger Bauern und Förderung bodenständigen Handwerks in *Palästina.

Der sozialhygienische Gedanke hat die j. *Wohlfahrtspflege stark beeinflußt. Unter dem Einfluß der Arbeit der Amerikaner in Osteuropa sowie der Arbeiten des ‚Ort' und der ‚Ose' ist die in Deutschland zentralisierte j. Wohlfahrtspflege heute ausgesprochen sozialhygienisch gerichtet. Die gesamte Fürsorge, Erziehung der Waisen, Unterstützung der Armen, der Bettler (Durchwandererfürsorge), die Berufsberatung usw. ist sozialpolitisch eingestellt und hat das System der Einzelunterstützung durch Geldspenden verlassen. Aufklärung und Vorbeugung sucht die soziale Erkrankung zu verhüten; das fürsorgerische Interesse beginnt den Menschen schon zu betreuen, bevor er arm und krank geworden ist. Jugendfürsorge, Pflege der Krüppel und Siechen orientieren sich immer mehr an großen sozialhygienischen Gesichtspunkten. Auf den Tagungen der deutschen Zentralwohlfahrtspflege, des ‚Ort' und der ‚Ose' kommt immer klarer zum Ausdruck, daß die Anomalien des Wirtschaftslebens die Hauptquellen von Not und Elend sind, und daß die Probleme großzügig durch „bevölkerungspolitische" Maßnahmen angegangen werden müssen (Berufsberatung, Berufsumschichtung, Wohnungsfürsorge, produktive Fürsorge für Arme und Arbeitslose, hygienische Aufklärung, Unterstützung des *Sport- und Turnwesens, Eheberatungsstellen, Propaganda für die Frühehe, für das Stillen der Mütter usw.). Im ganzen Osten gehen großzügige Bestrebungen dahin, die j. Wirtschaft produktiv zu gestalten. Dazu gehört auch die landwirtschaftliche Ansiedlung von j. Massen in der Ukraine und in der Krim. In Deutschland dagegen hat z. B. der Verein zur Förderung der Bodenkultur unter den J. keine Bedeutung erlangt. In Polen haben diese Bestrebungen bei der akuten, grauenhaften Wirtschaftsnot eine besonders große Bedeutung. Die wirtschaftliche Verelendung der j. Massen, die Steigerung der *Selbstmordepidemie, der Geburtenrückgang sind drohende Symptome eines Niederganges, der nicht mehr mit den alten Mitteln der symptomatischen Einzelbehandlung, sondern nur noch durch großzügige Sozialhygiene, durch zielbewußte Bevölkerungspolitik aufgehalten werden kann. Vgl. im übrigen den Art. Berufsumschichtung.

Das Verständnis für die Theorie der j. Sozialhygiene haben in Deutschland Alfred *Nossig mit seiner „Einführung in das Studium der S." (Bln. 1894), später H. L. *Eisenstadt und Arthur *Kahn durch ihre Arbeiten geweckt; doch ist eine zusammenfassende Bewegung zugunsten einer j. Sozialhygiene im Hinblick auf die Atomisierung des J.-tums in Westeuropa noch nicht zustande gekommen. Die Durchdringung der Wohltätigkeitsarbeit durch den sozialen Gedanken bezeugt das von Eugen Caspary herausgegebene Buch (1922) „Von jüdischer Wohlfahrtspflege" (Selbstverlag der Zentralwohlfahrtsstelle Berlin). Eine anschauliche Zusammenfassung aller Zweige und Lebensgebiete der j. Sozialhygiene bot die Schrift „Hygiene der J.", anläßlich der Internationalen Hygiene-Ausstellung hrgs. v. M. *Grunwald, Dresden 1911. Eine ähnliche Übersicht hat die „Gesolei" 1927 in Düsseldorf durch die Schaffung eines j. Pavillons veranstaltet, sowie die Gesellschaft *Ose auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden (1930).

**Lit.:** Außer der im Art. genannten Lit.: Preuß; ferner „Ose-Rundschau" (erscheint seit 1926). S. auch Lit. zu Art. Wohlfahrtspflege und die Zeitschrift „Jüd. Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik".

**B. K. F. A. Th.**

**SOZIALISMUS, ANTEIL DER JUDEN AM.** Während Begriff und Wort „Sozialismus" — für die Zusammenfassung der modernen sozialen Ideen und für die politischen und wirtschaftlichen Massenbewegungen zur Durchsetzung einer kollektivistischen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) — erst im Anfang des 19. Jhdts. aufgekommen sind, sind soziale Bewegungen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Ungleichheit der Volksgenossen, den Gegensatz zwischen Arm und Reich, zu beheben bzw. der Proletarisierung durch gesetzliche Maßnahmen vorzubeugen, aus der Geschichte fast aller Kulturvölker bekannt. Die soziale Idee, das Sozialprinzip, kann drei Quellen haben: eine rein wirtschaftliche, wenn die Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen angestrebt wird (dann ist der Ausgangspunkt: das unterdrückte, opferbereite Proletariat, das Motiv: die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, das Mittel der Verwirklichung: Revolution oder wenigstens politischer Druck auf Staat und Gesellschaft, in jedem Falle also Kampf, das Proletariat ist Subjekt des S.); eine ethische bzw. religiöse Quelle, wenn wirtschaftlich nicht leidende Personen oder Kreise das Los der Besitzlosen nicht nur vorübergehend, sondern grundsätzlich und systematisch bessern wollen (dann beruht die soziale Idee auf dem sittlichen Pflichtbewußtsein oder religiösen Gemeinschaftstrieb und auf menschlichem Mitgefühl der Besitzenden, ist philosophisch begründet, und das Mittel der Verwirklichung ist freiwillige soziale Gesetzgebung und Organisation, das Proletariat ist Objekt des S.); oder endlich eine wissenschaftliche, rationale Quelle, wenn das Studium der ökonomischen Bedingungen zur Erkenntnis der entwicklungsmäßigen Notwendigkeit und der wissenschaftlichen Überlegenheit einer kollektivistischen, auf dem Gemeineigentum beruhenden Rechts- und Gesellschaftsordnung führt (*Ricardos Wertlehre, *Lassalles „ehernes Lohngesetz", *Marx' Kapitalkritik).

In allen drei Richtungen — des revolutionären, des humanitären und des theoretischen S. — liegen zahlreiche Berührungspunkte zwischen J. und J.-tum einerseits und den sozialen Komplexen andererseits vor. Erscheinungen aus der j. Geschichte vor dem Beginn der sog. Neuzeit, in der die wirtschaftlichen und rechtsphilosophischen Voraussetzungen für den modernen S. (im engeren, politischen Sinne) erst ausreiften, werden insofern hier mitbehandelt, als sie, wenn auch ohne das politische Moment und den Massencharakter, doch die Keime des S. (der Sozialreform) in sich tragen, u. zw. nicht nur begrifflich — die prophetische „Gleichheit aller Menschen", das Ideal der *Gerechtigkeit, bibl. Bodengesetzgebung (s. Art. Agrargesetzgebung sowie Soziale Gesetzgebung, Sp. 506f.), der *Sabbat, die Wertschätzung der *Arbeit u. a. —, sondern auch geschichtlich durch den Einfluß der *Bibel auf die abendländische Kultur und durch das j. Element in der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jhdts.

**I. Biblische Zeit.**

a) Massenbewegungen mit sozialem Charakter. So wenig S. an sich Kampfcharakter trägt, sondern ihn geschichtlich erst durch den Zwang, die kapitalistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu überwinden, und durch den Widerstand der besitzenden Klassen gegen die Forderungen der besitzlosen erhalten hat, so wenig ist zu übersehen, daß in einigen bibl. Berichten über politische Bewegungen soziale Motive ausschlaggebend sind. Die Unterjochung der israelitischen Stämme in *Ägypten (*Gosen) — durch Fronarbeit, Knabentötung und Beschränkung der Freizügigkeit eine politische und wirtschaftliche Versklavung härtester Art — führte zu einer gewaltsamen Erhebung der Israeliten mit dem Ziel der Freiheit und zum *Auszug aus Ägypten, der der Anfang einer neuen Ordnung der Dinge wurde: aus den Nomaden wurden Ackerbauer und Bürger, aus den Deklassierten selbständige Freie. Der Aufstand unter *Rehabeam, der 933 zur Reichsteilung führte, hatte seinen Grund, zum mindesten seinen Anlaß — wenn man von *Jerobeams ägyptenfreundlicher Politik und von dem alten Gegensatz zwischen Nord und Süd absieht — in einer rein wirtschaftlichen Beschwerde der nördlichen Stämme über den unerträglichen Steuerdruck des *salomonischen Regimes. Die ganze *prophetische Predigt der älteren Zeit, die für den späteren Volkscharakter geradezu konstitutive Bedeutung hat, ist ein fortgesetzter Protest gegen die zunehmende Rechtsverletzung seitens der herrschenden Klassen und gegen die Proletarisierung der unteren Schichten. Und ein regelrechter Klassenkampf ist es, der zur Zeit *Nehemias die Bevölkerung Judäas wirtschaftlich und damit auch national zerklüftete, und dem Nehemia durch den Versuch einer tatsächlichen sozialen Neuordnung (Sklavenbefreiung, Pfandrückgabe, Schuldenerlaß) und durch die feierliche Proklamation der *Tora als der Verfassung zu begegnen suchte. Schließlich ist in der Bewegung des *Urchristentums neben den rein religiösen (und von J. *Klausner betonten nationalpolitischen) Faktoren das soziale Erlösungsbedürfnis der niederen Klassen nicht zu verkennen.

**B. K.**

b) Das soziale Programm der Bibel. Bereits in der *Tora wird als der Grundgehalt der *Bundesschließung Israels mit Gott und der

Bundesgesetzgebung die lebendige Beziehung des Menschen zu Gott als dem Quell aller Sittlichkeit und des Menschen zum Menschen im Gefühl sozialer Verantwortung für den Mitmenschen angesehen. Daraus entspringt die *soziale Gesetzgebung des J.-tums, die in ihrer Art einzigartig ist und oft modernste Forderungen der Sozialpolitik vorwegnimmt. Sie soll allen zugute kommen, den *Armen und Verlassenen, den *Fremden und *Sklaven, ja selbst den Tieren (s. Tierschutz). Dieser soziale Gesichtspunkt der Verpflichtung zur Hilfe und gegenseitigen Verbundenheit, dieses Streben nach Ausgleichung aller Ungerechtigkeit drückt sich in verschiedenen Zweigen der altisraelitischen Gesetzgebung aus: der Boden ist Gottes Eigentum und darf nicht endgiltig verkauft werden (Lev. 25, 23); das Sabbat- und Halljahr (s. Schĕmitta und Jobeljahr) befiehlt die Freilassung des Knechtes und die Wiedergutmachung allen Unrechtes, weil mit der Zeit auch Recht zum Unrecht wird (Lev. 25, 10; Jer. 34; Neh. 5); der wöchentliche Ruhetag (s. Sabbat) gilt auch für den Knecht und den Fremden. Die Bestimmung über die Auszahlung des Lohnes zu rechter Zeit (Lev. 19, 13 und Jer. 22, 13), der besondere Schutz für die wirtschaftlich schwachen Klassen (Armen, Witwen, Waisen, Fremde, Sklaven, vgl. Ex. 21, 1—11, 26; 22, 21—26; 23, 3—12; Lev. 19, 9—15; Deut. 10, 12—19; 24, 10—22) — alle diese Gesetze zeugen von dem sozialen Geiste der Bibel. Vgl. hierzu Art. Soziale Gesetzgebung der Juden. Ein neuer großer Versuch zur Verwirklichung sozialer Ideen wurde im alten J.-tum durch die *Essäer und ihren ethischen Radikalismus gemacht. „Sie wollen einen kommunistischen Staat, in dem jeder für die Gesamtheit arbeitet, aber keiner auf Kosten des anderen sich bereichert" (E. Schürer II⁴, S. 674). Das antike J.-tum kennt ferner auch die erste Staatsutopie, die *Ezechiel im letzten Abschnitt seiner Schrift von dem künftigen politisch-religiösen Gemeinwesen nach der Rückkehr der J. aus der *babylonischen Gefangenschaft entworfen hat. „Ist auch dieses Ideal nicht verwirklicht worden, so ist doch der Entwurf als Ausdruck für die Bedeutung, die die *Propheten der sozialen Gleichberechtigung aller Israeliten beilegten, von ebenso hohem Interesse wie das Jobeljahrgesetz" (F. Buhl, Die soz. Verhältnisse der Israeliten, S. 116). So durchbricht Israel bereits in frühester Zeit die Schranken der Kasten und die für andere Völker „gottgewollte Ordnung" der sozialen Ungleichheit, die überkommene und in den Instinkt übergegangene Interessenordnung. (S. vor allem die schönen Worte Hiob 31, 13—15; Ps. 35, 10; 109, 16). Der j. *Messianismus endlich war der erste großartige Ausdruck einer Sehnsucht nach einer gerechten und friedlich-liebevollen Welt und des Willens, ihre Gestaltwerdung durch Wandlung der Lebensart und -bedingungen herbeizuführen. Auf dem Wege über den *urchristlichen Kreis lag der j. Messianismus allen Bestrebungen der europäischen Völker nach einer gerechteren Welt bis zum Ende des 18. Jhdts. zugrunde.

S. H. K.

II. **Neuzeit.** Seit ihrem Eintreten in das allgemeine politische Leben im 19. Jhdt. haben die J. an allen politischen Strömungen und Parteien bedeutenden und schöpferischen Anteil genommen. In den konservativen Parteien (*Stahl, *Disraeli, *Neander), in den nationalliberalen und freisinnigen Parteien aller Schattierungen haben sie stets zahlenmäßig und bedeutungsmäßig teilgenommen. Das gleiche gilt auch für die sozialistische Bewegung, und hier wiederum waren sie über alle unterschiedlichen Richtungen verteilt; vom rechtesten Flügel, der kaum noch einen Zusammenhang mit dem internationalen S. wahrt und politisch konservativ ist (Samuel *Gompers) über den rechten Revisionismus (Eduard *Bernstein) zum rechten Zentrum (Léon *Blum), zum linken Zentrum (Oskar *Cohn) und von da über den linken Marxismus (Rosa *Luxemburg) zum *Bolschewismus (*Trotzki) und Anarchismus (Gustav *Landauer, Bernard *Lazare). In den kontinentalen Parteien des S. haben die J. stets eine bestimmende, z. T. führende Rolle gespielt, in Italien, Österreich (Viktor *Adler), Deutschland (Paul *Singer), Böhmen (Alfred *Meissner und Leo *Winter), Frankreich, Polen und Rußland, wo sie in allen Parteien von den rechten Sozialrevolutionären und Menschewiki bis zu den Bolschewiki vertreten sind. (Vgl. auch die in dem Art. Parlamentarier, jüdische, Bd. IV, Sp. 793/819, erwähnten sozialistischen j. Abgeordneten der verschiedensten Richtungen.) Die Begründer des kontinentalen S. waren zum Teil J.; schon in der Umgebung Saint Simons (Èmile *Pereire) spielten sie eine für den Denker besonders hilfreiche Rolle; der „wissenschaftliche" S. nahm seinen Ursprung in der Verbindung j.-messianischen Fühlens mit deutscher Philosophie in *Marx, *Lassalle, die auf *Ricardos Wertlehre fußen, Moses *Heß und ihren Zeitgenossen, zu denen peripherisch auch *Heine und *Börne gehörten. Dagegen haben weder in der Entstehung noch in der gegenwärtigen Leitung des engl. S. Juden auch nur die geringste Rolle gespielt. Auch der linksradikale Flügel der engl. Bewegung ist „judenrein". Andererseits sind gerade im engl. S. Nachwirkungen der Bibel bes. deutlich nachzuweisen.

W. H. K.

**SOZIALISMUS, JÜDISCHER.** 1. **Begriff.** Jüd. S. ist diejenige sozialist. Bewegung im j. Volk, die, ausgehend von der spezifischen Lage des j. *Proletariats, neben dem Kampf um die Verwirklichung der allgemeinen sozialist. Ideen, auch die Erreichung besonderer Ziele der j. Arbeiterschaft anstrebt. Der Begriff j. S. ist da-

her keineswegs mit dem Begriff einer sozialist. Bewegung unter den J. zu identifizieren, der viel breiter ist und auch den Anteil der J. an der sozialist. Bewegung der verschiedenen Völker mit umfaßt. Dagegen fällt unter den Begriff j. S. auch diejenige sozialist. Bewegung unter den J., die, ohne die spezifischen Interessen der j. Arbeiterschaft zum Ausgangspunkt zu haben, doch tatsächlich im Laufe ihrer Entwicklung zur Anerkennung dieser Interessen gelangt und sie in ihrer Tätigkeit berücksichtigt.

2. Die Entstehungsgründe der j. soz. Bewegung sind in der anormalen Lage der j. Arbeiterschaft zu suchen, die sich als die schärfste Konsequenz der anormalen Lage des j. Volkes ergibt, das j. Proletariat dem doppelten Druck der sozialen und der nationalen Unterdrückung aussetzt und es gleichzeitig der Möglichkeit beraubt, auf der Stufenleiter der sozialen Entwicklung vorwärtszukommen. Diese anormale Lage zeigt sich desto schärfer, je technisch fortgeschrittener die gewerbliche Produktion ist. So ist denn folgerichtig der j. S. in dem Moment zur Entstehung gelangt, wo die großen Fortschritte in der gewerblichen Technik ihren Weg aus Westeuropa in die Länder der j. Massensiedlungen im Osten, in erster Reihe *Rußland und *Österreich (insb. *Galizien), gefunden haben. Da zeigte sich, daß der j. Arbeiter infolge der mannigfachsten Ursachen (mangelnde körperliche Eignung, Religions- und Sprachenunterschied, in der Hauptsache wohl *Antisemitismus) lediglich in den j. Unternehmungen Beschäftigung findet, u. zw. nur in denjenigen, die technisch rückständig sind und im Produktionsprozeß keine bedeutende Rolle spielen. Je technisch fortgeschrittener eine Unternehmung wird, je mehr sie sich dem Typus eines gewerblichen Großbetriebs nähert, desto mehr wird der j. Arbeiter aus ihr ausgestoßen. Dazu kommt, daß der j. Arbeiter vorwiegend in den Endstufen der Produktion Verwendung findet, und auch hier nur in bestimmten Zweigen (Kleider- und Genußmittelproduktion), dagegen nicht in den ersten Stufen der Produktion (Vorbereitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten), deren soziale Bedeutung weitaus größer ist, und die auch zumeist die Form des Großbetriebs haben.

Da in den kleinen gewerblichen Unternehmungen die Lage des Arbeiters viel schlimmer ist als in den großen Betrieben, und auch die Möglichkeiten, die Lage zu bessern, infolge der geringeren Widerstandskraft der Arbeiterschaft und der Schwierigkeit einer gesellschaftlichen Kontrolle sehr beschränkt sind, ist auch die Lage des j. Proletariers schlimmer als die des nichtjüdischen. Und da dem j. Arbeiter die Möglichkeiten, in den Großbetrieb einzudringen, verschlossen sind, so besteht auch keine Hoffnung auf eine wesentliche Besserung der Lage in der Zukunft im Wege der normalen Entwicklung. Diese zuerst durch die statistischen Untersuchungen der Ica (*Jewish Colonization Association) gegen Schluß des vorigen Jhdts. festgestellten, seitdem nur wenig geänderten Tatsachen, haben das Bedürfnis nach einer besonderen Bewegung unter der j. Arbeiterschaft hervorgerufen, die sich zum Zweck setzt, die j. Arbeiterschaft aus diesem doppelten Druck zu erlösen.

3. In der Geschichte des j. S. sind ziemlich deutlich 5 Perioden zu unterscheiden. Die erste, die „vorgeschichtliche" Periode, ist die der zaghaften Versuche, eine j. soz. Bewegung ins Leben zu rufen, die infolge des Mangels entsprechender äußerer Bedingungen sämtlich scheiterten. Die zweite ist die der Entstehung der j. soz. Parteien der Gegenwart, die dritte die ihrer inneren Entwicklung und der Ausbildung eines Aktionsprogramms insb. in j. Angelegenheiten, die vierte die Geschichte der Bewegung während des Weltkriegs und der ersten Jahre der russischen *Revolution, die fünfte die Periode der Liquidationen und der Spaltungen.

I. Periode (ungefähr von 1860 bis 1893), die Zeit des S. der *Haskalaleute und der russischen j. Studenten, von denen die j. Arbeiterschaft als solche (mit einer einzigen Ausnahme) nur wenig berührt wurde. Sozialist. Gedanken fanden Anhänger zunächst in der hebr. Literatur und wurden von einigen Schriftstellern (*Kantor, J. L. *Lewin, Winczewski, Zuckermann) zumeist in Form von Liedern und Erzählungen propagiert. In dieser Periode wurden fast gleichzeitig (1878—79) zwei Versuche gemacht, soz. Zeitschriften in hebr. Sprache herauszugeben; diese waren: „Haemet", in Wien durch Aron *Liebermann und Leiser Zuckermann begründet, die andere die „Assefat chachamim", von Morris Winczewski in Königsberg herausgegeben. Beide Zeitschriften sind indes durch die Behörden unterdrückt worden. 1876 wurde durch Liebermann in London der erste j. sozialist. Verein ins Leben gerufen, dessen Statuten in hebr. und jiddischer Sprache geschrieben waren, und der sich zum Ziel setzte, den S. unter der j. Arbeiterschaft in England zu propagieren und sie zugleich zum Kampf um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu organisieren. Der Verein gründete die erste Gewerkschaft der j. Arbeiter in England, ging aber mangels eines weiteren eigentlichen Arbeitsprogramms nach sehr kurzer Zeit zugrunde. — Im allgemeinen war diese Periode ohne größeren Einfluß auf die weitere Geschichte des j. S. und auch nicht unmittelbar mit der weiteren Entwicklung der Bewegung verbunden, obwohl manche der in ihr tätigen Persönlichkeiten auch weiterhin zu den Führern des j. S. gehörten.

II. Periode (1893—1907). Die eigentliche j. soz. Bewegung entstand in Rußland Anfang der 90er Jahre. Sie bildete sich aus den sog. „soz. Kreisen" heraus, die von den russischen j. Studenten unter der j. Arbeiterschaft gegründet

wurden, um sie für den S. zu gewinnen. Seit 1893 nahm die Bewegung einen Massencharakter an und führte 1897 zur Gründung des *„Bund", der ersten j. soz. Partei überhaupt, die eine sehr intensive Tätigkeit, u. zw. sowohl auf gewerkschaftlichem, wie auch auf politischem Gebiete entwickelte. Das Programm der Partei war zunächst allgemein soz., für die J. sollte nur die bürgerliche Gleichberechtigung erkämpft werden. Erst seit den ersten Jahren des 20. Jhdts. begann sich auch das Interesse für nationale Fragen zu regen, und schließlich formulierte die Partei (zuerst 1901, dann 1905) das Postulat einer national-kulturellen *Autonomie für das j. Volk, das seit jener Zeit einen wesentlichen Bestandteil ihres Programms bildete.

Ganz im Gegensatz zum Bund gelangte, vom nationalen Standpunkt ausgehend, ein anderer Teil der j. Arbeiterschaft zum S., nämlich derjenige Teil, der unter den Einfluß des *zionistischen Gedankens geraten und in die zionistische Bewegung hereingezogen worden war. Die Aussonderung der Arbeiter-Zionisten aus der allgemeinen zionistischen Bewegung begann in den ersten Jahren des 20. Jhdts. und führte im Laufe der Zeit zur Entstehung der drei sog. proletarischen zionistischen Parteien: der *„Sejmisten", *S.S. (Zionisten-Sozialisten) und *Poale-Zion. Das allen diesen Parteien Gemeinsame war einerseits ihre Anschauung über die Anomalität der Lage der sich proletarisierenden j. Schichten, denen, infolge der herrschenden sozialen Verhältnisse, der Weg zur normalen Proletarisierung verschlossen sei, die sog. „Nichtproletarisierungstheorie", und andererseits die Auffassung, daß eine definitive Lösung der *J.-frage überhaupt, wie auch insb. der j. Arbeiterfrage nur im Wege einer territoriellen Konzentrierung der j. Massen möglich sei. Während jedoch die Poale-Zion für eine Konzentrierung der j. Massen in Palästina waren, waren die beiden anderen Parteien *territorialistisch gestimmt, und die Sejmisten betonten auch in ihrem Programm sehr stark (hierin im vollen Gegensatz zu den S.S. stehend) die Notwendigkeit eines Kampfes um die Besserung der Lage des j. Volkes im *Galut, insb. im Wege der Erlangung einer nationalen politischen *Autonomie, in der sie geradezu eine Vorbedingung des Gelingens einer territoriellen Konzentration sahen.

Im Gegensatz zum Bund, der im wesentlichen eine russische Partei bildete (ähnliche Bewegungen entwickelten sich allerdings unter verschiedenen Bezeichnungen auch in *England, *Galizien und *Amerika), griff die Bewegung der S.S., insb. aber die der Poale-Zion auch auf andere Länder über (Amerika, Österreich, Palästina, England). Den Poale-Zion gelang es im Jahre 1907, die verschiedenen Landesparteien in einem Weltverband zu vereinigen.

III. Periode (1907—1914). In ununterbrochenem Kampf untereinander und mit den bürgerlichen Parteien im J.-tum stehend, traten alle j. soz. Parteien ins öffentliche Leben. Der Bund hatte bereits in den ersten Jahren des 20. Jhdts. einen bedeutenden Einfluß auf das politische Leben in Rußland gewonnen und spielte auch in den Revolutionsjahren 1905/1906 eine sehr große Rolle. In Rußland und Österreich nahmen die j. soz. Parteien am allgemeinen politischen Leben einen regen Anteil, wozu insb. in Rußland die Dumawahlen, in Österreich der Kampf um das allgemeine Wahlrecht zum Reichsrat und zum galizischen Landtag, wie auch die Wahlen zu diesen Körperschaften Anlaß boten. In Österreich wurde daneben um die Anerkennung der j. *Nationalität und der jiddischen Sprache gekämpft. Im inneren j. Leben suchte man zunächst die Arbeiterschaft für sich zu gewinnen, u. zw. sowohl durch unmittelbare Agitation als auch durch Gründung von Gewerkschaften, die durchaus unter der Führung von Parteien standen, und deren es zumeist in einem jeden Lande ebensoviel gab wie j. soz. Parteien. Nur in Amerika gelang es, große unparteiische j. Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Daneben kämpfte man um die Demokratisierung und Verweltlichung der j. *Gemeinden. Auf dem Gebiete der Kulturarbeit suchte man insb. die jiddische Sprache und Kultur zu fördern, forderte die Gründung von Volksschulen mit jiddischer Unterrichtssprache, und in Amerika wurden sogar die ersten Schulen dieser Art, die sog. national-radikalen Schulen, ins Leben gerufen. 1908—12 wurden die j. soz. Parteien in Rußland durch den Druck der politischen und der wirtschaftlichen Reaktion schwer betroffen, doch begann sich die Bewegung zum Schluß der Periode wiederum zu erholen.

IV. Periode (1914—1919). Der Weltkrieg brachte die j. soz. Bewegung in den ersten Jahren fast zum Stillstand. Aktiv blieb lediglich die Bewegung in Amerika, wo sich das Interesse der Parteien hauptsächlich um die Hilfstätigkeit einerseits, andererseits um den Gedanken eines j. *Kongresses in Amerika drehte. Daneben tat der Weltverband der Poale-Zion vieles zur Aufklärung der internationalen soz. Bewegung über die J.-frage, und es gelang ihm, die zweite Internationale für die von ihm präzisierten j. Friedensforderungen zu gewinnen. Einen großen Aufschwung der j. soz. Bewegung brachte der Ausbruch der Revolution in Rußland, wo nunmehr die j. soz. Parteien sowohl im allgemeinen, als auch im inneren j. Leben eine bedeutende Rolle spielten. In diese Periode fällt auch das Entstehen der Bewegung der *Zëire-Zion, die sich von den anderen j. soz. Parteien hauptsächlich durch ihre viel breitere Fassung des Begriffes *„Proletariat" und durch die Betonung der Bedeutung der hebr. Kulturarbeit unterschied.

Der Ausgang des Weltkriegs brachte auch den Zerfall der bisher einheitlichen j. soz. Bewegung

in Rußland in eine Reihe von Landesbewegungen (Großrußland, Polen, *Ukraine, Weißrußland, *Litauen, *Lettland). Der Schwerpunkt der Bewegung verschob sich nach Polen, wo sich nunmehr die stärksten Parteien befanden und sich auch die gewerkschaftliche und die Kulturarbeit intensiv entwickelte.

V. Periode (von 1919 bis auf die Gegenwart). Die wichtigste Erscheinung dieser Periode ist der große Spaltungs- und Liquidierungsprozeß, der sich innerhalb der j. soz. Parteien unter dem Einfluß der *kommunistischen Bewegung vollzogen hat. Diese Bewegung, die eine rasche und unmittelbare Lösung der j. Arbeiterfrage mit sich zu bringen versprach, zog einen großen Teil der Mitglieder der j. soz. Parteien an sich. In Rußland und der Ukraine gingen der Bund und die *Vereinigten — eine Partei, die 1917 aus der Vereinigung der S.S. und der Sejmisten entstanden war — in der russischen kommunistischen Partei auf, auch die Poale-Zion nahmen, wenngleich sie selbständig blieben, das kommunistische Programm an. Die Weltbewegung der Poale-Zion, innerhalb deren mehrere Parteien das kommunistische Programm angenommen hatten, spaltete sich 1920 in einen rechten und einen linken (kommunistischen) Weltverband. Auch in allen anderen j. soz. Parteien, mit Ausnahme der Zĕire-Zion, spaltete sich der kommunistische Flügel ab.

Unabhängig davon spaltete sich die bisherige einheitliche Zĕire-Zion-Bewegung. Ein Teil nahm ausdrücklich das soz. Programm an und näherte sich bedeutend den rechten Poale-Zion, mit denen er sich schließlich vereinigte, ein anderer blieb der offiziellen soz. Bewegung fern, indem er viel stärker das nationale und das Palästinaaufbaumoment betonte und eine Volksbewegung zu werden suchte. Beide Teile haben sich zu Weltverbänden organisiert, die ihre Anhänger in allen Ländern der größeren j. Siedlungen haben, u. zw. der erste zum Weltverband der „Sozialistischen Zĕire-Zion", entstanden 1921 und seit 1925 vereinigt mit dem Weltverband der rechten Poale-Zion, und der zweite zum Weltverband „Hitachdut olamit Hapoel Hazair und Zĕire-Zion", entstanden 1920, kurz *„Hitachdut" genannt.

VI. Der gegenwärtige Zustand. Die große Zahl der j. soz. Parteien der Gegenwart läßt sich in drei Gruppen sondern: In diejenigen, denen das nationale Moment in der Bewegung ganz fremd ist und die, zumeist unbewußt, eine *assimilatorische Politik führen (die j. Sektionen der kommunistischen Parteien in Rußland, Amerika und Palästina), in diejenigen, die das nationale Moment betonen, aber eine Lösung der j. Arbeiterfrage bloß im Galut anstreben (Landesorganisationen des Bund in Polen, Amerika, England und Rumänien, j. Sektion der Unabhängigen Sozialistischen Partei in Polen, sowie einige Landesparteien des linken Weltverbandes der Poale-Zion) und schließlich in diejenigen, die an eine definitive Lösung der j. Arbeiterfrage bloß im Wege der Konzentrierung der j. Massen in Palästina glauben (die Weltverbände der rechten Poale-Zion, der Zĕire-Zion und der Hitachdut, einige Landesparteien des linken Weltverbandes der Poale-Zion). Infolge der großen Zersplitterung der j. soz. Bewegung ist ihr Einfluß auf das allgemeine politische und j. Leben bedeutend gesunken. Doch ist in letzter Zeit eine Zusammenarbeit zumindest einzelner verwandter Parteien auf manchen Gebieten — Palästina- und Kulturarbeit — angebahnt worden, und es ist möglich, daß durch eine weitere Zusammenfassung der Kräfte, insb. für die allgemeine politische Tätigkeit, diese große Schwäche wird überwunden werden können.

**Lit.:** Über die einzelnen j. soz. Parteien vgl. Lit.-angaben bei den bezüglichen Stichworten. A. Tartakower, Geschichte der j. Arbeiterbewegung (hebräisch), I, Warschau 1929; II, Warschau 1930. Arbeiten und Quellensammlungen: Rojter Pinkes, Zur Geschichte der j. Arbeiterbewegung in Rußland, Warschau 1921 (jiddisch); Chasanowitsch, Archiv zur Geschichte des jüd. S., Berlin 1921 (jiddisch); M. Schatz-Anin, Der jüd. S. und seine Strebungen; Jüd. Almanach 1910; J. Kotik, Arbeiterkalender, Warschau 1907 (jiddisch); S. Londinski, Allgemeine Striche zur Geschichte des proletarischen Zionismus; Unsere Stimme, Warschau 1918 (jiddisch); A. Tartakower, Zur Geschichte des j. S., in „Der J." 1923, Nr. 9 und 10/11, 1924, Nr. 1, 3, 7, 8 und 11; F. Adler und G. Meyer, Die j. Arbeiterbewegung im Galut, in Zionistisches Handbuch, Berlin 1923; Über die j. Arbeiterfrage: J. Lestschinsky, Der j. Arbeiter in Rußland, Wilna 1906 (jiddisch); derselbe, Der j. Arbeiter in London, Wilna 1907 (jiddisch); Lanu, Das j. Proletariat, Wilna 1908 (jiddisch); B. Borochow, Die j. Arbeiterbewegung in Ziffern, Berlin 1923 (jiddisch).

W. A. T.

**Sozialisten-Territorialisten** s. „S. S."

**Sozialistisch-jüdische Parteien** s. Arbeiterbewegung, Achdut Ha·awoda, Bund, Hapo·el Haza·ir, Hitachduth, Kommunismus, Poale Zion, Sozialismus, jüdischer, Vereinigte, Zĕ·ire Zion.

**Sozialpolitik, jüdische,** s. die Art. Agrargesetzgebung, Soziale Gesetzgebung der J., Sozialhygiene der J., Wohlfahrtspflege, Zĕdaka.

**SPALATO** (kroatisch Split), die größte Stadt Jugoslawiens, am Adriatischen Meere, mit 30 000 Einwohnern, darunter 200 J. Da es in dem benachbarten Salona schon zu römischen Zeiten J. gab, ist wohl anzunehmen, daß auch Sp. schon in alter Zeit eine j. Gemeinde hatte. Die älteste Synagoge wird freilich erst für 1397 in einem Verzeichnis der bischöflichen Güter angeführt und dort „Sdorium" genannt. Als am Anfang des 16. Jhdts. sĕfardische J. nach Sp. kamen, erhielt sich mehrere Jahrhunderte hindurch der Gegensatz zwischen den aus dem Orient stammenden levantinischen J. und den aus *Spanien eingewanderten, sogenannten pontinischen

J. Hinzu kamen noch J. aus Deutschland, sodaß es in dieser kleinen Gemeinde eine Zeitlang drei verschiedene Riten gab. Später nahm jedoch die Gemeinde einen einheitlichen sefardischen Charakter an. Die J. in Sp. nahmen bald die führende Rolle im wirtschaftlichen Leben S.'s ein, und speziell Daniel *Rodriguez verstand es, Sp. zu einem bedeutenden Hafen zu machen, in dem sich der namhafte Handelsverkehr zwischen Venedig und der Türkei konzentrierte. Rodriguez' Bemühungen gelang es 1577 ferner, mit Erlaubnis des Senates von Venedig, das schon damals in Sp. herrschte, ein großes Hafenmagazin, „Lazaretto" gen., zu errichten. 1592 gründeten die J. in Sp. eine eigene Bank. Die J. hatten weiter ihre vier eigenen Konsuln. Als die Türken 1657 Sp. belagerten, wurde den J. ein Teil der Stadtmauer, der „Posto degl' Ebrei", zur Verteidigung zugewiesen. 1713 versuchten christliche Kaufleute, den J. den Handel mit Lebensmitteln zu verbieten, jedoch ohne Erfolg. 1738 wurden die J. durch die für das ganze Gebiet der Republik Venedig geltenden Verfügungen des Dogen in das Ghetto verwiesen, in dem sie bis zum Einzuge der Franzosen (1806) blieben.

In den letzten sechzig Jahren ist eine ständige Auswanderung der bodenständigen J. aus Sp. bemerkbar. Hingegen siedeln sich seit Gründung des jugoslawischen Staates in Sp. zahlreiche Familien aus Bosnien und aus den anderen Teilen des Staates an. Ihre Lage ist wie in ganz Jugoslawien sehr günstig.

Abbildungen aus Sp. siehe in Bd. III, Sp. 487, 491 und 492.

**Lit.:** G. Novak, „Zidovi u Splitu", Split 1920; „Split u svjetskom prometu", Split 1921.

H. L. Sk.

**SPANIEN. I. Ausgehendes Altertum und Zeitalter der Westgotenherrschaft.** Seit dem Zeitalter des Chasdaj ibn *Schaprut (10. Jhdt.) weiß die j. Legende von der frühzeitigen Einwanderung der J. in Sp. zu berichten. Doch fehlt es auch nicht an authentischen Zeugnissen für die Anwesenheit von J. auf span. Boden seit dem 1. nachchr. Jhdt. Anfang des 5. Jhdts. rühmt sich ein Bischof zu Magona (Mahon, Balearen), die dortige j. Gemeinde, darunter den mit Grundbesitz begüterten Vorsteher, der zugleich die höchsten städtischen Ämter bekleidete, zum Christentum bekehrt zu haben. Die Herrschaft der arianischen Westgoten war den J. nicht ungünstig. Die i. J. 506 erlassene Lex Romana Visigothorum bestätigte nur die damals offiziell geltende, römisch-kirchliche J.-gesetzgebung, deren praktische Handhabung einen weiten Spielraum zuließ. Erst der zum Katholizismus bekehrte König Reccared bestand auf ihrer rücksichtslosen Durchführung, und Sisibut zwang die J. seines Reiches, die Taufe anzunehmen (612). Obwohl die Kirche diesen gewaltsamen, in seinen Einzelheiten nicht aufgeklärten Schritt mißbilligte, durfte er doch nicht rückgängig gemacht werden. Die unter kirchlichem Einfluß entworfenen staatlichen Verordnungen des nächsten Jhdts. hatten den Zweck, durch priesterliche Kontrolle den Rückfall der getauften J. zu verhindern und denjenigen, welche zum alten Glauben zurückkehrten, durch wirtschaftliche *Ausnahmegesetze, lastende Steuern und Zwangsmaßnahmen das Leben zu erschweren. Auf dem Toledaner *Konzil vom J. 694 beschuldigte König Egika die J. einer allgemeinen Verschwörung, die sie gemeinsam mit den „Hebräern jenseits des Meeres" geplant hätten, um Staat und Kirche zu unterwühlen. Zur Strafe wurden die J. ihres Vermögens beraubt und als Eigenleute des Fiskus zu ewiger Knechtschaft verdammt. König Witika (701) soll ihr Joch erleichtert haben; doch erst die Eroberung des Landes durch die *Araber (711) brachte ihnen die endgiltige Befreiung. Die Überlieferung über die wirtschaftliche und soziale Lage der J. im westgotischen Sp. ist einseitig und undeutlich. Die J. erscheinen teilweise als freie, begüterte Grundbesitzer und bekleideten wohl auch staatliche Ämter; auch am überseeischen Handel waren sie beteiligt; teilweise erscheinen sie als unabhängige Pächter des Adels, von dem sie begünstigt wurden. Die wichtigsten Gebräuche des j. Ritus standen bei ihnen in Pflege. Sie scheinen *haggadische Literatur gekannt zu haben und verfaßten selber polemische Schriften gegen die Christen, von deren Inhalt wir jedoch keine genauere Vorstellung besitzen.

M. F. B.

**II. Die arabische Herrschaft von 711 bis zur Mitte des 13. Jhdts.**

1. Die Epoche der arabischen Invasion, 711—828. Mehrere neuere Historiker, so z. B. M. Mendez Bejarano, nehmen ein Zusammenwirken der spanischen J. mit den in Spanien einfallenden arabischen Heeren als sicher an. Nach den Berichten von Ahbar Madschmua, Al-Makkari und Ibn Adhari steht aber nur fest, daß die Araber bei ihrem weiteren Vordringen in Spanien überall j. Garnisonen zurückließen. Überliefert ist ferner, daß Sevilla zunächst nicht von den Mauren, sondern von J. besetzt wurde, die aber in einem Aufstand der christlichen Bevölkerung niedergemetzelt wurden. Die Araber nahmen jedoch die Stadt bald wieder ein und bemächtigten sich innerhalb von drei Jahren der ganzen Halbinsel. Dadurch ließen sich viele J. aus Asien und Afrika, die im arabischen Heere dienten, in Sp. nieder. In Toledo empörten sich die J. gegen ihre gotischen Unterdrücker, bemächtigten sich der Festung und öffneten den Arabern die Tore. Einen Teil Kastiliens eroberten die Berber-Juden Marokkos unter Kaulan al-Jahudi. In Granada, Cordova, Sevilla, Toledo und anderen Städten entstanden bald bedeutende und in ihrer Verwaltung autonome j. Gemeinden. Als jedoch die Muselmanen, entgegen der mit ihnen geschlossenen Verein-

barung, die J. mit der Kopfsteuer „dzima" belegten, ergriffen diese die Waffen gegen sie, wurden aber besiegt. Daraufhin verließ 721 ein großer Teil der j. Bevölkerung ihre spanische Heimat, um sich im Gefolge des *Pseudo-Messias Serenus nach Palästina zu begeben, und die Araber bemächtigten sich ihres Besitzes. Diejenigen, die in Spanien zurückblieben, gelangten rasch zu Wohlstand. 755 entfloh der letzte Nachkomme der Omajaden, Abdurrahman (756—787), aus Damaskus und ließ sich zum Kalifen von Cordova ausrufen; ihm wurde auch von den J. gehuldigt. Unter seinem Nachfolger Hischam I. (788—795) wurden die J. in die Staatsschulen aufgenommen und bald mit der arabischen Sprache und Schrift vertraut, die sie zusammen mit den Arabern und oft noch weiter als diese entwickelten. Unter der Regierung von Al-Hakam I. entfachten im Jahre 818 die andalusischen J. einen Aufstand, und ein großer Teil von ihnen mußte nach Afrika auswandern. 828 empörten sich die J. im Verein mit den Muzaraben (arabisierten Christen) von Tulaitula von neuem, wurden jedoch besiegt und an mehreren Orten, besonders in Toledo, niedergemetzelt.

2. Das goldene Zeitalter des sĕfardischen Judentums (10.—11. Jhdts.). Die spanische *Gelehrtenschule wurde von Moses ben Chanoch aus Sura gegründet. Mit seinen Kindern als Sklave nach Cordova gebracht, wurde er von der dortigen j. Gemeinde losgekauft. Die J. Andalusiens befanden sich damals in einer so günstigen Lage, daß sie die geistige Hegemonie von Babylonien übernehmen konnten. An ihrer Spitze stand Chasdaj ibn *Schaprut (915—970), Günstling und Ratgeber des Kalifen Abdurrahman III. (912—961). Unter seiner Führung wurden die j. und profanen Wissenschaften, bes. Medizin und Astronomie, gepflegt. Auch die Handelsbeziehungen der spanischen J. erstreckten sich bis zu den Grenzen der damals bekannten Welt. Chasdaj selbst übersetzte Dioscorides ins Arabische; von seinen Mitarbeitern führte *Dunasch ibn Labrat (920—990) die Metrik und den Strophenbau ins Hebräische ein, schuf *Mĕnachem ben Saruk (910—970) Bedeutendes auf dem Gebiete der Grammatik und Lexikographie, während die Talmudwissenschaft in Moses ben Chanoch und dessen Schülern *Chanoch ben Moses (940—1014) sowie Josef ibn *Abitur glänzende Vertreter hatte. In Cordova, Lucena, Granada, Toledo und Sevilla gab es berühmte j. Schulen. Isaac ibn *Gikatilia zeichnete sich in der Dichtkunst aus, Juda ben David *Chajudsch in der hebräischen Grammatik, Josef ibn Abitur übersetzte die Mischna ins Arabische. Jakob ibn Dschau war in dieser Zeit Nassi und Oberrichter über sämtliche j. Gemeinden Andalusiens (985 bis 987).

1013 ergriffen die J. Cordovas und Tarragoniens in den Kämpfen zwischen Mohammed ben Hischam von Cordova einerseits und Suleiman Alchakam mit Ramon Borell und seinen 9000 katalonischen Kriegern andrerseits Partei für den ersteren. Suleiman siegte, verfolgte die Juden, konfiszierte ihr Vermögen und löste die Gelehrtenschule von Cordova auf. Die J. Cordovas flüchteten nach Granada, Toledo, Malaga und Saragossa. — 1020 begründeten die Berber-Senhadschas das Königreich Granada und Malaga. Der Wesir dieses kleinen Königreiches machte 1025 *Samuel hanagid zu seinem Sekretär, später zu seinem Ratgeber und Staatsminister (Katib). In dieser Eigenschaft war er mit der Leitung der diplomatischen und militärischen Angelegenheiten betraut (1027), die er durch dreißig Jahre führte. Nach dem Tode des Königs Chabus (1037) trat Samuel hanagid mit einer kleinen Gruppe berberischer Führer für den älteren Prinzen Badis ein, während die Mehrheit der vornehmen Berberfamilien und zahlreiche vornehme J., wie Josef ibn *Migas I., Isaak ben Leon und Nehemia Eskafa, die Partei des jüngeren Bruders Balkin ergriffen. Badis wurde König und Samuel der allmächtige Verwalter des Königreiches. Die Parteigänger des Balkin verließen Granada, Ibn Migas I. floh nach Sevilla, wo er unter dem Emir Al-Motamid, einem Feinde des Königs von Granada, hohe diplomatische Ämter bekleidete. Der Vorgänger Al-Motamids, der Emir Al-Motadhid, war ein Feind der J. gewesen, denen er nicht die geringste Mitarbeit an den Angelegenheiten des Staates zugestand, und deren pekuniäre Hilfe er verschmähte. Er ließ sie aber in Ruhe, und sie lebten friedlich, während sie in Cordova und dessen Umgebung verfolgt wurden und in Saragossa infolge religiösen Hasses große Metzeleien stattfanden (1039). 1038 kam es, infolge der Ansprüche der Regierung von Almeria, die die Absetzung Samuel hanagids verlangte, zum Kriege zwischen den Königreichen Almeria und Granada, in dem das letztere siegte. Samuel hanagid, selbst Gelehrter und Schriftsteller, förderte die j. Dichter, unterhielt Beziehungen zu Mesopotamien, Syrien, Ägypten und Nordafrika, unterstützte die j. Akademien in den verschiedenen Ländern und ermöglichte den Zutritt der J. zu Staatsämtern und zum Heeresdienst. Zu dieser Zeit lebten Jona ibn *Dschanach (955 bis 1050), Dichter, hebräischer Sprachforscher, Mediziner und Bibelkundiger, Salomon ibn *Gabirol (1021—1070), Dichter und Philosoph, dessen Gönner Jĕkutiel ibn Hassan, Ratgeber des Königs von Saragossa, Jachja ibn Mondhir, der zusammen mit dem König bei der Palastrevolution des Jahres 1039, die Abdallah ibn Chakam auf den Thron brachte, umgekommen sein dürfte. Aus den Schriften Gabirols geht hervor, daß zu jener Zeit die J. Saragossas teils romanisch (Proto-Spanisch), teils arabisch sprachen. Zur gleichen Zeit lebte *Bachja ibn Pakuda, der Begründer der j. Moraltheologie, der sich auch in

der Philosophie, Grammatik, Dichtkunst und Bibelauslegung hervortat; sein Zeitgenosse war *Isaak ben Jaschusch (982—1058), Arzt der Fürsten von Denia, Philosoph, Grammatiker und Exeget. Der Nachfolger Samuel hanagids war sein Sohn Josef ibn *Nagdela (1031—1066), der sich durch große Humanität auszeichnete. Josef ibn Nagdela erlag jedoch einer Verschwörung der auf seine Machtstellung eifersüchtigen Araber, die ihm insbes. die Besetzung von Staatsämtern mit J. verübelten und 1066 ihn samt 1500 j. Familien töteten.

König Al-Motamid (1069—1091) von Sevilla nahm die j. Flüchtlinge aus Granada auf und betraute J. mit den Ämtern eines „Katib" (Staatssekretär), „Wesir, „Hadschib" etc. Sevilla wurde bald zum Zentrum des spanischen J.-tums. 1083 sandte König Alphons VI. von Kastilien seinen j. Steuerverwalter Amram ibn Schalbib als seinen Vertreter nach Sevilla, der auf Befehl des Al-Motamid wegen seiner Ergebenheit für den König von Kastilien hingerichtet wurde. Sein Tod wurde der Grund zu einem grausamen Kriege zwischen Spaniern und Mauren, der durch die Schlacht bei Zalaca (1086) beendet wurde, bei der zahlreiche J. in den beiden Armeen getötet wurden. Es ist charakteristisch, daß die Könige von Kastilien und Andalusien für Freitag, Sonnabend und Sonntag einen Gottesfrieden schlossen, um den Ruhetag der Mohammedaner, Juden und Christen zu respektieren.

3. Die Epoche der Almoraviden und Almohaden (12.—13. Jhdt.).

Nach der Schlacht von Zalaca setzten sich die eigentlichen Sieger, die Almoraviden Afrikas, in Spanien fest, und unter ihnen gelangten die J. Granadas wieder in den Besitz ihrer Güter, die sie unter König Badis verloren hatten. 1091 wurde Al-Motamid von den Almoraviden entthront und verbannt; die J. Granadas konnten ihre Synagogen nur durch Hergabe hoher Geldsummen erhalten, die Kirchen dagegen wurden zerstört. Kurz danach drohte König Jakub ibn Jussuf den J. mit Verfolgungen unter dem Vorwand, sie hätten Mohammed das Versprechen gegeben, sich zum Islam zu bekehren, wenn im Jahre 500 der muselmanischen Ära der Messias noch nicht gekommen sein würde; wieder einmal mußten sich die J. durch ein großes Lösegeld retten. Diese Verfolgungen schufen eine für den Messianismus günstige Atmosphäre; in Cordova erschien ein falscher Messias, der mit allen seinen Anhängern hingerichtet wurde. Unter der Regierung Alis (1106—1143) besserte sich die Lage der Juden. Der König berief mehrere J. zu öffentlichen Ämtern und sogar zu hohen Staatswürden. So wurde Salomon ibn Almualem aus Sevilla, ein hervorragender Dichter, Leibarzt des Königs, Nassi und Wesir; Abraham ibn Kamnial aus Saragossa wurde ebenfalls Wesir und königlicher Leibarzt und zeichnete sich durch philanthropische Werke aus, durch die er den J. Spaniens, Ägyptens und Babyloniens zu Hilfe kam. *Abraham ben Chija (1065—1136), Astronom und Verwaltungsbeamter, wurde Polizeidirektor eines muselmanischen Fürstentums, usw. Doch keiner dieser mächtigen J. übte mehr eine solche Wirkung wie Chasdaj ibn Schaprut oder Samuel hanagid aus. Unter den Rabbinern jener Zeit sind zu erwähnen: Joseph ibn Migas II. (1077—1141), Oberhaupt der Gemeinde von Lucena; unter den Dichtern: Moses ibn *Esra (1070—1139), Juda ibn Giat, Juda ibn Abbas, Salomon ibn Sakbel und der große *Juda Halevi (1086 bis etwa 1141), der, in Kastilien geboren, seine ganze dichterische und philosophische Wirksamkeit im arabischen Spanien entfaltete. Isaak *Albalia (1035—1094) arbeitete auf dem Gebiete der Astronomie, Mathematik, Philosophie und des Talmud; er verfaßte eine astronomische Abhandlung über den j. Kalender und wurde der Astronom des Königs von Sevilla, Abulkassim Mohammed, sowie Nassi der Gemeinden des Königreiches. Isaak ibn Giat aus Lucena (1030—1089), Isaac Albargeloni und Isaak ibn Saknaj aus Denia zeichneten sich in den talmudischen Wissenschaften aus.

Inzwischen waren um die Mitte des 12. Jhdts. die Almoraviden, die Spanien erobert hatten, um den Islam zu reinigen, einer noch fanatischeren Sekte, den Almohaden Afrikas, unterlegen. Diese verfolgten die Musaraben und die J. Andalusiens, bemächtigten sich ihrer Frauen und ihres Besitzes und verbrannten ihre Kirchen und Synagogen. So zerstörten sie die Gemeinde und die Gelehrtenschule von Sevilla, deren Mitglieder nach Toledo, Catalonien und Frankreich fliehen oder das Judentum abschwören und den Islam annehmen mußten (1146—1148). Zur gleichen Zeit fanden auch in Valencia furchtbare J.-verfolgungen statt (1148). Endlich wurden die J. durch den Emir Abdal-Mumen aus ganz Andalusien vertrieben; die am Leben gebliebenen Mitglieder der Gelehrtenschulen von Sevilla, Cordova und Lucena wurden von König Alphons VII. in Toledo aufgenommen. Nach der Schlacht von Las Navas de Tolosa (1212) büßte aber das Reich der Almohaden den größten Teil seiner Macht ein, sodaß J. von neuem nach Sevilla kamen. Während dieses düsteren und blutigen Zeitabschnittes war auch *Maimonides (1135—1204), um sein Leben zu retten, gezwungen, sich als Mohammedaner auszugeben und seine Heimat Spanien zu verlassen. Ebenso trat der Dichter Ibrahim ben Sahl al Israylii al Ischbili genannt Abu Ishak (1211—1250) zum Islam über. Er mußte nach der Einnahme Sevillas durch die christlichen Heere 1248 aus Spanien fliehen und fand in Ceuta einen tragischen Tod.

In dem Maße, in dem die christlichen Spanier die Araber aus Sp. hinausdrängten, wurde die Lage der dortigen J. zunächst besser. Zwar ver-

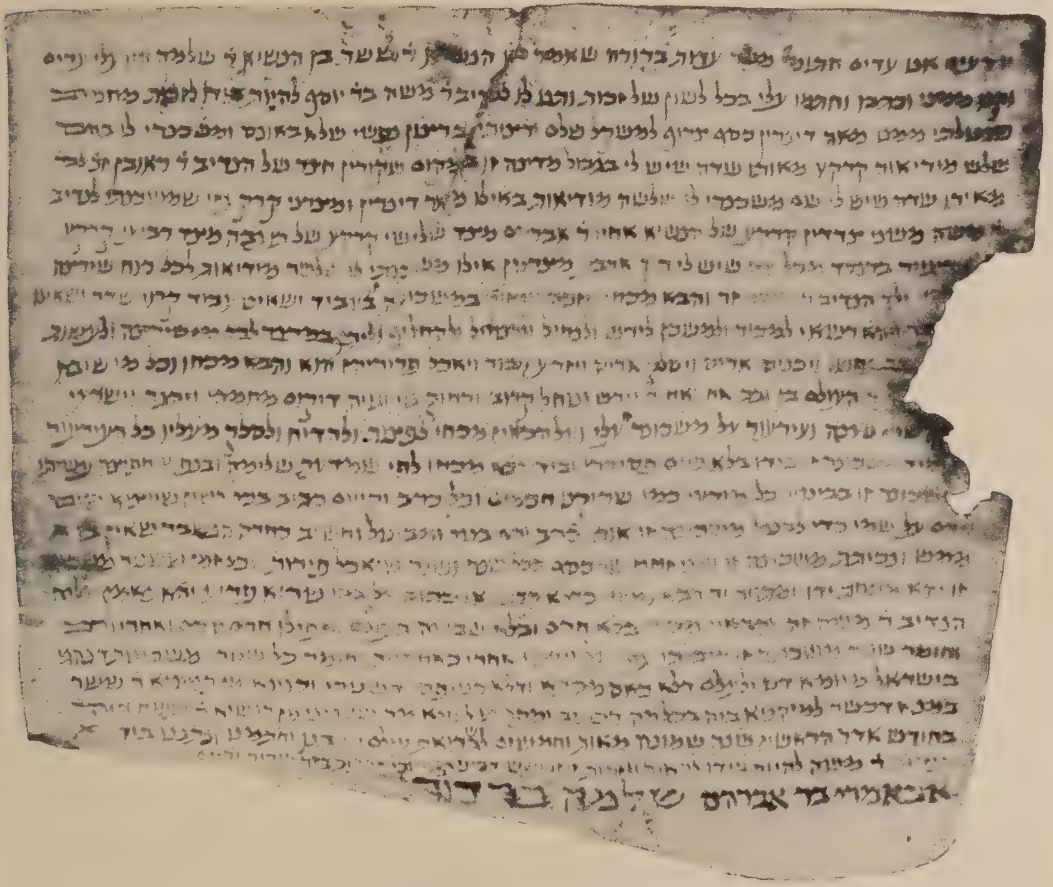

Nach J. Millàs i Vallicrosa, „Documents Hebraics de Jueus Catalans", Barcelona 1927.
Schuldurkunde des R. Scheschet, Sohnes des R. Salomo, vom 27. Februar 1096.

suchten die den spanischen König Ferdinand den Heiligen (1217—1252) unterstützenden Kreuzfahrer ihren religiösen Treuschwur auch auf die J. zu entladen. Sie fanden jedoch bei dem Könige keinen Beistand, der vielmehr 1236 die J. in Cordova und 1248 in Sevilla wieder aufnahm. Damit beginnt eine neue Periode j. Geschichte im christlichen Spanien.

Von den J., die während der Verfolgungen durch die Almohaden Sp. verlassen mußten, sind außer Maimonides noch zu erwähnen: Joseph *Kimchi, der nach Narbonne floh und die jüdisch-spanische Kultur nach Frankreich brachte, und Juda ibn *Tibbon (1120—1190) aus Granada, der sich in *Lunel niederließ und die Kultur der andalusischen J. in den christlichen Ländern verbreitete. Mit ihnen verließ das Zentrum der j. Kultur für immer das mohammedanische Andalusien und wurde nach dem christlichen Spanien verlegt.

**Lit.:** Graetz V u. VI; Dubnow IV; M. Mendez Bejarano, Histoire de la Juiverie de Sëville, Madrid 1922.

H. S. Mn.

**III. Kastilien und Aragonien.** a) Vom 10. bis zur Mitte des 13. Jhdts. Mit der Eroberung der Pyrenäenhalbinsel durch die Araber wurde die j.-feindliche Gesetzgebung der Westgoten auch in den christlich gebliebenen Landesteilen so gut wie wirkungslos. Die Herrscher der allmählich sich neubildenden christl. Staaten, auf deren Boden sich seit Ende des 10. Jhdts. Juden nachweisen lassen, begünstigten sie als Objekt ihrer großzügigen, von religiösen Bedenken nicht gehemmten Kolonisationspolitik. Ein beträchtlicher Teil der Burgen von K. wurde mit Juden besiedelt. Dort genossen sie den Schutz des Königs, als dessen Eigentum sie galten. Jüdische Steuerpächter, Sekretäre, Ärzte und Gelehrte begannen am königlichen Hof eine Rolle zu spielen. Als

Förderer der J. sind in A. Alfonso I. (1105—1134), in K. Alfonso VI. (1072—1109), der Eroberer *Toledos, und Alfonso VII. (1126—1157) zu nennen. Bei diesem fanden die vor den Almohaden flüchtenden J. des Südens eine Zuflucht, dank der Vermittlung des Almoxarifen (Steuerpächters) Juda ibn *Esra, dem Alfonso seinen Arm zur Unterdrückung der *Karäer lieh. In Toledo konnte sich eine glänzende Nachblüte der j.-arab. Kultur entfalten. Auch in der j. Gemeinde zu *Barcelona bildete sich im 12. Jhdt. ein neues geistiges Zentrum. Dokumente der damals herrschenden Toleranz sind z. T. die von den Königen verliehenen Stadtrechte (Fueros). Einige von ihnen erteilten den J. in Kontrakten und Prozessen die gleichen Rechte wie den Christen. Die am Ende des 12. Jhdts. entstandenen Fueros von Teruel und Cuenca überweisen die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen J. und Christen einem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht. Nur vom Zweikampf sind die J. nach den meisten Gesetzen ausgeschlossen; in Leon konnte sich der J. durch einen Kämpen vertreten lassen. Vom Kriegsdienst waren die J. im allgemeinen befreit; nur bei der Verteidigung der Stadt oder Burg, in der sie wohnten, halfen sie mit; sicherlich übertreibend erzählt die Legende, daß bei Zalaca (1086) 40000 J. im Kampf gegen die Mauren fielen. Es fehlt freilich in den älteren sp. Gesetzen auch nicht an Spuren j.-feindlicher Tendenzen, z. B. hob ein Privileg für Leon v. J. 1091 das Beweisrecht der J. gegenüber den Christen auf. In Toledo und im nördlichen K. kam es in den Jahren nach dem Tode Alfonsos VI. zu größeren *Judenverfolgungen. Die Ursachen hierfür waren gewiß zum Teil religiöser Natur. Es begann die Zeit der theologischen Disputationen (*Religionsgespräche) und der kirchl. Agitation gegen die J., deren Folge vereinzelte Übertritte von J. zum Christentum waren. Auf wirtschaftlichem Gebiet gab es noch wenig Reibungsflächen zwischen J. und Christen. Denn wenn auch vereinzelte Nachrichten bereits von der Neigung der J. zum Geldgeschäft zeugen, so wiesen ihnen die Gesetze doch in dieser Hinsicht kaum eine Sonderstellung zu. Häufig ist in den Urkunden von den Tuchläden der J. die Rede. In *Barcelona waren sie frühzeitig am überseeischen Handel beteiligt. Zahlreich sind die Nachrichten über j. Grundbesitz, der aber selten rein ländlicher Natur war.

b) Mitte des 13. Jhdts. bis 1415. Der erneute Siegeszug der Spanier gegen die Mauren im Anfang des 13. Jhdts. bereicherte K. und A. um die wichtigsten j. Gemeinden des alten arab. Kulturbodens. Die beiden Länder hatten die stärkste j. Bevölkerung in Europa. Nach Angaben vom Ende des 14. Jhdts. dürfte man den großen Handelsstädten Barcelona, Valencia, (Palma de) Mallorca und *Sevilla j. Gemeinden von etwa 1000 Familien zuschreiben. Der Zahl entsprach die innere Bedeutung. Freilich hatte sich innerhalb des Landes der Mittelpunkt verschoben. Die j. Gemeinden des Südens gehörten weiter zur Einflußsphäre der arab. Kultur und Sitten unter deren Stagnation. Schöpferisch war der unter christl. Einfluß stehende Norden namentlich auf dem Gebiet der *Kabbala. Barcelona war dank seinen talmudischen Größen während zweier Jhdte. die führende Gemeinde der J.-heit, der Mittelpunkt und die Heimat einer Anzahl bedeutender Schriftsteller. Die j. Gemeinden Sp.'s hatten Autonomie in Finanz- und Steuerangelegenheiten, das Recht der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit. Ihre Verfassung wetteiferte mit derjenigen der großen Städte des Landes. In selbständigen *Zünften organisierten sich, wie später in Polen, die j. Handwerker. Es gab kleine Gemeinden, die fast nur aus Handwerkern (darunter Schmiede und Maurer) bestanden. Zum größeren Teil betätigten sich die span. J. im Handel, vom Ladengeschäft bis zum überseeischen Handel. Im Tuchhandel und der Wollweberei, den angesehensten Gewerben der mittelalterlichen Stadt, spielten die J. eine große Rolle. Dagegen fehlte es unter ihnen an Vertretern rein landwirtschaftlicher Berufe, wenn man auch J. in größerem oder kleinerem Umfang mit Boden und Vieh begütert findet. In ungewöhnlich hohem Maße waren die J. Träger der Bildung, nicht nur als Talmudisten, sondern auch als Philosophen, Mathematiker, Astronomen, Ärzte und Übersetzer, die vielfach in öffentlichem Dienste arbeiteten. Die j. Astronomen Sp.'s haben geholfen, die überseeischen Entdeckungen am Ausgang des MA's vorzubereiten. Zu einem schwierigen Problem wurde die wirtschaftl. Stellung der J. durch zwei Momente: Erstens galten sie (zum Unterschied von den Mauren) als die typischen Inhaber des *Geldhandels, obwohl das im 13. Jhdt. zum Landesgesetz erhobene kirchliche Zinsverbot auch von den Christen häufig übertreten wurde. Zweitens hatten die J. in K. den größten Teil der staatl. Einnahmen in Pacht unter Leitung eines j. Generalsteuerpächters (almoxarife), der zugleich der Schatzmeister des Königs und Generalheereslieferant war, häufig in politische Intriguen verwickelt wurde und dabei, wie Samuel halevi *Abulafia unter Pedro I., sein Leben aufs Spiel setzte. In dem verwaltungstechnisch weiter fortgeschrittenen A. hatten die j. *Steuerpächter (bailes) mehr den Charakter von staatlich kontrollierten Beamten. Männer wie Jahuda de la Cavalleria, Moses und Joseph Ravaya (Abravalia) und Muça de Portella haben die Eroberungen Jaimes I. (1213—76) und den Feldzug Pedros III. (1276—1285) nach Sizilien finanziert. Doch haben sie keine Nachfolger von gleichem Rang gefunden. Hinter diesen Großkapitalisten stand die Masse der armen j. Bevölkerung. Sprichwörtlich war nur der Reichtum der J. (wie auch der Christen) auf den Balearen. Im allgem. fiel das kaum erworbene

Geld in die Hände des Staates. In K. zahlten die J. am Ende des 13. Jhdts. an ordentlichen jährl. Steuern 2—2½ Millionen Gulden.

Vom Verhältnis der verschiedenen Stände der christl. Bevölkerung zu den J. war ihr Schicksal abhängig. Herrscher wie Alfonso X. von K. (1252—1284), Jaime I., Jaime II. (1291—1327) und Pedro IV. von A. (1336—1387) traten nicht nur zu j. Finanzmännern, sondern auch zu j. Gelehrten und Dichtern in persönliche Beziehungen. Das hinderte nicht die gewaltsamsten Eingriffe in Vermögen und Leben der j. Gemeinden. Die Theorie bezeichnete mit immer größerer Deutlichkeit die J. als rechtlos und als Sklaven des Fiskus. Aber die Politik ging doch, so weit nicht außerordentliche Verhältnisse dazwischen traten, nach wie vor darauf aus, die j. Bevölkerung zu schützen und mit Privilegien auszustatten. In den Gesetzbüchern des 13. Jhdts. sprechen sich die j.-feindlichen Tendenzen nur mit Maß aus. Der Zinsfuß wurde, niedriger als in den meisten europäischen Staaten der Zeit, in K. auf 33⅓ %, in A. auf 20 % festgesetzt. Der *Judeneid fand in den Gesetzbüchern Aufnahme. Doch genossen die J. legal nicht nur die gleichen Rechte wie die Christen, sondern dazu die damals üblichen Privilegien der Geldleiher. Während der Adel die j.-freundliche Politik der Könige auf seinen Gütern im kleinen nachahmte, nahm die Kirche und das Bürgertum immer entschiedener den Kampf gegen die J. auf. Die Geistlichkeit, unterstützt durch j. *Apostaten wie Pablo Christiani und *Abner aus Burgos, suchte die J. durch Predigten und Disputationen (unter diesen die bekannteste diejenige, welche 1263 zu Barcelona zwischen *Nachmanides und Pablo Christiani stattfand) zu bekehren. Propagandistische Schriften wie der Pugio fidei (Glaubensdolch) des Raymund Martini erzeugten als Gegenwaffe eine ernste *apologetische Lit. seitens der Juden. Es handelte sich um einen Prozeß religiöser Auseinandersetzung, wie er an Tragweite in keinem mittelalterlichen Staat seinesgleichen stattgefunden hat. Während die christliche Partei auch mit weltlichen Waffen arbeitete, äußerte sich die religiöse Inbrunst der J. in *messianischen Bewegungen, die namentlich am Ende des 13. Jhdts. unter dem Einfluß der *Kabbalisten das Land erfüllten. Jedoch die kirchliche Agitation trug auch dazu bei, die wirtschaftliche Seite der J.-frage in ein übertrieben grelles Licht zu setzen. Unter dem Einfluß des allgemeinen *Konzils von Vienne (1311) verlangte die span. Kirche Entfernung der J. aus den Staatsämtern, strenge Absonderung von den Christen, Einführung des seit 1215 kanonisch verordneten *Judenabzeichens und Aufhebung des Zeugnisrechtes der Juden. Dieselben Forderungen wurden auch auf den Cortes (Ständetagen) vorgetragen. Man verlangte, daß der Staat die Privilegien der j. Geldleiher aufhebe, den Übergang von Ackerland in die Hände von J. verhindere und den eximierten Gerichtsstand der J. beseitige. Zum erstenmal entlud sich der durch die *Pest (s. auch Schwarzer Tod) gesteigerte Volkshaß i. J. 1348 in Katalonien, wo die Not der hörigen Bauern in den nächsten Jahrzehnten die Ursache immer neuer Exzesse wurde. Im J. 1354 schlossen die j. Gemeinden in A. einen Bund zur Abwehr des drohenden Unheils. Während der kastil. Bürgerkriege zwischen Pedro I. und seinem Halbbruder Enrique (II.) waren die j. Gemeinden 1366—1369 die Beute des jeweiligen Siegers und der mitplündernden Bevölkerung. Die Städte hofften, nach dem Tode Pedros, des „J.-königs", wie er von seinen Feinden ohne Grund genannt wurde, von der Herrschaft der j. Steuerpächter befreit zu werden; aber sein Nachfolger Enrique II. war weder gewillt noch imstande, sie zu entbehren. Doch wurde i. J. 1380 auf den Cortes von Soria die j. Kriminalgerichtsbarkeit aufgehoben. Den äußeren Anlaß dazu soll — nach einer bald auftauchenden Kombination — das heimlich von den J. an einem hochgestellten Glaubensgenossen (Don Joseph Pichon) vollführte Todesurteil gewesen sein. Das Jahr 1391 brachte die Katastrophe. Nachdem jahrelang der Archidiakon Ferrand *Martinez die Bevölkerung von *Sevilla mit seinen Predigten zu tätlichen Angriffen gegen die J. aufgehetzt hatte, fiel der Pöbel am 6. Juni über das *Judenviertel her und tötete die Bewohner oder verkaufte sie in die Sklaverei, soweit sie nicht durch die Taufe oder durch die Flucht Rettung fanden. Von Sevilla wurde, teilweise durch wandernde Banden, der Pogrom weitergetragen. Innerhalb von drei Monaten gingen die j. Gemeinden in ganz Andalusien, in Toledo und Umgegend, im nördlichen K., auf dem gesamten Küstenstrich von Valencia bis über Barcelona hinaus und auf den Balearen unter. Ein großer Teil der J. nahm unter dem Zwang der Ereignisse das Christentum an.

Während die J. in den nächsten beiden Jahrzehnten bemüht waren, die zerrütteten Gemeinden zu reorganisieren, durchzog der Prediger Vicente *Ferrer das Land und gewann unter der verängstigten Masse zahlreiche Täuflinge. Im Bunde mit *Paulus de Santa Maria von Burgos und dem Gegenpapst Benedikt XIII. veranlaßte er die Regenten von K. und A. zu den Gesetzen von 1412 und 1413, die den J. den letzten Atem rauben mußten. Den Gemeinden wurde die Zivilgerichtsbarkeit und Steuerautonomie genommen; es wurde ihnen jeder Beruf versagt, der sie mit Christen in Berührung brachte, d. h. sie sollten nicht nur aus der Steuerpacht und dem Handel, sondern auch aus dem Handwerk verdrängt werden; es wurde ihre Freizügigkeit aufgehoben und der flüchtige J. mit der Sklaverei bedroht; schließlich wurde ihnen eine bestimmte Tracht vorgeschrieben, und man zwang sie, streng abgeschlossene Quartiere zu beziehen. Bene-

dikt XIII. berief die aragonesischen J. nach Tortosa zu einer Disputation (1413/14) mit dem Apostaten Hieronymus de Sancta Fide (Josua Lorki), der die Messianität Jesu aus dem Talmud beweisen sollte; die 1½ Jahre des darauf verwandten, zermürbenden Kampfes führten der Kirche neue Opfer zu. Eine Bulle des *Papstes vom J. 1415 wiederholte die j.-feindlichen Gesetze des Staates und befahl die *Konfiskation aller Talmudexemplare.

c) Von 1415—1492. Fünfundzwanzig Jahre heftiger Verfolgungen hatten die Verhältnisse der J. in Sp. wesentlich verändert. Die reichen Kulturzentren im Osten der Halbinsel waren dahin. Die j. Gemeinden in Barcelona und Valencia erstanden nicht wieder, und ein haltloses Häuflein, das sich auf Mallorka gerettet hatte, verfiel im J. 1435 nach einem geschickt inszenierten Ritualmordprozeß der Taufe. Im westl. Aragonien waren die J. verschont geblieben, doch hatte ihre geringe Zahl nicht mehr die frühere Bedeutung für die Entwicklung des J.-tums. In K. gerieten die unausführbaren Gesetze der letzten Jahrzehnte bald in Vergessenheit. König Juan II. (gest. 1454) und sein Minister Don Alvaro de Luna erneuerten die J.-politik der früheren Herrscher. Ein sprechendes Dokument der damaligen Verhältnisse sind die noch erhaltenen, in einem Gemisch von Spanisch und Hebr. verfaßten Statuten der kastil. Gemeinden, die 1432 zu Valladolid unter Leitung des Oberrabb. und Generalsteuerpächters Don Abraham *Benveniste tagten. Die J. waren wieder im Besitz der autonomen Steuerverwaltung und Gerichtsbarkeit. In den reorganisierten *Jĕschiwot wurde die Grundlage für die talmudische Bildung der *sĕfardischen J. in den nächsten Jhdten. gelegt. Auch auf dem Gebiet des allgemeinen Wissens pflegten die span. J. weiter das überlieferte Gut, waren aber nicht imstande, an der neuen humanistischen Kultur teilzunehmen. Es fehlte an einem großen geistigen Zentrum. Die j. Bevölkerung hatte, ähnlich wie im nördl. Europa, die großen Städte verlassen und sich unter dem Schutz des Adels angesiedelt, der die J. aus wirtschaftlichen Interessen und zur Förderung seiner gelehrten Liebhabereien an sich zog. Nur in dem reichen Andalusien waren die j. Siedlungen weniger zersplittert. Die Gesamtzahl der J. in K. vor der Vertreibung darf man, nach den Angaben der zuverlässigsten Zeitgenossen auf 35—40000 Familien schätzen, während die Bevölkerungsziffer des Staates im Ganzen 5¾ Millionen betrug. Dieser Prozentsatz war immer noch stark genug, um die Anwesenheit der J. im Lande zu einem Problem zu machen. Freilich hatten sich die Verhältnisse gegen früher etwas verschoben. Die J. traten zwar, vielleicht in noch größerem Umfange als früher, als Pächter der staatlichen und städtischen Steuern auf, doch beherrschten sie kaum mehr das Geldgeschäft. Gewisse Zweige des von den christl. Spaniern verachteten Handwerks wurden vorwiegend von J. und Mauren ausgeübt. Die Masse der J. bestand aus gering angesehenen Handwerkern und Krämern. Dazu kam die große Menge der getauften J. (*Marranen), die in den Jahren der Verfolgung das Christentum hatten annehmen müssen. Ein Teil von ihnen war fast bis zur Unkenntlichkeit mit der span. Nation verschmolzen, bekleidete hohe Staats- und Kirchenämter und verfolgte die alten Glaubensbrüder. Aber nicht weniger groß war die Zahl derjenigen, die im geheimen die Riten der j. Religion pflegten, ohne zu ihr öffentlich zurückkehren zu dürfen, die nach ihrem äußeren Gebaren und ihrer wirtschaftlichen Betätigung zu den J. gehörten und doch zur christl. Gesellschaft gezählt werden sollten oder wollten. Das war ein Widerspruch, zu dessen Lösung die Menschen des 15. Jhdts. nicht die innere Freiheit besaßen. Eine blutdürstige judenfeindliche Literatur trug zur Verschärfung der Gegensätze bei (vgl. *Alfonso de Spina). Vornehmlich gegen die *Marranen waren blutige Ausschreitungen zu Toledo (1449) und *Cordova und Umgegend (1473) gerichtet, aber sie trafen natürlich auch die Juden. Die zügellosen inneren Kämpfe Kastiliens während der Regierung Enriques IV. (1454—1474), in deren Parteikonstellationen die Marranen verwickelt waren, beleuchteten die J.-frage auf das grellste.

Isabella und Ferdinand, welche seit 1474 gemeinsam in K. und A. regierten und nach Niederwerfung der Unruhen ihre Länder mit eiserner Hand auf die Höhe eines modernen Staates führten, konnten an der J.-frage nicht vorbeigehen. In ihrer Politik stritten Staatsräson, Habsucht und religiöser Fanatismus miteinander. Sie hatten ihre Macht mit Hilfe eines j. Bankiers, Don Abraham Senior, begründet, der später Generalsteuereinnehmer und Oberrabb. der J. wurde. Die beiden Herrscher bedienten sich der Steuern und Vorschüsse der J. zur Finanzierung des Krieges gegen die Mauren; aber die J. waren dem Staat nicht mehr unentbehrlich. Vom wirtschaftl. Neid und Rassenhaß ließ sich das Königspaar nicht bestimmen. Nach kirchlichen Grundsätzen hatten die J. Anspruch auf Duldung im christl. Staat, und dessen Rechtsschutz wurde ihnen unter den „katholischen Königen" zuteil, wie nur je in früheren Zeiten. Aber da die J. ihre getauften Stammesgenossen in ihrer Anhänglichkeit an die alte Religion bestärkten, bedrohte ihre Anwesenheit die Glaubensreinheit der christl. Gesellschaft. Um diese religiös-soziale Gefahr zu beseitigen, trafen die Monarchen eine Anzahl einschneidender Maßnahmen, die aber eine Lösung des Problems nicht herbeiführten. Im J. 1476 nahm Isabella den J. von neuem die Kriminalgerichtsbarkeit. 1480 befahl sie ihre Übersiedlung in getrennte Quartiere; 1481 begann die staatlich organisierte *Inquisition,

die dem J.-tum treuen Marranen auszurotten. Bald darauf (1483) erging ein Befehl zur Vertreibung der J. aus Andalusien, der aber teilweise aufgeschoben und nie ganz ausgeführt wurde. Mit noch weniger Erfolg befahl Ferdinand 1486 die Vertreibung der J. aus Saragossa und Umgegend. Im J. 1490 wurde unter Leitung des Großinquisitors Thomas v. Torquemada gegen einige J. und Marranen eine auf nichts gegründete Anklage wegen Ritualmords an einem Knaben in La Guardia (bei Toledo) und wegen beabsichtigter Vernichtung der Christenheit erhoben, ein Aufsehen erregender Prozeß, der nach Vermutung moderner Autoren die Könige zur Entscheidung drängte. Nach der Eroberung von Granada entschlossen sie sich zu dem Schritt, den die J., an ihrer Spitze Isaak *Abravanel, bis zuletzt aufzuhalten suchten. Am 31. März 1492 wurde das Vertreibungsedikt veröffentlicht; bis zum 31. Juli mußten die J. das Land verlassen. Die Beamten sollten für eine friedliche ordnungsgemäße Abwicklung sorgen, aber in einzelnen Städten, wie in *Saragossa, konfiszierten die Beamten des Staates und der Inquisition das Vermögen der J., um den König für den Ausfall der Steuern zu entschädigen und ihre eigenen Taschen zu füllen. Die J. waren genötigt, ihren Besitz zu verschleudern; was sie zurückließen, behielt der Staat. Nur wenige J. ließen sich taufen, unter ihnen der achtzigjährige Abraham Senior. Die Auswanderung richtete sich vornehmlich nach *Portugal, *Nordafrika, *Italien und der *Türkei. Die Schicksale der span. Exulanten gehören zu den erschütterndsten Erlebnissen des j. Stammes. Die Vertreibung aus Sp. hat nicht nur den Mittelpunkt der j. Geschichte räumlich verlegt, sondern auch die innere Entwicklung des J.-tums in den nächsten 3 Jhdten. wesentlich beeinflußt.

d) Von 1492 bis zur Neuzeit. Die Vertreibung hat der Geschichte der J. in Sp. kein vollständiges Ende bereitet. Immer noch gab es auf span. Boden bekehrte J., die innerlich an dem alten Glauben festhielten. Jedoch die Inquisition arbeitete mit solcher Energie, daß um die Mitte des 16. Jhdts. der gewaltsame *Assimilierungsprozeß fast restlos vollzogen schien. Wesentlich verändert wurde die Situation erst wieder, als nach der Vereinigung von Sp. und *Portugal im J. 1580 die span. Grenzen den portugiesischen Neuchristen geöffnet wurden. Die „Portugiesen", nach denen man mit Recht die J. spanischer Herkunft in Nordeuropa zu bezeichnen pflegt, zerstreuten sich über die ganze Halbinsel, doch hoben sie sich scharf von der übr. Bevölkerung ab. Man bezeichnete sie als die „Kaufleute hebr. oder portugiesischer Abkunft" oder ähnlich (hombres de la nacion hebrea, gente de la nacion de Portugal, hombres de negocios de Portugal u. ä.) oder geradezu als Juden. Abgesehen von Vertretern medizinischer und juristischer Berufe waren sie zum großen Teil *Steuerpächter und Kaufleute, sie unterhielten Verbindungen mit allen großen Handelsplätzen Europas und mit den Kolonien. Man sagte ihnen nach, daß sie den gesamten span. Handel beherrschten, daß sie ihre Kapitalien im Ausland untergebracht hätten (was auch z. T. zutraf), um desto sicherer den Staat zu unterwühlen und die Kolonien den Fremden auszuliefern. Die J.-frage schien im 17. Jhdt. wieder in alter Schärfe aufzuleben. Die antisemitische Lit. dieser Zeit nimmt es an Gehässigkeit mit der des 15. Jhdts. auf. Die Inquisition verschärfte ihre Tätigkeit, mußte aber häufig vor dem Einfluß ihrer Opfer zurückweichen. Das J.-tum in Sp. begann wieder zu erstarken. Graf v. Olivares, der Minister Philipps IV. (1621—1665), plante sogar, J. aus Afrika und der Levante in der Nähe von Madrid anzusiedeln. Diese Absichten ließen sich angesichts der herrschenden Gesinnung nicht durchführen. Um so mehr wuchs die Zahl der Marranen, die nach *Amsterdam, *Hamburg, *London und den Kolonien auswanderten, um offen zum J.-tum zurückzukehren. Erst am Ende des 18. Jhdts. kam diese Bewegung zum Abschluß. Die Emigranten verpflanzten ihre (span. oder portugiesische) Muttersprache in die neue Heimat; sie behielten die geistige Struktur, die sie in ihrem Geburtsland erworben hatten. Auf dem sp. Boden des 17. Jhdts. ist die von Fanatismus und Rationalismus gemischte Kultur der sĕfardischen J. in Amsterdam erwachsen.

In den letzten Jahrzehnten haben sich wieder kleine j. Gemeinden in Madrid, Barcelona und Sevilla gebildet. Verfassungsmäßig können die J. ohne weiteres das spanische Bürgerrecht erwerben. Ein Gesetz vom Dezember 1924 ermöglicht es den außerhalb Sp.'s lebenden sĕfardischen J., in ein Schutzverhältnis zum spanischen Staat zu treten. Das Interesse der Regierung und eines Kreises von Politikern an den sĕfardischen J. wird u. a. in häufigen Beiträgen der „Revista de la Raza" zum Ausdruck gebracht.

**Lit.:** Graetz VI—VIII; J. Amador de los Rios, Historia social, politica y religiosa de los Judios de España y Portugal, Madrid 1875—76; M. Kayserling, Sephardim, Roman. Poesien der J. in Sp., 1859; ders., Geschichte der J. in Navarra, den Baskenländern u. auf den Balearen, 1861; F. Baer, Studien zur Geschichte der J. im Kgr. Aragonien während des 13. u. 14. Jhdts., 1913; ders., Die J. im christlichen Spanien, Berlin 1929; Angel Pulido, Españoles sin patria, Madrid 1905; J. Millàs i Vallicrosa, Documents Hebraics de Jueus Catalans, Barcelona 1927; M. Ehrenpreis, Das Land zwischen Orient u. Okzident, Berlin 1928; Dubnow IV u. V; Biblioteca Hebraico-catalana, Vol. I, Barcelona 1929.

M. **F. B.**

**Spaniolen** s. Sĕfardim.

**Spaniolisch** s. Jüdisch-spanisch.

**Spannader** s. Speisegesetze.

**SPAETH, JOHANNES PETRUS** (nach seinem Übertritt zum J.-tum: **Moses Germanus**), Prose-

lyt, geb. in den 30er Jahren des 17. Jhdts. zu Wien als Sohn eines katholischen Schuhmachers, gest. 1701 in Amsterdam, trat in reiferem Mannesalter (1680) in Tübingen zur lutherischen Kirche über und wurde wegen seiner Frömmigkeit der zweite Luther genannt. In Frankfurt a. M. kehrte er 1683 unter dem Einflusse Speners und seines Kreises zum Katholizismus zurück, wurde aber durch seine Studien immer mehr in seiner kirchenfeindlichen Gesinnung bestärkt und suchte sogar andere von der Bedeutungslosigkeit eines bestimmten christlichen Bekenntnisses zu überzeugen. Unter dem Eindruck der socianischen Ideen, die von Polen her in Deutschland eindrangen und alle spezifisch christlichen Lehren beseitigen wollten, und unter dem Einfluß der verschiedenartigsten Sekten, brach er schließlich ganz mit dem Christentum und näherte sich immer mehr der j. Lehre. In Amsterdam trat er nach Vornahme der Beschneidung zum J.-tum über, legte den Namen S. ab und nannte sich von nun ab Moses Germanus. Um seinen Schritt vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, verfaßte er mehrere Schriften, von denen die wichtigste ist: „Sendschreiben eines gewesenen Pietisten". S. scheint sich als Jude sehr wohl gefühlt zu haben und heiratete noch als Fünfziger eine deutsche Jüdin aus Frankfurt a. M. In all seinen Schriften (u. a. „Epistolae ad vindicandum Judaismum"; „A Groote Hosianna der Jooden, te Vervollkommenden Messias"; „Jesus Christi Ehre und Lehre, gerettet wider alle Christen") kritisierte er nach seinem Übertritt zum J.-tum überaus scharf das Christentum.

**Lit.:** Schudt IV, 194; N. Samter, Joh. Peter Spaeth (Moses Germanus), in MGWJ, 39. Jg. (1895), 178ff.; Graetz X³, S. 264; JE XI, 483.

H. P. L.

**SPECHT, RICHARD,** Musikschriftsteller, geb. 1870 in Wien, Begründer der Wiener Halbmonatsschrift „Der Merker", verfasste „Gustav Mahler" (1913), „Richard Strauß und sein Werk" (1920/21), „Julius Bittner" (1921), „E. N. v. Reznicek" (1922), „Brahms" (1928) usw.

A. E.

Speier s. Speyer.

**SPEISEGESETZE.** Die j. Speisegesetze sind von sehr verschiedener Art, werden *religionsgesetzlich unter sehr verschiedene Gesichtspunkte gestellt und haben nach ihrem Ursprung verschiedene, zum Teil nicht mehr oder nicht sicher auffindbare Gründe. Sie lassen sich in folgende Arten gliedern: Verboten ist der Genuß des Fleisches a) gewisser Tiere, b) von Aas und Zerrissenem, c) von Säugetieren und Vögeln, die nicht vorschriftsmäßig geschlachtet sind (s. Schĕchita), d) von *Blut und bei Säugetieren auch von gewissen Fetteilen selbst vorschriftsmäßig geschlachteter Tiere, e) des Fleisches auch vorschriftsmäßig geschlachteter Tiere, sofern bei diesen die Untersuchung der inneren Organe zur Feststellung gewisser Defekte geführt hat, f) der Spannader bei Säugetieren, g) von Gerichten aus Fleisch und Milch bzw. Fleisch- und Milchprodukten.

a) Lev. 11 und Deut. 14, 3—20 wird zwischen reinen und unreinen Tieren unterschieden und der Genuß des Fleisches der letzteren verboten. Als rein gelten unter den Säugetieren nur die Wiederkäuer mit gespaltenen Klauen, daher als unrein auch Kamel, Hase und Schwein. Hinsichtlich der Vögel werden die verbotenen Arten aufgezählt. Da diese nicht immer zweifellos identifiziert werden können, wird später umgekehrt für die erlaubten Arten eine ausdrückliche diesbezügliche Tradition verlangt. Von den Fischen gelten nur solche als erlaubt, die Schuppen und Flossen haben. Endlich wird Lev. 11, 29—30, 41—42 noch allerlei kleines Getier, das sich auf Erden tummelt, und Deut. 14, 19 werden alle geflügelten kleinen Tiere, Insekten, verboten.

Das Verbot des Genusses unreiner Tiere wird in der *Tora unter den Gesichtspunkt der Heiligung Israels gestellt. Alles Niedrige, Abscheuliche soll nicht gegessen werden (Lev. 11, 43—45; Deut. 14, 3. 21). Der Ursprung des hier systematisierten und unter einheitlichen Gesichtspunkt gestellten Gesetzes über verbotene und erlaubte Tiere ist dunkel. Sicher werden hier teilweise ästhetische Gründe mitgewirkt haben. Ob auch sanitäre, wie von manchen angenommen wird, ist zweifelhaft. Vieles reicht hier in ein sehr hohes Altertum zurück und hängt sicher mit primitiven religiösen Anschauungen zus.: Bei den Fischen ohne Schuppen und Flossen war vielleicht ihr vielfach schlangenähnliches Aussehen maßgebend; die *Schlange aber galt als dämonisch. Das Schwein, *chasir* (חֲזִיר) spielt in der Mythologie verschiedener Völker eine Rolle; vielleicht war die Beziehung desselben zum Kultus des *Moloch maßgebend. Manches Verbot scheint urspr. durch *Ahnenkultus und *Totemismus bedingt zu sein. Tiere, in denen Stämme oder Geschlechter ihre Ahnen erblickten, werden von den Betreffenden nicht getötet und gegessen (s. auch *Tabu). Vgl. Nowack, Arch., § 19.

Bemerkenswert ist, daß in einem (von M. Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens, II, S. 103 mitgeteilten) Bußpsalm auf das „Unreine, das ich gegessen", Bezug genommen wird. Nach derselben Quelle (I, S. 87) war in Babylonien der Schweinefleischgenuß an gewissen Tagen verboten. Sakralen Charakter des Schweines im vorisrael. Palästina folgert H. Vincent (Kanaan, 1907) aus Knochenresten, die auf einer Opferstätte in Gezér gefunden worden sind.

b) Das Verbot von Aas und Zerrissenem (Ex. 22, 30; Deut. 14, 21), bei *Ezechiel (44, 31) nur auf die *Priester beschränkt, hatte später gewiß auch ästhetische, vielleicht auch sanitäre Gründe,

es dürfte urspr. aber mit dem Verbot des Blutgenusses zusammenhängen.

c) Von erlaubten Tieren darf das Fleisch nur genossen werden, wenn sie vorschriftsmäßig durch Schächtschnitt mit scharfem, völlig scharfenfreiem Messer, dem Challuf, geschlachtet sind (s. Schĕchita.) Ein nicht vorschriftsmäßig geschächtetes Tier wird *nĕwela* (נְבֵלָה „Aas") genannt. Die *Schĕchita hat also, wie das Verbot von Aas, ihren Grund offenbar in dem Verbot des Blutgenusses, da der Schächtschnitt mehr als jede andere Tötungsart die Ausblutung bewirkt. Die Vorschrift der Schĕchita erstreckt sich auf Säugetiere und Vögel, auf letztere wahrscheinlich erst später übertragen, da Lev. 1, 15. 5, 8 wenigstens beim Opfervogel ein anderes Tötungsverfahren angewandt wird.

d) Das Verbot des *Blutgenusses (Lev. 3, 17) hat seinen Grund in der Vorstellung, daß das Blut der Sitz der Seele sei und nur auf dem *Altar geopfert werden durfte (Gen. 9, 4; Lev. 17, 10ff.; Deut. 12, 23; I. Sam. 14, 32ff.). Weil ein völliges Ausbluten selbst beim Schächtschnitt nicht erfolgt, müssen nach *rabbinischer Vorschrift die großen Blutadern entfernt (Porschen, Tribern) und das Fleisch muß gewässert, gesalzen und begossen werden (Koschermachen, JD 69—78). Weitere Bestimmungen über die Behandlung der wegen des Blutes nur unter gewissen Bedingungen erlaubten einzelnen Körperteile siehe JD 65—68. Wie das Blut, so dürfen auch gewisse Fetteile, die ehemals auf dem Altar geopfert wurden, nicht gegessen werden (Lev. 3, 17; 7, 23.; 25).

e) Auch bei vorschriftsmäßig geschlachteten Tieren können gewisse Mängel der inneren Organe dazu führen, daß das Fleisch des betreffenden Tieres nicht genossen werden darf. Daher ist für die Lunge, bei der solche Fehler verhältnismäßig häufig auftreten, jedesmal eine Untersuchung (**bĕdika* בְּדִיקָה) vorgeschrieben. Wo diese Untersuchung zu einem günstigen Ergebnis führt, wird von dem geschlachteten Tier gesagt, es sei **kascher, koscher* (כָּשֵׁר „tauglich, im rechten Zustande"), wo zu einem ungünstigen, *tĕrēfā*, j.-deutsch: trefe, *treife* (טְרֵפָה). Die näheren Bestimmungen s. J D 29—60. — Die Grundform der fraglichen Mängel ist die Löcherung der Organe, und der leitende Grundsatz lautet: כָּל שֶׁאֵין כָּמוֹהָ חַיָּה טְרֵפָה (*kol schĕ·en kamoha chajja tĕrefa*) „Was in diesem Zustand nicht lebensfähig ist, ist tĕrefa" (Chull. 3, 1). Dieser Grundsatz, die Bezeichnung tĕrefa, Zerrissenes, und die Löcherung als Grundform lassen deutlich erkennen, daß die so zahlreichen traditionellen Bestimmungen über „*tĕrefa*" sich nur als eine Erweiterung und Entwicklung des bibl. Begriffes tĕrefa (vom Raubtier Zerrissenes) darstellen. Man ging offenbar davon aus, daß das Raubtier, wenn es sein Beutetier anfällt, die inneren Organe desselben löchert, wodurch das Tier, auch wenn es dadurch nicht getötet wird, auf die Dauer lebensunfähig wird, und, indem man die Ursache der Löcherung als an sich gleichgültig betrachtete, sah man die Löcherung, die das Tier lebensunfähig macht, als den Grund des ganzen Verbotes an. Der Talmud stellt im einzelnen fest, auf Grund welcher pathologisch-anatomischen Veränderungen an den Organen des geschlachteten Tieres dieses tĕrefa wird, d. h. welche Prozesse, denen jene anatomischen Befunde entsprechen, erfahrungsgemäß die weitere Lebensfähigkeit des Tieres ausschließen. Dieses Gebiet ist namentlich durch den Amoräer R. *Jochanan befruchtet worden. Näheres s. Art. Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 15.

f) Der nervus ischiadicus, eine Sehne in der Hüftgegend, die sog. Spannader, darf nicht gegessen werden. Gen. 32, 33 wird dies Verbot durch den nächtlichen Kampf *Jakobs mit dem *Engel begründet (s. Art. Pĕni-el), in welchem die Hüftpfanne Jakobs verrenkt wurde, sodaß er hinkte. „Darum essen die Israeliten bis auf den heutigen Tag die Spannader nicht, die über die Hüftpfanne läuft." Der Ursprung dieser Sitte, deren Spuren sich sonst in der Bibel nicht bezeugt finden, ist dunkel. Die Entfernung der Spannader ist schwierig und kann nur durch sachkundige Hand geschehen. Wo eine solche nicht vorhanden ist, darf das ganze Hinterviertel nicht gegessen werden (JD 65).

g) Gerichte aus Fleisch und Milch bzw. Fleisch- und Milchprodukten (בָּשָׂר בְּחָלָב *bassar bĕchalaw* [*bossor bĕcholow*]) zu bereiten, zu genießen oder sonst einen Nutzen aus ihnen zu ziehen, ist verboten (b. Chull. 115b). Dies Verbot stützt sich auf Ex. 23, 19; 34, 26 und Deut. 14, 21, wo es jedesmal heißt: „Du sollst nicht kochen das Böcklein in der Milch seiner Mutter". Ob durch dies Verbot nur eine naturwidrige Rohheit verpönt, wobei der zweite Teil des Bibelverses vielleicht mit „solange es sich noch an der Milch seiner Mutter befindet" zu übersetzen wäre, oder ein *heidnischer Brauch abgewehrt werden soll, was das wahrscheinlichere ist, läßt sich nicht bestimmt sagen. Die *Tradition geht den Gründen des Verbots nicht nach, nimmt an, daß seine besondere Form nur Redeform sei und daß das Verbot in dem schon angegebenen allgemeinen Sinne zu verstehen sei (so schon Targum zur Stelle). Nur dies sei der Form des Verbots zu entnehmen, daß dieses sich eig. nur auf Haus-Säugetiere beziehe. Doch ist es hernach von den Rabbinen auch auf Wild und Geflügel ausgedehnt worden (b. Chull. 113b.)

Das Verbot der Mischung von Fleisch und Milch erfordert die Trennung und gesonderte Reinigung von besonderen „fleischigen" und „milchigen" (auch fleischding und milchding) Töpfen, Tellern und Bestecks. Speisen, die weder zu der einen noch zu der anderen Art gehören (wie Mehl-

speisen, Brot, Eier, Öl, Pflanzenfett, Fische, Obst) und sowohl zu Fleisch wie zu Milch genossen werden können, werden „parwe" (= neutral) oder „minnich" genannt. Ebenso bezeichnet man die weder mit Fleisch- noch mit Milchspeisen in Berührung gekommenen Geräte, Bestecks usw.

In rituellen Fleischereien, Speisehäusern usw. wird die Innehaltung der Sp. durch einen vertrauenswürdigen *Maschgiach oder *Schaumer überwacht. Der Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser (sog. Hamburger Verein) führt ein Verzeichnis rituell zuverlässiger, unter Aufsicht stehender Speisehäuser in europäischen Großstädten, Badeorten usw. —

Außer den oben besprochenen Speiseverboten gibt es noch zeitlich gebundene Speiseverbote, -vorschriften und -sitten. So besteht ein allgemeines Speiseverbot für die *Fasttage, das Verbot des Genusses der Baumfrüchte während der ersten drei Jahre (עָרְלָה ***orla***, Lev. 19, 23—25), das Verbot des Gesäuerten und das Gebot des Ungesäuerten für das *Pessachfest. Ferner gibt es gewisse Speisevorschriften bzw. Speisesitten für den *Sabbat, für manche Feiertage, wie *Rosch haschana und *Purim, und für die erste Mahlzeit des Trauernden nach der Bestattung seines Toten (s. Trauerbräuche).

Über die geschichtliche Wirkung und Bedeutung der Sp. ist zu sagen: Die vielen Jhdte. hindurch, in denen das Schlachten der Willkür des einzelnen anheimgegeben war, wie es noch heute bei Geflügel der Fall ist, haben die Schächtvorschriften im humanen und nebenher, infolge des starken Ausblutens der Schlachttiere, im sanitären Sinne gewirkt. Eine sanitäre Wirkung hatte auch die Untersuchung der inneren Organe, die jetzt durch die amtliche Fleischbeschau nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft geübt wird. Ganz allgemein haben die Sp., wie die strenge Beobachtung jedes Gesetzes, erziehlich gewirkt, indem sie den Willen zur Selbstbeherrschung und Entsagung anleiteten. Sie haben ferner durch ihre absondernde Wirkung zur Erhaltung des J.-tums in der Zerstreuung beigetragen, und, indem sie die Lebenshaltung der J. auf einer gewissen Höhe hielten, in Zeiten des Tiefstandes der Kultur und der Verelendung des Volkes dieses vor seelischer Verkümmerung und kulturell vor dem Versinken in den Abgrund bewahrt.

**Lit.:** A. Wiener, Die j. Sp. nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten, Breslau 1895; B. Wolf, Die Speisegesetze, Köln 1912/13 (= Bibl. des j. Volksfreundes IV, V); Hirsch, Choreb; D. Hoffmann, Das Buch Leviticus, Berlin 1905; M. Grunwald, Die Hygiene der J., Dresden 1911; Jirku zu Lev. 11, 1—47. K. Preis, Die Trephalehre im Lichte der medizin. Wissenschaft, in MGWJ 1925, S. 81; Preuß.

Wr. **M. J.**

**Speiseopfer** s. Opfer.

**Speis(e)nacht** s. Sabbatbräuche und unter Vulgärausdrücke.

**SPEKTOR, 1. Jizchak Elchanan,** der bedeutendste Rabbiner und Talmudgelehrte der 2. Hälfte des 19. Jhdts., geb. 1817 in Rossi (Gouv. Grodno), gest. 1896 in Kowno, auch bekannt durch sein Wirken auf sozialem Gebiet. Sp. war zuerst als Rabbiner in verschiedenen kleinen Städten tätig, wurde dann nach Neswisch (Gouv. Minsk) und von dort nach Nowogrudok (beides Zentren des Rabbinismus), endlich nach Kowno berufen, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Er erfreute sich bei allen Schichten des jüdischen Volkes seiner außerordentlichen Eigenschaften wegen großer Beliebtheit. Er war tolerant und bei seinen Entscheidungen immer bestrebt, nach Möglichkeit *Erleichterungen zu schaffen. Solche erwirkte er vor allem für die zu seiner Zeit infolge der starken Auswanderung nach Amerika sehr zahlreichen *Agunot. Die Fragen der Religionsausübung betrachtete er nicht als Gegenstand abstrakter Scholastik und nicht formalistisch, sondern als Forderungen des Lebens. In den schlechten Erntejahren 1867—69 gestattete er, am Pessach Bohnen und Erbsen zu essen, was in der rabbinischen Welt große Aufregung hervorrief. Im *Schĕmitta-Jahre 1889 erlaubte er den jüdischen Kolonisten in Palästina zu arbeiten. Sein Ziel war, eine Einigung im russischen Judentum zustande zu bringen und eine Verbindung zwischen diesem und dem westeuropäischen herzustellen. In schlechten Jahren, nach Feuersbrünsten und bei ähnlichen Unglücksfällen wurden ganze Gemeinden materiell von ihm unterstützt. Er organisierte eine Reihe von *Jĕschiwot und förderte die palästinensische Kolonisation. Zur Zeit der Hungersnot sammelte er mit Hilfe von Freunden große Geldsummen in Westeuropa. Während des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870 organisierte er eine Hilfsaktion für die jüdische Gemeinde in Straßburg, im Jahre 1872 eine für die hungernden Juden in Persien; 1875, nach den Pogromen auf Korfu, erließ er ein

Verbot, die *Etrogim von Korfu zu benützen. Auf seine Veranlassung überreichte S. R. *Hirsch dem Grafen Pahlen, dem Vorsitzenden einer Kommission, die die Rechtslage der Juden prüfen sollte, ein Memorandum in deutscher Sprache über die Beziehungen des Talmuds zum Judentum und die soziale Stellung seiner Bekenner. Ferner förderte er Dembo bei seinen Bemühungen um die Erhaltung der *Schĕchita in Rußland und in Westeuropa. Er zählte zu den hervorragendsten Talmudisten seiner Zeit, vereinigte einen nüchternen Blick mit Einfachheit und Klarheit der Methode. Sein Ansehen war bedeutend, sein Ruf weitverbreitet. Bevor er sich zu einer Frage äußerte, studierte er die ganze darauf bezügliche Literatur und auch ihre Entstehungsgeschichte. S.'s Arbeitskraft war ungewöhnlich; er schrieb: „Bĕer Jizchak" (Königsberg 1858), „Nachal Jizchak" (zwei Teile, 1872—1884), „En Jizchak" (1889—1895), sämtlich klassische Werke der rabbinischen Literatur der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. Er führte eine umfangreiche Korrespondenz mit deutschen Rabbinern, vor allem mit Samson Raphael Hirsch und Esriel *Hildesheimer. Die Korrespondenz mit letzterem wurde veröffentlicht. — Die bedeutendste Jĕschiwa Amerikas ist nach Sp. benannt (vgl. Bd. III, Sp. 228; Abb. Bd. IV, Sp. 482).

Den Rabbinatsposten in Kowno bekleidete nach ihm sein Sohn **Zĕwi Hirsch Rabinowitsch,** der auch ein bedeutender Talmudist war und zu Lebzeiten seines Vaters erst die Stellung eines Rabbiners in Mitau, dann die des Stadtmaggids in Wilna inne hatte. Er betätigte sich eifrig auf sozialem Gebiet, genoß großes Ansehen und war Vorsitzender der Rabbinerkommission beim Ministerium des Innern.

Lit.: Lipschitz, Tolĕdot Jizchak, Warschau 1897; S. Rosenfeld in Achiassaf 1899; Nathansohn, Sefer hasichronot; S.G. in Wos'chod 1897, VII; Hameliz 1897, Nr. 18; Der Israelit, 1897, Nr. 15; E. N. Adler, Von Ghetto zu Ghetto, S. 175—180; JE; Jewr. E. XIV.

E. **I. Mn.**

2. **Mordĕchaj,** jiddischer Belletrist, geb. 1858 in Uman, gest. 1925 in New York. Sein erstes Werk „Ein Roman ohne Namen" veröffentlichte Sp. in *Zederbaums „Jiddisches Volksblatt" (1883); bald darauf erschien sein zionistischer Roman „Der j. Muschik" (Bauer), der großen Erfolg hatte und bewirkte, daß S. als Mitredakteur des „Volksblattes" nach Petersburg berufen wurde. Hier veröffentlichte er zahlreiche Feuilletons und Erzählungen. 1887 ließ er sich in Warschau nieder, wo er zunächst fünf Bände „Hausfreund", dann seit 1897 mit *Perez die „Jom tow-Blättlech", endlich allein die „Wochendige (werktägliche) Blättlech" herausgab. Seitdem war er Mitarbeiter an einer großen Zahl jiddischer Zeitungen, wie „Fraind", „Tog", „Weg", „Moment" u. a. S. ist hauptsächlich realistischer Schilderer der Kleinstadt. Seine Typen sind Arbeiter, Handwerker und Kleinkaufleute, aber auch der Frau und dem Kind galt sein Interesse. Er war der erste *Folklorist in der jiddischen Literatur.

Lit.: M. Spektor, Mein Leben, T. 1—3, (hebr.), Warschau 1928; Sefer sikkaron; Wiener; Pines; Scholem Aleichem, Frauen in der j. Lit. (Beilage zum Jüd. Volksblatt 1888); Jidd. Volksbibliothek I: Reb Kozin; Reisen.

W. **J. R.**

**SPEYER,** Stadt in der bayerischen Pfalz mit 400 J. unter 25000 Einwohnern (1925). Die Gemeinde Sp. hat in ihrer Entwicklung vieles mit *Worms und *Mainz gemeinsam, mit denen es in der j. Lit. auch oft unter der Bezeichnung **Schum** zus. genannt wird (שו"ם aus den Anfangsbuchstaben der drei Städtenamen zusammengesetzt). Neben Köln gehören diese drei Gemeinden zu den ältesten j. Niederlassungen in Deutschland. Von Mainz ausgehend, entfaltete sich in ihnen ein reges geistiges Leben. Bereits im Anfang des 11. Jhdts. bestanden in diesen drei Städten berühmte Talmudschulen, in denen z. B. *Raschi lernte. Die drei Gemeinden hatten ihren eigenen Ritus; die Beschlüsse ihrer Synoden (Takkanot Schum) waren maßgebend für die deutschen Juden. Das Verhältnis zu den Nichtjuden war sehr gut. Sp. besaß sicher schon im 11. Jhdt. J., die sehr angesehen waren. 1084 erklärte der Bischof Rüdiger, daß er die Ehre des Dorfes Altspeyer, das er der Stadt einverleibte, durch die Aufnahme von J. tausendfach zu erhöhen glaubte. Damals wanderten J. aus Mainz aus und ließen sich in S. nieder. Der Bischof erteilte ihnen gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe von $3\frac{1}{2}$ Pfund ein Privileg mit Rechten, wie sie sie in *Deutschland zu jener Zeit nirgends besser hatten. Zu ihrem Schutz wurde ihr Viertel mit Mauern umgeben. Sie erhielten Handelsfreiheit, eigene *Gerichtsbarkeit unter dem Rabbiner, das Recht, Grundbesitz zu erwerben, einen Friedhof anzulegen, christliche Dienstboten und Sklaven zu halten, das Fleisch, das sie nicht essen durften, an Christen

zu verkaufen. Als 1090 Kaiser Heinrich IV. sich in Sp. aufhielt, nahm er auf ihre Bitte die J. unter seinen Schutz, bestätigte ihnen ihr Privileg und sicherte ihnen folgendes zu: sie konnten im ganzen Reiche bei Zollfreiheit Handel treiben, in Prozessen mit Christen sollte jede Partei den Beweis nach eigenem Recht führen, Gottesurteile durften gegen sie nicht angewendet, ihre Sklaven nicht gegen ihren Willen getauft werden, sie schwuren nach j. Gesetz, und Verbrechen gegen sie sollten streng bestraft werden. Dieses Privileg war vom Kaiser selbst unterzeichnet. Die J. in Sp. unterstanden im weiteren Verlauf ihrer Geschichte im übr. fast immer dem Bischof, nur wenige Jahre der Stadt. An der Spitze der Gemeinde stand der vom Bischof ernannte Archisynagogus. Er entschied alle Klagen der J. untereinander oder gegen sie. Fand er nicht selbst die Entscheidung, so brachte er die Sache vor den Bischof.

Im 1. *Kreuzzuge schützte der Bischof die J. Schlimmer erging es ihnen im 2. Kreuzzuge und im Jahre 1195, wo große Verfolgungen über sie hereinbrachen. Aber der Kaiser zwang die Mörder, ihm und den J. eine Buße zu zahlen. Noch mehrmals ereilte die Gemeinde das Verderben, so 1282 und 1343 im Zusammenhang mit der Ermordung eines Christen. Als den J. z. Zt. des *Schwarzen Todes auch in Sp. der Untergang drohte, verbrannten sie sich in ihren Häusern. Nur wenige entflohen. Bald zurückgekehrt, wurden sie 1353 vertrieben, um im folgenden Jahre wieder zugelassen zu werden. 1435 erfolgte ihre endgiltige Ausweisung aus Sp.

Seitdem besaß Sp. nur noch einzelne j. Familien, die dem Rabb. von Worms unterstanden. Die jetzige Gemeinde ist erst im 19. Jhdt. entstanden.

Sp. war, solange J. dort in größeren Massen leben, ein geistiges Zentrum, aus dem Gelehrte wie *Juda ben Kalonymus, *Kalonymus b. Isaak, Samuel b. Kalonymus, *Isaak ben Ascher Halevi, Simcha b. Samuel, Eleasar b. Jakob, Isaak hakadosch u. v. a. hervorgingen.

Das Judenbad (*Mikwe) in Speyer (s. Illustr. in Bd. I: Tafel XIII nach Sp. 676) gehört zu den ältesten und besterhaltenen Baudenkmälern der frühromanischen Zeit. Es stammt aus der Mitte des 12. Jhdts. und hat 200 Jahre seiner Bestimmung gedient (vgl. Weißstein im „Centralblatt der Bauverwaltung", 1885).

**Lit.:** Wiener in MGWJ 1863; Kaufmann ebd. 1886; H. Bresslau in ZGJD I, 152ff.; O. Stobbe, daselbst 205ff.; Epstein in MWGJ 1897; Brann ebd. 1909; Aronius; Wiener; Salfeld, Martyrologium; Carlebach, Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der j. Gemeinden in Sp., Worms und Mainz, 1901; Rothschild, Die J.-gemeinden zu Mainz, Sp. und Worms, 1904; Sara Schiffmann in ZGJD 1930, S. 28ff.

M. **F. L. St.**

**SPEYER, JAMES,** Bankier, geb. 1861 in New York als Mitglied der bekannten Frankfurter Bankier-Familie, trat in das Frankfurter Bankhaus Sp. ein, war dann bei den Pariser und Londoner Filialen dieses Hauses tätig und wurde 1899 Chef des New Yorker Bankhauses Speyer & Co. Als solcher gehörte er zahlreichen anderen amerikanischen Bankfirmen und Unternehmungen an. Er betätigte sich auch auf charitativem Gebiet und dem der Förderung der Künste.

**Red.**

**Sphragistik, jüdische,** s. Siegel.

**SPIEGEL, 1. Emil,** Prager Schriftsteller und Philosoph (1869—1923). Aus seinem Nachlaß wurde der Band „Einkehr und Abwehr. Gedichte eines deutschen Juden" (Wien 1925) herausgegeben. Darin einleitend ein Lebensbild Spiegels von Friedrich Thieberger.

2. **Ludwig** (1864—1926), Bruder des Vorigen, o. ö. Prof. des Staatsrechtes an der Prager deutschen Universität, war eine Zeitlang deutsch-demokratischer Senator der tschechoslowakischen Nationalversammlung. Als Jude zum Rektor der Universität gewählt (vgl. auch Art. Steinherz, Samuel), starb er kurz vor Antritt des Amtes. S.'s Hauptwerke sind: Die Verwaltungsrechtswissenschaft (1909); Gesetz und Recht (1913).

**F. Th.**

**SPIEL und WETTE.** In der bibl. Literatur findet sich kein Hinweis auf besondere Glücksverträge, Gewinnspiele und Wetten. Erst zur Zeit des zweiten Staates mögen diese durch die Griechen, zusammen mit *hellenistischen Sitten und Vergnügungen, in Palästina eingeführt worden sein. Einen Anhaltspunkt hierfür bilden die griech. Benennungen der Gewinnspiele und Wetten im Talmud. Vielfache Verordnungen traten diesen Glücksverträgen entgegen, in denen eine Schwächung der Sittenstrenge und eine Ablenkung vom Studium der Gotteslehre erblickt wurde. Von Spielen werden im Talmud und im späteren j. Schrifttum u. a. erwähnt: das Würfelspiel, das Brettspiel und andere Glücksspiele (Sabb. 23, 2; b. Sanh. 24bff.). Von Wetten kennt der Talmud vor allem den Taubenflug (*mafriche jonim* מַפְרִיחֵי יוֹנִים), wobei von mehreren Teilnehmern, die Tauben fliegen ließen, derjenige gewann, dessen Taube zuerst zurückkehrte. Bemerkenswert ist die Wette, in einer b. Sabb. 30b erwähnten Anekdote, die zwei Männer hinsichtlich der Sanftmut *Hillels eingingen. Dort wird übrigens die Giltigkeit der Wette ohne weiteres anerkannt.

Als Typus des unzulässigen Spiels gilt im Talmud stets das Würfelspiel (*kuwja* קֻבְיָא, *Kυβεία*), und Würfelspieler (*mëssachek bakuwja* מְשַׂחֵק בַּקֻּבְיָא und *kuwjostoss* קֻבְיוֹסְטוֹס) wurde zu einer entehrenden Bezeichnung (b. Sabb. 149b). Als Grund des Spielverbotes und damit auch der Nichteinklagbarkeit des Gewinnes wurde von einigen darauf hingewiesen, daß der Spieler wie

bei der *Assmachta nicht ernstlich an die Preisgabe des Gewinneinsatzes denke; er habe nur die ihm günstige Möglichkeit des Ausgangs von Sp. u. W. im Auge. Andere, vor allem *Maimonides, sehen den Grund des Verbotes darin, daß der Gewinn, weil es an der wirtschaftlichen Gegenleistung fehlt, als *Raub zu werten ist. Manche unterscheiden nach dem Gesichtspunkt, wann der Einsatz einbezahlt wird; geschieht dies vorher, so ist er als verfallen zu betrachten, weil die Hingabe des Gewinnes die Assmachta auszuschließen scheint; hat die Leistung jedoch erst später zu erfolgen, so ist sie nicht einklagbar.

Das Spiel, nach der Ansicht der meisten Gelehrten jedoch nur das gewerbsmäßig betriebene, gilt als *Diebstahl und bewirkt darum auch, daß der Spieler zeugnisunfähig wird (Sanh. 3, 3; R. H. 1, 8).

Die Zahl der unter den J. aller Länder verbreiteten Glücks-, Kombinations- und unterhaltenden Gesellschaftsspiele vermehrte sich im Laufe der Jhdte., sodaß bisweilen durch die Rabbinen mit *Bann- und sonstigen Strafverfügungen dagegen eingeschritten wurde.

Lit.: Maimonides, Hilchot gĕsela, 6, 7 ff.; H. edut 10, 4; OCh, Kap. 338; ChM, Kap. 34, § 16; JD, Kap. 217, § 48 und Kap. 228, § 15 f.; Hamburger III, S. 31 ff.; J. Jacobsohn, Aleatorische, insb. Glücksverträge nach j. Recht, in ZVR 40, § 30 ff.

**M. C.**

**SPIELE.** Aus der großen Zahl der unter den J. verbreiteten Sp. seien hier erwähnt:

1. *Kuwja* (קֻבְיָא, griech. kybeia κυβεία „Würfelspiel"), das schon in talmudischer Zeit und auch später bei den J. bekannt war. Dieses klassische Glücks- und Hasardspiel ist im j. Schrifttum und Leben das am meisten bekämpfte Spiel. In späterer Zeit wurden daher alle Arten von Hasardspielen mit K. bezeichnet.

2. Kartenspiel ist seit dem Mittelalter unter den abendländischen Juden, je nach der Zeit und Gegend, mehr oder weniger verbreitet. In zahlreichen stets sich wiederholenden Verordnungen wurde, unter Androhung von *Bann und sonstigen Strafen, gegen das Kartenspiel als verbotenes Glücksspiel eingeschritten. Das K. wurde zumeist nur in der niederen, unwissenden Schicht betrieben; Fromme und Gebildete gaben sich damit nicht ab, höchstens ausnahmsweise am *Nittel und *Chanukka, und auch dann nur mit geringen Einsätzen, lediglich zur Unterhaltung und im engen Kreise. Zumeist aber wurde an solchen Abenden *Schach und „Zieg in Wolf" (s. u.) gespielt. Der Gelehrte *Leon da Modena verfaßte in seiner Jugend eine Schrift gegen das in Italien damals überhandnehmende Hasardspiel. Als er jedoch später selber der Leidenschaft des K. verfiel und das Rabbinat in Venedig den Bann gegen Kartenspieler verhängte, veröffentlichte er ein gelehrtes Rechtsgutachten, in dem er im Hinblick auf den Verkehr mit den Nichtj. die Berechtigung und sogar die Nützlichkeit des K. zu beweisen sich bemühte (Lampronti, Pachad Jizchak, Buchstabe ח — cherem schelo liss'chok —). Im Osten wird in frommen *chassidischen Kreisen verhältnismäßig nur sehr wenig K. getrieben. Vorzüglich am Nittel und Chanukka oder bei sonstiger gemütlicher Gelegenheit vergnügt sich die Jugend mit geringen Einsätzen an einem der beliebten K., wie „Einundzwanzig", „Sechsundsechzig", „Dardal", „Klabrias" und „Färbel" („Oko"). Ältere Leute unterhalten sich an solchen Abenden mit einem intelligenten Kombinationsspiel, etwa Schach oder „Zieg in Wolf". In vielen chassidischen Kreisen, so z. B. unter den Chassidim von Belz, ist K. überhaupt verpönt und wird unter keinen Umständen geduldet, ja sogar geradezu als Götzendienst betrachtet.

3. Schachspiel s. diesen Art.

4. Zieg in Wolf (Ziege und Wolf), ein im Osten in intelligenten j. Bürgerkreisen sehr beliebtes Kombinationsspiel.

5. Kwittlech, ein Blätterspiel erwachsener *Chederkinder und *Jĕschiwa-*Bachurim im Osten, das nur am Chanukka und Nittel gespielt wird. Das K. wird mit 20 Blättern in Spielkartenformat, den sog. K., die mit Nummern 1—20 versehen sind, gespielt; die Zahlen 5, 10, 15, 20 tragen einen Halbkreis und heißen „Gekreinte" (Gekrönte). Die größere Zahl schlägt die kleinere mit Ausnahme der „Gekrönten", die jede andere Karte, auch eine größere Zahl, schlägt. Wer am Ende die größte Zahlensumme zusammenbringt, hat gewonnen.

6. Nußspiel. Das Spielen mit Nüssen war schon zu talmudischer Zeit wie auch im MA ein sehr beliebtes Spiel bei Frauen und Kindern. Es wird auch am Sabbat geduldet, wenn es im Zimmer auf hartem Boden gespielt wird, wobei eine Verletzung eines Sabbatgebotes nicht wahrscheinlich ist. In Osteuropa wird noch heute das Spielen mit Wallnüssen von Kindern, Knaben und Mädchen an Sabbaten und ganz vorzüglich am *Pessach- und *Sukkotfest mit Vorliebe betrieben. Es ist ein Geschicklichkeitsspiel, teilweise in der Art des Kegelspiels.

7. Tscheichen, vermutlich vom poln. czać = Geld oder Gegenstände unter einen Menschenhaufen werfen, oder vom poln. trząść = schütteln. Moses *Isserles nennt in der Glosse zu OCh, § 338, Abs. 5 dieses Spiel: Tschich. T. wird im Osten von kleinen j. Knaben der niederen Volksschichten auf der Straße gespielt. Es ist ein Wurfspiel mit Steinen oder Knochen.

8. Dreidel, Trenderl, ein zur Unterhaltung der Kinder am Chanukka bestimmtes Spiel, das mit einem aus Blei gegossenen oder aus Holz geschnitzten, mit allerlei Zierat versehenen kreiselartigen Würfel gespielt wird; durch die Mitte des D. läuft eine dünne Achse, deren oben herausragender längerer Teil den Griff und deren unterer kürzerer Teil den Fuß bildet, auf dem das D. läuft.

Auf jeder der vier Seiten des D.'s befindet sich der Reihe nach eines der folgenden Wörter: *Ness gadol haja scham* (נֵס גָּדוֹל הָיָה שָׁם „ein großes Wunder geschah dort", nämlich am Chanukka), mitunter auch nur die Anfangsbuchstaben der Wörter dieses Satzes: נ' ג' ה' ש'. Die Zahl der am Spiel Beteiligten ist unbeschränkt. Der Ausgang des Spieles richtet sich nach dem Wort des D.'s, das nach oben fällt. Die Anfangsbuchstaben N — G — H — S werden in Deutschland auch als Nehmen — Ganz — Halb — Setzen gedeutet und daraus besondere Spielregeln abgeleitet. Dieses sehr beliebte ausgesprochene Kinderspiel wird selbst in jenen frommen Kreisen, die sonst jedes Spiel verpönen, nicht nur geduldet, sondern sogar gern gesehen. Auf Chanukka beschränkt, trägt es einen eigenen j. Charakter und erhöht die freudige Kinderstimmung in den Chanukkatagen. Rabbi Zĕwi Alimelech aus Dynów empfiehlt aus kabbalistischen Gründen, am Chanukkatag die Kinder D. spielen zu lassen, in welchem er *messianische Bilder und in dessen Achse er ein Symbol für Israel sieht.

9. Selner (Söldner, Soldaten)-Spiel, wird von den noch den *Cheder besuchenden Knaben zumeist am schulfreien *Lag bĕomer auf einem Ausflug im Freien gespielt. Die Kinder teilen sich in zwei feindliche Heere, das j. und Syrer- oder Römerheer; in den Kämpfen bleiben natürlich die J. immer Sieger, doch werden nach jedem abgeschlossenen Kampf die Rollen gewechselt. Später wird gesungen und getanzt und abends unter lautem Gesang in die Stadt gezogen.

10. Samech-Pe-Spiel. Nach der für die Niederschrift der *Torarollen geltenden Regel beginnt bei Schluß eines Abschnitts der Anfang des folgenden Abschnitts entweder auf der folgenden Zeile oder auf derselben Zeile, auf der der letzte Abschnitt abgeschlossen wurde; im ersten Falle heißt der abgeschlossene Abschnitt pĕtucha (offen), im zweiten Falle sĕtuma (geschlossen). In gedruckten Tora-Exemplaren werden die geschlossenen Abschnitte mit dem Buchstaben *Samech (ס), die offenen mit einem *Pe (פ) gekennzeichnet. Seit dem MA (Sefer chassidim, No. 644) ist es unter den *Cheder-kindern ein beliebtes Spiel, zu wetten, ob auf einer Pentateuchseite mehr Samech oder mehr Pe vorkommen.

11. Passukspiel. Das P. war gleichfalls schon im MA unter der lernenden Jugend bekannt und ist auch heute noch beliebt. Die am Spiel teilnehmenden Personen sollen ihre Geläufigkeit in der Bibel beweisen. Das Spiel besteht darin, daß ein Teilnehmer einen beliebigen Bibelsatz (*Passuk) aufsagt und der nächste einen anderen Satz daran schließt, der mit dem Worte beginnt, mit dem der letztgesagte Satz geschlossen hat. Das unterhaltende Spiel ist pädagogisch für Gedächtnisübungen im Text der Bibel von großer Bedeutung.

12. Kattowes. Das K. wurde schon im MA von den deutschen J. als *Chanukka-Zeitvertreib gespielt, so von Israel *Isserlein und seinen Schülern in Wiener-Neustadt im 15. Jhdt., und ist auch heute noch unter den ostj. Talmudjüngern verbreitet. Es setzt eine gewisse Beschlagenheit in Bibel und Talmud voraus und wird daher nur von Schülern der höheren Jahrgänge betrieben. Durch Umstellen, Versetzen oder Weglassen von Wörtern oder Buchstaben eines vom Fragesteller bestimmten Bibel- oder Talmudsatzes entsteht ein Rätsel, dessen Lösung durch kombinierte Addition oder Subtraktion des Zahlenwertes der betreffenden Worte oder Buchstaben erraten werden soll. In den meisten K.-rätseln soll die in dem aufgegebenen Satze angedeutete Zahl der 44 Chanukkalichter gefunden werden. So lautet z. B. eines der K.-rätsel des Isserlein: Hamewi get mimĕdinat hajam (Beginn eines 16buchstabigen talmudischen Satzes im Traktat Gittin, Anfang und 5b), d. h. „wenn jemand einen Scheidebrief von jenseits des Meeres bringt". Isserlein ergänzt nun den Satz mit den 28 Buchstaben enthaltenden Worten: „zarich echad lĕzaref elaw kĕde schejĕhe mĕkujam", d. h. „muß er einen hinzufügen, damit er giltig sei", sodaß die Gesamtbuchstabenzahl 44 beträgt. Der Reiz dieses K. liegt im Zahlenwert der Worte „get" und „hajam" wie in der entsprechenden Deutung des Wortes „hamewi". Die Lösung lautet folgendermaßen: Wenn jemand bringt (d. h. in Abzug bringt) den Buchstabenwert des Wortes „get" (גֵּט) = 3 + 9 = 12 von dem des Wortes „hajam" (הַיָּם) = 5 + 10 + 40 = 55, dann bleiben 55 — 12 = 43. Er muß hierauf die Zahl 1 hinzuaddieren, damit er die obligate Lichterzahl der Chanukkaabende = 44 erhalte (Leket joscher, ed. J. Freimann, T. 1, S. 153, Bln. 1903).

Eine zureichende etymologische Erklärung des Wortes K. ist bis heute trotz mehrfacher Bemühungen (s. z. B. Elia *Levita, M. *Steinschneider, Max Grünbaum, Tendlau usw.) nicht gefunden. Es ist möglich, daß K. mit dem hebr. Worte „katof" (קָטַף pflücken, reißen) zusammenhängt, weil beim K.-spiel Sätze, Wörter oder Buchstaben voneinander gerissen werden und eine neue Bedeutung erhalten. Im hebr. Schrifttum wird K. in Ableitung vom hebr. כָּתַב oft auch כְּתָבוֹת geschrieben.

Über Sp. im Sinne der Geschicklichkeitsübung und Körperbetätigung s. den Art. Sport.

**Lit.:** Lampronti, Pachad Jizchak, s. v. Cherem schelo liss'chok; Zunz, ZG; Berliner, Aus dem inneren Leben der deutschen J. im MA (Berlin 1871); Krauss, Talmud. Archäologie III, S. 111ff.; Güdemann; Steinschneider, Schach bei den J. (Berlin 1873); Verbot des Karten- und Würfelspiels durch die Synode in Brest Litowsk für Litauen aus dem Jahre 1623, in Ha·assif VI (Warschau 1893); Verbot von allerhand Spielen durch die Gemeinde Krakau im Jahre 1595, in Ozar hassifrut IV (1892); S. J. Halberstamm, Verbot von Hasardspielen in den Gem. Bologna und

Forli in d. J. 1416 u. 1418 (hebr.), in Graetz-Jubelschrift (hebr.), S. 53ff.; S. Rappaport, Chanukahspiele der Jugend, in „Menorah" (Wien) Jhg. IV, S. 673f.; H. Loewe, Der j. Spieler, Soncino-Schriften 1930.

E. S. R.

**SPIELMANN, RUDOLF,** geb. 1884 in Wien, lebt in Wien, einer der bedeutendsten Schachmeister der Gegenwart, als Angriffsspieler unübertrefflich. Er errang in vielen internationalen Tournieren hohe Preise. Im internationalen Turnier auf dem Semmering wurde er erster Preisträger.

H. J. Ms.

**Spier** (Familienname) s. Spira.

**Spinholz** s. unter Hochzeitsbräuche.

**SPINOZA, BARUCH (Benediktus),** Philosoph, geb. 24. Nov. 1632 in Amsterdam, gest. 21. Febr. 1677 im Haag. Er entstammte einer *Marranenfamilie, die aus *Spanien nach *Portugal und dann nach Holland gekommen war. S. besuchte die gut geleitete Lehranstalt der j. Gemeinde seiner Vaterstadt und lernte hier die *Bibel und den *Talmud, die *exegetische und *religionsphilosophische Lit. des MA's, vermutlich auch die *Kabbala kennen. Nach dem Verlassen der Schule studierte er Latein, Mathematik und Naturwissenschaften und gewann auch Einblick in die mittelalterliche *Scholastik. Entscheidende Bedeutung aber gewann für ihn die Philosophie des Cartesius (Descartes), des Vaters der neueren Philosophie, deren Studium ihn — im Gegensatz zu Autorität und Überlieferung — ganz auf die Erkenntnis der Vernunft stellte und ihm die Anwendung der mathematischen Methode in der Philosophie lehrte. Wegen seiner ketzerischen Ansichten verdächtigt und angeklagt, wurde er von der j. Gemeinde in *Amsterdam 1656 mit dem *Bann belegt; dem Magistrat der Stadt wurde hiervon Mitteilung gemacht, wahrscheinlich, um die Gefahr abzuwenden, die, beim Gewährenlassen der auch gegen das *Christentum gerichteten ketzerischen Anschauungen Sp.'s, der Stellung der immerhin nur geduldeten J. drohte. Die Erregung soll auch einem Fanatiker die Mordwaffe gegen ihn in die Hand gedrückt haben. Nach seiner Exkommunikation bezog er das Landhaus eines Freundes in der Nähe von Amsterdam. Später wohnte er in Rheinsburg bei Leiden, darauf in Voorburg beim Haag, zuletzt im Haag selbst. Er lebte bedürfnislos vom Schleifen optischer Gläser. Einen ehrenvollen Ruf an die Univ. Heidelberg lehnte er, obwohl ihm Lehrfreiheit zugesichert wurde, ab, um seine völlige Unabhängigkeit zu bewahren. Von seinen Werken veröffentlichte er selbst nur zwei, von denen das zweite, der „Theologisch-politische Traktat" 1670 anonym erschien, aber einen solchen Sturm der Entrüstung hervorrief, daß sein Hauptwerk, die „Ethik" erst nach seinem Tode erscheinen konnte. Er starb, erst 44 Jahre alt, an der Schwindsucht, mit der er von seiner Mutter her erblich belastet war. Noch im Todesjahre 1677 erschienen seine nachgelassenen Schriften unter dem Titel: B. d. S. Opera Posthuma. Diese enthielten außer der „Ethik" den „Politischen Traktat", den „Traktat über die Vervollkommnung des Verstandes", die „Briefe" von und an Sp. und einen „Abriß der hebr. Grammatik". Von den späteren Ausgaben seiner Werke sei die Gesamtausgabe von C. H. Bruder (Leipzig 1843—46) und von Van Vloten und Land (Haag 1883 u. 95) genannt; in letztere ist auch der neu entdeckte, für Sp.'s Entwicklung wichtige „Tractatus de Deo et homine" aufgenommen; endlich die von C. Gebhardt (Heidelberg 1925). Ins Deutsche übertragen sind sämtliche Werke von Berthold Auerbach (Stuttgart), in der Philosophischen Bibliothek von Kirchmann und von

B. de Spinoza

Baensch, Buchenau und Gebhardt (91—96), die Hauptwerke in der Reclamschen Universal-Bibliothek. Ins Hebräische wurde die Ethik Sp.'s von Salomo *Rubin (Cheker eloha, 1885) und Jakob *Klatzkin (1923) übersetzt.

Drei Stücke sind für die Philosophie Sp.'s charakteristisch: der *Pantheismus in seiner Gottesanschauung, der Parallelismus im Verhältnis von Körper und Geist und die Selbsterhaltung in besonderer Auffassung als Prinzip der Moral. Die Wirklichkeit ist ein einheitliches Wesen, das Sp. zum Unterschied von der natura naturata, der Summe aller Einzelwesen, natura naturans oder Substanz oder Gott nennt. Die all-eine, unendliche Substanz hat unendlich viele Attribute, von denen aber nur zwei, das Denken und die Ausdehnung, erkennbar sind. Alle Einzelwesen sind nur Modifikationen der unendlichen Substanz, zu ihr sich verhaltend wie die Wellen zum Meere, und alles Geschehen an und in ihnen ist, den beiden Attributen entsprechend, in zwei Formen, in Bewegungs- und Bewußtseinsvorgängen, gegeben. *Gott ist nicht, wie nach der gew. j.-

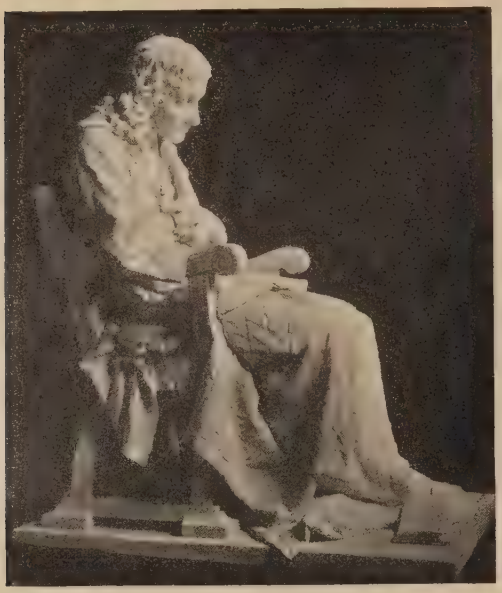

Mark Antokolski, Baruch Spinoza. (Skulptur)

*christlichen Gottesvorstellung, als überweltlich zu denken, er ist vielmehr in allen Dingen als ihre immanente Ursache, aus der alles mit mathematischer Notwendigkeit folgt, wirksam. Gott ist nur insofern frei, als er bei seinem Schaffen keinem äußeren Zwange unterliegt, das Schaffen geschieht aber nicht nach Zwecken, sondern ist lediglich die Manifestation, die Selbstdarstellung seines Wesens. Indem sich Gott unter dem Attribut des Denkens und der Ausdehnung darstellt, ist die Kausalreihe in jeder dieser beiden Welten in sich geschlossen. Demnach findet auch im Menschen zwischen Körper und Geist keinerlei Wechselwirkung statt, sondern vielmehr ein durchgehender Parallelismus von physischen und psychischen Vorgängen, und jede Reihe dieser Vorgänge bildet für sich einen kausalen Zusammenhang. Für Freiheit des *Willens ist demgemäß im System Sp.'s kein Platz. Das Wesen jedes Dinges, also auch des Menschen, ist Selbsterhaltung. Eine Steigerung der Daseinskraft wird als Lust, eine Verminderung als Unlust empfunden. Auch die Grundlage der Tugend ist der Selbsterhaltungstrieb. Je mehr Fähigkeit der Mensch hat, sein Sein zu erhalten und dessen Realität zu erhöhen, desto tugendhafter ist er. Diese Fähigkeit entspringt aber nur aus der Vernunft. Sie macht ihn frei von der Gewalt der Affekte, die seine wahrhaft förderliche Entfaltung hindern. Nur das Vernunftleben ist ein vollkommenes Leben, und nur ein einziges unverlierbares Gut gibt es, das ist die Erkenntnis, beschlossen in der Erkenntnis Gottes, aus der die „intellektuelle Liebe zu Gott" entspringt. Aus der Erkenntnis Gottes entspringt uns die höchste Wonne des Geistes, die höchste Seligkeit. Sie läßt uns Ruhe finden in dem Gedanken der ewigen Notwendigkeit aller Dinge und befreit uns von allen qualvollen Affekten. So ist Seligkeit nicht der Lohn der Tugend, sondern die Tugend selbst. Mit Gott beginnt Sp. sein Hauptwerk, die Ethik, und mit der Seligkeit der intellektuellen Liebe zu Gott schließt er sie. Damit ist nicht nur der Vorwurf des *Atheismus widerlegt, darin hat er auch sein innerstes Wesen dargelegt. Äußerlich kränklich, ausgestoßen und arm, als Ketzer und Atheist verleumdet, lebte er in rastlosem Streben nach Erkenntnis Gottes ein friedlich-stilles, ruhig-heiteres und seliges Leben. Er fand Ruhe in seinem Gott, sein Schicksal hat keine Verbitterung in sein Gemüt gebracht, bei allem Bewußtsein seines Wertes und bei allem Glauben, daß er die wahre Philosophie habe, war und blieb er allezeit liebenswürdig, bescheiden, menschenfreundlich und gütig gegen jedermann. — In seinem „Theologisch-politischen Traktat", der bei seinen Lebzeiten erschien und bald arg verschrien war, legte er seine Rechts- und Staatslehre und seine Anschauung über die *Bibel dar. Er fordert, daß der Staat aus Gründen der Selbsterhaltung keine Kontrolle über die Gedanken und Anschauungen übe, daß er Denkfreiheit gewähre. Auch die Offenbarungsschriften und *Offenbarungswahrheiten müssen von der Vernunft geprüft werden. Die heiligen Schriften werden von ihm, dem ersten großen Vorläufer der modernen *Bibelwissenschaft, kritisch untersucht; sie stimmen nach ihm im wesentlichen mit der Vernunft überein, sie wollen aber nur eine Anleitung zu frommem Lebenswandel sein und keine wissenschaftliche Belehrung bieten. *Wunder erscheinen nur als solche oder sind nur Kombinationen von Naturvorgängen. Die Kühnheit und Freiheit seines Denkens läßt Sp. mehr als irgend einen andern Denker und Forscher vor oder neben ihm als den ersten modernen Menschen im höheren Sinne erscheinen, wenn man des letzteren Wesen darin erblickt, daß er sich in seiner Erkenntnis von allen ererbten Meinungen und Vorurteilen zu befreien und ganz auf die eigene Kraft zu stellen sucht.

Die Voraussetzungen der Philosophie Sp.'s liegen vor allem in Cartesius, daneben bei Hobbes, in einzelnen Punkten auch bei Bacon und der mittelalterlichen Philosophie. Die Zusammenhänge mit der mittelalterlich-jüdischen Religionsphilosophie hat insbesondere M. *Joël zu beleuchten gesucht. Die Kälte, die Sp. den J. und dem J.-tum gegenüber an den Tag legt, wirkt wenig sympathisch und nicht selten peinlich, sie erscheint aber infolge seiner persönlichen Schicksale als erklärlich. Infolge seiner starr rationalistischen Grundeinstellung vermag er, unbeschadet seiner großen Bedeutung für eine ratio-

Baruch Spinoza

Nach einem Stich von J. Faber aus dem Jahre 1692, im Besitze der Bibliotheca Rosenthaliana zu Amsterdam

nelle Bibelwissenschaft, die geschichtliche Stellung des J.-tums und der Propheten nicht richtig zu erkennen, so sehr er auch die ethische Grundtendenz der Offenbarungsreligion betont. Doch konnte seine nüchtern-kalte Betrachtung des J.-tums nicht verhindern, daß die Elemente seiner j. Jugendbildung in ihm nachwirkten und sich mit dem Cartesianismus zu einem neuen großen Gedankengebilde in ihm verschmolzen. Ähnliche Gedanken, wie Sp. über *Prophetie, Offenbarung, *Wunder, Gotteserkenntnis, Gottesliebe und den all-einen *Gott entwickelt, waren ihm in der mittelalterlich-j. Religionsphilosophie, und was den letztgen. Punkt betrifft, bes. in der Kabbala begegnet. Sp.'s Einfluß war bei seinen Lebzeiten begrenzt und auch nach seinem Tode ein volles Jhdt. hindurch, zumal da Leibniz, der anfangs stark unter seinem Banne stand und der später mit seinem Denken die Philosophie des 18. Jhdts. beherrschte, der spinozistischen Philosophie wegen des auf ihr lastenden Interdikts entgegentrat. In erhöhtem Maße wurde die Aufmerksamkeit erst auf Sp. gelenkt, als sich (1785) zwischen M. *Mendelssohn und Jacobi der Streit über die Frage entspann, ob *Lessing Spinozist gewesen sei. Angeregt durch Goethe und Herder hat sich dann die nachkantische spekulative Philosophie stark mit Sp. beschäftigt, und auch noch in der neuesten Philosophie sind seine Gedanken bei unter sich sehr verschiedenen Denkern wirksam (Haeckel, Fechner, Wundt, v. Hartmann u. a.).

**Lit.:** Die Sp.-Lit. ist fast unübersehbar; hier folgen neben streng wissenschaftlichen Abhandlungen auch einige populäre Darstellungen. Die Hauptquelle über Sp.'s Leben ist die mit Vorsicht zu benutzende Biographie von Colerus (holländisch: Amsterdam 1705, deutsch: Frankfurt a. M. 1733, neu in dem von Ginsberg hrsg. „Briefwechsel des Sp.", Lpz. 1876); ferner: F. H. Jacobi, Über die Lehre des Sp. in Briefen an Mendelssohn, Breslau 1785; Van Vloten, Baruch d'Espinoza, Amsterdam 1862; A. v. d. Linde, Sp., Göttingen 1862; ders., Bened. Sp., Haag 1871; C. Siegfried, Sp. als Kritiker und Ausleger des AT, Berlin 1867; S. Rubin, Sp. und Maimonides, Wien 1869; M. Sont, Beiträge zur Geschichte der Philosophie, Breslau 1876; Baltzer, Sp.'s Entwicklungsgang, Kiel 1888; W. Bolin, Sp., Berlin 1894; Meinsma, Sp. en zijn Kring, 1896; J. Jacobs, Jewish Ideals, 1896; M. Grunwald, Sp. in Deutschland, Berlin 1897; Sam. Rappaport, Sp. und Schopenhauer, Berlin 1899; J. Freudenthal, Die Lebensgeschichte Sp.'s in Quellen . . ., 1899; ders., Das Leben Sp.'s, 1904; ders., Sp., Leben und Lehre, 1927; K. Fischer, Sp.'s Leben, Werke und Lehre, in „Geschichte der neueren Philosophie" Bd. V, 1909; H. Cohen, Sp. über Staat und Religion, Judentum und Christentum, 1915, (= Jüd. Schriften, 1924 Bd. III); J. Mauthner, Sp., Dresden 1921; B. Kellermann, Die Ethik Sp.'s, Berlin 1922; E. Altkirch, Sp. im Portrait; ders., Maledictus und Benedictus, 1924; J. Klatzkin, B. Sp. (hebr.), Leipzig 1924; L. Roth, Sp., Descartes und Maimonides, Oxford 1924; ders., Sp., London 1929; Lewis Robinson, Kommentar zu Spinozas Ethik, Leipzig 1928; Thalheimer-Deborin, Sp., Berlin 1928; The Correspondence of Sp., hrsg. von Prof. A. Wolf, London 1928; E. Chartier, Sp., Paris 1929; Richard Mc.Keon, The Philosophy of Sp., London 1929; Nahum Sokolow, Baruch Spinoza usĕmanno, New York 1929; Leo Strauß, Die Religionskritik Sp.'s, Berlin 1930.

Wr. **M. J.**

**SPIRA** (auch **Spier, Spiro, Schapiro**), weit verbreiteter j. Familienname, nach der pfälzischen Stadt *Speyer (im MA fränkisch Spira) genannt. Viele böhmische Familien haben zu ihrem Namen auch den Namen Spiro hinzugefügt, wie z. B. Frankl-Spiro, Wiener-Spiro, *Porges-Spiro usw.

T. **L. S.**

**SPIRE, ANDRÉ**, Dichter, geb. 1868 in Nancy, lebt als französ. Staatsbeamter in Neuilly s. Seine bei Paris. S. ist der größte j. Dichter in französ. Sprache und der Vater einer ganzen

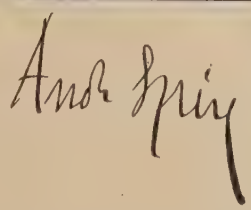

Schule j.-französ. Dichter und Schriftsteller. S. nimmt zugleich in der modernen französ. Lit. eine sehr angesehene Stellung ein. Zur Zeit, als die „Symbolisten" das freie Versmaß — vers-libre — im Stich ließen, hat er es technisch und aesthetisch vertieft und vervollkommnet. Zur Erkenntnis seines J.-tums gelangte er infolge des *Dreyfusprozesses und im Kreise von Charles Pégny. Sein j. Schaffen begann unter dem Einfluß von Israel *Zangwills „Chad gadja", dessen französ. Übersetzung 1903 erschien. S. ist Zionist und nahm 1917—19 aktiven Anteil an der Gewinnung der französ. Öffentlichkeit für den *Zionismus (er gründete die Ligue des Amis du Sionisme und gab ihr Bulletin „La Palestine Nouvelle" heraus), er erschien auch mit *Weizmann und *Sokolow 1919 auf der Friedenskonferenz von Versailles vor dem „Rat der Zehn", um

die j. Forderungen zu vertreten. S.'s „Poèmes Juifs" und sein lyrisches Drama „Samael" schildern das Leben der Gegenwart, gesehen durch einen Juden. S.'s Dichtung ist eine glückliche Synthese j. und französ. Elemente. Eine starke, zärtlich-schauende Sinnlichkeit ist in ihnen, Freude am Dasein, Helle und Klarheit, und doch zugleich eine rastlose Ahnung der Wahrheit hinter den Dingen, eine sentimentale, zukunftsdrängende Unruhe.

Wichtigste Werke von S.: Gedichtbände: „La Cité présente" (1903), „Versets" (1908), „Vers les Routes Absurdes" (1911), „Le Secret" (1919), „Poèmes Juifs" (1919), „Tentations" (1920), „Fournisseurs" (1923), „Poèmes de Loire" (1929). Drama: „Samael" (1921). Prosaessays: „Quelques Juifs" (1913: Israel Zangwill, James Darmesteter, Otto Weininger), „Les Juifs et la guerre" (1917), „Quelques Juifs et Demi-Juifs" (1928).

Lit.: Hans Kohn in „Der Jude", Jhg., VI., Heft 8 und 9; ders., in „Le Monde Nouveau", Paris, 15. 3. 1923; Henri Hertz in „Mercure de France", Paris, 15. 10. 1923 und in La Revue Juive, Paris.

W. H. K.

**SPIRO, 1. Eugen,** Maler, geb. 1874 in Breslau, lebt in Berlin. S. war Meisterschüler von Franz v. Stuck (1895/97), lebte 1906—14 in Paris, seitdem in Berlin. Hier wurde er bald (schon 1914) führendes Mitglied der Berliner Sezession. Von einer Orientreise brachte er viele Landschaftsbilder mit. S. hat treffliche, skizzenartige Darstellungen der bedeutendsten Musiker in Lithographie geschaffen („Das Podium", „Im Konzert").

K. Sch.

2. **Karl,** geb. 1867 in Berlin, o. Prof. für physiologische Chemie in Basel. Er schrieb ausgezeichnete Arbeiten aus dem Gebiete der physiol. Chemie und Pharmakologie und ist der Hrsg. des „Jahresberichtes für Tierphysiologie" und der „Ergebnisse der Physiologie".

H. M.

**Spitalväter** s. Kahal, Bd. III, Sp. 527.

**SPITZER, 1. Daniel,** Wiener Schriftsteller (1835—93), war Mitarbeiter verschiedener Wiener Zeitschriften, seit 1865 speziell der „Neuen Freien Presse", in welcher er eine Reihe satirischer Aufsätze politischen, sozialen und literarischen Inhalts veröffentlichte, die später unter dem Titel „Wiener Spaziergänge" (6 Bde., 1873—86) in Buchform erschienen. Nach seinem Tode erschien noch ein Band: „Letzte Wiener Spaziergänge" (1894). — Porträt s. nächste Spalte.

Lit.: Brümmer.

W. L. S.

2. **Leo,** Philologe, geb. 1887 in Wien, habilitierte sich 1913 in Wien, 1918 in Bonn, 1925 o. Prof. für romanische Philologie und vergleichende

Sprachforschung in Marburg, 1930 in Köln. Er veröffentlichte viele Abhandlungen und Schriften, darunter „Die Namengebung neuerer Kulturpflanzen" (1912), „Aufsätze zur romanischen Syntax und Stilistik" (1918), „Italienische Umgangssprache" (1922) und „Stilstudien" (1928).

A. P.

3. **Lothar** s. Lothar, Rudolf.

4. **Simon,** Mathematiker, geb. 1826 in Wien, gest. 1887 in Wien, wurde 1858 Prof. für Merkantilrechnung an der Handelsakademie in Wien, deren erster Direktor er war, gleichzeitig Prof. der analytischen Mechanik an der Polytechnischen Hochschule. Außer zahlreichen Abhandlungen, Büchern und Tabellen aus dem Gebiete der politischen Arithmetik schrieb er Arbeiten aus allen übrigen Gebieten der Mathematik.

T. H. M.

**Split** s. Spalato.

**Splitterrichter** s. Hebraismen (unter III.).

**SPOLIANSKY, MISCHA,** Musiker, geb. 1898 in Bialystok als Sohn des einstigen Baritons an der Petersburger Oper Paul Sp.; lebt seit 1914 in Berlin. Sp. ist in der Hauptsache Autodidakt; er hat sich vor allem als erfindungsreicher und graziöser Komponist für die Revue und das Kabarett bekannt gemacht.

A. E.

**SPORT und KÖRPERKULTUR bei den Juden.** Das Volk der Hebräer, das sich erst nach schweren Kämpfen in Palästina festsetzen konnte, bedurfte auch später zu seiner Behauptung gegenüber kriegerischen Nachbarvölkern einer kampfgeübten Jugend. Wie bei fast allen Völkern lebte daher in seiner Erinnerung das Andenken der Helden, die durch ihren Mut und ihre Kraft Feinde abgewehrt hatten, fort. Mit liebevoller Anschaulichkeit wird so in der Bibel der Taten des Recken *Gideon, des gewandten *David, des

athletischen *Simson und vieler anderer gedacht und auch von der Erziehung zur Wehrhaftigkeit berichtet. Während aber die Griechen die eigentliche Arbeit, die Bestellung des Feldes und die handwerkliche Tätigkeit den Sklaven und entrechteten Volkskreisen überließen und den Sport als einen Zeitvertreib sowie als Vorbereitung zum Heeresdienst betrieben, gab es bei den Israeliten keine Bevölkerungsklasse, die von jeder Arbeit frei war. Gewiß lag auch den J. die Ausbildung des Körpers am Herzen, und der Notwendigkeit der Heranbildung eines gesunden und schönen Nachwuchses wird in Bibel und Talmud immer wieder Ausdruck verliehen. Der Umwelt erschienen die J. damals als ein naturwüchsiges und gesundes Volk, und nicht erst Tacitus rühmt in den Annalen (V, 6) von ihnen, daß ihre Körper gesund und an Anstrengungen gewöhnt sind. In vielen Kämpfen der *Richter-Zeit und zur Zeit der Könige bis zu den Kriegen der *Makkabäer und zuletzt gegen das mächtige Rom hat die j. Jugend den Beweis ihrer Furchtlosigkeit und ihrer physischen Tüchtigkeit erbracht. Aus erhalten gebliebenen *Papyri geht ferner die Existenz einer j. Militärkolonie in *Elephantine hervor, der der Schutz der ägyptischen Reichsgrenze oblag. Nach *Josephus war im Heer *Alexanders d. Gr. ein Jude der beste Schütze.

Trotz allem Verständnis, das das J.-tum der Antike für die Kultur des Körpers bewies, konnte der von den Griechen betriebene Sport, der in der hellenistischen Zeit in ganz Vorderasien Eingang gefunden hatte, sich in Judäa nicht durchsetzen. Erst als unter der Herrschaft der Syrer der Hellenismus auch bei einem Teil der J. Einzug gehalten hatte, wurde unter dem Hohepriester Jason, allerdings unter dem Widerstande der Mehrheit des Volkes, um 170 v. in Jerusalem ein Gymnasium in der Nähe des Tempels gegründet, in dem nackt Sport getrieben wurde. Als in der spätrömischen Zeit in den Theatern und Zirkussen Wagenrennen und Fechtübungen kriegsgefangener Gladiatoren, die z. T. waffenlos wilden Tieren gegenübergestellt wurden, an der Tagesordnung waren, verboten die Rabbiner den Besuch solcher Veranstaltungen, obwohl andererseits der Talmud von den Eltern fordert, daß sie ihre Kinder zu körperlicher Tüchtigkeit erziehen. — Gleichwohl konnte sich das j. Volk auf die Dauer dem Einfluß der Umwelt nicht entziehen. So entstand auch in *Alexandrien ein Gymnasium, die j. Jugend schloß sich sogar dem Weltsportverband „Herakles" an, und j. Sportsleute nahmen an ausländischen Kampfspielen teil. *Josephus Flavius überliefert den Namen des Juda ben Jĕhonsadab, der anscheinend einer der hervorragendsten Springer seiner Zeit war. Ja, selbst unter den Gelehrten der Talmudzeit findet sich ein ehemaliger Gladiator: *Simon ben Lakisch. Über die körperliche Erziehung der j. Jugend berichtet der *Kirchenvater Hieronymus, daß einer alten Sitte gemäß in den palästinensischen Dörfern und Städten schwere, runde Steine niedergelegt wurden, die die Jugend zu heben versuchen sollte. Als dann der ausschließlich j. Charakter Palästinas verloren ging, fand der Circus auch in Palästina Eingang. So berichten die Chroniken des Theophranes und Malalas von einer Beteiligung von *Samaritanern und J. an Wettfahrten und Wettläufen, und ein Midrasch weiß Gleiches zu erzählen (vgl. Jellinek, Bet hamidrasch V, 32ff.). Die J. beteiligten sich dabei auch wie die übrigen Sportenthusiasten an den Farbenparteien der Sportwelt, die im ganzen römischen Reich vertreten waren. Bei einer dieser Wettfahrten im Stadion zu Cäsarea kam es zu einem erbitterten Kampf zwischen J. und Samaritanern mit den Christen (556 n.).

Auch nach Verlust der j. Selbständigkeit blieb im J.-tum der Diaspora der Sinn für körperliche Erziehung und Heldenhaftigkeit erhalten. So ist die Geschichte der J. in Persien angefüllt mit Episoden kühner Helden, die an körperlicher Kraft und Tapferkeit denen anderer Völker nicht nachstehen. Das Waffenhandwerk war den J. in Persien vielfach wohl vertraut, wie z. B. den früheren Webergesellen *Anilaj und Asinaj. Bei den spanischen J. ist zwar der Zug zur körperlichen Ertüchtigung nicht mehr so hervorstechend, aber die Tatsache, daß bei der Eroberung Spaniens durch die Araber J. in deren Heeren dienten und sich bei der Einnahme vieler Städte auszeichneten, lassen darauf schließen, daß auch die spanischen J. die Erziehung des Körpers nicht außer acht ließen. Darauf deutet auch die Angabe Salomo ibn *Vergas, daß ein spanischer König von der Ausbildung der j. Jugend in Palma befürchtete, sie könne die Ermordung der Christen zum Ziel haben. Auch die Teilnahme von J. in Spanien und Frankreich an Kampfspielen zu Pferde (Perles in MGWJ 1866, S. 344) beweist dies. Dagegen hat in Deutschland die wirtschaftliche und politische Stellung der dortigen J. ihren völligen Mangel an Interesse für sportliche Betätigung mit sich gebracht. Die Responsen mittelalterlicher Rabbinen, z. B. des *Israel Bruna, erklären das Reiten und den Besuch eines Wettrennens für unerlaubt und höchstens nur insofern für gestattet, um Fingerzeige für die Flucht zu gewinnen. R. *Isaak aus Wien und R. *Me'ir von Rothenburg sprachen sich gegen jede Beteiligung an der Jagd aus. Wenn trotzdem Teilnahme von J. an Jagden und an Turnieren auch in Deutschland historisch verbürgt ist, so handelt es sich um Ausnahmefälle. Auch j. Söldner und Landsknechte gab es, so *Michel Jud aus Hildesheim, der sich 1520 bei der Hildesheimer Stiftsfehde auszeichnete, ferner einen j. Schützen, der 1499 das badische Städtchen Thiengen verteidigte und dabei den Büchsenmeister von Freiburg abschoß, dann im Dreißigjährigen Krieg

Nach einem Stich im Besitze der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Boxkampf des jüdischen Champions Daniel Mendoza am 29. Sept. 1790.

Michael Jod, der Hauptmann und Kompagnieführer in der kursächsischen Truppe war.

Der christlichen Umwelt war die militärische Betätigung der J. nicht immer sympathisch, und Rudolf II. verbot ausdrücklich, den J. Prags, die ebenso wie die von Worms als wehrhaft galten und sich im Dreißigjährigen Krieg auszeichneten, Fechtunterricht zu erteilen. „Ott, der tauffte Jud", der 1509 Meisterringer Österreichs war, schied aus der j. Gemeinschaft aus, entweder weil man in dieser sein Ringen nicht so schätzte, oder weil man einen J. zum Ringen mit der übrigen Bevölkerung nicht zuließ. Ein körperliches Vergnügen, das sich auch bei den Christen großer Vorliebe erfreute, wurde von den J. in Deutschland im MA anscheinend mit besonderem Eifer betrieben: der Tanz. In eigenen Tanzhäusern, die fast in jeder größeren Gemeinde vorhanden waren, wurde dem Tanzen gehuldigt, und es sind sogar eigene j. Tanzlieder erhalten.

**Neuzeit.** Eine systematische Beteiligung der J. am Sportleben setzt erst in der Neuzeit ein. Es ist bemerkenswert, daß bereits 1769 ein hervorragender j. Boxer Lyons in England genannt wird. Nicht lange darauf tritt im Boxsport Daniel *Mendoza hervor, der Mann, der das Boxen nach gewissen Regeln und mit Handschuhen erst populär gemacht hat. Mendoza war der erste Champion von England, ein Schwergewichtler, dessen Kämpfe um 1790 die Aufmerksamkeit der ganzen Öffentlichkeit auf sich zogen. Er gilt allgemein als der erste Boxer von Format und war bis ins hohe Alter ein hervorragender Kämpfer. Während der weiteren Entwicklung des Boxsportes sind dann zahlreiche J. Meister geworden, unter ihnen ein Mittelgewichtler, der alle Schwergewichtler schlug, der amerikanische J. Samuel Elias (genannt Dutch Sam), der so beliebt war, daß bei seiner Niederlage gegen Bill Nosworthy auf ihn 500000 Dollar gewettet wurden. Auch Aby (Abraham) und Israel Belasco, Bendigo (1839/1845), S. Hurst (1860), Salomon Sodicey, Isaak Bittron erfreuten sich im 19. Jhdt. eines Rufes als hervorragende Boxer. Im 20. Jhdt. wächst dann die Zahl der j. Boxer so stark, daß hier nur eine Aufzählung der bekanntesten Namen folgen kann: Benny Leonhard (Leiner), Weltmeister im Leichtge-

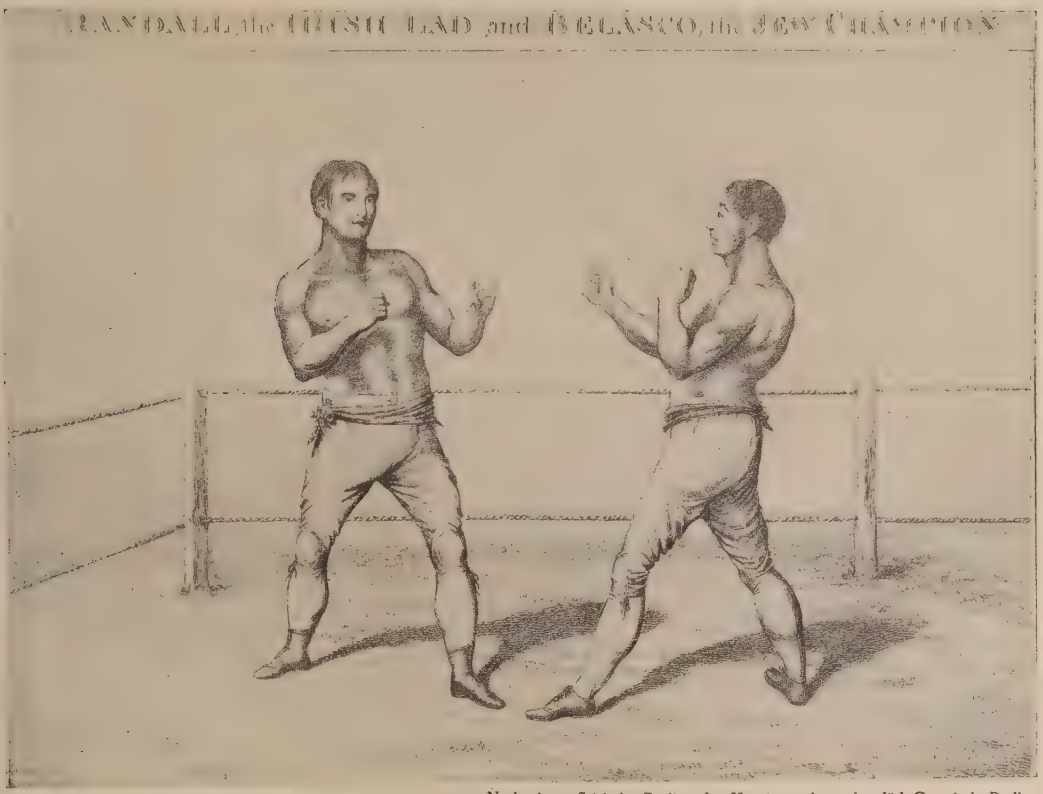


Nach einem Stich im Besitze der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

**Boxkampf des jüdischen Champions Belasco am 30. September 1817.**

wicht, vielleicht der kunstvollste Meisterboxer, Abe Attell, Weltmeister im Federgewicht, den Leach Cross, auch ein J., verbesserte, ebenso Louis Kid-Kaplan und Sam. Mandell, Izy Schwartz, Boxweltmeister im Fliegengewicht, Joe Fields, Weltergewichtsmeister, Charles Phil. Rosenberg, Meister im Bantamgewicht; ferner die Champions von England: Sam. Adler (1910), Louis Cohn (1911), Bloomfield (Schwergewichtsmeister von England), Ted Kid Lewis, Joe Choynski, der Weltmeister, der den Neger Johnson (Schwergewicht) schlug. Die Weltmeisterschaft haben eine Reihe von J. errungen, unter ihnen Battling Levinsky, Busly, Graham, Ruby Goldstein, Phil Kaplan. Ferner sind bekannte Boxer Jack Bernstein, Harry Greb, der Europameister Harry Mason, Lew Tendler, Dave Rosenberg, Eddi Kid Wagner, Nat Siegel, Joe Benjamin, Kid Wolfe, Jimmy Duffy. Französischer Meister im Halbschwergewicht war Francis Charles, der wie viele andere den j. Namen — er hieß Manasse — im Sport nicht führte. Isaacs belegte 1928 in Amsterdam den 3. Platz in der Federgewichtsklasse. In Deutschland brachten es zu besonderen Leistungen Malz (1924 Federgewicht), Harry Stein (Fliegengewicht), Felix Friedemann (Bantam). Eine ganz neue Entwicklung nahm die Betätigung der J. im Sport aber erst, seit im Anschluß an Max *Nordaus Referat über die körperliche Hebung der J. auf dem 5. *Zionistenkongreß (1901) und sein dabei geprägtes Wort vom „Muskeljudentum“ im Rahmen der j. *Turnerschaft die organisatorische Zusammenfassung der an Turnen und Sport interessierten j. Kreise erfolgt war. Von diesem Zeitpunkte an ist nicht nur die Zahl der Sport treibenden J. gewaltig gewachsen, die Pflege des Sports in j. Vereinen und Verbänden über die ganze Welt verbreitet worden, sondern auch die Zahl der j. Meister des Sports in dauerndem Steigen begriffen. Den Prüfstein sportlichen Könnens bildet für Amateure der Sieg bei den olympischen Spielen. Hier konnte der vielfache englische Meister Harold M. Abrahams (1924) Sieger im Laufen über 100 Meter werden. Frl. Rosenfeld aus Kanada wurde (1928) über dieselbe Strecke 2. Siegerin, Katz (Finnland) 2. Sieger beim Hürdenlaufen über 3000 Meter (1924). Meyer Prinstein (Amerika) siegte 1904 in der Olympiade mit dem

Weltrekord-Weitsprung von 7,35 Meter. Im Fechten brachte Dr. Fuchs (Ungarn) mehrfach (1908 und 1912) den 1. Preis von den olympischen Spielen nach Hause, Cohen (Amerika), A. Petschauer und Dr. Hajdu konnten sich u. a. bei olympischen und sonstigen Sportfesten hervorragende Plätze sichern. Die Siegerin im Damenfechten auf der Amsterdamer Olympiade, Helene Mayer, hat einen j. Vater. Ebenfalls in Amsterdam (1928) wurde Morrison (Amerika) 3. Sieger unter den Amateurringern. Weltmeister im Ringen waren lange Zeit Zbysko und Stanislaus Czyganiewicz, die, ebenso wie der bekannte stärkste Mann seiner Zeit *Breitbart, das Märchen von der körperlichen Minderwertigkeit der J. Lügen straften. Im Tennisspiel genießen die Franzosen Suzanne Lenglen und Lacoste, und der in Deutschland lebende galizische D. Prenn internationalen Ruf. Im Fußball war die bekannte Mannschaft der Hakoah (Wien) jahrelang erste Klasse, vorübergehend auch Wiener Meister. Als erster Sieger bei einem Turnfest der deutschen Turnerschaft im Hamburg 1898 wurde Alfred Flatow (aus Berlin) ausgezeichnet. — Auch am Flugsport beteiligten sich J. schon frühzeitig. Beim Ballonfliegen taten sich u. a. Spiegel, Gans, Berliner u. a. hervor. Bei dem ersten großen Flugrennen siegten Abramowitsch (Berliner Flugwoche), Rosenstein (Mecklenburgischer Rundflug). Auch unter den Aviatikern der Vorkriegszeit waren J. stark vertreten, so Wiener, der bekannte Erfinder der Albatrosflugzeuge, der neben dem J. Rumpler einer der erfolgreichsten Konstrukteure Deutschlands war. In der Nachkriegszeit erregte der Dauerflug über 150 Kilometer des Segelfliegers Kronfeld (Wien) und der 1930 von der in Paris lebenden russischen Jüdin Lena Bernstein erreichte Dauerweltrekord Aufsehen. Im Schwimmen und im Skisport stellen bes. die österreichischen und tschechischen J. bekannte Preisträger. Eine Reihe von j. Vereinen hat sich der Pflege dieser Sportarten angenommen. Auch in der Alpinistik haben sich J. mehrfach ausgezeichnet. Eine Reihe Erstersteigungen u. a. in den Dolomiten wurde von J. ausgeführt (z. B. von Gottfried *Merzbacher). Die Erinnerung an den verunglückten, kühnen Hochtouristen Pflaum bewahrt eine nach ihm benannte Hütte. Zahlreich sind die Erfolge, die J., bes. in Amerika und in England, im Golf- und Polospiel hatten. Auch als Automobilisten, im Segel-, Ruder, Motorjacht-Sport und in vielen anderen Sportzweigen sind J. hervorgetreten.

**Lit.:** Eine gute Zusammenstellung findet sich in der Arbeit von Süßmann Munter, Leibesübungen bei den Juden, in Menorah, Wien 1926; zahlreiche Artikel in der „Jüd. Turnzeitung" und im „Schild", Zeitschr. d. Reichsbundes j. Frontsoldaten; vgl. ferner JE II s. v. Athletes; Jeschurun, 4. Jhg., S. 315; Kayserling, Ein jüd. Schütze, in MGWJ 1863, S. 111; Willy Meisl, in Jüd. Gemeindeblatt Berlin, Mai 1928; Dr. Blochs Österreichische Wochenschrift vom 11. 8. 1905.

S. Mr. F. A. Th.

**SPORTELN** (lat. = sportula, Körbchen, Geschenk) sind zunächst Gebühren, die für Amtshandlungen unmittelbar an die amtlichen Funktionäre entrichtet werden. Für das religiöse Leben zunächst von den Christen übernommen und hier durchweg als Stolgebühren bez., sodann auch bei den J. angewandt, bez. Sp. die Gebühren an die religiösen Funktionäre (*Rabbiner, *Chasan, *Schammasch, daher die Bez. Rachasch (רח"ש) für die Gebühren an diese Funktionäre) für ihre Tätigkeit bei privaten religiösen Handlungen (= *Kasualien). Soweit die Funktionäre Angestellte einer Gemeinde sind, sind die Sp. in den letzten Jahren vielfach durch angemessene Besoldung ersetzt worden, um die Funktionäre von den Sp. moralisch unabhängig zu machen. In manchen Gemeinden, z. B. in Berlin für die Rabbiner, ist eine Ablösung dieser Gebühren eingeführt, indem alle Gebühren in die Gemeindekasse fließen und ein Teil der Einnahmen nach einem bestimmten Schlüssel, der Zahl der ausgeübten Funktionen entsprechend, unter die Funktionäre verteilt wird.

M. S. W.

**Spottvers, Spottgedicht in der Bibel** s. Maschal.

**SPRACHEN DER JUDEN.** 1. **Allgemeines.** Völker und Nationen sind gewöhnt, die Sprache als den wesentlichsten Ausdruck ihrer Nationalität anzusehen. Aber Zugehörigkeit zu Sprache und Volksstamm decken sich nicht immer. So sind die romanischen Elemente in die englische Sprache durch einen rein germanischen Stamm hineingetragen worden. Die Neger von Haiti sprechen französisch, die Mulatten von San Domingo spanisch, die Neger von Nordamerika englisch, ohne Franzosen, Spanier oder Engländer zu sein. Bei den semitischen Völkern waren zudem die religiösen Komplexe für die Zugehörigkeit zu einer Nation ausschlaggebender als die Sprache.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ergibt sich, daß die J. in ihrer Geschichte als das typische Volk der Sprachübertragung erscheinen, das durch eine sehr große Zahl von Sprachen hindurchgegangen ist, vielfach in diesen Sprachen eigene Mundarten gebildet hat und doch dieselbe Nation mit dem gleichen nationalen Ichbewußtsein und im Zusammenhange der gleichen Kulturgeschichte geblieben sind.

2. **Älteste Zeit.** Das Volk *Israel tritt zweifellos als Träger einer semitischen Sprache in die Geschichte ein. Aber ob die Einwanderer, die Palästina besetzten, die letzte Welle der kana'anäischen Völkerströmung oder die erste Phase der aramäischen Einwanderung darstellen, läßt sich nicht entscheiden. Damals standen sich *Aramäisch und *Kana'anäisch noch sehr nahe. Die uralte Opferformel: *arammi owed awi* (אֲרַמִּי אוֹבֵד אָבִי „ein umherirrender Aramäer ist mein Vorfahr gewesen"; Deut. 26, 5), sowie die Stammessage, die *Jakob aufs engste mit *Laban, dem Aramäer, verband, sodaß alle Nachkommen Jakobs von

*Lea und *Rahel auch Nachkommen eben dieses Laban sind, läßt vermuten, daß die *Hebräer ursprünglich eine Zwischenstellung zwischen Kana'anäern und Aramäern eingenommen haben. Aber soweit irgend etwas Sprachliches aus alter Zeit überliefert ist, liegt es in der hebr. Sprache der Bibel vor, die eine kana'anäische Mundart bildet, deren Mischcharakter nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

3. **Hebräisch und Aramäisch.** Die ältesten bisher bekannten hebr. Sprachdenkmäler sind die in den Text der biblischen Überlieferung eingestreuten Lieder und Reste von Liedern wie das Lied des *Lemech, das Brunnenlied der Fürsten und das Siegeslied der *Dĕbora. Alle diese Lieder sind in reinem Hebräisch abgefaßt, z. T. mit leisem Anklang an das Aramäische. Das Hebräische ist dann während der ganzen Zeit, in der das israelitische Volk in Palästina eine eigene Kultur schuf, die ausschließliche Volks- und Familiensprache, in der die Literaturreste aus der biblischen Zeit vorliegen.

In diesem Hebräisch, einem Zweige des westsemitischen Kana'anäisch, ist die klassische Literatur des Volkes Israel mit ganz geringen Ausnahmen (Gen. 31, 47 und Jer. 10, 11; Dan. 2, 4—7, 28; Esra 4, 8—6, 18 und 7, 12—26), die in aramäischer Sprache vorliegen, abgefaßt. Auch dieses Althebräische, das in der bibl. Literatur ziemlich gleichmäßig erscheint, läßt bereits gewisse dialektische, zeitliche und Bildungsunterschiede erkennen. Weit mehr hebt sich jedoch das nachbiblische Hebräisch ab, das, besonders auch unter der Einwirkung der umgebenden Sprachen, Veränderungen erfahren hat.

Die 586 v. aus Palästina vertriebenen J. wurden nach Mesopotamien verpflanzt, wo sie der Einwirkung des sie umgebenden *Aramäisch erlagen, das die Reichssprache auch des westlichen Teiles des persischen Reiches wurde. Mit der Rekonstitution j. Volkslebens in Palästina ging aber die Erhaltung und Wiederbelebung des Hebräischen Hand in Hand. Daher ist die Amtssprache des unter den *Makkabäern selbständig gewordenen j. Gemeinwesens wohl wieder hebräisch, wenn auch unter starkem aramäischem und dann griechischem Einflusse, und die Sprache des Rechts ebenfalls hebräisch. Diese Gesetzesentwicklung findet in der *Mischna ihren Niederschlag. Das „Neuhebräische" der mischnischen Literatur weicht vielfach vom Biblisch-Hebräischen auch in der Formenlehre, vor allem aber in der Stilistik ab, und hat aramäische, aber auch sehr viel griechische, weniger lateinische Fremdwörter aufgenommen. Das Gesetzesstudium in Babylonien trug aber, ebenso wie namentlich die Verdrängung der J. aus Palästina zur Zeit *Hadrians, dazu bei, die hebr. Sprache vor der aramäischen verschwinden zu machen. Die J. in den Militärkolonien an der Südgrenze Ägyptens hatten frühzeitig das Aramäische als Verkehrs- und Familiensprache (vgl. die Papyri von *Elephantine) angenommen.

4. **Die griechische Sprache.** Der politische Sieg der griechischen Kultur durch *Alexander den Großen verlieh dem Griechischen, auch bei den J., das Übergewicht über das Aramäische; natürlich bes. in den westlichen Ländern des vorderen Orients, vor allem unter den *Ptolemäern, ferner in Klein-Asien, Ägypten, Nordwestafrika und auf der Balkan-Halbinsel, aber auch um das Schwarze Meer herum und z. T. in Palästina, das vom 3. bis 2. Jhdt. v. zum ägyptisch-ptolemäischen Reiche gehörte.

Vom dritten vorchristlichen Jhdt. an verbreitete sich die griechische Sprache unter den J. um das Mittelmeer herum sehr schnell. Seit dieser Zeit beobachtet man, daß bei den J. die jeweilig von den vornehmen Ständen des Landes gesprochene Sprache oft von ihnen angenommen und nachher in einer anderen Umgebung zum Teil beibehalten wurde. Die alexandrinischen J. schrieben oft ein hervorragend gutes Griechisch. Den Mittelpunkt der griechisch sprechenden J. bildete *Alexandrien. Aber auch *Cyrene, *Cypern, die Balkanhalbinsel und die *Krim hatten damals große geschlossene griechisch sprechende J.-zentren. Die überlieferte literarische Sprache dieser J. weist gegenüber der Literatursprache der umgebenden Griechen keine mundartlichen Eigentümlichkeiten auf. Auch in der *Septuaginta sind die Hebraismen und Aramäismen durch den Charakter der Übersetzung gegeben. Dagegen lassen die Schriften des NT Spuren einer j. Eigenart der griechischen Sprache in den unteren Volksschichten erkennen.

Die J. in *Byzanz sprachen griechisch und behielten diese Sprache bis in die türkische Zeit bei. In Volo wird noch heute das Buch Ester am *Purim hebräisch und aus einer älteren Übersetzung griechisch verlesen. In *Saloniki hat ein Teil der dortigen J. von den eingewanderten spanischen J. deren Sprache angenommen. Ein Teil aber hat Sprache und Namen der Rumanioten (d. h. byzantinische Griechen) beibehalten. Sie sprechen einen älteren griechischen J.-Dialekt. Von etwa 80 000 Juden in Saloniki sind rund 10 000 Rumanioten. In jüngster Zeit geht unter der neuen griechischen Herrschaft auch die vornehme Schicht der Spaniolen in Saloniki im öffentlichen Leben zum Neugriechischen über. Dieser Sprachwechsel hat sich in Athen und Korfu schon früher vollzogen. In Konstantinopel ist das Griechische bei den J. längst erloschen und wird dort nur noch von der kleinen *karäischen Gemeinde gesprochen. In Rhodos dagegen gibt es noch griechisch sprechende J. Ihr Dialekt ist dem rumaniotischen ähnlich.

5. **Persische Dialekte.** Schon ein Jahrhundert vor Alexander dem Großen waren J. in größerer Zahl auch nach Iran gekommen und hatten offenbar die dort herrschende Landessprache bald an-

genommen. Das Buch *Ester z. B. setzt die Gleichsprachigkeit der J. mit ihrer Umgebung in der Stadt *Susa als gegeben voraus. In der späteren Zeit sprachen die J. in den iranischen Ländern iranische Sprachen, und talmudische Äußerungen gehen dahin, daß man in Persien kein Recht habe, außer dem selbstverständlichen Hebräisch eine andere Sprache als Persisch als Umgangssprache zu sprechen.

Im Nordwesten schließen sich die J. sprachlich der j. Landbevölkerung an, die grusinisch spricht. Sie haben in ihre Mundart ähnliche hebr. Elemente aufgenommen. In dem angrenzenden Aserbeidschan und z. T. im Irak hat sich das Aramäische neben einigen christlich-aramäischen Dialekten als Sprache der J. erhalten. Es hat eine ähnliche Entwicklung wie das Neusyrische gehabt, lehnt sich aber auch an die betr. jüdische Literatur an.

Die Mundart der kaukasischen J. (Dagh Tschufut, Jewrej Gorcij = Bergjuden) gehört zu den Tât genannten Dialekten. Sie selbst nennen ihre Sprache Farßi Tât. Sie schließt sich an den iranisch-medischen Dialekt an, wie er von den Taten (d. h. persischen Landsässigen) in den Bezirken von Baku, Daghestan und Jelissavetpol gesprochen wird. Aber auch in diese Sprache sind hebr. Wörter, namentlich solche religiösen Inhalts und viele Abstrakta, eingestreut. Die bucharische J.-schaft hat in ihrem besonderen Judenpersisch eine umfangreichere populäre, bes. religiöse Literatur geschaffen, die auch eine Reihe guter poetischer Werke aufweist.

Die übrigen in Persien wohnhaften J., die sozial und meistens auch lokal von den persischen Umwohnern getrennt sind, sprechen eine neupersische Mundart. Aber infolge ihrer Scheidung und im Zusammenhange mit ihrem religiösen Leben haben auch sie dialektische Eigenheiten. Nach Polak ist ihre Mundart mit vielen altpersischen Wörtern untermischt, und sie sind der einzige Stamm in Persien, der Aspirata ausspricht, und zwar an Stelle des persischen „s". Das ת sprechen sie, wie auch die Sĕfardim auf der Balkanhalbinsel, wie ס aus. Die J. zu Isfahan mischen in das Neupersische, das sie sprechen, Arabisch, Hebräisch, Türkisch, Armenisch und Kurdisch. Die j. Bevölkerung von Teheran spricht die persische Sprache, in die sie manche hebräischen Wörter einstreut, die zumeist in irgendeinem Zusammenhange mit dem gesetzlich-kultuellen Leben stehen. Außerdem haben sich bei ihnen solche in früherer Sprachperiode des Persischen gebräuchlich gewesene persische und arabische Wörter gehalten, die im heutigen Persisch außer Gebrauch gekommen sind. Viele sprechen ganz gut Hebräisch, und fast alle sind der Türksprache mächtig, die im nordwestlichen Persien die Umgangssprache ist. Unter den J. von Teheran nehmen die Kaschani oder Kaschi, deren Vorfahren von Kaschan gekommen sind, eine Sonderstellung ein. Sie sprechen eine besondere Mundart, die sich aus dem lokalen Kaschandialekt gebildet hat, viele arabische, türkische und hebr. Wörter enthält und von den Persern nicht verstanden wird. Das Buch Ester wird hebräisch und persisch verlesen.

So weit die persischen J. nach West-*China, Turan und den Kaukasusländern auswanderten, haben sie die persische Sprache mitgenommen. Die chinesischen J. haben noch jetzt einige persische Ausdrücke, die sich auf jüdisch-kultische Vorstellungen und Formen beziehen. Die J. der Chanate Chiwa und Buchara, die sogenannten *bucharischen J., sprechen und schreiben einen eigenen persischen Dialekt, der mit dem *Pehlevi und mit dem Pazand Ähnlichkeiten aufweist. Er hat auffallend viel altertümliche Formen und Wörter aus dem Mittelpersischen erhalten und daneben hebräische Ausdrücke und Wendungen, namentlich aus der religiösen Sphäre, in sich aufgenommen. Bes. in lexikalischer Hinsicht bringt so ziemlich jedes neu bekannt werdende jüdisch-persische Schriftwerk interessanten Stoff zum alten persischen Lexikon. Der Dialekt ist nicht einheitlich, sondern trägt je nach der Örtlichkeit mundartliche Färbung. Man nimmt an, daß die Dialekte der bucharischen J. hauptsächlich auf ihre Herkunft aus Tus und Meschhed zurückgehen.

**6. Die arabische Sprache.** Es scheint, daß sich schon in der letzten jüdischen Königszeit j. Stämme in geschlossenen Siedlungen in Arabien niedergelassen haben. In der Zeit der arabischen Herrschaft über die Mittelmeerländer und Mesopotamien haben sie in diesen vielfach die arabische Sprache angenommen, so auch in Sizilien, wo sie sie noch bis in die spätere Hohenstaufenzeit beibehalten haben. Ihre Beteiligung an der arabischen Literatur ist sehr groß. S. Art. Arabische Literatur der J. Die arabische Sprache lebt unter den J. Nordafrikas und Mesopotamiens noch fort, wenn sich auch ihre vornehmen und gebildeten Schichten oft den Spaniolen auch in der Sprache angeschlossen haben. In den Städten von *Marokko und ganz Nordafrika bis nach Kairo und im ganzen arabischen Orient sprechen sie landsmannschaftlich verschiedene Mundarten des Vulgärarabischen, die sich stark an die umgebenden arabischen Dialekte anschließen, aber sehr viele hebräische und andere Eigenausdrücke besitzen. Die J. von *Jemen sprechen einen eigenen Dialekt, der aber nicht etwa zum Südarabischen, sondern zum Nordarabischen gehört. Das Gleiche gilt für die arabisch sprechenden J. in *Indien und *China, vor allem in Kalkutta und Shanghai.

**7. Die spanische Sprache und das Spaniolische.** Auf der pyrenäischen Halbinsel haben sich J. schon vor der Römerzeit ansässig gemacht. Als Spanien dann römische Provinz wurde, nahmen sie innerhalb der lateinischen Sprache an deren

neulateinischer Entwicklung auch in der Zeit der schlimmsten Unterdrückung teil, da sie frühzeitig zum großen Teile den gebildetsten Schichten der Bevölkerung angehörten und die Schriftsprache beherrschten. Während aber die nordafrikanischen J. nach der Eroberung Nordafrikas durch die Araber zum Arabischen übergingen, soweit sie nicht im Gebirge und in der Wüste an Berberdialekten festhielten, haben die J. auf der Pyrenäenhalbinsel sich zwar intensiv an der herrschenden arabischen Kultur und Literatur beteiligt, aber niemals die romanischen Sprachen ganz aufgegeben. Als die Spanier die Araber und Mauren allmählich zurückgedrängt und dann vertrieben hatten (13. Jhdt.), waren die J. in Spanien und Portugal keine arabisch, sondern eine spanisch und portugiesisch sprechende Bevölkerung, die diese Sprachen auch literarisch rein beherrschte. Nach ihrer Vertreibung aus Spanien und Portugal (1492 und 1498) nahmen sie diese in ihre neuen Wohnsitze in den Mittelmeerländern und in Nordwesteuropa mit und behielten sie zum Teile bis in die heutige Zeit bei. In Holland sprachen sie noch lange Zeit hauptsächlich portugiesisch und verfertigten auch gelehrte Werke in dieser Sprache, die sie zum Teile mit lateinischen, meist mit hebräischen Buchstaben schrieben. Auch in einigen norddeutschen Städten (Hamburg), in Kopenhagen und erst recht in Mittel- und Südamerika behielten sie diese Sprache längere Zeit bei. Ein merkwürdiger Ableger des Judenportugiesisch ist das Dschoe (Jew)-Tongo an den mittelamerikanischen Küsten und die Sprache der samarakkanischen Neger im Innern von Holländisch Guyana.

Viel stärker hat sich die spanische Sprache der nach Nordafrika und nach dem Osten ausgewanderten spanischen Juden gehalten. Nur in Italien ist sie sehr bald in den nahe verwandten italienischen Idiomen verschwunden. Dagegen hat sie sich auf der ganzen Balkanhalbinsel, an den Küsten Nordafrikas und in dem größten Teile des arabischen Orient erhalten und sich zum Teile auch auf einheimische und aus anderssprachigen Gebieten zugewanderte J. übertragen.

Diese Sprache, das sog. *Spaniolische oder Ladino, ist im wesentlichen spanisch, weist aber starke Spuren des Katalanischen, Provençalischen, Italienischen, Portugiesischen und sogar des Französischen auf, und ist dialektisch stark unterschieden. Die Schrift ist zu allermeist hebräische *Raschi-Schrift oder eine eigene, ein wenig an das Arabische erinnernde hebräische Kursive, die ganz anders ist als die Kursive der aschkenasischen Juden. Die Sprache ist romanisch, ihr Kulturinhalt größtenteils jüdisch. Die hebräischen Wörter, ziffernmäßig viel weniger als im Jiddischen, gehören vornehmlich zur religiösen und geistigen Sphäre. Seltener als im Jüdisch-deutschen und Jiddischen findet man spanische Endungen an einem hebräischen Worte. Alte spanische Wörter, die im Castellano nicht mehr erhalten sind, und eine ältere, deshalb weichere Aussprache haben, geben dem Spaniolischen oder Ladino einen anderen Klang als dem heutigen Spanisch, mit dem man sich aber ohne weiteres zu verständigen vermag. Hebr. und talmudische Wörter beziehen sich auf den Kultus und das Gefühlsleben, auf Witwe und Waise, auf Wohltätigkeit und Erbarmen, auf Ehrung der Eltern und alles Jüdische. Doch sind weit mehr Abstracta als Concreta dem Hebräischen entnommen. In Deutschland nennt man die Sĕfardim portugiesische Juden, im Orient Spaniolen, ganz entsprechend der Tatsache, daß die ersteren mehr nach Norden und Westen, die spanischen hauptsächlich nach Süden und Osten ausgewandert sind. Die Sprache wird im Orient von ihren Trägern Español, synagogal Ladino genannt. „Ladinar" heißt gelegentlich geradezu übersetzen wie „verteitschen" im Jiddischen. In Hamburg gingen die portugiesischen J. zuerst zum Niederdeutschen und erst sehr spät zum Hochdeutschen über. Daher heißt auch im Gegensatz zu der Gemeinde der portugiesischen J. die polnisch-deutsche Gemeinde in Altona die „Hochdeutsche jüdische Gemeinde". — S. im übrigen Art. *Jüdisch-spanisch.

8. **Das Jüdisch-deutsche und Jiddische.** Das Jüdisch-Deutsche entstand in Deutschland aus der Durchdringung der jüdisch-kulturellen Sphäre mit dem Leben der J. in der deutschen Umgebung. Als sich das Hochdeutsche vom Westgermanischen als besondere Eigenart aussonderte, gab es schon eine an der Sprachgemeinschaft in Ostfranken teilnehmende Judenschaft. J. sprachen vom Beginne der deutschen Sprache an deutsch, und zwar mit Beimengungen von Wörtern, die zum j. Gedankenkreise gehörten, z. B. den Bezeichnungen für Rabbi und Rabbinersfrau. Die deutschen J., die in dieser Zeit auch eine Reihe von lateinischen Wörtern der Kirchensprache entnahmen, erhielten Zuwachs besonders von französischen J., aber auch aus anderen romanisch sprechenden Ländern. Ihr Jüdisch-Deutsch verpflanzten sie später nach dem Osten Europas, wohin sie seit dem 14. Jhdt. vertrieben wurden. Während aber die in Deutschland zurückbleibenden kleinen J.-schaften und die frühen Rückwanderer, die sich an diese anschlossen, Dialekte sprachen, die mit den Sprachen der Umgebung in Fühlung blieben und auch weiter als Jüdischdeutsch zu bezeichnen sind, entfernten sich die in slavischen Ländern vom deutschen Kulturkreise abgeschnittenen J.-massen von dem eigentlichen Jüdisch-Deutsch, und so entwickelte sich das Jiddische in ähnlicher Weise zu einer besonderen Sprache, wie das Holländische auf der anderen Seite und unter anderen Verhältnissen. Die in der Sprache herrschende Kultur wurde für die Selbständigwerdung als Sprache entscheidend.

Innerhalb des Jüdisch-Deutschen, das mehrere

Hauptmundarten umfaßt, und das außer in Deutschland im Elsaß, Holland, Schweiz und Dänemark, aber auch in Böhmen und Mähren heimisch war, war die Hauptsprachgrenze die Elbe, fast entsprechend der Grenze des polnischen und des aschkenasischen Ritus. Durch die Teilung Polens war auch der preußisch gewordene Teil Polens mit dem Jüdisch-Deutschen verbunden und von der Gesamtentwicklung zum Jiddischen getrennt.

Im Gebiete des aschkenasischen Ritus benutzte man innerhalb des Jüdisch-Deutschen sowohl im Handel wie im rituellen Leben andere Ausdrücke als im polnischen. So sagte man

| für: | im aschkĕnasischen: | im polnischen = östlichen Jüdisch-Deutschen: |
|---|---|---|
| der Toten gedenken | memmern | maskir sein |
| *Omer zählen | aumern | Sfire zählen |
| beten | oren | dawnen (dawwĕnen) |
| geloben | schnodern | mĕnadder sein |
| für milchig u. fleischig zu benutzen | minnich | parwe |
| Gebetbuch | Twille | Sidder |
| Festtags-Weißbrot | Barches = Datscher | Challe |
| Fleisch entadern | porschen | triebern |

Soweit das Jiddische vom Schriftdeutschen abweichende Ausdrücke, Wörter und Formen deutscher Herkunft hat, sind diese zumeist älter als die des Schriftdeutschen. Zum Teile sind sie den deutschen Mundarten namentlich Ober- und Mitteldeutschlands entnommen, weniger hat das Niederdeutsche gegeben. Auch hat das Jiddische neue deutsche Wörter gebildet, oft da, wo sich das Deutsche mit Fremdwörtern hilft, z. B. wenn man für Kongreß im Jiddischen „Zusammenfohr" sagt. Besonders viele hebräische Wörter hat das religiöse Leben gegeben, während die familiären Bezeichnungen aus dem Deutschen und Hebräischen fast gleichmäßig gekommen sind. Auch die Ausdrücke für die Zeit sind aus beiden Sprachen hergenommen. Aus dem handwerklichen Leben sind slavische, zumeist polnische Ausdrücke aufgenommen worden.

Bezeichnend für das Jiddische, aber auch für das Jüdisch-Deutsche sind hebräische Wörter mit deutschen Flexionsendungen und wortbildenden Bestandteilen und Silben aus deutschem Sprachgute. Verbindungen von hebräischen Substantiven und Partizipien mit deutschem „tun" und „sein" haben dem Jiddischen eine große Beweglichkeit, einen ungeheuren Reichtum an Wortbildungen und damit die Möglichkeit größter Anschaulichkeit gegeben. Es gleicht darin sehr dem Englischen und noch mehr dem Osmanischen. Wie diese Sprachen ist es eine typische Mischsprache, ebenso reich wie ausdrucksvoll.

Sprachlich gehört das Jiddische zum Deutschen, kulturell zum Jüdischen. Während aber das Jüdisch-Deutsche in Deutschland, das Spanjolische, das Jüdisch-Arabische, sogar das Judenpersische von Buchara Dialekte geblieben sind, ist das Jiddische zur besonderen Sprache geworden. Diese Entwicklung wurde durch die Versetzung der J. in andere Umgebung sowie die räumliche Trennung der Sprache vom Hochdeutschen begünstigt. Sehr stark hat ferner hierzu der Untergang des zugehörigen Jüdisch-Deutschen in Deutschland beigetragen, ja dies hat eigentlich den Ausschlag für die Eigenentwicklung des Jidd. und seine Entfernung vom Deutschen erst gegeben.

Die Hauptmundarten des Jiddischen sind litauisches, polnisches — zwischen beiden das suwalker Jiddisch —, ukrainisches und südrussisches, dann südpolnisches und ungarisches Jiddisch. Den Übergang vom südrussischen zum ungarischen Jiddisch bildet die rumänische Mundart. In Amerika verschmelzen diese Dialekte, mit einem starken englischen Einschlage, zu einem neuen besonderen amerikanischen Jiddisch, das nahe Verwandte in England, Süd-Afrika, Australien und anderen Ländern englischer Kolonisation hat.

Der Mittelpunkt des Jiddischen liegt heute noch in Polen. Aber auch die ehemals russischen Randstaaten, Ober-Ungarn, die Slovakei, Rumänien, Rußland, der Orient sowie Amerika und das englische Kolonialreich bilden Zentren jiddischer Sprache und Mundarten. In England ist das Jiddische im Absterben begriffen. Die jüngere Generation versteht es kaum. Ähnlich ist es in Amerika. Obgleich allein in New York vier große Tageszeitungen, in Chicago zwei, in Cleveland und in Philadelphia je eine Tageszeitung in Jiddisch erscheinen, sind die Tage des in Amerika heute noch von Millionen gesprochenen Jiddischen auch dort gezählt. Das zweite, im Lande groß gewordene Geschlecht, versteht kaum noch, was die Eltern sprechen. In Palästina wird das Jiddische vor allem durch das Neuhebräische, aber auch durch das Englische verdrängt. Auch in Polen und nicht weniger in Rußland verliert es durch die Landessprachen schnell an Boden.

Näheres s. im Art. *Jiddische Sprache.

**9. Andere Sprachen der J.** In der *Krim sprechen die alteinheimischen J., die „Krimtschaken", einen türkischen Dialekt. Eine andere Mundart derselben Sprache ist Familiensprache der *Karäer. Die Karäer in Litauen (Troki) sprechen vornehmlich jiddisch, in Halicz (Galizien) neben dem Tatarischen auch jiddisch, verstehen außerdem ruthenisch und polnisch. Dagegen ist die Sprache der Karäer in Konstantinopel und ebenso die ihres Ablegers in Jerusalem ein griechischer Dialekt, während sie in ihrer größten Gemeinde in Kairo eine nur wenig unterschiedene Mundart des arabischen Stadtdialekts

von Kairo reden. Ebenso haben die *Samaritaner eine Abart des umgebenden arabischen Dialekts als Umgangssprache, während sie in ihrer Liturgie ein Jüdisch-Aramäisch mit starken hebr. Beimischungen, für ihre Toravorlesungen ein von den jüdischen Aussprachen abweichend ausgesprochenes Hebräisch benutzen. Die Karäer bedienen sich für ihre Dialekte der hebr. Schrift, wie das auch von den *Chazaren des MA's überliefert ist, während die Samaritaner eine Art Kursive der hebr. Münzschrift für ihre verschiedenen Sprachen immer noch anwenden.

In *Indien werden neben arabischen Dialekten, die hauptsächlich in Kalkutta gesprochen und geschrieben werden, von den J. verschiedene Sprachen geredet. Die Hauptsitze dieser J. sind an der Westküste, besonders in *Cochin, Bombay, Konkan und Poona. Sie unterscheiden sich in *Beni Israel, weiße und schwarze J. Die Beni Israel, die ihren Hauptsitz in Konkan gegenüber Bombay haben, sprechen, wie die Mehrzahl ihrer Landsleute, maharatthisch, das sie mit Sanskritbuchstaben schreiben, ebenso die J. in Poona. Dagegen sprechen die weißen und schwarzen J., die früher in Kranganor eine politische Selbständigkeit hatten und sich 1565 nach Cochin flüchten mußten, das drawidische Malajâlam. Ein Teil der J. von Kalkutta spricht afghanisch. Alle indischen J.-stämme verstehen aber jetzt in ihrer Mehrzahl auch englisch. Das Gleiche ist der Fall bei den *jemenitischen J. in Aden. Die Aussprache des Hebräischen bei den J. an der Westküste von Indien ist der der jemenitischen J. von *Aden und Sana'a sehr ähnlich. Es gibt endlich in Indien, vor allem in Bombay und Singapore, auch eingewanderte jiddisch und deutsch sprechende aschkĕnasische J.

Die *chinesischen J. haben ihre früheren Sprachen (persisch oder indisch) seit Jahrhunderten vergessen. Sie sprechen in Khai-fong-fu chinesisch, sind zum größten Teile auch dem Glauben nach vom J.-tume bereits längere Zeit abgefallen. Dagegen gibt es in Shanghai, Hongkong und anderen großen Handelsplätzen indische und arabische J., die ihre heimischen Sprachen als J.-dialekte mitgebracht haben.

In jüngster Zeit sind auch koreanische J. bekannt geworden, die die Landessprache zu sprechen scheinen. In allen diesen Ländern, einschließlich Japans, gibt es auch aschkĕnasische Juden, vor allem solche, die jiddisch sprechen.

In Nordafrika wiegt in den Küstenstädten bei den einheimischen J. das Spaniolische vor. Daneben gibt es in Alexandrien und Tunis italienische J. In *Tripolis sprechen die J. eine jüdisch-arabische Mundart, die viel Hebräisch enthält. Die Sprache der J. im Dschebel Ghurian scheint eine Mischsprache zu sein, deren Hauptelement Arabisch und nächstdem Hebräisch ist. Bereits als die Araber Nordafrika dem Islam unterwarfen, fanden sie im Innern des Landes ganze j. Stämme vor, die berberische Sprachen redeten. Die heutigen J. von M'zab, auf dem Tell von Algerien, sprechen Berberisch, das stark mit Arabisch durchsetzt ist. Bei anderen ist Schellah und Tamarsirht mit hebr. Beimischungen im Gebrauch. Die J. an der Somali-Küste gehören sprachlich zu den südarabischen Stämmen. Die *Falaschas in *Abessinien sprechen heute im allgemeinen in Amhara amharisch, wie das Tigré und Tigriña in den betr. Landschaften, während sie ihre eigene Judensprache, das Kuareña, das im übrigen Abyssinien nur noch ihre ältesten Leute und Gelehrte beibehalten haben, in der Provinz Kuara noch als Familiensprache haben. Dieses Kuareña ist ein J.-dialekt des Agau. Das Hebräische ist ihnen unbekannt, und erst jetzt schicken sie einige junge Leute nach Italien und Jerusalem, damit diese dort Hebräisch lernen. Die Sprache ihrer Bibel und ihrer Gebete ist das Ge'ez des axumitischen Reiches.

**10. Mehrsprachigkeit und Tonfall der J.** Eine besondere Eigenart der J. ist ihre Mehrsprachigkeit. Diese wird durch ihre Wohnsitze in Ländern, in denen sie eine andere Umgangssprache als ihre Umgebung reden, und durch die bei ihnen besonders stark vertretenen Berufe als Kaufleute und Kunsthandwerker begünstigt. Indem ferner die französischen, englischen und deutschen J. im Orient Schulen mit ihrer eigenen Landessprache für einheimische J. gründeten, trugen sie zu dieser Mehrsprachigkeit bei. So stark diese aber auch unter den heutigen J. verbreitet sein mag, so oft ist sie doch auch schon seit der Zeit, wo *Joseph und *Moses als hebräisch und ägyptisch sprechend in der Bibel eingeführt werden, zu allen Zeiten bezeugt. Die Hauptleute des Königs *Hiskija z. B. sprachen hebräisch und aramäisch, die J. der Ptolemäer- und Seleucidenzeit daneben vielfach griechisch.

Man hat ferner geglaubt, bei den J. aller Länder einen besonderen Tonfall beobachten zu können. Hierzu ist zu sagen, daß die Betonung in den verschiedenen J.-sprachen zwar oft eine andere als in den umgebenden Sprachen ist, aber keineswegs existiert die gleiche oder eine ähnliche Sprachmelodie in allen oder vielen der J.-sprachen. Der Tonfall hängt mit dem Talmudstudium zusammen; vgl. *Gĕmara-Niggun.

**11. Die Schrift der J.-sprachen.** Die Schrift der J.-sprachen ist im allgemeinen die hebräische. Nur bei den Karäern wurden im MA gewisse Bibelhandschriften mit arabischen Buchstaben geschrieben. Jüngere Versuche, das Hebräische und Jiddische mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, sind nicht vorwärts gekommen. Die fanatischen Perser und Marokkaner ließen den Gebrauch arabischer Buchstaben durch die J. nicht zu, aber die gebildeten J. des heutigen Orients bedienen sich für die Schreibung ihres literarischen Arabisch des arabischen Alphabets. Man hat provençalische und vulgärgriechische

Handschriften, die ebenfalls mit hebräi chen Buchstaben geschrieben sind. Papst Paul IV. (1555—1559) verbot den J., ihre Handelsbücher in hebräischer Schrift zu führen. Das gleiche Verbot involviert das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch von 1862, während sich bis in die Mitte des 19. Jhdts. deutsche Juden vielfach der hebräischen Buchstaben zum Schreiben ihres Jüdisch-Deutschen und auch ihres Hochdeutschen bedienten.

Die Entstehung der verschiedenen J.-sprachen ist in der Geschichte der J. begründet. Sie hat hauptsächlich drei Ursachen, die bestehen geblieben sind und deshalb wiederholt zu der gleichen Erscheinung den Anlaß gaben. Die Ursachen sind: 1. die innige Religiosität, die Worte aus der Bibel, anderem religiösen Schrifttum und den Gebeten in das Leben und die Unterhaltung trägt; 2. die tausendjährigen Anfeindungen, die einen Abschluß der J. von der Umgebung bewirkten und zu häufigen Vertreibungen führten, die dann, wenn sie ganze Landsmannschaften trafen, zu gemeinsamer Wanderung und gemeinsamen Leben in neuer Heimat führten; 3. das innige Familienleben, das bes. dazu beitrug, daß die J. in familiärer Hinsicht stärker am Alten festhielten als andere Stämme.

Die gleichen Ursachen haben dazu geführt, daß das Hebräische dauernd die Hauptkultursprache des jüdischen Volkes blieb, auch nachdem es längst als Familiensprache erloschen war; die gleichen Ursachen haben auch bewirkt, daß das Hebräische sich in jüngster Zeit aus einer Kultus- und Literatursprache in eine gesprochene Volks- und Familiensprache zurückverwandeln konnte. Das gesprochene Modern-Hebräisch, das in Palästina lebendig geworden ist und seine Fühler nach anderen Ländern ausstreckt, ist die naturgemäße Fortsetzung des alten und des literarischen Hebräisch. — Vgl. im übrigen die Artikel: Aramäisch, Hebräische Sprache, Jiddische Sprache, Jüdisch-Italienisch, Jüdisch-Spanisch.

Lit.: H. Loewe, Die Sprachen der J., Berlin 1911.

H. H. L.

**SPRACHENKAMPF IN PALÄSTINA.** Ende 1913 entbrannte in Palästina ein sehr heftiger Sp.-K. zwischen der national gerichteten palästinensischen J.-schaft und dem *„Hilfsverein der deutschen J.“. Obwohl dieser in seinen palästinensischen Schulen das Hebräische als Unterrichtssprache eingeführt hatte, beschloß das Kuratorium des in *Haifa vorbereiteten Technischen Instituts, daß in dessen Vorschule, der Haifaer Mittelschule, nicht das Hebr., sondern das Deutsche Unterrichtssprache sein sollte. Die zionistischen Mitglieder des Kuratoriums traten aus diesem aus. In Palästina aber verließ der größere Teil der Schüler und auch der Lehrer die Schulen des Hilfsvereins (Schulstreik). Unter Führung David *Yellins und des *Merkas hamorim, des Lehrer-Verbandes, begründete die *Zionistische Organisation ein eigenes Schulwerk, das bald mehr Schüler und Lehrer hatte als das des Hilfsvereins. Paul *Nathan, der Leiter des Hilfsvereins, reiste nach Palästina, um dort die Gemüter zu beruhigen, erreichte jedoch nichts. In Deutschland entwickelte sich aus dem Sprachenstreit ein heftiger Kampf gegen den *Zionismus. Doch gelang es den Zionisten, trotz aller Anfeindung, in kurzer Zeit einen Fonds von 200000 M. für das neue hebr. Schulwerk in Palästina aufzubringen. Für das Technikum beschloß das Kuratorium schon am 22. Febr. 1914, daß die naturwissenschaftlichen Fächer hebr. zu unterrichten seien, und daß nach 4 Jahren überprüft werden solle, in welchen weiteren Fächern die hebr. Unterrichtssprache eingeführt werden könnte. Durch den Ausbruch des Weltkrieges kam die Verwaltung des Technikums ganz in die Hände des Hilfsvereins, der es nach dem Kriege der Zionistischen Organisation übergab.

Lit.: Bericht der Zionist. Exekutive an den XII. Kongreß, Teil III; Im Kampf um die hebr. Sprache Berlin (1913); Paul Nathan, Palästina und palästinensischer Zionismus, Berlin (1914); Jahresberichte des „Hilfsvereins der deutschen J.“; Die Welt, 1913/14.

W. H. Sch.

**Sprachenkonferenz in Czernowitz** s. die Art. Jiddischismus und Birnbaum, Nathan.

**Sprachschulen, hebräische,** s. Hebr. Sprachschulen.

**SPRICHWÖRTER.** 1. **biblische.** Ein Volk, dem Geist, Witz und Spott so geläufig war, wie dem alten Israel, hat natürlich auch viele Spr. gehabt. Charakteristisch ist, daß das Wort für Spr., **maschal* (מָשָׁל), gleichzeitig für Spott und Gleichnis (s. Parabeln) gebraucht wird. Erhalten sind: I. Sam. 24, 14 „Vom Schlechten kommt Schlechtes“; Jer. 31, 29 = Ez. 18, 2 „Die Väter aßen saure Trauben, die Zähne aber stumpften den Kindern“; Ez. 16, 44 „Wie die Mutter, so die Tochter“; Ez. 12, 22 „Es dauert zu lang: Alle Weissagung verdirbt!“ (*Ezechiel, der volkstümlichste Sprecher unter den *Propheten, scheint gern an Spr. angeknüpft zu haben), Hab. 2, 6 (schwer übersetzbar); Ps. 49, 13. 21 scheint ein Spr. als Refrain benutzt zu sein (v. 5). Eine Abart der Spr., geflügelte Worte, sind z. B. „*Saul unter den Propheten“ I. Sam. 10, 12; 19, 24, — „Mit fremdem Kalbe pflügen“ Ri. 14, 18. Kunst-Spr. finden sich viele, bes. in der *Weisheitsliteratur, so Gen. 3, 19b; Ex. 23, 8 = Deut. 16, 19; I. Kön. 20, 11; Spr. 10, 2; 18, 12; Koh. 1, 2. 9; 3, 1; 10, 8; Sirach 13, 1; sie sind vielleicht z. T. von den Schriftstellern aus dem Volksmund übernommen. Noch zahlreicher sind die Bibelworte, die später und bis heute als Spr. und geflügelte Worte benutzt werden, wie Gen. 2, 18; 10, 9; Ex. 21, 24; Deut. 25, 4;

Ri. 16, 12; Jes. 22, 13; Ps. 37, 3; 127, 2; Spr. 6, 6; 25, 22, z. T. in etwas abgeändertem Sinn, wie II. Sam. 8, 18; Deut. 8, 3. Vgl. auch Art. „Zitate aus der Bibel".

Lit.: E. König, Stilistik, Poetik, Rhetorik; ders., Die Poesie des AT's, S. 122ff.; s. auch die Lit. zum Art. Poesie, hebr. (bibl.).

S. H. F.

**2. talmudische.** Groß ist die Zahl der Sprichwörter auch im rabbinischen Schrifttum. Es sind zum Teil solche, die der Volksmund geprägt und der Talmud aus irgendeinem Anlaß aufgenommen hat, teils sind es Sinnsprüche berühmter Lehrer, die mit der Zeit, dank ihrer lapidaren Kürze, in der Umgangssprache Bürgerrecht erlangt haben. Zur ersten Gruppe zählt u. a. eine Reihe in B. K. 92 a und b angeführter landläufiger Redensarten („die Leute sagen"), für die der Talmud Berührungspunkte in Bibel und Mischna zu finden sich angelegen sein läßt, z. B. (92b): „Wirf nicht Schmutz in den Brunnen, aus dem du getrunken hast" (parallel Deut. 23, 8: „Schmähe keinen Ägypter — in seinem Lande weiltest du"). Oder (92a): „den Armen verfolgt die Armut" (parallel Bikk. III, 8: „die Reichen bringen die Erstlingsfrüchte in Schalen von Silber und Gold, die Armen in Körben aus geschälten Weidenruten. Die kostbaren Schalen werden den Eigentümern zurückgegeben, die Körbe behalten die Priester"). Aus anderen Quellen sei erwähnt: „Tobi sündigt, Sigud erhält die Prügel" (Pĕss. 113b). „Nicht die Maus ist der Dieb, das Loch ist der Dieb" (Gitt. 45a u. ö.). „Myrte bleibt Myrte, wenn sie auch unter Dornen steht" (Sanh. 44a). „Weder deinen Honig, noch deinen Stachel" (Tanchuma zu Num. 22, 12). „Betrittst du eine Stadt, richte dich nach ihren Sitten" (Bĕr. R. 18, 8).

Zur zweiten Gruppe gehört das bekannte Wort *Hillels: „Was dir nicht lieb wäre, tu dem andern nicht an" (Sabb. 31a); ebenso eine beträchtliche Zahl der in P. A. enthaltenen, volkstümlich gewordenen Sittenlehren: „Liebe die Arbeit, hasse die Würde" (I, 10). „Wenn nicht jetzt, wann denn?" (I, 14). „Sprich wenig, leiste viel" (I, 15). „Trau dir selbst nicht bis zu deinem Todestage" (II, 5). „Richte den anderen nicht, ehe du in seiner Lage bist" (daselbst). „Neid, Leidenschaft und Menschenhaß bringen den Menschen aus der Welt" (II, 13). „Der Tag ist kurz, die Aufgabe groß, der Arbeiter träge, der Lohn reich, und der Hausherr drängt" (II, 17). „Gib Ihm vom Seinen, denn alles, was du bist und hast, ist Sein" (III, 8). „Wen die Menschen nicht mögen, der ist auch Gott nicht lieb" (III, 13). „Ein Zaun um die Weisheit ist Schweigsamkeit" (III, 17). „Wer ist weise? Wer von jedem lernt. Wer ein Held? Wer seine Triebe in der Gewalt hat. Wer ist reich? Wer mit seinem Anteil sich freut. Wer vornehm? Wer die anderen achtet" (IV, 1). „Sei Schweif dem Löwen, nicht Kopf den Füchsen" (IV, 20). „Schau nicht auf den Krug, sondern auf den Inhalt" (IV, 27). R. Ilai sagte (Eruw. 65b): „An drei Dingen tut sich dein Wesen kund: am Beutel, am Becher, am Zorne" (hebr. *kiss, koss, ka·ass*).

Ein besonderes Kapitel bilden die Übertragungen, durch die ein älterer Spruch oder Lehrsatz, seines eigentlichen Sinnes entkleidet, in witziger Weise zum geflügelten Worte umgebogen wird. Schon der Talmud macht von dieser Freiheit Gebrauch, wenn er (B. K. 92b) die hierologische Regel: „Was dem Unreinen verbunden ist, ist unrein" (Kelim XII, 2) aus dem Bereiche der Heiligtumslehre auf das ethische Gebiet der Heiligungslehre verpflanzt.

Lit.: Dukes, Zur rabbinischen Spruchkunde; Rawnitzki und Bialik, Sefer ha·agada; M. Weinberg, Ewige Weisheit; ders., Aus dem Spruchborn der Weisen.

E. E. B.

**3. nachtalmudische.** Auch das nachtalmudische Schrifttum, besonders die jüd.-arab. Literatur, ist reich an Sprüchen, die sich in den Werken der großen Dichter jener Epoche einzeln zerstreut oder in ganzen Sammlungen vereint finden. Es sind dies weniger Sp., die, Volksanschauungen wiedergebend, dem Volksmund entstammen und in die volkstümliche Redeweise übergegangen sind, als vielmehr Denk-, Lehr- und Weisheitssprüche, die einen sinnreichen Gedanken kurz und bündig wiedergeben. Von den an solchen Sprüchen überreichen Werken sind zu nennen: „Tachkĕmoni" von *Juda Alcharisi b. Salomo („Was Kranken Arznei, ist Sündern die Reu"; „Zwischen Aufstieg und Absturz ist der Weg oft sehr kurz"); „Ben hamelech wĕhanasir" von *Abraham ibn Chasdaj („Wenn aus dir selbst nicht der Adel spricht, so nützen tausend Ahnen nicht"); „Zori hajagon" von Schemtow b. Josef *Falaquera; Mussĕre hapilosofim, von Honein b. Isaak; Miwchar hapĕninim von Salomo ibn *Gabirol („Durch Unrecht siegen, heißt unterliegen"); Bĕchinat olam von Jĕdaja hapĕnini *Bĕdarschi u. v. a. Auch die Moral- und Erbauungsbücher, wie das Sefer chassidim, von R. *Juda hechassid, Chowot halĕwawot von *Bachja ibn Pakuda, und unter den späteren, Schewet mussar von Salomo hakohen, Kaw hajaschar von Zĕwi Hirsch Kojdanower und das in jüd.-deutscher Sprache geschriebene Sittenbuch Simchat hanefesch von Hähndel Kirchhahn, sind ergiebige Quellen solcher Maximen, die in lakonischer Kürze ein Gebot der Ethik hinstellen oder eine Erfahrungsregel vorführen. Viele dieser Denk- und Sinnsprüche haben in den Werken von G. Karpeles (Zionsharfe 1889), L. Freund (Blüthen von den Gefilden Judas, Brünn 1862), M. Weinberg (Ewige Weisheit) u. a. ihre deutsche Bearbeitung gefunden.

E. J. Kn.

**4. ostjüdische.** Innerhalb des Gesamtjudentums bilden die J. in den osteuropäischen Län-

dern auch in folkloristischer Beziehung eine eigenartige Gruppe mit eigener Sprache und literarischen Ausdrucksformen: Sagen, Liedern, Anekdoten, Sprichwörtern. Daß alle diese Gebiete von der altj. Kultur beeinflußt sind, ist selbstverständlich. Die Spuren der zahlreichen nicht nur biblischen, sondern auch talmudisch-midraschischen Sprüche sind in ihnen erkennbar; andererseits sind viele von ihnen dem riesigen deutschen Sprichwörterschatz sowie auch dem der umgebenden slawischen Völker entnommen. Trotzdem trägt die Gesamtheit der ostj. Sprichwörter das ausgesprochene Gepräge j. Denk- und Gefühlsweise, j. Welt- und Lebensanschauung und ist getränkt von j. Witz und *Humor. Man kann aus den ostj. Sprichwörtern geradezu eine Gesamtanschauung der J. über die wichtigsten Fragen der Welt und des Lebens ableiten. Wie die Sagen, Volksbräuche und Lieder, so sind auch die Sp. der Ostjuden erst spät zum Gegenstand der systematischen Sammlung und Forschung geworden. Die bisher umfangreichste Sammlung ist das 1908 in Frankfurt a. M. erschienene Buch „Jüdische Sprichwörter und Redensarten", gesammelt und erklärt von Ignaz *Bernstein unter Mitwirkung von B. W. Segel, das fast 4000 Sp. in jiddischer Sprache und hebräischen Buchstaben mit gegenüberstehender Transkription in lateinischer Schrift enthält. Diese Sammlung enthält gleichwohl nur einen kleinen Bruchteil der unter den Ostj. umlaufenden Sp. Bezeichnend für die Welt und Lebensanschauung dieser J. ist das innige, mutige Gottvertrauen und die Gottesliebe, die sich in den Sp. widerspiegelt. Das ostj. Sprichwort philosophiert, lacht und weint über alles, was das tägliche Leben mit sich bringt, und über viele Gegenstände in immer neuen Variationen; so werden bei Bernstein-Segel über „Mensch", „Weib", „Geld", „Armut", „Hund" etwa je 50, über „Jüd" u. a. mehr als 70 Sp. mitgeteilt. Die j. Monate und Feste, Gebete und Wochenabschnittsnamen werden gern in Sp. herangezogen, desgleichen biblische und talmudische Personen und Begriffe. Unter den Sp. über die Frau fehlen völlig solche, die, wie sonst, von ihrer Untreue und Wankelmütigkeit zu erzählen wissen.

E. B. W. S.

**SPRINZAK, JOSEF,** Mitglied der zionistischen Palästina-Exekutive, geb. 1885 in Warschau, übersiedelte 1909 nach Beirut und kurz darauf nach Palästina, widmete sich dann der Organisierung des *Hapo'el Haza'ir, und zw. gleichzeitig als Parteisekretär und als Mitredakteur des Parteiorgans. 1920 nahm er hervorragenden Anteil an der Einberufung der Prager Konferenz des Hapo'el Haza'ir und der *Zëire Zion, die zur Gründung der *„Hitachdut" führte. 1921—27 und dann ab 1929 war bzw. ist er Mitglied der zion. Palästina-Exekutive, in der er das Arbeitsdepartement leitet. Innerhalb der j. Arbeiterorganisation und der seit 1930 bestehenden „Jüd. Arbeiterpartei Palästinas" nimmt S. eine Führerstellung ein.

W. H. B.

**Sprüche Salomos** s. Mischle.

**Sprüche, Spruchdichtung** s. Maschal.

**Sprüche der Väter** s. Awot.

**Srore** s. unter Vulgärausdrücke.

**S. S. (ZIONISTEN-SOZIALISTEN),** j. sozialistische Partei, entstanden fast gleichzeitig in *Rußland (1904) und in *Amerika (1905), im letzteren Lande als S. T. (Sozialisten-Territorialisten) bekannt, hatte manche Anhänger auch in anderen Ländern (*England, *Galizien). Sie erstrebte die Lösung der j. Arbeiterfrage durch territorielle Konzentrierung, aber, im Gegensatz zu den *Poale-Zion, nicht in Palästina. Sie verneinte anfangs ganz die *Galutarbeit, wandte im Lauf der Zeit ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich der Frage der j. Emigration zu und suchte einen Emigrationskongreß zustande zu bringen. Sie war eine Zeitlang die nach dem *Bund stärkste j.-sozialistische Partei in Rußland. Während des *Weltkriegs vereinigte sie sich mit den *Sejmisten zu einer Partei, der *„Vereinigten j. sozialistischen Arbeiterpartei".

**Lit.:** Zeitschr.: Unser Weg, Das Wort, Der neue Weg (alle drei in Wilna in den Jahren 1906/07, jiddisch); Der j. Proletarier, 2 Sammelbücher, Warschau 1918 (jiddisch); Unser Wort, Sammelbuch, Warschau 1920 (jiddisch).

W. A. T.

**STAAT, STAATSFORM BEI DEN JUDEN.** Von Staat und Staatsverfassung bei den Israeliten kann erst seit der Zeit König *Sauls die Rede sein; bis dahin war der Stamm, der seinerseits auf Familiengemeinschaft, also auf Blutsverwandschaft beruhte, die politische Einheit. Das einzige Rechtsprinzip des Stammes nach außen war die *Blutrache, die nicht allein dem hemmungslosen Rachegefühl des Primitiven entsprang, sondern auch auf der bloß zahlenmäßigen Bewertung des Einzelnen beruht. Tötung eines Stammesgliedes ist Schwächung des Kampfverbandes, daher erscheint die Ausgleichung durch Blutrache notwendig; *Kains Schicksal, der Willkür eines jeden preisgegeben zu sein, ist das Los dessen, der nicht durch die Blutrache geschützt ist. Der *Stamm war durchaus demokratisch organisiert; der Häuptling, durch Tapferkeit, Kraft, Weisheit, vielleicht auch Reichtum zu seiner Stellung gelangt, vollstreckte mehr als primus inter pares den Gesamtwillen des Stammes, als daß er ihm despotisch seinen Willen aufzwingen konnte. Der rein moralischen, durch keinerlei materiellen Zwangsmittel unterstützten Autorität des Stammeshauptes unterwarf sich der nomadische Israelite im Krieg und vor Gericht. Einer biblischen Überlieferungsschicht (*Jotam - Fabel, Ri. 9;

Rede des Propheten Samuel, I. Sam. 9) zufolge soll eine tief eingewurzelte Abneigung gegen die Institution des *Königtums bestanden haben, weil diese dem Freiheitsgefühl des Israeliten widersprochen haben soll.

Mit der Ansiedlung in *Kanaan trat allmählich an Stelle des Geschlechts- und Stammesverbandes die Territorialgenossenschaft, da ja die gemeinsame Scholle und Siedlung auch gemeinsame innere und äußere Interessen schuf. Doch erhielt die teilweise kriegerische Eroberung oder das andauernde feindliche Verhältnis zu den *Kanaanitern die Sonderart, ohne zu einem politischen Zusammenschluß zu führen, sodaß noch der *Jakob- und *Mosessegen (Gen. 49 und Deut. 33) und das *Děboralied (Ri. 5) Israel nach seinen einzelnen Stämmen charakterisiert. Die Taten der Richterzeit sind lediglich lokale Aktionen, die selten über die Stammesgrenzen hinausgreifen, nicht aber Unternehmungen Gesamtisraels, wie das Richterbuch glauben machen möchte. Das einzige zusammenschließende Band ist der Glaube an den Vätergott Jahwe, sodaß dessen kultische Verdrängung durch den Landesgott *Ba·al zugleich politischen Zerfall und Vermischung bedeutet. Die Kanaaniter, in deren Land die Israeliten einwanderten, waren dagegen nach den *Tell el-Amarnabriefen von Gau- und Stadtfürsten beherrscht. die sich trotz der Kleinheit ihrer Herrschaft — meist nur eine Stadt mit den von ihr abhängigen Ortschaften — Könige nannten. Sie bildeten so eine politisch-wirtschaftliche Einheit, die sich entsprechend dem spätern Ausdruck „Tochterstädte“ (Jos. 17, 11; Ri. 11, 26) auch in der israelit. Zeit erhielt. Nach diesem Vorbild versucht *Gideon ein Stammeskönigtum zu errichten — Harem und Erbansprüche seiner 70 Söhne beweisen es — und *Abimelech unternahm, in Abkehr vom Stammesprinzip, den Versuch, ein regelrechtes Stadtkönigtum in *Sichem aus Israeliten und Kanaanitern aufzurichten. Die schöpferische Tat *Samuels ist die Synthese der Idee des kanaanitischen Königtums mit der Gesamtisraels, geboren auf dem Boden der Jahweverehrung und darum realisierbar durch die *Philisternot. Der Bericht von Samuels Gegnerschaft gegen ein Königtum in Israel ist wohl nachträgliche Übermalung nach *theokratischer Geschichtsauffassung. Mit *Saul gelingt Samuels Plan noch nicht, da er weder den Partikularismus, noch die demokratische Geschlechterverfassung der Stämme zu überwinden vermag. Erst mit *David, der anfangs auch nur Stammesfürst über *Juda oder gar nur über *Kaleb war, beginnt sich das Königtum prinzipiell und administrativ durchzusetzen. Harem, großer Hofhalt des Königs, kleinere Hofhaltungen der königl. Prinzen samt all den üblichen Intriguen sind äußerliche Kennzeichen; aber es gibt auch schon absolutistische Gewalt des Königs, die sich im Verfügungsrecht über den Besitz der Untertanen und Verleihung von Steuerfreiheit an einzelne Familien kundgibt (I. Sam. 17, 25), sodaß später *Ezechiel dem Fürsten eigenen Grundbesitz zuweist, um ihn vom Raub an den Untertanen abzuhalten (Ez. 46, 18). Die *Erblichkeit ergibt sich aus dem Wesen des Königtums, u. zw. für den *Erstgeborenen (II. Kön. 23, 34), wird aber im Nordreich immer wieder von Revolutionen unterworfen. Bei Regierungsunfähigkeit tritt schon zu Lebzeiten eine Regentschaft ein (II. Kön. 15, 5). Die kriegerische Herkunft des Königtums, aus dem Huldigungsruf: „Hilf, König!“ (II. Sam. 14, 4) ersichtlich, verlangt dauernd militärische Grundlage, obwohl noch unter David die Heerführer aus seiner engeren Familie stammen und die Leibgarde aus Ausländern, Kretern und Philistern (s. Kreti und Pleti) besteht (I. Kön. 1, 8). Ihr Anführer besitzt, wie bei allen Prätorianergarden, große Macht, so daß schon David die *Heeresorganisation auf einer Art allgemeiner Wehrpflicht des ganzen Volkes aufbauen möchte, wozu ihm vorwiegend die mißlungene *Volkszählung dienen sollte. Unter den königl. Beamten sind in erster Reihe zu nennen der „Sofer“, der Staatsschreiber oder Kanzler, der die Staatsschriften auszufertigen hat, und der „Maskir“, der, gleich dem „Erzähler“ in Ägypten, als Referent dem König beim mündlichen Vortrag die einzelnen Materien in Erinnerung bringt; ferner die Räte des Königs, Männer reiferen Alters, unter denen der „Freund des Königs“, wie am ägypt. Hof, besonders hervorragt, und schließlich unter *Salomo ein königl. Hausminister, der wiederholt entscheidend hervortritt. Ob der auf den aufgefundenen *Siegeln oft genannte „Ewed“ einen hohen Würdenträger oder einen Hofbeamten, der im unmittelbaren Dienste beim König stand, bezeichnet, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Der späteren Auffassung widerspricht es, daß, sicherlich nach dem Vorbilde der andern orientalischen Höfe, auch die *Priester königl. Beamte sind, die als gefügige Werkzeuge des Königs (II. Kön. 16, 10; Am. 7, 10f.) mit der jeweiligen Dynastie stehen und fallen (II. Kön. 10, 11). Die priesterlichen Funktionen der ersten Könige, Davids bzw. Salomos Tänze, Opfer und Segnungen des Volkes sind nicht einmaliger Natur, sondern fließen aus dem Wesen des Königtums, wie ja Salomos *„Tempel“ zunächst das zum Palast gehörige Heiligtum ist. Diese religiöse Seite des Königtums geht später verloren, statt wie oft in der Antike in Vergötterung des Königs auszulaufen. Vor dieser Entwicklung bewahrte die *Gottesauffassung Israels, aber auch die nie zu unterdrückenden alten demokratischen Institutionen; denn der König steht, wie die *Batsebageschichte und die *Naboterzählung beweisen, unter dem Gesetz und muß sich vor versammeltem Volk auf das *Bundesbuch verpflich-

ten, „damit sein Herz sich nicht über seine Brüder erhebe“ (Deut. 17, 20; II. Sam. 53; II. Kön. 11, 17). Im Nordreich werden die Prinzen in den Häusern der Vornehmen erzogen (II. Kön. 10, 61). Die alte Geschlechtsverfassung hat sich zu einer sehr mächtigen Ortsgemeinschaft entwickelt, sodaß die *Ältesten sogar größtenteils die Rechtsprechung bewahrten (vgl. Gerichtswesen). Daran hat auch die großangelegte Verwaltungsreform Salomos nicht viel ändern können, obwohl seine Einteilung des Reiches in zwölf Verwaltungsbezirke auf rein territorialer Grundlage die Stammesgrenzen verwischen sollte, um die Macht der Stammesverfassung allmählich aufzuheben und die Kanaaniter endgültig in die israelit. Volksgemeinschaft einzubeziehen. Aber schon die ungleiche Größe der Bezirke zeigt die Halbheit der Maßregel; mehr noch der Abfall der *zehn Stämme. Daneben sollte diese Reform aber der Finanzierung des Hofhaltes dienen, da die Mittel, aus denen einst Saul und David ihren Hofhalt bestritten, nämlich Beuteanteil, Geschenke und Tribut, unter den größeren Verhältnissen nicht mehr ausreichten. Die Einkünfte aus diesen zwölf Steuerbezirken wurden durch Fronvögte eingetrieben, die wohl in ihrer Stellung zwischen König und Volk auch administrative Funktionen ausübten. Die instinktive Abneigung des Volkes gegen Soldatenaushebung und Steuerleistung, die David nicht unterdrücken konnte, hat schon nach Salomos Tod, geweckt durch den Haß gegen Fronarbeit, zwar nicht zur Verwerfung des Königtums überhaupt, wohl aber zur Auflehnung gegen die Dynastie geführt; freilich spielte auch der Gegensatz zwischen dem rassenreineren, viehzüchtenden Süden und dem ackerbautreibenden Norden mit. Bedeutungsvoll war gelegentlich die kulturfördernde Tätigkeit des Königs, die die *Chronik ausdrücklich bei *Usija hervorhebt — in *Babylon finden sich solche Tendenzen der Könige sehr häufig —; sie erstreckt sich nicht nur auf den Ackerbau, sondern auch auf Handel, Bautätigkeit und Literaturförderung.

Mit der *Zerstörung Jerusalems 586 geht auch das altisraelitische Königtum unter. Denn wenn auch in der ersten Zeit nach der *babyl. Gefangenschaft ein weltlicher Fürst aus dem Hause Davids vorübergehend herrscht, konzentriert sich doch bald alle Macht in der Hand des Hohenpriesters, der später Rechtsprechung und Steuereinhebung besorgt (Esra 4, 13; Neh. 5, 4), wogegen die äußeren Angelegenheiten ein persischer *Statthalter, vorerst jüdischer, bald aber persischer Herkunft, lenkt. So erwacht die Geschlechterverfassung, die im Exil schon stärker hervorgetreten ist und in *Ezechiels romantischer Staatsutopie eine wichtige Rolle spielt, zu um so größerer Bedeutung. In Jerusalem tagen die Ältesten der dortigen Geschlechter, seit *Esra und *Nehemia von fremdem Blute stark gereinigt, in den Landstädten wieder eigene Älteste als Richter. Von hier führt gewiß eine Verbindung zum späteren *Synhedrion und den kleineren Lokalbehörden, indem, der theokratischen Entwicklung entsprechend, Priester und später *Schriftgelehrte das Erbe der nicht dauernd haltbaren Geschlechterverfassung tragen. An dieser theokratischen Autonomie änderten zunächst auch die großen außenpolitischen Ereignisse des 4. Jhdts. v. nichts. Mit der Hohepriestergewalt, die sich in der Familie der *Zadokiden forterbte, wurde sogar noch Steuereinhebung für die pers., dann die mazedon., endlich die ägypt. Regierung verbunden. Wenn auch eine so weltliche Funktion mit ihren möglichen Reibungen die hohe geistliche Würde störte, mußte sie doch im Interesse der Selbstverwaltung hingenommen werden, weil dadurch Eingriffe von außen fast völlig ausgeschaltet wurden. Durch Einführung der Steuerpacht an einzelne kapitalkräftige Unternehmer fand dieser Zustand gegen Ende der *Ptolemäerherrschaft über Juda ein Ende. Das höchste Ansehen gewann nunmehr die weltliche Hohepriestergewalt unter dem in den Pirke *Awot gefeierten *Simon dem Gerechten, der wohl mit *Simon II., dem Sohn *Onias II. (200 v.) zu identifizieren ist. Da er sich bei der Ablösung der Ptolemäer durch die *Seleuziden hervorgetan hatte, mag beim Siege der letzteren seine Macht besonders gewachsen sein. Der Dualismus seiner Würde kommt darin zum Ausdruck, daß er mit dem von *Antiochus dem Großen gespendeten Geld den Tempel instandsetzen ließ, aber auch die Befestigung der Stadt verstärkte und die Wasserversorgung Jerusalems regelte. Je stärker sich aber nunmehr gerade in der Seleuzidenzeit die *hellenistischen Assimilationsströmungen geltend machten, umso gefährlicher wurde das überlieferte patriarchalisch-theokratische System unterwühlt, bes. da die Hohenpriester selbst sich dieser Bewegung anschlossen und ihre religiöse Aufgabe verrieten. Der unter *Antiochus IV. Epiphanes drohende Verlust der Autonomie veranlaßt dann die *Makkabäer zu umso kräftigerer Betonung der weltlichen Seite der Selbstverwaltung. Freilich wird von den ersten Makkabäern noch besonderes Gewicht auf die von ihnen usurpierte Hohepriesterwürde gelegt. Die von Johann *Hyrkan geschlagenen Münzen lauten auf den Hohepriester und die eine in bezeichnender Weise auch auf den *Chewer* (חֶבֶר „Kollegium“), wohl die Volksversammlung oder eine Art Staatsrat. Die Zusammensetzung dieser *„Gerusia“ war infolge des neu aufkommenden makkabäischen Priestergeschlechtes verändert, indem zu den geistlichen Mitgliedern wohl auch Führer der politischen Richtungen traten. Sie heißt Synhedrion bzw. Sanhedrin. An ihrer Spitze stand der Hohepriester, der in der Hasmonäerzeit auch mit dem *Ethnarchen,

dem Volksfürsten und seit Johann Hyrkan mit dem König identisch war. Der Präsident konnte vom *Nassi vertreten werden. Das große „Synhedrion" zählte 71 Mitglieder, war aber schon bei Anwesenheit von 23 Mitgliedern beschlußfähig. Wohl kaum mit der Versammlung dieser Mindestzahl ist das „kleine Synhedrion" identisch, sondern man nannte so je eine der drei Sektionen, die zusammen das große Synhedrion ergaben. Die Beratungen fanden in der „Lischkat hagasit" („Quadernhalle"), einem großen äußeren Tempelraum statt, wogegen die Sektionen auch in anderen Räumen des Heiligtums zu tagen pflegten. Zur Beratung standen neben rein religiösen Problemen alle Fragen der Verwaltung, des *Zivil- und *Strafrechtes, die sich in der Form nur als Auslegung der *Tora gaben, aber oft, der Entwicklung entsprechend, inhaltlich selbständige, schöpferische Leistungen waren. Wie die Kompetenzen zwischen König und Synhedrion abgegrenzt waren, ist unbekannt. Die talmudische Überlieferung, daß dem Synhedrion auch die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Ernennung von Richtern und Beamten zugekommen sei, ist historisch nicht belegt; doch war es schon unter *Hyrkan II. oberster Gerichtshof in politischen Strafsachen. Die entschieden hellenenfreundliche Haltung *Aristobuls I. (104—103 v.) und seine *sadduzäische Gesinnung veranlaßten ihn, nach griech. Muster den Königstitel anzunehmen, den von nun an alle j. Herrscher bis zur Zeit des *Pompejus führten. Daß die von ihm geprägten Münzen ihn nur als Hohenpriester bezeichnen, läßt wohl darauf schließen, daß der Königstitel mehr nach außen hin wirken sollte, dem Volke selbst aber ungewohnt und verhaßt blieb, da dieses einen solchen Titel nur einem Sproß aus dem Hause Davids zuerkennen wollte. Wahrscheinlich hat neben der Usurpation des Königtums seitens der Hasmonäer auch seine dauernde Vereinigung mit der Hohepriesterwürde zur Erweiterung des Gegensatzes zwischen dem zur Anlehnung an fremde Macht neigenden König und dem *pharisäisch gesinnten Volk beigetragen, was unter *Alexander Jannaj bereits zum blutigen Konflikt führte. Die hebr. Münzen aus seiner Zeit nennen ihn ausdrücklich *melech* (מֶלֶךְ), also „König".

Der erbitterte Kampf zwischen Sadduzäern und Pharisäern, der unter *Salome Alexandra vorübergehend geruht hatte, jedoch später von dem schlauen Idumäer *Antipater geschürt wurde, brachte durch die Einmischung des Pompejus 63 v. mit dem Bruderkrieg Hyrkans II. und *Aristobuls II. eine völlige Neuordnung. *Judäa war von nun an *Rom tributpflichtig und stand unter seiner Vormundschaft, behielt aber seine Selbstverwaltung, so daß Hyrkan nur Ethnarch, nicht aber König hieß. Allerdings erstreckte sich sein Herrschaftsbereich lediglich innerhalb der engen Grenzen der geschlossenen j. Siedlungen. Im Prinzip gehörte der j. Herrscher nun in die große Zahl der „reges socii", d. h. einheimischen Dynasten im Vasallenverhältnis, die Rom in ihrer Würde beließ, da eine direkte Verwaltung zu schwierig und zu kostspielig war, wenn auch, wie in Judäa, der Titel wechselte, indem der Herrscher Ethnarch, König und bei kleinerem Territorium auch *Tetrarch (Vierfürst) heißen konnte. Die Bez. durfte aber nur mit ausdrücklicher Genehmigung des röm. Senates, bzw. des Kaisers geführt werden, war nur der Person des jeweils Regierenden zugedacht und mußte dem Nachfolger erst neuerlich zugesprochen werden. Die Regierung des sonst so mächtigen *Herodes beweist, daß diese Herrscher keineswegs souverän waren; nicht einmal in den inneren Angelegenheiten des Landes, denn sie hatten zwar grundsätzlich die Verwaltung und Gerichtsbarkeit, aber nur ein beschränktes Münzrecht, ferner die Verpflichtung zu Tributzahlungen und militärischen Leistungen, die sich für die j. Herrscher wohl aber nur auf die Stellung von Söldnern bezogen, da die J. selbst aus religiösen Gründen vom Heeresdienst befreit waren. Nach röm. Auffassung war Judäa damals ein erweitertes Stadtterritorium mit eigener Verfassung, dessen Mittelpunkt Jerusalem bildete; kaiserliche Erlässe waren ebenso adressiert wie an hellenistische Kommunalbehörden: „An die Regierung des Senats und das Volk der Jerusalemer" (Josephus, Ant. 14, 10 2f. h.). Als Senat wird das Synhedrion angesprochen, dessen Amtsgewalt, ähnlich der der Magistrate anderer untertäniger Gemeinden, jetzt wieder in stärkerem Maße neben der Gerichtsbarkeit noch die Verwaltung, darunter auch die Polizeigewalt (Gefangennahme Jesu, Mark. 14,43) und die Steuereintreibung umfaßte. Für die laufenden Angelegenheiten gab es lokale Gerichtshöfe in Jerusalem und den Landstädten. In der Zusammensetzung zeigt das Synhedrion mehr und mehr die soziale und geistige Entwicklung des Volkes, indem der sadduzäische Priester- und Besitzadel allmählich von den demokratischen Pharisäern beiseite geschoben wurde; daneben scheint es noch eine Gruppe der Ältesten gegeben zu haben. Der religiöse und moralische Einfluß des Synhedrions reichte naturgemäß weit über die engen Grenzen des j. Staates hinaus. Aus *Josephus darf geschlossen werden, daß unter dieser Zentralbehörde eine Art geschäftsführender Ausschuß stand, eine *βουλή*, deren Mitglieder im NT als „buloitai" erscheinen. Nach der Verbannung des *Archelaus i. J. 6 n. wurde allmählich auch das Gebiet der übrigen Söhne des Herodes unmittelbar einem röm. *Landpfleger unterstellt, der nur in gewissem Sinn vom kaiserlichen Legaten in Syrien abhängig war, was auf eine seltene Ausnahmestellung Judäas schließen läßt; keinesfalls war es eine restlose Einverleibung in die Provinz Syrien. Die Residenz war *Cäsarea. Dies sollte wohl eine deutliche Dezentralisierung anzeigen und außerdem eine Bevorzugung der

nichtj. Bewohner Judäas, soweit es nicht auch eine strategische Maßnahme war, da Cäsarea unmittelbar am Meere lag, also im Falle von Unruhen leichter zum Ausgangspunkt der Operationen gemacht werden konnte. Die Persönlichkeit des Prokurators fiel naturgemäß immer stärker ins Gewicht, als das etwa heute bei modernen Statthaltern oder Gouverneuren der Fall ist.

Nach der Katastrophe des Jahres 70 n. war Rom bemüht, zunächst jede Spur einer staatlichen Selbständigkeit Judäas auszulöschen. Die Maßregeln der Kaiser gegen die Nachkommen des Hauses David sollten auch die letzte Hoffnung auf Restitution nehmen, ganz zu schweigen von der blutigen Unterdrückung aller Unabhängigkeitsbestrebungen. Aber allmählich erhielt doch der jeweilige Vorsitzende des Synhedrions eine beschränkte Anerkennung durch die Römer, da sie sich in ihrer klugen Taktik lieber mit einem geistigen Oberhaupt abfanden als mit eventuellen kriegerischen Usurpatoren. Dieses Oberhaupt führte den Titel *Patriarch, manchmal auch Ethnarch, war also scheinbar Erbe der alten politischen Würde; hebr. heißt er sogar *„nassi", d. i. Fürst. Der Zeitpunkt der Anerkennung bzw. der Abschluß der allmählichen Entwicklung vom religiösen Oberhaupt zur offiziellen politischen Stellung ist nicht bekannt. Die anderen auszeichnenden Titel wie „clarissimus" und „illustris" datieren wohl aus der Zeit der christlichen Kaiser, dürften aber älter sein, da diese ja bereits das Patriarchat herabzudrücken trachteten. Die Würde war eng mit der Familie *Hillels verbunden, da in diesem Hause seit *Gamaliel II. auch der Vorsitz des Synhedrions erblich war. Dem Patriarchen oblag neben seiner Tätigkeit als Leiter des Kollegiums das Recht, die religiösen Funktionäre der Gemeinden zu ernennen, deren Kompetenzen gegenüber den röm. Beamten zu regeln, die Jurisdiktion in zivilrechtlichen Fragen auszuüben, wenn auch nicht offiziell Steuern, das „aurum coronarium", einzuziehen. Sicherlich war es vor allem die Persönlichkeit des Patriarchen selbst, die der Würde ihren wechselnden Inhalt verlieh; so verkörperte das Patriarchat unter *Juda hanassi mehr die gesetzgeberische, unter *Juda II. nĕssia mehr die repräsentative Seite. Die Unsicherheit dieser ganzen Verfassung zeigt sich aber schon in der steten Veränderung der Residenz, die von *Jawne über Kĕfar Saba und Uscha nach *Sepphoris und *Tiberias wanderte. Neben dem Patriarchat bestand das Synhedrion weiter, nur daß seit 70 n. die gelehrte Tätigkeit wohl die richterliche und gesetzgeberische überwog, obwohl es zweifellos auch um diese Zeit Gegenstand eigener röm. Gesetze, also anerkannt war. Von seiner juristischen Macht war aber sehr vieles an die Römer übergegangen, zumal es nun viel stärker unter dem Einfluß des Patriarchen stand, als das vor 70 der Fall gewesen. Als dann 429 unter Gamaliel VI. das Patriarchat von Theodosius II. aufgehoben wurde, damit der christliche Bischof von Jerusalem gleich den vier anderen geistlichen Würdenträgern diesen Titel erhalte, stieg wohl nochmals vorübergehend das Ansehen des Synhedrions, soweit nicht das *Exilarchat in Babylon das Erbe antrat. Noch im 10. Jhdt. n. wird das große und kleine Synhedrion in rabbinischen Quellen erwähnt, um dann spurlos zu verschwinden.

**Lit.:** F. Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten, Berlin 1899; Benzinger, Arch., 1907²; A. Bertholet, Kulturgeschichte Israels, Göttingen 1919; M. Löhr, Israels Kulturentwicklung, Straßburg 1911; A. Alt, Israels Gaue unter Salomo, Leipzig 1913; A. Büchler, Das Synhedrion in Jerusalem, Wien 1902; Schürer; Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, Leipzig 1881—85; Theodor Mommsen, Röm. Staatsrecht, II. Bd., 1887³; J. Juster, Les Juifs dans l'empire romain, Paris 1914; M. Weber, Gesammelte Aufs. zur Religionssoziologie III, Tübingen 1922; K. Galling, Die israelit. Staatsverfassung, in „Der Alte Orient", 1929.

S. W. St.

**Staat, christlicher,** s. Christlichen Staat, Lehre vom.

**Staatenlose, Staatsangehörigkeit** s. Ausländer.

**STAATSGEDANKE UND JUDENTUM.** Die Darstellung der verwickelten wechselseitigen tatsächlichen und begrifflichen Beziehungen zwischen dem Staatsgedanken und dem J.-tum macht, zumal gleichzeitig das allgemeine Problem des Verhältnisses zwischen den J. und ihrem Wohnland und Wirtsvolk erörtert werden soll, zunächst eine allgemeine soziologische Grundlegung erforderlich, die zweckmäßigerweise an den konkreten Begriff des Patriotismus anknüpft.

**1. Begriff des Patriotismus.** Patriotismus (P.), von griech. „patriotes" = „Landsmann", also wörtlich: „landsmannschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl", wird heute meist gebraucht für vaterländische Gesinnung, aber auch für Heimatliebe, Stolz auf die nationale Eigenart, Untertanentreue, staatsbürgerliche Loyalität, Heldenmut fürs Vaterland u. dgl. Schon die Vieldeutigkeit des Begriffs deutet auf die dem Worte anhaftende Problematik. Von dieser wird am wenigsten betroffen der Mensch, dem es beschieden ist, auf seinem von den Vätern ererbten heimatlichen Boden unter Menschen seines Stammes und seiner Gesittung in einem nach außen freien, national einheitlichen Staat zu leben (Normal-P.). Die j. Geschichte hingegen ist seit ihrem Beginn gekennzeichnet durch bes. stark von dieser Norm abweichende Beziehungen zwischen den Begriffselementen: Volk, Erbland, Heimat, Wohnland, Freiheit, Kultur und Staat. Dies vollends im *Galut, das sich darstellt als ein mehr oder minder seßhaftes Leben der J. in den verschiedenen Ländern, die anderen Völkern („Wirtsvölker") und Kulturen zugehörig sind, bei weitgehender Aufrechterhaltung der eige-

nen j. *Kultur und Sitte, des interterritorialen j. Zusammengehörigkeitsgefühls und teilweise auch der seelischen Beziehungen zur historischen Heimat Erez Israel. Soweit der P. dieser „Wirtsvölker" seinerseits nicht mehr der normale ist, sondern infolge politischer, weltanschaulicher usw. Gegensätze problematisch geworden ist — wie dies bes. in der europäischen Gegenwart der Fall ist —, erfährt das Problem des jüdischen P. noch besondere Komplikationen; es tritt in der Geschichte entsprechend dem Wechsel der materiellen und geistigen Umweltsbedingungen in vielfach wechselnder Gestalt auf. In dieser Vielgestaltigkeit der jeweiligen P.-Phänomene der j. Geschichte sich zurecht zu finden, setzt eine theoretische Klarheit wenigstens über die Grundzüge der allgemeinen P.-Problematik voraus. Diese hat in der herkömmlichen Einteilung der Wissenschaften keinen bestimmten Platz, sondern stellt, indem ihr Kreis alle möglichen menschlichen Beziehungen überschneidet, schwierige Aufgaben sowohl der Soziologie, Psychologie, Geschichtswissenschaft, Ethnologie, Sozialpathologie usw., die es mit der Erforschung des Seienden zu tun haben, als auch der Theologie, Jurisprudenz, Ethik, Politik usw., die sich der Erforschung des Sollens widmen.

Zweckmäßig geht man bei der theoretischen Besinnung von der Verschiedenheit der Gegenstände aus, denen die Individuen in der geschichtlichen Wirklichkeit sich verbunden zeigen. Man kann darnach unterscheiden: 1. Heimatliebe (hierher gehört auch die Liebe zur Scholle, zur heimatlichen Landschaft); 2. Streben nach Unabhängigkeit von fremden Herrschern oder Mächten (Freiheitsliebe); 3. Stammes-(Rassen-)gefühl, das sich mehr auf die Blut- und Stammesgemeinschaft bezieht, während 4. das Nationalgefühl sich mehr auf die geistige und Kulturgemeinschaft bezieht (nationales Gemeinschaftsbewußtsein); 5. dynastische Treue und Liebe zum Landesherrn, sei es die patriarchalische für das Stammesoberhaupt, sei es die mehr oder weniger religiöse für den als Gottheit oder als Göttersprößling oder als gottbegnadet verehrten Dynasten, oft zusammenfließend mit 6. Gehorsam des Untertanen gegenüber der Obrigkeit (Untertanentreue, Loyalität); 7. Staatsgefühl: Gefühl des Unterworfenseins unter die gleiche Rechts- und Machtorganisation; das Staatsgefühl kann sich steigern zu 8. einer verstandes- und willensmäßig geklärten, sich aktiv auswirkenden Bejahung des Staatsgedankens (Staatsbewußtsein, staatsbürgerliches Verbundenheitsgefühl); 9. Verbundenheit mit anderen in dem gemeinsamen Ziel der Wohlfahrt der Volksgenossen (Sozial-P., nationaler Sozialismus); 10. Nationalstolz auf den Vorrang des eigenen Volks und Staats vor anderen Völkern und Staaten, häufig ohne politisches Streben nach Vorrangsverwirklichung (Glauben an einen Weltberuf — *Mission — des eigenen als *„auserwählt" betrachteten Volkes), häufig aber verbunden mit 11. politischem Streben nach Machtausdehnung des eigenen Volks oder Staats (Imperialismus, Nationalismus), vielfach auch auftretend als 12. Streben nach kriegerischer Ehre des Vaterlands und seiner Söhne (heroischer, ritterlicher P.; geschichtlich oft verbunden mit Militarismus); die stärkste Intensitätssteigerung erfährt der P. endlich im 13. Chauvinismus, der alle anderen Völker als minderwertig ansieht und im Grunde nur das eigene gelten läßt.

Diese Aufzählung ist allerdings methodisch nicht zwingend, weder in dem Sinne, daß es außer den aufgeführten Arten des P. nicht noch andere gäbe, noch in dem, daß sie logisch, psychologisch oder soziologisch einander ausschlössen oder je einen gesonderten geschichtlichen Tatbestand darstellten; aber sie ist zweckmäßig für die Behandlung des P. als politischen Problems, da diesen verschiedenen begrifflich unterschiedenen Arten je eine besondere Problematik anhaftet, deren man sich bewußt sein muß, um gedankliche Ordnung in die komplexe P.-Problematik zu bringen.

Die je nach dem Objekt theoretisch geschiedenen Arten des P. können sich praktisch zu mannigfachen Mischarten vereinigen, aber auch in seelischen oder politischen Widerstreit zueinander geraten; z. B. Konflikt zwischen Freiheitsdrang und Untertanenloyalität, zwischen Gesetzestreue und Liebe zur eigenen Kultur bei Eingriffen des Staates oder Fürsten in das Eigenleben der Nationalitäten. Aber auch bezüglich derselben Art des P. kann ein seelischer und politischer Widerstreit entstehen bei Mehrheit des betreffenden Objekts z. B. Mehrheit von Vaterländern (etwa bei Ausgewanderten, Exulanten) oder Mehrheit von nationalen Kulturen (etwa der des eigenen Stammes und der des Wirtsvolks). Der Kampf zwischen Staatstreue und Volkstreue kann sich auch innerpolitisch abspielen (Minoritätenproblem). Die bedeutsamsten Kollisionen ergeben sich zwischen P. und anders gerichteten Strebungen; egoistische Anstrebung wirtschaftlicher Vorteile u. dgl. kann sich stärker erweisen als P. („ubi bene ibi patria" — „wo es mir gut geht, ist mein Vaterland"), aber auch schwächer. Die Lösung geschieht oft nur scheinbar zugunsten des P.; egoistische Züge verkleiden sich patriotisch. — Kulturideale — Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Weltfrieden, Humanität, Religion — kommen häufig in Kollision mit P., z. B. Gegensatz zwischen Pazifismus und Nationalismus, „Glaube und Heimat".

Den hier im Bereich des Seins aufgezeigten Kollisionen entsprechen solche im Bereich des Sollens. Die verschiedenen möglichen Richtun-

gen des P. streben nach Verwirklichung ihrer Ideale im Bezirk der Politik, ihre Träger stellen Ansprüche an Gefühl und Handeln, z. B. der Träger einer bestimmten Art von P. verlangt gleichen P. von seinen Landsleuten; wer ein volles seelisches Zusammengehörigkeitsgefühl (Gemeinschaftsbewußtsein) aller Volksgenossen für vaterländisch erforderlich hält, verlangt Verzicht auf jede Sonderart, Assimilation einer nationalen Minderheit an die Mehrheit, erklärt den Widerstrebenden als Fremden. Die Kollision zwischen den Pflichten gegenüber dem Vaterland und denen gegenüber den Idealen anderer Lebensbereiche ist umso heftiger, je weiter die Ansprüche sind, die der P. an die Menschen stellt. Verlangt er die unbedingte Hingabe des Menschen in seiner Totalität von Leib und Seele ans Vaterland, so muß er am schroffsten zusammenstoßen mit den Ansprüchen derjenigen Mächte —, bes. des Religions-, des Sittengesetzes —, die ihrer eigenen Verfassung nach gleichfalls unbedingte Herrschaft über die Menschen beanspruchen (Religion). Gehorsam gegenüber intoleranten Staatsgesetzen kollidiert mit den Grundsätzen der Gewissens-, Schaffensfreiheit, Gedankenfreiheit; hierher gehört z. B. das Problem: staatliches Tötungsgebot gegenüber religiösem Verbot. Dem gegenüber gibt es aber Versuche einer gedanklichen Synthese zwischen P. und anderen Idealen, beruhend auf dem Gedanken der gegenseitigen Indienststellung, z. B. Nationalismus als Mittel des Menschheitsdienstes.

Die Probleme des P. erfahren politisch eine Verschärfung dadurch, daß Individuen, Parteien, Gruppen und — im national gemischten Staat — Nationalitäten die ihnen als richtig erscheinenden Lösungen von Kollisionsfragen als unbedingt giltig und allein richtig durchzusetzen erstreben. Um „richtigen" und „falschen" P. entbrennen politische Kämpfe, in denen gewisse Parteien sich die Titel „Patriot" oder — gleichbedeutend hiermit — „national" als Alleinbesitz zuerkennen („Patrioten-Liga", „Vaterlandspartei" usw.) und den anderen absprechen („vaterlandslose Gesellen", „internationale Verschwörergesellschaft", „ultramontan"). Vaterländisches Unglück wird da auf den ungenügenden P. anderer Klassen, Rassen, Parteien, Konfessionen zurückgeführt („Dolchstoß", „Defaitismus"); des echten P. werden allein Menschen gewisser Rasse für fähig erklärt, gewisse Herkunft oder Weltanschauung als „unvereinbar" mit P. erklärt; letzteres auch in der Form, daß man eine gegnerische Anschauung wie die humanitäre, pazifistische, sozialistische, statt sie mit Argumenten zu bekämpfen, dadurch zu diskreditieren sucht, daß man ihre Anhänger als „landfremd", „nicht bodenständig", „wurzellos", „Kosmopoliten" u. dgl. brandmarkt.

Der Problemkomplex des j. P., im besonderen des Verhältnisses der J. in der Diaspora zum allgemeinen Landespatriotismus ist ein, allerdings bes. verwickelter, Sonderfall dieser hier in ihren wichtigsten Grundzügen aufgezeigten allgemeinen Problematik und kann nur auf wissenschaftlich gesicherter Grundlage in seinem Wesen verstanden werden; nur dadurch ergibt sich alsdann auch ein objektiver Maßstab zur Kritik der politischen Lösungsversuche.

**2. Das P.-Problem in der alten Geschichte.** Es ist wohl Ausdruck tiefer Gesetzmäßigkeit, daß ein auf ein nationales Land gerichteter P. in den j. Seelen sich anscheinend erst richtig festgesetzt hat, nachdem Palästina als unbestrittener Besitz des staatlich selbständigen Volks schon verloren gegangen war. Nirgends in der j. Literatur ist innigere Heimatliebe ausgedrückt als in dem Heimwehpsalm (Ps. 137): „An den Wassern Babels, da saßen wir und weinten, da wir Zions gedachten . . ." Erez Israel erscheint in der Lit. stets mehr als ein erst oder wieder zu erlangendes Land der Verheißung, denn als wirklicher Besitz. Verschiedene Umstände wirken hier zusammen. In erster Reihe wohl die nomadische Herkunft des Volks; der die Zelte je nach Ergiebigkeit des Bodens abbrechende und weiter wandernde Stamm ist naturgemäß seelisch mit einem bestimmten Territorium schwächer verbunden und der staatlichen Organisation weniger fähig und wird dafür desto mehr imstande sein, seinen nationalen Lebenswillen, sofern ein solcher vorhanden, ohne eigenes Land an anderen Objekten (Kultur, Religion) zu bewähren. In der bibl. Erzählung sehnt sich das befreite Volk nach den „Fleischtöpfen Ägyptens" zurück (Ex. 16, 3). Niemals hat Israel den Alleinbesitz des Landes erlangt. Die *kanaanitische, einer alten Kultur teilhaftige Bevölkerung ist nie assimiliert oder ausgerottet worden. Dieses kleine Land lag überdies inmitten der politisch und auch kulturell mächtigen vorderasiatischen Reiche (*Assyrien, *Babylonien bzw. *Ägypten). So waren schon in der alten Geschichte die Bedingungen des spezifischen jüdischen P.-Problems vorhanden. Von Anfang an zeigen die Quellen neben- und z. T. gegeneinander, niemals aber in der normalen Deckung einerseits rein nationale, territorial-politische, andererseits kulturelle Bestrebungen. Das eigene Bewußtsein einer unverwischbaren, anderen Völkern sich schwer anpassenden Eigenart zeigt sich z. B. in der j. Darstellung der ägypt. Periode, der Angst des *Pharao vor der politischen Unzuverlässigkeit und unverwüstlichen Lebenskraft dieser fremden Minorität (Ex. 1). Die folgende Entwicklung zeigt einen ständigen Kampf der Volksführer — von *Moses über *Pinchas, die Richter (*Schofĕtim), *Samuel bis *Esra und *Nehemia usw. —, die dem kleinen Volk die der Erhaltung seiner Sonderart dienenden entsprechenden geistigen und materiellen Bedingungen schaffen wollten, teils mit dem passiven Widerstand, teils mit

aktiven Gegentendenzen des Volks, das kleinmütig vor der Eroberung des verheißenen Landes verzagt, das immer wieder fremden Göttern, fremden Weibern, fremder Sitte und fremder Staatsform anhängt, dem göttlichen Gebot der Vernichtung der kanaanitischen Vorbesitzer des Landes nicht gehorcht usw. Der in der Bibel (I. Sam. 8ff. 15) erzählte Gegensatz zwischen dem König *Saul — Herrscher nach dem Muster der übrigen Völker und natürlichen Herzensregungen in großmütiger Behandlung der Feinde und der Beute folgend — und dem Propheten *Samuel, dessen patriotisches Ideal Gestaltung des nationalen Lebens nach Gottes Willen war, ist der urj. Gegensatz zwischen dem weltlich gerichteten Normal-P. und dem geistig gerichteten P., der Vaterlands- und Gottesdienst zur Einheit verschmilzt. Dieser Gegensatz ist bewußt bes. da betont, wo es außenpolitische Entscheidungen gilt. Er beherrscht aber auch, am deutlichsten sichtbar bei den *Propheten, das innerpolitische Leben. Nicht etwa treten die Propheten als Vertreter eines übernationalen Gottesideals der Sittlichkeit und Frömmigkeit dem nationalen Eigenleben entgegen, sondern sie sind begeisterte j. Patrioten, Gott ist ihnen j. Nationalgott, Israel sein auserwählter Liebling unter den Völkern, sein irdisches Werkzeug zur Verwirklichung heiliger Ideale. Gottesdienst und P. sind ihnen eine Einheit. Der prophetische P. bezieht sich auf eine Realunion zwischen weltlichem und *Gottesreich. *Jeremias treibt, entsprechend dem Wesen dieses P., Politik auf lange Sicht; er verlangt Verzicht auf staatliche Selbständigkeit, Unterwerfung unter den übermächtigen östlichen Eroberer gerade zum Zweck der Erhaltung des Volks als göttlichen Werkzeugs und wird daher von der Unabhängigkeitspartei der Priester und Generale als Hochverräter verfolgt, während der König zwischen beiden Arten des P. schwankt. Es ist also eine Sinnverfälschung, die berühmte Loyalitätserklärung des Jeremias gegenüber Babylon (Kap. 29, 7: „Müht euch um das Wohl der Stadt, in die ich euch weggeführt habe, und betet für sie zum Ewigen, denn in ihrem Wohl wird euch wohl sein") sowie ähnliche Äußerungen der prophetischen Lit. in dem Sinne aufzufassen, als sei das Prinzip des Prophetismus schlechthin die Loyalität der unter den Völkern zerstreuten J. gegenüber ihren Wohnstaaten und der Verzicht auf nationale Eigenstaatlichkeit sowie die *Zerstreuung unter den Völkern die endgiltig von Gott seinem Volk bestimmte Lebensform (*„Universalismus"). Die Propheten bejahen den Staat in dem Maß, als er sich geeignet erweist als Mittel zur Verwirklichung der Sittlichkeit auf Erden. Dem fremden Staat ist daher nur bedingt höherer Wert beizumessen als dem j. Staat. Das prophetische Ideal des Universalismus (vgl. z. B. Jes. 2, Mi. 4), der Menschheits- und Erlösungsgedanken verbindet, ist: ein sozial und sittlich vollkommenes nationales Eigenleben in einem freien theokratischen j. Staat als Glied und Vorbild eines universalen Menschentums, das als die durch den Gottesgedanken verbundene Gemeinschaft friedlich nebeneinander lebender Völker vorgestellt wird — also ein zugleich humanitärer und nationaler P. (nicht einmal die Einzigkeit und Alleinherrschaft des j. Gottes ist ein durchgehender Bestandteil dieses national-universalistischen Systems; vgl. z. B. Mi. 4, 5). Wo die heidnischen Außenmächte außer dem politischen auch das religiöse Leben bedrohten — wie z. B. die *Seleuziden —, hatte folgerichtig die Loyalität ihre Grenze, wurden politischer und religiöser Freiheitskampf (wie bei den *Makkabäern) identisch.

Die Kollisionsmöglichkeit steigt in dem Maß, als die auf Absonderung von den heidnischen Völkern und auf religiöse Gestaltung der ganzen Lebensführung zielende *Gesetzesreligion die herrschende Lebensform der reizbar gegen jede Verletzung reagierenden j. Patrioten wurde. Die von allen anderen besiegten Völkern selbstverständlich ertragenen und verehrten röm. Hoheitszeichen (Kaiserstatuen, Legionsadler, Kaiserbilder auf *Münzen) empörten das j. Gefühl (2. Gebot!); erst recht tat dies die seit Augustus im röm. Weltreich vorgeschriebene Verehrung des Kaisers als Gottheit (Cäsarenkult; s. Kaiser, röm.). Ja, schon die dem J. auferlegte Kopfsteuer wurde von weiten j. Kreisen als Verletzung der Alleinherrschaft Gottes empfunden (Josephus, Ant. 18, 1, 1; B. J. 2, 8, 1); die Zahlungsweigerung war ihnen religiöse Pflicht, während umgekehrt wieder die Entrichtung der Tempelsteuer durch die Diaspora-J. nach Jerusalem als Verletzung der der röm. Herrschaft geschuldeten Treupflicht verurteilt und — zuerst in der Form der Goldausfuhr — vielfach gesetzlich verboten war (vgl. Cicero, Pro Flacco oratio 28). Dieser tiefe Gegensatz zwischen röm. Bürgerloyalität und j. P. konnte auf die Dauer nicht durch ein Kompromiß überwunden werden, sondern schließlich nur durch Gewalt — Zerstörung des j. Staates mit Hauptstadt und Heiligtum —, weil hierdurch der Unversöhnlichkeit des religiös-nationalen P. wenigstens die politische Gefährlichkeit genommen wurde. Das j. Patriotismusproblem war wohl in keiner Zeit der j. Geschichte so kompliziert wie in diesen letzten Zeiten vor dem Untergang des Staates, da das ganze j. Volksleben zwischen Palästina einerseits und einer immer größeren Diaspora andererseits aufgeteilt war und innerhalb des halb selbständigen Staates neben-, gegeneinander, einander kreuzend theokratische Ideen, weltliche Ideen, sozial-ethische Erlösungsideen (z. B. *Essäer) das Volk zerklüfteten. Die sich an der verschiedenen Auffassung von P. scheidenden Geister bekämpften sich schließlich heftig in mannigfachen Parteizersplitterungen; außer überzeugten Römerfreun-

den und solchen, die opportunistisch mit der Übermacht paktierten, gab es solche, die mit offener Rebellion gegen die Römermacht reagierten. Unter den Rebellen gab es wiederum zahlreiche sich bis aufs Blut bekämpfende Teilgruppen, die sich nur „durch verschiedene Temperaturgrade des P. unterschieden" (Dubnow). Wie vor der babyl. Katastrophe der Prophet *Jeremias, so warnte jetzt vergeblich der j. König *Agrippa II. (vgl. seine Rede an das Volk von Jerusalem bei Josephus, B. J. II,16) — allerdings ein Römerfreund — vor Rebellion, da gerade dadurch das allein bei den derzeitigen Verhältnissen noch mögliche Maß des nationalen Eigenlebens gefährdet würde. Der weltlich-heroische P. endigte in Blut und Trümmern.

Das sozial-ethische J.-tums-Ideal, das seiner Natur nach universalistischer Ausweitung zuneigte, führt geschichtlich vom J.-tum weg über *Jesus zum *Christentum, wie dieses denn bei aller Ähnlichkeit der sittlichen Anschauungen sich vom Prophetismus gerade hinsichtlich der patriotischen Haltung, der Auffassung der Beziehung zwischen Gott und Nation unterschied und gleichgiltig war gegen das politische Schicksal. Es ist ein „Reich nicht von dieser Welt". Dem freiheitlichen, heroischen und politischen P.-Ideal standen die Grundsätze der *Bergpredigt von der *Feindesliebe, dem Nichtwiderstand gegenüber dem Übel, der loyalen Erfüllung der noch so lästigen weltlichen, der Obrigkeit geschuldeten Leistungen wie Steuerzahlungen, schroff entgegen. Auf die verfängliche, von den *Pharisäern an Jesus gestellte Frage nach der Zulässigkeit der Zahlung der röm. Steuern — das Ja bedeutete Verletzung des jüdischen P., Gotteslästerung, das Nein Verletzung des römischen P., Majestätsbeleidigung — gab Jesus bekanntlich die ausweichende Antwort, die eben keine Entscheidung ist: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist" (Mat. 22,17ff.; Luk. 20,20ff.; Mark. 12,13ff.).

Der nationale Erhaltungswille wählte sich schließlich in einer Welt, deren Zustand weder die unmittelbare Verwirklichung ethischer Ideale, noch die eines freien j. Staats ermöglichte, die für das J.-tum des *Galut charakteristische Form des P.: Pflege des leiblich-geistigen nationalen Eigenlebens innerhalb eines „Zauns" von Gesetzesvorschriften, eine Verbindung von Stammes-P. mit kulturellem P. (*absondernde Reinheit des Bluts und der Sitte). Das j. Fremdenrecht (vgl. Art. *Fremder, *Nächstenliebe) erfuhr jetzt seine eigenartige Ausprägung. Die *Tora, nach *Heines treffendem Worte das „portative Vaterland", wurde das eigentliche Objekt des P.'s des fortan wandernden, der territorialen Heimat entbehrenden Volks („Ewiger J.", s. Ahasver), das sich damit selbst bewahrt für die erhoffte einstige Erlösung als gotterwählter leiblicher Träger des niemals aufgegebenen Ideals eines zugleich territorial politischen, sozial-ethischen und theokratischen P. Bei aller Verschiedenheit der j. Vorstellungen, die sich im Galut mit den Begriffen „Zion", „Jerusalem", „Erlösung", „Rückkehr" u. dgl. verbinden, blieb der Messiasgedanke immer verbunden mit der irdischen auf Erez Israel bezogenen Erlösungssehnsucht des j. Volkes; die talmudische Lehre verwirft die christliche Vermengung der *messianischen Zeit mit der *Auferstehung der Toten, d. h. die Verlegung der eig. Heimat der J. ins Jenseits. Weder den diesseitigen noch den jenseitigen Sinn haben allerdings jene Begriffe für diejenigen J., denen die *Emanzipation die „Erlösung", die „Zerstreuung" ein Mittel der j. Menschheitsmission, der Mangel eines eigenen j. Vaterlands das eigentliche j. Volksschicksal bedeutet; trotz dieser ideologischen Ausmerzung eines j. Vaterlands ist auch für die J. dieser Richtung das Problem „Galut und P." nicht gelöst (vgl. unten).

**3. Das P.-Problem des Galut.** Die P.-Problematik des *Galut ist, formal gesehen, die Kollision zwischen den Ansprüchen, die die j. Gemeinschaft an den J. stellt, und den Ansprüchen, die die nichtj. Gemeinschaft (Volk, Staat, Gemeinde usw.), innerhalb deren der einzelne J. oder j. Gruppen wohnen, an ihn stellt. Der Inhalt des P.-Problems ist verschieden, je nach den Veränderungen dieser Ansprüche selbst. Die Ansprüche, die die Völker und Staaten an den bürgerlichen P. des J. stellen, ändern sich mit dem Wechsel der allgemeinen politischen Anschauungen und Zustände; aber auch die Ansprüche des J.-tums an die j. Individuen wandeln sich, wobei sich zeigt, daß gewisse Veränderungen der Anschauungen über das „Wesen des J.-tums" bes. in der neuesten Zeit opportunistisch mitbestimmt sind von dem Streben nach Lösung der P.-Konflikte. Dadurch, daß nicht nur die jeweilige Staatsgewalt, sondern auch die Gesellschaft und Gruppen innerhalb dieser an das patriotische Verhalten der Mitbürger Ansprüche stellen, können in derselben Zeit innerhalb eines Volks und Staats verschiedene Kollisionen und verschiedene Lösungsversuche nebeneinander und z. T. sogar gegeneinander auftreten; es verhält sich etwa gegenüber dem j. Sonderdasein die Staatsverfassung tolerant, die christliche Gesellschaft intolerant, die letztere aber strebt mit mehr oder weniger Erfolg die Staatsgewalt in ihrem Sinne zu beeinflussen. Diese Problematik, die für das ganze Galut charakteristisch ist, wird schlagend gekennzeichnet durch zwei zwar nicht zeitgenössische, aber aus gleichartigen Verhältnissen stammende literarische Äußerungen. Die eine ist der talmudische, auf den in der babylonischen Diaspora lehrenden *Amoräer *Samuel zurückgeführte halachische Ausspruch: *dina dĕmalchuta dina* (דִּינָא דְּמַלְכוּתָא דִּינָא) „Gesetze der Regierung sind für die J. ver-

bindlich", b. Gitt. 10b; b. Nĕdar. 28a; b. B. B. 54b; b. B. K. 113a; vgl. auch b. Sukk. 30a; j. Schĕk. 3,47c, 33). Das andere ist das im Buch *Ester dem *Haman in den Mund gelegte Wort (3,8), mit dem er dem König als dem Inhaber der Staatsgewalt seinen Plan der Vernichtung der J. als im Interesse der staatlichen Wohlfahrt liegend begründet: „Da ist ein Volk, zerstreut und versprengt unter den Völkern durch alle Landschaften deines Königreichs, dessen Gesetze unterschieden sind von denen jeglichen Volks, aber nach den Gesetzen des Königs handeln sie nicht, und dem König bringt es nichts ein, wenn er sie duldet". Jener talmudische Satz dient der für das Galutdasein unerläßlichen Anpassung des J.-Sonderrechts an die Minimalbedingungen staatlicher Ordnung, ist also eine Kollisionsnorm, die überall da befriedigende Lösungen schafft, wo der Staat sich mit der Aufstellung der Minimalansprüche begnügt, die durch seine elementaren Aufgaben — Rechtsschutz, Grenzschutz und als Mittel hierfür: Besteuerung der Bürger — vorgezeichnet sind. Die neue Kollisionsnorm erklärt die staatlich gebotene Verletzung j. Gesetzes auch nach j. Recht für objektiv rechtmäßig — allerdings nur in gewissen noch aufzuzeigenden Grenzen. Diese Norm konnte beruhigt aufgestellt werden in einer Zeit, in der — wie im persischen und parthischen Exil — die J. zumeist in bestem Einvernehmen mit dem Staat ihr Gemeinschaftsleben nach eigenem Gesetz mit weitgehender Selbstverwaltung und eigener *Gerichtsbarkeit pflegen konnten. Sie fügte sich auch trefflich ein in den allgemeinen mittelalterlichen Zustand, wo, wie besonders in den Ländern germanischen Rechts, die Menschen in weitem Maß anstatt nach territorialem Recht, nach Stammes- und Korporationsrecht lebten. Sie ist auch im modernen Rechtsstaat unter den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und der bürgerlichen Gleichheit eine befriedigende Regelung des Verhältnisses zwischen j. Religion und Staatsgesetz, nicht allerdings zwischen Religion und den über die bürgerliche Loyalität hinausgehenden, auf national-religiöse *Assimilation des J.-tums zielenden Ansprüchen. Denn sie ist keineswegs unter allen Umständen eine beide Teile befriedigende Gebietsabgrenzung; es kommt darauf an, was der jeweilige Staat verlangt. Die Norm legitimiert die durch die weltliche Obrigkeit gebotene Verletzung j. Rechts nämlich nur, soweit solche Verletzung sich innerhalb der Grenzen hält, die das j. Recht selbst bestimmt, ist also keine kritik- und vorbehaltslose Legitimation beliebiger Ausdehnung des staatlichen Bereichs in die j. Sphäre. Wo die Grenze verläuft, bis zu der nach der Auffassung der *halachischen Tradition das J.-tum freiwillig vor dem Staat zurückweicht, ist in den j. Rechtsquellen nirgends mit formaler Allgemeinheit gesagt. Entsprechend der unsystematischen *kasuistischen Methodik des rabbinischen *Rechts kann die generelle Auslegung des Satzes „dina dĕmalchuta dina" nur aus den literarischen Diskussionen von Einzelfällen und deren Entscheidungen unter Anwendung wissenschaftlicher Rechtsbegriffe erschlossen werden. Hierbei ergibt sich als Auslegungsmaxime: legitimiert ist nach j. Recht jede Maßnahme der weltlichen Obrigkeiten, durch die diese Gemeinbedürfnissen, deren Befriedigung zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung unerläßlich ist, gerecht werden; die religiöse Bekenntnis- und Kultfreiheit hat die Obrigkeit grundsätzlich unangetastet zu lassen, soweit nicht das allgemeine Ordnungsbedürfnis ausnahmsweise Eingriffe erforderlich macht. In diesen Grenzen ist Loyalität gegenüber den Obrigkeiten religionsgesetzliche Pflicht des einzelnen J., ist Verstoß gegen die staatliche Satzung zugleich Verstoß gegen die Religionssatzung. Die Norm, die in diesem Sinne bis ins 19. Jhdt. von den Rabbinen ausgelegt wurde, ist eine Art von Verfassung zwischen zwei Mächten und als solche nach j. Auffassung von beiden zu respektieren. Auch das haggadische Talmudwort von den drei Eiden, die Gott auferlegt habe, als er das j. Volk auf die Wanderung schickte (b. Kĕt. 111a), enthält den Gedanken einer von den Völkern und Israel beschworenen Galutverfassung: 1. Die J. sollen nie die Wiederherstellung eines Staates durch sich selbst versuchen, 2. sie sollen nicht den Staaten, von denen sie aufgenommen werden, untreu werden, 3. diese Staaten sollen die J. nicht ohne Maß drücken. In ganz anderm Sinn legten die Rabbiner des „Großen *Sanhedrin" von 1807 in patriotischer Beflissenheit gegenüber *Napoleons Assimilationspolitik den Samuelschen Satz aus: Unabänderlich sind alle die Vorschriften, die Beziehungen des J. zu Gott regeln; abänderlich und daher den jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen sind die, die Beziehungen zwischen den Mitmenschen regeln (danach wäre z. B. die *Mischehe zulässig). Ähnlich unterscheiden innerhalb der j. Satzungen die deutschen *Reformrabbiner — *Holdheim u. a. — in der Absicht, *Emanzipationshindernisse aus dem Weg zu schaffen, zwischen den vergänglichen, an das verjährte palästinensische Gemeinwesen gebundenen, politisch-nationalen Vorschriften einerseits und den religiös-sittlichen Vorschriften für das individuelle Leben anderseits. Die ersten sind, weil mit dem staatlichen Leben unvereinbar, kraft rabbinischer Autorität außer Kraft gesetzt; der Staat aber entscheidet souverän, wo die Grenze zwischen beiden verläuft. Nach dieser Regel wurde die *Sabbatruhe, die j. *Ehescheidung u. dgl. rabbinisch für aufgehoben erklärt und im Ergebnis der Bestand des religiösen J.-tums überhaupt dem staatlichen Ermessen anvertraut. Um es dahin zu bringen, brauchte das J.-

tum freilich keine rabbinische Kollisionsnorm mehr. In der Tat hat denn auch die staatlich gewünschte Assimilation, auch ohne rabbinische Autorisation und gerade infolge des Nachlassens der Autorität des Religionsgesetzes, seit der Emanzipation die größten Fortschritte gemacht. Andererseits haben die Staaten schließlich die Emanzipation auch dem auf der Unverbrüchlichkeit des überzeitlichen und überstaatlichen Religionsgesetzes grundsätzlich beharrenden *orthodoxen Teil der J.-heit gewährt, deren rabbinische Führer behutsam der notwendigen Eingliederung des j. Staatsbürgers in die staatliche Ordnung des 19. Jhdts. die unerläßlichen religiösen Konzessionen machten. Derselbe Wortlaut „Staatsgesetz verpflichtet" enthält eben eine ganz verschiedene P.-Politik, je nach dem weltanschaulichen Boden, auf dem der Ausleger steht: auf dem des *Offenbarungsgedankens (Orthodoxie) oder dem des Entwicklungsgedankens (A. *Geiger u. a.). Nach letzterem ist vom Standpunkt des j. Rechts aus das religiöse J.-tum, über das der Staat das Übergewicht hat, dem Erliegen ausgesetzt; wie *Frankel gegenüber Holdheim bemerkte, müßte nach dieser Auslegung der Aufstand j. Patrioten und Glaubenshelden gegen Religionsverbote, die die Staaten aus Gründen der öffentlichen Ordnung verfügten — nach Art des Aufstands der *Hasmonäer gegen Syrien, R. *Akibas gegen Rom —, vom j. Recht selbst als Rebellion beurteilt werden. Nach der halachischen Auslegung aber, die die Erhaltung des Galut-J.-tums möglichst im friedlichen Einvernehmen mit den weltlichen Obrigkeiten bezweckt, und für die jede Konzession nur eine vorläufige Suspendierung des j. Gesetzes bis zur dereinstigen Wiedergewinnung der vollen Freiheit ist, haben die *Rabbiner die Funktion, die jeweiligen staatlichen Ansprüche auf ihre Zulässigkeit zu prüfen. Danach unterwirft also jene Norm den J. da, wo der Staat es im Interesse des allgemeinen Rechtsschutzes verlangt, dem allgemeinen Zivil- und Strafrecht, dem das jüdische zu weichen hat; sie verpflichtet in diesem Fall den als Gericht fungierenden Rabbiner zur Anwendung der Staatsgesetze statt der jüdischen; sie läßt die eigene j. *Gerichtsbarkeit zu Gunsten der staatlichen allgemeinen zurückweichen, wo nach dem Staatsgesetz letztere allgemein zuständig ist; sie erklärt alle vor den zuständigen staatlichen Behörden (Notaren usw.) errichteten Urkunden — außer *Scheidebriefen — für wirksam, verpflichtet zur Entrichtung der nach bestimmten Gesetzen zur Erhebung gelangenden allgemeinen Steuern, aber sie verpflichtet nicht zur Loyalität gegenüber Gesetzen, die das Gerechtigkeits- und Gleichheitsprinzip verletzen, z. B. dem J. ungerechte Abgaben als Sonderlast auferlegen (z. B. *„fiscus Judaicus" im röm. Reich), auch nicht zum Gehorsam gegenüber staatlichen Organen — Richtern, Steuerbeamten —, die, mit dem Vollzug der an sich gerechten Gesetze betraut, in deren Anwendung Willkür üben, etwa gegenüber Steuerpächtern, die in der Steuereinziehung bei J. willkürlich verfahren. Gegenüber ungerechten Steuergesetzen bzw. -organen ist Hinterziehung zwar nicht religionsgesetzlich geboten, aber auch nicht verboten. Der Satz „dina dĕmalchuta dina" gebietet ganz bes. nicht Unterwerfung unter Anordnungen, in denen der Staat, die durch die Staatsordnung gezogene Bedürfnisgrenze überschreitend, Verletzung j. Religionsvorschriften verlangt, wie göttliche Verehrung des Fürsten („Proskynesis") oder seiner Hoheitszeichen, Unterlassung der *Beschneidung, Essen von Schweinefleisch oder nicht rituell geschlachtetem Fleisch, Sabbatabschaffung, Mischehe. Fügen aber muß sich der J. z. B. dem aus Gründen des angeblichen Tierschutzes verhängten *Schächtverbot, auch wenn er die behauptete Tierquälerei nicht anerkennt (d. h. der religiöse J. muß sich des Fleischgenusses, der keine religiöse Pflicht ist, enthalten, soweit nicht Import möglich ist), ferner dem aus Gründen der Hygiene verfügten Verbot des Blutaussaugens bei der Beschneidung, oder der allgemeinen Schul- und Dienstpflicht, auch wenn deren Erfüllung zu Kollisionen mit dem Sabbatverbot führen kann. Der Satz gestattet nicht eine Verletzung eines j. Gesetzes, wo sie ohne Verletzung staatlicher Gebote vermieden werden kann, verpflichtet also, befreiende Privilegien anzustreben oder von vorhandenen Gebrauch zu machen (z. B. Errichtung j. Privatschulen oder Dispens vom Schreibzwang am Sabbat). Freiwilliger Eintritt in ein Heer ist danach verboten, geboten ist Ablösung der für den Untertanen bestehenden Militärpflicht durch Geld, wo dies gesetzlich möglich ist. Bekanntlich erstrebten die J. mit Billigung auch vieler Rabbinen (A. Geiger u. a.), im Kampf um die Emanzipation in erster Linie Beseitigung dieses sie von den übrigen Bürgern scheidenden und darum sozial lästig gewordenen Privilegs; in allen Kriegen haben seither j. Soldaten jeglicher Richtung sowohl freiwillig wie in Erfüllung der Wehrpflicht tapfer fürs Vaterland gekämpft. Die Religion fügt sich dem unausweichlichen staatlichen Gebot, d. h. sie gestattet ein Ausweichen nur mit den bürgerlich zulässigen Mitteln, also z. B. nicht Fahnenflucht, Selbstverstümmelung. Wo aber der Staat — hinausgehend über die alle Bürger in gleicher Weise verpflichtenden Gemeinbedürfnisse wie Rechtspflege, Wehr, Finanz — die Verletzung j. Religionsgesetze nicht nur fordert, sondern mit seinen Machtmitteln gar erzwingt, so daß Umgehung oder Verletzung nur mit Lebensgefahr möglich ist, gilt für das strenge J.-tum nicht die Kollisionsnorm, die den J. positiv zum Gehorsam gegenüber den Staatsgesetzen verpflichtet, sondern die andere: die objektive Rechtswidrig-

keit der Religionsverletzung kann höchstens subjektiv entschuldigt sein durch höhere Gewalt und Notstand. Dieser Rechtssatz hatte sich, wie oben gezeigt, gegenüber fremdstaatlichen An-, Ein- und Übergriffen schon im j. Staat entwickelt im Kampf ums j. Dasein. Niemals aber hat der Satz „Not kennt kein Gebot" im J.-tum unbedingt gegolten. Mußte ja sogar der patriotische Kampf fürs eigene j. Land an den durch die national-religiöse Sabbatweihe gezogenen Grenzen Halt machen; erst während der Makkabäerkämpfe, als die Syrer das Verbot, am Sabbat zu kämpfen, gegen die wehrlosen J. ausnutzten, wurde gestattet, am Sabbat zur Verteidigung gegen unmittelbare Angriffe auf das Leben die Waffen zu führen. Diese Lockerung der Sabbatweihe wurde jedoch auch in den folgenden Jahrhunderten als Ausnahme streng interpretiert. Nur unmittelbarer Notstand, das dringende Bedürfnis des Schutzes des gegenwärtig bedrohten eigenen Lebens und des des Nebenmenschen (*sakkanat nĕfaschot), entschuldigte die Sabbatentweihung, nicht etwa indirekter Notstand oder nationaler Notstand gegenüber feindlichen Handlungen; daher waren z. B. nicht gestattet vaterländisch noch so gebotene, aber sabbatverletzende Handlungen wie Angriff, Ausfall, Verfolgung, Marschieren, Verhinderung der Feinde an Schanzarbeiten und Sturmvorbereitungen (dies hat bekanntlich den Fall Jerusalems gegenüber der pompejanischen Belagerung beschleunigt). In dieser Kollision zwischen militärischem und religiösem P. siegte der letztere. Über das Verhalten gegenüber absolutem staatlichen Verbot der Religionsübung — ein in der theologischen Lit. vielfach erörtertes Thema — gingen die rabbinischen Meinungen sehr auseinander. Starke Autorität erlangte das während der hadrianischen Verfolgungen in höchster Not von der Rabbinerversammlung in Lydda (Rabbi *Tarfon u. a.) verfügte Notstandsrecht (b. Sanh. 21b; j. Schĕw. 35a; vgl. auch b. B. B. 60b): Gestattet — aber nicht etwa zur Pflicht gemacht, was ja der Märtyrertod gerade manches der damaligen Rabbinen selbst beweist, — ist, sich durch erzwungene Gesetzesübertretung das Leben zu retten; ausgenommen sind hiervon drei Gesetze, die als j. Grundsatzungen gelten: Götzendienst, Blutschande und Mord (*Todsünden); wenn der Staat eine Verletzung dieser erzwang, sollte die Kollision nach j. Recht nur durch den Tod gelöst werden können, u. zw. selbst durch den sonst streng verbotenen *Selbstmord und durch Tötung der eigenen Angehörigen. Dagegen verurteilte der Talmud (vgl. j. Jĕw. 9a) die damals vielfach geübten j. Versuche, der ungerechten röm. J.-Steuer, deren Einzieher da, wo Matrikeln u. ä. fehlten, wie bei reisenden J., an äußere Merkmale wie an die Beschneidung anknüpften, durch operative Verhüllung des Bundesmerkmals zu entgehen. Wo keine Lebensgefahr, sondern nur materielle Verluste drohten, darf die Beschneidung nicht verhehlt, geschweige unterlassen werden. Im übrigen waren, wie die Quellen ersehen lassen und wie menschlich nicht anders zu erwarten ist, gegenüber staatlicher Gewalt auch List, Verstellung — heimliche Kultuserfüllung, Scheinübertritt — u. ä. Abwehrmittel, wenn auch begreiflicherweise nicht rechtlich, geregelt.

Verfehlt wäre es, aus diesen Versuchen einer scharfen Abgrenzung des staatlichen und des j. Gebiets durch die rabbinische Lehre zu schließen, daß für diese der P. nur Gegenstand nüchternen juristischen Kalküls sei, ein notgedrungenes Beugen der geistlichen Macht vor der stärkeren, als fremd und feindlich empfundenen staatlichen, die die Rabbinen mit Diplomatie auf ein geringstmögliches Maß einzuschränken getrachtet hätten. Äußerungen der Treue gegenüber dem Fürsten und der Obrigkeit, ja der dankbaren Begeisterung für Fürsten, die dem j. Volk sein Lebensrecht gönnten oder gar ihrer Verehrung für die j. Religion Ausdruck gaben — z. B. *Alexander d. Gr., *Cyrus, *Caesar, *Napoleon, verschiedene Kalifen usw. — finden sich vielfach im Talmud und der späteren Lit. Hierher gehört auch das Gebet für das Wohl des Landesherrn, das, seit den ältesten Zeiten Bestandteil der Gebetsordnung, in den Sprüchen der Väter (P. A. 3,2) mit der sozialen Notwendigkeit einer ordnungsstiftenden Obrigkeit begründet wurde. Wie sehr andererseits ein geflissentlicher P., der sich zu staatlichen Ämtern und Würden drängt, den auf Wahrung eines religiös unabhängigen j. Sonderdaseins bedachten rabbinischen Lehrern fern lag, zeigen gleichfalls verschiedene in die Weisheitssprüche der Mischna (vgl. P. A. 1,10; 2,3; 3,6; 6,5.6) aufgenommene Sätze.

In den verschiedenen Zeiten der Galutgeschichte, selbst in solchen, in denen die J. von der Wehrpflicht befreit waren, begegnen als ein weiteres Zeichen einer mehr als bloß juristisch korrekten Loyalität Mitteilungen über patriotische Mitwirkung der j. Bevölkerung bei der Verteidigung belagerter Städte (so 1648 Prag gegen Schweden, 1686 Ofen gegen Österreich). In mannigfachen Variationen hat auch das spätere Schrifttum, bes. moraltheologische Traktate — z. B. S. R. *Hirsch, M. *Lazarus — als allgemeine ethische Richtlinie den Satz des Jeremias übernommen: „Müht euch um das Wohl der Stadt . . .", also die Verpflichtung der J. zu einer über die bloß juristische Erfüllung der gesetzlichen Bürgerpflichten hinausgehenden sozialen Gemeinschaftsgesinnung und -betätigung. Den mannigfachen Erzählungen von den sich für das notleidende Vaterland opfernden J. stehen allerdings wieder andere gegenüber, wonach J. bei außenpolitischen Verwicklungen, feindlichen Einfällen, Belagerungen sich mit den Feinden ge-

gen die Heimatstadt verschworen hätten, z. B. beim Arabereinfall in das westgotische Spanien, bei der türk. Belagerung von Byzanz und Wien usw. Dies steht in einer Linie mit den Versuchen der J., sich ungerechten Besteuerungen zu entziehen. Wie Coudenhove-Calergi mit Recht hervorhebt, waren jene des Verrats bezichtigten J. jedes Mal unmenschlich bedrückt und erwarteten von den Staatsfeinden geradezu die Erlösung. Hier handelt es sich eben nicht um einen spezifisch j. Mangel an Vaterlandsliebe, sondern um den allgemeinen menschlichen Zusammenhang zwischen Loyalität des Bürgers und Gerechtigkeit des Staates. Macaulay wies gegenüber dem Vorwurf der Emanzipationsgegner, die J. ermangelten der vaterländischen und sozialen Gesinnung, auf die Verschwörung der englischen Röm.-Katholiken gegen Elisabeth und auf die der Hugenotten gegen Ludwig XIV. hin.

Schon in diesen geschichtlichen Berichten von J., die mehr, und solchen, die weniger als ihre Pflicht gegenüber Vaterland, Fürsten, Obrigkeit erfüllten, äußert sich die allgemeine Erscheinung, daß die möglichen Kollisionen nicht alle mit rein juristischen Mitteln nach Art der erwähnten Formel des Talmudlehrers Samuel zu lösen sind. Dies war nicht einmal der Fall in Zeiten, in denen die Ansprüche des Staates gegenüber den Untertanen sich auf juristisch genau umschriebene, meßbare Leistungen beschränkten, die j. Sonderqualität als solche die staatliche Zulänglichkeit bürgerlicher Leistung also nicht berühren konnte. Schon in jenen Zeiten, da die pers., arab., röm. u. a. Untertanen ihren j. Lebensbereich in persönlicher und gemeindlicher Absonderung von Gesetzes wegen pflegen durften, finden sich in den literarischen Quellen — so bei Tacitus, Plutarch, Flavius *Josephus, *Seneca, Juvenal u. a. (s. auch *griechische, *römische Schriftsteller über J.) — Beschwerden der nichtj. Bürger über die mangelnde Zugehörigkeit der nicht an die Grenzen der Staaten gebundenen, eine internationale Gemeinschaft darstellenden J., die sich von der Gemeinschaft der Landsleute und Mitbürger in Lebensweise, Religion, *Familienleben absonderten. Das eigene j. Bewußtsein von dieser juristisch nicht lösbaren Kollision spricht sich am treffendsten in der bereits zitierten J.-haß-Begründung aus, die das Buch Ester dem Haman in den Mund legt. Das j. Leben nach eigenen Sitten und Gesetzen, z. B. die Verweigerung der heidnischen Ehrenbezeugung gilt als Illoyalität, ohne dies gesetzlich zu sein. Daß ohne Verletzung staatlicher Pflichten der J. als ein minderwertiger Patriot, ja als eine Gefahr für das staatliche Gefüge galt, bezeugt am deutlichsten des Tacitus berühmter Angriff (Hist. VI, 6), worin er den J. vorwirft, daß sie befremdliche und häßliche Sitten pflegten, die Götter der anderen verachteten und überhaupt darauf ausgingen, das Vaterland von sich abzustreifen (imbuti sunt patriam exuere: „vaterlandslose Gesellen"). Und dieser Angriff entstammt einer kulturell toleranten Gesellschaft, die jegliche fremde Gottheit und Gesittung gelten ließ. Immer wieder haben die Kreise, die auch den staatsbürgerlich korrekten J. wegen seines Judeseins als schlechten Patrioten empfanden, staatliche Maßnahmen angestrebt. Die Staatsgewalt soll auf die J. einen direkten oder indirekten Druck ausüben, der auf Herstellung der vollen Gleichheit zielt; schärfste Druckmittel waren *Zwangstaufe, Vertreibung der Hartnäckigen aus dem Lande; ein schwächeres war die auch heute noch vielfach geübte administrative Entrechtung. Die Kollisionsnorm „dina dĕmalchuta dina", in ihrem halachischen Sinn versagt, wo die totale Assimilation der J. nicht nur politisches Staatsziel, sondern gesetzliche Bürgerpflicht ist, ganz bes. also da, wo das Christentum verfassungsmäßig Staatsreligion ist, P. und Christentum nicht voneinander zu trennen sind. In solchem Zustande der Unvereinbarkeit beider P. ist eine passende Kollisionslösung das Ghetto (*J.-viertel), die möglichst reinliche Voneinanderlösung des j. von dem bürgerlich-christlichen Leben; es bleiben fast nur wirtschaftliche Randberührungen der von einander gesonderten Kreise. Die J. sind da Fremde, *Ausländer, vielfach ganz rechtlos, nicht Volksgenossen, ohne Verpflichtung und Fähigkeit zu einem eigentlichen P. gegenüber dem Heimatland als solchem, in dem sie nicht Wurzel fassen durften. Im Deutschen Reich, wo das Leben des Volks sich in einer Fülle von landsmannschaftlichen und ständischen Sondergebilden abspielte, wurden die J. — abgesehen von dem überall geltenden Verbot des *Bodenerwerbs, der *Handwerksübung — aus der Verbindung mit der Umwelt schließlich dadurch herausgelöst, daß sie in ihrer interterritorialen Gesamtheit zu reichsunmittelbaren Untertanen (*„Kammerknechten") erklärt, dem Kaiser als dessen Schützlinge und Steuerobjekte unterworfen wurden.

**4. Das moderne P.-Problem.** Mit neuem Inhalt erscheint das alte Galutproblem in der Emanzipationsepoche. Die Emanzipationsidee in Reinkultur war: Aufnahme der J. in die christliche Gesellschaft als völlig gleichberechtigte Vollbürger. Das wäre allerdings die vollkommenste Kollisionslösung: die Beseitigung jeder Kollisionsmöglichkeit durch völliges Aufgehen der Minderheit in der Mehrheit. Dieses Ideal wurde nicht verwirklicht, da weder die Masse der J. noch die der Nichtj. solche *Assimilation wollte. Die Staaten begnügten sich schließlich bei der Emanzipation entsprechend den Grundsätzen des Liberalismus mit dem j. Verzicht auf Sonderrechte, also bes. auf Gemeindeautonomie, rabbinische Gerichtsbarkeit, Befreiung vom Heeres-

dienst usw., sodaß der staatlich unerläßliche, allen Bürgern obliegende Minimal-P. von seiten der J. gewährleistet war. Zum Träger der unerfüllten Assimilationsansprüche aber machten sich die höheren und gebildeten Stände, die ihrerseits den J. nicht als Vollpatrioten anerkannten, solange er J. blieb, mochte er auch durch staatsbürgerliche Loyalität und in Sitte, Sprache, Wirtschafts- und Kulturgesinnung, Kulturpflege usw. vom Ghetto sich lokal und geistig gelöst und von den absondernden Vorschriften der j. Religion sich völlig emanzipiert haben. Wenn Männer dieser Kreise als Inhaber öffentlicher Gewalt — als Beamte bzw. Mitglieder der Offizierkorps — den J. praktisch die Gleichberechtigung versagten, z. B. bei Vergebung von staatlichen bes. mit obrigkeitlicher Gewalt ausgestatteten Ämtern, so empfanden sie dies nicht als Verfassungsbruch, sondern als die gerechte Verweigerung der staatlichen Leistung (Anerkennung als volle Patrioten) wegen Verweigerung der j. Gegenleistung (volle patriotische Hingabe an die Gemeinschaft des Wirtsvolks). Viele mißtrauten dem J., der sein J.-tum „mosaische Konfession", sich selbst „Israelit" u. dgl. nannte, um die gewollte Entnationalisierung auch äußerlich zu erweisen, erst recht. — Wenn die folgende Darstellung vorzugsweise auf Deutschland exemplifiziert, so darum, weil nirgends mehr und tiefer über die einschlägigen Probleme nachgedacht worden ist und wird. Selbst innerjüdisch scheiden sich Geister und Parteien an den verschiedenen theoretischen Lösungen des Problems „Deutschtum und J.-tum". In seinem Wesen aber ist das moderne j. P.-Problem Deutschlands nicht verschieden von dem der anderen Staaten — abgesehen von dem der Länder j. Massensiedlung.

Repräsentativ für die Anschauungen des gebildeten deutschen Bürgertums von dem jüdischen P.-Problem noch Jahrzehnte nach der Emanzipation sind E. v. *Hartmann, *Treitschke, *Mommsen. Hartmann läßt weder bürgerliche Pflichterfüllung noch deutsches Heimatsgefühl, das den Menschen an die Scholle und Landschaft kettet, noch den P., der dem Vaterland das Gedeihen vor allen anderen Ländern wünsche und im Konfliktsfall Gut und Blut dafür opfere, — alle diese Arten des P. erkennt er den J. zu — als genügend gelten, sondern verlangt als einzig gerechte Gegenleistung eines ethisch und religiös fremden Bestandteils für die Gewährung der Gleichberechtigung das Nationalgefühl, Abstreifung nicht nur der erworbenen schlechten Stammeseigenschaften, sondern auch Ablegung der verletzenden Überhebung des j. Stammesbewußtseins. Für Treitschke bedeutet P.: deutsche Kulturverpflichtung. Auf deutschem Boden sei für eine doppelte Nationalität kein Raum; für die J. ergebe sich die Notwendigkeit, sich zu germanisieren; die j. Religion beeinträchtige, im Gegensatz zur katholischen und protestantischen, die Qualität des J. als Deutscher. Er statuiert also die Unvereinbarkeit des deutschen P. mit der Pflege j. Nationalität und Kultur. Mommsen lehnt es ab, die J., die staatliches Wohlverhalten erweisen, als schlechte Deutsche zu bezeichnen, verurteilt die gegen sie geübten Rechtsbrüche als „administrative Prellerei"; aber vor dem ihnen durch die christlichen Deutschen entgegengebrachten Gefühl der Fremdheit und Ungleichheit könnten die J. nur selbst sich schützen durch Herstellung der Vollgemeinschaft in Gestalt des Glaubensübertritts; „der Eintritt in eine große Nation kostet seinen Preis". Erst im *Weltkrieg bekennt Friedrich Naumann (in „Mitteleuropa") im Sinne vieler anderer früherer Zweifler — was Gabr. *Rießer mit ähnlichen Worten schon Jahrzehnte zuvor festgestellt, richtiger gefordert hatte: „Es gibt nur eine Taufe, die zur Nationalität einweihte, das ist die Taufe des Bluts im gemeinsamen Kampf für Freiheit und Vaterland" —: „Der gemeinsame Schützengraben ist so gut wie die Taufe"; die Gemeinschaft der patriotischen Leistung, nicht der Gesinnung, mache den deutschen P. des J. vollwertig. Die in Deutschland herrschende P.-Auffassung ist dies aber auch heute noch nicht. Für völkische Patrioten ist die Kollision, weil im Blutsunterschied begründet, durch einen Willensakt nicht lösbar; gerade die Mischung ist ihnen als „Sünde wider das Blut" (Dinter), also gegen das eigentliche Objekt des P., Verrat am Vaterland. Schon im Weltkrieg übersahen weite Kreise die offen zutage liegenden j. Pflicht- und Freiwilligenleistungen an Blut, Gut und Arbeit fürs Vaterland; höchstens sahen sie darin Leistungen Einzelner. Die J. als Ganzes galten weiter als die unpatriotische Gemeinschaft der Kriegsanstifter, Kriegsgewinnler, Kriegsverlängerer, Verräter, Miesmacher, Defaitisten, Drückeberger, Dolchstößler u. dgl.

Die deutschen J., die J. bleiben wollen, stehen vor dieser Problematik. Sie sind Patrioten im Sinne des Heimatsgefühls, des Staatsgefühls, der Loyalität, des staatsbürgerlichen Bewußtseins, der Verbundenheit mit deutscher Kultur, der geistigen und materiellen Mitwirkung an deutscher Leistung, aber wegen ihres Noch-Judebleibens wird die Vollwertigkeit ihres P. angezweifelt. Es fehle die verlangte absolute Totalität der nationalen Verbundenheit. Wo auch die staatliche Praxis eine Minderbewertung des P. der deutschen J. mittels administrativen Zurücksetzungen vornimmt, ist es das Recht und die Pflicht der J. und hat es politischen Sinn, sich dagegen zu wehren. Denn für die staatliche Politik unter einer liberalen und demokratischen Verfassung ist das P.-Problem des J. kein anderes als das des Katholiken, so verschieden soziologisch und politisch beide Probleme sonst auch sind. Gegenüber dem Staat ist der Jude „deutscher Staatsbürger j. Glaubens" — so wenig

diese Bez. auch das soziologische Wesen des heutigen J. erschöpfen mag. Auch der Katholik muß wegen seiner Zugehörigkeit zur übernationalen Kirche, wegen seiner Abhängigkeit von der päpstlichen Autorität die Schmähung als „Ultramontaner" oder doch die Anzweiflung seiner patriotischen Vollwertigkeit im demokratischen Staat — hier sei er wohl „guter Bürger, nicht aber Bürge" der Verfassung (Hellpach) — seitens mißtrauischer Mitbürger ertragen, nicht aber die staatliche Behandlung als Bürger minderen Grades. Es wirken im Leben vieler moderner Menschen, auch bei Deutschen evangelischer Konfession und Bürgern deutschstämmiger Abkunft Kräfte, die die volle und ungeteilte Hingabe der ganzen Persönlichkeit an Vaterland und Volksgemeinschaft abschwächen, einschränken, abbiegen; etwa ein gering entwickeltes soziales Empfinden oder politische Indifferenz — in der Demokratie politisch eine Sünde, nicht aber rechtlich — oder ein bes. stark individualistischer, auf wirtschaftliche oder geistige Interessen gerichteter Trieb oder Sympathie für eine fremde Kultur oder die Hingabe an übernationale Ideale, ohne daß die Staatspolitik, der die Maßstäbe für die Einteilung der Bürger nach Prozentgehalten des P. fehlen, und die sich an die Bürgerleistung halten muß, solche Menschen deswegen als Bürger zweiten Grades behandeln dürfte.

In den westlichen Demokratien *England, *Amerika, *Frankreich und auch in *Italien ist das Problem im großen ganzen erledigt im Sinne der Unabhängigkeit der staatlichen Lösung von dem Fortbestehen der gesellschaftlichen J.-frage. Staatlicher Maßstab für patriotische Zuverlässigkeit ist dort meist die Leistung der Bürger, nicht Herkunft, Bekenntnis oder Weltanschauung, die als private Bereiche gelten. J. werden denn auch in England, wenn sie persönlich dazu fähig sind, Beamte, Minister, Statthalter (Herbert *Samuel), Vizekönige (Marquis *Reading). Zu hohen und höchsten zivilen und militärischen Ämtern steigen J. auch in Frankreich, Italien, Amerika auf (vgl. *Parlamentarier und *Militärdienst). Jüd. Sonderart wird da nicht als patriotisches Minus, sondern als Quelle von Sonderleistung, verwertbar für staatliche Zwecke, gewertet. Die engl. Regierung stellt z. B. die j. Zionssehnsucht positiv in den Dienst der engl. Orientpolitik (vgl. Art. Philosemitismus). Die Mannigfaltigkeit der den modernen Völkern und Staaten zur Lösung aufgegebenen materiellen und geistigen Aufgaben — wobei ganz abgesehen wird von dem allgemeinen, übernationalen („weltbürgerlichen"), kulturellen Interesse an der Vielgestaltigkeit menschlicher und nationaler Begabungen und Lebensformen — ist auch kaum vereinbar mit einem P.-Ideal, das die Gleichheit des menschlichen Seins aller Patrioten und staatliche Nivellierung nationaler Verschiedenheiten fordert. Ein Mangel an Bodenständigkeit, an heimatlicher Wurzelhaftigkeit, an Tradition kann sogar ein Vorzug sein, wo staatliche Bedürfnisse der Innen- und Außenpolitik Überwindung oder Abschwächung von partikulären Gebundenheiten oder anderer heimischer Schwächen verlangt.

Wenn Treitschke die anscheinende Lieblosigkeit und Überheblichkeit, mit der viele j. Literaten, wie *Börne, *Heine und bes. die Redakteure liberaler Zeitungen („Frankfurter Zeitung" u. a.), deutsche Schwächen kritisieren, als ein Symptom des Mangels an echtem deutschen P. empfindet, so freuen sich andere, die es mit dem deutschen Volk ebensogut meinen, dieser aufrichtigen Kritik, die einem ehrlichen, wenn auch politisch anders orientierten deutschen P. entspringe, und zu der gerade die J. fähig seien, weil sie besser als der „bodenständige" Deutsche sich „über die Dinge heben" könnten und diesen nicht mit blinder Liebe zugetan seien. Mommsen beurteilt sogar die von ihm bemerkte „dekompositorische", das stammespartikularistische Gefühl zersetzende Art der J. als vorteilhaft bei der notwendigen Erziehung des deutschen Volks zum Bewußtsein der Reichseinheit gegenüber dem allzu stark ausgebildeten einzelstaatlichen P.; der deutsche J. ist schlechthin, sehr häufig mit aktiver Begeisterung, Reichspatriot, dagegen weniger preußischer, bayrischer, welfischer usw. Patriot. *Lassalle, Ed. *Lasker, L. *Bamberger, H. *Preuß, *Simson waren erklärte Unitaristen. Gerade die Ungleichheit also macht den J. zum vollwertigen, wenn auch nicht gleichartigen Patrioten, woraus die prinzipielle Verkehrtheit der administrativen Messung des jüdischen P. mit dem quantitativen Maßstab der gleichen Leistung erhellt. Ein solcher Maßstab wäre jede „Statistik des P.", war z. B. die vom preuß. Kriegsministerium im Weltkrieg veranstaltete *J.-zählung, die untersuchte, ob die kriegerischen Taten (Frontkriegsbeteiligung usw.) dem j. Anteil an der Bevölkerung entsprächen. Obwohl letzteres, wie bes. die Zahl der j. Kriegsgefallenen erweist, auch zahlenmäßig zutraf — für den Beweis des jüdischen P. hätte es genügt, hinzuweisen auf die infolge jahrhundertelangen Schicksals eingetretene Entwöhnung der J. von der Bewährung eines militärisch-ritterlichen P. und auf die wertvollen patriotischen Dienste auch der nicht frontdienstfähigen J. in der Heeresverwaltung, als Erfinder, Ärzte usw., aber auch auf die Unzulänglichkeit des militaristischen P. als Maxime moderner Staatspolitik. Die deutsche Politik könnte die j. Art, statt sie als quantitativ oder qualitativ des wahren deutschen P. minderfähig zu erachten, gelten lassen, könnte es verantworten, diese j. Sonderart nicht nur zweckbewußt für Staatsdienste heranzuziehen, sondern sogar ihre Erhaltung und die auf Erhaltung der j. Art gerichteten j. Bestrebungen zu fördern.

Vollends in den Ländern j. Massensiedlung empfehle es sich, die Kollision zwischen mehreren

lebensstarken Nationalitäten zu lösen durch ein patriotisches Zusammenwirken auf Grund gegenseitiger nationaler Anerkennung und kultureller Autonomie; aber die nationalistische Ideologie anerkennt immer noch als P. nur das restlose Aufgehen der Minorität in die Majorität (cuius regio, eius natio) und schwächt gerade dadurch die Staatstreue jener. (Wegen der eigenartigen Kollisionen zwischen j.-kulturellen — bes. zionistischen und hebraistischen — Bestrebungen und dem zwar national, nicht aber weltanschaulich duldsamen *Bolschewismus sei verwiesen auf den diesem gewidmeten Art. und den Art. Rußland).

Um die Durchsetzung solcher Lösungen des staatlichen P.-Problems kann der verfassungsrechtlich emanzipierte Galut-J. in Ost und West, der J. bleiben will, mit Aussicht auf Erfolg kämpfen, wenn die staatliche Praxis ihn gesetzwidrig wegen seines Jude-Seins als Untertanen minderen bürgerlichen oder nationalen Rechts, trotz unstreitiger Loyalität behandelt. Wo jedoch die christlichen Mitbürger als Vollpatrioten nur den anerkennen, der die Gleichheit des Seins mit ihnen teilt, müßte der J. diese Minderschätzung ertragen als vorläufig notwendigen Bestandteil seines Galutschicksals und brauchte sich dadurch weder in seinem Loyalitäts-, noch auch in seinem Heimats-, Staats- und Kulturgefühl beirren lassen. Dies gilt um so mehr, als es gegenwärtig ja nicht die J. allein sind, die von ihren Mitbürgern solche Minderschätzung erfahren. Soweit sie als J., gleichviel welcher j. Parteirichtung, in eine Pflichten- und Gefühlskollision mit ihrem deutschen usw. P. geraten, mögen sie diese aufrichtig nach besten Kräften für sich privat zu lösen suchen. Manche Führer der deutschen Juden, z. B. Constantin *Brunner, versuchten und versuchen dem Noch-Jude-Sein der deutschen J. durch scharfsinnige Formulierungen des j. Wesens, durch möglichste Beseitigung aller national-j. Inhalte aus *Liturgie, Terminologie, Ideologie und Satzung (z. B. aus der politischen Erlösungsidee; vgl. *Gĕ'ulla) eine solche Deutung zu geben, daß es entweder patriotisch harmlos oder als eine besondere Art des christlichen Deutschtums, als ein geläuterter deutscher Protestantismus erscheint. Diese dialektische Verhüllung des Nichtaufhörenkönnens, J. zu sein, könnte man soziologisch auf einer Ebene mit der gegenüber brutaleren Anforderungen der christlichen Gesellschaft von den *Marranen gewählten Methode der konfessionellen Verhüllung durch das Scheinchristentum stellen. Die J. dieser Richtung versuchen z. B. ihr Wesen mit der Bezeichnung „Staatsbürger j. Glaubens" erschöpfend zu definieren, während ihre Gegner der Inhaltslosigkeit des Glaubens der meisten, die sich zu dieser Definition bekennen, das wahre Wesen ihres Judeseins, nämlich ihr Nichtloskönnen von der durch Geschichte und Blut gebildeten j. Stammesgemeinschaft entgegenhalten. Dasselbe gelte von dem in mancher liberalen Ideologie als „Wesen des J.-tums" erklärten Messianismus (Verzicht auf den Erlösungsgedanken, auf ein j. Heimatland, Bejahung des Galut) — einer Idee, die die Gegner dieser liberalen Auffassung als apologetisch konstruiert empfinden. Hierher gehört auch der bekannte Versuch Hermann *Cohens, die innige „Verwandtschaft", ja Wesensgleichheit von Deutschtum und J.-tum auf Grund Jahrtausende alter, vielfältiger, unlösbarer kultureller Verschlungenheit beider zu beweisen („Kongenialität des Gefühls", „Urwüchsigkeit des Verhältnisses", „innere Deutschheit der J.", „Pflicht der Pietät jedes J., auch des nichtdeutschen, gegen Deutschland, als das Mutterland seiner Seele"). Ein derartiger Beweis, der nach nationaljüd. Ansicht mit gleicher Berechtigung etwa für J.-tum und Franzosentum usw. geführt werden könne, überzeuge gerade die nicht, die gefühlsmäßig die volle nationale Gemeinschaft der Deutschen mit den J. leugnen, und werde von diesen als „anmaßlicher j. Kryptochauvinismus" (Max Hildebert Böhm) empfunden. Manche deutsche J. wollten die Vollwertigkeit des P. der deutschen J. erweisen, indem sie im Krieg an die J. die öffentliche Aufforderung richteten: „Deutsche J., tut mehr als Eure Pflicht!", oder sie meinen, die Vollwertigkeit des eigenen P. dadurch beweisen zu können, daß sie die J. anderer Richtung, z. B. Zionisten im deutschen Staatsdienst, als schlechte Patrioten bezeichnen. Alle solche Bezichtigungen Andersdenkender überzeugen gerade die Nichtj. nicht, an die sie sich eigentlich wenden, und schädigen, indem sie die j. Einheitsfront nach außen zerreißen, den im P.-Konflikt allein Erfolg versprechenden Abwehrkampf gegen eine ungerechte Staatspolitik.

In diesen Zusammenhang gehört auch die entgegengesetzte P.-Theorie derjenigen Nationalj., die versuchen, einen psychologischen Tatbestand mit logischen, hier also nicht adäquaten Mitteln zu behandeln. Die Vereinbarkeit der j.-nationalen Heimstätte in Palästina mit der Zugehörigkeit zum Wohnvaterland ist nicht nur vielen *Antizionisten, sondern auch den formalnationalistischen Zionisten eine logische Unmöglichkeit. „Entweder sind wir Deutsche, Franzosen usw. oder wir sind in Deutschland, Frankreich usw. heimatlos ... Ein Drittes gibt es nicht" (*Klatzkin). Das logisch Unmögliche — übrigens braucht nicht einmal logisch ein Widerspruch zwischen der „Heimstätte für das j. Volk" und der individuellen Heimat der einzelnen J. zu bestehen — erweist sich psychologisch aber als durchaus möglich und existiert in der Wirklichkeit allenthalben; vgl. die Pietäts- und Treupflicht eroberter Teile eines Volks gegenüber dem urspr. Vaterland, ferner das deutsche Nationalgefühl der amerikan. Deutschen.

Klatzkin u. a. erwähnen ein „Recht der Landesnation auf Schutz ihrer völkischen Individualität gegen Volksfremde", bezeichnen die J. als „Fremdkörper in ihren Vaterländern", die als Volksfremde „nicht befugt sind, die nationalen Lebensinteressen des ihnen wesensfremden Volkstums zu vertreten und die Heiligtümer seiner Nationalkultur zu verwalten". In diesem Sinne haben manche Zionisten gefordert, die J. sollten sich der Teilnahme an den Wahlen zu öffentlichen Körperschaften ihrer Wirtsvölker enthalten oder nur höchstens sich daran beteiligen, soweit j. Interessen in Frage kämen. Als allgemeine Regeln des Seins oder des Sollens sind alle derartigen Behauptungen abzulehnen. Sie sind höchstens richtig vom subjektiven Wertstandpunkt eines formalen Nationalismus aus. Dieser muß negativ bewerten die — vom sittlichen Standpunkt positiv zu bewertende — überall sichtbare Tatsache der aus innerem Drang geschehenden, liebenden, tätigen und fruchtbringenden Hingabe der meisten, auch der national gesinnten J., an die nationalen Lebensinteressen der Völker, innerhalb deren sie wohnen. Solche vermögen nicht nur gefühlsmäßig, sondern auch tätig — z. B. als deutsche Beamte — das angeblich Unvereinbare zu vereinen nach dem Grundsatz: „In deutschen Dingen deutsch, in jüdischen jüdisch!" (der in der Praxis sich brauchbarer erweist als „Wir sind als Juden Deutsche, als Deutsche Juden"). Die Entscheidung wirklicher Kollisionen zwischen deutschen und j. Interessen kann ruhig dem Takt und dem Pflichtgefühl des Einzelnen überlassen werden, wie dies ja auch außerhalb der deutsch-j. Sphäre in Kollisionsfällen geschieht. Martin *Buber sieht, erfüllt von echter Liebe zu Deutschtum und J.-tum, dem Konflikt beherzt ins Auge, der auf dem j. Galutmangel an „ungestörter Einheit und Geschlossenheit des Volksgefühls" beruht; dieser Konflikt stellt den J. vor eine Wahl, „die aber nicht so gemeint sein kann, als ob es darauf ankomme, das Eine oder das Andere auszuschalten, aufzugeben oder zu überwinden. Es wäre sinnlos, sich etwa von der umgebenden Kultur freimachen zu wollen. Die J. sind, prägnanter als ein anderes Kulturvolk, eine Mischung, sie sollen aber nicht die Sklaven, sondern die Herren dieser Mischung sein." Freie Wahl haben sie nur darin, welchem Bestandteil sie die „Suprematie" geben wollen. Auch die, die sich für das Deutschtum entscheiden, beseitigen den Konflikt nicht dadurch, daß sie, wie H. Cohen „den anderen versichern, nicht anders zu sein als sie, um nicht als Fremde zu gelten." Die sich für das J.-tum entscheiden, können aus innerster Überzeugung sagen, „daß sie anders seien, aber darum nicht Fremde, sie können, ohne Deutschtum und J.-tum als wesensgleich zu erklären, ihre Liebe zur deutschen Wirklichkeit bekennen . . . zur deutschen Sprache . . ., deutschen Landschaft . . ., zur Schaffenstiefe des deutschen Volkstums . . ." In solchem Sinn hat Buber, ohne damit die deutschen Bestandteile seines Wesens zu verneinen, für seine Person sich für das J.-tum entschieden, d. h. er dient ihm als Zionist in der ethisch vertieften Weise seines Nationalismus: Arbeit des Individuums an der Kultur eines Volkes um der Versittlichung der Menschheit willen. — Auf Grund verwandter ethischer Grundanschauung über die Beziehungen zwischen Nation, Individuum und Menschheit entschied sich Gustav *Landauer für das Deutschtum, an dessen sozialer Veredelung zu arbeiten ihn sein Herz trieb. „Nation sein, heißt ein Amt haben, und wo mein Amt ist, da ist mein Vaterland." Unabhängig davon liebt er sein J.-tum, das in allem lebt „was er beginnt und was er ist, er nimmt diese Doppeltheit hin." „Mein J.- und mein Deutschtum tun einander nichts zu leid und vieles zulieb." „Menschheit heißt nicht Gleichheit, Menschheit heißt Bund des Vielfältigen." Gerade vermöge dieser in der j. Brust sich vollziehenden Nachbargenossenschaft der verschiedenen Nationen — Nationen, die als Staaten einander feind sind — einer Genossenschaft, die „Friede und Einheit ist in jedem, der ein Ganzer ist und sich zu sich bekennt", ist das J.-tum fähig, an seiner Mission, an und in der Menschheit zu arbeiten. — Den auf Grund ähnlicher Erfahrung aufgestellten j. Nationalitätenbegriff hält auch Max *Brod für geeignet, den allgemeinen Nationalitätenbegriff zu ethisieren. Er bekennt sich zu einer harmonischen Vereinigung treuer Anhänglichkeit an die j. Nation, die deutsche Sprachgemeinschaft, die tschechische Kultur, fühlt sich nicht „zerrissen" oder als minderwertigen Patrioten gegenüber einem Bestandteil dieser Dreiheit. — Einen menschheitlich verantwortlichen deutschen P. bekennt als nationalreligiöser J. auch Isak *Breuer. — Schroff steht dem gegenüber Klatzkins Bewertung des Galut-J.-tums als „fragmentarisches J.-tum", als „Halb- und Viertelj.-tum", „gebrechliches, bruchartiges, schwindsüchtiges, farb- und saftloses J.-tum", des J., der nicht hebräisch spricht, als „nationaler Mißgestalt". Offenbar obwalten hier — sogar innerhalb der nationalj. gesinnten J.-heit — tiefe Unterschiede der Ansichten über das Wesen des P. und *Nationalismus. Der formale Nationalismus, der der allein zulässige und vollwertige P. zu sein behauptet, will nur einige nationale Grundtypen anerkennen, verneint den Wert der Mischung, sieht hinweg über die Tatsache, daß die heute vorhandenen Nationaltypen nachweisbar selbst Mischprodukte sind, daß auch die Träger neuer Mischungen, und gerade diese, wertvolle Kulturleistungen hervorbringen können. Dahin führt die Bewertung nach dem starren Wertmaßstab des modernen „Nationalismus", der die Nation zum Selbstzweck erklärt. Die inhaltlich von einander abweichenden Lösungen Bubers, Brods und Lan-

dauers im besonderen sind Ausfluß einer ethisch fundierten formalen Lösung: ihnen bedeutet Nation eine sittliche Aufgabe, und sie bejahen den Kulturwert und die sittliche Autonomie der Persönlichkeit.

Soweit der P. mehr und anderes ist als selbstverständliche bürgerliche Loyalität, ist er und die Lösung der durch ihn bedingten Kollisionen die höchstpersönliche Angelegenheit des Galut-J. Zu diesem Ergebnis kommt eine unvoreingenommene, von affektiver Parteinahme nicht getrübte Suche nach der richtigen Lösung. Viele Lösungen sind denkbar, aber weder die j., noch die nichtj. Mitbürger haben das Recht, jedem eine bestimmte Lösung als die allein richtige vorzuschreiben — unbeschadet der Möglichkeit einer Einwirkung durch Belehrung, Werbung usw. — und dem, der sich nicht fügt, den Titel „Patriot" abzusprechen oder nur mit Vorbehalten zuzuerkennen. Daß seine Liebe von manchen Volksgenossen nicht erwidert oder nicht als vollwertig anerkannt wird, braucht ihm weder das Vaterland noch das J.-tum verleiden, wenn die Liebe echt und tief ist. Diesen Volksgenossen könnte der deutsche J. mit Freimut sagen: „Wenn und wie ich mein deutsches Vaterland liebe, was geht es euch an!" Dieselbe Freiheit aber beansprucht er für seinen deutschen und jüdischen P. gegenüber den sie bedrohenden j. Parteien.

**5. Das P.-Problem in Palästina.** Eine besondere Problematik entsteht infolge der zionistischen Einwanderung von J. — noch dazu verschiedener kultureller und staatlicher Zugehörigkeit — in das von einer arabischen Mehrheit bewohnte englische Mandatsgebiet Palästina. Hierzu s. die Art. Araberfrage, Balfour-Deklaration, Palästina (Gegenwart), Zionismus.

**Lit.:** Außer der bekannten allgemeinen historischen Lit. folgende: Gabr. Rießer, Gesammelte Schriften; Lehren des J.-tums; M. Lazarus, Ethik des J.-tums; S. R. Hirsch, Choreb; Th. B. Macaulay, Über die bürgerliche Unfähigkeit der J. (übersetzt von J. Friedländer); Holdheim, Über die Autonomie der Rabbinen und das Prinzip der j. Ehe; Moses Heß, Rom und Jerusalem; L. Geiger, Geschichte der J. in Berlin; ders., Die deutschen J. und der Krieg; H. v. Treitschke, Ein Wort über unser J.-tum; Th. Mommsen, Auch ein Wort über unser J.-tum; E. v. Hartmann, Das J.-tum in Gegenwart und Zukunft; Hermann Cohen, Jüd. Schriften, darin bes. Deutschtum und J.-tum; ders., Ethik des reinen Willens; Paul Rieger, Vom Heimatsrecht der deutschen J.; W. Rathenau, Zur Kritik der Zeit (Aufsatz: Staat und J.-tum); Martin Buber, Reden über das J.-tum; ders., Völker, Staaten und Zion (Die j. Bewegung II); Jakob Klatzkin, Hermann Cohen; ders., Krisis und Entscheidung im J.-tum; Gustav Landauer, Sind das Ketzergedanken? und Zum Beilis-Prozeß (beide Aufsätze in der Aufsatzsammlung „Der werdende Mensch"); Hans Kohn, Die politische Idee des J.-tums; Coudenhove-Kalergi, Das Wesen des Antisemitismus; Hans Brandt, Der Staat und die Juden; Sigbert Feuchtwanger, Die J.-frage als wissenschaftliches und politisches Problem; ders., Grundsätzliches zur deutschen J.-frage (Neue j. Monatshefte, 1917); J. Breuer, Messiasspuren; M. Brod, Über Nationalität (Neue Rundschau, 1918); Constantin Brunner, Von den Pflichten der Juden und von den Pflichten des Staates, Berlin 1930; Max Hildebert Böhm, Vom j.-deutschen Geist (Preuß. Jahrb., Bd. 162); Eugen Fuchs, Um Deutschtum und J.-tum; W. Hellpach, Politische Prognose für Deutschland; Laserson, Staat, Souveränität und Minorität. Zur Auslegung des Satzes „Dina dĕmalchuta dina" vgl. außer den im Text zitierten talmudischen Belegstellen: Maimonides, Hilchot sĕchija umattana, Kap. 1, § 15; ChM, Kap. 68; ebd. Kap. 356 (RĕMO); ebd. Kap. 369.

W. S. Fw.

**STAATSRECHT, JÜDISCHES.** Die Charakterisierung des j. Staates (מַלְכוּת *malchut*) als *Theokratie ist nur in formeller Hinsicht richtig, insofern damit die Verankerung im *Bunde mit Gott gekennzeichnet wird, und da der j. Staat manche der Theokratie eigentümlichen Merkmale aufweist. Aber doch ist die Charakterisierung der j. Staatsform als einer theokratischen, die sich erstmals wohl bei *Josephus findet, irreführend, da der Staat, vom Gesetze beherrscht, die Erfüllung des Gesetzes inmitten der menschlichen Gemeinschaft zum Zweck hat und somit eher als Nomokratie angesprochen werden kann. Der Staat erweist sich nach j. Anschauung als eine Funktion der ihm übergeordneten j. Gemeinschaft, er ist, wie *Rabinkow dargetan hat, ein Organ der Gemeinschaft, ohne daß diese sich in ihm erschöpfen und absorbieren würde; darum bedeutete der Untergang des j. Staates auch nicht den Untergang der j. Gemeinschaft. In dieser Hinsicht steht der j. Staat bes. im Gegensatz zu den antiken Staaten, die entsprechend dem Postulat von Plato alle Menschen in das staatliche Gebilde hineinzwängen und, die Sonderwünsche der Gruppen und Individuen zurückdrängend, alle Gebiete der Religion, des Denkens und der Arbeit umfassen wollen. Der j. Staat hingegen geht von dem Glauben an den Menschen aus, dem die Fähigkeit, zwischen „Gut und Böse" zu wählen, in die Seele gepflanzt ist. Nur durch die von ihrer sittlichen Aufgabe erfüllten Menschen, nicht durch ein System von Gesetzen, soll der *„Gottesstaat" auf Erden geschaffen werden, sich stets aufs Neue durch die Menschen verwirklichend und durch den steten Blick auf die Zukunft ins Messianische weisend.

Der Gemeinschaftsgedanke steht, antizipiert, bereits am Anfang der Entwicklung des j. Volkes. Die Gemeinschaft kann darum, wie der biblische Bericht zeigt, schon auf der Wanderung durch die Wüste entstehen, wo alle realen Vorbedingungen eines Staatslebens noch fehlen, um dann im eigenen Lande und in dem sich dort entwickelnden Volksleben seine völlige Verwirklichung zu finden. Diese Gemeinschaft hat ihren Halt in dem Bewußtsein der Abstammung von einem gemeinsamen Ahn und in der Verbundenheit durch ein gemeinsames Erleben der Geschichte, vor allem

der Befreiung aus der ägyptischen Sklaverei, und in der gemeinsamen solidarischen Verpflichtung zur Einhaltung des Bundes mit Gott. Auch die *Propheten haben sich im J.-tum nicht für eine bestimmte Staatsverfassung, sondern nur für die Erhaltung des unverbrüchlichen Bundes mit Gott eingesetzt. Gerade im *Königtum erblicken die Propheten bisweilen eine schwere Gefahr, weil der König, wie bei anderen orientalischen Völkern, zum Repräsentanten Gottes zu werden drohte, und weil dies zur Absorbierung der Volksgemeinschaft durch den Staat führen konnte. Dem Staat wird somit innerhalb der j. Gemeinschaft nur ein bedingter Wert eingeräumt. Auch das *Recht leitet seine Autorität nicht vom Staat, sondern von der Gemeinschaft ab, welches in der Ausgestaltung des Rechtslebens an die ererbte Rechtsordnung anknüpft, um sie kontinuierlich fortzusetzen; durch die Verankerung im Bunde mit Gott fließt dieses Recht aus einer zeitlich und räumlich nie versiegenden Quelle.

Die j. Gemeinschaft erblickt in ihrem Sonderbunde mit Gott nur einen Teil eines noch weiter umfassenden universellen Bundes, den Gott mit der gesamten Menschheit geschlossen hat. Die j. Gemeinschaft selbst aber erhebt keinen Anspruch darauf, andere Gemeinschaften in sich einzubeziehen. Jedes geschichtliche Volk gilt nach j. Auffassung vielmehr als eine existenzberechtigte Sondergemeinschaft, welche nach der Darstellung des *Midrasch einen Sonderbund mit Gott hätte eingehen können. Diesem Bunde mit der gesamten Menschheit ist in den noachidischen *Gesetzen eine minimale Verfassung vorgezeichnet; bei Einhaltung der 7 den Nachkommen Noas erteilten Gebote wird die Rechtsordnung eines nichtj. Volkes vom j. Volke respektiert.

Aus dieser Charakterisierung des Staates und seiner Einordnung in die ihm übergeordnete jüdische Gemeinschaft ergibt sich, daß auch der jeweiligen Staatsverfassung keine entscheidende Bedeutung zukommt. Die Verfassungsform des j. Staates in Palästina war zunächst die eines Freistaates, der von Oberrichtern (*Schofĕtim) geleitet wurde, später, seit *Saul, die einer Monarchie. Die Rechte und Pflichten des Königs, dessen Einsetzung dem j. Volk ursprünglich freigestellt war, und dessen Wahl zunächst durch die Propheten erfolgte, wurden genau geregelt (Deut. 28, 20; I. Sam. 13, 18); diese Regelung bedeutet eine wesentliche Beschränkung der Macht des Königs, der gleichfalls unter dem Gesetze steht. Er wird nicht, wie bei anderen orientalischen Völkern, als Gott verehrt, sondern Gott selbst als König sieht in dem irdischen König ein Organ und eine Vertretung des j. Volkes. Auch der König untersteht der j. Gerichtsbarkeit (vgl. Sanh. 2, 2 und b. Sanh. 19a). Die Priester genossen in rechtlicher Beziehung keine Vorzugsstellung (Sanh. 2, 1). Sie durften keinen Grundbesitz haben, dafür stand ihnen das Recht auf gewisse Abgaben zu. Als bei der ersten *Zerstörung des j. Staatslebens das Königtum verschwand, wurden von *Nebukadnezar Statthalter eingesetzt, die sich dann auch in der späteren persischen Zeit finden. Die *Makkabäer verkörpern wieder die selbständige Herrschaft und vereinigen geistige und weltliche Macht. Versammlungen (*Kahal) der *Ältesten oder der ganzen Gemeinde (eda) sind schon in der Bibel vorgesehen (Deut. 21, 19; 29, 9; 31, 12; Ex. 24, 9). Ihre Bedeutung nimmt später zu, als die äußere Machtstellung fehlte. Die Versammlung ‚der Priester und des Volkes" setzt *Simon, den Makkabäer, zum erblichen Fürsten ein (I. Makk. 14, 28). Die „große Versammlung" (kĕnessio gĕdola) ist, wie allgemein angenommen wird, der Rat, der erstmals unter Esra zusammentrat, bzw. ein Senat, die ältere Bezeichnung für das spätere *Synhedrion. Bemerkenswert ist, daß seit der ältesten Zeit das j. Volk sämtliche Beamten für die verschiedenen Ämter im Staat selbst bestimmte: die Richter, die Ältesten, die Fürsten, die Heerführer usw. (Deut. 1, 13; 16, 18ff.).

Eine strenge Trennung der Gewalten ist dem j. Staatsrecht fremd. Dem König steht in erster Linie die Verwaltung, dem Synhedrion die richterliche und, in gewissen Schranken, auch die gesetzgebende Tätigkeit zu. Das Recht der Gesetzgebung (s. Entwicklung des Rechts im Art. Recht, Bd. IV, Sp. 1268) wird dem Synhedrion vor allem als vorübergehende Maßnahme in dringenden Fällen eingeräumt. Wenn die Stunde es erfordert, wird z. B. die *Todesstrafe auch in Fällen, die in der Tora nicht genau vorgesehen sind, ausgesprochen (Sanh. 46a). So läßt *Simon b. Schetach entgegen der gesetzlichen Vorschrift 80 Zauberer an einem Tage hinrichten. Ferner wird z. B. die Tötung eines *Denunzianten aus den Grundsätzen der *Notwehr gestattet (B. K. 117a). Diese „zwingenden Zeitverhältnisse" berechtigten nach Ansicht der *Possĕkim jedes *Bet din oder die „Führer der Stadt", Strafen zu verhängen (Maimonides, H. sanhedrin 24; Ch. M. Kap. 2).

Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz ist ein fundamentaler Grundsatz des j. St.'s „Ein Gesetz sei euch für den Eingeborenen wie für den Fremden, der in eurer Mitte weilt" (Ex. 12, 39). Auch auf den *Fremden soll sich die *Nächstenliebe erstrecken. Obgleich ursprünglich das j. Volk nach der Überlieferung aus einer Familie hervorgegangen war und somit durch Blutsverwandtschaft zusammengehalten wurde, hat es die Aufnahme von Blutsfremden in die Gemeinschaft zugelassen und zum ersten Male den Begriff der *Proselyten in die Geschichte eingeführt.

Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre und Eigentum der Bürger sind gesichert durch ein ausge-

prägtes *Strafrecht, welches alle rechtswidrigen Angriffe ahndet und durch die Strafandrohungen verhindern will. Das *Gerichtswesen war früh ausgeprägt; die Rechtspflege sollte durch die Ernennung von erfahrenen und vertrauenswürdigen *Richtern, die erstmals bereits Moses ernannte (Deut. 16, 38), gesichert werden. Gleiche, gerechte Behandlung aller Bürger ohne Ansehen der Person und des Standes ist eine Forderung, die oft an die Richter ergeht und die von den Propheten immer wieder verkündet wird.

Die Verwaltung des staatlichen Lebens führt im J.-tum früh zu einer Ausprägung von polizeilichen Vorschriften, welche nicht nur die öffentliche Ordnung schützen, sondern auch dem physischen Wohl des einzelnen Bürgers dienen sollen. Besondere Anordnungen (*gĕserot* גְּזֵרוֹת), deren Befolgung wohl durch besondere Richter kontrolliert wurde (Kĕt. 13, 1), sollten Verletzungen von schützenswerten Interessen vorbeugen. Spezielle Beamte haben über die Einhaltung von bestimmten Gesetzen zu wachen, es gab Aufseher, die zu wachen hatten über Maße und Gewichte, über Marktpreise, über die Grenzen auf dem Felde usw.

Unter den *Steuerpflichten der Bürger wurden bes. genannt die Armensteuer und die Beiträge zur Stadtmauer (B. B. 1, 5); ausdrücklich befreit von der letzteren Steuer sind die Gelehrten, die keines Schutzes durch Bewachung bedürfen, da sie gleichsam durch die „Lehre" bewacht werden (b. B. B. 7b).

Das j. Recht kennt keine Bestimmungen über den Hochverrat gegen eine bestimmte Verfassung des Staates — Monarchie oder Republik —, da nach j. Auffassung dem j. Staatswesen nur der theokratische Charakter, wonach Gott und sein Gesetz souverän sind, wesentlich war. Ein Hochverrat gegen das Staatsoberhaupt (*mored bĕmalchut* מוֹרֵד בְּמַלְכוּת) ist aber identisch mit dem Hochverrat gegen den Staat. Eine Verschwörung gegen den König, „den Gesalbten des Ewigen", wird somit im j. Recht als Hochverrat betrachtet (I. Sam. 24, 7) und mit Todesstrafe geahndet; er ist jedoch nur an dem rechtmäßig eingesetzten König möglich. Im Talmud (b. Sanh. 49a) wird dieses Recht, den Hochverräter mit dem Tode zu bestrafen, durch den Hinweis auf Jos. 1, 18 begründet, da Israel einmütig „auf die Verfassung geschworen hat" und die Todesstrafe für den Hochverräter angeordnet wurde. So lehnt z. B. *David, obwohl schon zuvor vom Propheten zum künftigen König ausersehen, es ab, gegen König *Saul vorzugehen, und er wahrt diese Treue gegenüber, dem königlichen Hause auch gegenüber Sauls Nachkommen. *Salomo bestraft nachträglich noch Simĕi ben Gera für die Lästerung seines Vaters David mit dem Tode, obwohl dieser selbst ihm bereits verziehen hatte (I. Kön. 2, 46). Schewa b. Bichri wird wegen Hochverrats gegen David hingerichtet (II. Sam. 20, 22). König *Simri, „der seinen Herrn erschlagen" (II. Kön. 9, 31) und sich auf den Thron gesetzt hat, kann wegen seines Hochverrats sich nur 7 Tage an der Herrschaft halten. Die Geschichte der Könige im Reiche Israel berichtet von vielen Emporkömmlingen, die sich durch Hochverrat die königliche Macht aneignen, die aber zumeist schon in der kommenden Generation einem neuen Hochverrat weichen müssen. Als Hochverrat kann auch das Auftreten eines falschen Propheten oder die Aufhebung von biblischen Gesetzen für dauernde Zeiten bezeichnet werden (Deut. 13, 6; 18, 20). Der Begriff des Hochverrats wird vor allem auch in der haggadischen Literatur im Sinne der Auflehnung gegen die Herrschaft Gottes angewendet. In diesem Sinne ist nach j. Auffassung auch jede öffentliche Gotteslästerung, die mit Steinigung geahndet wird (Lev. 24, 14ff.), als Hochverrat zu betrachten.

Eine wichtige Kollisionsnorm des j. Rechts mit fremden Rechten bildet der Grundsatz „dina dĕmalchuta dina", „das Gesetz der Regierung ist Gesetz", der an einigen Stellen im babylonischen Talmud erwähnt wird (B. B. 54b; 55a; B. K. 113a; Gitt. 10b; Ned. 28a). Dieser zuerst von *Mar Samuel formulierte Satz findet sich in seiner Grundidee bereits in Esra 7, 25. 26, wo es in der vom Perserkönig erteilten königlichen Vollmacht an Esra heißt: „Jeden, der das Gesetz deines Gottes und das Gesetz des Königs (*data di malka*) nicht befolgt, sollst du mit strenger Strafe belegen". Hier wird zum ersten Male in einer zum Kanon gehörenden Schrift ein fremdes nichtjüd. St. für die Juden als verbindlich erklärt. Die Souveränität des Staates der Perser, die Palästina von den Babyloniern erobert hatten und es sodann den J. wieder zurückgaben, wurde von seiten der J. freiwillig anerkannt. Hingegen wurde die Römerherrschaft nie als legitim betrachtet. So ist wohl auch zu erklären, daß in *Mischna, *Tossefta und im jerusalemischen Talmud der Rechtssatz „dina dĕmalchuta dina" sich nicht findet, da die damals herrschende Regierung von den J. nicht anerkannt wurde; nur im babylonischen Talmud, der in Babylonien entstanden ist, wo die J. inmitten des Partherreiches eine autonome Gemeinschaft bildeten, fand die dortige Regierung Anerkennung.

Außerhalb Palästinas hat jener Rechtssatz somit die Bedeutung, daß das allgemeine Staatsgesetz, vor allem die Steuergesetzgebung, auch für die J. verbindlich ist (vgl. den Art. Staatsgedanke und J.-tum, 3).

Lit.: Maimoindes, H. mĕlachim, Kap. 1—12; H. gĕsela 5, 11ff.; J. Salvador, Histoire des institutions de Moïse; Michaelis; Saalschütz; Mayer; Hamburger, Suppl. IV, 129ff.; Frankel, Über manches Polizeiliche

des talmudischen Rechts, in MGWJ 1852; M. Bloch, Das mosaisch-talmudische Polizeirecht; Eduard Schall, Die Staatsverfassung der Juden (Staat, Kirche und Eigentum in Israel); S. Bernfeld, Die jüdische Staatsverfassung, in Jahrbuch für j. Geschichte u. Literatur, 1904; S. M. Melamed, Der Staat im Wandel der Jahrtausende; L. Baeck, Das Wesen des Judentums; S. B. Rabinkow, Individuum und Gemeinschaft, in „Die Biologie der Person", Handbuch, Bd. 4; Adolf Jacobus, Der Gottesstaat; Ph. Biberfeld, Dina dimalchuta dina; J. Grünfeld, Judentum als Religion und Staatsverfassung, in „Zion", Monatsblätter, 1929, Nr.1 —3; J. Sch. Zuri, Mischpat hatalmud, Bd. 8 u. 9.

**M. C.**

**STAB,** hebr. in gehobener Sprache *schewet* (שֵׁבֶט), sonst *makkel* (מַקֵּל). Er wurde gebraucht als Hirten-, Wander- und Führerstab, und bes. aus dem St. des Vornehmen wuchs der Begriff „Szepter" heraus, vgl. *scharwit* (שַׁרְבִיט), Szepter des pers. Königs (Est. 4, 11 und sonst). In dem bekannten und vielfach messianisch gedeuteten Satze (Gen. 49, 10) „Nicht soll der St. weichen von Juda, noch *mĕchokek* (מְחֹקֵק) zwischen seinen Füßen", ist wohl *m.* der Führerstab, so auch in Ps. 60, 9, und desgleichen in Ri. 5, 14. Vgl. zwei Ausdrücke auch im Brunnenliede Num. 21, 18. Das dort gebrauchte *misch·enet* (מִשְׁעֶנֶת „Stütze"), ist sonst der Behelf für Greise und Kranke; für ersteres kommt bei den *Rabbinen „St. der Alten" vor. Sonst dient der St. als Waffe und Züchtigungsmittel (Rute), freilich auch als Zierstock, der dann entsprechend hergerichtet war. Die Mischna kennt gehöhlte Stäbe, in denen der Hirt und Wanderer Wasser, der Händler Gold, Perlen und dgl. bergen konnte; auch solche, die in einer Rille ein Eisen enthielten und Stiletten gleichkamen. Besondere Erwähnungen verdienen aus der Bibel der St. *Mosis, *Ahrons (Num. 17,16—26), *Jonatans, *Elisas usw. Nach Hos. 4, 12 diente der St. auch zum *Wahrsagen.

Lit.: Art. „Szepter" in Riehms HWB; Krauss II, 312f.

S. **S. Kr.**

**Stabreim** s. Alliteration.

**STADE, BERNHARD,** Bibelwissenschaftler, geb. in Arnstadt 1848, gest. 1906 als Prof. d. Theologie in Gießen. Er war einer der bedeutendsten Vertreter der historisch-kritischen Schule der Bibelwissenschaft. Seine wichtigsten Werke sind: die zweibändige Geschichte des Volkes Israel, 1881—89 und „Biblische Theologie des AT" (1905). Seit 1881 war St. der Hrsg. der ZATW.

S. **A. Sp.**

**Stadlan** s. Schĕtadlan.

**STAHL,** 1. **Friedrich Julius** (urspr. **Schlesinger**), Jurist und Politiker, geb. 1802 in München, gest. 1861 in Brückenau, trat 1819 zum lutherischen Christentum über, habilitierte sich 1827 in München an der juristischen Fakultät, wurde 1832 a. o. Prof. in Erlangen, im selben Jahre o. Prof. des röm. Rechts in Würzburg, 1834 Prof. des Staats- und Kirchenrechts in Erlangen. 1840 erhielt er einen Ruf nach Berlin. 1848 wurde er in die Erste Kammer in Preußen gewählt, wo er sich der Partei der äußersten Rechten anschloß. 1852 wurde er Mitglied des preuß. Oberkirchenrats; nach Gründung des Preuß. Herrenhauses wurde er in dieses berufen und blieb dessen Mitglied bis zu seinem Tode.

St.'s Hauptwerk ist die „Philosophie der Rechts", dessen erster Teil die „Geschichte des Rechtsphilosophie" (1829) die Unhaltbarkeit aller

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

bisherigen Doktrinen nicht nur aus ihren Einzelheiten, sondern aus ihrer rationalistischen oder spekulativen Grundrichtung zu beweisen sucht, während der zweite Teil die Rechts- und Staatslehre auf christlicher Grundlage aufführt. Sein Buch über „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" stellt in Ergänzung der Rechtsphilosophie die Lehre von der äußeren Kirchenanstalt als göttlicher Institution hin, verfolgt aber die Tendenz, das Kirchenregiment möglichst dem Staate zu entwinden und für den Lehrstand, zu dessen episkopaler Ausbildung er auffordert, zu fordern.

St. übernahm bald nach seinem Eintritt in die Politik die Leitung der Konservativen Partei. Die Gründung des Preuß. Herrenhauses ist auf seine Theorien zurückzuführen, und dadurch hat er die Richtung für die Leitung des preuß. Staatswesens bis zum Ausbruch des Weltkrieges gegeben. Das Programm der Konservativen Partei in Preußen (sog. Tivoliprogramm) und Deutschland und damit auch die Stellung dieser Partei zur *Judenfrage entspricht den von ihm vertretenen Ideen. Alle Parteien zerfallen für ihn in zwei große Gruppen, diejenigen der Revolution und

der Legitimität auf politischem, diejenigen des Unglaubens und des Glaubens auf kirchlichem Gebiete. Die Parteien der Revolution sind diejenigen, die herbeiführen wollen, „daß Obrigkeit und Gesetz grundsätzlich und permanent unter den Menschen stehen statt über ihnen"; die Parteien der Legitimität „anerkennen ein Höheres, unbedingt Bindendes, eine gottgesetzte Ordnung über dem Volkswillen und über den Zwecken der Herrscher". Eine solche Gesinnung ist für St. aber nur auf Grund seines persönlichen christlichen Gottesglaubens denkbar, wie ihm andererseits der *„Christliche Staat" als ideale Staatsverfassung vorschwebt.

Lit.: ADB, Bd. 35, S. 392—400; G. Masur, F. J. Stahl, Geschichte seines Lebens, Berlin 1930.

W. B. T.

2. **Fritz** (Pseud. für **Siegfried Lilienthal**), Kunstschriftsteller, geb. 1864 in Rosenberg i. Westpr., gest. 1928 in Berlin, Kunstkritiker des „Berliner Tageblattes", veröffentlichte „Die Kunst im Leben des Kindes", 1903; „Josef Israels, ein j. Künstler", 1904; „Wie sah Rembrandt aus?", 1904; „Potsdam. Eine Biographie", 1929²; „Weg zur Kunst", 1927; „Paris, die Stadt als Kunstwerk", 1928, u. a. Nach seinem Tode erschien „Rom, Das Gesicht der ewigen Stadt" (1929). St., der auch ein trefflicher Kenner der Architektur ist, hat auch mehrfach über die Bauten von Berlin geschrieben.

— n.

**Stam** s. Sētam.

**Stammbäume** s. Genealogie.

**STÄMME, ZEHN** (עֲשֶׂרֶת הַשְּׁבָטִים), sind die Stämme, die sich nach dem Tode *Salomos unter *Jerobeam von Gesamtisrael und dem davidischen Königshause lostrennten, u. zw.: *Ruben *Simon, *Dan, *Naftali,* Gad, *Ascher, *Isachar, *Sebulon, *Efraim und *Manasse (I. Kön. 12). Diese Trennung war nicht nur politischer Natur, indem die Z. St. ein selbständiges Reich bildeten, sondern hatte auch religiösen Charakter, da Jerobeam in Dan und *Bet El besondere Altäre und Standbilder (Kälber) aufstellte, um seine Untertanen vom Besuch des Heiligtums in Jerusalem fernzuhalten (I. Kön. 12, 26ff.). Im Jahre 722 wurde dieses Z. St.-Reich durch Sargon zerstört, die Hauptstadt *Samaria erobert und die überwiegende Mehrheit des Volkes nach Assyrien (II. Kön. 17, 6) geführt und dort angesiedelt. Da es dort nicht den religiösen Rückhalt hatte wie später die J. nach ihrer Verbannung nach Babylonien, sind die Israeliten jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit in den sie umgebenden Völkern aufgegangen. Es ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß ein Teil der Nachkommen dieser Verbannten sich später den Weggeführten von Juda angeschlossen hat. Der im Stammlande verbliebene Rest vermischte sich mit den fremden Kolonisten und bildete so das Volk der *Samaritaner.

Daran, daß die Z. St. verloren gegangen seien, wollte das jüdische Volk niemals glauben. Schon *Jeremia weissagte, daß die Kinder Rahels wieder in ihr Gebiet zurückkehren würden (31, 4ff.). In Talmud und Midrasch wird das Schicksal der Z. St. von Sage und Legende umwoben. So habe Jeremia in den Tagen des Priesters Hilkijahu, im 18. Jahre des Königs *Josia die Z. St. zurückgeführt (b. Mēg. 14b). In den *Apokryphen wird wiederholt von den Z. St. als noch bestehend gesprochen. Nach IV. Esra 13, 39ff. seien die Z. St. von den ihnen zugewiesenen Plätzen in ein fernes, von keinem Menschen bisher bewohntes Land gezogen. Die Wasser des *Euphrats seien angehalten worden, als sie hinüberzogen, und dasselbe Wunder werde sich einst bei ihrer Rückkehr wiederholen. Der Midrasch erzählt, daß die Z. St. nach drei verschiedenen Stellen verbannt worden seien. Ein Teil ließ sich jenseits des Flusses *Sambation nieder. Der zweite Teil wurde durch Wolken verhüllt, und der dritte wohne in den Mauern von Antiochia (Echa R. II, 2; Midrasch R. 16; j. Sanh. X, 6). Die Legende bringt auch *Alexander d. Großen mit den Z. St. in Berührung.

*Eldad hadani gab vor, ein Abkömmling des Stammes Dan zu sein. Er erzählte, daß die Stämme Dan, Naftali und Ascher in Äthiopien und Südarabien wohnten, dort einen selbständigen Staat bildeten und Nomaden seien. Ihr gemeinsamer König hieße Usiel. Um 1524 trat in Venedig David *Rēubeni auf, der vorgab, dem Stamme Ruben anzugehören. Dieser bewohne in Arabien die Landschaft *Chaibar und bilde dort ein unabhängiges Reich. Tatsächlich haben noch zur Zeit *Mohammeds zum J.-tum übergetretene Araberstämme dort gewohnt, die aber später den Verfolgungen des Islams erlagen. Die Berichte, daß es noch nomadisierende J. in *Jemen gebe (s. Chaibar), tauchen immer wieder auf, doch ist deren Existenz höchst zweifelhaft. Zuletzt berichtete Weisl 1929 über jemenitische Angaben von einem unabhängigen kriegerischen Stamme östlich der Wüste von Sana, der als Rest der zehn Stämme gelte, hebr. spreche, Schläfenlocken trage und Sabbat und Speisegesetze beobachte. In der Mitte des 17. Jhdts. trat in Jerusalem ein Mann namens Baruch Gad auf, der ein *kabbalistisches Schreiben der Mosessöhne (angeblich direkter Nachkommen von Moses) von einem Manne aus dem Stamme Naftali erhalten habe (Graetz X⁴, 195). Diese Mosessöhne sollen am Flusse *Sambation gewohnt haben (vgl. Sp 73f.). *Manasse ben Israel vertrat in seiner Schrift „Die Hoffnung Israels" gegenüber dem englischen Parlament die Ansicht, daß angeblich hebräisch sprechende Indianer in den Kordilleren Reste der Z. St. seien. Oft ist auch behauptet worden, daß die *Falaschas in Abes-

sinien und die indischen J. Abkömmlinge der Z. St. seien.

**Lit.:** I. H. Brühl, The Ten Tribes: Where are They?, London 1880; M. J. bin Gorion, Der Born Judas V, 25ff. 272f., Graetz IX;

S. **B. L.**

**STÄMME, ZWÖLF,** hebr. *schĕne(m) assar schewet* שְׁנֵי(ם) עָשָׂר שֵׁבֶט (Ex. 28, 21; 39, 14), auch *schĕnem assar mattot* שְׁנֵים עָשָׂר מַטּוֹת (Num. 17, 17. 21).

Das Volk Israel gliederte sich nach den bibl. Berichten in 12 St., die ihren Ursprung auf je einen der zwölf Söhne *Jakobs zurückführen. Nach der Überlieferung haben sich diese 12 St. schon vor der Einwanderung in *Kanaan, in gewissem Sinne sogar schon vor der Übersiedlung nach *Ägypten gebildet. Neuere Forscher wollen jedoch aus der Zuweisung der St. zu den verschiedenen Müttern und aus der Reihenfolge ihrer Geburt Rückschlüsse auf ihre Entstehung und Einwanderung in Kanaan ziehen. Auch die Nichterwähnung einzelner St. bei bestimmten Gelegenheiten (Deut. 33; Ri. 5) gilt als Anhaltspunkt für das Nichtmehr- oder Nochnichtvorhandensein einzelner St., sodaß also sämtliche 12 St. zu gleicher Zeit niemals bestanden hätten. Auch werden öfters St. genannt, die andere Namen als die der zwölf Söhne Jakobs tragen, so z. B. *Gilead (Ri. 11,1), Machir (Ri. 5, 14). Die Nichterwähnung aller 12 St. kann aber auch auf andere Weise erklärt werden. Daß z. B. in Ri. 5 die St. *Simon, *Levi und *Juda fehlen, könnte seinen Grund darin haben, daß Juda und der von ihm eingeschlossene Stamm Simon damals vollkommen abseits standen und Levi schon damals als Priester-St. politisch nicht mehr in Aktion treten konnte. Daß *Benjamin als jüngster Sohn Jakobs erscheint und bereits in Kanaan geboren ist, gab Anlaß zu der Vermutung, daß Benjamin sich erst in Kanaan von *Josef getrennt habe. Hier soll sich auch, nach dieser Trennung, der Stamm Josef in die St. *Efra·im und *Manasse geteilt haben, da letztere nicht als Söhne, sondern als Enkel Jakobs angeführt werden. Die Ableitung einiger St. von nicht ebenbürtigen Frauen sei ein Zeichen dafür, daß es sich um kanaanitische Geschlechterverbände handele, die entweder so, wie sie waren, in den Verband der Israel-St. aufgenommen wurden oder durch starke Vermischung mit israelitischen Geschlechtern entstanden sind. Die *Lea-St. mit *Ruben als Führer gelten als älter und früher seßhaft geworden als die Josef-St., dies jedoch zu einer Zeit, über die sonst nichts bekannt ist. Als ein Rest aus dieser vorhistorischen Zeit gilt die Gen. 35, 22 erwähnte Ruben-*Bilha-Episode. In historischer Zeit ist Josef der führende Stamm.

Eine andere Einteilung der St. nimmt Spiegelberg in seinem Buche „Der Aufenthalt Israels in Ägypten" vor. Die sog. *Israel-Stele des Pharao *Mernephta erwähnt Israel als im Lande Kanaan seßhaft. Daraus folgert Spiegelberg, daß nicht alle St. in Ägypten waren, und nennt die einen *Gosen-St. (= Jakob), die anderen Palästina-St. (= Israel). Die Palästina-St. seien zur *Tel-el-Amarna-Zeit mit den Chabiri (s. Hebräer) etwa um 1500 v. in *Palästina eingewandert, die Gosen-St. um 1200; in Kanaan hätten sich beide Teile zum Kampfe gegen die Kanaaniter verbündet. Auch *Sellin (Geschichte des israelitisch-j. Volkes, S. 40ff.) ist ähnlicher Ansicht.

Auf Grund von Gen. 29, 31 ff.; 30, 1ff. ergibt sich folgende Übersicht:

Die älteren Lea-St.: Ruben, Simon, Levi, Juda.

Die jüngeren Lea-St.: Isachar, Sebulon.

Die Silpa-St. (in Verbindung mit den Lea-St. gedacht): Gad, Asser.

Die Rahel-St.: Josef (= Efra·im und Manasse), Benjamin.

Die Bilha-St. (in Verbindung mit den Rahel-St. gedacht): Dan, Naftali.

Da ein Stamm nicht als eine unveränderliche Einheit aufgefaßt werden muß, vielmehr St., die durch Kriege u. dgl. geschwächt wurden, ihrem Gewicht nach zu Sippen (s. unten) herabsinken, erstarkte Sippen hingegen die Bedeutung von St. erwerben konnten, so ist das die bibl. Erzählungen beherrschende 12 St.-System als eine bestimmte historische Auffassung zu verstehen, wobei zu beachten ist, daß das Schema der 12 St. sich noch öfter in der Bibel findet, so bei den Nachkommen *Nahors (Gen. 22, 20—24) und *Ismaels (Gen. 17, 20; 25, 13—16). Zur Geschichte der einzelnen St. vgl. die entsprechenden Art.

**Lit.:** Benzinger, Arch., §§ 21 und 48; Guthe, Geschichte des Volkes Israel, S. 52ff.; Ed. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, S. 506ff.; C. Steuernagel, Die Einwanderung der israelitischen St. in Kanaan; Spiegelberg, Aufenthalt Israels in Ägypten, 1904.

S. **B. L.**

**STAMMESGEMEINSCHAFT,** auch Stammesgenossenschaft, in den letzten Jahrzehnten vielfach gebräuchlich gewordene Bez. für j. Gemeinschaft schlechthin oder j. Volk. Im Unterschied von der Bez. *Glaubensgenossenschaft oder Glaubens- oder Religionsgemeinschaft wird in der Bez. St. außer dem religiösen Moment das der gemeinsamen Abstammung und Geschichte als ein zweiter Faktor für die Zugehörigkeit zur j. Gemeinschaft betont, ein Moment, mit dem sich in Hinsicht auf Abstammung von einem bedeutsamen Kulturvolke und die ruhmvolle und merkwürdige Geschichte desselben ein gesundes Selbstgefühl, Treue gegen das angestammte Blut, das Gefühl des Verbundenseins mit allen J. auf der Erde, Hochhaltung ererbter, nicht gerade ausschließlich religiöser Traditionen und die Ab-

lehnung einer bewußten *Assimilation zu verbinden pflegt. Diese Auffassung steht in der Mitte zwischen der von der j. Glaubensgenossenschaft und der vom j. Volk. Der letzteren Auffassung gegenüber beruft sie sich auf die Tatsache, daß die J. im Westen die Kultur ihrer Umgebung bereits angenommen haben, auch wohl annehmen mußten und sich mit ihr eng verbunden fühlen. Die *nationale Auffassung ruht demgegenüber auf der Tatsache, daß die kompakten j. Massen des Ostens, die die Mehrheit des j. Volkes bilden, ihre Eigenkultur bewahrt haben, daß ferner eine einheitliche Lösung des j. Problems anzustreben sei, daß der j. Mensch infolge seiner Eigenart und um der inneren Freiheit willen auch nach einer j. Kultur Verlangen trage und durch die große kulturelle Vergangenheit seiner Gemeinschaft zur Verwirklichung einer neuen, freien j. Kultur trotz vieler entgegenstehender Hemmnisse verpflichtet sei.

W. **M. J.**

**Stammgebete** s. Liturgie.

**STAMMVÄTER,** Bezeichnung der Söhne *Jakobs als der Begründer der 12 *Stämme Israels; auch für *Abraham, *Isaak und Jakob verwendet, die jedoch gewöhnlich *Erzväter genannt werden.

S. **B. K.**

**STAMPFER, FRIEDRICH,** Redakteur und sozialdemokratischer Politiker, geb. 1875 in Brünn, redigierte 1900—02 die „Leipziger Volkszeitung" und übernahm 1916 die Leitung des Berliner „Vorwärts". Von seinen Schriften seien gen.: „Grundbegriffe der Politik", „Religion ist Privatsache", „Von Versailles zum Frieden" usw. Seit 1920 ist St. Mitglied des deutschen Reichstages.

W. **W. P.**

**STAND, ADOLF,** zionistischer Abgeordneter im österreich. Reichsrat, geb. 1870 in Lemberg, gest. 1919 in Wien. Seit dem Auftreten *Herzls war St. einer der eifrigsten Anhänger der von diesem begründeten Bewegung; er war lange Jahre Präsident der zionistischen Landesorganisation Galiziens und einer der populärsten Männer unter den J. *Galiziens. Er redigierte viele Jahre hindurch das Lemberger zionistische Partei-Organ „Wschód" und das Jahrbuch „Rocznik Żydowski." 1907, bei den ersten auf Grund des allgemeinen Wahlrechts durchgeführten Reichsratswahlen gelang es St., im Wahlkreis Brody ein Mandat zu erobern. Von da an war er eines der tätigsten Mitglieder des *Jüd. Klubs im österreich. Reichsrat. St. gehörte auch dem Großen Aktionskomitee der *Zionistischen Organisation an. Der Weltkrieg zwang ihn, nach Wien zu fliehen, wo er Präsident der zionistischen Landesorganisation Österreichs wurde. Später entfaltete er als Vorsitzender des *Nationalrats für Ostgalizien eine rege Wirksamkeit.

W. **J. R.**

**STARKENSTEIN, EMIL,** o. Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Prager deutschen Universität, geb. 1884 in Ronsperg (Böhmen). St. war bahnbrechend in der Pharmakologie des Eisens, Hauptmitarbeiter an einem mit Rost und Pohl herausgegebenen Lehrbuch der Toxikologie (1929), in weiten Kreisen durch seine zahlreichen, seit 1906 erfolgten Veröffentlichungen über physiologisch-chemische und pharmakologische Themen, besonders über die Entzündung, sowie über anorganische Arzneistoffe (Magnesium, Calcium, Eisen), ferner als Erfinder des Veramon und des Seekrankheitsmittels Vasano bekannt. Bemerkenswert ist St.'s eigene Familiengeschichte, die er über den „Schemen Rokeach" (R. *Eleasar ben Juda) bis 1350 (u. a. zu *Schach, *Isserles) zurückführt.

**Lit.:** Starkenstein, „Familienforschung", in B'nai B'rith-Monatsblätter für den tschechoslov. Staat, Jan. 1927.

**F. Th.**

## STATISTIK DER JUDEN.

### Bevölkerungsstatistik.

Systematik: Nicht alle statistischen Feststellungen, die im allgemeinen für ein Land oder eine Gemeinde getroffen werden, kommen unter den gegebenen Verhältnissen für eine St. der J. in Frage. Im wesentlichen kommen in Betracht:

a) Bevölkerungsstatistik (Stand und Bewegung der j. Bevölkerung): Zahl und Entwicklung der Bev. — Eheschließungen (einschl. *Mischehen) — Ehescheidungen — Geburten — Sterbefälle — *Austritte — *Taufen — örtliche Bewegung der Bev. (*Wanderungen).

b) Gesundheitsstatistik: Natalität (Geburtenziffer), — Vitalität (Lebensdauer) — Morbidität (Krankheiten der J.) — Letalität (Sterbefälle infolge Krankheiten) — Mortalität (allgemeine Sterblichkeitsziffern). Vgl. Art. Gesundheitsverhältnisse der J.

c) Wirtschaftsstatistik: *Berufsverteilung und -verschiebung — wirtschaftliche Einrichtungen der Juden für Juden (Wirtschaftshilfe, Berufsausbildung, *Genossenschaftswesen, *Banken usw.) — *Arbeiterfragen — *Handwerk — Landwirtschaft.

d) Wohltätigkeitsstatistik (Sozialverhältnisse der J.): *Wohlfahrtspflege; *Sport und Körperkultur; *Jugendbewegung.

e) *Kriminalstatistik: Bestrafungen nach Verbrechen, Alter und Geschlecht.

f) Unterrichtsstatistik: Jüd. *Schulwesen; J. auf Volks-, Mittel- und Hochschulen (*Studenten, *Numerus clausus) sowie Fachschulen.

Im Folgenden wird lediglich Abschnitt a) „Bevölkerungsstatistik" behandelt, zu dem außerdem die durch * hervorgehobenen Stichwörter sowie die einzelnen Länder- und Städte-Art. zu vergleichen sind. Statistische Angaben zu den Abschnitten b—f finden sich, soweit auf Grund von Erhebungen oder Schätzungen überhaupt möglich, in den in obiger Übersicht durch * kenntlich gemachten besonderen Art.

Jüd. Bevölkerungsstatistik: Die Wissenschaft beschäftigt sich mit der St. der Juden (j. „Konfessions"-Statistik) erst in neuester Zeit. Zahlenmäßige Angaben über die J. finden sich zwar verstreut in statistischen Publikationen des 18. und 19. Jhdts., doch erst seit Ende des 19. Jhdts. existieren systematische Darstellungen über die J. auf statistischer Grundlage, in denen das j. Element im Mittelpunkt der Erörterung steht. Die Abhandlung von Leopold *Zunz aus d. J. 1823 unter dem Titel „Grundlinien zu einer künftigen St. der J." (abgedruckt in den „Gesammelten Schriften", S. 134—145) vermochte damals keine nachhaltige Wirkung auszulösen, weil es an dem erforderlichen Interesse bei der j. Gesamtheit fehlte. So fanden auch die Publikationen aus der Feder von Bondin, Glatter, Hofmann, Salomon *Neumann usw. nur einen geringen Leserkreis. Auch Alfred *Nossigs Wirken, der 1887 die Schrift „Materialien zur St. des j. Stammes" der Öffentlichkeit unterbreitete, blieb anfangs ohne Erfolg. Allmählich aber erstarkte das j. Selbstbewußtsein, insb. unter dem Einfluß des *Zionismus wuchs das Interesse für j. Geschehnisse, zahlreiche Werke auf statistischer Basis j. Inhalts erschienen und fanden Verbreitung. Wertvolle Dienste für die j. St. leistete bes. das *„Bureau für St. der J." in Berlin, das seit 1904 die „Zeitschrift für Demographie und St. der J." herausgibt.

Von den Schriftstellern, die wissenschaftliche St. der J. treiben und ihre Forschungen publizieren, seien erwähnt: Arthur *Ruppin: „Die J. der Gegenwart" (Berlin 1920 [3]), Soziologie der Juden (1. Bd. Berlin 1930); Jakob *Segall: „Die wirtschaftliche und soziale Lage der J. in Deutschland" (Berlin 1912); Wl. *Kaplun-Kogan: „Die j. Wanderungen in der neuesten Zeit" (Bonn 1919); Felix A. *Theilhaber: „Der Untergang der deutschen J." (Berlin 1921 [2]); Mich. Traub: „Jüd. Wanderungen" (Berlin 1922), „Jüd. Wanderbewegungen . . ." (Berlin 1930); Jakob* Lestschinsky, „Das j. Volk im Wandel der letzten hundert Jahre", in Schriften für Wirtschaft und Statistik (Jiddisch), Berlin 1928; B. *Brutzkus, „Die professionelle Gliederung der j. Bevölkerung Rußlands" (russ.), vor allem die Arbeiten in der ZDStJ und den Blättern f. Demographie, Statistik u. Wirtschaftskunde der Juden; I. Koralnik, „Über die Besonderheiten der Morbidität und Mortalität der Juden" (Berlin 1929), „Bevölkerungspolitische Probleme des deutschen J.-tums" (Berlin 1928/9); H. Philippsthal: „Die Juden in Deutschland", in Allgemeines Statistisches Archiv, 18. Bd., 1928, und 20. Bd., 1930.

Inhaltsübersicht.

I. Gesamtzahl der Juden.
II. Einzelne Länder.
A. Europa:
1. Belgien
2. Bulgarien
3. Dänemark
4. Deutschland
a) Preußen
b) Bayern
c) Sachsen
d) Württemberg
e) Baden
f) Hessen
5. Deutsch-Oesterreich
6. England (Großbritannien)
7. Estland
8. Finnland
9. Frankreich
10. Griechenland
11. Italien
12. Jugoslawien
13. Lettland
14. Litauen
15. Niederlande (Holland)
16. Norwegen
17. Polen
18. Rumänien
19. Rußland
20. Schweden
21. Schweiz
22. Tschechoslowakei
23. Ungarn
B. Asien
1. (Britisch-) Indien
2. Mesopotamien
3. Palästina
4. Türkei
C. Afrika
1. Ägypten
2. Algerien
3. Marokko
4. Tunis
5. Südafrika
D. Amerika
1. Vereinigte Staaten
2. Kanada
3. Argentinien
4. Das übrige Südamerika
E. Australien
III. Jüdische Zentren.

## I. Gesamtzahl der Juden.

Die zahlenmäßige Stärke der J. steht infolge ihrer Zerstreuung über die gesamte Erde nicht vollkommen fest. Drei Quellen stehen zwecks Ermittlung der j. Gesamtzahl zur Verfügung: die amtliche St. der einzelnen Länder, Erhebun-

gen privater Organisationen in Ländern, wo von amtswegen keine konfessionellen Auszählungen veranstaltet werden, und schließlich Schätzungen einzelner landeskundiger Männer in den Ländern, die weder amtliche Religionsstatistik treiben noch private Organisationen zur Ausführung statistischer Untersuchungen besitzen. Unter Benutzung dieser drei Quellen ergibt sich folgendes Bild über Zahl und Verteilung der J. in der Gegenwart:

**Die Gesamtzahl der Juden auf der Erde nach der jeweils letzten Vor- und Nachkriegszählung (unter Zugrundelegung der Nachkriegsgrenzen).**

*Innerhalb der einzelnen Erdteile sind die Länder nach der für 1930 geschätzten jüdischen Bevölkerungszahl geordnet.*

| Land | Jahr der Zählung | Jüd. Bevölkerung absolut | Jüd. Bevölkerung in % der Gesamtbevölk. | Schätzung für 1930 |
|---|---|---|---|---|
| **I. Europa.** | | | | |
| Polen | 1921 | 2 845 364 | 10,4 | 3 000 000 |
| | *1897—1900*[1] | *2 964 500* | *13,0* | — |
| Europäisches Rußland | 1926[2] | 2 570 330 | 1,9 | 2 700 000 |
| | *1897* | *2 727 000* | *4,06* | — |
| Rumänien | 1928 | 1 104 191 | 6,2 | 1 130 000 |
| | *1899*[3] | *790 000* | *4,5* | — |
| Deutschland | 1925 | 564 000 | 0,93 | 560 000 |
| | *1910* | *540 000* | *0,95* | — |
| Ungarn | 1920 | 473 310 | 5,9 | 485 000 |
| | *1910* | *432 000* | *4,5* | — |
| Tschechoslowakei | 1921 | 354 342 | 2,6 | 375 000 |
| | — | — | — | — |
| England | 1921 | 286 000 | 0,7 | 300 000 |
| | *1911* | *244 697* | *0,7* | — |
| Deutsch-Österreich | 1925 | 225 000 | 4,6 | 225 000 |
| | — | — | — | — |
| Frankreich | 1925 | 160 000 | 0,4 | 200 000 |
| | *1906* | *100 000* | *0,3* | — |
| Litauen | 1923 | 155 323 | 7,6 | 160 000 |
| | — | — | — | — |
| Griechenland | 1925 | 115 000 | 2,2 | 120 000 |
| | *1907* | *100 000* | *0,2* | — |
| Niederlande | 1920 | 115 229 | 1,7 | 120 000 |
| | *1909* | *106 409* | *1,8* | — |
| Lettland | 1930 | 94 388 | 5,0 | 94 388 |
| | *1897* | *142 315* | *7,4* | — |
| Jugoslawien | 1921 | 64 221 | 0,5 | 70 000 |
| | — | — | — | — |
| Belgien | 1920 | 50 000 | 0,7 | 65 000 |
| | *1910* | *50 000* | *0,7* | — |
| Europäische Türkei | 1927 | 55 592 | 4,7 | 58 000 |
| | — | — | — | — |
| Bulgarien | 1920 | 43 300 | 0,9 | 50 000 |
| | *1910* | *40 118* | *0,9* | — |
| Italien | 1924 | 45 000 | 0,1 | 50 000 |
| | *1901* | *35 617* | *0,1* | — |
| Schweiz | 1920 | 20 955 | 0,5 | 25 000 |
| | *1910* | *19 023* | *0,5* | — |
| Danzig | 1924 | 9 239 | 2,4 | 10 000 |
| | — | — | — | — |
| Schweden | 1920 | 6 474 | 0,1 | 7 000 |
| | *1900* | *3 912* | *0,1* | — |
| Dänemark | 1921 | 5 924 | 0,2 | 6 000 |
| | *1911* | *5 164* | *0,2* | — |
| Estland | 1922 | 4 639 | 0,4 | 5 000 |
| | — | — | — | — |
| Spanien | 1919 | 4 000 | 0,02 | 4 000 |
| | *1900* | *4 000* | *0,02* | — |
| Portugal | 1920 | 2 000 | 0,05 | 2 000 |
| | *1910* | *1 200* | *0,01* | — |
| Finnland | 1927 | 1 745 | 0,05 | 2 000 |
| | — | — | — | — |
| Norwegen | 1920 | 1 457 | 0,05 | 1 500 |
| | *1910* | *1 045* | *0,04* | — |
| Gibraltar | 1921 | 1 300 | 7,6 | 1 200 |
| | *1901* | *1 300* | *4,7* | — |
| Luxemburg | 1927 | 1 771 | 0,5 | 1 800 |
| | *1910* | *1 270* | *0,5* | — |
| **II. Asien.** | | | | |
| Palästina | 1922 | 83 794 | 11,07 | 172 000 |
| | — | — | — | — |
| Mesopotamien | 1920 | 87 488 | 3,1 | 100 000 |
| | — | — | — | — |
| Republik des FernenOstens | 1921 | 60 000 | 3,3 | 65 000 |
| | — | — | — | — |
| Kaukasus | 1920 | 58 082 | 0,3 | 63 000 |
| | *1897* | *56 783* | *0,6* | — |
| Persien | 1922 | 55 000 | 0,7 | 60 000 |
| | *1912* | *ca. 40 000* | *0,5* | — |
| Sibirien | 1920 | 45 000 | 0,4 | 50 000 |
| | *1897* | *34 920* | *0,6* | — |
| Turkestan u. Afghanistan | 1910 | 18 315 | 0,02 | — |
| | — | — | — | — |
| Asiatische Türkei | 1927 | 26 280 | 0,2 | 27 000 |
| | — | — | — | — |
| Arabien | 1920 | 25 000 | 0,5 | 25 000 |
| | — | — | — | — |
| Britisch-Indien | 1921 | 21 778 | 0,006 | 23 500 |
| | *1911* | *21 300* | *0,007* | — |
| Buchara und Chiwa | 1920 | 20 000 | 0,6 | 22 000 |
| | *1910* | *20 000* | *0,8* | — |
| Syrien und Libanon | 1926 | 16 526 | 3,2 | 18 000 |
| | — | — | — | — |

[1]) Die ehemaligen russischen Gebiete v. 1897 und die ehemaligen österreichischen und deutschen Gebiete v. 1900.

[2]) Die Volkszählung von 1926 berücksichtigte nur die Nationalität, nicht das Religionsbekenntnis. Nach dem Religionsbekenntnis wäre die Gesamtzahl höher.

[3]) Altrumänien 1899, Bessarabien 1897, österreichisch-ungarische Teile 1900.

| Land | Jahr der Zählung | Jüd. Bevölkerung absolut | Jüd. Bevölkerung in % der Gesamtbevölk. | Schätzung für 1930 |
|---|---|---|---|---|
| China und Japan | 1920 | 12 000 | 0,0 | 13 000 |
| | *1910* | *2 143* | *0,0* | — |
| | *1912* | | | |
| **III. Afrika.** | | | | |
| Französ. Marokko | 1919 | 84 302 | 1,6 | 95 000 |
| | — | — | — | — |
| Algerien .... | 1921 | 73 967 | 1,3 | 85 000 |
| | *1911* | *70 271* | *1,3* | — |
| Ägypten .... | 1917 | 59 581 | 0,5 | 70 000 |
| | *1907* | *38 635* | *0,3* | — |
| Britisch-Süd-Afrika | 1921 | 62 103 | 0,8 | 65 000 |
| | — | — | — | — |
| Tunis ..... | 1926 | 64 243 | 2,3 | 65 000 |
| | *1911* | *50 383* | *2,6* | — |
| Abessinien .. | 1920 | 50 000 | 0,5 | 55 000 |
| | *1908* | *40 000* | — | — |
| Tripolis ..... | 1921 | 43 000 | 5,6 | 45 000 |
| | *1911* | *18 660* | *3,5* | — |
| Spanisch-Marokko | 1922 | 18 000 | 3,0 | 20 000 |
| | — | — | — | — |
| **IV. Amerika.** | | | | |
| Vereinigte Staaten von Amerika (U.St.A.) | 1927 | 4 228 029 | 3,6 | 4 350 000 |
| | *1910* | *2 043 762* | *2,2* | — |
| Argentinien . | 1925 | 160 000 | 1,4 | 250 000 |
| | *1910* | *75 000* | *0,9* | — |
| Kanada ..... | 1921 | 126 196 | 1,4 | 170 000 |
| | *1911* | *74 564* | *1,0* | — |
| Brasilien .... | 1920 | 27 000 | 0,08 | 30 000 |
| | *1910* | *3 000* | *0,0* | — |
| Mexiko ..... | 1927 | 16 000 | 0,1 | 20 000 |
| | *1912* | *9 872* | *0,1* | — |
| Cuba ..... | 1925 | 8 200 | 0,2 | 9 000 |
| | *1910* | *4 000* | *0,2* | — |
| Chile ..... | 1920 | 3 300 | 0,1 | 1 500 |
| | *1907* | *90* | *0,0* | — |
| Surinam und Curaçao | 1921 | 1 343 | 0,7 | 1 600 |
| | *1909* | *1 603* | *1,18* | — |
| | *1911* | | | |
| Jamaika .... | 1921 | 1 250 | 0,1 | 1 500 |
| | *1911* | *2 000* | *0,2* | — |
| **V. Australien.** | | | | |
| Neusüdwales. | 1921 | 10 150 | 0,5 | 11 000 |
| | *1911* | *7 660* | *0,5* | — |
| Viktoria .... | 1921 | 7 677 | 0,5 | 9 000 |
| | *1911* | *6 270* | *0,5* | — |
| Neu-Seeland . | 1921 | 2 380 | 0,2 | 3 000 |
| | *1911* | *2 128* | *0,2* | — |
| West-Australien | 1921 | 1 919 | 0,6 | 2 500 |
| | *1911* | *1 790* | *0,6* | — |
| Queensland . | 1921 | 1 003 | 0,1 | 1 500 |
| | *1911* | *672* | *0,1* | — |
| Süd-Australien | 1921 | 743 | 0,2 | 1 000 |
| | *1911* | *765* | *0,2* | — |
| Tasmanien .. | 1921 | 130 | 0,1 | 200 |
| | *1911* | *130* | *0,1* | — |

**Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung im Jahre 1900 ca. 10600000, im Jahre 1930 ca. 16000000.**

Vor dem Weltkriege war nach obiger Aufstellung die Hauptmasse der J. in *Rußland, zu dem damals noch *Polen gehörte, konzentriert. Dann folgten *Österreich-*Ungarn (mit Teilen des heutigen Polen) und die Vereinigten Staaten von *Amerika. Die Nachkriegszeit zeigt eine bemerkenswerte Umgruppierung: Ver. Staaten von Amerika, Polen, Rußland. Die Veränderung in der räumlichen Gliederung der Weltj.-heit ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

| Erdteil | in absoluten Zahlen 1897 | in absoluten Zahlen 1930 | in % der Gesamtjudenheit 1897 | in % der Gesamtjudenheit 1930 |
|---|---|---|---|---|
| Europa ..... | 8652000 | 9827000 | 83,66 | 62,2 |
| Amerika .... | 986000 | 4796000 | 9,53 | 30,3 |
| Asien ..... | 406000 | 636000 | 4,00 | 4,0 |
| Afrika ..... | 282000 | 520000 | 2,73 | 3,3 |
| Australien .. | 16000 | 28000 | 0,08 | 0,2 |
| | 10342000 | 15807000 | 100,00 | 100,0 |

Die Steigerung der Zahlen von rd. 10600000 für 1900 auf über 12000000 um 1910 und auf 15807000 für 1930 beruht auf natürlicher Bevölkerungszunahme (Überschuß der Geburten über die Todesfälle).

## II. Einzelne Länder.

### *A. EUROPA.*

#### 1. Belgien.

Nach den nicht einwandfreien Schätzungen leben in *Belgien 65000 J., davon in *Antwerpen 25000, in *Brüssel 13000, Charleroi 6300, Lüttich 5000, Gent 3000 J.

#### 2. Bulgarien.

Die j. Bevölkerung *Bulgariens beläuft sich nach dem Volkszählungsergebnis von 1920 auf 43232 Seelen (21177 Männer, 22115 Frauen) bei einer Gesamtbevölkerung von 4846971; der Prozentsatz beträgt 0,89%. Fast die Hälfte der J. lebt in der Hauptstadt Sofia (20991 Seelen: 10390 Männer, 10601 Frauen). 1900 betrug die Zahl der J. 33663 (0,90%), 1905: 37656 (0,93%), 1910: 40067 (0,92%). Auf dem Lande ist nur eine ge-

ringe Zahl J. beheimatet, wie folgende Aufstellung zeigt:

| Jahr | In den Städten | Auf dem Lande |
|---|---|---|
| 1905 | 36 097 | 1 559 |
| 1910 | 38 483 | 1 584 |
| 1920 | 42 464 | 768 |

Die Geburtenquote aus j. Ehen ist bis zum Weltkrieg als hoch zu bezeichnen, was aus der Zahl der Kinder, berechnet auf 10 j. Ehen, hervorgeht (s. Statistisches Jahrbuch des Königr. Bulgarien):

| Im Durchschnitt der Jahre | Geburten männl. | weibl. | zus. | Geschloss. Ehen |
|---|---|---|---|---|
| 1891—1895 ... | 648 | 461 | 1110 | 222 |
| 1896—1900 ... | 756 | 595 | 1351 | 230 |
| 1901—1905 ... | 700 | 610 | 1310 | 233 |
| 1906—1910 ... | 687 | 624 | 1311 | 301 |
| 1918—1920 ... | 536 | 492 | 1028 | 556 |
| 1921—1925 ... | 633 | 563 | 1196 | 494 |

Auf 10 j. Ehen entfallen Kinder:

| | männl. | weibl. | zus. |
|---|---|---|---|
| 1891—1895 ..... | 29 | 21 | 50 |
| 1896—1900 ..... | 33 | 26 | 59 |
| 1901—1905 ..... | 30 | 26 | 56 |
| 1906—1910 ..... | 22 | 20 | 42 |
| 1918—1920 ..... | 10 | 9 | 19 |
| 1921—1925 ..... | 13 | 11 | 24 |

Aus der Kriegszeit liegen keine Angaben vor. Für die ersten Nachkriegsjahre ist die Bevölkerungsbilanz passiv. Im Jahre 1920 zum ersten Male wieder aktiv (mit einem Überschuß von 789 Seelen).

### 3. Dänemark.

| Jahr | absolute Ziffer | davon in Kopenhagen absolut | in % aller dänischen Juden |
|---|---|---|---|
| 1840 | 3 839 | 2 248 | 58,6 |
| 1860 | 4 214 | 2 858 | 67,8 |
| 1880 | 3 946 | 3 125 | 79,2 |
| 1901 | 3 476 | 3 065 | 88,2 |
| 1911 | 5 164 | 4 710 | 91,2 |
| 1921 | 5 924 | 5 875 | 99,2 |

Bemerkenswert ist die allmähliche völlige Konzentration der J. in *Dänemark nach der Hauptstadt. Die Zunahme der dänischen J. erfolgte im Wesentlichen durch die Einwanderung; es lebten in Kopenhagen:

| | russ. Juden | einheimische Juden |
|---|---|---|
| 1890 | ? | 3 491 |
| 1901 | ? | 3 065 |
| 1906 | 264 | 3 012 |
| 1911 | 1 600 | 3 110 |
| 1921*) | 2 988 | 2 729 |

*) Dazu noch 158 J. aus anderen Ländern.

### 4. Deutschland.

Für die J. in *Deutschland besteht keine amtliche Zentralstelle, die von einem Mittelpunkt aus, etwa wie das Statistische Reichsamt in Berlin für die deutsche Gesamtbevölkerung oder wie die statistischen Landesämter für die einzelnen Länder, die natürliche Entwicklung der J. beobachtet und Angaben hierüber ständig veröffentlicht (mit Ausnahme der Eheschließungen). Daher müssen die wichtigeren einzelnen Länder (früheren Bundesstaaten) und Städte mit Hilfe ihrer Publikationen, in denen sie die j. Bevölkerung statistisch erfassen, einzeln behandelt werden.

Über die Zahl der J. in den 6 größten deutschen Staaten s. die Tabelle am Ende dieser Seite. Außerdem gab es 1925 J. in

| | |
|---|---|
| Thüringen | 3 603 |
| Hamburg | 19 904 |
| Mecklenburg-Schwerin | 1 225 |
| Mecklenburg-Strelitz | 182 |
| Oldenburg | 1 513 |
| Braunschweig | 1 753 |
| Anhalt | 1 140 |
| Bremen | 1 508 |
| Lippe | 607 |
| Lübeck | 629 |
| Waldeck | 477 |
| Schaumburg-Lippe | 180 |

### Überblick über den Stand der j. Bevölkerung Deutschlands seit 1871.

| Volkszählungsjahr | Deutsches Reich absolut | ‰ | Preußen absolut | ‰ | Bayern absolut | ‰ | Sachsen absolut | ‰ | Württemberg absolut | ‰ | Baden absolut | ‰ | Hessen absolut | ‰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 512 153 | 12,5 | 325 587 | 13,2 | 50 648 | 10,4 | 3 346 | 1,3 | 12 245 | 6,7 | 25 703 | 17,6 | 25 373 | 29,7 |
| 1880 | 561 612 | 12,4 | 363 790 | 13,3 | 53 526 | 10,1 | 6 516 | 2,2 | 13 326 | 6,7 | 27 278 | 17,4 | 26 746 | 28,6 |
| 1890 | 567 884 | 11,5 | 372 059 | 12,4 | 53 885 | 9,6 | 9 368 | 2,7 | 12 639 | 6,2 | 26 735 | 16,1 | 25 531 | 25,7 |
| 1900 | 586 833 | 10,4 | 392 322 | 11,4 | 54 928 | 8,9 | 12 416 | 2,9 | 11 916 | 5,5 | 26 132 | 14,0 | 24 486 | 21,9 |
| 1910 | 615 021 | 9,5 | 415 926 | 10,4 | 55 065 | 8,0 | 17 587 | 3,7 | 11 982 | 4,9 | 25 896 | 12,1 | 24 063 | 18,8 |
| 1925 | 564 379 | 9,3 | 403 969 | 10,6 | 49 145 | 7,0 | 23 252 | 4,0 | 10 827 | 4,2 | 24 064 | 10,3 | 20 401 | 15,1 |

Die J. in deutschen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern:

| | 1871 | 1885 | 1900 | 1910 | 1925 |
|---|---|---|---|---|---|
| Aachen | 825 | 1 256 | 1580 | 1 565 | 1 420 |
| Altona | 2 233 | 1 892 | 2 006 | 1 824 | 2 409 |
| Augsburg | 660 | 1 079 | 1 171 | 1 217 | 1 208 |
| Barmen | 143 | 312 | 592 | 680 | 721 |
| Berlin[1]) | 36 015 | 64383 | 92 206 | 89 954 | 87 262 |
| Bochum | 370 | 704 | 1 002 | 997 | 1 122 |
| Bremen | 321 | 618 | 836 | 985 | 1 508 |
| Breslau | 13 916 | 17 655 | 19 743 | 20 212 | 23 240 |
| Chemnitz | 95 | 533 | 1 137 | 1 607 | 2 796 |
| Dortmund | 677 | 1 180 | 1 924 | 2 830 | 3 820 |
| Dresden | 1 276 | 2 353 | 2 131 | 3 865 | 5 120 |
| Duisburg | 253 | 439 | 3 059 | 1 554 | 2 080 |
| Düsseldorf | 919 | 1 127 | 786 | 3 985 | 5 130 |
| Elberfeld | 626 | 1 249 | 1 664 | 1 919 | 2 335 |
| Erfurt | 233 | 592 | 782 | 807 | 819 |
| Essen | 832 | 1 053 | 1 807 | 2 944 | 4 209 |
| Frankfurt a. M. | 10009 | 15 554 | 21 974 | 26 228 | 29 385 |
| Gelsenkirchen | 96 | 485 | 811 | 1 261 | 1 441 |
| Halle | 464 | 746 | 1 258 | 1 397 | 1 236 |
| Hamburg | 11 954 | 16 848 | 17 797 | 19 472 | 19 904 |
| Hannover | 1 936 | 3 627 | 4 540 | 5 386 | 5 521 |
| Karlsruhe | 1 329 | 1 761 | 2 576 | 3 058 | 3 386 |
| Kassel | 1 322 | 1 870 | 2 445 | 2 675 | 2 750 |
| Kiel | 187 | 283 | 338 | 526 | 605 |
| Köln | 3 172 | 5 309 | 9 745 | 12 393 | 16 093 |
| Krefeld | 1 085 | 1 751 | 1 788 | 1 815 | 1 626 |
| Königsberg | 3 836 | 4 155 | 3 975 | 4 565 | 4 049 |
| Leipzig | 1 739 | 3 664 | 6 171 | 9 532 | 12 594 |
| Lübeck | 525 | 630 | — | 623 | 629 |
| Ludwigshafen | 181 | 271 | 505 | 754 | 1 241 |
| Magdeburg | 1 270 | 1 705 | 1 925 | 1 843 | 2 356 |
| Mainz | 2 998 | 3 223 | 3 104 | 2 926 | 2 738 |
| Mannheim | 3 135 | 4 300 | 5 478 | 6 402 | 6 972 |
| München | 2 884 | 4 854 | 8 739 | 11 083 | 10 687 |
| Münster | 366 | 513 | 502 | 637 | 580 |
| Nürnberg | 1 831 | 3 738 | 5 956 | 7 815 | 8 603 |
| Stettin | 1 823 | 2 501 | 3 128 | 2 757 | 2 615 |
| Stuttgart | 2 074 | 2 985 | 3 896 | 4 291 | 4 017 |
| Wiesbaden | 893 | 1 370 | 2 109 | 2 744 | 3 088 |

[1]) Groß-Berlin 1925 = 172 676.

a) Preußen.

Schon vor dem Weltkriege war bei J. und Christen der Geburtenrückgang ein ernstes Problem. Der Krieg beschleunigte diese Entwicklung, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

| Jahr | Jüd. Geburten (ehelich) | Jüd. Sterbefälle |
|---|---|---|
| 1877 | 11 323 | 4 980 |
| 1900 | 7 057 | 5 868 |
| 1913 | 5 497 | 5 741 |
| 1922 | 5 728 | 5 949 |
| 1924 | 5 221 | 5 685 |
| 1926 | 4 259 | 5 504 |
| 1928 | 3 771 | 5 704 |

Die Berechnung der Geburtenbilanz ist allerdings nicht einwandfrei durchzuführen, weil die große Zahl der gestorbenen J., die der Religion nach keine J. mehr sind, nicht berücksichtigt werden kann, dagegen aber in der Zahl der Geborenen noch enthalten ist.

Die Eheschließungen haben nach dem Weltkriege eine starke Steigerung erfahren, hervorgerufen durch das Rückströmen der Soldaten aus dem Felde. Vorher war und in den letzten Jahren ist ihre Zahl wesentlich niedriger.

| Jahr | Rein jüd. Ehen | Mischehen | | Auf 100 j. Ehen kam. Mischehen |
|---|---|---|---|---|
| | | nichtjüd. Mann | jüd. Mann | |
| 1875 | 2675 | 156 | 121 | 10 |
| 1900 | 2560 | 235 | 239 | 19 |
| 1913 | 2482 | 359 | 482 | 34 |
| 1922 | 3507 | 566 | 954 | 43 |
| 1923 | 3452 | 528 | 980 | 44 |
| 1924 | 2420 | 382 | 774 | 48 |
| 1925 | 2057 | 331 | 634 | 45 |
| 1926 | 1983 | 308 | 568 | 44 |
| 1927 | 2087 | 351 | 801 | 55 |
| 1928 | 2202 | 472 | 776 | 56 |

Das Wachstum der jüdischen Bevölkerung Preußens in de

| Provinzen | Bevölkerungszahlen | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1816 | 1871 | 1910 | 1925 |
| Preußen | 14 802 | 41 057 | 26 981 | 11 337 |
| Brandenburg | 8 083 | 47 484 | 151 356 | 181 114 |
| Pommern | 2 811 | 13 037 | 8 862 | 7 761 |
| Posen | 51 960 | 61 982 | 26 512 | 3 437[1]) |
| Schlesien | 16 094 | 46 619 | 44 985 | 40 022 |
| Sachsen | 3 097 | 5 958 | 7 833 | 8 341 |
| Westfalen | 9 491 | 17 245 | 21 036 | 21 595 |
| Rheinland | 17 600 | 38 424 | 57 287 | 58 223 |
| Hohenzollern | | 721 | 405 | 335 |
| Schleswig-Holstein | | 3 729 | 3 343 | 4 152 |
| Hannover | | 12 790 | 15 545 | 14 895 |
| Hessen-Nassau | | 36 390 | 51 781 | 52 757 |
| Staat Preußen | 123 938 | 325 436 | 415 926 | 403 969 |

[1]) Grenzmark Posen-Westpreußen. [2]) 1852—1910. [3]) 1871—1910. [4]) 1852—1925. [5]) 1871—192

Trotz Zunahme der Ehen in 50 Jahren um 29% sind die Geburten in diesem Zeitraum um über 43% gefallen.

### Berlin.

In *Berlin wohnen mehr J. als in Bayern, Baden, Württemberg, Hessen und Sachsen zusammen. In dieser Viermillionenstadt mit ihrer starken Konzentration der J. treten soziale Erscheinungen viel krasser hervor als überall sonst in Deutschland. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Bevölkerungsbilanz seit vielen Jahren bereits passiv ist; es sterben also in Groß-Berlin seit der Zeit nach dem Kriege mehr J., als geboren werden, da in Berlin durchaus das Ein- und Keinkindersystem vorherrscht.

In dem alten Berlin wohnen die ärmeren Ostjuden. Während sich in Altberlin und in den Vororten gleichviele Erstgeborene finden, schrumpft die Ziffer der 3. Geborenen in Neuberlin bereits auf $^1/_{10}$ der Erstgeborenen zusammen. 5. Geborne Kinder und Mehrgeborene kommen bereits nur noch in Altberlin vor.

Die j. Bevölkerung Berlins bedarf, um sich bei der geringen Geburtenzahl, der großen *Taufbewegung und der stärkeren großstädtischen Sterblichkeit auf der gleichen Höhe zu halten, eines unaufhaltsamen Zuströmens j. Menschen von außerhalb.

### b) Bayern.

In *Bayern ist seit etwa 60 Jahren ein ständiger Rückgang der J. bemerkbar. 1840 wurden 59376 J. oder 1,4 unter 100 ortsanwesenden Personen gezählt, 1880 nur noch 53526 oder 1%, das Jahr 1910 weist zwar eine geringfügige Zunahme auf 55065, aber ebenfalls einen relativen Rückgang auf 0,8 unter 100 ortsanwesenden Personen auf. 1925 gab es nur noch 49145 (0,7%) J. in Bayern.

Die Geburten sind in dem Zeitraum von 1881—1927 um 65% zurückgegangen. 1881 kamen auf 1000 J. 29,2, im Jahre 1927 nur noch 9,6 Geburten.

| Jahr | Jüd. Geburten | Jüd. Sterbefälle |
|---|---|---|
| 1881 | 1 530 | 935 |
| 1900 | 910 | 740 |
| 1913 | 655 | 686 |
| 1922 | 725 | 769 |
| 1923 | 693 | 719 |
| 1924 | 605 | 720 |
| 1925 | 553 | 746 |
| 1926 | 473 | 739 |
| 1927 | 441 | 763 |

| Jahr | Jüd. Ehen | Mischehen nichtjüd. Mann | Mischehen jüd. Mann | Auf 100 j. Ehen kam. Mischehen |
|---|---|---|---|---|
| 1881 | 382 | 3 | 8 | 2,87 |
| 1900 | 406 | 13 | 24 | 9,11 |
| 1913 | 389 | 24 | 39 | 15,90 |
| 1922 | 512 | 46 | 76 | 23,80 |
| 1923 | 406 | 38 | 70 | 26,50 |
| 1924 | 232 | 35 | 58 | 40,00 |
| 1925 | 284 | 31 | 48 | 27,81 |
| 1926 | 225 | 35 | 36 | 31,50 |
| 1927 | 232 | 37 | 57 | 40,51 |

Die Mischehen haben somit in Bayern in 46 Jahren eine achtfache Steigerung erfahren.

### c) Sachsen.

Die Bevölkerung Sachsens und der Anteil der Juden 1871—1925.

| Jahr | Gesamtbevölkerung | Juden | Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung in $^0/_{00}$ |
|---|---|---|---|
| 1871 | 2 556 000 | 3 346 | 1,3 |
| 1880 | 2 973 000 | 6 516 | 2,2 |
| 1890 | 3 500 000 | 9 368 | 2,7 |
| 1900 | 4 200 000 | 12 378 | 2,9 |
| 1910 | 4 800 000 | 17 587 | 3,7 |
| 1925 | 5 000 000 | 23 252 | 4,0 |

ahren 1816—1925 (Übersicht über die einzelnen Provinzen).

| Zu- bzw. Abnahme | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1816—1871 | | 1871—1910 | | 1910—1925 | | 1816—1910 | | 1816—1925 | |
| absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| 26 255 | 177,40 | — 14 076 | — 34,30 | — 15 644 | — 58,00 | 12 179 | 82,30 | — 3 465 | — 23,40 |
| 39 401 | 487,50 | 103 872 | 218,80 | 29 758 | 19,70 | 143 273 | 1773,00 | 173 031 | 2150,00 |
| 10 226 | 363,80 | — 4 175 | — 32,00 | — 1 101 | — 12,40 | 6 051 | 215,30 | 4 950 | 176,30 |
| 10 022 | 19,30 | — 35 470 | — 57,20 | — 23 075 | — 87,00 | — 25 448 | — 49,00 | — 48 523 | — 93,40 |
| 30 525 | 189,70 | — 1 634 | — 3,50 | — 4 963 | — 11,00 | 28 891 | 179,50 | 23 928 | 148,60 |
| 2 861 | 92,40 | 1 875 | 31,50 | 508 | 6,50 | 4 736 | 153,00 | 5 244 | 169,20 |
| 7 754 | 81,70 | 3 791 | 22,00 | 559 | 2,65 | 11 545 | 121,60 | 12 104 | 127,40 |
| 20 824 | 118,30 | 18 863 | 49,10 | 936 | 1,65 | 39 687 | 225,50 | 40 623 | 230,80 |
| | | — 316 | — 43,80 | — 70 | — 17,30 | — 633[2]) | — 61,00 | — 703[4]) | — 67,70 |
| | | — 386 | — 10,40 | 809 | 24,20 | — 386 | — 10,40 | 423 | 11,30 |
| | | 2 755 | 21,50 | — 650 | — 4,2 | 2 755 [3]) | 21,50 | 2 105 [5]) | 16,50 |
| | | 15 391 | 42,30 | 976 | 1,90 | 15 391 | 42,30 | 16 367 | 45,00 |
| 201 498 | 162,60 | 90 490 | 27,80 | — 11 957 | — 2,9 | 291 988 | 235,60 | 280 031 | 226,00 |

Die Bevölkerungsbewegung der J. in *Sachsen ist wesentlich anders gestaltet als in dem übrigen Deutschland. Aus der verhältnismäßig großen Zahl ausländischer J. (*Ostjuden) in Sachsen erklärt es sich, daß in sächsischen Großstädten mehr j. Männer als Frauen leben, da sich das männliche Geschlecht eher als das weibliche zur selbständigen Auswanderung entschließt. In Leipzig wurden 1910 von 9434 Seelen, von denen insgesamt 6035 aus dem Ausland stammten, 4994 Männer und nur 4440 Frauen gezählt. Ebenso liegen die Verhältnisse in *Dresden und Chemnitz. So kommt es, daß auch die Kriegsbilanz im Hinblick auf den j. Volksteil ein weniger ungünstiges Ergebnis liefert als in anderen deutschen Ländern; konnten doch die Ausländer aus naheliegenden Gründen in geringerem Maße als die Inländer zum Kriegsdienst herangezogen werden. Ferner ist auch infolge des Zustroms ausländischer J. im fortpflanzungsfähigen Alter und mit stärkerem Fruchtbarkeitswillen die j. Bevölkerungszunahme viel schneller vor sich gegangen, als es der natürlichen Geburtenfrequenz entspricht. In Leipzig betrug der Prozentsatz der J. 1890: 3,51; 1900: 4,08 und 1910: 4,45 der Gesamtbevölkerung. In ganz Sachsen gab es 1834 nur 0,5; 1871: 1,3; 1900: 2,9 und 1910: 3,7 J. unter 1000 der Gesamtbevölkerung.

Die Geburtenfrequenz (s. ZDStJ, Jhg. 1924, Heft 3/4, S. 76) ist im Vergleich mit den übrigen deutschen Ländern und Städten außerordentlich günstig. Sachsen nimmt unter allen deutschen Gebieten eine Ausnahmestellung ein, was auch in dieser Hinsicht allein auf die zahlreichen ausländischen J. zurückzuführen ist.

Die Mischehen stehen trotz der zahlreichen Ostjuden, die bekanntlich die religiösen Vorschriften strenger befolgen als die deutschen J., dem sonstigen Deutschland an Zahl nicht nach.

### d) Württemberg.

Die j. Bevölkerung Württembergs betrug i. J. 1821 : 8892, i. J. 1925 : 10827 Seelen (unter 2580235 Einwohnern).

Die bedeutendsten j. Gemeinden mit 71 % aller J. W.'s sind Stuttgart (4548), Heilbronn (900), Ulm (565), Göppingen (351), Rexingen (307), Laupheim (255), Mergentheim (213), Buchau (202), Ludwigsburg (199), Crailsheim (196).

| Jahr | Geburten aus jüd. Ehen | Jüd. Sterbefälle | Geburten auf 1000 Juden |
|---|---|---|---|
| 1910 | 175 | 155 | 14 |
| 1920 | 157 | 166 | 14 |
| 1921 | 167 | 162 | 15 |
| 1922 | 149 | 157 | 14 |
| 1923 | 148 | 168 | 14 |
| 1924 | 146 | 163 | 14 |
| 1925 | 120 | 158 | — |
| 1926 | 121 | 156 | — |

### e) Baden

Die j. Bevölkerung Badens betrug i. J. 1825: 17600, i. J. 1925 : 24064 Seelen (unter 2312462 Einwohnern).

Jüdische Geburten und Sterbefälle in Baden 1890—1926.

| Jahre | Lebendgeburten | | Sterbefälle | |
|---|---|---|---|---|
| | Summe | Jährlich. Durchschnitt | Summe | Jährlich. Durchschnitt |
| 1890—1894 | 2689 | 538 | 1998 | 400 |
| 1895—1899 | 1902 | 380 | 1745 | 349 |
| 1900—1904 | 2191 | 438 | 1822 | 364 |
| 1905—1909 | 2193 | 439 | 1766 | 353 |
| 1910—1914 | 1923 | 385 | 1808 | 362 |
| 1915—1919 | 1222 | 244 | 2057 | 411 |
| 1920—1924 | 1919 | 384 | 1832 | 366 |
| 1925—1926 | 570 | 285 | 698 | 349 |
| Insgesamt..... | 14609 | 395 | 13726 | 371 |

Im Jahre 1910 wurden 388 Kinder geboren, 1925 nur noch 319, 1926 sogar 251, sodaß im Jahre 1910 auf 1000 Juden 14,9, 1925 dagegen 13,2 Geburten trafen. Die Sterblichkeit zeigt bis zum J. 1926 eine fallende Tendenz, sie betrug im Jahre 1910: 349 (13,4 ‰), 1925: 342 (14,2 ‰), 1926: 356 Juden in Baden. Sie kompensiert aber keineswegs mehr die Geburtlichkeit.

Die Ehequote, die vor dem Kriege ziemlich gleichmäßig verlief, hat in den letzten Jahren das Vorkriegsniveau stark unterschritten. Von den Ehen waren im Jahresdurchschnitt 1869—1873: 189 rein jüdisch, 1879—1883: 168, 1889—1893: 169, 1899—1903: 200, 1909—1913: 175, 1919—1923: 261, 1924—1925: 126. An Mischehen stellte man 1890: 6, 1900: 16, 1910: 17, 1920: 62, 1922: 58 fest.

### f) Hessen.

Die J. in *Hessen vermindern sich absolut und relativ in schneller Folge. Im Jahre 1849 zählten sie 28061 oder 34,3‰ der Bevölkerung Hessens. Bis 1910, also in 60 Jahren, war ihre Ziffer um 4000 oder 14% auf 24063 Seelen gefallen.

Die Gesamtbevölkerung nahm in diesem Zeitraum um 429527 oder 50% zu, sodaß 1910 nur noch 18,8 Israeliten auf 1000 der Gesamtbevölkerung kamen oder die Hälfte von 1849.

Die Nachkriegszeit hat die Passivität an Geburten während der Kriegszeit nicht ausgeglichen. Die j. Bewohnerzahl ist weiterhin seit 1910 zurückgegangen auf 20401 (15,1‰) Seelen (1925). Die j. Geburten haben in der Zeit von 1866—1928 pro Jahr von 783 auf 186, d h. um 76,2%, abgenommen.

Die Entwicklung der j. Ehen in Hessen unterscheidet sich von der in den übrigen Ländern: sie sind ständig, wenn auch nur langsam und unregelmäßig zurückgegangen (1928:112

gegen 187 im Jahre 1876), während z. B. in Preußen und Bayern eine allmähliche Zunahme festzustellen ist. Die Bewegung der Mischehen hält sich in dem üblichen Rahmen.

### 5. Deutsch-Österreich.

Die J. Deutsch-*Österreichs wohnen fast sämtlich in *Wien. Die Entwicklung der J. Wiens ergibt sich aus folgenden Zahlen:

| Jahr | Juden | in % der Gesamtbev. |
|---|---|---|
| 1869 | 40 230 | 6,62 |
| 1880 | 73 271 | 10,10 |
| 1890 | 118 495 | 8,68 |
| 1900 | 146 926 | 8,77 |
| 1910 | 175 318 | 8,60 |
| 1923 | 201 513 | 11,00 |

In Graz leben ca. 4000, in Linz ca. 2000, in *Wiener-Neustadt 950, in Mödling bei Wien 1400, in Innsbruck 350, in *Salzburg 128, in Steyr 179 J. Im Burgenland sind nach der Volkszählung des J. 1923 3726 (1,3%) J. festgestellt worden.

Die j. Bevölkerungsvorgänge in Wien sind sehr ungünstig. Im J. 1920 wurden 2744, 1929 1343, j. Geburten gezählt. Die Mortalität übertrifft die Natalität. 1920 gab es 2886, 1929 2709 Todesfälle. Die j. Ehen gehen zurück: 1920 wurden 3152, 1929 1236 festgestellt.

### 6. England (Großbritannien).

Unter einer Gesamtbevölkerung von 45 300 000 Seelen schätzt man die J. auf 300 000 J. (0,65%). Ihre Verteilung auf die wichtigsten Städte stellt sich nach dem Stande von 1921 und dem Jewish Yearbook wie folgt:

| Stadt | Gesamtbevölkerung | Juden | in % |
|---|---|---|---|
| London | 7 476 168 | 175 000 | 2,35 |
| Manchester | 730 551 | 32 000 | 4,37 |
| Leeds | 458 320 | 25 000 | 5,49 |
| Glasgow | 1 034 174 | 15 000 | 1,45 |
| Liverpool | 803 118 | 7 000 | 0,87 |
| Birmingham | 919 438 | 6 000 | 0,65 |
| Newcastle | 274 955 | 4 000 | 1,45 |
| Dublin | 309 272 | 3 500 | 1,13 |
| Hull | 287 013 | 2 500 | 0,87 |
| Sheffield | 490 724 | 2 462 | 0,50 |
| Cardiff | 260 262 | 2 225 | 1,11 |
| Edinburgh | 420 264 | 2 000 | 0,47 |
| Sunderland | 159 100 | 2 000 | 1,25 |
| Belfast | 315 492 | 1 200 | 0,38 |

### 7. Estland.

Nach der letzten Volkszählung vom J. 1922 wohnen unter den 1 111 000 Einwohnern 4700 J. (0,6%). Reval hat eine j. Bevölkerung von 2200 Seelen, Dorpat zählt 1200 J. Die übrigen leben in den estnischen Städten Narwa, Walk, Pernau (je 300) und Fellin, Wesenberg, Werro (je 150). Im Jahre 1858 lebten in dem damaligen russischen Gouvernement Estland 458 (0,14%), 1867 253 (0,07), 1870 494 (0,15 %) und 1897 1403 (0,34 %) J.

### 8. Finnland.

Die Zahl der J. in *Finnland ist gering: 1745 J. unter 3,3 Millionen Einwohnern (0,05%). In Helsingfors (200 000 Einwohner) wohnt die überwiegende Mehrzahl der J. (1050 J. = 0,52%). In Åbo mit 58 000 Seelen leben 395 J. oder 0,6%, in Wiborg mit 30 000 Einwohnern 300 oder 1%. Sonst gibt es keine J. im Lande.

### 9. Frankreich.

Da *Frankreich keine Konfessionsstatistik kennt, ist man hinsichtl. der Zahl der J. auf Schätzungen angewiesen. Man schätzt sie auf 200 000 Seelen (ohne Französisch-Nordafrika und die anderen Kolonien). *Paris zählt ca. 125 000, in *Elsaß-*Lothringen wohnen etwa 40 000, in *Lyon, *Bordeaux und *Marseille zusammen 20 000 J., in den nördlichen Departements, vor allem in der Gegend von Lille ungefähr 5000—6000; letztere sind fast sämtlich neu Eingewanderte.

### 10. Griechenland.

Die Anzahl der J. in *Griechenland beträgt ca. 115 000 (1,8%). Der größte Teil davon wohnt in *Saloniki, das nach dem Balkankrieg an G. fiel (etwa 70 000 J.). Die Hauptstadt Athen zählt ca. 3000, Janina 4000, Larissa 1500, Volo 1000 j. Seelen.

### 11. Italien.

In *Italien gibt es keine Konfessionsstatistik, sodaß die Zahl der J. nicht genau bekannt ist. Die Schätzungen sind mit großer Vorsicht aufzunehmen.

| Jahr | Juden | in % der Gesamtbev. |
|---|---|---|
| 1871 | 35 356 | 0,13 |
| 1901 | 35 617 | 0,10 |
| 1911 | 43 924 | 0,12 |
| 1921 | 46 000 | 0,10 |

In *Rom wohnten 1924 schätzungsweise 7000, in *Mailand 4000, in *Triest 4000; in *Florenz 3500, in *Livorno 3000, in Fiume 2600 J., in *Turin 3000 J.

### 12. Jugoslawien.

(S. H. S. = Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen).

Dieser Staat besteht aus Nord-Serbien, Süd-Serbien, Crnagora (Montenegro), Bosnien-Herzegowina, Dalmatien, Kroatien-Slavonien, Slovenien (Kärnten, Krain), Banat (Teil), Bačka.

Die Zahl der J. beträgt nach der Zählung des J. 1921: 64159 (0,5%). Am dichtesten ist ihre Volkszahl im Banat, der Bačka und Baranja mit 1,4%, in Kroatien und Slavonien 0,7%, Bosnien-Herzegowina 0,6%, Serbien 0,3% und Dalmatien und Slovenien 0,1%.

Die Verteilung auf die größten Städte betrug 1921:

| Stadt | Einwohnerzahl | Juden absolut | Juden in % der Ges.-Bev. |
|---|---|---|---|
| Sarajevo | 66 317 | 74 58 | 11,3 |
| Zagreb | 108 338 | 5 890 | 5,4 |
| Beograd | 111 740 | 4 800 | 4,3 |
| Osijek | 34 412 | 2 683 | 7,8 |

### 13. Lettland.

Die Gesamtzahl der J. in *Lettland beträgt nach der Zählung des Jahres 1930: 94388 (5,19%); 1920 betrug ihre Zahl 79644 (5,2%) und 1897: 142315.

1930 betrug die Zahl der Juden in den größten Städten Lettlands:

| Stadt | Juden absolut | Juden in % der Ges.-Bev. |
|---|---|---|
| Riga | 42328 | 11,20 |
| Dünaburg | 11636 | 31,14 |
| Libau | 7908 | 13,81 |
| Mitau | 1977 | 5,98 |

### 14. Litauen.

Die letzte Volkszählung in *Litauen fand 1923 statt. Es wurden unter 2011173 Einwohnern 153332 J. (7,6%) gezählt, während noch 1897 der Prozentsatz der J. 12,9 betrug. Als Ursache der j. Bevölkerungsabnahme ist die starke Auswanderung nach Amerika und Südafrika anzunehmen. Ferner kommt noch hinzu, daß weniger J. als andere Bevölkerungsteile nach dem Weltkrieg aus Rußland nach L. zurückgekehrt sind. In 32 litauischen Städten lebten unter 266362 Einwohnern 85076 J. (31,9%), davon in der Hauptstadt *Kowno 25000.

### 15. Niederlande (Holland).

| Jahr | Gesamtzahl der Juden | davon portugies. J. |
|---|---|---|
| 1829 | 46 408 | — |
| 1839 | 52 245 | — |
| 1849 | 58 626 | — |
| 1859 | 63 790 | — |
| 1869 | 68 003 | 3 525 |
| 1879 | 81 693 | 3 618 |
| 1889 | 97 324 | 5 070 |
| 1899 | 103 988 | 5 645 |
| 1909 | 106 409 | 6 624 |
| 1919 | 115 229 | 5 938 |

Verteilung der J. auf die Provinzen:

| | Gesamtzahl | in % der Gesamtbev. |
|---|---|---|
| Nordholland | 72 128 | 5,6 |
| Groningen | 4 788 | 1,3 |
| Südholland | 21 835 | 1,3 |
| Drenthe | 1 972 | 0,9 |
| Issel | 3 817 | 0,9 |
| Gelderland | 5 318 | 0,7 |
| Utrecht | 1 606 | 0,5 |
| Friesland | 6 041 | 0,3 |
| Nordbrabant | 1 524 | 0,2 |
| Limburg | 899 | 0,2 |
| Seeland | 271 | 0,1 |

Zahl der Juden in Amsterdam:

| Jahr | Juden | in % |
|---|---|---|
| 1796 | 23 549 | 11,7 |
| 1815 | 17 706 | 9,8 |
| 1829 | 21 587 | 10,6 |
| 1859 | 26 725 | 11,1 |
| 1879 | 40 318 | 12,7 |
| 1899 | 59 065 | 11,5 |
| 1909 | 60 970 | 10,8 |
| 1920 | 67 249 | 10,4 |

1919 wurden in Rotterdam 10876 und im Haag 9150 J. ermittelt.

### 16. Norwegen.

Die Gesamtsumme der J. in *Norwegen beträgt nach der Volkszählung von 1920 unter 2649775 Bewohnern 1457 Seelen. In der Hauptstadt Oslo (früher Kristiania) wohnten 1920 852 Juden.

### 17. Polen.

In der Republik *Polen wohnten 1930 schätzungsweise 3000000 J. (10,4% der Gesamtbevölkerung). Die Volkszählung des J. 1921 liefert genaue Angaben über ihre Verteilung auf die einzelnen Wojwodschaften bzw. Bezirke.

| Wojwodschaft | Jüd. Bevölkerung | in % |
|---|---|---|
| Warschau | 513 747 | 16,8 |
| Lodz | 326 973 | 14,5 |
| Kielce | 300 489 | 11,9 |
| Lublin | 287 639 | 13,8 |
| Bialystok | 194095 | 14,8 |
| Wolyń (Wolynien) | 164740 | 11,5 |
| Nowogródek | 74467 | 9,0 |
| Polesie | 110639 | 12,6 |
| Wilno | 91784 | 9,4 |
| Posen | 10397 | 0,5 |
| Pomorze (Pommerellen) | 2927 | 0,3 |
| Krakau | 152926 | 7,7 |
| Lemberg | 313206 | 11,5 |
| Stanislau | 141524 | 10,6 |
| Tarnopol | 128965 | 9,0 |
| Schlesien | 16650 | 1,5 |
| Beim Militär | 14196 | 4,5 |
| Zusammen | 2845364 | 10,4 |

### Wachstum der Großgemeinden in Polen:

| | 1856 | 1897 | 1921 |
|---|---|---|---|
| Warschau | 41 062 | 219 141 | 310 322 |
| Lodz | 2 775 | 98 677 | 156 155 |
| Wilno | 23 050 | 63 996 | 56 163 |
| Bialystok | 6 714 | 41 905 | 39 602 |
| Lublin | 8 588 | 24 280 | 37 337 |
| Radom | 1 495 | 11 277 | 24 465 |
| Czenstochowa | 2 976 | 11 980 | 22 663 |
| Rowno | 3 788 | 13 780 | 21 702 |
| Grodno | 10 300 | 22 684 | 18 697 |
| Pinsk | 5 050 | 21 065 | 17 513 |
| Bendzin | 2 440 | 10 839 | 17 298 |
| Brest Litowsk | 8 136 | 30 608 | 15 630 |
| Kalisch | 4 353 | 7 597 | 15 566 |
| Kielce | 101 | 6 399 | 15 530 |
| Luck | 5 010 | 9 468 | 14 860 |
| Siedlce | 4 804 | 11 440 | 14 685 |
| Sosnowice | — | 2 921 | 13 646 |
| Kowel | 2 647 | 8 521 | 12 758 |
| Chelm | 2 370 | 7 615 | 12 064 |
| Piotrkow | 4 151 | 9 543 | 11 630 |
| Ostrowiec | 2 236 | 6 146 | 10 095 |
| Tomaszow | 1 863 | 9 386 | 10 070 |
| Insgesamt in Kongreßpolen | 143 909 | 649 268 | 868 451 |
| Lemberg | 26 694 | 44 258 | 76 854 |
| Krakau | 17 971 | 25 670 | 45 192 |
| Przemysl | 5 962 | 13 319 | 18 360 |
| Kolomyja | 9 019 | 16 417 | 14 547 |
| Stanislau | 8 088 | 13 826 | 23 248 |
| Tarnow | 11 153 | 12 484 | 15 608 |
| Tarnopol | 10 848 | 13 330 | 13 768 |
| Drohobycz | 15 711 | 8 674 | 11 833 |
| Rzeszow | 5 801 | 6 144 | 11 361 |
| Stryj | 4 405 | 8 554 | 10 988 |
| Zusammen in Galizien | 115 652 | 162 676 | 241 759 |

### Jüdische Bevölkerungsvorgänge*).

Gesamtpolen.

| Jahr | Geburten | Sterbefälle | Geburtenüberschuß | Eheschließungen |
|---|---|---|---|---|
| 1923 | 68 431 | 28 650 | 39 781 | 22 471 |
| 1924 | 61 352 | 30 061 | 31 291 | 16 021 |
| 1925 | 63 662 | 27 580 | 36 082 | 15 472 |
| 1926 | 60 518 | 30 360 | 30 158 | 15 415 |
| 1927 | 56 997 | 30 360 | 26 637 | 15 737 |
| 1928 | 58 961 | 30 787 | 28 174 | 18 251 |
| 1929 | 59 540 | 30 639 | 28 901 | 19 607 |

*) Zu berücksichtigen ist, daß in Polen ein großer Teil der j. Geburten und Eheschließungen nicht amtlich registriert wird.

### Bewegung der j. Bevölkerung in Warschau.

| Jahresdurchschnitt | Lebendgeborene in ‰ | Sterbefälle in ‰ | Eheschließungen in ‰ |
|---|---|---|---|
| 1890—94 | 37,0 | 20,3 | 8,8 |
| 1895—99 | 35,1 | 18,5 | 8,6 |
| 1900—03 | 28,6 | 16,6 | 6,6 |
| 1904—08 | 26,8 | 15,8 | 6,2 |
| 1909—13 | 23,9 | 14,2 | 6,5 |
| 1914—18 | 19,5 | 24,5 | 4,0 |
| 1913—20 | 29,3 | 16,3 | 7,4 |
| 1921—22 | 15,8 | 11,1 | 6,2 |
| 1923—24 | 14,1 | 10,4 | 5,5 |
| 1925—26 | 15,0 | 10,7 | 4,2 |

## 18. Rumänien.

Es gibt noch kein einheitliches Volkszählungsergebnis für *Rumänien, sodaß die Ziffern, die über Rumäniens Bevölkerung für die Nachkriegszeit bekannt sind, nicht einwandfrei sind.

Es gab 1920 in

| | | |
|---|---|---|
| Siebenbürgen, Banat und angrenz. Gebieten | 181 340 | Juden |
| Bukowina | 88 666 | „ |
| Bessarabien | 267 000 | „ |
| Altreich (Regat) | 241 088 | „ |

Insgesamt 778 094 Juden
= 4,8 % der Gesamtbevölkerung

1921 soll die j. Bevölkerung 856 000 insges. betragen haben, 1928 schätzte man sie amtlicherweise auf 1 104 191 = 6,2 % der Gesamtbevölkerung, eine genaue Zählung liegt nicht vor, sodaß die Ziffer umstritten ist.

1899 zählte man in Altrumänien 266 652 und 1912: 241 088 J., die sich auf die einzelnen Landesteile folgendermaßen verteilten:

| Landesteil | Gesamtzahl der Juden | in % der Gesamtbevölk. | j. Stadtbewohner | in % der ges. Stadtbewohner |
|---|---|---|---|---|
| Moldau | 168 325 | 7,9 | 123 545 | 31,7 |
| Walachei | 63 575 | 1,9 | 62 608 | 8,9 |
| Oltemen | 5 052 | 0,3 | 4 818 | 3,4 |
| Dobrudscha | 4 136 | 1,1 | 3 844 | 3,9 |
| | 241 088 | 3,3 | 194 815 | 14,9 |

### Jüd. Bevölkerungsbewegung in Altrumänien

| | Lebendgeborene | Sterbefälle | Eheschließungen |
|---|---|---|---|
| 1870—75 | 46,5 | 33,6 | 7,0 |
| 1881—86 | 46,8 | 26,0 | 6,3 |
| 1891—95 | 43,2 | 23,5 | 6,4 |
| 1896—1900 | 40,1 | 21,4 | 5,5 |

| | Lebend-geborene | Sterbe-fälle | Ehe-schließungen |
|---|---|---|---|
| 1901—05 | 32,6 | 21,2 | 4,4 |
| 1906—10 | 29,6 | 17,4 | 6,1 |
| 1911—15 | 26,6 | 16,1 | 6,8 |
| 1918 | 10,6 | 22,0 | 7,3 |
| 1919 | 22,0 | 16,8 | 9,5 |
| 1920 | 20,0 | 14,2 | 11,9 |
| 1922 | 25,0 | 14,1 | 12,2 |

In *Bessarabien stieg die Zahl der J. von 228528 i. J. 1897 auf 267000 im J. 1920, was z. T. auf Einwanderung zurückzuführen ist, ebenso in Siebenbürgen, Vorland und Banat, wohin J. aus *Galizien in beträchtlicher Anzahl zuzogen. Im Jahre 1910 lebten in Siebenbürgen 64074, in Banat und im siebenbürgischen Vorland 118220, 1920 zusammen 181340 j. Menschen. In Großwardein (jetzt Oradea Mare) wohnten i. J. 1920: 17880, Klausenburg (Cluj) 10663 und Satmar 8959 J.

In der *Bukowina lebt fast die Hälfte der J. mit 43555 in der Landeshauptstadt Czernowitz (Cernauti). Man zählte in der Bukowina i. J. 1830: 7726, 1880: 67418, i. J. 1910: 102900 und 1919: 92354 J.

### 19. Rußland.

Im zaristischen *Rußland (einschließlich Kongreßpolen) wurde 1897 die j. Minorität mit 5215805 Seelen festgestellt. Der *Ansiedlungsrayon drückte vor dem Kriege dem gesamten j. Leben seinen Stempel auf. Die J. durften nur in 25 westlichen Gouvernements wohnen. Die russ. *Revolution von 1917 hat die J. in jeder Hinsicht der übrigen Bevölkerung gleichgestellt.

1926 wurden J. gezählt:

| | | in % d. Gesamt-bevölkerung | in % der j. Bevölkerung |
|---|---|---|---|
| in der Ukraine .... | 1 574 428 | 5,4 | 58,9 |
| im europäischen Zentralrußland (RSFSR) ..... | 588 843 | 0,6 | 22,1 |
| Weißrußland ..... | 407 059 | 8,2 | 15,2 |
| Transkaukasus .... | 62 194 | 1,1 | 2,3 |
| Uzbekistan ..... | 37 834 | 0,7 | 1,4 |
| Turkmen. Republik. | 2 040 | 0,2 | 0,1 |
| Insgesamt | 2 672 398 | 1,8 | 100,0 |

Die Dichte der Juden ist hiernach am größten (8,2%) in Weißrußland, beträgt dagegen in Zentralrußland nur 0,6%. Diese Tatsache ist auf die frühere gesetzliche Beschränkung des Wohnrechts der Juden zurückzuführen, die ihnen Zentralrußland verschloß. Allerdings tritt jetzt allmählich eine Änderung durch die Binnenwanderung ein, welche Juden von Weißrußland und der Ukraine nach Zentralrußland, insbesondere nach Moskau und Leningrad, führt.

Innerhalb der Ukraine ist die Dichte der Juden am größten im Kreise Odessa mit 19,7%; ihm folgen die Kreise Kiew mit 10,2% und Winniza mit 10,0%. Demgegenüber gibt es auch Kreise (Starobelsk, Kupjansk, Isjum), in denen der Prozentsatz der Juden unter 0,2% bleibt.

In Weißrußland hat der Kreis Minsk mit 13,1% den größten, der Kreis Polozk mit 5,4% den kleinsten Prozentsatz Juden.

In RSFSR weisen die Krim mit 5,6%, der Rayon Leningrad-Karelsk und der Westrayon mit je 1,7% die größte Dichte der jüdischen Bevölkerung auf, während sie in allen übrigen Rayons kleiner als 1% ist. In dem Zentralindustrie-Rayon (mit Moskau), wo die Zahl der Juden 169918 erreicht und 30,2% aller Juden Zentralrußlands ausmacht, bilden sie trotzdem nur 0,9% der Gesamtbevölkerung.

Wachstum der Großgemeinden in Rußland:

| Anzahl der J. | 1847 | 1897 | 1926 |
|---|---|---|---|
| Odessa ..... | 17 000 | 138 915 | 153 194 |
| Kiew ..... | 3 013 | 31 801 | 140 223 |
| Moskau ..... | 300 | 8 473 | 132 000 |
| Dnjepropetrowsk (Jekaterinoslaw) . | 3 365 | 40 009 | 83 911 |
| Charkow ..... | 129 | 11 013 | 81 130 |
| Leningrad ..... | 2 000 | 16 944 | 84 480 |
| Minsk ..... | 12 976 | 47 562 | 53 659 |
| Rostow ..... | — | 11 838 | 40 000 |
| Schitomir ..... | 9 489 | 30 748 | 29 950 |
| Krementschug ..... | 3 745 | 29 869 | 29 373 |
| Witebsk ..... | 9 417 | 34 420 | 37 086 |
| Homel ..... | 9 730 | 20 385 | 37 740 |
| Nikolajew ..... | 811 | 20 109 | 31 003 |
| Jelisawetgrad..... | 8 073 | 23 969 | 18 345 |
| Mohilew ..... | 7 897 | 21 539 | 17 170 |
| Cherson ..... | 3 832 | 17 755 | 27 613 |
| Berditschew ..... | 23 160 | 41 617 | 30 810 |
| Bobrujsk..... | 4 702 | 20 760 | 21 561 |
| Uman ..... | 4 333 | 17 945 | 19 404 |
| Poltawa..... | 2 073 | 11 046 | 18 489 |
| Winniza ..... | 3 882 | 11 689 | 21 500 |
| Tiflis ..... | 61 | 3 668 | 20 000 |
| Proskurow ..... | 3 107 | 11 411 | 13 431 |
| Bjelaja Zerkow .... | 6 665 | 18 720 | 15 642 |
| Bachmut ..... | 496 | 3 259 | 15 000 |
| Baku ..... | — | 3 241 | 20 000 |
| Saratow ..... | — | 1 460 | 8 000 |
| Balta ..... | 5 165 | 13 235 | 14 924 |
| Mohilew-Podolskij.. | 5 411 | 12 344 | 14 652 |
| Kamenetz-Podolskij | 4 629 | 16 211 | 13 450 |
| Pawlograd ..... | 979 | 4 382 | 11 647 |
| Tscherkassij ..... | 1 568 | 10 950 | 11 226 |
| Marinpol ..... | 111 | 5 013 | 11 047 |
| Radomysl ..... | 2 734 | 7 502 | 10 827 |
| Jusow ..... | — | 3 168 | 10 500 |
| Tschernigow..... | 2 783 | 8 805 | 12 278 |
| Romny ..... | 759 | 6 378 | 10 242 |

Bewegung der j. Bevölkerung in Petrograd

| Jahr | Anzahl | Geburten in ‰ | Todesfälle in ‰ |
|---|---|---|---|
| 1897 | 16 944 | 32,3 | 16,4 |
| 1910 | 34 995 | 19,7 | 11,6 |
| 1918 | 40 206 | 12,9 | 22,7 |
| 1920 | 25 453 | 17,2 | 28,2 |
| 1926 | 84 480 | 14,7 | 8,6 |

Wachstum der j. Bevölkerung in Kiew.

| Jahr | Ges.-Bev. | Juden |
|---|---|---|
| 1792 | 19 000 | 73 |
| 1809 | 20 000 | 452 |
| 1863 | 100 000 | 3 013 |
| 1874 | 116 774 | 13 803 |
| 1897 | 247 773 | 31 803 |
| 1910 | 468 702 | 50 792 |
| 1917 | 467 703 | 87 246 |
| 1926 | 513 637 | 140 223 |

Die Hauptmasse der russischen J. wohnt in der *Ukraine. 1926 war die Verteilung der jüdischen Bevölkerung auf die einzelnen Rayons wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Polessje | 146 691 | (5,0 %) |
| Rechtes Dnjepr-Ufer | 682 812 | (7,6 %) |
| Linkes Dnjepr-Ufer | 197 425 | (5,8 %) |
| Bergbau-Rayon | 40 716 | (2,0 %) |
| Dnjepr-Industr.-Rayon | 112 568 | (4,7 %) |
| Neurußland | 394 179 | (7 1 %) |
| Zusammen | 1 574 391 | (5,4 %) |

Aus der offiziellen Teilung der Bevölkerung in der Ukraine in Stadt und Land ergibt sich folgendes Bild:

Gliederung der städtischen und ländlichen Bevölkerung in der Ukraine nach Nationalitäten (1926)

| Nationalität | Stadt und Städtchen | | Flaches Land | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | % | absolut | % |
| Gesamtbevölkerung | 5373553 | 100,0 | 23646194 | 100,0 |
| Juden | 1218615 | 22,8 | 355776 | 1,5 |
| Ukrainer | 2536499 | 47,4 | 20683361 | 87,6 |
| Russen | 1343689 | 25,1 | 1333477 | 5,6 |
| Polen | 98747 | 1,8 | 377688 | 1,6 |

Der durchschnittliche Prozentsatz der Juden unter der Stadtbevölkerung ist also viermal höher als der für die gesamte Ukraine. Der Durchschnitt für die ländliche jüdische Bevölkerung ist viermal niedriger als der für die gesamte Ukraine.

Der oben angeführte Prozentsatz der Juden unter der ländlichen Bevölkerung (1,5) ist zu hoch, er resultiert daher, daß über 200 jüdische Städtchen zu den ländlichen Siedlungen gezählt wurden. Das sind diejenigen Städtchen, die in den Jahren der Revolution wirtschaftlich zurückgegangen sind und ihren städtischen Charakter verloren haben. Die Gesamtzahl der 1923 in diesen 202 Städtchen lebenden Juden war 221000. Wird diese Zahl von der der 355776 jüdischen Einwohnern abgezogen, die das zentrale ukrainische statistische Amt für das gesamte flache Land ermittelt hat, so ergibt sich, daß die wirkliche Zahl der Juden auf dem Lande in der Ukraine 1926 ca. 130000—135000 ist, d. h. etwa ½ % der gesamten ländlichen Bevölkerung oder viermal weniger als 1897.

Wenn man die Zahl der jüdischen Landbevölkerung (in den jüdischen Siedlungen und in den nichtjüdischen Dörfern) mit 135000 annimmt, so ergibt sich, daß auf je 100 der betreffenden Nationalität in der Ukraine 1926 entfielen:

| | In den Städten und Städtchen | Auf dem flachen Lande |
|---|---|---|
| Juden | 91,4 | 8,6 |
| Ukrainer | 10,9 | 89,1 |
| Großrussen | 50,2 | 49,8 |
| Nichtjuden überhaupt | 14,3 | 85,7 |

Nur $^1/_{12}$ der jüdischen Bevölkerung in der Ukraine lebt auf dem Lande; über 90 % der Juden leben in der Stadt. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung — die Ukrainer — stellen 10,9 % der Stadtbevölkerung, die Russen 50,2 %, die Nichtjuden überhaupt 14,3 %.

Fast ein Drittel der gesamten jüdischen Bevölkerung in der Ukraine ist in den vier Städten mit einer Bevölkerung von über 100000 Seelen konzentriert: Kiew, Odessa, Charkow und Jekaterinoslaw (jetzt Dnjepropetrowsk). Von der ukrainischen Bevölkerung lebt hier bloß $^1/_{50}$, von der russischen Bevölkerung $^1/_5$.

Von je 100 Einwohnern der betr. Städtegruppe waren Juden:

| Größe der Siedlung | 1897 | 1926 |
|---|---|---|
| 100 000 und darüber | 21,6 | 27,2 |
| 50 000 — 100 000 | 40,0 | 30,6 |
| 20 000 — 50 000 | 29,5 | 24,1 |
| bis 20 000 | 5,9 | 2,9 |
| Zusammen | 8,0 | 5,4 |

Gewachsen ist der prozentuelle Anteil der Juden nur in den Städten mit einer Bevölkerung von über 100000 Seelen. In allen anderen Gruppen — besonders auf dem flachen Lande — und im Gesamtdurchschnitt ist der Anteil der jüdischen Bevölkerung gefallen.

Die nationalen Verhältnisse in der Ukraine haben sich seit 1897 stark verschoben. Wenn dieser Unterschied für die gesamte Ukraine nicht so scharf hervortritt, so ist er in den Städten radikal und scharf. Ebenso wie der jüdische ist

auch der großrussische und der polnische Anteil gefallen, dagegen ist eine starke ukrainische Mehrheit entstanden.

Von je 100 Einwohnern in der Ukraine waren:

| | 1897 | 1926 |
|---|---|---|
| Ukrainer | 76,7 | 80,8 |
| Russen | 10,0 | 8,4 |
| Juden | 8,0 | 5,6 |
| Polen | 1,3 | 1,6 |
| Sonstige | 4,0 | 3,6 |
| Zusammen | 100,0 | 100,0 |

Die Gesamtzahl der Bevölkerung im erweiterten Weißrußland (mit den Teilen der Gouvernements Homel, Witebsk und Smolensk) betrug 1926 4983240 Seelen. Die jüdische Bevölkerung zählte 407059 Seelen, d. h. 8,2% der Gesamtbevölkerung. Ihrer Zahl nach stehen die Juden auf dem ersten Platz nach den Weißrussen (4017301 Seelen — 80,6%). Nach ihnen kommt die großrussische nationale Gruppe (383806 Seelen — 7,7%), dann die polnische Bevölkerung (97498 — 2,0) und zuletzt die anderen Nationalitäten (zusammen 77576 — 1,5% der Gesamtbevölkerung Weißrußlands).

Verteilung der jüd. Bevölkerung in der Weißrussischen Sowjet-Republik (1926).

| Kreis | Gesamtbevölkerung | davon Juden abs. | % |
|---|---|---|---|
| Minsk | 539 529 | 70 713 | 13,1 |
| Witebsk | 583 391 | 53 428 | 9,2 |
| Bobruisk | 530 914 | 52 353 | 9,9 |
| Homel | 408 074 | 45 598 | 11,2 |
| Mohilew | 530 842 | 34 643 | 6,5 |
| Mosyr | 330 024 | 27 254 | 8,3 |
| Orscha | 416 309 | 24 533 | 5,9 |
| Borissow | 381 173 | 23 508 | 6,2 |
| Slutzk | 309 384 | 20 861 | 6,7 |
| Kalinin | 374 923 | 19 289 | 5,1 |
| Retschitza | 254 816 | 17 545 | 6,9 |
| Polozk | 323 861 | 17 334 | 5,3 |
| Insgesamt | 4 983 240 | 407 059 | 8,2 |

In den Städten leben 83,6% der gesamtjüdischen Bevölkerung, ein fast acht mal so großer Prozentsatz als der der nichtjüdischen Bevölkerung (11,0), zehnmal größer als bei den Weißrussen und zweieinhalb mal größer als bei den Russen. In den Städten leben:

| | absolut | % |
|---|---|---|
| Weißrussen | 332 860 | 8,3 |
| Russen | 132 203 | 34,4 |
| Polen | 19 665 | 20,2 |
| Juden | 340 162 | 83,6 |
| Sonstige | 22 940 | 2,7 |
| Zusammen | 847 830 | 17,0 |

In den Städten bilden die Juden die relative Mehrheit. Zusammen mit den Weißrussen bilden sie dort 80%. Auf dem flachen Lande ist der Anteil der Juden 25 mal kleiner als in den Städten — 1,6% gegen 40,1%.

Gliederung der russischen Judenheit nach ethnischen Gruppen (1926).

| Gruppe | männlich | weiblich | zusamm. | % |
|---|---|---|---|---|
| Europäische Juden | 1229515 | 1371430 | 2600945 | 97,3 |
| Krim-Juden | 2955 | 3428 | 6383 | 0,2 |
| Berg-Juden | 12476 | 13390 | 25866 | 1,0 |
| Georgische Juden | 10794 | 10363 | 21157 | 0,8 |
| Mittelasiat. Juden | 9296 | 8751 | 18047 | 0,7 |
| Insgesamt | 1265036 | 1407362 | 2672398 | 100,0 |

Die nicht-europäischen Gruppen machen insgesamt etwa 2,7% aus.

Die obigen Zahlen zeigen das starke Übergewicht der Frauen bei den Juden: auf 100 Männer kommen 111,2 Frauen.

### Mischehen.

Vor dem Krieg waren Mischehen bei den J. Rußlands selten, jetzt sind sie eine häufige Erscheinung geworden:

Von je 100 jüdischen eheschließenden

| | Männern | Frauen |
|---|---|---|
| in der Ukraine | heirateten | nichtjüdisch |
| 1924 | 3,6 | 4,1 |
| 1925 | 4,1 | 4,4 |
| 1926 | 4,4 | 4,8 |
| 1927 | 4,8 | 5,1 |
| in Weißrußland | | |
| 1926 | 2,0 | 4,0 |

In Großrußland kamen auf 100 jüd. Eheschließungen Mischehen:
1925: 18,8; 1926: 25,0; 1927: 27,2.

### 20. Schweden.

In *Schweden wohnen nach der Zählung vom 31. 12. 1920 unter einer Gesamtbevölkerung von 5904489 Seelen 6449 J. (0,10%). Die schnelle Zunahme der J. (in 40 Jahren um weit mehr als 100%) veranschaulicht folgende Tabelle:

| Jahr | Juden |
|---|---|
| 1880 | 2993 |
| 1890 | 3402 |
| 1900 | 3912 |
| 1910 | 6112 |
| 1920 | 6474 |

Von den J. wohnen 91,7% in den Städten; in Stockholm allein 2747 (Gesamtbevölkerung 490950), Lund 1362 (23600), Göteborg 1126 (245200).

### 21. Schweiz (1920).

Verteilung nach Kantonen:

| | | in % der Gesamtbev. |
|---|---|---|
| 1. Zürich | 6 886 | 1,3 |
| 2. Genf | 2 772 | 1,6 |
| 3. Basel-Stadt | 2 459 | 1,7 |
| 4. Bern | 2 056 | 0,3 |
| 5. Waadt | 1 871 | 0,6 |
| 6. St. Gallen | 1 126 | 0,04 |
| 7. Neuenburg | 953 | 0,7 |
| 8. Aargau | 690 | 0,3 |
| 9. Luzern | 557 | 0,3 |
| 10. Graubünden | 348 | 0,3 |
| 11. Thurgau | 251 | 0,1 |
| 12. Basel-Land | 216 | 0,2 |
| 13. Solothurn | 173 | 0,1 |
| 14. Tessin | 170 | 0,2 |
| 15. Freiburg | 141 | 0,1 |
| 16. Sonstige Kantone | 229 | — |
| Insgesamt | 20 955 | 0,54 |

Entwicklung der j. Bevölkerung in der Schweiz

| | | in Prozenten |
|---|---|---|
| 1850 | 3 145 | 0,13 |
| 1880 | 7 373 | 0,26 |
| 1900 | 12 264 | 0,37 |
| 1910 | 19 023 | 0,51 |
| 1920 | 20 955 | 0,54 |

J. in Städten über 100 000 Einwohner.

| Jahr | Zürich | Basel | Genf | Bern |
|---|---|---|---|---|
| 1880 | 682 | 807 | 647 | 387 |
| 1888 | 1 221 | 1 058 | 658 | 346 |
| 1900 | 2 713 | 1 892 | 1 081 | 655 |
| 1910 | 5 212 | 2 451 | 2 189 | 1 052 |
| 1920 | 6 662 | 2 513 | 2 815 | 1 039 |

### 22. Tschechoslowakei.

Die Volkszählung des J. 1921 liefert genaue Angaben über die zahlenmäßige Stärke der J. der *Tschechoslowakei, deren Ergebnisse in der Statistik der Tschechoslowakischen Republik Bd. 9 vom J. 1924 und im Statistischen Handbuch vom J. 1925 der Öffentlichkeit unterbreitet wurden. Die zahlenmäßige Stärke und Verteilung der J. in der Tschechoslowakei ist untenstehender Tabelle zu entnehmen:

J. wurden bei der letzten Volkszählung in der ganzen Republik 354342 (2,6%) gezählt, d. h. um 7308 weniger als 1910.

In Böhmen, Mähren und Schlesien ist nur wenig mehr als 1% der Bevölkerung jüd. Religion. Die J. sind hier in den größeren Städten und in den Mittelpunkten des Handels und der großen Industrie konzentriert; in landwirtschaftlichen Gebieten sind sie bedeutungslos. Die größte j. Bevölkerung befindet sich im Bezirke Mährisch-Ostrau (5,58%, 7584 J.), in der Stadt *Brünn (4,90%, 10904 J.) und in der Hauptstadt *Prag (4,69% der Bevölkerung von Groß-Prag mit 31863 J.). Mehr als 2% J. leben nur in 12 Gerichtsbezirken. Seit 1900 sind sie in Böhmen und Mähren stark im Rückgang begriffen: ihre Abnahme im Zeitraume 1910 bis 1921 macht in Böhmen 7,16%, in Mähren 7,92% aus. Bemerkenswert ist, daß dagegen in Schlesien die J. zunehmen, und zwar rascher als die übrige Bevölkerung (durch Einwanderung).

Der starke Rückgang der J. in Böhmen und Mähren ist keine neue Erscheinung, sondern wurde bereits bei früheren Zählungen festgestellt. Über die Entwicklung der Zahl der J. in den historischen Ländern, und zwar in ihrem ehemaligen Umfange, geben die Daten der umstehenden Tabelle Aufschluß.

Am stärksten ist das j. Element in der Ostslowakei und bes. in Karpathorußland. In Karpathorußland gibt es keinen Stuhlrichterbezirk mit weniger als 5% J., und bloß in 6 Bezirken macht die j. Minderheit weniger als 10% aus.

Auch in der Tschechoslowakei sind die J. vorzugsweise Städter. In den Gemeinden mit weniger als 2001 Einwohnern gehörten nur 0,27% der Bevölkerung der j. Konfession an, und nur

Juden in der Tschechoslowakischen Republik nach ihrer Nationalität:

| Land | Juden | Von den Juden bekannten sich zur Nationalität: tschechoslowakischen | ruthenischen | deutschen | magyarischen | jüdischen | sonstigen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Böhmen | 79777 | 37 234 | 36 | 26 058 | 424 | 10 983 | 504 |
| Mähren | 37989 | 6 116 | 9 | 13 571 | 190 | 18 630 | 423 |
| Schlesien | 7317 | | | | | | |
| Slowakei | 135918 | 29 136 | 179 | 8 738 | 21 584 | 71 018 | 188 |
| Karpathorußland | 93341 | 717 | 3 528 | 262 | 6 863 | 79 560 | 713 |
| Tschech. Republik | 354342 | 73 203 | 3 752 | 48 629 | 29 061 | 180 191 | 1 828 |
| In ‰ | 1000,0 | 217,4 | 11,2 | 144,5 | 86,3 | 535,2 | 5,4 |

Juden in den Jahren 1910 und 1921.

| Länder | Zahl der Juden | | Zunahme bzw. Abnahme der J. im Zeitraume vom 1. Jan. 1911 bis 15. Febr. 1921 | | Von je 1000 anwesenden Einwohnern waren Juden | | Von je 1000 Juden entfallen auf die nebenbezeichneten Länder | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1910 | 1921 | absolut | in % | 1910 | 1921 | 1910 | 1921 |
| Böhmen | 85 927 | 79 777 | — 6 150 | — 7,16 | 12,7 | 11,9 | 237,6 | 225,1 |
| Mähren | 41 255 | 37 989 | — 3 266 | — 7,92 | 15,7 | 14,3 | 114,1 | 107,2 |
| Schlesien | 7 012 | 7 317 | + 305 | + 4,35 | 10,7 | 10,9 | 19,4 | 20,7 |
| Slowakei | 140 415 | 135 318 | — 4 497 | — 3,20 | 48,0 | 45,3 | 388,2 | 383,6 |
| Karpathorußland | 87 041 | 93 341 | + 6 300 | + 7,24 | 145,8 | 153,9 | 240,7 | 263,4 |
| Tschech. Republik | 361 650 | 354 342 | — 7 308 | — 2,02 | 26,6 | 26,0 | 1000,0 | 1000,0 |

11,87 % aller gezählten J. in Mähren und Schlesien; auf die Gemeinden mit weniger als 2001 Einwohner entfielen in Böhmen 14,55 %, in Mähren bloß 8,55 % und in Schlesien sogar nicht mehr als 4,99 % der J. des betreffenden Landes. Auch in den Gemeinden mit 2001 bis 5000 Einwohnern sind in den historischen Ländern die J. schwach vertreten. In den Gemeinden mit 5001 bis 10000 Einwohnern ist bereits 1,79 % der anwesenden Bevölkerung j. Konfession, und die Stärke der j. Minderheiten wächst dann sowohl in Böhmen als auch in Mähren rasch mit der Größe der Gemeinde. Mehr als zwei Drittel sämtlicher J. Böhmens und Mährens waren in den Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern anwesend.

Auf Gemeinden mit weniger als 2001 Einwohnern entfällt in der Slowakei fast ein Drittel (31,46 %), in Karpathorußland mehr als ein Drittel (35,69 %) der J. dieser Länder. In Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern bilden die J. in der Slowakei eine starke Minderheit (13,29 %), in Karpathorußland eine relative Mehrheit (36,17 %).

Bevölkerungsbewegung der J. in der Tschechoslowakei.

| | Geburten | Todesfälle | Eheschließungen |
|---|---|---|---|
| 1925 | 4652 | 2418 | 1620 |
| 1926 | 4854 | 2664 | 1712 |
| 1927 | 4395 | 2654 | 1594 |

### 23. Ungarn.

Der Friedensvertrag von Trianon hat *Ungarn nur ein Gebiet von 92833 qkm belassen, während der Umfang der Länder der ungar. Krone vor dem Weltkrieg das Dreieinhalbfache (325411 qkm) betrug.

Die Anzahl der J. beläuft sich im heutigen Ungarn nach der Volkszählung von 1920 auf 473310 bei einer Gesamtbevölkerung von 7980143 Seelen. Nach Beendigung des Krieges, bes. in den letzten Monaten des Kommunismus und unmittelbar nachher, ließen die J. sich massenhaft taufen: von 1919 bis 1924 verließen 11288 J. (6224 Männer und 5064 Frauen) ihren angestammten Glauben, dagegen traten nur 1529 Personen zum J.-tum über. In *Budapest wurden 1919/20 6915 J. Neuchristen. Unter den Städten weist Budapest die höchste Verhältniszahl (23,2) und die größte Masse (215 512) der J. auf; nachdem auch der größte Teil der J.-schaft des Komitats Pest (40 927) auf die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt entfällt, ist die Hälfte der J.-schaft des heutigen Ungarns in Budapest und Umgebung konzentriert.

Jüd. Bevölkerungsvorgänge in ‰.

| Jahr | Lebendgeb. | Todesfälle | Nat. Wachstum |
|---|---|---|---|
| 1921 | 16,4 | 14,3 | 2,1 |
| 1922 | 15,4 | 14,3 | 1,1 |
| 1923 | 14,9 | 13,1 | 1,8 |
| 1924 | 14,8 | 13,9 | 0,9 |
| 1925 | 14,3 | 12,5 | 1,8 |
| 1926 | 13,0 | 12,1 | 0,9 |
| 1927 | 12,0 | 13,2 | — 1,2 |

Statistik der J. in Budapest.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1869 | 44 890 | = 16,6 % | der Gesamtbev. |
| 1880 | 71 940 | = 19,7 % | „ „ |
| 1890 | 104 290 | = 21,0 % | „ „ |
| 1900 | 168 985 | = 23,6 % | „ „ |
| 1906 | 186 047 | = 23,5 % | „ „ |
| 1910 | 203 687 | = 24,0 % | „ „ |
| 1920 | 215 512 | = 23,2 % | „ „ |
| 1925 | 207 563 | = 22,3 % | „ „ |

Die bedeutende Verschiebung, welche der Weltkrieg mit der Änderung der ungarischen Grenzen mit sich brachte, zeigt sich in der nachfolgenden Statistik.

Es wurden J. gezählt in

| | Ungarn | Budapest | = in % der ungar. J. |
|---|---|---|---|
| 1910 | 932 458 | 203 687 | 22,0 |
| 1920 | 473 310 | 215 512 | 44,6 |

Jüdische Geburten und Sterbefälle in Budapest 1918—1928.

| Jahr | Jüdische Geburten | Jüdische Sterbefälle | — Sterbeüberschuß |
|---|---|---|---|
| 1918 | 2 473 | 4 714 | — 2241 |
| 1919 | 2 266 | 3 553 | — 1287 |
| 1920 | 3 506 | 3 492 | + 14 |
| 1921 | 2 968 | 3 088 | — 120 |
| 1922 | 2 612 | 3 176 | — 564 |
| 1923 | 2 450 | 2 814 | — 364 |
| 1924 | 2 572 | 3 056 | — 484 |
| 1925 | 2 390 | 2 783 | — 393 |
| 1926 | 2 149 | 2 703 | — 554 |
| 1927 | 1 870 | 2 937 | — 1067 |
| 1928 | 2 140 | 2 911 | — 771 |
| Insgesamt | 27 396 | 35 227 | — 7831 |

Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden in Budapest 1896—1928.

| Jahresdurchschnitt | Mann jüd., Frau nichtj. | Frau jüd., Mann nichtj. | zusammen |
|---|---|---|---|
| 1896—1900 | 94 | 86 | 180 |
| 1901—1905 | 111 | 100 | 211 |
| 1906—1910 | 171 | 149 | 320 |
| 1911—1915 | 258 | 192 | 450 |
| 1916—1920 | 342 | 218 | 560 |
| 1921 | 359 | 264 | 623 |
| 1922 | 386 | 324 | 710 |
| 1923 | 372 | 339 | 711 |
| 1924 | 316 | 307 | 623 |
| 1925 | 362 | 298 | 660 |
| 1926 | 372 | 293 | 665 |
| 1927 | 351 | 337 | 688 |
| 1928 | 368 | 301 | 669 |

Übereinkommen bezgl. der Konfession der aus Mischehen zu erwartenden Kinder in Budapest 1924—1928.

| Mann | Frau | Zahl der Übereinkommen | Nach Mann | Nach Frau |
|---|---|---|---|---|
| röm. kath. | jüd. | 130 | 102 | 28 |
| protest. | jüd. | 18 | 14 | 4 |
| reform. | jüd. | 36 | 30 | 6 |
| jüd. | nichtj. | 169 | 45 | 124 |

## *B. ASIEN.*

### 1. Britisch-Indien.

Es wurden ermittelt:

| Jahr | Juden |
|---|---|
| 1881 | 12 009 |
| 1891 | 17 194 |
| 1901 | 18 228 |
| 1911 | 20 980 |
| 1921 | 21 778 |

(unter einer Bevölkerung von über 316 Millionen Einw.)

In der Provinz Bombay lebten 1921 15979, in Bengalen 1851 und Birma 1135 J. Die Stadt Bombay zählte 10739 (0,9%), Kalkutta 1600 (0,1%) J.

### 2. Mesopotamien (1920).

| Bezirk | Juden | In % der Gesamtbevölkerung |
|---|---|---|
| Bagdad | 62 565 | 4,6 |
| Basra | 11 088 | 1,4 |
| Mosul | 14 835 | 2,1 |
| Insgesamt | 88 488 | 3,1 |

### 3. Palästina.

Die Entwicklung der j. Bevölkerung in *Palästina zeigt folgende Aufstellung:

| Jahr | Jüd. Bevölkerung zu Beginn des Jahres | Jüd. Einwanderung | Jüd. Auswanderung | Einwanderungsüberschuß | Geburtenüberschuß |
|---|---|---|---|---|---|
| 1920 | 61 000 | 10 000 | 1300 | 8 700 | 1100 |
| 1921 | 72 000 | 9 900 | 1200 | 8 700 | 1200 |
| 1922 | 82 100 | 7 844 | 1503 | 6 341 | 1371 |
| 1923 | 89 505 | 7 421 | 3466 | 3 955 | 1966 |
| 1924 | 94 669 | 12 856 | 2037 | 10 819 | 2427 |
| 1925 | 120 559 | 33 801 | 2151 | 31 650 | 2183 |
| 1926 | 147 398 | 13 081 | 7365 | 5 716 | 3517 |
| 1927 | 147 687 | 2 713 | 5071 | – 2 358 | 3195 |
| 1928 | 149 554 | 2 178 | 2168 | 10 | 3478 |
| 1929 | 154 330* | 5 709 | 2821 | 2 888 | — |

*) Nach nichtoffiziellen Schätzungen ist 1930 die Zahl der Juden 172 000.

Die Verteilung der j. Bevölkerung Palästinas ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Es wurden ermittelt J. in den Jahren:

| in | 1877 | 1897 | 1909 | 1918/19 | 1922 | 1929 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jerusalem | 13 000 | 28 112 | 47 400 | 26 605 | 33 971 | 52 500 |
| Jaffa-Tel Aviv | 600 | 2 970 | 7 600 | 6 309 | 20 152 | 43 300 |
| Tiberias | 2 500 | 3 200 | 7 000 | 3 066 | 4 427 | 7 500 |
| Safed | 8 000 | 6 620 | 12 500 | 2 688 | 2 986 | 3 500 |
| Haifa | 100 | 810 | 1 000 | 1 406 | 6 230 | 17 500 |
| Hebron | 800 | 1 429 | 1 200 | 757 | 430 | 700 |
| Sonstigen Städten (Akko, Gaza usw.) | 100 | 475 | 440 | 161 | 406 | 2 000 |
| Landwirtschaftl. Siedlung. | 200 | 3 475 | 7 890 | 15 100 | 15 172 | 38 000 |
| | 25 300 | 47 091 | 85 030 | 56 092 | 83 774 | 165 000 |

Die j. Bevölkerungsbewegung ersieht man aus folgender Tabelle:

| Jahr | Geburten | ‰ | Sterbefälle | ‰ | Natürliche Zunahme | ‰ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1923 | 3276 | 36,6 | 1310 | 14,6 | 1966 | 22,0 |
| 1924 | 3623 | 38,3 | 1196 | 12,6 | 2427 | 25,7 |
| 1925 | 4000 | 33,2 | 1817 | 15,1 | 2183 | 18,1 |
| 1926 | 5299 | 36,0 | 1782 | 12,1 | 3517 | 23,9 |
| 1927 | 5182 | 35,1 | 1987 | 13,4 | 3195 | 21,6 |
| 1928 | 5308 | 35,4 | 1830 | 12,2 | 3478 | 23,2 |

### 4. Türkei.

Die Zahl der J. in der Türkei beträgt nach der Volkszählung des Jahres 1927 81 872 oder 0,6 Prozent der Gesamtbevölkerung. In Konstantinopel wohnen 46698 J. oder 7% der Stadtbevölkerung (1927).

## *C. AFRIKA.*

### 1. Ägypten.

Nach der Steueraufnahme vom J. 1917 wohnten in *Ägypten unter 12750918 Personen 59581 J. (0,47%). Sie leben fast ausschließlich in *Alexandrien (29207 = 6,5%) und Kairo (24885 = 3,2%).

### 2. Algerien.

Über die j. Bevölkerung in *Algerien gibt es seit 1841 statistische Angaben.

| Jahr | Juden | Prozentsatz der Juden | Jahr | Juden | Prozentsatz der Juden |
|---|---|---|---|---|---|
| 1856 | 21 048 | 0,84 | 1891 | 47 459 | 1,14 |
| 1861 | 28 097 | 0,94 | 1901 | 57 132 | 1,20 |
| 1872 | 34 574 | 1,43 | 1911 | 70 271 | 1,26 |
| 1881 | 35 663 | 1,07 | 1921 | 73 967 | 1,29 |

Von der Gesamtzahl der J. lebte der überwiegende Teil (rund 70%) in den Städten.

Die j. Bevölkerungsbilanz in Algerien ist die günstigste aller dort lebenden Völker:

| In den Jahren | Auf 10000 Bewohner kamen: jüd. Geburten | jüd. Sterbefälle |
|---|---|---|
| 1867—72 | 416 | 277 |
| 1873—76 | 490 | 244 |
| 1911—13 | 384 | — |

### 3. Marokko.

Von den 107552 J. französisch-Marokkos wohnten 1926 70246 oder 65 Prozent in folgenden 13 Städten:

| | Juden | Gesamtbevölkerung |
|---|---|---|
| Casablanca | 19 490 | 106 608 |
| Marrakesch | 12 718 | 149 263 |
| Mogador | 7 730 | 18 401 |
| Fes | 7 553 | 81 172 |
| Mekines | 6 325 | 29 930 |
| Safi | 4 172 | 26 914 |
| Mazagan | 3 385 | 19 159 |
| Rabat | 3 676 | 38 044 |
| sonstige | 5 197 | 73 388 |
| Insgesamt | 70 246 | 542 884 |
| Spanische Zone. | | |
| Tanger | 15 000 | 60 000 |
| Tetuan | 4 500 | 24 000 |
| Larasch | 2 000 | 15 500 |
| Alcasar | 1 250 | 12 750 |
| Arzila | 500 | 3 100 |

### 4. Tunis.

Die Zählung des Jahres 1926 ergab 54243 J. unter 2159708 Einwohnern (2,5%). Die Angaben über den j. Bevölkerungsteil aus 1911 und 1905—07 (64200 und 50400) beruhen auf nicht einwandfreier Grundlage, wie auch das „Journal de la Société Statistique de Paris", Nr. 7, 8, 9 vom Juli bis Sept. 1924 ausführt.

Der Bezirk der Stadt Tunis zählt 28143 J. unter 280299 der Gesamtbevölkerung = 10%.

### 5. Südafrikanische Union.

| Land | | Gesamtbevölkerung | Juden | in % |
|---|---|---|---|---|
| Kapland | *1911* | *2 564 965* | *19 537* | *0,76* |
| | 1921 | 2 782 719 | 21 224 | 0,76 |
| Natal | *1911* | *1 194 043* | — | — |
| | 1921 | 1 429 398 | — | — |
| Transvaal | *1911* | *1 686 212* | *15 481* | *0,92* |
| | 1921 | 2 087 636 | 33 515 | 1,49 |
| Oranje Freistaat | *1911* | *528 174* | *113* | *0,02* |
| | 1921 | 628 827 | 4 761 | 0,75 |
| zusammen... | *1911* | *5 973 394* | *35 131* | *0,39* |
| | 1921 | 6 928 580 | 59 500 | 0,85 |

In Johannesburg wohnen ca. 22000 J. (4,17%).

Im Jahre 1930 schätzte man die Zahl der J. in der Südafrikanischen Union auf 65 000. Die Litauer bilden 80% der gesamten dortigen Juden.

## *D. AMERIKA*

### 1. Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind im 20. Jhdt. nicht etwa durch natürliche Bevölkerungszunahme, sondern allein durch Massenzuzug aus Europa an die Spitze der Weltj.-heit getreten. Es liegen folgende Schätzungen der Zahl der J. in den Vereinigten Staaten vor:

| für | von | Zahl |
|---|---|---|
| 1818 | Mordechaj M. Noah | 3 000 |
| 1824 | Salomon Etting | 6 000 |
| 1826 | Isaak C. Harby | 16 000 |
| 1840 | Amerikanischer Almanach | 15 000 |
| 1848 | M. A. Beck | 50 000 |
| 1880 | B. Hackenburg | 230 257 |
| 1888 | Isaak Markus | 400 000 |
| 1897 | David Sulzberger | 937 800 |
| 1905 | Jewish Encyclopedia | 1 508 435 |
| 1907 | Americ.-Jew. Jahrbuch | 1 777 185 |
| 1910 | „ „ „ | 2 043 762 |
| 1914 | Büro für j. Statistik | 2 933 874 |
| 1918 | „ „ „ „ | 3 300 000 |
| 1920 | Bureau of Jew. Social Research | 3 602 150 |
| 1927 | „ „ „ „ „ | 4 228 029 |

Je größer der Druck, der auf den j. Massen Osteuropas lastete, in der Vorkriegszeit war, desto stärker schwoll die Anzahl der Auswandernden an (s. Wanderungen der J.). Die j. Einwanderung hielt sich bis in die 80er Jahre des 19. Jhdts. nur in engen Grenzen. Um 1880 lebten kaum ¼ Million J. in Amerika. Erst infolge gesetzlicher Maßnahmen und starker *J.-verfolgungen in Rußland wurden Hunderttausende zur Auswanderung gezwungen; das Hauptziel waren die Vereinigten Staaten. Die Immigration im größeren Ausmaß begann 1880/81 (vor der Unterdrückungsperiode Alexanders III.) mit 8193 ostj. Menschen; 1891/92 waren es 76417, 1897/98: 27 221 (Wirtschaftskrise in der Union). Die Bewegung erreichte ihren Höhepunkt während des *Revolutions- und *Pogromjahres 1905/06 mit 153748 Einwanderern. In der Zeit von 1881—1929 ließen sich 2857763 Juden in den Vereinigten Staaten nieder. Die niedrigste Einwanderungsziffer weist 1919 mit der Zahl 3055 auf. Die j. Einwanderung nach den Vereinigten Staaten ist die größte, die die Geschichte der J. überhaupt kennt.

Jüdische Einwanderung 1881—1929.

| Jahrfünft | Jüdische Einwand. | Jahrfünft | Jüdische Einwand. |
|---|---|---|---|
| 1881—1885 | 98 243 | 1906—1910 | 548 128 |
| 1886—1890 | 289 299 | 1911—1915 | 437 696 |
| 1891—1895 | 440 737 | 1916—1920 | 53 469 |
| 1896—1900 | 232 605 | 1921—1925 | 282 560 |
| 1901—1905 | 428 135 | 1926—1929 | 46 891 |
| insgesamt ... | 1489 019 | zusammen.. | 1368 744 |

Die übrigen amerikanischen Länder bildeten vor dem Kriege, verglichen mit dem starken Strom, der sich nach der Union ergoß, nur in geringem Maße das Einwanderungsziel der J. Die rigorosen Einwanderungsbestimmungen der Union haben zwar auch in dieser Beziehung eine Änderung herbeigeführt, doch kommen sonstige amerikanische Länder teils wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, teils wegen des ungünstigen Klimas für eine j. Massenimmigration nur bedingt in Frage. Außer der wiedergegebenen Einwanderungsstatistik betreiben die Vereinigten Staaten keine amtliche Konfessionsstatistik.

Die J. in den einzelnen Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Nach den Angaben des Bureau of Jewish Social Research)

| | Anzahl | | Prozente | |
|---|---|---|---|---|
| | 1877 | 1927 | 1877 | 1927 |
| Alabama | 2 045 | 12 891 | 0,2 | 0,50 |
| Arizona | 48 | 1 455 | 0,15 | 0,32 |
| Arkansas | 1 466 | 8 850 | 0,28 | 0,46 |
| California | 18 580 | 123 284 | 2,70 | 2,78 |
| Colorado | 422 | 20 321 | 0,96 | 1,89 |
| Connecticut | 1 492 | 91 538 | 0,25 | 5,59 |
| Delaware | 585 | 5 310 | 0,43 | 2,18 |
| District of Columbia | 1 508 | 16 000 | 0,88 | 2,96 |
| Florida | 772 | 13 402 | 0,34 | 0,98 |
| Georgia | 2 704 | 23 179 | 0,21 | 0,73 |
| Idaho | 85 | 1 141 | 0,31 | 0,21 |
| Illinois | 12 625 | 345 980 | 0,40 | 4,74 |
| Indiana | 3 381 | 27 244 | 0,17 | 0,86 |
| Jowa | 1 245 | 16 404 | 0,08 | 0,68 |
| Kansas | 819 | 7 792 | 0,15 | 0,59 |
| Kentucky | 3 602 | 19 533 | 0,25 | 0,77 |
| Louisiana | 7 538 | 16 432 | 1,00 | 0,85 |
| Maine | 500 | 8 480 | 0,08 | 1,07 |
| Maryland | 10 337 | 70 871 | 1,22 | 4,44 |
| Massachusetts | 8 500 | 225 634 | 0,52 | 5,32 |
| Michigan | 3 233 | 89 462 | 0,21 | 1,99 |
| Minnesota | 414 | 43 197 | 0,06 | 1,61 |
| Mississippi | 2 262 | 6 420 | 0,26 | 0,36 |
| Missouri | 7 385 | 80 687 | 0,35 | 2,30 |
| Montana | 131 | 1 578 | 0,39 | 0,22 |
| Nebraska | 222 | 14 209 | 0,12 | 1,02 |
| Nevada | 780 | 264 | 1,15 | 0,34 |
| New Hampshire | 150 | 2 779 | 0,04 | 0,61 |
| New Jersey | 5 593 | 225 306 | 0,52 | 6,01 |
| New Mexiko | 108 | 1 052 | 0,11 | 0,27 |
| New York | 80 565 | 1 903 890 | 1,70 | 16,67 |
| North Carolina | 820 | 8 252 | 0,07 | 0,28 |
| North Dakota | 9 | 2 749 | 0,03 | 0,43 |
| Ohio | 14 581 | 173 976 | 0,50 | 2,59 |
| Oklahama | — | 7 823 | — | 0,33 |
| Oregon | 868 | 13 075 | 0,73 | 1,47 |
| Pennsylvania | 18 097 | 404 979 | 0,45 | 4,16 |
| Rhode Island | 1 000 | 25 003 | 0,40 | 3,56 |
| South Carolina | 1 415 | 6 851 | 0,20 | 0,37 |
| South Dakota | — | 1 584 | — | 0,23 |
| Tennessee | 3 751 | 22 532 | 0,27 | 0,91 |
| Texas | 3 300 | 46 648 | 0,34 | 0,86 |
| Utah | 258 | 2 857 | 0,21 | 0,55 |
| Vermont | 120 | 2 036 | 0,03 | 0,58 |
| Virginia | 2 506 | 25 656 | 0,20 | 1,01 |
| Washington | 145 | 14 698 | 0,44 | 0,94 |
| West-Virginia | 511 | 7 471 | 0,11 | 0,44 |
| Wisconsin | 2 559 | 35 935 | 0,20 | 1,23 |
| Wyoming | 40 | 1 319 | 0,04 | 0,55 |
| insgesamt | 229 087 | 4 228 029 | 0,52 | 3,58 |

Städte mit 10 000 und mehr Juden (1927).

| | | | |
|---|---|---|---|
| New York | 1 765 000 | Boston | 90 000 |
| Chicago | 325 000 | Cleveland | 85 000 |
| Philadelphia | 270 000 | Detroit | 75 000 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Baltimore .... | 68 000 | Jersey City... | 18 000 |
| Newark ..... | 65 000 | Denver..... | 17 000 |
| Les Angeles .. | 65 000 | Washington .. | 16 000 |
| Pittsburgh.... | 53 000 | Syracuse ..... | 14 000 |
| St. Louis ..... | 50 000 | St. Paul ..... | 13 500 |
| San Francisko | 35 000 | Bridgeport ... | 13 000 |
| Hartford ..... | 27 000 | Worcester .... | 13 000 |
| Milwaukee ... | 25 000 | Louisville .... | 12 500 |
| Cincinnati .... | 23 500 | Atlantic City . | 12 160 |
| Rochester .... | 22 500 | Springfield ... | 12 100 |
| New Haven .. | 22 500 | Bayonne ..... | 12 100 |
| Paterson..... | 22 300 | Omaha ..... | 11 000 |
| Kansas City .. | 22 000 | Trenton ..... | 11 000 |
| Providence ... | 21 000 | Houston ..... | 11 000 |
| Minneapolis... | 21 000 | Malden..... | 10 000 |
| Buffalo ..... | 20 000 | Toledo ..... | 10 000 |
| Chelsea ..... | 20 000 | | |

Entwicklung der j. Bevölkerung New Yorks.

| Jahr | Juden | Jahr | Juden |
|---|---|---|---|
| 1790 | 385 | 1910 | 860 000 |
| 1812 | 400 | 1923 | 1 330 000 |
| 1850 | 45 000 | 1925 | 1 500 000 |
| 1900 | 400 000 | 1927 | 1 765 000 |

Verteilung auf Stadt und Land.

| Einwohner | Gesamtbevölkerung (1920) | Juden (1927) | in Prozenten |
|---|---|---|---|
| Städte über 100 000 | 31 988 375 | 3 553 600 | 11,11 |
| 100 000—25 000 | 12 191 173 | 378 862 | 3,11 |
| 25 000—10 000 | 6 942 742 | 111 742 | 1,61 |
| 10 000— 5 000 | 4 997 794 | 41 855 | 0,84 |
| 5 000— 2 500 | 4 593 953 | 32 370 | 0,71 |
| Dörfer unter 2 500 | 8 969 241 | 43 513 | 0,48 |
| Plattes Land ..... | 42 436 776 | 66 087 | 0,15 |

In den 5 Städten New York, Chicago, Philadelphia, Boston und Cleveland wohnen 57 Prozent, in den 68 Städten der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit mehr als 100 000 Einwohnern 84 Prozent aller amerikanischen Juden.

### 2. Kanada.

In *Kanada wohnten 1921 unter 8788483 Seelen 126196 J. (1,4%).

In den einzelnen Provinzen Kanadas wurden Juden gezählt (1921):

| | 1901 | 1921 |
|---|---|---|
| Quebec ..... | 7 607 | 47 977 |
| Ontario ..... | 5 337 | 47 798 |
| Manitoba ..... | 1 514 | 16 669 |
| Saskatchewan ..... | 198 | 5 380 |
| Alberta ..... | 17 | 3 242 |
| Nova Scotie ..... | 449 | 2 161 |
| British Columbia..... | 543 | 1 696 |
| New-Brunswik ..... | 395 | 1 243 |
| Sonstige ..... | 341 | 30 |
| Insgesamt | 16 401 | 126 196 |

Die Immigration der J. nach Kanada kann sich nur in verhältnismäßig geringer Stärke auswirken, weil im allgemeinen nur Landwirte oder landwirtschaftliche Arbeiter die Einreiseerlaubnis erhalten. Ausführliche Angaben hierüber s. in Sp. 1315—1316.

Entwicklung der j. Bevölkerung in Kanada.

| Juden | | Gesamt-Bevölkerung | Juden in % |
|---|---|---|---|
| 1871 | 1 115 | 3 485 761 | 0,03 |
| 1881 | 2 396 | 4 324 810 | 0,06 |
| 1891 | 6 414 | 4 833 239 | 0,13 |
| 1901 | 16 401 | 5 371 315 | 0,31 |
| 1911 | 74 564 | 7 206 643 | 1,03 |
| 1921 | 126 196 | 8 788 483 | 1,42 |

Verteilung der J. auf die Hauptstädte Kanadas.

| | Juden 1921 | in % | Juden 1911 | Gesamtbev. 1921 |
|---|---|---|---|---|
| Montreal.... | 42 717 | 6,9 | 27 948 | 618 506 |
| Toronto .... | 34 619 | 6,6 | 18 237 | 521 893 |
| Winnipeg ... | 14 449 | 8,1 | 9 023 | 179 087 |
| Ottawa ..... | 2 799 | 2,6 | 1 776 | 107 843 |
| Hamilton ... | 2 560 | 2,2 | 1 681 | 114 151 |
| Vancouver... | 1 270 | 1,1 | 973 | 117 217 |
| Calgary ..... | 1 247 | 2,0 | 604 | 63 305 |
| Windsor .... | 1 079 | 2,8 | 805 | 38 591 |

### 3. Argentinien.

Die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Argentinien wird 1930 auf 250 000 geschätzt, wovon zirka 100 000 in Buenos Aires leben. 5744 Familien, welche 33 084 Personen ausmachen, bewohnten im Januar 1928 die jüdischen Kolonien und die sie umgebenden Kleinstädte. Als Kolonisten sind 19 732 J. beschäftigt, und 13 352 J. waren in den Kolonien als Handwerker, Lohnarbeiter, Lehrer, Angestellte in den Genossenschaften und Kreditkassen tätig. Der Rest wohnte in den übrigen Provinzen Argentiniens (Rosario cirka 5000 Personen, Santa Fé cirka 500 Familien, Cordoba, Concordia usw. je einige hundert Familien). Die schnelle Zunahme der J. in Argentinien ist vor allem auf die Einwanderung zurückzuführen. S. hierüber ausführliche Angaben in Sp. 767—768 und Sp. 1317—1319.

### 4. Das übrige Südamerika.

| | Gesamt-Bevölkerung | Juden |
|---|---|---|
| Brasilien ..... | 30 500 000 | 30 000 |
| Chile ..... | 4 000 000 | 15 000 |
| Uruguay ..... | 1 500 000 | 12 000 |
| Paraguay ..... | 1 400 000 | 1 200 |
| Peru ..... | 7 000 000 | 1 000 |
| Guayana (Surinam) ..... | 113 000 | 1 000 |
| Venezuela ..... | 2 500 000 | 900 |
| Salvador ..... | 1 500 000 | 750 |
| Columbien ..... | 6 000 000 | 500 |
| Ecuador ..... | 2 500 000 | 100 |

Insgesamt leben also in den übrigen südamerikanischen Ländern annähernd 65000 Juden.
S. im übrigen den Art. *Südamerika.

### *E. AUSTRALIEN nebst Neu-Seeland.*

Nach der Berechnung für 1911 und 1921 ergibt sich folgendes Bild:

| Land | | Gesamtbevölk. | Juden | in % |
|---|---|---|---|---|
| Neu-Süd-Wales . | *1911* | *1 648 746* | *7 660* | *0,46* |
| | 1921 | 2 101 968 | 10 150 | 0,48 |
| Viktoria ..... | *1911* | *1 315 551* | *6 270* | *0,47* |
| | 1921 | 1 531 280 | 7 677 | 0,49 |
| Queensland .... | *1911* | *605 830* | *672* | *0,11* |
| | 1921 | 755 972 | 1 003 | 0,13 |
| Süd-Australien.. | *1911* | *408 558* | *765* | *0,19* |
| | 1921 | 495 336 | 743 | 0,15 |
| West-Australien. | *1911* | *120 549* | *1 790* | *1,48* |
| | 1921 | 155 454 | 1 919 | 1,23 |
| Tasmanien ..... | *1911* | *190 211* | *130* | *0,07* |
| | 1921 | 214 336 | — | — |
| Australien insgesamt ..... | *1911* | *4 289 445* | *17 287* | *0,39* |
| | 1921 | 5 254 346 | 21 492 | 0,40 |
| Neu-Seeland ... | *1911* | *1 008 468* | *2 128* | *0,21* |
| | 1921 | 1 218 913 | 2 380 | 0,19 |

Die größte Anzahl der J. wohnt in der Hauptstadt Sydney 6500 (0,7%), es folgen Melbourne mit 5500 (0,6%) und Perth mit 2200 (1,4%) J.

### III. Jüdische Zentren.

Die folgende Übersicht stellt in Tabelle I diejenigen Großstädte der Erde zusammen, in denen mehr als 100000 J. wohnen; in Tabelle II die Städte mit einer j. Bevölkerung von 20000—100000 Seelen.

Tabelle I.

Großstädte mit mehr als 100000 Juden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. New York ..... | Schätzung | 1927 | 1 765 000 |
| 2. Chicago ..... | Schätzung | 1927 | 325 000 |
| 3. Warschau..... | Zählung | 1921 | 310 000 |
| 4. Philadelphia ..... | Schätzung | 1927 | 270 000 |
| 5. Budapest..... | Zählung | 1925 | 207 000 |
| 6. Wien ..... | Zählung | 1923 | 201 000 |
| 7. Odessa ..... | Zählung | 1920 | 153 000 |
| 8. London..... | Schätzung | 1921 | 175 000 |
| 9. Berlin ..... | Zählung | 1925 | 173 000 |
| 10. Lodz ..... | Zählung | 1921 | 156 000 |
| 11. Moskau..... | Schätzung | 1927 | 131 000 |
| 12. Kiew ..... | Zählung | 1926 | 140 000 |
| 13. Paris..... | Schätzung | 1925 | 125 000 |
| 14. Buenos Aires ..... | Schätzung | 1928 | 100 000 |

In diesen 14 Städten wohnen ca. 4 250 000 J. oder 27 Prozent aller J. überhaupt.

Tabelle II.

Städte mit einer Judenzahl von 20000—100000.

| | Juden |
|---|---|
| Ägypten: | |
| Alexandria ..... | 29 000 |
| Cairo ..... | 25 000 |
| Belgien: | |
| Antwerpen ..... | 35 000 |
| Brasilien: | |
| Rio de Janeiro ..... | 15 000 |
| Deutschland: | |
| Frankfurt a. M. ..... | 29 000 |
| Breslau ..... | 23 000 |
| Hamburg ..... | 20 000 |
| Franz. Nordafrika: | |
| Tunis ..... | 20 000 |
| Algier..... | 20 000 |
| Griechenland: | |
| Saloniki ..... | 70 000 |
| Großbritannien: | |
| Manchester ..... | 32 000 |
| Leeds ..... | 25 000 |
| Holland: | |
| Amsterdam ..... | 67 000 |
| Kanada: | |
| Montreal..... | 43 000 |
| Toronto ..... | 35 000 |
| Lettland: | |
| Riga ..... | 42 000 |
| Litauen: | |
| Kowno..... | 25 000 |
| Mesopotamien: | |
| Bagdad ..... | 50 000 |
| Palästina: | |
| Jerusalem ..... | 53 000 |
| Tel Awiw ..... | 45 000 |
| Polen: | |
| Lemberg ..... | 77 000 |
| Lodz ..... | 156 000 |
| Wilna..... | 56 000 |
| Krakau ..... | 45 000 |
| Bialystok..... | 40 000 |
| Lublin ..... | 37 000 |
| Radom ..... | 24 000 |
| Stanislau..... | 23 000 |
| Czenstochau ..... | 23 000 |
| Rumänien: | |
| Jassy ..... | 45 000 |
| Czernowitz ..... | 44 000 |
| Bukarest ..... | 42 000 |
| Kischinew ..... | 60 000 |
| Rußland: | |
| Leningrad ..... | 84 000 |
| Jekaterinoslaw ..... | 73 000 |
| Minsk..... | 53 000 |
| Charkow ..... | 81 000 |
| Witebsk ..... | 37 000 |
| Homel..... | 37 000 |
| Rostow ..... | 40 000 |
| Krementschug ..... | 29 000 |
| Jelisawetgrad ..... | 20 000 |
| Berditschew ..... | 31 000 |
| Nikolajew ..... | 30 000 |
| Cherson ..... | 28 000 |
| Schitomir ..... | 28 000 |
| Bobruisk..... | 21 000 |
| Poltawa..... | 22 000 |
| Winnitza..... | 20 000 |
| Tiflis ..... | 20 000 |
| Südafrika: | |
| Johannesburg ..... | 20 000 |

| | Juden |
|---|---|
| Tschechoslowakei: | |
| Prag | 32 000 |
| Türkei: | |
| Konstantinopel | 47 000 |
| Smyrna | 20 000 |
| Vereinigte Staaten von Nordamerika: | |
| Boston | 90 000 |
| Cleveland | 85 000 |
| Detroit | 75 000 |
| Baltimore | 68 000 |
| Newark | 65 000 |
| Los Angeles | 65 000 |
| Pittsburgh | 53 000 |
| St. Louis | 50 000 |
| San Francisko | 35 000 |
| Hartford | 27 000 |
| Milwaukee | 25 000 |
| Cincinnati | 23 500 |
| Rochester | 22 500 |
| New Haven | 22 500 |
| Paterson | 22 000 |
| Kansas City | 22 000 |
| Providence | 21 000 |
| Minneapolis | 21 000 |
| Buffalo | 20 000 |
| Chelsea | 20 000 |

In den 74 Städten der Tabelle II zählt man rund 3 Millionen J., sodaß in den 88 Städten beider Tabellen $7^1/_4$ Millionen oder annähernd die Hälfte aller Juden der Welt leben.

F. A. Th. H. Ph.

## Berufsstatistik.

Über die berufliche Gliederung der J. bis zum 19. Jhdt. vgl. die Art. Berufsumschichtung, Geldhandel, Handel, Handwerk, Wirtschaftsgeschichte der Juden u. a. Eine Berufsstatistik im modernen Sinne existiert erst seit dem 19. Jhdt. und im 20. Jhdt. Im Folgenden wird eine Übersicht über die wichtigsten Entwicklungen während der letzten 100 Jahre in Ost- und Westeuropa gegeben, soweit für die betr. Länder amtliches oder zuverlässiges privates Zahlenmaterial vorhanden ist.

### I. Das 19. Jahrhundert.

Schon vor der ersten Aufteilung Polens, als in diesem Lande 80—85% des gesamten europäischen J.-tums zusammengeballt waren, war die wirtschaftliche Lage der dortigen j. Massen, die zu 75% aus Schankwirten, Vermittlern, Kleinhändlern und Kaufleuten bestanden, überaus kritisch geworden. Zu Beginn des 19. Jhdts. wohnten die J. Polens, der Ukraine, Litauens, Weißrußlands und Galiziens zu einem Drittel in Dörfern. Innerhalb dieses Drittels gab es fast gar keine Handwerker. Die auf dem Flachlande ansässigen J. befaßten sich zu drei Vierteln mit Gastwirtschaft, zu einem Viertel mit Handel und Kleinhandel. Es gab kein Dorf ohne einen jüdischen Pächter. Das Pachtwesen war unter ihnen so verbreitet, daß bei den Volkszählungen die Begriffe Pächter und J. oft verwechselt wurden.

Ähnlich lagen die Verhältnisse in Deutschland: Ein Drittel der deutschen Juden wohnte auf dem platten Lande, wo sie lediglich Handel und Geldgeschäfte betrieben. In den Städten lebten zwar auch j. Handwerker, aber in bedeutend geringerem Maße als unter den J. der osteuropäischen Länder.

In den russischen Städten erreichte der Prozentsatz der Handwerker bei den J. 20—25%, in den Kleinstädten zuweilen nur 10—12% der j. Bevölkerung. Nimmt man an, daß die J. Rußlands zu drei gleichen Teilen in Städten, Kleinstädten und Dörfern wohnten, so waren schätzungsweise von ihnen zu jener Zeit nur 12—15% Handwerker.

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Erwerbsquellen der J. in Rußland i. J. 1848. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die absoluten Zahlen dieser Tabelle nicht zutreffen. Erstens waren schon damals in diesen Provinzen viel mehr J. (etwa eine Million) ansässig. Zweitens scheint die Differenz zwischen der Stärke der j. Bevölkerung in der Ukraine einerseits, in Litauen und Weißrußland andererseits viel zu groß. Trotzdem dürften die Verhältniszahlen eine annähernd zutreffende Vorstellung von den Erwerbsquellen der damaligen russischen J. vermitteln; s. die Tabelle in der nächsten Seite oben.

Von den 1750 Fabrikanten und Handwerkern im Gouvernement Minsk entfallen auf die Hauptstadt Minsk selbst 602, d. h. 34,4%, während die j. Einwohnerschaft der Stadt Minsk nicht viel mehr als 15% der j. Gesamtbevölkerung des Gouv. Minsk ausmachte (2048 von 13217).

Erwerbsquellen der Juden in Rußland im Jahre 1818

| Provinz | Kaufleute und Kleinhändler | | Handwerker | | Ackerbauer | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Ukraine[1]) | 342 803 | 86,5 | 48 237 | 12,1 | 5 390 | 1,4 | 396 430 | 100,0 |
| Litauen und Weißrußland[2]) | 242 938 | 86,6 | 30 316 | 10,8 | 7 295 | 2,6 | 280 549 | 100,0 |
| Insgesamt | 585 741 | 86,5 | 78 553 | 11,6 | 12 685 | 1,9 | 676 979 | 100,0 |

[1]) Gouvernements: Kiew, Jekaterinoslaw, Poltawa, Cherson, Taurien, Wolhynien und Podolien.
[2]) Gouvernements: Mohilew, Witebsk, Grodno, Wilna, Minsk, Kurland und Bialystok.

*Beilage zum Jüdischen Lexikon*

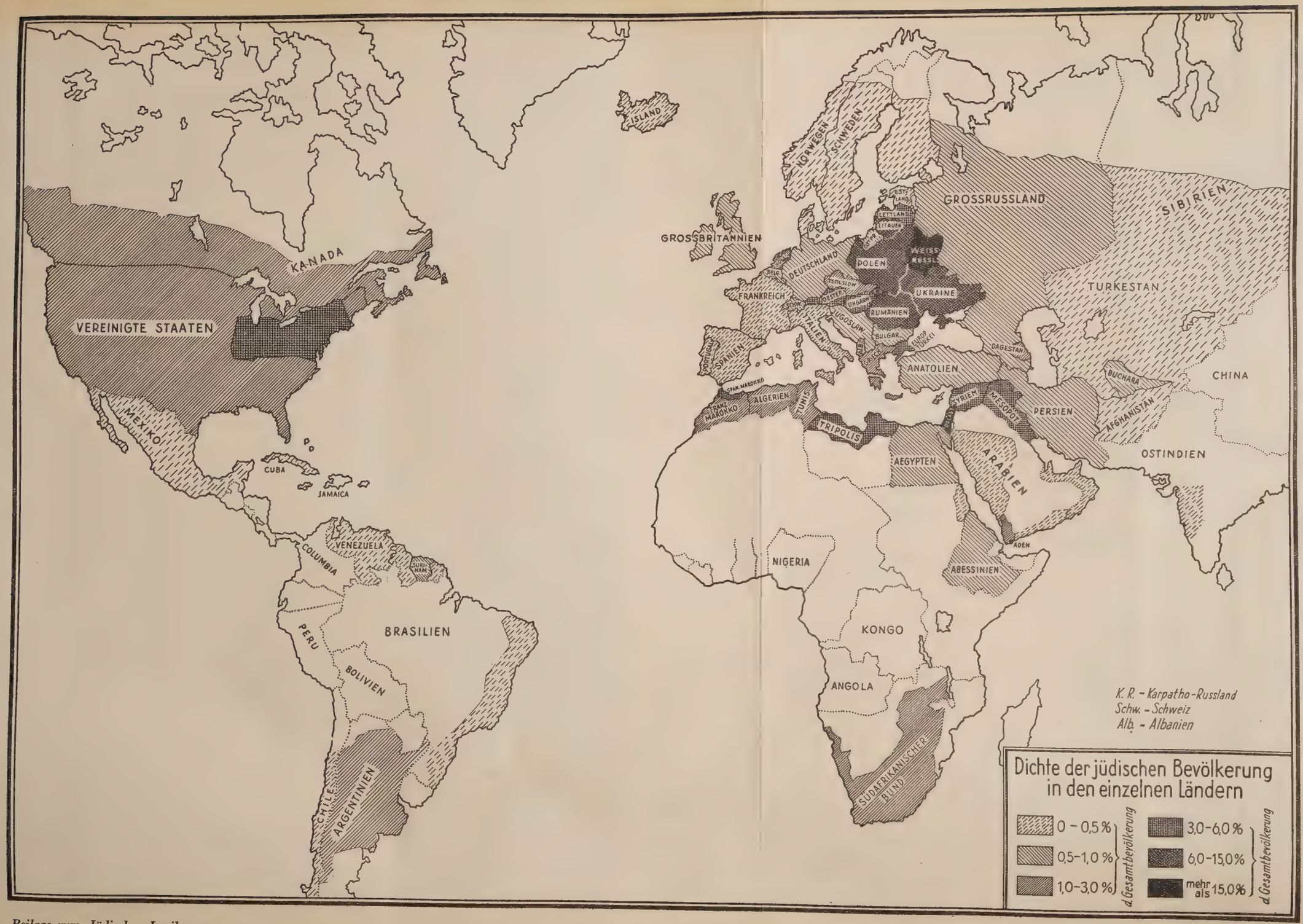


*Beilage zum Jüdischen Lexikon*

### Erwerbsquellen der Juden im Gouvernement Minsk im Jahre 1808

| Beruf | Städte | | Kreise | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Kaufleute und Kleinhändler | 4332 | 79,1 | 7013 | 90,6 | 11 345 | 85,8 |
| Fabrikanten und Handwerker | 1090 | 19,9 | 660 | 8,6 | 1 750 | 13,3 |
| Ackerbauer | 55 | 1,0 | 67 | 0,8 | 122 | 0,9 |
| Insgesamt | 5477 | 100,0 | 7740 | 100,0 | 13 217 | 100,0 |

### Struktur des jüdischen Handwerks in den Gouvernements Minsk, Kiew und Jekaterinoslaw im Jahre 1807

| | absolut | in % |
|---|---|---|
| Bekleidung[1]) | 2604 | 69,7 |
| Metallfach[2]) | 253 | 6,8 |
| Gold- und Silberfach | 226 | 6,1 |
| Baufach[3]) | 99 | 2,6 |
| Holzfach[4]) | 88 | 2,4 |
| Barbiere | 155 | 4,1 |
| Musiker | 35 | 0,9 |
| Uhrmacher | 42 | 1,1 |
| Buchbinder | 40 | 1,1 |
| Andere[5]) | 193 | 5,2 |
| Zusammen: | 3735 | 100,0 |

[1]) Schneider 1750, Schuhmacher 388, Hutmacher 80, Pelzmützenmacher 240, Posamentierer 138, Handschuhmacher 5, Kürschner 3. — [2]) Kupferschmiede 193, Klempner 48, Schmiede 7, Kesselschmiede 5. — [3]) Glaser 71, Wandmaler 1, Schreiner 13, Tapezierer 2, Maurer 7. — [4]) Möbeltischler 27, Drechsler 23, Stellmacher 3, Böttcher 1, Holzschnitzer 34. — [5]) Weber 13, Ölpresser 18, Müller 6, Potaschebrenner 8, Sattler 3, Brauer 9, Schleifer 7, Teppichmacher 5, Stepper 8, Pergamentmacher 15, Färber 65, Lichtzieher 4, Wollmacher 1, Salpeterscheider 9.

### Prozentsatz der Juden unter den Handwerkern des Gouvernements Minsk im Jahre 1802

| | Gesamtzahl der Handwerker | Davon Juden | |
|---|---|---|---|
| | | absolut | % |
| Schneider | 164 | 160 | 97,5 |
| Schuhmacher | 137 | 2 | 1,5 |
| Maurer | 30 | — | — |
| Zimmerer | 26 | 1 | 4,0 |
| Kürschner | 21 | 16 | 76,2 |
| Posamentierer | 18 | 18 | 100,0 |
| Gerber | 15 | — | — |
| Schmiede | 15 | 3 | 20,0 |
| Möbeltischler | 12 | 2 | 16,3 |
| Barbiere | 12 | 10 | 83,7 |
| Sattler | 12 | — | — |
| Verschiedene | 45 | 36 | 80,0 |
| Zusammen | 507 | 248 | 48,9 |

Die in diesen Aufstellungen zutage tretenden Verhältnisse dürfen für die litauisch-weißrussischen Städte der damaligen Zeit als typisch angesehen werden.

### Erwerbsquellen der Juden in Galizien im Jahre 1820

| Erwerbszweig | Beschäftigte Personen | |
|---|---|---|
| | absolut | in % |
| Handel und Schankgewerbe | 15 800 | 54,8 |
| Fabrikation und Handwerk | 11 140 | 38,6 |
| Freie Berufe und Klerus | 1 200 | 4,1 |
| Landwirtschaft | 836 | 2,5 |
| Insgesamt | 28 976 | 100,0 |

Die Daten dieser Zusammenstellung erfassen augenscheinlich nur einen Teil der damaligen j. Bevölkerung Galiziens, die um das Jahr 1820 etwa eine Viertelmillion betrug, sodaß die Anzahl der Erwerbstätigen unmöglich so gering sein konnte. I. *Schipper schätzt die tatsächliche Anzahl der dort erwerbstätigen Juden für jene Zeit auf rund 50000, sodaß die durch vorstehende Zahlen erfaßten Berufstätigen nur knapp 60% aller erwerbstätigen Juden Galiziens ausmachen. Die Annahme liegt nahe, daß obige Zahlen sich nur auf die registrierten Erwerbstätigen erstrecken, während die große Zahl der kleinen Vermittler, Händler usw. nicht berücksichtigt wurde. Von Industrie und Gewerbe lebten in Galizien 25854 Menschen, darunter 11140 J.; vom Handel insgesamt etwa 3—4000 Nichtjuden. Somit waren die J. mit 70—75% am Handel Galiziens, an der Industrie mit 43% beteiligt. Schon aus diesen Zahlen geht zur Genüge hervor, welche ungeheure Kluft zwischen der j. und nichtj. Bevölkerung gähnte. 90% Landwirtschaft treibenden Nichtj. stehen nur 2% der j. Bevölkerung in diesem Wirtschaftszweig gegenüber. Während Handel, Schankgewerbe und Vermittlerberufe volle zwei Drittel der J. ernährten, betätigten sich unter den Nichtj. kaum 2% in diesen Erwerbszweigen, und während kaum 2—3% der Nichtj. in Industrie und Gewerbe arbeiteten, entfiel auf dieses Gebiet rund ein Fünftel aller J., nämlich 7310 (65,6%) selbständige Gewerbetreibende und 3830 (34,4%) Arbeiter, das sind 2 Arbeitgeber auf 1 Arbeitnehmer.

Struktur des jüdischen Handwerks in Galizien im Jahre 1820

| Gewerbezweig | Beschäftigte Personen | |
|---|---|---|
| | absolut | in % |
| Lebensmittel | 3751 | 51,3 |
| Bekleidung | 2181 | 29,9 |
| Metallverarbeitung | 418 | 5,7 |
| Baugewerbe | 251 | 3,4 |
| Holzbearbeitung | 59 | 0,8 |
| Juweliere und Goldschmiede | 243 | 3,3 |
| Chemisches Gewerbe | 115 | 1,6 |
| Lederbearbeitung | 67 | 0,9 |
| Buchdruck, Buchbinderei | 62 | 0,9 |
| Sonstige | 163 | 2,2 |
| Insgesamt | 7310 | 100,0 |

Die Handwerker Galiziens verteilten sich auf die einzelnen Fächer wie folgt:

| | Zusammen | Juden | % |
|---|---|---|---|
| Glaser | 153 | 151 | 98,7 |
| Schneider | 1 441 | 1358 | 94,3 |
| Kupferschmiede | 127 | 103 | 81,1 |
| Färber | 57 | 42 | 73,7 |
| Kürschner | 733 | 511 | 70,0 |
| Bäcker | 1 636 | 932 | 57,0 |
| Metzger | 1 977 | 715 | 36,2 |
| Buchdrucker | 14 | 5 | 35,7 |
| Wandmaler | 65 | 17 | 26,1 |
| Riemenschneider | 169 | 37 | 21,9 |
| Zimmerer u. Möbeltischler | 634 | 117 | 18,4 |
| Handschuhmacher | 27 | 3 | 11,1 |
| Gerber | 303 | 30 | 9,9 |
| Schuhmacher | 2 208 | 118 | 5,3 |
| Töpfer | 384 | 9 | 2,3 |
| Sattler | 174 | 4 | 2,3 |
| Weber | 932 | 18 | 1,9 |
| Schmiede | 792 | 14 | 1,8 |
| Tuchmacher | 269 | 2 | 0,8 |
| Schlosser | 264 | 1 | 0,4 |
| Zusammen | 12 359 | 4187 | 33,9 |

Über die Hälfte aller j. Handwerker arbeiteten in der Lebensmittelbranche, darunter 2015 Branntweinbrenner, 932 Bäcker und 715 Metzger. Zusammen mit den 30% der Handwerker im Bekleidungsgewerbe waren somit über vier Fünftel der J. in den beiden traditionellen j. Gewerben beschäftigt. Die Tabelle zeigt, daß die j. Handwerker solche Berufe innehatten, die nur geringe Tendenz hatten, fabriktechnische Produktionsverfahren einzuführen. So beherrschten die Nichtj. zu 99,6% das Schlossergewerbe, zu 99,2% das Tuchmachergewerbe, zu 98,2% das Schmiedegewerbe, zu 98,8% die Weberei. Und gerade auf diesen baute sich später die Metall- und Textilindustrie auf. Diese Tatsache liefert den Schlüssel zur Erklärung des späten und spärlichen Eindringens der j. Arbeiter in die Großbetriebe der osteuropäischen Länder. Eine nicht geringe Rolle spielte auch die Tatsache, daß die j. und nichtj. Arbeiter nicht nur aus zwei verschiedenen Kulturkreisen, sondern auch aus verschiedenem sozialen Milieu herkamen: der nichtj. Arbeiter aus dem Dorf, von der feudalen Wirtschaft, vom Pfluge, der J. dagegen aus der Kleinstadt, aus dem Kramladen oder von der Werkstatt her.

Außer den galizischen Daten besitzen wir interessante Angaben über die Verhältnisse in der nach der Teilung Polens geschaffenen südpreußischen Provinz, die aus den drei Bezirken Posen, Kalisch und Warschau bestand. Die nachstehenden Zahlen beruhen auf den Erhebungen der deutschen Verwaltung unmittelbar nach der Okkupation. Über die Stärke der j. Bevölkerung in diesen Bezirken geben die nachstehenden Zählungen für das Jahr 1797 Aufschluß:

| Departement | Gesamtbevölkerung | Davon Juden | |
|---|---|---|---|
| | | absolut | % |
| Posen | 587 862 | 29 782 | 5,07 |
| Kalisch | 380 381 | 16 469 | 4,32 |
| Warschau | 325 798 | 24 264 | 7,45 |
| Zusammen | 1294 041 | 70 515 | 5,45 |

Nach den Volkszählungslisten von 1800 betrug die Zahl der j. Einwohnerschaft:

| Departement | Juden | Davon in Dörfern | |
|---|---|---|---|
| | | absolut | % |
| Posen | 36 579 | 1 768 | 4,83 |
| Kalisch | 16 230 | 6 551 | 40,37 |
| Warschau | 31 115 | 9 101 | 29,25 |
| Zusammen | 83 924 | 17 420 | 20,75 |

In den Städten aller drei Bezirke wurden 29118 Handwerker, darunter 4164 oder 14,3% J. gezählt. Die Zahl der zur Führung von Büchern verpflichteten Kaufleute betrug in der ganzen südpreußischen Provinz 2898, darunter 1159 oder 40,0% J. Der Anteil der J. am Großhandel war hier somit nur halb so groß wie in Galizien, dagegen lag der Kleinhandel überwiegend in j. Händen. So z. B. waren 200 von den 201 Vermittlern in Lissa, 80 von 82 Kleinhändlern in Kempen und 80 von den 89 Kleinhändlern in Kalisch Juden. In Petrikau gab es keinen einzigen christlichen Krämer.

In den größeren Städten stellten die J. einen größeren Prozentsatz sowohl der Bevölkerung als auch der gesamten Handwerkerschaft, als in den kleineren Städten. Nachstehende Tabelle gibt eine Vorstellung über die Zusammensetzung der j. Handwerkerschaft in Posen im Jahre 1797.

Die wirkliche Struktur des j. Handwerks offenbart sich aber erst dann, wenn man nicht ganze

## Die jüdischen Handwerker in den Bezirken Posen und Kalisch nach der Volkszählung von 1800

| Bezirk | Größe der Gemeinden | Anzahl d. Gemeinden | Bevölkerung insgesamt | Bevölkerung davon Juden absolut | Bevölkerung davon Juden in % | Handwerker insgesamt | Handwerker davon Juden absolut | Handwerker davon Juden in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Posen | bis 500 Einwohner | 23 | 7 853 | 1 026 | 13,0 | 632 | 42 | 6,6 |
| | über 500—1000 Einwohner | 38 | 28 259 | 5 500 | 19,5 | 3 127 | 488 | 15,6 |
| | „ 1000—3000 „ | 30 | 48 691 | 10 824 | 22,2 | 6 661 | 859 | 12,9 |
| | „ 3000 u. mehr „ | 9 | 48 238 | 10 340 | 21,4 | 4 586 | 587 | 12,8 |
| | In Posen insgesamt | 100 | 133 041 | 27 690 | 20,8 | 15 006 | 1976 | 13,2 |
| Kalisch | bis 500 Einwohner | 3 | 912 | 154 | 16,9 | 71 | 7 | 9,9 |
| | über 500—1000 Einwohner | 14 | 10 094 | 1 151 | 11,4 | 962 | 103 | 10,7 |
| | „ 1000—3000 „ | 9 | 13 838 | 2 338 | 16,9 | 1 209 | 167 | 13,8 |
| | „ 3000 u. mehr „ | 1 | 4 297 | 1 754 | 40,8 | 378 | 202 | 53,4 |
| | In Kalisch insgesamt | 27 | 29 141 | 5 397 | 18,5 | 2 620 | 479 | 18,3 |
| Zusammen | bis 500 Einwohner | 26 | 8 765 | 1 180 | 13,5 | 703 | 49 | 7,0 |
| | über 500—1000 Einwohner | 52 | 38 353 | 6 651 | 17,3 | 4 089 | 591 | 14,5 |
| | „ 1000—3000 „ | 39 | 62 529 | 13 162 | 21,0 | 7 870 | 1026 | 13,0 |
| | „ 3000 u. mehr „ | 10 | 52 535 | 12 094 | 23,0 | 4 964 | 789 | 15,9 |
| | Insgesamt | 127 | 162 182 | 33 087 | 20,4 | 17 626 | 2455 | 13,9 |

Industriezweige, sondern die einzelnen Gewerbe betrachtet.

| | Insgesamt | Juden | % |
|---|---|---|---|
| Knopfmacher | 58 | 52 | 89,7 |
| Posamentierer | 72 | 50 | 69,4 |
| Hutmacher | 75 | 51 | 68,0 |
| Buchbinder | 51 | 31 | 60,8 |
| Schneider | 1 599 | 923 | 57,7 |
| Goldschmiede | 41 | 22 | 53,7 |
| Klempner | 7 | 3 | 42,9 |
| Kammacher | 19 | 7 | 36,8 |
| Glaser | 80 | 28 | 35,0 |
| Kürschner | 731 | 251 | 34,3 |
| Metzger | 876 | 238 | 27,2 |

| | Insgesamt | Juden | % |
|---|---|---|---|
| Sattler | 64 | 5 | 7,8 |
| Bäcker | 658 | 51 | 7,7 |
| Handschuhmacher | 56 | 3 | 5,4 |
| Maurer | 117 | 4 | 3,4 |
| Schlosser | 154 | 3 | 1,9 |
| Tischler | 399 | 1 | 0,3 |
| Schuhmacher | 2 506 | 6 | 0,2 |
| Schmiede | 317 | — | — |
| Tuchmacher und Weber | 3 938 | — | — |
| Böttcher | 271 | — | — |
| Bader (Feldscher) | 210 | 47 | 22,4 |

| Gewerbezweig | Nichtjuden absolut | Juden absolut | Juden % | Es betrug der Prozentsatz bei den Nichtjuden | Es betrug der Prozentsatz bei den Juden |
|---|---|---|---|---|---|
| Lebensmittel | 2 395 | 296 | 11,0 | 15,3 | 15,3 |
| Wein- und Branntweinbereitung | 1 901 | 86 | 4,3 | 12,2 | 4,5 |
| Textilien | 3 562 | 1 | — | 22,8 | 0,1 |
| Bekleidung | 3 831 | 1 342 | 25,9 | 24,5 | 69,5 |
| Metallverarbeitung | 709 | 33 | 4,5 | 4,5 | 1,7 |
| Baufach | 426 | 34 | 7,4 | 2,7 | 1,7 |
| Holzbearbeitung | 1 120 | 1 | 0,1 | 7,2 | 0,1 |
| Lederbearbeitung | 351 | 11 | 3,0 | 2,2 | 0,6 |
| Buchdruck, Buchbinderei | 24 | 31 | 56,4 | 0,1 | 1,6 |
| Bader, Barbiere | 163 | 47 | 22,4 | 1,0 | 2,4 |
| Musiker | 123 | 26 | 17,4 | 0,8 | 1,3 |
| Andere | 1 038 | 22 | 2,1 | 6,7 | 1,2 |
| Insgesamt | 15 643 | 1 930 | 11,0 | 100,0 | 100,0 |

In der Entwicklung der damaligen Posener Industrie spielten die J. eine nicht unbedeutende Rolle; sie waren aber nicht unmittelbar am Produktionsprozeß und ebensowenig als Unternehmer an der Organisation der Industrie beteiligt, sondern traten lediglich als Rohstofflieferanten und Verkäufer von Fertigfabrikaten auf. Für die von den Bauern und Gutsbesitzern aufgekaufte und den christlichen Handwerkern auf Kredit gelieferte Wolle nahmen sie Fertigfabrikate in Zahlung. Ab und zu fanden sich auch j. Kaufleute, die die eingekaufte Wolle von den Handwerkern weiter verarbeiten ließen und diesen nur den Arbeitslohn zahlten; in diesem Falle fungierten sie bereits als Unternehmer, wenn auch in der primitivsten Form. Der j. Kaufmann spielte auch bei dem Absatz der Fertigwaren die Hauptrolle; er lieferte die Posener Manufakturware nach der Ukraine, Litauen, der Moldau und sogar nach Petersburg. — Was die freien Berufe anlangt, so befand sich in den Departements Posen und Kalisch unter den 54 Apothekern kein einziger J., unter den 40 Ärzten 3 J., unter den 203 Hebammen 29 jüdische. — Unter den 211 Nachtwächtern der beiden Departements wurden 5 J. gezählt. Die Berufsgliederung der J. in Posen war im Jahre 1816 wie folgt:

| | |
|---|---|
| Handel, Kreditwesen, Rentnertum und Fabrikindustrie | 63,3 % |
| Handwerk | 34,0 % |
| Freie Berufe | 2,5 % |
| Landwirtschaft | 0,2 % |

In dieser Tabelle fehlt gänzlich die Kategorie der Beschäftigungslosen, die indessen einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz der Posener J. zur damaligen Zeit ausmachte. Man darf wohl annehmen, daß sie in den Zahlen für die Handwerker und die Angehörigen der freien Berufe enthalten sind; demnach würde sich schätzungsweise der Anteil der Handwerker auf etwa 25,0 %, derjenige der freien Berufe auf 1,5 % zu reduzieren.

Gegenüber dieser Berufsgliederung in den ehemaligen polnischen Provinzen Preußens zeigten die J. in den anderen Gebieten Preußens im selben Jahre (1816) folgende berufliche Zusammensetzung:

| | |
|---|---|
| Handel, Kredit, Rentnertum, Fabrikindustrie | 87,0 % |
| Handwerk | 7,6 % |
| Freie Berufe | 4,9 % |
| Landwirtschaft | 0.5 % |

Hier zeigt sich bereits der Typus der westj. Berufszuteilung, bei dem das Handwerk weniger stark vertreten ist, als bei den Ostj. Die J. in den freien Berufen hingegen stellen schon einen hohen Prozentsatz.

Diese Verhältnisse treten noch deutlicher in der detaillierten Aufstellung für die Stadt Wien hervor:

Erwerbsquellen der Juden in Wien im Jahre 1804

| Beruf | absolut | in % |
|---|---|---|
| Bankiers, Geldwechsler | 2 | 1,6 |
| Großhändler | 16 | 12,7 |
| Händler | 64 | 50,8 |
| Schankwirte | 10 | 7,9 |
| Handwerker | 8 | 6,3 |
| Fabrikanten | 2 | 1,6 |
| Ärzte | 3 | 2,4 |
| Zahnärzte | 1 | 0,8 |
| Auf Wohltätigkeit Angewiesene | 3 | 2,4 |
| Unbestimmte Berufe | 14 | 11,1 |
| Sonstige | 3 | 2,4 |
| Insgesamt | 126 | 100,0 |

Reichlich drei Viertel aller Wiener Juden waren also in Handel, Geldwesen und Schankgewerbe beschäftigt gegenüber nur 6,3 % Handwerker und 3 % Angehörigen freier Berufe. Auch die vorhandenen Daten über die Frankfurter J. bestätigen den geringen Anteil der Handwerker an der jüdischen Bevölkerung Deutschlands in diesem Zeitabschnitt. 1814 wurden in Frankfurt a. M. insgesamt 20 j. selbständige Handwerker mit 20 Gehilfen gezählt, während die j. Gemeinde dieser Stadt im Jahre 1817: 4309 Mitglieder umfaßte.

## II. Das 20. Jahrhundert.

Im Laufe der letzten 100 Jahre hat sich das Bild des j. Lebens von Grund auf verändert, wie die nebenstehende Tabelle veranschaulicht. Teilt man sämtliche Erwerbsquellen in zwei große Gruppen: Handel und unbestimmte Beschäftigung einerseits, alle übrigen Beschäftigungen andererseits, so gewinnt man das folgende Bild von der Struktur der j. Bevölkerung in verschiedenen Ländern:

| | Handel[1]) und unbestimmte Beschäftigungen | Alle übrigen Erwerbsquellen |
|---|---|---|
| Sowjetrußland | 39,8 | 60,2 |
| Karpathorußland | 39,1 | 60,9 |
| Rumänien | 50,2 | 49,8 |
| Polen | 50,7 | 49,3 |
| Ungarn | 54,2 | 45,8 |
| Slowakei | 56,1 | 43,9 |
| Lettland | 61,6 | 38,4 |
| Böhmen und Mähren | 65,9 | 34,1 |
| Deutschland | 68,4 | 31,6 |

[1]) Ohne Verkehr.

Es ergeben sich also eine Reihe interessanter Abstufungen, von Rußland und Karpathorußland angefangen, wo fast zwei Drittel der j. Bevölkerung sogenannte produktive Berufe aus-

üben, bis zu Deutschland, wo über zwei Drittel der J. von Handel und von Renten leben. Polen und Rumänien stellen ebenfalls rund 50% dieser Berufe. Die westeuropäischen J. sind aber nur zu einem Drittel in produktiven Berufen beschäftigt. Selbstverständlich haben die Bezeichnungen produktiv und unproduktiv eine nur sehr relative Bedeutung: es ist nicht jede Beteiligung an Industrie und Gewerbe oder an der Landwirtschaft gleich produktiv, und nicht jede Beteiligung am Handel ohne weiteres als unproduktiv zu bezeichnen. Indessen ist es angesichts der spezifisch vermittelnden händlerischen Betätigung, die viele hunderte Jahre hindurch innerhalb des J-.tums vorherrschend war, wichtig, auf die Tatsache hinzuweisen, daß gegenwärtig über die Hälfte der J. sogen. produktive Arbeit leisten. Denn sicher ist die soziale Struktur der 7 Millionen J., auf die sich die angeführten Zahlen beziehen, typisch für die ganze J.-heit, vielleicht sogar mit einer geringen Abweichung zugunsten der Gruppe Industrie und Gewerbe.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist der Prozentsatz der in der Industrie beschäftigten J. sicher höher als in den europäischen Ländern. Für die letzten Jahre sind keine Daten verfügbar, aber die Zahlen für das Jahr 1900 lassen erkennen, daß sich damals fast die Hälfte der amerikanischen J. in der Industrie betätigte. Am Vorabend des Weltkrieges war

Berufsgruppierung der erwerbstätigen jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung in europäischen Ländern in der Nachkriegszeit[1]).

A. Jüdische Bevölkerung.

| Land | Zählungsjahr | Landwirtschaft | Industrie und Gewerbe | Handel und Geldwesen | Verkehr | Öffentl. Dienst u. freie Berufe | Sonstige | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Polen ..... | 1921 | 90 102 | 297 447 | 324 612 | 24 808 | 40 356 | 146 703 | 924 028 |
| | | *9,8* | *32,2* | *35,1* | *2,7* | *4,4* | *15,8* | *100,0* |
| davon | | | | | | | | |
| Galizien ..... | | 48 553 | 54 789 | 101 997 | 5 558 | 1 300 | 40 959 | 264 856 |
| | | *18,3* | *20,7* | *38,5* | *2,1* | *4,9* | *15,5* | *100,0* |
| Sowjetrußland[2]) | 1926 | 87 757 | 310 600 | 174 629 | 23 919 | 110 191 | 197 694 | 904 790 |
| | | *9,7* | *34,4* | *19,3* | *2,7* | *12,2* | *21,8* | *100,0* |
| Ungarn ..... | 1920 | 8 655 | 63 872 | 89 065 | 6 516 | 17 554 | 16 410 | 202 072 |
| | | *4,3* | *31,6* | *44,1* | *3,2* | *8,7* | *8,1* | *100,0* |
| Tschechoslowakei ..... | 1921 | 15 902 | 34 729 | 59 848 | 3 285 | 11 125 | 28 203 | 153 092 |
| | | *10,4* | *22,7* | *39,1* | *2,1* | *7,3* | *18,4* | *100,0* |
| davon | | | | | | | | |
| Böhmen ..... | | 1 257 | 8 335 | 19 648 | 831 | 3 738 | 10 510 | 44 319 |
| | | *2,9* | *18,8* | *44,3* | *1,9* | *8,4* | *23,7* | *100,0* |
| Mähren, Schlesien ..... | | 410 | 5 655 | 9 436 | 652 | 1 842 | 5 416 | 23 411 |
| | | *1,8* | *24,1* | *40,3* | *2,8* | *7,9* | *23,1* | *100,0* |
| Slowakei .... | | 5 837 | 12 941 | 23 333 | 784 | 4 038 | 8 120 | 55 053 |
| | | *10,6* | *23,5* | *42,4* | *1,4* | *7,3* | *14,8* | *100,0* |
| Karpathorußland ..... | | 8 398 | 7 798 | 7 431 | 1 018 | 1 507 | 4 157 | 30 309 |
| | | *27,7* | *25,7* | *24,5* | *3,4* | *5,0* | *13,7* | *100,0* |
| Rumänien ..... | 1913 | 2 245 | 37 514 | 33 410 | 3 092 | 2 858 | 9 135 | 88 254 |
| | | *2,5* | *42,5* | *37,9* | *3,5* | *3,2* | *10,4* | *100,0* |
| Deutschland ... | 1907[3]) | 3 746 | 62 995 | 144 004 | 1 602 | 16 823 | 31 783 | 260 953 |
| | | *1,4* | *24,2* | *55,2* | *0,6* | *6,4* | *12,2* | *100,0* |
| Insgesamt | | 208 407 | 807 157 | 825 568 | 63 222 | 198 907 | 429 928 | 2 533 189 |
| | | *8,2* | *31,9* | *32,5* | *2,5* | *7,9* | *17,0* | *100,0* |

*Die kursiv gedruckten Zahlen geben die Prozentsätze an.*

[1]) Ohne das Militär. — [2]) Das Gesamtergebnis der sowjetrussischen Volkszählung von 1926 ist noch nicht veröffentlicht. Hier werden die bereits veröffentlichten Teilergebnisse für die Ukraine, für Weißrußland, die großrussischen Gouvernements Smolensk und Briansk und für die Städte Moskau und Leningrad verwertet, deren j. Einwohnerschaft etwa 90 % der j. Gesamtbevölkerung von Sowjetrußland umfaßt, so daß man berechtigt ist, für die ganze Union der Sowjetrepubliken zu exemplifizieren. — [3]) Die bisherigen amtlichen Veröffentlichungen der deutschen Volkszählung von 1925 enthalten keine Angaben über die Berufsgliederung innerhalb der einzelnen Konfessionen.

B. Nichtjüdische Bevölkerung.

| Land | Zählungsjahr | Landwirtschaft | Industrie und Gewerbe | Handel und Geldwesen | Verkehr | Öffentl. Dienst u. freie Berufe | Sonstige | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Polen ..... | 1921 | 10 179 351 | 968 920 | 194 136 | 219 052 | 286 025 | 768 232 | 12 615 716 |
| | | *80,7* | *7,7* | *1,5* | *1,7* | *2,3* | *6,1* | *100,0* |
| davon Galizien ..... | | 3 531 894 | 215 903 | 35 727 | 59 521 | 84 754 | 203 433 | 4 130 638 |
| | | *85,5* | *5,2* | *0,9* | *1,4* | *2,1* | *4,9* | *100,0* |
| Sowjetrußland .. | 1926 | 71 702 000 | 50 220 000 | 1 560 001 | 1 293 000 | 1 892 000 | 5 121 000 | 86 186 000 |
| | | *83,2* | *5,8* | *1,4* | *1,5* | *2,2* | *5,9* | *100,0* |
| Ungarn ..... | 1920 | 2 118 033 | 622 586 | 130 404 | 108 655 | 150 177 | 332 648 | 3 462 503 |
| | | *61,2* | *18,0* | *3,8* | *3,1* | *4,3* | *9,6* | *100,0* |
| Tschechoslowakei ..... | 1921 | 2 408 999 | 2 177 373 | 301 640 | 239 613 | 266 026 | 826 321 | 6 219 972 |
| | | *38,7* | *36,0* | *4,8* | *3,9* | *4,3* | *13,3* | *100,0* |
| davon Böhmen ..... | | 960 082 | 1 359 331 | 204 528 | 138 955 | 150 149 | 472 034 | 3 285 079 |
| | | *29,2* | *41,4* | *6,2* | *4,2* | *4,6* | *14,4* | *100,0* |
| Mähren, Schlesien ..... | | 564 817 | 587 470 | 71 804 | 57 635 | 66 652 | 216 156 | 1 559 534 |
| | | *35,9* | *37,7* | *4,6* | *3,7* | *4,3* | *13,8* | *100,0* |
| Slowakei ..... | | 745 941 | 214 255 | 24 054 | 39 165 | 42 854 | 117 208 | 1 183 477 |
| | | *63,0* | *18,1* | *2,0* | *3,3* | *3,7* | *9,9* | *100,0* |
| Karpathorußland ..... | | 143 179 | 16 317 | 1 254 | 3 858 | 6 371 | 20 203 | 191 182 |
| | | *74,9* | *8,5* | *0,7* | *2,0* | *3,3* | *10,6* | *100,0* |
| Rumänien ..... | 1913 | 3 165 876 | 270 806 | 73 414 | 68 383 | 75 494 | 193 316 | 3 847 289 |
| | | *82,3* | *7,0* | *1,9* | *1,8* | *2,0* | *5,0* | *100,0* |
| Deutschland ... | 1907 | 9 879 511 | 11 193 259 | 2 307 334 | 1 067 002 | 1 055 553 | 3 817 539 | 29 320 198 |
| | | *33,7* | *38,2* | *7,9* | *3,6* | *3,6* | *13,0* | *100,0* |
| Insgesamt | | 99 453 770 | 20 254 944 | 4 162 928 | 2 995 705 | 3 725 275 | 11 059 056 | 141 651 678 |
| | | *70,2* | *14,3* | *2,9* | *2,1* | *2,6* | *7,9* | *100,0* |

*Die kursiv gedruckten Zahlen geben die Prozentsätze an.*

dieser Prozentsatz sogar ein wenig höher, und man darf unbedenklich annehmen, daß, nachdem die Entwicklung der Verhältnisse in der Nachkriegszeit einen gewissen Teil der J. wieder dem Handel zugeführt hat, der Prozentsatz der in der Industrie Beschäftigten jetzt annähernd der gleiche ist wie im Jahre 1900. Insgesamt sind etwa 60% der J. der Vereinigten Staaten in den produktiven Berufen (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe, Beamtentum und Gelegenheitsarbeiten) und 40% im Handel beschäftigt. Von den J. Argentiniens entfallen ebenfalls 50—55% auf die produktiven Wirtschaftszweige. In England, Frankreich und Belgien, wo die eingewanderten osteuropäischen J. etwa 75—90% aller J. dieser Länder bilden und einen sehr hohen Prozentsatz von Arbeitern stellen, beträgt die Quote der in produktiven Berufen tätigen J. ebenfalls nicht weniger als 50—60%. Die Amsterdamer Juden, die fast 50% aller holländischen J. ausmachen, sind nach der Zählung des Jahres 1910 nur zu 35% im Handel, der Rest ist in der Industrie und im Handwerk beschäftigt. Ebenso übt in Palästina die größere Hälfte der j. Einwohnerschaft produktive Berufe aus. Aus alledem geht hervor, daß in bezug auf die 12 Millionen J. der angeführten Länder die Behauptung zu Recht besteht, daß über die Hälfte von ihnen sich von denjenigen Erwerbsquellen, die als produktiv bezeichnet werden, ernährt, während nur die kleinere Hälfte auf Handel, Renten, gelegentliche Einnahmen, Wohltätigkeit usw. angewiesen ist. Die höchsten Prozentsätze der werktätigen Elemente unter den J. werden in den Einwanderungsländern angetroffen: in den Vereinigten Staaten, in Argentinien, England usw.; die niedrigsten finden sich dagegen in den westeuropäischen Ländern, während die alten osteuropäischen j. Gemeinschaften eine Mittelstellung einnehmen.

Grundverschieden ist die Berufsgliederung der j. und der nichtj. Bevölkerung. Während die Quote der Landwirtschaft bei den Nichtj. mehr als achtmal so stark besetzt ist wie bei den J., figuriert der Handel, umgekehrt, bei den J. fast zwölfmal so stark wie bei den Nichtjuden. Von je 100 Erwerbstätigen waren in der Landwirtschaft beschäftigt:

In den Ländern der obigen Tabelle mit ins-

| | Bei Juden | Bei Nichtjuden |
|---|---|---|
| In Polen | 9,8 | 80,7 |
| darunter in Galizien | 18,3 | 85,5 |
| „ Sowjetrußland | 9,7 | 83,2 |
| „ Rumänien | 2,5 | 82,3 |
| „ Karpathenland | 27,2 | 74,9 |
| „ der Slowakei | 10,6 | 63,0 |
| „ Ungarn | 4,3 | 61,2 |
| „ Böhmen, Mähren und Schlesien | 2,5 | 31,4 |
| „ Deutschland | 1,4 | 33,7 |
| „ den Vereinigten Staaten | 1,9[1]) | 26,3[2]) |
| „ Argentinien | 12,5[3]) | 85,0 |
| „ Palästina | 12,0[4]) | 90,0 |

[1]) Bei Annahme von 75000 j. Farmern mit ihren Angehörigen gegenüber einer Gesamtbevölkerung von 4 Millionen J. im Jahre 1925.

[2]) 1920.

[3]) Bei Annahme von 20 000 Landwirtschaft treibenden J. gegenüber einer Gesamtbevölkerung von 160 000 im Jahre 1925.

[4]) Bei Annahme von 18 000 in der Landwirtschaft beschäftigten J. gegenüber einer Gesamtbevölkerung von 150 000 J. im Jahre 1927.

Die Landwirtschaft treibende jüdische Bevölkerung in der Nachkriegszeit

| Land | Zählungsjahr | absolut | in % der jüdischen Bevölkerung |
|---|---|---|---|
| Sowjetrußland | 1929 | 220 000 | 8,0 |
| Polen | 1921 | 159 147 | 5,6 |
| Rumänien | 1925 | 50 000 | 5,7 |
| Tschechoslowakei | 1921 | 43 261 | 12,2 |
| Ungarn | 1921 | 20 804 | 4,4 |
| Litauen | 1927 | 6 000 | 3,8 |
| Lettland | 1925 | 867 | 0,9 |
| Deutschland | 1907 | 5 772 | 0,9 |
| Palästina | 1927 | 18 000 | 12,0 |
| Vereinigte Staaten | 1925 | 75 000 | 1,9 |
| Kanada | 1925 | 4 000 | 2,9 |
| Übriges Amerika | 1927 | 2 000 | 2,8 |
| Insgesamt | | 624 851 | 5,0 |

gesamt rund 12½ Millionen J. ernähren sich demnach 5% der J. von der Landwirtschaft.

Betrachtet man die einzelnen Länder nach ihrer j. Bevölkerung, so treten große Unterschiede hervor: So beträgt der Prozentsatz der J. in der Landwirtschaft Karpathorußlands 27%, während er bei den J. Deutschlands nur 1,0% ausmacht. Bei den J. Polens und Sowjetrußlands beläuft sich dieser Prozentsatz auf 5,8% bzw. 8,0%. In einzelnen Teilen Rußlands und Polens ist er höher. In Weißrußland beschäftigen sich nahezu 10% der J., in der Ukraine etwa 7—8%, in Galizien 10,9% mit Landwirtschaft. Während in Weißrußland und in der Ukraine die betreffenden J. ihren Boden selbst bestellen, gibt es in Galizien auch eine bedeutende Anzahl j. Gutsbesitzer. Der Umkreis, der aus Karpathorußland, Galizien, die Ukraine und Weißrußland gebildet wird und in dem der kompakteste Teil des osteuropäischen J.-tums lebt, liefert den höchsten Prozentsatz der J. in der Landwirtschaft; die ausgesprochen westeuropäischen J., wie die Deutschlands, Böhmens und Mährens dagegen haben den kleinsten prozentualen Anteil Landwirtschaft treibender J.

Ebenso zeigen sich auch in der Industrie und im Handwerk die gleichen Unterschiede zwischen dem östlichen und dem westlichen J.-tum. Den höchsten Prozentsatz liefern Rußland und Polen mit ihrer fast 6 Millionen zählenden j. Bevölkerung; hier bilden die Gewerbe und Handwerk treibenden J. über ein Drittel der j. Gesamtheit. Der kleinste Prozentsatz ist bei den deutschen, böhmischen und mährischen J. anzutreffen: weniger als ein Viertel. Karpathorußland und Galizien, die an erster Stelle hinsichtlich der Häufigkeit des landwirtschaftlichen Berufes bei den J. standen, stehen in Bezug auf Industrie und Gewerbe auf einer der letzten Stellen und nähern sich in dieser Beziehung den westeuropäischen Ländern. Aber selbst in dem rückständigen Karpathorußland sind mehr J. in der Industrie und im Handwerk beschäftigt, als in den drei hochentwickelten Ländern Deutschland, Böhmen und Mähren.

Was nun den Handel und Transport anlangt, so stehen hier die J. Deutschlands, Böhmens und Mährens an erster Stelle, da deren größere Hälfte sich von Handel und Transport ernährt. Dann folgt Ungarn, das in der Mitte zwischen dem osteuropäischen und westeuropäischen J.-tum liegt, und Galizien mit 48,4%. In Rußland ernähren Handel und Transport ein Drittel der j. Bevölkerung und ebensoviel in Polen (außer Galizien). An letzter Stelle steht Karpathorußland mit nur 30% Handel und Transport treibenden J. Läßt man das Transportgewerbe unberücksichtigt, das in den osteuropäischen Ländern auf 3% und in den westeuropäischen auf 1% zu veranschlagen ist, so ergibt sich, daß in den östlichen Ländern 25% (Karpathorußland) bis höchstens 45% (Galizien) der j. Bevölkerung vom Handel leben. In den westlichen Ländern dagegen beträgt das Minimum dieser j. Elemente 49,0% (Böhmen und Mähren) und das Maximum reichlich 54% (Deutschland). Im allgemeinen hat das westeuropäische J.-tum eine annähernd 1½ mal so große Beteiligung am Handel als das osteuropäische.

Was die freien Berufe und das Beamtentum anbelangt, so nehmen hier den letzten Platz Rumänien und Polen mit 3 bis 4% ein. In allen

übrigen Ländern sind diese Erwerbsquellen mit 7—8% der j. Bevölkerung vertreten.

Nach Ausschaltung des Beamtentums, zu dem die Juden selbst in den westeuropäischen Ländern nur in beschränktem Maße zugelassen werden, gewinnt man ein wesentlich verändertes Bild.

Anteil der Juden an den freien Berufen in Deutschland und Polen (in %)*)

| Beruf | Deutschland**) | Polen***) |
|---|---|---|
| Rechtsanwälte und Richter .. | 7,2 | 41,5 |
| Geschultes Medizinalpersonal . | 6,0 | 31,8 |
| Lehrer und Erzieher ..... | 1,2 | 49,3 |
| Literaten und Wissenschaftler. | 8,1 | 15,7 |
| Artisten und Musiker ..... | 2,2 | 34,5 |
| Insgesamt | 2,8 | 41,0 |

*) Bei der Berechnung sind nur die selbständigen Berufstätigen berücksichtigt worden, da in den Rubriken „Angestellte" und „Arbeiter" fast nur Beamte und Hilfspersonal aufgeführt werden, unter denen es fast gar keine Juden gibt. — **) Nach der Volkszählung 1907. — ***) 1921.

Im großen und ganzen sind also die J. in Polen in den freien Berufen 3—4 mal so stark vertreten, wie ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht, fast gleich stark wie in der Industrie. Nur in der Gruppe „Literaten und Wissenschaftler" ist der prozentuale Anteil der J., obwohl immer noch etwa 1,5 mal so stark wie ihr Bevölkerungsanteil, wesentlich kleiner als in den übrigen freien Berufen. Diese Zahlen sind wohl charakteristisch für alle osteuropäischen Länder, ähnlich wie die für Deutschland für alle westeuropäischen Staaten. In Deutschland sind die J. im allgemeinen in den freien Berufen dreimal so stark, in einzelnen Zweigen aber noch stärker, unter den Rechtsanwälten und Notaren etwa fünfzehnmal, unter den Schriftstellern und Gelehrten etwa achtmal, unter den Medizinern sechsmal so stark wie in der umgebenden Bevölkerung vertreten. Die geringste Quote zeigen hier die Lehrer, im Gegensatz zu Polen. Das erklärt sich daraus, daß die J. in Polen über eigene Schulen verfügen und daher auch eine eigene Lehrerschaft besitzen. In Deutschland dagegen gibt es nur sehr wenige j. Schulen, in den staatlichen Schulen aber werden die J. selbst im republikanischen Deutschland nur ungern angestellt.

Über den Anteil der J. an Industrie und Handwerk s. Tabelle nächste Spalte oben.

Es fällt sofort auf, daß in den Agrarländern die industrielle Quote bei den J. 5—6 mal so hoch ist wie bei der nichtj. Bevölkerung, und umgekehrt in den Industrieländern bei den Nichtj. 2 mal so groß wie bei den J.

| Von je 100 Erwerbstätigen waren in Industrie und Handwerk beschäftigt | Bei den Juden | Bei den Nichtjuden |
|---|---|---|
| In Polen ..... | 32,2 | 7,7 |
| darunter in Galizien ... | 20,7 | 5,2 |
| „ Bußland ..... | 34,4 | 5,8 |
| „ Karpathorußland ..... | 25,7 | 8,5 |
| „ der Slowakei ..... | 23,5 | 18,1 |
| „ Ungarn ..... | 31,6 | 18,0 |
| „ Böhmen, Mähren und Schlesien ..... | 20,7 | 40,0 |
| „ Deutschland ..... | 24,2 | 38,2 |

Mit Handel beschäftigten sich von je 100 Erwerbstätigen:

| | Bei den Juden | Bei den Nichtjuden |
|---|---|---|
| In Polen (ohne Galizien) .... | 33,7 | 1,9 |
| „ Galizien ..... | 38,5 | 0,9 |
| „ Rußland ..... | 19,3 | 1,4 |
| „ Rumänien ..... | 37,9 | 1,9 |
| „ Karpathorußland ..... | 24,5 | 0,7 |
| „ der Slowakei ..... | 42,4 | 2,0 |
| „ Ungarn ..... | 44,1 | 3,8 |
| „ Böhmen, Mähren und Schlesien ..... | 42,9 | 5,7 |
| „ Deutschland ..... | 55,2 | 7,9 |

Je rückständiger das Land, um so größer ist aber der Abstand zwischen dem Prozentsatz der handeltreibenden Elemente bei den J. und bei den Nichtj. In den in dieser Skala am tiefsten stehenden Ländern, wie Galizien und Karpathorußland, ist der Prozentsatz der handeltreibenden Personen bei den J. 40 mal so hoch wie bei den Nichtj.; in denjenigen Agrarländern, die bereits über eine stärker ausgedehnte Industrie und einen verhältnismäßig entwickelten Handel verfügen, ist die j. Quote nur 20 mal höher als die der umgebenden Bevölkerung (Rußland, Polen, Rumänien und Slowakei) In den drei fortgeschrittensten Industrieländern schließlich, in Deutschland, Böhmen und Mähren, ist der Prozentsatz der j. Kaufleute nur noch 7 bis 8 mal so hoch wie der der nichtj. Nachstehend eine Aufstellung dieser Verhältniszahlen. Sie betragen für:

| | |
|---|---|
| Galizien ..... | 42,7 |
| Karpathorußland ..... | 35,0 |
| Rußland ..... | 13,8 |
| die Slowakei ..... | 21,2 |
| Rumänien ..... | 19,9 |
| Polen (ohne Galizien) ..... | 17,7 |
| Ungarn ..... | 11,9 |
| Böhmen, Mähren und Schlesien ..... | 7,5 |
| Deutschland ..... | 6,9 |

In den Agrarländern sind also diese Verhältniszahlen so hoch, daß es kein Wunder ist, wenn dort die Worte „Jude" und „Händler" noch heute als gleichbedeutend empfunden werden. Die

## I.

Anteil der Juden an den einzelnen Berufen vor und nach dem Weltkriege (in %).

| Land | Zählungsjahr | Landwirtschaft | Industrie und Gewerbe | Handel u. Geldwesen | Verkehr | Öffentl. Dienste u. freie Berufe | Sonstige | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kongreßpolen ..... | 1897[1]) | 0,5 | 28,0 | 75,4 | 22,8 | 19,9 | 15,3 | 13,5 |
| | 1921[2]) | 0,7 | 29,6 | 66,8 | 15,4 | 14,9 | 20,0 | 8,4 |
| Galizien..... | 1900 | 1,5 | 25,0 | 81,8 | 17,9 | 22,7 | 21,5 | 7,0 |
| | 1910 | 1,3 | 25,8 | 83,4 | 14,9 | 17,4 | 11,6 | 7,6 |
| | 1921 | 1,4 | 20,3 | 74,1 | 8,5 | 13,3 | 16,8 | 6,0 |
| Ungarn ..... | 1900 | 0,5 | 9,5 | 52,3 | 7,6 | 10,8 | 3,8 | 4,1 |
| | 1910 | 0,5 | 8,9 | 46,6 | 5,9 | 11,0 | 4,4 | 4,5 |
| | 1921 | 0,4 | 9,3 | 40,6 | 5,7 | 10,5 | 4,7 | 5,5 |
| Deutschland..... | 1895 | 0,0 | 0,6 | 7,5 | 0,1 | 1,5 | 1,8 | 1,1 |
| | 1907 | 0,0 | 0,6 | 5,9 | 0,1 | 1,6 | 0,8 | 0,9 |
| Böhmen ..... | 1921 | 0,1 | 0,6 | 8,8 | 0,6 | 2,4 | 2,4 | 1,3 |
| Mähren uud Schlesien. | 1921 | 0,1 | 1,0 | 11,6 | 1,1 | 2,1 | 2,4 | 1,5 |
| Karpathenland..... | 1921 | 5,5 | 32,3 | 85,6 | 20,9 | 11,7 | 17,1 | 13,7 |
| Slowakei ..... | 1921 | 0,8 | 5,7 | 49,2 | 2,0 | 8,6 | 6,5 | 4,4 |
| Rumänien ..... | 1913 | 0,1 | 12,2 | 31,3 | 4,3 | 3,6 | 4,5 | 2,2 |
| Litauen ..... | 1923 | 0,5 | 21,3 | 77,5 | 18,0 | 19,6[3]) | 25,1 | 6,1 |
| Lettland ..... | 1925 | 0,1 | 11,0 | 40,7 | — | 13,1[4]) | — | — |

[1]) Einschl. Gouvernement Grodno. — [2]) Einschl. Bezirk Bialystok, zu dem das frühere Gouvernement Grodno gehört. — [3]) Ohne Militär. — [4]) Nur freie Berufe.

## II.

Soll- und Effektivzahl der Juden im Handel, in der Industrie und in den freien Berufen Polens vor und nach dem Weltkriege.

| Land | Tatsächliche Zunahme | | | Sollzunahme | | Differenz zwischen Soll- u. Effektivzahl bei den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Davon Juden | Nichtjuden | Juden | Nichtjuden | Juden | Nichtjuden |
| | | | Handel und Geldwesen | | | | |
| Kongreßpolen[1]) | 101 680 | 43 615 | 58 065 | 76 667 | 25 013 | — 33 052 | + 33 052 |
| | *100,0* | *42,9* | *57,1* | *75,4* | *24,6* | — *43,1* | + *132,1* |
| Galizien[2]) .... | 16 137 | 2 575 | 13 562 | 13 200 | 2 937 | — 10 625 | + 10 625 |
| | *100,0* | *16,0* | *84,0* | *81,8* | *18,2* | — *80,5* | + *361,8* |
| Warschau .... | 41 247 | 19 121 | 22 126 | 23 057 | 18 190 | — 3 936 | + 3 936 |
| | *100,0* | *46,4* | *53,6* | *55,9* | *44,1* | — *17,2* | + *21,6* |
| | | | Industrie und Gewerbe | | | | |
| Kongreßpolen[1]) | 131 356 | 31 788 | 99 568 | 36 780 | 94 576 | — 4 992 | + 4 992 |
| | *100,0* | *24,2* | *75,8* | *28,0* | *72,0* | — *13,6* | + *5,3* |
| Galizien[2]) .... | 65 259 | 3 636 | 61 623 | 16 315 | 48 944 | — 12 679 | + 12 679 |
| | *100,0* | *5,6* | *94,4* | *25,0* | *75,0* | — *77,7* | + *25,9* |
| Warschau .... | 28 802 | 17 089 | 11 713 | 6 941 | 21 861 | + 10 148 | — 10 148 |
| | *100,0* | *59,3* | *40,7* | *24,1* | *75,9* | + *146,2* | — *46,4* |
| | | | Öffentliche Dienste und freie Berufe | | | | |
| Kongreßpolen[1]) | 62 776 | 3 335 | 59 441 | 12 492 | 50 284 | — 9 157 | + 9 157 |
| | *100,0* | *5,3* | *94,7* | *19,9* | *80,1* | — *73,3* | + *18,2* |
| Galizien[2]) .... | 33 197 | — 1 675 | 34 872 | 7 536 | 25 661 | — 9 211 | + 9 211 |
| | *100,0* | — *5,0* | *105,0* | *22,7* | *77,3* | — *122,2* | + *35,9* |
| Warschau .... | 30 917 | 4 402 | 26 515 | 3 122 | 27 795 | — 1 280 | + 1 280 |
| | *100,0* | *14,2* | *85,8* | *10,1* | *89,9* | — *29,1* | + *4,4* |

[1]) Kongreßpolen: 1897—1921. — [2]) Galizien: 1900—1921. — [3]) Ehemaliges Kongreßpolen samt Gouvernement Grodno.

Händlerklasse bei den Nichtjuden ist dort so klein, daß sie gar nicht hervortritt.

Freie und Beamtenberufe übten von je 100 Erwerbstätigen aus:

| | Bei den Juden | Bei den Nichtjuden |
|---|---|---|
| In Polen | 4,4 | 2,3 |
| „ Galizien | 4,9 | 2,1 |
| „ Rußland | 12,2 | 2,2 |
| „ Rumänien | 3,2 | 2,0 |
| „ Karpathorußland | 5,0 | 3,3 |
| „ der Slowakei | 7,3 | 3,7 |
| „ Ungarn | 8,7 | 4,3 |
| „ Böhmen, Mähren und Schlesien | 9,3 | 4,5 |
| „ Deutschland | 6,4 | 3,6 |

In allen Ländern ohne Ausnahme ist der Prozentsatz der einen freien oder Beamtenberuf ausübenden Personen bei den J. höher als bei den Nichtjuden, u. zw. ist die j. Quote durchweg 1,5—2 mal höher. Nur in Rußland beträgt der Prozentsatz der J. in diesen Berufen das Fünffache von dem der Nichtj. In Sowjetrußland, wo der Privathandel einen schweren und undankbaren Beruf darstellt, mußte sich die j. Jugend nach anderen Existenzquellen umsehen, und die freigewordenen Kräfte haben im enorm angewachsenen Beamtentum Verwendung gefunden. Mit dieser einzigen Ausnahme ist die Quote der freien Berufe und der Beamten bei den Westj. höher als bei den Ostj.

In der Tabelle auf der vorigen Seite wird die zahlenmäßige Beteiligung der J. an den verschiedenen Wirtschaftszweigen vor und nach dem Weltkriege ermittelt. Für Rumänien und Deutschland mußten hierbei die Vorkriegszahlen benutzt werden, weil bis jetzt keine Nachkriegsstatistiken zu Gebote standen, außer einigem Ziffernmaterial für Bayern und Hamburg. In Tabelle II auf der vorigen Seite wird die Frage beantwortet, ob die J. aus bestimmten Wirtschaftszweigen verdrängt werden, wie vielfach behauptet wird.

Von einer absoluten Abnahme der J. kann danach in keinem Wirtschaftszweige Polens die Rede sein, mit Ausnahme der freien Berufe in Galizien.

Die folgenden Tabellen über die Berufsgliederung der J. in Bayern, Berlin und Hamburg bestätigen diese Feststellungen. Die Angaben über Bayern und Berlin weisen ein fortwährendes Steigen der Zahl der j. Beschäftigten in der Industrie und in den freien Berufen auf. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß dieser Prozeß für die J. ganz Deutschlands charakteristisch ist. Die Angaben über Hamburg zeigen eine entgegengesetzte Entwicklung, dort war dies aber das Ergebnis ganz besonderer Verhältnisse, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Die soziale Gliederung der J. weicht überall

Die Berufsgliederung der Juden in Bayern 1882—1925

| Wirtschaftsabteilung | 1882 | | 1895 | | 1907 | | 1925 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Absolut | % | Absolut | % | Absolut | % | Absolut | % |
| Landwirtschaft | 2 005 | 12,1 | 893 | 4,9 | 723 | 3,4 | 776 | 3,6 |
| Industrie u. Handwerk. | 2 428 | 14,7 | 3 087 | 17,1 | 4 082 | 19,1 | 4 031 | 19,0 |
| Handel und Verkehr | 11 219 | 67,8 | 12 747 | 70,6 | 14 795 | 69,4 | 14 186 | 66,8 |
| Öffentliche Dienste und freie Berufe | 862 | 5,2 | 1 297 | 7,2 | 1 631 | 7,7 | 1 837 | 8,7 |
| Häusliche Dienste und Lohnarbeit | 32 | 0,2 | 35 | 0,2 | 88 | 0,4 | 403 | 1,9 |
| Insgesamt (ohne berufslose Selbständige) | 16 546 | 100,0 | 18 059 | 100,0 | 21 319 | 100,0 | 21 233 | 100,0 |

Berufsgliederung der erwerbstätigen jüdischen Bevölkerung Berlins.

| Berufsabteilung | 1895 | | | | 1907 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nichtjuden | | Juden | | Nichtjuden | | Juden | |
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Landwirtschaft | 4 287 | 0,87 | 19 | 0,05 | 4 387 | 0,29 | 29 | 0,06 |
| Industrie | 393 459 | 54,04 | 11 023 | 29,63 | 530 165 | 52,25 | 16 593 | 35,16 |
| Handel und Verkehr | 163 311 | 22,15 | 17 605 | 47,31 | 241 855 | 23,85 | 19 636 | 41,61 |
| Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art | 167 082 | 22,94 | 8 562 | 23,01 | 60 448 | 5,96 | 378 | 0,80 |
| Freie Berufe u. Beamtentum (einschl. Militär) | | | | | 72 471 | 7,34 | 3 519 | 7,46 |
| Ohne Beruf und Berufsangabe | | | | | 104 571 | 10,31 | 7 036 | 14,91 |
| Zusammen | 728 139 | 100,0 | 37 209 | 100,0 | 1013 897 | 100,0 | 47 191 | 100,0 |

Soziale Gliederung der erwerbstätigen jüdischen Bevölkerung Berlins.

| Berufsabteilung | 1895 | | | | 1907 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nichtjuden | | Juden | | Nichtjuden | | Juden | |
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| Industrie | 393 459 | 100,0 | 11 023 | 100,0 | 530 165 | 100,0 | 16 593 | 100,0 |
| Davon Selbständige | 81 995 | 20,84 | 4 728 | 42,89 | 90 312 | 17,03 | 5 814 | 35,04 |
| Davon Angestellte | 14 749 | 3,75 | 2 027 | 18,39 | 39 923 | 7,52 | 4 190 | 25,25 |
| Davon Arbeiter | 296 715 | 75,41 | 4 268 | 38,72 | 399 930 | 75,45 | 6 589 | 39,71 |
| Handel u. Verkehr | 163 311 | 100,0 | 17 605 | 100,0 | 241 855 | 100,0 | 19 636 | 100,0 |
| Davon Selbständige | 50 711 | 31,05 | 8 869 | 50,38 | 56 925 | 23,53 | 7 877 | 40,11 |
| Davon Angestellte | 23 429 | 14,34 | 3 271 | 18,58 | 43 430 | 17,96 | 4 570 | 23,28 |
| Davon Arbeiter | 89 171 | 54,61 | 5 465 | 31,04 | 141,500 | 58,51 | 7 185 | 36,61 |
| Zusammen Industrie und Handel | 556 770 | 100,0 | 28 628 | 100,0 | 772 020 | 100,0 | 36 229 | 100,0 |
| Insgesamt Selbständige | 132 706 | 23,83 | 13 597 | 47,49 | 147 237 | 19,08 | 13 691 | 37,79 |
| Insgesamt Angestellte | 38 178 | 6,86 | 5 298 | 18,51 | 83 353 | 10,79 | 8 760 | 24,18 |
| Insgesamt Arbeiter | 385 886 | 69,31 | 9 733 | 34,00 | 541 430 | 70,13 | 13 778 | 38,03 |

Die Berufsgliederung der Juden in Hamburg 1907—1925

| Wirtschaftsabteilung | 1907 | | 1925 | |
|---|---|---|---|---|
| | absolut | in % | absolut | in % |
| Landwirtschaft | 56 | 0,6 | 8 | 0,1 |
| Industrie u. Handwerk | 7159 | 17,7 | 1285 | 11,9 |
| Handel und Verkehr | 5473 | 54,9 | 6588 | 60,9 |
| Freie Berufe | 773 | 7,7 | 1108 | 10,2 |
| Häusliche Dienste | 87 | 0,9 | 65 | 0,6 |
| Berufslose Selbständige | 1822 | 18,2 | 1768 | 16,3 |
| Insgesamt | 9970 | 100,0 | 10822 | 10,0 |

von der der Nichtj. in auffälliger Weise ab. Aus dem hohen prozentualen Anteil der Unternehmer unter den j. Erwerbstätigen darf jedoch nicht der Schluß gezogen werden, die J. hätten nur einen kleinen Anteil an der Großproduktion; denn die Verhältnisse liegen so, daß die j. Fabrikanten auch nichtjüdische Arbeiter anstellen, während selbst in Westeuropa, geschweige denn in Osteuropa, nur selten j. Arbeiter und Angestellte bei nichtj. Fabrikanten angetroffen werden.

Die folgende Tabelle verzeichnet den Anteil der proletarischen Elemente an einer Bevölkerung von mehr als 7 Millionen Juden, d. h. von fast 80% der europäischen J.

Unter den über 2½ Millionen erwerbstätigen J. befinden sich also 936798 proletarische Elemente (Lohnbezieher beider Kategorien: der Arbeiter und Angestellten), das sind 37% aller Erwerbstätigen. Die Zahl der Proletarier bei den J. überhaupt läßt sich definitiv nicht bestimmen, weil das Material hierüber lückenhaft ist. Man ist auf Mutmaßungen angewiesen, die aber eine annähernd richtige Vorstellung über die wirklichen Verhältnisse vermitteln dürften. Es ist anzunehmen, daß der in den 7 behandelten Ländern ermittelte Anteil der proletarischen Elemente typisch ist für die übrigen europäischen J. Unter dieser Voraussetzung läßt sich die Gesamtzahl der j. Proletarier in Europa auf etwa 1150000 berechnen, die zusammen mit ihren Familien-

Der Anteil der Lohnempfänger in der erwerbstätigen jüdischen Bevölkerung

| Land | Zählungsjahr | Gesamtzahl der Erwerbstätigen | Davon waren Angestellte | | Arbeiter | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | absolut | in % | absolut | in % | davon in der Industrie absolut | davon in der Industrie in % sämtl. Arbeiter |
| Polen | 1921 | 924 028 | 47 360 | 5,1 | 205 104 | 22,2 | 117 056 | 57,7 |
| Sowjetrußland | 1926 | 904 796 | 209 997 | 23,2 | 174 711 | 19,3 | 115 292 | 66,0 |
| Rumänien | 1913 | 88 254 | 18 248 | 20,7 | 26 061 | 29,5 | 21 972 | 84,3 |
| Ungarn | 1920 | 202 072 | 42 645 | 21,1 | 61 357 | 30,3 | 33 142 | 54,0 |
| Tschechoslowakei | 1921 | 153 092 | 22 454 | 14,7 | 32 051 | 20,9 | 12 045 | 37,6 |
| Deutschland | 1907 | 260 953 | 37 692 | 14,4 | 59 118 | 22,7 | 19 938 | 33,7 |
| Insgesamt | — | 2533 195 | 378 396 | 14,9 | 558 402 | 22,4 | 319 445 | 57,2 |

Die soziale Stellung der erwerbstätigen Juden in der Nachkriegszeit.

| Land | Industrie u. Gewerbe | | | Handel u. Geldwesen | | | Öffentl. Dienste u. freie Berufe | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Selbständige | Angestellte | Arbeiter | Selbständige | Angestellte | Arbeiter | Selbständige | Angestellte | Arbeiter |
| Polen | | | | | | | | | |
| Juden .... | 156 534 | 11 262 | 102 056 | 248 838 | 11 095 | 20 776 | 19 644 | 16 071 | 4 427 |
| a | *34,9* | *19,7* | *14,6* | *76,5* | *22,3* | *23,0* | *40,9* | *8,5* | *5,0* |
| b | *58,0* | *4,2* | *37,8* | *88,6* | *4,0* | *7.4* | *49,0* | *40,0* | *11,0* |
| Nichtjuden | 291 482 | 45 889 | 598 099 | 76 320 | 38 597 | 69 748 | 28 343 | 173 145 | 84 318 |
| c | *31,2* | *4,9* | *63,9* | *41,3* | *20,9* | *37,8* | *9,9* | *60,6* | *29,5* |
| Rumänien | | | | | | | | | |
| Juden .... | 13 890 | 1 594 | 21 972 | 19 078 | 12 287 | 19 | 1 012 | 1 793 | 53 |
| a | *14,3* | *16,6* | *11,1* | *32,2* | *29,1* | *11,4* | *6,2* | *2,9* | *15,5* |
| b | *37,1* | *4,3* | *58,6* | *60,8* | *39,1* | *0,1* | *35,4* | *62,7* | *1.9* |
| Nichtjuden | 83,567 | 7 995 | 175 659 | 40 139 | 22 964 | 148 | 15 227 | 59 979 | 288 |
| c | *31,3* | *3,0* | *65,7* | *57,1* | *42,7* | *0,2* | *20,2* | *79,4* | *0,4* |
| Slowakei | | | | | | | | | |
| Juden .... | 5 394 | 1 861 | 5 178 | 14 047 | 1 388 | 4 677 | 1 048 | 2 681 | 306 |
| a | *9,8* | *25,7* | *3,2* | *60,7* | *25,7* | *31,7* | *25,5* | *9,9* | *1,9* |
| b | *43,4* | *15,0* | *41,6* | *69,8* | *6,9* | *23,3* | *26,0* | *66,4* | *7,6* |
| Nichtjuden | 49 685 | 5 371 | 155 536 | 9 092 | 4 022 | 10 055 | 3 051 | 24 411 | 15 348 |
| c | *23,6* | *2,5* | *73,9* | *39,2* | *17,4* | *43,4* | *7,1* | *57,0* | *35,9* |
| Sowjetrußl. | | | | | | | | | |
| Juden .... | 4 056 | 188 | 3 069 | 4 602 | 193 | 1 442 | 311 | 1 034 | 331 |
| a | *47,7* | *35,1* | *21,6* | *93,6* | *39,9* | *69,6* | *50,7* | *19,6* | *3,9* |
| b | *55,4* | *2,6* | *42,0* | *73,8* | *3,1* | *23,1* | *18,6* | *61,7* | *19,7* |
| Nichtjuden | 4 453 | 348 | 11 130 | 314 | 291 | 629 | 303 | 4 236 | 8 120 |
| c | *27,9* | *2,2* | *69,9* | *25,4* | *23,6* | *51,0* | *2,4* | *33,5* | *64,1* |
| Böhm., Mähren, Schlesien | | | | | | | | | |
| Juden .... | 5 457 | 4 506 | 3 798 | 15 821 | 5 251 | 6 658 | 2 092 | 3 117 | 1 156 |
| a | *2,0* | *6,3* | *0,2* | *11,7* | *9,9* | *6,3* | *10,3* | *2,1* | *0,8* |
| b | *39,7* | *32,7* | *27,6* | *57,1* | *18,9* | *24,0* | *32,9* | *49,0* | *18,1* |
| Nichtjuden | 261 062 | 71 408 | 1 603 243 | 119 614 | 47 764 | 99 163 | 18 208 | 146 776 | 146 357 |
| c | *13,5* | *3,7* | *82,8* | *44,9* | *17,9* | *37,2* | *5,8* | *47,1* | *47,1* |
| Deutschland | | | | | | | | | |
| Juden .... | 26 967 | 13 475 | 19 938 | 78 396 | 22 901 | 32 447 | 14 500 | 1 150 | 1 173 |
| a | *1,4* | *2,0* | *0,2* | *7,7* | *4,5* | *1,9* | *2,6* | *0,4* | *0,5* |
| b | *44,7* | *22,3* | *33,0* | *59,6* | *17,1* | *24,3* | *86,2* | *6,8* | *7,0* |
| Nichtjuden | 1 950 033 | 672 525 | 8 440 062 | 933 604 | 483 099 | 1 666 553 | 544 500 | 295 850 | 229 878 |
| c | *17,6* | *6,1* | *76,3* | *30,3* | *15,7* | *54,0* | *50,9* | *27,6* | *21,5* |
| Ungarn | | | | | | | | | |
| Juden .... | 28 110 | 10 422 | 33 142 | 40 275 | 22 097 | 18 891 | — | — | — |
| a | *12,3* | *38,1* | *7,1* | *53,6* | *46,4* | *32,8* | — | — | — |
| b | *39,2* | *14,5* | *46,3* | *49,6* | *27,2* | *23,2* | — | — | — |
| Nichtjuden | 199 816 | 16 957 | 437 132 | 34 873 | 25 511 | 38 701 | — | — | — |
| c | *30,6* | *2,6* | *66,8* | *35,2* | *25,7* | *39,1* | — | — | — |
| Insgesamt | | | | | | | | | |
| Juden .... | 240 408 | 43 308 | 189 153 | 421 057 | 75 212 | 84 910 | 38 607 | 25 846 | 7 446[1]) |
| a | *7,8* | *5,0* | *1,6* | *25,8* | *10,7* | *4,3* | *6,0* | *3,5* | *1,5* |
| b | *50,8* | *9,2* | *40,0* | *72,5* | *12,9* | *14,6* | *53,7* | *35,9* | *10,4* |
| Nichtjuden | 2 840 098 | 820 493 | 11 420 861 | 1 231 956 | 629 248 | 1 884 997 | 609 632 | 704 397 | 484 309[1]) |
| c | *18,8* | *5,4* | *75,8* | *32,5* | *16,9* | *50,6* | *33,9* | *39,2* | *26,9* |

a Prozentsatz aller in dem Wirtschaftszweig Beschäftigten. — b Prozentsatz der in dem Wirtschaftszweig beschäftigten Juden. — c Prozentsatz der in dem Wirtschaftszweig beschäftigten Nichtjuden. — [1]) Die Gesamtzahl für die freien Berufe enthält nicht die fehlenden Zahlen für Ungarn.

angehörigen 2300000 Seelen ausmachen. In Amerika (Vereinigte Staaten, Argentinien und Kanada) kann man die Zahl der j. Proletarier mit 800000—850000 ansetzen, davon sind die Hälfte Arbeiter, die Hälfte Angestellte. Angenommen, der Anteil der Erwerbstätigen betrage in Amerika nicht 35% wie in Europa, sondern 40% der dortigen j. Bevölkerung, so ergeben sich für das gesamte amerikanische J.-tum rund 1750000 Erwerbstätige, unter denen die proletarischen Elemente fast die Hälfte ausmachen. Da in Amerika ein großer Prozentsatz der Arbeiter und Angestellten verheiratet ist, kann man, um den gesamten proletarischen Fa-

milienbestand der amerikanischen J. zu ermitteln, diese Zahl mit 2,5 multiplizieren. Daraus würde sich ergeben, daß alles in allem 45—46% der amerikanischen J. Lohnempfänger sind. Diese Schätzungen sind vorsichtig und eher zu niedrig als zu hoch. Nach alledem darf angenommen werden, daß in Europa und Amerika zusammen etwa 2 Millionen j. Proletarier leben, die rund 40% aller j. Erwerbstätigen ausmachen; 31—32% aller J. dieser beiden Erdteile sind also auf Lohnempfang angewiesen. — Die charakteristischen Merkmale der einzelnen j. Lohnklassen sind die folgenden:

1. Bei den J. bilden die Angestellten mehr als 40% aller Proletarier. Diese Quote ist 3—4 mal höher als bei anderen Völkern;

2. Bei den J. fehlt fast gänzlich der landwirtschaftliche Lohnarbeiter, während bei den anderen Völkern diese Gruppe 15—25% aller Proletarier umfaßt;

3. 60—70% aller j. Industriearbeiter sind in Werkstätten beschäftigt (in Europa sogar 80%) und nur 30—40% in Fabriken, während sich bei den anderen Völkern 75—80% sämtlicher Industrieproletarier Fabrikarbeiter sind;

4. Die j. Arbeiter sind vornehmlich an der Produktion von Gebrauchsgegenständen beteiligt.

Die wirtschaftliche Gliederung der J. leidet an einer doppelten Einseitigkeit: einseitig ist nicht allein die Verteilung der J. auf die einzelnen Wirtschaftszweige, sondern auch die Beteiligung der industriellen j. Bevölkerung an den einzelnen Industriezweigen. Die Bekleidungsindustrie z. B. ist bei den J. fünfmal so stark vertreten wie bei den Nichtj., die Metall-, Textil- und Bauindustrie weisen dagegen bei den Nichtj. eine 2—3 mal so starke Besetzung auf. Die Stärke der j. Arbeiterklasse innerhalb des Gesamtproletariats der einzelnen Industriezweige geht aus der nachstehenden Aufstellung hervor:

Anteil der jüdischen Arbeiter an der Gesamtarbeiterschaft nach Industriezweigen (in %) *)

| | |
|---|---|
| Lebensmittel | 2,2 |
| Bekleidung | 7,3 |
| Textil | 1,3 |
| Metall | 0,6 |
| Baugewerbe | 0,4 |
| Holz | 1,2 |
| Leder | 4,0 |
| Graphisches Gewerbe und Papier | 1,3 |
| Sonstige | 0,4 |
| Durchschnittlich | 1,5 |

*) Berechnet für Polen, die Slowakei, Böhmen und Karpathorußland (1921), Deutschland (1907) und Rumänien (1913).

Dieser Anteil ist nicht in allen Ländern der gleiche. Es zeigt sich in dieser Beziehung ein wesentlicher Unterschied zwischen den west- und den osteuropäischen Ländern.

Anteil der jüdischen Arbeiter an der Gesamtarbeiterschaft nach Ländern (in %)

| Land | Anteil der jüdischen Arbeiter an der Gesamtarbeiterschaft | Einwohner an der Gesamtbevölkerung |
|---|---|---|
| Polen | 14,6 | 10,4 |
| Rumänien | 10,5 | 4,5 |
| Slowakei | 3,0 | 4,5 |
| Böhmen | 0,2 | 1,2 |
| Deutschland | 0,3 | 1,0 |
| Karpathorußland | 20,0 | 15,4 |

**Lit.:** Die amtlichen statistischen Handbücher über die Volkszählungen der verschiedenen Länder, so für das Deutsche Reich (106. Bd., Berlin 1910); Österreich (63.—66. Bd., Wien 1903, und N. F. 1. und 2. Bd., Wien 1912); Ungarn (9., 12., 14.—16., 18., 27. Bd., Budapest 1905—1909; 42., 48., 52., 61., 64. Bd., 1912—1924; Bd. 69, 71, 72, Budapest 1925—1927); Rumänien (Berufsstatistik vom 1. Januar 1913, Bukarest 1923 [rumänisch]); Tschechoslowakei (Bd. II, Prag 1925; Ergebnisse der Volks- und Berufszählung Bd. 1, Prag 1926—1927); Lettland (Bd. I—V, Riga 1925 [französisch]); Polen (Bd. 15—30, Warschau 1926—1928 [polnisch]); Rußland (1. Allgemeine Volkszählung von 1897, Petersburg 1900—1905 [russisch]; Volkszählung der Sowjetrussischen Union 1926, Bd. 1—20, Moskau 1928—1929 [russisch]); J. Thon, Die Juden in Österreich, Berlin 1905; B. Brutzkus, Die berufliche Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung Rußlands, Petersburg 1908 (russisch); J. Lestschinsky, Das jüdische Volk im Wandel der letzten hundert Jahre, in Schriften für Wirtschaft und Statistik, Berlin, Bd. I, 1928, S. 1—64 (jiddisch); I. Koralnik, Demographische Wandlungen im osteuropäischen Judentum, ebd., S. 211—228 (jidd.); ders., Die beruflichen und sozialen Wandlungen im deutschen Judentum, in Ztschr. für Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Berlin 1930, Nr. 3, S. 80—88; Bayerische Israelitische Gemeindezeitung vom Februar 1930; Zeitschrift des Bayerischen statistischen Landesamtes, München 1928, Heft 1 und 2; Blätter für Demographie, Statistik und Wirtschaftskunde der Juden, Berlin 1923 (jidd.); A. Ruppin, Die Juden der Gegenwart, Berlin 1923[3]; ders., Soziologie der Juden, Bd. I, Berlin 1930; J. Lestschinsky, Der jüdische Arbeiter, Wilna 1906; Leo Goldhammer, Die Juden Wiens, 1927; Jakob Segall, Die beruflichen und sozialen Verhältnisse der Juden in Deutschland, Berlin 1912; ZDStJ 1905—1927.

J. Ly.

**STATTHALTER, RÖMISCHE** (Legaten). Für die j. Geschichte in Palästina haben unmittelbare Bedeutung:

1. **In Syrien.** Seit 58 v. wurden in Syrien nur ehemalige Konsuln zu St. bestimmt. Das Amt war überaus wichtig, weil mit ihm die Verteidigung der Römischen Ostmark gegen die *Parther verbunden war. Die syr. St. griffen wiederholt in die Geschicke des benachbarten und ihnen nicht immer direkt unterstellten Judäa ein. Bereits M. Aemilius Scaurus nahm die Hilfe der J. bei seinen Kämpfen gegen die *naba-

täischen Araber in Anspruch (62). A. Gabinius, 57—55, bekämpfte mit Erfolg die *Hasmonäer *Alexander II. und seinen Vater *Aristobul II., die sich nacheinander der j. Länder bemächtigen wollten. M. Licinius Crassus (54—53) ging nach Jerusalem und plünderte den gesamten *Tempelschatz, worauf ein Aufstand in Galiläa ausbrach. Nach seinem Tod verwaltete C. Cassius Longinus die Provinz (provisorisch), unterdrückte den Aufstand und ließ 30000 J., vorwiegend aus Taricheae in *Galiläa als Sklaven verkaufen (52). Der Schwiegervater des Pompeius, C. Metellus Scipio, der 49/48 St. in Syrien war, ließ den Hasmonäer *Alexander II. auf schimpfliche Weise hinrichten. Er zog dann gegen Julius Cäsar und wurde zus. mit Pompejus bei Pharsalus besiegt (48). Nach der Ermordung Caesars (44) ging C. Cassius Longinus zum zweitenmal nach Syrien als St. und mobilisierte die Provinz zum Kampfe gegen Antonius und Oktavian. Er legte den J.-gebieten eine Abgabe von 700 Talenten auf, die er mit eiserner Hand eintrieb. Die säumigen Zahler, namentlich die Bewohner von vier Städten in Nordjudäa (Gophna, Emmaus, Lydda und Thimna) wurden als Sklaven verkauft. 42 wurde Cassius von Antonius und Oktavian bei Philippi besiegt und beging Selbstmord. Der ganze Orient gehörte nun dem Antonius, der in Syrien nacheinander verschiedene St. einsetzte. Der eine, Ventidius (39/38) wurde beauftragt, neben der Vertreibung der Parther aus dem Lande auch die Entthronung des *Antigonus und die Einsetzung des Herodes in Jerusalem zu bewerkstelligen, jedoch ließ er sich von Antigonus bestechen und wollte sich nicht in die Angelegenheiten Judäas einmischen. Erst der nächste St. C. Sossius (38/37), kam mit einer großen Truppenmacht dem Herodes zu Hilfe und nahm die Belagerung Jerusalems auf. Die Stadt fiel nach längerem heftigen Widerstande. Der von Herodes reichlich belohnte St. stiftete einen goldenen Kranz für den Tempel und zog ab; den gefangenen Antigonus ließ er hinrichten. Nach dem Siege Oktavians wurde Syrien kaiserliche Provinz (27 v.), die durch sog. „legati Augusti pro praetore", welche aber stets gewesene Konsuln waren, verwaltet wurde. Der von 9—6 v. regierende C. Sentius Saturninus war einer der Richter, denen Herodes seine Söhne *Alexander und *Aristobul vorgeführt hatte und der vergebens ein mildes Urteil durchsetzen wollte. Sein Nachfolger P. Quintilius Varus (6—4 v.) besuchte den Herodes in Jerusalem und wurde durch ihn zum Richter des *Antipater bestimmt. Nach dem Tode des Herodes (4 v.) brach in den j. Gebieten ein großer Volksaufstand aus, Varus bekämpfte die Aufrührer, verheerte Galiläa (wo er die Stadt *Sepphoris brandschatzte) und Judäa und stellte die Ordnung wieder her. Etwa 2000 Aufständische wurden auf seinen Befehl ans Kreuz geschlagen. Aus Syrien abberufen, wurde er später zum kaiserlichen Legaten am Rhein ernannt und im Teutoburgerwald geschlagen. An seiner Stelle kam nach Syrien Quirinius, der zweimal das Amt eines St. dort bekleidete. 6 n. erhielt er den Auftrag, dem neuernannten *Landpfleger in Judäa behilflich zu sein und eine Steuerschätzung (Census) im Lande durchzuführen. Die Volkszählung erregte große Erbitterung unter den Juden. Die Landpfleger in Judäa, obwohl direkt vom Kaiser ernannt, waren aber in mancher Beziehung abhängig von den St. in Syrien, an die die J. oft genug gegen sie appellierten. Als die trefflichsten St. bewährten sich L. Vitellius (35—39), der nach Judäa ging, um das von dem Landpfleger Pilatus dort gestiftete Unheil durch rücksichtsvolle Behandlung der J. wieder gut zu machen, und sein Nachfolger P. Petronius (39—42). Dieser erhielt vom *Kaiser Caligula den Befehl, mit seinen Legionen nach Jerusalem zu marschieren und das kaiserliche Standbild im Tempel von Jerusalem aufzustellen. Er ließ sich jedoch von den J. bewegen, den Befehl des Kaisers nicht auszuführen, worauf er von Caligula sein Todesurteil erhielt; dieses gelangte zu ihm erst fast einen Monat nachdem er bereits die Nachricht von der Ermordung des Kaisers erhalten hatte. Er blieb noch einige Zeit St. in Syrien und schützte die J. seiner Provinz gegen die Verfolgungen der Heiden. Er wurde nachher durch C. Vibius Marsus ersetzt. Letzterer beobachtete mit Argwohn die j.nationale Politik König *Agrippas I., verbot die von diesem in Angriff genommene Neubefestigung Jerusalems und vereitelte die von Agrippa in *Tiberias berufene Fürstenkonferenz, der er wohl mit Recht Konspiration gegen die Römerherrschaft vorwarf. Nach dem Tode Agrippas wurden die neuen Landpfleger in Judäa von den St. Syriens bevormundet. So erlaubte der St. Cassius Longinus (45) den J., nach Rom eine Deputation zu schicken, um sich beim Kaiser über die Amtsübergriffe des Prokurators Fadus zu beklagen. Der nächste St., Ummidius Quadratus, verurteilte die Tätigkeit des Landpflegers Cumanus während der blutigen Streitigkeiten zwischen J. und *Samaritanern (51), schickte diesen zus. mit den Delegierten der J. und Samaritaner zur Verantwortung nach Rom und beruhigte das Land. Der St. Cestius Gallus (63—60) wurde von den J. aufgefordert, den unaufhörlichen Räubereien und Metzeleien des Landpflegers Florus einen Riegel vorzuschieben, kam nach Jerusalem, ohne indes den Prokurator unschädlich zu machen. Den blutigen Ereignissen des Frühsommers 66 folgte der Aufstand der J., den Gallus vergeblich, weil zu spät, mit friedlichen Mitteln beschwören wollte. Nach der Ausbreitung des Aufstandes und der Niedermetzelung der kleinen römischen Garnison in Jerusalem zog Gallus mit ca. 12000 Mann römischer Truppen und zahlreichen Hilfstruppen gegen Jerusalem und war im Begriff die Stadt zu erobern, als er plötzlich sich zum Rückzuge ent-

schloß, der sich in eine entscheidende Niederlage verwandelte. Fast 6000 Römer fielen im Kampfe bei *Bet-Horon (Okt. 66), und sämtliche Kriegsmaschinen wurden von den J. erbeutet. Gallus starb kurz nach dieser Niederlage. Sein Nachfolger war Mucianus, der Vespasianus in seinem Kriege gegen die J. unterstützte.

2. **In Palästina,** seit 70 n. Diese waren selbständig, prätorischen Ranges und führten das Kommando über die zehnte Legion, die an den Trümmern Jerusalems lagerte. Der erste St. war Lucilius Bassus, der wohl 71 die Festungen Herodium und Machaerus bezwang und die Reste der *Zeloten im Walde Jardes vernichtete. Sein Nachfolger war Flavius Silva, der im Frühjahr 73 die *Festung Massada, nachdem *Eleasar b. Jair und die Seinigen sich das Leben genommen hatten, eroberte. Von den spätern St. ist bes. Lucius Quietus zu nennen, der früher die J. *Mesopotamiens in mörderischen Kämpfen besiegt und fast ausgerottet hatte. Er scheint als St. in Palästina 117 vom Kaiser *Trajan bes. Vollmachten erhalten zu haben, wütete auch gegen die J. in Syrien, ließ die angesehenen *Pappus und Lolianus zum Tode verurteilen; doch wurde er anscheinend noch vor der Ausführung dieses Urteils von dem neuen Kaiser *Hadrian abgesetzt und hingerichtet. Später war Tinejus Rufus (in der talmudischen Lit. meistens Tyrannos Rufus gen.) St. in Palästina (um 132). Seine Diskussionen mit j. Gelehrten (namentlich R. *Akiba) werden im Talmud häufig erwähnt, manche Erzählungen von ihm tragen einen legendären Charakter. Er wurde beim Ausbruch des Aufstandes unter *Bar-Kochba von den J. besiegt und mußte die Flucht ergreifen. Um den Aufstand der J. zu unterdrücken, schickte Kaiser Hadrian einen St. konsularischen Ranges nach Palästina, den früheren St. Britanniens, Julius Severus (135), dem auch die Niederwerfung der J. gelang. Die späteren St. Palästinas werden in j. Quellen nicht erwähnt.

Lit.: Schürer; Graetz III, IV; Dubnow II, III; Die in diesen Werken angeführten Quellen.

M. **S.**

**STÄTTIGKEITSORDNUNG.** Judenstättigkeit bedeutet in der Geschichte einiger J.-Gemeinden in Deutschland vom 14. Jhdt. bis zur *Emanzipationszeit zunächst 1. das Aufenthaltsrecht eines J. in der Stadt, 2. die besonderen Vorschriften, an deren Beobachtung jeder J. gebunden war, 3. die Abgaben, die er für die Aufnahme in die Stadt zu entrichten hatte. Die wichtigsten und ausführlichsten St.-Ordnungen sind für *Frankfurt a. M. erhalten, einige andere existieren für *Worms. Die älteste Juden-St. aus Frankfurt ist eine Urkunde vom 31. August 1366 Weiteres s. im Art. Frankfurt, Bd. II, Sp. 733 ff

Für Worms sind von Bedeutung die St. vom 22. Febr. 1617 und vom 28. November 1641.

Lit.: J. Kracauer, Gesch. d. Frankfurter J., I u. II, Frankfurt 1925/27; Dubnow VI, S. 235, 258; Graetz $X^3$, S. 28 ff., 33, 35; G. Wolf, Zur Gesch. d. J. in Worms (Breslau 1862), S. 20, 23, Beilage XXIII u. XXV; JE VII.

H. **P. L.**

**Status quo-Gemeinde** s. unter Ungarn.

**STAUB, HERMANN,** Jurist, Autorität auf dem Gebiet des Handelsrechts, geb. 1856 zu Nicolai (Oberschlesien), ließ sich 1882 in Berlin als Anwalt nieder, wo er 1904 starb. — St. war einer der bedeutendsten Advokaten Deutschlands, gewann durch seine Kenntnis in Handelssachen und im Börsenwesen großen Ruf und wurde zu gesetzgeberischen Arbeiten (bei Umgestaltung des Börsengesetzes) herangezogen. Große Verbreitung fand sein Kommentar zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch (1891—1893; 11. Aufl. 1921—

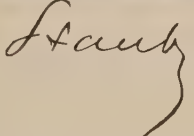

1922), ähnlich auch sein Kommentar zur Allgemeinen Deutschen Wechselordnung (1895; 9. Aufl. 1921). Er verfaßte außerdem kleinere Schriften zum Handelsrecht und verwandten Gebieten, war Vorstandsmitglied des Berliner Anwaltsvereins und der Anwaltskammer, Mitbegründer der „Deutschen Juristen-Zeitung".

Lit.: A. Teichmann in Biogr. Jahrb., Bd. 9 (1906), S. 259; AZJ 1904, Nr. 37, S. 438.

T. **S. W.**

**STEFAN, PAUL,** Musikschriftsteller, geb. 1879 in Brünn, seit 1898 in Wien, wo er die Univ. besuchte (Dr. phil.) und daneben Musik studierte. Seit 1923 ist er Hauptschriftleiter der „Musikblätter des Anbruch"; er ist einer der verständnisvollsten Förderer der „Neuen Musik", und war einer der frühesten Anhänger *Mahlers. Neben Werken auf anderen Gebieten veröffentlichte er

in Buchform: Gustav Mahler (München 1910, 1921); Oscar Fried (1911); Das Grab in Wien, eine Chronik seit 1903 (I. 1913, II. 1921); Die Feindschaft gegen Wagner (Regensburg 1918); Das Neue Haus (Wiener Oper, 1869—1919); Der Musiker Hoffmann (1922); Arnold Schönberg (1924); Franz Schubert (1928).

T. A. E.

**STEIERMARK.** Es ist als sicher anzunehmen, daß J. mit den Römern in das Gebiet der österreichischen Alpenländer kamen. Kennzeichnend ist, daß der wichtigste Handelsplatz des Landes bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung (1080) die Bez. „J.-burg" trägt. Mehrfache Benennungen von Orten als J.-dorf u. ä. im 12. Jhdt. weisen auf Anwesenheit von J. hin. Im folgenden Jahrhundert muß die Zahl und die Bedeutung der J. erheblich gewesen sein; die Wendung „Schulden bei Juden oder Christen" ist bereits zur Formel erstarrt. In der Hand der J. lag der *Geldhandel und damit ein wesentlicher Anteil an Einführung und Ausbreitung des Geldwesens überhaupt. Bei den spärlichen Einnahmemöglichkeiten der Landesfürsten bildeten die J. eine der ergiebigsten Geldquellen. Deshalb suchten die Landesherren ihre j. Untertanen durch eine Reihe von *Judenordnungen, die erste aus dem Jahre 1244, zu schützen. Während es in den Nachbargebieten wiederholt zu *Judenverfolgungen kam, ist eine solche für St. nur einmal beurkundet (1310 oder 1312). Die J. hatten bei Streitfällen unter einander ihre autonomen Gerichte, für Streitigkeiten mit Christen bestanden die gemischten J.-gerichte. Sie genossen volle Freizügigkeit und das Recht, unbewegliche Güter zu erwerben. Mannigfache Beweise guter Beziehungen der J. zu ihrer Umgebung liegen vor. So entwickelte sich allmählich ein beträchtlicher Wohlstand, der den Unwillen der christlichen Bevölkerung hervorrief. Im 15. Jhdt. forderten die Stände wiederholt die Ausweisung der J.; erst Maximilian I. entschloß sich, zwar widerwillig, jedoch durch seine schwierige Lage gezwungen, den Ständen nachzugeben. Durch das Edikt vom 18. 3. 1496 wurden die J. aus St., Wiener-Neustadt und Neunkirchen ausgewiesen. Dagegen erhielt Maximilian I. von den Ständen 38000.— Pfd. Pfg. Den J. wurde eine Frist zur Flüssigmachung ihrer Vermögen gewährleistet. Die Ausgewiesenen wandten sich in die Grenzgebiete nach Niederösterreich und Ungarn, dann nach dem Süden (Görz, Gradisca und Triest). Von hier aus unterhielten sie in den folgenden Jahrhunderten einen lebhaften Handelsverkehr mit dem Lande. Ein Aufenthalt war aber nur Einzelnen auf Grund bes. Bewilligungen und nur vorübergehend möglich. Erst seit dem Toleranzedikt Kaiser Josef II. kehrten vereinzelte J. wieder zurück, und erst seit 1848 ließen sich J. in größerer Zahl dauernd im Lande nieder, jedoch nur geduldet, bis die österreichische Verfassung vom Jahre 1867 durch Einräumung der Freizügigkeit die Seßhaftigkeit rechtlich sicherstellte. 1869 folgte die Gründung der Grazer Kultusgemeinde, der während des Bestandes der österreich-ungarischen Monarchie die J. von St., *Kärnten und *Krain zugeordnet waren. Die J. wohnen in den wenigen größeren Orten des Landes; ihre Zahl ist gering. Die größte Gemeinde ist Graz mit 3000 j. Seelen.

**Lit.:** Rosenberg, Beiträge zur Geschichte der J. in St., Wien u. Leipzig 1914; Scherer.

M. A. R.

**STEIGER,** im ostjüd. Sprachgebrauch so viel wie „Art und Weise", in der etwas geschieht, musikalisch = „Vortragsart", u. zw. die den Gebeten zugrunde liegende Tonart. Diese entspricht nicht immer dem neuzeitlichen vereinfachten Dur und Moll. J. *Singer will hauptsächlich drei „Steiger" gelten lassen. Hauptgegner dieser Theorie ist Eduard *Birnbaum mit dem Hinweis, daß nur ein eng begrenzter Teil der Gebete sich in ein solches Tonartensystem einordnen läßt und auch das — infolge Vorkommens gemischter Tonstufen (e und es, f und fis usw.) — teilweise nur gezwungenermaßen. Er findet es auch nicht ausreichend, aus der Tonart allein, wie es bei Singer geschieht, auf das Alter einer Melodie zu schließen, und will u. a. auch den „Stil" berücksichtigt wissen. Wie beim Baustil zwar ganz bestimmte Formen und Figuren, aber bald größer, bald kleiner, einfacher oder ausgeführter, wiederkehren, so ist auch das Kennzeichen des „Steiger" ein charakteristischer, hauptsächlich rezitativer Gesangsstil, in dem sich bestimmte Motive oder Phrasen oft wiederholen, zur Verhütung von Monotonie jedoch verschiedentlich in variierter Form. Auch *Idelsohn weist zum „Steiger" auf die Wichtigkeit des „Motivgefüges" hin.

**Lit.:** Jos. Singer, Die Tonarten des tradit. Gesanges, Wien 1886; Friedmann, Der synagogale Gesang; Birnbaum, in Jüd. Literaturblatt Jhg. XV, 1886, Nr. 24 u. 25. — Vgl. auch die Art. Musik, synagogale, und Niggun.

E. S. G.

**STEIGERPROZESS.** Am 5. Sept. 1924 fand gegen den in Lemberg zu Besuch weilenden poln. Staatspräsidenten Wojciechowski ein Bombenattentat statt. Auf Grund der Beschuldigung einer getauften Jüdin, der Balletteuse Pasternak, wurde der j. Student Stanislaw Steiger als Täter verhaftet und vor ein Standgericht gestellt, das den Fall wegen mangelnder Einstimmigkeit des Gerichtes dem Schwurgericht überwies. Polizei und Untersuchungsgericht bemühten sich unter dem Einfluß der antisemitischen Parteien Polens, St.'s Schuld zu beweisen. Schon dem Standgerichte lagen Briefe der ukrainisch-nationalen Militärorganisation vor, die zugab, daß das Attentat von einem ihrer Mitglieder

wegen der Bedrückung der Ukrainer durch die Polen ausgeführt worden sei. Trotzdem hielten Polizei und Gericht an der Ansicht fest, daß St. das Attentat im Auftrage einer j. Organisation ausgeführt habe. In der Zeit zwischen St.'s Verhaftung und dem Prozesse gegen ihn (Sept. 1924 bis Dez. 1925) benutzte die antisemitische poln. Presse die Affäre zu einer antij. Kampagne, die in Polen ein Jahr lang eine heftige *Pogromstimmung wachhielt, wodurch der Fall für das gesamte poln. J.-tum Bedeutung erlangte und in der ganzen Welt Aufsehen erregte. Der wirkliche Attentäter, der ukrain. Student Theophil Olschanskyj, hatte bereits im Okt. 1924 vor der deutschen Polizei und dem deutschen Gericht in Beuthen (Oberschles.) ein volles Geständnis abgelegt. Olschanskyjs Geständnis wurde, obwohl die Affäre St. weltbekannt war, der poln. Regierung erst im Okt. 1925 auf Grund einer Anfrage des j. sozialdemokratischen Abgeordneten Hermann *Badt im preuß. Landtage an die poln. Behörden offiziell weitergeleitet. Die poln. Anklagebehörde in Lemberg versuchte, das Geständnis Olschanskyjs als ein j. Manöver zur Befreiung St.'s darzustellen, was ihr jedoch nicht gelang: St., u. a. von den Advokaten Dr. Michael Grek (Pole), Dr. Leib Landau (Przemyśl) und Dr. Nathan von *Löwenstein verteidigt, wurde am 17. Dez. 1925 mit 8 gegen 4 Stimmen freigesprochen. Er mußte nach dem Freispruch wegen antisemitischer Exzesse Lemberg verlassen. Olschanskyj wanderte nach Kuba aus.

W. **M. W.**

**STEIN DES ANSTOSSES** (vgl. Jes. 8, 14 und im NT 1. Brief Petri 2, 8, wo auch an Ps. 118, 22 angeknüpft wird), Bez. für die hauptsächliche Ursache eines Ärgernisses.

S. **B. K.**

**Stein Hiobs** s. Aschtĕrot Karnajim.

**(EINEN) STEIN WERFEN** auf jmd., soviel wie: verurteilen, kommt von der bibl. *Todesstrafe des Steinigens. Wer durch sein Zeugnis den Verbrecher überführt hatte, mußte, um damit auch äußerlich die volle Verantwortung zu übernehmen, die ersten Steine werfen, Deut. 13, 10; 17, 7, woran das bekannte Wort *Jesu (Joh. 8, 7) anknüpft: „Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein".

S. **B. K.**

**STEIN**, 1. **Friedrich** (eigentl. **Goldstein**), Jurist, geb. 1859 in Breslau, gest. 1923 in Halle a. S., wurde 1890 a. o. Prof. an der Univ. Leipzig, 1896 o. Prof. an der Univ. Halle, 1908 Honorarprof. in Leipzig. St. war bahnbrechend auf dem Gebiete des Zivilprozeßrechts. Grundlegend ist seine Erläuterung zum Zivilprozeßrecht („Die Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich . . .", 2 Bde., 1896/98; 1928/29[14]); ferner ist hervorzuheben „Das private Wissen des Richters" (1893) sowie „Grundriß des Zivilprozeßrechts und des Konkursrechts" (1920/21). — St. war getauft. **Red.**

2. **Gertrude**, Schriftstellerin, geb. 1874 in Alleghany Pa., lebt in Paris. Sie schrieb u. a. Three Lives (1908), Tender Buttons (1915), Geography and Plays (1923), The Making of Americans (1925), Composition as Explanation (1927), Useful knowledge (1929) und ist Mitarbeiterin amerikan. Zeitschriften. **M. Jg.**

3. **Leopold**, Reformrabbiner, geb. 1810 in Burgpreppach (Bayern), gest. 1882 in Frankfurt a. M., erhielt 1844 einen Ruf an die Gemeinde zu Frankfurt a. M., war dort 1845 Vorsitzender der zweiten *Rabbinerversammlung und legte im Jahre 1862 infolge Streitigkeiten mit dem Gemeindevorstande sein Amt nieder. Später übernahm St. vorübergehend die Leitung einer Erziehungsanstalt und fungierte einige Jahre als Prediger der sog. Westend-Union in Frankfurt a. M. St. war einer der gemäßigten Führer der *Reformbewegung. Er gab mit S. Süßkind die Monatsschrift „Der israelitische Volkslehrer" heraus und war auch Hrsg. des Jahrbuchs „Achawa" („Bruderschaft"). Er war befreundet mit Friedrich Rückert und betätigte sich auch poetisch in einer Reihe von lyrischen Gedichten und Dramen. Von seinen Werken sind u. a. zu nennen: Gebete und Gesänge zum Gebrauch bei der öffentlichen Andacht, 1840; Haus Ehrlich, Drama, 1863 (in Mannheim aufgeführt); Der Knabenraub zu Carpentras, Drama, 1863; Sinai, die Worte des ewigen Bundes, 1868; Die Schrift des Lebens, Bd. 1—3, 1872, 1877, 1910; *Torat chajim* (תּוֹרַת חַיִּים „Lehre des Lebens"); Das j. Religionsgesetz, Straßburg 1877; Der geklärte J.-spiegel, Leipzig 1882; Außerdem gab St. eine große Reihe von Predigten heraus, unter denen „Koheleth", eine Auswahl gottesdienstlicher Vorträge, am bekanntesten ist. Sein „Gebetbuch für israelitische Gemeinden" (2 Bde.) wurde 1917 durch R. Grünfeld für die Gemeinde Augsburg bearbeitet.

**Lit.:** JE XI, 540; Kohut, Leopold Stein. Einiges aus seinem Nachlaß, in „AZJ", 4. u. 11. Sept. 1903; Kayserling, Gedenkblätter, S. 76.

E. **S. Gs.**

4. **Ludwig** (Pseudonym: Diplomaticus), Philosoph und Soziologe, geb. 1859 in Erdö-Benye (Ungarn), gest. 1930 in Salzburg, war 1881—1883 in Berlin als Rabbiner tätig, wurde 1886 Privatdozent, 1889 o. Prof. für Philosophie am Züricher Polytechnikum, 1890 an der Univ. Bern und wirkte 1911—1924 als Dozent an der Humboldt-Akademie in Berlin. In seinen philosophischen und soziologischen Arbeiten entwickelte S. eine religiös- und sozialethisch fundierte optimistische Welt- und Lebensanschauung; zu nennen sind: „Friedrich Nietzsches Weltanschauung und ihre Gefahren" (1893); „Versuche einer Kulturphilosophie" (1899);

„Die soziale Frage im Lichte der Philosophie“ (1905; 1923⁴); „Philosophische Strömungen der Gegenwart“ (1908; englisch 1925); „Weltbürgertum, Nationalstaat und internationale Verständigung“ (1913); „Gegen Spengler“ (1920); „Evolution and Optimism“ (1926) u. a. m. Ferner veröffentlichte er eine Reihe von Schriften zur allgemeinen Geschichte der Philosophie („Psychologie der Stoa“, 1886; „Erkenntnistheorie der Stoa“, 1888; „Leibniz und Spinoza“, 1890 u. a. m.) wie auch zur Geschichte der j. Religionsphilosophie und Monographien über j. Denker („Die Willensfreiheit ... bei den j. Philosophen des MA's“, 1886; „Berthold Auerbach“, 1882; „Die Juden in der Philosophie der Gegenwart“, 1925). — S. war Herausgeber des „Archivs für die Geschichte der Philosophie“, des „Archivs für systematische Philosophie“, der „Berner Studien zur Philosophie“, der „Bibliothek der Philosophie“ und der von ihm geleiteten Zeitschrift „Nord und Süd“. Während des Krieges gründete er mit Stresemann die „Mittwoch-Gesellschaft“, die ein wichtiges politisches Zentrum wurde. S. nahm an j. Angelegenheiten, auch am Palästina-Aufbau, lebhaftes Interesse und war Mitglied des Deutschen Komitees *Pro Palästina.

**Lit.:** Festgabe zum 70sten Geburtstage Ludwig Steins (1929).

W. **J. H.**

5. **Marc Aurel, Sir,** Archäologe, Forschungsreisender und Orientalist, geb. 1862 in Budapest, wurde 1888 Bibliothekar der Prmjab-Universität in Lahore (Indien), Dir. des dortigen orientalischen Seminars und Prof. der Sanskritsprache. S., der von 1899—1901 auch in Kalkutta wirkte, veranstaltete zahlreiche Ausgrabungen in Kaschmir, in Chinesisch-Turkestan und in der Wüste Gobi, befaßte sich mit der Religionsgeschichte Nord-Indiens wie auch mit den Resten des griechischen Zeitalters, insb. mit den Kulturverhältnissen der Skythenherrschaft, mit den nachsanskritisch-indischen Sprachen und ihrer Paläographie. Seine Hauptwerke sind: Zoroastrian Deities on Indoscythian Conis (1888); Zur Geschichte der Patris von Kabul (1893); Kalhanas Rajatarangini or Chronicle of the Kings of Kashmir (I—III, 1892—1900); Catalogue of the Sanscrit Library of his Highness the Maharadja of Jamun and Kashmir (1884); Detailed Report of an Archeological Tour with the Buner Field Force (1898); Memoir on Maps illustrating the ancient Geography of Kashmir (1899); Afganistan in Avestic Geography (1888); Notes on On-Kong's Account of Kashmir (1896); Serindia (I—V,1909); Ancient Khotan (I u. II, 1907); Ruins of Desert Cathay (I u. II, 1912); The Thousand Buddhas (I—III, 1922); Innermost Asia (I—IV); On Alexander's Track to the Indus (1929). S. gehört auch zu den bedeutendsten Kartographen, indem er die Wüste Taklamakan und die Wüste Gobi, bisher unbekannte Gegenden, kartographisch aufnahm. S. ist Ehrendoktor der Cambridger und Oxforder Universität.

**Lit.:** JE XI, 541.

H. **D. F.**

**STEIN, KARL, Freiherr vom,** großer Staatsmann, preußischer Minister, geb. 1757 zu Nassau, gest. 1831 zu Cappenberg in Westfalen, stand den J. persönlich feindlich gegenüber. Als Chef des Zentralverwaltungsrats für alle eroberten Gebiete lehnte er 1814 alle Bitten der *Frankfurter J., sie in ihrem Kampf gegen den Magistrat um den Schutz der erlangten Bürgerrechte zu unterstützen, energisch ab. Dennoch ist er der indirekte Urheber des Emanzipationsediktes vom 11. 3. 1812 geworden, denn die *Emanzipation der J. in *Preußen steht in engstem Zusammenhang mit St.'s berühmter Reformgesetzgebung von 1808, die die Gewerbefreiheit verkündete, die Trennung von Stadt und Land aufhob, die Zunft- und Monopolwirtschaft bekämpfte, die vor allem durch die Städteordnung vom 19. 11. 1808 den Bürgern ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Religion Anteil an der Verwaltung gab und damit auch den J. prinzipiell das Bürgerrecht zuerkannte.

**Lit.:** M. Lehmann, Frhr. v. St., Bd. 1—3, 1902—05, gekürzte Ausg. in 1 Bd., 1921; I. Freund, Die Emanzipation der J. in Preußen 1912.

M. **St.**

**STEINBERG, 1. Jakob,** hebräisch-jiddischer Schriftsteller, geb. 1886 in Bjelaja-Zerkow (Ukraine), lebt in Palästina. S. veröffentlichte 1905 seinen ersten Band hebräischer Gedichte, 1910 zwei weitere Bände: „Sefer hassattirot“ und „Sefer habëdidut“. Er gehört zur jungen Generation in der modernen hebräischen Dichtung, die nicht das spezifisch Jüdische, sondern das allgemein Menschliche zu ihrem Objekt nimmt. St. schrieb auch Prosawerke (Novellen, Erzählungen und publizistische Abhandlungen). Eine Sammlung seiner ausgewählten Novellen und Erzählungen „Sippurim“ erschien 1923 in 2 Bänden. Im selben Jahr veröffentlichte er auch seine gesammelten Gedichte („Schirim“). 1928 erschien ein Band seiner publizistischen Abhandlungen unter dem Titel „Rëschimot“. In jiddischer Sprache veröffentlichte St. einen Band Schriften, ein dreiaktiges Drama „Di muter“, einige seiner Novellen („Bastanes“, „In a farworfn Winkl“ u. a.).

**Lit.:** J. Klausner, Geschichte der neuen hebräischen Literatur (hebr.), Jerusalem 1920; S. Zinberg in der russischen Zeitschrift „Freiheit und Entwicklung“, Nr. 14, 1907.

W. **S. Ko.**

2. **Jizchak Nachman,** russisch-j. Schriftsteller und Politiker, geb. 1888 in Dünaburg, schloß sich der sozial-revolutionären Partei an und wurde 1907 aus Rußland ausgewiesen. 1911 in

die Moskauer Rechtsanwaltschaft aufgenommen, wurde St. Mitarbeiter juristischer Zeitschriften und Verteidiger, namentlich in antijüd. Prozessen. Nach der Februarrevolution von 1917 wurde er in den Orts-Sowjet, in das Reichsvorparlament und schließlich in die Konstituante gewählt. Nach der Spaltung der sozial-revolutionären Partei wurde St. einer der Wortführer des linken Flügels. Als solcher übernahm er nach dem Oktoberumsturz 1917 in der Koalitionsregierung der Sowjets das Volkskommissariat für Justiz. Der Frieden von Brest-Litowsk und der Terror, die den Bruch zwischen Bolschewisten und linken Sozialrevolutionären zur Folge hatten, trieben auch St. in die Opposition, als deren Sprecher er bis 1922 im Moskauer Sowjet wirkte. Seit 1923 entfaltet er als Führer der Auslandsdelegation seiner in Rußland verfolgten Partei von Berlin aus eine rege politische Tätigkeit in Wort und Schrift, gibt die russische Zeitschrift „Snamja Borjby" („Kampfbanner") sowie die „Freien Schriften farn jiddischen sozialistischen Gedank" heraus und ist zugleich ständiger Mitarbeiter mehrerer linkssozialistischer Zeitungen in Europa und Amerika. In Buchform veröffentlichte St.: „Von Februar bis Oktober" (russisch, 1921), „Das moralische Antlitz der Revolution" (russisch, 1923), das von der Goethe-Gesellschaft zu Bremen preisgekrönte Drama „Der Dornenweg. Szenen aus der russischen Revolution" (deutsch, 1927), „Im Sturm der Zeit" (jiddisch, 1927), „Als ich Volkskommissar war" (deutsch, 1929). **Red.**

3. **Josua,** Pädagoge und Philologe, geb. um 1830 in Wilna, gest. 1908 daselbst, verfaßte mehrere wissenschaftliche Werke auf dem Gebiete der hebräischen und chaldäischen Sprachforschung, von denen bes. hervorzuheben sind: „Sefer hamillim", hebr.-russisches und russisch-hebräisches Wörterbuch (Wilna 1878—1880); 2. Ausgabe: russisch-hebr.-deutsch (ebd. 1888); „Ma'arche lëschon ewer", Lehrbuch der hebr. Grammatik nach einem neuen System auf Grundlage der Sprachgeschichte und der neuesten Errungenschaften der hebr. Lexikologie (Wilna 1884); Lehrbuch der chaldäischen Sprache (ebd. 1872).

**Lit.:** Zeitlin; „Haschiloach", Bd. 18.

W. **J. Ln.**

4. **Juda,** hebr. Belletrist, geb. 1861 in Lipkany, Bessarabien, gest. 1908 in Odessa, verfaßte zahlreiche Novellen, Skizzen, Erzählungen, chassidische Legenden, Kindergeschichten, Tierfabeln und Naturschilderungen. Im tiefsten Grunde Lyriker von bedeutender dichterischer Kraft, zeigt sich St. als Meister im Erlauschen der seelischen Triebelemente der chassidischen Kreise und des patriarchalischen j. Familienlebens. Sein 1889 erschienenes Erstlingswerk „Niw sëfatajim" (eine hebr. Syntax) fand wenig Anklang. St.'s literarischer Ruf wurde begründet durch seine Fabeln („Ba'ir uwaja'ar", In Stadt und Wald, T. I. Warschau 1897, T. II. ebd. 1899) und chassidischen Erzählungen („Sichot chassidim", „Sippure chassidim", Warschau 1904). In den folgenden Jahren entfaltete

er eine außerordentlich fruchtbare literarische Tätigkeit, ungeachtet eines chronischen Leidens, dem er im Alter von 47 Jahren erlag.

**Lit.:** Jakob Fichmanns Einleitung zur Gesamtausgabe von St.'s Werken, Krakau 1910; Setzers Vorwort zur jidd. Übersetzung seiner chassidischen Erzählungen, 1909.

W. **J. Ln.**

**Steine, Steinverehrung** s. Mazzewa.

**STEINHARDT,** 1. **Jacob,** Maler und Graphiker, geb. 1887 in Zerkow (Posen), lebt in Berlin. Während des Weltkrieges empfing er in Litauen die stärksten Eindrücke jüdischen Lebens. Nach dem Kriege ließ er sich in Berlin nieder und wurde bald einer der bedeutendsten j. Graphiker. St. ist einer der stärksten und überzeugendsten Darsteller von *Ostjuden. Neben vielen bedeutenden Einzelblättern seien Radierungen genannt, die er mit Gedichten von Arno *Nadel unter dem Titel „Rot und glühend ist das Auge des J.", und Lithographien, die er zu den „Musikalischen Novellen" und den „Gleichnissen" von J. L. *Perez herausgab. Eine mit Holzschnitten gezierte *Haggada schel Pessach, Illustrationen zu Jesus Sirach, zum Buche Jona und Holzschnittmappen ostj. Sujets sind erwähnenswert. Als Maler hat sich St., namentlich durch eine Reise nach Palästina, zu immer stärkerer Farbigkeit entwickelt. Seine anfängliche schwere Mystik ist einem starken und lebendigen Naturalismus gewichen.

**Lit.:** Arno Nadel in Bd. 4 der „Graphiker d. Gegenwart", Berlin 1920.

T. **K. Sch.**

2. **Mënachem Mendel** s. Konsistorien, Bd. III, Sp. 851.

**STEINHAUS, HUGO DIONYS,** Mathematiker, geb. 1887 in Jaslo (Polen), wurde 1917 Privatdozent, 1920 a. o. Prof., 1925 o. Prof. für Mathematik an der Univ. Lwow (Lemberg). St. ist Verfasser zahlreicher Abhandlungen aus dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik, vorwiegend Theorie der Fourier- und Potenzreihen, reeller Funktionentheorie und theoretischer Wahrscheinlichkeitsrechnung, in den Berichten der Warschauer Wissenschaftl. Gesellschaft, der Poln. AkW, in den Fundamenta Mathematicae und anderen Zeitschriften. Seit 1929 gibt St. zusammen mit S. Banach ein Jahrbuch „Studia Mathematica" heraus, welches der Funktionalanalysis gewidmet ist. Er ist Erfinder einiger Vorrichtungen zur optischen Längenmessung von krummen Linien (Longimeter).

**Red.**

**STEINHEIM, SALOMO LUDWIG,** Arzt, Dichter und Religionsphilosoph, geb. 1789 zu Bruchhausen in Westfalen, gest. 1866 in Zürich, praktizierte als Arzt in Altona, wo er sich auch literarisch betätigte. Er war ein Freund Gabriel *Rießers, an dessen Seite er an dem Kampfe um die bürgerliche *Gleichberechtigung der J. teilnahm. Die Poesie des J.-schmerzes, die damals durch *Byron und *Heine in Schwang kam, hat St. mit seinen Büchern „Sinai" (Altona 1823) und „Gesänge Obadjas b. Amos aus der Verbannung" (Fkft. a. M. 1837) um zwei nicht unbedeutende poetische Erzeugnisse vermehrt. Seine *religionsphilosophischen Anschauungen hat er in seinem vierbändigen Werke „Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge" (1835—65) niedergelegt, worin die induktive Methode auf die geoffenbarte Lehre des J.-tums angewandt wird. Ferner veröffentlichte er: „Moses Mendelssohn und seine Schule" (1840) und „M. M. Büdinger, Lebensbeschreibung eines israelitischen Schulmanns" (1844). St. verbrachte die letzten zwanzig Jahre seines Lebens in Rom.

**Lit.:** Karpeles II; Rippner, S. L. Steinheim als Philosoph, in MGWJ XXI, 347ff.; XXII, 1ff.; Andorn ebd. 1930/31.

E. **S. Ms.**

**STEINHERZ, SAMUEL,** geb. 1859 in Güssing (Burgenland), Prof. der Geschichte an der Prager Univ. (Hauptwerk: „Nuntiaturberichte aus Deutschland aus der Zeit des Tridentiner Konzils"), gab 1927 das Sammelbuch „Die Juden in Prag" und 1929 ein Jahrbuch der Gesellsch. für Geschichte der J. in der tschechoslow. Republik heraus. St. wurde im J. 1922 mit knapper Mehrheit nach mehreren unentschiedenen Wahlgängen zum Rektor der Prager deutschen Univ. für das Jahr 1922/23 gewählt. Die deutschnationale und völkische Studentenschaft protestierte gegen die *„Verjudung der deutschen Univ." und proklamierte den Studentenstreik, dessen Durchführung in wüstem Terror und unter fortgesetzten antisemitischen Kundgebungen erzwungen wurde. Die „Steinherz-Affäre" griff auch auf andere Hochschulen über. In Wien z. B. verlangten die völkischen Studenten die *Prozentnorm für J. und die Zusicherung, daß „niemals ein J. Rektor oder Dekan" werden könne. Von hier kam es zu einem neuen Aufflackern der antisemitischen Studentenbewegung in Polen, Litauen, Rumänien, Transsylvanien, mit dem Ziel des *Numerus clausus. — Unter dem Drucke der antisemitischen Propaganda überreichte schließlich Rektor St. im Frühjahr 1923 sein Demissionsgesuch aus „Gesundheitsrücksichten", der Unterrichtsminister Bechyně (tschechischer Sozialdemokrat) verweigerte jedoch die Annahme. Schließlich wurde St. beurlaubt, und der Prorektor führte in seiner Vertretung die Geschäfte bis zum Ende des Amtsjahres.

**R. W.**

**Steinigung** s. Todesstrafe.

**STEINITZ, 1. Ernst,** Mathematiker, geb. 1871 in Laurahütte, gest. 1928 in Kiel, habilitierte sich 1897 an der Techn. Hochschule Charlottenburg, wurde dort 1903 a. o. Prof., 1910 o. Prof. an der Techn. Hochschule Breslau, 1920 an der Univ. Kiel. Von grundlegender Bedeutung für die abstrakte Richtung in der modernen Algebra ist vor allem St.'s Arbeit: „Algebraische Theorie der Körper" im „Journal für die reine und angewandte Mathematik", Bd. 137.

**Lit.:** Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik, 1894 ff. **H. G.**

**2. Walter,** Arzt und Zoologe, geb. 1882 in Breslau, Privatdozent für Zoologie an der Univ. Breslau. Sein Ziel ist die Erforschung der Meeresfauna an der Küste Palästinas. Schon die ersten Streifzüge im kleinen Boot mit einem Schleppnetz ließen ihn wertvolles Material gewinnen. Er fand nahe Beziehungen zwischen dieser Fauna und derjenigen des Indischen Ozeans und entdeckte u. a. die echte Perlmuschel an der palästinensischen Küste. Er entdeckte ferner eine Reihe neuer Arten verschiedener Tiergattungen, insb. von Fischen und Aktinien. Die Mitteilungen über diese Funde erscheinen unter dem gemeinsamen Obertitel „Beiträge zur Kenntnis der Küstenfauna Palästinas" (in „Publicazioni della Stazione Zoologica di Napoli").

T. **H. M.**

**3. Wilhelm,** geb. 1836 zu Prag, gest. 1900 zu New York, war der erste, der den Titel „Weltschachmeister" führen durfte. Er gewann den ersten Preis in Wien 1873 und 1882, war im Londoner Turnier 1883 zweiter Sieger. Siegreiche Wettkämpfe spielte er u. a. mit Anderssen 1866, Blackburne 1876, *Zuckertort 1886, Tschigorin 1890 und Gunsberg 1892. Als Forscher auf dem Gebiete der Schachkunst war er bahnbrechend. Er ist der eigentliche Schöpfer

der modernen Schule im Schach. — S. auch Schachspiel bei den J.

T. J. Ms.

**STEINSCHNEIDER, MORITZ,** berühmter Orientalist und Bibliograph, geb. 1816 in Proßnitz (Mähren), gest. 1907 in Berlin, widmete sich seit 1836 in Wien dem Studium der semitischen Sprachen und hebr. Literatur. Die österreichischen J.-gesetze verhinderten ihn am Besuch des orientalischen Institutes und an der Veröffentlichung seiner Arbeiten, so daß er bereits 1838 nach Leipzig und ein Jahr später nach Berlin ging, wo er an der Univ. studieren konnte.

Nach vorübergehendem Aufenthalt in Prag (1842—45) ließ er sich endgiltig in Berlin nieder, wo er zuerst als Berichterstatter österr. Zeitungen, dann als Dozent an der *Veitel-Heine Ephraimschen Lehranstalt, später (1860—69) auch als Beamter für die Abnahme des *Judeneides (more judaico) und zuletzt (bis 1890) als Dir. der j. Mädchenschule wirkte.

Die wissenschaftlichen Arbeiten St.'s erstrecken sich auf das ganze Gebiet der j. Literatur und Kultur des MA's und der Neuzeit bis ins 19. Jhdt. Seine vielumfassenden Kenntnisse und unvergleichliche Belesenheit verschafften ihm den Namen des Vaters der j. *Bibliographie. 1841 veröffentlichte er gemeinsam mit Franz *Delitzsch eine Schrift über das „Ez chajim" des *Karäers *Ahron b. Elia. 1850 schrieb er für Ersch und Grubers Enzyklopädie den klassischen Art. „Jüd. Literatur" (auch als Separatschrift erschienen und in mehrere Sprachen übersetzt), dem der Art. Jüd. Typographie und Jüd. Buchhandel folgte; kurz darauf erschien sein erstes großes Werk, der Katalog der hebr. Bücher der Oxforder *Bibliothek (Catalogus Libror. Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Bln. 1852—60), das seinen wissenschaftlichen Ruhm für immer begründete. In kurzen Zeitabständen erschienen dann seine anderen bedeutenden Arbeiten: Katalog der hebr. Handschriften der Leydener Bibliothek (1858); Bibliographisches Handbuch über die Lit. für hebr. Sprachenkunde (Lpzg. 1859, verbess. und vermehrt 1896); Katalog der hebr. Handschriften der Münchener Staatsbibliothek (Mnchn. 1875, 1895[2]); Polemische und apologetische Lit. in arab. Sprache (Lpzg. 1877); Katalog der hebr. Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek (Hmbg. 1878); Hebr. Übersetzungen des MA's und die J. als Dolmetscher, Preisschrift der Académie des Inscriptions (französ. 1884—86, deutsch 1893), eine der wichtigsten Forschungen zur Literatur des MA; Katalog der hebr. Handschriften der Berliner Kgl. Bibliothek (Bln. 1893); Die arab. Lit. der J. (Frkf. a. M. 1902); Die Geschichtslit. der J. I. Abt.: hebr. Schriften (Frkf. a. M. 1905); Die Mathematik bei den J. (Frkf. a. M. 1901); Die italienische Lit. der J. (Frkf. a. M. 1901). Außerdem veröffentlichte St. eine lange Reihe von Abhandlungen und kleineren Art. in zahlreichen wissenschaftlichen Zeitschriften. Er gründete und leitete die Zeitschrift „Hamaskir, Hebr. Bibliographie" (1858—82). St.'s Forschungen erstreckten sich zum großen Teil auf bis dahin fast unbekannte Gebiete, u. zw. auf die j. mathematischen, naturwissenschaftlichen, philologischen und philosophischen Schriften und entdeckten den gewaltigen Anteil, den die J. an dem Aufbau der profanen Wissenschaften und der allgemeinen Kultur des MA hatten. Mit D. *Cassel zusammen faßte er den „Plan der Real-Encyclopädie des Judenthums", den er im Literaturblatt des Orients (1844) veröffentlichte. Von seinen populären Schriften seien ein Bändchen hebr. Gedichte („Manna", 1846), einige elementare Lehrbücher für j. Volksschulen im Orient erwähnt. 1925 erschienen in Berlin die Gesammelten Schriften von St., hrsg. von H. *Malter und Al. *Marx mit einer Würdigung St.'s.

**Lit.:** Wurzbach, Biogr. Lexikon; Kayserling in AZJ vom 27. III. 1896; JE XI, 545; I. Elbogen, M. St., der Vater der hebr. Bibliographie, in Soncino-Blätter I, S. 155ff. Ein Verzeichnis der Schriften St.'s bis 1896 gab Kohut in der Festschrift zum 80. Geburtstage St.'s, 1896.

E. L. S.

**Steintafeln** s. Bundestafeln.

**STEINTHAL, 1. Heymann (Chajim),** Sprachwissenschaftler und Philosoph, geb. 1823 in Gröbzig (Anhalt), gest. 1899 in Berlin, habilitierte sich 1850 für Allgemeine Sprachwissenschaft an der Univ. Berlin, lernte dann während eines dreijährigen Aufenthalts in Paris die chinesische Sprache und Lit. kennen und wurde 1855 a. o. Prof. für allgemeine Sprachwissenschaft. St. wirkte auch als Philosoph, ohne den Zusammenhang mit der religiös-j. Ideenwelt zu verlieren. So konnte er auch 1872 an die eben begründete *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums

Nach einer Radierung von Hermann Struck.

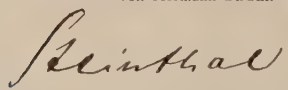

auf den Lehrstuhl für *Bibelwissenschaft und *Religionsphilosophie berufen werden. Er war kein Bibelkritiker in dem üblichen Sinne, da ihn die ethisch-ästhetische Seite der bibl. Schriften zu sehr fesselte, seine Aufsätze hauchen allesamt den Atem der Begeisterung für das J.-tum und können auch heute noch ihre Wirkung nicht verfehlen. Seine bedeutendsten Werke sind: 1. „Die Klassifikation der Sprachen" (1850, in der 3. Aufl. „Charakteristik der hauptsächlichen Sprachtypen" betitelt); 2. „Abriß der Sprachwissenschaft", 2Bde. (1871—81); 3. „Allgemeine Ethik" (1885); 4. „Zu Bibel und Religionsphilosophie" (1890, neue Folge 1895) und 5. „Über J. und J.-tum", in 1. Aufl. von Gustav *Karpeles, in 2. und 3. Aufl. (1925) von N. M. Nathan hrsg. St., ein Schwager von M. *Lazarus, hat diesen philosophisch stark beeinflußt und mit ihm gemeinsam die Zeitschrift für Völkerpsychologie herausgegeben. Er kann als einer der Begründer dieser Disziplin angesprochen werden.

**Lit.:** S. Bernfeld, Erinnerungen an Chajim St., in Ost und West VII (1907), S. 703ff.; M. Joseph, Haym St. zu seinem hundertsten Geburtstage, in JGL XXV (1923/24), S. 62ff.

E. **A. P.**

**2. Max,** Bankmann, geb. 1850 in Berlin, trat bald nach Gründung der Deutschen Bank in diese ein und war jahrzehntelang eine führende Persönlichkeit ihres Direktoriums. Er widmete sich zunächst dem praktischen Bank- und Börsengeschäft, später Anleihegeschäften und Industrieverbindungen, u. a. mit den Mannesmann-Röhrenwerken (nahtlose Röhren), der Berliner Hoch- und Untergrundbahn. Ferner bearbeitete er die in Beziehung zur Deutschen Bank stehenden Terraingesellschafts-Interessen und vertrat die Bank bei der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft, der Gesellschaft A. Goerz & Co., der Holding Co. afrikanischer Minen. St. trat 1905 von seinem Direktionsposten zurück, behielt aber seine Agenden bei und wurde in den Aufsichtsrat gewählt, dessen Vorsitzender er seit 1923, auch nach der Vereinigung der Deutschen Bank mit der Disconto-Gesellschaft, ist.

**P.**

**Stellvertretung** s. Vertretung.

**Sterblichkeit der Juden** s. Gesundheitsverhältnisse, Bd. II, Sp. 1134ff.

**Stern, Der,** s. Presse, j., II (unter Rußland).

**STERN, 1. Abraham Jakob,** mathematischer Erfinder, geb. um 1760 in Hrubieszów bei Zamość (Polen), gest. 1842 in Warschau, beschäftigte sich seit seiner Jugend mit Mathematik und Mechanik und überreichte 1811 der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" in Warschau ein Modell einer Rechenmaschine, die die Sache mit einer warmen Befürwortung an den Kaiser weitergab und St. persönlich dem Monarchen vorstellte. 1815 erhielt St. einen Staatsbeitrag zur Vervollkommnung der Maschine wie auch ein jährliches Gehalt von 1200 Rubel. Bald wurde er als einziger J. zum Mitglied der genannten gelehrten Gesellschaft ernannt und nahm in seiner patriarchalisch j. Kleidung an den Sitzungen teil. Als die poln. Regierung 1826 eine staatliche Rabbinerschule in Warschau begründete, wurde St. zu ihrem Dir. und Talmudlehrer ernannt. Er nahm aber das ehrende Amt nicht an, da ihm die Schule nicht *orthodox genug war. St. schrieb hebr. Gedichte, darunter eines aus Anlaß der Krönung Kaiser Nikolaus' I. Seine Tochter heiratete Chaim Selig *Slonimski. St.'s Urenkel ist der poln. Dichter Anatol St.

**Lit.:** Zeitlin; Balaban, Abraham St. zum hundertjährigen Gedenktag der Rabbinerschule, in „Nasz Przegląd" (Warschau 1926) vom 26./9. und 3./10. Eine Abbildung der Rechenmaschine in „Aus alter und neuer Zeit", Beilage zum Hamburger Israel. Familienblatt 1926, Nr. 43; Pereschitoje I, S. 222ff.

M. **M. Bn.**

**2. Adolphe,** Rechtsanwalt und j. Politiker in Bukarest, geb. 1848 in Rumänien, gründete 1909 zum Zwecke des Kampfes für die Gleichberechtigung der rumänischen J. die „Uniunea Evreilor

Pamanteni" (Union der bodenständigen J.), die ein eigenes Organ, den „Curierul Israelit" in Bukarest, herausgibt und viele Sektionen in allen größeren Städten des Altreiches unterhält. Bis 1924 war St. Präsident, seither Ehrenpräsident dieser Organisation, die 1923 in „Uniunea Evreilor Romani" (Union rumänischer J.) umbenannt wurde. 1922—1926 war er Mitglied der rumänischen Deputiertenkammer und Vorsitzender des j. Klubs. S. ist Ehrenpräsident der Bukarester j. Gemeinde. Er übertrug Shakespeare ins Rumänische.

**Lit.:** Curierul Israelit, Bukarest; J. Kreppel, Juden und J.-tum von heute, 731, 735; Festschrift zu Ehren von A. St., 1928.

W. **S. J. Sch.**

3. **Alfred,** Rechtsanwalt und Politiker in Wien, geb. 1830 in Wien, gest. 1918 daselbst. Seine politische Tätigkeit brachte St. in den Wiener Gemeinderat, wo er als der beste Kenner des Stadthaushalts galt und das Budgetreferat erhielt. Die Christlichsozialen mit *Lueger an der Spitze fürchteten St. als einen ihrer schärfsten Gegner. Später verlor St. sein Mandat. Im Vorstand der Wiener israelitischen Kultus-

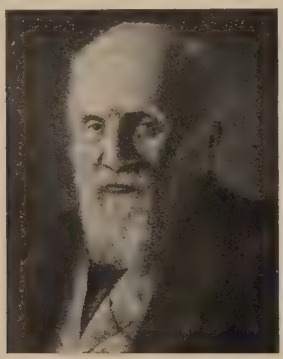

gemeinde wirkte St. mehr als 30 Jahre, zuletzt als deren Präsident. St. war entschiedener Gegner aller nationalj. Bestrebungen, sprach sich jedoch im letzten Jahre seiner Tätigkeit unter Wahrung seines antinationalen Standpunktes für die j. Kolonisation in Palästina aus. Als die Jüdisch-Nationalen in den Wiener Revolutionstagen 1918 einen Teil ihrer Forderungen durchsetzten, trat St. von seinem Amt zurück.

W. **L. M.**

4. **Alfred,** Historiker, Sohn von Moritz Abraham (Nr. 14), geb. 1846 in Göttingen, wurde 1873 Prof. in Bern, 1887 o. Prof. an der Züricher Techn. Hochschule. Von seinen zahlreichen Arbeiten, die sich mit französischer, englischer, deutscher und schweizerischer Geschichte befassen, seien genannt: „Geschichte der Revolution in England" (1881, 1892²); „Milton und seine Zeit" (2 Bde., 1877, 1889); „Geschichte Europas 1815—71" (10 Bde., 1894—1924); „Das Leben Mirabeaus" (2 Bde., 1889); „Reden und Vorträge" (1914); „Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz" (1926). St. wirkt auch bei der seit 1929 wieder erscheinenden „Zeitschrift für die Geschichte der J. in Deutschland" und der „Propyläen-Weltgeschichte" mit.

**J. M.**

5. **Anschel,** Rabbiner, geb. 1820 in Steinbach (Kurhessen), gest. 1888 in Hamburg, war 1851—1888 als Nachfolger des Chacham *Bernays Oberrabbiner in Hamburg. Dort hat er u. a. die *Talmud-Tora-Schule zu einer höheren Realschule mit 600 Schülern entwickelt. **Red.**

6. **Basilius (Bezalel),** Pädagoge, geb. 1798 in Tarnopol (Galizien), gest. 1853 in Odessa, erwarb sich als Autodidakt umfassende Kenntnisse der alten und neuen Sprachen, wurde 1828 zum Leiter der j. Schule in *Odessa, damals der einzigen j. Schule mit weltlichem Bildungsprogramm in Rußland, ernannt, wo er sehr erfolgreich tätig war. St. genoß großes Ansehen bei den Behörden, die oft sein Gutachten in Fragen des j. Bildungswesens einholten. 1840 wurde er zum Mitglied des Komitees ernannt, das beim Generalgouverneur von Odessa zum Zweck der Reform des Rabbinats eingesetzt wurde. Sein Vorschlag, ein Seminar zur Ausbildung von Rabbinern zu gründen, wurde 9 Jahre später in der Form der Rabbinerschulen in Wilna und Schitomir verwirklicht. 1843 wurde St. nach Petersburg berufen, um sich dort an den Arbeiten der Kommission zu beteiligen, die den von Max *Lilienthal ausgearbeiteten Entwurf einer Reform der j. Schule beraten sollte.

**Lit.:** AZJ 1853, S. 571; Tarnopol, Notices sur les israélites d'Odessa, S. 86ff.

M. **I. L.**

7. **Erich,** Psychologe, geb. 1889 in Berlin, wurde 1924 a. o. Prof. in Gießen, 1928 Dozent am pädagogischen Institut in Mainz und Vorstand des Mainzer Instituts für Psychologie, Jugendkunde und Heilpädagogik, schrieb „Einleitung in die Pädagogik", 1922; „Jugendpsychologie", 1923²; „Autorität und Erziehung", 1929²; Gesundheitliche Erziehung, 1928; Die Erziehung und die sexuelle Frage, 1928. St. ist Hrsg. des „Jahrbuchs der Erziehungswissenschaft und Jugendkunde".

**D. B.**

8. **Gladys Bronwyn** (verheiratete Geoffrey Lisle Holdswork), Schriftstellerin, geb. 1890 in London, wohnt in Italien, schrieb seit früher Jugend Dramen und Gedichte. Mehrere ihrer Werke behandeln auch j. Stoffe. Außer durch ihre Werke „Tents of Israel" (1924), „A Deputy was King" (1926) und „Debonair" (1928) wurde

sie bes. durch ihren Roman „The Matriarch" (1927) bekannt, der im Stile von Galsworthys „Forsyte-Saga" die Geschichte einer j. Familie behandelt. Dieser Roman wurde auch dramatisiert.

9. **Heinrich,** geb. 1883 in Berlin, seit 1910 Rechtsanwalt daselbst, ist Vorsitzender der *Vereinigung für das liberale Judentum, Vizepräsident der *World Union for Progressive Judaism, Präsident des *Preußischen Landesverbandes jüd. Gemeinden, Repräsentant der Jüdischen Gemeinde in Berlin sowie im Vorstand verschiedener anderer j. Verbände.

**Red.**

10. **Irma** (verheiratete Prinz), Malerin, geb. 1894 in Transvaal, lebt seit 1919 in Kapstadt. St. erfaßte Natur und Bewohner des dunklen Erdteils in ihrer epischen Tiefe. Ihre Kunst verbindet stärkstes Farbenempfinden mit kompositionellem Geschick.

**Lit.:** Max Osborn, in Junge Kunst, Bd. 51, 1927; Menorah, Wien, IV, Nr. 8.

T. **K. Sch.**

11. **Julius,** Musikpädagoge und Komponist, geb. 1820 zu Breslau, gest. 1883 in Berlin, lebte 1843—46 in Dresden und Paris und gründete 1847 in Berlin den nach ihm benannten Gesangverein, den er bis 1874 leitete; 1850 begründete er mit Ad. Kullak und A. B. *Marx das Sternsche Konservatorium der Musik, das er seit 1857 allein leitete, und das sich bis heute eines glänzenden Namens erfreut.

**Lit.:** R. Stern, Erinnerungsblätter an J. Stern, Leipzig 1886.

T. **A. E.**

12. **Ludwig Lämmlein,** Schulmann, geb. 1824 zu Bieringen, gest. 1890 zu Würzburg, war in verschiedenen kleineren Gemeinden Bayerns als Lehrer und Kantor, dann bis 1872 als Seminarlehrer, zuletzt als Direktor der israelitischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Würzburg tätig. St. gehörte zu den Begründern der j. Lehrervereine in Württemberg und Bayern. Er schrieb: Lesebuch für isr. Schulen, Stuttgart 1861; Die bibl. Geschichte, Frankfurt a. M. 1872, 1906[13]; Die Vorschriften der Tora (*Ammude hagola* עַמּוּדֵי הַגּוֹלָה „Säulen des Exils"), Frankfurt a. M. 1882, 1913[5].

**Lit.:** Simon Dingfelder in Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des isr. Lehrervereins für das Königreich Bayern, S. 45—70, Würzburg 1905.

E. **S. Gs.**

13. **Max Emanuel,** hebräischer Dichter und Schriftsteller, geb. 1811 zu Preßburg, gest. 1873 zu Wien, wurde 1835 Schulleiter in Eisenstadt, zog jedoch 1838 nach Wien, wo er bis zu seinem Tode blieb und, als Korrektor in großer Dürftigkeit lebend, eine umfangreiche literarische Tätigkeit entfaltete, die durch die Verleihung der österreichischen Goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst Anerkennung fand. In der Zeitschrift „Kochĕwe Jizchak", die er 1845—73 herausgab, strebte er die Förderung des hebr. Sprachstudiums an. St. war ein überaus fruchtbarer Dichter, der seine hebr. Dichtungen unter dem Namen Mendel beri St. und seine deutschen Dichtungen unter dem Pseudonym M. J. Ernst veröffentlichte. Doch sind seine Werke heute ohne Bedeutung. Verdienstvoll sind dagegen seine Ausgaben und Übersetzungen älterer hebr. Schriften und liturgischer Werke, so: „Bĕchinat ha·olam" des Jĕdaja *Bĕdarschi, Wien 1847; „Chowot halĕwawot" des *Bachja ibn Pakuda, 1853; „Tachkĕmoni" des *Juda alcharisi, 1854; „More nĕwuchim" des *Maimonides, T. 2, 1864; Machsor, Festgebete der Israeliten, mit größtenteils metrischer Übersetzung, Wien 1844; ferner Übersetzungen der *Sĕlichot, *Kinot und der *Haggada schel Pessach.

**Lit.:** Reich, Beth el I, 146; Jüd. Plutarch, Wien 1848, Bd. I, S. 246—52; Kohut II, S. 126; Fürst, Bibliotheca Judaica III, S. 386ff.; JE XI, 551; Wachstein, Hebr. Publizistik in Wien, LXXXVI u. ö.

E. **E. P.**

14. **Moritz,** Historiker, geb. 1864 in Steinbach (Hessen-Nassau), war 1891—98 Rabbiner in Kiel, 1898—99 Schuldirektor in Fürth, 1900—1905 Schuldirektor in Berlin, seitdem Oberbibliothekar der Bibliothek der jüd. Gemeinde zu Berlin. Von seinen gedruckten Werken seien genannt: „Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte", 1890—92; „Quellenkunde zur Geschichte der deutschen J.", 1892; „Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den J.", 1893—95; „König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den J.", 1898, sowie der „Grundriß zur Geschichte der Juden und ihrer Literatur", 1908[6]. St. gab ferner in den „Quellen zur Geschichte der J. in Deutschland" mit R. Hoeninger „Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln" (1888), mit A. Neubauer die „Hebräischen Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge" (1892) heraus. **J. M.**

15. **Moritz Abraham,** Mathematiker (1807—1894), geschätzter jüngerer Kollege des berühmten deutschen Mathematikers C. F. Gauß, auf dessen Veranlassung er wohl als einer der ersten ungetauften Juden in Deutschland eine Professur erhielt. St. war hauptsächlich Zahlen- und Reihentheoretiker. Er wurde 1829 Privatdozent, 1848 a. o. Professor, 1859 o. Professor in Göttingen. Mit Gabriel *Rießer befreundet, nahm er regen, auch literarischen Anteil am Werke der *Emanzipation der Juden in Deutschland.

**Lit.:** Rudio, Erinnerung an M. A. St., in Vierteljahrshefte der Züricher naturforschenden Gesellsch., Bd. 35 (1890). **H. G.**

16. **Selma** (verheiratet mit dem Historiker Eugen *Täubler), Historikerin, geb. 1890 in Kippenheim (Baden), lebt in Heidelberg. St. ist seit 1920 wissenschaftliche Beamtin an der *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin. Von ihren wissenschaftlichen Werken seien genannt: „Der Preußische Staat und die Juden. Darstellung

und Akten. Teil I: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I.", Berlin 1925, sowie „Jud Süß. Ein Beitrag zur deutschen und zur jüd. Geschichte", Berlin 1929; in beiden Werken werden die Tatsachen der j. Geschichte aus der politischen, sozialen und Wirtschaftsgeschichte des Staates, in dem jene spielt, entwickelt. **G. Hz.**

17. **Sigismund,** Mitbegründer der Berliner *Reformgemeinde, geb. 1812 in Karge (Prov. Posen), übernahm 1835 die Leitung der Berliner Schul- und Pensionsanstalt von Jost, und wurde 1855 zum Leiter des *Philanthropins in Frankfurt a. M. berufen, wo er 1867 starb. Seine Vorlesungen über „die Aufgaben des Judentums und seiner Bekenner" 1844/45 in Berlin, in denen er die Losung der „Deutsch-jüdischen Kirche" ausgab, gaben den Anstoß zur Gründung der Genossenschaft für Reform, deren Organisator und geistiger Mittelpunkt er war. Die politische Bewegung von 1848, der er sich als Redner und Schriftsteller hingab, drängte seine Tätigkeit für Reform in den Hintergrund. In Frankfurt hielt er Vorlesungen über Literatur und über „Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die neuere Zeit", die 1857 (1870²) als sein Hauptwerk im Druck erschienen. St. war Vorstand des Allgemeinen deutschen Lehrervereins.

**Lit.:** J. Auerbach, Programm d. Philanthropins, 1868, S. 3—15; Baerwald, Gesch. d. Philanthropins, S. 105—112; Holdheim, Gesch. der j. Reformgemeinde; Ritter, Gesch. der j. Reformation III, S. 232ff.; Philipson, The Reform Movement in Judaism; Honigmann in JGL 1904, S. 178f.; A. Galliner, S. St. Der Reformator und der Pädagoge, Frf. a. M. 1930.

Wr. **C. S.**

18. **William,** Enkel des Vorigen, Prof. der Philosophie an der Univ. Hamburg, geb. 1871, habilitierte sich 1898 in Breslau. St. hat als einer der ersten innerhalb des Rahmens der wissenschaftlichen Schulpsychologie den Bann der im engsten Sinn des Wortes experimentellen Methoden gebrochen, indem er nach zwei Seiten hin grundlegend neue Wege beschritt. 1. Mit seinen „Studien zur Psychologie des Aussage" (1902) förderte er mit Nachdruck das seither immer weiter gewordene Feld der angewandten Psychologie, zu deren Ausbau die von St. gegründete und geleitete „Zeitschrift für angewandte Psychologie" beträchtlich beitrug. 2. Die frühe Arbeit von St. „Die Psychologie der individuellen Differenzen" (1900) lenkte die Aufmerksamkeit von den bis dahin bevorzugten allgemeinen psychologischen Problemen auf die Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie; die späteren Auflagen der Arbeit („Differenzielle Psychologie") wurden zum weitverbreiteten methodischen Handbuch dieser Richtung der Psychologie. Sehr umfangreich ist St.'s Beitrag zur Psychologie der Intelligenz und Begabung („Die Intelligenz der Kinder und Jugendlichen", „Hamburger Arbeiten zur Begabungsforschung"). Die Kinderpsychologie verdankt ihm eine der ersten zusammenfassenden Darstellungen („Psychologie der frühen Kindheit") und einige sorgfältige Monographien über die seelische Entwicklung (Kindersprache, Jugendliche Zeugen, Anfänge der Reifezeit). Als Philosoph vertritt St. den personalistischen Standpunkt („Person und Sache", 3 Bde., 1906—1923; „Studien zur Personwissenschaft", 1930.)

**S. Bd.**

**STERNBACH, LEO,** Altphilologe, geb. 1864 in Drohobycz, wurde 1889 Priv.-Doz. an der Univ. Lemberg, 1892 Prof. der klass. Philologie an der Univ. Krakau, die ihm 1918 das Ehrendoktorat verlieh; ferner ist er ord. Mitglied der dortigen Akademie. Seine Forschungen umfassen hauptsächlich die griechische Sprache und Literatur von Homer bis zu den letzten Byzantinern. Als Präsident der patristischen Kommission der poln. Akademie übernahm er eine kritische Edition der Schriften des hl. Gregor von Nazianz, die ihn in persönl. Beziehungen zu Papst Pius XI. brachte. 1905—1921 war St. Vertreter der mos. Konfession im galizischen Landesschulrat.

E. **M. Bz.**

**STERNBERG,** 1. **Kurt,** Philosoph, geb. 1885 in Berlin, Dozent der Volkshochschule Berlin, hat in seinen „Beiträgen zur Interpretation d. kritischen Ethik" (1912), zur „Logik d. Geschichtswissenschaft" (1925²), „Einführung in die Philosophie" (1919) und in zahlreichen Abhandlungen neukantische Philosopheme fortentwickelt und neuerdings auch mit allgemein geistesgeschichtlich fundierten Monographien wie „Walther Rathenau der Kopf" (1924) und „Heinrich Heines geistige Gestalt und Welt" (1929) Beachtung gefunden. In „Idealismus und Kultur" (1923) sucht St. Spenglerschem Kulturpessimismus eine betont optimistisch idealistische Geschichtsauffassung entgegenzusetzen.

Wr. **D. B.**

2. **Lew Jakowlewitsch,** Ethnologe, geb. 1861 in Schitomir, gest. 1927 in Leningrad, beteiligte sich bereits als Student an der sozialistischen Bewegung und wurde 1890 auf 10 Jahre nach Sachalin verbannt. Schon damals machte er sich durch seine Forschungsarbeiten, die, neben vielen anderen Problemen der Ethnographie und Ethnologie, vor allem der Erforschung der Sprache und Folklore der Giljaken, eines Volksstammes im Nordosten von Asien, galten, in der wissenschaftlichen Welt bekannt. Nach seiner Rückkehr nach Petersburg wurde er an das Museum für Ethnographie und Anthropologie der Akademie der Wissenschaften berufen, dessen Sammelbücher er redigierte, und zum Professor und Dekan am Geographischen Institut ernannt. St. war auch eifriger Mitarbeiter zahlreicher jüdischer Zeitschriften. Er gehörte zu den aktivsten Mitarbeitern der „Jüd. hist.-ethnographischen Ge-

sellschaft", deren Vorsitz er nach *Dubnows Abreise von Rußland übernahm. In den letzten drei Jahrgängen der „Jewrejskaja Starina" erschienen seine Aufsätze über j. Anthropologie, jüd. Volkspsychologie und j. Ethnographie.

Lit.: Jewr. Starina 1928, S. 7ff., 399ff. **J. M.**

3. **Theodor**, Rechtslehrer, geb. 1878 in Berlin, 1896 getauft, Schüler von Fr. v. Liszt und Josef Kohler, machte sich früh bekannt durch seine „Allgemeine Rechtslehre" (2 Bde., 1904). 1908 erschien von ihm „I. H. v. Kirchmann und seine Kritik der Rechtswissenschaft". St. war einige Jahre Priv.-Doz. in Lausanne, gab aber infolge von (z. T. antisemitischen) Zwistigkeiten diese Stellung auf. 1913 wurde er als Professor an die Universität in Tokio berufen, war eine Zeitlang auch Ministerialrat im japan. Justizministerium. Z. Zt. lebt er im Ruhestande in Japan. St. gehört zu den Mitbegründern der sog. „Freirechtsschule".

**H. Ka.**

**STERNBILDER.** Die Sternkunde war bereits im bibl. Altertum bekannt und in fortschreitender Entwicklung begriffen. So wird, außer Sonne und Mond, von den Planeten Venus als „glänzender Morgenstern" (Jes. 14, 12), Saturn (*kochaw* כּוֹכָב; Am. 5, 26), Jupiter (*gad* גָּד; Jes. 65, 11) und Mars (*nergal* נֵרְגַל; II. Kön. 17, 30) angeführt. Von den Fixsternen werden genannt: das Siebengestirn (*kima* כִּימָה; Am. 5, 8; Hi. 9, 9; 38, 31), der Orion (*kĕssil* כְּסִיל; das.; Jes. 13, 10), der Bär (*asch* עָשׁ; Hi. 9, 9; 38, 32: עַיִשׁ), und sogar der Tierkreis wird erwähnt (II. Kön. 23, 5; Hi. 38, 32). Näheres s. im Art. Astronomie, Bd. I, Sp 546. Vgl. auch Art. Sternkult. Auch der Glaube an den Einfluß der Gestirne auf die Geschicke der Menschen war weit verbreitet. So hielt man Sonnen- und Mondfinsternisse für Zeichen nahenden Unglücks (Jes. 13, 16; Jer. 10, 2; vgl. Raschi zu Gen. 1, 14). Aus dem Stande der Gestirne in der Geburtsstunde wurden vielfach die Hauptschicksale des Menschen vorausgesagt, und der Prophet klagt bitter über die „Himmelsteiler" — so wurden die Sterndeuter genannt, weil sie für ihre Deutungen den Himmel in 12 Felder einteilten — „die die Sterne beschauen, mit jedem *Neumond Kunde gebend von dem, was kommen wird" (Jes. 47, 13). Vgl. *Astrologie.

Auch im Talmud erscheint die Anstellung astronomischer Betrachtungen als eine Lieblingsbeschäftigung der Gesetzeslehrer, und wer solche Kenntnisse besaß und sie nicht praktisch anwandte, wurde getadelt. Das Schriftwort: „Gottes Werk sehen sie nicht" (Jes. 5, 12), deuten sie auf denjenigen, der den Kreislauf des Mondes und anderer Planeten zu berechnen versteht und es nicht tut (b. Sabb. 75a). Die Zahl der Planeten wird im Talmud, wie im Altertum überhaupt, mit sieben angegeben; sie sind als die Wandersterne (*kochĕwe lechet* כּוֹכְבֵי לֶכֶת) bekannt. Ihre Namen, nach der dort angegebenen Reihenfolge (vgl. b. Bĕr. 59b, Raschi zu שבתאי) sind: Saturn (*schabbĕtaj* שַׁבְּתַאי), Jupiter (*zedek* צֶדֶק), Mars (*ma'addim* מַאְדִּים), Sonne (*chammah* חַמָּה), Venus (*nogah* נוֹגַהּ), Merkur (*kochaw* כּוֹכָב) und Mond (*lĕwana* לְבָנָה); sie werden meist in der Abbreviatur שצ"ם חנכ"ל angeführt. Die Umlaufszeit der Planeten wird genau angegeben, ihre Eigenschaften und ihr Einfluß auf die Erde behandelt, und sogar der alte Gebrauch, den Tag nach dem Planeten zu nennen, der die erste Tagesstunde beherrscht, wird erwähnt (b. Bĕr. 59b, vgl. Raschi z. St.). Bei dem gewaltigen Einfluß der Sonne auf die Erde ist es natürlich, daß sie als der wichtigste Himmelskörper betrachtet wurde, dem in erster Reihe ihre Beobachtungen galten. Der Mond ist als zeitbestimmender Planet schon aus der Bibel bekannt und steht als solcher im Mittelpunkt des Interesses. Der größte Kreis, den die Sonne jährlich am Himmel zu durchlaufen scheint, Tierkreis oder Ekliptik (*galgal chamma* גַּלְגַּל חַמָּה, eigentlich Sonnenrad) genannt, wird im Talmud in vielen haggadischen, häufig aber auch in halachischen Stellen zur Erklärung herangezogen. Auch seine Einteilung in 12 Zeichen oder Tierbilder (*masalot* מַזָּלוֹת) ist ihm nicht fremd. „Gott schuf 12 Tierbilder am Himmel, zu jedem Bilde 30 Heere, zu jedem Heere 30 Legionen usw., und zu jedem 365 Tausend Myriaden Sterne" (b. Bĕr. 32b). Die Tierbilder werden in der Reihenfolge, wie sie von der Sonne von Westen nach Osten durchwandert werden, zum ersten Male im *„Sefer jĕzira" und in *Kalirs (8. Jhdt.) *Pijutim zu den Mussafgebeten des ersten Pessachtages und des *Schĕmini-azeret aufgezählt und heißen: Widder (*tale* טָלֶה), Stier (*schor* שׁוֹר), Zwillinge (*tĕomim* תְּאוֹמִים), Krebs (*sartan* סַרְטָן), Löwe (*arje* אַרְיֵה), Jungfrau (*bĕtula* בְּתוּלָה), Wage (*mosnajim* מֹאזְנַיִם), Skorpion (*akraw* עַקְרָב), Schütze (*keschet* קֶשֶׁת), Steinbock (*gĕdi* גְּדִי), Wassermann (*dĕli* דְּלִי), Fische (*dagim* דָּגִים). Sie werden insgesamt mit der Zwölfzahl der Stämme Israels in Verbindung gebracht (Kalir, Pijut), aber auch einzeln verschiedentlich gedeutet; auch ihre Reihenfolge hat eine Erklärung gefunden (Pĕss. R. 20). Bei den Ausgrabungen in Beth Alpha hat man in der Synagoge (7. Jhdt. n.) ein Mosaik mit den 12 Sternbildern gefunden. Die bereits in der Bibel genannten Sternbilder, das Siebengestirn, der Orion und der Bär, werden teilweise unter neuen, sie besonders charakterisierenden Namen angeführt und manche etymologisch erklärt, z. B. wird der Name des Siebengestirns כִּימָה von כְּמֵאָה „fast hundert" (Sterne) abgeleitet (b. Bĕr. 58b). Auch der Wagen (*agala* עֲגָלָה), die Sternbilder des großen und kleinen Bären, findet seinen Platz (b. Pĕss. 94a). Die Kometen werden

Rutensterne (*kochĕwa dĕschawit* כּוֹכְבָא דְּשַׁבְּרִים) oder Pfeile (*sikin* זִיקִין) genannt, weil sie rutenförmige Blitze schleudern, die wie ein Pfeil von einem Ort zum andern schießen (b. Bĕr. 58b). Rabbi Josua (1. Jhdt.) hatte das Erscheinen eines solchen auf das Jahr 89 n. im voraus richtig berechnet (b. Hor. 10a); auch Josephus berichtet von dem gleichen Kometen, daß er 86 Jahre vor der Zerstörung des Tempels, in der Gestalt eines Schwertes, über Jerusalem gesehen wurde.

Der Mosaismus hatte, aus Furcht vor der Gestirnanbetung, jede Art von Astrologie verpönt. Mit bitterer Ironie spottet *Jesaia darüber (Jes. 47, 13) und *Jeremia warnt das Volk, sich nicht an den Weg der Völker zu gewöhnen und vor den Zeichen des Himmels nicht zu zagen, die nur die Heiden fürchten müssen (Jer. 10, 2), wozu der Talmud bemerkt: die Heiden, aber nicht Israel (b. Sukk. 29b). Israel steht nicht unter dem Einfluß der Planeten (b. Nĕd. 32b), sondern unter Gottes Schutz allein. Bei dem wachsenden Interesse für den gestirnten Himmel war es jedoch unmöglich, diese Klippe zu umgehen, und so ist neben der Astronomie auch der Astrologie im Talmud ein breiter Platz eingeräumt worden. Die 7 Wandersterne beherrschen die Wochentage, die 12 Tierbilder die Monate des Jahres. Man glaubte, daß der Tag der Geburt das Geschick des Menschen bestimme; nach anderen ist es nicht der Tag, sondern der in der Geburtsstunde aufgehende Punkt des Tierkreises und der in ihm herrschende Stern, der für das Schicksal des Menschen entscheidend ist. R. Chanina verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß auch Israel dem Einfluß der Gestirne unterstehe, und daß Reichtum und Weisheit von der Konstellation der Sterne abhängen. Im Zusammenhang damit wird sogar der Einfluß der Planeten auf die Charakterbildung des Menschen besprochen (b. Sabb. 156a). Allerdings finden sich auch Stimmen, die diesem Sternenglauben, unter Hinweis auf Num. 23, 23, heftig entgegentraten (b. Nĕd. 32a).)

Lit.: Stern, Die Sternbilder in Hiob, in Geigers Jüd. Ztschr. f. Wiss. und Leben III; Winckler, Astronomisch-Mythologisches, in Altorient. Forsch. III, 179—211; ATAO; Schiaparelli, Die Astronomie im AT; W. Lotz, in PRE, s. v. Sterne.

S. J. Kn.

**STERNFELD, RICHARD,** Historiker, geb. 1858 in Königsberg, gest. 1926 in Berlin, war a. o. Prof. an der Berliner Universität. Neben vielen rein historischen Arbeiten, wie „Französ. Geschichte", 1898, „Die Hohenzollern", 1899, „Die nat. Einigung Italiens", 1900, lieferte er zahlreiche musikhistorische Beiträge über Beethoven, Hans v. Bülow, Albert Niemann und vor allem über Richard Wagner. — St. trat 1897 aus dem J.-tum aus.

J. M.

**STERNHEIM, CARL,** Schriftsteller, geb. als Sohn einer christlichen Mutter 1878 in Leipzig, lebt in Uttwill (Schweiz). St.'s erste Dramen „Ulrich und Brigitte" (1909) und „Don Juan" (1910) zeigen noch nicht die beißende Satire, die ihn später als einen der schärfsten und geistvollsten Kritiker deutscher Bürgerlichkeit berühmt gemacht haben. In den Komödien „Die Hose" (1911), „Die Kassette" (1912), „Bürger Schippel" (1912), „Der Snob" (1913), „Der Kandidat" (1913) und „1913" demaskiert St. drei Generationen glänzend gesehener Bürger-Typen. Episch versuchte er sich in den Erzählungen „Busekow" (1914), „Napoleon" (Geschichte eines Kochs, 1915), „Schuhlin" (1915), „Meta" (1916) und „Fairfax" (1922). Seine später erschienenen Theaterstücke, so „Die Scharmante" (1915), „Tabula rasa" (1916), „Das Fossil" (1926), „Der Nebbich" (1922), „Die Schule von Uznach" (1926), erreichten nicht mehr die Wirkung seiner früheren. Auch als Kulturkritiker betätigte sich St. in dem Essay-Buch „Berlin oder juste milieu" u. a.

Red.

**STERNKULT.** Die Anschauung, daß die Gestirne beseelt und zu verehren seien (Astralkult), und daß ihre Stellung (Konstellation) Einfluß auf irdische Geschehnisse habe und hierauf erforscht werden könne (*Astrologie), hat wohl bei allen Völkern auf primitiver Kulturstufe, zumal wenn sie sich als Nomaden am Himmel orientieren mußten, bestanden und ist zum Teil noch heute im einfachen Volk und bei Schwärmern verbreitet (z. B. Personifikation des Mondes). In Babylonien, Ägypten, Griechenland waren derartige Vorstellungen, Forschungen und Kulte verbreitet. Bei den semit. Völkern scheint die Uranschauung gewesen zu sein, daß die oder einzelne Gestirne urspr. selbständige Götter waren, die aber in der Urzeit durch den nachmaligen Hauptgott bekämpft und besiegt worden sind (Hi. 38, 31f.); so sind sie später Diener der Gottheit (Jes. 40, 26; Ps. 147, 4). Der strenge *Monotheismus hat alsdann jeglichen Sterndienst verpönt (Deut. 4, 19; 17, 3). Von den kultisch verehrten Gestirnen seien die folgenden hervorgehoben:

1. Sonne. Einen S.-kult in Israel, dem *Josia ein Ende macht, erwähnt II. Kön. 23, 11 mit S.-rossen und -wagen. Ob aber Ps. 19, 5—7, wo der Tageslauf der S. menschlich geschildert wird, mehr ist als eine dichterische Anschauung, könnte fraglich sein; immerhin sprechen die von Jirku zur Stelle zus.-gestellten babyl. Parallelen dafür. Dagegen scheint die *Simsonsage, wie H. *Steinthal angenommen hat, Reste eines S.-mythus zu enthalten: Simson *Schimschon* שִׁמְשׁוֹן kommt von *schemesch* שֶׁמֶשׁ = Sonne, in der auflodernden Opferflamme steigt der Engel, der Simson angekündigt hat, zum Himmel empor, *Bet-Schemesch (= S.-tempel) liegt in der Nähe von Simsons Geburtsort und im Bezirk seiner

Heldentaten, die mit Fackeln brennenden Fuchsschwänze Ri. 15, 4 können Symbole der S.-strahlen sein, der S.-held wird endlich geblendet, und vor allem beruht auch die parallele Herkulessage auf einem S.-mythus. — Die Lebenstage *Henochs, der, ohne im menschlichen Sinne zu sterben, „entrückt" wurde, betrugen (nach Gen. 5, 24) 365 Tage, — die Tage des S.-jahres, und in *Elias *Himmelfahrt (II. Kön. 2, 11) dürfte das Motiv des S.-wagens hineinspielen.

Im Grunde ist der ganze kanaanitische *Ba'alsdienst (Ri. 2, 13) eine Sonnenverehrung, wie der *Astartedienst ein Mondkult.

2. Mond. Der Name (*jare'ach* יָרֵחַ, „Wanderer") verweist auf den Zusammenhang mit dem wandernden babyl. Mondgott Sin (Hi. 31, 26). *Astarte war z. T. auch Mondgöttin und wurde mit *Hörnern dargestellt, die sowohl an die Spitzen des Halbmondes wie an die Kuh erinnern, als welche sie als Gemahlin des Sonnengottes *Ba'al erscheint.

3. Das Siebengestirn der Plejaden (Hi. 38, 31; 9, 9; Am. 5, 8, *kima* כִּימָה, nach manchen der Sirius). Die Existenz der „Siebengötter" im ganzen vorderen Orient hat Grimme in „Das isr. Pfingstfest und der Plejadenkult" (1907) dargestellt und (mit Winckler) u. a. *Berseba als „Brunnen der Plejaden", alsdann **Schawuot* שָׁבֻעוֹת als Plejadengottheit zu erklären versucht.

4. Orion (Hi. 38, 31 u. ö.), der sich gegen Gott empörende und zur Strafe an den Himmel gefesselte Himmelsriese (*kĕssil* כְּסִיל); O. ist bei den Griechen ein gewaltiger Jäger, so wie *Nimrod in der Bibel.

5. *Masarot* מַזָּרוֹת Hi. 38, 32, ein noch unerklärtes Sternbild, vielleicht gleich Masalot (s. u.).

6. Das Siebengestirn des Bären (Hi. 38, 32; 9, 9: *ajisch* עַיִשׁ), nach anderen die Plejaden.

7. Saturn (Am. 5, 26 *kijjun* כִּיּוּן), babyl. Kaimanu (Kaiwanu), assyr. Ninib; vgl. Marti, Dodekapropheten z. St.

8. *Liwjatan, der Himmelsdrache (Hi. 3, 8; 26, 13; Jes. 27, 1). Bei den Griechen existiert ein Sternbild „Drache", das den hundertköpfigen Drachen Ladon vorstellt.

9. Sterne, allgemein u. zw.: a) *kochawim* כּוֹכָבִים: ihr Kult wird Deut. 4, 19 verboten, vgl. Am. 5, 26 und Dan. 8, 10; die Astrologen beobachten sie (Jes. 47, 13); b) *masalot* מַזָּלוֹת, im Neuhebr. geradezu „Schicksalssterne" (vgl. Masel); nach II. Kön. 23, 5 kultisch verehrt. Unter M. sind wohl hauptsächlich die Tierkreisbilder zu verstehen.

10. Endlich ist *Zĕbaot* צְבָאוֹת „Heerscharen", vielfach in der Verbindung „Gott der H.", auch astralkultisch gedeutet worden, wogegen sich jedoch König, Theologie des AT, § 51, wendet, indem er „Gott der Heere Israels" übersetzt.

**Lit.:** H. Steinthal in Ztschr. für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, 1862, S. 129ff.; F. Hommel, Der Gestirndienst der alten Araber und die altisraelitische Überlieferung; Hirsch in JQR XI; Nielsen, Die altarabische Mondreligion und die mosaische Überlieferung; Guthe WB unter „Orion", „Sterne" und „Welt"; PRE unter „Sterne"; Ges. WB unter den einzelnen hebr. Wörtern; vgl. auch *Akkum.

S. **B. K.**

**Sternkunde** s. die Art. Astronomie und Sternbilder.

**STETTENHEIM, JULIUS,** Humorist, geb. 1831 zu Hamburg, gest. 1916 zu Berlin. St. ließ 1848 seine Erstlinge erscheinen, u. a. sein „Volksdeputationslied". In Berlin schloß er sich dem Kreise des „Kladderadatsch" und namentlich David *Kalisch an. Allerlei dramatische Versuche, namentlich „Die letzte Fahrt" (1860), gelangen mehr oder weniger. Nach Hamburg zurückgekehrt, gründete er 1862 das Witzblatt „Die Wespen", dessen Redaktion er 1867 nach Berlin verlegte. Die „Berliner Wespen" wurden trotz der Konkurrenz des „Kladderadatsch" bald populär. Seit 1871 schloß sich St. eng an Paul Lindau an; auch Moritz Busch, seit damals Bismarcks Gehilfe, gehörte zu seinen Freunden. St.'s Meisterschöpfung ist der Kriegskorrespondent „Wippchen" aus Bernau, der Typ des Revolverjournalisten. Für die Popularisierung der glücklichen Erfindung dieser Figur taten St.'s Vortragsreisen das ihrige. Wippchens sämtliche Berichte erschienen gesammelt Berlin 1880—89, Wippchens Gedichte 1889—94, Wippchens Berichte vom russ.-japan. Krieg 1905, vom Weltkrieg 1915.

T. **S. A.**

**STETTINER, RICHARD,** Kunsthistoriker, Prof. am Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg sowie Konservator der Hamburgischen Altertümer, geb. 1865 in Berlin, gest. 1929 in Hamburg, edierte 1895 „Die illustrierten Prudentius-Handschriften", 1911 „Das Webebild in der Maneshandschrift und seine angebliche Vorlage". 1916 erschien von ihm „Das Kleinodienbuch des Jacob Mores".

T. **— n.**

**STEUEREINNEHMER.** In den hellenistischen Staaten wurden die Steuereinnahmen veräußert. Wiederholt waren die J. die Meistbietenden und erhielten die Pacht. Die bekanntesten j. St. sind Josef b. Tobia (s. Tobiaden). Auch in Ägypten gab es j. Steuerpächter. Im MA scheint der babylonische *Exilarch die Steuern aller dort ansässigen J. eingezogen und der arab. Regierung eine Pauschalsumme gezahlt zu haben. Auch im Abendland, bes. in Südeuropa, waren J. oft Steuerpächter oder -verwalter. Hierdurch erregten sie vielfach bei der christl. Bevölkerung, bes. bei den Kirchenbehörden, Anstoß, zumal mit der Steuerpacht oder -verwaltung oft obrigkeitliche Befugnisse verbunden waren.

M. **S.**

**Steuern, jüdische,** 1. den Juden von den christl. Behörden auferlegt, s. Judensteuern.

2. von der jüd. Gemeinde zur Bestreitung ihres Aufwandes erhoben, s. Gemeindesteuern;

3. in Palästina, s. Bd. IV, Sp. 707 unten;

4. s. auch Vierländersynode (unter III).

**STEUERNAGEL, CARL,** christl. Bibelforscher, geb. 1869 zu Hardegsen, seit 1914 o. Prof. der Theologie an der Universität Breslau. Von seinen Werken sind besonders erwähnenswert: „Der Rahmen des Deuteronomiums (1894); „Die Entstehung des deuteronomischen Gesetzes" (1896, 1901²); „Deuteronomium" (1898, 1923²), „Josua" (1899, 1923²) und eine „Allgemeine Einleitung in den Hexateuch" (1900) im Göttinger Handkommentar; ferner die Bearbeitung der Bücher Sprüche, Hiob und Ester in Kautzsch's „Die Heilige Schrift des AT's" (4. Aufl. 1921—1923). 1903 verfaßte S. für die Porta linguarum orientalium eine hebr. Grammatik (8. Auflage Berlin 1929). In seinem Werke „Die Einwanderung der israelitischen Stämme in Kanaan" (1901) unternahm er es, auf historisch-kritischer Grundlage die Einwanderungsgeschichte Israels zu rekonstruieren. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament mit einem Anhang über die Apokryphen und Pseudepigraphen", Tübingen 1912. S. war ferner 1903 bis 1928 Redakteur und Herausgeber der „Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins", in der er seit 1925 regelmäßig Berichte über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben Palästinas veröffentlichte.

**Lit.:** M. Noth, Einleitung zu Jahrg. 52 der ZDPV; Wer ist's, 1928; Kürschner 1928; RGG.

S. **S. Ko.**

**Steuerwesen, jüdisches,** s. Steuern, jüdische.

**STIASSNY, WILHELM,** Architekt, geb. 1842 in Preßburg, gest. 1910 in Ischl, gründete 1862 die „Wiener Bauhütte", wurde 1867 Delegierter für die Pariser Weltausstellung, war 1878—1900 Wiener Magistratsmitglied und Mitglied der Donauregulierungskommission, seit 1879 Vorstandsmitglied der Jüd. Gemeinde und gründete 1895 die Gesellschaft zur Sammlung und Konservierung jüd. Kunstdenkmäler in Wien. St. ist der Erbauer der Synagogen in Gablonz, Časlau und Kgl. Weinberge, der Friedhofshalle des israelit. Zentralfriedhofs in Wien, des Rothschildspitals in Währing bei Wien und vieler Schulen, Fabriken und Wohnhäuser in Wien.

**Lit.:** JE XI, 553.

**K. Sch.**

**STIEGLITZ, Barone,** russ. Familie j. Ursprungs. **Nikolaj** und **Ludwig St.,** Söhne eines j. Arztes in Arolsen (Waldeck), wanderten gegen Ende des 18. Jhdts. nach Rußland aus. Nikolaj wurde Pächter des Wein- und Salzmonopols in Südrußland und später Hauptlieferant der Armee; Ludwig (1777—1842), der sich später taufen ließ, gründete eine Bank in Petersburg und wurde zum Baron ernannt. Sein Sohn Alexander war Leiter der russ. Reichsbank.

**Lit.:** Jewr. E. XVI, 116.

T. **L. S.**

**Stieglitz, Heinrich** (Dichter), s. unter Weltliteratur (1. Deutsche Literatur).

**STIER, STIERKULTUS.** Die Ackerbau treibenden *semitischen Völker kamen frühzeitig dazu, ihr wichtigstes Haustier, das Rind, dessen Kraft sie im Stier bewunderten, göttlich zu verehren. Vgl. auch bei den *Hebräern die Verherrlichung des *Einhorn in Num. 23, 22; 24, 8; St. (seine Schilderung in Hi. 39, 9ff.) neben Einhorn auf *Josef angewandt (Deut. 33, 17) zeigt, wie sehr die Kraft dieses Tieres geschätzt wurde. Die Kerube (s. Cherubim) dachten sich die Israeliten mit einem St.-gesicht (Ez. 1, 10), das große Becken im *Tempel zu *Jerusalem ruhte auf 12 St.'en (I. Kön. 7, 25), der *Altar hatte Hörner, die an den St. gemahnen können — alles Spuren, daß auch in Israel der St.-kultus nicht verschwand. Wenn nun berichtet wird, daß *Jerobeam zwei goldene Kälber in *Bet El und *Dan errichtete, die er von seinem Volke göttlich verehren ließ (I. Kön. 12, 28f.), so kann das nur mit dem alten semitischen St.-kultus erklärt werden, dem man eben den *Jahwekultus anpaßte. Das *goldene Kalb, das die Israeliten in der Wüste errichtet haben sollen, beruht auf demselben Motiv, und die *Bibelwissenschaft behauptet, diese Erzählung sei nur der Ausdruck der *prophetischen Polemik gegen das Jerobeamsche Beginnen. „Kalb" an beiden Stellen ist nichts anderes als St.; vgl. Ps. 106, 20: „Gestalt des grasfressenden St.". Dieses Gußbild aus Gold ist es, das im Gesetze „gegossenes Götterbild" gen. wird; gegen dasselbe eifert die *Tora, *Moses und die Prophetie des Südreiches, denen es auch gelungen ist, diesen Dienst aus Israel auszurotten. Vgl. Art. Kälberdienst.

**Lit.:** Smend, Alttestament. Religionsgesch.; Baudissin, Studien zur sem. Religionsgesch.; P. Jensen, Kosmologie d. Babylonier, S. 88ff.; RGG s. v.

S. **S. Kr.**

**STIER, JOSEF,** Rabbiner, geb. 1843 in Waag-Neustadt (Ungarn), gest. 1919 in Berlin, wurde 1871 Rabbiner in Steinamanger, 1890 in Berlin. Er schrieb u. a.: Priester und Propheten, T. 1, Wien 1884; Theismus und Naturwissenschaft in ihrem Verhältnis zur Teleologie, Frankf. 1896; Die Ehre in der Bibel, eine relig.-wissenschaftliche Studie, Berlin 1897; Die Ehre im Talmud, in JGL 1912 und 1914.

E. **E. P.**

**STIER-SOMLO, FRITZ,** Rechtslehrer, geb. 1873 als Sohn des Rabbiners Josef *Stier, ge-

tauft, wurde 1901 Priv.-Doz. in Bonn, 1904 Prof., 1911 Studiendirektor der Akad. f. Kommunale Verwaltung in Düsseldorf, später o. Prof. in Köln, wo er jetzt noch tätig ist. St. gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellern Deutschlands auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Unvollendet blieb „Die Einwirkung des Bürg. Rechts auf das preuß.-deutsche Verwaltungsrecht" (I, 1900), in mehreren Aufl. erschien (zuerst 1907) seine „Politik". Genannt seien noch: Kommentar zur Reichsversicherungsordnung und sein hervorragendes „Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht" I (1924). St. ist Hrsg. des „Handbuches des Völkerrechts" (1912ff.) und des „Handbuches des kommunalen Verfassungs- u. Verwaltungsrechts in Preußen".

**H. Ka.**

**STIFTSHÜTTE,** Stiftszelt (hebr. *mischkan, ohel mo·ed* מִשְׁכָּן, אֹהֶל מוֹעֵד), nach der Überlieferung der mittleren Bücher der *Tora ein tragbares, zusammenlegbares Heiligtum, das als Stätte des *Gottesdienstes den Israeliten während der *Wüstenwanderung diente. Bald nach der Sinai-*Offenbarung erging an *Moses der Befehl Gottes, die Künstler *Bĕzalel, Oholiab und eine Reihe anderer, die nicht beim Namen genannt werden, mit dem Bau der St. und mit der Anfertigung der zugehörigen Geräte nach genauer Vorschrift zu beauftragen. Aus der ausführlichen Beschreibung (Ex., Kap. 26, 27, 35—38) geht hervor, daß die St. ein 30 Ellen langes, 10 Ellen breites und 10 Ellen hohes Bretterhaus war, das von einem durch Säulen und Vorhänge abgegrenzten, 100 Ellen langen und 50 Ellen breiten Vorhof umgeben war. Das Gerüst des Bretterhauses bildeten mit Goldblechen benagelte Akazienhölzer; die Wände waren innen mit Teppichen behängt, das Dach des Hauses bestand ebenfalls aus Teppichen, Decken und Fellen. Der östlich befindliche Eingang hatte einen besonderen Vorhang. Im Innern schied eine aus Teppichen bestehende Scheidewand einen 20 Ellen langen Vorderraum (das Heilige, *hakodesch* הַקֹּדֶשׁ) von einem 10 Ellen langen Hinterraum (das *Allerheiligste, *kodesch hakodaschim* קֹדֶשׁ הַקָּדָשִׁים). Im Vorderraum stand ein *Schaubrottisch (*schulchan hapanim* שֻׁלְחַן הַפָּנִים) aus mit Goldblechen benageltem Akazienholz, auf dem, nach der Zahl der *Stämme, 12 Brotkuchen dargebracht wurden, ferner ein siebenarmiger goldener Leuchter (**mĕnora* מְנוֹרָה) und ein mit Gold beschlagener Räucheraltar (*misbach hakĕtoret* מִזְבַּח הַקְּטֹרֶת). Im Hinterraum stand nur die *Bundeslade. Dieser Raum sollte nur einmal im Jahre, am *Jom kippur (Versöhnungstag), vom Hohenpriester betreten werden. Im Vorhof vor dem Eingange in das Haus stand der Opferaltar (*misbach ha·ola* מִזְבַּח הָעוֹלָה) aus mit Bronzeblechen benageltem Holz; an seinen vier Ecken waren *Hörner (*karnot hamisbeach* קַרְנוֹת הַמִּזְבֵּחַ) angebracht. Zwischen dem *Altar und dem Hause befand sich ein bronzenes Becken (*kijjor* כִּיּוֹר) für die Waschungen der *Priester. Sowohl das Gerüst des Hauses wie auch sämtliche Geräte waren transportabel, und die Vorrichtungen zu ihrem Transport werden genau beschrieben. Die St. wurde nach Vollendung ihres etwa 6 Monate währenden Baus von Moses feierlich eingeweiht, indem er alle Geräte mit einem mit Myrrhe, Zimt, Kalmus und Cassia vermischten Salböl bestrich. Bald darauf „bedeckte die Wolke die St. und die Herrlichkeit Jahwes erfüllte das Haus" (Ex. 40, 34), sodaß Moses nicht imstande war, in die St. hineinzugehen. Seitdem umgab die Wolke stets die St., wenn dieselbe im Lager der Israeliten aufgestellt wurde: sie wurde somit Wahrzeichen der Gegenwart Gottes im Heiligtum, gleichzeitig aber Wegweiser für die Wüstenwanderer. „So oft sich die Wolke von der St. hinweg erhob, brachen die Israeliten jedesmal darnach auf, und da, wo die Wolke sich niederließ, lagerten sich die Israeliten. Solange die Wolke auf der St. ruhte, blieben sie gelagert" (Num. 9, 17—18). Nach Abschluß der *Wüstenwanderung wird die St. ausdrücklich nur ganz selten genannt (Jos. 18, 1; 19, 51; I. Sam. 2, 2); die mit ihr nach der Beschreibung im Buche Exodus (*Schĕmot), unlösbar verbundene Lade erscheint nach der Eroberung *Kanaans als ein von ihr gänzlich getrenntes Heiligtum (s. Bundeslade); seit der Zerstörung des Heiligtums in *Silo verlautet von der St. überhaupt nichts mehr, und sogar bei der Einweihung des Salomonischen *Tempels, der eigentlich die St. abzulösen bestimmt war, wird dieselbe nicht einmal erwähnt.

Dieses plötzliche Verschwinden der St., sobald Israel die Dämmerung der Vorzeit verläßt und im vollen Lichte der Geschichte erscheint, hat viele Forscher mit dazu bestimmt, an der Geschichtlichkeit der St., wie sie im Pentateuch beschrieben ist, und damit zugleich an der Glaubwürdigkeit der Berichte über den in der St. geübten *Kultus und über die an sie gebundene Organisation eines mächtigen Klerus zu zweifeln. Aber auch sachliche Gründe schienen vielen Vertretern der *Bibelwissenschaft dafür zu sprechen, daß die St., wenigstens in der überlieferten Gestalt, als ein Phantasie-Gebilde zu betrachten ist. Die Fragen, woher in der Wüste das mannigfaltige für den Bau der St. und die Anfertigung ihrer Geräte verwendete Material herbeigeschafft werden konnte, wie die Üppigkeit der St. und die Vielgestaltigkeit des in ihr verrichteten Kultus mit den schlichten Lebensformen eines primitiven Nomadenvolkes in Einklang zu bringen ist, wieso mit dem Betreten des Westjordanlandes nicht nur die St. als solche, sondern auch die in ihr amtierenden *Leviten und *Priester mit dem Hohenpriester an der Spitze spurlos aus der Geschichte auf viele Jahrhunderte ver-

schwinden — diese alle und noch viele ähnliche Fragen veranlaßten namhafte Forscher seit Mitte des 19. Jhdts., die ganze mit der St. verbundene Traditionsschicht, den sog. *Priesterkodex, einer speziellen literarischen und religionsgeschichtlichen Kritik zu unterziehen. Das, in prägnantester Form von *Wellhausen dargelegte Ergebnis dieser Forschung lautete, daß die St. nicht als ein tatsächliches Vorbild des Salomonischen Tempels, sondern als eine in die Wüstenzeit verlegte Projektion desselben anzusehen ist, die in ihrer gegenwärtigen Gestalt erst während der *babylonischen Gefangenschaft oder nach der Rückkehr aus derselben unter dem Einfluß der inzwischen erstarkten Idee der Zentralisation des Kultus entstehen konnte. Einen historischen Kern sprechen aber der Tradition von der St. auch die meisten Anhänger der erwähnten Theorie nicht ab, indem sie in der Erzählung Ex. 33, 7—11 („Moses aber nahm das Zelt und schlug es außerhalb des Lagers auf und nannte es Stiftszelt. Wer Jahwe befragen wollte, ging zu dem St. außerhalb des Lagers hinaus . . . Und so oft Moses zum Zelte kam, senkte sich die *Wolkensäule herab" . . .) den ältesten und an sich vollkommen glaubwürdigen Bericht über eine Kultstätte, die von Moses während der Wanderung errichtet wurde, erblicken. Dieses schlichte Zelt wurde dann in einem viel späteren, von priesterlichen Ideen getragenen Zeitalter zu einem transportablen Tempel ausgeschmückt und in den Mittelpunkt des Wüstenzuges und der Religionsstiftung Moses gestellt.

**Lit.:** W. Neumann, Die Stiftshütte, 1861; Riggenbach, Die mosaische Stiftshütte, 1887; Schick, Die Stiftshütte, der Tempel zu Jerusalem usw., 1896; Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels; Greßmann, Mose und seine Zeit, 1913.

**M. S.**

**Stike** s. Vulgärausdrücke (unter Schtike).

**STILLE CHUPPA** wird eine ohne standesamtliche Trauung nur nach j. Ritus vollzogene *Eheschließung genannt, die in vielen Ländern, so in Deutschland, alle privatrechtlichen Folgen einer „freien Ehe" nach sich zieht: keine gegenseitige Treue- und Unterhaltsverpflichtung, Unehelichkeit der Kinder, die, ebenso wie die Frau, nicht den Namen des Mannes tragen dürfen; keine Ehescheidung u. a. Die St. Ch. wird vielfach, bes. von Mädchenhändlern, mißbraucht und führt die davon betroffenen Mädchen oft ins drückendste Elend.

E. **B. K.**

**STILLING, 1. Benedikt,** Anatom und Chirurg, geb. 1810 in Kirchhain, gest. 1879, war Landesgerichtswundarzt, schließlich praktischer Arzt in Kassel. Seine Untersuchungen über die Funktionen des Rückenmarks waren klassische Arbeiten, die die Zusammenhänge dieses nervösen Apparates klarstellten. Die nach St. benannten Wurzeln des Rückenmarks erinnern daran. St. hat die Basis für die Nervenphysiologie der heutigen Medizin geschaffen, die vasomotorischen Nerven in seine Betrachtung gezogen, eingehende Schnittreihen des Gehirns untersucht. St. war der erste in Deutschland, der den Bauchschnitt ausführte. 1837 operierte St. die Eierstöcke, ohne das Bauchfell zu eröffnen, und veröffentlichte 1841 in den „Hannoverschen Annalen der gesamten Heilkunde" die Geschichte dieser krankhaft vergrößerten Drüsen, die von ihm entfernt wurden. Damit war er seiner Zeit um ein halbes Jhdt. voraus. In den 40er Jahren führte er in Paris Harnröhrenoperationen aus. Vier Jahrzehnte widmete er der Erforschung des nervösen Apparates.

St., der niemals eine Auszeichnung erlangte, ist im allgemeinen wenig beachtet worden. Es lag nicht im Wesen dieses Mannes, sich feiern zu lassen.

**Lit.:** Kußmaul, Dr. Benedikt St. (Straßburg 1879).

**F. A. Th.**

2. **Jacob,** bedeutender Ophthalmologe, geb. 1842 in Kassel als Sohn des Vorigen, gest. 1915 in Straßburg, war seit 1884 Prof. der Ophthalmologie daselbst. Sein Hauptarbeitsgebiet war die Lehre vom Farbensinn. Er gab eine Methode an, den Farbensinn mittels pseudo-isochromatischer Tafeln zu prüfen.

T. **H. M.**

**STOA.** Die Lebensanschauung der St. zeigt insbes. in der Strenge des Pflichtgedankens und in der Gleichsetzung des Willens Gottes mit dem Naturgesetz Verwandtschaft mit der jüdischen. Mit Rücksicht darauf, daß die meisten Häupter der Schule Semiten waren, hat man die Möglichkeit semitischen Einflusses auf das stoische Denken ernsthaft erwogen (Pohlenz, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1926, S. 257ff.); von jüd. Einfluß jedoch kann (gegen Klages, Der Geist als Widersacher der Seele I 537) nicht geredet werden, da der *Pantheismus und namentlich der *Materialismus der Stoa vom jüd. Denken zu weit abliegt. Nichtsdestoweniger hat die stoische Popularphilosophie höchstwahrscheinlich bereits auf das rabbinische Judentum gewirkt (Bergmann, Die stoische Philosophie und die j. Frömmigkeit, in: Judaica, Festschrift für Cohen, S. 145ff.; Kaminka in REJ LXXII, S. 233ff.); sehr erheblich ist auch ihr Einfluß auf das hellenistische J.-tum, insbes. auf Philon, der ihr die Lehre von der pneumatischen Substanz der Seele, die im Mittelpunkt seines Systems stehende *Logoslehre und die Grundbegriffe seiner Ethik und Kulturkritik entnimmt (Wendland, Philo und die kynisch-stoische Diatribe; I. Heinemann, Philons griech. und j. Bildung, 1930). Im MA hat die Philosophie der St. durch die unter *Aristoteles' Namen gehende Schrift „Von der Welt", durch die von ihr beeinflußten Werke *Galens und durch manche

Aristoteleskommentare auf die arabischen Vorbilder der J. (S. Horovitz, Einfluß der griechischen Philosophie auf die Entwicklung des Kalam, 1909, 6ff.) und auf diese selbst gewirkt; insbes. macht sich ihr Einfluß in der Umgestaltung der Teleologie (I. Heinemann, Lehre von der Zweckbestimmung des Menschen 1926, S. 32f.) und in der Logoslehre des *Juda halevi, *Gabirol und der *Kabbala geltend. In der Neuzeit ist bekanntlich *Spinozas Denken vom Pantheismus der St. stark beeinflußt.

Wr. I. H.

**STOBBE, OTTO** (1831—87), christl.-deutscher Rechtshistoriker, Prof. in Königsberg, Breslau und Leipzig. Er schrieb neben seinen der deutschen Rechtsgeschichte gewidmeten Werken u. a. auch die Schrift „Die J. in Deutschland während des MA's in polit., sozialer und rechtlicher Beziehung" (Braunschweig 1865), die erste wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung der Rechtsstellung der J. in *Deutschland im MA, die darüber hinaus ein erster Versuch ist, die politische Geschichte der deutschen J. im MA zu behandeln. St. nahm auch an den Arbeiten der „Historischen *Kommission für die Geschichte der J. in Deutschland" lebhaften Anteil und schrieb einige Aufsätze in der von dieser herausgegebenen „Zeitschrift für die Gesch. der J. in Deutschland".

G. Hz.

**Stöcker, Adolf** s. Antisemitismus, Geschichte (Bd. I, Sp. 342 oben).

**Stockschläge** s. Malkut.

**Stoffwechselkrankheiten** der J. (Fettsucht, Zuckerkrankheit u. a.) s Gesundheitsverhältnisse bei den J., Bd. II, Sp. 1137.

**Stojalowski, Pater,** s. Antisemitismus, Geschichte (Bd. I, Sp. 356).

**Strabon** s. Griechische Schriftsteller über J.

**STRACK, HERMANN LEBERECHT** (1848—1922), protestant. Theologe und Orientalist an der Univ. Berlin, der die christl. Theologie nachdrücklich auf die j. Quellenwerke hingewiesen und der *Wissenschaft des J.-tums wertvolle Hilfsmittel geliefert hat. St., der das *Institutum Judaïcum in Berlin begründet und geleitet hat, war allerdings wohl bei allen seinen Arbeiten für das J.-tum im letzten Grunde von der Idee der *Judenmission geleitet. Seine Werke galten hauptsächlich drei Gebieten: 1. der hebr.-aram. *Grammatik und Wortforschung: Gramm. des Bibl.-Aram.[5], 1911; Hebr. Grammatik mit Übungsbuch, 1917, beides knapp und klar gehaltene Lehrbücher; das während des Weltkrieges mit Unterstützung j. Gelehrter vollendete „Jüd. Wörterbuch", Lpzg. 1916, das die Sprache der polnischen J. besonders berücksichtigt; dazu: Jüdischdeutsche Texte, 1917. — 2. der j. Literaturgeschichte: die ausgezeichnete und vielbenutzte Einleitung in den Talmud, München 1887, 5. ganz neu bearbeitete Aufl., München 1921 als „Einleitung in Talmud und Midraš"; eine „Einltg. in das AT"[6], 1906; Übersetzung und Erklärung mehrerer bibl. Bücher in Str. und Zöckler's kurzgefaßtem Kommentar; gute Ausgaben einiger *Mischnatraktate; in Gemeinschaft mit Billerbeck: „Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch", 4 Bde., 1922—28 (mit fast vollständigem rabbinischen Material in deutscher Übersetzung); Catalog der hebr. Bibelhandschriften der Kais. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg (zus. mit *Harkavy), 1875; Prophetarum posteriorum codex babylonicus Petropolitanus, 1876. — 3. praktischen Fragen, in deren Diskussion er stets für Prüfung der Angriffe auf das J.-tum eintrat (Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit, 1900[8]; Das Wesen des Judentums, 1906; Sind die J. Verbrecher von Religionswegen?; Jüdische Geheimgesetze?, 1920).

S. B. K.

**Stradela** s. Jesreël.

**Strafen** s. den folgenden Art.

**STRAFRECHT, JÜDISCHES.** Das Gebiet des j. Strafrechts (דִּינֵי נְפָשׁוֹת *dine nĕfaschot*) ist im talmudischen Schrifttum nicht so ausgeprägt wie die übrigen Gebiete des *Rechts, weil die Kriminaljustiz nach den Angaben des Talmud schon vor dem Ende des zweiten Staatslebens verloren gegangen war. Von den über 60 Traktaten des babylonischen Talmud beschäftigen sich nur 2 Bücher vorzugsweise mit strafrechtlichen Materien: *Sanhedrin mit der Struktur der Gerichtshöfe und der Anwendung der Todesstrafen; *Makkot mit dem falschen Zeugnis, der Anwendung der Geißelstrafe (*Malkut) und der *Verbannung in die *Zufluchtsstätten. Nicht zum j. Strafrecht, das nur die Bestrafung von Personen umfaßt, gehören die unerlaubten Handlungen, die als Schädigungen (*Nĕsikin) keine eigentlichen, die Personen treffenden Strafen, sondern nur eine *Haftung für Schadenersatz nach sich ziehen und daher im j. Recht in das Vermögensrecht einzusetzen sind. Aus dem Gesichtspunkte der Zuweisung der einzelnen Verbrechen an die verschiedenen Gerichte zur Beurteilung ergab sich die folgende Dreiteilung der Tatbestände des j. Strafrechts: 1. Die unbedeutenden Vergehen, welche *Geldstrafe oder Geißelstrafe (Malkut) nach sich ziehen, werden von einem Dreier-Collegium (*Bet din) behandelt. 2. Die todeswürdigen Verbrechen, welche mit der *Todesstrafe geahndet werden können, werden von einem Richter-Collegium, bestehend aus 23 Mit-

gliedern (kleines Synhedrium), abgeurteilt. 3. Das Verfahren gegen einen ganzen Stamm wegen der Anschuldigung der *Anstiftung zum Götzendienst, gegen den Hohepriester, gegen einen falschen Propheten und gegen den „widerspenstigen Alten“ (saken mamre) erfolgt vor dem großen, aus 71 Mitgliedern bestehenden Synhedrium. Die Normen des j. Strafrechts können ferner in solche eingeteilt werden, die sich auf Pflichten gegenüber Gott und auf Pflichten gegenüber den Menschen beziehen; diese Zweiteilung liegt bereits den Normen des Dekalogs zugrunde.

Die einzelnen strafrechtlichen Tatbestände werden in diesem Lexikon in folgenden Einzelartikeln behandelt: Beleidigung, Bestechung, Betrug, Diebstahl, Einbruch, Grenzverschiebung, Hehlerei, Meineid, Mord, Notzucht, Raub, Unterschlagung, Veruntreuung und falsche Zeugen, auf die im einzelnen verwiesen sei.

Im folgenden werden nur die wichtigsten allgemeinen Grundsätze des j. Strafrechts behandelt.

Die Strafe bezweckt im j. Recht durch Negation des Verbrechens eine Wiedervergeltung und Sühne. Nicht nur der davon zunächst Betroffene, sondern die ganze j. Gemeinschaft ist durch das begangene Unrecht verletzt und erschüttert; sie soll durch einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit wieder beruhigt werden. Diese Tendenz, durch die Wiedervergeltung das Verbrechen zu sühnen, kommt an verschiedenen Stellen des biblischen Schrifttums zum Ausdruck, z. B. in Deut. 19, 19 beim falschen Zeugnis „Du sollst ihm tun, wie er seinem Bruder zu tun gedacht hat, und schaffe das Böse fort aus deiner Mitte“. In dem weiteren Satz: „und die Übrigen werden es hören und sich fürchten und nicht ferner mehr ähnliches Böses tun in deiner Mitte“, zeigt sich, über die Vergeltung hinausgehend, als weiterer Zweck der Strafe die Abschreckung der Gesamtheit vor der Verübung des Verbrechens und des Täters vor dessen Wiederholung. Der Abschreckung will vor allem der öffentliche Vollzug der Todesstrafe und der Geißelstrafe dienen.

Darstellung der Strafen bei den Juden.
(Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde zu Berlin)

Das biblische Strafrecht geht, entsprechend dem grundsätzlichen Vergeltungscharakter der Strafe, prinzipiell vom Gedanken der Talion, d. h. der adäquaten Bestrafung aus; dieses strenge Vergeltungsrecht (ius talionis) entspricht nach biblischer Auffassung am ehesten der göttlichen Gerechtigkeit. Das Übel, das dem Täter zugefügt wird, soll ihn in einer Art und Weise treffen, die seiner Tat entspricht. Der Grundsatz, daß jede Schuld durch eine gleichwertige Strafe geahndet werden soll, „so wie er getan, soll ihm getan werden“ (Lev. 24, 19), kommt in verschiedenen Strafandrohungen und Berichten der Bibel zum Ausdruck (vgl. z. B. Ex. 22, 23; Num. 14, 34; Ri. 1, 7; 15, 11; Esth. 7, 10; vgl. auch PA 2, 6). Dieses Talionsrecht findet wiederholt bei Mord und Körperverletzungen die grundsätzliche Prägung in der bekannten Regel: „Leben um Leben, *Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um

Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Beule um Beule" (Ex. 21, 23ff; vgl. auch Lev. 24, 20; Deut. 19, 21). Insbesondere auch bei der Strafe für falsches Zeugnis findet diese Wiedervergeltung entsprechende Anwendung, indem dem Täter das gleiche zugefügt werden soll, das er mit seinem falschen Zeugnis dem anderen zugedacht hatte (Deut. 19, 19). Während die *Sadduzäer und ihnen folgend die *Karäer buchstäblich an diesen Strafandrohungen festhalten, fordern die *Pharisäer eine sinngemäße Anwendung dieser ursprünglichen Gesetzesparoemie, welche nach ihrer Auslegung nur den möglichst adäquaten Charakter der Strafe zum Ausdruck bringen soll. Im Talmud (B. K. 83b ff.; Kĕt. 38a ff.) wird ausführlich begründet, warum die wörtliche Anwendung dieser Strafandrohungen in vielen Fällen unmöglich ist (ungleiche Gestalt der menschlichen Glieder, ungleiche Notwendigkeit einzelner Glieder, z. B. beim Lahmen und Blinden sowie die Möglichkeit zu weitgehender Verletzungen), und daß die angemessene Umwandlung in eine Geldstrafe dem Sinn dieser Normen entspricht.

Als todeswürdiges Verbrechen galt zu allen Zeiten die Vernichtung eines menschlichen Lebens. „Wer das Blut eines Menschen vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden" (Gen. 9, 6). Diese Norm aus vormosaischer Zeit beherrscht das biblische Strafrecht und liegt allen Rechtssätzen, die Angriffe auf das menschliche Leben betreffen, zugrunde. Der Mörder soll selbst vom Altar weggenommen und seiner Strafe zugeführt werden (Ex. 21, 14), und nur durch eine Vergeltung am Täter findet der Erdboden, welcher vergossenes Menschenblut in sich aufgenommen hat, wiederum Versöhnung (Num. 35, 33). Dieser Gedanke kommt auch in dem eigentümlichen Sühneakt beim Auffinden eines Erschlagenen auf dem Felde zum Ausdruck, wobei die Todesstrafe an dem unbekannten Mörder symbolisch durch das Genickbrechen einer jungen Kuh (*egla arufa) vollzogen wird.

In der vorbiblischen Zeit, als eine j. Rechtsordnung noch nicht bestand, war der nächste Blutsverwandte berechtigt und verpflichtet, als Erlöser (*Go'el) das vergossene Blut zu rächen und *Blutrache zu üben. Später übernahm die Rechtsordnung die aus dem Gedanken der Blutrache sich ergebenden Verpflichtungen, indem sie selbst über den Mörder die Todesstrafe aussprach und sie an ihm vollzog. Der unvorsätzliche Mörder, der keiner Strafe zugeführt wurde, konnte sich durch Flucht in eine der *Zufluchtsstätten vor der Blutrache retten. So wurde die Blutrache, soweit sie nicht ganz aufgehoben wurde, erheblich eingeschränkt; tatsächlich kommen auch in der j. Geschichte nur wenige Fälle des Mißbrauchs der Blutrache vor (vgl. Sam. 2, 19ff.).

Der sittliche Grundcharakter des j. Rechts findet auch im Strafrecht, vor allem auch bei den Strafarten entsprechende Gestaltung. Das j. Recht kennt keine Strafen, welche die Menschenwürde des Verbrechers schmälern oder der niedrigen Rache des Einzelnen Rechte einräumen. Bei Anwendung der Geißelstrafe wird z. B. erwähnt, daß über die Zahl von 40 Schlägen nicht hinausgegangen werden darf, „sonst würde dein Bruder in deinen Augen verächtlich werden" (Deut. 25, 3). Die Strafen werden im j. Recht hinsichtlich ihrer Rechtsquelle eingeteilt in mosaische, die ausdrücklich in der Tora genannt sind, und rabbinische, die von den Männern der „großen Versammlung" oder den späteren hierzu berufenen Instanzen innerhalb ihrer Kompetenzen angeordnet worden sind. Außer den vom menschlichen Richter zu vollziehenden Strafen kennt das j. Recht auch Strafen, die vom göttlichen Richter zu vollziehen sind, und zwar die „*Todesstrafe durch den Himmel" (*mita bijde schamajim*) und die *Karet-Strafe (Ausrottungsstrafe). Ferner sind im mosaischen Gesetze zur Sühne für einzelne Delikte *Opfer vorgesehen, die in genau vorgeschriebener Weise dargebracht werden müssen.

Als Ersatz für die *Todesstrafe tritt im Fall der fahrlässigen Tötung die Strafe der *Verbannung in eine der *Zufluchtsstätten ein. An zweiter Stelle steht die Geißelstrafe, welche durch 40 Schläge (*Malkut), nach der talmudischen Auslegung des bibl. Schrifttextes auf 39 reduziert, zur Ausführung gelangt. Die mildeste Strafe ist die *Geldstrafe, die auch noch in der nachtalmudischen Zeit, als eine Kriminaljustiz bereits verloren gegangen war, in mancher Hinsicht Geltung behält.

Außer diesen mosaischen Strafen gibt es noch besondere rabbinische Strafen, die erst in Mischna und Talmud zur Entfaltung gelangen. Die *Gefängnisstrafe (Kippa), deren Charakter umstritten ist, kommt nur subsidär in Ermangelung einer anderen Strafe zur Anwendung. Die *Konfiskation von Gütern zugunsten des Einzelnen oder des Fiskus war dem j. Recht ursprünglich fremd; sie wurde erst, wohl unter persischem Einfluß, von Esra erstmals angeordnet und findet auch später im Talmud Anwendung (Sanh. 46a; vgl. z. B. Ch. M. cap. 2; 231, 2). Für die Übertretung von rabbinischen Vorschriften kommt eine besondere Geißelstrafe (makkat mardut) zur Anwendung, als Ersatz für die *Malkut-Strafe. Ferner erlangte als rabbinische Strafe besonders der *Bann (*cherem*, *nidduj* und *nĕsifa*) Bedeutung. Über die Einzelheiten der Strafarten vgl. die Art. Todesstrafe, Verbannung, Malkut, Geldstrafe, Gefängnis, Konfiskation und Bann.

Im allgemeinen erweisen sich die Strafarten des j. Rechts in ihrem Verhältnis zu anderen antiken Rechten als milde. Das j. Recht kennt keine Steigerung der Strafen in Wiederholungsfällen, keine Marter bei der Todesstrafe, die im

Gegenteil, zur Vermeidung weiterer Qualen des Verurteilten, sofort vollzogen werden soll, wie auch dem j. Strafprozeß (s. Prozeßrecht und Gerichtswesen) jede Grausamkeit und Tortur im Untersuchungsverfahren fremd ist. Die Strafen dürfen nur den Täter selbst, nicht dessen Kinder oder andere ihm nahestehende Personen treffen (Deut. 24, 16). Das *Geständnis des Verbrechers allein läßt eine Bestrafung noch nicht zu.

Das Strafrecht, das mit der Androhung von Strafen bestimmte Rechtsgüter schützen will, soll schon durch die Strafandrohung den Täter von der Tat abhalten. Die Strafe kann aber nur den Täter treffen, der von der Strafandrohung wußte oder wissen mußte. Der allgemeine Grundsatz eines jeden Strafrechts „nulla poena sine lege", daß jede Strafe ein Gesetz voraussetzt, galt auch im j. Recht. Das fehlende Bewußtsein der Rechtswidrigkeit oder die Rechtsunkenntnis (amar muttar) schließt eine Bestrafung grundsätzlich aus. Der *Vorsatz des Täters enthält im j. Recht nicht nur den bewußt rechtswidrigen Willen, sondern gleichzeitig auch das durch Zeugen nachweisbare Bewußtsein der verbrecherischen Tat und der Straffolgen im Zeitpunkt der verbrecherischen Handlung. Nur falls eine genaue Verwarnung (*Hatra'a) des Täters vorausgegangen ist, kann eine Bestrafung nach j. Recht eintreten. Der *Versuch ist im j. Recht prinzipiell straflos; eine Ausnahme gilt nur hinsichtlich der Aussage von falschen *Zeugen, bei denen die versuchte Handlung den verbrecherischen Tatbestand erfüllt. Eingehend geregelt ist die Straflosigkeit im Falle der *Notwehr (bes. bei nächtlichem *Einbruch) und des *Notstandes. Grundsätzlich wird die *Anstiftung zu einer verbrecherischen Handlung nicht unter Strafe gestellt, denn „es gibt keine Vertretung hinsichtlich der Delikte".

Über den Kausalzusammenhang finden sich im Talmud eingehende Erörterungen, und es wird die Meinung vertreten, daß nur die rechtswidrige und schuldhafte Handlung strafbar ist, die in ihrer Wirkung hinlänglich und unmittelbar war, somit zwingend die Bedingungen zum verbrecherischen Erfolge gesetzt hat. Im Falle der *Gesetzeskonkurrenz, d. h. der Kollision von Strafen, wird im allgemeinen die schwerere Strafe angewandt.

**Lit.:** Maimonides, More nĕwuchim 3, 41; Hilchot chowel umasik; H. rozeach uschĕmirat hanefesch; H. sanhedrin; Hamburger I; Salvador, Histoire des institutions de Moïse; Michaelis; Saalschütz; Mayer III; L. Diestel, Die religiösen Delikte im israelitischen Strafrecht, in Jahrbücher für protestantische Theologie, Jhg. V, 1879; M. Duschak, Das mosaisch-talmudische Strafrecht; H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Strafrecht und strafrechtliche Gerichtsverfahren; J. Fürst, Das peinliche Rechtsverfahren im j. Altertum; P. B. Benny, The Criminal Code of the Jews; S. Mendelsohn, The Criminal Jurisprudence of the Ancient Hebrews (1891); E. Goitein, Das Vergeltungsprinzip im bibl. und talmudischen Strafrecht; J. M. Rabbinowicz, Législation criminelle du Talmud; L. Günther, Die Idee der Wiedervergeltung; Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker, Fragen zur Rechtsvergleichung von Th. Mommsen (enthält Beitrag von Wellhausen über das arabisch-israelitische Strafrecht); D. W. Amram, Retaliation and Compensation, in JQR, N. S. 2; H. Weyl, Die j. Strafgesetze bei Flavius Josephus in ihrem Verhältnis zu Schrift und Halacha; S. Gronemann, Abschnitte aus dem talmudischen Strafrecht, in ZVR 13; J. Wohlgemuth, Das Strafrecht und die positive Strafrechtsschule, in Festschrift für A. Berliner; J. Steinberg, Die Lehre vom Verbrechen im Talmud, in ZVR 25; J. Weismann, Talion und öffentliche Strafe im mos. Recht, in Festschrift für Adolf Wach, Bd. I, 1913; S. Funk, Das Grundprinzip des biblischen Strafrechts (1904); E. Merz, Die Blutrache bei den Israeliten (1916); V. Aptowitzer, Observations on the Criminal Law of the Jews, in JQR NS, 15, 1924/25; J. Norden, „Auge um Auge, Zahn um Zahn" (1926); J. Steinberg, Rambam bĕdin ajin tachat ajin (Hazofe III, 55); S. Assaf, Haonĕschin achare chatimat hatalmud (5682); B. Jacob, Auge um Auge, Berlin 1929.

M. C.

**STRAKOSCH,** 1. **Alexander,** Rezitator und Schauspieler, geb. 1846 in Šebeš (Ungarn), gest. 1909 in Berlin, verblüffte in früher Jugend durch seine Vortragskunst und wandte sich sehr bald der deutschen Literatur zu, aus der er, herumziehend, rezitierte. Zu klein für die Bühne, entschloß er sich — nach vergeblichen Versuchen, sich als Schauspieler durchzusetzen — Rezitator zu werden, und errang, so in Paris, ungeheuren Erfolg. Später machte ihn Heinrich Laube als Sprechmeister zu einem seiner wichtigsten Gehilfen und nahm ihn vom Wiener Burgtheater nach Leipzig und dann wieder ans Wiener Stadttheater mit. Auch nach Laubes Abtritt blieb St. in der eig. erst für ihn erfundenen Stellung eines Vortragsmeisters, erst wieder am Wiener Burgtheater und später am Wiener Volkstheater. Gleichzeitig aber wurde er durch seine Rezitationsabende, an denen er aus dem Kopf ganze tumultuöse Volksszenen zu rezitieren pflegte, ein weit berühmter Mann. 1905 wurde St. von Max *Reinhardt als Vortragsmeister an die Schauspielschule des Deutschen Theaters in Berlin berufen, wo er bis zu seinem Tode wirkte.

T. J. Bb.

2. **Moritz,** Pianist, geb. 1825 zu Groß-Seelowitz in Mähren, gest. 1887 in Paris, Schwager und Lehrer von Adelina Patti, lebte seit 1878 als Lehrer, Pianist und Impresario in New York. St. ist Komponist zweier Opern und vieler Klavierstücke. Er war ein Spieler von besonderer Süßigkeit des Tones und Eleganz der Technik.

T. A. E.

**STRASCHUN,** 1. **Mathias,** Talmudist und hebr. Schriftsteller, geb. 1817 in Wilna, gest. 1885 daselbst, Sohn des Folgenden, vereinigte mit tiefer Talmudkenntnis die Kenntnis moderner Sprachen und Wissenschaften. Sein beträcht-

Der Untergang der Straßburger jüdischen Gemeinde im Jahre 1349.
(Nach einem Gemälde vom Ende des 19. Jahrhunderts, im Straßburger Museum)

liches Vermögen verwertete er z. T. zur Schaffung einer großen Privatbibliothek, deren von ihm verfertigter Katalog „Likkute schoschannim" 1889 gedruckt wurde. Sein Haus war ein Sammelpunkt j. Gelehrter. St. war lange Zeit Präsident der jüd. Wohltätigkeitsanstalten in Wilna und Ratgeber der russischen Staatsbank. Er veröffentlichte zahlreiche Arbeiten in den *Haskalazeitschriften Rußlands, außerdem Einleitung und Anmerkungen zu *Fünns „Kirja ne·emana" Seine Bibliothek besteht bis jetzt als Wilnaer Gemeindebibliothek unter seinem Namen.

**Lit.:** D. Ratner, in Kĕnesset hagĕdola, hrsg. v. I. Suwalski, I, 25f.; Zeitlin, S. 388; JE XI, 565.

2. **Samuel,** Talmudgelehrter, geb. 1794 in Záskewicz bei Wilna, gest. 1872 in Wilna, lehrte seit 1812 im *Bet hamidrasch in Wilna und galt als einer der ersten Talmudisten in Rußland. Seine Anmerkungen zum Talmud (הגהות הרש"ש) sind den neueren Talmudausgaben beigedruckt. St. schrieb ferner Erklärungen zum *Midrasch Rabba, die zuerst in der Wilnaer Ausgabe 1843—45 und 1855 erschienen, sowie Novellen und Emendationen zu anderen Werken. Auf streng traditionellem Boden stehend, sympathisierte St. mit den fortschrittlichen Elementen in der russischen Judenheit.

**Lit.:** D. Ratner, in Kĕnesset hagĕdola, hrsg. v. I. Suwalski, I, 22—24; JE XI, 565.

E. **E. P.**

**STRASCHUNSKY, JOEL DAVID LEWENsohn,** Kantor, gest. 1850, genannt „das Wilnaer Ba·alhabessel", erlangte schon in jugendlichem Alter als *Chasan von Wilna Berühmtheit durch seine Stimme. Seine Synagogenmelodien haben sich in den russischen Gemeinden noch heute erhalten. Sein Leben und Sterben bot Stoff für manche Legende.

**Lit.:** O. W. 1905; Friedmann II.

E. **E. K.**

**STRASSBURG,** Stadt im Elsaß, mit 6248 J. unter etwa 175000 Einwohnern (1926). Die erste Erwähnung von J. in St. findet sich für etwa 1160 bei *Benjamin von Tudela, nach dem dort reiche und gelehrte J. gewohnt haben sollen. Sie waren vermutlich aus *Frankreich gekommen und hatten vom Bischof das Wohnrecht erhalten. Ihre Häuser und Synagoge befanden sich in der Gasse, die noch jetzt „J.-gasse" heißt. Etwa 1200 bestimmte das zweite Stadtrecht von St., daß beim Ausmarsche der Bürgerschaft die J. die Fahne zu liefern hätten. Infolge der Verminderung der bischöflichen Macht und des Empor-

Die Synagoge von Straßburg.

kommens der Zünfte verschlimmerte sich ihre rechtliche und wirtschaftliche Lage jedoch bald immer mehr. Zur Zeit des *Schwarzen Todes (1349) wurde die Gemeinde gänzlich vernichtet. Aber schon kurze Zeit darauf wurden wiederum einige j. Familien in die Stadt aufgenommen, und ihre Zahl vermehrte sich zusehends. Aber schon 1389 wurden sie wiederum vertrieben, und erst im 18. Jhdt. konnte sich *Cerfberr, dank seines großen Einflusses bei der französischen Regierung, in St. niederlassen. 1787 bildete er mit seinem Kreise von 68 Personen die gesamte j. Einwohnerschaft St.'s. Nach der französ. *Revolution von 1789 kamen hauptsächlich aus den umliegenden Dorfgemeinden und später auch aus den benachbarten Departements immer mehr j. Familien nach St. Gegenwärtig ist St. Sitz des *Konsistoriums für Unterelsaß. Die frühere Synagoge befand sich in der Helenengasse, im Zentrum der Stadt, die neue befindet sich am Kleberstaden. Sie zählt zu den schönsten Gebäuden der Stadt. — Vgl. im übrigen den Art. Elsaß.

**Lit.:** JE XI, 560 ff.; Isidore Loeb, Les Juifs à St. depuis 1349 jusqu'à la Révolution, in Annuaire de la Société des études juives II; C. Th. Weiss, Geschichte und rechtl. Stellung der J. im Bistum St., 1894; A. Glaser, Die J. in St., 1894; M. Ginsburger, Cerf Berr und seine Zeit; REJ 58; 60/61; 77/78; 79/80.

M. **M. Gr.**

**STRASSMANN, FRITZ,** hervorragender gerichtlicher Mediziner, geb. 1858 in Berlin, wurde 1889 Priv.-Doz. an der Univ. Berlin, 1894 a. o. Prof., 1921 o. Prof. Er verfaßte: „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin" (1894), „Medizin und Strafrecht" (1911), „Der menschliche Samen in der gerichtlichen Medizin" (1922). St. ist aus dem J.-tum ausgetreten.

T. **H. M.**

**STRASSNITZ, SCHLOIMELE** (eig. **Salomo ben Chajim Meinsterl**), aus Mähren nach Palästina eingewandert, verfaßte um 1607—09 eine Biographie Isaak *Lurjas, die einen der wenigen Berichte über dessen Leben bildet und daher in kabbalistischen Kreisen große Verbreitung fand (abgedruckt in „Ta'alumot chochma" von Sal. *Delmedigo und in „Likkute schass", Livorno 1790).

**Lit.:** Schechter, Studies in Judaism II (Art. Safed); Ph. Bloch, Die Kabbalah auf ihrem Höhepunkte und ihre Meister, S. 13.

E. **E. M.**

**STRAUCHER, BENNO,** Advokat in Czernowitz, jüdisch-nationaler Politiker und Abgeordneter, geb. 1854 in Rohozna (Bukowina), wurde 1897 in Czernowitz in den österreich. Reichsrat gewählt. St., der auch Präsident der Israel. Kultusgemeinde *Czernowitz war, trat im Parlament lange vor dem Bestehen einer j.-nationalen Landespolitik für die Rechte der J. ein. Als 1905 die Zionisten eine eigene j.-nationale Landespolitik inaugurierten, schloß sich St., der selbst der Zionistischen Organisation nicht angehörte, dieser Politik an und wurde 1907 zum Präsidenten des aus vier Mitgliedern bestehenden j. Klubs gewählt. Als bei der Reichsratswahl des Jahres 1911 die anderen drei Mitglieder des j. Klubs unterlagen, blieb St. der einzige j.-nationale Abgeordnete im Parlament. Im Bukowinaer Landtag, dem St. ebenfalls angehörte, kam es zu einer Spaltung der j.-nationalen Gruppe; ein Teil der Jüd.-nationalen, unter Führung von Prof. Leon *Kellner, stand in heftigem Kampf gegen St. Dieser Kampf innerhalb des j. Lagers setzte sich auch nach dem Kriege fort, als St. von der rumänischen Regierung zum Gerenten der Kultusgemeinde Czernowitz eingesetzt, aber von den Zionisten heftig bekämpft und schließlich gestürzt wurde. Auch seine Tätigkeit als Abgeordneter im rumänischen Parlament war nur vorübergehend. St. war durch mehr als drei Jahrzehnte ein Führer der Bukowinaer J. und ein energischer Vertreter j. Interessen.

**Red.**

**STRAUS, 1. Nathan,** Kaufmann und Philanthrop, geb. 1848 in Ottersberg (Rheinpfalz), siedelte 1854 mit seiner Familie nach Amerika über, trat 1872 in die Importfirma seines Vaters L. Straus & Sons ein und wurde dann Teilhaber des New Yorker Warenhauses R. H. Macy & Co. sowie des Brooklyner Warenhauses Abraham & Straus. Seit 1914 widmete sich S., der auch in der demokratischen Partei New Yorks eine führende Stellung hatte und 1898 Präsident des New Yorker „Board of Health" war, ausschließlich philanthropischer und zionistischer Tätigkeit. Er schuf insb. nicht nur in den Vereinigten Staaten, die er 1911 bei dem Berliner Internationalen Kongreß zum Schutze der Kinder und 1912

beim Tuberkulose-Kongreß in Rom offiziell vertrat, sondern auch in anderen Ländern Stationen zur Verteilung von pasteurisierter Milch. 1912 gründete S., der sich bereits vor dem Weltkriege der zionistischen Bewegung angeschlossen hatte, in Jerusalem Suppenküchen und ein Health Bureau, das mit dem j. Pasteur-Institut und dem Deutschen Malaria-Institut zu einem Institut in Jerusalem vereinigt wurde. 1915 brachte er der hungernden j. Bevölkerung Palästinas durch Entsendung eines Lebensmittelschiffes Hilfe. S. spendet alljährlich größere Summen für zionistische, jüdische und allgemeine philanthropische Zwecke. Er wurde wiederholt zum Ehrenpräsidenten der zionistischen Organisation Amerikas und 1920 sowie 1922 zum Präsidenten des American Jewish

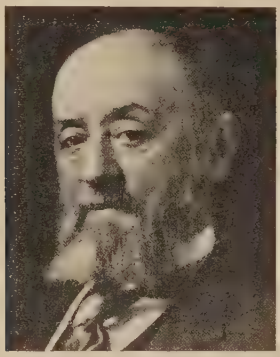

Nathan Straus

Congress gewählt. Durch eine große Spende wurde das nach ihm und seiner Gattin Lina benannte „Gesundheits-Zentrum" in Jerusalem gegründet, das Angehörigen aller Konfessionen offensteht, und dessen großes Gebäude 1929 eingeweiht wurde. S., der auch Ehrenbürger der Stadt New York ist, ist eine der populärsten Gestalten des amerikanischen J.-tums.

St.'s 1930 verstorbene Gattin, **Lina-Gutherz-Straus**, war in der amerikanischen *Hadassa-Organisation an führender Stelle tätig und hat diese sehr gefördert.

**Lit.:** „Who's Who in America", 1928; Analyticus (James Waterman Wise), „Jews are Like That", New York 1927. **Red.**

2. **Oscar Salomon**, Großkaufmann, Staatsmann und Philanthrop, geb. 1840 in Otterberg (Rheinpfalz), gest. 1926 in New York, Bruder von Nr. 1, kam 1854 nach Amerika, war 1873—81 Rechtsanwalt in New York, trat sodann in den kaufmännischen Beruf über und gründete mit seinem Vater und seinen Brüdern Isidor und Nathan Straus die Importfirma L. Straus and Sons. St. war dreimal, seit 1887, 1897—1900 und 1909—11 amerik. Botschafter in der Türkei. 1902—04 und 1914—20 war er amerikanischer Vertreter im Ständigen Schiedsgerichtshof im Haag und 1906—09 Staatssekretär für Handel und Arbeit. Neben dieser politischen Tätigkeit war St. auch literarisch-wissenschaftlich tätig und hielt lange Zeit an der Yale- und Harvard-Univ. Vorlesungen über internationales Recht. Er veröffentlichte u. a.: 1885 „Der Ursprung der republikanischen Regierungsform in den Vereinigten Staaten" (2. Aufl. 1926), 1894 „Roger Williams, ein Pionier des religiösen Liberalismus", 1896 „Die Entwicklung der Religionsfreiheit in den Vereinigten Staaten", 1897 „Reform im Konsulardienst", 1901 „Die amerik. Staatsbürgerschaftslehre", 1913 „Der amerik. Geist" und 1922 „Unter

Oscar S. Straus

4 Amtszeiten". St. war ein aufrechter J. und lange Jahre der Führer der amerikanischen J.-heit. Durch großzügige Schenkungen wurde er außerdem einer der größten j. Philanthropen. Auch dem Aufbau Palästinas und dem j. Kolonisationswerke des Baron *Hirsch brachte er Interesse entgegen. Um das Wohltätigkeitswerk der amerikanischen J. hat er sich große Verdienste erworben. 1929 beschloß das amerikanische Parlament, St. in Washington ein Denkmal zu setzen.

**Lit.:** The Jewish Exponent, Philadelphia, Vol. 78, Nr. 7; Jüd. Preßzentrale, Zürich, Nr. 395.

**G. Hz.**

**STRAUSS, 1. Hermann**, Internist, geb. 1868 in Heilbronn a. N., seit 1910 Chefarzt der inneren Abteilung des Krankenhauses der Jüd. Gemeinde in Berlin. S. habilitierte sich 1897 und wurde 1902 a. o. Prof. an der Univ. Berlin. Von seinen Werken, die sich hauptsächlich auf Verdauungs-, Stoffwechsel- und Nierenkrankheiten sowie auf die Diätetik beziehen, sind bes. hervorzuheben: „Diätbehandlung innerer Krankheiten" (1922[4]), „Die Nephritiden" (1926[4]),

„Chlorentziehungskur“ (1924³), „Erkrankungen des Rectum und Sigmoideum“ (1922), „Die Prokto-Sigmoskopie . .“ (1930²), „Innere Sekretion und Praktische Medizin“ (zus. mit Boenheim, 1927), „Insulinbehandlung des Diabetes“ (zus. mit Simon, 1924²) sowie zahlreiche Monographien und Beiträge zu Sammelwerken aus dem Gesamtgebiete der inneren Medizin.

2. **Ludwig**, Dichter, geb. 1892 in Aachen, seit 1929 Priv.-Doz. für Literaturwissenschaft an der Technischen Hochschule in Aachen, veröffentlichte eine Reihe lyrischer Gedichtbände, darunter „Wandlung und Verkündung“ (1918), „Die Flut, Das Jahr, Der Weg“ (1921), ferner die religiöse Hymne „Ruf aus der Zeit“ (1927), Novellen „Der Mittler“ (1916), „Der Reiter“ (1929). S. hat auch ostjüd. Liebeslieder aus dem Jiddischen sowie Gedichte von *Bialik übersetzt. Von seinen zahlreichen Essays zur Literaturwissenschaft sind insbes. seine Abhandlungen über Hölderlin zu erwähnen, die Vorarbeiten für ein Hölderlin-Buch darstellen.

**Red.**

3. **Oscar**, Komponist, geb. 1870 zu Wien, war 1895—1900 Theaterkapellmeister in Brünn, Teplitz, Mainz, Berlin, dann Kapellmeister an E. v. Wolzogens Überbrettl, für das er eine Reihe charakteristischer Stücke schrieb. Von Werken ernsterer Richtung sind anzuführen: die Ouvertüre „Der Traum ein Leben“, eine Serenade für Streichorchester, eine Violinsonate, einige Opern und Singspiele. Als Operettenkomponist hat St. außerordentliche Zeiterfolge erzielt. Seine bekanntesten Operetten sind: „Die lustigen Nibelungen“, „Ein Walzertraum“, „Die Perlen der Kleopatra“ und „Teresina“.

T. **A. E.**

**STRAUSZ, ADOLPH**, Prof., Ethnograph, geb. 1853 zu Czecze (Ungarn), befaßte sich vornehmlich mit Forschungen auf dem Balkan. Seine selbständigen Werke sind: „Bosnien“ (1884), „Balkan-Halbinsel“ (1888), „Bulgarische Volksdichtungen“, „Bulgarische Grammatik“ (1895), „Die Bulgaren“, „Das osmanische Reich“, „Das römische Ghetto, die zweitausendjährige Geschichte der jüd. Gemeinde zu Rom“ (1929) u. a. Er war Redakteur der Zeitschriften: „Revue de l'Orient“, „Gazette de Hongrie“, „Die Donauländer“. St. ist einer der Führer der zionist. Bewegung in Ungarn.

T. **D. F.**

Streimel s. unter Trachten der Juden.

**STREITSCHRIFTEN, ÄLTERE, gegen die Juden.** Die Diaspora der J. ist schon sehr früh von *antisemitischen Erscheinungen begleitet worden, die sich in Prozessen vor Herrschern, in Intriguen und Beschuldigungen äußerten und durch eine Art Kleinliteratur, die solche Nöte und die Befreiung von ihnen aufzeichnete, bekannt geworden sind. Die Spuren dieser Literatur zeigen insb. Papyri, die zuerst von U. Wilcken (Zum alexandrinischen Antisemitismus, Abhdl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Bd. XXVII, 1909, S. 83) behandelt wurden; dazu kam ein neues Stück, das im „Hermes“ 50 (1915), S. 47ff. besprochen wurde. Daneben entwickelte sich ein heftiger literarischer Streit, dessen Hauptvertreter sind:

1. **Apion**, Grammatiker des 1. Jhdts. n., Führer der alexandrinischen Gesandtschaft an den Kaiser Caligula, der bei dieser Gelegenheit eine Rede gegen die J. hielt (*λόγος κατὰ Ἰουδαίων*). Auch sein Werk „Ägyptische Geschichte“ gab ihm Veranlassung, seine judenfeindlichen Äußerungen zu fixieren. Er behauptete, daß die J. wegen körperlicher Gebrechen aus *Ägypten vertrieben wurden, daß *Moses aus *Heliopolis stamme, auch brachte er eine kuriose Erklärung des Wortes *Sabbat auf und viele andere so abstruse Erfindungen, daß *Josephus von seinem Mangel an Bildung und seiner marktschreierischen Art spricht (Gegen Apion II, 3). Apion, ein ebenso eitler wie verworrener Schriftsteller, galt als Typus des J.-feindes, daher nennt Josephus seine Apologie des J.-tums „Gegen Apion“. Nach Josephus soll Apion auch der Vater der Verleumdung sein, nach der die J. die *Eselsverehrung kannten.

2. **Apollonios Molon**, Redelehrer in Rhodus, im 1. Jhdt. v., bei dem auch Cicero studierte, schrieb eine polemische Schrift gegen die J. (*συσκευὴ κατὰ Ἰουδαίων*), gegen deren heftige Ausfälle sich bereits Alexander Polyhistor wandte. Auch Josephus sucht ihn in seiner Apologie zu widerlegen.

3. **Lysimachos von Alexandria**, vor Apion etwa im 1. oder 2. Jhdt. v. lebend, hat in seiner ägypt. Geschichte die Legende von der Vertreibung der J. aus Ägypten neu ausgesponnen und die J. ungünstig beurteilt. Josephus (c. A. I, 304ff.) wendet sich auch gegen ihn.

4. ***Manetho** aus Sebennytos, im 3. Jhdt. v., ägypt. Oberpriester, folgt in seinen *Αἰγυπτιακά* den Lügenberichten anderer über den Aufenthalt der J. in Ägypten und ihre Vertreibung wie ihr späteres Schicksal. Sein Werk ist viel benutzt und exzerpiert worden; er gehört ebenfalls zu den Historikern, denen Josephus' Widerlegungen gelten.

Vgl. auch die Art. Griechische Schriftsteller über die J., Römische Schriftsteller über die J.

Streitschriften des **Mittelalters** s. in den Einzelartikeln, z. B. Reuchlin, Pfefferkorn usw.

Über die **Neuzeit** s. Art. Antisemitismus.

**Lit.:** Th. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaisme (Paris 1894); Böhl in Theologisch Tijdschrift 48 (1914), S. 371–389, 473–498; A. Bludau, J. und J.-verfolgungen im alten Alexandria (Münster 1906); v. Premerstein, Alexandrinische und j. Gesandte vor Kaiser Hadrian (Hermes 57, 1922, S. 266—316); Guttmann, Umwelt.

E. **A. P.**

**Strenggläubigkeit** s. Orthodoxie.

**STRICH, 1. Fritz,** Literarhistoriker, geb. 1882 in Königsberg i. Pr., war bis 1929 a. o. Prof. für Literaturgeschichte an der Univ. München und ist seitdem o. Prof. an der Univ. Bern. St. schrieb verschiedene Untersuchungen zur deutschen Literaturgeschichte wie „Grillparzers Ästhetik" (1906), „Die Mythologie in der deutschen Literatur" (1910), Schiller (1912). Berühmt wurde sein Werk „Deutsche Klassik und Romantik" (1922, 1928[3]), das zu den in Deutschland meistgelesenen literatur-ästhetischen Werken der Neuzeit gehört. Ferner gab er Wedekinds Briefe, Heines Werke, „Deutsche Akademiereden" und die Sammlung „Dichtung und Zivilisation" (1927) heraus. 1928 hielt St. einen vielbeachteten Vortrag über die Rolle der J. in der deutschen Literatur.

T. L. D.

2. **Walter,** Psychologe und Kulturphilosoph, Bruder des Vorigen, geb. 1885 zu Königsberg i. Pr., lebt in München. St. sucht in seinen Werken: „Prinzipien der psychologischen Erkenntnis" (1914), „Wesen und Bedeutung der Geistesgeschichte" (1922; womit er das von ihm herausgegebene Jhb. für Geisteswissenschaften „Die Dioskuren" einleitete) und „Der irrationale Mensch" (1928) eine erkenntnistheoretische und systematische Begründung der geisteswissenschaftlichen Methode, im Unterschiede zur naturwissenschaftlichen, zu geben. In dem letztgenannten Werk gibt St. auch eine Deutung des J.-tums als der „Überwindung des dämonischen Weltbildes im Ethos" und als Begreifen der „Wirklichkeit als (zielgerichtete) Geschichte".

W. J. H.

**STRICKER, 1. Robert,** zionist. Politiker, Oberbaurat, geb. 1879 in Brünn, eine der markantesten Persönlichkeiten des österreichischen *Zionismus. St. war der Führer der national-j. politischen Bewegung in Österreich, die in der alten Monarchie vor allem für die Anerkennung der j. *Nationalität kämpfte. Nach dem Zerfall Österreichs wurde St. als j. Abgeordneter in die konstituierende Nationalversammlung Deutsch-Österreichs gewählt. Seit 1921 wurde er infolge der geänderten Wahlordnung nicht wieder gewählt. 1919 gründete St. die erste mitteleuropäische j. Tageszeitung in deutscher Sprache, die „Wiener Morgenzeitung". St. ist einer der Gründer und Führer der radikal-zionistischen Vereinigung, die er gegenwärtig (1930) im zionist. Aktionskomitee vertritt; seit 1928 gibt er die Wochenschrift „Die Neue Welt" heraus. Seine gesammelten zionistischen Aufsätze erschienen 1929 unter dem Titel „Wege der jüd. Politik".

W. N. G.

2. **Salomon,** Mediziner, geb. 1834 zu Waag-Neustadtl, gest. 1898 in Wien, wurde 1862 Priv.-Doz. für Embryologie und 1868 Prof. der experimentellen Pathologie und Leiter des neugegründeten pathologischen Instituts in Wien. St. machte zuerst Gewebe durch Härten und Einbetten für feine Schnitte geeignet, führte die mikroskop. Demonstration mittels Projektionsapparates ein usw. St. ist ferner der Entdecker des Nervenzentrums (der Vasomotoren) der Baucheingeweide, der Ursprünge der beschleunigenden Herznerven, des Blutaustritts aus den Gefäßen (Diapedesis), der Kontraktilität der Kapillaren, der Umwandlung der Grundsubstanz in Wanderzellen. St. fand die Zellteilung am lebenden Gewebe, erklärte die Zusammensetzung der Hornhaut des Auges und zuletzt die Brauchbarkeit des Kokains als Betäubungsmittel.

F. A. Th.

**STRNAD, OSKAR,** Architekt, geb. 1879 in Wien, lebt daselbst als Professor an der Kunstgewerbeakademie. Als Erbauer des Winarskyhofes der neuen Wiener Gemeindebauten entwickelte er neuzeitliche Bauideen; seine Hauptbedeutung liegt aber auf dem Gebiet der Theaterarchitektur und der Bühnendekoration. Für Max *Reinhardt inszenierte er den „Sommernachtstraum" und andere Stücke. Auch für die Salzburger Festspiele, das Wiener Burgtheater und die Oper, die Theater in Dresden und Hamburg lieferte er viele, durch Stil und Aufbau besonders originelle Dekorationen. Von ihm stammen ferner bedeutende moderne jüd. Grabdenkmäler.

K. Sch.

**Strophenbau** s. Poesie, hebräische, Bd. IV, Sp. 973.

**STROUSBERG, BETHEL HENRY** (ursp. Baruch Hirsch Strausberg), geb. 1823 in Neidenburg (Ostpr.), gest. 1884 in Berlin, kam mit 12 Jahren in die Lehre nach London, wo er mit dem Christentum den Namen B. H. St. annahm. Später kam er nach Berlin, wo er 1861 für ein Konsortium englischer Kapitalisten die Konzession zum Bau der Tilsit-Insterburger Eisenbahn vermittelte. Bald unternahm er selbst die Gründung von Baugesellschaften und brachte den Bau von einem halb Dutzend großer Bahnlinien in Mittel- und Ost-Deutschland, Ungarn und Rumänien zustande. Die Finanzierung der Bauten führte er in der Weise aus, daß die Lieferanten eine Beteiligung an den neugegründeten Unternehmungen (Aktien) und dazu noch reichliche Gründungsgewinne erhielten. St. wurde in wenigen Jahren ein reicher Mann und nahm in der Berliner Gesellschaft eine glanzvolle Stellung ein. Drei Jahre gehörte er auch als Mitglied der Konservativen Partei dem Norddeutschen Reichstag an. Den ersten Anstoß zu seinem geschäftlichen Zusammenbruch gaben 1870 seine Unternehmungen in Rumänien, die er nach einem Konflikt mit der rumänischen Regierung liquidieren mußte. Durch den übermäßigen Aufkauf von

Gütern, Fabriken usw. entstanden Schwierigkeiten auch bei seinen deutschen Unternehmungen. Die Anklagereden Eduard *Laskers im Preußischen Abgeordnetenhause deckten schließlich das Gründungs-„System St." in allen Einzelheiten auf, und 1875 gerieten seine Unternehmungen in Preußen, Österreich, Rumänien und Rußland in Konkurs. St. selbst wurde auf einer Geschäftsreise in Moskau wegen betrügerischen Bankrotts verhaftet und verurteilt. Er starb 1884 in kärglichen Verhältnissen. Trotz seines unrühmlichen Ausganges hat St. in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jhdt. eine große Rolle gespielt. St. schrieb außer „Dr. Strousberg und sein Wirken" (1876) „Fragen der Zeit" und eine „Denkschrift über den Nordostseekanal".

**Lit.:** Hoppe, St. und Konsorten (Berlin 1877⁴); Reitbäck, Der Eisenbahnkönig St., in Jahrb. des Vereins deutsch. Ingenieure 1924.

T. **R. L.**

**STRUCK, HERMANN,** Graphiker und Maler, geb. 1876 in Berlin, lebt in Haifa. St. widmete sich besonders der Radierkunst und wurde Mit-

Nach einem Selbstporträt (Radierung).

glied der Londoner Royal Society of painter-etchers and engravers. Mit Bildnissen berühmter Männer, wie H. *Steinthal, Moritz *Lazarus, Abraham *Berliner, Theodor *Herzl, Hermann *Cohen, Gerhart Hauptmann, Bebel, Dehmel, Haeckel, Jozef *Israels, Nansen, *Einstein, *Freud, zahlreichen feinen Landschaften, bes. seinen Palästinabildern, und charaktervollen J.-köpfen, gewann er frühzeitig allgemeine Beachtung und wurde auch der Berater in der Radierkunst für viele Künstler, u. a. für Max *Liebermann, L. Corinth und Lesser *Ury. Sein 1909 erstmalig und seitdem in 5 Auflagen erschienenes Buch „Die Kunst des Radierens" trug seinen Namen in die weitesten Kreise. Besonders bekannt wurde sein Herzl-Porträt. Auch die Frucht vieler Reisen legte er in seinen Blättern nieder. Von seinen illustrierten Werken sind zu nennen: Ad. Friedemann, „Reisebilder aus Palästina" (1903), „Skizzen aus Litauen, Weißrußland und Kurland" (1916), „Die Kriegsgefangenen" (1916), „Das ostj. Antlitz" (1920). St. zählt zu den führenden Köpfen des *Misrachi und gehörte auch dem Aktionskomitee der *Zionistischen Organisation an. — Proben seiner Kunst s. Bd. II, Sp. 1414, 1460, Tafel LXIX (nach Sp. 564, Nr. 3), Bd. V, Sp. 164, 232, 715.

**Lit.:** Fortlage-Schwarz, Das graphische Werk von H. St., 1911; Ad. Donath, H. St., Berlin 1920.

T. **K. Sch.**

**STRUMZA, VITALIS EFFENDI,** Sekretär des Generalgouverneurs von Rhodos, studierte in Montpellier Agronomie und gründete dann im Auftrag der türkischen Regierung eine Agrikulturschule in der Umgebung von Saloniki. Als Leiter dieser Schule erwarb er sich hohen Ruf, der nach dem politischen Umsturz in der Türkei (1903) noch mehr wuchs. Er bekleidete mehrere hohe Posten und war mit hohen Missionen betraut.

T. **D. F. M.**

**STRUNSKY, SIMEON,** bekannter amerikanischer Journalist, geb. 1879 in Witebsk, war 1900—06 Redakteur der amerikan. „New International Encyclopedia", 1906—1920 Redakteur der New Yorker „Evening Post", 1920—24 deren Chefredakteur. Seit 1924 ist er literar. Mitarbeiter der New Yorker „Times". S. schrieb u. a. „Professor Latimer's Progress", 1918; „Little Journeys to Paris", 1918; „Sinbad and his Friends", 1921.

**M. Jg.**

**Stübel** s. Bet hamidrasch.

**STUDENTEN, JÜDISCHE.** Die Statistik über die Zahl der j. Studenten in der Neuzeit ist lückenhaft; sie läßt sich nicht für alle Länder und Universitäten verfolgen.

1.) **Deutschland:**

a. In Bayern studierten Juden:

| | München | | Würzburg | Erlangen | außerdem | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Universität | Techn. Hochschule | | | | |
| 1910 .... | 709 | 184 | 122 | 61 | 33 | 1 109 |
| 1921/22 .. | 655 | 103 | 298 | 45 | 62 | 1 163 |
| 1929/30 .. | 242 | 35 | 116 | 26 | — | 419 |

Der starke Rückgang rührt daher, daß die nichtbayerischen J. die Hochschulen des Freistaates wegen des Antisemitismus großenteils meiden.

b. In Preußen studierten Juden an den Universitäten:

| | 1886/87 | 1899/1900 | 1905/06 | 1927 | 1929/30 |
|---|---|---|---|---|---|
| Berlin .... | 783 | 820 | 1 287 | 1317 | 1517 |
| Bonn ..... | 40 | 55 | 72 | 129 | 133 |
| Breslau ... | 211 | 212 | 235 | 221 | 300 |
| Göttingen . | 13 | 22 | 53 | 36 | 32 |
| Greifswald | 15 | 12 | 14 | — | 4 |
| Halle ..... | 20 | 22 | 56 | 34 | 18 |
| Kiel ..... | 14 | 18 | 18 | — | 9 |
| Königsberg | 68 | 70 | 103 | 62 | 83 |
| Marburg .. | 20 | 23 | 47 | — | 29 |
| Frankfurt . | — | — | — | 248 | 329 |
| Köln ..... | — | — | — | 162 | 193 |
| Münster .. | — | — | — | — | 16 |
| Düsseldorf | — | — | — | — | 12 |
| | 1184 | 1254 | 1885 | 2209 | 2675 |

Es studierten 1929/30 ferner in Leipzig 208 J., in Tübingen 18, in Jena 27, in Freiburg 131, in Heidelberg 182, in Hamburg 145, in Gießen 42, in Rostock 12. Insgesamt in ganz Deutschland an Universitäten 3824, an technischen Hochschulen 547 j. Studenten, davon in Aachen 16, Berlin 300, Breslau 23, Hannover 11, München 35, Dresden 40, Stuttgart 23, Karlsruhe 44, Darmstadt 44, Braunschweig 11.

Von je 100 reichsdeutschen j. Studenten in Preußen studierten 1905:

| | | |
|---|---|---|
| Jura und Staatswiss. | 33,4% | (25,7% bei den Nichtj.) |
| Philosophie u. Naturwiss. | 33,4% | (39,2% „ „ „ ) |
| Medizin | 20 % | (10,4% „ „ „ ) |
| Technik | 10,9% | (14,7% „ „ „ ) |
| Handelswissenschaft | 2 % | ( 2,9% „ „ „ ) |

Von den studierenden J. in Deutschland im Jahre 1929/30 belegten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Rechtswiss. | 997 | männl. | 167 | w. |
| Volkswiss. | 141 | „ | 60 | „ |
| Betriebswiss. | 58 | „ | 14 | „ |
| Medizin u. Zahnh. | 967 | „ | 418 | „ |
| Tierheilk. | 1 | „ | — | |
| Philosophie u. Pädag. | 90 | „ | 36 | „ |
| Sprachen u. German. | 154 | „ | 182 | „ |
| Geschichte u. Geogr. | 75 | „ | 37 | „ |
| Mathematik u. Physik | 86 | „ | 42 | „ |
| Chemie | 90 | „ | 31 | „ |
| Landwirtschaft | 16 | „ | — | |
| Sonstiges | 92 | „ | 70 | „ |
| Zusammen | 2767 | männl. | 1057 | w. |
| davon Ausländer | 655 | „ | 199 | „ |

Der Prozentsatz der j. Studenten war 1886—91 9%, 1905/06 7%, 1929 nur noch 4% aller Studierenden; der Anteil der j. reichsdeutschen Mediziner war 1927 6,7% gegenüber 16% im Jahre 1905/06.

Unter den weiblichen Studierenden der Medizin (ohne Zahnheilkunde) beanspruchten die Jüdinnen einen Anteil von 16,8%; wenn auch 1/5 davon auf ausländische Studierende entfällt, so ist doch der Prozentsatz gemessen an dem unter der Bevölkerung ein auffallend hoher.

2) Im alten **Österreich** wurden für das Sommersemester 1910 5792 j. Studierende ermittelt (gegen 3016 im Jahre 1903/04).

| Es studierten 1910 in | Universität | Techn. Hochschule |
|---|---|---|
| Wien | 2 002 | 706 |
| Lemberg | 1 159 | 146 |
| Czernowitz | 418 | — |
| Prag I und II | 400 | 347 |
| Krakau | 397 | — |
| Graz | 47 | 36 |
| Innsbruck | 6 | — |
| Brünn | — | 128 |

Ein bes. großer Prozentsatz von j. Studenten wurde 1904/05 in Czernowitz festgestellt. Es gab damals unter den Studenten der:

| | Nichtj. | Juden |
|---|---|---|
| Jura | 170 | 194 |
| Philosophie | 138 | 74 |
| Pharmazie | — | 12 |
| Theologie | 85 | — |
| | 393 | 280 = 44% |

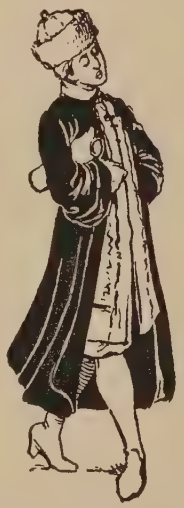

Prager jüdischer Student im 18. Jahrhundert.

3) **Tschechoslowakei.**

In der medizinischen Fakultät der Prager Universitäten stieg der Anteil der j. Studenten von 30% im Jahre 1910 auf 60% im Jahre 1922. Die Zunahme der j. Studenten an der Prager Univ. rührt z. T. davon her, daß die böhm. Studenten nicht mehr so viel in Wien studieren wie in den Zeiten der Monarchie.

Es studierten in:

| | Sommersemester 1910 | Sommersemester 1921/22 | in % der Gesamtstudierenden (1921/22) |
|---|---|---|---|
| Prag an der deutsch. Univ. | 317 | 1 403 | 39,6 |
| „ an der böhm. Univ. | 83 | 469 | 5,3 |
| Prag an der deutsch. Technischen Hochschule | 259 | 606 | 27,6 |
| „ an der böhm. Technischen Hochschule | 88 | 203 | 3,0 |
| Brünn an d. deutsch. Technischen Hochschule | 128 | 826 | 38,2 |
| „ an der böhm. Technischen Hochschule | — | 89 | 6,6 |

4) Es studierten J. auf **ungarischen** Hochschulen:

| | Auf Universitäten | in % der Gesamtstudierenden | Auf technisch. Hochschulen | in % der Gesamtstudierenden |
|---|---|---|---|---|
| 1886/90 | 1170 | 26,0 | 205 | 38,0 |
| 1896/1900 | 1591 | 24,0 | 510 | 40,6 |
| 1901/05 | 2308 | 26,5 | 646 | 44,8 |
| 1907 | 2768 | 28,4 | 506 | 40,4 |
| 1913/14 | 3037 | 37,5 | 815 | — |
| 1922/23 | 1980 | — | — | 11.6 |
| 1923/24 | 1453 | 13,4 | 269 | 10,8 |
| 1927 | 1284 | — | ? | 8,6 |

Der *Numerus clausus der ungar. Universitäten hat die Zahl der j. Studenten auf die Hälfte sinken lassen. Über die Zahl der im Ausland Studierenden ist nichts bekannt.

5) In **Polen** wurden j. Studierende 1922/23: 9130 = 24,4% aller Studenten ermittelt. Davon waren auf:

| | |
|---|---|
| Universitäten | 7840 |
| technischen Hochschulen | 928 |
| sonstigen „ | 362 |
| | 9130 |

Es waren ermittelt worden in:

| | 1910/11 | 1922/23 |
|---|---|---|
| Krakau | 481 | 1541 |
| Lemberg Universität | 1350 | 2401 |
| „ Techn. Hochschule | 197 | 356 |
| Warschau Universität | 206 | 2942 |
| „ Techn. Hochschule | 88 | 572 |
| „ Handelshochschule | — | 48 |
| „ Tierärztl. Hochschule | 25 | 45 |

Die Veränderungen an den Warschauer Hochschulen betrafen die:

| | 1910/11 | 1922/23 |
|---|---|---|
| Universität | 206 | 2942 |
| Technikum | 88 | 572 |
| Handelshochschule | — | 48 |
| Tierärztl. Hochschule | 25 | 45 |
| | 319 | 3607 |

Von den 1928/29 immatrikulierten j. Studenten waren nur 695 Mediziner, 3500 immatrikuliert in der philosoph., 2800 in der juristischen Fakultät, der Rest studierte Technik, Handelswissenschaften u. a. Einige Tausend polnischer Studenten, bes. der medizin. Fakultät, studieren im Ausland, vor allem in Frankreich.

5) In **Rußland** wurden 1880 513 j. Studierende = 6,5% aller Studierenden ermittelt. Eine Auszählung im Jahre 1909 ergab j. Studierende an:

| | | in % der Gesamtstudierend. |
|---|---|---|
| Universitäten | 4244 | 10,9 |
| Technischen Hochschulen | 968 | 10,5 |
| Handelshochschulen | 1027 | 42,4 |
| Veterinärschulen | 69 | 4,7 |
| | 6308 | 11 % |

An außerruss. Universitäten wurden russische J. 1913 ermittelt in:

| | |
|---|---|
| Berlin | 499 |
| Heidelberg | 124 |
| Königsberg | 200 |
| Leipzig | 350 |
| München | 288 |
| Insgesamt | 1461 |

Dazu kamen noch 600 J. an technischen Hochschulen Deutschlands.

Ferner wurden bereits 1903/04 in der Schweiz 1350 und in Belgien über 100 russ. Studenten ermittelt. Zusammen mit den in Österreich und Frankreich Studierenden mußten vor dem Krieg 4—5000 russische J. ihre Studien im Ausland durchführen.

An den Technischen Schulen Sowjet-Rußlands studierten 1927:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von RSFSR | 8567 | 6,6% | aller Studierenden |
| „ Ukraine | 5111 | 19,9% | „ „ |
| „ Weißrußland | 1199 | 28,7% | „ „ |
| „ Transkaukasus | 63 | 0,5% | „ „ |
| „ Usbekistan | 19 | 0,6% | „ „ |
| Zus. | 14959 | 8,5% | aller Studierenden |

Die Zunahme des Studiums in Galizien bezeugt folgende Statistik. Es waren j. Studenten in:

| | 1880 | in % | 1890 | in % | 1900 | in % | 1910 | in % | 1922/23 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lemberg Universität | 88 | 8,3 | 209 | 17,1 | 405 | 19,7 | 1350 | 17,5 | 2401 |
| „ Techn. Hochsch. | 31 | 14,4 | 17 | 10,0 | 97 | 12,8 | 197 | 11,3 | 356 |
| Krakau | 45 | 6,0 | 191 | 15,5 | 209 | 14,7 | 481 | 14,3 | 1541 |
| | 164 | — | 417 | — | 711 | — | 2028 | — | 4298 |

In der Ukraine studierten im Jahre 1923:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Medizin | 8111 | 60,5% | aller Studierenden |
| Nationalökonomie | 2344 | 60,3% | „ „ |
| Kunstakademien | 731 | 54,6% | „ „ |
| Technik | 3340 | 46,7% | „ „ |
| Philosophie | 3463 | 35,5% | „ „ |
| Landwirtschaft | 499 | 12,7% | „ „ |
| Zus. | 18488 | 47,4% | aller Studierenden |

Im Jahre 1927:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Medizin | 2622 | 44,8% | aller Studierenden |
| Nationalökonomie | 1374 | 32,1% | „ „ |
| Kunstakademien | 440 | 28,5% | „ „ |
| Technik | 2138 | 31,9% | „ „ |
| Philosophie | 1419 | 22,4% | „ „ |
| Landwirtschaft | 339 | 8,0% | „ „ |
| Zus. | 8332 | 28,8% | aller Studierenden |

7) In **Lettland** wurden festgestellt j. Studierende in Riga:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1921/22 | 665 | 13,9% | aller Studierenden |
| 1923/24 | 537 | 8,9% | „ „ |

8) Für **Amsterdam** liegen Auszählungen aus der Vorkriegszeit vor. Danach gab es dort j. Studenten:

1902/04 durchschnittlich 120, davon Mediziner 62, Juristen 34, Philosophen 22;

1903/07 durchschnittlich 146, davon Mediziner 80, Juristen 34, Philosophen 30.

9) **Übersicht über die europäischen Länder.** Anzahl der j. Studenten:

| Vor dem Weltkrieg: | | im Jahre |
|---|---|---|
| Österreich | 5 792 | 1910 |
| Rußland | 7 241 | 1910 |
| Ungarn | 3 037 | 1913 |
| Deutschland | 3 500 | 1913 |
| Rumänien | 750 | 1914 |
| Holland | 150 | 1907 |
| andere europäische Staaten | 1 500 | |

In der letzten Zeit:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Sowjet-Rußland | 25000 | 15,5% | all. Studierend. | im Jahr | 1927 |
| Polen | 8407 | ca. 20% | „ „ | „ „ | 1927 |
| Tschecho-slowakei | 3522 | 12,1% | „ „ | „ „ | 1926 |
| Deutsch-land | 4371 | 3,9% | „ „ | „ „ | „1929/30 |
| Österreich | 3198 | 14,8% | „ „ | „ „ | 1925 |
| Ungarn | 1284 | 8,6% | „ „ | „ „ | 1927 |
| Rumänien | 800? | 4,2% | „ „ | „ „ | 1927 |
| Lettland | 572 | 8,9% | „ „ | „ „ | 1927 |
| Litauen | 756 | 31,0% | „ „ | „ „ | 1926 |

Zusammen in Europa ca. 50000 (= ca. 12%)

10) In den **Vereinigten Staaten** von Nordamerika gab es 1918/19 14837 j. Studierende = 9,7 % der Gesamtzahl der Studenten. 1930 überstieg die Zahl der j. Studierenden bereits 20000. Sie verteilten sich 1918/19 nach den Fakultäten folgendermaßen:

| | |
|---|---|
| Medizin, Pharmacie, Zahnheilkunde | 36,5% |
| Handels- und Finanzwissenschaften | 23,1% |
| Technische Wissenschaften | 16,3% |
| Jura | 14,7% |
| Pädagogik | 5,0% |
| Sonstige | 4,4% |
| | 100,0% |

**Lit.:** ZDStJ, Bd. 1—12; A. Ruppin, Die J. der Gegenwart, Berlin 1920³; Blätter für Demographie, Statistik und Wirtschaftskunde der J., Heft 1—5, bes. von I. Koralnik, Die j. Studenten in Europa in der Nachkriegszeit; Jüd. Statistik (Enquête unter den westeurop. j. Studierenden von B. Feiwel); Separatprobleme: Die soziale Herkunft der j. Studierenden im Elsaß (ZDStJ, Bd. I); Militärdienst der j. Studierenden in Preußen; Studententum und Russentum, ZDStJ, Bd. 6, S. 120; Zur Charakteristik des j. Studententums in Rußland, ebd. Bd. 10, S. 77; J. Minzin, Die Bildungsverhältnisse bei den J. in Rußl. u. Polen, Schriften für Wirtschaft u. Statistik (jüdd.); I. Koralnik, Zum j. Studentenproblem in Ost- und Mitteleuropa, in ZDStJ 1930, Nr. 1.

F. A. Th.

**Studentenverbindungen, jüdische,** s. die Art. Bar Kochba-Vereine, Hechawer, Kadimah, Kartellconvent und Kartell jüd. Verbindungen.

**Stufenlieder** s. Schir hamma·alot.

**Stuki** s. Schětuki.

**STUTTGART,** Hauptstadt von Württemberg, mit rund 5000 J. unter 340000 Einwohnern (1925). In St. bestand schon im 14. Jhdt. eine j. Gemeinde, die aber den Verfolgungen z. Zt. des *Schwarzen Todes (1348) zum Opfer fiel. Nach vorübergehenden Einzelansiedlungen verschwanden die J. in den folgenden 2 Jhdtn. nahezu vollständig aus der Stadt, wie überhaupt aus *Württemberg, in dem ihnen die Landesordnung von 1521 das Ansiedlungsrecht versagte. Die wenigen in der ersten Hälfte des 18. Jhdts. in St. ansässigen J. wurden 1740 infolge der nach der Hinrichtung des Finanzrates Süß *Oppenheimer entstandenen Volkserregung ausgewiesen. Die erste bleibende Ansiedlung erfolgte durch sog. *Hofjuden, denen als Schutzgenossen des herzoglichen Hofes um die Wende des 18. Jhdts. die Niederlassung in St. gewährt wurde. Unter diesen war auch der Erste aus der hochverdienten Familie Kaulla aus Hechingen. Er und seine Familie erhielten schon 1806 Untertanenrechte. Die offizielle Gemeindegründung erfolgte 1832 auf der Grundlage des Gesetzes v. 25. April 1828 (s. Bd. II, Sp. 977—79). Die Gemeinde zählte damals nur 125, i. J. 1910 (ohne Cannstatt) 3792 Seelen. 1833 erfolgte die Errichtung eines eigenen Friedhofes, 1862 die Einweihung der Synagoge. Um die grundlegende Organisation der Gemeinde hat sich vornehmlich deren erster Rabb., Kirchen-

rat Dr. Josef v. Maier, sehr verdient gemacht. Sein Nachfolger war Kirchenrat Dr. Moses v. Wassermann. Das Schul- und Vereinswesen der Gemeinde fand unter Oberkirchenrat Dr. Theodor *Kroner besondere Pflege. Diese 3 Stadtrabb. waren zugleich theologische Mitglieder der isr. Oberkirchenbehörde. Seit 1922 ist Paul *Rieger Stadtrabbiner in St.

Lit.: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Synagoge zu St., hrsg. vom Isr. Kirchenvorsteheramt zu Stuttgart (1911); vgl. im übr. Lit. zu Art. Württemberg.

M. A. Tz.

**Stybel-Verlag** s. Verlagswesen, jüdisches.

**SUARÈS, ANDRÉ,** Pseudonym für **Félix André Yves Seantrel,** Dichter und Essayist, geb. 1866 in Vallon d'Oriol, verfaßte die Novellensammlung „Le livre de l'émeraude. En Bretagne" (1901), die Buchdramen „La tragédie d'Electre et Oreste" (1905), „Cressida" (1913), „Polyxène" (1925) sowie kritische Essays „Voici l'homme" (1905), „Sur la vie" (1909/12, 3 Bde.), „Idées et Visions" (1913) u. a. S'.s Werk ist von großem Reichtum der Sprache und dringt psychologisch tief in große Persönlichkeiten ein (vgl. vor allem seine Essays über Pascal und Dostojewski in „Trois Hommes", 1913). Er selbst steht dem J.-tum negativ gegenüber (vgl. seine Einleitung zum IV. Bande der Œuvres complètes de Charles Péguy, N. R. F., Paris 1916: „Es ist ein Unglück, J. zu sein, wenn man es ist. Und ein grenzenloses Unglück, als J. zu gelten, wenn man es in der Tat nicht ist.")

Lit.: Quelques nouveaux maîtres, in „Les Cahiers du Centre" VI (1914), 59, 60.

W. H. K.

**Subbotniki** s. unter Sekten.

**SÜDAFRIKA.** Die Zahl der J. in der Union von S., die die ehemaligen Kolonien Kap der guten Hoffnung, Natal, Transvaal und Oranje-Freistaat umfaßt, betrug nach einer Zählung von 1921 62103 unter 6927403 Einwohnern, also 8%, und wird gegenwärtig (1930) auf ungefähr 65000 geschätzt. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen ließ sich in S. erst in dem Zeitraum zwischen 1890 und 1914 und nach dem Weltkrieg nieder, als die Einwanderung nach Amerika stark beschränkt wurde, und stammt vornehmlich aus Litauen, aber auch aus Polen, Galizien und Deutschland, der Rest aus England, Holland und anderen Ländern. Die Verbindung der J. mit dem Lande reicht aber viel weiter zurück, da sich bereits unter den Direktoren der holländischen ostindischen Kompanie, die 1682—1815 die Kolonie unter dem Namen „Kap der guten Hoffnung" verwaltete, J. befanden. Die älteste Nachricht von J. in Kapstadt stammt aus dem Jahre 1670. Der erste in S. landende J. war Gaspar da Gama (oder Gaspar da India bzw. Gaspar d'Almeida) aus Posen, der Begleiter Vasco da Gamas. Aus der späteren Zeit bis zur Gewährung der Religionsfreiheit im Kapland (1820) ist von J. kaum die Rede. Erst Anfang der 30er Jahre des 19. Jhdts. begannen J. wieder nach Kapstadt zu kommen. Benjamin Norden, Simeon Markus und andere waren unternehmende Pioniere, die die industrielle Entwicklung fast des ganzen Innern der Kap-Kolonie zustande brachten. Den Handel mit Wolle und Tierhäuten entwickelten die Mosenthals, die nach Kleinasien reisten, 1856 mit einer Anzahl Angoraziegen zurückkehrten und auf diese Weise die Begründer der einheimischen Wollindustrie wurden. Die ersten, die das Namaqua-Land erschlossen, waren Aaron und Daniel de Pass, die viele Jahre hindurch (von 1849—86) die größten Reeder in Kapstadt und die Leiter des Seehund-, Walfisch- und Fischfangs waren. Daniel de Pass war auch einer der ersten Zuckerpflanzer in Natal. In der Entwicklung der Diamanten-Industrie haben die J. eine große Rolle gespielt, der erste Diamant wurde in den von einem J. namens Lilienfeld erworbenen Diamantenfeldern von Kimberley gefunden. Die J. waren auch unter den ersten, die sich der Straußenzucht widmeten.

Eine romantische j. Gestalt in der frühen Geschichte S.'s war Nathaniel Isaacs (1808—40), der sich unter den ersten befand, die sich 1825 in das Gebiet des gefürchteten Zulukönigs Tchaka wagten, zu dem er sehr freundschaftliche Beziehungen herstellte. Ein vom 17. Sept. 1828 datiertes Dokument, das das kgl. Siegel von Tchaka trägt, berichtet, daß Nathaniel Isaacs zum „Oberhäuptling von Natal" ernannt und ihm, seinen Erben oder Testamentsvollstreckern der ungeschmälerte Besitz eines Territoriums von 100 Meilen entlang der See, einschließlich der Bucht von Natal, der Inseln in der Bucht, der Wälder und Flüsse verliehen wurde. So war 17 Jahre vor der formellen Annexion Natals durch die Engländer und 10 Jahre, bevor die Buren dahin kamen, ein J. Oberhaupt dieses Landes, sicherlich sowohl in der engl. als auch in der j. Geschichte eine einzig artige Begebenheit.

Die J. Südafrikas haben am politischen wie am kommunalen Leben regen Anteil genommen. Seite der Mitte des 19. Jhdts. saßen sie im Kap-Parlament, und Jonas Bergtheil (1815—1902) hatte seinen Sitz in der gesetzgebenden Versammlung von Natal viele Jahre, bevor in *England J. überhaupt ins Parlament aufgenommen wurden. Simeon Jacobs (1830—83) erlangte die Stellung eines Richters im Obersten Gerichtshof des Kap der guten Hoffnung; Sir Matthew *Nathan, Ehrenpräsident der j. Gemeinde Durban, war 1907—1910 Gouverneur der südafrikan. Provinz Natal. Seit der Schaffung der südafrikan. Union sind mehrere J. ins Parlament gewählt worden (so der Diamantengrubenbesitzer Sir David Harris, Sir Harry Graumann, der Rechtsanwalt M. Alexander u. a.).

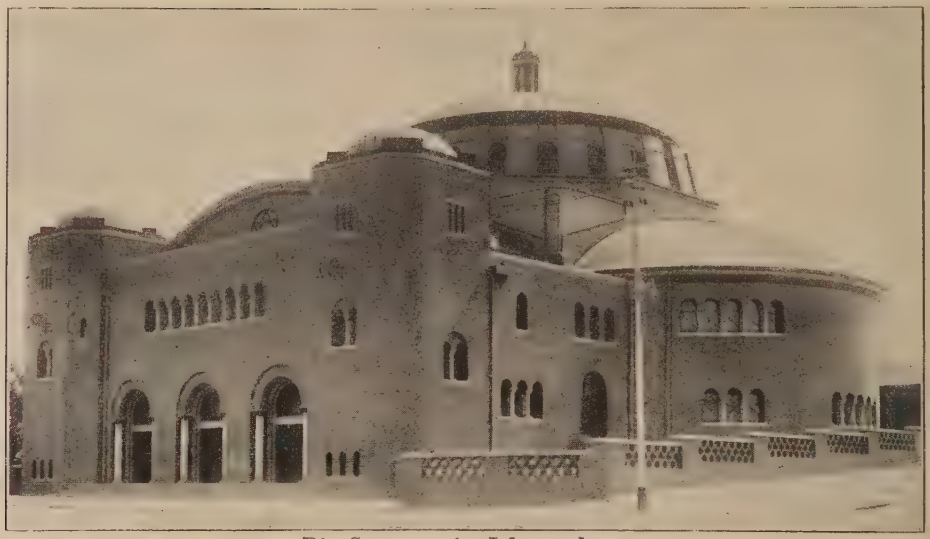

Die Synagoge in Johannesburg.

Die J. sind über die Nordgrenze von Rhodesia hinaus nach allen Teilen Zentral-Afrikas vorgedrungen, und einige von ihnen waren unter den ersten Ansiedlern von Britisch-Ostafrika.

Die Gesamtzahl der j. Gemeinden in S. erreicht einige hundert. Die wichtigste ist die von Johannesburg; es folgen Kapstadt, Pretoria, Durban, Port Elizabeth und East London. Johannesburg hat gegenwärtig (1930) 25000 Juden und 13 Synagogen, es ist der Sitz des South Africa Jewish Board of Deputies, der South Africa Zionist Federation, des South Africa Jewish Board of Education (Präsident H. Lourie) und der South Africa Jewish Historical Society (Präsident Prof. Landau), der Hauptloge des Order of David, der viele Zweigvereine in allen Teilen des Landes hat. Es besitzt ein Waisenhaus, ein Altersheim und ein Mädchenheim, 2 jüdische Tagesschulen, die Jewish Government School und Hebrew High School, eine Union hebräischer Schulen und viele andere bedeutende Wohltätigkeits-Anstalten. In Johannesburg erscheinen zwei jüd. Wochenblätter, The Zionist Record (engl.) und Der Afrikaner (jidd.) mit einer englischen Beilage, und eine literarische Monatsschrift „Ivri Onouchi". Der „Jewish Chronicle", der bis vor zwei Jahren in J. erschien, erscheint jetzt in Kapstadt. Kapstadt hat gegen 10000 J., ein Waisenhaus, ein Altersheim, zwei Synagogen, hebräische Schulen und andere Anstalten. Chiefrabbi (Oberrabbiner) von S. ist z. Zt. Prof. J. L. *Landau.

Die repräsentative Körperschaft der südafrikan. J. ist der 1903 gegründete „Jewish Board of Deputies" (Präsident S. Raphaely), der alljährlich zu einer Tagung zusammentritt. Er hatte bis in die allerjüngste Zeit nur selten Gelegenheit, sich für die Wahrung der politischen Rechte der südafrikan. J.-heit einzusetzen, da die Beziehungen zwischen dieser, den Regierungen der Union wie auch der Bevölkerung stets sehr freundschaftlich waren. Das hat sich erst 1930 geändert, wo das Parlament S.'s ein Einwanderungsgesetz angenommen hat, das zwar nicht etwa gegen die J. gerichtet ist, sich aber vornehmlich gegen ihre weitere Einwanderung auswirken muß. Das Gesetz bestimmt, daß aus einer Reihe von Ländern in Zukunft jährlich nur höchstens 1000 Personen nach S. einwandern dürfen. Was das für die j. Einwanderung in S. bedeutet, mag die folgende Tabelle zeigen:

Jüdische Einwanderung in Südafrika.

| aus | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | insges. |
|---|---|---|---|---|---|
| Litauen | 974 | 1112 | 1323 | 1379 | 4788 |
| Polen | 170 | 243 | 365 | 528 | 1306 |
| Lettland | 94 | 176 | 269 | 400 | 939 |
| Rußland | 74 | 106 | 109 | 69 | 358 |
| Griechenland | 80 | 120 | 107 | 207 | 514 |
| Palästina | — | — | 34 | 81 | 115 |
| Jugoslawien | 24 | 55 | 88 | — | 167 |
| | 1416 | 1812 | 2295 | 2664 | 8187 |

Vgl. Art. *Wanderungen der Juden.

Die J. spielen auch gegenwärtig im Wirtschaftsleben S.'s eine große Rolle. Sie gehören neben den Engländern und Deutschen zu den besten Farmern, und sowohl die größte Mais- wie die größte Kartoffelproduktion des Landes findet sich in den Händen eines J. Vielleicht hat das zur Entstehung der Tendenz beigetragen, die darauf abzielt, die Bevölkerung vor Überfremdung zu schützen, und die in den neuen Einwanderungsbestimmung ihren Niederschlag gefunden hat. Was die innerjüd. Verhältnisse in S. anlangt, so ist bemerkenswert, daß der *Zionismus dort einen bes. lebhaften Widerhall gefunden hat.

**Lit.:** Sidney Mendelssohn, Jewish Pioneers of South Africa, London 1912; J. Herbert Löwe in „Der Morgen" 1927 III, S. 114ff.; Daniel Lewin in JLG XX, S. 253—71; South African Jewish Year Book, 1929.

M. I. C.

**SÜDAMERIKA** zerfällt politisch und kulturell in drei Gebiete, nämlich

1. Das Gebiet spanischer Zunge, das bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im spanischen Besitze war und jetzt neun Republiken umfaßt (9023650 Quadratkilometer mit 32 Millionen Einwohnern, die mit Ausnahme der Bewohner von Argentinien, Uruguay und Teilen Chiles überwiegend farbig sind).

2. Das Gebiet portugiesischer Zunge, das bis 1823 unter portugiesischer Herrschaft stand, sich dann aber, zunächst als Kaiserreich und seit 1889 als Republik unter dem Namen „Vereinigte Staaten von Brasilien" unabhängig erklärte (8511189 Quadratkilometer mit 36 Millionen Einwohnern, die mit Ausnahme der Bewohner der südlichen Staaten ebenfalls überwiegend farbig sind).

3. Guayana, das bis heute europäisches Kolonialland ist (437600 Quadratkilometer mit 500000 meist farbigen Einwohnern).

1. **Der spanisch sprechende Teil (Venezuela, Kolombia, Ecuador, Peru, Bolivien, Chile, Paraguay, Uruguay, Argentinien).** In der Kolonialzeit war die Ansiedlung von J. und selbst getaufter Nachkommen derselben verboten, doch wanderten trotzdem, durch die wirtschaftliche Not getrieben, zahlreiche *Marranen ein. Die amerikanische *Inquisition deckte mehrere Male ganze israelitische Gemeinden auf, so 1635 in Lima und 1636 in Cartagena de las Indias. Zahlreiche vornehme Kreolenfamilien sind j. Abstammung, so Moreno, der geistige Urheber des argentinischen Unabhängigkeitskampfes, und die chilenischen Familien Mont und Errazuriz, die ihrem Lande mehrere Präsidenten gegeben haben. Von der kolombischen Provinz Antiochia wird behauptet, daß die Mehrzahl der Einwohner j. Ursprunges sei; ebenso war es in neuerer Zeit der Dichter Yorge Isaacs (1838—1895), der dies vielfach in seinen Werken betonte. Für die j.-historische Betrachtung muß man in Südamerika spanischer Zunge drei Gebiete unterscheiden.

Das erste bilden die an das Karibische Meer grenzenden Republiken **Venezuela** und **Kolombia,** in denen, wie in allen anderen Freistaaten, nach der Unabhängigkeitserklärung Glaubensfreiheit gewährt wurde. Schon um die Mitte des 19. Jhdts. wanderten die sogenannten Kreolen-Juden ein, Sĕfardim, die seit Jahrhunderten auf den britischen, holländischen und dänischen Antillen sich angesiedelt hatten, kulturell und geistig hochstehende Menschen; später kamen Sĕfardim aus den muselmanischen Ländern der alten Welt hinzu und vereinzelt europäische Juden. Wenn trotzdem die Zahl der J. in diesen Ländern gering ist, so tragen die Mischehen mit der katholischen Bevölkerung die Schuld; doch wird in neuerer Zeit durch hebräischen Unterricht das jüdische Selbstbewußtsein gestärkt. In Venezuela gibt es bei ungefähr 900 j. Seelen kleinere Gemeinschaften in Caracas, Puerto Cabello und Cora; in Kolombien (500 j. Seelen) in Baranquilla und Bogota. Von Beruf sind die J. der karibischen Republiken meist Kaufleute oder Plantagenbesitzer.

Das zweite Gebiet bilden die südlich von Kolombien gelegenen Republiken **Ecuador** und **Peru,** in die eine direkte Einwanderung von europäischen Aschkĕnasim und Sĕfardim aus der Levante stattfand. In Ecuador leben kaum 100 Seelen, meist in Guayaquil, in Peru jedoch etwa 1000 J. mit zahlreichem Nachwuchs, meist Elsässer, die nach 1871, und Rumänen, die nach dem Weltkriege eingewandert sind, außerdem Sĕfardim aus verschiedenen mohammedanischen Ländern. Organisierte Gemeinden mit Religionsschulen, Friedhöfen, Kultur- und zionistischen Vereinen gibt es in Lima, Callao und Iquitos (meist Sĕfardim). Jüdischen Interessen dient die Zeitschrift „Repetorio Hebreo". Die seit längerer Zeit ansässigen J. sind zumeist Juweliere und Goldarbeiter, die neueren Einwanderer fristen vielfach ein kärgliches Dasein als Hausierer.

In das südlich von Peru gelegene dritte Gebiet des spanisch sprechenden Amerikas vollzog sich die j. Einwanderung meist auf dem Wege über Argentinien. Dieses Gebiet umfaßt:

**Bolivien.** In der Hauptstadt La Paz gibt es 40 j. Familien, aus Argentinien eingewanderte Osteuropäer oder Sĕfardim aus der Levante.

**Chile.** Die ersten j. Ansiedler in Ch. waren *Marranen, unter denen bis zur Gegenwart eine dunkle Erinnerung an ihre j. Herkunft lebendig geblieben ist. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. aus Mittel- und Westeuropa zugewanderten J. haben sich meist völlig assimiliert; doch setzte Ende des 19. Jhdts. eine beträchtliche Einwanderung von osteuropäischen und sĕfardischen Juden aus Argentinien ein. Nur die in Südchile ansässigen *Spaniolen kamen direkt aus ihrer Heimat, Mazedonien. Es leben jetzt etwa 15000 J. in Chile, die sich auf kulturellem und nationalem Gebiete lebhaft betätigen und in jeder Beziehung gut organisiert sind. Die größten Gemeinden mit Schulen, Betstätten, kulturellen und zionistischen Vereinen, Friedhöfen usw. befinden sich in Santiago, Valparaiso, Osorno. Es gibt bereits j. Universitätsprofessoren, und die Zahl der j. Studenten wächst ständig. Die meisten J. sind Kaufleute, Handwerker und kleine Industrielle. Die ökonomische Lage ist gedrückt, zumal die Regierung alle Abzahlungsgeschäfte verboten hat. Jüd. Interessen vertritt die Zeitschrift „Nosotros".

**Paraguay** zählt 1200 j. Seelen, die in der „Alianza Israelita Paraguaya" vereinigt sind, darunter etwa 200 Sĕfardim. Aschkĕnasim und Sĕfardim haben getrennte Schulen und Gottes-

häuser. Die Hauptgemeinde befindet sich in Asuncion. Von Beruf sind die Juden Paraguays Kaufleute und Handwerker. Im Süden des Landes haben sich vor einiger Zeit mehrere, ebenfalls über Argentinien eingewanderte Angehörige der *Sekte der Subbotniki als Farmer angesiedelt.

**Uruguay.** Bis zum Weltkrieg stammte auch hier die Mehrzahl der J. aus Argentinien. Da aber seit 1919 Argentinien strengere Paßvorschriften für Einwanderer hat als Uruguay, wanderten in den letzten Jahren viele J. aus Übersee direkt nach Uruguay ein. Es gibt jetzt dort 12000 j. Seelen, von denen $^2/_3$ Osteuropäer, der Rest Sĕfardim sind; sie wohnen zum größten Teile in Montevideo. Auch hier herrscht auf kulturellem und nationalem Gebiet ein reges Leben. In jiddischer Sprache erscheint die Zeitschrift „Unser Leben". Beruflich sind die Juden Uruguays ganz eigenartig gegliedert. Neben einer Gruppe von Kolonisten im Rio Negro-Departement und einer Anzahl Berufssoldaten sind über $^1/_3$ von ihnen einfache Arbeiter, die besonders im Transportgewerbe und in den Gefrierfleischanstalten tätig sind. Die übrigen sind Kaufleute, Handwerker und kleine Industrielle. Es gibt bereits einige Ärzte, und die junge Generation beginnt, die Universität zu besuchen.

**Argentinien.** Bis 1890 gab es im ganzen Lande kaum 1000, meist mittel- oder westeuropäische Juden. 1930 wurde die j. Bevölkerung auf 250000 Seelen geschätzt, wovon 40 % in der Hauptstadt Buenos Aires lebt. 90 % sind Osteuropäer, 1 % stammen aus anderen europäischen Ländern und 9 % sind Sĕfardim aus der Levante. Die Hälfte der J. in Argentinien sind Händler, 30 % Handwerker, 12 % Lohnarbeiter und 8 % Kolonisten. Die Kinder der Immigranten besuchen die Staatsschulen und Universitäten des Landes und stellen einen großen Prozentsatz der Ärzte, Anwälte, Zahnärzte und Ingenieure.

Ihr politischer Einfluß wächst merkbar. 1918 war ein J. zum ersten Male Mitglied der Deputiertenkammer des Nationalkongresses, ein anderer in der Deputiertenkammer der Provinz Buenos Aires. Bes. einflußreich sind die J. im Getreidehandel als Träger zahlreicher mächtiger Konzerne. Buenos Aires besitzt zwei große Synagogen, von denen die ansehnlichere im Jahre 1929 eingeweiht wurde. Es besteht ferner eine Reihe bedeutender philantropischer und charitativer Anstalten, von denen als die wichtigsten ein j. Hospital, zwei j. Waisenhäuser und ein j. Altersheim zu nennen sind. Im Weltkriege brachten die J. des Landes für Unterstützungszwecke in Osteuropa zirka 1 Million Pesos auf. Im Jahre 1899 wurde der erste zionistische Verein „Liga Teodore Herzl" gegründet, 1910 die „Federacion Sionista Argentina" von Jacobo Joselevich, Natan Gesang, Salomon Liebeschütz u. a. ins Leben gerufen, die heute über 70 Vereine im ganzen Lande umfaßt. Für Palästinazwecke wurden seit 1917 nahezu 3 Millionen Pesos aufgebracht. Offizielles Organ der Zionistischen Organisation ist „Die Jiddische Welt", die gegenwärtig von Dr. Leo Rosenberg geleitet wird. In Buenos Aires erscheinen 3 j. Tageszeitungen, 2 Wochenblätter in jidd., eines in hebr. Sprache und 4 Wochenausgaben in spanischer Sprache, insgesamt an 30 j. Zeitungen, die meisten in jidd. Sprache. In manchen Städten im Inneren des Landes erscheinen lokale periodische jüd. Zeitschriften. S. Art. Presse, Bd. IV, S. XIX f.

33000 J. leben in den von der *Jewish Colonization Association (ICA) gegründeten Ackerbaukolonien in den Provinzen Buenos Aires, Santa Fe, Entre Rios, Santiago del Estero und Pampa Central; an 4000 J. widmen sich außerhalb der Ica-Kolonien der Landwirtschaft. Getreidebau, Viehzucht und Milchwirtschaft sind dort in guter Entwicklung. An landwirtschaftlichen Landesausstellungen beteiligen sich die j. Kolonisten mit gutem Erfolge und finden in der Landespresse hervorragende Würdigung. Fast jede Kolonie hat eine Ein- und Verkaufsgemeinschaft auf genossenschaftlicher Basis; diese Einrichtungen sind zu der „ Fraternidad Agraria" mit einem Zentralbüro in Buenos Aires zusammengeschlossen. Zahlenangaben über das Kolonisationswerk der Ica in Argentinien s. Bd. I, Sp. 252f. Trotz dieses wirtschaftlichen Erfolges wandern die Kinder der j. Siedler aus den Kolonien ab, und diese selbst werden vielfach verpachtet, sodaß von einem bodenständigen j. Element in den j. Kolonien nicht gesprochen werden kann. Das j. Schulwesen in den Kolonien ist unzureichend.

Die Einwanderung nach Argentinien ist ständig im Wachsen begriffen; s. hierüber die Art. *Statistik und *Wanderungen der Juden.

Außer in Buenos Aires gibt es große j. Gemeinden in Rosario, Cordoba, Tucuman, Mendoza, Santa Fé, Parana und kleinere in zahlreichen anderen Städten.

**2. Der portugiesisch sprechende Teil (Brasilien).** Drei Jahre nach der Entdeckung Brasiliens (1500) erteilte der portugiesische König einem Marranen, Fernando do Noronha, ein Siedelungs- und Handelsmonopol, das dieser fast ausschließlich für Glaubensgenossen verwandte. Auch später, als das Monopol erlosch, landeten zahlreiche Marranen in Brasilien, die in der neuen Welt fast ungehindert ihrem alten Glauben anhängen konnten. Die Marranen führten Farbhölzer aus, brachten das Zuckerrohr nach Brasilien und legten von diesem und anderen Pflanzen Plantagen an, deren Produkte sie nach Europa, und zwar meist nach Holland, exportierten.

Als aber Portugal 1580 von Spanien annektiert und in Brasilien nicht nur der Handel mit Holland verboten, sondern auch 1621 die *Inquisition eingeführt wurde, begrüßten die J. mit Freuden das Erscheinen einer niederländischen Flotte an ihrer

Küste und halfen durch Bildung von Freischaren den Holländern bei der Eroberung des nördlichen Brasiliens (1624). Da die Holländer wie im Mutterlande Glaubensfreiheit dekretierten, so lebten die J., durch aus Holland eingewanderte Glaubensgenossen vermehrt, ein Menschenalter unangefochten und angesehen im nördlichen Brasilien. 1654 eroberten die Portugiesen, welche inzwischen die spanische Herrschaft abgeschüttelt hatten, Nordbrasilien zurück, und alsbald begann die Inquisition zu wüten, besonders in den wohlhabendsten und angesehensten Kreisen, zu denen die J. zählten. Die Häftlinge wurden zur Aburteilung nach Portugal transportiert. Die brasilianischen Marranen verloren allmählich ihren Zusammenhang mit dem Judentum, doch fließt in den Adern der angesehensten und ältesten Familien des Landes noch jüdisches Blut. Als sich Brasilien 1823 von Portugal unabhängig erklärte und Glaubensfreiheit proklamierte, bildeten sĕfardische J. bereits im folgenden Jahre die erste Gemeinde in Belem de Para. In ganz Nordbrasilien bilden diese aus den islamischen Ländern stammenden J. die Mehrheit, während sich im Süden die viel später gelandeten aschkĕnasischen Osteuropäer niedergelassen haben. Von den 15000 J. des fast in der Mitte gelegenen Rio de Janeiro sind ¼ Spaniolen und ¾ Osteuropäer. Es existieren dort Synagogen, kulturelle Vereine, zionistische Klubs usw. sowie 7 Zeitschriften (5 in jiddischer und 2 in portugiesischer Sprache). Andere größere j. Gemeinden mit kulturellen Vereinigungen gibt es im Norden in Belem, Pernambuco, Bahia, im Süden in San Pablo, Santos, Puerto Alegro, Pelotas usw. Im Jahre 1903 erwarb die Jewish Colonization Association ein von ihr „Kolonie Philippson" genanntes Stück Land, deren Farmer bereits völlig unabhängig sind; eine 1910 erworbene, größere, „Quatro Irmaos" genannte Besitzung steht, nach ursprünglichen Fehlschlägen, erst am Anfang ihrer Entwicklung (100 j. Kolonisten). Um die Einwanderung und das Gemeindewesen zu organisieren, sandte die Jewish Colonization Assoziation 1923 den Rabbiner Dr. Raffalovich nach Brasilien, der in vielen Orten ein Schulwerk gegründet, auch Lehrbücher in portugiesischer Sprache herausgegeben hat. Nach seinen Angaben wandern in Brasilien ungefähr 3000 J. jährlich ein. Ihre Gesamtzahl in Brasilien beträgt gegenwärtig (1930) ca. 30000 Seelen. Außer den Landwirten und einer ziemlich großen Anzahl Fabrikarbeiter sind sie zumeist Kaufleute und Handwerker. Die Nachkommen der alteingesessenen Sĕfardim betätigen sich auch häufig als Ärzte, Apotheker, Advokaten, Ingenieure; doch beginnt auch die Jugend der vor kurzem eingewanderten Osteuropäer die Universitäten zu besuchen. — Über die Ica-Kolonien in Brasilien s. Bd. III, Sp. 253.

3. **Guayana** zerfällt in einen französischen, englischen und holländischen, „Surinam" genannten Teil. Während die beiden ersten in j. Beziehung wenig interessieren (in Georgstown, der Hauptstadt von Britisch-Guayana, gibt es eine kleine sĕfardische Gemeinde), ist Surinam für die j. Geschichte von Bedeutung. Dort hatten zuerst die Engländer und nach der Eroberung durch die Holländer (1667) diese den J. ein weitgehendes Privileg, das ihnen freie Religionsübung und eine gewisse Autonomie gewährte, zugesichert. Infolgedessen ließen sich 1644 J. aus Spanien und Portugal in Paramaribo nieder und entwickelten hier eine blühende Siedlung. 1664 verließen sie diese aus nicht mehr bekannten Gründen, vereinigten sich mit aus Brasilien vertriebenen j. Plantagenbauern (1669) und gründeten die Kolonie „Joden Savanne" (Judensteppe) mit dem Jodendorp, das ein Jahrhundert lang der blühendste Distrikt Surinams war und sich gegen die Überfälle der Buschleute durch eine j. Miliz hielt. Durch die Verdrängung des holländischen Zuckers vom europäischen Markte kam aber die Kolonie allmählich in Verfall, doch wurde sie erst 1832 völlig aufgegeben. Das Land gehört noch heute der sĕfardischen Gemeinde von Paramaribo (der Hauptstadt), wo aber auch eine aschkenasische Gemeinde existiert. Als zu Beginn des 19. Jhdts. die J. Surinams volle Bürgerrechte erhielten, zählte sie 1800 Seelen, doch ist diese Zahl durch Abwanderung auf 1000 gesunken; darunter befinden sich eine Anzahl Mulatten. Sie nehmen eine angesehene soziale Stellung ein. Außer einer Anzahl von Staatsbeamten und Plantagenbesitzern sind die meisten von ihnen Kaufleute. Für alle Kultus- und Kulturbedürfnisse ist seit vielen Jahren angemessen gesorgt.

Weitere Zahlenangaben s. im Art. Statistik der Juden.

M. A. Bb.

**Südfeld, Simon,** s. Nordau, Max.

**Sueton** s. Römische Schriftsteller über J.

**SUFISMUS** (von arab. suf, dem Kittel aus grobem Schafwollstoff, abgeleitet), eine aus der Berührung des Islam mit dem christlichen und buddhistischen Klosterwesen entstandene, asketische Gedankenrichtung, die auf die j. Neuplatoniker, insb. *Gabirol und *Bachja, einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Näheres über die Ideen des S. siehe unter Islam Bd. III, Sp. 51.

Wr. A. Lz.

**SUGOT** (זוגות „Paare"), Bezeichnung für die fünf Generationen führender *Gesetzeslehrer, die der Periode der *Tanna·iten unmittelbar vorangingen und in P. A. I. unter den Trägern der Tradition angeführt werden. Sie werden „Paare" genannt, weil aus jeder Generation bloß je zwei namhaft gemacht werden, von denen nach der rabbinischen Überlieferung (Chag. II, 2) der

erstgenannte *Nassi (d. i. Präsident), der andere *Aw-bet-din (d. i. Vizepräsident) des großen *Synhedrions war. Die Namen der fünf Paare sind: 1. *Jose b. Jo·eser aus Zereda und *Jose b. Jochanan aus Jerusalem, die nach P. A. I. die Tradition von *Simon dem Gerechten (wohl Simon II.) und *Antigonus aus Socho übernommen und zur Zeit der Verfolgungen des *Antiochus Epiphanes gelebt haben; 2. *Josua b. Pĕrachja und *Nittaj aus Arbela; 3. *Juda b. Tabbaj und *Simon b. Schetach (zur Zeit des *Alexander Jannaj und der *Salome Alexandra); 4. *Schĕmaja und *Awtaljon und 5. *Hillel und *Schammaj (vgl. die betr. Art. und Synhedrion).

**Lit.:** Frankel, Hodegetica, 29ff.; Strack[5], 117f.; JE XII, 698.

E. **J. Kr.**

**Sühneopfer** s. Opfer, Bd. IV, Sp. 581.

**SUKENIK, ELEASAR LIPA,** Archäologe, geb. 1889 in Bialystok, seit 1912 in Palästina, wo er zunächst als Lehrer wirkte und 1926 als Archäologe an die Jerusalemer *Universität berufen wurde. 1925—1927 arbeitete er im Auftrage der *Jüdischen Gesellschaft zu Erforschung Palästinas und der Hebr. Universität zusammen mit L. A. Mayer an der Ausgrabung der „Dritten Mauer" von Jerusalem. Im Jahre 1928 erhielt er den Auftrag, auf der griechischen Insel Aegina Ausgrabungen in der dortigen Synagoge vorzunehmen. 1929 leitete er im Auftrage der Hebr. Universität die Ausgrabung der alten Synagoge in Bet Alfa. Ferner untersuchte er im Auftrage der Universität mehrere Synagogenruinen und alte j. Grabhöhlen in Palästina. Diese Forschungen führten zur Entdeckung vieler Inschriften und sonstiger unbekannter Altertümer. 1920 veröffentlichte S. zusammen mit Suta das Werk „Arzenu", einen Führer durch Jerusalem und Umgebung. Ferner publizierte er zahlreiche Beiträge zur palästinensischen und j. Archäologie in hebr. und englischer Sprache.

S. **Red.**

**SUKKA** (סֻכָּה „Hütte") 1. s. Laubhütte.

2. Talmudtraktat, in *Mischna, *Tossefta und palästinens. Talmud 6., in Mischna ed. 1559 5., ed. 1606 9., im babylon. Talmud 10. Traktat der Ordnung* Mo·ed, handelt vom Laubhüttenfest (*Sukkot). Die Mischna hat 5 Kapitel: 1. Herstellung der *Laubhütte. — 2. Weiteres über die Festhütte; Schlafen und Essen in der Hütte. Wer von dieser Verpflichtung frei ist. — 3. Der *Feststrauß (Lulaw, vgl. Lev. 23, 40) und seine Benutzung. Der Feststrauß am *Sabbat. — 4. Wie viele Tage die verschiedenen Festzeremonien (der Feststrauß, Umzug um den *Altar mit der Bachweide, das *Hallelgebet, der Genuß der Friedensopfer, die Hütte, das Wassergießen, das Spielen der Flöte) währten. Schilderung der einzelnen Zeremonien. — 5. Das Flötenspiel, die

Farbige Miniatur zum Traktat „Sukka" in einer spanischen Mischna-Handschrift.
(14. Jahrhundert; im British Museum, London)

Freudenbezeugungen beim Wasserschöpfen und Wasserausgießen. Über das Blasen der Posaune im Heiligtum. Über die *Opfer des Laubhüttenfestes, an denen alle 24 *Priesterabteilungen beteiligt waren, und über die Verteilung der Opferstücke und *Schaubrote.

Die Tossefta (4 Kapitel) und die beiden Talmude enthalten viel *Haggadisches.

**Lit.:** Strack[5], 41; JE XI, 582f.

E. **J. Kr.**

**SUKKOT** (סֻכּוֹת „Hütten"), das Laubhüttenfest, beginnt am 15. Tischri (Ende Sept. bis Mitte Okt.) und dauert mit Einschluß des *Schĕmini azeret, das aber auch als ein besonderes Fest betrachtet wird, neun Tage, von denen jedoch nur der 1. und 2. und der 8. und 9. Tag Vollfeiertage sind. Die fünf mittleren Tage, unter denen der letzte (*Hoschana rabba) wieder stärker hervortritt, sind Halbfeiertage (*Chol hamo·ed). S., anfangs „Fest des Einsammelns" gen., war urspr. ein Obst- und Weinlesefest, im weiteren Sinne das abschließende und daher größte, fröhlichste Erntedankfest; es war das Hauptfest des Jahres, daher oft kurzweg „das Fest" (*chag* חָג) gen. Als *Erntefest ist es naturgemäß erst nach der Einwanderung in *Palästina entstanden und wahrscheinlich nach *kanaanitischem Vorbild gefeiert worden. Nach der älteren Sitte pflegte man nur an ihm, wie später auch am *Pessach- und *Schawuotfest, die den Beginn bzw. den Abschluß der Getreideernte feiern, nach Jerusalem zu wallfahrten, dort die *Erstlinge der Früchte bzw. den Zehnten (*Ma·asser) zu opfern, Reigentänze aufzuführen und Festmahlzeiten zu veranstalten (vgl. *Schalosch rĕgalim). Während der ganzen Woche verweilte man an der heiligen Stätte. Die Feier war anfangs nicht kalendarisch

*REPAS des JUIFS pendant la FÊTE des TENTES.*

Sukkot

Nach einem Stahlstich von B. Picart vom Jahre 1724

Sukkot.
Nach Kirchner, Jüdisches Ceremoniell, Nürnberg 1724.

fixiert und wurde je nach den klimatischen Verhältnissen in den verschiedenen Gegenden auch zu verschiedenen Zeiten begangen, erst, wie es scheint, im 8. Monat Marcheschwan, später im 7. Monat Tischri, in dem es dann auf den 15. gesetzt wurde (Ez. 45, 25). Die Fixierung war eine notwendige Folge der Zentralisation des Kultus unter König *Josia (621 v.). Gleichermaßen eine Folge davon und des verstärkten geschichtlichen Bewußtseins war die zunehmende Loslösung des Festes von seiner Naturgrundlage und seine Verknüpfung mit dem Hüttenwohnen in der Wüstenzeit Israels, die nach der Überlieferung, neben der Befreiung aus Ägypten, mannigfache Beweise göttlicher Gnade und göttlichen Schutzes gebracht hatte (Lev. 23, 42—43). Als seit dem Exil das Sündenbewußtsein sich verstärkte, kam ein achter Tag hinzu, an dem, wie am ersten, eine heilige Festversammlung stattfand (Lev. 23, 36, 39), offenbar um die Schäden der Ausgelassenheit, die die frohe Festeslust seit alter Zeit gerade an diesem Feste zu entfesseln pflegte, zu heilen und das Volk mit ernsteren und gehobenen Eindrücken in die Heimat zu entlassen. Gleichzeitig wurde eine festumschriebene Opferordnung für die Gesamtheit des Volkes gegeben. Wenn so auch dieses fröhlichste Volksfest, der Grundstimmung der Zeit entsprechend, selbst einen größeren Ernst annahm, so verleugnete es doch seinen urspr. Charakter nicht, es blieb auch jetzt *sëman simchatenu* (זְמַן שִׂמְחָתֵנוּ „die Zeit unserer Freude") und das Wassergußopfer gab am 2. Festabend (*simchat bet hascho·ewa* שִׂמְחַת בֵּית הַשּׁוֹאֵבָה „Freude über das Wasserschöpffest") im religiösen Rahmen Veranlassung zu außerordentlichem Volksjubel in den Tempelvorhöfen. Die *Sadduzäer verwarfen allerdings das Wassergußopfer, das im Gesetz der *Tora nicht verordnet ist (b. Suk. 55a). Das Volk aber, von den *Pharisäern darin bestärkt, bestand auf diesem Opfer, durch welches für die bevorstehende Regenzeit der Segen Gottes für die Ernte des kommenden Jahres herabgefleht wurde. Eine Erinnerung an die frühere zentrale Stellung des Laubhüttenfestes unter den Festen des Jahres wirkt noch nach in dem spät nachexilischen Stück Sĕch. 14, 16—19, wo gesagt wird, daß in der *messianischen Zeit alle Völker nach Jerusalem hinaufziehen werden, um dort das Laubhüttenfest zu feiern. Das Hüttenwohnen, das in der Tora verordnet und später religionsgesetzlich geregelt ist, stammt bereits aus der Zeit, wo das S.-Fest ein bloßes Erntedankfest war und in Hütten gefeiert wurde. Mit der Erinnerung an die Wüstenwanderung trat es später zwanglos in Verbindung. Der

Sukkot.
Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723.

*Feststrauß führt auf das Erntefest und die mit diesem verbundenen Tänze oder Umzüge zurück. Umzüge mit den Feststräußen unter Absingung eines *Hoschana-Liedes finden noch jetzt vom ersten bis zum siebenten Tage, außer am *Sabbat, in der *Synagoge statt, jeden Tag ein Umzug, am siebenten, der darum Hoschana rabba, das große Hoschana, genannt wird, sieben Umzüge. Die Sadduzäer und die *Karäer meinen, daß die Teile des Feststraußes nicht beim Preisgesang (*Hallel) und Umzug (*Hakkafa) in die Hand genommen, sondern beim Aufbau der Laubhütte Verwendung finden sollen. Wie an allen Vollfeiertagen besteht auch für das Laubhüttenfest das *Arbeitsverbot, und wie an den beiden anderen Wallfahrtsfesten wird auch am Laubhüttenfest Hallel, selbst an den Halbfeiertagen desselben, gebetet. Am Sabbat der Halbfeiertage oder am Schĕmini azeret, wenn dieses auf den Sabbat fällt, wird *Kohelet gelesen. *Mussaf wird an allen Tagen des Festes, auch an den Halbfeiertagen, gebetet. — Über Hoschana rabba, Schĕmini azeret und Simchat tora siehe die betr. Art.

**Lit.:** Nowack II, S. 150—152, 155—156, 180—181; JE s. v. Tabernacles, Feast of; OCh, § 625—644; Elbogen, Die j. Wallfahrtsfeste, 1929.

Wr. **M. J.**

**Sulamit** s. unter Schir haschirim, Sp. 215.

**Sulamith** s. Presse, j., I (unter Deutschland und Holland).

**SULAT** (זוּלָת, Plur. *sulatot* זוּלָתוֹת), die dritte poetische Einschaltung im *Schacharitgebete der *Sabbate und *Festtage. Der S. war in den ältesten Zeiten das Abschlußstück der *Jozĕrot. Der Name S. rührt daher, daß dieser *Pijut unmittelbar an En elohim sulatecha anschließt. Im S. wurde vielfach der gegenwärtigen Leiden und Verfolgungen Erwähnung getan und die Hoffnung auf künftige bessere Zeiten zum Ausdruck gebracht.

**Lit.:** Elbogen, S. 210.

E. **J. Jk.**

**Suleiman ibn Jachja** s. Gabirol, Salomo b. Juda ibn.

**SULLAM, SARA COPIA,** italienische Dichterin, geb. zu Venedig 1590 oder 1592, gest. 1641, erwarb sich als Gelehrte und Dichterin einen weit über die Grenzen des venezianischen Ghettos hinausgehenden Ruf. Der Rabbiner von Venedig, *Leon da Modena, bezeugt ihr seine Verehrung in der Vorrede zur Übersetzung des Dramas „Ester" von Salomon Usque. Ein schönes Zeugnis für die Charakterfestigkeit der Dichterin und ihre Liebe zum J.-tum bildet ihr Briefwechsel mit dem Dichter Ansaldo Ceba, einem betagten Priester in Genua, der alle Künste der Dialektik aufbot, um S. zum Christentum zu bekehren. Ein junger fanatischer Geistlicher, Balthasar Bonifacio aus Rovigo, später Bischof von Capodistria, erhob in einer von ihm veröffentlichten Schrift gegen S. die Anklage, daß sie die *Unsterblichkeit der Seele leugnete. S. verfaßte eine Verteidigungsschrift, die als „Manifesto di Sara Copia S." (Venedig 1621) erschien. Außer dieser Schrift haben sich nur noch einige Sonette und wenige an Ceba gerichtete Briefe von S. erhalten.

**Lit.:** M. A. Levy, Sara Copia Sullam, in JGJ III, S. 65ff.; David, Sara Copia Sullam, une héroine juive au XVII. siècle, Paris 1877; Kayserling, S. 159—170.

E. **S. Ms.**

**SULTANSKI, MORDĔCHAJ ben JOSEF,** *karäischer Schriftsteller und *Chasan, geb. 1785 in Luck, gest. 1878 in Eupatoria, verfaßte eine Grammatik der hebräischen Sprache, „Petach tikwa" (Eupatoria 1857). Sein „Sefer Jetib da'at" richtete sich gegen die *rabbanitische *Religionsphilosophie und den *Chassidismus (ebd. 1858). „Sefer hata'am" umfaßt Antworten auf Anfragen über jüdische Religion und Karäertum. „Sefer zaddikim" enthält Material zur Geschichte der Karäer (hrsg. von S. Poznański).

E. **I. Mn.**

**SULZBACH,** kleine Stadt in der Oberpfalz nahe Amberg, Sitz einer berühmten hebr. Buchdruckerei, die 1669 von Isaak Kohen Jüdels gegründet, 1684 von Moses Bloch übernommen und zuletzt (1699—1851) von Mitgliedern der Familie Fränkel-Arnstein geleitet wurde. In dieser Druckerei wurden Bibel- und Talmudausgaben mit Kommentaren, Siddurim, Machsorim und andere Literaturerzeugnisse religiösen Inhalts sowie jüdisch-deutsche Frauenlektüre in zahlreichen Auflagen gedruckt und vertrieben. M. Weinberg zählt in seinem Buche „Die hebr. Druckereien in Sulzbach" 602 Titel von Büchern auf, die allein in den Jahren 1669—1851 in Sulzbach gedruckt wurden. Der Aufschwung der Druckerei begann erst im Jahre 1684 mit der Aufsehen erregenden Drucklegung des Buches *Sohar durch Moses Bloch.

**Lit.:** Steinschneider, „Jüd. Typographie", in Ersch-Gruber II, 28, S. 83; M. Weinberg, Die hebr. Druckereien in Sulzbach (1669—1851), Frankf. a. M. 1904; vgl. hierzu JLG 1923, 1 und 15.

E. **L. S.**

**SULZBACH, 1. Abraham,** Historiker, geb. 1838 in Hamburg, gest. 1925 in Frankfurt a. M., lehrte seit 1862 an der dortigen Realschule. Er veröffentlichte die Streitschrift „Renan und der Judaismus" (1873), „Dichterklänge aus Spaniens besseren Tagen", eine Auswahl aus den Werken jüdisch-spanischer Dichter (1873), „Die religiöse und weltliche Poesie der Juden vom 7.—16. Jhdt." (1893), „Targum scheni zum Buche Esther", übersetzt und mit Anmerkungen versehen (1920), „Bilder aus der j. Vergangenheit", ein Quellen-

# SUKKOT.

## 1. Hauptfestmelodie.

Traditionelle Weise.

## 2. Aus dem Morgengebet des 8. Tages (Schĕmini-azeret).

a) Traditionelle Weise.

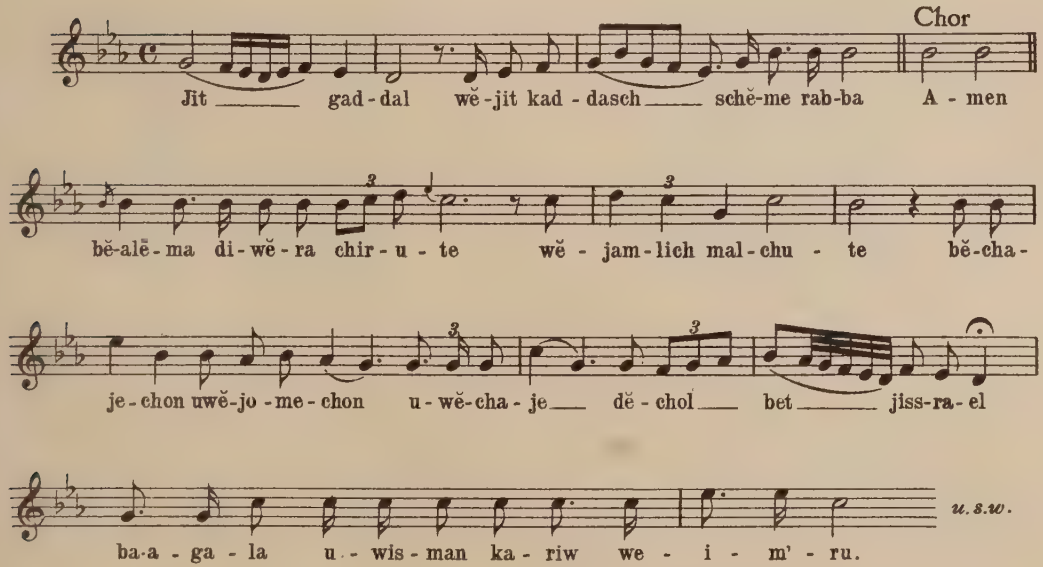


## 3. Zu den Tora-Umzügen am 9. Tag (Simchat Tora).

Baer, Nr. 926.

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

buch für den Unterricht und zum Selbststudium, 1923², u. a.

2. **Walter**, Soziologe, geb. 1889 in Frankfurt a. M., a. o. Prof. an der dortigen Univ., schrieb die Werke „Die Grundlagen der politischen Parteibildung", Tübingen 1921; „Vorurteile und Instinkte. Eine Unterredung über die Rassenabstoßung und den Antisemitismus", Berlin 1923; „Nationales Gemeinschaftsgefühl und wirtschaftliche Interessen", Leipzig 1929. **Red.**

**SULZBERGER, MEYER**, einer der Führer des amerikanischen J.-tums, geb. 1847 in Heidelsheim (Baden), gest. 1923 in Philadelphia. S. hat sich bes. j.-philanthropisch und organisatorisch für

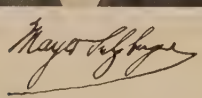

die Zusammenfassung der amerikanischen J.-heit betätigt. Er war lange Vorsitzender des American Jewish Committee und der *Jewish Publication Society of America, Gründer der Young Men's Hebrew Association und vorübergehend auch Präsident des American Jewish Congress. Seine reiche Bibliothek schenkte er dem *Jewish Theolog. Seminary in New York.

W. **J. S.**

**SULZER, SALOMON**, Kantor, geb. 1804 in Hohenems, gest. 1891 in Wien, der Reorganisator des Synagogengesangs. Als Singerl und später als *Mëschorer wirkte er bei anerkannt tüchtigen Fachmännern, zuletzt in Karlsruhe, wo er sich eifrig musiktheoretischen Studien widmete. Im jugendlichen Alter von 16 Jahren Vorbeter in seiner Heimatgemeinde Hohenems, bewährte er schon hier sein Organisationstalent in der Ausgestaltung eines würdevollen *Gottesdienstes, in der Einführung eines 4stimmigen Synagogenchors, für den er eine musikalische Literatur selbst schaffen mußte. 1826 wurde S. als Oberkantor an den Tempel in der Seitenstettengasse in Wien berufen, wo er seine reformatorische Arbeit fortsetzte. Bei seiner musikalisch-ästhetischen Reform ging S. nicht von dem ehrwürdigen Kern des traditionellen Synagogengesanges aus, vielmehr glaubte er, einen völlig neuen Stil erfinden zu müssen, um dem sog. Zeitgeist genügend Rechnung zu tragen. Dieser Stil sollte sich nicht nur auf die neu zu schaffende Chorgesangsliteratur erstrecken, sondern auch die bisherige mit Gesangsverzierungen überladene Rezitationsweise durch einen Sprechgesang ersetzen. Wer diesen aus S.'s Munde hörte, konnte sich allerdings einer überwältigenden Wirkung nicht entziehen; aber j. Eigenart sprach nicht aus ihm. Trotz der unerhört großen Erfolge vollzog sich langsam, aber stetig eine Wandlung in den Anschauungen von S.,

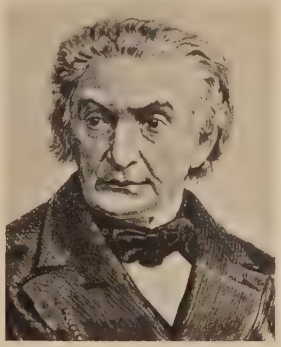

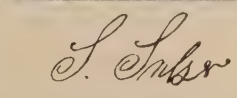

die durch eine Vergleichung der beiden Bände seines Monumentalwerkes (Schir Zion. Gesänge für den israel. Gottesdienst. Revid. u. neu hrsg. von Joseph Sulzer. 4. Aufl., mit einem Geleitwort von Arno *Nadel, Frkf. a. M. 1929) veranschaulicht wird. Den Inhalt des ersten Bandes mit seinen pompösen Chören (Wien 1840) hätte mit wenigen Ausnahmen auch ein tüchtiger Musiker eines anderen Bekenntnisses geschrieben haben können (tatsächlich finden sich im 1. Band Chöre und Soli von Schubert, Seyfried, Volkert, Würfel und Haslinger). Der zweite Band hingegen (Wien 1865) mit seiner ausgeprägt j. Physiognomie konnte nur von einem genialen *Chasan geschrieben werden. Das Werk sicherte S. großen Ruhm. 1860 erschien unter dem Titel „Duda·im" (דוּדָאִים „Liebesäpfel") sein liturgisches Gesangbuch, mit dem er beabsichtigte, „auf den Unterricht der israelitischen Schuljugend in den liturgischen Gesängen regelnd und erleichternd einzuwirken". Sein Sohn Joseph veröffentlichte 1891 den musikalischen Nachlaß. S. wurde während seiner 56jährigen Amtstätigkeit als Wiener Oberkantor wie kein Kantor vor ihm gefeiert. Von bes. Ehrungen seien hervorgehoben: Ordensauszeichnungen des Kaisers von

Österreich und des Sultans, sowie die Ernennung zum Ehrenbürger von Wien anläßlich seines 70. Geburtstages.

Lit.: Kirschner, Der j. Gottesdienst u. S. Sulzer; Friedmann I.

E. E. K.

**SUMERER,** Name der vorsemitischen Bevölkerung *Babyloniens, namentlich des Südens. Sie haben (nach Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. I, 2, 1913, S. 435) zu Anfang des 3. Jahrtausends das ganze vom *Euphrat und *Tigris durchströmte Gebiet beherrscht (Babylon = *Sin·ar*, שִׁנְעָר, Gen. 10, 10), bildeten jedoch kein einheitliches Reich, sondern zerfielen in eine große Anzahl von Stadtherrschaften. An der Spitze einer solchen Herrschaft stand der Gott des Heiligtums der Stadt. Sein Vertreter war der König oder der Patesi, der oberste Priester (ähnliche Verhältnisse dürften in Kanaan bis zur Zt. *Sauls geherrscht haben, s. z. B. I. Sam. 8, 6; Ri. 8, 23). Die Ausgrabungen haben für die S. bisher noch wenig Tatsächliches ergeben; einige der bekannten Städte sind: Eridu, *Ur, Larsa, Uruk (hebr. *Erech), Nippur und Lagasch. Um die Zeit, da die S. ins Licht der Geschichte treten, werden sie von einwandernden Semiten nach Süden gedrängt. Diese gründen das Reich von *Akkad, dem nördlichen Teil Babyloniens, der südliche wird Sumer genannt. Nach dem Niedergang der Dynastien von Akkad, deren bedeutendste Könige *Sargon I. (ca. 2775) und Naramsin gewesen sind, gelang es einem S., dem Patesi Gudea von Lagasch, eine glänzende Herrschaft

Kopf eines Sumerers.
(Aus babylonischen Ausgrabungen)

zu gründen, von der zahlreiche Funde erzählen und unter der die sumerische Kultur, namentlich die Kunst, ihren Höhepunkt erreichte (ca. 2600). Von Bedeutung ist dann die Dynastie von Ur, unter deren Herrschaft die S. noch einmal Herren von ganz Sin·ar geworden sind (ca. 2469—2353); doch macht sich bei ihnen schon der semitische Einfluß geltend (Namen, Religion usw.; s. Meyer a. a. O. S. 558). Die Semiten haben bei ihrem ersten Eindringen in das Land der S. bereits eine hohe Kultur, deren Anfänge urkundlich nicht feststellbar sind, vorgefunden, die sie teils übernommen, teils in sich aufgenommen und ihrer Eigenart entsprechend umgestaltet haben. Daß die so berühmte babyl. Kultur durchweg

Sumerische Frau.

sumerisches Gut sei, dürfte nicht der Fall sein. Sicher ist, daß die S. die Erfinder der Keilschrift sind. Auch das Sexagesimalsystem ist auf sie zurückzuführen, ferner die Einteilung des Tages in zwölf Doppelstunden, der Stunde in 60 Minuten, des Kreises in 360 Grade. Ihre Rechtsverhältnisse sind in den sog. sumerischen Familiengesetzen niedergelegt (Alter Orient IV, 4). Die Sprache ist auf zahlreichen Denkmälern erhalten und wurde später noch eine geraume Zeit als Schrift- oder heilige Sprache von den Priestern gepflegt. Welcher Rasse die S. angehörten, ist nicht festzustellen; jedenfalls waren sie keine *Semiten. — S. auch *Ur kassdim.

Lit.: Ed. Meyer, Geschichte des Altertums; ders., Sumerier und Semiten; Hommel, Geschichte Babyloniens und Assyriens; A. Jeremias, Die Weltanschauung der S., 1929; Landersdorfer, Sumerisches Sprachgut im AT, 1916; G. A. Barton, The Royal Inscriptions of Sumer and Akkad, New Haven 1930; C. L. Wolley, Vor 5000 Jahren. Ausgrbgn. von Ur (Chaldäa). Geschichte und Leben der S., 1930.

S. B. L.

**Summary of Events of Jewish Interest** s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

**SUNAMITIN** (שׁוּנַמִּית, d. h. Frau aus Sunem, heute Solem in der Ebene von *Mĕgiddo), Bezeichnung:

1. der *Abisag, einer schönen Jungfrau, die den greisen König *David wieder zu frischem Leben wecken sollte (I. Kön. I, 1ff.).

2. einer vornehmen Frau, die in der *Elisageschichte eine Rolle spielt (2. Kön. 4, 8—37; 8, 1—6). Elisa, der große Wundermann, kehrt bei ihr ein, erwirkt ihr in Erkenntlichkeit ihrer Gastfreundschaft einen Sohn, führt das Kind, das eines plötzlichen Todes stirbt, zum Leben zurück und bleibt ihr guter Geist, als sie und die Ihrigen durch Hungersnot zu siebenjährigem Aufenthalt in der Fremde gezwungen wird und nach ihrer Rückkehr beim Könige ihr verlassenes Erbe einfordert.

3. Möglicherweise ist der nur Hoh. 7, 1 vorkommende Name der Geliebten *Sulammit* (שׁוּלַמִּית), den die *Septuaginta mit „Sunamitis" wiedergibt, die dialektische Aussprache oder absichtliche Entstellung für Sunamit und aus der Bez. der Altersgeliebten Davids (s. zu 1) geflossen; der urspr. Herkunftsname würde also später den Sinn erhalten haben: Schönste. Doch zeigt der bibl. Name *Schĕlomit* (שְׁלֹמִית), Lev. 24, 11 (später *Salome), daß es auch weibl. Eigennamen vom Stamme שׁלם gab.

S. **B. K. M. Wr.**

**Sünde** s. die Art. Schuld, Erbsünde, Erlösung, Christentum, Religiosität.

**SÜNDENBABEL,** eine aus der Anschauung, daß in der babyl. Hauptstadt *Babel besondere Sittenverderbnis geherrscht hat (vgl. Jer. 51 sowie Apok. Joh. 14, 8; 16, 19 und Kap. 17, wo Rom gemeint ist; betreffs *Ninive s. Jona 1, 2; 3, 8), entstandene Bez. einer Stadt, namentlich einer Großstadt, mit ihren sittlichen Verderbtheiten und Verführungen.

S. **B. K.**

**Sündenbekenntnis** s. Widduj.

**SÜNDENBOCK,** im Anschluß an Lev. Kap. 16 Bez. für jemanden, der unschuldig für die Sünden anderer leidet, wie der in die Wüste entlassene Bock. Die alte historische Auffassung (noch bei *Luther), wonach *Asasel der in die Wüste gesandte Bock selbst sei, ist, wie der Text zeigt, irrig.

Lit.: Zur Wortgeschichte: Kluge, EWB.

S. **B. K.**

**SÜNDENFALL.** *Eva, die wider das Verbot vom Baum der Erkenntnis aß und *Adam verführte, bringt nach der bibl. Erzählung die Sünde in die Welt. Seitdem ist der morgenfrische Glanz der *Schöpfung, an deren erstem Tage die Welt nichts von Sünden oder von irgend einem anderen Übel wußte, verblichen. In der j. Religion spielt der S. jedoch nicht die Rolle, die ihm der Begründer des christlichen Dogmas, *Paulus, zuschreibt. Während bei ihm ein für allemal das gesamte Menschengeschlecht als Erbe der Sündhaftigkeit seiner Stammeltern in ewige Schuld verstrickt bleibt, von deren Folge, der ewigen Verdammnis, es nur der gnadenspendende Sühnetod Christi erlöst (vgl. *Erbsünde), lehnt das J.-tum diese wurzelhafte, metaphysische Sünde ab. Und wenn sich in der Bibel und im späteren autoritativen Schrifttum

Messingschale mit Darstellung des Sündenfalls in der Maharam-Schul zu Lublin.

der j. Religion pessimistische Anschauungen über die moralische Kraft und die tatsächlich sittliche Bewährung der Menschen finden, so liegt in solchen Ausdrücken niemals der Gedanke, daß dem Menschen die Sünde als Wesensbestimmung eigen sei.

Der Sündenfall
auf einem Reflektor aus Messing in der Goldenen Rose-Schul zu Lemberg.

Um so größere Bedeutung aber hat der S. in der Geschichte des *Christentums bis auf den heutigen Tag, selbst wenn, wie es meist geschieht, die bibl. Erzählung von ihm nur als symbolischer Ausdruck für die wirkliche Natur des Menschen genommen

wird. — Vgl. die Art. Eva, Lebensbaum und Schlange sowie Tafel LXVII, Bd. II, nach Sp. 548.

Lit.: A. Seeberg, Grundriß der Dogmengeschichte u. die dort sehr reichlich angegebenen Schriften.

M. Wr.

**SÜNDENREGISTER.** Die Anschauung, daß die Sünden der Menschen in Bücher eingetragen werden, aus denen sie beim *Jüngsten Gericht von dem als Ankläger fungierenden *Satan verlesen werden, erscheint bereits in *Daniels Traumgesicht von den vier Weltreichen Dan. 7, 10 (ähnliche Vorstellung vom göttlichen Merkbuch Mal. 3, 16, Buch des Lebens Ex. 32, 32; Ez. 9, 4; Ps. 69, 29 u. ö). Sie wird im Talmud — vgl. P. A. 3, 20 — wie im NT (Apok. Joh. 20, 12) wiederholt.

S. B. K.

**SÜNDFLUT,** volkstümliche Umdeutung aus dem mittelhochdeutschen Sintflut (sinfluot) = große, allgemeine Überschwemmung; die Form S. etwa seit dem 15. Jhdt. — S. die Art. Sintflut und Urgeschichte.

E. B. K.

**Sündopfer** s. unter Opfer, Bd. IV, Sp. 581.

**Sunem** s. Kolonien, landwirtschaftliche, jüdische in Palästina.

**Sunna, Sunniten** s. die Art. Hadit und Islam.

**Supremus Judaeorum** s. Praefectus Judaeorum.

**SURA,** Stadt in Babylonien, in unmittelbarer Nähe des Euphrat am Sura-Kanal mit einer vornehmlich von Ackerbau und Viehzucht lebenden Bevölkerung. Hier gründete 219 n. *Abba Areka eine *Gelehrtenschule, die — ihr Sitz war später im Vorort Mata Machseja — die bedeutendste in Babylonien wurde, und in der der babylonische *Talmud abgeschlossen wurde. S. genoß in manchen Dingen einen Vorrang vor *Pumbĕdita; dort fanden sich am dritten Sabbat nach *Sukkot die *Exilarchen ein, um die Huldigung des Volkes entgegenzunehmen. Besonders unter R. *Aschi genoß die Schule höchsten Glanz. Die Oberhäupter der Gelehrtenschule, die bis etwa 1040 bestand, hießen seit der Regierungszeit des Kalifen Ali (656—661) *Gaonen. — Über die Geschichte der Gelehrtenschule von S. vgl. die Art. *Gelehrtenschulen in Babylonien (Bd. II, Sp. 953ff.) und *Babylonien (Bd. I, Sp. 656ff.).

Lit.: S. Funk, Die J. in Babylonien II; Graetz IV und V.; Dubnow III, 193ff.; Mann, The Last Geonim of Sura, in JQR, N. S. XI (1920/21); Obermeyer, Die Landschaft Babylonien, 283ff.

H. L. Ls.

**SURENHUYS, WILHELM,** christlicher Gelehrter, gest. 1698 in Amsterdam, Schüler j. Gelehrter in Amsterdam, übersetzte, unter Übernahme bereits vorliegender Übersetzungen von 26 Traktaten, die gesamte *Mischna samt den Kommentaren des *Maimonides und Obadja von *Bertinoro ins Lateinische. Von großer Liebe zur rabbinischen Literatur erfüllt, deren Studium er den christlichen Theologen empfahl, wollte er die gesamte rabbinische Literatur ins Lateinische übersetzen, ein Plan, der nicht zur Ausführung kam.

Lit.: Graetz X³, 282f. Karpeles II², 365; E. Bischoff, Kritische Geschichte der Talmud-Übersetzungen aller Zeiten und Zungen, Frankfurt a. M. 1899, S. 20—23, 104f.

G. Hz.

**Surinam** s. unter Mittelamerika.

**SUSA** (שׁוּשָׁן), Hauptstadt des Reiches *Elam, am Flusse Ulai gelegen, in der Bibel wiederholt erwähnt (Neh. 1, 1; Dan. 8, 8; Est. 1, 2 u. ö.). Am frühesten wird S. auf einer babyl. Inschrift erwähnt, die besagt, daß der kassitische König Kurigalzu (ca. 1300 v.) die Stadt Schasa erobert habe. Später hat der *assyr. König Assurbanipal (668—626) S. erobert und zerstört (640). Er führte eine Statue der Göttin Nana, die 1635 Jahre zuvor von den Elamiten aus *Erech geraubt worden war, an ihre Kultstätte zurück. Die Elamiter scheinen des öfteren auf ihren Raubzügen Statuen und dergleichen mitgeführt zu haben; denn Morgan und Scheil fanden bei den Ausgrabungen in S. auch die berühmte *Hammurabi-Stele, die dorthin entführt worden war. Später erbaute sich hier der Achämenide Darius Hystaspis (521—485) einen prächtigen Palast, den aber erst Artaxerxes I. (465—424) vollendete und Artaxerxes II. (405—359) umbaute. S. wurde dadurch die Lieblingsresidenz der Achämeniden, so des Xerxes (485—465), Est. 1, 2 u. ö., und Artaxerxes I. (Neh. 1, 1; vgl. Esra 4, 19); s. Persien. Alexander der Große (336—323) betrat 330 die Stadt, um die dort angehäuften Schätze an sich zu bringen (Arian III, 16). Unter ihm, den *Seleuziden, *Parthern und *Sassaniden blühte S. und verfiel erst nach der Eroberung durch die Araber im 7. Jhdt. n.; doch bestand die Stadt noch im 12. Jhdt. und verlor erst seit dem 13. Jhdt. jegliche Bedeutung. Strabo (1, 47; 15, 728) und Herodot (I, 188; V, 42) berichten von ihr. Unweit der Ruinen von S. liegt das sog. Grab des Propheten *Daniel. Die *Ausgrabungen, die hauptsächlich von Franzosen gemacht worden sind (Dieulafoy, J. de Morgan, V. Scheil und neuerdings Herzfeld), förderten unschätzbare Kunstwerte und altelamitische Inschriften zutage. Der vollständig ausgegrabene Königspalast (s. den Grundriß bei Gunkel, Ester und in Kautzschs Bibelübersetzung) verrät, daß der Vf. des Buches *Ester mit den örtlichen Verhältnissen vertraut gewesen sein muß. Das Buch Ester unter-

Reproduktion nach der Faksimile-Ausgabe der Mannessischen Handschrift im Insel-Verlag zu Leipzig

Süßkind von Trimberg

Nach dem farbigen Bilde in der Mannessischen Liederhandschrift
(Universitätsbibliothek Heidelberg)

Süßkint d Jude von Trimperg .C.

Wer adelluchen tût den wil ich
han vôr edel-wie man sisa
dels achtet nicht gen einr ze
edel. nv sicht man doch bêo
men rôsen vô dem tôrne wa
sich nu schiet vil vaugenden zô dem adel
da mag das adel blaît wol werden ze ei
nem hadel. nicht gût dem mel. dâ vil ge
trecfes ist vnder kæn. wa adel adelluchet
tat. der adel lôtert nimmr. wa adel arbet
vil begat. ver hôwet gût gezimbe. wer
nicht si vô hohem namê. vñ sich vntugê
den welle schamê. dar zô sin ding zô
dem besten kan gezamê. den heis ich edel
vnd er nicht si vô adel der geborgen.

Ein lesser latwerie nie gemachet
wart. als ich lêr vñ künde vô sin
lichet art. gesmnt ze lasser wunde
vñ ze schanden suchten. mit fünf bi
nanten rein sol si gemenget sin. triuwe
vñ zucht mults vñ manheit hört dar zu.
da bi sol maser bilwen smecken vñ truch
sen. dise latwerie ist er genaut. ein bals
sb allen spîsen. nut ir wirt schanden not
entrâut. si zimt nicht dem vnwisen wê
si wont stete bi. der ist vor hôbt schandê
vrî. wol im des lip. d latwerien bîchte
si. sin reinez lop sin hôher nam wirt blô
jen vñ fruchten.

Wenne ich gedenke was ich was
ald was ich bin. ald was ich wê
den muss. so ist alle min froide da hin vñ
wie die tag uns lebendes lôffen vô mir
swinde. vñ ist das nicht ein tamer süsze
betrube not. das ich vô tag ze tage muss
fürchten den tot. wie er mich benge in
der vureinen vurmê gesinde. wie solt
ich da bi vro gesin. so ich das als betrach
te. so hân ich an dem hertzen min. nuch
el grôsser achte. wie das min sêl dort
bi vmb dol. mit sünden was mir e. so wol
almechtig hêre du bist aller gnaden vol.
helf mir dar min sêl erlœst vô der gnade
gecrûbe niemân kan er wern den tôrn noch den vorse dar
vmbe sint gedenke vri. vf aller hande

sache herz vñ sin dor gemach. dem men
schen sint gegeben. gedenke an schleffe
dor den stein. dor stâhel vñ durch ysen ge
dank kein achte wie die hânt dis vnd
das gemachet. wie man geden ke me
gesach. si doch hort strêben. gedank ist s
sneller vb velt. den der blic es ogen ge
dank glust bringet nach d minne golt
mach der gesichte tugen gedank kan wol
ob allen arn hoch mdien lôten swe ben
ving hêre hoch gelopter got. was
du ver macht. dv lûchtest mit dem
tage vñ finsterst mit d nacht. da vô dv
welt vil froide vñ rûwe hât. bvng all
eren dir noch nie gehaft wie den tag
dv zierest mit der sonnen glast. vñ doch
dv nacht dins manen liecht wol stat.
dv bernst himel mit den sternen. din schô
heit tem mag gewetn. dv hast ze gebe
galve vil der nicht zer gat.

Es man kron ist das vil rêne wip. wem
in wol eret. ist wol werd lip. er seligr
man dem dv güte si beschert. der mag
svnd zavûel. mit ir sin tat. willeklich
ver trûwen. stille vñ offenbar. er sich
mit ir sünden vñ schanden wert. mit
hoh stet ist si bedacht. ir liecht vre lô
schet nit in nacht. ir hohes lop mit der
meisse menge vert.

Swie vil das menschen zô d welte
gutes habe. yñ es gedenket
wie es schiezen mvs dar abe. ze leste
mit dem tode so mag es nimr sere da
ve nit sinnrichnim gebûte vô hoh
art. wisheit gewalt. das mvsse an des
todes vart. es darf da fût nicht suche
weder rât noch lere. kein meister in
ingromancia. wart nie so wiser rête
das er ie wurde des todes vri noch
heilig wis gehete. dvr den grossen vn
gewin. ich dicke gar betrûbet bin. so
man weis nv wa dv sele komet hî.
so der tor den lip er mant das er von
leben kere.

Il manger mvs bescheiden wesen
dur die not. d vmbe scheiden we

scheidet zwischen *Schuschan habira* (שׁ הַבִּירָה Est. 1, 2 und ö.), der Burg S., unter der der Palast zu verstehen ist, und *Schuschan ha·ir* (שׁ הָעִיר 3, 15), der eigentlichen Stadt.

Lit.: Billerbeck, Susa; Nöldeke, Geschichte der Sassaniden; Gunkel, Ester; Dieulafoy, L'acropole de Suse.

S. **B. L.**

**SUSANNA** (שׁוֹשַׁנָּה), 1. Blumen-Name, wahrscheinlich Lilie; vgl. den Art. Flora Palästinas und die Bibel-Lexika.

2. Weiblicher Personenname, deutsch abgekürzt Susanne, Suse.

3. Titel und Hauptperson einer *apokryphen Novelle; s. Daniel-Zusätze.

Die Figur S. — bes. „S. im Bade" — ist oft gemalt worden, von alten Meistern, so Rubens (4mal), Rembrandt (2mal), Reni, van Dyck, bis zu den Modernen: Böcklin, Stuck, Corinth, Kokoschka u. a. S. Reproduktion in Bd. I, Taf. XLIII. A. Ehrenstein (Das AT im Bilde, Wien 1923) bringt allein 49 Reproduktionen von Darstellungen der S.

S. **H. F.**

**SUSMAN, MARGARETE** (verheiratete von Bendemann), Schriftstellerin, geb. 1874 in Hamburg, lebt in Frankfurt a. M. Sie begann ihre Laufbahn als Lyrikerin (Gedichtsammlungen „Mein Land", 1901; „Neue Gedichte", 1907; ferner „Die Liebenden", 1917; „Lieder von Tod und Erlösung", 1923). Von ihren literarhistorischen Werken sind zu nennen: „Vom Wesen der modernen deutschen Lyrik", 1910, und „Die Frauen der Romantik", 1929. Ihr Buch „Vom Sinn der Liebe" (1912, 1922²) ist eine Darstellung ihrer dichterisch-philosophischen Weltanschauung. Der bewußt-jüd. Standpunkt von M. S. kam in Abhandlungen über j. Fragen in Zeitschriften und Sammelwerken zum Ausdruck.

**Red.**

**SUSSJE VON ANNAPOL** (gest. 1809), *chassidischer Meister, Schüler des *Baer von Mesiritsch, zeichnete sich durch besondere Betätigung der Demut und innerlicher Ekstase aus, was in der Volkslegende in erschütternden oder grotesken Berichten zum Ausdruck kommt.

Lit.: M. Buber, Der große Maggid und seine Nachfolge, Frankfurt a. M. 1922; Horodezky, Hachassidut wĕhachassidim I u. II.

M. **E. M.**

**SÜSSKIND von TRIMBERG**, jüd. *Troubadour in der zweiten Hälfte des 13. Jhdts., der aus Trimberg bei Schweinfurt (Bayern) stammt. Von seinem Leben ist so gut wie nichts bekannt, vielmehr gehört fast alles, was von anderen Schriftstellern über ihn berichtet wird, der Legende an. In seinen sechs erhalten gebliebenen mittelhochdeutschen Liedern, die lehrhaften Charakter haben, zeigt sich eine Gedankenwelt, die von der der zeitgenössischen christlichen Minnesänger verschieden ist und dafür innige Berührung mit der Bibel, dem Talmud und dem Siddur aufweist. Die auf (nebenstehender) Tafel CLX reproduzierte Seite aus der Handschrift eines Liederbuches des 14. Jhdts. (der Manessischen Sammlung in Heidelberg) zeigt S. in einem langen Mantel, mit spitzem Hut und einem sein Gesicht umrahmenden dichten Bart in typisch jüdischer Haltung vor geistlichen Würdenträgern stehend.

Lit.: ADB XXXVII; Aronius Nr. 397; B. Badt, Die Lieder des Süßkind v. Trimberg, in Jüd. Bücherei, Bd. VI; Dubnow V, 197; Graetz VI⁴, S. 235ff.; Karpeles II², 91ff.; Kohut, passim.; Richard M. Meyer, Süßkind v. Trimberg, in AZJ 1896; v. d. Hagen, Minnesänger II; Suezkint, der Jude v. Trimberg. Minnelieder, hrsg. v. d. Soncinogesellschaft.

H. **P. L.**

**Süß Oppenheimer** s. Oppenheimer, Josef.

**Sutra, Mar,** s. Mar Sutra.

**SUTRO, ABRAHAM,** Rabb. orthodoxer Richtung, geb. 1784 in Bruck bei Erlangen, gest. 1869 in Münster. Mit talmudischem Wissen verband S. früh allgemeine Bildung, sodaß er schon 1811 deutsch predigte. 1810 wurde er Kreisrabb. des Kreises Warburg mit dem Sitz in Beverungen, 1815 Landrabb. von Münster und der Grafschaft Mark, später außerdem Oberrabb. des ehemaligen Fürstentums Paderborn. S. war eifrig für die Ausbildung j. *Handwerker tätig, regte den Arzt Dr. Wolfers in Lemförde zur Gründung eines Vereins zur Förderung des Handwerks unter den Juden (Sitz Minden) an und veranlaßte 1821 den Prof. Haindorf zur Gründung der *Lehrerbildungsanstalt in Münster, die ein Jahrhundert hindurch j. Lehrer, bes. für den Westen Deutschlands, ausbildete. Für die gesetzliche Durchsetzung der Gleichberechtigung der J. war er eifrig tätig. S. war ein Führer im Kampf gegen die Einführung der *Orgel sowie einer der eifrigsten Gegner der *Reformbewegung und als solcher literarischer Mitarbeiter an der Zeitschrift „Schomer zion hane·eman". Sein erfolgreicher Widerpart in den westfälischen Gemeinden war der rührige, der Reformgenossenschaft nahestehende Obervorsteher Hellwitz. S. schrieb: „Widerlegung der Schrift des Herrn H. B. H. Cleve"; „Der Geist des Rabbinismus aus Bibel und Talmud" (1823); „Milchamot adonaj" (1836).

Lit.: Der Israelit, 1869, S. 829ff.; MGADJ III (1911), S. 12, 43ff.; MGWJ LVIII (1914), S. 550ff.

E. **J. J.**

**SVEVO, ITALO** (eig. Ettore Schmitz), italien. Romanschriftsteller, geb. 1861 in Triest, gest. 1928 in Motta di Livenza. S., der nach kaufmännischer Ausbildung in Deutschland Schriftsteller wurde, veröffentlichte die Romane und Novellen „Una vita (1892); „Senilità" (1898, 1927²); „La coscienza di Zeno" (1923); „Vino

generoso“ (1927); „Dalle memorie di un cane“ (1927); „Una burla riuscita“ (1928) u. a. Aus seinen Werken, deren Stil den Einfluß der deutschen Erziehung erkennen läßt, spricht ein glänzender Beobachter des menschlichen Lebens und tiefer Kenner der menschlichen Seele, der seine phantasie- und humorvollen Werke vielfach auf

Grund eigenen Erlebens gestaltet. S.'s Werke begannen erst wenige Jahre vor seinem Tode die öffentliche Aufmerksamkeit in stärkerem Maße zu beschäftigen. Heute gilt er als einer der führenden Dichter der modernen italien. Literatur.

**Lit.:** F. Sternberg, L'Opera di I. S., 1928; Ztschr. „Il Convegno“, Mailand 1929, Heft 1 und 2 (dem Andenken S.'s gewidmet).

T. **I. Zr.**

**Swarbe** s. unter Essrim wĕ·arba·a.

**Swaythling, Lord,** s. Montagu, Samuel.

**SYENE,** Stadt in Oberägypten, in der Nähe des ersten Nil-Kataraktes, wurde wie auch die gegenüberliegende Insel Jeb oder *Elephantine um 600 v. mit j. Militärkolonisten besiedelt, die die Südgrenze Ägyptens vor den Nubiern schützten. Die Kolonisten standen später im Sold der pers. Regierung. In der Gegend dieser Stadt (jetzt Assuan) wurden mehrere aram. Papyri aus jener Kolonie gefunden (Aramaic Papyri at Assuan, ed. by Sayce and Cowley, London 1906).

**Lit.:** Staerk, Die j.-aram. Papyri von Assuan, 1907; s. ferner Lit. zu Art. Elephantine.

S. **S.**

**SYKES-PICOT-VERTRAG,** ein 1916 zwischen der englischen Regierung (Vertreter: Sir Marc Sykes) und der französischen Regierung (Vertreter: M. Picot) geschlossenes Abkommen über die von der Türkei abzutrennenden Gebiete Syrien, Mesopotamien, Palästina. Der mittlere Teil P.'s sollte einer internationalen Verwaltung unterstellt, Norden und Süden sollten an die in Aussicht genommenen arabischen Staaten unter französischer bzw. englischer Kontrolle angeschlossen werden, Haifa und Akko sollten an England fallen. Der Vertrag bereitete den zionistischen Forderungen, welche die Errichtung eines einheitlichen Palästinas zum Ziele haben mußten, erhebliche Schwierigkeiten und wurde durch die Entscheidung des Obersten Rates von *San Remo vom 24. April 1920, nach der Palästina Mandatsgebiet unter englischem Mandat werden sollte, außer Kraft gesetzt.

W. **M. Bi.**

**Sykomore** s. Flora Palästinas, Bd. II, Sp. 689.

**SYLVESTER, JAMES JOSEPH,** Mathematiker, geb. 1814 in London, gest. 1897 in Mayfair (England), wurde 1837 Prof. der Physik an der Londoner Univ., 1840 Prof. der Mathematik an der Univ. von Virginia in Charlottesville, 1855 in Woolwich, 1870 in Baltimore, 1883 in Oxford. S. erfand mehrere geometrische Instrumente, wie den Plagiographen und den geometrischen

Fächer. Außer einer großen Reihe geometrischer Arbeiten bearbeitete er insb. die Invariantentheorie. S. war der Begründer des „American Journal of Mathematics“ und wurde durch Verleihung des Ehrendoktorats dreier engl. Universitäten, die Mitgliedschaft mehrerer wissenschaftlicher Akademien und mehrfach durch Verleihung wissenschaftlicher Medaillen ausgezeichnet. S. schrieb auch über die Gesetze der Versbildung in der Poesie.

T. **H. M.**

**SYMBOLE, JÜDISCHE.** S. im Sinne der Kirche, als Verkörperungen religiöser Ideen kennt das J.-tum nicht. Doch wurde schon das erste Heiligtum Israels, das *Stiftzelt, mit allen Einzelheiten als S., d. h. als der sinnfällige Ausdruck eines j.-

religiös-nationalen Gedankens, u. zw. des Kosmos, gedeutet (so *Philo u. a.), ebenso die Tracht des Hohenpriesters (nach B. *Jacob) als das wandelnde Heiligtum. Die 12 *Stämme haben dann ihre Embleme nach dem *Segen Jakobs und dem anschließenden *Midrasch erhalten. Auf *Grabsteinen werden später Angehörige der Priesterfamilie im Hinblick auf den Priestersegen durch segnende Hände, *Leviten durch Kanne und Teller, deren sie sich bei der Vorbereitung des Priestersegens als Gehilfen des Priesters bedienen, bezeichnet. Die Namen oder Geburtsdaten der Verstorbenen werden auf Grabsteinen durch symbolische Tiere (Bär, Hahn u. dgl.) und Kalenderfiguren bezeichnet. Der *Löwe, als Wappentier *Judas, ist ebenso wie die Krone der *Tora allenthalben in den Gotteshäusern anzutreffen. Bes. beliebt als j. S. sind ferner: die *Mĕnora, die *Zehn Gebote (bes. in italien. Synagogen*, auch in Kirchen schon vor dem 10. Jhdt.), der *Schofar, *Lulaw und *Etrog, *Magen David (Hexagramm). Auch neuere und reformierte Synagogen verwenden j. S. als Schmuck. Neben den genannten S. sind hier und da auch andere Motive benutzt worden; so z. B. bei der Synagoge in Szegedin: *Tĕfillin (nach Philo S. der 4 Sinne und des in der Hand lokalisierten Tastsinnes), die Lilien der *Hasmonäerkönige, der achteckige Stern der Königin *Salome, *Grab Rahels (für die Seelenfeier) u. a.; bei der Synagoge in Essen: Tempelgeräte, *Baum der Erkenntnis, Harfe *Davids u. a.

Die UOBB-*Logen sowie die *Alliance Israélite Universelle haben einen Davidstern (*Magen David) mit zwei ineinandergeschlungenen Händen als Zeichen der brüderlichen Verbundenheit, desgl. die Jüd. Gemeinde zu Berlin; die *zionistische Bewegung den Davidstern als Erinnerung an die nationale Größe.

**Lit.:** MJV, Heft 10 und 12; M. Schlesinger, Geschichte des Symbols, Berlin 1912; E. Körner und R. Klapheck, Die neue Synagoge in Essen, 1914; M. H. Farbridge, Studies in Biblical and Semitic Symbolism, 1927.

E. **M. G.**

**Symmachus** s. Bibelübersetzungen, Bd. I, Sp. 1010.

**Synagogalmusik,** s. Musik, synagogale.

**SYNAGOGE. 1. Geschichte.** Im griech. Sprachgebrauch der hellenistischen Zeit ist S. (*συναγωγή, ξυναγωγή*) Bezeichnung für Vereinigung, also auch für eine Gemeinde, ganz wie das hebr. Wort *kĕnesset* (כְּנֶסֶת). daher wird es in der *Septuaginta als Übersetzung für *eda* (עֵדָה „Gemeinde") verwendet; später bezeichnet das Wort auch den Versammlungsort der Vereinigung, das *bet hakĕnesset* (בֵּית הַכְּנֶסֶת). In dieser heute allgemein angenommenen Bedeutung findet sich S. in Aquilas Bibelüber-

Rekonstruktion der antiken Synagoge zu Tel-Hum (Kapernaum).
(Nach Kohl-Watzinger, Antike Synagogen in Galiläa)

setzung von *mo·ade el* (מוֹעֲדֵי אֵל „Versammlungsstätten Gottes", Ps. 74, 8). So nannten auch die *Essäer ihre heiligen Stätten. Durch Vermittlung des Lateinischen ist das Wort dann ins Deutsche, Englische, Französische und Italienische übergegangen, im Jüdisch-spanischen „Esnoga" ebenfalls noch erhalten.

Allein S. ist nicht die älteste und nicht die einzige Bez. für Versammlungs- und Bethäuser. Jer. 39, 8 ist *bet ha·am* (בֵּית הָעָם „das Volkshaus") erwähnt, und gleichviel, was dort damit gemeint

Erhalten gebliebenes Tor der Synagoge zu Tel-Hum.

ist, im Volksmunde hat diese Bez. sich für das Gebethaus eingebürgert und lange erhalten, auch als die Gelehrten sie verpönten. Die griech. sprechenden J. knüpften an Jes. 56, 7 *bet těfilla*

Mosaik aus der in Bet-Alfa 1929 ausgegrabenen Synagoge.

(בֵּית תְּפִלָּה „Haus des Gebets") an, bei ihnen wurde Proseuche (= Gebet) oder Proseukterion die verbreiteste Benennung des Gotteshauses, die man in Inschriften ebenso wie in literarischen Berichten häufig findet. Ganz vereinzelt kommt im griech. und syr. Altertum auch die Benennung „Sabbathaus" vor.

In romanischen und slawischen Ländern sowie in Ungarn hat sich das lat. „Tempel" eingebürgert, in neuerer Zeit wird diese Bez. vielfach

Aus dem Mosaik der Synagoge von Bet-Alfa.

auch im Deutschen gebraucht. Im MA hatte man in Deutschland die Bez. Schule, Schul; diese stammt aus dem Lat. Schola, womit die J. *Italiens wie die anderen Nationalitäten ihre Gemeinschaft bezeichneten. *Luther hat, wo im NT Synagoge vorkommt, immer „Schule" übersetzt, seine Landsleute lernten von ihm das Wort „der Juden Schule", woraus „die *Judenschule" wurde. Das Wort „Schul" hat im *Jüd.-deutschen längst Bürgerrecht, in Süd-Deutschland sagt man „schulen gehen" = in die S. gehen, im *Jiddischen heißt das Wort Schül.

Wann zuerst S. in Gebrauch kamen, läßt sich nicht bestimmen. In vorexilischer Zeit sind keine S.'n bekannt, während der *babylonischen Gefangenschaft kam man im Hause des *Propheten oder einer angesehenen Persönlichkeit zusammen, die Tradition des Talmud sieht in den Niederlassungsstätten der Gola bei Nehardea und Huzel die ältesten S.'n. Psalm 74, der die Leiden der Syrerzeit schildert, beklagt die Ver-

Mosaik-Bild aus der Synagoge von Bet-Alfa.

brennung aller „Versammlungsstätten Gottes" im Lande, setzt also die Verbreitung der S. in Palästina voraus. Datierte Nachrichten besitzen wir aus *Ägypten, wo die S. in Schedia dem König Ptolemäus III. Euergetes (247—221) und der Königin Berenike gewidmet war. Das gleiche Datum etwa ergeben andere Inschriften aus Ägypten; man darf daher annehmen, daß um 250 die S.'n im Lande bereits zahlreich waren und daß kurz nach der Einwanderung der J. mit ihrer Errichtung begonnen wurde. So haben sie die Wanderungen der J. über das ganze Erdenrund begleitet, und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben, daß überall, wo J. in hinreichender Zahl sich niederlassen, sie aus eigener Initiative, ohne behördlichen Zwang ihre S. errichten. In *Palästina gehörten S.'n zum Stadtbild und wurden errichtet, wo der Platz sich am besten eignete. Im *Galut waren sie vielfach am

Innenraum einer spanischen Synagoge des 14. Jahrhunderts, mit Almemor in der Mitte. (Nach einem hebräischen Manuskript aus dieser Zeit)

Wasser gelegen, doch nicht immer, und keineswegs gab es eine derartige Vorschrift. Hingegen mußten sie meist außerhalb des Weichbilds der Stadt angelegt werden, denn innerhalb des Ortsgebiets war jeder fremde Kultus verboten. So lautete das Gesetz im alten Rom; so scheinen auch in *Babylonien die dortigen Feueranbeter j. Gotteshäuser nicht geduldet zu haben, sodaß sie auf freiem Felde errichtet werden mußten; aber es gab auch hiervon Ausnahmen. Im christlichen und islamischen MA lagen die S.'n innerhalb der *J.-viertel.

Die S.'n der Diaspora standen unter staatlichem Schutz und waren unverletzlich. Das ist der Sinn der Widmung an den König in Ägypten, das wahrscheinlich der Sinn, wenn in der S. zu Schefitib das Bildnis des Perserkönigs aufgestellt war, oder wenn eine S. nach einem röm. Kaiser benannt war oder wie in *China in der Mitte der S. ein Tisch stand, auf dem in goldnen Lettern der Name des Kaisers und ein Gebet für sein Leben eingegraben war. Der den S.'n gewährte Schutz des Gesetzes wurde von pers. Priestern oder christlichen Geistlichen häufig mißachtet; letztere sahen es vielfach als frommes Werk an, S.'n zu zerstören oder in Kirchen umzuwandeln. Die röm. *Kaiser und die älteren *Päpste mißbilligten das, in *Byzanz aber machte man sich kein Gewissen daraus, S.'n gewaltsam in Kirchen umzuwandeln. Dieses Beispiel wurde im MA häufig nachgeahmt, am bekanntesten sind die beiden Prachtsynagogen in *Toledo, die neuerdings vom span. Staat als Nationaleigentum erklärt wurden und als Museen erhalten werden.

Die Zahl der S.'n an einem Orte konnte beträchtlich sein und wuchs mit der Zunahme der j. Einwohner. In Jerusalem sollen zur Zeit der zweiten *Zerstörung 394 oder gar 480 S. vorhanden gewesen sein, in *Tiberias 13 (um 300), und für *Rom sind jetzt durch Inschriften 11 S.'n bekannt. Seit Theodosius II. (408—50) haben die christlichen Kaiser nicht mehr gestattet, neue S.'n zu bauen, sondern nur noch die alten auszubessern. Kirchliche und islamische Gesetzgebung kamen im MA darin überein, an einem Orte nur eine S. zu dulden, und die staatlichen Ordnungen befolgten das, duldeten freilich auch viele Ausnahmen. In der Neuzeit fiel in allen freiheitlichen Staaten diese Beschränkung, aber noch im Aug. 1925 soll ein menschenfreundlicher ungarischer Bischof der norwegischen Regierung empfohlen haben, nicht mehr als eine S. im Lande zu dulden.

Die S. galten als „Heiligtümer im Kleinen" (Ez. 11, 16), d. h. man durfte sie nur für Zwecke des Gebets oder der Belehrung verwenden. Diese Bestimmungen wurden jedoch nicht streng durchgeführt, namentlich wurden die oft zahlreichen Nebenräume auch anderweitig benutzt. Die S.'n waren Gemeindehäuser, soziale Zentren im weitesten Sinne des Wortes, sie dienten selbstredend auch der Gemeindeverwaltung. Leichenfeiern, politische Versammlungen, Vollziehung von Rechtsakten werden aus S.'n berichtet. Durchreisende Fremde hatten hier eine Herberge,

Detail aus der alten Synagoge („El Transito") zu Toledo.

Wandornamente in der alten Synagoge („El Transito") von Toledo.

in *Alexandrien sogar einen Arbeitsnachweis, und vor allem wurden die Räume viel für den Unterricht verwendet. Im MA werden die S.'n geradezu die Stätten des gesamten Gemeindelebens; die Regierungen forderten daher, daß hier Ankündigungen erfolgten, welche weit in die Öffentlichkeit dringen sollten. Wer glaubte, daß ihm Unrecht widerfahren war, und kein Mittel sah, zu seinem Recht zu gelangen, hatte die Befugnis, den Gottesdienst in der S. zu unterbrechen und die Fortsetzung so lange zu hindern, bis die Behörden ihm ein neues Verfahren versprachen. In Osteuropa wird noch heute von diesem Mittel Gebrauch gemacht, auf dessen mißbräuchliche Anwendung die Rabbiner seit R. *Gerschom b. Juda die schwersten Strafen gesetzt haben.

Für den *Gottesdienst brauchte man nicht immer ein ganzes Gebäude, es genügte ein einziger Raum, und oft genug verwendete man dazu Privathäuser, die nicht für diesen Zweck gebaut waren. Die alten Quellen kennen nur zwei Vorschriften für die Anlage, daß die S.'n am höchsten Punkte der Stadt gelegen und daß der Eingang im Osten liegen, die Gemeinde sich nach Westen wenden soll (Toss. zu Mëg. IV, 22. 23). Beides sind theoretische Forderungen geblieben, J. konnten nicht immer den Platz für die S. frei wählen, man begnügte sich schließlich damit, daß das Gebäude die Baulichkeiten der Umgebung überragte. Selbst dieser bescheidenen Forderung standen kirchliche und staatliche Bestimmungen hindernd im Wege, als einziger Überrest blieb die Gewohnheit, auf dem Dache der S. eine die Wohnhäuser überragende Stange anzubringen. Was die *Gebetsrichtung anlangt, so scheint es lange keine bindende Vorschrift gegeben zu haben, schließlich aber bildete sich allgemein der Brauch aus, nach dem Vorbild *Daniels (6, 11) in der Richtung nach Jerusalem hin zu beten. Für die Mehrzahl der J. bedeutete das die Richtung nach Osten (*Misrach), nach dem Sonnenaufgang. Auch die Kirche hat diesen Brauch übernommen und dem Wort „Orientieren" Bürgerrecht verschafft. Bemerkenswert ist die Südrichtung in den S. *Galiläas. Dort ist der Eingang gleichfalls an der Südseite. Alte S. Palästinas hatten gleichfalls Richtung nach Jerusalem, also stellenweise eine westliche. Nach dem Beispiel Daniels forderte man auch Fenster für den Betraum, und auf Grund des Psalmworts „Aus der Tiefe rufe ich Dich" (130, 1) wurde gefordert, daß man den Betraum eine Stufe niedriger legte (so z. B. die Alte Synagoge in Berlin),

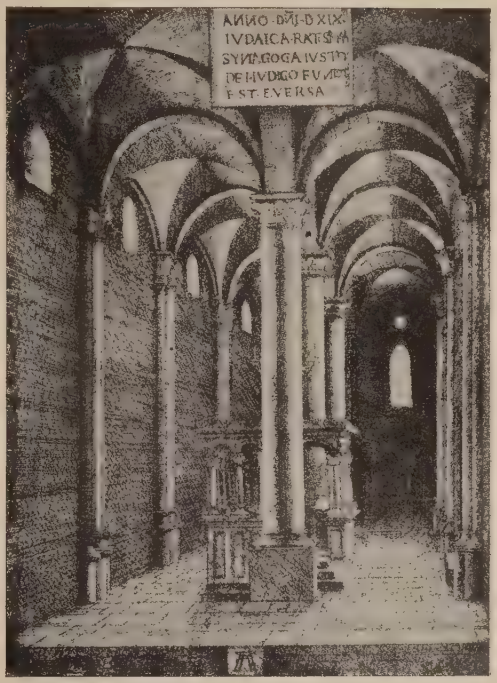


Die Synagoge zu Regensburg (13. Jahrhundert).
Nach Zeichnungen Albrecht Altdorfers aus dem Jahre 1519.

oder daß das Vorbeterpult einige Stufen niedriger gelegt wurde (z. B. *Altneuschul in Prag). Der Fußboden war in den Gegenden, wo hellenistischer Kunstgeschmack herrschte, mit kostbarem Mosaik belegt; in Babylonien hatte man selbst vor einfachen Steinplatten Scheu, und schließlich ging die Bedenklichkeit so weit, daß man nicht einmal auf einem Holzfußboden zur Erde fallen wollte und ihn mit Matten oder Stroh belegte. Die S. hatte wohl bisweilen mehrere Schiffe, aber nur einen Raum; Frauen werden in alter Zeit im Orient nicht allzu zahlreich in der S. erschienen sein, nahmen aber dann im selben Raume wie die Männer Platz. Unter den babyl. *Amoräern führte man eine Trennung zwischen den Sitzreihen der Männer und der Frauen ein, aber eine Frauengalerie kennt der Talmud nicht. Im Abendlande besuchten die Frauen die S. häufiger und hörten besonders gern Predigten an. Auch hier hatte man zunächst nur einen gemeinsamen Raum und errichtete erst später durch Anbau eine besondere Frauenschul oder *Weiberschul, die durch immer dichter werdende Gitter von den Männern abgegrenzt, und der auch nicht derselbe Grad der Heiligkeit zugesprochen wurde. Im 19. Jhdt. begannen die Frauen gegen diese Absonderung Protest zu erheben, die Gitter wurden weiter und fielen in vielen, selbst konservativen S.'n vollständig. Eine radikale Neuerung schuf dann die Jüd. *Reformgemeinde in Berlin, die Frauengalerie wurde vollständig beseitigt, die Frauen erhielten zwar in einer besonderen Abteilung, aber neben den Männern, ihre Plätze. Eine Reihe von Gemeinden hat diese Einrichtung übernommen. Weiter ging I. M. *Wise und die amerikanische Reformbewegung, die nach dem Muster des Family pew der amerikanischen Kirchen die Trennung der Geschlechter vollständig aufhoben. In Europa fand das nur in den Reformsynagogen von Paris und London Nachahmung, in Amerika aber können selbst konservative Gemeinden es nicht hindern, daß vereinzelt Frauen in den Männerreihen ihre Plätze einnehmen.

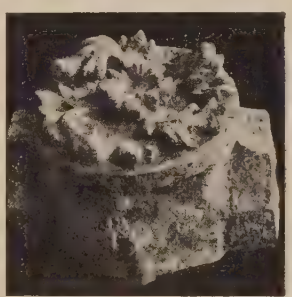

Gewölbeschlußstein der alten Synagoge zu Regensburg.
(Gefunden 1929; aus der „Deutschen Israelitischen Zeitung")

Unter den Räumlichkeiten der S. verdient auch

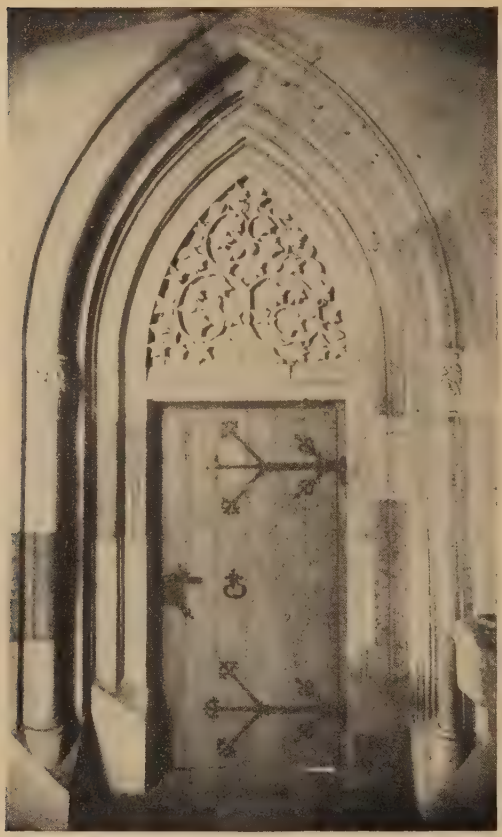

Alte Synagogen-Portale:
*Links:* der Altneuschul zu Prag;
*Rechts:* der alten Synagoge zu Worms.

der Vorraum (im Jidd. „Polisch“ genannt) Erwähnung. Dort hielten sich die Trauernden auf, ehe sie am Eingang des Sabbats in die S. eingelassen wurden, dort wurde ein Kind zurecht gemacht, ehe es zur Beschneidung (*Bĕrit mila) in die S. gebracht wurde, dort befand sich die *Gĕnisa, dort ein Becken zum *Händewaschen u. v. a.

In ältester Zeit gehörte zur inneren Einrichtung der S. nichts weiter als ein Schrein für die Heiligen Schriften, hebr. *tewa* (תֵּבָה), das das bibl. Wort für *Noas Arche ist; der Schrein war wie diese aus Holz gefertigt und beweglich. Vor ihm stand der Vorbeter, aus ihm wurden die *Torarollen zur Verlesung herausgenommen. Für den Schrein wurde die der bibl. *Bundeslade entnommene Bezeichnung *aron hakodesch* (אֲרוֹן הַקֹּדֶשׁ „heilige Lade“) gebräuchlich. Ein besonderes „Sanktuarium“, etwa wie die Apsis der Kirchen, kannten die alten orientalischen S. nicht, hingegen war in den ältesten romanischen S. Deutschlands eine Nische in die Mauern eingebaut, die den Torarollen als Standplatz diente. Da diese jedoch unter der Feuchtigkeit litten, kehrte man zur Anfertigung einer besonderen Lade zurück, die aber nun an der Mauer, in der Regel an der Ostwand, aufgestellt und höher gelegt wurde, so daß man einige Stufen zu ihr emporsteigen mußte. Über den Schmuck der Lade s. den Art. Toraschrein, über den der Torarollen die Art. Toraschmuck und Kultusgegenstände. Für die *Toravorlesung schuf man früh nach Art der griech. Basiliken einen erhöhten Platz, den *Almemar (hebr. *migdal* מִגְדָּל „Turm“, Neh. 8, 4), der meist mit einem griech. Lehnwort als *bema* (בִּימָה) bezeichnet wurde. Auf der Estrade konnte auch vorgebetet werden, aber später trat eine Zweiteilung ein, sodaß Vorbeterpult, *ammud* (עַמּוּד „Säule“), und Almemar getrennt wurden; in Deutschland und Polen wurde allgemein üblich, das Vorbeterpult nach Osten vor der Lade und den Almemar in der Mitte aufzustellen. Nachdem das 19. Jhdt. aus Gründen der Raumersparnis den Almemar vielfach beseitigt hatte, kehren die Architekten des 20. Jhdts. aus ästhetischen Gründen wieder dazu zurück. Sitzgelegenheiten gab es in alten S.'n nur in sehr geringer Zahl, die Gemeinde saß auf der Erde, wie noch heute im Orient. Mit

Synagoge

Aus einer illuminierten Handschrift von Jakob ben Aschers „Arba turim“ in der Bibliotheca Rossiana des Vatikans
(Geschrieben im Jahre 1436)

Rechte und linke Hälfte der Westwand (mit dem Gitter der Frauenschul)

phot. Alfred Evers, Bechhofen

Südwand mit Almemor

Innenansichten aus der Scheunensynagoge zu Bechhofen (Bayern)

Innenansicht der Fürther Synagoge.
(Nach einem Stich aus dem Jahre 1705)

der Zeit aber wurden sie eingerichtet, sogar Vorzugsplätze für angesehene Leute, insb. den Rabbiner; solche an der „Misrach"-(Ost-)wand waren sehr begehrt und wurden, als die Gemeinden zur Erhöhung ihrer Einnahmen Plätze verkaufen mußten, hoch bezahlt. Anfangs genügten Sitzbänke; mit der Verbreitung der *Gebetbücher wurden auch Pulte für diese notwendig, Ständer, die ebenfalls Ammud heißen. Da sie beweglich waren, und durch ihr Hin- und Herstoßen viel Lärm in der S. entstand, sie auch viel Platz einnahmen, sind sie in allen neueren S.'n beseitigt und durch festes Gestühl ersetzt worden.

Zu den notwendigen Einrichtungsgegenständen der S. gehören dann Lampen oder *Leuchter, da man trotz des durch die Fenster gespendeten Lichts aus Gründen der Feierlichkeit auch am Tage Beleuchtung für notwendig hielt; dem Herkommen entsprechend, brennen noch heute zwei Kerzen vor dem Vorbeterpulte, obwohl die S. sich in der Beleuchtung die Fortschritte der modernen Technik zu eigen gemacht haben. Selbst das *Ner tamid hat, seitdem während des Weltkriegs die Beschaffung von Öl Schwierigkeiten machte, in sehr vielen S.'n elektrisches Licht erhalten. Die Kosten des „Öls für die Beleuchtung" wurden ebenso wie die des „Weins für *Kiddusch und *Hawdala" meist durch fromme Spenden aufgebracht.

Die Anlage von S. erfolgte durch Gemeinden entweder auf Grund besonderer Umlagen oder dadurch, daß Einzelpersonen ein derartiges Gebäude oder Teile des Baues bzw. der Inneneinrichtung „dem heiligen Zwecke widmeten". S. und j. Ortsgemeinde sind nicht immer identisch, es können zur S. auch Auswärtige gehören, und es können in größeren Orten mehrere S. bestehen. Das war im Altertum in Großstädten genau so der Fall wie heute. Die Scheidung erfolgte nach Landsmannschaften oder nach Stadtvierteln, aber auch nach Berufen. In der großen S. in Alexandrien hatten die einzelnen Gewerke ihre besonderen Plätze, anderwärts gar ihre besonderen S., und späterhin war es gang und gäbe, daß, wie die christlichen Zünfte, auch die j. ihre besonderen Gotteshäuser hatten. — Die S.'n waren autonom und hatten ihre eigene Verwaltung. Der Vorsteher der S., *rosch hakenesset* (רֹאשׁ הַכְּנֶסֶת), griech. Archisynagogus, genoß hohes Ansehen. Er hatte den Gottesdienst zu leiten und darin die Funktionen zu verteilen, d. h. diejenigen auszuwählen, welche die Gebete vortragen, aus der *Tora lesen und sie auslegen sollten. Er hatte auch für die äußere Ordnung und die Instandhaltung des Gebäudes zu sorgen. Da das Amt mühsam und zeitraubend war, genoß es in der röm. Kaiserzeit Freiheit von allen Dienstleistungen an Staat und Kommune. Eine

Die alte Holzsynagoge zu Bechhofen (Bayern). (Innenansichten s. Doppeltondruck- und Kupfertiefdruckbeilage zu diesem Art.)

solche Abgrenzung und Benennung der Ämter wie in alter, gab es in späterer Zeit nicht mehr, die Leiter der Gemeinde waren auch Vorsteher der S. und führten den Namen *„Parnass“ oder Parnass-hachodesch = Monatsvorsteher, auch *Gabbaj, volkstüml. Gabbe. Das Amt wurde durch Wahlen vergeben. Ausführendes Organ des Vorstehers war der Diener, der *Schammasch, dessen Funktionen sehr vielseitig sein konnten. Weit jünger ist das Amt des Vorbeters, des *Chasan, und erst dem 19. Jhdt. und den westlichen Ländern gehört die Beteiligung des *Rabbiners an den Funktionen der S. an; in früheren Zeiten genoß er die einem Gelehrten zukommenden Ehren, hatte aber mit der S. als solcher nichts zu tun. Was für die S. unentbehrlich ist, ist die Gemeinde, *zibbur* (צִבּוּר), oder das *Minjan. Der S.-Besuch war nicht zu allen Zeiten und in allen Ländern gleich gut, man mußte schon früh zum Hilfsmittel des bezahlten Minjanmannes greifen. In neuerer Zeit haben sich Bestrebungen geltend gemacht, sich über die traditionelle Zahl hinwegzusetzen oder auch Frauen zum Minjan hinzuzuzählen.

Da die S. ihre Weihe nur durch die Verwendung für den Gottesdienst erhielt, konnte dieser ebensogut in jedem anderen Raume stattfinden. Es hat zu allen Zeiten Gottesdienste in anderen Räumen der Gemeinde, insb. dem Lehrhause, *Bet hamidrasch, ebenso in Privathäusern gegeben; letzteres freilich war von der allezeit mißtrauischen staatlichen Gesetzgebung bis in die Neuzeit zumeist verboten.

Synagoge in Berlin, Heidereutergasse. (18. Jahrhundert)

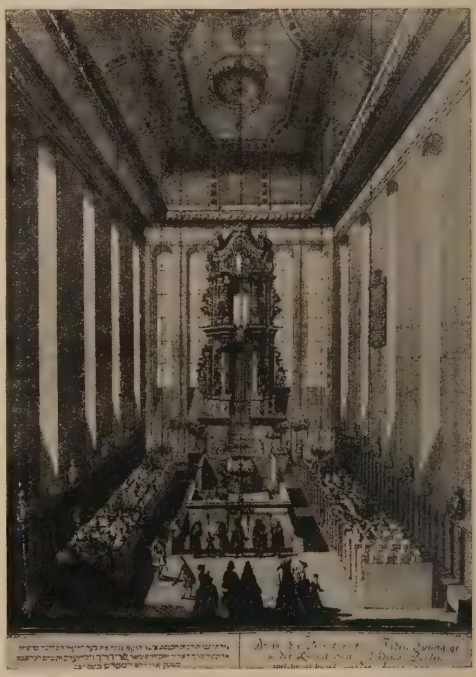

Das Innere der Berliner Synagoge in der Heidereutergasse.

Die S. wurde als Stätte des Gottesdienstes und wichtiges soziales Zentrum der Gemeinde die seelische Heimat des J., die einzige Stätte, an der er sich zuhause fühlte und die ganze Inbrunst seines Herzens ausschütten konnte. Hier konnte und wollte er sich frei bewegen — was dem Außenstehenden oft befremdlich erschien und den schlechten Ruf der „J.-schule“ bedingt hat; die Versuche des 19. Jhdts., in ihr eine polizeimäßige Ordnung durchzuführen, hatten keinen dauernden Erfolg zu verzeichnen.

**Lit.:** Rosenmann, Der Ursprung der S. und ihre allmähliche Entwicklung, 1907; Elbogen, S. 444—494, 571—578; S. Krauss, Synagogale Altertümer, Berlin

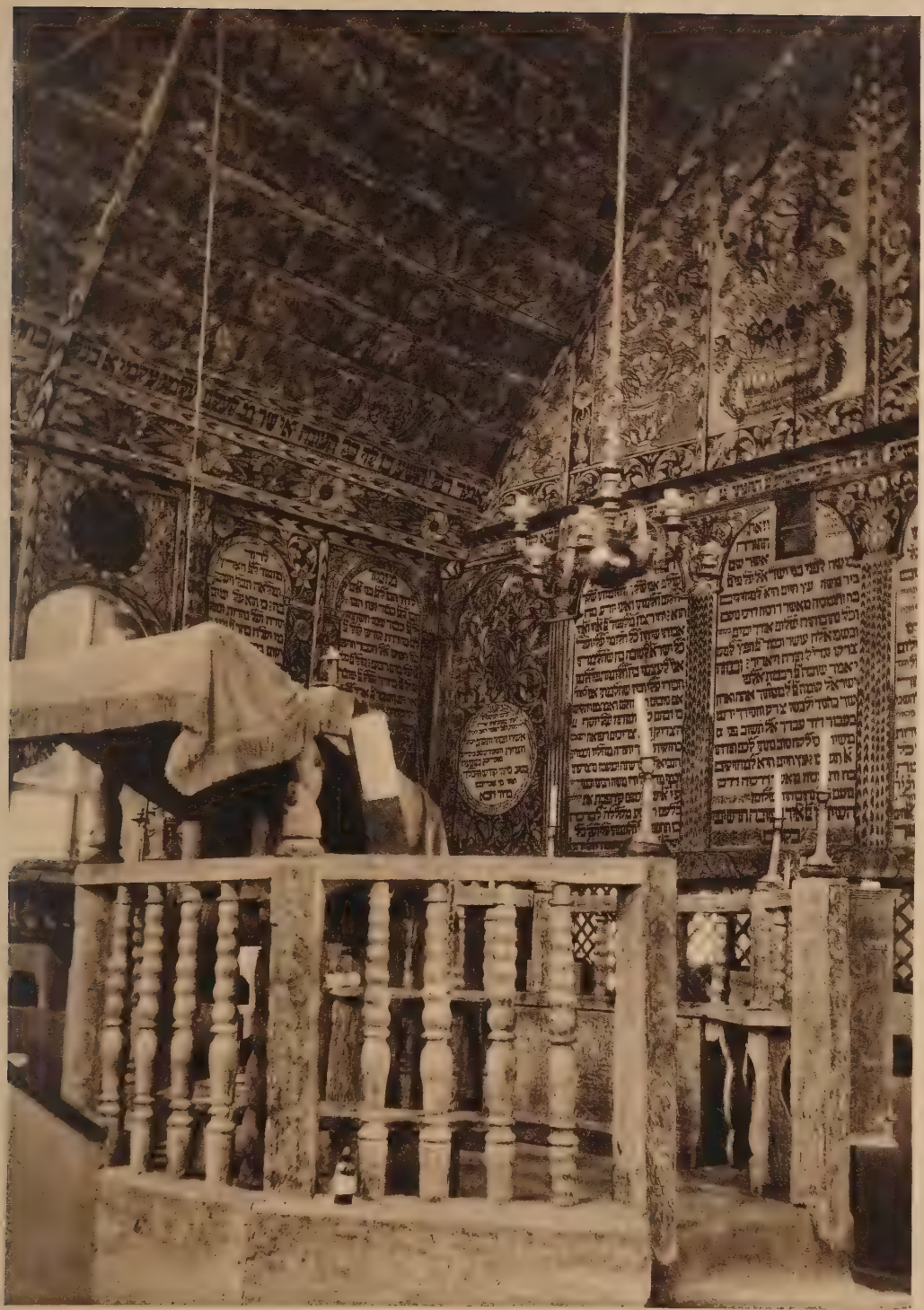

phot. Karl Michelsohn, Ansbach

Holzsynagoge in Bechhofen (Bayern)
(Innenansicht)

Symbolische Standbilder der Kirche (links) und der Synagoge (rechts) am Dom zu Straßburg.

1922; K. Kohler, The Origins of the Synagogue and the Church, London 1930. Für das Altertum: Kohl und Watzinger, Antike S.'n in Galiläa, 1916; für das MA: Abrahams, Jewish Life in the Middle Ages, S. 77f.

I. E.

**2. Architektur.** a) **Die antiken Synagogen Palästinas.** Bisher sind aus 42 Ortschaften Palästinas (aus Galiläa, Samarien, Judäa und Transjordanien) Synagogen bekannt geworden. In den meisten Fällen lassen die Ruinen deutlich die damalige Bauart erkennen. Zeitlich gehören diese S.'n mit Ausnahme der Synagoge des Theodotos in Jerusalem, die im ersten nachchristlichen Jhdt. erbaut wurde, sämtlich dem 3. bis 6. nachchristlichen Jhdt. an. Über die S.'n-Bauart in der früheren Zeit ist nichts bekannt. Es ist wahrscheinlich, daß die Synagoge damals nur aus einem Raum, der Gebetsstätte, bestand, der sich einige Vorzimmer anschlossen. Dagegen stellen die S.'n aus dem 3.—6. nachchristlichen Jhdt. dreischiffige Basiliken dar. Meistens gab es vor der Fassade einen Portikus, einen Vorhof und zuweilen auch einige Nebenzimmer. In einigen Ortschaften sind auch deutliche Reste einer Empore erhalten, die sicherlich als Frauenabteilung diente. Für die Anordnung des inneren Raumes war immer die Richtung nach Jerusalem maßgebend. Den Wänden entlang, mit Ausnahme der nach Jerusalem gerichteten Seite, gab es steinerne Sitzbänke für die Betenden. In den ältesten S.'n ist die Fassade nach Jerusalem gerichtet, und hier befinden sich auch die drei gewöhnlichen Eingänge (so in *Kapernaum, Keraze, Arbel, *Meron, Kafr-Birim u. a.). Der *Toraschrein befand sich ursprünglich in einem Nebenzimmer und wurde bei Bedarf nach dem Gebetraum gebracht. Später wurde er im Mittelraum an der nach Jerusalem gerichteten Wand vor dem mittleren Eingang untergebracht. Im 5. und 6. Jhdt. tritt eine Änderung der Bauart ein. Die Form der Basilika bleibt zwar, doch befinden sich die Fassade und ihre drei Eingänge nicht an der nach Jerusalem gerichteten Seite, sondern ihr gegenüber. An der nach Jerusalem gerichteten Seite wurde ein kleiner Bau in Apsisform oder in der Form eines Vierecks hinzugefügt, der den Toraschrein aufnehmen sollte. Auch ein fester *Almemar taucht am Ende des 6. Jhdts. auf. — Die Synagogen-*Ornamentik weist verschiedene weltliche Motive, u. a. Pflanzen- und Tierbilder und sogar Menschendarstellungen, auf. Daneben gibt es magische und astrale (*Magen David, Salomo-Siegel, *Zodiakus u. a.) sowie kultische Motive (*Toraschrein, *Mĕnora, *Schofar, *Feststrauß, *Etrog u. a.). Im 5. Jhdt. begann man die S. mit Mosaiken auszulegen, und jetzt erscheinen auch biblische Motive, wie *Daniel in der Löwengrube, die Opferung *Isaaks, die *Sintflut u. a. — In vielen noch erhaltenen S.'n ist deutlich eine Periode erkennbar, in der die J. selbst die ornamenta-

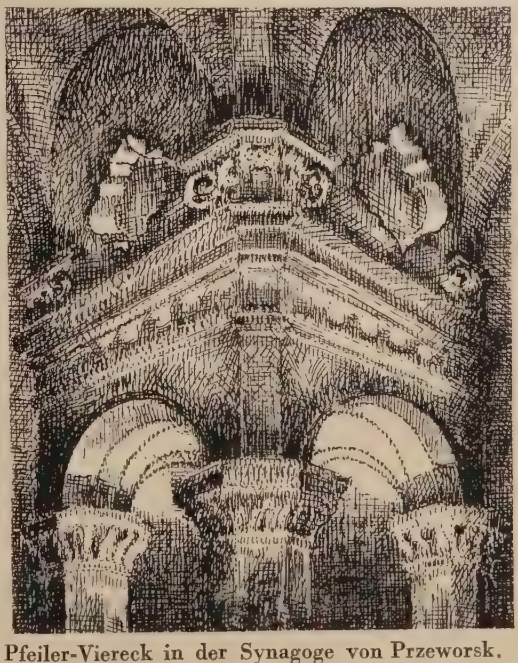

Pfeiler-Viereck in der Synagoge von Przeworsk. (Nach einer Zeichnung von R. Bernstein-Wischnitzer im „Buch von den poln. Juden", Berlin 1916)

1

2

3

4

5

6

7

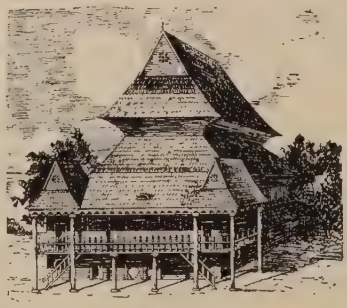
8

9

Festungs- und Holzsynagogen in Polen.

1. In Belz. — 2. In Brody. — 3. In Zolkiew. — 4. In Zabludow. — 5. In Janow am Sereth. — 6. In Chodorow. 7. In Luck. — 8. In Pogrebyszcze. — 9. In Szarogrod.

len Menschen- und Tierbilder entfernten. Zunächst nahm man wahrscheinlich nur an den Reliefs Anstoß, während man die Flächenornamentik ruhig bestehen ließ. Später wandte man sich auch gegen die letztere (Naaran). Ein genaues Bild von der Synagogenornamentik des 6. Jhdts. ergab sich durch die letzten Ausgrabungen der Jerusalemer Universität, die an der alten S. von Bet-Alfa (einer j. Kolonie westlich von *Bet Schĕan) zu Beginn des Jahres 1929 vorgenommen wurden. Der ganze Synagogenraum, das angrenzende Zimmer, der Vorraum und der Synagogenhof sind mit Mosaiken gepflastert. Bes. interessant ist das Ornament des Mittelschiffes. Am Haupteingang befinden sich zwei Inschriften, eine in griechischer und die andere in aramäischer Sprache. Die griechische Inschrift erzählt von zwei Handwerkern Marianos und dessen Sohn Chanina, die die Mosaiken gezeichnet hatten. Die aramäische, die größtenteils zerstört ist, berichtet, daß das Mosaik aus der Zeit des Kaisers Justinus — wohl Justinus I. (517—528), des Vorgängers Justinians — stammt. Es folgt dann ein Ornament, das die Opferung Isaaks darstellt, sowie ein Zodiakus mit einem Sonnenwagen in der Mitte und Darstellungen der Jahreszeiten an den Seiten. An der Apsis befindet sich eine Abbildung des Toraschreins, an dessen Seiten siebenarmige Leuchter, ein Schofar, ein Feststrauß u. a. dargestellt sind.

**Lit.:** s. oben und E. L. Sukenik, Das Moses-Katheder in den antiken Synagogen, Jerusalem 1929.

S. **E. L. S.**

b) Die Synagogen der Diaspora. Ein eigenes nationales Gepräge in der *Architektur der S.'n in der Diaspora ist nicht nachweisbar. So zeigt die S. in *Alexandria basilikalen Charakter. Nur im Grundriß ist Originales nachweisbar, entsprechend dem aus dem Ritus abgeleiteten Bauprogramm. Ähnliche Lehnkunst zeigen auch *Worms (1034) in romanischem, *Prag (13. Jhdt.), *Krakau und *Regensburg (zerstört 1519) in ihrem gotischen Gepräge. Gotisch gebaut waren auch die S. in *Köln (jetzt Rathauskapelle), *Erfurt, Eger (1430 aufgelassen), *Fürth, *Posen, Miltenberg (z. Z. Brauhaus), Rufach, Trani, *Metz, *Lemberg u. a. Die ehemaligen S. in *Toledo (14. Jhdt.) haben maurisch-byzantinische Bauart. Als Episoden in der Entwicklungsgeschichte des S.'n-Bauwesens sind die Prager Pinkasschul' (1535 restauriert, vermutlich bedeutend älter) und die Meysel-S., 1591/92 von Mordĕchaj *Meysl errichtet, anzusehen. Sie weisen gotische, erstere auch Renaissance-Motive auf, wie auch die von Sansovino erbaute S. in *Venedig. — Eine hochbeachtliche, weil zum ersten Male nationale, aus Ritus und Talmudvorschriften abgeleitete Bauart aufweisende Epoche des S.-baues ist die Zeit der Blüte j. Kultur in Polen. Die Steinbauten dieser Periode (Lemberg, *Zolkiew, Rzeszów, Przeworsk, Luck, Szarogrod, Ostrog u. a.) sind Zentralbauten mit vier Mittelpfeilern, zwischen denen der Almemar steht; ein ähnlicher Typ findet sich auch in Soborten (Böhmen). Zolkiew und Luck sind zugleich Wehrbauten mit Schießscharten usw. Zahlreicher sind die Holzbauten, unter denen die S. in Chodorow und Kurnik die reifsten Typen darstellen, erstere neben Jablonow (erbaut zwischen 1650 und 1670) mit herrlichen *Wandmalereien. Typisch für diese zahllosen Holz-S.'n ist das in mehreren Absätzen hochgeführte, vielfach pagodenartige Dach (Wolpa, Pogrebyszcze, Suchowol u. a.). Einzelne S.'n (bes. Narow und Nasielsk) zeigen rudimentäre Turmansätze an der Westseite. Vgl. die nebenstehenden Abbildungen. Kurnik bei Posen, abweichend von diesen Holzbauten des 17. Jhdts., in barocken, einfachen Formen 1767 durch Hillel Benjamin erbaut, ist dadurch beachtlich, daß hier zum ersten Male die Frauenplätze gleich beim Bau vorgesehen sind; sonst, von Worms bis zum 18. Jhdt., sind diese in nachträglichen An- und Einbauten untergebracht. — Polnische Rückwanderer verpflanzten Holz-S. nebst reicher Wandmalerei und z. T. auch den Vierpfeiler-Typus nach Deutschland und Böhmen. — Der letzten Periode des S.-Bauwesens dürften die S. im nordwestlichen Böhmen angehören, wo die von Maria Theresia vertriebenen Prager J. in kleinen Städten S. barocken Gepräges errichteten (Typus in Kuttenplan und Neuzedlisch).

Erst nach der *Emanzipation setzt der S.-bau lebhaft und allgemein ein, zugleich in alten S. durch Entfernen des Almemar viel Wertvolles zerstörend; die S. in Seesen ist für diese Zeit typisch. Die seit Mitte des 19. Jhdts. in allen großen Städten entstehenden S. weisen eklektizistische Formen auf, zuerst in maurischer, später zumeist romanischer Bauweise. Typisch für die erste Epoche ist die S. in der Oranienburger Str. in Berlin, in Paris (rue de la victoire), Wien (II. Bez.), Nürnberg; romanisch sind die S. in Breslau, Dresden, München u. a. m. — Gotische S. in künstlerisch beachtlicher Form erbaute Max *Fleischer in Wien. Unter den neueren S. sind die zahlreichen, durch Zweckmäßigkeit der Anlage rühmenswerten Bauten von Cremer und Wolffenstein hervorzuheben (Berlin, Linden- und Lützowstraße, Posen, Dessau, Königsberg). Unter den architektonisch hervorragenden S. des 20. Jhdts. (Mainz, Frankfurt, Triest, Köln usw.) nimmt jene zu Essen eine Sonderstellung insofern ein, als dort in Dekor und Ausstattung völlig neue Wege beschritten wurden, die sich an eine zuerst in Szegedin versuchte Heranziehung bibl. Motive anlehnen. Klassizistischen Stil weist die S. am Kottbuser Ufer in Berlin auf, allermodernsten Baustil die S. in Plauen.

Vgl. auch die Art. Architektur und Wandmalereien, synagogale.

Weitere Abbildungen von Synagogen (Außen- und Innenansichten) s. bei folgenden Artikeln:

*Band I:* Adass Jisroel, Algerien, Almemor, Altneuschul, Amsterdam, Antwerpen, Architektur, Australien, Berlin, Böhmen, Breslau, Budapest.

*Band II:* Damaskus, Danzig, Darmstadt, Dresden, Elsaß, England, Erfurt, Falaschas, Florenz, Frankfurt a. M., Fürth, Genf, Hamburg, Hannover.

*Band III:* Italien, Jassy, Köln a. Rh., Königsberg, Krakau, Leipzig, Lemberg, Leningrad, London, Mantua, Marokko.

*Band IV:* München, New York, Nürnberg, Padua, Paris, Posen, Preßburg, Rom.

*Band V:* Schweiz, Simon ben Jochaj, Sofia, Straßburg, Südafrika, Toledo, Toraschrein, Triest, Turin, Venedig, Warschau, Weiberschul.

**Lit.:** Gurlitt, Handb. der Architektur, IV, 8, Heft 1: Kirchen; Frauberger, in MGEK II; Grotte, Synagogentypen v. 11. bis Anf. d. 19. Jhdts., Berlin 1915; S. Krauss, Synagogale Altertümer, Berlin 1922; H. Schultze, Zwei j. Kultbauten in Pinsk, im Zentralblatt, der Bauverwaltung, 1920, 89; Leop. Löw, Ges. Schr., IV u. V; R. Krautheimer, Mittelalterliche Synagogen, (auch als MGEK IX—X), Berlin 1927; K. Freyer, Geschichte des Synagogenbaus, Berlin 1929. — Sonstige, zahlreiche und kleinere Nachweise bei Grotte. Vgl. auch Lit. zu den Art. Symbole, j., und Architektur.

**A. Gr.**

**Synagoge, große,** s. Synhedrion.

**SYNAGOGENBAUVERBOT,** eine der zahlreichen Rechtsbeschränkungen der J. im MA, meist verbunden mit anderen Einschränkungen wie Kleiderordnungen, Entziehung von Amtsbefugnissen, Beschränkung des geselligen Ver-

kehrs u. a. m. Gedanklich geht das S. einerseits auf die im Kirchenrecht, andererseits auf die im Fremdenrecht aller Völker wirksamen Motive zurück. Wann das S. im römischen Recht, der Grundlage der abendländischen Rechte, erstmalig ausgesprochen wurde, steht nicht genau fest. In den meisten abendländischen Staaten war es nicht durch geschriebenes Staatsgesetz, sondern durch gewohnheitsmäßigen Anschluß des Rechts der J. an das Kirchenrecht gefordert. Dabei gewann dieses größte Bedeutung durch die landesrechtlich festgelegte Unfreiheit der J., die jeden Synagogenbau an sich schon an die herrschaftliche Genehmigung knüpfte. In der Erteilung dieser Genehmigung haben selbst geistliche Fürsten sich nicht immer an das Kirchengesetz gehalten; dagegen haben weltliche Fürsten dieses manchmal streng befolgt, sodaß von einer einheitlichen Entwicklung dieser Rechtsbeschränkung der J. nicht gesprochen werden kann. Aus der Fülle der Einzelerscheinungen können daher nur einige genannt werden, die den Entwicklungsgang deutlich machen.

1. In den Ländern der mohammedanischen Kalifen bestand die Besonderheit, daß wegen der Koinzidenz der geistlichen und weltlichen Macht größere Einheitlichkeit gewahrt blieb. Schon Omar II. (717—20) soll nach der Tradition die Zerstörung aller christlichen und j. Gotteshäuser angeordnet haben. Harun-al-Raschid (786—809) empfahlen seine geistlichen Berater, bestehende Synagogen zu belassen, aber keine Neubauten zu gestatten. Der Kalif Al-Mutawakkil (847—61) ließ die Synagogen wieder zerstören. Fanatische geistliche Einflüsse machten sich auch in Ägypten unter den Fatimiden und in Spanien unter den Almohaden geltend. Wegen der engeren Einordnung der J. in die orientalische Kultur dürfte aber in den Ländern des *Islam das S. weniger weittragende Bedeutung gehabt haben als im Abendland.

2. Im römischen Reich hatte Julian Apostata (361—63) die Wiedererrichtung des Tempels gestattet. Um so j.-feindlicher aber wurden die Forderungen der Christen. Der hl. Ambrosius tadelte den Kaiser Theodosius I. heftig, weil er die Zerstörer der Synagoge zu Kallinikum zu deren Wiederaufrichtung anhielt (um 388). Der Codex Theodosianus bestimmte, daß nur eine S. am Orte bestehen dürfe, an versteckter Stelle und entfernt von kirchlichen Gebäuden, daß aber unerlaubt erbaute Sanagogen zu zerstören seien. Die kirchliche Richtung siegte dann unter Kaiser Theodosius II., der dem letzten palästinischen Patriarchen *Gamaliel VI. verbot, neue S. zu bauen. Ebenso war Verschönerung und Ausbesserung bestehender Synagogen verboten. 439 erneuerte Theodosius II. das Verbot, neue S. zu bauen. Das Corpus Juris Civilis Justinians, das die Grundlage für die abendländische Rechtsentwicklung wurde, hat dann das S. übernommen. *Agobard von Lyon (826—27) eiferte u. a. dagegen, daß den J. im Frankenreich gegen das Gesetz erlaubt werde, Synagogen zu bauen. Allgemeiner und mit steigendem Erfolg besann sich der Klerus auf dieses Verbot, seitdem die Kirche im Kampf mit dem Kaisertum den Sieg errungen hatte, durch die *Kreuzzüge die Leidenschaften gesteigert waren und Volksstimmungen die Staatshäupter zwangen, antijüdischen Tendenzen nachzugeben. Die Dekrete Papst Gregors IX. schärften das S. erneut ein, ähnlich die Nikolaus' III. und die gleichzeitigen Synoden von Breslau und Wien (1267). Der Sachsenspiegel enthält dagegen nur in einer sehr späten Handschrift die Bestimmung, daß ein J., der unerlaubt eine Synagoge baue, strafbar sei. Trotz dieser kirchlichen Tendenzen ist aber gerade von Päpsten und mit ihrer Zustimmung von geistlichen und weltlichen Fürsten häufig der Bau neuer Synagogen gestattet worden. In anderen Fällen ist das S. in katholischen Ländern sehr lange, in Polen bes. im 16. und 17. Jhdt., in Geltung gewesen und hat sogar in protestantischen Staaten noch bis ins 18. Jhdt. in der Richtung nachgewirkt, daß den J. die Abhaltung von Gottesdienst nur in Privathäusern gestattet war. Nebenwirkungen des S.'s waren, daß man die Synagogen vielfach außerhalb der Stadt baute, daß man sie äußerlich nicht ausschmückte, um sie unkenntlich zu machen, daß man sie aus Holz errichtete, um sie schnell in Brand stecken zu können, oder ihnen Festungscharakter gab (so vielfach in Polen).

Mit der *Emanzipation der J. verlor das S. allmählich seine Bedeutung.

**Lit.:** Juster, Les Juifs dans l'empire romain; Stobbe 168; Scherer.

H. R. St.

**Synagogengeräte** s. die Artikel Synagoge, Kultusgegenstände, Leuchter, Torarolle, Toraschrein, Toraschmuck, Waschgerät.

**SYNAGOGENHOF, SYNAGOGENZENTRUM** (Schulhof). Innerhalb eines jeden *Judenviertels gab es einen Bezirk, in dem sämtliche *Synagogen, Schule, Gemeindehaus, Bad (*Mikwe), Schlachthaus, errichtet wurden. In *Rom standen 5 Synagogen nebeneinander, in *Lublin stehen bis heute in der schmalen Jateczna-Gasse: die MaHaRSchaL (Salomon *Lurja)-Synagoge, die *MahaRaM (Meir Lublin)-Synagoge, das *Bethamidrasch, die Ruine des Bades und Schlachthauses; in *Lemberg gruppieren sich alle diese Bauten (große Stadtsynagoge, Nachmanowicz-Schul, Bet-hamidrasch, Schneiderschul, Volksschule der Gemeinde und Bad) in der obersten Boimów-Gasse hart am Arsenal, das 1703 von den Schweden gesprengt wurde. In *Wilna stehen in einem Hofraum (Deutsche Gasse) die große Synagoge, 13 kleinere, die *Straschun-Bibliothek, das Gemeindebad, der Brunnen, die Uhr und die Hauptkanalisation, die vom ganzen

Ghetto benutzt wird. Bei Nacht werden die Tore dieses Hofes geschlossen. In Rzeszów (Galizien) baute man zwei große Synagogen, die Chassidimklaus, das Bet hamidrasch und das Gemeindehaus auf dem Grund und Boden des Friedhofs, der gegen Ende des 18. Jhdts. abgetragen wurde. Auch die RěMO (Moses *Isserles)-Synagoge in *Krakau steht am alten Friedhof.

M. M. Bn.

**SYNAGOGENRAT,** Bez. der Vorstände der j. Religionsgemeinden in *Baden. Der S. vertritt die Gemeinde nach außen und verwaltet sie. Er wird durch die Gemeindemitglieder gewählt.

Lit.: S. Wolff, Das Recht der isr. Religionsgemeinschaft des Großherzogstums Baden (1913), S. 189ff.

M. S. W.

**Synagogenvereine** s. Religionsvereine.

**SYNHEDRION** (griech. *συνέδριον*; im Talmud: סַנְהֶדְרִין *Sanhedrin*), seit der Zeit der *Hasmonäerherrschaft (nach Jos. Ant. XIV, 9, 3—5 zum erstenmal unter *Hyrkan II.) Bez. für die oberste Gerichts- und Verwaltungsbehörde in Jerusalem, die zugleich höchste gesetzgebende und das Gesetz interpretierende politische Instanz (eine Art Staatsrat) war. Sie bestand aus 71 Mitgliedern (Sanh. I, 6), hielt in der „Quaderhalle" (*„lischkat hagasit"*; nach Schürer II⁴, 269 ist גָּזִית = *ξυστός*: „die Halle am Xystus", einem Versammlungsplatz im westl. Teil des Tempelberges) ihre Sitzungen ab und hatte Kompetenzen, die je nach der politischen Lage bald ausgedehnter, bald beschränkter waren.

Die rabbinische Tradition nimmt an, daß diese Behörde bereits zur Zeit Moses' eingesetzt worden sei (Num. 11, 16) und seitdem ununterbrochen fortbestanden habe. Tatsächlich ist in der Bibel wiederholt von den „Ältesten Israels" als den Repräsentanten des Volkes (I. Sam. 8, 4; II. Sam. 3, 17. 5, 3; I. Kön. 8, 1. 20, 7; II. Kön. 23, 1; Ez. 14, 1. 20, 3) und von einem ähnlich wie das spätere S. zusammengesetzten obersten Gerichtshof (Deut. 17, 8ff.; 19, 16ff.; II. Chr. 19, 8) die Rede. Es ist jedoch nicht bekannt, ob es sich im Falle der „Ältesten" überhaupt um eine organisierte Behörde handelt, und ob der oberste Gerichtshof außer seinen gerichtlichen Funktionen noch andere ausübte, die zu den Merkmalen einer obersten Regierungsbehörde gehören. Erst die persische Zeit (6.—4. Jhdt. v.), in der die J. unter fremder Oberherrschaft eine sich selbst regierende Gemeinschaft bildeten, setzt für die bürgerlichen und religiösen Angelegenheiten eine gemeinsame Leitung durch die Vertreter des Volkes voraus. In den Büchern Esra und Nehemia werden wiederholt Älteste (sěkenim), Vornehme (chorim) und Ratsherren (sěganim) erwähnt, in deren Händen die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten lag. Sie wurden wohl in der Regel aus der Mitte der Tempelgeistlichkeit und der „Familienhäupter" (rasche ha·awot: Esra 4, 2; Neh. 8, 13) ernannt. Zu ihnen traten nach der Zeit *Esras und *Nehemias die *„Schriftgelehrten" (soferim „Schreiber") hinzu, die in der Mehrzahl durch Kenntnisse hervorragende Laien waren. Aus dem engeren Zusammenschluß der Vertreter der verschiedenen Volksklassen entstand jene Gesamtbehörde, die in einem Schreiben des Syrerkönigs Antiochus des Großen (203 v.) „Gerusia" (*γερουσία*) genannt wird (Jos., Ant. XII, 3, 3) und wohl identisch ist mit der P. A. I, 1 zum erstenmal erwähnten Kěnesset hagědola („Große Versammlung"), die nach j. Měg. I, 5 aus 85 (entsprechend der Zahl der Notabeln, die nach Neh. 10 die Verpflichtung zur Beobachtung der *Tora unterzeichneten), nach b. Měg. 17b aus 120 Mitgliedern bestand. Aber auch nach dem Aufhören der Kěnesset hagědola (ungef. 200 v.) führte die oberste Ratsversammlung weiter den Namen „Gerusia" oder „die Ältesten (*οἱ πρεσβύτεροι*)". Der Name S. kam wohl erst infolge einer Neuordnung in Gebrauch, die vielleicht erst nach der Unterwerfung durch Pompejus (63 v.) stattgefunden hat. Auf Münzen aus der Zeit *Hyrkans I. findet sich für den obersten Rat die Bezeichnung „Cheber hajěhudim".

An der Spitze des S. und der gewiß nicht sehr wesensverschiedenen Behörde, die ihm unmittelbar voranging, standen nach den Angaben der Mischna (P. A. I. und Chag. II, 2) als Präsident (*Nassi „Fürst") und Vizepräsident (Aw-bet-din „Vater des Gerichtshofes") jeweilig zwei Schriftgelehrte. Das ist aber zweifellos eine Zurückdatierung eines Zustandes, der erst in der Zeit nach dem Untergang des j. Staates bestand. Solange es einen *Hohenpriester gab, war dieser das offizielle Haupt des S., wie die Angaben bei Flavius *Josephus und im N. T. bezeugen. Aber ebenso sicher ist es, daß außer dem Hohenpriester, dessen Gesetzeskunde zur Führung des Vorsitzes in einer Körperschaft, die das Gesetz zu interpretieren und als oberste Instanz zu handhaben hatte, nicht immer ausreichte und der überdies sehr häufig anderweitig in Anspruch genommen war, — z. B. sicherlich zur Zeit, als die Hasmonäerfürsten gleichzeitig Hohepriester waren — noch ein geschäftsführender Vorsitzender mit ausreichender Gesetzeskenntnis und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter vorhanden sein mußte. Der Titel des geschäftsführenden Vorsitzenden war wohl *Aw-bet-din („Vater des Gerichtshofes"). Der Titel Nassi ist wohl erst in Gebrauch gekommen, als sich der Vorsitz im S. in der sich davidischer Abstammung rühmenden Familie *Hillels dauernd vererbte, und sollte wohl als tröstender Hinweis dienen, daß „das Zepter noch nicht ganz von Juda gewichen sei" (Gen. 49, 10).

Die Zusammensetzung des S. unterschied sich von der der vorangegangenen Gerusia bloß da-

durch, daß in ihm die Schriftgelehrten an Zahl stark vorherrschten, und daß auch als Vertreter der Priesterschaft, die bis zur Tempelzerstörung in der Ratsversammlung zweifellos großen Einfluß besaß, meistens gesetzeskundige Männer in das S. eintraten (vgl. Kĕt. XIII, 1ff.: bĕne kohanim gĕdolim). Die Ergänzung geschah wahrscheinlich durch Kooptation (vgl. Sanh. IV, 4). Die Aufnahme neuer Mitglieder geschah durch die Zeremonie der *Sĕmicha (Ordination).

Über die Kompetenz des S. im einzelnen finden sich in der Mischna mehrfache Angaben. Nach Sanh. I, 5 war ihm die Entscheidung über Krieg und Frieden vorbehalten, ebenso die Urteilsfällung über einen götzendienerischen Stamm, über eine zum *Götzendienst verleitete Stadt, über den falschen Propheten und über Verfehlungen des Hohenpriesters (vgl. Sanh. II, 4). Durch das S. erfolgte die Einsetzung der Obergerichte für die Stämme, aber auch die Erweiterung Jerusalems oder der Tempelhöfe bedurfte seiner Zustimmung. Aufgabe des S. war es ferner, den Tempel- und Opferdienst zu beaufsichtigen (Midd. Ende), die kalendarischen Beobachtungen und Berechnungen anzustellen (R. H. II, 5), die Vorschriften über die *„Para adumma“ (Toss. Sanh. III, 4), über das „Erschlagenen-Opfer“ (*Egla arufa; Sota IX, 1), und die der Untreue verdächtige Frau (Sota I, 4) zur Durchführung zu bringen und im Falle des „widerspenstigen Gelehrten (saken mamre)“ als höchste Instanz zu entscheiden (Sanh. XI, 2). Das Verfahren vor dem S. wird in der Mischna (Sanh. IV, 1—5) beschrieben. Die Mitglieder des S. saßen in einem Halbkreise, vor ihnen standen 2 Gerichtsdiener, die die Reden niederschrieben. Zur Abstimmung erhob man sich. Zur Freisprechung genügte einfache Mehrheit, zur Verurteilung war eine solche von 2 Stimmen erforderlich.

Außer dem großen S. gab es auch Gerichtshöfe für Kriminalfälle (*dine nĕfaschot), die aus 23 Mitgliedern bestanden und den Namen „Kleines Synhedrion“ führten (Sanh. I, 6). Auch die erwähnten Obergerichtshöfe für die Stämme wurden S. genannt.

Lit.: Schürer[4] II, 237—267; Dubnow II, 139ff,. JE XI, 41ff.

H. J. Kr.

**SYNKRETISMUS,** Vermischung von verschiedenen Religionen, ihren Glaubensvorstellungen und Kulten. Die Geschichte der bibl. *Religion zeigt öfter Beispiele von S. So baut *Salomo den Göttern seiner Frauen Heiligtümer (I. Kön. 11), *Ahabs Gattin, die Königin *Isebel, führt den Dienst des syr. *Ba'al in Israel ein, mit dem offenbar israelitische Glaubensvorstellungen verknüpft wurden, *Ezechiel (8, 14) berichtet von der Verehrung des Vegetationsgottes *Tammus durch Frauen im Tempel zu Jerusalem. Der Kampf gegen den S. ist eine der wichtigsten Aktionen der *Propheten in ihrem Kampfe für die Reinerhaltung der nationalen Sitte und bes. ihres hehrsten Gehaltes, der von *Moses ererbten Religion. Die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung aller Religionen und so auch der altisraelitischen und der jüngeren j. zeigt übr. derartigen S. (den ursemitischen mit ägypt., kanaanitischen, pers. und anderen Bestandteilen).

Lit.: s. zu Propheten.

M. Wr.

**Synoden, christliche,** s. Konzile.

**SYRIEN,** das große Gebiet im Norden *Palästinas bis zum Gebirge des Amanus und Taurus und dem großen Knie des Euphrats, im Osten und Südosten von der syrischen Wüste umsäumt, als Nachbarland Palästinas von großer Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes sowie für die Geschichte der J. im allgemeinen.

1. **Name.** Die Griechen nannten Σύριοι (Syrer) die Stämme, die von den assyrischen Königen beherrscht wurden. In der Bibel kommt der Name S. nicht vor, das Land heißt überall *Aram (אֲרָם). Bei den Arabern heißt S. „Esch-Scham“ (linke Seite, im Gegensatz zu „El-Jemen“ (rechte Seite), bei den Türken Suristan oder Arabistan. In der Bibel werden oft Kriege zwischen judäischen, israelitischen und verschiedenen syrischen Königen erwähnt. In der talmudischen Literatur versteht man unter Surja (סוּרְיָא) Mesopotamien, *Aram und Aram-Zoba. Die S. betreffenden Vorschriften finden sich in der Tossefta Kelim (B. K. I), wo S. in drei Dingen Palästina gleichgestellt wird: 1. Der Bodenankauf durch J. muß in S. ebenso gefördert werden wie in Palästina. 2. *Ma'asser und *Schĕmitta sind obligat. 3. Die Luft S.'s macht den J. nicht rituell unrein.

S. I. Mn.

2. **Geschichte.** Im 3. Jahrtausend v. waren in S. die *Amoriter vorherrschend, wiederholt wurde aber das Land von *babylonischen Königen unterjocht, die einen Zugang zum Mittelmeer suchten. Im 2. Jahrtausend wurde S. von den *Hetitern erobert, der Nordosten von den Dynasten des mächtigen Mitanni-Reiches beherrscht, und die semitische Bevölkerung des Landes erhielt dadurch einen starken arischen Einschlag. Die ägypt. Eroberer Thutmosis III. und Ramses II. verheerten S. in mehrmaligen Kriegszügen und schwächten die Hetiter. Z. Zt. der Eroberung Palästinas durch die Israeliten siedelten sich mehrere *aramäische Stämme in S. an und bildeten eine Reihe kleinerer und größerer Staaten, unter denen der aram. Staat von Hamat und derjenige von *Damaskus in politischen Beziehungen zu Israel standen. Das ganze Gebiet hieß nun Aram, bis auf die Küstenstädte, die von Nordphöniziern besiedelt waren und selbständige Kleinstaaten (*Sidon, Byblos, Aradus u. a.) bildeten. Der Israel am nächsten vorge-

Aus Karl Gröber „Palästina, Arabien und Syrien“
(Verlag Ernst Wasmuth, Berlin)

Libanonlandschaft

lagerte aram. Staat von Damaskus wurde unter *David (um 980 v.) von den Israeliten unterworfen, machte sich aber unter *Salomo (um 950) wieder selbständig und gelangte zu großer Blüte und zur Vorherrschaft im südlichen S. Er machte sich die Schwächung der Israeliten durch die Teilung des Reiches Salomos zu Nutze und bedrängte das nördliche sog. Zehnstämmereich in schweren, über hundert Jahre (von ca. 900 bis ca. 790) währenden Eroberungskriegen. Unter König *Hasa·el von Damaskus wurden *Gilead und *Galiläa den Israeliten entrissen, und der Rest des israelitischen Reiches mußte Tribut an die Aramäer zahlen (ca. 840—800 v.). Erst die Angriffe des *Assyrerkönigs Adad-Nirari auf Damaskus befreiten die Israeliten von dem Joche der Aramäer. Im 8. Jhdt. wurde das gesamte S. von den *Assyrern erobert und ihrem Reiche einverleibt, so daß das ganze Land später nach ihnen benannt wurde („Syrien" ist Abkürzung von „Assyrien"). Nach dem Untergang des Assyrerreiches wurde S. vorübergehend (608) von den Ägyptern besetzt, jedoch nach der Schlacht bei Karkemisch (605) von den *Chaldäern erobert. Nach dem Sturz des Chaldäerreiches (538) dem Perserreiche einverleibt, bildete S. eine Satrapie, die in den hebr. Schriften „Ewer-hanahar" (d. h. Transeuphratien) genannt wird. Unter den Assyrern, Chaldäern und Persern galt die in S. herrschende *aram. Sprache als die Reichssprache für den gesamten Westen und verdrängte allmählich sämtliche anderen semitischen Dialekte, zuletzt auch die alte babyl. Sprache. Nach der Schlacht bei Issus (333) kam S. an die Mazedonier, bei der endgiltigen Teilung des Reiches *Alexanders des Großen (301) wurde es dem Seleukus Nicator (s. Seleuciden) zugesprochen, der südlichste Teil jedoch unterhalb des *Libanon wurde mit Palästina und Cölesyrien an das Reich der *Ptolemäer geschlagen. Dies führte zu schweren Kämpfen zwischen Seleuciden und Ptolemäern; unter *Antiochus III. (um 200) wurde Südsyrien und Palästina von den Seleuciden endgiltig erobert. Die Seleuciden wurden später Könige von Syrien genannt; seit 129 war ihre Herrschaft tatsächlich auf dieses Land beschränkt. Die Hauptstadt der Seleuciden war bereits seit langem die von Seleukus I. erbaute Stadt *Antiochia am Orontes. 83 wurde S. vom Armenierkönig Tigranes, 65—63 von den Römern unter Pompeius erobert. Das ganze Gebiet bildete nunmehr eine römische Provinz unter einem *Statthalter konsularischen Ranges mit dem Sitze in Antiochia. Seit dem 2. Jhdt. breitete sich das Christentum in Syrien stark aus, im 4., 5. und 6. Jhdt. nahm S. an den inneren Kämpfen der Kirche großen Anteil. 634—637 wurde S. von den *Arabern erobert und bildete das Kerngebiet der Omajadenherrschaft (660—750). Im späteren Abbassidenreich zur Provinz gesunken, erhielt S. wieder selbständige politische

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Jüdische Frau aus Syrien.
(Nach einem Stich aus dem 18. Jahrhundert)

Bedeutung unter den Seldschuken im 11. Jhdt. Teile S.'s wurden 1099 und später von den Kreuzfahrern erobert; in den späteren Jahrhunderten bildete S. einen Zankapfel zwischen verschiedenen türkischen Stämmen, Mongolen und Mameluken, erst im 15. Jhdt. wurde es von den Osmanen ihrem Reiche angegliedert.

Die j. Niederlassungen in S. gehören bereits frühen Zeiten an, doch gelangten sie erst unter der Seleucidenherrschaft zu größerer Bedeutung. In *Antiochia bildeten die J. eine große Gemeinde, aber auch im übr. Lande waren sie sehr zahlreich. Sie erfreuten sich unter den Seleuciden und später unter den Römern der bürgerlichen Gleichberechtigung und dabei weitgehender Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten. Die j. Religion besaß große Anziehungskraft, und viele Heiden schlossen sich den J. als *Proselyten und Halbproselyten an. Bes. waren j. Gebräuche unter den Frauen verbreitet. Die Mehrzahl der städtischen hellenistischen Bevölkerung jedoch war wie überall den J. feindlich gesinnt, und dieser Haß entlud sich 66 in wütenden J.-verfolgungen, bei denen ganze Gemeinden in grausamer Weise ausgerottet wurden. Immerhin war auch später die Zahl der J. in S. be-

trächtlich; sie wohnten dort ziemlich unbehelligt und im Vollbesitz der Bürgerrechte bis zum Siege des *Christentums. Noch um 380 waren viele Antiochiner und bes. Frauen dem J.-tum zugetan, und der bekannte Johannes Chrysostomus schrieb sechs Reden gegen die J. und machte den Christen große Vorwürfe, daß sie die Synagogen der J. besuchen und deren Feste beobachten. Jedoch führte die Klerikalisierung des römischen Rechtes seit Theodosius II. (408—450) zu einer Einschränkung der Religionsfreiheit der J. *Zwangstaufen und gewaltsame Umwandlung der Synagogen in christliche Kirchen wiederholten sich öfters, und die weltliche Macht machte selten einen Versuch, diese Mißstände abzuwehren. Die noch sehr zahlreichen J. ließen sich die Entrechtung nicht ruhig gefallen und leisteten mehrmals tätigen Widerstand, wodurch es zu Straßenkämpfen zwischen ihnen und den Christen kam. Auch die christlichen Ketzer, die in S. später die Mehrzahl bildeten, waren den J. übelgesinnt. Die fortwährenden Drangsalierungen der J. (bes. unter *Kaiser Zeno 474—491 und Justinian 527—565) führten zur Abbröckelung der weniger standhaften Elemente, die sich zum Christentum bekehrten, und die Zahl der J. nahm ab. Erst die Eroberung des Landes durch die Araber brachte den J. einige Erleichterung; sie durften fortan ihre Religion ungestört ausüben, mußten aber Kopfsteuer zahlen. Später führte der allgemeine Niedergang S.'s unter den Abbassiden zur starken Verminderung der j. Bevölkerung, die wahrscheinlich nach anderen Gebieten auswanderte. Die größten Gemeinden waren unter der arab. Herrschaft in Aleppo und Damaskus, kleinere in Ilion, Tripolis und anderen Städten. Im 8. Jhdt. herrschte zwischen den J. S.'s eine große Gärung, es bildete sich eine Reihe *karäischer Sekten, die aber später zurückgegangen zu sein scheinen. Die J.-schaft dieses Landes hatte keine besondere Bedeutung für das Gesamtj.-tum.

In Aleppo, das um 1200 der Wohnsitz von *Josef ben Juda ibn Aknin, des ausgezeichneten Schülers des *Maimonides, war, fand *Benjamin von Tudela 1500 Juden mit drei berühmten Rabbinern an der Spitze. Im Mittelalter und in der Neuzeit standen die Juden von Aleppo in reger Verbindung mit den Juden von Indien (*Cochin). Auch im 16. und 18. Jhdt. lebten dort namhafte Gelehrte, von denen erwähnt seien: Meïr Anasikon, Salomon Hosortras, Abraham ben Asser aus Safed, Samuel ben Josef Hakohen, Samuel ben Abraham Lanado, Elischa Nawi, Isaak Běracha, Moses Harrari u. a. In S. war die *sabbatianische Sekte sehr verbreitet. Von den Rabbinern des 19. Jhdts. ragt Isaak *Abulafia hervor. Die j. Gemeinde von Damaskus erlangte eine große Bedeutung in Europa durch die *Damaskus-Affäre von 1840, als gegen die Juden die *Blutbeschuldigung erhoben wurde.

**Lit:** Cuinet, Syrie, Liban et Palestine (1901); v. Oppenheim, Vom Mittelmeer zum Pers. Golfe (1899—1900); JE. XI; s. auch Art. Palästina.

M. S.

**3. Gegenwart.** S. umfaßte bis zum Weltkrieg auch Palästina, das als selbständiges Gebilde erst in der *Balfour-Deklaration genannt wird, die die Grundlage des *Palästina-Mandates wurde. Unter türkischer Herrschaft gehörte Palästina teils zum Wilajet (Verwaltungsbezirk) Beirut, teils zum Mutessariflik Jerusalem. Die Teilung des syrischen Gebietes war zwischen England und Frankreich schon im sog. *Sykes-Picot-Vertrag 1916 vereinbart worden. Demgemäß wurde nach dem Waffenstillstand 1918 Nordsyrien von französischen, Südsyrien (Palästina) von englischen Truppen besetzt. In *San Remo (1920) wurde Frankreich zur Mandatarmacht für Syrien bestimmt. Der Versuch des Emir *Feisul, sich 1920 zum König des vereinigten S. und Palästina aufzuwerfen, wurde von den Franzosen mit Waffengewalt vereitelt und Feisul vertrieben. Die endgiltige Grenze zwischen Syrien und Palästina wurde jedoch erst 1922 mit Geltung vom 1. 4. 1924 festgesetzt (s. Art. Palästina, Bd. IV, Sp. 698). Syrien, das religiös bes. stark zerklüftet ist, gehört neben Palästina und Irak zu den drei „A-Mandaten", für die eine allmähliche Erziehung der Bevölkerung zur Selbstverwaltung im Art. 22 des Völkerbundpaktes vorgesehen ist. Es hat den Charakter eines Bundesstaates (insges. ca. 3 Mill. Einwohner) und zerfällt in 4 Provinzen, von denen der vorwiegend christliche Libanon (Bd. III, Sp. 1098) die größte Autonomie genießt. Die nationalen Syrer fordern ein demokratisches Parlament mit eigener Regierung und Verschmelzung der Provinzen zu einem Einheitsstaat; es kam daher zu vielfachen Verfassungskämpfen, da die von Frankreich oktroyierte Verfassung von den Syrern boykottiert wurde. 1925 brach im Anschluß an einen *Drusen-Aufstand eine regelrechte nationale Revolution aus, die zu einem Bombardement von Damaskus und starker Beschädigung der Stadt führte. 1930 wurde vom französ. Oberkommissar eine neue Verfassung für S. verkündet, die aber noch nicht in Kraft getreten ist. S. steht mit dem benachbarten Palästina in vielfacher enger Beziehung. Es bildet ein einheitliches, durch keine Zollschranken geteiltes Wirtschaftsgebiet, paläst. Großgrundbesitzer wohnen z. T. in S., die Araber S.'s und Palästinas sind eng verbunden, und auch die Entwicklung der konstitutionellen Verhältnisse wirkt auf Palästina zurück. Die paläst. Araber proklamieren als eines ihrer nationalen Ziele die Vereinigung mit S. — Das arabische syrisch-paläst. Exekutiv-Komitee hat seinen Sitz in Kairo und Vertretungen in Genf u. a.

**Lit.:** A. Ruppin, Syrien als Wirtschaftsgebiet (Berlin 1917); L. Stein, Syria (London 1926); Toynbee, The Islamic World (London 1927); H. Kohn, Geschichte der nationalen Bewegung im Orient (Berlin 1928), S. 212ff.;

Thomsen, Bibliographie; N. Maestracci, La Syrie contemporaine, 1930; Berichte der französ. Mandatsregierung an den Völkerbund und Protokolle der Permanenten Mandatskommission, 1924ff; Baedeker, Palästina und Syrien; N. Maestracci, La Syrie contemporaine, 1930.

R. W.

4. **Die jüdische Bevölkerung** S.'s bildet mit 18950 Seelen kaum $^2/_3$% der Einwohner des Landes. Die J. sind in den drei Städten Aleppo, *Damaskus und Beirut konzentriert. Diese sind wichtige Handelsstädte, die schon im Altertum den Durchgangsverkehr vom Mittelländischen Meer nach dem Euphrattal und weiterhin nach Indien geregelt haben.

Heute leben in Aleppo ca. 8000 Juden, in Damaskus, wo die Gemeinde noch vor wenigen Jahrzehnten auf 10 000 Seelen angegeben wurde, ca. 7000, in Beirut ca. 3500 und in dem Hafenorte *Sidon in Phönizien 400 Juden. Mit verschwindenden Ausnahmen sind sie sämtlich orientalische Juden. Wirtschaftlich, sozial und intellektuell sind sie im syrischen Leben kaum von irgendeiner Bedeutung. Sie sind in Aleppo religiös streng konservativ und vom modernen Leben beinahe völlig unberührt. Beziehungen zum modernen Leben bestehen vielmehr in Damaskus und vor allem in Beirut. Ihr soziales und ökonomisches Leben befindet sich auf einer sehr niedrigen Stufe. In Beirut sind sämtliche Juden Kaufleute, zumeist Manufakturwarenhändler. Wirtschaftlich am besten stehen die Juden in Aleppo da, dagegen ist ihr wirtschaftliches Leben sehr schlecht in Damaskus, wo die Juden auch infolge der Unruhen während des syrischen Aufstandes zu leiden hatten. Es ist daher auch eine starke Auswanderung der Juden aus Damaskus zu verzeichnen. Dort gehört auch ein großer Teil der Juden der Arbeiterschaft an. Sie befassen sich teils in Zwergbetrieben, zum Teil auch fabrikmäßig mit der Herstellung verschiedener orientalischer Gegenstände, insbesondere auch mit Metall- und Wirkarbeiten.

Die Umgangssprache sämtlicher syrischer Juden ist arabisch, daneben in einigen Kreisen auch französisch, insbesondere dank der Schulen der *Alliance Israélite, und hebräisch. In Beirut erscheint ein jüdisches Wochenblatt „Univers Israélite" in arabischer Sprache. Neben den Allianceschulen ist vor allem die eigene Schule der Gemeinde in Beirut hervorzuheben, wo die Erziehung im jüdischen Geist erfolgt. Überhaupt regt sich in Beirut in der Gemeinde ein modernes und vorwärtsstrebendes Element. Eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben der syrischen Juden spielen die Bne Briss-*Logen, die nach dem Kriege gegründet wurden und der Großloge in Konstantinopel unterstehen. Die Jugend ist zum Teil in Ortsgruppen der Union Universelle de la Jeunesse Juive organisiert. In Damaskus gibt es daneben auch einen Makkabi, der insbesondere die jüngeren Elemente aus der Arbeiterschaft organisiert.

**Lit.:** S. Weissenberg, Die syrischen J., anthropologisch betrachtet, in Ztschr. f. Ethnologie, 1911, 1; Thomsen, Bibliographie; H. Kohn, in JRd v. 14. 6. 1927.

W. H. K.

**SZABOLCSI, 1. Ludwig,** Schriftsteller, Sohn des Folgenden, geb. 1890 in Budapest, übernahm 1915 die Leitung des größten j. Wochenblattes in Ungarn, des „Egyenlöség" („Gleichheit"), in dem er einen steten Kampf gegen den Antisemitismus führt. S. verteidigte das J.-tum in unzähligen polemischen Artikeln und Vorlesungen, sammelte die Daten der ungarisch-j. Kriegsgefallenen und ist der Begründer der Bewegung zur Unterstützung der durch den *Numerus clausus vertriebenen j. Studenten im Ausland. Er veröffentlichte drei Geschichtsbände und sechs Bände Romane und Erzählungen, alle aus dem j. Leben und chassidischen Milieu.

T. D. F.

2. **Max,** Publizist, geb. 1857 in Nyirtura (Ungarn), gest. 1915 in Balatonfüred, gab bis zu seinem Tode den „Egyenlöség" („Gleichheit") heraus, in dem er für Magyarisierung der ungarischen J., innerhalb der J.-schaft aber für Einheit gegenüber den Spaltungstendenzen der *Neologen und *Orthodoxen eintrat. S. besaß tiefes hebräisches Wissen, führte eine glänzende Feder und zog in seinem Blatte viele junge Talente heran. Sein größtes Verdienst war eine große Aktion zugunsten der Rezeption der ungarischen J.

T. L. M.

**SZALIT, RAHEL** (geb. **Marcus**), Malerin und Graphikerin, geb. 1894 in Telschi, Gouv. Kowno, lebt seit 1916 in Berlin. Sie begann mit Illustrationen ostj. Erzähler, die, von einer bes. Einfühlung in den Geist der Autoren getragen, schnell Beachtung fanden. Im Laufe weniger Jahre schuf sie Illustrationen zu *Mendeles „Fischke der Krumme", M. *Bubers „Geschichten des Rabbi Nachman" und „Kindergeschichten", *Heines „Hebräische Melodien", *Scholem Alechems „Menschen und Szenen", *Zangwills „König der Schnorrer" u. a. m. Das Spukhafte, mystisch Verzerrte und Übersteigerte der ostj. Phantastik tritt auch in ihren Einzelblättern (Radierungen, Tuschzeichnungen, Holzschnitten usw.) hervor.

K. Sch.

**SZASZ, OTTO,** Mathematiker, geb. 1884 in Unterszucs, wurde 1914 in Frankfurt a. M. Privatdozent, 1921 a. o. Prof. für Mathematik. Sz. ist bekannt durch Untersuchungen über unendliche Zahlenfolgen, Funktionenlehre, Potenzreihen u. a.

F. A. Th.

**SZEGÖ, GABOR,** Mathematiker, geb. 1895, wurde 1921 Privatdozent für Mathematik in Berlin, 1925 a. o. Prof. ebda., 1926 o. Prof. in Königsberg. Sz. befaßt sich hauptsächlich mit

den Problemen der Potenzreihen und der trigonometrischen Polynomen.

Red.

**SZÉKELY, FRANZ,** ungarischer Volkswirtschaftler, geb. 1858 in Alap, seit 1892 Generaldirektor, seit 1906 Präsident der innerstädtischen Sparkassa A.-G. in Budapest, sowie Präsident mehrerer industrieller Gesellschaften. Außer volkswirtschaftlichen Aufsätzen veröffentlichte S. solche humoristischen Inhalts unter dem Namen „Salomo Seifensteiner". In der Zeit der heftigsten antisemitischen Reaktion wurde er zum Präsidenten der Budapester Israelitischen Kultusgemeinde gewählt und bekleidete dieses Amt 5 Jahre lang. Gegenwärtig ist er Präsident der leitenden Kommission der *Landesrabbinerschule.

D. F.

**Szepter** s. Stab.

**SZILASI, MORITZ,** berühmter Sprachforscher, geb. 1854 in Szilasbalhás, wirkte als Mittelschullehrer, später als Prof. des Eötvös-Kollegiums. Von S. sind viele wissenschaftliche Werke erschienen, die größten sind: „Das finnische Volk und sein Land". 1903 wurde S. zum Prof. der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft an der Kolozsvárer Univ. ernannt, starb aber schon 1905.

D. F.

**Szklower** s. Schik, Baruch.

**SZOLD,** 1. **Benjamin,** Rabbiner und Schulmann, geb. 1829 in Nemiskert (Ungarn), gest. 1902 in Berkeley Springs (W. Va.), war von 1859 bis zu seinem Tode Rabbiner an der „Oheb Shalom"-Congregation in Baltimore (Md.). Seine Gemeinde die vor S.'s Ankunft den Reform-Ritus („Minhag America") angenommen hatte, kehrte unter seinem Einfluß zum traditionellen Ritus („Minhag Ashkenaz") zurück und wurde durch strengste Sabbatobservanz bekannt. S. verfaßte zus. mit Marcus *Jastrow und Henry Hochheimer ein neues Gebetbuch „Awodat Jisrael" (zuerst mit deutscher, später mit englischer Übersetzung). S. wirkte tatkräftig auf dem Gebiete der sozialen, bes. der Immigranten-Fürsorge. Er verfaßte mehrere Kommentare zur Bibel.

Lit.: JE; Wiernik, History of the Jews in America.

E. M. Jg.

2. **Henrietta,** Tochter des Vorigen, zionistische Führerin und Schriftstellerin, geb. 1860 in Baltimore, war 35 Jahre hindurch Sekretärin der *Jewish Publication Society of America, für die sie viele Werke übersetzte. In der zionistischen Organisation Amerikas war S. lange Jahre Sekretärin, Vizepräsidentin und geschäftsführende Vorsitzende. 1912 begründete sie die *„Hadassa", die zionistische Frauenorganisation Amerikas, die jetzt, die Jugendorganisationen (Juniors) eingeschlossen, fast 40000 Mitglieder zählt, und wurde deren Präsidentin. Sie begründete auch in Jerusalem die jüdische Frauenorganisation „Histadrut naschim iwrijot". Da sie der *Brandeis-Gruppe nahestand, trat sie 1921 aus der Leitung des amerik. Zionismus aus und widmete sich ausschließlich dem Sanitätswerk der Hadassa in Palästina, wo sie den größten Teil des Jahres zubrachte. 1927—1930 war Miss S. Mitglied der zionist. Palästina-Exekutive, in der sie bis 1930 die Departements für Erziehung und Gesundheitswesen leitete.

Henrietta Szold

3. **Robert,** geb. 1889 in Streator, Ill., wurde 1918 von den amerikanischen Zionisten in die *Zionist Commission in Palästina delegiert, war dann mit Julius *Simon und De *Lieme Mitglied der nach der Londoner Jahreskonferenz 1920 nach Palästina entsandten Reorganisations-Kommission und wurde 1930, nachdem er 10 Jahre lang sich nur innerhalb der *Brandeis-Gruppe betätigt hatte, Vorsitzender der Zionist. Organisation der Vereinigten Staaten.

R. W.

**Szude** s. Sĕ·uda.

**SZWARC, MAREK,** Bildhauer, geb. 1897 in Polen, lebt seit 1913 in Paris, wo seine eigenartigen Metall-Reliefs bald Aufsehen erregten und ihm große Erfolge brachten. Er fertigt gepunzte und im Feuer gehämmerte Kupferreliefs in einer im Osten von J. früher vielfach geübten, in letzter Zeit aber fast in Vergessenheit geratenen Technik und einem j.-archaisierenden Stil.

T. K. Sch.

**SZYK, ARTHUR,** Miniaturmaler, geb. 1894 in Lodz, lebt in Paris. Die meisten seiner Werke befinden sich in der Sammlung von Harry Glemby in New-York. Es sind eigenartig archaisierende, mit der Lupe gemalte Illustrationen, die wie mittelalterliche Miniaturen wirken. So illustrierte er eine *Haggada schel Pessach und das Buch *Ester. Viele Einzelblätter stellen biblische und jüd. Szenen dar, so Bar Kochba, David und Goliat, die Königin von Saba, Susanna u. a.

T. K. Sch.

# T

**Ta·am** s. unter Vulgärausdrücke.

**Ta·anach** s. Tel-Ta·anek.

**TA·ANIT** (תַּעֲנִית, besser „Ta·anijot"), **1.** hebr. Bez. für Fasttage s. Fasten.

**2.** in Mischna, Tossefta und pal. Talmud 9., im babyl. Talmud und Mischna ed. 1559, 8., in ed. 1606 10. und im Cod. München 11. **Traktat** der Ordnung *Mo·ed, handelt von den öffentlichen Fasten. Die Mischna hat 7 Kapitel: 1. Von wann ab man in der 2. *Bĕracha der *Schĕmone essre der Gotteskraft des Regens gedenkt und von wann an man in der 9. Bitte um Regen bittet. Über Fasten und allgemeine Trauer bei ausbleibendem Regen. — 2. Über die Gebräuche und Gebete an den wegen dauernden Regenmangels angeordneten letzten sieben Fasttagen. Besondere Bestimmungen über das Fasten der diensttuenden Priester. Auf welche Tage man Fasten nicht ansetzt. — 3. Um welcher Vorkommnisse willen Lärm geblasen wird. *Choni haměaggel als Beter um Regen. Wenn während des Fasttages Regen fällt. — 4. An welchen Tagen die Priester viermal den *Priestersegen sprachen. Über die aus Priestern, Leviten und Israeliten zusammengesetzten Opferbeistände (*Ma·amadot). Die Termine der Holzspenden für das Heiligtum. Über den 17. Tammus, den 9. und 15. Aw.

Die Tossefta hat 3, in Cod. Erfurt 4 Kapitel und enthält vieles, das die Mischna ergänzt und erklärt. Sowohl die babyl. (31 Blatt) wie auch die palästinensische Gĕmara sind reich an interessanten Erzählungen und haggadischen Aussprüchen.

**Lit.:** Strack[5], 43; JE XI, 653; H. Malter, The Treatise Ta·anit, Philadelphia 1928.

E. **J. Kr.**

**Ta·anit bĕchorim** s. die Art. Fasten, Pessach und Sijjum (Nr. 5).

**Ta·anit Ester** s. die Art. Fasten und Purim.

**Ta·anit, Mĕgillat,** s. Mĕgillat Ta·anit.

**Ta·anit scheni wachamischi wĕscheni, Ta·anit zibbur** s. unter Fasten.

**TA·AROWET** (תַּעֲרוּבֶת „Mischung"), nämlich von zum Genuß unerlaubten Nahrungsmitteln (*Issur) mit erlaubten (*Hetter). Die Mischungen können aus Gleichartigem (מִין בְּמִינוֹ *min bĕmino*) und Ungleichartigem (מִין בְּשֶׁאֵינוֹ מִינוֹ *min bĕsche·eno mino*) bestehen. Übertrifft das Erlaubte das Unerlaubte um das Sechzigfache, dann darf die Mischung, von gewissen Ausnahmen abgesehen, genossen werden (s. *Batel bĕschischim). In gewissen Fällen gilt der Grundsatz: חַד בְּתַרֵי בָּטֵל (*chad bitre batel* „1 vermischt in 2 ist aufgehoben"). Nur das Gesäuerte am *Pessachfeste (*Chamez) macht eine Ausnahme; auch der kleinste Teil davon entzieht die Mischung dem Genusse. Ist das Verbotene in der Mischung nur etwas z. Zt. Verbotenes, so darf die Mischung während der Zeit des Verbots nicht genossen werden. In vielen Fällen ist die Befragung eines Gesetzeskundigen erforderlich. Es ist religionsgesetzlich verboten, absichtlich ein T., zwecks Auflösung des Verbotenen im Erlaubten, herzustellen (אֵין מְבַטְּלִין אִסּוּר לְכַתְּחִלָּה *en mewattĕlin issur lĕchatĕchila*). Die näheren Bestimmungen s. JD 98—111.

Wr. **M. J.**

**Ta·aruwes** Vulgäraussprache für Ta·arowet.

**TAATSCH,** jiddische Aussprache für ‚Deutsch'. In Polen sagt man dialektisch taatsch oder daatsch, in Litauen teitz. Da die Bildung der J. in *Polen und *Litauen niemals den Zusammenhang mit *Deutschland völlig verloren hat und die Anregungen in der äußeren Mode und auch in den Lebensanschauungen in den letzten anderthalb Jhdten. von den deutschen J. ausgingen, so nennt man diejenigen polnischen J., die

Nach Landauer, Palästina (Meyer und Jessen Verlag).

Der Berg Tabor.

sich äußerlich in Kleidung usw ), oder innerlich in freieren Anschauungen betätigen, „taatsch".

**Lit.:** Fritz Mauthner, WB. Phil.², 1923/24, I, 223; Kluge in Braunes Beiträge 1909, Heft 1; Harder, Werden und Wandern unserer Wörter, 1925, S. 212/13.

E. **H. L.**

**Taatscher** s. Barches.

**Tabakbau in Palästina** s. Palästina, Bd. IV, Sp. 717f.

**TABOR** (תָּבוֹר), Berg im NO der *Jesrĕel-Ebene, 562 m hoch, einem Helm gleich emporragend. Uralte Erinnerungen knüpfen sich an seinen Namen (Ri. 4, 6: *Dĕbora und *Barak). Psalmisten (89, 13) und *Propheten (Hos. 5, 1; Jer. 46, 18) gedenken öfter dieses Berges, der — einst wohl bewaldet — neben dem *Hermon erwähnt wird.

**Lit.:** BW, S. 665f.

S. **S. K.**

**TABU**, ein dem Polynesischen entstammendes Wort, bedeutet für den Menschen auf primitiver Kulturstufe einen eigentümlichen Zustand von Dingen und Personen, in welchem diese als Sitz geheimnisvoller und gefahrdrohender Mächte unnahbar oder unberührbar, jedenfalls mit besonderer Vorsicht und unter Formen, die nur dem Eingeweihten vertraut, zu behandeln sind. Der Begriff spielt seine Rolle als die eigentliche Quelle der Vorstellungen von Heiligkeit und Unreinheit, die im kultischen und rituellen Leben einen umfassenden Apparat von streng innezuhaltenden Satzungen entfaltet haben. Seine ursprüngliche Erstreckung beschränkt sich nämlich nicht auf das Gebiet der Religion im engeren Sinne, in dem er die Unverletzlichkeit von Götterbildern und Kultgerät, von Priestern und Häuptlingen, überhaupt von allen mit den Gottheiten in unmittelbarer Verknüpfung stehenden Dingen und Menschen sichert; er kann vielmehr ebenso die Sphäre böser Dämonen und der von diesen ausgehenden Übel, wie Krankheiten und unvorhergesehen sich einstellender Unglücksfälle aller Art, umgrenzen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Verhaltungsmaßregeln, die den Menschen gegen die schlimmen Folgen der Verletzung oder auch nur Berührung heiliger Gegenstände, Bezirke und Personen schützen wollen, eine große Ähnlichkeit mit den ihm auferlegten Schutzmaßnahmen gegenüber dem Bereich des Unreinen haben. Ebenso offenbart sich im Zustand des Heiligen, was seine Verbreitung und Ansteckungsmöglichkeit angeht, eine ähnliche magische Gesetzmäßigkeit, wie sie die Wirksamkeit des Unreinen erkennen läßt. Der Unterschied zwischen heilig und unrein geht also viel weniger den unter dem Bann des T.-Gedankens stehenden Menschen an als die von ihm verehrten Götter, sofern das Heilige für den Menschen unberührbar und jenen allein zum Genuß vorbehalten, das Unreine von den Göttern gehaßt und darum von den Menschen zu meiden ist. Wie jedenfalls in praxi die beiden Gebiete sich miteinander verschlingen, das lehrt noch die talmudische Weisung, daß die Berührung heiliger Schriften, weil verunreinigend, eine Waschung notwendig mache.

Die biblisch-jüdischen Anschauungen zeigen hinsichtlich des Inhalts und der geglaubten Wirkung tabuierter Gegenstände kaum einen Unterschied von denen anderer Völker, insbesondere nicht von denen der stammverwandten Semiten. Indem aber hier kraft der früh durchgebrochenen strengen Eingott-Verehrung die Macht der Dämonen zusammenschrumpfte oder schwand, indem andererseits urtümliche Bräuche, sofern sie

der Monotheismus nicht ausrottete, unter der Form strengster Gesetzlichkeit konserviert wurden, erscheint das Ganze in der Gestalt einheitlicher göttlicher Willensmeinung, die den Späteren oft zum Gegenstand besonderer geistig-religiöser und moralischer Auslegung gedient hat. Das gilt insbesondere für den zusammenhängenden Hauptkomplex, die in Lev. 11—15 dargestellten *Reinheitsgesetze.

Es handelt sich da: 1. um die Satzung über die reinen und unreinen Tiere (Kap. 11 *Speisegesetze), 2. um die Bestimmung über die Kindbetterin (Kap. 12), 3. um den *Aussatz (Kap. 13 und 14), und zwar sowohl um die menschliche Krankheit wie um den Kleideraussatz (13, 47—59), 4. um Maßnahmen bei geschlechtlichen Ausflüssen (Kap. 15). Dazu gehört auch die durch Berührung mit einem toten Körper verursachte Verunreinigung (Num. 19), vor der sich darum der in besonderem Weihezustande stehende Priester in acht zu nehmen hat. Wenn z. B. bei der Reinigung des Aussätzigen (Lev. 14, 4—9) die Unreinheit auf einen fortfliegenden Vogel übertragen wird, so ist der substanzhafte Charakter dieser Unreinheit ebenso deutlich zu ersehen, wie das stoffhaltige Wesen der Sünde bei dem für den *Jom kippur vorgeschriebenen Ritus mit dem *Sündenbock, dem die Sünde aufgeladen wird. Bei allen primitiven Völkern gilt das Menstrualblut als unrein in dem Sinne, daß es dem Mann Gefahr bringt, wie überhaupt alle sexuellen Vorgänge, namentlich das Gebären, unter der besonderen Aufmerksamkeit feindseliger Dämonen stehen. Der Nachwirkung solcher in ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht mehr klar erfühlten Vorstellungen sind die Maßregeln zuzuschreiben, durch die der Gesetzgeber freilich nicht mehr die Dämonen zu besänftigen als vielmehr dem allein zu verehrenden Jahwe zu gefallen strebt. Er rächt ja in leidenschaftlicher Aufwallung jedes vorwitzige oder auch nur in Unkenntnis geschehende Eindringen in seinen Bereich, verbietet bei Todesstrafe die Annäherung des Volkes an den Berg der Offenbarung (Ex. 19, 12ff.), tötet die zwei Söhne *Aarons, weil sie unheiliges Feuer auf dem Altar geschürt (Lev. 10, 1—3), fällt die Söhne des Usa, weil sie als Ungeweihte die heilige Lade berührt, obwohl sie es doch in bester Absicht taten (II. Sam. 6, 6—8) u. dgl.

Tritt bei solchen der biblischen Erzählung entnommenen Beispielen die Wirkung des ursprünglichen T.-Charakters sichtbar hervor, so lag es naturgemäß bei den in das Religionsgesetz eingeschmolzenen auf der gleichen Grundlage ruhenden Satzungen nahe, das eigentliche Motiv rationalistisch zu verflüchtigen, zumal das Bewußtsein von ihm längst entschwunden war, so daß leicht vermeintliche oder selbst tatsächliche Wirkungen der treuen Gesetzesübung als ursprünglich den Gesetzgeber leitende Beweggründe substituiert werden konnten. Abgesehen von der allgemein religiösen, gelegentlich schon in den alten Quellen angedeuteten Erklärung, daß diese Bestimmungen der weihenden Absonderung des Gottesvolkes dienen sollten (vgl. Lev. 11, 44), sucht man sie im einzelnen plausibel zu machen; etwa daß der Mensch vor manchen jener als unrein bezeichneten Dinge oder Vorgänge einen natürlichen Abscheu hege, oder daß der heilige Gott selber wie das moralisch Häßliche so das physisch Unreine zu entfernen gebiete oder endlich — und das ist bis heute in der populären Zurechtlegung zumal des Sinnes der Speisegesetze recht beliebt gewesen — daß sanitäre und hygienische Rücksichten den Gesetzgeber geführt hätten. Einer ernsthaften Nachprüfung halten diese Deutungen nicht stand. Nach dem, was wir von der Seele der Primitiven wissen, scheint eher eine gewisse Umkehrung solcher Auslegungsversuche den Tatsachen gerecht zu werden. Wo nämlich bei der gebotenen Fernhaltung von Aas und Kriechtieren u. dgl. das Gebot wirklich mit der natürlichen Ekelempfindung übereinstimmt, da mag in der prähistorischen Zeit, für welche man überhaupt das Entstehen dieser Anschauungen anzusetzen hat, der menschliche Instinkt für die Abstempelung gerade solcher Gegenstände zu T.'s maßgeblich gewesen sein. Jedenfalls bilden die rationalistisch erklärbaren Satzungen mit den jeder solchen Begründung spottenden so sehr einen einheitlichen Komplex, daß es vergeblich erscheint, aus unserm Empfinden auf die Motivation der Urzeit der Religion zu schließen.

**Lit.:** Robertson Smith, Die Religion der Semiten; E. Samter, Geburt, Hochzeit, Tod; Baentsch, Kommentar zu Exodus, Leviticus und Numeri, bes. zu Lev. 11ff.; Jacob Singer, Taboo in the Hebrew Scriptures, Chicago 1928.

**M. Wr.**

**TACHANUN,** Plur. Tachanunim (תַּחֲנוּנִים, תַּחֲנוּנִין), auch *Těchinna (תְּחִנָּה) genannt, bedeutet das Flehen, dann das Bittgebet. Name und Sache sind an das Gebet *Daniels (9, 3ff.) angelehnt; wie dort sind die T.'im meist mit einem Bekenntnis der eigenen Sündhaftigkeit verbunden. Im *Tempel zu Jerusalem fiel das dem *Opferdienst beiwohnende Volk während des Segens der Priester (*Birkat kohanim) zu Boden und betete. Dieses Niederfallen (Prosternation, daher der Name *nĕfilat appajim* [נְפִילַת אַפַּיִם „Niederfallen aufs Gesicht"] für das Gebet) wurde lange beim T. beibehalten, später begnügte man sich mit Senken des Hauptes. T. war urspr. Privatgebet, daher völlig dem Einzelnen überlassen und ohne festen Text. Naturgemäß verwendete man viele Psalmen oder litaneiartig zusammengestellte Gruppen von Bibelversen. Im Laufe der Zeit wurde T. Bestandteil des Gemeindegebets für *Schacharit und *Mincha täglich mit Ausnahme der Neumondstage (*Rosch chodesch), des Monats *Nissan, der Tage vor den hohen *Feiertagen, von *Chanukka, *Purim und mancher anderen Tage

mit festlichem Charakter. Schon am Vorabend zu Mincha fällt T. dann aus. Auch der Text wurde allmählich festgelegt, ist aber in den einzelnen *Riten noch immer recht verschieden. Im deutsch-poln. Gebetbuch bildet Ps. 6 und die Versgruppe Wa·anachnu lo neda den Kern. — Am *Montag und Donnerstag, die von altersher *Fasttage sind, werden die T.'im vermehrt, zunächst durch *Wĕhu rachum, im Volksmund „der lange Wĕhu rachum", eine aus bibl. Wendungen gebildete schlichte Komposition voll Innigkeit, in der über Verfolgungen geklagt und um Sündenvergebung gebetet wird. Mit der Zunahme der *Judenverfolgungen kamen neue Klagen hinzu. Die Verfasser sind nicht bekannt. Ohne daß sie zu T. gehören, werden alle auf diese folgenden Gebete bis zum Schluß von Schacharit zu dieser Gruppe gerechnet.

Lit.: Baer, Awodat Jisrael, S. 73ff.; Elbogen, S. 73—81.

I. E. A. S. D.

**Tachkĕmoni** s. unter Juda Alcharisi.

**Tachkĕmonischule** s. unter Misrachi, Bd. IV, Sp. 233.

**Tachliss** s. unter Vulgärausdrücke.

**Tachrichin** s. unter Leichnam Bd. III, Sp. 1032.

**Tacitus** s. Römische Schriftsteller über Juden.

**Tadmor** s. Palmyra.

**TADSCHE** (תַּדְשֵׁא), Auslegungs-Midrasch zu Gen. 1, 11 u. a., auch *Barajta dĕrabbi *Pinchas b. Ja·ir genannt, weil dieser Rabbi am Ende als Autor genannt ist. Der Midrasch enthält *Zahlenmystik nach dem *Jĕzirabuch und *astrologische Betrachtungen.

Lit.: Text bei Jellinek, Bet hamidrasch III, 164—193. Erste Übersetzung mit Lit.-hinweisen bei Aug. Wünsche, Aus Israels Lehrhallen, Bd. V., 2. Hälfte, S. 85ff.

E. J. W.

**Tafeln, steinerne,** s. Bundestafeln.

**TAG DES GERICHTS.** In der prophetischen Literatur wird von einem „Tage des Ewigen" (*jom adonaj* יוֹם יְהוָה) gesprochen, der nach dem optimistischen Glauben des Volkes ein Tag des *Heils und der Erlösung aus jeglicher Not sein sollte. Der volkstümlichen Auffassung vom „Tage des Ewigen" wird aus dem ernsten sittlichen Geist der *Propheten heraus — zuerst wohl von *Amos (5, 2ff., 5, 18; 6, 3) — eine andere entgegengestellt, derzufolge dieser Tag ein T. d. G. sein wird, an dem Gott die Strafe an dem sündigen Volk vollstreckt. Von da ab besitzt der Gottestag dauernd diese Bedeutung, bes. bei *Jesaja, *Micha, *Zefanja. Von dem letzteren an verliert er seinen nur auf Israel eingeschränkten Sinn und bekommt in steigendem Maße universale Geltung, wird ein Tag der gerechten Heimsuchung für alle Völker, auch wegen der barbarischen Züchtigung, welche die Weltmächte *Assyrien und *Babylonien an Juda geübt haben. Diese prophetischen Gedanken bilden den Ausgang der *eschatologischen Erwartungen der bibl. Spätzeit und derjenigen Entwicklungslinien, die sich zum J.-tum des *Talmuds wie zum *Christentum gabeln. In dieser Periode waren Jahrhunderte hindurch weite Kreise des j. Volkes von dem Glauben an das mehr oder weniger nahe bevorstehende Weltende und das große göttliche Gericht erfüllt, eine Vorstellung, in der vielleicht das j. Glaubensbewußtsein von persischen Religionslehren beeinflußt worden ist. Jetzt aber wird der T. d. G. nicht mehr, wie einst von den alten Propheten, als die große, von Gott zwar bewirkte, aber unmittelbar in Sieg und Niederlage der Völker sich vollziehende Urteilsvollstreckung gedacht, sondern in wunderbarer Entfaltung seiner furchtbaren Macht schreitet Gott oder sein *Messias zum Gerichtsakt. Schilderungen dieser Gerichtsszene finden sich namentlich in den *apokalyptischen Schriften der *Apokryphen und *Pseudepigraphen. Von der j. Literatur ging die Vorstellung vom T. d. G. in die christliche und so in die christliche Glaubenswelt über. Der furchtbare Tag — dies irae, dies illa —, an dem der Widersacher Christi, der Antichrist, erscheint, und mit ihm alle Mächte der Finsternis, geht hier dem endgiltigen Kommen des Erlösers, dem Wiedererscheinen Christi, voraus. Von diesem T. d. G. als dem einstmals erfolgenden jüngsten Gericht ist der Jom hadin zu unterscheiden, eine der Charakterisierungen des *Rosch haschana. Das bibl. Schrifttum weiß von dieser Bedeutung des Neujahrsfestes noch nichts; sie tritt erstmalig in der *Mischna auf (RH 1, 2) und fand seit der Zeit der *Amoräer Aufnahme in der j. Gemeinde. — Vgl. die Art. Jüngstes Gericht, Eschatologie.

Lit.: Allgem. Lit. zu den Propheten; Stade, Bibl. Theologie des A. T. I u. II; Gressmann, Ursprung d. isr.-j. Eschatologie; Tschernowitz, Kizzur hatalmud, Einltg. z. Traktat Rosch haschana; Kohler, bes. 3. Hauptteil.

M. Wr.

**TAGIN** (טָגִין „Zeichen, Krone") sind an bestimmten Stellen der *massoretischen Bibeltexte über gewissen Buchstaben angebrachte, eigentümlich geschnörkelte Striche, die einzeln der Gestalt des Buchstaben *Sajin ähnlich sind, zumeist jedoch, zu mehreren vereint, krönchenförmige Figuren bilden. Schon in der talmudischen und namentlich in der *midraschischen Literatur wird von den T. als Buchstabenverzierungen, denen zugleich höhere mystische Bedeutung innewohne, gesprochen. Ihr Ursprung wird auf die *Offenbarung der Tora zurückgeführt. Auch sollen sie auf den zwölf Steintafeln des *Josua in *Gilgal verzeichnet gewesen sein, von wo sie auf verborgenen Wegen bis zu Rabbi *Akiba gelangten. Nach einem talmudischen Ausspruch

fand *Moses im Himmel Gott damit beschäftigt, die Buchstaben mit Kronen zu versehen. So wird der Sinn dieser rätselhaften Zeichen an den der Buchstaben selbst und namentlich ihrer Formen angeschlossen (s. Buchstabenmystik), und die durch sie angedeuteten Buchstabenzusammensetzungen werden auch zu den *Gottesnamen in Beziehung gesetzt. — Das *Sefer hatagin* (סֵפֶר הַתָּגִין „Buch der T."), dessen Ursprung etwa in die *gaonäische Zeit verlegt wird, und das sich zum ersten Male bei *Sa'adja erwähnt findet und im Machsor *Vitry abgedruckt ist, zählt alle Fälle des von den herkömmlichen Regeln abweichenden Gebrauchs der T. in der Bibel auf. Eine verwandte, dem Rabbi Akiba zugeschriebene Abhandlung deutet die Art ihres Vorkommens inhaltlich in Verbindung mit anderen Veränderungen der Buchstaben.

**Lit.:** Ausgabe des Sefer T. mit lat. Einleitung von J. J. L. Bargès, Paris 1866; M. Steinschneider, Vorlesungen über die Kunde hebr. Handschriften, S. 4—5.

E. **E. M.**

**Tägliche Gazetten** s. Presse, j., I (unter Amerika).

**Täglicher Herold, Der,** s. Presse, j., I (unter Amerika).

**Täglicher Jüdischer Kol, Der,** s. Presse, j., II (unter Amerika).

**TAHARA** (טַהֲרָה „Reinigung") bezeichnet die rituelle Waschung und Bekleidung der Toten. Vor der *Leichenbestattung werden die Verstorbenen unter bestimmten Zeremonien und Gebeten von Kopf bis Fuß mit lauwarmem Wasser gewaschen, gekämmt, gereinigt und sodann mit den vorschriftsmäßig angefertigten Sterbegewändern (Tachrichin) bekleidet. Diese Tahara gilt als eine heilige religiöse Handlung und wird mit größter Ehrfurcht und in weihevoller Stimmung, in der Regel von frommen, ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der *Chewra kaddischa, vollzogen. Jede Chewra besitzt für diesen Zweck besondere Waschgeräte. Die Totengewänder müssen für alle gleichmäßig aus einfachem weißen Leinen und ohne jede Verzierung hergestellt sein. Ein Bestandteil der Sterbekleider ist der „Kittel" (Totenhemd), den manche am *Sederabend und am *Jom kippur beim Gebet zu tragen pflegen. Männern wird über den Sterbegewändern auch der *Tallis (ohne Tresse) umgelegt. Unter den Kopf wird vielfach ein kleines Kissen gelegt, das mit Erde aus Palästina (Erez jisrael-Erde) gefüllt ist. Im übrigen bestehen bezüglich der Totenbestattung in allen Ländern sehr verschiedenartige Sitten und Gebräuche. — Vgl. den Art. Leichnam.

Wr. **W. L.**

**Tainis** (vulg. für Ta'anit) s. Fasten.

**Tajibe** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**TAKKANA** (תַּקָּנָה), pl. *Takkanot* (תַּקָּנוֹת), Institutionen, die zu verschiedenen Zeiten im öffentlichen Interesse eingeführt wurden. Als älteste gilt die *Toravorlesung, die nach b. B. K. 82a schon aus der Zeit *Moses stammt. *Josua werden (daselbst 80b f.) zehn Anordnungen zugeschrieben, die er bei der Verteilung des gelobten Landes vertragsmäßig festgesetzt hat. *Salomo wird nach Sabb. 14b die Einrichtung des *Eruw und des *Händewaschens vor jeder Mahlzeit zugeschrieben. Von *Esra werden in b. B K. 82a zehn T. überliefert, von Rabban *Jochanan b. Sakkaj in R. H. IV, 1—4 deren fünf. In Gitt. IV—V zählt die *Mischna eine ganze Reihe der in späterer Zeit getroffenen Einrichtungen auf, darunter den *Prosbul von *Hillel. Sehr bedeutsam sind die Bestimmungen, die der verlassenen Ehefrau (*Aguna) die Wiederverheiratung ermöglichen sollen (*Takkanot agunot*, תַּקָּנוֹת עֲגוּנוֹת.

E. **E. B.**

In nachtalmudischer Zeit wurde mit Rücksicht auf die unsichere äußere Lage der J. und ihre komplizierten inneren Verhältnisse im Interesse der Organisation der j. Bevölkerung häufig zu dem Mittel der T. gegriffen, um verpflichtende Verordnungen zu erlassen, die von den Zeitumständen gefordert wurden. Diese T. enthalten Satzungen zur Regelung der religiösen, moralischen, sozialen, Erziehungs- und Steuerverhältnisse der j. Bevölkerung. Sie verpflichteten die Gemeinden, für die sie erlassen waren. Die Nichtbefolgung wurde in der ersten Zeit gewöhnlich mit dem *Bann und dem Ausschluß aus der Gemeinde geahndet. Als sich aber im Laufe der Jahre zeigte, daß zur wirksamen Handhabung der T., bei Nichtbefolgung derselben, das Recht, *Geldstrafen zu verhängen, unumgänglich notwendig sei, wurde unter Zustimmung der bedeutendsten talmudischen Autoritäten die Einrichtung getroffen, daß T. von den Gemeindevorstehern, zumeist mit Hinzuziehung von sieben vornehmen Gemeindemitgliedern (boni viri, *schiw'a tuwe ha'ir* שִׁבְעָה טוּבֵי הָעִיר), zu erlassen seien. Diese T. hatten unbestrittene Rechtskraft innerhalb ihres Geltungsgebietes. In allen seit dem MA bis auf die jüngste Zeit erlassenen T. findet sich neben Bann stets, je nach den Verhältnissen und dem Grade der Vergehen, auch eine mehr oder minder empfindliche Geldstrafe für diejenigen angedroht, die sich den Bestimmungen der T. nicht fügen wollten. In Einzelfällen wurde die diesbezügliche Aufforderung zur Leistung, bzw. das betreffende Verbot durch sog. *karos* כָּרוֹז, d. h. öffentliche Verkündigung — in der Regel durch den *Schammasch in der Synagoge oder durch Anschlag — kundgetan. Aus der großen Zahl der in nachtalmudischer Zeit er-

gangenen Verordnungen sind hervorzuheben: die der *Gaonen, nach der auch die Mobilien des Ehemannes auf Grund der *Kĕtubba für das Heiratsgut der Frau haften, und die des Rabbi *Gerschom gegen die *Polygamie und gegen die Ehescheidung ohne Zustimmung der Ehefrau (s. Bd. II, Sp. 251), die T. der Gemeinden *Speyer, *Worms und *Mainz (Takkanot Schum) und die T. der *Vierländersynode.

**Lit.:** Moses Bloch, Scha·are torat hatakkanot I, Wien 1879; II, Przemysl 1884; Frankel, Hodegetica, S. 3ff., 61f.; Takkanot Rabbenu Gerschom, Takkanot Schum, Takkanot Rabbenu Jakob Tam usw., in Kol bo, Lemberg 1860, Bl. 88; Die Takkanot der Gemeinden Bologna und Forli v. J. 1486 für ganz Italien, in Graetz-Jubelschrift, Breslau 1888, hebr. Abt. S. 53ff.; Takkanot der poln. Vierländersynode v. J. 1634 und später. Aus dem Pinax Lemberg, in Bubers Ansche schem, Lemberg 1895, S. 222f.; H. Tykocinski, Die gaonäischen Verordnungen, Berlin 1929.

H. **S. R.**

**Takkanot dĕrabbenu Gerschom** s. unter Gerschom ben Juda.

**Takkanot Schum** s. Erbrecht, Bd. II, Sp. 450, und Mainz, Bd. III, Sp. 1331.

**Takkanot Valladolid** s. unter Benveniste, Abraham.

**Tal, Tĕfillat,** s. Tĕfillat tal.

**Talfen** s. Vulgärausdrücke (unter Dalfen).

**Talgebet** s. Tĕfillat tal.

**Talion** (Vergeltung), **Jus talionis** s. unter Strafrecht, Sp. 738.

**Talisman** s. Amulett.

**Tal Josafat** s. Josafats Tal.

**Tallit gadol, Tallit katan** s. unter Zizit.

**TALMID CHACHAM** (תַּלְמִיד חָכָם „Weisenschüler"), hervorragender *Talmudforscher von musterhafter Lebensführung.

E. **E. B.**

**TALMUD** (תַּלְמוּד von *lamod* לָמַד „lernen"), Bezeichnung für die beiden großen Literaturwerke, die die Mischna *Juda hanassis sowie die Diskussionen der *Gelehrtenschulen in der *Amoräerzeit über diese Mischna umfassen, von denen das eine in Palästina, das andere in Babylonien entstanden ist. Ursprünglich bedeutet das Wort T. „Belehrung", bes. die von der Bibel durch Deutung ihres Textes ausgehende (so in der sehr häufig vorkommenden Verbindung תַּ׳ לוֹמַר „sie bietet Belehrung, indem sie sagt"), ferner „das Lernen", wobei sich dieses entweder auf die schriftliche und mündliche Tora zugleich (in diesem Falle gewöhnlich in der Verbindung תַּ׳ תּוֹרָה *talmud tora*) oder bloß auf die mündliche (תַּלְמוּד ohne nähere Bestimmung) erstreckt. In beiden Fällen ist jedoch nicht ein bloßes Aneignen der Worte und des Wortsinnes gemeint, sondern im Falle der schriftlichen Tora die *Schriftdeutung (dann gleich oder verwandt mit *Midrasch), im Falle der mündlich überlieferten Sätze der *Halacha die Interpretation und kritische Erörterung (= Gĕmara; s. unten). Diese Art der Erörterung halachischer Lehrsätze ist nicht erst der Amoräerzeit eigen, sondern wurde schon in viel früherer Zeit geübt (vgl. den Gebrauch von לָמַד in Sifre zu Num., §118, ed. S. Horovitz, S.141). Als die Mischna Juda hanassis dann fertig vorlag (200 n.) und fast ausschließlich Gegenstand der Erörterung in den Lehrhäusern wurde, verstand man unter T. eben diese Erörterung. Und schließlich verstand man darunter die Mischna zuzüglich der Erörterung über sie. Diese Erörterungen für sich allein wurden nach einem Sprachgebrauch, der bereits zur Amoräerzeit vorhanden war (b. Eruw. 32b), schon zur Zeit der *Gaonen allgemein als Gĕmara (גְּמָרָא von גָּמַר „lernen") bezeichnet. Der T. besteht somit aus Mischna und Gĕmara.

### 1. Die Mischna.

Mischna im heutigen Sprachgebrauch ist der Name der von R. Juda hanassi veranstalteten Sammlung von Lehrsätzen des mündlich überlieferten Gesetzes. Das Wort מִשְׁנָה kommt von *schano* שָׁנָה „wiederholen", „lernen", (näml. das mündliche Gesetz, das man sich nur durch häufiges Wiederholen aneignen konnte; vgl. P. A. II, 4; III, 7 und b. Mĕg. 28b). Es bedeutet das Lernen des mündlichen Gesetzes (P. A. III, 7) wie auch dieses selbst (b. B. M. 33a, Bĕr. 5a u. ö.), und zwar sowohl den einzelnen Lehrsatz ohne Begründung als auch seine Zurückführung auf das Wort der Bibel (s. Frankel, Hodegetica 8; vgl. b. B.M. 33b; Sanh. 33a; Kĕt. 84b; 100a) oder endlich jede Sammlung solcher Sätze (j. Hor. III, 9). Von den Kirchenvätern wird das Wort Mischna durch *δευτέρωσις* (Deuteronomium, *mischne tora* מִשְׁנֵה תּוֹרָה „Wiederholung der Lehre", „zweite Lehre") wiedergegeben. Solche Sammlungen gab es schon vor Juda hanassi. *Jose ben Chalafta sagt z. B. (Kel. 30, 4): „Heil dir Kelim, daß du zwar mit Unreinheit begonnen, aber mit Reinheit geendet hast", woraus hervorgeht, daß der Traktat *Kelim bereits vorhanden war. Der Traktat *Ukzin wird bereits zur Zeit R. *Me·irs erwähnt (b. Hor. 13b). Manche Traktate werden bestimmten *Tanna·im zugeschrieben, so *Middot dem noch zur Zeit des Tempels lebenden *Elieser b. Jakob (b. Joma 16a); *Tamid und *Joma dem Simon aus Mizpa (einem Zeitgenossen *Gamaliels I.; b. Joma 14b); *Kinnim dem *Josua ben Chananja (b. Sĕw. 67b). Nach b. Sanh. 86b stammen die anonymen Lehrsätze in der Mischna Juda hanassis von R. Me·ir, d. h. aus dessen Mischna und gehen auf R. *Akiba zurück. Aus dieser Stelle und dem Umstande, daß R. Jose

## Gliederung des Talmud
(nach Maimonides' Anordnung der Traktate)

| Ordnung | Sing. Seder סֵדֶר | Plur. Sědarim סְדָרִים | Hauptinhalt: | I. Sěra·im[1] זְרָעִים Landwirtschaftliches | II. Mo·ed מוֹעֵד Festzeiten | III. Naschim[2] נָשִׁים Ehe- u. Familienrecht | IV. Nězikin[3] נְזִיקִין Zivil- und Strafrecht | V. Kodaschim[4] קָדָשִׁים Opferwesen | VI. Těharot טָהֳרוֹת Reinheitsbestimmg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Traktat[5] | Massechet מַסֶּכֶת | Massechtot מַסֶּכְתּוֹת | 1 | Bĕrachot[6] | Schabbat | Jĕwamot | Baba kamma | Sĕwachim × | Kelim ○ |
| | | | 2 | Pea ∅ | Eruwin | Kĕtubbot | Baba mězia | Mĕnachot × | Ohalot ○ |
| | | | 3 | Dĕmaj ∅ | Pĕssachim | Nĕdarim[7] | Baba batra | Chullin[10] × | Nĕga·im ○ |
| | | | 4 | Kil·ajim ∅ | Schĕkalim ∅ | Nasir[7] | Sanhedrin | Bĕchorot[10] × | Para ○ |
| | | | 5 | Schĕwi·it ∅ | Joma | Sota | Makkot | Arachin × | Těharot ○ |
| | | | 6 | Tĕrumot ∅ | Sukka | Gittin | Schĕwuot | Tĕmura × | Mikwaot ○ |
| | | | 7 | Ma·assrot ∅ | Beza | Kidduschin | Edujot[8] ○ | Kĕritot × | Nidda |
| | | | 8 | Ma·asser scheni ∅ | Rosch haschana | — | Awoda sara | Mĕ·ila × | Machschirin ○ |
| | | | 9 | Challa ∅ | Ta·anit | — | Awot[9] ○ | Tamid × | Sawim ○ |
| | | | 10 | Orla ∅ | Mĕgilla | — | Horajot | Middot ○ | Těwuljom ○ |
| | | | 11 | Bikkurim ∅ | Mo·ed katan | — | — | Kinnim ○ | Jadajim ○ |
| | | | 12 | — | Chagiga | — | — | — | Ukzin ○ |
| Kapitel | Perek פֶּרֶק | Pĕrakim פְּרָקִים | Kapitelzahl: 523 (525) | 74 (75) | 88 | 71 | 73 (74) | 91 | 126 |
| Paragraph (Lehrsatz) | Mischna מִשְׁנָה<br>Halacha הֲלָכָה | Mischnijot מִשְׁנָיוֹת<br>Halachot הֲלָכוֹת | | | | | | | |

Die mit ○ bezeichneten 15 Mischnatraktate haben überhaupt keine Gĕmara, die 11 mit ∅ bezeichneten nur palästinensische, die 9 mit × bezeichneten nur babylonische, alle übrigen 28 sowohl pal. wie bab. Gĕmara.

[1]) *Sĕra·im* enthält gelegentlich auch Abgaben- und Opferbestimmungen; s. auch Anm. 6.

[2]) *Naschim* enthält auch Bestimmungen über Gelübde, da der Ehemann die Gelübde seiner Frau für nichtig erklären kann.

[3]) *Nĕsikin* s. Anm. 8 und 9.

[4]) *Kodaschim* enthält auch Bestimmungen über die *Schĕchita (das rituelle Schlachten) sowie einiges betr. *Speisegesetze u. Verwandtes.

[5]) Bedeutung der Namen und Inhaltsangabe der Traktate siehe unter den einzelnen Artikeln über die Traktate.

[6]) *Bĕrachot* (Danksagungen) gehört eig. nicht in diese Ordnung, steht auch in der sog. Münchener Talmudhandschrift am Schluß der II. Ordnung (Mo·ed) und gelangte wohl an den Anfang der Mischna, um dieses Gesetzeswerk mit der Behandlung der Dank- und Lobsprüche zu beginnen.

[7]) s. Anm. 2.

[8]) *Edujot* (Bezeugungen) gehört sachlich nicht in diese Ordnung; zahlreiche Paragraphen dieses Traktates stehen außerdem in der Mischna noch in den Traktaten, in die sie inhaltlich gehören.

[9]) *Awot* gehört sachlich gleichfalls nicht in die Ordnung Nĕsikin.

[10]) Wurde früher teilweise zur 6. Ordnung gezogen.

B. K.

b. Chalafta wiederholt von der Mischna Akibas spricht (Sanh. III, 4; Toss. Ma·asser scheni II; vgl. auch Schir haschirim R. VIII, 2; Koh. R. 6, 2; 12, 7) und auch sonst berichtet wird, daß R. Akiba *Halachot für die Schüler ordnete (Toss. Sawim 1, 5; vgl. j. Schĕk. V, 1), folgt mit Sicherheit, daß schon R. Akiba eine Mischnasammlung veranstaltet hat. Aber auch diese war noch nicht die älteste, denn der Mischna Akibas wird wiederholt die Mischna rischona, die erste oder frühere Mischna, gegenübergestellt (Sanh. III, 4; vgl. Eduj. VII, 2; Gitt. V, 6; Nasir VI, 1), und es besteht hohe Wahrscheinlichkeit, daß „die erste M." bis in die erste Zeit der Schulen *Hillels und *Schammajs, wenn nicht in noch ältere Zeit zurückreicht. Man kann sich auch nicht gut vorstellen, daß Männer, die das Gesetz zu lehren und oft gesetzliche Entscheidungen zu fällen hatten, ohne Halachotsammlungen in jener knappen Form, die der Mischna eigen ist, ausgekommen sein sollen, oder daß sie nicht das Bedürfnis nach Herstellung solcher Sammlungen empfunden haben sollen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß es derartiger Sammlungen nur zu viele gab und darunter auch solche, die nicht mit genügendem Wissen und der nötigen Sorgfalt hergestellt waren (vgl. b. Sota 47b) und eine Gefahr für die Einheit der Lehre bildeten. Die Akademie in *Jawne machte es sich daher zur Aufgabe, diese Gefahr abzuwehren (Toss. Eduj. I, 1), hauptsächlich durch Überprüfung zweifelhafter Halachot und vorhandener Mischnasammlungen (vgl. Eduj. VII, 2). Dieser Tätigkeit hat der Traktat Edujot seine Entstehung zu verdanken (vgl. b. Bĕr. 28a). Dem gleichen Zweck diente sicherlich auch die Sammeltätigkeit R. Akibas, bei der es sich nicht bloß um Sammlung und Ordnung, sondern auch um Sichtung des Materials handelte. Ob die M. des R. Akiba bereits jene Sachordnung aufwies, die der Mischna Juda hanassis eigen ist, läßt sich nicht mit völliger Bestimmtheit sagen, ist aber sehr wahrscheinlich. Awot dĕ R. Natan XVIII, 1 wird R. Akiba mit einem Arbeiter verglichen, der beim Einsammeln von Getreide alle möglichen Sorten in seinen Korb schüttet, zuhause jedoch sie genau voneinander sondert. Dafür sprechen auch die von R. Me·ir und seinem Kollegen R. Jose mit Namen genannten Traktate Ukzin und Kelim, von denen man als sicher annehmen kann, daß sie der Mischna des R. Akiba angehörten. Die Zahl der Gelehrten von Ruf und Bedeutung, die eigene Lehrhäuser gründeten, wurde durch Akibas Lehrtätigkeit bes. groß, und fast jeder von ihnen hatte nach dem Vorbilde des Meisters eine eigene Mischna. Die alte Gefahr der Lehrverschiedenheit wurde daher wieder bedrohlich. Um sie endgiltig zu beseitigen, verfaßte Juda hanassi unter Benützung aller vorhandenen Sammlungen seine Mischna. Diese sollte nicht mehr eine Sammlung von Halachot für den persönlichen Gebrauch und für Lehrzwecke sein, sondern ein corpus juris für die Gesamtheit, die entscheidende Autorität in religiösen und gesetzlichen Fragen und zugleich die Grundlage und der Wegweiser des halachischen Studiums für alle Lehrenden und Lernenden. Juda hanassi vertraute dabei auf das große Ansehen, in dem er bei seinen Zeitgenossen stand, und nahm an, daß ein solches Werk, von ihm ausgehend, alle anderen Sammlungen verdrängen werde, was ja auch in der Tat geschah. Er verließ sich aber nicht darauf allein, sondern richtete auch sein Werk so ein, daß es andere überflüssig machen mußte. Er begnügte sich nämlich nicht mit der Anführung der von ihm für richtig gehaltenen Meinung, sondern führte auch mit Namensnennung die differierenden Meinungen an, zuweilen sogar, obwohl der betreffende Gesetzeslehrer seine Meinung geändert hatte (b. Chull. 32b). Juda hanassi war bestrebt, den Wortlaut der Quellen möglichst getreu beizubehalten und möglichst viel von ihnen seinem Werke einzuverleiben (j. Sabb. XVI, 1). Auf dieses Bestreben ist manche Ungleichmäßigkeit in der Behandlung und manches Abweichen von der Sachordnung zurückzuführen. Andererseits ließ er darüber keinen Zweifel, welche Meinung er für die richtige hielt, indem er diese Meinung ohne Nennung des Autors und ohne Zitierung abweichender Meinungen anführt (**sĕtam* סְתָם „anonym") oder sie anonym voranstellt oder sie nicht im Namen eines Einzelnen, sondern im Namen „der Weisen" tradiert (*chachamim omĕrim* חֲכָמִים אוֹמְרִים „die Weisen sagen"; vgl. b. Chull. 85a). Es kommt auch vor, daß sich Juda hanassi weder der einen noch der anderen Meinung ganz anschließt, sondern eine vermittelnde wählt und das ausdrücklich hervorhebt (Arach. VIII, 5 u. ö.). In diesen Fällen handelt es sich jedoch wahrscheinlich um spätere Zusätze (s. Frankel, 215). Zur Hebung der Autorität der Mischna Juda hanassis trug wohl auch der Umstand bei, daß er ihr jenes Mischnawerk zugrunde legte, das bereits die größte Autorität genoß, nämlich die Mischna R. Me·irs (b. Sanh. 86a).

Stammt so die anerkannte Mischna von Juda hanassi, so enthält sie doch auch wenige Zusätze von anderer Hand. Das gilt bes. von jenen Stellen, in denen Juda selbst mit Namen genannt ist oder differierende Ansichten seiner Zeitgenossen oder solche Ansichten angeführt werden, die mit den anderwärts von ihm gelehrten nicht übereinstimmen. Unbedingt jünger sind solche Stellen, wo Autoritäten genannt werden, die jünger sind als Juda, z. B. seine eigenen Söhne. Auch *Tosseftasätze sind schon in früher Zeit in die Mischna eingedrungen. Aber auch sonst ist der Text der Mischna nicht unverändert geblieben, wie eine Vergleichung der verschiedenen Rezensionen, in denen die Mischna erhalten ist, zeigt. Solcher Rezensionen gibt es vier: den Text der Mischnaausgaben und der meisten Handschriften; zu einer anderen Gruppe gehört der von

W. H. Lowe 1883 in Cambridge edierte Text: The Mischna on which the Palestinian Talmud rests; 2 weitere bilden die Texte der beiden Talmude (s. Frankel, 219—223; Weiß II, 313). Die Textverschiedenheiten in den beiden Talmuden sind häufig auf Emendationen zurückzuführen, die auf Grund der Diskussionen in der Gĕmara im Mischnatext vorgenommen worden sind (s. z. B. Eruw. I, 4; b. Eruw. 14a und Tossafot daselbst). Andererseits zeigt sich auch, daß die Gĕmara einen anderen Text vor sich hatte als den, der in der überlieferten Mischna vorliegt (j. Bĕr. I, 1).

Die Sprache der Mischna ist ein Hebräisch, das im Verhältnis zur Sprache der Bibel als Neuhebräisch bezeichnet werden muß. Die Zahl der Fremdwörter, namentlich der aramäischen, griechischen und lateinischen, ist verhältnismäßig groß.

Über die Frage, wann und durch wen die Mischna niedergeschrieben wurde, herrschte schon unter den mittelalterlichen Autoritäten und herrscht noch heute Meinungsverschiedenheit. *Schĕrira Gaon (Sendschreiben I, 3) gibt an, Juda hanassi selbst habe die Mischna niedergeschrieben. Der gleichen Ansicht sind *Nissim b. Jakob im Sefer hamafteach (ed. Goldenthal 3a), *Samuel hanagid in Mĕwo hatalmud, *Maimonides in der Einleitung zum Mischnakommentar und im Vorwort zu Mischne tora und alle spanischen und italienischen Autoritäten, ebenso in der Gegenwart Z. *Frankel (Hodegetica 217ff.) und E. H. Weiß II (1876), 216; III (1883), 243—248. Im Gegensatz hierzu behauptet *Raschi (b. Eruw. 62b; b. B. M. 33a u. ö.), daß Mischna und Gĕmara erst von den letzten Amoräern oder gar den *Saboräern niedergeschrieben worden seien. Diese Ansicht, die in neuerer Zeit besonders J. S. Bloch, Einblicke in die Gesch. der Entstehung der talm. Lit., Wien 1884, S. 1, vertritt, stützt sich auf die Stelle b. Gitt. 60b und b. Tĕm. 14b. Als Sachverhalt ist aus den Quellen (b. Gitt. 60b und b. Tĕmura 14b) zu ersehen: 1. daß als wirklich verboten nur das Vortragen der mündlichen Tora aus Büchern galt (vgl. j. Mĕg. IV, 1), ebenso wie es umgekehrt unstatthaft war, die schriftliche Tora auswendig vorzutragen, 2. daß gegen die schriftliche Fixierung von Halachot schon in der Schule R. *Ismaels ein Vorurteil bestand, und daß dieses gerade in dem Geschlechte unmittelbar nach Juda hanassi mit besonderer Schärfe betont wurde (R. *Jochanan u. R. *Simon b. Lakisch). Vielleicht aber geschah das gerade, um die Mischna Judas, deren Niederschrift andere zum Schreiben reizte, in ihrer Autorität und Alleinherrschaft zu schützen. Gegen das Niederschreiben von *Haggada hatte man weniger Bedenken. Gerade R. Jochanan und R. Simon b. Lakisch lasen sogar am Sabbat in haggadischen Werken (b. Gitt. 60a). Und wenn dort gesagt wird, daß gerade religiöse Rücksichten ein Niederschreiben der Haggada notwendig machten, so gilt das noch weit mehr für die Mischna. Daß babylonische Autoritäten in den ersten Amoräergenerationen sich gegen ein Niederschreiben von Halachot ausgesprochen hätten, läßt sich nicht nachweisen. Und so ist es höchst wahrscheinlich, daß zumindest in Babylonien der Mischnatext geschrieben vorlag. Und das ist um so wahrscheinlicher, als gerade die Art, wie die babyl. Gĕmara den Mischnatext nach allen Seiten hin dreht und wendet, ohne eine geschriebene Mischna kaum vorstellbar ist.

Die Mischna besteht aus 6 „Ordnungen“ (**Sĕdarim* סְדָרִים; vgl. b. B. M. 85b; b. Ta·an. 24b oben). Die Bezeichnung **Schass* שַׁ״ס für den Talmud ist *Abbreviatur für *schischa sĕdarim* = שִׁשָּׁה סְדָרִים. Statt des Wortes סֵדֶר findet sich auch die Bez. שִׁשָּׁה עֲרָכֵי מִשְׁנָה (עֵרֶךְ Pĕss. d. R. K. 7a; Schir hasch. R. VI, 4). Jeder Seder zerfällt in eine Anzahl (7—12) Traktate (Sing. *massechet* מַסֶּכֶת „Gewebe“; vgl. lat. textus; Plur. *massechtot* מַסֶּכְתּוֹת Midr. Ps. 104; Mischna Cod. Cambridge 32a; מַסֹּכוֹת Cambridge 69a; מַכֶּכְתִּיוֹת Schir hasch. R. 6, 9). Die Traktate zerfallen in Kapitel (*pĕrakim* פְּרָקִים, Sing. **perek* פֶּרֶק), die Kapitel in Paragraphen oder Lehrsätze (מִשְׁנָה Mz. מִשְׁנָיוֹת, im pal. Talmud: Halachot). Die Namen der 6 Ordnungen sind der Reihe nach *Sĕraim, *Mo·ed, *Naschim, *Nĕsikin, *Kodaschim, *Tĕharot (b. Sabb. 31a; Num. R. XIII). Über Inhalt der einzelnen Ordnungen, über die zu den einzelnen Ordnungen gehörigen Traktate und über den Inhalt der einzelnen Traktate siehe die betreffenden Artikel. Die Zahl der Traktate ist jetzt 63. Die 3 Pforten (Babot) am Anfange der Ordnung Nĕsikin bildeten jedoch ursprünglich bloß einen einzigen, gleichfalls Nĕsikin genannten Traktat (vgl. b. B. K. 102a unten; b. B. M. 10b; Waj. R. 19, 2), und *Makkot war früher der Schlußteil von *Sanhedrin. Es ergibt sich dann die Zahl 60, wie das in Schir hasch. R. 6, 9 ausdrücklich bezeugt wird: „sechzig Königinnen, das sind die 60 Traktate der Halachot.“

Betreffs der Ordnung der Traktate innerhalb der einzelnen Sĕdarim trifft die Vermutung Abr. *Geigers (Wissensch. Zeitschr. für jüd. Theol. II, 489—492), daß die Traktate nach der Kapitelzahl absteigend geordnet worden seien, für fünf Ordnungen vollkommen, in der ersten Ordnung jedoch nur zum Teil zu (vgl. auch Frankel, 255—264; Brüll II, 20—27). Die Einteilung der Traktate in Kapitel stammt nach Schĕrira (I, 4) von Juda hanassi selbst. Die einzelnen Kapitel sind nach den Anfangsworten benannt, und mehrere der noch heute üblichen Namen finden sich bereits in der Gĕmara (s. Frankel, 267). Die Zahl der Kapitel ist 523, nämlich in der Ordnung Sĕraim 74 (Bikk. 3), in Mo·ed 88, Naschim 71, Nĕsikin 73 (Awot 5), Kodaschim 91 (Tamid 7), Tĕharot 126. Manche zählen 524 oder 525, indem sie zu Bikk. ein 4., zu Awot ein 6. Kap. hinzu-

Zwei Seiten aus dem Mischna-Kodex David Kaufmanns, jetzt in der Ungar. Akademie der Wissenschaften.

fügen. In der Reihenfolge der Kapitel finden sich nur ganz wenige Verschiedenheiten. Die Einteilung der Kapitel in Paragraphen ist gleichfalls sehr alt, stimmt jedoch in den verschiedenen Rezensionen nicht überein.

Die in der Mischna erwähnten Lehrer werden *Tanna'im genannt (s. Art. Tanna'iten).

Mischnahandschriften gibt es u. a. in den Bibliotheken von Parma, Berlin, Hamburg, Oxford, London (Brit. Museum), Cambridge, Petersburg, Budapest (Ung. Akad. der Wiss.), New York (Jewish Theological Seminary). Mischnaausgaben sind: Neapel 1492 (Fol.) mit dem Kommentar des *Maimonides; Venedig, Justiniani 1546—50 (Fol.); Venedig 1548 (4to) mit Komm. des *Bertinoro; Riva di Trento 1559 (Fol.); Sabbioneta und Mantua 1559—63; Venedig, 1606 (Fol.; die letzten drei mit Maimonides' und Bertinoros Kommentar); Prag 1614—17 und Krakau 1642—44 (die ersten Ausgaben mit Tossafot Jom Tow); Cambridge 1883 (Abdruck der dortigen Hdschr.); Wilna 1887, 1909, mit zahlreichen Kommentaren, darunter: Tif'eret jisrael von Israel Lipschütz, Mĕlechet Schĕlomo von Salomo Adeni (17. Jhdt.), die Kommentare von *Elia Wilna. Außer den bereits erwähnten Kommentaren sind noch zu nennen: Pseudo-Haj Gaon und *Me'ir von Rothenburg zu Tĕharot, beide in der Wilnaer Talmud-Ausgabe, ebenso Isaak b. Malkizedek aus Siponto zu Sĕra'im; *Ascher b. Jĕchiel (Rosch) und Samson aus Sens (Rasch) zur 1. und 6. Ordnung, den Talmudausgaben beigedruckt; „Kaf nachat" von Isaak ibn Gabbaj in mehreren Ausgaben (Ven. 1609 u. a.); „Ez chajim" von Jakob Chagis in Ausg. Livorno 1653 f.; „Kaw wĕnaki" von Elisa b. Abraham aus Grodno (Amsterdam 1697 u. a.); „Mĕlo kaf nachat" von Senior Phoebus b. Jakob in den Ausgg. Offenbach 1737, Berlin 1832—34.

Von Übersetzungen sind zu erwähnen, die lateinische: Mischna . . . cum Maimonidis et Bartinorae commentariis integris . . . Latinitate donavit ac notis illustravit Guilielmus Surenhusius, Amst. 1698—1703, 6 Bde. (Fol.), und die deutschen: Joh. Jak. Rabe, Mischna oder der Text des Talmuds übersetzt und erläutert, Onolzbach 1760—63, 6 Teile (4to). — Mischnajot, Berlin 1832—34, 6 Teile (4to), Text vokalisiert, Übersetzung mit hebr. Lettern, gewöhnlich nach Jost genannt. — Mischnajoth . . . Hebr. Text mit Punktation, deutscher Übersetzung und Erklärung, herausgegeben von D. Hoffmann, Ed. Baneth u. a., Berlin, erscheint seit 1887. — Die Mischna, Text, Übersetzung und Erklärung von G. Beer und O. Holtzmann, Gießen 1912ff. — H. L. Strack, Ausgew. Traktate nach Handschriften und alten Drucken herausgegeben, übersetzt und mit Berücksichtigung des NT erläutert (erschienen: Awot, Bĕrachot, Joma, Sanhedrin, Makkot, Awoda sara, Pĕssachim, Sabbat).

**Lit.** (zur Mischna): Frankel, Hodegetica; Brüll, Mĕwo hamischna; Oppenheim, Zur Gesch. der Mischna, Preßburg 1882; D. Hoffmann, Die erste Mischna u. die Controversen der Tannaim, Berlin 1882; von demselben verschiedene Aufsätze in Berliners Magazin 1881—1884; Weiß II; ders., Mischpat lĕschon hamischna, Wien 1867; L. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna I—III, Berlin 1918; Strack, Einleitung in den Talmud, 5. Aufl., München 1921 (sehr reichhaltige Literaturangaben); JE VIII, 609—618; Ch. Albeck, Untersuchungen über die Redaktion der Mischna, Berlin 1923; A. Guttmann, Das redaktionelle und sachliche Verhältnis zwischen Mišna und Tosephta, Breslau 1928; H. J. Kasowsky, Konkordanz der gesamten Mischna, Frankfurt a. M. 1929.

### 2. Die Gĕmara.

Der zweite Bestandteil des Talmud, die Gĕmara, umfaßt die erläuternden und kritischen Erörterungen über die Mischna, wie sie in den Lehrhäusern Palästinas und Babyloniens stattgefunden haben, und allerlei anderes, das nach der Darstellung der Redaktoren in diesen Diskussionen vorgebracht wurde. Die Erörterungen werden nämlich in der Form von Diskussionen vorgeführt, d. h. der Text der Gĕmara enthält gleichsam Protokolle, die ein getreues Bild der Vorgänge vermitteln und mit dramatischer Lebendigkeit vorführen, wie die Gesetzeslehrer miteinander verhandelt und gesprochen, wie sie ihre Meinungen und Gedanken ausgetauscht, einander ergänzt und belehrt, berichtigt und widerlegt haben. Wie es aber in einer diskutierenden Gesellschaft oder in einer zu ernster Erörterung versammelten Tafelrunde oft vorkommt, daß man infolge der Erwähnung eines Namens, eines Geschehnisses, einer Sacherklärung oder aus irgendeinem anderen Grunde vorübergehend oder auch völlig von dem Ausgangspunkte abkommt und allerlei Abseitiges vorbringt, wobei Ernstes und Heiteres, Wichtiges und Unwichtiges, Wertvolles und solches von geringerem Werte, Anekdoten, Legenden und dergleichen miteinander abwechseln, so ist es auch in der talmudischen Diskussion der Fall. Die Diskussion über eine Mischna beginnt häufig mit einer Frage, z. B.: Woher stammt dies? Es wird dann im Namen eines Lehrers eine Bibelstelle als Quelle genannt. Ein anderer Lehrer hält das aus irgendeinem Grunde nicht für richtig und nennt einen anderen Bibelvers. So entspinnt sich nun eine Diskussion darüber, in die außer den direkt Beteiligten auch andere eingreifen. In ihr werden zum Beweise für die eine oder andere Meinung außer logischen Argumenten auch *Barajtot zitiert. Diese spielen überhaupt bei der Erläuterung der Mischna eine große Rolle, und nicht selten werden sie selbst zum Gegenstand der Erörterung gemacht, und zwar um so mehr, als es häufig Barajtot gibt, die einander scheinbar oder wirklich widersprechen. So spinnt sich die Diskussion weiter. Es wird dabei oft mit großer dialektischer Schärfe verfahren. Widersprüche werden aufgezeigt und ausgeglichen, auch entfernteste Mög-

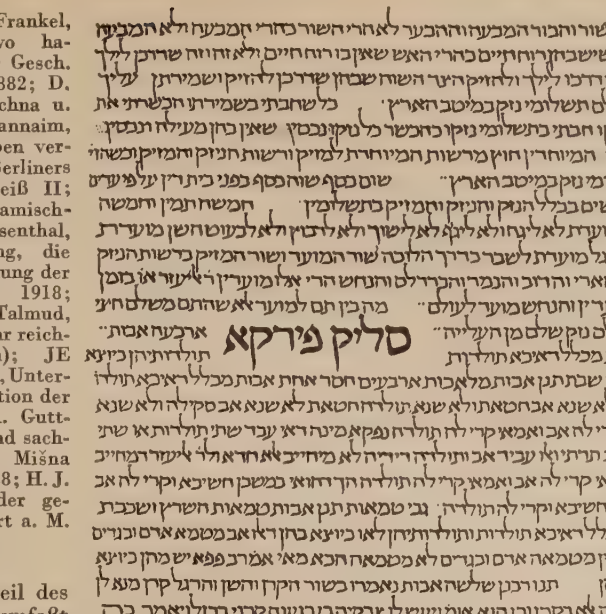

Eine Seite der Talmud-Handschrift aus Gerona (1184) in der Hamburger Staatsbibliothek

(Baba kamma, Folio 2a—2b). Reproduktion durch L. Goldschmidt, Berlin 1913.

ב

# מאימתי

קורין את שמע בערבית משעה שהכהנים נכנסים לאכול בתרומתן עד סוף האשמורה הראשונה דברי ר' אליעזר וחכמים אומרים עד חצות רבן גמליאל אומר עד שיעלה עמוד השחר מעשה ובאו בניו מבית המשתה אמרו לו לא קרינו את שמע אמר להם אם לא עלה עמוד השחר חייבין אתם לקרות ולא זו בלבד אמרו אלא כל מה שאמרו חכמים עד חצות מצותן עד שיעלה עמוד השחר הקטר חלבים ואברים מצותן עד שיעלה עמוד השחר וכל הנאכלים ליום אחד מצותן עד שיעלה עמוד השחר אם בן למה אמרו חכמים עד חצות כדי להרחיק אדם מן העבירה גמ' תנא היכא קאי מאימתי ותו מאי שנא דתני בערבית ברישא לתני דשחרית ברישא תנא אקרא קאי דכתיב בשכבך ובקומך והכי קתני זמן קש"ש דשכיב אימת משעה שהכהנים נכנסין לאכול בתרומתן ואי בעי אימא יליף מברייתו של עולם דכתיב ויהי ערב ויהי בקר יום אחד אי הכי סיפא דקתני בשחר מברך שתי לפניו ואחת לאחריו בערב מברך שתים לפניה ושתים לאחריו לתני ערבי ברישא תנא פתח בערבי והדר תני בשחרית עד דקאי בשחרי פריש מילי דשחרי והדר פרי

מילי דערבית אמר מר משעה שהכהנים נכנסין לאכול בתרומה מכדי כהנים אימת קא אכלי תרומה משע' צאת הכוכבים לתני משעת צאת הכוכבים מלתא אגב אורחי' קמ"ל כהני אימת קא אכלי בתרומה משעת צאת הכוכבים והא קמ"ל דכפר

# מאימתי



קורין את שמע בערבית מעת שהכהנים נכנסים לאכול בתרומתן עד סוף האשמורה הראשונה דברי ר' אליעזר וחכמים אומרים עד חצות רבן גמליאל אומר עד שיעלה עמוד השחר מעשה ובאו בניו מבית המשתה אמרו לו לא קרינו את שמע אמר להם אם לא עלה עמוד השחר חייבין אתם לקרות ולא זו בלבד אמרו אלא כל מה שאמרו חכמים עד חצות מצותן עד שיעלה עמוד השחר הקטר חלבים ואברים מצותן עד שיעלה עמוד השחר וכל הנאכלים ליום אחד מצותן עד שיעלה עמוד השחר אם בן למה אמרו חכמים עד חצות כדי להרחיק אדם מן העבירה גמ' תנא היכא קאי מאימתי ותו מאי שנא דתני בערבית ברישא לתני דשחרית ברישא תנא אקרא קאי דכתיב בשכבך ובקומך והכי קתני זמן ק"ש דשכיב אימת משע' שהכהנים נכנסין לאכול בתרומתן ואי בעי אימא יליף מברייתו של עולם דכתיב ויהי ערב ויהי בקר יום אחד אי הכי סיפא דקתני בשחר מברך שתי לפניו ואחת לאחריו בערב מברך שתים לפניה ושתים לאחריו לתני ערבי ברישא תנא פתח בערבי והדר תני בשחרית עד דקאי בשחרי פריש מילי דשחרי והדר פרי

מילי דערבית אמר מר משעה שהכהנים נכנסין לאכול בתרומה מכדי כהנים אימת קא אכלי תרומה משע' צאת הכוכבים לתני משעת צאת הכוכבים מלתא אגב אורחי' קמ"ל כהני אימת קא אכלי בתרומה משעת צאת הכוכבים והא קמ"ל דכפר

בתרומה: עד סוף האשמורת הראשונה פליגי בה הלילה כדאמר' בגמ' ומפקי ואזלי עבר זמן הלכה מקרי תו זמן מציאי הלכה קריינן ביה בפכבך ומקמי כמי לאו זמן מציאה לציאך הקורא קודם לכן לא יצא ידי חובתו אם כן למה קורין לות' בב"ה כדי לעמוד בתפלה מתוך דברי תורה והכי תני' בברייתא בכרכות ירושלמי וצריך חובה עליו לקרותה מתחתך ובקיבי' בל' רחמנן פתרה קורא על מטתו ופע"ג עד סיעלה עמוד השחר מכל הלילה קרויזמן מציאה: הקטר חלבי' ואברי' של קדשים מבחוץ דמן בחוס' מבוותן לעלות כל הלילה ואינן נפסלי' בליניה עד סיעלה עמוד השל ואין למטה מן המזבח דכתיב לה ילין לבקר חלבים של כל קדשיו אברי' של עולה: כל הנאכלי' ליו"ט אינן אלא יום ולילה וכבמי עברת ומנחו' ונודה: מצותן חזן לחצות עד סיעלה עמוד השל והוא מבוותן להיות נותר דכתי' בתור' לא יניח ממנו עד בקר וכלם מתודה ילמדו: אל למה אמרו חכמי' עד חצו' כדי שלא יכלו הקדשים כדי להרחי' אדם מן העבירה ותוסרין בהלילה קודם זמנן כדי שלא יבי' לאכלן לאחר עמוד השחר ויתחייב כרת והן בעי' לחרץ את הדעת שלא יאמר יש לי עוד פה אהו ובתוך כך יעל עמוד השל ונמצר לו זמנן והקטר חלבים דקתני הכא לא אתרו בו חכמים עד חצות כלו ולא ניקו להו הכא שלא להודיע מכל דבר הנוהג בלילה כשר כל הלילה והכי קתני תנן בשלש דמעכב כל הלילה כשר לקבירת העומר ולהקטר חלבי' ואבריס גמ' היכא קאי מהיכא קא פליג דתנא ביה חוס' שלא מתחיל לאכול כאן זמן הקריאה: אקרא קאי ומפ' למ' חוכת הקריאה: ואי בעית אימא הא דתנא ערבין בריפא יליף מ מבריית' של עולם: והדר תנא בשחרית אימתי קורי' את שמ' בשחרי מעב' את הכבבי' שהן עולין למזבח בשחר ומקטירין את אמוריהן ואת הקטרת ואת הנתחים ואת הלחם ואת הנסכים ומפשטין את העורות ומנתחין את הבשר עד שיעלה עמוד השחר ואם עלה אין מקטירין לא אמוריהן ולא קטרת ולא נתחים ולא לחם ולא נסכים ואין מפשטין את העורות ואין מנתחין את הבשר אלא מניחין אותן כמות שהן עד שיעבור עליהן יום ראשון ואין אנו מתעכבין לא את הכבבים כדי שלא יבואו לידי נותר ולא את העורות כדי שלא יבואו לידי פסול אלא מפשיטין ומנתחין ומקטירין את הכל בי

lichkeiten dabei nicht außer Acht gelassen, bis schließlich über alle Einzelheiten der Mischna Klarheit geschaffen ist (s. Artikel Dialektik und Gesetze, talmudische). Zuweilen jedoch kommt es aus den oben angeführten Gründen auch dazu, daß man von der Besprechung einer halachischen Frage zu der Besprechung einer anderen kommt, die mit der Ausgangsmischna gar nicht mehr zusammenhängt, oder von dem Gebiet der *Halacha, d. h. der rein gesetzlichen Erörterung, auf das Gebiet der *Haggada, d. h. der nicht auf das Gesetzliche sich erstreckenden Erörterung gerät. Diese zuweilen sehr umfangreichen Digressionen bieten inhaltlich oft ein sehr buntes Bild: Geschichtliches und Anekdotisches, *Wunder-Erzählungen, Sagen, *Legenden, *Fabeln und Parabeln wechseln ab mit geistvollen Schriftauslegungen, ethischen, erbaulichen Belehrungen, Sentenzen, *Sprichwörtern, *astronomischen, geographischen, naturwissenschaftlichen Mitteilungen, mathematischen Lehrsätzen, *medizinischen Anweisungen, philosophischen Gedankengängen usw. Diese Fülle des im T. enthaltenen Stoffes und seine formale Unübersichtlichkeit, durch die man sich nur mühsam durcharbeiten kann, haben Anlaß gegeben, von einem „Meer des Talmud" (jam hatalmud) zu sprechen. Dabei ist ersichtlich, daß die Diskussion von den Redaktoren oft nur aus Diskussionsfragmenten zusammengefügt ist, und daß namentlich die haggadischen Teile oft nur durch den Redaktor dort untergebracht sind, wo sie jetzt stehen.

a) Entsprechend den zwei Zentren, in denen in der Zeit nach Abschluß der Mischnaredaktion j. Gelehrsamkeit in Lehrhäusern gepflegt wurde, gibt es einen palästinensischen und einen babylonischen Talmud. Der erstere wird schon in der Zeit der Gaonen „Talmud jĕruschalmi" und noch häufiger kurz „Jĕruschalmi" genannt (diese Bez. wurde mit der Zeit fast allgemein). Häufiger sind in der Gaonenzeit die Namen: *talmud erez jisrael* תַּלְמוּד אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל „Talmud des Landes Israel", *gĕmara dĕerez jisrael* גְּמָרָא דְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל „die Gĕmara des Landes Israel", *talmuda dĕma·arawa* תַּלְמוּדָא דְּמַעֲרְבָא „der Talmud des Westens" *gĕmara diwne ma·arawa* גְּמָרָא דְּבְנֵי מַעֲרָבָא „die Gĕmara der Leute des Westens".

Vom paläst. Talmud gibt es bloß eine einzige Handschrift von bedeutendem Umfange, u. zw. in der Universitätsbibliothek in Leiden. Drei andere Handschriften, die neben der Leidener für den ersten Druck (Ven. 1523) benutzt worden sind, müssen als verloren gelten. Weitere Hdschr. sind: 1. Oxford, Kat. von Neubauer u. Cowley Nr. 365: Bĕr. mit Komment. von Elieser Askari; 2. Brit. Mus. Cod. Orient. 2822—24: Sĕra·im u. Schĕkalim; 3. Paris, Nationalbibliothek, Supplément Hébreu 1389: Sĕraim unvollständig; 4. Vaticana, Cod. Hebr. 133: Sĕraim. Genizafragmente des Jĕruschalmi edierte L. Ginzberg, New-York 1909.

Nach der ersten Ausgabe von Dan. Bomberg wurde die von Krakau 1609 (Fol.) und nach dieser die von Krotoschin 1866 (Fol.) ediert (in allen dreien steht jedem Kap. der Gĕmara das ganze Kap. der Mischna voran). Ferner: Schitomir 1860—67; Petrokow 1900—02; Chorew, Berlin 1927 (alle drei mit mehreren Kommentaren). Ausgaben einzelner Ordnungen in Fol.: Sĕraim, Amsterdam 1710, Kapust 1812; Mo·ed, Dessau 1793, Sklow 1812, Wien 1820f.; Naschim, Amst. 1754, Berlin 1757; Nĕsikin, Livorno 1770. Ferner: Z. Frankel: Bĕr., Pea (Wien 1879), Dĕmaj (Breslau 1875) 4to mit Kommentar; M. Lehmann: Bĕr. mit Komment. des Salomo Sirillo, Frankfurt a. M. 1875 (nach den Ms. des Brit. Mus.); A. M. Luncz, Bĕr. Pea, Dĕmaj, Jerusalem 1907—11 Fol. (nach Ms. Vaticana). Einleitungsliteratur: Z. Frankel, Mĕwo hajĕruschalmi, Breslau 1870; M. Schwab, Le T. de Jĕrusalem traduit pour la première fois, Paris, 11 Bde., 2—11, 1878—89; Bd. 1. in 2. Aufl. 1890 (Introduction et tables générales); A. Geiger, Die jerusalemische Gemara, in Jüd. Zeitschr. f. Wissensch. u. Leben, 1870, 278—306 (vgl. MGWJ 1871, 120—137). Außer der Übersetzung von Schwab sind noch zu erwähnen: Biagio Ugolini, Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. 17—30, Ven. 1755—65 (20 Traktate mit lat. Übersetzung ediert); Aug. Wünsche, Der Jerusalemische T. in seinen hagg. Bestandteilen übertragen, Zürich 1880.

Der palästinensische T., soweit er erhalten ist, hat bloß zu 39 Traktaten Gĕmara. Zur 5. Ordnung Kodaschim fehlt die Gĕmara vollständig, und von Tĕharot sind bloß die ersten 3 Kapitel von Nidda und einige Zeilen vom 4. Kap. vorhanden. In der Ordnung Mo·ed fehlt die Gĕmara zu Sabbat, Kap. 21—24, in der 4. Ordnung Nĕsikin die zum 3. Kap. von Makkot. Die Traktate *Awot und *Edujot sind in beiden Talmuden ohne Gĕmara. Nach Maimonides (Einleit. zum Mischnakommentar) gab es palästinensische Gĕmara zur ganzen 5. Ordnung und zu ganz Nidda. Die 5. Ordnung Kodaschim muß jedoch, wenn sie jemals wirklich vorhanden war, schon früh verloren gegangen sein. Wenigstens hat sich in der *Gĕniza bis jetzt kein einziges Fragment aus Kodaschim gefunden (s. Ginzberg, Jeruschalmi Fragments, 372). Es sind ferner keine Zitate bekannt, von denen angenommen werden müßte, daß sie aus den fehlenden Teilen des palästinensischen T. stammen (Epstein in Luncz, Jĕruschalajim, Jahrbuch 7, 148—157; vgl. Aptowitzer in MGWJ 1911, 419—25 u. 1916, 108f.). Für die 6. Ordnung Tĕharot findet sich in einem südarabischen Werke (Ms. Berlin, Orient. Qu. 554) die Erwähnung: die Gĕmara von *Ukzin in der Gĕmara der Leute von Jerusalem. Dieses einzige, wahrscheinlich irrtümliche Zitat reicht kaum aus, um die Existenz einer Gĕmara zur 6. Ordnung zu beweisen.

Als Verfasser des palästinensischen T. wird

von Maimonides (Einleit.) und *Abraham ibn Daud im Sefer hakabbala R. *Jochanan b. Nappacha (gest. 279) bezeichnet. Das kann aber nur so verstanden werden, daß der Grundstock der palästinensischen Gĕmara von Jochanan herrührt. Unter denen, die nach R. Jochanan das Werk fortgesetzt haben, sind bes. hervorzuheben: Jona u. Jose II, die um 350 die Häupter

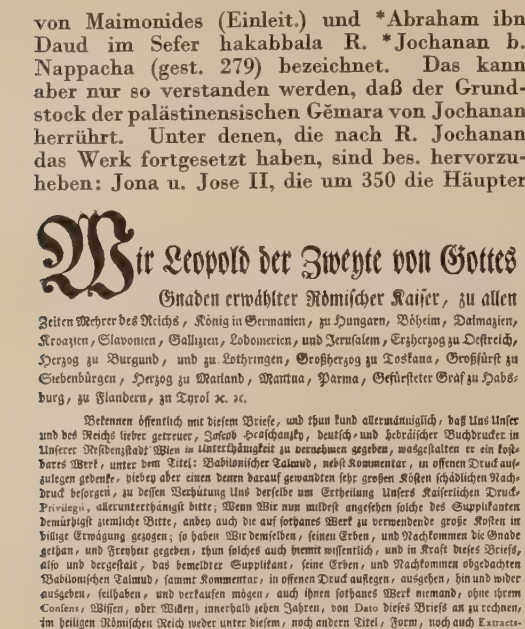

Wir Leopold der Zweyte von Gottes

Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen

Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmazien, Kroatien, Slavonien, Gallizien, Lodomerien, und Jerusalem, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma, Gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc. ꝛc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund allermänniglich, daß Uns Unser und des Reichs lieber getreuer, Joseph Hraschanzky, deutsch- und hebräischer Buchdrucker in Unserer Residenzstadt Wien in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, massgestalten er ein kostbares Werk, unter dem Titel: Babilonischer Talmud, nebst Kommentar, in offenen Druck auszulegen gedenke, dieß aber einen denen darauf gewandten sehr großen Kosten schädlichen Nachdruck besorgen, zu dessen Verhütung Uns derselbe um Ertheilung Unsers Kaiserlichen Druck-Privilegii, allerunterthänigst bitte; Wenn Wir nun mildest angesehen solche des Supplikanten demüthigst ziemliche Bitte, anbey auch die auf sothanes Werk zu verwendende große Kosten in billige Erwägung gezogen; so haben Wir demselben, seinen Erben, und Nachkommen die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, thun solches auch hiemit wissentlich, und in Kraft dieses Briefs, also und dergestalt, daß bemeldter Supplikant, seine Erben, und Nachkommen obgedachten Babilonischen Talmud, sammt Kommentar, in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wider ausgeben, feilhaben, und verkaufen mögen, auch ihnen sothanes Werk niemand, ohne ihrem Consens, Wissen, oder Willen, innerhalb zehen Jahren, von Dato dieses Briefs an zu rechnen, im heiligen Römischen Reich weder unter diesem, noch andern Titel, Form, noch auch Extractweise nachdrucken, und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern und des heiligen Reichs Unterthanen, und getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Poen, von fünf Mark löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere Kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil mehrbesagten supplicirenden Hraschanzky, oder seinen Erben und Nachkommen, unnachläßig zu bezahlen verfallen seyn soll, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst, oder jemand von eurentwegen, obangeregtes Werk, innerhalb den bestimmten zehen Jahren, nicht nachdrucket, distrahiret, umtraget, oder verkaufet, noch auch solches andern zu thun gestattet, in keinerley Weise, noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer Kaiserlichen Ungnade, und vorangesetzten Poen, auch Verlierung desselben euren Drucks, den vielgemeldter Supplikant, seine Erben, und Nachkommen, oder deren Befehlshaber, mit Hilf und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, oder einem jeden finden werden, alsogleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs, zu sich nehmen, und damit nach ihrem Gefallen handeln, und thun mögen; jedoch solle er, Hraschanzky, schuldig und verbunden seyn, bey Verlust dieser Kaiserlichen Freyheit, die gewöhnlichen fünf Exemplarien, von dem ganzen Werk zu Unserem Kaiserlichen Reichshofrath zu liefern, und dieses Privilegium andern zur Warnung, dem Werk selbsten vorandrucken zu lassen. Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserm Kaiserlichen aufgedruckten Sekretinsiegel, der gegeben ist zu Prag den zwey und zwanzigsten September, im Jahre siebenzehnhundert ein und neunzig, Unserer Reiche, des Römischen im ersten, des Hungarisch- und Böhmischen aber im zweiten.

Leopold

Vt. J. zu Colloredo Mannsfeld. (L.S.)

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

Jg. v. Hoffmann.

Erlaubnis des österr. Kaisers Leopold II. für den Prager Buchdrucker Joseph Hraschanzky zum Druck einer Ausgabe des babylonischen Talmud, vom Jahre 1791.

des Lehrhauses in Tiberias waren, Jonas Sohn Mani, Schulhaupt in Sepphoris, der in Cäsarea studiert hat und wohl die Aussprüche der dortigen Gelehrten (*Rabbanan dĕkissrin* רַבָּנָן דְּקֵסְרִין „unsere Lehrer von Caesarea") in seine Gĕmara aufgenommen hat, und der bedeutende Halachist Jose bar Abin, der nach Frankel (Mĕwo, 102a) in der Redaktion des palästinensischen Talmud etwa die gleiche Stelle einnimmt wie R. Aschi in der des babylonischen T. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt der palästinensische T. wohl im ersten Viertel des 5. Jhdts., bevor mit dem Aufhören des *Patriarchats (425) die Schule von Tiberias ihre Pforten schloß. Er weist Verschiedenheiten in der Bearbeitung der einzelnen Teile auf, die darauf schließen lassen, daß nicht ein einheitlich redigiertes Werk vorliegt, sondern eine Zusammenfügung von Teilen verschiedener Redaktion. Während in den beiden ersten Ordnungen sehr oft Barajtot als von Samuel tradiert bezeichnet werden (*tĕni Schĕmu'el* תְּנִי שְׁמוּאֵל „Samuel lehrte"), ist das in Ordnung 3 und 4 nirgends der Fall. Umgekehrt finden sich in Ordnung 3 und 4 häufig Kontroversen zwischen Mani und Abin, in Ordnung 1 und 2 jedoch nur sehr wenige. Ferner hat Isr. Lewy (Interpretation des 1. Abschn. des pal. Talmud-Traktates Nĕsikin, Breslau 1895, S. 20) für Nĕsikin darauf hingewiesen, daß zu der auffallenden Kürze dieses Traktates im Vergleich mit anderen Traktaten als weiterer Beweis für Verschiedenheit der Redaktion noch der Umstand hinzukommt, daß die Parallelstellen in diesem und in anderen Traktaten in sprachlicher und inhaltlicher Beziehung vielfach voneinander abweichen. Eine besondere Eigenheit des palästinensischen T. ist die große Häufigkeit der wörtlichen Wiederholungen der gleichen Diskussion in zwei oder auch in drei Traktaten. Diese erstrecken sich in mehreren Fällen auf ganze Seiten (ed. Krotoschin: Sabbat 9c, 62—9d, 59 = Sanh. 24c, 19).

Die Sprache des palästinensischen T. ist zum größten Teil das j.-palästinensische *Aramäisch (behandelt von G. Dalman, Grammat. des jüd.-pal. Aramäisch, Leipzig 1905²); daneben wird auch vieles hebräisch zitiert, was bei Zitaten aus der tanna·itischen Literatur selbstverständlich ist.

b) Die einzige bis auf einige kleine Lücken vollständige Handschrift des babyl. Talmuds (*T. bawli*, *Talmuda dĕbawĕl* תַּלְמוּד בַּבְלִי, תַּלְמוּדָא דְבָבֶל; b. B. M. 85a) ist der Münchner Cod. Hebr. 95, geschrieben im J. 1343, als Faksimile herausgegeben von H. L. Strack, Leiden 1912, Grundlage des Werkes von Raphael N. Rabbinowicz, Dikduke sofĕrim, Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum, München 1868—86 (Ordnung 1, 2, 4 ohne Awot und von Ordnung 5 die Traktate Sĕw. u. Mĕn., wozu noch 1897 der Traktat Chull., herausgegeben von H. Ehrentreu, hinzukam). Die erste vollständige Ausgabe des babylonischen T. ist die von Daniel *Bomberg in Venedig 1520—23 gedruckte. Sie ist die Grundlage der meisten späteren Ausgaben, einschließlich der ersten Zensurausgabe von Basel 1578—81, die ihrerseits den Text der späteren Ausgaben beeinflußte, bis die Ausgabe Frankfurt a. M. 1720—22 das Modell für alle weiteren Ausgaben wurde. Die beste Ausgabe mit zahlreichen Kommentaren und Glossen ist die von

Wilna 1886 (öfter dort neu aufgelegt). Ferner: Chorew, Berlin 1927, 4 Oktavbände. Die äußere Form und auch die Paginierung ist seit der editio princeps die gleiche geblieben. Auf jede einzelne Mischna folgt die dazu gehörige Gĕmara. Der in der Mitte der Seite stehende Text ist auf der nach innen gerichteten Seite vom Raschikommentar, auf der anderen von den Tossafot umgeben.

Von den 63 Traktaten der Mischna haben nur $36^1/_2$ die babyl. Gĕmara: in Ordnung 1 nur Bĕr.; in 2 alle Traktate mit Ausnahme von Traktat Schĕkalim, dessen Gĕmara dem palästinensischen T. entnommen ist; in Ordnung 3 alle, in Ordnung 4 alle mit Ausnahme von Awot und Edujot, in Ordnung 5 alle mit Ausnahme von *Middot, *Kinnim und der Kapitel 3, 5, 6, 7 von *Tamid, in Ordnung 6 bloß *Nidda. Von jenen Teilen der Mischna, zu denen keine Gĕmara vorhanden ist, kann man wohl als sicher annehmen, daß auch sie in den Lehrhäusern erörtert worden sind (b. Ta·an. 24b oben), daß aber die Erörterungen später nicht niedergeschrieben wurden, weil kein praktisches Interesse vorlag. Wenn im Gegensatz hierzu die Gĕmara der die Opfer behandelnden Traktate der 5. Ordnung niedergeschrieben wurde, so war ein praktischer Zweck damit verbunden, da die halachische Erörterung der Opfergesetze als ein Ersatz für die Opfer angesehen wurde (Waj. R. VII, 3).

Der Aufbau der babyl. Gĕmara erfolgte in gleicher Weise wie der der palästinensischen. Aus den verschiedenen Lehrhäusern, insbesondere aus den Lehrhäusern von *Sura und *Pumbĕdita, gingen verschiedene Gĕmaren hervor. Die Erörterungen der älteren Amoräer, die in diesen Schulen gelehrt hatten, wurden durch ihre Nachfolger in den aufeinanderfolgenden Generationen vielfach bereichert und überarbeitet, bis sie mit dem Abschluß der Tätigkeit der Amoräer gleichfalls im großen und ganzen ihren Abschluß fanden. Die von R. *Aschi (gest. 427) in Sura veranstaltete Redaktion der amoräischen Erörterungen hat dann infolge des hohen Ansehens, welches dieser Amoräer genoß, und seiner ungewöhnlich langen Lehrtätigkeit die anderen Gĕmaren verdrängt, sodaß die erhaltene babylonische Gĕmara bis auf wenige Traktate (Nĕdarim, Nasir; vgl. Frankel, Mĕwo 48a, Brüll, Jahrb. II, 85) die Gĕmara R. Aschis darstellt. Dieser ist allerdings nicht der Schlußredaktor. Das Werk R. Aschis wurde vielmehr erst von *Rawina II., mit dem die Amoräerperiode schließt (499; vgl. b. B. M. 86a), zu Ende geführt, wenn auch nicht völlig vollendet. Als letzte Vollender sind die *Saboräer anzusehen (erste Hälfte des 6. Jhdts.; s. den betr. Art.). Auf die verschiedenen Redaktionen weist der babylonische T. selbst öfter hin, indem sehr häufig bemerkt wird, daß gewisse Aussprüche und Diskussionen der Amoräer in verschiedenen Schulen und von verschiedenen Autoren verschieden wiedergegeben werden (s. Lewy a. a. O.). Zu den Amoräern, deren Aussprüche, Kontroversen und Diskussionen den Hauptteil der babylon. Gĕmara bilden, gehören in erster Reihe: *Raw und *Samuel, *Huna, *Chisda, *Scheschet, *Juda, *Nachman bar Jakob, *Rabba, *Josef, *Abaje und *Raba, *Papa, *Aschi und *Rawina.

Über das Verhältnis der beiden Talmude, des palästinensischen und babylonischen, zu einander ist zu sagen, daß der palästinensische sehr oft babylonische Autoritäten und der babylonische noch viel häufiger palästinensische zitiert. Die halachischen und haggadischen Aussprüche und Tradierungen von R. Jochanan und R. Simon b. Lakisch bilden einen erheblichen Bestandteil der babylonischen Gĕmara. Das erklärt sich durch die lebhaften Beziehungen, die zwischen den Lehrhäusern Palästinas und Babyloniens bestanden. Bedeutende babylonische Gelehrte ließen sich dauernd in Palästina nieder und berichteten dort über das Wirken und Lehren der babyl. Autoritäten. Sie besuchten jedoch von Zeit zu Zeit die babylonische Heimat. Manche blieben dann lange Zeit in Babylonien und machten die dortigen Gelehrten mit den Aussprüchen der palästinensischen Autoritäten und mit den Erörterungen in den palästinensischen Lehrhäusern bekannt, wie z. B. *Rabba bar bar Chana. In Zeiten der Verfolgung gingen auch palästinensische Gelehrte für längere Zeit nach Babylonien. Die dialektische Tiefe der babylon. Gĕmara und deren sichtliches Wohlgefallen an dialektischer Auseinandersetzung sind der palästin. Gĕmara nicht eigen. Diese hat das viele Fragen und Antworten und die damit verbundenen Umwege des Denkens nicht gern: sie zieht den graden und kurzen Weg vor; ihr waren auch, da sie im Lande der Mischna entstand, viele Dinge bekannt und geläufig, über die in Mesopotamien Zweifel obwalteten. Der babylonische T. hat ungefähr den dreifachen Umfang des palästinensischen. Diese Verschiedenheiten sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß der babylon. Talmud ein Jahrhundert nach dem palästin. abgeschlossen wurde und mindestens zwei Generationen Zeit und Muße hatten, das überlieferte Material zu erweitern und zu vertiefen und ihrer Geistesrichtung gemäß neu zu bearbeiten. Der babylonische Talmud enthält auch relativ genommen etwa doppelt so viel Haggada wie der palästinensische. Das liegt daran, daß es in Palästina besondere haggadische Midraschwerke gab, während in Babylonien der T. auch die Rolle des Midrasch übernahm. So z. B. stellt b. Mĕg. 10b—17a einen Midrasch zu Ester dar. Die Haggada des babyl. Talmud ist zusammengestellt in dem Werke „En Ja·akow“ von *Jakob ibn Chabib (Erstausgabe 1516), die des palästinensischen T. in „Jĕfe mar·e“ von Samuel b. Isaak Jaffe Aschkĕnasi (Venedig 1589).

Das Studium des Talmuds, und zwar haupt-

sächlich des babylonischen, verbreitete sich von Babylonien aus nach Ägypten, Nordafrika, Italien Spanien, Frankreich, Deutschland und schließlich nach Polen, wo es vom 16. Jhdt. ab die weiteste Verbreitung und die eifrigste Pflege fand. Das Talmudstudium wurde bald zum religiösen Gebot, man widmete sich ihm mit größter Hingebung und Liebe. Unzählige Jünger der Tora saßen Tag und Nacht im *Bet hamidrasch über die Talmudfolianten gebeugt und schöpften aus ihnen unablässig und unermüdlich vor allem Kenntnis des Gesetzes, aber auch Schärfe des Geistes, Disziplinierung des Willens und Erfrischung für Herz und Gemüt, Ermahnung, Ansporn und Vorbild zu einem sittlichen, auf das Ideale und Hohe gerichteten Leben, Liebe zu Gott und zu Israel, Hoffnungsfreudigkeit und Widerstandskraft im Leiden. Und auch jene, die einem Erwerb nachzugehen und für ihre Familien schwer zu arbeiten hatten, suchten und fanden Zeit für die Pflege des Talmudstudiums. So war der Talmud Jahrhunderte hindurch der Erzieher, Zucht- und Lehrmeister des j. Volkes. Wohl hat der Talmud sowohl außerhalb wie auch innerhalb des J.-tums Gegner gefunden. Und es ist auch klar, daß in einem Werke, das im Laufe von mehreren Jahrhunderten entstanden ist, und in dem mehr als 2500 Menschen zu Worte kommen, vieles zeitbedingt und nicht alles vollkommen ist. Wer aber über wirkliches Sachverständnis verfügt und sich um ein objektives Urteil bemüht, der muß zugeben, daß die Spreu nur sehr gering ist im Verhältnis zum Weizen.

Übersetzungen des babylonischen T. sind: Lazarus Goldschmidt, Der babyl. Talmud, bisher 8 Bände mit revidiertem hebr. Text. Eine Neuausgabe in 12 Bänden ist im Jüdischen Verlag, Berlin, im Erscheinen begriffen; M. L. Rodkinson, New Edition of the Babyl. T. . . . translated into English, New York 1896ff. (freie, abkürzende Übersetzung); Aug. Wünsche, Der babyl. Talmud in seinen haggadischen Bestandteilen, 1886—89; s. auch Art. Isr. M. Rabbinowicz. Einleitungsliteratur zum babyl. Talmud: Z. Frankel, in MGWJ 1861; N. Brüll, Jahrbuch 1876, II, 1—123; Weiß, Dor dor wĕdorĕschaw III.; I. Halevy, Dorot harischonim II; M. Mielziner, Introduction to the Talmud, New York 1925³; Strack, Einleitung in den Talmud, 5. Aufl., München 1921 (mit sehr ausführlichen Literaturangaben).

Lit.: im Text.

E. **J. Kr.**

**Talmudische Hermeneutik** s. Hermeneutik, talmudische.

**Talmudische Medizin** s. Medizin in Bibel und Talmud.

**Talmudisches Gesetz** s. Gesetze, talmudische.

**„Talmudjude, Der“**, s. unter Rohling, August.

**TALMUD-KOMMENTARE.** Als Werke, die den Talmud erklären, sind anzusehen: 1. die eigentlichen Kommentare, 2. die verschiedenen Sammlungen von Glossen zum Kommentar *Raschis (*„Tossafot“), 3. die zahlreichen Werke, die den Talmud nicht fortlaufend kommentieren, sondern bloß schwierige Stellen zu erklären suchen (*„Chidduschim“), 4. die zuweilen sehr wertvollen Randglossen (*„Haggahot‘ ) bedeutender Talmudisten, 5. lexikographische Werke, die nicht bloß Worterklärungen bringen, sondern auch Stellen zitieren und erklären. Als älteste Talmuderklärer sind die *Gaonen anzusehen, die in ihren *Responsen oft Talmudstellen und einzelne Ausdrücke erklären. Ihre Erläuterungen werden jetzt durch B. Lewin im „Ozar ha-Gĕonim“ nach der Reihenfolge der Talmudstellen gesammelt. Zemach b. Paltoi Gaon (um 872) verfaßte auch ein talmudisches Lexikon, dessen sich noch Abraham *Zacuto im 15. Jhdt. bediente. Der weitaus bedeutendste Talmuderklärer ist Raschi (s. weiter unten), nicht nur wegen des Umfanges seines Kommentars, sondern vor allem wegen der pädagogisch geradezu vollkommenen Art der Darbietung. Die wichtigsten Erklärungswerke sind:

a) Kommentare:

*Sa·adja Gaon zu Bĕrachot, herausg. von S. A. Wertheimer, Jerusalem 1908.

*Nissim b. Jakob in Kairuwan (gest. um 1040) Sefer hamafteach zu Bĕrachot, Sabbat, Eruwin, Wien 1847 ed. Goldenthal und in W. (im folgenden stets abgekürzt für Wilnaer Talmudausgabe).

*Gerschom b. Juda (gest. 1040) zu Bĕrachot, Ta·anit, Baba batra, Ordnung Kodaschim mit Ausnahme von Sĕwachim in W.

*Chanan·el b. Chuschi·el in Kairuwan (gest. 1050) zu Mo·ed und Nĕsikin mit Ausnahme von Baba batra in W.

Salomon b. Isaak (*Raschi) aus Troyes (gest. 1105) zu den meisten mit Gĕmara versehenen Traktaten des babyl. Talmuds, in allen Ausgaben.

*Samuel b. Me·ir (gest. um 1174) zu Baba batra von Blatt 29a ab und zu Pĕssachim Kap. 10 in allen Ausgaben.

Isaak b. Nathan zu Makkot 19a bis Ende in allen Ausgaben.

*Elieser b. Nathan zu Nasir in W.

*Maimonides zu Rosch haschana, Paris 1865.

Juda b. Benjamin harofe zu Schĕkalim in W.

*Ascher b. Jĕchiel (Rosch) zu Nĕdarim (in den meisten Ausgaben) und Bĕrachot (REJ 65, 47—53).

Nissim b. Ruben *Gerondi (Mitte des 14. Jhdts.) zu Nĕdarim, in den meisten Ausgaben.

Zum palästinensischen Talmud: Josua Benveniste, Sĕde Jĕhoschua, 3 Bde. (Fol.) (Sĕraim Konstantinopel 1662; Mo·ed, Naschim, Nĕsikin 1754).

Salomon Scrillo zu Bĕrachot, hrsg. von M. Lehmann, Frkf. a. M. 1875.

David *Fraenkel (Lehrer M. *Mendelssohns), Korban ha'eda und Schĕjare korban zu Mo'ed, Naschim und 3 Traktaten von Nĕsikin in den Ausg. Schitomir, Petrokow, Choreb-Berlin.

Elia b. Juda Leb: Sĕraim, Amst. 1710; Baba kamma, Baba mĕzia, Baba batra, Frkf. a. M. 1742.

Moses Margoliot, Pĕne Mosche und Mar'e hapanim in den genannten 3 Ausgaben.

Nachum Trebitsch, Schĕlom Jĕruschalajim zu Mo'ed.

Josua Eisik, Noam hajĕruschalmi zu Nĕsikin, Wilna.

Zach. *Frankel, Ahawat Zion zu Bĕrachot, Pea und Dĕmaj, Breslau 1874—75.

Israel *Lewy zu Baba kamma Kap. 1—6, Breslau 1895—1914 (Jahresberichte des Jüd.-theol. Seminars).

Israel Chajjim *Daiches in Leeds zu den ersten 3 Traktaten von Nĕsikin.

Jakob David aus Sluzk, Chiddusche Ridwas und Tossafot Harid in Ausgabe Petrokow.

Über Erläuterungen und Übersetzungen einzelner Traktate aus neuerer Zeit s. Strack[5], 163—167.

b) Tossafot.

Außer den in allen Ausgaben gedruckten:

Isaak b. Samuel aus Dampière zu Kidduschin, Simson aus Sens zu Sota, Jĕsaja di *Trani zu Kĕtubbot und Gittin, alle 3 in W. *Juda ben Isaak zu Bĕrachot in „Bĕracha mĕschulleschet", 2. Aufl., Breslau 1928; daselbst auch Ascher b. Jĕchiel zu Bĕrachot; Perez aus Corbeil zu Baba kamma, 1819; Jesaja di *Trani zu Mo'ed, einem Teil von Nĕsikin und zu Nidda, Lemberg 1862.

c) Chidduschim:

Josef ibn *Migas zu Schĕwuot (Saloniki 1759), Baba batra (Amsterdam 1702).

*Nachmanides zu zahlreichen Traktaten.

Mĕnachem b. Salomo *Mĕ'iri, Bet habĕchira zu einer großen Zahl von Traktaten.

Salomo ibn *Adret zu zahlreichen (15) Traktaten, Warschau 1902.

*Jomtow b. Abraham (Schüler Ibn Adrets) zu 16 Traktaten, Munkács 1908.

Salomo *Lurja, Jam schel Schĕlomo zu zahlreichen Traktaten; Chochmat Schĕlomo zu 19 Traktaten in vielen T.-Ausgaben.

Bĕzalel *Aschkĕnasi (16. Jhdt.), Schitta mĕkubbezet zu vielen Traktaten, Seder Kodaschim mit Ausnahme von Chullin in W.

Samuel *Edels zum ganzen T. in den meisten Ausgaben.

Me'ir *Lublin, Me'ir ene chăchamim zu den meisten Traktaten, in vielen T.-Ausgaben.

Me'ir *Schiff, Chiddusche halachot, Zolkiew 1826 und in vielen T.-Ausgaben.

Josua b. Salomo (gest. 1648), Magine Schĕomo, Amsterdam 1715.

Aron Samuel *Kajdanower, Birkat hasewach, Amsterdam 1669 und Tif'eret Schĕmuel, Frkf. a. M. 1696.

Jona *Tĕommi (gest. 1699), Kikajon dĕ-Jona zu 13 Traktaten, Amsterdam.

*Jakob Josua Falk, Pĕne Jĕhoschua, 3 Bde. zu 14 Traktaten, Warschau 1860.

Akiba *Eger I., Mischnat dĕ-Rabbi Akiwa zu fast allen Traktaten, Fürth 1781.

Jonathan *Eybeschütz, Chassde Jĕhonatan zu den meisten Traktaten, Petrokow 1897.

Jĕcheskel *Landau, Zijjun lĕnefesch chaja („Zĕlach") zu 13 Traktaten; auch Haggahot in W.

Moses *Sofer, Chiddusche Chatam Sofer; Haggahot in W.

Akiba *Eger der Jüngere, Dĕrusch wĕchiddusch; Chiddusche R. Akiba Eger; Haggahot in W.

d) Haggahot.

Außer den bereits genannten: Mordĕchaj *Jaffe (gest. 1611), Jo'el *Serkes, Jesaja *Berlin, *Elia Wilna (auch zum Jĕruschalmi), Bĕzalel Ronsburg, Hirsch *Chajes, sämtlich in W.

J. H. *Dünner, Haggahot I—VII, Frkf. a. M. 1896 ff.

Bär Abraham *Ratner, Ahawat zion wiruschalajim, A. *Krochmal, Jĕruschalajim habĕnuja, Lemberg 1862 (letztere 2 zum Jĕruschalmi).

e) Lexika.

*Natan b. Jĕchiel, Sefer ha'aruch, neubearbeitet von Alex. Kohut, Aruch haschalem, Aruch completum, 8 Bde. und 1 Supplementheft, 2. Aufl., Wien 1926.

Jacob *Levy, Neuhebr. und chald. Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim, Bd. 1 — 4, Leipzig 1876—89, Neuauflage 1924.

M. *Jastrow, Dictionary, New-York 1886—1903.

G. Dalman, Aramäisch-neuhebräisches Wörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch, Frankfurt a. M. 1901.

**Lit.:** Strack, Einleitung[5]; JE XII, 27ff.; Freimann in Hoffmann-Festschr., hebr. Teil, 106ff.

E. **J. Kr.**

**Talmudlehrer** s. die Art. Amoräer und Saboräer.

**Talmudschule** s. Jĕschiwa.

**TALMUD-TORA** (תַּלְמוּד תּוֹרָה), im weiteren Sinne: Studium der *Tora, Gesetzesstudium und Unterricht in Tora und Tradition, die Beschäftigung mit *Bibel, *Talmud, *Kommentatoren und Kodifikatoren (*Possĕkim), die im J.-tum einen sehr hohen Rang einnimmt (Pea 1, 1). Zufolge der talmudischen Bestimmung, daß der J. täglich einige Zeit dem Studium von Bibel, *Mischna und Talmud widmen müsse, kamen Stellen aus Tora und Überlieferung, eingeleitet durch die Benediktion für das Torastudium, in das tägliche *Gebetbuch aller *Riten. Ganz bes. zählt die Forderung, sich mit dem Studium der

Tora und des Talmud (vorzugsweise der *Haggada) zu befassen, zu den Dingen, durch welche der *Sabbat und die *Feste ihre Auszeichnung vor dem Alltag erhalten (OCh § 290, 2).

Im engeren Sinne ist T.-T. die Toraschule, die j. Elementar- und Bürgerschule, zunächst zum Unterricht in der Liturgie, Bibel und den Anfangsgründen des Talmud, später j. Gemeindeschule schlechthin, in welcher alle Volksschulgegenstände gelehrt werden, jedoch mit besonderer Bevorzugung der Disziplinen des hebr. und religiösen Unterrichts. Die T.-T.-Schule unterscheidet sich vom *Cheder durch größere Geregeltheit des Unterrichtsbetriebes und methodischen Aufbau.

Berühmt ist die 1640 gegründete sechsklassige T.-T.-Schule der vereinigten *Amsterdamer Gemeinde, in welcher neben den Elementargegenständen alle Zweige der Wissenschaft des J.-tums, einschließlich der Beredsamkeit und der neuhebr. poetischen Literatur eifrige Pflege fanden.

Bedeutendere T.-T.-Schulen in Italien waren ferner in Turin, in Vercelli, in Aqui. In einzelnen Fällen entwickelten sich aus der T.-T.-Schule auch höhere Schultypen. Am deutlichsten ist dies bei der T.-T. in *Hamburg zu beobachten. Erst T.-T. im hergebrachten Sinne, dann Religionsschule, gestaltete sie sich 1822 zur T.-T.-Volksschule, 1850 zur T.-T.-Bürgerschule und besteht seit 1869 als T.-T.-Realschule.

Gegenwärtig erscheint die T.-T.-Schule in der Regel in zwei Gestalten: entweder als konfessionelle Schule für den gesamten Unterricht oder als Religionsschule (auch Bibelschule) zur Ergänzung der Simultanschule. — Vgl. auch den Art. Schulwesen.

E. **M. Rd.**

**TALMUDTRAKTATE, KLEINE** (hebr. *massechtot kĕtannot* מַסֶּכְתּוֹת קְטַנּוֹת), Bez. für sieben Talmudtraktate, die nicht — wie die anderen außerkanonischen Traktate — in den Ausgaben des babyl. *Talmuds am Ende der vierten *Ordnung (hinter *Sanhedrin) mitgedruckt sind:

1) *Sefer tora, über das Schreiben der *Torarollen;

2) *Mĕsusa, über die Pflicht der Türpfostenschrift;

3) *Tĕfillin, über die Gebetriemen;

4) *Zizit, über die Schaufäden;

5) *Awadim, über das Verhältnis heidnischer *Sklaven zum J.-tum;

6) *Kutim, über die *Samaritaner;

7) *Gerim, über die Proselyten.

Diese 7 Traktate waren schon dem *Maimonides bekannt.

Ihre Entstehung ist wohl aus dem Umstande zu erklären, daß es nach Abschluß des Talmuds immer notwendiger wurde, aus dem riesigen Stoff einzelne Gebiete zum Zwecke unverzüglicher Entscheidung abzusondern. Ansätze der K. T. finden sich schon im Talmud selbst, so z. B. die soferischen *Gesetze über Sefer tora, Tĕfillin, Mĕsusot, Zizit in *Mĕnachot, die Dienstverhältnisse in *Kidduschin (sowohl im babyl. wie im jerusalem. Talmud), der Übertritt in *Jĕwamot, die Trauergebräuche in *Mo'ed katan, die Toravorlesung in *Gittin. Von da wurden sie in besondere Sammlungen gebracht, mündeten dann in größere Werke wie *Halachot gĕdolot ein, um endlich Halachasammlungen, wie die des R. *Haj Gaon, Isaak ibn Gajat u. a. hervorzubringen. So sind diese kleinen Traktate die Schrittmacher auf dem Wege zu den Kodifikationen eines Maimonides, zu *Tur und *Schulchan aruch (vgl. *Possĕkim). Der palästinens. Talmud wurde früher abgeschlossen als der babyl.; so ist es begreiflich, daß die K. T. die Satzungen des paläst. Talmud widerspiegeln und in Palästina entstanden sind.

Die Abfassungszeit dieser Traktate ist umstritten; sie sind auch nicht alle zur gleichen Zeit entstanden. Der Vergleich zwischen dem 1. Traktat, Sefer tora, und dem in den Talmudausgaben mit abgedruckten Traktat *Soferim bestätigt nicht *Kirchheims Auffassung, daß Sefer tora das ältere Erzeugnis dieser nachtalmudischen Zusammenstellungen sei. Die Kürze von Mĕsusa, Tĕfillin und Zizit findet in manchen kurzen Stücken der Halachot gĕdolot ihr Spiegelbild und ist das Zeichen höheren Alters. Bei Awadim, Gerim und Kutim läßt sich das Verhältnis zu anderen Sammlungen schwer feststellen. *Mischnateile und *Barajtot scheinen aus der *Tossefta und den halachischen *Midraschim hier zusammengeflossen zu sein.

**Lit.:** R. Kirchheim, Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani, Frankfurt a. M. 1851; Strack, S. 74.

E. **L. A. R.**

**TALMUDVERBRENNUNGEN.** Der Talmud ist schon frühzeitig vielfach angefeindet worden, eine Selbstverständlichkeit bei einem Werke, das einerseits viele Jhdte. hindurch den Mittelpunkt jüdischen Geisteslebens bildete und als Rückgrat der jüdischen Widerstandskraft angesehen wurde, andererseits aber sehr lange Zeit hindurch der nichtjüdischen Umwelt ein Buch mit sieben Siegeln war, aus dem sie selten das Gute und Hohe, häufig jedoch durch *Apostaten, die durch gehässige Gesinnung die völlige Trennung von der früheren Religionsgemeinschaft darzutun suchten, manches zugetragen erhielt, das ihr Urteil im ungünstigen Sinne beeinflussen, haßerzeugend und aufhetzend wirken mußte. Angaben solcher Abtrünniger führten auch zur ersten Verbrennung des Talmuds. *Papst Gregor IX. wurde durch diese Angaben veranlaßt, die Einziehung sämtlicher Talmudhandschriften und deren Übergabe an eine kirchliche Prüfungsbehörde anzuordnen. Da aber die zuständige Behörde nicht die Fähigkeit besaß, durch eigene Einsichtnahme

die Prüfung vorzunehmen, griff man in Frankreich zum Mittel der öffentlichen *Religionsgespräche. Die Rabbinen wurden gezwungen, den Talmud gegen die Anklagen eines abtrünnigen Juden öffentlich zu verteidigen (1240). Da die Behörde dem jüdischen Überläufer unbedingten Glauben schenkte, so blieb die Verteidigung der Rabbiner erfolglos. Das Urteil lautete auf Verbrennung des Talmuds. Diese wurde 1242 auf einem öffentlichen Platze in Paris vorgenommen; 24 Wagenladungen Talmudhandschriften fielen ihr zum Opfer. Diese Talmudverbrennung beklagt R. *Me'ir von Rothenburg in der Elegie „Scha'ali sĕrufa", die am *Tisch'a bĕaw zum Vortrage kommt. 1250 wurden die noch vorhandenen Handschriften des Talmuds nochmals zur Prüfung eingefordert. — Zur Verurteilung, wenn auch nicht zur Verbrennung des Talmuds, führte eine Anklage in Aragonien 1262ff.; ihre Folge war eine Zensurierung der Handschriften. Ebensowenig hat Johann *Pfefferkorn sein Ziel, die Verbrennung des Talmuds und der rabbinischen Schriften erreicht. Johann *Reuchlin trat ihm als Verteidiger des Talmuds entgegen, und der Streit endete damit, daß der Drucker Daniel *Bomberg in Venedig mit Erlaubnis des Papstes Leo X. im J. 1520 den babyl. und 1523 den pal. Talmud vollständig herausgab. Dreißig Jahre später kam es allerdings zu einer Talmudverbrennung. Der Brotneid christlicher Drucker und verleumderische Aussagen einiger abtrünniger Juden bewirkten die Verurteilung des Talmuds wegen angeblicher Schmähungen des Christentums zum Feuertode. Am Neujahrsfeste (9. Sept.) 1553 loderte in Rom der erste Scheiterhaufen für den Talmud, und das Gleiche wiederholte sich in allen Gemeinden des Kirchenstaates und in anderen Städten Italiens. Diese Verbrennung hatte die Einführung der *Zensur für den Talmud und alle anderen hebräischen Bücher zur Folge (1554). Trotz dieser Einführung fand 1559 wieder eine Talmudverbrennung in Cremona statt. Noch 1601 wurde von Clemens VII. eine Verbrennung hebr. Bücher angeordnet. Die letzte Talmudverbrennung fand 1757 in Polen statt. Nach einer Disputation mit den *Frankisten in Kamenec-Podolsk ließ Bischof Dembowski in seiner Diözese alle Talmudexemplare konfiszieren und verbrennen.

Lit.: JE XII, 22; Graetz VIII[3], 97f.; IX[3], 66ff., 336ff.; X[3], 387; MGWJ 1885, S. 529ff.

E. **J. Kr.**

**TALPIJOT,** modernes Wohnviertel in *Jerusalem. Über den Ursprung des Namens (Hoh. 4, 4) s. Gesenius WB.

**Red.**

**Tam, Rabbenu,** s. Jakob ben Me'ir.

**TAMAR** (תָּמָר „Palme"), 1. Schwiegertochter *Judas, kinderlose Witwe seiner beiden ersten Söhne. Da sie, trotz des Versprechens, nicht dem inzwischen herangewachsenen dritten Sohne zur Vollziehung der *Leviratsehe gegeben wurde, verkleidete sie sich, um der Schande der *Kinderlosigkeit zu entgehen, als Dirne, gab sich Juda selbst hin und gebar späterhin die Zwillinge Perez und Serach (Gen. 38, 1ff.; ferner Rut 4, 12; I. Chron. 2, 4; Mat. 1, 3). Die Erzählung spiegelt nach neuerer Auffassung alte Stammesvorgänge wieder; s. die Kommentare zur Stelle.

2. Die schöne Tochter *Davids und Ma'achas, Schwester *Absaloms. *Amnon, ein Halbbruder T.'s liebt sie, lockt sie in seinen Palast, indem er sich krank stellt, vergewaltigt sie dort und stößt sie dann von sich; Absalom rächt die Schändung seiner Schwester (II. Sam. 13).

3. Die schöne Tochter Absaloms (II. Sam. 14, 27).

4. Stadt im Südosten Palästinas, südwestlich vom *Toten Meer, vielleicht das heutige Kurnub (Ez. 47, 19; 48, 28).

S. **B. L.**

**Tamariske** s. Flora Palästinas, Tabelle (Bd. II, nach Sp. 688 unter eschel).

**TAMID** (תָּמִיד, verkürzt aus עוֹלַת תָּמִיד „das tägliche Morgen- und Abendganzopfer"; vgl. Ex. 29, 38ff., Num 28, 3ff), in der Mischna 9., im babyl. Talmud und Codd. Cambridge und Kaufmann 10. Traktat der Ordnung *Kodaschim, hat 7 Kapitel (in den Codd. C. und K. bilden 6 und 7 ein Kap.). Inhalt: 1. Die Nachtwachen der Priester im Heiligtum. Baden jener, die an dem Aufräumen des Altars sich beteiligen wollen. Der Vorsteher (*mĕmunne). Das Losen. Gegenseitige Begrüßung. Aufräumen. — 2. Weiteres über das Aufräumen. Herbeischaffen und Ordnen des Holzes und das Feuermachen. — 3. Losen über verschiedene Verrichtungen. Holen und Tränken des Opferlammes. Öffnen des großen Tempeltores zum Zwecke der Reinigung des inneren Altars und des Leuchters. Was man in Jericho von den Verrichtungen im Heiligtum wahrnahm. — 4. Über die Einzelheiten beim Schlachten, Zerstückeln und Darbringen des Opferlammes. — 5. Das Morgengebet. Losen über das Räuchern und andere Vorbereitungen. Das Werfen eines „magrefa" genannten Instrumentes als Signal für Priester und Leviten. — 6. Darbringung des Räucherwerks. — 7. Wenn der Hohepriester selbst ins Heiligtum kam, um zu beten und zu räuchern. Die Psalmen, welche die Leviten an den einzelnen Wochentagen im Heiligtum sangen

Der Traktat Tamid hat weder Tossefta noch pal. Gĕmara. Babyl. Gĕmara ist bloß zu den Kapiteln 1, 2 und 4 vorhanden, doch ist ihre Authentie umstritten. Besonders interessant sind die Legenden über Alexander d. Gr. (32 a, b).

Lit.: Strack[5], 58; JE XII, 41; L. Ginzberg in Journal of Jewish Lore I.

E. **J. Kr.**

**Tammus** s. die Art. Kalender und Monate.

**TAMMUSKULT.** In seiner Vision vom *Götzendienst Jerusalems schildert *Ezechiel (8, 14) auch einen Tammuskult, der darin bestand, daß Klageweiber den Tammus beweinten. Dieser Kult entspricht völlig dem Dienst des in der Höllenfahrt der *Istar erwähnten babyl. Frühlingsgottes-Du-(m)u-zu, der in dem ihm geweihten Monat (Juni/Juli) mit dem Ersterben der Vegetation in die Unterwelt entschwindet, und dem Trankopfer gebracht und Totenklagen gehalten werden. Daß gerade Frauen an diesem Ritus besonders eifrig beteiligt sind, hängt wohl mit dem Fruchtbarkeitsgedanken zus., den der Frühlingsgott verkörperte. Der Hinweis Ezechiels zeugt also von dem *Synkretismus, der unter *Zedekia, wie bereits unter *Manasse, im Reiche *Juda geherrscht hat. Schon der *Kirchenvater Hieronymus hat an den Kult des *Adonis erinnert, der tatsächlich den T. fortsetzte und über ganz Vorderasien bis nach Griechenland verpflanzte. Tammus wird in den babyl. Texten auch der „Herr" schlechthin genannt (hebr. *adon* אָדוֹן).

**Lit.:** ZDMG 17, 397ff., 66, 171ff.; Jensen, Kosmologie der Babyl., 197 u. ö.; Baudissin, Studien z. sem. Rel.-Geschichte 1, 35, 300f.; ThLZ 1896, Sp. 70; Zimmermann, Sumer.-babyl. Tammuslieder, 1907; weitere Lit. bei Gesenius, WB, s. v.

S. **A. Lz.**

**Tanach** s. Tel Ta'anek.

**TANCHUM ben JOSEF (Jĕruschalmi),** lebte um die Mitte des 13. Jhdts. in Jerusalem, betätigte sich als Grammatiker — als solcher hat er die Werke der *Kimchiden benutzt — und als Exeget. Er schrieb arab. und war bis ins 18. Jhdt. hinein in Europa unbekannt. Seine kommentierenden Schriften enthalten eine grammatische Einleitung. In der *Bibelexegese liebt er eine straffe Erfassung des historischen Textes und hat für alle Schwierigkeiten ein offenes Auge. Mit Freimut steht er auch den *haggadischen Teilen des *Talmud gegenüber; von seinem Wörterbuch zu *Maimonides' „Mischne tora" ist nur die Einleitung erhalten, die über die Sprache des Maimonides wertvolle Untersuchungen anstellt.

**Lit.:** Studien über Tanchum Jĕruschalmi, Dissertation von I. Goldziher, Leipzig 1870; JE XII, 43f.

E. **A. P.**

**TANCHUMA** (תַּנְחוּמָא) oder **Jĕlammĕdenu** (יַלַּמְּדֵנוּ), Homilien-*Midrasch zur *Tora. Die Bezeichn. T. stammt von dem *Amoräer *Tanchuma bar Abba, weil mehrere Homilien beginnen: „So hat Rabbi Tanchuma bar Abba eingeleitet". Jĕlammĕdenu heißt der Midrasch nach der *halachischen Einleitungsformel Jĕlammĕdenu rabbenu („es lehre uns unser Meister"). Den Inhalt bilden Homilien zu jeder sabbatlichen *Toravorlesung. Jede Homilie beginnt mit einer halachischen Darlegung, der mehrere Proömien folgen. Dann wird der erste Vers der *Parascha ausgelegt. Den Schluß bildet ein *messianischer Ausblick. Der Midrasch ist in mehreren Sammlungen vorhanden.

**Lit.:** Strack, S. 204f., mit ausführlicher Lit.-angabe.

E. **J. W.**

**TANCHUMA bar ABBA,** palästinensischer *Amoräer der 5. Generation, Schüler des R. Huna b. Abin (Bĕm. R. III, 7; j. Pea I, 1; Challa I, 4). T.'s Bedeutung liegt auf dem Gebiete der *Haggada. Seine eigenen Midraschvorträge sind nicht mehr vorhanden, bilden jedoch den Grundstock der *Pĕssikta dĕ Raw Kahana, der Pĕss. Rabbati und der sogenannten Tanchuma-*Midraschim. Die Pĕss. R. enthält 80 Proömien, in denen T. als Autor genannt wird. — Seine humane Gesinnung bezeugt sein Ausspruch: „Übet Barmherzigkeit gegeneinander, so wird auch Gott erbarmungsvoll gegen euch sein" (Bĕr. R. 33, 3). Er disputierte öfter mit Nichtjuden über religiöse Fragen (Bĕr. R. 19, 4) und kam ihnen persönlich mit Toleranz entgegen (j. Ber. VIII, 9).

**Lit.:** Frankel, 131; Strack, 147, 202; Buber, Einleitung zu Midrasch Tanchuma, 3f.; Bacher, Ag. p. Am. III, 465—519; JE XII, 44.

E. **J. Kr.**

**TANJA** (so genannt nach dem Anfangsworte תַּנְיָא = „die *Barajta lehrt"), ein kurzes Werk, das religiöse und rituelle Entscheidungen bringt und zuerst in Mantua 1514 gedruckt worden ist. Der Vf. ist nicht genau bekannt. Das Buch ist ein Auszug aus den Schibbole haleket („Ähren der Nachlese") des Zedekia b. Abraham, der nach 1280 starb. Ein jüngeres Werk ist Tanja oder Likkute amarim („Sammlungen von Sentenzen") des *Schneʿur Salman.

**Lit.:** OY X, 281; Vogelstein-Rieger I, 386.

E. **L. L.**

**TANNA DĔBE ELIJAHU** (תַּנָּא דְּבֵי אֵלִיָּהוּ „Tanna aus der Schule Elijahus"). „Um das Jahr 974 — so schreibt Leopold *Zunz — also z. Zt. des vorletzten *Gaon, Rabbi *Schĕrira, schrieb ein dem Namen nach noch unbekannter Rabbi in Babel ein sittlich religiöses Werk in hebr. Sprache, betitelt: T. d. E., der Einschärfung der Tugend, des religiösen Lebenswandels und des Gesetzesstudiums gewidmet, welches gegenwärtig aus 2 Abteilungen besteht, von denen die erste *Seder Elijahu rabba* (סֵדֶר אֵלִיָּהוּ רַבָּא „die große Ordnung Elias"), die zweite *Seder Elijahu suta* (סֵ' אֵ' זוּטָא „die kleine O. E.") heißt. Der *Seder rabba* verbreitet sich über die mannigfaltigsten Gegenstände: bald werden Gesetzesvorschriften erläutert, bald ganze bibl. Abschnitte ausgelegt und mit Anwendungen bereichert; Schilderungen des schönen Loses der Tugendhaften und Treuen wechseln mit Gebeten, Klagen und Tröstungen ab. Am häufigsten wird Buße, Almosenspende,

milde Gesinnung, andächtiges Beten, Pünktlichkeit in der Beobachtung des Gesetzes, fleißiges Studium in dem Lehrhause, Ehrfurcht vor den Gelehrten, Keuschheit, Demut eingeschärft. Sehr nachdrücklich tritt der Vf. gegen Übervorteilung eines Nichtj. auf. Die Darstellung wird durch Erzählungen und Gleichnisse belebt, insonderheit aber durch die Fiktion, als geschehe der Vortrag durch einen alten Lehrer, der im großen Lehrhause zu Jerusalem oder sonst umherreisend jüngere Personen, die Fragen an ihn richten, unterweist. Es ist *Elija, der schon im Talmud als Urheber solcher Lehren genannt wird. Der zweite Teil, der sog. „*suta*", ist in seinen ersten 14 Kapiteln dem „*rabba*" ähnlich, die anderen Kapitel sind eine spätere Kompilation. Demnach dürften *Elijahu rabba* und die ersten 14 Kapitel des *Suta* einem Vf. angehören." Über diese Ansicht von Zunz ist die Wissenschaft auch heute noch nicht hinausgekommen. Nur bezüglich der Heimat des Autors dieser „Perle der haggadischen Literatur" sind die Ansichten geteilt, indem einige Gelehrte nicht mit Zunz Babylonien, sondern mit *Graetz und *Güdemann Italien für die Heimat des Vf.'s erklären. Zuletzt versuchte J. Mann nachzuweisen, daß T. d. B. nach 750 in der Zeit der Verfolgungen in Babylon entstanden ist. Die letzte Ausgabe dieses seinerzeit sehr bekannten und vielgelesenen Midrasch ist von M. *Friedmann in Wien 1902 veranstaltet worden.

**Lit.:** Zunz, G. V., S. 119—124; JE VIII, 568; Hebrew Union College Annual IV, 302ff.

E. **I. Z.**

**TANNA'ITEN**, oder aram. **Tanna'im** (תַּנָּאִים von תַּנָּא Tanna „der Lehrende"), Bezeichnung für die *Gesetzeslehrer von den Schülern *Schammajs und *Hillels bis zu *Juda hanassi und jenen seiner Zeitgenossen, deren *halachische und sonstige Aussprüche noch in der *Mischna oder *Barajta angeführt werden. Die etwas über 2 Jhdte. (bis 220 n.) umfassende Tanna'itenperiode wird gewöhnlich in 5 oder 6 Generationen eingeteilt. Aus der Gesamtzahl von etwa 270 enthält die hier folgende Aufzählung bloß die bekanntesten und am häufigsten vorkommenden Namen.

I. Generation: Die Schulen Schammajs und Hillels, *Akawja b. Mahalal'el, Rabban *Gamaliel der Alte, *Chananja, das Haupt der Priesterschaft, *Jochanan b. Sakkaj, *Elieser b. Jakob der Ältere, *Chanina b. Dossa, *Nachum aus Gimso.

II. Generation: *Gamaliel II., *Elieser b. Hyrkanos, *Josua b. Chananja, *Eleasar b. Arach, *Eleasar b. Asarja, *Eleasar b. Zadok.

III. Generation: *Tarfon, *Ismael, *Akiba, *Jochanan b. Nuri, *Jose hagĕlili, *Jochanan b. Bĕroka, *Chananja b. Tĕradjon, *Juda b. Baba, Simon b. Nannos, Simon b. Asaj, *Simon b. Soma, *Juda b. Batyra.

IV. Generation: *Me'ir, *Simon b. Jochaj, *Juda b. Ilaj, *Jose b. Chalafta, *Nĕhemia, *Eleasar b. Schammua, *Jochanan hassandĕlar, *Elieser b. Jakob II., *Josua b. Karcha, *Eleasar b. Zadok II., *Simon b. Gamaliel II., *Nathan der Babylonier, *Ismael, Sohn des R. Jochanan b. Bĕroka, *Abba Saul.

V. Generation: *Symmachus, *Eleasar b. Simon, *Simon b. Eleasar, *Jose b. Juda, Simon b. Mĕnasja, *Juda hanassi.

VI. Generation: (Halbtanna'im, in der Mischna nicht mehr genannt): Gamaliel III., *Eleasar b. Jose, *Chijja, *Bar Kappara, *Levi b. Sisi, *Abba Areka (Raw).

**Lit.:** Strack[5], 119—135; JE XII, 49ff.

E. **J. Kr.**

**Tantura** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**TANZ.** Getanzt wurde bei den *Israeliten zum Privatvergnügen, bei Feierlichkeiten, beim *Mahle, beim *Gottesdienste (I. Kön. 18, 26: Prozession ?), bei der Weinlese, bei *Hochzeiten, und wie fremd es auch scheinen mag, bei Leichenfeierlichkeiten. T. wurden ausgeführt von Kindern, insbes. aber von Frauen und Jungfrauen, die im Reigentanz den Sieg und die Sieger feierten, und daß auch für Männer der T. nichts Herabwürdigendes ist, lehrt das Beispiel *Davids (II. Sam. 6, 14, wo, in Vers 20, nur beanstandet wird, daß es dabei zur Entblößung des Leibes gekommen ist). Die Art der T. ist nicht näher bekannt; der Reigen gilt bloß für Frauen; Männer, die etwa dem *Altar sich tanzend nahten, werden das in feierlichem Schritt getan haben. Am 2. Abend des *Sukkotfestes ist in rabbinischer Zeit von einem Fackeltanz die Rede. Frauen begleiteten ihre T. wohl auch mit Pauken-, Flöten- und Saitenspiel und mit Gesang, vgl. Ex. 15, 20 (Mirjam). Später haben die J. griech. und röm. Tänze übernommen, auch Waffentänze, II. Makk. 4, 14 und mimische T., Mat. 14, 6. Der feinere Tänzer führt in dieser Zeit den griech. Namen orchestes; auch ist bereits von einem Vortänzer die Rede.

**Lit.:** W. O. Oesterley, The Sacred Dance, 1923; Krauss III, 99ff.

S. **S. Kr.**

**TARBUT** (תַּרְבּוּת „Kultur"; im bibl. Hebr. nur einmal, Num. 32, 14, in der Bedeutung „Brut", im späteren hebr. Schrifttum: Zucht, Zähmung), hebr. Organisation, die die Pflege und Verbreitung der hebr. Sprache und Kultur unter Mitwirkung der breiten j. Volksschichten bezweckt, sich vornehmlich mit dem Erziehungswesen befaßt und mit Hilfe von Elternbeiräten hebr. *Schulen, *Lehrerseminare, Ausbildungsinstitute für Kindergärtnerinnen, pädagogische Kurse gründet und unterhält. Die T. arbeitet Schulprogramme aus, läßt die

Schulen durch Fachleute beaufsichtigen und sorgt für Lehrmaterial. Ihr wichtigstes Arbeitsfeld liegt in Polen, wo sie 485 Anstalten, darunter 165 hebr. Volksschulen, über 20 Kindergärten, 12 Gymnasien, Lehrerseminare usw. mit zusammen 48800 Schülern und 1720 Lehrern unterhält (1930). Die dortige Landesorganisation besteht seit 1922 und gibt ein eigenes Organ „Jĕdiot Tarbut" heraus. Weitere Zweigverbände der T. bestehen in Litauen, Rumänien, Bulgarien, Amerika, Argentinien, Palästina und anderen Ländern. Im Mai 1923 wurde beschlossen, die einzelnen Landesverbände und Zweigabteilungen zu einer Gesamtorganisation zusammenzuschließen, die jedoch nur vorübergehend funktionierte.

W. J. Ln.

Tare, vulg. für *Tahara.

**TARFON** (טַרְפוֹן), wohl der älteste Gesetzeslehrer der 3. *Tannaiten-Generation, sehr begütert (b. Nĕd. 26a; Waj. R. 34, 16), sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits von priesterlicher Abstammung (b. Kidd. 71a), wirkte noch selbst beim Tempeldienst mit (j. Joma III, 7). Zur Zeit einer Hungersnot schloß er, um sie mit *Tĕruma speisen zu können, formell mit 300 Frauen die Ehe (j. Jĕw. IV, 12). Von R. *Akiba, mit dem er am häufigsten disputierte, wird er Rabbi (Lehrer, Meister) genannt (Bĕch. IV, 4). Sein Hauptjünger war R. *Juda b. Ilaj (b. Mĕg. 26a u. ö.). Als sein Wohnort wird am häufigsten *Lydda genannt (vgl. Ta'an. III, 9 u. ö.), er wird auch mit der dortigen Synode zusammengebracht. T. wird in der *Mischna 49mal genannt, u. zw. in allen 6 Ordnungen, häufig auch in der *Tossefta und den halachischen *Midraschim. Von besonderem Unmut war er gegen die *Judenchristen und gegen die Schriften des „neuen Bundes" erfüllt (b. Sabb. 116a; vgl. *Damaskusschrift). Kennzeichnend für seine Lebensanschauung sind seine Aussprüche P. A. II, 17—18: „Der Tag ist kurz und die Arbeit groß, die Arbeiter aber sind träge, der Lohn ist groß und der Hausherr drängt." „Es liegt dir nicht ob, die Arbeit zu vollenden, aber du bist auch nicht frei, dich ihr zu entziehen. Hast du viel Tora gelernt, wird man dir großen Lohn geben, und dein Arbeitgeber ist zuverlässig, daß er dir den Lohn deiner Arbeit zahlen wird, und wisse, daß die Entlohnung der Gerechten erst im zukünftigen Leben erfolgt." Ferner: „Gott ließ erst dann seine Herrlichkeit (*Schĕchina) auf Israel ruhen, als sie Arbeit verrichteten" und „Der Mensch stirbt, wenn er zu arbeiten aufhört" (A. d. R. N. XI). In der Frage, ob „Lernen" oder „Tun" höher stehe, entscheidet sich T. für das Tun (b. Kidd. 40b).

Lit.: Frankel, Hodegetica 101ff.; Hyman 527ff.; JE XII, 56; Bacher, Ag. Tan., 342ff.; Strack⁵ 125f.

E. J. Kr.

**TARGUM** (תַּרְגּוּם, pl. *targumim* תַּרְגּוּמִים = „Übersetzung", wovon abgeleitet ist: (**Mĕ*)-*turgĕman* תוּרְגְּמָן) „Übersetzer" und weiter Dragoman und Dolmetscher). T. kann Übersetzung in jede Sprache bedeuten (vgl. Levy, WB zu תרגם). Schon seit talmudischen Zeiten aber bedeutet es gewöhnlich die aramäischen *Bibelübersetzungen. Solche entstanden schon sehr früh. Sobald Hebräisch nicht mehr allgemein verstanden wurde, brauchte man sie in Schule und *Synagoge. Vielleicht meint schon Neh. 8, 8 *mĕforasch* (מְפֹרָשׁ) eine Übersetzung (vgl. b. Mĕg. 3a). Bei den *Toravorlesungen gab zuerst ein Privatmann, später ein Angestellter, jedenfalls ein anderer als der Vorleser, versweise (Mĕg. 4, 4) eine Übersetzung in die aram. Volkssprache, stehend, ohne Vorlage, improvisiert, nicht zu wörtlich und nicht zu frei (Zitate bei Elbogen, S. 187f.; vgl. Schulchan aruch, O. Ch. 145, 1). Zeitweise nahm Erklärung und Ausschmückung überhand, zeitweise legte man mehr Wert auf Worttreue. Mit der Verdrängung der aram. Sprache hörte auch der mündliche Vortrag des T. auf. Unterdessen war es aber schriftlich fixiert worden, z. T. aus wissenschaftlichem Trieb, z. T. wohl, um die Ausschreitungen bei der mündlichen Übertragung zu unterbinden (b. Sabb. 115a erwähnt ein *Hiob-T. schon im 1. Jhdt. n.; vgl. auch Jad. IV, 5). Von solchen T.'im sind erhalten: I. zur Tora: a) Onkelos, b) Pseudo-Jonatan, c) Jĕruschalmi. II. zu den Propheten: a) Jonatan, b) Zusätze zu a). III. zu den Hagiographen (außer Daniel, Esra und Nehemia). Sie enthalten sämtlich alte Bestandteile aus den vorchristlichen Jahrhunderten; ihre heutige Gestalt aber haben sie zur Zeit des *Talmud und später erhalten, z. T. in *Babylonien, z. T. in *Palästina. Die älteren Bestandteile sind meist nicht wörtlich, sondern mehr oder weniger paraphrastisch (umschreibend); dies war die älteste Art des T. Die T.-forschung hat große Schwierigkeiten und ist noch nicht in allem zu gesicherten Resultaten gelangt. Über die Sprache und ihre besonderen Schwierigkeiten vgl. Art. Aramäisch.

Das bekannteste, für viele das einzige ihnen bekannte T. ist T. Onkĕlos (אוּנְקְלוֹס). Der Name (zuerst wohl b. Mĕg. 3a) gilt, trotz der abweichenden Orthographie (ע=א), als Umformung von *Aquila (*akylas* עֲקִילַס). Dieser verfaßte nämlich eine peinlich genaue wörtliche griech. Bibelübersetzung, und da T. Onkelos fast ebenso wörtlich ist, glaubt man, sei ihm der Name gegeben worden: T. nach Art des Aquila. Dafür spricht, daß vieles, was in babylonischen Quellen von Onkelos erzählt wird, in palästinensischen dem Aquila zugeschrieben wird; nur gilt Onkelos als Schüler von R. *Elieser und R. *Josua, Aquila aber als Schüler des R.

*Akiba. Jedenfalls werden beide oft verwechselt. Wahrscheinlich hat es überhaupt keinen Mann namens Onkelos gegeben: Übersetzungen, die sich im T. Onkelos finden, werden im babyl. Talmud mit dem Vermerk zitiert: „Wir übersetzen . . .“; und unter seinem Namen wird gar keine übersetzte Stelle zitiert. T. Onkelos ist das einzige, das eine einheitliche schulmäßige Redaktion erhalten hat; u. zw. ist es in Babylonien redigiert, allerdings unter Benutzung alter palästinensischer Überlieferungen. Letztere stammen wohl aus der Schule des R. Akiba, also aus dem 2. Jhdt. n., die Redaktion frühestens aus dem 3. Jhdt. n. Einen anderen als den überlieferten hebr. Bibeltext setzt es nur ganz selten voraus (z. B. Gen. 4, 1). Es ist wörtlich, jedoch mit folgenden Ausnahmen: 1) In die gesetzlichen Bestandteile trägt es durch leise Veränderungen talmudisch-*halachische Bestimmungen ein (z. B. Ex. 21, 16). 2) In den poetischen Teilen gibt es *haggadische Zusätze von mäßigem Umfang (z B. Gen. 49). 3) Es umschreibt Anstößiges (z. B. Gen. 20, 13; Ex. 24, 11; Lev. 17, 17). Bes. umschreibt es *anthropomorphistische Aussagen von Gott, teils durch Umdeutung körperlicher Ausdrücke ins Geistige (z. B. Gen. 6, 2; Ex. 9, 15; 18, 11; 19, 20), teils durch Einschaltung eines Mittelwesens (*memra*, מֵימְרָא, „Wort“ = *Logos, z. B. Gen. 7, 6; *jĕkara* יְקָרָא „Herrlichkeit“, z. B. Ex. 24, 10; *Schĕchinta* שְׁכִינְתָּא „Gottes Gegenwart“, z. B. Deut. 12, 5), teils durch Entfernung des Göttlichen vom Menschlichen vermittels Abstraktbildung, passiver Konstruktion oder Einschiebung von *kodam* קֳדָם „vor“ (z. B. Deut. 12, 4). Die Änderungen sind also einfach, populärphilosophisch, manchmal fast naiv. Oft nehmen sie keinen Anstoß, wo wir es tun (z. B. Ex. 9, 12. 18, 12), oft umgekehrt. Sie entspringen einem geläuterten und ehrfürchtigen Denken über Gott. Daß durch diese Abstraktionen die lebendige Gläubigkeit blutleer würde (Bousset, Religion des J.-tums, S. 364), ist keinesfalls zu spüren. T. Onkelos wurde so hoch geachtet, daß es später Pflicht wurde, auch in nicht-aram. Ländern es allwöchentlich neben der *Sidra zu lesen (b. Bĕr. 8a, b.; Einzelbestimmungen Schulchan aruch, O. Ch. 285). Es heißt b. Kidd. 49a „unser“ (d. h. das babylonische) T., später einfach „das“ T. Es gibt eine *Massora dazu, und es hat teilweise *Akzente.

Die übrigen T.'im sind mehr oder weniger paraphrastisch, und die Grenze zwischen Übertragung, Erklärung und *Midraschsammlung verwischt sich oft bei ihnen. Sie sind nicht einheitlich redigiert oder von einer Schule offiziell veröffentlicht, sondern gleichsam wild gewachsen. — Das gewöhnlich nach *Jonatan b. Usiel genannte Tora-T. trägt diesen Namen zu Unrecht. Vielleicht hieß es abgekürzt ת״י (= T. Jĕruschalmi), was fälschlich auf Jonatan gedeutet wurde. Die Neueren nennen es deshalb Pseudo-Jonatan (oder Jĕruschalmi I). Seine letzte, jetzige Gestalt hat es erst in arab. Zeit erhalten; denn es nennt Gen. 21, 21 Adischa und Fatima, die Frauen *Mohammeds. Es vereinigt in sich verschiedene gesetzliche und religionsphilosophische Richtungen, die es in eine stark paraphrasierende Übersetzung einbettet. Die Sprache ist westaram., palästinensisch; daher auch sein Name Jĕruschalmi. — Daneben existieren andere stark paraphrastische Bruchstücke von palästinensischen Übersetzungen, genannt Jĕruschalmi (II) oder Fragmenten-T., die man früher für Zusätze zu Onkelos hielt. Neuere halten sie umgekehrt für Reste des ältesten Palästina-T. Wahrscheinlich gehen beide, Jĕruschalmi I und II, auf ein älteres, verloren gegangenes T. zurück.

Auch betr. des Propheten-T. herrscht Verwirrung: Der Talmud schreibt es b. Mĕg. 3a dem Jonatan zu, und es existiert auch wirklich ein Jonatan-T. zu den Propheten; beide sind aber nicht identisch. Letzteres enthält zwar auch einen westaram. Grundstock, ist aber in Babylonien redigiert, u. zw. nach der Annahme vieler von R. Josef im 4. Jhdt. Viele Doppel-Übersetzungen zeigen, daß es Zusätze in sich trägt. Diese ebenso wie gelegentliche Zitate bei Rabbinen, sowie Glossen, namentlich im cod. Reuchlin (ed. Lagarde, vgl. Bacher in ZDMG 28) zeigen, daß es das b. Mĕg. 3a genannte palästinische T. gegeben hat. Es war älter als das vorhandene mehr babylonische Jonatan-T. Damit würde sich die Merkwürdigkeit erklären, daß der Talmud seinen Jonatan als Prophetenschüler in uralte Zeit versetzt, während er Onkelos-Aquila an das Ende des 2. Jhdts. n. rückt. Den Namen Jonatan erklären manche als Übersetzung von Theodotion, der ebenso wie Aquila eine griech. Übersetzung verfaßt hat, die der des angeblichen Jonatan als Vorbild gedient habe.

Zu den *Kĕtuwim sind T.'im erst spät entstanden, zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Verfassern, von verschiedenem Charakter und ohne offizielle Redaktion. Die 3 poetischen Schriften haben ein schlichtes hauptsächlich west-aram. T. Das zu *Tĕhillim ist, jedenfalls in manchen Teilen, vor 476 verfaßt, da es zu Ps. 108, 11 noch Westrom nennt. Das zu *Mischle scheint auf einer syr. Übersetzung zu fußen. Ob das *Hiob-T. in b. Sabb. 115a das heute vorhandene ist, scheint fraglich. Zu den *Mĕgillot ist das T. sehr weitschweifig, ja eigentlich ein haggadischer Kommentar. Das zu *Schir haschirim ist eine Lobrede auf Israel mit starken Anachronismen. Zu *Ester existieren 3 verschiedene, von denen das 2., das *T. scheni* (ת שֵׁנִי „zweites T.“), das interessanteste ist. Wahrscheinlich ist es aus 12 urspr.

verschiedenen Teilen zusammengearbeitet. Es enthält eine Fülle von Sagen und Legenden, die man sich wohl am *Purim erzählt hat oder erzählen sollte. Es ist erst um 1200 fertiggestellt worden. Das T. zur Chronik (*Diwre hajamim) benutzt Jĕruschalmi I und II.

Auch die *Samaritaner haben zu ihrem Pentateuch ein T. in ihrem Dialekt, das etwa aus dem 6. Jhdt. stammt und für die Kenntnis ihrer Anschauungen ziemlich wichtig ist. — Eine Art T. ist auch die syr.-christl. Pĕschitta. Sie ist vom jüd. T. beeinflußt; ihre Chronik ist wohl direkt nach einem T. gearbeitet (vgl. Bd. I, Sp. 1009).

Die Bedeutung der T.'im ist mannigfach. Für die Geschichte der semitischen Sprachen und bes. der aram. Dialekte sind sie alle von Wichtigkeit; Onkelos und Jonatan zu den Propheten sind sogar die einzigen literarischen Zeugnisse des ost-aram. Dialekts. Ebenso wichtig sind die T.'im für die Erklärung des Bibeltextes (daher werden sie von Späteren oft zitiert) und für die Geschichte der *Schrifterklärung. Bei sehr vorsichtiger Berücksichtigung aller Umstände läßt sich hier und da aus ihnen auch eine bessere Lesart im Bibeltext erschließen (vgl. die Anmerkungen in Kittels „Biblia Hebraica"). Vor allem aber bieten sie für die *Religionsgeschichte tiefe Einblicke in die Veränderung der Glaubensanschauungen in den ersten Jahrhunderten v. und n., die das anderwärts Gewonnene mannigfach ergänzen.

Erste Drucke: Onkelos: Bologna 1482, Complutensische Polyglotte 1514/17, bester Druck Sabbioneta 1557. — Jĕruschalmi I: Venedig 1591. Jĕruschalmi II: Lissabon 1491. — Propheten-T.: Leiria 1494. — Alles (samt Hagiographen) außerdem Venedig (Bomberg) 1517 und in den Polyglotten von Antwerpen, Paris und London; die Pariser Polyglotte enthält auch das samaritanische T.

Editionen: A. Berliner, Onkelos, 1884; J. Bernstein, Onkelos zu Genesis, London 1890; P. de Lagarde, Prophetae chaldaïce, 1872, Hagiographa chaldaïce, 1873; M. Ginsburger, Fragmenten-T., 1899; Petermann-Vollers, Das samaritanische T.; F. Praetorius, Das T. zu Josua in jemenitischer Überlieferung, 1899; ders., Das T. zum Buche der Richter in jemenit. Überlieferung, 1900; A. Berliner, Massora zu Onkelos, 1877; L. Landauer, Massora zu Onkelos; H. S. Levy, T. on Isaiah I, London 1889; L. Wolfsohn, T. zum Propheten Jeremias, Halle 1902; P. Cassel, Das Buch Ester, Anhang: Übersetzung des 2. T., 1878; ders., Das 2. T. zum Buche Ester; S. Posner, Der T. rischon zu Ester, Breslau 1896; L. Munk, T. scheni, 1876; M. David, T. scheni, 1898; R. H. Melamed, The T. to Canticles etc., Philadelphia 1921; A. Rahmer, T. zu Chronik, 1881; A. Merx, Chrestomathia Targumica, 1888.

Spezial-Lexika: ältere von Elia *Levita (Mĕturgĕman), J. Buxtorf; neuere von B. Fischer, J. Levy, M. Jastrow, Gustaf H. Dalman.

**Lit.:** ist zu finden in den Einleitungen in das AT (Cornill, Steuernagel usw.), bei E. Schürer, RPTh, WW I, 692f.; Elbogen; Buhl-Wildeboer, Text und Kanon des AT; E. Brederek, Konkordanz zum T. Onkelos, 1906; P. Kahle, Masoreten des Westens II: Das Palästinische Pentateuchtargum, Stuttgart 1930.

S. **H. F.**

**Tarjag mizwot** s. die Art. Ge- und Verbote, 613, und Mizwa.

**TARNOPOL,** Stadt im ehemaligen Ostgalizien, jetzt Polen, Hauptstadt der gleichnamigen Wojwodschaft. Schon im 17. Jhdt. bestand hier eine J.-gemeinde und eine Synagoge. Das bis heute bestehende Siedlungsprivileg erhielten die T.'er J. vom Herrn der Stadt, dem Wojwoden von Kijów, Joseph Potocki, 1740. Kraft dieses Privilegs erhielten sie Handels-, Gewerbe- und Siedlungsrechte gleich den christlichen Bürgern, wie auch Steuerfreiheit für den Friedhof, die Synagoge, das Gemeindehaus und das des Rabbiners. Jüd. *Handwerker waren zwar gezwungen, sich in die christlichen Zünfte einzuschreiben, waren aber von der Teilnahme an christlichen Leichenbegängnissen und Kirchengängen frei. Die Synagoge, die bis heute gut erhalten ist, wurde von vornherein als Festung mit einem flachen Dach, Zinnen, Schießscharten und Strebepfeilern außerhalb der Stadt (Zagrobela) erbaut und von den J. während der Türkenkriege verteidigt. Zu diesem Zweck mußten die j. Familienväter stets Feuerwaffen und Pulver bereit halten und dem Magistrat einen Kommandanten vorschlagen.

1772 fiel T. an Österreich, und bald wurde hier eine deutsch-j. Schule eröffnet. 1809—15 gehörte T. zu Rußland, und in dieser Zeit gründete hier Joseph *Perl eine j. Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache und einen halb modernen Tempel, der bis heute besteht. Er ließ auch in den 40er Jahren Salomo Löb *Rapoport (SchIR) nach T. kommen, der aber von den *Chassidim so lange bekämpft wurde, bis er die Stadt verließ und nach Prag ging. In T. lebte (1807—46) der Hrsg. des „Kerem chemed", Samuel Leib Goldenberg. 1832 eröffnete hier ein Sohn Perls als erster j. Apotheker in Österreich eine Apotheke.

In der 2. Hälfte des 19. Jhdts. wuchs die Kultur unter den J. in T. zusehends; vor dem Weltkrieg bestanden hier drei staatliche Mittelschulen, an denen 1911 die j. Schüler über 50% (704 unter 1379) der Gesamtbesucher bildeten. 1921 zählte T. 30891 Einwohner, darunter 13768, d. i. circa 40% J.

**Lit.:** Balaban in Jewr. E. XIV, 760—761; ders., Dzieje Żydów w Galicji i w Rzeczypospolitej Krakowskiej (passim).

M. **M. Bn.**

**TARNOPOL, JOACHIM,** Aufklärer, geb. 1810 in Odessa, gest. 1900 daselbst, gründete 1860 mit Josef *Rabinowitz die erste russisch-jüdische Zeitschrift „Rasswjet". Er schrieb „Notices historiques et caractéristiques sur les Israélites d'Odessa, précédées d'un aperçu général sur l'état du peuple Israélite en Russie" (Odessa 1855) sowie andere Abhandlungen im Sinne der Aufklärung und zur Verteidigung der *Emanzipationsbestrebungen der russischen Juden.

J. M.

**TARRASCH, SIEGBERT,** Arzt und Schachmeister, geb. 1862 zu Breslau, lebt in München. Er gewann den ersten Preis in Breslau 1889, Manchester 1890, Dresden 1892, Leipzig 1894, Wien 1898, Montecarlo 1903, Ostende 1907. Seinem Stile nach steht er auf den Schultern von W. *Steinitz, dessen Theorien er weiter ausgebaut und modernisiert hat. Die Schachtheorie hat er vielfach bereichert; auch als Schachschriftsteller ist er eine Größe ersten Ranges. — T. ist getauft.

T. J. Ms.

**TARSCHISCH** (תַּרְשִׁישׁ), Name eines in der Bibel genannten fernen Landes. Stellen wie Jona 1, 3; 4, 2 lehren, daß es von Palästina aus zu Schiffe zu erreichen war, und dasselbe folgt daraus, daß es in Gen. 10, 4 zu *Jawan, Jes. 60, 9 und Ps. 72, 10 zu den Inseln gestellt wird. Seit Borchardt versteht man darunter das von dem Flusse Baetis (heute Guadalquivir) durchflossene Land der Turdetani in Spanien, in dessen Nähe die *phönizische Kolonie Gadir (heute Cadix) bestand; später kamen auch Griechen dahin, die die Stadt Tartessos nannten. *Salomo ließ im Vereine mit *Hiram eigene Schiffe nach T. fahren (I. Kön. 10, 22); da es aber „T.-Schiffe" auch in *Elat gab (das. 22, 49), so ist zu schließen, daß man unter „T.-Schiffen" überhaupt große, das Meer befahrende Schiffe verstand. Jenes T. aber trieb großen Handel, u. a. mit *Tyrus (Ez. 27, 12, vgl. 38, 13, Jes. 23, 1. 6). An der erwähnten Stelle in Spanien finden in neuester Zeit Ausgrabungen statt.

Lit.: Gesenius WB.

S. S. Kr.

**TARTAKOWER, SAWELIJ,** Dr. jur., Schachmeister, geb. 1887 in Rostow am Don, lebt in Paris. T., ein hochbegabter, geistreicher Schachspieler, neuerdings auch Schachschriftsteller, schrieb: Die hypermoderne Schachpartie, Wien 1924; Das neuromantische Schach, Berlin 1928; Das große internationale Schachmeisterturnier 1928, Kissingen 1928; Schachmethodik, Berlin 1929.

T. J. Ms.

**Tas,** Abbreviatur des *David b. Samuel halevi, nach seinem Hauptwerk „Ture sahaw".

**TASCHLICH** (תַּשְׁלִיךְ, wörtl. „Du wirst werfen", nämlich die Sünden in die Fluten). Der in traditionstreuen Kreisen geübte Brauch, am 1. Tage *Rosch haschana oder, falls dieser auf einen *Sabbat fällt, am 2. nach dem *Minchagebet an ein fließendes Gewässer zu gehen und Brotkrumen hineinzuwerfen, indem man dreimal den Vers Mi. 7, 19 rezitiert, dessen offenbaren Symbolismus man wörtlich auffaßte, findet sich zuerst bei *Jakob ben Moses Mölln (Maharil) erwähnt. Bemerkenswert ist, daß Petrarca in Köln beobachtet hat, wie die Deutschen am Johannisabend an den Rhein gehen und unter Gesängen oder leise gemurmelten Sprüchen Kräuter hineinwerfen, in dem Glauben, daß der Fluß, wie diese Kräuter, auch alles Unheil des nächsten Jahres davontrage. Die j. Quellen bringen den Brauch meist mit den *Fischen im Flusse in Verbindung; wie diese durch das Wasser den Blicken entzogen werden, so möge der Mensch durch Gottes Schutz vor dem bösen *Blick bewahrt bleiben; wie die Fische unvermutet ins Netz geraten, so werden die Menschen oft plötzlich aus diesem Dasein abberufen. Auch an die Fruchtbarkeit der Fische u. a. m. wird erinnert.

Lit.: Brück, Rabb. Zeremonialgebräuche; Jak. Grimm, Rede auf Schiller; Grunwald, JJV 1923, S. 479; Gemeindeblatt der Jüd. Gemeinde zu Berlin, 1928, Nr. 9.

E. M. G.

**TASRIA** (תַּזְרִיעַ „Sie bringt Samen hervor"), Name der *Sidra des 1. Sabbats im Monat Nissan, des 4. oder 5. Sabbats im Wĕadar oder, wenn mit *Mĕzora verbunden, des 1. Sabbats im Monat Ijar, enthaltend Lev. 12, 1—13, 59. Inhalt: Unreinheit und *Opfer der Wöchnerin; Hautkrankheiten, die vom *Priester je nach Befund sogleich oder nach 7 Tagen für rein oder unrein erklärt werden. Behandlung des *Aussatzes am Menschen, am Kleide aus Wolle oder Flachs, an Gewebe und ledernem Geräte.

Zugehörige *Haftara: II. Kön. 4, 42—5, 19 (Heilung des aram. Feldherrn *Na'aman vom Aussatz durch den Propheten *Elisa).

E. D. S.

**Tass** s. Toraschmuck (unter Toraschild).

**Tat, Tatsche,** iranischer Dialekt der *kaukasischen Bergjuden. S. auch Sprachen der Juden, Sp. 571.

**Tatschchumesch** s. unter Vulgärausdrücke.

**TAUBE** (*jona* יוֹנָה). In Palästina leben verschiedene Arten wilder T.'n, doch wurden sie schon in ältester Zeit auch gezüchtet. Die T. ist der einzige Vogel, der als *Opfer zugelassen wurde, ganz bes. als Reinigungsopfer (Lev. 12, 6; 15, 14; Num. 6, 10), u. zw. insb. für die vom *Kindbett aufgestandene Frau, wovon der Mischnatraktat *Kinnim handelt. Als Opfer waren

hauptsächlich Turtel- und junge T. zugelassen; im *Talmud werden zehn Arten aufgezählt. Die T. dient in der Bibel und im Talmud für viele Gleichnisse und zur Symbolik. Die Entsendung der Taube aus der Arche *Noas (Gen. 8, 8ff.) mit dem Ölblatte im Munde läßt sie als Symbol des Friedens erscheinen. In der christl. Kirche ist sie Symbol des heil. Geistes (vgl. Mark. 1, 10; Luk. 3, 22). Ihr Girren ist eine Art Trauerlaut und auch Ausdruck der schmachtenden Liebe; die Geliebte im Hohenliede (s. Schir haschirim), als T. angesprochen, wird als *Israel im Verhältnis zu *Gott aufgefaßt, daher der viel angewandte Satz: Israel wird einer T. verglichen. Die T. war im vorderen Orient ein heiliger Vogel und war bes. der *Astarte, der Göttin der Liebe, geweiht. Sie wurde, nach einer Stelle im Talmud, auch von den *Samaritanern verehrt.

Lit.: Wolfg. Wessely, Die symbolische, mythische und allegorische Bedeutung der Taube bei den alten Hebräern, im Wiener Israel. Jahrbuch, 1846.

S. S. Kr.

**TAUBE, MICHAEL,** Dirigent und Komponist, geb. 1890 in Lodz, trat bereits mit 15 Jahren als Pianist in Konzerten auf. T. gab Gastdirigentenkonzerte in Berlin, Frankfurt und anderen Städten. Seit 1923 ist er Solorepetitor und Kapellmeister an der Städtischen Oper in Berlin, seit 1926 Leiter des von ihm begründeten Kammerorchesters und Kammerchores in Berlin. Kompositionen: Klavierstücke, Lieder, Suite im alten Stil für Violine und Klavier, Hymne für gemischten Chor, Variationen über ein Thema von Beethoven für zwei Klaviere.

A. E.

**TAUBER, RICHARD,** Sohn des gleichnamigen Intendanten (1912—1929) des Chemnitzer Stadttheaters, geb. 1892 in Linz a. D., studierte am Hoch'schen Konservatorium in Frankfurt a. M. und debütierte als Dirigent, bis der Gesangslehrer C. Beines seine Tenorstimme entdeckte. 1913 ging T. an die Dresdner Staatsoper, teilte dann seine dortige Tätigkeit mit Berlin und Wien, tritt aber neuerdings kaum mehr anders denn als Operetten- und Tonfilmsänger hervor.

A. E.

**TÄUBLER, EUGEN,** Historiker, geb. 1879 in Gostyn (Posen), leitete 1905—1919 das *Gesamtarchiv der deutschen J., war 1910—1916 gleichzeitig Doz. an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums, 1919—20 wissenschaftlicher Leiter der *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums, wurde 1920 a. o. Prof. der alten Geschichte an der Univ. Zürich, 1924 o. Prof. in Heidelberg. T. veröffentlichte eine große Anzahl von Werken zur griech. und röm. Geschichte. Aufsehen erregte sein Werk „Imperium Romanum" (Bd. I Leipzig 1913), das sich in vielen Punkten in Widerspruch zu den Anschauungen der „Römischen Geschichte" Mommsens setzte. In den „Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen J." veröffentlichte T. eine große Zahl von Einzeluntersuchungen zur Geschichte der J. in *Deutschland, in denen er für die Erforschung der Geschichte der J. teilweise ganz neue Wege wies (vgl. MGADJ III, 1911, S. 64ff.).

G. Hz.

**Taubstumme** (im j. Recht) s. die Art. Cheresch schote wĕkatan und Handlungsfähigkeit.

**Taubstummenanstalten, jüdische,** s. Wohlfahrtspflege.

**Tauchbad** s. die Art. Bad und Mikwe.

**Tauchocho** s. Tochacha.

**TAUFE.** Die christl. Taufe stellt die äußere Form der Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft dar. Sie wird durch Besprengung des Täuflings mit geweihtem Wasser unter Anrufung des dreieinigen Gottes (vgl. Trinität) vollzogen. Die Tatsache, daß der Körper des Täuflings ursprünglich vollständig in „lebendiges" Wasser eingetaucht werden mußte, weist auf die Zusammenhänge der T. mit dem jüdischen Tauchbad hin (vgl. *Mikwe). Religiöse *Waschungen fordert die Bibel bei den verschiedensten Anlässen: bei der Priesterweihe (Ex. 29, 4), bei der Reinigung der Aussätzigen (Lev. 14, 7), bei sonstigen Reinigungszeremonien (Lev. 11, 25ff.; 15, 6ff.; Num. 19, 11f. usw.). Als besonders heilbringend wird das Untertauchen im *Jordan angesehen (II. Kön. 5, 10). In der Zeit *Jesu waren es vor allem die *Essäer, die den religiösen Waschungen erhöhte Bedeutung beilegten (Jos., BJ II, 8, 5); vgl. *Tauweln. Aber auch für die *Pharisäer bekam das Tauchbad einen gesteigerten religiösen Sinn. Im Anschluß an Propheten- und Psalmistenworte, die unter dem Bild des Waschens die Läuterung des Herzens verstehen (Jes. 1, 16; 4, 4; Jer. 4, 14; Ps. 51, 9), wird für die Pharisäer das Tauchbad das äußere Zeichen der inneren Umkehr, der Hinwendung zum Gotte Israels. Die Verheißung *Ezechiels, daß Gott auf Israel reines Wasser sprengen wird (36, 25), begeistert R. *Akiba zu dem Ausruf: „Heil, euch Israeliten! vor wem reinigt ihr euch und wer ist es, der euch reinigt? Euer Vater im Himmel!" Und dieselbe Mischna (Joma 9, 8) liest das Wort Jer. 17, 3: „Das Tauchbad Israels ist Gott", indem sie erklärt: „wie das Tauchbad die Unreinen reinigt, so der Heilige, gelobt sei er, Israel". Im Verfolg dieser Anschauungsweise verlangte man von dem *Proselyten, der zum Judentum übertrat, neben *Beschneidung und *Opfer (b. Kĕr. 81a), vor allem auch das Tauchbad. Als nach dem Fall des *Tempels das Opfer fortfallen mußte, wurde unter den Gelehrten die Streitfrage erörtert, ob das Tauchbad für einen Proselyten nicht wichtiger sei als die Beschneidung (b. Jĕw. 46a und 46b). Während die *Halacha vorschreibt, daß

für den Übertritt von Männern beides, Beschneidung und Tauchbad, erforderlich ist, begnügte sich das Christentum später (ähnlich wie das Judentum bei weiblichen Proselyten) mit dem Tauchbad. Der *Heide, der das Tauchbad genommen, wird nach jüdischer Lehre wie ein „neugeborenes Kind" (b. Jĕw. 22a), wie „eine neue Kreatur" angesehen (2. Kor. 5, 17; Bĕr. R. 39 Schluß). Das Wasser hat gleichsam die alten Sünden und Unreinheiten getilgt, sodaß ein neuer Mensch den Fluten entsteigt. Von ähnlichen Gedankengängen war gewiß auch *Johannes der Täufer geleitet, als er das Volk zur Taufe im Jordan aufforderte (Mat. 3, 5f.; Mk. 1, 4f.; Luk. 3, 16f.; Joh. 1, 31ff.). Die *Evangelien sowohl wie Flavius *Josephus (Ant. 18, 5, 2) bezeugen gleicherweise, daß er nur solche Täuflinge zuließ, die vorher *Buße getan und gute Werke verrichtet hatten. Denn nur unter dieser Bedingung kann nach jüdischer Anschauung das *messianische Reich, als dessen Verkünder sich Johannes betrachtete, anbrechen. Obgleich sich Jesus von Johannes taufen ließ (Mat. 3, 13f. u.ö.), hat er selbst nicht getauft, wie es auch zweifelhaft ist, ob er den in den Evangelien enthaltenen Taufbefehl (Mat. 28, 19; Mk. 16, 15) erlassen hat. Wenn an verschiedenen Stellen gesagt ist, daß Jesus nicht mit Wasser, sondern als der Messias mit Feuer (oder „mit dem *heiligen Geist") taufen wird (Mat. 3, 11; Mk. 1, 8; Luk. 3, 16; Joh. 1, 33), so liegen zwar auch hier Anklänge an jüdische Vorstellungsweisen vor (vgl. Mal. 3, 2 und Sanh. 39a im Anschluß an Jes. 66, 15 und Num. 31, 23); doch ist nicht zu verkennen, daß die Feuer- und Geistestaufe bereits sehr stark mit Motiven aus der orientalisch-hellenistischen Mysterienwelt durchsetzt ist. Noch einen Schritt weiter auf diesem Wege geht der Apostel *Paulus, dem die Taufe gleichbedeutend ist mit der Teilnahme am Tode und der Auferstehung des gekreuzigten Jesus (Röm. 6, 3; Kor. 2, 12; Gal. 3, 27 usw.). In dieser symbolisch mystischen Auslegung, die für die kirchliche Praxis ausschlaggebend wurde, ist der sakramentale Charakter der Taufe als eines spezifisch christlichen Symbols begründet.

Lit.: Strack-Billerbeck, Das Evangelium nach Matthäus, München 1922, S. 102ff.; Franz Dibelius, Das Abendmahl, Leipzig 1911, S. 20ff.; Hans Leisegang, Pneuma Hagion, Leipzig 1922, S. 72ff.; Joseph Klausner, Jesus von Nazareth, Berlin 1930.

Wr. H. H.

**TAUFJUDENTUM.** Unter T. versteht man die Schicht der zum Christentum übergetretenen J., die ihrem jüd. Ursprunge nach erkennbar bleiben, und die häufig sowohl auf die alte wie auf die neue Religion und deren Bekenner Wirkungen ausübt.

a) **Geschichte des T.** siehe *Apostasie.

b) **Quellen des T.** 1. Missionsideal des Christentums. Während das Judentum als eine auf Abstammung ebenso wie auf Bekenntnis begründete Gemeinschaft nur eine Mission im idealen Sinne durch werbendes, überzeugendes Beispiel kennt, ergibt sich im Christentum aus seinem Ausspruch, alleinseligmachend zu sein, die Pflicht zur Mission. Diese erstreckt sich auf die Heiden und auf die Juden (weiteres siehe unter *Judenmission). Die Zahl der durch die Judenmission gewonnenen Christen ist zwar stets klein gewesen, oft waren es aber die überzeugtesten Anhänger der christlichen Kirche, die sich als besonders geeignet für die Durchführung der Missionstendenzen erwiesen. Massenübertritte zum Christentum sind zwar auch besonders im 17. und 18. Jhdt. vorgekommen, sie gingen aber nicht auf die überzeugende Kraft des Christentums, sondern auf das Scheitern *messianischer Bewegungen und die daraus resultierende Verzweiflung sowie auf den unvorbereiteten Übergang vom Ghetto zur europäischen Kultur zurück. Im Verhältnis zu dem durch die Missionsgesellschaften auf die J. ausgeübten Druck ist die Zahl der Übertritte stets gering gewesen. Es sei freilich auch betont, daß Stimmen sich erhoben, die den Wert der Judentaufen und der christlichen Gesinnung der Bekehrten sehr gering einschätzten. Dieser Ansicht war zeitweilig auch *Luther. In der heutigen Zeit des *Rassenantisemitismus hat sich auch in religiösen christlichen Kreisen der Widerstand gegen Judentaufen sehr verstärkt.

2. Der Zwang. Wenn auch seitens der Kirche die Fiktion aufrecht erhalten wurde, daß die Taufe freiwillig geschehen müsse, wurde im MA auf die Juden doch stets ein Druck dadurch ausgeübt, daß die Weigerung, die Taufe anzunehmen, schwere rechtliche und wirtschaftliche Nachteile mit sich brachte. Bei fast allen *Judenverfolgungen, insbesondere zur Zeit der *Kreuzzüge, wird die Wahl zwischen Taufe und Tod gestellt, ebenso auch bei den Judenaustreibungen. Sagenhafte Berichte über Massenbekehrungen von J. in alter Zeit, wie z. B. durch den Frankenkönig Chilperich im Jahre 582, beziehen sich wahrscheinlich auf *Zwangstaufen. Bei Verurteilung von Juden wegen Vergehen, auch wegen angeblicher *Ritualmorde und *Hostienschändungen konnten die Opfer durch Annahme der Taufe die grausamen Strafen, insbesondere die Verbrennung auf dem Scheiterhaufen, mildern. In Spanien und Portugal bildeten die Zwangsgetauften eine eigene Schicht, die *Marranen, die sich bis auf den heutigen Tag ihrer Abstammung erinnern, die auch, sobald sie dem Zwange der *Inquisition entronnen waren, in Holland, Italien und dem Orient sich dem Judentum wieder zuwandten. Uriel *Acosta und *Spinoza gehörten zu Marranenfamilien.

3. Die Rechtsstellung der Juden. Den freiwilligen Übertritt förderten stets die mit der Annahme des Christentums erworbenen Vorteile

und Rechte, zumal der getaufte Jude oft als ein besonders zu rühmender Christ galt. Mittelalterliche Taufjuden führen auf ihren Büchern oft die Bezeichnung „Judaeus conversus" wie einen Titel. Der mittelalterliche Ausschluß von den *Zünften, vom *Bürgerrecht und vom Landerwerb hatte die gleiche Wirkung wie in moderner Zeit der Widerstand der christlichen Gesellschaft gegen das Eindringen von Juden (judenreine Vereine, Logen, Gesellschaften) und die Zurücksetzung bei der Zulassung zu Beamten- und Offiziersstellen. Besonders stark wirkt diese missionierende Tendenz in Zeiten der Kämpfe um das werdende Recht. Werden J. emanzipiert und bleibt man dabei auf halbem Wege stehen, so treten die Enttäuschten in Scharen über. *Grätz' Angabe, daß im Anfang des 18. Jhdts. in Berlin die halbe Gemeinde sich habe taufen lassen, ist zwar statistisch nicht erwiesen, aber für den Kreis der jüdischen Intelligenz psychologisch verständlich.

4. Der Rückgang des religiösen Sinns. Im MA beruht das T. fast nur auf Zwang und Verführung; gegen Überredung bot die Abschließung und die religiöse Festigkeit der Massen hinreichenden Widerstand. Mit dem religiösen Indifferentismus des 19. Jhdts. innerhalb des Judentums und des Christentums wächst das T. aber riesenhaft an, wenn auch nach der Trennung von Staat und Kirche durch Wegfall der staatlichen Belohnung für die Taufe die Zahlen wieder geringer werden. An Gefährlichkeit steht es der *Mischehe heute nach, vornehmlich darum, weil der Taufe das Odium des Verrats am Judentum und des Falscheids dem christlichen Bekenntnis gegenüber anhaftet, sodaß sittlich empfindende Menschen sich zu dem Schritte kaum entschließen.

5. Überzeugung. Eine ansehnliche Zahl von Juden ist auch aus Überzeugung von der Wahrheit der Lehren des Christentums übergetreten. Das trifft vornehmlich für jene Zeiten zu, da das Christentum noch keine Macht besaß. Später waren es bes. Frauen, denen seine mystische Richtung zusagte. Aber auch Männer traten über, die sogar den Beruf des christlichen Priesters ergriffen und es oft zu hohen Ämtern und Würden brachten (vgl. die folgende Liste von Taufjuden). Massenübertritte aus Überzeugung verzeichnet die j. Geschichte allerdings nicht.

c) **Wirkungen des Taufjudentums.** 1. Mehrer des Antisemitismus. Taufjuden waren als Fälscher des Talmud an vielen Verfolgungen des jüdischen Schrifttums intellektuell und aktiv beteiligt. Nikolaus Donin Rupella aus La Rochelle war Urheber der *Talmudverbrennung in Paris (1242), Pablo Christiani erwirkte 1264 die — übrigens nicht ausgeführte — Bulle des Papstes Clemens IV., daß in Spanien der Talmud verbrannt werden sollte, Geronimo da Santa Fé (Josua Lorki, um 1400) schrieb Schmähschriften gegen ihn. Andere spanische Täuflinge, Andreas Beltran de Valencia und Garci Alvarez de Alarcon, erwirkten bei Benediktus XIII. ein Verbot des Talmudlernens und den Zwang zum Anhören von Bekehrungspredigten. In Deutschland traten auf Peter Schwarz in Regensburg (1475), Victor von Karben (1442—1515), der durch seine im Religionsgespräch zu Poppelsdorf vorgetragenen Verleumdungen die Ausweisung der Juden aus der Niederrheingegend verursachte; seine Zeitgenossen waren Fischel von Krakau und Josef (später Johannes) *Pfefferkorn, der im Streite mit *Reuchlin zwar schließlich unterlag, aber durch seine Schriften („Judenbeichte", 1508, „Judenfeind", 1509, „Zu Lob und Ehren des Kaisers Maximilian", „Handspiegel", 1511, „Brandspiegel", 1512) den Judenhaß riesengroß auflodern ließ. In Italien bekämpften den Talmud die getauften Enkel des Elia *Levita, Salomo und Eliano Romano, als Christen Vittorio Eliano und Giovanni *Baptista, im Verein mit Josef Moro, Ananel di Foligno und Sixtus Senensis in Cremona (um 1550), die das Eingreifen der *Inquisition und Talmudverbrennungen in Rom, Venedig, Ferrara, Mantua und Padua erwirkten. In Wien wütete 1559 der Renegat Ascher von Udine. 1589 schrieb Ernst Friedrich Heß ein gehässiges Buch, die „Judengeißel", 1609 der Pfarrer Christian Gerson von Recklinghausen, ein früherer Rabbiner, „der Jüden Talmud fürnehmster Inhalt und Widerlegung". 1614 erschien von Samuel Friedrich *Brentz „Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg". Im Jahre 1705 verleumdete in Preußen Aaron Margalita das jüdische Schrifttum. Aus der modernen Zeit seien noch genannt D. W. B. Fränkel, ein Schüler des Täuflings F. J. *Stahl („Die Unmöglichkeit der Emancipation der Juden im Christlichen Staate", 1842), H. Ducat und A. Sternberg (The Jews and the Fallacies of the Talmud", 1861), Aaron Briman (Dr. *Justus), der Verleumder des *Schulchan aruch. Die Liste bedeutet nur eine Auswahl. — Als Verleumder jüdischer Gebete wirkten Alfonso Burgensis aus Valladolid (*Abner von Burgos, 1336) und Geronimo da Santa Fé (Josua Lorki), die sich besonders gegen Wēlamalschinim (vgl. *Min) wenden, ein gleiches taten Allesandro in Bologna und Pfefferkorn. Antonius *Margaritha greift in seinem „Gants jüdischer Glaub" nach dem Vorbilde des Pessach-Peter aus Prag (1399) das *Alenugebet an. Der bereits genannte Brentz verleitet sogar Johannes *Buxtorf den Älteren durch diese Beschuldigung zu judenfeindlichen Äußerungen. Die Anklage hat in Preußen zu der Überwachung des Gottesdienstes und der vorübergehenden Einrichtung des „Alenukommissars" geführt. Zu den vielen Verleumdern von *Kolnidre gehören von Taufjuden Geronimo da Santa Fé und D. W. B. Fränkel. Die Ritualmordbeschuldigung

wurde literarisch erhoben von Brentz, Paul Christian Kirchner („Jüdisches Ceremoniell", Frankfurt am Main 1720), Pfefferkorn („Eine mitleidige Klage über alle Klagen"), Paolo Sebastiani Medici („Riti e costumi degli Ebrei confutati", 1736), dem Mönch Neofito, dem „Neugeborenen", dessen Werk („Das christliche Blut in den jüdischen Riten der modernen Synagoge") 1803 in Jassy erschien, Paulus Meyer (1882 getauft), einem Gegner Stracks, Aaron Briman. Praktisch betätigten sich bei der Erregung von Judenhetzen durch die Blutbeschuldigung Aaron Jud aus Dissenhofen (1400), eine getaufte Jüdin unbekannten Namens, die 1453 *Capistrano in Breslau half, Juan Arias Davila zu Sepulveda (1471), Hans Vayol, der 1475 in Regensburg gegen den Rabbiner *Israel Bruna die Anklage erhob. Im berühmten Ritualmordprozeß von *Trient (1475) spielte der getaufte Schreiber Wolfkau aus Regensburg eine traurige Rolle. Paul de Vallié verursachte 1670 in Metz den Tod des Raphael Levi. In Rußland trat im Prozeß von *Welisch (1823) ein Täufling namens Grudinski als Ankläger auf, im Prozeß von *Saratow (1853) ein gewisser Juschkewitzer. Im *Beilisprozeß (1911) belasteten der getaufte Archimandrit Autonom und der Sachverständige Rosmitalsky die Juden schwer. Aus der Geschichte der Beschuldigung der *Brunnenvergiftung ist die Rolle eines getauften Juden in Schlettstadt (1347) zu verzeichnen, und die Anklage der *Hostienschändung ist von den meisten beim Ritualmord genannten mittelalterlichen Täuflingen erhoben worden, außerdem aber noch von *Paulus de Santa Maria (Salomo Levi aus Burgos) in Spanien 1407 und dem Franziskaner Johannes Pauli (als Jude Pfeddersheimer, um 1500) in seinem Buche „Schimpf und Ernst". Verfasser judenfeindlicher Schriften waren die Taufjuden Paulus de Hereda (1405—1490), Vf. des „Briefes der Geheimnisse", einer anachronistischen Fälschung, Peter Schwarz in Regensburg (1478), Giulio Morosini („Via della fede mostrata agli Ebrei confutati", 1683), Don Juan Joseph Heydeck (1807), Giacomo Lombroso („Hindernisse bei der Bekehrung der Juden" 1844), Chevalier Drach (1823) u. v. a. Von neueren sind zu nennen: Otto *Weininger (1880—1903), Arthur *Meyer, der Redakteur des Gaulois zu Paris, Robert Jaffé, ein Mitarbeiter des „Hammer", Arthur *Trebitsch und in gewissem Sinne auch Maximilian *Harden (Felix Witkowski). Als judenfeindliche Missionare betätigten sich Pablo Christiani, der 1663 mit *Nachmanides disputierte, Johannes von Valladolid, der im Religionsgespräch zu Avila im Jahre 1375 mit Mose Kohen de Tordesillas stritt. Im Kirchenstaat sind zu verzeichnen Felix Pratensis, der mit zwei anderen Täuflingen Sixtus Senensis und Josef Moro um 1560 in den Synagogen Bekehrungspredigten hielt. Als Feinde des jüdischen Rechts betätigten sich neben den meisten der bereits angeführten Taufjuden die Söhne des Paulus de Santa Maria Gonzala und Alfonso de Cartagena (um 1400) und in neuerer Zeit auch indirekt Friedrich Julius *Stahl, der das System des „christlichen Staats" erfand, das den Juden die Gleichberechtigung verwehrte. Natürlich stehen neben den hier genannten Namen auch hunderte von weniger bedeutenden getauften Antisemiten mit ihren Werken.

2. Judenfreundliche Taufjuden. Trotz ihrer großen Schar machen die antisemitischen Taufjuden keineswegs die Mehrzahl aus. Die große Masse bestand und besteht aus Menschen, die durch den Akt der Taufe ihre Herkunft verleugnen und darum wünschen, daß die Welt von ihr nichts wisse, die sich darum in allen Juden und Judentum betreffenden Fragen durchaus neutral verhalten. Es gab und gibt unter ihnen aber auch vereinzelte wahrhafte Freunde des Judentums, die sich bei Angriffen auf ihre ehemaligen Glaubensbrüder hilfreich bewährten. Im Anfang des 18. Jhdts. trat der Helmstedter Professor Carl Anton als Verteidiger des Judentums auf. So war auch Paulus (Selig) *Cassel (1821—1892) ein scharfer und erfolgreicher Bekämpfer des Antisemitismus, der vor allem den Gegensatz zwischen Judenhaß und Christentum klarlegte. Daniel *Chwolson (1819—1910) wandte sich gegen die Blutlüge und andere Anklagen gegen das Judentum und trat für die jüdischen Rechte in Rußland ein. Iwan Bloch (1836—1901), der Friedensfreund, mühte sich um die politischen und wirtschaftlichen Rechte der Juden Rußlands. Johann Emanuel *Veith (1787—1876), der Wiener Domprediger und echte Menschenfreund, legte im Jahre 1840 mit dem Kruzifix in der Hand auf der Kanzel einen Eid ab, daß die Beschuldigung des Ritualmordes gänzlich grundlos sei. Benjamin Disraeli (Lord *Beaconsfield, 1804—1881), der Leiter der konservativen Partei im englischen Parlament, stimmte mit den Liberalen im Gegensatz zu seiner eigenen Partei für die Judenemanzipation und trat im Berliner Kongreß energisch für die Gleichstellung der Juden des Balkans mit der übrigen Bevölkerung ein.

3. Einfluß auf das Ansehen der Juden und des Judentums. Das Taufjudentum war und ist dem Ansehen des Judentums dadurch stets schädlich gewesen, daß nur dem Taufjuden die Aufnahme in die christliche Gesellschaft gewährt wurde und daß diese, die die Herkunft der neuen Christen kannte, die Eigenschaften der fahnenflüchtigen Renegaten für noch nicht überwundene Reste des Judentums hielt. Vieles von den Vorwürfen des Antisemitismus gegen den jüdischen Charakter geht darauf zurück, daß man die Fehler der Täuflinge, also Strebertum, Eigennutz, Rücksichtslosigkeit, Oberflächlichkeit

und Zynismus, als Folgen der jüdischen Lehre ansah. Dazu kam die stillschweigende, oft aber auch offen bekundete Verachtung der jüdischen Religion, die den Anschein erweckte, als sei sie tatsächlich eine zurückgebliebene Form der Gottesverehrung und der Sittlichkeit, die ein fortschrittlicher Kulturmensch überwinden müsse. Jene in der christlichen Theologie noch heute vertretene Ansicht, daß das Judentum lediglich eine minderwertige Vorstufe zur christlichen Anschauung sei, ist durch das Verhalten von Taufjuden stets stark gestützt worden, und nicht nur historisch, sondern auch psychologisch gehört das Taufjudentum zu den Erregern des Judenhasses.

d) **Umfang des Taufjudentums** (siehe auch Austrittsbewegung). Eine genaue, umfassende Statistik des Taufjudentums ist unmöglich, da für das Mittelalter alle Erhebungen fehlen und man nur indirekt den Umfang der Übertritte errechnen kann. Daß bei den Verfolgungen und Austreibungen die Zahl der Bekehrten immer eine große war, wird insbesondere für Spanien bezeugt, wenn auch die christlichen Berichte die Erfolge übertreiben. Für das neunzehnte Jahrhundert liegen Zahlen vor. Der Pastor Johannes de le Roi hat versucht, die von den drei christlichen Konfessionen getauften Juden zu erfassen, und kommt bei offensichtlich niedriger Schätzung auf 224 000, von denen auf Deutschland 22 500, auf Großbritannien 23 500, auf Rußland 84 500, auf Österreich-Ungarn 45 000 entfallen. Die wirklichen Zahlen sind bestimmt höher. Die Zahl der getauften Frauen ist überall erheblich größer als die der Männer; Kindertaufen treten in erheblichem Umfange erst von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts auf, nachdem der religiöse Geist des Familienlebens in vielen Häusern geschwunden war. In der Großstadt ist die Zahl der Übertritte im Verhältnis viel stärker als in der Kleinstadt und auf dem Lande. Besonders stark sind die Austritte in Wien, wo in den Jahren 1881—1927 mehr als 20 000 Juden verloren gegangen sind. Nach dem Kriege scheint die Taufbewegung zurückgegangen zu sein. Verursacht wurde dies durch den anfänglichen Sieg des demokratischen Systems, das für die Besetzung von Ämtern von der Forderung der christlichen Religion absah, und mehr noch durch das Überwiegen des Rassenantisemitismus, der auf die Abstammung und nicht auf das Bekenntnis sieht. Einzelerscheinungen wie die durch politische Verhältnisse bedingte Massenflucht in Budapest (im Jahre 1919 traten dort 7000 Juden über) ändern daran nichts.

e) **Bekämpfung des Taufjudentums.** Die Schäden des Taufjudentums sind im jüdischen Bewußtsein von jeher fühlbar gewesen, und jüdische Schriftsteller haben stets in schärfster Form gegen Taufe und Getaufte Stellung genommen. Die Schrift des Profiat *Duran: Al tĕhi ka'awotecha („Sei nicht wie Deine Väter") wendet sich in satirischer und polemischer Form gegen die Taufe. *Heine und sein Kreis, die Mitglieder des „Kulturvereins" (1819), insbesondere auch Eduard *Gans, haben sich scharf gegen den Übertritt ausgesprochen, obwohl sie selber später den Schritt taten. Abraham *Geiger schrieb eine heute noch lesenswerte Schrift „Über den Austritt aus dem Judentum" (1858), die sich in der Hauptsache mit der Taufe beschäftigt. Die Notwendigkeit einer systematischen Bekämpfung ist aber erst seit dem Erwachen des modernen Gleichberechtigungsverlangens empfunden worden. Als Nebenaufgabe der zu diesem Zwecke gegründeten Organisationen, insbesondere des *Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, ist der Kampf literarisch geführt worden durch Hinweis auf die Charakterlosigkeit und Feigheit des Übertritts und Betonung seiner demoralisierenden Wirkung für die Judenheit und den Staat. Von anderer Seite (Samter) ist die Beschäftigung mit dem Christentum und seinem wahren Wesen als Heilmittel empfohlen worden, während die religiösen und nationalen j. Parteien den Kampf durch Betonung des positiven Judentums und Erziehung in seinem Geiste führen.

f) **Religiöse Beurteilung des Taufjudentums.** Die zwölfte Benediktion der *Schĕmone essre enthielt früher den Ausdruck: „Den *Minim und den *„Mĕschummadim" sei keine Hoffnung". Aus Zensurrücksichten wurde später dafür „lamalschinim", den „Verleumdern", gesetzt. Religionsgesetzlich ist und bleibt jeder von einer jüdischen Mutter Geborene Glied des Judentums, der Taufjude gilt also gesetzlich lediglich als Übertreter des Religionsgesetzes. Für den Wiedereintritt eines Getauften in das Judentum gibt es daher ursprünglich keine Vorschriften. Der Wille, sich wieder der Gemeinschaft anzuschließen, genügte, und die heute geforderte Tĕwila (vgl. *Tauweln) ist erst vom rabbinischen Gesetz bestimmt worden. Die Ehe eines Taufjuden z. B. gilt nicht als aufgelöst, seine Frau bedarf des Scheidebriefes (*Get), und er ist zur *Leviratsehe verpflichtet. In Erbschaftsangelegenheiten unterliegt er den üblichen Benachteiligungen für Gesetzesleugner. In religionsgesetzlichen Dingen ist sein Zeugnis wie das eines Nichtjuden zu bewerten. Die hier und da vorkommende Sitte, um einen Abtrünnigen wie um einen Toten zu trauern, hat keine Grundlage im Religionsgesetz. Dagegen braucht bei seinem Tode die rituelle Trauer nicht innegehalten zu werden. Will aber ein Sohn für seinen getauften Vater *Kaddisch sagen, so wehrt man ihm nicht. Daß der Täufling im Volksbewußtsein viel stärker abgelehnt und verachtet wurde als durch das Religionsgesetz, lag nur zum kleinen Teile daran, daß man in ihm einen Verräter sah und seine Feindschaft fürchtete. Mehr trug dazu bei, daß er beim Übertritt bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein — bei manchen Zweigen des

griechisch-orthodoxen Christentums bis auf den heutigen Tag — durch das Taufritual gezwungen wurde, sich von seinen jüdischen Verwandten, ja sogar von seinen Eltern und seinem Ehepartner, loszusagen und sie zu verfluchen.

Lit.: N. Samter, Judentaufen im 19. Jhdt., Berlin 1906; Fritz Wittels, Der Taufjude, Wien 1904; N. Samter, Was tun? Breslau 1900; Joh. de le Roi, Judentaufen im 19. Jhdt., Leipzig 1899. Judentaufen, hrsg. von Werner Sombart (ein Sammelwerk), München 1912; Felix Goldmann, Taufjudentum und Antisemitismus, Frankfurt am Main 1914; A. Fürst, Christen und Juden, Straßburg 1892; Menes, in Histor. Schriften des Jidd.-wiss. Institutes I. (Berliner Judentaufen); A. Ruppin, Soziologie des Judentums, Berlin 1930.

E. F. G.

### Liste von Taufjuden.

Alle in den vorhergehenden Ausführungen des Artikels „Taufjudentum" behandelten Persönlichkeiten sind mit einem *) versehen.

Aaron Jud aus Dissenhofen (um 1400), Antisemit*),
*Abramson, Abraham (1754—1811), Medailleur (?),
Adam, Michael (1. Hälfte des 16. Jhdts.), Hebraist,
Adrianus, Mathäus (1. Hälfte des 16. Jhdts.), Hebraist,
Alessandro von Bologna (um 1400), Verleumder jüdischer Gebete*),
Alexanderson, Daniel, aus Rouen (16. Jhdt.), Missionar,
*Alfonsi, Petrus, als Jude Moses Sĕfardi (1062—1110), Arzt, antisemitischer Schriftsteller,
*Alfonso Burgensis de Valladolid, als Jude Abner von Burgos (um 1336), Bischof, Judenfeind*),
Alfonso de Cartagena (um 1400), Judenfeind*),
Alvarez, Garci, de Alarcon (um 1400), spanischer Missionar*),
Ananel di Foligno, 1550, Feind der jüdischen Literatur*),
Anton, Carl, als Jude Moses Gerson Cohen von Mitau, geb. 1722, Professor des Hebräischen in Helmstedt, Verteidiger des Judentums*),
*Arendt, Otto (Aron), geb. 1854, Politiker und Schriftsteller,
Ascher von Udine (1559), Judenfeind*),
Autonom (1911), russischer Archimandrit, Antisemit*),
*Bach, Karl Daniel Friedrich (1756—1829), Maler,
*Baptista, Giovanni, als Jude Salomon Romano (1559), Talmudfeind*),
Bartholdy, Jakob (1779—1825), preußischer Diplomat,
Bauer, Monsignore (etwa 1827 geb.), katholischer Geistlicher,
*Beck, Karl (1817—79), Dichter,
Beltran, Andreas de, Valencia (um 1400), spanischer Missionar*),
*Benary, Franz Ferdinand (1805—80), Orientalist,
*Benary, Karl Albert Agathon (1807—60), Philologe,
*Bendemann, Eduard (1811—89), Maler,
*Benfey, Theodor (1809—81), Orientalist,
*Bernays, Michael (1839—97), Literarhistoriker,
*Bernhardt, Sarah (1843—1923), französ. Schauspielerin,
*Bernhardy, Gottfried (1800—75), klassischer Philologe,
*Bernheim, Ernst (geb. 1850), Geschichtsforscher,
*Bielschowsky, Albert (1847—1902), Goetheforscher,
*Blech, Leo (geb. 1871), Komponist,
*Bloch, Johannes (Iwan) von (1836—1901), Industrieller, Volkswirt, Schöpfer der Haager Friedenskonferenz, Judenfreund*),
*Bloch, Moritz (Ballagi; 1815—91), ungar. Sprachforscher und theologischer Schriftsteller,
*Bogrow, Grigorij (1825—85), Romanschriftsteller,
Bonet, David, Buongiorno (um 1400), Judenfeind,
*Börne, Ludwig (1786—1837), politischer Schriftsteller,
*Brafman, Jakob A. (etwa 1825 geb.,) Vf. judenfeindlicher Schriften,
*Braham (Abraham), John (1774—1856), Sänger und Komponist,
*Brahm, Otto (1856—1912), Schriftsteller, Theaterdirektor,
Breidenbach, Moritz August Wilhelm (1796—1856), Rechtsgelehrter,
*Brentz, Samuel Friedrich, aus Österberg (1614) antisemitischer Schriftsteller*),
Briman, Aron (Dr. *Justus), (geb. 1860), Antisemit*),
*Büdinger, Max (1828—1902), Geschichtsforscher,
*Capadoza, Immanuel (Ende des 18. Jhdts.), Arzt (?),
Caspari, Carl Paul (1814—92), Theologe und Orientalist,
*Cassel, Paulus (Selig) (1821—92), Theologe und Schriftsteller, Verteidiger des Judentums*),
Chajun, Nehemia, um 1700, ehemaliger *Sabbatianer, Judenfeind,
*Chwolson, Daniel, in St. Petersburg (1819—1910), Orientalist, Verteidiger des Judentums*),
*Cohnheim, Julius Friedrich (1839—84), Pathologe,
Coronel, als Jude Abraham Benveniste der Ältere, 1492,
*Costa, Isaak da (1798—1860), holländ. Dichter, theologischer und historischer Schriftsteller,
*Creizenach, Theodor (1818—77), Dichter und Literarhistoriker,
Czemegi, Karl (1826—99), Präsident am obersten ungarischen Gericht,
*Da Ponte, Lorenzo (Emmanuele Conegliano), (1749—1838), Operntextdichter, vielleicht zum J.-tum zurückgekehrt.

*David, Ferdinand (1810—73), Violinvirtuose,
Davilla, Juan Arias in Sepalveda (1471), Missionar*),
*Dernburg, Friedrich (1833—1910), Publizist (bereits Vater getauft),
*Dernburg, Heinrich (1829—1907), Jurist,
*Dessoir, Ludwig (1810—74), Schauspieler,
*Dessoir, Max (geb. 1867), Philosoph,
*Diego da Valenzia (15. Jhdt.), antisemitischer Schriftsteller,
Disraeli, Benjamin (Lord *Beaconsfield; 1804—1881), britischer Staatsmann*),
Donin, Nikolaus Rupella de Rochelle (um 1240), Feind des Talmud*),
Drach, Chevalier David Paul (1791—1865), Missionar*),
Ducat, H. (1861), antisemitischer Schriftsteller*),
Duitsch, Salomon aus Temesvar (1734—1797), Pastor in Holland, ehemals Rabbiner,
*Ebers, Georg (1837—1898), Romanschriftsteller (Judenstämmling),
*Eberty, Georg Friedrich Felix (1812—84), Jurist,
Fedorow, Wladimir, als Jude J. C. Grünberg (19. Jhdt.), hebräischer, judenfreundlicher Schriftsteller,
Felix, *Rachel (1820—58), französische Schauspielerin,
Ferrus, Pero, in Alcala (um 1375), antisemitischer Schriftsteller,
Fischel von Krakau (um 1500), Judenfeind*),
*Fischer, Ottokar (geb. 1883), Germanist und tschechischer Dichter,
*Fould, Achille (1800—67), franz. Finanzminister,
Fraknoi, Wilhelm (1842), ungarischer Historiker,
*Frank, Jakob (1759), Führer der Frankisten,
Fränkel, D. W. B. (1842), Feind des jüdischen Rechts*),
Fränkel, Levi Saul (1765—1815), ehemals Oberlandesrabbiner von Schlesien,
*Frauenstädt, Christian Martin (1813—79), Philosoph,
*Frensdorff, Ferdinand (geb. 1833), Rechtshistoriker,
*Freund, Wilhelm Alexander (1833—1917), Gynäkologe,
Frey, Christian Friedrich, als Jude Josef Samuel aus Mainstockheim bei Würzburg (geb. 1798), Missionar und christlicher Geistlicher,
*Friedberg, Emil Albert (1837—1910), Kirchenrechtslehrer (bereits Vater getauft),
*Friedberg, Heinrich von (1813—95), Justizminister,
*Friedberger, Ernst (geb. 1875), Hygieniker,
*Friedenthal, Carl Rudolf (1827—90), preußischer Staatsmann, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Landwirtschaftsminister,
*Friedländer, Ludwig (1824—1909), klassischer Philologe und Altertumsforscher,
*Friedländer, Paul (1857—1923), Chemiker,
*Friedländer-Fuld, Fritz Victor von (1858—1917), Großindustrieller,
*Fürth, Otto von (geb. 1867), Chemiker,
*Gans, Eduard (1798—1839), Jurist,
Geronimo da Santa Fé, als Jude Josua Lorki (um 1400), Arzt, antisemitischer Schriftsteller*),
Gerson, Christian, von Recklinghausen, aus Halberstadt (1600), Zensor und Verleumder des Talmud*),
*Glaser, Josua, als Christ Julius Anton G. (1831—85), österreichischer Justizminister und Rechtslehrer,
*Goldschmidt, Hermann (1802—66), Astronom,
Gonzala de Cartagena (um 1400), Judenfeind*),
*Gomperz, Heinrich (geb. 1873), Philosoph,
Gottfried, Johann Adam, als Jude Nathan, aus Altona (geb. 1726), Missionar,
Grudinski (1833), Judenfeind in Rußland*),
*Grünberg, Carl (geb. 1861), Nationalökonom,
*Gumplowicz, Ludwig (geb. 1838), Soziologe,
*Gutmann, Eugen (1840—1925), Bankdirektor,
*Haber, Fritz (geb. 1868), Chemiker,
Hahn, Elkan Markus (1781—1860), Philologe,
Hahn, Martin (geb. 1878), Hygieniker,
*Harden, Maximilian, als Jude Felix Witkowski (1861—1927), Journalist*),
*Heine, Heinrich (1799—1856), Dichter,
*Henle, Friedrich Gustav (1809—85), Anatom und Pathologe,
*Hertz, Heinrich (geb. 1857), Physiker (christliche Mutter),
*Herz, Henriette (1764—1847), Frau des Marcus *Herz,
*Herzenstein, Michael (1859—1906), russischer Politiker und Volkswirtschaftler,
Heß, Ernst Friedrich (1589), antisemitischer Schriftsteller*),
*Hessen, Josef (geb. 1866), Jurist und Politiker,
Heydeck, Don Juan Josef (um 1807), ehemaliger Rabbiner, Missionar und Professor in Madrid,
Heynemann, Philipp, als Christ Gottfried Selig aus Weißenfels (geb. 1721), judenfreundlicher Schriftsteller,
*Hiller, Ferdinand (1811—85), Komponist,
*Hirsch, August (1817—94), Historiker der Medizin,
*Hirsch, Theodor (1806—81), Historiker,
*Hirschfeld, Otto (1843—1922), Historiker und Archäologe,
*Hofmannsthal, Hugo von (1874—1928; bereits Vater getauft),
*Husserl, Edmund (geb. 1859), Philosoph,
*Jacobi, Carl Gustav (Jacques Simon), (1804—51), Mathematiker,
*Jacobi, Moritz Hermann (Moses) (1801—74), Bautechniker,
Jacobsohn, Heinrich (1826—90), Mediziner,
Jacobson, Naftali (um 1800, Sohn von Israel *Jacobson) katholischer Prediger,
Jacoby, Heinrich Otto (1815—64), Philologe.
*Jadassohn, Josef (geb. 1863), Dermatologe,
*Jaffé, Edgar (1866—1921), Nationalökonom,

*Jaffé, Philipp (1819—1870), Historiker,
Jaffé, Robert (um 1900), antisemitischer Schriftsteller*),
Jaidel, Simon aus Fürth, als Christ Adam Rudolf Georg Christoph Mathäi (geb. 1715), judenfreundlicher Missionar,
Jakob ben Chajim (um 1538), Massoraforscher,
Jakob, Josef, aus Friedeberg in der Neumark (1707), Feind des Talmud,
*Jellinek, Georg (1851—1911), Staatsrechtslehrer,
*Joachim, Joseph (1831—1907), Violinist,
*Joachimsthal, Ferdinand (1818—61), Mathematiker,
Johannes von Valladolid, 1375, Judenmissionar,
Josef von Tiberias (um 336), Verbreiter des Christentums,
*Josefowicz, Abraham (Anf. d. 16. Jhdts.), polnischer Finanzminister,
*Josephson, Jakob Axel (1818—80), Komponist,
Juan de Sevilla, als Jude Samuel Abravanel, (1391), Judenfeind,
Juan d'Espana, genannt der „Alte", um 1380, antisemitischer Schriftsteller,
Juschkewitzer (1853), Judenfeind in Rußland*),
*Kalisch, David (1820—72), humoristischer Dichter,
*Kaufmann, Oscar (geb. 1873), Architekt,
Kayser, Paul (1845—98), Direktor der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt,
Kirchner, Paul Christian (1720), beschuldigt des Ritualmordes*),
Klein, Julius Leopold (1810—76), dramatischer Dichter und Literarhistoriker,
*Klemperer, Felix (geb. 1866) und Georg (geb. 1865), Internisten,
*Klemperer, Otto (geb. 1885), Musikdirigent,
*Kohn, Theodor (geb. 1875), Erzbischof von Olmütz (jüdischer Herkunft),
*Königsberger, Leo (1837—1922), Mathematiker,
*Kowner, Abraham Uri (Arkadi Grigorewitsch) (1842—1909), russischer Kritiker,
*Kraus, Karl (geb. 1874), Schriftsteller,
*Kronecker, Leopold (1823—91), Mathematiker,
Kupernik, Leo (starb 1906), Verteidiger des Judentums,
*Laband, Paul (1838—1918), Strafrechtslehrer,
*Lasson (Lazarussohn), Adolf (1832—1917), Philosoph,
*Laszlo, Philipp (geb. 1869), Maler,
*Lebert (Levy), Hermann (1813—78), Mediziner,
Lehrs, Karl (1802—78), klassischer Philologe,
*Lenel, Otto (Levi), (1849—1928), Rechtslehrer,
*Leßmann, Daniel (1784—1831), Dichter,
*Levi, Hermann (1839—1900), Musikdirigent,
Levin-*Varnhagen, Rahel (1771—1833),
*Levysohn, Arthur (1841—1908), Journalist,
*Lewald, J. K. August (1792—1871), Schriftsteller,
*Lewald, Fanny (1811—89), Schriftstellerin,
Lewison, W. A. (1873), Missionar in Rußland,
Libermann, F. M. P. (geb. 1802), Missionar,
*Liebert, Arthur (geb. 1878), Philosoph,
*Liebreich, Oscar (1839—1908), Pharmakologe,
Liebermann, Elieser aus Hagenau (erste Hälfte des 19. Jhdts.), vielleicht identisch mit dem selig gesprochenen judenfreundlichen Abbé Liebermann,
Lombroso, Giacomo (1844), Missionar*),
*Magnus, Eduard (1799—1872), Maler,
*Mahler, Gustav (1860—1911), Dirigent und Komponist,
Margalita, Aron, aus Zolkiew (1705), Verleumder des jüdischen Schrifttums*),
Margalita, Naftali, aus Wien, als Christ Julius Conrad Otto (1603), Judenfeind,
*Margaritha, Anton, aus Regensburg (1522), Feind der jüdischen Gebete*),
*Marx, Karl (1818—83), Begründer des modernen Sozialismus,
*Mayer, Marum (Max) Samuel von (1797—1862), Jurist,
Mayer, Paulus (um 1880), Vertreter der Ritualmordlüge*),
Medici, Paolo Sebastiani aus Livorno (1707), Judenfeind*),
Meerson, S., aus Berditschew (1823), russischer Missionar,
*Mendelssohn-Schlegel, Dorothea (Brendel) (1769—1839), Tochter von Moses *Mendelssohn,
*Mendelssohn-Bartholdy, Felix (1809—1847), Komponist,
Mendelssohn, Henriette (um 1800), Tochter von Moses Mendelssohn,
*Meyer, Arthur (1840—1924), französischer Judenfeind, Redakteur des „Gaulois"*),
Meyer, Marianne (Frau von Eybenberg), Frau des Fürsten von Reuß (um 1810) aus dem Kreise Goethes,
Meyer, Sara, Frau von Grothus (um 1810), aus dem Kreise Goethes,
*Meyrowitz, Selmar (geb. 1875), Musikdirigent,
*Minkowski, Oskar (geb. 1858), Mediziner,
Moro, Josef, als Christ Andrea del Morto (um 1550), Missionsprediger*),
Morosini, Julius (1683), antisemitischer Schriftsteller*),
*Mortara, Edgar, 1858 zwangsgetauft, katholischer Geistlicher,
Mussafia, Adolf (geb. 1835), Romanist,
*Nachmias, Wulf, als Christ A. Alexejew (geb. 1820), Missionar,
Nachum, Sabbataj, aus Aniona, als Christ Francesco Maria Ferotti,
*Neander, Johann August Wilhelm, als Jude David Mendel (1789—1850), Kirchenhistoriker,
*Neisser, Albert (1855—1916), Dermatologe,
Neofito, Mönch in Jassy (um 1800), beschuldigt des Ritualmordes*),
Neumann, Israel, aus Brody (um 1800), Lektor in Breslau und Mitglied des evangelischen Konsistoriums,

*Neumann (Bamberger), Karl Friedrich (1793—1870), Orientalist und Geschichtsschreiber,
*Nuñez, Henrique (starb 1524), *Marranenangeber, ermordet und heilig gesprochen,
Pablo Christiani von Montpellier (1264), Verfolger des Talmud*),
*Palgrave, Sir Francis (1788—1861), englischer Geschichtsforscher,
Pauli, Johannes, als Jude Pfeddersheimer (um 1500), Franziskanermönch, Judenfeind*),
*Paulus de Santa Maria (1391), als Jude Salomon Levi aus Burgos, Erzbischof von Cartagena, Judenfeind,
Paulus de Heredia (1405—90), antisemitischer Schriftsteller*),
Peter, als Jude Pessach, in Prag (1399) Feind der jüdischen Gebete*),
*Pfefferkorn, Johannes (geb. 1469), Judenfeind*),
Philippi, Franz Lothar, als Jude Wolf Levi von Lublin (um 1700), Arzt,
Philippi, Friedrich Adolf (1809—82), Professor der Theologie, Konsistorialrat,
Pratensis, Felix (um 1560), Missionar*),
*Pringsheim, Alfred (geb. 1850), Mathematiker,
*Pringsheim, Nathan (1823—1894), Botaniker,
Raimuch, Astruc (als Christ Franzisco Dioscarne), Arzt in Traga, Spanien,
Rapp, Pfaff in Halle (Anf. d. 16. Jhdts.), Judenfeind,
Ratisbonne, Marie Théodore (geb. 1802), Judenmissionar,
Ratisbonne, Marie Alphonse (geb. 1814), Judenmissionar,
*Rée, Paul (1849—1901), Philosoph,
*Ricardo, David (1778—1823), Nationalökonom,
Ricio, Paulus (1516), Professor für Hebräisch in Padua, Arzt,
Robert, Ludwig, als Jude Levin (1778—1832), Dichter,
Romano, Eliano, als Christ Vittorio Eliano (um 1553), Feind des jüdischen Schrifttums*),
*Rosenberg, Leo (geb. 1879), Rechtslehrer,
*Rosenhain, Johann Georg (1816—87), Mathematiker,
*Rosenthal, Eduard (1853—1926), Staatsrechtslehrer,
*Rosenthal, Philipp (geb. 1855), Großindustrieller
Rosmitalski (1911), russischer Judenfeind,
*Rubino, Josef (Karl Friedrich), (1797—1864), Rechtshistoriker,
*Rubinstein, Anton (1829—94), Klaviervirtuose und Komponist,
*Rubinstein, Nikolaus (1835—81), Musiker,
Salkinson, Isaak Eduard (gest. 1883), hebräischer Übersetzer,
*Saphir, Moritz Gottlieb (1795—1858), Humorist,
Schapiro, Konstantin (um 1900), Lyriker,
Schnitzer, Eduard (*Emin Pascha), (1840—92), Afrikaforscher,
Schwartz, Peter, in Regensburg (1475), beschuldigt des Ritualmordes*),
Sibily, Astruc, von Sevilla (1435), Judenfeind,
*Simmel, Georg (1858—1918), Philosoph,
*Simson, Martin Eduard von (1810—99), Reichsgerichts- und Reichstagspräsident,
Singer, Rudolf (später Exzellenz von Sieghart), österr. Bankmann,
Sixtus von Sienna (Senensis) (1560), Missionsprediger*),
*Sonnino, Sidney (1847—1922), italienischer Politiker jüdischer Herkunft,
Spiegelberg, Otto (1830—81), Gynäkologe,
*Stahl, Friedrich Julius (1802—61), Politiker und Staatsrechtslehrer*),
Steiner, Max (1886—1905), Philosoph,
Stern, Hermann (1794—1861), Missionar,
Sternberg, A. (1861), antisemitischer Schriftsteller*),
*Stier-Somlo, Fritz (geb. 1873), Jurist,
Stratto, Nikolo (um 1715), getaufter missionierender Rabbiner,
*Strousberg, Bethels Henry (1823—84), Finanzmann,
Szterenyi (geb. 1873), Unterstaatssekretär in Ungarn,
Taxil, Leo (Jogand-Pagès), 1854—1907), Bekämpfer des Klerikalismus,
*Trebitsch, Arthur, antisemitischer Schriftsteller,
*Unger, Josef (1828—1913), österreichischer Jurist und Staatsmann,
Vallier, Paul de (1670), Antisemit,
*Vambéry (Bamberger), Hermann (1832—1913), Reisender und Orientalist,
Vayol, Hans, in Regensburg (1475), beschuldigt des Ritualmordes*),
*Veit, Philipp und Johannes, um 1810, Maler, Enkel von Moses Mendelssohn,
Veith, Johann Emanuel (1787—1876), Domprediger in Wien*),
Viktor von Karben in Köln (1442—1515), Judenfeind*),
*Walter, Bruno (eig. Schlesinger; geb. 1876) Dirigent,
*Weininger, Otto (1880—1903), Philosoph,
*Wengeroff, Semjon Afanasjewitsch, (1855—1920), Kritiker und Schriftsteller,
Wenzel, Franz (1702), Judenfeind,
*Witkowski, Georg (geb. 1863), Literarhistoriker,
*Wolf, Julius, (geb. 1862), Nationalökonom,
Wolfers, Jakob Philipp (1803), Astronom,
Wolff, Josef (1795—1862), Reisender,
Wolff, Oskar Ludwig (1729—1851), Literarhistoriker,
Wolfkan aus Regensburg (1475), beschuldigt des Ritualmordes*),
Zimmermann, Jakim aus Kiew (1837), Direktor der Rabbinerschule in Schitomir.

E. F. G.

**TAUSCH.** Der T.-vertrag, eine gegenseitige Übertragung individueller Gegenstände, findet

sich vor allem in einer Zeit, da das Geld als Wertmesser und Zahlungsmittel noch fehlte. Die Gleichheit der eingetauschten Objekte ergibt sich somit weniger aus dem objektiven als aus dem subjektiven Wert. Der Terminus *Chalifin* (חֲלִיפִין, eig. Ersatz) wurde späterhin nicht nur für den T.-vertrag selbst, sondern auch für die Erwerbsart, die einen solchen T. symbolisiert, gebraucht; beim fiktiven T.-vertrag (Kinjan chalifin) überträgt die eine Partei der anderen ein Stück eines Mantels, woher dieser Erwerbsakt den Namen „Mantelgriff" erhalten hat. Der Erwerbsakt, der an einem T.-objekt vorgenommen wird, bewirkt zugleich auch die Übertragung des anderen, und es ist nicht notwendig, daß der formelle Erwerbsakt auch an dem als Gegenleistung hingegebenen Objekt vorgenommen wird (vgl. Kinjan, Bd. III, Sp. 705).

Der T.-vertrag kann sich nach j. Recht auf alle beweglichen Sachen, auch auf Tiere erstrecken, jedoch nicht auf Geldmünzen und Urkunden (*Schĕtarim), weil diese keine Wirtschaftsgüter selbst, sondern nur Faktoren zur Wertvergleichung oder zur Repräsentierung eines Wertes sind. Auch Grundstück gegen Grundstück kann eingetauscht werden (Responsen Raschba, zitiert Ch. M. 203, 10). Während jedoch nach rabbinischer Verordnung, im Gegensatz zum älteren Recht, durch Kauf Mobilien mittels Geldleistung allein, ohne gleichzeitige Übergabe der Sache, im allgemeinen nicht erworben werden können, weil zu fürchten ist, der Verkäufer könnte das bei ihm verbleibende Kaufobjekt im Fall einer Gefahr nicht retten, wird der T.-vertrag perfekt, auch wenn die Objekte beim Zueigner verbleiben (Tossafot sowie Ramban und Ran suchen für diese Regelung beim T.-vertrag einen Grund zu geben; vgl. B. M. 46a; Toss. und Schitta z. St.; Nĕtiwot Ch. M. 203, 3). Eine Übervorteilung (*Ona'a) gibt es beim T.-vertrag nicht; *Maimonides (Hilchot mĕchira 13; vgl. Maggid z. St.) macht freilich hinsichtlich der Übervorteilung eine Unterscheidung zwischen Geräten und Früchten (Verbrauchsgegenständen), auch Josef *Karo (Ch. M. 227, 20) läßt für letztere die Bestimmungen betreffend Übervorteilung zu, wie sie beim Kauf Geltung haben.

Lit.: s. unter Kauf. **M. C.**

**Täuschung** s. die Art. Irrtum und Ona'a.

**TAUSENDJÄHRIGES REICH.** Der Chiliasmus (=Glaube an das T. R.) ist eine von der *apokalyptischen Literatur ausgehende Lehre, nach welcher das Reich des *Messias, das für das j. Volk heraufziehen und die Gottesherrschaft auf Erden verwirklichen sollte, kein endgiltiger Zustand, sondern nur ein Zwischenstadium von (400 oder von) 1000 Jahren ist, worauf diese Welt nach dem *Jüngsten Gericht versinkt und einer radikal neuen Platz macht. Voraussetzung dieses Glaubens ist der Gedanke, daß ein göttlicher Plan für die sichtbare Welt bestimmte Geschichtsperioden und eine feststehende Dauer gesetzt hat, welche bes. erleuchtete Geister ermitteln zu können glauben. Nahm man 1000 Jahre an, so geschah das wohl, um eine der *Schöpfungswoche entsprechende Zahl von Jahrtausenden herauszubekommen: 6 Tage Arbeit, 1 Ruhetag gleich 6 Weltjahrtausenden und dem einen Jahrtausend des Messias. Freilich sind die *eschatologischen Vorstellungen in bezug auf die große Weltwende durchaus nicht einhellig. Bisweilen ist nicht von einem bestimmten Termin die Rede, sondern die Zeit sollte beginnen, wenn das von Gott zugelassene Sündenmaß voll oder die Zahl der zum Leben bestimmten Seelen erfüllt sein werde. Jedenfalls hat die Berechnung seines Eintritts vom Buche *Daniel an bis heute zahlreiche mystische Gemüter beschäftigt, und j. wie christliche messianische Bewegungen haben oft den Beweis ihrer Göttlichkeit von der Ausdeutung der für die Endzeit in den apokalyptischen Schriften bestimmten Zahlen zu erbringen gesucht. Die bekanntesten Beispiele solcher Bewegungen sind die in den zwanziger Jahren des 16. Jhdts. von David *Rĕubeni und Salomo *Molcho unter den italienischen und morgenländischen J. hervorgerufene und vor allem die des *Sabbataj Zĕwi im 17. Jhdt., welche unter der J.-schaft der ganzen Welt eine ungeheure Erregung auflodern ließ.

Lit.: S. unter Tag des Gerichts, Jüngstes Gericht, Eschatologie, Apokalypse; ferner M. Löwy, Messiaszeit u. zukünftige Welt, in MGWJ XLI, S. 392ff. **M. Wr.**

**TAUSIG, KARL,** Pianist, geb. 1841 zu Warschau, gest. 1871 in Leipzig, Sohn des Pianisten Aloys T., Schüler erst seines Vaters, dann Franz Liszts in Weimar. Erst von Dresden, dann von Wien, seit 1865 von Berlin aus machte er seine zahlreichen Virtuosenfahrten; 1866—70 leitete er in Berlin eine Akademie für höheres Klavierspiel. T. war einer der raffiniertesten Klavierspieler aus Liszts Schule; einige Solostücke und Transkriptionen geben davon Zeugnis.

T. **A. E.**

**Taussfaus** s. Tossafot.

**TAUSSIG,** 1. **Sigmund,** Wasserbauingenieur, geb. 1840 in Trebitsch (Mähren), von 1865 im österreich. Staatsdienst, 1895 Hafenbaudir., gest. 1910. Sein erstes großes Werk war die Anlage des Sperrschiffs in Nußdorf; er schuf ferner den Winterhafen in der Freudenau, die Umwandlung des Donaukanals in einen geschlossenen Hafen, „ein Monument für den Erbauer, wenn auch sein Name kaum mehr genannt wird." T. war Vorstandsmitglied der israel. Kultusgemeinde und der *Israelit. Allianz zu Wien und anderer j. Organisationen.

**Red.**

2. **Theodor, Ritter von,** österreichischer Finanzmann (1848—1909), Leiter der Österreich. Länderbank, Bankier des Kaisers Franz Joseph. Er führte die Verstaatlichung der Österreich. Eisenbahnen durch und förderte den Bergbau und die Donauschiffahrt. Verhandlungen über eine Anleihe an die russische Regierung, die er gerade z. Zt. der *Pogrome in den Jahren 1904/5 führte, erregten in der j. Öffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung. Seine langjährige Tätigkeit im Vorstand der Wiener Israelit. Gemeinde fand in den orthodoxen und national-j. Kreisen Wiens heftigen Widerstand.

Lit.: Jewr. E. XIV, 771.

W. **L. S.**

**TAUWELN** (auch **toweln,** vom hebr. טָבַל *tawol*, tauchen, baden) ist das völlige Untertauchen des nackten Leibes in einem den rituellen Vorschriften entsprechenden Reinigungsbad (vgl. *Mikwe). Es ist dabei streng darauf zu achten, daß alle Körperteile, auch das Kopfhaar, zu gleicher Zeit unter Wasser kommen und nichts Fremdartiges zwischen Person oder Gegenstand und dem Wasser scheide (חֲצִיצָה *chaziza*). Das T. diente ursprünglich in der Hauptsache kultischen Zwecken und wurde von Menschen nur in bestimmten Fällen verlangt. Erst die *Essäer, die davon den Namen „Morgentäufer" (טוֹבְלֵי שַׁחֲרִית *towĕle schacharit*) erhielten, führten es für sich als tägliche Übung vor dem Morgengebet ein. Ihnen folgen darin auch heutzutage noch die *Chassidim, während sonst das T. nur noch bei *Menstruierenden, *Wöchnerinnen und bei *Proselyten zur Aufnahme in das Judentum Anwendung findet. Das Tauchbad der Essäer ist das Vorbild der christlichen *Taufe gewesen.

Häufiger, wenn auch von geringerer Wichtigkeit, ist das T. von Geräten. Nach dem *Zeremonialgesetz müssen Speisegeräte aus Metall oder Glas, die unmittelbar mit den Speisen in Berührung kommen, wenn sie aus nichtjüdischem Besitz in jüd. Besitz übergehen, vor dem Gebrauch getauwelt werden (טְבִילַת כֵּלִים *tĕwilat kelim*). Vor dem T. wird ein Segensspruch gesagt: „Gelobt seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der uns durch seine Gebote geheiligt und uns das Eintauchen von Geräten befohlen hat."

Lit.: JD 120, 201—202.

E. **J. Kn.**

**TAW** (תָּו), 22. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ת. Name im Arab. Ta, im Syr. Tau. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Tau s. Schrifttafel zum Art. Alphabet, Bd. I, nach Sp. 240. Im Arab. entsprechen diesem t-Laut zwei, in der Schrift durch sog. diakritischen Punkt unterschiedene Laute. Im Hebr. hat ת eine doppelte Aussprache (hartes ת = t und spiriertes ת = th [gelispeltes t wie griech. *ϑ*, engl. th], im *aschkĕnasischen Dialekt = ss). ת wechselt mit den übrigen t-Lauten: ד (**Dalet*), ט (**Tet*) und mit שׁ (**Schin*) und tauscht im Hitpa·el mit nachfolgendem S-Laut ז (**Sajin*), ס (**Samech*), שׂ (**Sin*), שׁ (**Schin*) zur Vermeidung eines unaussprechbaren z-Lautes den Platz. In der Grammatik wird ת zur Bildung der Konjugation Hitpa·el und als Präfix zur Bildung von Substantiven verwendet und dient häufig als Feminin-Symbol (im Singular als Status-constructus-Endung, sodann als Pluralendung) sowie zur Bildung abgeleiteter Stämme. Im *Jüd.-deutschen wird ת nur in hebr. und aram. Wörtern verwendet, sonst *Tet* (ט). Als Zahlzeichen bedeutet ת: 400, als sonstige *Abbreviatur steht es für: *Tora, *Talmud, *Targum, *Tossafot. — Über das T. als Kreuzzeichen s. die Art. Amulette und Kreuz.

Der Buchstabe Taw als Initiale.

Lit.: Gesenius WB und JE unter Taw.

E. **M. M.**

**Tĕchelet** s. unter Purpur.

**Tĕchelet-Lawan** s. Jugendbewegung, jüdische, Bd. III, Sp. 480 (unter Mitteleuropa).

**Tĕchijat hametim** s. die Art. Auferstehung der Toten und Unsterblichkeit.

**Tĕchinna** s. Art. Erbauungsliteratur, Bd. II, Sp. 441, sowie Tachanun.

**Technikum in Haifa** s. die Art. Schulwesen, jüdisches, Sp. 290, und Sprachenkampf in Palästina.

**TĔCHUM** (תְּחוּם), die Sabbatgrenze, bis zu der es an *Sabbat- und *Feiertagen gestattet ist, zu Fuß zu gehen, nämlich 2000 Ellen vom Wohnorte aus. Die Einrichtung beruht auf der bibl. Vorschrift Ex. 16, 29: „Es gehe keiner hinaus von seiner Stätte am siebenten Tage". Innerhalb einer Stadt, auch wenn sie noch so groß ist, ist es erlaubt, überall bis zur äußersten Stadtgrenze und noch 2000 Ellen darüber hinaus nach jeder Richtung hin zu gehen. In dringenden Fällen ist es zulässig, durch Niederlegung eines Brotes (in Größe von zwei Mahlzeiten) am Ende der ersten 2000 Ellen die Sabbatstrecke um weitere 2000 Ellen zu verdoppeln (s. auch „Eruw").

Wr. **W. L.**

**TĔFILLA** (תְּפִלָּה „Gebet"), vom Verbum *hitpallel* (הִתְפַּלֵּל), dessen Grundbedeutung ist „Gott zum Richter anrufen", wie dieses Wort häufig in der Bibel zu übersetzen ist. T. bezieht sich dort auf Bitt- und Dankgebete, und es läßt sich heute nicht mehr feststellen, worin sich seine Bedeutung von der ähnlicher bibl. Bezeichnungen

A. TALED ou Voile blanc qu'ils mettent sur leur tête à la Synagogue pendant la priere, aux 4 coins duquel pend le SISITH ou cordon à 5 noeuds

EB. Le bras gauche lié en dehors et en dedans avec la TEFFILA.

C. TEFFILA SCEL YAD ou la TEFILLA de la main, en cercle, et le noeud en forme de ד

DD TOTAFOT. ou TEFFILA SCEL ROSC, ou la TEFFILA de la tête

EE. Noeud en fer[illegible] de ד de[illegible] la tête.

F, Juif [illegible] du TALED [illegible] les TEFFILIN à la tête & au bras.

## Tëfillin

(Oben Tallit mit Zizit)

Nach einem Stahlstich von B. Picart aus dem Jahre 1725

*Tafel CLXIV*

unterscheidet. In der *Mischna bedeutet T. nur „Bittgebet", u. zw. das Bittgebet schlechthin, die *Schĕmone essre, und „hitpallel" die Schĕmone essre beten oder vortragen. Im *Talmud wird dieser Sprachgebrauch fortgesetzt, und es treten noch die aram. Bezeichnungen *zalli* (צַלִּי „Beten"), *zĕlota* (צְלוֹתָא „Gebet") hinzu. Dieser Sprachgebrauch hat sich auch einige Jahrhunderte lang korrekt erhalten, ist jedoch später in Vergessenheit geraten. T. wurde in der Bedeutung „Gebet" ohne Einschränkung genommen; es bezeichnet seitdem in der Literatur jedes Gebet ohne Unterschied, Pflichtgebet oder Privatgebet. Im Volksmund heißt es „eine Tĕfille tun" = ein Gebet sprechen, in Süddeutschland heißt das *Gebetbuch „die Tĕfille".

Lit.: Elbogen, S. 5f., 27, 511.

I. E.

**TĔFILLAT GESCHEM** (תְּפִלַּת גֶּשֶׁם), Gebet um Regen. Das Gedeihen der neuen Saat hängt im Orient vom reichlichen Herbstregen ab, daher beteten die J. im täglichen Gebet um Regen und begannen damit je nach dem Bedarf des Landes in Palästina und in Babylonien zu verschiedenen Zeiten. Außerdem aber betonte man, wahrscheinlich schon in vorchristlicher Zeit, Gottes Allmacht, die sich im Regen äußert, in der *Schĕmone essre von *Schĕmini azeret an. An diesem Tage wurde dann in den Anfang der Tĕfilla ein *Pijut eingeschaltet, der von der Bedeutung des Regens handelt und die Formel **Maschiw haruach* feierlich einführt. Viele Dichter haben den Stoff bearbeitet, am bekanntesten sind die Poesien *Kalirs, die ein grandioses Gemälde von der Bedeutung des Regens in der Natur und in der Geschichte Israels zeichnen. In der Behandlung des Themas finden sich Anklänge an uralte Mythen, die Schöpfung und Wasser in Verbindung bringen.

Lit.: Elbogen, S. 214f. und 550; ders., Die Wallfahrtsfeste, 1929, Anhang.

I. E.

**TĔFILLAT HADERECH** (תְּפִלַּת הַדֶּרֶךְ), das Reisegebet, das der J. vor oder bei Antritt einer Reise, die ihn mindestens 1¼ Stunden von seinem Wohnort entfernt, beten soll. Das Gebet ist sehr alt; es findet sich mit kleinen Variationen schon im Talmud. Ist der Weg mit einer Gefahr verbunden, so schließt das Gebet mit einer Benediktion (*Bĕracha). Es wird darin um Beistand und Schutz gebeten und an die Wunder, die den Ahnen unterwegs oder in der Not geschehen sind, erinnert. Mit dem Priestersegen (*Birkat kohanim) wird es beschlossen.

Phot. Th. Harburger.

Reisegebet in einem handgeschriebenen Gebetbuch aus Bayern.

Lit.: Baer, Awodat Jisrael, S. 580f.

E. A. S. D.

**TĔFILLAT SCHEWA** (תְּפִלַּת שֶׁבַע) zu ergänzen *bĕrachot* [בְּרָכוֹת] „Siebengebet"), Bez. für die im Volksmund *Schĕmone essre genannte *Tĕfilla, die an *Sabbaten und *Festen nur sieben *Bĕrachot aufweist. An Stelle der 13 mittleren Sätze der Schĕmone essre, die Bitten enthalten, tritt an Sabbaten und Festtagen ein einziger Satz, der *kĕduschat hajom* (קְדֻשַּׁת הַיּוֹם „Weihe des Tages") heißt. An den Sabbaten und Festen gelten Bitten um den Bedarf der Menschen als unstatthaft, nur der religiöse Gedanke der Heiligung durch das Fest darf zum Ausdruck kommen. Auch dieser siebente Satz ist, wie die T. sch. überhaupt, durch einen Hymnus eingeleitet, in dem Gott für die Verleihung des Ruhe- oder Feiertags gepriesen wird, darauf folgt meist eine Bibelstelle, die auf die betreffende Feier Bezug hat, und schließlich die Bitte „heilige uns durch deine Gebote und gib uns Anteil an Deiner Lehre, . . . reinige unser Herz, Dir zu dienen in Wahrheit und verleih uns in Liebe und Wohlgefallen Deinen heiligen Sabbat" (oder das betreffende Fest wird genannt). In alter Zeit waren diese Formeln einheitlich für alle Gebete der Sabbate und Feste, und auch zwischen den Formeln der Sabbate und der Feste wird der Unterschied nicht sehr groß gewesen sein — wie die erhaltenen palästinensischen Formeln lehren. Im Laufe der Zeit erhielt zunächst die *Mussaftĕfilla eine Erweiterung, damit in ihr das Mussafopfer erwähnt werden konnte, so daß diese heute von den anderen Tĕfillot völlig verschieden zu sein scheint. Sodann wurden die hymnischen Einführungen der 4 Siebengebete für den Sabbat variiert, aber auch hier ist Aufbau und Bitte in allen gleich. Zu den Siebengebeten gehört auch das Mussafgebet für *Rosch chodesch, der ja in alter Zeit ebenfalls als Festtag gefeiert wurde. Eine Ausnahme bildet nur das Mussafgebet für *Rosch haschana, das nicht 7, sondern 9 Sätze enthält und diese Zahl dadurch zustande bringt, daß der mittlere Satz mit den *Malchujot zu einem vereint wird.

Lit.: Elbogen, S. 110—151, 530—538; ders., in MGWJ LV, 1911, 433ff., 586ff.

I. E.

**TĔFILLAT TAL** (תְּפִלַּת טַל), Gebet um Tau. Wie um Regen (s. *Tĕfillat geschem), so mußte man in Palästina auch um Tau beten. Daher wurde in Palästina auch im Sommer eine Formel **Maschiw haruach umorid hatal* in die *Schĕmone essre eingeschaltet. Am ersten Tage *Pessach,

Marokkanischer Jude mit Tallit und Tĕfillin.

wo sie aufgenommen wird, sind ihr poetische Einführungen gewidmet. Die des deutsch-polnischen Machsor von *Kalir behandeln ebenso wie die für Geschem die Bedeutung des Taus für Natur und Geschichte. Sie sind in den Gebetbüchern nur unvollständig erhalten.

Lit.: Elbogen, S. 214f., 550; Hebrew Union College Annual III, S. 215ff.

I. E.

**TĔFILLIN** (תְּפִילִּין; תְּפִלִּין; Ursprung des Wortes dunkel, vielleicht von תְּפִלָּה *tĕfilla* „Gebet"). 1. **Gebetriemen** (griech. Phylakterien), Riemen, an denen lederne Kapseln oder Gehäuse befestigt sind, die vier Abschnitte aus der *Tora, auf Pergament geschrieben, enthalten. Die T., die eig. dauernd getragen werden sollen, werden nur noch beim Morgengebet (*Schacharit), außer am *Sabbat und den Hauptfeiertagen, an Hand und Kopf angelegt. Die vier Toraabschnitte sind: Deut. 6, 4—9; ib. 11, 13—21; Ex. 13, 1—10; ib. 11—16. Der erste dieser Abschnitte spricht von der Grundforderung des J.-tums, der unbegrenzten Liebe zu dem einen Gott, der zweite von der *Vergeltung, der dritte und vierte von der dauernden Erinnerung an die Befreiung Israels aus der ägyptischen Knechtschaft (s. Auszug aus Ägypten), die tiefe Dankbarkeit wecken, und damit, wie die Liebe zu Gott und die Verantwortung vor dem ewigen Richter, zu treuem, hingebenden Gehorsam gegen Gottes Gebot führen soll. Der Brauch ist aus der wörtlichen Befolgung der (wohl nur im übertragenen Sinne gemeinten) Worte Deut. 6, 8 geflossen: „Und du sollst sie knüpfen zum Zeichen an deine Hand, und sie sollen zur Stirnbinde zwischen deinen Augen sein". Ganz ähnlich, nur im Ausdruck ein wenig variierend, heißt es in den drei anderen Abschnitten Deut. 11, 18; Ex. 13, 9; ib. 16. Die T. werden auf dem linken Arm, dem Herzen gegenüber, und auf der Stirnhöhe angelegt, und so bedeutet das Anlegen der T. mit dadurch erweiterter Symbolik: Stelle Kopf, Herz und Hand in den Dienst deines Gottes; oder: Alles, was du denkst, fühlst und tust, soll geweiht sein durch die Liebe zu Gott, die Ehrfurcht vor deinem heiligen Richter, die tiefe Dankbarkeit gegen deinen Erlöser und Wohltäter von Anbeginn (vgl. das Gebet הִנֵּנִי מְכֻוָּן *hinnĕni mĕchawwen* „ich beabsichtige", das vor dem Anlegen der T. gesprochen wird). Die vier Toraabschnitte sind in den T. des Kopfes (תְּפִלִּין שֶׁל רֹאשׁ *t. schel rosch*) auf vier, in denen der Hand (תְּפִלִּין שֶׁל יָד *t. schel jad*) auf einen Pergamentstreifen geschrieben. Die Verschiedenheit ihrer Reihenfolge im Gehäuse hat zu zwei verschiedenen Arten von T. geführt, denen des *Raschi und denen des *Jakob b. Me'ir Tam (O. Ch. 34).

Mit der ethisch-religiösen Bedeutung der T. hängt es wohl noch zus., wenn sie als Schutzmittel gegen die *Sünde betrachtet werden (b. Bĕrach. 30b, b. Mĕn. 43b). Schon früh sind sie aber auch vielfach, vermutlich unter dem Einfluß des *Dämonenglaubens, als Schutzmittel gegen alle Übel überhaupt betrachtet worden (b. Bĕrach. 6a; ib. 23b; *Targum z. Hoh. 8, 3; vgl. die griech. Bez. der T. als Phylakterien, Bewahrungs- oder Schutzmittel im NT Mat. 23, 5). Diese Auffassung ist mit der ursprünglichen nicht im Einklang und findet im Bibelwort und in der Bibel überhaupt keine Begründung.

Daß der oben zitierte Bibelvers Deut. 6, 8 und die Parallelstellen, an die der Brauch des T.-legens anknüpft, buchstäblich aufzufassen seien, ist, wie gesagt, nicht wahrscheinlich. Ein kon-

1 2 3

Tĕfillin-Kapseln.

(1 und 3: Aus der Sammlung Dr. I. Friedmann, Budapest. — 2: Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin)

kretes Gebot würde genauer umschrieben sein. (Vgl. das Gebot der Zizit, Num. 15, 37—41.) Die zitierten Worte machen an allen vier Stellen, insb. Ex. 13, 9 und 16, nur den Eindruck von Bildern, durch welche die hohe Bedeutsamkeit der Gottesliebe, der Ehrfurcht vor dem himmlischen Richter und der Dankbarkeit gegen den göttlichen Befreier nachdrücklich eingeprägt werden sollen (vgl. Rabbi *Samuel b. Meïr [12. Jhdt.] in seinem Pentateuchkommentar zu Ex. 13, 9). Die *Karäer vertreten die bildliche Auffassung und legen keine T. Was die *talmudische Zeit betrifft, so war in ihr das T.-legen nicht allgemein verbreitet und im niederen Volk (*Am ha·arez) nicht üblich (b. Sabb. 130a; b. Bĕrach. 47b). Noch in den *Responsen der *Ga·onen (7. u. 8. Jhdt.) und noch später im 10. Jhdt. wird über Lässigkeit hinsichtlich des T.-legens geklagt. — Über die beim Anlegen der T. zu sprechenden Benediktionen (s. Bĕracha), über die Weise und die Zeit des Anlegens, über die Herstellung und Behandlung der T. und vieles andere s. das Nähere O. Ch. 25—45.

**Lit.:** L. Zunz, Ges. Schriften, Bd. II, S. 172—176; Graetz[4] III, 1, S. 114, Anm. 1; Hirsch, Choreb.

Wr. **M. J.**

2. einer der „kleinen *Talmudtraktate", aus einem Kapitel bestehende Zusammenstellung von Vorschriften über das Schreiben, die Form, das Anlegen, Tragen und die Behandlung der Gebetriemen, herausgegeben von Raph. *Kirchheim, Septem libri talmudici parvi Hierosolymitani, 1851, auch in der Wilnaer Ausgabe des babyl. Talmuds, Ende des 9. Bdes.

**Lit.:** Strack[5], 74.

E. **J. Kr.**

**TĔHAROT** (טָהֳרוֹת „Reinheiten"), 1. sechste Ordnung der Mischna und Tossefta (b. Sabb. 31a; b. B. M. 114b), behandelt die rituellen *Reinheitsvorschriften. Die 12 nach der Kapitelzahl absteigend geordneten Traktate sind: *Kelim, *Ohalot, *Nĕga·im, *Para, *Tĕharot, *Mikwaot, *Nidda (im babyl. Talmud an 1. Stelle, weil nur dieser Tr. Gĕmara hat), *Machschirin, *Sawim, *Tĕwul jom, *Jadajim, *Ukzin. In der Tossefta: Nidda, Mikwaot, Tĕharot, ferner Jadajim vor Tĕwul jom. Völlig abweichend ist die Reihenfolge in den Mischnaausgaben 1606 und 1559.

**Lit.:** Strack[5], 28.

E. **J. Kr.**

2. fünfter Traktat der Ordnung Tĕharot in Mischna 9. (in ed. 1559, 8. in ed. 1606, 6. im babyl. Talmud) und 7. in Tossefta, handelt von den minderen Graden der rituellen Verunreinigungen, deren Wirkung nur bis Sonnenuntergang dauert. Die Mischna hat 10 Kapitel: 1. Bestimmungen über die Nĕwela (nicht vorschriftsmäßig geschlachtetes Tier) von reinem oder unreinem Geflügel und vom Vieh. Zusammenrechnen unreiner Speisen zur Größe eines Eies. Zusammenhängende oder einander berührende Teigstücke oder Brote, von denen eins verunreinigt wurde. — 2. Verschiedene Grade der Unreinheit durch Berühren; die Unterschiede dabei zwischen Profanem, Hebe und Heiligem. — 3. Flüssigkeiten, die fest und dann wieder flüssig geworden sind. Verringerung der Quantität durch Zusammenschrumpfen. Für die Frage, ob rein oder unrein ist der Zustand maßgebend, in dem ein Ding gefunden wird. Zweifelhafte Fälle. — 4.—5. Zweifelhafte Fälle der Unreinheit. — 6. Öffentlicher und privater Bereich bei zweifelhaften Unreinheitsfällen. — 7.—8. Verunreinigung durch den *Am ha·arez (Gesetzesunkundigen). Wann zum menschlichen Genuß Bestimmtes nicht mehr Unreinheit annimmt. Verunreinigung bei und durch Flüssigkeiten. — 9.—10. Verunreinigung von Öl und Wein beim Pressen und Keltern. — Die Tossefta hat 11 Kapitel.

**Lit.:** Strack[5], 61f.; JE XII, 174.

E. **J. Kr.**

**Tĕhillim** s. Psalmen.

**Tĕhillim-Midrasch** s. Midrasch tĕhillim.

**TĔHOM** (תְּהוֹם, Gen. 1, 2 u. ö.), gewöhnlich übersetzt mit Flut, Urmeer, Urwasser. Urspr. hat nach der altbiblischen Auffassung Wasser und Finsternis die ganze Erde bedeckt (Gen. 1, 2; Ps. 104, 6). An anderen Stellen der Bibel ist aber unter T. der Ozean, das Weltmeer zu verstehen, der Abgrund, aus dem die Wasser hervordringen (Gen. 7, 11; 8, 2; 49, 28; Deut. 33, 13; Jes. 51, 10; Ez. 26, 19; Hab. 3, 10 u. ö.), die Tiefe des Meeres, der Abgrund (Ps. 107, 26; 135, 6 u. ö.). Mit Ausnahme von Jes. 63, 13 kommt T. in der Bibel immer ohne Artikel vor, wird also wie ein Eigenname behandelt. Daraus wird gefolgert, daß T. früher eine mythologische Persönlichkeit gewesen ist, und man bringt das Wort in Verbindung mit der Tiâmat, die im babyl. Weltschöpfungsepos als Göttin-Mutter und Meerungeheuer erscheint. — Vgl. den Art. Urgeschichte.

**Lit.:** Gunkel, Schöpfung und Chaos; ders., Genesis, S. 103.

S. **B. L.**

**TEITEL,** eine aus dem Mittelhochdeutschen („deuten") stammende Bez. eines Zeigers, mit dem im *Cheder der *Mĕlammed den Kindern sowie bei der *Toravorlesung ein Teilnehmer dem Vorleser (Ba·al kore) die Buchstaben bzw. Reihen zeigt; s. auch Torazeiger (Jad) im Art. Toraschmuck.

**B. K.**

**TEITEL, JACOB,** geb. 1850 in Tschornyi-Ostrow (Gouv. Podolien), war erst Untersuchungsrichter, dann bis 1912 Mitglied des Landgerichts zu

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen).

Tel Awiw.
Gesamtansicht von Jaffa aus.

Saratow und war dreißig Jahre lang der einzige jüdische Richter in Rußland. 1912 demissionierte er auf Drängen des antisemitischen Justizministers Sčeglovitov (unter dem Einfluß des judenfeindlichen „Verbandes des russischen Volkes"), unter Ernennung zum Wirklichen Staatsrat, Verleihung des Exzellenztitels und erhöhter Pension — wegen „Eifers im Amte". Bereits während seines Justizdienstes widmete sich T. in großzügiger Weise sozialer und charitativer Tätigkeit. Sein Haus in Saratow war ein geistiger Mittelpunkt fortschrittlicher Elemente und vieler später hervorragender Männer (Gorki, Lenin u. a.). Nach der bolschewistischen Revolution übersiedelte T. 1921 nach Berlin und stellte sich an die Spitze des „Verbandes russischer Juden in Deutschland", dessen Arbeit er eifrigst fördert. 1929 erschienen seine Memoiren auch deutsch unter dem Titel „Aus meiner Lebensarbeit", mit Einleitungen von Gorki und *Dubnow versehen.

**Red.**

**TEIXEIRA** (auch **Teixeyra, Texeira**), vornehme portugiesische *Marranenfamilie, bekannt unter dem Namen Teixeira de Mattos, deren Glieder sich, zum J.-tum zurückgekehrt, in Hamburg, Holland, London, Wien und Venedig wiederfinden. — S. Illustrationen Bd. II, Taf. LXXXI und LXXXII (nach Sp. 824) sowie Bd. IV, Sp. 491. — Unter den T. ragen hervor:

1. **Diego T. Sampayo** (Abraham Senior T.), der in Amsterdam und Hamburg lebte und dort 1666 starb. Er soll urspr. nicht dem J.-tum angehört haben. In *Hamburg war er das Haupt der span.-portugiesischen Gemeinde. Noch heute bestehen dort zwei von ihm geschaffene Institutionen zur Ausstattung bedürftiger Jungfrauen (*Hachnassat kalla) und zur Auslösung Gefangener (*Pidjon schĕwujim). In seinem fürstlichen Hause wohnte mehrmals die Königin Christine von Schweden. Als die österr. Regierung ihm wegen seines Übertritts zum J.-tum den *Inquisitionsprozeß machen, d. h. in Wirklichkeit sich seines Geldes bemächtigen wollte und an den Senat von Hamburg die Forderung stellte, ihn zu verhaften und seine Güter mit Beschlag zu legen, trat Hamburg mit aller Energie für ihn ein und wußte ihn zu schützen. Auf seine Fürsprache räumte König Friedrich III. von *Dänemark den J. eine Reihe von Vorrechten ein.

2. Sein Sohn **Manuel T.** (Isaak Chajim Senior T.) genoß gleichfalls das Vertrauen der Königin von Schweden, die in vielen diplomatischen Fragen seinen Rat einholte. Trotz des Widerspruchs und der feindlichen Haltung der Geistlichkeit Hamburgs pflegte sie in seinem Haus zu wohnen und ließ auch die Verwaltung ihrer Finanzen in seinen Händen. T. unterhielt die *Jĕschiwa, an der Jacob *Sasportas lehrte, und gehörte zur Gemeinde *Sabbataj Zĕwis. Als 1670 die J. Öster-

Das hebräische Gymnasium in Tel Awiw.

reichs, bes. Wiens, auf Befehl Leopolds I. vertrieben werden sollten, wandte sich auf T.'s Bitte die Königin von Schweden an die Kaiserin in Wien und den päpstlichen Nuntius, allerdings ohne Erfolg. M. starb 1705 in Amsterdam.

**3. Pedro T.**, geb. in Lissabon, starb in Antwerpen um die Mitte des 17. Jhdts. Er unternahm Reisen nach Amerika, Indien, Persien, China, die er in einer Reihe von Büchern beschrieb (Antwerpen 1610). Auch eine Geschichte der Könige von Persien stammt von ihm.

Lit.: Kayserling, Sephardim, S. 188f.; Vogelstein-Rieger II, S. 223; S. J. Halberstam, Kĕhillat Schĕlomo, S. 159; REJ 59, S. 239f.; M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde, S. 8, 24f.; MJV 1912, Heft 1, Beilage; 1925, S. 13ff.

T. **M. F.**

**Tĕkanot** s. Takkanot.

**Tĕkia** s. unter Schofar, Sp. 238.

**TĔKIAT KAF** (תְּקִיעַת־כַּף, wörtlich „Handschlag"), in der Bibel gew. im Sinne von *Bürgschaft gebraucht, bedeutet im späteren Sprachgebrauch jede Zusage oder Vereinbarung durch Handschlag. Im Osten pflegen dem schriftlichen Verlobungsakt (*Tĕna'im) verbindliche Vorbesprechungen vorauszugehen, die man mit T. bezeichnet.

Lit.: Leibowitz in Jĕschurun 1929.

E. **M. Bz.**

**Tĕkufa** s. Kalender, Bd. III, Sp. 560.

**Tel Adaschim, Tel Adass, Tel Chaj, Tel Jossef, Tel Or, Tel esch Schemam, Tel-Tura, Tel-Zur** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**TĔLATA DĔPUR'ANUTA** (תְּלָתָא דְּפוּרְעָנוּתָא), auch *tĕlata dĕtĕjuwta* (ת' דְּתְיוּבְתָא „die drei Straf- und Buß-*Haftarot"). Für die drei Sabbate zwischen dem 17. Tammus und dem 9. Aw, also in den drei Wochen, die der Trauer um die *Zerstörung des Tempels und Jerusalems gewidmet sind und mit der Trauer auch Bußfertigkeit wecken sollen, sind als Vorlesung aus den *Propheten solche Stücke ausgewählt, die Strafpredigten enthalten, u. zw. Jer. 1, 1—2, 3; ib. 2, 4—28, mit Zusatz von 3, 4; Jes. 1, 1—28. — S. auch *Schiw'a assar bĕtammus und *Tisch'a bĕaw sowie *Pĕssikta.

E. **M. J.**

**TEL AWIW** (תֵּל־אָבִיב „Frühlingshügel"), erste reinjüdische Stadt in Palästina mit ca. 40 000 Einwohnern (1929). T. A. wurde 1909 in den Dünen im Norden *Jaffas mit Hilfe einer Anleihe des *Keren Kajemeth Lĕjisrael gegründet und bestand urspr. aus nur 60 Häusern, darunter dem Hebräischen Gymnasium „Herzlia". Bis zum Kriege war die Bautätigkeit gering, entwickelte sich aber nach der Besetzung Palästinas durch die Engländer in rapidem Tempo. Die Seelenzahl der Stadt betrug 1909 rund 550, 1919 3600, Ende 1922 12 860, Ende 1929 bereits ca. 40 000. In der gleichen Zeit wuchs die Zahl der Häuser von 65 auf 4000, das Budget von 166 auf 100 000 £ E. (1926), später ging es auf ca. 80—90 000 zurück.

Der Rothschild-Boulevard in Tel Awiw.

Seit 11. Mai 1921 besitzt T. A. eigenes Stadtrecht (lokale Polizei, Strafrecht für Kommunalvergehen, Steuerrecht). Die früher zu Jaffa gehörigen umliegenden j. Quartiere (Nĕwe-schalom, Nĕwe-zedek, Machane Jĕhuda, Kerem hatemanim u. a.) sind eingemeindet worden. Die Stadtverwaltung geht aus Proportionalwahlen hervor. Von den 6000 *Dunam Bodenfläche ist etwa die Hälfte unbebaut; trotzdem findet ein unaufhaltsames Vordringen auf die *Audscha in Norden und den Jerusalemweg im Osten statt. — T. A. besitzt zahlreiche Kindergärten, Schulen (65 Schulen mit ca. 12000 Schülern), Fabriken (Möbel-, Silikatstein-, Textil-, Wirkwaren-, Leder-, Schokoladenfabriken) und viel Kleinindustrie, Lichtspiele, Theater, eine meteorolog. Station, Badehäuser, Betonstraßen und moderne Wasserleitung; Kanalisation ist im Bau. Seit 1923 ist T. A. Sitz der Jaffa Electric Cy. mit einem Kraftwerk von 1500 HP. (s. *Palestine Electric Corporation; dort auch Abb.). Die gesunde, vollkommen malariafreie Stadt an der Nebenbahn Ludd-Jaffa ist das Haupteinwanderungszentrum für die j. Immigration nach Palästina und das Zentrum der j. Arbeiterbewegung im Lande. 1924 nahm die Stadtgemeinde T. A. in Amerika eine Anleihe von 75 000 £ auf, die erste auf freiem Markt vergebene palästinensische Anleihe. Als Ende 1926 infolge Wirtschaftskrise die Finanzverwaltung der Stadt in Schwierigkeiten geriet, übernahm die Regierung die Sanierung und die Aufsicht über die Budgetierung. Bürgermeister von T. A. ist M. *Dizengoff. T. A. ist ein Zentrum der hebr. Literatur, Wohnort von *Bialik u. a., Erscheinungsort von 2 Tageszeitungen und mehreren Zeitschriften.

**Lit.:** T. A. and Surroundings (hebr., engl., dtsch.), 1924; Plan 1 : 10000 von der Stadtverwaltung; Abr. Soskin, Album von T. A.; J. Nediwi, T. A., 1929.

W. **Th. Z.**

**Tel Chum** s. die Art. Kapernaum und Synagoge, Architektur (Abbildungen Sp. 790).

**TEL EL AMARNA,** ein Ruinenhügel in Oberägypten. Die hier 1887/88 gefundenen keilschriftlichen Tontafeln aus den Archiven der ägypt. Könige Amenophis III. und IV. (1411—1375 und 1375—58), die „Amarnatafeln" (hrsg. und übersetzt von J. A. Knudtzon, 1906—15), sind für die Kenntnis der politischen und kulturellen Zustände im vorisraelitischen *Kanaan (15. und 14. Jhdt. v.) von größter Bedeutung. Die über 350 Tontafeln, mit wenigen Ausnahmen Briefe, rühren von ägypt. Beamten und kleinen Vasallenfürsten in Syrien und Kanaan her und sind an den König gerichtet; daneben finden sich auch noch Briefe asiatischer Könige in größerer Menge und einige Schriftstücke aus der Kanzlei des Königs selbst. Charakteristisch ist, daß sie fast durchweg in der damals internationalen Verkehrssprache und -schrift, dem *Babylonischen, abgefaßt sind. Aus ihnen ist zu ersehen, daß um diese Zeit in Kanaan die ägypt. Vasallenfürsten sich gegenseitig bekämpfen und sich beim Pharao zu rechtfertigen suchen, indem sie ihn ihrer Ergebenheit versichern und ihre Gegner des Abfalls beschuldigen. Das Land ist von allen Seiten bedroht. Die Habiru, auch Sagaz-Leute gen., wahr-

scheinlich identisch mit den *Hebräern, erobern von der Wüste her Palästina; von Norden dringen die *Hetiter vor, die *Amoriter unter Abd-Aschirtu fassen am *Libanon und am Orontes bis zum *Euphrat Fuß. Alle Hilferufe der dem Könige noch ergebenen Vasallen bleiben unberücksichtigt. Daraus geht klar hervor, daß unter Amenophis IV. die ägyptische Oberherrschaft über Syrien und Palästina nur noch nominell bestand; diesen Niedergang der ägyptischen Macht benutzten die hebräischen Stämme, um im Lande Fuß zu fassen. Die Amarna-Tafeln schildern somit die Zustände, die in Kanaan unmittelbar vor den Eroberungszügen der Israeliten herrschten, und tragen viel zur Erklärung ihrer Erfolge bei. Von besonderer Bedeutung für die Vorgeschichte Israels sind die Briefe des Königs Abdi-Cheba (Abdichepa) von Jerusalem. Daneben werden viele andere aus der Bibel bekannte Ortschaften Palästinas (*Akko, *Askalon, Chazor, *Gaza, *Geser, *Lachisch, Mĕgiddo u. a. m.) genannt. Auch kulturgeschichtlich bringen die Ausgrabungen in T. e. A. wertvolle Aufschlüsse.

**Lit.:** Breasted-Ranke, Geschichte Ägyptens, 293ff.; Erman-Ranke, Ägypten; s. auch die Berichte über die Ausgrabungen in den Mitteilungen der deutschen Orientgesellschaft von Borchardt; Petrie, Amarna; Niebuhr, Die Amarnazeit (Alter Orient I, 2, 1900); Kittel, S. 101ff.; Timme, Tell-el-A., 1917; P. Koschaker, Neue keilschriftl. Rechtsurkunden aus der El-Amarna-Zeit, Leipzig 1928. Eine reichhaltige Auswahl von Amarnafunden befindet sich im Ägyptischen Museum zu Berlin.

S. **B. L.**

**Tel Hum** s. die Art. Kapernaum und Synagoge, Architektur (Abbildungen Sp. 790).

**Tĕlischa gĕdola, Tĕlischa kĕtana** s. Akzente.

**TELLER, LEOPOLD,** Schauspieler, geb. 1844 zu Budapest, gest. 1908, machte 1874—90 die Gastspielreisen der „Meininger" mit und kam 1890 ans Hamburger Stadttheater (Dir. Pollini).

**Lit.:** Eisenbergs Bühnen-Lexikon, Jhg. 1903.

T. **E. Wb.**

**TELLER, WILHELM ABRAHAM,** christl. Theologe der *Aufklärungszeit (1734—1804), an den David *Friedländer 1799 das „Sendschreiben einiger j. Hausväter" richtete. Vgl. hierzu die Art. David Friedländer, Berlin, Bd. I, Sp. 879 und Deutschland, Bd. II, Sp. 139.

**Red.**

**Tel Sandahanne** s. unter Maresa.

**Telschi, Jĕschiwa von,** s. Jĕschiwot, Bd. III, Sp. 224.

**TEL-TA·ANEK,** auch **Ta·anach** (תַּעְנָךְ), **Tanach** (תַּעֲנָךְ wie I. Chron. 7, 29), Name einer urspr. kanaanitischen Königstadt (Jos. 12, 21), gehört dem Stamm *Manasse (Ri. 1, 27), bekannt durch den Sieg *Baraks über *Sissra (Ri. 5, 19), ferner genannt bei der Einteilung des Reiches in Amtsbezirke durch *Salomo (I. Kön. 4, 12). T. liegt in Nordpalästina am Abhang der samaritanischen Berge in der Ebene *Jesrĕel unweit *Mĕgiddo, mit dem es in der Bibel auch meist zusammen genannt wird. Die Stadt wurde 1902—04 durch *Sellin ausgegraben. Sie muß früher bedeutend gewesen sein, da sie in einem ägypt. Papyrus aus d. J. 2000 v., sodann von dem Pharao Thutmosis III. (1501—1447) in seiner Städteliste auf den Tempelmauern zu Karnak, ferner in den Briefen von *Tel el Amarna und in der Städteliste des *Sisak erwähnt wird. T. war durch 4 Burgen befestigt, von denen die Ostburg nach Sellin in die Zeit Salomos fällt. An bedeutenden Funden sind einige Briefe und Urkunden aus der Amarnazeit (übersetzt bei Greßmann, Texte und Bilder I, S. 128; ATAO, S. 228) und vor allem der sog. tönerne Räucheraltar zu erwähnen; letzterer ist deshalb besonders interessant (Abbildung bei Greßmann II, S. 93, ATAO, S. 229, Soloweitschik, S. 129), weil sich auf ihm sog. Sphingen befinden in der Art, wie man sich die *Cherubim bei *Ezechiel (1, 5ff.; 10, 14) etwa vorzustellen hat. Im Gegensatz zu Sellin, der dieses Tongefäß, das er mit größter Mühe aus einzelnen Stücken zusammengesetzt hat, für einen transportablen Räucheraltar hält, erklären es andere (z. B. Greßmann, Ausgrabungen in Palästina, S. 41) für ein Kohlenbecken, ähnlich dem in Jer. 36, 22ff. erwähnten. S. Illustration, Bd. I, Sp. 248.

**Lit.:** Sellin, Tell Ta·annek (1904) und Nachlese aus dem Tell Ta·annek (1905), in den Denkschriften der Wiener AkW; Kittel, S. 119ff.; Thomsen, Palästina und seine Kultur, S. 9, 73 usw.; ders., Kompend. der pal. Altertumskunde, Tübingen 1913; weitere Lit. bei Jirku, S. 131.

S. **B. L.**

**Temanim** s. Jemen, Bd. III, Sp. 178.

**TEMKIN, WLADIMIR,** zionist. Politiker, geb. 1860 in Elisabetgrad, gest. 1927 in Paris, schloß sich 1881 der *chowĕwe-zionistischen Bewegung an und wurde einer der Gründer der *Bilu-Bewegung. 1884 nahm er an der *Kattowitzer Konferenz teil, 1890 wurde er vom *Odessaer Comité nach Palästina geschickt, wo er als Leiter des Exekutivkomitees des Odessaer Comitees in Jaffa bis 1892 verblieb. 1894 wurde er zum Kronrabb. in Elisabetgrad ernannt. 1897 schloß er sich der von *Herzl gegründeten Zionistischen Organisation an und zählte zu den bedeutendsten Führern des Zionismus in Rußland. Er nahm an sämtlichen *Zionisten-Kongressen teil. Während der russischen *Revolution (1917) war er der Führer der ukrainischen J.-heit. Infolge des bolschewistischen Umsturzes mußte er Rußland jedoch verlassen und begab sich 1920 als Delegierter der ukrainischen J.-heit nach Paris, wo er dem *Comité des Délégations juives angehörte. Er war dann auf dem Gebiete der j. Fürsorge-

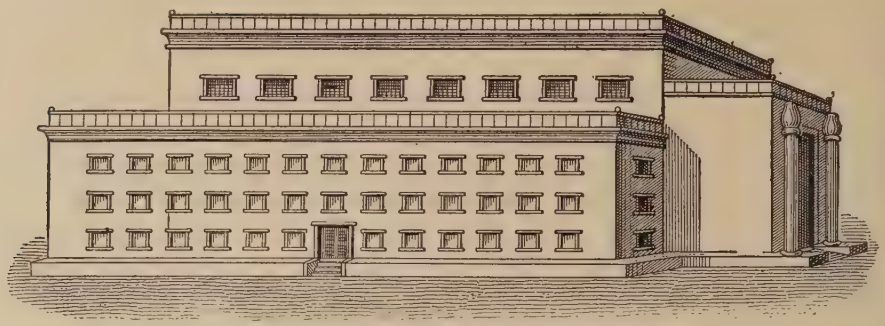

Rekonstruktion des Salomonischen Tempels.

tätigkeit aktiv tätig. T. schloß sich den *Zionisten-Revisionisten an und war Präsident ihres Zentralkomitees.

W. N. G.

**TEMPEL.** 1. **Der erste Tempel *Salomos.** Die Geschichte des isr. Tempels ist aufs Engste mit der des *Königtums verbunden. Bis zu *Davids Zeiten war Jahve „gewandert" in Zelt und Wohnung (II. Sam. 7, 6; vgl. I. Chron. 17, 5: „von Zelt zu Zelt"), ein „Haus" war ihm nicht zu eigen gewesen. Eine „Wohnung" (*mischkan* מִשְׁכָּן) soll zwar Jahve auch schon in der Wüste besessen haben — die sog. *Stiftshütte —, doch stellt die *Bibelwissenschaft das Dasein einer solchen ständigen „Gotteswohnung" für jene Zeit in Abrede und hält sie für aus den Verhältnissen des nachmaligen T.'s zurückprojiziert. Das Heiligtum zu *Silo, das übr. nur ein leicht gefügter Bau gewesen sein kann, wurde um diese Zeit offenbar von den *Philistern zerstört. Es klingt also die *prophetische Überlieferung in II. Sam. und I. Chr., wonach schon David an einen T.-bau gedacht und auch Material dafür gesammelt habe, ganz glaubhaft; zu der von David geschaffenen Residenz *Jerusalem gehörte unbedingt auch ein glanzvoller T. Dennoch hat ihn erst *Salomo, im Anschluß an seinen Palast, erbaut. Er benutzte dazu sein Bündnis mit König *Hiram von Tyrus, der ihm phönizische Künstler und Bauleute, wie auch *Zedern vom *Libanon lieferte. Im Libanon und in den Steinbrüchen hatte Salomo ein gewaltiges Aufgebot seiner eigenen Untertanen, und die bibl. Quelle (I. Kön. 5ff.) leugnet nicht, daß nur diese Lastträgerarbeit von den Israeliten, das Übrige jedoch von den fremden Künstlern geleistet wurde. Die Parallelstelle II. Chron. 2ff. sucht den Anteil der Israeliten an dem Bauwerk zu erhöhen. I. Kön. 6ff. und II. Chron. 2ff. sind die einzigen Quellen für den Baubericht; dieser läßt sich nur noch einigermaßen vervollständigen durch einige zerstreute anderweitige Notizen in der Bibel, darunter auch durch Ez. 40ff., wo allerdings nur ein Zukunftsgemälde vorliegt.

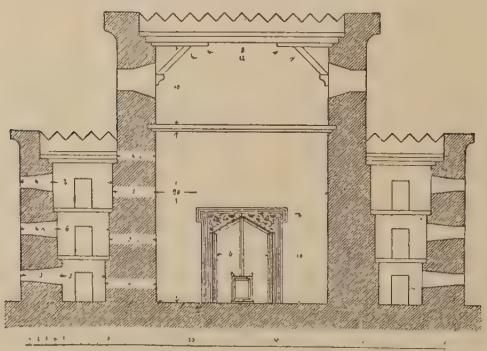

Querschnitt durch den Salomonischen Tempel.
(Grundriß s. Bd. I, Sp. 222)

Der Platz des T.'s ist die von David gekaufte Arawna-Tenne (II. Sam. 24, 18ff.), die nach II. Chron. 3, 1 identisch ist mit dem Berge *Moria. Sonst wird aber dafür „Berg Zion" genannt, und bei Mi. 3, 12 findet sich dafür der Ausdruck *har habajit* (הַר הַבַּיִת „Tempelberg"), der in der *rabbinischen Literatur sehr geläufig geworden ist. Der Tempelberg ist 740 m hoch, liegt also um 5—10 m höher als der Platz, auf dem der Palast errichtet war, der nach Ez. 43, 7 hart an den T. anstieß. Um genügenden und ebenen Boden zu gewinnen, mußten gewiß große Unterbauten und Aufschüttungen vorgenommen werden, wovon aber ausdrücklich erst beim zweiten T. gesprochen wird. Die Art der Beschaffung der zum Bau nötigen Steine, die nicht mit Eisen bearbeitet werden durften, bestimmen Bibel und Sage ausführlich; s. auch *Schamir.

Den größten Platz am T.-berge nahmen Vorhöfe und Nebenbauten ein; der eig. T. war zwar ein prächtiger, aber kein großer Bau. Von der Burgseite, also von Süden her kommend, trat man zuerst in den großen (II. Chron. 4, 9) oder äußeren (Ez. 40, 17) Vorhof, der dem Volke zur Versammlung diente. Durch ein Tor stieg man in den höher gelegenen inneren Vorhof (Jer. 36, 10), an dessen Eingang später eine Erhöhung,

eine Art Tribüne sich befand (II. Kön. 11, 14; 23, 3; in II. Chron. 6, 13 „Kessel" gen.), von wo aus der König zum Volke zu reden pflegte. Die Könige gelangten von ihrem Palast unmittelbar hierher durch eine Stiege (I. Kön. 10, 5; II.Chron. 9, 4).

Den Zugang zum T.-hof vermittelten mehrere Tore, die der Lage nach nicht immer zu bestimmen sind: das obere Tor (fällt wohl mit dem Benjamin-Tor zus.), das Tor des Königs, das neue Tor, das Rathaustor (Neh. 3, 31), das Kerkertor (das. 12, 39, vgl. Jer. 32, 2). Neben dem großen Vorhof lag der Priesterhof (II. Chron. 4, 9); in diesem stand der bronzene Opferaltar (I. Kön. 8, 64, II. Chron. 4, 1), u. zw. etwas entfernt vom T. (Jo·el 2, 17). Neben dem *Altar stand das Eherne *Meer (I. Kön. 7, 23f.), auf 12 *Stieren ruhend, das aber wohl nicht zum priesterlichen Waschen diente — nach II. Chron. 4, 6 standen zu diesem Zwecke zehn andere Kesselwagen da — sondern symbolische Bedeutung hatte.

Auf dem ansteigenden Berge kam man von da zu der Vorhalle des eigentlichen T.-gebäudes. Hier standen, wahrscheinlich frei und nicht als Pfeiler dienend, zwei bronzene Säulen, Jachin und Boas genannt, ein Motiv der phönizischen Kunst, die mit ihren prächtigen Kapitelen und anderen Ornamenten wohl zwei mit Feuer gekrönte Altäre darstellen sollten, vielleicht auch sich aus den *Ascheren der ehemaligen primitiven T. entwickelt hatten. Durch die Vorhalle gelangte man durch eine offen stehende Doppeltür ins eigentliche Gotteshaus: *bet hamikdasch* (בֵּית הַמִּקְדָּשׁ „Heiligtum"), *bet Jahwe* (בֵּית יְהוָה „Gotteshaus"), dessen vorderer Teil, speziell **hechal* (הֵיכָל „Palast", „T.") genannt, als *kodesch* (קֹדֶשׁ „heilig") unterschieden ist von dem darauf folgenden Adyton oder *dĕwir* (דְּבִיר), das als hochheilig gilt. Der hechal war 60 Ellen lang, 20 breit, 30 hoch; in ihm standen zehn goldene *Leuchter, fünf an jeder Wand, mit den dazu gehörigen Geräten, ferner der *Schaubrottisch nach I. Kön. 7, 48, wofür aber nach II. Chron. 4, 8 Tische, zehn an der Zahl, zu setzen wäre. Hier stand auch noch ein goldener Altar; vgl. auch Ez. 41, 22. Im Hintergrunde befand sich eine Zedernwand, an der nach II. Chron. 3, 14, analog der *Stiftshütte (vgl. auch im zweiten T. nach I. Makk. 1, 22; 4, 51; Mat. 27, 51), auch ein Vorhang hing, hinter dem man durch eine Tür in das Allerheiligste gelangen konnte; hier war die *Bundeslade aufgestellt, beschattet von den Flügeln der goldenen *Cherube, doch so, daß die Tragstangen noch sichtbar blieben. In diesem Raume ging alljährlich am Versöhnungstage (*Jom kippur) der heilige Akt des Räucherns vor sich, ausschließlich durch den Hohenpriester, der allein und nur an diesem Tage diesen Raum betreten durfte (Lev. 16, 12ff.), ein Brauch, den man vor der *babylonischen Gefangenschaft nicht kennt.

An das Hauptgebäude schlossen sich von außen auf drei Seiten Anbauten, die zur Aufbewahrung von Weihgeschenken und als Vorratskammern dienten; in ihnen befanden sich auch die Zellen oder Kammern, die den mannigfachsten Zwecken dienten. An dem T. und an seinen Nebengebäuden wurde dauernd gebaut; so noch unter *Jotam (II. Chron. 27, 3). In I. Chron. 26, 18 ist ein Bestandteil namens *parbar* (פַּרְבָּר) erwähnt, der eine offene Halle oder ein Raum auf dem Dache gewesen sein soll; da das Wort pers. ist, dürfte dieser Bau dem zweiten T. angehören. König *Ahas, der in *Damaskus einen Altar sah, der ihm außerordentlich gefiel, ließ nach dessen Maßen einen neuen Altar in Jerusalem bauen und entfernte darauf hin den alten ehernen Altar (II. Kön. 16, 10ff.); er hat auch noch eine Reihe anderer Veränderungen vorgenommen. Die Kostbarkeiten dieses T.'s wurden von Feinden einigemale geplündert, auch von den judäischen Königen zu Tributgeschenken verwendet und durch Gegenstände minderen Wertes ersetzt. Die Geräte wurden endlich (II. Kön. 24, 13) durch *Nebukadnezar nach *Babylonien verschleppt und nicht lange darauf, 587 v., auch der ganze T. zerstört bzw. eingeäschert (II. Kön. 25, 9—17), nachdem er über 400 Jahre bestanden hatte.

**2. Der zweite Tempel.** Die aus der babylonischen Gefangenschaft Heimkehrenden begnügten sich zunächst damit, einen Altar auf dem Tempelberg zu errichten, und erst die Propheten *Haggaj und *Sĕcharja traten dafür ein, daß ein T. gebaut werde, zu dem im 2. Jahre des *Darius der Grund gelegt wurde. Nach vier Jahren stand er fertig da (der Bau des Salomo hatte sieben Jahre gedauert), doch war er „wie nichts" (Hag. 2, 3) im Vergleich zur Herrlichkeit des ersten T.'s. Über diesen *Serubabelschen T. — so genannt, weil S. damals der Landesfürst war — haben sich nur spärliche Notizen in der Bibel erhalten; vgl. Esra 6, 3. 4. Doch gedenken seiner spätere, zum Teil griech. Schriftsteller. Das *Allerheiligste blieb leer, da die Heilige Lade verschwunden war (Legenden darüber in II. Makk. 2, 4—7), und nur ein hoher Stein, *Ewen schĕtija, ragte aus dem Felsenboden hervor, auf den der Hohenpriester am Versöhnungstage die Rauchpfanne stellte (Josephus, B.J. V, 5, 5; Joma 5, 2). Die anderen Geräte — Leuchter, Schaubrottisch, Rauchopferaltar — waren vorhanden, u. zw. entweder diejenigen, die der pers. König zurückgeliefert hatte (Esra 5, 14ff.), oder solche, die neu angeschafft wurden (I. Makk. 1, 23; 4, 49); das Wasserbecken erwähnt Midd. 3, 6 (Herodes-T. ?), während in Sir. 50, 3 von einem Bassin gesprochen wird. Nach Sir. 50, 1ff. hat sich der Hohepriester *Simon der Gerechte sehr um den Ausbau des T.'s verdient gemacht. *Antiochus Epiphanes plünderte diesen T. und schändete ihn, indem er dem Jupiter einen Altar darin errichtete (Dan. 11, 31; I. Makk. 1, 23ff.; II. Makk.

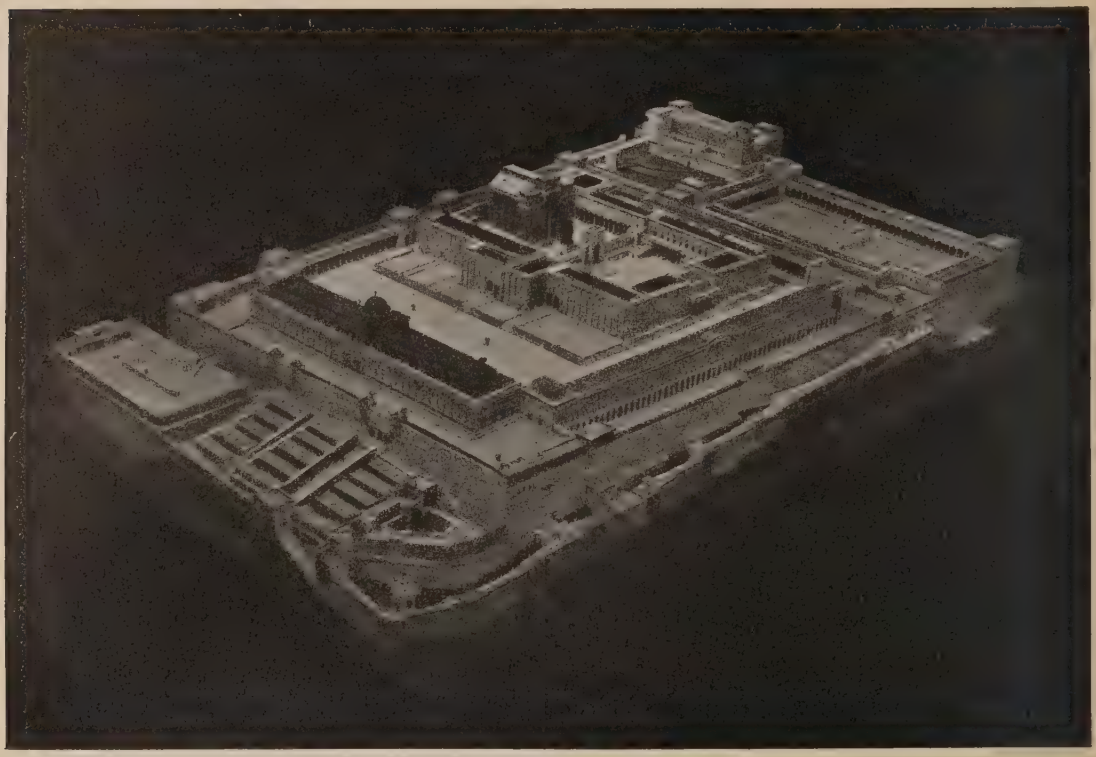

Rekonstruktion des Herodes-Tempels.

6, 2ff.); die Nachfolger des Königs sollen die geraubten Gefäße der Synagoge in *Antiochia geschenkt haben. Drei Jahre später (164 v.) wurde der T. neu eingeweiht (s. Chanukka), und es wurden auch neue Geräte für ihn verfertigt. Durch *Pompejus gestürmt, durch Crassus geplündert, war der ohnedies ärmliche T. einem prachtliebenden König wie *Herodes dem Großen nicht mehr schön genug, und so ließ er ihn abtragen.

3. **Der Tempel des Herodes.** Im 18. Jahre seiner Regierung (20/19 v.) begann *Herodes den Neubau des T.'s und führte ihn mit einer Pracht auf, die die Zeitgenossen mit Begeisterung erfüllte, und ihre Schilderungen erfüllten die Nachwelt, die dieser Pracht verlustig ging, noch immer mit tiefer Wehmut. Herodes erweiterte zunächst die Baufläche auf vier Stadien und ließ an der Bergkante starke Umfassungsmauern aufführen, an denen ringsherum prächtige Doppelhallen (stoa der Griechen und Rabbinen) liefen. In diesen Hallen waren Räume für eine *Synagoge, für Bazare und Opfertiere und für Geldwechsler; das Volk erging sich gern in ihnen wegen des kühlenden Schattens. Im NT wird die Halle Salomos hervorgehoben. Wichtiger ist die von den Rabbinen oft erwähnte Quaderhalle (*lischkat hagasit* לִשְׁכַּת הַגָּזִית), in der die oberste Behörde (*Synhedrion) ihren Sitz hatte. Der einwärts gelegene Platz wird herkömmlich „Vorhof der Heiden" genannt, wohl darum, weil hier auch Heiden Zutritt hatten; doch fehlt die Bez. in den Quellen. Von da aus stiegen die anderen Vorhöfe terrassenförmig an; gegen den freien Platz hin befand sich davor ein steinernes Gitter, und Tafeln waren angebracht, die den Heiden das weitere Vorschreiten verboten; eine dieser Tafeln, in griech. Sprache, wurde 1871 gefunden. Weiter hinauf gelangte man zu einer schmalen Terrasse (*chel* חֵיל der *Mischna, Midd. 2, 3) und wieder weiter zu den neun Toren des eigentlichen Vorhofes, von denen eines das sog. schöne Tor (Apostelgeschichte 3, 2. 10) gewesen sein soll. Der nun folgende innere Vorhof war durch eine Mauer in zwei geteilt, u. zw. war die östl. Abteilung den Frauen, die westl. den Männern zugewiesen. Hier griff wohl später jene Maßregel ein, von der die Mischna (Midd. 2, 5; vgl. Sukk. 5, 2) berichtet, daß nämlich jeder Unfug dadurch unmöglich gemacht wurde, daß man die Frauenabteilung durch eine Exostra (Balkon) abschloß, so daß die Frauen dem

Wasserschöpffeste an *Sukkot von oben, die Männer von unten zuschauen konnten. Die Männerabteilung soll um 15 Stufen höher als die der Frauen gelegen haben; auf diesen 15 Stufen standen die *Leviten und sangen die 15 „Stufenpsalmen". Noch ein innerster Raum war für die *Priester vorbehalten; da stand das Waschbecken und der Brandopferaltar; letzterer hatte nach der Beschreibung der Rabbinen sehr große Dimensionen. Noch 12 Stufen höher befand sich der eigentliche T.-bau, von außen mit prächtigen weißen (nach den Rabbinen abwechselnd mehrfarbigen) Marmorquadern belegt. Wiederum lag vor dem Hauptgebäude eine Vorhalle, von der aus, da das Tor des hechal an Festen absichtlich offen gelassen wurde, das Volk in das Innere des Heiligtums schauen konnte. Das Hauptgebäude zerfiel wieder, wie beim ersten T., in das „Heilige" und „Allerheiligste"; im ersteren standen Leuchter, Schaubrottisch und Räucheraltar; letzteres war leer und finster. Dieses Hauptgebäude hatte 110 Ellen Länge und 100 Ellen Höhe, war also beträchtlich größer und höher als die beiden vorangehenden T. Der herodianische T. ist eig. nie fertig geworden; bis zuletzt hatte man an ihm gearbeitet. Als er am 9. Aw (*Tisch'a bĕaw) des Jahres 70 n. eingeäschert wurde, blieben wohl noch beträchtliche Reste von ihm übrig, die aber im Laufe der Zeiten und namentlich durch fortgesetzte Bauten von der Oberfläche verschwunden sind; die westl. oder *Klagemauer mit ihren gewaltigen Quadern gehört nicht zum eigentlichen T., sondern zu der Umfassung des T.-berges. Vorstehende Darstellung des herodianischen T.'s ist in der Hauptsache nach *Josephus gegeben worden; von seiner Schilderung weicht jedoch die der Rabbinen im Traktat *Middot und anderwärts nicht unwesentlich ab. Auch den Gottes-, eig. Opferdienst beschreiben Josephus, *Philo, Rabbinen (s. Traktat *Tamid, *Joma, *Sukka, *Mĕnachot usw.) sehr eingehend; die rabbinischen Angaben finden sich gesammelt bei *Maimonides, Mischne tora. — Vgl. den Art. Jerusalem, Bd. III, Sp. 195, 199. Ein Bild des Tempelplatzes befindet sich in Bd. IV nach Sp. 688. Zur Lage des Tempelplatzes s. den Plan von Jerusalem, Bd. III, nach Sp. 208.

Lit.: Schürer I, 3.—4. Aufl., S. 392; vgl. bei demselben im Register die vielen Stichworte über T. und seine Teile: Schiek, Die Stiftshütte, der Tempel zu Jerusalem und der Tempelplatz der Jetztzeit, 1896; H. Greßmann, Die Lade Jahves und das Allerheiligste des salomonischen T.s, Stuttg. 1921; S. Krauss, Synag. Altertümer, Berlin 1922 (Reg.); Ernst Simon, Zur Geschichte des Tempelplatzes, in Gemeindeblatt der Jüd. Gem. zu Berlin 1929, 12, und 1930, 8.

S. S. Kr.

**TEMPEL, der, im TALMUD und MIDRASCH.** 1. Urgeschichte. Nach der Legende hatte Gott die Absicht, den T. zu erbauen, noch bevor die Welt erschaffen wurde (b. Pĕss. 54a; Bĕr. R. I, 4). Die Stätte, an der der T. erbaut werden sollte, fiel später dem Stamme *Benjamin zu, der am Verkauf *Josefs durch die Brüder nicht teilgenommen hatte und auf Befehl *Moses als erster ins *Schilfmeer gestiegen war (Mĕch. zu Ex. XIV, 22, S. 31a; Sifre zu Deut. XXXIII, 12, S. 146a; Bĕr. R. LXIX). Nach der Meinung anderer ist dieser Platz jedoch nicht unter die Stämme verteilt worden, sondern gehörte, wie der T. selbst, dem gesamten Volke (b. Jom. 12a). Der T.-platz gilt als die ausgezeichnetste Stelle der ganzen Erde (Mĕch. zu Ex. XV, 7, S. 43b).

2. Name und Sage. Wegen seiner sühnenden Kraft führt der T. auch den Namen Libanon, der Weißmachende, weil er Israel von den Sünden rein macht (לְבָנוֹן im Anklang an לָבָן *lawan* „weiß"), dann auch, weil er das Herz (לֵב *lew*) des Volkes bildet (Waj. R. I Anf.). Der T. ist der Ort, zu dem sich jeder Betende wendet (j. Bĕr. IV, 5, S. 8b; vgl. *Misrach). Palästina liegt nach dem Midrasch in der Mitte der Welt, Jerusalem in der Mitte des Landes, der T. in der Mitte von Jerusalem, das *Hechal (das „Heilige" zwischen Vorplatz und Allerheiligstem) in der Mitte des T.'s, wo zugleich der Nabel der Erde ist, die *Bundeslade in der Mitte des Hechal; vor der Lade befindet sich der *Ewen schĕtija, von wo aus die Welt erschaffen wurde (Tanchuma zu Lev. XIX, 23, S. 78). Der T. befindet sich auch auf dem höchsten Punkte der Welt (Sifre Deut. XI, 10, S. 77a; j. Sanh. XI, 4, S. 30a). In einer symbolisierenden Parabel wird die Welt mit dem Augapfel verglichen; das Weiße ist der Ozean, das Schwarze (Iris) die Erde, die Vertiefung im Schwarzen (Pupille) Jerusalem, die dort erscheinenden Bilder das Heiligtum (Derech erez suta, § 9). Der Stätte des irdischen entspricht genau ein himmlisches Heiligtum in Jerusalem (j. Bĕr. IV, 5, S. 8c; Gen. R. 55, S. 591 u. a.), die Lade entspricht dem Gottesthrone (Mĕchilta Ex. XV, 17, S. 43b). Wie das Volk Israel, so wird auch der T. der Besitz Gottes genannt (Mĕch. Ex. XV, 16, S. 43b). Wertvoller als die Himmel, die durch sein Wort entstanden, schien Gott der T., den er durch seine Tat bereitete; wertvoller auch als die Erde, die er mit einer Hand geschaffen, während die Gründung des T. mit beiden Händen erfolgte (Mĕch. zu Exod. XV, 17). Zehn Wunder geschahen im T. (P. A. 5, 5; b. Jom. 21 a b), die von der übernatürlichen Kraft seines Wesens ausgingen.

3. Geschichte des T's. *David durfte den T. nicht erbauen, weil er in seinen vielen Schlachten viel Blut vergossen hatte; er wollte aber das Fundament des T.'s legen und stieß hierbei auf den erwähnten Schĕtijafelsen (j. Sanh. X, 2, S. 29a). *Salomo wurde dann gewürdigt, den T. zu erbauen (b. Mĕn. 53a, Sabb. 30a und ö.). Die Geschichte dieses Baues ist mit Sagen reich ausgeschmückt. Aus dem Verbot, Eisen beim Bau zu verwenden (Ex. 20, 25; I. Kön. 6, 7), ent-

stand die Sage vom *Schamir, der die Felsen spaltet (b. Gitt. 68b); vgl. Aschmodaj. Die Steine legten sich selbst ohne menschliche Kraft an ihren Platz (Pĕssikta R., ed. Friedmann, 25a); *Engel, Geister und *Dämonen wirkten helfend mit. Von den beim T.-bau beschäftigten Arbeitern ist keiner während der Bauzeit gestorben oder auch nur erkrankt; ebensowenig ist eines der dabei benutzten Werkzeuge schadhaft geworden (Pĕss. R. VI, 7). Über Ausmaß und Einrichtung des T.'s vgl. u. a. den Traktat *Middot. Der T. des *Sĕrubabel stand dem salomonischen bedeutend nach, da ihm die Bundeslade, das himmlische Feuer, *Urim und Tummim, das heilige Salböl u. a. fehlten (b. Jom. 21b). *Herodes ließ den T. um 20 v. neu errichten, auch diese Arbeit war vom Himmel gesegnet (b. Ta'an. 23a). Dieser T. galt auch für schöner als der salomonische (b. B. B. 3a); wer ihn nicht gesehen hat, hat keinen Prachtbau gesehen (das. 4a). Der salomonische T. stand 410, der zweite 420 Jahre, jedoch amtierten im ersten bloß 18, im zweiten aber mehr als 300 *Hohepriester (b. Jom. 9a).

4. Zerstörung des T.'s. Bei der Zerstörung des ersten T.'s versammelten sich die jungen Priester auf dem Tempeldache und warfen mit den Worten: „Herr der Welt! Du hast uns nicht für würdig befunden, deine treuen Verwalter zu sein, so nimm denn diese Schlüssel entgegen", die T.-schlüssel in die Höhe. Da kam aus dem Himmel eine Hand hervor und fing sie auf. Die Priester aber stürzten sich von der Höhe in das den T. bereits umlodernde Feuermeer und kamen darin um (b. Ta'an. 29a). Vierzig Jahre vor der Zerstörung des zweiten T.'s fand man die am Abend verschlossenen Tore des Hechal am Morgen geöffnet, bis R. *Jochanan b. Sakkaj verweisend ausrief: „Warum, o Hechal, erschreckst du uns, wir wissen ja, daß du dem Untergang geweiht bist (j. Joma 43c; ähnlich b. Joma 39b". Wenn die Völker gewußt hätten, wie nützlich ihnen der T. war, sie hätten ihn, zum Schutze, mit Prachtbauten umgeben; er war nämlich den Völkern nützlicher als Israel, denn so heißt es im Gebete Salomos: „tue ganz nach dem, um was der Fremde zu dir ruft", während es von Israel heißt: „gib jedem nach seinem Wandel, wie du sein Herz kennst" (I. Kön. 8, 39 u. 43), d. h. nur wie er es verdient (Bĕm. R. I, 3). Die westliche Mauer (*Kotel ma'arawi) kann nie zerstört werden (das. XI). Noch nie hat die *Schĕchina die westliche Mauer verlassen (Exod. R. II, 2). Auch nach der Zerstörung des T.'s weilt und jammert die Schĕchina auf den Ruinen an der Klagemauer (Midr. zu Ps. 11, 4, S. 98 mit Quellen; Seder Eliahu R. XXVIII, S. 149). Zur Erinnerung an die Zerstörung des T.'s, die schon *Adam, *Abraham, *Jakob und *Josef vorausgesehen haben (Bĕr. R. 21, 56, 69, 93), soll der J. am Hause eine kleine Fläche unbestrichen lassen (b. B. B. 60b).

5. Zukunft des T.'s. Jederzeit ist die Wiedererbauung des T.'s zu erwarten (b. Schabb. 12b u. ö.). Den künftigen T. wird Gott erbauen, bevor noch das davidische Königtum wieder eingesetzt sein wird (j. M. Sch. V, 2, S. 56a).

E. J. Kn. A. Kpr.

**Tempel des Onias** s. Oniastempel.

**Tempel, samaritanischer,** s. die Art. Gĕrisim und Samaritaner.

**Tempelberg** s. die Art. Moria und Tempel.

**Tempelgeräte** s. unter Tempel.

**Tempelplatz** s. Art. Jerusalem, Bd. III, Sp. 199, sowie unter Tempel.

**TEMPELSTEUER,** die auf Grund von Ex. 25, 1—7, Neh. 10, 33 von den J. zum Unterhalt des *Tempels in Jerusalem gezahlte Steuer. Sie bestand aus der obligaten Kopfsteuer (halber *Schekel, der nach *Josephus zwei Drachmen gleich war), die jeder erwachsene J. in Palästina und der Diaspora zahlen mußte, und aus freiwilligen Spenden und frommen Stiftungen, die namentlich in den letzten Jhdtn. des zweiten Tempels sehr reichlich waren und zum Wohlstand Jerusalems viel beigetragen haben.

**Lit.:** Schürer II$^3$, 311—314.

H. S.

**Tempelstreit** s. unter Reform, Bd. IV, Sp. 1290.

**Tempelweihfest** s. Chanukka.

**Templerkolonien** s. Palästina (Bd. IV, Sp. 702) und Palästinabewegungen, christliche.

**TĔMURA** (תְּמוּרָה „Vertauschung"), eine der Methoden der *Buchstabenmystik, wonach Wörter mit vertauschten Buchstaben zueinander in sachliche Beziehung gesetzt werden; z. B.: Bĕreschit (בְּרֵאשִׁית) = Rosch bajit (רֹאשׁ בַּיִת); auch Bez. der Methoden vom Typus des *Atbasch.

**Lit.:** Bacher, Exegetische Terminologie I, 127.

E. E. M.

**TĔMURA** (תְּמוּרָה „Umtausch" eines Opfertieres durch ein anderes, „das Tier, das durch Tausch ein anderes ersetzt"; vgl. Lev. 27, 10), 6. Traktat der Ordnung *Kodaschim in Mischna, Tossefta und babyl. Talmud. Die Mischna hat 7 Kapitel. Inhalt: 1. Wer Umtausch vornehmen kann, was und wofür man umtauschen darf. — 2. Unterschiede zwischen den Opfern einzelner Personen und denen der Gesamtheit, ferner zwischen Heiligerklärung und Umtausch. — 3. Das Junge des Opfertieres selbst und des eingetauschten Tieres. — 4. Bestimmungen über das Sündopfer, insbesondere wenn das Opfertier selbst oder das zum Opfereinkauf bestimmte Geld verloren gegangen und wiedergefunden worden ist. — 5. Wie man bei trächtigem Vieh das Junge oder

zugleich Mutter und Junges heiligen kann. Weiteres über „Umtausch". — 6. Was nicht auf den Altar gebracht werden darf. — 7. Unterschiede in den Bestimmungen zwischen dem für den Altar und dem zur Erhaltung des Tempels Geheiligten. Was man von Geheiligtem begraben und was man verbrennen muß.

Die Tossefta hat 4 Kapitel, die babyl. Gĕmara (34 Blatt), deren sprachliche Eigentümlichkeiten oft erörtert wurden, enthält interessante haggadische Aussprüche.

Lit.: Strack[5], 57; JE XII, 102.

E. J. Kr.

**Tĕnach** (תנ"ך) s. Bibel, Bd. I, Sp. 964.

**Tĕna'im** (Verlobungsurkunde) s. Verlobung.

**Tĕnazbah** (ת'נ'צ'ב'ה), Abbreviatur als Abschluß hebr. Grabinschriften; vgl. den Art. Segensformeln bei Erwähnung Verstorbener, Sp. 343.

**TENNENBAUM, JAKOB,** Kantor, geb. 1854 in Wisnicz, gest. 1921 in Stuttgart, wurde nach einer vierjährigen Amtstätigkeit an der Klaussynagoge in Prag als Oberkantor nach Karlsbad berufen, wo er einen mustergültigen Gottesdienst einrichtete. Seit 1886 in Stuttgart wirkend, schuf er eine Reihe gehaltvoller Kompositionen und machte sich bes. verdient durch die Herausgabe der Stuttgarter Synagogengesänge, die 1861 von Immanuel Faißt komponiert wurden.

Lit.: HIF 1911.

E. E. K.

**Tĕno'im** s. Tĕna'im.

**TĔOMIM** (תְּאוֹמִים, hebr. Bez. für Zwillinge), angesehene Rabbinerfamilie in Mittel- und Osteuropa, die bereits im 17. Jhdt. sehr angesehen war. Der erste Rabb. des Namens war **Jonas b. Jesaja T.**, bis 1660 Rabb. in Nikolsburg und dann in Metz. **Baruch b. David T.-Fränkel** war ein bekannter Talmudist in Polen gegen Ende des 18. Jhdts.; seine Glossen zum Talmud sind in mehreren Talmudausgaben abgedruckt. **Josef b. Me'ir T.** (1720—93) war anfänglich Prediger und Leiter der *Jĕschiwa in Lemberg, seit 1782 Rabb. in Frankfurt a. O., und gehörte zu den fruchtbarsten rabbinischen Schriftstellern seiner Zeit. Sein Hauptwerk, „Pĕri mĕgadim", ein Superkommentar zu Kommentaren zum *Schulchan aruch, wurde von Talmudjüngern der späteren Generationen fleißig studiert. **Josef Jonas T.** war Rabb. in Krakau und von 1754 etwa 40 Jahre Rabb. in Breslau. **Me'ir T.-Lemel** (gen. Meier Posener), geb. 1728, war seit 1763 Rabb. in Meseritz, später in Königsberg und seit 1783 in Danzig; er starb 1803. Er gehörte zu den bekanntesten Talmudisten seiner Zeit.

Lit.: Löwenstein, Die Familie T., in MGWJ 1913, 341—61; Cassel in Ersch-Gruber II, 31, S. 97 (Josef T.); S. Buber, Ansche schem (Josef T.); L. Lewin, Geschichte der J. in Lissa (Meir T.); Zinz, Ir zedek, S. 162; Brann, Schles. Landrabbiner, S. 36; Balaban, Joseph Jonas T. Fränkel, in MGWJ 1916 und 1917.

E. L. S.

**TERACH** (תֶּרַח), nach Gen. 11, 24ff. Abkömmling von *Sem, Sohn des *Nahor, Vater von *Abraham, Nahor und *Haran, nach Jos. 24, 2 Götzendiener (woraus der *Midrasch viele Überlieferungen abgeleitet hat), zieht nach Gen. 11, 31 mit seiner Familie von *Ur kassdim in Mesopotamien nach Kanaan und kommt bis Haran. Num. 33, 27f. wird eine Ortschaft T. als Lagerstätte des Volkes Israel in der *Wüste erwähnt.

S. B. K.

**TĔRAFIM** (תְּרָפִים „Götter"), wahrscheinlich Ahnenbilder, denen abgöttische Verehrung gezollt wurde. Der Dienst der T. ist altsemitisch (Gen. 31, 19; 30ff.); in der israelitischen Vorzeit mochten sie bisweilen als Jahwe-Bilder gelten (Ri. 17, 15; 18, 17ff.; Hos. 3, 4), doch ist diese Annahme ungewiß, jedenfalls gilt einer späteren Periode der israelitischen Religionsentwicklung, über die die bibl. Quellen allein klaren Aufschluß geben, alles, was mit Bilderkult zusammenhängt, als heidnisch. — Vgl. die Art. Bildnisverbot und Wahrsagekunst.

Lit.: Kommentare z. d. a. St.; Religionsgesch. z. A. T.; R. Smith, Relig. d. Semiten.

M. Wr.

**Terebinthe** s. Flora Palästinas (Tabelle, unter ela).

**Tĕrefa** s. Speisegesetze.

**Terentius Varro** s. Römische Schriftsteller über J.

**TEREZ** (תֶּרֶץ vom talm. *torez* תָּרֵץ „gerademachen, ebnen, als richtig erweisen"), rabbinisch: eine Antwort, durch welche eine unterstellte Schwierigkeit in der heil. Schrift oder im talmudischen Schrifttum im weitesten Sinne des Wortes behoben wird oder behoben werden soll, das Gegenteil von *Kasche.

E. J. Kr.

**Territorialismus** s. Jewish Territorial Organisation.

**Tĕrua** s. unter Schofar, Sp. 238.

**TĔRUMA** (תְּרוּמָה „Abgabe", „Hebe"), Name der *Sidra des 1. oder 2. Sabbats im Monat Adar oder Adar rischon, enthaltend Ex. 25, 1—27, 19. Inhalt: Aufforderung zur Abgabe von Gold, Silber, Kupfer, Wolle, Byssus, Ziegenhaaren, Tachaschfellen (Seekuhfelle), Akazienholz, Öl, Spezereien, Edelsteinen zum Bau der *Stiftshütte und zur Anfertigung der Priesterkleidung. Bestimmungen über die *Bundeslade, den goldenen Deckel mit den aus ihm herausgearbeiteten *Chĕrubim, den Tisch für die *Schaubrote und seine Geräte, den siebenarmigen *Leuchter, das Zelt, bestehend aus Innen- und Außenteppichen

und dem Brettergestell, über den Vorhang, der das Heilige vom *Allerheiligsten trennen soll, den Opferaltar mit den dazu gehörigen Geräten und den Vorhof.

Zugehörige *Haftara: I. Kön. 5, 26—6, 13. (Tempelbau durch *Salomo und die göttliche Verheißung wie Ex. 25, 8: „Ich werde wohnen inmitten der Kinder Israel").

E. **D. S.**

**TĔRUMOT** (תְּרוּמוֹת „Heben"), in Mischna und pal. Talmud 6., in Tossefta Cod. Erf. 3., Cod. Wien 4. Traktat der Ordnung *Sĕra·im, behandelt hauptsächlich die „große Hebe", welche nach Num. 18, 8ff. der nichtlevitische Israelit an den Priester abzuführen hat. Die Mischna hat 11 Kapitel. Inhalt: 1.—2. Wer nicht die Eignung besitzt, Hebe abzusondern. Wovon keine Hebe gegeben wird. Unstatthaftigkeit der Absonderung von Hebe von einer Art für eine andere oder von Früchten der gleichen Art für solche, die sich in einem anderen Zustande befinden und dergleichen. Unstatthaftigkeit der Absonderung nach Maß, Zahl oder Gewicht. Unterschied zwischen Irrtum und Vorsatz. — 3. In welchen Fällen man die Hebe noch ein zweites Mal absondern muß. Wenn zwei Inhaber einer nach dem anderen Hebe abgesondert haben. Bevollmächtigung. Wie man Hebe bestimmt. Die Reihenfolge der Abgaben. Wenn man sich bei der Hebe oder sonst im Reden verspricht. Abgaben von Nichtjuden. — 4.—5. Absonderung und Maß der Hebe. Vermischung der Hebe mit anderen Früchten. — 6.—7. Ersatz für irrtümlich gegessene oder gestohlene Hebe. Weiteres über Vermischung. — 8. Weiteres über Ersatz. Was wegen Gefahr der Vergiftung nicht genossen werden darf. Hebe von zweifelhafter Reinheit. Frauen, die in Gefahr sind, von Heiden verunreinigt zu werden. — 9. Wenn Hebe oder Getreide, von dem die Hebe noch nicht abgesondert ist, gesäet wird. — 10. Wann der Geschmack, den gewisse Dinge von der Hebe annehmen, jene verboten macht. — 11. Welchen Gebrauch man von der Hebe machen darf.

Die Tossefta hat 10 Kapitel, Gĕmara hat nur der pal. Talmud.

**Lit.:** Strack[5], 34; JE XII, 111f.

E. **J. Kr.**

**Tĕschuwa** s. Buße und Religiosität, Bd. IV, Sp. 1410.

**Tĕschuwot** s. Schĕelot utĕschuwot.

**TESTAMENT** (צַוָּאָה *zawwa·a*). Die letztwillige Verfügung enthielt in der Bibel in erster Linie Anordnungen hinsichtlich der Lebensführung, die der Vater seinen Söhnen und Nachkommen gab; die Erteilung des *Segens bot Gelegenheit, solche letztwilligen Wünsche vorzubringen und ein Versprechen auf deren Einhaltung abzunehmen. So bildet eigentlich die Grundlage des *„Alten Testaments", des mit Abraham geschlossenen *Bundes, der von diesem an seine Kinder erteilte „Befehl": „die Wege des Ewigen zu wahren, Recht und Gerechtigkeit zu üben" (Gen. 18, 19), eine Verfügung, die stets wieder auf die Kinder letztwillig zu übertragen ist, wie *Moses vor seinem Tode nochmals ausdrücklich fordert (Deut. 32, 46). Wiederholt werden, besonders in der Geschichte der Könige, solche T. in der Bibel erwähnt, in welchen „dem Hause befohlen" wurde (vgl. z. B. II. Sam. 17, 23; I. Kön. 2, 1; II. Kön. 20, 1).

Wie streng solche zumeist mündlich erteilten letztwilligen Verfügungen im Einzelnen eingehalten wurden, ergibt sich aus einem bemerkenswerten, in Jer. 35, 6 erwähnten Fall. In allen Zeiten war es Brauch, daß führende j. Persönlichkeiten für ihre Familie ein T. hinterließen, welches ethische Ermahnungen und Ratschläge enthielt (vgl. I. Abrahams, Wills, Philadelphia 1926).

Für die eigentlichen Verfügungen hinsichtlich der Verteilung des in die Erbschaft fallenden Vermögens war im T. nach j. Recht eigentlich kein Raum, da durch die im mosaischen Recht genau festgesetzte Intestaterbfolge die Testierfreiheit ursprünglich wohl völlig fehlte und erst im Laufe der Entwicklung in gewisser Hinsicht zugelassen wurde. Unter dem Einfluß des griechischen Rechts mag dieses rechtliche Verfügungen enthaltende schriftliche T. im j. Recht mehr Eingang gefunden haben; so wird auch in der Mischna für dieses T. nicht der Ausdruck *zawwa·a* (צַוָּאָה), sondern *dĕjatika* (דְּיָתִיקָא) vom griechischen *διαθηκη* gebraucht (b. B. B. 152b; vgl. jedoch die philologische Ableitung vom aram., B. M. 19a), an einer Stelle auch *legaton* (לֶגָטוֹן) nach der Lesart des Aruch, vom lat. legatium (b. Sanh. 91a). Dieses T. hat nach Form und Inhalt nur in genau umschriebenen Beschränkungen Geltung. S. die weiteren Einzelheiten im Art. Erbrecht, Bd. II, Sp. 454.

**Lit.:** s. unter Erbrecht.

**M. C.**

**Testament, Altes,** s. Altes Testament.

**Testament, Neues,** s. Neues Testament.

**TESTAMENTE,** eine Anzahl *pseudepigraphischer Schriften, in denen bibl. Helden vor ihrem Tode Ermahnungen, mystische Glaubenslehren und Tröstungen ihren Nachkommen geben, so *Adam, *Henoch, *Noa, *Jakob, seine 12 Söhne, *Moses, *Salomo, *Hiob. Z. T. sind sie in andere Bücher eingearbeitet (*Jubiläen). Sie beruhen auf dem Grundgedanken, daß die Frommen im Augenblick des *Todes die Wahrheit schauen.

E. **H. F.**

**TESTAMENTE DER 12 PATRIARCHEN,** ein Buch der *Pseudepigraphen, in dem die 12

Söhne *Jakobs, ähnlich wie Jakob in Gen. 49, aber ausführlicher, jeder vor seinem Tode seinen Söhnen sein Leben erzählt und Mahnungen und Segnungen anknüpft. Es ist ein Mischprodukt von *Haggada und *Apokalyptik. Die Lebensgeschichten werden stark mit *Midraschzügen, das übrige mit Philosophie und Ethik, Visionen, Weissagungen, *Himmelfahrten u. ä. durchsetzt. *Levi und *Juda werden als Priester- und Königsstamm bevorzugt, aber auch *Josef. Jeder Patriarch stellt eine Sünde und entsprechende Tugend in den Mittelpunkt seiner Rede. Diese ethischen Momente bilden den Schwerpunkt des Buches. Als Sünde wird hauptsächlich getadelt: Ehebruch, Neid, Übermut, Habsucht, als Tugend vor allem empfohlen: Keuschheit, Einfalt, Güte und Mitleid (Gerechtigkeit fehlt!) — Das Buch existiert griech. in 4 Manuskripten und einer armenischen und altslav. Übersetzung. Unsicher ist, ob das Ganze urspr. hebräisch geschrieben war. Es wird überhaupt bezweifelt, daß es j. Ursprungs sei, aber wahrscheinlich zu Unrecht. Vielmehr ist eine j. Grundschrift, vielleicht aus 2 Quellenschriften zusammengesetzt, christlich überarbeitet. Die Grundschrift kennt das *Jubiläenbuch; nach M. *Gaster war sie ein Teil oder eine Ergänzung dazu, entsprechend den dort vorhandenen (allerdings viel einfacheren) T. von *Abraham, *Isaak und *Rebekka. Sie ist nicht vor dem 1. Jhdt. n. entstanden. Das schon christlich ergänzte Buch lag dem Irenaeus (ca. 200 gest.) vor. Sein Hauptwert ist, daß es die Wurzeln der christlichen Ethik im J.-tum zeigt. — M. *Gaster fand und edierte ein hebr. T. Naftalis (s. unter Naftali). Es weicht in Worten ganz, im Inhalt stark vom Griechischen ab; daher ist fraglich, ob es den Originaltext bietet.

**Lit.:** s. in den zu *Pseudepigraphen zitierten Werken. 1. Ausgabe mit lat. Übersetzung 1698 von Grabe; letzte gute Ausgabe von Rob. Sinker 1869 und Zusätze 1879. Wichtigste Besprechung: Schnapp, Die T. der 12 P., Halle 1884; Gasters Fragment ist gedruckt und besprochen in: Proceed. of the Soc. of Bibl. Archaeol. 1893/4; vgl. Gaster, Chronicles of Yerachmeel (London 1899); L. Ginzberg, MGWJ, 1911—14.

E. **H. F.**

**TET** (טֵית), 9. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ט. Name im Arab. Ta (Za), im Syr. wie im Hebr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Theta s. Schrifttafel zum Art. Alphabet, Bd. I, nach Sp. 240. ט ist ein emphatischer, mit Nachdruck hervorgestoßener t-Laut (Anlegen des Zungenrückens ans Zahnfleisch). Obwohl ihm im griech. Alphabet das *θ* entspricht, umschreibt die *Septuaginta das hebräische ט zumeist mit τ (Tau). Im Arabischen entsprechen dem hebr. Tet zwei t-Laute, die durch sog. diakritischen Punkt unterschieden sind. ט wechselt mit ת (**Taw*), das häufig neben emphatischen oder gutturalen Lauten in ט übergeht. Bekannt ist die Assimilation des ת an ט im Hitpa·el. Als formatives Element ist ט in der Grammatik ungebräuchlich. Zur Bez. der Zahlen 15 und 16 wird ט, das als Zahlzeichen 9 bedeutet, mit **Waw* ו (= 6) bzw. **Sajin* ז (= 7) verbunden, um die an den *Gottesnamen יהוה (Tetragramm) erinnernde eig. Zahlschreibung יה bzw. יו zu vermeiden. Einfaches ט bedeutet als *Abbreviatur oft: *Tur.

**Lit.:** Gesenius WB und JE unter Tet.

E. **M. M.**

**TETRAGRAMM** (auch **Tetragrammaton**), Bezeichnung des vierbuchstabigen *Gottesnamen יהוה Jhwh, der vor allen anderen Benennungen der Gottheit auch etwas vom Ehrfurchtselement des Göttlichen selber zum Ausdruck bringen will. Phonetisch ist er aus drei verschiedenen Halbvokalen gebildet, die hier und da zu den drei Hauptvokalen A, I, O in Beziehung gesetzt werden. Etymologisch wird das Wort mit dem Stamme „Sein" (היה = hajo) und mit dem persönlichen Fürwort der dritten Person (auch Buber-Rosenzweig übersetzen: „Er"), aber auch mit anderen Wortstämmen in Zusammenhang gebracht. Trotz seiner lautlichen Ableitbarkeit galt die spezifische Art der Aussprache dieses Namens, die nur dem *Hohepriester am *Jom kippur gestattet war und in der letzten Zeit des Tempelkultus dem Volke unhörbar gemacht wurde, als tiefstes Mysterium. Auch darüber, ob und wie der 42- und 72-buchstabige Gottesname aus dem Tetragramm abgeleitet werden konnte, gibt es nur Hypothesen.

In veränderten Formen findet sich indessen der Name auch auf babylonischen und ägyptischen Dokumenten, wozu neuestens noch die rätselhaften Inschriften aus Glozel in Frankreich kommen. Auch die Bibel enthält, schon in sehr alten Stücken (z. B. dem *Moseslied, Ex. 15), den früher als Verkürzung aufgefaßten „halben" Gottesnamen JH (יָהּ), sowie zahlreiche mit dem Gottesnamen zusammengesetzte Eigennamen, wo er am Wortanfang in der Form יְהוֹ (auf Inschriften יוֹ), am Wortende in der Form יָהוּ auftritt. Wiederholt wurde auch auf stammlich verwandte Götternamen bei verschiedenen Völkern hingewiesen (Gott Ea der Babylonier, Dyaus als Bezeichnung des Himmels im Sanskrit, die griechisch-lateinische Stammgruppe Zeus, Jov-is, deus usw.). In der *Kabbala, schon im Buche *Jĕzira, dann bei *Gikatilia, Isaak *Lurja und sonst, ferner bei Abraham ibn *Esra wird außer dem phonetischen Element den Zahlenwerten, der Anzahl und Zusammenfügung der Lautelemente des Gottesnamens besondere Bedeutung beigelegt. Christliche Kabbalisten (wie Joh. *Reuchlin) nehmen ihn auch (unter Berufung auf Jer. 23, 6) als *Messiasnamen. Erst die modernen christlichen Theologen fassen

„Jahweh“ als Nationalgott im engeren Sinne und unterscheiden, im Sinne einer verschiedenen Glaubensstufe, Jahwe- und Elohim-Urkunden in der Bibel (vgl. Bd. I, Sp. 971f.). — Weiteres s. auch im Art. Gottesnamen.

Lit.: Neben dem kabbalistischen Material s. Abraham ibn Esra, Jĕssod mora und Sefer haschem; M. H. Landauer, Jehova und Elohim oder die althebr. Gotteslehre . . ., Stuttgart 1836; Ed. Glaser, Jehovah-Jovis und die drei Söhne Noahs; Driver, The Original Form of the Name Yahweh, in ZATW 1928ff.; Fr. Giesebrecht, Die alttestamentliche Schätzung des Gottesnamens und ihre religionsgeschichtliche Grundlage, Königsberg 1901; Ben Jehuda, Millon IV; Torczyner, Die Bundeslade und die Anfänge der Religion Israels, 1930².

Wr. E. M.

**TETRARCH,** Titel eines j. Teilfürsten unter römischer Oberherrschaft, wörtlich: Gebieter des „Viertels“ eines aus Staatsrücksichten zerstückelten, unterworfenen Landes. Als T. figurieren die Söhne *Herodes des Großen, *Antipas und *Philippus.

M. S.

**TEUFEL,** Entlehnung aus dem griech. *διάβολος* (diábolos = Verleumder, Widersacher), ist die neutestamentliche Übersetzung des hebr. *Satan, der Hi. 1, 9 als Anschwärzer auftritt.

Andere volkstümliche Namen für T.:

Be(e)lzebub, nach II. Kön. 1, 2 eine ekronitische (*philistäische) Gottheit, nach dem NT (Mat. 12, 24 u. ö.) oberster T.; Worterklärungen s. im Art. Ba·al.

Mephisto(pheles) in der Faustsage; verschiedene Worterklärungen, darunter auch eine aus dem Hebr., bei Harder, Werden und Wandern unserer Wörter, Berlin 1925⁵.

Versucher, Übersetzung von Tentator; zu denken ist an die Erzählungen Hi. 1, 6ff.; 2, 1ff.; I. Chron. 21, 1; Mat. 4, 1ff. (Versuchung Jesu), daher auch

der Böse, vgl. Mat. 13, 19 u. v. a.

Gottseibeiuns (*euphemistisch).

S. auch die Art. Aschmodaj, Dämonen, Parsismus.

E. B. K.

**TEWELES, HEINRICH** (1856—1927), Schriftsteller und Theaterdirektor, war mehr als 12 Jahre lang Dramaturg des Prager deutschen Theaters, dann von 1900 bis 1911 Chefredakteur des „Prager Tagblattes“ und von 1911 bis 1918 Direktor der Prager deutschen Theater. Heitere Feuilletons (darunter die unter dem Titel „Kampf um die Sprache“ 1884 gesondert erschienenen linguistischen Plaudereien), kleine Lustspiele, wie der von E. W. *Korngold vertonte „Ring des Polykrates“, sind sein eigentliches Gebiet. Wertvoll ist das im Alter herausgegebene Büchlein „Goethe und die Juden“. *Herzl vertraute dem Freunde von Paris aus das „Neue Ghetto“ an, das T., der dem Zionismus ablehnend gegenüber stand, vergeblich in Prag zur Aufführung zu bringen sich bemühte.

W. F. Th.

**Tewet** s. die Art. Kalender und Monate.

**Tewet, zehnter,** s. Assara bĕtewet.

**Tĕwilat kelim** s. tauweln.

**Tĕwir** s. Akzente.

**TĔWUL JOM** (טְבוּל יוֹם), in Mischna 10., in Tossefta 11. Traktat der Ordnung *Tĕharot. Nach Lev. 15 und 22, 6f. ist ein Unreiner, der das Reinigungstauchbad genommen hat, erst nach Sonnenuntergang vollkommen rein. In der Zwischenzeit wird er Tĕwul jom genannt (b. Sabb. 14b). Seine Berührung macht *Challa (Tossefta T. j. II, 1), Hebe und Geheiligtes (Fleisch- und Mehlopfer) zwar nicht unrein, aber untauglich, passul (b. Mĕila 8a). Im Traktat T. j. wird nun im einzelnen mitgeteilt, was bei solcher Berührung bei festen Speisen, bei Flüssigkeiten und bei Verbindungen von Festem und Flüssigem als zusammenhängendes Ganze anzusehen ist, sodaß die Berührung eines Teiles das Ganze untauglich macht, und was nicht. Die Mischna hat 4, die Tossefta 2 Kapitel, Gĕmara ist nicht vorhanden.

Lit.: Strack⁵, 63; JE XII, 72.

E. J. Kr.

**Texeira** s. Teixeira.

**Textkritik** s. Bibelwissenschaft.

**TĔZAWWE** (תְּצַוֶּה „Du sollst befehlen“ [*Mose, dessen Name in dieser einen *Sidra der Bücher Ex., Lev. und Num. nie genannt wird]), Name der *Sidra des 2. oder 3. Sabbats im Monat Adar oder Adar rischon, enthaltend Ex. 27, 20—30, 10. Inhalt: Befehl an Israel zur Spende von Olivenöl zur Erleuchtung des *Stiftszeltes durch *Ahron und seine Söhne, die *Priester. Anordnungen über die Anfertigung der Priesterkleider, darunter das Schulterkleid *Efod mit 2 Steinen, auf denen die Namen der Stämme, je 6 auf einem, eingegraben werden sollen, und *Choschen* (חֹשֶׁן der „Brustschild“) mit 12 Steinen, auf denen je ein Name eines Stammes stehen soll, in den die *Urim wĕtummim gelegt werden. Bestimmungen über die darzubringenden *Opfer und Einkleidung der Priester am Tage der Einsetzung in ihr Amt, über das tägliche Opfer von 2 Lämmern, den Bau des Räucheraltars, dessen Hörner nur einmal im Jahre, am *Jom kippur, mit Opferblut besprengt werden sollen.

Zugehörige *Haftara: Ez. 43, 10—27 (Bestimmungen über den verheißenen zukünftigen *Tempel und Einsetzung der Söhne *Zadoks zu Priestern und die Einweihungsopfer), oder, wenn Sabbat Sachor, I. Sam. 15.

E. D. S.

**T'fille** s. Tĕfilla und Gebetbuch.

**Theater, hebräisches,** s. die Art. Drama, jüdisches, Habima, Schauspielkunst, hebräische.

**THEATER, JIDDISCHES.** Die ersten Äußerungen j.-theatralischen Willens finden sich zu Beginn des 18. Jhdts. im deutschen Ghetto. Hier wurden naiv zurechtgemachte Komödien in *jüdisch-deutscher Mundart, die sog. *Purimspiele, von Dilettanten, meist j. Wanderstudenten aus Hamburg, Frankfurt a. M. und Prag, „mit außerordentlichem Aufwand von Dekorationen, Maschinerien und sonstigen szenischen Effekten" aufgeführt und fanden lebhaften Beifall. Aber nicht diese Maskenspiele gaben Anlaß zur Gründung des jiddischen Th.'s, sondern j. Sängertruppen, die um 1870 in russ. und rumän. Bierlokalen, Weinkneipen und Kaffeehäusern Couplets vortrugen, gelegentlich auch kleine Einakter aufführten.

Der eig. Schöpfer des jiddischen Th.'s ist Abraham *Goldfaden, der 1877 in Jassy den Grundstein zum Bau der jiddischen Bühne legte. Unendliche Schwierigkeiten waren zu überwinden. Es gab weder Schauspieler noch Bühnen, weder Stücke noch ein vorgebildetes Publikum. G.'s erste Truppe bestand aus ehemaligen Handlungsgehilfen, stellenlosen Handwerkern, Lehrern, Vorbetern (*Chasanim). Mit dieser bunt zusammengewürfelten Gesellschaft hat er in Jassy, Botuschani, dann Galatz und anderen rumän. Städten Vorstellungen gegeben. So kam er auch nach Bukarest. Es war die Zeit des russ.-türk. Krieges, und die Stadt war mit j. Heereslieferanten aus Rußland und Galizien überfüllt, die nach des Tages Arbeit sich nach Unterhaltung sehnten. Goldfaden, ein Mann von einer ungeheuren Einstellungsfähigkeit und erstaunlicher Vielseitigkeit, ergriff die Gelegenheit und wandelte sich in einen Bühnenleiter. Er war nicht nur Direktor, sondern auch Dichter, Regisseur und Liederkomponist. Freilich war das Th. damals noch keine Kunststätte im modernen Sinn. Primitiv wie die Voraussetzungen für die szenische Erscheinungsform des Dramas war auch das jiddische Drama selbst. Aber es genügte, das Publikum zu unterhalten, es zu Tränen zu rühren, zum Lachen zu reizen. Nach dem Kriege zog G. mit seiner Truppe nach Odessa, und hier gelang es ihm, mancherlei Reformen einzuführen und dem Th. neuen Zulauf zu sichern. Er reiste mit seiner Truppe in Rußland umher und hatte überall großen Erfolg, sodaß sein Beispiel bald nachgeahmt wurde. Ein Hauptkonkurrent erwuchs ihm in der Person des Schriftstellers Leon Lerner. Ein drittes Unternehmen wurde von dem Hintertreppenromanschreiber Schumer-Scheikewitz geleitet. Einen schweren Schlag für das jiddische Th. bedeutete ein Ukas, den die russ. Regierung 1883, namentlich auf Betreiben orthodoxer Kreise, erließ und der die jiddischen Th.-vorstellungen im Zarenreich untersagte. Aus der durch das Th.-verbot in Rußland geschaffenen Misere, die jede Entwicklungsmöglichkeit zunächst unterband, suchte und fand das jiddische Th. nach mißglückten Versuchen in Rumänien und Galizien eine Zufluchtsstätte in Amerika.

Die erste j. Schauspielertruppe kam 1884 nach Amerika, nachdem sie zuvor in London gespielt hatte. Es entstanden dann außer den umherziehenden Truppen alsbald in New York stehende Th., wie Peoples Theatre, Thalia-Theatre, Grand-, Oriental-Theatre u. a. Sämtliche Unternehmen erhielten bald einen großen Kreis von Anhängern, die sich hauptsächlich aus den Auswanderern rekrutierten, die in den achtziger Jahren des 19. Jhdts. von Rußland nach Amerika übergesiedelt waren. Der Spielplan wurde im Anfang, abgesehen von Goldfaden, fast ausschließlich von Horowitz und *Lateiner bestritten. Diese beiden haben zus. annähernd 250 Stücke geschrieben, die alle nach dem gleichen Schema gearbeitet sind.

Erst Jacob *Gordin hat versucht, das jiddische Th. von seiner Seichtheit und Flachheit zu befreien. Er hat nicht nur das Repertoire bereichert, sondern sich auch durch öffentliche Behandlung dramaturgischer und schauspielerischer Fragen als Reformator der Bühne betätigt und dazu beigetragen, den Boden für eine höher geartete Bühnenkunst vorzubereiten. Die Gattung des Literaturdramas fand erst durch Schalom *Asch, David *Pinski, J. L. *Perez und Perez *Hirschbein einen Platz auf dem jiddischen Th. Die Darstellung wurzelt ganz im Naturalismus. Von einem Ensemblespiel kann in den Anfängen des jiddischen Th.'s nicht gesprochen werden. Jeder einzelne Schauspieler suchte den Partner in den Hintergrund zu drängen und sich selbst ohne Rücksicht auf das Ganze ins beste Licht zu stellen. Der Regisseur war damals eine unbekannte Erscheinung. Unter den Darstellern des alten jiddischen Th.'s ragen vor allem Jakob *Adler, David Keßler und Boris Thomaschewsky hervor. Als der beliebteste Komiker galt Mogulesku, der sich namentlich in weibl. Rollen auszeichnete. Als dramatische Schauspielerin wurde Madam Liptzin bekannt, für die Jakob Gordin seine Stücke schrieb.

Ebenso wie auf dem Gebiet des Th.-stücks ist auch in der Darstellung eine bedeutsame Entwicklung zum besseren eingetreten. Heute verfügt das jiddische Th. über Schauspieler, die sich mit den großen Künstlern des europäischen Th.'s ruhig messen können. Zu diesen gehören: E. R. *Kaminska, Libert, Zaslawsky, Schelaso, die Mitglieder des *Wilnaer j. Theaters: Sonja *Alomis, Schneiur, Morewsky, die New Yorker: Ludwig Satz, L. Blank, Morris Schwartz. — Über die Entwicklung des jidd. Th.'s nach dem Weltkriege s. die Art. *Kammertheater, jiddisches, *Schauspielkunst, jiddische, und *Wilnaer Truppe.

Lit.: Hutschins Hapgood, The Spirit of the Ghetto, New York 1902; Jüd. Theater, eine dramatische Anthologie ostj. Dichter, hrsg. von Alexander Eliasberg, München 1919; Verschiedene Aufsätze in den Zeitschriften „Ost und West" und „Der Jude"; Das Moskauer jüdische akademische Theater, Berlin 1928.

W. E. Tn.

**Theaterwelt, Die,** s. Presse, j., I (unter Polen).

**THEILHABER,** 1. **Adolf,** Mediziner, geb. 1854 in Niederwerrn bei Schweinfurt, lebt in München. Th. machte sich durch eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten auf verschiedenen Gebieten, bes. auf gynäkologischem, einen Namen. Außer fachlichen Arbeiten bearbeitete er in origineller Weise die Lehre von den Entzündungen, den Geschwülsten und allgemein biologische Themata. Eine Übersicht über seine Arbeiten findet sich in der Festschrift zu seinem 70. Geburtstage „Beiträge zu Problemen der Gynäkologie und des Karzinoms", 1924. Auf Grund seiner theoretischen Anschauungen trat er für eine grundsätzliche Änderung der üblichen Lebensweise ein, welche er in dem von ihm gegründeten „Danielbund" durchzuführen suchte.

Sr. H. M.

2. **Felix Aaron,** Sohn des Vorigen, Arzt und Schriftstellerin Berlin, geb. 1884 in Bamberg, nahm 1911 auf türkischer Seite als Arzt am Tripoliskriege, 1913 am Balkankriege teil. 1907—1910 gab T. die Zeitschrift „Palästina" heraus. Von seinen Werken seien genannt: Der Untergang der deutschen Juden, Berlin 1921²; Beim roten Halbmond vor Tripolis, 1911; Das sterile Berlin, Eine volkswirtschaftliche Studie, Berlin 1913; die gekrönte Preisarbeit „Die Schädigung der Rasse durch soziales und wirtschaftliches Aufsteigen, bewiesen an den Berliner Juden", Berlin 1914; Die Juden und der Weltkrieg, 1916; Schlichte Kriegserlebnisse, 1918; Jüdische Flieger im Weltkriege, Berlin 1924²; Dein Reich komme! Ein chiliastischer Roman aus der Zeit Spinozas und Rembrandts, Berlin 1924; Stärkung vun Kerper (jidd.), Berlin 1925; Die Beschneidung, Berlin 1927; Goethe, Sexus und Eros, Berlin 1929. Th., der sowohl an der nationaljüd. Sportbewegung wie an der Bewegung für Sexualreform lebhaften Anteil nimmt, gibt auch die „Beiträge zum Sexualproblem" heraus und arbeitet wissenschaftlich vornehmlich auf statistischem Gebiete.

Red.

**THEÏSMUS.** Der Begriff Th. dürfte im 18. Jhdt. in England als allgemeiner Gegensatz zum *Atheismus aufgekommen sein. Er bedeutet aber jetzt bei allen Denkern nur den Glauben an einen persönlichen Gott als bewußten Schöpfer der Welt. Th. ist also dem *Monotheismus gleichzusetzen, wobei Th. als der philosophische Gehalt monotheistischer Vorstellungen und Lehren gedacht ist. Als erster historisch nachweisbarer Theïst ist sonach *Philo anzusehen. Der Th. unterscheidet sich scharf vom *Deïsmus, da dieser aus den Erscheinungen der Welt auf eine, Gott benannte, Ursache schließt, die freilich nicht in die Wirklichkeit der Welt weiter eingreift oder gar auf besondere Weise sich offenbart. Darum nennt *Kant (Kritik der reinen Vernunft, S. 496) den Gott des Theïsten einen „lebendigen" Gott (summam intelligentiam), den des Deïsten einen „unpersönlichen" Gott.

Lit.: Justus, Prolegomena zum Th., 1911; Mauthner, WB Phil. I, 270; V. F. Storr, From Abraham to Christ. Studies in the Development of the Theism of the Old Testament, New York 1929.

Wr. F. Th.

**Theoderich der Große** s. Kaiser, römische.

**THEODIZEE** (griech.: „Rechtfertigung Gottes" wegen der in seiner Welt bestehenden Unzulänglichkeiten). Der Gedanke der Th. setzt Güte und Gerechtigkeit im Charakter Gottes voraus, ein sittliches Band, das ihn mit seinen Geschöpfen verknüpft. Den *Dämonen und rein naturhaft wirkenden Wesen primitiver Kulte wird Rechenschaft hinsichtlich der mannigfachen Flecken, des Bösen und Übels, Hunger, Krankheit, Tod, moralischer Gebresten, die die Welt verunzieren, nicht zugemutet. Denn weder verfügen sie über die Allmacht und Weisheit, um die Vollkommenheit aller Dinge zu vermögen, noch über die Liebe, um sie zu wollen. Im Lebenskreise der puritanischen Religion oder des orthodoxen *Islam schweigt das Problem der Th., weil hier die Gottheit als willkürlich und absolut allein wirkend vorgestellt wird, als Schöpfer und Herr, der zu allem, was er erschafft, vorzüglich im Verhältnis des durch nichts gebundenen Eigentümers steht, der nach Laune begnadet oder verdammt, erhöht und verwirft und die Frage der Menschen nach dem Grund und Zweck als sinnlos erstickt.

Im religiösen Geiste Israels wird, je länger desto mehr, das Gefühl von der göttlichen Allmacht sehr stark. Aber in dem Maße als es wächst, und die Einzigkeit Gottes (*Monotheismus) zum sicheren Glaubensbesitz wird, vertieft sich die Überzeugung von seiner Güte, seiner Gerechtigkeit und Weisheit. Man merkt zunächst noch kaum die Disharmonie, die zwischen einem solchen Gott und den Übeln in der Welt besteht, man sieht erst die Unvereinbarkeit dieses Wesens mit der Existenz, womöglich dem lauten Erfolg des sittlich Verworfenen; und man negiert einfach diese Tatsache durch die überzeugte Beteuerung, daß Gott die Guten belohnt und die Bösen bestraft (s. Lohn und Strafe). Beispiele: der *Sündenfall im *Paradies, *Sodoms Schicksal, des *Pharao Glück und Ende. Diese urspr. Volksfrömmigkeit ist indes kaum dem bibl. Geist eigentümlich. Als die *Propheten mit dem sittlichen Gehalt der *Bundesidee vollen Ernst machen und Israel in die Reihe der Weltvölker einordnen,

in deren von Gott gefügtem nationalen Schicksal sich die gerechte Weltordnung vollzieht, scheint die Weltgeschichte als Weltgericht den Anspruch der Th. zu lösen. In der Folge entsteht, wohl hierdurch veranlaßt, ein religiöser Pragmatismus der Geschichtsbetrachtung, der das Auf und Nieder im Geschick des Gottesvolkes als die sofort wirkende Konsequenz seiner Treue oder seines Ungehorsams schildert (vgl. Schofetim und Diwre hajamim).

Aber diese teils naive, teils blind *dogmatische Gläubigkeit versagte, als ein fortgeschritteneres Persönlichkeits- und Individualitätsgefühl im Lose des Einzelnen die furchtbare Kluft zwischen Wohlverhalten und Wohlergehen erlebte. Bittere Gedanken lähmen bisweilen schon des Propheten *Jeremias Seele (Jer. 20, 7ff.), und der Dichter des Buches *Hiob richtet in voller Deutlichkeit die Frage auf: „Warum leidet der Gerechte?" Mittlerweile ist — zumal in der nachexilischen Periode — sogar hinsichtlich des Volksschicksals peinigender Zweifel an der Gerechtigkeit Gottes laut geworden; und so mancher Psalm (Ps. 44, 59, 69, 74 u. a.) legt davon Zeugnis ab, wie bange es der Gemeinde der Elenden und Gedrückten, die sich als Gerechte und treue Anhänger des *Toragesetzes fühlten, mitten in den gottlosen und anscheinend so erfolgreichen heidnischen Weltreichen zu Mute war. Immerhin blieb hier noch der Trost, daß in den Tagen des *Messias das Heil herrlich vor aller Welt strahlen würde. Dem in seinem Recht enttäuschten Individuum war damit nicht geholfen. Es konnte das unglückliche Leben des Frommen und das herrlich und in Freuden verlaufende des Sünders mit der Gerechtigkeit seines Gottes erst vereinbaren, wenn das Diesseits nur ein Fragment darstellte und die Gestaltung des Daseins nach dem Tode die völlige Harmonie bringt (*Eschatologie, *Olam haba). Mit diesem Hilfsmittel haben *Talmud und *rabbinische *Theologie eine ihren Grundanschauungen entsprechende strenge *Vergeltungslehre durchgeführt und so die Gerechtigkeit Gottes gerettet.

Die *Religionsphilosophie nimmt das Problem der Th. auf. Besonders markant ist hier die Stellung *Sa'adjas und des *Maimonides. Während es aber der erstere (Emunot wĕde'ot V, 86ff.) im Anschluß an die Aussprüche der Rabbinen (b. Joma 62a; Kidd. 39b, 40b; j. Pea I; Midrasch bĕreschit R. 33, Schĕmot R. 14, Jalkut Ps. 103) hauptsächlich im Zusammenhang mit der Vergeltungsfrage behandelt, wird es von Maimonides, der ihm den ganzen dritten Teil seines „More nĕwuchim" widmet, in seiner vollen Tragweite gewürdigt. Auch die Übel in der Welt, nicht bloß das Böse, für das die Freiheit des Willens verantwortlich bleibt, anscheinende Unvollkommenheiten der Naturgebilde, Krankheit, Tod, Hunger, Elend usw., sollen die Vollkommenheit Gottes unberührt lassen, da sie lediglich dem mangelhaften Charakter der Materie entstammen und überhaupt kein positives Übel, vielmehr nur die Abwesenheit von Vollkommenheit sind, wie das Dunkel das Nichtsein von Licht. Überdies dürfe die Welt nicht unter dem Gesichtspunkte der Zwecke und Wünsche des Menschen betrachtet werden, der so viele Beanstandungen ihrer Wohlgelungenheit macht; denn der Mensch ist keineswegs der Sinn des Universums. Maimonides' Gedanken über die Th. haben zum Teil durch den deutschen Philosophen Leibniz, der sie kennt und rühmt (Die Theodicee, deutsch von R. Habs, II, S. 21f.) eine Wirkung auch über den j. Kreis hinaus geübt.

**Lit.:** S. unter Religion, Religionsphilosophie, Sittlichkeitslehre, Gott.

**M. Wr.**

**THEODOR, JULIUS,** Rabbiner, geb. 1849 in Schmalleningken (Ostpreußen), gest. 1923 in Berlin, war seit 1885 Rabbiner in Berent (Westpreußen) und von 1888 bis zu seinem Tode in Bojanowo (Posen). Th., dessen wissenschaftliche Arbeit der Erforschung des Midrasch galt, schrieb u. a.: Zur Komposition der agadischen Homilien (MGWJ 1879—80); Die Midraschim zum Pentateuch und der dreijährige palästinensische Cyclus (das. 1885—87). Der Midrasch Bĕreschit Rabba (das. 1893—95). Er gab ferner den Midrasch Bĕreschit Rabba mit kritischem Apparat und Kommentar heraus.

**Red.**

**THEODORA,** bulgarische Königin, geb. Anfang des 14. Jhdts. in Trnowo in Bulgarien als Tochter byzantinischer J., mit dem j. Namen Sara, „die schöne Jüdin" genannt. Als Th. einst dem bulgarischen Zaren Iwan Alexander eine Bittschrift der J. überreichte, verliebte sich dieser in sie, verstieß seine Frauen und heiratete Th., nachdem sie zum Christentum übergetreten war. Sie soll den bulgarischen J. in mancherlei Nöten geholfen haben, in die sie sich, nach christlichen Angaben, z. T. selbst gestürzt hatten. Um ihren beiden Kindern neben denen aus den früheren

Theodora mit ihrem Gatten und ihren Söhnen.
(Nach Svornik Narodni Umotvorenia, 1892)

Ehen des Zaren eine Herrscherstellung zu sichern, setzte Th. eine Teilung des Reiches durch, die das Land schwächte. Th.'s Sohn, Iwan Schischmann III., wurde Fürst des Reiches von Trnowo und gewährte aus Ungarn vertriebenen J. Aufnahme im Lande, doch unterlag er den Türken, die 1393 seinem Reiche und 1396 dem seines Bruders ein Ende machten.

Lit.: JE III, 425f., XII, 125f.

H. M. L.

**Theodosius** s. Kaiser, römische.

**Theodosius, Samaritaner,** s. Dositheus.

**Theodotion** s. Bibelübersetzungen, Bd. I, Sp. 1010.

**THEODOTOS,** Epiker aus unbekannter Zeit, vor *Alexander Polyhistor, schrieb ein Epos *περὶ Ἰουδαίων* aus dem Stoffe der Genesis in der Sprache Homers, dessen Zweck die Verbreitung der Kenntnis vom J.-tum bei den Heiden war.

Lit.: Text bei A. Ludwich, De Theodoti carmine graeco-iudaico, Univ. Progr. Königsberg 1899; Stählin in Christ-Schmid, Griech. Lit.-geschichte II, 1⁶, 607.

E. A. P.

**THEOKRATIE** (griech.), Gottesherrschaft; die unmittelbare Regierung Gottes, bzw. seines erleuchteten Gesandten, in einem menschlichen Gemeinwesen. Die Voraussetzung der praktischen Wirksamkeit der Th. ist natürlich der religiöse Glaube, daß einzelnen Menschen sich die Gottheit in klarer Weise offenbart oder daß echte Dokumente ihrer Willensmeinung vorliegen, die von berufenen Autoritäten ausgelegt und zur Leitung der menschlichen Dinge nutzbar gemacht werden. Die Art, wie *Moses nach dem Bericht der *Tora das Volk lenkt, indem er, das Haupt aller *Propheten, das *Gesetz von Gott empfängt, um es auf die Ordnung aller rechtlichen und sozialen Angelegenheiten anzuwenden, bietet ein klassisches Beispiel für die Th. Aus der Geschichte des letzten Richters *Samuel erfahren wir, daß die Israeliten sich einen *König wünschen, um so zu sein wie alle anderen Völker, und daß Samuel dieses Verlangen, nämlich die Ersetzung der Th. durch eine weltliche Herrschaft als Sünde empfindet. Das Ideal einer Th. schwebt dem Propheten *Ezechiel vor (Ez. 40—48), der allerdings nicht bloß die göttliche *Inspiration als Quelle aller Regierungsweisheit betrachtet, sondern alle nationale Betätigung wesentlich auf religiöse bzw. kultische Interessen begrenzt wissen will. Beispiele außerisraelitischer Th.'n begegnen uns bes. im Zeitalter der Reformation: die religiös-politischen Ideale *Calvins in Genf und Zwinglis in Zürich.

Lit.: Religionsgeschichten zum A. T.; ferner A. Jacobus, Der Gottesstaat. Die Prinzipien des mos. Gesetzes, 1926.

M. Wr.

**THEOLOGIE,** Gottesgelehrsamkeit, Inbegriff der Lehren, die sich auf die Religion und vor allem auf ihren Mittelpunkt, Gott, beziehen, etwa im Sinne der Zusammenfassung aller Disziplinen, die in einer theologischen Fakultät oder Lehranstalt betrieben werden. Von dieser allgemeinen Bedeutung ist ein engerer Begriff der T. zu trennen. Danach besagt er nicht die Gesamtheit der Doktrinen, welche die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte, ihren Wahrheitsgehalt und ihr Verhältnis zur allgemeinen Kultur, die Untersuchung ihrer Urkunden und ihre Verteidigung zum Gegenstande haben, was alles den besonderen Fächern von Glaubenslehre und *Ethik, *Exegese und *Apologetik überlassen bleibt, sondern man versteht unter der T. einer bestimmten, z. B. der alt- oder neutestamentlichen Religion, die Geschichte dieser Religion, das im wirklichen Leben der bibl. Menschen anzutreffende Wachstum von Glaubensanschauungen und kultischen Bräuchen, die Entfaltung des religiösen Bewußtseins einer bestimmten Menschenwelt.

Wenn hier die Marksteine in der j. Religionsentwicklung beschrieben werden sollen, so sei an das Ereignis angeknüpft, welches in der Seele des j. Volkes als der Anfang der eigenen Religionsgeschichte empfunden wird, das darum schon die Spiegelung des Stammesbewußtseins in den Berichten von den *Erzvätern immer in den Vordergrund rückt: die *Bundschließung Gottes mit dem Volke, das er sich von allen Nationen zum Eigentum erkoren, auf daß es seinen Willen halte, wie er ihm immer die Treue bewahren wolle. Wieviel Verwandtes die israelitisch-bibl. Gottesanschauung oder vielmehr ihre Ausdrucksformen mit den Kulten der semitischen Umwelt, den *kanaanäisch-*phönizischen und den *mesopotamischen gehabt haben mag, welch starke Einflüsse die geographische und politische Nähe der Großreiche vom *Nil und *Euphrat auf israelitisches Religionswesen in seinem Ursprung und noch mehr in seiner Entwicklung ausgeübt haben muß, — unbedingt einzigartig und eigenartig ist dieses Bundesverhältnis, in dem das Volk der Bibel sich zu seinem Gotte stehen weiß. Alle Naturverschmolzenheit des göttlichen Wesens, sei es mit dem Ackerboden des von den Vätern ererbten Landes, wie die kanaanäischen Fruchtbarkeitsgötter, sei es die Einssetzung der Gottheit mit den Gestirngeistern, wie es die astronomische Weltanschauung der Babylonier bewirkte, ist hier weit weggewiesen. Ob der Adonaj (Jahwe; vgl. Gottesnamen) von vornherein in absoluter Einzigkeit auftritt, ob, wie es bisweilen scheint, die Wirksamkeit anderer Gottheiten im Bereiche fremder Völker zugestanden wird, was erst der Standpunkt der großen *Propheten unbedingt ablehnt, das tritt hinter der Tatsache zurück, daß zwischen Gott und Volk von Haus aus ein geistig sittliches, kein naturhaftes Ver-

hältnis aufgerichtet ist. Er, Israels Einziger, der in der Anschauung der Propheten als Weltenherr die Geschicke aller Völker in gerechter Weltordnung fügt, hat Israel seinen Willen offenbart. Er kann, er wird kraft seiner unbedingten Gerechtigkeit seine auserwählte Nation stürzen, wenn sie ihm ungehorsam ist. Als diese Vorhersage aller vorexilischen Propheten im Fall *Jerusalems (586) zur Wahrheit wird, ist jetzt das Volk, das tausendmal in *Götzendienst und Sittenlosigkeit versunkene, von dem prophetischen Wort überzeugt.

Die nachexilische Gemeinde, die sich um den zweiten *Tempel sammelt, ist kaum noch vor Götzendienst durch die prophetischen Mahner zu warnen. Was nach der furchtbaren nationalen Katastrophe übrigbleibt, das hält treu zu seinem Gott. Und so ist es das Werk der letzten Propheten, *Ezechiels bes., und vor allem des *Esra und des *Nehemia, das j. Volk als religiöse Gemeinde zu organisieren. Es gelingt, die in Judäa und noch weit mehr in der Diaspora von steter Aufsaugung bedrohte j. Gemeinde durch strikte Verpflichtung auf die *Tora derart zusammenzuschweißen, daß der religiöse Ideengehalt, der Glaube an den einzigen Gott und sein heiliges *Gesetz, dessen Beobachtung Israels Lebensaufgabe ist, in der harten Schale der von den *Rabb. immer weiter ausgestalteten und verästelten *Zeremonial- und *Ritualsatzungen gerettet wird. Das *talmudische Schrifttum, an dem Hunderte von Weisen (200 v. bis 500 n.) gearbeitet haben, und das für das gesamte J.-tum bis zur *Emanzipation in Glaubens- und Sittenlehre maßgebend geblieben ist, weist gegenüber dem Ideengehalt der Bibel eine Erweiterung ganz besonders nach der Richtung auf, daß persönliche *Vergeltung, die sich vorzüglich in der individuellen *Unsterblichkeit auswirkt, gelehrt wird. Die alten *messianischen Hoffnungen der Propheten, die dem eigenen Volke eine glückhafte nationale Zukunft und aller Menschheit die Erlösung künden, werden aber noch stärker betont.

War diese Entwicklung im wesentlichen durch rein j. Motive bestimmt, so setzt mit dem Aufkommen der *Religionsphilosophie (seit dem 9. Jhdt. n.) ein starker Einstrom fremden Geistes ein. Die griech. Weisheit, welche die J. in den islamischen Ländern von ihren arab. Lehrmeistern gelernt, wird dazu genützt, eine wissenschaftliche gegen die Einreden der Philosophie und der anderen Religionen, bes. des *Islams und in zweiter Linie des *Christentums gesicherte j. T. zu formen: Der Erweis der göttlichen Existenz und *Einheit, der *Weltschöpfung, die Probleme der *Vorsehung und der *eschatologischen Lehren bilden den Hauptinhalt dieser Wissenschaft, die freilich den Untergang der arab.-islamischen Blüte nicht überdauert und durch ihr Schicksal beweist, daß sie ein Reis von fremdem Stamme war. Einen anderen Seitenweg von der talmudisch-rabbinischen Hauptstraße schlug die *Mystik ein (seit dem 13. Jhdt.), die *Kabbala, ohne daß auch durch sie jener talmudisch-rabbinische Hauptstrom abgelenkt wurde. Er trug das J.-tum in die neue Zeit hinein. Die Emanzipation, die für ein gut Teil der J.-heit das Religionsgesetz auf weite Strecken hin praktisch außer Kraft gesetzt hat, sieht den Beginn neuer Entwicklungen. Die *Orthodoxie sucht das talmudische Gesetz unter möglicher Aussöhnung mit der modernen Bildung unbedingt aufrecht zu erhalten (Samson Raphael *Hirsch); die *Liberalen streben danach, vorzüglich unter Berufung auf die großen Schriftpropheten und deren anscheinende Einschränkung der j. Lehre auf das Moralgesetz, eine Verminderung, wenn nicht gar eine völlige Auflösung der zeremoniellen Satzungen als Ziel einer Entwicklung hinzustellen, deren positives Ergebnis die Läuterung der j. Lehre zu einem reinen *Monotheismus und seiner ethischen Auswirkung in *Nächstenliebe, sozialen *Optimismus und Glauben an den Fortschritt der Menschheitsgeschichte sei (Hermann *Cohen).

**Lit.:** Stade, Bibl. Theol. d. AT, § 1; Kohler; H. Cohen, Die Errichtung von Lehrstühlen f. Ethik u. Religionsphilosophie, in MGWJ 48 (1904) und in H. Cohen, Jüd. Schr. II; Abr. Geiger, Das J.-tum u. s. Geschichte (Neuausgabe 1910); Max Weber, Religionssoziologie III.

M. Wr.

**THEOPHANIE,** Gotteserscheinung; sei es, daß Gott selbst oder, in religiös entwickelterer Anschauung, sein *Engel oder seine „Herrlichkeit" im Wolkendunkel dem Menschen sich offenbart, wie den *Propheten *Mose und *Elia am *Sinai, jenem in einem brennenden *Dornbusch, diesem im sanften Wehen des Windes (vgl. Art. *Wagen Gottes). T.'n treten im Vorstellungskreise der *israelitischen *Religion in dem Maße zurück, als die Überweltlichkeit *Gottes, seine majestätische Erhabenheit mehr und mehr seinen gewaltigen Abstand von allem, was man in der irdischen Welt erleben kann, gewiß machen.

**Lit.:** Religionsgesch. z. A. T.

M. Wr.

**Theophrast von Eresos** s. Griech. Schriftsteller über J.

**Theosophie** s. Kabbala.

**Therapeuten** s. unter Sekten.

**Thermen in Palästina** s. Bd. IV, Sp. 733f.

**Thesaurus totius Hebraitatis** s. Ben Jehuda, Elieser.

**Theudas** s. Messianische Bewegungen, Bd. IV, Sp. 132.

**THIEL, ERNEST,** Bankdirektor und Mäzen, geb. 1859 in Norrköping (Schweden), errichtete in seinem Stockholmer Palais eine großartige

Sammlung nordischer Kunst, die 1924 als staatliches Museum übernommen wurde. Th., der selbst Nietzsche übersetzte, hat das Nietzsche-Archiv in Weimar auch materiell gefördert.

Lit.: Nordisk Familjebok.

H. L. F.

**Thommaso, Pater,** s. Damaskusaffäre.

**THOMSEN, PETER,** christl. Archäologe, geb. 1875 in Dresden, war 1911/12 Mitarbeiter am deutschen evangel. Institut für Altertumswissenschaft des hl. Landes in Jerusalem. Th. hat die Erforschung Palästinas vom religiös-bedingten Standpunkt auf die Höhe europäischer Gelehrsamkeit gebracht. Sein besonderes Verdienst ist es, die in allen Ländern und Sprachen erscheinenden Aufsätze und Einzelarbeiten in der „Palästina-Literatur" (zuerst: Systematische Bibliographie der Palästina-Lit.) Bd. I—IV, umfassend die Jahre 1895—1924, gesammelt zu haben (vgl. hierüber Bd. IV, Sp. 746). Weitere Werke Th.'s sind: Palästina und seine Kultur in 5 Jahrtausenden, 1909, 1917²; Kompendium der palästinischen Altertumskunde, 1913; etwa 150, z. T. sehr ausführliche Artikel über Archäologie Palästinas in M. Eberts Reallexikon der Vorgeschichte, 1924—29.

S. E. T.

**THON, OSIAS,** jüdischer Schriftsteller und Politiker, Rabbiner in Krakau, geb. 1870 in Lemberg, war als Student Mitgründer des zionist. Vereins *„Jung Israel" in Berlin und übernahm unmittelbar nach Absolvierung seiner Studien den Posten eines Rabbiners und Predigers in Krakau. In der Folge widmete sich T. in hervorragendem Maße der Propagierung des zionistischen Gedankens und ging sowohl bei den Wahlen in den ersten polnischen Sejm — die Konstituante — wie auch noch zweimal später mit erdrückender Majorität aus dem Wahlkampf gegen die nationalpolnischen J. hervor. Als Sejm-Abgeordneter — eine Reihe von Jahren hindurch als Präses des j. Abgeordnetenklubs — entwickelte T. eine lebhafte parlamentarische Tätigkeit. 1919 war er einer der Vizepräsidenten des *„Comité des Délégations juives". Gegenwärtig ist er Präsident der zionistischen Organisation in Westgalizien und Schlesien, Mitglied des zionistischen Aktions-Comités und des Council der *Jewish Agency. — Als Schriftsteller hat T. eine fast vierzigjährige reiche publizistische Tätigkeit in vier Sprachen hinter sich. An abgeschlossenen Werken und Broschüren sind zu nennen: hebräisch: Herbert Spencer, Schriften (I. Bd.); deutsch: Zur geschichtsphilosophischen Begründung des Zionismus; Theodor Herzl; Einiges zur Orientierung über die Weltlage des Judentums. — Eine Ausgabe seiner ausgewählten Schriften ist in Vorbereitung.

Red.

**Threni** s. Echa, Echot.

**Thronwagen** s. die Art. Wagen Gottes und Merkawa.

**Tiamat** s. Tĕhom.

**TIBBONIDEN,** berühmte Übersetzerfamilie, stammte aus Granada, lebte in Südfrankreich im 12. und 13. Jhdt. Die bedeutendsten Mitglieder dieser Familie waren:

1. **Jakob ben Machir** ibn T., Astronom, 1236—1304, auch **Don Profiat** T. oder **Profatius Judaeus** gen., Übersetzer wissenschaftlicher und philosophischer Werke von Euklid, *Averroes (Ibn Roschd) u. a.

2. **Juda ben Saul** ibn T. in Lunel, 1120—90, bahnbrechender Übersetzer philosophischer und sprachwissenschaftl. Werke ins Hebräische; seine bekanntesten Übersetzungen sind: a) *Bachja ibn Pakudas „Torat chowot halĕwawot", b) Salomon ibn *Gabirols „Tikkun middot hanefesch", c) *Juda halevis „Sefer hakusari" (s. Kusari), d) zwei Werke von Jona ibn *Dschanach: „Sefer harikma" und „Sefer haschoraschim", e) *Sa'adjas „Sefer ha'emunot wĕhadeot".

3. **Moses** ibn T. in Montpellier, Physiker und Schriftsteller, blühte 1240—83, Vf. eines *Kommentars zum Pentateuch sowie mehrerer philosophischer und *allegorischer Schriften. Er übersetzte viele philosophische, mathematische, astronomische und medizinische Werke aus dem Arabischen ins Hebräische, u. a. Werke von *Averroes (Ibn Roschd), Euklid, *Avicenna (Ibn Sina) usw. Berühmt sind seine Übersetzungen von *Maimonides Schriften: „Millot hahiggajon" und „Sefer hamizwot".

4. **Samuel** ibn T., Sohn Judas, 1150—1230, Physiker und philosophischer Schriftsteller, bes. bekannt durch seine Übersetzung des „More nĕwuchim" ins Hebräische, wobei er mit *Maimonides selbst in Gedankenaustausch stand.

Die hebr. Übersetzungen der T. sind später vielfach die Grundlage für weitere Übertragungen in die europäischen Sprachen gewesen. S. auch Arabische Lit. der J.

Lit.: Steinschneider, Übersetzungen; Groß; JE VI. 544ff.

E. M. M.

**TIBERIAS,** hebr. *Tiberja* (טִבֶרְיָא, טְבֶרְיָא u. ä.), am Westufer des *Kinneret- (oder Tiberias-)Sees, eine Gründung des Herodes *Antipas (26). An ihrer Stelle bestand schon früher eine Siedlung, wie die bei der Gründung dort gefundenen Gräber bewiesen. Nach Ansicht talmudischer Gelehrter des 3. Jhdts. stand früher dort Rakkat (Jos. 19, 35) oder *Hammat. Die neue Stadt wurde zu Ehren des Kaisers Tiberius benannt. Sie lag tief am Seeufer (etwa 200 m unter dem Meeresspiegel), daher die sehr große Hitze (33°—38° im Sommer),

Nach G. Dalman, Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina (Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh).

**Tiberias und der Anstieg zur Hochebene.**
(Fliegeraufnahme)

die einigermaßen durch die um die Stadt liegenden Anlagen gemäßigt wurde. Von den die Stadt umgebenden Mauern sind einige Reste gefunden worden. Eine Anzahl bedeutender Gebäude werden in der talmudischen Lit. genannt, so z. B. das Regierungsgebäude (bule). Ferner werden 13 *Synagogen erwähnt; eine von diesen stand unweit der heutigen Bäder (südl. von der Stadt). Ausgrabungen, durch *Slousch 1920/21 ausgeführt, deckten Reste dieser Synagoge und mehrere aus ihr stammende Antiquitäten (darunter einen großen siebenarmigen Leuchter aus Kalkstein) auf. — Während die Stadt z. Zt. ihrer Gründung (nach Josephus) nur von wenigen J. besiedelt wurde, da diese wegen der dort gefundenen Gräber den Ort mieden, wurde sie vom 3. Jhdt. an Mittelpunkt des j. geistigen Lebens, wo die *Patriarchen und zahlreiche bedeutende Lehrer wirkten, und wo ein großer Teil der talmudischen Lit. entstand. Auch nach dem Siege der *Araber über die *Byzantiner blieb T. in der Hauptsache j.; in der arab. Zeit wurden dort sehr wichtige *massoretische Studien betrieben, und es entstand dort die sog. tiberiensische Punktation. In der arab. Zeit war die Stadt Hauptort des *Jordan-Distrikts. Im 16. Jhdt. schenkte der Sultan Suleiman T. dem j. Fürsten von Naxos, Don *Josef, der die Stadt und ihre Umgebung zu einer Art j. Republik machen wollte. Noch nicht genügend aufgeklärte politische Gründe veranlaßten ihn, sein Vorhaben aufzugeben. 1837 wurde die Stadt durch ein Erdbeben heimgesucht, dem in T. und Safed 4—5000 Menschen, meist J., zum Opfer fielen. Heute (1930) hat die

**Tiberias.**
Grabmal des Rabbi Me'ir Ba'al haness und die heißen Bäder (im Vordergrund).

Tiberias.

Stadt (arab. Tabarije) nach zwei Schätzungen 7500 (9000) Einwohner, davon 5000 (6—7000) J. T. war, abgesehen von dem rein j. *Tel Aviv, die erste Stadt Palästinas, die einen j. Bürgermeister erhielt (Zakki Hadef, 1927). Sie hat eine j. Gartenvorstadt „Kirjat Schĕmuel" (benannt nach Sir Herbert *Samuel); dort befindet sich das 1930 eröffnete j. „Schweitzer-Hospital", gestiftet von Peter *Schweitzer. In der Nähe der Stadt sind die berühmten Thermen von T. (s. Bd. IV, Sp. 733). Neuerdings sind Versuche im Gange, die heißen Quellen für Heilzwecke im modernen Sinne nutzbar zu machen. — Mehrere Gräber — darunter das von Moses *Maimonides (s. Illustration, Bd. III, Sp. 1309) und Rabbi *Me'ir Ba'al haness — werden in der Nähe der Stadt gezeigt.

**Lit.:** Schürer II⁴, S. 216ff.; BW, S. 679f. mit Plan; Oehler in ZDPV, 28; Klein in Hazofe me'erez hagar IV, 49—64; Thomsen, Bibliographie; Horowitz im Kowez der hebr. Gesellschaft zur Erforschung Palästinas, I, 81—90. Über die Ausgrabungen ebd. 1—46 (mit vielen Bildern). Lit. über die Heilquellen s. Bd. IV, Sp. 733.

S. **S. K.**

**Tiberius** s. Kaiser, römische.

**Tiberius Julius Alexander** s. Landpfleger, römische.

**Tiempo, El,** s. Presse, jüdische, II (unter Griechenland).

**Tiere,** reine und unreine, s. die Art. Reinheitsgesetze und Speisegesetze.

**Tierkreis** s. Sternbilder.

**TIERKULT,** die Verehrung gewisser Tiere als heilig, hat die Annahme zur Voraussetzung, daß in manchen Tieren *dämonische Mächte — die Geister verstorbener Vorfahren — wirksam sind (*Totemismus). Die Scheidung zwischen reinen und unreinen Tieren, welche die *Zeremonialgesetzgebung Israels durchzieht, scheint dafür zu sprechen, daß in prähistorischer israelitischer Zeit dieser Glaube auch hier wie überhaupt im primitiven religiösen Bewußtsein eingewurzelt war. Jedoch wird der Annahme des Totemismus bei den Israeliten von manchen Forschern widersprochen, und gewiß ist, daß in den für uns vom hellen Licht der Geschichte beleuchteten Perioden der T. als heidnischer Greuel galt (Jes. 65, 4f.; 66, 3, 17).

Für die *Schlange, die fast im ganzen Altertum als Sinnbild des Lebens göttlich verehrt wurde, s. den *Sündenfall, Gen. 3; Num. 21, 9, ferner II. Kön. 18, 4; für den Hund Deut. 23, 19, für das Pferd die heiligen Tempelrosse, II. Kön. 23, 11; vgl. Jes. 66, 17 und Art. Stierkult.

**Lit.:** Außer den Religionsgeschichten zum AT u. Robertson Smith, Religion der Semiten: Stanley A. Cook, Israel and the Totemism, in JQR 1902, 413—448; Zapletal, Der Totemismus und die Rel. Israels, Fribourg 1901.

**M. Wr.**

**TIERSCHUTZ.** Die in der *Schöpfungsgeschichte zum Ausdruck kommende bibl. Auffassung, daß, wie dem Menschen, so auch dem gleichzeitig erschaffenen Tier das Leben von Gott gegeben ist, und die Überzeugung, daß Gott selbst auch für das Tier sorgt (vgl. Ps. 36, 7; 147, 9; Hi. 38, 39—39, 27), veranlaßte die tierfreundliche Haltung, die Hirtenstämmen aus wirtschaftlichen und Gefühlsgründen ohnehin eigen ist, bei den J. auch gesetzlich zu normieren. Schon das *Bundesbuch, das in Ex. 23, 19 und 34, 26 ein tierfreundliches Verbot ausspricht, mit dem Lev. 22, 28 zu vergleichen ist (Schonung der elterlichen Empfindlichkeit der Tiere), forderte Ex. 20, 10 und 23, 12 die *Sabbatruhe für das Haustier, und das *Deuteronomium wiederholt im *Zehngebot diese Vorschrift (Deut. 5, 14), wie es auch sonst, so in den Verboten 22, 10 und 25, 4, ferner 14, 21; 22, 6. 7, dem Tier seine bes. Fürsorge zuwendet. In Verbindung mit der weitgehenden Gleichstellung des tierischen mit dem menschlichen Leben tritt eine gewisse Scheu vor dem Vergießen animalischen *Blutes zutage (vgl. Gen. 9, 4; Lev. 17, 13f.; 1. Sam. 14, 32ff.). Die Pflege, Schonung und Barmherzigkeit, die das Tier vom Menschen zu erwarten hat, wird in häufigen und bekannten Bildern auf das Verhältnis Gottes zum Menschen bezogen (vgl. Ps. 23, 1. 2). Zum Idealcharakter des *Frommen gehört auch seine Tierfreundlichkeit (s. Spr. 12, 10: „Der rechte Mann fühlt mit seinem Vieh"). Auch *Talmud und *Midrasch mahnen wiederholt zu milder Behandlung der Tiere, vgl. b. Sabb. 128b: Mitleid gegen die Tiere ist eine göttliche Vorschrift (Jalkut zu Ps. 145, 9; Schĕmot R. 2); in b. Gittin 62a wird verboten, etwas zu genießen, bevor man die Tiere gefüttert hat. Viele Stellen aus der *Haggada zeugen von der Einfühlungsfähigkeit der Tanna'iten und Amoräer in das Empfindungsleben der Tiere. Die Einbeziehung des Tieres in die Natur- und Zukunftsbetrachtungen der Bibel zeigen die Schilderungen des 104. Psalmes und Jes. Kap. 11. Über die angeblich im Interesse des T.'s betriebene Agitation gegen das Schächten s. den Art. Schächtverbot.

**Lit.:** Mich. Guttmann, Verbot der Tierquälerei, in Gemeindeblatt der Jüd. Gem. zu Berlin v. 4./6. 26; Stern, Tierquälerei und Tierleben in der j. Lit., 1880; W. W. Petersen, Das Tier im AT, 1928; I. Unna, Tierschutz im J.-tum, Frankfurt 1928; Jos. Wohlgemuth, Das Tier und seine Wertung im alten Judentum, 1930; Lehren des Judentums II.

S. **B. K.**

**Tierwelt Palästinas** s. Fauna Palästinas.

**Tietz, Hermann und Leonhard,** s. den folgenden Artikel.

**TIETZ, OSKAR,** Warenhausbesitzer, geb. 1858 in Birnbaum (Prov. Posen), gest. 1923, gründete zus. mit seinem Onkel Herrmann T., der den modernen amerikanischen Geschäftsbetrieb kennen gelernt hatte, 1882 in Gera ein kleines Weißwarengeschäft, das infolge des Engroseinkaufs, den T. zus. mit seinen Verwandten vornahm, bes. billig liefern konnte. 1889 gründeten die T.' ein Geschäft in München, das 1894 zu einem Warenhaus ausgestaltet wurde. Herrmann T. zog sich bald zurück und starb 1907. Oskar T. gründete in einer Reihe süddeutscher Städte Filialen und errichtete 1900 in der Leipziger Str. in Berlin ein großes Warenhaus, dem im folgenden Jahrzehnt weitere Warenhäuser angegliedert wurden. Er wurde auch der organisatorische Führer des deutschen Warenhauswesens. T. betätigte sich vielfach in j. Wohlfahrts-Organisationen. Nach seinem Tod übernahmen seine Söhne Georg und Martin gemeinsam mit seinem Schwiegersohn Dr. Zwillenberg die Leitung des Konzerns, des einzigen Warenhauskonzerns in Privatbesitz.

Ein Bruder von Herrmann T., Leonhard, gründete von Köln aus ebenfalls ein umfangreiches Warenhaus-Unternehmen, das bes. in West-Deutschland zahlreiche Filialen unterhält und früher auch in Belgien vertreten war. Eine dritte Gruppe T.'scher Warenhäuser hat unter der Firma „H. T. & Co." in Nürnberg ihren Stammsitz.

**Lit.:** Industrie-Bibliothek, Bd. 31: Warenhäuser, 1928.

T. **R. L.**

**TIFLA** (תִּפְלָה von *tafel* תָּפֵל = ungesalzen, abgeschmackt), Hi. 1, 22; Jer. 23, 13 das Anstößige, im *Talmud auch in der Bedeutung: Albernes, Unnützes, Unerlaubtes. In der vulgären jiddischen Volkssprache werden mitunter nichtj. Bethäuser mit T. bezeichnet.

E. **S. R.**

**TIGLAT PILESER,** Name mehrerer assyrischer Könige.

**T. P. I.** (um 1100 v.) ist der erste bedeutende König von Assyrien. Er eroberte mehrere Landschaften Armeniens, besiegte das babylonische Heer, baute den Reichstempel zu Assur, einen Istartempel zu Ninive u. a. Er ist auch der erste König von Assyrien, von dem ausführliche Berichte überliefert sind. Er war der Vorkämpfer der künftigen Großmachtstellung Assyriens. Seine Taten werden in einer Prismeninschrift in 800 Zeilen (in Assur gefunden) und in einer Inschrift am Hundsflusse bei Beirut, neben einer solchen Ramses II. geschildert. Unter seinen Nachfolgern sank Assyrien rasch von seiner Größe herab.

**T. P. IV.** (745—727) ist der auch in der Bibel erwähnte Gründer der neuen assyrischen Weltmacht. Er war vermutlich ein Usurpator. Gleich in dem ersten Jahre seiner Regierung unternahm er einen Feldzug nach Babylon, das er eroberte. Seit dieser Zeit nannte er sich König von Sumer und Akkad. 738 empfängt er den Tribut verschiedener syrisch-kanaanäischer Fürsten, unter

ihnen *Rĕzin (Rasunnu) von Damaskus, Mĕnachem (Minihimmi) von Samaria, Hiram (Hirummu) von Tyrus u. a. 737—735 kämpfte T. P. im Osten, 734—732 wieder im Westen seines Reiches. Hier ging der Kampf um die Vormachtstellung in Syrien und Kanaan zwischen Damaskus und Assyrien. Nach II. Kön. 15, 29; 16, 7 (in beiden Stellen handelt es sich höchstwahrscheinlich um dasselbe Ereignis; vgl. Jes. 7) rief *Ahas von Juda, der von Rĕzin von Damaskus und *Pekach von Israel in Jerusalem belagert wurde, T. P. zu Hilfe, indem er sich ihm unterwarf und reiche Geschenke schickte. T. P. folgte dem Ruf und eroberte zuerst das *Ostjordanland, Pekach wurde gefangen genommen und getötet und *Hosea von ihm als König eingesetzt (so nach seinem eigenen Berichte, in welchem er das Zehnstämmereich eigentümlicherweise Omriland nennt. Nach II. Kön. 15, 30 hat Hosea eine Verschwörung gegen Pekach angezettelt, ihn getötet und sich selbst zum König gemacht). Die eigenen Berichte T. P.'s ergänzen hier die der Bibel in vorzüglicher Weise (s. Schrader, KAT; Keilinschriftliche Bibliothek II, 1—32; Rost, Keilschrifttexte T. P.'s III, 1893; Gressmann, Altorientalische Texte und Bilder). Zum Schluß seiner Regierungszeit unternahm er noch einige Feldzüge nach Babylonien, das sich gegen die assyr. Herrschaft empörte. Er brach die Empörung und bestieg als Pul (Pulu פּוּל) den babylon. Thron. Bei diesem, in II. Kön. 15, 19 und I. Chron. 5, 26 neben T. P. erwähnten Namen dürfte es sich also um ein und dieselbe Person handeln.

S. Illustration Bd. I, Tafel IX (nach Sp. 528).

**Lit.:** Hommel, Geschichte Babyloniens und Assyriens, S. 514ff., S. 648ff., wo auch verschiedene Urkunden angeführt werden; Lehmann-Haupt, Israel; Kittel II; Bezold, Ninive und Babylon (in Monographien zur Weltgeschichte, Nr. 18).

S. **B. L.**

**TIGRIS** (hebr. *chiddekel* חִדֶּקֶל, aramäisch *diglat* דִּגְלַת, assyr.-babyl. Idiklat, arab. Didschleh, d. h. „Pfeil", altpers. Tigrâ), der östl. der beiden das Land Mesopotamien begrenzenden Ströme, entspringt im armenischen Taurusgebirge und mündet in den Persischen Golf. Er ist 1950 km lang. Von seinem „pfeilschnellen" Lauf rührt vielleicht sein Name her. Nach dem Talmud (b. Bĕr. 59a) bezieht sich auch sein hebräischer Name *Chiddekel* (חַד־קֹל „scharf — leicht") auf die Schnelligkeit seiner Strömung. Zum Unterschiede vom *Euphrat war der T. dem Gesichtskreise Israels mehr entrückt; er wird nur an 2 Bibelstellen zitiert (Gen. 2, 14 und Dan. 10, 4): in der ersteren wird er als einer der 4 das *Paradies durchfließenden Ströme aufgezählt und als „vor Assur fließend" bezeichnet. Die Ufer des T., einst Sitze hoher Kultur, sind jetzt verödet.

**Lit.:** J. Obermeyer, Die Landschaft Babylonien, 1929.

S. **L. Ls.**

**Tihamat** s. Tĕhom.

**TIKKUN** (תִּקּוּן Verbesserung, Ordnung) wird in der *kabbalistischen Lit. in mannigfacher Bedeutung gebraucht. Im *Sohar bedeutet es u. a. auch: Erklärung, so in dem Titel *tikkune sohar* תִּקּוּנֵי זֹהַר, jenes Teiles am Anfange des Buches, der zuerst (Mantua 1558) im Druck erschien. Isaak *Lurja begründete sein ethisch-kabbalistisches System auf dem Begriff *olam hatikkun* עוֹלָם הַתִּקּוּן, die Welt der verbesserten, göttlichen Ordnung, die eintreten werde, sobald alle zugleich mit Adam geschaffenen, mit Bösem behafteten Seelen durch *Seelenwanderung gebessert sein würden. Spätere Kabbalisten lassen die Seelen einzelner Menschen, die eine Sünde begangen, durch andere Körper, häufig auch durch Minerale, Pflanzen und Tiere so lange wandern, bis sie durch Ausübung einer guten Tat oder durch andächtiges Gebet eines Zaddik einen T. haben und zu einer עֲלִיָּה (Alija, Aufstieg) gelangen. So rühmte sich einst Israel *Baalschem, beim zweiten Stück der *Schĕmone-Essre (מְחַיֵּה הַמֵּתִים) versammelten sich um ihn Tausende wandernder Seelen, denen er zu T. und Alija verhelfe. — In der von der Kabbala beeinflußten *Liturgie bezeichnet T. die Gebetordnungen der verschiedenen Vigilien, wie Mitternacht (*Chazot), die Nächte von *Schawuot und *Hoschana Rabba, ferner die auf Lurja zurückgeführten *tikkune schabbat* תִּקּוּנֵי שַׁבָּת, bestehend aus je 8 Mischnaabschnitten des Traktates *Sabbat und einem aramäischen, das *Akrostichon Lurjas führenden Liede, die vor dem *Kiddusch einer jeden der drei Sabbatmahlzeiten, gelesen werden. — In chassidischen Kreisen heißt T. der Brauch, am *Jahrzeittage Branntwein zu spenden, bei dessen Trinken den Beteiligten gewünscht wird, die Seele des Verstorbenen möge einen „Tikkun", eine „Alija" haben. Gegen diesen Brauch kämpften heftig die *Maskilim, besonders Isaak *Erter in seiner trefflichen Satire „Gilgul nefesch" (1845), in der er auch den Glauben an Seelenwanderung mit köstlichem Humor bekämpft.

**Lit.:** Chajim Vital Calabrese in seinen verschiedenen Schriften; OY unter Tikkun; Zunz, Ritus.

E. **M. Bz.**

**Tikkun-Chazot** s. Chorban bet hamikdasch.

**TIKKUN LEL SCHAWUOT WĔHOSCHANA-rabba** (תִּקּוּן לֵיל שָׁבוּעוֹת וְהוֹשַׁעְנָא רַבָּה „Gebet-Ordnung für die Nächte des *Schawuotfestes und des *Hoschanarabbatages"). Nach dem *Sohar schreiben die *Kabbalisten seit Josef *Karo diesen Nächten besondere Heiligkeit zu; wer in der ersteren wacht und *Tora lernt, hat auf ein glückliches Jahr zu rechnen. Der Volksglaube meint, daß sich genau um Mitternacht der Himmel auftue, und wem es gelinge, diesen Bruchteil einer

Sekunde pünktlich auszunützen, der sehe alle seine Wünsche erfüllt. Die letztere galt schon früh als לֵיל הַחוֹתָם „abschließende Nacht", da am Hoschana rabba das himmlische Urteil des Versöhnungstages in Wirksamkeit tritt. Schon *Nachmanides (zu Num. 14, 9) kennt den Glauben, daß, wer in dieser Nacht seinen Schatten im Mondlicht nicht sieht, im Laufe des Jahres sterben werde. Karos *Schulchan aruch erwähnt diese Nächte nicht, dagegen berichtet sein Zeitgenosse Salomo *Alkabez von dieser Einrichtung im *Lehrhause K.'s, und nach diesem Bericht stellt der של"ה des Jesaja *Hurwitz die Ordnung für die zwei Abende fest. Am Wochenfeste wird gelesen: Anfang und Ende einer jeden *Sidra, die ersten und letzten (mindestens drei) Verse eines jeden Buches der *Propheten und der Hagiographen (*Kětuwim); das Buch *Rut und die *Psalmen 1, 19, 68, 119 u. 150 werden ganz gelesen. Es werden ferner gelesen: Anfang und Ende eines jeden *Mischnatraktates, entsprechende Stücke aus dem „Sohar" und eine Aufzählung der 613 *Gebote. Für Hoschana rabba ist vorgeschrieben: Das 5. Buch Moses ganz, zur letzten Sidra auch das *Targum Onkelos und die *Haftara, der ganze Psalter, Stücke aus dem „Sohar" und, ebenso wie am Wochenfeste, einige kabbalistisch gefärbte Gebete.

**Lit.:** Zunz, Ritus, S. 94.

E. **M. Bz.**

**Tikkun-soferim** s. Schriftgelehrte.

**TIKTIN,** Rabbinerfamilie in Breslau. Der Name stammt von der gleichnamigen Stadt in Polen.

1. **Abraham ben Gědalja,** geb. zu Schwersenz (Posen), gest. in Breslau 1820. 1811 Rabbiner

von Glogau, wird er durch kgl. Verordnung vom 5. Dez. 1816 Oberlandesrabbiner von Breslau, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Er verfaßte 12 Werke, von denen „Petach habajit" (Dyhernfurth 1820) hervorzuheben ist.

2. **Gědalja,** geb. 1810 in Czenstochau, gest. 1886 ebenda, Sohn des Salomon T. (Nr. 3), folgte 1843 seinem Vater im Amte nach. Die *Reformpartei erreichte die Einsetzung Abraham *Geigers als Rabb., aber T. erhielt von Seiten Friedrich Wilhelms IV. den Titel eines „kgl. Landesrabbiners in Schlesien". Nach dem Tode von Geiger kam es zwischen dem neuen Rabb. der liberalen Richtung Manuel *Joël und T. zu einer Abmachung über die Aufrechterhaltung des Friedens in der Gemeinde.

3. **Salomon,** Sohn des Abraham b. Gědalja T. (Nr. 1), geb. in Glogau, gest. in Breslau 1843. T. war einer der hervorragendsten Vorkämpfer des *orthodoxen J.-tums und schärfster Gegner Abraham *Geigers. 1824 wurde er Oberrabbiner von Breslau und verhinderte schon 1836 den Druck des Buches von Moses Brück „Die Reform des J.-tums." Der eigentliche Kampf begann jedoch erst, als Abraham Geiger Rabbinatsassessor von Breslau werden sollte. Geiger lehnte bekanntlich die *Chaliza ab, worauf ihm T. jegliche rabbinische *Autorität absprach, wie er

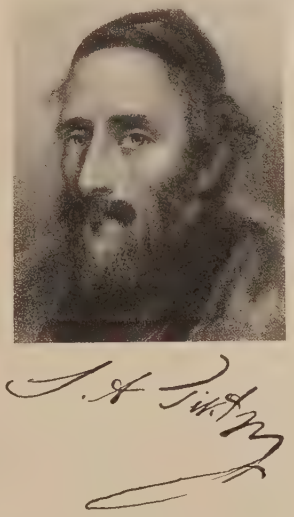

überhaupt erklärte, daß, wer eine Univ. besucht hat, nicht Rabbiner sein könne. Das Breslauer Oberrabbinatskollegium, das T. seines Amtes entsetzte, sammelte daraufhin Gutachten über die Vereinbarkeit des Rabbineramtes mit der freien Forschung. 1842 erschienen zwei Schriften von ihm in diesem Streite: Darlegung des Sachverhaltes in seiner hiesigen Rabbinatsangelegenheit; Entgegnung auf den Bericht des Obervorsteher-Kollegiums der hiesigen israelitischen Gemeinde

an die Mitglieder. Während des Streites starb T. unerwartet.

**Lit.:** Brann, Gesch. des Landesrabbinats in Schlesien (in Graetz-Jubelschrift 1887); E. Schreiber, Abraham Geiger; Ludwig Geiger, Abraham Geiger, Leben und Lebenswerk; S. Tiktin in AZJ 1920, Nr. 39; JE XII, 145f.

E. **W. C.**

**Tillim, Tillim-sagen** s. Psalmen.

**TIMENDORFER, BERTHOLD,** Geheimer Justizrat, geb. 1853 in Rosdzin (Oberschlesien), seit 1882 Rechtsanwalt in Berlin. T. war 1898—1924 Großpräsident des deutschen Distriktes des Unabhängigen Ordens Bne Briss (s. Logen). Während seiner Amtszeit wuchs der Orden in Deutschland an Zahl der Logen und Mitglieder außerordentlich (von 33 Logen mit 3300 Mitgliedern

Timendorfer

im Jahre 1898 auf 97 Logen mit 14 000 Mitgliedern im Jahre 1923). Hierzu trug nicht am wenigsten die werbende Kraft T.'s bei, der seine Aufgabe darin sah, den Orden Bne Briss zu einem führenden Faktor im Leben des deutschen J.-tums zu machen. Bei der Niederlegung seines Amtes (1924) wurde er zum Ehrengroßpräsidenten des deutschen Distriktes des U. O. B. B. ernannt. T. nahm auch sonst an führender Stelle an der Gestaltung des j. Lebens in Deutschland teil: er war 1905—11 Mitglied des Vorstands der Jüdischen Gemeinde Berlin, 1908—21 stellvertretender Vorsitzender des *Hilfsvereins der deutschen J., von 1910 an auch kurze Zeit Vorsitzender des *Alliance Israélite Universelle, seit 1917 erster Vorsitzender der *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J. und seit 1918 Vorstandsmitglied des „Vereins zur Gründung und Erhaltung einer *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums".

**G. Hz.**

**Tinnef** s. unter Vulgärausdrücke.

**Tipcha** s. Akzente.

**TIRADO, JACOB,** portugiesischer *Marrane, als Christ geboren, gest. in Jerusalem zwischen 1620 und 1630. T. führte 1593 aus Portugal ein Schiff mit auswandernden Marranen, die aus Furcht vor der *Inquisition von dort flüchteten, und landete nach vielen Irrfahrten im Hafen von Emden (Ostfriesland). Auf den Rat des dortigen Rabbiners Moses Uri (Phöbus) Halevi setzte T. mit den Marranen seine Reise nach *Amsterdam fort und wurde hier durch Moses Uri und dessen Sohn Aron, die ihnen nach Amsterdam gefolgt waren, mit den übrigen Marranen nach Vollzug der Beschneidung ins J.-tum aufgenommen. Mit Hilfe des marokkanischen Residenten in Amsterdam, Samuel *Palache, sowie des Dichters Jakob Israel *Belmonte gründete T. in Amsterdam die erste sĕfardische Gemeinde. Er baute die erste Synagoge in Amsterdam, die nach ihn „Bet Jacob" genannt und am Versöhnungstag 1598 eingeweiht wurde. Im Alter wanderte T. nach Palästina aus.

**Lit.:** Kayserling, Sephardim 78; De Barrios, Casa de Jacob 3ff.; De Castro, De Synagoge der Portugeesch-Israelietische Gemeente te Amsterdam; Graetz IX, S. 488f.; Dubnow VI.

H. **I. G.**

**Tireh** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**TIROL,** *österreichisches Bundesland. Schon im 14. Jhdt. wohnten J. in den jetzt zu Italien gehörenden Landesteilen südlich des Brennerpasses, in Bozen, *Meran, Riva, Rovereto, Brixen, Trient usw. Zur Zeit des „*Schwarzen Todes" erlitten auch die J. in T. Verfolgungen, ebenso gelegentlich der angeblichen Ermordung des Simon aus *Trient. Auch die J. von Lienz mußten im 15. Jhdt. eine *Blutbeschuldigung über sich ergehen lassen und 1520 wurden die J. aus ganz T. vertrieben. Freilich fanden sich bald darauf wieder vereinzelte J. in Innsbruck und Bozen, die dort mehr als drei Jhdte. hindurch lediglich geduldet wurden. In der Zeit der napoleonischen Kriege leisteten viele J. der österr. Armee Kriegsdienste. 1813—1815 galt in T. das bayerische Judenedikt. Erst nach 1867 erhielten die J. in T. größeren Zuzug aus den anderen Ländern Österreich-Ungarns und konnten Gemeinden in Innsbruck und Meran gründen. Zahl und Bedeutung der J. in T. ist auch heute noch sehr gering.

**Lit.:** Tänzer, Geschichte der J. in T. und Vorarlberg, Meran 1905; JE s. v. „Tyrol"; Scherer, Rechtsverhältnisse . . .

M. **L. M.**

**TIRZA** (תִּרְצָה), Residenz der *israelitischen *Könige von *Jerobeam bis *Omri (I. Kön. 14—16). Sie wird im Hohenlied (6, 4) die „schöne" genannt. Ihre Lage ist heute nicht mit Sicherheit festzustellen, aber etwa im Osten der *Jesre'el-Ebene zu suchen.

**Lit.:** BW, S. 676; EJ, S. 54.

S. **S. K.**

Tisch·a bĕaw

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756

Tisch·a bĕaw

Nach Kirchner, Jüdisches Ceremoniell, Nürnberg 1724

**Tisbite** s. Elia.

**TISCH'A BĔAW** (תִּשְׁעָה בְּאָב), der 9. Tag des Monats Aw, der größte *Trauertag des j. Jahres, der mit einem *Fasten vom Abend bis zum Abend, nicht erst vom Morgen ab, begangen wird. Er erinnert an die größte Katastrophe im Leben des j. Volkes, an die *Zerstörung *Jerusalems und des heiligen *Tempels. Die Zerstörung des ersten Tempels durch *Nebukadnezar i. J. 586 v. war zwar nach II. Kön. 25, 8—9 am 7., nach Jeremia 52, 12 am 10. Aw, als Gedenk- und Trauertag ist aber der 9. Aw, an dem die Zerstörung des zweiten Tempels durch *Titus i. J. 70 stattfand, festgehalten worden. Die *Karäer begehen den 10. Aw als Trauertag. Am 9. Aw fiel übr. auch am Ende des *Barkochba-Aufstandes die *Festung Betar i. J. 135 n., und lief die Frist ab, die i. J. 1492 den *spanischen J. für die Entscheidung gelassen war, ob sie zum Katholizismus übertreten oder auswandern wollten. Nach einer Tradition in der *Mischna (Ta'an. 4, 4) war am 9. Aw auch die vierzigjährige *Wüstenwanderung über Israel verhängt worden, und ein Jahr nach dem Falle Betars der Pflug über das Gelände Jerusalems und den Tempelberg geführt worden. Der 9. Aw und die anderen drei Trauertage (*assara bĕtewet, *schiw'a assar bĕtammus und *zom Gĕdalja am 3. Tischri) waren im babyl. Exil aufgekommen, während der ersten Zeit des zweiten Tempels jedoch wahrscheinlich nicht beobachtet worden (Sĕch. 7, 5 u. 8, 19). Später scheint wenigstens der 9. Aw wieder als Fasttag begangen worden zu sein (b. Ta'an. 12a). Nach dem zweiten Fall Jerusalems verstärkte sich der Trauercharakter des 9. Aw, noch mehr nach dem Falle Betars, am düstersten aber gestaltete sich seine Feier nach Art und Umfang der Trauerriten seit dem 15. Jhdt., bes. nach der Vertreibung der J. aus *Spanien. — Am 9. Aw ist religionsgesetzlich nicht nur Essen und Trinken, sondern auch Baden, Salben, Anlegen von Schuhwerk verboten, und wer am 9. Aw Arbeit verrichtet, darf, so heißt es, keinen Segen von ihr erwarten. Selbst das Studium der *Tora ist untersagt, weil es erhebend und erquickend wirke; nur solche Stücke aus Bibel und Talmud dürfen gelesen werden, die traurige Gefühle anregen. Aller Schmuck wird aus dem Gotteshause entfernt, das am Vorabend düster und dunkel gehalten wird, und die *Tĕfillin, die als religiöser Schmuck betrachtet werden, werden beim Morgengottesdienst ebensowenig wie der *Tallit angelegt. Alle Trauergebräuche werden, wie beim *Tode eines nahen Verwandten, beobachtet. Beim Vorabendgottesdienst werden die fünf *Klagelieder aus der Bibel in Trauermelodie vorgetragen, ihnen schließen sich andere im MA entstandene Trauerlieder an, und solche werden in noch größerer Zahl beim Morgengottesdienst vorgetragen, während die Beter auf bloßer Erde oder auf niedrigem Schemel sitzen; ein großer Teil dieser Klagelieder betrifft spätere Verfolgungen. Das ergreifendste und poetisch schönste dieser Klagelieder ist die Zionide von *Juda halevi, die den Schmerz des zertretenen und herabgewürdigten Gottesvolkes und dessen brennende Sehnsucht nach der Erneuerung der alten Größe auf dem heiligen Boden der Väter in erschütternden Worten zum Ausdruck bringt. In Jerusalem wird das Lied *Ha'asinu (Deut. 32) morgens und abends in der Echa-Melodie vorgetragen. Nach dem Abendgottesdienst werden die Lichter ausgelöscht, und der Älteste spricht in spaniolischer Sprache zur Gemeinde. Er schließt mit Worten des Trostes, und dann werden die Lichter wieder entzündet. Die heilige Lade und die *Torarollen sind schwarz bekleidet, und die Beter haben *Asche auf dem Haupte. Nachmittags wird die *Klagemauer besucht. — Bei der Morgenandacht wird aus der Tora Deut. 4, 24—40, aus den Propheten Jer. 8, 13—9, 23, bei der Abendandacht, wie an jedem öffentlichen Fasttage, aus der Tora Ex. 32, 11—14 und 34, 1—10, aus den Propheten Jes. 55, 6—56, 8 gelesen. In die *Schĕmone essre wird *„Anenu" und zu Mincha auch *„Nachem" eingeschaltet.

Tisch'a bĕaw.
Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723.

**Lit.:** Schulchan aruch, Orach chajim 549—561.

E. **M. J.**

**Tischbi, Elia,** s. Levita, Elia.

**Tischgebet** s. Birkat hamason.

**TISCHLER, VIKTOR,** Maler, geb. 1890 in Wien, lebt in Paris. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Gattin des Künstlers (1923, Staatsgalerie Wien), Max Reinhardt (Albertina, Wien),

Stilleben, Hafen von Genua (1928, städt. Museum Amsterdam), Bildnis (1929, Museum im Haag).

Lit.: Arthur Rössler, Der Maler V. T., Wien 1923.

K. Sch.

**Tischri** s. Kalender.

**TISZA-ESZLÁR-AFFÄRE.** Am 1. 4. 1882 verschwand in T. E. (Ungarn) Esther Solymossi, die vierzehnjährige Tochter der Witwe S.; darauf wurden einige J. des Ritualmordes verdächtigt, u. zw. der Tempeldiener Josef Scharf, dessen 14jähriger Sohn Moritz ebenso wie sein 5jähriger Bruder erpreßte Aussagen machten. Moritz erklärte, durch das Schlüsselloch der Tempeltüre die Tötung jenes Mädchens durch einen von dem Schächter Salomon Schwarz geführten Halsschnitt genau beobachtet zu haben. Zunächst fand man nirgends eine Spur des lebenden oder toten Mädchens oder auch nur des geringsten Teiles ihrer Kleider auf. Als aber am 18. Juni 1882 aus den Wellen der Theiß die Leiche eines etwa 14 Jahre alten Mädchens ans Ufer gezogen wurde, glaubte man, in ihr den Leichnam der Esther S. vor sich zu haben, während die Mutter die Identität auf das Entschiedenste bestritt. Die Untersuchung wurde in gesetzwidriger Weise geführt. die Angeklagten sogar gefoltert. Am 28./29. September 1882 kam es in Preßburg zu Pöbelexzessen. Die Antisemiten gründeten „Schutzvereine für die Christen gegen die Juden". Vergeblich wurde versucht, zugunsten der J. zu intervenieren. Kossuth sprach sich gegen das Blutmärchen aus, und im Abgeordnetenhause kam es zu lebhaften, z. T. von den judenfeindlichen Schriften beeinflußten Debatten. Am 19. Juni 1883 wurde gegen 15 Angeklagte in öffentlicher Verhandlung in Nyiregyháza die Anklage erhoben, das Verschwinden der Esther S. teils als Mörder, teils als Helfershelfer bewerkstelligt zu haben. Den Angeklagten standen als Verteidiger bes. Dr. Heumann und Dr. Karl Eötvös zur Seite. Der 33. Verhandlungstag, 3. Aug. 1883, brachte als Urteilsspruch: Sämtliche Angeklagten wurden freigesprochen. In der Begründung wurde betont, daß die Anklage wegen Mordes gänzlich grundlos war, und hervorgehoben, daß es einen Ritualmord überhaupt nicht gäbe. Auch in letzter Instanz endigte dieser Tendenzprozeß am 4. Apr. 1884 mit der Freisprechung aller Angeklagten durch den obersten Gerichtshof. — Der T.-E.-Prozeß bildet das Motiv für Arnold Zweigs Drama „Die Sendung Semaels" (1918).

Lit.: JE XII, 148—150 mit Bibliogr.; „Der Proceß von T.-E." (nach authentischen Berichten bearbeitet), 6. Aufl., Wien 1883; P. Nathan, Der Prozeß von T.-E., Berlin 1892; Hugo Hayn, Übersicht der ... Lit. über die angeblich von J. verübten Ritualmorde, ... Jena 1906, S. 25f., Nr. 92—102 (sub. „T.-E."); AZJ 1882/84; Philippson II², S. 82ff.

M. A. Ly.

**Titel hebräischer Bücher** s. Büchertitel, hebr.

**Titel, jüdische,** s. die Art. Nagid, Nassi, Aw bet din, Rabbi, Mar, Chacham, Chawer, Morenu.

**TITUSBOGEN.** Zur Feier des Sieges des *Titus (Flavius Vespasianus) über die J. im Jahre 70 n. wurden Denkmünzen geschlagen und mehrere Jahre später in Rom der Titusbogen errichtet. Er stand im Circus Maximus und trug die stolze Inschrift: „Senat und Volk der Römer dem Kaiser Titus ... dem Vater des Vaterlandes, seinem Fürsten, weil er auf seines Vaters Geheiß, Rat und Billigung das Volk der Juden bezwungen und die bis dahin von allen Fürsten, Königen und Völkern vergeblich belagerte oder gar gänzlich unangegriffene Stadt Jerusalem zerstört hat".

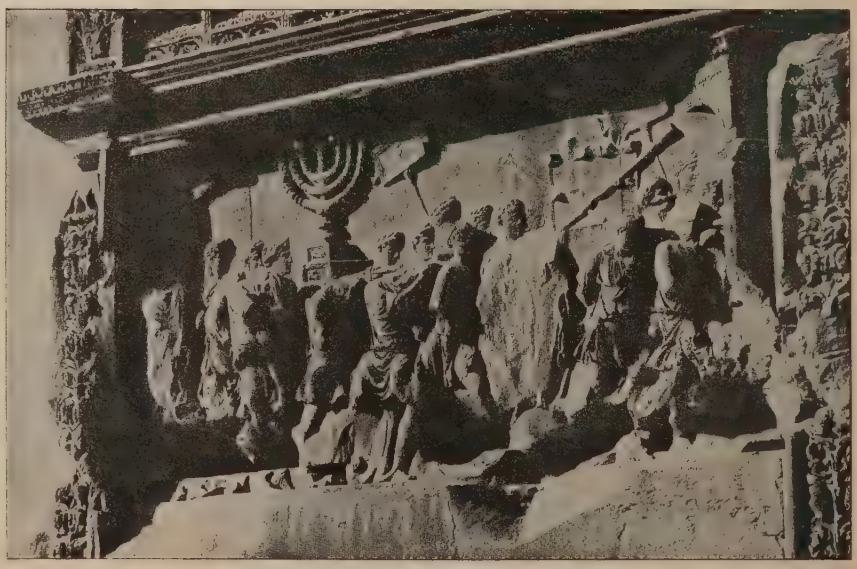

Relief auf dem Titusbogen zu Rom:
Der Zug der gefangenen Juden mit den Tempelgeräten.

# TISCH A BĔAW.

## 1. Haupttagesmelodie.

Traditionelle Weise.

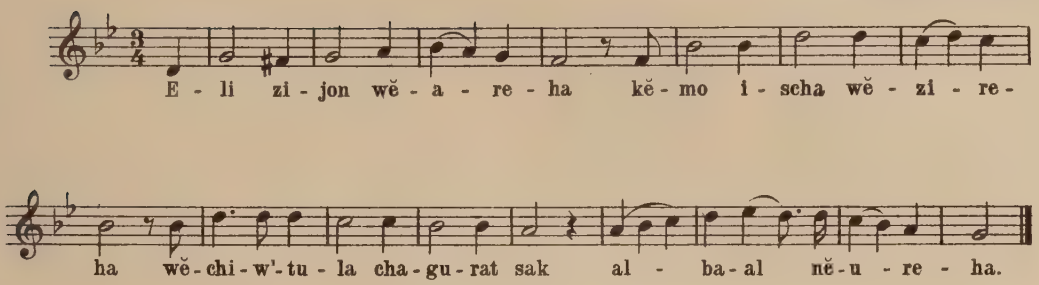


## 2. Rezitation der Klagelieder Jeremias (Echa).

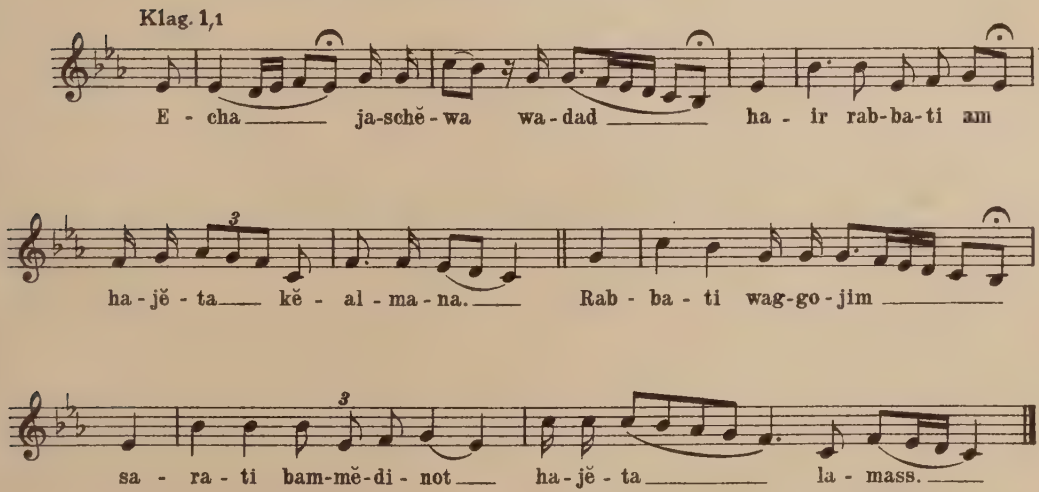


## 3.

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig

Dieser Triumphbogen ist jedoch nicht mehr erhalten. Der heute bestehende Titusbogen auf der Höhe der Via sacra über dem Forum stammt aus der Zeit Domitians. Der Fries der Südseite stellt den Opferzug mit dem Abbild des Jordans dar. Die Reliefs im Durchgang zeigen rechts Titus auf dem Siegeswagen; während die Siegesgöttin ihn bekränzt, führt die Göttin Roma die Zügel des Viergespanns. Das Relief der linken Durchgangsseite ist als Fortsetzung des Triumphzugs gedacht. Es zeigt den Zug der bekränzten j. Gefangenen, welche die *Tempelgeräte, den goldenen Tisch, den siebenarmigen Leuchter (die *Mĕnora, Abb. in Bd. III, Sp. 114) und die silbernen Trompeten tragen. Der stolze Bau erhielt die einfache Inschrift: „Senat und Volk der Römer dem göttlichen Titus Vespasianus Augustus, dem Sohne des göttlichen Vespasianus".

**Lit.:** Salomon Reinach, L'arc de Titus, Paris 1890; Vogelstein-Rieger, I 22f.; Blau in „Rivista Israelitica" II.

S. **P. R.**

**TITUS FLAVIUS VESPASIANUS**, älterer Sohn des berühmten gleichnamigen römischen Feldherrn und späteren Kaisers *Vespasianus, focht als Militärtribun unter seinem Vater 67 n. gegen die J. in *Galiläa und zeichnete sich als Reiteroberst, bes. bei der Überrumpelung von Tarichea, später bei der Eroberung *Gamalas und *Giskalas aus. Nachdem sein Vater den römischen Thron erkämpft hatte, wurde T. mit 4 römischen Legionen und Hilfstruppen nach *Judäa geschickt, um durch die Unterwerfung Jerusalems den jüd. Krieg zum Abschluß zu bringen. Im Frühling 70 vor Jerusalem angelangt, machte er einen mißlungenen Versuch, die Stadt friedlich in seine Gewalt zu bringen und schritt sodann zu den Belagerungsarbeiten. Die eig. Belagerung dauerte ca. 5 Monate, wobei wiederholte Versuche T.'s, die Stadt zur Kapitulation zu bewegen, fehlschlugen. Die J. kämpften mit großem Heldenmut und äußerster Erbitterung, aber die Hungersnot und die dadurch verursachte Erschöpfung der Verteidiger zwang sie, nach und nach die einzelnen Bollwerke der Stadt zu räumen. Doch mußten die Römer bei jeder Mauer neue Belagerungsarbeiten vornehmen, was die schweren Kämpfe sehr in die Länge zog. Erst gegen Ende des 4. Belagerungsmonats drangen die Römer in den *Tempelplatz ein. T. berief einen Kriegsrat, der beschloß, den Tempel unter allen Bedingungen zu schonen, jedoch hörten die in den hartnäckigen Kämpfen erbitterten römischen Soldaten nicht auf den Befehl und steckten den Tempel in Brand. Die eig. Rolle des T. bei der Tempelzerstörung ist übr. nicht gänzlich aufgeklärt. Nach *Josephus wollte er dem Tempel unbedingt Schonung gewähren, nach späteren römischen Darstellern förderte er die Zerstörung. Während des Tempelbrandes drang T. in das *Allerheiligste ein und vollbrachte dort nach *talmudischer Legende viele Scheußlichkeiten, wurde aber durch den Qualm gezwungen, das Heiligtum zu verlassen. Auf den Trümmern des Tempels wurde er von den Soldaten zum Imperator ausgerufen. Der Abschluß der Eroberung Jerusalems folgte erst einige Wochen später durch die Besetzung

Römische Münze mit Kaiser Titus.
(Auf der Rückseite das gefesselte Judäa, knieend)

der Oberstadt. T. nahm Tausende von Gefangenen mit sich, welche in Gladiatorenspielen oder im Kampfe mit wilden Tieren den Tod fanden. Anfang 71 feierte er mit seinem Vater einen Doppeltriumph über die J., zu dessen Andenken der *Titusbogen in Rom errichtet wurde. 79—81 römischer Kaiser, wurde T. von den römischen Historikern als „Wonne des Menschengeschlechts" gefeiert. Den J. blieb er aber begreiflicherweise ein Erzbösewicht (Rascha); die Legende erzählt von der göttlichen Strafe, die ihm widerfahren ist, indem sich eine Mücke in seinem Gehirn festsetzte und es sieben Jahre lang durchbohrte. Die Hauptquelle für die Geschichte der Beziehungen zwischen T. und den J. ist „Der j. Krieg" des Flavius Josephus, dessen Autor als Schützling des T. die historische Wahrheit zu seinen Gunsten stark entstellte. Über T.'s Beziehungen zu Berenice s. *Berenice.

**Lit.:** Graetz IV; Schürer[3] I, 610—637; Vogelstein-Rieger, Gesch. d. J. in Rom I, 22—25, S.[1].

M. **S.**

**Tivoliprogramm** s. Parteien, politische, Deutschlands und die Juden.

**Tobi** s. Tobit.

**TOBIA ben ELIESER**, Talmudist und liturgischer Dichter des 11. Jhdts., geb. in Castoria (Bulgarien). Vf. des Midrasch-Sammelwerkes „Lekach tow" oder *„Pĕssikta sutarta". Sein Werk ist zum Teil ein Kommentar zum Pentateuch und den fünf *Mĕgillot, zum Teil ein *haggadisches Sammelbuch. Der Stil ist klar und gedrängt. Die aramäischen *Midraschim werden in gutem Hebräisch zitiert. Gleich anderen Bibelkommentatoren übersetzt T. sehr oft biblische Wörter in die Sprache seines Landes, d. i. Griechisch. Selten erwähnt er die benutzten Quellen. Über die Ausgaben des Werkes s. den Art. Pĕssikta unter 3.

**Lit.:** Buber, Einleitung zur Ausgabe des Midrasch Lekach Tow (Wilna 1884); Bodleiana, col. 2674; Zunz, GV 293f.; JE XII, 169f.

H. **I. Mn.**

**TOBIA ben MOSES** (genannt „Ha-Awel", auch „Ha-Owed"), *karäischer Gelehrter, Kommentator, liturgischer Dichter, lebte in Konstantinopel um die Wende des 11. Jhdts. T. hatte in Jerusalem bei *Jeschua b. Juda gelernt, dessen Werke er teilweise aus dem Arabischen ins Hebräische übersetzte. Seine Werke sind: Jĕhi mĕorot" (über die Gebote), „Sod hatora", ein Kommentar zum Pentateuch; „Ozar nechmad" (über die Gesetze) und mehrere Übersetzungen, auch aus den Werken des Josef haro·e. Zwei seiner *Pijutim wurden in das karäische Gebetbuch aufgenommen.

Lit.: Steinschneider, Übersetzungen, 154f., 940f.; JE XII, 166—167.

E. I. Mn.

**TOBIADEN,** Nachkommen des Josef b. Tobia, eines angesehenen Jerusalemer *Priesters, der um 23 v. vom *Ptolemäerkönig Ptolemäus III. die Steuern von Judäa und den palästinensischen Küstenstädten gepachtet hatte und zu großen Reichtümern wie auch einer Vormachtstellung in Jerusalem neben dem Hohenpriester (Onias II.) gelangt war. Josefs Söhne eigneten sich griech. Sitten an und standen an der Spitze der sog. *Hellenisten zu Jerusalem. Dem Volke als Steuereintreiber verhaßt, verfeindeten sie sich auch mit der orthodoxen Partei (den *Chassidäern), hingegen erfreuten sie sich der Gunst des regierenden Hauses. Als der Seleucide *Antiochus III. von Syrien um 200 Judäa eroberte, ergriffen die meisten T. für ihn Partei, nur Hyrkan, der jüngste Sohn Josefs, blieb den Ägyptern treu und floh nach Transjordanien, wo er später um 175 sich entleibte. Die anderen T. zogen aus der Hellenisierungspolitik der seleucidischen Regierung Nutzen und trachteten, die Hohenpriesterwürde an sich zu reißen. Es gelang ihnen um 175, den Hohenpriester Onias III. zu verjagen, später auch, ihn zu ermorden und seinen Bruder, den Hellenisten *Jason, zum Hohenpriester zu ernennen; nachher stürzten sie auch diesen, und einer von ihnen, *Menelaus, wurde 172 vom König *Antiochus IV. als Hoherpriester bestätigt. Dem gesamten Volke verhaßt, stützte sich dieser auf das syr. Heer und war Hauptstütze des Antiochus IV. Epiphanes bei seiner wahnwitzigen Religionsverfolgung und der Tempelentweihung (168). Die Folge war der große Aufstand unter den *Hasmonäern, der 163 v. die Syrer zwang, Menelaus preiszugeben und ihn hinzurichten. Die anderen T. wurden durch die Volkserhebung weggefegt, ihr Anhang von den Hasmonäern als Abtrünnige ausgerottet. Die Hauptquellen sind das II. (z. T. auch das I.) Makkabäerbuch und *Josephus, Ant. XII. Die übliche Auffassung wird übr. von neueren Forschern angefochten. Ein neuentdeckter Papyrus erwähnt den Tobias, den Stammvater der T., der als Truppenkommandant des Königs Ptolemäus II. in Birta (Transjordanien) um 258—254 v. residierte.

Lit.: A. Büchler, Die Tobiaden u. die Oniaden (1899); Schürer I³, 195ff.; Greßmann, Die ammonitischen Tobiaden (Sitzungs-Bericht der Berliner AkW, Juli 1920).

M. S.

**Tobias,** Sohn des Tobit, s. Tobit.

**TOBIT,** ein Buch der *Apokryphen von 14 Kapiteln, das in mehreren voneinander abweichenden Bearbeitungen, 3 griechischen, 2 lateinischen, 3 hebräischen, 1 syrischen und 1 aramäischen vorliegt — ein Zeugnis für die Beliebtheit der Erzählung; sie gehen sämtlich auf die Version des Codex Alexandrinus der *Septuaginta zurück. Die ursprüngliche Fassung ist wahrscheinlich eine griechische, nach anderen die aramäische, nach Lévi, REJ 44 eine hebräische; an ersterer fällt nur auf, daß die ersten 3 Kap. im Gegensatz zum Übrigen in der Ichform sprechen. T. ist wohl von einem J. der östlichen Diaspora verfaßt, nach anderen in Ägypten entstanden. Über die Entstehungszeit schwanken die Annahmen der Gelehrten vom 2. Jhdt. v. bis zum 2. Jhdt. n. Nach 14, 5 scheint es aber vor dem Tempelbau des *Herodes verfaßt zu sein. — Es erzählt: Tobit (in manchen Texten Tobi oder Tobias), ein frommer Exilierter aus Nordisrael, Neffe des Ministers *Achiachar in Ninive, begräbt mit Lebensgefahr Tote. Als er einmal, dadurch unrein geworden, im Freien schläft, erblindet er durch einen Zufall und schickt seinen Sohn Tobias nach Medien, um 10 Talente abzuholen, die er früher dort zur Aufbewahrung gegeben hat. Unterwegs kehrt der Sohn bei einem Verwandten ein, dessen Tochter Sara von dem Geist *Aschmodaj geliebt wird, der schon 7 Mal Männer, die sie heiraten wollten, in der Brautnacht getötet hat. Der Engel *Raphael begleitet in Gestalt eines Menschen den Tobias und zeigt ihm Eingeweide eines Fisches, die er verbrennen muß. Durch den Rauch wird Aschmodaj vertrieben, so daß Tobias Sara heiraten kann; und durch Bestreichung mit der Galle des Fisches wird nach der Rückkehr T.'s Blindheit geheilt. Eingestreut sind mehrere Gebete und Ermahnungen; unter letzteren fällt Kap. 4, 15 das *Hillel-Wort auf: „Was dir nicht lieb, tu anderen nicht" (*Goldene Regel), und 12,8 die erstmalige Zusammenstellung von Fasten, Beten und Wohltun (*tĕschuwa tĕfilla zĕdaka* תְּשׁוּבָה תְּפִלָּה צְדָקָה). — T. enthält eine j. Verarbeitung dreier außerj. *Legenden: vom dankbaren Toten, von Aschmodaj, und von Achiachar (Achikar) und seinem Neffen Nadan oder Aman (= *Haman?). Auch andere Motive (*Hiob, *Ester, Antigone) klingen an. Die *Engellehre verrät pers. Einfluß. Der Sinn des kleinen Romans ist natürlich die j. Idee: *Frömmigkeit schafft (Prüfungs-)Leid, führt aber am Ende wieder zu Glück. Dazu die Mahnung: Die J. in heidnischen Ländern sollen deshalb, Anfeindungen trotzend, ihrer Religion treu bleiben. Als Frömmigkeit gilt nicht nur

das allgemein menschlich Ethische, wie sonst in der Weisheitsliteratur (*Chochma), sondern auch viel spezifisch Jüdisches: *Reinheitsgesetze, Abgaben an den Tempel, Bestattung j. Toten. Diese Vielseitigkeit samt der schlichten Art und doch hochstehenden Kunst der Darbietung rechtfertigen die Beliebtheit des Buches, von dessen Sprüchen *Luther einige in den Katechismus aufgenommen hat. — Der Stoff ist vielfach von Malern, so von Rembrandt 8mal, verwendet worden. Von den beiden Tobiasbildern von Uhde ist eines in Bd. I, Tafel XLII, reproduziert.

**Lit.:** vgl. zu Apokryphen.

E. **H. F.**

**TOCH, ERNST,** Komponist, geb. 1887 zu Wien, studierte erst Medizin und Philosophie; in der Musik durchaus Autodidakt, war er 1909 Mozart-, 1910 Mendelssohn-Stipendiat, dann noch viermal Träger des österreichischen Staatspreises für Komposition. Seit 1909 lebte T. in Frankfurt, war 1913 und nach 1918 kurze Zeit Lehrer an der Hochschule für Musik in Mannheim, wo er bis 1929 blieb, und lebt seitdem in Berlin. T.,

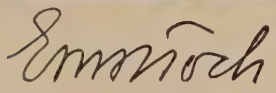

der 1921 mit einer Melodielehre promovierte, ist einer der Hauptvertreter der sogen. Neuen Musik in Deutschland, von besonderer Beweglichkeit, Frische und charakteristischem Witz der Tonsprache; er hat eine große Reihe von Werken für Kammermusik, für kleines und großes Orchester, Klavierstücke, Konzertwerke, Bühnenstücke geschrieben.

**A. E.**

**TOCHACHA** (תּוֹכָחָה „Zurechtweisung"), Bezeichnung der Abschnitte. Lev. 26, 14ff. und Deut. 28, 15ff., in denen die Flüche aufgezählt werden, die das Volk Israel treffen sollen, wenn es die Gebote Gottes nicht halten und von ihm abfallen würde; in *Mischna und *Talmud und auch späterhin werden diese Kapitel daher *kĕlalot* (קְלָלוֹת „Flüche") genannt. Der Ausdruck T. kommt in dieser Bedeutung frühestens in den Kommentaren zum *Schulchan aruch (*Ba·er hetew*, 428) vor; in der Bibel wird *tochecha* (תּוֹכֵחָה) nur im Sinne „Strafe, Züchtigung" (Jes. 37, 3; Hos. 5, 9) gebraucht. Zur Zeit der Mischna hat man diese Kapitel an allgemeinen *Fasttagen vorgelesen (Měg. 3, 6). Bei der *Toravorlesung an den betreffenden *Sabbaten werden sie schnell und leise vorgetragen, ähnlich wie die Klagelieder am 9. Aw (*Tisch·a bĕ·aw). In manchen Gemeinden ruft man zu diesen Abschnitten niemanden auf, in anderen wiederum einen Unwissenden (*Am ha·arez); anderenorts ruft der Synagogendiener (*Schammasch) oder Vorbeter (*Chasan) aus: *ja·ale mi schejirze* (יַעֲלֶה מִי שֶׁיִּרְצֶה „Es möge hinaufgehen [nämlich auf das Podium zur Toravorlesung], wer will!"). Diese Gebräuche haben ihre Ursache in einer gewissen religiösen oder *abergläubischen Scheu vor den fürchterlichen Verwünschungen, die in den obengenannten Kapiteln ausgesprochen sind.

S. **B. L.**

**Tochter Zions** s. Bat Zion.

**TOD.** Die Fragen, wie der T. in die Welt gekommen ist, und ob der Mensch ihm entrinnen könne, beschäftigten das ganze Altertum. Biologische und physiologische Erklärungen des natürlichen und notwendigen Ablaufs des *Lebens waren nicht bekannt; so entstanden bei den Völkern *Mythen über den Ursprung des T. Damit ist aber nicht gesagt, daß man für die Urzeit ein ewiges Leben auch für die Menschen angenommen hat; nur den Göttern sprach man diese Erfüllung höchster Menschensehnsucht meistens zu; doch vgl. die Art. Adonis und Tammus. Andererseits zeugen die vorgeschichtlichen Gräberfunde auf der ganzen Erde von uraltem Glauben an eine Art von Fortleben nach dem T.

Die bibl. Hauptsage, die diesen Gegenstand behandelt, nämlich die *Paradieseserzählung, setzt Unsterblichkeit des Menschen nicht voraus; im Gegenteil: Gott hat im *Edengarten einen Lebensbaum gepflanzt (Gen. 2, 9) und verjagt den Menschen aus dem Paradies, um zu verhindern, daß er auch von diesem Baum esse, denn sonst lebt er ewig (Gen. 3, 22) — also an sich nicht. Die Unsterblichkeit aber — ebenso wie die „Erkenntnis" — behält die Gottheit sich selbst vor und wacht eifersüchtig über das Reservat (Gen. 3, 5. 22). Der T. ist also nach althebr. Auffassung deshalb da, um den Menschen wirksam von dem ewigen Gott zu unterscheiden: das Abwehrmittel der Gottheit im Kampfe mit den Menschen; ähnliche Motive in der Bibel hat *Gunkel (Genesis-Komm.) zusammengestellt. — Auch die Erschaffung der *Seele durch Gott (Gen. 2, 7) will nichts über deren *Unsterblichkeit aussagen (Budde), sondern nur die

Tatsache des Lebens erklären (Gunkel). Nach der Auffassung der *Schöpfungsgeschichte wird der aus Staub (oder Erde) geschaffene menschliche Körper erst durch den ihm von Gott eingeblasenen Odem, den Atemhauch, ein lebendiges Wesen; daher nimmt Gott beim T. diese Seele, *nĕschama* oder *ruach*, wieder an sich (Hi. 34, 14; Koh. 12, 7). So liegt auch im Fluch über *Adam (Gen. 3, 19) die Strafe nicht im T., denn der ist seine Natur, sondern in der Mühe der *Arbeit; doch vgl. Sir. 25, 24.

Aber die Bibel kennt auch Menschen, die nicht im gewöhnlichen Sinne gestorben sind: *Henoch, dessen Leben 365 Jahre währte, „war nicht mehr, denn Gott hatte ihn zu sich genommen" (Gen. 5, 24); und vielleicht starb auch *Moses, der einsam auf den *Nebo steigt und dessen Grab niemand kennt (Deut. 34, 5. 6), nicht nach Menschenart, wie schon der *Midrasch annahm; *Elia, den Gott gleichfalls zu sich nimmt, fährt im Feuerwagen zum Himmel (II. Kön. 2, 9—11): Gottes Freunde werden entrückt, wie es die Griechen z. B. von Herkules erzählten.

Einer anderen Auffassung erscheint der T. als Strafe, nicht nur bei der ausgesprochenen *Todesstrafe mit Hinrichtung oder durch Verkürzung der urspr. bestimmten Lebensdauer (*Karet), sondern namentlich der frühe T. — vgl. den Lohn des langen *Lebens in den *Zehngeboten (Ex. 20, 12 und beim *Deuteronomisten 4, 40; 5, 16. 30; 6, 2 u. ö.; Ps. 55, 24; 102, 25) — und der sofortige T.: Gen. 2, 17, Num. 16, 32 (*Korach) u. ö.

Eine bes. Stellung zum T. nimmt der Pessimist *Kohelet ein. Dem Weisen legt Lebenserfahrung und Nachdenken über den Menschen nahe, den T. dem Leben vorzuziehen, am höchsten aber das Ungeborensein zu schätzen (Koh. 4, 2. 3; 6, 4. 5; 7, 1ff.); auch hier erscheint der frühzeitige T. als Strafe (7, 17; 8, 5. 12. 13). Doch ist diese Lebens- und T.-anschauung bei Koh. nicht einheitlich.

Dem bedrückten Menschen erscheint der T. als Hoffnung und Erlösung: Moses (Ex. 32, 32; Num. 11, 15); Elia (I. Kön. 19, 4); *Hiob (3, 11; 7, 16); *Jona (4, 3); *Sirach (41, 3). Aber das sind Ausnahmefälle des Unglücks; als Freund tritt der T. an den alten Israeliten nicht heran, im Gegensatz zu den Griechen, bei denen derjenige, den die Götter lieben, jung stirbt.

Je unerklärlicher der T. mit der so eindrucksvollen organischen Veränderung des Leibes, mit der schmerzlichen Trennung von den Lieben und mit seiner Unabänderlichkeit als erschütterndes Ereignis ins Bewußtsein tritt, desto mehr verklärt er sich zugleich. Vor dem T., offenbar schon zwischen zwei Welten, können die Urväter ganz bes. wirksame *Segensworte und Zukunftsverheißungen aussprechen: *Noa (Gen. 9, 25—27); *Isaak (Gen. 27, 2ff.); *Jakob (Gen. 48, 21ff.); *Josef (Gen. 50, 24ff.); Moses (Deut. 33, 1ff.); Lit. hierzu bei Gunkel, Genesis-Komm.[3], S. 308; ders., Märchen im AT, S. 111. S. auch Testamente.

Als das Rätsel voller ungelöster Geheimnisse ist der T. auch Gegenstand der *Zauberei und der *Orakelkunst geworden; erscheint ja ohnehin oft genug der Tote dem schlafenden Menschen im *Traum ganz lebendig. Wer Macht über Leben und T. hat, ist der Gottheit ähnlich oder bes. nahe: Tote werden lebendig gemacht von Elia (I. Kön. 17, 17ff.); von *Elisa (II. Kön. 4, 32ff.); oder erscheinen durch Beschwörung (Deut. 18, 11; I. Sam. 28, 8ff. u. ö.) wie bei Homer; Totenorakel wohl auch bei Jesaja 29, 4; 57, 9; 65, 4 gemeint. Noch älter aber ist vielleicht der eig. Totenkult, die Verehrung der abgeschiedenen Seelen der Ahnen, um ihre Schädlichkeit abzuwehren und ihre Hilfe zu erlangen—Vorstellungen und Bräuche, die bei allen Völkern, gleichgiltig auf welcher Kulturstufe, erscheinen und in Israel noch schwache Spuren (sogar bis auf den heutigen Tag) hinterlassen haben; s. Ahnenverehrung.

Über die Vorstellungen vom trüben Totenreich, in das der Verstorbene hinabsteigt, s. Art. *Schĕol.

In der *apokalyptischen und *Midrasch-Lit. erscheint der T. als allgemein-menschliches Schicksal als Folge von *Adams Sünde, der faktische Tod des Individuums dagegen als Strafe für die Sünde des Einzelnen (rabbin. Lit. bei Strack-Billerbeck zu Röm. 5, 15). Im späteren J.-tum kam wohl auch der Glaube an nach dem T. vorübergehend wiederkehrende Seelen, wozu Lit. bei E. König, Theologie des AT, S. 216. S. im übr. Ahnenverehrung, Auferstehung, Leben, Leichenbestattung, Rĕfa'im, Seele, Selbstmord, Trauergebräuche, Unsterblichkeit.

**Lit.:** Außer den zitierten Werken; Bertholet, Die isr. Vorstellungen vom Zustand nach dem T.'e, 1899; Oskar Wolfsberg, Der Tod, in „Der Jude" (Berlin 1923), Jhg. VII, Heft 9; G. Quell, Die Auffassung des Todes in Israel; W. Caspari, Tod und Auferstehung nach der Enderwartung des späteren J.-tums in JSOR X (1926).

S. **B. K.**

**Tod, Schwarzer,** s. Schwarzer Tod.

**TODESENGEL** (מַלְאַךְ הַמָּוֶת *mal'ach hamawet*, verdorben gesprochen *malchamowes*), eine volkstümliche Personifizierung des Todes, ähnlich schon in der Bibel der Vernichter(-engel) Ex. 12, 23 (vgl. den abstrakten Ausdruck v. 13) II. Sam. 24, 16 (vgl. II. Kön. 19, 35); s. a. Jer. 9, 20f., wo zuerst der „Schnitter Tod" erscheint. „Man sagt: Er erscheint dem Sterbenden, vor Schreck öffnet dieser den Mund, und der T. läßt von seinem gezückten Schwert einen Gifttropfen hineinfallen, der tötet" (A. S. 20b, vgl. Arach. 7a). B. B. 16a identifiziert den T. mit *Satan und *Jezer hara, Deut. R. Schluß mit *Samael; daher nennt ihn das Morgengebet Satan

hamaschchit, Satan der Vernichter. Der T. ist in Wahrheit meist nur poetische Personifikation des Todes (vgl. A. S. 5a).

S. H. F. S. J.

**Todeserklärung** s. Verschollenheit.

**Todeskuß** s. Mita binĕschika.

**TODESSTRAFE.** Die T. hat im j. Schrifttum eine bedeutsame Entwicklung durchgemacht. Sie gelangt in der Bibel wiederholt zur Anwendung, vor allem als Wiedervergeltung für einen begangenen *Mord (Gen. 9, 6). Ihre geschichtlich erste Aufgabe war, der *Blutrache entgegenzutreten und die Bestrafung des vorsätzlichen Mordes mit dem Tode als Aufgabe des Staates anzuerkennen. Die fahrlässige Tötung hingegen sollte der Blutrache entzogen werden; es geschah dies durch die *Verbannung des Täters in eine der *Zufluchtsstätten.

Das biblische Recht sieht für bestimmte Verbrechen, welche das Leben der Bürger (Einheimischer und Fremder), die Sittlichkeit und den Gottesglauben untergraben, die T. vor. Diese T. durch andere Strafen zu ersetzen, war zunächst ausdrücklich untersagt. „Ihr sollt kein Sühnegeld annehmen statt der Seele des Mörders; wer des Todes schuldig ist, soll getötet werden" (Num. 35, 31; vgl. auch Deut. 19, 13).

Die praktische Anwendung dieser T. wurde jedoch dadurch erheblich eingeschränkt, daß nur dann eine Verurteilung erfolgen kann, wenn die Tat mit *Vorsatz und nach vorangegangener Verwarnung (*Hatra·a) begangen worden ist. Das subjektive Wissen um die Strafbarkeit der verbrecherischen Handlung und ihrer Straffolgen, das durch die Zeugen der Verwarnung bestätigt werden muß, gehört zum objektiven Tatbestand des Verbrechens. In den meisten Fällen fehlt es aber an einer formgiltigen Verwarnung und damit an einer wesentlichen Voraussetzung der Verurteilung. Weiterhin kann allein auf das *Geständnis eines Angeklagten eine Verurteilung nach j. Recht überhaupt nicht erfolgen, es ist stets der *Beweis durch zwei klassische *Zeugen notwendig. So kommt es, daß wohl schon in einer Zeit, als den Juden die strafrechtliche Gerichtsbarkeit noch zustand, die T. infolge des formell sehr erschwerten Prozeßverfahrens äußerst selten angewandt wurde. Durch einige Anordnungen wurde die *Freisprechung noch begünstigt. So konnte eine T. nach den Bestimmungen über das j. *Gerichtswesen nur durch einen aus 23 Richtern bestehenden Gerichtshof ausgesprochen werden. Bei der Abstimmung mußte ein qualifiziertes Mehr von wenigstens 2 Stimmen vorliegen. Andererseits durfte ein Todesurteil nicht einstimmig vorliegen, d. h. es mußte mindestens ein Richter sich zu Gunsten des Angeklagten aussprechen; sonst wurde angenommen, daß ein Vorurteil gegen den Angeklagten vorgelegen habe.

Tendenzen zur praktischen Aufhebung der T. finden in der Mischna Makk. 1, 10 deutlichen Ausdruck, welche einen Gerichtshof als mörderisch bezeichnet, der einmal im Verlaufe von sieben Jahren ein Todesurteil fällte. R. *Eleasar b. Asarja erstreckt dieses Werturteil sogar auf einen Gerichtshof, der einmal im Verlauf von siebzig Jahren die T. zur Anwendung bringt. R. *Tarfon und R. *Akiba gehen noch weiter, indem sie erklären: „wenn wir im Synhedrion gesessen hätten, wäre niemals ein Mensch hingerichtet worden". Zweifellos scheint sich somit schon zur Zeit von R. *Akiba ein Bestreben zur Aufhebung der T. bemerkbar gemacht zu haben. Die Mischna (Sanh. 7, 1) spricht in Übereinstimmung mit den halachischen Midraschim von 4 Todesarten:

1) Steinigung (סְקִילָה *sĕkila*)
2) Verbrennen (שְׂרֵפָה *sĕrefa*)
3) Enthauptung (הֲרִיגָה *hariga* oder *hereg*)
4) Erdrosselung (חֲנִיקָה *chanika* oder *chenek*).

Im Verhältnis zueinander galt die Steinigung als die härteste T., dann folgen Verbrennung, Enthauptung und Erdrosselung. Die Unterscheidung ist für die Anwendung im Falle von *Gesetzeskonkurrenz von Bedeutung, indem dann von zwei in Betracht kommenden Strafarten die härtere angewandt wird.

Mit Steinigung (Sanh. 7, 4ff.) wurden vor allem bestraft die Religionsverbrechen, so der *Götzendienst und die *Anstiftung zu demselben (Deut. 13, 11), *Zauberei und *Wahrsagerei, Gotteslästerung (*Blasphemie), Entweihung des *Sabbats. Ferner *Inzest-Verbrechen (Lev. 20, 11; 12), *Notzucht an einer Angetrauten (Deut. 22, 24) und widernatürliche *Unzucht (Lev. 20, 13), sowie Fluch und Widerspenstigkeit gegen die *Eltern (Lev. 20, 9; Deut. 21, 18).

Mit Verbrennung (Sanh. 9, 1ff.) wird die Unzucht der Priestertochter sowie in gewissen Fällen die *Blutschande bestraft (Lev. 20, 14; 21, 9).

Die Enthauptung (Sanh. 9, 2ff.) findet Anwendung bei *Mord (Ex. 21, 14) und *Anstiftung einer ganzen Stadt zum Götzendienst.

Die Erdrosselung (Sanh. 11, 1ff.) findet dann Anwendung, wenn die T. angedroht ist, ohne daß eine besondere Art derselben angegeben wurde, so u. a. bei *Menschenraub (Ex. 21, 16), falscher *Prophetie (Deut. 13, 6), *Ehebruch (Deut. 22, 22), Elternmißhandlung (Ex. 21, 15).

Über die Art des Vollzuges dieser Strafarten wird in der Mischna (Sanh. 7, 2ff.) eingehend berichtet. Die Vollstreckung der Steinigung erfolgte, indem der erste Zeuge den zum Tode Verurteilten rücklings von der erhöhten Richtstätte herabstieß, sodaß er sich das Genick brach. Falls dies nicht seinen Tod herbeiführte, warf der zweite Zeuge und ihm folgend das weitere

Volk Steine auf ihn (Deut. 17, 7; 22, 21). Die Hinrichtungsstätte sollte außerhalb des Lagers bzw. der Stadt liegen, in einer solchen Entfernung, daß bis zur Hinausführung des Verurteilten noch Gelegenheit geboten war, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen. Auch der Verurteilte konnte verlangen, nochmals vor das Richterkollegium geführt zu werden, um neue Anträge zu seinen Gunsten vorzubringen (Sanh. 6, 1). In einiger Entfernung vor der Richtstätte wurde der Verurteilte von den ihn begleitenden Gelehrten aufgefordert, *Buße zu tun (Sanh. 6, 2). Bemerkenswert ist der im Talmud berichtete Brauch, daß dem Verurteilten unmittelbar vor der Hinrichtung ein Becher berauschenden Weines zum Trinken gereicht wurde, damit er den Schmerz nicht so sehr empfinde. Die Richter selbst mußten am Tage des Vollzuges des Todesurteils fasten (b. Sanh. 63a).

Nach der Hinrichtung wurde der Getötete aufgehängt und dadurch zur Schau gestellt, eine nach dem Vollzug der T. angewandte Entehrung. Nach der Halacha war sie auf Gotteslästerer und Götzendiener, sowie auf Männer beschränkt; auch mußte die aufgehängte Leiche am Abend wiederum zur Bestattung abgenommen werden (Deut. 21, 23).

Die Strafe des Verbrennens wird nach talmudischer Auffassung nicht im wörtlichen Sinne angewandt, sondern durch gewaltsames Eingießen geschmolzenen Bleies in den Mund des Verbrechers, das seine innere Verbrennung sofort herbeiführte, vollstreckt. Ein *Elieser b. Zadok behauptet, Augenzeuge eines wirklichen „Flammentodes" gewesen zu sein; eine solche Vollstreckung wurde jedoch als ungesetzlich bezeichnet (Sanh. 52aff.).

Die Enthauptung, d. h. die Hinrichtung durch das Schwert erfolgte nicht durch Erstechen, sondern durch Abhauen des Kopfes. Die Erdrosselung erfolgt in der Weise, daß der Verurteilte durch festes Anziehen eines ihm um den Hals gelegten Tuches erstickt wurde.

Unter den Arten der T. des j. Rechts findet sich die qualvolle *Kreuzigung nicht. Es scheint, daß erst die Römer diese Todesart in Palästina eingeführt haben. *Josephus hebt bei der ersten Anwendung der Strafe ihre besondere Grausamkeit hervor (Ant. XIII, 14, 2).

Wenn die T. aus formellen Gründen durch Menschen nicht vollzogen wurde, so ist der Täter gleichwohl vor dem göttlichen Gerichte als verurteilt zu betrachten. Hat jemand dreimal diese „T. durch den Himmel" (*mita bijde schamajim* מִיתָה בִּידֵי שָׁמַיִם) verwirkt, so wird er zu verschärfter *Gefängnisstrafe verurteilt.

Die *Karet-Strafe (כָּרֵת „Ausrottung") ist eine nicht vom irdischen Gericht ausgesprochene und vollstreckte, sondern nach j. Auffassung von Gott selbst zu vollziehende T. Mit der Androhung dieser Strafe, welche nicht durch das menschliche Gericht exequiert wird, soll die Strafwürdigkeit des Verbrechens charakterisiert werden. Die Karet-Strafe besteht nach einer Ansicht (b. Sabb. 25a) in Kinderlosigkeit oder in frühem Tod der Nachkommenschaft, nach einer anderen Ansicht (b. M. K. 28a) in einer Verkürzung der durch die Vorsehung ursprünglich bestimmten Lebensdauer (Ableben vor dem 60. Lebensjahre). Nach einer dritten Ansicht (b. Sanh. 64b), die auch von Maimonides (H. tĕschuwa 8, 5) vertreten wird, besteht die Karet-Strafe in einer Ausschließung vom künftigen Leben, falls man mit dieser Sünde belastet stirbt. Im Traktat *Kĕritot werden eingehend die Fälle erörtert, in welchen die Karet-Strafe angeordnet worden ist. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß im Falle der Anwendung der Geißelstrafe (*Malkut) die Karet-Strafe in Wegfall kommt (Makk. 3, 15).

Die „T. durch den Himmel" wird gegenüber der Karet-Strafe als schwächere Strafe aufgefaßt (j. Bikk. II; Toss. Jĕw. 2a). Nach der Ansicht von *Raschi (b. Sabb. 20a) trifft die Karet-Strafe den Täter und seine Nachkommen, die T. durch den Himmel hingegen nur den Täter allein.

**Lit.:** Sanh. Kap. 7ff.; Maimonides, Hilchot sanhedrin 14ff.; L. Nördlinger, Mord und Todesstrafe nach dem alten Testament. In Briefen von O. Wächter und v. Moser, Stuttgart 1865; J. B. Levi (Ferrara), Chikkur din al dine nĕfaschot (Padua 1877); J. Thonisson, Études sur l'histoire du droit criminel, La peine de mort dans le Talmud (1866); A. Büchler, Die Todesstrafen der Bibel und der jüdisch-nachbiblischen Zeit (in MGWJ 1906); ders., L'enterrement des criminels d'après le Talmud et le Midrasch (in REJ 46). Weitere Lit. s. unter Strafrecht.

M. C.

**Todesursachen bei den Juden** s. Gesundheitsverhältnisse.

**TODSÜNDE.** Der Begriff T. steht eigentlich außerhalb des jüd. Rechts und ist auch der jüd. Theologie fremd. Er ist rein katholischen Ursprungs und von jüd. Religionsphilosophen (vgl. den Art. *Jagel, Abraham, und sein dort erwähntes Werk „Lekach tow") vielleicht vom Corpus juris canonici in die jüd. Literatur übernommen worden. Im juristischen Sinne ist T. jedes mit dem Tode bedrohte Verbrechen, in jüd.-rechtlicher Auffassung versteht man darunter solche Delikte, die auf keinen Fall, auch nicht im *Notstand begangen werden dürfen. Es sind dies: 1. Götzendienst. 2. Die Sünden gegen die Sittlichkeit: a) *Inzest; b) Geschlechtsverkehr mit einer verheirateten Frau; c) Bestialität; d) Päderastie. 3. *Mord (b. Sanh. 74a).

J. Kn. S. E.

**Tog, Der,** s. Presse, j., I (unter Galizien, Polen, Rußland) und II (unter Amerika).

**Tohora** s. Leichnam.

**Tohorot** s. Tĕharot.

**TOHUWABOHU** (תֹּהוּ וָבֹהוּ, eig. „Wüste und Öde"), chaotischer Urzustand der Welt beim Schöpfungsbeginn (Gen. 1, 2), Bez. für ungeordnetes Durcheinander. Zu der meistens in der jüngeren Lit. vorkommenden assonierenden Wortverbindung (*Alliteration) vgl. u. a.: Jes. 34, 11; Jer. 4, 23.
S. B. K.

**TOLA** (תּוֹלָע), 1. Sohn *Isachars (Gen. 46, 13; Num. 26, 23; 1. Chron. 7, 1f.).

2. Sohn Puas aus *Schamir im Gebirge *Efraim aus dem Stamme Isachar. Er war der Nachfolger *Abimelechs im Richteramte und richtete 23 Jahre (Ri. 10, 1). Auffallend ist, daß T. in Gen. 46, 13 ein älterer Bruder Puas und in Ri. 10, 1 ein Sohn Puas ist.
S. B. L.

**TOLE**, vulg. Wiedergabe des hebr. Wortes *taluj* (תָּלוּי „der Gekreuzigte", eig. „der Gehenkte"), Bez. für *Jesus.
Wr. M. D.

**TOLEDO**, Stadt in Neukastilien am Tajo, unter der Herrschaft der Westgoten Hauptstadt des Reichs und Tagungsort der wichtigsten *Konzilien, muß schon damals eine zahlreiche j. Bevölkerung besessen haben. Aus dieser Zeit sind noch Bekenntnisformulare der zwangsweise getauften J. von T. vorhanden, in denen sie feierlich dem j. Glauben und den j. Riten entsagen. Die Araber befreiten die J. im 8. Jhdt. von dem aufgezwungenen Joch; nach j.-feindlichen Darstellungen aus dem 13. Jhdt. haben die J. die Stadt den Eroberern ausgeliefert. Weitere Nachrichten über die j. Gemeinde in T. gibt es erst wieder seit der Wiedereroberung der Stadt durch die Christen (1085). Der Eroberer Alfonso VI. und sein Enkel Alfonso VII. begünstigten die Ansiedlung der J. in T. Jüd. Finanzmänner und Gelehrte aus T. standen im Dienst der beiden Herrscher. Die Glanzzeit der j. Gemeinde in T. wird durch Namen wie *Juda halevi, Abraham ibn *Esra, *Abraham ibn Daud bezeichnet. Auch *Juda Alcharisi wurde dort geboren. Jüdische Gelehrte, Dichter, Philosophen, Ärzte und Astronomen, Staatsmänner und Großkaufleute waren in T. beheimatet. Unter christlicher Herrschaft entfaltete sich eine Nachblüte der j.-arabischen Kultur, die im 13. Jhdt. mit dem allmählichen Verschwinden der arab. Sprache aus dem Volksmunde zu welken begann (vgl. Spanien, Sp. 525ff., und Sĕfardim, Sp. 331ff.). Gegen welche Widerstände sich freilich diese Gemeinde durchzusetzen hatte, zeigen Nachrichten von furchtbaren J.-morden, welche in den Jahren 1108—09 stattfanden. 1148 wurde T. Zufluchtsort vieler J., die aus dem arab. Spanien vor den *Almohaden flohen. Juda ibn *Esra, hoher Würdenträger unter Alfons VII., setzte sich mit Erfolg für die

Haus des Samuel Abulafia (1320—1360) in Toledo.

vertriebenen Brüder ein. Auch unter Alfons VIII. nahmen J. hohe Staatsämter ein.

Das mit Mauern und einem Kastell befestigte *Judenviertel, das sich aus der Araberzeit erhalten hatte, lag außerhalb der Stadt im Südwesten, unmittelbar am Ufer des Tajo. Wahrscheinlich erst unter christlicher Herrschaft bildete sich ein zweites, kleineres J.-quartier auf dem dem Erzbischof zinspflichtigem Boden nördl. der Kathedrale. Hier, im geschäftlichen Zentrum der Stadt, hatten die j. Kaufleute ihre Läden. Um die Wende des 12. Jhdts. hatte T. wohl die größte j. Gemeinde in Spanien; nach der, allerdings vollkommen wertlosen Angabe eines j. Zeitgenossen soll sie damals 12 000 Köpfe gezählt haben. An dem Sitz des Erzbischof Primas von Kastilien konzentrierte sich auch in den späteren Jhdten. ein großer Teil der wirtschaftlichen Kräfte der kastilischen Juden. In T. wohnten die führenden j. *Steuerpächter von Kastilien, wie der Almoxarif Don Me'ir, Don Çag, die *Abulafia, ibn Schoschan und andere.

Ein angeblicher Kreuzzug gegen die Sarazenen, der durch die religiösen Stürme in Frankreich verursacht wurde, führte 1212 zu einer neuen Hetze gegen die J. und kostete vielen von ihnen das Leben. In dem großen Kampf zwischen Maimunisten und Antimaimunisten, der die spanische J.-heit gegen die Mitte des 13. Jhdts. in zwei Lager spaltete, stand die Toledaner Gemeinde in ihrer Mehrheit zu *Maimonides. Nur

Innenansichten der ehemaligen Synagoge von Toledo, jetzt Kirche „Santa Maria la Blanca“.
(Vgl. auch Bd. I., Sp. 457)

zwei einflußreiche Männer, der Arzt Juda ibn *Alfachar und der eifervolle Rabb. von T., Meir ben Todros halevi *Abulafia erhoben ihre Stimme gegen ihn. Im Anfang des 14. Jhdts. wählten die J. von T. den deutschen Gelehrten *Ascher b. Jĕchiel (ROsch), den größten Halachisten der Zeit, zu ihrem geistigen Führer. Er und seine Söhne nahmen scharf Stellung gegen die philosophische und rationalistische Richtung im j. Spanien, die die Geister schon so weit gelockert hatte, daß die zunehmende Härte der kastilianischen Gesetzgebung gegen die J. viele von ihnen der Annahme des Christentums geneigter machte.

Während der Bürgerkriege des 14. Jhdts. begann die Gemeinde auch materiell zu leiden. Im J. 1355 überfielen die Truppen Enriques v. Trastamara das kleine J.-quartier und töteten 1200 J. Als Enrique König geworden war, brandschatzte er die J. von T. aufs äußerste. Während der Belagerung der Stadt durch den König (1368—1369) sollen, wie man übertreibend erzählte, in T. 8000 J. vor Hunger gestorben sein. Im J. 1391 wurde die j. Gemeinde ein Opfer der allgemeinen Verfolgung, die Spanien durchtobte. Zu Anfang des 15. Jhdts. wurden die J. des Rechtes, öffentliche Ämter zu bekleiden, beraubt. 1480 kam der Befehl, daß die J. nur in besonderen Stadtteilen wohnen dürften. Die Rückkehr zwangsbekehrter J. zum J.-tum war die nächste Ursache für die Errichtung der *Inquisition. Ende 1485 wurde das Inquisitionstribunal nach T. verlegt, wo die meisten *Autodafes stattfanden. Von 1650—1700 gab es in T. allein noch 855 Prozesse gegen verdächtige Neuchristen. Erst 1756 fand die letzte Verhandlung vor dem Inquisitionstribunal in T. statt.

Noch heute sind in T. das Haus des Don Samuel b. Me'ir *Abulafia Halevi, des 1360 hingerichteten Schatzmeisters Don Pedros, und die einst herrlichen Synagogen zu sehen: die „El Transito“ (der Virgen Maria), die Abulafia 1357 erbauen ließ, und die „Santa Maria la Blanca“, wahrscheinlich aus derselben Zeit stammend, 1411 von Vicente *Ferrer in eine christliche Kirche umgewandelt. Nach der Vertreibung der J. 1492 gab man das Gebäude dem Calatrava-Ritterorden und nannte es San Benito. Seit 1550 diente es als Asyl für Büßerinnen, von 1798 an wurde es als Kaserne und Magazin benutzt. Ende des 19. Jhdts. ließ die span. Regierung beide Gebäude restaurieren und bestimmte sie zu Nationalmonumenten.

In der Synagoge El Transito zeigt eine Tafel noch heute die Worte von Ps. 99, 8: יְהוָה אֱלֹהֵינוּ אַתָּה עָנִיתָם אֵל נֹשֵׂא הָיִית לָהֶם וְנֹקֵם עַל-עֲלִילוֹתָם *(Adonaj elohenu, atta anitam, el nosse hajita lahem wĕno-*

*kem al alilotam* „Herr, unser Gott, du erhörtest sie, ein vergebender Gott bis du ihnen geworden, und ein Rächer ihrer Untaten"). Vgl. Abb. zum Art. Synagogen, Sp. 794 und 795. — Die *Grabstein-Inschriften der Friedhöfe T.'s, die noch erhalten sind, hat S. D. *Luzzatto unter dem Titel „Awne sikkaron" herausgegeben.

Lit.: Graetz V—VII; Dubnow IV—V; MGWJ, 1856, S. 321ff.; Kayserling, Geschichte der J. in Navarra, S. 15 u. a. m.; derselbe, Sephardim, S. 33; ders., Die J. von T. (Vortrag, Leipzig 1900); H. Ch. Lea, Geschichte der span. Inquisition, Leipzig 1911, Bd. I, S. 21f., 58; Bd. III, 389f.; AZJ, 1900, S. 511f.; 1901, S. 8; 1903, S. 173ff.; 1911, S. 618f.; 1913, S. 20ff.; R. Amador de los Rios, Toledo (Monumentos arquitectonicos de España) 1905, (mit guten Abbildungen der Synagogen); ders. in Revista de Archivos, Bibliotecas y museos 1904 u. 1911.; Baer, Die J. im christl. Spanien I. (1929).

M. M. F.

**TOLĔDOT** (תּוֹלְדוֹת „Nachkommenschaft" des *Isaak), Name der *Sidra des 5. Sabbats im Monat *Marcheschwan oder des 1. Sabbats im Monat *Kisslew, enthaltend Gen. 25, 19—28, 9. Inhalt: Geburt *Esaus und *Jakobs. Der von der Jagd ermüdet heimkehrende Esau verkauft dem Jakob leichten Herzens das Erstgeburtrecht, da er doch seinen Vater nicht zu überleben glaubt. Wegen Hungersnot beabsichtigt Isaak nach *Ägypten zu ziehen, bleibt aber auf Gottes Befehl im Lande der *Philister und gibt dort *Rebekka als seine Schwester aus (vgl. Gen. 12, 11 und 20, 2). Sein Aufenthalt in Gĕrar, Streitigkeiten mit den Philistern. Vertrag mit dem König *Abimelech. Mit 40 Jahren heiratet Esau zwei hetitische Frauen. Jakob erschleicht, auf den Rat der Rebekka, nur widerstrebend von Isaak den Erstgeburtsegen. Esau schwört dem Bruder Rache, dessen Namen Jakob er mit *akaw* (עָקַב „hinter jemandem hergehen", also „hintergehen") in Verbindung bringt. Rebekka heißt Jakob, nach ihrer Heimat, zum Oheim *Laban ziehen, gibt als Grund ihre Abneigung gegen die Heirat mit einer Tochter Kanaans an. So erhält Jakob erneut den väterlichen Segen. Esau glaubt im Sinne seines Vaters zu handeln, wenn er zu seinen Weibern noch eine Tochter *Ismaels, des Sohnes *Abrahams, heiratet.

Zugehörige Haftara: Mal. 1, 1—2, 7 wegen v. 2—4: „Gott liebt Jakob und haßt Esau".

E. D. S.

**TOLĔDOT JESCHU** (תּוֹלְדוֹת יֵשׁוּ „Geschichte Jesu"), eine j. Sagensammlung aus dem Leben *Jesu, nach einem Worte M. *Mendelssohns an Lavater „eine Mißgeburt aus den Zeiten der Legenden", nach dem Urteil des Historikers *Graetz „ein elendes Machwerk, kompiliert aus fragmentarischen Sagen des *Talmud über Jesus". Diese Schrift ist vor dem 8. Jhdt. wahrscheinlich in Italien entstanden. In hebr. Sprache verfaßt, wurde sie auch ins J.-deutsche übertragen. Ihr Inhalt ist folgender: Jesus, der uneheliche Sohn des Josef *Pandera und der Jungfrau Mirjam, wird aus der j. Gemeinde ausgestoßen. Nachdem er den „Schem", die wunderwirkende Kraft des Gottesnamens erlernt, tut J. Wunder, wird aber im Wettkampfe mit *Judas, dem Abgesandten der Rabbinen, besiegt, des „Schem" beraubt und zum Tode verurteilt. In Jerusalem, wohin J. zum *Pessachfeste gekommen, wird er nach seiner Gefangennahme gesteinigt und gehenkt und sein Leichnam in einen Wasserkanal geworfen. Seine Jünger, die seinen Leichnam nicht fanden, glaubten an seine Auferstehung. — Obwohl von Victor Hugo zu den heiligen Büchern der Religionen gezählt und von Ernst Haeckel („Welträtsel") als Geschichtsquelle verwendet, bleibt die Schrift T. J. für die historische Darstellung des Lebens Jesu völlig wertlos.

Lit.: S. Krauss, Leben Jesu nach j. Quellen, Berlin 1902.

E. J. B.

**TOLERANZ,** die „Duldung", die der Stärkere — der Einzelne, die Gruppe, der Staat — gegen den in Religion, Weltanschauung, Abstammung, Nationalität, Rasse, Geschichte anders gearteten Schwächeren übt. Als sittliche Forderung schon früh in der j. Ethik begründet („gedenke, daß du ein Knecht gewesen im Lande Ägypten", Deut. 5, 15), wird die T. nach den Entartungen des MA's zuerst in Holland und England grundlegende Praxis der Regierungen und setzt sich von dort in der Argumentation des *Aufklärungszeitalters mit mancherlei Reserven (T.-edikt Josefs II. 1781; s. Österreich) und nur schrittweise durch, in Deutschland zumal bes. gegen die Ideologie des *„christlichen Staates". Von der T.-idee führt eine gerade Linie zu der politischen Forderung der *„Emanzipation" und der „Gleichberechtigung aller Bürger", die freilich auch nach den Neugestaltungen durch den *Weltkrieg (1914—18) in der vom Völkerbund übernommenen Forderung Woodrow Wilsons in der Gestalt des Schutzes der nationalen Minoritäten noch um Anerkennung kämpft.

Auch im innerj. Leben ist die T. im 19. Jhdt. ein umstrittener Begriff in den Beziehungen bes. zwischen *Liberalen und *Orthodoxen geworden. Mit der Selbstsicherheit ihrer religiösen Anschauung verband und verbindet die Orthodoxie naturgemäß und nicht nur theoretisch eine in der Regel heftige Intoleranz gegenüber den *Reformern jeglicher Schattierung, während auf der anderen Seite auch das liberale J.-tum, namentlich im Besitz der Macht in den j. *Gemeinden, dem *konservativen und *zionistischen J.-tum gegenüber die gleiche Unduldsamkeit betrieb oder wenigstens versuchte, die es selbst in seinen Anfängen schmerzlich erlebt hatte.

In der Tat ergibt sich eine gewisse gedankliche und praktische Unvereinbarkeit einer festverankerten, klar abgegrenzten und erst recht einer expansionsstrebigen Grundanschauung — sei sie religiöser, politischer, sozialer, wissenschaftlicher oder welcher Art auch immer — mit dem leicht verschwommenen, quietistischen und jedenfalls nicht kämpferischen Geist der T. Auch beginnen, mit zunehmender Kritik überkommener Begriffe aus einer langsam versinkenden Welt und mit der Erstarkung des Selbstgefühls auch der Minderheiten, immer weitere Kreise, die früher in ihrer Isoliertheit und Schutzbedürftigkeit wenigstens auf T. hofften, auf eine Behandlung zu verzichten, die in der Einstellung der „Duldenden" vielfach das peinliche Moment des gnädigen Gewährenlassens einer im Grunde nicht erlaubenswerten Angelegenheit mit einschließt. An die Stelle bloßen Toleriertwerdens soll die selbstverständliche, nicht erst erbetene und erkämpfte vorbehaltlose Gleichberechtigung aller gleichwertigen, wenn auch nicht gleichartigen Faktoren treten.

**Lit.:** Alfred Wolff, Der T.-gedanke in der deutschen Literatur z. Zt. Mendelssohns, Bln. 1915.

W. **Th. Z.** **B. K.**

**Toleranzedikt** s. unter Österreich.

**TOLLER, ERNST,** Dichter, geb. 1893 zu Samotschin (Bez. Bromberg), wurde, nach Teilnahme am Weltkrieg, leidenschaftlicher Pazifist und Revolutionär. Kriegsbeschädigt entlassen, nahm

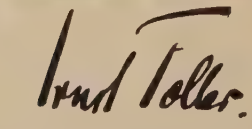

der Student T. an Verbindungen teil, die die Revolution vorbereiteten, wurde verhaftet und nach der Revolution Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in München. Im Mai 1919 nahm er an der Münchener Räterepublik teil, und nach deren Zusammenbruch wurde er zu 5 Jahren Festung verurteilt. T. hat seine geistige Entwicklung zum Revolutionär in dem Drama „Wandlung" (1919) geschildert. Sein nächstes Drama „Masse Mensch" (1920) stellt das Schicksal eines edel gesinnten Revolutionärs dar, der an den unreifen Genossen seiner Tat furchtbare Enttäuschungen erlebt. Später erschienen weitere Dramen „Die Maschinenstürmer" (1922), „Hinkemann", „Hoppla wir leben!" (1927), „Feuer aus den Kesseln" (1930), sowie Gedichte („Das Schwalbenbuch").

**Lit.:** St. Grossmann, Der Hochverräter E. T. (1919); Signer, E. T. (1924).

T. **Red.**

**TOLLWUT,** eine Infektionskrankheit von Säugetieren, bes. von Hunden und Schakalen, die meist durch Biß auf den Menschen übertragen wird; von den Gebissenen erkranken an 20 %. Die Krankheit führte früher rettungslos zum Tode. Im Talmud wird über das Wesen der Krankheit (*kelew schote*, der tolle Hund) und über eine im Prinzip der Pasteurschen Impfung verwandte Behandlungsmethode gesprochen (s. Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 16 Mitte, Sp. 17 unten). Von den Geimpften sterben nur ½—1 %. Die Krankheit ist in Palästina ziemlich häufig. Früher mußten sich die Gebissenen nach Kairo begeben, doch blieb die Impfung oft erfolglos, weil sie zu spät kam. Die *Jüdische Gesellschaft für sanitäre Interessen in Palästina begründete 1913 ein noch heute bestehendes Pasteur-Institut in Jerusalem unter Leitung von Dr. Beham, das bis jetzt (1930), obwohl nach dem Kriege auch ein Regierungsinstitut eröffnet wurde, an 5000 Gebissene, Juden und Nicht-J., behandelt hat.

**A. S.**

**TOLSTOI und das Judentum.** Leo Tolstois abstrakt-rationalistische und moralphilosophische Auffassung der Religion und insbes. des Christentums hinderte ihn an der richtigen Bewertung des historischen J.-tums und seiner Bedeutung. Das J.-tum ist für T. „Gesetzesreligion", gekennzeichnet durch das national-egoistische Prinzip und daher eine im Grunde „heidnische" Religion (vgl. seine Schrift „Religion und Sittlichkeit"); es stehe auf einer Stufe mit den patriarchalischen Religionen der Chinesen, Japaner und Römer. T. erlernte unter der Anleitung des Moskauer Rabbiners Minor die hebr. Sprache und studierte die Bibel sowie die talmudisch-haggadische Literatur (in Übersetzungen), deren Sentenzen und allegorische Erzählungen er sehr hochschätzte und vielfach in seinen populär-ethischen Schriften verwendete (hauptsächlich in der Anthologie „Krug čtenija"); trotzdem glaubte er, nur im Christentum den vollen Ausdruck „wahrer" Sittlichkeit finden zu können. Obwohl er mit

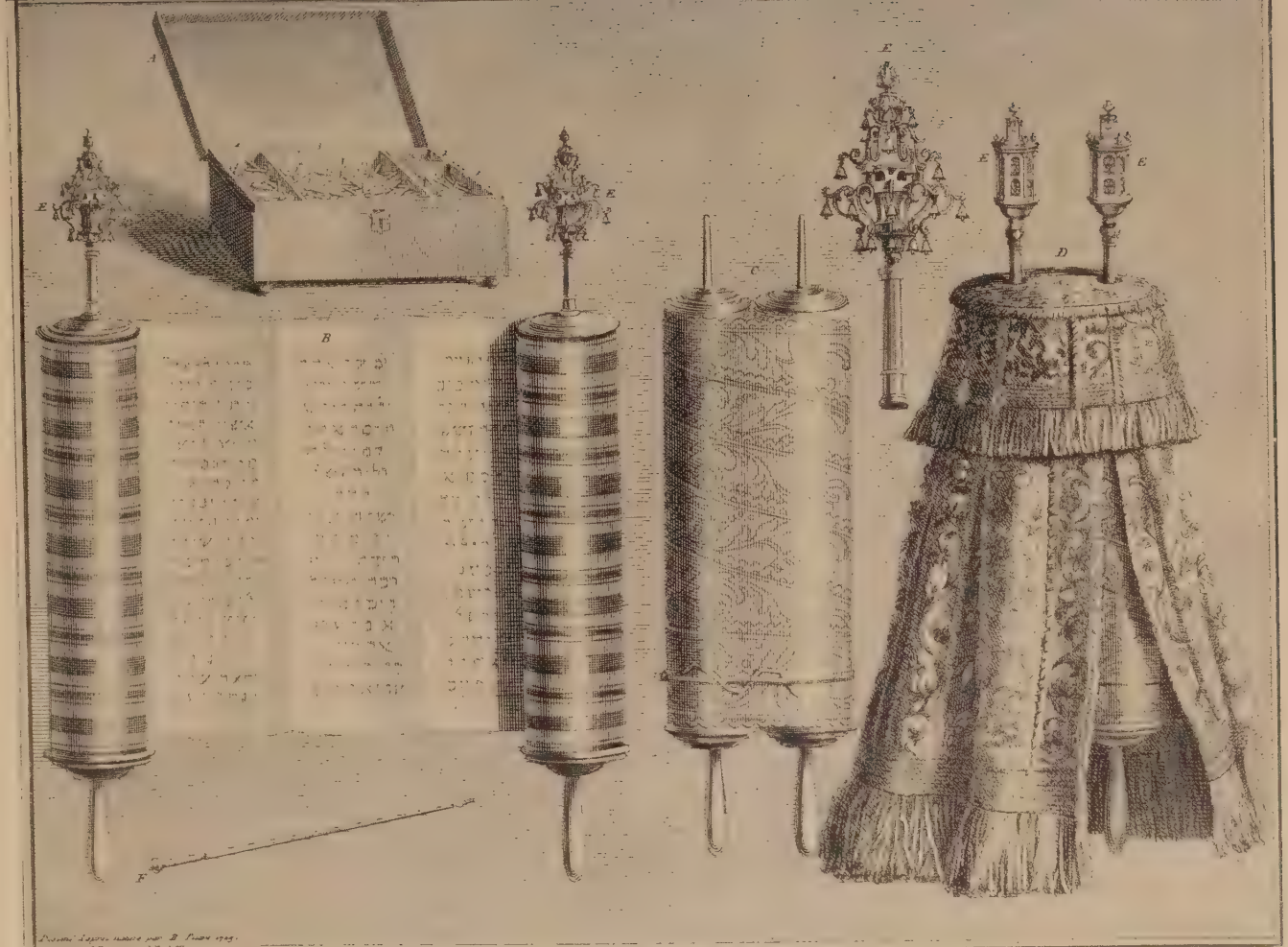


A. Petit Cofre où sont les noms de tous les Membres de la Synagogue d'où l'on tire au sort les noms de sept personnes destinées à porter et à lire la loi. Ce petit Cofre est divisé en quatre parties, la premiere marquée 1. contient les noms des Levites, 2. est pour mettre les noms des Israëlites ordinaires qui ont lû, 3. les noms de tous les autres Membres de la Synagogue. 4 place pour mettre les noms de ceux d'entre ces derniers qui ont deja lû.

B. SEPHER TORA, ou le Rouleau de la Loi ouvert

C. Le Rouleau de la Loi fermé & entouré d'un ruban fort large.

D. Le Rouleau de la Loi avec ses ornemens.

E. RIMONIM Ornement d'argent à Sonnettes qui se met aux deux extremitez d'enhaut du Rouleau.

F. Touche qui sert à guider celui qui lit.

Tafel CLXVIII

## Tora-Rollen mit Tora-Schmuck

Nach einem Stahlstich von B. Picart aus dem Jahre 1725

Das Schreiben der Torarolle

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756

1

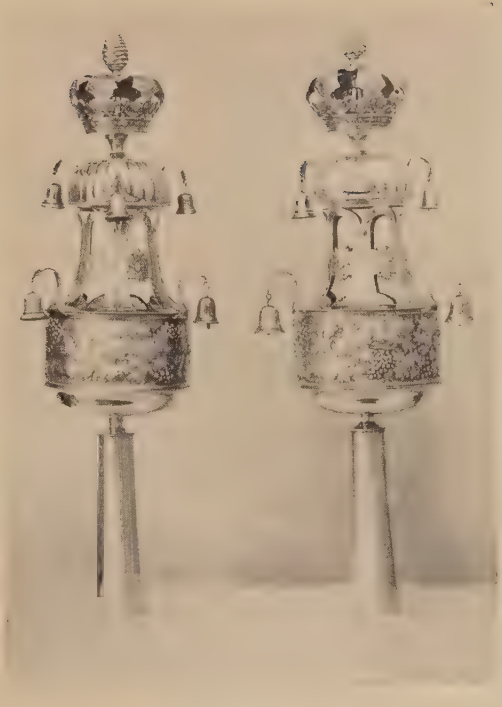

2

3

4

## Toraschmuck: Rimmonim

1. Aus der Sammlung Dr. I. Friedmann, Budapest — 2. Im Breslauer Jüd. Museum (1822—34). — 3. Im Breslauer Jüd. Museum, um 1770 — 4. Aus der Lemberger Vorstadt-Synagoge

1

2

3

4

5

6

## Toraschmuck: Krone (Keter tora)

1. Russisch — 2. Polnisch; aus der Lemberger Stadt-Synagoge — 3. Böhmisch; im Prager Jüd. Museum — 4. Torakrone für Schawuot — 5. Deutsch (Biedermeier-Stil) — 6. Aus Fürth — (1, 4—6 im Besitze von Dr. I. Friedmann, Budapest)

1

2

3

4

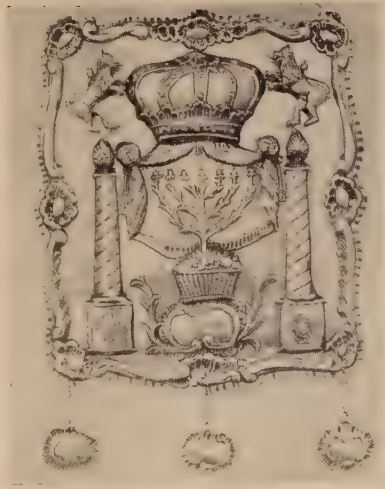

5

6



## Toraschmuck: Toraschild (Tass)

1. Aus Budapest (Sammlung Dr. I. Friedmann) — 2. Aus der „Großen Schul", Lemberg — 3. Barockstil; Sammlung Dr. I. Friedmann, Budapest — 4. Im Musée Cluny, Paris — 5. und. 6. Im Breslauer Jüd. Museum; Nr. 6 aus den Jahren 1788/91

Toraschmuck: Torazeiger (Jad)

Aus Holz, Koralle, Silber

(In der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin; dem Jüd. Museum, Leningrad; der Gieldzinski-Sammlung, Danzig; dem Musée Cluny, Paris)

Toraschmuck: Torazeiger (Jad)

Zumeist aus Silber

(In der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin; der Gieldzinski-Sammlung Danzig; dem Jüd. Museum Leningrad; der Sammlung Dr. I. Friedmann, Budapest)

Toraschmuck: Torazeiger (Jad)
Aus Silber, Koralle, mit Halbedelsteinen etc.
(Quellen wie auf Tafel CLXXIII)

vielen J. freundschaftlich verkehrte (so mit Minor, Goetz, Goldenweiser, J. Ginzburg u. a.), blieb ihm, dem „reuigen Edelmann" und Ideologen des russischen Bauerntums, die Psyche des j. Volkes fremd. T. war aber entschiedener Gegner des *Antisemitismus und der J.-verfolgungen in Rußland. Er unterschrieb als erster den von Solowjeff verfaßten Protest gegen die antisemitische Bewegung. Die an ihn 1890 ergangene Aufforderung, im eigenen Namen gegen die J.-verfolgungen aufzutreten, wies er jedoch mit der Bemerkung zurück, der Judenhaß, „den er nicht nur als ungerecht und grausam, sondern auch als unsinnig betrachte, beschäftige seinen Geist nicht ausschließlich — oder mehr als andere Probleme". Aus ähnlichen Gründen unterließ er es im J. 1903, sich über den Kischinewer Pogrom „publizistisch" zu äußern, und begnügte sich mit einem Brief an den Herausgeber des Sammelwerkes, dessen Ertrag für die heimgesuchten Juden bestimmt war, und mit einem zweiten, allerdings sehr scharf gehaltenen, jedoch unveröffentlicht gebliebenen Privatschreiben. — Als Gegner des Staates und des Nationalismus in jeder Form hatte T. auch für die national-j. Bewegung und den Zionismus keine Sympathie. — In seinen künstlerischen Werken behandelte T. die j. Frage bloß gelegentlich.

Lit.: J. Teneromo, L. Tolstoi über die J. (russisch), 1913; ders., Gespräche mit Tolstoi, Berlin 1911, S. 139—170; F. Goetz, Leo Tolstoi und das J.-tum, 1927; W. Speranski, in Jewr. E. XIV, 903—905; Dubnow, X, 373f. u. ö.

W. **J. H.**

**Tomer** s. unter Vulgärausdrücke.

**Tommaso, Pater,** s. Damaskusaffäre.

**TOPARCHIEN** hießen in der römischen Verwaltung die einzelnen Bezirke des von Juden bewohnten Palästinas. Zwar spricht man gewöhnlich nur von den 11 Toparchien Judäas (die bei Josephus, B. J. III 3, 5 und Plinius, Hist. nat. V, 14 aufgezählt sind); jedoch läßt sich aus einigen Andeutungen Josephus' feststellen, daß die gleiche Einteilung auch in Galiläa und Peräa, ja selbst unweit von der Meeresküste vorhanden war. Beachtenswert ist ferner, daß I. Makk. 11, 34 die Bezirke der Städte Efraim, Lod und Ramatajim gleichfalls τοπαρχίαι genannt werden, woraus folgt, daß diese Art Einteilung in Bezirke nicht erst von den Römern vorgenommen wurde, sondern spätestens der *Hasmonäerzeit angehört. Die Römer übernahmen und benützten sie zum Zweck der Steuereintreibung und Verwaltung. — Der jüdische Ursprung der Toparchieneinteilung kann auch aus verschiedenen *tannaitischen Texten erwiesen werden, vor allem aus einem im Midrasch Tannaim (ed. Hoffmann, 175f.) enthaltenen Sendschreiben der beiden Synedrialhäupter Rabban *Simon b. Gamaliel und Rabban *Jochanan b. Sakkaj, wo 7 Bezirke des „Darom" und 5 von Galiläa genannt werden. Der hebr. Ausdruck für Bezirk lautet hier wie auch in anderen Texten *pelech* (פֶּלֶךְ; vgl. schon Neh. 3, 9ff., wo die Verwaltungsbezirke Judäas in der Perserzeit so genannt sind), und aus Mischna Bikk. III, 2, verglichen mit Toss. II, 5, geht hervor, daß der *pelech* auch *ma·amad* (מַעֲמָד) genannt wurde. Der letztere Ausdruck zeigt, daß die einzelnen Bezirke in Beziehungen zu dem Tempelkult in Jerusalem standen; vgl. Art. Ma·amad.

Lit.: Klein im hebr. Jahrb. von Palästina (Tel Awiw), I, 24—41; II—III, 17—24 (wo die frühere Lit. genau verzeichnet ist); Albright, in JPOS V, 53f; REJ 34, S. 213.

S. **S. K.**

**TOEPLITZ, OTTO,** Mathematiker, geb. 1881 in Breslau, wurde 1907 Priv.-Doz. in Göttingen, 1913 a. o. Prof., 1920 o. Prof. an der Univ. Kiel, 1928 an der Univ. Bonn. T. veröffentlichte Forschungen auf dem Gebiete der Algebra; von besonderer Bedeutung ist sein Buch „Integralgleichungen und Gleichungen mit unendlich vielen Unbekannten", das im Jahre 1928 in der „Enzyklopädie d. mathematischen Wissenschaften" erschienen ist.

**Red.**

**TORA** (תּוֹרָה, aschkenas. **Tauro,** „Lehre"), ein Wort von vielfacher Bedeutung.

1) Urspr. Einzelbelehrung (Mehrzahl *torot*, תּוֹרוֹת), z. B. der Eltern an Kinder (Spr. 1, 8), der Weisen an Toren (Spr. 3, 1), auch die Folgerung eines Lehrgedichtes (Ps. 78, 1); speziell Kundgebung des *Priesters an das Volk oder an einen Anfragenden (Deut. 17, 11; 24, 8; 33, 10). So auch Weisung Gottes an Israel, u. zw. a) theoretische Glaubensbelehrung über Mensch, Welt und Gott gegenüber praktischen Vorschriften (z. B. Ex. 24, 12; Jes. 8, 16; II. Chron. 19, 10); b) gegebene Religion gegenüber subjektivistischer Herzensreligiosität (דַּעַת ה', Jer. 31, 33; Mal. 2, 7); c) meistens aber Pflichtenlehren (Num. 5, 30); insb. d) Kultusvorschriften zum Unterschied von Rechtsgesetzen (Num. 15, 16) oder e) Ausführungsbestimmungen (Lev. 6f.). Diese Belehrungen Gottes können durch *Propheten gegeben sein (Jes. 1, 10). Meist gibt sie der Priester in Prosa (Jer. 18, 18). Sie können sowohl mündlich sein (Mal. 2, 6) wie schriftlich (Hos. 8, 12); für die schriftlichen gab es scheinbar besondere Lehrer (Jer. 2, 8; vgl. Jes. 8, 16). Die göttliche Herkunft der Torot bedeutet bei den Propheten dasselbe wie bei ihren übrigen Prophetien: in der *Ekstase aus göttlichem Geist empfangen, nicht aus menschlicher Geisteskraft erarbeitet. Die Priester-Torot stammen aus geschlechterlanger Überlieferung und einer Art Wissenschaft, die auf allgemeinen religiösen Prinzipien beruhte; hier bedeutet die göttliche Herkunft also etwas anderes, etwa soviel wie altheilig, von unkontrollierbarem Ursprung. Das Gemeinschaftliche aller Torot

scheint zu sein: Belehrungen religiöser Natur, die allgemeingiltig und nicht nur für einen einzelnen Fall anwendbar sind (doch vgl. Jes. 8, 16).

2) Mit T. wird ferner und vorzugsweise die durch *Moses gegebene Religionslehre bezeichnet, zunächst die in *Moab gegebene (Deut. 1, 5; 4, 44). Später, seit etwa 400 v., bedeutet T. die gesamten „Fünf Bücher Moses", die den ersten der 3 Teile der *Bibel bilden, den Pentateuch (griech. ἡ πεντάτευχος „das fünfbändige" sc. Buch oder „das Fünfrollenwerk"), im NT gen. Nomos (νόμος „Gesetz"), *Chamischa chumsche tora* (חֲמִשָּׁה חֻמְשֵׁי תוֹרָה „fünf Fünftel der T.", in der V.-Spr. kurz „Chumesch"), enthaltend: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium (s. Bĕreschit, Schĕmot, Wajikra, Bĕmidbar, Dĕwarim). Der Inhalt dieser T. ist: a) Geschichte, u. zw. Vorgeschichte Israels (*Urgeschichte und *Erzväter) in Gen., und Israels Werden in *Ägypten und der *Wüste bis Moses' Tod in Ex. bis Num.; b) Vorschriften, u. zw. sowohl kultische wie moralische und juristische, verstreut in den Geschichten von Gen. und Num., bes. aber beim Aufenthalt am *Sinai (Ex. bis Num.) und in Moses' Reden vor seinem Tode (Deut.); c) wenige Gedichte und Prophetien (Gen. 4, 23; 49; Ex. 15; 23, 20ff.; Lev. 26; Num. 21ff.; Deut. 28, 32; 32f.). Die Einteilung der T. in 5 Bücher ist inhaltlich gut begründet; sie ist wahrscheinlich älter als die Vorschrift, daß am Text nichts mehr geändert werden darf (1. Jhdt.); denn Lev. 26 sollte offenbar den Schluß des Buches bilden, und Lev. 27 kam noch hinzu. Ebenso ist Deut. 4, 41f. Nachtrag zu Num. 35 aus einer Zeit, wo Deut. 1—4, 40 noch nicht vorhanden war. — Verfasser der T. ist nach der Tradition Moses selbst (obgleich von ihm meistens in der 3. Person gesprochen wird); u. zw. hat er sie auf Gottes übernatürliches Diktat geschrieben, nach manchen sogar auch den Schluß über seinen eigenen Tod (Deut. 34). Jedes Wort, ja jeder Buchstabe in ihr hat deshalb Bedeutung und jede Vorschrift ewige Giltigkeit, obgleich die *Massora viele Textvarianten zugibt. Dieser sich auf Deut. 31, 9 stützende Glaube wird durch den Ausdruck bez.: *T. min haschamajim* (תּוֹרָה מִן הַשָּׁמַיִם „T. vom Himmel", d. h. von Gott) oder: *T. lĕmosche missinaj* (תּוֹרַת מֹשֶׁה מִסִּינַי „Moses' T. vom Sinai"). Die *Bibelwissenschaft dagegen glaubt an einen natürlich-menschlichen Ursprung der T.; die Anschauung vom göttlichen Ursprung sei erst im 3. Jhdt. aufgekommen (Deut. 31, 9 beziehe sich auf Dĕwarim allein, Ex. 24, 4. 7. 12 auf Ex. 20—23 allein). Die T. sei aus 4 Quellwerken entstanden, die sie bezeichnet: J (*Jahwist), E (*Elohist), D (*Deuteronomist), P (*Priesterkodex), die in einem langen literarischen Prozeß im 10.—5. Jhdt. entstanden seien. Redaktoren hätten die Quellwerke zu verschiedenen Zeiten ineinander gearbeitet; die Schlußredaktion sei im 4. Jhdt. erfolgt (vgl. Art. Bibelwissenschaft).

3) Diese T. ist die erste und heiligste Grundlage der j. *Religion. Dazu hat *Esra sie gemacht. An sie wurden zunächst die übrigen Teile der Bibel angeschlossen als *aschlemta* (אַשְׁלֶמְתָּא „Vervollständigung") oder *kabbala* (קַבָּלָה „Überlieferung"), d. h. als zweitrangige Zusätze zu der eig. *Offenbarung der T. Dann knüpften die *Schriftgelehrten, *Talmudisten und *Rabbinen die religiöse Entwicklung hauptsächlich an die T. an. Das Ergebnis dieser Erörterungen ist die „mündliche Lehre" (*T. schebĕal pe* תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה), die zuerst nur mündlich gepflegt und weitergegeben, später aber niedergeschrieben wurde, u. zw. sowohl der Talmud und dessen *religionsgesetzliche Vorläufer (halachische *Midraschim) und Fortführungen wie auch *Haggada und *Religionsphilosophie bis heute. Der Pentateuch selbst wurde nun als „schriftliche Lehre" (*T. schebichĕtaw* תּוֹרָה שֶׁבִּכְתָב) bezeichnet. Dieser wurde größere Heiligkeit zugeschrieben. Ihre sechshundertdreizehn *Ge- und Verbote erhielten den Charakter *middĕ'orajta* (מִדְּאוֹרַיְתָא „von der T.", biblisch); sie wurden strenger beobachtet (z. B. in Zweifelfällen) als die der Rabbinen, die den Charakter *middĕrabbanan* (מִדְּרַבָּנָן „von unsern Lehrern") erhielten. Diese betrachtete man teils als Ausführungsbestimmungen zu ersteren, teils als Schutz für sie, damit sie nicht übertreten würden, als *Zaun für die T. (*sĕjag latora* סְיָג לַתּוֹרָה).

4) Das Dogma „T. von Mose" wurde schließlich auch auf die mündliche Lehre bezogen, zuerst wohl bloß auf die Ausführungsbestimmungen, so schon bei den *Pharisäern (vgl. P. A. 1, 1). So entstand die Anschauung der Tradition, daß die ganze j. Religion Entfaltung des wahren Sinnes der T. sei, der durch Deutung (*Midrasch) gefunden und zu finden sei. Diese Auffassung beherrscht bis heute die *Orthodoxie, während der *Liberalismus die mündliche Lehre als Neubildungen in loser Anlehnung an die schriftliche Lehre auffaßt. In Wahrheit findet sie sich schon in den *Psalmen (z. B. Ps. 1; 19; 119) und der *Weisheitsliteratur (vgl. u. a. Bousset, Religion des J.-tums; Travers Herford, Das pharisäische J.-tum, Kap. II); die verschiedenen Deutungsmethoden im MA fußen auf ihr (vgl. Art. Schrifterklärung).

5) Alsda nn tat die Entwicklungsgeschichte des Wortes T. den letzten Schritt und nahm T. für Religion überhaupt. T. wird identisch mit der Weisheit; sie ist die Wahrheit, die Offenbarung. Alles, was damit zusammenhängt, religiöse und bürgerliche Gesetze, Wissenschaften, Künste, jede Lehre, jede Kunde, einerlei ob auf Bibel, Philosophie, *Kabbala, Natur oder Geschichte bezüglich, heißt nun T. Die erste Bedeutung (Abs. 1) wiederholt sich in umfassen-

derem und bewußterem Sinn: T. ist das allgemein Giltige, die Welt der Ideen, die urspr. in irgend einem Sinne bei Gott ist, und die dann im J.-tum den Menschen übermittelt worden ist. Dabei wird manchmal mehr an die Glaubenslehren, manchmal mehr an die Vorschriften, manchmal mehr an die *Moral, manchmal mehr an das Religionsgesetz gedacht. So erhält das Wort T. einen unvergleichlichen Gefühlswert, der durch ihre geschichtlichen Wirkungen noch gesteigert worden ist. Von hier begreift sich die orthodoxe Anschauung, daß alle Gebote ewig giltig sind: die absolute Geltung der religiösen Wahrheit überträgt sie auf die Einzelvorschriften der T. Auch der moderne religiöse Liberalismus erkennt diesen Gefühlswert an, wenn er auch weniger von der T. spricht.

6) Unübersehbar sind die Aussprüche über die T. in diesem Sinne. Eine gute Auswahl aus Talmud und Midrasch bietet Rawnitzki und Bialik, Sefer ha'agada (Berlin 1922) II, 67ff.; vgl. auch Tr. Herford, Pharisaism: Religion of Thora. Sie ist Gottes Kind, sein erhabenes Spiel, sein Mysterium, vorweltlich (d. h. überweltlich), Vorbild der Schöpfung, ewig (= ewiggiltig), unerschöpflich, vollkommen; alles in ihr sind Worte des lebendigen Gottes. Der Mensch schafft sich Anteil an ihr und damit an der Ewigkeit 1) durch *Lernen: „Wende sie um und um, denn alles ist in ihr"; das T.-Studium macht den Heiden dem Hohenpriester gleich, es ist das wichtigste Gebot, nach manchen wichtiger als *Elternehre und *Wohltätigkeit, Tempelbau und *Opfer, ja als Lebensrettung; es ist soviel wert wie alle Gebote zusammen; wo es getrieben wird, ist Gottes *Schĕchina; es reinigt die Unreinen und ist ein Lebenselixir, ein Gegengift gegen Sünde und Versuchung (vgl. Schulchan aruch, JD 245f.), ein Heilmittel gegen alle Krankheiten. Nötig ist aber 2) auch Üben der T. und Leiden für sie, denn „das Gebot ist der Leuchter für das Licht der T."; „heil dem, der sich zu einem Gefäß für die T. macht, denn jedes Gebot in ihr ist ein rettender Engel"; und wer die T. hält, erhält seine Seele: „ein Baum des Lebens ist sie denen, die an ihr festhalten" (Spr. 3, 18).

Die T. galt auch als das Unterscheidende zwischen Israel und den Völkern: Gott bot sie diesen an, aber sie wollten ihre schweren Vorschriften nicht halten und schlugen sie aus. Israel nahm das Joch der T. auf sich, wurde dadurch das *auserwählte Volk und erhielt Anteil am Ewigen und ewigen Bestand (vgl. die Lobsprüche [*Bĕrachot] über die T.). Sie ist sein Lebenselement, wie das Wasser das des Fisches (R. *Akiba), „das Erbteil der Gemeinde Jakobs" (Deut. 33, 4). Wer ein Gebot der T. leugnet, ja wer einen Buchstaben in ihr ändert, wird ein *Min, ein Gottesleugner; und wer glaubt, sie stamme nicht vom Himmel, hat keinen Anteil an der künftigen Welt.

7) Diese metaphysische Anschauung vom Wert der T. für Israel trat in der ganzen Geschichte des J.-tums in Erscheinung. Die T. war das Kulturgut, um dessentwillen die J.-heit sich nach der 1. und 2. *Zerstörung des Staates von den Völkern abgesondert und so erhalten hat; das T.-studium (im weitesten Sinne) hat sie geistig, die Befolgung der T.-vorschriften ethisch und körperlich gesund erhalten trotz der Verfolgungen des MA's, und die Nachwirkung davon hat sie zu ihren großen Leistungen im letzten Jhdt. befähigt.

8) Der Pentateuch wird zur *Toravorlesung in der Synagoge auf eine Pergamentrolle geschrieben, die *Torarolle, *Sefer T.* (סֵפֶר תּוֹרָה „Buch der T.", nach Deut. 28, 61 u. ö.), auch kurz *Sefer* (סֵפֶר „Buch") genannt. Das Pergament wird auf 2 Stäbe (*ez chajim* עֵץ חַיִּים *„Lebensbaum") gerollt, die oben und unten eine Querscheibe tragen, damit beim Rollen das Pergament sich nicht verschiebt. Die T. steht gewöhnlich mit einem Tuchband, *mappa*, zusammengerollt, und (gegen Staub) mit einem Kleid bedeckt, sowie mit einem Zeiger (*jad*, „Hand" mit ausgestrecktem Zeigefinger) und silbernen Behängen *kĕle kodesch* („heilige Geräte") geschmückt, in der „heiligen Lade" *aron hakodesch* (s. T.-schmuck). Dort wird sie zum Vorlesen „ausgehoben" und wieder „eingehoben". — Bei der Einweihung einer T.-rolle ist es eine Ehre, am letzten Satze einen Buchstaben zu schreiben, für Frauen einen Stich beim Annähen des letzten Pergamentblattes zu machen. Beim Transport und der Unterbringung ist die „Ehre" der T. zu wahren. So wird schließlich auf die Torarolle die ganze Verehrung für die geistige T. übertragen. Sie ist das Sinnbild, die Manifestation der T. in allen ihren erhabenen Bedeutungen; sie genießt deshalb nicht bloß die rituelle Heiligkeit, die dem Buch wegen seines Inhalts und religiösen Gebrauchs zukommt, sondern wird als eine Art Fahne des J.-tums, als Herrscher der j. *Theokratie, ja fast als Erscheinung des Göttlichen verehrt. Sie wird wie ein König mit der „Krone der T." geschmückt; und ihr Aufbewahrungsort, der Toraschrein, ist der Richtpunkt der ganzen Synagoge und ihrer Beter. Beim Vortragen der innigsten Privatgebete: *Mi scheberach, El male rachamim, *Haskarat nĕschamot, auch beim Gebet zur Neumondsweihe (*Rosch chodesch, *Birkat lĕwana) hält der Vorbeter die T.-Rolle in den Armen, und bei den Hymnen zum Lobe Gottes wird oft die „Heilige Lade" geöffnet, damit der Anblick der T. gleichsam das „Schauen Gottes" vermittelt. Sie wird geküßt, wie im Altertum die Gottesbilder, und an ihrem Festtag, am *Simchat T., in feierlicher Prozession umhergetragen. Bei ihrer Weihe und Überführung in eine Synagoge finden Feiern statt. Sie wird bei einem Brand oder bei Verfolgungen zuerst gerettet, auf ihre Verbrennung oder Verunehrung gibt es Klagelieder (*Kinot) aus dem MA, bei ihrer Ent-

weihung Trauerfeiern; ist sie unbrauchbar geworden, so wird sie feierlich bestattet (s. Gĕnisa).

**Lit.:** Die traditionelle Auffassung bei Ludwig Stern, Die Vorschriften der Thora, Frankfurt a. M. 1895 (systematisch und mit reichlichen rabbinischen Zitaten); im übr. s. die bibl. und bibelwissenschaftlichen Art. sowie Midrasch.

S. H. F.

**Tora schebichĕtaw, tora schebĕal pe** s. Mündliche Lehre.

**Toraaufsätze, Torakrone, Toramantel** s. Toraschmuck.

**TORAROLLE** (bibl.-hebr. סֵפֶר תּוֹרָה *sefer tora*, eig. „Buch der Lehre" oder „Gesetzbuch", nach Deut. 28, 61; II. Kön. 14, 6; II. Kön. 22, 8; Neh. 8, 1 u. 3), Bez. der für den gottesdienstlichen Zweck der *Toravorlesung bestimmten Pergamentrolle mit der Niederschrift der *Tora, der sog. 5 Bücher Moses. Wie, nach der j. *Tradition, die Tora als Gottes *Offenbarung *heiligen Charakter hat, so auch ihre körperliche Gestalt, die

Geöffneter Toraschrein mit Torarollen im Tempel zu Wien, Seitenstettengasse.

Torarolle. Diese wird daher nach den talmudischen Vorschriften nicht nur hochgeehrt, umjubelt (s. Simchat tora), betrauert und, wenn unbrauchbar geworden, feierlich bestattet (s. Gĕnisa), sondern ist auch Gegenstand besonderer, bis ins Kleinste festgelegter Vorschriften (s. Massora), die heute wie vor 2000 Jahren unverbrüchlich eingehalten werden. So nimmt die Tora, wie in religiöser, kultischer und volkspsychologischer Hinsicht, auch in buchtechnischer und buchgeschichtlicher Beziehung eine kulturelle Sonderstellung ein. Die Niederschrift, ob von einem Privatmann oder von einem Berufsschreiber (*sofer* סוֹפֵר = Toraschreiber) gefertigt, muß mit Andacht erfolgen und erfordert besondere Weiheakte. Während im klassischen Altertum das Bücherschreiben gelehrten Sklaven oblag, durfte eine T. nur von wahrhaft frommen Männern geschrieben werden (eine Wiedergabe des berühmten Gemäldes von Jozef *Israels: „Der Toraschreiber" s. Kupfertiefdruckbeilage). Als letztes (613.) *Gebot der Tora gilt, daß jeder J. eine Toraabschrift selber fertige oder wenigstens besitze. Als Material war nur Pergament, u. zw. die Haut rituell reiner Tiere (meistens Kalbshaut) zugelassen, die Tinte (Tusche) mußte schwarz und ohne metallische Stoffe sein; als *Schreibgerät diente urspr. nur das Schreibrohr, später auch die Gänsekielfeder. Liniierung, Kolumnen- und Texteinteilung, Rand und Zwischenräume, Verbindung der Blätter durch Sehnen zur Rollen- (Jes. 34, 4), niemals zur Buch-(Kodex-)form, sogar Gestalt, Verteilung und Schmuck (*Tagin) der Buchstaben: alles ist zur Vermeidung von Fehlern bis ins Einzelne geregelt. So einfach die T. selbst gehalten sein mußte — Bildschmuck u. ä. ist im Gegensatz zur Esterrolle (s. Mĕgillat Ester) streng verpönt —, so prunkvoll entwickelte sich im Lauf der Zeit das Toragerät, Toramäntelchen und Umwicklungsbänder, Krone, Schmuck und Lade (s. Toraschmuck). *Maimonides hat die Bedingungen für die Heiligkeit einer T. in 20 Paragraphen zusammengefaßt. — Weiteres s. im Art. Tora unter Nr. 8.

**Lit.:** Kleine talmud. Traktate Massechet sofĕrim und Sefer tora; J. D., § 270ff.; Stern, Vorschriften der Thora, § 36/37; L. Blau, Das Schreiben der Sefer Thora, in Soncinoblätter, Heft 1/2, S. 16ff; S. Unna, Vorschriften betr. die Fehler, die eine T. unbrauchbar machen, Frankfurt a. M. 1929.

E. B. K.

**Toraschild** s. Toraschmuck.

**TORASCHMUCK**, in seiner Gesamtheit auch *Kĕle kodesch* (כְּלֵי קֹדֶשׁ „Heiliges Gerät") genannt. Der T. ist nicht nur Selbstzweck, sondern vielfach auch zum Schutz der kostbaren Pergamentrollen nötig und dient auch sonst praktischen Zwecken. In ältester Zeit scheint man Schutzvorrichtungen nicht gekannt und die Rollen unverhüllt verwendet zu haben (Abbildung auf den Goldgläsern aus den j. *Katakomben). Später war das Aufrollen auf einen Stab üblich, sodann auf zwei gedrechselten Stäben, *Ez chajim* (עֵץ חַיִּים „Baum des Lebens" gen.). Diese waren schlicht oder verziert, die oberen Enden auch mit Edelmetall überzogen. Die Rollen werden durch eine Binde

Der Toraschreiber
(Nach dem Gemälde von Josef Israels).

Torarolle
mit Rimmonim, Mantel und Zeiger. (Aus Breslau, um 1776/82)

zusammengeschnürt (auch Torawimpel gen.; s. unter Nr. 5). In Italien waren zwei Binden üblich, eine, das Pergament völlig einhüllend, aus schlichter Seide, und eine schmälere in reicher Stickerei. — Einen weiteren Staubschutz bieten der Toramantel (s. Nr. 3) und die Rimmonim (s. Nr. 1). Als Aufsatz auf die Stabenden findet auch eine Krone (s. Nr. 2) Verwendung. Während das Toraschild (s. Nr. 4) rein dekorativen Zwekken dient, ist die Jad (s. Nr. 6) zum Schutze der Schrift gegen Berührung mit den Fingern vorgesehen.

Im Einzelnen gehören zum Toraschmuck:

1. **Toraaufsätze**, *Rimmonim* (רִמּוֹנִים, wörtlich: „Granatäpfel", bereits in der bibl. Zeit beim *Stiftszelt- und Tempelschmuck als ornamentales Motiv verwendet, vgl. Ex. 28, 33; I. Kön. 7, 18) genannt, sind Aufsätze auf die Enden der Holzstäbe, um die das Pergament der *Torarolle gewickelt ist. *Maimonides erwähnt sie bereits, indessen sind alte Stücke nicht bekannt. Sie werden als silberne Hohlkörper hergestellt und bilden den wirkungsreichsten Toraschmuck. In der Form außerordentlich variabel, sind Stücke von beträchtlichem Kunstwert, bes. aus Italien vorhanden. In der polnischen Blütezeit scheint das Vorbild jesuitischer Turmhelme, die ja auch paarweise angewendet wurden, die Phantasie der Ghettokünstler befruchtet zu haben. So erklären sich auch die vielfach bei den Rimmonim beliebten Zwerggalerien, Nischen usw. Zumeist sind auch silberne Glöckchen oder Schellen angebracht. Filigran- und Schmelzarbeit, Vergoldung und Edelsteine sind gleichfalls zur Verzierung beliebt.

2. **Torakrone** (כֶּתֶר תּוֹרָה *Keter tora*, aschkĕn. *Kesser tauro*). In allen größeren Synagogen gehört zum Toraschmuck auch eine silberne *Krone, zuweilen mehrere. Sie wird je nach Brauch — Vorschriften bestehen nicht — an bestimmten Festtagen an Stelle der Rimmonim (s. Nr. 1) der Torarolle aufgesetzt und soll die königliche Bedeutung der „Lehre" symbolisieren. Diese Symbolik bezieht sich auch auf die öfters am *Aron hakodesch an-

Rimmonim und Keter tora.
(Aus der sĕfardischen Gemeinde von Sarajewo)

gebrachte Inschrift *Keter tora*, oder abgekürzt כ"ת. Wenn das mitunter erhebliche Gewicht ein Aufsetzen auf die Torarolle und deren Herumtragen nicht ermöglicht, begnügt sich die Gemeinde mit einer Schaustellung der Krone in der Nähe des Schreines. — In Italien wird die (oben offene) Krone nebst den Rimmonim aufgesetzt. Aus Casale Monferrato (Norditalien) veröffentlicht *Frauberger (Bd. I) eine Rimmonimform aus drei miteinander verwachsenen Kronen. In Polen und Deutschland ist auch die Form von Kaiser- und Königskronen beliebt. Die Kronen zeigen beachtliche Goldschmiedekunst in ihrer reichen Ornamentik, die dem Zeitstil angepaßt ist. Inschriften mit Jahreszahl und Namen des Stifters sind häufig.

3. **Toramantel**, auch *Mappa* (מַפָּה) gen. (dies ein griech. Fremdwort), zur Bedeckung der Torarolle, besteht aus einem Kopfstück mit zwei Löchern zum Durchstecken der Rollenstäbe und dem eigentlichen Mantel. Zum Material vgl. Parochet (Vorhang des Tora-Schreines), mit dem der T.-M. oft in Farbe, Stoff und Verzierung übereinstimmt. Brokat bleibt zumeist ohne Stickerei, Sammet und glatte Seidenstoffe werden zuweilen fast vollständig mit Besatz in Gold- und Silberfäden bedeckt. *Kronen, Löwen, *Zehngebote sind beliebte Schmuckmotive, weniger die Schrift. Oft wurden auch Edelsteine in die Ornamente eingenäht. Die ältesten bekannten T.-M. aus dem 16. Jhdt. sind vielfach Meisterstücke sakraler Kunst (z. B. aus *Padua).

4. **Toraschild**, gen. *Tass* (טַס wörtlich: „Platte"), ein rein dekoratives Zierschild, das an die gedrechselten Stäbe der *Torarolle mit silbernen Ketten gehängt wird und den Toramantel (s. Nr. 3) teilweise bedeckt, oft auch mit Häkchen zum Anhängen des Torazeigers (s. Nr. 6) versehen ist. Das T., stets in Edelmetall, zumeist Silber, getrieben, weist Beispiele der Glanzzeit j. *Goldschmiedekunst auf. Es hat zumeist rechteckige,

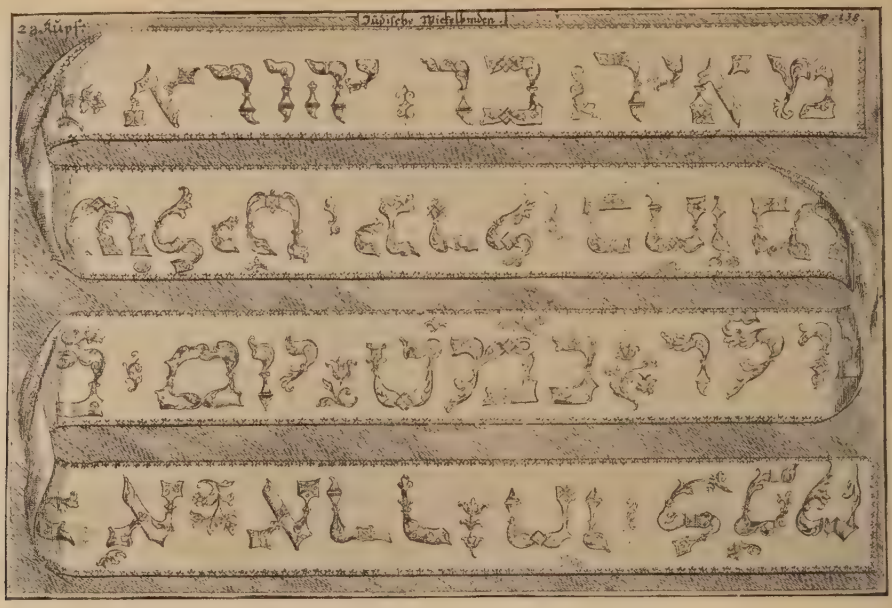

Torawimpel.
(Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756)

in der Barockzeit auch Kartuschen-Form und in der unteren Hälfte eine Vorrichtung zum Einschieben auswechselbarer, rechteckiger, silberner Täfelchen, auf denen der Name des Festtages verzeichnet ist, an dem das T. jeweils benutzt wird. Die reiche *Ornamentik des Schildes bezieht sich auf historische und rituelle Motive (Einrichtungsstücke des *Tempels, *Bundestafeln, Symbole der einzelnen Feste, *Jachin und *Boas usw.) und weist auch oft Löwen und die *Krone auf. Eine eigenartige Sonderstellung nehmen die T. ein, in deren Dekor auch die volle menschliche Gestalt erscheint und auf die A. *Grotte zuerst und wiederholt hingewiesen hat: *Ahron und *Moses, *Judit, Rittergestalten sind dargestellt (Breslau, Prag, Lemberg, Schweinfurt, Stuttgart, Groß-Strehlitz). Auch Engelsköpfchen sind beliebt. Wie bei den Toraaufsätzen (s. Nr. 1) ist auch die Anbringung von Glöckchen manchmal üblich.

**Lit.:** Frauberger, MGEK I, III/IV; Grotte, Synagogentypen v. 11. bis Anf. d. 19. Jhdts., Berlin 1915, Abb. 15; ders., Die ehem. Landschul' in Breslau und ihr Inventar, in Ztschr. für Denkmalpflege, Berlin 1925, Ht. 4—6; ders., Darstell. der menschlichen Gestalt u. das 2. Gebot in O. W. 1922, Hft. 1/2.

5. **Torawimpel,** eine in Süd- und Westdeutschland beliebte Form der Torabinde, bestehend aus vier miteinander vernähten Streifen, die durch Zerschneiden der bei der Beschneidung (s. Bĕrit) verwendeten Windel gewonnen sind. Der betreffende Knabe bringt den T.-W. anläßlich seines ersten Besuches im Gotteshause (zumeist am ersten Geburtstag) als Spende mit. Der T.-W. enthält die Namen des Knaben und seines Vaters, sowie die immer wiederkehrende Inschrift: *Jikkaness latora uleˇchuppa uleˇma·assim towim* יִכָּנֵס לַתּוֹרָה וּלְחֻפָּה וּלְמַעֲשִׂים טוֹבִים „Er trete ein zur Tora, zur Chuppa und zu guten Werken"). *Tora und *Chuppa sind hierbei gew. im Bilde dargestellt, ebenso die Symbole des *Priester- oder *Levitenstammes, sofern der Knabe einem solchen entsprossen; alles dies in sorglicher Arbeit ein- oder mehrfarbig gestickt, zuweilen bemalt. T.-W. waren im 18. Jhdt. bes. beliebt.

6. **Torazeiger,** gen. *Jad* (יָד, wörtlich: „Hand"), Zeiger zum Deuten auf die Schrift des Toratextes bei der *Toravorlesung, von einem neben dem Vorleser (Ba·al kore) stehenden Gemeindemitglied zu dessen Unterstützung geführt. Der T.-Z. hat am oberen Ende eine Verdickung, z. B. Kugel aus Halbedelstein, die zur Befestigung von Kette oder Haken dient, mittels derer sie an den Holzstäben oder am Toraschild (s. Nr. 4) befestigt wird. Am unteren Ende ist zumeist eine kleine Hand nachgebildet mit vorgestrecktem, zum Zeigen bestimmten Zeigefinger, der manchmal einen Miniatur-Ring mit Edelstein trägt; auch Korallen in Fingerform sind üblich. Material ist fast immer Silber, massiv, hohl oder in Filigran gearbeitet, in runder, gewundener oder eckiger Form; auch Holz in guter Schnitzerei ist üblich. Stücke aus dem MA sind bekannt. Vielfach sind Inschriften mit Namen des Stifters

1

2

3

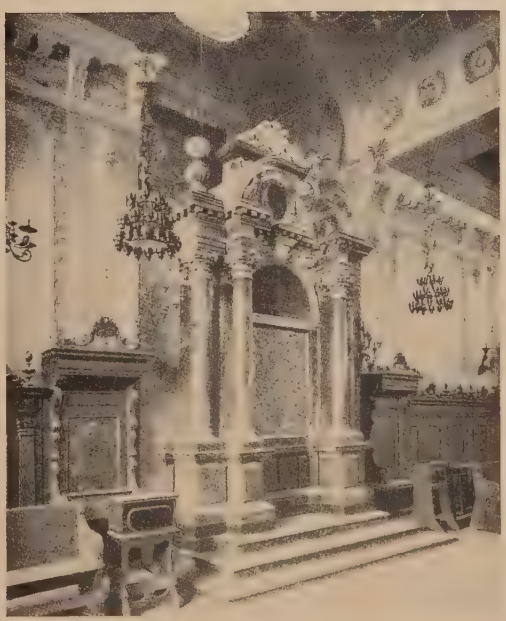

4

**Toraschrein:**

1 und 2: Aus Geroda und Königshofen (Bayern); phot. Th. Harburger — 3 und 4: Aus Padua (scuola spagnuola und scuola italiana)

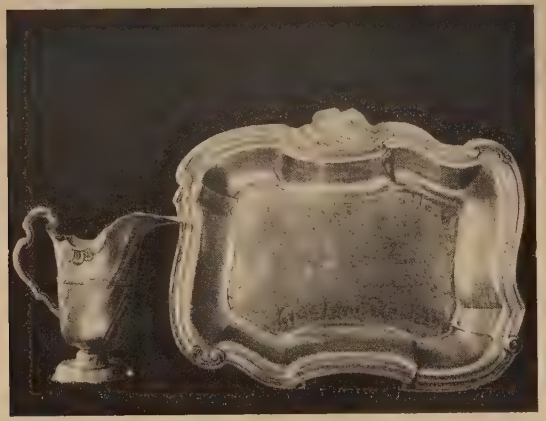

1

2

3

4

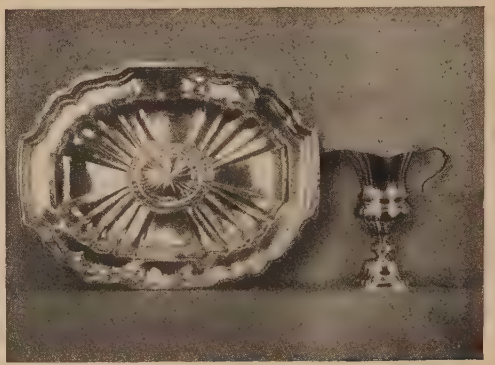

5

*Zum Artikel „Waschgeräte“*

**Waschgeräte**

aus Silber und Zinn, 18. und 19. Jahrhundert

1, 2, 3 und 5: Aus Bayern — 4: Aus der Gieldzinski-Sammlung, Danzig

und Jahreszahl vorhanden. Die Form variiert außerordentlich; der T.-Z. ist zu den beachtlichsten Erzeugnissen j. *Goldschmiedekunst zu zählen.

Lit.: Frauberger, MGEK III/IV.

E. A. Gr.

**Toraschreiber** s. Torarolle und Sofer.

**TORASCHREIN** (hebr. *Aron hakodesch* אָרוֹן הַקֹּדֶשׁ „Heilige Lade", II. Chr. 35, 3, Bez. der *Bundeslade), Schrein zum Aufbewahren der *Torarollen, heiliger Schrein. In ältester Zeit ein bewegliches Einrichtungsstück, wurde der T. erst im MA apsidenartig, d. h. in einer Nische am östlichen Ende der *Synagoge, eingebaut und später zum Prunkstück der Synagoge altarmäßig dekorativ angewandt. In diesen Fällen repräsentiert er symbolisch das *Allerheiligste, worauf auch der Toravorhang (*Parochet) hinweist, der, im Gegensatz zu *aschkĕnasischen Synagogen, in den *sĕfardischen hinter der Tür angebracht ist. Diese ist oft reich geschnitzte Arbeit, vielfach die bessicher, teilweise auch eisern. Im Altertum war der T. auch zum liegenden Aufbewahren der Torarollen (Goldgläser der j. *Katakomben in Rom), sonst zum Hineinstellen eingerichtet, selten mit Unterteilung hierzu (Kai-fong-fu, Modena). — Die Schreinarchitektur entspricht dem Stil der Zeit: Holz in Polen oder Stein. Typisch für Polen ist die Umwehrung des T.'s

Toraschrein aus Modena, jetzt im Musée Cluny, Paris. (Aus dem Jahre 1505)

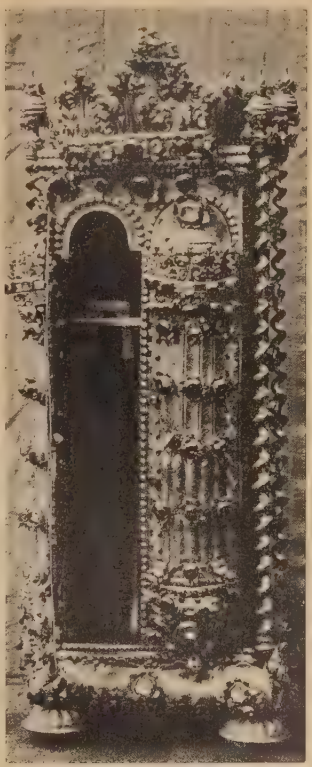

Silberner Toraschrein im Musée Cluny, Paris.

Toraschrein in der Synagoge zu Rom.

Nach Balaban, Geschichte der Juden in Krakau (poln., Bd. I, 1930²).

Toraschrein in der „Hohen Schul“ zu Krakau.

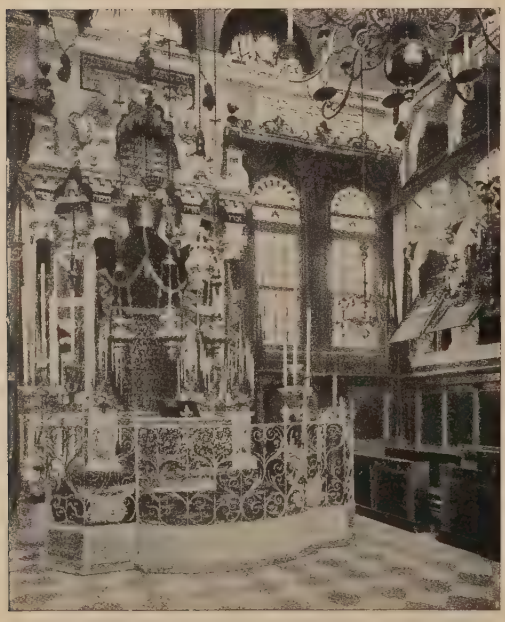

Toraschrein in der „scuola tedesca“ zu Padua.

Toraschrein in der alten Synagoge zu Königswart bei Marienbad.

mit Ziergitter und reich ausgebildeter Gittertür vor den zum T. führenden Stufen. — Vielfach besteht nur eine Einfassung der 3—9 Stufen mit Brüstungsmauern, auf denen die *Jahrzeitlichte bzw. der Chanukka-Leuchter (*Mĕnora) stehen. Von starkem Einfluß auf die Achitektur des T.'s waren die Formen jesuitischer Kunst und das Vorbild der gedrehten Barocksäulen des Berninischen Tabernakels in St. Peter. Auch die Ausbreitung der barocken Zierate des T.'s auf die angrenzenden Wände (Ostrog, Wilna, Husiatyn und Synagogen Nordwestböhmens) ist auf kathol. Vorbilder zurückzuführen. — Eine Sonderstellung nehmen die „Instrumentenaltäre“ ein, deren Schmuck den 150. Psalm symbolisiert und die im Posenschen und in Oberschlesien an sieben Beispielen vertreten sind. Der T. in Kempen ist von j. „Schnitzlern“ in beachtlich künstlerischer Weise überreich geschnitzt; reiches Schnitzwerk befindet sich auch in Kurnik, Rawitsch, Chodorow, vielfach, wie in Kempen, mit Tierornamentik durchsetzt. Italien hat prächtige T.'e im Stil der Renaissance und aus Marmor (Padua, Livorno, Görz usw.). — Deutsche Synagogen des 19. und 20. Jhdts. verwenden maurische und romanische

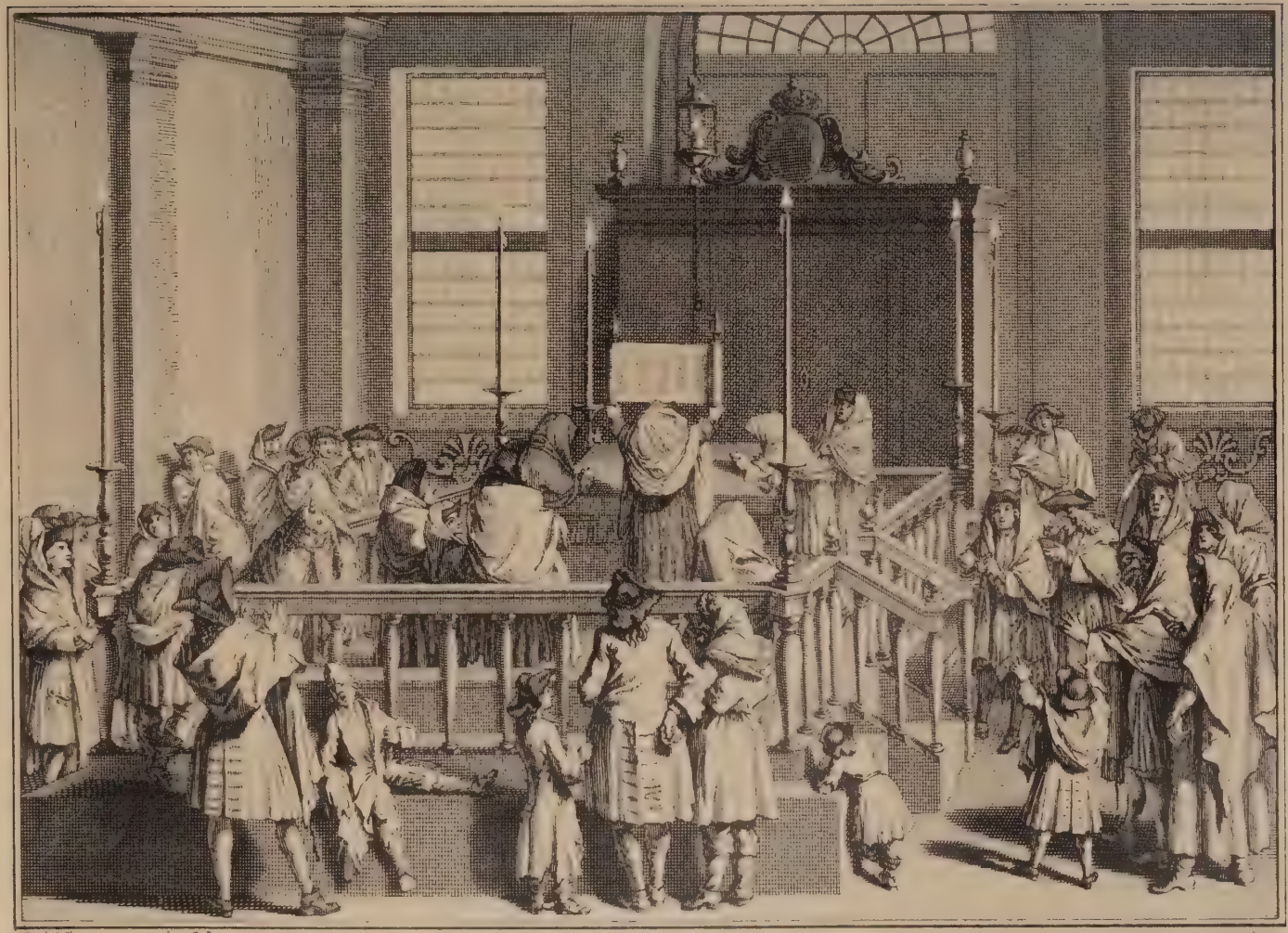


Toravorlesung: Hochheben der Tora

Nach einem Stahlstich von B. Picart aus dem Jahre 1725

VERTOONING VAN DE WET VAN MOSES AAN HET VOLK.

Aus der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin

Toravorlesung: Hochheben der Tora

Nach einem holländischen Stich aus dem Jahre 1780

Vorbilder in z. T. den ganzen Innenraum beherrschender Pracht. Auch die Motive der beiden *Tempelsäulen Jachin und Boas finden hier Verwertung. — Über die Heiligkeit des T. vgl. OCh, Kap. 150ff.

**Lit.:** Frauberger, MGEK III/IV; Grotte, Synagogentypen v. 11. bis Anf. d. 19. Jhdts.; S. Krauss, Synagogale Altertümer, 366f.; s. auch Lit. bei Synagoge, Architektur.

E. **A. Gr.**

**Torat kohanim** s. Sifra.

**Toratreu** s. Orthodoxie.

**Toravorhang** s. Parochet.

**TORAVORLESUNG**, volkstümlich „Leinen" (vom mittelhochdeutschen Leienen — lat. legere — = Lesen) genannt, hebr. *Kĕriat hatora* (קְרִיאַת הַתּוֹרָה), ist die Einrichtung, die *Tora in der *Synagoge vorzulesen. Dies geschieht viermal wöchentlich, nämlich im *Schacharit- und *Mincha-*Gottesdienst des *Sabbats sowie am *Montag- und Donnerstagmorgen. Dazu kommen Vorlesungen am Morgen der *Feiertage und Mittelfeste (s. Chol hamo'ed), der *Neumonde und *Fasttage, von *Chanukka und *Purim sowie beim Nachmittagsgottesdienste der Fasttage einschließlich *Jom kippur.

Die Einrichtung ist alt, ihre Einführung wird in der Tradition auf *Moses bzw. *Esra zurückgeführt. Die erste geschichtlich beglaubigte Vorlesung ist die in Neh. Kap. 8 berichtete, als Esra in der berühmten Volksversammlung am 1. *Tischri 444 aus der Tora las, dann die Gemeinde auf die Tora verpflichtete und anschließend am *Sukkotfeste weiter Tag für Tag die Vorlesung hielt (Neh. 8, 2f., 8. 13. 18). Es ist anzunehmen, daß die Einrichtung der T.-V. sich allmählich entwickelte, daß sie zuerst an den Festtagen und an einigen ausgezeichneten Sabbaten stattfand und aus dem Wunsche, das Volk über die Bedeutung oder Vorschriften des betreffenden Tages aufzuklären, hervorgegangen ist. Mit der Zeit kam es dahin, daß man an jedem Sabbat ohne Ausnahme las, schließlich auch an den beiden Markttagen Montag und Donnerstag, wo die Landbevölkerung in den Städten erschien, und am Nachmittag des Sabbats, der fast vollständig der öffentlichen Belehrung gewidmet war. Zuletzt wurde die T.-V. auch an den oben erwähnten Wochentagen mit besonderem Charakter angeordnet.

Urspr., so lange die Vorlesung nur selten stattfand, wurden eigens für den betreffenden Tag ausgewählte Stücke gelesen, später aber die ganze Tora der Reihe nach zum Vortrag gebracht. Diese Entwicklung muß sehr früh zum Abschluß gelangt sein, früher jedenfalls, als die *Propheten zu einem anerkannten, einheitlichen kanonischen Buche gesammelt waren.

Im Gegensatz zu den Propheten darf die Tora nur der Reihe nach vorgelesen werden; für die Vorlesung muß eine *Torarolle, die genau nach den alten Vorschriften über das Buchwesen, mit der Hand, ohne Vokalisation, in der vorgeschriebenen Anordnung der Zeilen und Abschnitte vermittels der zulässigen Materialien hergestellt ist, benutzt werden — das einzige bis in die Gegenwart überlebende Beispiel der antiken Buchform.

Die Vorlesung der ganzen Tora bedeutete noch nicht die gegenwärtig giltige Einteilung, vielmehr waren urspr. die jedesmal zur Verlesung gelangten Abschnitte kurz — die Hauptsache war die Übertragung in die Volkssprache (*Targum) und die Auslegung (*Midrasch); es war nicht vorgeschrieben, innerhalb welchen Zeitraums die Vorlesung beendet sein mußte. Mit der Zeit aber ging man dazu über, einen festen Zyklus für die T.-V. zu schaffen. Nachweisbar ist die Tatsache, daß es in Palästina und den Ländern ähnlichen Brauches einen Zyklus von drei Jahren gegeben hat, innerhalb dessen die Tora von Anfang bis zu Ende vorgelesen sein mußte. Neuerdings hat man Handschriften gefunden, in denen die sabbatlichen Wochenabschnitte (Perikope) nach dem dreijährigen Zyklus verzeichnet sind, und hat dadurch festgestellt, daß die von der *Massora zur Tora genannten Sĕdarim damit identisch sind. Der Ausdruck *Sidra, volkstümlich Sedre, hat sich auch im Volksmund erhalten, wurde freilich auf den einjährigen Zyklus übertragen, der in Babylonien üblich war und von dort fast allgemein übernommen wurde. Die Abschnitte des einjährigen Zyklus heißen in der Massora *Parascha, was volkstümlich in dem Ausdruck Parscho fortlebt. Diese wöchentlichen Paraschas der T.-V. standen bereits um 750 n. derart fest, daß auch die *Karäer sie übernommen haben. Widerspruch gegen diese Einteilung machte sich erst im 19. Jhdt. geltend, wo durch die *Reformbewegung in Deutschland und Amerika wieder der dreijährige oder gar ein noch längerer Zyklus eingeführt wurde. Er wird in den verschiedenen Gemeinden verschieden gehandhabt; die tief eingewurzelte Vertrautheit der Gemeinden mit den alten Bezeichnungen der Wochenabschnitte des einjährigen Zyklus zwang zu starker Rücksichtnahme auf die Überlieferung.

Der Zyklus begann, wie es heute noch Brauch ist, im Herbst am 1. Sabbat nach den Festtagen des Monats Tischri. Für die Zwecke der Vorlesung ist die *Tora in 54, u. zw. *Genesis in 12, *Exodus und *Deuteronomium in je 11, *Leviticus und *Numeri in je 10 Paraschen eingeteilt (im Volksmund: es geht die Sedre N. N.). Die Namen sind vom Anfang oder den Stichworten der Wochenabschnitte hergenommen und nicht sehr alt. Da das j. Jahr nicht eine so große Anzahl von Sabbaten hat, einige mit Festtagen zusammenfallen und daher besondere Vorlesungen haben, können in Exodus und Deuteronomium je zwei, in Leviticus

dreimal 2, in Numeri zweimal 2 Sidras vereint werden (im Volksmund heißt das: es gehen zwei Sedres). Wie viele Paraschas zusammengelegt werden müssen, das hängt von der Zahl der Sabbate im Jahre ab; man stellte dafür bestimmte Regeln auf, die z. T. schon im Talmud vorkommen, vor allem aber durch *Jĕhudaj Gaon festgesetzt und in dieser Form allgemein verbreitet wurden. Für die Anordnung im Zyklus wird nur die Vorlesung am Morgen der Sabbate gerechnet; am Sabbatnachmittag wird der Anfang der nächsten Parascha gelesen, am Montag und Donnerstag wiederholt und am nächsten Sabbat wieder mit dem bereits vorgelesenen Stücke begonnen. Eine Unterbrechung der regelmäßigen Vorlesungen bringen die Festtage, Halbfeste und Fasttage. Die Wochentagsvorlesungen werden durch sie vollständig verdrängt, an den Wochentagen wird dann nur der für den betreffenden ausgezeichneten Tag bestimmte Abschnitt gelesen, also z. B. in der *Chanukka-Woche nur ein Stück aus Num. 7, am *Fasttag Ex. 32, 11—14 und 34, 1—10 (die einzige Ausnahme, wo die Vorlesung zweier nicht zusammenhängender Stücke gestattet worden ist). Die Feiertage haben jeder seinen besonderen Abschnitt, der auch dann vorgelesen wird, wenn sie auf einen Tag fallen, für den eine regelmäßige T.-V. bestimmt ist. Die Abschnitte für diese ausgezeichneten Tage sind bereits in der *Mischna (Mĕg. III, 7. 8) erwähnt; im babyl. *Talmud sind dann, da die Mischna immer nur einen Feiertag kennt, die Perikopen für die *zweiten Festtage festgesetzt. An den großen Feiertagen wird überdies außer der Perikope ein besonderer Toraabschnitt vor der *Haftara vorgelesen, der Num. 28 und 29 entnommen ist und die Vorschrift für das *Mussaf-Opfer des betreffenden Tages enthält. Diese Vorlesung eines Mussaf-Abschnittes ist auch vorgeschrieben, wenn ein Neumondstag oder Chanukka und Sabbat zusammenfallen; dann bleibt die laufende Parascha in ihrem Recht und wird nur durch den erwähnten Zusatzabschnitt ergänzt. Es gibt ferner vier ausgezeichnete Sabbate (*Arba parschijot oder Arba'a arachim), an denen neben dem laufenden Wochenabschnitt eine solche Zusatzperikope üblich ist; die Sabbate liegen zwischen dem letzten vor dem Monat Adar und dem ersten im Nissan (s. Kalender). Sie heißen nach diesen Zusatzperikopen Schĕkalim (Ex. 30, 11—16), Sachor (Deut. 25, 17—19), Para (Num. 19, 1—22) und Hachodesch (Ex. 12, 1—20) und rühren aus ganz alter Zeit her, so daß man schon zur Zeit des Talmuds in Verlegenheit war, eine richtige Begründung für sie zu finden. Seinen Abschluß findet der Tora-Zyklus am letzten Feiertag im Tischri, dem zweiten Tage von *Schĕmini azeret, der infolgedessen (etwa seit 1000) den Namen *Simchat tora (Freude an der Tora) erhalten hat. An ihm wird die Vorlesung mit besonderer Feierlichkeit gehandhabt; es wird nicht nur der fällige Abschnitt Deut. 33 und 34, sondern auch, um an das Ende der Tora den Anfang anzuschließen, Gen. 1—2, 3 vorgelesen und die übliche Mussaf-Perikope hinzugefügt. Derjenige, der den Schluß der Tora vorliest, heißt seit dem hohen MA *Chatan tora (Bräutigam der Tora), derjenige, welcher den Zyklus mit Genesis 1 beginnt, *Chatan bĕreschit (Bräutigam des *Bĕreschit); beide werden seit mindestens der *gaonäischen Zeit bereits bei der T.-V. durch besondere Gesänge feierlich begrüßt und auch sonst in der Gemeinde gefeiert. Dieser hohen Ehre wurden in der Regel nur die angesehensten und gelehrtesten Männer der Gemeinde gewürdigt.

Seitdem ein fester Zyklus besteht, gilt es als Regel, daß an den Wochentagen mindestens 10, an Sabbaten mindestens siebenmal drei Verse vorgelesen werden. Die vor Festsetzung dieser Regel für die einzelnen ausgezeichneten Tage vorgeschriebenen Perikopen ließen sich nicht immer damit in Übereinstimmung bringen; infolgedessen mußten Perikopen verlängert, Ausnahmen zugelassen oder so verfahren werden wie z. B. am Neumondstag, daß ein Vers zweimal gelesen wird.

Die Vorlesung wird folgendermaßen gehandhabt. Zunächst wird der *Tora-Schrein (Aron hakodesch) geöffnet; diese Funktion heißt *pĕticha* (פְּתִיחָה „Öffnen"), im Volksmund Pssiche. Dann findet das Herausnehmen, „Ausheben" (hoza'a oder hauzo'o) statt, und bei dieser Gelegenheit werden eine Reihe von Bibelversen, unter denen Num. 10, 35 voransteht, gesprochen oder meist feierlichst gesungen, in Deutschland überdies der Bekenntnissatz *Schĕma jissra'el (Deut. 6, 4). Im Laufe der Zeit, bes. unter dem Einfluß der *lurjanischen *Kabbala, wurde auch eine Reihe von Bitten oder Hymnen, für die Wallfahrtsfeste die 13 Middot (*Schĕlosch essre middot), an diese Stelle gesetzt; neuerdings vielfach Gebete in der Landessprache. Nach dem Ausheben wird die Tora im Umzug an das Vorlesepult (s. Almemar) getragen, wobei es seit etwa 1000 Jahren üblich ist, daß die Tora wie ein teurer Anverwandter durch einen Kuß der Umstehenden begrüßt wird. Einen bes. feierlichen Charakter hat das Ausheben am Simchat tora, wo eine Reihe von Umzügen nicht nur mit den zur Verlesung gelangenden, sondern mit allen vorhandenen Torarollen stattfindet, bei denen festliche Hymnen im Marschtempo gesungen werden. Ausgehoben werden soviel Torarollen, wie zur Vorlesung notwendig sind, d. h. in der Regel eine, an Sabbaten oder Festtagen mit einem *Mussaf-Abschnitt zwei, am Simchat tora oder wenn der erste *Tebet, der erste *Adar und der erste *Nissan auf Sabbat fallen, drei; im MA in Zeiten der *J.-verfolgungen hatten die Gemeinden nicht immer soviel Rollen zur Verfügung, dann wurden auch Ausnahmen von der Regel gestattet. Ist die Torarolle an den Vorlesetisch gebracht, so wird sie zunächst ihrer oft sehr

kostbaren Umhüllung entkleidet, hochgehoben und der Gemeinde gezeigt, die sich mit den Worten Deut. 4, 44 zu der von Moses gegebenen Tora bekennt. In Deutschland wurde und wird dieses Hochheben (*hagbaha* הַגְבָּהָה, volkstümlich *hagbe*) erst nach vollendeter Vorlesung vorgenommen.

Die Vorlesung selbst fand in alter Zeit durch die Mitglieder der Gemeinde statt, die auf eine Mitteilung des Gemeindedieners (*Schammasch) im Auftrage des Leiters des Gottesdienstes zur Tora hintraten; nur dem *Exilarchen in Babylonien erwies man die Ehre, daß die Tora zu ihm hingetragen wurde, wenn er vorlesen sollte. Da die Tora meist von einem erhöhten Platz aus gelesen wird, sprach man auch davon, daß man zum Vorlesen der Tora hinaufsteigt: (*Alija*, עֲלִיָּה, volkstümlich zu *Li·e* verstümmelt). Dem Vorlesenden wird der vorzulesende Abschnitt von einem danebenstehenden Vorsteher der Gemeinde (Sĕgan) gezeigt. Schon in alter Zeit, namentlich in *hellenistischen Gemeinden, kam es vor, daß nicht eine genügende Anzahl von Gemeindemitgliedern fähig war, selbständig aus der unpunktierten Torarolle zu lesen. Dazu kam ferner, daß die Vorlesung nach einer traditionellen Melodie (*Tropp) vorgetragen wurde. Je mehr Wert auf schönen Gesang gelegt wurde, desto weniger waren die Gemeindemitglieder in der Lage, die Ansprüche zu befriedigen. So kam es dahin, daß zuerst ein beamteter Vorleser die Gemeindemitglieder unterstützte, später aber, daß er allein vorlas und die Gemeindemitglieder stumm daneben standen. Nur *Barmizwa-Knaben ließ man noch selbst aus der Tora lesen. In mißverständlicher Auffassung der alten Bez. *kara* (קָרָא „vorlesen") faßte man dieses Wort jetzt in der anderen Bedeutung „rufen" auf und sprach davon, daß jemand zur Tora aufgerufen wird. In alter Zeit wurde vor Beginn und nach Schluß der ganzen Vorlesung je ein Segen (*Bĕracha) gesprochen; späterhin führte man ein, daß jeder, der vorlas bzw. aufgerufen wurde, vor und nach der Vorlesung den Segen sprach. Überdies wurde eingeführt, daß der Vorbeter für jeden Aufgerufenen, gewissermaßen im Namen der Gemeinde, einen Segen sprach (Mi scheberach), und daß dieser das Recht hatte, einen solchen Segen für andere oder ein Gebet zur Erinnerung an verstorbene Angehörige (Haschkawa, s. Haskarat nĕschamot) sprechen zu lassen. Im Anschluß an solche Gebete gelobte man fromme Gaben („mĕnadder sein"); im Volksmund wurde aus der dabei gebrauchten hebr. Formel „schĕnodar" [der gelobt hat] das Wort „Schnodern", das wie ein deutsches Zeitwort konjugiert wurde.

Nach Schluß der Vorlesung wird die Torarolle zusammengerollt (*gĕlila* גְּלִילָה) und wieder bekleidet. An Sabbaten und Festen schließt an die T.-V. die *Haftara an. In der Regel folgen auf die Vorlesung, schon um die Zeit des Aufrollens auszufüllen, einige Gebete für die Gesamtheit Israels, für die Landesregierung oder die Verkündung des bevorstehenden Neumonds u. ä. Am Simchat tora gibt es für diese Gelegenheit wieder eine Reihe von Hymnen, die mit heiteren Melodien zum Vortrag gelangen. Endlich findet das Einheben der Tora (*hachnassa* הַכְנָסָה), d. h. das Zurückstellen an ihren Platz statt, das wiederum von feierlichen Gebeten und Gesängen begleitet wird. Einheben und Ausheben, Aufrufen, wie überhaupt alle mit der T.-V. zusammenhängenden Funktionen sind als Ehrungen der Gemeindemitglieder hoch geschätzt und werden von ihnen auch um den Preis von besonderen Spenden zur Erhaltung der Gemeinde oder für wohltätige Zwecke erstrebt. Vielfach wurden sie auch in den Synagogen meistbietend versteigert. All dies hat häufig schwere Übelstände herbeigeführt, auch oft die Kritik heraufbeschworen und ist schließlich neuerdings in sehr vielen Gemeinden abgeschafft worden.

Die T.-V. ist eine der bedeutsamsten Einrichtungen des j. *Gottesdienstes. Die regelmäßige Vorlesung und Auslegung der Heiligen Schrift hat diese zum Gemeingut, zum wirklichen „Erbteil der Gemeinde Jakobs" gemacht. Die T.-V. hat sich als ein Kulturfaktor ersten Ranges für die J. erwiesen. Die Einrichtung einer regelmäßigen Vorlesung aus ihren Heiligen Schriften ist aus dem J.-tum auch in das *Christentum und den *Islam übergegangen und damit eines der bedeutsamsten und nachhaltigsten Erziehungsmittel der Menschheit geworden.

**Lit.:** S. Krauss, Synagogale Altertümer, häufig; Elbogen, S. 156ff., 198ff. und die dort in den Anmerkungen verzeichnete Lit.

**I. E.**

**Torawimpel, Torazeiger** s. Toraschmuck.

**Tora-Zyklus** s. Tora-Vorlesung.

**TORCZYNER, HARRY,** Sprachwissenschaftler und Bibelforscher, geb. 1886 in Lemberg, lebte 1910—12 in Palästina und war dort Mitgründer und Lehrer am hebr. Gymnasium in Jerusalem, wurde 1913 Priv-Doz. an der Univ. Wien, 1918 Dir. des von ihm mitbegründeten hebr. Pädagogiums in Wien und ist seit 1919 Doz. an der *Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin. T. schrieb u. a.: Altbabylonische Tempelrechnungen (Denkschriften der Wiener AkW), Wien 1913; Entstehung des semitischen Sprachtypus, ein Beitrag zum Problem der Entstehung der Sprache, Bd. I, Wien 1916; Das Buch Hiob, Wien 1920; Die Bundeslade und die Anfänge der Religion Israels, Berlin 1922, 1930[2]. Er übersetzte ferner Bd. II von *Achad Ha·ams „Al paraschat dĕrachim", Berlin 1916 und gab (zus. mit S. M. Laser) ein Deutsch-Hebr. Wörterbuch (Berlin 1927) heraus.

**Red.**

**Torquemada, Thomas de,** s. unter Inquisition und Spanien.

**TORRE, LELIO DELLA,** italien. Hebraist, geb. 1805 in Cuneo, gest. 1871 in Padua, war zunächst Lehrer am Collegio Colonna e Finzi in Turin (1823—29), dann von 1829 bis zu seinem Tode Prof. für Talmud und Religionsgesetz am *Rabbinerseminar von Padua. Er veröffentlichte

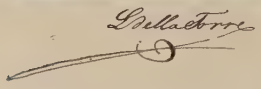

ferner eine italienische Übersetzung der Psalmen (Wien 1845), deren ersten Teil er später mit Anmerkungen versah (Padua 1854), und der Gebete des aschkĕnasischen *Ritus (Wien 1846, Livorno 1905); ferner hebr. Gedichte, „Tal jaldut" (Padua 1868) und zahlreiche Schriften über Religion, Literatur, Geschichte und kritischen Inhalts, die in zwei Bänden gesammelt unter dem Titel „Scritti sparsi" (Zerstreute Schriften) 1908 in Padua erschienen.

**Lit.:** Della Torre, Scritti sparsi, Padua 1908.

E. **U. C.**

**TOSSAFOT** (תּוֹסָפוֹת), „Hinzufügungen" zum *Talmudkommentare *Raschis und Kritik desselben, in allen Talmudausgaben an der Außenseite des Textes gedruckt, während Raschi die Innenseite einnimmt. Die Vf. heißen Ba'ale tossafot („Herren der T."); sie werden oft gen., bleiben oft aber auch anonym; sie sind zum größeren Teile französische J., zum kleineren deutsche, vereinzelt auch italienische. Die T.-Schulen und -Redaktionen setzen mit den Schwiegersöhnen Raschis (gest. 1105) ein und wirkten mehr als 200 Jahre. Als der bedeutendste Tossafist gilt *Jakob b. Me'ir Tam, ein Enkel Raschis, unter den Deutschen *Isaak b. Ascher halevi aus Speier (RJBA), ein Schüler Raschis.

**Lit.:** OY X, 235f.; Zunz, ZG; Güdemann II.

E. **L. L.**

**Tossafot Jomtow** s. Heller, Jomtow Lipmann.

**TOSSEFTA** (תּוֹסֶפְתָּא „Hinzufügung, Zusatz"), Name einer der *Mischna nahe verwandten Sammlung von Lehrsätzen und Überlieferungen der *Tanna'iten. Über das Verhältnis der T. zu der kanonisierten Mischna sind vielerlei Ansichten ausgesprochen worden. Die Ansicht *Zuckermandels, daß in der vollständigeren Fassung der T. die eigentliche Mischna R. *Juda hanassis zu sehen sei, während die heutige Mischna in Babylonien neu redigiert worden sei, ist trotz richtiger Einzelbeobachtungen, auf denen sie basiert, mit Recht fast allgemein abgelehnt worden (s. bes. Schwarz, Die T. Baba Kamma, S. XIff.). Aus dem Namen, der Vergleichung mit der Mischna in sachlicher und redaktioneller Hinsicht, der sicherlich auf alter Überlieferung beruhenden Meinung der mittelalterlichen Autoritäten und dem, was in moderner Zeit über die T. geschrieben worden ist, läßt sich etwa folgendes als wahrscheinlich hinstellen: Die T. war nicht als selbständiges Werk beabsichtigt, sondern wollte, wie der Name besagt, bloß eine Ergänzungsarbeit zur Mischna sein, wobei man sich nicht daran zu stoßen braucht, daß die T. die M. an Umfang übertrifft. Als R. *Akiba seine Mischna verfaßte, befleißigte er sich größtmöglicher Kürze, um das Erlernen des Traditionsstoffes, soweit es anging, zu erleichtern. Er ließ von den einzelnen *Halachot alles weg, was er nicht für unbedingt notwendig hielt. Auch das Beispielmaterial schränkte er auf das Notwendigste ein. Er hielt jedoch das Weggelassene für wertvoll genug, um es etwa als Hilfsmittel für den Vortragenden in einem Ergänzungswerke sammeln zu lassen. Mit dieser Arbeit betraute er seinen Schüler *Nehemia (b. Sanh. 86a). Dieser entledigte sich seiner Aufgabe, indem er das Weggelassene an der Hand der Mischna Paragraph nach Paragraph in der gleichen Reihenfolge niederschrieb, die weggelassenen Worte teils einfach ohne Angabe der Mischnaworte, die sie fortführen sollten, hinsetzte, teils den Zusätzen einige Mischnaworte zur Kenntlichmachung voranstellte oder schließlich dem Zusatz das ganze dazu gehörige Mischna-Stück vorausschickte. Das letzte war wohl bes. dort der Fall, wo zu ein und derselben Mischna mehrere Zusätze gebracht wurden und die Anführung der Mischna nebst Zusätzen das Einfachere war. Dort, wo der Redaktor der Mischna nicht bloß Worte weggelassen, sondern erhebliche stilistische Änderungen vorgenommen hatte, war selbstverständlich die Anführung des ganzen ursprünglichen Textes notwendig. Ebenso wurden die weggelassenen Beispiele in ursprünglicher Fassung und Reihenfolge als Ergänzung gebracht. Von Randglossen oder Scholien kann bei den Zusätzen der T. nicht gut die Rede sein. Bei solchen denkt man meist an Neues, das dem Verfasser des eigentlichen Werkes nicht bekannt oder von ihm übersehen worden war, während es sich bei den Zusätzen der T. meistens

um Begründungen und Erklärungen handelt, die dem Redaktor der Mischna geläufig waren und deren Anführung in seinem Hauptwerke er vielleicht eben deshalb für unnötig gehalten hatte. Selbstverständlich wird es auch vorgekommen sein, daß der Autor der T. aus Eigenem einen Zusatz brachte, der als wirkliche Randglosse oder Scholie zu bezeichnen ist. Dort, wo sich der Redaktor der Mischna bewußt in Gegensatz zu seiner Quelle stellte, ergaben sich natürlich bei Anführung des ursprünglichen Textes in dem Ergänzungswerke Widersprüche zwischen diesem und dem Hauptwerke. So sind wohl viele Widersprüche zwischen Mischna und T. zu erklären.

Diese Arbeit Nehemias in Bezug auf die Mischna R. Akibas wurde dann von einem Schüler Juda hanassis — nach der Ansicht Schĕriras und anderer mittelalterlicher und moderner Autoritäten war es R. *Chija — in Bezug auf die anerkannte Mischna wiederholt, wobei selbstverständlich die Ergänzungen R. Nehemias, soweit sie auf die neue Mischna anwendbar waren, übernommen wurden. Der Neubearbeiter der Ergänzungen war naturgemäß zuweilen anderer Meinung als R. Nehemia oder hatte andere Überlieferungen und fügte in solchen Fällen sicherlich seine eigene Meinung und Überlieferung oder die Nehemias als Randglosse hinzu. Solche Randglossen zu den Ergänzungen sind außerdem wohl auch von anderen gemacht worden und dann in den Text selbst hineingekommen, wodurch sich die Widersprüche innerhalb der T. selbst erklären. Hinzuweisen ist ferner auf die Tatsache, daß viele T.-sätze schon sehr früh, vielleicht noch vor der Endredaktion der Mischna, in diese hineingekommen sind. Das ist wohl dort der Fall, wo Mischna und T. vollständig übereinstimmen und von einer Ergänzung scheinbar nicht geredet werden kann. Hier ist eben die ursprüngliche Ergänzung in den Mischnatext selbst eingedrungen.

Eine weitere Frage, die der Klärung bedarf, ist, wie es kommt, daß die Reihenfolge in der T. teilweise eine andere ist als in der Mischna. Zur Klärung dienen vielleicht folgende Annahmen. Der Verfasser der T. sammelte und ordnete sein Material vielleicht gleich den meisten modernen Gelehrten auf Zetteln, die je nach Bedarf kleiner oder größer waren. Beim Abschreiben dieser in Buch- oder Rollenform, was wahrscheinlich ein Jünger besorgte, sind jedoch manche Zettel aus der Ordnung gekommen. Dazu kam noch, daß wahrscheinlich, bei der damaligen Notwendigkeit, mit Schreibmaterial sparsam umzugehen, die Zettel auf beiden Seiten beschrieben waren, was zu weiteren Irrtümern in der Reihenfolge führte, und daß manche Ergänzungen nachträglich am Rande hinzugefügt wurden, was gleichfalls verwirrend wirkte. Da ferner die T. in einer Zeit entstanden ist, die wahrscheinlich vor der Endredaktion der Mischna liegt, besteht auch die Möglichkeit, daß in der Mischna selbst mancherlei Umstellungen des Stoffes vorgenommen worden sind. Da Versetzungen des Stoffes in der T. nur innerhalb der einzelnen *Traktate vorkommen, so müßte angenommen werden, daß der Verfasser dem Abschreiber jeweilig bloß einen Traktat zum Abschreiben gab. Zu erwähnen ist schließlich, daß die T. auch Bestandteile enthält, die jünger sind als R. Chija, was jedoch seiner Autorschaft für das Werk als Ganzes nicht widerstreitet.

Über das Verhältnis der T. zu den *Barajtot der beiden Talmude läßt sich nur soviel sagen, daß die T. dem palästinensischen Talmud näher steht als dem babylonischen, daß jedoch nicht selten T. und babylon. Talmud bei völliger Übereinstimmung unter sich dem palästinensischen Talmud gegenüberstehen.

Gleich der Mischna zerfällt die T. in 6 Ordnungen, deren Namen mit denen der Mischna übereinstimmen. Diese Übereinstimmung der Namen herrscht, mit wenigen Ausnahmen, auch bei den einzelnen Traktaten. Vier Traktate der Mischna sind in der T. nicht vorhanden, u. zw. *Awot, *Kinnim, *Middot und *Tamid. Die einzelnen Traktate sind in Kapitel und Paragraphen eingeteilt. Die Kapiteleinteilung stimmt jedoch nur in einer kleinen Zahl von Fällen mit der Mischna überein. Die Zahl der Kapitel ist bei der Mehrzahl der Traktate kleiner als in der Mischna, in 10 Fällen größer. Das ist bei einem Ergänzungswerk nicht auffallend, da die Ergänzungen zu dem einen Kapitel quantitativ sehr gering, zu dem anderen, insbesondere wo Beispielmaterial oder *Haggada zur Ergänzung kommt, sehr groß sein können. Jedenfalls hat sich der Autor der Kapiteleinteilung mehr von äußeren als von inneren Gesichtspunkten leiten lassen. Von dem Verfasser selbst scheint die Kapiteleinteilung nicht herzurühren. Dieser würde sich eher genau nach der Mischna gerichtet haben. Es ist allerdings fraglich, ob zur Zeit der Übertragung der T. in Buchform die Mischna bereits ihre jetzige Kapiteleinteilung hatte, wenn diese auch zweifellos sehr alt ist. Die Kapiteleinteilung der T. stimmt übrigens auch in den verschiedenen Rezensionen nicht immer überein. Auch die Kapitelzahl ist nicht in allen Rezensionen die gleiche; die Wiener Hschr. und die ältesten Ausgaben haben 421, die Erfurter Hschr. 428 Kapitel.

Die T. ist zuerst als Anhang zu den Halachot des Isaak *Alfassi in Venedig 1521 gedruckt worden und dann in allen späteren Ausgaben dieses Werkes, in der Ausgabe Wien 1870 mit den Varianten der Wiener Hschr., ebenso in der Wilnaer Ausgabe, hier mit den Kommentaren „Tanna Tossĕfa·a" (bestehend aus dem eigentlichen Kommentar „Minchat bikkurim" und einem Verzeichnis von Parallelstellen in Talmud und Midrasch „Mizpe Schĕmuel") von Samuel Awigdor b. Abraham, „Chassde David" von David Pardo, „Or Hagra (הגר"א)" zur Ordnung Tĕharot von *Elia Wilna (auch Haggahot zu Sĕwachim),

„Magen Awraham" zur 4. Ordnung von Abr. Abele Halevi aus Kalisch, „Mar'e kohen" zur Ordnung Kodaschim von *Bĕzalel hakohen, „Mare dĕmatnita" zu Eruwin von Jakob Kahane und einem Kommentar zu Pĕssachim von Jona b. Gerschom. Ein großes Verdienst erwarb sich M. S. *Zuckermandel durch seine Tosseftaedition (Pasewalk 1880), in der unter dem Text der Erfurter Handschrift die Varianten der Wiener Hschr. und der ersten Drucke und als Anhang das in Trier 1882 gedruckte Supplement, enthaltend Übersicht, Register und Glossar, gegeben sind. Andere Ausgaben und Kommentare sind: L. Friedländer, La Tosephta . . ., Preßburg 1889 u. 1890; Sĕra'im und Naschim mit den Kommentaren Cheschek Schĕlomo und Kescher bogĕdim. — Ad. *Schwarz, Die T. Eruwin, Karlsruhe 1882; T. juxta Mischnarum ordinem recomposita, Sĕraim, Wilna 1890; Die T. Chullin, Frankfurt a/M. 1901; Die T. Baba Kamma mit deutscher Einleitung, das. 1912. — M. *Friedmann, Tĕchelet Mordĕchaj, Kommentar zu einem großen Teile der Ordnung Mo'ed, Paks 1898 u. 1900. — Biagio *Ugolini hat in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum 31 Traktate der T. mit lat. Übersetzung in den Bänden 17—20 herausgegeben. — H. Laible, Der Tr. Bĕrachot . . . übersetzt, Rothenburg a. T. 1902. — H. Danley, Tractate Sanhedrin, Mishnah and T. translated, London 1919.

**Lit.:** Sendschreiben Schĕriras 1, 5; Samuel hanagid, Mĕwo hatalmud; Maimonides, Einleitung in die Mischna; Me'iri im Kommentar zu Pirke awot, Wien 1854; Frankel, Hodegetica, 304—308; derselbe, Mĕwo hajĕruschalmi, 22—27; D. Hoffmann, Mischna und Tossefta, in Berliners Magazin 1882; Ad. Schwarz in MGWJ 1874 u. 1875; ders., Die T. Sabbat in ihrem Verhältnis zur Mischna, Karlsruhe 1879; J. H. Dünner, Die Theorien über Wesen und Ursprung der T., Amsterdam 1874; Zuckermandel, Die Erfurter Hschr. der T., Berlin 1876; ders., Der Wiener T.-Codex, Magdeburg 1877; ders., Tossefta, Mischna und Boraitha in ihrem Verhältnis zueinander, 2 Bde., Frankf. a/M., 1908—9, Supplement 1910; N. Brüll, Begriff und Ursprung der T., in Zunz-Festschrift 92—110, Berlin 1889; L. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang der Mischna, 3. Aufl., Berlin 1918, § 17ff; JE XII, 207ff; Strack[5], 74ff; A. Spanier, Die T.-Periode in der tannaitischen Literatur, Berlin 1922; Ch. Albeck, Die Herkunft des Toseftamaterials, in MGWJ 1925, S. 311; H. Malter in JQR, N.S. II, 75—95; Alex. Guttmann, Das redaktionelle und sachliche Verhältnis zwischen Mischna und Tossefta, Breslau 1928.

E. **J. Kr.**

**TÖTBRIEF,** ursprünglich ein gerichtlicher Bescheid, durch welchen in *Österreich im MA eine Urkunde bei vollständiger Bezahlung einer Schuldforderung, ferner beim Vergleich wegen einer derartigen Forderung oder als Amortisationserklärung bei Verlust derselben, meist nach Verrufung derselben in der Landschranne und in den J.-schulen, für null und nichtig erklärt wurde. Seit der Mitte des 14. Jhdts. fertigten die Herzöge von Österreich T.'e auch als Strafe der unbefugten Auswanderung von J. an, wohl hauptsächlich infolge jener Auslegung des Fremdenrechtes, derzufolge der Landesherr die auf Grund eines Privilegiums eingeräumte Befugnis, auf Briefe zu leihen, jederzeit ungültig erklären konnte. Schließlich brachten die Herzöge von Österreich ihren Getreuen durch T.'e ihre Dankbarkeit für geleistete Dienste zum Ausdruck, d. h. sie erklärten die Schulden, die jene bei J. hatten, durch Willkürakte für erloschen.

**Lit.:** Scherer, S. 300—303; Pribram, I, S. 3, Anm. 6; Wiener, S. 222, 226, 228, 232, 237 usw.

M. **A. K.**

**TOTEMISMUS** nennt man die bei primitiven Völkern verbreitete Erscheinung, daß sich die durch (mütterliche) Verwandtschaft zusammengehaltenen Einzelgeschlechter oder Stämme als Abkömmlinge eines Tieres oder eines Gewächses ansehen und dieses göttlich verehren. Sie nennen sich nach diesem „Totem" und betrachten sich als dessen natürliche Repräsentanten, also als Brüder. Das Wort (totam) rührt von einem Indianerstamm her und wurde 1791 von I. Long zum ersten Male gebraucht. Der T. gewinnt durch die Gruppierung von Menschen um einen gemeinsamen religiösen Mittelpunkt überragende soziale Bedeutung. Auch Speisegesetze (das Totemtier darf nicht gegessen werden) und Heiratsverbote will man durch T. erklären. Seit den Forschungen von Boas in British Columbia ist man mit diesen Schlüssen zurückhaltender, da Boas Volksstämme fand, bei denen sich jeder einzelne ein Totem als Schutzzeichen wählt, ohne daß gemeinsame Abstammung aller angenommen wäre. — W. R. *Smith wies totemistische Elemente bei den Semiten nach, so das Symbol der *Schlange als Gegenstandes der Furcht; bei den J. habe der radikale *Monotheismus alle Erinnerungen an T. verdrängt, nur Spuren seien noch aufzufinden. So führt Smith den Namen Elohim (Plural für nichtunterscheidbare, an einem Ort verherrlichte gleiche Wesen) und namentlich den Ausdruck Bĕne elohim (Gen. 6, 2—4), ebenso einzelne Namen (Rahel = Schaf, vgl. auch den *Jakobssegen, Gen. 49) auf T. zurück. Für die Schlange, die fast im ganzen Altertum als Sinnbild des Lebens göttlich verehrt wurde, s. die Art. Schlange und Sündenfall; vgl. ferner Num. 21, 9; II. Kön. 18, 4; für den Hund vgl. Deut. 23, 19, für das Pferd die heiligen Tempelrosse (II. Kön. 23, 11); vgl. endlich Jes. 66, 17, und die Art. Stierkult sowie Namen der J., Sp. 383f.

Die Entstehung des T. erklärt S. *Freud psychoanalytisch aus dem Urerlebnis des menschlichen Ödypuskomplexes (die Erinnerung an den ermordeten Vater wird durch Idealisierung verdrängt). Nach dieser Methode sucht Freuds Schüler *Reik, auch die j. *Religion zu durchforschen (z. B. das *Schofar als Teil des Totemtieres).

**Lit.:** E. Lehmann, Die Religionen des Orients, Lpzg. 1913³ (= Kultur der Gegenwart, T. I, 3 I); W. R. Smith, Die Religion der Semiten, hierzu Nöldeke, in ZDMG, 40; Frazer, Totemism and Exogamy; S. Freud, Totem und Tabu; Reik, Probleme der Religionsphilosophie; 1919.

Wr. **F. Th.**

**TOTENBESCHWÖRUNG** (griech. **Nekromantie**), die Kunst der Herbeirufung des Geistes eines Toten, um ihn über die Zukunft zu befragen. So ließ König *Saul durch die Hexe von *Endor den Propheten *Samuel aus dem Grabe heraufbeschwören, um ihn über den Ausgang des Krieges, den er gegen die *Philister führte, zu befragen (I. Sam. 28). Die Beschwörungen wurden gewöhnlich auf entlegenen einsamen Plätzen, namentlich in wilden Schluchten und vulkanischen Gegenden, die für Eingänge in die Unterwelt galten, vorgenommen, bei denen man oft auch eigene Tempel als Stätte für diese Totenorakel zu errichten pflegte.

Die Talmudlehrer glaubten nicht weniger als alle ihre Zeitgenossen an die Kunst und Macht der T., wenngleich sie dieselbe für Teufelswerk erklärten (b. Bĕr. 59a). *Titus wurde von seinem Neffen heraufbeschworen, ebenso *Bileam, *Jesus und andere (b. Gitt. 56b). Nach der Meinung des *Amoräers *Samuel konnte der Verstorbene nur in den ersten 12 Monaten nach seinem Tode heraufbeschworen werden (b. Sabb. 152a). Wie es scheint, hat man nicht so sehr die Sache selbst, als vielmehr die angewendeten Mittel der *Magier und die unlauteren Absichten, die sie damit verbanden, für unerlaubt gehalten (vgl. b. B. B. 58a), denn auch *Abba Areka, der größte babyl. Amoräer im 3. Jhdt. n., befragte die Toten, und zwar ebenfalls mittelst einer geheimen unaufgeklärten, jedoch erlaubten Handlung (b. B. M. 107b), und R. Bana'a, ebenfalls ein bedeutender Gelehrter, konnte sich sogar in die Höhle *Machpela Eingang verschaffen und mit dem Erzvater *Abraham Gespräche führen (daselbst). Das Gespräch der „abgeschiedenen Seelen" zu belauschen, war überhaupt nicht verboten, da sich dies ein sog. *Chassid (Frommer) erlauben durfte (b. Bĕr. 18b), ohne bei irgendeiner Partei Anstoß erregt zu haben.

Unter T. versteht man ferner die Beschwörungen gegen die angebliche Neigung der Toten, lebende Personen, ob Freund oder Feind, mit Todesgewalt zu sich herabzuziehen oder ihnen sonst Schaden zuzufügen, ein *Aberglaube, der zumeist im MA sowie auch in neuer und neuester Zeit in gewissen Kreisen des j. Volkes stark verbreitet war. In den Werken verschiedener *Kabbalisten, namentlich in den Büchern „Mif'alot elohim" und „Tolĕdot adam", beide von Joel *Heilprin Ba'alschem (gest. um 1680), finden sich verschiedene Bann- und Beschwörungsformeln als Schutzmittel gegen diese Gefahr. Ähnliche Schutzmittel werden auch im Namen des bekannten Posener Rabbiners *Naftali Kohen und eines gewissen R. Schalom aus Neustadt angeführt.

S. auch die Art. Dämonen, Zauberei, Geisterbeschwörung, Dibbuk und Exorzismus.

**Lit.:** Blau, Das altj. Zauberwesen, Budapest 1898; Gaster, The Sword of Moses, London 1896; Brecher, Das Transcendentale, Magie etc. im Talmud, Wien 1850; Günzig, Die Wundermänner im j. Volke, Antwerpen 1929, S. 44f.

Wr. **I. G.**

**Totenbestattung, Totenklage** s. Leichenbestattung.

**Totenkleider** s. Tachrichin.

**Totenreich** s. Schĕol.

**Totenwaschung** s. Tahara.

**TOTES MEER** wird nach dem Vorgang christlicher Schriftsteller das „Salzmeer" (*jam hamelach* יָם הַמֶּלַח, Gen. 14,3; Num. 34, 3. 12, u. ö., in der Bibel auch *jam ha'arawa* יָם הָעֲרָבָה „Steppenmeer", Deut. 3, 17; 4, 49, u. ö.) genannt. Die Bezeichnung „Salzmeer" deutet auf das stark salzhaltige Wasser des 78 km langen, 17 km breiten Sees hin, die Bezeichnung T. M. darauf, daß sich im Wasser außer gewissen Bakterien nichts Lebendiges erhalten kann. Bei *Josephus findet man noch den Namen Asphalt-See, der besagt, daß auf der Fläche des Wassers Bitumen und Asphalt schwimmt. Der arab. Name „Bahr Lut" ist darauf zurückzuführen, daß man die Entstehung des Sees mit der Geschichte *Lots und dem Untergange *Sodoms in Zusammenhang brachte. Der Wasserspiegel des Sees liegt nahezu 400 m und die tiefste Stelle 793 m unter dem Meeresspiegel. Demnach ist das T. M. der tiefste Punkt der ganzen Erdoberfläche. Im Osten dringt in das Wasser die El-Lisan („die Zunge") genannte Halbinsel ein; das durch diese Halbinsel geschiedene südl. Becken des T. M.'s ist ziemlich seicht (5—6 m), das nördliche Becken tief (bis 396 m). Mehrere Bäche ergießen sich vom Osten her in den See. Bei dem Wadi Zerka Ma'in findet man die im Altertume berühmten Thermen Ba'ara und Kallirrhoe. Das Wasser des T. M. enthält an 26 % feste Bestandteile; es ist bes. reich an Kali- und anderen Salzen, deren industrielle Ausnützung viel Ertrag zu versprechen scheint. Man schätzt den Gehalt an Kaliumchlorid auf 1,3—2, Magnesium-Bromid 1, Kochsalz 12, Magnesiumchlorid 22, Calciumchlorid 6 Milliarden Tonnen; der Vorrat an Pottasche kann praktisch als unerschöpflich gelten. 1929 wurde an den j. Ingenieur Novomejsky zusammen mit dem Engländer Major Tulloch nach langen Bemühungen die Konzession zur Ausbeutung der Mineralschätze des T. M.'s erteilt. Zur Durchführung wurde die „Palestine Potash Ltd." mit einem Nominalkapital von 400 000

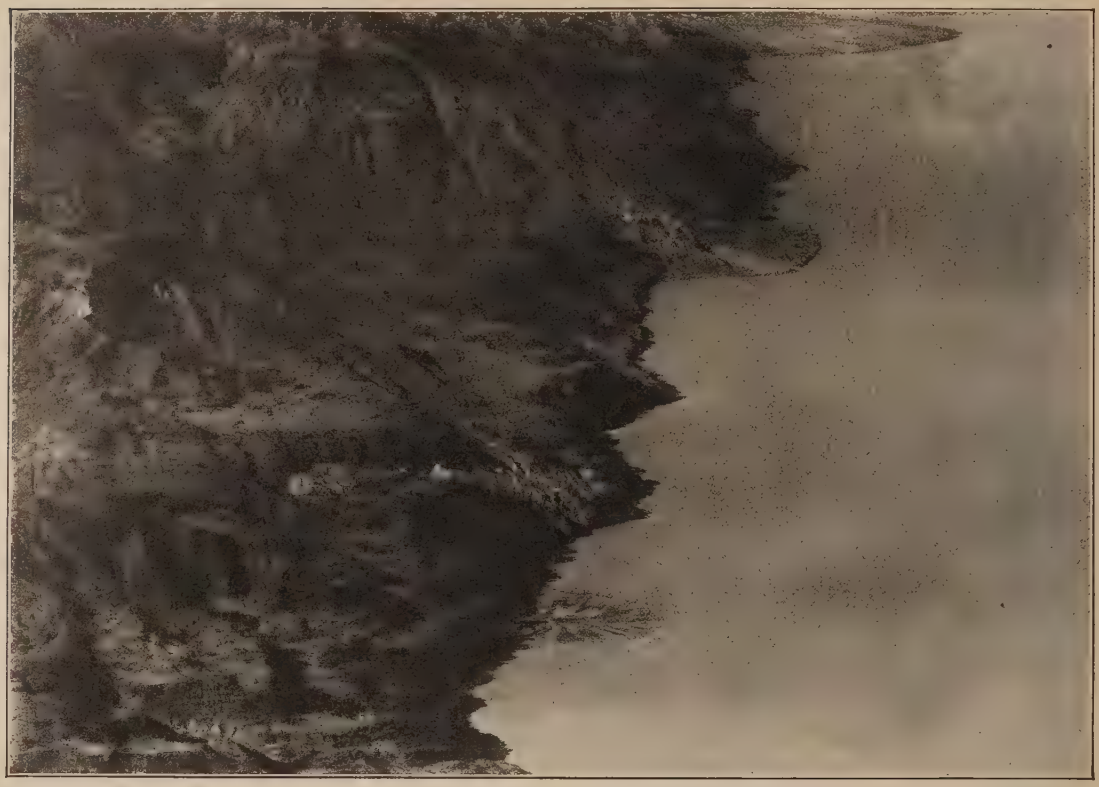

Nach G. Dalman, Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina
Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh.

Mittlere Westküste des Toten Meeres.
(Fliegeraufnahme)

Pfund gegründet, die 1930 mit ihren Arbeiten begann. Von arab. Seite wird diese Konzessionserteilung heftig bekämpft; auch die französische Regierung macht Ansprüche geltend. Über die wirtschaftlichen Aussichten der Ausbeutung sind — wegen der schwierigen Transportverhältnisse — die Meinungen geteilt.

Vgl. Art. Palästina, Bd. IV, Sp. 659, 665—8.

**Lit.:** BW, 564ff.; Blanckenhorn, Entstehung und Geschichte des Toten Meeres, Leipzig 1896; St. Loewengart, Das T. M., seine Entstehung und die Möglichkeiten seiner Ausbeutung, Halle 1928. — Über die T. M.-Konzession vgl. „Official Gazette of the Government of Palestine", 1930.

S. **S. K.**

**Totschlag, Tötung** s. Mord.

**TOURO, JUDA,** amerikanischer Philanthrop, geb. 1775 in Newport, R. I., gest. 1854 in New Orleans, kam, ein Jahr bevor der Staat Louisiana von Frankreich an die Ver. St. abgetreten wurde, nach New Orleans. In kurzem wurde T. einer der reichsten und bedeutendsten finanziellen Größen des Südens. Er gab als erster große Summen für allgemeine patriotische und soziale Zwecke. Die bedeutendsten j. Wohltätigkeits-Institutionen in New Orleans, Newport und Boston wurden reichlich von ihm bedacht. Er hinterließ eine große Summe zu Händen von Sir Moses *Montefiore für fromme Juden in Jerusalem.

**Lit.:** JE XII, 213; P. Wiernik, History of the Jews in America; M. Wasserman, J. T., New York 1923.

E. **M. Jg.**

**Touristik in Palästina** s. Bd. IV, Sp. 713.

**TOY, CRAWFORD HOWELL,** amerikanischer Hebraist und christl. Theologe (1836—1919), wurde 1880 Prof. für Hebräisch an der Harvard Universität. In seinen Werken „Religion of Israel" (1882) und „Judaism and Christianity" (1890) brachte er seine Auffassung von dem welthistorischen Charakter der j. Religion zum Ausdruck. Er ist der Herausgeber von „Ezechiel" innerhalb der *Regenbogenbibel (1899) und war

Redakteur für hebr. Philologie und hellenistische Literatur an der Jewish Encyclopedia.
S. P. G.

**Toynbeehallen, jüdische,** s. unter Volksbildungswesen, jüdisches.

**TRACHOM,** ägypt. Augenkrankheit, eine im Orient, auch in Palästina, weit verbreitete, übertragbare Krankheit der Bindehaut des Auges, die meist im jugendlichen Alter entsteht. Sie kann zu schweren Sehstörungen, ja zur Erblindung führen. Ihre Bekämpfung durch Sauberkeit, allgemeine Hygiene und ärztliche Augenbehandlung führt zu sehr befriedigenden Ergebnissen. In einer Kolonie bei Jaffa waren bereits 1889 die j. Kinder mit ½ %, die arabischen mit 60 % befallen. Nach dem Bericht der *Hadassa waren 1928 die Kinder in den j. Schulen Palästinas zu 9 %, die in den Regierungsschulen, die meist von Arabern besucht werden, zu 62 % mit T. behaftet.
A. S.

**TRACHONITIS** (*Τραχών*), griech. Name zweier Landschaften im *Ostjordanlande, auch in der talmudischen Lit. als *Terachona* (טְרַכוֹנָא) gen.; hier bes. die Gegend von Bozra und Nimra im *Hauran. Die „rauhe" Landschaft (*τραχύς* trachys „rauh"), die ihren Namen von der Unwirtlichkeit der Hochebene hat, die mit scharfkantigen Lavasteinen bedeckt ist und in der sich zahlreiche erloschene Krater befinden, wurde von Augustus 23 v. an *Herodes geschenkt, der sie kolonisierte, sodaß bald mehrere blühende Städte dort entstanden, deren Reste zum Teil noch vorhanden sind. Heute wird das Gebiet el-Ledscha gen.

**Lit.:** Hildesheimer, Beiträge zur Geogr. Paläst., 55ff.; S. Klein, in Jüd. Kalender, Mähr.-Ostrau 5683, S. 120ff.; ders., Ewer hajarden hajëhudi, 17ff.
S. S. K.

**TRACHTEN DER JUDEN. I. Biblisch-talmudische Zeit.** Die Tracht der Israeliten und später der J. im Altertum scheint sich nach dem, was in Bibel, Talmud usw. hierüber berichtet wird, von den Sitten der Nachbarvölker im allgemeinen nicht unterschieden zu haben. Eine gewisse Abweichung der Kleider der J. von der der nichtj. Umgebung forderten allerdings einige bibl. Vorschriften, so das Gebot Num. 15, 38ff., an den vier Ecken der Gewänder Schaufäden (*Zizit) zu tragen, und das Verbot (Lev. 19, 19), Wolle und Leinen in der Kleidung zu vermengen (Scha·atnes, s. *Mischung der Arten). Auf altchristlichen Denkmälern tragen die J. enganschließende Beinkleider, kurzes Untergewand und auf dem Kopfe eigentümliche Barette. — Im Talmud wird als besondere J.-tracht nur erwähnt, daß die Gelehrten ihre Standestracht hatten.

Trachten deutscher Juden im Mittelalter.

**II. Mittelalter und Neuzeit.** Auch im frühesten MA kleideten sich die J. in der Hauptsache wie ihre Umgebung, und Abweichungen in der Tracht der J. wurden im Abendlande erst üblich, als Islam und Kirche den J. besondere Kennzeichen in der Kleidung zum Zwecke der Brandmarkung und der Trennung von den Gläubigen auferlegten. Auch wurde es, entgegen dem bibl. Verbot (Deut. 22, 5), in Zeiten der Gefahr üblich, sich zu verkleiden, um sich als J. unkenntlich zu machen: Frauen durften zu ihrem Schutze, wie stets auf Reisen, Männerkleider, falsche Bärte und Schwerter, Männer die sonst verpönte Mönchstracht tragen. Um als Mohammedaner zu gelten, legten ferner orientalische J. in Zeiten der Verfolgung mitunter weißes Zeug an. Wo in literarischen Quellen von einer besonderen j. Mode die Rede ist, dürfte wohl das Tragen eines Bartes zu einer Zeit, in der Bartlosigkeit Mode war, gemeint

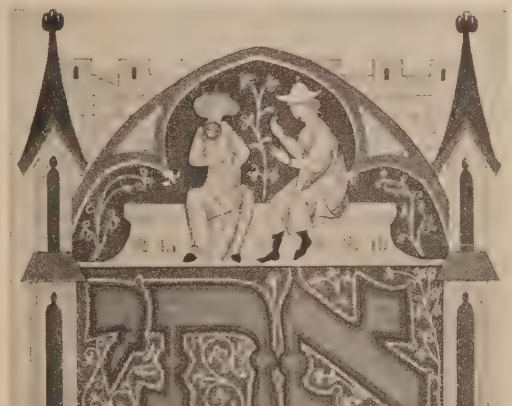

Deutsche Judentrachten im Mittelalter.
(Aus einer illuminierten Machsor-Handschrift des 15. Jahrhunderts: Ein Jude macht einer christlichen Dame einen Heiratsantrag)

Deutsche Judentrachten des Mittelalters.
(Aus einer illuminierten Machsor-Handschrift des 15. Jahrhunderts: Vorbeter mit zwei Juden am Almemor)

sein. (Über Bartmoden siehe u. a. Ludwig Bambergers Memoiren.) Aus dem Zwange, sich in der Tracht von der nichtjüd. Umgebung zu unterscheiden, zugleich unter dem Einflusse des Wunsches, auch in der Tracht nicht die *Chukkot hagojim nachzuahmen, hat sich im Laufe der Zeit bei J. ein Bestreben entwickelt, sich in Kleidung und Sitte von der Umgebung abzuheben. Hierbei ist charakteristisch, daß die J. vielfach Trachten, die sie von der Umgebung übernommen hatten, noch als diese bereits längst von anderen Moden abgelöst waren, beibehielten und dadurch zu besonderen j. Trachten stempelten.

Im einzelnen ist zu bemerken:

1. **Haar und Bart** (vgl. auch den Artikel „Bart" Bd. I, Sp. 738); Kopfbedeckung der Frau. Die Barttracht wurde, wie die Kleidung, im MA und z. T. in der Neuzeit den J. vorgeschrieben. In Nürnberg mußten sie sich (1345) alle vier Wochen den Bart stutzen lassen. Unter Friedrich dem Großen durften sie sich ihn nicht gänzlich abnehmen lassen; unter Maria Theresia mußten sie Bärte tragen. Eine eigene Barttracht hatten die j. Musikanten in Posen. Eine von den J. freiwillig gewählte Abweichung von der Haartracht der männlichen Umgebung, die bei den orthodoxen J. noch heute üblich ist, geht auf das bibl. Gebot der Peot zurück. Näheres über die Schläfenlocken s. im Art. Peot. Beim Rasieren des Kopfes ließen die orientalischen J. nach *Maimonides 40 Haare stehen. Den Kopf bedeckt zu tragen, war ursprünglich, wie im ganzen Orient, so auch bei den J. ein Zeichen der Ehrerbietung, wie sie Sklaven ihrem Herrn zu bezeigen hatten (I. Kor. 11; Targ. Onk. zu Ex. 14, 8; b.

Jude mit hoher Mütze.
(Radierung von Rembrandt, 1639)

Fürther Judentrachten aus dem Jahre 1706.

Kidd. 33a; REJ 1929). In Babylonien findet sich diese Sitte bei den J. früher als in Palästina, im MA zuerst in Spanien nach mohammedanischem Muster. In Frankreich dagegen wurden noch im 12. Jhdt. Erwachsene, in Deutschland Kinder barhäuptig zur *Toravorlesung aufgerufen. In Frankreich bedeckte sich beim *Tischgebet nur der Vorbetende das Haupt. Später galt das barhäuptige Beten als eine der *Chukkot hagojim; vgl. Art. Kallut rosch. Daß die Frauen das Haar bedeckt tragen, wird bereits in der Mischna (Kĕt. VII, 6; B. K. VIII, 6;

Böhmischer Jude im Tallit.
(18. Jahrhundert)

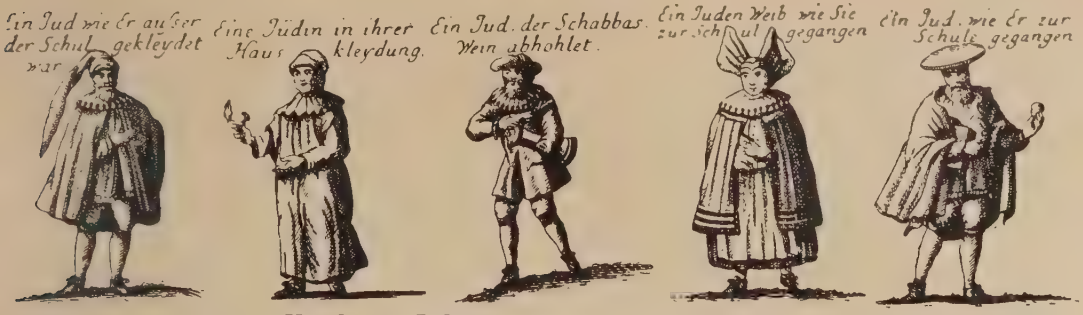


Nürnberger Judentrachten aus dem Jahre 1755.
(Nach Andreas Würfel, Historische Nachrichten von der Judengemeinde in Nürnberg)

Sota IX, 1; Kor. 11, 5) erwähnt und mit Num. 5, 8 begründet. Die j. Frauen in *Algerien tragen das Haar grün gepudert, über die Schulter gegeworfen, die in *Cochin verhüllen das Haar beim Ausgehen mit einem Seidentuch. Verheiratete Frauen trugen nach religiöser Vorschrift aus Züchtigkeitsgründen das Haar mit einem Tuche verhüllt. Als man statt eines Tuches fremdes Haar zu dieser Verhüllung zu benutzen begann (*Scheitel; in Hamburg: Tour, vom altfranz. Atour), eiferten die Rabbiner dagegen in ihren Predigten. In Polen bestand früher die weibliche Kopfbedeckung in einer Haube („Kupkele"). Darüber saß auf einem Untergrund („Grint") das perlengestickte „Sternband" oder „Sterntichel". Unterhalb des Kupkele trug man das „Hurband". Noch heute trägt die j. Braut in Polen das kostbare „Stirnbindel", wohl als Ersatz für die Krone, mit der, nach der in der Mischna erwähnten ursprünglichen Sitte, in alten Handschriften die j. Braut geziert erscheint. Diese Stirnbinde in Diademform wird (vom „Perlhefter", daher dieser Familienname) vor den hohen *Festtagen umgenäht und mit neuen Perlen oder Edelsteinen besetzt. Heute tragen in Polen die Frauen einen Hut („Hitele") mit Spitzenüberschlag („Denko"). Auch in *Litauen verwandten Reiche und Arme weitaus die größte Aufmerksamkeit auf den Kopfputz, bei den Reichen stellte er sogar eines der wesentlichsten Vermögensstücke dar. Dieser Kopfputz bestand aus einer schwarzen Samtbinde, die dem Kokaschnik der Russinnen sehr ähnlich sah. Der Rand war in grotesken Formen ausgezackt und mit großen Perlen und Brillanten reich besetzt. Dieser Kopfputz wurde oberhalb der Stirn getragen. Den Hinterkopf bedeckte eine glatt anliegende Haube, die man, wie in Polen, „Kopke" nannte. In der Mitte dieser Kopke war eine Schleife aus Tüllband und Blumen befestigt. Über den Nacken zog sich von einem Ohre bis zum anderen eine Spitzenkrause, an der in der Nähe der Augen, an den Schläfen kleine Brillantohrringe angebracht waren. Diese kostbare Binde bildete einen Hauptbestandteil der Ausstattung einer Frau, und man konnte eine Frau niemals ohne diesen Zierat sehen. In *Algier trägt noch heute die Jüdin eine Zipfelmütze. In *Marokko bildet ein Hauptstück der weiblichen Festtoilette die „Asfifa", eine Art Diadem, von dem nach rückwärts ein Schleier oder ein verziertes Tuch herabhängt. In der *Türkei trug das j. Mädchen auf dem Kopfe eine kleine Mütze, an der mit Perlenschnüren eine große Goldmünze befestigt war, die j. Frau eine halbhohe zylinderförmige Mütze mit perlen- oder goldbesticktem Scheitel, an dessen Rand kleine Goldmünzen genäht waren („Frontera), ferner einen Shawl oder ein breites Band aus buntem Seidenstoff („Tocado"; span. toca = Turban), mit dem man die Mütze oder das Mützenband umwickelte, und einen zweiten, an den Scheitel gehefteten Shawl, der über den Rücken herabfiel und nach religiöser Vorschrift das Haar verhüllte. Um auch die Haare an den Schläfen unsichtbar zu machen, trugen die Frauen an der einen Schläfe einen Blumenstrauß, an der anderen die „Pluma" (span. „Feder"), einen Schmuck in der Form einer gekräuselten, spiralartigen Feder. Der rückwärtige Shawl wurde später durch schwere seidene Quasten ersetzt. In neuester Zeit sind auch diese weggefallen. In Westeuropa wurde das Haar der Frauen mitunter durch eine Art Kettenhaube zusammengehalten. Dagegen war den Männern das Tragen von Perücken verboten. Raphael *Kohen legte in Altona 1781 einen J. in den *Bann, weil er einen Haarbeutel trug, und 1760 mußte der Gemeindearzt in Fürth bei seiner Anstellung versprechen, keine Perücke zu tragen, um kein böses Beispiel zu geben. Nach einer Verordnung von 1786 durfte sich dort freilich auch keine Jüdin frisieren lassen, auch Moses *Sofer in Preßburg war empört, als er in Wien sah, daß Fanny von *Arnstein sich frisieren ließ. Die j. Frauen in den Städten Algeriens bemalen sich die Augenbrauen und Wimpern schwarz.

2. **Hut** (Kopfbedeckung des Mannes). Das Barett, das seit dem 10. Jhdt. allgemein als Kopfbedeckung bekannt ist, trugen auch die Juden. Ein solcher niedriger Hut („Brettel"), von dem ein Exemplar im Germanischen Museum zu sehen ist,

Polnische Judentrachten vom 14.—18. Jahrhundert.
(Nach Jan Matejko, „Ubiory w dawnej Polsce")

für den Sabbat hat sich hie und da als Kopfbedeckung für den Vorbeter bis heut erhalten, ebenso das spanische Mäntelchen für die funktionierenden Mitglieder der *Chewra kaddischa in Hamburg-Altona. Den als eines der *Judenabzeichen von der Kirche vorgeschriebenen Judenhut in verschiedenen, meist aber spitzen Formen (1267: „pileum cornutum", daher „Spitzhütlein"; Grunwald in MGWJ 1929; vgl. die Abbildungen im Art.* Judenabzeichen) durften die j. Bürger und Schutzverwandten in Nürnberg durch ein Barett oder flachen Hut („Schabbesdeckel") ersetzen. Den J.-hut mußten im übrigen zur Strafe auch Personen, die mit J. gebuhlt hatten, und die Ketzer (in Rouen die christl. Bankrottierer grüne, in Frankfurt a. M. gelbe Hüte) tragen. *Papst Pius IV. erlaubte den J., auf Reisen, wie die Christen, einen schwarzen Hut zu tragen. Der sogenannte J.-hut war in England und Avignon gelb, in Venedig rot, in Preußen grün, in Frankreich — auf päpstlichen Befehl — rot oder gelb, in Rom oder Padua goldgelb, in Venedig safrangelb (in Italien mit Taffet überzogen). In neuerer Zeit war die Kopfbedeckung der armen J. in Litauen an Wochentagen eine Mütze, die an beiden Seiten Klappen hatte, die meistens aufgeschlagen waren, im Winter aber über die Ohren heruntergezogen werden konnten. An der Stirnpartie hatten diese Mützen ebenso wie an den Seitenflächen dreieckige Pelzflecke. Diese Mütze nannte man „Lappenmütze", eine Bezeichnung, die vielleicht von den Ohrenklappen herrührte, vielleicht aber auch von der Ähnlichkeit mit der Kopfbedeckung der Lappländer herstammt. Unter dieser Mütze trug jeder J., welchen Standes oder Berufes er auch sein mochte, ein Samtkäppchen, das eigentlich niemals vom Haupte verschwand. Galt es doch fast als ein schweres Vergehen, „bĕkallut rosch" (statt richtig „bĕgilluj rosch"), mit entblößtem Haupte umherzugehen. Die wohlhabenden J. trugen in Litauen Sommer und Winter, wie noch heute in Polen, eine Zobelmütze, die „Streimel" hieß. Sie war hoch, lief spitz aus und war eine, wenn nicht immer mit Zobel, so doch mit teuren Pelzstreifen besetzte Samtmütze. In Polen trugen und tragen teilweise noch heute die J. an Wochentagen auf dem Haupte ein samtenes Käppchen (Jarmulke), darüber den Spodek (poln. = Untertasse), eine hohe, oben mit Plüsch besetzte Pelzmütze, oder den Kolpak (aus Zobel), an Sabbaten und Festen den bereits für Litauen erwähnten Streimel (poln. stroj = Galakleidung). Der Streimel für den Rabbiner ist mit 13 Zobelschwänzen besetzt. Auch die *Bachurim tragen eine Zobelmütze. Wenn es andere tun, wie es nicht selten geschieht, gilt es als Anmaßung. Solange der Zylinder allgemein in Mode war, trugen ihn auch die poln. Juden. So auch die von poln. Bauern geschnitzten Juden-Puppen im Krakauer Ethnographischen Museum. Die Samtkappe wurde seit Nikolaus I. in Rußland durch eine Seidenkappe (heute, bes. bei Chassidim, die Moskalka) ersetzt, während das Tragen von Pelzmützen (Duchowny) nur j. Gelehrten gestattet war. Auch in Hamburg standen nach einem alten Bericht an der *Misrachwand nur Leute mit „rauchen Mützchen" (Pelzmützen). In Algerien trugen die J. rote und schwarze Mützen, während ihnen der arabische Turban verboten war. Die Sĕfardim in Palästina tragen noch heute als Kopfbedekkung den Tarbusch ohne Quaste, die eingewanderten Polen und Litauer ihre heimatliche Tracht. Die J. Marokkos, besonders die ärmeren, tragen auf dem Kopfe zumeist ein dunkles, dreieckig zusammengelegtes Tuch, von dem zwei Zipfel unter dem

Wiener jüdischer Trödler. (Anfang d. 19. Jahrhunderts)

Kinn zusammengebunden sind, der dritte frei nach hinten überhängt.

3. Hemd. In Litauen trugen die Männer bis zu den drakonischen Maßregeln Nikolaus' I. ein weißes Hemd, dessen Ärmel durch Bändchen geschlossen wurden. Am Halse lief das Hemd in eine Art Umlegekragen aus, der aber nicht gesteift und gestärkt wurde. Auch am Halse war das Hemd durch weiße Bändchen geschlossen; auf die Art der Schleifenbindung wurde besondere Sorgfalt verwandt, wie auch ein gewisser Luxus bei der Auswahl des Stoffes für diese Krawatten ähnlichen Bändchen entfaltet wurde. Erst später kamen breite, schwarze Halstücher auf, die aber in den Familien, die Gewicht auf Tradition legten, verfehmt waren. Das sehr lange Hemd war hoch geschlossen und aus feinstem Linnen gefertigt. Auch die Sĕfardim in Palästina trugen ein langes weißes Hemd. Die Frauen in der Türkei trugen das lange, bis zu den Füßen reichende Hemd über der Hose, zuweilen auch darunter. Über dem Hemd trugen die Frauen ein Mieder aus Seide, für das in Litauen rosa und rot als Farben besonders beliebt waren. In Algier ist das Mieder goldüberladen. Die Obertaille in Litauen war sehr kurz. An ihrem unteren Rande waren drei Rollen angenäht, die aus Watte bestanden, welche mit steifem Kattun überzogen waren. Die Ärmel waren so lang, daß sie oft bis an die Finger reichten. Die ganze Obertaille war ringsum mit Pelzwerk eingefaßt, und es lag nahe, daß mit diesem Pelzwerk ein besonderer Luxus getrieben wurde. Vornehme Leute wählten immer Zobel. Die Halspartie war abgeschlossen durch einen Stehkragen, der auch im Sommer niemals fehlen durfte. Als Stoff für diese Obertaille diente das Karpo-Voluska („Karpfenschuppen"), ein Stoff aus silbernen, mattvergoldeten Schüppchen, die man so dicht nebeneinander befestigte, daß das Wollgewebe fast gar nicht mehr zu sehen war. Die Tracht der j. Frauen im russ. Litauen wies bis in viele Einzelheiten hinein orientalischen Charakter auf. Sie war bunt und bei den Reichen sehr wertvoll, und es wurden recht große Summen auf kostbare Stoffe und künstlerisches Geschmeide verwandt.

4. **Obergewänder der Männer.** Oberkleider ganz ohne Schnitt waren im MA als „Volture" in Gebrauch, in Westdeutschland als „Falten". Der „Sauwe" der ostdeutschen J. wird vom hebr. *sowew* (סוֹבֵב „umgeben") hergeleitet. Eine bestimmte Art der arab. T., das Oberkleid zu tragen, heißt „serdal" (REJ 1894, I, 89). In Polen trägt der J. nach altpolnischer Nationaltracht, nach der Mode der Schlachta (Meisl, Juden in Polen, S. 286), noch heute den langen, durch einen Gurt zusammengehaltenen Rock, in der wärmeren Jahreszeit die leichtere Bekesche (poln. bekesza = Mantel; „Pekesche" in Goethes „Hermann und Dorothea"), im Winter die wärmere Schubitze (vom poln. jubica = Bauernkittel ohne Ärmel), darüber an Festen den seidenen Chalat (poln. chłat = Staubmantel, Talar, Obergewand), auch „Raziwulka" (vom Fürsten Radziwill abgeleitet) genannt. Von den Reichen wurde Pelzwerk bevorzugt, die Armen trugen einen Leinwandkittel (Sukman), auf Reisen einen Mantel. Über dem Hemd trug der litauische J. das „Leibel" (Leibkaftan) und die Saleschka (poln.), darüber den langen Chalat, der aus kostbaren Wollstoffen bestand. Die niedere Klasse trug an Werktagen Kleider aus Demi-cotton, an Festtagen aus Rissel — einem billigen Wollstoff —, während sich die Armen im Sommer mit Nanking, einem Baumwollstoff mit schmalen, dunkelblauen Streifen, im Winter mit grauem, dickem Tuch bekleideten. Dieser Chalat war sehr lang und reichte fast bis auf die Erde. Das Oberkleid hieß Kube. Gelehrte und Honoratioren (aus vornehmer Familie) durften die Delje (mit Ärmeln bis zur Erde) tragen. Allein der Anzug wäre nur unvollständig gewesen, wenn nicht um die Hüften ein Gürtel herumgeschlungen worden wäre (Jüd. Trachten im Prager Jüd. Museum). Die Sĕfardim in Palästina tragen weiße Unterbeinkleider, darüber eine Weste mit Ärmeln („Mintjan"), einen weiten langen Rock aus Seide („Kunbas" oder „Kaftan") mit seidenem Gürtel, einen kurzen, bis zur Hüfte reichenden Mantel („Parmalje" oder „Damir"), der sowohl im Hause als auch beim Ausgehen getragen wird, und über allem, jedoch nur beim Ausgehen, einen Überrock („Dschubbe"). Viele lassen an dem „Kunbas" eine Stelle, etwa eine Elle lang, ohne Überzug, sodaß nur das Unterfutter übrig bleibt, u. zw. „zum Andenken an die *Zerstörung Jerusalems"; doch wird diese Stelle von der „Parmalje" verdeckt. Bei den übrigen J. der ehemaligen *Türkei bestand das Alltagskleid aus einem Röckchen, einem kurzen Über-

Deutsche Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts. (Nach einer Radierung)

Deutsche Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts.
Kupferstiche von Johann Michael Voltz in Sessa, „Unser Verkehr", 1814.

rock, Gürtel und Hosen. Das Röckchen wurde mit zahlreichen Knöpfen auf der Brust geschlossen. Der Überrock mit breiten Ärmeln reichte nur bis zum Gürtel und ließ die Brust halb unbedeckt. In Marokko, wo allgemein weiße Kleidung vorherrscht, ist der J. gezwungen, dunkle zu tragen. Die Jüdinnen hingegen erscheinen in hell-, oft grellfarbigen, vielfach mit Gold- und anderen Stickereien besetzten Kleidern (ein Exemplar im Hamburger Ethnographischen Museum). Der Leibrock der J. zeigt ähnliche Form wie der der Mauren, nur schmälere Ärmel. Viele umgürten die Hüfte mit einem roten Zeuggürtel. Für die Beinkleider, die wie bei den Mauren gehalten sind, ist die weiße Farbe gestattet. In Aden war der J. nur von der Hüfte abwärts, und zwar mit einem schwarzen Tuch bekleidet, in kalter Jahreszeit mit Fellen von Schaf oder Ziege.

5. **Frauenweste und Brusttuch.** Auf das Brusttuch wurde in Litauen ganz besondere Sorgfalt verwandt. Man wählte dazu silber- oder goldgestickte Stoffe, die eine echt orientalische Zeichnung hatten. Halbmonde waren am beliebtesten. Die obere Partie war mit weißen Spitzen bedeckt, die aus Frankreich bezogen wurden. Diese Blonden waren meist aus Flock- und Cordon-Seide und wiesen außerordentlich künstlerische Muster auf. In Polen gehörte zur Frauentracht ein Kamisol („Wiestl"), das mit Brokat- oder Silber (Gold)-Stickerei benäht war. Das Gewand war einfach, dunkel; statt des „Wiestl" wurde auch ein Jabot („Bristech") getragen, das am Halse mit Krausen abschloß. Das „Bristech" zeigte an *Schĕmini azeret ein Fischschuppenmuster („Karpfenschipen", s. oben). In Marokko sind Jacke, Brustlatz und Gürtel reich verziert und mit Stickereien besetzt. Mädchen tragen in der Türkei hoch gepuffte oder anliegende Ärmel und ein reichgesticktes Oberleibchen (offenes Gilet; Modelle im Wiener Jüd. Museum).

6. **Frauenrock.** Einen ganz besonderen Schnitt hatte der Frauenrock in Litauen. Er war außerordentlich eng, kaum einen Schritt weit und immer fußfrei. Am meisten bevorzugt für diesen Rock wurde der Atlas. In Zwischen-

Deutsche Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts.
Kupferstiche von Johann Michael Voltz in Sessa, „Unser Verkehr", 1814.

Deutsche Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts.
Kupferstiche von Johann Michael Voltz in Sessa, „Unser Verkehr". 1814.

räumen von etwa zwei Querfingern zogen sich Längsstreifen den Rock herab aus feinsten, golddurchwirkten Stoffen. Nur die vorderen Teile des Rockes, soweit sie von der Schürze überdeckt waren, waren nicht mit diesen kostbaren Goldborten versehen. Den Stoff des Rockes mit seiner Abwechslung zwischen bestickten Längsstreifen und Atlasstreifen nannte man ganz allgemein in Litauen „Güldengestick". Das reichgeschmückte Oberkleid der türkischen Jüdinnen mit enganschließenden, lang herabfallenden Ärmeln ließ die halbe offene Brust sehen und fiel vom Gürtel herab wie ein breiter offener Mantel.

7. **Beinkleider.** Die Beinkleider reichten in Litauen nur bis an die Knie und waren gleichfalls durch Bänder verschnürt. Die Hosen bestanden in der Türkei aus einem weiten Sack (Schalvare), der bis zu den Knöcheln reichte und mit Zugschnüren um den Leib befestigt war, oder in einem bis zum Knie reichenden sackförmigen Beinkleid (Tschakschire), das an den Waden mit Haken und Ösen geschlossen wurde. Die Hosen waren aus schwarzer Wolle oder Leinen. Unterröcke und Beinkleider waren selbst den Frauen der vornehmsten Familien in Litauen unbekannt. In Algerien (Jüd. Volksblatt 1854, S. 165) tragen die j. Frauen am Sabbat ein zweites Beinkleid von weißer Wolle und eine Pumphose (Schalvare s. oben).

8. **Unterkleider.** Das Unterkleid besteht in Aden in einem umgeschlagenen längeren Stück Stoff, das vom Gürtel gehalten wird, und dessen Ränder und Ecken mit Goldborten verziert sind.

9. **Gürtel.** Auf den Gürtel wurde besondere Sorgfalt verwandt; galt sein Tragen doch für die Erfüllung eines religionsgesetzlichen Gebotes. Er sollte sinnfällig den reinen Oberkörper vom Unterleib scheiden. Zumal am Sabbat und an Feiertagen wurde mit dem Gürtel ein besonderer Luxus getrieben. Selbst Männer niedrigen Standes pflegten zur Weihe der Feste einen seidenen Gürtel zu wählen. Der Gürtel hielt die Hose fest.

10. **Schürze.** Die Schürze war bei den Frauen ein unbedingtes Erfordernis für ein vollständiges Kostüm. Sie wurde auch auf der Straße und

Deutsche Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts.
Kupferstiche von Johann Michael Voltz in Sessa, „Unser Verkehr", 1814.

Jude aus Algier.
(Ende des 19. Jahrhunderts)

selbstverständlich bei allen Festlichkeiten getragen. Sie war lang und reichte bis zum Saum des Rockes. Die wohlhabenden Frauen verwandten bunten Seidenstoff oder einen weißen, kostbaren Battist, der mit Samtblumen und künstlerisch feinen Mustern und Goldfäden bestickt war. Die Ärmeren begnügten sich mit Wollstoffen oder farbigen Kattunen. Das „Fartuch" (Vortuch = Schürze) wird noch heute unter dem Kleide getragen.

11. **Strümpfe.** Schwarze Strümpfe (und Niederschuhe) tragen gewisse polnische Chassidim. Die Strümpfe in Litauen waren von weißer Farbe. Sie reichten nur bis zum Knie hinauf, und bei den Frauen der reicheren Familien waren durchbrochene Strümpfe beliebt. Da Gummiband damals noch nicht im Gebrauch war, hielt man die Strümpfe durch breite Atlasbänder fest, die sich oft an mit Kreuzstichen bestickten Strumpfbändern befanden. Auch gestrickte und gehäkelte Strumpfbänder wurden vorn mit solchen Schleifen geschlossen.

12. **Schuhe.** Die Schuhe hatten in Litauen eine große Ähnlichkeit mit Sandalen. Sie waren sehr niedrig, hatten keine Absätze und wurden durch schmale, schwarze Bändchen festgehalten, die kreuzweise verschlungen, oft bis zu den Waden hinaufgeführt wurden. Diese Schuhe waren aus schwarzem Wollstoff oder Saffianleder gefertigt und wurden zu allen Jahreszeiten getragen. Hohe Stiefel und Galoschen kannte damals niemand. Frauen wählten die Sandalen sehr klein und eng, sodaß manche einen etwas trippelnden Gang hatten. In Algier tragen die Jüdinnen gelbe arab. Pantoffeln. Im Kaukasus tragen die Frauen an den Füßen Kettchen aus Silber oder Glas mit Schellen. Wie noch heute im Orient, wurde zu Zeiten *Pětachjas aus Regensburg in der Synagoge barfuß gebetet, in Anlehnung an *Moses' Berufung am Horeb (Ex. 3, 5) und *Josuas Engelerscheinung (Jos. 5, 15). Sonst galt Barfüßigkeit als Schande, weshalb die Mauren den J. zwingen, außerhalb des J.-quartiers („Mellah") barfuß zu gehen.

13. **Festtagskleider; Farbe der Kleider.** Der Unterschied zwischen Fest- und Werktagsgewändern wurde allgemein gemacht. Werktags ging man in Wolle, sonst in Leinen und Seide. Das Sargenes (sarroch, serrôc = Hemd) der westdeutschen J., bei den ostdeutschen „Kittel", für die Frauen „Röcklein" genannt (wie in nichtj.

Jüdin aus Tunis mit Kind.
(Ende des 19. Jahrhunderts)

Kreisen), diente für den, der keine besonderen Festtagskleider besaß, an Feiertagen als Überwurf; daher stammt die Sitte, den Kittel bei der Trauung und am *Seder zu tragen. In Piemont trug die Braut bei der Hochzeit keinerlei Schmuck und das Totengewand. Bezügl. des *Tallit wurde zwischen Sabbat und Wochentag nicht unterschieden. Im Abendlande trug man sich meist, zumal in Trauerfällen, schwarz; im Orient waren und sind bis heute bunte Gewänder im Gebrauch. So tragen in Jerusalem die aschkĕnasischen J. am Sabbat bunte (rote, orangene, violette) Plüschmäntel. Doch war in manchen Ländern des Islam den J. schwarze Kleidung, im Sachsenspiegel „ein grauer Rock" vorgeschrieben. Schwarz erschien man vor Gericht und als Gebannter; so kleidete sich auch eine besondere Gruppe, die „Awele Zijon", im MA. Weiß galt als Zeichen der Freude und wird noch heute von den „Rebbes" der *Chassidim getragen. In Hamburg trugen die J. am *Rosch chodesch ein blaues Tuch, am Sabbat rote, an *Schawuot grüne, an *Rosch haschana und *Jom Kippur schwarze Röcke, dabei schwarze Schulmäntel, einen blauen „Kontusch" (Pelerine mit kurzem Kragen). Am *„Schwarz-Schabbes" trägt man schwarze, sonst am Sabbat weiße Krawatten, früher bei Beerdigungen in Hamburg Männer wie Frauen ein schwarzes Tuch auf dem Kopfe. In die Synagoge kam der Trauernde mit einer Trauerkappe.

Juden aus Galizien in Kaftan und Tallit. (Ende des 19. Jahrhunderts)

**14. Überkleider, Mäntel.** Der Mantel, in dem auch die christlichen Gelehrten zu erscheinen pflegten, wurde allgemein von den J. getragen, wo sie sich öffentlich sehen ließen; am Sabbat war es ein Mantel, der auf der rechten Seite ohne Ärmel geschlossen war, um an das Verbot des Tragens am Sabbat (*Arbeitsverbot) zu mahnen. In der Türkei wurde zum Synagogenbesuch oder bei Feierlichkeiten die im Winter mit Pelz gefütterte „Dschubbe" getragen. Als Feiertagskleid diente unter der „Dschubbe" ein langer Kittel („Anterija"). Rock und Dschubbe waren aus Tuch. In Algerien trugen die J. weiße Burnusse. In Litauen wurde über dem Anzug eine Art Mantel getragen, die „Katinka", auch „Tschuhai" (russ. tschuga = Frauenwams) genannt, das oft mit Gold gestickt war. Außer der Rabbinerin und ihrer Familie mußte jede j. Frau diese Stickerei auf der Straße umgewendet tragen. Die Ärmel dieses Kleidungsstückes hatten eine weite Glockenform, waren oben bauschig und unten schmal. Die Katinka war sehr lang und hatte vorn ganz glatte Breiten. Der Rücken war in der Taille angeschlossen. Als Stoff wurde meistens Atlas verwandt, und da es sich bei der Katinka meist um ein Kleidungsstück für die kältere Jahreszeit handelte, war sie wattiert und mit Wollstoff oder Atlas gefüttert. Dieser Mantel wurde aber nur selten wie ein Überzieher getragen; wahrscheinlich, weil er den besonders kostbaren Anzug verdeckte und nicht zur Geltung brachte. So war es üblich, den Mantel einfach über die Schultern zu werfen, sodaß die Ärmel auf dem Rücken herunterhingen. Manche Frauen, bes. die *„Gabbetes" (Vorsteherinnen von weiblichen Hilfsvereinen) pflegten nur einen Ärmel überzuziehen, den anderen aber über die Schulter fallen zu lassen. In Marokko kleidet sich die Jüdin im Hause wie die Maurin, doch auf der Straße trägt sie nicht den maurischen Chaik (Plaid), sondern ein kurzes, bis an die Hüften reichendes, meist weißes Umhängetuch, das über den Kopf gelegt, das Gesicht frei läßt und vorn zusammengehalten ist.

**15. Schleier.** In Algerien trägt die Jüdin einen langen weißen Schleier hinten am Fez, der zum Unterschiede von dem der arabischen Frau bunt ist. In der Türkei trug die Jüdin auf der Straße, ähnlich wie die Türkin, einen langen Mantel mit rückwärtigem Überwurf, darauf ein Tuch aus weißem Linnen, das den Kopfschmuck und das halbe Gesicht bedeckte. Statt des Linnentuches trug man später weiße Schleier, die in der jüngsten Zeit der europäischen Mode gewichen sind.

**16. Schmuck.** Das Tragen von Schmuck war mit wenigen Ausnahmen verboten. Zu diesen Ausnahmen gehörten vor allem die Gelehrten, denen besondere Sorgfalt in der Kleidung schon vom *Religionsgesetze vorgeschrieben war, sowie ihre Familien, ferner Brautpaare und gewisse Würdenträger. In Litauen aber war es bei den vornehmen Frauen üblich, sehr große Brillanten in den Ohren zu tragen. Am Halse wurden Ketten aus großen Perlen getragen. Die Finger verschwanden mitunter ganz unter dem glitzernden Geschmeide, und vielfach wurde nach dem Reichtum an Schmuck, den die Frau trug, die Kreditfähigkeit des Mannes eingeschätzt. In *Cochin trugen die Jüdinnen große Armbänder und Ohrringe. In reichen Familien in der Türkei trägt die Frau ein Kollier von Perlen und eines aus Goldmünzen. In Marokko tragen wohlhabende J. Ringe, Ketten, Nadeln usw., die Frauen im allgemeinen mehr Kleider europäischer Mode, europ. Fußbekleidung, Sonnenschirme, Fächer, Handschuhe usw.

**17. Kleider- und Luxusverordnungen.** Die j. Autoritäten in der Diaspora hielten zu allen Zeiten auf eine gewisse Zurückhaltung in der äußeren Form, auf schlichte Stoffe, dunkle (schwarze) Farbe der Gewänder. Bescheidenheit in der äußeren Erscheinung galt als durch die Rücksicht auf eine übelwollende Umgebung sowie durch die Trauer um die *Zerstörung Jerusalems geboten. Man bekämpfte daher z. B. die Mode gestreifter, bunter, durchscheinender Stoffe. Auch der *Schulchan aruch (JD 178) verbot dem J., die Tracht heidnischer Umgebung anzunehmen, sofern sie ausgesprochen dem Luxus fröhnte, leichtfertigen Charakters war oder götzendienerischen Zwecken diente. Dagegen war überall ein Berufskleid, wie das des Arztes, sowie die Landestracht denen gestattet, die beruflich mit den Behörden zu verkehren hatten. Um die Wende des 18. Jhdts. setzte Rabbiner Weil in Karlsruhe der von der Regierung gewünschten Einführung der modernen Tracht bei den J. die Weisung entgegen, der J. habe sich „wie ein Jud" zu tragen. In *Rußland (s. oben) wurde unter Nikolaus I. die „jüd. Tracht" verboten. In Galizien wandten sich die Maskilim gegen die „polnische" Tracht zugunsten der „deutschen" Tracht, und der Samborer Kreisrabbiner S. Deutsch empfahl sogar in einem Memorandum an das österreichische Kultusministerium ihre zwangsweise Unterdrückung (1851). Trotzdem behielten die J. Polens diese Tracht bei, wie die J.

Englands den dreieckigen Hut, nachdem er längst aus der Mode gekommen war. Auch *Elia Wilna erklärte, nach dem Zeugnisse Abraham *Danzigs, man müsse die von der Regierung aufgezwungene Landestracht mit Preisgebung des Lebens ablehnen. In *Hamburg-Altona-Wandsbek wurden Reifröcke verpönt und in einer der bei den J. wie bei den Christen gegen den Luxus ankämpfenden „Kleiderordnungen" von 1715 Kanten nur an Hülle und Brusttuch, als Kopfbedeckung nur Hülle und Haube, Samt (schwarz) nur für ein Brautkleid, nur ein Ring (keine Edelsteine) erlaubt. Jeden Monat einmal wurden die Frauen in der Synagoge öffentlich zu bescheidener Tracht ermahnt. In *Eisenstadt nahm man daran Anstoß, wenn eine Frau „einen neuen Staat", nämlich einen Strickbeutel mit in die Synagoge brachte. Auch dort verboten Kleiderordnungen (z. B. des Maharam Asch), wie anderwärts, Reifröcke und ähnliche Neuerungen. In der allerjüngsten Zeit haben, bes. in Deutschland, mehrfach die Rabbinerverbände gegen den bei den J. überhand nehmenden Luxus der Tracht in öffentlichen Bekanntmachungen Stellung genommen, um zu verhindern, daß die J.-feindschaft durch zu stark zur Schau getragenen Luxus noch vergrößert werde.

18. **Judenabzeichen** s. diesen Artikel.

Weitere Abbildungen s. bei den Art. Cheder, Judenabzeichen, Deutschland, Eherecht, Frankfurt a. M., Galizien, Handwerk, Nürnberg usw.

Lit.: JE IV, 293—302 s. v. Costumes; VI, 292ff. s. v. Head dress und XII, 406 s. v. Veil; Berliner, Aus dem inneren Leben der J. im MA; Wengeroff, Aus den Memoiren einer Großmutter; Anglo-Jewish Exhibition, Catalogue, 1899; M. Levy, Die Sephardim in Bosnien; JJV 1923; Rapaport, in „Der Jude", 1918; Jos. Yellin, Sichronot lēben Jĕruschalajim, Jerusalem 1929; MJV.

E. **M. G.**

**TRADITION** oder Überlieferung ist im weiteren Sinne der Inbegriff aller Lehren und Aussprüche, Gesetze und Bestimmungen, aller Kenntnisse über die Beschaffenheit des bibl. Textes und der auf die Erforschung der *Tora anzuwendenden *hermeneutischen Regeln, die sich erst im *mischnisch-*talmudischen Schrifttum finden und *„mündliche Lehre" genannt werden, weil sie urspr. nicht aufgezeichnet wurden. Im engeren Sinne aber wird nur das als T. bezeichnet, was von all dem Angeführten dem *Moses, gleich der „schriftlichen Tora", wohl geoffenbart, von ihm aber nicht niedergeschrieben, sondern nur mündlich von Geschlecht zu Geschlecht weiter fortgepflanzt und überliefert worden ist. P. A. 1, 1 gibt anscheinend die Kette dieser mündlichen Überlieferung wieder: Moses, *Josua, die *Ältesten, die *Propheten, die Männer der großen Versammlung (*Synhedrion). Der Glaube an eine solche Überlieferung wird im 4. Buch *Esra (ca. 90 n.) und im *Neuen Testament, bei *Philo und *Josephus vorausgesetzt und geht in eine unbestimmte Zeit zurück. Die Autorität der mündlichen Überlieferung war in *Schriftgelehrtenkreisen schon z. Zt. *Hillels und *Schammajs (ca. 30 v.) allgemein zugestanden. Bestritten wurde sie aber bereits unter dem *makkabäischen Fürsten Johann *Hyrkan (135—106 v.) durch die *Sadduzäer, die im Gegensatz zu den *Pharisäern jede mündliche Überlieferung neben der geschriebenen Tora leugneten und grundsätzlich verwarfen. Der Widerspruch gegen den T.'sglauben erlosch auch nach der Zerstörung des 2. *Tempels nicht, wenn auch die geistige Führung allmählich gänzlich in die Hände der Schriftgelehrten hinüberglitt. Spuren dieses Widerspruchs blieben noch mehrere Jhdte. hindurch sichtbar. Um die Mitte des 8. Jhdts. tritt die Sekte der *Karäer hervor, die diesen Widerspruch wieder grundsätzlich aufnimmt und zum Fundament ihres religiösen Gebäudes macht. Ein geschichtlicher Zusammenhang zwischen den Sadduzäern und den Karäern ist nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht nachweisbar. Näher liegt es, an den Einfluß eines parallelen Vorganges im *Islam zu denken, wo die Sunniten sich von den Schi'iten durch den Glauben an eine T. unterscheiden. Der Glaube an eine mündliche Überlieferung wird einerseits gestützt durch den Hinweis auf die Erklärungs- und Ergänzungsbedürftigkeit der in der schriftlichen Tora niedergelegten *Gesetze, andererseits durch den Hinweis auf Stellen in den übr. Büchern der Bibel, in denen religiös-gesetzliche Bestimmungen vorkommen, die in der Tora nicht gegeben sind, also auf mündlicher T. beruhen müssen. Dabei ist es nicht durchaus die Meinung, daß alle Bestimmungen der überlieferten Tora buchstäblich bis in alle Einzelheiten auf Moses zurückgehen. Von jenen abgesehen, die ausdrücklich als „Gesetzesbestimmungen, dem Moses am *Sinai geoffenbart" bezeichnet werden, sind manche vielmehr nur auf Grund von Schlüssen und verläßlichen, überlieferten hermeneutischen Regeln aus der schriftlichen Tora abgeleitet. Die Gegner jedes Glaubens an eine Überlieferung und deren Verbindlichkeit verweisen vor allem auf Deut. 4, 2: „Ihr sollt nicht hinzufügen zu dem Wort, das ich euch gebiete und nichts davon nehmen, so daß ihr beobachtet die Gebote des Ewigen, eures Gottes, die ich euch gebiete". Die Verfechter der T. beziehen die hier gegebene Weisung nur auf den Einzelnen, nicht aber auf die Deut. 17, 10—11 ausdrücklich zur Handhabung und Auslegung des Gesetzes ermächtigten Organe. — Der weitaus größte Teil des tradierten religiösen Stoffes ist offenbar durch *Schrifterklärung allmählich gewonnen und dann ideell auf Moses zurückgeführt worden. „Heilige Schrift und *Mischna, *Talmud und *Haggada, selbst was dereinst ein scharfsinniger Schüler vor seinem Lehrer darlegen wird, ist längst dem Moses am Sinai geoffenbart wor-

den“ (j. Pea II, 17a). Vieles wiederum, was in der Tora nicht steht, aber im Volke lebendig war und in der Vergangenheit wurzelte, und vieles, was die veränderten Verhältnisse forderten, wurde auf dem Wege der Auslegung auf das Wort der Tora gestützt. Die T. wahrte so das Recht des Lebens gegenüber dem starren Buchstaben des Gesetzes. Andererseits hängt der Glaube an eine T. in seiner *dogmatischen Form an dem anderen Glauben, daß die Tora als einheitliches Werk auf Moses zurückgehe und im buchstäblichen Sinne inspiriert sei.

Lit.: Gotthard Deutsch, The Theory of Oral Tradition, Cincinnati 1896; Manuel Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des 2. christl. Jhdts. I, 59—64, Breslau 1880; JE., s. v. Oral Law u. Sinaitic commandment; Hamburger, Suppl. II, s. v. Tradition; M. Wiener, Tradition u. Kritik im J.-tum, im 2. Buch des Kairos-Kreises, 1929, S. 347—407.

Wr. **M. J.**

**Traditionelles Judentum** s. Orthodoxie.

**Tragverbot** s. unter Arbeitsverbot.

**TRAJAN,** römischer Kaiser, 98—117, behandelte die J. mit großer Härte, trieb die Kopfsteuer (*fiscus judaicus) rücksichtslos ein und erneuerte angeblich den von Domitian erteilten Befehl zur Ausrottung des Geschlechtes *Davids. Die Folge seiner Politik war ein großer Aufstand der J. in *Cyrene, *Ägypten und auf der Insel *Cypern im J. 115. Bei diesem Aufstande sollen die J. Hunderttausende von „Hellenen“ und Römern niedergemetzelt haben. T. schickte gegen die Aufrührer seinen Feldherrn Turbo, der nach schweren Kämpfen den Aufstand bewältigte und die J. Nordafrikas förmlich ausrottete. Deshalb wurde T. von einem zeitgenössischen Historiker als „der Vertilger des j. Volkes in Ägypten“ charakterisiert. Während des parthischen Krieges brach auch in Mesopotamien ein großer Aufstand gegen die Römer aus, an dem sich die dort sehr zahlreichen Juden beteiligten. T. schickte gegen die Aufwiegler den Lucius Quietus, der sie mit furchtbarer Grausamkeit niederwarf und die j. Siedlungen im nördlichen Mesopotamien vernichtete. Auch in Syrien und Judäa wurden die J. mit schwerer Hand niedergehalten. T. wird daher im Talmud als *„Roscho“ (Bösewicht) geschildert. Neuere Papyrusfunde zeigen andererseits, daß T. in einem Streite zwischen Alexandrinern und J. zugunsten dieser entschied.

Lit.: Schürer I³, 661ff. und die Lit. dort; Dubnow III.

M. **S.**

**Trajanstag** s. unter *Pappus und Julianus.

**TRAKTATE** (hebr. **massechet* מַסֶּכֶת, pl. *massechtot* מַסֶּכְתּוֹת, aram. *massechta* מַסֶּכְתָּא), Bez. der inhaltlich zusammengefaßten Abteilungen innerhalb der 6 Ordnungen (*Sĕdarim) der *Mischna, *Tossefta und der beiden *Talmude. Die Zahl der T. beträgt nach der gegenwärtigen Einteilung 63, früher nur 60, da die ersten 3 Traktate der Ordnung *Nĕsikin früher nur einen T. bildeten (vgl. *Baba), und der T. *Makkot mit dem T. *Sanhedrin verbunden war. Die Namen der T. sind alt und waren jedenfalls schon den *Amoräern bekannt. Sie sind entweder vom Gegenstand, der im T. behandelt wird (z. B. Sabbat, Rosch Haschana, Kidduschin usw.), oder seltener vom Anfangswort des T. (z. B. Beza) hergenommen. Über die Motive für die Reihenfolge der T. innerhalb der sechs Ordnungen ist mit Sicherheit nichts zu sagen. Am wahrscheinlichsten ist, daß die T. nach der Zahl der Kapitel, in die sie eingeteilt sind, aufeinanderfolgen, obwohl auch dieses Prinzip nicht durchgeführt ist. — Vgl. im übrigen den Art. Talmud.

Lit.: bei Strack⁵, S. 24ff.

E. **G. Hz.**

**Traktate, kleine,** s. Talmudtraktate, Kleine.

**TRANI,** Stadt in Süditalien. Die Anwesenheit von J. in T. ist erst für das 11. Jhdt. historisch bezeugt. Sie wohnten in einem am Meere liegenden Stadtviertel, „Giudecca“ genannt. Nach *Benjamin von Tudela gab es im 12. Jhdt. 200 j. Familien in T. Sie lebten vorwiegend von Handel und Gewerbe; bes. das Färbereigewerbe hatten sie fast monopolisiert; ferner besaß ein J. aus T. 1231 mit Genehmigung König Friedrichs II. das alleinige Recht auf den Seidenhandel in Apulien und Kalabrien. Die Lage der J. in der Stadt verschlechterte sich in der 2. Hälfte des 13. Jhdts., als das Haus Anjou zur Regierung gelangte. Auf Grund der Verleumdungen eines aus T. stammenden Täuflings Manuforte ordnete Karl I. 1270 die Beschlagnahme und Vernichtung aller talmudischen und sonstigen hebr. Bücher an. Um 1290 verfügte Karl II. die *Zwangstaufe aller in seinem Reiche ansässigen Juden. Ein Teil der J. wanderte daraufhin aus, andere zogen die Folter der Zwangsbekehrung vor oder nahmen zum Schein den christlichen Glauben an. So verschwand die j. Gemeinde von T., die Synagogen wurden in Kirchen verwandelt, und der Friedhof wurde vom König den Dominikanern geschenkt.

Allmählich aber begannen sich von neuem J. in T. anzusiedeln. Die getauften j. Familien hielten heimlich zum J.-tum und bildeten eine von den J. wie von den Christen getrennte Gemeinschaft, die Eheschließungen nur im eigenen Kreise vornahm. Diese geheimen J., Neophyten genannt, bildeten die Mehrheit der Kaufmannschaft in T., sodaß die Bezeichnung „Neophyt“ zum Synonym für „Kaufmann“ wurde und die Verfassung von T. vom Jahre 1413 verfügte, daß der Stadtrat sich aus acht Adeligen, sechs Bürgern und zwei „Neophyten“ zusammensetzen müsse. Der Feldzug des französischen Königs Karl VIII. in Italien (1494—1495) und

die ihm folgenden politischen Wirren brachten den J. wie den Neophyten in T. schwere Prüfungen; jene wurden vom Volke überfallen und ihrer Habe beraubt, diese wurden vertrieben, durften aber später in die Stadt zurückkehren. Die spanische Herrschaft begünstigte die Rückkehr der letzten Neophyten. 1509 wurden J. und Neophyten in T. ein zweites Mal vom Volke geplündert. 1510 verfügte der König von Spanien die Vertreibung der J. aus dem Königreich Neapel, zu dem auch T. gehörte, und 1514—1515 wurde ein gleiches Dekret in bezug auf die Neophyten erlassen. Die j. Gemeinde ist nie wieder hergestellt worden. Auch gegenwärtig gibt es in T. keine Juden. Im 12. und 13. Jhdt. erlebte die j. Wissenschaft in T. einen hohen Aufschwung; ihr hervorragendster Vertreter war Jesaja b. Mali di *Trani. — Abb. der Synagoge zu Trani s. Bd. III, Sp. 93.

**Lit.:** Vitali, Trani dagli Angioini agli Spagnuoli (Bari 1912); Beltrani, in Buonarroti 1876, S. 175ff.; ders., Sugli antichi ordinamenti marittimi della città di Trani (Barletta 1876), S. 55ff.; Cassuto, in Vessillo Israelitico, 1911, S. 284, 285, 338; ders., Un ignoto capitolo di storia ebraica, in Cohen-Festschrift (Berlin 1912), S. 389ff.; Ascoli, Iscrizioni inedite o mal note, S. 316ff.; Ferorelli, Gli ebrei nell' Italia meridionale, Turin 1915; Vitale, Un particolare ignorato di storia pugliese: neofiti e mercanti, Neapel 1926.

H. U. C.

**TRANI,** Name zweier Gelehrtenfamilien, von denen die ältere in *Trani blühte. Zu nennen sind:

1. **Jesaja ben Mali di T.,** RJD (Rabbi Jesaja di T.) genannt, geb. um 1180, gest. 1250 in Venedig, war ein hervorragender Talmudkommentator und Kodifikator.

2. Sein Enkel mütterlicherseits war **Jesaja ben Elia di T.,** genannt RIBA (Rabbi Jesaja b. Elia), öfter RIAS, d. h. Rabbi Jesaja Acharon (der letztere) Sal (Sichrono liwëracha, sein Andenken zum Segen); er war Dezisor, Bibelkommentator und *Pajtan.

Die jüngere Familie wird mit der älteren identifiziert, ohne daß der Zusammenhang ersichtlich wäre. Sie wirkte in Spanien, der Türkei und Palästina und wird vom 15. bis zum 17. Jhdt. genannt. Ihre bedeutendsten Glieder sind:

3. **Josef di T. der Ältere,** „MaHaRIMT" (Morenu haraw Josef mi-Trani), Vf. von Responsen und Talmudnovellen;

4. **Mose ben Josef di T. der Ältere,** „ha-MaBIT" (Mose b. Josef T.), geb. 1505 in Saloniki, gest. 1585 in Jerusalem, Vf. von Responsen, bibl., talmudischen und philosophischen Kommentaren.

5. **Josef ben Mose der Jüngere,** Sohn des Vorigen, geb. 1573 in Safed (Palästina), gest. 1644 in Konstantinopel, Vf. des „Zofnat Paneach", Predigten.

**Lit.:** JE XII, 218f.; OY V, 30f.

E. L. L.

**Trankopfer** s. Opfer.

**TRANSJORDANIEN** oder **Ostjordanland,** hebr. *ewer hajarden* (עֵבֶר הַיַּרְדֵּן „jenseits des Jordans").

**I. Geschichte.** T. ist die Landschaft östl. vom *Jordan, wo die Stämme *Ruben, *Gad und halb *Manasse sich niederließen. Im Süden war das Gebiet von *Moab, nö. davon das von *Ammon; der mittlere Teil wird öfters Land *Gilead genannt. Im Norden hausten aram. Stämme. Innerhalb des von israelitischen Stämmen bewohnten Gebiets wurden unterschieden: 1. Golan (*Gaulanitis); 2. *Basan, urspr. Gebiet des *amoritischen Königs Og; 3. *Hauran (bei Ez. 47, 16); 4. *Gilead.

In der *hellenistisch-römischen Zeit heißt das von J. bewohnte Gebiet Peräa (d. h. „wohin man hinübergeht"). Weiter wohnten dort Reste der alten Bevölkerung, Hellenisten (in den *Dekapolis genannten 10 Städten) und *Nabatäer.

Der nördliche Teil T.'s ist felsig. Östlich vom *Kinneret-See erstrecken sich mehrere Ebenen. Bedeutende Getreidekultur hat die Lavalandschaft El-Ledscha im Hauran. Die Hauptflüsse sind: *Jarmuk, *Jabbok, *Arnon. — Weiteres s. in den Art. Basan, Hauran, Trachonitis und Palästina, Bd. IV., Sp. 657f., 665—67, 676. — T. war im Altertum, wie auch heute, weniger bevölkert als das Westjordanland.

**Lit:** Haefeli, Samaria und Peräa bei Flavius Josephus, 1913; Klein, Ewer hajarden hajëhudi, Wien, 1925; EJ 18f.; 75—86; Jahrbuch „Zion", Jerusalem 5690, IV, 18ff.

S. S. K.

**II. Gegenwart.** T. bildet seit Ende des Weltkrieges einen Teil des englischen Mandatsgebietes Palästina (s. Bd. IV, Sp. 754ff.). Es grenzt im Westen längs des Jordans an Palästina (genaue Grenze vgl. Bd. IV, Sp. 699), im Norden an Syrien und Irak, im Osten und Süden an den *Nedschd. Das Gebiet wird von etwa 300 000 Seelen bewohnt, die, bis auf 10 000 mohammedanische Tscherkessen und 15 000 christliche Araber, aus mohammedanischen Arabern bestehen. Ein großer Teil von ihnen führt noch ein Nomadendasein. Die Hauptstadt von T. ist Amman, größere Städte Es Salt, Kerak, Maan und Akaba (Hafen am Roten Meer). In nord-südlicher Richtung durchzieht das Land die *Hedschas-Bahn. T. war nach dem Kriege zuerst ein Teil des syrisch-arabischen Königreichs, das *Feisal in Damaskus aufgerichtet hatte. Nach seinem Fall (1920) wurde es von Großbritannien verwaltet. Im Frühjahr 1923 erklärte sich England (durch Herbert *Samuel) bereit, unbeschadet der aus dem Mandat sich ergebenden internationalen Verpflichtungen den Bestand einer unabhängigen Regierung in T. unter der Herrschaft des Emir *Abdulla, des Bruders von Feisal, anzuerkennen, vorausgesetzt, daß das Land sich eine Verfassung gebe und einen Vertrag mit Großbritannien schließe. Dieser Vertrag wurde 1928 unterzeichnet und von der 1929 zusammen-

getretenen gesetzgebenden Nationalversammlung T.'s ratifiziert. Das Gebiet T. gehört aber noch weiter zum Mandatsgebiet Palästina. Nach Art. 25 des Mandats hat Großbritannien das Recht, gewisse Bestimmungen des Palästina-Mandats auf T. nicht anzuwenden. Demgemäß überreichte *Balfour im September 1922 dem Völkerbundsrat ein Memorandum, das von diesem gebilligt wurde, und wonach alle Bestimmungen, die das j. Nationalheim betreffen, auf T. nicht anzuwenden sind. Dies ist in zionist. Kreisen als ein schwerer Schlag empfunden und scharf kritisiert worden. Bes. angesichts der befürchteten Knappheit verfügbaren Bodens für die landwirtschaftliche Ansiedlung der j. Einwanderer wird darauf hingewiesen, daß in T., das wasserreich ist und sehr extensiv bewirtschaftet wird, eine große Bodenreserve vorhanden wäre. Heute ist Juden die Ansiedlung in T. praktisch verboten, da die Araber eine Ausdehnung der j. politischen Aspirationen auf T. fürchten. Die *Palestine Electric Corporation hat mehrere tausend Dunam Boden in T. erworben. In der *Ruthenberg- und der *Tote Meer-Konzession sind den Regierungen Palästinas und T.'s gleiche Rechte zugebilligt. Die Landesverteidigung besorgt für T. und Palästina gemeinsam das „transjordanische Grenzkorps" (s. Bd. IV, Sp. 709). Auch besteht zwischen den beiden Ländern Zoll- und Münzunion. — In T. sind eine Reihe bedeutender Altertümer ausgegraben worden, bes. in *Petra, Dscherasch (*Gerasa), *Madeba.

**Lit:** Hans Kohn, Die staats- und verfassungsrechtliche Entwicklung des Emirats Transjordanien, in „Archiv für öffentliches Recht", N. F., Bd. XVI, Heft 2 (1929); Jährliche Berichte der engl. Regierung an die Mandatskommission des Völkerbundes; Protokolle der 5., 7., 9., 11., 13., 15., 17. Sitzung der Mandatskommission (Genf 1924—30).

R. W.

**Transsylvanien** s. Rumänien.

**Transvaal** s. Südafrika.

**TRANSZENDENTALISMUS.** Im Gegensatz zur *Metaphysik als der Erkenntnis transzendenter Objekte, d. h. von Dingen jenseits aller Erfahrung, ist T. oder Transzendentalphilosophie der von *Kant geprägte Terminus für die erkenntnistheoretische Untersuchung der Möglichkeit a priorischer, d. h. von Erfahrung unabhängiger Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis. Da nun die Prinzipien der Mathematik, Naturerkenntnis, Ethik, Ästhetik, der religiösen Gewißheit in Urteilen mit dem Anspruch a priorischer Geltung bestehen, untersucht die Transzendentalphilosophie die Objektivität der Grundlagen von Wissenschaft, Sittlichkeit, Kunst und Religion. Der Begriff spielt in der neueren *Religionsphilosophie naturgemäß eine bedeutende Rolle. Im Gegensatz zur empiristischen Relativierung der Kulturwerte sucht die Transzendentalphilosophie ihre a priorische Geltung durch den Nachweis zu sichern, daß die Kulturwerte objektive Schöpfungen der Vernunft seien. Die Welt der Kultur ist demnach nicht das Nachbild transzendenter Dinge an sich, sondern die Entfaltung der schöpferischen Vernunft in der Geschichte der Menschheit.

**Lit.:** Die Werke von Kant, Cohen, Natorp, Riehl, Rickert u. a.

Wr. A. Lz.

**Tratscher** s. unter Purimspiele.

**TRAUBE, 1. Ludwig,** Mediziner, geb. 1816 in Ratibor, gest. 1876 in Berlin, habilitierte sich 1848 in Berlin als Priv.-Doz. Obwohl Jude, war er der erste Zivillehrer an der Charité (damals hauptsächlich Ausbildungsanstalt für Militärärzte), wurde 1853 Direktor der II. med. Klinik der Charité, 1857 a. o. Prof. der inneren Medizin. Im Nebenamt war er Chefarzt der inneren Abteilung des Krankenhauses der Jüd. Gemeinde in Berlin. T. ist der Begründer der experimentellen Pathologie. Er führte die exakte Temperaturmessung in die Krankenbeobachtung ein. Auch nach anderen Richtungen förderte er die physikalische Diagnostik. Die Therapie ver-

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

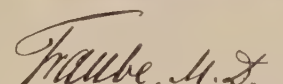

dankt ihm vor allen Dingen die erste genaue und wissenschaftlich brauchbare Untersuchung über die Verwendungsmöglichkeit der Digitalis bei Herzkranken. Die Lehre vom Fieber wurde durch ihn zum ersten Male exakt begründet, und es gibt kaum ein Gebiet in der inneren Medizin, auf dem er nicht Grundlegendes geschaffen hätte, vor allem auf dem der Lungen-, Herz- und Nierenkrankheiten. Von größeren Arbeiten sind zu erwähnen: „Über den Zusammenhang von Herz- und Nierenkrankheiten" (1856), „Die Symptome der Krankheiten des Respirations- und Circulationsapparates" (1867), „Gesammelte Beiträge zur Pathologie und Physiologie" (1871/78,

3 Bde.). Mit Virchow und Reinhardt gab er „Beiträge zur experimentellen Pathologie" heraus (1846—47).

Lit.: H. Strauss in Gem.-Bl. der j. Gem. Berlin, 1918.

T. **H. M.**

2. **Ludwig**, Philologe, Sohn des Vorigen, geb. 1861 in Berlin, gest. 1907 in München, habilitierte sich 1888 in München für klassische und mittelalterliche Philologie und wurde nach langen Kämpfen, bei denen seine j. Abstammung eine Rolle spielte, 1904 Ordinarius. T. war ein vorzüglicher Kenner der lateinischen Lit. des MA's; die Paläographie fand durch ihn zuerst rechte Verwertung für Historie und Kulturgeschichte. Von seinen bedeutenderen Werken seien genannt: Poetae latini aevi Carolini, in Mon. Germ. III, 1 (1886); 2 (1896); Nomina Sacra, Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung, in „Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des MA's", Bd. II (1907). Seine Vorlesungen und Abhandlungen sind nach seinem Tode von Franz Boll und P. Lehmann hrsg. worden (Bd. I, 1911, II, 1911, III, 1920).

Lit.: Gudeman, Grundriß der Geschichte der klassischen Philologie (1909), S. 282/3.

E. **A. P.**

3. **Moritz**, Chemiker, Bruder von Nr. 1., geb. 1826 zu Ratibor, gest. 1894 in Berlin, arbeitete über Probleme der physiologischen Chemie und Biologie. Seine Studien erstreckten sich auf Gärung, Oxydations- und Reduktions-Vorgänge im Organismus, über Autooxydation, Bildung von Wasserstoffsuperoxyd u. a. Wichtig war seine Erfindung der halbdurchlässigen Membranen, durch welche das Studium des osmotischen Druckes ermöglicht wurde.

Lit.: Berichte der Chem. Gesellschaft 28, 1085.

T. **H. R.**

**TRAUER, TRAUERGEBRÄUCHE.** Das bibl. Altertum kannte eine Fülle von T.-G., wie sie ähnlich auch bei anderen, bes. orientalischen Völkern, bestanden haben; so die Totenklage, das Streuen von Staub oder *Asche aufs Haupt, das Anlegen von Trauergewändern, das Zerreißen des Gewandes, die Selbstverstümmelung, das Haar- und Bartscheren, das Verhüllen des Hauptes, das *Fasten und andererseits die Totenmahlzeiten. Diese Gebräuche entstammen ganz verschiedenen, ausschließlich vorprophetischen Zeiten und Motiven, weshalb sie auch in der *Tora vielfach bekämpft werden (Lev. 19, 28; 21, 5). Man will sich entweder den Totengeistern, von denen schädliche Wirkungen erwartet werden, unkenntlich machen oder sie durch die laute Totenklage scheuchen, oder diese Bräuche haben sich vielfach auch aus ursprünglichen Totenopfern entwickelt. Einzelne dieser Bräuche stellen sich als ein spontaner, leidenschaftlicher Ausdruck des Schmerzes dar, doch wahrscheinlich liegt hier schon eine spätere Umdeutung der urspr. ganz andersartigen Motive vor. — Im j. Ritus haben sich bis heute folgende T.-G. erhalten, in Form und Motiven vielfach umgebildet oder z. T. erst später herausgebildet:

a) *Kĕria* (קְרִיעָה, vulg. *kri·e*), „Zerreißen", nämlich der Kleider (vgl. Gen. 37, 29; I. Sam. 4, 12; II. Kön. 5, 8). Über die Verbreitung dieser Sitte vgl. Zeitschrift f. Völkerpsychologie 13, 260. Die K. besteht in einem Riß von der Länge einer Spanne, angebracht nur beim Tode naher Verwandter, u. zw. bei dem Tode der Eltern auf der linken Seite und in allen Gewändern, die man anhat (außer in Hemd und Mantel), beim Tode von Kindern, Geschwistern und Ehegatten auf der rechten Seite des Obergewandes. Die Einzelbestimmungen s. JD Kap. 340 und 374; Tozĕot chajim, S. 72f.

*b) Aninut* (אֲנִינוּת), Trauerstadium zwischen Tod und Bestattung. Der Trauernde, אוֹנֵן (*Onen*, *aunen*), ist von allen gottesdienstlichen Pflichten — *Gebet, Anlegen von *Tallit und *Tĕfillin, mit Ausnahme der *Sabbats- und *Festtagszeremonien — befreit, um die Bestattung würdig vorbereiten zu können (JD 341).

c) *Awelut* (אֲבֵלוּת), das mit der Bestattung beginnende zweite Trauerstadium, mit dem sich drei Pflichten verbinden: 1. *Hessped* (הֶסְפֵּד „Trauerklage"), die, ebenso wie die öffentliche Mitteilung des Todes und der Beerdigung, als Ehrung des Verstorbenen gedacht ist. Der H. besteht in einer mit Gebet verbundenen Leichenrede, die, bei Vermeidung von Übertreibungen, die Vorzüge des Verstorbenen rühmen und die Trauernden trösten soll. 2. *Halĕwaja* (הַלְוָיָה, vulg. *Lĕwaje*) das Geleit zum Grabe, vom Trauerhause bzw. von der Trauerhalle aus. 3. *Kĕwura* (קְבוּרָה), „Beerdigung" (JD 344 und 361). — S. auch Leichenbestattung.

d) *Sĕ·udat hawra·a* (סְעוּדַת הַבְרָאָה „Stärkungsmahl"), ein Mahl, das Verwandte oder befreundete Nachbarn den Leidtragenden nach der Rückkehr von der Beerdigung ins Trauerhaus bereiten (JD 378). Dabei wird auch ein „Trostbecher" gereicht (כּוֹס תַּנְחוּמִים *koss tanchumim*; Jer. 16, 7).

e) *Schiw·a* (שִׁבְעָה „Sieben", nämlich Tage), die Trauerwoche, von der Beerdigung ab gerechnet (vgl. Gen. 50, 10). In der Trauerwoche ist es Pflicht, den Leidtragenden, auch den Andersgläubigen, zu besuchen und ihm Trost zu spenden (JD 376). Die gebräuchliche Trostformel, die der Trostspendende (מְנַחֵם אָבֵל *mĕnachem awel*) beim Verlassen des Trauernden spricht, lautet: *Hamakom jĕnachem otach* (*etchem*) *bĕtoch schĕar awele zijon wiruschalajim* (הַמָּקוֹם יְנַחֵם אוֹתְךָ (אֶתְכֶם) בְּתוֹךְ שְׁאָר אֲבֵלֵי צִיּוֹן וִירוּשָׁלָיִם „Gott tröste dich (euch) samt allen, die da trauern um Zion und Jerusalem"). Im Trauerhause findet während der Trauerwoche täglich, morgens und abends, *Gottesdienst statt. Ferner soll der

Jüdische Trauergebräuche.
Nach Kirchner, Jüdisches Ceremoniell, Nürnberg 1724.

Trauernde während dieser Zeit jeder freudigen Feier fern bleiben, sich aller Arbeit enthalten, soweit dies ohne Gefährdung seiner Existenz möglich ist, auch des Studiums, selbst religiöser Schriften, mit Ausnahme solcher, die, wie *Hiob, *Echa, gewisse Kapitel aus *Jeremia und Vorschriften für Leidtragende, der Trauerstimmung entsprechen. Die Trauernden sitzen in dieser Woche am Tage auf der Erde oder auf niedrigen Schemeln; daher „Sch.-Sitzen" (JD 380, 384, 391; Tozĕot chajim, S. 76—89).

f) *Schĕloschim* (שְׁלֹשִׁים „dreißig", nämlich Tage) der Trauermonat, von der Beerdigung an gerechnet. Die Trauerzeit um alle Verwandte, mit Ausnahme der um die Eltern, schließt mit dem Trauermonat. Die männl. Leidtragenden dürfen sich in diesem Monat weder den Bart noch das Haupthaar schneiden lassen.

g) Trauerjahr, nach dem Tode der Eltern, immer vom Beerdigungstage an gerechnet. Elf Monate lang spricht der Sohn zur Erfüllung seiner Pietätspflicht das *Kaddisch-Gebet; allen Vergnügungen und fröhlichen Veranstaltungen muß der Trauernde in dieser Zeit fernbleiben.

h) *Jahrzeit, im ersten Jahre meist der wiederkehrende Beerdigungstag, in allen folgenden der Todestag. An jedem Jahrzeitstage spricht der Sohn das Kaddisch-Gebet. Über die anderen Gebräuche am Jahrzeitstage s. unter Jahrzeit. Bis zur ersten Wiederkehr des Beerdigungstages soll der Grabstein zur Ehre des Toten gesetzt sein.

Fromme J. pflegen nach einem Sohne, der sich hat taufen lassen, „Schiw'a" zu sitzen, sobald die Nachricht hiervon den Vater erreicht, also zu Lebzeiten des Sohnes. Diese Sitte soll von einem mißverstandenen Vorgang herrühren. R.

*Gerschom ben Juda in Mainz, dessen Sohn während einer Judenverfolgung zum Schein das Christentum angenommen hatte, betrauerte diesen Sohn nach dessen Tode wie einen verstorbenen J. Die Nachricht, der Rabbi habe nach seinem getauften Sohn Schiw'a gesessen, sei dann in dem mißverstandenem Sinn verbreitet worden.

Lit.: Nowack, Arch. § 33; JD 340—403; Tozĕot chajim, S. 59—92; L. Stern, Vorschriften d. Tora, Kap. 76; Über die verwandten T.-G. bei den Griechen vgl. H. Blümner, Leben und Sitten der Griechen, II. Abtlg.; H. Jahnow, Das hebr. Leichenlied im Rahmen der Völkerdichtung, Gießen 1923; B. Wolf, Die Trauervorschriften, Frf. a. M. 1930.

Wr. **M. J.**

**Trauerfeier** s. Leichenbestattung und Trauer.

**Trauerjahr** s. Trauer.

**Trauernde um Zion** s. Awele zion.

**TRAUM.** 1. **In der Bibel.** Wie in der ganzen Antike sowie in der Gegenwart nicht nur bei primitiven Völkern, sondern auch in den einfachen Volkskreisen und bei vielen Gebildeten der Kulturwelt, herrschte auch im alten Israel die bestimmte Vorstellung, daß dem Menschen Träume von der Gottheit gesandt werden, um ihn in die Zukunft schauen und auf deren Gestaltung Einfluß nehmen zu lassen. Solche Vorstellung entspringt z. T. aus der Unklarheit über die auch heute noch nicht völlig ergründeten Bewußtseinsvorgänge in Schlaf und T., die dadurch leicht geheimnisvollen Charakter erhalten (Erschaffung des Weibes *Eva aus dem schlafenden *Adam, Gen. 2, 21; ebenso ein Gottesschlaf in Gen. 15, 12; I. Sam. 26, 12; Jes. 29, 10; Hi. 4, 13; 33, 15; Dan. 8, 18); in den dunklen Schauern der Nacht offenbart sich die Gottheit, s. Num. 22, 8 (*Bilĕam), Ps. 127, 2. Die Träume, bekanntlich oft verworren, phantastisch und unverständlich, bedürfen, wenn man sie für bedeutungsvoll hält, der Deutung; diese Kunst scheint im Altertum bes. in *Ägypten ausgebildet gewesen zu sein (vgl. die orientalischen T.-bücher, das erste erhaltene aus dem 2. Jhdt. n.), dort allerdings nach einem primitiven wissenschaftlichen System, in Israel mehr als Ausfluß göttlicher Eingebung. Jedenfalls ist es kein Zufall, daß Träume in den in Ägypten spielenden *Josefserzählungen bevorzugt sind (vgl. Gen. 40, 5—23; 41, 1—32, dann aber auch in Reprojizierung auf Josefs Jugendzeit; Gen. 37, 5—10). Vielen Träumen der Bibel haftet der Charakter der Wunscherfüllung, des Machttriebes und der Angstneurose an. Daß bedeutende oder zu späterer Größe bestimmte Menschen vom Erzähler vorzugsweise mit inhaltsreichen Träumen ausgestattet werden, liegt nahe: sie sind mit tieferer Erkenntnis und Voraussicht begnadet, (vgl. *Jakobs T.; Gen. 28, 12ff.), *Nebukadnezars T. (Dan. 2). Die Träume liegen bei Jakob und Josef in ihrer Jugendzeit, beide sind die jüngeren Lieblingskinder der Eltern. Übr. handelt es sich bei Josef, den Höflingen und *Pharao je um ein T.-paar; offenbar herrschte die Auffassung, daß die doppelte T.-gebung mit identischer Materie und Deutung besondere Gewähr für die Erfüllung leistet (vgl. Gen. 41, 32). Josefs Träume verstehen auch die Seinen, Pharaos und der Höflinge Träume nur Josef.

Daß Gott oder sein Engel sich dem Menschen im T. offenbart, ist bei dem *elohistischen Schriftsteller — vgl. Gen. 20, 3; 31, 11; 46, 2 — der Ausdruck einer gewissen verfeinerten Auffassungsweise gegenüber dem *Jahwisten, bei dem die Gottheit dem Menschen persönlich erscheint. Eine jüngere Zeit wendet sich scharf gegen den Mißbrauch der T.-deutung (Deut. 13, 2ff.; Jer. 23, 25ff.) wie gegen jede *Zauberei.

Die Weissagung des T.'s berührt sich mit der des Gesichts der *Propheten (Vision) und mit der des *Orakels; auch diese beiden sind Formen ahnungsvoller Erkenntnis; vgl. *Wahrsagekunst. Höherbegabte Menschen sehen und deuten die den anderen dunkle Zukunft, die prophetische Vision in einer gewissen Ekstase (vgl. Jes. 6, 1; Jer., Kap. 1; Ez., Kap. 37), das Orakel aber auch im wachen Zustand (Ex. 22, 8; Num. 5, 11ff.; Jona 1, 7); T.-offenbarung, Orakel und Prophetenspruch in bezeichnender Aufzählung I. Sam. 28, 6 nebeneinander.

S. **B. K.**

2. **Im Talmud.** Im allgemeinen hat der Talmud über T. und T.-deutung eine freiere Ansicht als die Bibel. Neben vereinzelten Meinungen, die den T. als eine göttliche Offenbarung werten, wie etwa: der Tr. ist $^1/_{60}$ Teil der Prophetie (b. Bĕr. 57b) oder: dreierlei Träume gehen in Erfüllung, der T. der Morgenstunden, ein T., den andere über uns träumen, und ein T., dessen Deutung in ihm enthalten ist (das. 55b), steht die geschlossene Reihe derer, die dem T. jede reale Bedeutung absprechen. Man träumt nur von dem, was tagsüber die Gedanken beschäftigt; so hat noch niemand im T. einen goldenen Dattelbaum oder einen durch ein Nadelöhr gehenden Elefanten gesehen. Mit Sĕch. 10, 2: „Die Träume künden Falsches", beruhigte sich *Samuel, wenn er schlecht geträumt hatte. Es gibt überhaupt keinen T., der nicht eitle Dinge enthielte (b. Bĕr. 55a), und T.-e bringen weder Nutzen noch Schaden (b. Sanh. 30a), war das Argument, mit dem *R. Me'ir den Verkauf von Waisengütern, den ein Vormund auf Grund eines T.'es vornehmen wollte, verhinderte (b. Gitt. 52a). Dieser Auffassung entspricht auch die Stellung, die der Talmud der T.-deutung gegenüber einnimmt. Ein T. ohne Deutung ist wie ein ungelesener Brief, und jeder T. geht entsprechend seiner Deutung in Erfüllung (b. Bĕr. 55a), was nach der Meinung R. *Eleasars sogar schon in der Bibel vorkommt: „und so, wie er uns deutete, so geschah es" (Gen. 41, 13). Auch ein böser T. kann zum Guten ausgelegt werden. Wenn trotzdem allerlei Mittel, wie Gebete und be-

sonders *Fasten, gegen böse Träume angeraten werden, so ist dies in der Hauptsache zu Beruhigungszwecken geschehen, sicher aber auch von babylonischem Aberglauben stark beeinflußt. — Vgl. *Wahrsagekunst.

Lit.: Goldziher, Bedeutung der Tr. bei den alten Hebräern, 1869; H. Gunkel, Kommentar zur Genesis zu den einzelnen Stellen, und Das Märchen im AT, Kap. 9 (mit vergleichendem Material); König, Theologie des AT, § 19; Lauer, Wesen des T.'s in der Beurteilung der talmud. und rabbin. Lit. (Intern. Ztschr. für ärztl. Psychoanalyse I, S. 459); A. Kristianpoller, Traum und Traumdeutung, in Mon. Tal. III; B. Götz, Ein Versuch analytischer Darstellung der Träume und der Träumer in den Büchern des AT, in „Der Morgen" 1927/28, S. 57ff.; Preuß; s. auch Lit. zu Orakel und Wahrsagekunst.

E. J. Kn.

**Trauring** s. unter Eherecht, Bd. II, Sp. 257, und Kultusgegenstände, Bd. III, Sp. 931. — Abbildungen s. Bd. II, Tafel LIX nach Sp. 252.

**Trauung** s. Eherecht (Bd. II, Sp. 257), Hochzeit und Kidduschin.

**Tre assar** s. Propheten, Zwölf kleine.

**TREBITSCH,** 1. **Arthur,** Schriftsteller, geb. 1880 in Wien, gest. 1928 daselbst, veröffentlichte eine Reihe von dichterischen und philosophischen Werken. Früh getauft, wurde T. ein leidenschaftlicher Bekämpfer des J.-tums und Anhänger der deutsch-völkischen Bewegung. Er glaubte sich deshalb von einer geheimen j. Weltverschwörung verfolgt, die ihn durch elektro-magnetische Ströme beseitigen wolle. T.'s Geist war eine seltsame Mischung beinahe genialer und pathologischer Züge, wie Theodor *Lessing in seiner Biographie T.'s gezeigt hat. Von T.'s Werken sind zu nennen: „Geist und Judentum" (1919); „Wir Deutschen aus Österreich" (1921); „Deutscher Geist oder J.-tum, der Weg der Befreiung" (1923); „Die Geschichte meines Verfolgungswahnes" (1923); „Arische Wirtschaftsordnung" u. a. 1930 erschien aus seinem Nachlaß „Der brennende Mensch".

Lit.: Theodor Lessing, A. T., in „Jüdischer Selbsthaß", Berlin 1930.

2. **Siegfried,** Bruder des Vorigen, Schriftsteller, geb. 1869 in Wien, schrieb zahlreiche Novellen und Romane, von denen „Das Haus am Abhang" (1905) und „Renate Aldringen" (1929) zu nennen sind, von seinen Schauspielen „Frau Gittas Sühne" (1920), „Der Geliebte" (1922) und „Das Land der Treue". T. hat als Übersetzer Bernard Shaws diesen im deutschen Sprachgebiet bekannt gemacht. Auch Courteline ist von ihm übersetzt worden.

L. D.

**TREBITSCH-LINCOLN, IGNATZ,** Abenteurer, geb. 1875 in Ungarn als Sohn eines j. Lehrers, studierte Theologie, trat 1900 zum Christentum über, ging nach Amerika und wurde 1901 Prediger einer religiösen Sekte in New York. Bald mußte er aber einiger Skandale wegen Amerika verlassen, ging nach England und wurde 1903 Pfarrer von Appeldere. Vom Erzbischof von Canterbury empfohlen, wurde er 1910 Mitglied des englischen Unterhauses, doch verließ er auch England wegen mehrerer Affären, wurde bei einem Rückkehr-Versuch nicht mehr ins Land eingelassen und wurde 1912 Direktor einer Ölgesellschaft in Rumänien. Im Weltkrieg wurde er als englischer Spion in Cleve zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. T.-L. hielt sich dann in der Tschechoslowakei auf, war Anfang 1920 beim Kapp-Putsch in Berlin Pressechef Kapps, ging hierauf nach China, trat zum Buddhismus über und soll seither Leiter eines Buddhistenklosters in Burma und während der afghanischen Revolution Ratgeber des erfolgreichen Gegenspielers des Königs Ammanullah geworden sein.

Lit.: Berliner Illustrirte Zeitung, 1929, S. 40; Manchester Guardian vom 15. XII. 1928.

L. D.

**Trefus** (Fam.) s. Treves.

**Treibern** s. unter Speisegesetze.

**Tre(i)fe,** vulgär für tĕrefa, s. unter Speisegesetze.

**TREITSCHKE, HEINRICH von,** Prof. (1834—1896), Historiker an der Univ. Berlin, schrieb 1879/80 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Preußische Jahrbücher" eine Reihe judenfeindlicher Aufsätze, die zusammen als „Ein Wort über unser Judentum" veröffentlicht wurden. T.'s Kampf galt weniger der Religion des Judentums als den Juden, die bis auf wenige Ausnahmen Schädlinge des germanisch-nationalen Lebens seien, was besonders für die als „hosenverkaufende Jünglinge" einwandernden Ostjuden gelten sollte. Ihnen stellte T. die besseren Westjuden in Frankreich, England und Italien als zumeist dem „spanischen Judenstamme" angehörend gegenüber. Besonders scharf zog T. gegen das „unbillige Übergewicht des Judentums in der Tagespresse" zu Felde, das seit *Börne den „eigentümlich schamlosen Ton" in die deutsche Journalistik eingeführt habe. Die antisemitische Bewegung erschien T. als eine „natürliche Reaktion des germanischen Volksgefühles", die in dem Rufe gipfelte: „Die Juden sind unser Unglück!" Wohl solle die vollzogene *Emanzipation der Juden nicht angetastet werden, aber um eine friedliche und die Gesittung fördernde Rolle zu spielen, müßten die Juden sich entschließen, „in den Kulturvölkern, deren Sprache sie reden, aufzugehen".

Aus der Fülle von Gegenschriften seien hervorgehoben: M. *Joel, „Offener Brief an Herrn Professor Heinrich von Treitschke", 1879; Moritz *Lazarus, „Was heißt national?", 1880, und

„Unser Standpunkt“, 1881; Paulus *Cassel, „Wider Heinrich von Treitschke“, 1880⁶; Karl Fischer, „Heinrich von Treitschke und sein Wort über unser Judentum“, 1880; Theodor *Mommsen, „Auch ein Wort über unser Judentum“, 1880.

H. A. Tz.

**TRENDEL**, auch Drēdl gen., ein altertümlicher Würfel mit hebr. Buchstaben an Stelle der Augen, der speziell am *Chanukkafeste zum Spielen benutzt wird. Eine Achse führt hindurch, von der der obere Teil als Griff dient, während auf dem unteren sich der Würfel wie ein Kreisel drehen soll. Auf den vier Seiten stehen folgende Buchstaben: נ, ג, ה, ש. Das ש (*Schin*) bedeutet den schlechtesten Wurf, „das Ganze zahlen“, wie man in Polen sagt: „stell ein“; das נ (*Nun*) den besten Wurf „Nimm!“; das ג (*Gimel*) [gib] und das

Trendl.

(In der Gieldzinski-Sammlung zu Danzig)

ה (*He*) [halb] bedeuten mittlere Würfe zum Guten oder Schlechten. Der Volksmund überliefert als Bedeutung der vier hebr. Buchstaben: נֵס גָּדוֹל הָיָה שָׁם (*ness gadol haja scham* „ein großes Wunder geschah dort“) als Erinnerung an das Chanukka-Lichtwunder. In Wahrheit hat das T. die Form des urspr. babyl. und später auch griech.-römischen Würfels. Auf den Würfelseiten waren bei den antiken Völkern Götterbilder, und deshalb war der j. Würfelspieler nach dem Gesetze wegen leichtfertigen Umgehens mit *Götzenbildern unfähig, *Zeugnis in dem profanen und heiligen Gerichtsverfahren abzulegen. So trug die Seite des besten Wurfes das Bild der *Istar-Venus, hebr. נוֹגַהּ (*Noga*), dagegen die des schlechtesten oder Hundswurfes die Abbildung des Saturn, hebr. שַׁבְּתַי (*Schabbětaj*). Der Gewinn aus dem Würfelspiel galt als unehrlich.

E. H. L.

**Trennungsorthodoxie** s. Orthodoxie.

**TREU und GLAUBEN.** Der Grundsatz von Treu und Glauben (bona fides) wurzelt in sozialethischen Anschauungen und führt aus dem Gebiet des strengen Rechts in das Gebiet der Ethik. In Rom fanden Erwägungen der Billigkeit (aequitas) im prätorischen Recht Berücksichtigung, das in Ergänzung zu den actiones stricti juris die Rechtsuchenden anwies, auf all das Rücksicht zu nehmen, was sich aus dem zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnis als vernünftiges Maß der gegenseitigen Ansprüche ergab. Der Begriff von Treu und Glauben ist im j. Recht auch sprachlich gegeben, denn der Ausdruck *emuna* (אֱמוּנָה) oder *amana* (אֲמָנָה) bedeutet gleichzeitig Treue, Glauben, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit; so wird eine Urkunde, die nicht ernst gemeinte Verpflichtungen im Sinne eines *Scheingeschäftes enthält, auch „schětar amana“ („Vertrauensurkunde“) genannt. Es finden sich im j. Rechte eine Fülle von Bestimmungen, welche stets daran erinnern, daß es ungenügend ist, sich an den Wortlaut eines Gesetzes zu klammern und sich an die egoistische „sodomotische Sitte“ (*middat sědom* מִדַּת סְדוֹם) zu halten, daß vielmehr stets so gehandelt werden muß, daß man dem Geiste der berufenen Interpreten des jüdischen Gesetzes, d. h. dem Geiste der Weisen entspreche. Der moralische Einfluß geht nun im j. Recht über den Rahmen einer gesetzlichen Mahnung hinaus, indem die ethische Verpflichtung selbst bereits zum Rechtssatz geworden ist. „Hast Du im Handel und Wandel die Grundsätze von Treu und Glauben beachtet“ (*nassata wěnatatta be·emuna*), wird nach dem Talmud (Sabb. 31a) die erste Frage sein, die jedem Juden am Tage der Verantwortung vorgelegt wird. Nach der Mischna (Sabb. 10, 9) findet der den Beifall der Weisen, der Schulden, die im Erlaßjahre (*Schĕmitta) verfallen sind, gleichwohl zurückbezahlt, obwohl der Gläubiger auf diese Forderungen keinen Anspruch hat. Unter Umständen kann sogar jemand dazu gezwungen werden, eine Handlung auszuführen oder zu dulden, welche ihm keinen Nachteil, einem andern aber einen Vorteil bringt.

Die Einhaltung des gegebenen Wortes wird schon in der Bibel (Deut. 23, 24) als ethische Pflicht normiert. Wer das gegebene Wort nicht einhält, geht des Vertrauens verlustig (b. B. M. 49a). Nach dem Gesetz aber ist das Wort allein vor dem rechtskräftigen Abschluß eines Vertrages (z. B. durch *Kinjan) nicht verpflichtend. Deutlich kommt nun dieses Hinausgehen über das strenge Recht zum Ausdruck in dem Mischepara-Bannfluch (מִי שֶׁפָּרַע), welcher dann von den Richtern ausgesprochen wurde, wenn der Schuldige nach strengem Rechte noch nicht haftbar gemacht werden kann, obwohl er nach den Grundsätzen der Billigkeit zur Zahlung verpflichtet wäre. So wird in der Mischna (B. M.

4, 2) zwar das Recht zugestanden, von einem *Kaufvertrag betr. Mobilien, bevor der Erwerbsakt vorgenommen wurde, zurückzutreten; es wird aber beigefügt: „Jedoch haben die Weisen gesagt, Wer bestraft hat (*mi schepara*) die Männer der Sintflut und des Turmbaus, der wird einst auch den bestrafen, der sein Wort nicht hält".

Auch die Benachteiligung durch Worte wird als dem Geiste des j. Rechts widersprechend normiert. Im Talmud werden solche Handlungen als „Worte, die dem Herzen übergeben sind", bezeichnet, die somit der Beurteilung durch ein menschliches Gericht entzogen sind.

Lehren Tora und Din, was rechtens ist, so weist ein vom Ethos des Rechts erfülltes Rechtsgefühl jeden Legitimierten an, von seinem Rechte nicht immer Gebrauch zu machen, und setzt ihm freiwillige Schranken in der Rechtsausübung (vgl. Měch. zu Ex. 18, 20). Jeder Einzelne ist zu einem ethischen Verhalten im Rechtsleben verpflichtet, d. h. er darf sich nicht auf die Sätze des strengen Rechts berufen, sondern soll sich „innerhalb der Rechtslinie" (לִפְנִים מִשּׁוּרַת הַדִּין *lifnim mischurat hadin*) halten. Nach einer Bemerkung im Talmud ist Jerusalem nur deshalb zerstört worden, weil die damaligen Richter sich nur an das Gesetz und nicht an das hielten, was innerhalb der Rechtslinien liegt (b. B. M. 30b); ferner weil es keine Menschen von „Treu und Glauben" (*ansche amana*) gab (b. Sabb. 119a; vgl. b. B. K. 99b; b. B. M. 24b, 73a; b. Kĕt. 97a; vgl. auch Maimonides, H. awadim 9, 8; Ch. M. 264, 1). Gott selbst spricht den Wunsch aus, sich bei seiner Beurteilung der Menschen innerhalb der Rechtslinie halten zu können (b. Bĕr. 7a). Diesen Vorstellungen von Treu und Glauben liegt der Gedanke zugrunde, daß das Recht, das der Menschen wegen da ist, nur ein ethisches Minimum enthält.

Der Ausgangspunkt für die Grundsätze der Billigkeit ist die biblische Norm „du sollst tun, was gerecht und gut ist" (Deut. 6, 18), eine der bedeutendsten Vorschriften in der Tora, nach welcher das fünfte Buch Moses auch als „Sefer hajaschar", als das Buch des „geraden Rechts" bezeichnet wird (A. S. 25a). Auf diesen Grundsätzen basiert z. B. das ganze *Nachbarrecht. Auch im j. *Strafrecht haben sich Gedanken der Billigkeit durchgesetzt; für jeden gilt — kraft einer *Präsumtion — die Vermutung, daß er unschuldig ist; keiner kann sich selbst durch ein *Geständnis bezichtigen; weitergehend wird sogar angenommen, daß keiner in völlig normalem Zustand sündigt. Das j. Strafrecht beschränkt sich ferner nicht auf die Feststellung strafrechtlicher Tatbestände und deren Ahndung durch den Richter, es sieht vielmehr auch göttliche Strafen vor, welche dann einzutreten haben, wenn dem menschlichen Richter die Möglichkeit zum Aussprechen oder zum Vollzug einer Strafe nicht zusteht. Sie berühren insofern das Gebiet von Treu und Glauben, als die Androhung bewirken soll, daß diese Handlungen unterlassen oder vorgenommen werden, obwohl eine vom menschlichen Richter zu vollziehende Strafe nicht zu gewärtigen ist. Es kommen vor allem zwei Gruppen von Handlungen in Betracht:

a) Vollendete, unerlaubte, mit Strafen bedrohte Handlungen, bei denen der Strafvollzug durch den menschlichen Richter aus formalprozessualen Gründen nicht eintreten kann. So kommt die göttliche *Todesstrafe dann zur Anwendung, wenn der Nachweis für den *Vorsatz resp. die Verwarnung (*Hatra·a) fehlt. Auch im Gebiete des Zivilrechts kann der Richter, falls er mangels der notwendigen Beweise eine Forderung nicht zusprechen kann, doch den Schuldner zur Leistung verpflichten, um seiner „himmlischen Pflicht" zu genügen (Makk. 23a; Kĕt. 30a—b; B. M. 3; B. K. 118a; Maimonides, H. gĕsela 4, 10 und Ch. M. 365).

b) Unvollendete unerlaubte Handlungen, die wegen der fehlenden Vollendung nicht durch den menschlichen Richter gesühnt werden können. Im j. Strafrecht ist nicht nur der Versuch nicht strafbar, sondern der Täter bleibt vor dem menschlichen Richter auch dann straffrei, wenn er zwar eine Bedingung, nicht aber sämtliche nach den Grundsätzen der Kausalität im j. Strafrecht notwendigen Bedingungen zum Erfolge gesetzt hat. An Stelle der Bestrafung durch den menschlichen Richter tritt dann die göttliche Strafe; Gott selbst wird der Vollzieher der Sühne, der das Blut von denen fordert, die es vergossen haben (Gen. 9, 5). Dieser strafrechtlichen unvollkommenen Handlung entspricht im Gebiete des Zivilrechts die Entschädigungspflicht für die eingetretenen Schäden (*Nĕsikin) bei unerlaubten Handlungen durch indirekte Veranlassung (Gĕrama). Diese Verhängung einer „göttlichen Strafe" hat nach mancher Ansicht auch die Disqualifizierung als *Zeuge zur Folge.

**Lit.:** M. Bloch, Die Ethik in der Halacha; S. Schaffer, Das Recht und seine Stellung zur Moral; S. Stein, Materialien zur Ethik des Talmud; M. Lazarus, Die Ethik des Judentums, Bd. I, 1904, Bd. II, 1911; Hermann Cohen, Die Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums; Ed. Biberfeld, Das Ethos des jüdischen Rechts, im „Israelit" 1914, Nr. 25/27; J. Breuer, Die rechtsphilos. Grundlagen des j. und modernen Rechts, in JLG 1909; Max Eschelbacher, Recht und Billigkeit in der Jurisprudenz des Talmud, in Festschrift Hermann Cohen, Judaica, 1913, S. 501ff.; Güdemann, Moralische Rechtseinschränkung im mosaisch-rabbinischen Rechtsverfahren, in MGWJ 1917, S. 422ff.; E. Gillischewski, Die Wirtschaftsethik der israel. Propheten, in JGL 35 (1923/24); E. Benamozegh, Morale juive et morale chrétienne; J. Herzog, Moral Rights and Duties in Jewish Law, in Juridical Review, Bd. 41, 1929; S. B. Rabinkow, Individuum und Gemeinschaft, in „Die Biologie der Person", Bd. 4.

M. C.

**TREU, JOSEPH MARQUARD,** Miniaturmaler, geb. 1712 in Bamberg, gest. 1796, Sohn des kurfürstlich-bambergischen *Hofjuden Wolf Nathan, hieß eigentlich Jol Nathan und wurde 1733 katholisch. T. hatte anfangs ein Galanteriekrämergeschäft, bis er sein Talent entdeckte. 1766 wurde er Aufseher der Gemäldegalerie in Pommersfelden. Er malte Porträts in Öl, Heiligenbilder, histor. Darstellungen und Miniaturbildnisse. — Sein Sohn Johann Nicolaus T. (1734—86) war Miniaturmaler.

Lit.: Lemberger, Jüd. Porträtminiaturisten, in O.W. 1914, S. 200.

T. K. Sch.

**TREUHÄNDER** (hebr. *schalisch* שָׁלִישׁ wörtlich: „der Dritte"). Das j. *Recht kennt eine freiwillige Deponierung bei einem T. als Sonderfall der *Verwahrung. Zwei Parteien vereinbaren, bei einer Vertrauensperson eine Sache zu hinterlegen, die von Dritten nur unter genau vereinbarten Bedingungen herausgegeben werden darf. Zumeist pflegt eine solche Deponierung bis zum Ausgang eines Rechtsstreites oder als Sicherstellung für das Ausstattungsgut der Tochter zu erfolgen (Kĕt. 6, 7); auch scheint einem solchen T. die Verpflegung der Ehefrau in Abwesenheit des Ehemannes übertragen worden zu sein (Kĕt. 5, 8).

Den Aussagen dieses T.'s als einer besondern Vertrauensperson wird die Kraft der Aussage von zwei *Zeugen beigemessen (b. Gitt. 64a). Der T. ist, wie ein Mandatar, an die ihm erteilten Weisungen (*Auftrag) gebunden. Da es sich zumeist um ein Vertrauensverhältnis handelt und der T. nicht entschädigt wird, ist auch seine *Haftung gleich dem „Schomer chinnam", der eine Sache unentgeltlich in Verwahrung nimmt, auf schuldhafte Nachlässigkeit (culpa lata) beschränkt. In *gaonäischer Zeit wurde angeordnet, daß eine solche Deponierung möglichst vor Gericht erfolgen soll, damit spätere Streitigkeiten vermieden werden.

Lit.: Maimonides, Hilchot malwe, 16, 8; Ch. M., Kap. 56 (din schĕlischit); Bloch.

M. C.

**TREVES** (auch **Trefus, *Dreyfus, Trivus, Triwasch, Tribas**), weitverzweigte j. Familie, die urspr. aus *Trier (französ. Trève.) stammt. Der Name kommt bereits im 14. Jhdt. vor: **Josef ben Jochanan T.** war Rabb. in Paris, dessen Sohn **Mattatias T.** (1325—87) und Enkel **Jochanan** (gest. 1439) waren Oberrabb. von Frankreich. Im 15.—17. Jhdt. gab es zahlreiche Rabb. des Namens in Frankreich, Italien, Deutschland und der Türkei. 1874 gründete der Garibaldiner **Emilio T.** (geb. 1834) mit seinem Bruder **Giuseppe** den Buchverlag Fratelli T., der der führende italien. Verlag geworden ist. **Giacobbe T.**, italien. Schriftsteller und Publizist, geb. 1843 in Mailand, veröffentlichte unter den Pseudonymen Cittadino de Trieste und Conrado Giudetti mehrere Romane sowie eine Sammlung von j. Dokumenten. Er redigierte den ersten Teil des biographischen Handbuches von De Gubernatis, „Dictionnaire des écrivains". **Sir Frederick T.**, engl. Chirurg, geb. 1853 in Dorchester, war 1881—86 Prof. der Anatomie im Royal College of Surgeons, im südafrikanischen Kriege (1899) Chefchirurg der engl. Armee, Leibarzt der Königin Victoria und König Eduards VII., der ihn zum Baron ernannte. Sein Werk: „Chirurgische Anatomie" erlebte 10 englische Auflagen und wurde in mehrere Sprachen übersetzt. 1921 veröffentlichte er ein Sammelbuch über die Kriegserlebnisse aus den Jahren 1914—18 („Made in the trenches"). **Marco T.**, gest. 1878, gehörte zu den bedeutendsten Architekten Italiens. **Virginia T.**, geb. Tedeschi (Pseud. Cordelia) schrieb zahlreiche Romane und Novellen. **Claudio T.**, bekannter italien. Sozialist, geb. 1872 in Turin, war Rechtsanwalt in Mailand und Redakteur des „Tempo", wurde 1908 ins Parlament gewählt und in der Kriegszeit zum Senator ernannt. Die Linie **Treves de Bonfili** stammte von **Giuseppe T.** aus Venedig (geb. 1759), der von Napoleon I. zum Baron ernannt wurde, und dessen Söhne **Jakob** (1788—1885) und **Isaak** bekannte Philanthropen in Venedig waren, die 1835 vom österreichischen Kaiser den erblichen Adel erhielten. Jakobs Enkel, **Albert Baron T.** (1855—1921), war italienischer Senator.

Von einem russischen Zweige der Familie sind zu nennen: **Hillel David Triwasch**, Rabbiner, geb. 1841 in Wilna, gest. 1901 in Wilky, Vf. der Responsen „Wĕniggasch hakohen" (Wilna 1882) und „Awodot hakohen" (Warschau 1889), Hrsg. des Jahrbuches „Hapissga" (Wilna 1895—1900). Josef Elijahu Triwasch, hebr. Schriftsteller, geb. 1851 in Wilno, lebt daselbst, Vf. von „Dor tahapuchot" (1886) und Übersetzer von Werken Tolstois.

Lit.: De Gubernatis, Dict. des écrivains; Wurzbach, Biograph. Lexikon; JE XII, 245/8; Schaerf, I cognomi degli ebrei, 1925; Das Geschlecht der Treves, in Brüll's Jahrbücher I, 87ff.; K. Triwasch, Bĕ'ikwot hapissga, New York 1929.

E. L. S.

**Tribas** (Fam.) s. Treves.

**Tribern** (oder **porschen**, die großen Blutadern entfernen) s. unter Speisegesetze.

**Tribunalmarschall** s. unter Vierländersynode.

**Trieb, böser, guter** s. Jezer hara.

**TRIENT, Ritualmordprozeß von.** Der Franziskaner-Mönch Bernardinus von Feltre, der an den guten Beziehungen der J. und Christen in Trient Anstoß nahm, hatte für das nächste *Pessach-Fest einen Ritualmord prophezeit. Als dann

Bildnis des Simon von Trient.
(Nach einem Kupferstich aus dem Jahre 1607)

am 23. März 1475 das 3 Jahre alte Kind Simon des Andreas Unverdorben in Trient verschwand, wurde sofort behauptet, daß es bei den J. gefunden worden sei. Eine von amtlicher Stelle durchgeführte Untersuchung verlief zunächst resultatlos. Als aber am 26. März einige J. den Körper eines Kindes im Flusse in der Nähe des Hauses eines der ihrigen fanden, ließ der Podestà den Kindeskörper beschlagnahmen und die anwesenden J. verhaften. Und nun fand sich ein getaufter J. namens Israel, der, zu langjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, die günstige Gelegenheit wahrnehmen wollte, durch eine Denunziation der J. freizukommen; doch entging er schließlich dem Rade nicht. Er beschuldigte die J. Trients und an anderen Orten, auch in *Regensburg, wo gegen sie 1476—1480 ein Prozeß angestrengt wurde, daß sie zu Pessach Christenblut zu rituellen Zwecken brauchten. In Trient begann am 28. März der Prozeß gegen die J., die ihrerseits zwei Christen der Tat beschuldigten, die auch verhaftet, aber aus dem Gefängnis befreit wurden. Es begann nun eine Zeit der Qualen für die gefangenen Juden, gegen die man die üblichen Foltermethoden anwandte, um ihnen Geständnisse zu entlocken. Zeitweise kam es zwar auf Veranlassung des Herzogs Sigismund zur Einstellung des Verfahrens, aber schließlich hatte dieses doch in dem einem 80jährigen Greise nach schrecklichen Qualen erpreßten Geständnis den gewünschten Erfolg. Im Juni 1475 erfolgte daraufhin die Verurteilung der J., teils zu Scheiterhaufen, teils zur Enthauptung. Die Angelegenheit machte ungeheures Aufsehen, sodaß sogar der *Papst eingriff. Der Bischof von Ventimiglia berichtete in seiner Eigenschaft als päpstlicher Kommissar, daß Simon von Christen mit der Absicht, die J. zu denunzieren, getötet worden sei, und daß der Bischof von Trient, Hinderbach mit Namen, sich durch die Konfiskation der Güter der Hingerichteten bereichert habe. Daraufhin wurde vom Papste eine neue Untersuchungskommission eingesetzt, aber das Haupt dieser Kommission war ein besonderer Freund des Hauptfeindes der J., des Franziskanermönches Bernardinus von Feltre. So kam es, daß schließlich durch die Bulle vom 20. Juni 1478 das Verfahren gegen die J. von Trient von Sixtus IV. als rite et recte factum erklärt, Bernardinus von Feltre und S. v. T. durch Gregor XIII. kanonisiert wurden und der eine den Ruf eines Propheten, der andere den eines Märtyrers bekam. In der Kirche San Pietro zu Trient befindet sich heute noch eine Kapelle dieses „Heiligen" S. v. T.

Drei Holzschnitte aus dem Flugblatt „Geschichte des in T. ermordeten Christenkindes" (Trient 1475) sind in Bd. II, Sp. 120, 122, und Bd. III, Sp. 415, reproduziert.

**Lit.:** Aus der zahlreichen Lit. sei neben den Darstellungen bei Graetz, Dubnow und in der JE (XI, 374f.) hervorgehoben: „Die Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes" (1475), sowie Josef hakohen, Emek habacha (1858), ferner Zeitschrift für katholische Theologie (1882), Bd. 6, S. 199; H. Hildesheimer, Simon von Trient, 1903. Ein vollständiges Lit.-Verzeichnis bei Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge, Bd. 2 (1907²), Spalte 4231; M. Stern, Der Regensburger Judenprozeß 1476—1480, in JLG XVIII.

M. W. C.

**TRIER (Augusta Trevirorum),** eine der ältesten und bedeutendsten J.-gemeinden *Deutschlands, schon 1066 geschichtlich beglaubigt. Erzbischof Eberhard wollte alle J. aus T. ausweisen, starb aber plötzlich in der Kirche während einer priesterlichen Funktion. Wie die Grabschrift meldet, sollen ihn die J. durch Zauberei umgebracht haben, indem sie sein Bild aus Wachs anfertigten und verbrannten. Der erste *Kreuzzug 1096 forderte auch in T. unter den J. zahlreiche Opfer; viele J. töteten ihre Frauen und Kinder, viele flüchteten in den Palast des Erzbischofs Egilbert, der ihnen jedoch nur Schutz gewährte, nachdem sie sich hatten taufen lassen. Die Getauften kehrten aber nach einem Jahre mit Erlaubnis Heinrichs IV. wieder zum J.-tum zurück, mit einziger Ausnahme des Rabb. Micha. Im 12. Jhdt. lebte der J. Josua in T., der als Mediziner, Mathematiker und

Astronom sowie Kenner der hebr. Lit. in hohem Ansehen stand und zum Christentum übertrat. Nach der 1262 erfolgten Ausweisung der J. aus T. wurden an deren Stelle Lombarden berufen, die noch ärgeren Wucher trieben als vorher die Juden. In der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. fungierte der reiche Jakob Daniel als erzbischöfl. Finanzverwalter. 1339 hatten die J. Triers unter *Armleder, 1349 unter den Verfolgungen anläßlich des *Schwarzen Todes zu leiden, 1418 vertrieb sie Erzbischof Otto von Ziegenheim; ungefähr 1500 kehrten sie wieder zurück. 1555 erhielten sie vom Erzbischof Johann Privilegien — natürlich nicht ohne neue Steuerleistungen —, die 1679 erneuert wurden, sie aber doch nicht vor häufigen Plünderungen und Verfolgungen schützten; erst mit der französ. Besetzung fanden sie 1794 Ruhe, nachdem das 17. und 18. Jhdt. noch zahlreiche Bedrückungen, Schikanen und Leiden gebracht hatten, die namentlich auch von katholischen Studenten ausgingen. T. hatte eine große J.-stadt, vicus Judaeorum, wo sich jetzt der „J.-platz" befindet; in der J.-mauergasse beim Friedhofe war die alte Synagoge und das Spielhaus. T. hatte einen *„Judenbischof" wie andere Städte ihren *„Judenmeister". Jetzt zählt T. etwa 1000 j. Seelen. Als Rabb. wirkte in T. u. a. M. S. *Zuckermandel. Gegenwärtig amtiert als Rabb. Dr. A. Altmann. Die neue Synagoge wurde 1859 eingeweiht.

**Lit.:** Graetz VI; Wiener, Emek habacha, § 158; Depping, Die J. im MA, S. 112; Salfeld, Martyrologium; JE XII, 242 mit Bibliographie; Nußbaum, Altj. Grabdenkmäler in T., in HIF 1903, Nr. 28, S. 17; Haubrich, Die J. in T., 1907.

M. **A. Ly.** **S. H. L.**

**TRIER, HERMAN,** dänischer Pädagoge und Politiker, geb. 1845 in Kopenhagen, gest. 1925,

veröffentlichte „Kulturhistorische Persönlichkeiten" in drei Bänden (1876—83), „Pädagogische Zeit- und Streitfragen" in drei Bänden (1892/93), gab (1879—1903) die Zeitschrift „Unsere Jugend" heraus, schrieb ausgezeichnete Biographien aller Bewohner seines Vaterhauses (1900) und wirkte als Lehrer in verschiedenen Schulen. 1882 gründete er mit anderen den freisinnigen Studentenverein, dessen Vorsitzender er 1884—89 war. Er war eifrig bestrebt, Aufklärung unter den Arbeitern zu verbreiten und Handarbeitsunterricht in die Schulen einzuführen, und agitierte für Abstinenz. 1884 wurde er in Kopenhagen zum Reichstagsabgeordneten gewählt, 1890 wiedergewählt und behielt den Wahlkreis bis 1909; 1895 wurde er zum zweiten, 1901 zum ersten Vorsitzenden des dän. Abgeordnetenhauses gewählt, legte jedoch diese Würde 1905 aus politischen Gründen nieder. Seit 1910 war er Mitglied des Oberhauses, 1918—20 dessen zweiter Vorsitzender. 1893—1917 war er auch Mitglied der städtischen Bürgerschaft, 1893—1907 als erster Vorsitzender.

**Lit.:** Bricka, Biogr. Leksikon XVII, 514.

**J. F.**

**TRIESCH, IRENE,** Schauspielerin, geb. 1877 in Wien, spielte in Berlin, München und Frankfurt a. M., kam 1902 ans Deutsche Theater unter Otto *Brahm, dann an das Theater in der Königgrätzer Straße (Berlin). Eine kluge und technisch gute Sprecherin, erwarb die T. bald bedeutenden Ruf und hat ihn auf ihren zahlreichen Gastspielreisen im In- und Auslande bewährt. Bes. bemerkenswert in j. Beziehung sind ihre Bibelrezitationen, in deren Pathos sich ihre j. Wesenselemente stärker manifestieren als auf der Bühne. Frau T. ist mit dem bekannten Musiker Frederic Lamond verheiratet.

**Red.**

**TRIEST,** Stadt in Italien. Zum ersten Male wird dort im J. 949 ein J. genannt, u. zw. ein Färber Daniel David aus Görz. Die ältesten Grabsteine stammen aus dem J. 1325; eine Urkunde von 1383 erwähnt einen j. Geldverleiher namens Lamelino (Lämmlein). Von dieser Zeit an wird der Geldhandel, vermutlich mit einigen Unterbrechungen, durch das ganze 15. und auch im 16. Jhdt. von den J. in T. ausgeübt; 1588 findet sich die Erwähnung einer Konzessionsverleihung für dieses Gewerbe an J.

Die Organisationsrfom der heutigen j. Gemeinde in T. stammt aus dem J. 1746. 1748 wurde die erste Synagoge eingeweiht, der später andere folgten. 1788 zählten die J. von T. 223 Familien, die 670 Seelen umfaßten; sie beschäftigten sich mit Handel und Gewerbe (darunter bes. mit dem Lederhandel und der Erzeugung von Spielkarten); einige von ihnen wurden Hofagenten. Die Gemeinde wuchs in der Folge ständig und erreichte 1811 die Zahl von 2000 Seelen. Gegenwärtig zählt die Gemeinde 5500 Seelen. 1912—18 war Z. P. *Chajes Rabbiner von T.

Die Synagoge von Triest.

**Lit.:** Tribel, im „Corriere Israelitico" XXIII, 126—128, 147—149; Morpurgo, in „Rivista Israelitica" VII, 228; VIII, 23—24, 75—78, 217, 222—223; IX, 66—67.

H. U. C.

**TRIETSCH, DAVIS,** Schriftsteller und zionistischer Wirtschaftspolitiker, geb. 1870 in Dresden, lebt in Berlin. Nach längeren Reisen in Europa hielt sich T. 1893—99 in New York auf und studierte hier das j. Wanderungsproblem, für das er als Lösung die Konzentration der wandernden j. Massen durch Kolonisation im Orient, u. zw. 1895 auf der Insel *Cypern, vorschlug. Er schloß sich dann der zionistischen Bewegung an und nahm am 1. *Zionisten-Kongreß teil, vertrat aber gegenüber *Herzls politischem Programm die Forderung der Aufnahme sofortiger Kolonisationsarbeit in Palästina und das Programm eines „größeren Palästina", das auch die beiden englischen Nachbarländer Cypern und *El Arisch umfassen sollte. Diesem Programm ist er in jahrzehntelanger Propaganda, in Büchern, Aufsätzen und Reden treu geblieben, wobei er davon ausging, daß eine rasche Besiedlung Palästinas mit J. in der Hauptsache nur auf dem Wege der industriellen Kolonisation und der Kleinsiedlung möglich sei, bes. in der Form der Gartenstadt. Diese Gedanken hat er auch in der 1919 von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Volk und Land" als zionistischen „Maximalismus" vertreten. T. gehörte auch zu den Begründern des Jüdischen Verlages und begründete die Zeitschriften „Ost und West" und „Palästina" (1902/03). Von seinen Werken seien genannt: Palästina-Handbuch, Berlin 1907, 1922[5]; Levante-Handbuch, Berlin 1914[3]; Bilder aus Palästina, Berlin 1912; Jüd. Emigration und Kolonisation, Berlin 1923[2]; Palästina und die J., Tatsachen und Ziffern, Berlin 1919. Atlas der j. Welt, Berlin 1926; Palästina-Wirtschaftsatlas, Berlin 1926[2]. Der Wiedereintritt der J. in die Weltgeschichte, M.-Ostrau 1926; Die Fassungskraft Palästinas, Berlin 1930[2]. Außerdem hat T. eine Anzahl von Karten und Diagrammen zur Entwicklung des j. Lebens in aller Welt herausgegeben.

**Lit.:** JRd 1920, S. 2; 1930, S. 21; Zitron Sp. 259.

G. Hz.

**Trinidad** s. Mittelamerika.

**TRINITÄT,** die Lehre der Kirche, daß in der Gottheit drei Personen zu einer Wesenheit verbunden seien: Gott, Jesus und der Heilige Geist. In der Urkirche noch voneinander getrennt, verschmelzen sie erst später zu einer Einheit. Gott und Jesus erfaßte man unter dem Bilde des Vaters und des Sohnes. Zum Teil wirkte dabei die Lehre *Philos vom *Logos mit; er hatte ihn den erstgeborenen Sohn Gottes genannt. Was da rein geistig gemeint war, wurde unter dem Einfluß der Vorstellung von der körperlichen Vater- oder Mutterschaft der Gottheit wörtlich erfaßt; *Maria wurde so „Gottesgebärerin".

Die Erhebung Jesu zu einer göttlichen Person vollzog sich schrittweise und unter Kämpfen. Galt er erst als ein aus der Kraft göttlichen Geistes wunderbar geborener Mensch, der nach Tod und Auferstehung von Gott als sein Sohn zu einer gottgleichen Würde erhoben wurde, so sprach Tertullian (um 200) von drei Gestalten (personae), die zu einer Wesenheit (substantia) verbunden seien. Hier wie später ist es freilich nicht möglich, eine feste Vorstellung von dem Unterschiede zwischen Wesenheit und Person zu gewinnen. Arius (4. Jhdt.) sah die in solchen Redeformen vorhandene Gefahr für den Glauben an die Einheit Gottes, leugnete darum die Gottgleichheit Jesu als eines Geschaffenen und wollte sein Wesen so verstehen, daß er nicht von Anfang an Gott war, sondern daß er durch Gottes Mitteilung und eigenes Fortschreiten schließlich zum Gott wurde. Doch wurde diese Lehre als Ketzerei abgelehnt.

Die Bezeichnung der dritten Person in der Trinität, der *„heilige Geist", entstammt einer Redeform des jüdischen Gedankenkreises, dem *„ruach hakodesch". Man verband aber dort mit ihr nicht die Idee einer besonderen Persönlichkeit, sondern die Vorstellung von einer in Gott ruhenden Kraft, die den Menschen zu erfüllen vermag, einer prophetischen Gabe.

Die Verschmelzung der drei Personen zur Trinität führte zu unendlichen Diskussionen über das Verhältnis der in der Gottheit vereinigten „Gestalten" zueinander. Insbesondere wurde die Frage erörtert, ob die drei einander gleichgeordnet seien, oder ob ein Verhältnis der Über- und Unterordnung anzunehmen sei. Ungeachtet der Trübung des reinen Eingottglaubens behauptete man doch die unversehrte Einheit Gottes. Man suchte diese Einheit zu retten, indem man die drei Gestalten nicht als je ein Wesen für sich zu erfassen sich bemühte, vielmehr die Dreiheit als wesentlichen Charakter der in sich in Ewigkeit einigen Gottheit betrachtete. Hinter all diesen

Erklärungen steht die Unmöglichkeit, das Mysterium klar auszudrücken. „Man spricht von drei Personen, nicht um davon zu reden, sondern um nicht schweigen zu müssen" (Augustin). In der Tat bedeutet dies den Verzicht auf jede klare Bestimmung. Die unendlichen Bemühungen, in der Dreiheit die Einheit zu retten, beweisen nur, wie stark man die Abweichung von der geraden Linie der jüdischen Einheitslehre empfand.

Um den inneren Sinn der T., vor allem der Menschwerdung Gottes und der Vergöttlichung Jesu, zu erklären, begründete der Kirchenvater Tertullian (um 200) die Lehre, daß in ihr Gottes Heilsplan verborgen sei: Gott wurde in Jesus Mensch, um die Menschheit im Ganzen in sich aufzunehmen und mit Gott zu einen. Der T. wurde so der metaphysische Sinn untergelegt, daß in ihr die Kluft zwischen Mensch und Gott ausgefüllt sei. Die Art, in der das Judentum diese Kluft zu überbrücken versucht hatte, indem es dem Menschen die Aufgabe zuwies, dem sittlichen Wesen Gottes nachzustreben, verwarf das Christentum, weil es die sittliche Eigenkraft des Menschen leugnete: die Kluft ist hier nur zu überwinden, indem Gott selbst Mensch wird, in dem menschgewordenen Gott die ganze Menschheit zu sich emporzieht und so eine neue Menschheit begründet.

Die spätere Scholastik gab der T. einen anderen Sinn, den „der gerechten Genugtuung". Der Mensch habe durch seine Sünde die Ehre Gottes verletzt. Dafür müsse er Genugtuung leisten, und zwar freiwillig, weil er als Geschöpf Gottes dazu verpflichtet sei. Da aber eines Menschen Leistung der Erhabenheit Gottes nicht entsprechen könne, darum mußte Gott selbst Mensch werden, um als Mensch und Gott die gerechte Genugtuung zu leisten. So wird also eine juristische Konstruktion zum inneren Sinn der T., das Verhältnis von Mensch und Gott in eine juristische Formulierung gebracht.

Man hielt den metaphysischen Sinn der T. für so wichtig und durchschlagend, daß man dem Judentum, weil es trotzdem auf der strengen Einheit beharrte, eine religiöse Flachheit zuschrieb, da es für das Bedürfnis der Menschheit, mit Gott zu verschmelzen, kein Verständnis habe, ein Vorwurf, der bis in die jüngste Zeit hinein eine nicht geringe Rolle spielt.

Andererseits hat es in der Kirche nie an Widerspruch gegen die T. wegen der mit ihr verbundenen Trübung des Einheitsgedankens gefehlt. Er verdichtete sich im 16. Jhdt. in dem Sozinianismus zu einer bewußt die Einigkeit Gottes betonenden Bewegung. Bis auf den heutigen Tag besteht eine unitarische Kirche. — Dem Rationalismus der Aufklärungszeit war die T. wegen ihrer Unvereinbarkeit mit vernunftgemäßen Denken ein Anstoß. In der ihr folgenden Romantik wandte man sich innerhalb der protestantischen Kirche wieder stärker dem Dogma zu, betonte erneut ihren metaphysischen Sinn als der Vereinigung des Menschen mit Gott; Hegel fand in ihr einen Ausdruck seines dialektischen Denkschemas.

In der Verteidigung der T. spielt der Hinweis auf die *Kabbala und ihre Lehren eine gewisse Rolle. Fälschlich, ohne jeden Grund, glaubten christliche Gelehrte in ihr eine Bestätigung der T. zu finden. Die dunkle Sprache des *Sohar und der kabbalistischen Schriften machte es möglich, daß man in ihre Worte fremde Gedanken hereingeheimnissen konnte. Nach der Methode der Kabbala, der *Buchstabendeutung, suchten christliche Gelehrte aus der Bibel eine Stütze für die T.: so wollte z. B. Reuchlin in dem Anfangssatz der Bibel im Worte bara die T. finden, indem er im Bet (ב) einen Hinweis auf *ben*, den Sohn, im Resch (ר) auf *ruach*, den heiligen Geist, im Aleph (א) auf *aw*, den Vater, zu finden suchte. Die Kabbala hat gewiß in der *Engellehre, in der Personifikation der göttlichen Eigenschaften manche Trübung des Einheitsgedankens, und die Lurjanische Kabbala ließ sogar eine aus der Gottheit fließende *Emanation sich in ein männliches und ein weibliches Prinzip scheiden; aber von der T. ist sie frei. Vgl. Art. Dreieinheitslehre, kabbalistische.

Die jüdische *Religionsphilosophie hat von jeher gegen die T. polemisiert, sie führte gegen sie die Unmöglichkeit der Ineinssetzung von drei und eins an, sie widersprach dem Gedanken, daß Gott Mensch werden könne und dem mit diesem Gedanken verbundenen Naturalistischen und Körperhaften, und sie wandte sich gegen die fälschliche Auslegung von Bibelstellen im Sinne der T. (vgl. auch Apologeten des Judentums).

**Lit.:** Harnack, Dogmengeschichte; Seeberg, Christliche Dogmatik I, S. 366ff.; Wobbermin, Wesen und Wahrheit des Christentums; Gogarten, Ich glaube an den dreieinigen Gott; Die Lehren des Judentums, V, S. 399ff.; Ph. Bloch, Die Kabbala auf ihrem Höhepunkt und ihre Meister; D. H. Joël, Religionsphilosophie des Sohar, bes. S. 214ff.

Wr. **M. D.**

**TRIPOLITANIEN**, italienischer Kolonialbesitz an der Nordküste Afrikas, mit der Hauptstadt Tripolis, früher unter dem Protektorat der Türkei, seit 1912 italienische Kolonie. Bereits in sehr alter Zeit lebten angeblich J. im Lande; sie verschwanden aber wieder vollständig, und erst zur Zeit der Fatimidenherrschaft in Ägypten (969—1171) wurde die erste j. Gemeinde gegründet, die anfangs aus ca. 800 j. Familien bestand. 1549 war nach einem Berichte R. Simon Labis, der sich als Rabb. in Tripolis niederließ, die Zahl der J. im Lande gering, und auch diese hatten nicht einmal eine klare Vorstellung von ihrer Zugehörigkeit zum J.-tum. Simon Labi tat sehr viel zur Stärkung der Gemeinde, die auch durch aus Italien flüchtende Livorneser J. (Gurni genannt) Zuzug erhielt. Die Eingewanderten assimilierten sich

der alteingesessenen j. Bevölkerung. T. wird als J.-siedlung in der Literatur dann erst wieder 1667 anläßlich der erfolglosen Propaganda eines Anhängers *Sabbataj Zĕwis erwähnt. 1792 wurde in Tripolis zur Erinnerung an die Befreiung der Stadt und Gemeinde von der Gefahr der Vernichtung durch den Korsaren Borghel das sogenannte „Purim Borghel" gestiftet. Als der Reisende *Benjamin II. T. bereiste (1850), zählte die j. Gemeinde in Tripolis 1000 Familien und besaß 8 Synagogen, einige Talmud-Toraschulen und vier Rabbiner. 1910 lebten in der Stadt Tripolis 15 000 J. unter einer Gesamtbevölkerung von 43 000 Einwohnern, 1918 in ganz T. 18 660 J. Gegenwärtig ist die Zahl der J. in T. 23 000. Die Gemeinde Tripolis besitzt gegenwärtig 18 Synagogen, 11 *Jĕschiwot, zwei Schulen der *Alliance Israélite Universelle und verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen; auch erscheint eine Zeitung „Degel Zion". Daneben gibt es im Gebiet von T. 10 bis 12 Städte mit einer j. Bevölkerung von 6—2000 Seelen sowie verschiedene Dörfer, in denen die J. in Höhlen leben. So liegt drei Stunden von Tripolis entfernt ein j. Dorf, Tigren, mit 700 Einwohnern, die in zwanzig Höhlen wohnen. Die J. dieses Dorfes haben eine *Talmud-Tora mit mehr als 100 Schülern und zwei Synagogen, in denen man *Pijutim singt, die von einem eingeborenen J. verfaßt und anderswo nicht bekannt sind. In Dschebell-Jefren wohnen ca. 2000 J., deren Behausungen teils auf, teils unter der Erde liegen. Sie haben bis zum heutigen Tag ihre eigenen Bräuche und einen besonderen j. Dialekt bewahrt (El-Ksir, El Meanije Kissir; vgl. Sp. 577). Einige J. wohnen auch in Dschebell-Nefussa; sie haben eine Synagoge und Friedhöfe, die aus den ersten Jhdten. der christlichen Ära stammen. 50 km von Tripolis entfernt liegt die Seestadt Sauja mit 800 Juden.

Die Höhlen, in denen die tripolitanischen J., wie erwähnt, zum Teil leben, haben als Eingang ein kraterförmiges Loch an der Erdoberfläche, von dem aus in die Erde eingehauene Stufen in das Innere der Höhle führen, die gewöhnlich aus drei Stockwerken besteht. Zu unterst liegen die Wohnräume, in der Mitte die Arbeitsräume, zu oberst die Speicher. Die Höhlenj. leben sehr primitiv. Sie nähren sich von Gerstenbrot, Feigen und Datteln; aus letzteren bereiten sie auch ein Getränk. Ihr Hausrat besteht aus Lehmgefäßen, einer steinernen Kornmühle, einem Spinnrad und einem Webstuhl. Die Frauen weben, sticken, machen Sandalen und Lederarbeiten. Die Männer sind meist Schmiede, Sattler, Gold- und Silberarbeiter. Sie verkaufen ihre Arbeiten gegen Naturalien an die Berber. Während der Erntezeit verdingen sie sich bei diesen als Arbeiter. Handel treiben nur wenige, deren Höhlen ebenso eingerichtet sind wie die der andern, wobei nur ein Teil als Behausung und ein Teil als Laden dient. Sie haben keine Beleuchtung und hören mit Eintritt der Dunkelheit auf zu arbeiten. Jedes j. Dorf hat einen Rabbiner. Sabbat wird streng gehalten.

**Lit.:** Benjamin II., Massa'e jisrael, 166; Chazan, Hama'alot lischĕlomo; E. von Hesse-Wartegg, Die j. Höhlenbewohner der nordafrikanischen Sahara, in O.W. 1910, Sp. 225ff.; ders., Die J. von Nordafrika, ihre Verbreitung und Abstammung, ebenda, Sp. 283 ff.; N. Slousch, Travels in North Africa, Philadelphia 1927; E. Brandenburg, Jüd. Höhlenbewohner in Tripoli, in „Der Morgen", Jhg. 1, S. 110ff.; S. Feist, Stammeskunde der J., Lpzg. 1925; Anochi Isch Sade, in Kĕnesset jisrael I, 730 f.; REJ XX, 78 f.; JE XII, 261f; Mordĕchaj Cohen, Gli ebrei in Libia, usi e costumi, Rom o. J.

H. **I. Mn.**

**Trismegistos** s. Hermes.

**Tritojesaja** s. Jesaja.

**Trivus, Triwasch** (Familie) s. Treves.

**TRÖDELHANDEL,** Handel mit gebrauchten Sachen, ist ein Haupterwerbszweig der J., wo sie sich in gedrückter Lage befinden. Er hat sich bei den J. wahrscheinlich aus der *Pfandleihe entwickelt, indem verfallene Faustpfänder den Handelsgegenstand bilden.

**A. C.**

**Troglodyten** (Höhlenbewohner) s. Tripolitanien.

**Trogus Pompeius** s. Römische Schriftsteller über Juden.

**TROKI,** karäische Familie, die ihren Namen von der Stadt Troki (Gouv. Wilna) ableitet. Zu nennen sind:

1. **Abraham ben Joschia,** karäischer Gelehrter, liturgischer Dichter und Arzt, geb. ca. 1636 in Troki, verfaßte u. a. die medizinischen Werke „Ozar ha'am" und auch ein medizinisches Werk in lateinischer Sprache (Handschrift in der Öffentlichen Bibliothek zu Leningrad).

**Lit.:** Fürst, Geschichte des Karäertums III, 94, und Anmerkungen, S. 19f.; Fünn, 29; Neubauer, Aus der Petersburger Bibliothek, 72; JE XII, 265.

2. **Isaak ben Abraham,** geb. in Troki 1533, gest. 1594 daselbst. T. beherrschte die polnische und lateinische Sprache und disputierte mit christlichen Theologen verschiedener Konfessionen. T. befaßte sich auch viel mit polemischen Schriften gegen das Judentum. Das Resultat dieser Studien ist sein berühmtes Werk „Chisuk emuna", das nach seinem Tode von seinem Schüler Josef T. Malinowski vollendet und hrsg. wurde (Amsterdam 1705). Schon vor Erscheinen der Buchausgabe war das Werk handschriftlich sehr verbreitet und in verschiedenen entstellten Versionen überliefert. In einer solchen fehlerhaften Version gab es Chr. *Wagenseil in seinem Sammelwerk „Tela ignea Satanae" (Altdorf 1691) mit lateinischer Übersetzung heraus. Das Werk erregte in der christlichen Welt großes Aufsehen;

einerseits benutzten es die Judenfeinde für ihre Angriffe, andererseits diente es den Freidenkern und Enzyklopädisten des XVIII. Jhdts. als Waffe gegen das Christentum. Besonders schätzte es Voltaire in seinem satirischen Kampfe gegen das Christentum. Das Werk wurde auch ins deutsche und englische übersetzt. Einige liturgische Gedichte von T. sind ins karäische Gebetbuch aufgenommen. Der karäische Bibliograph Simcha Isaak *Luzki schreibt T. einige halachische Schriften zu.

**Lit.:** Fürst, Geschichte des Karäertums III, 30ff.; Neubauer, Aus der Petersburger Bibliothek, 74; Geiger, Isaak Troki. Ein Apologet des J.-tums am Ende des 16. Jhdts. (Nachgel. Schriften III, 178ff.).

3. **Salomo ben Ahron,** karäischer Gelehrter und Schriftsteller Ende des XVII. und Anfang des XVIII. Jhdts., Vf. folgender Werke: „Migdal os", ein polemisches Werk gegen das Christentum; „Rach watow", ein grammatisches Werk in Dialogform; „Lachem schĕarim", ein polemisches Werk gegen die *Rabbaniten. T. ist besonders durch sein Werk „Apirjon" bekannt, einen Religionskodex in zwei Bänden (handschriftlich erhalten in der öffentlichen Bibliothek zu Leningrad).

**Lit.:** Fürst, Geschichte des Karäertums III, 80ff.

4. **Serach ben Nathan hasaken,** karäischer Gelehrter, geb. 1580 in Troki, war mit R. Josef Salomo *Delmedigo befreundet. An diesen und an R. Me'ir Metz wandte T. sich schriftlich mit zwölf Fragen mathematischen, astronomischen und kabbalistischen Inhalts. Die Antwort Delmedigos unter dem Titel „Iggeret achus" wurde von A. Geiger in seinem „Mĕlo chofnajim" (Berlin 1849) veröffentlicht. Ins karäische Gebetbuch wurden einige Gebete T.'s aufgenommen.

**Lit.:** Geiger, „Melo Chofnajim", XXXVII; Fürst, Geschichte des Karäertums III, 28ff.; JE XII, 266.

E. **I. Mn.**

**TROPP** (vom griechischen „Tropos" = figürliche Redewendung), j. volkstümliche Bezeichnung der bei der *Toravorlesung während des Gottesdienstes üblichen, auf die *Akzente (Bd. I, Sp. 184) sich stützenden Singweise. In der mittelalterlichen Kirchensprache bedeutet das lateinische „Tropus" u. a. soviel wie „Tonart" und „Gesangsformel"; danach könnte sich „Tropp" auf die bei der Vorlesung immer wiederkehrenden ganz bestimmten (durch die Akzentfiguren bedingten) Tonphrasen beziehen (vgl. „Stuben-Tropp" im Art. Gĕmara-Niggun).

**Lit.:** Birnbaum in AZJ 1891, Nr. 22; Riemann, unter „Tropen".

E. **S. G.**

**Trostformen** s. unter Trauerbräuche.

**TROTZKI, LEO** (eig. **Bronstein**), russ. Revolutionär und Volkskommissar, geb. 1879 im Dorf Janowka, Gouv. Cherson, als Sohn eines wohlhabenden j. Kolonisten, besuchte die Realschule in Odessa und Nikolajew, betätigte sich schon in den oberen Realschulklassen als Propagandist unter den Arbeitern in Nikolajew, wurde infolgedessen 1898 verhaftet und nach Ostsibirien verbannt. Als Deportierter lebte er zwei Jahre in Sibirien, Gouvernement Irkutsk, floh 1902 ins Ausland, wo er den Namen T. annahm und mit den Leitern der russischen sozialdemokratischen Bewegung Lenin, *Axelrod, Plechanoff u. a. in nähere Verbindung trat. Als die

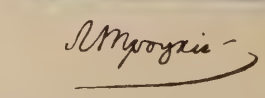

russ. sozialdemokratische Partei sich 1903 in *Bolschewisten und Menschewisten spaltete, gehörte T. zu den Gegnern der von Lenin geführten Bolschewisten und nahm später eine Art Zwischenstellung zwischen den beiden Parteien ein. Er beteiligte sich in hervorragender Weise an der ersten russ. *Revolution des J. 1905, wo er nach der Verhaftung des ersten Vorsitzenden des Petersburger Arbeiter-Deputierten-Rates Vorsitzender dieses Rates wurde, darauf zusammen mit dem ganzen Rat verhaftet und vom Petersburger Gericht zusammen mit anderen Mitgliedern des Rates zur Deportation nach Sibirien verurteilt wurde. Er floh Anfang 1907 aus Nordsibirien ins Ausland, lebte eine Zeitlang in Wien und war als Journalist für russ. radikale Zeitungen tätig. Während des Weltkrieges gab er in Paris eine russ. Zeitung „Nasche Slowo" (Unser Wort) heraus, die in antimilitaristischem und antinationalem Sinne geleitet wurde, sodaß T. aus Frankreich ausgewiesen wurde und nach den Vereinigten Staaten von Amerika auswandern mußte. Nach dem Ausbruch der Revolution in Rußland im März 1917 kehrte T. nach Rußland zurück und schloß sich dort den Bolschewisten an. Ein hervorragender Redner mit stark demagogischem Einschlag, hatte T. großen Erfolg bei den revolutionär gestimmten Arbeiter- und Soldatenmassen. Er wurde nach der Revolution im Nov.

1917, durch die die Bolschewisten die Macht eroberten, Kommissar für auswärtige Angelegenheiten und war eine Zeitlang Leiter der bolschewistischen Delegation bei den Friedensverhandlungen mit den Zentralmächten in Brest-Litowsk (Dez. 1917 bis Jan. 1918). Als Sowjetrußland von den Armeen der antibolschewistischen Generäle bedroht war, wurde T. Kommissar für Kriegs- und Marinewesen und als solcher der eigentliche Schöpfer der Roten Armee. Nach dem Tode Lenins geriet T. in scharfen theoretischen und persönlichen Konflikt mit den anderen Spitzen der Kommunistischen Partei und der Sowjetregierung in Rußland und wurde von der aktiven Teilnahme an der Regierungstätigkeit entfernt. 1928 wurde T., der eine sog. „linke" wirtschaftliche und allgemeine Politik verlangte und die gleich gerichtete Opposition von *Radek, *Kamenew, *Sinowjew u. a. organisierte, nach Alma-Ata, einem turkestanisch-chinesischen Grenzort, verbannt, 1929 wurde er überhaupt aus Rußland ausgewiesen und fand Zuflucht in der Türkei, während alle anderen Länder seine Bitte um Asylgewährung ablehnten. — 1930 erschienen T.'s Memoiren in deutscher Sprache in Buchform.

Lit.: Autobiographische Notiz T.'s in Nr. 3 der Zeitschrift: Proletarskaja Revoluzija (Proletarische Revolution), Moskau 1921; L. Trotzki, Mein Leben, Berlin 1930.

W. I. L.

**TROUBADOURE, JÜDISCHE.** An der T.-dichtung bzw. dem mit ihr verwandten deutschen Minnesang konnten die J., bei ihren geringen Beziehungen zu den Gesellschaftsschichten, aus denen der Minnesang hervorgegangen ist und in denen er gepflegt wurde, naturgemäß nur sehr geringen Anteil nehmen. In Deutschland gehört hierher *Süßkind von Trimberg, in Spanien eine größere Anzahl von *Marranen (s. Diego da Valencia und Baena, Juan).

E. E. M.

**TROYES,** Stadt in Frankreich, berühmt in der Geschichte der J. durch die zahlreichen Gelehrten, welche dort vom 12.—14. Jhdt. arbeiteten, darunter: Raschi, Simcha de Vitry, Juda b. Natan, Josef Kara, Samuel b. Me'ir (Raschbam), Jakob b. Mei'r Tam (s. die einz. Art.); 1160 fanden mehrere j. Gelehrtenversammlungen in T. statt.

M. J. Gg.

**TRUMPELDOR, JOSEF,** zionistisch-sozialistischer Führer, geb. 1880 in Rußland, machte 1904/05 den russisch-japanischen Krieg mit, in dem er den linken Arm verlor, und wurde zum Offizier befördert. Er war einer der Initiatoren der jüdischen *Legion, die während des Weltkrieges auf britischer Seite kämpfte — Colonel *Patterson rühmt in seinem Buche T.'s Tapferkeit — nahm aber nur am Gallipoli-Feldzug teil, während er in das spätere engl.-j. Regiment als russ. Offizier nicht aufgenommen werden konnte. Er kehrte 1917 nach Rußland zurück und organisierte die in Rußland entstandenen Gruppen junger, sich landwirtschaftlich auf Palästina vorbereitender J. zum Verbande des *„Hechaluz", der 1919 in Petrograd gegründet wurde. T. zog dann mit einer ersten

Трумпельдор

Gruppe von Chaluzim nach Palästina, wo er sich um den Zusammenschluß der j. Arbeiterparteien bemühte. Als 1920 infolge der Kämpfe in *Syrien auch der Norden Palästinas, dessen Grenze noch nicht feststand, von Beduinen beunruhigt wurde, besetzte T. mit wenigen Genossen die nördlichsten j. *Kolonien Tel Chaj und Kefar Gil'adi gegen den Rat der offiziellen j. Behörden. Bei einem arabischen Überfall auf Tel Chaj fielen er und fünf seiner Genossen, darunter 2 Mädchen, am 29. Februar (11. Adar) 1920. T. gilt in Palästina als die Verkörperung des arbeitenden Pioniertypus; nach ihm ist die Arbeitsarmee (*Gedud awoda al schem Josef T.) sowie die Kolonie Tel Josef genannt. Sein Grab in Tel Chaj ist ein Wallfahrtsort, er selbst bereits eine fast legendäre und symbolische Figur geworden.

Die Jugendorganisation der *Zionisten-Revisionisten nennt sich nach ihm „Brith Trumpeldor". Der für das Vaterland gefallene Held ist ihr Ideal. Brith Trumpeldor zählt nach eigener Angabe 1930 etwa 18000 Mitglieder.

Lit.: Belozerkowski, Das Leben J.T.'s (russisch), Berlin 1924; Joseph T., Tagebücher und Briefe, Berlin 1925; Jabotinsky, Die j. Legion im Weltkrieg, Berlin 1930.

W. F. L.

**TSCHECHOSLOWAKEI,** seit Beendigung des Weltkrieges selbständige Republik, besteht aus

den Ländern *Böhmen, *Mähren, *Schlesien, *Slowakei und *Karpathorußland. Die Geschichte der J. in der Tsch. muß wegen der Sonderschicksale dieser Landesteile auch nach diesen Ländern gesondert behandelt werden. Insgesamt zählt die Tsch. nach der Volkszählung vom Jahre 1921 über 350000 J. bei einer Gesamtbevölkerung von mehr als 13 Millionen Einwohnern (2,6%). Am zahlreichsten ist die j. Bevölkerung in Karpathorußland, wo sie über 15% der Gesamtbevölkerung darstellt, in der östlichen Slowakei und in den Städten *Prag, Bratislava (*Preßburg), Brünn und Mähr.-Ostrau. 53,5% der J. bekannten sich bei der Volkszählung des Jahres 1921 zur j. Nationalität, 21,7% zur tschechischen, 14,5% zur deutschen, 8,6% zur ungarischen, 1,1% zur ruthenischen. Innerlich ist die j. Bevölkerung der Tsch. sehr differenziert: der böhmische J. gleicht im wesentlichen dem deutschen J. der Großstädte und ist zu einem hohen Prozentsatz — teils an die deutsche, teils an die tschechische Nation — assimiliert; der J. in der östlichen *Slowakei dagegen und in *Karpathorußland steht in nationaler, religiöser und kultureller Hinsicht auf der Stufe des J. im benachbarten *Galizien. In der westlichen Slowakei ähnelt der J. dem ungarischen Durchschnittsj., während er in *Mähren und *Schlesien einen Übergangstypus zwischen all diesen Extremen bildet.

Die Lage der J. in der Tsch. in politischer Beziehung ist im allgemeinen günstig, da unter der Präsidentschaft von Prof. Th. G. *Masaryk, des eigentlichen Schöpfers des tsch. Staates, und unter den verschiedenen Regierungen, die bisher ausschließlich oder in der Hauptsache durch die tschechischen und slowakischen Parteien gebildet wurden, von einem *Antisemitismus amtlicher Stellen nichts zu merken ist. Die J. sind ebenso in der staatlichen Beamtenschaft wie im Heer vertreten. (Über die übrige Berufsverteilung der J. in der Tsch., die in den westlichen Ländern eine völlig andere ist als in den östlichen, vgl. A. Ruppin, Soziologie der Juden, Bd. I, Berlin 1930). Die Tsch. war der erste Staat, der die j. Nationalität anerkannte, indem in dem Motivenbericht zur Staatsverfassung hervorgehoben wurde, daß die Freiheit des nationalen Bekenntnisses, unabhängig von der Muttersprache, insb. den J. gewährleistet sei. In einer Verordnung des Jahres 1930 über die Volkszählung wird den J. die Möglichkeit, sich zur j. Nation zu bekennen, nochmals ausdrücklich zugestanden. Mit Ausnahme des hebr. Schulwerks in *Karpathorußland ist hingegen eine staatliche Unterstützung des j. Schulwesens, das insb. in Mähren seit 1919 stärker entwickelt wurde, nicht erfolgt.

Die J. der Tsch. sind politisch zum großen Teil in der Jüdischen Partei organisiert. Dieser gelang es erst 1929, durch ein Wahlbündnis mit der polnischen Minorität 2 j. Abgeordnete (Dr. Ludwig *Singer aus Prag und Dr. Julius Reiß aus *Preßburg) in das Abgeordnetenhaus zu entsenden, nachdem bei den früheren Parlamentswahlen die j. Liste infolge Nichterreichung der vorgeschriebenen Mindeststimmenanzahl mandatlos geblieben war, obgleich sie 80000 bzw. 100000 Stimmen im ganzen Staat auf sich vereinigt hatte. Die J., die sich zu anderen Nationen, insb. zur tschechischen, deutschen und ungarischen bekennen, sind in den politischen Parteien dieser Völker organisiert, soweit sie nicht antisemitisch sind. Über die j. Mitglieder des Parlaments vgl. ferner Band IV, Sp. 815/16. — Jüd. Vertreter gibt es auch in zahlreichen kommunalen Vertretungen aller Länder der Tsch. — Über die j. Zeitungen in der Tsch. vgl. Tabelle „Presse" (II) in Bd. IV. — Über die Organisation der Gemeinden s. Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 998. — Über *Antisemitismus in Ländern der heutigen Tsch. s. Bd. I, Sp. 351/3.

Im übrigen s. die einzelnen Länder.

Kzn. L. M.

**TSCHERNICHOWSKI, SAUL,** hebr. Dichter, geb. 1875 in Michailowka (Gouv. Taurien), war Arzt in Petersburg und (1924/25) Palästina, lebt in Berlin. T. hat in der neuhebr. Poesie einen neuen Dichter-Typus geschaffen. War die hebr. Dichtung vor ihm im Grundton überwiegend

düster und in Motiv und Ausdruck eine Offenbarung des „J.-schmerzes", des Konfliktes zwischen der alten Tradition und den Erkenntnissen der Neuzeit, zwischen Ghetto und moderner Kultur, so ist T. ein Dichter der Kraft und Lebensfreude. Die Hauptelemente seiner Dichtungen sind Naturstimmung und Liebe. Seine Naturschilderungen sind von großer Zartheit und Innigkeit. Die intime Naturverknüpfung wurde der zentrale Punkt seines dichterischen Schaffens, das in pantheistischer All-Einheit wurzelt. Aus dieser Erkenntnis ist ihm eine höhere Lebens-

freude erwachsen, in der alle Häßlichkeit des Lebens untertaucht und verschwindet. Er schwärmt für kraftvolle Heldengröße, berauscht sich an hellenistischen Lebensformen. In dem Gedicht „Lĕnochach pessel Apollo" (Vor der Apollo-Statue) bringt T. den ästhetischen Konflikt zwischen dem J.-tum und Hellenentum und seine Huldigung vor dem letzteren prachtvoll zum Ausdruck. Er will sein Volk, in dem er Kerngesundes findet, durch die Rückkehr zum J.-tum der klassischen Zeit von den Fesseln der Traditionsgesetze befreit sehen. Ausschließlich j. Inhalts sind T.'s „Idyllen", die zu den schönsten Werken der hebr. Epik gehören. Einen ihm verwandten Geist fand er in Immanuel Romi, dem er einige Essays (1925) widmete. T.'s wichtigste Werke sind: „Chesjonot umanginot", 2 Bde. (in mehreren Auflagen); „Schirim" („Gedichte"), 6 Auflagen; „Schirim chadaschim" („Neue Gedichte"), Leipzig 1925; „Sippurim" („Erzählungen"), Berlin 1923; die Sonnettsammlung „Machberet hasonettot", Berlin 1923; „Sefer ha'idillijot" („Buch der Idyllen") Berlin 1923; „Hechalil" (Gedichte für Kinder), Berlin 1925; „Schirim, III. Band (Gedichte), Berlin 1929; das Drama „Bar Kochba", Wilna 1929. T. ist auch einer der besten Übersetzer, die die neuhebr. Literatur besitzt. So übersetzte er die Lieder von Anakreon, das Gilgamesch-Epos, „König Oedipus" von Sophokles, „Macbeth" von Shakespeare, „Reineke Fuchs" von Goethe, die „Ilias" und „Odyssee" von Homer u. a. Eine Anzahl von Essays und Abhandlungen dienen der Schaffung einer hebr. Terminologie für Botanik und Anatomie. 1929 gab er ein hebr. Wörterbuch der gesamten Anatomie heraus.

Lit.: Klausner, Wos'chod VII, 134—164 (1905), IX—XI (1911); ders., Jozĕrim uwonim, Bd. IV 1929; R. Brainin, Einleitung zu T.'s Gedichtsammlung „Chesjonot umanginot", Warschau 1899; A. Paperna, Sefer haschana I, 254—262; III, 246—263; Ehrenpreis, Bialik und T., in „Jüd. Almanach", 1901; J. Kazenelson, in Nowy Wos'chod, 1911; J. Ch. Brenner, in Ha'achdut, 1911 Nr. 6, 7; „Choweret Tschernichowski", T. gewidmetes Heft des „Haschiloach" (Odessa 1918); Sch. Schwarz, Saul Tschernichowski (Odessa 1918); N. Slousch, La Renaissance de la littérature hébraïque, 1903; ders., La Poésie lyrique hébr., 1911; Klausner, Gesch. d. neuhebr. Lit., 1920.

W. J. Ln.

**TSCHERNIJ, JOSEF JUDA** (auch Czorny), geb. 1835 in Minsk, gest. 1880 zu Odessa, j. Forschungsreisender in Asien. Sein Hauptforschungsgebiet war j. Ethnographie, Demographie und Folklore. *Harkavy gab 1884 den ersten Teil seines *Sefer hamassa'ot* (סֵפֶר הַמַּסָּעוֹת „Reisebuch") heraus. Es enthält Reiseberichte aus Kaukasien und den angrenzenden Ländern, vor allem Daghestan, Persien und Afghanistan, außer Volksbräuchen, Anschauungen, Sagen usw. auch Urkunden und Grabschriften. Studien über die *Bergjuden hat er selbst bei Lebzeiten in russischen Zeitschriften veröffentlicht.

E. H. L.

**Tschernobyler, Der,** s. Mĕnachem Nachum von Tschernobyl.

**TSCHERNOWITZ, CHAJIM,** Schriftsteller und Rabbiner, geb. 1870 in Sebesch (Gouv. Witebsk), war seit 1897 Rabbiner in Odessa und gründete dort 1905 die erste *Jĕschiwa, in der auch profanes Wissen vermittelt werden sollte. Wegen Schwierigkeiten mit den Behörden verließ T. Rußland,

Dr Ch. Tschernowitz

trieb Universitätstudien und promovierte zum Dr. phil. 1923 wurde er Prof. für Talmud am *Jewish Institute of Religion in New York. Unter dem Pseudonym „Raw za'ir" schrieb er 1899 im „Haschiloach" eine Artikelserie „Lĕtolĕdot haschulchan aruch" (deutsch: „Die Entstehung des Schulchan aruch", Würzburg 1915), die in orthodoxen Kreisen als Kampfschrift aufgenommen wurde. Von weiteren Werken sind zu nennen: „Kizzur hatalmud", „Sche'urim bĕtalmud" (Vorlesungen, gehalten an der Jĕschiwa in Odessa).

E. I. Mn.

**TSCHERTA,** die geographische Linie, die das den J. im zaristischen Rußland zum Wohnen angewiesene Land (den *Ansiedlungsrayon) begrenzte.

B. K.

**Tschich** s. Spiele.

**TSCHLENOW, JĔCHIEL,** Arzt und Zionist in Moskau, geb. 1864 in Krementschug, gest. 1918 in London, gehörte seit 1891 zu den Führern der modernen jüdischen *Renaissancebewegung in Rußland und nahm an allen Kämpfen der Chowĕwe Zion gegen die Auswüchse der *Rothschildschen Verwaltung der palästinensischen

Kolonien teil. Dem von *Herzl geschaffenen politischen *Zionismus trat er erst nach dem ersten Zionistenkongreß bei, nahm aber dann führend an sämtlichen Zionistenkongressen teil. Beim Ausbruch des *Ugandakonfliktes stellte er sich an die Spitze der „Zijone Zion". 1906 berief er die *Helsingforser Konferenz, die die zionistische Gegenwartsarbeit sowie die Teilnahme der Zionisten an der Landespolitik einleitete. 1910

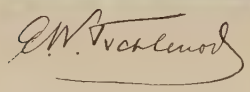

wurde er in die Leitung der russischen zionistischen Organisation und auf dem 11. Zionistenkongreß in Wien (1913) in das Engere Aktions-Comité der Weltorganisation gewählt. Er siedelte nach Berlin über, der Ausbruch des Weltkrieges zwang ihn jedoch, nach Rußland zurückzukehren. 1915 ging er nach Kopenhagen und später nach London, wo er an den politischen Arbeiten der dortigen Zionisten teilnahm. Nach der Revolution von 1917 kehrte er nach Rußland zurück und trat für die Einberufung eines allgemein-j. Kongresses in Rußland ein. Als er 1918 nach London übersiedelte, wo sich inzwischen das zionist. Zentrum gebildet hatte, ereilte ihn der Tod. T. war 1911—1914 der eigentliche Führer der Zionistischen Weltorganisation. Von seinen zionistischen Schriften seien genannt: Palästina oder ein anderes Land, Berlin 1906; Der Jüdische Nationalfonds, seine Tätigkeit in der Vergangenheit und in der nächsten Zukunft, Moskau 1909 (russisch); Die Entwicklung des politischen Zionismus und die Aufgaben des gegenwärtigen Augenblicks, Petersburg 1907 (russisch); Fünf Jahre Arbeit in Palästina, Berlin 1913; Der Krieg, die russische Revolution und der Zionismus, Kopenhagen 1917.

**Lit.:** Tschlenow-Buch, Lodz 1918 (jidd.); Ein Denkmal für J. T., Haag (hebräisch); L. Berson, Album zum Andenken an T., Christiania, 1919.

W. **N. G.**

**Tschorny** s. Tschernij.

**TSCHUFUT-KALÈ,** Hauptort der *Karäersekte in der *Krim, zu deutsch: Fels oder Burg der J., entsprechend dem hebr.-karäischen Namen Sela hajĕhudim. Von den Tataren wurde diese Vorstadt von Bachtschy-Sarai auch Kyrk-er (Platz von Vierzig) gen., weil angeblich urspr. 40 karäische Familien dort angesiedelt waren. Der alte Friedhof ist wegen der einzigartigen Lage und durch Abraham *Firkowitschs Fälschungen berühmt. Die ältesten dortigen Gräber rühren nicht von Karäern, sondern von *Krimtschaken her.

M. **H. L.**

**Tschulent** s. Schalet.

**TUBAL KAIN** (תּוּבַל קַיִן), der Sohn *Lamechs, ein Nachkomme *Kains. Er wird in Gen. 4, 22 der Stammvater all derer, die Eisen und Erz verarbeiten, genannt. Tubal bedeutet im Persischen Erz- und Eisenschlacken, Kain im Arabischen Schmied. A. *Jeremias bezieht das Lamech-Lied (Gen. 4, 23) auf T. K. in der Annahme, daß auch er in der ursprünglichen Sage als Brudermörder geschildert wurde (Dublette zu Kain und *Abel). Möglicherweise liegt hier eine Gleichsetzung zweier Gestalten vor, sodaß der eigentliche Name Tubal gelautet haben mag.

**Lit.** Jeremias, ATAO, S. 108.

S. **B. L.**

**Tuberkulose bei den Juden** s. Gesundheitsverhältnisse bei den Juden, Bd. II, Sp. 1132f.

**TUCHOLSKY, KURT,** Publizist, geb. 1890 in Berlin, lebt in Paris. Von ihm stammen Satiren, die unter den Pseudonymen „Theobald Tiger", „Peter Panter", „Ignaz Wrobel" und „Kaspar Hauser" in deutschen Zeitungen und Zeitschriften erschienen. Er gehört zu den eifrigsten Mitarbeitern der „Weltbühne", deren Leitung er nach Siegfried *Jacobsohns Tode eine Zeitlang inne hatte. T. ist politisch radikaler Pazifist. Von seinen Veröffentlichungen in Buchform sind zu nennen: „Rheinsberg", 1922; „Träumereien an preußischen Kaminen", 1924; „Fromme Gesänge" satirische Gedichte, 1925; „Ein Pyrenäenbuch", 1927; „Mit 5 P. S.", 1928; „Das Lächeln der Monna Lisa", 1929.

**L. D.**

**TUDELA,** Stadt in Spanien, ehemals zum Königreich *Navarra gehörig. In T. befand sich während des MA's eine der ältesten und angesehensten j. Gemeinden Spaniens, deren Geschichte sich dank der Erhaltung eines ansehnlichen Restes ihres alten Archivs einigermaßen verfolgen läßt. Die Stadt wurde 1115 von Alfonso I. von Aragonien erobert. In dem Kapitulationsvertrag wurde den Mauren, den bisherigen Herren der Stadt, Schutz gegen Übergriffe der J. zugesichert. Gleichzeitig aber erteilte der Er-

oberer den J. ein Privileg, wodurch er ihnen, soweit sie die Stadt, wohl während der Belagerung, verlassen hatten, Rückkehr in ihre Wohnsitze gestattete und ihnen im übrigen die damals üblichen Privilegien j. Gemeinden verlieh. Diese Privilegien wurden durch eine Urkunde Sanchos VII. von Navarra 1170 bestätigt und vermehrt. Die J. siedelten damals in das Kastell der Stadt über. In T. lebten während des 12. Jhdts. außer dem bekannten Reisenden *Benjamin von T. einige hervorragende j. Finanzmänner und Ärzte, die den Königen von Navarra dienten. Während des 13. Jhdts. müssen sich Handel und Handwerk der J. in T. kräftig entwickelt haben. Die j. Gemeinde nahm jährlich vom Landesherrn den öffentlichen Bazar und die Läden der Silberschmiede und Schuster in Pacht, wahrscheinlich, um sie vorwiegend an J. zu vermieten. Ein erhalten gebliebenes Stück aus einem hebr. Statutenbuch der j. Gemeinde von T. von 1305 gewährt interessante Einblicke in die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Gemeinde und beleuchtet namentlich die Kämpfe der herrschenden Aristokratie mit den übrigen Gemeindemitgliedern. Zu den Führern der Gemeinde gehörte damals der weit über Navarras Grenzen hinaus tätige Kaufmann Ezmel (Abenabez) de Ablitas. Durch die allgemeine J.-verfolgung, die Navarra 1328 durchtobte, und infolge der großen Pest von 1348 schmolz die Gemeinde zusammen. 1391 hatte sie nur noch 90 Steuerzahler (die aus früherer Zeit überlieferten Ziffern sind wesentlich höher, aber nicht eindeutig). Die allgemeine spanische J.-verfolgung von 1391 scheint T. nur indirekt betroffen zu haben, doch veranlaßte sie die Gemeinde, durch ein noch erhaltenes hebr. Statut eine Kommission zu ernennen, die für genaue Beobachtung des Religionsgesetzes in der Gemeinde Sorge tragen sollte, in der Hoffnung, die Gemeinde hierdurch vor dem drohenden Untergang zu bewahren. Aus dem 15. Jhdt. sind keine nennenswerten Nachrichten über die J. in T. überliefert. Die Gemeinde wurde durch die allgemeine Vertreibung der J. aus Navarra 1498 aufgelöst.

Lit.: Kayserling, Die J. in Navarra, 1861 (Reg.); Baer, Die J. im christlichen Spanien I, 1929 (Reg.).

H. F. B.

**Tudela, Benjamin von,** s. Benjamin v. Tudela.

**TUGENDHOLD, JAKOB,** poln.-j. Schriftsteller, geb. 1791 in Zialoczyce (bei Krakau), gest. 1871 in Warschau, kam 1817 nach Warschau, wo er nahezu fünfzig Jahre als Zensor, Schriftsteller und Leiter der dortigen Rabbinerschule wirkte. Er war Schöpfer und Leiter verschiedener j. Humanitätsvereine und wissenschaftlicher Institute und Organisator einer modernen Schule in Warschau. Er verfaßte in poln. Sprache mehrere Schriften, die teils der sittlichen Hebung der J. in Polen, teils der Verteidigung des J.-tums dienten. Er schrieb u. a. „Jerubaal oder ein Wort über die Juden" (1828), für die polnische Assimilation, „Koscht imre emet wĕschalom" (poln.: Skazówky prawdy i zgody), Warschau 1844, eine Sammlung von Stellen aus alten und neuen Schriften über das Verhalten gegen andere Glaubensgemeinschaften, und „Der alte Wahn vom Blutgebrauch der Israeliten" (poln. 1831, deutsch 1856). Ferner übersetzte er die epische Dichtung „Hazzalat Awram bĕ·ur kassdim" von Schalom *Kohen und eine hebr. Sittenlehre sowie Mendelssohns Phaedon ins Polnische. Entschiedener Anhänger der *Haskala, verfolgte er eine scharf antichassidische Tendenz.

Lit.: Zeitlin, Jakob T., in „Maggid mischne" 1872; JE XII, 270; BPM S. 400; Z dziejów gminy starozakonnych w Warszawie w XIX stul. 1907, S. 93ff.

W. S. Ms.

**Tulczyner, der,** s. Baruch aus Tulczyn.

**Tum·a** (טוּמְאָה), Unreinheit, s. Reinheitsgesetze und Medizin in Bibel und Talmud.

**TUMME,** jiddische Bezeichnung für nichtj. Bethaus und Kultstätte. Etymologisch entstanden aus Dom = Hauptkirche (ahd. dôm, mhd. tuom, bis zum 18. Jhdt. thum, tum). Da die ursprüngliche Herkunft des Wortes T. in den j. Volksmassen heute nicht mehr bekannt ist, führt man das Wort T. irrtümlicherweise häufig auf das hebr. tum·a (טוּמְאָה „Unreinheit") zurück, da Götzentempel nach talmudischer Bestimmung (b. Sabb. 82a f.) als kultisch unrein galten.

E. S. R.

**TUMTUM** (טֻמְטוּם, wörtlich „der Verstopfte"), der geschlechtlich Undifferenzierte, d. h. der in geschlechtlicher Beziehung anormale Mensch, bei dem nicht genau festgestellt werden kann, ob er Mann oder Weib ist (Bikk. 4, 5). Das Geschlecht des T. ist somit nicht zu erkennen, während der *Androgynos ein Zwitter ist, der gleichzeitig männliche und weibliche Geschlechtsmerkmale aufweist und über dessen geschlechtliche Zugehörigkeit keine Entscheidung getroffen werden kann. Die Geschlechtsteile des T. sind von einer Hülle umgeben, so daß sie erst nach deren natürlichen oder künstlichen Spaltung erkennbar werden (vgl. Jĕw. 64a). Bevor dies geschehen ist, gilt er als zeugungs- resp. gebärunfähig.

In rechtlicher Beziehung ist die Stellung des T. vor der Erkennung seines Geschlechts im allgemeinen gleich der des Androgynos. Eine Sonderstellung nimmt der T. nur insofern ein, als er vor der Feststellung seines Geschlechts die *Leviratsehe (Schwagerehe) mit der kinderlosen Frau seines verstorbenen Bruders zwar nicht eingehen kann, aber doch im Hinblick auf den vorliegenden Zweifel den *Chaliza-Akt

Tunesische Jüdinnen.

vollziehen muß; nach der Feststellung des Geschlechts ist er eventuell auch zur Eingehung der Schwagerehe berechtigt (b. Jĕw. 81a; Maimonides, Hilchot jibbum wĕchaliza 6, 4; E. H. 172, 8). Hingegen wird ihm, auch wenn nachher sein männliches Geschlecht festgestellt wird, das *Erstgeburtsrecht nicht mehr verliehen (b. B. B. 126b; Maimonides, Hilchot nachalot 2, 3. 4; Ch. M. 277, 4), da das Attribut des Erstgeborenen von Anfang an feststehen muß.

**Lit.:** s. unter Androgynos.

**M. C.**

**TUNIS,** französisches Kolonialland an der Nordküste Afrikas, früher ein Vasallenstaat der Türkei, seit 1881 unter französischem Protektorat. Nach einer alten j. Überlieferung haben sich J. in T. bereits vor der Zerstörung des ersten Tempels angesiedelt, doch gehört diese Nachricht sicher ins Reich der Legende. Dagegen ist durch Ausgrabungen nachgewiesen, daß sie zur Zeit der Entstehung des Christentums bereits in T. ansässig waren. Nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus (70 n.) ließen sich viele J. in T. nieder. Diese ersten Ansiedler beschäftigten sich mit Ackerbau, Viehzucht und Handel. Sie zerfielen in verschiedene Stämme und zahlten an Rom einen gewissen Tribut. Unter römischer und später vandalischer Herrschaft gelangten die J. zu Wohlhabenheit und nahmen an Zahl so zu, daß christliche Kirchenversammlungen eine Reihe von Zwangsmaßnahmen gegen sie einführten. Nach Zerstörung des Vandalenreiches 534 erließ Justinian ein Edikt, demzufolge die J. den Arianern und Heiden gleichzustellen waren. Im 7. Jhdt. vermehrte sich die j. Bevölkerung von T. durch Flüchtlinge aus *Spanien, die vor den Verfolgungen der Westgotenkönige flohen. Nach Berichten arabischer Historiker haben sich die J. in T. mit den einheimischen Berbern vermischt und einige mächtige Berberstämme zum J.-tum bekehrt. Als T. dem Kalifat von Bagdad zufiel, erfolgte ein neuer Zustrom von J. 788 fiel der Imam Idris vom Kalifat Bagdad ab; ein Teil der J. von T. trat damals in die Armee des Idris ein und bildete eine selbständige Heeresabteilung. Doch lehnten sie nach kurzer Zeit die weitere Unterstützung Idris' ab, da sie nicht gegen ihre eigenen Glaubensbrüder, die dem Kalifat treu geblieben waren, kämpfen wollten. Nachdem Idris gesiegt hatte, rächte er sich an den J., die ihm jährlich eine hohe Kopfsteuer zahlen und eine bestimmte Zahl von Mädchen für seinen Harem liefern mußten. Aber schon 800 ging die Herrschaft über T. auf die Aglabiten über, unter deren bis 909 dauernder Herrschaft es den J. gut ging. Bes. Blüte erfreute sich damals die Gemeinde in *Kairuan. Als aber unter der Herrschaft von Sirid al-Moisa (1016—1062) die J. in Kairuan wie die übrigen Andersgläubigen unterdrückt wurden, siedelten viele J. von dort nach der Stadt Tunis über, deren Bedeutung infolgedessen stieg.

Sehr schlecht ging es den J. in T. unter den *Almohaden (seit 1146), als J. und Christen sich zum Mohammedanismus bekehren oder das Land verlassen mußten. Viele J. in T. nahmen damals den Islam an, stießen aber auch nach der Bekehrung auf Mißtrauen bei der Regierung; sie mußten eine eigene Tracht und eine gelbe Kopfbedeckung tragen.

In der 1. Hälfte des 13. Jhdts. besserte sich die Lage der J. in T. bedeutend. In Kairuan, der Stadt T., auf der Insel Dscherba und an anderen Orten bestanden damals bedeutende j. Gemeinden. In der Hauptstadt T. durften sie sich freilich als „Ausländer" nicht in der Stadt selbst ansiedeln, sondern mußten außerhalb ihrer Mauern wohnen. Später bekamen sie allerdings die Erlaubnis, in einem eigenen Viertel „Hira" innerhalb der Stadt zu wohnen, das bis 1857 das Ghetto von T. blieb. Der Handel des Landes befand sich in den Händen der J., an die sich auch die Regierung häufig wegen der Ausbeutung ihrer Monopole wandte. Seit dem

Nach einer Photographie in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Judengasse in Tunis.

14. Jhdt. hatte sogar die Stellung des Steuereinnehmers der Regierung unter den J. ein J. inne. Dieser hatte gleichzeitig die Funktion eines Vermittlers zwischen der Regierung und den J. Auf seinen Vorschlag hin bestätigte die Regierung die Mitglieder des Rates der Ältesten, der an der Spitze der Gemeinden stand, und die Rabbiner; sämtliche Beschlüsse des Rates der Ältesten mußten von ihm bestätigt werden. Von 1535—1574 stand T. unter der Herrschaft der Spanier, die für die J. in Bizerta, Sura und Sfax viele Leiden im Gefolge hatte. Erst als T. unter die Herrschaft der Türken kam, erlangten die J. die Glaubensfreiheit und Autonomie wieder. Doch waren sie auch jetzt der Willkür der Beamten und des fanatischen Pöbels ausgesetzt. Sie mußten eine besondere Tracht tragen, die aus einer blauen Bluse ohne Kragen und Ärmel, einer breiten schwarzen Hose, schwarzen Pantoffeln und einer kleinen schwarzen Mütze bestand. Das Tragen von Strümpfen war ihnen nur im Winter gestattet. Sie durften nur auf sattellosen Eseln oder Mauleseln reiten. Die Lage der J. besserte sich erst, als sich in T. seit dem 18. Jhdt. der Einfluß der Agenten der europäischen Mächte geltend zu machen begann, da diese immer auf der Seite der christlichen Bevölkerung standen, mit der die J. auf eine Stufe gestellt wurden.

1881 kam Tunis unter französisches Protektorat, und die J. erhielten die gleichen Rechte wie die muselmännische Bevölkerung. Die j. Gesamtbevölkerung von T. betrug damals ungefähr 50 000, davon lebten 30 000 in der Stadt T. selbst. Die j. Bevölkerung zerfiel in zwei Gemeinden: die Tunsi (Abkömmlinge der ersten Ansiedler) und die Grana (von Granada), die Abkömmlinge der Einwanderer aus Spanien, Portugal und der Stadt Livorno, die sich in T. im 17. und 18. Jhdt. niedergelassen hatten. Die spanischen Auswanderer hatten im 16. Jhdt. in der Stadt T. eine eigene Gemeinde, „Kĕhal Gerusch“ (Gemeinde der Vertriebenen) gebildet. Mit der Wohlhabenheit der J. hob sich auch ihr kulturelles Niveau. In der Mitte des 17. Jhdts. wurde eine *Talmud-Tora gegründet, aus der später zahlreiche bedeutende Talmudisten hervorgingen, so Isaak Lombroso, Oberrabbiner von T. (1710—1752), der den Talmudkommentar „Sera Jizchak“ verfaßte, der nach seinem Tode als erstes hebräisches Buch in T. gedruckt wurde. Im 18. und 19. Jhdt. gab es eine ganze Reihe bedeutender Rabbiner in T. Sie hatten das Recht, in Handels- und Zivilsachen Entscheidungen zu fällen. Die Stadt T. weist 27 Synagogen auf; die größten sind die der Portugiesen und eine der Tunsi. Die Mehrzahl der J. von Tunis treibt Handel, wenige sind in freien Berufen tätig. Es gibt etwa 15 Städte mit einer j. Bevölkerung von 500 bis 4500 Seelen; hierzu gehören: Bizerta, Nabel, Porta Farina, Sfax und die Insel Dscherba (vgl. Statistik, Sp. 669). In einigen Städten gibt es Schulen der *Alliance Israélite Universelle, auch in der Stadt T. selbst. Die Tunsi haben einen eigenen Ritus. Einige Gebete werden bei ihnen in arabischer Sprache gelesen, der sich auch ihre Aussprache des Hebräischen nähert. Gegenwärtig wohnen in T. über 54 000 J. = 2,5 % der Gesamtbevölkerung (1929). In T. erscheinen 2, in Sfax 1 j. Wochenschrift in französ. Sprache (s. Art. Presse XXXV).

**Lit.:** D. Cazès, Essai sur l'histoire des Israélites de Tunisie (Paris, 1888); E. Mercier, Histoire de l'Afrique Septentrionale (Paris, 1888), I, 167; Freund, Vom Tunesischen Judentum, in „Jeschurun“ IV, 592; J. Chalom, Les Israélites de Tunisie, 1908; Elieser Aschkenasi in „Halĕwanon“ II, 181ff. u. 197ff; v. Schönaich, in Vossische Zeitung v. 27. III. 1928; JE XII, 271f.

H. I. Mn.

**Tur, Turim** s. unter Jakob b. Ascher.

**Ture sahaw** s. unter David b. Samuel halevi.

**Turgĕman** s. Mĕturgĕman.

**TURIN**, italienische Stadt in der Provinz Piemont, mit gegenwärtig (1930) ca. 5000 J. unter ca. 550 000 Einwohnern. Obwohl die An-

Die Synagoge von Turin.

wesenheit von J. in T. bereits für das 4.—5. Jhdt. n. bezeugt ist, in dem Bischof Maximus die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen der christlichen und j. Bevölkerung der Stadt zu unterbinden suchte, liegen zusammenhängende Quellen zur Geschichte der J. in T. erst seit dem 15. Jhdt. vor, und zwar seit 1424 Nachrichten über das Vorhandensein j. Geldverleiher in der Stadt. Aus den Steuerlisten der j. Einwohner geht hervor, daß diese fast ausschließlich französischen oder deutschen Ursprungs waren. 1425 beschloß der Stadtrat von T., die J. in ein besonderes *Judenviertel zu verweisen. Das Gesetzbuch des Herzogs Amedeo VIII. (1430) bestätigt die für die J. geltenden alten Gesetze. Das Wohnrecht pflegte den J. in T. nur für 10 Jahre verliehen zu werden, während nach Ablauf dieser Zeit die j. Gemeinde um seine Erneuerung nachsuchen und für seine Gewährung eine bes. Abgabe (censiva Judaeorum) zahlen mußte. 1560 und 1566 verfügte Herzog Emanuele Filiberto die Ausweisung der J. aus seinem Reich, doch durften sie bald wieder in die Stadt zurückkehren, und der Herzog verlieh ihnen sogar besondere Privilegien (1568). 1572 gestattete der Herzog darüber hinaus fremden, insbes. aus Spanien und Portugal vertriebenen J., sich in seinem Reiche niederzulassen und ungestört Handel zu treiben; den zum J.-tum zurückgekehrten *Marranen sicherte er sogar Straflosigkeit zu. Dadurch hoffte er, den Seehandel seines Staates zu fördern; sein Vorhaben wurde jedoch durch den Widerstand des Papstes und des Königs von Spanien vereitelt. Unter der Herrschaft seines Nachfolgers Carlo Emanuele, vielleicht aber auch schon früher, wurde zur Leitung der j. Angelegenheiten ein besonderer richterlicher Beamter bestellt, der den Titel „Conservatore“ führte. Im 18. Jhdt. unter der Herrschaft der Könige verschlechterte sich die Lage der J. in T. Bessere Zeiten kamen für die J. erst mit der französischen *Revolution. Beim Einzug der Franzosen (1798) erlangten die J. sofort volle politische und bürgerliche Freiheit, die ihnen freilich schon im folgenden Jahre, nach der Eroberung der Stadt durch die österreichisch-russische Armee, wieder verloren ging. Als die Franzosen später in die Stadt zurückkehrten, wurde den J. abermals die *Emanzipation verliehen, nach der Niederlage Napoleons und der Rückkehr der Dynastie Savoyen gerieten sie jedoch wieder in ihre alte Ausnahmestellung. König Vittorio Emanuele I. befreite sie zwar vom Tragen des *J.-abzeichens und gewährte ihnen das Recht, ungestört Handel und Gewerbe zu treiben (1816), dagegen durften sie weder studieren noch in die kommunalen Vertretungen gewählt werden. Im März 1848 sicherte dann König Carlo Alberto allen seinen Untertanen völlige Glaubensfreiheit zu, und im Juli desselben Jahres wurden durch ein bes. Gesetz die J. allen anderen Bürgern gleichgestellt. Nach der Emanzipation begannen die J. von T. bald mit dem Bau einer prächtigen Synagoge, sie konnten den Bau jedoch aus Mangel an Mitteln nicht vollenden, sodaß das Gebäude von der Stadt erworben und als Museo del Risorgimento italiano (Mole Antonelliana) fertiggestellt wurde. Als Rabbiner fungiert in T. gegenwärtig Giacomo Bolaffio.

**Lit.:** Sessa, De Judaeis, Turin 1617; Privilegi e concessioni di S. R. M. e suoi reali predecessori a favore dell' Università generale degli ebrei del Piemonte, Turin 1744; Joseph Hakohen, Emek habacha, ed. Wiener, 58, 102, 105, 108, 125 f., 140; Steinschneider, in Hebr. Bibl. XX, S. 45 f.; D. P., Curiosità e ricerche di storia subalpina V, 1881, 373 ff.; Lattes, in REJ, V. 231 ff.; Bruzzone, in REJ, XIX, 141 ff.; Sacerdote, in Vessillo Israelitico XLIX, 244 ff.; Volino, Condizione giuridica degl' israeliti in Piemonte prima dell' emancipazione, 1904; Finzi, in Rivista Israelitica I, 226 ff.; Anfosso, Gli ebrei in Piemonte, loro condizioni giuridiche e sociali dal 1430 all' emancipazione, 1916; Gabotto, in Vessillo Israelitico LXV, 433 ff., 548 ff.; LXVI, 123 ff., 288 ff.; Segrè, Emanuele Filiberto, Turin 1929, II, 117, 128 ff.

H. U. C.

**TÜRKEI.** I. Politische Geschichte. Nach ihrer geschichtlichen Herkunft gliedert sich die J.-heit in der T. in drei Gruppen:

1. J., die im *byzantinischen Reich wohnten und nach dem Sturz der Byzantiner unter türkische Herrschaft gekommen waren,
2. Emigranten aus *Spanien, *Portugal, *Italien, den sog. *„Sĕfardim“,
3. Emigranten aus *Österreich, *Ungarn, *Rußland, *Deutschland und *Polen, den sog. *„Aschkĕnasim“.

Als die Türken zu Beginn des 14. Jhdts. in den Gebieten erschienen, die heute zur T. gehören, d. h. Thrazien, Anatolien und Kleinasien, fanden sie nur kleine j. Gemeinden vor, die noch in der röm. Epoche gegründet worden waren. Brussa war die erste Stadt mit j. Bevölkerung, die die Türken eroberten. Die J., die viel unter dem byzantinischen Kreuz zu leiden gehabt hatten, atmeten unter dem *Islam auf. Die Türken ließen ihnen *Religionsfreiheit und belästigten sie nicht, so daß sie in völliger Sicherheit lebten. In dieser Zeit begann für die J. des nahen Orients eine lange Periode der Ruhe, die sie für die Leiden im Abendlande entschädigte.

Bis zum 19. Jhdt. waren die J. unter den Türken nicht durch Sondergesetze beschränkt. Sie genossen das Wohlwollen der Sultane, die vielfach J. zu ihren Ärzten wählten, j. Ratgeber, Gelehrte und Minister ernannten, in denen die j. Bevölkerung immer ihre Verteidiger am kaiserlichen Hofe hatte; überdies war das Verhältnis zwischen Islam und J.-tum äußerst friedlich. So ist die Geschichte der J. in der T. zwar sehr ruhmvoll für einzelne Persönlichkeiten, zeigt aber andererseits die Massen in Unwissenheit und Armut. Die autokratische Regierung, die an kein festes, gesetzliches System gebunden war, kümmerte sich weder um die Massen des türk. Volkes noch um die anderen Untertanen.

Die ersten Sultane, Orchan, Murad I., Mohammed I., Murad II. (1326—1451), führten die Steuer „Khanadji“ ein, durch die die j. Bevölkerung das Recht erwarb, Grundbesitz in Stadt und Land zu haben. Die Städte *Brussa und *Adrianopel, das mit seiner Talmudschule bald zum Mittelpunkt der j. Siedlung in der T. wurde, begannen sich mit J. der Nachbarländer zu bevölkern, die unter dem Halbmond ein Asyl suchten. 1453 nahmen die Türken *Konstantinopel ein. Der Eroberer Mohammed II. war den J. sehr wohlgesinnt. Die große Gemeinde von Konstantinopel wurde nunmehr der politische und kulturelle Mittelpunkt der türkischen J. Unter Mohammed II. nahm der große Gelehrte und erste *Chachambaschi R. Moses *Capsali am Staatsrat (Divan) als Repräsentant des türkischen J.-tums teil. Die Lage der J. erschien nach den byzantinischen und abendländischen Verfolgungen so friedlich, daß der in der T. wohnende Rabb. Isaak *Zarfati um 1470 ein hebr. Rundschreiben an alle j. Gemeinden in Deutschland und Ungarn richtete, worin er die Glaubensgenossen aufforderte, ihre Länder zu verlassen und sich in der neuen j. Heimat anzusiedeln. In der Tat nahmen die Sultane die Opfer der grausamen Austreibungen aus den christl. Ländern *Spanien und *Portugal mit rührender Gastfreundschaft auf. Der Sultan Bajazet II. (1481—1512) soll einmal zu seinen Höflingen gesagt haben: „Ihr nennt Fernando einen weisen König — ihn, der sein Land verarmt und das unsrige bereichert hat!“ Tatsächlich wurde die T. in moralischer und materieller Hinsicht durch die Einwanderung der spanischen J. wertvoll gestärkt; diese brachten mit der spanischen Sprache und Lit. eine hohe Kultur in die T. mit und stellten die besten Ärzte und die größten Gelehrten, unter denen die Familie der „Hamon“ bes. berühmt ist. Um die Wende des 15. Jhdts. befanden sich etwa 100000 *Marranen in der T. Konstantinopel hatte im 16. Jhdt. bereits 44 Synagogen.

Die span. Auswanderer oder Sĕfardim gründeten in *Smyrna und *Saloniki große Gemeinden, und die spanischen J. spielten bald in der J.-heit eine hervorragende Rolle, die sie bis in die Gegenwart behalten haben. Die Einwanderung der Aschkĕnasim, d. h. der J. aus Ländern mit deutscher Sprache, die zur gleichen Zeit begann, hatte keinen so großen Einfluß. Die aschkĕnasischen J. hatten ihre eigenen Synagogen und unterschieden sich äußerlich und innerlich von ihren spanischen Brüdern. Unter Suleiman dem Prächtigen (1520—66) und Selim II. (1566—74) gelangten die J. zu größtem Ansehen. Suleiman setzte einen J., Schalti·el, unter dem Titel *Kachjia* (קחיא) als politischen Verteidiger der j. Nation ein, der wie alle Hofleute freien Zutritt zum Palast hatte. Suleiman richtete auch die Mauern von Jerusalem und Tiberias wieder auf. Als unter der Regierung Suleimans das Ritualmordmärchen (s. Blutbeschuldigung) auch in der T. aufkam, erließ dieser ein Edikt, auf Grund dessen in Zukunft über jede Anschuldigung gegen die J., daß sie Menschenblut zur Herstellung von ungesäuerten Broten (*Mazzot) verwendeten, nicht durch die gew. Gerichte, sondern im kais. Palast in Gegenwart des Herrschers selbst verhandelt und geurteilt werden sollte. Die Beliebtheit dieses Sultans unter den J. der ganzen Welt war so groß, daß ihm bei seinem Einzug in Budapest ein J., Josef b. Salomo, an der Spitze einer Deputation entgegenkam, um ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen; die Nachkommen dieses Mannes (mit dem Beinamen „Alaman“, d. i. der Deutsche) leben noch jetzt in der T., und sind seit jener Zeit von jeder Art von Steuern und Lasten befreit.

Unter dem Nachfolger Suleimans, dem Sultan Selim II., lebte in der T. der bedeutende J. Don *Josef Nassi, Herzog von Naxos, ein früherer *Marrane João Miguez. Als Günstling des Sultans und dessen erster Ratgeber hatte er starken Einfluß auf die Politik ganz Europas. Hierüber, sowie

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Zwei türkische Juden aus Adrianopel.
(Holzschnitte aus dem 17. Jahrhundert)

über seinen Versuch, in Palästina oder Zypern einen j. Stadtstaat zu gründen, s. Art. *Josef Nassi. Zur selben Zeit lebte dessen Verwandte, Donna Gracia *Mendesia, die durch Reichtum und Klugheit viel zu der glücklichen Lage der J. in der T. beitrug. Ein Beispiel für den großen Einfluß Don Josefs und der Donna Gracia ist der Fall von Ancona, in dem beide, um den Papst für ein Autodafé der J. in Ancona zu strafen, dafür sorgten, daß in diesem Hafen jeglicher Handelsverkehr aufhörte.

Von der Regierung Selims II. ab beginnt der Verfall des türk. Kaiserreichs, der sich, stetig begleitet von der Dekadenz des türkischen J.-tums, bis ins 19. Jhdt. fortsetzt. Die späteren Sultane beginnen, durch dauernde Schikanen und Sondergesetze, den J. das Leben zu erschweren. Murad III. (1574—1595) erließ sogar einen Befehl, sämtliche J. des Kaiserreichs zu töten, jedoch gelang es Salomon *Aschkĕnasi, die Ausführung des Befehls zu verhindern.

Noch gelang es zwar einzelnen J., ausnahmsweise emporzusteigen, so Salomon Aschkĕnasi, Ester *Kyra, dem Arzte *Fonseca, aber im allgemeinen wurde nun die Geschichte der J. in der T. immer mehr eine Kette von Kämpfen, namentlich zur Abwehr der *Blutbeschuldigung, die, von seiten der in der T. ansässigen griech. Christen und der Jesuiten ausgehend, immer wieder auftauchte. Dazu kamen Epidemien, Feuersbrünste und Erdbeben, die viel Unheil über die J.-viertel brachten. 1702 wurde den J. verboten, gelbe Pantoffel zu tragen und Füße und Kopf anders zu bekleiden als mit Tüchern und schwarzem Leder. 1728 mußten diejenigen J., die in Konstantinopel vor der Moschee der Valide-Sultane wohnten, ihre Häuser an Muselmanen verkaufen, damit diese

Türkische Jüdin.
(Nach einem Stich aus dem 18. Jahrhundert)

Moschee nicht mehr durch ihre Anwesenheit verunreinigt werde.

Die Verschlimmerung der Lage in der T. führte im 18. Jhdt. zur Gründung einer Kolonie der türkischen J. in *Wien, da diese in *Österreich ein Privilegium besaßen; so zogen es viele J. der T. vor, sich in Österreich unter türk. Protektorat anzusiedeln, statt in der T. wohnen zu bleiben.

Im 16. Jhdt. war die T. das Zentrum der *Kabbala, der Vorläuferin des *Chassidismus. Die Werke Josef *Karos, Isaak *Lurjas, Chajim *Vitals machten tiefen Eindruck auf die j. Massen. Salomon *Molcho, David *Rëubeni u. a. traten als „Propheten", „Könige der J." und mit ähnlichen Ansprüchen auf; aber die größte Bewegung rief das Auftreten *Sabbataj Zëwis hervor, die fast die ganze T. ergriff und auch in Europa Widerhall fand. Die Bewegung endete mit der Bekehrung S. Z.'s zum Islam, seine Schüler bildeten eine kleine Sekte, „die *Dönmehs", die noch heute besteht. Diese messianische Bewegung war das größte Ereignis im Geistesleben der türkischen J. Später begann das geistige Leben zu stagnieren, um erst im 19. Jhdt. unter anderen Formen wieder zu erwachen.

Das 19. Jhdt. bringt die gesetzliche Gleichberechtigung der türkischen J. 1839 und 1856 wurde ihnen gewährt: Gleichheit vor dem Gesetze, Sicherheit von Leben, Ehre und Besitz, freie Ausübung des Kultus, Gründung von Gemeinden, Zulassung zu Verwaltungsposten, Reorganisation der Steuern und der Gerichtsbarkeit, allgemeine Wehrpflicht. Diese Grundsätze wurden durch die jungtürkische Verfassung von 1908 feierlich wiederholt und festgelegt, sind aber nie voll zur Durchführung gelangt.

Die j. Gemeinden der T. befanden sich im 19. Jhdt., namentlich in der Provinz und ganz bes. in *Palästina, in großer Armut und geistigem Tiefstand. Die j. Philanthropen *Montefiore und *Rothschild taten ihr Möglichstes, um die Lage der J. in Palästina zu verbessern, und die *Alliance Israélite Universelle erwarb sich große Verdienste um die Hebung der allgemeinen Kultur der J. in der T. Dank ihrer Arbeit erhielten die türkischen Städte Schulen, in denen sich die j. Kinder europäische Kultur aneignen konnten und auch in verschiedenen Handwerken und Fertigkeiten unterwiesen wurden. Durch gleichzeitige Aufnahme mohammedanischer Schüler arbeitete die Alliance auf die Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Gemeinschaften hin, und tatsächlich sind viele Jungtürken, die ihren Unterricht an den Schulen der Alliance genossen haben, späterhin auf hohen Posten treue Freunde der J. geblieben. Der *Weltkrieg hat Palästina von der T. losgelöst, und die Geschichte der palästinensischen J. geht nun ihren eigenen nationalen Weg.

Die im Lausanner Vertrag festgelegten *Minderheitsrechte sind in der Türkei nicht zur Durchführung gelangt. Die von der Regierung Kemal Paschas betriebene systematische Türkisierung führte dazu, daß die Minderheiten, darunter auch die J., sich veranlaßt sahen, auf die ihnen durch diesen Vertrag eingeräumten Minderheitsrechte zu verzichten, da den J. in der neuen Türkei angeblich keine Schwierigkeiten bereitet würden. Tatsächlich begann seitdem ein fast ungehemmter Assimilationsprozeß. In den j. Schulen wurde das Hebräische verdrängt, der Unterricht wurde fast ganz türkisiert, die Inspektoren zwangen die Kinder, sogar in den Pausen türkisch zu sprechen, Aufführungen von Theaterstücken in spaniolischer Sprache wurden untersagt (in deutscher, französischer und englischer Sprache aber zugelassen), die Zionistische Organisation wurde verboten usw. Die türkische J.-Politik hat teilweise antisemitischen Charakter, wie die Verdrängung der J. aus den Militär- und Verwaltungsstellen, dann auch der Prozeß gegen den Mörder des j. Mädchens Else Niego, der freigesprochen wurde, beweisen. Auch die j. religiöse Autonomie wurde aufgehoben, und die Rechte des Oberrabbiners wurden beschränkt. Die wirtschaftlichen Folgen der Verlegung der Hauptstadt nach Angora trafen in erster Reihe die dortigen Juden. — Im übrigen

s. die Art. Bagdad, Konstantinopel, Minderheitsrechte; über die Gemeindeverhältnisse s. Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 999.

Um 1908 lebten nach Ruppin (Die Zahl der J. in der T., in ZDStJ, Okt. 1908) in der europäischen T. an 150 000 J. (= 2,7 % der Gesamtbevölkerung), in der asiatischen an 210 000 J. (= 1,1 %), in Tripolis 12 000, im ganzen ca. 375 000; in Konstantinopel etwa 60 000, darunter 7—8000 Aschkĕnasim.

2. Kulturgeschichte. Das eigentliche geistige Leben der j. Bevölkerung in der T. erwachte erst im 15. Jhdt.; spanische J., die noch vor der großen Austreibung der J. aus Spanien (1492) einwanderten, brachten die ersten Keime zur Entwicklung der Wissenschaften mit. Im 16. Jhdt., nach Ankunft der großen Auswanderermassen, gestaltete sich das geistige Leben vielseitiger. Es bildete sich eine mit orientalischen Elementen durchsetzte j.-spanische Kultur; freilich war zunächst, im 15. und 16. Jhdt., das j. Denken fast ausschließlich von rabbinischen und talmudischen Studien beherrscht. Von bedeutenden Männern seien gen.: Joseph *Karo, Vf. des *„Schulchan aruch"; Moses *Almosnino, berühmt als Prediger und Schriftsteller auf philosophischem und astronomischem Gebiete; dann die Gelehrten: Salomon und Joseph ibn *Verga, Vf. des „Schewet Jĕhuda", Amatus *Lusitanus, berühmter Arzt und Vf. mehrerer medizinischer Werke; Abraham *Zacuto, Vf. des „Sefer juchassin"; Elia *Capsali, Vf. einer Gesch. Venedigs und einer solchen der türkischen Dynastie, und endlich der Dichter Israel *Nadschara.

Von den Kabbalisten des 16. Jhdts. war bereits oben die Rede.

Im 16. und 17. Jhdt. lebten: Josef Salomo *Delmedigo, ein Feind der Kabbalistik; außerdem zahlreiche bedeutende Rabbinen: Isaak und Josef *Pardo, Astruc ibn Sanchi; und die Familie des Rabbi Salomon *Algazi, aus der viele bedeutende Gelehrte hervorgegangen sind. Neben diesen sĕfardischen Gelehrten sind dann auch aschkĕnasische Rabb. zu nennen: R. Abraham Gĕdalia, Efraim *Aschkĕnasi, Rabbi Chiskia da Silva. Im 18. Jhdt. erschienen dank der Entwicklung des Buchdrucks und des Verlagswesens eine große Reihe wissenschaftlicher Werke in Übersetzungen. Von Originalverfassern sind zu nennen: Jacob Kuli, Vf. eines Bibelkommentars, Abraham Toledo, Vf. des „Copias de Joseph", eines anonymen Gedichts, das Leben *Josefs in der Bibel darstellend.

Im 19. Jhdt. befaßten sich die j. Gelehrten neben den Talmudstudien bereits mit weltlichen Wissenschaften, ohne es jedoch zu Originalwerken zu bringen; vielmehr besteht die j.-türkische Kultur in der Hauptsache aus Übersetzungen. 1846 erschien in Smyrna die erste Zeitung in spaniolischer Sprache: „Puerta del Oriente" (Pforte des Ostens); jedoch konnte sich das Zeitungswesen nicht sehr entwickeln. Von den fast 30 Zeitungen, die in hebräischer, französischer und spanischer Sprache erschienen, hatten die meisten nur eine kurze Lebensdauer. Nähere Angaben über frühere und heutige j. Zeitungen in der Türkei s. im Art. Presse, XIV und XXXV. Heute gibt es nicht eine große j. Zeitung in der T.; Gabbaj und David *Fresco bemühten sich sehr um die Hebung des j. *Journalismus, hatten aber keinen nachhaltigen Erfolg. Jüd. Lit. und Wissenschaft sind in vollem Verfall.

**Lit.:** I. Loeb, La situation des Israélites en Turquie; P. Baudin, Les Israélites du Constantinopel (Bulletin de All. Israël.); M. Franco, Essai sur l'Histoire des Israélites de l'Empire Ottoman; V. Cuiner, La Turquie d'Asie; Rosanes, Diwre jĕme jisrael bĕtogarma, 1—3, 1907—13, Bd. 1: 1930²; Dubnow (Reg.).

M. **J. Gg.**

**TURKESTAN,** eine an natürlichen Schätzen reiche, aber dünn bevölkerte Sowjetrepublik im westlichen Innerasien mit 4647 J. unter 7,2 Millionen Einwohnern (1920), deren Regierung der Komzet (Regierungskommission für j. Landansiedlung in der Sowjetunion) das Angebot machte, eine j. Binnenwanderung aus anderen Territorien der Sowjetunion nach T. zu organisieren. T. ist dem Weltverkehr durch die 1930 eröffnete, von *Shatov erbaute Turkestan-Sibirien-Eisenbahn (Turksib) erschlossen worden.

**A. S.**

**TURMBAU zu Babel.** Gen. Kap. 11, 1—9 schildert, wie in der Urzeit die damals noch geeinte Menschheit eine Stadt mit einem Turm, der in den *Himmel reichen sollte, zu bauen beschloß, aber in der Ausführung dieses stolzen und überheblichen Planes von Gott gestört wurde. Die Erzählung sucht offenbar die Verschiedenheit der Völker zu erklären; diese Erscheinung bedarf insbes. in der Bibel einer Erklärung, da die gemeinsame Abstammung der Menschen von einem Menschenpaar vorausgesetzt wird. — Die bibl. Erzählung muß aus der Betrachtung eines Turmes, der wirklich einmal vorhanden war, entstanden sein. Es wird vermutet, daß es der Turm Et-temen-an-ki war, ein mächtiger Etagenturm, der in der babyl. Lit. eine Rolle spielt, und dessen Ruinen man in *Babylon noch nachweisen zu können glaubt. Es dürfte sich dabei um einen von *Nebukadnezar zu kultischen Zwecken erbauten Turm handeln, der auch von Herodot (etwa 460 v.) und im Buche *Daniel (ca. 168 v.) beschrieben war. — Vgl. Urgeschichte, Sp. 1136. — Die deutsche Orientgesellschaft hat an Ort und Stelle Ausgrabungen veranstalten lassen.

**Lit.:** Gunkel, Die Urgeschichte u. d. Patriarchen (1921), S. 95ff; Th. Dombart, Der babylon. Turm, Leipzig 1930.

S. **A. Sp.**

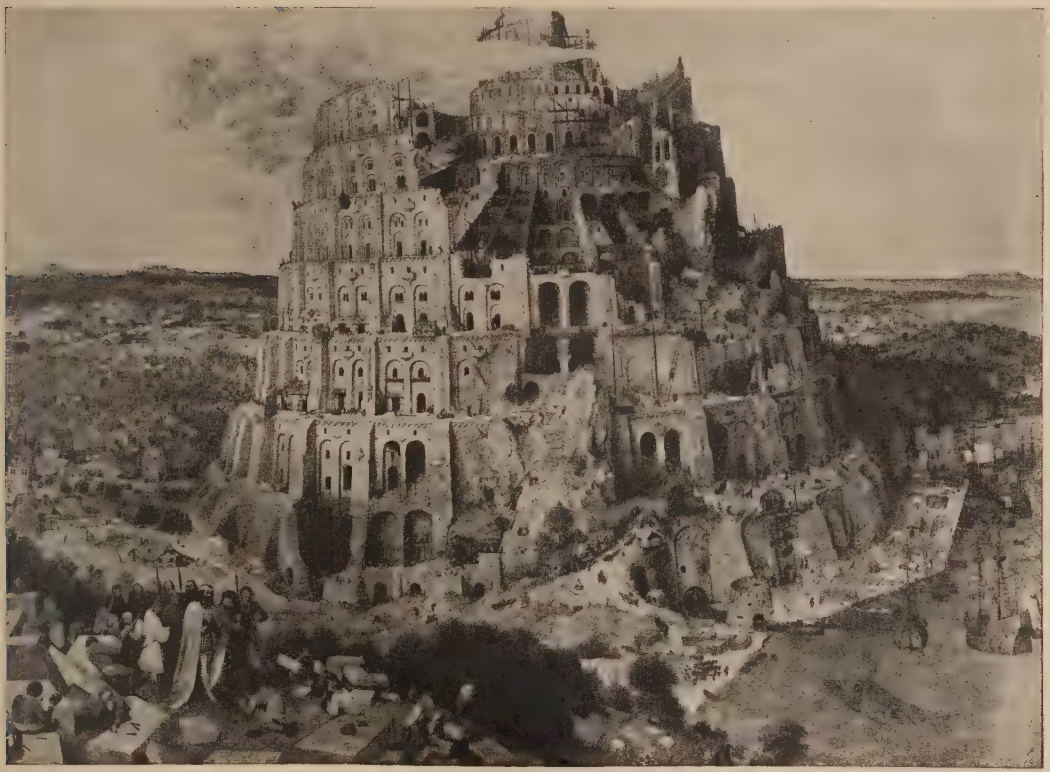

Pieter Brueghel der Ältere, Der Babylonische Turm.
Gemälde im Wiener Kunsthistorischen Museum

**TURNERSCHAFT, TURNBEWEGUNG, jüdische.** Die j. Turnbewegung ist ein Kind des *Zionismus. Auf dem 2. *Zionistenkongreß (1898) setzten sich Max *Nordau und Max *Mandelstamm für die körperliche Ertüchtigung der J. ein. Schon 1898 wurde in Berlin eine Versammlung zur Konstituierung eines Turnvereins abgehalten. Einige Kämpfe entstanden um das Programm dieses j. Turnvereins „Bar Kochba" der neben den Leibesübungen „die Pflege der national-j. Gesinnung" in sein Programm aufnahm und diese so interpretierte: „Unter national-j. Gesinnung verstehen wir das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Juden auf Grund gemeinsamer Abstammung und Geschichte, sowie den Willen, die j. Stammesgemeinschaft auf dieser Grundlage zu erhalten". Dieses Programm, wesentlich von Elias *Auerbach beeinflußt, hat sich als die Forderung der j. Turnerschaft, die am 25. Aug. 1903 auf dem 6. Zionistenkongreß durch den Zusammenschluß der inzwischen entstandenen Vereine erfolgte, behauptet. Die j. Turnerschaft umfaßte bald etwa 40—50 Vereine in Deutschland, Österreich, in Bulgarien und in der Türkei. Ihre Mitgliederzahl stagnierte lange Zeit bei 5000 Mitgliedern. Die nur 40 000 J. zählenden bulgarischen Gemeinden wiesen rasch eine große Zahl von Makkabi-Organisationen auf, die ebenso wie die in Konstantinopel hebraisierende Tendenzen zeigten. Palästina, die Schweiz, Holland folgten langsam mit Verbandsvereinen nach; in England, Amerika, stellenweise in Ungarn gab es j. *Sport- und Pfadfinderorganisationen, die aber mit dem *Zionismus und der T. in keinem Zusammenhang standen. Die j. Turnbewegung in Rußland war durch den Zarismus behindert. In Galizien entstanden vor dem Krieg überall Scouting-Gruppen, denen die deutschen Blau-Weiß-Vereine (s. Jugendbewegung), allerdings losgelöst von der T., ähnelten. Die j. Turnbewegung in Palästina konnte sich vor dem Kriege nicht entfalten, in der Nachkriegszeit entwickelte sich in Stadt und Land ein lebhaftes turnerisches und sportliches Treiben. — Turntagungen, die mehrfach mit dem Zionistenkongreß zusammenfielen und Turnfeste mit sich brachten, dienten dazu, die Organisation weiter auszubauen. Der Berliner j. Turnverein Bar Kochba begründete im Mai 1900 die Jüd. Turnzeitung, die für das Verständnis für Hygiene

und Leibesübungen sowie für die Erweckung des Selbstbewußtseins Ersprießliches leistete. In Rußland entstanden in ihrem Geiste *Selbstwehrorganisationen, welche bei den *Pogromen vom Jahre 1904 Hunderte von Gemeinden beschützten. In Deutschland entstand neben der T. eine Reihe j. Turnvereine, die zwar die nationale Idee ablehnten, aber doch viele Punkte des Programms auf neutraler Basis übernahmen (Namen, Abzeichen usw.).

Anläßlich des XII. Zionistenkongresses in Karlsbad (1921) wurde der Verband j. Turnvereine als „Makkabi-Weltverband" rekonstruiert. Nach vorübergehendem Sitz in Wien wurde die Leitung nach Berlin verlegt, wo unter der Leitung von Dr. Hermann Lelewer die Bewegung rasche Fortschritte machte. Die Organisation umfaßte Anfang 1930 24 Länder mit mindestens 40 000 Mitgliedern, doch ist der Anschluß vieler Vereine in Polen noch nicht geregelt, und der Beitritt der amerikanischen Verbände und Vereine erst im Gange. Außerdem gibt es eine große Zahl von Organisationen, wie z. B. die ungarische und jugoslawische, die infolge Regierungsmaßregeln nicht dem ihnen nahestehenden Makkabi-Weltverband beitreten dürfen. Der Stand der Bewegung war Mitte 1930 kurz folgender:

Argentinien, 4 angeschlossene Vereine, darunter bes. der in Buenos Aires (200 Mitglieder). Dieser Verein bekam von der Regierung einen eigenen Fußballplatz.

Belgien mit einem Makkabiverein in Antwerpen, der gut organisiert ist (1000 Mitglieder).

Brasilien mit einem Verein in Sao Paulo.

Bulgarien mit bes. guten Vereinen in allen j. Gemeinden, die das hebr. Kommando durchgeführt, sich der Zionistischen Organisation angeschlossen haben und ein eigenes Verbandsorgan besitzen.

Deutschland mit 30 Vereinen, von denen der fusionierte Berliner „Bar Kochba-Hakoah" 2000 Mitglieder zählt und vor allem Turnen, Leichtathletik und Fußball treibt (neben Handball, Hockey, Tennis, Schwimmen). In Berlin bestehen ferner der Jüdische Ruderklub „Ivria" sowie der Ruderverein j. Studenten und der Sportverein j. Studenten. Der j. Box-Klub Maccabi gehört dem „Makkabi-Verband" nicht an, ebenso nicht die Sportabteilungen des *„Reichsbundes jüd. Frontsoldaten", von denen eine sehr erfolgreich Jiu-Jitsu betreibt. In Berlin erscheint auch das Verbandsorgan „Der Makkabi". Die größeren Vereine besitzen eigene Blätter. Die Zahl der Mitglieder des deutschen Kreises ist 6000, etwa 3000 mögen in j. Sportvereinen organisiert sein, die der j. Turnerschaft nicht angehören.

England. Der junge Bar Cochba in London steht unter dem Protektorat von Lord *Melchett und verfügt über ein eigenes Bar Cochba-Bulletin.

Estland mit 2 Vereinen, in Reval und Dorpat.

Finnland mit 1 Verein (Stjuernen) in Helsingsfors.

Lettland mit Makkabivereinen, die sich bes. in Riga und Libau gut entwickeln.

Frankreich mit einem Makkabiverein in Paris, der eine Fußballmannschaft besitzt, und einem in Straßburg und Metz. Die j. Sportvereine in Tunesien haben sich dem Pariser Verein genähert und stehen durch ihn mit dem Makkabi-Weltverband in organisatorischem Konnex.

Jugoslawien. Die 15 Sportvereine konnten wegen behördlicher Vorschriften keinen Verband bilden. Der größte Verein ist in Zagreb.

Litauen. Der litauische Kreis ist gut diszipliniert, die hebr. Turnsprache ist eingeführt. Organ: „Makkabi" in jiddischer Sprache.

Österreich mit 10 Vereinen, hauptsächlich in Wien. Die „Hakoah" hat jahrelang, bes. durch ihre hervorragende Fußballmannschaft, das Aufsehen der Sportwelt auf sich gelenkt. Die Tourneen der Hakoah-Fußballer nach England, Amerika, Deutschland, Palästina usw. brachten dem Verein große Erfolge. Die Wendung zum Berufsspielertum fand z. T. dadurch eine Lösung, daß die Fußballmannschaft einen selbständigen Verein bildete. Später konnte die Hakoah im Schwimmen und in der Leichtathletik hervorragende Leistungen erzielen. Auch dem Eishockey und dem Skilauf wird Aufmerksamkeit zugewandt.

Palästina. Es bestehen 13 Vereine, die bes. gute Fußballmannschaften besitzen. In Jerusalem erscheint die Zeitschrift „Hamakkabi". In Haifa wird eine Turnhalle gebaut, für welche der deutsche Kreis Gelder gesammelt hat. In Palästina besteht ferner eine dem Verband nicht angeschlossene Arbeiter-Turnbewegung „Hapo'el". Vor dem Kriege feierte die Kolonie Rechobot in den Zwischenfeiertagen des Pesschfestes ein Sportfest, die *Chagiga, bei dem das Wettreiten im Mittelpunkt des Festes stand.

Polen. 1930 gründeten die Vertreter von 62 Makkabivereinen einen polnischen Kreis, der in 7 Unterverbände zerfällt: Warschau, Krakau, Lemberg, Bielsko, Lodz, Grodno, Rowno. Die Anzahl der Mitglieder wird auf 40 000 geschätzt, dürfte aber geringer sein. Der Fußballsport steht im Vordergrund der Tätigkeit.

Rumänien. In allen größeren und vielen kleineren Orten gibt es Makkabivereine. Eine *„Hachschara"-Bewegung geht von Kischinew aus. Die Vereine besitzen verschiedentlich Sportplätze und Turnhallen und haben hebräisches Turnkommando.

Schweiz mit 6 Vereinen, die vor allem das Turnen pflegen.

Südafrika mit 3 Vereinen.

Tschechoslowakei mit 42 Vereinen, von denen Hagibor-Prag, Makkabi in Bratislava, in Proßnitz, Brünn usw. über turnerisch und sportlich gut ausgebildete Mitglieder verfügen, vor

allem Meister im Schwimmen. Die Zeitschrift „Hagibor" erscheint in Prag. Der „Makkabi-Haza'ir" hat sein Zentrum in Brünn.

Türkei. Der früher blühende „Makkabi" in Konstantinopel ist durch die wirtschaftliche Lage und behördliche Schwierigkeiten nicht mehr auf der alten Höhe.

Ungarn. Der angesehene und leistungsfähige „Vivo es Athletikei"-Club in Budapest steht dem Makkabi-Weltverband nahe.

Vereinigte Staaten von Amerika. Dem Makkabi-Weltverband ist bisher erst der Maccabee-Sport-Club, Brooklyn, beigetreten. Vertreter des Welfare Boards, der Jewish Education Association, der Young Judæa, Avukah, Hakoah, Brooklyn und der j. Fußball-Liga (mit 20 Vereinen) beschlossen, 1930 der Organisation beizutreten.

Ferner bestehen Verbindungen mit Sportorganisationen in Holland, Ägypten, Syrien.

Für das Jahr 1932 ist in Palästina eine j. Olympiade, die „Makkabiah", auf dem 1930 in Antwerpen abgehaltenen Turntag beschlossen worden.

Der „Makkabi"-Weltverband hat in letzter Zeit bes. die nationalj. Erziehung, so die Propagierung der hebr. Sprache und die Arbeit für Palästina, ins Auge gefaßt.

Lit.: Jüd. Turnzeitung, später „Jüdische Monatshefte für Turnen und Sport, Der Makkabi" (1900—1930); Körperliche Renaissance der J. (Festschrift anläßlich des 4. Turntages), Berlin 1909; Werbeschrift: Jüdische Jugend, 2 Hefte, 1919.

F. A. Th.

**TUROFF, ISAAK,** Schriftsteller, geb. 1855 in Slutzk (Gouv. Minsk), gest. 1929 in Berlin, verfaßte einige Schriften zur J.-frage in Rußland und zur Kolonisation Palästinas: „Judenelend im Lande der Romanows" (1890); „Wo hinaus?" (1891). Seit 1874 in Berlin lebend, begründete er 1884 mit anderen den Verein *Esra, dessen Geschäftsführer er jahrelang war. 1892—97 war er Redakteur der Breslauer Zeitung. 1902—10 gab er eine „Jüd. Korrespondenz" heraus, die sich bes. mit Fragen der Emigration und Kolonisation befaßte.

A. S.

**Tuschija** s. unter Verlagswesen, jüdisches.

**Tutmosis** s. Ägypten, Bd. I, Sp. 139 (unten) f.

**TYKOCINSKI, CHAIM,** Historiker, geb. 1862 in Gonionds (Polen), lebt als Privatgelehrter in Berlin. T. gab (zusammen mit H. Geffcken) „Das Stiftungsbuch der Stadt Leipzig" heraus (Leipzig 1905) und verfaßte „Die gaonäischen Verordnungen" (Berlin 1928). Er ist ferner der Hauptmitarbeiter der „Germania Judaica", deren Artikel in der Mehrzahl von ihm stammen.

Red.

**Typus der Juden** s. die Art. Rasse, jüdische, Semiten und Hetiter.

**TYRNAU,** tschechisch Trnava, Stadt in der *Slowakei mit etwa 2500 j. Einwohnern, dürfte eine der ältesten J.-gemeinden des alten Ungarn sein. 1494 und 1536 erfolgten blutige Verfolgungen der J. in T. Von 1536 an durften J. nicht in T. wohnen, und erst Kaiser Josef II. gestattete ihnen dort die Ansiedlung. Im 15. Jhdt. lebte in T. der *Minhagimsammler Eisik Tyrnau, ein Schüler des R. Abraham Klausner (Wien) und des R. Schalom in *Wiener-Neustadt. In neuester Zeit sind jedoch Zweifel darüber aufgetaucht, ob das T., dessen Namen Eisik T. trägt, nicht unter den vielen Orten mit ähnlichen Namen in Österreich zu suchen sei (MJV XXXII, 119). — S. Ungarn, Sp. 1101/2.

M. L. M.

**Tyropoion** s. Jerusalem, Bd. III, Sp. 195.

**TYRUS,** hebr. *Zor* (צוֹר), Königsstadt der *Phönizier, im Altertum durch ihren Welthandel berühmt. *Hiram, der König von T., ist bei den Bauten *Salomos genannt (I. Kön. 5, 15; 9, 27). Die alte Stadt war auf einer kleinen Insel nahe dem Meere erbaut. Z. Zt. ist diese Insel mit dem festen Lande durch jenen Damm verbunden, den die Soldaten *Alexander des Großen während der Belagerung aufschütteten, und der jetzt durch Versandung beiderseits verbreitert ist. T. war nie j., trotzdem ließen sich dort J. schon in der *bibl. und noch mehr in späterer Zeit nieder. Im 2. Jhdt. wohnte dort der *Tanna Rabbi *Simon b. Jochaj. Die Märkte, welche von der fruchtbaren Umgebung reich beschickt wurden, wurden auch von J. besucht. Während des MA's wechselte die Stadt öfters die Herren (*Perser, *Byzantiner, *Araber, Kreuzfahrer). Das palästinische *Gaonat hatte dort eine Zeitlang, wahrscheinlich von 1071—1109, seinen Sitz. Heute ist T. ein Städtchen mit etwa 6500 Einwohnern, Sur genannt. Den ehemaligen Handel von T. hat Beirut an sich gezogen.

Lit.: BW, S. 687—689 (mit Bibliographie); Baedeker, Palästina und Syrien; Thomsen, Bibliographie.

S. S. K.

# U

**Überchuppern** s. Vulgärausdrücke (unter Huppern).

**Überlieferung** s. Tradition.

**Überschreitungsfest** s. Pessach.

**Übersetzer** s. Mĕturgĕman.

**Übersetzungen der Bibel** s. Bibelübersetzungen.

**Übertritte** (zum J.-tum) s. Proselyten; (zum Christentum) s. Art. Austrittsbewegung und Taufjudentum.

**Übervorteilung** s. Ona'a.

**Uganda-Projekt** s. unter Zionismus, Sp. 1592.

**„Ugoda"** (polnisch-jüdische Verständigung) s. Antisemitismus, Geschichte (Bd. I, Sp. 359), und Polen, Bd. IV, Sp. 1025.

**UGOLINI, BIAGIO,** christl.-italien. Polyhistor in Venedig, gab 1744—69 ein 34 Foliobände umfassendes Kompendium „Thesaurus Antiquitatum Sacrarum" heraus, der eine Reihe von Abhandlungen zur bibl. *Archäologie enthält, in dem auch die älteste nachbiblische j. *Literatur und die des MA's durch Übersetzungen vertreten ist, z. B. die halachischen *Midraschim *Sifra, *Sifre, *Mĕchilta. S. auch Hebraisten, christliche.

Lit.: JE XII, 338f.

E. **M. M.**

**Uj Kelet** s. Presse, jüdische, II (unter Ungarn).

**UKBA, MAR,** Name mehrerer *Exilarchen in *Babylonien, u. zw. 1. um 250 n.; 2. um 320 n.; 3. um 910, von Kohen-Zedek (aus *Pumbĕdita) vertrieben, ging nach dem Maghreb und genoß in Kairuan hohe Ehren.

Lit.: Graetz IV, Note 27; V, 296—8; JE XII, 339.

M. **S.**

**UKRAINE,** Sowjetrepublik innerhalb des „Verbandes der sozialistischen Sowjetrepubliken", umfaßt die früheren Gouv. *Kiew, Jekaterinoslaw, Podolien, Poltawa, Charkow, Tschernigow, die aus Teilen früherer Gouv. geschaffenen Gouv. *Odessa und Donjetz sowie einen Teil des Gouv. *Wolhynien. In der früheren U., deren Grenzen mit den gegenwärtigen nicht zusammenfallen und die die südöstlichen Teile des früheren *Polen bildeten, entstanden j. Gemeinden im Laufe des 16. Jhdts. Kardinal Commendoni, der 1565 die U. bereiste, erzählt, daß die J. dort Land besaßen, Handel trieben, sich auch mit der Heilkunst beschäftigten, daß sie sich aber hauptsächlich als Pächter (*Arendar) betätigten. In der U., in der der poln. Großgrundbesitz herrschte, wurden die J. von den Großgrundbesitzern als Pächter ihrer Güter verwendet und erhielten auch Staatssteuern in Pacht. Da die Beziehungen zwischen Grundbesitzern einerseits und den leibeigenen Bauern und Kosaken andererseits in der U. außerordentlich schlecht waren und Aufstände daher sehr häufig vorkamen, waren die J. infolge ihrer Stellung als Pächter, die die Einnahmen für die Besitzer mit allen Mitteln einzubringen hatten, Gegenstand des Hasses der Volksmassen und Opfer der Volksaufstände. So wurden 1637 während des Aufstandes von Pawljuk 200 J. getötet; einen bes. grausamen Charakter trug der Kosakenaufstand, der 1648 begann. *Chmielnickis Horden töteten neben poln. Gutsbesitzern Tausende von J., und Hunderte von Gemeinden wurden damals gänzlich vernichtet. 1649 wurde zwischen den Kosaken und dem poln. König Jan Kasimir Frieden geschlossen, demzufolge sich J. „weder als Besitzer noch als Pächter noch als Einwohner in den ukrainischen Städten, in denen Kosakenregimenter stehen", d. h. in den Wojwodschaften oder Gouv. Tschernigow, Poltawa, Kiew, z. T. auch Podolien, aufhalten durften. Der poln. König gestattete den zwangsweise von den Kosaken zum griech.-orthodoxen Glauben bekehrten J., zum J.-tum wieder zurückzukehren. Nach einem Jahr begann der Krieg zwischen den Kosaken und den Polen aufs neue,

verlief aber für die Kosaken ungünstig, und im Vertrag von 1651 erkannte Chmielnicki u. a. auch das Recht der J. an, „Einwohner und Pächter auf den Gütern seiner kgl. Gnade und der Schlachta (Adel) zu sein."

In dem Teil der U., der nach der 1667 erfolgten Vereinigung der links vom Dnjepr gelegenen U. mit dem Moskowiterreich bei Polen blieb, waren die J. im Laufe des 18. Jhdts. wiederum oft Opfer der dort sehr häufig vorgekommenen Aufstände der *„Hajdamaken", das sind Banden von entlaufenen leibeigenen Bauern und Kosaken, die sich an den poln. Grundbesitzern und den j. Pächtern durch Totschlag und Plünderung rächten. Solche Aufstände fanden im ersten Jahrzehnt des 18. Jhdts. unter Führung von Palej und Samas statt, dann 1734 und 1750, später 1768 unter Shelesnjak und Gonta. Immer wurden bei diesen Wirren J. und Polen zu Tausenden niedergemacht und zahlreiche Gemeinden verwüstet. Bes. gräßlich war die Zerstörung von Uman durch die Haidamaken, bei der gegen 20000 J. und Polen umgekommen sein sollen. Die Katastrophe von Uman blieb noch lange in schmerzlicher Erinnerung der J. — In dem 1667 mit Rußland vereinigten Teil der U. wurden die J. später von den Hetmanen wiederholt verfolgt. So erließ z. B. im Juli 1721 der Hetman Skoropadsky einen Befehl, sämtliche J. bis zum Okt. auszuweisen, mit Ausnahme derjenigen, die sich würden taufen lassen; ähnliche Befehle wurden noch öfter erlassen. Die Gesetzgebung in der U. in bezug auf die J. wurde allmählich der allgemein-russ. angepaßt, die bis zur Teilung Polens im allgemeinen strikt feindselig war. Anläßlich des Beschlusses des russ. Ministerkabinetts vom Jahre 1740 über die Ausweisung der J. aus der U. wurde festgestellt, daß es in Kleinrußland, wie in Rußland die U. offiziell hieß, im ganzen nur noch 292 j. Männer und 281 j. Frauen gab.

Die weiteren Schicksale der J. in der U. sind identisch mit denen der J. im russischen Reiche, mit denen sie bis zum Ende des Weltkrieges eine Einheit bildeten. Als 1917 in Rußland die *Revolution begann, in der U. Selbständigkeitsbestrebungen stark wurden und das Land eine nominell unabhängige, von der „Zentralen Rada" regierte „Volksrepublik" wurde, wurde den „nationalen *Minderheiten", darunter auch den J., durch das am 9. Jan. 1918 erlassene „Statut der personalen Autonomie in der Ukrainischen Volksrepublik", eine nationale Autonomie gewährt. Die J. sollten, ähnlich den anderen Minderheiten, einen Nationalverband gründen, dessen Organen staatliche Autorität zugesprochen wurde und dessen höchstes vollziehendes Organ der j. Nationalrat werden sollte; auch ein Ministerium für j. Angelegenheiten wurde geschaffen. Dieser Zustand war aber nur von kurzer Dauer; alsbald begann in Rußland ein heftiger Bürgerkrieg, in dem die U. einer der Hauptschauplätze war, und in dieser Zeit hatten die J. in der U. in außerordentlichem Maße unter *Pogromen zu leiden. 1920 siegte die Sowjetherrschaft in der U., worauf dort dasselbe Sowjetregime wie im übr. Rußland errichtet wurde. — Über die Bevölkerungszahl der einzelnen judenreichen Städte sowie die Verteilung der J. auf die einzelnen Rayons s. unter Statistik, Sp. 656ff. — S. auch die Art. Rußland, Polen, Hajdamaken und Pogrome.

**Lit.:** Allgemeine Werke über Geschichte der J.; Art. in Jewr. E. und JE; S. Komarowski, Die Geseire fun Gonta, Kiew 1883; Regesti i nadpisi I—III; Jablonowski, Ukraine, in Słownik geograficzny XII; ders., Historya ruchów hajdamackich I—II, 1913; Dubnow VIff.; I. Koralnik, Die J. in der Ukraine, in Blätter f. Demographie, Statistik und Wirtschaftskunde der J., Berlin 1925.

M. I. L.

**UKZIN** (עוּקְצִין „Stiele", auch mit der hebr. Endung: „Ukzim"), letzter (12.) Traktat der Ordnung *Těharot in Mischna und Tossefta. Die Mischna hat 3 Kapitel. Inhalt: 1.—2. In welchen Fällen Stiele, Schalen, Kerne und umhüllende Blätter von der Frucht Unreinheit annehmen, sie unrein machen und bei Feststellung des zur Annahme von Unreinheit erforderlichen Maßes (die Größe eines Eies) mitgerechnet werden. — 3. Angabe der Voraussetzungen für die Unreinheitsempfänglichkeit verschiedener namhaft gemachter Dinge. Auch die Tossefta hat 3 Kapitel. Gĕmara ist nicht vorhanden. Das halachische Material war schon früh gesammelt (Hor. 13b).

**Lit.:** Strack[5], 64; JE XII, 339.

E. J. Kr.

**ULLA bar ISMAEL,** im babyl. Talmud ohne Nennung des Vaters (vgl. j. Sukka VI, 5 mit b. Pĕss. 70a und j. Gitt V, 6 mit b. Gitt. 55a), *Amoräer der 3. Generation, in Palästina geboren, Schüler des R. *Eleasar, vielleicht auch des R. *Jochanan, in dessen Namen er vieles tradiert (vgl. b. Nĕd. 22 a). U. lebte vor allem in Babylonien, wo er hohes Ansehen genoß, und verkehrte viel mit R. *Juda in Pumbĕdita (b. Kidd. 71b u. ö.) und mit R. *Nachman b. Jakob in Machusa (b. Kĕt. 53a u. ö.). Er starb auch in Babylonien, wurde jedoch nach Palästina überführt (b. Kĕt. 111a, j. Kil. IX, 3). U. gehört zu den in der Gĕmara am häufigsten genannten Amoräern. Von seinen haggadischen Aussprüchen sind erwähnenswert: „Seit der Zerstörung des Heiligtums hat Gott bloß die vier Ellen der Halacha" (b. Bĕr. 8a), „Größer ist das Verdienst dessen, der von der Mühe seiner Hände lebt, als des Gottesfürchtigen" (das. mit Bezugnahme auf Ps. 112).

**Lit.:** Frankel, 119f.; JE XII, 340; Hyman, 970.

E. J. Kr.

**ULLMANN,** 1. **Adolph,** Baron, Volkswirt, geb. 1857 in Budapest, gest. 1925 ebenda. 1874 wurde U. Beamter der Ung. Allgemeinen Kreditbank,

1895 Dir. derselben und seit dem Ableben S. *Kornfelds (1909) ihr Generaldirektor. Er nahm eine der hervorragendsten Stellen im ung. Volkswirtschaftsleben ein, wurde Mitglied des Magnatenhauses und ung. Baron.

T. **D. F.**

2. **Naftali Hirz ben Juda Loeb** s. Ulmann, 2.

3. **Salomon,** Oberrabbiner von Frankreich, geb. 1806 in Zabern (Unter-Elsaß), gest. 1865 in Paris. U. war Rabb. in Lauterburg (Unter-Elsaß), dann in Nancy, zuletzt Oberrabb. von Frankreich. Er war u. a. Ritter der Ehrenlegion. Sein Aufsatz (in hebr. Sprache) „Dĕwar tora lĕ'abbir ja'akow" erschien in der Zeitschrift „Zion" I, 169.

**Lit.:** Univers Israélite, 1865, S. 371f.; M. Schwab, Répertoire des articles relatifs à l'histoire et à la littérature juives . . ., S. 482.

E. **M. Gr.**

**ULLSTEIN, LEOPOLD,** der Begründer des Zeitungs- und Buchverlages U., geb. 1826 in Fürth, gest. 1899, kam 1860 nach Berlin, betätigte sich im Papierhandel, nahm als Demokrat am politischen Leben teil und war 1871—76 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung. Als in der 2. Hälfte der 70er Jahre die Kämpfe um Freihandel oder Schutzzoll be-

gannen, ging U., im Gegensatz zu Eugen Richter und der Mehrzahl der fortschrittlichen Politiker, auf die Seite der Schutzzollanhänger und trat dafür in seiner ersten Zeitungsgründung, der „Deutschen Union", ein, an der Gustav *Karpeles Redakteur war. Erst mit der 1877 begründeten „Berliner Zeitung" faßte U. festen Fuß in dem Berliner Zeitungsgewerbe. 1887 folgte die Gründung der „Berliner Abendpost", die besonders in Kreisen der Beamten und Kleinrentner Verbreitung fand, und 1894 kam die „Berliner Illustrirte Zeitung" in den Besitz U.'s. Die große Ausdehnung der Firma rührt erst von seinen fünf Söhnen, Hans, Louis, Franz, Rudolf und Hermann her. Auch die 1898 begründete „Berliner Morgenpost" ist schon vorwiegend das Werk der Söhne. Die „Morgenpost", die zum erstenmal das Wochenabonnement, anfangs 10 Pfg. die Woche, einführte, hatte nach 16 Monaten 200 000 Abonnenten, wurde rasch die verbreitetste Tageszeitung Deutschlands und hat gegenwärtig eine Auflage von über einer halben Million Exemplaren. Die alte „Berliner Zeitung" wurde 1905 in die „B. Z. am Mittag" umgewandelt. 1914 wurde aus dem Besitz der Lessingschen Erben das älteste Blatt Berlins, die „Vossische Zeitung", übernommen und unter der Leitung Georg *Bernhards einer Neuorganisation unterzogen. Neben den Tageszeitungen umfaßt der U.-Verlag eine Reihe von bekannten Zeitschriften (monatlich 9 Millionen Hefte) und einen Buchverlag. Insgesamt dürfte der Verlag U. (Gesamtpersonal ca. 10000 Köpfe) wohl das größte Zeitungsunternehmen Deutschlands und des europäischen Kontinents sein. Ein Teil der Familie ist aus dem J.-tum ausgeschieden.

**Lit.:** Jubiläumsschrift „50 Jahre Ullstein, 1877—1927", Berlin 1927 (nicht im Handel).

T. **R. L.**

**ULMANN,** 1. **Benjamin,** Maler, geb. 1829 in Blotzheim (Elsaß), gest. 1884 in Paris. Er malte hauptsächlich ergreifende Schreckensszenen, wie „Der Glöckner von Nürnberg" (1872), „Sulla im Hause des Marius" (Museum Luxembourg), „Die Lorelei". Im Palais de Justice führte er dekorative Wandgemälde aus und wurde 1872 Ritter der Ehrenlegion.

T. **K. Sch.**

2. **Naftali Hirz ben Juda Loeb,** Aufklärer des 18. Jhdts., in Mainz, mußte wegen seiner freien Anschauungen seine Heimat verlassen und fand zunächst in Amsterdam eine Zuflucht; später lebte er im Haag. Dort veröffentlichte er in holländischer Übersetzung zwei Schriften, in denen er sich und seine Lehren, besonders vom Wesen Gottes, verteidigte. Auf den Rat *Mendelssohns übertrug er ein drittes Werk ins Hebräische, doch gelang es Mendelssohn nicht, in Berlin die für die Drucklegung erforderliche Summe aufzubringen. U. verfaßte noch eine Reihe weiterer hebräischer philosophischer Werke, in denen er die Anschauungen Leibniz' und Christian Wolfs dem hebräischen Leser nahebringen wollte. Gedruckt wurde „Chochmat haschoraschim" (Den Haag 1781); die übrigen Werke liegen handschriftlich in Leiden und Oxford.

**Lit.:** Steinschneider, Catalogus Cod. Hebr. Biblioth. Acad. Lugduno-Batavae, Nr. 86—89; Neubauer, Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library, Nr. 1394—1401, 2229, 3; ders., Israelietische Letterbode II (Amsterdam 1876—77), 173—175; Moses Mendelssohn's gesammelte Schriften V, 528, (Leipzig 1844); Siegmund Seeligmann, in D. S. van Zui-

den, De Hoogduitsche Joden in's-Gravenhage, Den Haag 1913, 58—62.
E. H. Ln.

**3. Salomon,** s. Ullmann, 3.

**Uman,** Blutbad in, s. die Art. Pogrome, Hajdamaken, Ukraine.

**Um-Chesjen, Um el-Alak, Um (el)-Djemal, Um Dschunje, Um el-Tut** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**Umděna** s. Irrtum.

**Umdeutung** s. Schrifterklärung.

**Umkebey** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**Umsambu** s. Negerjuden.

**Unabhängiger Orden Bne Briss** s. Logen.

**Unbefleckte Empfängnis** s. Jungfräuliche Geburt.

**UNBESCHNITTENER** (*orel*, *arel* עָרֵל) werden in der Bibel und darnach auch im späteren J.-tum die gen., die, wie die *Philister, die Beschneidung (s. Bĕrit mila) nicht als Volkssitte kannten, was schon in alter Zeit nach Gen. 34 das connubium mit ihnen ausschloß. Es ist aber auch die Bez. für einen im J.-tum Geborenen, an dem aus irgend einem Grunde die Beschneidung nicht vollzogen worden ist. Hatte der Vater eines Neugeborenen an diesem die Beschneidung nicht vorgenommen oder vornehmen lassen, so wurde er von dem j. Gericht, so lange ein solches bestand, dazu genötigt, es zu tun (JD 261). Dieser Zwang wird heute nicht mehr ausgeübt. Ist die Beschneidung in einer Familie die Ursache des Todes zweier Kinder gewesen, so wird die des dritten Kindes erst zu einer späteren Zeit vollzogen, in der sie gefahrlos erfolgen kann. Ebenso werden, wenn je ein Kind zweier Schwestern an den Folgen der Beschneidung gestorben ist, die Kinder der dritten und der folgenden Schwestern vorerst nicht beschnitten (ib. 263). Unbeschnittene J. dieser Art sind im allgemeinen, wie alle anderen J., zu religiösen Akten, z. B. der *Schĕchita, zuzulassen (ib. 2, 7). Von dem Genusse des *Pessachopfers (vgl. Ex. 12, 48) sind sie nach rabbinischer Auffassung ausgeschlossen. Das hebr. Wort für U. in der Aussprache „Orel" ist in späterer Zeit zur landläufigen Bez. für „Nichtj." geworden und wird so auch noch heute im Jüd.-deutschen gebraucht.
Wr. M. J.

**Unbeschrieen** s. Beschreien.

**Unbestechlichkeit** s. Bestechung.

**Uneheliches Kind** s. Schĕtuki und Mamser.

**UNĚTANNE TOKEF,** ein sehr populärer Hymnus der *Kĕduscha am *Rosch haschana und *Jom Kippur. Er schildert in naiven, erhabenen Bildern eindrucksvoll die Macht des Gottesgerichts über jeden einzelnen Menschen, der durch „Umkehr, Gebet und fromme Werke ein böses Geschick abwehren" kann. Denn der unerreichbaren Überweltlichkeit des allmächtigen Gottes steht seine unerschöpfliche Nachsicht mit dem schwachen vergänglichen Erdensohn gegenüber. Die Abfassung der U. T. wird einem R. *Amnon aus Mainz zugeschrieben, aber sein Stil, seine Sprache und seine Verbreitung weisen auf ein hohes Alter und auf den Orient als Entstehungsland hin.
I. E.

Die musikalische Behandlung des Hymnus zeigt, trotz der großen Popularität des Gebetes, auffallend geringe Spuren traditioneller Einwirkung. Während der größte Teil entweder überhaupt stilles Gebet oder freie Komposition zu sein pflegt, schlagen die meisten Synagogenkomponisten, dem Beispiele *Sulzers folgend, bei den Worten: „Bĕrosch haschana jikkatewun . . . ." („Am Neujahrstage wird es geschrieben . . .") nur ganz flüchtig Töne, hauptsächlich aus *Kol nidre und der *Awoda an. Nur bei der Stelle: „Mi januach . . . ." („Wer in Ruhe leben soll . . .") bevorzugte auch der *Chasan alten Stils das traditionelle Moment. *Lewandowski hat der Vertonung des U. t. einen bes. feierlichen Charakter gegeben und es mit der folgenden Kĕduscha verbunden.
E. S. G.

**Unfruchtbarkeit** s. Kind, Kinderlosigkeit, Schwangerschaft.

**UNGAR, HERMANN,** Schriftsteller, geb. 1893 in Boskowitz (Mähren), gest. 1929 in Prag, wurde Attaché an der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Berlin und veröffentlichte 1921 als sein Erstlingswerk die Erzählungen „Knaben und Mörder", die als realistische und zugleich psychologische Schilderungen im Stile Dostojewskys eine glänzende Kritik fanden. Es folgten die Romane „Die Verstümmelten" (1924) und „Die Klasse" (1927). U.'s Schauspiel „Der rote General", das 1928 in Berlin mit Fritz *Kortner in der Titelrolle erfolgreich aufgeführt wurde, hat das Schicksal Leo *Trotzkis und Walter *Rathenaus zum Vorbilde. . 1930 wurde nach seinem Tode, ebenfalls in Berlin, die Komödie „Die Gartenlaube" gespielt. — 1930 erschien ferner ein Band Novellen aus dem Nachlaß.
Red.

**UNGARN** (in der hebr. Lit. *erez hagar* אֶרֶץ הָגָר, später *hungaria* הַהַנְגַּרְיָה), Königreich, seit 1920 mit einem Reichsverweser an der Spitze, mit 490000 J. unter ca. 8 Millionen Einwohnern (1925).

**1. Von den ersten Ansiedlungen der Juden bis zur Schlacht bei Mohács (1526).** Aus Ausgrabungen und Funden von Grabsteinen (in Aquincum)

sowie einer Gedenktafel (in Dunapentele) geht hervor, daß J. schon zur Römerzeit in U., das damals in Pannonien und Dacien geteilt war, lebten. Nach einer Legende rief Decebal, der König von Dacien, J. gegen die Römer zu Hilfe. Im Archiv der Stadt Sopron (Ödenburg) ist ferner ein Dokument aus dem Jahre 1526 aufbewahrt, nach dem die J. schon im 9. Jhdt., also bereits vor der Landnahme durch die Ungarn, in der Stadt einen Friedhof besaßen. 886 richtete endlich der Bulgarenkönig Bogor an Papst Nikolaus I. die Frage, wie er sich gegenüber seinen Untertanen verhalten solle, die nur gewisse Tiersorten und diese nur geschlachtet äßen, und ob es gestattet sei, am Sabbat zu arbeiten. Auch hieraus kann auf die Anwesenheit von J., wenigstens im südlichen Teil U.'s, geschlossen werden. Mit den Ungarn, die das Land 897 eroberten, kamen auch *Chazaren ins Land hinein, und ein halbes Jahrhundert später (953) wurden die ungarischen J. von Chasdaj ibn *Schaprut angegangen, seinen Brief an den Chazarenkönig Josef weiterzuleiten. 1050 bestand schon eine große j. Gemeinde in Esztergom, und im 12. Jhdt. berichtet der byzantinische Schriftsteller Johann Kinnamus, daß sich im ungarischen Heere „Chalycen" befänden, die die mosaischen Gesetze beobachteten. Diese „Chalycen" (vom hebr. חָלוּץ **chaluz* „Pionier") waren sicherlich j. Soldaten im ungarischen Heere. Aus all dem geht hervor, daß am Ausgang des 11. Jhdts. J. in U. bereits in größerer Zahl vorhanden waren. Das hatte zunächst zur Folge, daß sich auch in U., wie in den übrigen christlichen Ländern Europas, bereits um diese Zeit die Kirche mit Abwehrmaßnahmen gegen den Einfluß der J. zu befassen begann. So verbot 1092 unter der Herrschaft des heil. Ladislaus (1077—1095) die Synode von Szabolcs den J., Christen zu heiraten, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten und christliche Sklaven zu halten. Koloman (1096—1116) regelte den Handelsverkehr zwischen J. und Christen, erkannte ihre Fähigkeit zu gerichtlichen Zeugenaussagen und zum Vertragsschluß an, verwies sie aber gleichzeitig in die bischöflichen Residenzen. Andreas II. bestimmte in seiner Goldenen Bulle (1222), daß in U. Kammergrafen, Münzpräger, Salz- und Steuerbeamten nur Adelige, nicht aber J. und Ismaeliten sein dürften. Das zeigt deutlich, daß die J. in dieser Zeit sogar in den hohen Ämtern bereits den Adeligen Konkurrenz machten. Im übrigen blieb trotz dieser Bestimmung der j. Graf Teka (Comes) Pächter der Einkünfte der königlichen Kammer und mußte sogar 1232 seinen eigenen Grundbesitz verkaufen, um der Kammer seine Schulden bezahlen zu können. Da außerdem auch viele andere J. in ihren fiskalischen Ämtern blieben, mußte 1233 Andreas II. infolge Drohung mit dem Kirchenbann vor den päpstlichen Gesandten schwören, daß er J. fortan in öffentlichen Ämtern nicht mehr dulden und sie zum Tragen eines *Judenabzeichens zwingen werde. 1234, ein Jahr, bevor Bela IV. (1235—1270) den Thron bestieg, mußte auch dieser König den Eid leisten, an den J.-gesetzen seines Vaters festzuhalten, aber bereits 1239 forderte er unter dem Druck der schlechten finanziellen Verhältnisse Ablaß von seinem Schwur, und Papst Gregor IX. gewährte ihm diesen auch, unter der Bedingung, daß er neben dem J. einen christlichen Vertrauensmann bestelle, in dessen Namen der J. die öffentlichen Einkünfte verwalten sollte. Unter der Herrschaft Belas IV. waren J. auch Pächter des Münzamtes und ließen sogar Münzen mit hebr. Buchstaben prägen, von denen viele noch erhalten sind. Als Bela IV. 1251, nach der Zerstörung des Landes durch die Tataren, dessen Wiederaufbau begann, erteilte er den J. ein Privileg, dessen Grundprinzip der Begriff der *Kammerknechtschaft ist: die im Lande wohnenden J. gehörten zur königlichen Kammer, sie bildeten des Königs Eigentum und standen mit ihrer Person und ihrem Vermögen unter seinem Schutz. 1279 beschloß eine von Papst Nikolaus III. nach Ofen einberufene Synode, daß die J. ein Abzeichen zu tragen hätten, daß der Bischof seine Würde verliere, wenn er seine Einkünfte an einen J. verpachte, und daß derjenige, der einem J. ein staatliches Amt verleihe, exkommuniziert werden solle. Doch hatten diese kirchlichen Beschlüsse wenig Bedeutung. Die königlichen Privilegien blieben vielmehr in Kraft, viele J. waren auch Großgrundbesitzer und erhielten eine Art Grafentitel, und als der letzte König aus dem Hause Arpad, Andreas III. (1290—1301), der Stadt *Preßburg 1291 Privilegien verlieh, bestimmte er, daß die dortigen J. die gleichen Rechte wie alle anderen Bürger genießen sollten. Bis zur Schlacht von Mohács (1526) wurde dann das Privileg Belas IV. von jedem Könige bei seiner Thronbesteigung bestätigt. Freilich mußten die J. dem neuen König hierfür Geschenke darbringen und jährlich hohe Steuern für den königlichen Schutz zahlen. Außerdem konnte der König durch das „Brieftöten" alle Schulden an J. für erloschen erklären, womit er bes. die stets nach höherer Macht strebenden Städte begünstigen wollte. Robert Karl (1308—1342) gewährte den J. volle bürgerliche Freiheit. Aber bereits 1360 (nach einer anderen Quelle 1368) verwies Ludwig der Große (1342—1382), der mit Papst Innocenz VI. in enger Freundschaft lebte, die J. aus U. Allerdings wurde die Ausweisung nur in einzelnen die Konkurrenz der J. fürchtenden Städten, so z. B. in Sopron (Ödenburg), durchgeführt, und auch hier wurden die J. nach drei bis vier Jahren wieder zurückgerufen. Der Grund hierfür war, wie überall in Europa, daß die J. auch in U. als Finanzleute nicht entbehrt werden konnten. Die Zahl und die finanzielle Bedeutung der J. geht

auch daraus hervor, daß Ludwig der Große 1365 ein neues Landesamt schuf, an dessen Spitze der von allen Würdenträgern des Landes gewählte „Richter aller J. im Lande" stand. Dieser Beamte hatte die Steuern der J. einzuziehen, über ihre Privilegien zu wachen und ihre Beschwerden entgegenzunehmen. Der erste von Ludwig dem Großen ernannte J.-richter war „Meister" Simon, wahrscheinlich der letzte der Palatin Lörinc Héderváry. König Sigismund (1387—1437) nahm 1421 die aus *Österreich vertriebenen J. nach U. auf, andererseits ließ er 1426 die ganze Schuld der Stadt Preßburg an die J. tilgen. Das Verhalten der Könige gegenüber den J. hing eben jeweils von dem königlichen Einkommen ab. Das wiederholt sich unverändert während der Regierung des Königs Albert (1437—1439), Johanns Hunyadi (1446—1452), Ladislaus' V. (1452—1457) und Mathias Corvinus (1458—1490). Die erste Tat des letztgenannten war die Aufhebung des Amtes des J.-richters und die Schaffung eines neuen Amtes, der Präfektur, an deren Spitze ein J., der *Präfectus Judaeorum stand. Auch Mathias war im übrigen aus fiskalischen Gründen gezwungen, die an die J. geschuldeten Zinsen der Städte *Tyrnau und Preßburg zu tilgen, und 1475 verbot er den Christen in Preßburg, Immobilien bei J. zu verpfänden. 1490 ließ Mathias Corvinus die J. aus Tata vertreiben, weil es den religiösen Gesetzen widerspreche, daß J. mit Christen zusammen wohnen. Ulaszlo II. (1490—1516) duldete 1494, daß man in Tyrnau auf Grund einer *Blutbeschuldigung 14 J. verbrenne, andererseits aber zwang er, um die Interessen seiner Kammer zu schützen, die Stadt Ödenburg, die den J. ungerecht auferlegten Steuern nicht einzuziehen. Als er endlich 1503 im ganzen Lande die den J. schuldigen Zinsen erließ, nahm 1515 Kaiser Maximilian infolge Intervention des Präfectus Judaeorum Jakob Mendel alle in U. wohnenden J. in seinen Schutz. Ludwig II. (1516—1526) ernannte 1524 den J. Isaak zum Leiter des Münzamtes in Kassa und den getauften J. Emericus Fortunatus zum Schatzmeister des Landes. Das Land glitt jedoch unter seiner Herrschaft immer tiefer in den wirtschaftlichen Abgrund, und Stefan Verböczy, der Kodifikator der ungarischen Gesetze, benutzte die verzweifelte Stimmung des Volkes, um gegen die unschuldigen J. in *Ofen zu hetzen, mit dem Erfolge, daß diese vom Pöbel gänzlich ausgeplündert wurden.

**2. Von 1526 bis zur Emanzipation der Juden (1867).** Nach der Niederlage der Ungarn bei Mohács, durch die ein großer Teil des Landes unter türkische Herrschaft kam, wurde die Schuld an dieser Katastrophe den J. zugeschoben. Die Folge davon war, daß die erregte Landesversammlung in Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) die Austreibung der J. aus dem ganzen ungarisch gebliebenen Lande beschloß. Bes. begünstigt wurde die judenfeindliche Stimmung durch die Königin Maria, die den Städten Preßburg, Ödenburg und Tyrnau erlaubte, die J. zu vertreiben. Dabei mußten die J. anfänglich auch vor den Türken flüchten, da diese sie anfangs als Exponenten des Ungartums betrachteten. Sie fanden jedoch teilweise bei den Gutsherren und später auch im türkisch gewordenen U. Unterkunft. Die Flucht unter die Herrschaft der Türken wurde bes. stark, als 1529 in Bösing die Ritualmordbeschuldigung erhoben, als immer mehr J. von Streifscharen gefangen genommen und nur gegen hohes Lösegeld wieder freigelassen wurden, und als endlich 1551 Ferdinand I. (1526—1564) verordnete, daß alle J. einen gelben Fleck als J.-abzeichen zu tragen hätten. Bes. groß war der Zuzug von J. nach Ofen, das dadurch zu einer blühenden j. Gemeinde wurde. In den ungarisch gebliebenen Teilen des Landes erstarkte zwar seit der Reformation, bes. in Siebenbürgen, das Interesse für das Judentum unter den Nichtjuden, sodaß sogar eine Sekte entstand, die den Sabbat beobachtete („*Sabbatarier"), und für die der Kanzler Simon Péchi das hebr. Gebetbuch aus dem Original übersetzte. Aber gerade dies verstärkte andererseits die Feindschaft gegen die J. Die Sabbatarier wurden als „Judaisierende" verfolgt und viele von ihnen, teilweise ganze Dörfer, traten damals zum J.-tum über. Die Nachfolger dieser Proselyten leben noch heute als J. in Siebenbürgen; so das ganze Dorf Bözödujfalu. König Rudolf belastete 1578 die J. und Anabaptisten mit einer doppelten Haussteuer, 1593 mit einer Kopfsteuer, 1596 mit einer Soldatensteuer. Ferdinand III. verordnete 1647, daß die J. ihres Amtes als Zollpächter enthoben werden müßten. Nach der Vertreibung der Türken und der Wiedereinnahme Ofens (1686) ging die Politik Leopolds I. darauf aus, aus U. ein rein katholisches Land zu machen, und damit begann eine Zeit vollkommener Rechtlosigkeit für die ungarischen J. Sie wurden aus den königlichen Städten vertrieben, aus den Zünften ausgeschlossen, durften keine Gewerbe ausüben, sondern mußten ihr Brot mit Kleinhandel und Geldgeschäften verdienen. Die J. konzentrierten sich damals, bes. weil ihnen der Aufenthalt in der Landeshauptstadt Ofen verwehrt war, in Preßburg, aber auch in Ödenburg, Gran und Trenczén. Viele J. fanden außerdem auf den Besitzungen der ungarischen Magnaten, in Städten und Dörfern, Wohnsitz. Insbes. wuchs in dieser Zeit *Eisenstadt samt den sechs ihm benachbarten Flecken durch den Zuzug der 1670 aus Wien vertriebenen J., die von den Grafen Esterházy aufgenommen wurden, zu einer stattlichen J.-siedlung an (*Schewa kĕhillot). In der ersten Hälfte des 18. Jhdts. vergrößerte sich die Zahl der J. in Ungarn ferner dadurch, daß mährische J., die infolge des *Familiantengesetzes in Österreich keine Ehen schließen durften, nach U. übersiedelten, wo dieses Gesetz

keine Geltung hatte. Diese neuen Einwanderer, denen sich auch J. aus Polen anschlossen, verpflanzten das Talmudstudium nach U. und schufen den Gemeinden von Eisenstadt und Preßburg den Ruf als Pflanzstätten j. Gelehrsamkeit. Die Bedeutung dieser Gemeinden stieg um so mehr, als in der gleichen Zeit die J. aus den Bergbaustädten vertrieben wurden. Nach einer 1735 aufgenommenen Statistik lebten damals in U. 11621 Juden. Ihr Oberhaupt war der Wiener Finanzmann Samson *Wertheimer.

Die Lage der J. in U. verschlimmerte sich, bes. in finanzieller Beziehung, unter der Herrschaft Maria Theresias (1740—1780). 1744 ließ die mit ewiger Geldnot kämpfende Königin den J. die sogenannte „Toleranztaxe" auferlegen, die die J. zur Zahlung von anfänglich 20 000 Gulden jährlich, später bis 160 000 Gulden zwang und von ihnen „Malke-Geld" genannt wurde. Den Leibzoll ließ die Königin bestehen, ebenso die Übung, Frau und Kinder des j. Zollschuldners ins Gefängnis zu werfen.

Die J. lebten in dieser Zeit in den Städten Bártfa, Bazin (Bösing), Eisenstadt, Köszeg (Güns), Modor, Preßburg, Szakolca, Szatmárnémeti, Szentgyörgy und Trencsén), ferner in 30 verschiedenen Komitaten. Unter den Rabbinern finden sich hervorragende Männer, die mit ihren Werken auch im Auslande Aufsehen erregten. Die J. nahmen aber auch am wirtschaftlichen Leben des Landes regen Anteil.

Die Regierungszeit Josefs II. (1780—1790) brachte endlich in der Lage der J. U.'s eine Wendung zum Bessern. Josef II. setzte sich zur Aufgabe, aus ihnen „nützliche Bürger des Landes" zu machen. Als Teil dieser Aufgabe sah er die äußerliche Assimilation der J. an und verordnete u. a. das Abschneiden der Bärte und der Schläfenlocken (*Peot) der J., doch wurde die Verordnung auf Intervention des Vorstehers der Preßburger Gemeinde, des Hoffaktors Koppel Theben zurückgezogen. 1781 erließ Josef II. eine Verordnung, die den J. zwar die Landessprache aufzwang, ihnen aber gleichzeitig erlaubte, eigene Schulen einzurichten, daneben auch alle öffentlichen Schulen zu besuchen, Landgüter zu mieten und alle Gewerbe zu treiben. 1785 wurde ferner der Leibzoll aufgehoben und die Toleranzsteuer zwar nicht beseitigt, aber doch wenigstens ihr entwürdigender Name in „Kameralsteuer" geändert. Langsam öffnete sich den J. so der Weg zu einer freieren Entfaltung ihrer geistigen und materiellen Kräfte. Die 1783 erlassene Verordnung „Systematica gentis judaicae regulatio" öffnete ihnen die Tore der Städte, mit Ausnahme der Bergstädte, wieder und gab ihnen das Recht zu studieren, sodaß schon im nächsten Jahre die Gemeinden von Preßburg, und bald darauf auch die von Altofen, Miskolc, Nakgyároly, Vágujhely, Trencsén, Sátoraljaujhely, Nagyvárad und Lovasberény Schulen eröffneten. Der erste J., der unter dem Einflusse der neuen Verhältnisse an der Ofener Universität das ärztliche Diplom erhielt, war Manes Joseph Österreicher. Zur selben Zeit von den J. U.'s unternommene Versuche, sich auch dem Ackerbau zuzuwenden, mißlangen jedoch, da die Herren der Komitate diesen Versuchen Widerstand entgegensetzten. Ebenso durften die J. Handwerke auch jetzt noch nur dort treiben, wo viele J. lebten, während ihnen sonst die Zünfte verschlossen blieben. Nach dem Tode Josephs II. gelang es den Komitaten, in Bezug auf die Rechtsstellung der J. den Status quo ante wiederherzustellen, und auch die Städte fühlten sich stark genug, die J., die sich unter Josephs II. Regierung in ihnen niedergelassen hatten, auszuweisen. Die Stimmung der Machthaber gegen die J. war damals so ungünstig, daß sich die J. um Schutz und Sicherung ihrer Rechte an die Landesversammlung und an den Kaiser Leopold II. (1790—1792) wenden mußten. In ihrer Eingabe verlangten sie sogar die Gleichberechtigung, das Ergebnis aber war zunächst nur, daß ihnen das Wohnrecht garantiert wurde. Der 1791 zusammengetretene Reichstag schien geneigt, den Bitten der J. Gehör zu schenken, forderte allerdings als Gegenleistung die Heranziehung der J. zum Militärdienst. Gegen diesen Vorschlag wandten sich die gesetzestreuen J. unter Führung von Koppel Theben, während die fortschrittlichen Kreise bereit waren, der Forderung zuzustimmen. Schließlich wurde 1807 die Heranziehung der J. zum Militärdienst ohne jede Gegenleistung verordnet.

Ein Umschwung in der Stimmung der regierenden Kreise U.'s gegenüber den J. begann sich erst seit 1830 unter dem Einfluß der von der französischen Juli-Revolution ausgehenden liberalen Strömungen bemerkbar zu machen. Bereits in der Landesversammlung von 1832 wurde von den Führern der liberalen Reformpartei Kölcsey und Franz Deák der Antrag gestellt, die Toleranztaxe aufzuheben. Der Gesetzentwurf wurde vom Unter- und Oberhause angenommen, freilich vom Könige, der auf diese Einkünfte nicht verzichten wollte, nicht sanktioniert. Der einmal geschaffene Stimmungsumschlag hielt jedoch an; als 1839 zu der Ständetafel (dem ungarischen Unterhause) neu gewählt wurde, erhielten viele Abgeordnete in Bezug auf die J.-Frage liberale Instruktionen auf den Weg. So beauftragte der Komitat Vać seinen Abgeordneten, dem Landtag ein Gesetz vorzuschlagen, daß „alle bürgerlichen Rechte, die die Nichtadeligen besitzen, auch den J. erteilt werden sollten", und der Komitat Pest forderte in den Instruktionen für seinen Abgeordneten, daß die J. an allen den Bürgern U.'s zukommenden Rechten Anteil haben sollten. In Konsequenz dieser Instruktion schlug der Abgeordnete von Pest, Simon Dubravitzky, vor, die Toleranzsteuer aufzuheben, die j. Religion anzuerkennen, ihren Bekennern Gleich-

berechtigung zu gewähren und, wenn sie es verdienten, sogar den Adel zu verleihen. Das Unterhaus unterstützte diesen Gesetzentwurf, das Oberhaus freilich war gegen diesen „Radikalismus" und nahm nur ein Gesetz an, das den J. nur Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und das Recht auf Landerwerb gewährte und die Toleranzsteuer aufhob. Auch dieser schon nicht sehr weitgehende Entwurf aber scheiterte an dem Widerstande des Königs, der die Aufhebung der Toleranzsteuer ablehnte und den J. nur die Freizügigkeit außerhalb der Bergstädte, die Erwerbung adeliger Güter und die Gewerbefreiheit konzedierte.

In dieser Zeit (1840) lebten in U. ca. 200000 J., d. h. 2,34% der gesamten Einwohnerschaft. Von den Rabbinern der ungarischen Gemeinden sind aus dieser Zeit zu nennen: Moses *Sofer in Preßburg, der intensives Tora- und Talmudstudium im ganzen Lande verbreitete und das Eindringen der Reformbewegung in U. verhinderte, ferner Moses *Münz, Rabbiner zu Altofen, und sein Gegner, der Reformen zuneigende Ahron *Chorin. Auch Namen berühmter Ärzte sind aus dieser Periode bekannt. So wurde Ludwig Mandl, eine in ganz Europa hochgeschätzte ärztliche Autorität, 1846 Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften; Friedrich Groß gründete in Großwardein ein Augenspital, Moritz Mauksch in Liptó-Szt.-miklós die erste Taubstummenanstalt im Lande. Im wirtschaftlichen Leben ragt in dieser Zeit der Lederindustrielle Isaak Löwy hervor, der mit seinen Brüdern Bernhard und Joachim in der Nähe von Pest die Stadt Neupest gründete. In der Kunst zeichneten sich gleichzeitig der Violinist Markus Rózsavölgyi und Amsel Finaly, der Kapellmeister des Hoforchesters, aus.

Alles das zeigt, daß die J. U.'s in dieser Zeit, trotz ihrer schlechten politischen Lage am allgemeinen Leben des Landes bereits einen beträchtlichen Anteil nahmen. Dieser Anteil wurde immer größer, seitdem die J. systematisch den Prozeß ihrer Magyarisierung vollzogen. 1844 gründeten J. in Pest einen „Magyarisierenden Verein", mit Lesesaal, Schule, Kindergarten, nachdem bereits 1842 der „Ungarisch-j. Handwerker- und Ackerbau-Verein" entstanden war. Gefördert wurden diese Magyarisierungstendenzen durch die Forderungen der Freunde der Emanzipation der J. So verlangte Ludwig Kossuth eine völlige Reform der j. Religion als Vorbedingung für die Gewährung der Gleichberechtigung und betonte 1844 für diesen Zweck die Notwendigkeit der Einberufung eines j. Synhedrions. Die Assimilationsforderungen fanden ein besonders starkes Echo bei den Führern der religiösen Reform, Ahron *Chorin und Leopold *Löw, der bald auch der Führer im Emanzipationskampfe war. Die Magyarisierungsbewegung schlug allmählich immer höhere Wellen unter den J.; sie fingen an, ungarisch zu lesen und zu schreiben, sie kultivierten die ungarische Literatur auch aktiv, und es war daher kein Wunder, daß sich bald immer mehr Stimmen für ihre Emanzipation erhoben und bedeutende politische Führer wie Franz Deák, Gabriel Klauzál und Baron Josef Eötvös für diese eintraten. 1844 lehnte jedoch die Ständetafel die Erweiterung der den J. 1840 erteilten Rechte ab. Dagegen gelang es 1846 endlich, die Toleranzsteuer gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 1 200 000 Gulden zur Aufhebung zu bringen. Während der Freiheitskämpfe der Revolutionszeit (1848/49) veranstalteten die Massen in Preßburg und in Pest J.-hetzen. Trotzdem strömten während des Aufstandes U.'s gegen Österreich, während sich die vollberechtigten Slovaken, Serben, Walachen und Kroaten den Kämpfen entzogen, die rechtlosen J. in Massen zu den Heeren U.'s. In der Landwehr, die etwa 180 000 Köpfe zählte, waren allein 20000 J., d. h. der neunte Teil, obwohl die J. nur den dreißigsten Teil der Bevölkerung ausmachten. Eine große Zahl dieser j. Soldaten avancierte zu Offizieren und wurde auf dem Schlachtfelde für die bewiesene Tapferkeit ausgezeichnet. Vgl. Art. Revolutionen, Bd. IV, Sp. 1433f. Dafür aber traf nach der Kapitulation U.'s bei Világos (13. August 1849) die Vergeltung des österreichischen Generals Haynau die J. auch am schwersten. Er forderte von den j. Gemeinden eine Kontribution von 2 300 000 Gulden, mit der Begründung, daß sie die Revolution in hohem Maße gefördert hätten, das Wiener Ministerium mußte sich allerdings schließlich mit 1 Million Gulden begnügen. Bis 1855 war die Million bezahlt, und am 29. März 1856 verordnete Franz Joseph I. (1848—1916), daß sie „als unteilbarer Fonds behandelt" und ihre Einkünfte für folgende Zwecke verwandt werden sollte: 1. zur Gründung eines ungarischen Rabbinerseminars, 2. zur Gründung von Musterhochschulen und einer israel. Lehrerpräparandie sowie zur Unterstützung armer isr. Volksschulen, 3. zur Herstellung von Stiftungsplätzen für arme israelitische blinde und taubstumme Kinder. Die beiden letzten Aufgaben wurden rasch verwirklicht. Noch im selben Jahre schuf der Statthalterbeirat 20 Stiftungsplätze, 1857 wurde die erste Musterhochschule und 1859 die j. Lehrerpräparandie eingeweiht, während die Landesrabbinerschule erst 1874/77 errichtet werden konnte. Die Treue gegen das Land, die die J. U.'s in den Jahren des Kampfes bewiesen hatten, blieb nicht ohne günstige Folgen für die Entwicklung ihrer politischen Lage. Bereits 1859 wurde eine Verordnung erlassen, nach der J. fortan auch christliche Diener und Mägde halten durften, und eine weitere Verordnung von 1860 erlaubte ihnen die Niederlassung in den Bergbaustädten. Der Reichstag von 1861 freilich wurde geschlossen, bevor er in der Sache der J. zu irgend einem Entschluß kommen konnte, und so wurde die Entscheidung über die Emanzipation der J.

wieder auf 6 Jahre vertagt. Inzwischen gründete die für den kulturellen Fortschritt des ungarischen J.-tums begeisterte jüngere j. Generation den „Zentralverein der ungarischen Israeliten", der mit seinem Wochenblatt „Der Ungarische Israelit" die Kulturbewegung unterstützte und die politischen Rechte zu erkämpfen suchte.

3. Neueste Zeit. 1867 wurde endlich auf Grund von Interpellationen von Koloman Tisza und Franz Deák die Gleichberechtigung der J. in U. durchgesetzt. Das Emanzipationsgesetz bestand nur aus zwei Paragraphen: (Paragr. 1:) „Die israelitischen Einwohner des Landes werden in Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte mit den christlichen Einwohnern für gleichberechtigt erklärt." (Paragr. 2:) „Alle hiermit im Gegensatz stehenden Gesetze, Gebräuche oder Verordnungen werden hiermit aufgehoben." Die inneren Kämpfe innerhalb der J.-heit U.'s, die bereits vor der Emanzipation zwischen der orthodoxen und liberalen Richtung entbrannt waren, hörten freilich auch jetzt nicht auf. Die beiden Parteien gerieten auf dem Gemeinde-Kongreß von 1868, dessen Einberufung der Kultusminister Baron Joseph Eötvös zwecks Regelung der Gemeinde- und Schulangelegenheiten der J. sehr gefördert hatte, hart aneinander. Die Konstituierung des Kongresses erfolgte am 16. Dezember 1868, Präsident wurde Ignaz Hirschler, der Präsident der Pester Israel. Gemeinde. In allen Fragen, die den Kongreß beschäftigten, wie Aufbau der Gemeindeorganisation, Rabbinerfragen, Verwaltung der kulturellen und Wohlfahrtsinstitutionen, insbes. aber in der Frage der Errichtung einer Hochschule zur Ausbildung von Rabbinern mit europäischer Bildung, stand der großen fortschrittlich gesinnten Majorität des Kongresses die geschlossene Opposition der gesetzestreuen Vertreter gegenüber, die sich bereits vorher in dem Verein „Schomëre hadat" zusammengeschlossen hatten. Die Gegensätze wurden immer schärfer, bis endlich am 5. Februar 1869, nachdem der Kongreß die Anerkennung des *Schulchan aruch als Grundlage des J.-tums abgelehnt hatte, von den 220 Deputierten 48, die orthodox gesinnt waren, aus dem Saale zogen. Der Kongreß tagte jedoch weiter und endete am 24. Februar 1869 mit einem vollen Siege der Fortschrittlichen, worauf der Kultusminister Eötvös bestimmte, daß die Beschlüsse des Kongresses für alle Gemeinden bindend seien. Da aber setzte ein Proteststurm der Gesetzestreuen ein, die die vom Kongreß gefaßten Beschlüsse nicht anerkennen wollten und erreichten, daß der Reichstag, im Gegensatz zum Erlaß des Kultusministers, die Beschlüsse des Kongresses für nicht bindend erklärte. Nach dauerndem Kampfe gelang es der Orthodoxie 1871, von der Regierung die Erlaubnis zur Bildung einer separaten, selbständigen Organisation zu erhalten, sodaß fortan in U. zwei getrennt organisierte j. Gemeinschaften einander gegenüberstehen. Die orthodoxen Gemeinden bildeten bald die „Orthodoxe Israelitische Landeskanzlei", deren erster Präsident Ignaz Reich war, während sich am 2. März 1871 die fortschrittlichen Kongreßgemeinden in der „Israelitischen Landeskanzlei" organisierten, an deren Spitze Marton Schweiger trat. 1874 gelang es dann der „Israelitischen Landeskanzlei", die Errichtung der *Landesrabbinerschule durchzusetzen, die 1877 eingeweiht wurde und bald zum geistigen Zentrum des ungarischen J.-tums wurde. Die Gemeinden, die sich weder der Organisation der Kongreßgemeinden noch der orthodoxen Organisation anschlossen, blieben als sogenannte „Status quo-Gemeinden" bestehen, die aber erst 1929 ihre besondere Landesorganisation vom Staate erhielten. Nachdem diese inneren Kämpfe ihren Abschluß gefunden hatten, hatten die J. U.'s bald Gelegenheit, im Kampfe gegen die J.-feindschaft eine geschlossene Phalanx zu bilden. Denn als die J. nach Erlangung der Gleichberechtigung bald in der geistigen und wirtschaftlichen Welt U.'s ihre Positionen verstärkten, erhob auch der Antisemitismus wieder sein Haupt (vgl. Bd. I, Sp. 353f.). 1881 wurden in Pest die j. Studenten innerhalb der Mauern der Universität angegriffen. Den Höhepunkt erreichte die j.-feindliche Bewegung in dem *Blutbeschuldigungsprozeß von *Tisza-Eszlár (1882), der zwar mit der Freisprechung der angeklagten J. endete, ohne daß aber damit der Haß gegen die J. ein Ende fand. Der Klerus eines Komitates verlangte sogar die Aufhebung der Emanzipation der J., und der Abgeordnete Istóczy, der Führer der Antisemiten, unterstützte im Reichstag diese Forderung. Diese Stimmung dauerte etwa ein Jahrzehnt lang. 1895 gelang es endlich nach dreijährigem Kampf, das Rezeptionsgesetz durchzusetzen, durch das die j. Religion neben den christlichen Bekenntnissen als gesetzlich anerkannte Religion erklärt wurde, und der Periode des Antisemitismus in U., der übrigens bei der Regierung keine Förderung erfahren hatte, folgte eine Zeit des Liberalismus, in der das ungarische J.-tum sich ganz im Ungartum verwurzelte und mit die führende Rolle im kulturellen und wirtschaftlichen Leben U.'s spielte. Ja die J. waren in dieser Zeit geradezu die Pioniere und Exponenten des Magyarentums, insbes. in den gemischtnationalen Gebieten, wo die j. Schulen oft die einzigen Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache waren und auch von nichtjüd. Kindern besucht wurden. In der Hauptstadt *Budapest wuchs in dieser Zeit die Zahl der J. fast bis auf 25 % der Einwohnerschaft, und in den dortigen Mittelschulen und Universitätsfakultäten hatte die j. Jugend manchmal sogar die Majorität. So betrug die Zahl der J. in den Realschulen Budapests 1910—13 35 %, an der medizinischen Fakultät der Universität 50 %, an der Technischen

Hochschule 40 %, im Advokatenstand waren 3049 J. unter 6743, unter den Ärzten von 2084 1295 J., unter den Journalisten waren von 1214 516 Juden. Die J. bekleideten auf allen Gebieten die höchsten Stellungen und nahmen auch an der Regierung des Landes und der Verwaltung der Städte teil. Kulturell betonten die J. völlige Verschmolzenheit mit dem Magyarentum in Sprache, Kultur und Tradition und brachten diese Tendenz auch in der systematischen Magyarisierung ihrer Namen zum Ausdruck. Während des Weltkrieges brachten die ungarischen J. die größten Opfer an Gut und Blut; mehr als 10000 J. fielen auf den Schlachtfeldern. All dies rettete die J. U.'s jedoch nicht vor dem erneuten Auftreten des Antisemitismus, der schon während des Krieges mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der J. und mit der Befürchtung der militärischen Katastrophe gewachsen war. Nach dem Ende des Krieges machten die „erwachenden Magyaren" für die Erstarkung der sozialistischen Bewegung in U. wie auch für den Pazifismus das J.-tum verantwortlich, obwohl dieser gerade von dem J. Wilhelm *Vázsonyi am heftigsten bekämpft wurde. Unmittelbar nach der Revolution von 1918 wurde der Antisemitismus zwar von der Regierung unterdrückt, die folgende Räteregierung aber nahm, obwohl sie auch j. Mitglieder hatte, den Kampf gegen den j. Kapitalismus als Teil ihres Kampfes gegen den Kapitalismus überhaupt auf und ließ 44 J. als Gegenrevolutionäre hinrichten. Zur selben Zeit aber organisierten sich die „erwachenden Ungarn" gegen die J. als die angeblichen Urheber des Sozialismus und Kommunismus, und als mit Hilfe der einrückenden rumänischen Truppen in U. die Räteregierung gestürzt war, begann eine heftige Propaganda gegen die J., denen nicht nur der Verlust des Krieges und die Zerstückelung des Landes durch den Friedensvertrag, sondern auch die Herbeirufung der rumänischen Truppen zur Last gelegt wurde. Die Folge war eine heftige Agitation für die Entrechtung der J., die 1920—23 an vielen Orten zu blutigen Ereignissen führte und sich schließlich auf die Forderung des *Numerus clausus konzentrierte, der bald in verschleierter Form durch das Parlament angenommen wurde. Der Konsolidierung des Landes geht der Abbau des militanten Antisemitismus parallel. Ein neues Gesetz sichert seit 1928 dem ungarischen J.-tum in seinem orthodoxen und neologen Teil je eine gesonderte Vertretung durch Rabbiner im ungarischen Oberhaus. Die ersten Repräsentanten der ungarischen J.-heit in diesem wurden Immanuel *Löw und Koppel *Reich. Auf der anderen Seite schreitet die systematische wirtschaftliche Zurückdrängung der J. in U. immer mehr fort.

Die Zeit der Verfolgungen nach dem Siege der Gegenrevolution (1920) hatte eine Epidemie der Massentaufen im Gefolge. Andererseits aber erweckten die Verfolgungen auch das Selbstbewußtsein der ungarischen J., ihr Interesse für die j. Kultur und Religion und für den Palästinaaufbau. Neue j. Knaben- und Mädchengymnasien, Fachschulen und Kurse j. Literatur- und Kulturvereine wurden gegründet.

Die Anzahl der J. Ungarns betrug nach der Volkszählung von 1920: 473 310 bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 8 Millionen. Genauere Ziffern über die j. Bevölkerung der einzelnen Städte, über Ehen, Geburten, Sterbefälle usw. s. im Art. Statistik der J., Sp. 663ff.

Die in U. erscheinenden j. Zeitungen s. im Art Presse (XV, die früher, XXXV, die 1930 erscheinenden).

**Lit.:** Lajos Venetianer, A magyar zsidóság története, Budapest 1922; Bela Bernstein, Az 1848/49 Magyar szabad-ságharc és a zsidók; Leopold Löw, Das neueste Stadium der ungarisch-j. Organisationsfrage. Offenes Sendschreiben an den Herrn Dr. Ignaz Hirschler, Präses der Kongreßkommission, Pest 1871; ders., Zur neueren Geschichte der J. in U., Budapest 1874; Bergl, Geschichte der ungarischen J., 1879; Samuel Kohn, A Zsidók Története Magyarországon, Budapest 1884; Miksa Pollák, A Zsidók Története Sopronban, Budapest 1896; Mátyás Eisler, Az erdélyi zsidók multjából, 1901; Sándor Büchler, A Zsidók Története Budapesten, Budapest 1901; Armin Friss, Magyar Zsidó Oklevéltár, Budapest 1903; Moses Richtmann, As régi Magyarország zsidósága, Budapest 1913; Abrahám Singer, Magyar Zsidó Levéltár; ders., Chronik der J. in Ungarn; David Kaufmann, A. Zsidók utolsó kiüzetése Budáról; Jakob Krauss, Martyrium, Ein j. Jahrbuch 1922, S. 59ff.; Leopold Grunwald, Hajĕhudim bĕ-Hungaria; Izidor Goldberger, Mĕkorot lĕkorot hajĕhudim bĕ-Hungaria, Budapest 1923; The Jewish Minority in Hungary, Report etc. presented to the Board of Deputies of British Jews, Jan. 1926, London 1926; Hajnóci, A magyar zsidók közjoga, 1909; Moritz Bloch (Ballagi), A zsidókról, 1840; Ahron Chorin, Sollen die Juden Bürger werden?, Pest 1848; Ed. Horn (Ignaz Einhorn), Zur Judenfrage in Ungarn, Ofen 1848; I. Kraus, Auf was gründet sich der Judenhaß?, Pest 1848; Elias Oesterreicher, Der Jude in Ungarn wie er war, wie er ist und wie er sein wird, Pest 1842; Lazar Raschkow, Die religiöse und politische Freiheit der Israeliten Ungarns, Györ 1848.

**H.** **G. P.**

**UNGER, 1. Erich,** Philosoph, geb. 1887 in Berlin, Mitbegründer der „Philosophischen Gruppe", Berlin. Seine wichtigsten Schriften sind: „Politik und Metaphysik" (1921), „Die staatslose Bildung eines j. Volkes" (1922), „Gegen die Dichtung" (1925), „Das Problem der mythischen Realität", Einleitung in die Goldbergsche „Wirklichkeit der Hebräer" (1926), „Wirklichkeit, Mythos, Erkenntnis" (1930). **Red.**

2. **Joachim Jakob,** geb. 1826 in Homona (Oberungarn), gest. 1912 in Iglau, Rabbiner, promovierte in Halle 1858 zum Dr. phil. und wurde dann Rabb. in Iglau. Er gab „Kasual-, Fest- und Sabbatpredigten" heraus (Prag und Breslau 1903). Seine bedeutendste literarische Arbeit sind seine hebr. Aufsätze in der Zeitschrift

„Kochĕwe Jizchak“ und seine hebr. Dichtungen („Higgajon bĕchinnor“), die 1911 in dritter Auflage von seinen Schülern hrsg. wurden.

Lit.: O.W., XIII, 1913, S. 79f.

E. A. P.

3. **Josef,** Rechtslehrer und Staatsmann, geb. 1828 in Wien als Sohn eines aus Ungarn stammenden j. Kaufmanns, gest. ebenda 1913. Wohl unter dem Einfluß seines katholischen Stiefvaters trat U. noch als Jüngling zum katholischen Glauben über. Seine Dissertation: „Die Ehe in ihrer welthistorischen Entwicklung“ (1850) war noch ganz im Sinne der Schule von Hegel und Ed. *Gans gehalten. Auf der Grundlage der Schriften Savignys arbeitete er sich als Autodidakt in die moderne deutsche Pandektenwissenschaft ein. Die erste Frucht seiner Studien waren die

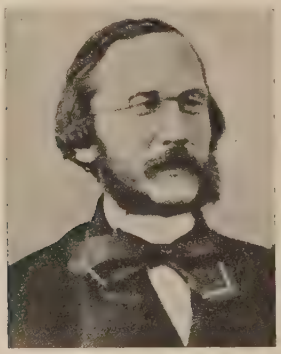

Schriften „Die wissenschaftliche Behandlung des österreichischen gemeinen Privatrechts“ und „Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen“ (beide 1853). Der noch nicht 25jährige wurde zum a. o. Prof. in Prag (1853) ernannt, von wo aus er 1857 als a. o. Prof. nach Wien berufen wurde. 1856 erschien der 1. Band seines „System des österreichischen allgemeinen Privatrechts“, 1857/59 der 2. Band. Dieses Werk hat den europäischen Ruhm des Vf.'s begründet und ist die Grundlage der österreichischen Wissenschaft des Zivilrechts geworden. Ein 6. Band des nicht vollendeten Werkes (Erbrecht) erschien 1864. U. hat die Verbindung der österr. Rechtslehre mit der allgemeinen deutschen Rechtswissenschaft wieder hergestellt und damit die seines Landes vollständig reformiert. Politisch gehörte U. stets der Linken an. Im Jahre 1867 wurde er zum Abg. gewählt und 1869 auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen. Im Jahre 1871 trat er in das liberale Ministerium Auersperg als Minister ohne Portefeuille ein und ist 8 Jahre hindurch als sogenannter Sprechminister eine der markantesten Figuren dieses Kabinetts gewesen. 1881 wurde er Präsident des österreichischen Reichsgerichts und bekleidete diese Stelle viele Jahrzehnte.

H. Ka.

**Ungesäuertes Brot** (Mazza) s. unter Pessach und Seder.

**UNGLAUBE** ist in tadelndem Sinne im j. Schrifttum niemals von Menschen gebraucht, die außerhalb der j. Religionsgemeinschaft stehen. In der frühbibl. und ersten palästinensischen Zeit ist U. gleich *Götzendienst, bedeutet also das Hinwenden zu einem andern Gotte. Nach Eindringen der griech. Philosophie nennt man den sich kritisch zum Gesetz Einstellenden einen *Epikuros (Epikuräer); der U. bezieht sich von nun ab auf die Grundtatsachen der Überlieferung, nicht auf Einzelheiten, vor allem auf die Leugnung Gottes (s. Kofer bĕ·ikkar), der *Vergeltung, der *Unsterblichkeit (Targum Pseudo-Jonatan zu Gen. 4, 8: let din wĕlet dajana = „es gibt kein Gericht und es gibt keinen Richter“). Hierin liegt ein Hauptstreit zwischen den *Sadduzäern und den *Pharisäern, die die Lehre vom Leben nach dem Tode aus der Bibel beweisen wollten. Hier ist der ungläubige *Tanna·ite *Elisa b. Abuja (Acher) zu erwähnen, der durch das Studium der *Mystik und der *Gnosis dem J.-tum abtrünnig wurde. Aber in der talmudischen Zeit galt in den meisten Fragen der *Halacha die persönliche Interpretierung noch nicht als U.; sogar bibelkritische Bemerkungen finden sich (*„Hiob hat nie gelebt und ist nie erschaffen worden“). Noch die span. *Religionsphilosophen suchten das Wesentliche der Lehre vom Unwesentlichen zu scheiden und stellten Glaubens-Grundsätze auf. Am populärsten wurden die dreizehn Glaubensartikel des *Maimonides. Wer an sie glaubte, sollte nicht mehr als ungläubig bez. werden. Diese Auffassung verliert an Boden mit der verbindlichen Anerkennung der halachischen Kodifizierungen, vor allem des *Schulchan aruch von Josef *Karo samt den Glossen des Moses *Isserles. Von nun ab wird kein qualitativer Unterschied in der Leugnung der festgelegten Bestimmungen gemacht. Aus dieser Einstellung ist zu erklären, daß *Mendelssohn, um jedem gedanklichen Konflikt zu entgehen, die ganze j. *Religion nicht als eine Glaubenssache, sondern als Gesetzesangelegenheit ansah. Die *Reform und die *liberale Bewegung des 19. Jhdts., die auf die talmudische und spanische Methode zurückging, wurde vom Standpunkt der *Orthodoxie als eine Bewegung des U.'s angesehen. — S. auch Art. Freidenker.

Lit.: Rapoport, Erech millin im Art. Apikorus; F. Mauthner, Geschichte des Atheismus.

Wr. F. Th.

**UNGNAD, ARTHUR,** christl. Orientalist, geb. 1879 in Magdeburg, Professor in Jena, Philadelphia, Greifswald und seit 1921 in Breslau. U. verfaßte eine babylonisch-assyrische, eine hebr. und

eine syrische Grammatik, eine Anzahl Bücher über *Hammurabis Gesetze, über Briefe und andere Schriftdenkmäler derselben Epoche, sowie über die Religion der Babylonier und Assyrer, über das Wesen des *Ursemitischen, über die aramäischen Papyri von *Elephantine, die Oden Salomos usw. Gemeinsam mit *Greßmann hat er „Altorientalische Texte und Bilder zum Alten Testament" herausgegeben.

S. H. F.

**Union of American Hebrew Congregations** s. unter Amerika.

**Union deutsch-österreichischer Juden** s. Österreichisch-Israelitische Union.

**UNION LIBÉRALE ISRAÉLITE,** Liberale israelitische Vereinigung in Paris, gegründet 1907 durch eine Reihe fortschrittlich gesinnter jüdischer Gemeindemitglieder, die sich als vom Zentral-*Konsistorium unabhängige Gemeinde organisierten hauptsächlich zu dem Zwecke, Gottesdienst und Religionsunterricht mit den modernen Anschauungen in Einklang zu bringen. Die rabbinischen Funktionen werden von Rabbiner Louis-Germain *Lévy versehen. Gottesdienste finden am Freitagabend, Samstag und Sonntag vormittags und an den Festtagen statt. Die Gebete werden zum großen Teile in französischer Sprache verrichtet. Die Gemeinde besitzt ein eigenes Gebetbuch für Wochentage, Sabbate und Feiertage. Religionsunterricht wird am Sonntag und Donnerstag vormittags erteilt für die Kinder, die ihre Barmizwa bzw. ihre Konfirmation vorbereiten. Am Donnerstag vorm. um 11 Uhr wird außerdem noch an Kinder über 8 Jahren unter Aufsicht eines Damenkomitees Elementarunterricht erteilt. Seit einigen Jahren ist die U. nach Annahme einiger vom Zentralkonsistorium gewünschten Modifikationen im Gottesdienst auch von dieser Körperschaft anerkannt.

**Lit.:** Calendrier-annuaire israélite illustré éd. par M. Béer, 1923/4, 1927/8.

E. M. Gr.

**Union of Orthodox Jewish Congregation of America** s. unter Amerika.

**Union universelle de la jeunesse juive** s. Jugendbewegung, Bd. III, Sp. 483.

**UNITED PALESTINE APPEAL,** Bezeichnung der von der Zionistischen Organisation Amerikas 1925—29 für alle Palästina-Zwecke gemeinsam durchgeführten Finanz-Aktion, die nach Gründung der erweiterten *Jewish Agency 1929 mit der Aktion des *„Joint Distribution Committee" unter dem Namen „Allied Jewish Campaign" verbunden wurde.

R. W.

**United States of America** s. Amerika.

**United Synagogue of America** s. unter Amerika.

**Univers Israélite, L',** s. Presse, jüdische, II (unter Frankreich).

**UNIVERSALISMUS** ist die mit dem Glauben an die alleinige Weltregierung des einzigen *Gottes (*Monotheismus) gegebene Anschauung, daß diesem Gotte alle Menschen gleich nahe stehen, insgesamt seine Kinder sind, auf die seine Fürsorge sich erstreckt, und die aus diesem Glauben quellende Verpflichtung der Menschen, über die Schranken von Nationalität, Geschlecht, Familie, gesellschaftlicher Gliederung usw. hinweg eine Einheit aufzubauen, welche den Gedanken der Menschheit als eine zu schaffende Tatsache respektiert. Der religiöse Ursprung des sittlichen U. liegt also im Monotheismus, sofern die Einzigkeit Gottes eine Gemeinschaft der Menschen fordert. Den Gegensatz hierzu bildet der Partikularismus, der, mit der Anerkennung der Realität und Wirksamkeit der auf bestimmte Stämme und Nationen eingegrenzten Gottheiten, in der Religion kein die Menschen verschiedener Volkheit verknüpfendes Band sieht, sondern die religiösen Vorstellungen und Kulte dem Bestande der nationalen Sitten und Bräuche einordnet und sie so gleich diesen ein Element der Trennung sein läßt.

In der israelitischen Religionsgeschichte zeigt sich die Richtung auf den U. von vornherein durch den umfassenden Rahmen, dem die Erzählung von den Schicksalen des biblischen Volkes eingespannt ist. Die Abstammung aller Menschen von einem Urelternpaar, welche schon die alten Berichte kennen, und die sich daraus ergebende Verwandtschaft aller Völker (vgl. die *Völkertafel, Gen. 10) macht das Bewußtsein einer übergreifenden Einheit sicher schon in den Alten lebendig, was sich z. B. in der rabbinischen Erklärung spiegelt, der Satz Gen. 5,1a „Das ist das Buch der Geschlechterfolge des Adam" sei das große Grundprinzip der Tora. Daß Gott den *Abraham auserwählt und mit ihm seine Nachkommen zu seinem besonderen Eigentum erkürt, ist eben auch nur unter der Voraussetzung seiner sich über die ganze Menschheit erstreckenden Allmacht möglich. Überdies empfängt alle Welt seine sittliche Offenbarung, indem das den Kindern Noahs zuteilwerdende Gesetz (Gen. 91ff.; s. Gesetze, noachidische) als das Grundgesetz gottgewollten Lebens die moralische Gemeinschaft des Menschengeschlechtes begründet.

In der Entfaltung der israelitisch-jüdischen *Religion bildet einen Höhepunkt des U. die *Prophetie. Ohne daß hier der Vorzugsrang Israels vor den anderen Völkern verblaßt, wird eine klare Erkenntnis von dem einen Gott gewonnen, dessen Weltregierung von *Gerechtigkeit und *Liebe gegen alle getragen ist. Diese Tendenz schreitet zur letzten Konsequenz in den

dem Buche *Jesaja einverleibten Gottesknechtstücken (*Ewed Adonaj), die dem Gottesknecht oder Israel den Beruf zuteilen, allen Menschen den einen Gott zu verkünden. — Die praktische und konkrete Auswirkung des religiösen U. hat sich in der Gesetzgebung der Offenbarungsreligion zu erweisen. Vgl. den Art. *Sittlichkeit, wo über die Stellung des Gesetzes zu den Israeliten und den Fremden gehandelt wird.

Die *rabbinisch-talmudische Periode des Judentums bedeutet, wie schon vorher die Zeit der Restauration unter *Esra, insofern eine schwere Belastung eines weitherzigen U., als das Ringen um die Selbstbehauptung, der Kampf gegen eine feindselige Umwelt, den Ausbau einer absondernden Lebensordnung zur dringenden Aufgabe zu machen schien. Fraglos haben äußere Umstände — freiere oder gedrücktere Daseinsbedingungen — viel dazu beigetragen, die jeweiligen Generationen den Menschheitsgedanken freudiger bejahen zu lassen oder sich in sich selbst zurückzuziehen und hohe Mauern gegen die Umwelt aufzurichten. Die Grenze eines solchen dem Judentum aufgezwungenen Partikularismus aber bildete stets die Gewißheit, daß jede rechtliche und sittliche Pflicht gegen alle Menschen unterschiedslos zu bewähren sei; und die alte Idee von der gottgeschaffenen Einheit des Menschengeschlechtes belebte sich immer an der Überzeugung, daß die Frommen aller Völker Anteil an der kommenden Welt hätten. Überdies hielt auch in den trübsten Zeiten der Glaube an das Kommen des *Messias, der ja immer mit seiner nationalen eine universale Funktion verband, den Glauben an die sittliche Verbundenheit aller aufrecht.

Vom Judentum und zwar von der Frömmigkeitsform, welche die Frühzeit der *Mischna ausgeprägt hatte, ging der religiöse U. in das Christentum über.

In der neuesten Zeit ist von extrem reformerischer Seite das jüdische Religionsgesetz oft mit der Begründung bekämpft worden, daß es, als national bzw. partikularistisch bedingt, die Entfaltung eines freien U. hemme. Man berief sich dabei häufig auf die Propheten, in deren Verkündigung ein alle Welt umspannendes religiöses Denken und Fühlen mit dem Kampf gegen *Kultus und *Ritus Hand in Hand gehe. Diese Auffassung ist unrichtig. Denn den Gegensatz zur universalen Weitherzigkeit der Propheten bildet nicht das israelitische Nationalgefühl schlechthin, das gerade von ihnen selbst kräftig und tief erlebt wurde. Was sie als Aberglauben bekämpften, ist vielmehr eine törichte nationalistische Eitelkeit, in der das Volk glaubte, daß Gott seinem „erstgeborenen Sohn" Israel ein Leben in Sünde übersehen könne. Nicht das Aufgeben der nationalen Sonderart Israels wird hier erstrebt, sondern die klare Erkenntnis dessen, was Gott gerade von seinem auserwählten Volk, das auserwählt ist und bleibt, verlange.

**Lit.:** Bertholet, Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden; Cohen, Zum Prioritätsstreit über das Gebot der Nächstenliebe (AZJ vom 8. VI. 1894); Kohler Ic, II, III; Baeck, Wesen d. J.-tums, 1926⁴; M. Wiener, Universalismus u. Nationalismus bei den j. Propheten, in „Der Jüd. Wille", 1919; Guttmann, Umwelt.

**M. Wr.**

**UNIVERSITÄT, HEBRÄISCHE, in JERUSALEM,** feierlich eröffnet durch Lord *Balfour am 1. April 1925, verdankt ihre Existenz einem alten, zuerst von Prof. Hermann *Schapiro ausgesprochenen und später in einer von Berthold *Feiwel und Chaim *Weizmann verfaßten Flugschrift „Eine jüd. Hochschule" (1902) propagierten zionistischen Plan, der auch auf dem XI. Zionistenkongreß (1913) nach einem Referat von Dr. Weizmann zur Einsetzung einer Studienkommission geführt hatte. Nach der Eroberung Palästinas durch die Engländer legte Dr. Weizmann am 24. Juli 1918 auf dem Skopusberg in Jerusalem den Grundstein. Ein Entwurf für die Anlage der Gebäude wurde von dem Engländer Prof. Geddes ausgearbeitet, gelangte jedoch zunächst nicht zur Durchführung. Vielmehr wurde ein auf dem Grundstück befindliches Gebäude, das sog. Gray Hill-Haus, für die Zwecke des chemischen Institutes umgebaut. Später wurden (bis 1930) noch weiter gebaut: Das Mathematische Institut (Wattenberg-Gebäude), die Nationalbibliothek (Wolffsohn-Haus), ferner ein Büro-Haus, Kraftstation, Werkstätten. Ein zweites Wattenberg-Gebäude für das physikalische Institut ist im Bau. Ferner wird aus den Mitteln der Rosenbloom-Stiftung das Gebäude der geisteswissenschaftlichen Fakultät mit der großen Aula als Zentralgebäude errichtet. Die Fläche der U. hat ein Gesamtausmaß von über 200 Dunam, der größte Teil eingetragen auf den Namen des *Keren Kajemeth. Die U. ist noch im Stadium des Aufbaus. Bei ihrer Begründung bestand die Absicht, zunächst nur Forschungsinstitute zu schaffen, 1928/29 jedoch wurde auch der Lehr-

Die Hebräische Universitäts- und Nationalbibliothek in Jerusalem
(David Wolffsohn-Haus) nach ihrer Vollendung 1930.
(Vgl. die Abbildung in Bd. I, Sp. 1029)

Phot. A. Eisinger.

Das Hauptgebäude der Hebräischen Universität Jerusalem.

betrieb in der geisteswissenschaftlichen Fakultät eröffnet. Die Verwaltungs- und Unterrichtssprache ist hebräisch. Bis 1930 sind folgende Fakultäten und Institute entstanden:

Institut für Judaismus (Institute of Jewish Studies), gegr. 1924.

Chemisches Institut, gegr. 1924.

Orientalistisches Institut, gegr. 1926.

Kurse für Philosophie, Geschichte und Literatur, gegr. 1928.

Abteilung für Parasitologie und Institut für Mikrobiologie, gegr. 1925.

Institut für palästinensische Naturwissenschaft, gegr. 1926.

Abteilung für Hygiene einschließlich Bakteriologie, gegr. 1926.

Mathematisches Institut, gegr. 1927.

Gestützt auf diese Institute wurde 1928/29 zunächst die geisteswissenschaftliche Fakultät (Faculty of humanities) konstituiert; die naturwissenschaftliche Fakultät soll 1932 ins Leben treten. Im Studienjahr 1928/29 betrug die Zahl der Studenten und Hörer 250. Von den an der U. wirkenden Professoren sind zu nennen: Judaistisches Institut: Jakob N. *Epstein (Talmud), Joseph *Klausner (moderne hebr. Literatur), S. *Klein (Palästinaforschung), *Assaf, Diesendruck, Gulak, *Ruppin (Jüd. Soziologie), *Scholem (Mystik und Kabbala); das orientalistische Institut untersteht Jakob *Horovitz, Frankfurt a. M.; in Jerusalem sind mehrere Lektoren (Billig, Mayer, Goitein u. a.). Philosophie: L. Roth, Hugo *Bergmann, Schwabe; Mathematik: Ad. *Fraenkel, Fekete; Direktor des chemischen Instituts ist Andor *Fodor, des naturwissenschaftlichen Otto *Warburg, des mikrobiologischen S. Adler, des hygienischen I. Kligler. Archäologe der U. ist L. *Sukenik, Bibliothekar H. *Bergmann. Im ganzen besaß die U. 1928/29 57 Lehrkräfte, darunter 8 Professoren, 13 Lektoren und die übrigen Assistenten. An der U. fanden häufig Gastvorlesungen von Gelehrten aus aller Welt statt, die Palästina besuchen.

Die U. wird geleitet von einem Board of Governors, dem Persönlichkeiten aus allen Ländern angehören, ferner einem akademischen Rat, der j. Gelehrte aus verschiedenen Ländern umfaßt, und schließlich der engeren Verwaltungskörperschaft. Diese besteht aus dem Präsidenten der U., Dr. Weizmann, dem Präsidenten des judaistischen Instituts, Chiefrabbi Dr. *Hertz, ferner in Jerusalem aus dem Kanzler der U., Dr. J. L. *Magnes, dem Schatzmeister N. *Bentwich und dem juristischen Beirat H. *Sacher.

Das Budget der U. betrug in den Jahren 1926/30 40—50 000 Pfund jährlich. Die Errich-

Beethoven-Konzert im Amphitheater der Jerusalemer Universität.

tung der Gebäude, die aus speziellen Stiftungen erfolgt, ist nicht eingerechnet. Die Finanzierung geschieht aus verschiedenen Quellen. Den Hauptteil des Jahresbudgets (über die Hälfte) trägt das in den Vereinigten Staaten begründete American Advisory Committee; daneben tragen bei das Komitee der Jüdischen Ärzte Amerikas (für das mikrobiologische Institut), der *Keren Hajëssod bzw. *United Palestine Appeal, das *Joint Distribution Committee und schließlich das französische Comité für das judaistische Institut 2 000 Pfund (Baron Edmund *Rothschild). In den meisten Ländern bestehen Vereine oder Komitees der Freunde der U. Jerusalem. Große Zuwendungen machte der U. Felix *Warburg.

Die U. hat eine Reihe von Publikationen herausgegeben, z. B. Sammelbücher judaistischer Studien. Sie gibt ferner jährlich in engl. und hebr. Sprache ein Jahrbuch heraus. Die U.'s-Bibliothek, die Ende 1929 220000 Bände umfaßte, gibt die Bibliographische Vierteljahresschrift „Kirjath Sefer" heraus.

**Lit:** The Hebrew University Jerusalem Yearbook 1927/28 und 1928/29.

**R. W.**

**Universitäten, Anteil der Juden,** s. Studenten, jüdische und Numerus clausus.

**Universitätsbibliothek, j.** s. Bibliotheken, j.

**Université Populaire Israélite** s. Volksbildungswesen, Jüd.

**UNNA,** 1. **Isak,** geb. 1872 in Würzburg, seit 1898 zuerst Klaus-, dann Stadtrabbiner in Mannheim. U. ist Mitbegründer und Führer der *Achdut-Organisation. Er schrieb außer zahlreichen Aufsätzen: „Die Leichenverbrennung vom Standpunkt des Judentums" (1902), „R. Elia, der Gaon von Wilna, und seine Zeit" (1911), „Tierschutz im Judentum" (1921). — U. gehört dem Council der *Jewish Agency an.

**Red.**

2. **Paul Gerson,** Dermatologe, geb. 1850 in Hamburg, ist der Schöpfer der modernen Hautpathologie. In seiner „Entwicklungsgeschichte und Anatomie der Haut" (1883) gab er eine histologische Analyse der Hornschicht, der Zellschichten der Haarwurzel und der Nagelwurzel sowie der Funktion des elastischen Gewebes mit zahlreichen eigenen neuen Befunden. Er lehrte, aus Verschiedenheiten des Färbungsprozesses biochemische Schlüsse zu ziehen und damit in das eig. Leben der Gewebe Einblick zu gewinnen. Er entdeckte ferner den Erreger des weichen Schankers. Eine Reihe weiterer Arbeiten bezieht sich auf die Lepra, Tuberkulose und Syphilis. U. ist Monist und aus dem J.-tum ausgetreten.

**Lit.:** P. G. Unna (Selbstdarstellung), Leipzig 1929.

T. **H. M.**

**Unreine Tiere** s. Speisegesetze.

**„Unser Gott und Gott unserer Väter"** s. Gott unserer Väter.

**UNSTERBLICHKEIT.** Die Vorstellung von einem Fortleben der *Seele nach dem Tode ist als Volksglaube überall in der Bibel zu finden. Sie ist die Voraussetzung des Totenkults und der *Totenbeschwörung, die in der Gesetzgebung des Pentateuchs bekämpft werden, aber offenbar während der ganzen vorexilischen Zeit im Volke fortbestehen. Auf sie weist auch die bekannte Wendung „zu seinen Vätern versammelt werden" hin. Das Fortleben nach dem Tode wird wie bei vielen Völkern des Altertums als ein schattenhaftes Weiterleben der Abgeschiedenen gedacht, die als *„Rĕfa·im" (wahrscheinlich: „die Schwachen", „Mattgewordenen" bezeichnet werden. Ob daneben auch die Vorstellung bestand, daß sie im Grabe weilen, ist zweifelhaft. Die vorherrschende Auffassung ist jedenfalls die, daß sie in dem *„Schĕol", der Unterwelt, fortleben. Die grandiose Vision vom Sturze *Nebukadnezars in die Unterwelt (Jes. Kap. 14) schildert, wie dort die Könige auf ihren Thronen sitzen und beim Erscheinen Nebukadnezars aufspringen. Ohne diese poetische Schilderung übermäßig zu pressen, wird man ihr doch entnehmen können, daß die Schatten ein gewisses Bewußtsein besitzen; aber ihr Dasein ist doch nur ein kläglicher Ersatz für das blühende irdische Leben.

Daß dieser primitive Glaube für die höheren Formen der israelitisch-j. Religion nichts bedeuten konnte, ist leicht zu verstehen. Die Vorstellung von einem schattenhaften Leben nach dem Tode ist ihrem Wesen nach religiös gleichgiltig. Allein Zeugnisse für eine höhere Form des U.-glaubens fehlen in der vorexilischen Zeit und im Beginn der nachexilischen Zeit vollständig. Das hat seinen Grund offenbar in der überragenden Bedeutung, die während der Herausbildung des bibl. *Monotheismus die Frage nach dem Schicksal des Volksganzen gegenüber den Fragen des Einzelschicksals besitzt. In dem Erlebnis der großen Krise des israelitischen und j. Staates ist der sittliche Monotheismus erst zu voller Klarheit herangereift und konzentriert sein Bewußtsein von dem sittlichen Walten Gottes darum zunächst auf das geschichtliche Leben der Völker. Aber freilich liegt es in der Konsequenz dieses Gottesgedankens, daß auch das Individuum eine neue religiöse Bedeutung gewinnen muß. Schon bei *Ezechiel treten diese Fragen mehr in den Vordergrund. In den Psalmen (s. Tĕhillim) spricht sich die persönliche Beziehung des Frommen zu Gott mit unmittelbarer Gewalt aus. Damit zugleich aber entsteht das Bedürfnis, auch im Einzelleben einen religiösen Sinn zu finden und es ebenfalls unter dem Gesichtspunkt des sittlichen Waltens Gottes zu begreifen. Hier entsteht das Problem der *Theodizee, um dessen Lösung das Buch *Hiob ringt. Um so bezeichnender ist es, daß noch immer der U.-glaube keinen Sinn gewonnen hat, der ihm für diese Fragen Bedeutung verleiht. Man hat in einzelnen Wendungen des Buches Hiob Spuren des U.-glaubens finden wollen (19, 25—27). Aber für die Stellung des Buches Hiob zur U.-frage ist die Tatsache entscheidend, daß für die Frage nach dem Sinn der Leiden des Frommen der U.-glaube offenbar gar keine Rolle spielt. Hätte der Dichter des Hiobbuches den Glauben an ein besseres Dasein nach dem Tode gekannt, so wäre es undenkbar, daß Hiob und all seine Freunde gänzlich an ihm vorübergehen. Auch die vereinzelten Anspielungen auf den U.-gedanken, die man in den Psalmen auffinden will, sind unsicher und für das Ganze ihres religiösen Empfindens belanglos. Nur soviel sieht man mit Klarheit, wie jetzt das religiöse Bewußtsein eine Richtung nimmt, aus der der U.-glaube mit innerer Notwendigkeit erwachsen muß.

Wann und in welchen Formen diese Entwicklung sich vollzogen hat, ist nicht mehr zu bestimmen. Auch darüber läßt sich nichts ausmachen, ob in diese innere Entwicklung auch äußere Einflüsse miteingreifen. Von den spätbibl. Schriften zeigt *Kohelet gerade durch seine Skepsis, daß dem herrschenden Glauben nach „der Geist der Menschenkinder aufwärts steigt“ (3, 18—21). In den letzten vorchristlichen Jahrhunderten ist jedenfalls, wie aus zahlreichen Zeugnissen hervorgeht, der U.-glaube zu allgemeiner Herrschaft im J.-tum gelangt, wenigstens bei den *Pharisäern und den ihnen nahestehenden Kreisen. Ganz rein und ungebrochen herrscht er im *hellenistischen J.-tum. Im J.-tum Palästinas wird seine Bedeutung dadurch z. T. beeinträchtigt, daß neben ihm auch der Glaube an die *Auferstehung der Toten in der Endzeit besteht. Der Auferstehungsglaube ist vielleicht älter als der Glaube an das Fortleben der Seele und an die jenseitige Vergeltung. *Ezechiels Vision von der Auferstehung Israels (Kap. 37) läßt vermuten, daß die Auferstehungsvorstellung bekannt war. Im Buche *Daniel und dem wohl allerdings auch ziemlich späten 25. und 26. Kapitel Jesajas ist der Auferstehungsglaube bereits vorhanden. Durch ihn wird das Bedürfnis nach einem ewigen Leben und nach einer jeden Einzelnen belohnenden und bestrafenden Gerechtigkeit ebenso befriedigt, wie durch den Glauben an die U. der Seele und eine jenseitige Vergeltung. Die eine Vorstellung wird durch die andere im Grunde entbehrlich gemacht. Diese Schwierigkeit führt in der *Apokryphenlit. zu allerhand Vermittlungen. Das Leben der Seele nach dem Tode wird nur als ein vorläufiger Zustand angesehen, dem die volle und endgiltige Vergeltung erst nach der Auferstehung folgt. Auch im Talmud durchkreuzen sich beide Vorstellungen. Wie bes. die Polemik zwischen Pharisäern und *Sadduzäern über den Auferstehungsglauben zeigt, steht dieser auch hier zeitweilig im Vordergrund. Daneben aber findet sich in allen Phasen des talmudischen J.-tums auch die Überzeugung, daß der Mensch unmittelbar nach dem Tode von Gott gerichtet wird und die Vergeltung für seine Taten empfängt. Die Anschauung der Apokryphen, daß das Leben der Seele nach dem Tode nur ein vorläufiger Zwischenzustand ist, fehlt zwar nicht, kann aber nicht als durchgehende talmudische Ansicht betrachtet werden. Eine eig. Theorie über das Verhältnis beider Lehren zu einander, ist dem Talmud nicht zu entnehmen. Geht man auf die Motive beider Vorstellungen zurück, so drückt sich im U.-glauben ausschließlich die Überzeugung von der ewigen Bestimmung der Einzelseele und der individuellen Vergeltung Gottes aus. Die Auferstehung dagegen ist ein Bestandteil der *eschatologischen Vorstellung von der Erneuerung des Weltganzen und der Aufrichtung eines dauernden Gottesreiches in der Endzeit und soll auch den vergangenen Geschlechtern Anteil an dieser Zeit des Heils gewähren. Sie bietet zugleich freilich auch die Möglichkeit, die Ewigkeitshoffnung des Individuums zu befriedigen, und man kann annehmen, daß bei der Konzeption des Auferstehungsglaubens die U.-idee noch keine Rolle spielte. Daß er sich neben ihr behauptet, verdankt er seiner eschatologischen Seite, die allen Generationen Israels die Teilnahme an dem

künftigen Gottesreiche sichert. Wiederum erhält sich die U.-vorstellung neben ihm, weil sie der naturgemäße Ausdruck des Ewigkeitsverlangens des Individuums ist. Ohne zu einem Ganzen der *Vergeltungslehre verbunden zu werden, haben so beide Überzeugungen im Zusammenhang des religiösen Bewußtseins, ihre bes. Bedeutung. Freilich hat das Nebeneinander beider Vorstellungen wohl auch dazu beigetragen, daß die U.-vorstellung im Talmud sich im einzelnen zu keiner bestimmten Form durchgebildet hat. Neben einer geistigen U.-anschauung steht eine oft krasse und phantastische Versinnlichung der Jenseitsvorstellung (s. Olam hase, olam haba), die zum guten Teil ihren Grund in dem Einströmen eschatologischer Elemente in den Jenseitsgedanken hat. In der mittelalterlichen *Religionsphilosophie wird der U.-gedanke durchweg als eine der Grundwahrheiten des J.-tums gelehrt. Die Unausgeglichenheit der talmudischen Vorstellungen wirkt hier freilich z. T. noch nach. So nimmt *Sa'adja die Versinnlichung des Jenseitsgedankens großenteils auf. Bei einzelnen j. Anhängern des *Neuplatonismus (vgl. auch Art. *Alexandrinische Philosophie und *Religionsphilosophie), wie bei *Josef ibn Zaddik und bes. in der fälschlich dem *Bachja zugesprochenen Schrift über die Seele wirken ähnliche neuplatonische Vorstellungen in gleicher Richtung. Im ganzen aber geht die Tendenz dahin, den Unglauben zu vergeistigen, wobei die entgegenstehenden talmudischen Äußerungen allegorisch verstanden werden. Auch das Verhältnis zum Auferstehungsgedanken macht weiter Schwierigkeiten. Nach Sa'adja findet die Vergeltung erst nach der Auferstehung statt. Das ist auch die Meinung des *Nachmanides, nach dem die Auferstandenen einen lichtartigen Körper erhalten und mit ihm ewig leben. Nach *Maimonides dagegen ist die Auferstehung nur eine vorübergehende Unterbrechung des geistigen Fortlebens der Seele. Diese Auffassung entspricht der vorherrschenden Tendenz der j. Religionsphilosophie. Allerdings wird bei den j. Aristotelikern die Auffassung des U.-gedankens wesentlich modifiziert, da nach *Aristoteles nur der denkende Teil der Seele vom Körper unabhängig ist und getrennt von ihm weiter bestehen kann. Nach der von den meisten j. Aristotelikern angenommenen Auffassung dieser Lehre ist der unsterbliche Teil der Seele nicht die Denkanlage, die an den Körper gebunden ist, sondern der sich im Vollzug des Denkens entwickelnde Intellekt, der nicht bei allen Menschen, sondern nur bei den Denkern entsteht. Die der U. ist Seele nicht ihrem Wesen nach eigen, sondern wird vom denkenden Geist erworben. Statt des Frommen hat der Denker an der ewigen Seligkeit Anteil, während es für die Masse der gewöhnlichen Menschen keinerlei Fortleben gibt. Trotz der Versuche der j. Aristoteliker, diese Lehre dem j. U.-glauben anzugleichen, wurde der Gegensatz scharf empfunden und bildete einen der hauptsächlichsten Anstöße, den die Träger der rabbinischen *Tradition an der Philosophie nahmen. Innerhalb der j. Philosophie selbst wurde ihre Kritik von Chasdaj *Crescas aufgenommen, der eine dem religiösen Bedürfnis gemäße Auffassung der U.-lehre herzustellen suchte. Der in *karäischen Kreisen verbreitete Glaube an die *Seelenwanderung wird schon von Sa'adja bekämpft und ebenso von den übrigen dem *rabbanitischen J.-tum angehörigen Religionsphilosophen abgelehnt. Erst die *Kabbala hat ihm Eingang in das rabbanitische J.-tum verschafft.

**Lit.:** Fr. Schwally, Das Leben nach dem Tode nach den Vorstellungen des alten Israel u. des J.-tums, 1892; J. Wohlgemuth, Die Unsterblichkeitslehre in der Bibel, 1900; siehe auch die Lit. unter Seele; Bevan, The Belief of a Life to come, London 1930.

Wr. **J. G.**

**Untam** s. Vulgärausdrücke (Taam).

**Unterführer** s. Hochzeit, Bd. II, Sp. 1637.

**Unterhaltsbeitrag** s. Kětubba und Alimente.

**UNTERMEYER, LOUIS,** amerikan. Dichter, geb. 1885 in New York, war bis 1923 Kaufmann, seither widmete er sich gänzlich der Literatur. Er verfaßte mehrere Bände Gedichte (darunter „Roast Leviathan"), übersetzte *Heine und moderne deutsche Dichter (z. B. *Toller), veröffentlichte ein bedeutendes Werk: „American Poetry since 1900" und ist Hrsg. moderner engl. Anthologien sowie der Bücherserie: „Modern British Poetry". 1929 erschien „Moses", das Leben Moses' in Form eines modernen Romans.

**Lit.:** Who's who in AJ.

**L. S.**

**UNTERMYER, SAMUEL,** geb. 1858 in Lynchburg (Virginia), einer der bedeutendsten Rechtsanwälte New Yorks, Partner von Louis *Marshall, Organisator und juristischer Beirat großer Bergwerke, industrieller Unternehmen und Eisenbahngesellschaften. Er wurde seinerzeit von der Regierung zur Bearbeitung wichtiger juristischer Verordnungen wirtschaftlicher Art herangezogen und kämpft für die Verbesserung des amerikanischen Rechtswesens. U. war 1921ff. Vorsitzender des amerikan. *Keren Hajĕssod-Komitees.

**Lit.:** Encyclop. Britannica 1922/23; Who's who in AJ.

W. **L. S.**

**Unterrichtswesen, jüdisches,** s. Schulwesen.

**UNTERSCHLAGUNG** (שְׁלִיחוּת יָד *schĕlichut jad*). Hat jemand Sachen, die ihm in *Verwahrung gegeben wurden, dem Eigentümer vorenthalten resp. deren Besitz bestritten, so ist er verpflichtet, sie zurückzugeben oder zu ersetzen; hat er

auch noch einen *Meineid geleistet, so muß er $^1/_5$ des Wertes des unterschlagenen Objekts beifügen und ein Schuldopfer darbringen (Lev. 5, 21ff.). Die Strafe für U. ist somit dieselbe wie für *Raub.

Im Gegensatz zum *Diebstahl, der Wegnahme einer fremden Sache aus fremdem Besitz, handelt es sich bei der U. stets um die Vorenthaltung von Sachen, die auf Grund eines bestimmten Rechtsverhältnisses im Besitz des Täters sind. Die biblische Quelle nennt: das in Verwahrung gegebene Gut sowie das in die Hand Gegebene sc. Geld (d. h. das Darlehen). Der Verwahrer ist nicht berechtigt, das verwahrte Gut für seine eigenen Zwecke zu gebrauchen. Eine Wertverminderung des Objekts ist mit dem Begriff der U. nicht verbunden, doch muß die Möglichkeit dazu, als Folge der U., gegeben sein (B. M. 41a); im Talmud wird freilich auch noch eine andere Meinung vertreten, die auch von *Josephus erwähnt wird, wonach der Tatbestand der U. erst durch die Wertverminderung erfüllt ist. Nach der strengeren Ansicht von Bet *Schammaj ist die U. schon durch die verbrecherische Absicht des Verwahrers als vollzogen zu betrachten (B. M. 3, 12). Die U. ist eines der drei Delikte, bei denen der Grundsatz der *Vertretung gilt, d. h. bei einer Anstiftung zur U. ist der Anstifter, nicht der Täter schuldig.

Die U. bewirkt die Verschärfung der *Haftung des Verwahrers für den eintretenden Schaden; in Mischna und Talmud werden die zivilrechtlichen Folgen, die sich aus einer U. für den Verwahrer ergeben, in allen Einzelheiten erörtert (Schĕw. 8).

**Lit.:** Maimonides, H. gĕsela wĕaweda 3, 11ff.; H. schĕela ufikkadon 7, 1ff.; ChM 292; H. Weyl, Die j. Strafgesetze bei Flavius Josephus, 1900; Moses Jung, The Jewish Law of Theft, 1929.

**M. C.**

**Untersuchungskommission in Palästina** s. Shaw-Kommission.

**Untertauweln** s. tauweln.

**Unterwelt** s. Schĕ·ol.

**UNZUCHT.** I. Begrifflich. Die bibl. Gesetzgebung verbietet geschlechtliche Verbindungen, die vor ihrer Zeit, vielleicht noch in prähistorischen Perioden, natürlich waren und von denen die Bibel selbst erzählt; sie erlaubt Ehen, die heute in Kulturländern verboten sind, z. B. die *Bigamie. Die Vornahme verbotener geschlechtlicher Akte („Fleischesverbrechen") begegnet in der Bibel in zweifacher Beziehung: sowohl als Stoff erzählender Darstellung wie auch als Gegenstand der Gesetzgebung, in letzterer Hinsicht zusammengefaßt namentlich im *Heiligkeitsgesetz des Buches Leviticus (*Wajikra). Und zwar enthält:

Lev. 18, 6—18 Eheverbote (verbotene Grade),
Lev. 18, 19—23 andere Unzuchtsverbote,
Lev. 20, 10—21 verschiedene Unkeuschheitsverbote,
außerdem Deut. 22, 12—23, 1. 18. 19; 27, 20—23 eine Reihe einschlägiger Bestimmungen; vgl. die Kommentare zu den angeführten Stellen.

Die einzelnen Arten der U., die in der Bibel erwähnt werden, sind:

1) *Ehebruch, der offenbar sehr häufig war, wie auch die Klagen der *Propheten zeigen, vgl. Jer. 5, 8; Deut. 22, 22; Lev. 18, 20; 20, 10. Außer dem Verkehr zwischen beiderseits anderweitig verheirateten Personen galt auch der zwischen einer Ehefrau und einem unverheirateten Mann als Ehebruch (Gen. 39, 7ff.; Deut. 22, 22f.), nicht aber der — allerdings unter Umständen (Ex. 22, 15) entschädigungspflichtige — Verkehr zwischen einem verheirateten Mann und einer unverheirateten Frau, vgl. Hos. 2, 2ff. mit 3, 3. Wie z. B. Lev. 18, 7. 8 („deine Mutter" und „die Frau deines Vaters") und I. Sam. 1, 2 zeigen (von den *Erzvätergeschichten ganz abgesehen), war aber *Polygamie eine selbstverständliche Einrichtung. Für den Fall des Verdachts der Untreue der Frau vgl. Art. Sota. S. auch Art. Eherecht, Bd. II, Sp. 267 (Ehebruch).

2) Inzest, blutschänderischer Verkehr mit Verwandten, mit denen die Ehe verboten war, u. zw.

a) mit der Tochter, Gen. 19, 31ff. (*Lot, aber hier mit dem Motiv der Erhaltung des Menschengeschlechts); in Lev. 18 merkwürdigerweise nicht besonders erwähnt;
b) mit dem Sohn, Gen. 35, 22 (*Ruben); Lev. 18, 7. 8; 20, 11;
c) mit Geschwistern, Lev. 18, 9. 11; II. Sam. 13, 12 (*Amnon und *Tamar);
d) mit sonstigen nahen Verwandten (keine eig. Blutschande).

Unerlaubte geschlechtliche Verbindungen gehören zu den strengsten Verboten der *Tora und sind, gleich *Götzendienst und *Mord, *Todsünden. Vgl. Art. Blutsverwandte, Ehen unter, und Inzucht.

Daß der Inzest nicht bereits an sich dem sittlichen Bewußtsein der Menschheit widerspricht, beweist seine Verbreitung und Bevorzugung bei vielen hochkultivierten Völkern des Altertums.

**Lit.:** Otto Rank, Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage, 1912; H. Többen, Über den Inzest, 1925.

3) *Prostitution (Hurerei) um Lohn galt als verwerflich. Wie das Verbot Lev. 19, 29 zeigt, mag es Väter gegeben haben, die von dem Hurenlohn der Tochter lebten, sofern es sich hier nicht um kultische Prostitution der Frauen handelt. Das Gesetz verbot jegliche Hurerei (Deut. 23, 3 18f.). Beispiele für das Dirnenwesen der benachbarten *Kanaaniter und *Philister in Jos. 2, 1; Ri. 16, 1. Die weibliche Tempelprostituierte — s. Sp. 1128 — hieß **Kĕdescha*, der männliche *Kadesch*.

4) *Notzucht (Vergewaltigung) der Verlobten (Deut. 22, 28).

5. Konzeptionsverhütung, wie sie *Onan betrieb (Gen. 38, 9).

6) Menstruationsverkehr (Lev. 15, 24; 18, 19; 20, 18). Die menstruierende Frau gilt bei allen Völkern als unrein. S. die Art. Menstruation und Nidda.

Lit.: Dillmann zu Lev. 15, 24.

Zur „widernatürlichen U." gehören:

7) Päderastie (Knabenliebe), die Gen. 19, 5 als *sodomitisches Laster gen., aber offenbar auch in Israel nicht unbekannt war, vgl. Ri. 19, 22; Lev. 18, 22; 20, 13; dieser Hurer hieß *Kadesch* (I. Kön. 14, 24) und *Kelew* Hund (Deut. 23, 19). In der *Apostelzeit war dies Laster verbreitet (Rö. 1, 27; I. Kor. 6, 9).

Lit.: zur Päderastie in Götterkulten s. Bethe, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1900, Nr. 15, S. 2f

8) *Sodomie (Viehschande) wird Ex. 22, 18; Deut. 27, 21; Lev. 18, 23; 20, 15 verboten, kam also vor. Vom heiligen Bock der Ägypter, dem sich Weiber preisgaben, erzählt Herodot 2, 46.

Lit.: bei Dillmann zu Lev. 18, 23.

9) Transvestitismus (erotischer Kleidertausch), ausdrücklich verboten Deut. 22, 5. Der Transvestitismus blühte z. B. im Astartekult Syriens (s. Istar).

Dagegen gilt die freie Erwähnung und Darstellung sexueller Dinge in der bibl. Literatur, auch soweit sie nicht gesetzlichen oder Warnungszwecken dient, nicht als anstößig. Einmal waren das Altertum (auch das klassische) und der Orient in diesen Fragen natürlicher als die durch die christliche Askese beeinflußten Völker; aber auch unter diesem Gesichtspunkt wird niemand den bibl. Schriftstellern unzüchtige Absichten unterschieben. Sodann sind die von U. handelnden Stellen in der Bibel zum großen Teil weniger ethisch als soziologisch zu werten, ganz abgesehen davon, daß in gewissen Erzählungen, wie in den entsprechenden Sagen- und Geschichtsstoffen anderer Literaturen, urzeitliche Motive durchschimmern.

II. Religionsgeschichtlich. Die Kulturen, von denen das alte Israel umgeben und beeinflußt war, kannten, zumal sie z. T. hohen Alters und von großer materieller Blüte, daher stark degeneriert waren, zahlreiche Erscheinungen gesellschaftlichen und religiösen Charakters, die an sich unter den Begriff U. fallen: die sog. „Greuel der Völker" (*toawot hagojim*, I. Kön. 14, 24), vor denen die Bibel warnt. Der *Istar- (= Astarte-)Kult der *Babylonier (Herodot 1, 199; Gesetzbuch des *Hammurabi, § 178—182), *Assyrer, *Phönizier (I. Kön. 11, 5. 33), *Philister (I. Sam. 31, 10) und *Kanaaniter war in doppelter Weise sexuell: die Göttin — deren Stern die „Venus" war — war das Sinnbild der geschlechtlichen Liebe, und ihr Dienst war heilige Prostitution; s. auch Art. *Weibliche Gottheiten. Der häufige bibl. Ausdruck: „den fremden Göttern nachhuren" (z. B. Ex. 34, 15) ist daher durchaus nicht nur bildlich, sondern ganz wörtlich zu verstehen; mit dem Astartekult waren auch seine sexuellen Ausschweifungen in Israel eingedrungen, vgl. I. Kön. 14, 23; Hos. 4, 14; Jes. 57, 5; Jer. 2, 20 u. ö. Am *Tempel zu Jerusalem fungierten bis zur Reformation des *Josia heilige Dirnen, *Hierodulen, die ihren Hurenlohn (*etnan*) allerdings zu kultischen Zwecken verwandten, vgl. Deut. 23, 18. 19. Von *moabitischer Kultunzucht, an der die Israeliten teilnahmen, erzählt Num. 25, 1ff. Aber zu beachten ist, daß die uralte Volkssitte grundsätzlich doch andere Sexualauffassungen hatte als die gesellschaftlich entwickeltere Spätzeit: man denke an *Jakobs zwei schwesterliche Frauen (Gen. 29, 27), an das (später unerlaubte) Verwandtschaftsverhältnis von *Moses' Eltern (Neffe und Tante, Ex. 6, 20; Num. 26, 59) u. a. m. Andererseits sind auch aus spätester Zeit Beispiele für Nichtachtung der Eheverbote bekannt; zu denken ist etwa an die Unsittlichkeiten in der *Herodesfamilie (das talmudische Material s. bei Strack-Billerbeck, I 642). Vom erotisch ungezügelten Volksleben der älteren Königszeit über strengste Be- und Verurteilung geschlechtlicher Sünden durch die prophetische Rede und pentateuchische Gesetzgebung führt ein Seitenweg der j. Sexualkultur schließlich zur *Askese, die freilich nur in engen j. Kreisen (*Essäer), um so mehr aber im *Christentum Bedeutung gewann. — S. auch die Art. Ehe, Eherecht; Blutsverwandte, Ehen unter; Sexualhygiene. Zusammenfassung des *rabbinischen Rechts in „Ewen ha'eser", „Sefer mizwot katon", „Sefer hachajim" und anderen Kompendien.

Lit.: Preuß (das bibl. und talmud. Material), S. 562—588; Ohnefalsch-Richter, Kypros, die Bibel und Homer, 1893; Krauß und Reiskel, Die Zeugung in Glauben, Sitte und Bräuchen der Völker.

S. B. K.

**Unzurechnungsfähigkeit** s. die Art. Cheresch schote wĕkatan und Handlungsfähigkeit.

**U. O. B. B.** s. Logen.

**U. P. A.** s. United Palestine Appeal.

**Ur** s. Ur kassdim.

**URBINO,** Stadt in Mittelitalien. Sichere Nachrichten über das Vorhandensein von J. in U. sind erst aus dem 15. Jhdt. vorhanden, in dem zum glänzenden wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt auch die J. in bedeutendem Maße beitrugen. Sie lebten vom Geld- und Edelmetallhandel, von der Gerberei und Wollindustrie; auch j.

Ärzte gab es in U. Mit dem Beginn des 16. Jhdts. verschlechterte sich die Lage der J.: 1508 wurden ihre Privilegien aufgehoben und das Tragen des *Judenabzeichens wurde angeordnet. Gleichwohl setzten die J. den Geldhandel zunächst fort, ein j. Arzt wurde zum Stadtarzt ernannt, und mehrere J. wurden sogar am Hofe der Herzöge von U. empfangen. 1553 jedoch gestattete Herzog Guidubaldo, daß die päpstliche Verordnung der Beschlagnahme und Verbrennung des Talmuds ausgeführt wurde. 1555 wurde den J. die Wollverarbeitung und der Handel mit Wollprodukten verboten. 1558 vertrieb der Herzog 1500 *Marranen, die nach ihrer Vertreibung aus dem Kirchenstaat in U. Aufnahme gefunden hatten. 1589 wurde den J. verboten, sich während kirchlicher Prozessionen oder während des Läutens von Kirchenglocken auf der Straße zu zeigen. Unter diesen Umständen wanderten die J. zahlreich aus U. aus. 1632, als U. unter päpstliche Herrschaft kam, gab es nur noch 64 j. Familien (369 Seelen) in U., die fast sämtlich arm und steuerfrei waren. Erst im 19. Jhdt. besserte sich die wirtschaftliche Lage der J. wieder, sodaß die Gemeinde das Synagogengebäude käuflich erwerben konnte. Als U. 1860 dem Königreich Piemont einverleibt wurde, erhielten die J. die bürgerliche Gleichberechtigung. Gegenwärtig (1930) zählt die j. Gemeinde nur noch 70 Seelen.

Lit.: Luzzatto, I banchieri ebrei in Urbino nell' età ducale, Padua 1902; Stern, Urkundliche Beiträge I, 87, 118; Kaufmann in REJ XVI, 61; XX, 47; XXV, 206; ders., Ges. Schr. II, 285 ff.; Cassuto, Gli ebrei a Firenze, 95 f., 187; Vitaletti, in Giornale storico della letteratura italiana LXXXV (1925), 94 ff.

H. U. C.

**Urchristentum** s. Christentum, Bd. I, Sp. 1377 und 1381.

**URGESCHICHTE.** Unter „biblischer U." versteht man die Erzählungen der Bibel bis zu *Abrahams Berufung in Kap. 12 der Genesis, mit dem die Geschichte der *Erzväter und damit die eig. jüdische Geschichte beginnt. Die bibl. U. zerfällt in die folgenden Abschnitte: 1. Weltschöpfung, 2. Paradies, 3. Urväter, 4. Sintflut, 5. Turmbau zu Babel. Die U. spielt in der großen Welt des damaligen Zeitalters, die Erzvätergeschichte hauptsächlich in *Kanaan.

1. *Weltschöpfung (Gen. 1). Im Anfang war das Chaos, dessen Hauptmerkmale *Wasser und *Finsternis sind. Die Bibel hat dafür das Wort *Tĕhom (תְּהוֹם), das auch im babyl. Schöpfungsmythos als Tiamat vorkommt. In diesem Chaos schafft Gott Ordnung. Er scheidet das Urwasser in zwei Hälften, die durch die Himmelsfeste voneinander getrennt sind. Dies entspricht der uralten und weitverbreiteten Vorstellung, daß, wie auf Erden, auch oberhalb des Himmels sich ein (Himmels-)Ozean befindet. Am dritten Tage steigt die Erde aus den Wassern empor und bedeckt sich mit Pflanzenwuchs. Am folgenden Tage werden die Himmelskörper erschaffen. Auffällig ist dabei, daß von einer „Herrschaft" der *Sonne und des *Mondes die Rede ist. Hier wirken vielleicht Vorstellungen der *Astralmythen nach, in der Sonne und Mond mehr sind als Leuchten des Himmels und göttlich verehrt werden (s. auch Sternkult). Am fünften Tage werden *Fische und *Vögel, am sechsten die Landtiere und der *Mensch erschaffen. Der siebente Tag gilt als Ruhetag (*Sabbat).

Dieser Bericht, wie ihn Gen. 1 schildert, stammt — wenigstens in der vorliegenden literarischen Form und nach der in der *Bibelwissenschaft herrschenden Meinung — aus einer verhältnismäßig späten Zeit und ist wahrscheinlich von Gelehrten und Priestern geschrieben. Daher der streng *monotheistische Zug, der durch das Kapitel weht, und die prosaische Form. Trotzdem versuchen neuere Forscher, in diesem Kapitel noch *mythologische Züge zu finden, so die Begriffe *Tĕhom und *Tohu wabohu, die Finsternis, den über den Wassern schwebenden Geist Gottes, das Firmament mit dem Himmelsozean darüber, die Vorstellung von göttlichen Wesen neben dem Schöpfergott (1, 26). Diese Züge werden teilweise als Reste der uralten Volkstradition gedeutet, als Erzählungen über die Schöpfung, die im Volke im Umlauf waren und die dann durch die strenge Schule des Monotheismus hindurchgegangen seien. Reste dieser älteren Schöpfungsberichte will man in den verschiedenen Büchern der Bibel verstreut finden. Es handele sich um einen Kampf der Gottheit mit einem mythischen Wesen, der Personifikation des Urmeeres, das unter dem Namen *Rahab* (רַהַב), **Liwjatan* (לִוְיָתָן) oder als Drache (*tannin* תַּנִּין), *Schlange (*nachasch* נָחָשׁ) oder als das persönlich gedachte Urmeer, Tĕhom, auftritt. Dieser Kampf habe im Uranfang der Welt stattgefunden, ihm sei dann die Schöpfung von Himmel und Erde gefolgt (vgl. zu Rahab: Jes. 30, 7; 51, 9; Ps. 40, 5; 87, 4; 89, 10 ff.; Hi. 9, 13; 26, 12; zu Liwjatan: Jes. 27, 1; Ps. 74, 12 ff.; 104, 25 f.; Hi. 3, 8; 40, 25 ff.; zu Drachen: Hi. 7, 12; vgl. Jer. 51, 34. 36. 42; Ez. 29, 3 ff.; 32, 2 ff.; Ps. 44, 20; Psalmen Salomos 2, 25—34; zu Schlange: Am. 9, 3).

Dieser ursprünglichere Schöpfungsbericht weist sehr viele Berührungspunkte mit dem babylonischen Schöpfungsmythus auf, der zunächst nur mittelbar durch den *Kirchenvater Eusebius, der das Werk eines um 300 v. lebenden babyl. Priesters Berossus zitiert, erhalten war, später jedoch in der Bibliothek des Assurbanipal (Sardanapal) zu *Ninive aufgefunden wurde. Danach war im Uranfang nur die Urflut vorhanden, die als männliches und weibliches Wesen gedacht wurde; als letzteres führte sie den Namen Tiamat (bibl. Tĕhom). Aus ihr ent-

standen die Götter, unter ihnen besonders *Marduk, der Stadtgott von *Babylon. Die Götter empörten sich gegen ihre Mutter; ein Teil aber nimmt für Tiamat Partei, die Ungeheuer erschafft, die ihr im bevorstehenden Endkampfe beistehen sollen. Keiner der Götter wagt es, den Kampf gegen sie aufzunehmen, bis schließlich Marduk unter der Bedingung, daß man ihn nach erfolgtem Siege als Herrn der Welt anerkenne, sich dazu bereit erklärt. Er bleibt Sieger, stößt der Tiamat das Schwert in den Leib und spaltet den Leichnam in zwei Teile. Die eine Hälfte wölbt er zum Himmelsdach, aus der anderen schafft er die Erde. Ausführlich wird dann die Erschaffung der einzelnen Himmelskörper berichtet: Festland, Pflanzen, Tiere und Menschen werden gebildet — diese dadurch, daß Marduk einem der Götter den Kopf abschlagen läßt und aus seinem Blut, mit Erde vermischt, die Menschen schafft.

Bei einem Vergleich zwischen dem biblischen und dem babylonischen Schöpfungsbericht würde sich folgendes ergeben (vgl. hierzu außer Gen. Kap. 1 auch die oben angeführten Stellen der Bibel und Art. „Babel und Bibel"): In der Urzeit war alles Wasser, die Flut personifiziert durch das Drachenungeheuer Tĕhom = Tiamat; das Chaos empört sich gegen die Götter, diese treten zum Kampfe an und töten es. Aus ihm werden Himmel und Erde geschaffen, das Erscheinen des Lichtes bildet den Anfang der Schöpfung. Das Sechstagewerk jedoch ist etwas der Bibel Ursprüngliches, die damit die religiös-soziale Institution des *Sabbat begründen wollte. Gemeinsam ist beiden Berichten auch noch die Hervorhebung von Sonne und Mond als Herrscherpersönlichkeiten.

Auf Grund der Ähnlichkeit der beiden Schöpfungsberichte wird angenommen, daß der Schöpfungsmythos von Babylon nach Kana'an gewandert, dort aber von den Israeliten in monotheistischem Geiste umgewandelt und auf eine höhere ethische Stufe gehoben worden ist. Denn trotz aller Berührungspunkte der Berichte hat der israelitische Einfluß in Gen. 1 so umgestaltend gewirkt, daß man den in seiner grandiosen Einfachheit so erhaben wirkenden Bericht der Bibel gewissermaßen als von Israel neu geschaffen betrachten kann. Aus ethischen Motiven wird hier der Schöpfergott bzw. die schaffende Kraft seines Wortes zum Schöpfer der Welt, nicht um sich zu verteidigen, oder gar aus Machthunger. Aus den Göttern, die sich gegenseitig bekämpfen, ist der eine erhabene Schöpfergott, aus der Tiamat das Chaos geworden. Gott spricht, und alles wird. Am Schlusse aber steht ein Sabbat für den Menschen, damit auch ihm Ruhe nach der Arbeit wird. Dort also reiner Mythus, hier ein gewaltiges Hohelied auf die Einheit, Allmacht und Weisheit Gottes. Sonne, Mond und Sterne, Erde, Himmel, Ozean sind nicht mehr Gottheiten, sondern Geschöpfe Gottes, die verschiedenen Völker nicht Geschöpfe verschiedener Götter, sondern Geschöpfe des Einen, des Erschaffers der Welt. Vgl. Art. Schöpfungsgeschichte.

2. Das *Paradies, hebr. *gan eden* גַּן עֵדֶן; (Gen. 2, 4—3, 24). Die Paradieserzählung wird durch einen von Gen. 1 wesentlich verschiedenen Schöpfungsbericht eingeleitet (Gen. 2, 4ff.): Wüste bedeckt die Erde, ein befruchtender Regen fällt herab und läßt Pflanzen und Bäume sprießen; dann wird aus Staub der Mensch gebildet und ihm Seele eingehaucht. Die strenge erhabene Gottesauffassung von Gen. 1, wo Gott nur durch sein Wort wirkt, findet sich hier nicht, sondern Gott bildet in anstrengender Arbeit den Menschen aus Staub, haucht ihm den göttlichen Odem ein, pflanzt einen Garten und setzt den Menschen hinein. In diesem Garten wachsen allerlei Bäume, darunter der Baum des Lebens (*ez hachajim* עֵץ הַחַיִּים *„Lebensbaum") und der „Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen" (*ez hada'at tow wara* עֵץ הַדַּעַת טוֹב וָרָע). Ein Fluß, der sich in vier Arme teilt, fließt durch den Garten. Gott verbietet dem ersten Menschen *Adam, vom „Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen" zu essen. Um den Menschen aus der bedrückenden Einsamkeit zu erlösen, schafft Gott zunächst die Tiere, denen Adam Namen gibt; diese ihm wesensfremde Geschöpfe vermögen ihm aber nicht über die Einsamkeit hinwegzuhelfen, worauf Gott die ihm ebenbürtige „Männin" (*Eva) aus einer Rippe des Mannes erschafft. Die *Schlange verführt das Weib, von der Frucht des verbotenen Baumes zu essen, und dieses verleitet den Mann, das Gleiche zu tun. Beide fürchten sich vor der Strafe Gottes, der im Garten wandelt. Sie entschuldigen sich, die Schlange wird verflucht, das Naturleben des Weibes und die Arbeit des Mannes zur Mühsal verurteilt. Sie müssen das Paradies verlassen, vor dessen Eingang *Cherubim den Weg zum Lebensbaum bewachen.

Der Name Paradies kommt aus dem griech. παράδεισος paradeisos, pers. pairidaêza, in der Bibel **pardess*, פַּרְדֵּס (Hoh. 4, 13; Koh. 2, 5; Neh. 2, 8). Die Erzählung gibt in feinsinniger, tief religiöser Weise eine Antwort auf die Frage, wie das Leid, die Mühsal und der *Tod unter die Menschen gekommen sind. Über den Ort, wo man das Paradies gelegen dachte, läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Die Namen der Flüsse Chiddekel = *Tigris, Pĕrat = *Euphrat, Gichon = *Nil weisen hoch in den Norden Vorderasiens, zu den Quellen von Euphrat und Tigris, wo man sich im Altertum auch den Nil aus einer gemeinsamen Quelle entsprungen dachte. Spätere Stellen des AT weisen auf den Himmel als den Ort des Paradieses hin (vgl. Ez. 28, 13—16). Der Ausdruck Eden, babyl. edinu

= Steppe (hebr. auch *gan bĕ·eden* גַּן בְּעֵדֶן „Garten in der Steppe" = Oase), weist auf die Wüste als Ort des Paradieses hin. Eine große Rolle spielt das Paradies auch in der *Eschatologie (vgl. Jes. 51, 9; Ez. 36, 35; Jes. 35; 41, 18f.; 43, 19; 49, 10f.; 55, 13; Ez. 36, 35) und in der späteren Lit. (Hen. 25, 4f.; Apok. Joh. 2, 7; 22, 2; Esra 8, 52; Test. Levi 18). Nach Ez. 47, 1—12 und Sĕch. 14, 8 wird der Berg *Zion das Paradies der Endzeit. Außerbibl. Parallelen zur Paradieserzählung finden sich vor allem bei den *Persern, doch werden auch babylonische Einflüsse vermutet (*Cherube). Aber selbst wenn diese Erzählung auf außerbibl. Einflüsse zurückgeführt werden könnte, atmet sie doch israelitischen Geist und ist von tief religiösem Gefühl durchweht (vgl. Art. Paradies).

3. Urväter. An die Erzählung vom Paradies schließt sich die *Kain- und *Abel-Episode an (Gen. 4, 2—16): Nach der Vertreibung aus dem Paradies bekommt das erste Menschenpaar zwei Söhne — Kain, der Ackerbauer wird, und Abel, der die Schafe hütet. Bei einem gemeinsamen Opfer der Brüder erwacht in Kain die Eifersucht auf seinen Bruder wegen dessen von Gott bevorzugten Opfers; er erschlägt Abel und wird hierfür verflucht. Aus verschiedenen Zügen dieser Erzählung will man annehmen, daß unter Kains Nachkommen die räuberischen Beduinen der Wüste zu verstehen sind. Unstet und flüchtig, fern vom Kulturland in der Öde der Wüste, wo Haß und Feindschaft lauern, ist die Heimat der *Keniter. Aus der späteren israelitischen Geschichte ist ein Wüstenstamm Kain bekannt. Die *Rechabiten (Jer. 35; I. Chron. 2, 55) sind Keniter und Feinde der Kultur. Die Keniterin *Ja·el (Ri. 5, 24) tötet nach der *Dĕbora-Erzählung (Ri. 4 und 5) *Sisĕra, ein Zeichen für die Wildheit des Stammes. Der Kainserzählung liegen wohl gewisse ethnographische Zusammenhänge zugrunde. Sie schildert vielleicht den Eindruck, den die wilden Nachbarstämme auf die friedlichen Einwohner Palästinas machten. So können nur von Gott Verfluchte hausen, und auf die Frage nach der Ursache dieses Fluches nahm man einen Brudermord an.

Es folgen sodann die Stammbäume Kains (*Lamech-Episode 4, 17—24) und des an Stelle Abels tretenden *Set (4, 25f.; 5). Bei einem Vergleich fallen verschiedene Ähnlichkeiten bzw. Parallelen auf. So finden sich in beiden Stammbäumen *Henoch (4, 17; 5, 18) und Lamech (4, 18; 5, 25), während die anderen Namen nur geringfügige Änderungen aufweisen. Auch die Reihenfolge ist fast die gleiche; der hauptsächliche Unterschied besteht darin, daß die Kainiter-Liste sieben Generationen von Adam bis *Lamech aufzählt, die Setiter-Liste aber zehn von Adam bis *Noa. Bezeichnend und vielleicht späterer Harmonisierungs-Versuch ist ferner, daß in der Setiter-Liste ein Name *Kenan* (קֵינָן) vorkommt, der wohl als Dublette zum Namen *Kain* (קַיִן) anzusehen ist. Der Stammbaum Sets hat außerdem nur am Anfang den Namen Enosch (d. h. „Mensch" = Adam) und am Ende den Namen Noa mehr. Auf Grund dieser Ähnlichkeit werden zwei Überlieferungen ein und derselben Liste angenommen, die dem Babylonischen entnommen sei, da sie die Namen der 10 Urkönige, wie sie der oben erwähnte Berossus und die assyr. Keilschrifttafeln erhalten haben, fast wörtlich widergibt, d. h. die babyl. Namen sind ins Hebräische übersetzt worden. Dem bibl. Noa entspricht bei Berossus Xisuthros, keilschriftlich Atrachasis oder Ut-napischtim (s. Art. Gilgamesch).

Im Anschluß an die Stammbäume wird von *Engelwesen erzählt. Der Inhalt dieser Erzählung ist mythologisch und soll ein Beweis für die in der Sintfluterzählung vorausgesetzte Sündhaftigkeit der Menschen sein (6, 1—5).

4. *Sintflut (hebr. *mabbul*, מַבּוּל; „Sint" = groß, allgemein, hat nichts mit Sünde zu tun; Gen. 6, 9—9, 29). Um der Sündhaftigkeit der Menschen willen beschließt Gott diese zu vernichten. Nur Noa findet wegen seiner Frömmigkeit Gnade und soll gerettet werden. Deshalb muß er eine Arche bauen, sie mit Tieren — von jeder Gattung ein bzw. sieben Paar — besetzen und dann selbst mit seiner Familie darin Wohnung nehmen. Es erfolgt ein Platzregen, der 40 Tage und 40 Nächte währt, die ganze Erde überschwemmt und Menschen und Vieh vernichtet. Das Zunehmen der Wasser dauert 150 Tage, darauf nehmen die Wasser langsam ab, sodaß schließlich die Arche auf dem Berge *Ararat stehen bleibt (vgl. II. Kön. 19, 37; Jes. 37, 38; Jer. 51, 27). Ararat = assyr. Urartu ist eine armenische Landschaft zwischen dem Araxes und den Seen Wan und Urmia gelegen, die Heimat der Chaldäer. Nun schickt Noa im Abstande von sieben Tagen Vögel aus, die ihm Kunde über den Zustand der Erde bringen sollen. Er erfährt dadurch, daß die Erde wieder trocken ist. Gott öffnet die Arche, und Noa verläßt mit seiner Familie und allen Tieren das Schiff, in dem er 365 Tage — ein Sonnenjahr — geweilt hat, Gott dankend und Opfer bringend. Sodann schließt Gott mit der Menschheit einen Bund, dessen Zeichen der Regenbogen ist: nie mehr soll der gesetzmäßige Lauf der Natur durch ein so außergewöhnliches Ereignis gestört werden. Gott verkündet darauf verschiedene allgemeine ethische Ge- bzw. Verbote, die der spätjüd. Literatur als die sog. noachidischen *Gesetze bez. werden und für die gesamte Menschheit verbindlich sind: 1. Gerechtigkeit üben, 2. Gott nicht fluchen, 3. keinen Götzendienst treiben, 4. Sittlichkeit wahren, 5. nicht morden, 6. nicht rauben,

7. nichts von einem noch lebenden Tiere genießen. Noa pflanzt dann einen Weinberg, berauscht sich, mit der Wirkung des Weines nicht vertraut, und wird von seinem zweiten Sohne *Ham verspottet. Dieser wird verflucht, seine Brüder *Sem und *Jafet werden gesegnet, da sie die Ehre des Vaters gewahrt haben. Im Alter von 950 Jahren stirbt Noa.

Eine auffallende Parallele zur bibl. Sintflut-erzählung bietet das babyl. *Gilgamesch-Epos, das 1872 in der Bibliothek Assurbanipals (668—626) gefunden wurde und außerdem noch durch Berossus überliefert ist. Gilgamesch, dem der Tod seinen liebsten Freund geraubt hat und der deshalb den Tod fürchtet, begibt sich zu seinem Urahnen Ut-napischtim (= Atrachasis = Xisuthros), der jenseits der Gewässer des Todes auf der Insel der Seligen lebt, um von ihm zu erfahren, wie er der Unsterblichkeit teilhaftig geworden sei. Nach Überwindung vieler Gefahren erreicht Gilgamesch die Insel, und der Urahn erzählt ihm die Geschichte seiner Rettung und Versetzung unter die Götter: Die Götter, vor allem *Bel, beschließen, über die Erde eine Sturmflut zu bringen. Einer der Götter, Ea, verrät dies dem Ut-napischtim und gibt ihm den Rat: „... baue ein Schiff, verlasse Deinen Besitz, denk an das Leben! Laß die Habe zurück und denk an das Leben! Bring Lebenssamen aller Art auf das Schiff ...“ Ut-napischtim gehorcht, baut ein Schiff nach den vorgeschriebenen Maßen (vgl. Gen. 6, 15f.), versieht es mit Kammern, bestreicht es mit Erdpech (14), bringt seine Verwandtschaft sowie zahme und wilde Tiere aller Art darin unter und versieht sie mit Speise und Trank (6, 19ff.; 7, 2f. 7ff.). Ein besonderes göttliches Zeichen machte ihn auf den Beginn der Flut aufmerksam (7, 4). Seine Mitmenschen täuscht er über sein Vorhaben. Er geht auf das Schiff, und nun bricht die Sintflut herein, die als eine Sturmflut, verbunden mit Finsternis, geschildert wird. Sie ist so schrecklich, daß selbst die Götter in Furcht geraten. „Istar schreit wie eine Gebärende, die Götter weinen.“ Sechs Tage dauert die Flut, am siebenten hört sie auf, die ganze Menschheit ist wieder zu Lehmerde geworden. Nach 12 Stunden strandet das Schiff am Berge Nissir (8, 4). Klagend sieht der Held das furchtbare Unglück. Nach sieben Tagen schickt er eine Taube aus, nach weiteren sieben Tagen eine Schwalbe, die, da sie keinen Ruheplatz finden, wieder zurückkehren (8, 8ff.). Zuletzt läßt er einen Raben fliegen. „Es flog der Rabe, sah das Wasser abnehmen, fraß und krächzte, kehrte aber nicht zurück“ (8, 7). Nun öffnet Ut-napischtim die Arche, läßt alles Lebende hinaus und bringt ein Opfer dar, dessen süßen Duft die Götter wohlgefällig einatmen (8, 16ff.); sie „sammeln sich wie Fliegen über dem Opfernden“. Bel zürnt, daß Ut-napischtim gerettet ist; Ea rät ihm jedoch, die Menschen nicht wieder durch eine Sintflut, die alles vernichtet, heimzusuchen (21f.), sondern sie durch Hungersnot, wilde Tiere und Pest zu bestrafen. Bel wird besänftigt und verleiht Ut-napischtim und seinem Weibe göttliche Natur.

Trotz aller Übereinstimmungen ist der Grundcharakter der beiden Erzählungen doch verschieden: im babylonischen Epos ist die Flut hervorgerufen durch die Laune der Götter, die sich gegenseitig belügen, betrügen und verraten; die Rettung des Helden geschieht nicht durch Verdienst, sondern durch Betrug; er selbst belügt auf Anraten seines Gottes seine Mitmenschen und wird so mitschuldig an ihrem Untergang. Die Angst der Götter über ihr Werk und ihre Zwistigkeiten wirken geradezu unsittlich. Das einzige sittliche Motiv in der Erzählung sind die Tränen, die Ut-napischtim über seine Mitmenschen weint. Im Gegensatz dazu die bibl. Erzählung: Die Flut ist Strafe für die Sündhaftigkeit und Boshaftigkeit der Menschen; Noa wird gerettet, nicht weil er der Liebling seines Gottes ist, sondern um seiner Gerechtigkeit willen; nach der Flut folgt kein Zürnen und Zanken, sondern Gnade und Bundesschließung; Noa wird nicht Gott, sondern bleibt Mensch. Vgl. die Art. Sintflut und Gilgamesch.

5. *Turmbau zu Babel. Der in Gen. 11, 1—10 erzählten Sage geht die *Völkertafel (Kap. 10) als Zwischenglied zwischen der Sintflut und der Turmbausage voraus; sie ist eine Aufzählung von Völkern, Ländern und Städten und will sämtliche damals bekannten Völker — es handelt sich fast ausnahmslos um solche in Mesopotamien, Syrien, Kanaan, Arabien, Ägypten und deren Nachbarn — in ein bestimmtes genealogisches Schema bringen, von der Voraussetzung ausgehend, daß alle Völker aus Familien, letzten Endes aus einer Familie, nämlich der Noas, entstanden sind. Völker werden zu Personen, den Ahnherren, Völkerbeziehungen zu Familienbeziehungen. (S. auch Siebzig Völker).

In engem Zusammenhang mit der Völkertafel steht die Turmbauerzählung. Die eine klärt über die Gliederung der verschiedenen Völker, die andere über die Entstehung der verschiedenen Sprachen auf; diese berichtet außerdem auch noch über die Ursachen der Zerstreuung der Menschheit über die Erde und über Ursprung, Zweck und Namen der Stadt *Babel und deren Turm.

Das ungeheure Ausmaß von Stadt und Turm Babel mußte auf den damaligen Beschauer einen gewaltigen Eindruck machen. Deshalb dachte er sich hier den Ursitz der Menschheit und Babel mit seinem Turm als die ältesten Bauwerke. Gerade hier in der Welthandelsstadt kamen die verschiedenstsprachigen Völker zu-

sammen, teils um Handel zu treiben, teils um dem Oberherrn ihren Tribut zu bringen. Daher war die Sprachenverwirrung hier am auffallendsten. Auch war der Herrscher von Babylon zugleich Herr über viele Völker, die er alle zu seinen Fronarbeiten zwingen konnte. Turm und Stadt müssen aber auf den Fremden zugleich den Eindruck des Unvollendeten gemacht haben. Diese Tatsache erklärt sich der Verfasser der Erzählung mit dem gewaltigen Streben jener Urmenschheit, die sich in ihrem Übermut und um sich für die Nachwelt einen Namen zu machen, bis an die Gottheit emporwagte; daß aber Gott noch gewaltiger ist, bezeugen jene unvollendet gebliebenen Denkmäler. Charakteristisch ist, daß die gewaltigen Bauwerke im Nil- und Zweistromland hauptsächlich die Namen der Erbauer der staunenden Nachwelt überliefern sollten. In Wirklichkeit wurden die Türme — babyl. Zikurrat — nicht gegen, sondern für die Gottheit errichtet, sie werden als Götterberg, -thron oder -wohnung, manchmal auch als Grab des Gottkönigs gedacht. Vgl. hierzu den folgenden Text, in welchem Nabopolassar (626—605), der Eroberer Ninives, 605 von seinen Restaurierungsarbeiten am Turm zu Babel erzählt, und der auch sonst charakteristisch ist im Vergleich zur Genesis: „. . . das Heiligtum von Babylon . . . sein Fundament an die Brust der Unterwelt festzulegen und seine Spitze dem Himmel gleichzumachen, befahl mir Marduk . . .“ (Keilschriftliche Bibliothek III 2, S. 5, zitiert nach Dombart, Der Sakralturm I, Die Zikurrat, S. 40; vgl. Gen. 11, 4). Auch die Benutzung von Ziegeln und Erdpech bei diesen Bauten (hebr. *lĕwena, chemar* לְבֵנָה, חֵמָר) wird urkundlich bestätigt. Weitere j. Sagen zum Turmbau s. bei Bin Gorion, Sagen der J. II, S. 47ff.

Völkertafel und Turmbauerzählung bilden zusammen den Abschluß der U. Die Erzähler hatten das Bedürfnis, einleitend über die Geschichte der Völker zu berichten, den Kreis der Erzählung immer mehr einzuengen (Hauptfiguren: Adam — Set — Noa — Sem — Terach — Abraham) und dadurch die *Auserwählung Israels aus allen diesen Völkern um so deutlicher zu machen.

Die Urgeschichte Palästinas s. Art. Palästina, Bd. IV, Sp. 669.

**Lit.:** Gunkel, Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit; ders., Kommentar zur Genesis; ders., Die Urgeschichte und die Patriarchen, in Schriften des AT in Auswahl I; Kommentare zur Genesis von Holzinger und Procksch; Jeremias, ATAO, S. 6ff.; Zimmern, Bibl. und babyl. U. (Alter Orient II, 3); derselbe, Das babyl. Neujahrsfest (ebd. 25,3); Sellin, Die bibl. U. (Bibl. Zeit- und Streitfragen, 1905); Delitzsch, Im Lande des einstigen Paradieses; ders., Wo lag das Paradies?; Koldewey, Das wieder erstehende Babylon; Gilgamesch, Eine Erzählung aus dem alten Orient (Inselbücherei Nr. 203); Greßmann, Altorient. Texte und Bilder I, S. 1; Jirku zu den Stellen. S. ferner die Lit.-Angaben zu den Art. Gilgamesch, Sintflut und anderen, durch * bezeichneten Spezialartikeln.

S. **B. L.**

**Urheberrecht** s. Eigentum, Bd. II, Sp. 307 f.

**URI PHOEBUS ben AHRON HALEVI** (gen. **Uri Witzenhausen**), hebr. Drucker, geb. 1623 in Amsterdam, gest. 1715 daselbst. 1658—89 druckte er in Amsterdam zahlreiche hebr. Bücher, meistens Gebetbücher für den aschkenasischen Ritus und Kalendarien, u. a. aber auch den *Schulchan aruch sowie eine jüd.-deutsche Bibelübersetzung seines Korrektors Jĕkutiel Blitz (1676—79). Dem Inhalte nach zu urteilen, waren seine Druckerzeugnisse für Polen bestimmt. Später (1693—1705) druckte er in Zolkiew (Ostgalizien) Kalender, Gebetbücher und jüd.-deutsche Publikationen mit Typen, die er von Amsterdam bezog. Seine *Druckerzeichen waren eine Gießkanne und zwei Fische. U. wird an manchen Stellen als Verfasser eines Abendgebets sowie eines Buches über die spanischen J. in *Amsterdam genannt, doch ist es zweifelhaft, ob er sie tatsächlich verfaßt hat.

**Lit.:** Steinschneider, Art. „Jüd. Typographie“ in Ersch-Gruber II, 28, S. 65—66; Hillesum im „Centraal Blad voor Israëlieten in Nederland“, 1900, S. 599; JE XII, 381.

E. **L. S.**

**URI aus STRZELISKA,** mit dem Beinamen „Seraf“ (der „Brennende“ oder „Seraph“), gest. 1826, *chassidischer Führer in Ostgalizien, Schüler des Salomo *Karliner. Er suchte gegenüber den Verfallserscheinungen des *Chassidismus das Element der reinen Seelenkonzentration zu retten und bekämpfte das schablonenhaft gewordene *kabbalistische Studium sowie den *Zaddikim-Wunderglauben. Gerühmt wurde die Macht seines Gebetes, welches „die Glut Davids mit der Kraft Simsons vereinigte“. Legenden berichten auch von wunderbaren Rettungen, die U. verrichtete. Seine Aussprüche sind durch seinen Schüler Wolf Schönblum in dem Büchlein „Imre kodesch“ erhalten. Ein anderer seiner Schüler ist Schalom von Belz (*Rokeach).

**Lit.:** Marcus (Verus), Der Chassidismus, 166 ff.; Horodezky, Hachassidut wĕhachassidim IV, S. 124; Schönblum, Imre kodesch, Lemberg 1902; Legenden in Ma·assijot wĕssichot zaddikim.

M. **E. M.**

**URIA** (אוּרִיָּה), 1. der ***Hetiter,** gehörte als Feldhauptmann zu den 30 (37) Helden *Davids (II. Sam. 23, 39; I. Chron. 11, 41). Bei der Belagerung der *ammonitischen Stadt *Rabba läßt David den U. heimtückisch ermorden, um seine Frau *Batseba, die von ihm schwanger war, zur Verheimlichung seiner Sünde in seinen Harem aufnehmen zu können (II. Sam. 11, 2ff.; s. Uriasbrief). Wegen dieses Mordes wird David vom Propheten *Natan zurechtgewiesen. Der erst-

Govaert Flinck, Der Uriasbrief.
Dresdener Galerie.

geborene Sohn Batsebas stirbt (II. Sam. 12). Ihr zweiter Sohn ist *Salomo.

2. **Oberpriester** von Jerusalem z. Zt. *Ahas' und *Jesajas (Jes. 8, 2). Er erhält den Auftrag, einen Altar, den König Ahas gelegentlich einer Begegnung mit *Tiglat-Pileser in *Damaskus sah, nach einem ihm übersandten Modell anzufertigen und ihn am Ort des alten Altars aufzustellen. Bei seiner Rückkehr aus Damaskus weiht Ahas den Altar fürstlich ein und bestimmt, daß die ständigen *Opfer auf ihm dargebracht werden sollen. Bezüglich des alten Altars, der weiter nach Norden aufgestellt wird, behält er sich weitere Bestimmungen vor (II. Kön. 16, 10ff.).

3. **Sohn Schĕmajas** aus Kirjat Jĕarim, weissagt z. Zt. *Jeremias wie dieser gegen *Jerusalem und das Land und prophezeit ihm den Untergang. König *Jojakim will ihn töten lassen. U. flieht nach Ägypten, wird aber auf Jojakims Verlangen, der eine besondere Gesandtschaft hinschickt, ausgeliefert, in Jerusalem mit dem Schwerte hingerichtet und verscharrt (Jer. 26, 20ff.).

S. **B. L.**

**URIASBRIEF.** Nach II. Sam. 11, 15ff. schickt *David, um seinen Feldhauptmann *Uria, dessen Frau *Batseba er zum Weibe begehrt, unauffällig zu beseitigen, diesen mit einem ihm persönlich übergebenen, verschlossenen Handschreiben ins Feld zum Obersten *Joab, der den Uria an der gefahrvollsten Stelle der Front ungeschützt dem feindlichen Angriff preisgeben soll. Uria fällt programmgemäß entsprechend dem von ihm selbst überbrachten Befehl. So ist U. ein Brief, der dem ahnungslosen Überbringer Unheil bringt. Parallelen zu dieser dramatischen Gegenüberstellung von Arglist und Harmlosigkeit in anderen Literaturen sind: Homer, Ilias VI, 167ff. (Bellerophon überbringt seinem Schwiegervater einen Brief des Proteus); Shakespeare, Hamlet V, 2 (Güldenstern und Rosenkranz nehmen Briefe, die auf ihren Tod abzielen, nach England mit); weitere Literatur zu diesem Motiv bei Hermann Gunkel, Märchen im AT, Tübingen 1917, S. 132, Anm. 6. Eine dramatische Bearbeitung fand der Gegenstand in neuerer Zeit durch Emil *Cohn, Der Brief des Uria.

**Lit.:** Zur Wortgeschichte: Kluge, EWB.

S. **B. K.**

**URI'EL** (אוּרִיאֵל „mein Licht ist Gott"), einer der vier *Erzengel der Schutzpatrone der vier Weltteile; doch ist auch an die vier Seiten des Thrones Gottes zu denken (vgl. Hen. 9, 1; 20, 2). Nach IV. Esra 4, 1 ist U. einer der heiligen Engel, nämlich der über das Engelheer und den Tartarus gesetzte Engel (nach dieser Stelle sind es übr. sechs Erzengel).

S. **B. L.**

**Uriel da Costa** s. Acosta. Uriel.

**URIM WĔTUMMIM** (אוּרִים וְתֻמִּים), 1. zur Ausrüstung des israelitischen *Priesters gehörige Gegenstände, gewöhnlich als heilige Lose erklärt, vermittels deren der Wille der Gottheit in bezug auf eine bestimmte Frage, auf welche die Antwort „ja“ oder „nein“ erfolgte, erforscht wurde (Ex. 28, 30; Dt. 33, 8 u. ö.). I. Sam. 14, 41, insb. in der Septuaginta, enthält eine Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung des göttlichen Willens. Es bestand darin, daß man durch fortschreitende Eliminierung anderer Möglichkeiten den Kreis innerhalb des zu erforschenden Gegenstandes immer enger schloß, bis endlich durch eine einfache Alternative die eindeutige Antwort erfolgen konnte. — Vgl. Art. Wahrsagekunst.

**Lit.:** Religionsgeschichten und Kommentare z. d. angeführten Stellen; Graetz I, N. 20. **M. Wr.**

2. halachisches Werk, s. unter Eybeschütz, Jonathan.

**UR KASSDIM** (אוּר כַּשְׂדִּים, d. h. „Ur der *Chaldäer“), eine Bezeichnung, die jedenfalls auch noch ein anderes Ur voraussetzt. U. K. war nach dem bibl. Bericht die Heimat *Abrahams (Gen. 11, 28. 31; 15, 7; Neh. 9, 7). Es wird von fast allen Assyriologen mit der aus den Keilinschriften bekannten Stadt Uru, heute El-Ma'aïr in Südbabylonien, gegenüber der Mündung des Schatt el-Haij in den *Euphrat, gleichgesetzt. 1922/24 wurden in und bei Ur am Persischen Golf, wo bereits im 17. Jhdt. ein italien. Reisender Pietro della Valle Ruinen entdeckt hatte, von einer englisch-amerikanischen Expedition Ausgrabungen vorgenommen, die darauf schließen lassen, daß man es hier mit einer der ältesten bisher bekannten Städte Altbabyloniens zu tun hat, deren Gründung etwa ins 4. Jahrtausend v. hinaufreicht. In Ur selbst, das dem Mondgott Sin geweiht war, entdeckte man ein babyl. Frauenkloster, in der Umgebung neben einem 18 m hohen Tempel-Stufenturm (Zikkurat) den von Ur-Nammu begonnenen großen Haupttempel des Mondgottes, dessen letzte Mauern bereits um 2700 v. durch Ur-Engar errichtet worden sein mögen. Die Beigaben in den Königsgräbern sind Meisterwerke des *sumerischen Kunstgewerbes, bes. der Goldschmiedekunst; auch die Ausstattung der Tempel ist ungewöhnlich reich. Diese allgemein angenommene Lokalisierung von U. K. wird von *Strack bestritten; er sucht U. K. etwa in der Nähe von Nisibis, im N. Assyriens, wo das Vorhandensein eines Kastells Ur bezeugt ist, und wo sicher Chaldäer wohnten. Völlig unbeachtet blieb aber die in b. B. B. 91a mitgeteilte Ansicht des Babyloniers Raw *Chisda, wonach U. K. = *iwra sĕ'ira dĕchuta* (עִבְרָא זְעִירָא דְכוּתָא „die kleine Furt von Kuta“) sei. Dies weist in die Nähe der Stadt Kuta (II. Kön. 17, 24. 30), heute Tel Ibrahim (Abrahams-Hügel), nordöstl. von Babylon, oder aber nach Kut el-Amara am Ufer des *Tigris bei dem Schatt el-Haij. Diese Lage scheint die Bezeichnung „Furt“ zu rechtfertigen.

**Lit.:** Guthe, BW, S. 697f.; Strack, Kommentar zur Genesis, 49f.; Winckler, Abraham als Babylonier, Josef als Ägypter, S. 25f.; King, A History of Sumer and Akkad, 1910; C. J. Gadd, History and Monuments of Ur, London; C. Leonard Woolley, Vor 5000 Jahren. Die Ausgrabungen von Ur und die Geschichte der Sumerer, Stuttgart [1929; ders., Ur und die Sintflut, Leipzig 1930.
S. **K.**

**Urkĕta,** Arkĕta s. Harscha'a.

**URKUNDE.** 1. **Im jüdischen Recht** s. Schĕtar.

2. **In der jüdischen Geschichtswissenschaft.** U. in dem besonderen Sinne, in dem die Geschichtswissenschaft dieses Wort zur Bezeichnung einer besonderen Art von Geschichtsquellen verwendet, sind in bestimmten Formen gehaltene Zeugnisse über eine Willensäußerung rechtlicher Natur. Ihrem Inhalte nach sind U. dementsprechend Privilegien, Schenkungsurkunden, Besitzbestätigungen, Kaufverträge, Pfandverschreibungen, Schuldscheine, Testamente, Geleitsbriefe u. a. Ihre Aussteller sind Kaiser und Könige, Päpste, Geistliche und weltliche Fürsten, Städte und Gemeinden, Behörden, Organisationen sowie Einzelpersonen. Dieser Herkunft entsprechend sind U., und zwar auch die auf die j. Geschichte bezüglichen, in Staats-, Stadt-, Schloß-, Kirchen- und Privatarchiven aufbewahrt. U. sind gegenüber erzählenden Geschichtsquellen insofern von besonderem Werte für die geschichtliche Erkenntnis, als sie den geschichtlichen Vorgang, von dem sie Zeugnis ablegen, sofern sie nicht gefälscht sind, völlig ungefärbt wiedergeben.

U. zur Geschichte der J. im Altertum sind im Original kaum noch vorhanden. Die Bibel hat von ihnen nur ganz wenige in der Form, in der die Geschichtsschreiber der Bibel sie in ihre Darstellung aufgenommen haben, erhalten. So findet sich im Buche Esra (Esra 1, 2ff.) in hebr. Bearbeitung die U., mit der König *Cyrus 538 v. den in der babylonischen Gefangenschaft befindlichen J. die Erlaubnis zur Rückkehr nach Palästina erteilt hat, sowie (Esr. 7, 12) der Erlaß des persischen Königs *Ataxerxes an Esra betreffend Organisation des j. Gemeinwesens in Palästina (458 v.). Unter den Papyri aus Assuan befinden sich ferner U. zur Geschichte der j. Militärkolonie in *Elephantine. Endlich hat Flavius *Josephus in seinen „Antiquitates“ Erlasse des syrischen Königs Antiochus III. betreffend die j. Autonomie in Palästina (Ant. XII, 3) sowie Erlasse Cäsars, Antonius' und Augustus' (Ant. XIV, 10; XVI, 6) aufbewahrt.

Für das MA und die Neuzeit ist die Zahl der U. zur Geschichte der J. außerordentlich groß, und es gibt wohl kaum ein U.-buch zur Geschichte eines Reiches, Territoriums, einer Stadt, eines Klosters, das nicht in größerer Zahl auch

auf J. bezügliche U. enthält. Eine Sammlung sämtlicher U. zur Geschichte der J. im MA ist noch nicht vorhanden, aber auch für die einzelnen Länder und Städte, in denen J. im MA gewohnt haben, sind Sammlungen sämtlicher auf das betreffende Gebiet bezüglichen J.-U. nur in einem begrenzten Umfang vorhanden. Für die Ermittlung sämtlicher auf irgendein Gebiet bezüglichen J.-U. müssen daher die allgemeinen U.-bücher und Regestenwerke herangezogen werden. Eine große Anzahl von U. zur Geschichte der J. lagert außerdem noch unveröffentlicht in den Archiven.

Von den bisher erschienenen U.- und Regestenwerken zur Geschichte der J. seien hier die folgenden aufgeführt:

**I. Urkunden- und Regestenwerke zur Geschichte der J. in einzelnen Ländern:**

1. **Deutschland:**
Philipp Jaffé, in „Der Orient", 1842 und 1843 (für die Jahre 1084—1292); G. Wolff, Aktenstücke zur Geschichte der Juden, in „Hamaskir, Hebr. Bibliographie", 1858-1863; M. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Hannover 1862 (für 965—1493); J. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, Berlin 1887—1902; M. Stern, König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden, 1893; ders., Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, I, 1890, III, 1894—96.
2. **Preußen:**
S. Stern, Der Preußische Staat und die Juden, I, 2, Berlin 1925 (für die Jahre 1650—1718).
3. **England:**
J. Jacobs, The Jews in Angevin England, Documents and Records from Latin and Hebrew Sources, London 1893 (für das 12. Jhdt.).
4. **Polen:**
Berson, Diplomatariusz dotyczący żydow w dawnei Polcze, Warschau 1910 (für das 16.—18. Jhdt.).
5. **Rußland:**
Berschadski, Russko-Jewresjskij Archiv, Petersburg 1882, 1903 (für 1388—1569); Regesti i Nadpissi po istorij jewrejew w Rossiji I—III, Petersburg 1898—1913.
6. **Schlesien:**
L. Oelsner, Schlesische Urkunden zur Geschichte der J. im Mittelalter, in Archiv für Kunde österreichischer Geschichte, 1864.
7. **Schweden:**
H. M. Valentin, Urkundsammlung zur Geschichte der J. in Schweden.
8. **Sizilien:**
Lagumina, Codice diplomatico dei Giudei di Sizilia I—III, Palermo 1884—95 (für das 13.—15. Jhdt.).
9. **Spanien:**
Jean Régné, Catalogue des actes de Jaime I, Pedro III., Alfonso III. et Jaime II., rois d'Aragon, concernants les Juifs, in REJ 1910/24 (für die Jahre 1213—1327); F. Baer, Die J. im christl. Spanien I, Urkunden und Regesten, Berlin 1929.
10. **Tschechoslowakei:**
Bondy-Dworsky, Zur Geschichte der J. in Böhmen, Mähren und Schlesien, Prag 1906 (für die Jahre 906—1620).
11. **Ungarn:**
A. Friss, Monumenta Hungariae Judaica, Budapest 1903 (für das 13.—16. Jhdt.).
12. **Päpstliche Kurie:**
M. Stern, Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden I 1893, II 1895.

**II. Städtische Urkundensammlungen:**

1. **Berlin:**
L. Geiger, Geschichte der J. in Berlin II, Berlin 1870.
2. **Eisenstadt:**
B. Wachstein, Urkunden und Akten zur Geschichte der J. in Eisenstadt und den Siebengemeinden, Wien 1926 (für 1708-1850).
3. **Frankfurt a. M.:**
I. Kracauer, Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. von 1150—1400, Frankfurt a. M. 1914.
4. **Köln a. Rh.:**
R. Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des XII. Jhdts., in „Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde", 1884/88 (für 1135ff.).
5. **Krakau:**
M. Schorr, Kodex der Statute und Privilegien, in Jewrejskaja Starina, 1909 (bis zum 18. Jhdt.); M. Balaban, Die Krakauer Judengemeindeordnung von 1595 und ihre Nachträge, in JLG 1913ff.
6. **Riga:**
Joffe, Regesten zur Geschichte der J. in Riga und Kurland.
7. **Wien:**
Přibram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Wien 1918 (für 1526—1647).

Außer in diesen Sammelwerken sind U. zur Geschichte der J. in den einzelnen Städten auch in fast sämtlichen Spezialwerken über die Geschichte j. Gemeinden veröffentlicht.

**Lit.:** E. Täubler, Plan für die Bearbeitung eines Urkundenbuches zur Geschichte der J. in Deutschland im Mittelalter, in MGADJ 1913, S. 1ff.; Dubnow II—VIII (im Anhang unter „Zur Quellenkunde und Methodologie"). **G. Hz.**

**Urteil** s. Prozeßrecht, Bd. IV, Sp. 1166.

**Uruguay** s. Südamerika.

**URY, LESSER,** Maler und Graphiker, geb. 1861 in Birnbaum (Prov. Posen), lebt seit 1887 in Berlin. In Paris malte er seine ersten Straßenbilder, Intérieurs, Nachtstimmungen und Blumenstücke. In dem vlämischen Dorfe Vollouvet schuf er (1882—84) seine ersten naturalistisch-impressionistischen Bilder, die mit zu den frühesten Werken des modernen Impressionismus in Deutschland zählen. 1887 übersiedelte U. endgiltig nach Berlin und malte, in den dürftigsten

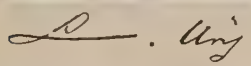

Verhältnissen lebend, das moderne Berlin. Eine erste Ausstellung 1889 brachte ihm keine Erfolge. Der Michael *Beer-Preis der Akademie ermöglichte ihm aber eine Reise nach Italien; hier beginnt eine neue Periode seines Schaffens: der Großstadtmaler wird zum Schilderer traumverlorener Landschaftswinkel, in denen die Farbe eine bis dahin ungeahnte Glut und Tiefe erreicht. Die Epoche seiner großen Gemälde beginnt 1896 mit dem Gemälde „Jerusalem". Es folgen: das Triptychon „Der Mensch", „Adam und Eva", „Jeremias" (1901) und die „Sintflut" (1906), „Moses beschwört die Finsternis", „David im Gebet", „Rahel am Brunnen", „Rut und Boas" und als letzte, künstlerisch wohl bedeutendste Schöpfung „Der scheidende Moses" (1928). Aber erst 1916 fand U. mit einer retrospektiven Ausstellung die lange entbehrte Anerkennung. Auch auf graphischem Gebiet gewann er bald eine viel beachtete Meisterschaft. 1923 erwarb die Nationalgalerie in Berlin 3 Gemälde von ihm. — U.'s Bedeutung, erst in den letzten Jahren ins richtige Licht gerückt, stellt ihn mit an die Spitze des modernen Impressionismus. Er ist ein Farbengenie, stets seine eigenen Wege wandelnd, einer der bedeutendsten Pastellmaler des 20. Jhdts., thematisch der Entdecker der modernen Großstadt Berlin und als Blumenmaler nur von wenigen erreicht. — Abbildungen von seinen Gemälden s. Bd. I, Tafel XLVII nach Sp. 992 (Moses), Bd. II, Tafel LIV nach Sp. 48 (David), Bd. III, Tafel CI nach Sp. 180 (Jeremias).

**Lit.:** Adolph Donath, Lesser U., Berlin 1921; Karl Schwarz, Lesser U., Berlin 1920; Buber, Lesser U., in „Jüd. Künstler", Berlin 1903; O. W. 1901, S. 113; 1902, S. 585.

T. **K. Sch.**

**URYSSON, P. S.,** Mathematiker, geb. 1898 in Odessa, gest. 1924, war Prof. an der Moskauer Univ. und Mitglied des Instituts für wissenschaftliche Methodologie. U. gehörte der mathematischen Schule von Lusin in Moskau an und hat später eine eigene Lehre, die Topologie, als eine allgemeine, abstrakte geometrische Disziplin, begründet. U.'s topologische Lehre erwies sich als sehr fruchtbar bei der Anwendung auf Differentialgleichungen und die Himmelsmechanik. Von besonderem Wert ist seine grundlegende Untersuchung über Integralgleichungen.

**H. Ry.**

**U.S.A.** s. Amerika.

**USIA (Asarja),** König von *Juda: kam mit 16 Jahren als Sohn seines ermordeten Vaters *Amazja auf den Thron (etwa 780—740). Er befestigte die Grenzen des Landes, eroberte *Elat am Roten Meer und kämpfte erfolgreich gegen Araber und Philister, sodaß kein Feind mehr das Land bedrohte. Die Bibel berichtet von einer verheerenden *Heuschreckenplage, die in seine Regierungszeit fällt (Sĕch. 14, 5). U. wurde nach etwa 20jähriger Regierung von einem *Aussatz befallen, was der bibl. Erzähler damit in Zusammenhang bringt, daß er in den Tempel gedrungen war, um dort das Räucherwerk darzubringen, was ihm, als Nichtpriester, verboten war. Seitdem führte sein Sohn Jotam die Regierungsgeschäfte, während U. fern von der Residenz weilte.

**Lit.:** Kittel II; Dubnow I, S. 185ff.

S. **A. P.**

**USI'EL, ISAAK ben ABRAHAM,** portugiesischer Arzt, Rabbiner und Schriftsteller, geb. in Fez, gest. 1622 in Amsterdam, flüchtete 1607 mit seiner Familie nach Amsterdam, wo er das Amt des Rabbiners bekleidete. U., Dichter, Grammatiker und Mathematiker, war vor allem ein eindringlicher Prediger, der es zuerst wagte, von der Kanzel herab das Gewissen der *Marranen aufzurütteln. Seine Strenge verletzte die Betroffenen und führte zur Spaltung der jungen Gemeinde. Als Rabbiner sorgte er hauptsächlich für die Pflege des hebr. Unterrichts und für die vernachlässigte Erziehung der Jugend. Zu seinen Zöglingen gehörte *Manasse b. Israel. U.'s hebr. Grammatik „Ma'ane laschon" gab sein Schüler Isaak Nehemia heraus (Amsterdam 1627).

**Lit.:** Koenen, Geschiedenis der Joden in Nederland, S. 144, 428; Kayserling, Geschichte der J. in Portugal, S. 285, 294.

E. **I. G.**

**Usija** s. Usia.

**USQUE,** Name einer spanisch-j. Familie, die vor der *Inquisition nach Portugal und später nach Italien wanderte. Eines ihrer ersten bekannten Mitglieder war

1. **Abraham.** Er trug als *Marrane den Namen Duarte Pinel, floh um die Mitte des 16. Jhdts. aus seiner Geburtsstadt Lissabon nach *Ferrara und eröffnete dort eine große Druckerei, aus der neben portugies. und span. Werken eine Reihe von Gebetbüchern, Religionsschriften und Übersetzungen aus dem Hebr. hervorging. Das bedeutendste Werk, das dieser Druckerei entstammt, ist die „Ferrarabibel" in span. Sprache, die 1553 erschien und später in Saloniki und Amsterdam neu gedruckt wurde, und von der *Lessing meinte, schon um sie zu lesen, müsse man Spanisch lernen. — (Druckerzeichen s. Bd. II, Tafel LVII, Nr. 3.)

2. **Samuel,** ein Verwandter von Nr. 1, Dichter und Historiker von hoher Kultur, der gleichfalls zunächst in Ferrara, später in *Safed lebte. Er schrieb 1552 „Consolaçam ás tribulaçoens de Israel" (Trost für die Unterdrückungen Israels), ein Prosagedicht, das die Kämpfe und Leiden des j. Volkes zum Gegenstand hat und in die Verheißung und Erwartung einer glücklicheren Zukunft ausklingt. Diese Dichtung, die erste j.-portugiesische, der Grazia *Mendesia, U.'s Beschützerin in Ferrara, gewidmet, hat als geschichtliches Dokument bleibenden Wert. Wegen ihrer Angriffe auf die *Inquisition wurde sie kurz nach ihrem Erscheinen auf den Index gesetzt; 1907 ließ sie der christl. Gelehrte Mendes dos Remedios als Denkmal der alten portugies. Sprache und Lit. neu drucken. In Safed hing U. *messianischen Bestrebungen an und soll für David *Rëubeni starke Agitation getrieben haben.

3. **Salomo,** hieß als Marrane Duarte Gomez und lebte in verschiedenen italien. Städten. Er dichtete Oden in italien. Sprache und übersetzte Petrarcas Dichtungen ins Spanische (Venedig 1567). Das erste j. Drama in span. Sprache „Esther" stammt von ihm. Als Geschäftsagent des Don *Josef Nassi erhielt er vom türkischen Hofe die Vollmacht, nach Frankreich zu reisen, um die Schuld Karls IX. an das Haus *Mendes-Nassi einzufordern.

**Lit.:** Graetz VIII, 387; IX, 195 u. ö.; Karpeles II, 227, 232, 242; Kayserling, Gesch. der J. in Portugal, 1867, S. 267f.; ders., Sephardim, Romanische Poesie der J. in Spanien, 1859, S. 96, 138ff.; Der Morgen, Jhg. I, Nr. 3, S. 325; Ben Chananja, 1861, S. 38.

E. **M. F.**

**USSISCHKIN, MENACHEM MENDEL,** zionistischer Politiker, geb. 1863 in Dubrowna, Gouv. Mohilew (Rußland), schloß sich schon als Schüler der *Chowëwe Zion-Bewegung und den *Bilu an und trat später *Achad Ha'ams *Bëne Mosche-Orden bei. Nach *Herzls Auftreten schloß er sich sofort der *Zionistischen Organisation an, nahm am 1. *Zionistenkongreß teil und wurde einer der Führer des Zionismus in Rußland. Auf dem 3. Kongreß wurde er in das Große Aktionskomitee der Zionistischen Organisation gewählt, in der er sich im Gegensatz zu Herzl stets für eine sofortige Inangriffnahme der Kolonisationstätigkeit in Palästina einsetzte. Zur Zeit des *Ugandaprojektes organisierte er alle Anhänger des reinen palästinozentrischen Zionismus („Zione-Zion") und führte auf dem 7. Zionistenkongreß die „Nein-Sager". 1906 übernahm U. die Leitung des *Odessaer Komitees, die er bis zum Ausbruch der russischen Revolution (1917) innehatte. Während der russischen Revolution nahm U. an den Arbeiten des j. *Nationalrates in der

M. Ussischkin.

Ukraine aktiven Anteil und wurde zum Präsidenten der vorbereitenden Konferenz der j. Gemeinden der Ukraine gewählt. 1919 erschien U. mit der zionistischen Delegation vor der *Friedenskonferenz, um die Palästina-Forderungen des Zionismus zu vertreten. Später wurde er als Vertreter der Zionistischen Exekutive nach Palästina entsandt, wo er an der Spitze des *Wa'ad hazirim die Neuordnung der j. Kolonisation in Palästina leitete. Bis zum XIII. Zionistenkongreß (1923) stand er an der Spitze der Zionistischen Palästina-Exekutive. Sodann übernahm U. die Leitung des Direktoriums des *Keren Kajemeth Lëjisrael, an dessen Spitze er bis zum heutigen Tage steht. U.'s Initiative verdankt ein großer Teil der j. Siedlungen Palästinas ihre Existenz. Als Leiter des Odessaer Komitees vervielfachte er dessen wirtschaftliche und kulturelle Aufbauarbeit, sodaß das Komitee damals eine größere praktische Bedeutung in Palästina hatte als die Zionistische Organisation. Vor allem war U. stets ein Fanatiker des Bodenkaufs. Innerhalb des Zionismus war er der anerkannte Führer der Opposition gegen Herzl und *Wolffsohn; seine Richtung siegte endgiltig 1911. Zu seinen vielseitigen,

ideenreichen Tätigkeiten gehört auch die aktive Förderung der hebräischen Sprache, Kultur und Literatur.

Lit.: S. L. Zitron, 16—23.
W. N. G.

**UTITZ, EMIL,** o. Prof. der Philosophie in Halle, geb. 1883 in Prag. U., der aus dem J.-tume ausgeschieden ist, gehört zu den führenden Vertretern der philosophischen Kunstwissenschaft. Er schrieb u. a.: Grundzüge der ästhetischen Farbenlehre, 1909; Was ist Stil?, 1911; Grundlagen der allgemeinen Kunstwissenschaft I, 1914; II, 1920; Die Gegenständlichkeit des Kunstwerks, 1917; Die Kultur der Gegenwart, 1921; 2. Aufl. 1927; Charakterologie, 1925; Die Überwindung des Expressionismus, 1927. Er gibt seit 1924 das Jahrbuch für Charakterologie heraus.
Wr. A. Lz.

**Utnapischtim** s. die Art. Gilgamesch und Urgeschichte (Sp. 1135 f).

**UWA LĔZIJON GO'EL** (וּבָא לְצִיּוֹן גּוֹאֵל „Es kommt für Zion ein Erlöser", Jes. 59, 20), ein in der *Liturgie häufig verwendeter Bibelvers. Insb. heißt so eine mit diesem Vers beginnende Zusammenstellung von Bibelstellen, bekannt unter dem Namen Kĕduscha dĕssidra, d. h. die *Kĕduscha im Anschluß an das Lehrpensum. Der Ursprung des Gebetstückes ist in Lehrvorträgen zu suchen, die dem *Schacharit-Gottesdienst folgten; an deren Ende wurden einige Verse *messianischen Inhalts aus den *Propheten und als Abschluß diejenigen der Kĕduscha vorgelesen und ins *Aram. übertragen. Noch heute findet sich darin als Abschluß ein Dank für die Offenbarung und die Bitte um Herbeiführung des messianischen Reiches. Als später aus Mangel an Zeit die Lehrvorträge ausfielen, blieben die Bibelverse am Schluß des Morgengebets stehen. Die *Dĕrascha alten Stils schließt stets mit dem Vers U. l. g.

Lit.: Elbogen, S. 79.
E. J. Jk.

**Uwarow** s. Rußland, Bd. IV, Sp. 1552.

**Uz** s. Aschtĕrot karnajim.

# V

**VADÁSZ, LEOPOLD,** Politiker, geb. 1861 in Kisvárda (Ungarn), gest. 1924 in Budapest, seit 1884 Advokat in seiner Geburtsstadt. 1910 wurde er zum Abgeordneten gewählt, 1913 wurde er Staatssekretär des Justizministeriums und war einer der Vertrauensmänner von Stephan Tisza. Nach der Revolution von 1918 beteiligte sich V. an der Politik nicht mehr.

T. D. F.

**VALABRÈGUE** (auch — provençalisch — **Aulbrègue**), bekannte südfranzösische j. Familie, die aus dem gleichnamigen Ort in der Provence stammt. Im 14. Jhdt. lebte in Tarascon Israel V., der dort auch nach der Vertreibung der J. (1306) wohnen bleiben durfte. Er war Vf. mehrerer rabbinischer Schriften. Im 15. Jhdt. lebte in Südfrankreich der Arzt Ascher b. Moses V., der 1468 das weitverbreitete medizinische Werk „Chirurgia Parva Guidonis" von Gui de Chauliaque aus dem Lat. ins Hebr. übersetzte. Aus der Neuzeit sind folgende Mitglieder der Familie zu nennen:

1. **Albin,** Dramatiker, geb. 1853 in Carpentras (Südfrankreich), verfaßte mehrere erfolgreiche Komödien und Schwänke. Hervorzuheben sind: „Durand et Durand" (1887), „Le premier mari de France" (1893), „Mariage d'aujourd'hui" (1911). V. war längere Zeit Mitredakteur der Zeitschrift „L' Illustration".

2. **Antoine,** Dichter und Journalist, Vetter von Albin (Nr. 1), geb. 1844 in Aix, gest. 1900, veröffentlichte mehrere Bände Gedichte.

3. **Jules,** Jurist, geb. 1843 in Carpentras, war 1906—13 Vorsitzender des Appellationsgerichts in Paris, später dessen Ehrenpräsident.

4. **Mardochée Georges,** französ. General, geb. 1852 in Carpentras, studierte an der École Polytechnique und an der Militärakademie, wurde 1881 Lehrer an der Artillerie- und Pionierschule in Versailles, 1884 Regimentskommandeur, 1902 Chef der Artillerieschule und im Ministerium Combes (1902—05) Stabschef des Kriegsministers Berteaux, später Leiter der Pariser Militärakademie und Chef des dritten Armeekorps. Im Weltkriege führte er die Reservedivisionen der 4. Armeegruppe und gehörte dem Obersten Kriegsrat an.

**Lit.:** Jewr. E. V, 275; JE XII, 395; Larousse, Suppl. II; Qui êtes vous?, 1924.

T. L. S.

**VALENCIA,** Stadt an der Ostküste Spaniens, schon im 11. u. 12. Jhdt. Sitz einer j. Gemeinde, deren Mitglieder z. T. überseeischen Handel trieben. Als Jaime I. von Aragonien 1238 die Stadt eroberte, beließ er der Gemeinde ihr altes, innerhalb der Stadtmauer gelegenes Quartier und führte ihr neue Mitglieder aus Aragonien zu. Die J. von V. hatten umfangreichen Landbesitz, den sie häufig von sarazenischen Hörigen bewirtschaften ließen. In der j. Literaturgeschichte hat die Gemeinde keinen großen Namen. Ihr letzter und bedeutendster Rabb. war *Isaak b. Scheschet. 1391 wurde die 1000 Familien zählende Gemeinde in die allgemeine Katastrophe der spanischen J. hineingezogen. Den J. war der Aufenthalt in der Stadt fortan nur zu vorübergehenden Geschäften gestattet.

**Lit.:** s. unter Spanien.

M. F. B.

**Valens** s. Kaiser, römische.

**VALENTIN,** 1. **Gabriel Gustav,** Physiologe, geb. 1810 in Breslau, gest. 1883 in Bern, seit 1836 Prof. der Physiologie daselbst. V. hat die Physiologie der Verdauung und des Stoffwechsels ausgebaut. Er war ein Meister der mikroskopischen Untersuchungen. Es glückte ihm, das Flimmerepithel des Auges zu entdecken, er fand die varikösen Fasern im Gehirn und vieles andere bezüglich der Magenschleimhaut, der Bildung

und Struktur der Muskel, der Nervenscheiden, des Verlaufs und der Endigung der Nerven.

F. A. Th.

2. **Hugo Mauritz**, schwed. Historiker, geb. 1888 in Vikingstad (Schweden), wurde 1919 Lektor in Falun und erwarb sich unter den jüngeren schwed. Historikern einen besonderen Ruf. Auch im j. Leben *Schwedens hat V. großen Einfluß ausgeübt. Er war der erste Vorsitzende des 1918 in Stockholm gegründeten Jüd.-Akademischen Klubs. Von seinen j. Schriften seien folgende genannt: „Geschichte des Vereines Israelitischer Jünglinge (1819—1919)"; „Die j. Verbindungen der Königin Kristina von Schweden", in Festschrift für D. *Simonsen, 1923; „Geschichte der J. in Schweden", 1924, und „Urkundensammlung zur Geschichte der J. in Schweden", 1924.

Lit.: Nordisk familjebok; Vem är det? 1926.

H. L. F.

**Valentinian** s. Kaiser, römische.

**Valerius, Gratus** s. Landpfleger, römische.

**VÁMBÉRY, HERMANN (Arminius)**, Forschungsreisender und Orientalist, geb. 1832 in Szerdahely (damals Ungarn), gest. 1913. 1854 ging V. nach Konstantinopel, wirkte dort als franz. Lehrer und wurde Privatsekretär bei Fuad Pascha. 1861—64 unternahm er mit Unterstützung der ungar. Akademie, als Derwisch verkleidet, unter dem Namen Reschid Effendi, eine Forschungsreise durch Turkestan, Persien, Armenien, Buchara und Samarkand. Er war der erste Europäer,

A. Vambéry

der jene Gegenden durchquerte und die Sprachen, Geschichte und Verhältnisse der besuchten Völker in Reisewerken beschrieb, die in alle europäischen Sprachen übersetzt wurden. V. genoß daher den Ruf als bester Kenner Zentralasiens und wurde 1864, nach Europa zurückgekehrt, Prof. für orientalische Sprachen an der Univ. Budapest. Seine einzigartigen Länder- und Völkerkenntnisse brachten ihn in enge Beziehungen zum engl. Herrscherhaus und zu den europäischen Staatsmännern und machten ihn zum intimen Berater des Sultans Abdul Hamid. Frühzeitig aus dem J.-tum ausgeschieden, bekundete er später sein j. Interesse dadurch, daß er Theodor *Herzl in seinen Bestrebungen, den Sultan für die zionistischen Wünsche zu gewinnen, mit Rat und Tat beistand. Auch nach der Einführung der Konstitution in der Türkei förderte V. den Zionismus, indem er für die Autonomie der Völker und gegen die Zentralisation in der Türkei kämpfte. V. schrieb u. a.: Deutsch-Türkisches Taschenwörterbuch, 1858; „Abuschka" (ein tschagataisches Wörterbuch), 1861; Reise in Mittelasien, 1865; Meine Wanderungen und Erlebnisse in Persien, 1867; Skizzen aus Mittelasien, 1868; Geschichte Bocharas, 1872; Der Islam im 19. Jhdt., 1875; Die primitive Kultur des türkotatarischen Volkes, 1879; Der Ursprung der Magyaren, 1882; Story of Hungary, 1887; Altosmanische Sprachstudien, 1901; ferner Rußlands Machtstellung in Asien, 1871; Coming Struggle for India, 1885.

Lit.: (Selbstbiographien) Arminius Vámbéry, His Life and Adventures (London 1883); The Story of my Struggles. Memoirs, 2 Bde., London 1904; JE XII, 399f.; Zitron. Sp. 216; Herzls Tagebücher (s. Register).

T. J. R.

**VARIANTE**, im engeren Sinne die vom ursprünglichen Text abweichende Lesart, die meistens durch Irrtum eines Abschreibers entstanden ist. Die Feststellung der V.'en im bibl. Text ist eine der Aufgaben der „niederen Kritik" als einer der Zweige der *Bibelwissenschaft. Im weiteren Sinne werden auch parallele Abschnitte, die denselben geschichtlichen, poetischen oder gesetzgebenden Stoff behandeln, als V. bezeichnet.

M. S.

**VARNHAGEN von ENSE, RAHEL** (nach der Taufe Antonie Friederike; bekannter unter ihrem Mädchennamen **Rahel Levin**), geb. 1771 in Berlin als Tochter des jüd. Kaufmanns Markus L., gest. 1833 ebendort. — Ohne eigentliche schöpferische Begabung erringt die Rahel den Ruhm, die „geistreichste Frau ihrer Zeit" zu sein, und behält bleibende Bedeutung auch noch für unsere Tage, weil sie als eine unerschrockene „Selbstdenkerin" in ihren Gedanken z. B. über Frauenrecht und Kindererziehung zu Forderungen kommt, die auch unsere Zeit noch umkämpft; ferner weil sie mit grenzenlos empfindlichen Nerven ein kongeniales Einfühlungsvermögen in die Gedanken und die Menschen ihrer Zeit verbindet. So wird sie zur begeisterten Verehrerin Goethes zu einer Zeit, da ihre Umgebung noch für Kotzebue schwärmte; so werden ihre berühmten Salons zu „einer Republik des freien Geistes, vereinigt im Hause eines anspruchslosen Bürgermädchens". In ihrem ersten

Salon, der eine Merkwürdigkeit für jeden durchreisenden Fremden bildete, trafen sich noch vor dem Falle des alten Preußens Henriette *Herz und *Schleiermacher, der alte Fürst von Ligne und der junge Romantiker Friedrich Schlegel; zu ihren vertrautesten Freunden gehörte der unglückliche Prinz Louis Ferdinand, der bei Saalfeld den Tod suchte. Um 1819 blühte, nachdem sie 1814 den mittelmäßigen Diplomaten und Schriftsteller Karl August Varnhagen von Ense geheiratet hatte, in ihrem Hause in der Mauerstraße in Berlin ihr zweiter Salon, der ein wesentlich anderes Gepräge trug. Hier trat Politik in den Vordergrund; Eduard *Gans,

Jeinrike Varnhagen v. Ense

*Börne und besonders *Heine verehrten in Rahel nun schon die Wegbereiterin des „Jungen Deutschland". — Rahel, die die Grenzen ihrer Natur selbst klar erkannte, hat niemals ein Buch geschrieben; erst nach ihrem Tode veröffentlichte ihr begeisterter Schüler und Gatte Varnhagen v. Ense „zur rechten Zeit, zur trostbedürftig rechten Zeit", wie Heine schrieb, die Sammlung ihrer Briefe in 3 Bänden, die er „Buch des Andenkens" nannte (übrigens in stark gekürzter, z. T. veränderter Form). Dazu kamen später noch zahlreiche Briefsammlungen aus Rahels Freundeskreis, so ihr Briefwechsel mit David Veit usw. — Die Jüdin R. L. erscheint als klarste Ausprägung des Geschlechts nach M. *Mendelssohn, das, in tragischer Mißdeutung des großen Lehrers, vom Judentum nichts mehr kennt als die Demütigungen, die es ihm in den Augen der Umwelt auferlegt; in ihrer Jugend empfindet sie ihre jüdische Geburt als einen „Dolch, den man ihr ins Herz gestoßen habe"; vor ihrer Heirat mit Varnhagen trat sie denn auch zum Christentum über. Trotzdem erwacht in den Jahren nach dem Freiheitskriege, zum Teil wohl mit erweckt durch die Ausschreitungen des antisemitischen Pöbels, ihr jüdisches Gemeinschaftsgefühl. In ihrer letzten Krankheit bekannte sie, daß sie das, was so lange Zeit ihr herbstes Leid war, eine Jüdin zu sein, jetzt um keinen Preis missen möchte.

**Lit.:** Varnhagen, Buch des Andenkens . . . 3 Bde., Berlin 1834; gekürzte Neuausgabe von H. Landsberg, Berlin 1904; L. Assing, Aus Rahels Herzensleben, Leipzig 1877; O. Berdrow, R. V. . ., Stuttgart 1899; J. E. Spenlé, Rahel . . ., Histoire d'un Salon Romantique en Allemagne, Paris 1910; Ellen Key, R. V. Eine biogr. Skizze, Halle o. J.; Bertha Badt, Rahel und ihre Zeit, München 1912; L. Feist, R. V., Elberfeld 1927; M. Susman, Frauen der Romantik, Jena 1929.

**B. B.-St.**

**Varus, Quintilius** s. Statthalter, römische.

**Vasti** s. Wasti.

**Vater** s. die Art. *Elterliche Gewalt und *Kinder und Eltern.

**Vaterlandsliebe** s. Staatsgedanke und Judentum.

**Vätersegen** s. Elternsegen und Sĕchut awot.

**VATERUNSER,** das nach seinen ersten Worten so genannte, in Mat. 6, 9—13 und Luk. 11, 2—4 enthaltene, in allen christlichen Kirchen verbreitete und mit besonderer Weihe umgebene Gebet. Nach dem *Evangelium Matthäus soll *Jesus dieses Gebet seine Jünger unaufgefordert gelehrt haben, nach dem Evangelium Lukas auf die ausdrückliche Bitte seiner Jünger, sie beten zu lehren. Bei Matthäus, dessen Fassung des Gebets für den kirchlichen Gebrauch maßgebend ist, besteht das V. aus sieben, bei Lukas nur aus fünf Einzelbitten, da die 3. und 7. Bitte (s. u.) bei Lukas fehlen. Auch lautet der Anfang des Gebets bei Lukas nur ganz kurz „Vater", nicht „Vater unser, der du bist im Himmel". Die Verherrlichung am Schluß des V.: „denn Dein ist das Reich usw." hat weder Matthäus noch Lukas, sie ist erst später im kirchlichen Gebrauch hinzugekommen. Welche Fassung des Gebets die ursprüngliche ist, läßt sich nicht feststellen. Unter der Voraussetzung, daß das V. wirklich auf Jesus zurückgeht, würde aber wohl die kürzere als die ursprüngliche gelten müssen, da eine nachträgliche Kürzung kaum denkbar ist.

Auch in seiner erweiterten Form, mit Einschluß der Verherrlichung am Ende, enthält das V. nichts spezifisch Christliches. Die Gedanken des Gebets mitsamt den ihnen zugrunde liegenden religiös-sittlichen Empfindungen, meist auch ihre Prägungen, wurzeln ganz in der j. Tradition und Empfindungswelt.

Der Anfang: „Vater unser, der du bist im Himmel" = *awinu schebaschamajim* (אָבִינוּ שֶׁבַּשָּׁמַיִם) ist ein im j.-religiösen Schrifttum und im j. Gebet häufig wiederkehrender Anruf Gottes. „Unser Vater" ist schon bibl. (vgl. I. Chr. 29, 10 und Jes. 63, 7—19, insb. V. 16); das verwandte „Unser Vater, unser König" bildet den Anfang aller Einzelbitten des Gebets *„Awinu malkenu",

und das kindliche Vertrauen auf die Liebe Gottes kommt in dem Anruf „O unser Vater, barmherziger Vater" (*awinu ha·aw harachaman* אָבִינוּ הָאָב הָרַחֲמָן) noch deutlicher zum Ausdruck; vgl. Sota 9, 15; Joma 8, 9.

Der ersten Bitte „Geheiligt werde Dein Name" entspricht der Anfang des in ähnlich hohem Ansehen stehenden *Kaddisch-Gebets: „Gepriesen und geheiligt werde sein großer Name".

Der zweiten Bitte „Dein Reich komme" entspricht die Fortsetzung im Kaddisch-Gebet: „Er lasse kommen sein Reich." Parallel lautet eine Stelle im *Mussaf-Gebet der *Jamim nora·im: „Laß offenbar werden die Herrlichkeit Deines Reiches über uns", wobei nicht nur an die Erkenntnis und Anbetung des einen Gottes, sondern auch an die Herrschaft seines sittlichen Willens über alle Menschen gedacht ist (vgl. im „*uwĕchen ten pachdĕcha*" וּבְכֵן תֵּן פַּחְדְּךָ der *Tĕfilla der hohen Feiertage: „gib, daß alle Menschen ein Bund werden, Deinen Willen zu üben mit vollkommenem Herzen"; vgl. auch Jes. 29, 23).

Zu der dritten Bitte „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden", die sich als bloße Konsequenz der zweiten darstellt, vgl. das Gebet des Rabbi Elieser b. Hyrkanos: „Dein Wille geschehe im Himmel oben, und Herzensfrieden werde denen zuteil, die Dich auf Erden ehrfürchten, und tue, was gut ist in Deinen Augen" (b. Bĕr. 29b); auch ist Ps. 135, 6; 143, 10 zu vergleichen.

Der genaue Wortsinn der vierten Bitte steht nicht fest. Zu ihrer gewöhnlichen Übersetzung „Unser täglich Brot gib uns heute" wäre Spr. 30, 8 zu vergleichen: „Reichtum und Armut gib mir nicht, laß mich das mir zugemessene Brot genießen"!; vgl. ferner das Gebet: „Der Bedürfnisse Deines Volkes Israel sind viele, seine Einsicht aber ist gering; mögest Du jedem so viel geben, wie er zu seinem Unterhalt braucht, und jedem Körper so viel, wie er benötigt! Tue aber, was gut ist in Deinen Augen!" Zu vergleichen wäre auch *Mĕchilta zu Ex. 16, 4: „Und sie sollen sammeln, was jeder für seinen täglichen Bedarf nötig hat", wo erläuternd bemerkt wird: „Der den Tag erschaffen hat, der schafft auch für dich deine Nahrung." Daher sagt Rabbi Elieser aus Modin: „Wer für den Tag zu essen hat und spricht: ‚Was werde ich morgen essen?', der gehört zu den Kleingläubigen" (Mĕchilta ed. Friedmann, S. 47b).

Zur fünften Bitte „Und vergib uns unsere Schuld (eig. Schulden), wie auch wir vergeben unseren Schuldigern" vgl. „Wer anderen die Vergehungen gegen sich vergibt, dem vergibt auch Gott all seine Vergehungen" (b. R. H. 17a).

Zur sechsten Bitte „Und führe uns nicht in Versuchung" vgl. im hebr. Morgengebet (nach b. Bĕr. 60b): „Führe uns nicht in die Gewalt der Sünde, der Übertretung und des Vergehens, in Versuchung und Schande. Laß die Leidenschaft nicht über uns herrschen und halte uns fern von bösen Menschen und schlechter Gesellschaft."

Die siebente Bitte „Sondern erlöse uns von dem Übel" hat ihre Parallele im Gebet „*el erech appajim*" אֵל אֶרֶךְ אַפַּיִם „Und rette uns vor allem Bösen" und im Gebet *„Jĕkum purkan": „Mögen sie erlöst und gerettet werden aus aller Bedrängnis." Vgl. bes. b. Bĕr. 60b: „Und rette mich vor Unheil", wo diese Bitte in dem gleichen Gebet wie die Bitte: „Führe mich nicht in Versuchung" vorkommt. Auch Ps. 34, 20 und 79, 9 ist zu vergleichen.

Zur Verherrlichung am Schluß des V. vgl. „denn Dein ist das Reich" im *Alenu-Gebet sowie im *Ma·ariwgebet kurz vor der *Schĕmone essre; vgl. auch Ps. 22, 29, ferner I. Chr. 29, 11: „Dein, o Herr, ist die Größe, die Macht und die Herrlichkeit ... Dein ist das Reich."

Das V. spiegelt sicher religiöse Grundgedanken und -gefühle Jesu wieder und kann so auch seinerseits dartun, daß die Religiosität Jesu sich von der jüdischen nicht unterscheidet. Rückübersetzungen ins Hebr. haben u. a. Franz *Delitzsch (in seiner hebr. Übersetzung des NT's) und *Salkinson vorgenommen. Vgl. im übrigen die Art. Bergpredigt und Jesus.

**Lit.:** A. Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien, Göttingen 1878; Strack-Billerbeck I; P. Fiebig, Jesu Bergpredigt, Rabbinische Texte zum Verständnis der Bergpredigt, ins Deutsche übersetzt, in ihren Ursprachen dargeboten und mit Erläuterungen und Lesarten versehen, Göttingen 1924; Jos. Bloch, Erinnerungen I, 255.

Wr. **M. J.**

**VATKE, WILHELM** (1806—1882), protest. Theologe, Prof. an der Univ. Berlin, einer der Begründer der historisch-kritischen Schule der *Bibelwissenschaft. V. unternahm in seiner „Biblischen Theologie, wissenschaftlich dargestellt" (1835) als erster den Versuch, den Werdegang der alttestamentl. Literatur als religionsgeschichtlich bedingten Entwicklungsprozeß darzulegen. 1886 wurde aus seinem Nachlaß eine „Historisch-kritische Einleitung in das AT" herausgegeben.

**Lit.:** RGG s. v. **M. S.**

**Vatikan** s. die Art. Päpste, Heilige Stätten und Zionismus, Geschichte.

**Vatikanische Bibliothek** s. unter Bibliotheken, j., Bd. I, Sp. 1031.

**VÁZSONYI, WILHELM,** ungarischer Politiker, geb. 1868 in Sümeg, gest. 1926 in Baden bei Wien, wurde Chefredakteur der Budapester Zeitung Pesti Hirlap, 1894 zum Mitglied der Budapester Stadtverordnetenversammlung, 1901 zum Abgeordneten gewählt und war einer der Führer der demokratischen Partei. König Karl IV. ernannte ihn 1917 als ersten J. Ungarns

zum Justizminister. Vor der Revolution 1918 dankte V. ab, wurde aber nach Eröffnung der Nationalversammlung zu deren Mitglied gewählt. Er war einer der Führer der ungarischen „Legitimisten", die die Wiedereinsetzung der Habsburger auf den ungarischen Thron anstreben. Im

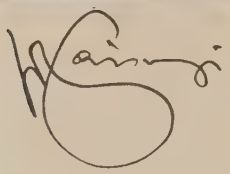

Zusammenhang mit seiner Kampagne gegen die ungarische Regierung anläßlich der Ende 1925 aufgedeckten Falschmünzeraffäre wurde 1926 von Rassenschützlern ein Attentat auf ihn verübt, das aber mißglückte.

W. **D. F.**

**VECCHIO, Del, GIORGIO,** Rechtsphilosoph, geb. 1878 in Bologna, Prof. an der Univ. Rom, bis 1921 in Bologna, 1925—27 Rektor der Univ. Rom, einer der angesehensten Gelehrten Italiens. D. V. schrieb u. a.: La Dichiarazione dei Diritti dell' uomo, 1903; Il concetto del diritto, 1906; Il fenomeno della guerra e l'idea della pace, 1911; Sulla positività come carattere del diritto, 1911; Le ragioni morali della nostra guerra, 1915; Sui principii generali del diritto, 1921. Während die moderne Rechtswissenschaft unter dem Einfluß der deutschen „historischen Schule" das Recht vorwiegend nur als positives, geschichtlich gewordenes Phänomen ansieht, sucht V. prinzipiell wieder auf allgemeinste Rechtsgrundsätze im Sinne des alten Naturrechts zurückzugehen. Das positive Recht ist nach ihm nur Erfüllung des Naturrechts. D. V.'s Schriften sind großen Teils auch ins Deutsche, Spanische, Englische, Holländische und Französische übersetzt.

**Lit.:** E. Landsberg, Zur ewigen Wiederkehr des Naturrechts, in Archiv f. Rechtsphilosophie, 1925.

H. **D. B.**

**VEIT, 1. Johannes Emanuel** (ursprünglich Jonas), Maler, geb. 1790 als Sohn der Dorothea *Mendelssohn, gest. 1854 in Rom, ließ sich 1810 in Wien taufen, gehörte in Rom, wo er sich 1811 niederließ, zum Kreise der Nazarener und schuf viele Bildnisse sowie mehrere Altarbilder, u. a. Anbetung der Hirten (in der Hedwigskirche in Berlin).

**Lit.:** Dorothea von Schlegel, geb. Mendelssohn und deren Söhne Johannes und Philipp Veit. Briefwechsel, im Auftrage der Familie Veit hrsg. von J. M. Raich, Mainz 1881, I und II; Singer, Künstlerlexikon, IV (1901).

T. **P. L.**

2. **Moritz,** Buchhändler, Schriftsteller und Politiker, geb. 1808, gest. 1864 in Berlin, Gründer der Buchhandlung Veit & Comp., die u. a. Werke von Z. *Frankel, M. *Sachs und L. *Zunz verlegte. Daneben war V. schon früh als Journalist tätig, versuchte sich aber auch als Dichter, gab den „Berliner Musenalmanach" (2 Bde., 1830 und 1831) heraus, zu dessen Mitarbeitern u. a. Goethe zählte, veröffentlichte „Polenlieder" (1833) und „Gedichte" (1836) und beteiligte sich an M. *Sachs' „Stimmen vom Euphrat und Jordan". Seine Tätigkeit als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung (1848) und des preuß. Abgeordnetenhauses (1858) gab ihm Gelegenheit, für die *Emanzipation der J. in Preußen zu wirken. Mehr als zwei Jahrzehnte war er ferner Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, ebenso lange einer der Führer der j. Gemeinde Berlin. Als Ältester (Vorsteher) 1839—48, dann als Vorsteher des Repräsentantenkollegiums nahm er sich besonders des Schulwesens und der Lehrerausbildung an. Er hatte hervorragenden Anteil an der Organisation der Gemeinde, insb. an der Schaffung des 1860 in Kraft getretenen Statuts.

**Lit.:** A. Horwitz, M. V. und das j. Schulwesen zu Berlin, in Bericht über die j. Gemeinde-Knabenschule, Berlin 1866; ADB 39, 535ff.; Michael Sachs und M. V., Briefwechsel, hrsg. von L. Geiger, Frankf. a. M. 1897; MGWJ, 1908, 513ff.

E. **E. P.**

3. **Philipp,** Maler, geb. 1793 in Berlin, gest. 1877 in Mainz, Sohn von Dorothea *Mendelssohn, wurde bereits als Kind getauft, kam 1815 nach Rom und schloß sich dort den Nazarenern an. Er malte in der Villa Bartholdi (jetzt Nationalgalerie, Berlin), Villa Massimo, für Sa. Trinità und den Vatikan. 1830—43 war er Direktor des Städelschen Institutes in Frankfurt a. M., 1853 wurde er Galeriedirektor in Mainz. Er malte viele religiöse Bilder, so in den Domen zu Frankfurt, Mainz und Naumburg.

**K. Sch.**

**VEITEL HEINE EPHRAIMSCHE LEHRANSTALT,** 1783 von dem Hofjuwelier Friedrichs des Großen und Mäzen j. Gelehrsamkeit, Veitel Heine *Ephraim in Berlin errichtet, der in seinem Testament vom Okt. 1774 bestimmt hatte, daß das

von ihm gegründete *Bet hamidrasch aus besonders dafür bestimmten Einkünften erhalten werden, und daß seine Verwaltung in den Händen der Kuratoren des von ihm gestifteten Fideikommisses liegen solle. Zweck der Anstalt war das Studium des *Talmuds im Geiste der j. Tradition. In den ungefähr 7 Jahrzehnten, in denen sie in diesem traditionellen Sinne geleitet wurde, wirkten an ihr als Lehrer bis 1818 der Rabbinatsassessor Lazarus Hurwitz und als sein Nachfolger der 1841 verstorbene Philipp Biberfeld. Die von den Fiduziarien 1856 reorganisierte Anstalt sollte in Zukunft dazu dienen, die *rabbinische Literatur wissenschaftlich zu erforschen und zu lehren. Dementsprechend wurde je ein Lehrstuhl für jüdische, vornehmlich talmudische Wissenschaft sowie für aram. und arab. Sprachwissenschaft neu besetzt, jener mit F. *Lebrecht, dieser mit Th. Haarbrücker (gest. 1880). 1859/60 wurde Leopold *Zunz für eine Vorlesung „über Wissenschaft des J.-tums" und vom gleichen Zeitpunkt an Moritz *Steinschneider gewonnen, der bis zu seinem Tode (1907) nur an diesem Institut wissenschaftliche Vorlesungen hielt und einen Kreis von Schülern um sich sammelte. 1862 erschien die erste und einzige Veröffentlichung der Anstalt unter dem Titel „Wissenschaftliche Blätter aus der V.H.E.L.". Das Institut hat seit Gründung der drei *Rabbinerseminare viel an Geltung verloren. Zur Zeit sind die beiden Dozenten der Anstalt Eugen *Mittwoch (seit 1908) und Gotthold *Weil (seit 1915). Außer den bereits genannten Gelehrten haben an der Anstalt Vorlesungen gehalten: Joseph *Aub, Abraham *Geiger, Dr. Egers, Jakob *Barth und Dr. Kern.

E. G. W.

**VENAISSIN,** gewöhnlich Comtat (Grafschaft) V. genannt, Grafschaft im südlichen Frankreich, einst römische Provinz, kam 450 an Burgund, im 12. Jhdt. an die Grafen von Toulouse, 1274 an Papst Gregor X.; dieser und seine Nachfolger behielten die Grafschaft bis 1791. J. wohnten besonders in den vier Gemeinden *Avignon, *Carpentras, L'Isle und Cavaillon. Einzelne Familien fanden sich in Malaucène, Valabrègue u. a. Alle Gemeinden hatten die gleiche Verfassung. An ihrer Spitze standen drei Bailes oder Baylons und ihnen zur Seite vierzehn Beisitzer. Eine erste Ausweisung der J. aus der Grafschaft erfolgte 1322 unter Papst Johann XXII. Doch kamen sie teilweise bald wieder zurück. Die Konzilien von Avignon von 1326 und 1337 bestimmten, daß sie *Judenabzeichen u. zw. einen gelben Fleck auf ihren Kleidern tragen sollten. Papst Benedikt XIII. (1394—1416) verbot ihnen 1415 das Talmudstudium und konfiszierte ihre Bücher, erlaubte ihnen aber den Bau einer Synagoge in jeder Ortschaft. Andererseits legte er ihnen Beschränkungen bezüglich der Ausübung des ärztlichen Berufes und des Handels auf. Nikolaus V. (1447—1455) war ihnen anfangs günstig gesinnt, weil er sie zum Christentum bekehren wollte, später aber ließ er sie seine Strenge fühlen. Ihre Beziehungen zur Bevölkerung waren zuerst freundlich, infolge ihrer ständigen Vermehrung erweckten sie aber den Neid ihrer Konkurrenten, sodaß ihre Lage sich mehr und mehr verschlimmerte. Im 18. Jhdt. trieben die J. der Grafschaft in den benachbarten Provinzen *Dauphiné, *Provence und *Languedoc Handel.

Lit.: Dezobry et Bachelet, Dict. de biographie et d'histoire, I, 644; REJ VI, 1 und 270; XII, 162; XXXII, 63; XXXVI, 53.

H. M. Gr.

**VENEDIG,** Stadt in Italien, mit ca. 2200 J. unter ca. 250 000 Einwohnern. Wann sich J. zuerst in V. niedergelassen haben, steht nicht fest. Ein venetianisches Gesetz vom Jahre 945 verbot jedem Schiffskapitän, der eine Reise nach dem Orient unternahm, J. auf seinem Schiff mitzunehmen. Der Sinn dieses Verbotes ist nicht ganz durchsichtig. Jedenfalls aber haben sich j. Kaufleute bereits zu diesem Zeitpunkt oder etwas später in V. befunden. Bei der 1152 vorgenommenen allgemeinen Volkszählung belief sich die Zahl der J. in der Stadt angeblich auf ca. 1600. Als im Zusammenhang mit dem IV. *Kreuzzug das Lateinische Kaisertum im Orient gegründet wurde (1204), in dem V. eine wichtige Rolle spielte, stellte sich die j. Gemeinde *Konstantinopels unter den Schutz V.'s und verblieb in diesem auch nach der Eroberung Konstantinopels durch die Palaeologen (1261). In jener Zeit wanderten zahlreiche J. aus Konstantinopel nach V. aus, aber auch deutsche J. ließen sich während des 13. Jhdts. in V. nieder. Die J. bewohnten damals die Insel Spinalunga, die nach ihnen „Giudecca" (Zuecca) genannt wurde. Sie trieben Geld- und Warenhandel. Das Niederlassungsrecht in der Stadt wurde vor allem Geldverleihern gewährt, und zwar gewöhnlich für die Dauer von fünf oder zehn Jahren. Die frühesten Abmachungen dieser

Phot. Th. Harburger.

Alter jüdischer Friedhof in Venedig (Lido).

Innenansicht der Synagoge zu Venedig.

Art, „condotta" genannt, stammen aus dem 14. Jhdt. Im 15. Jhdt. begann die Republik infolge der Hetzpredigten der Mönche die Rechte der J. durch harte *Ausnahmebestimmungen zu beschränken. So wurde ihnen 1423 der Erwerb von Immobilien verboten und 1434 das Tragen des *Judenabzeichens angeordnet. Als 1475 die J. in V. infolge der Blutbeschuldigung von *Trient von der Wut des Volkes bedroht wurden, wurden sie zwar von der Republik geschützt, aber einige Jahre später (1480) wurden im Zusammenhang mit einer anderen Blutbeschuldigung drei J. in V. verbrannt, und ein ungarischer J., den man verdächtigte, einen Christenknaben geraubt zu haben, wurde gesteinigt (1506). Nach der Vertreibung der J. aus Spanien (1492) und Portugal (1496) ließen sich einige der Vertriebenen in V. nieder, und auch die spanischen und portugiesischen *Marranen wurden in V. freundlich aufgenommen. 1497 wurde zwar ihre Vertreibung verfügt, aber nicht durchgeführt. Von 1516 an wurden die J. gezwungen, in einem besonderen *Judenviertel, dem Geto nuovo, zu leben, von dem die Bez. Ghetto für J.-viertel stammt (s. Bd. III, Sp. 459). In diesem Ghetto erhielten die J. erst nach einiger Zeit die Genehmigung zum Synagogenbau. Auch während der Ghettoperiode waren die J. hauptsächlich als Kaufleute — sie unterhielten rege Handelsbeziehungen mit dem Orient — sowie als Geldverleiher tätig; daneben befaßten sie sich auch mit Juwelen- und Edelmetallhandel; die Ärmeren waren hauptsächlich Trödler. 1527 wurden die j. Bankiers aus V. vertrieben, aber bereits 1534 nach V. zurückgerufen. 1550 wurden die Marranen aus der Stadt ausgewiesen. 1553 fanden auf Veranlassung des Papstes Julius III. *Talmudverbrennungen in V. statt, und 1571 erließ die Republik einen Ausweisungsbefehl für alle in V. ansässigen J., der freilich 1573 wieder rückgängig gemacht wurde. 1579 wurde den in Dalmatien wohnenden J. gestattet, sich in V. niederzulassen.

Im 16. und 17. Jhdt. lebten in V. zahlreiche j. Gelehrte, von denen bes. zu erwähnen sind: Elia *Levita, Jakob *Mantino, *Leon da Modena, Simone *Luzzatto, die Dichterin Sara Copia *Sullam sowie der Philosoph David *Nieto. Seit dem 16. Jhdt. war V. ferner ein wichtiges Zentrum des hebr. *Buchdrucks. Zu erwähnen sind insbes. die Druckereien von *Bomberg, Giustinian, *Bragadin, Vendramin u. a. m. 1659 lebten im Ghetto V.'s 4860 Juden. Im 18. Jhdt. verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der j. Gemeinde so sehr, daß sie sich 1735 bankrott erklären mußte; doch erholte sie sich binnen kurzem wieder. Als 1797 die Franzosen in V. einzogen, wurden die J. aus dem Ghetto befreit, der Name „Ghetto" durch die Bezeichnung „Contrada dell' Unione" ersetzt und drei J. in den Stadtrat gewählt. Doch als im selben Jahre V. auf Grund des Vertrages von Campoformio Österreich zufiel, verloren die J. erneut ihre Freiheit, die sie zeitweilig 1805—14 und 1848—49, endgiltig aber erst 1866, als V. dem Königreich Italien einverleibt wurde, wiedererlangten. Von den bedeutenden J., die V. im 19. Jhdt. hervorgebracht hat, sind zu erwähnen: Isacco *Pesaro Maurogonato, Handels- und Finanzminister der Republik, Samuel Romanin, ein Geschichtsschreiber V.'s, und Luigi *Luzzatti, italienischer Ministerpräsident. Von den Rabbinern der letzten Zeit ist Moses *Lattes hervorzuheben. Gegenwärtig ist Adolfo Ottolenghi Oberrabbiner in Venedig.

**Lit.:** Simone Luzzatto, Discorso circa il stato de gl'Hebrei, 1638; Galliccioli, Delle memorie venete antiche, 1745; Romanin, Storia documentata di Venezia, 1834; Ravà in Educatore Israelita XIX, 46, 112, 139, 155, 173, 306, 332; XX, 41, 77, 141; Lattes, in Archivio Veneto, Bd. IV, Teil I, 147ff.; V, I, 97f.; ders. in Vessillo Israelitico, XLIII, 327f.; Schiavi, in Nuova Antologia, 3. Folge, XLVII, 309ff., 485ff.; Soave, in Corriere Israelitico XV, 38f.; Kaufmann in JQR II, 297ff.; XIII, 520ff.; ders. in REJ XXI, 289ff.; XXII, 290ff. XXIII, 139f.; Ottolenghi in Rivista di Venezia, Juli 1929; ders., in Rassegna mensile di Israel, Mai und Juni 1930. — Weitere Literatur bei Morpurgo, Bibliografia della Storia degli ebrei nel Veneto, in Rivista Israelitica VII—IX.

H. U. C.

**Venerische Krankheiten** s. Gesundheitsverhältnisse bei den J., Bd. II, Sp. 1130ff., und Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 10f.

**VENETIANER, LUDWIG,** Rabbiner und Schriftsteller, geb. 1867 in Kecskemét (Ungarn), gest. 1922 in Neupest, war 1892—95 Rabb. in Somogy-Csurgo und an dem dortigen evangelischen Reformgymnasium Lehrer für ungarische und deutsche Literatur. Seit 1896 war er Oberrabb. in Neupest, seit 1912 auch Dozent an der Budapester Landes-Rabbinerschule. V. schrieb u. a.: Die hebr.-ungarische vergleichende Sprachwissenschaft (ung.; Budapest 1898); Die Verfassungen

der J. in den europäischen Staaten (ung.; ibid. 1901); Die Verfassung der ungarischen J.-heit (ung.; ibid. 1903); Die Gedanken und Lehren des J.-tums (ung.; ibid. 1904); Jüdisches im Christentum (Frankfurt a. M. 1913); Asaf Judaeus, der älteste medizin. Schriftsteller in hebr. Sprache, (Budapest 1915—17, in Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule in Budapest 38—40); Geschichte der ungarischen J.-heit (ung.; Budapest 1922). Außerdem war V. an der ungarischen Übersetzung von H. *Graetz' Geschichte der J. beteiligt und hat zum 1. Bd. einen größeren Anhang: Bibl. Geschichte und die neuesten Ausgrabungen (Budapest 1906) beigetragen.

Lit.: JE XII, 407; OY IV, 206; Brann, S. 199.

E. S. Gs.

**Venezuela** s. Südamerika.

**Ventidius** s. Statthalter, römische.

**VENTURA, MICHON,** Prof. für röm. Recht und vergleichendes Zivilrecht an der Univ. Konstantinopel, geb. 1883 daselbst. V. war 1907—09 Richter in Mazedonien und wurde später auf Kosten der Regierung zu Studienzwecken nach Paris geschickt. Nach seiner Rückkehr nach Konstantinopel wurde er in die Kommission für die Revision der türk. Gesetzgebung gewählt und gleichzeitig zum o. Prof. für röm. Recht ernannt. Er übersetzte das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch ins Türkische und schrieb einige Monographien über Konkursrecht und vergleichendes Zivilrecht in türk. Sprache. 1920 wurde er zum Abgeordneten von Konstantinopel gewählt. Auf j. Gebiet ist er bemüht, eine Verständigung zwischen J. und Türken herbeizuführen.

H. D. F. M.

**VERBAND BAYERISCHER ISRAELITISCHER Gemeinden,** gegründet 1920 als erster der j. Landesverbände in Deutschland, die sich auf der Rechtsgrundlage des Art. 137 der Reichsverfassung vom 11. Aug. 1919 und der Verfassungen der Länder, in denen die Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen wurde, durch freiwilligen Zusammenschluß der Religionsgemeinden bildeten. Der Verband erhielt 1921 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und das Besteuerungsrecht gegenüber den einzelnen Religionsgenossen. Er umfaßt sämtliche Kultusgemeinden des Landes mit Ausnahme einer Kleingemeinde, außerdem die Kultusgemeinden der Rheinpfalz. Alle religiösen Richtungen sind in ihm vereinigt. Der Verband hat nach seiner Verfassung die Aufgabe, unter Wahrung der Selbstbestimmung der Gemeinden die bayerischen J. zur Pflege ihrer religiösen Interessen zusammenzufassen. Er vertritt die Gemeinden nach außen gegenüber Staat und Öffentlichkeit. Seine Organe sind der Rat als Verwaltungsstelle und die Tagung als Organ für Gesetzgebung und Festsetzung des Haushaltsbedarfs. Der Rat setzt sich zusammen aus 21 Mitgliedern, u. zw. 14 Vertretern der Verbandsgemeinden, 5 Standesvertretern der Rabbiner und Religionslehrer und 2 von der Tagung zu wählenden Mitgliedern. Die 76 Abgeordneten der Tagung werden von den Angehörigen der Verbandsgemeinden in gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Verband hat sich 1926 seine endgiltige Verfassung gegeben. Sitz der Verbandsleitung ist München, Präsident seit Gründung des Verbands Oberlandesgerichtsrat Dr. Neumeyer, München.

M. E. St.

**VERBAND der DEUTSCHEN JUDEN,** gegr. 1904, war keine öffentliche Institution sondern eine private Gesellschaft, entstanden aus dem Bedürfnis nach einer j. Repräsentanz beim Verkehr mit staatlichen Behörden. Nach den Ideen der Gründer, zu denen B. *Breslauer, Martin *Philippson, E. *Fuchs und M. *Horovitz, die damaligen Leiter des *Centralvereins, gehörten, sollte der Verband nicht ein Verein von Einzelpersonen, sondern eine Art Exekutive der bereits bestehenden jüdischen Organisationen in Deutschland werden. Obwohl der Verband niemals als demokratische Repräsentanz der deutschen J.-heit angesehen werden konnte, hat er bis 1918 eine sehr aktive und zum Teil erfolgreiche Tätigkeit im Interesse der Gesamtjudenheit ausgeübt. Die Beratungen des preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes, die Etatsberatungen vom Jahre 1908/13 gaben dem Verband wiederholt Gelegenheit, zum Teil mit Erfolg die rechtlichen und finanziellen Interessen der j. Gemeinden und ihrer Kultusbeamten sowie insbes. der j. Schulen bei den Behörden und im Parlament zu wahren. Auch um die Verhütung eines Schächtverbotes sowie um die Milderung der Zwangs-Sonntagsruhe hat sich der Verband verdient gemacht. Sein vornehmstes Ziel war es, die Gleichstellung der j. Religionsgesellschaft mit den beiden christlichen Kirchen durchzusetzen; er konnte dies auch zum Teil beim Reichserbschaftssteuergesetz (1906) und beim Staatsangehörigkeitsgesetze (1913) erreichen. In den Kriegsjahren hat der Verband besondere Bemühungen der j. Heeresseelsorge gewidmet. Ferner hat der V. mehrere statistische Publikationen veranlaßt; auch gab er die Schriftenfolge „Die Lehren des Judentums" heraus. 1922 stellte der Verband seine Tätigkeit ein, als eine demokratische Gesamtorganisation der deutschen J. in Aussicht war (s. Bd. II, Sp. 1048).

Lit.: Max J. Löwenthal, Der Verband der Deutschen Juden, in „Das Deutsche Judentum", München 1919; „Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Juden".

W. R. Ws.

**Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands** s. Jugendbewegung, jüdische.

**Verband der jüdischen Lehrervereine im Deutschen Reiche** s. Reichsverband der j. Lehrervereine.

**Verband für jüdische Statistik** s. Büros für Statistik der Juden.

**Verband jüdischer Ärzte** s. Jüdische Gesellschaft für sanitäre Interessen in Palästina.

**VERBAND JÜDISCHER FRAUEN für Kulturarbeit in Palästina,** gegründet 1907 im Haag, erstrebt die Zusammenfassung aller j. Frauen im *Galut zu gemeinsamer Hilfeleistung beim Aufbau *Palästinas und den Zusammenschluß der Frauen in Palästina zu wirksamer Vertretung ihrer Interessen im Lande. Die Zentrale des Verbandes befindet sich in Berlin; Ortsgruppen bestehen in Deutschland, der Tschechoslowakei, Schweiz, Holland (1926 ca. 6500 Mitglieder). Die Leistungen des Verbandes erstrecken sich auf die Ausbildung j. Mädchen in für Palästina wichtigen Frauenberufen (Krankenpflege, Kindergarten und Lehrberuf, Landwirtschaft, Hauswirtschaft) und auf die Unterstützung von Ausbildungs- und Unterrichtseinrichtungen für Mädchen und Frauen in Palästina. Zu den Gründungen des Verbandes gehören: Wöchnerinnen- und Rekonvaleszentenstube in Jaffa; Spitzenwerkstätten in Jerusalem, Jaffa, Tiberias, Ekron, Safed; Mädchenlehrfarm in Kineret; Waschanstalt in Jerusalem; Arbeiterküche in Jaffa; Haushaltungsschule in Haifa; Einwandererheim (Hostel) für Mädchen und Frauen in Jaffa u. a. Der Verband ist der *Womens International Zionist Organisation (Wizo) und dem *Jüdischen Frauenbund in Deutschland angeschlossen. Der Verband ist seit 1928 mit dem Bund Zionistischer Frauen zu einer Frauenarbeitsgemeinschaft für Palästina zusammengeschlossen.

W. S. Wy.

**VERBAND NATIONALDEUTSCHER JUDEN,** gegründet 1920 auf Initiative von Rechtsanwalt Dr. Max Naumann, bezweckt „den Zusammenschluß aller derjenigen Deutschen j. Stammes, die bei offenem Bekennen ihrer Abstammung sich mit deutschem Wesen und deutscher Kultur so unauflöslich verwachsen fühlen, daß sie nicht anders als deutsch empfinden und denken können. ... Er erstrebt ein verständnisvolles und auf gegenseitiger Achtung beruhendes Zusammenarbeiten der deutschen Volksgenossen j. und nichtj. Abstammung, die sich ohne Rücksicht auf ihre persönliche Stellung zu Fragen der Parteipolitik auf dem gemeinsamen Boden des deutschen Nationalgefühls und der Liebe zum deutschen Vaterlande zusammenfinden". Aufgenommen werden Männer und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit und j. Abstammung, die nicht aus dem J.-tume ausgeschieden sind. Der Verband ist als solcher in Bezug auf die deutsche Politik überparteilich, jedoch fordert er, daß für die parteipolitische Orientierung nicht j. Gesichtspunkte maßgebend sein sollen, sondern nur deutsche. Innerjüdisch anerkennt der Verband keinerlei historische oder kulturelle Gemeinsamkeit mit den Millionen J., die sich trotz ihrer Zerstreuung über den Erdball ein religiöses und nationales Einheitsbewußtsein erhalten haben. Die Ostj.-frage ist „für den nationaldeutschen J. kein j., sondern ein deutsches Problem". Das deutsche Interesse verbiete eine weitere Überflutung des Landes mit Einwanderern, die wenig oder gar keine Werte schaffen. Zum *Zionismus endlich nimmt der Verband folgende Haltung ein: „Die Anschauungen der Zionisten werden von uns respektiert, soweit ihre Bekenner mutig und konsequent genug sind, entweder auszuwandern oder als Fremde, die sie ja sein wollen, sich auch zu verhalten, also nur solche Rechte für sich zu beanspruchen, die jeder Ausländer hat."

In die ideologische Fundierung seiner Anschauungen und Forderungen hat der Verband den Begriff des „Zwischenschichtlers" eingeführt, worunter er diejenigen J. versteht, die mit dem Verzicht auf die Wahrnehmung j. Interessen bei ihrer Stellungnahme zu Fragen der deutschen Politik nicht restlos ernst machen, wie z. B. die Anhänger des *Centralvereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens. Der Verband gibt die Monatsschrift „Der Nationaldeutsche Jude" heraus.

**Lit.:** Max Naumann, Vom nationaldeutschen J. (Berlin 1920); Satzung des V. n. J., e. V. (Fassung vom 5. Febr. 1922); Monatsschrift „Der nationaldeutsche J."

W. R. Ws.

**VERBAND DER ORTHODOXEN RABBINER Deutschlands,** hervorgegangen aus der Rabbinerkommission der *Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums (Frankfurt), die auf Veranlassung von Rabbiner Salomon *Breuer gegründet und kurz darauf (1906) in einen Rabbinerverband umgewandelt wurde. Der Verband besteht (1930) aus 55 Mitgliedern. Er nimmt jeden orthodoxen Rabbiner auf, der nicht zugleich Mitglied des Allgemeinen *Rabbinerverbandes in Deutschland ist.

Red.

**VERBAND OSTJÜDISCHER ORGANISATIONEN in Deutschland,** mit dem Sitz in Berlin, gegründet unter Mitwirkung der *Zionistischen Vereinigung für Deutschland im Jahre 1919, als infolge der Kriegsverheerungen in Osteuropa der Zustrom ost-j. Einwanderer nach Deutschland größeren Umfang annahm. Der Verband befaßte sich zunächst hauptsächlich mit der Fürsorge für diese Einwanderer, konzentrierte seine Tätigkeit aber später mehr auf die bereits ansässigen ostj. Kreise in dem Bestreben, ihre religiösen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Interessen wahr-

zunehmen; insb. tritt er für ihre Gleichstellung in den j. Gemeinden ein. Er gab 1921—1922 das Wochenblatt in jiddischer Sprache „Der Misrach-Jud", seit 1929 die Halbmonatsschrift „Jüdische Welt" heraus. Der Verband umfaßt etwa 70 Ortsgruppen. Er trägt einen demokratisch-nationaljüdischen Charakter und ist gemeindepolitisch mit der „Jüdischen Volkspartei" verbunden.

W. J. Ln.

**Verband preußischer Gemeinden** s. Preußischer Landesverband j. Gemeinden.

**VERBAND DER VEREINE für jüdische Geschichte und Literatur in Deutschland,** gegründet 1893 in Hannover von den Delegierten der „Vereine für j. Geschichte und Literatur," die wenige Jahre vorher in verschiedenen Städten Deutschlands zur Hebung der j. Volksbildung entstanden waren. Die Seele der Bewegung war Gustav *Karpeles, der 1892 einen Verein in Berlin gegründet und in ganz Deutschland den Gedanken der Vereine erfolgreich propagiert hatte. Karpeles forderte die Gründung dieser Vereine gewissermaßen als Fortsetzung des alten *Bet hamidrasch in moderner Form. In den Vereinen wurden Vorträge über die verschiedensten Themen aus dem Gebiete des j. Lebens der Vergangenheit und Gegenwart gehalten und so eine Einführung in die Gedankenwelt und Literatur des J.-tums gegeben. Man veranstaltete in ihnen auch Aussprachen über diese Gegenstände, und es gelang so in kurzer Zeit, lebendiges Interesse für j. Geschichte und Literatur zu wecken. Sitz des Verbandes wurde Berlin, sein Vorsitzender war 1893—1909 Gustav Karpeles, von da ab I. *Elbogen, sein Schriftführer Albert *Katz (1893—1923). Zweck des Verbandes ist neben der Förderung der leistungsschwachen Vereine die Veröffentlichung einer Rednerliste für Vorträge in den angeschlossenen Vereinen. Seit 1898 gibt der Verband das „Jahrbuch für j. Geschichte und Literatur" heraus (Bd. 29, 1930), das gemeinverständlich geschriebene Aufsätze und Erzählungen über Gegenstände der j. Vergangenheit und des j. Lebens bringt und außerordentliche Beliebtheit erlangt hat. Dem Verband waren vor dem Weltkrieg 1914 mehr als 200 Vereine angeschlossen, sein Jahrbuch erreichte zeitweise eine Auflage von mehr als 5000 Exemplaren. Seit dem Weltkriege haben die meisten Vereine ihre Tätigkeit bedeutend eingeschränkt oder eingestellt. Vielfach sind sie dadurch überflüssig geworden, daß andere Vereine die gleichen Aufgaben übernommen haben.

Lit.: JGL, bes. Bd. 22, S. 159ff.

I. E.

**VERBAND ZUR ERLANGUNG DER Vollberechtigung des jüdischen Volkes in Rußland.** Als während des russisch-japanischen Krieges (1904—05) die revolutionäre Bewegung in Rußland immer stärker wurde, wurde von Vertretern verschiedener Parteien innerhalb der russischen J. auf einer Versammlung in Wilna beschlossen, einen Verband zu bilden, welcher sich die Verwirklichung der bürgerlichen, politischen und nationalen Rechte des j. Volkes in Rußland zur Aufgabe stellte. Vorsitzender des Verbands wurde Rechtsanwalt M. M. *Winawer; ferner gehörten ihm der Geschichtsschreiber S. M. *Dubnow, Rechtsanwalt M. B. *Ratner, die *Zionisten Schmarja *Levin und Julius *Brutzkus u. a. an. Kurze Zeit nach der Auflösung der ersten Reichsduma zerfiel der Verein jedoch, als die Zionisten auf ihrem Parteitag in *Helsingfors den Beschluß faßten, bei den Wahlen als besondere zionistische Partei aufzutreten. Die Gegner der Zionisten bildeten darauf eine besondere „j.-nationale Gruppe", und da es bald auch noch eine demokratische und eine unparteiische Gruppe gab, hörte im Mai 1907 der Verein zu existieren auf.

M. I. L.

**VERBANNUNG** aus dem eigenen Lande kennt das j. Recht nicht; sie mußte dem j. Recht schon deshalb fremd sein, weil ein Wohnen inmitten eines religionsfremden Volkes, welches auch andere Sitten hatte, den Verbannten nicht zur Besserung veranlassen konnte. Auch die Strafe der Ausrottung (*Karet) hatte nicht den Charakter der V., vielmehr war sie eine besondere Art der *Todesstrafe, welche von Gott selbst und nicht vom Gericht der Menschen vollzogen wurde. Einer V. ähnlich scheint die Ausschließung aus der Versammlung zu sein, die *Esra den aus der babylonischen Gefangenschaft Zurückkehrenden androht, falls sie die eingegangenen *Mischehen nicht auflösten (Esra 10, 8). Die vom Feinde erzwungene V. in die Fremde wurde als besonderes Unglück empfunden; im Hinblick auf den in die Gefangenschaft entführten König *Sallum klagt Jĕremia: „Weinet nicht um den Toten und klaget nicht um ihn, weinet vielmehr um den, der fortziehen muß, er wird nicht mehr zurückkehren und sein Vaterland nicht mehr sehen" (Jĕr. 22, 10).

Das j. Recht kennt die Verbannung in eine der hierfür bestimmten *Zufluchtsstädte als Sonderstrafe für den nicht vorsätzlichen, aus Fahrlässigkeit begangenen Totschlag, bei dem die auf *Mord gesetzte Todesstrafe nicht zur Anwendung gelangen darf. Während diese V. ursprünglich wohl eine Begünstigung des fahrlässigen Mörders war, um ihn vor der Blutrache der nächsten Angehörigen zu schützen, wurde sie später doch als eigentliche Strafe, als V., aufgefaßt. Die Mischna (Makk. 2) setzt genau fest, in welchen Fällen und in welcher Weise diese Strafe der V. in eine der Zufluchtsstädte anzuwenden ist. In Bezug auf die Anordnung der Zufluchtsstädte wurden genaue Vorschriften eingehalten (s. die Einzelheiten in dem betr. Artikel). Im Gegensatz zu den Asylstätten der Griechen und Römer waren

diese Zufluchtsstädte nicht ein Asyl für alle Verbrecher, sondern ausschließlich für denjenigen, der infolge einer fahrlässigen Tötung sich vor den Bluträchern schützen mußte. Der wirkliche Verbrecher fand dagegen dort keinen Schutz und sollte selbst vom Altare weg seiner Strafe zugeführt werden (Ex. 21, 14; I. Kön. 2, 28). Diese V. in die Zufluchtsstädte sollte zugleich als Strafe und Sühne empfunden werden. Bis zum Tode des jeweiligen Hohepriesters mußte der Täter dort verbleiben; *Maimonides begründet dies damit, daß der Tod dieses Führers in Israel das ganze Volk in Trauer versetzt und daher auch die persönliche Trauer der Verwandten des Ermordeten vor dieser allgemeinen Trauer zurücktritt und sie nicht mehr auf Blutrache sinnen. Die Mischna berichtet, daß die Mutter des Hohepriesters den in die Zufluchtsstädte Verbannten Nahrung und Kleidung zu verabreichen pflegte, damit sie nicht den Tod ihres Sohnes herbeiwünschen (Makk. 2, 6). Bemerkenswert ist die Regelung, daß die Verbannungsstrafe unbeschränkt dauert, wenn im Zeitpunkt der Verurteilung kein Hohepriester amtiert (Makk. 2, 7.).

**Lit.:** Maimonides, More nĕwuchim 3, 40; H. rozeach 6, 8; Mayer III; S. Baeck, Die Asyle der Griechen und Römer, verglichen mit der Zufluchtsstätte des pentateuchischen Gesetzes, in MGWJ 1869; Bisell, The Law of Asylum; S. Ohlenburg, Die biblischen Asyle im talmud. Gewande; Fuld, Das Asylrecht im Altertum und Mittelalter, in ZVR 7; Gronemann, Abschnitte aus dem talmudischen Strafrecht, in ZVR 13.

**M. C.**

**Verbannung der Juden** s. Galut und Babylonische Gefangenschaft.

**Verbieten und Erlauben** s. Issur wĕhetter.

**Verbote** s. die Art. Ge- und Verbote und Mizwa.

**Verbotene Speisen** s. Speisegesetze.

**Verbotene Verwandtschaftsgrade** s. Blutsverwandte, Ehen unter.

**VERBOTENES** (אָסוּר *assur*, vulg. osser). Nach der religionsgesetzlichen Auffassung des J.-tums sind *Ge- und Verbote zu unterscheiden. Für die Befolgung aller gilt die gleiche Verpflichtung. „Geh mit einem geringfügigen Gebot so sorgsam um, wie mit einem bedeutsamen" (P. A. 2, 1). Dies schließt jedoch ihre Unterscheidung nach Herkunft und Graden nicht aus. So ist, was die Verbote betrifft, manches nur durch die Rabbinen verboten (*assur middĕrabbanan* אָסוּר מִדְּרַבָּנָן), manches aber durch die *Tora (*assur min hatora* oder *assur middĕorajta* אָסוּר מִדְּאוֹרַיְתָא). Hinsichtlich der bibl. Verbote unterscheidet man wiederum einfache Verbote (*Law* לָאו), die mit Geißelstrafe, sowie solche, die mit Ausrottung (**Karet* כָּרֵת), und solche, die mit dem Tod (*mita* מִיתָה), sei es durch Gottes Hand (*mita bide schamajim* מִיתָה בִּידֵי שָׁמַיִם), sei es durch richterliches Urteil (*mita bide bet din* מִיתָה בִּידֵי בֵּית־דִּין), geahndet werden sollen (s. Todesstrafe).

Wr. **M. J.**

**Verbrechen** s. Strafrecht.

**Verbrennung** s. Todesstrafe.

**Verbrennung der Leichen** s. Leichenbestattung, Bd. III, Sp. 1029f.

**Verbrennung des Talmuds** s. Talmudverbrennungen.

**VERDACHT** (חָשָׁד *chaschad*). Nach talmudischem Recht macht ein V. die verdächtige Person unfähig zu einer Rechtshandlung, die Vertrauen voraussetzt. Dagegen gilt er nicht als ausreichender Grund für eine strafrechtliche Verfolgung. Ein V. stützt sich auf eine vorangegangene Handlung oder auf sonst vorliegende Tatsachen und bildet für die Zukunft eine Art *Präsumtion. Wer z. B. bereits einmal falsch geschworen hat, ist auch für die Zukunft des Falscheides verdächtigt. Ein V. kann ein allgemeiner oder besonderer sein, wenn er sich nämlich auf eine bestimmte Gruppe von Tatsachen beschränkt. Als besonderer V. gelten die folgenden Kategorien: V. in Geldangelegenheiten, Diebstahlverdacht, Falscheidverdacht, Blutschandeverdacht und Kriminalverdacht. Bei besonderem V. gilt folgende Regel: der schwerere V. schließt den leichteren ein, der leichte schließt den schwereren aus. So ist der in Geldangelegenheiten Verdächtige nicht falscheidverdächtig, dieser nicht kriminalverdächtig.

Wer einer Sache verdächtig ist, ist in der betreffenden Sache nicht mehr glaubwürdig, sofern er auf diese Glaubwürdigkeit Rechte für sich begründen will. Er kann jedoch in einer ähnlichen Sache für einen anderen als gutgläubiger *Zeuge oder Sachverständiger zugezogen werden. Der V. gilt als Abberufungsgrund für Richter und Zeugen und als Hindernis für die Ernennung zum *Vormund.

**Lit.:** OY IV, S. 315.

**S. E.**

**Verdienst der Väter** s. Sĕchut awot.

**VEREIN zur ABWEHR des Antisemitismus,** gegr. 1890 in Berlin von Rudolf v. Gneist und Heinrich Rickert, bezweckt eine Abwehr des *Antisemitismus durch aufklärende Tätigkeit in Wort und Schrift. Die Mitgliedschaft des Vereins können gemäß § 4 der Satzungen Personen „ohne Unterschied der Partei und des Glaubensbekenntnisses" erwerben. Der Verein vertritt den Standpunkt, daß die J. in Deutschland lediglich durch konfessionelle Schattierungen von der übrigen nichtj. Bevölkerung sich unterscheiden und daher

weder gesetzlich noch gesellschaftlich irgendwie benachteiligt werden dürfen. Dem V. z. A. d. A., dessen Vorsitzender Reichsminister a. D. Gothein ist, gehören namhafte christliche Persönlichkeiten an.

**Lit.:** Antisemitenspiegel (hrsg. im Auftrage des V. z. A. d. A. von Curt Bürger); „Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus", später unter dem Titel „Abwehrblätter"; Verschiedene Flugschriften und Broschüren; Beermann, Beiträge zur Wesenserkenntnis des J.-tums, Berlin 1929.

W. R. Ws.

**VEREIN FÜR CULTUR UND WISSENSCHAFT des Judentums („Kulturverein").** Veranlaßt durch die Ausbrüche der nach dem Befreiungskrieg einsetzenden antisemitischen Bewegung in *Deutschland (1819) und durch die innere Zerfahrenheit des j. Lebens, schlossen sich am 9. Nov. 1819 Eduard *Gans, der Kaufmann Moses Moser und Leopold *Zunz zur Begründung eines Vereins zusammen, der durch wissenschaftliche und praktische Arbeit eine sichere Grundlage für die innere und äußere *Reform des J.-tums schaffen und so von innen heraus Exzessen wie denen des *Hep-Hep-Jahres 1819 entgegenarbeiten sollte. Eine direkte Einwirkung auf das gesamte j. Leben, bes. der erstrebte Einfluß auf eine vom Handel abziehende *Berufsumschichtung der J., konnte sich noch nicht ergeben. Der Verein sah sich daher auf die wissenschaftliche Vorbereitung der Lösung der praktischen Probleme und auf den Anbau einer modernisierten *Wissenschaft des J.-tums in ihrer Totalität angewiesen. In einem „Institut für die Wissenschaft des J.-tums" hielten die Vereinsmitglieder Vorträge, eine eigene Zeitschrift sollte der Verbreitung der Ideen des Vereins und der wissenschaftlichen Leistungen seiner Mitglieder und ihm Nahestehender dienen. Neben Eduard Gans, der Beiträge über „Die Gesetzgebung über die J. in Rom", neben Zunz, der seine Aufsätze über die geschichtsmethodischen „Grundzüge zu einer künftigen Statistik der J." und über *„Raschi" veröffentlichte, schrieben die alten Aufklärungskämpen D.*Friedländer und L. *Bendavid sowie die jungen Hegelianer Ludwig *Marcus, Moses Moser und Immanuel Wohlwill, Lehrer an der Jüd. *Freischule in Hamburg, später Dir. der *Jacobsonschule in Seesen. Verdienstvoll wirkte die Schulanstalt des Vereins, in der bildungseifrigen Talmudjüngern eine Einführung in die moderne Kultur vermittelt wurde. Unter denen, die hier H. *Heine, seit 1822 Mitglied des Vereins, unterrichtete, war auch der später berühmte Orientalist Salomon *Munk. Der Verein brachte es inner- und außerhalb Berlins nur auf ungefähr je 50 Mitglieder — darunter Joseph *Perl in Tarnopol, Mordëchaj Manuel *Noah und der rührige reformerische Obervorsteher Hellwitz aus Westfalen — und versiegte endlich nach nur vierjährigem Bestehen in der Zeit der behördlich abgedrosselten Kultusreformbestrebungen ganz (1824). Gans, der Präsident des Vereins, fand den Übergang zum Christentum, Zunz suchte bewußt Zuflucht in der Wissenschaft des J.-tums.

Kam auch der „Kulturverein" zu seiner Zeit zu keiner durchgreifenden Wirkung, so nahm er doch ein gut Teil Ideen und Bestrebungen vorweg, die im Laufe der Jahrzehnte ihrer Verwirklichung nähergebracht wurden.

**Lit.:** Adolf Strodtmann, Heinrich Heines Leben und Werke, I[3] (Hamburg 1884), S. 275—335; die auch dort verwerteten Statuten und Berichte des Vereins und Heines Nachruf auf Ludwig Marcus; Rubaschow in „Der Jüd. Wille" 1918, I (vgl. MGWJ 1918, S. 278ff.).

M. J. J.

**Verein für j. Geschichte und Literatur** s. Verband der Vereine für j. Geschichte und Literatur in Deutschland.

**Verein zur Erlangung der Vollberechtigung des jüdischen Volkes in Rußland** s. unter Verband . . .

**VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER BODENkultur unter den Juden Deutschlands in Berlin E.V. (Bodenkulturverein).** Seit der *Emanzipation der deutschen J. gab es mehrfach Ansätze, die J. dem Ackerbau und Handwerk zuzuführen (vgl. *Berufsumschichtung, Bd. I, Sp. 925). Von diesen Bestrebungen blieben aber im Laufe der Zeit fast nur die Lehrlingsheime in verschiedenen Städten übrig. Erst 1893 regte Konsul Simon, der in *Ahlem eine Lehrstätte für Gartenbau geschaffen hatte, die Gründung eines eigenen Vereins an, der auch von G. Tuch, S. Brünn und Arthur *Kahn geschaffen wurde und das Lehrgut Neuhof bei Posen und ein zweites bei Hannover schuf. Der Verein zählte in seiner Blütezeit 2200 Mitglieder, hatte aber zumeist nur ein Budget von 4000 Mark. Gegen Ende des Weltkrieges wurde das Gut Halbe (Mark) mit ca. 30 Morgen gekauft, wo Gruppen von *Chaluzim ihre Ausbildung erhielten. Unterdessen hat der Verein seine Tätigkeit eingestellt.

F. A. Th.

**Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser** (Hamburg) s. unter Speisegesetze.

**Verein zur Gründung und Erhaltung einer Akademie für die Wissenschaft des Judentums** s. Akademie für die Wissenschaft des Judentums.

**VEREINIGTE** (genau „Vereinigte j. sozialistische Arbeiterpartei"), j.-sozialistische Partei, entstanden im Jahre 1917 aus der Vereinigung der Parteien der *S. S. und der *Sejmisten. Sie betonte, obwohl prinzipiell territorialistisch, in bes. starkem Maße den Gedanken der nationalen politischen *Autonomie. Zu besonderer Bedeutung gelangte sie 1917—18 in der *Ukraine, wo sie die Schöpferin des Gesetzes über die nationale Autonomie wurde und aus ihrer Mitte auch

den ersten Minister für j. Angelegenheiten, Silberfarb, stellte. In der folgenden Periode ging die Partei sowohl in *Rußland als auch in der Ukraine zum *Kommunismus über, und viele ihrer Mitglieder sind zu führenden Mitgliedern in der j. Sektion der russischen kommunistischen Partei geworden. Die polnische Partei vereinigte sich im Jahre 1922 mit der Unabhängigen Sozialistischen Partei in Polen und wurde deren j. Sektion, doch hat sie ihre Anhänger nur noch in wenigen Städten *Polens (in *Warschau und Czenstochau).

**Lit.:** Der j. Proletarier, Sammelbücher, 2 Bände, Warschau 1918 (jiddisch); Unser Wort, Sammelbuch, Warschau 1920 (jiddisch); Zukunft, Sammelbuch, Warschau 1922 (jiddisch).

W. A. T.

**Vereinigte jüdische sozialistische Arbeiterpartei** s. den vorigen Artikel.

**Vereinigte Staaten von Amerika** s. Amerika.

**Vereinigtes Komitee für jüdische Auswanderung** s. „Emigdirect".

**Vereinigung ernster Bibelforscher** s. Ernste Bibelforscher.

**Vereinigung Jüdischer Studenten** s. Kartell Jüdischer Verbindungen.

**VEREINIGUNG FÜR DAS LIBERALE JUdentum e. V.**, gegründet 1908 nach einem Aufruf liberal-religiöser Rabbiner und liberal-religiös gesinnter Laien. Auf der fortschreitenden Entwicklung des J.-tums fußend, will die V., bei Bewahrung des wesentlichen und dauernden Gehalts der j. Religion, deren überlebte zeitliche Erscheinungsformen verändern oder, wenn sie unhaltbar geworden sind, abstreifen. Sie will die überlieferten religiösen Gedanken und Satzungen, Formen und Institutionen mit dem Denken, Empfinden und den Lebensmöglichkeiten der Gegenwart ausgleichen. (Vgl. die Art. Liberalismus sowie Richtungen und Parteien, religiöse.) Zu ihrer theoretischen Begründung beruft sich die V. auf die großen Wandlungen, die Philosophie, Naturwissenschaft und die neuere *Bibelwissenschaft in unserer Erkenntnis hervorgerufen haben, und in praktischer Hinsicht verweist sie auf den mächtigen Umschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die es dem weitaus größten Teil der deutschen J. unmöglich machen, das *Zeremonialgesetz mit all seinen Vorschriften, die für die Förderung wahrer Religiosität oft unwesentlich oder sogar wertlos sind, zu befolgen. Was in Leben und Denken aufgegeben ist, soll für die liberal-religiösen Kreise auch als aufgegeben offiziell anerkannt werden, damit der nur dem Indifferentismus und Abfall förderliche innere Widerspruch zwischen Lehre und Leben beseitigt werde. Man müsse nach Verinnerlichung und wissenschaftlicher Vertiefung des J.-tums streben, der *Religionsunterricht müsse die Ergebnisse der Wissenschaft berücksichtigen, volkstümliche liberale Institutionen müßten geschaffen und ein *Gottesdienst eingerichtet werden, der Herz und Geist des heutigen J. zu bewegen und zu erheben vermöge. — Die von der *„Vereinigung der liberalen Rabbiner Deutschlands" aufgestellten „Richtlinien zu einem Programm für das liberale J.-tum" sollten von der Hauptversammlung der V. in Posen (1912) angenommen werden. Diese faßte jedoch folgende, jede Bindung ablehnende Resolution: „Die V. f. d. l. J. begrüßt die Richtlinien als bedeutsame Tat und hervorragenden Fortschritt auf dem Gebiete des religiösen *Liberalismus in Lehre und Leben. Die V. erachtet die Richtlinien als geeignete Grundlage ihrer Arbeit in der Richtung liberaler Weiterentwicklung und wird hiernach ihre Tätigkeit kraftvoll entfalten. Getreu den Grundsätzen des Liberalismus überläßt die V. die Stellungnahme zu den das religiöse Leben des einzelnen betreffenden Forderungen der Richtlinien der gewissenhaften Überzeugung der Mitglieder." (Über den Widerspruch, auf den die Richtlinien, bes. im Lager der Gesetzestreuen, stießen, s. Richtlinienstreit.) — Die Zahl der Mitglieder, die bei der Begründung der V. etwa 4000 betrug, verdoppelte sich bis 1914, behauptete sich nach dem Weltkriege 1919 in 47 Ortsgruppen auf gleicher Höhe und betrug 1930 in 42 Ortsgruppen etwa 10000. Die V. gab, unter der Redaktion von C. *Seligmann, bis März 1922 die Monatsschrift „Liberales Judentum" heraus. Seit 1920 erscheint im Verlag der V. das Wochenblatt „Jüdisch-liberale Zeitung" (bis 1922 in Breslau, seitdem in Berlin, unter Redaktion von Bruno Woyda). Nach dem Weltkrieg ist die V. auch auf dem Gebiete der *Gemeindepolitik hervorgetreten, so bei den Wahlen zu den j. Landesverbänden. Dies hatte u. a. auch eine entschiedene Stellungnahme zum *Zionismus zur Folge, den die V. aus Gründen des religiösen *Universalismus ablehnt; nach einer 1927 gefaßten Resolution erblickt die V. „in der Religion die Grundlage und das Wesen des J.-tums. Entscheidend für die Zugehörigkeit zum J.-tum ist das Bekenntnis zur j. Religion und die Erfüllung ihrer Pflichten. Wer seinen Glauben wechselt, scheidet aus der j. Gemeinschaft aus; wer sich zur j. Religion bekennt und ihre Pflichten erfüllt, ist vollwertiges Mitglied der j. Gemeinschaft. Hieraus ergibt sich die Ablehnung aller Bestrebungen, die Stammes-, Volks- oder nationale Zugehörigkeit an die Stelle der Religion setzen oder für gleichwertig mit ihr erachten". Spätere Resolutionen zur Frage der Teilnahme am zionistischen Palästina-Aufbau waren ebenfalls ablehnend. — Von der Vereinigung ging 1922 die Anregung zur Schaffung eines liberalen *Einheitsgebetbuches aus. — Die Vereinigung gehört der *„World Union for Progressive Judaism"

(Weltverband für religiös-liberales J.-tum) an. Die Vereinigung ist ferner Mitglied der „Deutschen Liga für Völkerbund". — Vgl. im übrigen Liberalismus, jüdischer.

**Lit.:** Richtlinien zu einem Programm für das liberale J.-tum nebst Referaten und Aussprachen, Berlin 1912; S. Norden, Grundlagen und Ziele des religiös-liberalen J.-tums; J. Lewkowitz, Die Grundsätze des j.-religiösen Liberalismus; B. Kellermann, Liberales J.-tum, Berlin 1907; Felix Goldmann, Das liberale J.-tum, in der Sammelschrift „Das deutsche J.-tum, Berlin-München 1919; Claude Montefiore, Liberal Judaism, London 1903, deutsch v. Oscar Plaut: Liberales J.-tum, Leipzig 1906.

Wr. **M. J.**

**VEREINIGUNG DER LIBERALEN RABBINER Deutschlands,** gegründet 1898 in Berlin mit einer Mitgliederzahl von 37 Rabbinern. Da in dem „Allgemeinen *Rabbinerverband in Deutschland" die Erörterung umstrittener religiöser Fragen satzungsgemäß ausgeschlossen ist, wurde die V. zur Behandlung religiös-liberaler Fragen begründet. 1899 fand die erste Hauptversammlung in Berlin unter dem Vorsitz von Rabb. H. *Vogelstein-Stettin statt. Verhandlungsgegenstände auf dieser und den folgenden Tagungen waren u. a.: Feuerbestattung, Proselytenaufnahme, Umgestaltung der *Barmizwafeier, Grundlinien einer Reform der *Ehegesetze, *Religionsunterrichtsfragen, die Stellung der *Frau im religiösen Leben, das liberale *Einheitsgebetbuch. Nach dem Tode Vogelsteins wurde Rabb. Philipp *Bloch-Posen zum Vorsitzenden gewählt. 1912 wurden von der V. die „Richtlinien" zu einem Programm für das liberale J.-tum" beraten und angenommen (s. den vorausgehenden Art. sowie Art. Richtlinienstreit). Seit 1912 ist Rabbiner C. *Seligmann-Frankfurt a. M. Vorsitzender der V., die Mitgliederzahl beträgt z. Z. (1930) 94.

Wr. I.

**VEREINIGUNG TRADITIONELL-GESETZESTREUER Rabbiner,** gegründet 1897 durch Esriel *Hildesheimer. Zur Zeit (1930) gehören ihr über 100 Rabbiner Deutschlands und als außerordentliche Mitglieder auch ausländische Rabbiner an. Die Vereinigung erstrebt den Zusammenschluß derjenigen orthodoxen Rabbiner, die das überlieferte gesetzestreue J.-tum auch im modernen Gewand des neuzeitlichen Menschen lehren und erhalten wollen. In einer Unterkommission der auf dem Gebiete der *Halacha hervorragenden Rabbiner beschäftigt sich die V. mit rabbinischen Fragen und religiösen Entscheidungen. Sie tritt wenigstens alle zwei Jahre zu einer Tagung zusammen. Dem Vorstand gehören u. a. folgende Rabbiner an: J. *Wohlgemuth, Berlin (Vorsitzender), J. *Carlebach, Altona, John Cohn, Breslau, J. *Horovitz, Frankfurt a. M., I. *Unna, Mannheim. Neben des V. t. g. R. gibt es einen *Verband der orthodoxen Rabbiner Deutschlands, in dem nur solche Rabb. organisiert sind, die nicht in Einheitsgemeinden amtieren.

E. **Red.**

**VEREINIGUNG JÜDISCHER ORGANISATIonen Deutschlands zur Wahrung der Rechte der Juden des Ostens (V. J. O. D.),** gegründet 1918 als Spitzenverband der bedeutendsten j. Organisationen Deutschlands. Der V. J. O. D. gehörten, mit Ausnahme der gesetzestreuen Organisationen, fast alle großen Vereinigungen der J. Deutschlands an, wie der *Centralverein deutscher Staatsbürger j. Glaubens, die *Zionistische Vereinigung für Deutschland, die Groß-*Loge des Ordens Bne Briss, der *Verband der deutschen J., der *Deutsch-Israelitische Gemeindebund u. a. Das Aktionsprogramm der V. J. O. D. enthielt folgende Forderungen: Rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung der J. mit allen Rechten und Pflichten als Staatsbürger; Recht auf Pflege selbständiger j. Kultur, insb. Wahrung der Eigenart des *Ostjudentums; Recht auf freie Einwanderung und wirtschaftliche Betätigung in allen Teilen des türkischen Reiches, insb. freie Niederlassung und Pflege selbständiger j. Kultur in Palästina. Dem Vorstande der V. J. O. D. gehörten an: James *Simon, Oskar *Cassel und Franz *Oppenheimer; Geschäftsführer waren Paul *Nathan und Arthur *Hantke. Das Ende des Weltkrieges und die Erschütterungen der Umsturzzeit beendeten die Aktionsmöglichkeiten der V. J. O. D.

**Lit.:** Flugschrift V. J. O. D., hrsg. von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, Berlin 1918.

W. **R. Ws.**

**VERERBUNG.** Die Vorstellungen über die Rassenvererbung waren bis vor wenigen Jahrzehnten sehr unbestimmt, weil keine festen Gesetze über diesen Vorgang bekannt waren. Im allgemeinen schrieb man den *Rassen, die lange Zeit in relativer Abgeschlossenheit gelebt haben, eine stärkere Kraft der V. zu. Ähnlich stellte man sich vor, daß „reine" Rassen bei der Vererbung stärker durchschlagen als gemischte. Aus beiden Gründen nahm man meist an, daß die J. ihre Rasseneigenart besonders zäh vererben und bei der Mischung mit anderen Stämmen immer wieder zum Durchbruch bringen. So führte Reibmayr in seinem Buche „Inzucht und Vermischung beim Menschen" die J. als Musterbeispiel für zähe Vererbung des von ihm angenommenen spezifischen Kulturwertes gewisser Rassen an. Auf diese Vorstellung gründet sich auch die „Germanentheorie", die ihren extremen Ausdruck in dem bekannten Buch von H. St. *Chamberlain „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts" gefunden hat und sowohl für Germanen wie für J. eine gewissermaßen unzerstörbare Kraft der Rassen-V. annimmt. Demgegenüber hat schon Salaman an Studien über die *Mischehen englischer J. gezeigt, daß bei solchen Mischungen oft die Rassen-

V. ganz anders ausfällt, als es nach dieser Theorie zu erwarten wäre.

Wie bei allen Fragen der Vererbung ist auch hier eine Revolution der Anschauungen seit dem Bekanntwerden der Mendelschen Vererbungsgesetze eingetreten. Kein Individuum, also auch keine Rasse, vererbt seine Charaktere als Gesamtheit, sondern jede einzelne „Eigenschaft" schlägt nach bestimmten Gesetzen beim Zusammentreffen mit anderen „Eigenschaften" durch, oder sie tritt zurück oder wird abgeändert. Heute kann man also nicht mehr fragen: gibt es eine Rassen-V. bei den Juden? sondern: welche einzelnen Charaktere lassen sich als erblich und damit als Rassenmerkmale nachweisen, und wie geht diese V. bei Mischungen vor sich?

Für die Schädelform, die seit langem als das wichtigste Rassenmerkmal gilt, hat v. *Luschan schon in der Zeit vor Mendel nach Beobachtungen an zwei miteinander gekreuzten Bevölkerungstypen in Adalia (Kleinasien) angegeben, daß die Schädelformen sich nicht zu einer Mittelform vermischen, sondern in den späteren Generationen sich immer wieder in die beiden Typen spalten und oft in derselben Familie getrennt nebeneinander hergehen. Andere Autoren, von jüdischen besonders *Zollschan, halten die Schädelform überhaupt nicht für vererblich, sondern für veränderlich durch Milieu- und Kultureinflüsse. Nach Studien auf der Basis der Mendelschen Gesetze ist es jetzt sehr wahrscheinlich, daß Luschan im Recht ist, doch ist noch nicht einwandfrei festgestellt, welche Komponenten der Schädelform Einzel-Eigenschaften vererblicher Art im Sinne Mendels sind.

Bei den J. läßt sich eine charakteristische Schädelform nachweisen (s. Schädellehre), die als erbliches Rassenmerkmal anzusehen ist: die große Mehrzahl der J. sind Kurzköpfe mäßigen Grades (Index 80—85). Hier beweist gerade die charakteristische Abweichung kleiner Gruppen in der Schädelform (kaukasische, jemenitische J.), daß es sich bei diesem Merkmal um einen typischen Rassencharakter handelt.

Für die Augenfarbe steht dies seit langem fest. Die blaue und hellgraue Farbe der Augen entsteht durch Fehlen des vorderen Pigments in der Regenbogenhaut. Hier sind jetzt die Mendelschen Gesetze einwandfrei durch Davenport festgestellt: das pigmentierte Auge (braune Farbe) setzt sich gegenüber dem unpigmentierten durch. Es gibt zahlreiche Rassen, bei denen blaue Augen überhaupt nicht vorkommen (so z. B. auch die *Jemeniten), während bei dem Gros der J. beide Farbtypen auftreten (s. Pigmentierung). Die gesetzmäßige, feste Verteilung dieser Typen bei den J. der ganzen Welt zeigt aber, daß es sich hier um ein durch V. festgehaltenes Merkmal handelt.

Dasselbe gilt für die Haarfarbe. Auch diese ist augenscheinlich irgendwie an die Rasse gebunden; denn es gibt, soweit bis jetzt bekannt, auf der ganzen Erde nur eine Gruppe, einen Teil der nordeuropäischen Bevölkerung, bei der blondes Haar als Rassenmerkmal vorkommt, und es scheint, daß überall sonst diese Pigmentarmut des Haares auf Mischungen mit dieser Gruppe zurückzuführen ist. Im einzelnen ist allerdings der V.smodus der verschiedenen Haarfarben trotz zahlreicher Arbeiten noch nicht restlos aufgeklärt. Bei den J. kommen alle Pigmentierungen des Haares vor; doch läßt sich zeigen, daß dies nicht regellos ist, sondern daß ein festes Verteilungsgesetz der Haarfarben für das Gros der J. in allen Ländern gilt. Wo einzelne Gruppen von diesem Gesetz abweichen, ist nachweisbar, daß sie entweder dem j. Stamme nicht angehören oder durch besondere Mischungen beeinflußt sind.

Die Hautfarbe, die in den großen Gruppen der Menschheit ein Rassenmerkmal ersten Ranges darstellt, ist in ihren feineren Schattierungen noch nicht den Vererbungsgesetzen mit Sicherheit einzugliedern, sodaß noch unbekannt ist, ob diese Schattierungen vererbliche Rassenmerkmale darstellen oder stark auf klimatische Einflüsse zurückzuführen sind.

Der Gesichtstypus, der vom Instinkt des Volkes in allererster Linie als Rassenmerkmal gewertet wird, läßt sich schwer wissenschaftlich fassen. Von einem seiner wichtigsten Elemente, der Nasenform, kann die V. als sicher betrachtet werden. Für die J. ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, die Habichts- oder *„Judennase" charakteristisch, vielmehr zeigt die Mehrzahl eine grade Nasenform.

Die Körpergröße ist zu stark von Einflüssen der Umwelt, der Ernährung usw. abhängig, als daß sie im Einzelfall als Rassenmerkmal verwertet werden könnte. Doch liegt ihr ganz sicher eine vererbliche Rassenkomponente zu Grunde; es gibt große und kleine Rassen. Die J. sind mittelgroß, im Durchschnitt der Beobachtungen etwa 164—165 cm.

Wie die Körperformen können auch die Körperfunktionen vererbliche Rassenmerkmale aufweisen, die als physiologische Rassenmerkmale bezeichnet werden. Als solches muß für die J. der Zeitpunkt der ersten *Menstruation angesehen werden. Dieser wird rassenmäßig vererbt, da sich die Jüdinnen der ganzen Welt durch den gleichen frühzeitigen Beginn der Menstruation (zwischen dem 12. und 13. Jahr) charakteristisch von der umwohnenden europäischen und nordamerikanischen Bevölkerung unterscheiden. (Für Deutsche gilt das 15.—16. Lebensjahr.) Dies ist ein echtes Überbleibsel ihrer orientalischen Abkunft, das sich in gleicher Weise bei anderen orientalischen Rassen findet.

Auf einen weiteren physiologischen Rassencharakter der J. hat *Ruppin aufmerksam gemacht, nämlich ihr Verhalten gegen die verbreitetsten Kulturgifte. Während die europäischen Rassen die lähmenden Gifte bevorzugen (Alkohol),

ebenso die mongolischen (Opium), neigen die J. zu den erregenden Giften (Coffein, Theobromin, Nikotin). Auch dieser Zug ist erblich und verbindet sie mit anderen orientalischen Rassen.

Eine deutliche Rassen-V. zeigen auch die J. in ihrem Verhalten gegen gewisse Krankheiten. Es gibt Erkrankungen, die fast nur bei J. vorkommen, wie die amaurotische Idiotie kleiner Kinder (vgl. Singer, Die Krankheiten der Juden); aber sie sind so selten, daß sie als Rassenmerkmal nicht in Betracht kommen. Wichtiger schon ist die Neigung der J. zum grünen Star (Glaukom) und zum intermittierenden Hinken (Nikotinwirkung?). Bei den meisten Erkrankungen, für die den J. eine besondere Neigung zugeschrieben wird, konnte E. *Auerbach zeigen, daß hier kein rassenbedingtes Verhalten vorliegt. Insbesondere gilt dies auch für die Zuckerkrankheit (Diabetes), an der die Juden nicht öfter erkranken, als ihrer Berufsverteilung entspricht. Ebenso ist ihr Verhalten zu den Nerven- und Geisteskrankheiten sozial bedingt (vgl. Gesundheitsverhältnisse bei den Juden). Dagegen gibt es eine Erkrankung, die anscheinend durch Rassenvererbung bei den J. überraschend selten auftritt: das ist der Gebärmutter-Krebs (Auerbach, Theilhaber). Auch hierin gleichen sie anderen orientalischen Rassen. — Über V. im religionsphilosophischen Sinne s. unter „Vergeltung".

**Lit.:** Reibmayr, Inzucht und Vermischung beim Menschen; H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts, 1895; I. Zollschan, Das Rassenproblem; Singer, Die Krankheiten der Juden; R. N. Salaman, Heredity and the Jews, in Journal of genetrix, August 1911; E. Auerbach, Die Sterblichkeit der Juden in Budapest, in ZDStJ 1908, 10/11; F. v. Luschan, Mischung und Entmischung der Rassen, in Voss. Ztg. 1896.

Sr. E. A.

**Verfolgungen der Juden** s. Judenverfolgungen und -vertreibungen.

**Verführung** s. die Art. Entführung und Notzucht.

**VERGA, ibn, 1. Juda,** mathematischer und astronomischer Schriftsteller und Kabbalist, lebte in der 2. Hälfte des 15. Jhdts., stammte aus Sevilla. Von seinem Wirken in seiner Heimatstadt zur Zeit der Einführung der *Inquisition (1481) hat sein jüngerer Verwandter Salomo ibn V. (Nr. 2) in seinem Buche „Schewet Jĕhuda" einige legendäre Nachrichten überliefert. Salomo behauptet, in seinem Buche Aufzeichnungen des berühmten älteren Gelehrten benutzt zu haben. Es scheint, daß Juda im Jahre 1483, als die Juden aus Andalusien vertrieben wurden, nach dem nördlichen Spanien übergesiedelt und von da aus im Jahre 1492 nach Lissabon ausgewandert ist, wo er (wahrscheinlich im Jahre 1497) als Märtyrer im Kerker gestorben sein soll.

**Lit.:** Steinschneider, Übersetzungen, S. 557; Graetz VIII, S. 322.

E. F. B.

2. **Salomon,** Verfasser des historischen Werkes *Schewet Jĕhuda* (שֵׁבֶט יְהוּדָה „Stamm Juda" oder „Die Zuchtrute Judas"), geb. in Sevilla, wanderte 1492 nach Portugal aus, wurde dort 1497 zur Annahme des Christentums gezwungen und konnte erst nach 1506 entfliehen; wahrscheinlich hat er in Neapel sein Leben beschlossen. Seine Schrift behandelt in 64 Kapiteln *Judenverfolgungen und *Religionsgespräche, über die er nur zum Teil schriftliche Nachrichten hatte. Unter anderem benutzte er eine j. Chronik, die auch seinem jüngeren Zeitgenossen Samuel *Usque vorlag, ferner mündliche Traditionen, z. B. über einen älteren Verwandten Juda ibn V. (Nr. 1), dessen Namen er den Schewet Jĕhuda gewidmet hat. Er überliefert auch die bekannte Parabel von den drei Ringen in einer relativ urspr. Form. Einen großen Teil seiner Geschichten hat er selber erfunden. Seine dabei mitgeteilten Beobachtungen aus dem Leben und der Geschichte seiner Zeit machen das Buch zum wertvollsten historischen Dokument, das wir von den J. des MA besitzen. Er hat seine Schrift vor dem Erscheinen selber mit Zusätzen versehen. Weitere Nachträge fügte sein Sohn Josef 1554 hinzu, der das Buch in Adrianopel dem Druck übergab.

**Lit.:** Salomo ibn Verga, Schewet Jĕhuda, ed. M. Wiener, Hannover 1855; Deutsche Übersetzung 1856; I. Loeb, Le folk-lore juif dans la chronique du Schébet Iehuda d'ibn V., in REJ 24; F. Baer, Untersuchungen über Quellen u. Komposition des Sch.-J., 1923.

E. F. B.

**Vergani** s. Antisemitismus, Geschichte (Bd. I, Sp. 349).

**VERGEBUNG.** Gottes *Barmherzigkeit offenbart sich in der Vergebung menschlicher Sünde. „Barmherzig und gnädig ist Gott, vergebend Missetat und Schuld" (Ex. 34, 6, 7). Das J.-tum kennt jedoch keine grundlose *Gnade und namentlich keine Gnade, die nur auf *Glauben beruht. Gott vergibt nur dem reuigen Sünder. „Werfet von euch alle eure Missetaten, mit denen ihr gefrevelt habt, und bereitet euch ein neues Herz und einen neuen Geist! Warum wollt ihr sterben, Haus Israel? Denn ich habe nicht Wohlgefallen am Tode, so laßt denn ab, damit ihr am Leben bleibet" (Ez. 18, 31, 32).

Der unvollkommene Mensch, der selbst Unrecht begeht, darf vom Nebenmenschen nicht Vollkommenheit verlangen. Daher ist Vergebung erlittenen Unrechts sittliche Pflicht. „Du sollst dich nicht rächen und keinen Haß nachtragen den Kindern deines Volkes" (Lev. 19, 18). „Sprich nicht: Ich will Böses vergelten" (Spr. 20, 2). Von *Mar Sutra erzählt der Talmud, daß er beim Schlafengehen zu sagen pflegte: „Es möge jedem verziehen sein, der mich gekränkt hat" (b. Mĕg. 28a). „Die geschmäht werden, aber nicht schmähen . . . von ihnen gilt das Wort: „Die

Gott lieben, sind wie der Aufgang der Sonne in ihrer Pracht" (b. Gitt. 36b).

Die Pflicht der V. bedeutet jedoch nicht widerstandsloses Ertragen des Unrechts. Im Interesse der sittlichen Ordnung ist der Kampf für das Recht sittliche Pflicht. — S. auch die Art. *Hass, *Religiosität und den folg. Art.

**Lit.:** Die Lehren des J.-tums II, S. 222f.; Blumenau, Gott und Mensch VIb.

Wr. J. Lz.

**VERGELTUNG.** Der Glaube an Gottes vergeltende *Gerechtigkeit bildet einen Grundgedanken des J.-tums. In der Bibel sind jedoch *Recht und *Sittlichkeit miteinander verbunden. Juristische Bestimmungen stehen neben sittlichen Vorschriften. Die Worte: „Auge um Auge, Zahn um Zahn" (Ex. 21, 24; Deut. 19, 21) gehören nicht eigentlich zur bibl. Sittenlehre, sondern entsprechen mehr jenen alten Rechtssatzungen des *Talionsrechtes, die auf semitischem Boden ihre bes. nachdrückliche Formulierung im Kodex des *Hammurabi gefunden haben, aber auch den ältesten Rechten anderer Völker nicht fremd sind. Die j. Tradition nimmt ihnen ihre unerbittliche Strenge und deutet sie dahin, daß für körperliche Verletzung eine angemessene Entschädigung zu zahlen ist. Die sittliche Lehre der Bibel aber verbietet dem Menschen, erlittenes Unrecht selbst zu vergelten (Lev. 19, 18; Spr. 20, 22). Das Gebot der Liebe umfaßt auch die *Feindesliebe. Der Fromme überläßt es Gott, den Sünder zu strafen (Deut. 32, 35). Ein Beispiel verzeihender Liebe gibt *Josef.

Im rabbinischen J.-tum gehört ebenso, wie in der bibl. Religion, die Lehre von dem vergeltenden Gott zum Fundament des Glaubens (b. Sota 3b, Sanh. 100a, R. H. 16b, Makkot 24a). Der Mensch aber hat nach der Ansicht des Talmud die Pflicht zu vergeben. Dem, der Unrecht nicht verzeiht, vergibt Gott keine Sünde. In Gott selbst, als dem Spender des dem Menschen zur Erfüllung aufgegebenen Gesetzes und Wahrer der sittlichen Weltordnung, wird die Handhabung vergeltender Gerechtigkeit als wesentlicher Charakterzug gedacht. Die seiner Natur eingeschmolzene Liebe bedingt wohl, daß in dem Endurteil über den Menschen und in der Bestimmung seines Schicksals die *Barmherzigkeit nicht schweigt, aber der Mensch bleibt ein verantwortliches Wesen, dem seine Tat zugerechnet wird; vgl. die Hauptstellen Ex. 20, 5. 6 (*Zehn Gebote) und ebd. 34, 6. 7 (*schĕlosch essre middot), wo das Ineinander von Liebe und vergeltender Gerechtigkeit seinen ursprünglichen Ausdruck gefunden hat. Charakteristisch ist besonders die vergeltende Liebe bis ins tausendste und die Strafgerechtigkeit bis ins dritte und vierte Geschlecht. Die rabbinischen Ausleger verstehen in dem Bestreben, von Gott jedwede Möglichkeit der Ungerechtigkeit fernzuhalten, die letzte Stelle in dem Sinne, daß das zu ahndende Unrecht bis in die 3. und 4. Generation fortdauert, sodaß keiner für die fremde Sünde allein büßen muß.

In der Lehre der *Propheten liegt die Lehre von der V., die sich in den weltgeschichtlichen Schicksalen der Völker zeigt, als tiefstes Fundament der Religionsanschauung überhaupt zugrunde, wie auch das *Deuteronomium diesen Gedanken in seinen Ermahnungsreden unaufhörlich abwandelt, während das *Richterbuch das tatsächliche Los Israels als die mit Händen zu greifende Folge seines sittlichen und kultischen Verhaltens aufzuweisen sucht.

War aber bis dahin als Gegenstand der V. wesentlich die Gesamtpersönlichkeit Israels bzw. der anderen Völker gedacht, so macht die, bes. seit *Jeremia und *Ezechiel einsetzende, Individualisierung der *Religion den Einzelmenschen zum Zielpunkte der Gerechtigkeit Gottes. Schon die spätbiblische Weisheitsliteratur, dann das *apokryphische und *pseudepigraphische Schrifttum, vor allem aber das *rabbinische betrachten diesen Gedanken als den ausschlaggebenden gottgläubiger Gesinnung. Die Bedenken des Buches *Hiob, das die Frage nach dem Sinn des Leides des Gerechten stellt, rücken in dem Maße in den Hintergrund, als der Glaube an ein jenseitiges Leben (*Olam haba) voreilige Skepsis zum Schweigen bringen zu können scheint. Ja, man darf sagen, daß das Bedürfnis, die V. in vollem Umfange realisiert zu sehen, der Annahme und Ausgestaltung der *Eschatologie den mächtigsten Vorschub geleistet hat. Besonderer Beispiele für den Glauben an die individuelle V. bedarf es nicht, weil alle talmudisch-rabbinischen Schriften voll von ihm sind; vgl. z. B. die Pirke *awot. Die Gefahr einer lohnsüchtigen Gesinnung wurde so bisweilen brennend, aber doch stets von edleren Gemütern erkannt und beschworen (vgl. *Sittlichkeit).

In der *Religionsphilosophie nimmt das Problem der V. einen breiten Platz ein, ohne natürlich eine mit der rabbinischen im Widerspruch stehende Behandlung zu finden. *Maimonides, der dem Glauben an die V. den 11. seiner Ikkarim widmet, entfernt sich mit seiner Vergeistigung der eschatologischen Ansichten in nichts von dem Prinzip selber; *Sa'adja, hierin sein Gegenpol, übernimmt nicht bloß die handfestesten V.'s-Vorstellungen der Alten, sondern baut sie nach talmudischen Vorbildern zu einem System von geradezu mathematischer Rechenmäßigkeit aus. — Bis zum heutigen Tage wirkt, bes. im j. Kreise, der V.-Glaube auch in solchen Gemütern, die im allgemeinen kein rechtes Gefühl religiöser Gebundenheit, geschweige eine positive Verbundenheit mit der Religion des J.-tums haben, mit auffallender Stärke. Er hat auch in den Sätzen der natürlichen oder *Vernunftreligion immer eine wichtige Rolle gespielt. Vgl. im übrigen die Art. Vergebung, Feindesliebe, Gerechtigkeit, Lohn und Strafe.

Über Vergeltung im strafrechtlichen Sinne (Talion) s. unter Strafrecht, Sp. 738.

M. Wr.

**Vergewaltigung** s. Notzucht.

**VERGLEICH** (פְּשָׁרָה *pĕschara*). Das j. Recht weist den Richter an, einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, und zwar auch dann noch, wenn man schon wußte, welcher Partei das bessere Recht zustand. Nur der Rechtsspruch, der gleichzeitig auch den Grundsätzen von *Treu und Glauben entspricht und einen billigen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien herbeiführt, wird als idealer Rechtsspruch anerkannt, da er nicht Haß unter den Parteien hinterläßt, sondern ihre freundschaftliche Annäherung ermöglicht (b. Sanh. 6b). Nach gefälltem Urteil war jedoch der Abschluß eines Vergleiches nicht mehr zulässig, es sei denn, daß die im Urteil vorgesehene Leistung eines Eides noch vermieden werden konnte. Bei den Entscheidungen nach *Din tora wird auch heute noch durch die Schiedsrichter möglichst ein Vergleich angestrebt.

Lit.: S. unter Richter, Prozeßrecht und Gerichtswesen.

M. C.

**Vergo** s. Werko.

**VERHÖREN,** Prüfung im *Cheder oder in der *Talmud-Tora, die sich hauptsächlich auf die *Sidra bezieht und in der Regel am Wochenende stattfindet. Der Wiener Maler Isidor *Kaufmann hat unter dem Titel „Der Besuch beim Rabbi" in einem Genrebilde ein V. eines Anfängers im Hause des Rabbiners dargestellt.

E. M. Rd.

**Vérité Israélite, La,** s. Presse, jüdische, I (unter Frankreich).

**VERJUDUNG.** V. ist ein Begriff, der zugleich eine tatsächliche Feststellung und ein Werturteil enthält und in letzterem Sinne besagen will: Verderbung oder Verderbtheit infolge j. Einflusses. So wird behauptet, daß durch Blutmischung mit J. oder durch geistigen Einfluß der Adel (*„Semigotha"), die Wissenschaft, die Politik, die Presse, die Kunst, die Banken, die Börse, das Recht u. dgl. verjudet seien. Am weitesten gehen diejenigen, denen die ganze abendländische Kultur als durch das Christentum verjudet gilt. Als verjudet wird von den Deutschvölkischen jeder bezeichnet, dessen Weltanschauung von der ihrigen abweicht, bes. wenn er kosmopolitischen, pazifistischen oder liberalen Ansichten zuneigt, ganz bes. aber dann, wenn er sich für die Gleichberechtigung der J. einsetzt; auf solchem Wege sind z. B. *Goethe und *Lessing dazu gekommen, von einigen als verjudet bezeichnet zu werden. An Stelle der wörtlichen Bedeutung des Begriffs V. — Qualitätsveränderung durch tatsächlichen j. Einfluß — tritt vielfach die Bedeutung: Behaftetsein mit einer als „jüdisch" bezeichneten Qualität. In diesem Sinne sagt H. St. *Chamberlain, im Widerspruch allerdings zu der sonst von ihm vertretenen Rassentheorie: „Jude" bezeichnet eine besondere Art zu fühlen und zu denken; man könne, ohne Israelit zu sein, Jude werden. Karl *Marx wiederum identifiziert den J. mit dem händlerischen Bourgeois; danach ist die Gesellschaft verjudet, insofern sie kapitalistisch ist. Ähnlich spricht Richard *Wagner von einer „Verjudung der modernen Kunst"; die zeitgenössischen Musikschwächlinge gehörten dem Musikjudentum an, gleichviel, ob sie der Nationalität nach J. seien; das J.-tum sei das üble Gewissen der modernen Zivilisation.

Die auf j. Einfluß zurückzuführenden Übel muß nach Ansicht der einen der betroffene Volkskörper durch Arbeit an sich selbst aus eigener Kraft überwinden; politische Maßnahmen gegen das Häuflein J. (Vertreibung, Einsperrung, Entrechtung u. dgl.) seien zwecklos. Der äußerste Gegensatz hierzu sind die, die die möglichste Ausmerzung des eingedrungenen j. Elements und Verhütung weiteren Eindringens von außen fordern. Solche Forderungen stellen diejenigen, denen die J. „steril", „unschöpferisch", „Parasiten" oder, weil unheilbar „heruntergekommen durch Schicksal", verdorben, verderblich sind. Gleich radikal in der Forderung, aber anders begründet ist die Anschauung: es bestehe zwischen J. und Nichtj. nicht ein absoluter Wert-, sondern nur ein Artunterschied dergestalt, daß bei dem spezifischen Charakter der j. Art jede Mischung mit ihr die andere Art leiblich und geistig verderbe. Im Gegensatz hierzu steht die Richtung, die dem Eindringen des j. Elements eine verjudende Wirkung nur unter gewissen, aber vermeidbaren Voraussetzungen zuschreibt. Hier spricht man von einer V. der Lehrerschaft, der Richterschaft, der Anwaltschaft usw. und meint damit — zunächst quantitativ —, daß die Zahl der j. Lehrer, Richter, Anwälte usw. etwa im Verhältnis zum j. Anteil an der Gesamtbevölkerung zu groß sei, woran, nicht durchgehends, gutgläubig oder auch nur zur Verdeckung des Konkurrenzneidmotivs die Folgerung geknüpft wird, daß durch das numerische Mißverhältnis die Gesamtleistung dieser Berufsstände gefährdet sei. Gesetzliche oder stillschweigend von der Verwaltung gehandhabte „Prozentnormen" werden häufig so begründet (s. auch Numerus clausus). Ähnlich verlangt man in westeuropäischen Ländern die Verhinderung *ostj. Einwanderung, weil die betreffenden Volkskörper ohne Gefahr der V. mehr J. als vorhanden nicht mehr verdauen könnten, am wenigsten aber solche, die angeblich qualitativ geringwertiger seien (Grenzschluß).

In gleichem Sinne erörterte man schon seit Beginn der *Emanzipationszeit die Art und das

Maß, in dem ohne Gefahr der V. Aufnahme der J. in die Volksgemeinschaft möglich sei. Das V's.-Problem trifft hier zusammen mit dem der „Entjudung", der *Assimilation, der Erziehbarkeit der J. aus andersartigen oder minderwertigen Menschen zu gleichwertigen Vollbürgern. Die überwiegende Anschauung der vor die Emanzipationsfrage gestellten europäischen Regierungen ging, bei allen Unterschieden im einzelnen, dahin, daß die mit der Emanzipation einer großen Zahl von J. verbundene Gefahr der V. des Volkskörpers von diesem in dem Maße überwunden werde, als die J. selbst die ihnen als Gegenleistung für die Gewährung der Bürgerrechte obliegende Pflicht, sich zu entjuden, erfüllten. Die Taufe war hierbei nicht so sehr ein religiös bedeutsamer Akt als einerseits subjektiv die Willenserklärung des Täuflings, sich von der j. Gemeinschaft gänzlich loszusagen, andererseits objektiv die Bedingung für die gewünschte Blutvermischung. Unter solchen Voraussetzungen galt und gilt sogar vielen „die providentielle Beimischung des j. Blutstropfens" für einen „wahren Segen für den deutschen Michel" (Eduard v. *Hartmann). Die antisemitischen Kritiker der Emanzipation, bes. seit der Reaktion von 1880ff., bezeichneten wiederum gerade diese vermeintliche Entjudung, bes. da, wo durch *Mischehe und Taufe die j. Individuen als solche verschwänden, als eine latente und darum bes. gefährliche, weil nicht kontrollierbare und beseitigbare V.

Eine alle Einzelheiten erfassende exakte Feststellung des j. Anteils an der gegenwärtigen leiblich-geistigen Gestaltung der menschlichen Gesellschaft ist bei dem nun seit Jahrtausenden wirkenden, alle menschlichen Lebensäußerungen ergreifenden und noch heute fortwirkenden Verquickungsprozeß mit menschlichen Erkenntnismitteln nicht möglich. Gebot wissenschaftlicher und politischer Ehrlichkeit ist es aber, die nur scheinbaren V.'s-Probleme als solche zu kennzeichnen, wie sie z. B. da vorliegen, wo bei Notstand einer Berufsklasse (Anwälte, Ärzte usw.) nichtj. Berufsangehörige über V. des Berufs (Standes) klagen, um ihr privatwirtschaftliches Interesse an der Beseitigung der j. Konkurrenten mit gemeinnützigen Motiven zu bemänteln. Solche Aufklärung kann dem Schlagwort V. im politischen Kampf viel von seiner Gefährlichkeit nehmen. — S. auch die Art. Anthropologie, Antisemitismus, Assimilation, Bürgerrechte, Emanzipation, J.-frage, Kultur, Rasse, Semiten, Taufjudentum und die dortigen Lit.-angaben.

Lit.: H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jhdts.; Richard Wagner, Das J.-tum in der Musik; Bartels, Geschichte der deutschen Lit.; E. v. Hartmann, Das J.-tum in Gegenwart und Zukunft; Karl Marx, Die J.-frage; Blüher, Deutsches Reich, J.-tum und Sozialismus; Fritz Kahn, Die J. als Rasse und Kulturvolk; Moritz Goldstein, Deutsch-j. Parnass, im „Kunstwart", 1912, und die sich daran anschließende Aussprache; S. Feuchtwanger, Die J.-frage als wissenschaftliches und politisches Problem, Berlin 1916; ders., Die freien Berufe, im besonderen die Anwaltschaft, Versuch einer allgemeinen Kulturwirtschaftslehre (Abschnitt „Die J.-frage"), München 1922; „Der Jude", Sonderhefte „Antisemitismus und j. Volkstum" und „J.-tum und Deutschtum", Berlin 1926.

W. S. Fw.

**Verkauf** s. Kauf und Verkauf.

**Verlag, Jüdischer,** s. den folgenden Artikel.

**VERLAGSWESEN, JÜDISCHES** (Verleger, jüdische). A. Jüdische Verlagsunternehmungen. Schon vor Erfindung der *Buchdruckerkunst gab es j. Buchhändler, so sind aus dem Orient eine Reihe Buchhändler-Kataloge bekannt. Der Dichter *Immanuel b. Salomon Romi (12.—13. Jhdt.) erwähnt z. B. einen Buchhändler Aharon, der auf der Reise von Toledo nach Rom den größten Teil seiner 180 hebr. Handschriften in Perugia verkaufte. Doch kam der j. Buchhandel als Gewerbe erst nach Gutenberg, um das Ende des 15. Jhdts., zu einiger Bedeutung. Mit der ersten *Raschi-Ausgabe, die 1475 in Reggio (Italien) gedruckt wurde, begann der Weg des gedruckten Buches (vgl. die Art. Buchwesen, jüd., und Inkunabeln). Die Druckherren waren in den meisten Fällen auch die Verleger. Vielfach wurden die j. Bücher auf Messen gehandelt und erlangten, wenn sie nicht gerade *Konfiskationen unterlagen, weite Verbreitung. Sehr oft ging das Gewerbe des Vaters auf den Sohn über, und in manchen Familien erbte es sich durch Jahrhunderte fort (*Soncino in Italien, *Gersoniden in Prag, Proops in Amsterdam usw.).

In kaufmännische Bahnen kam der j. Verlag in den deutschsprachigen Ländern erst im ersten Viertel des 19. Jhdts., als die von *Heidenheim besorgten *Gebetbuchausgaben — später bei Lehrberger in *Rödelheim verlegt — viel begehrt wurden, und als sich in vielen Städten Ladenbuchhändler niederließen. Einer der ersten war Wolf Pascheles in Prag (1836), der auch eine Anzahl Antiquariatskataloge herausgegeben hat. Ebenso war sein Schwiegersohn Jacob B. Brandeis ein bekannter Prager j. Buchhändler, der 1899 auch die gleichnamige Firma in Breslau gründete. 1832 wurde durch Isaak Kauffmann, der aus dem Elsaß kam, die Firma I. Kauffmann, Frankfurt a. M., gegründet. Sein Sohn Ignaz K. vergrößerte das Geschäft, das bald eine führende Stellung einnahm. Er erwarb 1899 ferner den oben erwähnten Lehrbergerschen Gebetbuchverlag. Seit 1909 ist Dr. Felix Kauffmann Inhaber der Firma, die bisher etwa 80 Antiquariatskataloge herausgegeben und viele grundlegende Werke der älteren j. Literatur (L. *Zunz, *Steinschneider, Samson Raph. *Hirsch, Markus *Lehmann, M. *Lazarus usw.)

sowie eine große Anzahl Schulbücher in Verlag hat. Die noch heute in Leipzig bestehende Verlags- und Sortimentsfirma M. W. Kaufmann (die früher bes. Synagogenmusik verlegte) wurde im Jahre 1828 begründet. Viele in Berlin gegründete Buchhandlungen haben ihren Judaica (Orientalia)-Verlag aufgegeben oder sind im Laufe der Zeit eingegangen. Zu den ersten zählt Asher & Co., zu den anderen Adolph Cohn, J. Sittenfeld, Springer & Co., Veit & Co., H. Lewenter, Albert *Katz, H. Engel und Julius Benzian. Dagegen bestehen die zur gleichen Zeit gegründeten Firmen M. Poppelauer (seit 1860) und C. Boas Nachf. (1863) noch heute. Poppelauer war der Verleger von Werken *Steinschneiders, *Karpeles', M. *Sachs' usw. und besitzt ein großes Antiquariat. Wie in Berlin sind auch im übrigen Deutschen Reich früher sehr bekannte Firmen eingegangen, so B. L. Monasch in Krotoschin (1835—1910), einst ein großer Verlag für Gebetbücher und j.-wissenschaftliche Lit. (darunter auch längere Zeit die Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des J.-tums — MGWJ) und der in der Mitte des 19. Jhdts. in Fürth tätige Verlag Zirndorfer. In das Jahr 1902 fällt die Begründung des Jüdischen Verlags in Berlin durch Martin *Buber, Berthold *Feiwel, E. M. *Lilien und Davis *Trietsch. Seine ersten Veröffentlichungen waren die Schrift „Eine j. Hochschule", die den Anstoß zur späteren Begründung der hebräischen *Universität in Jerusalem gab, und der „Jüdische Almanach 5663". Es folgten die gesammelten zionistischen Schriften von Achad *Haam, Theodor *Herzl, Max *Nordau, *Dubnows „Grundlagen des Nationalj.-tums", ferner Schriften und Übersetzungen von S. *Schechter, J. L. *Perez, David *Pinski, das von Martin *Buber herausgegebene Sammelwerk „Jüd. Künstler" usw. 1907 wurde der Verlag von der Zionistischen Organisation übernommen und nach Köln verlegt; seit 1911 hat er seinen Sitz wieder in Berlin, wo er bis 1920 unter der Leitung von Dr. Ahron Eliasberg stand. Seit 1921 wird er von Dr. Siegmund Kaznelson geleitet. Aus den insgesamt etwa 300 Publikationen dieses Verlages können hier außer dem vorliegenden fünfbändigen Jüdischen Lexikon nur die folgenden erwähnt werden: die zehnbändige „Weltgeschichte des j. Volkes" von Simon Dubnow mit den zwei Supplementbänden „Geschichte des Chassidismus" und dem Illustrationsband „Die Welt der Bibel" von M. *Soloweitschik, die zwölfbändige vollständige deutsche Übertragung des babylonischen Talmuds von Lazarus *Goldschmidt, die hebräische Gesamtausgabe von Achad Haams „Al paraschat dĕrachim" und deren deutsche Übertragung, Theodor Herzls „Tagebücher" in 3 Bänden, Arthur *Ruppins zweibändige „Soziologie der J.", Joseph *Klausners „Jesus von Nazaret", eine sechsbändige deutsche Ausgabe der gesammelten Werke *Mendele Mocher Sforims, sowie hebräische Ausgaben bzw. deutsche Übersetzungen von Büchern S. J. *Agnons, Ch. N. *Bialiks, D. *Bergelsons, A. D. *Gordons, die Denkwürdigkeiten der *Glückel von Hameln, die Zeitschrift „Der Jude" u. v. a. — 1903 entstand in Berlin die Verlags- und Sortimentsbuchhandlung Louis Lamm mit j.-geschichtlich und religionsphilosophischen Verlagswerken und Antiquariat. — Nach dem Weltkrieg wurde in Berlin der Weltverlag begründet (durch Alwin Löwenthal; jetzt im Besitz von Dr. A. Eliasberg), dem eine j. Buchgemeinde, der „Heine-Bund", angeschlossen ist und der hauptsächlich j. Belletristik herausgibt, dann der Philo-Verlag des *Central-Vereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens, der außer der Zweimonatsschrift „Der Morgen" hauptsächlich apologetische und *Abwehrlit. verlegt. Der bereits länger bestehende Verlag Benjamin Harz, Berlin, hat nach dem Kriege ebenfalls eine Zeitlang j. wissenschaftliche Lit., darunter eine Neuauflage der Talmud-Übersetzung von L. Goldschmidt, J. *Levys Wörterbuch, usw. veröffentlicht. Die AkW des J.-tums hat für ihre Publikationen den Akademie-Verlag begründet. Zahlreich waren in den Inflationsjahren auch die Gründungen hebräischer und jiddischer Verlagsanstalten in Berlin. Die meisten davon sind aber eingegangen oder nach Palästina übersiedelt. Zu nennen sind von hebräischen Verlagen in Berlin der „Dwir"-Verlag, von Ch. N. *Bialik und Schmarja *Levin begründet, der den bekannten hebräischen Verlag „Moriah" in Odessa in sich aufnahm und 1924 nach *Tel Aviv übergesiedelt ist, wo er seine ausgedehnte Verlagstätigkeit auf dem Gebiete des hebräischen Buches fortsetzt; ferner der Eschkol-Verlag, in dem die „Encyclopaedia Judaica" herausgegeben wird; weiter der Jalkut-Verlag (Inhaber B. Kahan), der Choreb-Verlag (mit Neudrucken der j. religiösen Literatur, begründet von J. Seidmann), der Jiwneh-, Ajanoth- und der Juwal-Verlag (dieser für j. Musik). Der Klal- und der Wostok-Verlag in Berlin haben Werke der jiddischen Literatur herausgegeben. In Berlin domizilierte auch 1926—1930 der *Stybel-Verlag (s. unten). Der Verlag für hebräische Kinderlit. „Omanuth" ist ebenfalls aus Frankfurt a. M. nach Tel Aviv übergesiedelt. — In allen größeren Städten Deutschlands und des Auslands bestehen, bzw. bestanden zahlreiche modern geführte j. Sortimentsbuchhandlungen, die zu den vielen anderen j. Buchhandlungen, die sich neben dem Buchgeschäft auch mit dem Vertrieb von Ritualien befassen, seit dem Kriege hinzugekommen sind. (Vgl. „Adreßbuch des j. Buchhandels", Berlin 1926.)

Von Wiener j. Verlagsfirmen sind zu erwähnen der 1833 gegründete und 1913 von Dr. Max Präger übernommene Verlag R. Löwit, Wien, der zahlreiche Judaica herausgab, und der 1858

begründete Verlag Joseph Schlesinger in Wien mit einer Filiale in Budapest. — In Holland existierte die hebr. Buchdruckerei und der Verlag Proops 200 Jahre; er ist erst im Weltkrieg erloschen. In Livorno hat die Firma Belforte den einzigen Gebetbuch-Verlag für Italien und Nordafrika. Die bedeutendsten j. Verlagsbuchhandlungen Englands sind Shapiro, Vallentine & Co. und Mazin & Co. in London. — Im Gebiete des ehemaligen Rußland zählte zu den ältesten Firmen die Druckerei und Verlagsbuchhandlung Wwe. Romm in Wilna, berühmt durch ihre Talmud-, Mischna- und Midrasch-Ausgaben; sie wurde 1875 gegründet und hat lange eine führende Stellung eingenommen. Viel zur Verbreitung von hebr.-belletristischen Werken trugen die von dem Schriftsteller Ben-Awigdor (A. L. *Schalkowitz) begründeten Verlagsanstalten „Achiassaf" und „Tuschija" in Warschau bei. Von Warschauer Firmen sind die bekanntesten jiddischen Verlage B. Klezkin, früher in Wilna, der Verlag der „Kulturliga" und der Verlag Brzoza (literarische Zeitschriften, schöne und populärwissenschaftliche Lit.). Von anderen Verlagen sind noch zu nennen: Lewin-Epstein, S. L. Gordon, N. Cajlingold in Warschau, Katzenellenbogen in Wilna, Armkraut und Freund in Przemysl. — Für Frankreich sind zu nennen die Firmen Durlacher (Gebetbücherverlag) und M. Lipschütz in Paris. — In Amerika zählt zu den ältesten Firmen die Bloch Publishing Co. in New York (gegr. 1850). Der (christliche) Verlag der „Jewish Encyclopedia", Funk and Wagnalls, hat sonst keine j. Bücher herausgegeben. Philadelphia ist der Sitz der *Jewish Publication Society. — Die wichtigsten palästinensischen Verlage, die ausschließlich hebr. Literatur publizieren, sind der bereits genannte „Dwir"-Verlag und der 1930 dorthin verlegte Stybel-Verlag, der früher in Rußland, dann in Kopenhagen, zuletzt in Warschau und Berlin domizilierte und mit großen finanziellen Mitteln Werke zeitgenössischer hebr. Schriftsteller, bes. aber zahlreiche hebr. Übersetzungen von Büchern der Weltliteratur sowie die bedeutende literarische Revue „Hatĕkufa" und die Zeitschrift „Miklat" verlegt hat. Neben diesen beiden bestehen in Palästina noch eine Anzahl kleinerer Verlagsunternehmungen.

B. Außer den angeführten Verlagsbuchhändlern, die auf dem Gebiet der Produktion j. Bücher bes. hervorgetreten sind, haben auch zahlreiche j. Verleger und Antiquare Unternehmungen begründet, die innerhalb des allgemeinen Buchhandels ihrer Länder großes Ansehen genießen. Bes. groß ist die Zahl bekannter j. Antiquare, so Josef Baer & Co., Frankfurt a. M., Gustav Fock, Leipzig (Inhaber A. Jolowicz, aus der alten Posener Firma gleichen Namens), S. Martin Fränkel, Berlin, Leo S. *Olschki in Florenz, A. S. *Rosenbach, Philadelphia, Jacques Rosenthal, München usw., die Berliner Antiquare Max Perl und Paul Graupe, der Wiener Antiquar Dr. Ignaz Schwarz, das Antiquariat Taussig & Taussig, Prag. Einen starken j. Anteil weist auch der Kunsthandel auf. Von den bekanntesten j. Kunsthändlern der Jetztzeit seien hier nur Sir Joseph Duveen, London, die Pariser Firma Seligmann, Paul *Cassirer, Berlin, die Frankfurter Kunsthandlung J. & S. Goldschmidt & Co. erwähnt.

Von j. Zeitungsverlegern seien hier die bekanntesten genannt: die Verlagshäuser *Ullstein und Rudolf *Mosse in Berlin, der Verleger der „Neuen Freien Presse", Moritz *Benedikt, J. Lippowitz („Neues Wiener Journal"), die Brüder *Singer in Wien, Adolf S. *Ochs, New York usw.

Auch im allgemeinen Buchverlag der deutsch-, englisch- und französischsprachigen Länder sind eine ganze Reihe j. Verleger bald bekannt geworden. Von deutschen Verlagsfirmen, die von J. begründet wurden, bzw. jetzt von J. geleitet werden, seien genannt der Theaterverlag Eduard Bloch, Berlin, die Berliner Verlage Georg Bondi, Martin Brandus, Bruno Cassirer, Paul Cassirer, Siegfried Cronbach, Euphorion-Verlag, S. *Fischer, Grieben-Verlag Albert Goldschmidt, Carl Heymann, Wilhelm Junk, S. Karger, Heinrich Keller, M. Krayn, Otto Liebmann, Erich Reiss, Dr. Walther Rothschild, Schlesische Verlagsanstalt (vorm. S. Schottländer), Fritz Th. Cohn (Egon Fleischl u. Co. und Deutsche Verlagsanstalt), Williams & Co., der Wiener Verlag Paul Zsolnay, J. Bensheimer, Mannheim, Friedrich Cohen, Bonn, M. u. H. Marcus und Felix Priebatsch, Breslau, G. Löwensohn, Fürth, M. Glogau jr., Hamburg, H. Meyer, Halberstadt, Holbein-Verlag und Meyer & Jessen, München, Phaidon-Verlag, Wien u. a.

Von bekannten j. Verlegern Frankreichs sind die Callman *Lévy und Crémieux („Rieder & Co."), von denen Italiens die Fratelli *Treves, aus Amerika Alfred A. Knopf, Benjamin W. Huebsch, Horace B. Liveright und Thomas Seltzer, aus dem früheren Rußland S. Efron zu nennen, während von englischen Verlegern nur die junge Firma Victor Gollancz zu erwähnen wäre.

**Lit.:** Neue Jüdische Monatshefte, Jhg. IV, 2—4 (Sonderheft: Das j. Buch), Berlin 1919; Ignatz Kauffmann, Blätter der Erinnerung, Frankfurt a. M. 1914; Adreßbuch des j. Buchhandels, Berlin 1926; „Jüd. Presse", Jhg. 1913, Nr. 12; A. Benesra, Jüd. Bücher-Sammlungen in alter und neuer Zeit (in O.W. 1908); die Kataloge, Prospekte und sonstigen Nachrichten der einzelnen Verlage.

**Kzn. L. Lm.**

**Verlassenheit** (einer Frau) s. Aguna.

**VERLEUMDUNG** (רְכִילוּת *rĕchilut.*) ist in der Bibel (Lev. 19, 16) streng verboten. An den Beispielen der *Mirjam, die wegen der Ver-

leumdung ihres Bruders *Moses mit dem *Aussatz bestraft wurde (Num. 12, 10), und der *Kundschafter, die wegen ihres abschreckenden Berichtes über das von ihnen erkundete Land *Kanaan durch eine Seuche umkamen (das. 14, 37), soll besonders die Verwerflichkeit der V. hervorgehoben und auf die schlimmen Folgen hingewiesen werden, welche sie für den Urheber hat. Auch in den *Propheten, besonders aber in den *Psalmen und Sprüchen Salomos (*Mischle) wird die Verwerflichkeit dieses Lasters an zahlreichen Stellen betont. Als ein höherer Grad von V. gilt dem Talmud die üble Nachrede (לָשׁוֹן הָרָע *lĕschon hara*), die Nachteiliges über Charakter und Handlungsweise des anderen mitteilt, selbst wenn dies der Wahrheit entspricht (vgl. *Beleidigung, Bd. I, Sp. 799), und noch schlimmer wird die lügenhafte Bösrede, die bewußt unwahre Behauptungen verbreitet, *mozi schem-ra* (מוֹצִיא שֵׁם־רָע), gewertet, für die das mos. Gesetz (Deut. 22, 13ff.) ausnahmsweise eine Doppelstrafe — Geißel- und Geldstrafe — verhängt. Wie ein roter Faden ziehen sich die Mahnungen gegen dieses größte aller Verbrechen, das, nach b. Arach. 15b und j. Pea 15d, die drei *Todsünden übertrifft, durch den Talmud. Fast in jedem Traktat wird dieses Thema in kürzeren oder längeren Ausführungen erörtert, und im Traktat *Arachin werden ihm mehrere Seiten gewidmet, weil ja kein Mensch dieser Sünde entgeht (b. B. B. 164b). Schrecklich ist die Wirkung der bösen Zunge; sie übertrifft alle andern Waffenarten, die nur in der Nähe töten, und gleicht dem Pfeile, der auch in die Ferne trifft; so auch der Verleumder: er spricht in Rom und tötet in Syrien (Bĕr. R. 98, 19). Die üble Nachrede gleicht dem Schlangenbiß, der an einem Gliede geschieht, aber in allen anderen schmerzlich empfunden wird (j. Pea 16a). Tod und Leben sind in der Gewalt der Zunge (Spr. 18, 21), d. h., wie die Hand tötet, so kann auch die Zunge töten (b. Arach. 15b). Auch die Aufnahme der V. wird schon in der Bibel (Ex. 23, 1) verpönt. Wer Bösreden verbreitet, ebenso wie der, der sie anhört, beide sind wert, den Hunden vorgeworfen zu werden (b. Pĕss. 118a). Groß wie die Sünde der V. sind auch die dafür angedrohten Strafen; sie tötet nicht nur den Verleumdeten, sondern auch den Verleumder selbst und den, der die V. annimmt (b. Arach. 15b). Der *Aussatz und die asskara-Krankheit (anscheinend Diphtherie) sind Folgen der V. (das.; b. Sabb. 33b), und ihretwegen entzieht Gott der Welt den Regen (b. Ta'an. 7b). Selbst Gleichgiltiges, das man vom Nebenmenschen gehört, weiter zu verbreiten, oder ihn übermäßig loben, wenn dies andere zu Schmähungen reizen könnte, ist streng verboten und wird als indirekte V., *awak lĕschon hara* (אַבָּק לָשׁוֹן הָרָע) betrachtet. Um der V. zu entgehen, pflegte Mar, Sohn des R. *Huna, sein Gebet mit den Worten zu schließen: Mein Gott, bewahre meine Zunge vor Bösem (b. Bĕr. 17a), ein Gebet, das auch den Abschluß der *Schĕmone essre bildet.

E. J. Kn.

**VERLOBUNG.** Das Eheversprechen bildet im j. Recht ursprünglich keinen Rechtsakt und wurde zunächst auch ganz formlos abgegeben. Jedoch gingen dem Akt der Eheschließung, der nach den Grundsätzen des j. *Eherechts aus 2 Teilen — Verlöbnis, d. h. formelle Antrauung (Kidduschin) und tatsächliche Heimführung (Nissuin) — besteht, schon in alter Zeit Unterhandlungen (Schidduchin) betr. die zu schließende Ehe voran, die vom *Schadchen, dem Heiratsvermittler, mit den Eltern der Brautleute geführt wurden. In diesen Vorbesprechungen wurden die Beziehungen angeknüpft. Aus ihnen ergaben sich, im Sinne eines Vorvertrages, Verabredungen, welche vor allem die Zusage der künftigen Eheschließung und die Vereinbarung hinsichtlich der vermögensrechtlichen Regelung (*Mitgift, *Kĕtubba, Kosten der *Hochzeit) enthielten. Eine Eheschließung ohne V. wurde als unkeusch und eines gebildeten Mannes unwürdig empfunden. Raw (*Abba Areka) droht dem Manne, der ohne zeitlich vorangegangene V. eine Ehe schließt, die Prügelstrafe an (b. Kidd. 12b). Die anläßlich der V. getroffenen und zunächst wohl unverbindlichen Vereinbarungen wurden durch den *„Mantelgriff" oder durch Handschlag (*Tĕkiat kaf), die dem j. Recht eigenen Erwerbsformen (*Kinjan), bekräftigt, und es wurden für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen *Geldstrafen vorgesehen, für deren eventuelle Zahlung sich Bürgen mitverpflichteten. Über diese anläßlich der V. vereinbarten „Bedingungen" (*tĕna'im* תְּנָאִים) wurde eine besondere Urkunde (*schĕtar tĕna'im* שְׁטַר תְּנָאִים) ausgefertigt, welche von beiden Parteien resp. deren Vertretern als Bürgen unterzeichnet wurde (Maimonides, Hilchot ischut 23; 33; E. H., 51f.). In diese Urkunde wurde auch die Klausel aufgenommen, daß die ohne äußeren Zwang von der V. zurücktretende Partei der anderen Partei als *Geldstrafe (*kĕnass* קְנָס) eine bestimmte, zumeist sehr hohe, Geldsumme zu bezahlen habe. Bisweilen gilt es als Regel, daß die Hälfte der Mitgift von der zurücktretenden Partei als Konventionalstrafe zu bezahlen sei. Im j. Volksmunde wird die V. daher auch „Tĕna'im" (Bedingungen) oder nach der vereinbarten Konventionalstrafe *„Knass legen" genannt, weil diese Geldsumme bei einem Dritten als *Treuhänder (in Bar oder in Schuldscheinen) deponiert wurde; das anläßlich der V. gegebene Festmahl wird daher auch als „Knassmahl" bezeichnet. Die französisch-deutsche Schule (*Tossafot, *Rosch) erblickt in dieser Konventionalstrafe trotz des scheinbaren *Assmachta-Charakters eine formell giltige Vereinbarung mit Rücksicht auf die in der öffentlichen Bloßstellung enthaltene Beleidigung, die ein Verlöbnisbruch

der einen Seite für den Partner bedeuten würde. Die spanische Schule (*Maimonides) suchte den Mangel, der in der assmachta-ähnlichen Erklärung lag, auf anderem Wege zu beseitigen (Toss. Kidd. 8b; Maimonides, H. měchira 11; E. H., 50). Der im Talmud (M. K. 18b, Kĕt. 1. 2a) erwähnte *Schĕtar pĕssikta* שְׁטַר פְּסִיקְתָּא enthält nur die Versprechungen der Ehegatten bezüglich ihres Einbringens und ist in nachtalmudischer Zeit in den Schĕtar tĕnaim aufgenommen. Anläßlich der Eheschließung wurde dann bisweilen noch eine weitere Urkunde geschrieben, welche Tĕna'im acharonim (spätere Bedingungen) im Gegensatz zu den früheren (rischonim) genannt wurde, und welche als Ergänzung zur Kĕtubba die noch unerfüllten Bedingungen der früheren Vereinbarung enthielt (Ch. 345, 2).

Im MA wurde wiederholt ein *Bann über den ausgesprochen, der ein Eheversprechen nicht erfüllte; der Bann bewirkte jedoch auch nur die Verpflichtung zur Entschädigung von seiten der zurücktretenden Partei, nicht aber einen Zwang zur Ehe (Ch. M. 207). Vielfach erörtert wird — besonders im Osten, wo bis zur Gegenwart der Vater im Namen seiner minderjährigen Tochter die V. abzuschließen pflegt — die Frage, ob für den Fall, daß das durch den Vater verlobte Mädchen später die Ehe mit ihrem Bräutigam nicht eingehen will, der Vater für die ausbedungene Konventionalstrafe aufzukommen hat. Zumeist wurde der Vater, falls er die Tochter bei ihrem Entschluß nicht beeinflußt hat, von einer Geldstrafe befreit, da er seine Tochter zu einer Heirat gegen ihren Willen nicht zwingen kann und daher ein Fall des von einer Haftung befreienden Zwanges (*oness) vorliegt. In einer Bestimmung der polnischen *Vierländersynode (vom Jahre 1634) wird die Zahlungspflicht des Vaters jedoch bejaht. — S. im übrigen Eherecht, Bd. II, Sp. 255ff.

Lit.: s. unter Eherecht, Schidduchin, Assmachta, Geldstrafe und Kinjan.

M. C.

**VERLORENE SÜNDER,** die wegen der Schwere ihrer Sünden nach der talmudisch-rabbinischen Auffassung an der *Auferstehung der Toten und der zukünftigen Welt (*Olam haba) keinen Anteil haben. Als solche werden in der Mischna (Sanh. 10) Einzelne, Gruppen, Stämme und ganze Geschlechter Israels oder der Menschheit aufgeführt. Zu den Einzelnen gehören:

1. Die drei Könige *Jerobeam, *Ahab und *Manasse, die nicht nur selbst *Götzendienst trieben, sondern auch Israel dazu verleiteten; hinsichtlich Manasses, der nach einer späteren Überlieferung Buße tat (II. Chron. 33, 12—13), gibt es jedoch auch eine abweichende Meinung.

2. *Bileam, der Israel zu *Unzucht und Götzendienst hat verführen lassen (Num. 24, 14; vgl. 25, 1); *Do'eg, der nicht nur *David an *Saul verraten, sondern auch durch Verleumdung die Priester von *Nob schuldlos dem Schwert überliefert hat (I. Sam. 21 und 22); *Ahitofel, der an David, seinem König und Freund, Verrat geübt und dadurch *Absalom zur Empörung ermutigt hat (II. Sam. 15—17), und *Gehasi, der durch seine unreine Gesinnung anderen ein böses Beispiel gegeben hat (II. Kön. 5).

3. Diejenigen, die den göttlichen Ursprung der *Tora oder die Begründung des Auferstehungsglaubens aus der Tora leugnen, die Toragelehrten verachten, zu Heilzwecken *Zauberformeln murmeln, nach manchen auch diejenigen, die den vierbuchstabigen *Gottesnamen aussprechen oder gewisse (sektiererische?) Schriften lesen.

Zu den Gruppen gehören: die *Sodomiter, die zehn *Kundschafter (Num. 14, 36—37), die Bewohner einer dem Götzendienst verfallenen und darum zum Untergang bestimmten Stadt (Deut. 13, 13—19), nach einer Meinung auch die Rotte *Korachs (Num. 16) und die von den Assyrern infolge ihres Götzendienstes fortgeführten zehn *Stämme Israels (II. Kön. 17).

Zu den ganzen Geschlechtern, die der ewigen Seligkeit verlustig gehen, gehört das Geschlecht der *Sintflut, das in Gewalttätigkeit und Laster völlig versunken und außerdem unverbesserlich war; das Geschlecht des *Turmbaus zu Babel (Gen. 11, 8; vgl. 10, 25), weil es sich gegen Gott auflehnen und den Himmel stürmen wollte; nach einer Meinung auch das Geschlecht der *Wüstenwanderung, das trotz aller Beweise der göttlichen Fürsorge für Israel kein Gottvertrauen zeigte und sich gegen Gottes Führung auflehnt (vgl. Ex. 15, 24; 16, 2 u. ö.).

In all diesen Motiven tritt die ethische Grundtendenz des talmudisch-rabbin. J.-tums klar zu Tage; aber ebenso entschieden kommt hier zum Ausdruck, daß die Stärke des sittlichen Lebens durch die Kraft der j. Gotteslehre bedingt ist.

Lit.: MGWJ XLII, 289ff.

E. M. J.

**VERLUST** (אֲבֵדָה *aweda*). Das j. Recht befaßt sich sehr eingehend mit den Bestimmungen, die sich auf den V. eines Gegenstandes beziehen. Jeder, der einen solchen V. beobachtet, ist verpflichtet, dem Eigentümer die Sache wieder zuzuweisen. Schon die Bibel schärft nachdrücklich diese Normen der Rückgabe des *Fundes ein, und im talmudischen Schrifttum (vor allem B. M. 1—4) werden viele Einzelheiten geregelt. Hat jemand gleichzeitig einen eigenen V. und den eines Fremden beobachtet, so darf er sich zuerst um seine eigene Sache bemühen. Handelt es sich um einen V., der seinem Vater und seinem Lehrer zugestoßen ist, so muß er der Sache seines Lehrers den Vorzug geben. Die Vorenthaltung eines Fundes wird wie *Unterschlagung bestraft. Weiteres s. im Art. Fund, Bd. II, Sp. 845.

Lit.: s. unter Fund.

M. C.

**Vermächtnis** s. Testament.

**Vermittler** s. Makler.

**VERNUNFTRELIGION** nennt man die auf rationaler Erkenntnis der religiösen Wahrheit beruhende Form der Religion, die ihrem Begriffe nach unabhängig von irgendeiner geschichtlichen Offenbarung gilt. Die Überzeugung, daß es eine vernünftige Erkenntnis der religiösen Wahrheit gibt, ist in der griech. Philosophie weit verbreitet und aus ihr sowohl in die j.-*hellenistische Philosophie des Altertums wie in die arab. und j. Philosophie des MA's eingedrungen. Die j. Philosophen des MA's stehen zum allergrößten Teile auf dem Standpunkt, daß die Grundwahrheiten der Religion auch der Vernunft erkennbar sind. Den einfachen Grundgedanken des j. *Monotheismus gegenüber ist diese Auffassung auch die sich zunächst aufdrängende, so lange in der Philosophie eine theistisch gerichtete *Metaphysik vorherrscht. Die *Offenbarung teilt nach dieser Auffassung die bereits durch die Vernunft bekannten Wahrheiten auch denen mit, die zu wissenschaftlicher Erkenntnis nicht befähigt sind. Im einzelnen ist diese Kongruenz von Vernunft und Offenbarung freilich nur mit Schwierigkeiten durchzuführen, weil die aus dem Altertum überkommene Metaphysik dem personalistischen Charakter der bibl. und talmudischen Religion doch fremd ist (s. Religionsphilosophie, j.). Gegen die Annahme der philosophischen Erkennbarkeit der Religion wenden sich *Juda halevi und teilweise auch Chasdaj *Crescas. Die rationale Erkenntnis der religiösen Wahrheit wird jedoch vom Mittelalter — bis auf vereinzelte Ansätze — nicht zu einer Vernunftreligion verselbständigt, die unabhängig von den offenbarten Religionen besteht. Diesen Schritt tut erst die Neuzeit, und besonders die Aufklärung glaubt an eine solche Vernunftreligion und traut ihr die Kraft zu, die durch die geschichtlichen Religionen gespaltene Menschheit zu einen. Den Gedanken einer solchen Vernunftreligion übernimmt auch Moses *Mendelssohn und geht damit über den ihm in anderer Beziehung nahestehenden Rationalismus des jüd. MA's hinaus. Die durch *Kant begründete Auffassung, nach der nicht die theoretische, sondern die sittliche Vernunft den Zugang zur religiösen Wahrheit eröffnet, wird im J.-tum durch Hermann *Cohen vertreten, dessen religionsphilosophisches Hauptwerk den Titel führt: „Die Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums". S. die Art. Rationalismus und Religionsphilosophie.

**Lit.:** Julius Guttmann, Religion und Wissenschaft im mittelalterlichen und im modernen Denken, 1922.

Wr. **J. G.**

**VERONA,** Stadt in Norditalien, in der es J. vielleicht bereits vor dem 10. Jhdt. gab. In dieser Zeit suchte Bischof Ratherius die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Christen und J. seiner Stadt zu unterbinden. Die meisten J. in V. waren *Aschkĕnasim, und noch heute betet man in der dortigen Synagoge nach dem aschkĕnasischen Ritus. Von 1422 ab wurden die J. von V. zum Tragen des *Judenabzeichens gezwungen. 1499 wurden die j. Geldverleiher aus der Stadt ausgewiesen, doch nach kurzer Zeit wieder aufgenommen. 1526 verbot die Republik *Venedig, unter deren Herrschaft V. stand, den J. von V., sich mit dem Geldleihgeschäft zu befassen. Als die J. 1597 aus dem Herzogtum *Mailand vertrieben wurden, wandten sich viele der Vertriebenen, zum Teil deutscher Abstammung, nach V. Von 1604 ab mußten die J. von V. in einem Ghetto wohnen. 1630 brach in der Stadt eine Seuche aus, von der die J. erst betroffen wurden, als einige nichtjüdische Fanatiker Kleider erkrankter Personen über die Mauern des Ghetto warfen. 1655 erhielten *Marranen die Erlaubnis, sich in V. niederzulassen und dort Handel zu treiben. Beim Einzug der Franzosen in V. (1797) wurden die Ghetto-Tore entfernt und verbrannt, doch kehrte mit den Österreichern für die J. die alte Rechtlosigkeit zurück. Die Emanzipation erhielten sie noch vorübergehend 1805—14, dann endgiltig 1866, als die Provinz Venedig dem neugegründeten Königreich Italien einverleibt wurde. Die Zahl der J. in V. betrug damals 1200. Gegenwärtig leben in V. 600 J.

**Lit.:** Della Corte, Storia di Verona, XIV, S. 6, 122 f., 273, 297ff.; Fortis, Gli ebrei di Verona, in Educatore Israelita, XI, 199—203, 301—305, 392—394; XII, 68—70, 110—112, 209—211; Calabi, Le confraternite della comunione israelitica di Verona, in Educatore Israelita, XII, 78—85, 234—240; Morpurgo in Rivsta Israelitica, VIII, 19, 72—74, 113; Steinschneider, Hebr. Bibl. XII, 39; Löwenstein in ZHB XXI, 58; Magazin, XV, 144; Güdemann II, 32; Roth, La fête de l'institution du Ghetto, in REJ, LXXIX, 163—169; ders., Rabbi Menahem Navarra: his Life and Times, in JQR, N. S., XV, 427—466.

H. **U. C.**

**VERSAILLER FRIEDENSKONFERENZ.** Der nach Beendigung des Weltkriegs in Versailles tagenden Friedenskonferenz unterbreitete auch die *Zionistische Organisation ihre Forderungen, die schon vorher in dem *„Kopenhagener Manifest" proklamiert worden waren. Die Zionistische Organisation legte eine Denkschrift vor, die von Lord *Rothschild, Nahum *Sokolow, Chaim *Weizmann und Vertretern der amerikanischen und russischen Zionisten unterzeichnet war. Am 27. Febr. 1919 konnten die Vertreter der Zionistischen Organisation, Sokolow, *Ussischkin und Weizmann, sowie als Vertreter der französischen Zionisten André *Spire der Konferenz ihre Forderungen mündlich vortragen. Der von der französischen Regierung geladene Vertreter der *Alliance Israélite Universelle, Sylvain *Lévi machte gewisse Einschränkungen. Die V. F.

erkannte im Prinzip die zionistischen Forderungen an; die endgiltige Bestätigung sowie die Betrauung Englands mit dem Palästinamandat erfolgte jedoch erst in der Sitzung des Obersten Rates der alliierten Mächte in *San Remo im Apr. 1920. Die V. F. nahm ferner in die Staatsverträge der alliierten Mächte mit Polen, Litauen, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien Bestimmungen über die *Minderheitsrechte, zum Teil auch speziell für die j. Minoritäten geltende Bestimmungen auf. Die meisten der neuen Staaten wehrten sich lange gegen diese Paragraphen (Polen, Rumänien), unterschrieben aber schließlich doch. Nur der Tschechoslowakei wurden die betreffenden Stellen im Vertrag erlassen, nachdem der Außenminister Beneš dementsprechende Zusagen gemacht hatte. Die Vertretung der j. Interessen während der V. F. lag in den Händen des *„Comité des délégations juives auprès de la Conférence de la paix".

Lit.: Berichte der Zionist. Exekutive an den XII. Kongreß, Teil I; A. Böhm, Die zionistische Bewegung.

W. H. Sch.

**Versammlung, Große,** s. Synhedrion.

**Verschnittener** s. Eunuch.

**VERSCHOLLENHEIT.** Die Vermutung des Todes, die die gerichtliche Todeserklärung infolge langdauernder V. im Gefolge hat, ist dem j. *Recht unbekannt. Im Gegensatz zu den modernen Gesetzgebungen, die ein genau geregeltes Aufgebotverfahren kennen, durch das der Tod eines Abwesenden oder Vermißten erklärt wird (vgl. z. B. BGB, § 13—20), läßt das j. Recht eine Vermutung des Todes nur durch eine *Zeugenaussage oder einen gleichwertigen Beweis eintreten, nicht aber durch einen gerichtlichen Akt. Im allgemeinen wird im j. Recht die Vermutung, daß der Verschollene lebe, als primär und durchschlagend angenommen (Gitt. 3, 3f.). Gestützt auf Ps. 90, 10 wird jedoch im Talmud (b. Gitt. 28a) die Ansicht geäußert, daß der Tod eines Abwesenden bei einem Lebensalter von 80 Jahren zu vermuten ist (EH 141, 68); bei der V. findet aber dieser Grundsatz keine Anwendung. Die Regelung der V. ist von weittragender Bedeutung vor allem auf dem Gebiete des *Eherechts für die Frage, ob der Ehefrau die Eingehung einer neuen Ehe gestattet werden kann. Die Frage der Wiederverheiratung einer *Aguna, d. h. der Frau eines Verschollenen, findet in der talmudischen Rechtslehre bis auf die Gegenwart eingehende Regelung, deren Tendenz dahin geht, der Frau nach Möglichkeit die Wiederverheiratung zu gestatten und an Stelle des klassischen Zeugenbeweises für den Tod des Mannes beweiskräftige Indizien treten zu lassen.

Lit.: s. unter Aguna. M. C.

**Verschwägerung** s. Affinität.

**Verseinteilung der Bibel** s. unter Massora, Bd. III, Sp. 1421.

**Verslehre, Versmaße,** s. Poesie, Bd. IV, Sp. 971 und 977.

**VERSÖHNUNG** ist die Wiederherstellung eines gestörten Verhältnisses zwischen Mensch und Mensch und bes. zwischen Mensch und Gott. Die Störung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch wird durch sündiges Verhalten, seine Wiederherstellung und damit die V. mit Gott urspr. durch das *Opfer bewirkt. Nach gemeinsemitischer Anschauung wirkt das Opferblut verbindend zwischen dem Menschen und der Gottheit, und eben darum dann auch versöhnend. Diese Anschauung wirkt noch mit voller Deutlichkeit in dem christlichen Zentraldogma vom versöhnenden Blute *Jesu nach. Nach der Lehre der *Propheten kann die V. nicht durch Opfer, sondern nur durch Reue, *Buße und Abkehr von der Sünde herbeigeführt werden. Durch unsittliches Verhalten verletzt der Mensch nicht nur den „heiligen" Gott, sondern entfernt sich auch von ihm, und nur durch „ein neues Herz und einen neuen Geist" kann er ihm wieder nahe gebracht werden. Die göttliche Liebe aber ersehnt die Umkehr des Menschen und nimmt den reuigen Sünder voll *Gnade und Erbarmen versöhnt wieder auf. „Es verlasse der Frevler seinen Weg und der Mann des Unrechts seine Gedanken, er kehre zurück zu dem Herrn, und er wird sich sein erbarmen, und zu unserem Gotte, denn er verzeiht reichlich" (Jes. 45, 7). „Der Ewige, der Ewige, Gott, barmherzig und gnädig, langmütig und voller Huld und Treue, bewahrt die Liebe bis ins tausendste Geschlecht, vergibt Vergehen, Missetat und Sünde" (Ex. 34, 6—7). Die V. ist daher nicht nur durch die Selbstläuterung des Menschen, sondern andererseits auch durch die göttliche Gnade bedingt, und diese verzeiht nicht nur, sondern sie verhilft dem Menschen auch zur sittlichen Wiedergeburt. „Ich werde euch ein neues Herz geben, und einen neuen Geist werde ich in euer Inneres legen" (Ez. 36,26). Der Mensch schafft durch den Willen zum Beginn einer neuen Lebensrichtung die Bedingungen der V., aber Gott bewirkt sie. Die prophetische Lehre, daß Reue und sittliche Umkehr die Voraussetzung der göttlichen V. bilden, ist in der j. *Religion durchgedrungen und hat sich in der talmud. Zeit und im MA behauptet. Daneben aber blieb der Glaube an die sühnende Kraft des Opfers bestehen, und die Zeit des zweiten *Tempels kannte, dem Gesetz der *Tora entsprechend, einen sehr ausführlichen Sühneritus, der bes. am *Jom kippur die andächtigsten Empfindungen auslöste. Eine gewisse sühnende Kraft maß man auch dem *Gebet, dem *Fasten, dem *Almosengeben, dem Studium der Tora, dem *Verdienst der Väter, dem *heiligen Lande bei und weiter dem Leiden und dem Tode, was wiederum für das Zentral-

dogma des Christentums von großer Bedeutung wurde. Der Hauptnachdruck aber liegt immer auf der Buße. „Groß ist die Buße, denn sie reicht bis an den Thron der göttlichen Ehre" (b. Joma 86a). Und die Buße muß von wahrem Ernst getragen sein. „Wer da spricht, ich will sündigen und Buße tun, sündigen und Buße tun, dem wird es nicht verstattet sein, Buße zu tun" (Joma 8, 9). Stets bilden Buße, Besserung und sittliche Wiedergeburt die Vorbedingung für die unmittelbare Wiederherstellung des Verhältnisses und der V. mit Gott, also ohne jeden *Mittler, wie dies im Christentum der Fall ist. „Heil euch, Israeliten! vor wem reinigt ihr euch und wer reinigt euch? euer Vater im Himmel!" (Ausspruch Rabbi *Akibas, Joma 8, 9).

**Lit.:** Hamburger, zu „Versöhnung" und „Versöhnungstag".

Wr. **M. J.**

**Versöhnungstag** s. Jom kippur.

**Verständigung, polnisch-jüdische** („Ugoda"), s. die Art. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 359, und Polen, Bd. IV, Sp. 1025.

**Verstellte** s. unter Purimspiele, Bd. IV, Sp. 1188.

**VERSUCH.** Das j. Recht setzt für die Bestrafung eines Verbrechens dessen Vollendung voraus; der bloße V. ist nicht strafbar. An Tauglichkeit des Mittels und des Objekts werden bestimmte Anforderungen gestellt. So ist z. B. ein Mensch, der einen Andern tötet, welcher nach Aussage des Arztes an einer den Tod herbeiführenden Krankheit leidet, nicht des Todes schuldig (b. Sanh. 78a). Die Bedingungen, welche zur verbrecherischen Tat geführt haben, müssen hinlänglich und unmittelbar sein, sodaß der Erfolg ausschließlich auf den Täter zurückgeführt werden kann und die Handlung aus dem Stadium des V. herausgetreten ist. Beim Delikte der *Unterschlagung vertrat die Schule *Schammajs die Meinung, daß der verbrecherische Wille allein schon den Tatbestand erfülle; diese Lehre würde somit in diesem Falle schon den V. für strafbar erklären. Doch hat die gegenteilige Meinung von *Hillel, die eine wirkliche Handlung fordert, Gesetzeskraft erhalten.

Nur bei einem Sonderdelikt des j. Rechts, der Tat der falschen *Zeugen, ist der V. strafbar; der V. bildet hierbei nach der Auffassung der *Pharisäer den Tatbestand des Verbrechens; ist jedoch das von dem falschen Zeugen versuchte Verbrechen, nämlich das dem Nächsten zugedachte Übel, verwirklicht worden, so tritt keine Strafe mehr ein.

**Lit.:** Mayer, § 22; Steinberg, Die Lehre vom Verbrechen im Talmud, in ZVR 25.

**M. C.**

**Vertaatschen** s. unter Taatsch.

**VERTRAG.** Weder das bibl. noch das talmudische Recht hat einen bestimmten Terminus für den V., die übereinstimmende Willenserklärung zweier oder mehrerer Personen zur Begründung oder Aufhebung eines Rechtsverhältnisses. Das dem V. in der bibl. Rechtssprache am ehesten entsprechende Wort ist *„Bund" (*bĕrit* בְּרִית), worunter freilich in erster Linie eine Übereinkunft Gottes mit Israel verstanden wird. Im talmudischen Schrifttum findet sich kein besonderer Terminus für V. In nachtalmudischer Zeit begegnet der Ausdruck הִתְקַשְּׁרוּת *hitkaschĕrut* (Verbindung), woraus im Volksmund kurz „*kescher*" (קֶשֶׁר) für Vertrag entstand. Das Fehlen eines besonderen Ausdrucks für den V. im j. Recht ist erklärlich. Der Vertrag ist rechtshistorisch nicht von Anfang an gegeben. Der Talmud nimmt, ähnlich wie andere Rechte, in dieser Richtung seinen Ausgangspunkt von den unerlaubten Handlungen und Schädigungen (*Nĕsikin) und den sich daraus ergebenden Haftungen.

Ein verbindlicher V. kommt nach j. Recht zunächst nur durch eine wirkliche Leistung oder eine bestimmte Form zustande. Das j. Recht kennt daher anfänglich nur Real- und Literalkontrakte (z. B. über *Darlehen, *Leihe); im Gegensatz zum röm. Recht und den auf ihm beruhenden modernen Rechten fehlen hier somit urspr. irgendwelche Formen der Verbal- und Konsensual-Kontrakte (z. B. formloser Schuldvertrag, Kauf ohne reale Übertragung). Je mehr sich jedoch das Zutrauen zur öffentlichen Rechtspflege und der staatlichen Rechtshilfe hob, desto mehr trat an Stelle der Hingabe, der realen Leistung das Leistungsversprechen, an Stelle des Pfandes und des Girantendie *Haftung des Schuldners und der *Bürge. War man aber auf dieser Stufe der Rechtsentwicklung angelangt, so machte sich das Bedürfnis nach Zulassung auch anderer V.-formen geltend, die nicht an die den Rechtsverkehr ziemlich erschwerenden Formen des Real- und Literalkontrakts gebunden waren. Diese weiteren V.-formen werden nun zwar äußerlich den beiden Urtypen, dem Real- und Literalkontrakt, angepaßt; deren eigentliche strenge Formen werden aber mehr und mehr abgestreift, sodaß praktisch eig. schon zur Zeit des Talmud, unter dem Einfluß der Forderungen des wirtschaftlichen Verkehrs, die Einführung des Verbal- und Konsensualkontrakts ins j. Recht erfolgt ist. Formell geschieht dies freilich stets in der Weise, daß diese neuen Vertragsformen als fiktive Real- und Literalverträge konstruiert werden. Es sind demnach im j. Recht grundsätzlich vier V.-formen zu unterscheiden: Typische (tatsächliche) und fiktive Realverträge sowie typische und fiktive Literalverträge.

Die Verträge im j. Recht lassen sich aber nicht nach der Form ihrer Begründung gruppieren — eine Einteilung, die im röm. Recht naheliegend ist —, weil hier derselbe V.-inhalt durch ver-

schiedene V.-formen begründet werden kann. Ihrer wirtschaftl. Bedeutung entsprechend könnte man die Verträge einteilen in solche, die in Leistungen beider Parteien bestehen (*Kauf, *Darlehen, *Miete, *Dienstvertrag, *Leihe, *Gesellschaft, *Verwahrung: zweiseitig verpflichtende Verträge) und solche, die Leistungen nur von einer Partei vorsehen (*Schenkung, *Bürgschaft, *Pfandvertrag, *Mitgift: einseitig verpflichtende Verträge). Durchgreifend ist im j. Recht ferner die Scheidung in Verträge, die sich auf den Erwerb von Mobilien und Immobilien beziehen. Inhaltlich begründet der V. im j. Rechte entweder ein beschränkt oder unbeschränkt dingliches Recht — absolutes oder Sachenrecht, das jedermann gegenüber gilt — oder eine nur obligatorische Verpflichtung, d. h. ein relatives Forderungsrecht, das nur dem V.-gegner gegenüber geltend gemacht werden kann; eventuell tritt auch eine Verbindung der dinglichen und obligatorischen Bindung ein. Der ausdrücklich als Realvertrag abgeschlossene Kaufvertrag betreffend die Höhle *Machpela zu Mamre durch *Abraham (Gen. 23, 13ff.) hat der weiteren Rechtsentwicklung stets als Typus eines Realvertrages vorgeschwebt, und die bei diesem Vertrage zur Anwendung gebrachten Formen haben die Gestaltung vieler anderer Rechtsinstitutionen, insb. der Antrauung (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 254f.) stark beeinflußt (vgl. b. Kidd. 3a). Der Kauf eines Feldes durch *Jeremia (Jer. 32, 10ff. 44) weist außer den Anzeichen des Realvertrages (Preiszahlung) bereits solche des Literalvertrages auf (*Schĕtar).

Die durch den V. herbeigeführte Verpflichtung des Schuldners zu einer Leistung an den Gläubiger wird nach talmud. Schrifttum mit *hitchajĕwut* (הִתְחַיְּבוּת) bezeichnet. Die im Talmud vorkommende Formel *mitchajew ani lach* (מִתְחַיֵּב אֲנִי לָךְ „ich hafte dir") oder *mischtabbadna lach* (מְשֻׁתַּעְבַּדְנָא לָךְ „ich bin dir verpflichtet"; b. Gitt. 13b) hat offenbar die Bedeutung, daß eine Bindung und *Haftung des Schuldners (Obligation) begründet worden ist. Das j. Recht kennt schon in seinen Anfängen diese dem älteren römischen Recht unbekannte Bindung von Vermögen und eine Beschränkung der Personenhaftung auf deren Besitz unter Ausschließung der persönlichen, d. h. körperlichen Haftung. Im biblischen Recht findet sich nur noch beim *Diebstahl eine persönliche Haftung, indem der Dieb für den angerichteten Schaden in Schuldknechtschaft gegeben werden kann. Im übrigen aber stand bereits in der damaligen Entwicklungsstufe die persönliche Freiheit des Schuldners fest; aus dem im Buche Nehemia (5, 3ff.) gegebenen Bericht darf nicht auf eine andere gesetzliche Regelung geschlossen werden, da die dort erwähnte persönliche Inanspruchnahme der Schuldner allgemein die größte Empörung hervorruft. Das j. Recht legt das Schwergewicht auf die Bindung der Vermögensobjekte (*schibbud hanĕchassim* שִׁעְבּוּד הַנְּכָסִים); die persönliche Haftung verdichtet sich auf die Verpfändung des im Moment der eingegangenen Verpflichtung vorhandenen Vermögens. Dagegen fehlte anfänglich außer der natürlich vorhandenen moralischen Bindung die persönliche Verpflichtung, und es dürfte dieselbe erstmals durch den *Bürgen als haftende Person ins j. Recht Eingang gefunden haben. Im Falle des Todes des Schuldners geht ursprünglich nicht dessen persönliche Haftung auf die Erben über, sondern die Erben erhalten die Vermögensobjekte belastet mit der früheren Bindung zu Gunsten der Gläubiger.

Die durch die Obligation begründete Haftung des Vermögens und die spätere Haftung der Person (*schibbud haguf* שִׁעְבּוּד הַגּוּף) ermöglichen dem Gläubiger den Zugriff zu den Mobilien und Immobilien des Schuldners. Der Gläubiger kann freilich auch nach der Übertragung der Schuldurkunde nach der Ansicht von Samuel stets noch auf seine Forderung rechtsgiltig verzichten (b. B. B. 147b). Zum Schutz des Gläubigers kennt nun das j. Recht eine verstärkte Haftung der Immobilien (*acharajut nĕchassim* אַחֲרָיוּת נְכָסִים); es ist dies eine gesetzliche Generalhypothek (s. Pfandrecht), die bewirkt, daß sämtliche Immobilien (*karkaot* קַרְקָעוֹת), die dem Schuldner im Moment der Schuldbegründung zu Eigentum gehören, dem Gläubiger haften, unbekümmert darum, ob sie späterhin verkauft, vererbt oder verschenkt werden. (Hinsichtlich der inzwischen vom Schuldner erworbenen und wieder verkauften Immobilien vgl. b. B. B. 44b; Ch. M. 112, 1). Diese gesetzliche Haftung war zur Zeit des Talmud sehr ausgeprägt und es werden in der Mischna Grundstücke schlechthin als „Vermögensstücke mit Haftung" (נְכָסִים שֶׁיֵּשׁ לָהֶם אַחֲרָיוּת *nĕchassim schejesch lahem acharajut*) und Mobilien als „Vermögensstücke ohne Haftung" (nĕchassim sche-en[שֶׁאֵין]lahem acharajut) bezeichnet. Diese stärkere Haftung tritt jedoch nur dann ein, wenn die Schuld durch Urkunde (*Schĕtar) begründet wurde; diese gesetzliche Generalhypothek braucht aber keine ausdrückliche Erwähnung in der Urkunde zu finden, da deren Fehlen auf ein Versehen des Schreibers der Urkunde zurückgeführt wird.

Ein V. ist nur dann giltig, wenn er sich innerhalb der im allgemeinen für die *Rechtsgeschäfte gesetzten Grenzen hält, wenn kein *Scheingeschäft vorliegt, wenn den Vertragsparteien die *Handlungsfähigkeit zusteht und sie weder durch *Irrtum noch durch äußeren Zwang (*oness) beeinflußt wurden. Im einzelnen finden sich im j. Recht u. a. folgende V.'s-typen: *Kauf, *Tausch, *Schenkung, *Leihe, *Darlehen, *Pacht, *Verwahrung, *Gesellschaft, Makler, *Werk- und *Dienstvertrag (siehe die einzelnen Stichworte).

**Lit.:** Maimonides, Buch XII, Sefer kinjan; ChM

§ 189ff. und andere Stellen; Mayer II, § 177ff.; Auerbach, Das j. Obligationenrecht; Bloch, § 3ff.; Rapaport IV; Kohler, § 13; Flörsheim, Das Pfandrecht im Talmud (ZVR 32); Gulak, II, § 65ff.; Zuri, Mischpat hatalmud, Bd. V.

M. C.

**Vertragsrecht** s. den vorigen Art. und *Schĕtar.

**Vertreibungen der Juden** s. Judenverfolgungen und -Vertreibungen.

**VERTRETUNG** (שְׁלִיחוּת *schĕlichut*). Die Lehre von der V., die zu den wichtigsten der Rechtswissenschaft gehört, basiert auf dem Gedanken der Zulassung der direkten V.'swirkung. Während sich diese Idee im Abendlande erst unter dem Zwang der Bedürfnisse des wirtschaftlichen Verkehrs als Reaktion gegen das röm. Recht, das die V. grundsätzlich ablehnte, durchgesetzt hat, findet sie sich im j. *Recht ebenso wie in den anderen orientalischen Rechten schon sehr früh ausgeprägt. Das V.'sprinzip wird im j. Recht durch den Grundsatz anerkannt: *schĕlucho schel adam kĕmoto* (שְׁלוּחוֹ שֶׁל אָדָם כְּמוֹתוֹ „Der Vertreter eines Menschen ist wie er selbst"; (b. Kidd. 41bff.; Nas. 12b; Něd. 72b; vgl. Harscha·a). Ein Zeichen für das hohe Alter dieses Rechtssatzes ist der Umstand, daß die *Mischna ihn bereits als bekannt voraussetzt (Bĕrach. 5, 5). Der Vertreter heißt im j. Recht *schaliach* (שָׁלִיחַ, abgeleitet von *schaloach*, שָׁלַח „senden"), der Auftraggeber *mĕschalleach* (מְשַׁלֵּחַ) oder *scholeach* (שׁוֹלֵחַ), das V.'sverhältnis *schĕlichut* (שְׁלִיחוּת), die zur Ausübung einer Vertretungshandlung befähigten Personen *bĕne schĕlichut* (בְּנֵי שְׁלִיחוּת). Der besondere Terminus für diese Personengruppe zeigt auch die Ausprägung des V.'sprinzips im j. Recht.

Die Entwicklung des V.-sprinzips wird im Talmud (b. Kidd. 41aff.) auf drei bibl. Quellen zurückgeführt, und zwar auf die Bestimmungen über: 1. *Ehescheidung (Deut. 24, 1), und auf Grund eines inneren Analogieschlusses auch über *Antrauung; 2. *Tĕrumot-Erklärung (Num. 18, 28); 3. *Pessach-*Opfer (Ex. 12, 3ff. sowie Mĕchilta z. St.). Von diesen drei religiösen Institutionen wurde dann die Anerkennung des direkten V.'sprinzips auf das ganze Rechtsleben übertragen. Die im Gegensatz zum röm.-rechtlichen Standpunkt besonders freie Entfaltung der V.'sidee im j. Recht wie in anderen orientalischen Rechten mag ihren praktischen Grund z. T. darin haben, daß in Vorderasien der *Sklavenverkehr nicht so ausgeprägt war wie in Rom, wo die Unselbständigkeit der Hausgenossen und die gewaltige Ausdehnung des Sklaventums dem pater familias die Heranziehung anderweitiger freier Vertreter entbehrlich machte. Die bes. gründliche Ausprägung der V.'sgrundsätze im j. Recht ist aber restlos wohl nur aus ihrer rechtshistorischen Entwicklung zu erklären.

Die Zulassung des direkten Vertreters hat sich zuerst vor allem bei religiösen Akten (Opfer, Tĕruma, Ehescheidung und Antrauung) durchgesetzt, weil dort eine mittelbare V. begrifflich ausgeschlossen war, und weil sich hierbei schon in einfachen Verhältnissen das Bedürfnis nach einem Vertreter zuerst geltend gemacht haben mag. Da nun aber im j. Recht religiöses und bürgerliches Recht eine Einheit bilden, so ergab sich die Übertragung dieses bei Kultushandlungen anerkannten V.'sprinzips auf das gesamte Rechtsleben ohne Schwierigkeiten. In Rom hingegen wurden wohl für Sakralhandlungen gleichfalls Vertreter zugelassen, aber das bürgerliche Recht, ius, und das religiöse, fas, bildeten dort zwei völlig getrennte Rechtssysteme, die auf verschiedene Quellen zurückgingen und für deren einzelne Rechtsregeln keine einheitliche Anwendungsmöglichkeit bestand.

Die Zulassung der direkten V. im j. Recht ermöglicht es, daß der Vertreter mit unmittelbarer Wirkung für den vertretenen Auftraggeber handeln kann. Eine Einschränkung erfährt das V.'sprinzip lediglich hinsichtlich der höchstpersönlichen Rechtshandlungen, da das V.'sprinzip nicht so weit geht, daß auch die Person des Vertretenen durch einen Dritten repräsentiert werden könnte. Für eine gewisse Gruppe von höchstpersönlichen Rechtshandlungen wurde daher die V. abgelehnt. So erklärt sich auch die grundsätzliche Ausschließung der V. bei Delikten; „es gibt keinen Vertreter für eine verbotene Handlung" (אֵין שָׁלִיחַ לִדְבַר עֲבֵרָה *en schaliach lidwar awera*); demgemäß ist auch die *Anstiftung im j. Recht im allgemeinen nicht strafbar.

Das V.'sverhältnis selbst kann formlos begründet werden. Der Vertreter übt seinen Auftrag in der Regel unentgeltlich aus. Erhält er einen Lohn, so handelt er als *Makler. Die Rechte des Vertreters sind daher beschränkt auf den Ersatzanspruch für seine Auslagen und gegebenenfalls auf Schadenersatz, falls ihm ein Nachteil durch die Ausübung des Auftrags erwächst. Der Vertreter ist verpflichtet, den Auftrag nach bestem Können durchzuführen, aber, dem freiwilligen Charakter des Instituts entsprechend, kann gegen den Vertreter nicht rechtlich vorgegangen werden, falls er die Ausführung des Auftrags unterläßt. Der Auftraggeber kann in diesem Fall gegen den Vertreter nur Vorwürfe erheben. Immerhin wird der wortbrüchige Vertreter, der die vorgesehene Rechtshandlung nicht als Vertreter, sondern als Selbstkontrahent vornimmt, als „Betrüger" verpönt (b. Kidd. 58b). Hat der Vertreter den Auftraggeber durch die Art der Ausführung des Auftrags benachteiligt, so kann dieser ihm die Einrede entgegenhalten: *lĕtikkuni schĕdarticha wĕlo lĕ·iwwuti* (לְתַקּוֹנִי שְׁדַרְתִּיךְ וְלֹא לְעִוּוּתִי „Ich habe dich zu meinem Vorteil eingesetzt, nicht zu meinem Nachteil", b. Kidd. 42b, b. B. B. 169b). In nachtalmudischer Zeit pflegte

sich freilich zumeist bei der Begründung des V.'s-verhältnisses der Auftraggeber zum Schutze des Vertreters zu verpflichten, daß er die erwähnte Einrede nicht erheben werde.

Die Möglichkeit der Begründung eines V.'s-verhältnisses ist an folgende persönlichen Voraussetzungen geknüpft:

1. Zugehörigkeit der Parteien zum J.-tum. Diese Bestimmung wird von der Tĕrumot-Erklärung abgeleitet (Num. 18, 28), bei der der V.'sgedanke sich wohl zuerst durchgesetzt hatte, u. zw. ist hierbei nicht an die Zugehörigkeit zum j. Volke, sondern an diejenige zum j. „Bunde" (*bĕne bĕrit* בְּנֵי בְרִית) gedacht, so daß auch die kana'anitischen Sklaven einbezogen sind.

2. *Rechtsfähigkeit und *Handlungsfähigkeit der Parteien. Grundsätzlich vertretungsunfähig sind somit: Minderjährige, Geisteskranke, und Taubstumme (*Cheresch, schote wĕkatan).

3. Geltungskraft des betreffenden Instituts für die Parteien. Hieraus ergibt sich z. B., daß die kana'anitischen Sklaven, denen das Recht fehlt, eine nach j. Recht giltige Ehe (ius connubii) einzugehen, nicht fähig sind, bei Antrauung oder Ehescheidung als Vertreter mitzuwirken.

4. Rechtliche Fähigkeit der Vertretenen, die V.'shandlung eventuell selbst vorzunehmen. Aus diesem Grunde sind z. B die *Priester (kohanim) nicht als Vertreter des Volkes, das ja zum Opferdienst nicht zugelassen ist, zu betrachten, sondern als Vertreter der Gottheit.

Außer den bestellten Vertretern kennt das j. Recht auch gesetzliche Vertreter, die von Gesetzes wegen mit Wirkung für andere handeln. Zu diesen gehören: der Vormund, die Ehefrau, die in güterrechtlicher Beziehung ihren Ehemann von Gesetzes wegen vertritt (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 264), der kana'anitische Sklave, der z. B. ohne weiteres für seinen Herrn erwirbt. Ferner gilt der Käufer eines Grundstücks, das mit einem gesetzlichen Vorkaufsrecht belastet ist, auf Grund der Bestimmungen des *Nachbarrechts als gesetzlicher Vertreter des vorkaufsberechtigten Grenznachbars. Als fingierter Vertreter kann der „Hof" (chazer) angesprochen werden, der gleichfalls nach Ansicht einiger Talmudisten auf Grund des V.-prinzips die Fähigkeit hat, für seinen Eigentümer, insoweit er vertretungsfähig ist, zu erwerben (s. Kinjan).

Auch die seit der grundsätzlichen Untersuchung von Laband durchgeführte modernrechtliche Unterscheidung zwischen Auftrag und Vollmacht kann im j. Recht bereits nachgewiesen werden. Im Talmud (j. Gitt. 6, 1 und M. Sch. 4,4) wird die Ansicht geäußert, daß die Bestellung eines Vertreters zur Entgegennahme einer *Schenkung nicht möglich ist, weil ein bloßer Auftrag hierfür nicht genügt und eine Vollmacht von Seiten des erst zu Beschenkenden nicht erteilt werden kann. Ferner ist eine eigenartige Bestimmung des j. Rechts zu erwähnen, wonach nur eine Rechtshandlung, die unter einer *Bedingung vorgenommen werden könnte, durch einen Vertreter ausgeübt werden kann (b. Kĕt. 74a). Der Vertreter muß sich bei der Vornahme der Handlung an den Willen des Auftraggebers halten, andernfalls wird das V.'sverhältnis aufgelöst. Den etwaigen Nachteil hat der Vertreter zu tragen. Ein *Irrtum bei der Ausführung des Auftrags führt nur dann eine Auflösung des V.-verhältnisses herbei, wenn der Auftraggeber dadurch benachteiligt worden ist. Für die Durchführung der V.'shandlung besteht eine *Präsumtion (*Chasaka schĕli'ach osse schĕlichuto, b. Eruw. 31b). Dies hat im Gebiete des Eherechts wie auch sonst *halachische Auswirkungen, z. B. beim Akt des *Eruw tĕchumim, d. h. bei der Niederlegung eines Zeichens an der Grenze, bis zu der am *Sabbat gegangen werden darf, so daß durch die formelle Ergreifung des Wohnsitzes an jener Stelle die Sabbatgrenze verschoben wird. Diese Präsumtion gilt jedoch nach herrschender Ansicht nur hinsichtlich der *rabbinischen Verordnungen und findet im religiösen Recht nur für Erschwerungen (*Chumra), nicht aber für Erleichterungen Anwendung, ferner nur dann, wenn die Ausführung der Vertretung ausschließlich vom Willen des Vertreters abhängt. Der Vertreter ist berechtigt, einen anderen Vertreter zu bestellen, jedoch nur dann, wenn er ihm eine Urkunde oder eine Sache übergeben kann; aber „Worte können einem Vertreter (d. h. von Seiten des Vertreters an einen weiteren Vertreter) nicht übergeben werden" (b. Gitt. 66b). Das Recht des Selbstkontrahierens des Vertreters wurde zunächst mit der Begründung abgelehnt, daß der Vertreter dann nicht zum Auftraggeber mit der Meldung, der Auftrag sei ausgeführt, zurückkehren könne (b. Gitt. 24a). Im Gebiete des Vermögensrechts versuchten jedoch in späterer Zeit manche *Possĕkim das Selbstkontrahieren zuzulassen, vorausgesetzt, daß eine Interessenkollision ausgeschlossen ist. Der Vertreter hat auch das Recht der Kompensation gegenüber Dritten, falls seine eigene Forderung fällig und der Dritte zahlungsunfähig ist. Die Auflösung des V.'sverhältnisses erfolgt sowohl durch den Tod des Vertreters oder des Vertretenen wie auch durch Widerruf des Auftrags, den der Auftraggeber jederzeit gemäß der anerkannten Ansicht von R. *Jochanan (b. Kidd. 59b) erklären kann. Die besondere Ausprägung des V.'sgedankens im j. Recht zeigt sich auch in den Bestimmungen bei der *Geschäftsführung ohne Auftrag sowie bei dem besonderen j.-rechtlichen Institut der *Sĕchija, die auch ohne Auftrag einen *Eigentumserwerb für einen Dritten ermöglicht. Das j. Recht kennt ferner eine besondere Prozeßvollmacht (*Harscha'a), die eine starke Entwicklung erfahren hat.

**Lit.:** Maimonides, Hilchot schĕluchin wĕschuttafin, Kap. 1—3; ChM, Kap. 121—128 und 182—188; Cohn,

Die Stellvertretung im j. Recht, I., in ZVR, Bd. 36 (1920), S. 124ff., 354ff.; Auerbach, Das j. Obligationenrecht, § 48ff.; Bloch; I. H. Levinthal, The Jewish Law of Agency, New York 1923, in JQR 13, 117ff; Wenger, Die Stellvertretung im Rechte der Papyri.

M. C.

**VERUNTREUUNG** (מְעִילָה *mĕila*). Der Begriff der *mĕila* wird im Talmud vorzugsweise für die Profanisierung von heiligem Gut verwandt, während die *Unterschlagung von profanem Gut als *schĕlichut jad* bezeichnet wird. Die V. besteht im Herausnehmen einer heiligen Sache aus dem Gebiet (*Rĕschut) des Tempels in das private Gebiet. Zum Begriff der V. gehört die *Fahrlässigkeit des Täters; die Strafe besteht dann in der Ersatzpflicht nebst $^1/_5$ des Wertes, sowie im Darbringen eines Schuldopfers (Lev. 5, 16f.).

M. C.

**VERWAHRUNG** (depositum, hebr. *pikkadon* פִּקָּדוֹן). Durch den Verwahrungsvertrag verpflichtet sich der Verwahrer (*nifkad* נִפְקָד oder *schomer* שׁוֹמֵר) gegenüber dem Hinterleger (*mafkid* מַפְקִיד), eine Sache aufzubewahren. Die Tätigkeit des Verwahrers (Depositars) ist somit lediglich eine behütende; er ist nicht berechtigt, die Sache zum eigenen Gebrauch zu verwenden, auch darf er die Sache nicht an einen anderen weitergeben (b. B. M. 36a). Er ist verpflichtet, die Sache sorgfältig aufzubewahren, sie vor jeder Beschädigung zu schützen und sie zur festgesetzten Zeit unversehrt wieder zurückzugeben. Bei der Übergabe von Geld wird im allgemeinen vermutet, daß es sich um einen V.'svertrag handelt; ist das Geld jedoch einem Bankier oder Händler gegeben worden, so darf angenommen werden, daß es sich um ein *Darlehen handelt, oder daß die Summe zur Beteiligung am Geschäft gegeben wurde (B. M. 3, 11). Der *Vertrag, der durch die Übergabe der Sache begründet wird, ist jederzeit auflösbar.

Im einzelnen werden im j. Recht bei der V. zwei Vertragsarten — unentgeltliche und entgeltliche V. — unterschieden, und es wird auch der Grad der *Haftung entsprechend geregelt (B. M. 7, 8). Die gesetzliche Haftung beim V.'svertrag bezieht sich jedoch nur auf *bewegliches Gut, erfährt jedoch eine andere Regelung bei Immobilien, *Urkunden, *Sklaven und „geheiligten Dingen" (B. M. 4, 9).

Beide Verwahrer haften in gleicher Weise für rechtswidriges Verhalten (dolus), z. B. Unterschlagung (schĕlichut jad), und sind von jeder Ersatzpflicht frei, wenn der Schaden durch einen Zufall (*oness) eingetreten ist. Im übrigen gelten jedoch für sie folgende verschiedene Haftungsgrundsätze:

1. *Schomer chinnam* (שׁוֹמֵר חִנָּם „Gratishüter"), der Verwahrer, der unentgeltlich die Sache aufbewahrt, entspricht dem eig. depositar des röm. Rechts, das nur einen unentgeltlichen V.'svertrag kennt. Er haftet nur für *pĕschia*, (פְּשִׁיעָה „Schuld") d. h. schuldhafte Nachlässigkeit (culpa lata) und kann sich von seiner Haftung dadurch befreien, daß er beschwört, er habe nicht in grober *Fahrlässigkeit gehandelt (Ex. 22, 6—8).

2) *Schomer sachar* (שׁוֹמֵר שָׂכָר „Lohnhüter"), der Verwahrer, der gegen Entschädigung die Sache aufbewahrt, haftet auch für eine geringe Fahrlässigkeit (culpa levis), also z. B. für *gĕnewa wa·aweda* (גְּנֵבָה וַאֲבֵדָה „Diebstahl und Verlust"), d. h. auch dann, wenn ohne Außerachtlassen der üblichen Sorgfalt von seiten des Verwahrers die Sache verloren gegangen oder gestohlen worden ist (Ex. 22, 9—12). Diese stärkere Haftung des Lohnhüters ergibt sich aus dem Umstande, daß er für seine V.'stätigkeit entschädigt wird und daher nicht, wie beim Gratishüter, alle Vorteile auf seiten des Eigentümers liegen. Ein solcher Lohnhüter scheint vor allem bei der Viehzucht der Hirt gewesen zu sein, der für eine bestimmte Zeit Tiere in seine Obhut nahm. *Jakob rühmt von seiner Tätigkeit als Hirte bei *Laban, daß er über die den Hirten obliegenden gesetzlichen Pflichten hinausgegangen sei (Gen. 31, 39; vgl. b. B. M. 93b).

Der Verwahrer eines *Fundes ist nach der anerkannten Ansicht als Lohnhüter zu betrachten und untersteht der entsprechenden Haftung, weil er durch das Aufbewahren des Fundes von anderen Pflichten befreit ist (b. B. K. 56b). Auch die Handwerker gelten hinsichtlich des ihnen anvertrauten Materials (s. Werkvertrag) als Lohnhüter, weil sie dadurch den Vorteil haben, dieses *Pfand eventuell angreifen zu können, um sich für ihren Lohn zu sichern (B. M. 6, 6).

**Lit.:** Maimonides, Hilchot schĕela ufikkadon, Kap. 4—8; derselbe, Hilchot sĕchirut, Kap. 1—3; ChM 291—302 (pikkadon), 303—305 (schomer sachar); Mayer II, § 190; Bloch, § 60; Gulak II, § 84.

M. C.

**Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden** s. Presse, jüdische, II (unter Deutschland).

**Verwandtenehen** s. Blutsverwandten, Ehen unter.

**VERWEER, 1. Elchanan,** Maler und Radierer, geb. 1826 im Haag, gest. 1900 daselbst, war zuerst Xylograph im Haag und kam 1845 nach Brüssel, wo er Sue's „Juif errant" illustrierte. Von seinen Gemälden seien erwähnt: „Die erste Pfeife" und „Winter" im Museum zu Rotterdam, „Die Witwe" und „Seekrankheit" im Stadtmuseum im Haag.

2. **Salomon Leonardus**, Maler, Bruder des Vorigen, geb. 1813 im Haag, gest. 1876 im Haag, malte hauptsächlich holländische Landschaften, Marine-, Strand- und Städtebilder, die in den Museen von Amsterdam, Rotterdam, Haag, Gent, Hamburg vertreten sind.

T. K. Sch.

**Verwünschung** s. Fluch.

**Verzeihung** s. Vergebung.

**VESPASIANUS, TITUS FLAVIUS** (in hebr. Quellen אַסְפַּסְיָאנוּס *Asspassianus*), röm. Feldherr, später römischer Kaiser (69—79), wurde 67 n. nach der Niederlage des römischen *Statthalters Cestius Gallus in Judaea von Kaiser Nero mit der Niederwerfung des Aufstandes der J. betraut. V. rückte im Frühjahr 67 mit den syrischen Legionen von Antiochia nach Ptolemais vor, wo sein Sohn *Titus mit zwei Legionen von Alexandria aus zu ihm stieß, sodaß V. nunmehr über 60 000 Mann verfügte. Seine erste Aufgabe war die Eroberung von Galiläa, das von Flavius *Josephus verteidigt und wo die Festung *Jotapata nach kurzer Belagerung eingenommen wurde. Nach kurzer Pause führte V. seine Truppen gegen *Tiberias und Tarichaea. Mit der Eroberung von *Gamala und *Giskala (durch Titus) war ganz Galiläa in seinen Händen und der Weg nach Jerusalem frei. V. eroberte dann zunächst *Peraea, ferner von Cäsarea aus Antipatris, Lydda, Jamnia, Jericho und Gerasa. 69 n., nach dem Tode des Kaisers Vitellius, wurde V. zum römischen Kaiser ausgerufen. Josephus berichtet im „Bellum Judaicum", daß er dem V. die Wahl zum Kaiser prophezeit habe (Jos., B. J. VI, 5, 4); nach talmudischen Quellen (Echa R. I, 5; A. d. R. N. 2. rec. VI; b. Gitt. 56b) soll sie *Jochanan ben Sakkaj ihm vorausgesagt haben. Nach seiner Ausrufung zum Kaiser überließ V. die Vollendung des Jüdischen Krieges seinem Sohne Titus. Er feierte nach dessen siegreichem Abschluß gemeinsam mit seinen Söhnen Titus und Domitian 71 den Triumph, ließ Münzen auf den siegreichen Feldzug prägen und einen Tempel der Göttin des Friedens errichten, in dem ebenso wie im Kaiserpalaste die erbeuteten Tempelgeräte aufbewahrt wurden. Er legte den J. den *Fiscus judaicus auf und erklärte das eroberte Judaea als sein Eigentum. 73 ließ er auch den *Oniastempel schließen. V. hat Memoiren über den Jüdischen Krieg verfaßt, die wahrscheinlich von Flavius Josephus benutzt worden sind.

Der Jüdische Krieg wird im talmudischen Schrifttum (Sota 9, 14) als „Vespasianskrieg" bezeichnet. In den talmudischen Berichten über die Eroberung Jerusalems wird V. wiederholt mit Titus verwechselt und irrig mit Nebukadnezar und Hadrian identifiziert.

Lit.: Graetz III; Vogelstein-Rieger I; Schürer I; Dubnow II; Wilhelm Weber, Josephus und Vespasian, 1921; Michael Guttmann, Clavis Talmudis (1924) III 1, S. 291—293; Heinrich Guttmann, Die Darstellung der jüd. Religion bei Josephus, 1928.

H. P R.

**VÉSZI, JOSEPH,** Journalist, geb. 1858 in Arad, war einige Zeit Hrsg. des „Budapester Tagblatt", 1894—96 des „Pesti Napló", seit 1896 des „Budapesti Napló" und seit 1913 Chefredakteur des „Pester Lloyd". 1899—1905 war er Mitglied des ungar. Parlaments und ist gegenwärtig (1930) Mitglied des Oberhauses. — V. verfaßte auch 2 Bände lyrische Gedichte.

D. F.

**VEZINHO, JOSEPH,** Leibarzt des Königs Joao II. von Portugal (1481—1495), erwarb sich durch die Verbesserung des astronomischen Instrumentes zur Messung der Sternhöhe (nautisches Astrolabium) Verdienste um die Schiffahrtskunde. Als sich Christoph Columbus an König Joao II. mit der Bitte wandte, ihm zu seiner Reise die Schiffe zur Verfügung zu stellen, gehörte V. zu der Kommission, welcher der König den Antrag zur Prüfung vorlegte, und die sich gegen Columbus Plan entschied.

Lit.: I. Münz, Die j. Aerzte im MA, S. 35.

T. I. M.

**Vidal** s. Widal.

**VIEHVERSTELLUNG.** Unter der V., welche in mittelalterlichen Rechten in mannigfachen Formen zur Anwendung kam, wird die Verstellung von einzelnen Stücken Vieh oder ganzen Herden beim sogenannten Einsteller verstanden, welcher ähnlich wie der Viehpächter das Vieh nutzt und verwendet, wobei dann Gewinn und Verlust gemeinschaftlich vom Versteller und Einsteller nach einer festgesetzten Relation verteilt werden. Es ist wahrscheinlich, daß die deutschrechtlichen Bestimmungen betr. die V. von den talmudischen Formen in mancher Hinsicht beeinflußt worden sind, da die J. des MA sich bes. mit dem Viehhandel befaßten. Die V. wird im j. Recht als eine besondere Form der *Gesellschaft betrachtet. Der Talmud erwähnt die Form dieser V. im Zusammenhang mit dem Verbot des Zinsnehmens; die Mischna (B. M. 5, 5) läßt eine Form zu, lehnt jedoch eine andere ab. Der Züchter muß jeweilen für seine Mühewaltung und Verpflegungskosten noch eine bes. Vergütung erhalten, sonst wird die an den Vieheigentümer zu bezahlende Quote (zumeist die Hälfte am Gewinn) als Verzinsung betrachtet und deshalb abgelehnt (vgl. B. M. 5, 4). Im Talmud B. M. 68a) wird erörtert, wie hoch sich der Lohn des Züchters belaufen muß. Der Lohn kann auch in einer Verminderung des Risikos des Vieh-Einstellers (Pächters) liegen. Da das *Zinsverbot nur für Juden Geltung hat, ist der Abschluß eines Gesellschaftsvertrages bei gleicher Verteilung des

Risikos ohne besondere Entschädigung für den Übernehmer mit einem Nichtj. zulässig (B. M. 5, 6). Im j. Talmud (B. M. 5, 7) findet sich eine Definition des in der Mischna gebrauchten Ausdrucks „eisernes Schaf“ (*Zon barsel* צאן בַּרְזֶל), welcher auch im Ehegüterrecht Verwendung findet (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 265, und Kětubba, Bd. III, Sp. 670). Der Ausdruck hat seinen Grund in der Verteilung des Risikos vom Standpunkt des Vieheigentümers aus gesehen, welcher das ganze Risiko auf den Übernehmer abwälzt und doch die größten Gewinn-Chancen erzielt. Der im germanischen Recht übliche Ausdruck „Eisenviehvertrag“ oder „Immerrind“ dürfte auf diesen talmudischen Ausdruck zurückzuführen sein.

**Lit.:** Mischna B. M. 5, 4—6; E. Cohn, Der Wucher im Talmud, in ZVR 18; Kohler, Darstellung; J. Wackernagel, Die Viehverstellung, 1923; E. E. Hildesheimer, Das Recht der Iska, in JLG Bd. 20.

M. C.

**Viehzucht** s. die Art. Landwirtschaft im alten Palästina, Bd. III, Sp. 975 und Palästina, Bd. IV, Sp. 718.

**Vielweiberei** s. Polygamie.

**VIERLÄNDERSYNODE** (auch **J.-reichstag** oder **Landsmannschaften**, *Wa'ade m'dinot*, *Wa'ad arba arazot* וַעֲדֵי מְדִינוֹת, וַעַד אַרְבַּע אֲרָצוֹת). 1. **Entstehung.** Seit den ältesten Zeiten bestanden in *Polen sog. J.-landsmannschaften, (*mědinot* מְדִינוֹת) als Vereinigungen aller Gemeinden in den einzelnen Provinzen des polnischen Staates. Der Ursprung dieser Vereinigungen hängt mit dem Aufbau des Staates zusammen, der allmählich aus einzelnen Provinzen zusammengeschmiedet wurde. Schon unter Kasimir d. Gr. (1335—70) bewarben sich die größeren Gemeinden Kleinpolens (*Lemberg, *Krakau, *Sandomierz) und unabhängig davon die j. Gemeinden Großpolens (*Posen, *Kalisch usw.) um die Bestätigung ihrer Privilegien. Unter Sigismund I. (1506—48) wurden die Gemeinden der einzelnen Provinzen zu fiskalischen Zwecken vereinigt und für jede Provinz ein kgl. Steuereinnehmer sowie ein Landesrabbiner ernannt. Diese Zusammenarbeit der Provinzialverbände oder Landsmannschaften wurde von der Regierung unterstützt, da es ihr bequemer war, bei der Steuereintreibung nur mit einigen größeren Verbänden in Verbindung zu treten als mit Dutzenden von Gemeinden einzeln verhandeln zu müssen.

Zwischen den einzelnen Landsmannschaften bestand aber ein sehr lockeres Verhältnis; nur gelegentlich, z. B. bei Königskrönungen oder bei einer der Gesamtj.-schaft Polens drohenden Gefahr, verständigten sich ihre Vertreter untereinander. Als 1549 die Kopfsteuer (*Pogłówne*, *gulgolet* גֻּלְגֹּלֶת = Schädel, Kopf) für die gesamte J.-schaft des Landes eingeführt wurde, gestaltete sich die Mitarbeit der Provinzialverbände intensiver und führte endlich um 1580 zur Bildung einer Gesamtorganisation der polnischen J.-schaft, dem sog. J.-reichstag (Zjazd Żydów koronnych). Neben fiskalischen Gründen trug auch die Organisation der höheren Gerichtsbarkeit über J. zur Ausbildung dieser Institution bei. Seit 1533 läßt sich nämlich in *Litauen und seit 1540 in Polen die Existenz eines J.-Tribunals feststellen, und König Sigismund I. bestimmte 1540 die Zusammensetzung dieses Tribunals aus je zwei Richtern aus Lemberg, Krakau und *Posen und einem Vorsitzenden aus *Lublin.

2. **Verfassung.** Der J.-reichstag in Polen bestand von 1581—1764. 1581—1623 gehörten zu der Gesamtorganisation auch die litauischen Gemeinden, die aber seit 1623 einen separaten Landtag bildeten, dessen Verfassung der des j.-polnischen Landtages sehr ähnlich war. Der Name Vierländertag oder Vierländersynode geht auf die Beschickung der Institution durch die J.-gemeinden in den vier Provinzen des polnischen Staates (Großpolen mit Masovien, Kleinpolen, Reußen und Litauen) zurück, blieb aber auch nach dem Ausscheiden Litauens (1623) bestehen und wurde in den amtlichen hebr. Schriftstücken auch dann noch gebraucht, als durch Teilung der drei alten Provinzen 8 und schließlich sogar 12 fiskalische Einheiten gebildet wurden. Der J.-reichstag trat anfangs einmal im Jahre zusammen, später zweimal, im Sommer in Jaroslau und im Winter in Lublin an Maria Lichtmeß (2. Febr. „Matka Boska Gromniczna“, daher Jĕrid Gromnitz „Jahrmarkt von Gromnitz“ genannt). Im 18. Jhdt. wurden die J.-tage zumeist in den den Finanzministern gehörenden Städtchen (Ryczywół, Pilica, Konstantynów) abgehalten. Jede Landsmannschaft wählte für den Landtag je zwei bis drei Delegierte; ebenso wählten die großen, von den Provinzialverbänden unabhängigen Gemeinden (Posen, im 18. Jhdt. auch Krakau und Przemyśl) ihre Vertreter. Die Gesamtzahl aller Abgeordneten belief sich seit 1753 auf 25. An der Spitze des Landtages stand der J.-marschall, dem Syndici, Sekretäre und Kassierer beigegeben waren. Diese Beamten wurden aus den Landtagsmitteln besoldet, während die Delegierten Diäten von ihren Gemeinden oder Provinzialverbänden erhielten. Das Amt eines J.-marschalls war die höchste Würde für einen polnischen J.; es wurde ausschließlich von Laien, niemals von Rabbinern bekleidet und erforderte viel Menschenkenntnis und Takt. Dieses Amt bekleideten Ärzte, wie Dr. Emanuel de Jona, der Leibarzt des Königs Sobieski, Dr. Isak Fortis (1739), oder große Kaufleute und Geldmagnaten wie Abraham aus Lissa (um 1740—53), Abraham, der Sohn Chaims aus Lublin (1753—61), und Meïr aus Dubno

(1761—64). Bisweilen führten auch Provinzen und reiche Familien Kämpfe um die Besetzung dieser Würde, und der Streit des Abraham aus Lublin gegen Abraham aus Lissa führte fast eine Spaltung in der ganzen Organisation herbei.

Neben dem J.-reichstag amtierte das erwähnte J.-tribunal in Lublin, das in Religions- und Erziehungsfragen sowie bei Streitigkeiten unter den Gemeinden oder Landsmannschaften zu entscheiden und auch die ihm von der V. überwiesenen Gesetzentwürfe auf Grund des talmudischen Rechtes zu formulieren hatte. Den Vorsitz in diesem Tribunal führte einer der angesehenen Rabbiner als Tribunalsmarschall; der letzte war Chaim Kohen *Rapoport.

3. **Aufgabenbereich.** a) Steuerangelegenheiten. Für den polnischen Staat war die Aufteilung der Steuerumlagen unter die Gemeinden und Provinzen sehr wichtig; daher förderte der Staat die Bildung und den Bestand des J.-reichstages und verpachtete an ihn die gesamte Kopfsteuer für eine Pauschalsumme, die gegen Ende des 16. Jhdts. 15—20000, im 17. Jhdt. bis 100000 und ab 1717 220000 Gulden betrug. Der J.-reichstag setzte von Zeit zu Zeit eine Schätzungskommission ein, welche die gesamte Summe auf die einzelnen Provinzen und Großgemeinden verteilte, worauf die Provinzialverbände auf ihren örtlichen Landtagen die auf sie entfallenden Beträge unter den einzelnen Gemeinden aufteilten. Jede Gemeinde ihrerseits besteuerte ihre Bürger und zog die Steuerbeiträge zus. mit anderen Abgaben ein.

b) Wirtschaftliche Angelegenheiten. Der J.-reichstag beschäftigte sich viel mit Handels- und Gewerbefragen. Schon während seiner ersten Tagung (1581) verbot er den J., sämtliche Reichsabgaben (Zoll, Brückengeld, Zapfengeld) in den westlichen Provinzen Polens zu pachten, da der Adel diese Gefälle für sich behalten wollte. 1607 wurde ein Gesetz geschaffen, das das wirtschaftlich unmöglich gewordene bibl. *Zinsverbot zu umgehen wußte (merkantilistische Auffassung statt der kanonischen). 1624 regelte der J.-reichstag das Konkursverfahren, 1681 und 1707 wurde die Frage der Wechsel geordnet.

c) Verwaltung und religiöse Fragen. 1583 wurde das Wahlrecht zu den J.-gemeinden geregelt, 1595 die Befugnisse der Gemeindevorsteher festgelegt, im selben Jahre ein Streit zwischen der Gemeinde Krakau und ihren Nebengemeinden geschlichtet. Auch ausländische Gemeinden suchten beim polnischen J.-reichstag Schutz und Hilfe: an ihn wurden Steckbriefe und Bankrottanzeigen gesandt und von hier aus in ganz Polen publiziert. Endlich wurden auch relig. Angelegenheiten auf der V. ausgetragen, Talmudkommentare und Gebetbücher approbiert oder verboten oder ähnliches. 1676 erging von der V. in Jaroslau der große *Bann gegen *Sabbataj Zĕwi und seine Anhänger; 1722 wurde er wiederholt. 1751 beschäftigte sich der Reichstag mit dem Streit *Emden-*Eybeschütz, auch die *Frankistenfrage nahm mehrere Sitzungen des Reichstages in Anspruch.

d) Erziehungsfragen und soziale Fürsorge. Die Sitzungen des J.-reichstags beschäftigten sich auch viel mit Jugenderziehung, Schulwesen, Herstellung geeigneter Schulbücher und ähnlichem. Bes. nach dem *Chmielnicki-Aufstand und der Verarmung der Gemeinden lag dem Reichstag die Waisenfürsorge, Erhaltung von *Talmud-Tora-Schulen, Ausstattung armer Bräute und dgl. am Herzen.

4. **Litauischer Judentag.** Ähnlich wie der J.-reichstag in Polen war der J.-tag in Litauen organisiert, der 1623—1761 bestand und anfangs von drei Großgemeinden samt ihren Nebengemeinden (*Brest, Grodno, *Pinsk), dann auch *Wilna und Słuck und endlich von mehreren anderen Gemeinden beschickt wurde. Während seiner ganzen Dauer wurden 33 Landtage abgehalten, auf denen 1030 Beschlüsse gefaßt wurden. Das Protokollbuch aller Sitzungen ist erhalten geblieben und bildet eine bedeutsame Quelle zur Erforschung dieser in ihrer Art einzig dastehenden Gesamtorganisation der J. eines Staates. Der polnische und der litauische J.-reichstag verständigten sich von Zeit zu Zeit in verschiedenen Angelegenheiten, die das ganze J.-tum betrafen; zu diesem Zweck kamen Delegierte beider Reichshälften in Łęczna bei Lublin oder in anderen Orten zusammen, und brachten die wichtigsten Gegenstände zur Aussprache.

5. **Verfall des J.-reichstags.** Mit dem Verfall des polnischen Staates und seiner autonomen Institutionen gingen auch die J.-reichstage beider Staatsteile zugrunde. Das Einspruchsrecht (Liberum Veto) des polnischen Staates zeitigte seine Früchte auch beim J.-reichstag; jahraus jahrein wurden die J.-reichstage „aufgerissen", Delegierte einzelner Provinzen oder Großgemeinden verließen den Reichstag oder erschienen bei den Sitzungen überhaupt nicht, und ähnlich wie bei den polnischen Reichstagen (Sejm) wurde der Schwerpunkt der Verhandlungen und Beschlüsse vom Reichstage in die Provinziallandtage verlegt. Der wirtschaftliche Niedergang des polnischen J.-tums, die Verarmung der Gemeinden trugen zur Zerrüttung der J.-reichstage bei; mit jedem Jahre stiegen die Ausgaben und versiegten die Einnahmequellen, der J.-marschall mußte Schulden machen, und die Zinsen, manchmal 30%, verschlangen den Hauptteil der Steuereingänge. Gleich den Gemeinden waren auch die Provinzialverbände und der J.-reichstag über und über verschuldet; Klöster und Kirchen wie auch geistliche Orden waren ihre Gläubiger. Der Staat, der im 18. Jhdt. nur 220000 Gulden als Pachtsumme erhielt, wollte nicht ruhig zusehen, wie darüber hinaus Hunderttausende Gulden einkassiert wurden, der polnische Adel phanta-

sierte sogar von J.-millionen, und oftmals erhoben sich im polnischen Sejm Stimmen für Aufhebung der Pauschalbesteuerung der J. und Wiedereinführung der Kopfbesteuerung. Immer aber verstanden es die J., diese Angriffe auf ihre nationale Autonomie abzuwehren, Auf die Dauer war aber der Kampf vergeblich; 1764 wurden die V. sowie die Provinzialverbände vom polnischen Sejm aufgehoben. Die Schulden der Provinzialverbände betrugen in diesem Jahre 2315523, die des J.-reichstags 173374 polnische Gulden; eine bes. Kommission wurde mit der Liquidation dieser Schulden betraut. Gleichzeitig wurde auch die Organisation der litauischen J. aufgelöst.

Lit.: JE IV, 304ff.; Dubnow, Pinkass hamĕdina, Berlin 1925; Jewr. E. V; Balaban, Jewrejskij Sejm w Polschje, in Istorija jewr. naroda, Moskau 1914, XI, S. 161ff.; die weitere Lit. bei Balaban, Historja i literatura żydowska, Band III, Lemberg-Warschau 1925, S. 215—227 und 332—344; L. Lewin, Die Landessynode der großpolnischen Judenschaft, 1926; M. Wischnitzer, Der litauische Waad, in Gem.-Bl. der Jüd. Gem. zu Berlin, 1927, Nr. 9; Schipper in MGWJ 1912, 456ff., 602ff., 736ff.; ders. in „Histor. Schriften" des Jidd. wissenschaftl. Instituts, Wilna, I, 73ff.

M. **M. Bn.**

**VIERTEL, BERTHOLD,** Dramaturg, geb. 1884 in Wien, war zunächst Schriftsteller, dann Dramaturg und Regisseur in Wien und 1918 bis 1922 Regisseur des Dresdener Schauspielhauses. Hier schuf sich V. durch seine eigenartigen Leistungen einen bedeutenden Namen. Er war dann Regisseur am Deutschen Theater in Berlin, zeitweise Leiter einer eigenen „Truppe" und ging dann nach Hollywood. V. schrieb eine Studie über Karl *Kraus, sowie Gedichte unter dem Titel „Die Bahn" und „Die Spur".

T. **J. Bb.**

**Vierweltenlehre** s. Schöpfungsgeschichte, Sp. 255.

**Vierzig** s. Zahlenmystik.

**Vigio Israélite** s. Presse, j., I (unter Algier).

**Vincenz-Lied** s. Fettmilch-Aufstand, Bd. II, Sp. 636.

**Viod** (V.J.O.D.) s. Vereinigung jüdischer Organisationen Deutschlands zur Wahrung der Rechte der J. des Ostens.

**Virgin Islands** s. Mittelamerika.

**Vis maior** s. Oness, Bd. IV, Sp. 574.

**Vision** s. unter Propheten.

**Vision Jesajas** s. Jesajas Martyrium.

**VISSER, L. E.,** Jurist, geb. 1871 in Amersfoort, war bis 1897 Rechtsanwalt in Amsterdam, bis 1901 Beamter im holländischen Außenministerium, 1902/1903 stellvertretender Richter in Amsterdam und Privatdozent an der dortigen Univ., 1903—1915 Richter und nachher Vizepräsident des Rotterdamer Gerichtshofes. Seit 1915 ist er Mitglied des „Hoogen Raad der Nederlanden". V. war auch längere Zeit Kurator des „Nederlandsch Israëlietisch Seminarium in Amsterdam" und ist Vorsitzender des *Keren Hajĕssod für Holland.

H. **S. v. P.**

**Vita, Traquillo** s. Corcos, Chiskia.

**VITAL, CHAJIM,** nach der Heimat seiner Familie Calabrese zubenannt, *Kabbalist, der bedeutendste Schüler Isaak *Lurjas, der auch dessen Lehren in umfassender Weise kodifiziert hat, geb. 1543 in Safed, gest. 1620 in Damaskus, wechselte seinen Wohnort häufig und war zeitweilig auch Rabbiner in Jerusalem. Die biographische Überlieferung löst seinen Lebenslauf in eine Fülle von Legenden auf, die er selbst in den „Schiwche Chajim Vital" erzählt. Das Hauptwerk V.'s, das 1784 zum ersten Male gedruckt wurde und das das ganze lurjanische System enthält, ist „Ez chajim" (Baum des Lebens) betitelt. Das „Sefer hagilgulim" behandelt speziell die *Seelenwanderungslehre. Die Schriften V.'s sollen, während er krank war,

Titelblatt des „Ez chajim" von Chajim Vital, 1784.

z. T. heimlich abgeschrieben und gegen seinen Willen verbreitet worden sein. — Der Name V., eine Übersetzung des hebr. Chajim, ist als j. Familienname (s. auch Widal) weitverbreitet. — Vgl. Art. Lurja, Isaak.

**Lit.:** Ph. Bloch, Die Kabbalah auf ihrem Höhepunkte und ihre Meister, Preßburg 1905.

E. **E. M.**

**Vitalität der Juden** s. Gesundheitsverhältnisse, Bd. II, Sp. 1127.

**Vitellius** s. Statthalter, römische.

**VITRY-MACHSOR.** Das von *Simcha ben Samuel aus Vitry zusammengestellte Machsor ist das bekannteste und umfangreichste Werk dieser Art. Es enthält außer den Gebettexten Erklärungen zu diesen, Vorschriften aus allen Gebieten des j. Religionsgesetzes, Formulare für alle möglichen Urkunden und eine Menge bekannter und unbekannter *Pijutim. Das V.-M wurde von S. D. *Luzzatto entdeckt und nach einer im britischen Museum befindlichen Handschrift in der Bearbeitung von S. Hurwitz (Berlin 1889—93) zum erstenmale veröffentlicht.

**Lit.:** Mawo lĕmachsor Vitry; Elbogen S. 363.

E. **J. Kn.**

**Vizino** s. Vezinho.

**V. J. G.** (Vereinigte jüdische Gewerkschaften) s. Gewerkschaftsbewegung, Bd. II, Sp. 1149.

**V. J. O. D.** s. Vereinigung jüdischer Organisationen Deutschlands.

**V. J. St.** (Verein Jüdischer Studenten) s. Kartell Jüdischer Verbindungen.

**VOGEL, JULIUS, Sir,** britischer Kolonialpolitiker, geb. 1835 in London, gest. 1899 daselbst. V. wanderte 1852 nach Australien aus. Von dort ging er nach Neuseeland, wo er in das politische Leben eintrat. Nachdem er verschiedene Ministerposten bekleidet hatte, war er 1873—75 und 1876 Premierminister. 1876—81 war V. General-Vertreter (Agent-general) Neuseelands in London. Seine Verwaltung in Neuseeland wie auch seine Vertretung dieser Kolonie in London trugen viel zur Entfaltung der Interessen des britischen Reiches bei.

**Lit.:** JE XII, 448f.

W. **P. G.**

**VÖGEL** begegnen in der Bibel in dreifachem *religionsgeschichtlichem Zusammenhang:

1. in der Unterscheidung reiner und unreiner V. (ob zum Genuß erlaubt oder nicht: Lev. 11, 13—24; Deut. 14, 11—21); verboten sind hauptsächlich Raubvögel; vgl. hierzu den Art. *Speisegesetze.

2. im *Opferkult, u. zw. *Tauben (Gen. 15, 9; Lev. 12, 6ff.; Num. 6, 10ff. usw.; vgl. auch Lev. 14, 4—7).

3. als Tiere, die, gleichsam zwischen Himmel und Erde vermittelnd, als zur Gottheit in näherer Beziehung gedacht wurden, so z. B.: a) der Adler (Ex. 19, 4) als göttlicher Vogel, wie auch sonst vielfach im alten Orient (vgl. Ez. 1, 10); b) der Rabe (Gen. 8,7; I. Kön. 17, 4), gleichfalls Götterbote; ebenso im assyr.-babyl. Kulturkreis (bei den Germanen glückverheißend); weitere Lit. hierzu bei Gunkel, Elias, Jahwe und Ba'al, S. 12; c) die *Taube, in Palästina sehr verbreitet. Sie wurde in den *Astartetempeln als heiliges Tier bewahrt und galt nach Luk. 3, 22; Mk. 1, 10 als Symbol des *heiligen Geistes; vgl. auch die Rolle der Taube in der *Sintflutgeschichte (Gen. 8, 8 und 12). Auch in der *pseudepigraphischen *Abrahams-Apokalypse ist, wohl anknüpfend an Gen. 15, 9f., eine Taube als Gottesbotin dargestellt. Nach dem Talmud verehrten die *Samaritaner auf dem Berge *Gĕrisim eine Taube; d) „Auspizien", d. h. Vogelschau (Gen. 15, 11?), II. Kön. 21,6 unter *Manasse von Israel; Deut. 18, 10; Lev. 19, 26.

Im übrigen boten Flug und Fang der V., die Raubwut der wilden, aber auch die Sanftheit der zahmen V., die Mutterliebe gegenüber den jungen Tieren, den bibl. Dichtern vielfache Vergleichspunkte.

S. auch den Art. Fauna Palästinas in Bibel und Talmud, Sp. 603 und Tabelle.

**Lit.:** Jirku zu den einz. Stellen; Gunkel, Märchen im AT, S. 32ff.; Strack-Billerbeck II (Register unter Taube).

S. **B. K.**

**VOGELSTEIN, 1. Heinemann,** führender *liberaler Rabbiner, geb. 1841 in Lage (Lippe), gest. 1911, war 1868—80 Rabbiner in Pilsen, 1880 bis zu seinem Tode in Stettin, wo (1928) eine Straße nach ihm benannt wurde. V. war in den letzten Jahrzehnten seines Lebens der anerkannte Führer der religiös-liberalen Bewegung im deutschen J.-tum, stellv. Vorsitzender der *Vereinigung f. d. liberale J.-tum in Deutschland, Begründer und bis zu seinem Tode Vorsitzender der *Vereinigung der liberalen Rabbiner. Er bearbeitete ein Gebetbuch (2 Bde.), in welchem — sowohl im hebr. Text wie in der deutschen Bearbeitung — die Ablehnung der national-j. Idee zum Ausdruck kommt, das aber sonst keine radikalen Änderungen bringt. V. gehörte auch zu den sog. *Protestrabbinern. **M. Wr.**

**2. Hermann,** Rabbiner, Sohn des Vorigen, geb. 1870 in Pilsen (Böhmen), war 1895—1897 Rabbiner in Oppeln, bis 1920 in Königsberg i. Pr., seit 1920 ist er Gemeinderabbiner in Breslau. V. ist einer der Führer des gegenwärtigen liberalen Judentums und ein entschiedener Gegner der nationalj. Bewegung. Mit Paul *Rieger zusam-

men verfaßte V. die „Geschichte der J. in Rom" (Berlin 1895/6). Von seinen sonstigen historischen Arbeiten seien genannt: Militärisches aus der isr. Königszeit (1906); Zur Vorgeschichte des Gesetzes über die Verhältnisse der J. vom 23. 7. 1847 (1909) und die Einleitung zur systematischen Theologie in „Abraham *Geiger, Leben und Lebenswerk", hrsg. von Ludwig *Geiger, Berlin 1910.

E. W. C.

**VOGÜÉ, CHARLES JEAN MELCHIOR, Graf von,** franz. Archäologe (1829—1916), machte 1853f. und 1861f. Reisen in Syrien und Palästina. Neben zahlreichen archäologischen Werken allgemeiner Art veröffentlichte V. über Palästina u. a. „Les Églises de la Terre-Sainte" (1859) und „Le Temple de Jérusalem" (1864/65), das wohl sein größtes Werk ist, und in dem Geschichte und Kunst gleicherweise herangezogen sind, um ein Bild des *Tempels zu Jerusalem zu geben. Ebenso wichtig ist sein Werk „Mélanges d'Archéologie orientale" (1869) und „Inscriptions Sémitiques" (1869—77).

**Lit.:** Lidzbarski, Handbuch der nordsem. Epigraphik, S. 100 und Register.

S. S. Kr.

**Voice of Jacob** s. Presse, j., I (unter Australien, England und Gibraltar).

**Voice of Sinai** s. Presse, j., I (unter Indien).

**VOKALE, HEBRÄISCHE. 1. Zur Lautlehre.** Während die *hebräische Sprache wie die anderen *semitischen Sprachen urspr. wohl nur 3 Vokale kannte: a, i, u — das Assyrisch-Babylonische kennt auch nur diese 3 V., die *arab. Sprache hat in der Schriftsprache gleichfalls nur für sie Zeichen, in der Verkehrssprache aber weitere Differenzierungen entwickelt —, enthält das Vokalsystem der historischen Zeit 10 (11) Laute, die seit Josef *Kimchi wie in der Tabelle auf folgender Seite eingeteilt werden:

Keine Silbe, also auch kein Wort kann nach semitischen Lautgesetzen mit einem Vokal beginnen, dagegen können sie wohl vokalisch schließen.

Über die Frage, ob die E- und O-Laute erst in später Zeit durch Trübung oder Verschmelzung aus den 3 reinen Lauten (a, i, u) entstanden sind oder nicht vielmehr schon im ursemitischen Vokalbestande vorhanden waren, herrscht in der Semitistik noch Streit. Die V. der Grundformen unterliegen je nach Tonverhältnis, Wortendung, Kehllautnähe, Nachbarvokaleinfluß u. a. oftmals gewissen Veränderungen (Lautwandel), u. zw. der Dehnung (kurzer in den entspr. langen Vokal), dem Wegfall und Ersatz durch Schĕwa und der Umwandlung.

**2. Zur Geschichte der Vokalisation.** Bis ins 6. oder 7. Jhdt. n. gab es keine festen Vokalzeichen; der Talmud weiß noch nichts von solchen. Nur langes ī, ū und ō (Nr. 2, 3 u. 5 der Tabelle) wurden oft, wie schon im Altertum, teilweise auch in der *Mesa- und *Siloa-Inschrift, durch Lesestützen (matres lectionis) angedeutet, u. zw. durch *Jod (י) und *Waw (ו), selten auch durch *He (ה) und *Alef (א), z. B. דָּוִיד *David*, שׁוּב *schuw*, רָאשׁ *rasch* (arm); diese Schreibung nannte man die volle (scriptio plena), die andere die verkürzte (scr. defectiva). Auch die anderen semit. Dialekte entwickelten erst spät eine Vokalisation; nur das Assyr.-Babylonische stellte a, i und u immer schon schriftlich dar.

Mit dem allmählichen Aufhören des Hebr. als lebendiger Umgangssprache nahm die Unsicherheit in der Lesung der *biblischen Texte zu und wurde bei der Vieldeutigkeit der einfachen Konsonantenstämme gefährlich: so entstanden neben den *Akzenten die phonetischen Vokalzeichen in der Form von Unterscheidungspunkten und -strichen, die nach dem üblich gewordenen System über, in und unter den Konsonanten stehen, während daneben auch weiterhin und vermehrt die genannten Vokalbuchstaben beibehalten wurden (historische Orthographie). Im wesentlichen arbeiteten, in freier Anlehnung an die ältere syrische Punktation (die ihrerseits auf das griech. Vokalsystem zurückging) bzw. an arab. Vorbilder, 2 Schulen von Punktatoren (*nakdanim* נַקְּדָנִים), an dem Vokalisationssystem: die orientalische, babylonische, die superlinear war (Vokalzeichen über der Zeile) — dies System ist erst seit 1846 bekannt — und die okzidentale, palästinensische, nach dem Hauptsitz der Gelehrten auch tiberiensische gen. (sublinear, Vokalzeichen im wesentlichen unter der Zeile), die ihrerseits wieder zwei Richtungen hatte, die eine nach Moses b. David b. Naftali, die andere nach *Ahron b. Mose b. Ascher, beide um 900; der letzteren folgen die *Bibelhandschriften und die gebräuchlichen gedruckten Bibeltexte. 1895 hat dann A. *Neubauer noch ein drittes, gleichfalls superlineares Vokalsystem, entdeckt, das heute im engeren Sinne das palästinische heißt; es bietet starke Abkürzungen und Auslassungen. Über die Einzelheiten der Entstehung und ersten Entwicklung der Vokalisation und das Verhältnis der verschiedenen Systeme zueinander gibt es seit Jahrzehnten eine umfangreiche Lit. und zahlreiche, noch nicht einheitlich gelöste Streitfragen. Jedenfalls gab es im 9. Jhdt. bereits feststehende Punktation, denn der Petersburger Prophetenkodex vom J. 916, wohl die älteste in Europa befindliche Bibelhandschrift, enthält die babylon. Punktation. Mit dem Verfall der babyl. Schulen gewann das tiberiensische System an Verbreitung.

Eine andere Frage als die nach dem Alter der Vokalzeichen ist die nach der Festsetzung einer bestimmten vokalischen Aussprache, die bereits zu Beginn der talmudischen Zeit stattgefunden

| | Name des Vokals | Hebr. | mutmaßliche Bedeutung | | Gestalt | Vokal-Klasse[1]) | Transkription und Aussprache: bei den Sĕfardim und nach Reuchlins Vorgang in der Semitistik | bei den Aschkĕnasim[8]) | in Russ.-Polen | in Litauen | in Südosteuropa[6]) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lange[1]) Vokale („Mütter“) | 1. *Kamez* (gadol)[2]) | קָמֶץ | Zus.-ziehung | des Mundes | ◌ָ | A-Laut | ā (lang u. dunkel) | o | u[9]) | o | u[9]) |
| | 2. *Chirek* (gadol) | חִירֶק | Schlitz | | ◌ִי[3]) | I-(u. E-)Laut | ī | i | i | i | i |
| | 3. *Schurek* | שׁוּרֶק | Pfiff | | וּ[3]) | U-(u. O-)Laut | ū | u | ü, i | ŭ | i |
| | 4. *Zere* | צֵרֵי | breiter Spalt | | ◌ֵ | I-(u. E-)Laut | ē (geschlossen) | ē | ai[4]) | ē | ē |
| | 5. *Chotem* | חוֹלָם | Schließung oder Füllung | | ◌ֹ, וֹ[3]) | U-(u. O-)Laut | ō [5]) | in Nord- u. Ostdschld.: au in Süd-Deutschld.: ō [5]) | eu, oi, auch ou | ē, ēj | oi |
| Kurze[1]) Vokale („Töchter“) | 6. *Patach* | פַּתַח | Öffnung | | ◌ַ | | ă (kurz u. hell) | a | a | a | a |
| | 7. *Chirek* (katan) | s. Nr. 2 | | | ◌ִ | I-(u. E-)Laut | ĭ | i | i | i | i |
| | 8. *Kibbuz* | קִבּוּץ | Zus.-ziehung | | ◌ֻ | U-(u. O-)Laut | ŭ | u | u, i | u | i, ü |
| | 9. *Sĕgol* | סֶגוֹל | Traube | | ◌ֶ | A-Laut | è, ä (offen) | e | teilweise ei, e | ä | è |
| | 10. *Kamez* (katan)[2]) | s. Nr. 1 | | | ◌ָ | | ŏ | o | o | o | o |
| Halbvokal | 11. lautbares *Schĕwa*[7]) | שְׁוָא, שְׁבָא | ? | | ◌ְ | — | ĕ (kurz) | ĕ | ĕ | ĕ | ĕ |

A. Z. *Idelsohn (MGWJ, 1913, 527 ff., 697 ff.) unterscheidet 8 verschiedene Aussprachen: 1. *jemenitisch, 2. persisch, 3. dagestanisch (*kaukasisch), 4. *aschkĕnasisch (in obiger Tabelle die 4 letzten Spalten), 5. babylonisch, 6. *sĕfardisch (s. oben), 7. marokkanisch, 8. portugiesisch.

## Anmerkungen:

[1]) Die von Kimchi stammende Scheidung in lange und kurze Vokale „Mütter und Töchter“ berührt die Quantität der V., d. h. das Zeitmaß, das ihre Aussprache erfordert. Die Einteilung in die drei vermutlichen Vokalklassen des Ursemitischen — A-, I- (und E-), U-(und O-)Laut —, die schon die älteren j. Grammatiker vorgenommen haben, berücksichtigt die Qualität der V., d. h. ihren ursprünglichen bzw. abgeleiteten Charakter; hierbei fallen Nr. 1 und 10, Nr. 2 und 7 sowie Nr. 3 und 8 der Tabelle zusammen.

[2]) Nr. 1 und 10 der Tabelle haben nur das Zeichen (◌ָ) gemeinsam; ob dieses als langes ā oder kurzes ŏ ausgesprochen wird, ist im einzelnen Falle eine Frage grammatischer Erkenntnis.

[3]) Auch aus dieser Schreibungsmöglichkeit ergibt sich der halbvokalische Charakter von *Jod und *Waw, die übr. auch unter sich nahe verwandt sind. Anlautendes W des Arab. ist im Hebr. und Aram. fast immer J. Die Verwandtschaft des U- und I-Lautes erscheint auch sonst; vgl. altlat. optumus — später optimus, die französ. Aussprache des u, die poln. Aussprache des hebr. u wie ue (ü) sowie verschiedene oriental. Dialekte. Im Arab. steht noch a-j und a-w für die Doppelvokale ai und au, wo im hebr. ē (◌ֵי) und ō (וֹ) steht.

[4]) Zum Übergang von ai zu ē vgl. griech. *καῖσαρ* = lat. Caesar, französ. lait, sprich: lä, im berlinischen Dialekt Been für Bein der Schriftsprache. Diese Erscheinung, die sich in den meisten Sprachen zeigt (vgl. auch Nr. 5), gehört in das Gebiet der Vokalverschiebung, die unter gewissen Einflüssen eintritt. Hierhin gehört auch die Verflüchtigung der langen Vokale der Endsilben in der Aussprache der hebr. *Vulgärausdrücke; s. diesen Artikel und *Volksmund.

[5]) Einen ähnlichen Übergang bzw. Wechsel zwischen O- und Au-Laut zeigt z. B. das Latein. (claustrum und Kloster), das Französ. (faute, sprich: fot), die berlinische Mundart (Boom für Baum).

[6]) Zwischen dem Ungar., Galiz., Südruss. und Rumän. bestehen z. T. noch weitere Unterschiede in der Vokalaussprache; auch die nordafrikanischen und die südarab. (*jemenitischen) J. haben wesentliche Aussprachedifferenzen.

[7]) Hierzu und zum zusammengesetzten Schĕwa (Chateflaute) s. den Art. Schĕwa.

[8]) Die sĕfardische Aussprache ähnelt mehr dem Arabischen, die aschkĕnasisch-poln. mehr dem Syrischen.

[9]) u in offener, aber o in geschlossener Silbe.

haben muß; vgl. hierzu Art. Hebräische Sprache, Bd. II, Sp. 1473ff. Zum ganzen Art. vgl. auch Art. Massora.

Lit.: Ges.-B., § 6ff. mit erschöpfender Lit.-zusammenstellung; Cornill, II. Teil; P. Kahle, Der masoretische Text des AT nach der Überlieferung der babyl. J., 1902; ders., Masoreten des Ostens, 1913; ders., Masoreten des Westens, 1927.

S. B. K.

**Vokalisation** s. unter Massora, Bd. III, Sp. 1421.

**Volk, auserwähltes,** s. Auserwähltes Volk.

**Volk und Land** s. Presse, jüdische, I (unter Deutschland), II (unter Polen).

**Völkerbund, Völkerfriede** s. unter Ewiger Friede.

**VÖLKERBUND UND DIE JUDEN.** Der von der Friedenskonferenz 1919/1920 geschaffene V. („Société des Nations", „League of Nations") entspricht den alten j. prophetischen Bestrebungen und steht darum geistig in einem gewissen Zusammenhang mit den Lehren und Anschauungen des J.-tums. *Jesaja und *Micha haben bereits in klaren Worten vom *Ewigen Frieden, von der endgiltigen Abschaffung von Kriegen und der Vereinigung und Aussöhnung der Völker geträumt und die Verwirklichung dieses Zieles in einer weiten Zukunft vorausgesehen. An der Entwicklung des V.'s hat daher das J.-tum seinem ganzen Wesen nach ein großes Interesse. Die etwa 16 Millionen Seelen zählende Judenheit, von der sich etwa 10 Millionen zum j. Volkstum bekennen, ist als Kollektivum allerdings aus dem Völkerbund ausgeschlossen, da sie nicht über einen eigenen Staat verfügt. Denn der V. ist kein Bund von Völkern im ethnischen Sinn, sondern ein solcher von organisierten Staaten.

Abgesehen von einigen Spezialfragen, wie Flüchtlingswesen, Wanderfürsorge, Staatenlosigkeit, auf die der V. oder seine Organe häufig stoßen, und an denen die J. ebenfalls interessiert sind, gibt es zwei Gebiete, auf denen das Schicksal der J. mit dem V. formell verbunden ist: die Schaffung eines Jüd. Nationalheims in Palästina und die Sicherung der Minderheitenrechte. Über den ersten Punkt und die permanente Mandatskommission, die die Durchführung des Palästina-Mandats überwacht, vgl. den Art. Palästina-Mandat. Die *Jewish Agency, die mit der Wahrung der Interessen des Jüd. Nationalheims betraut ist, hat in Genf, am Sitze des V.'s, ein spezielles Bureau, das von Dr. Viktor *Jacobson geleitet wird. — Über den Schutz der Minderheiten durch den V. vgl. den Art. Minderheitsrechte (Bd. IV, Sp. 196ff.). Durch verschiedene Verträge und durch spätere, dem V. gegenüber abgegebene mündliche oder schriftliche Erklärungen sind 14 europäische Staaten in Bezug auf den Schutz der Minderheitenrechte der Kontrolle des V.'s unterstellt. Die in den Verträgen den Minderheiten gewährleisteten Rechte sind in den Jahren 1919/20 dank den Bemühungen des *„Comité des Délégations Juives" und dank der Mitwirkung einiger anderer Organisationen erlangt worden. In den Staaten, die sich zur Gewährung solcher Minderheitsrechte verpflichtet haben, lebt eine j. Gesamtbevölkerung von 5¾ Millionen Seelen. Die nationalen Minderheiten in Osteuropa hatten anfangs auf den Schutz des V.'s große Hoffnungen gesetzt und sich in den ersten Jahren seines Bestehens mit vielen Petitionen an ihn gewandt (in den Jahren 1921 und 1922 mit 59 bzw. 53, 1927 und 28 mit 27 bzw. 31). Nach einer bis April 1929 reichenden Zusammenstellung waren bis dahin insgesamt 345 Petitionen von 18 Völkern gegen 13 durch Verträge oder Erklärungen verpflichtete Staaten eingelaufen, darunter 24 j. Petitionen.

Ein sehr wichtiges Kampfobjekt war insb. der *Numerus clausus, gegen den das „Joint Foreign Committee" des *„Jewish Board of British Deputies" und der *„Anglo-Jewish Association" in London in mehrmaligen Petitionen aus den Jahren 1921, 1924 und 1925 den Kampf führte. Unterstützt wurde diese Kampagne durch Resolutionen, welche auf Initiative des Comité des Délégations Juives von verschiedenen Organisationen (Ligen für Menschenrechte, Völkerbundligen usw.) angenommen wurden. 1925 beschäftigte sich der Völkerbundsrat mit der Petition des Joint Foreign Committee betr. den Numerus clausus und nahm eine Erklärung des ungarischen Vertreters, Graf Klebelsberg, entgegen, wonach das Gesetz in *Ungarn als eine außergewöhnliche und provisorische Maßnahme zu betrachten sei, die durch eine abnormale soziale Lage in Ungarn hervorgerufen werde. Der Völkerbundsrat beschloß darauf, nicht auf die Rechtsfrage einzugehen und die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen; er erklärte gleichzeitig, daß er von der Erklärung der ungarischen Regierung Kenntnis nehme und die bevorstehende Abänderung des Gesetzes abwarte.

Ein weiterer Gegenstand, mit dem sich der Völkerbundsrat befaßte, war die im Winter 1921 begonnene Massenausweisung von Ostjuden aus Wien. Das Comité des Délégations Juives wandte sich damals an den Völkerbundsrat, und auf Grund des Berichts von Lord *Balfour legte der Völkerbundsrat in seinen Sitzungen vom 1.—3. März 1921 der österreichischen Regierung nahe, die Angelegenheit in humaner Weise zu regeln; die österreichische Regierung hat dann tatsächlich verschiedenen Kategorien von Ostjuden das Verbleiben in Wien gestattet, und die Massenausweisungen fast völlig sistiert.

Auch zwecks Abwendung von *Pogromen haben sich die J. wiederholt an den V. gewandt. Schon im Dezember 1920 wurden zwei diesbezügliche Memoranden eingereicht. Der Präsident der Vollversammlung erwähnte darauf kurz mit Be-

dauern die J.-Pogrome, während das Sekretariat beide Memoranden im „Journal officiel" veröffentlichte und unter den Mitgliedern verbreitete. In der ersten Zeit seines Bestehens pflegte der V. überhaupt den größten Teil der Memoranden, darunter auch die Petition des Comité des Délégations Juives über das j. Wanderungsproblem vom Dezember 1920, offiziell zu veröffentlichen, während er später von diesem System abkam. Das Memorandum des Comité des Délégations Juives über die ersten antijüd. Exzesse in *Rumänien im Dezember 1926 wurde den Ratsmitgliedern als Material überwiesen, worauf die rumänische Regierung sich zu einem Gegenmemorandum veranlaßt sah.

Die Behandlung der Beschwerden der Minderheiten durch den V. rief wegen der unzulänglichen Prozedur bei den Minderheiten, darunter auch den j., große Unzufriedenheit hervor. Die Tatsache, daß jede Petition zuerst auf ihre Form hin geprüft wurde, daß sodann ein ad hoc aus dem Rat eingesetztes Dreier-Komitee darüber zu entscheiden hatte, ob die Beschwerde vom Völkerbundsrat zu behandeln sei, daß ferner in den letzten Jahren der Petent über das weitere Schicksal der Petition, selbst wenn sie der betreffenden Regierung zur Beantwortung übermittelt war, in Unkenntnis gehalten wurde, daß schließlich die Behandlung dieser Petitionen mit wenigen Ausnahmen der Öffentlichkeit vorenthalten wurde, all dies veranlaßte den Protest der Minderheiten. Kompliziert wurde die Situation noch dadurch, daß der V. nicht darin einwilligte, eine ständige Kommission zur Behandlung der Minderheitenfrage einzusetzen, wie sie im Jahre 1922 von dem englischen Prof. Gilbert Murray vorgeschlagen worden war, sondern sich mit einer Minderheitensektion beim Sekretariat des V.'s begnügte. Gegen diese Bagatellisierung der Minderheiten-Frage erhoben schließlich die Vertreter einiger Regierungen, so der kanadischen, der deutschen, der holländischen, im V. selbst ihre Stimme. Nach der Tagung des Völkerbundsrats im März 1929, auf der es zu einer stürmischen Debatte über diesen Gegenstand kam, setzte der V. eine Kommission zum Studium der Frage ein, ohne daß bisher eine andere Regelung getroffen worden ist.

Auf Initiative des V.'s selbst oder des Internationalen Arbeitsamts bei ihm, wurden ferner verschiedene Aktionen durchgeführt, denen an sich allgemein humanitäre Bestrebungen zugrunde liegen, die aber auch die Interessen der j. Massen berührten. Hierzu gehören Versuche zur Regelung der Wanderfürsorge, des Flüchtlingswesens, des Problems der Staatenlosen usw. An den Konferenzen der privaten Emigrationsgesellschaften, die sich mit diesen Fragen befaßten, beteiligten sich auch Vertreter der j. Organisationen, so des „Comité des Délégations Juives", des „Joint Foreign Committee", des *„Emigdirect", des *Hilfsvereins der Deutschen Juden, zuweilen auch solche der *Zionistischen Organisation. Das Gleiche gilt für die Konferenzen zur Regelung des Flüchtlingswesens, bei denen einige Erleichterungen für die Inhaber sog. Nansen-Pässe erzielt worden sind. Das allgemeine Problem der Staatenlosen ist im Gegensatz hierzu von der vom V. eingesetzten Kommission für Transit- und Kommunikationswesen, die aus Regierungsvertretern besteht, anläßlich des Vorschlages der Einführung eines internationalen Passes für die Staatenlosen zur Sprache gebracht worden. Im Hinblick auf diesen Vorschlag richtete das Comité des Délégations Juives 1927 ein Memorandum an diese Kommission.

Auch die Kongresse der *Völkerbundligen, an denen zahlreiche bekannte Politiker teilnahmen, behandelten wiederholt j. Fragen.

**Lit.:** Von der außerordentlich umfangreichen Literatur sei hier nur folgendes genannt: Protokolle der Ständigen Mandat-Kommission des V. (17 Bände, insb. von 1924 an); J. Stojanowsky, Das Palästina-Mandat (engl.). — Zur Frage der j. Minderheiten: Memorandum des „Comité des Délégations Juives" an die Friedenskonferenz, 1919; Der Kampf der europäischen Juden um ihre bürgerlichen und nationalen Rechte (jiddisch), Paris; N. Feinberg, La Question des minorités à la conférence de la paix de 1919/20 et l'action juive en faveur de la protection internationale des minorités; Protokolle der europäischen Nationalitätenkongresse (bisher vier Protokolle in deutscher Sprache); „Journal Officiel" des Völkerbundes; Bulletin International des Associations pour la Société des Nations; Jakob Robinson, Das Minoritätenproblem und seine Literatur, Berlin 1928.

W. L. Mn.

**VÖLKERBUNDLIGEN, JÜDISCHE.** Die Union der V. wurde nach dem Weltkriege aus dem Zusammenschluß der in nahezu sämtlichen Kulturstaaten bestehenden Vereine der Freunde des *Völkerbundes gebildet, die den Völkerbundgedanken popularisieren und dem Völkerbund selbst durch Erstattung von Gutachten usw. dienen wollen. Die Union hält alljährlich eine Plenarversammlung und 3—4 Sitzungen der permanenten Kommissionen (politische, ökonomische, für *Minoritätenschutz, Abrüstung usw) ab, und die gefaßten Resolutionen werden dem Generalsekretär des Völkerbundes überreicht. Die Union besitzt ein Subkomitee zum Studium des *Numerus clausus und beschloß 1925 die alljährliche Vorlage eines Berichtes über die *antisemitische Bewegung auf der ganzen Erde durch den Generalsekretär. Auf den Kongressen der Union der V. wurden u. a. 1926 und 1927 die antij. Exzesse in Rumänien und 1930 die Augustunruhen des Jahres 1929 in Palästina behandelt. Das Statut der Union schließt eine interterritoriale j. Liga aus, gestattet aber die Gründung eigener j. Ligen unter dem Titel von Minoritätsligen in den einzelnen Ländern. Die erste j. Völkerbundliga wurde 1923 für Österreich in Wien

konstituiert und auf der Plenarversammlung der Union in Lyon 1924 aufgenommen; es folgte die j. Liga für die tschechoslowakische Republik, für Litauen, Bulgarien und schließlich nach Überwindung formaler Widerstände die j. Liga für Palästina (1926), die bis auf weiteres dieses Land allein und mit sämtlichen Stimmen repräsentiert. Außer den bereits erwähnten j. Angelegenheiten wurde von den j. V. innerhalb der Union die Frage des Sonntagsruhezwangs in Saloniki (1926) und der nichtmuselmanischen Minderheiten in Konstantinopel aufgeworfen. 1930 faßte die U. d. V. eine Resolution über Palästina, worin die Unruhen vom August 1929 bedauert und Wünsche für Herstellung des Friedens zwischen J. und Arabern ausgesprochen wurden.

W. **O. K.**

**VÖLKERTAFEL** wird das in Gen. 10 (vgl. I. Chron. 1, 5ff.) überlieferte Verzeichnis der Nachkommen *Noas genannt, das äußerlich die Genealogie dieser, in Wirklichkeit aber die verwandtschaftlichen Beziehungen der damals bekannten Völker darstellen will. Die Absicht des Vf.'s ist zunächst wohl nur eine theologische: darzutun, daß alle Menschen von dem von Gott geretteten Patriarchen Noa abstammen. Ein objektives Prinzip ist nicht zu erkennen, da der Darstellung weder ethnographische noch sprachliche Verwandtschaft der Völker zugrunde liegt. Es werden z. B. *Kanaaniter und *Phönizier, die mit den *Hebräern nahe verwandt sind, nicht zu den *Semiten, sondern zu den *Hamiten, näher zu den *Kuschiten gerechnet. Viel eher läßt sich ein geographisches Prinzip erkennen: die Hamiten bewohnen die südlichste, die *Jafetiten die nördlichste, die Semiten die mittlere Zone der damals bekannten Welt. Doch ist auch der politische Gesichtspunkt nicht ganz auszuschalten, und schwierig ist es auch, daß *Saba und Havila sowohl unter den Kuschiten als unter den Joktaniden aufgezählt sind. Auch sonst gibt es manche Unebenheiten, wie z. B. die Sätze über *Nimrod, die ein wenig aus dem Rahmen herausfallen. Auch dieses sonst sehr abgerundete bibl. Stück ist also wohl nicht aus einem Gusse, sondern neben dem älteren Bearbeiter („J" der *Bibelwissenschaft) ist jedenfalls auch die Hand des Verfassers des *Priesterkodex zu bemerken. Ihm wird auch zuzuschreiben sein, daß gerade 70 Völker gen. werden. Diese Zählung, die nicht ausdrücklich im Texte steht, beruht auf Gen. 46, 27 (70 Israeliten) verglichen mit Deut. 32, 8. Die Zählung ist alt, aber die betreffende Talmud- oder *Midraschstelle ist verloren gegangen, und erst in den Halachot gĕdolot des *Simon Kajjara findet sich die Berechnung und Aufzählung: 14 Söhne Jafets, 30 Söhne Hams (ohne Philister), 26 Söhne Sems (darunter Joktan). Daß der *Kirchenvater Augustin 72 Völker zählt, beruht darauf, daß in der *Septuaginta dem Jafet noch ein 8. Sohn (Elisa) und nach Arpachschad noch ein Kenan gegeben wird. Im Talmud und Midrasch werden die alten Namen, wie schon bei Flavius *Josephus, mit den damals modernen interpretiert, sodaß auf diese Weise eine modernisierte alte Geographie entsteht.

**Lit.:** Aug. Knobel, Die Völkertafel der Gen., Gießen 1850; Max Müller, Asien und Europa nach altägypt. Denkmälern, Leipzig 1893; M. Jastrow in Proceedings of the American Philol. Society XLIII (1904), 173—207; A. Epstein in REJ XXIV, 82; S. Krauß in MGWJ XXXIX, 1ff., 49f., in ZATW XXVI, 33ff. und in Monum. Talm. V, 1ff.; Ed. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, 1906.

S. **S. Kr.**

**Völkische Bewegung** s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 344ff.

**VOLKISTEN,** Name einer j. Volkspartei, die zum ersten Male 1916 bei den Warschauer Stadtratswahlen als radikal-national-demokratische Gruppe auftrat (Volksgruppe), dann vom Volkskomitee geführt wurde bis zur Gründung des „Volksklubs" und der Volkspartei am 11. März 1917. Sie vertrat den Standpunkt, daß die seit vielen Jahrhunderten in Polen lebenden J. dieses als ihr Vaterland betrachten, sich indes „ständig" als Nation fühlen, und forderte vollständige Gleichberechtigung für die J. auf allen Gebieten des Staats- und Gemeindelebens, Anerkennung der nationalen *Minderheitsrechte der J., Einführung einer nationalen Kurie für die J. bei den Wahlen zu allen öffentlichen Instituten und Körperschaften, Freiheit des national-kulturellen und religiösen Lebens mit Beiträgen von Staat und Kommune zu dem j. *Schulwesen und allen j.-kulturellen Bedürfnissen. Das Parteiorgan „Das Volk" wurde von Lazar Kahn redigiert. Zu den Gründern und einflußreichsten Parteiführern zählte Rechtsanwalt N. *Pryłuzki in Warschau.

**Lit.:** „Das Volk"; Neue j. Monatshefte I u. II passim; Roth, Die politische Entwicklung in Kongreßpolen während der deutschen Okkupation, Leipzig 1919, S. 177/8; Rosenfeld, Die polnische J.-frage Wien, Berlin 1918, S. 221.

**J. M.**

**VOLKSBILDUNGSWESEN, JÜDISCHES.** Unter V. (im Gegensatz zu der normalen Schulausbildung versteht man Bestrebungen, Erwachsenen, die bereits im Berufsleben stehen, die Möglichkeit der Erwerbung einer allgemeineren Bildung zu geben. Dies geschieht insbes. durch Volkshochschulen, ferner durch belehrende Vorträge und volkstümliche Schriften sowie durch Abendkurse, gemeinsame Betätigung in Bildungsvereinen, Volksbibliotheken, u. ä. Bei den J. dienten in der Vergangenheit die talmudischen Lehrhäuser und die mittelalterlichen Gemeindelernschulen der Volksbildung. In moderner Zeit ist zweierlei j. V. zu unterscheiden: einerseits das

Bestreben, j. Kreisen bes. einer niederen sozialen Schicht, die in geschlossenem j. Milieu leben, verschiedene Zweige der allgemeinen weltlichen Bildung zugänglich zu machen; andererseits der Versuch, bes. in den Ländern, wo die J. isoliert leben und sich die dissozierenden Wirkungen der Emanzipation fühlbar machen, j. Wissen zu verbreiten. Das V. entstand vielfach auch im Zusammenhang mit sozialen Institutionen, die auf Hebung des sozialen und kulturellen Niveaus abzielten.

Zur ersten Kategorie sind vor allem manche von j.-sozialistischer Seite gegründeten Vereine und Institutionen zu rechnen. So hat z. B. der *„Bund", früher in Rußland und Galizien, jetzt in Polen, Litauen usw., neben seinem Schulwesen auch ein weitverzweigtes V. in jiddischer Sprache entwickelt. Auf den „Bund" geht auch die Gründung der sog. j. „Kulturvereine" sowie später der „Kulturliga" zurück, die eine große populäre Volksbildungsliteratur in jiddischer Sprache herausgab. In Palästina führt die Arbeiterschaft durch ihre Kulturkommission (Wa'adat hatarbut) ein V. durch, wobei auch die Erlernung der hebr. Sprache einen wichtigen Bildungszweig darstellt. Auch in Amerika werden hauptsächlich von j.-sozialistischer Seite Kurse, Abendschulen usw. organisiert und Volksbildungsliteratur verbreitet. Die mehr der beruflichen und manuellen Ausbildung dienenden Kurse, die etwa die Gesellschaft *„Ort", oder verschiedener Institutionen in Palästina (Handwerkerkurse des Technikums u. ä.) veranstalten, bleiben hier, weil nicht zum V. im engeren Sinn gehörig, außer Betracht. Dagegen ist ein Hinweis auf das j. V. in Sowjetrußland erforderlich, das dort in der Art des übrigen kommunistischen V. geführt wird, einerseits um weltliches Wissen zu verbreiten, andererseits die kommunistischen Doktrinen in weite Kreise zu tragen.

Zur zweiten Kategorie gehören die in Deutschland, Österreich, England, Frankreich, Amerika usw. schon seit dem Ende des 19. Jhdts. entstandenen j. Organisationen und Vereine, die meist durch Veranstaltung regelmäßiger Vortragsabende Kenntnisse aus dem Gebiet der j. Geschichte und Literatur zu verbreiten suchten. Zu erwähnen sind die *Vereine für j. Geschichte und Literatur, die *Logen, Montagsvorlesungen der *Hochschule für die Wissenschaft des Judentum in Berlin, das *Jews' College in London, die bes. in Amerika fast in allen Synagogengemeinden üblichen allwöchentlichen Lehrvorträge usw. Besonders charakteristisch ist die 1919 in Berlin gegründete Freie jüd. Volkshochschule, die eine überparteiliche Einrichtung mit absoluter Lehrfreiheit ist und regelmäßige Kurse über j. Wissensgebiete der Vergangenheit und Gegenwart veranstaltet. In den 27 Trimestern (bis 1930) wurden in dieser Anstalt 350 Vorlesungen und 14 Sonderveranstaltungen vor rund 20 000 eingeschriebenen Hörern abgehalten. Ähnlich arbeitet die Freie jüd. Volkshochschule in Breslau. In Frankfurt a. M. wurde 1920 von Rabb. N. *Nobel und Franz *Rosenzweig das „Freie jüd. Lehrhaus" gegründet, das einen Lehr- und Seminarbetrieb über zusammenhängende Fragenkomplexe einrichtete. Ein freies j. Lehrhaus wurde 1926 in Stuttgart und 1929 in Mannheim gegründet. Die Ende 1928 in Berlin gegründete „Schule der jüd. Jugend" erfaßt hauptsächlich die in Jugendbünden organisierten Kreise und ist auch wegen ihrer Lehrbetriebes mehr als Schule denn als V. aufzufassen.

Unter den sozialen Institutionen, die sich auch die Förderung des V. zum Ziele gesetzt haben, sind in erster Linie die j. Settlements in den Judenvierteln von London, New York usw. zu erwähnen, die dort unter Anlehnung an die anglo-amerikanische Settlementsbewegung entstanden sind. In diesen Settlements sollen durch Zusammenwohnen und -leben der sozialen Fürsorger mit einem bestimmten Kreis von Proletariern die Gefahren wirtschaftlicher und moralischer Zerrüttung von den Pfleglingen abgewehrt werden. Die Verbreitung von Bildung ist eine der wesentlichsten Aufgaben dieser Institutionen. In Deutschland wurde nach diesem angelsächsischen Vorbild im Jahre 1916 das Jüdische Volksheim in Berlin in einem von ostj. Proletariern bewohnten Viertel gegründet, wo ständige Volksabende, Kurse usw. veranstaltet wurden. Ähnliche Heime entstanden in Hamburg und Breslau. In Wien wurden, insbes. im Zusammenhang mit dem Hilfswerk für die Kriegsflüchtlinge (Anita *Müller-Werk), Lehrkurse, Vorträge und Klubs eingerichtet. Ausschließlich dem V. dienen die um die Jahrhundertwende enstandenen j. Toynbeehallen, eine Übertragung der Gründung des christlichen-englischen Predigers Toynbee (gest. 1883) auf die j. Verhältnisse. Die ersten j. Toynbeehallen entstanden in London, dann auch in Berlin (1904), Wien, Prag und anderen Städten. In den Toynbeehallen wurden zuerst täglich, später in weiteren Abständen, an Abenden unentgeltlich populäre Vorträge gehalten, dabei meist auch Erfrischungen verabreicht. Nach dem Weltkrieg hat die Tätigkeit der T.-H. sehr abgenommen.

Im Zusammenhang mit der Universität Jerusalem wurden wiederholt Pläne eines umfassenden V.'s in Palästina, konzentriert um eine mit der Univ. verbundene hebr. Volkshochschule erörtert. Ein Projekt dieser Art stammt von Martin *Buber. Die Pläne sind jedoch aus finanziellen Gründen noch nicht zur Ausführung gekommen.

S. auch Art. Erziehungswesen.

**Lit.:** Allgemeines: Nachrichtenblatt „Die Volkshochschulgemeinschaft"; Schriften zur V.-Bewegung; Jahresberichte und Semesterprogramme der erwähnten Anstalten; — S. Lehnert, Jüdische Volksarbeit, in „Der Jude", Mai 1926; S. Lehmann, Idee der

j. Siedlung und des V.'s, Berlin 1917; Picht, Toynbeehallen und die engl. Settlementsbewegung, Tübingen 1923; Tätigkeitsberichte der T.-H., 1904ff.; Martin Buber, Volkserziehung als unsere Aufgabe, in JRd. vom 8. Sept. 1926.

W. **Red.**

**Volksbräuche** s. Volkskunde.

**Volkserzählungen** s. Sippurim.

**Volksfraind, Der,** s. Presse, j., I (unter Galizien).

**Volksgemeinde** s. Gemeindepolitik, Bd. II, Sp. 1001).

**VOLKSGLAUBE.** Der V. durchzieht als Rest überwundener Perioden der religiösen Entwicklung in vielfachen Erscheinungsformen auch noch das religiöse Leben der Gegenwart. Er ist bes. da verbreitet, wo religiöses Leben noch in unmittelbarer Ursprünglichkeit aus der Seele des Volkes quillt, wo aber andererseits das Bewußtsein der Menschen von den vernunftgemäßen Erkenntnissen noch nicht oder nur wenig berührt ist.

Auf die religiöse Entwicklung des J.-tums haben Vorstellungen des V.'s eine verhältnismäßig geringe Herrschaft ausgeübt. Das hängt damit zusammen, daß die Bibel alle Erscheinungsformen des V.'s, auf die die Israeliten bei ihrer Ansiedlung in Kanaan unter der Urbevölkerung des Landes stießen, mit größter Strenge verwarf und, bes. unter dem Einfluß des rein ethisch-monotheistisch orientierten *Prophetismus, allen Äußerungen des V.'s die Ausschließlichkeit des offenbarten Glaubens als Forderung entgegenstellte. Immerhin sind mancherlei Spuren von Vorstellungen des V.'s der kanaanitischen Urbevölkerung im alten J.-tum auffindbar.

Ein Wandel in dieser Strenge vollzog sich erst in der nachbiblischen Zeit, als die J. aus dem babylonischen Exil in großem Maße die Vorstellungen des V.'s der Babylonier und Perser mitbrachten. Damals suchte man sich in den Kreisen der *Gesetzeslehrer mit dem V. abzufinden. Man erkannte z. B. die Kraft des *Zaubers an, unterschied, wie bereits die *Chaldäer, die Meister aller Zauberkünste, und, ähnlich wie die *Kirchenväter, eine schwarze und eine weiße Magie, das *Wunder und den Zauber, und berief sich hierzu sogar auf die Bibel, ja man zitierte diese bei Ausübung der Wunderkuren selbst.

Tatsächlich schien ja auch die Bibel einen Anhalt für solchen Mißbrauch zu bieten. Waren doch in ihr, bes. in ihren älteren Partien, Anschauungen überliefert, die zur Ausbildung von Vorstellungen des V.'s geradezu anregten. So entstand in der nachbiblischen Zeit im Anschluß an die Bibel die *Engellehre, die unter dem Einfluß des *Parsismus eine weitere Ausbildung erfuhr und durch die Lehre von den *Dämonen ergänzt wurde. So schöpfte man ferner aus dem biblischen *Schöpfungsbericht den Glauben, daß die Sprache, in welcher Gott die Dinge benannt und ins Dasein gerufen hat, sich als Mittel zu Schöpfungen und Einwirkungen auf die naturgemäße Ordnung anwenden lasse, daß vor allem der geheimnisvolle *Gottesname selbst die mächtigste Zauberkraft in sich berge. Diese Lehre von den Engeln und *Dämonen, die man mittels ihrer Namen sich dienstbar machen könne, wie man durch die verschiedenen Namen der Gottheit diese selbst zu bestimmen imstande sei, ist der Hauptanteil des nachbiblischen J.-tums am V. der Juden. Ihm lag die Überzeugung zugrunde, daß in den Namen der Dinge deren Wesenheit sich berge.

Eine weitere Ausbildung erfuhr dieser Glaube dadurch, daß er von den Mystikern in der Zeit der *Gaonen aufgenommen wurde, die unter dem Einfluß des *Islams und der *Karäer auf der Deutung von *Anthropomorphismen einzelner *Haggadisten ihre Theosophie und Kosmogonie aufbauten. Die Ehrfurcht vor dem hohen Alter, das man diesen Schriften irrtümlich nachrühmte, hielt sogar einen *Sa'adja, bei aller von ihm gegen den V. geführten Polemik, davon ab, gegen dieses Schrifttum sich zu wenden. So pflanzten sich jene Gedanken, bereichert durch die *Astrologie der Araber, von der sich selbst der sonst so klare Abraham ibn *Esra umgarnen ließ, bis auf *Maimonides fort. Er allerdings bedeutet eine neue Epoche in der Stellung zum j. Volksglauben. Klar und kühn hebt sich von der Toleranz, mit der selbst erlesene Geister wie die genannten den V. tolerierten, die Haltung ab, mit der *Maimonides dem V. entgegentritt. Er hat für alle Anhänger solcher Geistesverirrung nur das eine Wort „mĕschugga" („Wahnsinniger"). In seiner doppelten Meisterschaft als Theologe und Arzt und dank seinem hohen Ansehen bei allen gebildeten Glaubensgenossen verstand er es, den Kern des J.-tums gegen jede *abergläubische Wucherung zu sichern. Aber gerade die Schärfe und Gründlichkeit, mit der er das J.-tum gegen jede Beimengung abergläubischer Vorstellungen verwahrte, führte einen Rückschlag herbei. Dieser entwickelte sich unter der Parole einer allgemeinen Gegnerschaft gegen Maimonides' Lehren und wurde durch längst im J.-tume heimische platonische und neuplatonische Ideen verstärkt. Das weite Sammelbecken all dieser phantastischen Ideen wurde die *Kabbala. In den kabbalistischen Theoremen hat die Praxis des V.'s eine neue Stütze gefunden. So weichen die hervorragendsten und vielfach noch heute nachwirkenden Geister, die sich sonst auf Maimonides berufen, in Fragen des V.'s von ihm ab. so *Nachmanides und sein Schüler Salomo ibn *Adret, so *Jakob ben Ascher und Josef *Karo.

Das 16. und die beiden folgenden Jhdte. bilden den Höhepunkt in der Entwicklung der Kabbaal. Die Vertreibung der J. aus Spanien und Portugal

und die sich anschließenden Verfolgungen und Wanderungen gaben der Mystik neuen Impuls, die Buchdruckerkunst das Mittel zur raschesten Verbreitung ihrer Lehren. Was bisher Wissenschaft der Gelehrten war, verbreitete sich nun als Gemeingut über das ganze Volk und rief, oft zum barsten Unsinn entartet, eine heillose Verwirrung der Geister hervor. Vor allem hat sich der Einfluß des Kabbalisten Isaak *Lurja seit der Mitte des 16. Jhdts. bis auf den heutigen Tag unter den J. Osteuropas behauptet. Hier ist es wieder vorwiegend die praktische Kabbala, die hauptsächlich durch „Namen" Wunder wirken will, indem diese durch Zusammen- und Umstellung der Worte und Buchstaben einzelner Gebete oder Psalmen gebildet werden.

Nirgends fand diese Lehre einen so ergiebigen Boden wie in Deutschland. Hier hatten sich, unabhängig von der spanischen Entwicklung, mystische Lehren eingebürgert, deren Ursprung auf Oberitalien hinweist und als deren Träger vor allem *Juda hechassid aus Regensburg und *Eleasar ben Juda aus Worms gelten. Freilich zeigt schon die älteste Quelle, aus der die Kenntnis dieser Richtung zu schöpfen ist, „Das Buch der Frommen", das selbst den Grundsatz aufstellt: „Wie sich's christelt, so jüdelt's sich", wie verschwindend gering der Anteil des J.-tums an diesem V. und wie groß dagegen der des deutschen Geistes ist.

Wie die Sprache der deutschen J., ihre Märchen und Sagen, Sitten und Bräuche, so erweist sich auch ihr V. als kerndeutsch. Denn die unter den deutschen J. verbreiteten Vorstellungen von *Hollekreisch, vom Bärmuttersegen und Froschkönig, von Frau Venus, von Runen und Drudenfuß wurzeln offenbar viel tiefer in deutschem als in j. Volksglauben. Dennoch liegt in all diesen Vorstellungen auch ein Stück j. Kulturgeschichte vor, wenn auch weniger in dem, was aus dem deutschen Volksglauben entlehnt ist, als in dem, was der j. V. ablehnt, zumal da wo bei sonst peinlicher Genauigkeit der Entlehnung die Ablehnung der dem j. Geiste unerträglichen Vorstellungen deutlich in die Erscheinung tritt. Charakteristisch für die Ablehnung solcher Anschauungen sind u. a. die folgenden: Wie im Altertum wurde auch im MA aus Vorstellungen, die in den Bereich des V.'s gehören, Menschenblut von den Ärzten angewandt. Berichte, wie sich die Menge um das Blut Hingerichteter, das gegen die Epilepsie helfen soll, schlägt, gehören z. B. nicht zu den Seltenheiten. Der J. jedoch fühlt sich aus religionsgesetzlichen Gründen von diesem Glauben abgestoßen, und so ist es kein Wunder, daß diese Vorstellung in den V. der J. keinen Eingang gefunden hat. Ebensowenig kennt der j. V. die sonst so beliebte Verwendung gestohlenen Gutes für irgendwelche abergläubische Zwecke. Es fehlt ihm endlich das Verständnis für den Hexenprozeß. Wohl kannte man auch bei den J. im MA den Glauben an Hexen (im Jiddischen: Brusche), aber die Folterung von Hexen kam für J. schon darum nicht in Frage, weil nach j. Gesetz ein Zeugnis gegen die eigene Person wertlos ist.

Abgesehen von diesen Besonderheiten aber nimmt der j. V. am allgemeinen V. vollen Anteil. Im folgenden sind aus der Fülle des Materials einige Beispiele für dieses Einströmen von Vorstellungen des allgemeinen V.'s in das j. Geistesleben und von charakteristischen Anschauungen des j. V.'s aufgeführt, wie sie sich im Gemeinschaftsleben der J. Ost- und Südosteuropas sowie des Orients teilweise bis auf die Gegenwart erhalten haben.

Adar wird als glückverheißender Monat angesehen, weil in ihm Moses geboren wurde (MJV 1911, S. 73);

*Afikoman, zwischen 2 Münzen gelegt, bringt Glück;

Augen jucken. Jucken des rechten Auges bedeutet Glück, des linken Weinen (MJV 1915, S. 64);

Böser *Blick. Als Mittel gegen ihn verwendet man Speichel (MJV 1913, S. 167f.);

Buch. Ein Buch soll man nicht offen liegen lassen, weil ein Dämon sein Spiel mit ihm treiben kann;

*Dämonen. Über Mittel gegen die Dämonen bei den kaukasischen Bergjuden s. MJV 1908, S. 171. Im 17. Jhdt. wurde hier und da den Dämonen in der Nacht vor der Beschneidung ein Tisch gedeckt;

*Dibbuk. Über Austreibung des Dibbuk s. diesen Artikel; ferner Jellinek, Bet hamidrasch IV, 17;

*Elia. Der Prophet E. wird als Schutzengel des neugeborenen Knaben angesehen und ihm daher der Ehrenplatz bei der Beschneidung zugewiesen (MJV 1907, S. 135, 145);

*Engel. Über E. als Begleiter des Menschen s. MJV 1905, S. 550;

*Hawdala-Wein. In Algier besprengt man das Gesicht eines Kranken mit diesem Wein. Das Betupfen der Augen mit H. erhält angeblich das Augenlicht (MJV V, 34);

Hufeisen werden vielfach als Heilmittel verwandt (MJV 1907, S. 120);

Kind. S. *Schinnuj haschem;

Leichen verstopft man Augen, Ohren, Mund und Nasenlöcher, um sie vor dem Zutritt von Dämonen zu schützen;

*Messias. In Saloniki versammeln sich die J. um *Jomkippur an der Meeresküste, um den M. zu erwarten, der zuerst in Jerusalem erscheinen und dann nach Saloniki eilen werde;

Namensänderung s. den Art. Schinnuj haschem;

Salz wird an manchen Orten Deutschlands zum Schutz gegen Gewitter auf den Tisch gestellt;

*Schofar. Der Sch. wird vor und nach dem Blasen in ein Tuch gehüllt, damit die Dämo-

nen nicht in ihn hineinschlüpfen und die Tonbildung stören;

Spiegel werden im Sterbezimmer und am Hochzeitstage wegen der Gespenster (Klippot), die darin hausen, verhüllt.

Material zur Volksmedizin s. auch in dem Art. Medizin in Bibel und Talmud sowie unter Dämonen, ferner bei Sam. Rappaport, Aus dem religiösen Leben der Ostjuden, in „Der Jude", Jhg. 1917—23.

Lit.: MJV; JJV 1923.

H. M. G.

**Volksheim, jüdisches,** s. unter Volksbildungswesen.

**Volkshilf** s. Presse, j., I (unter Schweden).

**Volkshochschulen, jüdische,** s. Volksbildungswesen, jüdisches.

**VOLKSKUNDE, JÜDISCHE.** Die j. V. hat, der Aufgabe der V. überhaupt entsprechend, die Lebensäußerungen des j. Volkstums in Sprache und Sprichwort, in Sang und Sage, in Sitte und Brauch, in Spiel und Glaube, in Volkskunst und Tracht zu sammeln, sie in ihrem geschichtlichen Werden und in den Beziehungen zu verwandten Erscheinungen bei anderen Völkern zu erfassen und ihren gedanklichen Kern herauszuschälen. Aber auch die äußere Person des Juden, seine Abstammung, charakteristische berufliche Betätigung, sittliche Eigenart und sein Spiegelbild im Urteil der Umwelt sind darzustellen, obwohl diese Gesichtspunkte in der strengeren wissenschaftlichen Systematik mehr zur Anthropologie, Soziologie und Geschichte gehören. Neben der geistigen V. ist die sachliche oder gegenständliche zu behandeln, deren Gegenstände in volkskundlichen Museen gesammelt werden müssen. Das gesamte Material ist durch vergleichende Forschung in dem großen Rahmen der Anthropologie im weitesten Sinne zu lokalisieren.

Die Berührung mit fremden Kulturkreisen, die für das J.-tum, wie für keine andere Volksgemeinschaft, weitgehend und mannigfach gegeben ist, legt die Pflicht auf, zwischen jüdischem Urbesitz und Entlehnung fremden Gutes zu sondern. Zugleich tritt hier aber auch der Gegensatz zwischen j. und anderer Art hervor. Der j. *Volksglaube z. B. erweist sich zum großen Teil als importiert. Unter den j. *Volksliedern sind viele, wenn nicht geradezu entlehnt, so doch mit Liedern anderer Völker auf eine gemeinsame Grundform zurückzuführen. Gerade in dem aber, worin sie sich von diesen Verwandten unterscheiden, liegt die charakteristische j. Eigenart. In die internationalen Sagenstoffe und wandernden Märchen wird als „moralischer Hintergrund", sobald sie j. Boden betreten, ein religiöser Einschlag, die Anlehnung an ein Bibelwort aufgenommen. Das j. *Sprichwort, dem es an Parallelen aus anderen Sprachen nicht fehlt, offenbart trotz aller Bitternis des täglichen Erlebens einen unausrottbaren Glauben an eine sittliche Waltung und das bei aller Würdigung irdischen Gutes unbedingte Überwiegen der Schätzung geistiger Werte.

Mittel der Forschung auf dem Gebiete der j. V. sind: unmittelbare Beobachtung und Belauschung des j. Lebens und Wortes in Haus und Gemeinde, Durchmusterung volkstümlicher Schriftsteller, die in lebendigem j. Volkstum wurzeln, wie J. L. *Perez, *Mendele Mocher Sforim, *Scholem Alechem u. a. m., aber auch älterer auf volkskundliche Einsprengungen hin, Ermittlung von handschriftlichen oder gedruckten Aufzeichnungen von Volksliedern, volksmedizinischen Rezepten u. dgl.

Im Einzelnen sind zu beachten:

1. zur gegenständlichen V.: Wohnung, Nahrung, *Tracht, Hausaufschriften, die innere Wohnungseinrichtung und der Hausrat in allem, was von der Umgebung abweicht, insb. der Wandschmuck, das Küchengerät (Backformen usw.), das Essen und Trinken (besondere Speisen und Getränke), Brotformen zu verschiedenen Festzeiten, Speisekarte, Vorliebe für gewisse Genußmittel, der Schmuck, die *Bart- und Haartracht;

2. zur volkstümlichen Arbeits- und Sittenkunde: die Berufe, in denen sich der J. betätigte (*Statistik), das Gemeinschaftsleben bei *Geburt, Beschneidung, *Hollekreisch, *Hochzeit, *Schwangerschaft, *Kindbett, *Tod und *Beerdigung, in *Grußformen, *Tänzen, *chassidischen Zusammenkünften, im Vereins- und *Gemeindeleben, die Sitten und Bräuche an *Festen und *Fasttagen;

3. zum *Volksglauben: Hausapotheke und Hexenküche;

4. zur geistigen Volksüberlieferung: Mundart, *Namen, *Volkslied, Volksmusik, Schauspiele, Sagen, Märchen, Volksparodien, Schwänke.

Die j. V. ist also eine wichtige Ergänzung der j. Geschichtsforschung.

Praktische Bedeutung hat die j. V. insofern, als sie im J. durch die Erkenntnis des Gemütslebens seiner Gemeinschaft eine gerechte Würdigung ihrer Eigenart und das Bewußtsein ihres Wertes weckt und stärkt, daß sie ihm zur Neubelebung seiner Feste und Volkssitten Anstoß und Anleitung gibt. Gleichzeitig lernt aber auch der Nichtj. hier scheiden zwischen dem reinen, gesunden Kern des J.-tums und der Schale, die, wo sie Flecken aufweist, an das Leidensschicksal des am schwersten heimgesuchten aller Völker erinnert. Auch werden durch die Bekanntschaft mit dem wahren Wesen des J. Vorurteile zerstreut und Verleumdungen entkräftet.

**Lit.:** JE s. v. Folklore; Grunwald in Jerubbaal I, S. 182ff.; ders., MJV I—XXXII; ders., JJV 1923, S. 5ff., 1924/25; Sammelschrift „Rëschummot"; Der

Pinkes, Veröffentlichungen des Jidd. Wissenschaftl. Instituts in Wilna.

E. M. G.

**VOLKSLIEDER, JÜDISCHE.** Der Begriff des jüd. Volksliedes umfaßt dreierlei Arten von Liedern: 1. das alte, autorenlose V.; 2. das zum V. gewordene Lied bekannter Autoren, wie z. B. einige Lieder von Warschawski; 3. das coupletartige, zumeist aus der Operette oder der *Badchanim-Dichtung stammende V., oder, wie man es auch bezeichnet, volkstümliche Lied. Nicht ohne weiteres als V. zu bezeichnen sind die *chassidischen religiösen Hauslieder, wie „Der Kaddisch" oder das „Dudele" des Berditschewer Rebben. Sie wenden sich mit spontaner Inbrunst an Gott und sind eher individuelle Gebete als V. Dennoch kann man sie als religiöse V. zum j. V. zählen, weil sie sehr populär sind und gewissermaßen als gemeinschaftliche Erhebung in eine reinere, allgemein-religiöse Sphäre gelten können. In der Literatur der anderen Völker findet diese Gattung in ihrer Eigenart wohl kaum ihresgleichen.

Die erste Blüte des j. V., das übrigens gerade in der Gegenwart eine neue Blüte erlebt und in der Fortentwicklung begriffen ist, fällt wohl ins 15. Jhdt. Da nämlich in der am Ende des 16. Jhdts. entstandenen j.-deutschen Liedersammlung der Bibliotheca Bodleiana zu Oxford bereits 54 Stücke, offenbar von der j. Bevölkerung in West-Deutschland — die Sammlung ist von einem J. in Worms zusammengestellt — gekannte und gesungene V. enthalten sind, darf man annehmen, daß mindestens Jahrzehnte vorher das j.-deutsche V. bei Alt und Jung beliebt war. Auch die Tatsache, daß z. B. Lieder wie „A gitn pirim" höchstwahrscheinlich mit altdeutschen Stände- und Ansingeliedern verwandt sind, sprechen für das hohe Alter vieler j. V.

Der Hauptboden für die Entstehung des j. V. ist Deutschland und Rußland, und hier bes. Litauen, Polen und Südrußland. Dazu kommen die sich anschließenden nördlichen Balkanländer und in neuerer Zeit die J.-schaften Londons, New Yorks und für das hebr. V. Palästina; über die *sĕfardische Volkspoesie s. Sp. 333ff.

Zunächst sind zwei Hauptgattungen zu unterscheiden: religiöse und weltliche V. Fast alle religiösen V. sind chassidischen Ursprungs. Die größere Unabhängigkeit des Gefühlslebens und vor allem der große Gemeinschaftsgeist der Chassidim läßt jene V. entstehen, die wie ungerufene Boten aus einer fremden Welt kommen. Hauptstücke dieser Art, die denn auch im Werte alle übrigen V. überragen, sind neben den bereits genannten Liedern: „Meierke mein Sun", „Cheschbon zedek" u. a. m. Unter den religiösen V. lassen sich wieder drei Gruppen unterscheiden: solche, die allgemein Gott und seine Herrlichkeit preisen, solche, die die j. *Feiertage feiern („Jonteffl ieder") endlich solche, die bekannte Gebete musikalisch ausdeuten, wie „Schoschanat ja'akow." Eine Abart der religiösen V. bilden die Sinngedichte. Das sind Stücke, die beschaulich, oft humorvoll aus Weltvorgängen und psychologischen Motiven eine Lehre ziehen. Sie entspringen dem betrachtenden, geschärften Talmudgeist des J., und auch diese Lieder dürften wohl kaum unter anderen Völkern vollwertige Seitenstücke finden. Beispiele sind: „Fregt di Welt a alte Kasche" und „Der Filosof". Interessant, aber offenbar neueren Datums sind die Handwerkerlieder, Stücke, die meistens mit halb lächelndem und halb nassen Auge über das Berufselend klagen. Beispiele sind: „Di jontifdike Teg", „Der Balegole". Mehr historisches als lebendiges Interesse verdienen die alten Soldatenlieder, die zumeist über den Schmerz ausgehobener Jünglinge (oft noch im zarten Alter) und ihre Angehörigen weinen. Hierher gehören auch einige Pogromlieder wie „In Kiew afn Gass." Das ganze j. Ghettoleben, wie im Fluge durch viele Jhdte., spiegeln die j. Kinderlieder (vgl. „Sammelbuch fun Kinderlieder und Spielen mit Gesang", Wilna 1917).

Zur besseren Veranschaulichung der Mannigfaltigkeit in den Motiven folgen hier die Einteilungen der drei Hauptsammlungen:

a) Die Sammlung von Ginzburg und Marek (376 Nrn. in jiddischer Sprache mit russischer Einleitung) enthält: 1. religiöse, 2. historische, 3. Wiegen-, 4. Kinder- und Cheder-, 5. Liebes-, 6. Braut-, 7. Familien-, 8. Volks-, 9. Soldaten-, 10. Schicksalslieder und 11. solche verschiedenen Inhalts.

b) Die beiden Bände „Jüd. Volkslieder" von Prilutzki (Warschau 1911 und 1913, 197 Nrn.) enthalten „Lieder und Romanzen vom Tode" und „Balladen und Legenden mit und ohne sittliche Belehrung".

c) I. L. Cahan endlich teilt seine „Jüd. Volkslieder" (Verlag der internationalen Bibliothek, New York und Warschau 1912; bes. wertvoll durch die Mitteilung der Melodien, 331 Nrn., davon 130 Liebeslieder) folgendermaßen ein:

1. Bd. Liebeslieder u. zw.: a) Junge Liebe, b) Abschiedslieder, c) Untreue und unglückliche Liebe, d) Verführte, e) erzählende und balladenartige Lieder.

2. Bd. verschiedene Lieder: a) von Brautleuten und Hochzeitslieder, b) Lieder aus dem Familienleben, c) Wiegen-, d) Kinder- (aus der Kinderstube, Spiel- und Abzählverse, Spaß- und Spott-, Chederlieder), e) Rätsel-, f) Soldaten-, g) Arbeiter-, h) Purim-, i) religiöse Lieder, k) Lieder verschiedenen Inhalts.

Textlich zeigen die jiddischen V. im allgemeinen drei Idiome: das litauische, das polnische und das ukrainische *Jiddisch. Religiöse Stücke ziehen das Hebr. oft hinein, manche auch das Russische und Polnische, so das *Sĕmirot-Lied

# JÜDISCHE VOLKSLIEDER.

## 1.

## Fregt di welt an alte kasche.

Bearbeitet von Arno Nadel.

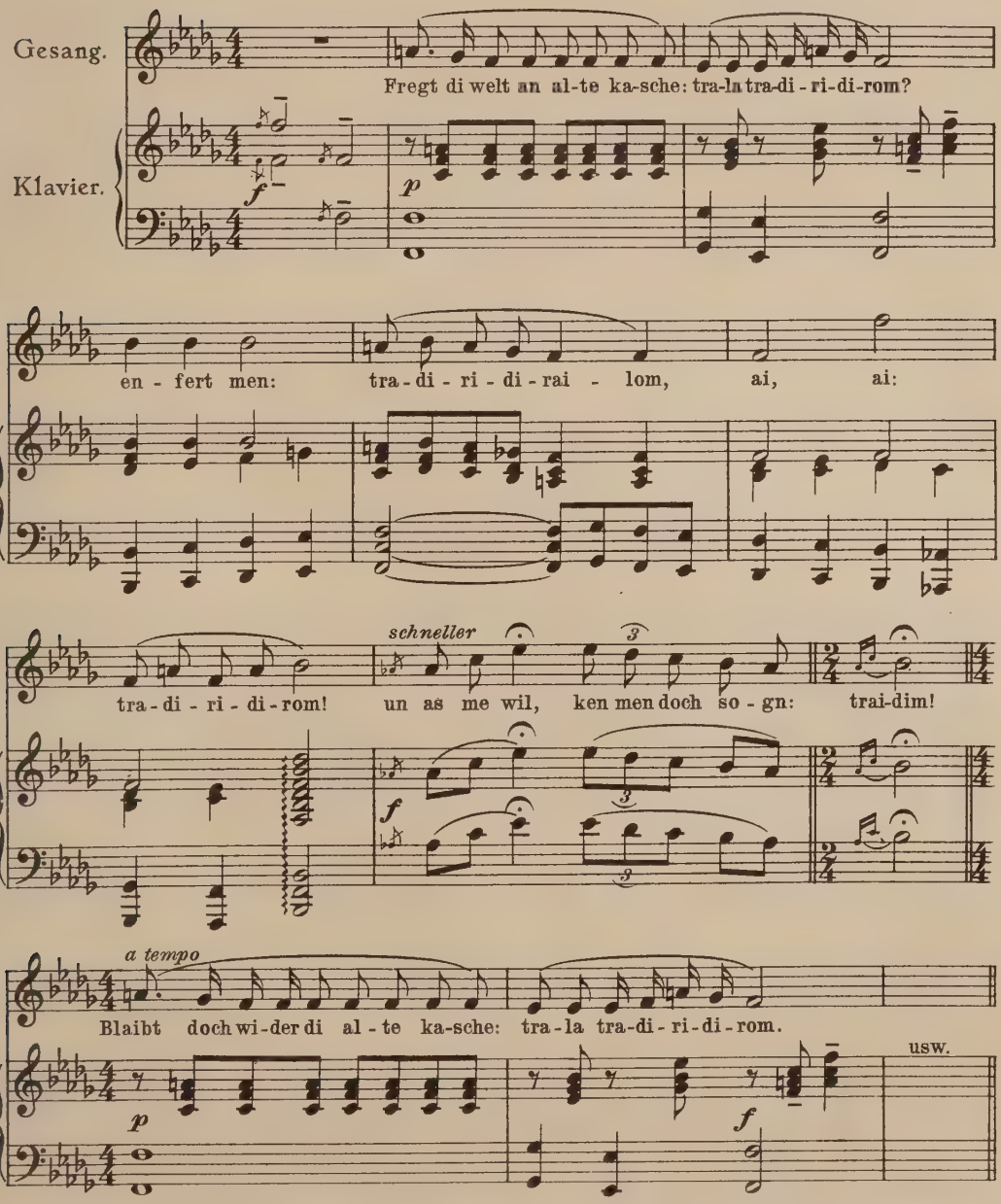


(Transkribiert nach der litauischen Aussprache.)

Aus „Jüdische Volkslieder", Heft I.

*Beilage zum Jüdischen Lexikon.*

89551,5

# JÜDISCHE VOLKSLIEDER.

## 2.

## Dem milners trern.

Text und Melodie von M. M. Warschawski.

Bearbeitet von Arno Nadel.

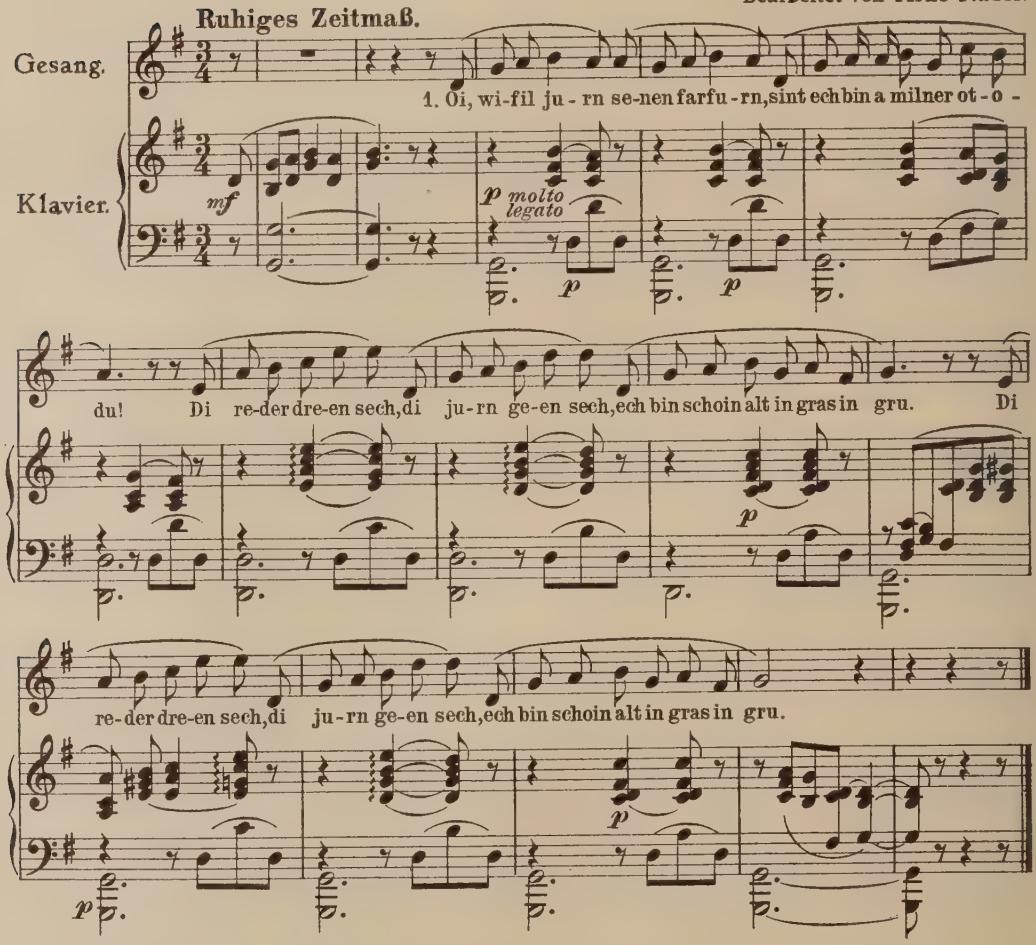


2. S'is teg faranen
'Ch wil sech dermanen,
Zi 'ch 'o' gihat a stikl glick,
Di reder drëen sech,
Di jurn gëen sech,
Keen enfer is nitu zirik.

3. Man traje Minze,
Man wab, man Sprinze,
Oi wee, oi jumer, oi, a schreck,
Di reder drëen sech,
Di jurn gëen sech,
Mit see sent ir ouch bald awek.

4. Fin glick fartribn
Bin ech giblibn
Un wab un kind ot-du aleen...
Di reder drëen sech,
Di jurn gëen sech,
In elend bin ech, wi a steen.

5. Ech hob gihert sugn,
Me wil mech farjugn,
Arous fin dorf in fin der mil.
Di reder drëen sech,
Di jurn gëen sech,
Oi un an eck in un a zil.

6. Wi wel ech woinen?
Wer wet mech schoinen?
Ech bin schoin alt, ech bin schoin mid.
Di reder drëen sech,
Di jurn gëen sech,
In ouch mit see geet ous a jid.

(Transkribiert nach der rumänisch-podolischen Aussprache.)

# JÜDISCHE VOLKSLIEDER.

## 3.

## Jossl mit dem fidl.

Bearbeitet von Arno Nadel.

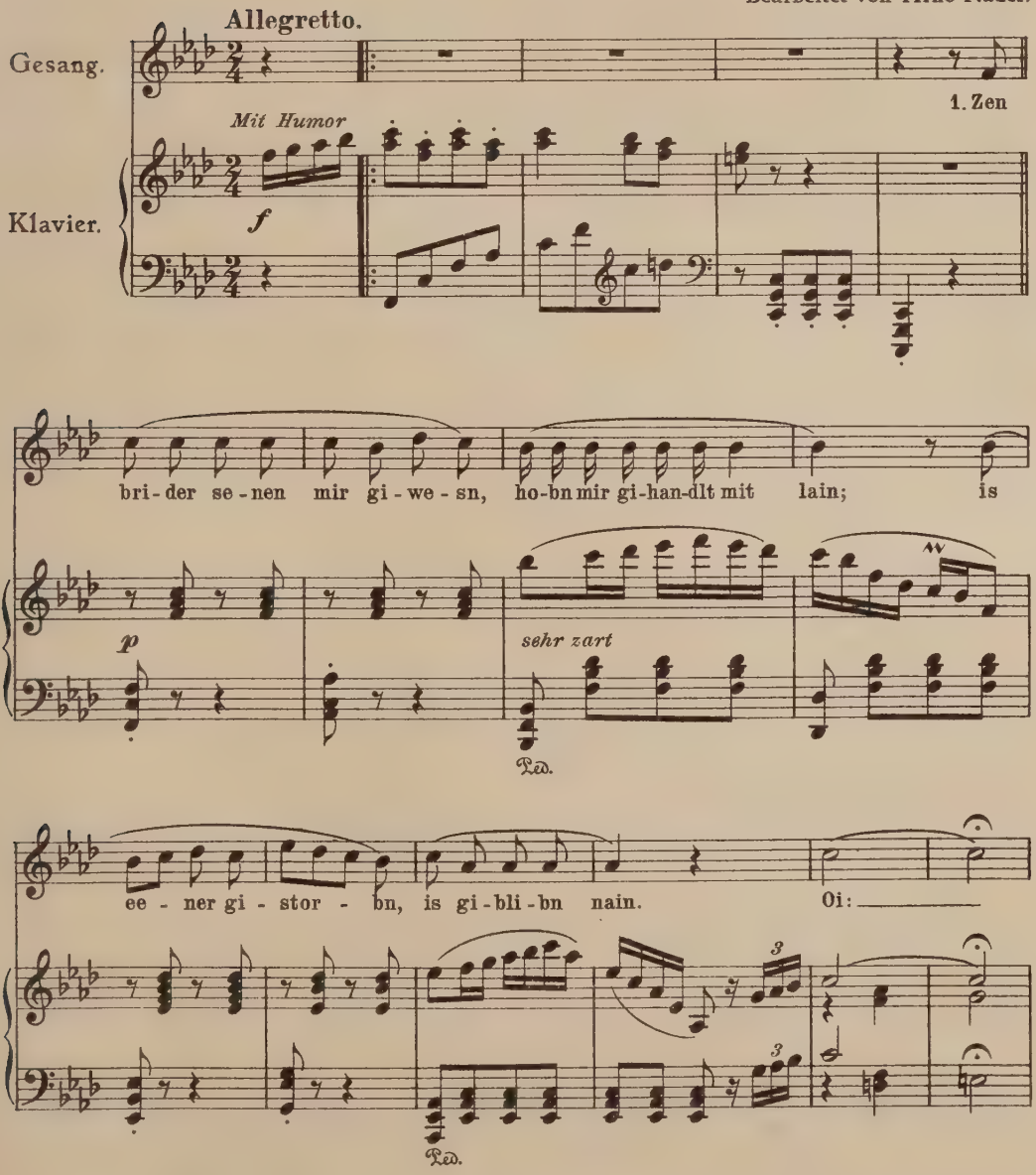


*Beilage zum Jüdischen Lexikon.*

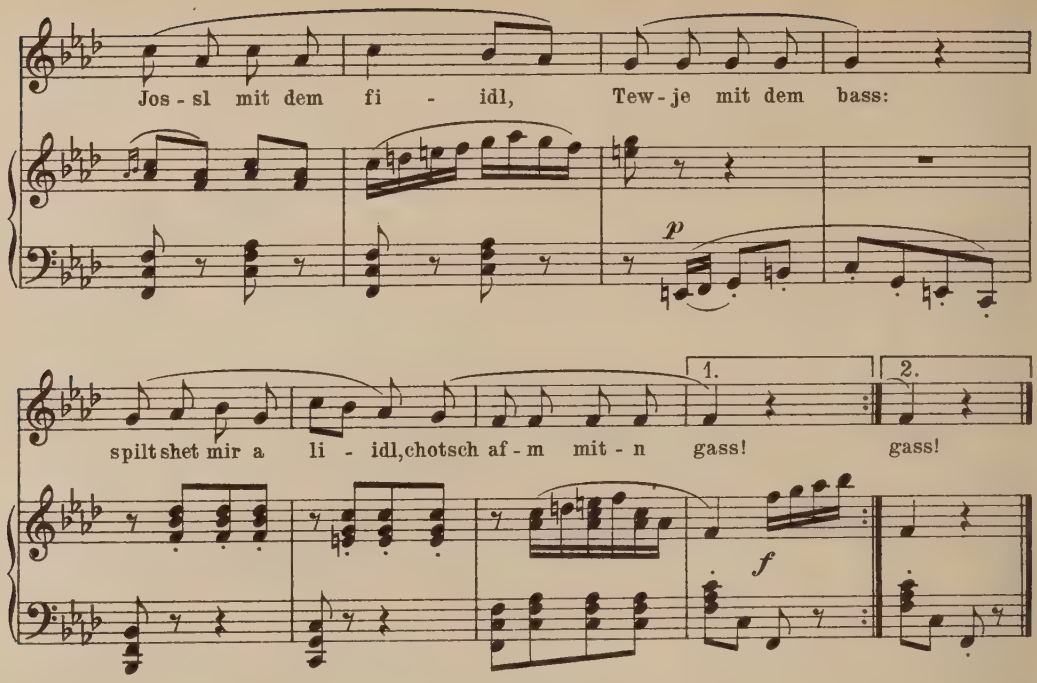


2. Nain brider senen mir giblibn,
Hobn mir gihandlt mit fracht.
Is eener gistorbn,
Is giblibn acht.
Oi, Jossl...

3. Acht brider senen mir giblibn,
Hobn mir gihandlt mit ribn.
Is eener gistorbn,
Is giblibn sibn.
Oi, Jossl...

4. Sibn brider senen mir giblibn,
Hobn mir gihandlt mit tschwek.
Is eener gistorbn,
Is giblibn seks.
Oi, Jossl...

5. Seks brider senen mir giblibn,
Hobn mir gihandlt mit strimf.
Is eener gistorbn,
Is giblibn finef.
Oi, Jossl...

6. Finef brider senen mir giblibn,
Hobn mir gihandlt mit bir.
Is eener gistorbn,
Is giblibn fir.
Oi, Jossl...

7. Fir brider senen mir giblibn,
Hobn mir gihandlt mit blai.
Is eener gistorbn,
Is giblibn drai.
Oi, Jossl...

8. Drai brider senen mir giblibn,
Hobn mir gihandlt mit tee.
Is eener gistorbn,
Is giblibn zwee.
Oi, Jossl...

9. Zwee brider senen mir giblibn,
Hobn mir gihandlt mit beener.
Is eener gistorbn,
Is giblibn eener.
Oi, Jossl...

10. Eener bin ich giblibn,
Handl ich mit licht.
Starbn starb ich jedn tog
Wail zu fressen hob ich nischt.
Oi, Jossl...

(Transkribiert nach der litauischen Aussprache.)



Aus „Jüdische Volkslieder", Heft I, Jüdischer Verlag, Berlin.

89551, 8

# JÜDISCHE VOLKSLIEDER.

## 4.

## Tîf in Weldale.

Bearbeitet von Arno Nadel.

Transkribiert nach der Aussprache des Jiddischen in Polen.

*Übersetzung des Textes:*

Tief im Wäldchen steht ein Bäumchen, seine Zweiglein blühn, seine Zweiglein blühn. Und in mir armem Schneiderlein ist das Herzlein voll Sehnsucht, und in mir armem Schneiderlein ist das Herzlein voll Sehnsucht.

Auf dem Bäumchen wächst ein Zweiglein, seine Blättchen blühn, seine Blättchen blühn. Und mein schwaches, armes Herzlein sehnt sich nach meiner süßen Itte [Ida], und mein schwaches armes Herzlein sehnt sich nach meiner Itte.

Auf dem Zweiglein sitzt ein Vöglein, und das Vöglein zwitschert, und das Vöglein zwitschert. Und in mir armem Schneiderlein zittert das Herzlein, und in mir armem Schneiderlein zittert das Herzlein.

Aus „Jüdische Volkslieder", Heft 2, Jüdischer Verlag Berlin.

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.



*Beilage zum Jüdischen Lexikon.*

„Elijohu hanowi" und das Volkslied „Awrom, Awrom."

Zur Musik der j. V. ist zu bemerken: sie hat weit mehr als die synagogalen Stücke einen musikalischen Einschlag ihrer jeweiligen Umwelt in sich aufgenommen. Und da das j. V. bes. in Polen und Rußland blühte, ist das slavische Element am meisten zu spüren. Wollte man auf die j. V. die Merkmale synagogaler *Musik anwenden, so müßte man feststellen, daß vor allem diejenigen Merkmale in Betracht kommen, die von der Sprache unabhängig sind, also der rezitativische und der diatonisch-melodische Charakter. Interessant aber ist, daß auch der anapästische Charakter oft zu beobachten ist, — weil die jiddische Sprache gern Verkürzungen in Sinn und Ausdrucksweise beibehält, wie überhaupt die alte Natur die ganzen Phrasen, was Betonung und Rhythmik anbetrifft, das alte Deutsch auffallend hebraisiert, abgesehen davon, daß die jiddische Sprache unzählige hebr. Worte und Wendungen einfach übernommen hat.

**Lit.: I.** Sammlungen mit und ohne Melodien: Neben den bereits genannten drei Hauptsammlungen: G. H. Dalman, Jüdischdeutsche Volkslieder aus Galizien und Rußland, Berlin 1891; F. M. Kaufmann, Die schönsten Lieder der Ostj., mit Noten (Berlin 1920); Blau-Weiß-Liederbuch (Berlin 1918); Kipnis, Volkslieder mit Noten, T. 1—2 (Warschau); Die Sammlung j. V.-Texte in „Der Pinkess" (Wilna 1913, 110 Nummern); Bulkin und Efron, Sammelbuch von Kinderliedern und Spielen mit Gesang (Wilna 1917); Jüdisches Liederbuch, Berlin 1920; A. W. Binder, New Palestinean Folk Songs, New York 1920; Ginzburg und Marek, Anhang: Verzeichnis der umfangreichen Sammlung j. V. im Asiatischen Museum der früheren Kaiserlichen Akademie in Leningrad.

**II.** Von j. Musikern bearbeitete Volkslieder: Liedersammelbuch für die j. Schule und Familie (Petersburg-Berlin 1912); J. Engels Bearbeitungen (drei Hefte, Moskau 1912); Sammlung Leo Winz, Berlin. Daraus viele Stücke verschiedener Bearbeiter in „Ost und West"; Arno Nadel, Jontefflieder (11 Hefte, Berlin 1917—19); ders., „Jüd. Volkslieder" (2 Hefte, Heft 1: Lieder verschiedenen Inhalts, Heft 2: Liebeslieder, Berlin, und Anhang der Bücher „Jüd. Liebeslieder", 1923; Leo Löw, Jüd. V. (mehrere Hefte, Warschau); J. S. Roskins Bearbeitungen (mehrere Hefte, Berlin); Die Ausgaben der „Gesellschaft für j. Volksmusik" in Petersburg (mehrere Hefte verschiedener Bearbeiter, die künstlerisch wertvollsten Leistungen auf diesem Gebiete enthaltend).

**III.** Hebr. Volkslieder: A. Z. Idelsohn, Sefer haschirim (hrsg. vom Hilfsverein der deutschen J., Berlin und Jerusalem 1912); ders., Sefer haschirim (neue Ausgabe Berlin 1922); ders., Zĕlile ha·arez (Berlin 1922).

Eine umfassende Arbeit über das j. V. fehlt bis heute. Zur Orientierung über Material und Wesen siehe die Einleitungen der drei Hauptsammlungen, ferner „Das j. Volkslied", ein Merkblatt von F. M. Kaufmann (Berlin 1919), die Betrachtungen im gen. „Pinkess" und Arno Nadels Übersetzungen und Erläuterungen von religiösen Volks- und Liebesliedern in den ersten beiden Jahrg. der Zeitschrift „Der Jude" und seine Nachbemerkungen zu den „Jontefflieder".

E. **A. N.**

**Volksmedizin** s. die Art. Dämonen, Medizin in Bibel und Talmud sowie Volksglaube.

**VOLKSMUND, JÜDISCHER.** Unter jüd. V. ist die von der Schriftsprache verschiedene Redeweise des Volkes, namentlich der weniger gebildeten Kreise, zu verstehen, die von der Schriftsprache oft durch loseren Satzbau, weniger gewählte Ausdrücke, einfache Sinngebung unterschieden ist. Die Sprache des einfachen Mannes ist gern verallgemeinernd, verfällt leicht ins praktische Philosophieren, verwendet reichlich *Sprichwörter und Redensarten, wie sie überhaupt der individuellen Prägung entbehrt. Manche *Sprichwörter sind aus dem V. hervorgegangen, indem vielgebrauchte Wendungen feste Form annahmen. Der V. ist für die *Volkskunde von hohem Wert; in ihm sammeln und spiegeln sich die Erfahrungen und Lehren, Wünsche und Hoffnungen der Massen, er bewahrt altes und charakteristisches Kulturgut oft unverändert jahrhundertelang auf.

In der Bibel sind manche Formulierungen des damaligen V.'es erhalten. Nicht nur mag vieles in den *Mischle, der *Weisheit Salomos und der *Chochmaliteratur hierher gehören, sondern manche Äußerungen des V. sind wörtlich überliefert: z. B. I. Sam. 19, 24 (*Saul unter den Propheten); 25, 25: *kischĕmo ken hu* — „wie sein Name, so war er"; oder der Spruch Gen. 9, 6, ein Rechtsspruch in prägnanter rhythmischer Form.

Der Talmud ist voll von Kernsätzen des V.'es; vgl. bes. die Pirke *awot. Gleichnis, Scherz, Witz und *Wortspiel sind beliebte Mittel in der Ausdrucksweise des V.'es. Im j. Osten des Mittelalters und der Neuzeit hat sich der V. dann reich entfaltet und z. T. auch seinen Weg nach dem Westen genommen. Der jüd. V. der Gegenwart zieht bibl. Figuren und Begriffe, die wichtigsten Personen des täglichen Lebens und der Umgebung, alle natürlichen Beziehungen zwischen den Menschen (Verwandtschaft, Nachbarschaft, Geschäftsverkehr), Toraabschnitte, die j. Monate, Gebetsanfänge, Bibelverse, Gott und die Welt, Geld und Armut, Liebe und Ehre, Tier und Gerät, vor allem aber das eigene Volk, den armen, gehetzten „Jüd" mit der ganzen Bitterkeit seiner Tage, mit seiner Resignation, aber auch mit seiner heimlichen Sehnsucht, in den Bereich seiner sprachlichen Gestaltung.

In sprachlicher Beziehung ist für den jüd. V. der *Aschkĕnasim die vielfach verderbte Aussprache der hebr. Wörter charakteristisch. Hinsichtlich der *Vokale ist zu bemerken, daß die langen Vokale in den Endsilben stark verflüchtigt werden: aus tauro (*tora) wird in der Umgangssprache taure, aus mazzaus (*mazzot): mazzes, aus bochur (*bachur): bocher, aus dallus (dallut): dalles. Vokalische Zusammenziehungen zeigt

z. B. da(i)ges aus dĕogaus (dĕagot). Konsonanten werden (zur Erleichterung der Aussprache) eingeschoben: lĕhachliss statt *lĕhach'iss; ganze Silben werden weggelassen, so wenn nĕkeiwo (nĕkewa) nur keiwe gesprochen wird; mehrere Wörter werden in eins zusammengezogen, z. B. bessakwores aus bess hakworaus (bet hakĕwarot).

Ignaz *Bernstein hat, unter Mitwirkung von B. *Segel, den V. Rußlands, Polens und Galiziens, insgesamt fast 4000 Formulierungen des j. Volksmundes, in seinem unten zitierten Buch zusammengestellt. Vgl. im übr. die Art. Sprichwörter und Vulgärausdrücke.

Lit.: I. Bernstein, Jüd. Sprichwörter und Redensarten, Warschau 1908.

E. B. K.

**VOLKSPARTEI, JÜDISCHE.** 1. **In Rußland** (Jewrejskaja Narodnaja Partija), eine fortschrittliche, national-demokratische Organisation, wurde 1906 in Petersburg auf Grund der Prinzipien des *Autonomismus von S. *Dubnow, M. Kreinin und anderen Politikern gegründet, die aus dem „Verband für Gleichberechtigung des j. Volkes in Rußland" hervorgegangen waren. 1911 traten auch die Autonomisten-Sozialisten (I. Efrojkin, A. Perlmann, *An-Ski u. a.) bei. Die Reaktion verhinderte die Legalisierung der Parteigruppen in der Provinz. Zusammen mit den Zionisten, der Jüdischen Volksgruppe und der Jüd. demokratischen Gruppe bildete die J. V. eine Koalition, insbesondere zur gemeinschaftlichen Beratung der j. Deputierten der Reichsduma. Nach der Revolution von 1917 begann die J. V. mit der Erweiterung ihrer Organisation, und ihre Vertreter nahmen an der Arbeit des Jüdischen *Nationalrats (April—August 1918) teil, bis der bolschewistische Umsturz ihrer Arbeit ein Ende machte. — Die Partei der *„Volkisten" in *Polen, die ungefähr 1918 entstand, hat aus dem Programm der J. V. ihre Grundprinzipien übernommen, muß aber als eine selbständige Organisation betrachtet werden.

Lit.: „Volkspartei", ihr Programm mit einleitendem Aufsatz von S. Dubnow 1907; ders., Briefe vom alten und neuen Judentum, 1907, Kap. 14; Kasteljanski, Formen der nationalen Bewegung 1910, S. 399 ff.

M. S. D.

2. **In Deutschland.** Die j. V. ist eine Koalition von verschiedenen an den Gemeindefragen interessierten, fast ausschließlich j.-national gerichteten Gruppen. Eine j. V. wurde erstmalig in Berlin im Herbst 1919 von der Berliner Zionistischen Vereinigung, der *Misrachi-Ortsgruppe Berlin, dem Neuen j. Gemeindeverein und dem Verband der Ostjuden zwecks gemeinsamer Teilnahme an den Repräsentantenwahlen zur j. Gemeinde gebildet. Ähnliche Zusammenschlüsse erfolgten auch in anderen Gemeinden (Königsberg, Breslau, Köln, München, Leipzig, Dresden, Elberfeld usw.) und Landesverbänden Deutschlands, so u. a. bei den Wahlen zum *Preußischen Landesverband j. Gemeinden 1925. Das von der j. V. in Berlin zu den Gemeindewahlen 1926 aufgestellte Programm, das in seinen wesentlichen Punkten auch für die politische Arbeit der j. V. in anderen Gemeinden und in den Gemeindeverbänden maßgebend ist, trat ein: Für die Pflege der j. Tradition und Geschichte, für die j. Schule, für wirksame Bekämpfung von Austritt, Mischehe und Taufe, für eine auf altjüdischer sozialer Grundlage beruhende, nach modernsten Methoden arbeitende Sozialpolitik, für die Stärkung des Kĕlal-Jisroel-Gedankens, für Mitwirkung an den Aufgaben des Gesamtjudentums, für die Mitarbeit am Aufbau des Jüdischen Nationalheims in Palästina.

Das Wirken der j. V. im Sinne einer Demokratisierung der Gemeinden und einer Erweiterung ihres Tätigkeitsgebietes hat verschiedentlich bedeutende Erfolge gezeitigt. Z. Zt. (1930) ist namentlich in der Berliner Gemeinde, deren Vorsitzender Georg Kareski einer der Führer der j. V. ist, ihr Einfluß sehr groß.

Lit.: E. Simonson, Die j. Volksgemeinde, Berlin 1919. Red.

**Volkspartei, Polnische,** s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 356.

**Volksschulen** s. Schulwesen.

**Volkssozialismus, jüdischer,** s. unter Zĕire Zion.

**Volkstum, jüdisches,** s. Nation, Nationalität, jüdische.

**Volkswehr** s. Presse, j., I (unter Bukowina).

**Volkswille** s. Presse, j., I. (unter Ukraine).

**VOLKSZÄHLUNGEN** (*pĕkuddot* פְּקֻדּוֹת) werden in der Bibel bei folgenden Gelegenheiten erwähnt:

1. Ex. 30, 11—16 wird von einer Musterung für die Zwecke einer Kopfsteuer berichtet, aus der die Kosten für die ständigen Opfer im *Stiftszelt bestritten werden sollten. Sie wird von Gott geboten; jede männl. Person von 20 Jahren und mehr hat einen halben *Schekel an das Heiligtum zu zahlen als Sühne für sein Leben, damit keine Plage ihn treffe (s. unten).

2. Ebenso von Gott befohlen ist die Zählung Num. 1, die wahrscheinlich militärischen Zwecken diente. Gezählt wurde das ganze Volk ohne den Stamm *Levi; dieser wird wegen der Auslösung der *Erstgeborenen in Kap. 3, 14ff. bes. gezählt, u. zw. jeder Angehörige des Stammes im Alter von einem Monat und darüber. In Kap. 4 werden dann die für den Dienst im Heiligtum in Betracht kommenden Jahrgänge des Stammes Levi von 30 bis 50 gezählt, in Lager eingeteilt und die Dienstvorrichtungen der einzelnen Geschlechter bestimmt. Die Gesamtzahl der streitbaren Män-

ner (ohne die Leviten) beträgt 603550; eine ähnliche Zahl, 600000 Mann Fußvolk, wird Ex. 12, 37 für die aus *Ägypten ausziehenden Israeliten genannt. Eine Analyse der Zahl nach dem Zahlenwert s. bei Holzinger, Numeri 1, 20—46.

3. Am Schluß der *Wüstenwanderung wird das Volk auf Befehl Gottes nochmals gezählt, um die Anteile des Landes zu bestimmen; das Ergebnis ist jetzt nur 601730 Mann (Num. 26).

4. Nach dem Rachezug gegen die *Midjaniter erfolgt eine Zählung der am Kampf beteiligt gewesenen Krieger (Num. 31, 48ff.), aus der hervorgeht, das keine Verluste zu beklagen waren. Auch diese Zählung ist sühnebedürftig; vgl. Ex. 30, 12.

5. Die folgenschwerste Zählung war die von *David veranstaltete. Sie diente, da sie von Heeresführern ausgeführt wurde, wahrscheinlich militärischen Zwecken. In seinem im übrigen nicht weiter begründeten Zorne verleitete Gott — in der Chronik ist es der *Satan — David zu dieser Zählung, und dieser ließ sie gegen den Rat seiner Freunde ausführen. Das Ergebnis war für Israel: 800000, für Juda: 500000 Mann. Zur Strafe schickte Gott eine dreitägige *Pest, die 70000 Seelen wegraffte (II. Sam. 24; I. Chron. 21).

6. Gelegentliche Zählungen fanden ferner vor Kriegszügen (Ri. 20, 14ff.; I. Kön. 20, 15) statt. Eine Levitenzählung wird endlich unter *Salomo in I. Chron. 23, 3 erwähnt. Eine „Schätzung" des Volkes unter Kaiser Augustus wird Luk. 2, 2—5 bei der Geburt *Jesu erwähnt.

Im übrigen hatte man in Israel große Scheu, V. abzuhalten, da mit ihnen nach alter Vorstellung eine Art Lebensgefahr verbunden war (Ex. 30, 12). Gott, der Herr über Leben und Tod, wolle nicht, daß sein Volk gezählt werde. Dieses sei wie der Sand am Meere und wie die Sterne des Himmels, die nicht gezählt werden können (Gen. 22, 17; 32, 13); das ist Gottes Segen, den man ihm nicht nachrechnen darf. Dillmann (Exod.-Kommentar zu 30, 11) begründet den auch sonst im Altertum verbreiteten Glauben an die Schädlichkeit von V. mit der Erfahrung von Seuchen unter den Volksmengen; er zitiert auch Sühnopfer beim Census der Römer. Budde (zu II. Sam. 24) erklärt diese volkstümliche Abneigung mit der Befürchtung neuer Lasten.

S. **B. L.**

**Volljährigkeit** s. Handlungsfähigkeit, Bd. II, Sp. 1395f.

**Vollmacht** s. die Art. Harscha'a und Entĕlar.

**VOLTAIRE, FRANÇOIS MARIE AROUET,** französischer Denker, Dichter und Historiker, geb. 1694 in Paris, gest. 1778 daselbst, einer der leidenschaftlichsten Vorkämpfer der Religions- und Gewissensfreiheit, wurde durch persönliche Erlebnisse in j.-feindlichem Sinne beeinflußt. Ein Geldverlust, den er, wohl durch eigene Schuld, 1726 durch einen j. Bankier in London erlitt, war die erste Ursache seiner Judenfeindschaft. Sein Aufsehen erregender Prozeß mit dem Finanzmann Abraham Hirschel in Berlin (1750), durch den die Habsucht und Unlauterkeit V.'s vor ganz Europa enthüllt wurde und der ihm die Ungnade Friedrich des Großen zuzog, vertiefte seinen Haß gegen die J. dann bis zum äußersten. In einer Reihe giftiger Artikel (erschienen im „Dictionnaire philosophique", 1756) schmähte er von nun an die Religion, die Literatur und die Geschichte der J. Die Verteidigungsschrift des portugiesischen J. Isaak de *Pinto „Kritische Betrachtungen über das 1. Kapitel des 7. Bandes der Werke des Herrn von V., 1762" veranlaßte ihn, eine Zeitlang den scharfen Ton seiner Anklagen zu mäßigen; er entwarf sogar damals eine tragische Schilderung des j. Märtyrertums, um freilich bald darauf in seiner J.-hetze um so eifriger fortzufahren. Vgl. auch den religionsphilosoph. Disput „Briefe von einigen portugiesischen und deutschen J. an Herrn von V., 1767" und V.'s Antwort: „Ein Christ gegen sechs Juden, 1776".

**Lit.:** Graetz XI[2], 48—54; ders., Voltaire und die J., in MGWJ 1868, 161—174, 201—223; Mathias Kahn, Voltaire et les Juifs, in Archives Israélites XXXVIII, S. 436ff. u. 470ff.; H. Emmerich, Das Judentum bei Voltaire; W. Mangold, V.'s Rechtsstreit mit dem kgl. Schutzjuden Hirschel 1751, Berlin 1905; F. A. Theilhaber, V. und Hirschel, in Gemeindeblatt der j. Gem. zu Berlin, 1928; Dubnow VII.

M. **St.**

**VOLTERRA,** 1. **Mĕschullam ben Mĕnachem,** Goldschmied in Florenz, der 1481 eine Reise nach dem östlichen Mittelmeer und Palästina unternahm, die er dann sorgfältig beschrieb. Die Reisebeschreibung wurde zum ersten Male in dem Sammelbuch „Jerusalem" von *Luncz veröffentlicht (Jerusalem I, 166—219).

**Lit.:** Portaleone, Schilte hagibborim.

E. **L. S.**

2. **Vito,** hervorragender Mathematiker, geb. 1860 in Ancona, wurde 1883 Prof. der Mechanik

an der Univ. Pisa, 1893 in Turin und ist seit 1900 Prof. der mathematischen Physik an der Univ. Rom. Außer rein mathematischen Arbeiten schrieb er Abhandlungen aus dem Gebiete der theoretischen Physik und der astronomischen Geographie.

Sr. **H. M.**

**Vorabend** s. Erew jom tow.

**VORARLBERG**, Bundesland, ehemals „Kronland *Österreichs", in dem J., wie aus dem „Stadtrecht" von Feldkirch zu entnehmen ist, schon im 14. Jhdt. lebten. Eine j. Gemeinde entstand jedoch erst 1617 in *Hohenems, wo der regierende Reichsgraf Caspar J. unter sehr günstigen Bedingungen aufnahm. Über Geschichte und Bedeutung dieser Gemeinde s. Art. Hohenems.

M. **A. Tz.**

**Vorbeter** s. Chasan.

**Vorbeugungsverbote** s. Zaun um das Gesetz.

**VORHERBESTIMMUNG** (des menschlichen Schicksals durch Gott) ist ein Problem, das im Zusammenhange mit der Idee der *Vorsehung bei der gedanklichen Klärung des Gottesbegriffs auftaucht. Wenn die göttliche Allmacht zur Alleinwirksamkeit überspannt wird, bleibt der menschlichen Freiheit kein Spielraum zur Betätigung. Darum nimmt das J.-tum, dem von Anfang an die Selbstbestimmung des Menschen das Fundament seiner religiösen und ethischen Anschauung ist, eine freiwillige Selbstbegrenzung der göttlichen Macht an. Der *Fatalismus, der sonst die unabwendbare Konsequenz ist, ist ihm wesensfremd. Nach seiner Auffassung bestimmt darum die Voraussicht (Präszienz) Gottes, eine selbstverständliche Folge seiner Weisheit, nicht die menschlichen Handlungen. Darum ist auch die Schicksalsbestimmung, die am *Rosch haschana und *Jom kippur für das kommende Jahr von Gott über den Menschen vollzogen wird, nicht im Sinne eines gewaltsamen Einbruchs in die menschliche Freiheitssphäre zu verstehen, sondern lediglich als symbolischer Ausdruck der Tatsache, daß Gott vorher weiß, was der Mensch tun wird, und über ihn gemäß seiner — der göttlichen — Gerechtigkeit das Urteil fällt. Freilich ergibt sich hieraus für den Begriff der Gott zugeschriebenen Unwandelbarkeit eine Schwierigkeit, indem die menschliche *Freiheit und die mit ihr gesetzte Unbestimmbarkeit der menschlichen Taten stets neue Inhalte des göttlichen Wissens zu schaffen scheint. Die religionsphilosophische *Attributenlehre versucht, diesen Widerspruch dadurch zu überwinden, daß sie Gottes Vorherwissen unabhängig von dem erst nachträglich sich selbst bestimmenden Gang der Ereignisse — im Falle der V. also der menschlichen Willensakte — betrachtet. Vgl. die Art. Prädestination, Vorsehung und Willensfreiheit.

Lit.: Kaufmann, Attributenlehre; Kohler.

**M. Wr.**

**Vorlesung aus den Propheten** s. Haftara.

**Vorlesung aus der Tora** s. Toravorlesung.

**VORMUND** (אֶפִּטְרוֹפּוֹס *epitropos*, vom griech. ἐπίτροπος). Der Ausdruck bezeichnet im Talmud außer dem eigentlichen V. auch den Verwalter und Aufseher. Gaius (Institutionen I, § 189) meint, es sei eine bei allen alten Völkern verbreitete Sitte gewesen, daß die Väter ihren Kindern letztwillig einen V. bestellten. Es wäre möglich, daß die Ernennung eines solchen V. in alter Zeit zusammen mit den übrigen Anordnungen im *Testament (Zawwa'a) erfolgt ist. Ausdrücklich findet sich jedoch von einer solchen Bestellung eines V. im mosaischen Recht nichts erwähnt, und es darf daher vermutet werden, daß zumeist der Vater keine ausdrückliche Wahl eines V. vor seinem Tode vornahm, daß vielmehr die nächsten Verwandten die Vormundschaft über das Kind zu übernehmen hatten. Eine solche Pflicht der *Blutsverwandten, für die unmündigen Kinder in der Familie zu sorgen, kann schon aus den eingehenden Vorschriften in Lev. 25, 25. 47—49 gefolgert werden, in welchen den Blutsverwandten die Pflicht auferlegt wird, als Löser (*Go'el) aufzutreten, nicht nur für einen Blutsverwandten, der selbst verkauft worden ist, sondern auch für dessen Feld, das von ihm, als er verarmte, ganz oder zum Teil verkauft werden mußte. Diese innigen Beziehungen, welche der Gesetzgeber durch den ganzen weiten Kreis der Verwandtschaft walten läßt, ließen die Notwendigkeit eines eigentlichen Vormundschaftsrechts wohl nicht eintreten. Diese Vermutung dürfte um so eher das Richtige treffen, als ja auch den nächsten Blutsverwandten die Pflicht oblag, durch Eingehung der Schwagerehe (*Leviratsehe) für die Witwe zu sorgen, wenngleich hierbei noch andere ideelle Gesichtspunkte mitspielen. Das Oberhaupt der Familie und letzten Endes der Stammesfürst war somit der V. der Unmündigen und hatte, sie berechtigend und verpflichtend, deren Interessen wahrzunehmen. Jemand aus der nächsten Verwandtschaft hatte sich des verwaisten Kindes anzunehmen, und diese Kindesannahme erfolgte lediglich auf Grund des verwandtschaftlichen Verhältnisses, ohne daß es hierzu einer besonderen Bestellung oder Bestätigung bedurft hätte. Der einzige Pflegevater (אֹמֵן *omen*, nutritius), von dem in den biblischen Schriften berichtet wird, ist *Mordĕchaj, der seine verwaiste Verwandte, *Ester, an Tochter Statt angenommen hatte (Est. 2, 7).

Da von eingesetzten Vormunden im mosaischen Recht nichts erwähnt wird, darf vermutet werden, daß dann, wenn in der nahen oder weiten

Verwandtschaft kein Pfleger zu finden war, der seine Pflichten als Pflegvater erfüllte, die Gerichtsbehörden, als Vertreter der Gesamtheit, die Vaterstelle annahmen. Diese Gerichte hatten dann streng darüber zu wachen, daß die Sonderbestimmungen betr. die *Waisen genau eingehalten wurden. In einfachen Verhältnissen mag sich diese vormundschaftliche Tätigkeit der gerichtlichen Behörde selbst bewährt haben. Allmählich werden sich jedoch infolge Lockerung der Familiengemeinschaften die Fälle, da das Gericht selbst in Ermangelung eines Pflegevaters die Waisen zu bevormunden hatte, derart wiederholt haben, daß sich die Notwendigkeit ergab, stets und für jeden Fall einen besonderen V. zu bestellen. Da nun aber ein den Unmündigen Fernstehender durch letztwillige Verfügung des Vaters oder durch Anordnung des Gerichts zur Vormundschaft berufen wurde, mußten auch, analog den übrigen Rechtsinstituten, Rechtssätze aufgestellt werden, welche die Rechte und Pflichten des V. genau umschrieben. Wenngleich das mosaische Recht vom V. schweigt, so werden sich doch bereits seit alter Zeit gewohnheitsrechtlich Bestimmungen betr. V. und Pfleger ausgeprägt haben, wie sich dies vor allem aus der im Talmud ausgesprochenen Ableitung des V. von Num. 34, 18 ergibt (Kidd. 42a). Das talmudische Vormundschaftsrecht geht materiell seine eigenen Wege. Dies zeigt vor allem die Tatsache, daß der dem römischen und griechischen Recht vertraute Gedanke, daß dem V. eine Gewalt über die ihm anvertrauten Mündel zustehe, dem jüdischen Recht, welches ja auch eine *elterliche Gewalt im strengen Sinne des Worts nicht kennt, begrifflich fremd ist. Darin dürfte zugleich auch ein weiterer Grund dafür liegen, daß im jüdischen Recht das Rechtsinstitut des V. sich erst so spät ausgeprägt hat.

Die Vormundschaft wird im j. Recht begrifflich dem Institut des *Vertreters subsumiert. Der V. hat nicht in Form der auctoritatis interpositio in Aktion zu treten, d. h. durch seine Zustimmung unverbindliche Willenserklärungen des Mündels zu vollwertigen zu machen. Er hat vielmehr als direkter Vertreter die Interessen der Unmündigen und Entmündigten wahrzunehmen. Die Grundsätze der im Talmud so gründlich ausgeprägten Lehre von der Vertretung finden in analoger Weise auf den V. Anwendung. Nicht als Vertreter der Unmündigen erscheint der V. im j. Recht; diese sind ja überhaupt vertretungsunfähig und können somit auch nicht die Vertretenen sein. Der vom Gericht bestellte Vormund ist vielmehr Vertreter der Behörde resp. der Gesamtheit. In ihrem Auftrage hat er die Interessen der Unmündigen wahrzunehmen. „Die Gerichtsbehörde (Bet din) ist der Vater der Waisen." Diese Worte bilden das eigentliche Motto zu den Ausführungen betr. die Mündel im Talmud und in den Kodifikationen. Ein Verwandter soll in der Regel nicht zum V. bestellt werden. Bei der Einsetzung des V. wird ein genaues Inventar des vorhandenen Aktivvermögens der Waisen sowie der Schulden aufgenommen. Das Inventar wird doppelt ausgefertigt, das eine Exemplar erhält der V., das andere Exemplar das Gericht zu Händen der Waisen.

Der V. muß sich bei der Verwaltung der Waisengüter besonderer Sorgfalt befleißigen. In einen Prozeß der Gläubiger des verstorbenen Vaters, den diese gegen die Waisen als seine Rechtsnachfolger anstrengen, braucht er sich nicht einzulassen. Die Gläubiger müssen vielmehr mit der Einreichung der Klage zuwarten, bis die Waisen volljährig geworden sind. Ein zugunsten der Waisen herbeigeführter Entscheid hat jedoch Rechtskraft. Der V. hat für den Unterhalt der Waisen entsprechend ihrem Stande und ihrem Vermögen zu sorgen.

Während sonst im talmudischen Prozeßrecht die Regel gilt, daß nur präzise, sichere Behauptungen den Beklagten zum Schwur verpflichten, muß der V. auch auf ungewisse, zweifelhafte Behauptungen hin einen *Eid leisten, daß er sich in seiner Geschäftsführung nichts hat zuschulden kommen lassen, seine Bücher genau geführt und nichts veruntreut hat. Um den Vormund vor Schikanen zu schützen, sind diese Haftungsbestimmungen im Talmud in mannigfacher Hinsicht begrenzt worden (b. Schĕw. 48b; Gitt. 52b).

Doch der V. hat nicht nur vermögensrechtliche, sondern auch erzieherische Aufgaben. Vor allem soll er die Waisen im jüdischen Schrifttum unterweisen und zur Beobachtung der jüdischen Gesetze anhalten. Den Ertrag des Feldes, das der V. für die Waisen bestellt, muß er, bevor er ihn den Waisen zum Unterhalt zukommen läßt, verzehnten, denn „er darf die Waisen nichts Unerlaubtes essen lassen".

**Lit.:** Maimonides, H. nachalot 8. 10. 11; Ch. M. 110. 290; Hirschel Lewin, Ritualgesetze der Juden, 1778; Michaelis, Mosaisches Recht II; M. Bloch, Die Vormundschaft nach mosaisch-talmudischem Rechte, 1904; M. Cohn, Die Stellvertretung im j. Recht, in ZVR 36; ders., Jüdisches Waisenrecht, in Festschrift für Josef Kohler (ZVR 37).

M. C.

**Vornamen** s. Namen der Juden.

**Vorsänger** s. Chasan.

**VORSATZ** (מְזִיד *mesid*). Der Begriff des V.'es im j. Strafrecht umfaßt nicht nur den auf den verbrecherischen Erfolg gerichteten Willen (כַּוָּנָה *kawwana*), sondern auch die Absicht, durch die Erfüllung der entscheidenden Bedingung (conditio sine qua non) den strafbaren Tatbestand zu verwirklichen. In der Bibel wird der Vorsatz besonders beim *Mord hervorgehoben (Ex. 21, 14; Num. 35, 16; Deut. 19, 11). Der ver-

brecherische Wille muß bestimmt und auf einen konkreten Erfolg bedacht sein. Die Kausalität zwischen Ursache und Erfolg muß unbedingt gegeben sein, d. h. die vom Täter gesetzte Bedingung muß hinlänglich und unmittelbar den verbrecherischen Erfolg herbeiführen. Ein eventueller Vorsatz, bei welchem der Täter außer dem verbrecherischen auch noch einen anderen Erfolg für möglich hält, wird der *Fahrlässigkeit zugeteilt; das j. Recht kennt eine Fahrlässigkeit, „die sich dem V. nähert". Zum Begriff des V.'es gehört im j. Recht somit ein Wollen im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit und der Strafbarkeit der Tat und in Kenntnis der Tatbestandsmerkmale der Kausalität. Dieser Vorsatz muß in der Fülle seiner Elemente dem Täter nachgewiesen werden; dies geschieht durch den Nachweis einer der Tat vorangegangenen Verwarnung (*Hatra'a). Obwohl schon im allgemeinen durch geeignete Erziehungsmaßnahmen und periodische Vorlesung der ganzen j. Gesetzeslehre einer Rechtsunkenntnis des Volkes vorgebeugt werden sollte, mußte doch bei jeder strafbaren Tat vor dem Aussprechen einer Todesstrafe oder Geißelstrafe (*Malkut) besonders geprüft werden, ob der Täter sich der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit sowie der Zwangsläufigkeit seiner Handlung bewußt war. Der verbindliche Nachweis hierfür konnte nur durch zwei *Zeugen erbracht werden, die den Täter unmittelbar vor Begehung der Tat ausdrücklich verwarnt haben, woraufhin der Täter erklärt hat: „Ich weiß es, aber dennoch tue ich es" (b. Sanh. 40bff.; 72b).

Erst durch die Annahme dieser Verwarnung wird der V. offenkundig, und der Täter kann der vorgesehenen Todesstrafe oder Geißelstrafe zugeführt werden. Die Verwarnung ist auch einem rechtskundigen Gelehrten gegenüber erforderlich. Fehlt eine formgiltige Verwarnung, so kann an Stelle der vorgesehenen Todesstrafe unter gewissen Umständen auf *Gefängnis erkannt werden. Hingegen kommt beim Verbrechen der falschen *Zeugen eine besondere Verwarnung in Wegfall, da sie hierbei begrifflich nicht möglich ist (b. Kĕt. 33a); ebenso gilt beim *Einbruch-Diebstahl der Dieb schon durch die klaren äußeren Tatumstände als verwarnt (b. Sanh. 72b). Ferner gibt es keine Verwarnung bei den in *Notstand und *Notwehr begangenen Handlungen. Bemerkenswert ist, daß derjenige, der nur zur Beobachtung der noachidischen *Gesetze verpflichtet ist, insofern schlechter gestellt ist, als er auch ohne vorangehende Verwarnung sich strafbar macht; ebenso wie der Begriff des V. ist auch der der Fahrlässigkeit für ihn enger gefaßt, indem er das Vorrecht des Schutzes in den *Zufluchtsstätten nicht genießt (b. Sanh. 57b).

Eine ohne Vorsatz, aber in Fahrlässigkeit begangene Handlung wird unter gewissen Umständen gleichfalls durch ein Sündopfer gesühnt, weil die aus *Irrtum sich ergebende tatsächliche oder rechtliche Unwissenheit doch als schuldhafte Nachlässigkeit und damit als Unrecht betrachtet wurde. Völlig straflos sind jedoch die ohne jede Schuld (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), vielmehr nur aus Zufall (*oness) begangenen Handlungen, die zwangsläufig ohne irgendein vorsätzliches Verschulden oder eine fahrlässige Nachlässigkeit zustande gekommen sind. Gleich behandelt werden Vorsatz und Fahrlässigkeit bei den gegen die Heiligkeit des göttlichen Namens (*Chillul haschem) gerichteten Verbrechen (P. A. 4, 4). Außer V. und Fahrlässigkeit kennt Maimonides (More nĕwuchim III, 41) noch den Begriff des Mutwillens und Übermutes (*sadon* זָדוֹן), in welchem jemand eine Handlung mit der böswilligen und ausschließlichen Absicht begeht, sich gegen den göttlichen Gesetzgeber aufzulehnen. In zivilen Streitigkeiten hinsichtlich der *Haftung für Schädigungen (*Nĕsikin) entspricht dem strafrechtlichen V. (Mesid) etwa der Begriff der groben Fahrlässigkeit (*pĕschia* פְּשִׁיעָה), der gegenüber dem Zufall und leichter Fahrlässigkeit (gĕnewa wa'aweda) abgegrenzt wird.

**Lit.:** s. unter Strafrecht.

M. C.

**VORSEHUNG** ist die Fürsorge Gottes für das Schicksal seiner Geschöpfe. Der Glaube an die V. ist mit der j. *Religion von vornherein gegeben, insofern für diese ein allmächtiger, weiser und gütiger persönlicher Gott das Geschick der Welt leitet. In der Schöpfung des Alls, das nach den ursprünglichen Vorstellungen der *Tora wesentlich für die Bedürfnisse und die gottgesetzten Aufgaben der Menschen angelegt ist, wirkt sich die V. aus. Da die j. Religion längst vor dem prophetischen Zeitalter nur einen Gott als das mächtigste, allen menschlichen und dämonischen Kräften unendlich überlegene Wesen kennt, übt dieser eine Gott die V. über alle Völker und Menschen. Das schließt nicht aus, daß die V. sich auch in besonderer Weise auf bestimmte Ziele hinwendet, so auf Israel als das *auserwählte Volk. Bei den älteren *Propheten bis auf *Jeremias ist es vorzüglich das Schicksal der j. Nation als solcher, ihre Bestrafung oder Errettung, auf das die V. sich bezieht, obwohl selbstverständlich die schlichte Frömmigkeit des Einzelnen auch von der göttlichen Waltung über das persönliche Los überzeugt ist. Aber in den Vordergrund des religiösen Bewußtseins und damit auch des Vorsehungsglaubens tritt der Gedanke, daß des einzelnen Menschen in seinem Leben und Hoffen durch die Gottheit gedacht werde, vor allem seit Jeremias und *Ezechiel. Diese Linie setzt sich in der spätantiken j. Gedankenwelt, der talmudischen und rabbinischen, namentlich bei der Herausarbeitung einer streng individualistischen *Vergeltungslehre fort. So wird das Problem von der *Religionsphilosophie aufgenommen. Diese hat sich mit den gedank-

lichen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, welche die Idee des in der V. enthaltenen Vorherwissens Gottes (Providenz und Präszienz) in Verbindung mit der menschlichen *Willensfreiheit bedeutet (s. Prädestination und Vorherbestimmung). Bei den j. *Aristotelikern, bes. bei *Maimonides, tritt dazu noch die Auseinandersetzung mit dem aristotelischen Gottesbegriff, welcher eine Teilnahme Gottes an dem Einzelschicksal ausschließt, während die j. Philosophie sie zu retten sucht.

Lit.: Hamburger II, unter Bestimmung; JE s. v. Providence.

M. Wr.

**Vorwärts** s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

**VOX MEDIA**, Wort mittlerer, d. h. gegensinniger Bedeutung. Solcher Wörter, die urspr. neutralen Sinn haben, der sich aber allmählich in zwei entgegengesetzte Bedeutungen auseinanderspaltete, gibt es auch im Hebr.-Aram. eine Anzahl. Aber auch konträrer Bedeutungswandel kann vorliegen, wie das deutsche „schlecht" im Alt- und Mittelhochdeutschen „gut", eig. „schlicht, gerade" bedeutete. Einige Beispiele, zu denen im übrigen die hebräisch-aramäischen Lexika zu vergleichen sind, sollen diesen Bedeutungswandel zeigen:

| Stamm | Ursprüngliche Bedeutung | Im guten Sinne | Im schlechten Sinne |
|---|---|---|---|
| ברך | ? | segnen | fluchen, lästern[1]) |
| חלך | gehen | leben, assyr. alaku | sterben, wie arab. halaka |
| חסד | Leidenschaft? | Liebe, Gnade, Gunst | Schmach, Schande |
| קדש | Absonderung? | heilig | prostituiert |
| (שׂ)סכל | ? | שׂכל im Hif·il: verständig sein, handeln | סכל im Nif·al: töricht handeln |

[1]) Wenn in diesen Fällen ברך nicht nur *Euphemismus ist; vgl. ZDMG 31, 354.

Lit.: E. Landau, Die gegensinnigen Wörter im Alt- und Neuhebr., Berlin 1896; Abel, Gegensinn der Urworte (Jahrbuch für psychoanal. Forschung, Bd. II, 1910); Freud, Über den Gegensinn der Urworte.

S. B. K.

**VRIESLAND, S. A. van**, zionistischer Politiker in Palästina, geb. 1886 in Haarlem, war bis 1919 Rechtsanwalt in Rotterdam und 1913—19 auch Sekretär des Holländischen Zionisten Bundes. 1919 trat er in die *Zionist Commission ein, in der er ebenso wie später in der Zionistischen Palästina-Exekutive (1923—25) Leiter des Finanz-Departements (Treasurer) wurde. Seit 1929 ist V. Geschäftsführer der Gesellschaft zur Ausbeutung der Mineralschätze des *Toten Meeres. 1927 wurde er zum Konsul der Niederlande in Jerusalem ernannt.

H. S. v. P.

**Vrijdagavond, De**, s. Presse, j., II (unter Holland).

**Vulgata** s. Bibelübersetzungen, Bd. I, Sp. 1010.

**VULGÄRAUSDRÜCKE**, hebr. und jüdischdeutsche Wörter, die in die tägliche Umgangssprache übergegangen sind und hierbei durch Anpassung an die Landessprache, Verschmelzung mit anderen Wörtern, falsche Analogien, Abschleifung im häufigen Gebrauch usw. zum Teil ziemlich erhebliche Veränderungen in Wortbildung und -bedeutung erfahren haben. Solche Wörter werden nicht nur von den J. in den einzelnen j. Dialekten (*Jiddisch, *Jüdisch-Persisch u. a.) sowie in den verschiedenen Landessprachen der J. in großem Umfang verwendet — vgl. auch Art. Volksmund —, sondern haben sich, ebenso wie eine Anzahl anderer Wörter mit spezifisch jüdischer Beziehung, auch im Sprachgebrauch der Nichtj. eingebürgert, u. zw. schon im MA im *Rotwelsch, weil die Gaunersprache Ausdrücke brauchte, die von den Behörden und dem Volk nicht verstanden wurden — so heißt bezeichnenderweise die Verbrechersprache im Spanischen „Germania", in England früher: Bettlerfranzösisch und Diebslatein —, sodann in der Kaufmannssprache, wohin die hebr. Vulgärausdrücke infolge der starken Durchsetzung des Wirtschaftslebens mit den J. seit dem frühen MA zahlreich eingedrungen sind; endlich enthalten die meisten modernen europäischen Sprachen Fremd- und Lehnwörter aus dem Hebr., die teils über die Kirche (Abt, *Samstag) und deren Begriffs- und Formenschatz, teils durch den wissenschaftlichen und Handelsverkehr mit den J., manchmal auch auf indirektem Wege, Eingang gefunden haben; vgl. Art. Hebraïsmen.

Das nachstehende Verzeichnis enthält in alphabetischer Reihenfolge eine größere Anzahl von Vulgärausdrücken, und zwar sowohl solcher, die nur unter den J. — Ostjuden wie auch namentlich deutschen J. — weithin gebräuchlich sind, wie auch solcher, die in die Umgangssprache der Nichtjuden übergegangen sind. Soweit es sich in letzterem Falle um Fachausdrücke der Gaunersprache (Rotwelsch), der Kunden, Studenten-, Soldatensprache u. dgl. handelt, ist es besonders vermerkt worden. In interessanteren Fällen wurden kurze etymologische und sprachgeschichtliche Hinweise und Vermutungen beigegeben. Breiteren Eingang fanden seit dem 18. Jhdt. hebräische V. und Redewendungen, wie in einige andere Mundarten, so namentlich in das Berlinische; einige solcher Berolinismen finden sich gleichfalls in der folgenden Liste. Entgegen der sonstigen Transkription hebräischer Wörter in diesem Lexikon (s. Vorbemerkungen zu Bd. I) sind die Vulgärausdrücke, um sie schneller auffindbar zu machen, in der Aussprache aufgenommen, die sie bei den deutschen J. bzw. bei den Nichtjuden — z. T. wohl durch lautliche Anpassung an die Landessprache

— erhalten haben; dieser volkstümlich verderbten Wortform folgt alsdann jeweils die wissenschaftlich korrekte Wiedergabe nebst dem hebr. Wortbild. Im übrigen ist die Verwendung der einschlägigen Ausdrücke vielfach bis auf die biblische oder talmudische Quelle zurückverfolgt.

**Acheln,** von *achal* אָכַל „essen", namentlich im Sinne von gut, viel essen. Nach Kluge EWB schon im Rotwelsch des 16. Jhdts. bezeugt. Achile = gutes Essen.

**Alchen** s. im Art. Hebraismen.

**Amhorez** s. im Art. Hebraismen.

***Ascherjozer.**

**Asesponim,** eig. *asut panim* עַזּוּת פָּנִים, wörtlich: Härte des Gesichts, dann: Trotz, Frechheit, Schamlosigkeit, gew. als Bezeichnung für einen frechen Menschen gebraucht, findet sich schon in der Bibel, z. B. Deut. 28, 50; Ps. 7, 13; 21, 29; Koh. 8, 1, im Sündenbekenntnis (*Widduj) und im *Schacharitgebet; vgl. P. A. 5, 23. Das *Jiddische bildet den Plural: Asespenimer. Sprichwort: An A. kommt gleich in Ganeden (Paradies) hinein (weil er auf niemanden Rücksicht nimmt und sich überall vordrängt).

***Aulem.**

**Awadde** s. Wadde.

***Badchen.**

**Balbos, Balbattim** s. Art. Ba'al habajit.

**Baldower** s. Art. Ba'aldower.

**Balmachlaukes,** eig. *ba'al machaloket* בַּעַל־מַחֲלֹקֶת „streitsüchtig, zänkisch, Händel suchend"; s. auch unten „Machlaukes".

**Balmischp(g)et,** verderbt aus *ba'al mischpat,* bibl.-hebr. בַּעַל מִשְׁפָּט, Gerichtsherr, Inquirent, Untersuchungsrichter (im Rotwelsch), auch Querulant; in Jes. 50, 8 ist b. m. Widerpart, Gegner.

**Baltachlis,** eig. *ba'al tachlit* בַּעַל תַּכְלִית, wörtlich: „Mann des Endes", d. h. jemand, der in allem nur an den Endzweck (s. u. „Tachlis") denkt; so viel als: praktisch, überlegt, im Gegensatz zu Balchalaumes (s. u. „Chalaumes").

Weitere Zusammensetzungen mit **Bal . . .** (Baltĕfille, Balmilchome, Baltĕschuwe usw.) s. im Art. Ba'al.

***Barches.**

***Batlan.**

**Bausches ponim** (eig. *boschet panim* בֹּשֶׁת פָּנִים), ein schamhafter, schüchterner Mensch, vgl. P. A. 5, 23.

**Bĕchinnem,** umsonst, unentgeltlich, von *chinnam* (חִנָּם), eig. gunstweise, das von bibl.-hebr. *chen* (חֵן „Gnade") abgeleitet wird wie lat. gratis von gratia.

**Bĕdibbern,** Berliner Redensart, vom bibl.-hebr. *dibber* (דִּבֵּר „reden"): jmd. durch viel Reden beschwatzen, auch: einschüchtern.

**Bĕheime,** eig. *bĕhema,* bibl.-hebr. בְּהֵמָה, Tier, Vieh; in der V.-Spr. ähnlich wie Chammer, Esel, und wie im Deutschen: Rindvieh, Schaf, Kamel, im Sinne von Dummkopf gebraucht.

**Beisl,** eine namentlich in Österreich gebräuchliche Bez. für Haus, speziell für ein wenig vornehmes Café und Restaurant; vielleicht Verkleinerungsform von *bajit* (בַּיִת „Haus"), in der V.-Spr. „baiss".

**Bĕkowed** s. unter Kowed.

***Benschen.**

**Berches** s. Art. *Barches.

**Beschummeln,** ein nach Kluge EWB mit Schmul = Samuel verwandtes, seit dem 17. Jhdt. bezeugtes Dialektwort für: betrügen. Möglich ist jedoch auch Zus.-hang mit Schmu (s. u.).

**Bessakisse,** eig. *bet hakisse* (neuhebr. בֵּית הַכִּסֵּא „Stuhlhaus"), *euphemistischer Ausdruck für Abort.

**Bessakwores,** eig. *bet hakĕwarot* (בֵּית הַקְּבָרוֹת) „Haus der Gräber", Friedhof.

**Bessamedresch,** eig. **bet hamidrasch* (בֵּית הַמִּדְרָשׁ) „Lehrhaus", zugleich Bethaus.

**Bessamikdesch,** eig. *bet hamikdasch* (בֵּית הַמִּקְדָּשׁ) „Heiligtum", *Tempel zu Jerusalem.

**Bocher** s. Bachur.

**Bowel** (süddeutsch Baw(v)el, ältere Form Po(a)fel) in der Kaufmannssprache = Ladenhüter, Ausschuß (eig.: B. sĕchauro, gemischte Ware). Ein- bzw. ausboweln: minderwertige, namentlich verlegene, veraltete, unmoderne Ware ein- bzw. verkaufen. Nach manchen ist B. aus Baumwolle entstellt. Im Ital. heißt bavella: Abfall, Florettseide.

**Chain,** von *chen* (חֵן) Gunst, dann Freundlichkeit, Anmut; davon bĕchaint, im Sinne von nett, liebenswürdig; Unchain auch so viel wie ungeschickt. Ziemlich syn. mit Taam (s. u.).

**Chalaumes,** eig. *chalomot* (bibl.-hebr. חֲלֹמוֹת „Träume"), schon Koh. 5, 6 für Torheiten; daher: unpraktisches Treiben oder Reden. Davon Balchalaumes, eig. *ba'al chalomot* (בַּעַל חֲלֹמוֹת), wie Gen. 37, 19 von *Josef gesagt, ein Träumer, verträumter, unpraktischer Mensch. Gegensatz: tachlis (s. u.), baltachlis (s. o.).

**Chalosches,** vom bibl.-hebr. *chalasch* (חָלַשׁ „schwach sein"), aram. auch: fein, dünn sein, Bez. für Minderwertiges, Ekel (neuhebr. *chalaschut* חֲלָשׁוּת „Ohnmacht"), auch: Übelkeit.

**Chamime,** hebr. *chamimut* חֲמִימוּת = Hitze.

**Chammer,** von *chamor* (חֲמוֹר „Esel"), in der V.-Spr. ähnlich wie Bĕheime (s. oben) und im Deutschen: Ochs, Schaf, Kamel im Sinne von Dummkopf gebraucht; auch im *Rotwelsch gebräuchlich. Redensart: „Wie der Ch. das ponim hat", d. h.

wie einer aussieht, sich anstellt, so wird er behandelt. Zu der Wendung: „Ch., sog li“ vgl. Bernstein, S. 108.

**Chappen,** neuhebr. *chafan* (חָפַן) = eine Handvoll nehmen (bibl.-hebr. nur *chofen* חֹפֶן eine Hand voll, z. B. Ex. 9, 8), gebraucht im Sinne von bedenkenlos raffen, geldgierig sein; Redensart: „Er chappt, wo er kann.“ Möglich ist auch polnische Ableitung des Wortes (von chapać greifen, lat. capiscere). Im *Jiddischen: „verchappt werden“ = plötzlich sterben. Chapper: im zaristischen Rußland die Agenten der Regierung, die nach j. Militärpflichtigen fahndeten, vgl. *Kantonisten. — Chappen findet sich vielfach im ostjüdischen Sprichwort; vgl. Bernstein, S. 102.

**Charote,** eig. *charata* חֲרָטָה = Reue. Die süddeutsche Aussprache charode geht vielleicht auf *charada* (חֲרָדָה „Schrecken“) zurück, z. B. Gen. 27, 33; in der V.-Spr. Reue als Schrecken über einen begangenen Fehler, auch: Rücktritt von einem Geschäft (aus Reue).

**Chaser,** eig. *chasir* חֲזִיר „Schwein“, in verächtlichem Sinne gebraucht; chasernik (mit poln. Endung): einer, der die *Speisegesetze nicht befolgt. „*Koscheres Ch.-füßchen“ von jemandem gesagt, der rituelle oder anderweitige Korrektheit und Ehrlichkeit vortäuscht, ohne sie zu besitzen; das Schwein streckt beim Liegen seine Vorderfüße vor, als wollte es darauf hinweisen, daß seine Klauen gespalten sind, es also nach den *Speisegesetzen erlaubt sei, während es, da nicht Wiederkäuer, nach Lev. 11, 7 verboten ist. — Einige ostjüd. Redensarten mit Ch. bei Bernstein, S. 105.

**Chattes,** eig. *chattat* (חַטָּאת „Sünde“); in der V.-Spr. ein Sünder, nicht makelloser, anrüchiger, auch leichtsinniger Mensch, Tunichtgut. Auch Chatteskopf wie im Deutschen: ein fauler Kopf; süddeutsch: Ch.-bündel. Mehrzahl: chattessim auch Bez. für betrügerische Nichtjuden.

**Chaumeln,** obszöner Ausdruck für koïtieren, vielleicht vom bibl.-hebr. חָמַל *chamal*, urspr. ertragen, Mitleid haben, dann: lieben; Bedeutungsübergang ähnlich wie in *rachem* (רַחֵם) sich erbarmen, lieben.

**Chauwes,** eig. *chowot* (חוֹבוֹת), „Schulden“, auch in der allgem. Kaufmannssprache üblich.

**Chawrusse,** eig. *chawruta*, aram. חַבְרוּתָא = Gemeinschaft, Freundschaft, auch konkret für: Freunde, Kollegen, Gesellschaft, Begleiter u. ä. Im Berlinischen: Kabrusche (auch Kaprusche, -se, Kafruse); K. machen = mit jem. ein Geschäft zusammen machen (Kompanie). Im Rotwelsch: Diebesbande.

**Chein** s. u. Chain.

**Chillek,** eig. *chilluk*, neuhebr. חִלּוּק „Unterschied“; auch Bez. für einen kritischen *talmudischen Vortrag, vgl. Pilpul. Scherzhafte Redensart: „Ch. von einem Unterschied“ für: genau dasselbe.

**Chonte** (כָאנְטֶע), auch *Chone* (כָאנֶע), im Jiddischen Bez. einer öffentlichen Dirne; Wort unbekannter Herkunft; vielleicht Anlehnung an Hoh. 2, 3 (die im Orient oft erotisch betonte *Feige).

**Chuschkopf,** so viel wie oberflächlich, vergeßlich, flüchtig, vom bibl-hebr. *chusch* (חוּשׁ „eilen, fliehen“, im nachbibl. Hebr.: ängstlich sein, auch: bedenklich sein), vielleicht auch von dem bibl. Namen *Chuscham* (חוּשָׁם), Gen. 36, 34, bzw. — wie Strack, Jüd. Wörterbuch, Leipzig 1916, annimmt — von den Söhnen *Dans, *Chuschim* (חוּשִׁים) Gen. 46, 23, womit auch ein Idiot oder Narr bez. wird. Vgl. Ben Jehuda, Millon, S. 1475b.

**Chuzpe,** eig. *chuzpa*, aram. חֻצְפָּא, Anmaßung, Frechheit, Unverschämtheit. Ein chuzef, auch chuzpenik oder chuzpedig = frecher Mensch; chuzpeponim (eig. Frechgesicht) dasselbe.

**Dabbern** (auch: **Dibbern**), viel reden, schwatzen. Auch: leise reden, vom neuhebr. *dabb˘ran* דַּבְּרָן „geschwätzig“ (bibl.-hebr. *dibber* דִּבֵּר „reden“); namentlich in oberdeutschen Mundarten häufig.

**Dafke,** eig. *dawka*, aram. דַּוְקָא „nur, ausschließlich“, daher „so und nicht anders!“, nun erst recht, zum Trotz. Dafkinist: Widerspruchsgeist.

**Daiges** (auch daages, danges, süddeutsch: dajes gesprochen), eig. *dĕ·agot*, bibl.-hebr. דְּאָגוֹת, Mehrzahl von *dĕ·aga* (דְּאָגָה „Furcht, Sorge“); auch ironisch für unwichtige Befürchtungen und Mangel an ernster Beschäftigung gebraucht, z. B. in der Redensart: „Deine D. möcht' ich haben“ oder „Der hat D.“

**Dalfen,** im Rotwelsch: betteln, Bettler, von *Dalfon* = ein armer Schlucker, urspr. ein Sohn *Hamans (דַּלְפוֹן Est. 9, 7), wahrscheinlich im Anklang an das hebr. *dal* (דַּל „arm“) und weil er als einziger der 10 Söhne Hamans kein *Alef (א = 1000) im Namen hat, zu dieser Bedeutung gelangt. Sprichw.: „a D., wie in possuk (Schriftvers) steht“.

**Dalles,** eig. *dallut*, neuhebr. דַּלּוּת Armut, Dürftigkeit, vom hebr. *dal* (דַּל) schwach, arm, gering, elend; D. hauptsächlich im Sinne von Geldmangel. Im j. *Witz gibt es viele Wortspiele zwischen D. und *Tallis (Gebetmantel). Im Berliner Rotwelsch: Verbrecherbörse.

**Dawke** s. Dafke.

***Dawnen.**

**Efscher,** neuhebr. *efschar* (אֶפְשָׁר): möglich, vielleicht; oft in der Verbindung e. tomer = vielleicht doch; s. Tomer.

**Eizes,** eig. *ezot* (עֲצוֹת), Mehrzahl von *eza* עֵצָה

„Rat"), Ratschläge; vielfach für gutgemeinte, aber überflüssige und nutzlose Ratschläge an Stelle der erwarteten und notwendigen tatsächlichen Hilfe gebraucht, z. B.: „Mit E. bin ich versehen" (aber ich brauche Unterstützung).

**Gabbe** (Vorsteher) s. Art. Gabbaj.

**Gannef** (so auch im Niederländischen), eig. *gannaw* גַּנָּב „Dieb". Davon nach einigen im Rotwelsch: Gauner (s. unten). Ganfen (Ganwen) für stehlen ist auch über das Rotwelsch hinaus mundartlich weit verbreitet und seit dem 15./16. Jhdt. bezeugt (um 1510 genffen, s. Kluge, Rotwelsch I, 53).

**Gauner,** so viel wie Betrüger, nach weitverbreiteter Auffassung von Gannef (s. oben) abgeleitet, dürfte aber, nach Kluge EWB, im Hinblick auf die Form „Joner" des 15./16. Jhdts. eher auf eine Form *jone* (יוֹנָה) von *jana* (יָנָה), vulg. Aussprache jono, zurückzuführen sein, das „übervorteilen" bedeutet.

**Gĕdoches** s. Kĕdoches.

**Gĕseire(s),** vom hebr. **gĕsera* (גְּזֵרָה), bibl.-hebr. wüstes Land, Lev. 16, 22. Neuhebr.: Beschluß, vorbeugende rabbin. Verordnung; dann auch: Verhängnis, judenfeindliches Gesetz, vielfach im Sinne von Gefahr gebraucht. Viel oder große Geseires machen = lamentieren, ängstlich jammern.

**Gĕwure,** bibl.-hebr. *gĕwura* (גְּבוּרָה), Kraft, Mut, auch Ausdauer.

**Gojim naches,** vom bibl.-hebr. **gojim* (גּוֹיִם „Nichtj.") und *nachat* (נַחַת „Ruhe, Behaglichkeit, Gefallen, Vergnügen"), Bez. der V.-Spr. für zweifelhafte Vergnügen sowie lärmende und geistlose Unterhaltungen, wie sie dem ernsteren j. Sinn nicht entsprechen. Abgekürzt als G. N. verwendet.

**Große Wĕhoje,** Bez. für eine lange Erzählung erfreulichen Inhalts und Zukunftshoffnung, von der bibl.-hebr. Einleitungsformel *wĕhaja* (וְהָיָה „und es wird geschehen").

**Hals, geschmadter** (von schmadden = taufen, s. Mĕschummed): Schlemmer, auch Schimpfwort für einen frechen Menschen und für jmd., der die Speisegesetze nicht hält.

**Hano'e** s. Art. Hana'a.

**Huppern,** auch **chuppern und überhuppern** = hüpfen, überhüpfen, bedeutet im Volksmund: Gebete so schnell sagen, daß man Silben und Worte verschluckt.

**Jontef,** vulgär für *Jom tow* (יוֹם טוֹב „Feiertag"), Plur. Jontowim, Jontauwim für Jomim towim, tauwim. Gruß am Feiertag: gut Jontef! S. auch Kowed.

**Jüdsche,** Berliner Bez. für Jüdin; jüdschen nach Kluge, Rotwelsch I, 209 im 18. Jhdt. und noch jetzt in Süddeutschland und im Osten = beschneiden.

**Ka'ass** (כַּעַס, Zorn, Ärger; im bibl.-hebr. mehr: Unmut z. B. Ps. 6, 8). Ka'asson, Kaasnik, ein jähzorniger Mensch.

**Kabbeln** vom neuhebr. *kabal* (קָבַל), eig. sich gegenüberstehen, dann: klagen, sich beklagen = sich zanken.

**Kaff,** vom bibl.-hebr. *kafar* (כָּפָר „Dorf"), soviel wie unbedeutender Platz; daher auch im Rotwelsch Kfar und Gfar — Gefahr — ausgesprochen), davon schon im 18. Jhdt. Kaffer (Mehrzahl im Jiddischen: Kaffrijim) = Bauer, ungebildeter Mensch, wie im Mittelhochdeutschen Tölpel = Dörper von Dorf und französ. vilain von villanus = Landmann. Zugrunde liegt überall eine gewisse Mißachtung des Bauernstandes; auch im Aram. wird *chakla'a*, Bauer, im gleichen Sinne gebraucht. Kaffer hat also mit dem afrikan. Volksnamen nichts zu tun. Vgl. Kluge, EWB.

**Kalle,** hebr. *kalla* (כַּלָּה „Braut, Geliebte"). Redensart: „Die K. ist zu schön" (nämlich: als daß nicht ein verborgener Fehler da sein müßte, d. h. die Mitteilungen und Versprechungen über eine Sache sind zu verlockend, als daß man nicht einen noch verborgenen Mangel befürchten müßte). K. ist auch in die berlinische Mundart übergegangen.

**Kapores** (entzwei, verunglückt), s. Art. Kappara. In einem Rotwelsch-Lexikon des 18. Jhdts. (Kluge, Rotwelsch I, 187) Kapore machen = ermorden. In der Kaufmannssprache für Bankrott, *Pleite; kaputt, hängt aber mit K. nicht zusammen.

**Kasche,** eigentl. Schwierigkeit (s. Art. Kasche), vulg. gleichbedeutend mit Schaale (s. unten) im Sinne von Frage, bes. dumme Frage.

**Kassiber,** von bibl.-hebr. *kataw* (*kassaw* כָּתַב „schreiben"), im Rotwelsch Bez. für die verbotenen Briefe der Gefangenen an ihre Komplizen oder umgekehrt für den dem Gefangenen heimlich zugeleiteten Zettel.

**Kazzef,** neuhebr. *kazzaw* קַצָּב, „jüd. Fleischer", auch im Rotwelsch.

**Kĕdoches,** auch Gĕdoches, eig. *kaddachat* (קַדַּחַת) „Fieber", Lev. 26, 16; Redensart: „K. haben" soviel wie nichts als Leiden haben, bettelarm sein. Sprichwort im *Jiddischen: *Purim ist kein Jontef, Kĕdoches ist kein Kränk (Krankheit); auch sonst vielfach im ostj. Volksmund, s. Bernstein, Register und Seite 231.

**Kelew** (כֶּלֶב „Hund"), in der V.-Spr. Schimpfwort. Der Hund, als unreines Tier (vgl. Jes. 66,3), war schon dem alten Israeliten Scheltwort; bibl. Zitate und Lit. hierzu bei Gesenius WB. Dazu die weibl. Form Klafte (s. oben). Kläffen = Bellen gehört nach Kluge EWB nicht hierzu, ist vielmehr von Klaffen = böswillig schwatzen (eig. den Mund offen halten) abgezweigt.

**Kisew,** Lüge von *kisew* (כִּזֵּב „lügen").

**Kinnim** (כִּנִּים, Mehrzahl von *kinna* כִּנָּה), Läuse, Ungeziefer. Im Bibl.-Hebr. ist K.: Mücken, z. B. Ex. 8, 12ff.

**Klafte,** feminine Ableitung von *Kelew* (כֶּלֶב „Hund"), aram. *Kalbĕta* (כַּלְבְּתָא „Hündin", aber im Jiddischen קַלְבְּטַ geschrieben), Bez. für eine Frau mit unfeinem Benehmen.

**Koilen,** Kelenen, rituell schlachten (*schächten), eig. wohl: Kehle, mittelhochdeutsch kël, durchschneiden, wovon auch der *Rotwelsch-ausdruck: (ab)killen.

**Kolscheken,** hebr. כָּל שֶׁכֵּן, „umsomehr"; auch: mikolscheken.

**Koscheres Geld,** gutes, richtiges Geld; auch im Berlinischen Koschere Fleppen, im Rotwelsch: richtige Papiere. — Die Worterklärung siehe im Art. Kascher.

**Kowed,** eig. **kowaud** (*kawod* כָּבוֹד), Ehre, Ansehen, Hi. 19, 9; auch Reichtum, z. B. Gen. 31, 1; davon bzw. vom gleichen Wortstamm: bĕkowed, eig. mit Ehre, ehrenhaft, angesehen, würdig, auch dekliniert gebraucht, z. B. eine bĕkowedte Familie; lĕkowed Jontef = zu Ehren des Feiertags, von einer Handlung gesagt, die den Feiertag bes. auszeichnen soll; *kibbud*, neuhebr. כִּבּוּד, Ehrung; *mĕchabbed* sein = jemanden beehren, vornehmlich mit der Verrichtung einer religiösen Ehrenpflicht, z. B. dem Vortrag des Tischgebets oder einer Funktion beim Gottesdienst oder sonst einer kultischen Handlung (s. Lie); auch ironisch im Sinne „auf jemanden eine unangenehme Verrichtung abschieben" gebraucht.

**Kozen,** eig. *kazin* (קָצִין), urspr. Richter, Jes. 1, 10 (entsprechend dem verwandten arab. Kadi), dann Fürst, Spr. 25, 15, jetzt im Sinne von reich, vornehm, angesehen; Mehrzahl: *kĕzinim.*

**Krire,** neuhebr. *kĕrirut* (קְרִירוּת) = Kälte.

**Lau** (hebr. לֹא *lo*): „nicht, nein", in mannigfacher Anwendung und Zusammensetzung.

1) *Lau, lo*, auch entsprechend dem Neuhebr.: *law* לַאו = nein, ausgeschlossen!

2) *Lau alechem*, עֲלֵיכֶם לֹא, wörtlich: nicht auf euch (soll das kommen), Abwehr- und Entschuldigungsformel, wenn man von Krankheit, Unglück oder dergleichen erzählt. Klag. 1, 12 beginnt mit diesen Worten; s. die Kommentare. Aus der Übersetzung dieser Phrase mit „nie bei euch" hat man auch das Wort *„Nebbich" herleiten wollen, doch vgl. diesen Artikel.

3) *Lau chefez* (לֹא חֵפֶץ), Mißfallen, Bez. für Nichtsnutz.

4) *Lau lonu* (לֹא לָנוּ, Ps. 115, 1) „nicht uns" wird im j. Volksmund auch im Sinne von „kein Geld haben" gebraucht; darauf erwidert der Gläubiger: „l. l. steht in *Hallel", d. h. das gilt nicht, das geht mich nichts an. Im ungar. Volksmund auch Bez. für einen Narren.

5) *Lauolenu*, לֹא עָלֵינוּ, wörtlich: nicht für uns (soll das bestimmt sein). Vgl. oben Lau lonu.

**Law** s. Lau.

***Lĕhach·iss,** lĕhachliss.

**Lĕwaje** (לְוָיָה *lĕwaja* „Begleitung"), insb. vom Trauergefolge bei der Beerdigung; daher auch = Leichenbegängnis.

**Li'e,** Lije, verstümmelt aus *Alija*, Bezeichnung für den Aufruf zur *Toravorlesung.

**Loschen,** eig. *laschon*, bibl.-hebr. לָשׁוֹן, wörtlich: Zunge, dann: Sprache, Ausdrucksweise.

**Maasses** (Maisses), eine spätere, im bibl. Hebr. noch nicht vorkommende Mehrzahl von *ma·asse* (מַעֲשֶׂה) das „Tun", eig. *ma·assijot* (מַעֲשִׂיּוֹת) „Tatsachen", „Erzählungen", im Sinne von überflüssigem und langem Gerede oder Getue; auch Bez. für Unwichtigkeiten, üble Geschäfte, etwa wie „faule Sachen". *Ma·assebuch: Märchenbuch.

**Machlaukes,** eig. *machaloket* (מַחֲלוֹקֶת), wörtlich: „Trennung"; bibl.-hebr. lediglich im Sinne von „Abteilung", z. B. Jos. 11, 23; neuhebr. und davon V.-Spr.: Streit, Zank. M. bedeutet schon in der Mischna eine wissenschaftliche Meinungsverschiedenheit, vgl. P.A. 5, 20.

**Makkes,** eig. **makkot* (מַכּוֹת, „Schläge, Hiebe, Unglück"); vgl. auch Kluge, EWB. *Esser makkaus* sind die *Zehn Plagen.

**Mammeloschen,** d. h. Muttersprache (s. oben Loschen), Bez. für die jiddische Sprache.

***Masel.**

**Maselig** (von **masal*, neuhebr. מַזָּל, „Stern, Schicksal, Glück"), im Berlinischen = dumm; daher vermaseln = verderben; vgl. die Redensart: „Mehr Glück als Verstand." Dagegen „maseldig" = glücklich, s. zu Art. Masel.

**Massematten,** eig. *massa umattan* (מַשָּׂא וּמַתָּן), wörtlich: „Nehmen und Geben", d. i. Verkehr, Handel, Geschäft, auch gewagte Geschäfte; übertragen: Meinungsaustausch, auch: Prozeß; im Rotwelsch: Diebstahl, Einbruch.

**Mauchel (sein),** von *mochel* (מוֹחֵל „verzeihend"). Redensart: „Der und der soll mir m. sein," d. h. er soll es mir nicht übelnehmen, wenn ich dies sage; Höflichkeitsfloskel bei Kritik oder Vorwürfen, auch bei Erwähnung Verstorbener. „Seid mauchel", Abschiedsgruß.

**Maure** (מוֹרָא *mauro*, *mora*), „Furcht"; vgl. Mohren haben, studentischer Ausdruck für Furcht haben. Mauern (beim Kartenspiel) = sich drücken.

**Mĕchulle** (auch **macholle** gesprochen, neu-hebr. מְכֻלָּה „zu Grunde gerichtet", von bibl.-hebr. *kala* כָּלָה „zu Ende sein"), wörtlich: erledigt, „aus"; speziell im Sinne von Bankrott, *pleite. Da von dem gleichen hebr. Wortstamm auch *kol* כֹּל „alles" kommt, entspricht die deutsche Bez.: alle sein.

**Mĕdine** (bibl.-hebr. *mĕdina* מְדִינָה „Stadt"). Das aus dem Aram. stammende Wort bedeutet urspr. den Gerichtsbezirk (vom Stamm *din* דִּין

„richten"), also dasselbe wie „Weichbild" (von ahd. wih = lat. vicus = Gemeinde, Bezirk, und bill = Gesetz) und ist in der Bibel stets: Provinz, Landschaft. Der Name der südarab. Stadt *Medina ist identisch. — M.-geier (geher) in der V.-Spr.: Landhausierer.

**Me(i)win** (מֵבִין „verstehend, sachverständig", Kenner, bes. von einem Bibel- und Talmudkenner gesagt.

**Mĕloche,** von *mĕlacha* מְלָאכָה, „Arbeit, Beschäftigung"; Redensart: „Viel m., wenig broche" (broche = bĕracha, Segen) — viel Arbeit, wenig Erfolg. Vgl. Bernstein S. 161.

**Mĕnubbel,** vom neuhebr. *mĕnuwwal* מְנֻוָּל, aram. *mĕnawla* מְנַוְּלָא = häßlich, unansehnlich.

**Mĕnuche,** bibl.-hebr. *mĕnucha* מְנוּחָה = Ruhe.

**Mĕschores,** bibl.-hebr. *mĕscharet* (מְשָׁרֶת, „Diener, Faktotum"), in der Trödlersprache: Anreißer. In der Bibelsprache nur von ehrenvollem, namentlich vom priesterlichen Dienste gesagt.

**Mĕschugge,** bibl.-hebr. *mĕschugga* (מְשֻׁגָּע, „verrückt"), z. B. Deut. 28, 34; II. Kön. 9, 11; Jer. 29, 26 u. ö.; Redensart: „Frisch, gesund und m." (eig. wenn jemand plötzlich unsinnige Einfälle bekommt); ferner: „m. ist Trumpf," d. h. etwa: alles auf den Kopf gestellt; im gleichen Sinne: total m. Das Hauptwort Mĕschugga·ass bedeutet: Narrheit, verrückte Einfälle. Vgl. Bernstein, S. 169.

**Mĕschuttef,** neuhebr. *mĕschuttaf* מְשֻׁתָּף, Genosse, Sozius, von *schatof* שָׁתַף = verbinden, zugesellen. Vulgär auch Schuttef.

**Mĕtone,** eig. *mattana* מַתָּנָה, „Geschenk, Gabe".

**Mĕwulwel,** eig. *mĕwulbal* מְבֻלְבָּל, „verwirrt".

**Mĕzi·e** (מְצִיאָה), eig. Fund, dann: eine Ware, so billig, als ob sie gefunden wäre, daher soviel als gute Gelegenheit, auch vorteilhaftes Geschäft; im *Rotwelsch: gestohlene Sache. In M.'s sein Geld ausgeben, d. h. weil es billig ist, mehr einkaufen als man braucht.

**Mieß,** aram. *mĕ·iss* (מְאִיס, „widerlich, von bibl.-hebr. *ma·ass* מָאַס „verachten"), oder hebr. miuss מִאוּס („Ekel"), weitverbreitete Bez. für häßlich, schlecht, geringwertig, gemein usw. „Mießnik" ein „mießer" Mensch; „Mießer Bocher" (*Bachur) in der Kaufmannssprache = schlechter Käufer; „mießmachen" = verleiden, verekeln; „Mießmacher" an der Börse = Pessimist, Baissier. Verstärkt: „m. und mooß", eig. wohl *mĕ·iss uma·oss* (מְאִיס וּמָאוֹס „ekelhaft"). Mit der deutschen Vorsilbe „miß" für das Verkehrte einer Handlung hat m. nichts zu tun.

**Mischpoche** (מִשְׁפָּחָה *mischpacha* „Familie", urspr. das Geschlecht, wie lat. gens, engl. clan, Stamm), die Verwandtschaft, im Berlinischen = unerwünschte Gesellschaft (die janze Mischpoke).

**Mokem,** bibl.-hebr. *makom* (מָקוֹם „Ort"), auch im verächtlichen Sinne; ähnlich schon im Rotwelsch um 1500.

**Moschew,** Bez. für Minderwertiges, eig. *moschaw* מוֹשָׁב Sitz, Wohnsitz, Wirtschaft; der absprechende Sinn entspricht genau dem deutschen ironischen Ausdruck „eine Wirtschaft", d. h. Unordentlichkeit.

**Moos,** vom hebr. *maos* (מָעוֹת), Bez. für Geld.

**Naches,** bibl.-hebr. *nachat* נַחַת, Ruhe, Behaglichkeit, Gefallen, Vergnügen, Genuß; s. auch oben Gojim n.

***Nebbich.**

**Nĕkome** (נְקָמָה), *nĕkama* „Rache"; in der V.-Spr.: Schadenfreude.

**Nĕschome** (נְשָׁמָה), *nĕschama* „Seele"; Redensart: „Eine fromme N." S. auch Art. Nĕschama jĕtera und vgl. Bernstein S. 182.

***Osser.**

**Parness** (Vorsteher) s. Art. Parnass.

**Parnosse,** von *parnassa* פַּרְנָסָה (von einem fremdsprachigen Wortstamm) = Ernährung, Unterhalt, Einkommen, Erwerb; Redensart: „eine gute P.". Das Wort ist durch seine Verwendung im Gebet, namentlich im Tischgebet (*Birkat hamason), sehr volkstümlich.

**Pattern,** vom bibl.-hebr. *patar* פָּטַר (mit deutscher Verbalendung), im Jiddischen in der Form **poter werden** gebraucht, = entlassen; Bez. für: sich von jemandem losmachen, auch: einen lästigen Besucher verabschieden u. ä.

**Pazzef** von *parzuf* (פַּרְצוּף) = Gesicht, Physiognomie; Fremdwort vom griech. *prosopon* (*πρόσωπον*) = Antlitz.

**Pege,** unangenehmer Kerl, wahrscheinlich von *pega ra* (פֶּגַע רַע I. Kön. 5, 18 „böses Hindernis", auch im Gebet), im Jiddischen und im Berlinischen für „widerwärtiger Mensch" gebraucht.

***Pleite.**

**Ponim** (פָּנִים) *panim* = Gesicht. S. oben Asesponim und Chammer. Vgl. Bernstein, S. 202. P. waschen = beschämen, verderbt aus mĕwajesch.

**Posche** s. Art. Posche Jisroel.

**Rachmones,** hebr. *rachmanut* (רַחֲמָנוּת), Barmherzigkeit, Mitleid.

**Rehach** (רֶוַח *rewach*), Gewinn, Vorteil; auch Reiwach, Rebbech. S. *Rewach.

**Rebbe** s. Art. Rabbi.

**Schaales** s. Schales.

**Schabbes,** vulg. Aussprache von hebr. *Sabbat (Schabbat), seit dem 18. Jhdt. in deutschen Wörterbüchern zu finden; Zus.-setzungen:

**Schabbesdeckel,** im Berlinischen: eleganter Hut, namentlich Zylinderhut, wie er von den J. am Sabbat getragen wird.

**Schabbesgoi(te),** nichtjüdische Hilfskraft für Arbeiten am Sabbat; davon auch scherzhaft

von einem Juden, der sich nicht an die Sabbatvorschriften hält, gesagt.

**Schabbes machen**, gew. in der ironischen Aufforderung: „Mach' Schabbes damit (davon)", dämpfende Beurteilung einer von einem anderen für bedeutungsvoll gehaltenen Handlung, Entdeckung, Ehrung oder dgl. Die Vorbereitung des Sabbats erfordert größere Ausgaben; daher der spöttische Sinn der Redensart.

**Schales**, vom hebr. *schĕ·ela* (שְׁאֵלָה), Frage, auch im Sinne von „dumme Frage" gebraucht.

**Schammes** s. Art. Schammasch.

**Schanes** s. Art. Hoschana rabba.

**Schasskenen**, trinken, saufen, eine aus dem bibl.-hebr. *schata* שָׁתָה, trinken — vielleicht durch Verbindung mit dem gleichbedeutenden Stamm *schaka* שָׁקָה — durch Anhängung der deutschen Verbalendung entstandene Mischbildung. Vielleicht ist aber Sch. nur verstärkte Aussprache von Schassjenen. In der ungar. Vulgärsprache wird Sch. für schweigen gebraucht; s. Schtike.

**S'chaure** s. unten: S'chore.

**Schaute**, neuhebr. *schote* שׁוֹטֶה = Tor, Geck, traurige Figur mit dem Beigeschmack der Albernheit; vom gleichen Stamm Schtuss, Stuss = Torheit (שְׁטוּת), aber auch Unsinn, Scherz. Adjektiv: schautig. Aus Schillers „Ring des Polykrates" wird das Zitat parodiert: „(und) Schaute mit vergnügten Sinnen."

**Schegez**, auch **Scheigez**, bibl.-hebr. *schekez* שֶׁקֶץ = Greuel, Abscheu, im Jiddischen: Nichtjude, auch: frecher Kerl.

**Scheker** (Lüge) s. unten: Schkorim.

**Schickse (die), Schicksel (das)**, im Rotwelsch: Vagabundin (daher auch: Tippelschickse), in der j. V.-Spr. dagegen nur für Christenmädchen gebraucht; s. oben: Schegez.

**Schikker**, bibl.-hebr. *schikkor* שִׁכּוֹר „trunken", z. B. von *Hanna I. Sam. 1, 13 gesagt, in der V.-Spr. betrunken oder Trunkenbold; davon beschickert. Redensart: „Alle Tage sch. — Purim nüchtern", Bez. für jemanden, der zur unrechten Zeit und Stelle lustig oder traurig ist, dann überhaupt für verkehrte Handlungsweise. Der J. soll das ganze Jahr über nüchtern oder wenigstens mäßig sein, darf aber am *Purimfest dem Alkohol kräftig zusprechen. Sch. kommt auch sonst viel im jidd. Sprichwort vor, vgl. Bernstein, S. 276. Im Rotwelsch schöchern = trinken.

**Schiwwe sitzen** s. Art. Trauerbräuche.

**Schkome** s. Art. Haschkama.

**Schkorim**, bibl.-hebr. *schĕkarim* שְׁקָרִים, Lügen, Mehrzahl von *scheker* שֶׁקֶר „Lüge".

**Schlachmones** s. Art. Mischloach manot.

**Schlemihl** s. unter *Schlimmasel.

**Schmiere**, Rotwelsch, im 18. Jhdt. Schmehre, von neuhebr. *schĕmira* (שְׁמִירָה „Wache"); Sch. stehen = aufpassen. Schmieren = bestechen (mhd. smirn, smirwen) hat aber hiermit nichts zu tun.

**Schmonzes Berjonzes**, assonierende Redensart der V.-Spr. für Übertreibung, Einbildung, auch aufgebauschte Wichtigkeit; wohl aus der Verbindung der beiden gleichbedeutenden neuhebr. Worte für Fettigkeit: *schamnonissa(-ta)* (שַׁמְנוֹנִיתָא) und *barjussa(-ta)* (בַּרְיוּתָא) entstanden, deren Wortstämme schon in der Bibel (Hab. 1, 16) zusammenstehen. Der Stamm בריא bedeutet aber im Neuhebr. auch: gesund, fest, gewiß, wahr, sodaß möglicherweise die Redensart auch „Vermischung von Falschem und Wahrem" (Dichtung und Wahrheit) meinen kann. — Andere sehen im zweiten Wort, das im Süddeutschen auch „bri-enzes" und „pri-endes" gesprochen wird, eine Verderbtheit aus französ. „pour rien dire" (um nichts zu sagen) und im ersten Wort dasselbe wie Schmus (s. unten), sodaß die Redensart bedeuten würde: nichtssagende Worte.

**Schmu**, unerlaubter Gewinn, Betrug, vielleicht wie Schmus (s. unten) von bibl.-hebr. *schĕmua* שְׁמוּעָה = Nachricht, die einem hinterbracht wird, so I. Sam. 2, 24; vgl. den gleichen Doppelsinn in „angeben"). Schmuzettel, Schülerausdruck für verbotene schriftliche Aufzeichnungen. Schmu in der Kleiderkonfektion die Stoffteile, die sich der Schneider von dem ihm übergebenen ganzen Stück Tuch durch sparsamste Einteilung des Stoffes zurückbehält, ohne es doch an der ihm vorgeschriebenen Anzahl fertiger Kleidungsstücke fehlen zu lassen (auch Schmulappen). Ferner: Schmugeld (der Hausfrau) vom Wirtschaftsgeld; Schmugroschen (der Köchin) beim Einkauf. Zeitwort: beschmuen, beschmulen, wovon beschummeln (s. oben). — Schmu ist (nach Fr. Kluge EWB und Deutsche Studentensprache) schon Anfang des 18. Jhdts. belegt.

**Schmul**, antisemit. Bez. für J., eig. *Schĕmu·el* (שְׁמוּאֵל), d. i. Samuel; hiervon vielleicht *Beschummeln (beschmulen), doch s. o. Schmu.

**Schmus**, vom bibl.-hebr. *schĕmua* שְׁמוּעָה = Nachricht, Kunde, Neuigkeit; Mehrzahl *schĕmuot* bzw. *schĕmuauss* שְׁמוּעוֹת, unnützes Gerede, auch Geklatsche. Davon: schmusen = viel reden, auch: ausplaudern, verraten, so im *Rotwelsch, wo „Blatte Schmuserey" (1733) = Diebssprache ist; Klugschmuser soviel als Besserwisser. Im Süddtsch. Schmuser = Vermittler.

**Schofel** bibl.-hebr. *schafal* שָׁפָל, niedrig, gering, nicht geachtet, in der V.-Spr.: unfein, auch: geizig. Das Wort erscheint schon um 1700 in der deutschen Studentensprache (Fr. Kluge, Deutsche Studentensprache, S. 61).

**S'chore** (auch Szore gesprochen), von *sĕchora* (סְחוֹרָה) = Ware; Handel. Im *Rotwelsch: gestohlenes Gut. Vgl. Bernstein S. 186.

**Schpeisnacht,** Bez. für den Abend des Sabbatausgangs. In Litauen auch Schabbes z'nacht.

**Schtike,** von *schětika* שְׁתִיקָה, das Schweigen; auch imperativisch gebraucht: ruhig! S. auch Art. Schětika bisch'at hatěfilla.

**Schtuss** s. oben unter Schaute.

**Schul** = Synagoge s. Art. Judenschule.

**Schuttef** s. Měschuttef.

**Sechel** (auch seichel שֵׂכֶל) = Verstand, Intelligenz, vielfach im jidd. Volksmund gebraucht (vgl. Bernstein S. 277/8), wo die Wertschätzung des scharfen Verstandes zum Ausdruck kommt.

**Simche,** von *simcha* שִׂמְחָה = Freude, namentlich Festfreude. Kalte S., verfrühte Freude. Simcha ist auch ein hebr. Eigenname.

**Sinne,** von *sin'a* שִׂנְאָה = Hass. Redensart: eine Ssinne auf jemand haben.

**Sof** (verderbte Aussprache: Zof), bibl.-hebr. סוֹף = Ende, Schluß; auch als Zwischenruf bei langem Gerede, aber seltener im Sinne des deutschen „Schluß", d. h. der Aufforderung, daß der Redner sofort abbrechen soll, sondern häufiger im Sinne von: zur Sache, d. h. nach den Abschweifungen zum eig. Gegenstand oder zum Ende kommen. Redensart: Sof machen; ein *mießer Sof = ein böses Ende.

**Soken,** von *saken* (זָקֵן) = alt, Greis; schon im neuhebr. auch für: Großvater. Auch ein Gelehrter wird S. genannt.

**Sore,** Rotwelsch für S'chore.

**Srore** (von *sěrara* שְׂרָרָה) = Herrschaft, im *Rotwelsch: Obrigkeit, in der V.-Spr.: feine, vornehme Leute (auch individuell); vgl. „die Herrschaften". Im Osten: Großgrundbesitzer, Gutsherr (mit eigener Polizeigewalt). Mit Sěrara wurde im Hebr. der Senat einer Republik (z. B. Hamburg, Venedig) bez.

**Taam,** bibl.-hebr. *ta'am* (טַעַם), urspr. Geschmack im materiellen Sinne (vgl. Ex. 16, 31: der Geschmack des *Manna), dann übertragen: Empfindung, Geschicklichkeit, Verstand; davon betamt im Sinne von nett, liebenswürdig, auch: brauchbar; Untam = ungeschickt. In der V.-Spr. ziemlich gleichbedeutend mit Chain (s. oben). — Sodann wird T. auch im Sinne von traditioneller Melodie gebraucht; s. Art. Něginot.

**Tachliss,** bibl.-hebr. *tachlit* (תַּכְלִית „Ende", im Neuhebr. auch „Endzweck"). In der V.-Spr. im Sinne von „praktischem Ergebnis" gebraucht, z. B. „T. reden"; „das ist kein T." so viel als: dabei kommt nichts Praktisches, Vernünftiges heraus. T. als Zwischenruf bei unfruchtbaren theoretischen Diskussionen etwa gleich dem Deutschen: „Zur Sache" (vgl. Sof). S. oben Baltachliss.

**Tatschchumesch,** der deutsch-übersetzte Pentateuch (*Tora) für Frauen im Osten, s. Art. Taatsch.

**Tinnef,** neuhebr. *tinnuf* (טִנּוּף „Schmutz"), Bez. für eine minderwertige Ware, Ausschußware, ähnlich wie Bowel (s. oben). Im Bibl.-Hebr. kommt der Wortstamm nur einmal vor (Hoh. 5, 3).

**Toches** תָּחַת (auch *Doches*, *Dokes*), der Hintere, vom bibl.-hebr. *tachat* תַּחַת, unter, also eig. das Unterteil, während der bibl. Ausdruck für das Gesäß *achor* אָחוֹר die Rückseite bedeutet. Die oberdeutsche Form „Dokes" vielleicht im Anklang an Podex.

**Tomer** = „vielleicht", urspr. die der Vorwegnahme eines möglichen Einwandes dienende häufige talmudische Fragestellung *tomar* תֹּאמַר = du könntest sagen, einwenden, daß . . .; T. verkehrt: vielleicht ist das Gegenteil richtig? S. auch Efscher.

**Treife** s. Art. Těrefa. Davon tre(i)fener Hals, spöttische Bez. für jemanden, der sich nicht an die rituellen *Speisegesetze hält; s. auch oben geschmadter Hals (unter Hals).

**Tre(i)fe machen,** im Rotwelsch einen Verbrecher überführen.

**Unbeschrieen** s. Art. Beschreien.

**Unchain** s. Chain.

**Wadde,** neuhebr. *waddaj* וַדַּאי gewiß, sicher; běwaddaj (vulg. awadde, běwadde und ewadde): in der Tat.

**Zores,** bibl.-hebr. *zarot* (צָרוֹת), Mehrzahl von *zara* (צָרָה), Not, Bedrängnis, Leiden, Unglück, sehr häufig im jidd. Sprichwort (s. Bernstein); in der Studentensprache auch: Lärm. Im *Rotwelsch: Zaro. Zahlreiche ostjüd. Redensarten mit Z. bei Bernstein, S. 223/4.

**Lit.:** Zu Rotwelsch s. unter diesem Art.; zur Kaufmannssprache: Schirmer, Die deutsche Kaufmannssprache, Straßburg 1911; zu Lehnwörtern im Deutschen: Kluge, EWB (Sachregister); R. Kleinpaul, Das Fremdwort im Deutschen[3], Lpzg. 1905, I. 5; Fr. Harder, Werden und Wandern unserer Wörter[5], Bln. 1925 (Register); E. Littmann, Morgenländ. Wörter im Dtsch., 1924[2]; M. Mieses, Entstehungsursache der j. Dialekte, Wien 1915. Zur sprichwörtlichen Verwendung bei den Ostjuden: I. Bernstein, Jüd. Sprichwörter und Redensarten, Warschau 1908 (Lexikon, Glossar und Index). Ein ausführliches Wörterverzeichnis z. B. auch bei I. Olschvanger, Aus der Volkslit. der Ostjuden, Basel 1920; H. Strack, Jüd. Wörterbuch, 1916.

**B. K.**

**Vulkanismus in Palästina** s. Bd. IV, Sp. 666f.

# W

**WA'AD ALIJA** (וַעַד עֲלִיָּה „Einwanderungs-Komitee"), hebr. Bezeichnung für eine Körperschaft, die sich mit der Regelung der Einwanderung von J. nach Palästina befaßt. Den Namen führten verschiedene Komitees zu verschiedener Zeit. Am bekanntesten als W. a. waren die Kommissionen, die 1920 auf Anregung der *„Hitachdut" nach deren Prager Konferenz in den wichtigsten Auswanderungszentren gegründet wurden. Die ersten Wellen der „Dritten *Alija" wurden von diesen aus Vertretern der linken Parteien und *Chaluz-Gruppen bestehenden Komitees abgefertigt; später ging diese Tätigkeit auf die von der Zionistischen Organisation geschaffenen *Palästina-Ämter über und die W. a. verloren ihre Bedeutung und lösten sich auf.

R. W.

**Wa'ad arba arazot** s. Vierländersynode.

**WA'AD HACHINNUCH** (וַעַד הַחִנּוּךְ „Erziehungskommission"), Die oberste Leitung des hebr. Schulwerks der Zionist. Organisation in Palästina liegt bei zwei Organen: der Erziehungsabteilung der Zionistischen Organisation und dem W. h., der aus 13 Mitgliedern besteht. Von diesen werden je 3 von dem *Wa'ad lĕ'ummi und dem *Merkas hamorim, 4 von der Zionistischen Organisation als Vertreter des *Jischuw, 2 von der Regierung und 1 von der Exekutive als deren Vertreter ernannt, und zwar so, daß sich unter den Vertretern der drei ersten Körperschaften je ein Vertreter des *Misrachi und unter den Vertretern des Wa'ad lĕ'ummi und des Jischuw je ein Vertreter der Arbeiterorganisation befinden muß. Der W. h. leitet das gesamte *Schulwesen, doch steht der Erziehungsabteilung der Zionistischen Organisation, in deren Hand die Administration liegt, ein Vetorecht zu. Dem W. h. sind eine Reihe von Kommissionen angegliedert, darunter ein Inspektoren-Rat (*Wa'ad hamĕfakke'ach* וַעַד הַמְּפַקֵּחַ), und zwar zwei getrennte Ausschüsse für allgemeine und orthodoxe (*Misrachi-)Schulen.

**Lit.:** Protokoll des XVI. Zionisten-Kongreß, S. LXXIII ff.

W. F. L.

**WA'AD HALASCHON** (וַעַד הַלָּשׁוֹן „Sprachkomitee"), eine Art Sprachakademie in Palästina, 1903 von Elieser *Ben Jĕhuda nach einem mißglückten Versuch 1890 begründet. Der jetzige Leiter ist David *Yellin in Jerusalem. Der W. h. überwacht die Entwicklung der lebenden *hebr. Sprache in Palästina und ihre Anpassung an die modernen Lebensgebiete (z. B. Technik). Er beantwortet Fragen über hebr. Terminologie und hat wiederholt Zusammenstellungen der Fachausdrücke für bestimmte Gebiete herausgegeben. Sein Organ ist die Zeitschrift „Lĕschonenu".

W. F. L.

**Wa'ad hazirim** s. Zionistische Kommission.

**WA'AD LĔUMMI** (וַעַד לְאֻמִּי „Nationaler Ausschuß"), *Nationalrat (General Council) der palästinens. J.-heit, wird von der *Assefat niwcharim (j. Delegierten-Versammlung Palästinas) gewählt. Seine Aufgabe ist, „alle Angelegenheiten der palästinensischen J.-heit zu leiten und sie nach innen und nach außen zu vertreten". Der erste W. l. wurde im Herbst 1920 gewählt. Sein Präsidium bestand aus *Yellin, Ben Zwi, Jakob Thon. Die palästinensische Regierung erklärte unmittelbar nach der Wahl des W. l., sie sei bereit, ihn anzuerkennen unter der Bedingung, daß der W. l. das *Palästinamandat Englands anerkennt und nichts beschließt, was ihm widerspricht, daß ferner die Beteiligung bei den Wahlen in die Assefat niwcharim deutlich zum Ausdruck bringt, daß der von dieser gewählte W. l. der Vertreter der palästinensischen J.-heit ist, daß sich die Assefat niwcharim und der W. l. nur mit inneren Angelegenheiten beschäftigen und daß allen

Gruppen der J.-heit auch fernerhin das Recht bleibe, direkt an die Regierung heranzutreten. Diese Bedingungen wurden vom W. l. angenommen, seither tritt er der Regierung gegenüber in allen Angelegenheiten als Vertreter der J.-heit Palästinas auf. Die offizielle Legalisierung des W. L. erfolgte jedoch erst durch das palästinensische Gemeinde-Gesetz vom 1. Januar 1928 (vgl. Bd. II, Sp. 992ff.). Seit 1929 ist Pinchas *Ruthenberg Vorsitzender des W. l. Über die Vorgeschichte des W. l. vgl. *Wa·ad sĕmanni. — Über die 1926 erfolgte Eingliederung des W. l. in die Organisation der paläst. J.-heit s. Gemeinde, Bd. II, Sp. 992.

**Lit.:** [S. Tschernowitz], Hawa·ad halĕummi lijchude erez jisrael, Jerusalem 5682; Jĕdiot schel hawa·ad halĕummi, Jerusalem 5684ff.

W. **H. B.**

**WA·AD SĔMANNI** (וַעַד זְמַנִּי „Zeitweiliger Ausschuß"), Repräsentant der J.-schaft *Palästinas in den Jahren 1917—1920. Sofort nach Eroberung Judäas durch die Engländer im Winter 1917 wurde eine vorbereitende Versammlung des *Jischuw einberufen, welche den W. s. als Vertretung der J.-heit des eroberten Gebietes wählte. Die vorbereitende Versammlung erteilte dem W. s. den Auftrag, die gründende Versammlung — gewählt auf breitester demokratischer Basis — einzuberufen (s. Assefat niwcharim). Allein eine Menge innerer und äußerer Schwierigkeiten verhinderte durch drei Jahre die Ausführung dieses Auftrags. Während der dreijährigen Tätigkeit hat der W. s., im Verein mit der *Zionist Commission die Angelegenheiten der palästinensischen J.-heit geleitet. Eine Delegation des W. s. wurde zur Friedenskonferenz nach Paris entsendet und stand *Weizmann und *Sokolow zur Seite. Im Herbst 1920 wurde die Einberufung der Assefat niwcharim möglich, diese wählte den *Wa·ad lĕummi, der an die Stelle des W. s. trat.

**Lit.:** Din wĕcheschbon schel hawa·ad hasĕmanni, Jerusalem 5681.

W. **H. B.**

**Wa·ade mĕdinot** s. Vierländersynode.

**Wachnacht** s. unter Kindbett.

**WACHSTEIN, BERNHARD,** Historiker und Bibliograph, Direktor der Bibliothek der Israelit. Kultusgemeinde in Wien, geb. 1868 in Tluste (Südostgalizien), veröffentlichte eine Reihe gründlicher Forschungen zur Geschichte der J. in Österreich sowie wertvolle bibliographische Schriften. Neben seinem Hauptwerk: Inschriften des alten J.-friedhofes in Wien (I: 1912, II: 1917) sind noch selbständig erschienen: Wiener hebr. Epitaphien, 1907; Jüd. Privatbriefe aus dem Jahre 1619 (zus. mit Alfred Landau), 1911; Katalog der Salo Cohnschen Schenkung (I: 1911, II: 1913); Hebr. Grabsteine aus dem 13.—15. Jhdt. in Wien und Umgebung, 1916; Die Grabinschriften des alten J.-friedhofes in Eisenstadt, in Eisenstädter Forschungen, Bd. I, hrsgg. von Sandór Wolf, 1922; Urkunden und Akten zur Geschichte der J. in Eisenstadt, ebenda, Bd. II; Zur Bibliogr. der Gedächtnis- und Trauervorträge in der hebr. Lit., 1922; Beiträge zur Geschichte der J. in Mähren, in „J. und J.-gemeinden Mährens", hrsgg. von H. Gold, 1929.

E. **S. Ba.**

**WACHTEL** (*sĕlaw* שְׂלָו), ein Vogel, der, in Schwärmen kommend, den *Israeliten während der *Wüstenwanderung zur Speise gedient hat (Ex. 16, 12ff.; Num. 11, 31ff.). Die W. ist ein Zugvogel, der im Herbst in großer Menge über das Mittelmeer fliegt und im Frühjahr wieder zurückkehrt. Nach langem Fluge sind diese Tiere am Abend so ermattet, daß man sie mit den Händen fangen kann. Nach Num. 11, 31ff. trieb ein mächtiger Wind Scharen von W. herbei und streute sie um das Lager. Solche „Tierregen" sind nicht selten beobachtet, bei denen Tiere durch einen Wirbelsturm erfaßt, bes. vom Meere abgehoben und binnenwärts entführt worden sind; Heringsregen sind mehrfach aus England und Schottland gemeldet worden, aus Hannover um 1750 ein Fischregen, 1806 aus Oldenburg ein Krabbenregen, 1898 aus Birmingham ein Froschregen, neuerdings ein Vogelregen in der Arktis, anderorts Heuschreckenregen u. ä.

S. **S. Kr.**

**WACHTEL, WILHELM,** Maler, geb. 1875 in Lemberg, lebt seit 1913 in Wien, wo er sich als Porträtist einen Namen gemacht hat. W. malte viele Bilder mit j. Themen, wie „Heimatlose", 1915, und „Christus im Pogromviertel", 1920.

Sein Sohn **Roman,** geb. 1905, betätigt sich als Bühnenarchitekt.

**Lit.:** O. W. 1901, 781; 1916; Mult es Jövö 1915, 1926.

**K. Sch.**

**Wächter** s. Schomĕrim.

**Wadde** s. unter Vulgärausdrücke.

**WADI,** arab. Bez. eines Flußbettes, in dem nicht ständig Wasser fließt. Im Hebr. entspricht ihm *nachal* (נַחַל), während ein richtiger Fluß (oder Bach), der unversiegbares Wasser führt, *nahar* (נָהָר) heißt. Die W.'s führen gew. nur zu Winterzeit Wasser. Unweit der Mündung (ins Meer) wird häufig aus dem W. ein kurzer „Nahar", weil sich dort das in den Gebirgstälern rasch abfließende Wasser aufstaut und zu Tage tritt.

**Lit.:** BW, S. 184.

S. **S. K.**

**Wadi-Audscha** s. Audscha.

**Wadi Chanin** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Ness Ziona).

**Wadi el arisch** s. El Arisch.

**Wadi el Chawarit** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**WADI EL CHEDERA,** Bach in der Nähe der j. *Kolonie Chedera, südlich *Cäsarea in Palästina. Die Sümpfe des Baches haben infolge der *Malaria vielen der ersten Kolonisten frühzeitig den Tod gebracht. Seit einigen Jahren wurden die Sümpfe durch *Eukalyptuspflanzungen zum Teil trocken gelegt. Doch wurde ein Teil dieser Pflanzungen während des Krieges durch die türkische Armee gefällt. Der Bach führt auch den Namen Nahr el-Mefdschir, wobei die Bez. „Nahr" = Fluß zu beachten ist, da der Bach an manchen Stellen sogar 10—12 m breit ist (s. auch Wadi).

Lit.: Dalman in ZDPV 1914, 341f.; Press, Erez jisrael, S. 264.

W. S. K.

**Wadi Musa** s. Petra.

**WA'ERA** (וָאֵרָא „Ich erschien" [dem Abraham]), Name der *Sidra des 4. Sabbats im Monat Tewet oder des 1. Sabbats im Monat *Schĕwat, enthaltend Ex. 6, 2—9, 35. Inhalt: Gott wiederholt seine Verkündigung von der Befreiung Israels in vier Ausdrücken (die nach dem Midrasch einen Hinweis auf die vier Becher Wein am *Seder enthalten sollen). Das Volk bleibt ungläubig. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse *Moses und *Ahrons. Diese wiederholen vor dem *Pharao den göttlichen Befehl, Israel ziehen zu lassen, wobei Moses Stab in eine *Schlange verwandelt wird. Da die ägypt. Zauberer das gleiche Wunder vollbringen, verharrt der Pharao bei seiner Weigerung. So treten die Zehn *Plagen ein: 1. Verwandlung des Wassers in Blut, 2. Frösche, 3. Stechmücken, 4. Hundsfliegen (nach den alten Erklärungen: wilde Tiere), 5. Viehpest, 6. Beulen, 7. Hagel mit Donner und Blitz. Nach der 2., 4. und 7. Plage erklärt der Phatao Israel ziehen zu lassen, nimmt aber, nachdem die Plage aufgehört hat, die Erlaubnis zurück.

Zugehörige *Haftara: Ez. 28, 25—29, 21 (Strafrede gegen den Pharao und die Verheißung seiner Besiegung durch *Nebukadnezar, König von Babylonien).

E. D. S.

**WA'ETCHANNAN** (וָאֶתְחַנַּן „Ich flehte"), Name der *Sidra des 2. oder 3. Sabbats im Monat Aw, enthaltend Deut. 3, 23—7, 11. Inhalt: *Moses erzählt, daß er trotz wiederholten Bittens nicht nach *Kanaan ziehen dürfe und *Josua zu seinem Nachfolger bestimmen mußte, ermahnt zur Beobachtung des Gesetzes, das auch in den Augen der Völker als weise erscheinen werde, warnt vor Verehrung von *Götzenbildern und Gestirnen. Von dem Gotte, der zu ihnen vom *Sinai gesprochen, hätten sie keine Gestalt wahrgenommen (durften sich also auch von ihm kein Bild machen). Bestimmung der 3 *Zufluchtsstädte im *Ostjordanland (Num. 35, 11—32), Verpflichtung Israels auf den am Sinai geschlossenen *Bund unter Wiederholung der *Zehn Gebote (Ex. 20) mit einigen Änderungen (so die Begründung des *Sabbats nicht mit Ruhen Gottes nach der Schöpfung, sondern zum Gedenken, „daß Du Sklave in Ägypten gewesen bist"). Auf Wunsch des Volkes, das vor der göttlichen Stimme sich gefürchtet, habe er (Moses) die Gebote Gottes dem Volke übermittelt. — Das *Schĕma: Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige als einziger. — Warnung, im Besitze des gesegneten Landes Gott zu vergessen. Befreiung aus Ägypten, Führung nach Kanaan und Verpflichtung auf die Gesetze. Ausrottung der sieben kananitischen Völker und ihrer Heiligtümer. Die Auszeichnung *Israels vor allen Völkern geschah aus Liebe zu den Vätern und in Wahrung des Bundes mit ihnen, denn Gott ist gütig gegen diejenigen, die seine Gebote beobachten bis ins tausendste Geschlecht und bestraft seine Hasser.

Zugehörige *Haftara: Jes. 40, 1—26 (Nachamu [tröstet!], davon der Name Schabbat nachamu; eine der sieben Trostreden, wie sie von *Tisch'a bĕaw bis *Rosch haschana verlesen werden): Die Schuld ist getilgt.

E. D. S.

**WAGEN GOTTES.** Den Mittelpunkt der von dem Propheten *Ezechiel im 1. Kap. seines Buches geschilderten Gotteserscheinung (*Theophanie) bildet der göttliche Thronwagen. Wieviel auch bei der Beschreibung der lebenden Wesen, der Flügel, der Räder, die zu diesem Wagen gehören, unklar bleibt — entweder weil es dem Propheten in der Ekstase seiner Vision selbst nicht restlos enthüllt wurde, oder weil er das mit dem inneren Auge Geschaute nicht völlig klar darstellen konnte oder wollte —: das Gesamtbild der göttlichen Herrlichkeit, die in einem von Sturm, Wolke und Feuer umgebenen Kriegswagen einherfährt, ist harmonisch und eindringlich genug. Die Erscheinung des Kriegswagens (*merkawa* מֶרְכָּבָה), wie er bei den Ägyptern (Ex. 14, 25), bei den Kanaanitern (Jos. 11, 6), bei den Israeliten (Jes. 2, 7) und bes. als Gefährt des Königs (I. Kön. 20, 33) gebräuchlich war, in Verbindung mit der Gottheit ist häufig: *Elia fährt im feurigen Wagen zum Himmel (II. Kön. 2, 11), *Sĕcharja (6, 1—3) sieht vier Wagen als Werkzeuge des göttlichen Zornes, *Jesaja (66, 15) und *Habakuk (3, 8) kennen Gott im Feuer- und Sturmwagen. König *Josia macht dem *Sonnenkult durch Verbrennung der Sonnenwagen ein Ende (II. Kön. 23, 11). Ganz ähnlich gaben die Babylonier den Göttern (*Marduk, Ninib) das Attribut des Donnerwagens; vgl. Jirku zu Ez. 1, 1—28 und andere Parallelen bei Gunkel, Elias usw., Anm. 47.

Deutlich gibt die Erhabenheit der der Gottheit dienstbaren Natur — der Sturm (Jer. 23, 19); Gewölk (Ex. 13, 21), der *Blitz (Ex. 19, 16), der *Regenbogen (Gen. 9, 13) und die *Sterne, die schon im *Děboralied (Ri. 5, 20) als Kriegshelden vom Himmel her kämpfen (vgl. Ps. 18, 8ff. und *Zěbaot) — die Einzelheiten für die Vorstellung vom Wagen ab; noch heute heißt das Sternbild des Großen Bären auch: der Wagen.

Die geheimnisvolle Erscheinung des himmlischen Wagens, in dessen mehr vorsichtig umschreibender als exakt beschreibender Schilderung bei Ezechiel manche den Beginn der *Apokalyptik erblicken, hat im späteren J.-tum aus dem Begriff der *Merkawa, der *Ofannim (Räder) und der Chajot (Wesen) zahlreiche *mystische Züge herausgesponnen; s. auch *Kabbala.

**Lit.:** Die Kommentare zu Ezech.; Torczyner, Die Bundeslade . . ., 1922, 1930²; Gunkel, Das Märchen im AT, S. 59ff.

Wr. **B. K.**

**WAGENSEIL, JOHANN CHRISTOPH,** christl. *Hebraist, geb. 1633 zu Nürnberg, gest. 1705 zu Altdorf, Prof. der orientalischen Sprachen, veröffentlichte eine Sammlung von Schriften j. Autoren, die die Christenfeindlichkeit der J. dartun sollte („Tela ignea satanae, sive arcani et horribiles Judaei adversus Christum, Deum et Christianam religionem libri", Altdorf 1681; sowie „Denunciatio Christiana de blasphemiis Judaeorum in Jesum Christum", Altdorf 1703), sprach sich aber gegen *Zwangstaufen aus und verteidigte die J. gegen *Blutbeschuldigungen. W. schrieb ferner eine Anzahl von Schriften über religiöse Sitten und Bräuche der J. und übersetzte den Talmudtraktat *Sota ins Lateinische.

**Lit.:** JE XII, 455.

E. **M. M.**

**Wagf** s. Wakf.

**WAGNER, RICHARD. Stellung zu Juden und Judentum.** R. W.'s eigene Blutreinheit ist zu seinen Lebzeiten von Personen, die ihn sehr genau kannten, mehrfach angezweifelt worden, so von der Fürstin Caroline Sayn-Wittgenstein und von Friedrich *Nietzsche. W.'s Stiefvater und angeblicher Vater, Ludwig Heinrich Geyer, stammt jedoch, wie Otto Bournot in einer Monographie über G. (Leipzig 1913) nachgewiesen hat, aus alter evangelischer Familie; auch ist neuestens mit ziemlicher Sicherheit erwiesen worden, daß der Polizeiaktuar W. tatsächlich R. Wagners Vater war. W.'s Stellung zum J.-tum war prinzipiell ablehnend. Im Jahre 1850 veröffentlichte er in Brendels „Neuer Zeitschrift für Musik" unter dem Pseudonym Karl Freigedank einen Aufsatz „Über das J.-tum in der Musik" (1869 unter W.'s Namen wieder aufgelegt), in dem er „der Schwäche und Unfähigkeit der nachbeethovenschen Periode unserer deutschen Musikproduktion" die Schuld gab, die Einmischung der J., d. h. hauptsächlich *Meyerbeers und Felix *Mendelssohns, ermöglicht zu haben; die Folgen dieser Einmischung bezeichnete er als Verwischung des großen plastischen Stils Beethovens, als „gestaltungslose, seichte, mit dem Anschein der Solidität matt sich übertünchende Manier". Zur Begründung dieser Ansicht stellte W. die Behauptung einer allgemeinen künstlerischen Impotenz der j. Rasse auf, die Behauptung, daß „das ganze J.-tum nur durch die Benützung der Schwächen und der Fehlerhaftigkeit unserer Zustände Wurzel unter uns fassen konnte." Ein Heilmittel sah er in der Negierung (symbolisiert im Tod seiner Kundry) oder Assimilierung des J.-tums. Seine grundsätzliche Stellung hinderte W. nicht, „die großen Begabungen des Herzens wie des Geistes" anzuerkennen, „die aus dem Kreise der j. Sozietät ihm selbst zu wahrer Erquickung entgegengekommen" seien, ferner nicht, die erste Aufführung des „Parsifal" Hermann *Levi zu übertragen. In jedem Falle hat der Einfluß W.'s die *antisemitische Frage zu einer deutschen Kulturangelegenheit gemacht: sein Standpunkt wurde später von H. St. *Chamberlain orthodoxisiert.

T. **A. E.**

2. **Siegfried,** Bildhauer, geb. 1874 in Hamburg, lebt in Lyngby bei Kopenhagen. Er befaßt sich mit dekorativer Kunst, hat eine Reihe von Großplastiken geschaffen, u. a. den Lurenbläser vor dem Rathaus in Kopenhagen, viele Grabdenkmäler von bes. Eigenart, Porträtbüsten und Reliefs für Monumentalbauten. Auf kunstgewerblichem Gebiet hat er sich als langjähriger Mitarbeiter der Porzellanfabrik von Bing & Gröndahl im Entwerfen von Möbeln, Silberarbeiten, Bucheinbänden und Stoffen betätigt.

W.'s Frau **Olga,** geb. **Packness,** geb. 1873 in Kopenhagen, studierte zuerst als Malerin auf der Akademie in Kopenhagen und ging dann zur Plastik über. Sie ist eine feinsinnige Künstlerin, die gemeinsam mit ihrem Gatten arbeitet.

**Lit.:** Ost u. West 1908, S. 295.

T. **K. Sch.**

**WAHABISMUS,** puritanische *islamische Reformbewegung unter den Beduinen Zentralasiens, geht auf Mohammed ibn Abdul Wahhab (1. Hälfte des 18. Jhdts.) zurück, will die ursprüngliche Religion *Mohammeds von allen späteren Zutaten reinigen, erkennt nur den Koran und die älteste Traditionsschicht an, lehrt aber ihre Verbindlichkeit in jedem Buchstaben. Die Wahhabiten sind fanatisch, enthalten sich streng des Genusses von Wein, Tabak, jedes Luxus in Kleidung und Lebensführung und befolgen alle Vorschriften des Koran und wachen über ihre Einhaltung im öffentlichen Leben. Die W. haben durch ihren religiösen kriegerischen Eifer bereits zu Beginn des 19. Jhdts. von

ihrem Stammland Nedschd aus Mekka und einen großen Teil Arabiens erobert, nach einigen Jahrzehnten eines fast völligen Niedergangs haben sie unter *Ibn Saud seit 1910 durch Wiederbelebung ihres Glaubenseifers durch die Gründung der Ahwan (Bruderschaft), Seßhaftmachung, gute Organisation und politisches Führertalent eine Zeit neuerlichen Aufschwungs zu verzeichnen. Manche sehen in den Wahhabiten den Träger einer islamischen Renaissance, andere einer arabischen nationalen Einheitsbewegung. Zu beiden macht sie aber wohl ihre antimoderne puritanische Einstellung ungeeignet.

Die W. vertrieben 1924 König Hussein aus dem *Hedschas (s. Art. Hussein ibn Ali), und ihr Führer Ibn Saud wurde König des Hedschas. Seitdem sind sie die Beherrscher der heiligen Städte des Islam, Mekka und Medina.

**Lit.:** Philby, Das geheimnisvolle Arabien (Leipzig 1925 — engl. 1922); Hans Kohn, Geschichte der nationalen Bewegung im Orient, Berlin 1928, Kap. II; H. Lammens, L'Islam, Beyrouth 1926; die Artikel von H. St. J. B. Philby über „Wahhabi" und „Arabia" in der Encyclopedia Britannica, XIII. edition; s. ferner Lit.-angaben u. Art. Ibn Saud.

W. **H. K.**

**WAHL, SAUL (Judycz),** der angebliche j. Eintagskönig Polens, der während des Interregnums (1586), das auf den Tod Stefan Batorys folgte, einen Tag und eine Nacht geherrscht und während dieser kurzen Zeit verschiedene J.-privilegien erlassen haben soll. Geb. um 1545 in Padua, gest. in Brest-Litowsk 1617, stammte W. mütterlicherseits aus der Familie des bekannten Talmudisten Juda *Münz. Sein Vater war Samuel Juda *Katzenellenbogen. S. W. erhielt 1589 den Titel eines „königlichen Dieners" und die Berechtigung, eine goldene Kette zu tragen und ein Wappen mit einem sich selbst krönenden Löwen und einem Adler zu führen. Er war ein großer Zoll- und Salzpächter. Die an seinen Namen geknüpfte Legende ist in mehreren Varianten vorhanden. Sie steht in Verbindung einerseits mit der Sage von Abraham Pochrownik (Pulvermacher), der ebenfalls eine Nacht Polenkönig gewesen sein soll, und andererseits mit der Gestalt des Fürsten Radziwill („panje kochanku"), der 1587, als sich die Parteien bei der Wahl des polnischen Königs auf keinen Kandidaten einigen konnten und ihm die Krone eines „Königs auf Zeit" anboten, S. W. als den weisesten und gütigsten Mann, den er in Polen kannte, für den Thron vorgeschlagen haben soll, worauf S. W. für eine Nacht König geworden sei. Weniger durch die Legende, als durch seine Wirksamkeit in der Gemeinde Brest-Litowsk, deren Präsident er war, hat W. eine besondere Bedeutung in der polnisch-j. Geschichte. 1592 erhob W. im eigenen wie im Namen der J.-gemeinde gegen das Stadtgericht Beschwerde, weil es die j. Angelegenheiten anstatt nach dem polnischen Landrecht nach dem Magdeburgischen Rechte zu entscheiden pflegte und dadurch die J. erheblich benachteiligte. Sigismund III. entschied darauf, daß der Stadtrat und das Schöffengericht in J.-sachen nur nach dem polnischen Landrechte urteilen dürften. Damit waren die litauischen J. von der schweren Last, die ihnen das Magdeburgische Recht auferlegte, befreit, und sie ließen das bedeutungsvolle Dekret in ihre Generalprivilegien aufnehmen. Ein Jahr später beschwerte sich Saul Wahl über den Brester Starosten, weil dieser unter Verletzung der *Autonomie der J.-gemeinde die ihr vorbehaltene Entscheidung in Streitigkeiten unter den J. an sich gerissen hatte. Der Grund dafür war, daß der Starost durch willkürliche Vermehrung der J.-prozesse seine Einkünfte zu erhöhen gedachte. Das Dekret vom 14. Juni 1593 bestimmte, daß Rechtsstreitigkeiten untereinander nur vor das rabbinische Gericht (*Bet din) gehörten, und daß dem Starosten nicht mehr als 50 Gulden jährlich zu zahlen wären. Durch diese Verordnung war eine gerechtere Basis für die Autonomie der j. Gerichtsbarkeit in *Litauen geschaffen. Diese verdienstvolle Tätigkeit in Verbindung mit verschiedenen Überlieferungen bilden den tatsächlichen Kern der Sage vom Eintagskönig Saul W. W. ist unter den J. auch dadurch bekannt geworden, daß er in Brest eine Klaus und außerdem wohltätige Stiftungen errichtete.

Der Name W. stammt nach Meinung einiger von dem deutschen Worte Wahl, nach anderer Version von dem slawischen Worte wlach (= Welsch) oder dem polnischen Wól (= Ochs). Viele Familien leiten ihre Abstammung von W. ab, u. a. Gabriel *Rießer.

**Lit.:** Hirsch Edelmann, Gĕdullat Scha·ul, London 1854; J. Caro, Das Interregnum Polens im Jahre 1587, Gotha 1861; Philipp Bloch, Sage von Saul W., dem Eintagskönig von Polen, in ZHGP. IV; Balaban, Skizzen und Studien etc., S. 24ff.; Berschadski in Wos'chod, 1889; Wettstein in Haschiloach, 1899; Wollsteiner, in „Jüd. Familienforschung", 1925, Nr. 4; Dubnow VI, 313.

**J. M.**

**WAHLE, RICHARD,** Philosoph, geb. 1857 in Wien, lebt daselbst als emer. Univ.-Professor. W. ist Vertreter einer physiologischen, mechanistischen Psychologie und scharfer Gegner der Aktpsychologie. Nach ihm ist „das ganze psychische niedere und höhere Leben nichts anderes als ein System mannigfaltiger Reihen von sinnlichen Empfindungen und Leibesempfindungen". Schriften: Das Bewußtsein, 1885; Verteidigung der Willensfreiheit, 1887; Spinozas Ethik, 1888; Das Ganze der Philosophie und ihr Ende, 1896²; Über den Mechanismus des geistigen Lebens, 1906; Die Tragikomödie der Weisheit, 1925²; Entstehung der Charaktere, 1928. — W. gehört dem J.-tum nicht mehr an.

Wr. **A. Lz.**

**Wahlrecht in jüdischen Gemeinden** s. Gemeinde, Bd. II, Sp. 973.

**WAHRHAFTIGKEIT.** Das Wesentliche und Charakteristische des J.-tums liegt in der Unbedingtheit seiner sittlichen Forderung. „Heilig sollt Ihr sein, denn heilig bin ich der Ewige" (Lev. 19, 2). „Du sollst den Ewigen, deinen Gott lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft" (Deut. 6, 5). „Wandle vor mir und sei vollkommen" (Gen. 17, 1). Das J.-tum begnügt sich daher nicht mit frommem *Glauben, schönen Worten, idealistischem Schein, sondern gebietet den Ernst des sittlichen Strebens und die Treue der Erfüllung. Der *Gott, der die Gedanken der Menschen kennt, läßt sich auch durch äußerliche Korrektheit nicht täuschen, sondern Denken und Fühlen des Menschen müssen mit seinem Wort und seiner Tat übereinstimmen. Die Lauterkeit der Gesinnung erst verleiht dem Tun seinen sittlichen Wert. Daher darf das Gute nicht ein Zufälliges sein, das der augenblicklichen Laune entspringt, sondern muß den natürlichen Ausdruck einer sittlichen Persönlichkeit bilden. W., Sittlichkeit bildet nicht einen bes. Bezirk des Lebens, sondern umfaßt das ganze Dasein eines Menschen und verleiht jeder seiner Äußerungen Richtung und Form. Ebenso, wie der Fromme mit treuem Herzen Gottes Gebot erfüllt, ist er den Menschen gegenüber aufrichtig, treu und ehrlich. „Redet Wahrheit miteinander" (Sech. 8, 16). „Ewiger, wer darf in deinem Zelte weilen, wer darf auf deinem heiligen Berge wohnen? Wer in Gradheit wandelt, Recht übt und Wahrheit redet in seinem Herzen" (Ps. 34, 12ff.).

Das rabbinische J.-tum bedient sich für die Auslegung und Anwendung der *Gesetze juristischer Methoden. Ihr Ziel ist aber niemals Umgehung, sondern stets Erfüllung des göttlichen Gebots. Im Geiste der bibl. Lehre stellt der *Talmud die Forderung auf, daß „das Innere" des Menschen „dem Äußeren entspreche" (b. Ber. 28a). Er verlangt selbstlose Erfüllung der religiösen Pflichten. „Man entlarve die Heuchler, denn sie bewirken die Entweihung des Gottesnamens" (Toss. Joma 5, 12). Den Menschen gegenüber schreibt der Talmud unbedingte Ehrlichkeit vor. „Dein Ja sei stets wahr und das Nein sei wahr, sprich mit den Menschen nicht anders, als du im Herzen denkst" (b. B. M. 49a; *Sifra zu Lev. 19, 36).

**Lit.:** Die Lehren des J.-tums II, S. 10—17; Blumenau, Gott u. Mensch, III c; M. Wiener, Wahrhaftigkeit und Lüge in der jüd. Religion, in „Die Lüge", Leipzig 1927.

Wr. **J. Lz.**

**Wahrheit, Die,** s. Presse, jüdische, II (unter Österreich).

**WAHRMANN, MORITZ,** Politiker, geb. 1832 in Budapest, gest. ebenda 1892. Nach der *Emanzipation der J. (1867) war W. der erste j. Abgeordnete; er war auch Präsident der *Budapester j. Gemeinde.

**D. F.**

**WAHRSAGEKUNST.** Bei allen Völkern des Altertums war neben der *Zauberei die W. hoch entwickelt; die Zauberei will die geheimnisvolle Betätigung übernatürlicher Kräfte bewirken bzw. vortäuschen, die W. behauptet ein Wissen zu geben, das der Masse verborgen ist und nur dem Eingeweihten zu Gebote steht. In schroffem Gegensatze hiezu verbietet die Bibel jede Art von W., da sie mit der bibl. *Gottesauffassung nicht vereinbar ist. Die Hauptstellen hierfür sind Lev. 19, 26; 20, 27; Deut. 18, 9—13. Sechs Bez. für Wahrsager kommen vor:

1. *ow* אוֹב, *Totenbeschwörer, auch der beschworene Geist des Toten selbst (eig. = Schlauch ?);
2. *chartummim* חַרְטֻמִּים, Zaubergelehrte (eig. Näselnde ?);
3. *jiddĕoni* יִדְּעֹנִי, der Wissende, der Inspirierte;
4. *mĕnachesch* מְנַחֵשׁ, wohl *Schlangenbeschwörer oder: Zischler;
5. *mĕonen* מְעוֹנֵן, Wolkendeuter ?;
6. *kossĕmim* קוֹסְמִים, eig. wohl Los-Orakler, dann auch allgemein: *Magier;

zu allen 6 Begriffen s. Ges. HWB und W. R. Smith, Journal of Philos. 14, 122ff.

Die Bibel unterscheidet jedoch, abgesehen von der *Prophetie als einer Weissagung aus direkter göttlicher Inspiration, zwischen einer legitimen, in das kultische Leben aufgenommenen, originären und einer illegitimen, verbotenen, den heidnischen Völkern entlehnten Art, die Zukunft zu erforschen. Zu ersterer gehören vor allem die *Urim und Tummim (nach Josephus bis etwa 200 Jahre vor ihm in Gebrauch) und das *Efod-*Orakel. Ob beide identisch sind, ist ebensowenig sichergestellt wie die Art der Orakeleinholung. Nach manchen Ansichten handelt es sich um eine Art Losorakel etwa zwischen zwei Steinchen, worauf auch Funde von Scherbenpaaren hinweisen, die mit dem ersten und letzten Buchstaben א und ת beschrieben waren, nach dem Talmud um ein Aufglänzen der in die Edelsteine des Priesterbrustschildes eingetragenen Buchstaben, die sich dadurch zu Worten formen. Zu den anderen Völkern entlehnten Orakelformen gehören Baumorakel (II. Sam. 6, 24), Losorakel durch Pfeile (II. Kön. 13, 18), vielleicht auch ein von Frauen geübtes Knotenbinden (Ez. 13, 18), Sterndeutung und die Beobachtung der Leber von Opfertieren (Ez. 21, 26) (womit die zahlreichen Funde von etruskischen und babylonischen Bronze- und Tonlebern hinweisen). Die בַּעֲלֵי אוֹב *ba·ale ow* werden nach der Übersetzung der Septuaginta als Bauchredner, die מְעוֹנְנִים *mĕonĕnim* auch als „Zeitenwähler" (von *ona* עוֹנָה = Zeit) angesehen. Ein Orakel mittels Ahnenbildern, dessen Sinn nicht feststeht, bilden die

*„Tĕrafim“ (zuerst in der Jakobserzählung Gen. 31, 19ff.). Die Traumdeutung begegnet zuerst bei Joseph, der (Gen. 44, 5) auch mittels seines Bechers prophezeit (Becherorakel beruhten z. B. auf der Beobachtung der Figuren, die sich bei der Mischung von Öl und Wasser bilden oder auf einem „Kristallsehen“). Hierher gehört auch die Beachtung von Vorzeichen, eventuell disjunktiver Art, besonders bei Krankheiten, in schweren Kriegslagen oder zur Auffindung eines Schuldigen (I. Sam. 14, 41), sowie auch das Gottesurteil bei der Ehebrecherin. Für die talmudische Zeit besteht insbesondere ein ganzes System der Traumdeutung (Bĕr. 55aff.).

Zu besonderer Geltung kamen verschiedene Arten der Wahrsagekunst in der praktischen *Kabbala, genauer in jenen Formen, welche dieselbe einerseits in der *lurjanischen Richtung, andererseits in den auf die Kabbala sich berufenden okkultistischen Richtungen außerhalb des Judentums annahm. Es entwickeln sich besondere Methoden der Schicksalsdeutung aus dem Namen, aus den Jahreszahlen der Geburt und verschiedenen Buchstabenkombinationen (z. B. in sog. „Losbüchern“ enthalten). Spuren von Physiognomik und Cheiromantie sind auch im *Sohar enthalten. Bei den *Chassidim gab es die auch anderwärts herrschende Gepflogenheit, aufgeschlagene Bibelverse für zukunftweisend zu halten.

**Lit.**: D. Joël, Der Aberglaube, Breslau 1881—83; Blau, Das altjüdische Zauberwesen, 1898; G. Brecher: Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten in Talmud und Midrasch; Joh. Döller, Die Wahrsagerei im A. T., in Bibl. Zeitfragen X, 11/12; Al. Kristianpoller, Traum und Traumdeutung, in Mon. Tal. III; Er. Bischoff: Praktische Kabbalah. S. auch Lit.-ang. zu Art. Orakel.

Wr. P. H. E. M.

**Waidhofener Beschlüsse** s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 350.

**WAISE** (יָתוֹם *jatom*). Die W. nehmen im j. Rechte eine Sonderstellung ein. Der biblische Rechtssatz: „Du sollst das Recht des Fremdlings und der Waise nicht beugen“ (Deut. 24, 17) warnt nicht nur den Richter vor Rechtsbeugungen, sondern appelliert an jedermann, sich des Rechts der Waisen in der menschlichen Gesellschaft anzunehmen. Es ist Pflicht, ihnen mit besonderer Milde zu begegnen (Ex. 22, 22). Die jüdisch-rechtlichen Normen zu Gunsten der Waisen erweisen sich nicht bloß als „Fürsorge“-Bestimmungen, da auch die Beugung des Rechts eines begüterten Waisenkindes oder einer reichen Witwe verpönt ist. „Auch das Recht der reichen Witwe ‘Martha’, der Tochter des Boetos, darf nicht gekrümmt werden“, bemerkt Sifri zu Deut. 24, 17.

Eine Rechtsbeugung an diesen hilflosen Waisen und Witwen erscheint den Propheten als erschreckendes Symptom der Sittenlosigkeit, und sie werden nicht müde, gegen diese Krümmungen des Rechts der Waisen aufzutreten. In seiner gewaltigen Strafpredigt fordert *Jesaja (1, 17) die Bewohner Jerusalems auf, ihr Leben der Scheinheiligkeit aufzugeben, und ermahnt sie zum ersten und wichtigsten Werk der Reue: „Schaffet Recht den Waisen, führt den Streit der Witwe“ (vgl. Ps. 82, 3). Die Vorstellung, daß Gott als ihr Beschützer auftritt, ihr Wehgeschrei sehr wohl vernimmt (Ex. 22, 23; Deut. 10, 18) und eilends als Zeuge herbeieilt, wenn es gilt, sich ihres Rechts anzunehmen (Mal. 3, 5), ist im j. Schrifttum so ausgeprägt, daß z. B. im Midrasch (Echa R. 1, 1; 5, 3) oft Israel mit einer Waise, Jerusalem mit einer Witwe verglichen werden, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß beide auf dauernden Schutz des Ewigen zählen können.

Außer der Qualifizierung der allgemeinen Rechte stehen den W. nach j. Recht manche Sonderrechte zu. Sie sind von der Verpflichtung zu öffentlichen Abgaben befreit und werden zur Armensteuer nicht herangezogen. Sie sind nicht zum Ersatz des Schadens (*Nĕsikin), den ein ihnen gehörendes, noch nicht „verwarntes“ Tier angestiftet hat, verpflichtet (b. B. K. 39a). Sie können nicht auf irgendwelche Vorteile verzichten (b. B. M. 22b). Ihnen gegenüber gilt das im *Nachbarrecht bedeutsame Vorkaufsrecht des Grenznachbars nicht (b. B. M. 108b). Einige Bestimmungen schützen die W. vor dem Eingriff etwaiger Gläubiger der Eltern; vor ihrer Volljährigkeit kann überhaupt nicht gegen sie vorgegangen werden. Sie hafteten ursprünglich nur mit den im Nachlaß befindlichen Immobilien. Die Gläubiger hatten — bis zu einer gaonäischen Verordnung — zum beweglichen Vermögen der Waisenkinder überhaupt keinen Zugriff; das biblische Pfändungsverbot, das in Deut. 24, 17 nur für die Witwe ausdrücklich festgesetzt wird, braucht deshalb auf die W. nicht ausgedehnt zu werden. Die Forderungen der W. verjähren im Jahre des Schuldenerlasses (*Schĕmitta) nicht; diese Bestimmung basiert auf der Fiktion, daß die j. Behörde als „Vater der W.“ zur Einziehung der Waisenforderungen ohne weiteres berechtigt ist und es somit hierfür der besonderen durch den *Prosbul von *Hillel vorgesehenen Verschreibung nicht bedarf. Die W. sind ferner nicht so streng an die Bestimmungen des *Zinsverbots gebunden, indem sie Gelder „nahe zum Gewinn und fern vom Verlust“ verleihen dürfen, eine Klausel, die bei anderen Geldgebern als „Halbwucher“ verpönt wäre. In alter Zeit scheint den W. das Recht zugestanden zu haben, ihre Gelder im Tempel zu deponieren, womit diese allen als unantastbar galten. In II. Makk. 3, 10 wird in anschaulicher Weise die Erregung geschildert, die sich des ganzen Volkes bemächtigte, als ein Raub dieser Gelder der W. geplant war (vgl. Gitt. 52a).

Besonderen Schutz läßt das j. Recht den unbemittelten W. angedeihen; der zweite Zehnt (*ma·asser scheni), der nach Jerusalem verbracht und dort, in Naturalien oder in der entsprechenden Auslösungssumme, verzehrt werden mußte, wird in jedem dritten und sechsten Jahr zu einem Armenzehnt, der neben den *Leviten und *Fremden vor allem den Witwen und Waisen zugute kommen sollte (Deut. 14, 28f.). Außerdem hatten die W. Anspruch auf die *Nachlese auf dem Felde, auf die zurückgelassene Krone beim Ölbaum und auf die einzelnen Beeren im Weinberg (Deut. 24, 19). Diese Abgaben sind aber keine Almosen, sondern rechtliche Ansprüche, die den W. zustehen; der Eigentümer des Feldes hat nicht einmal Befugnis, über diese Abgaben zu Gunsten bestimmter W. zu verfügen (vgl. *Pea).

Sind hinsichtlich ihrer Rechte als W. im allgemeinen Knaben und Mädchen gleichgestellt, so ist das Mädchen doch hinsichtlich ihrer Ausstattung privilegiert; die Verwalter der Armenkassen müssen sogar nötigenfalls eine Anleihe aufnehmen, um eine Waise verheiraten zu können (j. Kĕt. 6, 5). Die Pflegschaft über die W. hatten zunächst wohl die Blutsverwandten zu übernehmen (was schon aus den Vorschriften in Lev. 25, 25 und 47—49 gefolgert werden kann), wie auch die Verpflichtung zur Auslösung des verkauften Feldes oder zur Eingehung der Schwager-(*Levirats-)ehe. Einer Zeit, in welcher das durch die Bande der Natur begründete Familienverhältnis im Vordergrunde stand, konnte die *Adoption fremd bleiben. Späterhin scheint die besondere Ernennung eines Pflegers, des eigentlichen *Vormunds, durch die Behörde als *Vertreter der Gesamtheit nötig geworden zu sein. Als besonderes Verdienst wird im j. Schrifttum die Erziehung der W. im eigenen Hause hervorgehoben (b. Kĕt. 50a). Bei der Einschärfung der j.-rechtlichen Vorschriften über die Pflichten gegenüber den W. wird stets an die Sklavenzeit in *Ägypten erinnert, da die dankbare Empfindung für die Befreiung aus dieser Knechtschaft sich in stete Hilfsbereitschaft gegenüber den Schwachen umsetzen soll.

**Lit.:** M. Cohn, Jüdisches Waisenrecht, in Festschrift für Joseph Kohler (ZVR 37); M. Grunwald, Jüdische Waisenfürsorge in alter und neuer Zeit, in MJV, Jhg. 23 (1922).

M. C.

**Waisenhäuser, Waisenpflege, jüdische,** s. Wohlfahrtspflege, jüdische.

**Waizenacht** s. unter Kindbett.

**WAJAKHEL** (וַיַּקְהֵל „Er versammelte" [Moses die Kinder Israel]), Name der *Sidra des 4. oder 5. Sabbats im Monat Adar rischon oder, wenn (wie meist) mit *Pĕkude verbunden, des 4. oder 5. Sabbats im Monat Adar, enthaltend Ex. 35, 1—38, 20. Inhalt: Einschärfung des *Sabbatgesetzes unter Verbot des Feueranzündens. Aufforderung *Moses zur Abgabe für den Bau des Heiligtums (Ex. 25), der Geräte und die Beschaffung der Priesterkleider. Berufung *Bĕzalels und *Oholiabs zu Baumeistern. Wegen überreicher Gaben ergeht der Befehl, nichts mehr zu bringen. Anfertigung der *Stiftshütte, der *Bundeslade mit Deckel und *Chĕrubim, des *Leuchters und Räucheraltars, des Opferaltars und des Vorhofs.

Zugehörige *Haftara nach *aschkĕnasischem Ritus: I. Kön. 7, 40—50 (Aufzählung der von *Hiram gefertigten Tempelgeräte: Becken, Schaufeln und Sprengschalen); nach *sĕfardischem Ritus: I. Kön. 7, 13—26 (Anfertigung der beiden Säulen des *Tempels und des *ehernen Meeres durch Hiram).

E. D. S.

**WAJĔCHI** (וַיְחִי „Er lebte" [Jakob im Lande Ägypten]), Name der *Sidra des 2. oder 3. Sabbats im Monat Tewet, enthaltend Gen. 47, 28—50, 26. Inhalt: *Jakob beschwört den *Josef, ihn in Kanaan bei seinen Vätern zu begraben, entschuldigt sich, daß er dessen Mutter *Rahel auf dem Wege nach *Efrat = Betlehem (Gen. 35, 19) begraben habe, segnet ihn, in dem er dessen Söhne segnet, bestimmt, daß diese Enkel seinen Söhnen gleichgestellt werden sollen, sodaß der Stamm Josef in zwei Stämme zerfällt, und daß man in Israel segnen solle mit den Worten: „Gott mache Dich wie *Efraim und *Manasse", und stellt so den Jüngeren über den Älteren. Vor seinem Tode *segnet er jeden einzelnen der Söhne, tadelt den *Ruben wegen seines Vergehens (Gen. 35, 22) sowie *Simon und *Levi (wegen Gen. 34, 25). Sein Leichnam wird balsamiert und in der Höhle *Machpela beigesetzt. Nach dem Tode des Vaters fürchten die Brüder Josefs Rache, dieser aber verspricht ihnen dauernde Versorgung. Nachdem Josef seine Brüder beschworen hat, die Nachkommen sollten beim *Auszuge aus Ägypten seinen Leichnam mitnehmen, stirbt er im Alter von 110 Jahren.

Zugehörige *Haftara: I. Kön. 2, 1—12 (*Davids letzte Befehle und Ermahnungen an seinen Sohn *Salomo).

E. D. S.

**WAJELECH** (וַיֵּלֶךְ „Er ging" [*Moses, und redete zu ganz Israel]), Name der *Sidra des 1. Sabbats im Monat Tischri oder, wenn mit *Nizzawim verbunden, des 4. Sabbats im Monat Elul, enthaltend Deut. 31, 1—30. Inhalt: Moses erklärt, er sei gerade 120 Jahre alt und dürfe nicht über den *Jordan ziehen, *Josua werde Anführer an seiner Stelle sein und Gott den Völkern Kanaans tun, wie er Sichon und *Og getan habe, ermahnt das Volk und Josua, mutig und stark zu sein, schreibt die *Tora nieder, übergibt sie den *Priestern und befiehlt, daß sie in jedem 7. Jahre,

dem *Schĕmittajahr, am *Sukkotfeste dem versammelten Volke vorgelesen werde. Gott verkündet dem Mose, daß sein Tod nahe bevorstehe, und befiehlt ihm, den Josua mit sich ins *Stiftszelt zu bringen, offenbart ihm dort, daß das Volk nach seinem Tode den Bund brechen und darum Leiden erdulden werde; das folgende Lied (Deut. 32) solle als Zeugnis dafür dienen, daß Israel gewarnt worden ist. — Das Buch der Tora soll neben der *Bundeslade aufbewahrt werden.

Zugehörige *Haftara: Wenn der Wochenabschnitt in der *Bußwoche verlesen wird: Hos. 14, 2—10; Mi. 7, 18—20; Jo. 2, 11 oder 2, 15—27 (Aufforderung zur Buße). Wird der Abschnitt, mit Nizzawim vereinigt, vor *Rosch haschana gelesen, dann Haftara von Nizzawim: Jes. 61, 10—63, 9 (Trostesrede). In manchen Gegenden wird in der Bußwoche Jes. 55, 6—56, 8 als Haftara gelesen.

E. D. S.

**WAJERA** (וַיֵּרָא „Er (Gott) erschien"), Name der *Sidra des 3. Sabbats im Monat *Marcheschwan, enthaltend Gen. 18, 1—22, 24. Inhalt: Drei Engel, von *Abraham bewirtet, verkünden die Geburt eines Sohnes der *Sara für das nächste Jahr. Abraham bittet um Schonung der Stadt *Sodom, da doch gewiß 50 Gerechte dort leben (er geht schließlich bis auf 10 herunter), und die göttliche Gerechtigkeit nicht Gerechte wie Ungerechte vertilgen könne. Die zwei Engel, die nach Sodom zu *Lot kommen — der dritte hatte durch die Geburtsverkündung „seine Sendung erfüllt" — und gastlich aufgenommen werden, sollen den Sodomitern ausgeliefert werden. Bevor die Stadt durch den feurigen Schwefelregen zerstört wird, flüchten Lot, seine Frau und zwei Töchter. In der Höhle von Zoar zeugt Lot im Weinrausch mit jeder Tochter einen Sohn, die *Moab und *Ammon gen., die Stammväter der beiden danach benannten Volksstämme sind. Im *Philisterland gibt Abraham wie in *Ägypten (Gen. 12, 18) Sara als seine Schwester aus. *Isaaks Geburt, Beschneidung, Entwöhnung. Vertreibung der *Hagar samt ihrem Sohne *Ismael auf Wunsch der Sara. In der Wüste zeigt ein Engel der Hagar einen Brunnen, aus dem sie das Kind tränkt. Der Philisterkönig schließt mit Abraham ein Bündnis. Nach der Zahl 7 (schewa), da Abraham den Abimelech 7 Lämmer für den Brunnen gibt, erhält die Stadt den Namen *Bĕer schewa, d. i. Brunnen der sieben, aber (durch *Wortspiel) auch Brunnen des Eides. Um Abraham zu prüfen, befiehlt Gott ihm, seinen Sohn Isaak im Lande *Moria — nach II. Chr. 3, 1 = *Jerusalem — zu opfern. Das religionsgeschichtlich Bedeutsame dieser Erzählung, in der Lit. als *Akeda (Fesselung) bezeichnet, liegt in der Nichtopferung, ist also ein Protest gegen *Menschenopfer. Die Sidra schließt mit Aufzählung der Nachkommenschaft *Nahors, des Bruders Abrahams, darunter *Bĕtuel und dessen Tochter *Rebekka.

Zugehörige *Haftara: II. Kön. 4, 1—37 wegen der darin enthaltenen Verkündigung von der Geburt eines Sohnes an die *Sunamitin.

E. D. S.

**WAJESCHEW** (וַיֵּשֶׁב „Er wohnte" [*Jakob]), Name der *Sidra des 3. oder 4. Sabbats im Monat Kisslew, enthaltend Gen. 37, 1—40, 23. Inhalt: Der von seinem Vater bevorzugte *Josef träumt, daß die Garben seiner Brüder sowie Sonne, Mond und Sterne sich vor ihm bücken. Über den vermeintlichen Hochmut Josefs erzürnt, beschließen die Brüder, ihn zu töten. *Ruben rät, ihn in eine Grube zu werfen, um ihn dann retten zu können, *Juda aber veranlaßt seinen Verkauf an midjanitische Kaufleute und trennt sich dann von seinen Brüdern, die ihm (nach *Raschi) über den Verkauf Josefs Vorwürfe machen. Nach dem Tode seines ältesten Sohnes Er heiratet der Bruder *Onan die Schwägerin; als aber nach dessen Tode der dritte Bruder Schela sie nicht zum Weibe nimmt, bietet sie sich, als Buhlerin verhüllt, dem Juda an und gebiert ein Zwillingspaar Perez und Serach; erster wird nach Rut 4, 18—22 der Stammvater *Davids. Josef kommt in *Ägypten in das Haus *Potifars; von dessen Frau, die ihn zu verführen sucht, wegen der versuchten Notzucht angeklagt, wird er ins Gefängnis gesetzt und deutet dort dem Obermundschenk und dem Oberbäcker des Königs ihre *Träume. Seine Deutungen erfüllen sich am dritten Tage.

Zugehörige *Haftara: Amos 2, 6—3, 8 wegen des Anklanges von V. 6: „weil sie um Geld den Gerechten verkaufen" an den Verkauf Josefs.

E. D. S.

**WAJEZE** (וַיֵּצֵא „er", nämlich Jakob, „zog aus"), Name der *Sidra des 1. oder 2. Sabbats im Monat Kisslew, enthaltend Gen. 28, 10—32, 3. Inhalt: *Jakob verläßt, auf den Rat seiner Mutter *Rebekka, wegen des erlisteten Segens vor *Esau zu fliehen (Gen. 27, 42ff.), bzw. im Auftrag seines Vaters *Isaak (Gen. 28, 1ff.), *Berseba, um sich in Mesopotamien (Padan aram) ein Weib zu holen. Jakobs Traum von der Himmelsleiter und Gelübde zu *Bet El, Ankunft und Dienst bei dem Bruder seiner Mutter, *Laban; seine Verheiratung mit *Lea und *Rahel. Die Geburt *Rubens, *Simons, *Levis und *Judas von Lea, *Dans und *Naftalis von Rahels Leibmagd *Bilha, Gads und Aschers von Leas Leibmagd *Silpa; *Isachars *Sebulons und *Dinas, der einzigen Tochter, von Lea sowie *Josefs von Rahel. Jakobs wachsender Reichtum, seine Flucht mit seiner Familie vor Laban, schließlich Versöhnung und Vertrag mit diesem. Der Kommentar Ba·al haturim des *Jakob b. Ascher überliefert die Bez. dieser Sidra als einer „sĕtuma", d. i. einer der verhältnis-

mäßig seltenen Abschnitte, in denen keinerlei Absatz, weder mit neuem Zeilenbeginn (pĕtucha) noch ohne solchen (sĕtuma), vorkommt, der also völlig geschlossen ist, womit zugleich gesagt sein soll, daß er auch inhaltlich in sich völlig abgeschlossen ist, insofern als Jakob am Anfang und am Schluß der Sidra heimlich flieht u. zw. zuerst vor Esau, vgl. Gen. 27, 43, und dann vor Laban, vgl. Gen. 31, 20. Der Hauptinhalt der Sidra — Jakobs Ehen — sei bereits durch den Zusammenhang des letzten Wortes der vorigen Sidra (Tolĕdot): *lĕ·ischa* (לְאִשָּׁה „zur Frau") mit dem ersten Wort dieser Sidra (er ging fort) angedeutet, d. h. J. ging aus seinem Elternhause fort, um sich zu verheiraten.

Zugehörige *Haftara: nach dem *aschkĕnasischen *Ritus: Hos. 12, 13—14, 10 (Schluß des Buches); die Wahl dieses Prophetenabschnittes ergibt sich aus seinem Textanfang („Jakob floh nach dem Gefilde Aram"); nach *sĕfardischem Ritus Hos. 11, 7—12, 12.

E. D. S.

**WAJIGGASCH** (וַיִּגַּשׁ „Er trat hin" [Juda]), Name der *Sidra des 1. oder 2. *Sabbat im Monat Tewet, enthaltend Gen. 44, 18—47, 27. Inhalt: *Juda weist auf das Leid hin, das den Vater *Jakob treffen würde, wenn der jüngste Bruder nicht zu ihm heimkäme und bittet, da er beim Vater für ihn gebürgt habe, statt seiner als Sklave dem *Josef dienen zu dürfen. Unter Tränen gibt sich Josef zu erkennen und läßt seine Brüder mit reichen Geschenken heimreisen, um den Vater zu holen. Jakob kommt mit 70 Personen seiner Familie nach *Ägypten, wird vom Könige empfangen und segnet ihn, erhält für sich und sein Haus das Land *Gosen zum Wohnsitz angewiesen. Während der Hungersnot erwirbt Josef gegen Getreide den Boden der Ägypter als Eigentum des *Pharao in der Weise, daß vom Ertrag ein Fünftel dem Könige abgeliefert wird. Nur den Priestern verbleibt ihr Eigentum.

Zugehörige *Haftara: Ez. 37, 15—28. Der Gegensatz zwischen den beiden Reichen Juda und Josef (Israel), Süd- und Nordreich, soll schwinden.

E. D. S.

**WAJIKRA** (וַיִּקְרָא „Er rief" [den Mose]), **1.** das dritte der fünf Bücher Moses, griech. Leviticus (Levitenschrift). Es enthält den Kern der großen Kultusgesetzgebung des Priesterkodex (s. diesen Art. und Heiligkeitsgesetz).

S. A. Sp.

**2.** Name der *Sidra des 1. Sabbats im Monat Nissan oder des 2. Sabbats im Monat Adar scheni, enthaltend Lev. 1, 1—5, 26. Inhalt: Bestimmungen über die freiwilligen *Opfer. 1. Ganzopfer bestehend aus Groß- und Kleinvieh, Geflügel, die ganz auf den Altar kommen, d. h. völlig verbrannt werden; 2. Mehlopfer, von denen ein Teil verbrannt wird, der Hauptteil aber dem Priester gehört; 3. Friedens- oder Mahlopfer, bei denen nur Fettstücke verbrannt werden, und Pflichtopfer: 1. Sühnopfer des gesalbten *Priesters, d. i. des *Hohenpriesters; 2. der ganzen Gemeinde; 3. des Fürsten; 4. einer Privatperson. In Spezialfällen wird dieses Opfer als *ascham* (אָשָׁם) bezeichnet und ist verbunden mit Rückerstattung des geraubten oder unterschlagenen Gutes und Hinzufügung eines Fünftels von dessen Wert.

Zugehörige *Haftara: Jes. 43, 21—44, 23 (weil sich darin ein Hinweis auf die Opfer befindet).

E. D. S.

**WAJIKRA RABBA** (וַיִּקְרָא רַבָּא), Homilienmidrasch zum Leviticus mit 37 Abschnitten, jeweils an den ersten oder zweiten Vers der *Sidra nach dem dreijährigen Zyklus der *Toravorlesung anknüpfend. Die Proömien und die Schlußformeln haben Ähnlichkeit mit denen der *Pĕssikta dĕ Raw Kahana. Die Frage der Priorität der einen oder der anderen Sammlung ist noch nicht geklärt. W. r. enthält eine große Anzahl von *Sprichwörtern; seine Abfassungszeit dürfte ins 7. Jhdt. fallen. In jüngeren Midraschim ist viel aus diesem Werk entnommen.

**Lit.:** Strack, S. 204.

E. J. W.

**WAJISCHLACH** (וַיִּשְׁלַח „Er sandte" [nämlich Jakob]), Name der *Sidra des 2. oder 3. Sabbats im Monat Kisslew, enthaltend Gen. 32, 4—36, 43. Inhalt: Die Boten, die Jakob dem *Esau entgegengeschickt, melden, daß Esau ihm mit 400 Mann entgegenzieht. Jakob in Angst, betet um Rettung, schickt Geschenke an Esau, überschreitet den Fluß *Jabbok, kämpft mit einem himmlischen Wesen (s. Pĕni·el), erhält darum den Namen *Israel: „Denn Du hast mit Göttlichem und Menschlichem gekämpft", hinkt infolge des Schlages auf die Hüftpfanne, weshalb die Israeliten die Sehnen des Hüftgelenks nicht essen (s. Speisegesetze), söhnt sich mit Esau aus und begibt sich nach *Sichem. Dort wird seine Tochter *Dina vom Fürstensohne Sichem verführt, der sie mit Einwilligung Jakobs in legitimer Weise, durch Mohar = Morgengabe zum Weibe nehmen will. Jakobs Söhne stellen die *Beschneidung zur Bedingung, die auch erfüllt wird. Trotzdem erschlagen *Simon und *Levi den Sichem und alles Männliche in der Stadt, was Jakobs Unwillen erregt. Auf dem Wege nach Efrat — mit dem geläufigeren Namen *Bethlehem genannt — stirbt *Rahel bei der Geburt *Benjamins. Isaak stirbt 180 Jahre alt. Die Nachkommen Esaus oder Edoms (Gen. 25, 30) und die Könige, die in Edom regierten, „bevor ein König in Israel regierte" (nach Ibn *Esra vor *Moses), werden aufgeführt.

Zugehörige *Haftara: nach *aschkĕnasischem

*Ritus Hos. 11, 7—12, 12, wegen des Anklanges an Gen. 32 (Kampf mit dem himmlischen Wesen) — nach *sĕfard. Ritus: Ob. 1, 1—21, Strafrede gegen *Edom.

E. D. S.

**WAKAR, ibn, JOSEF ben ABRAHAM,** Philosoph und *Kabbalist, lebte in Toledo im 14. Jhdt. Unter den von ihm erhaltenen Handschriften befindet sich, neben einem Hymnus, ein systematisches, teilweise philosophisches Werk über die *Sĕfirot, welche auch, in der Art der Planetensphären, auf das menschliche Schicksal Einfluß üben. W. gehört zu jenen Gelehrten, welche auch als Kabbalisten gegen die hohe Verehrung des eben in Verbreitung begriffenen *Soharbuches Stellung nahmen.

E. E. M.

**WAK(U)F,** im mohammedanischen Recht Stiftungen zu religiösen oder wohltätigen Zwecken. Von Bedeutung sind insb. die W.-Ländereien Palästinas geblieben, die als Eigentum der mohammedanischen Religionsgemeinschaft gelten, den religiösen Gesetzen unterstehen und im übr. von dem Obersten Moslemischen Rat in Palästina verwaltet werden. Die Anordnungen der Stifter sind bei ihrer Verwaltung zu beachten. Bei W.-Ländereien, die aus Miriland (Staatseigentum, das Privatpersonen zur Nutznießung in weitem Umfange überlassen ist und bleibt, solange es von den Nutznießern bearbeitet wird), gebildet sind, liegt lediglich eine Widmung der Erträgnisse für einen vom Stifter — dem Sultan oder einem anderen durch seine Genehmigung Verfügungsberechtigten — bestimmten Zweck vor. Auf diese Güter sind die ordentlichen Gesetze anzuwenden, aber die W.-behörden üben die Rechte aus, die sonst der Staat an Miriländereien ausübt. W.-Ländereien sind unveräußerlich.

W. M. Bi.

**WALDENBURG, LOUIS,** Mediziner, geb. 1837 in Filehne, gest. 1881, wurde schon als Student mit der Goldenen Medaille der Berliner Universität für eine Arbeit preisgekrönt. W. habilitierte sich 1865 in Berlin für innere Medizin, redigierte von 1868 bis zu seinem Tode die „Berliner Klinische Wochenschrift", wurde 1871 a. o. Prof., 1877 dirigierender Arzt der Charité. Er war einer der ersten, die für die Einrichtung von Lungenheilstätten eintraten. Seine späteren Arbeiten beziehen sich u. a. auf Laryngoskopie und Pneumatotherapie. Ferner bereicherte er die Lehre vom Pulse durch Angabe von Apparaten. W. war ein treuer Anhänger des religiösen J.-tums.

Sr. H. M.

**Wales** s. England.

**WALLERSTEIN, MORITZ,** Kantor, geb. 1847 in Prag, gest. daselbst 1906, folgte 1868 einem Rufe nach London als erster Kantor an die German-Synagogue, kehrte aber schon nach 2 Jahren als Kantor und Chordirigent der Meiselsynagoge nach Prag zurück. Von W.'s Kompositionen seien seine Hochzeitsgesänge und sein Werk *Ner tamid* (נֵר תָּמִיד „das ewige Licht") für Kantor und Chor erwähnt.

**Lit.:** B. Singer in der Österr.-ungar. Kantoren-Zeitung, 1906.

E. E. K.

**Wallfahrtsfeste** s. Schalosch rĕgalim.

**Wallfahrtslieder** s. Schir hama'alot.

**WALLICH, NATHANAEL,** hieß urspr. **Nathan Wolff,** Arzt und Botaniker, geb. 1787 in Kopenhagen, gest. 1854 in London, wurde 1815 Dir. des botanischen Gartens in Kalkutta und bereiste von 1825—27 Hindostan und Birma. Er beschrieb zahlreiche neue Pflanzenarten Indiens. 1834 unternahm er eine Expedition nach Assam, um den dortigen Teebau kennen zu lernen. 1847 kehrte er definitiv nach Europa zurück. Er schrieb „Plantae Asiaticae rariores" (London 1829—32, 3 Bde.), „Tentamen florae Nepalensis" (Serampur 1824—26).

T. H. M.

**WALTER, BRUNO** (eig. **Schlesinger**), hervorragender Opernleiter und Dirigent, geb. 1876 in Berlin, war als Adlatus Gustav *Mahlers Opernkapellmeister in Wien (1901—12), leitete seit 1911 daselbst auch die Singakademie, wirkte 1913—22 als Generalmusikdirektor in München, 1923 als Gastspieldirigent in New York und 1925—29 als Leiter der Städtischen Oper in Berlin. Seit 1929 ist W. Dirigent der Leipziger Gewandhauskonzerte. Auch als Komponist ist er hervorgetreten. — W. ist getauft.

A. E.

**WANDERFÜRSORGE, JÜDISCHE.** Der Umfang und die Eigenart der neueren j. *Wanderbewegung brachten es mit sich, daß zur Hilfeleistung für die wandernden Massen im Laufe der Zeit Organisationen entstanden, die teils durch Information und Auskunft die Wanderbewegung zu regeln versuchten, teils durch materielle Hilfeleistung sowie Beschaffung der notwendigen Reisedokumente den mittellosen Wanderern ihre Reise ermöglichten. Diese Organisationen der W. sind unabhängig voneinander entstanden und in ihrer Tätigkeit sehr verschieden, je nach dem Lande, in dem sie ihren Sitz haben, wobei wesentlich ist, ob es sich um Aus-, Durch- und Einwanderungsländer handelt. In der Nachkriegszeit, die eine allgemeine Erschwerung der Aus-, Durch- oder Einwanderung mit sich gebracht hat, haben diese Hilfsorganisationen der Wanderung große Bedeutung erlangt, sie sind zu einem wesentlichen Bestandteil der j. *Wohlfahrtspflege geworden,

Die Organisation der jüdischen Wanderung sowie die sich aus ihr ergebenden Fürsorgemaßnahmen gehörten jahrelang, namentlich nach dem Weltkriege, zu den umstrittensten Problemen der jüdischen Sozialpolitik. Da verschiedene Institutionen auf diesen Gebieten tätig waren, waren nennenswerte Leistungen der einzelnen Organisationen nicht möglich. Dieser Zustand der Desorganisation ist durch die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Organisationen *Hias, *Ica, *Emigdirect beseitigt worden, die seit 1927 Zentralstelle fast der gesamten W. sowohl in den Aus- als auch in den Einwanderungsländern ist. Das Zentralbüro der Organisation befindet sich in Paris. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sind: Schaffung von Einrichtungen, die eine berufliche und sprachliche Vorbereitung der Einwanderer in den Einwanderungsländern ermöglichen sollen, Feststellung der für eine jüdische Einwanderung aufnahmefähigen Länder, Schaffung von Einrichtungen, die den Einwanderern die Seßhaftmachung in den Einwanderungsländern ermöglicht, Verbilligung der Reisekosten. Sie unterhält zurzeit Zweigbüros in den wichtigsten Städten der osteuropäischen Länder sowie in den meisten Einwanderungsländern.

Die W. in den einzelnen Ländern:

1. Deutschland, infolge seiner geographischen Lage die Brücke zwischen Osten und Westen, war seit jeher das stärkste j. Durchwanderungsland. Infolgedessen gehörte hier die W. zu den wichtigsten Problemen der j. Wohlfahrtspflege. Vor dem Einsetzen einer geregelten W. war es üblich, daß Mittellose, die gezwungen waren, von einem Ort zum andern zu reisen, bei den Gemeinden um Hilfe vorsprachen und dort den geringen Betrag zur Reise bis zur nächsten Gemeinde erhielten. Selbst anständige und ehrliche Arbeiter, die im Begriff waren, eine neue Arbeitsstelle anzutreten, waren dadurch gezwungen, sich wochenlang von Gemeinde zu Gemeinde durchzu„schnorren", bis sie an ihren Bestimmungsort gelangten. Um diese mittellosen Wanderer im ganzen Reich einheitlich nach bestimmten Gesichtspunkten zu betreuen, wurde allmählich die Schaffung einer zentralen Organisation für ganz Deutschland in Angriff genommen. Nachdem die Frage der „Wanderarmenfürsorge" viele Jahre auf den Verbandstagen des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes diskutiert worden war, wurde auf dem dritten Verbandstage (1909) die Gründung einer Kommission für Wanderarmenfürsorge beschlossen, die noch im selben Jahr etwa folgende Richtlinien für die Organisation der W. festlegte: 1. Inländische Arme sollen in den Gemeinden, in denen sie ihren angestammten Unterstützungswohnsitz haben, versorgt werden. Sofern die Kleingemeinden dazu nicht imstande sind, sollen größere Verbände mithelfen. 2. Arbeitsfähige Reisende und Handwerksburschen sollen in Arbeitsstätten und Nachweisen mit Arbeitsgelegenheit versorgt werden. 3. Aus- und Rückwanderer sollen in Zukunft nicht mehr von einer Station zur nächstgelegenen anderen, sondern auf raschestem Wege mit möglichst durchgehenden Fahrkarten an das Ziel befördert werden. 4. Die planlosen Umherwanderer sollen an Zentralpunkten versorgt werden. 5. Ganz Deutschland soll in 21 Provinzial-Zentral-Verbände für jüdische W. zerlegt werden, die in eine Zentralstelle in Berlin münden.

Die Finanzierung des ganzen Werkes soll in der Weise erfolgen, daß die Kleingemeinden ein Fünftel ihrer bisherigen Leistung auch in Zukunft für unvorhergesehene Fälle behalten, ein Fünftel an die zugehörige Provinzialkasse und drei Fünftel an die Zentrale abführen.

Auf Grund dieses Arbeitsprogramms fand 1910 die Konstituierung der „Deutschen Zentrale für j. Wanderarmenfürsorge" statt, die am 1. Okt. 1910 ihre Tätigkeit aufnahm. Ihrer Begründung war die Schaffung der j. Arbeiterkolonie in Weißensee bei Berlin vorangegangen. Hier wurde mit Hilfe der *Jewish Colonization Association (ICA) eine eigene Wanderarbeitsstätte für j. Wanderbettler und entlassene Strafgefangene eingerichtet. Sie diente auch als Durchgangsstation für jene *Ausländer, denen der Aufenthalt in Deutschland verboten war und die über deutsche Häfen auszuwandern beabsichtigten. Die Zentrale konnte bis zum Weltkriege ihre Organisation ausbauen und die W. in geregelte Bahnen bringen. Der Krieg unterbrach diese Tätigkeit, da die Wanderung fast ganz aufhörte. Die Nachkriegszeit vernichtete das Vermögen der Deutschen Zentrale, sodaß sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte. Da außerdem die Durchwanderer selbst nach dem Kriege wesentlich anders geartet waren als die Elemente, denen die W. in der Vorkriegszeit gegolten hatte, vor allem viele ostj. Arbeiter während und nach dem Kriege nach Deutschland kamen, mußte die Fürsorge für diese Elemente mit anderen Mitteln und Methoden erfolgen. 1922 beschloß die Deutsche Zentrale für j. Wanderarmenfürsorge, in eine Arbeitsgemeinschaft mit dem *Arbeiterfürsorgeamt der j. Organisationen Deutschlands einzutreten. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft lag beim Arbeiterfürsorgeamt. Die Kosten der W. wurden bis 1924 zum größten Teil aus den Geldern des American *Joint Distribution Committee bestritten. Mit dem Eintreten geordneter Wirtschaftsverhältnisse dagegen wurde die W. erneut auf ihre eigentlichen Träger, die j. Gemeinden Deutschlands, übergeleitet. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgemeinschaft des Arbeiterfürsorgeamtes mit der Deutschen Zentrale für j. Wanderarmenfürsorge durch Hinzuziehung der *Zentralwohlfahrts-

stelle der deutschen J. ergänzt und zu einer selbständigen Stelle, der „Hauptstelle für jüdische W." umgestaltet, die ihre Tätigkeit am 1. März 1925 aufnahm und das Netz der Provinzialkassen über ganz Deutschland ausbaute. 1927 bestanden 24 Provinzialkassen für W., die im Sinne folgender, von der Hauptstelle hrsg. Richtlinien ihre Tätigkeit ausüben: 1. Sorgsamste Prüfung jedes Wanderers bzw. der Notwendigkeit seiner Reise, 2. bei festem Reiseziel möglichst direkte Durchbeförderung bis an das Reiseziel, 3. wo kein Reiseziel vorhanden ist, Fürsorge und Arbeitsbeschaffung an dem Ort, an dem der Wanderer die Provinzialkasse in Anspruch nimmt, 4. Ausschaltung aller unlauteren Elemente, die aus der Wanderung einen Beruf machen.

Auf Grund eines Meldesystems werden sämtliche Provinzialkassen durch die Hauptstelle kontrolliert. Die Hauptstelle ist in der Lage, jederzeit über jeden Wanderer, der eine Provinzialkasse in Anspruch genommen hat, Auskunft zu geben. Auch werden Warnungslisten über jene Personen versandt, die als Betrüger festgestellt werden. Die Hauptstelle wird von einem Direktorium geleitet, dem Georg Baum, Alfred Berger und Eugen *Caspary angehören. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Arbeiterfürsorgeamtes der j. Organisationen Deutschlands.

Die 1927 von der „Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge" begründete Zeitschrift „Jüdische Arbeits- und Wanderfürsorge" wurde 1930 mit der von der *„Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden" herausgegebenen Zeitschrift „Jüdische Wohlfahrtspflege" unter dem Titel „Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik" vereinigt.

**Lit.:** J. Segall, Geschichte und Organisation der W. in Deutschland bis 1914, in ZDStJ, Jhg. 1924, Heft 3—4; S. A.-Rudel, Die jüdische W. in Deutschland im letzten Jahrzehnt, ebd. 1925, Heft 5—6; M. Kreutzberger, Probleme gegenwärtiger W. in Deutschland, ebd. 1926, Heft 2; Tätigkeitsbericht der Hauptstelle für j. Wanderfürsorge, Bln. 1927.

2. Danzig ist infolge seiner geographischen Lage ein von j. Wanderern sehr stark frequentiertes Gebiet. Hier wird die W. teils von der Zentralwohlfahrtsstelle der j. Gemeinde Danzig, teils von den Zweigbüros des *Emigdirect ausgeübt. Auch das Arbeiter-Emigrations-Büro in Warschau unterhält hier einen eigenen Korrespondenten.

3. Österreich gehörte vor dem Kriege ebenfalls zu den Aus- und Durchgangsländern der j. Wanderung. An organisierter Fürsorgetätigkeit war jedoch nichts Wesentliches vorhanden. Die *Alliance Israélite Universelle hatte in einigen Städten Galiziens und in Wien Büros, in denen aber ausschließlich die Fürsorge für die Auswanderer nach Amerika ausgeübt wurde. Mittellose Wanderer wurden, sofern sie bei einer Gemeinde vorsprachen, mit etwas Geld unterstützt, um den Weg bis zur nächsten Gemeinde fortzusetzen. Kurz vor dem Kriege fanden Verhandlungen mit der Deutschen Zentrale für jüdische W. zwecks Schaffung einer gleichen Organisation in Österreich statt. Der Krieg und der Zerfall Österreichs ließen die Verhandlungen zu keinem Abschluß kommen. Da sich auch in Österreich die Probleme der W. häufen und immer schwieriger gestalten, finden seit einiger Zeit Verhandlungen mit der Hauptstelle für j. Wanderfürsorge in Deutschland über den Ausbau der österreich. Organisation statt.

4. In der Tschechoslowakei ist infolge des Vorhandenseins einer zentralen Wohlfahrtsorganisation auch die W. in einem gewissen Maße organisiert. Die j. Fürsorgezentrale in Prag versucht ähnlich wie in Deutschland die W. zu regeln. Im Übergangsverkehr zwischen Deutschland und Österreich ist ein Abkommen mit der Hauptstelle für j. Wanderfürsorge in Deutschland getroffen worden, wodurch es ermöglicht wird, die in die Tschechoslowakei oder darüber hinaus Wandernden bis nach Prag zu bringen, von wo aus sie dann an ihr Reiseziel befördert werden.

5. Polen hat nach dem Kriege für die j. Wanderung die größte Bedeutung erlangt, denn es stellt rein zahlenmäßig die größte Zahl der j. Wanderer. Trotzdem währte es eine ganze Zeit, bis es gelang, die W. irgendwie zu organisieren. Neben dem bereits vor dem Kriege in Warschau existierenden Büro der ICA gab es in Polen in den Jahren 1920—23 folgende Organisationen der W.: 1. *Hias, 2. Sektion für Emigration und Remigration beim zeitweiligen Jüd. Nationalrat (Vors. Sejmabg. *Grünbaum), 3. das Zentrale Ukrainische Komitee (Vors. Goldflam, Vizevors. *Pryłucki). Während die letztgenannten Organisationen sich hauptsächlich dem rechtlichen Schutz der Emigranten und Remigranten widmeten, wirkte das Büro der ICA auf Regelung der Wanderung nach Süd-Amerika. In Galizien existierte in Lemberg das j. Rettungskomitee, das mehrere Filialen unterhielt, in Wilna wirkte das Komitee *„Ekopo". All diese Organisationen beschäftigten sich auch mit W.-angelegenheiten. 1922 wurde in Warschau das Arbeiter-Emigrations-Komitee gegründet, das unter Führung von Dr. Kruk, Dr. Silberfarb und des Sejm-Dep. Dr. *Schipper stand. Anläßlich der 1923 einsetzenden Massenausweisung der russ. Flüchtlinge aus Polen vereinigten sich sämtliche j. Emigrations-Gesellschaften außer der ICA und bildeten die Zentrale j. Emigrations-Gesellschaft in Polen „Jeas", die über Zweigniederlassungen in Warschau, Wilna, Lemberg, Lodz, Kalisch, Grodno, Rowno, Brzesc, Wejherowo verfügte. Die „Jeas" ist gleichzeitig das Landeskomitee des

„Emigdirect" in Polen. Nach Gründung der Organisation „Hias-Ica-Emigdirect" wurde die Emigrationstätigkeit der Ica in Polen ebenfalls dem Büro der „Jeas" übertragen. Neben der „Jeas" hat das Zentralbüro der j. Gewerkschaften Polens ein Arbeiter-Emigrations-Büro geschaffen, das sich der Wanderungsfragen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter annimmt. Es wird zum Teil von Hias und Emigdirect finanziert, ohne diesen Organisationen direkt angeschlossen zu sein. Sämtliche Emigrations-Gesellschaften in Polen befassen sich mit Fragen der Auswanderung. Auf dem Gebiet der poln. Binnenwanderung sind keinerlei Organisationen vorhanden.

6. In Rumänien entstand im Jahre 1920/21 zunächst das Zentrale Ukrain. Hilfskomitee unter dem Vorsitz von *Kogan-Bernstein, etwas später das Jüd. Emigrations-Komitee „Evemkom" in *Kischinew. 1923 wurde das „Evemkom" in die Jüd. Emigrationsbank „Evem-Banca" umgewandelt. Die „Evemkom-Banca" verfügt über 20 Abteilungen in den verschiedenen Städten *Bessarabiens. In *Bukarest existiert bis heute noch das Büro der Hias of America. Auch der Verband der rumänischen J. betätigt sich auf dem Gebiet der W., indem er den Rechtsschutz der Wanderer ausübt. In *Czernowitz existiert das j. Emigrations-Komitee „Judemkom", das sich unter Vorsitz von Max Krämer ausschließlich den Fragen der W. widmet. All diese Organisationen sind dem „Emigdirect" angeschlossen.

7. In Litauen und Lettland existierten früher Büros der Hias of America, die nunmehr seit längerer Zeit vom „Emigdirect" übernommen wurden und hier die W. bearbeiten.

8. Holland hat für die j. Wanderung als Durchgangsland außerordentliche Bedeutung. Hier widmete sich die j. Öffentlichkeit bereits vor Jahrzehnten den Fragen der j. Wanderfürsorge. Insb. ist es der Verein „Montefiore", der seit mehr als vierzig Jahren auf diesem Gebiet wirkt und sich sowohl der Auswanderer als auch der Rückwanderer, die in ihre Heimat zurückkehren, annimmt.

9. Kanada gewinnt als Einwanderungsland in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Die Notwendigkeit einer W.-Organisation zum Schutz der Einwanderer bewirkte i. J. 1920 die Gründung des Jüd. Emigranten-Hilfsvereins für Canada, der eine ähnliche Tätigkeit entfaltete wie der Hias für Nord-Amerika. Der Emigranten-Hilfsverein (Vors. A. Lewin) hat wiederholt von der Regierung Einreiseerlaubnis für eine größere Zahl von Immigranten erhalten. Zur Versorgung der Immigranten unterhält er in der Provinz etwa 20 Zweigstellen. Seit Nov. 1926 besitzt er eine eigene Zeitschrift, die unter dem Titel „Najland" in jiddischer Sprache monatlich erscheint.

10. Nordamerika: siehe *Hias.

11. Südamerika:

Argentinien. Ursprünglich wurde die W. von dem „Einwandererschutzverein" und dem „Zentralen Jüdischen Hilfscomitée", das als demokratische Hilfsorganisation für Osteuropa, namentlich für Rußland eine Zeitlang besondere Bedeutung hatte, geleitet. Nach Schaffung der Organisation „Hias-Ica Emigdirect" wurden die Organisationen unter dem Namen „Jüdischer Emigrantenschutzverein" zusammengeschlossen. Die Tätigkeit des Vereins (Hauptbüro in Buenos-Aires, Zweigstellen in der Provinz), die sich auch auf Uruguay erstreckt, besteht in der Empfangnahme der Einwanderer, der Arbeitsvermittlung sowie der Besorgung von Einwanderungserlaubnis.

Brasilien: Mit Hilfe von Hias-Ica-Emigdirect funktionieren in Rio de Janeiro, Santos, Sao-Paulo und einigen kleineren Städten im Innern des Landes j. Emigrantenschutzvereine, die die Einwanderer in Empfang nehmen, ihnen Arbeit vermitteln und sie so lange betreuen, bis sie in der Lage sind, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

12. Südafrika:

Hier sind die Versuche einer jüdischen Wanderfürsorge neueren Datums. In Johannesburg wurde zu Beginn des Jahres 1928 ein Arbeitsnachweis für jüdische Einwanderer gegründet; die Organisation ist Hias-Ica-Emigdirect angeschlossen.

13. Palästina. Über die Fürsorge für die nach Palästina wandernden Juden s. den Art. Palästina-Ämter, Bd. IV, Sp. 747.

**Lit.:** „Jüdische Arbeits- und Wanderfürsorge", herausgegeben v. d. „Hauptstelle f. j. Wanderfürsorge", Berlin, Jahrg. I, II, III; „Die jüdische Emigration" (jiddisch), Zeitschrift für aktuelle Fragen der jüdischen Emigration, herausgegeben vom „Vereinigten Comitée für jüdische Auswanderung" („Emigdirekt" e. V.) Berlin; „Informationsblätter" (jiddisch), herausgegeben von der Emigrationsvereinigung „Hias-Ica-Emigdirect", Paris.

W. S. A.-R.

**WANDERUNGEN DER JUDEN.** I. Allgemeines. Die Geschichte des j. Volkes bildet seit ihren Anfängen eine fast ununterbrochene Kette von W. Jahrhundertelanges Rasten in einzelnen Ländern, Ruhepausen von kürzerer oder längerer Dauer waren oftmals nur Etappen eines Wanderprozesses, der den Werdegang des Volkes wie das Schicksal des Einzelnen bestimmend gestaltete. Generationen hindurch waren Geschichte des j. Volkes und j. Wandergeschichte identisch. Trotzdem blieb das Wandern zu allen Zeiten vor allen Dingen eine Zwangserscheinung im Leben des J.-tums; fast immer sind die Ursachen politischer oder wirtschaftlicher Art gewesen. Dieser unfreiwillige Auszug wiederholte sich mit zwangsmäßiger Fatalität im Laufe von Jahrhunderten. So wurde der J. in der Vorstellung vieler Völker und ganzer Epochen zum ewigen *Ahasver, der

kraft eines ihm eigenen Wandertriebes zum steten Umherirren verurteilt war; Ursachen und Wirkungen sind dabei in gleicher Weise übersehen und vergessen worden.

T. M. T.

Eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Systematik der j. Wanderungen würde aber neben

| Zeit | Wanderungs-Richtung von | Wanderungs-Richtung nach | Typ | Dynamisches Zentrum der J. | Zeitgeschichte (in Stichwörtern) |
|---|---|---|---|---|---|
| Vor 1300 | Babylonien<br>Palästina | Palästina<br>Ägypten | Nomad.-wandg. | — | Urväter und Stämme |
| Um 1300 | Ägypten | Palästina | Eroberungs-wandg. | — | Moses, Josua |
| 1300–70n. bzw. 200n. | — | — | — | Palästina | Richter, Könige, Fremdherrschaft, Hasmonäer |
| 8. Jhdt. v.–1. Jhdt. n. | Palästina | Assyrien, Babylonien, Rom | Deportationen | Palästina | |
| ab ? bis erste Jhdte. n. | Palästina | Arabien, Mittelmeerländer | Handelswdgn. | Palästina und Ägypten | |
| 200-1000n. | Palästina, Babylonien, Ägypten | Mittelasien, Mittelmeerländer, Westeuropa | Handelswdgn. | Babylonien, (Neupersien, ab 7. Jhdt. Araberperiode) | *Talmud, *Gaonat |
| 1000—1500 | — | — | J.-Vertreibungen | **Westeuropa:** b. 1300 Frankr., b. 1400 Italien, bis 1500 Spanien. ab 1500 **Osteuropa:** (Türkei, Polen, Galizien, Kleinrußland, Litauen usw.) und **Holland** | *Rabbinismus, *Kabbala, *Emanzipation, *Assimilation |
| 1300—1750 | Westeuropa | Holland, Türkei | | | |
| | Mitteleuropa | Slawische Länder | | | |
| 1750—1900 | | | | Deutschland, Österreich, Rußland, Polen | |
| ab 1880 u. 20. Jhdt. | Osteuropa | Amerika, England, Palästina | Wirtsch.- u. polit. Not<br>Wirtsch. u. polit. Not und nat.-relig. Motive | (bis 1917) Rußland, Polen, Amerika, Palästina | Zusammenstoß der westlich. mit den Ostjuden, *Zionismus |

den Zwangswanderungen auch die nicht unerheblichen freiwilligen W. der J. zu berücksichtigen haben. Dabei tragen die Zwangswanderungen auch nicht einheitlichen Charakter: sie sind teils Deportationen nach bestimmten Zielen (von Palästina nach *Assyrien, *Babylonien, *Rom), teils Ausweisungen, naturgemäß ohne festgesetztes und einheitliches Ziel (aus *England, *Frankreich, *Spanien, *Portugal, *Deutschland usw.), teils W. aus wirtschaftlicher Not (die Hungerwanderungen der Urstämme, die neuzeitliche aus dem europ. Osten). Daneben stehen die freiwilligen W. der J., entweder aus religiös-nationalen Motiven (der *Auszug aus Ägypten, wobei allerdings unsicher ist, wie weit hier auch ägypt. Druck mitgewirkt hat; die Rückwanderungen unter *Serubabel, *Esra und *Nehemia; die frommen Palästina-W. im MA; die *zionistische Bewegung, die jedoch materiell stark mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage der *Ostjuden verbunden ist) oder W. aus reinen Handelsinteressen, zum Teil mit kolonisatorischem Einschlag (die Entstehung der Mittelmeerdiaspora spätestens zwischen 300 v. und 200 v. und in den ersten nachchristlichen Jhdten.).

Für die allgemeine Geschichte der J. ergeben die W. eine ständige Verschiebung des dynamischen Zentrums. Die nebenstehende Übersicht versucht, die wechselnde Vorherrschaft der geographischen Hauptzentren der J. in ganz runden Zahlen zu veranschaulichen.

B. K.

II. Im einzelnen: **A. Biblische Zeit.** Am Anfang und am Ende der *bibl. Geschichtsperiode liegen bedeutungsvolle W. der hebr. *Stämme. Die eigentliche j. Geschichte beginnt mit der W. *Abrahams und seiner Familie aus *Mesopotamien bzw. *Babylonien, also aus aram. Ländern, nach *Kanaan (Gen. 12, 1ff.). Bemerkenswert ist die Erinnerung in Deut. 26, 5: „Ein heimatloser Aramäer war mein Vater." Sicherlich ist hier eine alte Tradition über die Ursitze der Stämme erhalten, aber eine geschichtliche Begründung dieser W. ist aus der Bibel nicht ersichtlich; offenbar handelt es sich um eine typische Nomadenwanderung. Eine Erwähnung der Einfälle der „Chabiri" (= Hebräer) findet sich in den *Tel el-Amarna-Briefen (15. Jhdt. v.). Dagegen wird eine Begründung für Abrahams, *Isaaks und *Jakobs W. nach *Ägypten bzw. dem *Philisterland (Gen. 12, 10; 26, 1 usw.) gegeben: Mißernten und Hungersnöte in Kanaan — ein bekanntes wirtschaftsgeschichtliches W.'s-motiv. Aus Ägypten erfolgt zwischen 1300 und 1100 v. die große Gesamtauswanderung der inzwischen angeblich auf 600000 waffenfähige Männer (Ex. 12, 37) angewachsenen israel. Stämme infolge Unterdrückung durch das Herrenvolk nach *Palästina (der „Exodus", s. Auszug aus Ägypten); dazwischen liegt die 40jährige* Wüstenwanderung. Die ägypt. Periode wurde für den Volkscharakter von entscheidender Bedeutung: nicht zuletzt aus der Erinnerung an die damalige Leidenszeit begründete und vertiefte das sich in den *Propheten verkörpernde nationale Gewissen später unermüdlich die Forderung sozialer Gerechtigkeit und guter Behandlung der Fremdlinge; vgl. *Soziale Gesetzgebung der Bibel. Eine völlig abweichende Auffassung der vorkanaanitischen Periode Israels bei H. Winckler,

Das alte Westasien, Nr. 12; einen ägypt. Aufenthalt israelit. Stämme erkennt Winckler überhaupt nicht an.

Mit der Eroberung des Landes unter *Josua tritt für etwa ein halbes Jahrtausend Seßhaftigkeit ein; es ist die Zeit der Konsolidierung des Volkes, der beginnenden Staatwerdung und der nationalen Blüte, die Zeit der *Richter und *Könige. Aber das Ende dieser Periode versetzt große Volksteile wieder in W.'sbewegungen, u. zw. diesmal Zwangsauswanderungen oder vielmehr Deportationen: 734 und 722 v. werden etwa 30000 Israeliten nach *Assyrien (wo sie verschollen sind), 597 und 586 v. der größte Teil der Bevölkerung Judas (200000 Seelen?) nach *Babylonien verpflanzt. 537 wandern etwa 50000 J. — gewiß nicht die wohlhabendsten — unter *Serubabel und *Josua auf Grund des Edikts des *Cyrus zurück; der nicht unbeträchtliche Rest bleibt in Babylonien (Esra, Kap. 2; Neh., Kap. 7). Hier entwickelt sich, in der schmerzlich empfundenen Ferne von der Heimat, namentlich vom Tempel, jene nach innen gerichtete religiös-nationale Stimmung, die einerseits an die Stelle der verlorenen staatlichen Macht und Einheit die seelische Konzentration auf Gott, Land, Heiligtum und Zukunft treten ließ, andererseits, aus der Reue über die religiöse Unfolgsamkeit der Väter, die genaueste Kenntnis und Innehaltung des Gesetzes forderte und damit die talmudische Richtung, den Rabbinismus, die betonte j. Sonderart zur Entwicklung brachte.

**B. Nachexilische Zeit** bis zum Untergang des Staates. Seit *Esra (458 v.) und *Nehemia (444 v.) erstarkt zwar das palästinensische J.-tum wieder, aber auch das Volk in der Zerstreuung, die Diaspora (s. Galut), kristallisiert sich. Im 2. Jhdt. v. blühten die wohl schon in den *Ptolemäerzeiten (4. Jhdt. v.) und z. T. noch erheblich früher begründeten J.-gemeinden in Ägypten (*Alexandria), die zu *Philos Zeiten mehrere hunderttausend Seelen gezählt haben sollen und nicht nur literarische Bedeutung hatten. Die Apostelgeschichte zeigt j. Gemeinden in Kleinasien und Griechenland (Levante); Nordafrika wurde nach *Josephus (c. A. 2, 4) von Ägypten aus mit j. Kolonisten besiedelt. Die *römische Diaspora wächst mit dem J. 70 n., als *Titus Jerusalem zerstört und zahlreiche J. — zweifellos mindestens viele Zehntausende — in die Sklaverei brachte; aber sie bestand schon in bedeutendem Umfang z. Zt. Ciceros, also 130 Jahre vorher. Nimmt man den Römerbrief des Paulus (Kap. 15, 24 u. 28) als Quelle für j. Ansiedler in Spanien hinzu, so ergibt sich, daß die j. Wanderungen in den letzten vorchristlichen Jhdten. sich auf fast alle Länder des Mittelmeers erstreckten, das seit dem 3. Jhdt. v. der Mittelpunkt des Welthandels wurde und den kommerziellen Eroberer anzog. Als abgesondertes weiteres Zentrum kam alsdann Babylonien (einschl. Medien, Armenien und dem eig. Persien) hinzu. Das in der Mischna *gola* (גּוֹלָה Exil) genannte Gebiet der Parther erhielt wohl nach den Römerkriegen auch noch starke Zuwanderungen.

**Lit.:** Schürer III, 1—38.

S. **B. K.**

**C. Das Mittelalter** bringt in der 1. Hälfte strahlenförmige W. der J. von diesen Zentren aus; ab 1500 etwa alsdann starke westöstliche Bewegungen.

1. Palästina gibt J. nach der *arab. Halbinsel ab, deren äußerster nordwestlichster Landstrich, *Peträa, wohl schon früh j. Einwohner hatte, zeitweise auch zum israel. Reich gehörte; Stammes-, Sprach- und Kulturverwandtschaft erleichterten Zuwanderung und freundliche Nachbarschaft. Die religiöse Anschauung und Übung beeinflußte den von *Mohammed begründeten *Islam; mit den Kriegszügen der Araber scheinen große Teile der arabischen J. in die vom Islam eroberten Länder gekommen zu sein und sich dort festgesetzt zu haben.

Andererseits war Palästina auch wiederum stets der Zielpunkt der Einwanderung frommer Männer, zumal solcher, die in dem heiligen Boden begraben zu werden als gottgefälliges Werk wünschten. Aber hierbei hat es sich im wesentlichen nur um den Zuzug Einzelner und ihrer Familien gehandelt; stärkere Wanderströme hat Palästina, abgesehen von den *Karäern, im MA kaum je aufgenommen. Nachdem das 1099 von den *Kreuzzüglern eroberte Land Anfang des 13. Jhdts. an die Mohammedaner zurückgefallen war, haben sich wohl die Einwanderer etwas vermehrt, namentlich aus Frankreich und Deutschland. 1211 zogen mehr als 300 französische und englische Rabb. hinüber; Hauptzuzugsort war, neben *Jerusalem, *Safed, das im 16. Jhdt. das Zentrum *kabbalistischer Studien wurde; vgl. auch *Josef Nassi sowie die Geschichte der vorzionistischen Palästinawanderung im Art. Zionismus, Geschichte, sowie die Art. Chalukka und Mĕschullach.

2. Babylonien umfaßte wohl noch im 7. und 8. Jhdt. die Mehrheit der damaligen J. und gibt sie erst dann nach *Indien, Arabien und Europa ab. Es ist auch der Ausgangspunkt der Sekte der *Karäer, die um 1000 n. ihre Hauptsitze in *Konstantinopel, in der *Krim und in Ägypten haben.

3. Von den Mittelmeerländern bereitete *Spanien in seiner arab. Periode, etwa 700—1150 n., den J. die erfreulichste Lage. Auch in Südfrankreich (*Provence), in das die J. wohl schon zu Römerzeiten aus den besiedelten Hafenstädten einwanderten, in *Portugal, wo erst seit dem 12. Jhdt. Juden nachweisbar sind, und im frühen *Deutschland, wo die ersten j. Einwanderungen, wahrscheinlich mit den Heeren der Römer, sich auf die Donau- und Rheinlinie erstreckten, ging es ihnen zeitweise im allgemeinen

nicht schlecht. In der 1. Hälfte des 2. Jtsds. n. beginnt jedoch die Metamorphose der wirtschaftlichen und damit der soziologischen Verhältnisse der mittelalterlichen Welt, der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, die Kommerzialisierung der Städte, die Entstehung eines handeltreibenden Bürgertums, die Lage der J. zu erschüttern. Bis dahin fast die alleinigen Träger des Geld- und Warengroßhandels und als solche die erwünschten Mittler und Bankiers zwischen Großgrundbesitz (Adel) und den Kleinbauern und -bürgern, werden sie in dem Maße, in dem eine nichtj. Mittelschicht in diese Funktionen hineinwächst, als überflüssig und schädlich empfunden. Schon seit der verschärften Judenpolitik der *Päpste Gregor VII. (um 1070) und Innocenz III. (um 1200) wurde ihre Lage durch die systematischen Ketzerverfolgungen (*Judenabzeichen, *Zwangstaufen, *Inquisition, *Religionsgespräche, Ausschluß von Grundbesitz usw., *Judensteuern, *Judenviertel) in allen Ländern dauernd unerträglicher. Zu den wirtschaftlichen und religiösen traten politische Gründe: die Lockerung der Landeszentralgewalten, Macht- und Geldansprüche der Territorialfürsten und der politisch erstarkenden hohen Geistlichkeit, Verschuldung der Bauern an die J. sowie deren Reichtum machten den J. zum beliebtesten Angriffspunkt der Behörden, des Klerus, der Bürger und des Pöbels. Dem ganzen System von Quälereien und Bedrückungen setzten, neben *Judenverfolgungen und Scheinbekehrungen, die eintretenden *Judenvertreibungen die Krone auf. Ihr Ziel war fast überall das gleiche: Finanzsanierung durch Einziehung der zurückgelassenen Vermögen und Forderungen.

*England, seit Richard Löwenherz, doch ohne dessen Schuld, von J.-hetzen erfüllt, mußten sämtliche J. 1290 verlassen; sie flüchteten in der Hauptsache nach Frankreich.

*Frankreich, das schon in der Mitte des 13. Jhdts. teilweise J. verjagt hatte, zwang 1306 an 100000 J., 1394 den noch verbliebenen Rest zum Verlassen des Landes. Sie ließen sich in *Savoyen, Deutschland, *Italien und *Spanien nieder.

1492 werden 3—500000 J. aus *Spanien verjagt, die in der Hauptsache nach Afrika, Italien und der Türkei, aber auch nach den Niederlanden wandern; zum Teil wurden sie auch im Königreich Neapel aufgenommen. Über 100000 flüchten nach *Portugal, wo sie übr. nicht einmal von den eigenen Stammesgenossen gern aufgenommen wurden. Aber auch dieses Land verjagte 1497 seine J. Die Auswanderer bildeten in den Ländern ihrer neuen Heimat überall eigene Gemeinden und erhielten daher Sonderbezeichnungen: portugiesische J. oder *Spaniolen (hebr. *Sĕfardim), da auch die spanischen J. vielfach über Portugal auswanderten; die Vertriebenen wurden, zumal für die nördlichen Länder, zunächst meist die Träger einer höheren j. Kultur.

*Sizilien, voll alter J.-Siedlungen, vertrieb 1492 seine J., die sich gleichfalls allmählich in der Türkei konzentrierten.

In vielen Fällen wurden übr. später, als die Erkenntnis kam, daß die kapitalbildenden und daher steuerlich wertvollen Fähigkeiten der J. fehlten, die J. wieder aufgenommen; aber die einschneidenden W. wurden dadurch nicht aus der Welt geschafft.

4. So wurden, etwa ab 1500, zunächst die *Türkei und die Levante, daneben aber bereits *Amerika, große j. Einwanderungszentren.

Der Zustrom in die Türkei beschränkte sich jedoch nicht auf die aus Westeuropa vertriebenen J. Unter der türk. Herrschaft, die das byzantinische Reich 1453 gestürzt hatte, in aller Freiheit aufgenommen und zur Hebung von Handel und Industrie geradezu herangezogen, zogen die Emigranten bald auch ihre Stammesgenossen aus Mitteleuropa, namentlich dem verrohenden Deutschland, in größeren Scharen hinüber.

In *Konstantinopel sollen im 16. Jhdt. über 20000 J., in anderen Städten starker j. Siedlung wie *Adrianopel, *Saloniki mehr J. als Christen gelebt haben; ihr Einfluß auf die gewerbliche Entwicklung und in der Diplomatie war stark (vgl. auch Josef Nassi). Gelegentlich aber hatten die J. auch in der Türkei unter der Korruption der Paschas zu leiden.

Was Amerika anbelangt, so fängt seine Besiedlung mit J. schon bald nach der Entdeckung an — von dem Anteil der J. hieran, der Abstammung und den Geldgebern des *Columbus selbst zu schweigen; vgl. auch Luis de *Torres. Die Finanzierung der ersten Kolonisationen lag großenteils in j. Händen.

5. Der gleiche Zug nach dem Osten, der die politische Geschichte der süd- und westeuropäischen J. im 15. und 16. Jhdt. beherrscht, erfüllt die Geschichte der J. in Deutschland. Hier taten die *Kreuzzüge (1096—1320) und die große Pest, der *Schwarze Tod, die Märchen von Ritualmorden (s. Blutbeschuldigung), *Hostienschändungen, Brunnenvergiftungen usw. das Ihrige, um den politisch entrechteten und wirtschaftlich erschöpften J. das weitere Verbleiben unmöglich zu machen. Wenn es zu keiner restlosen j. Auswanderung kam, so nur deshalb, weil die deutsche Vielstaaterei und die Erstarkung der fürstlichen Gewalt des MA's davor schützte. 1349 und 1421 wird z. B. ganz *Österreich, 1390 die Pfalz, 1426 *Köln, 1496 die *Steiermark, 1499 *Nürnberg, 1519 *Regensburg, 1573 *Berlin und ganz *Brandenburg, 1670 nochmal *Wien, 1745 *Prag und ganz *Böhmen von J. gesäubert; man kann in diesen Jhdten. fast jedes Jahrzehnt mit Austreibungen belegen. Aus dem barbarischen Deutschland des MA's, das im 13. und 14. Jhdt. ebenso in *Bayern wie in *Baden, im *El-

saß und am *Niederrhein, im Norden wie in vielen Teilen Österreichs die entsetzlichsten Blutbäder gestattete und Hunderttausende von J. jeglichen Alters, Berufes und Geschlechts umkommen ließ, flüchteten sich gewaltige Wanderströme nach dem slawischen Osten. Hier fanden sie willige Aufnahme und günstige wirtschaftliche Entwicklung, da sie ein wichtiges Element bildeten, das bis dahin fehlte: den Mittelstand der Handwerker, Gewerbetreibenden, Steuer- und Zollpächter, Kaufleute usw. Die Mitte des 14. Jhdts. ist jene Periode, in der sich in *Polen einschl. *Galizien, *Ungarn, Kleinrußland, der *Ukraine — Länder, die gewiß schon immer j. Zuzug aus dem byzantinischen Reich über das Schwarze Meer erhalten hatten — die großen j. Gemeinden bildeten, die, zunächst unter dem Schutze wirtschaftlich kluger Fürsten und im Schatten der mitgebrachten höheren Kultur, in den folgenden Jhdten. zu dem unerschöpflichen Kräftereservoir aufblühten, das der europäische Osten jetzt für das j. Volk darstellt. Freilich fehlten auch gelegentliche Rückschläge nicht; der unglücklichste, die Kosakenverfolgung unter *Chmielnicki um 1648, hatte starke Rückwanderungen, namentlich nach Deutschland zur Folge, wo in *Preußen, *Hamburg, *Frankfurt eine systematische Wirtschaftspolitik des Staates alle geeigneten Faktoren begünstigte. Ähnlich war es in Österreich. So wuchs *Wien seit der Regierung Ferdinands II. durch ständige Zuwanderung, nur 1670 vorübergehend durch die dritte Ausweisung entjudet, zu einer der größten Gemeinden des Kontinents heran.

1671 wird die *Berliner j. Gemeinde, hauptsächlich zunächst aus den aus Wien vertriebenen J., begründet; s. im übr. Frankfurt a. M., Hamburg (Altona-Wandsbeck), Fürth.

6. Damals im 17. Jhdt. erhielten auch die *Niederlande, die die ersten größeren Massen von J. bereits Ende des 15. Jhdts. einwandern sahen, neuen starken j. Zustrom. Die Niederlande, 1609 endgiltig vom spanischen Joch befreit, hatten Verständnis für die Leiden der J. wie für deren Nutzen im Staatsinteresse; dieser einzige christliche Staat des MA's, der seine J. stets verhältnismäßig anständig behandelte, verdankte seinen neuen Bürgern aus Spanien und Polen viel von seiner wirtschaftlichen Blüte. Holland gab 1642 etwa 3000 J. an das kürzlich eroberte Brasilien ab, die jedoch, als dies Land 1654 an Portugal zurückfiel, wieder auswanderten; vor allem kolonisierte es gewissermaßen ab 1655 *England mit J.; vgl. die Art. Manasse b. Israel, Cromwell und Amsterdam.

7. Ergebnisse. Gewiß waren die J.-Austreibungen z. T. nur vorübergehend; manche Länder und Städte, durch den Abzug der wirtschaftlich auf höherer Warte stehenden J. dem finanziellen Ruin nahe, mußten die Verjagten bald, oft schon nach wenigen Jahren, wieder aufnehmen, sogar zur Rückkehr einladen. Aber der Wirbel der Ausweisungen und W. erschütterte oder bedrohte zum mindesten dauernd das ganze j. Volk, verhinderte seine Seßhaftigkeit und Verwurzelung und wirkte sich wirtschaftlich und soziologisch sehr bemerkenswert aus: die J. ergriffen, nicht nur infolge der behördlichen Zwangsbestimmungen, notgedrungen Berufe, die sie schnell und dann möglichst günstig liquidieren konnten, also statt Grundbesitz, Landwirtschaft, großer Fabrikationen und Warenlager viel lieber freie Berufe, ärztliche Praxis, Handel, Geldgeschäfte, Vermittlung — kurz Berufe, für die sie die Substanz in sich selbst trugen und überall mitnehmen konnten.

*Kaplun-Kogan (s. Lit.) faßt die Allgemeintendenz der j. Wanderungen bis zum Ende des 16. Jhdts. wie folgt zus.: In der ersten Hälfte Abwanderung aus den Ländern mit niedriger in die Länder mit höherer Wirtschaftskultur — von Palästina nach Babylonien, Ägypten, den Mittelmeerländern —, in der 2. Hälfte entgegengesetzt: aus diesen Ländern höchster wirtschaftlicher Kultur in die der niedrigeren oder erst ansteigenden: nach Nord- und Osteuropa sowie nach Amerika. Übrigens wiederholt sich die erstere Tendenz bei den j. Binnenwanderungen des 19. Jhdts. in Deutschland (vom Osten nach Berlin und dem Westen), in Rußland (Richtung nach Polen).

„Die J.-verfolgungen des späteren MA's sind zum großen Teil ein Produkt der Handelseifersucht" hatte W. Roscher gelehrt (Die J. im MA, 1878). Bis dahin durch ihre kommerzielle Überlegenheit und ihre Verbindungen mit dem Orient im Warenhandel, der im Umherziehen ausgeübt wurde, „Jahrhunderte lang die kaufmännischen Vormünder der neueren Völker", wurden die J. mit dem Heranreifen des nationalen Kaufmannstandes, dem Aufblühen der Städte, der Gilden und Zünfte, dem Beginn der ital. Handelsschiffahrt, lästige Konkurrenten, deren man sich gewaltsam entledigte. Sie gehen in den Geldhandel über, der im 13. Jhdt. den Warenhandel ablöst. Aber immer und überall, bis in das 19. Jhdt. hinein (*Bank und *Börse, Großpresse, Warenhäuser, Reklame) sind die J. die Träger des wirtschaftlichen Fortschritts und in schöpferischer Initiative der tatsächlichen Entwicklung um 50—100 Jahre voraus.

Bei der starken Verknüpfung der J. mit den nationalen Wirtschaften im MA waren die Zu- und Abwanderungen der J. für die betreffenden Länder von oft zentraler Bedeutung. Norditalien, Holland, England, Norddeutschland, Städte wie Antwerpen, Hamburg, Frankfurt, blühen im 16., 17., 18. Jhdt. auf, als und solange die anderwärts vertriebenen J. hinkamen; Spanien, Portugal, Städte wie Augsburg, Nürnberg, Ulm, Antwerpen, veröden mit den J.-Ausweisungen. Die J. waren aber die Träger der Geldwirtschaft, in der der in der Naturalwirtschaft lokal gebundene Handel Raum und Zeit überwand; sie sind es nicht oder nicht

nur aus Tradition und bes. abstrakter Begabung, sondern weil sie durch ihre Zerstreuung, ständige Wanderschaft und Interterritorialität, besser: Omniterritorialität, überall Beziehungen und Organisationsmöglichkeiten hatten. Die stets überragende weltwirtschaftliche Rolle der J. ist ein zwangsläufiges Produkt ihrer W.

Das Hin und Her der j. Wanderungen im MA hatte aber eine innerj. tragische Folge: die Neigung größerer konsolidierter Gemeinden, sich nach dem Vorbilde der Städte, Zünfte usw. gegen den Zuzug der ärmeren Stammesgenossen, namentlich der aus dem ausgepowerten Osten, abzuschließen. Ähnlich hatten sich 1492 die portugiesischen J. gegen den Zuzug der spanischen Flüchtlinge, die römischen J. gegen die von Papst Alexander VI. gewünschte Aufnahme von J., die J. der Provence gegen den Zuzug deutscher J. gewehrt. Schon damals wurde das *Klal-Jisroel-Prinzip aus Überheblichkeit, Mangel an Solidaritätsgefühl, Angst vor Behörden, Pöbel und Nachbarschaft, durchbrochen und der Keim zu dem bis heute fortwirkenden unjüd. „Ausländer"-Standpunkt gelegt.

Vgl. im übr. die einzelnen Länder-, Städte- und Personenartikel.

**Lit.:** Ed. Meyer, Entstehung d. J.-tums, 1896; ders., Gesch. des Altertums; ders., Wirtschaftl. Entwicklung des Altertums, 1895; Caro; Sombart, Die J. und das Wirtschaftsleben, 1911; Schürer, I—III, 1898; Schipper, Anfänge des Kapitalismus; W. Kaplun-Kogan, Die Wanderbewegungen der J., 1913; A. Jirku, Die W. der Hebräer im 2. und 3. vorchristl. Jtsd., 1924.

**B. K.**

**D. Neuzeit** (1881—1928). 1. Länder j. Auswanderung. Die moderne j. Emigration aus Osteuropa nimmt ihren Anfang in den achtziger Jahren des vorigen Jhdts. Von 1881 (*Ignatiewsche Maigesetze [s. Provisorische Regeln] in Rußland) bis 1914, als der Weltkrieg dem Wandererstrome eine künstliche Schranke setzte, waren ca. 2½ Millionen J. gezwungen, Osteuropa zu verlassen. Allein 80—85 % dieser Auswanderer wandten sich in den letzten Vorkriegsjahren den Vereinigten Staaten von *Amerika zu. Eine genaue Statistik ist erst seit 1899 möglich, da die offiziellen amerik. Immigrations-Jahrbücher (Annual Reports of the Commissioner General of Immigration) erst am 1. Juli 1898 (Beginn des amerikanischen Fiskaljahres 1899) eine besondere Nationalitätenrubrik einführten, und die Auswanderungsländer die Höhe der j. Emigration nur selten verzeichneten.

Die bedeutendsten Emigrationszentren des j. Volkes waren vor dem Weltkriege Rußland, Österreich (Galizien) und Rumänien. Die j. Massenauswanderung aus diesen Ländern war eine Folgeerscheinung der anormalen rechtlichen (namentlich in Rußland und Rumänien), sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die j. Bevölkerung lebte. Die Hauptquelle der j. Auswanderung war Rußland: von den 105000 J., die im Durchschnitt der Jahre 1899—1914 jährlich die obenerwähnten Länder verließen, gehörten ca. 80000 dem russischen Reiche an. Insgesamt sind während dieser 16 Jahre etwa 1 300 000 J. aus Rußland ausgewandert. Obwohl die j. Bevölkerung nur 4,2 % der Gesamtbevölkerung Rußlands bildete, bestand die russische Einwanderermasse in den Ver. Staaten 1899—1914 zu zwei Fünfteln (40,7 %) aus Juden. Der Anteil der J. an der russischen Auswanderung übertraf somit um das Zehnfache ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Bes. stark war diese Auswanderung während der Pogromjahre 1903—06: es emigrierten aus Rußland nach den Vereinigten Staaten 1903/04: 77 544, 1904/05: 92388, 1905/06: 125 234, 1906/07: 114 932, insgesamt über 400 000 J.

Die j. Auswanderung aus Österreich, namentlich aber aus Galizien war, trotz der formalen Gleichberechtigung der j. Bevölkerung, infolge des überhandnehmenden wirtschaftlichen Verfalls (in Galizien) gleichfalls bedeutend. 1899—1914 sind ca. 300 000 J. aus Österreich-Ungarn ausgewandert. Der größte Teil kam aus Galizien, ein weitaus geringerer aus den übrigen Ländern Österreichs und nur ca. 25 % wanderten aus Ungarn aus. Nach den Vereinigten Staaten zogen aus Österreich-Ungarn während dieser 16 Jahre 240000 J.; ihren Höhepunkt erreichte diese Auswanderung im J. 1914 mit 20454 Seelen. Infolge der normaleren rechtlichen Lage der österreichisch-ungarischen J.-heit war aber ihre Auswanderung relativ geringer als die der j. Bevölkerung Rußlands. Während in Rußland von 10000 j. Einwohnern jährlich (1901—10) 165 das Land verließen, wanderten aus Österreich-Ungarn nur 90 aus.

Eine bedeutende Höhe hat die j. Auswanderung vor dem Weltkriege durch die zunehmende Entrechtung und den systematischen Ausschluß aus den meisten Erwerbszweigen auch in Rumänien erreicht. Die Emigration nach den Vereinigten Staaten betrug hier während der Jahre 1899—1914: 62813 Seelen. Gleichzeitig ist eine bedeutende Abwanderung rumänischer J. auch nach anderen Ländern vor sich gegangen. Nach den amtlichen statistischen Erhebungen von 1899 und 1912 hat die j. Bevölkerung Rumäniens, trotz des natürlichen Zuwachses, in 13 Jahren eine absolute Bevölkerungsabnahme von ca. 27000 Seelen erfahren.

Infolge der territorialen Umgruppierung der osteuropäischen Staaten ist nach dem Weltkriege eine bedeutende Verschiebung der jüdischen Auswanderungszentren zu verzeichnen. Statt Rußland steht nunmehr Polen als jüdisches Auswanderungsland an erster Stelle. So stammen 43,64 % sämtlicher 1920—1928 nach den Ver. Staaten eingewanderten Juden aus Polen. Während man in Polen 1921 auf eine Gesamtbevölkerung von 27192674 Seelen 2829456 (10,41 %)

Juden zählte, gehörten 1920—1928 unter 214314 polnischen Amerikawanderern 144110 (67,24%) dem jüdischen Volke an. Der Auswanderungsprozentsatz der polnischen Juden (bei der Einreise nach den Ver. Staaten) übertraf ihren prozentuellen Anteil an der polnischen Gesamtbevölkerung um das Sechseinhalbfache. — Auch in der jüdisch-palästinensischen Einwanderung war der Prozentsatz der polnischen Juden bedeutend: 1922—1928: 46,1%, 1919—1928: 40,06%.

Einen beträchtlichen Rückgang hat — infolge der Verminderung der jüdischen Bevölkerung und der mit der Ausreise aus der USSR. verbundenen Schwierigkeiten — die jüdische Auswanderung aus Rußland erfahren. Der Anteil der russischen Juden an der allgemein-jüdischen Einwanderung nach den Ver. Staaten hat sich von 71,76% vor dem Weltkriege auf 14,85% im Durchschnitt der ersten neun Nachkriegsjahre (1920—1928) vermindert. Trotzdem stellte das russische Judentum (im Vergleiche zur russischen Gesamteinwanderung nach den Ver. Staaten) 1920—1928 45 mal mehr Amerikawanderer, als es seinem prozentuellen Verhältnis zur russischen Gesamtbevölkerung entsprach. — Unter den jüdischen Einwanderern nach Palästina zählte man aus Rußland: 1922—1928: 20,6%; 1919—1928: 26,48%.

Die jüdische Auswanderung aus Rumänien nach den Ver. Staaten hat sich unmittelbar nach dem Kriege, dank der Einverleibung Bessarabiens (dessen jüdische Bevölkerung namentlich während der ersten Nachkriegsjahre einen beträchtlichen Zuzug aus dem bolschewistischen Rußland erhielt), bedeutend vermehrt und erreichte 1920—1924 13,73% der jüdisch-amerikanischen Gesamteinwanderung. 1925—1928 bildete sie nur noch 6,1%. Im Durchschnitt war der relative Auswanderungsprozentsatz der rumänischen Juden (bei der Einreise nach den Ver. Staaten) 1920—1924 13 mal, 1925—1928 10 mal höher als ihr prozentueller Bevölkerungsanteil. — In der jüdischen Einwanderung nach Palästina steht Rumänien mit 4,32% (1919—1928) nach Polen und Rußland an dritter Stelle.

Relativ stark war nach dem Kriege (allerdings weniger als während des Krieges, vgl. unten) das kanadische Judentum an der j. Einwanderung nach den Ver. Staaten beteiligt. 8,07% sämtlicher nach den Ver. Staaten eingewanderten Juden gelangten 1920—1928 aus Britisch-Nordamerika.

2. Länder j. Einwanderung. a) England. Unter den Ländern Westeuropas, die vor dem Weltkriege (bis zum Inkrafttreten der „Alien-Act“ 1906) einen ansehnlichen Teil j. Emigranten aufgenommen haben, ist an erster Stelle England zu nennen. Da die englische Immigrationsstatistik die konfessionelle Zugehörigkeit der Immigranten nicht verzeichnete (und sie nur nach ihren Geburtsländern registrierte), fehlen genaue statistische Daten über die Zahl der nach England eingewanderten J. Bekanntlich gehörte jedoch der weitaus größte Teil der aus Rußland und Russisch-Polen nach England gelangten Einwanderer dem j. Volke an. Man kann daher die Höhe der j. Einwanderung mit ziemlicher Genauigkeit feststellen, indem man die Zahl der „Russen und Polen“, die aus dem ehemaligen russischen Reiche nach England immigrierten, mit der der j. Einwanderer identifiziert. Die durch diese summarische Berechnung entstehende unbedeutende Differenz wird durch die Einwanderung der aus Galizien und Rumänien stammenden J., die ihrerseits als „Österreicher“ und „Rumänen“ figurieren, vollständig gedeckt.

Die offizielle engl. Immigrationsstatistik datiert erst seit 1891. Von diesem Jahre ab bis 1906 sind insgesamt ca. 300000 J. in E. gelandet. Nach einer von einer engl. Regierungskommission 1902 veranstalteten Enquete sind die j. Einwanderer, trotz ihres schwächlichen Aussehens, größtenteils organisch gesund. Die meisten Immigranten verfügen über nur geringe Barmittel. 60% gehören dem Handwerkerstande an. Die Zahl der Handeltreibenden ist unter den j. Einwanderern bedeutend, die der Berufslosen gering.

Die professionelle Gliederung der eingewanderten j. Bevölkerung E.'s trug deutlich die Spuren der anormalen sozialen Struktur des j. Volkes in den osteuropäischen Auswanderungsländern. Nach der Zählung von 1901 verzeichnete man in London, dem größten j. Immigrationszentrum Englands, unter 29522 berufstätigen „russisch-polnischen“ Einwanderern ca. 25000 (85%) Handwerker und nur ca. 2000 (7%) Händler. Zahlreiche j. Immigranten, die in ihrer Heimat Händler waren, gingen somit in England zum Handwerkerstande über. Der größte Teil der j. Handwerker war in der Bekleidungsindustrie konzentriert. Von 24164 berufstätigen Männern gehörten in London 14666 (61%), von 5358 Frauen — 3698 (69%) dem Bekleidungsgewerbe an; unter ihnen waren lediglich als Schneider 10106 Männer (42% aller Berufstätigen) und 3057 Frauen (57%) beschäftigt. In ganz Großbritannien (mit Ausnahme der Kolonien) gab es 1901 unter ca. 38000 j. Handwerkern 19811 Schneider. Von den übrigen Gewerbezweigen verzeichneten eine größere Anzahl j. Einwanderer die Schuhmacherei (3633), die Möbelfabrikation (3142) und die Tabakindustrie (2446).

Der bedeutende Zuzug j. Schneider lieferte dem engl. Markte ein äußerst günstiges Arbeitermaterial; so konnten dank systematisch organisierter Arbeitsteilung und weitgehender Spezialisierung des Gewerbes die Produktionskosten wesentlich reduziert und die vorher aus dem Auslande importierte Konfektionsware im Lande selber hergestellt werden. Mit der dabei ins Leben gerufenen Konfektionsindustrie hat der j.

eingewanderte Arbeiter einen neuen Erwerbszweig in E. geschaffen, der nicht nur einen bedeutenden Teil der j. Immigranten ernährte, sondern auch die einheimische Produktion der für diese Industrie nötigen Fabrikate förderte und zahlreichen engl. Arbeitern neue Verdienstmöglichkeiten eröffnete. Bei alledem konnte von einer ernsten Konkurrenz zwischen j. Einwanderern und engl. Arbeitern keine Rede sein: das bei der j. Produktionsmethode meistens angewandte Sweating-System, sowie die intensive Arbeitsteilung der j. Betriebsform haben den an einen höheren standard of life gewöhnten engl. Arbeiter vom j. Schneidergewerbe von Anfang an ferngehalten.

Die schweren Existenzbedingungen der j. Arbeiter und die durch den Saisoncharakter des Bekleidungsgewerbes bedingte unregelmäßige Beschäftigung und Unsicherheit des Verdienstes haben jedoch vielfach den j. Einwanderer nach kurzer Zeit gezwungen, entweder aus dem überfüllten Londoner East-End nach Manchester, Leeds, Liverpool, Glasgow usw., wo die Arbeits- und Existenzbedingungen günstiger waren, zu übersiedeln, oder, viel häufiger noch, das Land definitiv zu verlassen und weiter gen Westen, meistens nach den Vereinigten Staaten, zu ziehen. Für den größten Teil der als Einwanderer verzeichneten „Russen und Polen" war somit England nur Durchwanderungszentrum. Die j. Organisationen E.'s haben diese Übersiedelung planmäßig unterstützt und vom Jahre 1882—1904 ca. 43000 j. Einwanderer teils nach überseeischen Ländern befördert, teils nach ihrer früheren Heimat zurückgeleitet. Gleichzeitig hat eine größere Anzahl j. Einwanderer E. aus eigenem Antriebe verlassen. So sind 1899—1907 ca. 29000 j. Immigranten aus E. nach den Vereinigten Staaten ausgewandert. Nach einem Berichte der kgl. statistischen Kommission waren 1905 von den ca. 300000 seit 1891 eingewanderten „Russen und Polen" nur 105000 im Lande geblieben.

Trotz des verschwindend kleinen Prozentsatzes der j. Einwanderermassen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und der bedeutenden Aufnahmefähigkeit des Landes machten sich in manchen Kreisen der engl. Gesellschaft bereits in den neunziger Jahren des 19. Jhdts. Stimmen geltend, die eine gesetzliche Beschränkung der weiteren Ausländer-Immigration verlangten. Bes. stark wurde diese Antiimmigrations-Bewegung am Anfange des 20. Jhdts., unter dem Einflusse der nach dem Burenkriege in E. eingetretenen Arbeitslosigkeit. Man warf dabei der j. eingewanderten Bevölkerung vor, durch verschärfte Konkurrenz die entstandene Arbeitskrise verursacht zu haben und infolge häufiger Mittellosigkeit, angeblich hoher Kriminalität und übermäßiger Konzentrierung in einzelnen wenigen Stadtteilen der eingeborenen engl. Gesellschaft zur Last zu fallen. Obwohl die im Jahre 1902 zur Untersuchung der Immigrationsfrage eingesetzte Kommission die von den Anhängern der Immigrationsbill vorgebrachten Gründe nicht bestätigte, wurde diese Bill vom Parlamente 1904 angenommen und trat am 1. Jan. 1906 als „Alien Act" in Kraft. Bes. erschwerend wirkte für die j. Einwanderer die darin enthaltene Vermögensklausel, nach welcher jeder zur Einwanderung zugelassene Immigrant 5 Pfund Sterling für sich und je 2 für jedes ihn begleitende Familienmitglied vorzeigen mußte. Teilweise infolge dieser Klausel und der durch das Gesetz unter den j. Einwanderern hervorgerufenen Befürchtungen ist die Einwanderung von „Russen und Polen" mit einem Schlage von 37922 im J. 1905 auf 12800 im J. 1906 zurückgegangen. Auch während der letzten Vorkriegsjahre hat die j. Einwanderung nach E. die frühere Höhe nicht mehr erreichen können.

b) Die Vereinigten Staaten von Amerika. 1881—1914. Seit 1881 bildeten die Vereinigten Staaten von Amerika die bedeutendste Zufluchtsstätte des j. Volkes. Mehr als 2 Millionen J. sind während der letzten 34 Jahre vor dem Kriege in nordamerikanischen Häfen gelandet. Allein 1899—1914 wanderten fast 1½ Million J. in Amerika ein. In keinem Lande der Welt ist auch die j. Bevölkerung durch stete Zuwanderungen in einem Jhdt. in solch ungeheurer Weise gewachsen, wie in der nordamerikanischen Union: sie zählte 1812 3000, 1880 230000, 1914 fast 3 Millionen Seelen. In 100 Jahren hat sich somit die j. Bevölkerung Amerikas vertausendfacht.

Unter sämtlichen nach den Vereinigten Staaten einwandernden Nationen stand das j. Volk 1899—1914 nach den Italienern (deren Einwanderung überwiegend temporären Charakter trug) an zweiter Stelle. Während die Immigration anderer europäischer Völker bei eintretender amerikanischer Wirtschaftskrise jeweils einen merklichen Stillstand erlitt, trug die Immigration der aus Osteuropa politisch und wirtschaftlich verdrängten J. auch in Jahren völliger Stagnation einen ausgeprägten Massencharakter.

Jüd. Einwanderung nach den Vereinigten Staaten (1899—1914).

| Jahr | Jüd. Einwanderer | Jahr | Jüd. Einwanderer |
|---|---|---|---|
| 1899 | 37415 | 1907 | 149182 |
| 1900 | 60764 | 1908 | 103387 |
| 1901 | 58098 | 1909 | 57551 |
| 1902 | 57688 | 1910 | 84260 |
| 1903 | 76203 | 1911 | 91223 |
| 1904 | 106236 | 1912 | 80595 |
| 1905 | 129910 | 1913 | 101330 |
| 1906 | 153748 | 1914 | 138051 |

1899—1914 = 1485641.

Die stärkste j. Einwanderung verzeichnet das russische Pogromjahr 1906 mit 153748 Seelen.

Im Durschschnitt wanderten vor dem Kriege (1899—1914) jährlich ca. 93000 J. nach den Vereinigten Staaten ein. Der größte Teil dieser Einwanderer ließ sich dauernd in Amerika nieder. Der Rückwanderungsprozentsatz betrug in der j. Einwanderung 7,14, in der allgemein-amerikanischen 30,76%. Bei keinem Volke war auch die Zahl der Rückwanderer relativ so gering, wie beim jüdischen.

Kennzeichnend für diesen definitiven Charakter der j. Einwanderung ist die gewaltige Zahl von Frauen und Kindern unter den j. Immigranten. 1899—1914 zählte man auf je 56 männl. 44 weibl. Immigranten, auf je 76 Erwachsene 24 Kinder unter 14 Jahren. Über 1 Million j. Familienangehörige — (654080 Frauen und 362073 Kinder) — mehr als bei irgendeiner anderen amerikanischen Einwanderungsnation — sind während dieser 16 Jahre mit- oder nachgekommen. — Eine Folge der Bildungsbeschränkungen in Rußland ist die hohe Zahl von *Analphabeten unter den j. Einwanderern: 24,86% sämtlicher j. Einwanderer konnten weder lesen noch schreiben. — Wenig erfreulich waren auch die Vermögensverhältnisse in der j. Immigration: nur 6,07% hatten bei der Einreise 50 Dollar oder mehr, 38,6% weniger als 50 Dollar, 55,33% überhaupt kein Geld. Im Durchschnitt entfielen pro Person (1899—1914): in der Gesamteinwanderung ca. 22 Dollar, bei den J. nur 15,5 Dollar. Der Zahl der Mittellosen nach standen die J. 1914 unter sämtlichen Immigrationsvölkern an erster Stelle. Teilweise ist jedoch diese ungünstige Vermögenslage durch die hohe Zahl von Frauen und Kindern mitbedingt worden. — 67,24% (in der Gesamteinwanderung nur 35,81%) der j. Einwanderer haben 1914 die Reise nach Amerika auf Kosten ihrer Verwandten unternommen.

Die berufliche Gliederung der j.-amerikanischen Einwanderer steht ganz im Zeichen der sozialen Struktur der j. Bevölkerung Osteuropas. Infolge der hohen Zahl von Frauen und Kindern war die Zahl der Berufslosen bei keinem Volke weder absolut (1899—1914: 643842), noch prozentual (43,34%, in der Gesamteinwanderung 26,31%) so hoch wie bei den J. In den letzten 5 Jahren vor dem Kriege nahm allerdings die Zahl der Erwerbstätigen in der j. Einwanderung prozentual beständig zu und erreichte im Jahre 1914 63,19%. Auf je 100 Erwerbstätige zählte man 1899—1914 unter den j. Immigranten 68,19% (in der Gesamteinwanderung 20,15%) gewerblich Vorgebildete, 30,48% (78,35%) Angehörige diverser Berufe und 1,33% (1,5%) Angehörige freier Berufe. Bei keinem Volke war der Prozentsatz der wesentlich aus landwirtschaftlichen Elementen, unqualifizierten Arbeitern („laborers"), Handeltreibenden und Dienstboten bestehenden Gruppe „diverser Berufe" so klein wie beim j. Es gehörten dieser Berufsgruppe unter den j. Immigranten (1899—1914) an: 20685 Landwirte und Erdarbeiter, 91762 Dienstboten und 131703 Handeltreibende (unter denen auch die „unqualifizierten Arbeiter", die in der Gesamteinwanderung größtenteils aus früheren Erdarbeitern, in der j. Einwanderung aus früheren Händlern bestehen, gerechnet sind). Fügt man zu den letzteren auch die als gewerblich Vorgebildeten registrierten Handelsangestellten („clerks and accountants") hinzu, dann ergibt sich, daß 1899—1914 ca. 160000 j. Händler und Angehörige verwandter Berufe nach den Vereinigten Staaten eingewandert sind.

Die beruflich stärkste Immigrationsgruppe bildeten unter den j. Einwanderern die gewerblich Vorgebildeten (meistens Handwerker): 574061 gewerblich vorgebildete j. Arbeiter sind 1899—1914 nach den Vereinigten Staaten immigriert. Kein einziges Volk weist in der amerikanischen Immigrationsstatistik auch nur annähernd so viele Handwerker auf wie das jüdische. 57,28% der j. Gewerbetreibenden gehörten dem Bekleidungsgewerbe (Schneider, Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Schuhmacher, Hutmacher, Putzmacherinnen, Kürschner), davon 48,6% den Schneiderberufen (Schneider, Schneiderinnen, Weißnäherinnen) an. Unter den 1899—1914 nach den Vereinigten Staaten eingewanderten 300410 Schneidern waren 205308 J. Der vierte Teil (24,39%) sämtlicher nach den Vereinigten Staaten gelangten erwerbstätigen j. Einwanderer waren Schneider. Ihre Massenwanderung war eine Folgeerscheinung der herrschenden Berufsüberfüllung und des zunehmenden Verfalls des j. Handwerks in Osteuropa. Ihre Einwanderung nach den Vereinigten Staaten hat hier ebenso wie in England die Konfektionsindustrie in bedeutendem Maße gefördert und den Vertrieb fertiger Kleiderwaren in großem Umfange und zu äußerst billigen Preisen ermöglicht. Dank der j. Einwanderung ist auch die Produktion der amerik. Konfektionsindustrie von 241 Millionen Dollar im Jahre 1880 auf 1100000000 Dollar im Jahre 1914 gestiegen.

Auch in anderen gewerblichen Berufen war die Beteiligung der j. Einwanderer bedeutend. So bildeten die J. im Jahre 1914 unter den 49 Berufskategorien der gewerblich vorgebildeten amerik. Immigranten in 19 die relative, in 11 die absolute Mehrheit.

1914—28. Durch den Weltkrieg ist die j. Einwanderung nach Amerika jäh unterbrochen worden. Von 138051 im Jahre 1914 ging die j. Einwandererzahl auf 26497 im Jahre 1915 zurück; 1919 betrug sie nur noch 3055.

Bei einer Gesamteinwanderung von 1172679 Seelen zählte man in den Vereinigten Staaten vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1919: 65674 J. Im Verhältnis zur Gesamtimmigration hat sich die j. im Laufe dieser 5 Jahre fast um die Hälfte vermindert (1899—1914: 10,85%, 1915—19: 5,6%). Aus den von den J. bewohnten Gebieten

Osteuropas war eine Auswanderung nach Amerika während des Krieges überaus schwierig. Die Auswanderung aus Rußland betrug daher während dieser Zeit nur 39,55% (1899—1914: 71,76%). Hingegen sind 1915—1919 19414 J. (29,56%) aus Britisch Nordamerika (Kanada) nach den Vereinigten Staaten eingewandert.

Jüd. Einwanderung nach den Vereinigten Staaten (1915—28).

| Jahr | Jüd. Einwanderer | Jahr | Jüd. Einwanderer |
|---|---|---|---|
| 1915 | 26497 | 1922 | 53524 |
| 1916 | 15108 | 1923 | 49719 |
| 1917 | 17342 | 1924 | 49989 |
| 1918 | 3672 | 1925 | 10292 |
| 1919 | 3055 | 1926 | 10267 |
| 1920 | 14292 | 1927 | 11483 |
| 1921 | 119036 | 1928 | 11639 |

1915—1928 = 395915

Auch unmittelbar nach Kriegsende hat eine Masseneinwanderung aus Osteuropa infolge der fortbestehenden Paß- und Grenzschwierigkeiten noch nicht einsetzen können. Immerhin verzeichnete das amerik. Fiskaljahr 1920 14292 j. Immigranten. Das darauffolgende Jahr übertrifft aber bereits mit 119036 Einwanderern den Durchschnitt der normalen j. Vorkriegsimmigration. Der 1922 einsetzende Rückgang steht hingegen im Zeichen der beginnenden amerik. Immigrationsbeschränkungen.

Die amerik. Immigrationsbill von 1921 setzte die Immigrationsquote auf 3% der 1910 in den Vereinigten Staaten wohnenden Angehörigen des betreffenden Landes fest. Das Gesetz reduzierte die j. Einwanderung 1922 auf 53524, 1923 auf 47719, 1924 auf 49989 Seelen. Eine noch viel weitergehende Beschränkung führte die am 1. Juli 1924 in Kraft getretene *Johnson Bill ein, nach der nur noch 2% von den 1890 in den Vereinigten Staaten wohnenden Angehörigen des betreffenden Landes Einlaß finden konnten. Als maßgebend für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Ländern wurde hierbei nicht die Staatsbürgerschaft, sondern der Geburtsort bezeichnet. Da die Massenauswanderung aus Osteuropa nach Nordamerika erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzte und in dem durch das Gesetz bestimmten Stichjahre 1890 noch sehr gering war, hatte die neue Immigrationsbill eine ganz besonders starke Verminderung der osteuropäischen Einwanderung zur Folge. 1925 sind nur noch 10292, 1926 10267, 1927 11483, 1928 11639 j. Quoteneinwanderer nach den Vereinigten Staaten gelangt. — Am 1. Juli 1929 ist ein neues Quotengesetz in Kraft getreten. Als Stichjahr ist hierbei das Jahr 1790 festgesetzt worden. Die Quoten der für die j. Auswanderung hauptsächlich in Betracht kommenden Länder betragen nunmehr: für Polen 6524, für Rußland 2784, für Rumänien 295, für Litauen 386, für Lettland 236, für Estland 116, insgesamt 10341 Seelen. Mit einer größeren Einwanderung osteuropäischer Juden nach den Vereinigten Staaten ist unter der Herrschaft des neuen Gesetzes nicht zu rechnen.

1915—1928 sind 395915 J. (7,63% der amerikan. Gesamtimmigration) nach den Vereingten Staaten eingewandert. Insgesamt haben die Vereinigten Staaten von 1899 bis 1928 1881556 (9,97%) j. Einwanderer aufgenommen. Das j. Volk stand in der amerikanischen Immigrationsstatistik 1915—1924 an dritter, 1925—1927 an achter, 1899—1928 an zweiter Stelle. An eine Rückwanderung nach Osteuropa war nach 1914 noch viel weniger als vor dem Kriege zu denken. Der j. Rückwanderungsprozentsatz fiel daher von 7,14 1908—1914 auf 1,66 1915—1928. Auch nach dem Kriege war die Rückwanderung bei keinem Volke relativ so gering wie beim jüdischen. Insgesamt ließen sich 1899—1928 1785750 J. (14,08% der amerikan. Gesamtimmigration) dauernd in den Vereinigten Staaten nieder.

Eine wesentliche Steigerung weist (im Zusammenhange mit den amerik. Immigrationsbestimmungen) im Durchschnitt der Jahre 1915—1928 der Frauen- und Kinderprozentsatz auf: Frauen 52,84%, Kinder 28,56%. Allerdings ist der Kinderprozentsatz im Durchschnitt der Jahre 1925—1928 beträchtlich zurückgegangen.

Die Zahl der völligen Analphabeten hat sich nach dem Kriege wesentlich vermindert: unter 100 erwachsenen j. Einwanderern zählte man 1915—1928 nur noch 7,41 Analphabeten. Entscheidend für diesen Rückgang war das 1917 erlassene amerik. Immigrationsgesetz, nach welchem erwachsene Einwanderer, die weder lesen noch schreiben können, in den meisten Fällen am Landen verhindert werden. Daneben ist eine merkliche Besserung des ostjüdischen Bildungsstandes nicht zu verkennen. — In der Vermögenslage ist ein Anwachsen der gänzlich Mittellosen (1915—1928 59,3%), sowie der relativ Bemittelten (50 Dollar oder mehr = 19,15%) zu verzeichnen. Im Durchschnitt hat der Dollarbesitz der Nachkriegseinwanderer — infolge der verminderten Kaufkraft des Geldes, nicht zuletzt auch infolge der gänzlichen Liquidierung des früheren Besitzes im Auswanderungslande — bedeutend zugenommen: Es entfielen 1915—1928 pro Kopf in der j. Einwanderung 43,8 Dollar, in der Gesamteinwanderung 67 Dollar. — 63,45% der j. Einwanderer haben 1915—1928 ihre Reise nach den Vereinigten Staaten mit Hilfe ihrer Verwandten bestritten (in der Gesamteinwanderung —39,87%).

Infolge des überhandnehmenden Familiencharakters der j. Wanderbewegung ist seit dem Kriege eine merkliche Zunahme der Berufslosen eingetreten. 182346 erwerbstätigen standen 1915—1928 213569 berufslose j. Immi-

granten gegenüber. Die Berufslosen bildeten somit in der j. Einwanderermasse 53,94% (in der Gesamteinwanderung 28,33%.) Insgesamt sind von 1899 bis 1928 neben 1024145 erwerbstätigen 857411 berufslose J. (inkl. Frauen und Kinder) nach den Vereinigten Staaten immigriert. Im Durchschnitt dieser 3 Jahrzehnte hat jeder erwerbstätige j. Einwanderer mit seinem Verdienste den Lebensunterhalt von 2 Personen bestreiten müssen.

Die soziale Struktur der erwerbstätigen j. Einwanderer hat sich seit dem Kriege erheblich geändert. Infolge der anormalen beruflichen Gliederung der j. Bevölkerung war der j. Wirtschaftsorganismus in Osteuropa während des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre viel größeren Schwankungen als der anderer Völker unterworfen. Die ständige Zunahme erwerbsloser Elemente hat die Zahl der j. Luftmenschen zusehends vermehrt, die der produktiv schaffenden Elemente beträchtlich vermindert. Die Auswirkungen dieses Umschichtungsprozesses finden sich in der j.-amerikanischen Einwanderungsstatistik wieder. Die j. erwerbstätige Einwanderung verzeichnet 1915—1928 5,45% (die Gesamteinwanderung = 5,14%) Angehörige freier Berufe, 45,77% (29,31%) gewerbl. Vorgebildete und 48,78% (65,55%) Angehörige diverser Berufe. Die Handwerkergruppe hat sich demzufolge seit dem Kriege prozentuell um ein Drittel vermindert, während die Gruppe diverser Berufe (in erster Linie Händler, beruflich entwurzelte Einwanderer und Dienstboten), infolge der geringeren wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit der Vermittler- und Luftmenschenelemente, fast um zwei Drittel zugenommen hat. Eine wesentliche Verschiebung hat gleichzeitig innerhalb der einzelnen Berufsgruppen stattgefunden. Die meisten professionellen Kategorien, die vor dem Kriege numerisch im Steigen begriffen waren, sind während der letzten Jahre merklich zurückgegangen. Das Bekleidungsgewerbe, dem 1899—1914 57,28%, 1914 62,89% sämtlicher j. Gewerbetreibender angehört haben, ging 1915—1928 auf 51,14% zurück. Im Bekleidungsgewerbe selbst hat die zahlreichste Gruppe, die der Schneider, eine beträchtliche Verminderung erfahren: 1899—1914 62,44%, 1915—1928 49,18%. Trotzdem bleibt der relative Prozentsatz der diesen Berufen angehörenden j. Einwanderer im Gesamtdurchschnitt der Jahre 1899—1928 unverhältnismäßig hoch. Obwohl die j. Einwanderung nur 9,97% der amerikanischen Gesamteinwanderung bildete, gehörten unter 100 Bekleidungsgewerbe-Handwerkern 48, unter 100 Schneidern 65 dem j. Volke an.

c) Kanada. Auch für K. haben die russischen J.-verfolgungen im J. 1881 den eigentlichen Anstoß zur Einwanderung osteuropäischer J. gegeben. Die ersten bedeutenden Gruppen gelangten 1882 nach Kanada; 1884 ist mit Hilfe des Mansion House Committee eine Kolonie mit 30 j. Familien in Moosomin gegründet worden. Da der erwartete Erfolg ausblieb, war der größte Teil der Kolonisten gezwungen, nach kurzer Zeit Moosomin zu verlassen und nach Winnipeg auszuwandern. Günstiger gestaltete sich die Entwicklung der 1891 in Oxbow gegründeten Kolonie, sowie ganz bes. der 1892 durch Baron *Hirsch gegründeten Hirsch-Kolonie. Auch in K. ließ sich aber der Hauptteil der j. Einwanderer in den Städten nieder. Im Durchschnitt nahm das Land 1901—14 jährlich ca. 5000, insgesamt 72636 J. auf. Den stärksten Zuzug brachte das letzte Vorkriegsjahr (11252 j. Immigranten), in dem die j. Einwanderung auch nach den Vereinigten Staaten bedeutend zugenommen hatte. Immerhin blieb die Immigration nach K. sowohl absolut als auch relativ weit hinter der nach den Vereinigten Staaten zurück: so entfielen 1901—1914 auf je 1000 Einwanderer in K. 25, in den Vereinigten Staaten 108 J.

Der ausgeprägte Familiencharakter der j. Wanderbewegung ist auch in K. unverkennbar. Man zählte 1905—1914 unter 100 j. Einwanderern 28,36 Kinder, unter 100 erwachsenen j. Einwanderern 38,25 Frauen. — Der beruflichen Gliederung nach bildeten (1905—1914) gewerblich vorgebildete Arbeiter 52,89%, unqualifizierte Arbeiter 16,78%, in „verschiedenen Berufen" tätige Einwanderer 11,72%, Händler 9,47%, Landarbeiter 5,88%, Dienstmädchen 2,99%, Bergarbeiter 0,18%.

Jüd. Einwanderung nach Kanada[1]) (1901—28).

| Jahr | Jüd. Einwanderer | Jahr | Jüd. Einwanderer |
|---|---|---|---|
| 1901 | 2765 | 1915 | 3107 |
| 1902 | 1015 | 1916 | 65 |
| 1903 | 2066 | 1917 | 136 |
| 1904 | 3727 | 1918 | 32 |
| 1905 | 7715 | 1919 | 22 |
| 1906 | 7127 | 1920 | 116 |
| 1907 | 6584 | 1921 | 2763 |
| 1908 | 7712 | 1922 | 8404 |
| 1909 | 1636 | 1923 | 2793 |
| 1910 | 3182 | 1924 | 4255 |
| 1911 | 5146 | 1925 | 4459 |
| 1912 | 5322 | 1926 | 3587 |
| 1913 | 7387 | 1927 | 4471 |
| 1914 | 11252 | 1928 | 4296 |
| | 1901—1928 = 111142. | | |

Während des Weltkrieges und der unmittelbar darauf folgenden Jahre war die j. Einwanderung nach K. fast gänzlich unterbrochen. Lediglich das Jahr 1915, das in der kanadischen Immigrationsstatistik noch 4 Friedensmonate umfaßt

[1]) Diese Zahlen umfassen nur die Einwanderung durch die ozeanischen Häfen.

(das kanad. Fiskaljahr schließt am 31. März), weist eine Einwanderung von 3107 J. auf. Die Jahre 1916—20 brachten insgesamt nur 371 j. Einwanderer. Eine relativ bedeutende Einwanderung setzte erst 1921 (2763 J.) ein. Ihren Höhepunkt verzeichnete die j. Nachkriegseinwanderung im Jahre 1922 mit 8404 j. Einwanderern. Prozentual zur kanad. Gesamteinwanderung stieg die j. Einwanderung von 1,86% 1921 auf 9,34% 1922. Der erwerbslos gewordene Ostjude, vor dem die Tore der Vereinigten Staaten sich bereits 1922 teilweise geschlossen hatten, suchte nunmehr die Möglichkeit, nach anderen Überseeländern zu gelangen, um dem in Osteuropa während der ersten Nachkriegsjahre herrschenden Chaos zu entkommen.

Das 1923 erlassene kan. Immigrationsgesetz, das in erster Linie den Zuzug landwirtschaftlicher Elemente förderte, hat die j. Einwanderung auf 2793 im gleichen Jahre vermindert. Das Ansteigen der Einwanderungszahlen während der darauffolgenden Jahre hängt zum Teil mit den durch j. Gesellschaften von der kan. Regierung erlangten speziellen Immigrationsbewilligungen zusammen. Insgesamt sind 1921—1928 35028 J. (durch die ozeanischen Häfen) nach K. eingewandert. Im Verhältnis zur kan. Gesamteinwanderung betrug die j. während dieser Jahre 3,64%. Von 1901 bis 1928 verzeichnet die kan. Immigrationsstatistik bei einer Gesamteinwanderung von 4492109 Seelen 111142 J. (2,47%). Im August 1930 wurde die Einwanderung nach Kanada für alle Länder mit Ausnahme Englands, dessen Einwanderungszahlen gleichfalls stark beschränkt wurden, durch ein neues Immigrationsgesetz fast gänzlich gesperrt.

d) Argentinien. In viel höherem Maße als in Kanada, trug die j. Einwanderung nach A. einen landwirtschaftlich-kolonisatorischen Charakter. Bereits 1889 versuchten russisch-j. Immigranten Erdarbeiterkolonien in A. zu gründen, jedoch erfolglos. Die eigentliche j. Einwanderung beginnt 1890, als eine größere Gruppe, 800 Personen zählend, in Buenos-Aires anlangte. Im selben Jahre ist auch die älteste j. Kolonie in A., Moiseville, gegründet worden.

Größeren Aufschwung erreichte aber die j. Einwanderung nach A. erst dank der 1891 von Baron Hirsch ins Leben gerufenen *„Jewish Colonization Association" (ICA). Bereits im ersten Gründungsjahre wurden 2850 j. Kolonisten von der Ica aus Rußland nach A. befördert und angesiedelt. Moiseville wurde alsbald von der Ica übernommen und ausgebaut. In kurzer Zeit entstanden auch die Kolonien Clara, Mauricio u. a. Die weitere Kolonisation stieß jedoch auf bedeutende Schwierigkeiten: 800 Kolonisten mußten 1891—93 nach den Vereinigten Staaten übersiedeln; trotz Zuwanderung neuer Immigranten wies die j. eingewanderte Bevölkerung in den argentin. Kolonien 1893 nur 2683 Seelen auf.

Infolge der überhandnehmenden Unterdrückungen der J. in Osteuropa und dank verschiedenen von den Ica-Behörden eingeführten Reformen hat jedoch die j. Bevölkerung A.'s im Laufe der folgenden Jahre eine bedeutende Zunahme erfahren und erreichte 1903 ca. 40000 Seelen. 1908 zählte man in A. bereits ca. 70000 J., von denen 15771 = 22,53% in den von der Ica unterstützten Erdarbeiterkolonien tätig waren. Da die argent. Immigrationsstatistik bis 1920 nur die Staatszugehörigkeit, hingegen nicht die Religion der Einwanderer verzeichnete, ist eine genaue Feststellung der j. Einwandererzahlen vor dem Kriege nicht möglich (allerdings ist die Angabe der Religion auch nach 1920 nicht obligatorisch). Nach einer summarischen Berechnung immigrierten nach A. 1890—1900 10000, 1901—1914 90000 J. Als Hauptauswanderungsgebiet galt vor dem Kriege Südrußland, wo das Interesse für die j.-argentinische Landwirtschaft besonders rege war. Ihren numerischen Höhepunkt verzeichnete die j. Einwanderung vor dem Kriege im Pogromjahre 1906 mit 13500 Seelen. Im Verhältnis zur gesamten argent. Übersee-Einwanderung bildete die j. im Durchschnitt der Jahre 1904—1914 3,37%.

Während des Weltkrieges war auch in A. die j. Einwanderung minimal. Von 10860 1913 ging die j. Einwanderung auf 3693 1914 und auf 606 1915 zurück. In den darauffolgenden 3 Kriegsjahren sind keine j. Einwanderer, 1919 nur 280 in A. registriert worden. Erst 1920 setzte die j. Einwanderung nach A. wieder ein und erreichte mit 13700 Seelen (7,02%) 1923 ihr absolutes und prozentuelles Maximum. Der Rückgang der darauffolgenden Jahre hängt sowohl mit der die Einwanderung romanischer Völker anstrebenden „Selektionspolitik" der argentinischen Regierung als auch mit der ungünstigen Gestaltung des argent. Arbeitsmarktes zusammen. Insgesamt sind nach A. 1920—1928 61848, 1904—1928 145197 J. eingewandert. Der j. Einwanderungsprozentsatz betrug während dieser 25 Jahre 3,8%.

Nach einem vom „Jüd. Immigranten-Schutzkomitee" für die Zeit vom 20. V. 1922 bis zum 31. X. 1927 veröffentlichten Tätigkeitsberichte zählte man unter den während dieser Zeit vom Komitee registrierten j. Einwanderern 67,1% Männer, 21,5% Frauen und 11,4% Kinder. Sowohl der Frauen- als auch der Kinderprozentsatz waren somit in A. bedeutend geringer als in den Vereinigten Staaten. Der beruflichen Gliederung nach verzeichnete man in der j. Einwanderungsmasse 13,37% Erdarbeiter, 11,92% Bekleidungsgewerbearbeiter, 18,49% sonstige gewerblich vorgebildete Arbeiter, 2,69% Angehörige freier Berufe, 53,53% Berufslose. Da die Berufslosenkategorie hier auch Angehörige des Handelsstandes und sonstiger nichtqualifizierter Berufe umfaßt, war der Prozentsatz der Berufslosen in der argentinisch-jüdischen Einwanderermasse relativ gering.

Jüd. Einwanderung nach Argentinien (1904—1928)

| Jahr | Jüdische Einwanderer | Jahr | Jüdische Einwanderer |
|---|---|---|---|
| 1904 | 4000 | 1917 | — |
| 1905 | 7516 | 1918 | — |
| 1906 | 13500 | 1919 | 280 |
| 1907 | 2518 | 1920 | 2071 |
| 1908 | 5444 | 1921 | 4095 |
| 1909 | 8557 | 1922 | 7198 |
| 1910 | 6581 | 1923 | 13700 |
| 1911 | 6378 | 1924 | 7800 |
| 1912 | 13416 | 1925 | 6900 |
| 1913 | 10860 | 1926 | 7500 |
| 1914 | 3693 | 1927 | 5584 |
| 1915 | 606 | 1928 | ca. 7000 |
| 1916 | — | | |

1904—1928 = ca. 145197

e) Palästina. Während die j. Immigrationsbewegung nach außerpalästinensischen Ländern sich normalerweise nach den jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen des Einwanderungsgebietes richtete, vollzog sich die Einwanderung nach Palästina Jhdte. hindurch unter völliger Außerachtlassung der lokalen Wirtschaftslage und oftmals trotz der im Lande herrschenden Unsicherheit. Maßgebend für die Wahl P.'s als Immigrationsziel war dabei das religiös-traditionelle Interesse der meistens aus älteren, erwerbslosen Elementen bestehenden Einwanderer, die im Heiligen Lande ihre letzte Ruhestätte finden wollten. Von einer wirtschaftlichen Entwicklung zum Immigrationszentrum, geschweige denn von einer normalen Erschließung des Landes konnte naturgemäß unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Die Lage änderte sich mit dem Erwachen der *zionistischen Bewegung, die eine planmäßige Kolonisation P.'s auf nationaler Grundlage erstrebte. Die moderne j. Einwanderung setzte 1882 ein (vgl. Bd. III, Sp. 772ff., Bd. IV, Sp. 695, Bd. V, Sp. 1585ff.). Die Zahl der auf dem Lande angesiedelten J. betrug indessen Ende des vorigen Jhdts. nur 4500 Seelen. 1907 stieg ihre Zahl auf ca. 7000. In den letzten Vorkriegsjahren wurden ca. 1500 *jemenitische J. ins Land gebracht und in den Kolonien als Lohnarbeiter angesiedelt. Insgesamt zählte man 1914 in 43 Kolonien und Farmen ca. 12000 Einwohner, von denen 7500 von der Landwirtschaft und 4500 von Handel, Gewerbe, freien Berufen usw. lebten. Die Zahl der j. Arbeiter betrug in sämtlichen palästinensischen Kolonien 1914 ca. 1500, samt Familienangehörigen 3500.

Ein j. Massenzuzug nach P. war vor dem Kriege nicht denkbar. Die feindliche Politik der türkischen Regierung und die Schikanen der lokalen Behörden, die Unkenntnis des Landes und die mangelnde Anpassungsfähigkeit eines landfremden, für schwere physische Arbeit ungeeigneten Menschenmaterials, Krankheiten und Überfälle, wirtschaftliche Rückständigkeit und ungenügende Absatzmöglichkeit — all dies hat den intensiven Ausbau des j. Kolonisationswerkes in P. erschwert und eine Einwanderung in größerem Umfange unmöglich gemacht.

Auch in den Städten P.'s war, trotz der größeren Eignung j. Immigranten für städtische Berufe, das Tempo der Einwanderung überaus langsam. Erschwerend wirkten hier neben dem Fehlen eines genügenden inneren Absatzmarktes die überaus ungünstigen Zollverhältnisse der Türkei vor dem Kriege. Leider existieren keine genauen statistischen Erhebungen, weder über die Zahl der vor dem Kriege nach den palästinensischen Städten eingewanderten J., noch über den Bevölkerungsstand dieser Städte während der einzelnen Jahre. Ein ungefähres Bild ergibt folgende summarisch berechnete Tabelle:

| Städte | Jüd. Bevölkerung | |
|---|---|---|
| | 1882 | 1914 |
| Jerusalem ..... | 18000 | 58000[1]) |
| Jaffa ..... | 2000 | 15000[1]) |
| Safed ..... | 6000 | 7000 |
| Tiberias ..... | 5000 | 5000 |
| Haifa ..... | 1000 | 3000 |
| Hebron ..... | 3000 | 1000 |
| | 35000 | 89000 |

Die j. Bevölkerung dieser 6 Städte hat sich folglich 1882—1914 durch Zuwanderung und natürliche Zunahme um ca. 54000 Seelen vermehrt. Insgesamt sollen schätzungsweise 1881—1900 ca. 22500, 1900—10 ca. 16000 J. nach P. eingewandert sein. In den letzten Vorkriegsjahren ließen sich jährlich ca. 2—3000 J. in P. nieder. Für den Zeitraum 1882—1914 ergibt sich somit annähernd eine j. Gesamteinwanderung von ca. 45000 Seelen.

Während des Krieges mußten viele J., namentlich Angehörige der mit der Türkei im Kriege befindlichen Staaten, P. verlassen. Infolge dieser Auswanderung und der bedeutenden Sterblichkeit zählte man in P. z. Zt. des Waffenstillstandes nur noch 55000 J. Dank den durch die *Balfour-Deklaration geschaffenen neuen politischen Verhältnissen wurde jedoch P. in kurzer Zeit zum Mittelpunkt j. Immigrationsbestrebungen. Ein Strom von Einwanderern, die vorzüglich durch nationale Motive bestimmt waren, ergoß sich nach Palästina (s. Chaluzim). Gleichzeitig bemühten sich auch zahlreiche durch den Krieg und die russische Revolution entwurzelte J., nach

[1]) Vgl. Sĕfirat jĕhude erez jisrael, Palestine Zionist Office, Jaffa 1918. — Nach Ruppin, „Der Aufbau des Landes Israel" lebten 1914 in Jerusalem 45–50000, in Jaffa 12000 J.

P. zu gelangen. Mit der Einsetzung der Zivilverwaltung wurde im Jahre 1920 der Zionistischen Organisation das Recht eingeräumt, eine bestimmte Anzahl j. Immigranten nach P. zu befördern, unter der Bedingung, daß ihr Unterhalt oder ihre Beschäftigung für ein Jahr garantiert würde. Nach den arab. Unruhen im Frühling 1921 ist die j. Immigration zeitweilig gesperrt worden; nach einem Monat wieder aufgenommen, wurde sie beschränkenden Bestimmungen unterworfen, die darauf abzielten, den Zuzug von Einwanderern, deren wirtschaftliches Fortkommen zweifelhaft erschien, zu unterbinden. Trotz vielfacher Interventionen der Zionistischen Organisation blieb die Immigrationspolitik der pal. Regierung restriktiv. Von besonders einschneidender Wirkung waren namentlich die mit dem Ausbruch der (durch die sog. „vierte Alija" verursachten) Wirtschaftskrise im August 1927 erlassenen Immigrationsbeschränkungen, die einen fast gänzlichen Stillstand der Einwanderung mit sich brachten. Erst nach Überwindung der ökonomischen Depression ist es der Zionistischen Organisation Ende 1928 bis Anfang 1929 gelungen, eine Erleichterung der paläst. Immigrationsbestimmungen zu erzielen.

Zahlenmäßig ergibt sich folgendes Bild: Die 1920 erreichte Einwanderungshöhe (ca. 7000 j. Einwanderer, bzw. 10000 inkl. Rückwanderer) hielt mit geringen Schwankungen auch während der Jahre 1921—1923 an. Eine merkliche Steigerung verzeichnet 1924 (12856 j. Einwanderer). Erst 1925 bringt aber mit 33801 j. Einwanderern den eigentlichen Massenzuzug. Die palästinensische Immigrationsbewegung erfaßte während jener Periode der „vierten Alija" zahlreiche Kaufleute und Industrielle, die ihre Geschäfte (namentlich in Polen) liquidierten und als „Einwanderer mit unabhängigen Mitteln" in P. landeten. Das allzu rasche Einwanderungstempo des Jahres 1925 hat indessen die wirtschaftliche Aufnahmefähigkeit P.'s bei weitem überstiegen. Neben der Verengung des palästinensischen Arbeitsmarktes und der Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen haben auch die schweren Verluste, die das j. Kapital zu jener Zeit in Polen erlitten hatte, die j. Einwanderung auf 13081 (1926) und 2713 bzw. 2178 (1927 und 1928) vermindert. Auch die Auswanderung, die im Durchschnitt der Jahre 1922—1925 ca. 2300 Seelen betrug, stieg 1926 auf 7365 und übertraf 1927 mit 5071 die Einwanderung des gleichen Jahres fast um das Doppelte. Erst 1928 konnte die Krise überwunden werden. Mit der Rückkehr normalerer Wirtschaftsverhältnisse verzeichnet das Jahr 1929 bei 5109 Einwanderern und 1746 Auswanderern einen ansehnlichen Einwanderungsüberschuß.

Insgesamt sind von Februar 1919 bis Ende 1929 ca. 106000 J. nach P. eingewandert. Außer den Neueingewanderten kehrten während der ersten Nachkriegsjahre ca. 5000 J. nach P. zurück, die während des Krieges das Land verlassen hatten. Nach Abzug der Auswanderung ergibt sich für die Jahre 1919—1929 ein Einwanderungsüberschuß von 77500 Seelen. Die j. Bevölkerung, die Ende 1917 nur 55000 Seelen zählte, erreichte Juli 1929 ca. 165000 Seelen.

Jüd. Ein- und Auswanderung in Palästina. (1919—1929)

| Jahr | Jüdische Einwanderung | Jüdische Auswanderung |
|---|---|---|
| 1919[1]) | ca. 2000 | ca. 3000 |
| 1920 | ca. 10000[2]) | |
| 1921 | ca. 9000 | |
| 1922 | 7844 | 1503 |
| 1923 | 7421 | 3466 |
| 1924 | 12856 | 2037 |
| 1925 | 33801 | 2151 |
| 1926 | 13081 | 7365 |
| 1927 | 2713 | 5073 |
| 1928 | 2178 | 2168 |
| 1929 | 5109 | 1746 |
| 1919—1929 | ca. 106000 | ca. 28500 |

Der Frauenprozentsatz war innerhalb der j. Einwanderungsmasse in P. bedeutend geringer als in den Vereinigten Staaten und betrug 1922—1928 33,98%. Der Kinderprozentsatz weicht mit 24,44% (1922—1928) vom entsprechenden Durchschnitt der j.-amerikanischen Einwanderung nur unerheblich ab.

Man zählte nach offiziellen Einwanderer-Kategorien unter den j. Einwanderern 1922—1928 28,1% „Kapitalisten", 21,2% Einwanderer, die von palästinensischen Einwohnern abhängen u. ä., 32,9% Arbeiter, 17,3% von Arbeitern abhängige Einwanderer, 0,5% sonstige Einwanderer. Die berufliche Gliederung ist in weitgehendem Maße durch die englischen Immigrationsbeschränkungen bedingt worden. Im Durchschnitt des Jahrzehnts 1919—1928 zählte man in der j. Einwanderung 10,8% landwirtschaftliche Arbeiter u. ä., 20,3% Handwerker und sonstige gelernte Arbeiter, 6,4% ungelernte Arbeiter, 5,3% Angehörige freier Berufe, 4,3% Händler. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen j. Einwanderer bestand somit aus werktätigen Elementen, deren ständiger Zuzug dem j. Wirtschaftsleben P.'s einen produktiven Charakter verliehen hat. — Vgl. auch Art. Statistik der Juden.

**Lit.:** Annual Report of the Commissioner General of Immigration to the Secretary of Labor, Washington 1899—1928; L. Hersch, Le Juif Errant d'aujourd'hui, Paris 1913; W. Kaplun-Kogan, Die j. Wanderbewegungen in der neuesten Zeit, Bonn 1919; M. Traub, Jüdische Wanderungen, Berlin 1922; „Newland", Offi-

[1]) Von Februar bis Dezember.

[2]) Einschließlich 3000 j. Rückwanderer, die in diesem Jahre nach P. zurückgekehrt sind.

cial Organ of the Jewish Immigrant Aid Society of Canada (JIAS), Nr. 1—6, Montreal, 1926/1927; „Die Jüdische Emigration", Zeitschrift für aktuelle Fragen der jüdischen Wanderung und Informationsblatt der jüdischen Emigranten, hrsg. vom Zentralbureau des Hias-Emigdirekt, 1925—1929; Korrespondenzblatt für Auswanderungs- und Siedlungswesen, hrsg. vom Hilfsverein der deutschen J., Berlin; A. Ruppin, Die Juden der Gegenwart, Berlin 1920[3]; ders., Der Aufbau des Landes Israel, Berlin 1919; C. Nawratzki, Die jüdische Kolonisation Palästinas, München 1914; J. Lestschinsky, Jüd. Wanderung in den letzten 25 Jahren, 1927; I. Dijour, Die moderne Völkerwanderung, Berlin 1929 (jiddisch); Sĕfirat jĕhude erez jisrael, Palestine Zionist Office, Jaffa 1918; Reports of the Government of Palestine 1921—1929. — Ferner M. Traub, Jüdische Wanderbewegungen vor und nach dem Weltkrieg, Berlin 1930 (mit zahlreichen Literaturnachweisen); s. auch die Literaturangaben im Art. Palästina, Sp. 703 und Sp. 730f. **M. T.**

**WANDMALEREI, SYNAGOGALE.** Im Hinblick auf das *Bildnisverbot, im MA von den Rabbinen (z. B. *Isaak b. Moses aus Wien, *Maimonides, *Meir von Rothenburg, *Archevolte usw.) bekämpft, gelangte die W. zuerst in Spanien (14. Jhdt. in *Toledo) rein ornamental in Form von Arabesken zur Anwendung und fand in Polen im 17. Jhdt. volle Entfaltung. Die Wände wurden gewöhnl. in Felder mit Bibel- und Talmudzitaten aufgeteilt. Vielfach begegnet man Tiermalerei: außer Panter, Adler, Hirsch und Löwe — den in P. A. 5, 23 erwähnten Symbolen für vorbildliche Eigenschaften — auch Elefanten, Papageien, Hasen, Störche, Bären usw.; teilweise wird hier Beeinflussung durch armenische Vorbilder angenommen. Beliebt waren auch Musikinstrumente (in Anlehnung an Ps. 150), Stadtbilder (Jerusalem), Pförtchen mit Tränenzitat (B. M. 59a), die *Mĕnora, *Schaubrottisch usw.; Beispiele finden sich in Jablonow am Pruth, Chodorow, Gwodzidz usw. — Jüd. Rückwanderer führten diese Art Malerei im 18. Jhdt in süddeutschen Synagogen, z. B. Bechhofen, Horb, Unterlimpurg bei Bad Hall, Kirchheim (seit 1912 im Museum Würzburg), ferner Ellrich (im Harz) ein. In der „Hoch-Schul" zu *Krakau sind

Detail der Wandmalerei in der ehemal. Synagoge von Unterlimpurg bei Bad Schwäbisch-Hall.

Phot. Th. Harburger.

Wandmalerei in der ehemaligen Synagoge von Unterlimpurg bei Bad Schwäbisch-Hall

Gemälde von Elieser ben Salomo Sußmann aus dem Jahre 1739.

Innenansicht der Synagoge von Rechnitz (Burgenland) mit Deckenmalerei.

Zum Art. Wandmalerei, Synagogale

Wandmalerei in einer Synagoge von Mohilew (17. Jahrhundert)

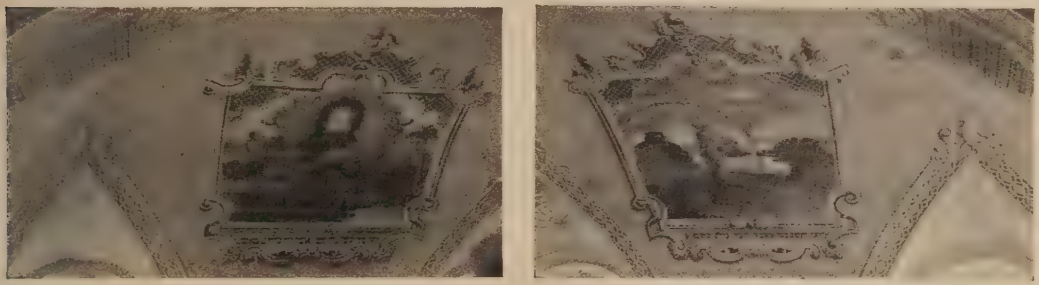

Zwei Deckengemälde der Synagoge von Rechnitz (Burgenland).

menschlich-figurale Malereien (*Arche Noas, *Akeda, Ufer Babylons, Himmelsleiter) bemerkenswert. — Die Maler waren zweifellos J., vermutlich auch vielfach die Architekten, wie Elieser b. Salomo Sußmann für Bechhofen, Horb, Unterlimpurg. — Die Synagogenmalerei zeigt erstmalig Ansätze zu einer j.-nationalen Kunst und ist als solche hochbeachtlich.

Die Wandmalerei moderner Synagogen weist Ornamentik in deren Stilarten, zumeist Arabesken, auf. Im Gegensatz zu obiger Blüte national-j. Kunst wird indessen jedwede figurale Darstellung vermieden.

S. auch Art. Synagogen, Sp. 809, und Tafel CLXIII, vor Sp. 801.

**Lit.:** Grotte, Synagogentypen v. XI.—XIX. Jhdt., Bln. 1915; Sprawozdania komisyi do badania hystoryi sztuki w Polsce, IV; MGEK I; H. Pohlmann, Gesch. d. Marktfleckens Küps; D. Kaufmann, Zur Geschichte der Kunst in den Synagogen, Wien 1897; Cohn-Wiener, Die jüd. Kunst, Berlin 1929.

E. **A. Gr.**

**Wandsbek** s. Hamburg.

**WAPPEN BEI JUDEN.** Im späteren MA, etwa um die Zeit der Kreuzzüge (12. Jhdt.), wurden die W. als bleibende und erbliche Abzeichen bei adligen Familien in Europa eingeführt und in den folgenden Jahrhunderten auch von Nichtadligen sowie Körperschaften (Zünften, Ständen, Städten, Klöstern) und Ländern übernommen. Aus älterer Zeit wissen wir von den Exilarchen, daß sie außer dem Davidzeichen mit dem Löwen Judas eine Feige im Wappen führten. Da die J. sonst im Adelstande nicht vertreten waren, so gab es bei ihnen im MA im allgemeinen keine W.; aus jener Zeit ist nur ein j. W. bekannt, u. zw. das der Familie Halevi aus Toledo (mit dem dreitürmigen Kastell, dem Abzeichen von Kastilien im Schilde), das später von Lord *Beaconsfield (Benjamin D'Israeli) übernommen wurde. Während der *Inquisition wurden zahlreiche getaufte J. von adligen Spaniern adoptiert und erwarben damit das Recht, deren Familienwappen zu führen. Die niederländischen J. übernahmen diesen Gebrauch von den nach Holland eingewanderten *Marranen und verpflanzten ihrerseits die Sitte nach England und Amerika. Auch in der Türkei und in Italien sind die Familienwappen unter den Sĕfardim stark verbreitet. Da ferner mit der Verleihung des *Adels die Führung eines W.'s verbunden war, traten sämtliche geadelte J. seit dem 18. Jhdt. in den Besitz von Familienwappen; das erste bekannte W. eines geadelten J. war das von *Bassevi von Treuenberg. Im allgemeinen kann man aus den Wappenbildern die j. Herkunft der Träger nicht erkennen; jedoch gibt es einzelne Ausnahmefälle, wie z. B. bei den Familien *Montefiore und *Sassoon, die in ihren W. hebr. Inschriften tragen, oder bei den *Rothschilds, deren W. mit einem *Magen David geschmückt sind. S. den Art. Adel und die Abbildungen der Wappen in den Art. Bassevi, Montefiore und Sassoon.

**Lit.:** L. Wolf, Anglo-Jewish Coats of Arms, in Transactions of the Jewish Historical Society of England, 1894—95; Jüd. Adel in England, O. W. 1912, 365; JE IV, 125, Art. „Coat of Arms" (dort weitere Lit.); I. B. Rietstap, Armorial Général, Gouda 1887. Vgl. auch Lit. zum Art. Adel.

**L. S.**

**WARBURG,** angesehene j. Familie, die in Deutschland, Skandinavien, England und den Vereinigten Staaten ansässig und laut Familientradition aus Bologna nach Warburg (Westfalen) und von dort im 17. Jhdt. nach Altona eingewandert ist. Der erste des Namens war Levi Joseph W., dessen Sohn Samuel 1667 in Altona starb. Die Familie spaltete sich später in zwei Zweige: Stammvater des einen Zweiges war Samuel Moses W. (gest. 1759), dessen Sohn Moses die Kopenhagener Linie W. (später geändert in Delbanco) begründete. Ein Enkel von Samuel Moses, Simon Elias (1760—1828), übersiedelte nach Göteborg und gründete dort die erste j. Gemeinde in *Schweden. Seine beiden Söhne Samuel (1800—81) und Michael waren die ersten J. im schwedischen Staatsdienst (Samuel war Mitglied der Staatsschuldenverwaltung). Von der schwed. Linie sind noch folgende Mitglieder zu erwähnen: Frederik Elias W., Sohn von Samuel (1832—99), Gründer der Londoner elektrischen Straßenbahn; Karl Johan W. (s. unten); Karl Simon W., Publizist, Redakteur der „Foensk Monatsskrift".

Lit.: JE X; Salmonsens Konversationsleksikon, Kopenhagen 1907. **L. S.**

1. **Aby M.,** Kunsthistoriker, Bruder von Nr. 3, 5 und 8, geb. 1866 in Hamburg, gest. 1929 daselbst, war zuletzt Honorarprofessor an der dortigen Universität. W.'s Arbeiten weisen vorwiegend an Gegenständen der Kunst- und Religionsgeschichte das Wesen des antiken Einflusses auf die Kultur der Renaissance in Italien und im Norden auf. Zur Erforschung der Frage nach Wesen und Geschichte des Einflusses der Antike auf die europäische Kultur von Mittelalter und Neuzeit überhaupt schuf er die Kulturwissenschaftliche Bibliothek Warburg in Hamburg. Sie ist Bibliothek und wissenschaftliches Institut zugleich und gibt Veröffentlichungen, ihr Forschungsgebiet betreffend, heraus. **Red.**

2. **Emil,** Physiker, geb. 1846 in Altona, wurde 1872 a. o. Prof. in Straßburg, 1895 o. Prof. der Physik in Berlin, 1905 Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Seine Untersuchungen betreffen akustische Probleme und Fragen der kinetischen Gastheorie; ferner sind zu erwähnen: Untersuchungen über Elektrolyse und galvanische Polarisation, über elektrische Ströme in Gasen, über chemische Wirkung der sog. stillen Entladung und über die magnetische Hysteresis. Sein „Lehrbuch der Experimentalphysik" erschien 1929 in 22. Auflage. — W. ist aus dem J.-tum ausgetreten.

Sein Sohn ist der Chemiker **Otto H.** (geb. 1883), der als Univ.-Prof. und Mitglied der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin lebt. W. beschäftigt sich vor allem mit der Chemie und Physik der lebenden Zelle und fand neue gasanalytische Methoden, mit deren Hilfe ihm die Aufklärung des Stoffwechsels des Karzinoms gelang; hierdurch wurde ein tieferer Einblick in die Biologie und Entstehung des Karzinoms gewonnen.
T. **H. M.**

3. **Felix M.,** Bankier, geb. 1871 in Hamburg, ging 1894 nach Amerika, wo er 1900 naturalisiert wurde. Durch seine Ehe mit Frieda, der Tochter von Jakob H. *Schiff, wurde er 1896 Teilhaber des Bankhauses Kuhn, Loeb & Co. W. ist eine der führenden Persönlichkeiten der New Yorker Bankwelt und gehört der Leitung mehrerer großer Gesellschaften an. Im jüd. Leben hat sich W. nicht nur als großzügiger Philanthrop, sondern auch als Organisator des jüd. Wohlfahrtswesens hervorgetan. Er ist Vorsitzender der „Federation of Jewish Charities" und wurde während des Krieges, als die amerikanischen J. das große Hilfswerk für die j. Kriegsopfer Europas einrichteten, Präsident des *Joint Distribution Committee. Er gehört als Vorsitzender, Ehrenpräsident oder Ausschußmitglied einer großen Zahl von Wohltätigkeitsvereinen und kulturellen j. Institutionen an. Unter dem Einfluß von Ch. *Weizmann wurde W., der noch nach dem Kriege dem Zionismus ablehnend gegenüberstand, für das j. Aufbauwerk in Palästina gewonnen. Seit seinem Besuch Palästinas 1925 hat er sich mit steigendem Interesse der Palästinaarbeit zugewandt, selbst große Summen für Palästinazwecke gespendet und sich führend an dem Zustandekommen der erweiterten *Jewish Agency sowie an

der Gründung der *Palestine Economic Corporation beteiligt. Daneben galt sein Hauptinteresse der hebr. *Universität Jerusalem, für die er 500000 Dollar spendete. W. war auch eines der 4 Mitglieder der Joint Palestine Survey Commission, die 1928 ein ausführliches Gutachten über den j. Palästinaaufbau ausarbeiten ließ. — Er ist der Bruder von Nr. 1, 5 und 8. Bei der Gründungsversammlung der erweiterten Jewish Agency (Zürich 1929) wurde W. zum Vorsitzenden des Administrative Committee gewählt. **R. W.**

4. **Karl Johan,** schwed. Literarhistoriker und Kritiker, geb. 1852 in Gotenburg, gest. 1918 in Stockholm, studierte in Upsala, wo er 1877 Doz. wurde. Nach langjähriger Wirksamkeit als Redakteur und Bibliothekar wurde er 1890 Prof. für Lit.- und Kunstgeschichte an der Gotenburger Hochschule, die er 1900 verließ, um nach Stockholm zu übersiedeln. Hier wurde er 1901 Bibliothekar der von ihm organisierten *Nobelbibliothek und erhielt 1909 einen Ruf an die Stockholmer Universität, um die Lit.-professur nach *Levertin zu übernehmen. 1905 bis 1908 war er auch Parlamentsmitglied. W. ist einer der bedeutendsten Namen auf dem Gebiete der schwed. Lit.-Geschichte; er hat die erste große Darstellung der schwed. Literatur vom 17. Jhdt. an bis auf die Gegenwart geliefert. Von seinen vielen Werken seien hervorgehoben: „Das schwed. Lustspiel im 18. Jhdt.",

1876; Illustrierte schwed. Lit.-geschichte (zus. mit *Schück), 1912—16²; „Velasquez und seine Kunst", 1897; „Viktor Rydberg", 2 Bde., 1900; „Johan Gabriel Richert", 2 Bde., 1905 und „Hauptzüge der schwed. Literatur", zus. mit Schück, 1918. — W. zeigte auch reges Interesse für j. Fragen.

**Lit.:** Nordisk familjebok; Martin Lamm, Karl W., Ord och Bild, 1919.

T. **L. F.**

5. **Max M.,** Bankier, geb. 1867, Mitinhaber des 1798 gegründeten Hamburger Bankhauses „M. M. Warburg & Co". W. nimmt nicht nur innerhalb des deutschen *Bankwesens eine hervorragende Stellung ein, sondern gilt auch als einer der besten Kenner der deutschen und der internationalen Finanzprobleme. Als solcher wurde er von der deutschen Regierung während der Friedensverhandlungen in Versailles und in der Nachkriegszeit als Sachverständiger für Reparations- und Währungsfragen hinzugezogen. Von seinen Verdiensten um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft sei besonders die durch ihn erfolgte Anknüpfung der deutsch-amerikani-

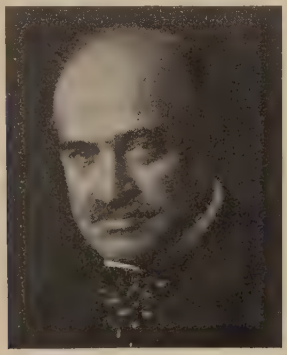

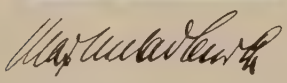

schen Schiffahrtsbeziehungen erwähnt. Obwohl W. der Deutschen Volkspartei nahesteht, war er in der Blütezeit der völkischen Bewegung (1921—23) Gegenstand heftigster antisemitischer Angriffe und Bedrohungen. W., der Ehrendoktor der Hamburger Universität ist, ist Vorsitzender des Hamburgischen Deutsch-Israelit. Waiseninstitutes und des Hamburger Ortskomitees der Akademie für die Wissenschaft des J.-tums. Seit einer zus. mit seinem Bruder Felix 1929 unternommenen Palästina-Reise nimmt er in steigendem Maße aktives Interesse am j. Palästinawerk der *Jewish Agency und ist in Wort und Schrift dafür eingetreten, ohne jedoch eine offizielle Stellung innerhalb der Jewish Agency zu übernehmen. — W. ist der Bruder von Nr. 1, 3 und 8.

W. **R. L.**

6. **Moritz,** Schleswig-Holsteinscher Politiker (1810—86), war Rechtsanwalt in Altona, wurde 1848 Mitglied des Schleswig-Holsteinschen Landtages und nach Annexion der Provinz Mitglied des Reichstages.

T. **L. S.**

7. **Otto,** Prof. der Botanik, ehemaliger Präsident der Zionist. Organisation, geb. 1859 in Hamburg. W. wandte sich nach Beendigung seines Studiums der Erforschung der Tropenpflanzen zu, bereiste 1885—89 zu diesem Zwecke Süd- und Ostasien, wurde 1891 Priv.-Doz. an der Univ. Berlin und dem dortigen Orientalischen Seminar und 1892 zum Prof. ernannt. Seine wichtigsten Werke sind: Die Kautschukpflanzen und ihre Kultur, 1900; Kulturpflanzen der Weltwirtschaft, 1907; Die Pflanzenwelt, 1913—22 (3 Bde.). — Von 1900 an betätigte er sich bei der Ansiedlung einer j.-rumänischen Gruppe in Kleinasien und wandte gleichzeitig sein Interesse der j. Kolonisation in Palästina zu. Auf dem 6. *Zionistenkongreß erschien W. zum ersten Male als Delegierter und übernahm die Leitung der vom Kongreß eingesetzten *Palästina-Kommission gemeinsam

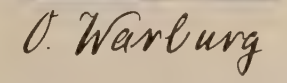

mit Franz *Oppenheimer und S. *Soskin, mit denen zus. er die Zeitschrift Altneuland (1904—06) herausgab. Bereits nach kurzer Zeit stand W. an der Spitze aller praktischen zionistischen Tätigkeit. Auf seine Initiative wurde die *Ölbaumspende (1904), die Kunstgewerbeschule *Bezalel (1905), der Pflanzungsverein Palästina (1906), das *Palästina-Industrie-Syndikat (1907), die *Palestine Land Development Cy. (1908), die Pflanzungsgesellschaft Tiberias [Migdal] (1909), die Immobiliengesellschaft Palästina (1910), die *Gesellschaft für Palästinaforschung (1910), die *Landwirtschaftliche Versuchsstation in Atlit (1911) gegründet. 1905 wurde W. in das Engere Aktions-Komitee der *Zionistischen Organisation gewählt, 1908 auf seine Initiative das *Palästina-Amt in Jaffa gegründet. Von ihm ging der Ge-

danke eines hebr. Kulturfonds aus, auch beteiligte er sich stark an den Vorbereitungsarbeiten für die *Universität Jerusalem. W. gehörte immer zu den „praktischen" Zionisten, verfocht eifrig den Gedanken der sofort zu beginnenden Kolonisation Palästinas und wandte sich oft gegen den rein „politischen" (diplomatischen) Zionismus. Auf dem 10. Zionistenkongreß (1911) wurde W. zum Präsidenten der Zionistischen Organisation gewählt und behielt dieses Amt, bis die Leitung der Organisation nach London verlegt wurde (1920). Gegenwärtig ist W. Leiter der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Zionistischen Organisation in *Tel Awiw sowie des Institute of Natural History of Palestine an der Hebr. Universität Jerusalem. Von seinen letzten praktischen Betätigungen sei die Begründung der Palestine Banana Corporation (1927) und die Palestine Grapefruit Orange Cy. (1929) erwähnt.

Lit.: Zitron, Sp. 219ff.

W. G. Hz.

8. **Paul M.**, Bankier (Bruder von Nr. 1, 3 und 5), geb. 1868 in Hamburg, trat in das Bankhaus Kuhn, Loeb & Co. in New York ein, dessen Mitinhaber er wurde. 1914—1918 war er Mitglied des Federal Reserve Board und hatte als solcher entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der amerikanischen Finanzen während

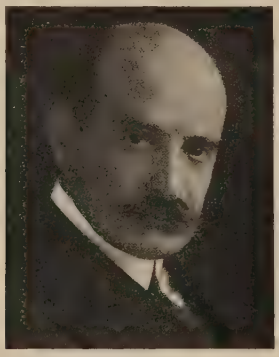

des Weltkrieges. Er ist eine Autorität auf dem Gebiete des amerikanischen Bankwesens und wird häufig von der Regierung als Experte in Finanzfragen herangezogen. Von W., der z. Zt. Präsident der International Acceptance Bank in New York ist, erschien 1930 ein größeres Werk über das Federal Reserve Bank-System der Vereinigten Staaten. Red.

**Warkani** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**Warnung** s. Hatra'a.

**WARSCHAU** (poln. Warszawa), Haupt- und Residenzstadt Polens, zählte 1922 956 000 Einwohner, darunter 322 000 J. = 33%, 1930: 1 100 000 Einwohner, darunter 33% J., die zumeist im nördlichen Stadtgebiet ihre Wohnsitze haben.

**I. Die Geschichte der J. in W.** reicht bis in das 14. Jhdt. zurück. Die älteste Notiz über einen J. in W., den Finanzmann Lazarus, stammt aber erst aus dem J. 1414, die über die J.-gasse aus dem J. 1430. 1421 zählte W. 120 j. Seelen. Diese J.-gasse (vicus Judaeorum) war im ältesten Viertel der Stadt, wo heute die „Schmale Donaugasse" sich befindet, gelegen, der J.-friedhof lag am heutigen Schloßplatz. 1454 brach in W. infolge der Agitation *Capistranos eine *Judenverfolgung aus, die einen Bruch in der Entwicklung der J.-gemeinde verursachte; ihr folgte 1483 die zweite Verfolgung, nach der alle J. aus der Stadt vertrieben und ihre Häuser, Synagogen und Friedhof an Christen verkauft oder verschenkt wurden. Seitdem besaß die Stadt das Privileg „de non tolerandis Judaeis", das vom poln. König Sigismund I. (nach der Übernahme Masoviens 1527) wie auch von allen späteren poln. Königen bestätigt wurde. Vergebens versuchten einzelne J. wie auch größere Gruppen, dieses Privileg zu umgehen und sich in der Stadt ansässig zu machen, stets scheiterte ihr Plan an der Wachsamkeit des Magistrats. Als gegen Ende des 16. Jhdts. die Residenz und mit ihr auch die poln. Reichstage nach W. verlegt wurden, brachten die adeligen Senatoren und Abgeordneten „ihre J." nach W. mit. Diese durften aber nach Schließung des Reichstages nicht in W. bleiben und mußten mit ihren Waren abziehen. Mit der Zeit wurde den J. gesetzlich gestattet, während der Reichstage und je zwei Wochen vorher und nachher in W. zu wohnen und Handel zu treiben, was manche J. dazu benutzten, einen Teil ihrer Waren für längere Zeit in W. einzulagern und so festen Wohnsitz in der Stadt zu nehmen. Im 18. Jhdt., als man in Polen für Geld alles erreichen konnte, machten sich mehrere Hundert J.-familien in W. ansässig, bezahlten aber dafür dem Kronmarschall Lubomirski, der den Oberbefehl über die Stadt innehatte, pro sog. Tageszettel 15 Groschen für je 5 Tage, was ihm 200 000 Gulden im Jahr einbrachte. Daneben gründeten damals zwei Magnaten, Potocki und Sułkowski, zwei J.-städtchen an der Peripherie der Stadt (Nowy Potok und Nowa Jerozolima = Neu-Jerusalem), wo sich j. Kaufleute und Handwerker rechtmäßig ansässig machten und wohin infolgedessen das Handelszentrum aus der inneren Stadt verlegt wurde. Die christlichen Bürger wollten aber diese Privilegumgehung nicht dulden und verlangten vom Kronmarschall Lubomirski die Entfernung der J. Lubomirski befahl auch den Magnaten, ihre J. aus Nowy Potok und Nowa Jerozolima zu ent-

fernen, und ließ, als sie seinem Befehle keine Folge leisteten, die J.-häuser mit Militärgewalt niederreißen, die Waren und Mobilien konfiszieren und im Versteigerungswege dem Meistbietenden verkaufen; die J. aber vertrieb er weit außerhalb der Stadtgrenzen (1775). In den nächsten Jahren machten sich dann wieder einige Hundert J.-familien in W. ansässig, wurden jedoch abermals vom Kronmarschall Mniszek 1784 aus der Stadt gewiesen. Als aber im Okt. 1788 der sog. lange Sejm nach W. einberufen wurde und vier Jahre tagte, erhielten die J. die gesetzliche Möglichkeit, in W. zu wohnen. Sie mieteten Wohnungen und Läden in dem geräumigen Palais der Herren von Pociej („Pociejów" heißt heute in W. der Tandelmarkt), am heutigen Theaterplatz wie auch in den Palästen und Höfen der Potocki, Bielinski (Tłomackie, Kłopockie) und trieben hier Handel und Gewerbe. Die christl. Kaufleute und zünftigen Handwerker setzten aber wiederum alle Hebel in Bewegung, um dieser legalen Konkurrenz ein Ende zu machen, und brachten die Angelegenheit auf die Tagesordnung der eben damals in W. tagenden Städteversammlung. Einen der Hauptpunkte in dem Programm, das diese Bürgerdelegierten dem poln. Sejm unterbreiteten, bildete die Entfernung der J. aus den Städten, in denen ihnen der Aufenthalt bis dahin untersagt war, und die Einschränkung ihres Handels und Gewerberechtes dort, wo sie eine Siedelung bildeten. Die W.'er Handwerker wollten aber auf die Erledigung dieser Eingabe nicht warten und verlangten vom Kronmarschall die sofortige Ausweisung aller J. aus der Stadt. Als diesem Verlangen nicht schnell genug entsprochen wurde, veranstalteten sie 1790 einen regelrechten „Tumult", schlugen J. auf den Straßen und Plätzen, erbrachen die j. Läden, plünderten sie aus und vertrieben ihre Inhaber aus der Stadt. Der Sejmdeputierte Butrymowicz, der alsbald in dieser Angelegenheit eine Interpellation einbrachte, fand bei vielen Adeligen und Magnaten, die im Vorgehen des Pöbels den Einfluß der französ. *Revolution sahen, Unterstützung. Die Folge war die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung dieses Vorfalls wie auch zur Regelung der J.-frage in Polen überhaupt. Gleichzeitig wurde den vertriebenen J. gestattet, nach W. zurückzukehren.

Die 1791 beschlossene Konstitution gab den J. keine neuen Rechte; das J.-statut, an dem die genannte Kommission arbeitete, ist nie fertig geworden, aber die J. blieben in W. und legten bald ein ausgezeichnetes Zeugnis ihrer Vaterlandsliebe an den Tag. Als 1794 die Stadt von den Russen belagert wurde (der Aufstand Kościuszkos), rief der J. *Berek Joselewicz seine W.'er Stammesgenossen zu den Waffen und bildete aus ihnen ein J.-regiment, das 1794 fast bis auf den letzten Mann niedergemetzelt wurde. Aber auch dieser Heldenmut der j. Kämpfer brachte die J. den W.'er Bürgern nicht näher; diese verlangten vielmehr vom russ. Kommandanten Buxhövden die abermalige Entfernung der j. Kaufleute und Handwerker. Er willigte nicht ein und erlaubte lediglich den J., die beim Einmarsch der Russen in W. wohnten, dortselbst zu bleiben und 60 Garküchen in einigen „J.-gassen" zu öffnen.

Preußische Zeit (1795—1806). Mit der dritten Teilung Polens fiel W. mit dem nördlichen Teile Polens an Preußen. 1796 wurde denjenigen J., die bereits in W. wohnten, das *Wohnrecht erteilt (daher nannte man die ersten W.'er J. „96er"); man befahl ihnen, sich deutsche Namen beizulegen und zusammen mit anderen preuß. J. die vorgeschriebenen Steuern zu entrichten. Das Generaljudenreglement für Süd- und Neuostpreußen vom J. 1797 wurde auch auf die W.'er J. ausgedehnt, aber schon 1798 wollte man sie wieder aus der Stadt entfernen. Bald ging man aber davon ab und teilte die J. nach preuß. Muster in zwei Kategorien: 1. diejenigen, die sich 1796—99 angesiedelt hatten, 2. die später Hinzugekommenen. Die ersteren entrichteten: a) Nahrungssteuer, 210000 poln. Gulden pro Jahr, b) Toleranzsteuer. Die 2. Kategorie wurde als Fremde behandelt und mußte außer anderen Abgaben einen Gulden pro Tageszettel entrichten.

1800 wurde die Nahrungssteuer in einen Koscherfleischaufschlag verwandelt, der anfangs kaum die 210000 poln. Gulden, nachher aber 100000 Rubel ergab und dem armen J. das Stückchen Fleisch vom Munde wegnahm. Während der Preußenherrschaft strömten viele deutsche J.-familien nach W. und gewannen hier großen Einfluß. Es begann bald eine starke *Assimilation an die Kultur der Umgebung, die mit dem Deutschtum identifiziert wurde (Deutsche oder Daatschen heißen bis heute bei den poln. J. sog. „Aufgeklärte", die sich europäisch kleiden und deutsche Namen führen).

Die Konstitution des Herzogtums W. (1807 — 15) verlieh den J. bürgerliche Gleichberechtigung und damit das aktive und passive Wahlrecht zum Sejm und zu den Gemeindeverwaltungen. Der Adel und die Bürger waren aber damit nicht einverstanden und wandten alle Mittel an, damit diese Bestimmung in der Konstitution geändert werde. Sie wurden bei diesen Bemühungen von den *Chassidim unter Führung der *Zaddikim von Lublin (*Jakob Isaak von Lublin) und Kozienice („der *Maggid *Israel") unterstützt, die in der Gleichberechtigung einen Übergang zur Assimilation und Gottlosigkeit sahen. Dank dem gemeinsamen Bestreben der J. und Christen suspendierte Friedrich August, Herzog von W., 1808 die bürgerlichen Rechte der J. auf 10 Jahre, bis sie sich dieser Wohltat als würdig erweisen würden. Die dünne Schicht der „deutschen" J. verstand die Tragweite dieser Verordnung sogleich und legte 1811 Protest gegen sie ein, freilich ohne Erfolg. Bald darauf wurden die

J. aus vielen Gassen vertrieben („getarfet die Gassen"), und da sie als unwürdig zum *Militärdienst erklärt wurden, mußten sie dafür eine hohe Militärsteuer entrichten.

Die Regierung des wiederhergestellten Königreiches Polen (1816—31—63) verfolgte den J. gegenüber die gleiche Politik: die *Judensteuern blieben bestehen, und nach 10 Jahren blieb die politische Gleichberechtigung der J. wieder in der Schwebe. Nur eine Änderung wurde den J. gegenüber doch vorgenommen: der auf ihnen so schwer lastende *Kahal (Gemeindeverwaltung) wurde 1821 in W. und ganz Kongreßpolen aufgehoben und an seiner statt die sog. Synagogenaufsicht (Dozór bożniczny) mit einer sehr beschränkten Machtbefugnis (Synagoge, Friedhof, Rabbiner) eingesetzt, die bis 1919, d. i. bis zur Einführung der jetzigen Gemeindeordnung in Geltung war und einen Niedergang des j. Gemeindelebens nach sich zog. So blieben die W.'er J. ohne bürgerliche Rechte und waren ein Spielball in den Händen der jeweiligen Behörde. Alle paar Jahre wurden andere Gassen „getarfet", und 1819 wurden sämtliche J. vom Theaterplatz entfernt und in die untere Marszałkowska und Królewskagasse versetzt. Als in den 40er Jahren des 19. Jhdts. die Wiener Bahn gebaut wurde, mußten die J. die ihnen vor kaum 20 Jahren angewiesenen und für teures Geld erkauften Grundstücke und Häuser verlassen und nach den sog. Nalewki am zweiten Stadtende ziehen, wo sie bis heute ihr Handelszentrum haben. Diese und ähnliche Schikanen der Behörden dauerten bis zu den Reformen des Marquis Wielopolski. Mit dem Erlaß vom J. 1861 erhielten die J. das aktive und passive Wahlrecht in den Gemeinderat (es wurden drei Gemeinderäte und zwei Vertreter gewählt), und 1862 wurde der Erlaß des Herzogs von W. vom J. 1808 gänzlich aufgehoben und den J. freies Wohnrecht, Handels- und Gewerberecht, das Recht, Güter anzukaufen und zu bebauen usw. erteilt.

Mit der Gleichberechtigung machte sich auch die Assimilation bemerkbar; andererseits aber lieferten die J. auch hohe Beweise des Patriotismus, besonders beim Aufstand von 1863. Die W.'er J. nahmen an den Manifestationen gegen die Russen teil, und sofort beim ersten Zusammenstoß mit den Kosaken fiel unter 4 Polen ein j. Jüngling. Das gemeinsame Leichenbegängnis, an dem, neben dem Erzbischof, Rabbiner *Meisels und Prediger *Jastrow teilnahmen und am christlichen Friedhof Gebete rezitierten, gestaltete sich zu einer Verbrüderungsfeier zwischen J. und Polen, die bis dahin nicht ihresgleichen hatte. Auch sehr viele Jünglinge, unter ihnen die meisten Zöglinge des Rabbinerseminars, nahmen am Aufstand teil und büßten ihren Patriotismus mit dem Leben oder mit langjähriger Verbannung nach Sibirien. Nach dem Aufstand (1863) erfolgten dann die Repressalien der russ. Regierung (Statthalter Graf Berg), unter denen auch die J. stark litten; dafür aber war das Verhältnis zu den Polen gut, wodurch die ökonomische Lage der J. sich zusehens besserte. Bald brach aber wiederum die Reaktion los. Der *Antisemitismus, der in ganz Europa erstand, zeitigte auch in Polen (Warschau) seine Früchte (Jeske-Choinski, Jan Jeleński in seinem Journal „Rola" usw.), um so mehr als 1882 in Südrußland die bekannten *Pogrome ausbrachen, die eine Abwanderung der J. aus diesen Provinzen nach Polen zur Folge hatten.

Die große Synagoge in Warschau.

Das Verwaltungsgebäude der Warschauer Jüd. Gemeinde.

Hunderttausende J. gingen übers Meer nach Amerika, sehr viele aber siedelten sich im Kgr. Polen, bes. in den großen Handelszentren W. und Lodź an und verpflanzten unter die ziemlich stark polonisierte J.-schaft russ. Kultur. Ziffernmäßig

stellt sich diese Zuwanderung der russ. J. (sog. *Litwaken) folgendermaßen dar: Die j. Bevölkerung W.'s betrug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1813 ..... | 8 000 | Juden, | |
| 1864 ..... | 72 000 | „ | |
| 1882 (Pogrom-jahr) | 129 294 | „ | = 33,40% |
| 1887 ..... | 150 558 | „ | = 34,28% |
| 1897 ..... | 212 892 | „ | = 35,39% |
| 1902 ..... | 263 824 | „ | = 35,81% |
| 1910 ..... | 306 061 | „ | = 39,18% |

der Gesamtbevölkerung.

Dieser Zustrom der j. und kulturell fremden Bevölkerung verstärkte den J.-haß der christlichen Kaufleute und Handwerker noch mehr und führte endlich 1911 zum offenen Bruch. In diesem Jahre fanden Wahlen in die *Reichsduma statt, und als die J. es ablehnten, für den Kandidaten der poln. Demokratie (Kucharzewski), der sich direkt als J.-feind erklärt hatte, ihre Stimmen abzugeben und für den poln. Arbeiter Jagieło stimmten, der dadurch gewählt wurde, kündeten die Polen den J. in W. und in ganz Kongreßpolen einen wirtschaftlichen *Boykott an, der im stillen noch bis heute aufrecht erhalten wird.

Während des *Weltkrieges, und bes. während des ersten Kriegsjahres, litt die j. Bevölkerung W.'s sehr viel. Zehntausende von j. Flüchtlingen kamen hierher und nahmen die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch. Während der deutschen Okkupation litten die J. wie die anderen Bürger Hunger und Not, konnten aber freier aufatmen und sich politisch ausleben. In diese Zeit fällt das starke Anschwellen der j.-nationalen Bewegung, die Entwicklung der *zionistischen und *volkistischen (1917) Organisationen wie auch die Organisierung der *Orthodoxen (Schlome emune jisroel, *Agudas Jisroel) und der linken Parteien (*Bund, *Sejmisten, *Vereinigte) usw. Alle diese Parteien gaben eigene Tageszeitungen und Wochenschriften heraus. Die deutschen Okkupanten, die hier zu bleiben meinten, unterstützten die j.-nationale Bewegung und erließen fast gleichzeitig mit der Unabhängigkeitserklärung Polens (1. XI. 1916) eine Kultusgemeindeordnung, in der die Rechte der J. als einer nationalen *Minderheit gesichert werden sollten.

Der neue polnische Staat beließ den J. die politischen Freiheiten, schlug aber eine ganz andere Politik ein, der sich die j. Parteien anpassen mußten. Das verursachte den schnellen Zerfall der Volkspartei und die Stärkung der Zionisten und Orthodoxen. Die starke Entwicklung des Handels und der Großindustrie in den ersten Jahren nach dem Kriege während der Inflation kräftigte auch die Arbeiterparteien und bes. den *„Bund", der heute in dem j. Armenviertel W.'s eine bedeutende Rolle spielt. Trotzdem konnten die linken Parteien weder in den ersten noch in den zweiten und dritten Sejm auch nur einen einzigen Deputierten entsenden. Bis

Museum der Warschauer Jüd. Gemeinde. (Mathias Bersohn-Stiftung)

heute bilden die Zionisten in W. in der J.-gasse den einflußreichsten Faktor, obwohl sie ziffernmäßig schwächer sind als die Orthodoxen und die Arbeiter zusammen.

**II. Die Lage der J. im heutigen W.** A) *Schulwesen. 1. Volksschulen. 1820 waren in W. vom Staate die ersten 3 j. Volksschulen gegründet worden, die der Aufsicht des Schriftstellers Jakob *Tugendhold unterstanden. Das Programm dieser Schulen umfaßte profane und judaistische Gegenstände, ihre Verwaltung übte der Staat aus, ihre Kosten aber mußten aus J.-steuern (Aufenthaltsbillets, Koscherfleischaufschlag) gedeckt werden. Der Besuch war anfangs ausgezeichnet (im ersten Jahre 300 Schüler). Bald aber brachen in der Gemeinde Streitigkeiten zwischen den Orthodoxen, die dem Chassidismus zuneigten, und den sog. „Deutschen" aus, was nicht ohne Einfluß auf den Schulbesuch bleiben konnte. Der Chassidismus wurde dann aber in W. wie in ganz Polen stärker, und schon 1840 wurde R. Isaak Me'ir Alter, der Zaddik von Góra Kalwarja (der *Gerer), als Ehrenmitglied in das W.'er Rabbinerkollegium gewählt, während sein Lehrer und älterer Kollege R. Mendel in Kock (gest. 1859) einen faszinierenden Einfluß auf die W.'er J. übte. Die Ächtung der Schulen durch diese Orthodoxie führte dazu, daß 1863 kaum 8 Volksschulen (5 Knaben, 3 Mädchen-Schulen) bestehen konnten.

Auch die 1826 vom Staate eröffnete Rabbinerschule bekämpften die Chassidim sehr heftig, obwohl die besten Profanlehrer und die tüchtigsten Talmudkenner (*Stern, Tugendhold, Horowitz) an ihm Unterricht erteilten. So wurde die Schule notwendigerweise zu einem Brennpunkt der Assimilation, ihre 1200 Zöglinge in den 37 Jahren ihres Bestandes, die in keiner Gemeinde eine Rabbineranstellung erhalten konnten, widmeten sich praktischen Berufen oder setzten ihre Studien an einer Hochschule fort und wurden tüchtige Ärzte und Rechtsanwälte, die

Gewerbeschule für Männer
der Warschauer Jüd. Gemeinde.
(Dr. L. Natansonsche Stiftung)

zur Fortentwicklung des Kulturlebens innerhalb der j. Gemeinschaft in W. viel beitrugen. Die russ. Regierung schloß die Schule 1863, nachdem sie den poln. Aufstand, in dem mehrere Zöglinge gegen Rußland mitgekämpft hatten, unterdrückt hatte. Das konnte jedoch die Entwicklung des Schulwesens in W. nicht vollständig lähmen. Es wurden auch weiter Schulen gegründet, und kurz vor dem Kriege bestanden in W. 20. j. Volksschulen (12 Knaben-, 8 Mädchenschulen mit 1000 Kindern) mit russ. Unterrichtssprache, die von einer besonderen J.-steuer (bis 1862 aus dem Koscherfleischaufschlag und von da an aus den Kultusgemeindeumlagen) erhalten wurden. Der polnische Staat begann aber später den üblichen Schulzwang einzuführen und richtete für j. Kinder eigene (konfessionelle) Volksschulen mit poln. Unterrichtssprache ein. 1929/30 besuchten diese Schulen in W. 17000 j. Kinder (ca. 20% der allgemeinen Kinderzahl). Vom Lehrpersonal sind etwa 90% jüdisch; sie werden aber allmählich von christlichen Lehrern verdrängt.

Die j. Kultusgemeinde unterhielt 1929/30: 12 Volksschulen mit 1881 Schülern. Die Unterrichtssprache ist hier polnisch. Außer diesen Schulen bestehen in W. noch j. Volksschulen folgender Institutionen:

a) 4 Volksschulen der *Tarbutorganisation (mit hebr. Unterrichtssprache) — 700 Schüler;
b) 9 Schulen der Jüd. Schulorganisation in Polen (Unterrichtssprache jiddisch) — 1200 Schüler;
c) 2 Volksschulen des *Misrachi;
d) Privatschulen aller Typen;
e) Chadarim des alten Typus der Agudas Jisroel.

2. Höhere Schulen. a) In 14 staatlichen Höheren Schulen (8 Knaben-, 6 Mädchenschulen) waren 1925/26: 145 j. Kinder (unter ca. 8000 Schülern); b) an Jüd. Privatgymnasien mit poln. Unterrichtssprache und Öffentlichkeitsrechten waren 1924/25 in W. vorhanden 25 mit 5483 Kindern.

3. Hochschule für jüd. Wissenschaft, ab 1928 mit einer Rabbiner- und einer Lehrer-Fakultät, zählte 1929/30 56 Hörer, darunter 24 Mädchen.

4. Jüd. Fachschulen:

a) Das Rabbinerseminar „Tachkĕmoni" des Misrachi;
b) ein staatliches Religionslehrerseminar;
c) Seminar für hebräische Kindergärtnerinnen.
d) die Gewerbeschule der j. Kultusgemeinde, Natansohnsche Stiftung;
e) die Gewerbeschule des Vereins „Beschäftigung armer Juden";
f) Gewerbeschule für Mädchen der j. Kultusgemeinde, Baumansche Stiftung.

B) Presse. Über die in W. erschienenen und erscheinenden j. Zeitungen s. die Tabellen zum Artikel Presse, Bd. IV, nach Sp. 1104.

C) Verlagsanstalten. S. den Art. Verlagswesen, jüdisches.

D) Kulturelle Institutionen. Von kulturellen Institutionen in W. seien genannt: die 30000 Bände zählende Bibliothek der großen Synagoge (am Tłómackie) in eigenem neuen Prachtbau (1930), das Museum der j. Kultusgemeinde (Bersohnstiftung) mit sehr vielen altertümlichen Silbergeräten und handschriftlichen *Kĕtubbot, das Archiv der j. Kultusgemeinde, die ständige Ausstellung j. Graphiker, das Jüd.-akadem. Heim mit Zimmern für 300 Studenten und Lese-, Tanz-, Speisesälen usw. (erbaut 1926; Abb. nebenstehend), 3 jüd. Theater usw.

E) Politisches Leben. Seit dem Fall Rußlands hat sich das politische Leben unter den J. in W. stark entwickelt. Hier haben ihren Zentralsitz: die zionistische und misrachistische Organisation, die *Hitachdut, die *Poale Zion, die Volkspartei, die Agudas Jisroel, der j. sozialistische

Das neue Bibliotheksgebäude bei der großen Synagoge in Warschau.

Arbeiterbund (Bund) u. a. m. Der Mittelpunkt des j.-politischen Lebens aber ist der „J. Sejm- und Senatoren-Klub". In der Stadtgemeinde sind der Vizepräsident des Rates (Meisel) und 2 Stadträte (Ing. Körner und Dr. Bychowski) Juden.

F) Religiöses und Gemeinde-Leben, Wohlfahrtseinrichtungen. Die j. Gemeinden Polens sind auf Grund des Gesetzes vom J. 1919 (das eine Umarbeitung des deutschen Okkupationserlasses vom J. 1916 ist), seit 1927 obligat für alle j. Gemeinden Polens, organisiert und sollen auf Grund desselben Gesetzes ihre Sitze in dem „Religionsrat" erhalten, dessen Schaffung jedoch bisher nicht erfolgt ist. Die Neuwahlen auf Grund des neuen Gesetzes in der W.'er Gemeinde fanden im Juni 1924 statt, die

Das Jüdisch-akademische Heim in Warschau.

Regierung zögerte aber mit der Einberufung des Vertreterkollegiums bis Febr. 1926, da die Verhandlungssprache Schwierigkeiten bereitete. Seit März 1926 ist diese Frage dahin gelöst, daß sowohl der Vorsitzende wie auch die anderen Mitglieder des Rats auch jiddisch oder hebr. sprechen dürfen. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Repräsentantenkollegiums ist: 20 Agudisten und andere Orthodoxe, 18 Zionisten (Misrachisten, Hitachdut), 7 Bundisten, 3 Volkisten, 2 Poale-Zion. 1929 sind die Bundisten aus der Gemeindeverwaltung ausgetreten. Präsident der Verwaltung ist Sejm-Deputierter H. *Farbstein (Misrachi), Vorsitzender des Rates der Agudist Kirschbraun.

In W. amtierten seit Anfang des 19. Jhdts. namhafte Rabbiner (Posner, Lipszütz, *Dawidsohn, *Meisels, Gesundheit). 1870 wurde die Stelle des Oberrabbiners abgeschafft, seitdem werden nur Bezirksrabbiner (16) bestellt, die ein Rabbinerkollegium bilden. 1922 wurde auch der sog. fortschrittliche Prediger bei der großen Synagoge am Tłómackie zum Bezirksrabbiner der W.'er Kultusgemeinde bestellt. Dieses Amt erhielt fast erst auf seinem Totenbette der große Gelehrte Samuel *Poznański, auf ihn folgte Univ.-Prof. Dr. Moses *Schorr.

Die j. Gemeinde W. besitzt 3 Kinderheime, ein großes Krankenhaus (seit 1919 in städtischer Verwaltung), ein Krankenhaus für Kinder, ein Altersversorgungsheim, 2 Friedhöfe, 2 Synagogen usw. Die große Synagoge am Tłómackie ist Eigentum eines Vereins. Ebenso gehören auch die meisten Wohlfahrtsanstalten nicht der Gemeinde, sondern sind Stiftungen einzelner Personen oder Vereine und werden von Komitees oder Vereinen verwaltet und erhalten. So werden in W. von besonderen Vereinen erhalten: 4 Waisenhäuser, 3 Entbindungsanstalten für arme Frauen, 3 Altersversorgungshäuser, Ferienkolonien, Sanatorien für Lungenkranke (Běriut, Marpe), Taubstummenschule mit Internat, Anstalten für Geisteskranke usw.

G) Das wirtschaftliche Leben. Im ökonomischen Leben W.'s spielen die J. auch heute die wichtigste Rolle, 90% aller Kaufleute der Stadt wie auch ein ähnlicher Prozentsatz der Handwerker sind J. Sie sind in besonderen j. Vereinen organisiert. So besteht in W. ein j. kaufmännischer Zentralverband, der sich über ganz Polen erstreckt (20000 Mitglieder). Entsprechend sind die j. Kleinhändler (120000 Mitglieder) und die j. Handwerker (7000 Mitglieder in W., 100000 in der Provinz) organisiert. Alle diese Verbände haben ihre Darlehenskassen und Banken. Gut organisiert sind ferner die j. Ärzte, Lehrer, Ingenieure und Arbeiter aller Berufe.

**Lit.:** Ringelblum, Żydzi w Warszawie w średniowieczu, Nowe Życie 1924, Bd. I, S. 360—69, Bd. II, S. 42—48; ders., in Histor. Schriften, hrsgg. vom Jidd. wiss. Institut I, 197 ff; Nußbaum, Szkice historyczne z życia Żydów w Warszawie, Warszawa 1881; Dos jüdische Warschau, erszter j. W.'er Adressbuch (jiddisch), Warschau 1926; R. Guttman, Zakłady nauk. i wych. warsz. Gminy wyznaniowej, Nowe Życie, Bd. I, S. 285—88; G. Jampoler, Żyd. szkolnictwo średnie, ebend., Bd. I (1924), S. 451—7; Adam Czerniaków, Stan szkolnictwa zawodowego w Polsce, Nowe Życie, Bd. II, S. 130—42; E. Heller, Jewish industrial establishements in Poland, Vol. I, Part 1, Warszawa 1921, S. LXXX + 444 + XC; Balaban, in Jubiläums-Nr. des „Hajnt", 1928, S. 117ff.

M. **M. Bn.**

**WARSCHAUER, ADOLF,** Historiker, Geh. Archivrat, geb. 1855 in Kempen (Posen), lebt in Berlin, war 1882—1912 Archivar beim preußischen Staatsarchiv in Posen, seit 1903 gleichzeitig Prof. der Geschichte an der Akademie in Posen. 1912 wurde er, als erster J. in Preußen, Dir. eines preußischen Staatsarchivs, und zwar in Danzig. Während des Krieges war er Leiter

der deutschen Archivverwaltung beim Generalgouvernement in Warschau. W. ist eine Autorität auf dem Gebiete der polnischen und posenschen Geschichte und Vf. einer Anzahl grundlegender Werke und zahlreicher Aufsätze aus diesem Gebiete. Reiches Quellenmaterial zur Geschichte der J. in der ehemaligen Provinz Posen enthält W.'s Buch: Die städtischen Archive in der Provinz Posen (Mitteilungen der kgl. preußischen Archivverwaltung, Heft 5, 1905).

Lit.: Adolf Warschauer. Ein Erinnerungs- und Ehrenblatt bei seinem Scheiden aus Posen (Lissa 1912); A. W., Erinnerungen, Berlin 1926.

M. J. J.

**WASCHGERÄTE** (für die *Leviten) dienen zum rituellen Händewaschen der Kohanim (*Priester) vor dem Segen, den diese an den Festtagen in der Synagoge der Gemeinde erteilen (s. Birkat kohanim). Die W. bestehen aus Krug und Schüssel und werden von den Leviten bedient. Der Krug zeigt die üblichen, die Schüssel hingegen abweichende Formen, diese zumeist einen geschweiften Rand und durch Schrift oder Ornament betonten Mittelteil. Werkstoff ist Silber, seltener Messing oder Zinn. Vielfach sind die Schüsseln ehemalige Kirchengeräte, vermutlich Pfandstücke, so z. B. eine Schüssel aus Kurnik mit Umschrift in gotischen Lettern, aus Miloslaw mit figuralen Darstellungen auf der Kanne (Frauenbildnis und Teufel?) und Umschrift: „Mein Leben und Endt steht in Gottes Hendt" usw. Krug und Schüssel erscheinen auch als symbolisches Zeichen auf *Grabsteinen von Leviten. — Abbildungen s. Tafel CLXXVI (bei Sp. 989) und Bd. II, Sp. 1394.

Lit.: Frauberger, MGEK III/IV; Grotte, Die ehem. Landschule in Breslau und ihr Inventar, in Zeitschr. f. Denkmalpflege und Heimatschutz, Bln. 1925.

E. A. Gr.

**WASCHUNGEN** waren, wie bei den *Orientalen im allgemeinen, so auch bei den alten Israeliten häufig, bes. nach Verunreinigungen durch *Leichen, *Aussatz u. a. (s. Reinheitsgesetze). Der Grund ist kultischer, nicht sanitärer Art. Bei gewissen Verunreinigungen, wie nach dem Essen oder Tragen von Aas, mußten die Kleider gewaschen werden (Lev. 11, 40). Ferner ist von W. solcher Kleider die Rede, die auf „Aussatz" geprüft werden (Lev. 13, 53—59). Das gleiche geschah auch bei dem, der die rote Kuh (*Para adumma) schlachtete, verbrannte oder ihre Asche sammelte (Num. 19, 7—8, 10). Auch vor der *Offenbarung am Sinai waschen die Israeliten ihre Kleider. (Ex. 19, 10). — Über Waschen und Ausglühen von Gefäßen mit heißem Wasser s. Kaschern, über Waschen der Leiche s. Leichnam, über Waschen der Hände bei verschiedenen Anlässen s. Händewaschen.

Lit.: Preuß (Waschungen und Bäder).

Wr. M. J.

**WASSER** (*majim* מַיִם) als Bestandteil des Weltganzen (Gen. 1, 7) ist ein kosmogonisches Problem, auf das die Weltanschauung eines jeden Volkes und so auch der Bibel eine Antwort zu geben bestrebt ist. Vgl. Art. Urgeschichte (Schöpfung). Hier ist das W. nur als ein dem Menschen zu Bedarfszwecken dienendes Mittel betrachtet. Palästina ist im allgemeinen arm anW., und damit hängt es zusammen, daß dem W. in der Bibel so hoher Wert beigemessen wird. Da es nicht genug Quellen im Lande gibt, legte man in den Häusern der Städte Zisternen an; doch waren die *Quellen und Brunnen, die ein „lebendiges" W. führten, mehr geschätzt. Sowohl Zisternen als Quellen und Brunnen waren gew. im festen Besitze, man pflegte sie daher zu versperren oder doch einen großen Stein darüber zu legen, um sie vor fremdem Zugriff zu schützen. Nur aus Quellen, die dem ganzen Orte gehörten, durfte jeder Durstige schöpfen. Ein Brunnen im Weide- oder Ackerlande galt als kostbarer Besitz, denn man kannte die Kunst der Bewässerung von Feld und Garten, und in rabbinischer Zeit hatte man eigene Einrichtungen dafür. Außerdem benötigte man das W. zum *Waschen des Körpers und der Kleidung und zu manchen Industrien (z. B. Gerben) und bes. zu *Badeanlagen. Manches war rituell vorgeschrieben; die Bibel deutet sogar W.-libation als *Opfer an. Die Rabbinen sprechen von der „W.-spende" am *Sukkot. In Jerusalem gab es ein W.-tor, wo man wahrscheinlich W. zum Verkaufe hineintrug; in den Städten wurde nämlich W., wie heute noch im Orient, um Geld verkauft. Doch wurde das W. mancher Quelle auch künstlich in die Stadt geleitet (vgl. *Salomonische Teiche und *Siloa). Im *Tempel, wo man ein großes W.-becken hatte, wurde gleichwohl auch W. zugetragen, ein *Sklavendienst, der den *Nĕtinim oblag. Für die *messianische Zeit erhoffte man einen lebendigen Quell im Tempel (Ez. 47, 1ff.).

Die Bewässerungsfrage ist für die Besiedlung Palästinas von größter Bedeutung. S. Art. Palästina, Sp. 662f., 714.

Lit.: G. Dalman, Die Wasserversorgung des ältesten Jerusalem, in PJB 1918; T. Jones, Quelle, Brunnen und Zisterne im AT, 1928; Fleischer, Wasserversorgung, in M. Grunwald, Hygiene der J.; Preuß.

S. S. Kr.

**WASSERMANN, 1. August von,** Biologe, geb. 1866 in Bamberg als Sohn des Bankiers Angelo W., gest. 1925 in Berlin, einer der bedeutendsten Schüler von Robert Koch, 1901 Priv.-Doz., 1902 a. o. Prof., 1911 o. Hon.-Prof. an der Univ. Berlin, 1906—13 Vorstand der Abteilung für experimentelle Therapie und Serumforschung am Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin, 1913—25 Dir. des Forschungsinstituts für experimentelle Therapie der Kaiser Wilhelm-Ge-

sellschaft in Berlin-Dahlem. W. war einer der führenden Forscher auf dem Gebiet der Immunitätslehre und der experimentellen Bakteriologie. Er war Mitarbeiter Paul *Ehrlichs bei den Versuchen zur Wertbestimmung der Immunsera und bei der Einführung des Diphterieserums in die allgemeine Praxis. Er lehrte, mit Hilfe präzipitierender Antisera Eiweiß bzw. Blut verschiedener Tierarten voneinander zu unterscheiden (biologische Eiweißreaktion), eine Methode, die für die gerichtliche Medizin, aber auch für die systematische Zoologie von außerordentlicher Bedeutung geworden ist.

W. stellte ferner fest, daß nicht nur Bakterien selbst, sondern auch Bakterienextrakte sowie Extrakte aus bakterienhaltigen Organen als Antigen benutzt werden können, und schuf auf dieser Basis die Serodiagnostik (Blutprobe)

der Syphilis. Die erste Arbeit darüber, die er gemeinsam mit Albert *Neisser (Breslau) und Karl Bruck veröffentlichte (Dtsch. Med. Wochenschrift Nr. 19, 1906), trägt den Titel: „Eine serodiagnostische Reaktion bei Syphilis". Diese Methode (W.'sche Reaktion) ist von weittragender praktischer Bedeutung geworden. Sie ermöglicht die Diagnose der Syphilis allein aus dem Blute von Menschen.

W. zeigte ferner, daß bei der Gehirnerweichung, und ebenso meistens bei der Rückenmarksdarre, die Gehirn und Rückenmark erfüllende Flüssigkeit die W.'sche Reaktion gibt, wodurch ihr schon vorher vermuteter syphilitischer Ursprung experimentell sichergestellt wurde; gleichzeitig konnte er zeigen, daß diese spezifische Reaktion örtlich verursacht ist. Weiterhin gelang es W. in den letzten Jahren, in Gemeinschaft mit *Neuberg, Mäusekrebs durch Einspritzung von Selen-Eosin in die Blutbahn zum Verschwinden zu bringen. Endlich arbeitete er eine Methode zur Serodiagnostik der aktiven Tuberkulose aus. Seine Stellung zum J.-tum war durchaus positiv, wie in den letzten Jahren namentlich seine Mitarbeit an der *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums, deren Präsident er war, bewies.

**Lit.:** Arpad Keitner, Menschen und Menschenwerte, Bd. 1, 1924.

T. **H. M.**

2. **Jakob,** Dichter, geb. 1873 in Fürth, lebt in Alt-Aussee (Steiermark). Nach einer entbehrungsvollen Jugendzeit, die er in der Selbstbiographie „Mein Weg als Deutscher und Jude" (1921) schildert, veröffentlichte W. als erstes Buch den Roman „Die J. von Zirndorf" (1897; 1906 in neuer Bearbeitung). In diesem kündet sich bereits in Stil und Aufbau der spätere Meister deutscher Erzählungskunst an. Bes. bedeutungsvoll ist das „Vorspiel" zu diesem Buche, das

ein packendes Bild von dem Auszug fränkischer Dorfj. unter dem Einflusse der *sabbatianischen Bewegung des 17. Jhdts. gibt. Auch die Heldin des folgenden Romans „Die Geschichte der jungen Renate Fuchs" (1900) ist eine Jüdin. In den späteren Werken, so den Romanen „Der Moloch" (1902) und „Alexander in Babylon" (1905), bewährte sich weiterhin W.'s Erzählungskunst, deren gedankliche Grundlegung der Dialogband „Die Kunst der Erzählung" (1904) versucht. Noch tiefer und weiter greift die geistige Auseinandersetzung mit dem Problem dichterischen Schaffens überhaupt in W.'s Essaybuch „Der Literat oder Mythos und Persönlichkeit" (1910). Mit den drei historischen Novellen „Die Schwestern" (1906), an sprachlicher Ausdruckskraft eine Gipfelleistung des epischen Schaffens der damaligen Zeit, und dem großen Roman „Caspar Hauser oder die Trägheit des Herzens" (1908) erreicht W.'s Vorkriegsschaffen den Höhepunkt. Auch der Novellenband „Der goldene Spiegel" (1911) ist von künstlerischer Vollendung, während die Romane „Die Masken Erwin Reiners" (1910) und „Der Mann von 40 Jahren" (1913) diese

vermissen lassen. Zeugnisse des Reifens des Dichters und seiner Abwendung vom rein Artistischen sind der Roman „Das Gänsemännchen“ (1915), der in seiner fränkischen Heimat spielt, und der zweibändige Roman „Christian Wahnschaffe“ (1919) mit der Figur einer jungen edlen Jüdin als eine der Mittelpunkts-Gestalten. Nach den 3 Bänden des „Wendekreises“ (Der unbekannte Gast, Oberlins drei Stufen, Ulrike Woytich), den Novellen „Der Geist des Pilgers“, den Nachkriegsromanen „Faber oder die verlorenen Jahre“ (1924) und „Laudin und die Seinen“ (1925) erklimmt W. mit dem bedeutenden Justizroman „Der Fall Maurizius“ (1927), in dem ebenfalls ein J. des assimilierten Typus eine entscheidende Rolle spielt, einen neuen Schaffensgipfel. Es folgen die Erzählung „Der Aufruhr um den Junker Ernst“ (1928) und die Biographie „Columbus“ (1929). — W.'s Stellung zum J.-tum geht außer aus der Schrift „Der Literat“ (vgl. das Zitat in Bd. I, Sp. 774) und seiner bereits erwähnten Selbstbiographie, neuerdings aus einem Vortrag, aufgenommen in das Essaybuch „Lebensdienst“ (1928), hervor, in dem er extreme *Assimilation und *Zionismus gleich entschieden ablehnt.

**Lit.:** Meyer-Bieber[7], S. 629ff.; Erwin Poeschel, in J. in der deutschen Lit., 1922, S. 76ff.; Julie Speyer-Wassermann, Jacob W., 1913; Siegmund Bing, J. W., Nürnberg 1928; Walter Goldstein, J. W., Sein Kampf um die Wahrheit, Leipzig 1929.

**Red.**

3. **Oskar,** Bankdirektor, geb. 1869 in Bamberg, trat in das 1785 begründete Stammhaus der Familie W. in Bamberg ein, übernahm dann die Mitleitung des Berliner Zweighauses der Firma

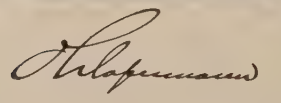

A. E. Wassermann, bis er 1912 in das Direktorium der Deutschen Bank berufen wurde. Auch nach deren Vereinigung mit der Disconto-Gesellschaft hat er seine führende Stellung als Direktor bei den fusionierten Banken behalten. W. gehört dem Generalrat der Reichsbank sowie dem Aufsichtsrat zahlreicher Industrie- und Handelsgesellschaften an. Auch in einer Reihe j. Organisationen nimmt er eine führende Stellung ein. So ist er stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsvorstands der *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums, Mitglied des Kuratoriums der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums, Präsident des *Keren Hajessod für Deutschland usw. 1929 wurde er auch in das Direktorium des (allweltlichen) Keren Hajessod gewählt. W. ist der Führer der am j. Palästinawerk mitarbeitenden Nichtzionisten in Deutschland, unterzeichnete als solcher den Gründungspakt der erweiterten *Jewish Agency in Zürich am 14. August 1929 und ist seitdem Mitglied des Administrative Committee der Jewish Agency. Um das Zustandekommen der erweiterten Jew. Agency hat er sich große Verdienste erworben, indem er 1927/28 als eines der vier Mitglieder der Joint Palestine Survey Commission fungierte (s. Art. Jewish Agency, Bd. II, Sp. 248).

W. **R. L.**

**Wasserschöpfer** s. unter Holzhauer.

**Wasserschöpffest** s. unter Sukkot.

**Wasserverhältnisse in Palästina** s. Bd. IV, Sp. 662 (unten) f. und Sp. 714.

**WASSERZUG, CHAJIM,** geb. 1822 in Sieradz (Polen), gest. 1882, einer der berühmtesten *Chasanim Rußlands. Seine Amtsführung als Kantor in Konin, Nowo-Dwor, Lomsha und Wilna, seine Vortragsreisen mit einem geschulten Chor, seine zahlreichen Schüler machten ihn in allen Ländern Europas bekannt. 1868 wurde er zum Oberkantor an der North-Synagogue in London ernannt. Hier veröffentlichte er 1878 sein synagogales Gesangswerk: *Sefer schire mikdasch* (סֵפֶר שִׁירֵי מִקְדָּשׁ „Synagogen-Liederbuch“).

**Lit.:** Friedmann, I.

E. **E. K.**

**WASTI,** auch **Vasti** (וַשְׁתִּי), in der *Septuaginta *Ἀστίν* und *Οὐαστεί*, bei *Josephus, Ant. XI, 6, 1 *Οὐάστη*, die 1. Frau des Königs *Ahasverus im Buche *Ester, die er verstieß, weil sie sich nicht auf seinen Befehl beim Männergelage zeigen wollte. An sich wäre das möglich gewesen (Herodot V, 18; IX, 110); aber die Königin war zu stolz, sich anschauen und wie ein Sachgut des Königs behandeln zu lassen (vgl. *Mariamne, die Frau des *Herodes, auch Rhodope, die Frau des Kandaules). — Jensen (vgl. zu Haman) nennt eine Göttin gleichen Namens in *Elam. — S. die Art. Ester und Haman.

S. **H. F.**

**Watikin** s. Wossik.

**Watischka** s. unter Abracadabra.

**WATZINGER, CARL,** christl. Archäologe, geb. 1877 in Darmstadt, seit 1916 o. Prof. an der Univ. Tübingen, hat durch seine Arbeiten über „Antike Synagogen in Galiläa" (zus. mit *Kohl, Leipzig 1916) und über die Ergebnisse seiner 1908/9 mit *Sellin vorgenommenen Ausgrabungen in *Jericho (in Buchform Lpzg. 1913) der j. *Archäologie wichtiges Neuland erschlossen; sein Spezialgebiet ist im übrigen die hellenistische Kunstgeschichte.

S. E. T.

**WAW** (וָו), der 6. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ו; Name im Arab. ebenso, im Syr. Wau. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein altgriech. Analogon Wau s. Schrifttafel zum Art. Alphabet, Bd. I, nach Sp. 240. ו ist labialer Spirant = w. Das ו dient auch häufig als mater lectionis (Lesestütze) für den langen u- und o-Vokal (Schurek, Cholem). W. ist konsonantischer Sonorlaut, neigt aber sehr leicht zur Aufgabe seines Konsonantenwerts und geht in u über; so bei der Kopula ו (= und), wenn ein anderer Lippenlaut (*bumaf* בּוּמָף) vorausgeht. Geht dem ו ein u-Laut voran, so verschmilzt es mit diesem zu langem ū (huwschaw > hūschaw); mit vorhergehendem a-Laut verschmilzt es zu dem Doppelvokal au, der seinerseits im Hebr. zu ō kontrahiert wird (hăwzī > hauzī > hōzī). Im Hebr. ist bei allen Zeitwörtern deren erster Konsonant ehemals ו war (Verbklasse פ״ו) das ו in י übergegangen; auch sonst ist dieser Übergang in י zu beobachten. —

Der Buchstabe Waw als Initiale.

ו dient als Kopula u. zw. in doppelter Art: 1. als einfaches Verbindungswort, 2. als W. consecutivum vor Verben zur Andeutung, daß die Zeit des mit ihm verbundenen Verbums nicht absolut, sondern relativ, d. i. auf die (absolute) Zeit des vorhergehenden Verbums (ohne waw consec.) bezogen, zu verstehen ist. Zu seinem Gebrauch in der Zahl כ״ו s. Art. Lamed-waw. Vgl. noch Tet hinsichtlich der Zahlschreibung für 15. Als *Abbreviatur bedeutet ו: 6 oder Venedig (ויניציא).

**Lit.:** Gesenius WB; Ges.-B., § 17 und JE unter Waw.

E. M. M.

**WAWELBERG, HIPOLIT,** Großbankier und Philanthrop, geb. 1846 in Warschau, gest. 1901 in Wiesbaden. Von seinen Schöpfungen sind bes. bedeutsam: die 1897 von ihm und seinem Schwager, Stanislaw Rotwand, geschaffene „Technische Schule Wawelbergs und Rotwands" in Warschau, das erste große technische Institut in Polen, eine Arbeiterwohnstätte, ein Handwerkmuseum und eine Reihe von Ferienkolonien. W. war in Petersburg Verwaltungsmitglied der j. Gemeinde und schuf an der Univ. Lemberg eine Stiftung zur Herausgabe von Werken zur Geschichte der J. in Polen, der eine Reihe bedeutender Werke von M. *Balaban, M. *Schorr und I. *Schipper ihre Veröffentlichung verdanken.

Der jüngere Sohn W.'s, **Waclaw** W., geb. 1886, führt das Werk seines Vaters fort.

**Lit.:** Jewr. E. V, 200—201; Wos'chod 1901, Nr. 57; Izraelita 1901.

H. M. Bn.

**Way, Lewis** s. Rußland, Bd. IV, Sp. 1548.

**Wĕadar** s. unter Kalender, Bd. III, Sp. 558.

**WEBER, MAX,** christlicher Nationalökonom (1846—1920), o. Prof. der Nationalökonomie und Staatswissenschaften in Freiburg, Heidelberg, Wien und München. W. hat sich in vielen bedeutenden Abhandlungen mit der *Religionssoziologie beschäftigt und ist als der eigentliche Begründer dieser Disziplin anzusehen. Der 2. Band seiner „Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie" (3 Bde., Tübingen 1920/21) behandelt das antike Judentum und entwirft ein an neuen Gesichtspunkten reiches System der israelitisch-jüdischen Religionsgeschichte. — Vgl. den Art. Religionssoziologie, Bd. IV, Sp. 1391ff.

**Lit.:** Hdwb. der Staatswissenschaften, Bd. VIII, S. 926; Marianne Weber, Max Weber, Tübingen 1926; Julius Guttmann, Webers Soziologie des antiken Judentums, in MGWJ 1925, S. 195.

S. L. D.

**WĔCHOL MA'AMINIM** („Und alle glauben"), ein in das *Mussafgebet von *Rosch haschana und *Jom kippur eingeschalteter Wechselgesang. S. die Notenbeilage in Bd. III, nach Sp. 312.

Red.

**Wechsel(-recht)** s. Mamrem und Inhaberpapier.

**Wechselgesang** s. Responsen-Gesang.

**WECHSELMANN, IGNAZ, Ritter von,** Architekt und Philanthrop, geb. 1828 in Nikolai (Oberschlesien), gest. 1903 in Budapest, war in Wien Gehilfe des berühmten Architekten Ludwig Förster, kam 1856 nach Budapest, erbaute dort die große Synagoge und eine Reihe hervorragender Monumentalbauten, wurde 1886 geadelt und errichtete verschiedene große Stiftungen, darunter eine für Blinde.

L. M.

**WECHSLER im TEMPEL.** Alle vier *Evangelien berichten, daß *Jesus den Tempel in Jerusalem gereinigt, indem er Geldwechsler und Opferverkäufer aus ihm vertrieben habe. Am ausführlichsten sind die Berichte in Markus 11, 5ff. und Johannes 2, 14ff. Die Frage der Geschichtlichkeit dieser Berichte ist viel erörtert worden.

Für die im Tempel zu verwendende Münze (s. un-

ten), die ein bestimmtes Gewicht haben mußte, waren die sonst gangbaren Münzen nicht brauchbar, wenn sie das Bild des Kaisers trugen. Es ist also anzunehmen, daß eine Stelle vorhanden war, an der man die mitgebrachte Münze in Tempelmünze eintauschte. Außer in den angeführten Evangelienzitaten findet sich nirgendwo ein Anhalt dafür, daß solche Wechselstellen im Tempelbezirk gewesen wären. Eine Aufbewahrungsstelle für die Spende des halben Schekels im Tempelbezirk nennt die Mischna (Schĕk. I). Wie man die für die Opfer notwendigen Requisiten beschaffte, wird Schĕk. 4 berichtet. Dort heißt es: Wer Trankopfer sich zu beschaffen wünschte, ging zu Jochanan, der die Siegel zu verwalten hatte. Er gab ihm Geld und empfing dafür eine Siegelmarke, mit ihr ging er zu Achija, der die Trankopfer zu verwalten hatte, gab ihm die Siegelmarke und empfing dafür, was zum Trankopfer notwendig war. Wahrscheinlich ging man (Schĕk. V, VI) in die außerhalb der Tempeltore liegenden Kammern (לְשָׁכוֹת). Aus Schĕk. VI, 5 könnte man entnehmen, daß es Kästen gab, in die man die Münze tat, für die man die Vögel zum Vogelopfer erhielt. Danach scheint das für die Trank- und Vogelopfer Notwendige unter Ausschaltung gerade des Handels vom Tempel selbst besorgt worden zu sein. Von der Besorgung der für Vieh-Opfer notwendigen Tiere durch die Tempelverwaltung ist nirgends die Rede. Die Evangelienschilderung setzt einen für diese Dinge vorhandenen Handel voraus. Ein solches widerspräche der Anordnung, „daß niemand den Tempelberg betreten dürfe mit dem Geldgurt“ (Bĕr. IX, 5), eine Anordnung, die die Tossefta noch erweitert, indem sie verbietet, den Tempelberg zu betreten, mit Geld, das man sich in ein Tuch eingewickelt hat“ (Toss. Bĕr. VII, 19). Die Mischna- und Tosseftastellen sind nicht voll auszuwerten; einmal ist nicht klar, ob sie auf einer Tradition beruhen, die bis auf die Tempelzeit zurückgeht, dann widerspricht auch die Anordnung in Bĕrachot dem Bericht von Schĕkalim.

Alle das Betreten des Tempelbezirks mit Geld und Geldtasche verbietenden Anordnungen entstammen *pharisäischer Gesetzgebung. Die Verwaltung des Tempels lag damals aber in der Hand der *Sadduzäer, und es wäre möglich, daß die herrschenden Priester gegen den Widerspruch aller religiös gesinnten Kreise im Tempelbezirk einen solchen Handel zuließen, um aus ihm für sich selbst Nutzen zu ziehen. In diesem Falle wäre als Ort dieser Vorgänge nicht der innere Tempel anzusetzen, sondern die äußeren Vorhallen, die jedem Israeliten zugänglich waren, und man müßte annehmen, daß in Bezug auf die Heiligkeit dieser Teile des Tempelbezirkes Verschiedenheiten der Auffassung zwischen Pharisäern und Sadduzäern bestanden. Von einem Handel mit den für das Vogelopfer notwendigen Tauben berichtet der Talmud j. Ta·an. 69a; nach diesem Bericht vollzog er sich nicht auf dem Tempelberg, sondern auf dem Ölberg. Da nach den j. Quellen das Vorhandensein von Wechslern und Opferverkäufern im Tempelbezirk nicht nachweisbar ist, es auch nach den geltenden Bestimmungen unmöglich erscheint, so wäre damit das Urteil begründet, daß dieser Teil der Evangelienberichte ungeschichtlich ist.

Lit.: Klausner, Jesus von Nazareth, Berlin 1930; Strack-Billerbeck; Schürer II; Graetz III.

Wr. **M. D.**

**Wehrpflicht der Juden** s. Militärdienst.

**WĔHU RACHUM** (וְהוּא רַחוּם „Er ist barmherzig“, Ps. 78, 38), ein in der *Liturgie häufig verwendeter Bibelvers; insb. heißt so ein langes Bußgebet (*Sĕlicha) für *Montag und Donnerstag, die von alters her *Fasttage sind. Eine mittelalterliche Legende nennt als Vf. dieses Gebetes zwei Brüder, Josef und Benjamin, und deren Vetter Samuel. Diese hatte Vespasian nach der *Zerstörung des Tempels zu Jerusalem mit einer Anzahl anderer J. auf drei Fahrzeugen steuerlos ins Meer fahren lassen. Die Schiffe seien aber an drei verschiedenen Orten glücklich gelandet. Die so geretteten J. seien von dem Fürsten des Landes — wahrscheinlich der Süden Frankreichs — günstig aufgenommen, von seinem Nachfolger aber bedrückt und ihrer Habe beraubt worden. Dieses Unglück hatte den Anlaß zu Fasten gebildet, für die das Gebet W. r. verfaßt worden sei, das dann den anderen Gemeinden mitgeteilt und von ihnen ebenfalls angenommen wäre. Stil und Inhalt weisen auf ein hohes Alter hin; die Sprache ist vorzugsweise bibl. und enthält viele wörtliche Zitate aus und zahlreiche Anlehnungen an Bibelstellen. Wenn die Abfassung drei Autoren zugeschrieben wird, so ist damit angedeutet, daß hier mehrere urspr. von einander unabhängige Bitten vereinigt wurden. Wahrscheinlich waren es von Haus aus einzelne *Tĕchinnot für Fasttage. Neuere *Gebetbücher haben den „langen W. r.“, wie ihn der Volksmund nennt, vielfach verkürzt.

Lit.: Zunz, S. P., S. 16f.; Elbogen, Gottesdienst, S. 77f; Berliner, Randbemerkungen I.

E. **J. Jk.**

**WEIBERSCHUL, Frauenschul** (hebr.: *bet hakĕnesset schel naschim* בֵּית הַכְּנֶסֶת שֶׁל נָשִׁים Frauensynagoge), die bei den deutschsprechenden J. im j. MA und noch z. T. darüber hinaus übliche Bezeichnung für die in der „Schul“ (s. Synagoge, Sp. 792) den Frauen angewiesenen besonderen Räume, während der für die Männer bestimmte Raum „Männerschul“ genannt wurde. Der Talmud scheint nur getrennte Sitzreihen für Männer und Frauen vorauszusetzen, die im gleichen Raum dicht nebeneinander lagen. In den galiläischen Synagogenruinen sehen manche Archäologen in den Galerien den besonderen Raum für die Frauen. Erst im MA ging man all-

gemein dazu über, getrennte Räume für die Frauen an die Synagogen anzubauen. Diese lagen dicht neben der Männerschul oder ein wenig erhöht und waren mit ihr durch Balustraden oder Fenster verbunden. Aus der Erhöhung wurden später Galerien. Die Absperrung der W. durch

Phot. Th. Harburger.
Weiberschul in der Synagoge von Schnaittach.

dichte Gitter oder mit Vorhängen versehene Glasscheiben, die den Männern den Anblick der betenden Frauen entziehen sollte, ist dann erst ein Werk des späteren MA. Im 19. Jhdt. begannen die Frauen, gegen diese Absonderung Protest zu erheben, die Gitter wurden weiter und fielen, zum großen Teil auch in konservativen Synagogen, vollständig. In den modernen Synagogen ist die Trennung der Geschlechter und auch die Frauengalerie zumeist bestehen geblieben. In der Berliner *Reformgemeinde wurde die Frauengalerie vollständig beseitigt, die Frauen erhielten bis 1928 zwar in einer bes. Abteilung, aber neben den Männern ihre Plätze; einige Gemeinden haben diese Einrichtung übernommen. Die amerikanische Reformbewegung (Isaac M. *Wise) hob nach dem Muster der amerikanischen Kirchen die Trennung der Geschlechter vollständig auf. In Europa fand das nur in den Reformsynagogen von Paris und London Nachahmung, in Amerika aber können selbst konservative Gemeinden es nicht hindern, daß vereinzelt Frauen in den Männerreihen ihre Plätze einnehmen.

Lit.: Elbogen, S. 49.
E. M. J.

**WEIBLICHE GOTTHEITEN.** In den historischen Religionen haben die Hauptgottheiten in der Regel männl. Charakter, und Göttinnen erscheinen nur gleichsam in Nebenrollen als Frauen der Götter; das „Herr-sein" des Gottes entspricht der herrschenden Stellung des Mannes im Männerstaat. Aber es scheint, daß in einer vorgeschichtlichen Kulturperiode der Frauenherrschaft (Matriarchat, s. Eltern) das weibl. Element im Götterhimmel stärker war. Dem machtvoll gebietenden Allvater ging in der *Religionsgeschichte, wenigstens des alten Orients, wahrscheinlich die mütterlich nährende, fraulich schützende, die Welt aus sich gebärende Allmutter voraus: *Istar (später Rhea Kybele, Aphrodite, Isis usw.), die Göttin der Liebe und Fruchtbarkeit. Sie erzeugte in jungfräulicher Geburt den Sohn, der dann der Gott wird — das Muttergottes-Motiv, das noch in den *Maria-*Jesusgestalten lebendig ist. (Auch an rel.-geschichtliche Zusammenhänge mit dem Sternbild der Jungfrau am Himmel ist gedacht worden.) Bemerkenswert ist, daß Istar und andere weibl. Gottheiten zuweilen zweigeschlechtig, z. B. mit Bart, dargestellt werden, worin sich offenbar Übergangsformen kundtun. Auch bei den Ägyptern erscheint zuerst die Göttin des Himmels Nut. Mit der wirtschaftlichen und politischen Vermännlichung der Kultur wird das gefühlsmäßig sympathische, kindlich orientierte mütterliche Weltbild der religiösen Anschauung zurückgedrängt, ein Vorgang, der sich im Kampf der Götter gegen die Urmutter (s. Urgeschichte) widerspiegelt. Schließlich siegt der männl. Gott.

Weibl. G. kommen in der Bibel innerhalb des legitimen Kultus nicht vor, dagegen im Rahmen der Nachbarreligionen und teilweise nicht ohne Einwirkungen auf die j. Volksreligion:

1. **Anat* (עֲנָת; vgl. Ri. 3, 31; 5, 6), eine *kanaanitische Göttin, bes. bei den *Hetitern verehrt, aber, nach den *Papyri von *Elephantine zu schließen, auch bei den J. in *Ägypten um 500 v. nicht unbekannt.

Lit.: Cowley, Aramaic Papyri, Oxford 1923, S. XVIIIf.

2. *Aschtoret* (עַשְׁתֹּרֶת), die assyrische Göttin *Istar, gew. nach der *Septuaginta mit Astarte wiedergegeben, die altsemitische Göttin der Liebe, Fruchtbarkeit, auch des Krieges, den Israeliten namentlich durch den Kult der *Kanaaniter bekannt, so Ri. 2, 13; I. Sam 12, 10. Nach Meinung einiger Forscher ist der Name der griech. *Liebesgöttin Aphrodite aus Aschtoret entstanden. Jedenfalls ist Aschtoret identisch mit Mēlechet (s. Nr. 5).

Nahe verwandt und daher vielfach mit Astarte vermischt ist:

3. **Aschera* (אֲשֵׁרָה), urspr. ein Baumstamm oder Pfahl neben dem Altar (Deut. 16, 21; I. Kön. 14, 23), dann aber auch eine — durch den in die Erde gesteckten Pfahl (phallus) symbolisierte — Göttin (z. B. I. Kön. 15, 13; II. Kön. 23, 7), die als kanaanitische Baumgottheit in *Tel el-Amarna unter dem Namen Aschirtu, Aschratu nachgewiesen worden ist. Auch der altisrael. Kult kannte die Aschera (vgl. II. Kön. 17, 10; Mi. 5, 12; Hos. 3, 4).

4. **Lilit* (לִילִית, Jes. 34, 14), assyr. Lilitu, weibl. *Dämon, durch nachträgliche Erklärung

aus *lajil* (לַיִל „Nacht") als schädliche Nachtgöttin aufgefaßt, die Kinder raubt und Männer verführt. Bei den *Sumerern war lilu ein Sturmdämon.

5. *Mĕlechet* (מֶלֶכֶת), immer *m. haschamajim*, Himmelskönigin, daher wohl richtiger *malkat haschamajim* gelesen, wohl der Venusstern, die assyr. *Istar, die bei den Babyloniern Malkatu heißt; vgl. Jer. 7, 18; 44, 17ff. und Nr. 2, Astoret.

**Lit. zu 2.—5.** Bei Gesenius WB; Guthe WB; Eerdmans, Melekdienst; zum ganzen Problem: König, Theologie, § 37.

6. An das weibliche Gegenstück zu *Ba·al erinnert das häufige *ba·ala* (בַּעֲלָה) bzw. *ba·alat*, evtl. auch *bĕalot* in bibl. Ortsnamen (s. die Lexika). Eine Ba·alin wurde z. B. in *Byblos wie auch auf dem Sinai (Mana Bĕ·alet) verehrt (vgl. *Sinai-Inschriften); sie ist wahrscheinlich identisch mit der ägypt. Hathor, der „Herrin des Himmels", aber auch mit Istar-Astarte, der Göttin der Fruchtbarkeit.

S. **B. K.**

**WEIGERT, CARL,** Mediziner, geb. 1845 zu Münsterberg in Schlesien, gest. 1904 in Frankfurt a. M., wurde 1879 a. o. Prof. und ging 1884 als Prosektor nach Frankfurt a. M. W. war bahnbrechend in der Differentialfärbung von Bakterien und Zellenbestandteilen. Von Arbeiten dieser Richtung seien hervorgehoben: „Färbung von Bakterienhaufen", 1871; „Färbung von Bakterien mit Anilinfarben", 1875; „Markscheidenfärbung des Centralnervensystems", 1882—85; „Fibrinfärbung", 1886; „Elastische Fasern", 1898. In seiner Arbeit „Entdeckung der Venentuberkulose

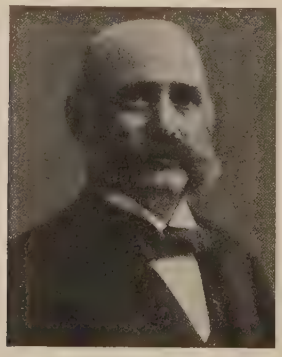

Carl Weigert

und ihre Beziehung zur akuten Miliartuberkulose" zeigte er zum ersten Male, auf welche Weise es zur generalisierten Ausbreitung der Tuberkelbazillen von einem tuberkulösen Herde aus kommt. Auch eine Reihe anderer Themata aus der Pathologie der Blut- und Lymphgefäße, der Nerven- und der Bindegewebssubstanz bearbeitete W. monographisch.

Sr. **H. M.**

**Weihefest** s. Chanukka.

**Weihnachten** s. unter Chanukka und christliche Hauptfeste.

**WEIHRAUCH,** das kostbare Produkt eines strauchartigen Baumes, der in Indien wächst. Wenn nach Jes. 60, 6; Jer. 6, 20 der W. von den *Sabäern bezogen wurde, so ist das wohl so zu verstehen, daß die Sabäer mit dieser Ware handelten; doch kann auch in Südarabien wirklich W. hergestellt worden sein. Nur bildlich wird von einem W.-Hügel auch in Palästina gesprochen (Hoh. 4, 6, vgl. 14). Der W. wurde von den Israeliten sehr stark im *Opferkultus (Räuchern und Speiseopfer) gebraucht; ob auch im profanen Leben, läßt sich nicht bestimmen. Aber in rabbinischer Zeit ist die Sitte des Räucherns sehr verbreitet; man „räucherte" bei jedem *Mahle, bei dem Gäste anwesend waren, und es übertrug sich das auf das Riechen im *Hawdala-Ritus. Auch Kleider wurden duftend gemacht. Das „W.-Streuen" wurde insofern geübt, als man den Weg von vornehmen Leuten mit duftend gemachtem Wasser und wohl auch mit gebranntem W. angenehm machte. Im Anschluß an den im Tempel geübten Kult spielt der W. im Gottesdienst der katholischen und griechischen Kirche eine große Rolle.

S. **S. Kr.**

**WEIL, 1. Edmund,** Hygieniker und Bakteriologe, geb. 1880 in Neustadtl (Westböhmen), habi-

E. Weil

litierte sich 1909 an der Universität Prag und leitete seit 1919 die serologische Abteilung des dortigen hygienischen Instituts. Seine Arbeiten betreffen das Immunitätsproblem, wobei er eine Theorie der natürlichen Immunität aufstellte und den Begriff der Aggressin-Immunität schuf.

Die letzten Jahre widmete W. vorzugsweise der Diagnostik und Aufsuchung eines Schutzimpfungsverfahrens gegen das Fleckfieber. Im Verlaufe dieser Arbeiten entdeckte er, zus. mit A. Felix, die für die Praxis der Fleckfieberdiagnostik unentbehrlich gewordene Serodiagnostik des Fleckfiebers. Im Laufe weiterer Arbeit infizierte er sich selbst und erlag 1922 der Fleckfieber-Infektion. W. war einer der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten. Noch kurz vor seinem Tode schwebten aussichtsreiche Verhandlungen mit ihm, die seine Berufung zur Leitung der hygienischen Arbeiten in Palästina zum Ziele hatten.

T. H. M.

2. **Gotthold,** Orientalist, geb. 1882 in Berlin, trat 1906 in den Preußischen Bibliotheksdienst bei der Staatsbibliothek in Berlin ein und wurde 1918 Direktor von deren Orientalischer Abteilung. 1912 habilitierte er sich an der Univ. Berlin und wurde 1920 Honorarprofessor mit einem Lehrauftrag für nachbiblische jüdische Geschichte und Literatur. W. schrieb: Abu'l-Barkāt Ibn Al-Anbāri. Die grammatischen Streitfragen der Basrer und Kufer, Leiden 1913; Grammatik der osmanisch-türkischen Sprache, Berlin 1917; Die Königslose, freie Nachdichtung eines arab. Losbuches, Berlin 1929; Tatarische Texte, nach den in der Lautabteilung der Staatsbibliothek befindlichen Originalplatten, Berlin 1930. W. ist Mitglied des Kuratoriums der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums, des Vorstands der *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums, der Sprachwissenschaftlichen Kommission der *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums und des Akademischen Rates der *Universität Jerusalem. Red.

3. **Gustav,** Orientalist, geb. 1808 in Sulzburg (Baden), gest. 1889 zu Freiburg (Breisgau), beteiligte sich 1830 als Korrespondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" an einer Militärexpedition nach Algier und eignete sich in Kairo, wo er von 1831 an an der ägypt. Ärzteschule wirkte, eine gründliche Kenntnis des Persischen und Türkischen an. 1835 erhielt er nach mannigfachen Schwierigkeiten eine Privatdozentur in Heidelberg. Seinen Unterhalt erwarb er hier zunächst als Bibliothekarsgehilfe und wurde 1838 Bibliothekar, 1848 a. o. Prof., 1861 o. Prof. Sein besonderes Verdienst besteht darin, daß er als einer der ersten die j. Elemente im *Koran und der arab. Traditionslit. einer genauen Forschung unterzogen und die Märchenwelt von 1001 Nacht durch eine gute deutsche Übertragung dem abendländischen Empfinden näher gebracht hat. W.'s hauptsächliche Schriften sind: „Die poetische Literatur der Araber", Stuttgart 1837: „1001 Nacht", deutsch, Stuttgart 1837—41 und sodann unzählige Male nachgedruckt; „Mohammed, der Prophet", Stuttgart 1843; „Historisch-kritische Einleitung in den Koran", Bielefeld und Leipzig 1844 und 1878; „Biblische Legenden der Muselmänner", Frankfurt 1845; „Geschichte der Kalifen", Mannheim und Stuttgart 1846—51; „Geschichte der islamischen Völker", Stuttgart 1866.

Lit.: JE XII, 491; ADB XLI, 486—88.

S. H. Sp.

4. **Jakob ben Juda,** Talmudgelehrter um 1400, geb. in Weilerstadt am Neckar, Schüler von *Jakob ben Moses halevi. J. war Rabbiner in Nürnberg, Augsburg (1412—1438), Bamberg und seit 1444 in Erfurt. Er schrieb zahlreiche *Responsen, von denen eine Sammlung nebst anderen halachischen Abhandlungen mehrfach, zuerst Venedig 1523, gedruckt ist. Ein Abschnitt dieser Sammlung, betitelt „Schĕchitot uwĕdikot", fand als Lehrbuch des rituellen Schächtens weite Verbreitung (Erstausgabe Prag 1549). Mehrere seiner Responsen finden sich in den Gutachtensammlungen Israel *Isserleins.

Lit.: Güdemann III, 20; J. Freimann, Einleitung zu Leket Joscher, Berlin 1904, S. XXXIIIf.

E. J. Fr.

**WEILL,** 1. **Alexandre,** Schriftsteller, geb. 1811 in Schirrhofen (Unter-Elsaß), gest. 1898. W. widmete sich in Frankfurt a. M. dem Studium der rabbinischen Fächer und der klassischen und modernen Sprachen. In Frankfurt lernte er Heinrich *Heine kennen und wurde von ihm 1837 nach Paris empfohlen. W. wurde hier ein gefeierter Schriftsteller. Er betätigte sich in allen Gattungen der Lit., namentlich im Roman, in der Dichtkunst, Geschichte, auch in der Bibelwissenschaft. Am bekanntesten sind seine Dorfgeschichten, zu denen Heine eine Einleitung schrieb. In Paris kam er mit *Meyerbeer, Victor Hugo, Veuillot u. a. in Verkehr.

Lit.: Maurice Bloch, Alexandre Weill, Sa vie — Ses œuvres, 1905.

T. M. Gr.

2. **Kurt,** Musiker, geb. 1900 in Dessau, lebt in Berlin. W. war zunächst Korrepetitor in Dessau, 1919—1920 Theaterkapellmeister in Lüdenscheid, 1921 Schüler Busonis in Berlin. W. komponierte Kammermusik- und Orchesterwerke modernster Haltung, Lieder und Chorstücke, die Opern „Der Protagonist" (Dresden 1926), „Der Zar läßt sich photographieren" (Leipz. 1928), ferner sein bekanntestes Werk „Die Dreigroschenoper" (Berlin 1928), „Mahagonny" (Leipzig 1930) und die Schuloper „Der Jasager" (Berlin 1930).

A. E.

**WEILLER, LAZARE,** Industrieller und Politiker, geb. 1852 in Schlettstadt (Elsaß), führte zusammen mit M. Lais das Telephon in Frankreich ein. Er erfand einen elektrischen Draht „bronze silencieux" und gründete die Draht-

fabrik in Havre, deren Direktor er noch ist. Er erfand ferner einen Kilometerzähler und förderte die Entwicklung der Luftschiffahrt außerordentlich. 1910 wurde er in Charente zum Deputierten, 1920 zum Senator des Departements Unterrhein gewählt. Politisch ist er bes. für die französisch-amerikanische Verständigung eingetreten. Während der *Dreyfus-Affäre hat er sich warm für die Rehabilitierung der Verurteilten eingesetzt. W. schrieb u. a.: „Les grandes idées d'un grand peuple", 1902; „Traité général des lignes et transmissions électriques"; „Von Montgolfier bis Wilburn Wright" ‚Paris 1909, und „La Dépression Allemande vue de Suisse", Paris.

H. **J.-T.**

**WEIN** (*jajin* יַיִן). „Der W. erfreut des Menschen Herz" (Ps. 104, 15); er ist ihm gleichwertig mit Öl und Brot (das.). Darum gehört W. zu jedem Gast*mahl, das eben deshalb *mischte* (מִשְׁתֶּה „Trinkgelage") heißt. Die Wertschätzung des W.'es drückt sich ferner darin aus, daß er sehr stark zum *Opferkultus herangezogen wurde; später gehörte er zum rabbinischen *Ritus, vgl. *Hawdala, *Hochzeit, *Kiddusch, *Purim, *Seder usw. Den „Wein für Kiddusch und Hawdala" für die Synagoge zu spenden, ist ein frommes Werk. Schon als Most gern getrunken, in welcher Form auch die Verzehntung stattfand (s. *Maasser), ließ man ihn gern zur Gärung gelangen und auf den Hefen liegen. Mit Wasser wurde er in bibl. Zeit wohl nicht gemischt (vgl. den Tadel Jes. 1, 22), dagegen um so häufiger mit allerhand Würzen (Hoh. 8, 2, vgl. Jes. 5, 22), und vielleicht ist es dieser gefettete W., der hebr. *schechar* (שֵׁכָר) heißt, d. i. Rauschtrank. Trunkenheit wird an vielen Stellen erwähnt; *Priester sollten eben deshalb vor ihrem Dienste keinen W. trinken; vgl. Art. Abstinenz. Als Ausdruck einer höheren Kultur erhält der W.-bau in *Noa einen Patron, wie andererseits auch der Städtebau, die Schmiedekunst und Musik; aber eben diese höhere, die Einfachheit des Lebens negierende Kultur wollten *Nasiräer und *Rechabiten nicht mitmachen. W.-berge gehörten zu den königl. Domänen (I. Chr. 27, 27), und in der Tat ist fast ganz *Palästina zum W.-bau vorzüglich geeignet, bes. auch das Stammgebiet *Judas (Gen. 49, 11), darunter auch *Hebron, wo das Tal *Eschkol liegt (Num. 13, 24), so auch *Mo'ab wenigstens ehemals; ferner spricht man rühmend vom *Libanon-W. (Hos. 14, 8; Hoh. 8, 11) und von dem zu Helbon (Ez. 27, 18). In *talmudischer Zeit wird gerühmt der *Karmel- und *Saronwein, doch kommen um diese Zeit auch ausländische W. vor. Während dichterische Ausdrücke wie „Traubenblut" und „rot an Gewand wie ein Kelterer" in der Bibel und die Verwendung des W.'es im christl. Abendmahl als Symbol für Blut (Mat. 26, 28) auf dunkelroten W. schließen lassen, kennt der Talmud im Gegensatze zu „schwarzem" auch den „weißen" W. Auch wurde nach den Rabbinen der W., der sehr kräftig war, nur gemischt getrunken, u. zw. $^1/_3$ W. und $^2/_3$ Wasser. Durch Kochen, durch Stellen auf Schnee und Eis, durch „Fetten", d. i. Parfümieren, ferner durch Würzen, durch Mischen mit Honig und mit Kräutern wurden eine Menge „verbesserter" W.'e hergestellt; man kennt auch den Sonnen- (aus an der Sonne gedörrten Trauben) und den Rosinenwein. Für Kranke und Alte wurde der W. sehr empfohlen. Vor dem Trinken wurde der W. geseiht, um ihn von Hefen und Insekten zu reinigen. In *Babylonien wuchs kein W., daher wurde dort der Ritus mit Surrogaten erfüllt. — Vgl. auch Bd. II, Sp. 688; über den Weinbau in Palästina s. Bd. IV, Sp. 716.

**Lit.:** V. Zapletal, Der Wein in der Bibel, 1920 (= Bibl. Studien, 20, Ht. 1); E. Busse, Der Wein im Kultus des AT, 1922; Krauss II, 227ff.; Preuß.

S. **S. Kr.**

**Weinbau in Palästina** s. Bd. IV, Sp. 716.

**WEINBERG, JĔCHIEL,** Talmudgelehrter, geb. 1884 in Litauen, war zunächst seit 1905 Rabbiner in Pilwischki (Gouv. Kowno), siedelte während des Weltkrieges nach Deutschland über und wurde Lektor für talmudische Wissenschaften an der Univ. Gießen. 1926 wurde er Dozent am *Rabbinerseminar in Berlin. W. schrieb eine Anzahl Artikel im „Jeschurun", bes. über die *Mussarbewegung, und in der Zeitschrift „Jagdil tora" in Sluzk.

E. **I. Mn.**

**WEINBERGER, JAROMIR,** Komponist, geb. 1896 in Prag, war seit 1922 einige Jahre Kompositionslehrer am Konservatorium in Ithaka (U. S. A.), dann wieder in Europa. 1927 errang er in Prag mit der tschechischen Volksoper „Schwanda, der Dudelsackpfeifer" einen ungewöhnlichen Erfolg, der sich seit der ersten deutschen Aufführung (Breslau 1928; deutsche Textbearbeitung von Max *Brod) zu einem Siegeslauf über fast alle deutschen Opernbühnen steigerte. Andere Werke W.'s sind eine Klaviersonate, Orchesterstücke („Weihnachten"), eine Pantomime und eine zweite Oper „Die liebe Stimme".

**A. E.**

**WEINER, RICHARD,** Dichter, geb. 1887 in Pisek (Böhmen), einer der führenden tschechischen Dichter der jüngeren Generation. Von seinen Werken seien erwähnt: „Der Vogel", „Freudige Verheißung", „Am Scheidewege", „Der ruhige Zuschauer", „Die Furien", „Feuilletons", „Die Grimasse".

T. **E. W.**

**WEININGER, OTTO,** Philosoph, geb. 1880 in Wien als Sohn eines j. Kunsthandwerkers, gest. durch eigene Hand 1903, trat nach einer an frühreifem Erleben und seelischen Kämpfen über-

reichen Jugend 22jährig aus religiöser Überzeugung zum Christentum über. Seine frühreife Genialität spiegelt sich deutlich in seinem Hauptwerk „Geschlecht und Charakter“ (1902), in dem er das Männl. und Weibl. als die beiden polaren Prinzipien aller Lebensäußerungen, u. zw. das Männl. als das Positive, Produktive, Moralische, das Weibl. als das Negative, Unproduktive, Amoralische gegenüberstellt. Jedes Wesen wird als aus M(ann) + W(eib) wie aus Gut und Böse gemischt aufgefaßt und in der Verkuppelung des Männl. mit dem Weibl. in der Erotik eine tragische Verstrickung und Erniedrigung des Männl. erblickt. In dem Kapitel „Über das J.-tum“ werden J. und J.-tum als die weibl. Elemente der Amoral und der Unheiligkeit dem männl. Ideal des Christentums gegenübergestellt. Trotz des unverkennbar psychopathisch monomanischen Charakters verrät das Werk eine bei der Jugendlichkeit des 22jährigen Vfs. beängstigende Überreife der Anschauungen und eine Fülle fruchtbarer Ideen auf biologischem, philosophischem, psychologischem und ethischem Gebiet. Im Mittelpunkt von W.'s Denken steht, was für ihn als J. charakteristisch ist, das Ethische, das für ihn „der Schlüssel zur Lösung des Welträtsels“ ist. Nach dem Erscheinen von „Geschlecht und Charakter“ verfiel W. einer schweren Depression, der er auch durch eine Reise nach dem Süden nicht entrinnen konnte; 23jährig nahm er sich im Sterbehause Beethovens zu Wien das Leben. Nach seinem Tode erschien noch ein Band Abhandlungen „Über die letzten Dinge“ (Wien 1930). Die Lit. über W. ist außerordentlich groß.

**Lit.:** Th. Lessing, Jüd. Selbsthaß, Berlin 1930; Vorwort von M. Rappaport und Nachwort von H. Swoboda zu „Über die letzten Dinge“; Oskar Baum, O.W., in „J. in der deutschen Lit.“ (1922).

T. F. K.

**WEINTRAUB, HIRSCH,** geb. 1811 in Dubno, gest. 1881 als Kantor der Synagogengemeinde zu Königsberg i. Pr., wurde 1829 Amtsnachfolger seines Vaters als Chasan in Dubno und kam, nach Gastreisen in Rußland, Österreich und Deutschland, 1838 als Chasan nach Königsberg. Von seiner meisterhaften Beherrschung der musikalischen Formen, von seiner pietätvollen Darstellung der überlieferten Singweisen legen beredtes Zeugnis ab seine 1859 erschienenen *Schire bet adonaj* (שִׁירֵי בֵּית יְהוָה), Tempelgesänge für den Gottesdienst der Israeliten, deren dritter Teil *Schire Schělomo* (שִׁירֵי שְׁלֹמֹה „Lieder Salomos“) nach des Vf.'s eigenen Worten „uralte Melodien in phrygischer, mixolydischer und äolischer Tonart“ enthält, die größtenteils von seinem Vater Salomon herrühren. W. erhielt 1862 die kleine goldne Medaille für Kunst und wurde 1873 zum kgl. Musikdirektor ernannt.

**Lit.:** Friedmann I.

E. E. K.

**Weisen von Zion** s. Protokolle der Weisen von Zion.

**WEISHEIT** (*chochma* חָכְמָה), die menschliche Eigenschaft, Dinge der Wirklichkeit und ihre Beziehung zu Gott aufs beste zu erkennen; sie ist nicht immer Frucht der Anstrengung des menschlichen Geistes, sondern eine Gabe Gottes. Der Geist der W. beseelt den Künstler, den König oder sonstige Führer des Volkes, seine Ratgeber usw., und ist auch hervorragenden Heiden zu eigen, wie denen, die als Weise der *Ägypter, der *Edomiter, der *Perser oder als *„Chaldäer“ bezeichnet werden. Von größerer Tragweite ist die dem *Salomo verliehene W., kraft deren er nicht nur weise regieren, sondern auch *Rätsel lösen und über alle Dinge in der Natur und im Menschenleben in Sinnsprüchen reden konnte; später wurde das auch auf astronomische, medizinische und sogar magische Künste ausgedehnt. Prägnant wurde der Begriff W. mit dem Erlöschen der *Prophetie und mit dem Entstehen einer Schriftgelehrsamkeit, die in der sog. *Chochma-Lit. nur ihren Niederschlag gefunden hat, zu der außer *Hiob, *Sprüche, *Kohelet und einigen *Psalmen (z. B. 37), auch noch einige *Apokryphen gehören, u. zw. außer *Sirach, das an Wert gleich nach Sprüchen rangiert, auch *„W. Salomos“ und das W.-Buch der *Makkabäer. Die kanonischen Chochma-Bücher bilden eine besondere, überaus wertvolle Gruppe in den bibl. Schriften. Diese W. opponiert keineswegs der göttlichen Lehre, der Theologie, wie es allenfalls zuweilen die Philosophie tut, sie beruht vielmehr auf ihr, indem sie Gottesfurcht verlangt, diese für die richtige Lebensführung hält und nur unter dieser Voraussetzung das Leben glücklich preist. In den Sprüchen gibt es daneben auch solche Sätze, die die bloße Lebensklugheit predigen. Aber gerade in diesem Buche erhebt sich die Spruchweisheit bis zur theosophischen Spekulation und die W. als solche wird geradezu hypostasiert. Es entsteht daraus eine eigenartige Metaphysik, die später zu *Philos *Logos führt. Der Frage der *Theodicee ist *Hiob gewidmet, während *Kohelet zur Verachtung aller Dinge, selbst der W., gelangt. Daß die Weisen in Israel einen besonderen Stand gebildet hätten, ist trotz Jer. 18, 18 nicht zu erweisen; sie mögen aber immerhin als Jugendlehrer aufgetreten sein, und in diesem Sinne wird manchmal von ihren „Söhnen“ gesprochen; vgl. „Söhne“ der Propheten. Aller W. oberste Quelle war den Späteren die Schrift, weshalb sich denn später die *Schriftgelehrten „Weisen“ und „Weisenjünger“ nannten, letzteres analog der Wortbedeutung des griech. Philosophos. — S. auch *Chochma.

**Lit.:** Cornill, Einleit. in das AT, 7. Aufl., S. 244, 258; M. Friedländer, Griech. Philosophie im AT, Berlin 1904; S. Grzymisch, Die Weisheit der hl. Schrift der Israeliten, Berlin 1909; J. Göttsberger, Die göttl. Weish. als Persönlichkeit im AT, Münster i. W. 1919 (= Bibl. Zeitfragen, 9. Folge, Ht. 1—2).

S. S. Kr.

**Weisheit Gottes** s. Gott.

**WEISHEIT SALOMOS,** *σοφία Σαλωμών* sofia Salomon, Sapientia (Salomonis), auch „Buch der Weisheit" (Abkürzung: Sap.) gen., ein Buch der *Apokryphen von 19 Kapiteln, das im 1. Jhdt. v. in Ägypten von einem philosophisch gebildeten J. in griech. Sprache verfaßt ist. Es gibt sich als Mahnrede *Salomos an die Herrscher der Welt zu Weisheit und Gerechtigkeit. Es hat 3 Teile: Die Einleitung, Kap. 1—5, zeigt (vielleicht gegen Kohelet polemisierend), daß den Gottlosen kurzes Glück, den Frommen ewige Seligkeit zuteil wird. In Kap. 6—9 rühmt dann Salomo die Weisheit und erzählt, wie er sich nach ihr gesehnt und sie von Gott erbeten habe (vgl. I. Kön. 3, 6ff.). Kap. 10—18 schließlich rühmt Gott, weil er Israel geholfen hat, solange es der Weisheit folgte, und es bestraft hat, sooft es ihr untreu wurde. Kap. 13—15 schaltet eine Verspottung des (ägyptisch-römischen!) *Bilderdienstes in der Art Deuterojesajas (s. Jesaja) ein. Ein Schluß scheint zu fehlen; entweder ist er verloren gegangen oder — absichtlich oder ohne Tendenz — nicht gedichtet worden. — Das Buch kennt die griech. Philosophie bis zur Stoa, verwendet sie aber in vor-*philonischer Weise. Manche erklären es für nicht einheitlich, weil der Zusammenhang an mehreren Stellen bröckelig ist. Besonders Kap. 13—15 ist verdächtig. Siegfried (bei Kautzsch) hält die Einheitlichkeit des Ganzen fest. — Die Haupttendenz ist wohl, der *alexandrinischen Assimilation entgegenzuarbeiten, dem Abfall von väterlicher Überzeugung und Sittlichkeit in den Reihen der Vornehmen, durch Hinweis auf die in der Bibel enthaltene Weisheit. Gleichzeitig will es wohl die J. verteidigen gegen ihre Bedränger von der Art *Apions, vielleicht sogar für das J.-tum werben. Dieser Zweck wird mit Vornehmheit, aber nicht mit großer Kraft verfolgt. Die gewandte, wort- und bilderreiche Sprache, die geheimnisvollen Andeutungen und die rhetorisch-künstlerische Form (*Parallelismus) übt jedoch eine gewisse Wirkung, trotz der Langatmigkeit und der Übertreibungen der letzten Kapitel. — Für die *Religionsgeschichte ist das Buch sehr wichtig: Gott heißt Vater 2, 16, der Fromme (Israel?) Gottes Sohn 2, 17; 5, 5. Gotteserkenntnis heißt Gerechtigkeit 15, 2f. Der *Logos scheint noch nicht bekannt, (doch vgl. 8, 15), wohl aber Gottes Geist (Pneuma) 9, 17. Die *Weltschöpfung aus der Hyle (Urmaterie) lehrt 11, 17, die Präexistenz der *Seele 8, 19f., die *Unsterblichkeit 2, 1f.; die *Auferstehung scheint noch unbekannt. Der Leib gilt als Sitz der Sünde (1, 4; 8, 20; 9, 15); der Tod ist durch den Neid des Satan beim Sündenfall in die Welt gekommen (2, 24); der tote Gerechte richtet die lebenden Sünder (5, 16). Die irdische Hoffnung ist Israels Sieg über die Völker (3, 8; 6, 6; 5, 16f.). — So erscheint das Buch als Mischprodukt altj. und *hellenistischen Bildungsgeistes und Vorläufer Philos und des *paulinischen *Christentums. Es verteidigt das J.-tum mit Gründen der Stoa gegen die *Epikuräer drinnen und draußen, ohne vom J.-tum etwas aufzugeben, wie es Philo in der *Allegorese tut. — Vgl. Chochma.

**Lit.:** s. zu Apokryphen; dazu: Rud. Cornely Comm. in librum Sap. 1910; F. Focke, D. Entstehung der W. S., Göttingen 1913 (dazu I. Heinemann, in MGWJ, 1923, S. 282f.); Eugen Gärtner, Komposition und Wortwahl des Buches d. W., 1912; E. A. Speiser, The Hebrew Origin of the first Part of the Book of Wisdom, in JQR, N. S. XIV, 455ff.; Paul Heinisch, Das „Wort" im AT und im Alten Orient (= Bibl. Zeitfragen X, 7/8), Münster 1922; J. Geffcken, Zwei griech. Apologeten, Lpzg. 1907, S. XXff.; I. Holtzmann, Die Pëschitta zum Buche der Weisheit (1903); Franz Feldmann, Das Buch der W., übers. u. erkl., 1926; Heinemann, Poseidonius I, 136ff.

E. **H. F.**

**WEISS, 1. André,** Jurist, geb. 1858 in Mülhausen, gest. 1928 in Paris, war Prof. für Völker- und Privatrecht an der Univ. Paris, Mitglied der Académie des Sciences morales et politiques, ferner Vizepräsident des permanenten Gerichtshofs für internationales Völkerrecht und Mitglied des internationalen Schiedsgerichtshofs im Haag und juristischer Berater des Ministeriums des Äußeren. W. war im Besitz zahlreicher Auszeichnungen.

Sein Bruder ist der General **Édouard W.**

**Red.**

**2. Benjamin Arje hakohen,** Rabbiner, geb. 1843 in Janow (Galizien), gest. 1913 in Czernowitz, wurde 1865 Rabbiner in Knihinicze (Galizien), 1872 Rabbiner des orthodoxen Teils der Czernowitzer Gemeinde und 1873 orthodoxer Rabbiner der „vereinigten Judengemeinde" Czernowitz. Bekannt ist W. durch sein Hauptwerk „Ewen jĕkara", Responsen (Drohobycz 1913), in welchem er erleichternde und milde halachische Entscheidungen traf.

**Lit.:** Schulsohn, Geschichte d. Juden in d. Bukowina, Berlin 1927.

E. **S. J. Sch.**

**3. Eisik Hirsch,** Talmudforscher und Geschichtsschreiber, geb. 1815 in Gr. Meseritsch (Mähren), gest. 1905 in Wien, erhielt seine Erziehung nach dem allgemeinen j. Herkommen der damaligen Zeit in verschiedenen *Jĕschiwot, bes. in Trebitsch und *Eisenstadt. In seinen zur Vollendung des 80. Lebensjahres herausgegebenen Erinnerungen „Sichronotaj" (1895) hat er den Studiengang und die Lehrweise jener Schulen mit der ihm eigenen scharfen Kritik beleuchtet, gleichzeitig auch gezeigt, wie er sich unter dem Einfluß der Schriften von *Rapoport, *Zunz und *Luzzatto zu einer kritischen Auffassung des j. Schrifttums durchgerungen hat. Für sein Leben wurde entscheidend, daß er 1858 nach Wien übersiedelte und dort drei Jahre später an dem von A. *Jellinek begründeten *Bet hamidrasch zusammen mit M. *Friedmann als Lektor wirkte.

Seine gelehrten Arbeiten kamen zunächst der Talmudlit. zugute; er fungierte als Korrektor der dortigen Talmudausgabe, veröffentlichte 1862 den *Sifra mit dem Kommentar des Rabbi *Abraham b. David, 1865 die *Mĕchilta, beides mit Einleitungen und kritischen Anmerkungen. Durch all diese Arbeiten stellte er sich in die vorderste Reihe der Talmudkritiker. Sein Lebenswerk bildet seine fünfbändige „Geschichte der j. Tradition", die in hebr. Sprache unter dem Titel *Dor dor wĕdoreschaw* (דור דור ודורשיו) erschienen ist (1871—91, 2. Ausg. 1924). Dieses Werk behandelt die literarische und in gewissem Sinne die religiöse Entwicklung des J.-tums vom Abschluß der *Bibel bis etwa zum Abschluß des *Schulchan aruch. Das Werk bildet eine Ergänzung zur Geschichte von *Graetz, der dieser Seite des j. Lebens

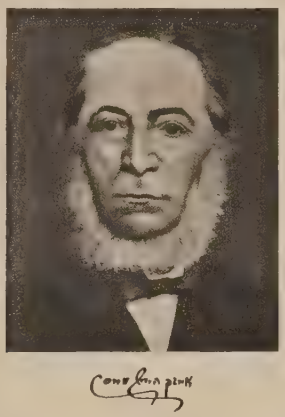

in seiner Gesamtdarstellung nicht genügende Berücksichtigung hatte schenken können. Das große Verdienst von W.'s Darstellung liegt einmal in der unerbittlichen kritischen Strenge, mit der er die Quellen behandelt, sodann in der ausgezeichneten lebendigen und anschaulichen Schilderung. Der vorzügliche Stil des Buches hat auf die Entfaltung der neuen hebr. Lit. stark anregend gewirkt, wie überhaupt die Jugend im Osten Europas von dem Werke starke Impulse empfangen hat. Als ein echter Aufklärer schoß W. in der Kritik häufig weit über das Ziel hinaus, seine Irrtümer haben scharfe Kritiker gefunden, bes. neuerdings in I. *Halevy; aber W. steht sowohl als Forscher wie als Darsteller turmhoch über seinem Kritiker. Eine Reihe von Vorarbeiten zu dem Hauptwerk, namentlich Biographien, veröffentlichte W. in der von ihm zusammen mit M. *Friedmann herausgegebenen Monatsschrift Bet talmud, von der jedoch nur fünf Bände, 1881ff., erschienen sind. Zu W.' dankenswerten Leistungen gehört auch die starke Beeinflussung seiner Hörer am Bet hamidrasch, die vielfach für die Lebensrichtung der Studierenden entscheidend geworden ist.

**Lit.:** I. H. Weiß, Sichronotaj, 1895; Max Weiß, Vorwort zur 2. Aufl. von Dor usw., 1924; AZJ, 1915; JE XII, 495ff.; Wachstein, Wiens hebr. Publizistik, 1930.

**I. E.**

4. **Ernst,** Schriftsteller, geb. 1884 in Brünn, urspr. Arzt, lebt seit 1920 in Berlin. W. begann mit dem Roman „Die Galeere" (1913), dem 1918 die Romane „Tiere in Ketten" (1918), der Tigerroman „Nahar" (1921, 1930[12]), der mit dem Preise der Amsterdamer Olympiade ausgezeichnete „Boetius von Orlamünde" (1928), „Die Feuerprobe" (1929) folgten. Seine Dramen, wie „Tanja" (aufgeführt 1919 in Prag) und „Olympia" (1923), konnten es nur zu einem Achtungserfolg bringen. Mehrere Erzählungen von W., z. B. „Daniel", behandeln biblische Themen. Ein Band Gedichte, „Das Versöhnungsfest", erschien 1920, ein Band Essays 1928 unter dem Titel „Das Unverlierbare". **L. D.**

5. **Manfred, Baron,** Fabrikant, geb. 1857 in Budapest, gest. ebenda 1922, studierte in Budapest, begründete 1882 die erste ung. Konservenfabrik, später die bekannte Pulverfabrik auf der Insel Csepel bei Budapest. Wegen seiner philanthropischen Verdienste wurde er geadelt und zum Magnatenhausmitglied ernannt.

6. **Max,** Rabbiner der Pester israel. Religionsgemeinde, geb. 1872 in Budapest, wirkt gleichzeitig als Doz. der Geschichte, der Apologetik, der praktischen Theologie und der hebr. Sprache an der Landesrabbinerschule. Seine selbständigen Werke neben den zahlreichen Schulbüchern sind: „Seder Troyes" (1905), „Katalog der hebr. Handschriften und Bücher in der Bibliothek des Professors Dr. D. Kaufmann" (Frankfurt 1906), „Ethik im Talmud" (2 Bände, mit L. *Blau und S. *Hevesi, 1920), „Jüdische Ethik" (Budapest 1923), „Geniza-Fragmente" (Budapest 1924), „Leben im Ghetto" (1926), „Minhag tow" (1930), „Kayserling-Bibliographie" (1930). W. ist Redakteur des „Hazofeh" und der ungar.-jüd. „Revue".

**E. D. F.**

**WEISSAGEN,** die durch göttliche *Inspiration verliehene Kraft der Enthüllung des Verborgenen, sei es eines zukünftigen Geschehens, sei es des in der Ferne sich Ereignenden. Der Glaube an eine solche Begabung ist keine Eigentümlichkeit der j. *Religion, wohl aber die Entwicklung, welche die Träger dieser Gabe, die Seher oder *Propheten, hier genommen haben. Darüber s. Propheten; dort auch die Lit.-nachweise. — Vgl. auch Art. Wahrsagekunst.

**M. Wr.**

**WEISSBUCH** (White Paper), die Form der offiziellen Publikation, in der die engl. Regierung dem Parlament Dokumentensammlungen u. ä. vorlegt. Über Palästina sind in den letzten Jahren mehrere W.-bücher vorgelegt worden, z. B. die Berichte der Pal.-Verwaltung über ihre

Tätigkeit in den Verwaltungsjahren 1920—29. Bes. Bedeutung erlangte jedoch das am 1. Juli 1922 vom damaligen Kolonialminister Churchill vorgelegte W., das eine Interpretation der *Balfour-Deklaration enthält und in der zion. Publizistik meist schlechthin als „das W." zitiert wird (Cmd. 1700 v. 1922). Über die in diesem W. niedergelegten Richtlinien vgl. Art. Palästinamandat, Bd. IV, Sp. 758f. Die Zion. Organisation hat durch eine Zuschrift, die im W. abgedruckt ist, dessen politische Richtlinien akzeptiert; die arabische Exekutive hat sie abgelehnt. Das W. bot den Anlaß zu einer eingehenden Diskussion der P.-frage im Unterhaus, wobei die Regierung ein Votum der überwältigenden Mehrheit für ihre Politik erhielt. Kurz darauf (22. Juli) wurde das P.-Mandat vom Völkerbundsrat bestätigt. Das W., als dessen Verfasser Herbert *Samuel gilt, ist innerhalb des Zionismus sehr umstritten. Ein Teil der Zionisten (bes. die *Revisionisten) bezeichnen es als aufgezwungen und fordern seinen Widerruf, die Gegenpartei sieht im W. die politische Ausgestaltung der auf *Achad Ha'am zurückgehenden Formel des „binationalen Gemeinwesens". Andere wichtige W. sind: Das im November 1928 veröffentlichte W. über den Status quo an der Klagemauer (Cmd. 3229) sowie das der Mandatskommission des Völkerbundes am 3. Juni 1930 überreichte W. (Cmd. 3582), worin die engl. Regierung die Ergebnisse des Berichts der *Shaw-Kommission akzeptiert. Dieses letztere W. wurde von der zion. Öffentlichkeit gleichfalls scharf kritisiert.

**Lit.:** S. unter Palästina-Mandat; ferner: Kohn und Weltsch, Zionist. Politik, bes. S. 169ff.

W. **M. Bi.**

**WEISSE, 1. Josef,** Rabbiner, geb. 1812 in Plumenau (Tschechoslowakei), gest. 1897 in Waag-Neustadtl (Slowakei), wurde 1845 Rabbiner in Gaya Kosteletz und seit 1855 in Waag-Neustadt, wo eine Straße nach ihm benannt ist. W. schloß sich der *Aufklärungsbewegung an und entfaltete schon früh eine große literarische Tätigkeit. Er verfaßte einen hebräischen Kommentar und eine deutsche Übersetzung zu den Büchern der Chronik und Könige. Von seinen sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten sei die streng wissenschaftliche Biographie des *Sabbataj Kohen und eine Einleitung zum Bĕchinat olam des Jĕdaja *Bĕdarschi hervorgehoben. W. gründete auch nach dem Muster des Frankfurter *Philanthropins eine j. Realschule.

**Lit.:** Bodleiana, 2716, N 7366; Frankl-Grün, Gesch. der J. in Kremsier II, 159; Die Juden und Judengemeinden Mährens usw., Brünn 1929, 204, 490.

**2. Samson,** Rabbiner, Sohn des Vorigen, geb. 1857 in Waag-Neustadtl (Slowakei), war zuerst Landesrabbiner in Dessau und wirkt seit 1893 als Gemeinderabbiner in Berlin. Er ist Mitbegründer der Religiösen Mittelpartei, als deren Vertreter er 1926 in die Repräsentantenversammlung der Berliner j. Gemeinde und in den Verbandstag des Preußischen Landesverbandes j. Gemeinden gewählt wurde.

E. **I. Mn.**

**WEISSELBERGER, SALO von,** j.-nationaler Politiker, ehemaliger Landesgerichtsrat, geb. 1867 in der Bukowina, wurde 1913 zum Bürgermeister der Landeshauptstadt Czernowitz gewählt. Im Weltkriege wurde W. 1914 von den Russen als Geisel nach Sibirien verschleppt, von wo er erst 1917 im Austauschwege nach Österreich zurückkehrte. Für sein mutiges Verhalten vor und während der Russeninvasion wurde er geadelt. 1922—1926 war W. Senator für die Stadt Czernowitz im rumänischen Parlamente, vor dem Weltkriege Abgeordneter im Bukowinaer Landtag und Mitglied des Jüdischen Klubs (1911—1914). Er gehört der von *Straucher geführten „Jüd.-nationalen Volkspartei" an.

**Lit.:** Schulsohn, Geschichte der Juden in der Bukowina, Berlin 1927.

W. **S. J. Seh.**

**WEISSENBERG, SAMUEL A.,** Arzt und Anthropologe, geb. 1867 in Elisabethgrad, gest. 1928 daselbst, seit 1896 Arzt in Elisabethgrad. Bereits 1895 veröffentlichte W., der seine wissenschaftliche Arbeit mehr und mehr auf die Fragen der Anthropologie der J. konzentrierte, die grundlegende Arbeit „Die südrussischen J. Eine anthropometrische Studie", für die er die Goldene Medaille der Moskauer Gesellschaft für Naturkunde erhielt. Auf ausgedehnten Reisen sammelte W. das Material zu anthropologischen Monographien über die J. Palästinas (1909), Syriens (1911), Mesopotamiens (1911), Nordafrikas (1912) und die Jemeniten. Daneben beschäftigten W. auch Fragen der j. *Volkskunde sowie solche der allgemeinen Anthropologie und Medizin, denen er u. a. sein 1911 erschienenes Werk „Das Wachstum der Menschen nach Alter, Geschlecht und Rasse" widmete. Die Zahl der von ihm veröffentlichten anthropologischen und hygienischen Arbeiten übersteigt 200.

**G. Hz.**

**Weißer Sabbat** s. unter Schwarzer Schabbes.

**Weißkirchner, Richard,** s. Antisemitismus, Geschichte, Bd. I, Sp. 350.

**Weißler, Adolf** s. Levita, Benedictus.

**WEISSMANN, ADOLF,** Musikschriftsteller, geb. 1873 in Rosenberg, Oberschlesien, gest. 1929 auf einer Palästina-Reise in Haifa, war Oberlehrer und Prof. (1914) im preuß. Schuldienst, später freier Musikschriftsteller in Berlin, wo er 1900—1915 hauptsächlich für das „Berliner Tageblatt", von 1916 bis zu seinem Tode für die „B. Z. am Mittag" als Kritiker tätig war. Er schrieb eine Reihe journalistisch glänzender Bücher, von denen genannt seien: „Berlin als Musikstadt"

(1911), „Chopin“ (1913), „Giacomo Puccini“ (1922), „Die Musik in der Weltkrise“ (1922), „Verdi“ (1923), „Die Entgötterung der Musik“ (1927).

A. E.

**WEISSRUSSLAND,** selbständige Sowjetrepublik innerhalb des russ. Sowjetreiches, umfaßt die Gouvernements Minsk, Mohilew und Witebsk. Ständige Niederlassungen von J. finden sich in W. vom 16. Jhdt. an. Die damalige Besiedlung W.'s erfolgte hauptsächlich durch Minsker Zoll- und Steuerpächter, unter denen sich Michael *Josefowicz hervortat. Erst Ende des 16. und am Beginn des 17. Jhdts. konsolidierten sich im Gebiete von W. die j. Gemeinden durch Erlangung des Rechts zur Errichtung von ständigen Synagogen und Friedhöfen. In den Protokollen der *Vierländersynode, bes. des litauischen Wa'ad, begegnen schon zahlreiche Gemeinden in W. (Klezk, Pinsk, Minsk, Nowogrudok, Sluzk, Turow, Ljachowitschi, Bragin, Neswish, Kopyl, Mohilew, Orscha, Polozk), u. zw. hauptsächlich im Gouv. Minsk, während in den übrigen Teilen die Besiedlung schwächer war. Die zerstreut wohnenden j. Bewohner der östlichen Bezirke werden in den Protokollen des litauischen Wa'ad als „Bewohner von Russien“ bezeichnet.

Während des Aufstandes unter *Chmielnicki litt besonders die Stadt *Homel, und während des Feldzuges Alexei Michailowitsch nach Litauen und W. wurde 1655 ein furchtbares Blutbad unter den J. in Mohilew angerichtet, während die J. in Witebsk die Stadt gegen die Russen verteidigen halfen (s. Rußland). Einige J. traten damals zum Christentum über, andere wurden gefangen oder entflohen, ihre Güter wurden vielfach zerstört oder beschlagnahmt. Erst nach dem Frieden von Andrussowo (1667) konnte an die Wiederaufrichtung des zerstörten Lebens gedacht werden. In der Zeit der *Hajdamakenaufstände im 18. Jhdt. waren die j. Gemeinden in W. neuen Heimsuchungen ausgesetzt. Die damals (1744) hart bedrängte Gemeinde Mstislawl, die schon 1708 unter den Plünderungen der russischen Soldaten schwer gelitten hatte und nur durch das Eingreifen des Zaren Peter des Großen vor schwerem Unglück bewahrt worden war, wurde durch die Energie zweier j. Pächter gerettet. Nach der ersten Teilung Polens (1772) fiel fast ganz W. an Rußland, und die russische Regierung erprobte ihre ersten Organisations- und Reglementierungsversuche an den J. W.'s. Seitdem ist die Geschichte der J. in W. ganz in den Rahmen der Geschichte der J. in Rußland eingefügt. Aus dem 19. Jhdt. ist die Ausweisung der J. aus W. in den Jahren 1824/25 bes. zu erwähnen.

In der Gemeindeorganisation nahmen die J. W.'s eine gewisse Sonderstellung ein. Im 18. Jhdt. bildete sich aus den Gemeinden des Mohilewer und den östlichen Teilen des Witebsker Gouvernements die „Weißrussische Synagoge“, nachdem sich schon vorher mehrere organisatorische Veränderungen innerhalb der ursprünglich unter der Jurisdiktion von Brest stehenden Gemeinden W.'s vollzogen hatten. Auch späterhin traten mannigfache Verschiebungen in der Organisation der J. in W. ein. Aus dem inneren Leben der J. W.'s ist bes. das Eindringen des *Chassidismus in der durch *Schneor Salman geprägten Form des *Chabad zu erwähnen.

In der heutigen sozialistischen Sowjetrepublik W. leben nach der letzten Zählung 407 059 J., d. i. 8,2% der Gesamtbevölkerung und 15,2% der J. in ganz Sowjetrußland. Davon sind 16,7% Arbeiter, 13,1% Bauern, 26,4% Kleingewerbler und Handwerker, 17% Angestellte, 10,2% Händler, 0,7% treiben freie Berufe, 7% sind arbeitslos, 8,9% in anderen als den genannten Berufen tätig. An j. Schulen waren 1926/27 184 mit 24 083 Schülern vorhanden. In Minsk bestehen ferner: beim Institut für weißrussische Kultur eine j. Abteilung, innerhalb der eine historische Kommission die Archive und Sammlungen geschichtlichen Materials über die J. in W. und eine literarische-linguistische Kommission die jidd. Terminologie bearbeitet, sowie Lehrstühle für jüd. Wissenschaft an der weißrussischen Staatsuniversität. Die Forschungen des Instituts sind z. T. in den Sammelbüchern „Zeitschrift“ (Bd. I, Minsk 1926, Bd. II—III, 1928) veröffentlicht. In W. erscheinen gegenwärtig 4 jidd. Zeitschriften.

**Lit.:** Russko-jewr. archiv I—III; Regesti i nadpisi I; Hessen, Istorija jewr. naroda w Rossii I—II, 1925/27; Marek in Jewr. E. V, Sp. 165/68; Dubnow VI—IX; ders. in Wos'chod, 1894, Nr. 4; ders., Zon haharega, in „Pardes“ III, 1895; Pinkas hamēdina usw. (ed. Dubnow); Jewrej w SSSR, Moskau 1929; Gergel, Die Lage fun di jiden in Rußland, 1929.

J. M.

**Weizen** s. Flora Palästinas, Bd. II, Sp. 684 und 693.

**WEIZMANN, CHAJIM,** Präsident der *Zionistischen Organisation und der *Jewish Agency für Palästina, geb. 1873 in Motyli bei Pinsk, habilitierte sich 1900 als Priv.-Doz. für Chemie in Genf und wurde 1903 Lektor an der Univ. Manchester. Trotz seiner umfangreichen wissenschaftlichen Tätigkeit nahm W. schon frühzeitig lebhaften Anteil an der zionistischen Bewegung und spielte in ihr bald eine führende Rolle. Er gründete 1901 gemeinsam mit Martin *Buber, B. *Feiwel, L. *Motzkin, D. *Trietsch und J. *Grünbaum die *Demokratisch-zionistische Fraktion. Im Ugandakonflikt war W. einer der stärksten Gegner des *Ugandaprojektes. Nach *Herzls Tode nahm er in dem Kampfe zwischen den „praktischen“ und „politischen“ Zionisten einen vermittelnden Standpunkt ein und vertrat auf dem VIII. Zionistenkongreß die Forderung des „synthetischen“ Zionismus, der mit der Weiterführung der politisch-diplomatischen Verhandlungen die sofortige Aufnahme

kolonisatorischer Arbeiten in Palästina verbinden wollte. Auf dem 11. Zionistenkongreß (1913) setzte W. den Beschluß durch, die Arbeiten für die Errichtung einer hebr. *Universität in Jerusalem sofort in Angriff zu nehmen. Während des Weltkrieges nahm W., der seit 1903 in England seinen Wohnsitz hat, frühzeitig weitreichende Bemühungen um die politische Anerkennung der zionistischen Bewegung seitens Englands auf. Dank guter Beziehungen zu namhaften politischen Persönlichkeiten Englands wie Lord *Balfour, Lloyd George u. a., gelang es ihm zusammen mit *Sokolow und andern Mitarbeitern, die engl. Regierung für die Unterstützung des zionist. Programms zu gewinnen. Seinen Bemühungen ist die *Balfour-Deklaration vom 2. November 1917 zuzuschreiben. Im März 1918 begab sich W. als Vorsitzender der ersten von der engl. Regierung offiziell anerkannten *Zionist Commission nach Palästina, mit der Aufgabe, die Verbindung zwischen britischer Heeresleitung und palästinen-

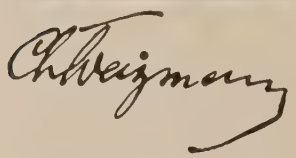

sischem J.-tum herzustellen. Am 21. Juli 1918 legte er auf dem Skopusberge den Grundstein zur hebr. Univ. Jerusalem. Nach London zurückgekehrt, nahm W. die politischen Verhandlungen mit engl. Politikern und denen der übrigen Alliierten über die Regelung der Palästinafrage im Sinne der zionistischen Forderungen wieder auf. Er erschien am 27. Febr. 1919 mit Sokolow, *Ussischkin und A. *Spire auf der Friedenskonferenz in Paris, um die zionistischen Wünsche zu vertreten. W.'s intensive Tätigkeit galt dann der Vorbereitung des *Palästina-Mandates, dessen Regelung sich immer neue Hindernisse entgegenstellten. Er intervenierte auch auf der Konferenz in *San Remo im April 1922, auf der der Oberste Rat (der Ententemächte) beschloß, die Balfour-Deklaration in den Friedensvertrag mit der Türkei aufzunehmen, d. h. die Errichtung einer nationalen Heimstätte für das j. Volk in Palästina öffentlich-rechtlich anzuerkennen und England mit dem Mandat über Palästina zu betrauen. Auf der Londoner Jahreskonferenz im Juli 1920 wurde W., der seine ganze politische Tätigkeit während des Krieges ohne ein formelles Mandat der Zionistischen Organisation geführt hatte, auch formell zu deren Präsidenten gewählt, und diese Wahl wurde auf allen folgenden Zionistenkongressen (1921—29) erneuert. Die Londoner Jahreskonferenz von 1920 führte auch zu W.'s Bruch mit L. D. *Brandeis. W. reiste nach Amerika und veranlaßte den Sturz von Brandeis und die Begründung des *Keren Hajessod in Amerika. Nach dem vorläufigen Abschluß der politischen Aktionen durch die Ratifizierung des Palästinamandates seitens des Völkerbundes (Juli 1922) wandte sich W. in der Erkenntnis, daß es nun nicht mehr auf Deklarationen, sondern auf die Schaffung realer Positionen im Lande ankam, fast ganz der Propaganda des Palästina-Gedankens unter den J. und der Aufbringung der materiellen Mittel für den Aufbau Palästinas zu. Er entfaltete in zahlreichen europäischen Ländern sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika zugunsten der zionistischen Idee eine umfassende propagandistische Tätigkeit und hat überall große Mittel für den *Keren Hajessod aufgebracht. Seit 1923 richtete W. seine Tätigkeit darauf, die im Palästinamandat vorgesehene *Jewish Agency, die zunächst von der Zionistischen Organisation gebildet wurde, durch Vertreter aus den nichtzionistischen Kreisen der gesamten J.-heit zu erweitern. Zu diesem Zwecke führte W. Verhandlungen vor allem mit den führenden Männern der amerikanischen J.-heit, insbes. Louis *Marshall und Felix M. *Warburg, mit dem Erfolge, daß im August 1929 in Zürich die aus Zionisten und Nichtzionisten gebildete „Jewish Agency for Palestine" zustande kam. Näheres s. unter Zionismus, Geschichte, Abs. C, und Jewish Agency. Die Gründungstagung des Council der Jewish Agency wählte W. zum Präsidenten der Agency (gemäß der Bestimmung, daß der Präsident der Zionistischen Organisation auch Präsident der Agency sein muß). In seinen Händen liegt nach wie vor die Führung der Politik.—W. ist seit 1917 rastlos für den Zionismus tätig. Seine politische Haltung hat jedoch innerhalb des Zionismus auch erbitterte Gegner gefunden. So verbinden die *Zionisten-Revisionisten und die Radikale Gruppe mit ihrem Oppositionsprogramm die Forderung des Rücktritts W.'s. Besonders bekämpft wurde W.'s Agency-Politik („Notabelnpolitik") und seine Haltung gegenüber England, die man als „schwächlich" bezeichnete. W. hat in dem Bewußtsein, daß ein Vertrauensverhältnis zur Mandatarmacht die wichtigste Voraussetzung jeder zionist. Politik ist, die englische Regierung stets nach außen zu decken gesucht, obwohl er

ihr gegenüber die zionistischen Forderungen energisch zu vertreten suchte. W.'s Haltung zu England änderte sich aber nach den Unruhen des August 1929. Von da an hat er nach innen und außen in heftiger Weise gegen die Regierung Stellung genommen, der er vorwarf, das Mandat verletzt zu haben. Was die Beziehungen zu den Arabern betrifft, hat W. schon 1918 den Emir *Feisul in der Wüste besucht und mit ihm ein Freundschaftsabkommen getroffen. Später (z. B. am 15. Kongreß) hat er wiederholt verkündet, der Zionismus müsse die Freundschaft der Araber anstreben. — W. ist eine gewinnende, mit großer Energie erfüllte Persönlichkeit, die einerseits auf die zahlreichen nichtj. Staatsmänner, vor denen er das j. Volk vertreten hat, andererseits auf sogar ganz assimilierte J. einen ungewöhnlichen Eindruck ausübt. Bei den j. Massen genießt W. eine außerordentliche Popularität und ist der anerkannte Führer. Er ist auch Präsident der Universität Jerusalem. Seine Reden (englisch und deutsch) wurden in verschiedenen Broschüren und Sammelbänden veröffentlicht.

W. N. G.

Das Arbeitsgebiet W.'s als Chemiker ist vielseitig. Rein theoretischen Untersuchungen gewann er auch praktische Seiten ab, und eine Reihe von Patenten schützen wertvolle Erfindungen von ihm. In Genf arbeitete er über Naphtazenchinonderivate (Farbstoffe, welche ungebeizte und chromierte Wolle färben). Es folgte eine Reihe von Arbeiten über Naphtazen- und Anthrachinone und ihre Derivate, über Naphtoylbenzoesäuren und über Farbstoffe der Eosin- und Fluoreszeinreihe. 1908 erhielt W. ein Patent über die Bildung von Camphen aus Pinenchlorhydrat. Weitere Arbeiten beschäftigen sich mit Problemen der organischen Chemie. Von 1920 ab beschäftigte sich W. mit der Herstellung von Butylalkoholen und Aceton durch Vergärung stärkehaltiger Rohstoffe. Dabei entdeckte er einen Gärungserreger, „By" genannt.

H. R.

**WĔJE·ESSOJU** (וַיְהִי עֵשָׂו), hebr. Hymnus in alphabetischer Reihenfolge der Zeilen, der ein jubelndes Bild von der allgemeinen Gottesverehrung im künftigen Messiasreich gibt und daher im deutschen Ritus in der *Mussaf-tĕfilla für *Rosch haschana und *Jom kippur vor Wĕtimloch („du wirst regieren") eingeschaltet wird. Dem Inhalt entspricht die flotte Melodie, die den Hymnus sehr beliebt gemacht hat. Seine Entstehung mit den byzantinischen Bilderstürmern (um 725) in Verbindung zu bringen, gibt der Wortlaut keinen Anlaß.

Lit.: Krauss, Stud. zur byzantinischen j. Geschichte, 41; Davidson, Ozar haschira wĕhapijut II, 186.

I. E.

**WELISCHER RITUALMORDPROZESS.** Ende April 1823 verschwand in Welisch (Gouv. Witebsk) der dreijährige Knabe Feodor Jemeljanow, dessen verstümmelte Leiche einige Tage später gefunden wurde. Die trunksüchtige Prostituierte Terentjewa verbreitete darauf das Gerücht, daß das Kind von J. zu Tode gequält worden sei. Die der Tat zunächst verdächtigten j. Familien Berlin und Zeitlin wurden jedoch vom Witebsker Gericht freigesprochen und die Terentjewa wegen Unzucht zu einer Kirchenbuße verurteilt (November 1824). Nun wurden Druckschriften judenfeindlichen Inhalts auf den Straßen verteilt, eine wilde Agitation suchte die Behörden zu beeinflussen, und der Terentjewa gelang es, Kaiser Alexander I. auf seiner Durchreise in Welisch eine Bittschrift zu überreichen, in der sie von neuem ihre Beschuldigungen gegen die J. erhob. Daraufhin wurde auf Befehl des Zaren die Untersuchung wieder aufgenommen.

Der von dem Generalgouverneur Chowanskij mit der Untersuchung betraute Beamte Strachow verhaftete zunächst die Terentjewa, die „gestand", daß sie auf Veranlassung ihrer j. Dienstherren das Kind zuerst in das Haus des Zeitlin gebracht habe, und daß ihm dann von J. und Jüdinnen das Blut abgezapft worden sei; der Leichnam sei ins Wasser geworfen worden. Zwar widersprachen die verschiedenen Zeugenaussagen einander, aber Strachow schritt gleichwohl zur Verhaftung der Angehörigen der angeschuldigten Familien und anderer Gemeindemitglieder, insgesamt 42 Personen. Chowanskij stellte in seinem Berichte über das Ergebnis der Untersuchung die Ermordung des Knaben als Ritualmord dar, und die nächste Folge bildete die Schließung und Versiegelung der Synagogen in Welisch.

Unter Nikolaus I. wurde die Untersuchung in der gleichen Richtung fortgesetzt. Die Behörden bemühten sich vergeblich, durch Zwang und Einschüchterung von den J. Geständnisse zu erpressen. Ein j. Renegat Grudinskij erklärte sich bereit, die Darstellung eines Ritualmordes aus einem „geheimen" j. Buche zu beweisen, doch die Nachprüfung erwies durch die Aussage des Priesters Pasderski, eines getauften J., daß die zitierte Stelle von der Viehschlachtung handelte. Nunmehr wurden die Ermittlungen dem Senat überwiesen (1830), dessen Strafdepartement zur Verurteilung der Angeklagten neigte, während in der Vollversammlung des Senats zwar die Mehrheit für Verurteilung stimmte, jedoch drei Senatoren sich für Freisprechung mit Unterstellung der Angeklagten unter Polizeiaufsicht aussprachen. Endlich im Jahre 1834 nahm sich ein führendes Mitglied des Reichsrats, Mordwinow, welcher in der Nähe von Welisch Güter besaß und daher mit den örtlichen Verhältnissen vertraut war, der Untersuchung an, und es gelang ihm, die ganze Haltlosigkeit der Anklage zu beweisen. Der Antrag des Departements ging nunmehr dahin, alle J. zu befreien und für ihre unschuldig verbüßten Leiden zu entschädigen, dagegen

die christlichen Verleumder nach Sibirien zu schicken. Der Kaiser trat diesen Anträgen bei, freilich mit dem Hinzufügen, daß ihm die innere Überzeugung, daß das Verbrechen von J. nicht verübt worden sei, fehle, da es unter den J. Fanatiker und Sektierer gäbe, die Christenblut für ihre religiösen Zwecke benötigten. Ende Januar 1835 wurden die freigesprochenen J. aus der Haft entlassen und die Welischer Synagogen wieder geöffnet. Dem Beschlusse des Departements, den Ukas Alexanders I. von 1817 über das Verbot grundloser Ritualmordbeschuldigung von neuem in Erinnerung zu bringen, hatte der Kaiser die Sanktion versagt.

Lit.: Hessen, Is istorii ritualnych prozessow. Welischskaja drama, St. Petersburg 1905; Dubnow IX und in „Luach Achiassaf", 1895/96. J. M.

**WELLESZ, EGON,** geb. 1885 in Wien, Komponist und Musikforscher, dessen praktisch-musikal. Studien Carl Frühling und Arnold *Schönberg leiteten, wurde 1913 Dozent, 1929 Prof. für Musikgeschichte an der Univ. Wien. Als Komponist hat W. eine rasche Entwicklung zu den neuen Ausdrucksformen der Jüngsten durchgemacht. W. komponierte Opern, Ballette, Orchester- und Chorwerke, Sonaten und Lieder; er verfaßte eine große Zahl musikgeschichtlicher Aufsätze, vor allem über byzantinische und orientalische Musik, und 3 größere musikgeschichtliche Werke.

T. A. E.

**WELLHAUSEN, JULIUS,** berühmter christl. Bibelwissenschaftler und Arabist, geb. 1844 in Hameln, gest. 1917 in Göttingen als o. Prof. der Theologie. Seine bibelwissenschaftlichen Hauptwerke sind: Prolegomena zur Geschichte Israels (1883, 1927[6]) und Die Komposition des Hexateuchs (1889), zwei mit glänzender Beredsamkeit geschriebene Werke, die der Bibelkritik entscheidende Anregungen gegeben haben. W. hat das seit Jean *Astruc im Mittelpunkt der *Bibelwissenschaft stehende Problem der Quellenscheidung des Pentateuchs einer Lösung zugeführt, die eine ganze Generation vollkommen beherrschte und die Bibelwissenschaft auf die Höhe einer mit geschichtlichen Methoden arbeitenden Disziplin emporhob. Ihre Grundzüge werden auch heute noch, trotz heftiger, an ihr seit Jahrzehnten geübter Kritik, von den meisten Gelehrten anerkannt. Es war in erster Reihe die Hypothese von dem nachexilischen Ursprung des *Priesterkodex, die — von *Vatke, *George, *Graf und *Kuenen vorbereitet, aber von W. in glänzendster Weise vertreten — der von W. aufgestellten Theorie über die Entwicklung der israelitischen Religion und Geistesgeschichte ihr Gepräge gab. „Das hebräische Altertum könne ohne das Buch der Thora verstanden werden" — so formuliert W. seine Hauptthese (Proleg., S. 4), die er durch eine genial durchgeführte Analyse der Geschichte des Kultus und der literarischen Tradition zu beweisen sucht. — Von anderen Werken W.'s seien genannt: „Israelitische und jüd. Geschichte", „Die kleinen Propheten", „Psalmen" und „Reste arabischen Heidentums", ein Werk, das in bahnbrechender Weise die Bedeutung des arabischen Volksglaubens für die Erforschung der ursemitischen Religion dartat.

Lit.: Rahlfs, Schriftenverzeichnis W.'s, in W.-Festschrift, 1914; RGG s. v.

S. A. Sp.

**WELT.** Die Bibel hat keinen eigenen Ausdruck für W. Das Wort „*olam*" (עֹלָם) hat in der Bibel nur die Bedeutung der zeitlichen Dauer bzw. Ewigkeit. Die Bedeutung W. gehört erst der nachbibl. Lit. an und kann allenfalls für die eine oder andere Stelle aus den spätesten bibl. Büchern in Frage kommen. Wenn die Bibel die W. bezeichnen will, spricht sie von „Himmel und Erde". Bei genaueren Aufzählungen wird, wie im 2. Gebot, noch das Wasser unter der Erde hinzugefügt. Daraus ergibt sich die W.-vorstellung des alten Israel. Die Hauptteile der W. sind Himmel und Erde, unterhalb der Erde aber befindet sich das Wasser der Tiefe, so wie wohl auch als Grenze der Erde das Meer gedacht wird. Nach dem *Schöpfungsbericht (Gen. 1, 7; vgl. auch *Urgeschichte) befindet sich Wasser auch oberhalb der Himmelsfeste. Diese selbst wird wohl als eine gewölbte Scheibe vorgestellt. Aus den bei den Propheten und Psalmisten vorkommenden Bildern weitere Schlüsse auf den Bau von Himmel und Erde zu ziehen, ist bedenklich. Eigenartig ist die im Buche *Hiob (26, 7) auftretende Vorstellung, daß Gott die Erde im Nichts aufgehängt habe, die auf ein freies Schweben der Erde im W.-raum schließen läßt. Die religiöse Auffassung der W. ist durch den biblischen Gottesgedanken gegeben. Die Überweltlichkeit Gottes hat zur Folge, daß die W. jeden göttlichen Charakter verliert und zur Schöpfung wird. Der Schöpfungsbericht des 1. Kapitels der Genesis spricht diese Auffassung in vollendeter Klarheit aus: die W. ist das Werk des planvollen göttlichen Schaffens, der Abschluß der Schöpfung ist der Mensch, bestimmt die Erde zu beherrschen, die für ihn Stätte des Wirkens, nicht eine ihn beherrschende göttliche Macht ist. Die Gestirne sind zu Leuchten an der Feste des Himmels geworden, die über der Erde leuchten sollen. Die Natur verliert ihr eigenes Leben und wird ganz zum Mittel für die Zwecke Gottes. Die in der Dichtung nach fortlebenden Bilder, in denen die Dinge der Natur ein eigenes Leben zu besitzen scheinen, haben ihre sachliche Bedeutung verloren.

Diese religiöse Auffassung der W. ist auch für die Entwicklung des nachbiblischen J.-tums maßgebend. Sie modifiziert sich nur insoweit, als zu der diesseitigen W. jetzt eine jenseitige hinzutritt (*Olam hase, olam haba), und als nach den *eschatologischen Vorstellungen einst eine

neue W.-ordnung an Stelle der jetzigen treten wird. Auch die Grundzüge des W.-bildes bleiben die alten. Im einzelnen modifiziert und bereichert sich das W.-bild und nimmt z. T. auch unter dem Einfluß babyl. und pers. Vorstellungen allerhand transzendente Elemente in sich auf. Dahin gehört z. B. die Annahme von sieben Himmeln (b. Chag. 12b; Bĕr. R. VI, XIX), bei deren näherer Beschreibung Natürliches und Übernatürliches durcheinandergehen. Aus der einfachen bibl. Vorstellung, daß Gott im Himmel thront, wird hier die Anschauung, daß die ganze überirdische W. in den verschiedenen Himmelsbereichen ihren Wohnsitz hat. Sehr gewandelt hat sich auch die Vorstellung von der Größe der W. Von der Erde bis zum untersten Himmel ist ein Weg, der 500 Jahre in Anspruch nimmt und ebenso groß ist die Entfernung eines Himmels vom anderen. Doch ist es freilich schwer zu sagen, wieviel Ernst und wieviel *haggadisches Spiel in diesen Vorstellungen steckt. Daneben dringen auch griech. Philosopheme und *gnostische Spekulationen, über das Werden der W. auch in j. Kreise ein. „Wer über vier Dinge grübelt", sagt die *Mischna (Chag. 2, 1) „wäre besser nicht zur W. gekommen: was oben und was unten, was vorne und was hinten ist". Aus einzelnen polemischen Wendungen ist zu ersehen, daß es sich unter anderem um die bekannten Spekulationen von einem Urstoff handelt, als dessen Symbol das *Wasser angesehen wird. Trotz aller Abwehr finden sich Spuren dieser Gedankenkreise im Talmud und *Midrasch selbst, wenn auch in abgeschwächter und den j. Lehren angepaßter Form. Hierhin gehören z. B. die Sätze, die W. sei zu Beginn „Wasser in Wasser" gewesen (j. Chag. II, 1), sie habe sich bei ihrer Entstehung ins Unendliche zu dehnen gesucht, bis Gott ihr durch sein Drohen Stillstand geboten habe (b. Chag. 12a), oder Gott habe vor dieser W. eine Reihe von W. geschaffen und wieder zerstört (Bĕr. R. III). In nachtalmudischer Zeit erklärt das „Buch der Schöpfung" (Sefer *Jĕzira) die W.-entstehung im Sinne der neupythagoräischen *Zahlen- und *Buchstabenmystik.

Die j. *Religionsphilosophie und Wissenschaft des MA's übernimmt das W.-bild der griech. Astronomie im wesentlichen in der ihm von Ptolemäus gegebenen Form. Die Einzelheiten seiner Lehre von den Himmelssphären und ihren Bewegungen werden freilich in der arab. Wissenschaft vielfach diskutiert. In sehr interessanter Weise lehrt *Maimonides im Anschluß an antike Vorgänger, daß die zur Erklärung der Gestirnbewegungen aufgestellten Hypothesen über die Bewegungen der Sphären, nur als Mittel zur Beschreibung der wahrgenommenen Gestirnbewegungen gelten können, aber keinen objektiven Wahrheitswert besitzen. Eine eingreifende Umbildung des ptolemäischen Systems unternimmt Gersonides (*Levi b. Gerson). Mit dem W.-bild der Griechen wird auch die Annahme einer Beseelung der Himmelssphären übernommen. Gegenüber der bibl. Anschauung bedeutet das eine Annäherung an die Vorstellung von der Beseeltheit der Natur. Die Bedenken gegen diese Vorstellung werden dadurch beseitigt, daß die Sphärengeister als Geschöpfe Gottes angesehen und mit den Engeln der Bibel und des Talmuds identifiziert werden.

**Lit.:** RGG V, S. 1891—1897; Fr. Weber, System der altsynagogalen palästin. Theologie, 1880, Kap. XIV; H. Graetz, Gnostizismus und J.-tum, 1846, S. 29—55; M. Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des 2. nachchr. Jhdts., I (1880), S. 103—177.

Wr. **J. G.**

**Welt, Die,** früher das Zentralorgan der Zionistischen Organisation, s. Presse, j., I (unter Österreich).

**Weltbild der Bibel** s. Naturbild der Bibel.

**Weltbürgertum** s. Kosmopolitismus.

**WELTHERRSCHAFT, JÜDISCHE,** antisemitisches Schlagwort, welches besagen soll, daß die Juden in Wirtschaft und Politik, auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiete alle ausschlaggebenden Positionen entweder schon besetzt haben oder anstreben, und daß sie damit entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der Welt ausüben, um alle Völker der Welt zu unterjochen. Diese These beruft sich unsinnigerweise auf — völlig mißdeutete — biblische und *messianische Verheißungen, die von der Herrlichkeit Israels am Ende der Tage sprechen. Daneben mögen Ansichten dieser Art durch das Zerstreutsein der Juden unter alle Völker und die bis in die Neuzeit hinein bewahrte einheitliche Unterschiedlichkeit gegenüber der Umwelt, sowie die vielfachen familiären und geschäftlichen Beziehungen der J. verschiedener Länder gefördert worden sein. Dabei werden einander gegenseitig geradezu aufhebende Behauptungen gleichzeitig aufgestellt. So soll die bolschewistische Bewegung ebenso ein Werkzeug der jüd. W. sein wie die großkapitalistische Herrschaft der Banken. Ebenso wird behauptet, daß die Juden gleichzeitig pazifistische Bestrebungen fördern, um ihre Umwelt zu zersetzen, und imperialistische Kriegshetze treiben, um durch die Schwächung der Völker infolge von Kriegen ihre eigene Macht zu stärken. In neuester Zeit haben die angeblichen *„Protokolle der Weisen von Zion" und Ludendorffs Memoiren-Wort von der „geheimen Oberleitung des j. Volkes" die alte Behauptung wieder aufgewärmt und als erwiesen hingestellt. — Vgl. *Antisemitismus.

**Lit.:** Jüdische Weltherrschaft, Phantasiegebilde oder Wirklichkeit?, 1924[4]; Bruno Weil, Jüdische Internationale, Berlin 1924; vom antisemitischen Standpunkt: Otto Bohnhard, Jüdische Weltherrschaft, Berlin 1926.

W. **L. H.**

**WELTHILFSKONFERENZ, JÜDISCHE,** einberufen vom *Comité des Délégations Juifs, tagte zum erstenmal vom 5.—13. August 1920 in Karlsbad und vereinigte 60 j. Hilfs- und Fürsorge-Organisationen aller Weltteile (mit Ausnahme von Australien), welche durch 106 Delegierte repräsentiert waren, zu einer neuen Hilfszentrale. Das *Joint Distribution Committee und die *Ica hielten sich jedoch fern. Der Zentralrat, der aus 39 Mitgliedern bestand, hatte Prof. *Simonsen aus Kopenhagen zum Vorsitzenden, das Exekutiv-Komitee hatte zum Vorsitzenden L. *Motzkin. Die neue Organisation hat bis zum August 1924 an Geldsammlungen und Sachtransporten für die Hilfsarbeit etwa 25 Millionen Franken (ca. anderthalb Millionen Dollar) zusammengebracht und damit in Ost-, Südost- und Zentraleuropa den durch den Weltkrieg und durch die Pogrome betroffenen J. durch Kinderhilfe, rekonstruktive Arbeit, Darlehen an Emigranten, Hilfe an Intellektuelle, Kreditgewährung und ähnliche Aufgaben beigestanden. Zu erwähnen ist besonders das spezielle Schiff mit einer Million Kilo Eßwaren, Medikamenten, Kleidungsstücken usw., welches aus Frankreich im November 1922 nach der Ukraine abgeschickt wurde und in Odessa unter *j.* Flagge einlief.

1921 hielt die jüd. W. zusammen mit der Gesellschaft *Hias und anderen Organisationen in Prag eine Emigrations-Konferenz ab, welche die Gründung des *Emigdirect (des Vereinigten Komitees für Jüdische Auswanderung) zur Folge hatte. Die W. beteiligte sich auch an verschiedenen internationalen Tagungen und Arbeiten auf dem Gebiet sozialer Hilfe. Im August 1924 fand die zweite j. W. statt, welche das Projekt der Schaffung eines j. Weltverbandes für soziale Hilfe behandelte. Im Auftrage dieser Konferenz ging im Februar 1925 eine spezielle Delegation, bestehend aus L. Motzkin, dem Vorsitzenden der neuen Exekutive, Oskar *Cohn und Oberrabbiner *Eisenstadt (Mitgliedern der Exekutive) nach Amerika und Kanada, wo sie den Anstoß zur Erneuerung der Tätigkeit des Joint Distribution Committee gab. Die W. stellte sodann ihre selbständige Sammeltätigkeit ein.

W. L. Mn.

**Weltkonferenzen, liberale,** s. World Union for Progressive Judaism.

**Weltkongreß, allgemeiner jüdischer,** s. Kongreßbewegung.

**WELTKRIEG, DER, und die Juden.** Zusammenfassende Angaben über die Beteiligung der J. am Weltkrieg liegen nicht vor.

Für Deutschland liegen Auszählungen über die Anzahl der im Frieden dienenden Soldaten vor. 1913 hatte Deutschland 2400 j. Gemeine und 1100 Einjährige. Danach waren zu Kriegsbeginn ca. 50 000 gediente j. Soldaten militärpflichtig. Im Verlauf des Krieges wurden noch über 50 000 j. Soldaten ausgehoben. Insgesamt waren über 100 000 j. Soldaten im Heeresdienst, was einer Beteiligung von ca. 17 % aller J. Deutschlands entspricht.

Für Rußland liegt die Anzahl der eingezogenen Soldaten aus den Jahren 1900/09 vor. Danach waren in diesen Jahren 170 000 J. zum Militärdienst eingerückt. Bei Kriegsbeginn verfügte Rußland über ca. 400 000 gediente j. Soldaten, sodaß mit der im Krieg erfolgten Nachrekrutierung mit einer Zahl von 6—700 000 j. Soldaten zu rechnen ist.

Für Österreich belief sich die Zahl der j. Soldaten auf schätzungsweise über 300 000. In England, Frankreich, Bulgarien, Türkei, Rumänien, Italien und in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern wurden noch etwa 300 000 J. ausgehoben, sodaß 1¼—1½ Millionen j. Soldaten Kriegsdienste leisteten. Die genauen Ziffern liegen z. Zt. noch nicht vor, doch lassen einzelne Angaben auf diese Höhe schließen. So ermittelte z. B. Südafrika allein 3000 j. Soldaten, was einer Beteiligung von 6 % der j. Bevölkerung entspricht.

In Deutschland sind die Verluste der J. ziemlich genau erhoben. Nach genauen Ermittlungen sind über 12 000 gefallene j. Soldaten namentlich festgestellt. Sie wurden in der Zeitschrift des *Reichsbundes j. Frontsoldaten, im „Schild", (1929) veröffentlicht und werden demnächst in einem Gedenkbuch festgehalten. Auch eine Reihe von Gemeinden hat solche Gedenkbücher herausgegeben. Bayern, Württemberg und Hamburg haben die Namen der gefallenen j. Krieger veröffentlicht. Nach all diesen Untersuchungen ergibt sich übereinstimmend, daß 5 % der deutschen J. im Weltkrieg gefallen sind.

Ebenso liegen Unterlagen für Ungarn vor, wo 10 000 j. gefallene Soldaten ermittelt wurden. Die Zahl der österreichischen und russischen j. Soldaten, die im Krieg gefallen sind, ist genau nicht anzugeben. Sie dürfte den deutschen und ungarischen Ziffern entsprechend für Österreich (ohne Ungarn) 20—25 000, für Rußland das doppelte betragen, sodaß man mit ca. 100 000 gefallenen j. Soldaten zu rechnen hat.

Die Menschenverluste, die während des Krieges infolge Hungersnot und Seuchen zu verzeichnen sind, wurden statistisch bisher noch nicht erfaßt. Nach vorliegenden Statistiken aus Wilna, Lodz, Petrograd usw. ist die j. Mortalität während des Krieges recht erheblich gewesen. Die j. Bevölkerung, die gerade in den östlichen Kriegsgebieten lebte, hat unter allen Kriegsmaßnahmen bedeutend gelitten. Krankheiten haben die vielfach vertriebene Bevölkerung stark dezimiert. So wurde u. a. die j. Bevölkerung Litauens und Lettlands aus vielen Städten vertrieben und bis nach Sibirien evakuiert. Über die Verluste durch *Pogrome

im russischen Bürgerkrieg liegen statistische Unterlagen vor (s. Bd. IV, Sp. 986). Die Anzahl der dabei Getöteten ist mit 50 000 anzunehmen.

Wir kommen also zu Ziffern, die sich aus 100 000 gefallenen Soldaten, etwa 100 000 Opfern von Seuchen, Hungersnöten und kriegerischen Handlungen, bei denen Zivilbevölkerung ums Leben kam, und 50 000 Pogromopfern zusammensetzen. Somit sind ungefähr ¼ Million J. im Krieg ums Leben gekommen.

Über das Verhalten der j. Kriegsteilnehmer ist verschiedentlich berichtet worden. In Deutschland wurden ca. 4000 J. zu Reserveoffizieren im Krieg befördert, von 1500 Kriegsteilnehmern ist ihre Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse und von Zehntausenden mit dem II. Klasse bekannt geworden. Auch sonst wurden J. eine Reihe von Orden und Ehrenzeichen, Fliegerabzeichen usw. verliehen.

Genaue Aufzeichnungen liegen für Ungarn vor. Acht j. Offiziere erhielten die hohe Auszeichnung des Leopoldsordens, vierundachtzig den eisernen Kronenorden, 171 j. Soldaten die goldene Tapferkeits- und einhundertundachtzehn die silberne Tapferkeitsmedaille. Eine besondere Stellung nahm die Jüdische *Legion ein, die sich im Kampfe gegen die Türken auszeichnete (s. Bd. III, Sp. 1012). Im deutschen Heere bekleideten J. bei Kriegsbeginn keinerlei militärischen Rang; in bayerischen Formationen gab es bereits im Frieden Reserveoffiziere. Die Beförderung in preußischen Regimentern ließ auch im Krieg zu wünschen übrig, besonders in den Garde-Formationen wurden j. Soldaten vielfach nicht zu Offizieren der Reserve oder der Landwehr, nur manchmal zu sogenannten Feldwebelleutnants befördert. Ein latenter Antisemitismus bestand, trotzdem die j. Jugend sich mit Begeisterung freiwillig bei Kriegsausbruch gestellt hatte. Dieser fand seinen Niederschlag in der bekannten *Judenzählung (Bd. III, S. 460). Mit Fortdauer des Krieges nahm die antisemitische Stimmung an der Front zu. — In der österreichischen Armee dienten im Gegensatz zu Deutschland eine Reihe höherer Offiziere und Generale sowie aktiver Hauptleute usw., die sich im Krieg voll bewährten. Auch im österreichischen Heer wurde aber vielfach über Antisemitismus geklagt. Die geringsten Rechte besaßen die J. im russischen Heere, wo selbst im Krieg J. kaum zu Offizieren befördert wurden.

Im Gegensatz zur Stellung des j. Soldaten in Deutschland und Rußland, genossen j. Soldaten in der französischen, englischen und amerikanischen Armee alle Rechte. Eine Reihe von höheren französischen Offizieren im Weltkrieg waren J.; das australische Korps stand z. B. unter dem Oberbefehl von General *Monash. Auch im englischen Heere erreichten eine Reihe j. Offiziere verhältnismäßig rasch verantwortungsvolle Posten (vgl. *Militärdienst der Juden). F. A. Th.

## WELTLITERATUR, DIE JUDEN IN DER.

Inhaltsübersicht:

1. Deutsche Literatur.
2. Französische Literatur.
3. Englische Literatur.
4. Italienische Literatur.
5. Russische Literatur.
6. Polnische Literatur.

**1. Die Juden in der deutschen Literatur:** A. Jüdische Dichter. Die nach Deutschland eingewanderten J., die in älterer Zeit fast ausnahmslos westlich der Elbe lebten, hatten sich die deutsche Sprache ziemlich rasch angeeignet. Im rabbinischen Schrifttum findet man schon seit dem 11. Jhdt. deutsche Ausdrücke. Zu Beginn des 13. Jhdts. lebte der j. Minnesänger *Süßkind von Trimberg, dessen Verse sich kaum von denen zeitgenössischer Poeten unterscheiden. Gelegentlich erwähnt Süßkind seine Zugehörigkeit zum J.-tum und klagt über die Lage der J. in Deutschland. Diese Erscheinung eines mittelalterlichen j. Lyrikers in deutscher Sprache blieb jedoch ganz vereinzelt. Die erst später einsetzende j.-deutsche Literatur bildete bald ein literaturfähiges Judendeutsch heraus, wie Volkslieder aus dem 15. Jdht. bezeugen. Das ganz abgeschlossene kulturelle Leben der J. in Deutschland erfuhr dann aber erst zur Zeit des Humanismus geringfügige und seit Moses *Mendelssohn und der Aufklärung grundlegende Änderungen. Mendelssohn, der zu Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit mit den Schwierigkeiten der deutschen Sprache noch sehr zu kämpfen hatte, wurde bald ein ausgezeichneter Stilist, dessen Einfluß auf die deutsche philosophische und essayistische Prosa unverkennbar ist, und dessen geistiges Weltbild *Lessing durch seinen „Nathan der Weise“ als unvergängliches Gut der deutschen klassischen Literatur festgehalten hat. Ein Danziger J., Gomperz, war es, der um dieselbe Zeit eine mutige und kluge Erwiderung auf die Schrift Friedrichs des Großen „De la littérature allemande“ verfaßte. Der österreich. Bundeskanzler j. Abstammung Josef von *Sonnenfels war als Anwalt der josephinischen Aufklärung sozusagen der Wiener Lessing. Ephraim Moses *Kuh schrieb, als erster j. Dichter des deutschen Rokoko, Lyrik und Epigramme, weltschmerzliche und witzige, empfindsame und amüsante Gedichte. Deutsch dichtete auch Issachar Baer *Falkensohn aus Kurland, an dem *Goethe Gefallen fand. Salomon *Maimon kam aus Litauen nach Deutschland und interessierte die Klassiker Goethe, Schiller und Kant als Mensch und Philosoph. Naphtali Herz *Wesselys an Haller und Klopstock geschulte „Schire tif·eret“ wurden auch als deutsche „Moseïde“ gelobt und gelesen. Lazarus *Bendavid lenkte durch philosophische und ästhetische Reflexionen Aufmerksamkeit auf sich. Er und Marcus *Herz waren unter den ersten Propagatoren Kants. Henriette *Herz, eine klare und

tief empfindende Denkerin war die Freundin der Schlegel, der Humboldts, *Schleiermachers und des jungen *Börne. Bereits um die Wende des 19. Jhdts. gaben die j. *„Salons" in Berlin den Ton „in litteris et artibus" an. Im Bereich der deutschen Romantik spielte Dorothea *Mendelssohn, die Tochter des Philosophen und Gattin Friedrich Schlegels, die als Vorbild für dessen Lucinde auch in die Literatur selbst, nicht nur in die Literaturgeschichte eingegangen ist, eine große Rolle. Die Gestalt der Rahel *Varnhagen-Levin erinnert in ihrem Ideenreichtum, ihrem Scharf- und Tiefsinn an die j. Frauen der Talmudzeit. Ludwig Robert Tornow (ursprünglich Markus Levin), ein Bruder der Rahel Varnhagen, versucht bereits in seiner Tragödie „Die Macht der Verhältnisse" als ein Vorläufer des jungen Deutschland politische und soziale Probleme zu behandeln. Julius Eduard Hitzig, früher ohne den Anfangsbuchstaben „H", schrieb die Biographie E. T. A. Hoffmanns, seines bedeutendsten Freundes, zu dessen Freundeskreis auch der Arzt, Schriftsteller und Okkultist Ferdinand *Koreff gehörte. Ein geistreicher romantischer Literat, von Heine charakterisiert, war Saul Ascher. In noch jungen Jahren starb Michael *Beer, ein Bruder Meyerbeers, Vf. der Dramen „Paria", „Schwert und Hand" und „Struensee". Moses Moser, in der Weltliteratur zu Hause wie damals wenige J., war ein Jugendgenosse Heines, dem er vielfache Anregungen gab. Auch der Übersetzer hebr. religiöser Lyrik, Michael *Sachs, gehörte zu den vielen, die bis auf den heutigen Tag bei dem Dichter *Heine in die Lehre gehen. Denn Heinrich Heines Wirkung als Lyriker, Satiriker und Publizist ist, wie die weniger deutscher Klassiker, bis in die jüngste Zeit und auch in außerdeutschen Kulturkreisen spürbar. Er ist ein wirklicher Europäer und Weltbürger, der trotzdem gern und oft j. Themen gewählt hat. Man kann sagen, daß erst Heine das J.-tum in der deutschen Literatur legitimiert hat, und daß sein J.-tum einer der wesentlichsten Züge seiner überragenden Persönlichkeit ist, die zwischen *Goethe, *Schopenhauer und *Nietzsche ihren Platz behauptet. Kampfgenossen Heines in Literatur und Politik waren *Börne, *Lassalle und *Marx. Börne, dessen Schaffen eine Fülle scharfen Geistes bezeugt, ist zweifellos der eigentliche Begründer einer deutschen Publizistik mit Niveau. *Lassalle war nicht nur ein genialer politischer Führer, ein bedeutender Jurist und Philosoph, sondern auch ein glänzender Publizist mit dichterischer Ader, wie sein Drama „Franz von Sickingen" beweist. Marx hingegen, ein messerscharfer Denker und überlegener Schriftsteller, gehört kaum mehr in den Bereich der Literatur, sondern in den der politischen und der Kulturgeschichte. Neben den zuletzt Genannten verblassen die eigentlichen Literaten. Jüd. Abstammung war Heinrich Stieglitz, ein schwacher Nachempfinder, durch den tragischen Tod seiner Gattin Charlotte, einer Nichtjüdin, die sich aus Liebe für ihn opferte, mehr bekannt als durch seine Leistungen. Hermann Schiff, ein Vetter Heines, war ein Nachfahre E. T. A. Hoffmanns und Kopist Balzacs, dennoch aber von Eigenart. Über M. G. *Saphirs Witze und seinen oft penetranten „Humor" lachten J. und Antisemiten. Karl *Beck war vornehmlich politischer Lyriker. Jüd. Profile und Reminiszenzen gestaltete fesselnd Aron *Bernstein, Vf. des „Vögele der Maggid" und des „Mendel Gibbor". Max *Ring betätigte sich als historischer Novellist und Romanschriftsteller. Wilhelm Wolfsohn schöpfte als Poet und Übersetzer aus russischen Quellen. Sein Sohn Wilhelm Wolters schrieb Lustspiele und Possen. Der Bühnenmensch interessierte den Theaterromancier August *Lewald. Die Lyrikerin Betty *Paoli wurde von Grillparzer für eine meisterliche Begabung erklärt. Ein heute ganz verschollener österreich. Poet ist Justus Frey, eigentl. Andreas *Jeitteles. Alexandre *Weill, mit Heine und Meyerbeer befreundet, schrieb politische Knittelverse und elsässische Dorfgeschichten. Theodor *Creizenach widmete sich der Poesie und Literaturgeschichte. Eliza Wille (geborene Sloman; die Slomans hießen früher Salomon), die Freundin bedeutender Männer wie Conrad Ferdinand Meyers, verfaßte Erzählungen. Ludwig August *Frankl, mit Grillparzer, Lenau, Hebbel befreundet, erregte mit seinen lyrischen und epischen Dichtungen Aufsehen. Der Bühnenschriftsteller Salomon *Mosenthal hatte mit den Volksstücken „Sonnenwendhof" und „Deborah" sensationelle Erfolge. Die begabte Fanny *Lewald war auch Dramatikerin und Reiseschriftstellerin. Der Lyriker und Erzähler Moritz *Hartmann ist auch als politische Persönlichkeit hervorgetreten. Emil *Kuh diente Hebbel als dessen Eckermann. Ludmilla *Assing war Nichte und Biographin Rahel Varnhagens. Berthold *Auerbach, der Romane um *Spinoza und Mendelssohn, die Schwarzwälder Dorfgeschichten und den Roman „Das Landhaus am Rhein" schrieb, war zu seiner Zeit einer der gelesensten Schriftsteller, dessen Ruhm heute zu Unrecht verblaßt ist. Leopold *Kompert dichtete Erzählungen aus dem böhmischen Ghetto. Hieronymus *Lorm, gelähmt, taub und halb erblindet, übertrug die Philosophie Schopenhauers ins Romanhafte, Lyrische und Dramatische. Julius *Rodenberg war einer der kultiviertesten Publizisten jener Zeit; er begründete die damals repräsentative „Deutsche Rundschau". Moses *Hess, der Vf. von „Rom und Jerusalem", ist hier als politischer Publizist zu nennen. Ein Meister der Novellenform, der Lyriker und Romancier Paul *Heyse, auch Träger des *Nobelpreises, war Halbjude. David *Kalisch, Autor volkstümlicher Possen und Singspiele, begründete den „Kladderadatsch". Ludwig *Philippson war

ein historisch-didaktischer Essayist und Erzähler. Julius *Stettenheim hatte Wortwitz und oft flachen, aber freiwilligen Humor. Friederike *Kempner hingegen machte häufig unfreiwillig-komische Verse. Salomon *Kohns Hauptwerk neben seinen Prager Ghetto-Geschichten war der Roman „Gabriel". Adolf *L'Arronge produzierte erfolgreiche Lustspiele und Possen, Nahida Remy-*Lazarus, die zum J.-tum übergetretene Gattin des Philosophen Moritz *Lazarus, schrieb Kulturstudien und Erzählungen. Von Literarhistorikern und -kritikern des 19. bzw. 20. Jhdts. sind zu nennen: Michael *Bernays, der Goetheforscher Ludwig *Geiger, Sohn Abraham Geigers, bes. aber Georg *Brandes, der berühmte Kritiker, der dänischen und der deutschen Literatur angehörend, dann Alfred *Klaar, der Berlin-Prager Literatur- und Theaterkritiker, Richard M. *Meyer, der Berliner Literatur-Prof., der Literatur- und Stil-Kritiker Eduard *Engel u. a. In Berlin wirkte in seinen späteren Jahren ferner Karl Emil *Franzos, der nicht nur in seinen Romanen, sondern auch in seinen Reiseschilderungen j. Zustände in Galizien behandelte. Oskar *Blumenthal war Journalist und Kritiker („der blutige Oskar"), vor allem aber erfolgreicher Lustspielautor. Maximilian *Bern ist als Anthologist bekannt. Hugo *Bürger (eigentl. Lubliner) war Lustspielfabrikant. Siegfried *Lipiner, aus Galizien stammend, weckte mit seinen Erstlingen Hoffnungen, die sich später nicht ganz erfüllten. Max *Nordau gehört zwar vor allem als zionist. Führer der j. Geschichte an, verdankte aber ehedem seinem Wirken als Kritiker, kulturphilosophischer Schriftsteller und Vf. von Theaterstücken und Novellen einen Weltruf. Marco *Brociner schrieb epische Skizzen aus Rumänien. Jakob *Loewenberg war Schulmann, Erzähler, lyrischer und dramatischer Autor, nicht zuletzt Anthologist. Konrad *Alberti predigte in seinen Berliner Romanen die Lehre *Zolas. Ludwig *Jacobowsky rang in Lyrik und Roman („Werther der Jude") um die Wahrheit. In München lebten die Dramatikerin Elsa *Bernstein (Ernst Rosmer) und ihr Gatte, der Lustspielautor Max *Bernstein. Der Berliner Kritiker Leo *Berg war ein Bahnbrecher des Naturalismus.

Von j. Dichtern der Gegenwart aus Österreich ist in erster Reihe auf den Dramatiker, Novellisten und Romancier Arthur *Schnitzler hinzuweisen, der alte Wiener und alte j. Kultur vereinigt. Richard *Beer-Hofmann, Lyriker und Dramatiker, ist einer der wenigen wirklich j. Dichter. Hugo von *Hofmannsthal, aus ehemals j. Familie, war ein lyrischer Sprachkünstler von hoher Qualität, auch als Dramatiker und Essayist von vollendeter Kultur. Der Bühnenschriftsteller, Epiker und Feuilletonist Felix *Salten; der in der Nachkriegszeit zu internationalem Ruhm gelangte Novellist und Biograph Stefan *Zweig, der früh als formbegabter Lyriker begonnen hatte; ein Meister des Aphorismus und der Beschreibung wie Peter *Altenberg; der prophetische Satiriker und Kulturkritiker Karl *Kraus; der Essayist, Kritiker und Dramatiker Egon *Friedell; der Novellist, Lyriker und Nachdichter Albert *Ehrenstein; der Lyriker und Epiker *Felix Braun; der hauptsächlich als Übersetzer bekannte Siegfried *Trebitsch; der Lyriker Paul Wertheimer; der Romancier und Parodist Robert *Neumann; der besinnliche und geistreiche Betrachter des täglichen Lebens und Poet der kleinen Dinge Alfred *Polgar; der Vf. der „Judenlieder" und Kunstkritiker Adolf *Donath; der Bühnenautor und Feuilletonist *Sil Vara; der Lyriker und Kritiker Anton Lindner u. v. a. — sie alle gehören dem Wiener Schrifttum an, das zum allergrößten Teil heute jüdisch ist. Insbes. das Feuilleton war eine spezifisch österreichische Literatur-Gattung, die von J. früher hauptsächlich Daniel *Spitzer, Theodor *Herzl und Hugo Wittmann gepflegt haben. In Wien wirken jetzt auch die aus Berlin gebürtigen Schriftsteller Heinrich Eduard *Jacob und Ernst *Lissauer. — Zwischen Wien und Berlin steht nicht nur geographisch sondern auch geistig Prag als literarisches Zentrum. Aus dem Prager Dichterkreis, der fast ausschließlich aus J. besteht, sind von der älteren Generation, deren Blütezeit bis zum Kriegsausbruch zu datieren ist, der Lyriker und Übersetzer Friedrich *Adler, die Vf.'in von j. Familienromanen Auguste *Hauschner, die Romanschriftstellerin und Essayistin Grete *Meisel-Hess, der Lyriker und Novellist Hugo *Salus, der Publizist und Theaterdirektor Heinrich *Teweles, der Lyriker Oskar Wiener hervorgetreten. Bahnbrechend für die jüngere Generation hat Max *Brod durch seine Romane und Gedichtbücher gewirkt und später in epischen wie auch essayistischen Werken vielfach j. Stoffe und Fragen von seinem zionist. Standpunkt aus behandelt. Die klare Prosa des jung verstorbenen Franz *Kafka hat die Bewunderung der Kenner hervorgerufen. Der Bekannteste und vielleicht auch der Bedeutendste dieses Kreises ist Franz *Werfel, dessen lyrische Schöpfungen seine Dramen und Romane überragen. Ferner sind von Prager Dichtern zu nennen: der tiefsinnige religionsphilosophische Erzähler Paul *Adler; der Romancier Oskar *Baum, der aus dem Leben seiner Schicksalsgenossen, der Blinden, manches ergreifende Werk gestaltet hat; der Lyriker Rudolf *Fuchs; der „rasende Reporter" Egon Erwin *Kisch, der früher auch Romane geschrieben hat; Paul *Kornfeld (in erster Linie Bühnendichter); der Vf. historischer Romane und Novellen Leo *Perutz; der Übersetzer Otto Pick; der frühverstorbene Epiker und Theaterschriftsteller Hermann *Ungar; Ernst *Weiß mit seinen leidenschafterfüllten Romanen und Novellen; Ludwig *Winder, Journalist und Romanschrift-

steller. Auch der kenntnisreiche Literaturkritiker Willy *Haas ist in diesem Zusammenhang zu nennen. — Heute ist Berlin der Anziehungspunkt für die deutschen Dichter und Schriftsteller und nur wenige sind dem früheren literarischen Zentrum Deutschlands, München, treugeblieben. Zu diesen gehören der zionist. Romanschriftsteller Richard *Huldschiner, der außer den Stoffen seiner Tiroler Heimat auch jüdische behandelte; der jung verstorbene Lyriker Ernst Schur; der Romancier und Theaterdichter Alfred *Neumann, und auch Karl *Wolfskehl, der bedeutende Lyriker und Germanist aus dem Stefan George-Kreis. Hingegen ist der gebürtige Münchener Lion *Feuchtwanger, der als Dramatiker begann, aber als Dichter historischer Romane, insb. des „Jud Süß", Weltgeltung erlangte, nach Berlin übersiedelt. Aus der Fülle der in Berlin lebenden j. Schriftsteller der Gegenwart seien herausgegriffen der Romancier Georg *Engel, der Lyriker und Dramatiker Leo *Greiner; der Theaterdichter und Übersetzungskünstler Ludwig *Fulda; der Roman- und Bühnenschriftsteller Hans *Land (Hugo Landsberger); der deutsch-konservative Lyriker und Germanist Rudolf *Borchardt; die wesenhaft j. Lyrikerin und dramatische Dichterin Else *Lasker-Schüler; der revolutionäre Schriftsteller Erich *Mühsam, der außer mit Lyrik auch mit einem Judas-Drama hervorgetreten ist; der bedeutende Moritz *Heimann, von dem reifste dichterische und essayistische Prosa und ein j. Drama, „Das Weib des Akiba", stammen, und der als Kritiker viele Dichter gefördert hat; der aus dem Osten stammende Essayist und Romancier Efraim *Frisch; Arnold *Zweig, eine der vielseitigsten Erscheinungen der neueren Literatur, der sich nicht nur als Novellist und Romandichter, sondern auch als Dramatiker und Literarhistoriker, sowie auch als Essayist, alles mit starkem j. Einschlag, einen Namen gemacht hat; Alfred *Nossig, der auch der poln. Literatur angehört; Arthur *Landsberger, der ungezählte Romane aus dem Milieu des Berliner Westens schrieb; Rudolph *Lothar, einer der bes. im Ausland meistgespielten und fruchtbarsten Theaterschriftsteller; der Verfasser von Unterhaltungsromanen Kurt *Münzer; der Vf. von Grotesken und Philosoph S. *Friedländer (Mynona); die Lyrikerin Hedwig *Lachmann; der originelle Kritiker in Prosa und Versen Kurt *Tucholsky; Hans José *Rehfisch, der Autor interessanter Zeitstücke; der Wien und dem J.-tum entstammende expressionistische Dramatiker Arnolt Bronnen, der in seinen letzten Romanschöpfungen inzwischen deutsch-völkisch geworden ist; der Vf. zahlreicher Romane Heinz Welten; der Romanschriftsteller und Publizist Josef *Roth, der auch verschiedentlich j. Stoffe behandelte; der j. Humorist Sammy *Gronemann; der Epiker Peter Flamm (Pseudonym für Erich Mosse); der Lyriker und Dramatiker Walter *Mehring; der jetzt hauptsächlich als Reiseschriftsteller wirkende Leo Mathias; der Vf. politischer Lyrik und Chorwerke Bruno Schönlank; der Lustspieldichter Carl *Rössler; der Lyriker, Dramatiker und Übersetzer Alfred *Wolfenstein; der Romanschriftsteller Hans *Sochaczewer; der ostj. Lyriker und Musiker Arno *Nadel; Theodor Tagger, lyrischer und dramatischer Schriftsteller und Theaterdirektor; von den jüngsten der Bühnenschriftsteller Hans Meisel; der Erzähler W. E. Süskind; die Zeitdramatikerin Berta Lask; der auch als Dramenautor bewußt-jüd. Dichter Emil Bernhard (Pseudonym für Emil *Cohn); der Kritiker und Novellist J. E. *Poritzky; der Bühnenschriftsteller und Kritiker Emil *Faktor. Ein spezifisch Berliner Dichter ist der bedeutende Epiker Alfred *Döblin, ebenso gehört Georg *Hermann, der Vf. von „Jettchen Gebert" und zahlreicher anderer Berliner Romane, zur Literaturgeschichte dieser Stadt. Von den zahlreichen j. Publizisten und Kritikern, die in Berlin gewirkt haben, können hier nur erwähnt werden: der Sozialist, Dichter und Essayist Gustav *Landauer; Maximilian *Harden, der Herausgeber der „Zukunft"; Alfred *Kerr, dessen Gedichte seiner kritischen Kunst ebenbürtig sind; der Lyriker und Kritiker Julius *Bab, der Kritiker Siegfried *Jacobsohn; der Kunstkritiker und Übersetzer Julius *Elias, der Literaturhistoriker Ernst *Heilborn (Nachfolger Josef Ettlingers als Hrsg. des „Literarischen Echos"); der Theatermann Artur *Kahane; der Kritiker Kurt *Pinthus; der Pazifist und aktivistische Publizist Kurt *Hiller usw. Aus dem übrigen deutschen Sprachgebiet sind zu nennen der j. Religionsphilosoph Martin *Buber, der in seiner Jugend auch Gedichte schrieb, als einer der besten deutschen Prosaisten gilt und zusammen mit Franz *Rosenzweig die Bibel übersetzte; der Epiker und Biograph Emil *Ludwig; der Literaturhistoriker des Stefan George-Kreises Friedrich *Gundolf; der halbj. Verfasser satirischer Theaterstücke Carl *Sternheim; der Dramaturg, Literarhistoriker und Epiker Arthur *Sakheim; der Lyriker und Novellist Ludwig *Strauß; der Lyriker Iwan *Goll; und von den größten unter den heute lebenden j. Dichtern der in Österreich ansässige Jakob *Wassermann, der Vf. durch Form und Inhalt gleich bedeutender Romanschöpfungen.

B. Jüdische Gestalten in der deutschen Literatur. Die nachfolgende Übersicht schließt Dichtungen, in denen biblische Stoffe und Gestalten behandelt werden, mit Absicht aus, da über diese in dem Art. „Bibel in der Literatur der Völker", Bd. I, Spalte 991ff., bereits ausführliche Angaben gemacht wurden. Jüd. Gestalten finden sich bereits in den Opernoratorien des „anonymen Erzpoeten" des 12. Jhdts. Antisemitisch eingestellt ist das Endinger Judenspiel des Jahres 1616, in dem J. als Christenmörder

angeklagt werden. Am Beginn der deutschen Klassik steht Lessings Komödie „Die Juden" (1750). In der Hauptfigur des Lessingschen „Nathan der Weise" ist die Gestalt Moses *Mendelssohns unschwer zu erkennen. Das Epos aus Goethes Frühzeit „Der Ewige Jude" steht weniger unter j.-stofflichem als unter Herrnhuter Einfluß. Jüd. Gestalten erscheinen auch in den Werken anderer deutschen Dichter um die Mitte des 18. Jhdts., z. B. Gellerts, H. L. Wagners, B. D. *Arnsteins usw. Die Figur des Spiegelberg in Schillers „Räubern" wird als j. angesehen, obwohl nur Vor- und Zuname darauf hindeuten. Adalbert Chamissos „Peter Schlemihl" hat außer seinem j. Namen nichts Jüdisches an sich. In manchen Werken E. T. A. Hoffmanns, so in der „Brautwahl", erscheinen j. Figuren. Wilhelm Hauff ist der erste deutsche Dichter, der den dankbaren Romanstoff des Jud Süß (*Oppenheimer) in seiner gleichnamigen Novelle behandelt, der etwa 100 Jahre später Lion *Feuchtwanger einen Namen verschaffte. Auch Hauffs Märchen, „Abner, der Jude" hat eine j. Hauptgestalt. Der nicht eben j.-freundliche Roman Karl Spindlers „Der Jude" fand seinerzeit eine große Leserschaft. Vor Otto Ludwig dichtete schon Zacharias Werner eine Tragödie „Die Mutter der Makkabäer". Christian Grabbe läßt in seiner Szenenfolge „Napoleon" auch einen ziemlich stark karikierten j. Soldaten auf deutscher Seite an den Befreiungskämpfen teilnehmen. Franz Grillparzer übernahm den Stoff für sein Drama „Die Jüdin von Toledo" von Lope de Vega. Seine „Ester" ist Fragment geblieben. Überaus zahlreich sind die j. Gestalten in den Werken Heines, von Hirsch Hyanzith und Marchese Gumpelino bis zu den Gestalten im „Rabbi von Bacharach" und in den „Hebräischen Melodien" des „Buchs der Lieder", von zahllosen Nebenfiguren abgesehen. Heines Vetter Hermann Schiff schrieb Novellen aus dem j. Milieu, so „Schief Levinche und seine Kalle". Karl Gutzkow hat die Geschichte des Uriel *Acosta zweimal behandelt, zuerst in der Novelle „Der Sadduzäer von Amsterdam" und dann in dem bis heute lebendig gebliebenen bekannten Drama. Auch Friedrich Hebbel hat in seiner „Judith" und in „Herodes und Mariamne" j. Themen dramatisch gestaltet. Der Judit-Stoff wird in Nestroys Parodie auf das Hebbelsche Stück und später, im 20. Jhdt., in Georg Kaisers „Die jüdische Witwe" satirisch abgewandelt. Berthold *Auerbach schrieb einen der ersten *Spinoza-Romane. Nach ihm wurde Spinoza der Mittelpunktsfigur des Romans „Amor Dei" von E. G. Kolbenheyer und eines Romanes von Otto Hauser. Auerbach zeichnete auch in seinen Dorf- u. a. Geschichten hier und da j. Gestalten. Gustav Freytag gibt in dem berühmten Roman des deutschen Bürgertums „Soll und Haben" skrupellosen j. Geschäftsmachern wenig sympathische Züge. Auch der „Schmock" in seinem Stück „Die Journalisten", der rechts und links schreiben kann, trägt ausgesprochen j. Charakter. Ebenso wenig sympathisch ist in Wilhelm Raabes „Hungerpastor" dessen j. Gegenspieler gesehen. Karl August von Heigel schrieb einen Roman „Bar Kochba, der letzte Judenkönig", Wilhelm Jensen eine historische Erzählung „Die Juden von Köln". Naturgemäß sind die j. Gestalten in den Romanen der damaligen j. Dichter bes. zahlreich, so bei Aron *Bernstein, Marco *Brociner, Leopold *Kompert, Karl Emil *Franzos, L. A. *Frankl, Leo *Herzberg-Fränkl. Auch von Leopold von Sacher-Masoch stammen j. Geschichten aus dem Umkreis des polnischen und ukrainischen J.-tums. Paul Lindau ist Vf. eines Berliner Milieu-Dramas „Gräfin Lea". In Fritz *Mauthners Frühzeit fällt sein Roman „Der neue Ahasver". In dem vierbändigen Roman „Michel, Geschichte eines Deutschen unserer Zeit" und in der Erzählung „Porkeles und Porkelessa" kommt die antij. Haltung Johannes Scherrs unverhüllt zum Ausdruck. — Fast unübersehbar sind die deutsch geschriebenen Werke j. und nichtj. Autoren seit Beginn des 20. Jhdts., in denen j. Stoffe behandelt werden oder j. Masken und Mensehen auftreten. In Felix *Holländers Roman „Sturmwind im Westen", „Der Weg des Thomas Truck" und „Salomons Schwiegertochter" erscheinen J. aus dem Berliner Westen. Von Holländer stammt auch der Roman „Jesus und Judas", von Ludwig *Jacobowsky „Werther, der Jude", von Olga Wohlbrück „Vater Chaim und Pater Benedictus", von Friedrich Fürst Wrede der Roman „Die Goldschilds". Eine Reihe Berliner Unterhaltungsromane verfaßte Arthur Landsberger, z. B. „Wie Hilde Simon mit Gott und Teufel kämpfte", „Berlin ohne Juden" (eine schwache Nachahmung von Hugo Bettauers „Wien ohne Juden") u. a. In Sudermanns Komödie „Sturmgeselle Sokrates" wird auch die Gestalt eines deutschen Rabbiners karikiert. Kurt *Münzer schrieb den Roman „Der Weg nach Zion", Awrum *Halbert einen Roman „Das Rätsel Jude" und die Novelle „Zionstöchter", Hans *Müller das Zionisten-Schauspiel „Die goldene Galeere". Max *Nordaus Stück „Dr. Kohn" erschien bereits, nachdem er sich der zionistischen Bewegung angeschlossen hatte, während das in *Herzls vorzionistischer Zeit geschriebene „Neue Ghetto" nur Vorahnungen seines späteren zionistischen Standpunkts enthält. Herzls utopischer Zions-Roman „Altneuland" bewegt den Leser heute weniger durch seine dichterischen Qualitäten, als durch den Vergleich des von Herzl Geträumten mit der heutigen j. Wirklichkeit in Palästina. Frank Wedekinds „Rabbi Esra" ist nur dem Namen nach j. Die Gestalt des vom Prager Hohen Rabbi *Löw geschaffenen Golem scheint ein dankbares dichterisches Sujet zu sein, da diese Figur außer in

einer Novelle von Rudolf *Lothar im Mittelpunkt eines Dramas von Arthur *Holitscher und in dem eines Romans von Gustav Meyrink steht. Meyrink hat übrigens in dem Roman „Das grüne Gesicht" j. Typen aus dem Amsterdamer Ghetto und in seinen zahlreichen Geschichten der Sammlung „Des deutschen Spießers Wunderhorn" viele Figuren des j. Prag gezeichnet. Heine-Romane schrieben Edward Stilgebauer („Harry") und Doris *Wittner („Die Geschichte der kleinen Fliege"). In Hans Kysers Drama „Charlotte Stieglitz" wird dessen passiver Held Heinrich Stieglitz ohne j. Züge dargestellt. Hans Kyser ist auch der Vf. eines Stückes „Titus und die Jüdin" mit der schon von Racine dramatisierten Berenike als Hauptfigur. Else *Jerusalem schrieb nach dem „Heiligen Skarabäus" das ostj. Milieustück „Die Steinigung zu Sakya". In Egon Erwin *Kischs Lustspiel „Die gestohlene Stadt" und in seinen belletristischen Büchern werden häufig j. Figuren dargestellt. In dem Kriegsdrama *Sil Varas „Es geht weiter" tritt die Urgestalt des Ewigen Juden in moderner Form auf. Rudolf Hans Bartsch, der in die erste Fassung seines Erstlingswerkes „Zwölf aus der Steiermark" einen durchaus nicht sympathisch wirkenden J. aufgenommen hatte, der erst später sich neben den anderen 11 sehen lassen konnte, schrieb den auch in dichterischer Beziehung minderwertigen Roman „Seine Jüdin, oder Jakob Böhmes Schusterkugel". Der deutsch-nationale Schriftsteller Werner Jansen behandelt in einem Moses-Roman „Die Kinder Israel" diesen j. Stoff von seinem Rassenstandpunkt. Der Roman „Juda und die Anderen" stammt ebenfalls von einem Nichtj., Heinrich Siemer. Der jetzt kommunistische Lyriker Johannes R. Becher hat (1920) einen Hymnus „Zion" gedichtet. Martin Brussot schrieb einen Novellenzyklus „Ahasver im Urwald". Der ebenfalls nichtj. Dramatiker Dietzenschmidt, von dem die biblischen Stücke „Die Vertreibung der Hagar" und „Jeruschalajims Königin" stammen, behandelt in seiner „Hinterhauslegende" einen modernen j. Stoff. In Hermann Bahrs österreichischen Romanen, wie z. B. „Die Rahl", fehlen j. Gestalten ebenso wenig wie in den meisten modernen österreichischen Lustspielen (z. B. in dem Lustspiel „Leinen aus Irland" mit dem böhmischen J. „Schlesinger-Effendi" als Hauptfigur). Aufsehen erregte es seinerzeit, daß ein christlicher Landedelmann, Börries von *Münchhausen, ein Gedichtbuch „Juda" schrieb, das von zionistischem Geist erfüllt ist. Der Wiener Schriftsteller Ferdinand Bronner verspottete die j. Assimilationserscheinungen in der Komödie „Schmelz, der Nibelunge", während Arnolt Bronnen, aus der gleichen Familie stammend, mit dem Namen auch die Gesinnung gewechselt hat und sich in seinem Roman „O. S." völkisch-antisemitisch gebärdet. Der Nichtj. Wilhelm von Scholz ist Vf. eines historischen Schauspiels „Der Jude von Konstanz". Rudolf Jeremias Kreutz behandelt in der Komödie „Halbblut" die Frage der Mischehe, die auch sonst in der deutschen Literatur häufig eine Rolle spielt. — Daß die j. Dichter der neueren Zeit, die sich ihres J.-tums nicht nur bewußt sind, sondern dies auch in ihren Werken dokumentieren, häufig und mit bes. Liebe sich j. Themen oder j. Gestalten zuwenden, versteht sich von selbst. Jakob *Wassermann begann mit dem J.-Roman „Die Juden von Zirndorf" und hat seither in zahlreichen andern Büchern, so in der „Renate Fuchs", in „Christian Wahnschaffe", im „Fall Maurizius", j. Gestalten in den Mittelpunkt seiner Dichtungen gestellt. Arthur *Schnitzlers „Weg ins Freie" ist ein ausgesprochen j. Roman, ebenso sein „Professor Bernhardi" ein j. Stück. Schon der „Graf von Charolais" Richard *Beer-Hofmanns, der sich seither ausschließlich mit biblischen Stoffen befaßt, hat eine j. Figur, den „roten Itzig". Auch Felix *Salten („Simson") und Stefan *Zweig („Jeremias" und „Rahel rechtet mit Gott") schöpfen aus der unversieglichen Quelle der Bibel. In dem dramatischen Inferno von Karl *Kraus „Die letzten Tage der Menschheit" treten viele Gestalten des Wiener j. Bürgertums auf, die auch in anderen Büchern dieses Autors die Objekte vernichtender Satire sind. Max *Brod schrieb die Romane „Jüdinnen", „Arnold Beer, das Schicksal eines J.", den historischen Roman „Re'ubeni, Fürst der J." und läßt die Schlußkapitel seines „Zauberreichs der Liebe" im neuen Palästina spielen. Franz *Werfel bringt in seinem Stück „Paulus und die Juden", in der Erzählung „Der Abituriententag" und der Novelle „Der Tod des Kleinbürgers" j. Hauptfiguren. Ludwig *Winder schrieb den Roman „Die jüd. Orgel", Oskar *Baum j. Novellen und Romane. In Hermann *Ungars Stück „Der rote General" ist die Trotzki-Gestalt des J. Podkamjensky die beherrschende. Ein modernes deutsch-j. Schicksal gestaltet nach den „Jettchen Gebert"-Romanen aus der Berliner Biedermeierzeit Georg Hermann in dem Roman „Die Nacht des Doktor Herzfeld". Die Stoffe zu Arnold *Zweigs Dramen „Sendung Semaels" und „Umkehr" sind, wie sein biblisches Drama „Abigail und Nabal", der j. Geschichte entnommen. Jüd. Charaktere werden auch in fast allen seinen epischen Schöpfungen gezeichnet. Dramatiker mit j. Stoff-Wahl sind ferner Emil *Bernhard, Arthur *Sakheim („Der Zaddik") und Walter *Mehring, der im „Kaufmann von Berlin" einen Ostj. aus der Inflationszeit auf die Bühne bringt. H. J. *Rehfisch hat in seinem *Dreyfus-Stück ein j. Drama der Wirklichkeit nachgedichtet, ebenso Alfred *Neumann in der Dramatisierung seiner j. Novelle „König Haber", die unter dem Titel „Haus Danieli" zur Aufführung gelangte. Wie kaum jemals sind gerade in dem 3. Jahrzehnt des 20. Jhdts. immer wieder j. Schicksale und j. Gestalten

über die deutschen Bühnen gegangen, da auf diesen neben den bereits erwähnten ausgesprochenen „Juden-Stücken" deutscher Autoren auch aus anderen Sprachen übersetzte Stücke aus j. Milieu oder mit j. Hauptgestalten aufgeführt wurden, z. B. Galsworthys „Loyalities" und Theodor Dreisers „The Hand of the potter" (s. unten, Nr. 3: Englische Lit.).

**Lit.:** Ludwig Geiger, Die deutsche Literatur und die J., Berlin 1910; Adolf Bartels, J.-tum in der deutschen Literatur, Leipzig 1902; Wilhelm Scherer, Geschichte der deutschen Literatur, ergänzt von Oskar Walzel, Berlin 1818; Arthur Sakheim, Das j. Element in der Weltliteratur, Hamburg 1924. **A. Sm.**

**2. Französische Literatur.** A. Jüdische Schriftsteller in französischer Sprache. Wie auf vielen anderen Gebieten haben die französischen J., nachdem ihnen die Bürgerrechte zuerkannt worden waren, auch als Schriftsteller teilweise Hervorragendes geleistet. Hier ist nur eine Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge der in erster Reihe in Betracht kommenden Namen möglich, die auf Vollständigkeit mangels aller Vorarbeiten auf diesem Gebiete nicht Anspruch erheben kann: Gabriel Astruc (geb. 1864), Journalist und Dramatiker; Zacharie Astruc (1835—1907), Vf. mehrerer Novellen und Erzählungen; Jean-Jacques Bernard, Sohn Tristan Bernards, Vf. von „Le printemps des autres", „L'âme en peine"; Tristan *Bernard, der international bekannte Vf. von espritreichen Romanen, Novellen, Komödien usw.; Henri *Bernstein, der erfolgreiche Theaterschriftsteller; Julien Berr de Turique (geb. 1869), Dramatiker und Romanschriftsteller; Jean-Richard *Bloch, der bedeutende Romancier, der auch j. Stoffe behandelt (z. B. in dem deutsch unter dem Titel „Simler & Co." erschienenen Roman); Jeanne Bloch (dichtete Volks- und Soldatenlieder); Henri Cain (geb. 1857), Maler und Schriftsteller; Romain Coolus (Pseud. für René Weil), schrieb „Le Ménage Brésile" (1893); Francis de *Croisset (Pseud. für Franz Wiener); Henri* Duvernois (Pseud. für Schwabacher), Romanschriftsteller und Dramatiker; Adolphe Philippe d'*Ennery (richtig: Dennery), Vf. von fast 300 Theaterstücken; Camille Erlanger (geb. 1863), Dramatiker; Jean *Finot (Finkelstein), schrieb literaturgeschichtliche, philosophische und soziologische Arbeiten; Louis *Forest (Nathan), Journalist und Schriftsteller; Alphonse-Elie Franck (geb. 1863), Dramatiker; Henri *Franck, Dichter; Léon Gozlan (gest. 1866); Jacques Fromenthal Eli *Halévy, Vf. der „Jüdin" u. a.; Léon *Halévy, schrieb Gedichte, Novellen und Dramen; Ludovic *Halévy, Romancier und Dramatiker; Myriam Harry (geb. 1875, Vf.-in von Nouvelles orientales u. a.); Henri *Hertz, Dichter und Kritiker; Charles-Henri Hirsch (geb. 1870), Vf. von „Légendes naïves" u. a.; Marcel Hutin (geb. 1869), Journalist; Jules Janin (1804—1874), Feuilletonist und Romanschriftsteller; Gustave *Kahn, Lyriker und Essayist; André *Maurois (Hertzog), Biograph und Romanschriftsteller; Joseph *Kessel, Romancier; Bernard *Lazare, Historiker und Journalist; Eugène *Manuel, Lyriker und Dramatiker; Catulle-Abraham *Mendès, Novellist, Lyriker und Dramatiker; Frau Catulle Mendès, verfaßte Gedichte und literarkritische Arbeiten; Fernand *Nozière (Pseud. für Weyl), Theaterschriftsteller; George de *Porto-Riche, Dramatiker und Theaterschriftsteller; Marcel *Schwob, Romanschriftsteller; Edmond *Sée, Dramatiker; André *Spire; Alexandre *Weill, der sowohl deutsch wie französ. schrieb; Pierre Wolff, geb. 1865, dramatischer Schriftsteller.

B. Jüdische Gestalten in der französischen Literatur. Da J. sich in Frankreich schon in früher Zeit angesiedelt und in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht eine bedeutsame Rolle gespielt haben, geschah ihrer auch in der Literatur früh und oft Erwähnung. Der Typus des j. Wucherers nach Art des Shakespeareschen *Shylock findet sich schon in der alten Legende „Le Juif et le Chevalier" aus dem 14. Jhdt. Das aus dem 15. Jhdt. stammende Sammelwerk „Le Mistère du Viel Testament", das von Baron James de *Rothschild veröffentlicht wurde, enthält eine große Zahl j. Legenden über die Persönlichkeiten des AT. Bes. häufig aber erscheint der J. in der französ. Literatur seit der Regierungszeit Ludwigs XIV., nachdem durch die Annektierung von *Metz, *Lothringen und des *Elsaß wiederum zahlreiche J. unter französische Oberhoheit gekommen waren. Racine schreibt die biblischen Dramen Esther und Athalie, und in der Komödie bildet der J. vom Beginne des 18. Jhdts. an eine sehr häufig vorkommende Figur. Dabei kann man die interessante Beobachtung machen, daß die französischen Schriftsteller im Gegensatz zu denen vieler anderer Länder sich im allgemeinen von gegen die J. gerichteten Sarkasmen und Witzen fernhalten. Es sind hier Stücke wie „Le philosophe sans le savoir" von Sedaine, „Caquets" von Riccoboni (1761), „La Marchande de bijoux" von Carmontelle, „Port de mer" von Boindin (1704), „Pinto" von Lemercier (1798), „Les agioteurs" von Dancourt (1710) zu nennen. *Voltaire, der in seinen polemischen Schriften sehr oft gegen die Bibel und gegen das J.-tum Stellung nimmt, ist in seinen dichterischen Werken hinsichtlich der J.-frage sehr zurückhaltend. — Hingegen finden sich seit dem Anfange des 19. Jhdts. unter den französischen Schriftstellern eine ganze Reihe, die den J. stets eine verwerfliche Rolle spielen lassen. Z. B. stellt ihn Balzac in seinen Romanen „La Maison Nucingen" und „Gobsee" als ausschließlichen Geldmenschen dar. Alphonse Daudet dichtet in seinem Roman „Les Rois in Exil" auch der Halbjüdin Sephora Schwäche für

den Mammon an. Eine ähnliche Rolle spielen die J. in den Dichtungen von René Maizeroy („Le Capitaine Bric-a-Brac"), Robert de Bonnières („Les Monachs"), Emile *Zola (L'Argent"), Paul Bourget („Kosmopolis"), Guy de Charnaicé („Le Baron Vampire"), Roustane („Le Juif de Sofiefka"). Der Sittenlosigkeit werden die J. beschuldigt von Lavedan („Prince d'Aurec"), von der Madame de Gyp („Les gens chics"). Unfähigkeit, sich ihrer Umgebung zu assimilieren, wird ihnen von Maurice *Donnay („Le retour de Jérusalem"), Guinon (Décadence"), Alfred *Savoir und F. *Nozière („Le baptême") vorgeworfen. — Viele französ. Schriftsteller nahmen allerdings auch einen gegensätzlichen Standpunkt ein. Es entstanden eine ganze Reihe von Romanen und Theaterstücken, in denen der J. in einem guten Lichte dargestellt wird, so in dem Roman „La Juive au Vatican" von Joseph Méry, in „Le Juif" von Fortunio, in „L'anneau d'Améthyste" von Anatole France u. a. Mit ausgesprochen warmer Zuneigung hat das Schriftstellerpaar Erckmann-Chatrian J. beobachtet und gezeichnet im Roman „L'ami Fritz". Eine Parallele zu diesem ist die Gestalt des Juden Schleifmann in dem Roman „Les Deux Rives" von Fernand Vandérem; Schleifmann wird nicht als begeisterter Patriot, sondern als fanatischer Weltbürger dargestellt. Ihm ähnlich ist der Jude Elzéar Bayonne in dem Roman „Les Morts qui parlent" von E. M. de Voguë und Crémieux Dax in Bourgets Roman „L'Étape". Als Zionisten bzw. Nationalj. erscheinen die J. bei A. Dumas fils in „La femme de Claude" und bei Enacryos in dem Roman „La Juive". — Eine zumeist vorteilhafte Rolle spielt insbes. die Jüdin im französischen Roman und Drama. Esther in Balzacs „Splendeurs et Misères des courtisanes" ist liebenswürdig und rührend in ihrer Bescheidenheit. Sympathisch bleibt auch Nanette Salomon in dem gleichnamigen Roman von Edmond und Jules de Goncourt, sowie Rachel in „Mademoiselle Fifi" von Guy de Maupassant. Als bes. ansprechend wird aber die Jüdin als Gattin und Mutter gezeichnet, so im „Blocus de Phalsbourg" von Erckmann-Chatrian, in „Couronne" von Alexandre *Weill, in „Perle" von Georges Stenne u. a. — In den Jahren nach dem Weltkrieg ist die Literatur in französ. Sprache, die j. Themen oder j. Gestalten behandelt, stark gewachsen. Außer den Romanen nichtj. Autoren wie Jacques de Lacretelle („Silbermann"), Jacques et Jerôme Tharaud (Romane aus dem j. Leben Polens, Karpathorußlands, Palästinas) u. a. sind auch zahlreiche Werke j. Schriftsteller erschienen, die j. Fragen oder j. Figuren behandeln, so von Jean Richard *Bloch, Edmond *Fleg, Myriam Harry, Joseph *Kessel, Bernard Lecache, Sarah Levy („O mon Goye!"), S. Poljakoff („Sabbathai Zevi") u. v. a.

**Lit.:** Dejob, Le Juif dans la Comédie, REJ 39, 118; REJ 1, 308; 4, 303; 8, 305; Actes XLIX; M. Debré, Der J. in der französischen Literatur von 1800 bis zur Gegenwart, Ansbach, 1909; Abraham Dreyfus, Le Juif au Théâtre, 1886; Maurice Bloch, La femme juive dans le roman et au théâtre, 1892; La Revue des Revues, 38, 362—377; 39, 37—55; 47, 167—178; Hans Kohn, Die J. in der französischen Literatur, in „Der Jude", Jhg. VII; Qui êtes-vous?; Annuaire des contemporains, 1908; Kohut.

**M. Gr.**

**3. Die englische Literatur.** A. Jüdische Schriftsteller in englischer Sprache. Die hervorragendsten j. Autoren der englischen Literatur sind Benjamin *Disraeli (1804—1881) und Israel *Zangwill (1864—1926). Von den Romanen Disraelis sind verschiedene von bes. jüd. Interesse, so „Alroy", „Coningsby", „Sybil" und „Tancred"; sie alle sind erfüllt von der Romantik der j. Geschichte und einem hohen Stolz auf die j. Leistungen. Zangwills „Children of the Ghetto" wird als glänzende Schilderung des Londoner Ghettos am Ende des 19. Jhdts. dauernden Wert behalten. Auch die anderen Werke Zangwills (Trauerspiele, Lustspiele, Possen) beweisen seine unnachahmliche Kunst in der Schilderung j. Lebens. Von Disraeli und Zangwill abgesehen, ist aber der Anteil der J. an der englischen Literatur im Vergleich zu dem an der deutschen und der französischen merkwürdig gering. Isaac *D'Israeli und Grace *Aguilar sind die einzigen erwähnenswerten j. Autoren in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. Die Literarhistoriker Sir Sidney *Lee und Sir Israel *Gollancz haben auf Grund ihrer Shakespeare-Studien und Alfred Sutro hat als Schauspieldichter Anerkennung gefunden. Aus der Gegenwart sind sonst nur die Namen von Samuel Gordon, Louis Golding, Philip *Guedalla und G. B. *Stern zu erwähnen. — Für Amerika ist als einziger j. Dichter des 19. Jhdts. mit Schöpfungen von mehr als vergänglichem Wert Emma *Lazarus zu nennen. Die Zahl der amerikanischen j. Schriftsteller der Jetztzeit ist hingegen nicht unbeträchtlich. Die hervorragendsten sind Ludwig *Lewisohn, Waldo *Frank, Maurice *Samuel, Samuel *Ornitz, Edna *Ferber, Fanny *Hurst, Josef Auslander, Nathan Asch, Irving Fineman, Elma E. Levinger, George Jean *Nathan, Gertrude *Stein, Michael Gold, usw. Die zahlreichen Vf. von Stücken wie „Potash and Perlmutter" usw. gehören hingegen eher zur amerikan. „Vergnügungsindustrie" als zur Literatur und bleiben daher hier außer Betracht.

B. Jüdische Gestalten in der englischen Literatur. Biblische Gestalten nehmen nicht nur in der religiösen Literatur Englands einen ausgedehnten Platz ein, sondern spielen auch in der englischen Mystik und den religiösen Schauspielen des MA eine große Rolle. Im 14. Jhdt. werden in der den „Canterbury Tales" Chaucers eingegliederten „Prioress's Tale" zum ersten Male zeitgenössische J. erwähnt. Charakteristi-

scherweise geschieht dies mit Bezug auf St. *Hugh von Lincoln, den zu rituellen Zwecken ermordet zu haben, die „verfluchten" J. beschuldigt werden. Andererseits sollen nach William Langland (in „Piers Plowman") an der glücklichen Zeit, der er entgegensieht, auch die J. teilhaben. Die Anfänge der modernen engl. Literatur im Elisabethinischen Zeitalter zeitigten Ende des 16. Jhdts. das Stück „The Jew of Malta" von Christopher Marlowe, in dem der j. Wucherer Barabbas mit den schwärzesten Farben geschildert wird. Diesem Schauspiel folgte Shakespeares „Kaufmann von Venedig" mit *Shylock als der berühmtesten j. Figur in der dramatischen Literatur. In der Literatur des puritanischen Zeitalters schnitten die J. besser ab, da die puritanischen Engländer und die J. in mancher Hinsicht geistig verwandt waren. Milton z. B. hatte große hebräische Sprachkenntnisse. Auch John Dryden, der zur Zeit der j. Wiederansiedlung in England großes Ansehen genoß, hatte ein reiches j. Wissen, das er in seinen politischen und anderen Schriften ausgiebig verwertete. „The Jew" und „The Jew of Mogadore" von Richard Cumberland (1794) stehen schon im Einklang mit dem Geist der neuen Zeit, in der schon darauf hingewirkt wurde, auch den J. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es ist auch in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß der berühmte englische Lyriker P. B. Shelley bes. Interesse für die Gestalt des „Ewigen J." hatte, wie aus „Queen Mab" (1813) und anderen Gedichten hervorgeht. — Von dauernderem Werte aber war die Schilderung j. Charaktere und Begebenheiten durch so große Meister der englischen Literatur wie Walter Scott und Lord Byron. Die sympathische Zeichnung des Isaac von York und seiner Tochter Rebecca in Scotts „Ivanhoe" bildet einen Markstein, und der dadurch geübte Einfluß ging weit über die Grenzen der englisch sprechenden Länder hinaus. Byrons „Hebräische Melodien" besangen die Größe Israels mit einem edlen Pathos und einer Anmut, die in ganz Europa, wo Byrons Dichtkunst allgemeine Anerkennung fand, ein Echo wecken mußten. Coleridge und Wordsworth sahen den J. und sein Geschick in dem Geiste wahren Verständnisses und in einem Gefühl wahrhafter Erschütterung. Bes. aber zeigt Robert *Browning eine hohe Auffassung vom j. Leben und Denken, so in seinem „Holy Cross Day", in „Rabbi Ben Ezra", in „Jochanan Hakkadosh" und manchen anderen Dichtungen. Matthew Arnolds Essay über Heinrich *Heine und sein Gedicht auf Heines Grab bezeugen seine tiefe Bewunderung für das J.-tum. Ferner ist hier Swinburnes scharfe Verdammung der russischen J.-verfolgungen in einem Sonett (1882) zu erwähnen. Von den amerikanischen Dichtern äußern Oliver Wendell Holmes, Lowell und Whittler freundliche Gedanken über die J., so oft sie sie erwähnen, und der volkstümlichste von ihnen, Longfellow, gab bei manchen Anlässen einer romantischen Zuneigung für das J.-tum Ausdruck, die in dem bekannten Gedicht „The Jewish Cemetery at Newport" bes. auffällt. — In den Prosaschriften der klassischen englischen Romanschriftsteller schneiden die J. nicht so gut ab, aber die j. Charaktere sind in ihnen ohne bewußte Böswilligkeit gezeichnet. So fühlte Charles Dickens Gewissensbisse, als er erkannte, welches Unrecht er mit der Schilderung des j. Diebes Fagin in „Oliver Twist" den J. angetan hatte, und er bemühte sich, dieses ungeschehen zu machen, indem er in der Gestalt des Riah in „Our Mutual Friend" einen unwahrscheinlich guten J. schuf. Ungünstig den J. gegenüber ist die Haltung Thackerays. Das gleiche gilt im allgemeinen für die große Mehrzahl der englischen Romanschriftsteller der letzten Jahrzehnte, und auch der „Bühnen"-J. ist eine ständige Figur des englischen Dramas geblieben. Selbst Galsworthys „Loyalties" (deutsch unter dem Titel „Gesellschaft") ist in der Zeichnung des jungen, reichgewordenen Juden De Levis nicht frei von widerstreitenden Gefühlen dem Juden gegenüber. — Eine Kategorie für sich bildet George *Eliot, die in ihrem „Daniel Deronda" der Welt einen j. Roman geschenkt hat, der zu den Meisterwerken gezählt werden kann und der eine große Wirkung hatte. Der tiefe Einblick in den Charakter des J., der intuitive Ausdruck für die Zions-Sehnsucht der J. in den Siebziger Jahren — also noch vor dem politischen Zionismus — geben dem Roman „Daniel Deronda" in j. Beziehung eine bes. Stellung. — Jüd. Gestalten sind auch häufig in den Werken moderner amerikan. Schriftsteller anzutreffen, so bei Sinclair Lewis, Theodore Dreiser, dessen Tragödie „The Hand of the Potter" („Ton in des Schöpfers Hand") im j. Milieu New Yorks spielt, u. v. a.

**Lit.:** Edward Calisch, The Jew in English Literature, 1909; H. Michelson, The Jew in Early English Literature, Amsterdam 1926; Jacob Lopes Cardozo, The Contemporary Jew in the Elizabethan Drama, Amsterdam 1925; Charles B. Mabon, The Jew in English Poetry and Drama, in JQR XI, 411—430; David Philipson, The Jew in English Fiction, New York 1918; M. J. Landa, The Jew in Drama, London 1926; ders., Shelleys Undying Jew, in Jewish Guardian, 5. VIII., 1927; George Alexander Kohut, A Hebrew Anthology, 2 Bde., Cincinnati 1913. **P. G.**

**4. Italienische Literatur.** Mit Ausnahme von kurzen Perioden der Absonderung, nahmen die italien. J. stets lebhaften Anteil an der Kultur und dem geistigen Leben Italiens. Daher sind sie auch zu fast allen Lit.-epochen unter den italien. Schriftstellern vertreten, da sie nicht nur in *jüdisch-italienischer Sprache, sondern auch in der italien. Schriftsprache schrieben. Bereits aus der Zeit der ersten Anfänge der italien. Literatur ist ein J., *Immanuel b. Salomo Romi (13.—14. Jhdt.), bekannt, der italien. Sonette sowie ein

Scherzgedicht schrieb, und den man, allerdings wohl ohne Grund, als Freund Dantes zu bezeichnen pflegt. Aus dem 15. Jhdt. wird von einem anderen j. Dichter, Salomone, sowie einem Prosaschriftsteller, Guglielmo da Pesaro, berichtet, der Vf. einer Abhandlung über die Tanzkunst ist. Zu Beginn des 16. Jhdts. schrieb Juda b. Isaak *Abravanel seine „Dialoghi d'Amore", eine der wichtigsten philosophischen Abhandlungen des Cinquecento über die Liebe als kosmisches Prinzip. In der 2. Hälfte des 16. Jhdts. war Leone Sommo Portaleone aus Mantua einer der fruchtbarsten Dramatiker seiner Zeit; er ist Vf. verschiedener Dichtungen sowie einer bemerkenswerten Abhandlung über Dramaturgie. In dieser Epoche zeichneten sich ferner die J. David de *Pomis, Raffaele Mirami und Abramo Colorni als Schriftsteller auf verschiedenen Wissensgebieten aus. In der folgenden Epoche der Abschließung der J. in Ghetti waren die J. vom italien. Kulturleben ausgeschlossen, wenn auch zunächst noch der Einfluß des *Humanismus und der Renaissance nachwirkte und einen Beschreiber j. Riten für die christliche Welt wie *Leon da Modena (gest. 1648), eine Dichterin wie Sara Coppia *Sullam (gest. 1641), einen Sozial- und Wirtschaftsschriftsteller wie Simone *Luzzatto (gest. 1663) sowie gleichzeitig einen Schriftsteller auf dem Gebiet der *Astronomie wie Emanuel Porto hervorbrachte. Dann aber trat eine lange Pause ein, und die italien. Literatur wird von J. nur um einige Gelegenheitsgedichte bereichert. Mit den ersten Anzeichen der *Emanzipationsbewegung begann jedoch bald auch wieder eine stärkere Beteiligung der J. Unter ihnen verdient Samuele *Romanelli (1757—1814) und bes. Salomone *Fiorentino (1743—1815), ein Dichter von wirklicher Bedeutung, hervorgehoben zu werden. Bezüglich der zahlreichen j. Schriftsteller Italiens im 19. und 20. Jhdt. vgl. den Art. Italien.

**Lit.:** Steinschneider, Letteratura italiana dei Giudei, in Buonarroti, 1871—76; derselbe, Letteratura italiana dei Giudei, in Vessillo Israelitico, 1877—80; derselbe, Italienische Lit. der J., in MGWJ, 1898—1900; derselbe, in JQR, XVI, 745—750.

E. U. C.

**5. Russische Literatur.** A. Jüdische Schriftsteller in russischer Sprache. Jüdische Dichter sind in der russischen Literatur erst mit der Anbahnung eines engeren geistigen Zusammenhangs zwischen den russischen und den fortschrittlichen j. Kreisen hervorgetreten. Allerdings hat das russische J.-tum keinen einzigen russischen Dichter von dem Range etwa Heines hervorgebracht, und der Anteil der J. äußerte sich in erster Linie in der in Rußland mehr als in Westeuropa einflußreichen literarischen Kritik. Von den Dichtern der älteren Generation ist Peter Weinberg zu nennen, der sich insbes. durch seine mustergiltige Übertragung deutscher Dichter, so auch Heines, verdient gemacht hat. Anfang der 90er Jahre waren es N. Minskij (Pseudonym für Wilenkin) und Frau Ljubow Gurewitsch, die der mächtigen Strömung des Symbolismus den Weg gebahnt haben. Um die gleiche Zeit traten der Novellist David Eismann („Das Herz des Seins"), die Bühnendichter Ossip *Dymow und *Juschkiewitsch und später der Romanschriftsteller Andrej Sobol (Hauptwerk: „Staub") auf den Plan. Anfang des 20. Jhdts. entfaltete sich die große kritische Begabung von A. G. Gornfeld (dem einflußreichen Kritiker der „volkstümlichen" Richtung in der russischen Publizistik), von Akim Wolynskij, dem Bannerträger des Idealismus in der russischen Literatur, von M. O. *Gerschensohn, dem Erneuerer der slawophilen Literatur, von J. I. Eichenwald, dem Urheber der Theorie der sukjektivistischen Kritik. Gleichzeitig setzte S. A. *Wengeroff seine für die Geschichte der russischen Literatur überaus förderliche Forschungsarbeit fort. Unmittelbar vor der Revolution begründeten die Halbj. Viktor Schklowskij und Boris Eichenbaum zusammen mit dem J. J. N. Tynjanow die „formalistische" literarische Kritik. Innerhalb der Nachkriegsgeneration der russischen Schriftsteller nehmen neben dem letzteren (erwähnenswert ist vor allem sein Roman „Kjuchlja") Ilja *Ehrenburg (dessen sämtliche Werke ins Deutsche übertragen sind) und Isak Babel („Budjonnys Reiterarmee", „Die Abenteuer des Benja Krik") einen hervorragenden Platz ein. Unter den Lyrikern sind Pasternak und Mandelstamm sehr bedeutend. Auch unter den russischen Emigranten sind j. Schriftsteller reich vertreten. Vor allem sind von ihnen zu nennen: M. Aldanow (Pseudonym für Landau), der Vf. mehrerer auch in andere Sprachen übersetzten Romane („Thermidor", „St. Helena, eine kleine Insel" u. a.), und Don Aminado (Pseudonym für Spolianskij), der wohl zu den besten russischen Humoristen der Jetztzeit zurechnen ist. – Bezeichnend ist es, daß einer der bedeutendsten russischen Denker der der Revolution vorangehenden Zeit, W. W. Rosanow (Nichtj.), der „russische Nietzsche" genannt, seine ganze Gedankenwelt um das Problem J.-tum—Christentum kreisen ließ, und daß der große ebenfalls nichtj. Lyriker Chodassewitsch es sich zur speziellen Aufgabe gemacht hat, die moderne hebr. und jiddische Lyrik den russischen Lesern zu vermitteln.

B. Jüdische Gestalten in der russischen Literatur. Jüdische Gestalten tauchen in der russischen Literatur seit deren Anfängen auf. Puschkin, Gogol, Turgenjew, die dem J.-tum völlig fremd gegenüberstehen und von alten literarischen Traditionen beeinflußt sind, stellen die Juden noch in ziemlich verzerrter Form dar. Eine Ausnahme bildet der jüngere Zeitgenosse Puschkins, Lermontow, der, von Byron beeinflußt, dessen „Hebräische Melodien" übersetzt und auch sonst eine romantische Einstellung zum J.-tum zeigt, die in der Folge für die russische

Literatur maßgebend werden sollte. Mit der in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. eintretenden Annäherung zwischen den vorgeschritteneren Schichten des russischen J.-tums und des Russentums tritt auch in dem Verhältnis der russischen Literatur zum J.-tum ein merklicher Umschwung ein. Zwar ist *Dostojewsky, der vereinzelt auch in seinen Dichtungen j. Gestalten zeichnet, z. B. in den „Memoiren aus einem Totenhaus", noch von einer j.-feindlichen Stimmung beherrscht, doch bildet für ihn das J.-tum bereits ein kompliziertes Problem, mit dem er sich in seinen publizistischen Schriften auseinanderzusetzen sucht. In gewissem Sinne gilt dasselbe auch von *Tolstoi und Tschechow. Ganz neue Töne schlagen im ausgehenden 19. Jhdt. Maxim Gorki und Leonid Andrejew an. Für beide ist das russische J.-tum gleichsam Schicksalsgeschenk für Rußland, und am bezeichnetsten ist für deren Grundeinstellung das Drama des letzteren „Anathema", das als eine ins Moderne gewendete Umdichtung des Buches Hiob angesprochen werden kann. Auch die weniger bedeutenden Dichter dieser Zeit erachten es als ihre Pflicht, in dichterischer Form die von der Regierung betriebene J.-hetze zu bekämpfen (so Tschirikow in seinem erfolgreichen Drama „Die Juden", in dessen Mittelpunkt ein *Pogrom steht, und Wl. Korolenko).

Lit.: Joshua Kunitz, Russian Literature and the Jew, New York 1929. **Red.**

**6. Polnische Literatur.** A. Jüdische Schriftsteller in polnischer Sprache. Die Abgeschlossenheit des polnischen J.-tums von seiner Umgebung erklärt die Tatsache, daß erst im 19. Jhdt. die Teilnahme von J. am polnischen Schrifttum beginnt. In das Zeitalter der Romantik fällt der Beginn der schriftstellerischen Laufbahn Julian *Klaczkos, der nicht nur in polnischer, sondern auch in hebräischer Sprache schrieb, Mickiewicz ins Hebräische übersetzte und später Abhandlungen auch in französischer und deutscher Sprache sowie als Ergebnis seiner vielen Reisen die Werke „Die Florentiner Abende" und „Das Papsttum und die Renaissance" veröffentlichte. Auch der Historiker Alexander *Kraushaar begann als romantischer Dichter in polnischer Sprache. Jadwiga Kraushaar hat als Schriftstellerin Alfred de Musset zum Vorbild. Die positivistische Strömung, die auf die Romantik folgte, wurde bald vom Naturalismus und dann von dem „jungen Polen" abgelöst. Spuren dieser Richtungen sind in dem Schaffen des unter dem Pseudonym Cezary Jellenta als Schriftsteller bekannten Warschauer Rechtsanwalts Napoleon Hirschband (geb. 1860) zu finden. Er schrieb außer Romanen, Novellen und Lyrik auch über philosophische, soziologische und literarhistorische Themen. Sein Zeit- und z. T. Weggenosse ist Wilhelm *Feldmann, der nicht nur als vielfach j. Stoffe behandelnder Dramatiker und als Erzähler (vgl. seinen Roman „Der Judenjunge"), sondern vor allem als Hrsg. der Krakauer Monatsschrift „Krytyka" und Vf. einer „Geschichte der zeitgenössischen poln. Literatur" hervorragt. Ein formvollendeter Lyriker und Übersetzer ist der 1863 in Warschau geborene und vor kurzem verstorbene Antoni Lange (Pseudonym Napierski.). Auch Alfred *Nossig hat als polnischer Dramatiker und Epiker, sowie mit polnischen Gedichten und essayistischen Schriften begonnen. Der unter dem Pseudonym Leo Belmont schreibende Warschauer Rechtsanwalt Leopold Blumenthal (geb. 1865) veröffentlichte Romane, Gedichte, Satiren, Novellen und Übersetzungen aus dem Russischen. Der Romancier Alfred Kinderfreund (Pseudonym Konar), geb. 1862, ist Schilderer der Warschauer Gesellschaft. Als Lustspieldichter ist Bruno Winawer (geb. 1883) populär, dessen Stück „Die Lösung des Prof. Pytel" zahlreiche Aufführungen erlebte. Der 1881 geborene und als Rechtsanwalt in Krynica lebende Henryk Salz (Pseudonym Marjan Zalicki und Dr. H. Sawicz) ist als leidenschaftlicher Lyriker bedeutender denn als Romancier und Novellist. Ludwig Brunner (Pseudonym Jan Sten, 1871—1913; getauft) schrieb Gedichte und literarische Studien „Zeitgenössische Seelen". Aus der gleichen Generation wären noch die folgenden (z. T. getauften) j. Lyriker in polnischer Sprache zu nennen: Edmund Bieder, geb. 1877, Josef Ruffer, geb. 1878, Wladyslaw Sterling, Grzegorz *Glas (Pseud. Avanti), Leon Rygier, Boleslaw Lesman (Pseud. Lesmian; geb. 1879). Von Epikern Aniela Korngut (Pseud. A. Kallas), Michal Muttermilch und Malwina Garfein (Pseud. Marja Zabojecka), dann der Humorist Wilhelm Rappaport (Pseudonym Raort) und die Kritiker Stanislaw Lack, Oskar Katzenellenbogen (Pseud. Ostap-Ortwin), Dr. Jozef Kretz (Pseudonym Mirski), Julja Dickstein, Berthold Merwin, Zygmunt Bromberg-Bytowski, Emil Henner, Stefan Posner, Dr. M. Kaufer, Wolf Presser. Literarhistoriker ist der Lemberger Univ.-Prof. Dr. Julius Kleiner, der Biograph Julius Słowackis. Auch der jüngsten literarischen Generation Polens gehören zahlreiche J. an, von denen hier nur die Lyriker und Übersetzer Julian Tuwim (geb. 1894), Antoni Slonimski (geb. 1895), der auch Romane und Lustspiele schrieb, Jozef Wittlin (geb. 1896) und der jung verstorbene Henryk Feingold (Pseudonym Jan Stur) erwähnt seien.

B. Jüdische Gestalten in der polnischen Literatur. Einer der ersten Romane der polnischen Literatur, das Buch „Leib und Sara" von J. U. Niemcewicz, spielt bereits im polnisch-j. Milieu. Die fortschrittliche Tendenz der Aufklärung im polnischen J.-tum wird in der Gestalt des Industriellen Leib und durch seinen Kampf um Sara, deren Familie als eine Brutstätte des finstersten Fanatismus geschildert wird, verkörpert. Der größte polnische Dichter, Adam Mickiewicz, widmete einen Abschnitt seines Epos

aus der Zeit der napoleonischen Kriege „Pan Tadeusz“ der Gestalt des j. Dorfschankwirts Jankel, den er als glühenden polnischen Patrioten und auch als hochbegabten Musiker (angeblich nach einem realen Vorbild) zeichnet. Auch in dem Dramenfragment des großen polnischen Romantikers Juliusz Słowacki „Der goldene Schädel“ kommt ein Dorfwirt gleichen Namens vor, der jedoch als Vaterlandsverräter verächtlich gemacht wird. Hingegen ist Judith, die Tochter des Rabbi in „Der Priester Marek“ von Słowacki, eine leidenschaftliche Kämpferin für die Sache Polens gegen die Russen und erinnert in manchen anderen Zügen an die Jungfrau von Orléans. In den Werken des Roman- und Bühnendichters Josef Korzeniowski werden hingegen die J. häufig mit Abneigung geschildert, doch stellt der Dichter in seinem Lustspiel „Die Juden“ dessen jüd. Hauptfigur Aron Loewe, einen offenen und stolzen Charakter, als Vorbild den christlichen Polen dieses Stückes gegenüber. Verständnis für die armen und leidenden J. Polens beweist von den Spätromantikern Ludwig Kondratowicz (Syrokomla) in seinen Büchern „Die Schuljahre“ und „Der Straßenbuchhändler“. Der Roman „Der Jude“ des fruchtbaren Dichters J. I. Kraszewski, der das jüd. Leben mit besonderem Eifer studierte, hat den polnischen Aufstand des Jahres 1863 zum Hintergrunde. In diesem Buch finden die assimilatorischen J. Ablehnung, während sein Held Jakob sowohl als stolzer J. wie auch als aufrechter polnischer Patriot geschildert wird. Zahlreich sind auch die j. Gestalten in den Werken der drei größten polnischen Dichterinnen, der Eliza *Orzeszko, Maria Konopnicka und Gabriela Zapolska. Sowohl in den Romanen der Orzeszko, „Meier Esofowicz“, „Eli Makower“ und „Mirtala“ wie auch in den Novellen „Der starke Simson“, „Die Verbissene“, „Gib ein Blümchen“, „Bindeglieder“, „Gedali“, „Der Herr Graba“ werden Judenschicksale mit Wärme und einem durch langjährige Studien erworbenem Verständnis dargestellt. Maria Konopnicka stellt eine Jüdin in den Mittelpunkt ihrer Novelle „Jakton“ und einen alten j. Buchbinder, der durch den Ausbruch eines Pogroms in seiner Vaterlandsliebe bitter enttäuscht wird, in den der Novelle „Mendel Danziger“. Von den zahlreichen Werken, in denen Gabriela Zapolska die Not des polnischen J. schildert, seien die Bühnenstücke „Malka Schwarzenkopf“ und „Jojne Firulkes“ erwähnt. Fast unübersehbar groß ist die Schar der j. Gestalten in den Werken von Klemens Szaniawski, eines polnischen Landedelmanns, der das j. Leben in Polen eifrig studiert und auch mehrere Bücher aus dem Jiddischen ins Polnische übertragen hat. Am stärksten ist dieser Dichter in der Schilderung des j. Elends, z. B. in „Der Flickschneider“. In dem Roman „Placówka“ des berühmten Romandichters Aleksander Głowacki (Boleslaw Prus) wird die Gestalt eines mitfühlenden armen Dorfj. mit großer Sympathie gezeichnet, während in dem Roman „Die Puppe“ zwei j. Figuren in einem ungünstigen Licht erscheinen. „Srul aus Lubartow“, eine der sibirischen Skizzen Adam Szymańskis, ist die Darstellung der Heimatssehnsucht eines nach Sibirien verschlagenen polnischen J. Die vergeblichen Bemühungen und die Verlegenheiten getaufter polnischer J. behandeln Adam Asnyk in dem Drama „Der Jude“ und Marjan Gawalewicz in dem Roman „Die Überläufer“. In dem berühmten Drama „Die Hochzeit“ des führenden Dichters des jungen Polens, Stanislaw Wyspiański, erscheinen zwei j. Gestalten auf der Bühne, der Dorfschankwirt Mosiek und dessen schöngeistige Tochter Rachel. Auch in Wyspiańskis Drama „Die Richter“ spielen einige J. eine Rolle, von denen Joas, der als Opfer seiner Liebe zu einem christlichen Mädchen den Tod findet, hervorzuheben ist. Jüd. Gestalten begegnet man auch in den Romanen Stefan Żeromskis, so in „Andrzej Radek“, der des ehrlichen und arbeitsamen j. Bauern Leib. In dem vierbändigen Bauernroman des polnischen *Nobelpreisträgers Wl. St. Reymont spielen J. nur eine untergeordnete Rolle und erscheinen in einem ungünstigen Licht. In dem mystischen Roman „Der geistliche Faust“ zeichnet Tadeusz Miciński die eigenartige Figur der idealistischen Jüdin Imogena.— Die neueste polnische Dichtung hingegen beschäftigt sich kaum mit j. Gestalten und Stoffen.

W. P-er.

**7. Spanische Literatur** s. unter Sĕfardim, Bd. V, Sp. 333 ff.

**8. Arabische Literatur** s. Bd. I, Sp. 418 ff.

**WELTREICHE, VIER.** Daniel teilt Kap. 7 eine Vision mit, in der er vier Tiere schaut (Löwe, Bär, Pardel und „ein schreckliches und furchtbares Tier . . ., das große Zähne von Eisen hat“), die er auf vier Reiche deutet. Man versteht unter diesen vier Reichen, die Israel unterworfen haben, das babylonische, das medische, das persische und das griechische, oder man faßt Medien-Persien zusammen und setzt als viertes das römische ein. Die Vorstellung von den W. ist für die Haggada sowohl der Apokalypsen als auch des Midrasch außerordentlich wichtig geworden, die „arba malchujot“ (= vier W.), welche Israel unterdrücken, kehren im Midrasch sehr häufig wieder (vgl. z. B. Bĕr. R. XLI, 1, zu 14, 1, XLIV, 12 zu 15, 17 und Theodors Kommentar, S. 439 f.) und bilden einen Hauptpunkt in der Erlösungsspekulation der *Kabbala. Die 4. W. sind auch von einigen Kirchenvätern als Schema für die Darstellung der Weltgeschichte übernommen worden und blieben in der Geschichtswissenschaft bis in die Neuzeit, selbst noch für Hegel, maßgebend (vgl. RGG I², 898).

Red.

**WELTSCH,** 1. **Felix,** philosoph. und zionist. Schriftsteller, geb. 1884 in Prag, lebt ebda. als Bibliothekar. Außer zahlreichen philosophischen und zion. Aufsätzen, bes. in der Prager „Selbstwehr", schrieb W.: „Anschauung und Begriff" (zus. mit Max *Brod; Leipzig 1913), „Organische Demokratie" (Leipzig 1918), „Nationalismus und Judentum" (Berlin 1920), „Gnade und Freiheit" (München 1920), „Zionismus als Weltanschauung" (mit Max *Brod; Mähr.-Ostrau 1925), die Palästina-Schilderung „Land der Gegensätze" (Prag 1929), „J.-frage und Zionismus" (London 1929).

2. **Robert,** zionist. Publizist, geb. 1891 in Prag, ist seit 1919 Chefredakteur der „Jüdischen Rundschau" in Berlin und Mitarbeiter zahlreicher zionist. Blätter. Aus dem Prager *Bar Kochba hervorgegangen und dem Kreise Martin *Bubers angehörend, tritt W. seit 1921 für eine Neuorientierung der zionist. Politik ein, die auch die arabischen Ansprüche in Palästina berücksichtigt. Dieses Programm des „binationalen Staates" wurde scharf bekämpft, hat aber auch großen Einfluß ausgeübt. Mit Hans *Kohn zusammen gab er eine Sammlung seiner zionist. Aufsätze unter dem Titel *Zionistische Politik" (Mähr.-Ostrau 1927) heraus.

**Red.**

**WELTSCHÖPFUNG,** ein philosophisches Problem, das durch die an bedeutungsvollster Stelle der Bibel, nämlich an ihrem Anfang, erzählte *Schöpfungsgeschichte in den Gedankenkreis der großen *monotheistischen Religionen, des J.-tums und des aus seinem Geiste geborenen *Christentums und *Islams, eingeführt wurde. Für das j. Bewußtsein schien durch sein religiöses Fundament, die Lehre von dem persönlichen, allmächtigen und seiner selbst bewußten *Gott, die Folgerung selbstverständlich, daß die Welt in der Zeit aus dem Nichts ins Dasein gerufen ward. Ausgeschlossen war eine *Kosmogonie, eine Weltentstehung, bei welcher das Seiende aus der Substanz des göttlichen Urgrundes, der sich selbst ganz oder z. T. in die sichtbare Welt wandelt, sich bildete. Diese Lehre findet ihren Ausdruck in den mancherlei *Mythologien, bei welchem ein göttliches Wesen selber zur Welt wird, indem es gewöhnlich infolge seiner Tötung durch ein anderes ihm an Macht überlegenes seinen Leib als Materie für die Welt hergeben muß. Ausgeschlossen war auch der *pantheistische Gedanke, daß die Gottheit selbst mit ihrer ganzen Wesensfülle in die Natur einging, was ja nicht als zeitlich geschichtlicher Akt, sondern als ein von Ewigkeit zu Ewigkeit sich vollziehender Prozeß zu denken ist. Vielmehr blieb für das J.-tum infolge des Charakters seines Gottes als transzendenter, d. h. von der Welt völlig geschiedener und ihr überlegener Wesenheit nur die Annahme übrig, daß er durch den Ausdruck seines Machtwillens, durch sein Schöpfungswort, den Kosmos bildet.

Diese Lehre erfuhr ihre philosophische Klärung durch die *Religionsphilosophie, als das J.-tum beim Zusammenprall mit den andersgearteten Gedanken der griech. Wissenschaft, welche die Araber aufgenommen und auf ihre Art fortgebildet hatten, sich auf seine eigene geistige Art besinnen mußte. Namentlich die mächtige Autorität des *Aristoteles, der zwar einen transzendenten Gott, aber die Weltewigkeit lehrte, und dessen Theorien bei den großen arab. Metaphysikern beifällig aufgenommen wurden, zwang dazu, das Problem durchzudenken und dem eigenen Charakter entsprechend zu formulieren. Und so bildet von *Sa'adja bis über *Maimonides hinaus die Weltentstehungslehre einen der Hauptpunkte der wissenschaftlichen Bemühung. Dem islamischen Kalam, d. h. der wesentlich theologisch orientierten Schulphilosophie, folgend, suchen die j. Denker, die zeitliche Begrenztheit der Welt a parte ante aufzuzeigen und geradezu auf dem ihnen gelungen erscheinenden Beweise ihrer Entstehung in der Zeit das Argument für das Dasein eines Gottes als des Schöpfers zu errichten. Nur *Gabirol geht als *Neuplatoniker in dieser Frage eigene Wege. Maimonides verwirft zwar die von den J. nachgeahmte kalamistische Methode des Gottesbeweises, welche die Demonstration zeitlicher Weltentstehung der Argumentation für die Existenz Gottes zugrunde legt und macht als konsequentester der j. Aristoteles-Jünger dem Meister die Konzession, daß das Dasein Gottes unabhängig von der Frage entschieden werden müsse, ob die Welt entstanden oder ewig sei, erklärt sogar, daß bei erwiesener Weltewigkeit die dem Wortlaut nach auf zeitliche Entstehung hindeutenden Bibelstellen der wahren philosophischen Idee entsprechend erklärt werden müßten, entscheidet sich aber schließlich aus „Wahrscheinlichkeitsgründen" für die altüberlieferte j. Überzeugung. Die ihm folgenden Denker bieten kein bes. Interesse mehr für dieses Problem.

Über die Schöpfungsgeschichte s. die Art. Schöpfungsgeschichte und Urgeschichte.

**Lit.:** Neumark, Geschichte d. j. Philosophie des MA; Kohler; Jakob Guttmanns Monographien über die j. Philosophen; M. Worms, Anfangslosigkeit der Welt bei den arab. Naturphilosophen.

**M. Wr.**

**Weltverlag** s. Verlagswesen, jüdisches.

**WENGEROFF,** 1. **Isabella,** Tochter der Folgenden, bekannte Pianistin, geb. 1877.

2. **Pauline,** geb. 1833 in Bobruisk, gest. 1916 in Minsk, lebte zunächst daselbst, wo ihr Mann eine bedeutende Rolle im jüd. Leben spielte, und später im Ausland. W. machte sich als Verfasserin der „Memoiren einer Großmutter, Bilder aus der Kulturgesch. der Juden in Rußland im 19. Jahrhundert" (Bd. I, Berlin 1908, mit einem Geleitwort von Gustav *Karpeles, Bd. II, Berlin 1910) einen Namen. Das Buch hatte unter den

westeuropäischen J., denen es viele neue Seiten des ostj. Lebens zeigte, einen außerordentlichen Erfolg. Die Verf. schildert darin ihre persönlichen Erlebnisse insbesondere aus der Zeit der „Haskala"-Periode, vor allem die Reformversuche *Lilienthals und die Auswirkungen des geistigen Umgestaltungsprozesses durch die Aufklärung auf das Leben des j. Bürgertums und der breiten Volksmassen. Obwohl sie die Notwendigkeit der „Europäisierung" durchaus anerkennt, sympathisiert sie doch mit denjenigen, die an der Tradition festhalten. Sie stand auch der zionistischen Bewegung sehr nahe.

3. **Semjon,** Sohn der Vorigen, Literaturhistoriker (1855—1920), gab 1886 ff. das „Kritisch-biographische Wörterbuch der russischen Schriftsteller und Gelehrten vom Beginn der russischen Zivilisation bis auf unsere Tage", heraus (unvollendet). Es folgten „Russische Bücher" (1896—1898), „Russische Poesie" (1897), „Quellen für ein Wörterbuch russ. Schriftsteller" (1910) und „Grundzüge der neuesten Geschichte der russischen Literatur". Bekannt sind ferner seine Ausgaben bedeutender russischer und z. T. auch nichtrussischer Schriftsteller (Schiller, Byron, Shakespeare). In den letzten Dezennien seines Lebens beschäftigte ihn hauptsächlich die russische Literaturgeschichte des 19. und 20. Jhdts. 1897—1899 hielt er Vorlesungen über russische Literatur an der Petersburger Universität, 1909 verlieh ihm die Charkower Universität den Ehrendoktor. Zur Judenfrage äußerte er sich in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Nedjela" (1897) im Sinne völliger Assimilation. W. war getauft.

4. **Sinaide,** Tochter von Pauline (Nr. 2), geb. 1867, Schriftstellerin. Von ihren selbständigen Schriften sind namentlich ihre „Literarischen Charakteristiken" (2 Bde.) bekannt. Sie übersetzte ferner u. a. Muthers „Geschichte der Malerei im 19. Jhdt.", Lansons „Histoire de la littérature française" und Riehls „Friedrich Nietzsche" ins Russische.

J. M.

**WEPRIK, ALEXANDER,** Komponist, geb. 1899 in Lodz, begann seine Studien am Leipziger und Petersburger Konservatorium und vollendete sie am Moskauer Konservatorium, wo er seit 1923 Lehrer ist. Er komponierte Sonaten und Lieder, ferner das Requiem „Kaddisch" sowie die auch in Deutschland aufgeführten „Lieder und Tänze des Ghetto", Kompositionen von monumentaler Einfachheit, in denen chassidische Melodien verarbeitet sind.

T. A. E.

**WERFEL, FRANZ,** Dichter, geb. 1890 in Prag, lebt in Breitenstein a. d. Südbahn. W.'s Geltung als der bedeutendste deutsche Lyriker seiner Generation, an Sprachgewalt, Bildhaftigkeit des dichterischen Ausdrucks und visionärer Kraft vielleicht nur noch mit seinem verstorbenen christlichen Landsmann Rainer Maria Rilke oder mit dem älteren Stefan George vergleichbar, ist heute allgemein anerkannt. Aus seinem ersten Gedichtband „Der Weltfreund" (1911) sprach ein so tiefes und neuartiges Weltgefühl, eine so reiche und innige Empfindung der Lebensnähe nnd Allverbundenheit, daß diese schon in ihren Anfängen so vollendete Lyrik sogleich den stärksten Eindruck machte. Dieser wurde durch die folgenden Gedichtbände „Wir sind" (1913) und „Einander" (1915) noch vertieft. Auch W.'s spätere Lyriksammlungen „Gerichtstag" (1918), „Gesänge aus den drei Reichen" (1918) und „Beschwörungen" (1923) bezeugen das sprachschöpferische Ingenium und die starke Musikalität dieses

Franz Werfel

Lyrikers, der insbes. in seinem Pathos an altbiblische Vorbilder erinnert. Manche seiner Gedichte haben auch biblische Gestalten zum Thema, eine größere Zahl aber rein christliche Stoffe, z. B. das Gedicht „Jesus und der Äser-Weg", wie denn W. weltanschaulich sich dem Urchristentum bes. nahe fühlt, ohne darum das J.-tum zu verlassen. (Auch die große Auseinandersetzung zwischen *Paulus und Rabban *Gamaliel II. in W.'s Schauspiel „Paulus unter den Juden", 1925, hat fälschlich zu der Meinung Anlaß gegeben, W. gehöre dem J.-tum nicht mehr an.) — Der Epiker W. begann mit der Erzählung „Spielhof" und dem Roman „Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig" (1919) und erreichte mit dem Roman der Oper „Verdi" (1924) nicht nur einen großen Absatzerfolg, sondern hat mit diesem Werk auch das musikalische Urteil der letzten Jahre entscheidend im Sinne einer Wiederzuwendung zur Oper gegenüber dem deutschen symphonischen Musikdrama beeinflußt. In der gleichen Linie seines Wirkens liegt W.'s deutsche Bearbeitung der Verdi-Opern „Macht des Schick-

sals“ (1926) und „Simone Boccanegra“ (1929). Vielleicht noch stärker als in dem Verdi-Roman entfaltete sich W.'s epische Gestaltungskraft in dem Novellenband „Der Tod des Kleinbürgers“ (1926), der neben anderen Opfer-Schicksalen des Krieges und der Inflation auch das Schicksal eines armen j. Agenten darstellt, ferner in dem Buche „Geheimnis eines Menschen“ (1927) und bes. in dem Roman „Der Abituriententag“ (1928), der ebenfalls eine j. Hauptfigur hat. W.'s umfangreicher Roman „Barbara oder die Frömmigkeit“ (1929) versucht ein breit angelegtes Gemälde der Vor- und Nachkriegszeit im österreich. Milieu zu geben. — Von den dramatischen Dichtungen W.'s sind zu nennen „Der Spiegelmensch“ (1919), „Bocksgesang“ (1921), „Schweiger“ (1922) und außer dem bereits oben erwähnten „Paulus unter den Juden“ die dramatische Historie „Juarez und Maximilian“ (1924), die das unglückliche Ende Kaiser Maximilians von Mexiko zur Darstellung bringt. Die mächtige Sprachfülle des Lyrikers W., die für sein gesamtes dichterisches Schaffen am charakteristischsten geblieben ist, bewährte sich auch in seiner deutschen Nachschöpfung der „Troerinnen“ (1913), die in ihrer ebenso treuen wie eigenartigen Wiedergabe dieser Euripides-Tragödie als meisterhaft bezeichnet werden kann.

**Lit.:** M. Brod, Franz Werfels „Christliche Sendung“, in „Der Jude“ Jhg. I, 717ff.; M. Buber, in „Die j. Bewegung“ II, 104ff., Berlin 1920; H. Behrend, F. W., Bonn 1920; R. Kayser, F. W., in „Juden in der deutschen Literatur“, Berlin 1922; R. Specht, F. W., Wien 1926.

**Kzn.**

**WERGELAND, HENRIK ARNOLD,** christl.-norwegischer Schriftsteller, geb. 1808 in Kristian-

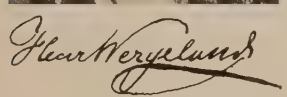

sand, studierte Theologie und lernte auf einer Reise nach Frankreich die J. kennen. Er stellte 1839 den Antrag, das Aufenthaltsverbot gegen die J. in *Norwegen aufzuheben, und schrieb zu diesem Zweck 1841: „Repliken in der Judensache“. Sein Antrag wurde 1842 im Reichstag behandelt, aber abgelehnt. Unmittelbar darauf stellte W. seinen Antrag zur zweiten Lesung für die nächste Session. Um auf die öffentliche Meinung inzwischen einzuwirken, schrieb er mehrere Zeitungsartikel und gab 1842 eine Sammlung Gedichte: „Der Jude“, 1844 „Die Jüdin“ heraus. Es war W. nicht vergönnt, den Sieg seiner edlen Bemühungen zu erleben; er starb 1845 in Kristiania. Die dankbaren J. außerhalb Norwegens errichteten ihm 1849 ein Grabdenkmal, das alljährlich am norweg. Nationaltage von dem israelitischen Jugendverein bekränzt wird. — Als Dichter und Schriftsteller gilt W. als der größte Norwegens in der ersten Hälfte des 19. Jhdts.

**Lit.:** Dubnow IX.

M. **H. M. K.**

**WERKO,** palästinens. Grundsteuer, aus dem türkischen Recht übernommen, wurde als fixe Abgabe von allen Böden erhoben. Für alle mit dem *Oscher belasteten bestellten Böden betrug die W.-Steuer 4‰ des Bodenwertes. Die Veranlagung sollte alle 5 Jahre neu erfolgen. Die mit dem gleichen Gesetz des Jahres 1886 eingeführte Gebäudesteuer war höher. Die W.-steuer auf städtische Immobilien wurde 1928 durch eine Ertragsteuer von 7,5—12 % ersetzt. Über die in der Türkei 1900 und 1910 sowie die durch die engl. Palästinaverwaltung seit 1918 durchgeführten Reformen, insbes. die neue Gebäudesteuer des Jahres 1928, vgl. A. Granovsky, „Bodenbesteuerung in Palästina“, Berlin 1928, S. 23—26, 35—37 und 53—59.

**Red.**

**WERKVERTRAG** (locatio conductio operis; hebr. *ummanut* אֻמָּנוּת). Durch den Werkvertrag verpflichtet sich der Handwerker (*umman* אֻמָּן) gegenüber dem Arbeitgeber, ihm eine bestimmte Arbeit gegen Entgelt auszuführen. Es handelt sich hier zumeist im Gegensatz zum Arbeitsvertrag um einen gelernten Arbeiter, der sich nicht auf eine bestimmte Zeit zur ausschließlichen Arbeitsleistung gegenüber dem Arbeitgeber verpflichtet und dessen Stellung darum auch eine freiere ist. Da das talmudische Recht Verbalkontrakte nicht kennt, konnte ein solcher W. ursprünglich nicht durch mündliche Vereinbarung entstehen, sondern wurde erst dadurch perfekt, daß mit der Ausführung des Vertrages begonnen wurde. Hinsichtlich der mit nichtjüd. Handwerkern abgeschlossenen Werkverträge galt jedoch ausnahmsweise der Grundsatz, daß schon durch mündliche Vereinbarung der Vertrag zustande kommt, wobei wohl auf das fremde Recht Rücksicht genommen wurde (b. B. M. 48a).

Der Handwerker wird in der Mischna (b. B. M. 6, 6) dem *Lohnhüter gleichgestellt. Die *Haftung des Handwerkers erstreckt sich somit auch auf leichte Fahrlässigkeit (gĕnewa wa·aweda,

Diebstahl und Verlust). Von dieser Haftung wird er erst nach Ablieferung des Werkes befreit. Hat der Handwerker jedoch den Besteller aufgefordert, das vollendete Werk in Empfang zu nehmen, so ist er von diesem Zeitpunkt ab einem Gratishüter gleichzustellen, der unentgeltlich eine fremde Sache in *Verwahrung hat; er haftet somit nur noch für grobe *Fahrlässigkeit.

Auch immaterielle Leistungen werden im jüd. Recht als Werkleistungen gewertet, so werden Dienste der Ärzte, Notare und Lehrer genannt, während die Leistungen des Anwalts (*Entĕlar), dessen Stellung in talmudischer Zeit noch wenig geschätzt war, nicht unter diesen Begriff fallen. Die Geldwechsler, deren Aufgabe es mitunter ist, die Echtheit von Geldmünzen festzustellen, unterstehen gleichfalls den Bestimmungen des W. und haften daher auch für den durch ihre Unkenntnis entstandenen Schaden.

Der Handwerker hat auch dann Anspruch auf Entschädigung, wenn das Werk vor der Übergabe durch Zufall (*oness) ohne sein Verschulden zu Grunde gegangen ist. Er haftet jedoch für den Schaden, den er selbst bei der Arbeit angerichtet hat (B. K. 9, 3f.). Wird das Werk nicht rechtzeitig abgeliefert, so kann der Besteller zurücktreten; anderseits kann der Handwerker vom Vertrag zurücktreten, wenn der Preis nicht innerhalb der vereinbarten Frist und in der vereinbarten Höhe bezahlt wird. Hingegen steht beiden nicht das allgemeine einseitige Rücktrittsrecht zu. Auch beim Werkvertrag gilt, wie bei der *Miete, der Grundsatz, daß, wenn nichts anderes vereinbart wurde, der Lohn erst nach beendigter Leistung verdient ist; der Besteller ist somit erst bei Übergabe des vollendeten Werkes zur Zahlung verpflichtet. Nach der Entgegennahme des Werkes muß er jedoch den vereinbarten Preis sofort ausbezahlen, da auch auf ihn die biblische Norm (Deut. 24, 17) der sofortigen Zahlungspflicht Anwendung findet (b. B. M. 112a).

Übernimmt der Handwerker ausschließlich die Verarbeitung, und der Besteller übergibt ihm das ganze notwendige Material, so ist kontrovers, ob der Handwerker durch seine Verarbeitung und Verbesserung Eigentum an dem Werk bis zur Übergabe desselben erwirbt, sodaß mit dem W. noch intern ein Kaufvertrag verbunden wäre, oder nicht (b. B. K. 98b). Die mehrheitlich im Talmud vertretene Ansicht, nach welcher auch von vielen Autoritäten entschieden wird, erblickt im Handwerker bis zur Vollendung des Werkes lediglich einen Arbeiter, sodaß er am Werk überhaupt kein Eigentum erwirbt, auch nicht an der von ihm herbeigeführten Verarbeitung oder Verbesserung. Genau geregelt wird im Talmud (b. B. K. 119b) auch die Frage, auf welche Abfälle des Materials der Handwerker Anspruch hat. Gibt der Handwerker auch das ganze Material zu dem von ihm hergestellten Werk, so bleibt er Eigentümer bis zu dessen Ablieferung und haftet bis dahin wie ein Verkäufer für den eintretenden Schaden; wurde dem Handwerker nur ein Teil des Materials übergeben, so besteht seine Haftung nur hinsichtlich dieses Teiles.

**Lit.:** Maimonides, H. sĕchirut 10 und 11; H. ischut 5, 20; ChM. 306, 339, 6; E. H. 28, 15; Mayer II, § 188; Bloch, § 52ff.; D. Farbstein, Das Recht der unfreien und der freien Arbeiter nach jüdisch-talmudischem Recht; Gulak.

M. C.

**WERNER, SIEGMUND,** Arzt und Schriftsteller, geb. 1867 in Wien, gest. 1928 in Zuckmantel (Tschechoslowakei), schloß sich beim Auftreten *Herzls sofort diesem an, war 1897—99 und 1903—05 Chefredakteur des zionistischen Zentralorgans „Die Welt" und gehörte zum engsten Freundeskreise Herzls. Bis zu seinem Tode war er dann Zahnarzt in Iglau. Er schrieb eine Gedichtsammlung „Ruth".

Red.

**WERTHEIM,** 1. **Arthur,** Warenhausbesitzer, gründete 1876 ein kleines Warenhaus in Stralsund; 1882 wurde eine Filiale in Rostock eröffnet. 1883 ließ W. sich in Berlin nieder. Die Ausdehnung des Geschäftes datiert aber erst von den Söhnen des Begründers. In den Jahren 1896—1900 wurde durch den Architekten Alfred *Messel der Warenhausbau in der Leipziger Str. in Berlin ausgeführt und damit architektonisch wie geschäftsorganisatorisch der Typus des großstädtischen deutschen Warenhauses geschaffen.

Die von W.'s Bruder **Wolf** gegründeten Warenhäuser vermochten sich nicht zu halten. Dem J.-tum gehören die Mitglieder der Familie nicht mehr an. R. L.

2. **Gustav,** Mathematiker, 1843—1902, bekannt vor allem als Übersetzer vieler klassischer Fachwerke ins Deutsche. W. ist auch selbständig als Zahlentheoretiker hervorgetreten.

**Lit.:** Bibl. Math., 1902, 3. H. G.

3. **Wilhelm,** Naturforscher, geb. 1815 in Wien, gest. 1861 in Tours, siedelte 1840 nach Paris über und wurde 1848 Prof. suppl. in Montpellier, 1855 Examinator an der École polytechnique in Paris. Er war ein außerordentlich vielseitiger Naturforscher, der eine große Reihe von physiologischen und physikalischen Abhandlungen veröffentlichte, so bes. über die Probleme der Elastizität und deren Beziehungen zur chemischen Beschaffenheit und der Temperatur der Körper, wobei er auch die menschlichen Gewebe in den Bereich seiner Untersuchungen zog; ferner über Schallgeschwindigkeit, über Polarisation und andere Themata.

T. H. M.

**WERTHEIMER,** 1. **Josef von,** Pädagoge und Schriftsteller, geb. 1800 in Wien, gest. 1887, trat in das Geschäft seines Vaters ein, widmete sich dann der Pädagogik, ging 1824 nach London,

um die engl. Kindergärten kennen zu lernen, und unternahm 1826—28 studienhalber größere Reisen in Europa. 1830 eröffnete er gemeinsam mit dem katholischen Priester Johann Lindner den ersten Kindergarten in Wien; das Unternehmen hatte großen Erfolg, und in kurzer Zeit entstand in den meisten größeren Städten Österreichs eine Reihe von Kindergärten, die alle W. unterstanden. Er gründete später eine „Rettungsgesellschaft" für jugendliche Verbrecher, ein j. Waisenhaus sowie mehrere j. Schulen. Der von ihm ins Leben gerufene „Verein zur Förderung der Handwerke unter den Israeliten" leistete große Dienste im Kampf um die j. *Emanzipation. W. wurde zum Vorsitzenden der j. Gemeinde und der *Israelit. Allianz gewählt, später wurde er geadelt und erhielt das Ehrenbürgerrecht von Wien. Er benutzte seinen ganzen Einfluß, um die bürgerliche Gleichberechtigung der J. in *Österreich durchzusetzen. Seine erste Schrift zu dieser Frage wurde von der österreich. Zensur verboten und erschien 1842 anonym in Leipzig. Die späteren, in nicht weniger scharfem Tone gehaltenen Broschüren erschienen bereits in Österreich. W. gab das Jahrbuch für Israeliten (11 Bde., 1854—64) heraus und redigierte den „Wiener Geschäftsbericht", wo er sozialpolitische und geschichtliche Artikel schrieb. — Sein Porträt auf einer Medaille s. Bd. IV, Tafel Medaillen (nach Sp. 4).

Lit.: Wurzbach; Kohut; JE XII, 592; G. Wolf, J. W., Wien 1868. L. S.

2. **Max,** o. Prof. der Philosophie in Frankfurt a. M., vorher a. o. Prof. in Berlin, geb. 1880 in Prag. W. geht in seiner Philosophie von der „Gestaltsqualität" des Prager Philosophen Ch. v. Ehrenfels aus. Dieser Theorie sind seine meisten Schriften gewidmet. Er ist Hrsg. der „Zeitschrift für Psychologie".

Lit.: Petermann, Die Wertheimer-Koffka-Köhlersche Gestalttheorie, 1929. F. Th.

3. **Samson,** österreich. Finanzmann und *Hofjude, geb. 1658 in Worms, gest. 1724 in Wien, kam 1684 nach Wien, wo er durch die Vermittlung Samuel *Oppenheimers zu den Finanzgeschäften am Wiener Hofe zugelassen wurde. Während des span. Erbfolgekrieges unterstützte W. gemeinsam mit Oppenheimer Kaiser Leopold I. und wurde nach Oppenheimers Tode der alleinige Kreditgeber der Regierung. 1703 wurde er zum Hoffaktor ernannt und erhielt von Joseph I. weitgehende Privilegien. W. verwandte seinen großen Einfluß beim Hofe zugunsten der J.; dank seiner Intervention wurde der Verkauf des j.-feindlichen Buches von *Eisenmenger „Entdecktes J.-tum" verboten. Er erhielt die Erlaubnis zum Bau einer größeren Synagoge (Samsons Schul) und durfte bei sich im Hause ausländische J. aufnehmen. Er spendete große Summen für j. Zwecke in der Diaspora und in Palästina, ermöglichte den Aufbau zahlreicher Gemeinden in Ungarn und unterstützte den Druck hebr. Schriften. Er verfügte über großes *talmudisches Wissen, übte das Amt eines *Aw bet-din aus und hatte den Titel eines ungar. „Landesrabbiners". W. war durch Heiraten mit den vornehmsten j. Häusern Deutschlands verbunden. Sein ältester Sohn heiratete die Tochter von Emanuel Oppenheimer, ein anderer die Tochter von Berend *Lehmann aus Halberstadt, ein Schwiegersohn war der Leiter der Talmudschule in Frankfurt a. M., Moses Kahn.

Samsons Sohn **Wolf W.** übernahm die Geschäfte des Vaters und war ebenfalls Hoffaktor, erlitt aber größere Geldverluste und war lange Zeit nicht imstande, die großen Summen auszuzahlen, die sein Vater den j. Institutionen hinterlassen hatte. Erst Wolfs Söhne brachten den „Wertheimer-Fonds" auf die urspr. Höhe von 150000 Gulden; dieser Fonds bestand noch 1914, ein Teil davon diente zur Unterstützung notleidender deutscher J. in Jerusalem.

Lit.: Wurzbach; Kaufmann, Samson Wertheimer, 1888; ders., Urkundliches aus dem Leben S. Wertheimers, 1892; JE XII, 503.
M. L. S.

**WĚSOT HABĚRACHA** (וְזֹאת הַבְּרָכָה „Dies ist der Segen" [Moses]), Name der *Sidra des *Simchat Tora-Festes, enthaltend Deut. 33, 1—34, 12. Inhalt: *Moses segnet vor seinem Tode die einzelnen* Stämme, nur *Simon fehlt. Gott läßt ihn das ganze Land bis zum Meere, dem äußersten Norden und Süden sehen. Moses stirbt 120 Jahre alt. (Nach dem Talmud b. Mĕg. 13b am 7. *Adar, seinem Geburtstage). Gott begräbt ihn, sodaß niemand sein Grab kennt. Israel trauert um ihn 30 Tage. *Josua ist vom Geiste der Weisheit erfüllt, Israel gehorcht ihm und tut alles, was Gott dem Mose befohlen. „Es stand aber kein Prophet mehr in Israel auf wie Mose, mit dem Gott von Angesicht zu Angesicht verkehrt hätte."

Zugehörige *Haftara: Jos. 1, 1—18 (In Anknüpfung an Moses' Tod die göttliche Verheißung an Josua, ihm beizustehen wie früher dem Moses, und Ermahnung zur Festigkeit).

E. D. S.

**WESSELY** (auch **Weisel** oder **Wesel**), 1. **Hartwig (Naphtali Herz)**, hebr. Schriftsteller, einer der bedeutendsten Vertreter der *Aufklärung, geb. 1725 in Hamburg, gest. 1805 daselbst. Seine Erstlingsarbeit „Ja·ar Lĕwanon" oder „Gan na·ul" über die Synonymik der Bibel und über die hebr. Stilistik, die 1765/66 in Amsterdam, wo W. die Stelle eines Buchhalters bekleidete, erschien, machte ihn rasch berühmt. 1774 nach Berlin übergesiedelt, schloß er sich dem *Mendelssohn'schen Kreise an, in dem er eine der markantesten Erscheinungen wurde. 1775 gab er

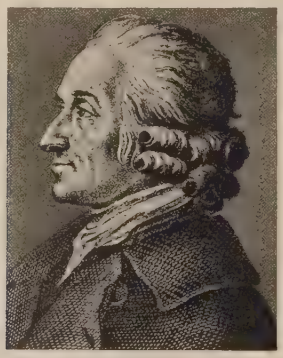

Hartwig Wessely

einen Kommentar zum Traktat Awot („Jein Lĕwanon") heraus, zwei Jahre später eine hebr. Übersetzung des apokryphischen Buches „Weisheit Salomos" mit einem Kommentar („Ruach chen"). Er arbeitete nach dem Ausscheiden Sal. *Dubnos an Mendelssohns Pentateuchübersetzung mit und schrieb den Kommentar zum dritten Buche. Unter dem Eindruck der Reformen Kaiser Josefs II. verfaßte W. auf Anfragen der Triester Gemeinde sein berühmtes Sendschreiben „Diwre schalom wĕ·emet" (Worte des Friedens und der Wahrheit), 1782. Er begrüßte die kaiserlichen Reformen, wenn er sie auch nicht in allen Details billigte, und suchte zu beweisen, daß unbeschadet des strengen Festhaltens an der Überlieferung die Aneignung weltlichen Wissens und die Kenntnis der Landessprache für jeden J. notwendig sei. Denn zum Verständnis des Talmuds, ja des J.-tums überhaupt, müßte man wenigstens Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in ihren Anfangsgründen kennen. Nach seinen Vorschlägen sollte die Jugend zuerst in den allgemeinen Fächern, dann mit Hilfe einer deutschen Übersetzung in der Bibel, später in der hebr. Grammatik und im Talmud, in diesem nur auszugsweise, unterwiesen werden; der Talmudunterricht in dem üblichen Ausmaße sollte ein Reservat der künftigen Lehrer oder Rabbiner sein. Gegen diese Pläne erhob sich im Lager der Orthodoxie ein Sturm der Entrüstung. Besonders scharf waren die Proteste von R. Tewel in Lissa und Ezechiel *Landau in Prag. Zu seiner Verteidigung verfaßte W. drei weitere Sendschreiben (1782—1784), in denen er sich bes. gegen den Vorwurf, daß er die von den Orthodoxen als nationales Unglück empfundenen Schulreformen Josefs II. gutheiße, zu verteidigen suchte. Als hebr. Dichter zeigte er sich in seinen „Schire tif·eret", 5 Teile (1789—1802); außerdem verfaßte er noch eine große Zahl von Gelegenheitsgedichten. W. war einer der ausgezeichnetsten Stilisten des *Mĕassĕfimkreises, sein Stil galt lange als vorbildlich. Auch seine Dichtungen haben ihn mit Recht in der neuhebr. *Literatur berühmt gemacht, und selbst die herbe Kritik, die *Kowner an ihm übte, konnte seinen Ruhm nicht beeinträchtigen. Nicht minder bedeutungsvoll war sein Wirken als Vorkämpfer der Aufklärung. Obschon er den Standpunkt vertrat, daß die Tora die Quelle aller echten Wissenschaften sei, und die *mündliche Lehre nur eine Fortentwicklung der geschriebenen, so hat er doch durch seinen Kampf für die Reform der j. Erziehung die Aufklärungsbewegung gefördert, die freilich später andere als die von ihm gewünschten Wege einschlug. Aus seinem Nachlaß wurden noch einige Schriften, darunter die hebr. Übersetzung von Mendelssohns Antwort an Lavater, herausgegeben.

**Lit.:** Friedrichsfeld, Secher zaddik, 1809; W. A. Meisel, Leben und Wirken W.'s, 1841; F. Delitzsch, Zur Geschichte der jüd Poesie, 1836, S. 95 ff.; Carmoly, W. et ses écrits, Nancy 1829; Zeitlin, S. 413 ff.; Kayserling, M. Mendelssohn, S. 301 ff.; K. Schulman, biographische Einleitung zu „Diwre schalom wĕ·emet", Warschau 1886.

J. M.

2. **Wolfgang**, Religionslehrer, Orientalist und Jurist, geb. 1801 in Trebitsch in Mähren, gest. 1870 in Wien, wirkte als Religionslehrer in Prag und als Examinator der Brautleute aus dem „Bĕne Zion" des Herz *Homberg. 1847 wurde W. als Priv.-Doz. an der Prager Univ. für hebräische Sprache und Literatur zugelassen. Ein Jahr darauf studierte er auf Veranlassung der österreichischen Regierung in der Rheinprovinz und in Belgien das reformierte Strafverfahren, und sein Bericht hatte zur Folge, daß die Schwurgerichte in Österreich zur Einführung gelangten. Als Prof. an zwei Fakultäten hielt er Vorlesungen über hebr. Grammatik, Lit. und Archäologie, über Strafrecht, Strafprozeß, Rechtsphilosophie und Völkerrecht. In der Prager Kultusgemeinde erwarb er sich Verdienste um die 1860 errichtete höhere *Talmud-

tora-Schule (eine Art Proseminar). W. schrieb u. a.: Wer ist nach den Grundsätzen des österreichischen Rechts zur Vornahme einer j. Trauung berechtigt? Prag 1839; Nětiw emuna, bibl. Katechismus, ein Leitfaden beim Religionsunterricht der israelitischen Jugend, Prag 1840; Těfillot jisrael, die Gebete ins Deutsche übersetzt, Prag 1841; Über die Gemeinschaftlichkeit der Beweismittel im österreichischen Zivilprozesse, Prag 1844.

**Lit.:** Lieben, Gal ed, s. v.; Die Neuzeit vom 29. IV. 1870; Wurzbach.

E. **M. Rd.**

**WESTFALEN, Königreich.** Unter den von *Napoleon eroberten deutschen Ländern nahm das Königreich W. — bestehend aus dem früheren Herzogtum *Braunschweig, dem Kurfürstentum *Hessen, der preußischen Altmark, dem Gebiet von *Magdeburg links der Elbe, dem *Hildesheimer Land, den Grafschaften Hohenstein, Mansfeld, Stolberg-Wernigerode, dem Eichsfeld, den Städten Mühlhausen und Nordhausen, dem Bistum Paderborn, Minden und Ravensberg — die erste Stelle ein. Für die J. dieser Territorien ist die kurze Episode französischer Herrschaft (1807—13) deshalb bedeutungsvoll geworden, weil sie damals als die ersten J. auf deutschem Boden völlige Gleichberechtigung erlangten. Während sie bis dahin in manchen Teilen W.'s, wie im osnabrückischen, gar nicht geduldet, in Magdeburg und Göttingen nur in geringer Anzahl zugelassen und nur in Braunschweig durch die Wirksamkeit des herzoglichen Kammeragenten Israel *Jacobson 1803 vom Leibzoll befreit waren, verlieh ihnen das Dekret vom 27. 1. 1808 die gleichen Rechte und Freiheiten wie den übrigen Untertanen, hob alle bisherigen Auflagen und Abgaben auf und gab ihnen das unbeschränkte Recht der Niederlassung und des Handels. (Die auf dieses Ereignis von *Abramson geprägte Medaille ist in Bd. IV, nach Sp. 4, reproduziert.) König Jérome selbst, unter dem Einfluß seines Geh. Finanzrats Jacobson stehend, der ihm gleich bei seinem Regierungsantritt 2 Millionen Francs geliehen hatte, war ein aufrichtiger Freund der J. Ein Dekret vom 29. 3. 1808 rief in Cassel ein j. *Konsistorium ins Leben, dessen Verfassung der französischen Konsistorialverfassung angepaßt war. Das Konsistorium, das zu seinen Mitgliedern einen Präsidenten, drei Rabb., zwei weltliche j. Gelehrte und einen Sekretär zählte, bekam die Aufgabe zugewiesen, die Aufsicht zu führen über „die Ausübung des j. Kultus, über die Anlage, Erhebung und Verwaltung der zur Bestreitung der Kultuskosten dienenden Abgaben und Fonds und über das Schuldenwesen der j. Gemeinden". Unter den Befehlen des Konsistoriums — so heißt es weiter — sollten in jedem Departement Syndiken eingesetzt werden. Anzahl und Verrichtungen derselben waren von dem Konsistorium näher zu bestimmen. Die im Gebiete des Königsreichs W. vorhandenen j. Gemeinden blieben vorläufig bestehen, galten aber als bes. Gesellschaften nur in Hinsicht der von ihnen kontrahierten Schulden. Für die Abtragung der letzteren war unverzüglich Sorge zu tragen. Bis dahin hatte ein jeder J. zu den Schulden, Kosten und Lasten der Gemeinde, zu welcher er bis zur Errichtung des Königsreichs gehörte, beizutragen. Der Zivilstand der J. sollte in den j. Gemeinden von den Maires resp. deren Adjunkten aufgenommen werden. Binnen drei Monaten hatten sämtliche J. außer ihrem Rufnamen einen Familiennamen anzunehmen, der jedoch weder von Städten noch von bekannten Familien entlehnt werden durfte. Die J. mußten denselben bei der Munizipalität ihres Wohnortes eintragen lassen und durften ihn bei Strafe der Namensfälschung ohne kgl. Erlaubnis nicht verändern.

Von diesem Konsistorium wurden in der Folgezeit die Verhältnisse der j. Gemeinden, die zu Sprengeln, Bezirken und Syndikaten vereinigt wurden, geordnet, Instruktionen über die Pflichten der Syndiken und Rabbiner und über die Wahl der Gemeindevorsteher erlassen, in Kassel ein Seminar gegründet, um „junge, fähige Israeliten zu guten Schullehrern und echt religiösen Rabbinern heranzubilden", j. Schulen eröffnet und trotz des Widerstandes der *Orthodoxie der Gottesdienst reformiert. Infolge der Toleranz der Regierung stieg die Zahl der J. in W. ständig, sodaß 1810 bereits 19 039 Seelen dort wohnten; namentlich in der Hauptstadt *Kassel selbst, wo sich gute Erwerbsmöglichkeiten boten, bildete sich eine große j. Gemeinde.

Nach dem Aufhören des Königreichs W. erfolgte die Wiederherstellung von Kurhessen, Braunschweig und Lippe sowie Angliederung des größten Teils des mittelalterlichen Herzogtums W. an Preußen. In der preußischen Provinz W. lebten 1925 21595 Juden. Es besteht ein 1881 gegründeter Verband der Synagogengemeinden W.'s.

**Lit.:** Goecke-Ilgen, Das Königreich W., 1888; Friedrich Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französ.-westfälischen Herrschaft 1806—1813 (1895); Rudolf Holzapfel, Das Königreich W., 1895; L. Horwitz, Die Israeliten unter dem Königreich W., 1900; A. Kamm, Die Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig, 1907; F. Lazarus, Das Königl. Westphälische Konsistorium der Israeliten, in MGWJ 1914.

M. **St.**

**WESTFELD, MAX,** Maler, geb. 1882 in Herford, lebt in Düsseldorf. W. ist hauptsächlich Maler der niederrheinischen und westfälischen Landschaft, schuf aber auch einige Interieurs („Junges Mädchen in Grau", 1908; „Manicüre", 1912), Stilleben und Porträts.

**Lit.:** O. W. 1914, S. 343.

**K. Sch.**

**WESTHEIM, PAUL,** Kunstschriftsteller, schrieb 1919 ein Buch über Oskar Kokoschka, 1920 über den Bildhauer Wilhelm Lehmbruck. W. war auch Hrsg. der Zeitschrift „Das Kunstblatt" und des „Orbis pictus", veröffentlichte eine Schrift über „Indische Baukunst" (1921) und im gleichen Jahre ein Werk unter dem Titel „Das Holzschnittbuch".

T. — n.

**Westindien** s. Mittelamerika.

**Westjuden** s. Ost- und Westjuden.

**Wette** s. Spiel und Wette.

**WETTE, de, WILH. MARTIN LEBERECHT,** protestant. Theologe, geb. 1787, gest. 1843, wirkte als Prof. der Theologie nacheinander in Heidelberg, Berlin und Basel und betätigte sich vor allem als Exeget. Das AT betreffen u. a. seine Bücher: Beiträge zur Einleitung in das AT, 2 Bde., 1806, 1807; Kommentar über die Psalmen, 1811; Lehrbuch der hebr.-j. Archäologie, 1814, und vor allem das Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel, 1817. Es gebührt ihm das Verdienst, die *religionsgeschichtliche Kritik zuerst für die bibl. Einleitungswissenschaft fruchtbar gemacht zu haben. Er stellte u. a. die später von *Wellhausen wieder aufgenommene und für die Entwicklung der *Bibelwissenschaft bedeutsame These auf, daß die Geschichten der *Samuel- und der *Königsbücher die Gesetzgebung des Pentateuchs noch nicht voraussetzen.

**Lit.:** ADB. V, 101—105.

S. **A. Sp.**

**WEYL, ME·IR ben SIMCHA,** Rabbiner, geb. 1744 in Lissa, gest. 1826 in Berlin. Seit 1784 Rabbinatsassessor an der Jüd. Gemeinde zu Berlin, wurde W. 1809 mit dem Titel eines Vize-Oberlandesrabbiners zum Nachfolger von *Hirschel Lewin ernannt, und genoß großes Ansehen als talmudische Autorität. Während er seinen *orthodoxen Standpunkt im allgemeinen zurückhaltend vertrat, wehrte er sich gegen *Reformen des Kultus mit größter Entschiedenheit. W. ist der Gründer des ersten *Rabbiner- und *Lehrerseminars in Deutschland, das zwar bald wieder einging, aber den ersten und entscheidenden Schritt auf dem Gebiet der Rabbiner- und Lehrerbildung bedeutet. W. ist der Urgroßvater von Gotthold *Weil.

**Lit.:** L. Lewin, Geschichte der J. in Lissa, S. 338—343; L. Geiger, Geschichte der J. in Berlin, S. 173, 189; M. Holzman, Geschichte der j. Lehrerbildungsanstalt in Berlin, S. 4—31; M. Stern, M. S. Weyl, Der letzte kurmärkische Landrabbiner, in „Jeschurun", 1926, Heft 3—6.

E. **R. D.**

**White Paper** s. Weißbuch.

**WIDAL, GEORGES FERNAND,** hervorragender Mediziner, geb. 1862 in Dellys (Algerien), gest. 1929 in Paris, wurde 1904 Leiter der inneren Klinik am Hospital Cochin, Prof. für Pathologie an der Univ. Paris und seit 1919 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris. W. war eben so groß als experimenteller Forscher wie als Kliniker. Er schuf 1896 die Serumdiagnostik des

Typhus (Widalsche Reaktion), deren Prinzip sich auch auf eine große Reihe anderer Krankheiten anwenden ließ. Er zeigte ferner, daß bei entzündlichen Ergüssen (Brustfell, Bauchfell, Hirnhaut usw.) die Art der in der Flüssigkeit schwimmenden Zellen (Leucocyten, Lymphocyten) einen Hinweis auf die Natur der dem Erguß zu Grunde liegenden Krankheit gibt (Cytodiagnostik).

Sr. **H. M.**

**WIDDUJ** (וִדּוּי „Bekenntnis"), Bez. für das beim Darbringen der Ernte- und Zehntabgaben (*Erstlingsfrüchte, *Ma·asser) im Tempel zu Jerusalem zu sprechende Gebet (Deut. 26, 5—10, 13—15) sowie insb. für das Sündenbekenntnis, das für den Versöhnungstag (*Jom kippur) charakteristische Gebet. Seinen Ursprung hat dieses in dem Lev. 16, 21 erwähnten Sündenbekenntnis des Hohenpriesters. Der in der Bibel nicht genannte Wortlaut wird in der *Mischna in der einfachen Formel *chatati, awiti, paschati* (חָטָאתִי עָוִיתִי פָּשַׁעְתִּי „ich habe gesündigt, mich vergangen, gefrevelt") mitgeteilt. Dieses kurze Sündenbekenntnis ist noch in der *Awoda, der poetischen Darstellung des Kultus im Tempel zu Jerusalem, erhalten. Außer diesem Bekenntnis war schon früh die W. eingeführt, die der Vorbeter innerhalb der Tĕfilla des Jom kippur (*Tĕfillat schewa), der Einzelne als Anhang zu ihr zu sprechen hat. Ihr Wortlaut muß zuerst frei gewesen sein, der Talmud enthält Anführungen aus den betreffenden Gebeten von Autoritäten des 3. Jhdts., und Bruchstücke daraus haben sich bis zum heutigen Tage im Gebetbuch erhalten. Freilich wurden sie stark überarbeitet, da man Aufzählung der Sünden für erforderlich hielt. Als Kern des ganzen Sündenbekenntnisses galt die Formel *awal anachnu*

*chatanu* (אָבַל אֲנַחְנוּ חָטָאנוּ „fürwahr, wir haben gesündigt"); an diese wurde jedoch ein ausführliches Bekenntnis in alphabetischer Wortfolge angeschlossen (**aschamnu bagadnu*, „wir haben gefrevelt, wir waren treulos" usw.). An eine andere der alten Formeln, „Du kennst die Geheimnisse von Ewigkeit her", wurde ebenfalls eine Bitte um Vergebung und eine Aufzählung der Sünden mit der Einleitungsformel *al chet* (עַל חֵטְא „für die Sünde") angefügt. Urspr. wurden da nur ganz allgemeine Kategorien von Sündhaftigkeit erwähnt, später aber hat man auch hier eine alphabetische Aufzählung vorgenommen, die dann sogar durch ein zweites Alphabet ergänzt wurde. Diese *Alphabete entsprechen dem liturgischen Stil, der etwa vom 5. Jhdt. an herrschend war. Beachtenswert ist, daß unter all den ausführlichen Aufzählungen der begangenen Sünden sich nur sittliche und keine kultischen oder rituellen Vergehungen befinden. Die W. ist sämtlichen Tĕfillot des Jom kippur eingefügt und dem einzelnen sogar schon für *Mincha des Rüsttages (s. Erew jom-tow) vorgeschrieben. In den modernen Reformgebetbüchern ist die W. wesentlich verkürzt und auf einige wenige allgemeine Sätze zurückgeführt. — Vom Versöhnungstag wurde die W. auch für andere *Fasttage übernommen und dort den *Sĕlichot eingefügt. Für diese Zwecke ist dann die alphabetische W. Aschamnu usw. poetisch verarbeitet worden. Überhaupt gab es innerhalb der Gattung der Sĕlicha-Dichtung eine bes. Gruppe, die W. benannt wurde.

Unter dem Einfluß der lurjanischen *Kabbala und des von ihr bes. eingeschärften Sündenbewußtseins gingen viele Fromme dazu über, das Sündenbekenntnis Aschamnu der täglichen Tĕfilla einzuverleiben; unter den Sĕfardim wurde es sogar Bestandteil des öffentlichen Gebets. In diesen Kreisen ist auch eingeführt worden, daß Sterbende vor dem Ende die W. sprechen, ebenso der Bräutigam vor der Trauung u. v. a.

**Lit.:** Elbogen, S. 149—151, 229; JE II, 176, IV, 217ff.

I. E.

**Widerchrist** s. Antimessias.

**WIDERRUF** (hebr. *moda·a* מוֹדָעָה, wörtlich: Kundgebung). Nach j. *Recht hat auch ein erzwungener *Kaufvertrag Geltung und kann durch den späteren Hinweis darauf, daß der Vertrag durch Ausübung eines äußeren Zwanges (*Oness) zustande gekommen war, nicht angefochten werden (b. B. B. 48a). Aus diesem Grunde kennt das j. Recht einen speziellen W., genauer eine vorsorgliche Protesterklärung, die vor zwei *Zeugen abzugeben ist und durch die der nachher abgeschlossene Kaufvertrag wie auch die *Schenkung oder Verzichterklärung angefochten werden kann.

An und für sich genügt es, wenn dieser W. mündlich vor Zeugen erfolgt; jedoch war es üblich, um den Beweis für ihn nachher klar zu erbringen, diese Erklärung in eine Urkunde (*Schĕtar) aufzunehmen. Diese enthält u. a. den Hinweis auf den angedrohten Zwang und die Möglichkeit, daß dieser wirklich ausgeübt wird, sowie die Feststellung, daß durch den Zwang etwas Unberechtigtes verlangt wird. Die Zeugen ihrerseits müssen das Vorliegen dieses Zwanges gleichfalls bestätigen, außer bei Schenkungen und Verzichtleistungen, bei denen die Vorschriften für den W. nicht so streng sind, da bei diesen der Nachweis genügt, daß es an einem Willensentschluß gefehlt hat (b. B. B. 40b).

Der W. konnte später wiederum mündlich vor Zeugen widerrufen werden, es sei denn, daß ein späterer W. im Voraus für ungültig erklärt worden ist. Große Bedeutung hat dieser W. im j. Rechte wohl kaum erlangt, da er ausschließlich Geltung hat, wenn er vor Abschluß des Vertrages vor Zeugen abgegeben wurde. Immerhin hat er eine besondere Ausprägung vor allem auf dem Gebiete des *Ehescheidungsrechts erfahren. Da nach talmudischem Recht der Scheidebrief des Ehemannes der Ehefrau auch gegen deren Willen zugestellt werden kann, die Scheidung somit einzig vom Willen des Ehemannes abhängt, kann er auch, bevor seine Frau den Scheidebrief (*Get) erhalten hat, stets den W. noch erklären (b. Arach. 21b). Vor der Ausfertigung des Scheidebriefes und nochmals vor seiner Übergabe wird daher gemäß einer späteren Verordnung ausdrücklich hervorgehoben, daß jeder eventuell vorangegangene W. ungiltig sein soll, um den Fall einer *Aguna möglichst auszuschließen.

Zum Unterschied von der Moda·a-Erklärung, in der gegen einen abzuschließenden Vertrag vorsorglich Protest eingelegt wird, enthält die *Mĕcha·a*-Erklärung (מְחָאָה) eine Verwahrung (Ir·ur) gegen die Möglichkeit der Berufung auf die Rechtspräsumtion (*Chasaka).

**Lit.:** Maimonides, Hilchot mĕchira, Kap. 11; H. geruschin 6, 19ff.; Ch. M. 205; E. H. 134; Nachlat schiw·a, Nr. 43; S. Fuchs, Talmudische Rechtsurkunden, in ZVR 30, S. 289ff.

M. C.

**Widersacher** s. Satan.

**Wiederkäuer** s. unter Speisegesetze.

**WIEDERTÄUFER.** Die W.-bewegung, die vor allem in den Jahren 1533/35 durch Deutschland ging, stellt eine Verbindung des religiösen *Protestantismus mit sozialistisch-kommunistischen Lehren dar. Der Gedanke, daß erst der wiedergetaufte Christ gänzlich des Glaubens teilhaftig geworden sei, verband sich mit den Ideen einer völligen Umgestaltung des menschlichen Lebens. In Münster in Westfalen wollten die W. eine *Theokratie

Hinrichtung jüdischer Diebe zu Wien im Jahre 1642.
Nach einem Kupferstich im Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

nach dem Muster Israels, ein neues Jerusalem, errichten. „Das neue Israel sollte nach dem Vorbild des alten organisiert werden, unter Leitung des Propheten sollten 12 Älteste dem auserwählten Volke Gesetze geben". Das Neue Jerusalem aber hatte keinen langen Bestand.

**Lit.:** Herbert Schönebaum, Kommunismus im Reformationszeitalter, Bonn u. Leipzig 1919.

M. **W. C.**

**Wiegendrucke** s. Inkunabeln.

**Wiegenlieder** s. Volkslieder.

**WIEN,** Hauptstadt *Österreichs, die drittgrößte J.-gemeinde Europas mit 201 513 J. unter 1 865 780 Einwohnern (1923). Schon unter den römischen Kolonisten in W. (Vindobona) sollen sich J. befunden haben. Historisch nachweisbar aber ist die Niederlassung von J. in W. erst für das beginnende 10. Jhdt. 1194 wurde ein J. namens Schlom in W. zum *Münzmeister bestellt, und für 1204 wird zum erstenmale eine Synagoge in W. erwähnt. Es ist, wie die neueren Forschungen ergeben haben, nicht wahrscheinlich, daß schon in so früher Zeit ein Ghetto in W. bestand, vielmehr durften die J. in verschiedenen Stadtteilen Häuser erwerben. Die Entstehung des Ghettos gehört wohl dem 13. oder 14. Jhdt. an. Eine Gemeinde war wohl schon im 13. Jhdt. vorhanden; als Rabbiner wirkte der berühmte *Isaak Or Sarua. Unter dem Böhmenkönig Ottokar (Mitte des 13. Jhdts.) wuchs die Zahl der J. in W. und konzentrierte sich um bestimmte Stadtviertel („unter den J.", „in der J.-gassen", „J.-stadt", „Schulhof" usw., ferner „das J.-tor" an der jetzigen Wipplingerstraße, mit dem „J.-turm"). Insgesamt wohnten die J. in der J.-stadt etwa 200 Jahre.

Die *Kreuzzüge verliefen für die W.-er Gemeinde etwas glimpflicher als für die anderen Gemeinden *Deutschlands; auch die gesellschaftliche Stellung der J. in W. war einigermaßen gut und durch das Statut des Herzogs Friedrich II. (des Streitbaren) geregelt (vgl. Österreich). Erst Rudolf von Habsburg, der urspr. das J.-statut Friedrichs bestätigt hatte, erklärte auf Betreiben der W.-er Bürger, daß J. zu öffentlichen Ämtern nicht gewählt werden könnten, und stellte sich damit auf den Boden der Beschlüsse der W.-er Kirchenversammlung von 1267.

1338 setzten die W.-er J. unter dem Eindrucke der *Judenverfolgungen im nördlichen Niederösterreich den Zinsfuß auf 65 % für große und 86 % für kleine Darlehen herab. Viele J. wie David Steuß und seine Söhne waren an großen Geschäften beteiligt; zu ihren Schuldnern gehörten u. a. der Herzog und Adlige, teilweise auch die minderbemittelte Bevölkerung, so in der Scheffstraße. Während des *„Schwarzen Todes" hatten auch die J. in W. viel zu leiden, wurden 1370 vertrieben, um bald darauf wieder als Helfer aus Geldverlegenheiten aufgenommen zu werden. Das völlig abgeschlossene W.-er Ghetto befand sich damals in der Gegend des

heutigen „J.-platzes“; der Friedhof lag vor dem Kärntnertore. 1406 wurde gelegentlich eines Feuers das J.-viertel geplündert.

Wegen eines angeblichen *Hostiendiebstahls in Enns ließ am 12. März 1421 Herzog Albrecht V. sämtliche W.-er J. auf einem Scheiterhaufen verbrennen („Wiener Gësera“; vgl. *Messnerin von Enns). Ihre Häuser wurden teils verkauft, teils verschenkt und für „ewige Zeiten“ die Ansiedlung von J. in W. untersagt.

Schon 1512 jedoch lebten wieder 12 j. Familien in W., die allerdings nur in zwei für sie bestimmten Häusern wohnen durften. Ihre Verhältnisse wurden durch die *Judenordnung von 1528 neu geregelt. Die Mißgunst der W.-er achtete genau auf das Tragen des von der W.er Kirchenversammlung geforderten *Judenabzeichens und brachte es 1554 dazu, daß allen J. befohlen wurde, binnen 6 Monaten Niederösterreich zu verlassen. Diese Frist wurde mehrere Male verlängert, bis 1575 die Vertreibung tatsächlich durchgeführt wurde. Freilich kehrten die J. auch diesmal bald wieder nach W. zurück, aber ihre Lage war nach wie vor unsicher. 1600 wurde der größte Teil der inzwischen auf 31 Familien angewachsenen W.-er J.-schaft abermals vertrieben, nachdem sie die Zahlung von 20000 Gulden verweigert hatten, um jedoch wiederum bald zurückzukehren. Ein Bild des alten Friedhofs aus dem 16. Jhdt. s. Bd. II, Tafel LXXVIII (nach Sp. 816).

Eine ruhigere Aera schien sich den W.-er J. eröffnen zu wollen, als ihnen 1623 der „Untere Werd“ als Wohnsitz angewiesen wurde. Eine Mauer umschloß dieses Stadtviertel, das durch die Schlagbrücke mit der inneren Stadt verbunden war, und bald wurde eine schöne Synagoge errichtet. Die Absperrung wurde mit der Enge des Stadtgebietes motiviert. Ferdinand II. verhieß ihnen „auf ewig“ den kaiserl. Schutz. Sie unterstanden ausschließlich dem Oberhofmarschallamt-Gericht, durften in der Stadt ohne Abzeichen erscheinen und wurden durch Androhung strenger Strafen vor Gewalttätigkeiten geschützt. Gegen den Willen der Bürgerschaft erhielten sie die Erlaubnis, Läden auf dem alten Kienmarkt wieder zu halten. In inneren Angelegenheiten waren sie autonom, und das kulturelle Leben konnte sich frei entfalten. Aber schon 1637 verlangten die W.-er Bürger in ihrem Geschäftsneide erneut die Vertreibung der J., und es bedurfte großer Geldopfer, um die Gefahr der Ausweisung abzuwenden. Allerdings wurden sie in wirtschaftlicher Hinsicht beschränkt und der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen. 1645 und 1646 wurden ihre alten Privilegien erneuert sowie die Ältestenwahlen neu geregelt. Nach den Kosaken- und Schwedenkriegen in der Mitte des 17. Jhdts. fanden in W. zahlreiche polnische Flüchtlinge Aufnahme. Als 1665 eine weibl. Leiche im J.-viertel gefunden wurde und der Pöbel die J. des Mordes an ihr bezichtigte, wurde Kaiser Leo-

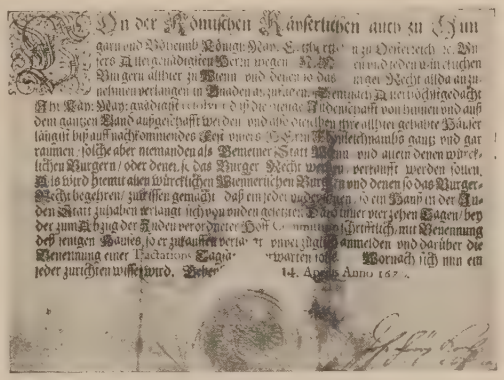

Ausweisungsbefehl des Kaisers Leopold I. vom 14. April 1670.

pold I., der bis dahin zur Begünstigung der J. neigte, schwankend und gab unter dem Einflusse der Kaiserin und des Bischofs Kollonitsch von *Wiener-Neustadt den Befehl zur Vertreibung der J. aus W. und Niederösterreich. Die Vertreibung erfolgte auf Grund der Beschuldigung, daß die J. im Bunde mit den Schweden steckten, und war mit dem 1. Aug. 1670 befristet. Bemühungen der J., den kaiserlichen Befehl rückgängig zu machen, waren erfolglos, und es gelang nur durchzusetzen, daß die Stadt W. den J.-friedhof in der Rossau gegen Bezahlung von 4000 Gulden in ihren Schutz nahm. Die Häuser der J. gingen damals in den Besitz der Stadt über, die Synagoge wurde unter großen Feierlichkeiten in eine Kirche, die noch heute dem Kaiser Leopold zu Ehren den Namen „Leopoldskirche“ trägt, umgewandelt, und das J.-viertel erhielt den Namen Leopoldstadt. Von den Auswanderern gingen viele nach Brandenburg.

Die Bürger von W., die sich zur Tragung der *Judensteuern (die sog. „Toleranzgebühr“ betrug 14 000 Gld. jährlich) verpflichtet hatten, konnten in der Folgezeit kaum ihre eigenen Steuern aufbringen, und so kam es, daß schon 1675 wieder mehreren J. die Rückkehr nach W. gestattet wurde. Samson *Wertheimer und Samuel *Oppenheimer kamen 1684 als *Hofjuden nach W. Auch in der Folgezeit gab es freilich noch häufig Aufläufe gegen die J. und immer wieder wurde ihre Vertreibung gefordert. Trotzdem nahm die Zahl der J. in W. allmählich zu und betrug 1753 bereits wiederum 700 Seelen. Die neuen j. Ansiedler in W. wohnten, mit Ausnahme einiger Hofjuden, in bestimmten Häusern zus., ihre Zunahme konnte aber nur langsam vonstatten gehen, da auch die folgenden Herrscher wie Maria Theresia und Josef II. keine Zunahme der Zahl der J. wünschten. Erst das „Toleranzedikt“ von 1782 brachte eine gewisse Erleichterung, indem es den „tolerierten“ J. gestattete, überall in W. mit ihren Familien zu wohnen. Auswärtige J.

Der Auszug der Juden aus Wien im Jahre 1670.
Nach einem Kupferstich im Münchener Kupferstichkabinett.

durften freilich nach wie vor sich in W. nur vorübergehend aufhalten, und auch die Bildung einer Gemeinde und Gründung von Synagogen blieb untersagt. Leopold II. führte sogar einen „Leibzoll" für fremde J., die nach W. kamen, ein.

Die gesellschaftliche Stellung der W.-er J. besserte sich endgiltig erst infolge der allgemeinen *Aufklärung, und ähnlich wie in Berlin gab es bald auch in W. berühmte Salons geistreicher Jüdinnen (z. B. Fanny von *Arnstein, geb. Itzig), die namentlich z. Zt. des *Wiener Kongresses das gebildete W. um sich versammelten. 1811 wurde die Errichtung einer „Betstube" gestattet, und 1823 konnte endlich eine Synagoge eröffnet werden, nachdem schon im 18. Jhdt. ein j. Spital in der Nähe des alten J.-friedhofes in der Rossau erbaut worden war. Die Konstitution vom März 1849 brachte den J. dann endlich die langersehnte Gleichberechtigung, die allerdings schon 1851 wieder aufgehoben wurde. Erst seit 1860 ist diese Gleichberechtigung der J. in W. dann faktisch in Geltung, freilich ist sie häufig durch den namentlich in den 90 er Jahren und nach dem Weltkriege bedenklich anschwellenden Antisemitismus schweren Anfechtungen ausgesetzt gewesen und noch ausgesetzt. Weiteres s. in den Art. Antisemitismus, Bd. I, Sp. 348 ff., und Numerus clausus.

Die W.-er J. blicken auf eine lange Reihe hervorragender geistiger Führer zurück. Männer wie R. *Isaak b. Moses, nach seinem berühmten Werke „Or sarua" genannt, *Me'ir b. Baruch Halewi, der den *Morenu-Titel für Rabbiner einführte, der *Minhagim-Sammler Abraham *Klausner, ferner Abraham Flesch, Veit Munk, Jomtow Lipmann *Heller, der Arzt Leo Lucerna oder, wie er hebr. hieß, Juda Löb Maor Katan, Scheftel Hurwitz, Gerson Aschkĕnasi, die schon erwähnten „Hofjuden" Samson Wertheimer und Samuel Oppenheimer, der 1823 gleich dem berühmten Oberkantor Salomon *Sulzer an den neuerrichteten „Tempel" berufene Prediger Isak Noa *Mannheimer, Adolf *Jellinek, Moritz *Güdemann, A. Schmiedl, Eisik Hirsch *Weiß, Me'ir *Friedmann, Z. P. *Chajes und viele andere lebten in W., teils als beamtete Rabbiner und Vorsteher von Lehrhäusern, teils als Privatgelehrte, und pflanzten die Regsamkeit des j. Geisteslebens aus grauer Vorzeit bis auf den heutigen Tag auch in dieser von so vielen Wechselfällen heimgesuchten Gemeinde fort.

Gegenwärtig besitzt die W.-er Gemeinde 7 Gemeinde- und 12 Vereinssynagogen sowie an 30 Vereinsbethäuser. In den Gemeindesynagogen ist die von Mannheimer und Sulzer eingeführte gottesdienstliche Ordnung maßgebend, während in den privaten Synagogen und Bethäusern die größte Mannigfaltigkeit der Riten und Einrichtungen

Wiener Judentrachten im 17. Jahrhundert. (Detail aus dem Kupferstich aus dem Jahre 1670, Sp. 1427/28)

vom *chassidisch-*sefardischen *Klaus-Bethaus bis zur *Orgelsynagoge mit christlichen Solosängerinnen und von der Synagoge der türkischen Israeliten (Spaniolen) bis zur „Schiffschul" mit ihrem ungarisch-*„orthodoxen" Gepräge herrscht. Außer dem obligaten Religionsunterricht sorgt die W.-er Gemeinde durch Bibel- und *Talmud-Tora-Schulen für Torakenntnis; eine Reihe von privaten Lehrhäusern (*Bet hamidrasch-Vereinen), die Gemeindebibliothek, an deren Spitze Bernhard *Wachstein steht, zwei j. Volksschulen, ein Realgymnasium und die 1893 gegründete *Israelitisch-Theologische Lehranstalt sowie eine j. Toynbeehalle sind die wichtigsten Einrichtungen auf j.-kulturellem Gebiete in W. Zu diesen gesellt sich noch das hebr. Pädagogium und auf dem Gebiete der sozialen Fürsorgetätigkeit ein Blindeninstitut, zwei *Kindergärten, mehrere Tagesheimstätten für Kinder, ein *Spital, das Altersversorgungs- und Siechenhaus in der Seegasse, ein Ambulatorium für Kinder, zwei Knaben- und zwei Mädchenwaisenhäuser, ein Krankenpflegerinneninstitut u. v. a. Zahlreiche *Turn- und Sportvereine sorgen für die körperliche Ertüchtigung der j. Jugend. — In Wien erschien 1919—1927 das einzige jüd. Tageblatt in deutscher Sprache, die „Wiener Morgenzeitung". Über die anderen j. Blätter Wiens vgl. Art. Presse und die Presse-Tabellen in Bd. IV, unter Österreich.

Die W.-er J. haben an der industriellen Entwicklung W.'s keinen geringen Anteil: in allen Zweigen der kaufmännischen und gewerblichen Tätigkeit der Großstadt ist j. Fleiß von bestimmendem Einfluß, und der W.-er J. ist an dem Geistesleben seiner Vaterstadt ebenso interessiert wie an ihrer Geltung als Kunststadt und Kulturzentrum. Es sei nur auf Namen wie Adolf *Sonnenthal, Gustav *Mahler, Adolf *Fischhof, Sigmund *Freud, Viktor *Adler, Arthur *Schnitzler, Richard *Beer-Hofmann, Felix *Salten, Stefan *Zweig usw. hingewiesen, um diesen Einfluß der W.-er J. zu illustrieren; vgl. im übrigen Bd. IV, Spalte 632 f. Wenn auch Bestrebungen der letzten Zeit dahin gerichtet sind, die J. durch Einführung eines *Numerus clausus in allen Betätigungsgebieten zurückzudrängen, und *Taufe und *Mischehe zu Zeiten bedenklichen Umfang annehmen, so sind doch andererseits im *Zionismus, dessen politische Gestaltung durch *Herzl von Wien ihren Ausgang genommen hat, in dem Streben nach religiöser Erneuerung und in dem Zustrom ostj. Massen, bes. aus Galizien, Kräfte am Werke, die den Fortbestand und das Blühen der Gemeinde W. gewährleisten. — S. auch Art. Österreich und die dort wiedergegebenen Illustrationen, ferner Abb. aus dem Wiener Tempel in der Sei enstettengasse, Bd. V, Sp. 984.

**Lit.:** J. Wertheimer, Die J. in Österreich, Lpzg. 1842; D. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der J. aus W. und Niederösterreich, Budapest 1889; G. Wolf, Die J. in der Leopoldstadt im 17. Jhdt. in „Die Völker Österreich-Ungarns"; Wolf, J.-taufen in Österreich, Wien 1863; ders., Kleine historische Schriften: ders., Geschichte der J. in W., Wien 1876; Krauss, Die Wiener Geserah, Wien, 1920; Mayer, Die Wiener J., Wien 1917; Bloch, Erinnerungen, Wien 1922; Schwarz, Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner, Wien 1909; Goldmann, Das J.-buch der Scheffstraße zu W., Wien 1908; Landau-Wachstein, Jüd. Privatbriefe aus dem Jahre 1619; Wachstein, Die Inschriften des alten J.-friedhofes in W., Wien 1912; Anton Meyer, Geschichte der Stadt Wien, Bd. V, Wien 1914, darin Ignaz Schwarz, Geschichte der J. in Wien (bis 1625) und M. Grunwald, Geschichte der J. in Wien (1625—1740); Gastfreund, Wiener Rabbinen, 1879; Taglicht, Nachlässe der Wiener J. im 17. u. 18. Jhdt., Wien 1917; Přibram, Urkunden und Akten zur Geschichte der J. in Wien, 1918; L. Bato, Die J. im alten Wien, Wien 1928; L. Goldhammer, Die J. Wiens, eine statistische Studie, Wien, 1929; Wachstein, Wiener hebr. Publizistik, 1929; s. auch Lit. zum Art. Wertheimer, Samson.

M. L. M.

**Wiener Israelitische Allianz** s. Allianz, Wiener Israelitische.

**WIENER KONGRESS** (1814—15). Zur Neuordnung der politischen Verhältnisse Europas nach den napoleonischen Kriegen einberufen, hat sich der W. K. auch mit der *Judenfrage befaßt. Wies doch die Gesetzgebung, namentlich der deutschen Einzelstaaten, die jetzt in einen Bundesstaat zusammengefaßt werden sollten, in bezug auf die J. die schärfsten Gegensätze auf, die von der völligen Gleichberechtigung in *Westfalen und den anderen vormals von den Franzosen beherrschten Gebieten in den verschiedensten Übergängen bis zu der noch ganz mittelalterlichen Ordnung in *Sachsen reichten, wo selbst der bereits vor der Revolution vielfach verpönte Leibzoll erst 1813 aufgehoben wurde.

Der unmittelbare Anstoß ging von den Städten *Frankfurt a. M., *Hamburg, Lübeck und Bremen aus. In der z. Zt. einsetzenden Reaktionsperiode wollten nämlich die Bürgerschaften die Gleichstellung wieder rückgängig machen, die die Frank-

furter J. 1811 beim damaligen Großherzog, dem Fürstprimas Karl von Dalberg, erkauft, und die den J. der drei Hansestädte während der Besetzungszeit von den Franzosen, verliehen worden war. Die J. dieser vier Städte sahen sich nun nach dem Fehlschlagen aller sonstigen Bemühungen gezwungen, den W. K. anzurufen. Die Vertreter der Frankf. J., Jakob Baruch (der Vater *Börnes) und Gumprecht (später Uffenheimer), stellten sich jedoch von Anfang an auf den rein partikularistischen Standpunkt, wonach sie nur die Anerkennung der erkauften Rechte für die J. Frankfurts verlangten. Anders der Delegierte aus den Hansestädten, der christliche Jurist Buchholz, welcher nur von einer allgemeinen *Emanzipation der J. in Deutschland die Aufrechterhaltung derselben auch in den drei nordischen Städten erhoffte. Er trat denn auch für sie am K. in Wort und Schrift („Aktenstücke zur Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten betreffend", 1815) ein.

Anklang fanden jedoch diese Bestrebungen eigentlich nur bei den Vertretern der beiden Großmächte, bei Metternich, *Hardenberg und Wilh. v. *Humboldt, welch letztere sich seit jeher für die J. eingesetzt hatten. Dagegen bildeten fast alle Delegierte der Mittel- und Kleinstaaten (insb. die Bremens und Frankfurts) eine geschlossene feindliche Linie. Zunächst beschränkten sich Österreich und Preußen auf wiederholte Interventionen zugunsten der J. in den Hansestädten. Wohl erst auf Eingreifen der damals sehr einflußreichen Wiener Salons des *Arnstein-*Eskeles'schen Kreises, sowie des Prager Großhändlers Simon v. *Lämel (die u. a. April 1815 eine Immediateingabe im Namen der westösterreichischen J. an den Kaiser überreichten) ist die J.-frage zum Gegenstande unmittelbarer Verhandlungen zwischen den deutschen Staaten geworden. In den Beratungen der zweiten deutschen Konferenz in den letzten K.-wochen nahm sie einen breiten Raum ein. Schließlich kam als Ergebnis eines langen Kampfes ein schwächliches Kompromiß zustande. In das Grundgesetz des deutschen Bundes, die Bundesakte, kam die folgende Bestimmung als Art. 16 hinein: „Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des j. Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von (die frühere Fassung: „in" wurde wohl nur der Hansestädte wegen aufgegeben) den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten."

Aber auch die Bundesversammlung hat die Frage nicht gelöst. Um die Emanzipation mußte man noch Jahrzehnte kämpfen. Doch haben diese geräuschvollen Beratungen des K. die Aufnahme jener Bestimmung in das Grundgesetz, sowie die darauf gegründete wiederholte Intervention Österreichs, Preußens, Rußlands und Englands (als Garanten der Bundesakte) für die J. der freien Städte dem Emanzipationsproblem zum ersten Male ein allgemeines europäisches Gepräge verliehen. — Vgl. Art. Emanzipation.

Lit.: J. Klüber, Akten des W. K. I—VIII (1815—19), IX (1835); Gelber, Aktenstücke zur J.-frage am W. K. 1814/5, 1920; S. Baron, Die J.-frage auf dem W. K., Wien und Berlin 1920, und die daselbst angeführte Literatur; Dubnow IX.

M. S. Ba.

**Wiener Morgenzeitung** s. Presse, j., I (unter Österreich).

**WIENER-NEUSTADT**, Stadt in Niederösterreich, eine der ältesten österreichischen J.-gemeinden des MA's. Wahrscheinlich wohnten in W.-N. schon seit der Gründung der Stadt (1192) J.; der erste in der Responsenliteratur erwähnte Rabbiner von W.-N. war R. Chajim b. Mosche, der in der ersten Hälfte des 13. Jhdts. lebte. Die ältesten erhaltenen j. Grabsteine in W.-N., die seit 1862 in den Überresten der alten Stadtmauer eingelassen sind, stammen aus den Jahren 1285/6, 1353, 1359 und 1369. Das Stadtrecht von W.-N. (1277) verschlechterte die Bestimmungen des auch für die J. von W.-N. geltenden Privilegs Friedrichs des Streitbaren. Dagegen konnte die Wiener *Gĕsera (1421) den J. in W.-N. nichts anhaben, da die Stadt damals zur *Steiermark gehörte. 1487 wurde W.-N., wo auch der Hetzmönch *Capistrano aufgetreten war, von Mathias Corvinus nach vielfachen Kriegsnöten erobert, und die Lage der J. in W.-N. wurde immer unhaltbarer. Nach mannigfachen Beschränkungen im wirtschaftlichen Leben und allerlei Bedrückungen wurden dann unter Maximilian I. die J. aus W.-N. und der ganzen Steiermark vertrieben (1496). Häuser, Schule und Bad der J. ließ der Kaiser verkaufen, die Synagoge wurde in eine Kirche verwandelt; als Folge dieser Vertreibung zeigte sich bald eine Verödung der Stadt. Von 1496 bis 1708 lebten in W.-N. nur wenige J., und erst 1708 wurden von Josef I. viele aus *Ungarn vor den Kuruzzen geflüchtete J. in W.-N. aufgenommen. Auch sie aber wurden schon bald darauf durch den aufgehetzten Pöbel wieder verjagt. Von 1708—1848 durfte kein J. in W.-N. über Nacht bleiben, und eine an einem Gebäude des Hauptplatzes angebrachte *„Judensau" beweist, welche Stimmung in der Bevölkerung der Stadt gegen die J. damals vorhanden war.

Außer dem bereits erwähnten R. Chajim b. Mosche wirkten in W.-N. noch eine Reihe hervorragender Rabbiner, u. zw. sein Schüler und Nachfolger *Chajim b. Isaak (Or sarua hakatan), Moses Taku, der Vf. des „Kĕtaw tamim", ferner

Schalom, der Lehrer des R. *Jakob ben Moses Mölln (MaHaRIL), des R. Eisik Tyrnau und des R. Dosa aus Widdin (Bulgarien), von dem ein Kommentar zu *Raschi herrührt. Nach Schalom fungierten Ahron Blümlein, der später ein Märtyrer der Wiener Gĕsera wurde, Israel *Isserlein, der Vf. des „Tĕrumat hadeschen" und der „Pĕssakim", Meisterlein, Jossman Kohen und Josef Österreicher. Die *Jĕschiwa von W.-N. war, namentlich zu Isserleins Zeit, von hunderten von Schülern aus verschiedenen Ländern besucht. Mit dem Jahre 1496 hörte die geistige Bedeutung der J.-gemeinde von W.-N. auf.

Von 1848 an zogen wieder J. aus Ungarn nach W.-N., aber erst seit 1889 gibt es dort wieder einen j. Friedhof. Die Gemeinde zählt jetzt mehr als 1100 Seelen und besitzt seit 1901 eine neue Synagoge.

**Lit.:** Pollak-Moses, Die J. in W.-N., Wien 1926.

M. L. M.

**WIENER, 1. Franz,** s. Croisset, Francis de.

2. **Harold Marcus,** Jurist und Bibelforscher, geb. 1875, ermordet 1929 in Jerusalem, studierte in Cambridge, wurde 1901 Advokat, wandte sich jedoch früh Bibelstudien zu. Seine zahlreichen Schriften sind hauptsächlich gegen die *Wellhausen'sche Schule der Bibelkritik gerichtet, wobei er in seiner Argumentation sich oft juristischer Methoden bediente. Seine letzten Lebensjahre verbrachte Wiener in Palästina, von dessen Wiederaufbau er auch die Erneuerung der jüdischen Religiosität erwartete (vgl. seinen Aufsatz „The Law of Change" im Buche „Early Hebrew History"). W. bemühte sich in Palästina besonders um die Schaffung guter Beziehungen zwischen Juden und Arabern und erwarb sich die Hochachtung auch arabischer Kreise. Er fiel als ein Opfer der Augustunruhen 1929. W.'s Hauptschriften sind: Notes on Hebrew Religion, 1907; The Higher Critical Quandary, 1910; Essays in Pentateuchal Criticism, 1910; The Origin of the Pentateuch 1912 (deutsch von Dahse, 1913); Pentateuchal Studies, 1913; The Pentateuchal Text, 1914; The Date of Exodus, 1916; The Religion of Moses, 1919; The Main Problem of Deuteronomy, 1920 (deutsch 1924); The Prophets of Israel, 1923; Early Hebrew History, 1924; The Integrity of the Old Testament, 1924; The Altars of the Old Testament, 1927.

**Lit.:** Löhr, The Five Books of Moses, S. 349; Nekrologe in JRd 1929, Nr. 70, JChr vom 30. VIII. 1929, Jewish Guardian vom 30. VIII. 1929, Jewish World vom 5. IX. 1929.

S. H. B.

3. **Max,** Rabbiner, geb. 1882 in Oppeln (Oberschlesien), bis 1926 Rabbiner in Stettin, seitdem Gemeinderabbiner in Berlin. W. schrieb u. a.: J. G. Fichtes Lehre vom Wesen und Inhalt der Geschichte, Breslau 1906; Die Anschauungen der Propheten von der Sittlichkeit, Berlin 1909; Die Religion der Propheten (in *Zieglers Volksschriften über die j. Religion), 1912; Jüd. Frömmigkeit und religiöses Dogma, Berlin 1924; Tradition und Kritik, im Sammelbuch „Der Leuchter", 1929. W. ist Mitglied der Philosophischen Kommission der *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums.

**Red.**

**WIENIAWSKI. 1. Henri,** Violinvirtuose, geb. 1835 zu Lublin, gest. 1880 in Moskau, seit 1843 Schüler des Pariser Konservatoriums, 1860—72 Kais. Kammervirtuos in Petersburg, 1872—74 in Amerika. Unter seinen virtuosen Kompositionen nehmen die beiden Konzerte den relativ höchsten Rang ein.

2. Sein Bruder **Joseph,** geb. 1837 in Lublin, gest. 1912 in Brüssel, ebenfalls Schüler des Pariser Konservatoriums, auch von Liszt in Weimar und *Marx in Berlin, war in Moskau, Warschau und Brüssel als Lehrer tätig. Er war ein bedeutender Pianist und nicht unbedeutender Komponist.

T. A. E.

**WIERNIK, PETER,** jiddischer Schriftsteller und Journalist, geb. 1865 in Wilna, wanderte 1885 nach Amerika aus und schrieb dort für jiddische Blätter. W. ist Vf. der „History of the Jews in America" (New York 1912) und Chefredakteur des „Morning Journal" in New York.

E. J. S.

**WIESNER, ADOLF** (urspr. **Wiener**), österreich. Schriftsteller und Politiker, geb. 1807 in Prag, gest. 1867 in New-York, ließ sich katholisch taufen, um Rechtsanwalt zu werden, verließ aber bald die Advokatur und wurde Schriftsteller. Er schrieb zuerst Dramen, die am Burgtheater Erfolg hatten, und verfaßte dann einige politische Schriften, u. a. „Die russisch-politische Arithmetik" (2 Bände, 1844). Er schrieb ein größeres Werk über die österreich. Zensur und wurde später im Bezirk Feldsberg von der äußersten Linken in das Frankfurter Parlament gewählt. 1852 mußte er seiner Anschauungen wegen nach Amerika flüchten, wo er sich weiter, aber ohne Erfolg, publizistisch betätigte.

**Lit.:** Laube, Das erste deutsche Parlament; Wurzbach; Grande Encyclopédie.

T. L. S.

**WIHL, LUDWIG,** Dichter und Schriftsteller, geb. 1807 zu Wevelinghofen, gest. 1882 zu Brüssel, promovierte mit einer Dissertation, in der er das *Phönizische vom Hebr. ableitete und den Einfluß Phöniziens auf die frühe griech. Kunst nachwies. Sein Versuch, die akademische Laufbahn zu betreten, mißglückte. Er wurde Journalist, Redakteur und Mitarbeiter an Gutzkows jungdeutschen Zeitschriften. Ein politischer Aufsatz brachte ihm eine Festungsstrafe, der er sich durch die Flucht nach Frankreich entzog, wo er in Grénoble und Paris Lehrer des Deutschen wurde.

Sein Hauptwerk „Westöstliche Schwalben" (Mannheim 1847), in dem sich das Gedicht „Die beiden Matrosen", eine Darstellung der j. *Kantonisten-Tragödie, befindet, erschien 1860 in französ. Übersetzung (Mercier) mit einer begeisterten Einleitung.

Lit.: Fraenkel in ADB, Bd. 22; Th. Zlocisti in O. W., 1 (1901), mit zahlreichen Proben; s. a. Hebbels Tagebücher.

T. Th. Z.

**WILDA** (ursprünglich Seligmann), **WILHELM Eduard**, Rechtshistoriker, geb. 1800 in Altona, gest. 1856 in Kiel, war zunächst Anwalt in Hamburg, wurde 1831 a. o. Prof. in Halle, 1842 o. Prof. in Breslau, 1854 in Kiel. W. war Mitgründer der „Zeitschrift für Deutsches Recht und Deutsche Rechtswissenschaft" (seit 1839). Sein Hauptwerk ist „Das Strafrecht der Germanen" (Halle 1842), das zu den Standard-Werken der deutschen Rechtsgeschichte gehört. Er schrieb ferner: Das Gildewesen im Mittelalter (1831) — W. war seit 1825 getauft.

Lit.: ADB, Bd. 42, 491.

H. Ka.

**Wilhelma** (deutsche Kolonie in Palästina) s. Palästina, Bd. IV, Sp. 702.

**Willenserklärung** s. die Art. Rechtsgeschäft, Vertrag.

**WILLENSFREIHEIT.** 1. Die unreflektierte Frömmigkeit der Bibel kennt die Frage der W. nicht als theoretisches Problem, aber sie enthält in sich eine bestimmte Auffassung und Beurteilung des menschlichen Handelns, in der alle Motive wirksam sind, von denen auch die theoretische Behandlung der Frage der W. beherrscht wird. Sie ist von dem Gedanken der sittlichen Verantwortung des Menschen erfüllt und empfindet es mit starkem Nachdruck, daß er zwischen *Gut und Böse und damit zwischen Segen und Fluch zu wählen hat (Deut. 30, 19). Diese Auffassung kommt in dem älteren, volkstümlichen Glauben freilich nicht zu reiner Entfaltung, weil hier die Verantwortung für das Tun in sittlicher wie in rechtlicher Beziehung nicht dem Einzelnen, sondern der Gruppe (Familie, Stamm) zufällt und alle ihre Glieder sie unabhängig von ihrem eigenen Tun mitzutragen haben. Die *Propheten aber bekämpfen im Interesse der sittlichen Selbstverantwortung diese Auffassung, die schon früher ins Wanken gekommen war, mit steigender Schärfe, und bes. *Ezechiel tritt für die sittliche Selbständigkeit des Individuums und seine Fähigkeit, sich selbst zum Guten oder Bösen zu bestimmen, mit größter Bestimmtheit ein (Kap. 18). Mit der Grundauffassung des sittlichen *Monotheismus ist so das Bewußtsein von der sittlichen Freiheit des Menschen innerlichst verbunden. Allein es erschöpft die Auffassung der bibl. Religion nicht. Diese ist vielmehr ebenso überzeugt, daß die Allmacht Gottes sich auch auf das Handeln der Menschen erstreckt. Gott verhärtet das Herz *Pharaos, seine Werkzeuge sind die Feinde Israels, die das göttliche Strafgericht an ihm vollziehen, er wird das steinerne Herz aus dem Leibe Israels entfernen und ihm ein Herz von Fleisch geben (Ez. 11, 19). Aus derselben Überzeugung entspringt die Bitte, „schaffe mir Gott ein reines Herz und erneuere in mir einen festen Geist" (Ps. 51, 12). Diese Anschauung entspringt einmal dem überwältigenden Eindruck der göttlichen Macht, zugleich aber dem Erlebnis, daß wir uns in unserem sittlichen Tun oft über uns selbst hinausgehoben und von einer aus den Tiefen unseres Wesens aufsteigenden Kraft erfüllt wissen. Diese verschiedenen Auffassungen werden jede für sich in voller Schärfe festgehalten, ohne aneinander angeglichen und eine zu Gunsten der anderen eingeschränkt zu werden. Wie in der Bibel überhaupt nicht eine Theorie über das religiöse Bewußtsein, sondern dieses selbst spricht, und die in ihm enthaltenen Gegensätzlichkeiten zu unverkürztem Ausdruck kommen, so wird die sittliche Freiheit des Menschen hier ebenso unmittelbar erfaßt wie seine religiöse Bedingtheit; im Bewußtsein der sittlichen Aufgabe herrscht die eine, im Gefühl der Abhängigkeit von Gott die andere.

2. Das nachbibl. J.-tum ist in dem Gedanken der Freiheit des Menschen einig. Sowohl in den *Apokryphen und *Pseudepigraphen, wie in der *hellenistischen und *talmudischen Lit. wird er als eine Grundüberzeugung des J.-tums gelehrt und gegen deterministische Anschauungen, die teils durch die griech. Philosophie, teils durch orientalische Religionen in den Gesichtskreis des J.-tums gerückt wurden, aufrecht erhalten. Nach *Josephus (B. J. II, 8, 14; Ant. XVIII, 1, 3) soll freilich das Freiheitsproblem einen Hauptdifferenzpunkt zwischen *Pharisäern, *Sadduzäern und *Essäern gebildet haben, von denen die Sadduzäer die absolute menschliche Freiheit, die Essäer die vollkommene Abhängigkeit des menschlichen Tuns vom Schicksal, die Pharisäer ein Zusammenwirken menschlicher Freiheit und göttlicher Bestimmung gelehrt haben sollen. Allein die Zuverlässigkeit seiner Darstellung, die aus den religiösen Richtungen des J.-tums eine Art von Philosophenschulen macht, ist sehr zweifelhaft (vgl. Art. Prädestination). Richtig mag an ihr soviel sein, daß die Schwierigkeiten, die sich aus der Vereinigung des Freiheits- mit dem *Vorsehungsgedanken ergeben, jetzt bewußt geworden sind, und daß die verschiedenen Richtungen die eine oder die andere Seite stärker betonen. So angesehen stimmt seine Darstellung der Pharisäer mit dem Zeugnis der talmudischen Quellen überein. Sie zeigen zunächst, daß der Freiheitsgedanke jetzt zu sehr bestimmtem theoretischen Bewußtsein gekommen ist. Schon das

Buch *Sirach (15, 11—20) hatte ihm eine solche Formulierung gegeben. Noch prinzipieller aber sind die Formulierungen des Talmuds „Alles kommt von Gott, außer der Gottesfurcht" (b. Ber. 33b) und der bekannte Satz Rabbi *Akibas „Alles ist vorhergesehen, aber die Freiheit gegeben" (P. A. 3, 19). Die Fassung dieser Sätze zeigt, daß hier nicht nur die Tatsache der Freiheit grundsätzlich ausgesprochen, sondern auch ihr Verhältnis zu der Allmacht und Vorsehung Gottes zum Gegenstand der Reflexion geworden ist. An der ersten Stelle wird die Gottesfurcht als das Einzige bezeichnet, was nicht von Gott bewirkt, sondern der menschlichen Selbstbestimmung überlassen wird. Der Ausspruch Rabbi Akibas scheint mehr dahin zu zielen, daß die Allwissenheit Gottes die Freiheit des Menschen nicht ausschließt. Die Bedingtheit des menschlichen Handelns wird im Talmud nicht in gleich prinzipieller Weise ausgesprochen. Dennoch ist im Ganzen der talmudischen Frömmigkeit auch diese Seite vorhanden, wie schon aus den vielfachen Gebeten um Läuterung des Herzens, Zurückführung zur Lehre und zum Dienste Gottes hervorgeht. Die ethische und religiöse Reflexion des Talmuds, die nirgends einen systematischen Charakter hat, strebt auch hier nicht nach einem wirklichen Ausgleich dieser Anschauung mit dem Gedanken der Freiheit. Allenfalls können die gelegentlichen Wendungen, daß der Mensch auf dem Wege, den er zu gehen versucht, bestärkt wird, als Ansatz zu einem solchen Ausgleich verstanden werden. In der Hauptsache aber bleibt es wie in der bibl. Zeit dabei, daß neben dem vorherrschenden Gedanken der Freiheit doch auch ein Bewußtsein von der Bedingtheit des menschlichen Handelns bestehen bleibt.

3. In der mittelalterlichen *Religionsphilosophie gilt die W. durchweg als eine der Grundlehren des J.-tums. Die philosophische Begründung dieser Lehre bringt nur den Gedanken zu grundsätzlichem und systematischem Ausdruck, der das Motiv des bibl. und talmudischen Freiheitsglaubens bildet, daß ohne Freiheit der Gedanke des sittlichen Gebotes seinen Sinn verliert und die göttliche Vergeltung zur Ungerechtigkeit werden würde. Die Diskussion des Freiheitsproblems bewegt sich im wesentlichen um die Frage, wie die menschliche Freiheit mit der Allwissenheit und Vorsehung Gottes vereinbar ist. Die für die moderne Erörterung des Freiheitsproblems grundlegende Beziehung zum Kausalgedanken wird nur im Rahmen der theologischen Erörterung berührt. Die Schwierigkeit, Allwissenheit und Freiheit miteinander zu verbinden, drängt Chasdaj *Creskas als einzigen der j. Religionsphilosophen in die Nähe des Determinismus. Vorher hat *Abraham ibn Daud und ähnlich Gersonides (*Levi b. Gerson) die Lösung umgekehrt darin gesucht, daß es keine Einschränkung der göttlichen Allwissenheit bedeute, wenn sie das, was in sich noch unbestimmt und unentschieden sei, auch nur als ein solches Unbestimmtes kenne und daher den Ausfall der menschlichen Entscheidung nicht vorwegnehme. Die Mehrzahl der j. Religionsphilosophen aber versucht, beide Instanzen aufrecht zu erhalten, und sieht die Lösung darin, daß das Handeln des Menschen nicht durch das göttliche Wissen vorherbestimmt werde, daß Gott vielmehr wisse, wie die freie Entscheidung des Menschen ausfallen werde. Die tiefste Fassung dieses Gedankens gibt *Maimonides, der die grundsätzliche Andersartigkeit des göttlichen Wissens gegenüber dem menschlichen geltend macht. — Vgl. die Art. Prä destination, Vorherbestimmung, Vorsehung.

**Lit.:** K. Kohler, Grundriß einer systematischen Theologie des J.-tums (Kap. 37), 1910; Knoller, Das Problem der W. in der älteren j. Religionsphilosophie, 1884.

Wr. **J. G.**

**WILLSTÄTTER, RICHARD,** Chemiker, geb. 1872 zu Karlsruhe, habilitierte sich 1896 als Priv.-Doz. in München, wurde dort 1902 a. o. Prof. und Vorstand der organischen Abteilung am chem. Univ.-Laboratorium, 1905 als Ordinarius für Chemie an die Technische Hochschule Zürich berufen. 1912 folgte er einem Ruf als o. Honorar-Prof. an die Univ. Berlin und als Direktor des Chemischen Instituts der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Dahlem. 1915 gleichzeitig nach Göttingen, Wien und München berufen, wählte er die Professur in München als Nachfolger seines Lehrers Baeyer. 1925 legte W. die Professur wegen der antisemitischen Haltung der philosophischen Fakultät nieder, obgleich die Universität und alle Behörden sich die größte Mühe gaben, ihn zum Bleiben zu überreden. 1914 wurde W. zum ordentl. Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften ernannt und erhielt 1915 den *Nobelpreis für Chemie. Er ist Mitglied des Ordens Pour le mérite, Ehrendoktor der Universität Oxford und überhäuft mit Auszeichnungen und Ehrenbezeugungen von wissenschaftlichen Gesellschaften der ganzen Welt. — W., der der j.-liberalen Richtung angehört, hat 1930 auf der Weltkonferenz der liberalen J. (vgl. *World Union . . .) einen Vortrag über den religiösen *Liberalismus und die Wissenschaft gehalten.

W.'s wissenschaftliche Leistungen auf chemischem Gebiet sind außerordentliche. Seine Untersuchungen befruchten fast alle Gebiete der organischen Chemie. Seine theoretischen Untersuchungen über Benzol und Naphtalin schlossen sich der Auffassung Baeyers und Armstrongs an. Seine Arbeiten erstrecken sich über Cholesterine, über Pflanzenalkohole, Chinine, cyklische Kohlenwasserstoffe, katalytische Reaktionen, über die Assimilation der Kohlensäure, Hydrolyse der Zellulose, die Konstitution des Anilinschwarz, die Synthese des Tetramethylens, über Pflanzen-

alkaloide, wobei ihm die Konstitutionsermittlung des Atropins und des Kokains, sowie die Synthese des Tropins gelang. Weltberühmt wurden seine Untersuchungen über den Blutfarbstoff und das Chlorophyll, den Farbstoff der Blätter, Blüten und der Früchte. Das Chorophyll und den Blutfarbstoff erkannte W. als Magnesium- resp. Eisenkomplexverbindungen einer gemeinsamen Stammsubstanz, des Äthionporphyrins, als Grundsub-

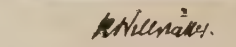

stanz der Blütenfarbstoffe das Zyanidin. Diese Forschungen legte er, gemeinsam mit Stoll, in seinem Werk „Untersuchungen über Chlorophyll" (1913) nieder. Weitere Forschungen beschäftigen sich mit Pflanzenphysiologie, die ebenfalls mit Stoll gemeinsam zusammengefaßt wurden in dem Werke „Untersuchungen über die Assimilation der Kohlensäure" (1918). In den letzten Jahren erforschte W. den Chemismus der Fermente. Die Resultate dieser Forschungen sind niedergelegt in „Untersuchungen über Enzyme" (1928). W. ist Mithrsg. von „Liebigs Annalen" und Mitglied fast sämtlicher europäischer wissenschaftlicher Akademien.

T. **H. R.**

**WILNA,** Stadt im nordöstlichen Polen, mit 56163 J. unter 130000 Einwohnern (43,2%), bis 1917 unter russ. Herrschaft, Hauptstadt des gleichnamigen Gouv. und Sitz des Generalgouverneurs des russ. Nordwestgebietes, noch früher Hauptstadt des Großfürstentums *Litauen, eines der bedeutendsten Zentren des j. kulturellen und religiösen Lebens in Osteuropa. J. ließen sich in W. im letzten Viertel des 15. Jhdts., nach Angaben einiger Geschichtsschreiber schon zu Beginn des 14. Jhdts. nieder. Nach einer Überlieferung soll bereits 1487 jenseits des Wiljaflusses ein j. Friedhof angelegt worden sein. 1527 verlieh König Sigismund I. von Polen den christlichen Bürgern von W. ein Privileg, das den J. verbot, in W. zu wohnen und Handel zu treiben. Trotzdem kamen J. immer häufiger nach W. Als

Innenansicht der großen Synagoge von Wilna.

gegen Mitte des 16. Jhdts. einige Adlige in der Stadt Häuser gebaut hatten, die der Rechtssprechung der städtischen Behörden nicht unterlagen, konnten die J. sich wieder in W. niederlassen. In den nächsten Jahren begegnet man häufig J., z. B. als Zoll- und Münzpächter. Nachdem es 1573 jedem Adligen gestattet wurde, auf seinem Grundbesitz Kirchen oder Synagogen zu bauen, begannen die J. mit dem Bau der Großen Synagoge, die zum Zentrum des J.-viertels wurde. 1592 zerstörte der Pöbel die Synagoge, die j. Läden und die Häuser, in denen die J. wohnten. 1593 verlieh Sigismund III. den J. das Recht, nicht nur auf dem Grundbesitz der Adligen und in deren Häusern zu wohnen, sondern auch bei

Teilansicht des alten jüdischen Friedhofs in Wilna.

Synagoge in Wilna.

ihnen Häuser zu kaufen und zu pachten. Später kam es häufig zu Zusammenstößen zwischen J. und Christen. 1633 wurden die Rechte der J. in W. festgesetzt. Es wurde ihnen gestattet, mit Edelmetallen, Manufakturwaren, Vieh und Fleisch usw. Handel zu treiben, sich mit Handwerken zu beschäftigen, namentlich mit solchen, für die es in W. keine christlichen Zünfte gab. Gleichzeitig wurde auch genau bestimmt, in welchen Straßen die J. wohnen durften. In ihren Wohnungen durften sie keine Fenster an der Straßenseite haben; ebenso war es ihnen verboten, für Christen Kleider anzufertigen und ihre Badeanstalten für Nichtj. zu heizen. Von städtischen Abgaben wurden sie, gegen die Verpflichtung, der Stadt jährlich 300 Gulden, in Kriegszeiten 500 Gulden zu zahlen, befreit. Die Händel zwischen den J. und dem Magistrat sowie der christlichen Bevölkerung hörten nicht auf, und 1635 brach in W. sogar ein *Pogrom aus, bei dem ein Schaden von ungefähr 100000 poln. Gulden verursacht wurde. Um solchen Vorfällen vorzubeugen, wurde u. a. beschlossen, Tore an beiden Enden der von J. bewohnten Straßen zu bauen. 1645 stellte der Magistrat fest, daß es in W. 251 j. Wohnungsinhaber gab. Als 1655 die *Kosaken, die damals gerade unter *Chmielnicki so viel j. Blut in der *Ukraine vergossen, zusammen mit russ. Truppen des Zaren Alexei Michailowitsch sich W. näherten, floh fast die ganze j. Gemeinde aus der Stadt, die Zurückgebliebenen wurden niedergemacht. Beim Brand der Stadt ging auch das j. Viertel in Flammen auf. Beim Einzug der russ. Truppen wandten sich die christlichen Bürger an den Zaren Alexei mit dem Gesuch, die J. auszuweisen, da sie den christlichen Handwerkern und Kaufleuten schädlich seien. Der Zar befahl darauf 1658, die J. aus der Stadt zu vertreiben, aber bei der Wiedereinnahme der Stadt durch die Polen 1661 wurden die J. wieder in ihre Rechte eingesetzt. Die Streitigkeiten mit den Zünften währten jedoch fort; so untersagte z. B. die Glaserzunft den J., für Christen zu arbeiten. Während des Nordischen Krieges (1700—21) hat W. stark durch die Okkupationen von Russen und Schweden gelitten, ebenso durch Feuersbrunst und Hunger. Das Hungerjahr 1709/10 forderte in W. allein 34000 Menschenopfer, darunter 4000 J. Obwohl König August II. 1720 die Rechte der J. wieder bestätigte, wurden sie 1742 vom Magistrat gezwungen, einen Vertrag zu schließen, in dem — gegen das Versprechen des Magistrats, die J. vor

Der Fleischmarkt oder die Judengasse in Wilna.

Das Grab des Gaon Elia Wilna
auf dem alten jüd. Friedhof von Wilna.

Gewalttaten zu schützen — die J. sich verpflichten mußten, jedes Jahr 600 poln. Gulden zu zahlen, keine offenen Läden zu halten, nicht außerhalb des Hauses Waren feilzubieten, nicht außerhalb des J.-viertels zu wohnen usw. Erst 1747 gelang es den J., eine neue Verfügung des Königs zu erlangen, die ihnen ihre früheren Rechte wieder einräumte. 1766 wurden in W. 3202 J. gezählt. Beim Übergang von W. zu Rußland nach der zweiten Teilung Polens (1795) verfügte der russ. Statthalter General Repnin, daß den J. die Rechte belassen werden sollten, die sie bisher besaßen. Die Wohnrechtsbeschränkungen innerhalb der Stadt wurden erst 1861 aufgehoben. — In W. lebten zahlreiche berühmte j. Rabb. und Gelehrte, z. B. der Gaon *Elia Wilna; 1847 wurde in W. eine Rabbinerschule eröffnet, die 1871 in ein j. *Lehrerseminar umgewandelt wurde. W. wurde zum Zentrum der j. Aufklärungsbewegung, der *Haskala. Wegen seiner zahlreichen Synagogen und als Sitz der j. Bildung und Kultur überhaupt wurde W. das „litauische Jerusalem" genannt. Es war und ist z. T. noch heute der Sitz bekannter hebräischer und jiddischer Verlagsanstalten und Druckereien, heute des *Jiddischen wissenschaftlichen Instituts und anderer wissenschaftlicher Gesellschaften. — Über die j. Presse W.'s vgl. Pressetabellen, Bd. IV, unter Polen.

Lit.: Regesti i nadpisi I—III; Russko Jewr. Archiv I—III; Kraszewski, Wilno od poczasków jego; Berschadski (Gesch. von 1595—1649) in Wos'chod 1886, No. 10/11, 1887, No. 5/8; ders., daselbst 1881, No. 7; ders. Litowskije jewrei, 1883; Fünn, Kirja neemana; Maggid-Steinschneider, Ir Wilna, 1900; David-Maggid in Pereschitoje I u. II; ders. in Jewr. E. V.

M. I. L.

**Wilnaer Gaon** s. Elia Wilna.

**WILNAER TRUPPE,** das späterhin auch in Westeuropa bekannt gewordene jiddische Theater, wurde im Febr. 1916 in Wilna von einem Kreis begeisterter Theaterliebhaber ins Leben gerufen. Sie spielte zunächst im Zirkusgebäude, dann im Wilnaer Stadttheater und führte in den ersten zwei Jahren ihres Bestehens Stücke auf von Sch. *Asch, P. *Hirschbein, D. *Pinski, H. D. *Nomberg, M. *Arnstein, L. *Kobrin (dessen „Dorfjunge" wohl der unstreitbar stärkste künstlerische und Kassenerfolg wurde), ferner einige Einakter von J. L. *Perez, *Scholem Alechem, Arnstein u. a. Von fremden Schriftstellern kamen zu Wort: *Dymow, *Juschkiewitsch („Miserere"), Artzibaschew („Eifersucht"), *Nathansen („Hinter Mauern"), *Fulda („Jugendfreunde") und Sudermann („Schmetterlingsschlacht"). Unter den Künstlern ragten hervor die Frauen *Alomis, Walter, Blumental, Lares und die Männer Schneur, Asro, Nachbusch, Kowalski. Die Stärke der Truppe lag aber nicht so sehr in den Einzelleistungen ihrer Mitglieder, als vielmehr in einem Gesamtspiel, wie man es bisher in solcher Vollkommenheit im jiddischen Theater nicht gesehen hatte. Im Winter 1917 spielte die W. T. Hauptmanns „Fuhrmann Henschel" (Regie: Dr. Michael Weichert), *Leivicks „Fetzen", *Heyermans' „Hoffnung auf Segen" (Regie: L. Kadison), Andrejew „Der Geohrfeigte" (Regie: A. Morewsky) und *An-skis „Der Dibbuk" (Regie: Dawid Herman), das der stärkste Erfolg jener Zeit wurde.

Nach einer Tournee durch die polnische Provinz zerfiel die W. T. 1921 in zwei Teile: der eine ging nach Wien und von hier nach Rumänien, der zweite spielte als „Jüdisches Künstlertheater" in Berlin, Amsterdam, Antwerpen und ging dann als W. T. nach Amerika. Diese „Amerikaner Gruppe" der W. T. pausierte einige Jahre und nahm erst im Herbst 1928 ihre Tätigkeit in dem kleinen intimen Theater Bronx mit Epelbojms sozialem Drama „Ringen" und Gottesfelds Komödie „Parnosse" wieder auf.

Die rumänische Gruppe der W. T. (Leitung M. Maso) spielte abwechselnd in Bukarest, Jassy, Czernowitz und in anderen Städten Rumäniens und brachte eine Reihe wertvoller Inszenierungen heraus (Evreinoff, „Die Hauptsache", Molière, „George Dandin", Schulawski, „Sabbatai Zwi", Gogol, „Brautleute"). Ein ungewöhnlich starker Erfolg war einem alten Dymowschen Stücke „Der Spielmann Joschke" beschieden, das unter dem Titel „Der Sänger seiner Not" aufgeführt wurde. 1927 kehrte diese Gruppe nach Polen zurück, spielte zunächst in Lemberg, wo sie ihr Repertoire mit „Versuchung" von J. Preger, „Judith und Holefernes" von Hebbel (beides Regie: D. Herman) und „Peripherie" von F. *Langer (Regie: J. Walden) bereicherte. Nach einem kurzen Gastspiel in Krakau gastierte die W. T. vom März 1928 bis Mai 1929 in Warschau, wo sie einen durchschlagenden Erfolg in den über 200 Aufführungen der Dramatisierung der Aschschen Erzählung „Kiddusch Haschem" von Michael Weichert (Regie: Dr. M. Weichert) errang, dem dann Perez' „Nacht auf dem alten Markte" (Regie: D. Herman) mit 72 und Shakespeares „Kaufmann von Venedig" (Regie: Dr. M. Weichert) mit 48 Aufführungen folgten. Von den Schauspielern zeichneten sich in diesem Zeitabschnitt aus: Mirjam Orleska, A. Samberg, J. Weislie, J. Kamen.

In der Geschichte des jiddischen *Theaters bedeutet die W. T. einen Wendepunkt.

W. M. Wt.

**Wimpel der Tora** s. Toraschmuck.

**WINAWER, MAXIM M.,** Jurist und Politiker, geb. 1863, gest. 1926 in Paris. W. betätigte sich bes. eifrig in der *„Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den J. Rußlands" in den 80er Jahren. Am Anfang der 90er Jahre leitete er die *„Jüdische Historisch-ethnographi-

sche Gesellschaft". W. nahm ferner lebhaftesten Anteil an der Gründung des parteilosen *„Verbandes für die Erlangung der Vollberechtigung des j. Volkes in Rußland". Er war Mitbegründer und führendes Mitglied der Kadettenpartei und wurde in Petersburg in die erste Duma gewählt. Wegen Unterzeichnung des Wiborger Manifestes wurde er zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach

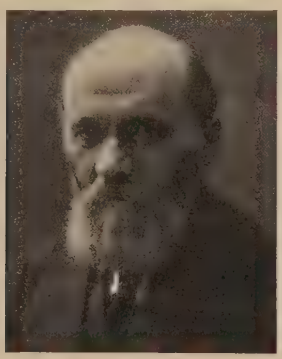

der Staatsumwälzung in Rußland (1917) wurde er in den Senat berufen, nach der bolschewistischen Revolution wurde er Außenminister der provisorischen Regierung in der Krim, wohin er sich geflüchtet hatte. Als diese Regierung gestürzt wurde, siedelte er nach Paris über, wo er u. a. die Zeitschrift „Jewrejskaja Tribuna" redigierte. Ursprünglich ein Gegner des Zionismus, näherte er sich ihm in den letzten Jahren seines Lebens.

Sein Sohn **Eugen** ist Privatdozent in Oxford.

**J. M.**

**WINCKLER, HUGO** (1863—1913), christl. Orientalist, a. o. Prof. an der Univ. Berlin. W. vollbrachte eine wissenschaftliche Leistung großen Stils durch die Herausgabe der „Tel-Amarna-Texte", die einen Blick in die inneren Verhältnisse des alten Orients ermöglichte. 1903—1904 leitete er die Ausgrabungen bei Saida (Sidon); 1906—1907 gelang es ihm, bei den Ausgrabungen in *Boghazköi (Kleinasien) die königlichen Archive der Hetiterhauptstadt, die ein einzigartiges Gegenstück zu dem Tel-Amarna-Archiv darstellen, zu entdecken. Die j.-wissenschaftliche Literatur bereicherte W. durch seine „Geschichte Israels" (2 Bände; Leipzig 1895—1900), deren Vorarbeit seine „Alttestamentlichen Untersuchungen" (Leipzig 1892) darstellen. In der „Geschichte Israels" versucht W. die Historiographie des bibl. Zeitalters in das System der altorientalischen Weltanschauung einzubauen. Danach legten die israel. Verfasser den biblischen Schilderungen fast bis zu Salomo die babylonische Weltanschauung, die auf dem Umlauf der Gestirne basiert, zugrunde (astrale Mythen). W. war der Begründer des Panbabylonismus, dessen Standardwerk die von ihm (gemeinsam mit *Zimmern) besorgte Neubearbeitung der Schrader'schen „Keilschriften und das AT" (1903[3]) ist. Von den übrigen Werken W.'s sind erwähnenswert: „Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte" (1899); „Geschichte Babyloniens und Assyriens" (1892); „Die babylonische Kultur und ihre Beziehung zur unsrigen" (1892); „Abraham als Babylonier, Joseph als Ägypter" (1903) u. a. m.

**Lit.:** A. Jeremias, „Zu H. W.'s Gedächtnis", 1916; Otto Weber, „H. W. als Forscher", Leipzig 1916; RGG, s. v.

S. **S. Ko.**

**WINDER, LUDWIG,** Schriftsteller, geb. 1889 in Schaffa (Mähren), lebt als Redakteur der „Bohemia" in Prag. Seinem ersten Gedichtbuch „Das Tal der Tänze" folgten die Romane „Die rasende Rotationsmaschine" (1917), „Kasai" (1920), „Die jüdische Orgel" (1922), „Hugo" (1924), das Schauspiel „Doktor Guillotin" (aufgeführt am Wiener Burgtheater u. a. 1924), und die Romane „Die nachgeholten Freuden" (1927), „Die Reitpeitsche" (1929).

T. **Red.**

**WINTER, 1. Jakob,** Prof., jüd. Literarhistoriker, geb. 1857 in Sandorf (Ungarn), seit 1886 Rabbiner in Dresden. W. gab zus. mit August *Wünsche das dreibändige Werk „Die j. Literatur seit Abschluß des Kanons" heraus (Berlin 1897), übersetzte die *Mechilta ins Deutsche und edierte Bd. II der „Ethik des Judentums" von Moritz *Lazarus.

**Red.**

2. **Leo,** sozialdem. tschechischer Politiker, geb. 1876 in Hroby bei Tabor (Böhmen), Advokat in Prag. Bereits 1907 kandidierte er für die tschechischen Sozialdemokraten bei den Wahlen zum österreich. Reichsrat, dessen jüngstes Mitglied er war. 1911 wurde er wiedergewählt. Nach dem Umsturze wurde er erster tschechoslowakischer Minister für soziale Fürsorge und hat auch späteren Kabinetten angehört. Er schrieb eine große Reihe wissenschaftlicher Abhandlungen und gab gemeinsam mit Alfred *Meißner ein „Handbuch des Gewerberechtes" heraus. W. ist der Urheber des Sozialversicherungsgesetzes der tschechoslowakischen Republik.

W. **E. W.**

**Winterfeld, Max** s. Gilbert, Jean.

**WINTERNITZ,** 1. **Moritz,** Prof., Sanskritforscher, geb. 1863 in Horn (Österreich), wurde 1891 Lehrer der deutschen Sprache in Oxford, 1895 Bibliothekar am Indian Institute daselbst, habilitierte sich 1899 an der deutschen Univer-

sität in Prag und wurde dort 1911 zum o. Prof. ernannt. Er verfaßte mehrere bedeutende Werke über die indische Lit., Religion und Kunst (u. a. „Geschichte der indischen Literatur", 3 Bde., 1922/23) sowie einen Katalog der Sanskritwerke in der Bodleiana (s. Bibliotheken). 1922/23 hielt W. Vorträge an der indischen Univ. in Santiniketan.

E. L. S.

2. **Wilhelm,** Mediziner, geb. 1834 in Josefstadt (Böhmen), gest. 1917 in Wien, wurde 1881 a. o., 1898 o. Prof. der Hydrotherapie an der Universität Wien. W. ist der wissenschaftliche Begründer der Hydrotherapie, die er durch zahlreiche klinische und physiologische Arbeiten entwickelte. Sein Hauptwerk ist „Die Hydrotherapie auf physiologischer und klinischer Grundlage" (Wien 1877—80, 1890—92²), das in mehrere Sprachen übersetzt wurde.

T. H. M.

**WINTERSTEIN,** 1. **Hans,** geb. 1879 in Prag, Physiologe, der insb. das Gebiet der Atmung bearbeitete; u. a. verfaßte er „Die Narkose" (1919). W. ist seit 1911 Prof. an der Univ. Rostock. Er ist aus dem J.-tum ausgetreten.

T. H. M.

2. **Simon, Baron von,** Politiker, geb. 1819 in Prag, gest. 1883 in Vöslau bei Wien, wurde Vorstandsmitglied der Wiener Industrie- und Handelskammer, die ihn 1861 und 1867 in den Reichsrat wählte; 1867 wurde er geadelt, 1869 lebenslängliches Mitglied des Oberhauses, 1878 Baron. Er war mehrere Jahre hindurch Präsident der Wiener Israel. Kultus-Gemeinde.

Lit.: Wurzbach; JE XII, 536; Spitzer, Wiener Spaziergänge.

M. L. S.

**WIRTSCHAFTS- und SOZIALGESCHICHTE der Juden.** Das Volk *Israel lebte vor der Eroberung *Kanaans von der Viehzucht. In Palästina jedoch befaßte es sich hauptsächlich mit *Landwirtschaft, neben dem Ackerbau mit *Weinbau, der Kultur des *Ölbaums und der Obstzucht, während im *Ostjordanland, im Bereiche der Stämme *Ruben, *Gad und *Manasse, und auch sonst in Gegenden, die den Übergang vom Kulturland zur Wüste bildeten, die Weidewirtschaft heimisch war. Mit der fortschreitenden Entwicklung des kulturellen Lebens kam das *Handwerk auf, das urspr. meist von Fremden ausgeübt wurde. Die wichtigsten Zweige des Handwerks waren Metall- und Textilverarbeitung, sowie die Erzeugung von Keramik. Genannt werden ferner Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer, Bäcker. Doch spielte im wirtschaftlichen Leben Palästinas die gewerbliche Tätigkeit „eine mehr untergeordnete Rolle" (Buhl). Das gleiche gilt für den *Handel. Während der Binnenhandel einigermaßen entwickelt war, war der Außenhandel nur gering, wenn wir auch gelegentlich hören, daß die *Phönizier auf die Tätigkeit von Kaufleuten des Königreichs *Juda neidisch waren, und von König *Ahab berichtet wird, daß er beim aramäischen König *Ben-Hadad erwirkt hatte, daß die ephraimitischen Kaufleute in *Damaskus Bazare errichten durften. Von einer stärkeren kommerziellen Betätigung der J. kann vor der *babylonischen Gefangenschaft wohl kaum die Rede sein. Die wenigen Angaben über Außenhandel in biblischen Quellen beziehen sich hauptsächlich auf Expeditionen des Hofes. Gegenüber diesem königlichen Handel kam der private nicht in Frage.

Der Grundbesitz war in der Hauptsache Privatbesitz, wenn auch die ursprüngliche Form des Besitzes, der Gemeinbesitz, sich bis in späte Zeiten erhalten hat. Das Privateigentum an Grund und Boden führte zu einer Differenzierung der Besitzverhältnisse und der mit denselben ausgebildeten Klassen. Es schuf den Herrenbesitz und die zu demselben gehörigen Krongüter, den Großgrundbesitz, den mittleren Grundbesitz und den kleinen Grundbesitz. Die weitere Zersplitterung des Besitzes der kleinen Bauern führte zur Schuldknechtschaft. Die sozialen Ausgleichsbestrebungen der *Agrargesetzgebung haben nicht verhindern können, daß ein scharfer Gegensatz zwischen dem Großgrundbesitz, der zuweilen Latifundiencharakter annahm, und dem besitzlosen Proletariat sich entwickelte. Neben den Klassenkämpfen auf dem flachen Lande gärte es auch mächtig in den Städten. Die häufigen Bürgerkriege in Israel waren von sozialen Momenten durchsetzt. Die Wirksamkeit der *Propheten ist aus diesen sozialen Gärungen heraus zu verstehen. Die besitzlose Masse geriet in Sklaverei. Unter dem Drucke außenpolitischer Verhältnisse wurde ihre Lage manchmal erleichtert: als z. B. die Reichen nach Babylon verschleppt wurden, fielen ihre Güter den Landproletariern zu. Auch nach der Rückkehr aus dem Exil hörten, wie Nehemia, Kap. 5, berichtet, die sozialen Gegensätze nicht auf.

Zu Beginn der *römischen Kaiserzeit konnte Palästina auf den ersten Blick ärmlich erscheinen; die Bevölkerungsdichte war jedoch nicht geringer als in der gesamten Provinz *Syrien, von der Palästina nur einen Teil bildete; das fruchtbare *Galiläa war sogar sehr volkreich. Jerusalem soll mehr als 100000 Einwohner gezählt haben und war für damalige Verhältnisse eine Großstadt. Im Ostjordanland herrschten noch immer die Weiden vor; das übrige Land war von Ackerfeldern, Wein- und Obstgärten bedeckt. Die Umgebung von *Jericho war durch den Balsam berühmt. Erst seit der Zerstörung Jerusalems und der Niederschlagung des *Bar-Kochba-Aufstandes unter *Hadrian verödete das Land. Neben der Landwirtschaft kam die Beschäftigung mit Handwerk und Handel stärker zur Geltung. In den

Ländern der Diaspora nahm die Handelstätigkeit immer mehr überhand, und auch das Handwerk wurde in ausgiebigem Maße betrieben; es fehlte übrigens nicht an Juden, die in der Fremde den landwirtschaftlichen Beruf ausübten. In Babylonien, das zu einem großen jüd. Zentrum sich entwickelte, war dieser Beruf sehr stark vertreten, während Ägypten mit seiner Hauptstadt *Alexandrien eine große Zahl Kaufleute und Gewerbetreibender beherbergte. In der alexandrinischen Synagoge hatten die Weber, die Nagel-, Nadel- und Hufschmiede, die *Gold- und Silberschmiede ihre besonderen Sitzreihen. Textilerzeugung, Färberei und Glasfabrikation waren die drei wichtigsten Gewerbezweige, in denen die J. es in den ersten Jhdten. der gewöhnlichen Zeitrechnung zu hoher Fertigkeit brachten. In Babylonien war das Wirtschaftsleben der J. vielseitig. Außer der Landwirtschaft und Gewerbetätigkeit kamen der Großhandel und das in diesem Lande besonders ausgebildete *Geldgeschäft in Betracht, die nach Brentano beide in ihrem innersten Wesen vom kapitalistischen Geiste beherrscht waren. Der Großhandel und das Darlehensgeschäft warfen die Gewinne ab, die zur Kapitalansammlung führten. So konnten einzelne J. mit dem Staat in Geschäftsverbindung treten und im Besitze von Geldkapitalien Steuern und Zölle in Pacht nehmen. Der j. Geldverleiher und *Finanzpächter war auch in Europa, in den Provinzen des römischen Kaiserreiches, anzutreffen. Juden bildeten ferner keine Ausnahmeerscheinung unter Reedern und Seeräubern. Die Zahl jüdischer Soldaten soll nicht unansehnlich gewesen sein. In Rom, das schon unter *Caesar eine große j. Gemeinde hatte, war die wirtschaftliche Lage der Juden keine durchweg günstige. Hier traf man j. Hausierer.

Nach den Stürmen der Völkerwanderung trat an Stelle der hochentwickelten Verkehrswirtschaft der Kaiserzeit die frühmittelalterliche Agrarwirtschaft. Die Grundwirtschaft wurde zur tonangebenden ökonomischen Form, wenn auch die aus spätantiker Zeit erhalten gebliebenen Städtegebilde nicht ganz an Bedeutung eingebüßt hatten. Es gab aber Gebiete, wo sie fast ganz zurücktraten. Die Juden paßten sich, soweit die spärlich fließenden Quellen berichten, den primitiven, vergröberten Formen an. Es gab j. Bauern, die sich in halber oder ganzer Hörigkeit von den Grundherren befanden. Es fehlte auch nicht an j. Grundbesitzern, wenn sie freilich auch nicht über größere Grundherrschaften verfügten. So abgeschlossen auch diese Hauswirtschaft war, so mußten sich doch Ansätze des Handels bilden. Es gab ausländische Waren, die nur durch den Handel zu erlangen waren, wie z. B. feine Gewebe, kunstvolle Waffen und seltene Gewürze. Die Vermittlung dieser Waren unternahmen neben den Syrern die Juden. Sie suchten zu diesem Zwecke nicht nur die Hafenstädte des Mittelländischen Meeres auf, sondern stellten Verbindungen zwischen dem Frankenlande und dem fernen Orient her. Der arabische Postmeister Ibn Khordadbeh, der im 9. Jhdt. lebte, hat eine Beschreibung der Routen hinterlassen, die die j. Kaufleute machten. Ein Weg führte aus Frankreich über das Mittelmeer nach Ägypten und von dort durch das Rote Meer nach Indien, ein zweiter ging von Antiochien über Bagdad, den Tigris bis zum Persischen Meerbusen und von da durch den Indischen Ozean ebenfalls nach Indien, ein dritter führte durch Deutschland und die slawischen Länder nach der Residenz des *Chazarenreiches, Itil, und von da durch das Kaspische Meer nach Indien und China. Endlich fuhren diese Kaufleute über Frankreich und Spanien nach Afrika, sodann nach Syrien, Babylonien, Indien und China. Auf dem Rückwege machten sie in Konstantinopel Halt, wo sie die morgenländischen Waren verkauften. Man nannte sie Radaniten, ein Name, dessen Bedeutung noch nicht ganz aufgeklärt ist. Der neuesten Version zufolge sollen es j. Kaufleute aus der Rhônegegend, vermutlich Arles, gewesen sein. Gelegentlich kamen auch orientalische J. mit ihren Waren nach Europa herüber. Die süditalienischen J. trieben einen regen Handel mit Ägypten und Palästina bis zum 10. Jhdt., als sie von den zu Bedeutung gelangten Handelsstätten Amalfi, Bari und Venedig zurückgedrängt wurden. Außer den kühnen, unternehmungslustigen Kaufleuten, die den internationalen Handel pflegten, gab es solche, die den Binnenhandel betrieben. Neben dem Warenhandel kam schon frühzeitig, jedenfalls im 11. Jhdt., der *Geldhandel auf, der in Deutschland, Frankreich und England zur vollen Entfaltung erst im 12. bzw. im 13. Jhdt. gelangte. In *Deutschland war das Darlehensgeschäft, vorwiegend im Spätmittelalter, Beschäftigung der Juden. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Warenhandel unter den J. in West- und Mitteleuropa im Spätmittelalter aufgehört hat. Das Problem ist freilich noch nicht geklärt, ob sie nur das Engrosgeschäft betrieben haben oder auch Detailhandel ausüben durften. Jedenfalls wurde das den Detailhandel betreffende Verbot an Jahrmarktstagen außer Kraft gesetzt.

Im Süden und Südwesten Europas, d. i. auf der Balkanhalbinsel, in *Sizilien, auf der pyrenäischen Halbinsel und in Südfrankreich bot das Wirtschaftsleben der J. andere, mannigfaltigere Aspekte. Im *byzantinischen Reiche waren sie in erheblichem Maße Gewerbetreibende, und ihre Leistungen waren entsprechend dem hohen Stand, den das Gewerbewesen dort erreicht hatte, ganz hervorragend. Sie betätigten sich im Textilgewerbe, in der Verarbeitung der Metalle und des Leders, in der Glasbläserei und in dem Gewerbe für Bekleidung. Theben, das Zentrum der Seiden- und Purpurweberei, war stark von J. bevölkert, die in überwiegender Zahl sich der im byzantini-

schen Reiche klassisch gewordenen Seidenraupenzucht widmeten. Thebanische j. Seidenweber wurden 1147 nach Palermo als Gefangene gebracht und fanden in den dortigen königlichen Seidenfabriken Beschäftigung. Im Königreich Sizilien widmeten sich die J. hauptsächlich dem Handwerk, u. zw. außer der Weberei und Färberei insbes. der Verarbeitung von Metallen. Die j. Eisen- und Kupferschmiede waren im Wirtschaftsleben des Landes unentbehrlich. In *Spanien und Portugal war die wirtschaftliche Bedeutung der J., die sie schon unter der Herrschaft des Islam erlangt hatten, auch nach der Wiedereroberung durch die Christen groß. Bis zum 14. Jhdt., das einen Wendepunkt in der Geschichte der spanischen J. darstellt, nahmen sie eine wirtschaftlich-soziale Stellung ersten Ranges ein. Als Verwalter der staatlichen Finanzen leisteten sie den islamischen und christlichen Herrschern außerordentliche Dienste; eine Zeit lang waren sie die privilegierten Tuchhändler im Norden der Halbinsel. Im Mittelmeerhandel kamen ihnen die seit Jhdten. gepflegten Verbindungen mit dem gegenüberliegenden Nordafrika, Cypern, Alexandrien und Palästina sehr zu Statten; die geschäftlichen Beziehungen der j. Tuchhändler in Lissabon erstreckten sich bis nach Italien und Flandern; das Handwerk war stark und in mannigfachen Gattungen vertreten, wie z. B. in der Weberei, der Färberei, der Waffenerzeugung, der Schmiede- und Juwelierkunst usw; sie trieben ein schwunghaftes Darlehensgeschäft und galten als die privilegierten Geldleiher; endlich besaßen die spanischen J. auch Grundbesitz und widmeten sich ländlicher Arbeit, wenn auch der Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Betätigung in der Stadt lag. Ähnliche Züge wies das Wirtschaftsleben der J. in Südfrankreich auf, das in kultureller und sozialer Hinsicht vielfache Berührungspunkte mit der Pyrenäenhalbinsel besaß. Während die politisch-rechtlichen Verhältnisse der J. in Spanien sich im Spätmittelalter immer prekärer gestalteten und sie in eine wirtschaftlich-soziale Stellung zweiten Ranges gedrängt wurden, entstanden zwei größere j. Zentren im polnisch-litauischen Reiche und im osmanischen Reiche, wo sie ihre wirtschaftliche Tätigkeit voll entfalten und kulturelle Werte schaffen konnten. Durch die Vertreibung der J. aus zahlreichen deutschen Handelsstädten, aus Spanien und Portugal und zuletzt aus Sizilien erhielten die j. Siedlungen in Polen und der Türkei einen beträchtlichen Zuwachs kapitalkräftiger, im Handel erfahrener und gewerblich ausgebildeter Elemente; zugleich ergoß sich ein Strom dieser j. Auswanderung nach Frankreich, Holland und Norddeutschland und im späteren Verlaufe nach England und den neuentdeckten Ländern Amerikas.

*Polen und *Litauen waren Agrarstaaten mit einer in den Anfängen befindlichen Verkehrswirtschaft. Den j. Einwanderern eröffneten sich Betätigungsmöglichkeiten als Händler, Geldverleiher und Gewerbetreibende. Sie griffen aber auch in Anpassung an die neuen Verhältnisse zur Landwirtschaft, vorwiegend als Pächter, und entwickelten eine besonders intensive Tätigkeit in der Verwaltung der staatlichen Finanzen. Die Blütezeit der j. Steuer- und Zollpächter fällt in das 15. und in die erste Hälfte des 16. Jhdts. Unter dem Drucke des Reichstags (Sejm) sah sich die Krone gezwungen, auf die Dienste der J. in der Finanzverwaltung zu verzichten, wodurch sich eine Anzahl von ihnen nach anderen Berufen umsehen mußte. Gleichzeitig war der j. Kaufmannsstand in einen schweren Existenzkampf verwickelt nach einer Periode des Aufschwunges im 14. und 15. Jhdt. — vermittelte er doch den Warenverkehr zwischen Kaffa, Chadschibej, Bielgorod und Kilia mit Breslau, Augsburg, Nürnberg und Brügge einerseits und Riga, Königsberg und Danzig andererseits. Die nichtjüd. Kaufmannschaft, die mit eingewanderten deutschen Elementen stark durchsetzt war, verfolgte die Transaktionen ihrer j. Mitbürger mit Mißgunst. Es gelang ihr zwar nicht, den j. Handel lahmzulegen, jedoch stark zu begrenzen. 1539 erlangte der Adel das Monopol des Getreidehandels, was eine weitere Beschränkung des j. Handels zur Folge hatte. Die wirtschaftlich-soziale Stellung der Juden in dem seit 1569 vereinigten polnisch-litauischen Reich wurde durch diese Umstände zwar nicht erschüttert, jedoch so geschwächt, daß für viele J. die Frage der Berufsumschichtung akut werden mußte. Sie wandten sich in immer größerem Maße dem Gewerbe zu, wobei sie freilich einem heftigen Widerstande seitens der Zünfte begegneten, der allerdings gebrochen wurde. Zuerst führten die j. Gewerbetreibenden diesen Kampf um das Recht auf Arbeit unter der Ägide des *Kahals, später aber, im 17. Jhdt., wurden j. *Zünfte gegründet, die die Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder führten und zugleich Maßnahmen zur Regelung der Arbeits- und Erwerbsverhältnisse der j. Handwerker trafen. Jüd. Handwerkerzünfte, Chewrot, waren nichts neues. Sie bestanden schon im Altertum, hauptsächlich in Alexandrien, und im MA in Sizilien und in Spanien. Während aber die span.-jüd. Zünfte religiös-charitative Korporationen waren, erfüllten die j. Zünfte in Polen und Litauen eminent wichtige wirtschaftliche Aufgaben. Das Wesen der j. Zunft bestand wie das allen Zünftlertums darin, allen Angehörigen der Zunft ein Existenzminimum zu bieten. Die Zünfte fanden starke Verbreitung. Im 18. Jhdt. waren sie in fast jeder Gemeinde anzutreffen; in größeren Gemeinden gab es mehrere; jedes Gewerbe hatte seine Zunft. In der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. betrug die Zahl der j. Gewerbetreibenden in den einzelnen Provinzen Polens von 23 bis 40 % der j. Gesamtbevölkerung. Die Wirt-

schaftslage der polnisch-litauischen J.-heit, die um 1765 auf rund 621 000 Seelen veranschlagt werden kann, hatte sich inzwischen noch mehr verschlechtert. Die blutigen Verfolgungen seitens der *Chmielnickischaren in den Jahren 1648/49, die Invasion der Russen in den 50er Jahren des 17. Jhdts. und der gleichzeitige Schwedeneinfall in den westlichen Gebieten des Reiches, die zunehmende Anarchie, die Schrecken des Nordischen Krieges, der fortschreitende Verfall des Landes im 18. Jhdt. und die übermäßige Besteuerung der j. Bevölkerung trugen zur Erschütterung ihrer Wirtschaftslage bei. Wohl gab es eine Oberschicht von bemittelten Gutspächtern und Großkaufleuten, die Handelsbeziehungen mit dem Auslande unterhielten, die Masse bestand jedoch aus Kleinhändlern, Handwerkern und Schankwirten in den Dörfern, die ein kümmerliches Dasein führten. Die obere Schicht der Bemittelten beherrschte die Masse der Gemeindemitglieder, was sich insbes. im rücksichtslosen Anziehen der Steuerschraube äußerte. Die tonangebende Schicht der Kahalsfunktionäre war für den Eingang der Steuern dem Wa'ad (s. Vierländersynode), dem obersten Organ der j. autonomen Verwaltung, und, im weiteren, dem Staate gegenüber verantwortlich. Waren die erwarteten Summen nicht eingegangen, so schossen die Kahalsältesten die Beträge vor, um sie nachträglich von der j. Bevölkerung einzutreiben. Dadurch stiegen ihre Macht und ihr Ansehen. Die sozialen Gegensätze zwischen der armen und rechtlosen Masse und der reichen und privilegierten Oberschicht verschärften sich zusehends.

Über das Wirtschaftsleben der Juden in der *Türkei ist man nicht so eingehend unterrichtet. Die spanischen Exulanten fanden günstige Möglichkeiten für eine Betätigung in der Verwaltung der Staatsfinanzen, im Großhandel und im Gewerbe. Die j. Weber und Färber brachten ihre Technik mit, während die Kaufleute ihre ausgezeichneten Verbindungen zur Geltung brachten. Andere Gruppen span.-j. Geschäftsleute setzten sich in den mittel- und oberitalienischen Staaten fest und knüpften Fäden mit ihren Stammesgenossen in der Türkei an.

Die größte Aufmerksamkeit zog die span.-jüd. Auswanderung nach Holland, England und der Neuen Welt auf sich. W. *Sombart hat mit dieser Wanderung der J. die Verschiebung des ökonomischen Zentrums von Südeuropa nach dem Norden in Zusammenhang gebracht. Gegen diese These haben allerdings die meisten Kritiker seines aufsehenerregenden Buches „Die Juden und das Wirtschaftsleben" entschieden Stellung genommen, doch geben sie zu, daß die geschäftliche Tätigkeit der sĕfardischen J. in Antwerpen, Amsterdam, Hamburg, Rouen, Bordeaux, Marseille, London und nicht zuletzt in den amerikanischen Kolonien „enorme Bedeutung" für die Entwicklung des modernen Kapitalismus hatte. Die Leistungen der J. in der Kolonialwirtschaft waren beachtenswert. Ihre Tätigkeit war entscheidend für den Aufschwung der Zuckerkultur in Brasilien und in Westindien. Auch in der Gewinnung von Edelmetallen und Edelsteinen in den Siedlungen der Neuen Welt war ihr Anteil nicht gering. Dagegen war die Beteiligung der J. an dem holländischen Kolonialgeschäft im Sunda-Archipel recht bescheiden, und noch geringer war die Einwirkung der englischen J. auf den Übersee- und Kolonialhandel Englands bis gegen Ende des 17. Jhdts. Im Gegensatz zu Sombarts Darstellung von der überragenden Bedeutung der J. für das Wirtschaftsleben Neuenglands ist darauf hinzuweisen, daß die gesamte Bevölkerung Neuenglands vor dem Ausbruch der Revolution nicht mehr als 700 betragen hat (0,03 % der weißen Bevölkerung). J. haben zwar vereinzelt an dem wirtschaftl. Aufschwung der Kolonien teilgenommen, insbes. in der Hafenstadt Newport, doch ist ihnen keine „entscheidende Rolle bei der kolonialen Expansion der europäischen Völker" zuzuschreiben. Die Wirtschaftstätigkeit der J. in den Kolonien der neuen Welt, mag sie nun entscheidenden Charakter für die Entwicklung des modernen Kapitalismus gehabt oder bloß einen der maßgebenden Faktoren in seinem Werdegang dargestellt haben, ist als ein Erfolg der sĕfard. J. zu buchen. Nur ausnahmsweise hört man von aschkĕnas. J. in der Kolonialgeschichte Neuenglands. Sie kamen in ihrer eigentlichen Heimat, in Deutschland, zur Geltung, wenn man von der Handelstätigkeit der nach Hamburg zugezogenen Portugiesen absieht.

Seit dem 16. Jhdt. läßt sich die Beobachtung machen, daß die j. Kaufleute in Europa und den überseeischen Ländern sich immer mehr auf die individualistische Auffassung von der Wirtschaft, die Idee von Freihandel und freier Konkurrenz einstellten. Es wäre aber irrig zu behaupten, daß sie diese Grundsätze der modernen kapitalistischen Entwicklung erfunden hätten. Das Prinzip: Große Umsätze bei kleinen Verdiensten machten sie sich in höherem Maße als die nichtjüd. Handelsleute zu eigen. Waren die J. in früheren Jhdten. im Handel mit Luxusartikeln groß, so widmeten sie sich seit dem 16. Jhdt. auch dem Handel mit Stapelwaren; dazu kam bald auch der Vertrieb von Kolonialwaren. Der j. Handel umfaßte somit eine erhebliche Zahl von Artikeln. Das betraf in gleicher Weise den j. Grossisten, den kleinen Ladenbesitzer und den Hausierer. Letzterer durchbrach die von Gilden und Zünften errichteten Schranken und war ein Pionier des Freihandels. Der j. Großhandel kam im Laufe des 17. und 18. Jhdts. immer mehr zur Geltung, namentlich im Levantehandel, der vor allem von sĕfard. J. betrieben wurde, und sodann auf den Messen in Leipzig, die auch auf die polnisch-jüd. Kaufleute eine starke Anziehungskraft ausübten.

Der absolutistische Staat sicherte den J. eine breitere wirtschaftliche Betätigung als der mittelalterliche Ständestaat. Zu besonderer Bedeutung gelangten die *Hofjuden als Heereslieferanten und Bankiers der Fürsten. Sie verbanden mit dieser auch eine eminente kaufmännische Tätigkeit. Aber erst nach Aufhebung der Zunftgesetzgebung und der Lockerung des politisch-rechtlichen Druckes in den westeuropäischen Staaten infolge der französischen Revolution war mit der fortschreitenden Entwicklung des Kapitalismus die Bahn für eine ungehemmte Betätigung der J. auf den Gebieten des Handels, des öffentlichen Kredits und der Industrie freigemacht. Das 19. Jhdt. war Zeuge eines unerhörten Aufschwunges jüdischen Unternehmungsgeistes in Mittel- und Westeuropa sowie in Amerika und den britischen Kolonien. Handel und Verkehr absorbierten einen großen Teil der jüd. berufstätigen Bevölkerung, so z. B. in Deutschland, Italien und Österreich um die Wende des 19. und 20. Jhdts. rund die Hälfte ihrer gesamten j. Bevölkerung. Bahnbrechend war die Tätigkeit der J. auf dem Gebiete des *Finanzwesens (Banken, *Börse, öffentlichen Kredit usw.), der Einführung der Warenhäuser, wich iger Industrien, des Kunsthandels (vgl. Verlagswesen) usw. Näheres hierüber im Art. Finanzwesen, Bd. II, Sp. 652ff

So gelangten die J. in den wirtschaftlich und politisch entwickelten Ländern zu Wohlstand und Bedeutung. Auch die j. Einwanderer in Nordamerika erwarben, obwohl sie zu denjenigen Elementen gehörten, welche die geringsten Mittel mitbrachten, gar bald gesicherte ökonomische Positionen. Umgekehrt wurde die wirtschaftliche Lage der J. in Osteuropa, namentlich in Rußland, wo der rechtlich-politische Druck am stärksten und längsten lastete, eine immer schlechtere. Selbst die große Auswanderung, die in den achtziger Jahren eingesetzt und im ersten Jahrzehnt des 20. Jhdts. ihren Höhepunkt erreicht hatte — sie umfaßte von 1881—1925 nahezu 3 Millionen (nach den Ver. Staaten wanderten allein in den Jahren 1899—1914 rund 1½ Millionen Juden aus) — vermochte nicht das Elend im sogenannten ehemaligen *Ansiedlungsrayon und Kongreßpolen sowie in Galizien und Rumänien zu mildern.

Die kapitalistische Entwicklung hat im Laufe des 19. Jhdts. die soziale Struktur und das wirtschaftliche Leben der J. stark verändert. Sie verursachte eine stetig zunehmende Abwanderung der Juden vom Dorf und der Kleinstadt in die mittleren und größeren Städte. Während am Ausgange des 18. und zu Beginn des 19. Jhdts. mit Ausnahme Amsterdams, das 20 000 Juden zählte, Wien, Warschau, Budapest, Berlin und Paris von etwa je 4—8000 Juden bewohnt waren, die Anzahl der Juden in Brody, Lemberg, Mohilew, Brest usw. in gleichen Grenzen sich bewegte und in Odessa und New York nur einige Juden lebten, wurden 1925 in 14 Großstädten nicht weniger als 4 050 000 Juden gezählt, das ist 27 % der gesamten jüdischen Bevölkerung der Welt; vgl. Art. Statistik.

In Westeuropa führte die Konzentrierung der J. in den Großstädten zur Entfaltung ihrer Energien auf den Gebieten des Bank- und Börsengeschäftes, des Exporthandels, der Industrie und der freien Berufe. Als im Laufe des 19. Jhdts. in Deutschland der jüdische Zuzug aus der Provinz nach den Großstädten wuchs und infolge Überfüllung des Arbeitsmarktes keine Betätigungsmöglichkeiten gefunden wurden, sahen sich zahlreiche Juden zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten gezwungen, wo sie eine ähnliche Wirksamkeit wie in ihren Heimatländern entwickelten und es im Großhandel, der Industrie, dem Bankwesen und den freien Berufen zu ansehnlichen Stellungen brachten. In Osteuropa gründeten die aus Dörfern und Städtchen nach den Großstädten abgewanderten Elemente allerlei Gewerbe und Hausindustrien, deren Erzeugnisse auf dem primitiven Bauernmarkt Absatz fanden. Ein Teil der nach der Großstadt übersiedelten Kleinstädter wandte sich dem Großhandel, der Industrie und dem Bankwesen zu, die Mehrheit der J. in Odessa, Warschau, Wilna, Kiew usw. bestand jedoch aus Gewerbetreibenden. Die von der *Jewish Colonization Association im J. 1898 unternommene Enquête ergab die Zahl von 500 986 jüd. Handwerkern in 25 Gouvernements (d. i. in den 15 Gouvernements des „Ansiedlungsrayons“ und in 10 Gouvernements Kongreßpolens). 51,8 % waren Meister, 28,0 % Gesellen und 20,2 % Lehrlinge. Neben Rußland gab es in den Vereinigten Staaten eine ansehnliche jüd. Handwerkerzahl, die sich vor dem Kriege auf annähernd 300 000 organisierte j. Arbeiter belief.

Eine weitere Begleiterscheinung der kapitalistischen Entwicklung war die Differenzierung der j. Klassen in Ländern mit kompakter j. Siedlung. An Stelle der alten Zünfte waren in Osteuropa Handwerkervereine getreten, die in der Regel Meister und Gesellen umfaßten. In den siebziger und achtziger Jahren hatte sich aber der Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber so scharf ausgeprägt, daß die Gesellen eigene Verbände gründeten mit der Aufgabe, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit durchzusetzen. Das war der Ursprung der j. Arbeiterbewegung, die im *„Bund“, der politisch reifsten Organisation jüdischer Arbeiter und Angestellter, ihren prägnantesten Ausdruck fand. Ein Vorläufer der Arbeiterbewegung war auch die 1872 in London gegründete erste j. Gewerkschaft. In den Vereinigten Staaten besteht eine Organisation von Hunderttausenden jüdischer Arbeiter mit eigenen Banken, einer Versicherungskasse (Arbeiter-Ring), kulturellen und sanitären Einrichtungen. Zu Anfang des 20. Jhdts. entwickelte

sich der *genossenschaftliche Kredit unter den J. Osteuropas. Kurz vor dem Weltkriege sind etwa 125 000 jüdische Handwerksmeister in genossenschaftlichen Kassen eingetragen gewesen. Der Weltkrieg hat auch hier verheerend gewirkt. Nach demselben setzte ein Wiederaufbau der Darlehenskassen in Polen und in Rußland ein. Die Jewish Colonization Association ist an diesem Aufbauwerk zum Teil allein (in Sowjetrußland), zum Teil im Verein mit dem American *Joint Distribution Committee (in Polen, Rumänien, Litauen und anderen Ländern) tätig. In Polen haben die j. Handwerker eine eigene j. Handwerkerbank gegründet. In Sowjetrußland waren 1926 in den Heimarbeiter-(Kustar)gesellschaften etwa 75 000 und in den Darlehenskassen zirka 50 000 Handwerker (mit Familienmitgliedern etwa 250 000) organisiert. 300 000 J. der Sowjetunion, mit Familienmitgliedern 850 000, waren 1926 Mitglieder der Gewerkschaften. In den letzten 50 Jahren haben sich die J. wieder vielfach dem landwirtschaftlichen Berufe zugewendet, vor allem in Palästina, Argentinien, Kanada, den Vereinigten Staaten, Brasilien; und zuletzt in der Union der Sowjetrepubliken.

Der Weltkrieg und seine Begleiterscheinungen wie Pogrome, Bürgerkriege, Hungersnot und Epidemien haben die ohnehin schwache Position der osteuropäischen J.-heit zerrüttet. In Sowjetrußland kam noch die große soziale Umwälzung hinzu, die insbes. den jüdischen Kaufmann und Gewerbetreibenden schwer traf. Die osteuropäischen J. waren auf Hilfe von außen, hauptsächlich aus Amerika, angewiesen. Zur Zeit ist die wirtschaftliche Lage der 2 850 000 Juden in Polen und der über 2 500 000 Juden in der Union der Sowjetrepubliken noch immer äußerst gespannt. Das j. Handwerk ist absolut wie relativ zurückgegangen, das j. Händlertum hat in der Union der Sowjetrepubliken keine Existenzberechtigung und ist in Polen in großer Bedrängnis. Eine Auswanderung größeren Stils ist angesichts der Absperrung der Vereinigten Staaten und der Erschwerung der Einwanderung in andere überseeische Länder unmöglich geworden.

Vgl. die Art. Statistik der J., Sp. 671ff., Handwerk, Handel, Berufsumschichtung.

**Lit.:** F. Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten, 1899; W. G. Barnes, Business in the Bible, 1926; M. Lurje, Studien zur Gesch. der wirtsch. u. sozialen Verhältnisse im isr.-jüd. Reiche von der Einwanderung in Kanaan bis zum babyl. Exil, 1927; L. Brentano, Die Anfänge des modernen Kapitalismus, 1916; G. Caro, Sozial- u. Wirtschaftsgesch. der J. im MA u. der Neuzeit, Bd. I, 1924², Bd. II, 1920; S. Ejges, Das Geld im Talmud, Wilna 1930; M. Hoffmann, Der Geldhandel d. deutsch. J. während des MA's bis zum J. 1350, 1910; Hahn, Die wirtsch. Tätigkeit der J. im Frankenreich und im Deutsch. Reich, 1911; Jul. Guttmann. Die wirtsch. u. soziale Bedeutung der J. im MA, in MGWJ 1907; ders. Die J. u. d. Wirtschaftsleben, im Archiv für Sozialw. und Sozialpolitik (1913) Bd. XXXVI, Heft 1; R. Kötzschke, Allgem. Wirtschaftsgesch. des MA's, 1924, 16ff., 47, 199, 434; Jos. Kulischer, Allgem. Wirtschaftsgeschichte des MA und der Neuzeit, 2 Bde., 1929; I. Schipper, Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen J., 1907; ders., Studya nad stosunkami ekonomicznymi Żydów w Polsce podczas średniowiecza, 1911; ders., Der Anteil der J. am europäischen Großhandel mit dem Orient, 1910; ders., Die Kulturgeschichte fun di Jiden in Pojlen bis'n Mittelalter (jiddisch), 1926; W. Sombart, Die Juden u. das Wirtschaftsleben, 1911; vgl. die Rezensionen von Rachfahl in Preuß. Jahrbücher, Bd. 147, Below in Hist. Zeitschrift, Bd. 108, 614ff., und Wätjen, Das J.-tum und die Anfänge der modernen Kolonisation, in Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., 1913; M. Wischnitzer u. S. Losinski in Jewr. E. XIV sub „Handel" (torgowlja); I. Cohen, Jewish Life in Modern Times, 1929²; E. L. Israel, The Occupations of Jews, in Yearbook of the Central Conference of American Rabbis, 1926; I. Koralnik, Iddische Parnoses un di iddische Farmerung, in „Di Zukunft", New York, Februarheft 1927; J. Lestschinsky, Wirtschaftlicher Verfall des osteuropäischen Judentums, in „Blätter für Demographie, Statistik und Wirtschaftskunde der J., Nr. 5, Berlin 1925; M. Wischnitzer, Die jüd. Zunftverfassung in Polen u. Litauen im 17. u. 18. Jhdt., in Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, 1927; American Joint Reconstruction Foundation. Report of Activities. May 1924—December 1926; B. Brutzkus, Die wirtschaftliche und soziale Lage der J. in Rußland vor und nach der Revolution, S. A. aus Archiv f. Sozialwissensch. u. Sozialpolitik, Bd. 61, Ht. 2.

**M. Wz.**

**Wirtsvölker** s. Staatsgedanke und Judentum.

**WISCHNITZER,** 1. **Mark,** Historiker, geb. 1882 in Rowno (Wolhynien), war 1908—13 in St. Petersburg Redakteur der historischen Abteilung der „Jewrejskaja Enziklopedija", 1913—14 Hrsg. der „Istorija jewrejskaja naroda" und ist seit 1922 in Berlin Generalsekretär des *Hilfsvereins der Deutschen Juden und seit 1925 gleichzeitig Redakteur für Geschichte an der „Encyclopaedia Judaica". W. schrieb u. a.: The Memoirs of Ber of Bolechow, London 1922 (eine Edition mit Einleitung, engl., hebr. und jiddisch); Das Sendschreiben der Frankisten (Schriften der Petersburger AkW., Histor.-philos. Klasse 1914).

**Red.**

2. **Rahel** (geb. **Bernstein**), Frau des Vorigen, Architektin und Kunsthistorikerin, geb. in Minsk, war Mitarbeiterin an der Jewrejskaja Enziklopedija und der Russkaja Mysl. Sie veröffentlichte Einzelarbeiten auf dem Gebiet der j. Kunst, namentlich der Architektur und Baukunst, und redigierte von 1922—24 die j. Kunstzeitschrift „Rimmon".

**K. Sch.**

**WISE, 1. Isaac Meyer,** Rabbiner und Organisator des amerikanischen Reformjudentums, geb. 1819 in Steingrub (Böhmen), kam in jungen Jahren nach Amerika, wurde 1847 Rabbiner in Albany und 1854 in Cincinnati, wo er 1900 starb.

W. war ein Mann von vielseitigen Gaben, insbesondere ein bewundernswerter Organisator. Seit seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten sah er die Notwendigkeit, die verbindungslos nebeneinander bestehenden jüdischen Gemeinden zu einer Organisation zusammenzufassen, die ihre Rechte vertreten und ihren geistigen Gehalt vertiefen sollten. Er erstrebte einen Zusammenschluß aller Richtungen, wenn er selbst auch eine Entwicklung des Judentums im Einklang mit dem amerikanischen Leben propagierte. Äußere Zeichen der von ihm befürworteten Reform sollten die Einführung der Familienbänke in der Synagoge und somit die Aufhebung der Trennung der Geschlechter beim Gottesdienst (s. Weiberschul), sollte der Gottesdienst mit unbedecktem

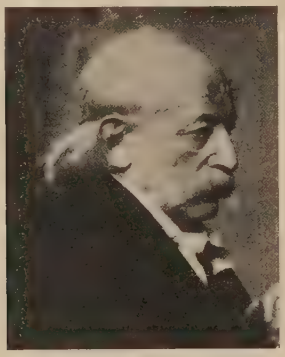

Isaac M. Wise

Haupt und eine starke Zurückdrängung der hebräischen Sprache sein. Ferner trat er für Abschaffung der zweiten Feiertage ein. Seine Ideen fanden in den immer mehr anwachsenden neuen Gemeinden Annahme, sie wurden das Kennzeichen des amerikanischen Reformgottesdienstes. Auch sonst vertrat er radikale Reformen, wie z. B. Aufhebung der Speisegesetze. Die Organisation konnte er 1873 in der noch heute bestehenden Union of American Hebrew Congregation verwirklichen. Sie benutzte er als Grundlage für die finanzielle Sicherung der Rabbinerbildungsanstalt Hebrew Union College, die er 1875 eröffnete und bis zu seinem Tode leitete. Die Schüler dieser Anstalt gründeten 1889 auf seine Anregung die Central Conference of American Rabbis, die sich seitdem alljährlich versammelt und über Angelegenheiten der amerikanischen und der Weltjudenheit berät. Neben diesen großen Gründungen, die seinem Namen ein dauerndes Andenken sichern, treten seine Werke, die zum Teil belletristischen, zum Teil pädagogischen und theologischen Inhalts sind, an Bedeutung zurück. Lange Zeit leitete W. auch die Zeitungen „American Israelite" (dem dann sein 1930 verstorbener Sohn Leo) vorstand) und „Deborah".

**Lit:** JE XII, 5; Philipson, Centenary Papers, 1919; Max B. May, I. M. W. Founder of American Judaism. A Biography.

**I. E.**

2. **Stephen S.**, Rabbiner und zionist. Politiker, geb. 1874 in Budapest, einer der anerkannten Führer des amerikanischen J.-tums. Als Sohn eines Budapester Rabbiners früh nach New York gekommen, war W. 1894—1900 Rabbiner der Madison Avenue Synagogue, 1900—1906 des Temple Beth Israel in Oregon und gründete 1907 in New York die „Free Synagogue", deren Kanzel volle Freiheit für jede Stellungnahme zu religiösen, ethischen und sozialpolitischen Fragen gewähren sollte. Die Gemeinde hält ihre Gottesdienste nur am Sonntag; während sie bisher in der großen

Stephen S. Wise

Carnegie Hall stattfinden, wurde 1929 ein Fonds zum Bau eines Wise-Tempels gestiftet. Ein Mann von ungewöhnlichem Mut und hinreißender rednerischer Kraft, anerkanntermaßen einer der besten amerikanischen Sprecher, entfaltete W. eine umfassende öffentliche Tätigkeit im j. und nichtjüd. Lager. Er ist ein Fürsprecher fortschrittlicher sozialpolitischer Ansichten, war ein Freund des Präsidenten Wilson, um dessen Zustimmung zur *Balfour-Deklaration W. sich sehr verdient machte, und ging nach dem Weltkriege als Mitglied der amerikanischen Abordnung nach *Versailles, wo er tätigen Anteil an den Friedensverhandlungen und an der Durchsetzung der j. Forderungen nahm. Von Anfang an der zionistischen Bewegung angehörend, war W. einer der Gründer der „American Zionist Federation". Mit *Brandeis verließ er 1921 die amerikanische zionistische Leitung auf der Cleveland Convention (s. Palestine Development Council), kehrte aber 1923 zu aktiver Mitarbeit zurück. W. ist überzeugter Demokrat und Gegner des j. Notabelntums. Er bekämpfte scharf das unter Vorsitz

von Louis *Marshall stehende American Jewish Committee. Als Dr. Weizmann mit der Marshall-Gruppe über die Erweiterung der *Jewish Agency verhandelte, stand W. zu dieser Politik in Opposition, die sich schließlich 1927/28 zu offenem Bruch mit Weizmann steigerte. W. ist auch in der Frage der zion. Haltung gegenüber England Anhänger des radikalen Kurses. Bis 1929 war er Präsident und ist seitdem Ehrenpräsident des American Jewish Congress, der zu Kriegsende aus demokrat. Wahlen geschaffenen Organisation, die aber allmählich an Bedeutung verlor. 1922 gründete er das „Jewish Institute of Religion", ein modernes Rabbinerseminar, das auch Sozialarbeiter heranbilden soll; er ist seither dessen Präsident. Seit 1919 ist er Ritter der französ. Ehrenlegion.

**Lit.:** Analyticus (James W. Wise), Jews are like that, 1928.

W. J. S.

**WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS,** eine von Leopold *Zunz erstmalig gebrauchte Bez., als er 1823 dem Zensor einen Titel für die im Auftrage des *Vereins für Kultur und Wissenschaft der J. hrsg. Zeitschrift nennen mußte. Der neue Name hatte den methodischen Sinn, daß die einseitige, dogmatisch gebundene und dialektisch betriebene Lehrweise des MA durch systematische, kritische, wissenschaftliche Forschung ersetzt werden sollte. Die W. des J.-tums hat das j. Wissen zum Range einer Wissenschaft erhoben und der Gesamtheit der Wissenschaften eingereiht. W. des J.-tums ist die Wissenschaft vom lebendigen, im Strom der Entwicklung stehenden J.-tum als soziologischer und geschichtlicher Einheit; sie hat als solche alle Erscheinungs- und Betätigungsformen des J.-tums aller Zeiten und Länder zu studieren und darzustellen. Wenngleich diese umfassende Aufgabe von Anfang an mehr oder weniger klar vorschwebte, so wurde sie doch nicht im vollem Umfange gepflegt. Zu ihren Begründern gehören neben Zunz: N. *Krochmal, S. J. *Rapoport und S. D. *Luzzatto, von denen der erste den Begriff der j. *Literatur, der zweite den der j. *Geschichte geschaffen hat, während die beidenletzten die Quellen für beide Gebiete zu liefern begonnen haben. Luzzatto hat überdies die hebr. Sprach- und Bibelforschung unter den J. wieder auf wissenschaftliche Grundlage gestellt. S. *Munk regte das Studium der Geschichte der j. *Religionsphilosophie an. Schon nach einer Generation konnte Paulus *Cassel eine Geschichte der J., Moritz *Steinschneider eine Geschichte der j. Lit. schreiben, H. *Graetz beides zusammenfassen. Diesen beiden Gebieten kam die Arbeit der W. des J.-tums hauptsächlich zugute, während die gedankliche Systematik des J.-tums und das lebendige J.-tum unbeachtet blieben; erst etwa seit der Wende des 19. Jhdts. haben diese beiden Gebiete ernstere Förderung erfahren. Die W. des J.-tums hat die öffentliche Meinung über J. und J.-tum aufgeklärt und vielfach zur Förderung der *Emanzipation mitgeholfen, hat das Selbstbewußtsein der J. gehoben, ihre Erziehung verbessert, ihre Religionsanschauungen geläutert und zur Säkularisierung des j. Lebens beigetragen. Großer Volkstümlichkeit hat sie sich nie erfreut, sie ist fast ausschließlich Sache der Fachmänner geblieben, und nur auf dem Wege der Popularisierung durch *Presse, *Volksbildungswesen usw. sind ihre Ergebnisse in weitere Kreise gedrungen. Die Forschung wurde, den Bestrebungen des 19. Jhdts. entsprechend, in den verschiedenen Landessprachen der zahlreichen Autoren niedergelegt, sodaß bei der Mannigfaltigkeit der Sprachen die Übersicht über die Gesamtleistung erschwert wurde; mit dem Fortschreiten des Hebr. als lebendiger Sprache ist die Produktion immer häufiger in hebr. Sprache vorgetragen worden und dadurch auch ein weiterer Kreis als früher interessiert worden. Auch die zunehmende Vorbildung j. Akademiker auf j. Schulen sichert neuerdings den Ergebnissen der W. des J.-tums stärkere Resonanz.

Um die Pflege dieser Wissenschaft für die Dauer zu sichern, forderte Zunz von Anfang an „die schützende Anstalt, die dem Fortschritt der Wissenschaft eine Grundlage werde", allein alle seine Bemühungen bei j. oder staatlichen Verwaltungen scheiterten. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika sind später an einigen Univ. durch private Stiftungen einzelne Lehrstühle für nachbibl. j. Lit. entstanden, in Deutschland neuerdings einige Lehraufträge ähnlichen Inhalts erteilt worden (Berlin, Frankfurt a. M., Gießen, Leipzig), in Paris besteht ein Lehrstuhl für j. *Religionswissenschaft an der École pratique des Hautes Études, in New York ein Lehrstuhl für j. Geschichte an der Columbia University. Die Staaten forderten nach 1800 vielfach eine wissenschaftliche Vorbildung für j. Theologen; dasselbe Interesse bestand auf Seiten der Juden. So wurden durch private Stiftungen, nur vereinzelt mit staatlicher Unterstützung, *Rabbinerseminare begründet, die mit dem Ziele der Ausbildung von Rabbinern und Lehrern die Pflege der W. des J.-tums verbunden und darin Bedeutendes geleistet haben (man braucht nur Namen wie Z. *Frankel und H. Graetz in Breslau, A. *Geiger und J. *Müller sowie A. *Berliner und D. *Hoffmann in Berlin, W. *Bacher und D. *Kaufmann in Budapest oder I. *Loeb in Paris und S. *Schechter in New York zu nennen), vor allem auch einen zahlreichen Nachwuchs erzogen haben. Neuerdings sind Institute, die lediglich der wissenschaftlichen Arbeit und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen, gegründet worden, so 1907 das *Dropsie College for Hebrew and Cognate Learning in Philadelphia (Pa.), 1919 das Forschungsinstitut der *Akademie für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin und das Judaistische Institut der Universität Jerusalem. Für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse dienten zu-

erst neben den großen Werken der führenden Gelehrten Jahrbücher und *Sammelwerke, später wissenschaftliche Zeitschriften, die in den verschiedensten Sprachen erschienen sind (s. die Tabellen I und II zum Art. Presse); auffälligerweise hat bisher keine Zeitschrift in hebr. Sprache ein längeres Dasein erreichen können. Späterhin wurden Institute begründet, die sich die Veröffentlichung und Verbreitung j.-wissenschaftlicher Werke angelegen sein ließen, so z. B. die Zunz-Stiftung (1864) und die *Gesellschaft zur Förderung der W. des J.-tums (1902) in Berlin, die *Société des Études Juives (1880) in Paris und die *Jewish Publication Society of America (1889) in Philadelphia, der Verein *Mĕkize nirdamim — von einer größeren Anzahl von Organisationen zur Förderung geschichtlicher Forschung ganz zu schweigen. Einzelne große Leistungen der W. des J.-tums haben weit über die Fachkreise hinaus Beachtung und auch bei nichtj. Forschern vielfach Anerkennung gefunden.

**Lit.:** Elbogen, Ein Jhdt. Wissenschaft des J.-tums, in Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Hochschule f. d. W. J., 1922.

I. E.

Der Förderung der W. vom J.-tum dient auch eine Reihe von nichtj. Organisationen und Fachblättern, die zum Teil in ihrem Programm über das j. Wissensgebiet hinausgreifen, sei es in räumlicher Hinsicht, indem sie etwa nicht nur Palästina und die altj. Kultur, sondern den ganzen Vorderorient oder das ganze Asien in Vergangenheit und Gegenwart einbeziehen, oder in sachlichem Betracht durch gleichzeitige Behandlung auch des Christentums, der neutestamentlichen Lit., der Kirchengeschichte usw.

Von entsprechenden **Vereinigungen** seien hier, unter Fortlassung der staatlichen und privaten Akademien der Wissenschaften, genannt (siehe untenstehende Tabelle).

**Zeitschriften**, Jahrbücher, auch Enzyklopädien, Schriftenreihen, Mitteilungsblätter u. ä. — soweit es sich nicht lediglich um Editionsreihen handelt —, die für die j. Wissenschaft wichtig sind, sind u. a. folgende:

| Name | Gebräuchl. Abkürzung |
|---|---|
| American Journal of Semitic Languages and Literatures | AJSL |
| Archiv für Religionswissenschaft | ARw |
| Archiv für wissenschaftliche Erforschung des Alten Testaments | AwE |
| Beiträge zur Assyriologie und semitischen Sprachwissenschaft | B(z)A |
| Bibellexikon (D. Schenkel) 1869—75 | BL |
| Biblica | — |
| The Biblical Review | BR |
| Biblische Zeitschrift | BiblZ |
| Biblische Studien | BSt. |
| Dictionary of the Bible (J. Hastings) 1898ff. | DB |
| Encyclopaedia Biblica (Cheyne und Black) 1899—1903 | EB |
| Encyclopedia of Religion and Ethics (J. Hastings) 1908—21 | ERE |
| Encyclopädie des Islam | EI |
| Giornale della Società Asiatica Italiana | GSA |
| Guthes Bibelwörterbuch | BW |
| Handwörterbuch des Biblischen Altertums (Riehm) | HW(B) |
| Journal Asiatique | JA(s) |
| Journal of Biblical Literature | JBL |
| Journal of the American Oriental Society | JAOS |
| Journal of the Palestine Oriental Society | JPOS |
| Journal of the Royal Asiatic Society | JRAS |
| Leipziger Semitistische Studien | LSSt |
| Literaturblatt für oriental. Philologie | LbOP |
| Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft | MDOG |
| Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins | MNDPV |
| Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft | MVaG |
| Neutestamentliche Abhandlungen | NtA |
| Orientalistische Literaturzeitung | OLZ |
| Orientalische Bibliographie | OB |
| Palästina-Jahrbuch | PJb |
| Proceedings of the American Oriental Society | PAOS |

| Organisation | Gründungs- | | Organ |
|---|---|---|---|
| | jahr | ort | |
| American Oriental Society | — | — | Journal of the AOS |
| Deutsche Morgenländische Gesellschaft | 1845 | Halle | Zeitschrift der DMG |
| Deutsche Orientgesellschaft | 1898 | Berlin | Mitteilungen, Wissenschaftliche Veröffentlichungen |
| Deutscher Verein zur Erforschung Palästinas | 1877 | Leipzig | Zeitschrift des DPV |
| English Palestine Exploration Fund | 1865 | — | Quarterly Statements of the P. E. F. |
| Royal Asiatic Society | 1823 | London | Journal of the RAS |
| Società Asiatica Italiana | — | — | Giornale della SAI |
| Société Asiatique | 1821 | Paris | Journal asiatique |
| Society of Biblical Archaeology | 1870 | London | Transactions, Proceedings |
| Vorderasiatische Gesellschaft | | | Mitteilungen der VG |

| Name | Gebräuchl. Abkürzung |
|---|---|
| Proceedings of the Society of Biblical Archaeology | PSBA |
| Quarterly Statements (Palestine Exploration Fund) | QStat |
| Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] 1896 ff. | (P)RE |
| Die Religion in Geschichte und Gegenwart 1926[2] | RGG |
| Revue Biblique Internationale | RB |
| Revue Sémitique | RS |
| Theologische Literatur-Zeitung | ThLZ |
| Theologische Studien und Kritiken | ThSK |
| Theologisch Tijdschrift (Leiden) | ThTS |
| Theologische Zeitschrift aus der Schweiz | Zschw |
| Theologischer Jahresbericht | JB |
| Theologisches Literaturblatt | ThLBl |
| Vierteljahrschrift für Bibelkunde | VfB |
| Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes | WZKM |
| Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orientgesellschaft | WVDOG |
| Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete | ZA |
| Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft (mit Beiheften) | ZAW |
| Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft | ZDMG |
| Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins | ZDPV |
| Zeitschrift für Keilschriftforschung und verwandte Gebiete | ZKF |
| Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft | ZNW |
| Zeitschrift für Semitistik und verw. Gebiete | ZS |
| Zeitschrift für Wissenschaftliche Theologie | ZWT |

**B. K.**

**WISSOTZKI, KALONYMOS WOLF,** Philanthrop, geb. 1824 in Alt-Shagory (unweit Kowno), gest. 1904 in Moskau, war erst Landwirt, begründete später in Moskau (1858) die weltbekannte Teefirma. Ein großer Palästinafreund, unterstützte er zahlreiche j.-kulturelle Institutionen, gab den „Haschiloach" heraus und beschrieb seine Reise nach Palästina (1885) in dem Buch „Sefer hamassa". Er hinterließ große, ausschließlich für j. Zwecke bestimmte Summen: die erste halbe Million Frs. für das *Technikum in Haifa stammt aus diesem Gelde. Sein Bild s. Bd. III, Sp. 626 (sitzend, der 1. von links).

**Lit.:** Luach Achiassaf, 1904/05; Ha·assif, 1894; Derech zĕdaka, Sammelbuch zu Ehren W.'s; Iggĕrot JĕLaG, Briefe J. L. Gordons an W. betr. Palästina.

W. **L. S.**

**Witebsker, Mendel,** s. Mĕnachem Mendel von Witebsk.

**WITKOWSKI, 1. August Viktor,** geb. 1854 in Brody, wurde 1884 Prof. für theoretische Physik an der Technischen Hochschule zu Lemberg, 1888 in Krakau, schrieb zahlreiche Arbeiten aus dem Gebiete der experimentellen Physik sowie der physikalischen Geographie und der Meteorologie.

Sr. **H. M.**

2. **Felix** s. Maximilian Harden.

3. **Georg,** o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. Leipzig, geb. 1863 in Berlin, betätigte sich als Lit.-forscher auf dem Gebiet der Geschichte der neueren deutschen Dichtung, insb. der Goethe-Philologie, der Geschichte des deutschen Dramas und der Geschichte des Buchwesens. Seine Hauptwerke sind: „Das deutsche Drama des 19. Jhdts." (1923[5]), „Die Entwicklung der deutschen Lit. seit 1830" (1912[2]), „Geschichte des literarischen Lebens in Leipzig" (1909), „Goethes Faust mit Erläuterungen" (2 Bde., 1929[8]), „Textkritik und Editionstechnik neuerer Schriftwerke" (1924). W. gab die gesammelten Schriften seines Lehrers Michael *Bernays heraus. Er ist Vorsitzender der Gesellschaft der Bibliophilen, Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Theatergeschichte und Herausgeber der „Zeitschrift für Bücherfreunde". — W. ist getauft. **Red.**

4. **Richard** s. den folgenden Art.

**WITTING, RICHARD** (eig. **Witkowski**), ein Bruder Maximilian *Hardens, geb. 1856 in Berlin, gest. 1920, wurde 1889 zum Stadtrat und Kämmerer von Danzig, 1891 zum Oberbürgermeister von Posen gewählt und damit zugleich Mitglied des Preuß. Herrenhauses. Die Gunst Wilhelms II. für Posen als östliches Bollwerk des Reiches erleichterte es W., die Stadt in den elf Jahren seiner Amtsführung zu verschönern, und stellte dem bewährten Stadtoberhaupt trotz seiner fortschrittlichen Gesinnung sogar einen Ministersessel in Aussicht. Allein W. zog es vor, 1902 in den Vorstand der Nationalbank für Deutschland einzutreten, in der er, ohne direkt führend zu wirken, bis 1910 blieb und deren Aufsichtsratsvorsitzender er später wurde. Nach dem Kriege trat W. für eine deutsch-französ. Verständigung ein. — W. war getauft. **B. K.**

**WITTNER, DORIS,** Schriftstellerin, geb. 1880 in Berlin als Tochter des bekannten Journalisten I. Levy, lebt daselbst. Von ihren epischen Werken sind hervorzuheben die Novellen „Aus sterbenden Zeiten" (1911) und der Heine-Roman „Die Geschichte der kleinen Fliege" (1920).

**Red.**

**WITWE** (אַלְמָנָה, *almana*). Für Witwen und *Waisen gelten im j. Recht eine Fülle von besonderen Ansprüchen und Schutzvorschriften, welche diese des Ernährers beraubten Personen vor Angriffen oder wirtschaftlicher Not schützen wollen. Zugunsten der W. wird in der Bibel noch besonders angeordnet, daß ihr Kleid nicht ge-

pfändet werden darf (Deut. 24, 17). Beim Gericht darf sie beanspruchen, zuerst, vor anderen Parteien, vor dem Richter zu erscheinen (Maimonides, H. Sanhedrin 21, 6).

Die W., der ein Erbrecht gegenüber ihrem Ehemann nach j. Recht nicht zusteht (s. Eherecht, Bd. IV, Sp. 264, und Erbrecht, Bd. IV, Sp. 449), kann von den Erben die Verpflegung im Hause beanspruchen (Kĕt. 4, 12; 12, 3). Genau geregelt sind die Modalitäten, unter denen die W. ihre güterrechtlichen Ansprüche auf Grund der *Kĕtubba an die Erben des Ehemannes durchsetzen kann (Kĕt. 9, 2ff.). Eine W., die vor der Ehe dem Priestergeschlecht angehörte, erwirbt, falls die Ehe kinderlos geblieben ist, durch den Tod ihres Ehemannes wieder ihre früheren Rechte; das einem Priester angetraute Weib hat, bis der Tod des Mannes festgestellt worden ist, alle aus der Priesterstellung sich ergebenden Rechte (Gitt. 4, 3). Der Hohepriester darf eine W. nicht heiraten; im allgemeinen darf die W. aber eine *Priesterehe eingehen (Lev. 21, 14).

Hat ein Vater seine Tochter kraft der ihm zustehenden *elterlichen Gewalt verheiratet, so kehrt sie als W., auch falls sie noch minderjährig ist, nicht mehr in die elterliche Gewalt des Vaters zurück. Die güterrechtlichen Ansprüche der W. sind bei Eingehung einer neuen Ehe halb so groß wie diejenigen einer *Jungfrau (Kĕt. 1, 2).

Lit.: S. unter Eherecht und Waise.

M. C.

**Witz der Juden** s. Humor und Witz.

**W. I. Z. O.** s. Womens International Zionist Organisation.

**WOCHE,** Bez. für die Zeiteinheit von 7 Tagen, hebr. *schawua* (שָׁבוּעַ) mit *schewa* (שֶׁבַע 7), zusammenhängend, also = Tagsiebend. Sie findet sich, wie bei den alten Ägyptern, den Babyloniern und anderen semitischen Völkern, auch bei den Israeliten. Diese Zeiteinheit, die sich auch bei den Chinesen und Peruanern findet, kann ihren urspr. Entstehungsgrund nur in den vier Mondphasen haben. Vermutlich war zunächst der erste Tag des Monats auch der erste Tag der W., so daß nach je 4 W. stets ein oder zwei Tage überzählig waren. Erst später wurde die siebentägige W. von den Mondphasen unabhängig. Es finden sich bei den Israeliten daneben anscheinend leichte Spuren einer zehntägigen W. (z. B. Gen. 24, 55), die ein Drittel des Sonnenmonats bildete, wie die siebentägige ein Viertel des Mondmonats. Durch die *Schöpfungsgeschichte und den *Sabbat erlangte die W. religiöse Bedeutung. Einen bes. Namen führt unter den Tagen der W. nur der Sabbat. Der Freitag wird erst in nachbibl. Zeit *Erew schabbat, Rüsttag des Sabbats gen. Sonst heißen die Tage der 1., 2. usw. Tag der W., Bez., die noch heute in Urkunden und Briefen gebräuchlich sind. Die im europäischen Sprachgebrauch üblichen besonderen Bezeichnungen für alle Tage der W. haben ihren Ursprung in der altbabylon. Astralreligion.

Lit.: Nowack, § 38; ATAO, Kap. 4; Meinhold, Sabbat und Woche.

S. M. J.

**Wochenabschnitt** s. Sidra.

**Wochenbett** s. Kindbett.

**Wochenfest** s. Schawuot.

**Wöchnerin** s. Kindbett.

**WOGUE, LAZARE,** Rabbiner, geb. 1817 zu Fontainebleau, gest. 1879 in Paris, war 1851—94 an der Rabbinerschule in Metz bzw. dem *Rabbinerseminar in Paris Prof. der Theologie und des Deutschen, seit 1868 auch Leiter von dessen Präparandie, 1879—95 Chefredakteur des „Univers Israélite". Daneben war er als Mitarbeiter zahlreicher Zeitschriften und Sammelwerke tätig. Von selbständigen Werken gab er u. a. heraus: „Le Rabbinat français au 19. siècle", 1843; ein Gebetbuch „Schomer emunim (Guide du croyant israélite)", 1857, 1898²; eine Übersetzung und Erklärung des Pentateuch, 1860—69; „Histoire de la Bible et de l'exégèse biblique", 1881; „Esquisse d'une théologie juive". Er übersetzte mehrere wissenschaftliche Werke, darunter Bd. 1 und 2 von Graetz' „Geschichte der Juden", ins Französische. 1895 wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Lit.: Univers Israélite 52 (187), S. 133.

E. M. Gr.

**WOHLFAHRTSPFLEGE, JÜDISCHE.** 1. Über die W. in älterer Zeit s. die Art. Armenwesen, Soziale Gesetzgebung der J., Wohltätigkeit und Hygiene der J.

2. In der Neuzeit umfaßt der Begriff der j. Wohlfahrtspflege wieder einen weiteren Ideenkreis wie z. Zt. des j. Staates. Unter W. versteht man die Einwirkung auf die Lebensverhältnisse der Völker mit dem Ziel ihrer Erhaltung und Fortentwicklung. Sie umfaßt daher alle Maßnahmen der individuellen Fürsorge (schnelle Hilfe) mit ihren Erscheinungen der offenen (Familien-) Fürsorge, die den Menschen in seinem Heim mit dem notwendigen Lebensbedarf wie mit den Maßnahmen für Gesundheit und Erziehung versorgt, der halboffenen Fürsorge, die Beratungsstellen und Tagesheime für den im Eigenheim Lebenden schafft, und der geschlossenen Fürsorge in Anstalten für Erziehung, Heilung und Versorgung. Das zweite große Gebiet der modernen W. ist die Sozialpolitik (produktive Hilfe), die umfassende Maßnahmen für das Volksganze hervorbringt, die gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse für die Allgemeinheit gegenüber den Zeitverhältnissen schafft. Hierzu gehören die Gebiete des Arbeitsschutzes und der

Arbeitsvermittlung und Berufsfürsorge wie eine gemeinnützige Bodenpolitik und vorbeugende Gesundheitspflege.

Die jüdische W. der Neuzeit ist in ihrer Entwicklung von drei Strömungen bestimmt: den religiösen, den humanitären und den nationalen Erhaltungstendenzen. Sie hat daher eine Reichhaltigkeit der Formen und der Methoden wie nie zuvor geschaffen, die sich aber nebeneinander ohne Einheitlichkeit der Zielsetzung und der tragenden Idee entwickelt haben. Dabei ist der Grundgedanke der W., die Erhaltung und Entwicklung der Kräfte der Menschheit, in diesen Entwicklungen jeweils mitbestimmend gewesen unter Voraussetzungen, die den einzelnen Ideen der Religiosität, der Humanität und der Nationalität Auswirkungsmöglichkeiten gaben. Die religiös orientierte j. W. hat sich daher bes. der Durchführung ritueller Volksspeisungen, der Krankenfürsorge durch rituelle Krankenkost, der Erziehungsfürsorge in religiös geleiteten Heimen, der Stellenvermittlung unter Beobachtung der *Sabbatruhe und dem Beerdigungswesen nach den vorgeschriebenen Formen gewidmet. Die humanitäre j. W. sah ihre Aufgabe in Maßnahmen zur wirtschaftlichen Aufhilfe im westeuropäischen Wirtschaftsleben und der Ausbildung der Jugend, bes. in den durch die Emanzipation erschlossenen freien Berufen. Die nationale j. W. hat ihre Leistungen in einer, nach den palästinensischen Bedürfnissen eingestellten *Berufsumschichtung und Arbeitsfürsorge und einer gemeinnützigen Siedlungstätigkeit geschaffen.

Neben den treibenden Kräften innerhalb des J.-tums haben von außen die allgemeinen geschichtlichen Ereignisse auf die soziologischen Verhältnisse und damit indirekt auf die Gestaltung der j. W. eingewirkt. Die Emanzipation der J. seit 1812, die J.-*Pogrome in den russ. und Balkanländern in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts., die Einbeziehung der j. Volksbewegung in die Weltpolitik seit *Herzls Wirken von 1897/98 an und der Weltkrieg 1914/18 sind für die soziologischen und ideologischen Lebenserscheinungen der J. von maßgebender Bedeutung gewesen und haben auf die Gestaltung der j. W. einen entscheidenden Einfluß gehabt. Die Emanzipation der J. in Mitteleuropa hat auf ihre Entwicklung in zweifacher Hinsicht gewirkt: es erfolgte der wirtschaftliche Aufstieg mit dem Eindringen in die selbständigen freien Berufe und damit eine Entwicklung der körperlichen und beruflichen Kräfte. Gleichzeitig wurde aber durch die Konzentration in den westeuropäischen Großstädten und durch eine einseitige Berufsschichtung eine chronische Überspannung des Nervensystems und ein Aufgeben der Mäßigkeitsgrundsätze entwickelt, die den Volkskörper für die europäischen Volkskrankheiten (Tuberkulose, Geschlechtsleiden, Alkoholismus und Krebskrankheiten) empfänglich machten und die Zahl der Gebrechlichen vermehrten; dazu komt ein in dem wirtschaftlichen Aufstieg begründeter Geburtenrückgang mit unverhältnismäßig hohen Prozentsätzen (s. Gesundheitsverhältnisse der J.).

In der Erkenntnis dieser Folgeerscheinungen in der Entwicklung des j. Volkslebens seit der Emanzipation sind die Wohlfahrtsmaßnahmen dieser Periode begründet: zur wirtschaftlichen Aufhilfe wurden Kreditkassen und Darlehnsvereine (oft *Gemilut chessed oder chassadim) sowie Mietsunterstützungsvereine geschaffen (Chewrat ohel jescharim), für Ausbildungszwecke, bes. für das akademische Studium, wurden zahlreiche Stipendienstiftungen an den Universitäten in Berlin, Paris, London, Wien, Breslau u. a. errichtet, und für die Erlernung des *Handwerks nach den Innungsvorschriften der Emanzipationsländer wurden Lehrlingshilfsvereine und Lehrlingsheime (Berlin, Düsseldorf, London, New-York) und für Mädchen Haushaltungsschulen eingerichtet (London, Berlin, Frankfurt, New-York). Ferner wurden in allen größeren Gemeinden *Krankenhäuser gebaut, die auf hoher Stufe stehen, da der Arztberuf bei den J. von jeher bes. entwickelt war, und die auch ambulante Fürsorge und poliklinische Behandlung gewähren (Rothschildkrankenhaus in Paris verbunden mit Siechenheim für Geisteskranke und Paralytiker, Krankenhaus des Board of Guardians in London, Krankenhäuser in Berlin und Wien, Frankfurt, Breslau, Fürth, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Memel und zahlreichen amerikan. Städten). Ebenso wurden Ausbildungsstätten und Organisationen von j. *Krankenpflegerinnen geschaffen. In Kurorten und Erholungsstätten wurden israelit. Heime begründet (Karlsbad, Kolberg, Nauheim, Salzbrunn, Lehnitz, Berk sur Mer u. a.). Ferienkolonien und Kindererholungsheime wurden bei der großen Zahl j. Großstadtkinder ein immer stärkeres Bedürfnis. Um der wachsenden Zahl der Gebrechlichen unter den J. (Blinde, Taubstumme, geistig Kranke) Hilfe und Versorgung zu gewähren, wurden in den Großstädten, in denen der größte Teil von ihnen lebt, Heime mit Unterricht-, Lehr- und Versorgungsbetrieb geschaffen (London: Deaf and Dumb Home, Jewish Blind Society; Wien: Allgemeine österreich.-israelit. Taubstummenanstalt; Budapest: Israelit. Taubstummeninstitut; Appeldoorn: Jüd. Irrenanstalt; Berlin: Jedide Illmim, Jüd. Blindenanstalt für Deutschland in Berlin-Steglitz, Israelit. Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder in Berlin-Beelitz, Israelit. Taubstummenanstalt in Berlin-Weißensee u. a.; Lahr a. M.: Fürsorgeverein für Geistes- und Nervenkranke; Sayn-Koblenz: Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke). Mit dem Anwachsen der unehelichen Geburten unter den J. seit der Emanzipationszeit wurden die ersten

Mütter- und Säuglingsheime begründet (Amsterdam: Gerwotschayster oderstenningbehveftige Nederlandsch israel. Kramvrouwen; Berlin: Mütterheim der U. O. B. B.-*Logen, Säuglingsheime in Paris, Berlin, London, New-York; Chicago: Jewish Maternity Hospital). Gegen die Gefährdung der Jugend in den Großstädten wurden j. Kindergärten und Horte nach dem Muster der deutschen Pädagogen Fröbel und Pestalozzi in den meisten Gemeinden geschaffen und auf gesetzlicher Grundlage konfessionelle Fürsorgeerziehungsheime für die Straffälligen unter den j. Jugendlichen gegründet (Fürsorgeerziehungsanstalten des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes in Berlin und Repzin, Heim des Jüd. *Frauenbundes, Frankfurt-Ysenburg).

Diese Entwicklung in der j. W. wurde von den großen Gemeinden und von den Verbänden und Vereinen (Deutsch-Israelit. Gemeindebund, Logen, Jüd. Frauenbund in Deutschland und Österreich, Guardian-Board Societies in England, United Hebrew Charities in den Vereinigten Staaten, Sociétés de bienfaisance in Frankreich, Nederlandsch Israel. Armenbestuirte in Holland) getragen. Die Arbeitsmethoden paßten sich der Entwicklung bei den Wirtsvölkern an, die zum Teil unter ähnlichen soziologischen Verhältnissen lebten. Die Maßnahmen trugen meist charitativen Charakter und setzten Berücksichtigung der J. durch die öffentliche Fürsorge der Wirtsvölker voraus, soweit es sich um Staatsangehörige dieser Völker handelte (öffentliche Armenpflege, Sozialversicherung, Kinderschutz, Kriegsfolgenhilfe). In mancher Hinsicht waren diese Maßnahmen auch sozialpolitisch eingestellt, meist da, wo es sich um die Beseitigung der Folgen aus den besonderen soziologischen Verhältnissen, unter denen die J. lebten, handelte (*Sozialhygiene, Arbeitsschutz, Sozialpädagogik).

Einen starken Einfluß auf Umfang und Form der j. W. übten die J.-Verfolgungen in den osteuropäischen Ländern von der Mitte des 19. Jhdts. ab. Die Verfolgungen, die große j. Volksmassen des Lebens, des Heimes, der Gesundheit und der Arbeitsstätte beraubten, waren auf die Fürsorge für die Versinkenden im Pogromlande, für die Durchwanderer und die Auswanderer eingestellt. Es mußten Mittel für die Linderung der nacktesten Notdurft in den Verfolgungsländern beschafft werden, für die Wandernden für Herbergen und Ausrüstung gesorgt werden, die elternlos gewordenen Kinder untergebracht sowie den Auswandernden Ansiedlungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Träger dieser Einrichtungen waren meist internationale Hilfsorganisationen (*Alliance Israélite Universelle, *Hilfsverein der deutschen J., *Jewish Colonization Association). Vielfach traten auch die örtlichen j. Gemeinden der Durchwanderungsländer ein, bes. in Deutschland, Österreich und in der Schweiz, die die Unterbringung der Kinder in neu geschaffenen Waisenheimen und die Beherbergung und Verpflegung der Durchwanderer übernahmen. In dieser Zeit entstanden zahlreiche j. Waisenhäuser, die in der j. W. eine neue Erscheinung darstellten, da vorher das System der Aufnahme der Kinder in Familien fast überall vorherrschte (London: Orphan asylum; Paris: Refuge de Plessis-Piquet; Luneville: Asyle pour les orphelins juives; Deutschland: Waisenhäuser in Berlin, Breslau, Kassel, Dinslaken, Frankfurt, Fürth, Hamburg, Hannover, Königsberg, Stettin, Mannheim, Paderborn; Vereinigte Staaten von Amerika: New-York, Philadelphia). Die Waisenhäuser erzogen die Kinder nach den Grundsätzen der nichtj. Umgebung unter Wahrung bestimmter religiöser Kultusvorschriften und sorgen bes. für eine spätere wirtschaftliche Sicherstellung durch Berufsausbildung.

Die *Wanderfürsorge dieser Zeit nahm im ganzen den Charakter einer Bettlerfürsorge an. Es entstand ein Geldunterstützungswesen, das Unterstützung im Augenblick ohne nachgehende aufhelfende Fürsorge bot („schnelle" ohne „konstruktive" Hilfe). Eine gewisse produktive Fürsorge für Wanderer entstand vereinzelt in der Form von Arbeiterkolonien für j. Wanderarme. Eine bes. günstige Form der Fürsorge für die vertriebenen Ein- und Durchwanderer wurde in England und den Vereinigten Staaten in der Form der Settlements geschaffen, in denen im Zentrum der j. Einwandererbevölkerung Volksheime errichtet wurden, die sowohl Unterstützung mit dem notwendigsten Lebensbedarf wie Beratung und Hilfe in allen Fragen der Lebensgestaltung und der Geistesbildung boten und einen Mittelpunkt j. Volkslebens bildeten.

Eine neue Entwicklung der j. W. in der Gegenwart brachte die moderne j. Volksbewegung. Für diese war das Objekt der W. forcan nicht mehr der Einzelne mit dem Ziel seiner schnellsten und besten Einpassung in die aufnahmefähigen Wirtsvölker zur Behebung seiner Not, sondern das j. Volksganze mit dem Ziel der Erstarkung der Volkskraft zur Aufrichtung der j. Volksgemeinschaft. Die W., die sich unter dem Einfluß dieser Bewegung entwickelte, erstreckte sich nicht so sehr auf die Schwachen und Gefährdeten als vielmehr auf die Lebenstüchtigen und Starken, die dem Wiederaufbau der Volksgemeinschaft dienen konnten. Den Inhalt ihrer Maßnahmen bildeten daher hauptsächlich die Förderung der Siedlungstätigkeit, die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe, deren Palästina bedurfte, mit der entsprechenden *Berufsumschichtung sowie der Gesundheitsfürsorge. Die Gestaltung dieser W., die in der Hauptsache sozialpolitischen Charakter trägt, liegt in den Händen der *zionistischen Organi-

sationen und ihrer Institutionen sowie der Organisationen der Arbeiter und der *Jugendbewegung; auch wurden neue Organisationen geschaffen (*Hadassa, *Verband j. Frauen für Kulturarbeit in Palästina u. a.). Die Siedlungsmaßnahmen erstreckten sich auf den Erwerb des Bodens und seine Abgabe an Einwanderer, die Beschaffung von Maschinen und Arbeitsgeräten, die Ausrüstung und Ausbildung der Einwanderer — bes. der *Chaluzim — und die Schaffung von Hilfseinrichtungen für Einwanderer (Herbergen und Speisungsanstalten). Die Ausbildungseinrichtungen wurden dem Bedürfnis der für Palästina erforderlichen Berufe angepaßt und wurden teils in den palästinens. *Kolonien selbst geschaffen (Sedjera, Kineret, Ben-Schemen), teils in anderen Ländern (z. B. Markenhof bei Freiburg, Opladen bei Köln); entsprechende Berufsberatung wurde durch die *Palästinaämter durchgeführt. Die Aufgaben der Gesundheitsfürsorge erstrecken sich vor allem auf die Erhaltung der Gesundheit der Einwanderer unter den veränderten klimatischen Verhältnissen in Palästina, die Durchführung hygienischer Maßnahmen, bes. für die Säuglinge und Frauen. Es entstanden eine Reihe Krankenhäuser und Kliniken in Palästina (s. Bd. IV, Sp. 733) sowie Säuglings- und Mutterstationen. In besonderem Umfang hat in Palästina in sozialhygienischer Hinsicht die Hadassa-Gesundheitsfürsorge durch die Versorgung des Landes mit Ärzten und Krankenschwestern gearbeitet.

Durch den Weltkrieg 1914/18 wurden die J. aller Länder, ganz bes. aber die Massensiedlungen der J. in Kongreß-*Polen, *Galizien und der *Ukraine sowie die jungen Siedlungen in Palästina betroffen. Durch die grausame Kriegsführung in diesen Ländern, die brutale, der Öffentlichkeit wenig bekannt gewordene Fortführung der polnischen J. an die französ. Front und ihre Deportation in die deutsche Rüstungsindustrie, durch die J.-verfolgungen nach der russ. *Revolution in Polen und in der Ukraine und durch die Inflationszeit in Österreich und Deutschland sind die Lebensverhältnisse der J. in Bezug auf ihre Familien-, Gemeinde-, Berufs- und Gesundheitskonstruktion grundlegend geändert worden. Die Familien wurden durch die Einberufung der Männer zum *Militärdienst und die Evakuierung zerrissen, die Gesundheit durch die Hungersnöte und die Kriegskatastrophen zerstört, der Besitz durch die Kriegsführung und Besatzung vernichtet. In dieser Zeit setzte eine große internationale Hilfsorganisation der bestehenden großen Verbände ein, die mit Speisungen, Kleidung und Kinderfürsorge eingriffen. Nach dem Friedensschluß wurden zur Bekämpfung der Folgen der Hungersnot und der Pogrome umfassende Maßnahmen bes. seitens j. Organisationen Amerikas eingeleitet. Das Programm dieser Maßnahmen wurde auf der Karlsbader *Welthilfskonferenz festgelegt (1920), in der einheitliche Leistungen aufbauender Art in Bezug auf Kinderfürsorge, Arbeitsfürsorge und Gesundheitsfürsorge festgelegt wurden. Die Kinderfürsorge wurde mit den Geldmitteln der valutastarken Länder (bes. Amerikas, Hollands, Englands) in den Verfolgungsländern, bes. in Rußland, nach modernen pädagogischen Grundsätzen durchgeführt (Kinderheime in Kiew, Kowno, Riga usw.); es wurden ferner große Adoptionstransporte, vor allem nach Palästina und Amerika, geleitet. Für die Arbeitsfürsorge wurden, bes. in dem Durchwandererlande Deutschland, *Arbeiterfürsorgeämter geschaffen, in denen unter Mitbeteiligung der Arbeiter eine planmäßige Arbeitsvermittlung, Berufsausbildung, Vertretung der Rechtsansprüche der Flüchtlinge und Familienfürsorge getrieben wurde. Diese Arbeiterfürsorgeämter bilden einen neuen Typus in der W. überhaupt, weil in ihnen zum ersten Male prophylaktische Maßnahmen in großem Umfange unter Mitbeteiligung der zu Versorgenden selbst unter produktiven Gesichtspunkten ergriffen wurden. Eine gut organisierte Werkstättenbewegung wurde durch die Gesellschaft *„Ort", bes. im Osten durchgeführt. Die Gesundheitsfürsorge erstreckte sich bes. auf die physisch und psychisch ungemein gefährdeten Frauen und Kinder, für die Ambulatorien eingerichtet wurden (Jüd. Kinderhilfe in Wien und Berlin). Die Bekämpfung der Volkskrankheiten (Tuberkulose, Pocken, Geschlechtskrankheiten, Nervenkrankheiten, Säuglingssterblichkeit) übernahm die russ. Gesellschaft für Gesundheitsschutz der J. *„Ose" (gegründet 1912), die in allen Teilen der Welt, in denen die Gesundheit der J. gefährdet ist, bes. aber in den Durchwandererländern, Gesundheitsstationen einrichtete und die Erfahrungen wissenschaftlich verarbeitete. Die Großgemeinden Westeuropas haben ihre Wohlfahrtseinrichtungen im letzten Jahrzehnt wesentlich ausgebaut. In Berlin stellen annähernd 30 % des gesamten Etats der Gemeinde Ausgaben für Wohlfahrtspflege dar. Neben den Wohlfahrtsämtern wurden Jugendämter, Jugendpflegeausschüsse, bevölkerungspolitische Ausschüsse usw. eingesetzt und *Sport- und Turnbewegung gefördert.

Die Auswirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit sind noch in der Entwicklung. Es scheint aber, daß in ihnen eine Synthese zwischen den Maßnahmen der verschiedenen Strömungen der Vorkriegszeit gefunden wird, indem sozialpolitische und fürsorgerische Maßnahmen in enger Verbindung als W. durchgeführt werden und die modernen Ideen der W. unter Wahrung der Eigenart des j. Volkscharakters zur Anwendung kommen. Der Gedanke von der Bedeutung der Erhaltung der j. Volkskräfte und das Gefühl der Verantwortung für vorbeugende und aufbau-

ende Arbeit scheint sich in den neuen Organisationsformen j. Arbeit überall durchzusetzen. — Das Streben nach Zusammenfassung aller im Interesse der J. tätigen Wohlfahrtseinrichtungen hat in der letzten Periode zu Zentralorganisationen geführt (Amerika: United Hebrew Charity Organisations; England: Board of Guardians und Trusts of the Jewish Poor; Deutschland: *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J.), die eine planmäßige Sammlung und Verteilung der Mittel in der j. W. durchführen und für eine systematische Arbeit der W. nach modernen Grundsätzen Sorge tragen.

**Lit.:** Heinrich Haase, Die W. bei den J., in „Die Hygiene der J.“, Dresden 1911; Von jüd. Wohlfahrtspflege, hrsg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1922; Wronsky, Jüd. Wohlfahrtspflege, unter „Charitative Bestrebungen“, in Hdwb. der Staatswissenschaften, Jena 1925⁴; Eschelbacher-Sindler, Zur Hygiene der J., im Sonderheft der „Menorah“, Juni-Juli 1926. Außerdem zahlreiche Tätigkeitsberichte und Schriften von j. Wohlfahrtsorganisationen wie die „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J.“ (ausführliche Angaben s. Sp. 1564).

W. **S. Wy.**

**WOHLGEMUTH, JOSEF,** Talmudist und Religionsphilosoph, geb. 1867 in Memel, wirkt seit 1895 am *Rabbinerseminar in Berlin als Doz. für Talmud, Dezisoren, Religionsphilosophie und Homiletik. Neben einer großen Anzahl kleinerer Schriften zur Verteidigung der Weltanschauung des *orthodoxen J.-tums veröffentlichte er folgende wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten des Rabbinerseminars: „Die Unsterblichkeitslehre in der Bibel“ (1899); „Beiträge zu einer j. Homiletik“ (1905); „Das j. Religionsgesetz in j. Beleuchtung“ (1911 und 1919); „Das Tier und seine Wertung im alten Judentum“ (1930). Zusammen mit J. Bleichrode gab er eine Pentateuchübersetzung heraus (1899). Im Streite um die *„Richtlinien für das liberale J.-tum“ hatte er auf orthodoxer Seite die Führung mit den Schriften „Die Richtlinien zu einem Programm für das liberale J.-tum“ (1912) und „Gesetzestreues und liberales J.-tum“ (1913). Seit 1914 gibt W. die Zeitschrift „Jeschurun“ heraus, das repräsentative wissenschaftliche Organ der j. Orthodoxie in Deutschland, zu dem er eine Reihe z. T. umfassender Abhandlungen religions-philosophischen und jüdisch-ethischen Inhalts beigesteuert hat, darunter auch eine Aufsatzreihe über den *Zionismus, den er bei aller positiven Würdigung ablehnt. Zu seinem 60. Geburtstag erschien als Festschrift: „Jüdische Studien“, Frankfurt 1929.

E. **E. P.**

**WOHLTÄTIGKEIT** wird in der hebr. Sprache in zwiefacher Weise bezeichnet als: *Zĕdaka* (צְדָקָה) und *Gĕmilut chessed* (גְּמִילוּת חֶסֶד), auch plur. *G. chassadim* (גְּ׳חֲסָדִים) die beide zus. erst das große Gebiet j. *Nächstenliebe umfassen. a) Zĕdaka bezeichnet die pflichtmäßige W. im Sinne ausgleichender sozialer Gerechtigkeit, die in der Hauptsache durch Hingabe von Vermögen und Vermögenswerten zum Wohle der wirtschaftlich Schwachen — früher durch Opfer an Vieh und Früchten, heute im wesentlichen durch Geldspenden — ausgeübt wird. Frühzeitig schärft die Bibel die Vorschrift ein: „Wenn ein *Armer in deiner Mitte ist, so verhärte nicht dein Herz und verschließe nicht deine Hand vor deinem armen Bruder. Geben sollst du ihm wiederholt und dein Herz sei nicht böse, wenn du ihm gibst“ (Deut. 15, 7ff.). Diese Bereitwilligkeit, von seinem Überfluß zu spenden, ist dem j. Volke schon vom ersten Stadium seiner geschichtlichen Entwicklung an, anerzogen worden durch eine Gesetzgebung, welche die soziale Fürsorge für die Schwachen und Besitzlosen zu einer religiösen Pflicht erhob, indem sie ihnen ein Recht auf ausreichende Hilfe gewährte und sie zugleich vor dem bedrückenden, demütigenden Gefühl des *Almosennehmens schützte. Das ist der tiefe Sinn der Gesetze (Lev. 19, Deut. 14 u. 15) über die Nachlese auf den Feldern (*Pea), über die Brotabgabe (*Challa), die Zehntabgabe von Vieh und Getreide (*Ma·asser und *Tĕruma), über den Schuldenerlaß im siebenten Jahre (*Schĕmitta), die alle in großzügiger und weitherziger Weise der moralischen und wirtschaftlichen Verarmung und Proletarisierung des Volkes vorbeugen wollten. Wie diese Vorschriften im j. Volksleben tatsächlich wirkten, zeigt anschaulich die Schilderung im Buche *Ruth, wo die verwitwete und verarmte *No·omi mit ihrer Schwiegertochter auf das Feld des reichen *Boas geht, um Garben aufzusammeln, und dort die zuvorkommendste und liebevollste Aufnahme findet. Einen eigentlichen Bettlerstand gab es daher im alten Palästina nicht und konnte es auch nicht geben. Dafür sorgten neben der *Agrargesetzgebung auch die menschenfreundlichen Vorschriften über das zinslose *Darlehen und die milde Handhabung des *Pfandrechts (Ex. 22, 24; vgl. im übrigen den Art. „Soziale Gesetzgebung“). Aber auch nach dem Untergang des j. Staates hörte die Opferfreudigkeit des j. Herzens nicht auf. Sie suchte und fand immer neue Gebiete zur Betätigung der Bruderliebe, und die Weisen des Talmud verstanden es meisterhaft, die Vorschriften der Bibel den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen und ihre Zeitgenossen unausgesetzt zu ermahnen, sanft und liebevoll mit den Armen und wirtschaftlich Schwachen umzugehen. So lehrt Rabbi *Jochanan b. Sakkaj unmittelbar nach der *Zerstörung des Tempels: Größer ist die W. als die Darbringung der Opfer (b. B. B., 10) und schon vor ihm sagt Rabbi *Jose b. Jochanan: Dein Haus sei weithin geöffnet und die Armen seien deine Hausgenossen (P. A. 1, 5). Zahlreich sind die Aussprüche und Erzählungen im Talmud, die den hohen Wert der W. preisen. W.,

lehrt Rabbi *Aschi (b. B. B., 13) wiegt alle anderen Gesetze auf. Sie ist eine der drei Grundsäulen, auf denen die sittliche Welt beruht. Sie macht reich, rettet vom Tode und wendet jedes böse Verhängnis ab. Selbst der Arme, vom Almosen Lebende gebe Zĕdaka von dem, was er irgend an seinem Unterhalt entbehren kann. Mindestens ein Zehntel seines Einkommens verwende man für Zĕdaka, doch ist ein Fünftel des Verdienstes die Höchstgrenze der Verpflichtung auch des Weitherzigsten. Jeder Bedürftige hat Anspruch auf Unterstützung, auch der nichtj. In erster Reihe kommen die mittellosen Verwandten, dann die benachbarten Armen; die der eigenen Stadt gehen denen einer anderen Stadt vor. Bei gleicher Bedürftigkeit haben die Bewohner Palästinas vor anderen den Vorzug. In allem aber gebe man mit freundlicher Miene und willigem Herzen, damit der Arme nicht beschämt werde, und verwende von seinem Hab' und Gut stets den besseren Teil für wohltätige Zwecke. Besondere Berücksichtigung verdienen solche Familien, die bisher in ehrenhafter, unabhängiger Stellung lebten und unverschuldet in Not geraten sind, im Sinne des Psalmenwortes: Heil dem, der mit Verständnis Wohltätigkeit übt (Ps. 41, 2). So erzählt der *Midrasch (Wajikra R. Kap. 34) von *Hillel, daß er einem Armen, der einst bessere Tage gesehen, ein Pferd und einen Diener zur Verfügung stellte, und als einst der Diener nicht zur Stelle war, sei er selbst vor ihm einhergelaufen. Rabbi *Akiba pflegte Almosen auszuteilen, indem er sich selbst als Armer verkleidete und das Geld in ein Tuch eingewickelt, mitten unter den Armen unbemerkt fallen ließ (*Jalkut zu Ps. 41, 2). Von dem gelehrten Mar *Ukba wird berichtet (b. Kĕt. 67), daß er einen Armen hatte, dem er täglich 4 Sus an seine Haustür anhängte. Einst wollte der Arme seinen Wohltäter kennen lernen. Es war finster, als der Rabbi in Begleitung seiner Frau der Wohnung des Armen sich näherte, um das Geld an die bestimmte Stelle hinzulegen. Kaum waren sie weg, so bemerkte es der Arme und lief ihnen nach. Mar Ukba aus Furcht, erkannt zu werden, sprang in einen heißen Kalkofen und verbrannte sich. „Besser sich in den Kalkofen zu werfen", sprach er, „als seinen Nächsten zu beschämen". Diese Lehren und Beispiele fanden in der spätrabbinischen Zeit ihren Niederschlag in den kodifizierten Religionsvorschriften des *Maimonides und des *Schulchan Aruch. *Maimonides zählt 8 Stufen der W. auf (Mischne tora, Abt. Mattĕnot anijim), deren höchste darin besteht, den Verarmten, sei es durch Darlehen oder durch Arbeitsbeschaffung so zu helfen, daß er selbständig werden kann und des Almosens nicht mehr bedarf, und deren niedrigste Stufe das gew. Geldalmosen ist. Im j. Volksmunde wird noch heute das Gefälligkeits-Darlehn mit dem hebr. Wort *Gĕmilut chessed* „Wohltat" bezeichnet.

b) Gĕmilut chessed (Wohltat) ist die zweite, neben Zĕdaka höhere Form j. W. Sie umfaßt die freie j. Liebestätigkeit, die aus dem mitleidvollen j. Herzen quillt, aus dem sog. j. *rachmanut* רַחֲמָנוּת „Barmherzigkeit", vulg. *rachmones*) seine stärkste Wurzel zieht und ihre höchste Blüte feiert nicht in der kaltherzigen Hingabe von Geld, sondern vielmehr in der persönlichen Teilnahme an dem Schicksal des Notleidenden und in dem liebevollen Sichversenken in die Gemütsverfassung des Gedrückten und Verfolgten. Größer ist G. ch. als Z., lehrt ein talmudisches Wort, denn Z. kann nur gegen die Armen ausgeübt werden, G. ch. aber gegen arm und reich; Z. nur gegen die Lebenden, G. ch. gegen die Lebenden wie gegen die Toten (b. Sabb. 63 a). G. ch. wird als Anfang und Ende der *Tora bezeichnet und kennt für ihre Betätigung keine Grenzen (b. Sota, S. 17 und Pea 1, 1). Die Ausübung von G. ch. gilt als eines der drei Kennzeichen des echten J. (b. Jĕw. 19a) und ist so vielseitig und umfassend wie das Gebiet seelischer und körperlicher Leiden. Sie besteht in der Aufrichtung der Sinkenden (*somech nofĕlim* סוֹמֵךְ נוֹפְלִים), in der Fürsorge für die Schwachen und Bedürftigen (*haspakat ewjonim* הַסְפָּקַת אֶבְיוֹנִים), in der Hilfe für die Verlassenen und Vereinsamten, bes. für die Waisenkinder und das hilflose Alter (*esrat jĕtomim* עֶזְרַת יְתוֹמִים) und (*moschaw sĕkenim* מוֹשַׁב זְקֵנִים „Altersheim"), in der gastfreundlichen Aufnahme der Ortsfremden (*hachnassat orĕchim* הַכְנָסַת אוֹרְחִים), in der Auslösung unschuldig Gefangener (**pidjon schĕwujim* פִּדְיוֹן שְׁבוּיִים), in der Unterstützung notleidender Toragelehrter (*machasike tora* מַחֲזִיקֵי תּוֹרָה), in der Ausstattung und Verheiratung mittelloser Bräute (*hachnassat kalla* הַכְנָסַת כַּלָּה), in der Schonung und Pflege der Kranken (*Bikkur cholim), in der Tröstung Trauernder (*misch'an awelim* מְשַׁעֵן אֲבֵלִים) und in der würdevollen Bestattung der Toten (*halwajat hamet* הַלְוָיַת הַמֵּת). Die dem Toten erwiesenen Liebesdienste werden als die reinste und wahrhafteste W. bezeichnet (*g. ch. schel emet* גּ' ח' שֶׁל אֱמֶת), weil sie auf keine Vergeltung im Diesseits rechnen.

Bei allen diesen Liebeswerken der G. ch. kommt es nicht so sehr auf das damit verbundene Geldopfer an, als auf die Hingabe der Persönlichkeit und das darin zum Ausbruch kommende Mitgefühl entsprechend dem talmudischen Grundsatz: W. wird nur belohnt nach dem Maße der in ihr enthaltenen Liebe (b. Sukk. 49b). Auf dem Boden dieser werktätigen j. Nächstenliebe ist in den j. *Gemeinden der ganzen Welt eine zahllose Fülle von Vereinen (**chewrot* חֶבְרוֹת) entstanden, die sich den verschiedenen Zweigen der G. ch. widmen und in stiller und geräuschloser Weise überall eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Ihrer selbstlosen Arbeit ist es zu dan-

ken, daß wohltätiger Sinn und Mildtätigkeit im j. Volke nie erloschen sind, und so tiefe Klassengegensätze, wie sie bei anderen Völkern oft zu den heftigsten Kämpfen führten, im J.-tume nicht aufkommen konnten. Dazu war das soziale Verantwortlichkeitsgefühl in jedem Einzelnen viel zu lebendig, und die Erinnerung an die Jahrhunderte gemeinsamer Leiden und Verfolgungen sorgte dafür, daß das Bewußtsein brüderlicher Solidarität in ihnen stets wach gehalten wurde. Das religiös fundierte Gefühl der Verpflichtung zu G. ch. hat im J.-tum eine starke Gegenwirkung gegen die den J. durch ihre soziale und Wirtschaftsgeschichte aufgezwungene Vorliebe für ökonomischen Individualismus und den damit oft verbundenen Stolz auf materiellen Erfolg ausgeübt. Hier liegt die Wurzel für die gegensätzliche Erscheinung, daß der J., weil gerade ihm mehr als anderen nur der Besitz das Leben erträglich machte, Erwerb und Besitz bewußt und ausgesprochen hochschätzte, sich aber auch leicht von ihm zu trennen vermag. Wo wegen des Umfanges und der Größe des Notstandes örtliche Hilfe nicht ausreichte, ist daneben und an ihre Stelle die organisierte W. der j. Gesamtheit getreten, in Gestalt der großen j. Verbände, die ihre Tätigkeit über die ganze Welt erstrecken, um überall dort helfend einzugreifen, wo infolge von außerordentlichen Unglücksfällen oder Verfolgungen notleidende Massen um Hilfe rufen. Nach dieser Richtung wirken die „Bne-Briss-*Logen", die *„Alliance Israélite", die *„Ica" der *„Hilfsverein der deutschen J." und die zahlreichen internationalen Hilfskomitees, in neuerer Zeit bes. der amerikanische *„Joint", die alle ohne staatliche Mitwirkung es ermöglichten, daß die J.-heit der Diaspora auch über die schwersten Zeiten hinwegkam. Eine Besserung des Loses der j. Massen auf j.-*nationalem Wege (Ansiedlung in Palästina) erstrebt neben ihren anderen Aufgaben die *zionistische Bewegung.

Vgl. die Art. Armenwesen, Wohlfahrtspflege und Soziale Gesetzgebung sowie die dort aufgeführten Literaturangaben. S. auch Lehren des Judentums, II.

Wr. W. L.

**WOHNRECHT.** Das W. der J. innerhalb der nichtj. Welt der Diaspora steht in engstem Zusammenhange mit ihrer rechtlichen Lage im allgemeinen, vor allem aber auch mit dem Recht, Grundbesitz zu erwerben. Anfangs waren die J. wohl selbst in den Ländern, in denen sie als „Fremde" behandelt wurden und nicht vollkommen gleichberechtigt waren, wenigstens freizügig. Später jedoch haben ganze Staaten und Provinzen den J. den Aufenthalt verboten oder erschwert, auf Grund der von den Landesherren angemaßten Rechte über die J., die sie als Schutzherren über Schutzbefohlene oder Eigentümer über *Kammerknechte ausübten. Mit der Zeit wurden die J. zu einer regelrechten, d. h. dem Landesherrn zustehenden Einnahmequelle, die er vorübergehend an Stände und Städte übertragen oder verpfänden konnte, oft auch in finanziellen Nöten diesen für die Dauer übertrug. Der prägnante Ausdruck für dieses das W. tangierende *Regale ist das häufig wiederkehrende Privileg, „Juden (oft eine bestimmte Zahl) halten zu dürfen". Das bekannteste und markanteste Beispiel hierfür ist das Privileg Bischof Rüdigers von *Speyer. In Zeiten der *Judenverfolgungen erhielten aber Stände und Städte auf ihr Ansuchen auch das Recht, „keine J. dulden zu müssen" (Privilegia de non tolerandis judaeis). Neben dieser sozusagen „staatlichen" Wohnrechtsfürsorge für die J. gab es noch eine besondere „städtische". Die J., die in einer Stadt wohnen durften, wurden in einen bestimmten Stadtteil gewiesen, sie verloren innerhalb der Stadt die Freizügigkeit. Dieser Zustand, der im *Judenviertel („Ghetto") seinen eklatantesten Ausdruck findet, hielt das ganze Mittelalter hindurch bis in die Mitte des 19. Jhdts. an. Das Ghetto wurde unstreitig durch Zwang erhalten, aber es ist nicht durch Zwang geschaffen worden. Urspr. ist es jedenfalls in der Weise entstanden, daß die J., um leichter ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse befriedigen zu können (Gottesdienst, Lehrhaus, Bad, Fleischbank), sich nahe beieinander ansiedelten, zumindest suchten sie, sobald sie in einer Stadt eine Synagoge erbaut hatten, in deren Nähe zu wohnen. Daß die J., wie in Quedlinburg, zerstreut wohnten, ist einer der wenigen Ausnahmefälle. Das Ghetto ist also teilweise ein freiwilliges Beieinanderwohnen, wie etwa die Einwanderer in New York sich nach Nationen ansiedelten. Oft wurde allerdings der Ghettozwang mit der Absicht motiviert, die J. besser schützen zu können. Von J.-vierteln hört man schon zur Römerzeit; so hatte *Rom seinen (wohl freigewählten) vicus Judaeorum. In *Konstantinopel bewohnten die J., nachdem Theodorius II. ihre Synagoge hatte niederreißen lassen, um daraus eine Kirche zu erbauen, das außerhalb der Stadt gelegene Stenum (das jetzige Pera). In *Narbonne und *Montpellier gab es eigene J.-viertel schon im 12. Jhdt., in Montpellier allerdings in drei Stadtteilen mit drei Friedhöfen. Weiteres hierüber s. im Art. Judenviertel. Die Neuzeit hat mit den rechtlichen Wohnbeschränkungen für J., soweit sie diese in besondere Stadtteile und Straßen verwies, überall aufgeräumt. Dagegen blieben Wohnrechtsbeschränkungen für J., die deren Aufenthalt und für bestimmte Landesteile erlaubten oder ihre Zahl auf ein bestimmtes Maß begrenzten, noch bis in das 19. und 20. Jhdt. in Geltung. So wurden die Gesetze über die Begrenzung der Zahl der „zugelassenen" J. in den westeuropäischen Staaten (Frankreich, Deutschland, Österreich usw.) erst unter dem Einflusse der französ. *Revolution von

1789 aufgehoben. Die Zusammendrängung der J. in bestimmte Landesteile in *Rußland (*Ansiedlungsrayon) wurde sogar erst durch den Untergang des zaristischen Regimes am Ende des Weltkrieges beseitigt. Vgl. die Art. Ausnahmegesetzgebung und Judenviertel sowie die Angaben über Wohnrechtsbeschränkungen in den Spezialartikeln (Deutschland, Polen, Rußland usw.).

Lit.: Depping, J. im MA, Stuttgart 1834; Stobbe; Cassel, Art. „Juden" in Ersch-Gruber II, 27; Caro; Graetz; Dubnow; s. ferner die Lit. zu den oben angegebenen Artikeln.

M. S. H. L.

**WOHNSITZ.** Der Ort, an dem jemand mit der Absicht dauernden Verweilens wohnt, begründet für ihn in mancher Hinsicht Rechte und Pflichten. Nach talmudischem Recht verpflichtet zwar schon ein Aufenthalt von 30 Tagen zur Zahlung von gewissen Steuern, jedoch gilt erst nach Verlauf von zwölf Monaten der W. als gewählt, so daß der Niedergelassene erst dann gleich allen dort Wohnhaften zu sämtlichen Lasten herangezogen werden kann (B. B. 1, 5; b. B. B. 8a). Eine besondere Rolle spielt der W. hinsichtlich der *Sabbat-Vorschriften, indem man, um den erlaubten Fußweg außerhalb des Aufenthaltsortes um die zulässigen 2000 Ellen zu verlängern, jeweilen am Endpunkte der ersten 2000 Ellen einen W. durch einen *Eruw begründete. Durch diese *Fiktion wurde ein Wohnsitz ergriffen, der den Ausgangspunkt für eine weitere Sabbatweggrenze (*tĕchum*) bildete. Von Bedeutung ist der W. vor allem, sowohl auf rechtlichem wie auf religiösem Gebiet, für die Anwendung der am W. geltenden Gewohnheitsrechte und Bräuche (*minhagim*) auf den Niedergelassenen (vgl. B. B. 1, 1ff.).

Im *Eherecht ist der W. insofern von Bedeutung, als die Ehefrau verpflichtet ist, dem Mann an seinen W. zu folgen (Kĕt. 13, 10. 11). Bes. bestimmt wird, daß die Ehefrau nicht verpflichtet ist, dem Mann zu folgen, falls er das heilige Land verläßt. Hingegen muß sie ihm an seinen W. folgen, falls er in das heilige Land übersiedelt oder, falls er aus einer Stadt des heiligen Landes nach Jerusalem übersiedeln will. Auch kann die Ehefrau jederzeit von ihrem Ehemann verlangen, daß er das heilige Land oder die Stadt Jerusalem als seinen W. erwählt (b. Kĕt. 110b ff.).

Im MA galt in vielen Gemeinden ein besonderes Recht der Niederlassung; es wurde dem von auswärts kommenden Juden die Niederlassung nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Für die bereits Niedergelassenen galt ein besonderes Recht auf Beibehaltung des W. (*cheskat jischuw*).

Lit.: Maimonides Hilchot schĕchenim 6,5; H.ischut 13, 17ff.; Sabb. 27,1ff.; Nĕd. 9,17; Eruw. 6,1ff. — Ch. M. 163, 2; O. Ch. 408,1 ff.; E. H. 75, 1 ff.; Mayer.

M. C.

**Wohnverbot** s. Wohnrecht.

**WOHNWESEN, JÜDISCHES.** An die Stelle des Zeltes, dessen sich die *Erzväter und ihre Nachkommen auf ihren Wanderzügen bedienten (Gen. 18, 9; 25, 27; Ex. 16, 16), trat nach der Eroberung des kultivierten Kanaan das *Haus als Wohnstätte für die Israeliten, obgleich auch später noch Zelte und Höhlen als Wohnung dienten. Das Haus diente, wie auch heute noch im Orient, im allgemeinen nur zur Einnahme der Mahlzeit, als ständiger Schlafraum für das weibliche Geschlecht sowie als Vorratsraum und Zufluchtsort vor der Sonnenhitze; die tägliche Beschäftigung hingegen der Männer wie der Frauen wickelte sich in der Regel außerhalb des Hauses ab. Die Männer schlugen auch nicht selten in der heißen Jahreszeit ihre Schlafstätte außerhalb des Hauses im Hofe oder auf dem Dache auf. Material für den Häuserbau war sehr spärlich vorhanden. Neben dem in Palästina häufigen Kalkstein, aus dem zumeist heute noch die Steinhäuser der palästinensischen Bauern hergestellt werden, kamen Ziegel (Gen. 11, 3), seltener Holz zur Verwendung. Schon von *Salomo wird I. Kön. 5, 20 berichtet, daß er aus Mangel an Holz in Palästina für seine Bauten Zedern- und Cypressenholz aus Phönizien einführte; auch der Marmor, der bei Prachtbauten erwähnt wird (Schĕm. R. 10, 4), war wohl aus Arabien importiert. Die Mauern waren entweder ganz aus Stein (wie heute noch bei den *Drusen und den Maroniten) oder aus einer doppelten Steinschicht, die in der Mitte mit Bruchsteinen ausgefüllt war, oder sie waren aus Luftziegeln gebaut, wie es in der Tiefebene die Regel war. In der meist sandigen Tiefebene wurde ein nicht gründlich fundamentiertes Gebäude durch Grundwasser und häufige Regengüsse schwer beschädigt und zum Einsturz gebracht. Ein in der Ebene *Saron ohne verstärktes Fundament aus Ziegeln gebautes Haus galt als gefährdet; deshalb war es Brauch, daß der Hohepriester am *Jomkippur für die Bewohner der Saronebene ein besonderes Gebet einschaltete, daß ihre Häuser ihnen nicht zu Gräbern werden mögen (j. Joma V, 42c).

Beim Bau der Stockwerke wurde, um eine zu starke Belastung des Unterbaues zu verhindern, entsprechend leichteres Material verwendet. Die Mauern hatten innen und außen Lehmbewurf (Lev. 14, 41), manchmal waren sie mit Kalk getüncht (Ez. 13, 10ff., vgl. Deut. 27, 4).

Im Innern des Hauses bestanden die Wände zumeist aus einfachen Holzbrettern, die man durch Querbalken miteinander verbunden hatte. An babylonische Vorbilder erinnert eine Art von Zwischenwand, die aus wagerecht übereinander gelegten Tongefäßen gebildet wurde und auf beiden Seiten mit Lehm verputzt war (Ohalot VI, 2). Das flache Dach (*gag* גג) war im Altertum, wie auch in der Neuzeit, eine typische Erscheinung

des Orients. Unbearbeitete Balken wurden quer über die Außenmauern des Hauses gelegt und mit einer Schicht von Stroh und Lehm bedeckt. Auf das flache Dach wurde zuweilen ein Oberstock (*alijja* עֲלִיָּה) aufgesetzt, zu dem vom Hofe aus eine Treppe hinaufführte. Den Fußboden bildete eine gestampfte Lehmmasse, über die man eine Matte ausbreitete; daneben mag ein mosaikartiger Belag nichts seltenes gewesen sein. Die Türöffnung (*delet* דֶּלֶת), die meist sehr niedrig war, brachte man möglichst an der Seitenfront an, um den Einblick Fremder in das Haus zu verhindern. Die Türen waren meist aus Holz, seltener aus Metall oder Stein, mittels eingelassener Zapfen drehbar; an ihre Stelle traten manchmal Vorhänge, die man beim Eintritt zurückzog. In Jerusalem herrschte die Sitte, vor den Türen Decken auszuspannen als Einladung für die Fremden, an der Tafel des Hauses teilzunehmen; war der Vorhang entfernt, dann war der Zutritt nicht gestattet (Tossefta Bĕrach. IV, 9). Die Stelle der Fenster (*challon* חַלּוֹן) nahmen Luken ein, die im oberen Teil der Mauer mit verschließbaren Holzgittern, mit Strohmatten oder einem Vorhang versehen, angebracht waren.

Das Innere des Wohnhauses bestand häufig nur aus einem Raum, in dem vielleicht nicht selten — wie es auch heute bei der in ärmlichen Verhältnissen lebenden arab. Bauernbevölkerung in Palästina und anderswo der Fall ist — auch die Haustiere in einem erhöhten Teil ihren Platz hatten. Hatte das Haus mehrere Zimmer, so nannte man den Hauptraum, der als Wohn- und Speisezimmer diente, nach den röm.-griech. Vorbildern „tĕraklina“ (טְרַקְלִינָא, eig. Speisepolster für 3 Personen); die nach hinten und meist um den Hof gruppierten und mit einem Säulengang umgebenen Zimmer (*cheder* חֶדֶר) dienten als Schlafräume. Das obere Stockwerk (Söller, Ri. 3, 25; Jer. 22, 14) eignete sich wegen seiner abgeschlossenen Lage besonders als Empfangsraum für Freunde (Sabb. I, 4), als Krankenzimmer (Josephus, Ant. XVIII, 83), als Wohnraum (Ohol. V, 4) sowie als Gebetsraum (Dan. 6, 11; Tob. 3, 11; b. Bĕr. 34b). Besonders oft wird es als Studierzimmer und als Versammlungsort der Gelehrten erwähnt. Das vom Hofe aus, seltener von den unteren Zimmern, durch eine Treppe zugängliche Dach diente den Hausbewohnern zum Aufenthalt am Tage (B. B. II, 3). Auch niedrige Laubhütten auf den Dächern, in denen man Schutz gegen die Sonne fand, werden oft erwähnt (II. Sam. 16, 22; Neh. 8, 16). Öfen zum Heizen der Wohnung kannte man nicht; im Winter begnügte man sich damit, in der in der Zimmermitte vertieften Feuerstelle ein Feuer anzuzünden, um das sich die Hausbewohner versammelten (in Palästen s. Jer. 36, 22), während der Rauch durch die Luke in der Wand abzog. Der Herd zum Kochen befand sich außerhalb des Hauses, zumeist im Hofe. Die Inneneinrichtung des Hauses war sehr einfach: Bett, Tisch, Stuhl und Lampe (II. Kön. 4, 10) genügten. Doch kannte man im alten Israel auch den Luxus, der insbesondere in dem nach ausländischer Sitte ausgestatteten Speisesaal (s. oben tĕraklina) in die Erscheinung trat. Die Paläste der Reichen zeichneten sich durch eine größere Anzahl von Zimmern aus, die gewöhnlich nebeneinander lagen. Besondere Häuser für den Winter und für den Sommer werden erwähnt (Am. 3, 15; Jer. 36, 22). Der wachsende Luxus zur Zeit der späteren Könige zeigte sich in den öffentlichen Prunkbauten, bes. in der Verwendung kostbaren Materials, wie Marmor (I. Chron. 29, 2; Hoh. 5, 15). Die Wände waren gemalt oder getäfelt. Oliven- und *Zedernholz wurde für Türen und Fenster verwendet (Jer. 22, 14). Der Fußboden war gepflastert und mit Holz bedeckt, an den Wänden, Türen und Fenstern waren Einlagen von Elfenbein und Gold zu finden. Der Einfluß der griechisch-römischen Baukunst, mit der die J. zur Zeit des *Hellenismus bekannt wurden, zeigte sich bei den großen öffentlichen Bauten wie Theater, Palästen, Bädern, Gymnasien, Stadien usw., die zum Teil von den fremden Gewalthabern ausgeführt worden sind. Kennzeichnend für die Wertschätzung des Hauses bei den J. sowie für das Verhältnis des Besitzers zu seinem Hause sind Aussprüche wie: „Spare an Speise und Trank und lasse es deiner Wohnung zugute kommen“ (b. Pĕss. 114a); „Drei Dinge erheitern den Menschen: eine schöne Wohnung, eine schöne Frau und eine schöne Einrichtung“ (b. Bĕr. 57b), ferner Joma I, 1: „Das Haus ist das Weib“.

**Lit.:** Benzinger, Arch.; Nowack, Arch.; JE VI, 485f.; Krauss, I, 9—77; K. Jaeger, Das Bauernhaus in Palästina. Mit Rücksicht auf das bibl. Wohnhaus, 1912; Miller, Das Wohnhaus im Lande der Bibel; Benedikt in MGWJ 1919; Arthur Rosenzweig, Das Wohnhaus in der Mischnah, 1907.

S. **A. Rg.**

**Wojciechowski,** polnischer Staatspräsident, s. Antisemitismus, Geschichte (Bd. I, Sp. 359), und *Steigerprozeß.

**WOLBE, EUGEN,** Prof., geb. 1873 in Liegnitz, seit 1904 Gymnasialoberlehrer in Berlin. W. schrieb eine Reihe von biographischen Schriften populär-wissenschaftlichen Charakters, so über Meno *Burg, Berthold *Auerbach, L. A. *Frankl und Sir Moses *Montefiore. Er ist ein bekannter Autographensammler und schrieb ein Handbuch für Autographensammler. **Red.**

**Wolf** s. Fauna Palästinas, Bd. II, Sp. 602.

**WOLF, 1. Albert,** Sammler j. Kunstgegenstände, geb. 1841 in Dresden, gest. 1907 daselbst.

W. sammelte von 1874 an j. Münzen, Medaillen, Bilder, Ringe, Siegel u. ä. Diese reichhaltige und in der Qualität hervorragende Sammlung vermachte er testamentarisch der Jüd. Gemeinde zu Berlin (Wolfsche Stiftung), die sie zu der „Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde" ausgestaltet hat. W. kann als Begründer der wissenschaftlichen Bearbeitung jüdischer Kunstgegenstände angesprochen werden. Eine Reihe von wichtigen Aufsätzen sind heute noch als Material über ältere j. Künstler von großem Wert, wenn auch der apologetische Zweck und die polemische Form vielfach störend wirken. W.'s Arbeiten sind hauptsächlich in MGWJ 1894 u. 1900/1, MJV 1899, 1900—08, O. W. 1903 sowie im Kaufmann-Gedenkbuch 1900 und JE VIII—XI veröffentlicht.

E. T.

2. **Gerson,** Pädagoge und Historiker, geb. 1823 in Holleschau (Mähren), gest. 1892 in Wien, wurde 1852 Religionslehrer der Wiener j. Gemeinde, in welchem Amte er vierzig Jahre lang, später auch als Inspektor des *Religionsunterrichts wirkte. Er vertrat in dieser Tätigkeit eine zur religiösen *Reform hinneigende Richtung. W.'s archivalische Studien sind wertvolle Vorarbeiten für die neueren Publikationen der Historischen Kommission der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde. Seine Lehrbücher für den Unterricht in der „Geschichte Israels" werden heute noch viel verwendet. Er war der Begründer des Israelitischen Studentenunterstützungsvereins in Wien. Von seinen Schriften sind zu nennen: Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend, Wien 1856 (1928[15]); Aktenstücke zur Geschichte der J., gesammelt in den Archiven zu Wien, Venedig, Mailand und Mantua, in Hamaskir 1858—61; Ferdinand II. und die J., Wien 1860; Geschichte der israelitischen Kultusgemeinde in Wien (1820—1860), Wien 1861; J.-taufen in Österreich, Wien 1863; Die alten Statuten der j. Gemeinden in Mähren, Wien 1880; Die J. in der Leopoldstadt, Wien 1863.

**Lit.:** Die Neuzeit, 1892; AZJ, 1892; Österr. Wochenschrift, 1892; Wachstein, Bibliographie der Schriften G. W.'s, in Zeitschrift für die Geschichte der J. in der Tschechoslowakei 1930, Nr. 1.

E. M. Rd.

3. **Johann Christoph,** geb. 1683 zu Wernigerode, gest. 1739 in Hamburg, christlicher *Hebraist und Polyhistor. Sein Hauptwerk: „Bibliotheca Hebraea" (4 Bde., Hamburg 1715—33), urspr. als Ergänzung von *Bartoloccis „Bibliotheca magna rabbinica" gedacht, dann aber infolge Benutzung von David *Oppenheimers achttausendbändiger Bücher- und Handschriftensammlung zu einer selbständigen hebr. *Bibliographie geworden, war bis zu *Steinschneiders Katalog der Bodleiana das wertvollste Nachschlagewerk zur hebr. Literatur.

**Lit.:** Zunz, ZG, S. 14; JE XII, 549.

E. M. M.

4. **Julius,** Nationalökonom, geb. 1862 in Brünn, war 1885—1887 Priv.-Doz. in Zürich, 1887—1889 a. o. Prof. in Wien, 1889—1897 o. Prof. an der Univ. Zürich und erwarb sich in dieser Zeit Verdienste um die Neuordnung der Schweizer Notenbanken sowie durch seine Kritik des Marxismus, die allmählich zu einer veränderten Stellungnahme der Sozialdemokratie zum bürgerlichen Staate und zur Spaltung zwischen Kommunismus und Sozialismus führte. 1897—1913 lehrte er als o. Prof. in Breslau, seit 1913 an der Technischen Hochschule zu Berlin. W. schrieb eine große Reihe volkswirtschaftlicher Werke und Studien, unter denen solche über Sozialpolitik, Finanzwissenschaft, Bevölkerungslehre, Soziologie des Sexuallebens, Zoll- und internationale Wirtschaftsfragen hervorragen. Er ist Begründer und Hrsg. der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" und der „Finanz- und Volkswirtschaftlichen Zeitfragen", war Vorsitzender der „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik" und der „Internationalen Vereinigung für Sexualforschung". — W. hat sich schon früh taufen lassen.

**Lit.:** W.'s Selbstbiographie in der Sammlung „Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen", Leipzig (Felix Meiner Verlag).

L. D.

5. **Lucien,** j. Schriftsteller und Politiker, geb. 1857 in London, gest. 1930 ebda. W. gab 1874—93 sowie 1905—08 die „Jewish World" heraus, erlangte aber sein Ansehen im allgemeinen Journalismus Englands als Auslands-Redakteur des „Daily Graphic" (1890—1909). Er war

bald eine anerkannte Autorität für auswärtige Angelegenheiten und veröffentlichte unter dem Schriftstellernamen „Diplomaticus" Beiträge über auswärtige und Kolonialpolitik in der „Fortnightly Review" (1893—1907) und anderen bedeutenden engl. Zeitschriften. 1905 gab er eine

Jubiläums-Ausgabe von Lord *Beaconsfields Romanen heraus. Auf j.-wissenschaftlichem Gebiete schuf er sich einen Namen durch eine Biographie von Sir Moses *Montefiore, die er anläßlich dessen hundertsten Geburtstags (1884) schrieb, sowie durch seine grundlegenden Beiträge zur engl.-j. Geschichte. Seine Forschungen auf diesem Gebiete sind zum großen Teil Pionierarbeiten. W. war auch einer der Begründer der *Jewish Historical Society (1893) und ihr erster Präsident.

W. hat viele Jahre eine führende Rolle in den politischen Aktionen der englischen J.-heit gespielt. Als Mitglied des Vorstandes der *Anglo-Jewish Association und des von dieser zus. mit dem *Board of Deputies der britischen J. gebildeten Joint Foreign Committee hat er die Aktionen dieses Komitees zu Gunsten der verfolgten J. im Ausland in beträchtlichem Maße beeinflußt. So unterrichtete er vor dem Weltkrieg die britische Regierung und die britische öffentliche Meinung über die Vorgänge in Rumänien und Rußland. Bei Ausbruch des Weltkrieges trat er an die Spitze eines besonderen Kriegs-Departements des „Joint Foreign Committee". In diesem hat er eine große Arbeit zur Verteidigung j. Interessen geleistet. Für die Friedenskonferenz schrieb er für die Vertreter der Ententemächte ein Buch „Anmerkungen zur diplomatischen Geschichte der j. Frage". Während der Friedenskonferenz stellte er für den Gebrauch ihrer Mitglieder und der j. Delegationen in Paris eine Sammlung von Dokumenten zusammen, die sich auf die Vertragsrechte der J. in Rumänien bezogen. Er gehörte auch zu denen, die die vom *Comité des Délégations Juives vorgeschlagenen Klauseln in den Friedensverträgen, in denen die J. aus religiösen und sprachlichen Gründen als *Minderheit anerkannt werden, unterstützten. 1920 wurde von W. ein Bericht der Delegation der J. des Britischen Reiches über die Verträge von Versailles, Saint-Germain und Neuilly veröffentlicht. Seitdem hat er die j. Interessen beim *Völkerbund als Sekretär und Sonder-Delegierter des Joint Foreign Committee des Board of Deputies und der Anglo-Jewish Association vertreten. W. war auch Gründer und Delegierter des beratenden Komitees des Oberkommissars für Flüchtlingsfürsorge beim Völkerbund. Im allgemeinen hat er mit der *Alliance Israélite Universelle zusammengearbeitet, dagegen ist er zu keinem Arbeits-Übereinkommen mit dem Comité des Délégations Juives gelangt, gegen dessen national-j. Politik er von Zeit zu Zeit aufgetreten ist. Dem *Zionismus gegenüber nahm W. eine gegnerische Haltung ein und veröffentlichte 1904 einen Artikel „Die zionistische Gefahr". Dagegen trat er der *Jewish Territorial Organisation mit ihren unausgesprochen j.-nationalen Tendenzen bei. Seine Anschauungen über den Zionismus hat er in der kritischen Zeit vor der *Balfour-Deklaration in einem Brief an „The Times" vom 24. Mai 1917, in dem er die zionistischen Forderungen ablehnt, wiederholt. — Über W.'s Studien der Verhältnisse der *Marranen in Portugal s. Bd. III, Sp. 1398.

W. P. G.

6. **Simon**, Philanthrop, Schriftsteller und Politiker, geb. 1836 in Hinzweiler (Bayern), gest. 1923 in Washington, wanderte 1848 nach Amerika aus, wurde 1862 Anwalt in Washington. 1869—1878 war er „Recorder" (Syndikus) des Distrikts Columbia in Washington, dann amerikanischer Generalkonsul in Ägypten, das höchste diplomatische Amt, zu dem ein J. in den Vereinigten Staaten bis dahin berufen worden war. Seither war W. Vertreter führender j. und nichtjüd. Organisationen bei der Bundesregierung in Washington. Auf Grund seiner persönlichen Beziehungen zu den Präsidenten der Vereinigten Staaten konnte W. wiederholt seinen Einfluß zu Gunsten der J. Rumäniens und Rußlands geltend machen; so sandte Präsident Roosevelt auf seine Bitte die berühmte Hay-Note nach Rumänien und intervenierte gleichzeitig in Rußland; Präsident Wilson gab W. das schriftliche Versprechen, bei der Friedenskonferenz in *Versailles zu beantragen, daß die verfolgten J. unter internationalen Schutz gestellt werden, und versagte auch der ersten Einwanderungs-Beschränkungs-Bill seine Zustimmung. Nach 1916 von der *Hias veröffentlichtem statistischem Material hat W. nicht weniger als 103000 j. Einwanderer vor der Deportation geschützt. Er war wiederholt Präsident der Washingtoner j. Gemeinde, einer der Gründer der *Union of American Hebrew Congregations, 1903/5 Großpräsident des Ordens Bnai Brith usw. — W. schrieb das Werk „The American Jew as Patriot, Soldier and Citizen" (1895), Biographien von N. M. *Noah und Uriah P. *Levy, und eine Autobiographie „The Presidents I have known from 1860 to 1910", außerdem viele Artikel und Broschüren, darunter „Influence of the Jews on the Progress of the World" (1888).

Lit.: JE XII; AJYB 1924/25: Max J. Kohler, Simon Wolf; Yearbook of the German American Historical Society of Illinois, 1914; Selected Adresses and Papers of S. W., New York; Simon Wolf-Memorial Volume, New York 1926.

E. M. Jg.

**Wolfenbüttel** s. Samsonschule.

**WOLFENSTEIN, ALFRED**, Schriftsteller, geb. 1888 in Halle, lebt in Berlin. W. ließ 1913, als eine neue Welle der modernen deutschen Lyrik hochstieg, eine Sammlung seiner Gedichte erscheinen: „Die gottlosen Jahre". Die Gedichtbücher „Die Freundschaft" (1917) und „Menschlicher Kämpfer" (1919) folgten. Mit seiner Lyrik und auch als Hrsg. der Jahrbücher für neue Dichtung „Die Erhebung" hat W. seiner Generation neue Impulse gegeben. Von W.'s Dramen sind insbes. „Bäume in den Himmel", „Celestina"

und „Die Nacht vor dem Beil“ über viele Bühnen gegangen. In dem Essayband „Jüd. Wesen und neue Dichtung“, sowie in mehreren Abhandlungen hat er zu j. Fragen Stellung genommen. Ausgezeichnet sind W.'s Übertragungen von Rimbaud, Shelley und Verlaine.

Red.

**WOLFF, 1. Abraham Alexander,** Prof., Rabbiner und Prediger, geb. 1801 in Darmstadt, gest. 1891 in Kopenhagen, verfaßte 1825 ein Lehrbuch der j. Religion und wurde 1826 zum großherzoglichen Landrabbiner in Gießen ernannt. 1828 als Oberrabbiner nach Kopenhagen berufen, entfaltete er eine rege organisatorische und reformatorische Tätigkeit in der Gemeinde. Seine gemäßigte *Reform befriedigte wohl nicht die Radikalen, fand aber bei der konservativen Majorität der Gemeinde Zustimmung. 1833 gab er eine Agende für den Kultus, 1843 eine bibl. Geschichte, 1856 das Gebetbuch mit dänischer Übersetzung und mit dänischen Gebeten, 1864 ein Lehrbuch der j. Religion und endlich im letzten Jahre seines Lebens den Pentateuch mit dänischer Übersetzung heraus. Außer zahlreichen Predigten veröffentlichte er Kampfschriften gegen Angriffe auf das J.-tum und war bes. eifrig und mit Erfolg bemüht, den *„Judeneid“ abzuschaffen.

Lit.: Bricka, Biografisk Leksikon; XIX, 160; Dahl u. Engelstoft, Biografisk Haandleksikon, III, 748.

E. J. F.

**2. Adolf,** Architekt, geb. 1832 in Eßlingen, gest. 1885 in Stuttgart, Schüler von Breymann, dessen Mitarbeiter am Bau der Synagoge in Stuttgart er wurde; nach dessen Tode vollendete er den Synagogenbau. Nach längeren Reisen baute er 1863—70 den Stuttgarter Bahnhof, errichtete die Nürnberger Synagoge und seit 1873 viele Bauten in Stuttgart als Stadtbaurat. Er ist der Erbauer der Synagogen in Ulm, Heilbronn und Karlsbad, sämtlich im maurischen Stil.

T. K. Sch.

**3. Artur** s. unter *Frank, Ulrich.

**4. Benjamin,** Maler, geb. 1758 in Dessau, gest. in Amsterdam. W. wurde vom Herzog Franz von Anhalt-Dessau zur Ausbildung nach Rom geschickt und ließ sich dann in Amsterdam nieder, wo er Kustos des Ryks-Museums wurde. W. lieferte zunächst Miniaturporträts, später auch Historienbilder und Zeichnungen nach berühmten Meistern.

T. K. Sch.

**5. Bernhard,** Journalist, geb. 1811 in Berlin, gest. 1876 in Berlin, wurde Arzt, wandte sich aber bald dem Journalismus zu. Er trat als Teilhaber in die alte Vossische Buchhandlung ein und betätigte sich als Übersetzer englischer und französischer wissenschaftl. Werke. In den vierziger Jahren des 19. Jhdts. wurde er Besitzer der „Berliner Bank-, Börsen- und Handelszeitung“ und übernahm 1848 die geschäftliche Leitung der „Nationalzeitung“, deren Besitzer er 1855 wurde. 1848 gründete er auch mit einigen Berliner Privatinteressenten das „Telegraphische Korrespondenzbureau Bernhard Wolff“, das als erstes in Preußen die neue Erfindung der Telegraphie für die Presse nutzbar machte und auch von der Regierung Nachrichten erhielt. Da die telegraphischen Leitungen nur bis zur Landesgrenze gingen, gründete Wolff in den wichtigsten europäischen Hauptstädten Zweigniederlassungen. Später gliederte er seinem „Wolff'schen Telegraphenbüro“ ein Frankfurter, Münchener und Stuttgarter Institut an, nahm in sich die deutsche Zweigniederlassung des *Reuterschen Büros auf und brachte sein Korrespondenz-Büro zur hohen Blüte. Nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 wurde das Wolff'sche Telegraphenbüro (W. T. B.) in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, deren Leitung W. bis 1875 behielt. Das W. T. B., dessen sich die deutsche Regierung insbes. zur Veröffentlichung amtlicher und halbamtlicher Nachrichten bedient, ist seither eines der größten international bekannten Korrespondenz-Unternehmen geworden.

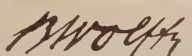

Lit.: Friedrich Fuchs, Telegraphische Nachrichten-Büros, Berlin 1919, S. 73ff.; L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, Oldenburg 1900, Bd. 3, S. 552ff; ADB, Bd. 55, S. 661; Otto Groth, Die Zeitung, Ein System der Zeitungskunde, Berlin 1928, Bd. I, S. 491.

L. D.

**6. Julius,** a. o. Prof. an der Universität Berlin, geb. 1836 zu Märkisch-Friedland, gest. 1902 in Berlin. W. war einer der Mitbegründer der wissenschaftlichen Orthopädie; insbes. befaßte er sich mit der Architektonik der Knochenbälkchen.

T. H. M.

**7. Martin,** Jurist, geb. 1872 in Berlin, habilitierte sich 1900 als Priv.-Doz., wurde 1903 a. o.

Prof. an der Univ. Berlin, 1914 als o. Prof. nach Marburg, 1918 nach Bonn, 1921 nach Berlin berufen. W. lehrt deutsches bürgerliches Recht, internationales Privatrecht und Handelsrecht. Neben verschiedenen Schriften und Aufsätzen aus diesen Gebieten ist von besonderer Bedeutung sein „Sachenrecht" (1929[8]) und „Eherecht" (1928[6]) in Enneccerus-Kipp-Wolffs „Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts". **S. W.**

8. **Oskar Ludwig Bernhard,** Schriftsteller, geb. 1799 in Altona, gest. 1851 in Jena, früh getauft, wurde durch Fürsprache von Goethe Gymnasiallehrer in Weimar und 1832 Prof. für Lit. in Jena. W. schrieb zahlreiche Novellen, Dramen, Gedichte, z. T. unter dem Pseudonym Plinius der Jüngste, und gab mehrere Anthologien heraus. **F. A. Th.**

9. **Pierre,** Dramatiker, geb. 1865 in Paris, Vf. von Sittenkomödien, Vaudevilles, und vom Publikum geschätzter Stücke, von denen mehrere ins Repertoire der Comédie Française aufgenommen sind. Von Werken sind die wichtigsten: „Le Ruisseau", „Le Lys", „Le Secret de Polichinelle", „L'Age d'aimer", „Les Marionnettes". **S. H.**

10. **Theodor,** deutscher Journalist, geb. 1868 in Berlin, war 1894—1907 Korrespondent des „Berliner Tageblatt" in Paris und wurde 1907 als Nachfolger Arthur *Levysohns Chefredakteur dieses Blattes. Während des Krieges geriet W. in mannigfache Konflikte mit den Militärbehör-

Phot. Transozean, Berlin.



den, die sich sogar zu einem viermonatigen Schreibverbot steigerten. Er kämpfte gegen Annexionen und übersteigerten Nationalismus und für die Einführung des parlamentarischen Systems. Acht Tage nach dem Ausbruch der Revolution 1918 wurde in seinem Arbeitsraume die Deutsche Demokratische Partei gegründet; 1926 schied er jedoch zum Protest gegen die positive Stellung der Partei zum sog. „Schund- und Schmutzgesetz" aus ihr aus. W. ist früher auch als nichtpolitischer Schriftsteller hervorgetreten. Seine Theaterstücke „Niemand weiß es" und „Die Königin" wurden mehrfach aufgeführt. Er übersetzte ferner Stücke von Anatole France, Clemenceau und Capus ins Deutsche. Mit *Brahm, Schlenther und *Harden war W. einer der Gründer der „Freien Bühne" in Berlin. An Büchern erschienen bisher sein „Pariser Tagebuch" und eine Sammlung von Kriegsleitartikeln „Vollendete Tatsachen", die besonders dem Kampfe für das parlamentarische System gewidmet sind. Den eigentlich jüdischen Fragen gegenüber verhielt sich W. stets zurückhaltend.
**W. R. Ws.**

**WOLFFSOHN, DAVID,** Nachfolger Theodor *Herzls als Präsident der Zionistischen Organisation, geb. 1856 in Dorbiany (Gouv. Kowno), gest. 1914 in Homburg, wurde während seiner kaufmännischen Lehrzeit in Lyck (Ostpr.) im Hause Leib *Gordons, des Hrsg.'s des „Hamaggid", in die j.-nationalen Gedankengänge eingeführt. Nach schweren Kämpfen um das tägliche Brot lebte er als wohlhabender Kaufmann seit 1888 bis zu seinem Tode in Köln a. Rh.

Seit 1892 für den Gedanken der Wiederbesiedelung Palästinas tätig, gründete W. 1893 gemeinsam mit M. *Bodenheimer den „Kölner Verein zur Förderung von Ackerbau und Handwerk in Palästina", 1894 die „Jüdisch-nationale Vereinigung". Nach dem Erscheinen des „Judenstaats"

trat er 1896 in Wien in Beziehungen zu *Herzl, mit dem ihn seitdem eine innige Freundschaft verband. Er beriet ihn dauernd, vermittelte mit äußeren und inneren Gegnern und übernahm 1898 die schwierige Aufgabe der Begründung des finanziellen Instruments der zionistischen Bewegung, der „Jüd. Kolonialbank" (*Jewish Colonial Trust) in London, in deren Leitung er bis zu seinem Tode eine hervorragende Rolle spielte. Im Herbst

1898 begleitete er Herzl nach Konstantinopel und Palästina und nahm an dem Empfang durch Wilhelm II. vor Jerusalem teil. Er war auch auf weiteren Reisen nach dem Orient und dem Westen sein Begleiter und Berater; nach Herzls Tode ordnet er mit *Kellner und *Kremenetzky seinen Nachlaß und sorgte für Herzls Familie. 1905 wurde W. gegen starke Widerstände zum Kandidaten für die Präsidentschaft der Organisation nominiert, obwohl er selbst sich nachdrücklich gegen die Übernahme des Amtes sträubte. Auf dem VII. Zionistenkongreß wurde er mit der Führerschaft betraut und versuchte nun, die durch Mißerfolge entmutigte und innerlich zerklüftete Bewegung neu zu einen, ihr den politischen Charakter zu wahren und den Bestrebungen auf praktische Betätigung der Organisation in Palästina entgegenzukommen, soweit dies mit seiner von Herzl übernommenen Anschauung vom Primat der politischen Sicherung (*„Charter") vor jeder praktischen Arbeit vereinbar war. Diese „Politik der Mitte" fand viele Gegner, bes. im Lager der „praktischen Zionisten", geführt von *Ussischkin, *Weizmann u. a., aber auch des durch Zangwill geleiteten Flügels der früheren *Ugandisten, die sich als „Territorialisten" (s. Jewish Territorial Organisation) von der Bewegung schieden. Trotzdem erlahmte W. nicht. Reisen nach Südafrika, Palästina, Rußland, Ungarn und Konstantinopel galten der Propaganda und Politik. Verhandlungen mit dem Sultan Abdul Hamid verliefen günstig, aber die jungtürkische Revolution durchkreuzte wiederum die Erwartungen. Infolge von Überarbeitung und Erregungen zeigten sich Spuren beginnenden Herzleidens. Auf dem IX. Kongreß 1909 sah er sich einer geschlossenen Opposition gegenüber, die ihn mit der Losung praktischer Arbeit in Palästina und Belebung der zu Formalismus erstarrten Bewegung bekämpfte. Seine Einwilligung in ein Provisorium (Wiederwahl der alten Leitung) erschütterte die Kraft seines Anhangs und machte seine Stellung unhaltbar. Auf dem X. Kongreß 1911 in Basel riß er zwar wieder die Mehrheit mit sich, verzichtete aber, körperlich gebrochen, auf die Führerschaft, die an Mitglieder der Opposition (O.*Warburg) überging. Auf dem Wiener Zionistenkongreß (1913), dessen Präsident W. war, ging der Kampf um die Führung der zion. Banken, die W. nicht der „unkaufmännischen", kulturzionistischen Richtung ausliefern wollte; W. blieb Sieger. Sein Einfluß auf den Jewish Colonial Trust, die *Anglo Palestine Co., den *Keren Kajemeth ist bis zu seinem Tode maßgebend geblieben.

Die erhebliche Hinterlassenschaft W.'s ist von ihm letztwillig für zionistische Zwecke bestimmt worden („Wolffsohn-Stiftung"). Die Verwaltung der Stiftung (Vorsitzender J. H. *Kann) verwendete die Gelder zur Errichtung des Baues der Jüd. Nationalbibliothek auf dem Skopus (Bet-David Wolffsohn; eingeweiht 1930. — Abb. Sp. 1116).

**Lit.:** Abraham Robinsohn, D. W., Berlin 1921; Adolf Friedemann, D. W.; Adolf Böhm, Die zion. Bewegung II, bes. 5. und 10. Kap.

W. **A. F.**

**WOLFSFELD, ERICH,** Radierer und Maler, geb. 1884 in Krojanke (Westpr.), studierte in Berlin und Paris und reiste 1906 in Staatsauftrag nach Kleinasien zur Wiedergabe frühchristl. Malereien. Während seines Romaufenthaltes (1907—09) entstanden W.'s erste große Radierungen (nackter Mensch, Bettlertypen), denen seine weit vollendeteren „Die Schachspieler", „Bogenschützen", „Hiob", „Jakobs Segen" u. a. folgten. Er wurde bald als Professor an die Berliner Staatl. Hochschule berufen, wo er noch gegenwärtig wirkt. Auch auf dem Gebiet der Malerei bekundet W. seine Neigung zu strenger Form und großem Format. Seine Arbeiten befinden sich in allen deutschen staatlichen Sammlungen, bes. zahlreich in Dresden.

**Lit.:** A. Donath in „Graphiker der Gegenwart", Bd. 5 (Berlin 1920).

T. **Red.**

**WOLFSKEHL, KARL,** Dichter, geb. 1869 in Darmstadt, lebt in Kichliesbergen (Baden). W. gehört zum Kreise Stefan Georges, mit dem er 1900 die „Deutsche Dichtung" nach dem Gesichtspunkt der reinen Form darzustellen unternahm. Ein eigener Band dieses Werkes ist (1901) Goethe gewidmet. Sein „Jahrhundert Goethes" (1902) war bis zu *Gundolfs Goethebuch das Reifste, was über den Dichter gesagt worden ist. W.'s eigene „Gesammelten Dichtungen" (1903), Stefan George geweiht, sind voll griech. Geistes. Beachtlich ist auch der j. Zyklus „An den alten Wassern", der „Psalm" und „Vom Nebo"; noch voller klingt die j. Saite im „Saul" (1905). W.'s übrige Schöpfungen sind: „Ullais", „Wolf-Dietrich", „Thors Hammer", „Sanktus Orpheus" (1909). Er gab außerdem anthologische Sammlungen: „Die trunkene Mette" (1909), eine Sammlung klassischer Trinklieder, „Der Büßernarr" (München 1909) und, mit F. von der Leyen, die „Ältesten deutschen Dichtungen" (1909) u. a. heraus, 1930 erschienen seine gesammelten Abhandlungen „Bild und Gesetz". — W. ist Zionist und beteiligte sich auch an dem vom Prager *Bar Kochba hrsg. Sammelbuche „Vom J.-tum" (1913).

**Lit.:** E. Landau, K. W., Hellerau 1928.

T. **S. A.**

**WOLFSOHN, JULIUSZ,** Pianist und Komponist, geb. 1880 in Warschau, Schüler der Konservatorien in Moskau und Warschau, Pugnos in Paris, Leschetizkys und Friedmans in Wien. W., der sich insbes. auf dem Gebiet der j. Musik betätigt, gab heraus: Paraphrasen über altj. Volksweisen, eine j. Rhapsodie, eine „Hebr.

Suite" für Klavier, Musiksammlungen für die j. Jugend usw.

T. **A. E.**

**WOLFSON, HARRY A.**, j. Gelehrter, geb. 1887 in Austryn bei Wilna, besuchte die Jĕschiwa in *Slobodka, kam 1903 nach Amerika, wurde 1915 Doz. für j. Philosophie und Lit. an der Harvard-Universität und 1925 Prof. und Inhaber des von Lucius N. Littauer errichteten Lehrstuhles. W. ist Mitarbeiter der JQR u. a. wissenschaftlicher Zeitschriften. Er schrieb mehrere Abhandlungen über *Spinoza und ist Vf. der Bücher „Escaping Judaism" (1921) und „Crescas' Critique of Aristotle" (1929). Zu der 2. Aufl. von „Jesus as Others Saw Him" schrieb er 1925 die Einführung „How the Jews will reclaim Jesus". W. ist einer der Führer der Menorah-Bewegung und Mitglied der American Academy for Jewish Learning.

Lit.: Who's Who in America, 1928/29.

E. **M. Jg.**

**WOLFTHORN, JULIE**, Malerin, geb. 1868 in Thorn, lebt in Berlin. Von ihren Porträt-Bildnissen sind bes. hervorzuheben: Richard Dehmel, Gustav Landauer, Constantin Brunner, Conrad Ansorge (letzteres in der Berliner Nationalgalerie). Von ihren Genrebildern befinden sich mehrere, darunter „Die Kranke" und „Das Mädchen im Boot" im Besitz der Stadt Berlin.

Lit.: O. W. 1911, Sp. 1090.

H. **K. Sch.**

**Wolhynien** s. die Art. Polen und Rußland.

**Wolkensäule** s. Feuersäule.

**WOLLEMBORG, LEONE**, italienischer Staatsmann, geb. 1859 in Padua, lebt in Rom. W., der der Begründer der „Casse rurali cooperative" in Italien ist, war 1898 Staatssekretär, 1901 Finanzminister und ist seit 1914 Senator.

W. **I. Zr.**

**Woloszyn, Jĕschiwa von,** s. Jĕschiwot, Bd. III, Sp. 224. Von Häuptern der W.'er Jĕschiwa s. den Folgenden sowie Berlin, Naftali Zĕwi Juda.

**Woloszyner, Chajim ben Isaak** s. Chajim b. Isaak Woloszyner.

**WOMEN'S INTERNATIONAL ZIONIST ORganisation** (abgekürzt **WIZO**), hebr. *Histadrut olamit lĕnaschim zijjonijot* (הִסְתַּדְרוּת עוֹלָמִית לְנָשִׁים צִיּוֹנִיּוֹת „Weltorganisation zionistischer Frauen"), wurde 1920 in London begründet, mit der Aufgabe, die zionistische Arbeit unter den Frauen zu organisieren und in Palästina Institutionen zu schaffen, die der aktiven Mitwirkung der j. Frau beim Aufbau des j. Nationalheims dienen. Das Zentralbüro der WIZO befindet sich in London, die Leitung der Palästina-Arbeit obliegt einer Palästina-Exekutive. Der WIZO angeschlossen sind Landesverbände in fast allen Ländern Europas, außerdem in einigen überseeischen Ländern wie Canada, Australien usw., dagegen nicht in den Vereinigten Staaten, wo die zionistischen Frauen in der *„Hadassa" organisiert sind. Die Organe der WIZO sind: Die Exekutive, die aus 9 Mitgliedern im Galut und 9 Mitgliedern in Palästina besteht, und der Council, in dem jedes angeschlossene Land Sitz und Stimmen hat. Die WIZO unterhält in Palästina folgende Einrichtungen: 1. „Hostel", hauswirtschaftliche Schule in Tel Awiw, gegr. 1922, mit Wohlfahrtsküche; 2. Landwirtschaftliche Schule in Nahalal, gegr. 1923, mit Gemüse- und Obstgärten, Geflügelzucht, Viehzucht, Milchwirtschaft und Ackerbau; 3. Zwei Säuglingsfürsorgestellen in Tel Aviv nach dem „Plunker-System", mit Ausbildungsmöglichkeiten für Säuglingsschwestern; 4. Mädchenfarm in Ness Ziona, gegr. 1927; 5. Der palästinensische Landesverband der WIZO (Histadrut arzit) organisiert verschiedene Arbeiten unter den Frauen in den Städten, z. B. Kochkurse, Auskunftsstellen, Heimindustrien, Fortbildungskurse usw. Das Jahresbudget der WIZO betrug 1927—29 ca. 40000 £. Die WIZO gibt eine Zeitschrift „Pioniere und Helfer" in englischer und deutscher Sprache heraus. 1930 wurde eine Koordination der Arbeit mit der Hadassa und mit der palästinensischen Arbeiterinnenorganisation (Moazat hapoalot) angebahnt. Ehrenpräsidentin der WIZO ist Lady (Herbert) Samuel.

Lit.: Bericht der WIZO für die Jahre 1923ff.

W. **Red.**

**Workers Bank** s. Arbeiterbank, Jüdische.

**WORLD UNION for Progressive Judaism.** Nachdem die für 1914 von seiten der *Vereinigung für das lib. J.-tum in Deutschland vorbereitete Weltkonferenz für liberales J.-tum durch den Ausbruch des Weltkriegs verhindert worden war, ging eine erneute Anregung zum Zusammenschluß des liberalen J.-tums aller Länder von der Jewish Religious Union in London aus, die auf Initiative von Claude G. *Montefiore und Lily H. *Montagu die konstituierende Versammlung zum 10.—12. Juli 1926 nach London einberief. Auf ihr waren 137 Delegierte europäischer und überseeischer Länder anwesend. Als Ergebnis der Versammlung wurde einstimmig die Gründung des „Weltverbands für religiös-liberales Judentum" beschlossen. Er hat seinen Sitz in London und wird von einem Präsidium (Governing Body) von 30 Mitgliedern geleitet (Präs. Claude G. Montefiore, Schriftführerin Lily H. Montagu). Nur Organisationen oder Gemeinden können Mitglieder sein; der Verband ist nicht berechtigt, in ihre religiösen Angelegenheiten einzugreifen. Alle zwei bis drei Jahre soll nach dem Organisationsstatut in einem der verschiedenen Länder ein Kongreß gehalten

werden. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die den Verfassungsentwurf einleitende, einstimmig beschlossene Resolution: „Getragen von dem Glauben der Propheten an die Mission Israels erklärt der Weltkongreß für religiös-liberales J.-tum, daß dieser Glaube Israel die Pflicht auferlegt, sich dafür einzusetzen, daß die religiös-sittlichen Forderungen der Gerechtigkeit, Menschenliebe und des Völkerfriedens immer mehr Anerkennung und Erfüllung finden. In der Überzeugung von der Entwicklungsfähigkeit der j. Religion erklärt der Weltkongreß, daß es die Pflicht eines jeden j. Geschlechtes ist, das religiöse Erbe der Väter mit den Fortschritten im Denken und Wissen und mit den veränderten Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen." Vom 18.—21. August 1928 fand in Berlin der erste Kongreß der W. U. statt, auf der Amerika, England, Frankreich, Deutschland, Schweden, Rumänien, Belgien, Österreich, Tschechoslowakei, Polen, Süd-Amerika, Australien und Indien durch zahlreiche Delegierte vertreten waren. Das Hauptreferat hielt Rabbiner L. *Baeck über „Die Botschaft des liberalen Judentums an den Juden von heute". — Der zweite Weltkongreß fand, wiederum in London, vom 19. bis zum 22. Juli 1930 statt (annähernd 200 Delegierte). Im Mittelpunkt der Beratungen stand das Verhältnis des Judentums zur modernen Gedankenwelt.

**Lit.:** Die erste, zweite und dritte Weltkonferenz Liberaler Juden: Reden-, Diskussionen und Beschlüsse; englische und deutsche Ausgabe.

E. **C. S.**

**WORMS.** In j. Quellen vielfach mit *Speyer und *Mainz zusammen genannt (שו"ם *ShUM*, aus den Anfangsbuchstaben der drei Städtenamen zusammengesetzt), gehört die j. Gemeinde W. mit ihnen und *Köln zu den ältesten j. Niederlassungen Deutschlands und stammt vielleicht schon aus der Römerzeit. Einer Sage nach sollen

Die alte Synagoge von Worms.
(Erbaut 1034)

Innenansicht der Synagoge von Worms.
(Nach einem alten Stich)

Synagoge in Worms.
Ansicht von Nordwest, mit Frauenschul.
*(Abb. des Portals auch in Sp. 800 dieses Bandes)*

Innenansicht der Wormser Synagoge.
(Gegenwart)

Nachkommen des Stammes *Benjamin aus Palästina ausgewandert sein und die Gemeinde W. gegründet haben. Die ersten beglaubigten Angaben über J. in W. stammen aus der Zeit um 1000. Die 1034 vollendete Synagoge galt zu ihrer Zeit als ein Prachtwerk. Vierzig Jahre später verlieh *Kaiser Heinrich IV. den J. und den anderen Bürgern von W. wegen ihrer Treue Zollfreiheit in den kaiserlichen Städten. Die J. unterstanden seinem Schutz und seinem Gericht. In inneren Angelegenheiten lag die Entscheidung beim *„Judenbischof." Diese Privilegien wurden 1090 und später von Friedrich I. und II. bestätigt.

Während der ersten *Kreuzzüge brachte die Gemeinde viele Opfer an Menschenleben. Im Jahr des *„Schwarzen Todes" (1349) steckten fast sämtliche J. von W. — mehr als 400 — ihre Häuser in Brand und verbrannten in ihnen (10. Adar II = 1. März). Im Gefolge dieses Brandes geriet die Stadt W. mit einigen Herren und Rittern in Streitigkeiten, weil diese an die J. Ansprüche gehabt hatten. Im 15. Jhdt. wurden die alten Privilegien mehrfach von den deutschen Herrschern bestätigt, ebenso von den pfälzischen Kurfürsten. Trotzdem wurden die W.'er Juden 1615 durch die Gilden vertrieben, Synagoge, Friedhof und Grabsteine wurden damals demoliert. Die Unruhen wurden jedoch durch den Kurfürsten unterdrückt, und die J. kehrten wieder zurück. Als 1689 die Franzosen in die Pfalz einfielen und W. besetzten, ging die Gemeinde mit der Synagoge unter. Bald bildete sich jedoch eine neue Gemeinde. Jetzt wohnen in W. ca. 1150 Juden.

Noch in der Gegenwart zeigt man in W. die im Jahre 1034 erbaute Synagoge mit der *Raschikapelle, die in Wirklichkeit aus dem Jahre 1624 stammt, das alte Tauchbad (*Mikwe; s. Illustration Bd. I, Tafel XIII und Bd. IV, Sp. 179) und den Friedhof (Abb. Bd. II, Tafel LXXX). An die alte Synagoge wurde 1213 — als Stiftung von Me'ir und seiner Frau Judit — die Frauenschul' angebaut. Auf dem W.'er Friedhof liegen u. a.

Die Grabsteine der zwölf Vorsteher in der Mauer des Wormser jüd. Friedhofs.

Rabbi *Me'ir von Rothenburg, sein Vater und *Jakob ben Moses halevi gen. Mölln („Maharil") begraben. Die Gemeinde wurde von einem Rat von 12 Mitgliedern geleitet; der Rat wählte sein Haupt, den „J.-bischof" oder רֹאשׁ יְשִׁיבַת פְּרָקְס הַגָּאוֹן. Wie Mainz und Speyer war W. eine der bedeutendsten, maßgebenden Gemeinden in Deutschland. In W. wirkte eine Reihe der gelehrtesten deutschen Rabbinen wie *Isaak b. Eleasar halevi, Baruch b. Me'ir sowie sein Sohn Me'ir aus Rothenburg und Jakob ben Moses Mölln; alle aber überstrahlt Raschi.

Von 1848—51 besaß W. in Ferdinand Eberstadt (1808—88) einen j. Bürgermeister.

**Lit.:** Aronius; Wiener; Graetz[3] VII, 340f.; Salfeld, Martyrologium; Epstein in MGWJ 1896, 1902, 1906; G. Wolf, Zur Geschichte der J. in Worms, 1862; E. Carlebach, Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der j. Gemeinden Speyer, W. und Mainz, 1901; S. Rothschild, Die J.-gemeinden zu Mainz, Speyer und W., von 1349—1438 (1904); ders., Aus Vergangenheit und Gegenwart der israel. Gemeinde W., 1909; Max Levy, Geschichte der W.'er Gemeinde; Sara Schiffmann in ZGJD 1930, Nr. 1.

M. F. L. St.

**WORMS, 1. Heinrich** s. Pirbright, Lord.

**2. René,** Soziologe, geb. 1869 in Rennes, gest. 1926 in Paris, gehörte seit 1894 als Auditor dem Staatsrate an und wurde 1924 Conseiller d'Etat. Von seinen ersten Schriften sind „La Morale de Spinoza" (1892) und „Organisme et Société" (1896) besonders zu erwähnen. Er erschien als Führer der organischen Soziologie, hat dann aber die Analogie der Gesellschaft mit dem Organismus aufgegeben und in seinem Hauptwerk „Philosophie des Sciences sociales" den reinen Positivismus von Comte durchgeführt. Seit 1907 las er an der Univ. von Paris über Soziologie, seit 1919 hatte er einen Lehrstuhl an der Handelshochschule und gehörte gleichzeitig der Académie de l'Agriculture de France an. Größer als seine wissenschaftliche Bedeutung ist seine organisatorische Leistung. Er gründete 1892 die erste internationale Revue der Soziologie und 1894 das Institut International de Sociologie, dessen Generalsekretär er bis zu seinem Tode war und dessen große Kongresse er arrangierte; gleichzeitig leitete er die Herausgabe einer internationalen soziologischen Bibliothek, in der eine Reihe Werke französ. wie ausländischer Soziologen erschienen.

W. G. S.

**WORMSER, SEKEL (=Isaak) LÖB,** mit dem Beinamen „Ba'alschem von Michelstadt", geb. 1768 in Michelstadt, Nachkomme des Elia *Loans, besuchte die *Jeschiwa in Frankfurt a. M., übersiedelte nach schmerzvollen Schicksalsschlägen nach Mannheim und wurde 1822 zum Gemeinderabbiner von Michelstadt gewählt, wo er 1847 starb. Der größte Teil seiner Bibliothek und Werke wurden durch eine Feuersbrunst zerstört. Vor allem durch seine asketische Frömmigkeit weithin bekannt, erwarb er sich, in Zusammenhang mit manchen seltsamen Begebenheiten, den Namen eines Wundertäters. Er starb mittellos und hatte

14 eigene Kinder sterben gesehen. Bei der Bevölkerung Hessens, auch der nichtjüdischen, genoß er großes Ansehen.

**Lit.:** Günzig; Ztschr. „Orient" 1847, S. 332; F. Babinger, in Hessische Biographien, Darmstadt, Bd. II; JLG XX (1929), S. 190; vgl. auch die Erzählung von Judäus, Der Baalschem von Michelstadt (Frankfurt a. M. 1913).

E. E. M.

**WÖRTERBÜCHER, HEBRÄISCHE.** Die Wortforschung war im Altertum und im frühen MA bei den J. nur eine gelegentliche und nicht wissenschaftliche Erklärung der vermutlichen Wortbedeutung; die Namensdeutungen der *Bibel sind naive Volksetymologien (s. Etymologie), die im *Midrasch womöglich noch künstelnd übersteigert werden. Systematische Zusammenstellungen von Wörtern und Wurzelforschung gab es zunächst nicht. Erst das Beispiel der Araber veranlaßte etwa um 900 die j. Gelehrten zu sprachwissenschaftlichen Arbeiten. Die erste

lexikalische Zusammenstellung, allerdings lediglich von 90 *Hapaxlegomena, stammt von *Sa'adja aus dem 10. Jhdt.; die Wörter werden arabisch erklärt und mit talmudischen (neuhebr. und aram.) verglichen. Da Sa'adja auch ein, allerdings nicht ganz erhaltenes alphabetisches Doppelwörterbuch „Agron" geschrieben hat, kann er als der erste hebr. Lexikograph angesprochen werden. Ein von *Juda ibn Kureisch (um 900) verfaßtes hebr. Wörterbuch ist verloren gegangen; eine Wörtersammlung seines Zeitgenossen, des *Karäers *David b. Abraham Alfassi, zieht das *Arabische weitgehend heran. Das erste vollständige Wörterbuch, „Machberet", gab um 960 *Menachem b. Saruk heraus, der Wurzelscheidungen nach den Stammkonsonanten vornahm, dagegen keinerlei Sprachvergleichung trieb. Einen Höhepunkt der mittelalterlichen hebr. Lexikographie bietet Jona ibn *Dschanachs arab. geschriebenes „Wurzelbuch" (Kitab al usul), das mit traditionellen Erklärungen selbständige Kombinationen verbindet und dem noch *Gesenius „wahre Bereicherungen" zu verdanken bekennt; es trennt die Wurzeln nach ihren Bedeutungen, gibt ausgedehnte arab. Sprachvergleichungen sowie grammatische und exegetische Anmerkungen.

Ebenso hat sich mit Recht das „Buch der Wurzeln" (Sefer haschoraschim) von David *Kimchi, um 1200, noch Jahrhunderte nach seiner Entstehung größten Ansehens erfreut. Dieses sehr übersichtlich gruppierte Wörterbuch stützt sich im wesentlichen auf Dschanach, allerdings unter ganz selbständigen und wertvollen Erweiterungen.

Aber nicht nur der bibl. Sprachstoff erfuhr lexikalische Ordnung. Die *talmudische Sprache fand schon im *gaonäischen Zeitalter mehrfache lexikalische Bearbeitungen, auf die sich dann der „Aruch" des *Natan b. Jĕchi'el aus Rom (um 1100) gestützt hat, der zahlreiche Auflagen erlebte und Joh. *Buxtorf als Unterlage diente. Dieses Talmud-Wörterbuch wurde im 13. Jhdt. von *Tanchum b. Josef aus Jerusalem, der ein noch ungedrucktes arab. Vokabular zu *Maimonides' „Mischne tora" und zur *Mischna verfaßte, sprachwissenschaftlich scharf kritisiert. Zweihundert Jahre später widmete Elia *Levita der rabbinischen und *Targumsprache lexikalische Arbeiten, die dann dem großen Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum der beiden älteren Buxtorf (Basel 1639/40) zugrunde lagen. A. *Kohut hat 1878—92 den erwähnten Aruch des Natan b. Jĕchi'el auf den neuesten Stand zu bringen unternommen (Aruch completum), fand jedoch nicht überall Zustimmung. Der erste moderne j. Lexikograph war J. L. *Ben Sĕ'ew (1764—1811), dessen Wörterbuch über das AT „Ozar haschoraschim" (Schatz der Wurzeln), Wien 1839[3] (hrsg. von M. Letteris), großes Ansehen genoß. Die im 19. Jhdt. neu aufblühende *hebr. Sprachwissenschaft hat folgende Standardwerke der hebr. Lexikographie hervorgebracht:

1. Biblisch-Hebräisch und -Aramäisch:

W. *Gesenius, Thesaurus philologicus criticus linguae Hebr. et Chald.[2], Lpzg. 1835—58, heute trotz seiner damaligen epochalen Bedeutung naturgemäß veraltet, und das daraus gekürzte Handwörterbuch über das AT (1. Aufl. Lpzg. 1810, letzte, 17. Aufl. 1921, bearbeitet von Buhl) mit historischer Darstellung des Sprachgebrauchs, Wort- und Textkritik, reicher Sprachvergleichung des *Semitischen, gründlicher Behandlung der bibl. Realien und zahlreichen Lit.-angaben; C. Siegfried und B. *Stade, Hebr. Wörterbuch zum AT, Lpzg. 1893; E. *König, Hebr. und Aram. Wörterbuch zum AT; Jul. *Fürst, Hebr. und chald. Handwörterbuch über das AT, Lpzg. 1876; D. *Cassel, Hebr.-dtsch. Wörterbuch (ohne wissenschaftl. Apparat), Breslau 1871, 1920[10].

2. Sprache des Targum, Talmud und Midrasch (Aram. und Neuhebr.):

Jacob *Levy, Neuhebr. und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim, vierbändig, Berlin 1876—89, mit besonderer Berücksichtigung der Form- und Bedeutungsentwicklung des *rabbinischen Hebräisch, des Sprachguts der *Tossefta und des Einschlags der klassischen Sprachen, namentlich des Griechischen; derselbe, Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim (2 Bde., Lpzg. 1867/68), beide Lexika mit wertvollen Beiträgen des bedeutenden Arabisten Fleischer; das erstere 1923 von Lazarus *Goldschmidt mit „Nachträgen und Berichtigungen" herausg.; M. *Jastrow, Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Jerushalmi and the Midrash Literature, 1926, u. a. mit Berücksichtigung der persischen Lehnwörter; G. Dalman, Aramäisch-Neuhebr. Wörterbuch, 1922[2], auf neuen Handschriften- und Orientstudien fußend; ein „Lexikon der *Abbreviaturen" von Händler ist beigedruckt; B. Krupnik und A. M. Silbermann, Millon schimmuschi latalmud lamidrasch wĕlatargum (Handwörterbuch zu Talmud, Midrasch u. Targum mit Belegen aus den Quellen), London 1927.

3. Für den ganzen hebr. Wortschatz:

Elieser *Ben Jehuda (Perlmann), Millon halaschon ha'iwrit hajĕschana wĕhachadascha (Thesaurus totius Hebraitatis), bis 1930 8 Bände bis Buchstaben ס erschienen; J. *Klausner und J. L. *Grasowski, Millon schel kiss, hebr.-russ.-deutsch (Warschau); Feierabend, Hebr.-deutsches Wörterbuch; J. Frost, Millon iwri chadasch, hebr.-deutsch-polnisch, Lemberg 1913; Ramberg (und Salkind), Millon iwri, Hebr. WB für die gesamte hebr. Sprache (Tel Awiw 1930ff.; mit hebr. Erläuterungen u. deutscher, engl., poln. u. russischer Übersetzung).

4. Hebr. Fremdwörterbücher, d. h. Lexika

über die griech., lat. und pers. Fremd- und *Lehnwörter im Hebr.:

David Cohen de *Lara, Ir David, 1638, und Keter kĕhunna, 1668; J. Fürst, Glossarium graeco-hebraeum, 1890, nur für die Midraschim; S. *Krauß, Griech. und lat. Lehnwörter im Talmud, Bln. 1898/99.

5. Deutsch-hebr. Wörterbücher:

S. C. G. Ellwert, Dtsch.-hebr. Wörterbuch... zum Gebrauch des hebr. Handelsstandes, Lpzg. 1822; Grünberg-Silbermann, Millon chadasch, Menorah-Wörterbuch, Bln. 1920; Laser-*Torczyner, Dtsch.-hebr. Wörterbuch, Bln. 1927.

6. Außerdem gibt es eine große Anzahl von dem Schul- und Universitätsunterricht dienenden Spezialwörterbüchern, z. B. zu den Psalmen, Propheten, zum Gebetbuch usw.; ein WB der philosophischen Terminologie des Hebr. gibt Jakob *Klatzkin 1928ff. heraus (Thesaurus philosophicus linguae hebr., bisher 2 Bde. — bis Buchst. ח —), wozu I. Goldenthals „Grundzüge und Beiträge zu einem sprachvergleichenden rabbinisch-philos. WB." (Wien 1849) zu vergleichen ist.

S. auch Art. Hebr. Sprachwissenschaft, Grammatik, Konkordanzen.

Lit.: J. Perles, Beiträge zur Geschichte der hebr. und aram. Studien, München 1884; W. Bacher, Die hebr. Sprachwissenschaft, Trier 1892; W. Gesenius, Vorrede zum hebr. und chald. Handwörterbuch über das AT², Lpzg. 1823; vgl. Friedr. Delitzsch, Prolegomena eines neuen hebr.- aram. Wörterbuchs zum AT; Möller, Vergleichendes indogerman.-semit. Wörterbuch.

E. B. K.

**WORTSPIELE** sind in der hebr. Literatur, namentlich in der bibl. ,talmudischen und midraschischen, außerordentlich zahlreich. Das W., das auf dem Gleichklang oder der klanglichen Ähnlichkeit sinnverschiedener Wörter beruht und hiermit witzige, höhnische, aber auch naiv-ernstgemeinte Pointen schafft, die oft ganze Erzählungen durchziehen, kann zwei Wurzeln haben: den Wunsch, unverständliche Wortbildungen durch Auflösung in bekannte Wortformen zu erklären — *etymologisches W. —, oder die Freude an der klanglichen Übereinstimmung und Kontrapunktierung, an der rein akustischen Wirkung (auf der auch Reim, *Alliteration, Strophik, Refrain, Rhythmus fußen, vgl. *Poesie) — ästhetisches W. Das worterklärende W. ist eine Art (vor-)wissenschaftlicher Forschungsmethode, das auf die überraschende Klangwirkung abzielende W. ein künstlerisches Ausdrucksmittel, u. zw., wenn auch noch wenig gewürdigt, doch eines der häufigsten in der älteren hebr. Dichtung. Über den bloßen klanglichen Wortwitz erhebt es sich durch die geistreiche sachliche bzw. gedankliche Kombination.

1) Etymologisierende Wortspiele (Volksetymologie) ranken sich namentlich um Personennamen, die in ihrer Bildung oder Beziehung auf den betreffenden Träger unklar und daher beliebter Anlaß zu Deutungen sind. Dabei herrscht die primitive Anschauung, daß der *Name eines Menschen nichts zufällig Gewähltes, sondern wesentlicher Bestandteil seiner Person und schicksalhaft ist (nomen et omen). Die Namenwortspiele sind in der Genesis (*Bĕreschit) besonders häufig; sie begegnen fast in der ganzen *Ur- und Vätergeschichte und haben vielfach typische Form: aus der Erzählung eines Ereignisses oder aus einem Ausruf — meist bei der Geburt oder einem wichtigen Lebensabschnitt — wird die Bedeutung des Namens entwickelt mit der Einleitung *al ken* ... („darum nannte ..."): Gen. 29, 34 (*Levi), V. 35 (*Juda), 30, 6 (*Dan) u. ö., aber auch teilweise einfach mit *wajikra* oder *watikra* ... („und es nannte..."): Gen. 19, 37. 38; 25, 25. 26; 29, 33. Vgl. außerdem Gen. 3, 20 (*Eva); 4, 1 (*Kain); 16, 11 (*Ismael); Kap. 17 und 21 (*Isaak); 17, 5 (*Abraham); 29, 32 (*Ruben), wo zuerst der Name und dann die Begründung *ki* ... („denn ...") mitgeteilt wird. Für Ortsnamenwortspiele vgl. Gen. 11, 9 (*Babel); 16, 14 (*Bĕ·er lachaj ro·i); 21, 31 (*Bĕ·er schewa); 22, 14 (*Moria; verderbt); 32, 31 (*Pĕni·el). In den meisten dieser Namensgeschichten wird die eig. Namengebung dadurch vorbereitet, daß bereits vorher Wörter und Wortverbindungen, die dem Namen ähnlich sind, leitmotivisch anklingen: vgl. Gen. 18, 12. 13. 15 das Motiv des „Lachens", das Gen. 21, 3 ausgelöst wird u. v. a. Aber auch umgekehrt werden aus dem Namen des Helden im Laufe der Erzählung lautlich anklingende Züge herausgesponnen, z. B. bei *Noa Gen. 8, 4. 9. 21; ferner 24, 60 (*Riwka-Rĕwawa*) u. a. m. Das etymologisierende W. hat dann im *Midrasch, offenbar in Nachahmung und Vervollständigung der bibl. Vorbilder, eine sehr ausgedehnte, teilweise allerdings überaus gekünstelte und bisweilen abstoßende Ausdehnung erfahren. Namentlich der Midrasch Rabba strömt von oft sehr gesuchten W. über. Beispiele hierfür anzuführen, ist ebenso unmöglich wie unnötig; fast die Erklärung jedes Verses enthält Einschlägiges.

2) Ganz anderen Charakter haben die rein ästhetischen W. (Paronomasien). Sie wollen keine Erklärung geben, sondern den Hörer (später den Leser) durch klangliche Ähnlichkeiten entgegengesetzter Begriffe überraschen und erfreuen. Bereits der Pentateuch enthält solche Wortspiele, z. B. Gen. 2, 25 mit 3, 1; 9, 6; 11, 3; 16, 2; 27, 36; 30, 34—37; 40, 13 gegen V. 19 und 20; Ex. 1, 16. 17; sodann I. Sam. 25, 25 u. v. a. Besonders häufig und geistvoll wird diese Art W. von den *Propheten, den Meistern gedanklicher Antithetik, angewandt, u. zw. fast immer an Höhepunkten ihrer Rhe-

torik und Polemik. Einprägsam und gefällig, das hohe Pathos und den furchtbaren Ernst unterbrechend, den Fluß der Rede wirksam belebend, fügte es sich zwanglos in die so vielfach nuancierte prophetische Diktion ein, die es in charakteristischer Weise bereicherte. Bekannte Beispiele sind u. a. Jes. 5, 7; 7, 9; 60, 12; Jer. 1, 11. 12; 34, 17; Am. 8, 1. 2; ferner Koh. 7, 1; 9, 5; Hoh. 1, 3; 4, 2; 7, 13; Am 5, 5; Dan. 5, 25ff., weniger beachtete z. B. Jes. 10, 16. 17; Hos. 6, 1; Mi. 1, 10—15; 6, 3. 4.

Bei manchen dieser W. (etwa dem Rechtssatz Gen. 9, 6) mag die Absicht *mnemotechnischer, das Gedächtnis unterstützender Formulierung mitgewirkt haben.

3) Eine, manchmal allerdings künstlerisch minderwertige Abart des W.'s sind die tendenziösen Wortverstümmelungen, sog. Dys- oder Kakophemismen (s. im Art. Euphemismus): ein Begriff, der Anstoß erregt, in der Hauptsache religiöser Natur, wird durch eine mehr oder weniger leise Änderung des Wortes verschandelt. Die bekanntesten Beispiele aus der Bibel sind: *Eschba·al* I. Chron. 8, 33 („Anhänger *Ba·als"), der II. Sam. 2—4 *Ischboschet*, *Isboset („Schandmensch") heißt; ähnlich *Mefiboschet*, *Mĕfiboset (II. Sam. 4, 4); ferner die Vokalisierungen **Molech* und *Aschtoret* für *Melech* („Gottkönig") und *Istar oder Astarte, gleichfalls im Anklang an **boschet* (בֹּשֶׁת, „Schande"). Im prophetischen W. erscheinen solche Verstümmelungen Hos. 10, 5; Am. 5, 5, wo aus **Bet el* („Stätte Gottes") *Bet awen* („Trug- oder Götzenstätte") gemacht wird. Eine solche wortspielartige Verdrehung ist es z. B. auch, wenn später der Name des röm. Statthalters in Judäa zur Zeit *Hadrians Tinejus Rufus ausgesprochen wurde *turnoss* (טוּרְנוֹס), d. h. tyrannos! Für das Opfern vor Götzen setzte man statt *sawach* ((זָבַח) den Ausdruck für Düngen *sawal* (זָבַל). Vgl. Art. Euphemismus.

In der *Mischna begegnet das W. namentlich in den volkstümlichen Pirke *awot öfter, so I, 11. 13; III, 16. 17; V, 11. 22; VI, 2 mit dem in der *haggadischen Lit. häufigen: *al tikra . . . ela* . . . („lies nicht . . ., sondern . . ."), ferner auch in Bĕr. 9, 8 *(midda — mode — mĕod)*. Sodann sind die talmudischen Sentenzen naturgemäß gern wortspielartig; vgl. Art. Sprichwörter.

Auch der *Pijut wie die weltliche Dichtung des MA machen von dem Mittel des W.'s reichlich Gebrauch, wobei man natürlich die nur reimmäßigen Anklänge außer Betracht zu lassen hat: hierbei mag auch das W. in der arab. Poesie (Teghnis) von Einfluß gewesen sein. Das Stück „Pessach achĕlu pĕchusim" z. B. (im Abendgebet des ersten *Pessachtages) beginnt gleich mit dem angeführten W.; ferner sind dort auf ein Wortspiel abgestellt die Zeilen he, chet, kof, schin in den Schlußteilen der Vershälften sowie vielleicht auch noch einige sonstige Stellen. Im jiddischen *Volksmund blüht das W. namentlich in Verbindung hebr., deutscher und slawischer Wörter. Zahlreiche Beispiele finden sich im Glossar von Bernstein, Jüd. Sprichwörter und Redensarten (Warschau 1908), so unter Lekach tojw, Machojw, Tojmar u. a. m.

Schließlich ist — begünstigt durch die soziologische Erfahrung des Witzes als Waffe des Schwächeren — der Wortwitz ein literarisches Erbe der J. bis in die Gegenwart geblieben, wenn er jetzt auch, vielfach zum „Kalauer" degeneriert, verödet ist; s. Art. Witz der J. Zu vergleichen ist die ähnliche Neigung und Begabung der Franzosen zum Wortwitz (Calembour).

Wortspielartig sind auch die *Namenänderungen, die bibl. Helden in wichtigen Zeitpunkten, z. T. durch kultische Akte, erfahren; so wenn aus Abram: *Abraham wird (Gen. 17, 5), aus Saraj: *Sara (Gen. 17, 15), aus *Jakob: *Israel (Gen. 32, 29); vgl. Art. Schinnuj haschem.

**Lit.:** Gunkel, Kommentar zur Genesis, Einleitung und zu den einzelnen Stellen; M. Steif, in MGWJ 69 (1925), 446 (W. im Pentateuch); 74 (1930), 194; zu vergleichen ist D. H. Müller, Propheten, Wien 1898; ders., Strophenbau, Wien 1898, endlich die Lit. zum Art. Humor.

E. **B. K.**

**Wos'chod** s. Presse, j., I (unter Galizien und Rußland.

**WOSSIK** (neuhebr. *watik* וָתִיק, Plur. *wossikin, watikin*, eig. sorgfältig), Bez. für einen „ganz Frommen", der die religiösen Gesetze sehr genau und pünktlich erfüllt, z. B. das Morgengebet (*Schacharit) bereits beim Aufgang der Sonne verrichtet. Vgl. b. Bĕr. 26a. Viele Forscher identifizieren die W. genannten Frommen mit den *Essäern.

E. **B. K.**

**WRESCHNER, ARTHUR,** Psychologe, geb. 1866 in Breslau, habilitierte sich 1900 an der Univ. Zürich und 1903 an der dortigen Technischen Hochschule. An der Universität ist er seit 1910 a. o. Prof. für Psychologie. Von seinen Schriften seien hervorgehoben: „Methodologische Beiträge zu psychophysischen Messungen", 1898; „Die Reproduktion und Assoziation von Vorstellungen", 1907 und 1909; „Das Gedächtnis im Lichte des Experimentes", 1910²; „Die Sprache des Kindes", 1912; „Vergleichende Psychologie der Geschlechter", 1912; „Methoden zur Analyse der Vorstellung und des Gedächtnisses", 1922; „Angewandte Psychologie", 1926; „Psychologische Untersuchungen an Normalen, Schwachbegabten und Epileptikern", 1927; „Das Gefühl", 1930.

Sr. **H. M.**

**WRONSKY, SIDDY** (geb. Neufeld), Wohlfahrtspolitikerin, geb. 1883 in Berlin. W. ist Geschäftsführerin im Archiv für Wohlfahrtspflege, Hrsg.

der Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege und Doz. an der Wohlfahrtschule und an der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit. Sie ist ferner Vorstandsmitglied der *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen J. und der Hauptstelle für j. *Wandererfürsorge, Begründerin des Bundes zionist. Frauen und der Jüd. Kinderhilfe. Sie veröffentlichte u. a.: Gegenwartsaufgaben der j. Wohlfahrtspflege, 1924; Quellenbuch zur Geschichte der Wohlfahrtspflege, 1925; Methoden der Fürsorge, 1929; Soziale Therapie, 1927; Zur Soziologie der j. Frauenbewegung, 1927.

**Red.**

**Wucher** s. Zins.

**Wundbehandlung** s. Medizin in Bibel und Talmud.

**WUNDER,** das außerordentliche Ereignis, in welchem der von der göttlichen Allmacht überzeugte Gläubige das sichtbare Eingreifen Gottes zu erkennen meint. Es gilt als direkte *Offenbarung des göttlichen Willens, die zum Zweck der Durchführung einer besonderen Absicht in die Erscheinung tritt: der Verkehr Gottes mit auserwählten Menschen, vor allem mit *Mose und anderen *Propheten. Zur Voraussetzung hat der W.-glaube die Annahme einer verhältnismäßigen Regelmäßigkeit des Geschehens, einer gewissen Gesetzmäßigkeit der Natur, von der das W. sich als das Übernatürliche abhebt; er ist also durch eine bestimmte Höhe der Erfahrung bedingt. In der bibl. Religion tritt hinzu, daß Gott in strenger Trennung und Selbständigkeit von der Welt gedacht ist. Er hat sie am Anfang aus dem Nichts geschaffen (s. Weltschöpfung), sie wohl mit inneren Bildungsgesetzen und Keimen der Erhaltung und natürlichen Entwicklung begabt, aber sich die Möglichkeit des Neuschaffens, der radikalen Umwandlung vorbehalten. Die Bibel unterscheidet darum das wunderbare Schaffen Gottes (*bara* בָּרָא „schaffen") von dem gewöhnlichen (*assa* עָשָׂה „tun", *jazar* יָצַר „bilden"), und spätere *Religionsphilosophen glauben auf die in der Zeit geschehene Schöpfung bes. Wert legen zu sollen, weil dieses W. aller W. die Möglichkeit aller späteren innerhalb der so ins Leben gerufenen Welt verbürge. Diese aber sind sowohl für das bibl. wie für das *talmudische Religionsbewußtsein unentbehrlich, weil dieses in der Offenbarung der *Tora sein Fundament hat und die Offenbarung, die Gott seinem *auserwählten Volke verliehen hat, sich schlechthin als das Außerordentliche, Übernatürliche gibt, als die auszeichnende große Wohltat, die Gott seinem Erstling erwiesen hat. Die j. Religion empfindet die Spendung der Tora als ein wirkliches, als das größte W. innerhalb der geschaffenen Welt, auch dann, wenn sie lehrt, daß die göttliche Weisheit für den menschlichen Geist etwas durchaus Einleuchtendes, Verständliches sei, das er sich innerlich anzueignen vermag; und alle anderen W. werden immer im Zusammenhang mit dieser für die Religion entscheidenden Tatsache begriffen. Damit treten im Bereich j. *Religiosität, sofern diese im mosaisch-talmudischen *Gesetz ihren Schwerpunkt hat, im Gegensatz zur *mystisch-*kabbalistischen Geistesrichtung die W. der Phantastik und *Mythologie, das Märchenhafte und Kuriose in den Hintergrund. Die Tora und das Ereignis der Gesetzgebung sind W.; aber im gewöhnlichen Leben, in menschlichen Geschäften und Entscheidungen darf man sich, wie im talmudischen Rechtsgesetz ausdrücklich verboten wird, „auf ein W. niemals stützen".

**Lit.:** Kohler, §§ 24—28; Max Wiener, Zur Gesch. d. Offenbarungsbegriffs, in Festschr. für Hermann Cohen, S. 1—24.

**M. Wr.**

**Wunderrabbi** s. die Art. Chassidim und Zaddik.

**WÜNSCHE, AUGUST,** christlicher *Hebraist und Übersetzer, geb. 1839 in Hainwalde bei Zittau, gest. 1913 in Dresden, wo er von 1869—1905 als Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule gewirkt hat. Seit seinen Studienjahren in Leipzig, in denen er Schüler von Franz *Delitzsch und Julius *Fürst gewesen war, widmete er sich der Erforschung des j. Schrifttums. Er ist bes. als Übersetzer der *Midraschim und der *haggadischen Teile der *Talmude hervorgetreten. 1880 erschien „Der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandteilen zum ersten Mal ins Deutsche übertragen"; 1886—89 folgte ihm „Der babyl. Talmud in seinen haggadischen Bestandteilen". Eine Übersetzung des *Midrasch rabba und auch der *Pĕssikta dĕ Raw Kahana hatte er schon 1880—85 geboten; die Jahre 1907—10 brachten unter dem Titel „Aus Israels Lehrhallen" in 5 Bänden Übersetzungen von Legenden aus A. *Jellineks „Bet hamidrasch". Gemeinsam mit dem Dresdener Rabb. J. *Winter gab W. 1894—97 die dreibändige Anthologie „Die j. Lit. seit Abschluß des Kanons" heraus, die erste zusammenfassende Übersicht des gesamten j. Schrifttums mit ausgiebigen Proben. Von den sonstigen Schriften W.'s verdienen noch zwei der ästhetischen Würdigung der Bibel gewidmete Arbeiten hervorgehoben zu werden: „Die Schönheit der Bibel", 1906, und: „Die Bildersprache des AT's", 1906.

**Lit.:** AZJ 1913, Nr. 7.

S. **A. Sp.**

**Würfelspiel** s. unter Spiele.

**WÜRTTEMBERG.** Die älteste sichere Nachricht über J. in W. reicht bis ins 12. Jhdt. zurück und führt nach Ulm. Im 13. und 14. Jhdt. wohnten J. auch in verschiedenen anderen Städten, wie Eßlingen, Reutlingen, Tübingen, *Stuttgart usw. Die Verfolgungen, bes. z. Zt. des *Schwarzen Todes (1348), führten zur Vernichtung zahlreicher

Gemeinden, die in den *Martyrologien gen. werden. Im Laufe des 15. Jhdts. erfolgte allmählich die Ausweisung der J. aus den einzelnen Städten und schließlich durch Gesetz aus dem ganzen Lande (Landesordnung v. J. 1521). Auch Durchzug und Handel standen unter erschwerenden und entehrenden, in den Landesordnungen enthaltenen Bestimmungen. Dieser Geist der Unduldsamkeit erhielt sich in der Hauptsache bis gegen Ende des 18. Jhdts., nur vereinzelt durch Ausnahmen unterbrochen, so in der Periode des unglücklichen j. Finanzmannes und Landhofmeisters Süß *Oppenheimer (1734—1737) in Stuttgart, ferner in den zum Besitze des Herrscherhauses gehörenden Kammer- und Kammerschreibereiorten Freudenthal und Hochberg, für deren stattliche Gemeinden bes. günstige*„Judenordnungen" (1731 u. 1780) erlassen wurden. Eine grundlegende Besserung trat erst 1806 ein, als mit der Einverleibung Neuwürttembergs die Zahl der J. sich bedeutend, von 534 auf 4884, erhöhte. Mit der selbstherrlichen Regierung des ersten Königs Friedrichs I. beginnt die Hebung der Rechtsverhältnisse der J. Zunächst mit einem Entwurfe v. J. 1808, der zwar nicht Gesetz wurde, dessen Geist aber in der folgenden, unter König Wilhelm I. bis 1828 sich fortsetzenden Periode der Verordnungen in vielen erleichternden Bestimmungen zum Ausdruck kam, um schließlich im „Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der isr. Glaubensgenossen" vom 25. April 1828 eine sehr wertvolle Regelung herbeizuführen. Dieses „Erziehungsgesetz" ist zwar nicht frei von Härten aller Art, hat sich aber vorzüglich bewährt und den nunmehrigen j. Untertanen nicht nur gleiche Rechte gegen gleiche Pflichten gebracht, sondern sie auch zu einer einheitlichen Landesorganisation unter einer mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten *Oberkirchenbehörde zusammengeschlossen.

Die von den ca. 11000 J. des Landes alsbald unternommenen Schritte für die vollständige Gleichberechtigung erreichten nur allmählich ihr Ziel, indem 1849 die Grundrechte der Frankfurter Nationalversammlung in W. in Kraft traten und betreffs der J. nicht mehr aufgehoben wurden, 1864 König Karl das Gesetz betr. die bürgerliche Gleichstellung der J. unterzeichnete und schließlich das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869 die letzten Beschränkungen aufhob. Die fortschreitende Entwicklung setzte allmählich größere Teile des Gesetzes von 1828 außer Kraft und führte zu einer Neuregelung durch das „Gesetz betr. die isr. Religionsgemeinschaft" vom 8. Juli 1912 und durch eine von der Oberkirchenbehörde mit kgl. Genehmigung erlassene Kirchenverfassung vom 6. Sept. 1912. Sowohl die Autonomie gegenüber dem Staate, wie auch die Gestaltung der Oberkirchenbehörde erfuhren eine wesentliche Erweiterung. Einer hierzu gewählten Landesversammlung ist der Erlaß einer „Verfassung der isr. Religionsgemeinschaft Württembergs vom 18. März 1924 zu danken. Über die Entwickelung der Verfassung s. im Art. Gemeinde, Sp. 977ff. Die Zahl der J. in W. betrug 1928 10827 Seelen (in 40 Gemeinden), die 10 Rabbinatsbezirken angehören. Hervorragende Landesinstitute sind: die isr. Waisen- und Erziehungsanstalt „Wilhelmspflege" in Eßlingen a. Neckar, gegründet 1831, und das isr. Landesasyl und Altersheim „Wilhelmsruhe" in Sontheim bei Heilbronn, eröffnet 1908.

**Lit.:** E. Nübling, Die J.-gemeinden des MA's, insb. die J.-gemeinde der Reichsstadt Ulm, Ulm 1896; Th. Kroner, Die J. in W. (als Anhang zur Geschichte der J. von Esra bis zur Jetztzeit), Frankfurt a. M. 1899; P. Tänzer, Die Rechtsgeschichte der J. in W. 1806—1828, Stuttgart 1922; s. ferner die Lit.-angaben zum Art. Gemeinde, Sp. 979.

M. A. Tz.

**WÜRZBURG,** Stadt in Bayern, mit 2600 J. unter 91500 Einwohnern (1925). Die ersten J. haben in W. wahrscheinlich schon am Ende des 11. Jhdts. gelebt, die ersten beglaubigten Nachrichten über sie stammen jedoch erst aus dem Jahre 1119, in dem der J. Jakob vom Stifte Neumünster in W. einen Hof mit einem Haus gegen eine jährliche Abgabe an das Stift erwarb. 1147, während des zweiten *Kreuzzuges, wurde in W. die zerstückelte Leiche eines Mannes im Wasser gefunden; man beschuldigte sofort die J. des Mordes, überfiel sie und tötete gegen 20 von ihnen, darunter 3 Rabbiner. Die Ermordeten wurden in der Vorstadt Pleichach, an der Stelle des heutigen Juliusspitales (dem sog. „Judengarten") beerdigt, der Platz als Gemeindefriedhof erworben. Aus dem 12. Jhdt. sind ferner 2 Judengassen in der Nähe des heutigen „grünen Marktes", am sog. „theatrum judaeorum" bekannt. Zur Zeit des Bischofs Otto von Lobdeburg (1207—1221) war der J. Jechiel bischöflicher Münzmeister. Münzen mit seinem in hebräischer Schrift geprägten Namen befinden sich in den Sammlungen des W.-er historischen Vereines. Weitere Münzen deuten durch ihre rückläufig erfolgte Prägung auch noch auf einen anderen j. Münzmeister hin. In der 2. Hälfte des 13. Jhdts. war der Minnesänger *Süßkind von Trimberg Arzt am St. Egidius- und Dietrichsspital in W. Später lebten in W. der Arzt Heilmann, der bischöfliche Leibarzt Seligmann und die Judenärztin *Sara. 1298 brach, von Röttingen ausgehend, in ganz Franken eine Judenverfolgung aus, bei der am 23. Juli in W. mehrere Hundert J. erschlagen oder ertränkt wurden. 1336 gestattete Papst Benedikt XII. dem Bischof Otto von Wolfskehlen, alle Schuldurkunden der J. gegen ihn für nichtig zu erklären. Im Gefolge dieser *Judenschuldentilgung kam es in W. zu blutigen Verfolgungen, bei denen die J. von den Bürgern gefangen genommen wurden und sich durch ein

hohes Lösegeld freikaufen mußten. Der immer geldbedürftige Bischof Johann II. (1413—1440) ließ alle J. in Stadt und Hochstift W. gefangen setzen und brandschatzte sie mit der für damalige Verhältnisse ungeheuer hohen Summe von 60000 Gulden. Zur Zeit des *Schwarzen Todes fiel der Pöbel, wie an fast allen deutschen Orten, auch im Hochstift W. über die J. her. In der Stadt W. selbst entzogen sich die J. am 20. April der gewaltsamen Tötung dadurch, daß sie das J.-viertel mit seinen sämtlichen Häusern, darunter auch der schönen Synagoge, in Brand steckten und in den Flammen umkamen. Im 15. Jhdt. waren aber bereits wieder J. in W. ansässig. Sie erwarben 1446 von Bischof Gottfried Grundstücke und errichteten eine Synagoge sowie einen neuen Friedhof an der Stelle des alten. Die Zahl der J. scheint aber damals nicht mehr groß gewesen zu sein. 1559 erhielt Bischof Friedrich vom Kaiser Friedrich II. die Erlaubnis, sie zu vertreiben, und 1567 verließen die letzten J. die Stadt. Der Friedhof der J. wurde vom Bischof verkauft. Einzelne J. mögen in der Stadt wohl auch in den folgenden Jhdten. gewohnt haben, eine neue Gemeinde entstand jedoch erst am Anfang des 19. Jhdts. Der Gründer der Gemeinde wurde ein Metzger aus der benachbarten Gemeinde Heidingsfeld. Die j. Gemeinde zählte aber 1813 erst 14 Familien. Die offizielle Gründung der Gemeinde erfolgte erst 1836, als die Zahl der J. in W. bereits auf gegen 60 gestiegen war. 1841 wurde die jetzt noch bestehende neue Synagoge eingeweiht; die bis dahin benutzten 6 Privatsynagogen wurden aufgelöst. Seit 1861 wuchs die Gemeinde ziemlich rasch.

W. war auf religiösem Gebiet stets eine Führergemeinde, deren *Minhag vielfach als tonangebend galt, und in der sich dauernd berühmte Talmudschulen befanden. Aus der Zahl der in W. wirkenden Rabbiner seien genannt: R. Elieser b. Natan, Vf. des Zofnat paneach, R. *Elieser b. Joel halevi, R. *Isaak b. Moses aus Wien und R. *Me'ir von Rothenburg. Nach der Auflösung der Gemeinde W. wurde der Rabbinatssitz nach Heidingsfeld verlegt. 1813 wurde W. wieder Rabbinatssitz. Von den Rabbinern W.'s im 19. Jhdt. sind zu nennen: Abraham Bing, Seligmann Bär *Bamberger, der Gründer der j. Lehrerbildungsanstalt in W. (s. *Lehrerseminare), und sein Sohn N. Bamberger.

**Lit.** J. Weißbart, Geschichtliche Mitteilungen über Ende der alten, Wiedererstehung und Entwicklung der neuen israelitischen Gemeinde W., Würzburg 1882; M. L. Bamberger, Ein Blick auf die Geschichte der J. in Würzburg, Würzburg 1905; Herz Bamberger, Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirks W., Wandsbeck 1905; M. L. Bamberger, Beiträge zur Geschichte der J. in Würzburg-Heidingsfeld, Würzburg, 1906; Nathan Bamberger, Likkute halevi (Zusammenstellung des W.-er Synagogenritus), Würzburg 1907.

H. **M. Wbg.**

**WÜSTE** (hebr. *midbar* מִדְבָּר oder *arawa* עֲרָבָה). Die hebr. Bezeichnungen für W. decken sich durchaus nicht mit der Vorstellung einer sandigen, steinigen Gegend ohne jede Vegetation. Im allgemeinen versteht man unter diesen Ausdrücken Gebiete, die nicht zum Kulturlande gehören.

Midbar bez. zumeist Strecken, die den Übergang vom Kulturland zur eigentlichen W. bilden, nach der Regenzeit mit üppigem Graswuchs versehen (Gen. 37, 22; I. Sam. 17, 28) und zur Weide für das Kleinvieh geeignet sind. Innerhalb Palästinas erstreckt sich zwischen dem Gebirge Juda, dem *Toten Meer, dem *Jordantal und der Arawa die W. Juda (Ri. 1, 16); s. Illustration Bd. IV, Sp. 662. In dieser W. befanden sich zur Zeit *Josuas sechs Städte (Jos. 15, 61f.), von denen *En gedi häufiger erwähnt wird. Hierher flieht *David vor *Saul (I. Sam. 23f.), hier spielen sich die *Nabal- und *Abigajil-Episoden, die Verfolgungen durch Saul usw. ab. Auch im NT spielt die W. von *Judäa eine Rolle als Aufenthaltsort *Johannes des Täufers (Mat. 3, 1), als Ort der Versuchung *Jesu (ebd. 4, 1) und als Schauplatz eines Wunders (ebd. 14, 13ff.). Unter anderen Namen, die von in der Nähe gelegenen Ortschaften genommen sind, kommen Teile der W. Juda häufiger vor, so Bet awen (Jos. 18, 12), Sif (I. Sam. 23, 14), W. *Maon (ebd. 23, 25), W. En gĕdi (ebd. 24, 12), W. *Gibeon (II. Sam. 2, 24), W. Tĕkoa (II. Chron. 20, 20), W. Jĕru'el (ebd. 20, 16). Südöstlich der W. Juda erstreckt sich die W. *Edom (II. Kön. 3, 8).

Über die als *arawa* (Steppe) bezeichnete Jordansenke und südlich des Toten Meeres gelegene Hochebene s. den Art. Araba.

Außerhalb Palästinas im Osten und Süden gibt es ausgedehnte Länderstrecken, die auch dem gewöhnlichen Begriff von W. entsprechen. Im Osten liegt die syrisch-arabische W., von der in der Bibel nur der südöstlich von *Kanaan gelegene Teil, die W. kĕdemot, genannt wird. Von hier schickt *Moses Boten an *Sichon, den König von Cheschbon (Deut. 2, 26). Von ungleich größerer Bedeutung für Israel ist die im Süden Palästinas gelegene W., die schlechthin W. genannt wird. Es ist die Halbinsel *Sinai, die sich zwischen den beiden nördlichen Armen des *Roten Meeres hinzieht. Ihr nördlicher Teil, ein Hochland, heißt jetzt Et-tih = W. der Verirrung, in der Bibel *Har paran* (הַר פָּארָן „Hochland Paran") oder *Midbar paran* מִדְבַּר פָּארָן „W. Paran"). Die südliche Hälfte der Halbinsel dagegen ist fruchtbar und zur Viehzucht wohl geeignet. Einzelne Teile der Halbinsel führen in der Bibel besondere Namen, so die Wüste *Etam* (אֵתָם, Ex. 13, 20; Num. 33, 6) zu beiden Seiten des Golfes von Suez gelegen, östlich davon die Wüste *Schur* (שׁוּר, Ex. 15, 22), südlich die W. *Sin* (סִין, Ex. 16, 1), noch weiter

südlich die W. *Sinai* (סִינַי, Ex. 19, 2). Weiteres s. im Art. Sinai.

In neutestamentlicher Zeit und in der Kirchengeschichte spielt die lybische W. westlich des Nils eine Rolle als Einsiedler-Aufenthalt des heiligen Antonius und des Paulus von Theben, die durch äußerste Einschränkung der leiblichen Bedürfnisse in vollkommenster Einsamkeit ein beschauliches, Gott wohlgefälliges Leben führen wollten. Diese Lebensweise fand Nachahmung, und es entwickelte sich das Anachoretentum, das den Boden für das spätere Mönchtum vorbereitete.

In der Zeit nach dem Weltkrieg wurde durch die Entwicklung des modernen Verkehrs auch die Wüste überwunden. So z. B. durchquert die Eisenbahn Kantara-Haifa die Wüste Sinai, und quer durch die Syrische Wüste gibt es ständigen Autoverkehr von Palästina und Syrien nach Bagdad, eine Strecke, die früher nur in tagelangen Karawanenreisen zurückzulegen war.

**Lit.:** Georg Ebers, Durch Gosen zum Sinai; ders., Cicerone durch das alte und neue Ägypten; J. L. Völter, Das heilige Land und das Land der israelit. Wanderung; Guthe, Bibelatlas, Register; Baentsch, Die Wüste in den alttest. Schriften, 1883; Soloweitschik, Hamidbar usw. (hebr.), in Vierteljahrsschrift Dwir II; s. ferner die Lit.-angaben zu den Sinai-Artikeln.

S. B. L.

**WÜSTENWANDERUNG.** 1. Verlauf. Am 15. Tag des ersten Monats entläßt nach Ex. 12 der ägypt. *Pharao, gezwungen durch die zehnte *Plage, die *Kinder Israel in die *Wüste. Sie brechen von *Ramses auf, wenden sich dann zum Schilfmeer (*Roten Meer) und durchziehen es. — Die einzelnen Stationen sind: Sukkot, Etam, Pi-hachirot (Num. 33, 3ff.; Ex. 13, 20) — geführt am Tage durch eine *Wolken-, des Nachts durch eine *Feuersäule (Ex. 13, 21 u. ö.). Nach dem Durchzug (Ex. 14), also jenseits des Schilfmeeres, beginnt die eigentliche W. Zunächst kommen die Israeliten in die Wüste *Schur* (שׁוּר), in der sie sich drei Tage aufhalten, ohne Wasser zu finden. In *Mara* (מָרָה) stoßen sie auf eine bittere * Quelle, die durch ein Wunder süß gemacht wird. In *Elim* (אֵילִם) finden sie zwölf Quellen und siebzig Palmbäume (Ex. 15, 22ff.). Nach Num. 33, 10f. berühren sie dann noch einmal das Schilfmeer. Am 15. des zweiten Monats gelangen sie in die Wüste *Sin* (סִין), wo die Erzählungen vom *Manna, von den *Wachteln und dem *Sabbatgesetz spielen, Ex. 16, 1ff. Von der Wüste Sin kommen sie im dritten Monat nach dem Auszug (Ex. 19, 1) über *Dofka* (דָּפְקָה), *Alusch* (אָלוּשׁ), **Rĕfidim* (רְפִידִים, zweites Quellwunder), *Massa* und **Mĕriwa* (מַסָּה וּמְרִיבָה, Sieg über *Amalek, Besuch *Jetros, Neuordnung des Gerichtswesens) in die Wüste *Sinai (Ex. 17f.; Num. 33, 12ff.). Hier erfolgt die *Gesetzgebung (Ex. 19ff.) und die Episode mit dem *goldenen Kalb (32). Am 1. Tage des ersten Monats im zweiten Jahre wird die *Stiftshütte errichtet (Ex. 40, 17), am 1. Tage des zweiten Monats desselben Jahres findet die erste *Volkszählung statt (Num. 1, 1). Am 20. desselben Monats wird der Zug fortgesetzt (Num. 10, 11). Num. 2 enthält die Lager- und Zugordnung. Vom Berge Sinai ziehen die Israeliten drei Tagereisen weiter nach *Taw·era* (תַּבְעֵרָה). Hier straft Gott das Volk durch Feuer für sein Murren (Num. 11, 1ff.). Dieser Ort ist gewiß identisch mit *Kiwrot hata·awa* (קִבְרֹת הַתַּאֲוָה „Lustgräber"), wo das Volk zum zweiten Mal mit Wachteln gespeist wird und nach unzufriedenem Murren viele Menschen, namentlich das Gesindel, hinweggerafft wird. Es folgt die Einsetzung der siebzig Gehilfen Moses. Von den Kiwrot hata·awa kommen die Israeliten nach *Chazerot* (חֲצֵרֹת), wo *Mirjam *aussätzig wird (Num. 11,35; 12, 1—15), dann in die Wüste **Paran* (פָּארָן, Num. 12, 16). Von hier aus werden die *Kundschafter nach Kanaan entsendet, die nach vierzig Tagen zurückkehren. Dann folgt der Tod der Kundschafter außer *Josuas und *Kalebs, der Befehl zur Rückkehr in die Wüste, dem jedoch nicht Folge geleistet wird, und die Schlacht bei Chorma (Num. 13f.). Die Wanderung führt nach der Wüste *Zin* (צִן, Num. 20, 1) und nach *Kadesch. Dort starb *Mirjam, nach der Tradition im vierzigsten Jahre; erneuter Mangel an Wasser führt das dritte Quellwunder herbei, bei dem *Mose und *Ahron den Befehl Gottes nicht genau befolgen und deshalb vom Betreten des heiligen Landes ausgeschlossen werden. Im Anfang des vierzigsten Jahres beginnen dann die Versuche, das heilige Land zu erreichen. Der König von *Edom verweigert den Durchzug durch sein Land (Num. 20, 14ff.). Die Israeliten müssen daher einen Umweg machen und kommen zum Berge Hor. Hier stirbt am 1. Tag des fünfzehnten Monats Ahron (33, 38ff.). Bei dem weiteren Zuge werden die Israeliten von einem *kanaanäischen Könige, Arad, angegriffen. Sie besiegen ihn bei Chorma (Num. 21, 1ff.). Durch die lange und wahrscheinlich mühselige Umgehung von Edom wird das Volk unwillig und durch eine *Schlangenplage gestraft (21, 4ff.). Die Israeliten kommen nun an das Gebiet von *Moab, umgehen es und gelangen an die Grenze des *Amoriterreiches des Sichon und des Königs *Og von *Basan. Diese Länder werden erobert, und nun betreten die Israeliten das kanaanäische Kulturland östlich des *Jordans. Die W. erreicht hier ihr Ende.

2. Chronologisches. Auf Grund der sog. *Israelstele und verschiedener anderer Momente wird allgemein angenommen, daß *Mernephta (1225—1215) der *Pharao des *Auszuges sei. In dieser Stele erzählt nämlich der Pharao von einem Siegeszuge, den er im fünften Jahre seiner

Regierung unternahm, wo u. a. folgende Stelle vorkommt: „Israel — seine Leute sind wenig, sein Same existiert nicht mehr.“ Dieser Text hat eine umfangreiche Lit. hervorgerufen, da sein Inhalt mit der Auszugserzählung in Widerspruch steht. Nicht ausgeschlossen scheint, daß Mernephta hier von der Schlacht bei Chorma (Num. 14, 40ff.) spricht. Mernephta würde sich also hier mit vollem Recht den Sieg über das in sein Gebiet einfallende Israel zuschreiben können. Demnach würde das fünfte Jahr seiner Regierung, etwa 1220, das Jahr des Auszuges sein, die W. also 1220—1180 gedauert haben. (Über Mernephta als Pharao des Auszugs vgl. Lehmann-Haupt, Israel, S. 31ff., ferner Spiegelberg, Der Aufenthalt Israels in Ägypten, S. 41f.).

3. Geographisches. Neuere Forscher, wie Stade, Beer, Baentsch, Guthe, halten es für unmöglich, die W. geographisch bestimmen zu können, und erklären das Stationenverzeichnis von Num. 33 für die Arbeit eines gelehrten J. in Jerusalem etwa um 400 v. Tatsächlich ist es nicht möglich, sämtliche Stationen geographisch zu bestimmen. So sucht man den *Sinai meist in dem Dschebel Musa (Mosesberg) auf der südlichen Sinai-Halbinsel. Das ist auch die traditionelle Auffassung. Lepsius und Ebers („Durch Gosen zum Sinai“) suchen den Sinai in Dschebel Serbal, der weiter südlich bei der Oase Firan im Wadi es-sebaije liegt. Von den übrigen in Num. 33 angegebenen vierzig Stationen ist, soweit die Wüste in Betracht kommt, nur *Ezjon-Gewer am älanitischen Meerbusen zu identifizieren. *Kadesch ist wohl in Ain Qadês im Wadi Qadîs westlich von der *Araba zu suchen (vgl. Baentsch zu Ex. 17). Es ist auch möglich, an zwei verschiedene Kadesch zu denken, das gewöhnliche Kadesch, den langjährigen Aufenthaltsort der Israeliten, und an Kadesch Barnea, das stets im Zusammenhang mit den Kundschaftern genannt wird (Num. 32,8; Deut. 1, 19ff.; Jos. 14, 7) und an der Südgrenze Palästinas in der Wüste Paran gelegen ist. Als den Berg Hor bezeichnet man den Dschebel nebi harun (Berg des Propheten Ahron) bei *Petra (Baentsch zu Num. 33, 37), doch ist auch hier noch keine Einigkeit erzielt. Über die anderen Stationen bestehen nur sehr vage Vermutungen.

4. Die W. im bibl. Schrifttum außerhalb des Pentateuchs.

Außerhalb des Pentateuchs wird die W. Jos. 24, 7f., Ri. 11, 16f., etwas ausführlicher schon in Ps. 78 erwähnt. Bei den *Propheten ist deutlich ein Wechsel in der Auffassung der W. zu spüren, je jünger sie sind. *Amos (2, 10; 5, 25), *Hosea (9, 10; 11, 1) und *Jeremia (2, 2ff.; vgl. Hoh. 2, 17) sprechen von der glücklichen Jugend, der Brautzeit des Volkes in der Wüste, da es Gott willig nachfolgte und erst mit dem Betreten des heiligen Landes von Gott abfiel. Erst *Ezechiel teilt die düstere Auffassung des Pentateuchs, wo hauptsächlich von Abfall, Ungehorsam und Strafe die Rede ist.

**Lit.:** Ebers, Durch Gosen zum Sinai; Palmer, Der Schauplatz der vierzigjährigen W.; Steuernagel, Die Einwanderung der israelit. Stämme; Guthe, Art. W. in PRE; Graetz I, Note 4; Lit. zu Art. Kadesch Barnea.

S. **B. L.**

# X, Y

**XANTENER RITUALMORDPROZESS.** Am Abend des 29. Juni 1891 wurde in der dem Schankwirt Küppers in X. gehörigen Scheune die Leiche des 5jährigen Knaben Johann Hegman mit einer klaffenden Halswunde gefunden. Bald wurde von der antisemitischen Presse behauptet, zwecks Erlangung von Blut sei ein j. Ritualmord verübt worden. Der Verdacht, den „Schächtschnitt" vollzogen zu haben, wurde auf den Metzger und ehemaligen Schächter der dortigen Synagogengemeinde Adolf Buschhoff gelenkt. In dem vor dem Schwurgericht zu Cleve vom 4.—14. Juli 1892 verhandelten Tendenzprozeß wurde jedoch bewiesen, daß der Fundort (Küppers Scheune) auch der Tatort gewesen, das Kind also nicht, wie behauptet wurde, in Buschhoffs Hause getötet worden sein konnte. Durch die ärztlichen Aussagen bzw. Gutachten wurde festgestellt, daß für die Annahme einer Beiseiteschaffung von Blut auch nicht der geringste Anhaltspunkt vorlag. Es erfolgte daher die Freisprechung des Angeklagten von der Beschuldigung des Ritualmordes.

**Lit.:** Der X.'er Knabenmord vor dem Schwurgericht zu Cleve. Vollst. stenogr. Bericht, Bln. 1893; Hugo Friedländer, „Kriminal-Prozesse", 1. Bd.: Der Knabenmord in X.; Hugo Hayn, Übersicht der . . .Lit. über die angeblich von J. verübten Ritualmorde, . . . Jena 1906, S. 29, Nr. 114—119.

W. **A. Ly.**

**Xerxes** s. unter Persien.

**Xisuthros** s. Gilgamesch.

**YAHUDA, ABRAHAM SCHALOM,** Orientalist, geb. 1878 in Jerusalem, z. Zt. in London lebend, war 1905–13 an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums zu Berlin als Doz. für Bibelexegese tätig. Einem Rufe der span. Regierung folgend, wirkte er die folgenden Jahre an der Univ. Madrid als Prof. für Orientalistik. — Y. hat bereits 1894 eine hebr. geschriebene Abhandlung zur Kulturgeschichte der *Araber und später verschiedene Beiträge zur Bibelkunde („Hapax-Legomena" in JQR XV) veröffentlicht. 1907—12 erschien die von ihm besorgte Erstausgabe des arab. Originaltextes von *Bachja ibn Pakudas „Herzenspflichten". 1929 veröffentlicht Y. ein viel beachtetes, aber auch von verschiedener Seite angefochtenes Buch „Die Sprache des Pentateuch in ihren Beziehungen zum Ägyptischen", in dem er eine weitgehende sprachliche Abhängigkeit der bibl. Überlieferung vom Ägyptischen zu beweisen sucht und daraus weitgehende Schlüsse über den Aufenthalt Israels in Ägypten und über den Kulturzustand Israels in der vorkanaanäischen Epoche zieht.

**Lit.:** Spiegelberg, Ägyptologische Bemerkungen, in der Zeitschr. f. Semitisten, Bd. VII; A. S. Yahuda, Eine Erwiderung, ebda.

S. **A. Sp.**

**Yehoasch** s. Jehoasch.

**YELLIN, DAVID,** hebr. Pädagoge, geb. 1864 in Jerusalem als Sohn des Joschua Y. (eines der 10 *Aschkenasim, die als erste 1834 nach Jerusalem kamen), wurde 1882 Lehrer der *Allianceschule, weswegen er und sein Vater mit dem Bann belegt wurden. Y. veröffentlichte seit 1889 zahlreiche Lehr- und Lesebücher in hebr. Sprache, die ersten für Hebräisch als lebende Sprache. Mit Hilfe von *Pines gab er eine hebr. Übersetzung der türk. Agrargesetze heraus. 24 Jahre lang war er Lehrer der *Lämelschule, seit 1904 Lehrer am Lehrerseminar des *Hilfsvereins der deutschen J., seit 1912 dessen Prorektor — diese Stellung gab er bei Beginn des *„Sprachenkampfes" auf —, späterhin Leiter des von der *Zionistischen Organisation gegründeten hebr. Lehrerseminars, gegenwärtig Dozent für hebräische Poesie am Judaistischen Institut der hebr. Universität. Y. gab ein vielfach übersetztes Buch über *Maimo-

nides, 1898, und ein hebr. Wörterbuch (zusammen mit *Grasowski) heraus, ferner auch u. a. die Poesien des Todros *Abulafia. Im öffentlichen Leben Palästinas hat sich Y. früh betätigt. Im

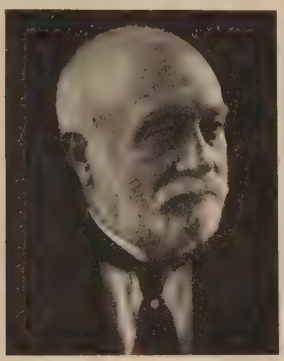

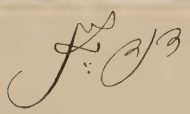

Kriege leitete er das amerik. Hilfswerk, wurde 1920 von der Regierung zum Vizebürgermeister von Jerusalem ernannt und war 1920 – 28 Präsident des j. Nationalrates (*Wa'ad lĕummi).

W. **Th. Z.**

**Yemeniten** s. Jemeniten.

**Yiddish,** die in Amerika übliche engl. Bez. für die *jiddische Sprache.

**YORK-STEINER, HEINRICH,** Schriftsteller, geb. 1859 zu Szenitz (Oberungarn), lebt in Wien. Y.-St. schrieb „Künstlerfahrten vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean" (1883), die Novellen „Anti" (1895), „Mutter Eva" (1897), „Der Talmudbauer" (1904) und das Drama „Der hohe Kurs"; ferner „Das sterbende Geld" (1920) und „Die Kunst, als Jude zu leben" (1928). Y.-St. gehörte zu den Mitgründern der *Zionistischen Organisation und zum Kreise der engeren Arbeitsgenossen *Herzls; besonderen Anteil nahm er an der Begründung des zionistischen Zentralorgans „Die Welt".

**S. A.**

**Young Israel** s. Presse, j., I (unter Amerika).

**Young Judaea** (Jugendverband) s. Bd. III, Sp. 479.

**Young Judaean, The,** s. Presse, j., II (unter Amerika).

**YSOP** (hebr. *esow* אֵזוֹב), der wilde Majoran, wurde bei der Verbrennung der roten Kuh (*Para adumma) neben Zedernholz und Karmesin ins Feuer geworfen. Die Zeder galt als die vornehmste, der Y. als die niedrigste Pflanze (I. Kön. 5, 13), die aber oft als Reinigungsmittel erscheint (Lev. 14, 4); der Sinn des Symbols ist nicht geklärt. S. auch die Fabel vom Y. und der Zeder im Art. Fabel (Bd. II, Sp. 574).

**A. S.**

# Z

**ZABLUDOWSKY, ISIDOR,** Mediziner, geb. 1851 in Bialystok, gest. 1906 in Berlin. Z. war zuerst Militärarzt in Rußland, 1882 berief ihn Prof. v. Bergmann als Assistent nach Berlin. Er begründete und entwickelte die Massage als vollwertige medizinische Wissenschaft. 1896 wurde er zum Titular-Prof. ernannt.

T. **H. M.**

**Zacharias** s. Sĕcharja.

**Zachariasgrab** s. Absaloms Grab.

**ZACUTO, 1. Abraham ben Samuel,** geb. in Salamanca um 1450, gest. in der Türkei nach 1510, genoß als Astronom einen weit verbreiteten Ruf und war Prof. an der Univ. seiner Vaterstadt sowie später an derjenigen zu Saragossa. Bei der Austreibung der J. aus *Spanien (1492) ging er nach Lissabon und wurde Hofastronom und Historiograph des portugiesischen Königs. Er unterstützte und ermutigte Vasco de Gama, dessen Expedition nach Indien mit dem von Z. vervollkommneten Astrolab ausgerüstet wurde. Trotzdem mußte er anläßlich der Judenverfolgung unter König Manuel fluchtartig das Land verlassen. In Tunis schrieb er dann 1504 die j. Chronik *Sefer hajuchassin* (סֵפֶר הַיּוּחָסִין „Buch der Genealogien"). Sie reicht von der Schöpfung bis zum Jahre 1500 und enthält auch Literarisches. Sie ist zum ersten Male 1566 gedruckt worden. Der Hrsg. Samuel Schullam nahm sich die Freiheit, zahlreiche Glossen hinzuzufügen; in dieser Form ist sie sehr häufig aufgelegt worden. Erst im 19. Jhdt. hat *Filipowski den urspr. Text des Juchassin, unter Weglassung der Zusätze, hrsg. Auch Astronomisches, Astrologisches und Lexikalisches ist von Z. veröffentlicht worden.

**Lit.:** JE XII, 627; Alfred Freimann, Einleitung zu Juchassin haschalem, ed. H. Filipowski, Frankfurt 1924[2].

E. **L. L.**

**2. Moses ben Mordĕchaj,** abgekürzt **ReMeS** (רמ"ץ = R. Moses Sacuto), *kabbalistischer Schriftsteller und Dichter, geb. um 1625 in Amsterdam, gest. 1697 in Mantua. Ein Schüler Saul Levi *Morteiras und wahrscheinlich Kollege *Spinozas, wanderte er frühzeitig nach Posen, lernte später in Verona einen Schüler des *Chajim Vital kennen und widmete seine Studien- und Lehrtätigkeit, namentlich als Rabbiner und Korrektor in Venedig und Mantua, der *lurjanischen Kabbala. Gedruckt sind von seinen Werken liturgische Dichtungen (Gebete und Psalmen), eine Infernodichtung des Titels „Tofte aruch" und die erste hebr. dramatische Dichtung, die A. *Berliner unter dem Titel „Jĕssod olam", herausgab (Berlin 1874), ferner Sendschreiben und Vorträge *halachischen und kabbalistischen Inhalts sowie Erklärungen zum *Sohar. S. auch Art. Maggid, 4.

**Lit.:** Zunz, LSP; Abr. Kahana, in Hagoren III, 175ff.; Einleitung zu „Jĕssod olam".

E. **E. M.**

**ZACUTUS LUSITANUS, ABRAHAM (Abraham Sacchuth),** Arzt und Schriftsteller (1576—1642) in Amsterdam, *Marranensproß, studierte Medizin und Philosophie an den Universitäten von Salamanca und Coimbra, lebte dreißig Jahre in Lissabon als Arzt, von Arm und Reich gleichgeschätzt, und flüchtete 1625 vor der *Inquisition nach Amsterdam, wo er sich mit 50 Jahren nach seiner vollzogenen Beschneidung als Jude bekannte. Er war so bekannt und beliebt, daß z. B. ein Spanier Johannes Piutus Delgado auf ihn ein Lobgedicht gedichtet hat (übersetzt von R. Finkelstein in „Dichter und Ärzte", Breslau 1864). In Amsterdam schrieb er eine Reihe von Werken, zuerst 12 Bände einer Geschichte der Medizin „De medicorum principium historia" (Lyon 1642), wobei er vielfach *Galen folgt, dann eine Sammlung von seltenen Fällen, einen Heilmittelschatz usw. Er stand im Briefwechsel

mit bekannten holländischen Ärzten und Friedrich von der Pfalz.

Lit.: Graetz X, S. 3f.

F. A. Th.

**ZADDIK** (צַדִּיק), die hebr. Benennung des vollendeten Frommen. Dieses Wort gewinnt seine spezielle Bedeutung innerhalb der j. *Mystik durch die Art, wie dieses Ideal vorgestellt und verwirklicht wurde. In der *kabbalistischen Lit., vor allem im *Sohar, bezeichnet der Z., in Ausdeutung des Bibelverses: „Der Z. ist das Fundament der Welt (Spr. 10, 25)", geradezu einen gottmenschlichen Mittler zwischen Gottheit und Welt, zwischen dem männl. und weibl. Urprinzip des Daseins. Innerhalb des *Chassidismus erscheint der vollendete Mensch selber als Z., dem unbegrenzte Macht gegeben ist, an der Erlösung aller Dinge zu wirken. Nächst dem Gründer der chassidischen Bewegung gelten als Zaddikim heilige Männer, an welche sich gewisse Kreise von Chassidim bes. enge anschließen und welche manchmal in der konsequenten Erlebung eines Ideals: der hilfreichen Menschenliebe (Mosche Löb von Sassow), der Demut (*Sussje von Anapol), der absoluten Wahrhaftigkeit (Pinchas von Korez) vorbildlich sind. Den breiteren Volkskreisen jedoch gelten diese Männer vor allem als Wundertäter (Wunderrabbis). In der Vorstellung von den „Zaddikim des Geschlechts" (Zaddike hador), in welcher Form in der zur Erlösung reifen Zeit auch der *Messias auftreten werde, verbindet sich die chassidische mit der kabbalistischen Vorstellung.

Der Rang des Z. ist urspr. rein geistig, in dem lebendigen Ideenkreise der mystischen Bewegung begründet. Der Z. ist der vorbildliche Mensch, der mit dem Volke eine organische Einheit bildet, Israel zu Gott emporträgt und selbst wieder des Glaubens der Menschen bedarf. Der ekstatische Glaube an den Z. oder „Rebbe", wie er volkstümlich gen. wird, bildet das einigende Band der chassidischen Gemeinschaft. Bloß die *chabadistische Richtung hält sich von mystischer Beziehung zum Z. ferne. Selbstverständlich genießt der verstorbene Z., der ja teilweise immer noch als der Führer seiner Chassidim (s. Nachman b. Simcha) betrachtet wird, dieselbe Verehrung wie der lebende, und so bilden die Gräber mancher Zaddikim förmliche Wallfahrtsstätten.

Neben die geistige Würde und das Verdienst der Schülerschaft eines Meisters tritt aber auch das Prinzip der leiblichen Abfolge (zuerst bei den Nachkommen des *Baer von Meseritsch), das schließlich in der Gründung ganzer Dynastien zum Ausdruck kommt. Die bedeutendsten sind diejenigen von *Sadagora, Tschernobyl (auf *Mĕnachem Nachum von Tschernobyl zurückreichend), Ladi (s. Schneur Salman von Ladi) und Stolin (mit dem Ahnherrn Ahron von Karlin). Seit *Israel von Ruschin kommt die Tendenz zum Durchbruch, den im Z. sichtbar werdenden Abglanz der Göttlichkeit auch mit äußerlichem, weltlichem Glanz zu umkleiden. So wird die Wirkensstätte der Wunderrabbis allmählich von einer Art fürstlichen Hofstaats umgeben. Sind schon diese Erscheinungen mit einer Entartung des Z.-glaubens verbunden, die sich in wüstem und selbstsüchtigem Wunderglauben ausspricht, so gab noch dazu der ungeheure Einfluß, welchen das Wort des Z. auf den einzelnen Menschen in allen Lebensfragen ausübte, den Wunderrabbis ein gewaltiges Machtmittel in die Hand, welches hier und da auch zu politischen Zwecken mißbraucht wurde.

Lit.: Horodezky, Religiöse Strömungen innerhalb des J.-tums, 1920; Niemirower, Chassidismus und Zaddikismus, Bukarest 1913.

M. E. M.

**ZADE** (צָדֵי), 18. Buchstabe des hebr. *Alphabets: צ (als Schlußbuchstabe ץ). Name im Arab. Sad, im Syr. wie im Hebr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben s. Schrifttafel in Bd. I, nach Sp. 240. צ ist ein explosiver Zischlaut (emphatisches s), dem im Arab. zwei durch sog. diakritischen Punkt unterschiedene Konsonanten entsprechen. Das griech. Alphabet hat an der betreffenden Stelle keinen entsprechenden Laut; in der *Septuaginta wird צ regelmäßig durch σ (sigma) transkribiert, beim *Kirchenvater Hieronymus durch s. Im Aram. erscheint das hebr. צ als ע (*Ajin*); es wechselt mit den übrigen Zischlauten: ז (*Sajin*), ס (*Samech*), ש (*Sin*). — Im Volksmund wird der Name dieses Buchstaben mit dem des im Alphabet folgenden ק (*Kof*) scherzhaft zu dem Wort צַדִּיקָיו (*zaddikaw*) = Zade + Kof (= „seine (Gottes) Gerechten") zusammengezogen. Solche

Der Buchstabe Zade als Initiale.

Zusammenziehungen benachbarter *Alphabetbuchstaben sollen mit *Zaubertexten zusammenhängen, in denen man auch *Alef mit *Bet zu *aw* (אָב „Vater"), *Gimel mit *Dalet zu *gad* (גַּד „Glücksgott"), *He mit *Waw zu *ho* (הוֹ „Wehe") u. ä. verband. — Als Zahlzeichen bedeutet צ: 90.

Lit.: Gesenius WB.

E. M. M.

**ZADIKOW, ARNOLD,** Bildhauer, geb. 1884 in Kolberg i. Pommern, lebt in München und Rom. Er gehört zu den hoffnungsreichsten Plastikern, der bereits eine große Anzahl vorzüglicher Grabdenkmäler, Porträtbüsten (darunter Paul *Nathans, in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde zu Berlin), Reliefs und Plaketten geschaffen hat und eine bes. ausgeprägte Note in der Betonung j. Motive und bibl. Stoffe besitzt. Von seinen Kompositionen seien „Der junge David" und „Mutterschaft" erwähnt.

Seine Frau Hilda, geb. Lohsing, geb. in Prag, ist eine hervorragende Batikkünstlerin und Stickerin.

Lit.: O.W. 1912, S. 771, 1913, S. 780; HIF 1926, Nr. 5; K. Schwarz, J. in der Kunst, 1928.

T. K. Sch.

**ZADOK** (צָדוֹק „der Gerechte"), 1. neben *Ebjatar Priester zur Zeit *Davids und Salomos (II. Sam. 8, 17; 20, 25). Bei der Empörung *Absaloms bleiben beide als Hüter der *Bundeslade in Jerusalem und klären David durch ihre Söhne über die Ereignisse in *Jerusalem auf (15, 24ff.; 17, 15ff.). Im Auftrage Davids veranlaßt Z. die Ältesten *Judas zur Einholung Davids nach dem Tode Absaloms (19, 12ff.). Bei der Verschwörung *Adonijas (I. Kön. 1, 5ff.) hält Z. zu Salomo und wird daher nach Davids Tode und der Verbannung Ebjatars (2, 35) alleiniger Oberpriester. Z.'s Sohn Achima·az wird der Schwiegersohn Salomos und sein Fronvogt (4, 15). Später wird das Geschlecht der Zadokiden das alleinige Priestergeschlecht (Ez. 44, 15). *Benzinger (Chronik, S. 21) u. a. sind der Ansicht, daß der priesterliche Stammbaum der Zadokiden (I. Chron. 5, 27—41; 6, 35—38) eine künstliche Konstruktion sei, um den willkürlichen Akt Davids bzw. Salomos (I. Kön. 2, 26ff.), der Z. zum Oberpriester bestimmte, zu legitimieren, indem man ihn von *Ahron abstammen läßt (vgl. den Stammbaum I. Chron. 9, 10ff.).

S. B. L.

2. Angeblich ein Schüler des *Antigonos aus Socho, nur in den A. d. R. N. erwähnt, um den Ursprung des Namens *Sadduzäer zu erklären, ebenso wie die Sekte der *Boethusäer von dem Namen des Boethos, ebenfalls eines angeblichen Schülers des Antigonos, hergeleitet wird. Der Lehrsatz des Meisters: „Seid nicht wie die Knechte, die ihrem Herrn um des Lohnes willen dienen", sei von den Schülern dahin aufgefaßt worden, daß es keinen *Lohn im Jenseits, keine *Auferstehung gäbe, wie die Sadduzäer ja auch wirklich die Auferstehung leugnen. Auch Eduard *Meyer, wie vor ihm *Graetz, nimmt an, daß ein niemals erwähnter Lehrer Zadok, der in der Mitte des 2. Jhdts. gelebt habe, der Stifter der sadduzäischen Sekte sei, während *Geiger den Namen von dem hohenpriesterlichen Geschlecht der Söhne Z.'s herleitet, eine Annahme, die durch den hebr. *Sirach eine nachträgliche Bestätigung gefunden hat, der Gott für die Erwählung der Söhne Z.'s preist.

Lit.: Geiger, Urschrift, S. 21ff.; Jesus Sirach, hebr. 51, 12, 9; Schürer II, 477; Ed. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums II, S. 290.

E. R. Ly.

3. Einer der ältesten *Tanna·iten der 1. Generation, von priesterlicher Abstammung (Toss. Joma I, 12; b. Joma 23a; b. Bĕch 36a). Es wird von ihm erzählt, daß er 40 Jahre fastete, um durch diesen Akt der Frömmigkeit das Unheil vom Heiligtum abzuwenden. Er wurde dadurch so schwach, daß man für sein Leben fürchtete und R. *Jochanan b. Sakkaj *Vespasian darum bat, ihm zur Heilung R. Zadoks einen Arzt zur Verfügung zu stellen (b. Gitt. 56b; Echa R. I, 31). Z. erholte sich und gehörte noch durch eine Reihe von Jahren der Akademie in *Jawne an. Er wurde hoch in Ehren gehalten. Von *Gamaliel II. wurden nicht bloß ihm, sondern, um ihn zu ehren, auch seinen Brüdern Ehrenplätze zur Rechten des *Nassi (Vorsitzenden) eingeräumt (j. Sanh. I, 4). Sein Sohn, Enkel und Urenkel waren gleichfalls Tannaiten. Da sein Enkel ebenfalls Z. hieß, so ist es nicht immer sicher, wer von beiden gemeint ist. Diese Unsicherheit erstreckt sich auch auf den Ausspruch P. A. IV, 5: „Mache die Tora nicht zu einem Diadem, damit zu prahlen, und nicht zur Hacke, damit zu graben".

Lit.: Frankel, Hodegetica, 70f.; JE XII, 629; Strack[5], 121; Hyman, 201ff.

E. J. Kr.

**Zadokiten** s. Damaskusschrift.

**ZAGREB (Agram),** Hauptstadt des ehemaligen Königreiches Kroatien, gegründet 1093, jetzt zu *Jugoslavien gehörig, mit 160000 Einwohner, darunter 11000 J. (1930). Juden lebten in Z. schon im 14. Jhdt., und zwar gleich den übrigen Einwohnern frei in der Stadt wohnend und der städtischen *Gerichtsbarkeit unterstehend. Für den Eid der Juden, der dieselbe Beweiskraft wie der eines christlichen Zeugen hatte, gab es keine besondere beschämende Form (*Judeneid) wie in den Nachbarländern. Der „domus judaeorum", offenbar eine Synagoge, wird in einer städtischen Urkunde 1440 erwähnt.

Die Juden spielten im Wirtschaftsleben der Stadt schon im Mittelalter eine große Rolle, doch verschwanden sie im 16. Jhdt. allmählich

aus Z. 1787 ließ sich neuerdings eine j. Familie nieder, 1806 gab es bereits eine vom Stadtmagistrate anerkannte Gemeinde mit 75 Seelen, 1811 bereits einen j. Friedhof. 1840 wurde deutsche Predigt und Chorgesang eingeführt, ferner eine jüd. Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache gegründet. 1867 wurde eine große, neue Synagoge gebaut, als Rabbiner Dr. Hosea Jacobi aus Berlin berufen, der das Kroatische erlernte, sodaß in Schule und Synagoge dies die alleinige Amtssprache wurde. Sein Nachfolger, Dr. Gavro Schwarz, entwickelte besonders unter dem seit 1920 wirkenden Gemeindepräsidenten Dr. Hugo Kon eine umfangreiche soziale und kulturelle Tätigkeit. Es gibt ein Altersversorgungsheim, Spital, Ferienkolonie und zahlreiche Vereine.

Seit 1841 gibt es in Z. eine eigene orthodoxe Gemeinde, ursprünglich territorial selbständig in der Bischofsstadt, dann öfters als Betgenossenschaft in der Hauptgemeinde, während seit 1925 nebenbei noch eine kleine, eigene orthodoxe Gemeinde besteht, ebenso, aber unter einem eigenen Rabbinatsverweser, eine sĕfardische Gemeinde.

1927 gab die jüdische Gemeinde ein Jahrbuch in kroatischer Sprache heraus.

**Lit.:** Gavro Schwarz, Beiträge zur Geschichte der Juden in Kroatien; Alte tümer der Zagreber Gemeinde, in „Jahrbuch", hrsg. von der Israelitischen Kultusgemeinde Zagreb, 1927.

H. **L. Sk.**

**ZAHALON,** Name einer *sĕfardischen Familie, die sich nach der Vertreibung der J. aus *Spanien 1492 in Italien und im Orient niederließ. Ihr entstammt eine große Zahl Gelehrter und Rabbinen, u. a.:

1. **Abraham ben Isaak,** 16. Jhdt., Talmudist und Kabbalist, verfaßte ein kalendarisches Werk für j. und islamische Zeitrechnung „Jad charusim"; „Jescha elohim", eine Erklärung zum Buch *Ester, und „Marpe lanefesch", ein Sittenbuch auf kabbalistischer Grundlage.

2. **Jakob ben Isaak,** Rabb. und Arzt in Rom und Ferrara (1630—93). Er gab einen Auszug aus *Bachjas „Chowot halĕwawot" unter dem Namen „Margalijot towot" heraus, schrieb eine große Zahl von Responsen, die in den Sammlungen „Tĕschuwot ha-Remes" des Moses *Zacuto, „Pachad Jizchak" des Isaak *Lampronti und „Afar Ja'akow" des Natana'el Segre enthalten sind, und verfaßte ein medizinisches Werk „Ozar hachajim", das von reichen chirurgischen und medizinischen Kenntnissen zeugt und in dreizehn Abschnitten die gesamte Heilkunde behandelt. Er übersetzte auch ein Werk des Thomas von Aquino ins Hebräische. Eine Reihe von Reden, Kommentaren und medizinischen und philosophischen Arbeiten blieb ungedruckt.

3. **Jomtow ben Mose,** Rabbiner in *Safed (1557—1638), stand mit vielen bedeutenden Gelehrten in *halachistischen Diskussionen. In Kämpfen zwischen Sĕfardim und *Aschkĕnasim in Jerusalem nahm er, obwohl selbst Sĕfarde, oft Partei für die Aschkĕnasim. Er verfaßte einen Kommentar „Lekach tow" zu dem Buche Ester und „Magen awot", einen Kommentar zu A.d.R.N. Auch Responsen existieren von ihm.

4. **Mordĕchaj ben Jakob,** Rabbiner und Arzt in Ferrara (gest. 1748), verfaßte ein Werk „Mĕgillat naharot" aus Anlaß der Rettung der J. bei einer großen Überschwemmung in Ferrara, ferner Responsen unter dem Namen „Meziz umeliz". Auch als Dichter versuchte er sich. Einige seiner synagogalen Dichtungen (*Pijutim) werden noch heute in Ferrara gesagt.

**Lit.:** Berliner, Geschichte der J. in Rom, II, 58ff.; Vogelstein-Rieger II, 212ff., 268ff.; Landau, Geschichte der jüd. Ärzte, S. 75f.; S. Rosanes, Diwre jĕme jisrael bĕtogarma III, 160.

E. **M. F.**

**Zahl der Juden** s. Statistik der Juden.

**ZAHLENMYSTIK** im eigentl. Sinne wurde innerhalb des J.-tums wenig gepflegt und gehört z. B. viel mehr der christlichen als der j. *Kabbala an. Die Zahlen gelten nicht als solche für wesenhaft, sondern nur als typische Offenbarungsformen bestimmter kosmisch-geistiger Verhältnisse, wie sie sich auch, analog wie bei allen Völkern, in den Berechnungen und Riten des religiösen Lebens spiegeln. So zeichnen sich dann allerdings bestimmte Zahlen vor anderen aus: vor allem die nur dem Wesen der Gottheit vergleichbare Eins und die Drei als erste Offenbarungsform (s. Dreieinheitslehre), ferner die Vier (z. B. Tiergestalten in der Vision des *Ezechiel), die Sechs (in einer gewissen allseitigen Geschlossenheit), die Sieben (als Sabbat- und Planetenzahl), die Zehn (*Zehn Gebote, *Sĕfirot, Engelscharen), die Zwölf (Tierkreiszeichen), die Dreizehn (bes. ausgeprägtes Element des *Gottesnamens), auch größere Zahlen wie vierzig, siebzig, zweiundvierzig und zweiundsiebzig (Buchstabenzahl der verborgenen Gottesnamen), zweihundertachtundvierzig und dreihundertfünfundsechzig (Gebote und Verbote — *Mizwa — sowie körperliche Organe) und sogar die apokalyptische Zahl des *Johannes: sechshundertsechsundsechzig.

Vermöge der Methode der *Gematria werden auf Grund einer uralten (auch im Griech. nachgeahmten) Zuordnung der Lautzeichen zu den Zahlen 1 bis 400 Wörter zahlenmäßig charakterisiert und eventuell miteinander verglichen, was auf innere Zusammenhänge im Sinne solcher Wörter hinweisen soll. So erscheinen z. B. „Schaddaj" und *„Metatron", *„Rasi'el" und *„Abraham", *„Hechal" (Tempel) und „Adonaj", „Sullam" (Leiter; s. Himmelsleiter) und *„Sinai" zahlenmäßig gleich. Vor allem betrachtet man in jener Entsprechung die Gottesnamen Eheje und Jehova schon in ihrer zahlenmäßigen Gruppierung als bes. bedeutungsvoll. So lassen sich

denn im Sinne der Kabbala Zahlen- und *Buchstabenmystik kaum scheiden.

Schließlich seien noch bestimmte Zahlengruppierungen (vor allem in den magischen „Quadraten") erwähnt, denen in magischer Heilkunst bestimmte Wirkungen zugeschrieben wurden. Hierher gehört auch die Zahl 18 als Zahlenname von „chaj" (lebend), die z. B. bei Spenden bevorzugt wurde.

**Lit.:** Abr. ibn Esra, Buch der Einheit, dtsch. von E. Müller, Berlin 1921; ferner die Lit. zu „Buchstabenmystik".

Wr. **E. M.**

**Zahn um Zahn** s. unter Auge um Auge.

**Zainab** s. Zenobia.

**Zaitzoff** s. Saizew

**ZAMENHOF, LUDWIG LAZAR,** Schöpfer der Weltverkehrssprache, des Esperanto, geb. 1859 als Sohn des Sprachlehrers Markus Z. in Bialystok (Polen), gest. 1917 in Warschau. Z. erfand eine Weltsprache „Lingwe Uniwersala", die nur 900 Stammwörter enthielt, gegenüber den mehr als 20000 Wörtern der gebräuchlichen Sprachen. Ebenso gelang es ihm, in genialer Weise die gesamte Grammatik in nur 16 Regeln zusammenzufassen und somit seiner Sprache eine leichte Erlernbarkeit zu geben. Nach weiterer unermüdlicher Arbeit konnte 1887 Z.'s erstes Lehrbuch in russ. Sprache unter dem Pseudonym „Dro Esperanto", d. h. ein Hoffender, erscheinen.

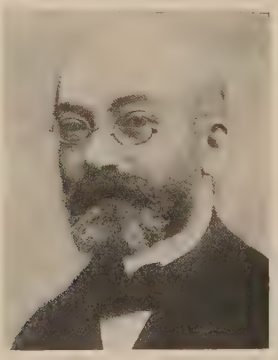

L. L. Zamenhof

Aber jahrzehntelang fand seine Weltverkehrssprache hauptsächlich Spott und Gegnerschaft. Erst 1905 erwies auf dem ersten Weltkongreß in Boulogne-sur-Mer, auf dem aus fast allen Ländern Esperantisten erschienen waren, Esperanto seine Daseinsberechtigung. Fortan vereinigten sich in jedem Jahre immer mehr Anhänger auf den Esperantistenkongressen. Die Pflegerin seines Werkes ist die Universala Esperanto-Asocio in Genf, die Delegierte in der ganzen Welt hat. Es gibt über 100 Zeitschriften in Esperanto und mehr als 5000 Bände in Originalen und Übersetzungen. Das „Esperanto" wird jetzt auch bereits von Staaten gefördert und in vielen Schulen gelehrt. Von dem Verlag Rudolf *Mosse, Berlin, wurden in einer „Biblioteko Tutmonda" (Weltbücherei) die hervorragendsten Geistesschöpfungen der Weltnationen im Esperanto herausgebracht. 1927 tagte im Rahmen des Esperanto-Weltkongresses in Danzig ein Weltkongreß esperantischer Ärzte, die das E. an Stelle des Lateinischen als internationales Verständigungsmittel in der Medizin einzuführen wünschen. — Z. übersetzte ins Esperanto die „Räuber", „Iphigenie auf Tauris", „Hamlet" und viele andere klassische Werke. Mit besonderer Liebe hat er fast die ganze *Bibel übersetzt. Er schrieb 1902 eine Studie „Hillelismus", in der er zeigte, wie die J. der Welt dienen können, sowie 1906 eine Schrift „Homaranismo", in der er die Vereinigung aller Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit propagiert. Ein Esperanto-Lehrbuch ist auch in hebr. Sprache erschienen. Z.'s Reden bei der Eröffnung der Esperanto-Kongresse erschienen in Esperanto und in Deutsch Wien 1929.

**O. F.**

**Zammarin** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Sichron Jakob).

**ZANGWILL, ISRAEL,** engl.-j. Schriftsteller, geb. 1864 in London als Sohn eines russ. J., der sich später in Palästina niederließ, gest. 1926 in England, erhielt seine Ausbildung z. T. in der j. Freischule im East End Londons, wo er später selbst Lehrer wurde. Darauf wurde er Journalist und machte als Novellist durch die Veröffentlichung des Buches „Kinder des Ghetto" (1892), in dem er in meisterhafter Art verschiedene Phasen des Lebens im Londoner Ghetto beschrieb, großen Eindruck. Es folgten kurz hintereinander andere Werke spezifisch j. Inhalts, so „Ghettotragödien" (1893), „Der König der Schnorrer" (1894), „Träumer des Ghetto" (1898), „Ghettokomödien" (1907) und eine Sammlung von Essays „Die Stimme Jerusalems" (1920). Z. hat sich aber nicht auf j. Stoffe beschränkt. Seine Novellen und Essays sowie ein Band Gedichte, betitelt „Blinde Kinder" (1903), beweisen eine hohe Kunst der Beobachtung und Beschreibung. Er hat sich auch in der engl. Lit. durch Novellen wie „Der Meister" (1895) und „Der Mantel des Elia" (1901) seinen Platz gesichert. In den „Italienischen Phantasien" (1910) hat Z. seine Fähigkeit gezeigt, auch ein nichtengl. Milieu vollkommen in sich aufzunehmen, wie überhaupt einer der bemerkenswertesten Züge seiner Werke die kosmopolitische Weite ist. Z. hat eine große Zahl von Theaterstücken geschrieben, von denen eine dramatische Version der „Kinder

des Ghetto“ und „Der Schmelztiegel“, der das Aufgehen der J. im amerikanischen Leben beschreibt, von besonderem j. Interesse sind. Seine dramatischen Werke haben jedoch nicht den gleichen Erfolg wie seine Novellen gehabt.

Z. hat in England in vielen bedeutenden Bewegungen, bes. in der Frauenbewegung, eine

Israel Zangwill

führende Rolle gespielt. Während des Weltkrieges vertrat er mit besonderer Energie die Grundsätze allgemeiner Gerechtigkeit und internationaler Freundschaft und gab ihnen mit großer Wärme in „Der Krieg für die Welt“ (1916) und in „Die Stimme Jerusalems“ Ausdruck. Z.'s Bedeutung im öffentlichen Leben liegt jedoch in der Hauptsache in seiner Verbundenheit und seinem Eintreten für alle lebendigen kulturellen und politischen Bestrebungen innerhalb des J.-tums. Im j.-religiösen Sinne hat er sich bisweilen zu einer geradezu prophetischen Konzeption der Mission Israels erhoben. In der Bearbeitung der j. Lit. zeigt er einen außergewöhnlich starken Sinn für das Pathos der j. Geschichte, und seine poetische engl. Übersetzung der „Ausgewählten religiösen Gedichte“ Salomo ibn *Gabirols (hrsg. von der *Jewish Publication Society of America 1923) sowie andere Versuche auf diesem Gebiet zeugen von tiefem Verständnis für den j.-religiösen Genius. 1919 erschien „Das auserwählte Volk“. S. auch Art. Nation, Bd. IV, Sp. 419. — Nachdem Z. bereits der Chibbat-Zion-Bewegung (s. Zionismus, Geschichte) beigetreten war und 1897 an einer Pilgerreise englischer J. nach Palästina teilgenommen hatte, schloß er sich beim Auftreten *Herzls diesem an. Er war Delegierter auf dem 1. bis 7. *Zionistenkongreß in Basel und förderte nicht nur Herzl in jeder Weise, sondern nahm auch tätigen Anteil an der Verbreitung der zionistischen Idee in England. Auf dem 5. Zionistenkongreß hielt er eine berühmt gewordene Rede gegen die *Jewish Colonization Association (Ica) wegen ihrer Weigerung, der zionistischen Sache zu dienen. Auf dem 6. Zionistenkongreß (1903) war er einer der eifrigsten Fürsprecher des *Uganda-Projekts und gründete, als dieses auf dem 7. Zionistenkongreß von der Mehrheit abgelehnt wurde, zusammen mit Max *Mandelstamm u. a. die *Jewish Territorial Organisation (Ito), deren Präsident er wurde. Die Idee dieser Organisation war, „für diejenigen J., die in den Ländern, in denen sie gegenwärtig leben, nicht bleiben können oder wollen, ein Territorium auf autonomer Basis zu beschaffen“. „Autonome Basis“ bedeutet dabei, daß es ein Territorium sein sollte, für das die Autonomie zu erlangen ist, und in dem die herrschende Majorität der Bevölkerung j. sein sollte. Z. gewann für diese neue Organisation die Unterstützung einer großen Zahl einflußreicher J. bes. in England; aber alle seine Bemühungen, ein solches Territorium zu beschaffen, verliefen ergebnislos. Das einzige Ergebnis blieb die Gründung einer Auswanderungs-Abteilung der Ito, die versuchte, den Strom der j. Emigration von den überfüllten Teilen der Vereinigten Staaten von Amerika nach Galveston und Texas abzulenken. Mit dem Ausbruch des Weltkrieges hörte die Arbeit der Ito völlig auf. Z. fuhr dennoch fort, als Präsident der Ito zu sprechen und zu handeln, und erst 1925 wurde sie endgültig aufgelöst. Bei der Veröffentlichung der *Balfour-Deklaration unterstützte Z. zunächst wieder die *Zionistische Organisation, übte aber später wieder an der offiziellen Politik des Zionismus sehr heftige Kritik, weil sie nach seiner Meinung zur Erreichung des gesetzten Zieles unzulänglich sei. — Ein Bild Z.'s s. auch in Bd. III, Sp. 262.

**Lit.:** Brainin, in der Vorrede zur hebr. Übersetzung der Skizzen Z.'s; Leibowitz, in „Menorah“ 1904; Stenographische Protokolle des 5.—7. Zionistenkongresses.

W. **P. G.**

**Zanser** s. Sandezer.

**Zaragoza** s. Saragossa.

**Zarfat** s. Art. Zorfat.

**ZARFATI** („aus Frankreich [hebr. *Zarefat* צָרְפַת, s. Art. Zorfat] stammend“), eine Familie von Talmudisten, Ärzten und Mathematikern. Hervorzuheben sind:

1. **David Z. de Pina,** Sohn des Aron (s. unter Nr. 8), wirkte als Arzt in Amsterdam, war als Dichter und eleganter Redner berühmt und soll einer der ersten gewesen sein, der in der großen Amsterdamer Synagoge bald nach ihrer Einweihung Vorträge hielt.

2. **Isaak,** der in früher Zeit nach der Türkei ausgewandert war, richtete um 1450 von der Türkei aus ein Sendschreiben an die J. in den westlichen Ländern und forderte sie auf, diese zu verlassen und in den Orient zu kommen.

3. **Isaak** ist der dritte Arzt dieses Namens (s. Nr. 4 und 6) in Rom, der eine päpstliche Bestallung erhielt. Clemens VII. ernannte ihn 1530 zu

seinem Familiaris und gestattete ihm ausdrücklich die freie Ausübung der Praxis in christlichen Häusern.

4. **Josef ben Samuel** (nach anderen: **Simon**), Sohn des Samuel (Nr. 6), lebte in Rom im 15. und 16. Jhdt.; er war Mathematiker und Arzt und hatte große Kenntnisse in den orientalischen Sprachen. Er war Leibarzt des Papstes Julius II., der ihm besondere Rechte einräumte. Einige von seinen Nachkommen wanderten in den Orient und nach Afrika aus.

5. **Meïr** (Meïr hakohen), das nachweislich älteste Glied der Familie, lebte in Narbonne, zog von dort nach Toledo, wo er 1263 starb.

6. **Samuel**, Arzt, nahm um 1500 eine hervorragende Stellung in Rom ein. 1504 erneuerte Papst Julius II. die Privilegien, die sein Vorgänger Alexander VI. ihm zugesprochen hatte. Er ernannte Z. zu seinem Leibarzt, gestattete ihm, auch christliche Patienten zu behandeln, gewährte ihm freies Wohnrecht und ungestörte Religionsausübung und befreite ihn und seine Familie vom Tragen des *Judenabzeichens.

7. **Samuel** und sein Enkel **Elijahu** waren Rabbiner in Fez im 18. Jhdt. Der erstere schrieb eine Rechtfertigung des *Maimonides unter dem Titel „Nimmuke Schëmu'el".

8. **Vidal** und sein Enkel gleichen Namens waren Rabbiner in Fez im 16. und 17. Jhdt. Der Enkel **Aron**, der Lehrer und Prediger in dem Verein „Awi jëtomim" in Amsterdam war, gab Erklärungen zum Talmud unter dem Titel „Zuf dëwasch" heraus.

**Lit.:** Graetz VIII, S. 214ff.; Kayserling, Sephardim, S. 212f.; Berliner, Geschichte der J. in Rom, II, S. 79ff.; Vogelstein-Rieger, II; R. Landau, Geschichte der jüd. Ärzte, S. 65f.; MGWJ 1873, S. 282ff.; AZJ 1867, S. 251; Gross.

E. **M. F.**

**Zargania** s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (Sargania).

**Z. A. T.** s. Jüdische Telegraphen-Agentur und Pressebüros, jüdische.

**ZAUBEREI** (hebr. *kĕschafim* כְּשָׁפִים oder *nachasch* נַחַשׁ), die vermeintliche Kunst oder Geschicklichkeit, durch geheimnisvolle Mittel übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, ihrem Wesen nach gleichbedeutend mit *Magie und „schwarzer Kunst". Die Z. gehört jener niedrigen Stufe der Zivilisation an, auf der der Mensch die ganze Natur für durch Geister beseelt ansieht (Animismus) und glaubt, seine in menschlicher Art gedachten Götter sowie namentlich die niederen Natur-*Dämonen durch allerlei Bräuche und Zeremonien, Opfer usw. gewinnen, überwinden und sich dienstbar machen zu können. Den Schlüssel zum Verständnis der Z. gibt ihre Betrachtung als Ideenassoziation. Der Mensch, der auf einer noch unentwickelten geistigen Stufe gelernt hat, jene Dinge auch in Gedanken zu verbinden, von denen ihm die Erfahrung gezeigt hat, daß sie wirklich im Zusammenhang stehen, hat dann irrtümlich diese Denkverrichtung umgekehrt und den Schluß gezogen, daß eine Verbindung in Gedanken notwendig einen ähnlichen Zusammenhang in der Wirklichkeit bedinge. Neben Ideenassoziation und Symbolismus als schöpferischen Kräften der Z. spielt der Glaube an Geister vielleicht die wichtigste Rolle in der Z. Die Vorstellung vom Ursprunge, von der Natur und Macht dieser unüberwindlichen Wesen, die sich der Mensch dienstbar machen kann und will, war und ist bei den einzelnen Völkern verschieden, bei allen aber hängen Dämonen- und Zauberglaube eng zusammen und sind voneinander nicht zu trennen. Im Zauber werden die Geister herbeigerufen, im Gegenzauber werden sie abgewehrt.

Wie bei allen Völkern, ist in alter Zeit auch in Israel die Z. geübt worden. Die Bibel verbietet bei *Todesstrafe jede Art von Z., *Wahrsagekunst, *Beschwörung usw. (Ex. 22, 17; Lev. 20, 27; Deut. 18, 10—14); dennoch konnten sich die J., namentlich nach der *babylonischen Gefangenschaft, von dem Wahne des Dämonen- und Gespensterglaubens nicht befreien (s. die am Ende aufgeführten Art.). Selbst fromme und gelehrte Männer haben, bei aller Hochachtung und Heilighaltung des geoffenbarten Gesetzes, gegen die Vorschrift Zauberkünste geübt. Nach den Evangelien trieb auch *Jesus die Teufel aus (s. Exorzismus). Wie weit die Z. in den ersten Jahrhunderten n. sowohl in Palästina wie auch in Babylonien verbreitet gewesen ist, beweist die ungemein große Zahl der Aussprüche der beiden Talmude über diesen Gegenstand. Die talmudischen Lehrer machten nämlich durchaus einen Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Z.; nur mit dem *Gottesnamen durften übernatürliche Wirkungen hervorgebracht werden, nicht aber mittels geheimer unlauterer Kräfte, deren sich die heidnischen Zauberer bedienten. Verboten war ferner nur die tatsächliche Ausübung dieser Kunst, nicht aber ihre Erlernung, um sie zu verstehen und um über sie urteilen zu können (b. Sanh. 68a und an vielen anderen Stellen).

Der palästinensische *Amoräer *Jochanan b. Nappacha (gest. 279 n.) rechnete sogar zu den unerläßlichen Eigenschaften eines *Sanhedrin-Mitgliedes auch die Kenntnis der Z. (b. Sanh. 17a). Wie weite Kenntnisse des Zauberwesens mancher Talmudgelehrte besessen hat, ersieht man aus der Aussage *Akibas: 300 (nach anderen 3000) *Halachot deutete R. *Elieser über den Satz: „Eine Zauberin lasse nicht am Leben" (Ex. 22, 17), ich lernte aber bloß zwei von ihm (Toss. Sanh. XI, 5). Viel mehr war natürlich das Volk von dem Glauben an Z. angesteckt, u. zw. war das Zaubern, wie bei allen alten Völkern, vorzüglich das Geschäft der Frauen

*Simon b. Schetach hat in Askalon an einem Tage 80 Zauberinnen aufhängen lassen (Sanh. 6,4). *Simon b. Jochaj (um 150 n.) klagt, daß die Zauberkünste in den letzten Generationen bei den Töchtern Israels zugenommen haben (b. Eruw. 64b); ja, er steht nicht an zu erklären, „die Frömmste der Frauen sei eine Zauberin" (Soferim 15, 10). „Wer viel Weiber nimmt, vermehrt die Z." heißt es in P. A. 2, 7, was sicherlich auf die Gepflogenheit des Weibes, sich die Liebe des Mannes gegen die Gefährtinnen durch Zauber zu sichern, hindeutet. Der Spruch des *Sirach (42, 9) über das fragliche Glück, das eine Tochter dem Vater bedeute, wird in b. Sanh. 100b mit nachstehendem Zusatz zitiert: „wenn die Tochter alt wird — vielleicht wird sie Zauber ausüben", woraus man sieht, daß auch bei den J. die alten Weiber als Hexen galten. Wie es scheint, sind bes. alleinstehende Frauen, Jungfrauen und Witwen der Z. verdächtigt worden; eine solche Witwe war Johanna, die Tochter des Retivi, die die Geburt der Frauen mittels Zauber zu verhindern suchte (b. Sot. 22a). Sogar die Töchter des Schuloberhauptes *Nachman sind bei Z. ertappt worden (b. Gitt. 45a). Oft werden im Talmud zauberkräftige Heilmittel als bewährte Arzneien gegen verschiedene Krankheiten empfohlen, so z. B. b. Kidd. 31b und Sabb. 109b.

Als solche, die sich zu erlaubten Zwecken gelegentlich gewisser Zauberkünste bedienten, werden die folgenden Talmudgelehrten genannt: *Elieser b. Hyrkanos, der auf Verlangen Akibas mittelst eines Spruches bewirkte, daß sich ein ganzes Feld mit Gurken füllte u. ä. (b. Sanh. 68a); *Josua b. Chananja, der einen Ketzer (*Min) vermittelst eines Zaubers an die Tür des Bades bannte (j. Sanh. 7,19); *Abba Areka, der durch eine Praktik ermittelte, an welcher Krankheit die Toten eines ganzes Friedhofes gestorben sind (b. B. M. 107b); *Chanina und *Hoschaja, denen während der Beschäftigung mit dem „sefer *jĕzira" (Buch der Schöpfung) allwöchentlich ein schmackhaftes Kalb erschaffen wurde (Sanh. 67b.); *Jannaj und Zĕ'ira, die sich des Gegenzaubers bedienten; *Chisda und *Rabba, Sohn des Raw *Huna, die das von einer Matrone gebannte Schiff wieder in Bewegung brachten (b. Sabb. 81b).

Daß die J. den Glauben an Z. von anderen Völkern übernommen haben, kann mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden. Aus den letzten *Ausgrabungen in Palästina geht hervor, daß dort schon lange vor der Einwanderung der Israeliten von den Urbewohnern des Landes Z. geübt wurde. In einer treffenden Charakteristik der talmudischen Tradition über die verschiedenen Völker und Länder der alten Welt heißt es in Bezug auf Ägypten: „Zehn Maß Z. kam auf die Welt, neun davon nahm sich Ägypten und eins die ganze übrige Welt" (b. Kidd. 49b). Ägypten galt in der Tat seit jeher als die Heimat der Z. Da Ägypten und Palästina seit jeher in engen Beziehungen miteinander standen und sich gegenseitig stark beeinflußten, ist es mehr als sicher, daß die *Amoriter, wie die *kanaanitischen Urbewohner in der Mischna genannt werden, die Zauberkunst zuerst von Ägypten gelernt haben und sie dann den J. übermittelten. — S. auch die Art. Aberglauben, Blick, böser, Dämonen, Engel, Dibbuk, Exorzismus, Geisterbeschwörung, Magie, Parsismus, Totenbeschwörung, Wahrsagekunst und Zeichendeutung.

**Lit.:** Blau, Das altj. Zauberwesen, Budapest 1898; Kohut, Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus, 1896; Brecher, Das Transzendentale im Talmud, Wien 1850; Daiches, Babylonian Magic in the Talmud and in the Later Jewish Literature, London 1913; Schmid, Zauberei in der Bibel, in Zeitschr. f. kirchl. Theol., 1912; Joël, Der Aberglaube und die Stellung des J.-tums zu demselben, Breslau 1881; Gaster, The Sword of Moses, London 1896; Rubin, Geschichte des Aberglaubens, hebr., Wien 1887, deutsch, Leipzig 1888. S. ferner die Lit.-angaben zu den am Ende des Art. genannten Artikeln.

Wr. **I. G.**

**ZAUN UM DAS GESETZ** (סְיָג לַתּוֹרָה *sĕjag latora*), Bezeichnung für rabbinische Verordnungen, die, wie ein Zaun die von ihm umhegten Pflanzungen schützt, die Verbote der Tora vor Übertretung bewahren sollen. Sie geht zurück auf P. A. I, 1: „Machet einen Zaun um die Tora" (vgl. ebd. III, 13). Angelehnt wird diese Mahnung an Lev. 18, 30: „Wahret meine Hut", das in midraschischer Weise gedeutet wird: „ machet eine Bewahrung (einen schützenden Zaun) für meine Vorschrift" (Jĕw. 21a). Das allgemeine religiöse Motiv für die aus der Beherzigung dieser Mahnung folgenden rabbinischen Verordnungen ist die in der Ehrfurcht vor Gott wurzelnde Scheu vor Übertretung des Gottesworts: „um den Menschen von der Sünde fernzuhalten." Im einzelnen werden für diese Verordnungen, die sich als *Gĕserot (Vorbeugungsverbote), aber auch als *Takkanot (Maßregeln und Neueinrichtungen) darstellen (vgl. den Kommentar des *Maimonides zu P. A. I, 1), verschiedene Motive angegeben, so Jĕw. 20a: „Heilige dich, indem du dir sogar verbietest, was dir erlaubt ist!" Weiter sollen sie dazu dienen, um auch den Schein der Sünde zu vermeiden, um jeden Verdacht auszuschließen, keine Untreue gegen fremdes Gut zu veranlassen, jedem Raub, auch dem geringsten, fernzubleiben u. a. Vor zuweit gehenden Vorbeugungsgeboten, die als drückend erscheinen oder wiederum andere Vorbeugungsgebote schützen sollen, wird gewarnt. Beispiele für den Z. u. d. G. sind gewisse über das biblische *Arbeitsverbot am Sabbat hinausgehende Bestimmungen, wie das Verbot des Musizierens (weil es sonst zur Wiederbrauchbarmachung des schadhaft gewordenen Musikinstruments kommen könnte) oder die Erweite-

rung der für das Eheverbot in der Bibel (Lev. 18, 6—18) erwähnten Verwandtschaftsgrade, um durch Selbstheiligung der großen Sünde der *Blutschande auch von fern auszuweichen. S. im übrigen Art. Chumra.

**Lit.:** L. Stern, Vorschriften der Tora[4], S. 31; L. Baeck, Das Wesen des Judentums[4], S. 294ff.

Wr. **M. J.**

**ZAW** (צַו „befiehl" [dem *Ahron]), Name der *Sidra des 2. Sabbats im Monat Nissan oder des 3. Sabbat im Monat Adar scheni, enthaltend Lev. 6, 1—8, 36. Inhalt: Auf dem *Altar soll die ganze Nacht hindurch Feuer brennen, damit das Ganzopfer verbrannt werde. Der Priester soll die Asche hinwegschaffen. Verzehrung des Mehlopfers duch die Priester im Vorhofe des *Stiftszeltes. Das Opfer der gewöhnlichen Priester am Tage der Einsetzung in ihr Amt und des Hohenpriesters an jedem Tage. Verzehrung des Sünd- und Schuldopfers im Vorhof des Stiftszeltes. Friedensopfer als Dankopfer verbunden mit ungesäuerten und gesäuerten Broten. Verbot, von diesen Opfern das Fleisch später als am zweiten Tage und in Unreinheit zu genießen. Verbot des Genusses der Fettstücke, die zu opfern sind, auch bei profanen Schlachtungen, und des Blutes auch von Geflügel. Die siebentätige Feier der Einsetzung Ahrons und seiner Söhne zu Priestern, Einkleidung, Salbung und Opfer, wobei *Mose als Priester fungiert.

Zugehörige *Haftara: Jer. 7, 21—34; 8, 1—3; 9, 22—23 (wegen des Hinweises auf die Opfer während der *Wüstenwanderung).

E. **D. S.**

**Zbarazer, Wölwel** s. Ehrenkranz, Wolf.

**Zĕbaot** s. Gottesnamen.

**ZEBEDAÏDEN,** Bez. für *Jakobus und *Johannes, die Söhne des Zebedäus, zwei Apostel des *Jesus von Nazaret. Beide waren Fischer (Matth. 4, 21), und bereits ihre Mutter gehörte zum Gefolge Jesu. Über die Lebensgeschichte des Jakobus siehe diesen Artikel. Johannes erscheint mit *Petrus und *Jakobus, dem Bruder Jesu, als eine der Säulen der judenchristlichen Urgemeinde in Jerusalem (Ap. G. 3, 1ff., 8, 14ff.; Gal. 2, 9). Später hat sich über ihn ein Sagenkreis gebildet, in dem sein Charakterbild als das des fast weiblichzarten, Jesu ganz hingegebenen Lieblingsjüngers erscheint. Er soll außerdem derjenige Jünger Jesu gewesen sein, der die Wiederkunft Christi noch erleben werde. Nach der gewöhnlichen Überlieferung ist er in hohem Alter unter Kaiser Trajan in Ephesus gestorben, nach anderen Sagen von Kaiser Domitian nach Patmos verbannt worden und als Märtyrer in Rom gestorben.

**Lit.:** Die Legenden über Jakobus und Johannes behandeln die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden (Braunschweig 1884). Über Briefe, Offenbarung und Evangelium des Johannes siehe A. Jülicher, Einleitung in das NT §§ 19, 20, 22, 30, 31.

Wr. **M. J.**

**Zĕdaka** s. Wohltätigkeit.

**ZEDEKIA,** eig. **Zidkia, Zidkijahu** (צִדְקִיָּהוּ „Gott ist meine Gerechtigkeit"), Sohn *Josias, letzter König von *Juda, 597—586. Nach der ersten Deportation durch *Nebukadnezar unter *Jojachin (598) wurde Z. zum König eingesetzt, indem sein eig. Name Mattanja in Z. umgewandelt wurde (II. Kön. 24, 17); er war der Bruder des von *Necho 608 abgesetzten *Jo·ahas (2. Kön. 23, 34 u. a.). Als König war er ein Werkzeug und Spielball der das Land beherrschenden Parteien (Ez. 7, 23; 8, 17; 24, 6 usw.), der ägypt., die, im Vertrauen auf ein Bündnis mit Ägypten und auf Gott und seinen bisher verschonten Tempel, *Babels Fall und die Freiheit erhoffte, und der babyl., die nur in der Unterwerfung unter Babel das Wohl des Landes sah; zu dieser gehörte auch *Jeremias. Falsche *Propheten erweckten trügerische Hoffnungen, nicht nur unter den Zurückgebliebenen, sondern auch unter den Verbannten (Jer. 28, 1ff.; 29, 21ff.; Ez. 13, 9). In den Nachbarländern schien man ebenfalls an Babels baldigen Untergang zu glauben; Boten fremder Völker, aus *Edom, *Ammon, *Moab, *Tyrus und *Sidon (Jer. 27, 3), kamen nach Jerusalem, um Z. zu veranlassen, an die Spitze einer antibabyl. Koalition zu treten (etwa 595 oder 594). Den eindringlichen Warnungen des Jeremias ist es wohl zu danken, daß Z. sich zunächst vorsichtig verhielt. Zur Beruhigung Nebukadnezars schickte er eine Gesandtschaft nach Babylon, um den König von seinem loyalen Verhalten zu überzeugen (Jer. 29, 3). Den Abgesandten gab Jeremia einen Brief für die Exulanten mit, der sie zur Ruhe und Treue gegen Babylon aufforderte (Jer. 29, 1—23), und der anscheinend auch an die Adresse Nebukadnezars gerichtet war. Nach Jer. 51, 59 soll sogar Z. selbst nach Babylon gezogen sein, um das Vertrauen des Großkönigs wieder zu gewinnen. Als jedoch der Ägypter Hophra (Apries 588—569) erobernd in Asien einfiel und Tyrus und Sidon sich ihm ergaben, hielt Z. den Zeitpunkt der Befreiung für gekommen und fiel 588, gewiß auf Betreiben der immer noch mächtigen Kriegspartei und trotz der warnenden Stimme Jeremias (Jer. 27, 12ff.), von Nebukadnezar ab. Nebukadnezar erschien im Winter 588/87 vor den Mauern Jerusalems und schritt sofort zur Belagerung. Hophra rückte zum Entsatz heran, und Nebukadnezar unterbrach die Belagerung (Jer. 37, 5. 11; Ez. 29, 1ff.; 30, 20ff.), setzte sie jedoch alsbald fort; trotz heftiger Gegenwehr wurde die durch Seuche und Hungersnot schwer heimgesuchte Stadt am 9. Aw (*Tisch·a bĕ·aw) 586 erobert (II. Kön. 25, 3f.; Jer. 52, 7). Z., der zu schwach und eingeschüchtert war, den während

der Belagerung Unterwerfung predigenden Jeremias vor dem Terrorismus der Kriegspartei und schimpflichem Gefängnis zu bewahren (Jer. 20, 1ff.; 37, 15ff.), wurde gefangen in das Heerlager Nebukadnezars nach Ribla gebracht. Die Hinrichtung seiner Söhne war das Letzte, was er sah; geblendet und in Ketten wurde er nach Babel geführt (II. Kön. 25, 6f.; Jer. 52, 8ff.), wo er im Gefängnis starb (Jer. 52, 11).

**Lit.:** Kittel II, S. 541ff.; Dubnow I, S. 309ff.; Guthe, Geschichte des Volkes Israel, S. 251ff.

S. **B. L.**

**ZEDER.** Die Z. (hebr. *eres* אֶרֶז) besaß im Altertum hohen Wert. Ihr Holz wurde so hoch geschätzt, daß der König von *Tyrus für eine jährliche Sendung von Z.-bauholz an *Salomo 20000 Maß Weizen und ebensoviel Öl eintauschen konnte (I. Kön. 5, 25). Als Bauholz fand die Z. namentlich für die gottesdienstl. Zwecke der Israeliten Verwendung. Sie galt als Symbol der Schönheit (Hoh. 5, 15), der Majestät (II. Kön. 14, 9) und der Stärke (Ps. 29, 5). Die Z. wuchs im alten Palästina vor allem auf dem *Libanon und bedeckte diesen in größeren Waldungen. Von der alten Pracht sind jedoch heute nur noch wenige Reste zurückgeblieben: bei Elbaruk, etwa 30 km südöstlich Beirut; bei Bscherre, auf der Westseite des Libanon, und 30 km nördlich von Bscherre. Der größte Bestand ist der von Bscherre. Er liegt 1925 m über dem Meer und zählt ca. 400 Stämme. Etwa ein Dutzend davon, die einen Umfang von 14 m aufweisen, sollen etwa 3000 Jahre alt sein. S. Illustration Bd. II, Tafel LXXII (nach Sp. 605).

**Lit.:** L. Anderlind, Die Zedern auf dem Libanon, in ZPV Bd. X, S. 89—94, 1887; J. D. Hooker, Nat. Hist. Rev., S. 11—18, 1862; Baedeker, Palästina und Syrien, S. 290 f.; Lit.-angaben zum Art. *Flora Palästinas.

S. **I. R.**

**ZEDERBAUM, ALEXANDER** (1816—93), hervorragender hebr. Publizist (er schrieb unter dem Namen eres = Zeder), ließ sich 1840 in dem Zentrum der Aufklärung, Odessa, nieder, wo er später den „Hameliz" gründete, der zuerst in hebr. und deutscher Sprache (mit hebr. Lettern) erschien, von 1863—71 an mit einer jiddischen Beilage *Kol mĕwasser* (קוֹל מְבַשֵּׂר „Stimme des Herolds"). 1871 wurde der „Hameliz" nach Petersburg verlegt, wo Z. die Erlaubnis zur Herausgabe der jiddischen Beilage nicht erhielt und dafür den „Wjestnik russkich jewrejew" erscheinen ließ. Erst 1881 wurde ihm die Herausgabe der „Jiddischen Volkszeitung" in jiddischer Sprache gestattet. Z. war auch sonst lit. tätig. Von ihm stammen ein Beitrag zur Geschichte des *Chassidismus „Keter kĕhunna" („Krone der Priesterschaft" 1868), die Skizze „Ben hamĕzarim" („In der Bedrängnis", 1864), „Kulturbilder aus dem Leben der j. Gemeinden in Polen im 18. Jhdt.", „Die Geheimnisse von Berditschew" (1870, jiddisch) u. a. Mit A. J. Goldenblum gab er das Sammelbuch „Kohelet" (1881) heraus. — Z. war Teilnehmer der *Kattowitzer Konferenz. Sein Bild s. Bd. III, Sp. 626 (sitzend, der 3. von rechts).

**Lit.:** Chronika Wos'choda 1893; He'assif VI; Achiassaf II; Zitron in Haolam 1913, Nr. 11; JE; Jewr. E. XV.

**J. M.**

2. **Julius** s. Martow, L.

**ZEDNER, JOSEPH,** Bibliograph, geb. 1804 in Glogau, gest. 1871 in Berlin, war anfänglich Hauslehrer bei A. *Asher (in Berlin), später Buchhändler und wurde 1845 zum Bibliothekar am British Museum ernannt. Außer seiner Hauptarbeit, dem Katalog der hebr. Bücher des Brit. Museum (London 1867), verfaßte er noch mehrere kleinere Arbeiten, u. a. eine hebr. Chrestomathie geschichtlicher Quellen.

**Lit.:** AZJ 1871; Generalanzeiger für die gesamten Interessen des J.-tums, 1904.

E. **L. S.**

**Zĕdoko** s. Wohltätigkeit.

**ZĔDOKO-BÜCHSE,** Almosenbüchse, ein Behälter, in welchen die für wohltätige Zwecke gespendeten Geldstücke hineingeworfen werden. Solche Büchsen befinden sich zumeist an den Eingängen von Synagogen, Lehrhäusern und der Friedhöfe, oft auch in Privathäusern. Sie werden in vielen Gemeinden auch bei Beerdigungen den Teilnehmern zur Verabfolgung von Spenden dargereicht. S. auch Illustration in Bd. I, Sp. 235.

Zĕdoko-Büchse in der alten Schul zu Krakau aus dem Jahre 1407. (Ältester j. Kunstgegenstand Polens)

E. **W. L.**

**Zĕ'ena urĕ'ena** s. Art. Erbauungsliteratur und Aschkenasi, Jakob b. Isaak.

**ZĔFANJA** (צְפַנְיָה), der neunte in der Reihe der „Zwölf kleinen *Propheten", lebte zur Zeit *Josias von Juda, jedenfalls vor dessen großer Reform des Tempelkultus. Seine Predigt deutet den Einbruch der *Skythen, deren Heerscharen damals Vorderasien überschwemmten, als den Beginn des großen Gerichtstages (s. Tag des Gerichts), der Mensch und Tier von der Erde fegen wird. Der *Zorn Gottes ist auf die ausländische Abgötterei

und die Nachäffer der fremden — *assyrischen — Mode entbrannt, die gerade in jenen Tagen die großen Herren von Jerusalem blendete. Die Einbeziehung *Judas in die Kultursphäre des Weltreiches macht sich aber nicht bloß zum schlechten geltend, sondern sie erweiterte den geistig-geschichtlichen Horizont. Z. scheint der erste zu sein, der in dem Tage Gottes das *Jüngste Gericht erblickt, an dem alle Völker Rechenschaft abzulegen haben.

**Lit.:** Handkommentare u. W. Bacher zu Z. 2, 4, in ZATW 1891, S. 182ff.; Cornill, Der Prophet Z., in ZThStKr. 1916, S. 297—332.

**M. Wr.**

**ZĔFANJA-(SOPHONIAE)APOKALYPSE,** ein verlorenes *Pseudepigraph, von dem Clemens Alexandrinus einen Satz zitiert.

**Lit.:** s. unter Pseudepigraphen. G. Steindorff, A. des Elias (Leipzig 1899), edierte ein koptisches Fragment, zu dem vielleicht ein ebd. S. 153 mitgeteiltes anonymes Fragment gehört. Es scheint wenig christlich beeinflußt zu sein. Vgl. Weinel, NT-liche Apokryphen, 1904.

E. **H. F.**

**Zĕfat** s. Safed.

**Zehn Bußtage** s. Bußtage.

**ZEHN GEBOTE** (griech.: Dekalog = Zehnwort, hebr. *Asseret hadiwrot* עֲשֶׂרֶת הַדְּבָרוֹת). Die zehn Gebote stellen den Kern der religiösen und sittlichen Satzungen der sinaitischen *Offenbarung dar. Nach Auffassung der kritischen *Bibelwissenschaft gehören die sie enthaltenden Verse Ex. 20, 2/17 zur alten pentateuchischen Quellenschrift des *Elohisten. Sie bilden den Inhalt der zwei Gesetzes- oder *Bundes-Tafeln, die nach dem bibl. Bericht *Moses als das wichtigste Stück der Offenbarung am Sinai empfangen hat, und die als bedeutsamste Fixierung des zwischen Gott und Israel gestifteten Bundesverhältnisses aufbewahrt wurden. Die Autorschaft des Moses, der altgläubigen Betrachtung des J.- wie des Christentums seit jeher selbstverständlich, wird bis in unsere Tage hinein von vielen kritischen Forschern bezweifelt. Doch ist diese Frage nur im engsten Zusammenhang mit der Stellung zum Problem der Gestalt und religionsgeschichtlichen Bedeutung des Moses überhaupt lösbar, welches neuerdings in einer der traditionellen Meinung wieder mehr entgegenkommenden Weise behandelt wird. Daß jedenfalls der Wortlaut der Z. nicht unbedingt feststand, beweist ihre Wiederholung in Deuteronomium 5, wo neben den bedeutsamen Abänderungen im vierten Gebot auch sonst mehrfach Verschiedenheiten vorkommen. Der Dekalog ist von Anfang an auf eine Zehnzahl von Geboten angelegt, wie aus Ex. 34, 28 und Deut. 5, 19 hervorgeht. Die Art der Abteilung und infolgedessen die Numerierung ist jedoch nicht einhellig. Die nach dem *Kirchenvater Augustin von der römischen Kirche und von *Luther angenommene zählt die Verse 2—6 als erstes, 17a als neuntes, 17b als zehntes Gebot; die im J.-tum üblich gewordene faßt Vers 2 als erstes, die Verse 3—6 als zweites, Vers 17 als zehntes, wie es ähnlich schon *Philo und *Josephus getan. Disponiert ist der Dekalog derart, daß nach der Einleitung, die auf Gott als den Erlöser Israels aus ägypt. Knechtschaft hinweist, die religiösen Gebote (Verbot des *Götzen- und *Bilderdienstes, des Mißbrauchs des göttlichen Namens, Gebot der *Sabbat-Heiligung), danach die moralischen Satzungen (Ehrfurcht vor den *Eltern, Verbot von *Mord, *Ehebruch, *Diebstahl, *Meineid, der bösen neidvollen Begierde) kommen. Dieses Zweitafelgesetz, welches in wahrhaft lapidarer Weise die sittlichen und religiösen Grundgesetze kündet, ohne irgendwelche partikulare Begrenzung für irgendeinen Stamm oder eine Religionsgenossenschaft zu machen, ist für J.- und Christentum zur fundamentalen Bedeutung geworden.

Ein anderer Dekalog, nach der kritischen Bibelforschung älter als der eben besprochene, scheint sich in Ex. 34, 14—26 zu finden, der Pentateuch-Quelle des *Jahwisten angehörig. Es handelt sich bei diesem lediglich um kultische Vorschriften, den Gottesdeinst, das *Opferwesen und die Festfeier betreffend. Auf diese Gesetzes-Sammlung hat zum ersten Male Goethe aufmerksam gemacht („Zwo wichtige, bisher unerörterte bibl. Fragen zum ersten Mal gründlich beantwortet", 1773).

**Lit.:** Kommentare, Religionsgeschichten zum AT; H. Schmidt, Moses und der Dekalog (in Gunkel-Festschrift), 1923; R. H. Charles, The Decalogue, 1923; H. Meinhold, Der Dekalog, 1927; B. Jacob, The Decalogue, in JQR, NS, 1923.

**M. Wr.**

**Zehn Plagen** s. Plagen, zehn.

**Zehn Stämme** s. Stämme, zehn.

**Zehn-Wochen-Apokalypse** s. Henoch.

**Zehnte, der,** s. Ma'asser.

**Zehnter Tewet** s. Assara bĕtewet.

**ZEICHENDEUTUNG** ist die primitivste Stufe der *Wahrsagerei, indem ein zufällig eingetretenes Ereignis als Vorzeichen für die Zukunft aufgefaßt wird. *Sterndeutung (*Astrologie), *Vogelschau (Auspicium) oder Deutung anderer Ereignisse waren den J. verboten; doch ist aus dem fortwährenden Kampfe der *Propheten zu ersehen, daß die Z. stets betrieben wurde. Die Z. *Eliesers (Gen. 24, 14) und *Jonatans (I. Sam. 14, 9 scheint nicht beanstandet zu werden. Gewisse Arten von Z. erlaubt auch der *Talmud, ja einige leben bis zur Gegenwart fort. So läßt noch der *Schulchan aruch mehrere Arten der Z. zu, obwohl andere Rechtsbücher

und Autoritäten, wie z. B. schon früher *Maimonides, stark dagegen ankämpften. Der Talmud kennt Z. bei Namen und beim Niesen (s. Art. Medizin, Bd. IV, Sp. 14 unten). Nach *Sifre (Deut., § 171) weissagte man aus folgenden Zeichen: wenn jemandem das Brot aus dem Munde oder der Stab aus der Hand fällt, wenn am Weg eine *Schlange neben ihm kriecht, oder wenn er einen Fuchs sieht usw. Überhaupt bediente sich die *Mantik oft der Tiere. Die meisten dieser oder ähnlicher Fälle verraten babyl. Einfluß. Es gab dann auch noch spezifisch j. Arten der Z., so z. B. das Rauschen der Bäume oder die Frage an ein aus der Schule kommendes Kind, was für einen Bibelvers (*Passuk) es gelernt habe, aus dem man die Zukunft zu erkennen suchte, u. ä. In b. Chull. 95b u. ö. heißt es: „Ein Haus, ein Weib, ein Kind geben Zeichen." Sich im Gebete zu irren, gilt als böses Zeichen. Im MA waren die J. von dem *Aberglauben der anderen Völker stark beeinflußt. Die *Religionsphilosophen kämpfen zwar gegen ihn, aber die meisten *Religionskodizes und andere Werke, z. B. das „Buch der Frommen" des *Juda b. Samuel aus Regensburg, sind voll von dem wunderlichsten Glauben an Vorzeichen. Auch in der Gegenwart herrscht der Glaube an Zeichen in der großen, nur talmudisch gebildeten Masse des Ostj.-tums. — S. auch Art. Wahrsagekunst.

**Lit.:** Ludwig Blau, Das altj. Zauberwesen; Winer, Bibl. Realencyclopedie II, 672.

Wr. **P. H.**

**Ze'ire Misrachi** s. Jugendbewegung, Bd. III, Sp. 481, und Misrachi, Bd. IV, Sp. 234.

**ZE'IRE-ZION** (צְעִירֵי־צִיּוֹן, wörtlich „Jugend Zions"), radikal-demokratische Bewegung innerhalb des *Zionismus, entstanden bald nach 1900 unter dem starken Einfluß der palästinensischen j. Arbeiterschaft, zu der sie das Hauptkontingent stellte, in erster Reihe des *Hapo'el-Haza'ir. Organisierungsversuche wurden bereits vor dem Weltkrieg gemacht. Im Laufe des Weltkrieges organisierte sich die Bewegung in eine Volksfraktion und nahm ein „volkssozialistisches" Programm an: Sie betonte, daß der enge Begriff „Proletariat gleich Lohnarbeiterschaft" für das j. wirtschaftliche und das soziale Leben nicht genügen könne, und die j. sozialistische Bewegung sich auf die ganze arbeitende Schicht im j. Volk stützen bzw. das Volk erst zu einem Leben der Arbeit erziehen müsse (daher „Volkssozialismus"). Sie war daher auch Gegnerin des Klassenkampfgedankens in der j. Gasse als eines Kampfes zwischen dem j. Lohnarbeiter und dem ebenso wie dieser unterdrückten und ausgebeuteten j. Kleinunternehmer; sie betonte viel mehr die positiven Momente der Produktivierung der j. Massen und des Aufbaues einer j. sozialistischen Wirtschaft in Palästina. Im Gegensatz zu allen anderen j. sozialistischen Parteien, die nur für Jiddisch eintraten, waren die Z. Z. für eine volle Gleichberechtigung der *hebräischen mit der *jiddischen Sprache im *Galut und für die Förderung der hebr. Kulturbewegung.

Der innere Kampf zwischen den Anhängern des sozialistischen Programms und dessen Gegnern, die mehr das demokratische und das radikalzionistische Moment betonten, führte indessen im Laufe der Zeit zur Spaltung der Bewegung. Nach der Konferenz in Prag im Jahre 1920, die die Vereinigung der Z. Z. mit dem palästinensischen Hapo'el-Haza'ir brachte (s. Hitachdut), schieden einige Parteien der sozialistischen Richtung aus und begründeten unter der Führung der Partei in Polen zunächst den „Ostverband der zionistischen sozialistischen Z. Z.-Gruppen" und dann im Jahre 1921 den „Zionistischen sozialistischen Weltverband der Z. Z.". Die Mitglieder des Verbandes in Palästina sind der *Achdut-Ha'awoda beigetreten. Die Z. Z. näherten sich immer mehr den rechten *Poale-Zion; die jahrelang geführten Vereinigungsverhandlungen zwischen den beiden Weltverbänden sind einige Male wegen Differenzen in der Sprachenfrage gescheitert, haben aber schließlich auf den Weltkonferenzen der beiden Verbände, August 1925, zu einem positiven Ergebnis geführt. Seitdem ist dieser Teil der Z. Z. in der zion. sozialist. Arbeiterpartei Poale Zion aufgegangen.

**Lit.:** Zeitschr.: Erd un Arbeit, Charkow, dann Kiew 1918 (jiddisch); Befreiung, Warschau seit 1919 (jiddisch); Ha'owed, Warschau seit 1922 (hebr.); V. Ch. Arlosoroff, Der j. Volkssozialismus, Berlin 1919.

W. **A. T.**

**ZEISSL, HERMANN von,** Mediziner, geb. 1817 in Vierzighuben (Mähren), gest. 1884 in Wien. Z. wurde 1850 Privatdozent für Syphilidologie, 1861 a. o. Prof. in Wien. 1869—1883 war er Primararzt im Wiener Allgemeinen Krankenhause. Von seinen berühmten Lehrbüchern, die in alle lebenden Sprachen übersetzt wurden, seien hervorgehoben: Lehrbuch der konstitutionellen Syphilis, Erlangen 1864; Grundriß der Pathologie und Therapie der Syphilis, 1876.

Sr. **H. M.**

**Zeit, Die,** s. Presse, j., I (unter Amerika) und II (unter England).

**ZEITLIN,** bekannte j. Gelehrtenfamilie aus Weißrußland. Hervorzuheben sind:

1. **Aharon** (1835—1904), Pädagoge und Schriftsteller, besuchte das Rabbinerseminar in *Wilna, wurde zum Nachfolger von *Lewanda beim Wilnaer General-Gouvernement („Gelehrter Jude" = Sachverständiger für j. Angelegenheiten) und 1897 zum Zensor für hebr. Bücher ernannt. Als solcher verteidigte er ständig den bei den Be-

hörden verhaßten *Zionismus, der für staatsfeindlich gehalten wurde.

Lit.: Jewr. E. XV, 788. L. S.

2. **Hillel,** hebr. und jiddischer Schriftsteller, geb. 1872 in Korme (Gouv. Mohilew, Rußland), entstammt einer *chassidischen Gelehrtenfamilie, lebt in Warschau. Z. erwarb eine gründliche Kenntnis der talmudischen und der neuhebr. Literatur, studierte Naturwissenschaften und befaßte sich sodann insb. mit der metaphysischen Philosophie und mit *Spinoza; später gelangte er unter den Einfluß der engl. Denker H. Spencer, Darwin und J. St. Mill. 1898 erschien im „Haschiloach" Z.'s erstes Werk „Hatow wĕhara" (Gut und Böse) über *Optimismus und Pessimismus. Seither entfaltete Z. eine fruchtbare literarische, philosophische und publizistische Tätigkeit, die sich durch Wahrheitsliebe, Temperament und Gelehrsamkeit auszeichnet und einen chassidischen Grundzug aufweist.

Lit.: Reisen.

W. J. Ln.

3. **Jacob,** Sprachforscher, geb. 1883 in Gorki (Gouv. Mohilew), kam 1892 nach Amerika, wurde 1910 Lehrer für Englisch und Priv.-Doz., seit 1921 Prof. für Englisch an der Univ. des Staates Illinois. Er verfaßte mehrere literarhistorische und philosophische Werke.

Lit.: Who's who in A. J., 1926; „Menorah" (amerikan. Zeitschrift), 1926.

4. **Josua,** Mäzen in Weißrußland, geb. 1742 in Schklow, gest. 1822. Als Vertrauensmann und Armeelieferant des Fürsten Potemkin, den er auf seinen Reisen in Südrußland mehrmals begleitete, erwarb er ein großes Vermögen und zog sich nach dem Tode des Fürsten gänzlich von den Geschäften zurück. Er ließ sich dann auf seinem großen Gute in der Nähe von Mohilew nieder, wo er ein schloßartiges Gebäude besaß, baute dort ein *Bet hamidrasch und umgab sich mit einer Schar von j. Gelehrten, die auf seine Kosten lebten und eifrig Talmudstudien trieben. Als Freund des Gaon *Elia Wilna nahm er Anteil an der Bekämpfung des *Chassidismus in Weißrußland. 1787 wurde Z. zum poln. Hofrat ernannt. Er hinterließ Responsen (s. Schĕ'elot utĕschuwot) sowie Glossen zum „Sefer mizwot katan", die 1820 gedruckt wurden.

Lit.: Fünn, Kirja ne'emana; Dubnow, Geschichte der chassidischen Spaltung, Wos'chod 1891; Jewr. E. XV, 789. L. S.

5. **Solomon,** Prof., geb. 1892 in Tschaschaniki (Rußland), war 1918—25 Dozent für jüdische Geschichte an der Rabbi Jizchak Elchanan-*Jĕschiwa in New York und ist seitdem auch Dozent für rabbinische Literatur am *Dropsie College in Philadelphia. Z. schrieb neben Abhandlungen zur Entwicklung der Halacha u. a.: „Mĕgillat Ta'anit as a Source for Jewish Chronology and History in Hellenistic and Roman Periods", 1922; „Studies in Beginnings of Christianity", 1924. Er beschäftigte sich ferner mit der Erforschung der slavischen *Josephus-Texte.

E. M. Jg.

6. **William,** Bibliograph, geb. um 1850 in Homel (Weißrußland), gest. 1921 in Leipzig. Er verfaßte mehrere bedeutende wissenschaftliche Arbeiten, u. a. eine große *Bibliographie der hebr. Literatur seit Moses *Mendelssohn bis 1891 (Kirjat sefer, Bibliotheca Hebraica Postmendelssohniana, 1891—95), eine Bibliographie des *Zionismus, des j. *Kalenderwesens, und war Hauptmitarbeiter an der *Thomsenschen Palästina-Bibliographie.

Lit.: Jewr. E. XV.

E. L. S.

**Zeitrechnung** s. Chronologie.

**Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden** s. Presse, j., II (unter Deutschland).

**Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins** (ZDPV) s. Bd. IV, Sp. 751.

**Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland** s. Presse, j., I und II (unter Deutschland).

**Zeitschrift für hebr. Bibliographie** s. Presse, j., I (unter Deutschland).

**Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judentums** s. Presse, j., I (unter Deutschland).

**Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums** s. Presse, j., I (unter Deutschland).

**Zeitung aus Indien** s. Presse, j., I (unter Holland).

**ZĔLACH** (צְלַח), 1. Zuruf im Sinne von „Glückauf (zu deinem Unternehmen)!" Auch vollständiger: *zĕlach urĕchaw* (צְלַח וּרְכַב), aus einem Vers Ps. 45, 5, dessen Bedeutung nicht ganz klar ist und übersetzt wird: In deinem Schmuck brich auf, fahre einher für die Sache der Wahrheit! In jenem Zuruf wird aber mehr an die Bedeutung von צלח: „gelingen, glücken, Erfolg haben" gedacht. Populärer ist der Zuruf: brocho wĕhazlocho! *bĕracha wĕhazlacha* בְּרָכָה וְהַצְלָחָה „Segen und Gelingen!"

2. Abbreviatur für Zijjun lĕnefesch chaja, ein bedeutendes Werk von Jĕcheskel *Landau.

A. S.

**ZÉLIQZON, LÉON,** Prof., Philologe, geb. 1858 in Vantoux (bei Metz), war 36 Jahre Oberlehrer am Gymnasium zu Metz. Er gründete den Metzer Verein für j. Geschichte und Literatur

und schrieb (zusammen mit Pater Thiriot) ein Werk über lothringische Volkskunde (1912). Das 1923 erschienene „Dictionnaire des Patois romans de la Moselle" wurde von der Académie des Inscriptions et Belles Lettres in Paris preisgekrönt.

Red.

**ZĔLOFCHAD** (צְלָפְחָד), ein Mann aus dem Stamme *Manasse, der keine Söhne, sondern nur fünf Töchter (*bĕnot Z.*; בְּנוֹת צ׳, Num. 26, 33 ff.) hatte; deren Bitte entsprechend, ließ *Moses den Besitzanteil ihres Erbes auf sie übergehen, nachdem er Gott darüber befragt hatte (ebd. 27, 1ff.). An diese Episode werden dann die Bestimmungen über das Erbrecht, im Falle der Verstorbene keine Söhne hinterläßt, angeknüpft (s. auch Num. 36, 2; Jos. 17, 3; I. Chron. 7, 15).

S. B. L.

**ZELOTEN,** hebr. *kanna·im* (קַנָּאִים), d.h. Eiferer bzw. Rächer, starke Partei innerhalb des palästinensischen J.-tums im 1. Jhdt., gegründet von dem gelehrten und tatkräftigen Galiläer *Juda, der 6 n. einen Aufstand gegen die Steuerschätzung (Zensus) des Quirinius anstiftete und später im Kampfe gegen die Römer fiel. Neben ihm beteiligte sich der *Pharisäer Sadduk (Zadok) an der Gründung der Partei, die von Flavius *Josephus auch als religiöse Sekte betrachtet wird. In religiöser Beziehung standen die Z. den Pharisäern sehr nahe, forderten rigorose Erfüllung aller Gebote der *mündlichen Lehre (Tradition) und Unterordnung unter die *Theokratie der Gelehrten; nur scheinen sie auf noch exklusiverer Abgrenzung gegen die *Heiden bestanden zu haben. Ihr eigentliches, sie kennzeichnendes Dogma war das Postulat eines republikanisch gedachten „Himmelreiches" und der vollständigen politischen Freiheit, ohne welche sie sich auch die religiöse Freiheit nicht vorstellen konnten, da der wahre Dienst Gottes jede Unterordnung unter den irdischen Staat nach ihrer Ansicht ausschloß. Über ihre sonstigen Doktrinen und *messianischen Hoffnungen, die zweifellos ein ausgeprägtes Charakteristikum der Z. waren, gibt es keine Überlieferung. Auch ihre starke Aktivität scheint mit ihren religiösen Anschauungen übereingestimmt zu haben. Daher der Name ihrer Partei (das Wort Kanna·im bedeutet auch in der *Mischna: tatkräftige Religionseiferer), von einer hebr. Wurzel, mit der die Strenge des die Erfüllung seiner Gebote fordernden Gottes (Ex. 20, 5) die Tätigkeit des eifernden Priesters *Pinchas (Nu. 25, 11) und des Propheten *Elia (I. Kön. 19, 10) in der Bibel bezeichnet wird. Die beiden bibl. Personen galten wohl auch den Z. als Musterhelden. Die Z. forderten in der Theorie Ablehnung der Römerherrschaft wie auch die Nichtanerkennung der illegitimen Herrschaft der *Herodianer. In der Praxis riefen sie öfters Verschwörungen hervor, die von den römischen Landpflegern in der Regel blutig unterdrückt wurden. Nicht minder als die Römer waren ihnen die römisch gesonnenen J. verhaßt, die als Abtrünnige betrachtet wurden. Gegen diese führten die Z. den rücksichtslosesten Kampf. Neben der religiösen Doktrin und dem Freiheitsdrang bedingte die soziale Stellung der Z. ihre Praxis. Es schlossen sich ihnen die weniger bemittelten Stände und die stark ausgebeutete Bevölkerung der Kleinstädte und Dörfer an, auch nahmen sie nicht wenige entwurzelte Elemente auf, die nichts zu verlieren hatten und deshalb auf alles gefaßt waren. Ihr eig. Herd war wohl *Galiläa bzw. *Peräa, wo bis 40 n. der schlaue *Antipas herrschte und die Z. gegen den römischen Landpfleger in Judäa auszuspielen verstand. Ihr Streben ging naturgemäß darauf aus, die heilige Stadt von der Fremdherrschaft zu befreien. Wiederholt wurden deshalb die galiläischen Pilger von den *Landpflegern drangsaliert, sogar hingemordet. Doch hatten natürlich die Z. auch in *Judäa großen Anhang, vor allem unter der Jugend, sogar der aus den besseren Ständen. Die Partei der Z. erstarkte bes. z. Zt. des zweiten Landpflegerregiments (ab 44 n.). Sie eröffneten damals den Kleinkrieg gegen die Römer und deren j. Anhänger und schraken auch vor Raub und Plünderung nicht zurück. Die Römer stempelten die Z. zu Räubern, und der Landpfleger Tib. Julius Alexander, ein abtrünniger J., ließ die beiden Söhne des Galiläers Juda, Jakob und Simon, mit zahlreichem Anhang ans Kreuz schlagen. Unter Cumanus unternahm der „Räuberhauptmann" *Eleasar b. Dinaj (der übr. auch in der Mischna als Räuber bezeichnet wird) i. J. 51 einen Rachezug gegen die *Samaritaner, die galiläische Pilger niedergemacht hatten. Eleasar wurde erst durch den nächsten Landpfleger Felix an das Kreuz geschlagen. Doch wirkten diese strengen Maßregeln wenig, die Z. vermehrten sich, es entstand eine neue Partei der *Sikarier, die sich des Meuchelmordes gegen politische Widersacher bedienten und auch den gewesenen Hohenpriester *Jonatan, im stillen Einvernehmen mit dem römischen Prokurator, niedermachten. Die Zahl der Z. nahm dermaßen zu, daß sich der spätere Landpfleger Albinus bewogen sah, mit ihnen zu paktieren und ihnen gegen Geldabgaben eine gewisse Aktionsfreiheit zu gewähren. Sie erzwangen durch Gefangennahme des Hohenpriestersohnes Eleasar (der ihnen übrigens nahestand) die Befreiung ihrer eingekerkerten Genossen. Unter dem letzten Landpfleger bemächtigte sich der Haß gegen die Römer weiter Schichten der Bürgerschaft Jerusalems. Die Z. erhielten nun zahlreiche Bundesgenossen in dem radikaleren Teile dieser Bürgerschaft, und der erwähnte Eleasar, Sohn des Hohenpriesters Chanania (Ananias) proklamierte den Aufstand gegen die Römer durch Sistierung der für das Wohl des *Kaisers und des römischen Nation dargebrachten Opfer (Sommer

66). Nun kamen auch die extremeren Z. aus *Galiläa, unter Anführung *Menachems, Sohnes des genannten Juda, nach *Jerusalem und halfen dem Eleasar, die von *Agrippa II. der kleinen römischen Garnison zu Hilfe geschickten Truppen zurückzuwerfen. Menachem übernahm die Leitung des Aufstandes, ließ die in ihren Verstecken aufgegriffenen Häupter der Friedenspartei, den gewesenen Hohenpriester Chanania nebst seinem Bruder und anderen Vornehmen, ermorden und wollte die Oberherrschaft in Jerusalem an sich reißen. Jedoch griff ihn Eleasar mit Unterstützung der gesamten Bürgerschaft Jerusalems an und ließ ihn und seine nächsten Genossen töten. Die anderen galiläischen Z. oder *Sikarier unter Menachems Neffen *Eleasar b. Jaïr flohen nach der *Festung Masada und behaupteten sich dort. Eleasar setzte die Belagerung der Römergarnison fort und metzelte sie trotz abgeschlossener Kapitulation nieder. Nun zogen Z. und andere Freiheitskämpfer gegen die Heidenstädte Palästinas, wo große J.-metzeleien stattgefunden hatten, und verwüsteten deren Umgegend. Inzwischen rückte der Statthalter Cestius Gallus mit einem Heere aus Syrien gegen Jerusalem vor, mußte aber nach mißlungenem Überrumpelungsversuch unverrichteter Sache zurückkehren und wurde von den Z. im Rücken und in den Flanken gefaßt, wobei er schwere Einbuße an Leuten erlitt und die gesamten Kriegsmaschinen und die Ausrüstung seines Heeres im Stich lassen mußte (Herbst 66). Der Führer der Z., Eleasar b. Simon, ebenfalls aus priesterlichem Geschlechte, zeichnete sich hierbei bes. aus. Nach der Niederlage des Gallus schloß sich die gesamte Bürgerschaft Jerusalems dem Aufstand an, wodurch die echten Z. in die Minderheit gerieten. In die neue Regierung wurden nur Angehörige der Aristokratie Jerusalems gewählt, die Führer der Z. wurden beiseite geschoben, sogar der Urheber des Aufstandes Eleasar b. Chanania wurde in die Provinz verschickt. Die Leitung des Krieges gegen die Römer wurde nun angesehenen Männern anvertraut, die mit den eig. Z. früher nichts Gemeinsames hatten. Diese Maßnahmen verärgerten die Z. sehr. Trotzdem verstand es die neue Regierung, sich ein ganzes Jahr am Ruder zu behaupten. Inzwischen kam *Vespasian mit drei Legionen nach Galiläa, wo die J. unter Flavius Josephus keinen Widerstand im offenen Felde entgegenzusetzen wagten und sich in die *Festungen zurückzogen. Zwar hatten die Römer schwere Arbeit bei der Bezwingung dieser Festungen (namentlich Jotapatas und Gamalas), doch wurde im Herbst 67 ganz Galiläa unterworfen. Die Nachricht vom Verlust dieser wichtigen Provinz rief eine gewaltige Erregung in Jerusalem hervor. Die Z., gestärkt durch die Unzufriedenheit des Volkes, gaben der Bürgerregierung die Schuld an den Niederlagen und begannen eigenmächtig zu schalten. Sie ergriffen die als geheime Römerfreunde bes. verdächtigen Mitglieder der Aristokratie, die Angehörigen der herodianischen Familie u. a., warfen sie ins Gefängnis und ließen sie dort niedermachen. Außerdem setzten sie den Hohenpriester ab und ließen seinen Nachfolger, ihrer republikanischen Anschauung gemäß, durch das Los bestimmen. Die hohe Würde geriet an einen armen Priester, der früher Bauer und Steinhauer gewesen war. Nun aber schloß sich die Aristokratie Jerusalems zus., um dem für sie gefährlichen Treiben der Z. einen Riegel vorzuschieben. Der begabte und volkstümliche frühere Hohepriester Chanan (*Anan), Sohn des Chanan, zus. mit den anderen gewesenen Hohenpriestern und die Führer der *Pharisäer (*Simon b. Gamaliel u. a.), riefen die Bürger Jerusalems zu den Waffen und entfesselten den zweiten Bürgerkrieg. Es gelang ihnen, die Z. in den inneren Vorhof des Tempels zu verjagen und sie dort zu belagern. In ihrer Bedrängnis wandten sich die Z. angeblich auf den Rat *Jochanans aus Giskala an die wilden *Idumäer, die in großer Menge vor den Toren Jerusalems erschienen und in der Nacht mit Hilfe der Z. in die Stadt eindrangen. Es folgte ein schreckliches Blutgericht über die Bürgerpartei. Fast die ganze Aristokratie Jerusalems, darunter mindestens zwei Hohepriester, wurde abgeschlachtet (Frühling 68), die Obergewalt in der Stadt kam an die Idumäer und Z. Letzteren gelang es, die Idumäer in die Heimat zurückzuschicken und die unumschränkte Herrschaft auszuüben. Unter den Z. gelangten an die Spitze *Jochanan aus Giskala mit seinen Idumäern, der fast ein Jahr Gebieter Jerusalems war. Die anderen Z.-führer waren zwar mit seiner Bevormundung unzufrieden, sie mußten sich aber fügen. Inzwischen brachen zwischen den Z. und *Simon bar Giora, der mit einem großen Heerhaufen das Land um Jerusalem unsicher machte, Zwistigkeiten aus. Die Überreste der Bürgerpartei Jerusalems machten sich diese Streitigkeit zu Nutzen, um sich vom Joche Jochanans zu befreien, und riefen Simon in die Stadt (Frühling 69). Simon verdrängte Jochanan und die Z. nach dem *Tempelberg. Unter den Z. brachen neue Streitigkeiten aus. Die einheimischen Z. unter Eleasar b. Simon und seinen Genossen sagten sich von Jochanan los, befestigten sich im inneren Vorhof des Tempels und führten mit dem von Simon bedrängten Jochanan einen förmlichen Krieg. Doch wurden sie am Pessachfeste 70 von Jochanan überrumpelt und mußten sich ihm wieder fügen. Unter seiner Leitung kämpften nun die Z. auch gegen die Römer mit großer Tapferkeit. Nach dem Falle Jerusalems flüchteten sich Reste der Z. unter Juda b. Ari nach dem Walde von Jardes, wo sie 71 oder 72 vom römischen Landesverweser Bassus niedergemacht wurden. Die Sikarier in der *Festung Masada hielten sich am längsten; sie wurden erst im Frühling 73 (nach anderen jedoch 72)

überwältigt und entleibten sich, um der Gefangenschaft zu entgehen, insgesamt (vgl. Eleasar b. Ja·ir). Andere versprengte Z. und Sikarier flohen nach Ägypten und versuchten, dort einen j. Aufstand anzustiften. Sie fanden in Alexandrien keinen Widerhall und mußten sich nach Oberägypten zurückziehen, wo sie nach einiger Gegenwehr von den Römern gefangen genommen wurden. In der Gefangenschaft blieben sie ihren Grundsätzen treu und wollten unter keinen Umständen den Kaiser als ihren Herrn anerkennen. Standhaft trotzten sie, die jungen Knaben nicht ausgenommen, den Foltern der Römer und starben den Heldentod, ohne ihre Überzeugung preisgegeben zu haben. Auch nach *Cyrene gelangten verschiedene Z. und verursachten dort eine große J.-verfolgung. Anscheinend gelang es manchen Z., in Nordafrika den römischen Schergen zu entgehen. Die von ihnen dort erzeugte Gärung war wohl Ursache des großen Aufstandes 114—117.

Lit.: Schürer I⁴; Graetz III; Dubnow II.

M. S.

**Zemach, Na·um** s. die Art. Habimah und Schauspielkunst, hebräische.

**Zemach zedek harischon** s. Krochmal, Mĕnachem Mendel.

**Zennerenne**, vulgär für *Zĕ·ena urĕ·ena.

**ZENOBIA** (aram. Bat-Zolbai; arab. wohl Zainab), Königin des aramäisierten Araberstammes zu *Palmyra (hebr. Tadmor) in der syr. Wüste, dehnte nach dem Tode ihres Mannes Odenatus seine Eroberungen aus, war um 270 Gebieterin in Palästina und Ägypten, und versagte den Römern den Gehorsam. 273 wurde sie vom Kaiser Aurelian angegriffen, besiegt und gefangen genommen und schmückte seinen Triumphzug in Rom. Sie galt als J.-freundin, sogar als Halbjüdin, und soll angeblich die J. begünstigt haben. Sie und ihr Sohn Vahaballatus erneuerten das Asylrecht einer j. Synagoge in Ägypten. Auch der (angeblich) j.-freundliche *Neuplatoniker Longinus erfreute sich ihrer Gunst.

Lit.: Graetz IV², 297; Dubnow III.

M. S.

**ZENSUR hebräischer Bücher.** 1. **Von jüdischer Seite** s. Bücherverbote und Hasskama.

2. **Von christlicher Seite.** Die Zensur hebräischer Bücher ist ein Glied im Systeme der von der Kirche zum Schutze der christlichen Lehre geübten Aufsicht; sie hatte hebräisch geschriebene Werke daraufhin zu prüfen, ob in ihnen Stellen häretischen oder den Bestand der Kirche und ihrer Anhänger in anderer Weise gefährdenden Inhalts enthalten wären. Sie bezog sich auf Handschriften wie auf Druckwerke. Da aber die Sicherheit der Kirche durch die leichtere Verbreitungsmöglichkeit der Druckwerke eher gefährdet schien, begegnet uns die Z. hauptsächlich bei diesen; sie wurde in der Zeit der Gegenreformation, im 16. Jhdt., besonders ausgebildet. Hauptsächlich wurde sie in Italien ausgeübt. In Österreich ist sie erst im 18. Jhdt. eingeführt worden. Allerdings verwandte die Kirche auf j. Werke eine geringere Aufmerksamkeit als auf nichtj., weshalb es auch berufsmäßige Zensoren erst in der Mitte des 18. Jhdts. gab.

Ergab die Durchsicht eine Anstößigkeit des Gesamtinhaltes, so wurde das beanstandete Werk allgemein verboten, und alle aufgefundenen Exemplare mußten vernichtet werden. War dies jedoch nur bezüglich bestimmter Worte oder Abschnitte der Fall, so wurden diese in den bereits hergestellten Exemplaren unkenntlich gemacht und in den erst anzufertigenden mußten sie fortbleiben, sodaß dann die Werke entweder unter Auslassung dieser Stellen fortlaufend gesetzt (bzw. geschrieben) wurden oder aber ihr Fehlen, bisweilen allerdings auch infolge einer Vorzensur, durch eine Lücke angedeutet wurde.

Von der Zensur zu unterscheiden sind die zahlreichen Verbrennungen hebräischer Bücher, insbes. die *Talmudverbrennungen. — Ein Vorläufer von ihr ist eine am 19. August 1263 an seine Untertanen ergangene Verordnung des Königs Jakob von Aragonien, alle gegen die christliche Kirche gerichteten Stellen in ihnen gehörenden Werken zu vernichten, widrigenfalls die Bücher eingezogen und den Besitzern schwere Strafen auferlegt werden würden. Ebenso waren die Juden von Savoyen 1426 gezwungen worden, alle der Kirche nicht genehmen Stellen aus ihren Talmudexemplaren und Gebetbüchern zu streichen. Häufig kamen aus Furcht vor der *Inquisition auch freiwillige Säuberungen (Expurgationen) vor, deren Zeitpunkt zumeist unbekannt ist.

Eine systematische Gesetzgebung beginnt erst mit dem Jahre 1554 als Folge der Beschlüsse des Tridentinum, das die Aufgabe hatte, die stark zerrüttete Kirche aufzurichten. Am 29. Mai erging eine päpstliche Bulle, derzufolge allen jüdischen Gemeinden unter Androhung von Strafen, bis zur Todesstrafe, anbefohlen wurde, alle Werke abzuliefern, in denen Schmähungen gegen die christliche Religion enthalten wären (der Talmud selbst war bereits 1553, als Folge der Streitigkeiten zwischen den Druckern Justinian und *Bragadini, auf dem Campo di Fiore in Rom verbrannt worden). War hiernach die Säuberung den J. selbst überlassen, so wurde doch schon Ende des Jahres bestimmt, daß der hebräischen Sprache kundige Christen mit dieser Aufgabe zu betrauen seien. Ein solcher fand sich 1555 in der Person des zum Christentum übergetretenen Jacob Geraldini, dem bald darauf zum Zwecke einer gerechteren Kontrolle ein anderer *Apostat, namens Andrea del Monte, beigegeben wurde.

Angesichts des von der Inquisition immer stärker ausgeübten Zwanges wird es verständlich, wenn 1554 auf einer in Ferrara tagenden Konferenz der italienischen j. Gemeinden beschlossen wurde, daß fortan ein Buch nur nach Beibringung einer Approbation seitens dreier Rabbiner und eines Gemeindevorstehers gedruckt werden dürfte. Jedenfalls aus gleichem Grunde begann der Rabbiner Abraham Provenzale aus Mantua im Jahre 1555 mit der Anfertigung einer Liste der zu streichenden Stellen, die jedoch nicht mehr als 30 Bücher, meist Bibelkommentare, umfaßte. Ebenfalls um vor nachträglichen Einwendungen der Zensur gesichert zu sein, stellte ein Drucker in Cremona im Jahre 1556 den getauften Enkel des Grammatikers Elia *Levita, Vittorio Eliano, als Korrektor an.

Der Druck verstärkte sich in den folgenden Jahren. 1557 fand eine Bücherkonfiskation in zahlreichen Synagogen Roms statt, bei der alle dort gefundenen Werke entführt wurden; vgl. hierzu und zum Folgenden den Art. *Konfiskation hebräischer Bücher. Einige Tage später entdeckte Andrea del Monte ein einziges, nachträglich in die Synagoge gebrachtes Buch. Die Folge war, daß zahlreiche Gemeindemitglieder ins Gefängnis geworfen, die Synagogen geschlossen und den meisten Juden schwere Geldstrafen auferlegt wurden. Im Jahre 1559 veröffentlichte Papst Paul IV. den ersten Index verbotener Schriften, auf den auch „der Talmud der Juden samt allen Glossen, Anmerkungen, Interpretationen und Auslegungen“ kamen.

Eine Milderung brachte sein Nachfolger, Pius IV., indem er den Index dahin abänderte, daß die Bücher geduldet werden sollten, „wenn sie ohne den Namen Talmud und ohne Injurien und Schmähungen gegen die christliche Religion erschienen“. Von jetzt ab pflegte man alle Druckwerke einer Vorzensur zu unterwerfen, die entweder von den Juden selbst oder von christlichen Korrektoren ausgeübt wurde. Hierbei war der Willkür der Inquisition freie Bahn gegeben; dies beweist deutlich der unter Papst Gregor XIII. erfolgte Neudruck des Talmuds in Basel durch Ambrosius Froben (1578—1581), der an zahlreichen Stellen bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist und von Lücken wimmelt. Immerhin war die Lage bis 1591 relativ günstig, und, wenn auch unter schweren finanziellen Opfern, war es den Juden möglich, ihre Drucke vor einer Verfolgung zu schützen, wenn sie den Vermerk eines Zensors trugen. Selbst ein neuer Talmuddruck schien Aussicht zu haben. Als Bedingung stellte Sixtus V., daß eine Kommission, die den Talmud im Original verstand, ihn auf alle anstößigen Stellen hin prüfen sollte. Da starb der Papst, und sein Nachfolger, der Eiferer Clemens VIII., verbot in seiner Bulle vom 28. Februar 1592 „die talmudischen, kabbalistischen und andere von seinen Vorgängern verdammten gottlosen Bücher, ferner alle in hebräischer oder einer anderen Sprache geschriebenen oder gedruckten oder zu schreibenden oder zu druckenden Schriften, welche Häresien oder Irrtümer gegen kirchliche Gebräuche, gegen geistliche oder Neophyten oder schmutzige Erzählungen enthalten“. Diese Bücher dürften die J. auch nicht unter dem Vorwande behalten, daß sie expurgiert oder mit Erlaubnis eines kirchlichen Würdenträgers neu gedruckt seien.

Im Besitze des Rabbiner-Seminars zu Berlin.

Zensurierte Seite aus dem Machsor Augsburg (1536).

Auf die inständigen Bitten der Juden hin verfügte jedoch Clemens durch ein Breve, daß außer der Bibel auch rabbinische Bücher zu dulden seien, soweit sie nichts Anstößiges enthielten, oder doch davon gereinigt worden waren. In einem weiteren Schreiben vom 17. April 1593 gewährte er ihnen sogar eine Frist von sechs Wochen, binnen deren sie alle nicht ausdrücklich verbotenen Schriften korrigieren durften. Offenbar sah allmählich die Inquisitionsbehörde die Mängel einer völlig ungeregelten Zensurmethode ein, denn sie entschloß sich zur Ausarbeitung einer allgemeinen Anweisung für eine gleichmäßige Expurgation; für nichtj. Werke war schon 1571 der erste Index erschienen. Die Arbeit wurde 1594 durch einen unbekannten, dem Kapuzinerorden angehörenden Neophyten begonnen und 1596 durch Dominico Irosolomitano beendet; die endgiltige Fassung erhielt dieses Werk erst 1626 durch Renato da Modena. Dieses Elaborat führt den Namen *sefer hasikkuk* (סֵפֶר הַזִּקּוּק „Buch der Reinigung"), index expurgationis (von Mortara mit Ergänzungen Steinschneiders in der Hebräischen Bibliographie St.'s, V, 96 ff., 1862, veröffentlicht und von Berliner, Confiskation usw., S. 9 ff., 21, und 58 ff. nach drei weiteren Handschriften, sowie von Porges, Der hebräische Index expurgatorius סֵפֶר הַזִּקּוּק, in Festschrift A. Berliner, Frankfurt a. M. 1903, S. 273—295, nach einer vierten eingehend behandelt). Es enthält eine Einleitung mit allgemeinen Anweisungen, auf die ein Verzeichnis der auf den Index gesetzten Bücher folgt, von denen die einen völlig verboten, die anderen nur von anstößigen Stellen gereinigt werden mußten. Trotzdem erhielt dieser Index nicht die gleiche Autorisation, wie der der nichthebräischen Bücher. — So war jedenfalls theoretisch eine sowohl für die Zensoren, als für die Juden befriedigende Lösung und eine Richtlinie für die ganze katholische Christenheit gefunden. Tatsächlich war jedoch der Erfolg nicht durchgreifend. Auch nach Erlaß dieser Verordnung wurde die Zensur durchaus nicht immer gleichmäßig gehandhabt, wobei mitgesprochen haben mag, daß die Obrigkeit selbst die Verordnungen zeitweise abänderte.

Jetzt lehnte es die Inquisition grundsätzlich ab, die Korrektur irgendwelcher Bücher vorzunehmen oder eine von den Juden selbst vorgenommene Expurgation ausdrücklich zu approbieren; Inquisitoren, welche dieser Bestimmung zuwiderhandelten, erhielten Verweise. Die Übung der Inquisition war nunmehr die, den Juden die Säuberung ihrer Bücher zu überlassen; sie behielt sich aber vor, jedes Buch nach Belieben zu untersuchen, und, wenn es nicht genügend expurgiert zu sein schien, den Besitzer zu bestrafen. Vor dieser Willkür waren, jedenfalls während einiger Zeit, die in Mantua wohnenden Juden gesichert. Sie hatten (1595) durchgesetzt, daß Bücher, die flon drei als Zensoren eingesetzten Täuflingen (Laurentius Franguellus, Domenico Irosolimitano und Alessandro Cipione) mit dem Vermerk ihrer Unbedenklichkeit, wenn auch nach strenger Expurgation, versehen waren, von jeder weiteren Verfolgung verschont blieben.

Nähere Mitteilungen über ein Eingreifen der Zensur besitzen wir erst wieder aus der Mitte des 18. Jhdts.; in der Zwischenzeit scheint sie im allgemeinen leicht gehandhabt worden zu sein. Hierzu mag auch die Einführung der sog. *Hasskamot im ursprünglichen Sinne beigetragen haben; häufig erlangten nämlich Vorsteher und Rabbiner in den Hauptdruckorten die Macht, die Druckerlaubnis zu erteilen und zu versagen, ja sogar mißliebige Bücher zum Scheiterhaufen zu verurteilen. Da nun diese „Zustimmungserklärungen" der Zensur eine Bürgschaft für die Unbedenklichkeit des Inhaltes boten, bedurfte es besonderer Zensurbehörden nicht mehr. Diese Milde verleitete die Juden jedoch dazu, die verbotenen Stellen entweder neu zu drucken oder sie doch in den „gereinigten" Exemplaren nachzutragen. Als nun im Jahre 1753 der in der Bibliothek des Vatikans tätige Antonio Constanzi — der Mitarbeiter von Assemani an dessen Katalog der Vaticana — mit Unterstützung eines Philippo Peruzzoti eine Haussuchung nach hebräischen Büchern vornahm und hierbei verbotene Schriften zutage gefördert wurden, arbeitete er einen neuen, sich (nach dem Zeugnis Assemanis) durch besondere Klarheit und Korrektheit auszeichnenden Index aus, der wesentlich schwerere Bedingungen als der bisherige enthielt. Doch fand sein Werk keine offizielle Bestätigung, und es befindet sich jetzt im Geheimarchiv des Vatikans.

Ähnliche Bestimmungen wie für Italien galten in den übrigen Ländern, insbesondere in Österreich. Günstig war die Lage in Polen, wo die Aufsicht über die hebräischen Drucke der *„Vierländersynode" überlassen war, die aber die kirchlichen Vorschriften beachtete. Die Aufhebung der Vorzensur erfolgte in allen europäischen Ländern (außer Rußland) im Revolutionsjahre 1848; heutzutage herrscht wohl auch nirgends eine Nachzensur.

Die Durchführung der Zensur erfolgte in der Weise, daß der hierzu berufene Beamte in seiner Kanzlei die Bücher auf ihre Unbedenklichkeit hin prüfte und zu diesem Zwecke Haussuchungen in den jüdischen Häusern und in den Synagogen vornahm; als die Zensur sich eingebürgert hatte, wurde es zur Praxis, daß das höchste Tribunal der Inquisition in Abständen von 10 bis 15 Jahren eine solche Durchsuchung vornahm, „da die Erfahrung gelehrt hatte, daß bei neuen Editionen die früher weiß gelassenen Stellen wiederhergestellt worden waren". Verstieß ein Buch gegen die Bestimmung der Inquisition, so wurde es nach dem Grade der Gefährlichkeit seines Inhaltes konfisziert oder nur von anstößigen Stellen gereinigt und der Besitzer mit hoher, bis zu Ge-

fängnis und Vermögenskonfiskation gehender Strafe belegt. Die Unbedenklichkeitserklärung eines früheren Zensors schützte nicht vor weiterer Verfolgung; die durch die Kontrollierung entstandenen Kosten fielen den Juden zur Last.

Ein schweres Übel der Haussuchung lag darin, daß, zumal wenn hierbei viel Material gefunden wurde, bis zur endgiltigen Entscheidung oft Jahre vergingen und so die notwendigsten Bücher wie Ritualien grundlos zurückgehalten wurden. Diesem Mißstande half eine Einteilungsmethode ab, die Constanzi 1753 traf. Danach wurden 1. ohne Einschränkung erlaubte Bücher sofort und 2. bedingungsweise erlaubte nach der Revision und Zahlung der Verbindlichkeiten zurückgegeben; 3. vollständig unverbesserliche wurden konfisziert. — Wurden mehrere Exemplare desselben Werkes angetroffen, so korrigierte der Beamte häufig nur eines von ihnen und gab den Juden auf, die übrigen nach diesem zu verbessern und sie ihm dann vorzulegen. Mitunter behielten die Revisoren auch das durchgesehene Exemplar eines Werkes als Muster zurück und korrigierten danach alle späteren; nach Einführung des Index expurgationis für jüdische Bücher bedienten sie sich wohl meist seiner, da er in übersichtlicher Form die zu streichenden Stellen der verschiedenen Werke enthielt.

War das Werk durchgesehen, so erhielt es einen Vermerk des Zensors, meist auf der letzten Seite; doch führen späte Drucke einen gedruckten Unbedenklichkeitsvermerk auf dem Titelblatte selbst („con licentia dei superiori"). Das Material für die Zensoren boten meist die *Täuflinge, da nur sie über die nötige Kenntnis der hebräischen Sprache verfügten. Trotzdem zeugen die auf uns gekommenen Exemplare zensierter Drucke von großer Unwissenheit; indem meist nur auf bestimmte Worte gefahndet wurde, blieb häufig der Sinn der expurgierten Stelle den Benutzern der Bücher verständlich und fielen umgekehrt völlig unschuldige Stellen der Zensur zum Opfer, insbesondere zitierte Bibelverse, obwohl diese allgemein von einer Durchsicht ausgenommen waren.

Die von der Zensur beanstandeten Stellen waren solche, die aus den eingangs genannten Gründen der Kirche gefährlich schienen; besonders eifrig fahndete man auf die Ausdrücke *malchut harĕschaa* (מַלְכוּת הָרְשָׁעָה, die böse Regierung), *min (מִין, Abtrünniger), *edom (אֱדוֹם), *goj (גּוֹי, [fremdes] Volk) und *akkum (עַכּוּם), als sich gegen das Christentum wendend. Das Wort „Talmud" mußte verschwinden und durch „Gĕmara" oder „Schass" ersetzt werden.

Derartige Stellen überzog die Zensur mit schwarzer Farbe, die sie unkenntlich machte; doch wenn auch die verwandte Mixtur in manchen Fällen eine derart scharfe war, daß sie das Papier durchfraß, so war sie doch im allgemeinen keine dauerhafte, sodaß sie in zahlreichen auf uns gekommenen Drucken völlig verblaßt ist, in den

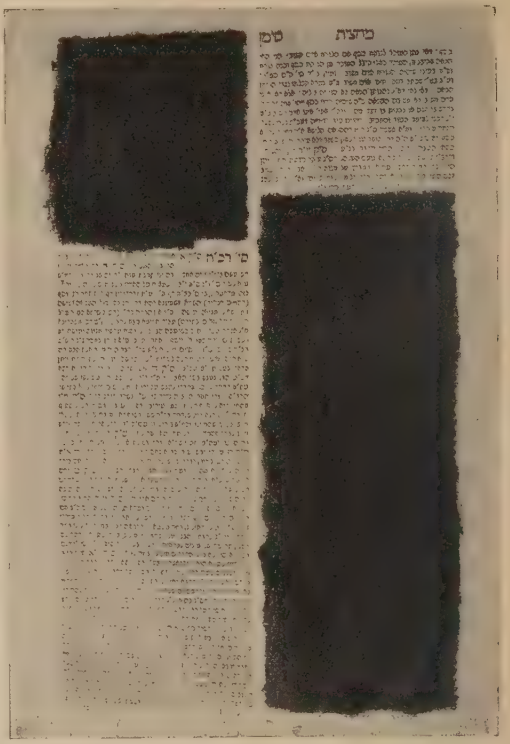

Von der Zensur geschwärzte Seite aus dem Buch „Machazit haschekel".

anderen auf chemischem Wege leicht entfernt werden kann. Im allgemeinen wurde nur der beanstandete Ausdruck selbst expurgiert (öfters auch das angrenzende Wort); waren ihrer sehr viele, oder mußte ein größerer Passus gereinigt werden, so pflegte die Zensur vom Ende des 16. Jhdts. an die Seiten auszureißen. Ein anderes Verfahren bestand darin, hinter ein anstößiges Wort eine Erklärung zu setzen, die ihren Sinn als nicht gegen das Christentum sich wendend hinstellte. Auf der anderen Seite wurde hinter christlichen Persönlichkeiten ein epitheton ornans gesetzt. Häufig wurden von dem Zensor an Stelle störender Worte andere gesetzt (so änderte er **mĕschummad* (מְשֻׁמָּד) in *mumar* (מוּמָר, s. Apostasie); ferner *goj* (גּוֹי), **kuti* (כּוּתִי), *nochri* (נָכְרִי), sogar *awoda sara* (עֲבוֹדָה זָרָה) in *akkum* (עַכּוּם). Infolge dessen wurden viele nur einem kleinen Teile der Nichtjuden geltenden Bestimmungen als für alle unterschiedslos erlassen angesehen wurden. Die Folge hiervon war, daß die Juden selbst bei Neudrucken der Inquisition genehme Wendungen wählten, deshalb auch, seit dem 17. Jhdt., in einer Vorbemerkung darauf hinwiesen, daß die oben genannten Ausdrücke sich nicht auf die Christen bezögen.

Von den anfangs völlig verbotenen Werken sind vor allem zu nennen: Der Talmud und seine Erklärungen, En-Ja'akow, Jĕfe-mar'e, *Jalkut Schimĕoni und *Jalkut Rĕubeni, *Sohar, Tikkune-Sohar, Sefer ikkarim, Eldad haDani, Tolĕdot Jeschu, Nizzachon. Auch als der Talmud wieder gedruckt werden durfte, verlangte die Zensur bei der Mehrzahl weitgehende Streichungen. (Über die Vorzüge und Mängel der verschiedenen Talmuddrucke gewährt R. N. *Rabbinowicz, „Ma'amar al hadpassat hatalmud", München 1877, Aufschluß.)

Kurze Erwähnung soll die in Rußland geübte Zensur finden, die von der in römisch-katholischen Ländern ausgebildeten streng zu scheiden ist. Ihren Anfang nimmt sie mit einem Ukas vom Jahre 1790, demzufolge in Rußland oder in Polen gedruckte Bücher eines Unbedenklichkeitsvermerkes der russischen Regierung bedurften. Im Zusammenhang hiermit wurde die gesamte Einfuhr im Auslande gedruckter Bücher verboten, und erst nach sechsjährigen Bemühungen gelang es den russischen Gemeinden eine Aufhebung dieser Bestimmung zu erwirken, die deshalb umso drückender war, als die wenigen russischen Pressen, die erst auf Grund der Ordonnanz vom 27. Januar 1783 bestehen durften, dem starken Bedarfe der russischen Bevölkerung unmöglich genügen konnten. Nunmehr wurden in Riga zwei jüdische Zensoren eingesetzt, die die gesamten importierten und im Inlande gedruckten Bücher zu überwachen hatten. Den dringenden Bitten der Juden auf Einrichtung einer zweiten Zensurstelle kam die Regierung erst 1798 nach, indem auch in Wilna ein Zensor eingesetzt wurde. Eine ganze Reihe von Werken wurde konfisziert, so die ganze Auflage des Nizzachon von *Lipman Mühlhausen. Ein Ukas vom 30. April 1800, der die Zensur für Bücher aller Sprachen einführte (seit 1804 durch die an jeder Universität befindlichen Zensoren), brachte eine Absetzung der bisherigen Zensoren mit sich. Während der Regierung von Nikolaus I. trat eine große Änderung ein, da die Zensur in die Hände der offiziellen Rabbiner (der sogenannten *Kronrabbiner) überging; doch bedeutete dies keine Erleichterung für die Juden, da die jüdischen Zensoren aus Furcht vor der Regierung häufig strenger als ihre christlichen Vorgänger waren. Während Alexander II. eine Erleichterung in der Bücherkontrolle schuf, knebelte Alexander III. die jüdische Literatur nach Möglichkeit; so wurde in den Jahren 1882—1891 das Erscheinen mehrerer jüdischer Zeitschriften untersagt, durften über die Kolonisation Palästinas und zeitweise über die *Chowĕwe Zion, die Förderer dieser Bewegung, oder über Pogrome keine Nachrichten gebracht werden; manche Zensoren (Chaim *Slonimsky, Seiberling) unterdrückten alle den Chassidim günstigen, andere (Israel Landau) die diesen ungünstigen Stellen. Nicht selten mußte der Schauplatz ungünstiger Nachrichten in andere Länder (z. B. Rumänien) verlegt werden; *Bialik mußte den Ort einer den Pogrom in *Kischinew behandelnden Dichtung nach Nemirow verlegen, wo unter *Chmielnicki eine Judenmetzelei stattgefunden hatte, und den Titel „Beir haharega" (In der Mörderstadt) in „Maasse Nemirow" ändern. Trat zwar 1905 durch Aufhebung der Vorzensur eine Erleichterung ein, so war sie doch nur gering, da die Nachzensur blieb, in der die Regierung auch weiter ein starkes Zwangsmittel besaß.

**Lit.:** A. Berliner, Censur und Confiskation (Jahresbericht des Rabbinerseminars), Berlin 1891; W. Popper, Censorship of Hebrew Books, New York 1899; Sacerdote, Deux index expurgatoires de livres hébreux, in REJ XXX, S. 257ff.; N. Porges, Censorship, in JE III, S. 642ff.; Bernheimer, Paleografia Ebraica, Florenz 1924, S. 174ff. — S. auch Lit. zum Art. Konfiskation.

E. E. H.

**Zensuswahlrecht** s. Gemeindeverfassung.

**Zentralrat, zionistischer,** s. Zionismus, Organisation.

**Zentralverband jüd. Handwerker Deutschlands** s. unter *Handwerk bei den Juden.

**Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens** s. Centralverein deutscher Staatsbürger j. Glaubens.

**ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE der deutschen Juden e. V.** (gegr. 1917) ist der Zusammenschluß der gesamten j. *Wohlfahrtspflege in Deutschland, deren Träger Gemeinden, Vereine, Stiftungen, Anstalten und Einrichtungen sowie die sie zusammenfassenden Mittel- und örtlichen Stellen der j. Wohlfahrtspflege (Landes- und Provinzialwohlfahrtsverbände, Wohlfahrtszentralen, Wohlfahrts- und Jugendämter, s. u.) sind. Sie ist vom Reich und von den Ländern als Reichsspitzenverband der j. Wohlfahrtspflege anerkannt und steht als solcher neben der Inneren Mission, dem Deutschen Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz usw. Zusammen mit 5 anderen Reichsspitzenverbänden bildet sie seit 1926 die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege. Nach der neuen Satzung (1927) steht an der Spitze der Z. ein Gesamtvorstand und ein geschäftsführender Vorstand. Zur Durchführung einzelner größerer Aufgaben bestehen Arbeitsgemeinschaften mit andern j. Reichsverbänden, und zwar die Arbeitsgemeinschaft „Jüdische Gefährdetenfürsorge" (Zusammenfassung der Bestrebungen für Frauen-, Mädchen- und Kinderschutz, Fürsorgeerziehung, Psychopathenfürsorge, soziale Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge u. a.), die Arbeitsgemeinschaft „Jüdische Erholungsfürsorge" (Vereinheitlichung und Rationalisierung der Kinderverschickung und der Belegung der Heime), die Arbeitsgemeinschaft „Jüdische Tuberkulosefürsorge". Der Z. sind angegliedert: der

*Bund der j. Kranken- und Pflegeanstalten, der Soziale Ausschuß des Allgem. Deutschen *Rabbinerverbandes, der Ausschuß „Lehrerschaft und Jugendwohlfahrt", ferner der Reichsausschuß der jüd. Jugendverbände, letzterer als Gesamtorganisation der j. *Jugendbewegung. Landeswohlfahrtsverbände bestehen in Preußen, Bayern, Baden, Sachsen, Hessen, Württemberg, Hamburg, Lübeck, Bremen, Provinzial- bzw. Bezirkswohlfahrtsverbände in Ostpreußen, Pommern, Berlin, Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schleswig-Holstein, Niederschlesien Oberschlesien, Nordsachsen, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Südsachsen-Thüringen. Ferner gibt es 73 örtliche j. Wohlfahrtszentralen bzw. Wohlfahrts- und Jugendämter.

Im ersten Jahre des Bestehens der Z. stand die Bekämpfung und Überwindung der durch Krieg und Inflation entstandenen wirtschaftlichen Nöte und die organisatorische Zusammenfassung zu örtlichen Zentralen, Landes- und Provinzialverbänden im Vordergrunde der Tätigkeit. So war die Z. Verteilungs- und Vermittlungsstelle von Geldmitteln, die vom Reich für die notleidenden j. Anstalten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, ferner der Spenden des American *Joint Distribution Committee (1922—24). Daneben führte das Bestreben nach Selbsthilfe die Z. zur Begründung (1922) der Sammlung „Jüdische Not" (zentralisierte Sammlung von Privatspenden und monatliche Verteilung an Berliner Einrichtungen). 1929 wurde von der Z. gemeinsam mit der Hauptstelle für jüdische *Wanderfürsorge und dem *Deutsch-Israelitischen Gemeinde-Bund (D. J. G. B.) die „Aktion der Deutschen Juden für Erziehung und Arbeit" (als zentrale Sammlung für die Anstalten der jüdischen Fürsorgeerziehung und eine Arbeiterkolonie) begründet. Seit Bestehen der Z. befaßte sie sich insbes. mit dem sachlichen und methodischem Ausbau der j. Wohlfahrtspflege in Deutschland nach den Grundsätzen neuzeitlicher Wohlfahrtsarbeit. Ihre Hauptarbeitsgebiete sind neben der Vertretung der gesamten j. Wohlfahrtspflege und der Organisationsarbeit vor allem: Jugendfürsorge, Gefährdetenfürsorge (s. o.), Gesundheitsfürsorge (insbes. Tuberkulosefürsorge, s. o., und Erholungsfürsorge, s. o.), Wirtschaftsfürsorge (bes. auch Darlehenswesen, Studentenhilfe, Anstaltskredite, Durchführung der sozialen Wohlfahrtsrente), Unterhaltung eines Archivs und einer Bibliothek, Herausgabe einer Zeitschrift (s. u.), eines Führers durch die j. Wohlfahrtspflege in Deutschland und sonstiger Veröffentlichungen (s. u.). Seit 1930 besteht ferner eine enge Arbeitsverbindung mit der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge und Arbeitsnachweise, die ihre Geschäftsstelle mit der Z. vereinigt hat, und der die Bearbeitung sozialpolitischer Arbeitsgebiete obliegt. Der Z. sind z. Zt. (1930) angeschlossen: 207 Anstalten und 14 Anstaltsabteilungen mit 9113 Betten, 84 Einrichtungen der halboffenen Fürsorge mit 4547 Plätzen, 65 Krankenpflegestationen, 30 Ambulatorien und Polikliniken und 10 sonstige Beratungsstellen, etwa 190 Männervereine und 440 Frauenvereine, etwa 1550 sonstige Wohlfahrtsvereine mit rund 200000 Mitgliedern. Die Z. gab bzw. gibt heraus: „Nachrichtendienst", 1922—1928; „Zedakah", 1925—1928; „Zeitschrift für jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik", seit 1930 (gemeins. mit der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge und Arbeitsnachweise); ferner: „Von jüdischer Wohlfahrtspflege" (1921); „Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege", 1924—25 (gemeins. mit dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund); „Die geschlossenen und halboffenen Einrichtungen der jüdischen Wohlfahrtspflege" (1925); „Aufgaben und Ziele heilpädagogischer Kurse" (1925); „Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege" (1928) mit 2 Nachträgen (1928, 1930); „Schafft jüdische Jugend- und Gemeindeheime!" (1929); „Jüdische Bevölkerungspolitik" (1929); „Tagungs- und Tätigkeitsbericht 1929" (1930).

**Lit.:** Satzung der Z.; Ollendorff, Von Zielen und Wegen jüdischer Wohlfahrtspflege, in „Vom Wesen der Wohlfahrtspflege", Berlin 1918; Wronsky, Jüdische Wohlfahrtspflege, in Hdwb. der Staatswissenschaften, III, Jena 1924; Segall-Baeck, Jüd. Wohlfahrtspflege, in Hdwb. der Wohlfahrtspflege, Berlin 1929².

W. **H. O.**

**ZEPLER, BOGUMIL,** Komponist, geb. 1858 in Breslau, gest. 1918 zu Krummhübel, erst Bautechniker und Mediziner, dann in der Musik Schüler von Heinrich Urban in Berlin, wo er seit 1906 die „Musik für Alle" redigierte. Er hat drei komische Opern, Parodien, Ballette und eine Reihe Operetten geschrieben.

**Lit.:** O.W., Jhg. 18, S. 311.

T. **A. E.**

**Zere** s. Vokale, hebräische.

**ZEREMONIALGESETZ** ist eine seit Moses *Mendelssohns „Jerusalem" (1783), besonders in der *Aufklärungs- und *Reformbewegung, häufig angewendete Bezeichnung der für das Judentum charakteristischen religiösen Sitten und Bräuche. Sie unterscheiden sich durch ihre Undurchsichtigkeit ebenso sehr von den klaren Aussprüchen des sittlichen Gewissens, wie sie gegenüber der für jede Religion selbstverständlichen Lebensäußerung von Gebetsgottesdienst und Kultus ihr Besonderes haben. Kultische Symbole wie der Gebrauch des *Lulaw und des *Tallit fallen ebenso unter sie wie das Gebiet der *Speisevorschriften oder die Verästelungen des *Sabbatgesetzes u. v. a. Diese Mannigfaltigkeit macht den Begriff des Z. überaus vag und dehnbar.

Er verdankt tatsächlich auch seine Anwendung innerhalb des Judentums dem christlichen Sprach-

gebrauch. In der katholischen Kirche gibt es ein Rituale Romanum, eine Sammlung von Formularen für die Kultushandlungen des Seelsorgers, und ein Ceremoniale episcoporum, eine Sammlung von Vorschriften und Formularen für die gottesdienstlichen Amtsverrichtungen der römisch-katholischen Bischöfe. Etwa seit der ersten Hälfte des 17. Jhtds. spricht man auch in j. Kreisen, bes. in denen gewisser, kritisch gerichteter Geister (vgl. die Historia dei Riti Hebraici des *Leon da Modena, 1637), von j. Riten und Zeremonien.

Was die sachliche Seite, das Verhältnis zum sog. Z.G. betrifft, so sehen die *Propheten die wahren Forderungen *Gottes an den *Menschen in der Sittlichkeit, in der Übung von Pflicht und Tugend (Am. 5, 21—25; 4, 4; Hos. 6, 4—6; Jes. 1, 11f.; Mich. 6, 6ff.; Jer. 7, 4. 21f.; Jes. 43, 23ff.; 40, 16). Jede religiöse Handlung, die nicht von wirklicher Hingebung an Gott und moralischer Gesinnung getragen ist, erscheint ihnen als völlig wertlos. Bei manchen von ihnen, wie *Amos und *Jeremia, kann es scheinen, als ob sie allen äußeren Kultus schlechthin verwerfen, man kann dies aber nicht als die Überzeugung des Prophetentums überhaupt hinstellen. In der *Tora wird neben den moralischen Forderungen den religiösen Handlungen eine nicht geringe Bedeutung beigemessen, wie die Bestimmungen über die *Opfer, die *Beschneidung, den *Sabbat, den Versöhnungstag (*Jom kippur), das *Pessachfest deutlich dartun. Andererseits geht aus den *Psalmen, den Sprüchen Salomos (*Mischle), dem Buche *Hiob und anderen Schriften aus der Zeit des zweiten *Tempels hervor, daß dem religiösen Bewußtsein und der j. Frömmigkeit in dieser Zeit der unvergleichlich höhere Wert der sittlichen Forderungen und der innerlichen religiösen Gesinnung durchaus gegenwärtig geblieben ist. In späterer Zeit, etwa seit der *makkabäischen Periode, hat dann, verstärkt durch das Bedürfnis, dem fortschreitenden *Hellenisierungsprozeß entgegenzuwirken, und im Anschluß an das Torastudium und dessen Auswirkung im Leben, eine starke Entwicklung der rituellen Handlungen stattgefunden, ohne daß freilich der Ernst innerlicher Frömmigkeit und der moralische Grundcharakter des J.-tums darunter gelitten hätte. Im j. Hellenismus der Diaspora stellte man den moralisch-religiösen Gehalt des J.-tums grundsätzlich in den Vordergrund, wies dem Kultusgesetz eine mehr beiläufige, dienende Stellung an und suchte ihm eine auf Moralität und innere Religiosität hinzielende *allegorische Deutung zu geben, wie dies bei dem Alexandriner *Philo bes. deutlich hervortritt. Im Mittelalter haben die großen j. *Religionsphilosophen, z. B. *Bachja ibn Pakuda, *Abraham ibn Daud, *Maimonides, die überragende Bedeutung und den unvergleichlichen Wert der religiösen Gesinnung und der sittlichen Tat betont, und auch die Sittenlehrer sind ständig bemüht gewesen, auf die Verinnerlichung der Religion, gegenüber jedem bloß äußerlichen, legalen Gottesdienst, hinzuwirken. Die j. *Mystik des MA's, die *Kabbala, die, wie die Mystik der deutschen J. im MA, dem Gemüt und der religiösen Phantasie vielfach Nahrung gab, hat, indem sie das Erlösungsbedürfnis stark in den Vordergrund rückte, nach der praktischen Seite in hohem Maße dazu beigetragen, die rituellen Handlungen und auch das *Gebet, zu einer überschwänglich-abergläubischen, magischen Bedeutung emporzusteigern. Zeitweilig hat sie auch, wie in den Tagen der *sabbatianischen Bewegung, zu einer Lockerung der Bande des zeremoniellen Lebens beigetragen, was freilich auch seitens mancher Vertreter der Philosophie nach Maimonides geschehen ist. Der *Chassidismus hat in seiner Frühperiode das Zeremonial zu verinnerlichen und insb. das Gebet mit lebendigem, warmem, religiösem Geiste und Glauben zu durchdringen gesucht. Seit Moses Mendelssohn hat das Verhältnis zum Z.G. grundsätzliche und tiefgehende Wandlungen erfahren. Er selbst sah das j. Z.G. als das eig. Geoffenbarte an, und die Bestimmung desselben bestand für ihn darin, den forschenden Verstand auf die ewigen göttlichen Wahrheiten hinzuleiten. Es versteht sich daher von selbst, daß Mendelssohn dieses Gesetz für dauernd verbindlich hielt und selbst treu beobachtete. Aber viele seiner Jünger und Freunde, wie Herz *Homberg, Lazarus *Bendavid und David *Friedländer, stellten die Vernunftwahrheiten und die sittlichen Forderungen des J.-tums in den Vordergrund und nahmen dem Z.G. gegenüber eine mehr kritische, überwiegend ablehnende Stellung ein. Die theologische *Reform der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jhdts. versuchte an das prophetische J.-tum anzuknüpfen, leugnete die restlose Verbindlichkeit des Z.G.'s und ließ es in ihren radikaleren Vertretern nur soweit gelten, als es das religiös-sittliche Leben anzuregen, zu unterhalten und zu stärken geeignet ist. Die konservativeren Vertreter der Reform, die sich auf den Boden des historischen J.-tums stellen, wollen das Z.G. in ausgedehnterem Maße gelten lassen, u. zw. soweit es im religiösen und Volks-Bewußtsein noch verwurzelt ist. Das gesetzestreue J.-tum, die *Orthodoxie, hält seinen Glaubensgrundlagen entsprechend, die die Verbindlichkeit der *schriftlichen und *mündlichen Lehre voraussetzen, an dem ganzen Religionsgesetz fest. Die extreme, separatistische Neuorthodoxie, die sich an Samson Raphael *Hirsch ablehnt, läßt daher einen Unterschied zwischen den religiös-sittlichen Forderungen und dem Z.G. grundsätzlich nicht gelten, da hier wie dort lediglich göttliche Forderungen an die Bekenner des J.-tums zum Ausdruck kommen. Neuerdings traten auf dem Boden des *national-religiösen J.-tums, durch Rabb. N. A. *Nobel angeregt, Bestrebungen hervor, ein tieferes Verhältnis zum historischen J.-tum und

seinem Z. G. zu gewinnen. In *zionistischen Kreisen, auch soweit sie nicht religiös gerichtet sind, werden vielfach gewisse Zeremonien, namentlich solche, die sich auf *Sabbat und *Festtage beziehen, sowie solche häuslicher Observanz, in teilweise freier Ausgestaltung als Symbole nationaler Erinnerung und Verbundenheit geübt.

Lit.: M. Mendelssohn, Jerusalem od. über religiöse Macht und J.-tum, 1783; I. H. Ritter, Geschichte der j. Reformation, 1858; Hirsch, Choreb; Verschiedene Artikel in der Zeitschrift „Der Jude", Jhg. 1922—24; E. Cohn, J.-tum, ein Aufruf an die Zeit, 1923.

Wr. M. J.

Zĕrifin s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

**ZERLIN**, Ärztin, betrieb um 1430 die Heilkunde in Frankfurt a. M. und zeichnete sich bes. als Augenärztin aus. Sie durfte außerhalb der Judengasse wohnen. Ihr Gesuch um Steuerfreiheit wurde jedoch von dem Stadtrat abgelehnt.

Lit.: Kayserling, S. 144; I. Münz, Die j. Ärzte im Mittelalter, S. 57.

H. I. Mz.

**Zerreißen der Kleider** s. Trauergebräuche.

**ZERSTÖRUNG JERUSALEMS,** das erste Mal 587 v. durch Nebusaradan, den Feldherrn des Chaldäerkönigs *Nebukadnezar II. aus Babylon, zum zweiten Mal 70 n. durch *Titus, Sohn des römischen Kaisers *Vespasianus erfolgt, — ist gleichsam das zweimalige Ende des j. Staates. In der Volksvorstellung ist die eig. Z. J. durch ihren Kulminationspunkt, die Zerstörung des Tempels (s. Chorban bet-hamikdasch) etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Gedenktage der Z. J. sind, neben dem Fasttage der Tempelzerstörung (*Tisch·a bĕaw), der 10. Tebet (*Assara bĕtewet), an dem die Belagerung unter Nebukadnezar begonnen hatte, und der 17. Tammus (*Schiw·a assar bĕtammus), der Tag der ersten Erstürmung der Stadt wie auch der Einstellung des täglichen Opfers im 2. Tempel. Von der ersten Tempelzerstörung kann man den Beginn des Exils der J. (*Galut) datieren. Legenden von der Z. J. sind in der *Haggada sehr zahlreich, zum Teil neuerdings durch *Bialik (Sefer ha·agada), L. *Ginzberg und *Berdyczewski (Bin Gorion) gesammelt.

M. S.

**Zerstreuung der Juden** s. Galut.

**ZERUF** (צִרּוּף „Zusammenfügung") bezeichnet bei den *Kabbalisten sowohl die Verbindung als auch die Umstellung von Buchstaben in einer bestimmten Reihenfolge. In beiden Bedeutungen finden sich Wort und Begriff schon im *„Jĕzira-Buch", wo (am Ende des 2. Kapitels) jemand jeden Buchstaben des hebr. *Alphabets mit allen anderen verbindet. Führt man dieses Verfahren durch, so hat die erste Reihe אד, אג, אב bis את, אש, אר 21 Glieder, die zweite 20, die dritte 19, die drittletzte 3, die vorletzte 2, die letzte ein Glied. Es entsteht so eine arithmetische Progression von 1+2+3 .... +19+20+21 Gliedern, deren Summe sich auf 231 beläuft.

Aus der großen Zahl der Formen und Methoden des Z. können hier nur einige Proben angeführt werden. Der babyl. Talmud erwähnt (Sabb. 104 a) verschiedene Systeme alphabetischer Kombinationen (אתבש, אבגד, אחסבטע) nebst den Deutungen, die den aus zwei oder drei Buchstaben gebildeten Wortgruppen in der Schule gegeben wurden. Näheres s. unter *Atbasch sowie *Alphabet, Bd. I, Sp. 243. — *Raschi erklärt in Sukka (45 a oben), daß die drei aufeinanderfolgenden Verse 19—21 im Ex. Kap. 14, deren jeder 72 Buchstaben zählt, den großen aus 72 Gliedern bestehenden Gottesnamen ergeben. wenn man die Buchstaben des ersten Verses der Reihe nach über die des dritten schreibt, die des mittleren in umgekehrter Folge dazwischen setzt, und nun je drei senkrecht untereinander stehende Buchstaben zu einer Gruppe vereinigt. Am Ende des 2. Buches des *Sohar sind diese Kombinationen in einem Nachtrage abgedruckt. — Gĕdalja ibn *Jachja erzählt in seiner Chronik von dem Renegaten *Abner aus Burgos, sein Lehrer habe mit dem Schriftworte aus Deut. 32, 26: *af·ehem aschbita meenosch sichram* (אַפְאֵיהֶם אַשְׁבִּיתָה מֵאֱנוֹשׁ זִכְרָם „ich tilge sie, lösche aus der Menschheit ihr Andenken" den Stab über ihn gebrochen, indem er zeigte, daß sein Name Abner (אבנר) sich aus dem dritten Buchstaben dieser vier Worte zusammensetzt. — Aus neuerer Zeit stammt die hübsche Bemerkung, daß die Buchstaben בצע, die in den Worten *boker, zohorajim, erew* (בֹּקֶר, צָהֳרַיִם, עֶרֶב „Morgen, Mittag, Abend") an der Spitze stehen, in den Namen der drei Erzväter (אַבְרָהָם, יִצְחָק, יַעֲקֹב Abraham, Isaak, Jaakob) an zweiter Stelle stehen. Der Kabbalist sieht in diesem merkwürdigen Zusammentreffen eine Bestätigung der talmudischen Überlieferung in Bĕrachot (j. IV, 1; b. 26 b), *Abraham habe das Morgengebet eingeführt, *Isaak das Mincha- und *Jakob das Abendgebet.

E. E. B.

**Zettel, roter,** s. Roter Zettel.

**ZEUGEN** (עֵדִים *edim*). Die Z. nehmen in der Lehre vom *Beweis im j. *Prozeßrecht eine bedeutende Stellung ein, weil das richterliche Ermessen durch genaue Beweisregeln begrenzt war und durch die Aussagen von zwei klassischen Z. der Beweis für einen zivilrechtlichen Sachverhalt oder einen strafrechtlichen Tatbestand als erbracht zu gelten hatte. Die Bedeutung der Z. im Zivilprozeß und Strafprozeß ist verschieden geregelt; die Einzelheiten s. im Art. Beweis, Bd. II, Sp. 948.

Aus dieser Stellung des Z. im j. Prozeßrecht ergibt sich, daß an ihre Qualifikation hohe Anforderungen gestellt werden (b. Sanh. 24bff.).

Grundsätzlich als Z. sind ausgeschlossen Taubstumme (vgl. Gitt. 71a), Geisteskranke und Minderjährige (*Cheresch, schote wĕkatan), ferner *Frauen, *Sklaven und Blinde. Der Z. muß nicht nur unbefangen sein und darf auch nicht weitläufig mit den Parteien oder dem Angeklagten verwandt sein, sondern es wird auch weiterhin verlangt, daß er gut beleumundet ist und die Vorschriften der j. Religion einhält. Wer z. B. als Würfelspieler bekannt ist (vgl. Spiel und Wette), oder wer bereits einmal ein falsches Zeugnis abgelegt hat (B. K. 72b), wird nicht mehr als Z. zugelassen. Nach rabbinischem Rechte gelten auch diejenigen als zeugnisunfähig, die ein rabbinisches Verbot übertreten haben (Maimonides, H. edut 10, 3). Bemerkenswert ist, daß z. B. auch Hirten, die wiederholt in Versuchung kommen, ihr eigenes Vieh auf fremdem Grundstück weiden zu lassen, oder Zöllner, die oft unberechtigt Zölle verlangen, als Z. nicht zugelassen werden.

Die Beeidigung eines Z. kennt das j. Recht grundsätzlich nicht. Ein Z., der seine Aussage erst durch einen Eid bekräftigen müßte, würde dem Gedanken des klassischen Z. widersprechen. Erscheint ein Z. ohne Eid nicht glaubwürdig, so kommt sein Zeugnis nicht in Betracht. Das j. Recht kennt vielmehr nur den Zeugnisablehnungseid (*schĕwuat ha'edut*), welcher ein negativer Zeugeneid ist (s. Art. Eid, Bd. II, Sp. 293). Will jemand einen anderen als Z. vor Gericht laden, so kann er ihn hierzu auffordern; der angerufene Z. muß dann, falls er behauptet, nichts aussagen zu können, beschwören, daß er nicht in der Lage ist, ein Zeugnis abzulegen (Lev. 5, 1). Der Schwörende trägt die Schuld, d. h. die Verantwortung für alle aus seiner Zeugnisablehnung sich ergebenden Folgen und muß, falls er einen Falscheid geleistet hat, ein Schuldopfer darbringen. Die Pflicht, Zeugnis abzulegen, gilt für jedermann. Wer unberechtigt die Ablehnung eines Zeugnisses verweigert, wird zur Vergütung des Schadens verpflichtet (B. K. 56a). Nur die Könige und Hohepriester wurden von der Zeugnispflicht dispensiert (Maimonides, H. mĕlachim 3, 7, und Kommentare z. St). Zu Gunsten der Gelehrten und hochstehenden Personen wurde angeordnet, daß sie nicht vor Gericht erscheinen müssen, sondern zu Hause einvernommen werden können.

Einen besonders breiten Raum nimmt im j. Recht die Regelung der Bestrafung der „Falschzeugen" in Anspruch. Diese Institution der falschen Zeugen (עֵדִים זוֹמְמִים *edim somĕmim*) gehört zu den ausgeprägtesten Institutionen des j. Rechts, welche auch eine besonders bemerkenswerte Entwicklung erfahren hat (über die Einzelheiten dieser Entwicklung wie auch die verschiedenen Gelehrtenmeinungen über diese Rechtsinstitution vgl. die gründlichen und quellenreichen Arbeiten von J. Horowitz). Während sonst im j. Recht der *Versuch nicht strafbar ist, wird bei diesem Sonderdelikt des Falschzeugen nach der herrschenden Lehre gerade der Versuch, durch ein falsches Zeugnis einen anderen schädigen zu wollen, zum verbrecherischen Tatbestand. Die biblische Quelle Deut. 19, 16ff. sieht für die falschen Z. eine Strafe vor, die entsprechend dem im j. *Strafrecht herrschenden Gedanken der Wiedervergeltung (Jus talionis) dem gleichen Übel entspricht, welches die Z. durch ihre falsche Aussage dem Angeklagten zugefügen gedachten (vgl. auch Hammurabi, § 3 und 4). Der Bibeltext: „Du sollst mit ihm (dem Zeugenpaar) tun, wie er seinem Bruder zuzufügen gedacht hat" (*ka'ascher somam* כַּאֲשֶׁר זָמַם), wird von den Sadduzäern in dem Sinne aufgefaßt, daß nur nach vollzogenem Urteil die Z. der gleichen Strafe zugeführt werden; die Pharisäer hingegen deuten die biblische Quelle in dem Sinne, daß nur das von den Z. geplante Verbrechen sie der Strafe zuführt. Die Z. werden darnach nur bestraft, wenn auf Grund ihrer Zeugenaussage das Urteil zwar ausgesprochen ist, aber noch nicht vollzogen worden ist; nach dem Vollzug des Urteils werden die Z. hingegen nicht mehr bestraft. Maimonides (H. edut 20, 2) sucht eine Synthese zwischen der Auffassung der Sadduzäer und der Pharisäer herbeizuführen, indem er nur die Todesstrafe nicht mehr an den Falschzeugen zur Ausführung bringen läßt, falls der Angeklagte bereits hingerichtet worden ist. In diesem Falle nämlich nimmt Maimonides, übereinstimmend mit den Pharisäern, an, daß das Ansehen des Gerichtes zu sehr leiden würde, wenn nach der Hinrichtung der Angeklagten auch noch die Falschzeugen hingerichtet werden. Bei den anderen Strafen aber (Geißelstrafe, Geldstrafe) entscheidet Maimonides, entsprechend der Ansicht der Sadduzäer, daß die adäquate Strafe an den Falschzeugen auch dann anzuwenden ist, wenn sie am Angeklagten bereits zur Durchführung gelangt ist. Die für diese falschen Zeugen vorgesehenen Strafen werden ferner auf den Fall beschränkt, in dem die Z. von einem weiteren Zeugenpaar überführt werden, daß sie (die ersten Zeugen) überhaupt nicht an Ort und Stelle gewesen sein können und daher als Z. nicht in Betracht kommen. Die Überführung der ersten Zeugen enthält somit nur den Nachweis des Alibi des Zeugen. Bezieht sich jedoch die Überführung durch weitere Zeugen auf den Inhalt der Zeugenaussage selbst, so würde dies nicht als Widerlegung (הֲזָמָה *hasama*) des Zeugnisses, sondern als eine Bestreitung (הַכְחָשָׁה *hakĕchascha*) des Zeugnisses gewertet; diese würde aber nicht eine Überführung der Z. als Falschzeugen, sondern nur die Bedeutungslosigkeit des Zeugnisses bewirken.

In der Mischna werden genau die Fälle aufgeführt, in denen eine vernünftige adäquate Anwendung der Strafe für die falschen Z. nicht möglich ist; so z. B., wenn jemand von einem anderen erklärt, er sei verpflichtet, in die *Verbannung

zu gehen, oder von einem Priester behauptet, er sei aus einer verbotenen Priesterehe hervorgegangen; eine adäquate Anwendung des Übels, welches die Z. dem Dritten zugedacht haben, ist hier nicht möglich. In all diesen Fällen wird das Verbrechen des falschen Z. mit der Geißelstrafe (*Malkut) geahndet.

**Lit.:** Mischna Sanhedrin, Kap. 3ff.; Makkot, Kap. 1; Maimonides, H. edut; H. sanhedrin, Kap. 12; Ch. M., Kap. 28ff.; Hamburger I, 1090; Israel Hildesheimer, Über die Zeugnisunfähigkeit der Übertreter von Religionsgeboten (Ges. Aufsätze); Oskar Bähr, Das Gesetz über falsche Zeugen nach Bibel und Talmud; David Hoffmann, Die jüdisch-traditionelle Auffassung des Gesetzes über falsche Zeugen (Magazin, Bd. V., S. 1ff.); J. Horovitz, Auge um Auge, Zahn um Zahn; (Festschrift für Hermann Cohen, S. 609ff.); ders., Untersuchungen zur rabbinischen Lehre von den falschen Zeugen; weitere Lit. s. u. Beweis, Eid, Prozeßrecht.

M. C.

**Zĕwaot** s. unter Gottesnamen.

**Zĕwi, Sabbataj,** s. Sabbataj Zĕwi.

**Zhitlowsky** s. Schitlowsky.

**Zidakel** s. Zizit.

**Zidduk hadin** s. unter Leichenbestattung.

**Zidkia, Zidkijahu** s. Zedekia.

**Ziege** s. Fauna Palästinas.

**Zieg in Wolf-Spiel** s. Spiele.

**ZIEGLER, IGNAZ,** Prof., Religionshistoriker, geb. 1861 in Also-Kubin (Ungarn), seit 1888 Rabb. in Karlsbad. Z. schrieb u. a.: Religiöse Disputationen im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1894; Die Geschichte des J.-tums, Prag 1900; Die Königsgleichnisse des Midrasch, Breslau 1903; Die Geistesreligion und das j. Religionsgesetz, Berlin 1912; Das magische J.-tum, Leipzig 1923; Die sittliche Welt des J.-tums, T. 1—2, Leipzig 1924, 1928, und gab 1912—14 die „Volksschriften über die j. Religion" heraus. Z. gehört zu den geistigen Führern des j. *Liberalismus.

Red.

**Ziffer** s. unter Hebraismen.

**ZIFFERER, PAUL,** Schriftsteller, geb. 1879 in Bistritz am Hostein (Tschechoslowakei), gest. 1929 in Wien, war Pressechef der Pariser österreichischen Gesandtschaft. Neben zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, bes. französischen, und Übersetzungen hat Z. formschöne Gedichte und klassizistische Novellen geschrieben. Zu nennen sind vor allem sein Wiener Roman „Die Kaiserstadt" (1923)[5], von seinen Novellensammlungen „Das Kleid des Gauklers" (1910) und „Das Feuerwerk" (1919[3]). Sein Buch „Napoleon" (1912) fand bes. in Frankreich begeisterte Zustimmung.

L. D.

**ZIJONE-ZION** (צִיּוֹנֵי צִיּוֹן), Bez. der Zionisten, die (auf dem VI. und VII. *Zionistenkongreß) die Arbeit der *Zionistischen Organisation ausschließlich auf Palästina gerichtet wissen wollten und es als unzulässig ansahen, daß die Kongresse sich mit anderen Siedlungsprojekten, wie dem ostafrikanischen, befassen. Näheres s. unter Zionismus, Sp. 1592f., Geschichte.

W. H. Sch.

**ZIKLAG** (צִקְלַג), *philistäische Stadt im Süden *Palästinas, wo sich zeitweise *David aufhielt (I. Sam. 27, 6). Sie war später judäisch. Die Lage von Z. ist nicht sicher bekannt. Man vermutet, daß die Ruinen von Zuheilike südöstlich *Gaza ihre Lage bezeichnen.

**Lit.:** BW, S. 751; Buhl, Geographie des alten Palästina, S. 185.

S. S. K.

**Ziko** s. Pressebüros, jüdische.

**ZILLA** (צִלָּה), Frau *Lemechs, Mutter des *Tubal Kain, des Urhebers der Schmiedekunst, und der Na'ama (Gen. 4, 19); an sie wie an ihre Mitfrau *Ada richtet Lemech sein „Schwertlied" über die Blutrache.

S. B. K.

**ZILTZ, MORITZ,** Rabbiner und pädagogischer Schriftsteller, im zweiten Drittel des 19. Jhdts., wirkte als Religionslehrer in Komorn, später in der israelitischen Kultusgemeinde Pest. Z. betonte schon zu einer Zeit, als man vielfach der *Emanzipation zuliebe die j. Erziehung zu Gunsten der allgemein bürgerlichen in den Hintergrund rückte, die Notwendigkeit j. Gymnasien. Auch in seinen Religionslehrbüchern zeigt er sich als selbständiger Denker. Er schrieb u. a.: Lehrbuch der israelitischen Religion, Stuttgart 1837; Jĕssode dat Mosche, Religionslehre für israelitische Schulen, Pest 1853; Emunat omen, Glaubenslehre, Pest 1857, 1860; Safa bĕrura, hebr. Sprachlehre für israelitische Volksschulen, Pest 1861.

E. M. Rd.

**ZIMMERN,** 1. **Heinrich,** christl. Assyriologe, aus j. Familie stammend, geb. 1862 zu Graben (Baden), 1900—1929 o. Prof. in Leipzig. Seine Hauptwerke sind: Babylonische Bußpsalmen (1895); Beiträge zur Kenntnis der babylonischen Religion (1896—1901); Vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen (1908); Die Keilinschriften und das AT (zus. mit H. Winckler, 1903); Sumerische Kultlieder aus altbabylonischer Zeit (1912—1913); Babylonische Hymnen und Gebete (1905—1911); Akkadische Fremdwörter (1915); Das babylon. Neujahrsfest (1926). Er gibt (zus. mit A. Fischer) seit 1904 die „Leipziger semitistischen Studien", seit 1923 die „Zeitschrift für Assyriologie" heraus.

H. F. G.

2. **Siegmund Wilhelm,** Jurist, geb. 1796 in Heidelberg, gest. 1830 ebenda, wurde 1818 noch als Jude Priv.-Doz. in Heidelberg, 1821 Groß-

herzoglicher Rat, 1823, nachdem er sich hatte taufen lassen, o. Prof. in Heidelberg, 1826 in Jena. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des Röm. Privatrechts bis Justinian“ (I, 1. 2, (Heidelberg 1826; III, ebenda 1829).

Lit.: ADB 45, 303. H. Ka.

**ZIMZUM** (צִמְצוּם, wörtlich: „Beschränkung“), nach der späteren *Kabbala jene Selbstkonzentrierung des göttlichen Wesens, durch welche geistig der leere Raum und damit eine Schöpfung erst möglich wird.

E. E. M.

**ZINBERG, ISRAEL** (Sergei), jiddischer Schriftsteller, geb. 1873 in einem Dorfe bei Lanowitz (Wolhynien), veröffentlichte in verschiedenen russisch-j. Zeitschriften (hauptsächlich im „Woschod“) Aufsätze über die Sprachenfrage der J. und über die j. Presse und Literatur. 1903—1905 gab er die jiddische „Neue Bibliothek“ heraus, 1912 gründete er (gemeinsam mit Saul *Günzburg, Simon *Dubnow und Ch. D. Hurwitz) die Monatsschrift „Di Jiddische Welt“ und 1916 (gemeinsam mit S. *Niger) den Verlag „Der Tag“. Von seinen größeren Arbeiten ist die bedeutendste die Geschichte der j. Presse in Rußland („Istorija jewrejskaja petschati w Rossii, 1915); von Bedeutung sind auch Z.'s Schriften über die Herkunft des *Shylock (russ. 1902) und über Isaak Bär *Levinsohn und seine Zeit (russ. 1910). Z. war auch einer der Redakteure der Jewrejskaja Enziklopedija. 1930 erschien in Wilna der 2. Bd. seines Werkes „Die Geschichte von der Literatur der Juden“ (jiddisch).

Lit.: Jewr. E. XV, 813; Reisen III (1929), 310.

W. J. H.

**ZINS** (hebr. *tarbit, neschech* נֶשֶׁךְ, תַּרְבִּית, im Talmud *ribbit* רִבִּית).

1. **Die Zinsnahme nach dem jüdischen Religionsgesetz.** a) In der Bibel. Bereits die Assyrer und Babylonier kannten eine Verzinsung des Geldes, und die Hebräer lernten sie aus ihrem frühen Handelsverkehr mit diesen Nachbarvölkern kennen. Als Landwirtschaft treibendes Volk sahen die Hebräer es jedoch als unmoralisch an, sich ohne Mühe und Arbeit durch bloßes Verleihen von Geld oder Nahrungsmitteln einen materiellen Vorteil zu verschaffen. Das durch Verkauf der Überschüsse der Wirtschaft gewonnene Geld sollte dem Bauer ausschließlich zur Stärkung seiner eigenen Wirtschaft oder eventuell für zinslose Darlehen an unbemittelte Mitbürger dienen. Nur im Geschäftsverkehr mit Nichtjuden sollte das Geld den Charakter einer Ware haben und als Einnahmequelle dienen (Deut. 23, 21).

Mit der allmählichen Entwicklung der Geldwirtschaft bei den Israeliten wich aber die Praxis teilweise von der Gesetzgebung ab. Das Verleihen von Geld an die unbemittelte Bevölkerung, sogar gegen hohe Zinsen, wurde allmählich zu einer üblichen Erscheinung, die freilich durch die späteren *Propheten (bes. Ez. 22, 12) scharf gegeißelt wurde. Auch die Papyri von *Elephantine enthalten Angaben über Zins und Zinseszinsen.

b) Im Talmud. Die knappen biblischen Bestimmungen über das Zinsverbot (Ex. 22, 24; Lev. 25, 35—37; Deut. 23, 20—21) wurden in der talmudischen Gesetzgebung teils auf dem Wege der Interpretation, teils durch die Praxis erweitert. Hierbei wurden die verschieden gedeuteten Begriffe neschech und tarbit unter dem allgemeinen Begriff von ribbit zusammengefaßt. Auch nach talmudischer Rechtsanschauung ist jede Zinszahlung und Zinsnahme unzulässig. Hierbei gelten als Zinsen nicht nur die, die in der Darlehensurkunde ausdrücklich festgesetzt werden (*ribbit kĕzuza*), sondern auch jeder andere bei einem Handelsgeschäft nicht im voraus vereinbarte Vorteil, der dem Gläubiger zufällt (*awak ribbit*).

Die Form, in der die Zinsen gezahlt oder versprochen werden oder der zinsartige Vorteil erzielt wird, ist dabei gleichgiltig. Man unterscheidet nämlich a) Zinsen im barem Geld (*ribbit mamon*), b) Zinsen in Geldwert (*ribbit schawe mamon*), c) Zinsen durch Arbeitsleistung (*ribbit mĕlacha*). Eine besondere Art der zinsartigen Leistungen sind die Zinsen durch Worte oder Taten (*ribbit dĕwarim*), die dem Gläubiger keinen materiellen Vorteil, sondern bloß eine moralische Genugtuung (z. B. eine Schmeichelei) bringen.

Wer Geld auf Zinsen verleiht, ist daher zum Richteramt und zum Zeugenbeweis unfähig, und die bei einem Darlehen festgesetzten und gezahlten Zinsen können zurückgefordert werden. Eine Darlehensurkunde, in der Zinsen vereinbart werden, ist gesetzlich ungiltig. Als mitbeteiligt an der ungesetzlichen Handlung gelten außer dem Zinszahler und Zinsempfänger auch die am Rechtsgeschäft beteiligten Vermittler, Zeugen, Bürgen und Urkundenschreiber.

Nicht verboten waren nur: a) die Verleihung des Vermögens des *Tempels, um diesem Zinseinnahmen zu sichern. b) Zinsartige Vorteile, die auch sonst durch den Eigentümer unentgeltlich überlassen zu werden pflegen. c) Darlehen gegen eine Hypothek, bei der der Gläubiger die Nutznießung am hypothekarischen Grundstück hat und den Wert derselben von der Grundschuld abrechnet.

Im Gegensatz zu den Kapitalzinsen ist der Pacht- und Mietzins nach j. Recht als gesetzliche Gegenleistung erlaubt und war eine übliche Erscheinung bereits seit der frühen Mischnazeit. Dabei wurden Häuser gegen Barzahlung (*dĕme sĕchirut*), Gärten und Felder auch gegen ein festgesetztes Quantum von Obst und Getreide oder gegen einen bestimmten Prozentsatz der gesamten Ernte verpachtet.

c) Nachtalmudische Zeit. Mit der Entwicklung des Geldhandels unter den J. mußte ein Weg gefunden werden, um das Verleihen von Geld gegen Zinsen zu rechtfertigen. Um das biblische Zinsverbot formell nicht umzustoßen, wurde jedem Darlehen als *Fiktion ein Geschäftsvertrag zwischen Gläubiger und Schuldner zugrundegelegt. Das Geld wurde danach gewissermaßen zur Durchführung eines Geschäftes gegeben, in dem der Gläubiger als mitbeteiligt galt, und der Zinszuschlag zum Grundkapital wurde ihm dann fiktiv als Teil der Geschäftseinkünfte zurückerstattet. Dieses Verhältnis wurde in einer speziellen Urkunde (*Schĕtar isska) festgelegt.

Lit.: Maimonides, H. malwe wĕlowe, Kap. 4—6; ChM § 52; JD § 159—177; OY XI, 263ff.; I. Bernfeld, Das Zinsverbot bei den J. nach talmudisch-rabbinischem Recht, Berlin 1924; E. Cohn, Der Wucher im Talmud, in ZVR XVIII (1905), 37—72; Hamburger I, 1084—1085; III, Suppl. III, 116—121; Josef Marcus, Das biblisch-talmudische Zinsenrecht, Königsberg 1895; H. L. Strack, Wucher bei den Hebräern, in PRE 21, 518ff.; Lehren des Judentums, II.

S. E.

2. **Die Zinsgeschäfte der Juden im Mittelalter.** a) Das Z.-verlangen wurde im MA, je seltener das Kapital war, desto mehr als strafbarer Wucher (hinterlistige Ausbeutung) betrachtet. Der Z. überhaupt, nicht nur ein hoher Z., galt insb. unter dem Einfluß des auf die Bibel gestützten kirchlichen Z.-verbotes als Wucherz. (Z.-wucher, Geldwucher). Bei der oft großen Not des abhängigen Volkes („arme Leute" gen. im Gegensatz zu den Ständen als den herrschenden Klassen) erschien die Gewährung eines verzinslichen Darlehens leicht als Ausbeutung einer Notlage. Die Leihkapitalnutzung sollte unentgeltlich gegeben werden, unter der stillschweigenden Bedingung der Gegenseitigkeit. Das unverzinsliche Darlehen als Resterscheinung des „Urkommunismus" (z. B. gemeinsame Bearbeitung des Bodens durch die Sippe, namentlich bei den Kelten) war die dritte Wurzel des Z.-verbotes. Solche Wirtschaftsgesinnung ist aber, wie der Kommunismus überhaupt, endogen, sie gilt nur unter Volksgenossen, der Fremde ist an sie nicht gebunden. Da nun die J. im MA Fremde waren, unter Ausnahmerecht lebten, bezog sich das Z.-verbot auf die J. nicht (J.-wucher). Inwieweit dies gesetzlichen Niederschlag gefunden hat, ist bestritten, für die Tatsache selbst aber gleichgiltig: da sich das Z.-verbot nicht streng durchführen ließ, weil das Wirtschaftsleben sich nicht meistern läßt, so war der J.-wucher geduldet.

Das Privileg des J.-wuchers bildete im späten MA zwar die Hauptgrundlage der wirtschaftlichen Existenz der J., aber auch eine Hauptursache ihrer Leiden. Der Gegensatz zwischen J. und Christen war nicht nur ein religiöser oder Rassengegensatz, sondern auch ein sozialer Gegensatz und führte zu sozialen Revolutionen. Solche soziale Revolutionen waren die meisten *J.-verfolgungen, namentlich des späteren MA's, wobei der religiöse Hintergrund der J.-verfolgungen nicht bestritten werden soll.

Nachdem das verzinsliche Darlehen sich eingebürgert hatte und juristisch keinen Einwendungen mehr begegnete, änderte sich der Begriff Z.-wucher. Wucher war nun: 1. die Überschreitung der Z.-taxen; denn wenn es auch gestattet war, Z. zu nehmen, so war die Höhe des Z. durch Gesetz oder Obrigkeit beschränkt; 2. die Verschleierung des Z., also Umgehung der Z.-taxen.

b) Die Bedingungen, unter denen die J. im MA verzinsliche Darlehen gewährten, waren folgende: 1. Der Z. war sehr hoch, sowohl nach den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. die Woche 2 Pf. für das Pfund Pfennige, also ca. 43 %), als auch der tatsächliche, gebräuchliche (50 % in Deutschland im 11.—12. Jhdt.). 2. Die Darlehensfrist war kurz: eine Anzahl Wochen, Monate. Daher wurde der Z. nach Wochen berechnet. 3. Die Darlehenssumme war natürlich verschieden, je nach der Schuldursache und der Schuldnerkategorie, beim Adel höher als bei der Bürgerschaft. In Frankfurt a. M. waren 1391 z. B. unter 232 Forderungen die 9 höchsten solche im Betrage von je zwischen 200 und 1000 fl. 4. Die Darlehen waren fast ausnahmslos mit Sicherheit versehen. Was die Sicherungsmittel betrifft, so kamen zwar Satzung (Immobiliarbesitzpfand) und Einlieger vor (hauptsächlich bei Darlehen an Adelige mit größeren Summen), auch die gewöhnliche Schuldverschreibung (mit Bürgschaftsbestellung) war gebräuchlich, aber überwiegend war doch die Sicherstellung durch Faustpfand, namentlich bei mittleren und kleineren Schulden und Schuldnern. Verpfändet wurde alles, „vom Helm bis zum Wappenschild, vom silbernen Kreuzlein und der vergoldeten Kette bis zum grauen Mantel und dem schlichten Leintuch der Hausfrau. Mit dem Leihen auf Pfand fing gewöhnlich der ärmere J. sein Geschäft an, um später, wenn er zu Vermögen gekommen, zu Briefdarlehen (Bürgschaftskredit) und Immobiliarkredit überzugehen" (Bücher, a. a. O. S. 574ff.).

Vgl. die Art. Geldhandel, Pfandleihe, Wirtschaftsgeschichte. Über Entwickelung und Ausmaß der J.-geschäfte der J. in Deutschland s. Art. Deutschland, Bd. II, Sp. 105 f., 126f.

Lit.: Zu a: Die allgemeine Lit. über Gesch. des Wuchers u. Zinsverbotes sowie die neuere wirtschaftsgeschichtliche und soziologische Lit. über den Einfluß der Religion auf die Wirtschaftsgesinnung (Brentano, Max Weber, Sombart). — Zu b: Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jhdt., Bd. I, 1886, Kap. VI; Rosenberg, Gesch. d. J. in Steiermark, 1914, S. 41ff. — Zu a und b: Caro.

A. C.

**Zinsverbot** s. den vorigen Artikel.

**ZION** (ציון), urspr. Bez. nur für einen der Hügel *Jerusalems und die auf ihm angelegte Bergfeste, die von *David erobert (II. Sam. 5, 6ff.) und hernach Davidstadt genannt wurde. Als die Davidstadt sich nach Norden erweiterte, wurde auch der angrenzende *Tempelberg mit dem darauf befindlichen Zentralheiligtum Z. genannt (z. B. Jes. 10, 12). Später wurde Z. eine dichterische Bez. für ganz Jerusalem (Amos 6, 1), dessen hervorragendsten Teil es ja bildete, dann weiter für das ganze Land (Jes. 1, 27), und die „Tochter Z.'s" (*bat zijon* בת ציון) eine Bez. für das ganze Volk, für Israel. Heute ist Z. das Symbol für die *nationale Idee, für die Sehnsucht und Hoffnung des j. Volkes, sein Leben in Palästina wieder zu erneuern (s. Zionismus),

S. M. J.

**Zion** s. Presse, j., I (unter Deutschland).

**Zion Commonwealth** s. American Zion Commonwealth.

**Zion Messenger, The,** s. Presse, j., I (unter Amerika).

**Zionist Record, The,** s. Presse, j., II (unter Südafrika).

**Zionist Review** s. Presse, j., I (unter England).

**Zion Mule Corps** s. Legion, jüdische.

**Zionide** s. Juda halevi.

## ZIONISMUS.

Inhaltsübersicht:

I. Begriff.
II. Geschichte.
A. Vorgeschichte.
B. Chibbat Zion.
C. Der politische Zionismus seit Th. Herzl.
III. Ideologie.
IV. Organisation.

### I. Begriff.

Z. (das Wort wurde 1893 von Nathan *Birnbaum geprägt) ist die Bezeichnung der j. Bewegung, die auf Wiederherstellung eines autonomen j. Volkslebens auf dem Boden Palästinas gerichtet ist. Der Z. betrachtet die j. Gemeinschaft als eine nationale bzw. Volks-Gemeinschaft und spricht demgemäß — im Gegensatz zu den j. Richtungen, die das J.-tum vor allem als Religion ansehen — vom „jüdischen Volk", obwohl er sich bewußt ist, daß diesem nicht alle Merkmale eines normalen Volkstums eigen sind (über die Begriffe Volk, Nation usw. und ihre Anwendung auf die Juden vgl. Bd. IV, Sp. 415ff.). Zweck des Z. ist es, dem j. Volk die ihm fehlenden Attribute eines Volkes wiederzugewinnen. Die J.-frage ist nach Meinung des Z. vor allem eine nationale Frage und kann daher nur mit politischen Mitteln gelöst werden. Der Z. nahm seine Entwicklung vom Erwachen des j. Nationalbewußtseins im letzten Viertel des 19. Jhdts. her, das sich bes. in der Wiederbelebung einer weltlichen hebr. Literatur mit deutlich nationalem Grundton (vgl. Bd. III, Sp. 1152ff.), sowie in dem in verschiedenen Formen auftretenden Streben nach der Rückkehr nach Palästina und ländlicher Kolonisation manifestierte (vgl. Art. Nationalismus, jüdischer, Bd. IV, Sp. 423ff., und Kolonisation, j., in Palästina, Bd. III, Sp. 772ff.). Der Z. knüpfte dabei an alte seelische Elemente des J.-tums an (vgl. Bd. IV, Sp. 741ff.); doch erst durch Anwendung der den modernen europäischen Nationalbewegungen eigenen Denkformen auf das J.-tum erhielt er seine endgiltige Gestalt. Seine organisatorische Form erlangte der Z. durch Theodor *Herzl. Im Herzlschen Z. vereinigten sich die beiden Elemente: das Streben nach nationaler Emanzipation und die Palästinaliebe, zu einer unlöslichen Einheit. Der Z. hat in seiner weiteren Entwicklung eine Reihe von inneren Wandlungen durchgemacht. Seine Anerkennung in der Weltpolitik erlangte er durch die *Balfour-Deklaration. Im *Palästina-mandat des Völkerbundes erhielt die Zionistische Organisation einen öffentlich-rechtlichen Status als *Jewish Agency.

Der Z. stieß von Anfang an nicht nur auf starke äußere Widerstände, sondern auch auf heftige Gegnerschaft im j. Lager; der Kampf um ihn charakterisiert die letzten dreißig Jahre der j. Geschichte (vgl. die Art. Assimilation und Antizionismus). Er ist noch heute als umstrittene Frage zu betrachten. In der praktischen Palästinaarbeit wurde 1929 eine Kooperation von Zionisten und Nichtzionisten in der erweiterten Jewish Agency herbeigeführt, wodurch jedoch die selbständige Existenz des Z. weder ideologisch noch organisatorisch berührt wurde.

Im Folgenden wird ein Abriß der Geschichte, Ideologie und Organisation des Z. gegeben, wobei die oben angeführten Verweisungen zu berücksichtigen sind. Vgl. ferner Art. Palästina (Geschichte: neueste Zeit und Gegenwart).

R. W.

### II. Geschichte.

**A. Vorgeschichte.** Das Verlangen und die Sehnsucht nach Rückkehr in sein altes Heimatland haben das j. Volk seit der Zerstörung seines Reiches überallhin begleitet. Sowohl in der Liturgie als auch in seinem ganzen geistigen Schaffen ist dieses Bestreben immer wieder zutage getreten, und in einzelnen Zeitabschnitten hat es auch ganz konkrete Formen angenommen. Im J. 720 trat ein *Messias Serenus auf, der Palästina erobern wollte; um 1160 rief David *Alroy aus Amadia die J. Asiens zu einem Feldzug gegen Jerusalem auf. Besonders reich an Messiassen, die das j. Volk zur Rückkehr nach Palästina aufriefen, war das 12. Jhdt. Damals traten solche Messiasse in Ispahan, Fez, *Cordova und selbst in Frankreich auf. Auch auf ver-

schiedene Stellen in der mittelalterlichen Lit. (wie bei David *Kimchi, *Maimonides, Isaak *Abravanel u. v. a.), die ebenfalls für die Bestrebungen nach Wiedererrichtung einer j. Heimstätte eintraten, sei verwiesen. Im 16. Jhdt. hatte Don *Josef Nassi, dank seinen Beziehungen zum türk. Hof, Bestrebungen eingeleitet, den J. in Palästina eine autonome Stellung zu verschaffen. Das 17. Jhdt. steht durchwegs im Zeichen des Mystizismus, und die Palästinabewegung fand ihren Ausdruck in *Juda hechassid, der an der Spitze verklärter Mystiker nach Palästina auswanderte, um dort durch Beten und Fasten das Herannahen des messianischen Zeitalters zu erflehen. Ebenso lebte die Palästina-Bewegung in der zweiten Hälfte unter dem Einflusse des *Chassidismus auf.

Im Folgenden werden einige utopistische J.-staatsprojekte aus den letzten 2 Jhdten. angeführt.

1. 1695 überreichte der Däne Holger (Oliger *Paulli) dem englischen König Wilhelm III. eine Denkschrift über die Wiedererrichtung des jüdischen Reiches in Palästina. Seine Ideen beeinflußten einige seiner Zeitgenossen, die für die Rückkehr der Juden in Palästina eintraten.

2. Im J. 1714 arbeitete der französ. Abenteurer Marquis de Langallerie ein Projekt zur Gründung eines J.-staates aus und leitete sogar Verhandlungen mit dem türk. Gesandten in Haag ein. Langallerie führte auch Verhandlungen mit J. wegen Aufbringung von Geldmitteln. 1717 wurde er von den österreich. Behörden verhaftet und in das Gefängnis auf dem Pallerthor in Wien gebracht, wo er im gleichen Jahre starb.

3. In den Jahren 1747—1750 projektierte Hermann Moritz v. Sachsen (1696—1750), in Südamerika einen Judenstaat zu gründen und sich zu dessen König ausrufen zu lassen.

4. Im Jahre 1770 übermittelte ein „Mann vom Stande" Moses *Mendelssohn einen Plan über die Wiederherstellung des j. Staates. Dieses Projekt ist unbekannt geblieben. Mendelssohn lehnt es in seiner Antwort ab.

5. Im Jahre 1781 unterbreiteten damals in Livorno weilende deutsche Offiziere den J. dieser Stadt den Plan von Ali Bey, einem türk. Bandenführer, der damals in den Besitz eines großen Landstriches von Palästina, Jerusalem inbegriffen, gelangt war, Palästina für die „j. Nation" loszukaufen. Der Tod Ali Beys machte aber die Fortführung der Verhandlungen unmöglich.

6. Fürst de Ligne arbeitete 1797 eine Denkschrift über die Gründung eines J.-staats in Palästina aus, die er seiner Freundin, der Baronin Grotthus, einer Tochter des j. Bankiers Meyer, überreichte.

7. Im Jahre 1798 veröffentlichte ein j. Anonymus in Frankreich einen Aufruf zur Gründung eines Judenstaates in Palästina mit Unterstützung des französischen Direktoriums.

8. *Napoleon Bonaparte zog auf seinem Feldzuge in Ägypten die Gründung eines J.-staates in seine politischen Kombinationen. Im April 1799 veröffentlichte er eine Proklamation an die J.-schaft Asiens und Afrikas, in der er sie aufforderte, sich unter seine Fahnen zu begeben, um das alte Jerusalem wieder herzustellen. Ob Napoleon tatsächlich irgendwelche Schritte zur Realisierung seines Planes unternommen hat, ist unbekannt.

9. Der Führer der in den 20er Jahren des 19. Jhdts. in Rußland entstandenen ersten revolutionären Bewegung der „Dekabristen", Oberst Pestel, schlug in seiner Schrift „Russkaja Prawda" vor, einen J.-staat in einem Teil Kleinasiens zu begründen. Für die Lösung der J.-frage auf der Grundlage eines J.-staates trat auch ein anderer Dekabrist ein, Grigorji Perez, der Sohn des getauften Hofj. in Petersburg, Abraham Perez.

10. Im Jahre 1825 richtete der amerikan. Journalist und Richter Mordĕchaj Manuel *Noah einen Aufruf an die J.-heit der Welt, in dem er zur Kenntnis brachte, daß er in New-Island eine Heimstätte für die J. gründe. Die feierliche Eröffnung des neugebildeten J.-staates *„Ararat" erfolgte am 1. Adar 5586 (1826) unter großem militärischen Pomp. Das Weltj.-tum lehnte aber den Plan ab. 1844 plädierte N. von neuem in zwei Vorträgen in New York für die Lösung der J.-frage durch Begründung eines J.-staates in Palästina.

11. Im Dez. 1832 wandte sich der j. Kaufmann in Rodenberg, Bernhard Behrend, an Baron *Rothschild und dann an Gabriel *Rießer mit dem Projekt, einen Landstrich in Nordamerika anzukaufen, um dort eine j. Kolonie zu gründen. Der Plan fand jedoch nur Ablehnung.

12. In den Jahren 1832—39 trat ein Mann auf, der sich als bevollmächtigter Vertreter eines gewissen Siegfried Justus I. ausgab; in einem Aufruf an die J. erklärte er, er sei der Befreier Jerusalems, und für die J. sei die Zeit gekommen, nach Palästina zurückzukehren. Als die Sache von der österreich. Polizei aufgegriffen wurde, holte man das Gutachten des bekannten Führers der galizischen *Haskala Josef *Perl ein, der erklärte, daß die J.-heit seit langem nicht mehr danach strebe, nach Palästina zurückzukehren.

13. 1839 erschienen im „Globe", dem offiziellen Organ des engl. Außenministeriums, einige Artikel über die Gründung eines neutralen Staates in Syrien und Palästina, wo man j. Massen ansiedeln solle. Der Plan fand die Unterstützung engl. Staatsmänner, wie Lord Palmerstons u. a. Der spätere Lord Shaftesbury hatte ebenfalls Lord Palmerston eine Denkschrift überreicht, in der er ausführte, daß es eine Pflicht Englands sei, das historische Unrecht, das am j. Volk begangen wurde, wieder gutzumachen. In England fanden sogar Massenversammlungen statt, in

denen die Königin Viktoria aufgefordert wurde, für die Wiederherstellung Israels in Palästina einzutreten. Auch die 1840 in London tagende Konferenz der fünf Mächte beschäftigte sich mit dieser Frage, jedoch ohne jedweden praktischen Erfolg.

14. In Österreich begründete ein j. Student, der später rühmlichst bekannt gewordene j. Gelehrte und Bibliograph Moritz *Steinschneider, um das Jahr 1836 in Prag einen Verein, der die Wiederherstellung der j. Unabhängigkeit in Palästina in sein Programm aufnahm. Um 1840 wurde ein solcher Verein von Steinschneider auch in Wien begründet, dem auch Adolphe *Crémieux seine Unterstützung versprach. Aber auch dieser Plan kam über den Rahmen eines schriftlichen Projektes nicht hinaus.

Ein ähnlicher Studentenverein zur Wiederherstellung des J.-staates entstand auch in Berlin, wo Moritz Steinschneider im Jahre 1841 mit *Kristeller, Dr. *Barasch und den Brüdern *Cassel einen Zweigverein des von ihm begründeten Wiener Vereins ins Leben rief.

Von nicht unbedeutender Wirkung war auch der im „Orient" im Jahre 1840 veröffentlichte Aufruf eines Anonymus aus Konstanz, der die J.-schaft aufforderte, an die Wiedererrichtung ihres Staates in Palästina zu schreiten. Ein anderer Anonymus hatte um dieselbe Zeit eine Broschüre „Neu-Judäa" veröffentlicht, in der er für die Wiedererrichtung eines j. Staates in Amerika eintrat.

15. Unter dem Eindrucke der engl. „Restauration of the Jewish People"-Bewegung wurden auch in England konkrete Pläne ausgearbeitet. Zu erwähnen ist das Projekt des Obersten Churchill, das er Sir Moses *Montefiore übermittelte, mit dem Ersuchen, eine politische Organisation zu schaffen, die für die Wiedererrichtung des J.-staates eintreten solle. Montefiore legte diesen Plan dem *„Board of Deputies" der engl. J. vor, der ihn jedoch ablehnte.

Die J.-staatsbewegung dieser Zeit fand auch einen lebhaften Widerhall in der j. Presse. Die von dem schweizerischen Schriftsteller Samuel Preiswerk in Basel hrsg. Zeitschrift „Morgenland" betonte in einer Reihe von Aufsätzen (1839—1841) die Notwendigkeit der Wiedererrichtung des j. Staates. Von der Presse verhielten sich fast sämtliche Zeitungen, mit Ausnahme des in Leipzig erschienenen und von Dr. J. *Fürst hrsg. „Orient", hierzu ablehnend. Bes. scharf bekämpfte den J.-staatsgedanken der Hrsg. der „Allgemeinen Zeitung des J.-tums" Dr. Ludwig *Philippson.

16. 1841 veröffentlichte in Polen der Schriftsteller Klemens Przezora (Pseudonym) eine Broschüre über die „Reform der J.", in der er den Vorschlag unterbreitete, eine Überführung der j. Bevölkerung nach den unbebauten und unbewohnten Ländereien in der *Krim vorzunehmen, wo unter dem Schutze Rußlands ein autonomes j. Gemeinwesen mit sämtlichen politischen Attributen eines souveränen Staates begründet werden sollte. Das Projekt wurde aber nicht ernst genommen. Ein ähnliches Projekt tauchte in Polen bereits im J. 1818 auf.

17. Nach dem Krimkriege (1853—1856) wurden die damaligen Großmächte, die zwecks Behandlung der Orientfrage zu einer Konferenz in Paris (1856) zusammengetreten waren, auf die Notwendigkeit einer j. Kolonisation in Palästina aufmerksam gemacht. Dr. Abraham *Benisch schrieb im „Jewish Chronicle" (21. März 1856) einen Artikel, in dem er auf die Erneuerung der j. Nation in Palästina anspielte. Auch später, 1850—70, betonten bekannte engl. und französ. Staatsmänner die Notwendigkeit einer j. Kolonisation in Palästina. Lord *Beaconsfield (Benjamin Disraeli) behandelte in seinen Romanen „Tancred" und „David Alroy" die Frage des J.-staates. Einen ähnlich zionistisch-utopistischen Roman („Daniel Deronda") veröffentlichte die bekannte engl. Schriftstellerin George *Elliot. Auch der engl. Colonel Georg Gawler erklärte in seiner 1845 erschienenen Schrift „Tranquillization of Syria and the East", daß nur die J. in der Lage wären, diese Gebiete durch eine regelrechte Kolonisation wieder aufzubauen. Der Franzose E. Guers propagierte in seiner Schrift „Israel aux derniers jours de l'économie actuelle" (Paris 1856) die Rückkehr der Juden nach Palästina.

18. In Frankreich vertrat Josef *Salvador in seiner Schrift „Rom, Paris und Jerusalem" die Idee von der Rückkehr der J. nach Palästina. 1864 veröffentlichte der französ. Jude Lazar Levy in den „Archives Israélites" einen Artikel „Rétablissement de la nationalité juive", in dem er als einzige Lösung der J.-frage die Rückkehr der J. nach Palästina hinstellte. Auch der französ. Schriftsteller und Privatsekretär Napoleons III., Ernest *Laharanne, sprach sich in seiner Schrift „La nouvelle question d'Orient. Reconstitution de la nationalité juive" (Paris 1860) für die Idee der Rückkehr der J. nach Palästina aus. Ferner trat der Begründer des Roten Kreuzes, Jean Henry Dunant (1828—1910), für die Rückkehr der J. nach Palästina ein. Er gründete 1876 die erste Palästinaforschungs-Gesellschaft. Zu erwähnen sind endlich die christlichen Präzionisten in den Jahren 1850—1880 G. J. Adams, Cresson Warder, Williams Newton, Eduard Cazalet Petavel u. v. a.

19. Inzwischen wurden bereits in Palästina Versuche einer j. *Kolonisation unternommen. Sir Moses *Montefiore war einer der ersten, der auf diesem Gebiete praktische Arbeit geleistet hat. In dieser Arbeit wurde er in den Jahren 1850—70 von Charles *Netter und einzelnen Gesellschaften, die zu diesem Zwecke in England gegründet wurden, unterstützt. Auch der Jeru-

salemer Rabbiner Chaim Zĕwi Schneersohn forderte in einem offenen Brief die J. Englands auf, die Besiedlung der J. in Palästina zu fördern. 1876 führte Montefiores Neffe Chaim Guedalla mit der türkischen Regierung Verhandlungen wegen Loskaufes von Palästina.

20. Während so die Palästinafrage in Frankreich und England zahlreiche Anhänger fand, begann 1860—1880 auch innerhalb des j. Volkes eine Bewegung für die Wiederherstellung des j. Landes einzusetzen. Zu den ersten Propagatoren dieser Idee zählen vor allem die Rabb. Elia *Gutmacher aus Grätz, Zĕwi (Hirsch) *Kalischer aus Thorn, Jĕhuda *Alkalay, der mehrere zion. Schriften verfaßte, und Dr. Chaim *Lorjé aus Frankfurt a. d. Oder. Bei Kalischer und seinen Mitarbeitern war die J.-staatsidee mit religiösen Absichten eng verbunden. Für sie war das J.-tum eine nationale Religion, die, infolge der drohenden Gefahr des Auflösungsprozesses des J.-tums im *Galut, in Palästina die Möglichkeit ihrer Rettung finden sollte. Kalischer berief 1860 nach Thorn eine Versammlung j. Notabeln und Rabbiner ein, um dort die praktischen Maßnahmen zur Einleitung einer Kolonisationstätigkeit in Palästina zu erörtern. Unter dem Eindrucke dieser Konferenz wurde dann 1862 der erste Kolonisationsverein in Frankfurt a. M. (der „Israelitische Verein zur Kolonisation von Palästina") gegründet, dem dann weitere Gründungen in anderen Städten Deutschlands folgten. Zu den hervorragendsten Mitarbeitern dieser Vereine zählen die Rabbiner Esriel *Hildesheimer, Natonek, Dr. Chaim Lorjé, Dr. Isaak *Rülf, Dr. Adolf *Salvendi, Elia Gutmacher, Jĕhuda Alkalay u. a. 1868 veröffentlichte der Straßburger Jude V. J. Fraenkel eine interessante Schrift: Du rétablissement de la nationalité juive.

21. Während Kalischer und die sich um den Kolonisationsverein scharenden Männer eine Kolonisation in Palästina vorwiegend auf religiösnationaler Grundlage forderten, versuchte um 1862 Moses *Hess mit seinem Buche „Rom und Jerusalem" den Gedanken der Wiederherstellung der j. Nationalität im politischen Sinne zu erörtern, veranlaßt durch Laharannes Schrift „Die neue Orient-Frage". Hess erklärte, in der Diaspora sei eine endgiltige Lösung der J.-frage unwahrscheinlich, da die J. hier stets als Fremdkörper betrachtet würden. Der einzige Weg zur gesunden und normalen Umgestaltung des j. Volkes sei die eigene Heimat, die Schaffung eines nationalen Zentrums in Erez Israel. Die Wiederherstellung des j. Staates, eine in normale Bahnen geleitete Kolonisation in Palästina auf nationaler Grundlage sei die einzig mögliche Lösung der J.-frage. Hess verlangte die Gestaltung des neuen j. Lebens in Palästina auf Grundlage der mosaischen Grundsätze, die seiner Meinung nach durchwegs sozialistisch sind. Er sah in den Schriften des J.-tums einen „Geschichtsplan für das Werden der Menschheit", die Lösung der J.-frage ist für ihn nur eine Etappe auf dem Wege zur Wiederherstellung der Einheit des Menschengeschlechtes. Trotzdem hie und da die Kolonisationsbestrebungen in Palästina von einzelnen j. Kreisen gefördert wurden, fanden Hess' Ideen keine Resonanz in der damaligen j. Öffentlichkeit. Er ist jedoch der erste Zionist im modernen Sinne.

22. Lord Shaftesbury trat 1876 für die Rückkehr der J. nach Syrien und Palästina ein; England solle die Rolle übernehmen, die Rückkehr der J. nach Palästina zu begünstigen. In ähnlichem Sinne befürwortete Sir Laurence *Oliphant, ein hoher engl. Beamter und Diplomat, die Ansiedlung der J. in Palästina. 1879 und 1882 besuchte er den Orient mit seinem jüdischen Sekretär, dem hebr. Dichter Naftali Herz *Imber (Verfasser der „Hatikwa") und wollte während seiner Reisen die türk. Regierung für den Plan einer j. Kolonisation in Palästina gewinnen. Trotz größter Bemühungen gelang es ihm aber nicht, die Zustimmung der türk. Regierung zu erlangen. Oliphant plante die Gründung einer Gesellschaft zur Besiedelung Palästinas, die der Türkei Palästina abkaufen sollte. Alle seine Bemühungen scheiterten jedoch.

**B. Chibbat Zion.** Inzwischen begann die Frage der Rückkehr der J. nach Palästina auch die in den Jahren 1870—80 auflebende moderne hebr. Literatur lebhaft zu beschäftigen. 1870 veröffentlichte der hebr. Publizist David *Gordon in dem von ihm hrsg. „Hamaggid" eine Reihe von Aufsätzen, in denen er für die Kolonisation Palästinas durch die J. eintrat, da nur auf diesem Wege eine *Renaissance der J. als Nation möglich wäre. Im ähnlichen Sinne schrieb auch Elieser *Ben Jĕhuda 1879 in dem von Perez *Smolenski in Wien hrsg. „Haschachar" und forderte nicht nur die Wiederbelebung der j. Kolonisation, sondern auch die der hebr. Sprache. Mit der Frage der Rückkehr der J. nach Palästina beschäftigte sich auch eine Denkschrift, die von einigen J. dem 1878 in Berlin tagenden *„Berliner Kongreß" überreicht wurde. In dieser Denkschrift wurde die Wiedererrichtung des j. Staates gefordert. Der Präsident des Berliner Kongresses Fürst *Bismarck ließ jedoch die Behandlung dieser Denkschrift nicht zu, mit dem Bemerken, daß sie von Wahnsinnigen zu stammen scheine.

Schon in den 70er Jahren hatte Perez Smolenski in seiner Zeitschrift „Haschachar" den Kampf gegen die Assimilationsbestrebungen aufgenommen und die Rückkehr der Juden nach Palästina gefordert. Smolenski war auch einer der ersten Vorkämpfer der national-kulturellen Renaissance-Bewegung. Auch einer der bedeutendsten Köpfe der russ. *Haskala-Bewegung, M. L. *Lilienblum, erkannte die Notwendigkeit

der nationalen Wiedergeburt des j. Volkes an. Smolenskis „Haschachar“ und David Gordons „Hamaggid“ wurden nun die Tribünen für die neue national-kulturelle Bewegung in der hebr. Literatur. Unter dem Eindruck der *Pogrome der Jahre 1881/82 in Rußland begann auch die bereits russifizierte j. Jugend den Weg zum j. Volkstum zurückzufinden. In einzelnen Städten Rußlands bildeten sich kleine Gruppen von Anhängern der Zionsidee. Diese nannten sich Chowĕwe Zion (חוֹבְבֵי־צִיּוֹן „Zionsliebende“), und die Bewegung „Chibbat Zion“ (חִבַּת צִיּוֹן „Zionsliebe“). Damals schrieb Leon *Pinsker seine Schrift „Auto-Emanzipation“. Darin analysiert er die J.-frage und kommt zu dem Ergebnis, daß die J. eine Nation mit allen politischen Attributen werden müssen. Pinsker schlug die Bildung von Gesellschaften vor, die durch politische Aktionen und Förderung einer j. Kolonisation die Schaffung eines j. Zentrums ermöglichen sollten. Um die bereits bestehenden Gruppen organisatorisch zusammenzufassen und eine geregelte Kolonisationstätigkeit in Palästina in Angriff zu nehmen, hielt er die Einberufung einer Konferenz für unbedingt notwendig. 1882—84 bestanden bereits Chowĕwe-Zion-Vereine in Bialystok, Warschau, Wilna, Brest, Moskau, Charkow, Minsk, Kowno, Libau, Kiew, Poltawa, Petersburg und Riga. Die Chowĕwe-Zion zählten auch zahlreiche angesehene und einflußreiche Persönlichkeiten, wie S. P. *Rabinowitz, M. L. Lilienblum, K. *Wissotzky, J. L. *Lewanda, Rabb. S. *Mohilewer, S. J. *Fuenn zu ihren Mitgliedern. Ebenso bestanden auch Chowĕwe-Zion-Vereine in Rumänien, wo S. *Pineles, Eleasar *Rokeach und Karl *Lippe wirkten. Auch in Galizien wurden einzelne Chowĕwe-Zion-Gruppen gegründet. Diese Kolonisationsbewegung trug aber damals einen ausgesprochen philanthropischen Zug, gegen den bereits im Lager der Chowĕwe-Zion einzelne Unzufriedene, wie Ephraim *Deinard, Pinchas Friedmann, Uscher Ginzberg (*Achad Ha·am) heftig auftraten. Die von Pinsker vorgeschlagene Konferenz tagte vom 6. bis 12. Nov. 1884 in Kattowitz. In der Begrüßungsrede erörterte Dr. Pinsker das Programm der Chibbat-Zion-Bewegung und schlug die Gründung eines „Montefiore-Verbandes zur Förderung des Ackerbaues unter den J. resp. zur Unterstützung der j. Kolonien in Palästina“ vor. Die 1882 unter dem Eindrucke der Pogrome nach Palästina ausgewanderten j. Studenten, die sich nach den Anfangsbuchstaben ihres j. Mottos „Bet Ja·akow lĕchu wĕnelecha“ *„Bilu“ nannten, wurden mit Hilfe der Chowĕwe-Zion angesiedelt, und die erste *Kolonie „Rischon le-Zion“ wurde begründet. Außerdem förderten die Chowĕwe-Zion eine ganze Reihe anderer Koloniegründungen. Trotz aller Aufopferung aber geriet die j. Kolonisation sehr bald in eine schwere Krise. Die landwirtschaftlich ungeschulten Kolonisten waren mangels Erfahrungen ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Aus diesem Grunde sahen sich die Chowĕwe-Zion veranlaßt, die Hilfe des Barons Edmond de *Rothschild anzurufen. Mohilewer, Josef Feinberg und der bereits erwähnte Sir L. Oliphant gewannen Rothschild für die Kolonisation in Palästina. Rothschild unterstützte die Kolonisten nicht nur, sondern begründete auch neue Kolonien (1884).

Außer in den bereits genannten Ländern wurden auch in Deutschland einige Chowĕwe-Zion-Vereine (durch Pinsker) begründet. In England wurden vom Obersten Albert E. W. *Goldsmid sowie Elim Henry d'*Avigdor die ersten Grundlagen zu einer Chibbat-Zion-Bewegung geschaffen. Ebenso wurde in Österreich (Wien) ein Chowĕwe-Zion-Verein „Admat-Jĕschurun“ begründet, und auch in Amerika (in New York und Philadelphia) wurden Chowĕwe-Zion-Vereine ins Leben gerufen. Die Organisationsarbeit der Chowĕwe-Zion in Rußland selbst stieß aber auf große Schwierigkeiten. Zwecks ihrer Reorganisierung wurde 1887 eine zweite Konferenz nach Drusgeniki einberufen, die sich vorwiegend mit der Frage der Legalisierung der Palästinagesellschaft beschäftigte. 1889 fand die dritte Konferenz in Wilna statt. 1890 wurde von der russ. Regierung das Statut der „Gesellschaft zur Unterstützung j. Ackerbauer und Handwerker in Syrien und Palästina“ (*Odessaer Comité) bestätigt, und am 14. April 1890 fand die erste Generalversammlung statt, bei der Pinsker zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt wurde. (Vgl. die Art. L. Pinsker und Odessaer Comité).

Inzwischen hatte Achad Ha·am nach einem Besuch in Palästina eine scharfe Kritik der kolonisatorischen Tätigkeit der Chowĕwe-Zion in Palästina veröffentlicht. Der von Achad Ha·am geführte Orden *„Bĕne Mosche“ begann auch eine kulturelle Tätigkeit zu entfalten. Die erste moderne hebr. *Verlagsgesellschaft in Rußland, „Achiassaf“, ist eine Schöpfung dieses Ordens, der sich aber infolge Mißhelligkeiten mit den Chowĕwe-Zion 1896 auflöste. Nun versuchte Achad Ha·am, eine Tribüne in der von ihm begründeten ersten modernen hebr. Zeitschrift „Haschiloach“ zu errichten.

Obwohl die Chowĕwe-Zion in Rußland Vereine begründen konnten, waren sie nicht in der Lage, eine festorganisierte nationale Bewegung zu schaffen. Der Zionsgedanke begann aber auch im Westen immer mehr Anhänger zu gewinnen. 1888 wurde der erste j.-nationale Studentenverein, die *„Kadimah“ in Wien, begründet. In Wien hatte auch Dr. Nathan *Birnbaum schon im Jahre 1885 ein j. nationales Blatt „Selbstemanzipation“ herausgegeben. In seiner 1893 erschienenen Broschüre „Die nationale Wiedergeburt des j. Volkes in seinem Lande“ trat Birnbaum für eine völkerrechtliche Gleichstellung der J. ein. Birnbaum plante auch

1893, einen *Zionistenkongreß einzuberufen. — 1881 schrieb der Hamburger j. Kaufmann Gustav G. *Cohen eine Broschüre unter dem Titel „Die J.-frage und die Zukunft", die aber erst 1891 erschien, und in der er für die Wiedererrichtung der j. Nation in Palästina eintrat. — In Berlin begründeten 1889 einige j. Studenten aus Rußland (Leo *Motzkin, Joseph *Lurie, Viktor *Jacobson u. a.) einen „Russisch-j. wissenschaftlichen Verein", der ebenfalls die Idee der j. Renaissance-Bewegung propagierte. In Berlin entstand ferner ein deutsch-j. Studentenverein *„Jung Israel", der 1893 von Heinrich *Löwe begründet wurde. Im selben Jahre fand in Wien unter dem Vorsitz Birnbaums eine Konferenz dieser bereits bestehenden Vereine statt. 1896 erschien schließlich Theodor Herzls Schrift „Der J.-staat", die den eigentlichen Anstoß zur organisatorischen Zusammenfassung der bereits bestehenden Chowĕwe Zion- und zionistischen Vereine gab und die Bewegung des politischen Z. inaugurierte.

**Lit.:** Achad Ha·am, Iggĕrot I—III, Tel Awiw 1923; S. Bernstein, Der Zionismus, sein Wesen und seine Organisation, Kopenhagen 1918; Adolf Böhm, Die zionistische Bewegung, Berlin 1920/21; Simon Bernfeld, David Gordon, in „Haolam", Jhg. 1926, Nr. 20—25; Ch. Chissin, Mijoman echad habilu·im, Tel Awiw 1925; E. Deinard, Diwre hajamim lĕ-Zion bĕ-Russia, Kearny 1904, Bd. I; Drujanow, Kĕtawim lĕtolĕdot Zijon wĕjischuw erez jisrael, Odessa 1917; ders., Pinsker usĕmanno, in Hatĕkufa XII, 214—250, XIII, 275—320, XVI, 308—325; N. M. Gelber, Aus zwei Jahrhunderten, Wien 1924; ders., Die Kattowitzer Konferenz 1884, Brünn 1920; ders., J.-staatsprojekte 1695—1845, Wien 1926; ders., Zur Vorgeschichte des Z., Wien 1927; M. Glücksohn, Das Werk der Chowewe-Zion, in „Die Welt", Jhg. 1910, Nr. 41—420. P. Goldring, Die Vorgeschichte des Zionismus, Frankfurt a. M. 1925; Albert M. Hyamson, British Projects for the Restauration of the Jewish People, London 1917; J. Klausner, Sefer Pinsker (Sammelschrift), Jerusalem 1921; S. D. Levontin, Lĕerez awotenu, 2 Bde., Tel-Awiw 1924; L. Kellner, Was Herzl vorfand, in „Heimkehr" (Sammelschrift), Czernowitz 1912; A. B. Makover, Mordecai M. Noah, New York 1917; I. Sapir, Der Z., Wilna 1903; Abr. Jakob Slutzki, Schiwat-Zion, Warschau 1894; Nahum Sokolow, History of Zionism (1600—1918), 2 Bde., London 1919; Abraham Schlesinger, Einführung in den Z., Frankfurt a. M. 1921; Sch. Tschernowitz, Bĕne Mosche (hebr.), Warschau 1914; Bernhard Weinert, Der politische Z. (1896—1914), Diss.; Zitron; ders., Tolĕdot Chibbat-Zion, Odessa 1919; Th. Zlocisti, Moses Hess' Jüdische Schriften, Berlin 1905; ders., Moses Hess, Berlin 1921;

W. N. G.

**C. Der politische Zionismus seit Herzl bis zur Gegenwart.** Die neue Epoche des Z. datiert von dem Erscheinen der Broschüre „Der Judenstaat, Versuch einer modernen Lösung der J.-frage" von Dr. Theodor *Herzl. In ihr schlug der Autor die Bildung eines J.-staates vor, um die von ihm als nationale Frage erkannte J.-frage durch die Konzentration eines möglichst großen Teils der J. in einem eigenen Lande zu lösen. Er wußte nichts davon, daß schon vor ihm Anschauungen gleicher oder ähnlicher Tendenz ausgesprochen worden waren. Er kannte weder die Schrift Pinskers noch andere Schriften der gleichen Richtung. Herzls Broschüre lenkte sofort die Aufmerksamkeit aller Anhänger der Zionsidee auf ihn. Aus aller Welt wandte man sich an den Autor, der als Schriftsteller Popularität besaß, und dessen äußere Erscheinung und rednerische Begabung ihn zum Führer einer großen Volksbewegung prädestiniert erscheinen ließen. Allen voran stellten sich die national-j. Studentenverbände an der Wiener Univ. und die Chowĕwe Zion ihm zur Verfügung. Obwohl H. in seiner Schrift die Frage, ob der J.-staat in Palästina oder einem anderen Lande errichtet werden solle, offen gelassen hatte, überzeugte er sich bald, daß nur Palästina dem wirklichen Bedürfnis des j. Volkes entsprach. Er wurde der unermüdliche Propagator seiner Idee, der diplomatische Unterhändler und Organisator der Bewegung, die sich mit dem schon früher von Nathan Birnbaum geprägten Wort „Zionismus" benannte. Herzl berief sofort den ersten *Zionisten-Kongreß ein. Zugleich wurde als Zentralorgan das in Wien erscheinende Wochenblatt „Die Welt" geschaffen. Bald nach der Einberufung des Kongresses, der urspr. in München abgehalten werden sollte, protestierten die Verwaltung der Münchener Kultusgemeinde und der geschäftsführende Vorstand des *Rabbinerverbandes in Deutschland dagegen (s. Protestrabbiner). Als Kongreßort wurde nun Basel bestimmt. Hier wurde der erste Zionisten-Kongreß vom 29.—31. Aug. 1897 abgehalten. 200 Teilnehmer hatten sich zusammengefunden. Es war selbstverständlich, daß sie zum Präsidenten des Kongresses Theodor Herzl wählten. Der Kongreß gab der Bewegung ihr offizielles Programm, dessen Text von Max *Nordau entworfen worden war, mit dem Leitsatz: „Der Zionismus erstrebt für das j. Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina" (*„Baseler Programm"). Der Kongreß regte ferner die Schaffung eines „Jüd. Nationalfonds" an (s. Keren Kajemeth Lejisrael) und schuf die zionistische Organisation, als deren Grundlage, entsprechend der altj. Münze für die Volkszählung, der *„Schekel", eine einheitliche Parteisteuer im Betrage von etwa einem Goldfranken, bestimmt wurde, mit dessen Zahlung sich das Anerkenntnis des Programms verband. Zum Vorort der Bewegung und Sitz der Zentrale (Aktions-Komitee) wurde Wien bestimmt. Herzl war unermüdlich tätig, um der Bewegung die erforderliche materielle und politisch-diplomatische Basis zu schaffen. Zu den Gegnern, deren er sich zu erwehren hatte, kam in dieser Zeit auch ein Teil der alten Chowĕwe Zion, die es sehr bedrückte, daß von Wien aus die Parole ausgegeben wurde, alle kolonisatorische Arbeit in Palästina

Aus dem Archiv der Zionist. Organisation, Berlin.

Die Begründung des zionist. Zentralorgans „Die Welt" im Café Louvre zu Wien (Mai 1897). *(In der Mitte Theodor Herzl)*

bis zur Erlangung der erstrebten öffentlich-rechtlichen Sicherheiten zu sistieren. Jede kolonisatorische Arbeit in Palästina wurde von Herzl als den Zwecken des Z. abträglich angesehen, da durch sie der Wert des Landes für den derzeitigen Besitzer erhöht würde. Überdies wurde der übliche illegale Weg der damals durch türkisches Irade verbotenen Immigration, die sog. Infiltration, für unwürdig angesehen. Die Opposition gegen diese Auffassungen ging insb. von den galizischen Chowewe Zion und einem kleinen Berliner Kreise um Willy *Bambus und seine Zeitschrift „Zion" aus. Die Kämpfe führten dazu, daß beim II. Kongreß, der vom 28.—31. Aug. 1898 wieder in Basel abgehalten wurde, die meisten Männer dieser Richtung sich vom politischen Z. wieder abwandten.

Bei diesem Kongreß wurde die Gründung eines Finanzinstruments für die Zwecke der Bewegung und der Kolonisation Palästinas, der späteren „Jüd. Kolonialbank" (*Jewish Colonial Trust), auf Basis einer Volkssubskription beschlossen. Bemühungen Herzls, die j. Hochfinanz für seine Idee zu gewinnen, waren gescheitert. Ebensowenig waren seine eifrigen und nimmer rastenden Bemühungen zur Erlangung eines *Charters von der türkischen Regierung und der Gewinnung einflußreichster Persönlichkeiten, wie Bismarcks und Wilhelm II., von Erfolg gekrönt. Förderung erfuhr Herzl nur durch Großherzog Friedrich von Baden, den er schon 1896 am Tage des Todes von Baron Moritz *Hirsch für die zionistische Idee gewonnen hatte. Auf dem III. Kongreß (Basel 15.—18. Aug. 1899) formulierte Herzl das Ziel der Arbeit des politischen Z. dahin: „Wir wollen einen Charter von der türkischen Regierung, um Palästina unter der Souveränität des Sultans zu kolonisieren". Herzl glaubte, daß die ständige Finanznot der Türkei sie zur Bewilligung einer solchen Konzession eines Tages bereit machen und die J.-heit trotz ihrer den politischen Z. meist als Utopie ablehnenden Haltung dann bereit sein würde, den Kaufpreis zu erlegen. An der Ablehnung jeder weiteren Arbeit in Palästina, insb. einer weiteren nur auf Schleichwegen gegen Bakschisch zu ermöglichenden Zuwanderung hielt der offizielle Z. fest. Der Gedanke, daß der Besitz des Landes einmal von der Nationalität seiner Bewohner abhängig gemacht werden könnte, lag damals, da man noch nichts von einer „Selbstbestimmung der Völker" wußte, noch fern.

Was Herzl bei allen seinen politisch-diplomatischen Bemühungen allein erreichte und was sich in der weiteren Zukunft als wertvoll erwies, war die Vorbereitung einer gewissen prozionistischen Stimmung in den Kreisen der Weltdiplomatie, insb. in England, und die Anbahnung von Beziehungen zur britischen Regierung. Eine geniale Intuition ließ Herzl bes. von England viel erwarten. Schon um die Zeit des ersten Kongresses gab er diesem Gedanken Ausdruck. Die von ihm geschaffenen Finanzinstrumente der Bewegung ließ er nach englischem Recht begründen und in London domizilieren. Er berief schließlich

den IV. Kongreß ausschließlich zum Zwecke politischer Demonstration nach London (13.—16. Aug. 1900). Dem Kongreß wurde ein Projekt zur definitiven Begründung des schon beim I. Kongreß im Prinzip beschlossenen „Nationalfonds" vorgelegt. Es kam aber ebensowenig zur Beratung wie die hier zum ersten Male erscheinenden Anträge auf Einleitung einer „Gegenwartsarbeit", einer Arbeit zur Vorbereitung und Stärkung der j. Menschen für eine Zukunft in Palästina. Die immer deutlicher werdende Erkenntnis, daß der Weg nach Palästina noch ein langer und steiniger sein werde, und daß man die Massen ohne praktische Erfolge und ohne Arbeitsaufgabe für den Einzelnen außer der Propaganda auf die Dauer nicht werde bei der Fahne halten können, förderte die Neigung zu dieser Gegenwartsarbeit in weiten Kreisen der Organisation. Diesen Tendenzen gab die Leitung aber nur zögernd nach. Beim V. Kongreß, der vom 26.—30. Dez. 1901 wieder in Basel stattfand, sah sich die Führung der Bewegung genötigt, ernstlicher auf die Wünsche der sich immer mehr herausbildenden Oppositionsgruppe, die sich bes. für kulturelle Gegenwartsarbeit und für praktische Palästina-Arbeit einsetzte, einzugehen. Der Kongreß machte, wenn auch noch schüchtern, Versuche, die bisher von jedem Kongresse eingesetzten Kolonisations-Komitees arbeitsfähig zu machen. Bedeutungsvoller war der Beschluß, eine Geschäftsstelle der Kolonialbank in Palästina zu errichten, der 1903 zur Gründung der *„Anglo Palestine Company" führte. Der Kongreß rief ferner den Jüd. Nationalfonds ins Leben. Er beauftragte endlich die Leitung, die Frage der Gründung einer j. *Universität in Palästina einem sorgfältigen Studium zu unterziehen. Referent hierfür war der jetzige Präsident der Organisation, Dr. Chaim *Weizmann, der auch einer der führenden Männer der *„demokratisch-zionistischen Fraktion" war, die kurz vor diesem Kongreß an die Öffentlichkeit getreten war und eine Synthese politischer und kultureller Arbeit im und durch den Z., also Gegenwartsarbeit im Galut und praktische Arbeit in Palästina forderte. Die Gedanken dieser Sondergruppe setzten sich in immer weiteren Kreisen der Organisation durch, was insb. bei der Minsker Konferenz (Sept. 1902) in Erscheinung trat. Ein wenig später bildete sich auch eine Fraktion gesetzestreuer Zionisten unter dem Namen *„Misrachi". Herzl kam in dieser Zeit immer mehr zu der Erkenntnis, daß seine dauernd fortgesetzten Bemühungen um die Erlangung des erstrebten Charters von der Türkei doch so schnell nicht Erfolg haben würden, so freundlich er auch immer vom Sultan empfangen wurde. Dies veranlaßte ihn, Beziehungen zur englischen Regierung anzuknüpfen und zu versuchen, eine Konzession für eine autonome j. Kolonisation in einem der unter englischer Oberhoheit stehenden Nachbargebiete Palästinas: *Cypern, *El Arisch oder auf der Sinaihalbinsel zu erlangen. Auch diese Bemühungen blieben erfolglos. Sie gaben indessen der englischen Regierung Veranlassung, der Zionistischen Organisation den Vorschlag zu machen, in Britisch-Ostafrika (Uganda) eine autonome j. Siedlung ins Leben zu rufen. Dieses Angebot, das durch den damaligen englischen Kolonialminister Josef Chamberlain an den zionistischen Unterhändler L. J. *Greenberg kurz vor dem VI. Kongreß (23.—28. Aug. 1903) erfolgte, ist historisch von bes. Bedeutung, weil die englische Regierung damals zum ersten Male erklärte, welches Interesse sie „immer an jedem wohlerwogenen Plan nehmen müsse, der die Besserung der Lage der j. Rasse bezwecke". Zugleich war mit dieser Verhandlung die Zionistische Organisation erstmalig von einer Weltmacht als offizielle Vertretung des j. Volkes anerkannt. Innerhalb der Organisation führte das Angebot jedoch zunächst die schwersten Konflikte herbei. Der VI. Kongreß reagierte darauf mit einem Sturm der Erregung. Obwohl Herzl sofort mit aller Deutlichkeit erklärte, daß es sich nicht etwa um ein Ablenken der Bewegung von Zion handle, erblickten insb. die Delegierten aus den östlichen Ländern in dem Projekt eine Abirrung, ja einen Verrat am Z. Nur mit großer Mühe gelang es, die Gemüter einigermaßen zu beruhigen und wenigstens die Absendung einer Expedition zu beschließen, die das Land auf seine Eignung für eine j. Kolonisation erforschen sollte. Für diese Forschungsreise sollten aber keinesfalls Mittel der Organisation oder ihrer Finanzinstrumente verwendet werden. Die ablehnende Haltung der „Neinsager" war um so bemerkenswerter, als diese zumeist den östlichen Ländern, insb. Rußland, entstammten, in dem sie erst kurz zuvor so schreckliche *Pogrome wie den von *Kischinew erlebt hatten. Der VI. Kongreß beschloß ferner die Einsetzung einer aus Fachmännern zusammengesetzten und durch die Bewilligung eines Budgets arbeitsfähig gemachten Palästina-Kommission. Die Männer, die als Mitglieder dieser Kommission nunmehr die praktische Palästina-Arbeit der Zionistischen Organisation einleiteten, waren Prof. Dr. Otto *Warburg, Dr. Franz *Oppenheimer und Dr. S. E. *Soskin. Derselbe Kongreß gab auch die Möglichkeit, aus den Mitteln des „Nationalfonds" mit dem Landkauf in Palästina zu beginnen. Auch die Anglo Palestine Company hatte inzwischen in Palästina zu arbeiten begonnen. Zeigte sich damit verschiedentlich der Anfang zu praktischer Arbeit in Palästina, so blieben die Gemüter wegen der Ostafrika-Frage noch lange in stärkster Erregung. Die „Neinsager" des Kongresses und ihre Anhänger in der Organisation schlossen sich zu einer neuen Gruppierung der *„Zijone Zion" zus. Die zu dieser Richtung gehörenden russischen Mitglieder des Aktions-Komitees hielten unter Leitung M. *Ussischkins eine Konferenz ir

Aus dem Archiv der Zionist. Organisation, Berlin.

Die Eröffnungssitzung des VII. Zionistenkongresses, Basel 1905.
*(Max Nordau hält die Trauerrede auf Theodor Herzl)*

Charkow ab (s. Charkower Konferenz). Sie beschlossen, eine Deputation zu Herzl zu entsenden, die von ihm fordern sollte, das Uganda-Projekt definitiv aufzugeben, niemals mehr einem Kongreß Projekte vorzulegen, die nicht Palästina selbst beträfen, und in eine stärkere Aufnahme praktischer Palästina-Arbeit einzuwilligen. Herzl gab in der darauf folgenden Aktions-Komitee-Sitzung Erklärungen ab, die die erregten Gemüter beruhigten. Aber ihm selbst war es nicht mehr vergönnt, die Sache weiterzuführen. Er starb am 3. Juli 1904 in Edlach bei Wien. Herzls früher Tod traf die Organisation gänzlich unvorbereitet. Unter den Männern seiner nächsten Mitarbeiterschaft, des Engeren Aktions-Komitees, war keiner, der auch nur im entferntesten den verwaisten Führerposten ausfüllen konnte. Max Nordau lehnte die Übernahme der Leitung ab. Auf seinen Einfluß aber war es zurückzuführen, daß zum Nachfolger Herzls dessen treuer Mitarbeiter David *Wolffsohn aus Köln gewählt wurde. Wolffsohn war „politischer" Zionist, aber seine Freunde hielten ihn, weil er Kaufmann war, auch für die praktische Arbeit für geeignet. Wolffsohn lehnte weiterreichende Arbeiten in Palästina ab und hielt es für seine erste Aufgabe, das Vermögen der Organisation „wie Mündelgelder" sicher zu erhalten für den großen Moment. Nur ganz allmählich und gegen den starken Widerstand Wolffsohns setzte sich der Gedanke durch, daß man in Palästina Positionen schaffen müsse, die einmal auch von politischer Bedeutung werden könnten, ein Gedanke, der später seine profunde Richtigkeit erwies. Diese Kämpfe um den reinen „politischen" oder „praktischen" Z. währten lange Jahre und waren bei Ausbruch des Weltkrieges noch nicht abgeschlossen, wenn sie sich auch im Laufe der Zeit insofern änderten, als späterhin nicht mehr so sehr um die Frage der Arbeit in Palästina überhaupt, als um das Maß der Arbeit gekämpft wurde. Dem ersten Kongreß nach Herzls Tode, dem VII. (Basel 1905), ging eine Konferenz der zijone-zionistischen Opposition in Freiburg voraus, die unter Führung von Ussischkin und Weizmann einen Zusammenschluß aller die praktische Arbeit in Palästina fordernden Delegierten erreichte; diese setzten dann auch die Annahme eines Kongreßbeschlusses durch, daß „parallel mit der diplomatisch-politischen Tätigkeit als reale Grundlage und zur Stärkung derselben, die systematische Ausgestaltung unserer Positionen in Palästina erfolgen müsse". Die taktisch der Mehrheit überlegene Minderheit des Kongresses verstand es jedoch, durch die Art der Zusammensetzung der neuen Leitung, aus sieben

Aus dem Archiv der Zionist. Organisation, Berlin.

Zionistische Führer auf dem VIII. Zionistenkongreß, Den Haag 1907.
*(Untere Reihe: Ussischkin, Schalit, Gaster, A. Marmorek, Warburg, Wolffsohn, Nordau, Tschlenow, Moser. Obere Reihe: Magnes, Braude, Niemirower, Greenberg, Pineles, W. Temkin)*

Männern durchaus gegensätzlicher Richtung in weiter räumlicher Trennung, diesen Beschluß unwirksam zu machen. Zentrale der Organisation wurde Köln. Dieser Kongreß hatte auch das Ugandaangebot zu liquidieren. Seine Ablehnung und die prinzipielle Ablehnung aller derartigen außerpalästinensischen Experimente führten zu einem Exodus von *Zangwill und seinen Gesinnungsfreunden aus dem Kongresse und der Organisation und zur Begründung des „Territorialismus" (s. Jewish Territorial Organisation). Inzwischen wurde auch die praktische Palästina-Arbeit der Chowĕwe-Zion verstärkt und das Odessaer Komitee unter Leitung von Ussischkin reorganisiert. Nach der russischen Revolution von 1905 gingen viele junge Leute, bes. sozialistischer Richtung, nach Palästina („zweite *Alija") und begründeten dort die j. Arbeiterbewegung. Der VIII. Kongreß, der 1907 im Haag, dem Orte der Friedenskonferenz, tagte, brachte den Sieg der „praktischen" Richtung, beschloß die Errichtung eines der Leitung unterstellten *Palästina-Amtes in Jaffa, sowie die Begründung der *Palestine Land Development Company. Er verkleinerte die Leitung, machte sie aber doch nicht arbeitsfähiger. Nur eines von ihren drei Mitgliedern, Otto Warburg, stand auf dem Boden der die praktische Arbeit fordernden Kongreßbeschlüsse, konnte sich aber gegenüber seinen Kollegen Wolffsohn und J. H. Kann-Haag nicht durchsetzen. Nach der jungtürkischen Revolution (1908) schuf sich die Organisation eine ständige Vertretung in Konstantinopel. Ihr Leiter war Dr. Viktor *Jacobson, später zusammen mit Richard *Lichtheim. Scharfe Kämpfe brachte der IX. Kongreß (Dez. 1909 in Hamburg), auf dem die schärfste Kritik an der Leitung der Bewegung geübt wurde. Sie nahm nur Warburg, den Leiter des Palästina-Ressorts, aus, da dieser zum ersten Male von erfolgverheißender Tätigkeit des neueingerichteten Palästina-Amts unter Leitung von Dr. Arthur *Ruppin berichten konnte. Die Idee des Charter wurde auf diesem Kongreß zwar zum ersten Male offiziell aufgegeben; aber wenn auch die Mehrheit des Kongresses den Standpunkt von *Motzkin, daß die Palästina-Arbeit nur ein Propagandamittel sei, ablehnte, und Warburg zustimmte, daß sie Selbstzweck, und es undenkbar sei, ihre Entwicklung zurückzuschrauben, so war doch auch diesmal wiederum die Majorität außerstande, eine Leitung in ihrem Sinne durchzusetzen, und unterlag der Minorität, die sich als die einzig wahre Erbin der Herzlschen Idee ansah. Erst beim X. Kongreß (Aug. 1911 in Basel) wurde eine einheitlich gerichtete Leitung im Sinne der Kongreß-Majorität mit dem Sitz in Berlin gewählt. Sie bestand aus Otto Warburg, Viktor Jacobson, Arthur *Hantke, Schmarja *Levin, Nahum *Sokolow. Aber auch ihr Wirken wurde teilweise dadurch lahmgelegt, daß die Leitung der finanziellen Instrumente der Bewegung in den Händen der „politischen Zionisten", der nunmehrigen Opposition, verblieb. Und auch beim XI. Kongreß (Sept. 1913 in Wien) gelang es nicht, nach dieser Richtung eine Änderung herbeizuführen, obwohl die Einsicht von der dringenden Notwendigkeit der kräftig und systematisch auszubauenden Arbeit in Palästina sich inzwischen fast vollständig durchgesetzt hatte, und Ruppin für seine bisherige Tätigkeit in Palästina lebhafteste An-

erkennung gezollt wurde. Die Leitung der Bank und des Nationalfonds blieb in den Händen Wolffsohns, Kanns und ihrer Anhänger, ganz im Sinne des dem Kongreß ferngebliebenen Max Nordau. Die zum Teil in hebr. Sprache geführten Verhandlungen dieses Kongresses (u. a. über die Errichtung einer Universität in Jerusalem) ließen im übrigen deutlich erkennen, daß für die große Mehrheit der Zionisten die Synthese nunmehr auch für die kulturellen Bestrebungen erfolgt war. Eine Gelegenheit zu praktischer Betätigung des nationalkulturellen Strebens sollte der zionistischen Organisation nicht lange nach dem Kongreß in reichem, ihre Kräfte fast übersteigendem Maße gegeben werden. Ganz unerwartet kam es gegen Ende des Jahres 1913 in Palästina zum *Sprachenkampf gegen den *Hilfsverein der deutschen Juden, der zur Begründung eines umfangreichen zionistischen *Schulwesens führte. Rege Arbeit setzte auch auf anderen Gebieten ein. Der Beschluß des Wiener Kongresses, der dem einzelnen Zionisten zur Pflicht machte, sich mit Palästina persönlich und wirtschaftlich zu verbinden, begann in die Tat umgesetzt zu werden. Aber während so der Z. für viele zu einem persönlichen Individualitätsproblem wurde, trat der Gedanke der Lösung der J.-frage durch ihn mehr und mehr zurück. Unter dem Einfluß der Ideen *Achad Ha'ams erkannte man immer mehr, daß die Diaspora für den größten Teil der J. ihr dauerndes Schicksal bleiben würde. Man negierte nicht mehr das *Galut, ging vielmehr immer mehr zu politischer und sozialer Gegenwartsarbeit in fast allen Ländern über. Neben dieser Tendenz zur Verbreiterung des Aufgabengebiets machte sich um diese Zeit bes. das Streben nach Verinnerlichung und Vertiefung des j. *Nationalismus bemerkbar. An Stelle des rein formalen, nur das Bekenntnis zum j. Volk betonenden Nationalismus der ersten Zeit trat das Bestreben nach einer geistig-kulturellen Fundierung, Eindringen in das j. Kulturgut, Erlernen der hebr. Sprache sowie wissenschaftlicher Erkenntnis der j. Gegenwart (Demographie und Statistik usw.). Auch die Idee der Schaffung einer neuen großen interterritorialen alljüd. Organisation für alle j. Interessen tauchte auf und wurde propagiert.

Alle diese Entwicklungen und Ideenkämpfe wurden durch den Ausbruch des Weltkrieges, der auch bald die Türkei und mit ihr Palästina in den Wirbel der Ereignisse hineinzog, jäh unterbrochen. Der türkische Oberkommandierende in Syrien, *Dschemal Pascha, wollte die Gelegenheit benutzen, den ihm verhaßten Z., womöglich den ganzen, von ihm der Spionage verdächtigten *Jischuw zu vernichten. Die Drangsalierungen zionistischer Institute und nichtottomanischer J., die aus Palästina ausgewiesen und z. T. zwangsweise entfernt wurden, hörten erst auf, als die deutsche Regierung eingriff. Erwies sich so der Sitz der zionistischen Leitung in Berlin und ihre Beziehungen zu den dortigen Regierungsstellen als sehr vorteilhaft, so konnte doch im Weltkrieg Berlin nicht das Zentrum der Bewegung bleiben. Daher wurde auf neutralem Boden in Kopenhagen eine zionistische Zentrale geschaffen (s. Kopenhagener Büro), die zuerst von Dr. Jechi'el *Tschlenow, der beim XI. Kongreß in die Leitung gewählt worden war, sowie von Nahum Sokolow und Leo Motzkin, später von Viktor Jacobson geleitet wurde. Auf diese Weise konnte die für die Bewegung erforderliche politische Neutralität gewahrt, und während die Zionisten ihre Staatsbürgerpflichten in allen Ländern erfüllten, die Zionistische Organisation als einzige große interterritoriale Organisation während der ganzen Kriegszeit unversehrt aufrechterhalten werden. Gegen die Politik der strikten Neutralität wandte sich nur Wladimir *Jabotinsky und ein kleiner Kreis um ihn. Diese Gruppe forderte ein aktives Eingreifen an der Seite der Entente zur Befreiung von Palästina von der türkischen Herrschaft, weil nach ihrer Auffassung nur dies einen späteren Anspruch auf das Land begründen konnte. Schon 1915 bildete *Josef Trumpeldor aus vertriebenen Palästinensern die erste jüdische *Legion, die von der englischen Heeresleitung als Maultier-Train („Zion Mule Corps") auf Gallipoli verwendet wurde. Später schuf Jabotinsky in England aus j. Freiwilligen das j. Regiment, das sich durch amerikanische j. Soldaten und Palästinenser ergänzte und an der Palästinafront eingesetzt wurde.

In den einzelnen Ländern beschränkte sich in der ersten Kriegszeit die Tätigkeit der Zionisten auf Hilfsaktionen, die im Hinblick auf die Ereignisse in Palästina und in den russischen Kriegsgebieten von dringender Notwendigkeit waren. Ganz Hervorragendes leisteten nach dieser Richtung bes. die amerikanischen Zionisten in dem auf Initiative Schmarja Levins begründeten und von Louis D. *Brandeis geleiteten Provisional Executive Committee. Von der größten Bedeutung für die Bewegung aber wurde es, daß schon längere Zeit vor dem Kriege Dr. Weizmann als Lektor für Chemie an die Univ. Manchester berufen worden war. In Manchester kam Weizmann in Beziehung zu dem englischen Staatsmann James Arthur *Balfour und verstand es, diesen für den zionistischen Gedanken zu interessieren. Als dann im Verlaufe des Krieges Weizmann in die Lage kam, England durch seine wissenschaftliche Tätigkeit bedeutende Dienste zu leisten, verhandelte er gleichzeitig mit einer Reihe engl. Politiker, vor allem mit Lloyd George, und überzeugte diese allmählich von der ideellen und praktischen Bedeutung eines Eintretens Englands für das j. Volk im Sinne der Verwirklichung des Z. Freilich hatte die englische Politik sich bezüglich Palästinas schon früher festgelegt.

Nach dem Eintritt der Türkei in den Krieg war in einem Abkommen zwischen England und Frankreich, dem sog. *Sykes-Picot-Vertrage, bestimmt worden, daß, im Falle der Inbesitznahme Palästinas, Frankreich den Norden des Landes, also ganz *Galiläa, als Teil des zur französischen Einflußsphäre gehörenden Syrien, England hingegen den Süden Palästinas erhalten sollte. Es galt daher zunächst, auch die französischen Politiker für den zionistischen Gedanken zu interessieren und zu gewinnen, eine Arbeit, die Nahum Sokolow übernahm. Dieser verhandelte fernerhin auch mit der italienischen Regierung und verstand vor allem, die ersten Einsprüche der römischen Kurie zu beseitigen, wenn auch gerade von hier aus Widerstände sich immer wieder geltend machten. In Amerika arbeitete gleichzeitig Oberrichter Louis D. Brandeis im selben Sinne. So gelang es schließlich diesen vereinigten politisch-diplomatischen Bemühungen, alle Widerstände zu überwinden, auch die einiger einflußreicher englischer J., die gegen eine prozionistische englische Palästina-Politik waren. Am 2. Nov. 1917 richtete dann Balfour namens der englischen Regierung an Lord *Rothschild jenen Brief, der als *„Balfour-Deklaration" ein historisches Dokument geworden ist. Die Deklaration enthielt die offizielle Anerkennung der zionistischen Bestrebungen seitens Englands und die Zusage der englischen Unterstützung für die Verwirklichung des zionistischen Strebens zur Schaffung einer nationalen Heimstätte (national home) für das j. Volk in Palästina. Dieser Deklaration schlossen sich dann auch bald alle zur Entente gehörenden Regierungen an. Die zionistische „Utopie" begann Wirklichkeit zu werden, der Z. war eine öffentlich anerkannte Bewegung geworden.

Wenige Wochen nach der englischen Erklärung war ganz Judäa in den Händen der Engländer. Am ersten Chanukkatage 1917 zog General *Allenby in Jerusalem ein, aber erst im Sept. 1918 eroberten die Engländer auch das nördliche Palästina. In London hatte sich inzwischen auf Wunsch der englischen Regierung die *Zionist Commission mit Chaim Weizmann als Präsidenten gebildet, die als Bindeglied zwischen der englischen Regierung und der j. Bevölkerung Palästinas fungieren sollte. Im Apr. 1918 traf diese Kommission in Jerusalem ein und übernahm die Leitung der zionistischen Arbeit in Palästina.

In der Diaspora wurde inzwischen die im Hinblick auf die damals bevorstehenden Friedensverhandlungen bes. wichtige politische Arbeit weiter fortgesetzt. Das Kopenhagener Büro der Zionistischen Organisation blieb bestehen und gab im Okt. 1918 in einem Manifest (Wortlaut s. im Art. Kopenhagener Büro, Bd. III, Sp. 862) die Forderungen des j. Volkes für die Friedenskonferenz bekannt. Unter dem Eindruck dieses Manifestes erfolgte zur Durchsetzung seiner Forderungen in einer Reihe von Ländern die Bildung j. *Nationalräte, die über den Kreis der Zionistischen Organisation hinausgingen. Im März 1919 endlich bildete sich als Zentrale dieser Räte in Paris das *Comité des délégations juives auprès de la conférence de la paix.

W. H. Sch.

Im Febr. 1919 fand die erste interterritoriale zionistische Konferenz (Großes Aktionskomitee) nach dem Kriege, allerdings ohne Teilnahme der Zionisten aus den besiegten Ländern statt. Diese Konferenz billigte offiziell die politischen Schritte der leitenden zionistischen Persönlichkeiten in der Kriegszeit und kooptierte Weizmann in die zionistische Leitung. Am 27. Februar 1919 wurden von der Friedenskonferenz in Paris (s. Versailler Friedenskonferenz) die zionistischen Vertreter Weizmann, Sokolow, André *Spire (als Vertreter der französ. Zionisten) und Ussischkin empfangen. In der Palästinafrage aber erfolgte damals noch keine definitive Entscheidung. Erst 15 Monate später, am 20. April 1920, beschloß der in *San Remo tagende Oberste Rat der Alliierten die Aufnahme der Balfour-Deklaration in den Friedensvertrag mit der Türkei, die Proklamierung Palästinas als Mandatsgebiet des Völkerbundes und die Übertragung des Mandats an Großbritannien. Damit war der Z. in einem politischen Akt öffentlichen Rechts sanktioniert. Die „politischen" Zionisten, nur noch ein kleines Häuflein, an ihrer Spitze insbes. Max Nordau, waren freilich mit dem Erreichten durchaus nicht zufrieden, sie forderten den „Judenstaat". Sie übersahen dabei die Realität einer zu $^6/_7$ aus Arabern bestehenden Bevölkerung Palästinas (s. Araberfrage), die sich nicht der Herrschaft einer j. Minorität unterwerfen wollte. Die Araber, die durch das zweideutige Verhalten der Militärverwaltung in der Meinung bestärkt wurden, die engl. Politik sei noch nicht definitiv festgelegt, demonstrierten heftig gegen die Balfour-Deklaration. Es kam mehrfach zu Unruhen, offenen und blutigen Feindseligkeiten (April 1920). Trotzdem begann bereits 1920 die j. Einwanderung („Dritte Alija"), die hauptsächlich aus *Chaluzim bestand. Der Monatsdurchschnitt betrug etwa 1000 Personen und blieb damit weit hinter den Erwartungen der sog. „Maximalisten" (vgl. Trietsch, Davis) zurück. Die Fragen des Tempos und der Methoden des Aufbaues sowie der Art der Betätigung der Organisation hierbei führten damals zu großen Kontroversen und Kämpfen innerhalb der Zionistischen Organisation, die im Anschluß an die sog. „Londoner Jahreskonferenz" vom Juli 1920 bes. heftig wurden. Auf dieser Konferenz, die von gewählten zionist. Vertretern aus allen Ländern (mit Ausnahme Sowjetrußlands) beschickt war, und bei der zum erstenmal die Fraktionierung der zionist. Organisation in Erscheinung

Die Eröffnungssitzung des XII. Zionistenkongresses, Karlsbad 1921.
*Blick vom Präsidium auf die Delegierten (im Saale) und die Gäste (auf den Tribünen).*

trat, wurde Brandeis zum Ehrenpräsidenten, Weizmann zum Präsidenten der Organisation und Sokolow zum Vorsitzenden der Exekutive gewählt, ferner in diese Ussischkin, Jul. *Simon und de *Lieme. Ein Teil der führenden amerikanischen Zionisten unter Führung von Brandeis und *Mack war damals der Meinung, daß die Zionistische Organisation ihren politischen Charakter aufgeben und ein großzügiges Kolonisationsunternehmen werden könnte, das nach streng wirtschaftlichen Methoden, wenn auch nach sozialen Grundsätzen („Pittsburger Programm") arbeiten müsse. Demgemäß müßte die direkte Kolonisationstätigkeit der Organisation eingeschränkt und eine scharfe Trennung zwischen gewinnbringenden Anlagen (investments) und Spenden (donations) gemacht werden. Da dieses Prinzip nicht durchdrang, lehnten es die amerik. Zionisten, auf denen bis dahin die finanzielle Hauptlast gelegen war, ab, für den von der Londoner Konferenz beschlossenen allgemeinen Palästina-Aufbaufonds, den *Keren Hajessod, zu arbeiten. Doch wurden die Vertreter dieser Auffassung (s. Brandeis-Gruppe) bei der Jahreskonferenz der amerikanischen Zionisten in Cleveland mit $^2/_3$ Majorität zum Rücktritt gezwungen (1921). Inzwischen war in Palästina die Zivilverwaltung eingeführt worden, und zum Oberkommissar wurde nach der Konferenz von San Remo ein Jude, Sir Herbert *Samuel, ernannt, der am 2. Juli 1920 sein Amt antrat, allerdings blieben aus der Zeit der Militär-Verwaltung eine ganze Reihe von Beamten im Amt, die sich offen araberfreundlich und antijüd. zeigten. Die j. Einwanderung geriet wegen Arbeitslosigkeit ins Stocken, da die Kapitaleinwanderung nicht mit der Menscheneinwanderung Schritt hielt. Eine rigorose Beschränkung der Einwanderung durch die Regierung erfolgte jedoch erst als politische Folge der von den Arabern im Mai 1921 veranstalteten antijüd. Unruhen. Veranlaßt durch die scharfe Opposition, die die Araber unter Berufung auf das von Wilson proklamierte „Selbstbestimmungsrecht der Völker" gegen die Errichtung eines J.-staates machten, gab England im Juni 1922 eine offizielle Interpretation des in der Balfour-Deklaration gebrauchten Begriffes „Nationales Heim" (s. Art. Weißbuch). Diese engl. Erklärung wurde von den Arabern, die demokratische Regierungsformen für Palästina forderten, ebenso abgelehnt wie die von H. Samuel gegebene Verfassung (vgl. Bd. IV, Sp. 703ff.), von den J. jedoch angenommen. Im Weißbuch wurde auch ausgesprochen, daß die Einwanderung gemäß der ökonomischen Fassungskraft des Landes erfolgen müsse. Die endgiltige Ratifizierung des *Palästinamandats durch den Völkerbund erfolgte dann am 24. Juli 1922. *Transjordanien, obwohl historisch und geographisch zu Palästina gehörend, wurde als selbständiges Mandatsgebiet, auf das die Bestimmungen über j. Nationalheime nicht Anwendung finden, abgetrennt und dem Emir *Abdullah unterstellt.

Im Art. 4 des Palästinamandates war die Zionist. Organisation als „Jewish Agency", als eine öffentliche Körperschaft, anerkannt worden.

Der im Sept. 1921 in Karlsbad abgehaltene 12. Kongreß, der vor allem die Methoden der ökonomischen Aufbauarbeit zu beraten hatte, schuf als neue Institution einen Finanz- und Wirtschafts-

Das Präsidium des XIII. Zionistenkongresses, Karlsbad 1923.

rat und übertrug die Leitung der kolonisatorischen Arbeiten in Palästina einer in Palästina domizilierenden Exekutive als Teil der Gesamtexekutive. Die von der im Winter 1920 nach Palästina entsandten „Reorganisations-Kommission" (Jul. Simon, de Lieme, Robert *Szold) gemachten Vorschläge einer Rationalisierung der Verwaltung wurden abgelehnt. Die Brandeis-Gruppe war auf dem 12. Kongreß nicht mehr vertreten. An die Spitze der Organisation trat als ihr Präsident Chaim Weizmann. Zum Präsidenten der Exekutive wurde Nahum Sokolow gewählt, in die Londoner Exekutive ferner J. *Cowen, Jabotinsky, Lichtheim, Motzkin und M. *Soloweitschik, in die Palästina-Exekutive Ussischkin, *Eder, Ruppin und als Parteivertreter Prof. H. *Pick (Misrachi) und Jos. *Sprinzak (Arbeiter). Der Kongreß gab in einer Resolution dem Wunsch nach friedlicher Verständigung mit den Arabern Ausdruck. Ein Jahr später (1922) tagte wiederum in Karlsbad die Jahreskonferenz, jetzt Zentralrat genannt. Hier erklärte auf Grund des inzwischen bestätigten Mandats die Zionistische Organisation ihre Bereitschaft zur Übernahme der Jewish Agency und versprach, alle Anstrengungen zu machen, um die Mitarbeit aller J., die dazu bereit seien, zu sichern. Eine Resolution beauftragte die Exekutive, Schritte zur Einberufung eines demokratisch gewählten Weltkongresses der J. (s. Kongreßbewegung) zu unternehmen, der die Jewish Agency wählen sollte. Die Exekutive erkannte bald die Unmöglichkeit des Zustandekommens eines solchen Kongresses für absehbare Zeit, und Weizmann begann daher direkte Verhandlungen mit prominenten Persönlichkeiten und Gruppen des J.-tums, zunächst mit den englischen und amerikanischen Juden. Er proponierte dabei die Bildung der Jewish Agency auf der Grundlage, daß die Hälfte der Sitze der Zionistischen Organisation, die andere Hälfte den Vertretern aller anderen j. Gruppen („fifty-fifty") gehören sollte. Gegen diesen Plan wandte sich eine neue Opposition, die sich „demokratische Gruppe" nannte, und die auf Bildung der Jewish Agency durch demokratische Wahlen bestand, da sie sonst eine Auslieferung der zionistischen Positionen an Notabeln und nichtnationale J. befürchtete. Diese Gruppe war die Vorgängerin der späteren Fraktion der „radikalen" Zionisten. Kämpfe um diese Frage füllten einen Teil der Verhandlungen des 13. Kongresses (Aug. 1923 in Karlsbad), der sich schließlich damit einverstanden erklärte, daß die Verhandlungen mit den Nichtzionisten weitergeführt würden, aber eine Reihe von Bedingungen und Vorbehalten formulierte. In die Exekutive wurden, außer Weizmann und Sokolow, noch *Lipsky, Cowen und Soloweitschik gewählt, in die Palästina-Exekutive zum erstenmal Col. F. H. *Kisch, der kurz zuvor von Weizmann in Palästina in die politischen Geschäfte eingeführt worden war. Ussischkin wurde nicht wieder gewählt. Kurz nach dem Kongreß trat Dr. Soloweitschik wegen seiner Gegnerschaft gegen die Erweiterung der Jewish Agency aus der Exekutive aus.

In der nächsten Periode standen drei Probleme im Vordergrund des zionistischen Interesses und der inneren Diskussion: 1. die Politik gegenüber England, dessen Haltung immer stärkere Unzufriedenheit in den zionistischen Reihen hervorrief; 2. die Erweiterung der Jewish Agency, und 3. die Art der Wirtschaftspolitik der Zionistischen Organisation. Das System Dr. Weizmanns, das sich in dieser Periode bes. deutlich herausbildete, bestand darin, durch möglichst konziliantes Verhalten gegenüber England ein reibungsloses Vertrauensverhältnis zur Mandatarmacht zu sichern und gleichzeitig durch verstärkten Aufbau ökonomischer Positionen in Palästina die j. Machtstellung so zu vergrößern, daß schließlich auch größere politische Ansprüche gestellt werden könnten. In der Erkenntnis, daß die allgemeine Stimmung in England unmittelbar nach dem Kriege allen kostspieligen und militärischen Unternehmungen abhold war und vor allem die Verwendung von Geldern des englischen Steuerzahlers in fernen Ländern scharf bekämpft wurde, vermied es Weizmann, durch weitgehende Forderungen einer aktiven politischen Unterstützung in Palästina einen aktiven Wider-

stand der englischen öffentlichen Meinung gegen das Palästinamandat heraufzubeschwören. Trotz der vielen Beschwerden, die der Z. gegen Englands Palästina-Verwaltung vorzubringen hatte, wurde stets eine Zuspitzung des Konfliktes vermieden. Als Gegner dieser Methode kristallisierte sich allmählich eine „aktivistische" Opposition um die Person von Wl. *Jabotinsky; aus dieser Opposition erwuchs später die Partei der *Zionisten-Revisionisten. Weizmann aber betonte, daß es vor allem auf ein Maximum praktischer Aufbauarbeit ankomme, und darum widmete er sich besonders der Arbeit für den Keren Hajessod, um die Mittel für eine Verstärkung der Einwanderung und Kolonisation zu beschaffen. Zugleich führte er die Verhandlungen mit den Nichtzionisten, um ihre Teilnahme an der Arbeit der Jewish Agency zu erreichen. Die Ende 1923 mit Repräsentanten englischer Nichtzionisten geführten Verhandlungen führten zunächst zu keinem praktischen Resultat. Anfang 1924 kam es jedoch in New York unter dem Vorsitz von Louis *Marshall zu einer Konferenz amerikanischer Nichtzionisten, bei der offiziell beschlossen wurde, sich grundsätzlich für den Eintritt in die Jewish Agency zu erklären. Doch zogen sich die Verhandlungen hin, und Anfang 1925 entstand eine Spannung zwischen Zionisten und Nichtzionisten, da infolge der zunehmenden Notlage der J. Osteuropas das *Joint Distribution Committee seine bereits abgebrochene Sammeltätigkeit in Amerika wieder erneuerte, wodurch für die Palästinasammlungen eine gewisse Konkurrenz entstand. Bes. ablehnend verhielten sich die amerikanischen Zionisten zu dem von der Marshall-Gruppe propagierten *Krimprojekt. Der XIV. Zionistenkongreß in Wien (August—Sept. 1925), auf dem z. B. auch Stephen *Wise scharf gegen das Krimprojekt und die Marshall-Gruppe auftrat, war daher Weizmanns Agency-Plänen wenig geneigt und gab nur unter dem Druck des Führers nochmals seine grundsätzliche Zustimmung zur Fortführung der Verhandlungen. Über den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen, Entsendung der Joint Palestine Survey-Commission usw. s. Art. Jewish Agency, Bd. III, Sp. 247ff.

Am heftigsten erregten in dieser Periode jedoch die wirtschaftspolitischen Kämpfe die Leidenschaft. Die j. Einwanderung, die sich in der ersten Nachkriegszeit fast ausschließlich aus mittellosen, arbeitsuchenden Elementen zusammensetzten, stand vorwiegend unter dem Einfluß der j. Arbeiterorganisation Palästinas, die in ihrer vom Keren Hajessod finanzierten ökonomischen Arbeit weitgehende Autonomie für sich beanspruchte. Die Arbeiterkolonisation fand heftige Kritik seitens eines Teiles der bürgerlichen Zionisten, bes. in Amerika, Polen und Palästina selbst. Während ein großer Teil der Zionisten in den Arbeitern und Chaluzim die Blüte des zionist. Idealismus und den Vortrupp der Verwirklichung des Z. sah, erklärte ein anderer Teil die *Kĕwuza und die anderen genossenschaftlichen Gebilde (z. B. den *Solel Boneh), die von den Arbeitern aus sozialistischem Doktrinarismus bevorzugt würden, für wirtschaftlich nicht lebensfähig, und die Verwendung der zionistischen Gelder zu solchen Experimenten als eine unzulässige Verschwendung. Gleichzeitig forderten diese Gruppen eine aktive Förderung des kleinbürgerlichen Mittelstandes, der nach geschäftlichen Prinzipien sich eine Existenz in Palästina aufbauen solle. In Polen bildete sich unter Führung von Dr. J. Gottlieb und Leon Levite die Gruppe „Et liwnót", um diese Grundsätze durchzusetzen und die Auswanderung mittelständischer Elemente zu fördern. In Palästina war inzwischen (1923) wieder eine Arbeitslosenkrise entstanden. Da setzte 1924 eine Einwanderung von noch nie dagewesenem Umfang ein („Vierte Alija"), die 1924/25 über 40000 Juden ins Land brachte. Den Anstoß zu dieser Wanderung gab vor allem die antijüdische Wirtschaftspolitik des polnischen Finanzministers Grabski, die große Massen von J. in Polen zur Aufgabe ihrer Geschäfte zwang und sie zur Übersiedelung nach Palästina veranlaßte. Unter dem Zustrom dieser teilweise bemittelten Immigranten nahm das Wirtschaftsleben Palästinas einen starken Aufschwung. Die Bodenpreise stiegen, bes. in den Städten, zu noch nie gekannter Höhe. Die Stadt *Tel Aviv vergrößerte sich rapid, der Häuserbau beschäftigte Tausende von Arbeitern. Dieser Scheinblüte folgte jedoch bald die Krise, verbunden mit einer starken Auswanderung und neuerlichen Arbeitslosigkeit. Zahlreiche Kleinkapitalisten hatten ihr Geld in Palästina verloren, und man sparte nicht mit Vorwürfen gegen die Zionistische Organisation, obwohl Dr. Weizmann ausdrücklich mehrmals gewarnt hatte, zu große Hoffnungen auf die plötzliche Entwicklung privat-wirtschaftlicher Möglichkeiten in Palästina zu setzen. In den darauf folgenden Jahren beherrschte das Problem der zunehmenden Arbeitslosigkeit die ganze zionistische Bewegung. Um das Schlimmste zu verhüten, mußte die Zionistische Organisation Arbeitslosen-Unterstützungen zahlen, wodurch ein großer Teil der Gelder des Keren Hajessod in Anspruch genommen wurde. Die Folge war die Nichtdurchführung des von den Kongressen beschlossenen Budgets und zunehmende Defizitwirtschaft. Die 1920 gegründeten Siedlungen konnten nicht ihre vollen Investitionskredite erhalten, sodaß sie vom Budget des Keren Hajessod abhängig blieben. Angesichts dieser Sachlage entstand innerhalb der Bewegung immer stärker die Forderung nach einer rationellen Finanzwirtschaft und Konsolidierung der bereits bestehenden Siedlungen vor Beginn neuer Unternehmungen. Ende 1927 gelang es endlich, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, nachdem ein Teil der Arbeitslosen ausgewandert war, die Ein-

Die Gründungsversammlung der Jewish Agency, Zürich 1929.
*Ussischkin (rechts) spricht.*

wanderung zwei Jahre völlig geruht hatte und eine neue Ausbreitung des Orangenbaues sowie Befestigung der Industrie (*Palestine Electric Corporation, *Nesher, Textilindustrie in Tel Aviv) zahlreichen Arbeitern Beschäftigung geboten hatte. Der Wunsch nach Sanierung und Konsolidierung drückte sich auch darin aus, daß man den Einfluß der politischen Parteien in der Verwaltung zurückdrängen wollte. Aus diesem Grunde beschloß nach harten Kämpfen der XV. Kongreß in Basel (1927), die bisherige Koalition aufzulösen und eine Palästina-Exekutive aus drei Persönlichkeiten: F. H. Kisch, Harry *Sacher und Miss Henrietta *Szold einzusetzen, ohne Vertreter der „Flügel", d. h. der rechten und linken Gruppen des Kongresses (Misrachi und Arbeiter). Die neue Palästina-Exekutive, als deren stärkster Mann Harry Sacher galt, stieß auf heftigste Opposition in Palästina. Sie konnte ihre Aufgabe, Konsolidierung der Siedlungen, nicht erfüllen, da die finanziellen Eingänge hinter den Erwartungen des Budgets zurückblieben. Sie versuchte jedoch, die Verwaltung zu rationalisieren, und es gelang ihr, die Autorität der Exekutive gegenüber anderen Körperschaften, wie der Arbeiterorganisation, zu stärken. 1928 konnte bereits wieder eine kleine Einwanderung beginnen, die sich seither ziemlich unverändert fortsetzte, ohne daß nennenswerte Arbeitslosigkeit im Lande entstand.

Das auf den Baseler Kongreß folgende Jahr 1928 stand vollständig im Zeichen der letzten Vorbereitungen zur Erweiterung der Jewish Agency. Nachdem zwischen Zionisten und amerikanischen Nichtzionisten über alle Punkte eine Einigung herbeigeführt worden war, begannen 1929 die Bemühungen, Vertretungen der Nichtzionisten aus anderen Ländern zu gewinnen. Dabei wurde in den einzelnen Ländern nach verschiedenen Systemen verfahren, je nach der Zweckmäßigkeit in dem betreffenden Lande. In England berief der Jewish *Board of Deputies eine Palästina-Konferenz, an der sich alle wichtigeren englisch-j. Organisationen beteiligten; in Deutschland bildete sich unter Führung von Oskar *Wassermann ein Initiativ-Komitee für den deutschen Teil der Jewish Agency; in Polen bildete sich gleichfalls ein neutrales Palästina-Komitee; ähnlich in anderen Ländern. Auf dem XVI. Zionistenkongreß (Zürich 1929) wurde die mit den Nichtzionisten vereinbarte Verfassung der erweiterten Jewish Agency gegen die Opposition der Revisionisten und Radikalen genehmigt. Am 11. August 1929 trat in Zürich die Gründungsversammlung der Jewish Agency zusammen, beschickt auf der einen Seite von der Zionistischen Organisation, auf der anderen Seite von Nichtzionisten aus zwanzig Ländern. Die Eröffnungssitzung war ein Ereignis von ungewöhnlichem Glanz; eine solche Repräsentanz des Weltjudentums war vielleicht noch niemals in der Geschichte zusammengetreten. Unter den Rednern der Eröffnungssitzung, deren Vorsitz Dr. Weizmann führte, waren Herbert *Samuel, Albert *Einstein, Lord *Melchett, Léon *Blum, Louis *Marshall, Felix *Warburg, Schalom *Asch, *Ussischkin und *Sokolow. Am 14. August wurde der Vertrag von den Vertretern der Zionisten und Nichtzionisten feierlich unterschrieben. Zum Ehrenpräsidenten der Agency wurde Baron Edmond *Rothschild, zum Ehrenvizepräsidenten 1930 N. Sokolow gewählt.

Der XVI. Kongreß stellte die Koalition mit den Flügelparteien wieder her und wählte eine Exekutive aus dreizehn Mitgliedern, und zwar Weizmann, Sokolow, Prof. *Brodetzky, Lipsky, *Kaplansky, F. *Rosenblüth und Lazarus Barth in London, Kisch, Sacher, Miss Szold, Dr. Ruppin, Rabbi Meyer *Berlin und Sprinzak in Palästina. Da jedoch das Statut der Jewish Agency vorsieht, daß die Exekutive (außer dem Präsidenten) aus 4 Zionisten und 4 Nichtzionisten bestehen soll, mußten bereits im März 1930 4 Mitglieder, u. zw. Barth, Lipsky, Sacher und Szold aus der Agency-Exekutive ausscheiden, weitere vier (Sokolow, Kaplansky, Rosenblüth, Sprinzak) im August 1930. Dadurch ist eine Trennung zwischen der Exekutive der Jewish Agency und der Exekutive der Zionistischen Organisation eingetreten. Die Führung der Politik, Kolonisation, der Finanzen usw. ist mit der Erweiterung der Jewish Agency auf die neue Körperschaft übergegangen, während die Zionistische Organisation als solche an der Führung dieser Agenden nur insofern beteiligt ist, als sie 50% der Sitze der Agency innehat, und daher für die Willensbildung innerhalb der Organe der Agency mit ausschlaggebend ist. Die Politik leitet der Präsident der Agency, der statutengemäß identisch ist mit dem Präsidenten der Zionistischen Organisation. Daneben hat die Zionistische Organisation nach wie vor ihre organisatorischen Angelegenheiten zu verwalten und sich als die Trägerin des j. Renaissancestrebens zu betätigen.

Die unmittelbar nach der Züricher Tagung ausgebrochenen Augustunruhen in Palästina (vgl. Bd. IV, Sp. 697) eröffneten eine Periode der politischen Krise. Der Widerstand der Araber, der von der Zionist. Organisation nicht genügend ernst eingeschätzt worden war, entlud sich in blutigen und grausamen Überfällen auf j. Siedlungen. Innerhalb der J.-heit erhob sich eine heftige Protestbewegung gegen die englische Regierung, die beschuldigt wurde, diese pogromartigen Ausschreitungen geduldet zu haben. Es habe sich gezeigt, daß England nicht genügend entschlossen sei, die von ihm wiederholt verkündete Politik des j. Nationalheims gegen alle Widerstände durchzusetzen. Die Jewish Agency protestierte schärfstens bei der englischen Regierung und forderte Einsetzung einer Untersuchung und öffentliche Durchführung des Untersuchungsverfahrens. England entsandte darauf eine Kommission unter der Führung von Sir Walter *Shaw. Nach Bekanntwerden des Shaw-Berichtes verstärkte sich die anti-englische Stimmung im Z., und es kam zu scharfen Konflikten zwischen Dr. Weizmann und dem englischen Kolonialamt, an dessen Spitze als Kolonialminister Lord Passfield (Sidney Webb) stand. Die arabische Delegation, die in London die Errichtung eines parlamentarischen Regimes für Palästina forderte, hatte zwar keinen Erfolg, aber ihre auf den Shaw-Bericht gestützten Vorstellungen hatten doch zur Folge, daß die englische Regierung 2300 bereits von der Palästinaverwaltung grundsätzlich erteilte Zertifikate für Chaluz-Einwanderer suspendierte, bis zur Berichterstattung von Sir John Hope-Simpson, der zur Prüfung der Aufnahmefähigkeit des Landes nach Palästina entsandt wurde. An diese Verfügung der Regierung schloß sich eine große Protestaktion in allen Ländern an. Zum ersten Male seit der Balfour-Deklaration war ein offener Kampf zwischen Zionisten und englischer Regierung ausgebrochen. Starke Strömungen im Z. befürworteten als wirksamen Protest gegen England den Rücktritt Dr. Weizmanns von der Führung, sowie die Verlegung der zionistischen Zentrale in ein nichtenglisches Land. Diese außenpolitischen Vorgänge waren mit einer heftigen innerzionistischen Auseinandersetzung über Ziele und Wege des Z. verbunden. Die englische Regierung stellte auf Grund des Berichtes ihres Sachverständigen Sir John Hope-Simpson ein konstruktives Aufbau-Programm in Aussicht, das sowohl der Förderung der j. Heimstätte wie auch der arabischen Landesbevölkerung dienen solle.

**Lit.:** Theodor Herzl, Zionistische Schriften; derselbe, Tagebücher; die Protokolle der Zionistenkongresse; Adolf Böhm, Die Zionistische Bewegung; Bernhard Weinert, Der politische Z., 1896—1904; Dubnow X; Adolf Friedemann, Das Leben Theodor Herzls; Gerhard Holdheim, Zionistisches Handbuch; Abraham Robinsohn, David Wolffsohn; „Die Welt", Jhg. I—XVIII; JRd, Jhg. VI—XXX; Robert Weltsch, Zionistische Jahresrückschau (alljährlich seit 1923 im „Jüd. Almanach", herausgegeben vom Keren Kajemeth, Prag). **R. W.**

### III. Ideologie.

Der Z. beruht auf der Anschauung, daß die J. ein Volk sind, und daß daher die J.-frage in allen ihren Erscheinungsformen eine Folge der anormalen Lage des j. Volkes ist, die mit der Lage keines anderen Volkes vergleichbar ist. Der Z. glaubt, daß diese Erkenntnis die Grundvoraussetzung zur Lösung der J.-frage bzw. zur Verbesserung der Lage der J. ist, und daß die vorzionistische Behandlung des Problems notwendig scheitern mußte, weil sie nur Teilerscheinungen isoliert betrachtete (z. B. den Antisemitismus), ohne ihr tieferes Wesen zu erkennen, und sich daher mit oberflächlichen Hilfsmaßnahmen begnügte. Aus dieser Erkenntnis des Wesens der J.-frage als nationaler Frage ergeben sich nach zionistischer Anschauung die folgenden Forderungen:

1. Die J.-frage ist nur auf politischem Wege lösbar. „Die J.-frage ist eine nationale Frage und, um sie zu lösen, müssen wir sie vor allem zu einer politischen Weltfrage machen, die im Rate der Kulturvölker zu regeln sein wird" (Herzl).

2. Das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit und die Sehnsucht nach nationaler

Wiedergeburt muß zunächst im Volke selbst durch eine „Wiederbelebung der Herzen" erweckt werden (Achad Haam).

3. Das J.-tum wird in neuer Form Element des persönlichen Lebens und persönlicher Verantwortung. „Wenn wir uns bejahen, dann fühlen wir die ganze Entartung mit, aus der wir unsere kommenden Geschlechter befreien müssen. Aber wir fühlen auch, daß noch Dinge in uns sind, die nicht hinausgestellt worden sind, daß noch Gewalten in uns sind, die auf ihren Tag warten" (Martin *Buber).

Über die einzelnen Aspekte der J.-frage vgl. Bd. III, Sp. 421ff. Über die vielfach umstrittene Frage, ob die J. eine Nation sind, vgl. Bd. IV, Sp. 420ff. Über den j. Nationalismus vgl. Bd. IV, Sp. 423 ff. In all diesen Artikeln ist auch die zionist. Auffassung dargelegt.

Innerhalb des j. Nationalismus vertritt der Z. die Auffassung, daß im *Galut, wo die J. als kleine Minorität unter einer historisch, geistig und national anders determinierten Bevölkerung leben, eine Lösung der J.-frage unmöglich ist, weil sich hier deren Hauptursache, die innere und äußere Abhängigkeit, nicht beseitigen läßt. Dieser Zustand habe sich auch nicht geändert, nachdem die J. durch den modernen Rechtsstaat aus geduldeten Fremdlingen oder Bürgern minderen Rechts zu gleichberechtigten Vollbürgern geworden sind, denn die J.-frage sei nicht eine Frage des Rechtes, sondern der Macht und der Wirklichkeit. Die J. würden von den Völkern als Fremdkörper empfunden, und ihr durch *Assimilation versuchtes Eindringen in die Volksgemeinschaft ihres „Wirtsvolkes" werde mit einer verstärkten Abwehr dieses Volkes beantwortet (*Antisemitismus). Die J.-frage könne daher sowohl für die J. als auch für die Völker nur durch Konzentration der J. in einem eigenen, als j. Land anerkannten Territorium, wo die J. in voller Autonomie nach ihren eigenen Gesetzen leben und sich produktiv ungehemmt entfalten können, gelöst werden. Dieses Land könne aus historischen und geistigen Gründen nur Palästina (*Zion) sein. Während aber früher die Hilfe für die J. von der Großmut der Völker und deren Fortschritt zur Humanität (durch *„Emanzipation", d. i. Freilassung der J. und ihre Aufnahme in die bürgerliche Gesellschaft) oder aber von dem Eingreifen Gottes (der nach der Vorstellung der religiös gläubigen J. auch die Wiederherstellung Zions bewirken wird) erwartet wurde, will der Z. durch eigene, organisierte Anstrengung der J. selbst mit politischen und ökonomischen Mitteln die Befreiung des Volkes durchführen. Es ergeben sich also folgende Grundprinzipien der zionistischen Ideologie:

1. Prinzip des Nationalj.-tums (J.-frage = nationale Frage).
2. Prinzip der Negation des Galut (J.-frage im Galut unlösbar).
3. Prinzip der Selbsthilfe. („Ein Volk kann nur sich selbst helfen, kann es das nicht, dann ist ihm eben nicht zu helfen" — Herzl.)
4. Prinzip der historischen Kontinuität. (Die Stätte der territorialen Konzentration kann nur das historische J.-Land Palästina sein.)

Innerhalb der durch diese Grundpfeiler abgesteckten Grenzen ergeben sich aber viele Nuancen und tiefgreifende Unterschiede. Auch unterlag die zionist. Ideologie im Verlauf der 50jährigen Geschichte des Z. vielfachen Wandlungen, die durch äußere und innere Tatsachen bewirkt wurden. Dies erklärt sich schon aus der Tatsache, daß der moderne Z. — schematisch gesehen — aus zwei ganz verschiedenen Quellen stammt: einerseits aus dem modernen, aus der europäischen Aufklärung abgeleiteten Nationalismus, der gewissermaßen allgemeine Gesetze für das Leben jeder Nation aufstellte (Freiheit, Souveränität, Selbstbestimmung), die nun auch auf das j. Volk angewandt wurden; andererseits aus dem j. Nationalgefühl mit seinen eigenen Traditionen und Wertbegriffen, die durchaus als spezifisch und einmalig empfunden wurden. Die erste Tendenz wird am deutlichsten verkörpert in Theodor Herzl, die zweite in Achad Haam. „Hatte Herzl den Aufbau eines j. Machtzentrums als politisches Erfordernis für die Änderung der Lage der J.-heit angesehen und deshalb nicht ausschließlich Palästina im Auge gehabt, so war den Chowëwe Zion der Gedanke der j. Renaissance das hohe Ideal . . . , das natürlich nur auf dem durch die nationale und religiöse Tradition geheiligten Boden Palästinas verwirklicht werden konnte" (Adolf Böhm, im Sammelband „Vom J.-tum", 1913). Glaubte Herzl den Z. durch politische (*Charter-Idee) und technische (sofortige Überführung von Millionen J. nach Palästina) Mittel verwirklichen zu können, so vertrat Achad Haam die Ansicht, daß die Wiedergeburt nur ein langsamer organischer Prozeß sein könne und jede überstürzte Handlung die wesentlichen Werte der Bewegung zerstöre und die Sache selbst schwer gefährde („Dränget nicht die Stunde!"). Angesichts der gegebenen politischen, wirtschaftlichen, geographischen und physischen Tatsachen könne nicht, wie Herzl meint, die J.-frage, und auch nicht, wie die meisten Chowëwe-Zion meinen, die individuell-materielle Not des einzelnen J. in Palästina beseitigt werden, sondern nur die „Judentums-Not", die geistig-moralische J.-frage, die darin ihren Grund hat, daß nirgends in der Welt J. in voller j.-kultureller Freiheit leben können. Dieser Gedanke eines „geistigen Zentrums", der von Achad Haam vertreten wird, steht in einem gewissen Gegensatz zu dem oben angeführten Grundprinzip der „Negation des Galut", da nach dieser Vorstellung die Diaspora weiter existiert, aber in ihrer j.-geistigen Verfassung von dem Zentrum

in Palästina aus belebt und gestärkt wird. Doch akzeptiert Achad Haam die „Negation des Galut" insofern, als er an ein Voll-J.-tum nur in Palästina glaubt. Im Gegensatz hierzu vertritt Jakob *Klatzkin in Weiterführung Herzlscher Gedanken eine absolute Negation des Galut; nach ihm ist das J.-tum ein formalnationales Gebilde, das nur durch die Elemente Land und Sprache konstituiert und erhalten wird, während die in der Diaspora verbleibenden, dieser Elemente ermangelnden Teile der Judenheit sich vollständig assimilieren und als J. verschwinden werden. Nach dem Scheitern der Herzlschen politischen Pläne drang immer stärker die Achad Haamsche Auffassung im Z. durch, doch hat nach der Balfour-Deklaration (1917) der frühere Herzlsche J.-staats-Gedanke eine Wiederbelebung erfahren.

A. *Ruppin formulierte 1911 das Ziel des Z. folgendermaßen: „Das Ziel des Z. ist die Bildung einer kohärenten j. Bevölkerung in Palästina mit der Landwirtschaft als ökonomischer Grundlage und dem Hebräischen als nationaler Sprache". In dieser Formel ist auf den sozialökonomischen Aspekt (Befreiung der J. aus der durch das Galut, vor allem durch die Loslösung von der Urproduktion und Zusammendrängung in vermittelnde Berufe erzeugten, abnormalen Wirtschafts-Struktur) und auf den kulturellen Aspekt (Hebräisch als Grundlage einer eigenen Kultur) des Z. mehr Wert gelegt als auf den politischen. (Von politischer Souveränität oder Autonomie ist nicht die Rede). In der heftigen Polemik innerhalb der Geistesgeschichte des Z. sprach man von einem Gegensatz zwischen „politischem Z." und „Kultur-Z." Das letztere Wort wurde geradezu zu einem nomen odiosum, da es als eine „Verkleinerung" des zionist. Zieles, als Rückkehr zu ghettohafter Geistigkeit und als Verzicht auf politische Freiheit aufgefaßt wurde (vgl. insbes. *Nordaus Polemik gegen Achad Haam und dessen Antworten). In den Kreisen des offiziellen Organisations-Z. blieb diese von Herzl, Nordau u. a. übernommene Auffassung auch dann noch herrschend, als die Achad Haamsche Theorie bereits mehr oder weniger faktisch rezipiert worden war. Achad Haam und seine Anhänger wieder bekämpften den politischen Z. nicht nur als utopisch, sondern auch als unjüdisch, als Abirrung von den wahren j. Idealen und als verständnislos gegenüber den höchsten j. Werten. „Das Heil Israels wird von Propheten kommen, nicht von Diplomaten" (Achad Haam).

In der Geschichte der zionist. Ideologie lösen einander wie in jeder Geistesgeschichte die Zeiten vorherrschender Dogmatik und die Zeiten vorherrschender Problematik ab. An Wendepunkten und in Krisen werden die Grundfragen des Z., die sonst als endgiltig beantwortet galten, wieder aufgerollt. Abgesehen von den Werken einzelner Denker, die in solchen Zeiten mehr Gehör als früher fanden, wie Achad Haam, *Berdyczewski, S. J. *Hurwitz, Sal. *Schiller, Martin *Buber, A. D. *Gordon, J. L. *Magnes, wurden in Sammelbüchern teilweise sehr „ketzerische" Ansichten vertreten, die scharfe Ablehnung fanden, aber das zionist. Denken merklich befruchteten. Die wichtigsten dieser Sammelbücher waren: „Jüd. Almanach", hrsg. von *Feiwel und Buber (1902); „Die Stimme der Wahrheit" (1905); „Vom J.-tum", hrsg. vom Verein *Bar Kochba in Prag (1913). In dem erstangeführten Buch wurde an Stelle einer mechanisch konstruierten „Organisation" die Idee der von den innersten seelischen Kräften des Volkes getragenen, in den Werken der j. *Kunst sich am stärksten manifestierenden „Bewegung" des Lebendigen, des Schöpferischen proklamiert. In der „Stimme der Wahrheit" wurden nach Herzls Tod die politischen und kulturellen Probleme des Übergangs vom rein politischen zum kulturellen und praktisch-kolonisatorischen Z. dargestellt. In den Abhandlungen des Buches „Vom J.-tum" werden Bubers Gedanken der persönlichen J.-frage und der Erneuerung (im Gegensatz zur bloßen Erhaltung) des J.-tums fruchtbar.

Die Assimilation wird von den verschiedenen Interpreten der zionist. Ideologie teils als unmöglich, teils als nicht wünschenswert, teils als unsittlich abgelehnt (s. Bd. I, Sp. 520ff.). Der Antisemitismus wird als Symptomerscheinung begriffen, als „pathologische Judaeophobie" (L. *Pinsker), als „Randspannung" (Kurt *Blumenfeld), als „sozialer Differenzaffekt" (Arnold *Zweig), als umgesetzter und auf Menschen projizierter Schmerz einer Gruppe, der „Organisationsform zur Verteilung von Liebe- und Haßempfindungen" (F. Bernstein, „Der Antisemitismus als Gruppenerscheinung", 1926). Die Erhaltung des j. Volkes wird wegen des bes. Kulturwertes, den es für die Menschheit besitzt, gefordert (*Zollschan). Das j. Volk könne seine Aufgabe gegenüber der Menschheit nur in kollektiver Form erfüllen. Die Leistungen einzelner J. werden heute nicht dem j. Volk, sondern den Wirtsvölkern angerechnet. Erst in voller Freiheit könnte es seine wahre Begabung und Genialität entwickeln. Zugleich aber negiert der Z. das Gegenwarts-Judentum, das durch Verfolgungen und dauernde Abhängigkeit auch charakterliche Mängel erworben hat (Herzls „Mauschel", Achad Haams „Äußere Freiheit und innere Knechtschaft"), sich von Kräften der Trägheit (Geschehenlassen, Passivität) und ghettohafter Enge bestimmen läßt, statt dem „unendlichen Wagnis" eines neuen Lebens standzuhalten. So haben auch viele christliche Zionistenfreunde im Z. in erster Linie die Bewegung zur moralischen Regeneration des j. Volkes gesehen, z. B. *Masaryk. Der Z. stellt die Forderung des „Jüdischerwerdens" auf, der Verbindung mit j. Werten und der Pflege des j.

Wissens und der Beteiligung an den j. Aufgaben der Gegenwart. Diese Überzeugung führte schon unter Herzl zur Parole der „Eroberung der j. Gemeinden" und später zu einer Zuwendung zur „Gegenwartsarbeit", in weiterer Folge zur nationalj. „Landespolitik" in Rußland und Österreich sowie nach dem Weltkrieg in den neuen Staaten. Die Landes-(*Minderheiten-) Politik wird aber von einem Teil der Zionisten abgelehnt, da sie von der Hauptaufgabe, dem Aufbau Palästinas, ablenke (so 1920 Louis D. *Brandeis), und weil sie neue scharfe innerj. Gegensätze schaffe und so den Z. praktisch schädige (Zollschan, Revision des j. Nationalismus, 1919). — Im nachherzl'schen Z. mischen sich die zwei damals wichtigsten ideologischen Tendenzen, einerseits die auf Herzl zurückgehende des Primates der politisch-territorialen Lösung, andererseits die auf die Chibbat-Zion und Achad Haam zurückgehende Tendenz nach unmittelbarer Verknüpfung mit Palästina, die sich auch in praktischer Arbeit im Lande ohne vorherige politische Sicherung ausdrückt. Die Erkenntnis, daß aus politischen und tatsächlichen Gründen Palästina als Territorium für den J.-staat nicht in Betracht kam, führte konsequenterweise die streng politische Richtung, der ein politisch garantiertes Territorium wichtiger war als das Land Palästina, zu dem Uganda-Projekt, und später teilweise aus dem Z. heraus zum Territorialismus (*JTO). Auf der anderen Seite führte dieselbe Erkenntnis zu der Forderung, auch ohne politische Sicherungen mit praktischer Kolonisationsarbeit in Palästina zu beginnen, da aus geschichtlichen und geistigen Gründen nur Palästina als Land der j. Wiedergeburt in Betracht käme. Die letztere Ansicht stützte sich auch auf die These, eine starke j. Siedlung im Lande werde auch politisch von ausschlaggebender Bedeutung sein. In diesem Sinne sprach man von einer Synthese, von einem „synthetischem Z." (*Weizmann im Jahre 1907), der die Grundgedanken des politischen (Herzlschen) und des praktischen (chowëwezionistischen) Z. in sich vereinigt.

Der Gegensatz zwischen Ost- und Westjuden drückte sich darin aus, daß die Westj. im Z. mehr einen Ausweg aus der Not der verfolgten Ostj. sahen als die Lösung der J.-frage im Westen. Dieser „Zionismus aus Mitleid" wurde auch im Westen immer stärker verdrängt durch einen Z. aus innerer Notwendigkeit, der eine Umgestaltung des eigenen Lebens bedeutete. Das Gemeinschaftserlebnis des seiner selbst bewußt gewordenen J. lasse ihn sein Leben erkennen als ein Resultat zweier zusammenwirkender Kräfte: der „Umwelt", als der Welt der Eindrücke und Einflüsse, und des „Blutes", als der Welt der beeindruckbaren, beeinflußbaren Substanz: „Für den aber, der sich in der Wahl zwischen Umwelt und Substanz für diese entschieden hat, gilt es, nunmehr wahrhaft von innen heraus J. zu sein und aus seinem Blute, mit dem ganzen Widerspruch, mit der ganzen Tragik und mit der ganzen Zukunftsfülle dieses Blutes als J. zu leben" (Martin Buber). Diese Einsicht ließ den Z. immer stärker als ein Erziehungsproblem erscheinen. Die Aneignung j. Kulturgutes und der Versuch, sich geistig in einen j. Ideenkreis hineinzustellen, ist charakteristisch für die zionist. Jugend im Westen bis zum Weltkrieg (bes. für das *Kartell jüd. Verbindungen in Deutschland und den *Bar Kochba, Prag). In der zionist. „Jugendbewegung", wie sie im „Blau-Weiß", in dem von Siegfried *Bernfeld 1918 geschaffenen Jugendverband, im „Haschomer Hazaʿir" Galiziens und Polens u. a. entstand, vollzog sich eine Verbindung zionist. Ideologie mit den revolutionären Tendenzen, wie sie damals in der freideutschen Jugend, dem „Wandervogel", der Scout-Bewegung usw. zum Ausdruck kamen. Nach dem Weltkrieg wurde, bes. bei der Jugend, die Forderung der Verwirklichung des Z. im Leben jedes Einzelnen durch Übersiedlung nach Palästina aktuell. Dieses Streben mündete in die Ideologie der „Chaluziut", des Pioniertums, in der nationale und sozialistische Elemente zusammenströmten.

Das soziale Element hat frühzeitig in der zionistischen Ideologie eine Rolle gespielt. Schon Herzl verband seine Konzeption des J.-staates mit dem Bekenntnis zu sozialen Reformen. „Wir selbst möchten im J.-lande alle neue Versuche, benützen, vorbilden, und wie wir im Siebenstunden-Tage ein Experiment zum Wohl der ganzen Menschheit machen, so wollen wir in allem Menschenfreundlichen vorangehen und als neues Land ein Versuchsland und Musterland vorstellen." Der unter dem Einfluß der russischen Revolution entstandene zionistische *Sozialismus stellte die These auf, daß der Z. zugleich mit der nationalen auch die soziale J.-frage lösen müsse. Die Idee der sozialen Gerechtigkeit wurde zu einem Bestandteil der zionistischen Ideologie und drang bei Beginn der praktischen Kolonisationstätigkeit der Zionistischen Organisation (1908) unmittelbar in die zionistische Praxis ein, indem als erste Siedlungen die Arbeitergenossenschaften in Daganja und Merchawja gegründet wurden (s. Art. Këwuza). Die palästinensische Arbeiterbewegung, auch unter dem Einfluß der russischen Narodniki-Bewegung stehend, stellte dem „bürgerlichen" Z., der nur politisch und organisatorisch arbeite und daneben das alte Leben weiterführe, das Ideal des persönlichen Ernstmachens entgegen. „Die Erlösung des Volkes kann nur durch die Erlösung des Einzelnen kommen, und die Erlösung des Einzelnen durch die Arbeit" (A. D. *Gordon). Die Methode der bisherigen Kolonisation, bei der die j. Kolonisten als Grundherren den Boden durch arabische Arbeiter bearbeiten ließen, stehe im Gegensatz zu dem zionistischen Grundgedanken, wonach der

Boden des Heimatlandes durch eigener Hände Arbeit erobert werden muß. Das j. Volk, das im Galut ein parasitäres Leben führe, könne nur dadurch befreit werden, daß es durch das Mittel der Arbeit wieder in direkte Berührung mit Boden und Natur kommt. Neben dieser von A. D. Gordon stammenden metaphysischen Begründung der zionist. Arbeiterbewegung mischt sich in ihrer Ideologie Sozialismus und Nationalismus in eigentümlicher Weise. Als ihr Ziel erscheint die freie j. Gesellschaft in Palästina „ohne Ausbeuter und ohne Ausgebeutete". Über die Ideologie der *Poale Zion vgl. Bd. IV, Sp. 969, sowie B. *Borochow, Bd. I, 1124. Im Gegensatz zu den marxistischen Poale-Zion schufen die *Ze'ire Zion die Theorie des j. Volkssozialismus, die ausgeht von der einzigartigen Lage des j. Volkes, das keine normale soziale Gliederung hat, und daher zunächst die Produktivierung des Volkes durch Übergang zu produktiven Berufen, bes. zu Landwirtschaft und Handwerk postuliert. Im Anschluß an diese Theorie entstand dann die Chaluz-Bewegung, deren Mitglieder sich für ein Leben körperlicher Arbeit in einer Gemeinschaft sozialer Gerechtigkeit in Palästina vorbereiten. Über die Ideologie des *Misrachi, der die Einheit von Volk, Land und Tora anstrebt, vgl. Bd. IV, Sp. 232.

Nach dem Weltkrieg trat die Araberfrage, die bis dahin in der zionistischen Ideologie keine Rolle gespielt hatte, in den Vordergrund. Die eine Anschauung, daß in dem empirischen Palästina, in welchem der Z. seine Verwirklichung sucht, mit Rücksicht auf die dort lebende arabische Bevölkerung ein j. Nationalstaat nicht gegründet werden könne, vielmehr nur ein „binationaler Staat", in welchem beiden Völkern, J. und Araber, ohne Rücksicht auf ihr numerisches Verhältnis volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung sowie national-kulturelle *Autonomie genießen (Ruppins Rede auf dem XIV. Zionistenkongreß; H. *Kohn und R. *Weltsch, Zionistische Politik, Mähr. Ostrau 1927), stützt sich auf den letzten Aufsatz Achad Haams (vgl. Bd. I, Sp. 72) und sieht Bestätigungen ihrer Theorie in der Interpretation, die die Balfour-Deklaration in dem Churchillschen *Weißbuch und anderen Äußerungen der englischen Regierung gefunden hat. Auf der anderen Seite vertreten die Zionisten-Revisionisten die Ideologie einer unbedingten Machtpolitik, die unter Anwendung aller Mittel auf die baldige Schaffung einer j. Majorität in Palästina und Transjordanien und sodann Ergreifung der politischen Macht durch die J. abzielt. Ein großer Teil der Zionisten außerhalb des Revisionismus bejaht dasselbe Ziel, unterscheidet sich jedoch vom Revisionismus durch die Wahl der Mittel und politischen Methoden. Dieser tiefgehende ideologische Gegensatz hat nach den Unruhen vom August 1929, durch die die Araberfrage bes. akut wurde, einen überaus leidenschaftlichen Kampf im Z. entfesselt und alle anderen Gegensätze überschattet.

**Lit.:** Die Schriften der im Text genannten Autoren; Böhm, Die zionist. Bewegung; Jüd. Almanach 1901; Die Stimme der Wahrheit, Sammelbuch 1905; Vom Judentum, Sammelbuch, 1913; Hans Kohn, Zur Geschichte der zionist. Ideologie, in Zionist. Handbuch (1923); ders., Ideengeschichte des j. Nationalismus (hebr. 1929); A. Schlesinger, Einführung in den Z. (1921); Felix Weltsch und Max Brod, Z. als Weltanschauung (1925); Robert Weltsch und Hans Kohn, Zionist. Politik (1927); J. L. Magnes, Like all the Nations? (1929); Wl. Jabotinsky, Die jüd. Legion im Weltkrieg (1930). **R. W.**

## IV. Organisation.

Die Z. O. ist die auf demokratischer Grundlage aufgebaute Organisation der Zionisten. Zionist im Sinne des Organisationsstatuts ist der Schekelzahler, d. i. der J., der sich zum Programm des Z. (*Baseler Programm) bekennt und dieser Tatsache durch die Zahlung des Organisationsbeitrages, des *Schekels, Ausdruck gibt. Die Zahl der Schekelzahler betrug von der Zeit des I. Kongresses bis zum Weltkriege zumeist über, manchmal auch unter 100 000. Erst die politischen Erfolge des Z. im Kriege und die Befreiung der j. Massen Osteuropas von politischer Rechtlosigkeit ließen die Zahl der Schekelzahler auf viele Hunderttausende anschwellen. Der Preis des Schekels beträgt überall etwa 1 bis 2 Reichsmark oder den entsprechenden Wert der Landeswährung.

Die Gesamtheit der an einem Orte wohnenden Schekelzahler wird zu einer Ortsgruppe (Einzelverein) zusammengefaßt. Die Ortsgruppen eines Landes bilden den Landesverband. Die Landesverbände sind in ihrer Organisation und Verwaltung autonom und wählen ihre Organe (Landes-Konferenz, Landes-Exekutive), die in den einzelnen Ländern verschiedene Bezeichnungen haben. Die Gesamtzahl der Landesverbände betrug im Jahre 1929: 46. In den wenigen Ländern, in denen es keinen Landesverband gibt, sind wenigstens Gruppen vorhanden. Solche Gruppen gab es 1929: 21. Die Organisierung der Zionisten ist (1930) verboten in Sowjetrußland und der Türkei. Auch im zaristischen Rußland war die Z. O. wiederholt als illegal betrachtet worden.

Neben den Landesverbänden, die eine Zusammenfassung zionistischer Gruppen auf rein territorialer Grundlage darstellen, hat die Z. O. auch noch Verbände, deren Zusammenschlußbasis die Gemeinsamkeit einer bestimmten gesinnungsmäßigen Richtung innerhalb der zionistischen Grundanschauung ist. Diese Verbände, die sich in sich selbst zu organisatorischen Zwecken wiederum territorial und lokal teilen, führen die Bez. Sonderverbände (Federationen). Das Statut der Z. O. macht die Bildung eines Sonderverbandes von dem Vorhandensein einer bestimmten

Mindestzahl von Schekelzahlern der betreffenden gemeinsamen Sonderanschauung und von der Genehmigung des Aktionskomitees abhängig. Diese Zahl ist auf dem XII. Zionistenkongreß auf 20 000 festgesetzt worden. Die Sonderverbände, die auf Grund dieser Bestimmungen in der Z. O. vorhanden sind, sind die folgenden: der *Misrachi, die *Poale-Zion, die *Hitachdut und der Order of Ancient *Maccabeans (eine zionist. Logenvereinigung in England). Auf den Kongressen gliedern sich die Zionisten in Fraktionen, die im innerzionist. Leben als Parteien weiterbestehen. Außer den „allgemeinen Zionisten" (auch „Stamm-Z." genannt) und den ersten 3 der hier angeführten Sonderverbände sind vor allem zu nennen die *Zionisten-Revisionisten und die „Radikalen Zionisten". Letztere sind aus der auf dem XIII. Kongresse entstandenen Oppositionsgruppe gegen die Erweiterung der Jewish Agency hervorgegangen (vgl. Sp. 1603 f.) und vertreten die Forderung einer energischeren Politik gegenüber England.

Oberstes beschließendes Organ der Z. O. ist der aus allgemeinen direkten Wahlen aller Zionisten hervorgegangene Kongreß. Nach dem Statut der Z. O. hat jeder über 18 Jahre alte Schekelzahler ohne Unterschied des Geschlechts das aktive und jeder über 24 Jahre alte das passive Wahlrecht zum Zionistenkongreß. Der Kongreß tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. In den ersten fünf Jahren der Bewegung tagte der Kongreß alljährlich. Demgemäß haben bis 1929 16 Kongresse stattgefunden. Von ihnen tagte der erste vom 29.—31. Aug. 1897, der zweite vom 28.—31. Aug. 1898, der dritte vom 15.—18. Aug. 1899 in Basel, der vierte vom 13.—16. Aug. 1900 in London, der fünfte vom 26.—30. Dez. 1901, der sechste vom 23.—28. Aug. 1903, der siebente vom 27. Juli—2. Aug. 1905 wiederum in Basel, der achte vom 14.—21. Aug. 1907 im Haag, der neunte vom 26.—31. Dez. 1909 in Hamburg, der zehnte vom 9.—15. Aug. 1911 wiederum in Basel, der elfte vom 2.—9. Sept. 1913 in Wien, der zwölfte vom 1.—14. Sept. 1921 in Karlsbad, der dreizehnte vom 6.—16. Aug. 1923 in Karlsbad, der vierzehnte vom 18.—30. Aug. 1925 in Wien, der fünfzehnte vom 30. Aug.—11. Sept. 1927 in Basel, der sechzehnte vom 28. Juli—14. Aug. 1929 in Zürich. Die Verhandlungen der Kongresse sind sämtlich auf Grund stenographischer Protokolle veröffentlicht worden.

Bis 1924 tagte in kongreßlosen Jahren die sog. „Jahreskonferenz", seit 1920 „Zentralrat" genannt, eine Versammlung zionistischer Funktionäre aller Länder. 1925 wurde diese Institution abgeschafft.

Der Kongreß wählt als oberste Organe die Exekutive und das Aktions-Comité (A. C.). Das A. C. ist gewissermaßen ein Ausschuß des Kongresses, der an dessen Stelle in der Zeit von einem Kongreß bis zum anderen die Gesamttätigkeit der Z. O. überwacht. Seine Mitglieder sind statutengemäß die Inhaber der Gründeraktien der Jüd. Kolonialbank und bilden dessen Aufsichtsrat. Die zahlenmäßige Zusammensetzung des Aktions-Comités hat seit Gründung der Z. O. häufig gewechselt; es bestand 1930 aus 53 Mitgliedern, die vom Kongreß unter Berücksichtigung der Stärke der in der Bewegung vorhandenen Richtungen und Parteien gewählt werden, und zu denen (ohne Stimmrecht) die Mitglieder der Exekutive, je ein Vertreter der zionistischen Finanzinstitute, der Vorsitzende des Kongreßgerichts und der Kongreßanwalt treten. Die Sitzungen des Aktions-Comités, das ein eigenes Präsidium hat und seine Geschäfte nach einer besonderen Geschäftsordnung regelt, finden mindestens jedes halbe Jahr statt. Seit Abschaffung der Jahreskonferenz hat das Aktions-Comité im kongreßlosen Jahre auch das Budget festzusetzen.

Das ausführende Organ der Z. O., das zugleich deren Gesamtleitung in der Hand hat und alle laufenden politischen, organisatorischen und kolonisatorischen Geschäfte führt, ist die Exekutive. Die Exekutive der Z. O. besteht aus einem politisch-organisatorischen Teil in London und einem die Palästina-Arbeit verwaltenden in Jerusalem. Bis 1920 hieß die oberste Leitung „Engeres Aktionskomitee" (E.A.C.) und bestand zu Lebzeiten Herzls aus 5, nach seinem Tode zunächst aus 7, später aus 3, 6 bzw. 7 Mitgliedern. Der 16. Kongreß wählte eine Exekutive aus 13 Mitgliedern. Präsident des Engeren Aktions-Komitees und damit der ganzen Z. O. war von 1897—1904 Theodor Herzl, von 1905—11 David Wolffsohn, von da ab bis zum Ende des Weltkrieges Otto *Warburg; seitdem stehen an der Spitze der Bewegung Chaim Weizmann als Präsident der Z. O. und Nahum Sokolow als Präsident der Exekutive. Der Sitz der Exekutive war zu Lebzeiten Herzls in Wien, zur Zeit Wolffsohns in Köln, darauf in Berlin und ist jetzt in London und Jerusalem. Die Exekutive verteilt die Gesamtgeschäfte der Z. O. ressortmäßig unter ihre einzelnen Mitglieder.

1920—27 bestand ein Finanz- und Wirtschaftsrat aus 7—9 Mitgliedern, der ebenfalls vom Kongreß gewählt wurde.

Seit August 1929 ist eine einschneidende Änderung in der Organisation eingetreten, nachdem in Zürich die erweiterte Jewish Agency, die zu 50 % aus der Z. O. und zu 50 % aus nichtzionist. Körperschaften besteht, gebildet wurde. Demgemäß besteht jetzt auch die Exekutive der Jewish Agency aus 4 Zionisten und 4 Nichtzionisten. Die Jewish Agency hat ihre Organisationsform in der Verfassung vom 14. August 1929 festgelegt. Die Organe der Agency sind: Der Council (derzeit 112 Zionisten und 112 Nicht-

zionisten); das Administrative Committee (20 + 20 Mitglieder); die Exekutive; Präsident der Jewish Agency ist der jeweilige Präsident der Z. O.

Die Exekutive der Z. O. bzw. der Jew. Agency hat zur Erledigung ihrer Geschäfte je ein nach Departements gegliedertes Büro in London und Jerusalem. Das Archiv der Z. O., in dem die Akten und Urkunden der Z. O. und ihrer zentralen Institutionen aufbewahrt werden, befindet sich in Berlin.

Die Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Z. O. obliegt dem zionistischen Kongreßgericht und dem zionistischen Ehrengericht. Das Kongreßgericht besteht aus neun vom Kongreß gewählten Mitgliedern, von denen für jede Streitsache stets nur drei als Richter ausgewählt werden. Die Wahrnehmung der Interessen der Gesamtorganisation vor dem Kongreßgericht geschieht durch den gleichfalls vom Kongreß gewählten Kongreßanwalt. Dem Kongreßgericht ist ferner auch die Prüfung der Kongreßwahlen übertragen. Das zionistische Ehrengericht besteht aus sieben Mitgliedern, die gleichfalls vom Kongreß gewählt werden.

**Lit.:** A. Böhm, Die zionistische Bewegung (Berlin 1920—21); G. Holdheim, Zionistisches Handbuch (Berlin 1923); Zionistisches ABC-Buch (Berlin 1908); N. Sokolow, History of Zionism (London 1919—20); Stenographische Protokolle der Zionistenkongresse; Berichte des Aktions-Komitees und der Exekutive der Z. O. an den X.—XVI. Zionistenkongreß.

W. **G. Hz.**

**Zionist, Der,** s. Presse, j., I (unter Amerika).

**ZIONIST COMMISSION,** hebr. *Wa·ad hazirim* (וַעַד הַצִּירִים), Ausschuß der Delegierten. Nach der *Balfour-Deklaration und der Eroberung des südlichen Teiles von *Palästina gab die englische Regierung ihre Zustimmung dazu, daß eine Kommission nach Palästina gehe, welche die *Zionistische Organisation und die J.-heit der alliierten Länder in Palästina repräsentieren sollte. Sie hatte in allen Angelegenheiten, welche die J. oder die Errichtung der nationalen Heimstätte angingen, als beratende Körperschaft der britischen Behörden zu fungieren. Ihre Aufgaben sollten sein: „1. Eine Verbindung zwischen den britischen Behörden und der j. Bevölkerung Palästinas zu bilden, 2. das Hilfswerk zu organisieren und bei der Repatriierung verbannter und evakuierter Personen mitzuwirken, 3. bei der Wiederaufrichtung und Entwicklung der Kolonien zu helfen, 4. die j. Organisationen und Institutionen in Palästina bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu unterstützen, 5. freundliche Beziehungen zu den *Arabern und anderen nichtj. Gemeinschaften herzustellen, 6. Informationen über die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der j. Siedlungen und des Landes im allgemeinen zu sammeln, 7. die Tunlichkeit einer Errichtung der j. *Universität zu erforschen". Vorsitzender der Z. C. war Dr. Ch. *Weizmann, der vor der Abreise der Kommission vom englischen Könige in längerer Audienz empfangen wurde. Die Kommission kam am 4. April 1918 in Palästina an. Nach Friedensschluß erkannte die Londoner zionistische Konferenz im März 1919 die Z. C. namens der gesamten Zionistischen Organisation an. Seit Sept. 1919 leitete *Ussischkin als stellvertretender Vorsitzender tatsächlich die Arbeit der Kommission. Ihre Mitglieder haben wiederholt gewechselt. Mit dem Karlsbader Zionistenkongreß im Herbst 1921 und der Einsetzung der zionistischen Exekutive in Palästina gingen die Funktionen der Z. C. an diese über.

**Lit.:** Bericht der Exekutive der Zionist. Organisation an den 12. Zionistenkongreß, Politischer Teil, London 1921.

W. **H. B.**

**ZIONISTENKONGRESSE,** die urspr. jährlich, seit 1901 alle 2 Jahre tagenden Versammlungen der durch demokratische Wahlen gewählten Vertreter der *Zionistischen Organisation, deren oberste gesetzgebende Instanz bildend. Die Aufzählung der einzelnen Kongresse s. Art. Zionismus (Organisation, Sp. 1619). Die Vorgänge, die den Inhalt der Zionistenkongresse darstellen, sind im Art. Zionismus (Abs. II, C, Sp. 1588ff.) ausführlich dargestellt. **Red.**

**ZIONISTEN-REVISIONISTEN,** Bez. einer Partei innerhalb der Zion. Organisation, die sich im April 1925 unter Führung von Wladimir *Jabotinsky als Opposition gegen die herrschende zionistische Richtung *Weizmanns konstituierte. Der Name erklärt sich durch die Tendenz der Gruppe, die zionist. Politik der Nachkriegsperiode zu „revidieren" im Sinne der Rückkehr zu der *Herzlschen Idee des Judenstaats. Die Weizmannsche Politik, wirtschaftliche Positionen in Palästina aus eigenen Kräften der J. zu schaffen, ist nach Auffassung der R. falsch, denn am Anfang müsse die politische Aktion stehen; jede größere Kolonisation könne nur gelingen, wenn sie sich auf politische Machtmittel stütze. Als solche postuliert der R. vor allem zwei: 1. die Wiederherstellung der j. *Legion und 2. ein „Kolonisationsregime", d. h. eine solche Verwaltung des Landes, die die j. Einwanderung und Kolonisation tatkräftig fördere und als Aufgabe der Landesregierung betrachte. Nur dann könne die Einwanderung den Umfang annehmen, der zur Erreichung einer j. Mehrheit in Palästina zu beiden Seiten des Jordan notwendig ist. Um diese beiden Forderungen, Legion und Kolonisationsregime, in England durchzusetzen, bedürfe es einer energischen j. Politik, einer „politischen Offensive", die alle Macht des j. Volkes einsetze. Diese Aktion könne aber nur von einer wirklich national empfindenden Leitung geführt werden;

Weizmanns Programm der Erweiterung der *Jewish Agency wolle jedoch die zionist. Machtpositionen an assimilatorische Notabeln ausliefern. Darum widersetzten sich die Revisionisten mit aller Energie der Erweiterung der Jewish Agency und sind auch nach deren Verwirklichung im Jahre 1929 nicht in die Vertretungskörperschaften der Agency eingetreten. Die Z.-R. hielten 1925, 1926, 1928 und 1930 Weltkonferenzen ab. Zu ihren prominenten Führern gehören außer Jabotinsky: Wl. *Temkin, Meir Großmann, R. *Lichtheim, S. E. *Soskin, Justizrat *Bodenheimer.

Der „Union der Z.-R." ist als Jugendorganisation der „Brith *Trumpeldor" angegliedert. Die Z.-R. treten für eine militärische Erziehung der j. Jugend und für zionist. „Monismus" ein, d. h. der Z. müsse alleiniges Ideal der Jugend sein, ohne Mischung mit Sozialismus oder anderen Ideen. In Palästina stehen die Z.-R. in scharfem Gegensatz zur j. Arbeiterschaft. Sie haben auch ein eigenes Programm für den wirtschaftlichen Aufbau (privatkapitalistische Wirtschaft, Schutzzölle, intensive landwirtschaftliche Kolonisation, Ablehnung jedes Klassenkampfes, Bodenreform). Die Z. R. haben in fast allen Ländern eigene Landesorganisationen und auch eine eigene Presse. Ihre wichtigsten Organe sind: Rasswjet (russisch, Paris), Der Naje Weg (jiddisch, Paris), Doar Hajom (hebr., Jerusalem). Innerhalb des Zionismus, in dem sie bisher eine zahlenmäßig nicht erhebliche Minderheit darstellten, werden sie z. T. heftig bekämpft; bes. wird ihnen Faszismus oder Anlehnung an diesen vorgeworfen. Doch haben verschiedene ihrer Programmpunkte auch außerhalb ihres Kreises Anhänger gefunden.

**Lit.:** Jabotinsky, Was wollen die Z.-R., Paris 1926; Grundsätze der Revisionisten, Paris 1929; R. Lichtheim, Revision der zionist. Politik, Berlin 1930; Jabotinsky, Die j. Legion im Weltkrieg, Berlin 1930.

W. **Red.**

**Zionisten-Sozialisten** siehe S. S.

**Zionistische Kommission** s. Zionist Commission.

**Zionistische Korrespondenz** s. Pressebüros, jüdische.

**Zionistische Organisation** s. Zionismus (IV. Organisation).

**ZIONISTISCHE VEREINIGUNG für Deutschland** (abgekürzt Z.V. f. D.). 1. Geschichte. Die Z. V. f. D. als die organisatorische Zusammenfassung der Zionisten Deutschlands in einem Landesverbande ist hervorgegangen aus der „Nationaljüd. Vereinigung", die Anfang 1897 von M. I. *Bodenheimer, David *Wolffsohn und Fabius Schach in Köln begründet wurde. Am 11. Juli 1897 trafen sich zum ersten Male Abgesandte der deutschen Zionisten in Bingen a. Rh. und beschlossen, die „Nationaljüd. Vereinigung für Deutschland" zu begründen und mit ihrer Leitung die genannten drei Männer zu betrauen. Eine zweite Konferenz deutscher Zionisten fand in Basel während des I. Zionistenkongresses statt. Der zweite offizielle Delegiertentag wurde am 31. Okt. 1897 in Frankfurt a. M. abgehalten. Die Tagung beschloß, den bisherigen Namen in „Z. V. f. D." abzuändern und wählte ein sechsgliederiges Zentralkomitee: Bodenheimer, Wolffsohn, Schach, I. *Rülf, H. *Schapira, Prins, von denen die drei erstgenannten den geschäftsführenden Ausschuß mit Bodenheimer als Vorsitzendem bildeten. Der dritte Delegiertentag fand 1899 in Köln, der vierte gelegentlich des III. Zionistenkongresses (August 1899) in Basel statt. Von größerer Bedeutung war die nächste Tagung (1901) in Berlin. Nachdem kurz zuvor die Breslauer Ortsgruppe mit der Herausgabe eines kleinen Organs für die deutschen Zionisten, „Der Zionist", begonnen hatte, entschloß sich der Delegiertentag, dieses zu übernehmen, mit der „Israelitischen Rundschau" in Berlin zu vereinen und als offizielles Organ der Z. V. f. D. erscheinen zu lassen. Ein Presse-Ausschuß (Ad. *Friedemann, *Hantke, *Zlocisti) übernahm die Leitung, bis 1902 Heinrich *Loewe zum Redakteur bestellt wurde, der den Titel des Blattes in „Jüdische Rundschau" abänderte. Die weiteren Delegiertentage fanden 1902 in Mannheim, 1903 in St. Ludwig und 1904 in Hamburg statt, wo die Errichtung eines Zentralbüros in Berlin beschlossen wurde, dessen Leitung Arthur Hantke, Eduard Leszynsky und Emil Simonsohn übertragen wurde, zu denen als Leiter der Nationalfonds-Sammelstelle später noch Max Wollsteiner hinzukam. Der IX. Delegiertentag fand 1905 in Basel, der X. 1906 in Hannover, der XI. 1908 in Breslau statt. Auf dem XII. Delegiertentag (1910) trat an Stelle Bodenheimers Hantke als Vorsitzender des Zentralkomitees. Der XIII. Delegiertentag wurde 1912 in Posen abgehalten. Er wurde bes. bekannt durch die Annahme einer Resolution, die in Konsequenz der überragenden Bedeutung der Palästina-Arbeit für die Befreiung der Einzelpersönlichkeit sowie als Mittel zur Erreichung des zionistischen Endziels es für die Pflicht jedes Zionisten, in erster Reihe der wirtschaftlich Unabhängigen, erklärte, die Übersiedlung nach Palästina in ihr Lebensprogramm aufzunehmen. Der XIV. Delegiertentag in Leipzig (1914) brachte eine Auseinandersetzung über die nationalen Grundlagen des Zionismus. Ein außerordentlicher Delegiertentag fand 1916 in Berlin statt. Der nächste ordentliche (XV.) Delegiertentag konnte erst nach Beendigung des Weltkrieges stattfinden (1918). Auf ihm bzw. einem besonderen „Palästina-Delegiertentag" wurde ein stark sozialistisch angehauchtes Wirtschaftsprogramm für Palästina beschlossen. Der XVI. Delegiertentag

(1920 in Berlin) brachte, nachdem Hantke von Berlin nach London übergesiedelt war, der Z. V. f. D. ein Doppelpräsidium Alfred *Klee — Felix *Rosenblüth, von denen ersterer aber bald demissionierte. 1921 fand der XVII. Delegiertentag in Hannover, 1922 der XVIII. in Kassel statt. Auf dem XIX. Delegiertentag (1923 in Dresden) legte Felix Rosenblüth den Vorsitz nieder. An seine Stelle trat Alfred Landsberg-Wiesbaden. Beim XX. Delegiertentag in Wiesbaden (1924) wurde Kurt *Blumenfeld zum Vorsitzenden gewählt, der auch 1926 in Erfurt, 1928 in Breslau und 1929 in Jena wiedergewählt wurde.

2. Organisatorischer Aufbau und Ausbreitung. Die Z. V. f. D. ist ein auf demokratischen Grundlagen aufgebauter zionistischer Verband. Ihr höchstes Organ ist der jährlich zusammentretende Delegiertentag, der aus allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen aller der Z.V. f. D. angehörigen Zionisten hervorgeht. Der Delegiertentag wählt die ausführenden Organe (Geschäftsführenden Ausschuß und Landesvorstand). Die zionistische Arbeit an den einzelnen Orten wird von und in den „Ortsgruppen" geleistet, deren es etwa 200 gibt und die ihrerseits territorial zu Gruppenverbänden zusammengefaßt sind. Das zentrale publizistische Organ der Z. V. f. D. ist die zweimal wöchentlich erscheinende „Jüd. Rundschau". Die Z. V. f. D. umfaßt gegenwärtig etwa 20 000 organisierte Mitglieder.

**Lit.:** Zionistisches ABC-Buch, Berlin 1908; Berichte der Z. V. f. D. an die Delegiertentage.

W. **G. Hz.** **H. Sch.**

**ZIONSFREUND,** eine der *Judenmission dienende Zeitschrift mit erbaulichen Traktaten, die in Hamburg erscheint und weit verbreitet wird, u. a. auch regelmäßig an alle Auswanderer und Passagiere, die den Hamburger Hafen verlassen. Das Blatt vertritt, um beim j. Publikum besseres Gehör zu finden, sozusagen einen christlichen *Zionismus, indem es die Auffassung vertritt, daß Gott die J. eines Tages in Palästina wieder „einpflanzen" wird, wenn sie sich bis dahin zu *Jesus bekehrt haben.

W. **B. K.**

**ZIONSWÄCHTER** (auch **Tempelwächter**), Hüter der rechtgläubigen Kirche, die im 18. Jhdt. *Zion genannt wurde; nach Kluge EWB ein Spottwort gegen pietistische Glaubenseiferer aus dem 18. Jhdt.; jetzt auch spöttisch für *protestantische Orthodoxe.

E. **B. K.**

**ZIPPER, GERSCHON,** zionist. Politiker, geb. 1868 in Monasterzysko (Ostgalizien), gest. 1920, gründete bereits 1892 mit Adolf *Stand, Osias *Thon, M. *Ehrenpreis und M. *Braude die erste j.-nationale Wochenschrift in poln. Sprache „Przyszlosc" („Zukunft"). Er verfaßte auch die erste j.-nationale Broschüre in poln. Sprache „Wie soll das Programm der j. Jugend sein?". 1911 leitete Z. eine Sammelaktion für die Gründung eines hebr. Gymnasiums in Jerusalem, sodaß 1912 dessen Eröffnung erfolgen konnte. Nach dem Weltkriege übernahm er die Leitung der Zionistischen Organisation in Ostgalizien und gründete in Lemberg (1918) das erste zionistische Tageblatt in poln. Sprache, die „Chwila".

**Lit.:** Abraham Insler, Dr. Gerschon Zipper, Lemberg 1923.

W. **N. G.**

**ZIPPORA** (צִפֹּרָה), Frau *Moses', nach Ex. 2, 18 eine Tochter des *Midjaniterpriesters Rĕu'el, der Ex. 18, 1 *Jitro heißt. Nach Ex. 4, 20 begleitet sie Moses mit den Söhnen nach Ägypten, wogegen sie nach Ex. 18, 2 zu einem späteren Zeitpunkt noch bei ihrem Vater ist. Wohl um diesen Widerspruch zu beheben, ist an letzter Stelle die harmonisierende *Glosse eingeschaltet, der zufolge inzwischen eine Rücksendung der Z. zum Vater stattgefunden haben soll.

S. **B. K.**

**ZIRELSOHN, JUDA LÖB,** Oberrabbiner von Bessarabien und j. Politiker, geb. 1859 in Koselez (Gouv. Tschernigow), war 1880—1909 Rabbiner in Priluki (Gouv. Poltawa) und ist seit 1909 Rabbiner in Kischinew. Z. war 1910 Vorsitzender der offiziellen Rabbinerkommission bei dem Ministerium des Inneren in Petersburg. 1922—1926 war er Deputierter in der rumänischen Kammer und hatte als Mitglied des j. Klubs regen Anteil an dem Zustandekommen des Art. 133 der rumänischen Konstitution von 1924 betr. die Gleichberechtigung der J. 1926 wurde er Senator für Kischinew. Als seine Rede gegen die Regierung vom 29. II. 1926 wegen Duldung antisemitischer Gewaltakte auf Beschluß des Senats im offiziellen Anzeiger nicht veröffentlicht werden sollte, legte er sein Mandat nieder. Wegen seines mutigen Auftretens für die J. wurde ihm auch das Viril-Mandat im Gemeinderate Kischinew entzogen. Auf der „Knessijo gĕdaulo" der *Agudas Jisroel in Wien (1923 und 1929) war Z. Vorsitzender. Er ist ein hervorragender Gelehrter, veröffentlichte Responsen („Gĕwul Jĕhuda") sowie viele Artikel in hebr. Zeitschriften. 1920 gründete er in Kischinew ein j. Privatgymnasium „Magen David", in dem neben den allgemeinen Fächern auch Hebräisch gelehrt wird.

**Lit.:** Sch. N. Gottlieb, Ohole schem, Pinsk 1912.

H. **S. J. Sch.**

**ZITATE aus BIBEL und TALMUD.** Die beispiellose Verbreitung und Verehrung der bibl. Literatur in allen christlichen Ländern und ihre ständige Verwendung in den Gottes- und Schulhäusern sowie, namentlich in den früheren Jhdten., in der Familie hat naturgemäß zahlreiche Ausdrücke, Re-

densarten, Wendungen, Sätze, Sprichwörter und Bilder aus den bibl. Büchern in die Umgangs- und Schriftsprache eingeführt. Im protestantischen Deutschland geschah dies vorzugsweise in Anlehnung an die *Luthersche Bibelübersetzung, wobei auch deren Fehler gelegentlich übernommen wurden; vgl. z. B. Art. *„Prediger in der Wüste."

Zahlreiche Zitate — dieser Begriff immer im weiteren Sinne gemeint — sind im Laufe der Jhdte. im Wortlaut abgeändert oder erweitert worden und haben z. T. auch einen von der Textstelle abweichenden, ja oft ihr entgegengesetzten Sinn angenommen; vgl. z. B. *Goldenes Kalb (Anbetung des G. K., oder Tanz ums G. K.), *Kainszeichen, *Saul unter den Propheten, *Wunderliche Heilige. Den volkstümlichen Charakter vieler bibl. Zitate im Deutschen zeigt ihre *alliterierende Form, z. B. Alter Adam, Böse Buben (nach Spr. 1, 10), Langer Laban, Roß und Reiter (nach Ex. 15, 1). Zentrale Personen- und Ortsnamen der bibl. Erzählungen wie Adam, Kain, Abraham, Hiob, Josef, Salomon, Urias, Ägypten, Babel, Sodom (s. die einz. Art.) sind zu Gegenständen typischer Vergleiche und bildlicher Beziehungen geworden und haben allgemeine Bedeutung angenommen. Manche Personen und Dinge des bibl. Schrifttums haben bereits im späteren J.-tum und im NT über den bibl. Inhalt hinaus gedankliche und literarische Erweiterung erfahren, vgl. *Abrahams Schoß.

Die kanonischen und nichtkanonischen Bücher der erbaulichen und belehrenden literarischen Gattungen innerhalb der Bibel — *Psalmen, *Mischle, *Sirach usw. — stellen den Hauptteil der Z., von denen viele so volkstümlich geworden sind, daß ihr bibl. Ursprung ganz vergessen wurde. In die deutsche Umgangssprache gingen beispielsweise über (hier in der Lutherschen bzw. der aus dieser entwickelten Fassung wiedergegeben) aus den Sprüchen Salomos:

10, 2 Unrecht Gut gedeihet nicht,
16, 18 Hochmut kommt vor dem Fall,
25, 11 Goldene Äpfel in silbernen Schalen,
26, 27 Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein;

aus den Sprüchen Sirachs:

3, 9 Des Vaters Segen baut den Kindern Häuser,
4, 26 Gegen den Strom schwimmen,
13, 1 Wer Pech anfaßt, besudelt sich,
28, 25 Worte auf die (Gold-)Wäge legen;

aus den Psalmen:

37, 3 Bleibe im Lande und nähre dich redlich,
90, 10 Unser Leben währt 70 Jahre usw.,
94, 15 Recht muß Recht bleiben,
104, 15 Der Wein erfreut des Menschen Herz,
126, 5 Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten;

aus Deuteronomium:

8, 3 Der Mensch lebt nicht vom Brot allein (schon Mat. 4, 4 zitiert);

aus Hiob:

38, 11 Bis hierher und nicht weiter (non plus ultra);

aus der Weisheit Salomos:

4, 12 Böse Beispiele verderben gute Sitten.

Von anderen deutschen und im Deutschen gebräuchlichen Sprichwörtern und Wendungen ist zu bemerken, daß sie in *Midrasch und *Talmud Vorgänger haben; zur Frage der direkten Entlehnung oder Übernahme ist natürlich zu beachten, daß die gleichen praktischen Erkenntnisse und sittlichen Forderungen bei den verschiedensten Völkern ähnliche Vorstellungen und Ausdrucksformen gefunden haben. Von solchen Übereinstimmungen und Anklängen seien erwähnt:

Talmud:

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, Auch wenn er dann die Wahrheit spricht — b. Sanh. 89b.
Rede wenig, tue viel — P. A. 1, 15
Redenist Silber, Schweigen ist Gold, b. Mĕg. 18b.
Jeder ist sich selbst der Nächste, b. Sanh. 9b.
Splitter und Balken (vgl. *Splitterrichter), b. B. B. 15b.
Was Gott tut, das ist wohlgetan, b. Bĕr. 60b.

Midrasch:

Besser ein Sperling in der Hand als eine Taube auf dem Dach (ähnlich Koh. 9, 4), Wajikra R. 2
Wände haben Ohren — Kohelet R. 12

Die starke Verwendung bibl. Zitate im jüngeren Schrifttum der J. (Gebets-, Brieflit. usw.) gehört nicht hierher, ebensowenig die Durchdringung der j. Volkssprache mit bibl. Wendungen; s. Art. Musivstil. Vgl. im einzelnen die Art. über die gebräuchlichsten bibl. Zitate und die Art. Hebraismen und Sprichwörter.

**Lit.:** Georg Büchmann, Geflügelte Worte, Abt. „Bibl. Zitate"; C. Schulze, Die bibl. Sprichwörter der deutschen Sprache, 1860.

**B. K.**

**ZITRON, SAMUEL LÖB,** hebr. und jidd. Schriftsteller, geb. 1860 in Minsk, lebt in Wilna. Z. ist Novellist, Publizist, Literarhistoriker und Kritiker. Seine reichen Erinnerungen an führende Persönlichkeiten der ostj. Literatur und Gesellschaft bilden einen wertvollen Beitrag zur neueren j. Kulturgeschichte. Z. war seit 1877 Mitarbeiter des „Hamagid" und vieler anderer Blätter. Im „Haolam" erscheint seit 1911 eine seiner gründlichsten Arbeiten: „Lĕtolĕdot ha'itonut ha'iwrit" („Zur Geschichte der hebr. Presse"). Z.'s wichtigste Werke sind: „Tolĕdot chibbat zion" (Odessa 1914); „Herzl — Chajaw upĕuletow" (Wilna 1921); „Lexikon zijoni" (Warschau 1924); „Anaschim wĕsoferim" (Wilna 1921); „Jozĕre hasafrut ha'iwrit hachadascha", Bd. I—II (Wilna 1922). In jidd. Sprache: „Meschummodim", Bd. I—II (Warschau 1923); „Drei literarische Doires", Bd. I—IV (Warschau 1924—8); „Geschichte vun der j. Presse" (Wilna 1923).

Lit.: Sefer Sikkaron; Reisen; „Wos'chod" 1902; A. Drujanow, „Sefer hakëssawim".

J. Ln.

**ZIVI, HERMANN,** geb. 1867 in Müllheim (Baden), war von 1890 Lehrer und Kantor in Ober-Ingelheim, 1893—98 in Düsseldorf und 1898—1928 Oberkantor in Elberfeld, wo er auch eine reiche literarische und musikalische Tätigkeit entfaltete. Neben einer symphonischen Tondichtung: „Über Babylon nach Rom" für großes Orchester schrieb er vor allem Gesänge mit Orgelbegleitung für die Synagoge, in denen er der Ausgestaltung und Veredlung des Gemeindegesanges ein besonderes Augenmerk zuwendet.

Lit.: Friedmann, I.

E. K.

**ZIVIER, EZECHIEL** (1868—1925), Historiker und Archivar des Fürsten Pleß. Er begründete die Zeitschrift „Oberschlesien" und übernahm später die Fortsetzung der von Jacob *Caro begonnenen Geschichte Polens in Heeren und Ukerts „Geschichte der europäischen Staaten"; in Bd. VI (1915) behandelt er die Zeit von 1506—72, wobei die Geschichte der J. starke Berücksichtigung findet. Auf Z.'s Anregung wurde das *Gesamtarchiv der deutschen J. begründet. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf das in den Gemeindearchiven sowie in den Staats- und Stadtarchiven vorhandene Material an für wissenschaftliche Zwecke verwendbaren Urkunden und Akten (MGWJ 1905, S. 209—54).

A. S.

**ZIZIT** (צִיצִת „Quasten"), 1. **Schaufäden,** Deut. 22, 12 גְּדִלִים *gĕdilim*, eig. „gedrehte Fäden", gen., die in Verbindung mit einem himmelblauen Faden nach Num. 15, 37—41 und Deut. 22, 12 an den vier Enden des — im Orient aus einem viereckigen Tuch bestehenden — Oberkleides anzubringen sind. Die Institution der Z. ist sehr alt und geht wahrscheinlich bis in die heidnische Zeit Israels zurück. Ob die Z. in dieser Zeit als eine Art *Amulett getragen wurden, wie neuere Erklärer behaupten, ist nicht mehr nachweisbar. Einleuchtender ist die Erklärung, die die Z. mit dem altorientalischen Brauch in Verbindung bringt, das Gewand der Männer von dem sehr ähnlichen weibl. durch Anbringung bunter gedrehter Fäden an den vier Ecken zu unterscheiden, und so sittliche Verirrungen zu verhüten. In der bibl. Zeit ist der Brauch jedenfalls ganz ins Sittlich-Religiöse umgedeutet und zum Gebot erhoben worden. Sie sollen Israel davor warnen, der Lust der Augen und den Trieben des Herzens nachzuwandeln, und als Mahnung dienen, durch treuen Gehorsam gegen das Wort Gottes, das menschliche Leben zu heiligen und sich selbst Gott zu weihen. Der himmelblaue Faden soll vielleicht an den Himmel und damit an Gott erinnern (b. Mën. 43b) Die Meinung war natürlich, daß die Z. sich an jedem Obergewand unmittelbar befinden und durch ihre *Symbolik stets wirken sollten. Es ist wohl dem mannigfachen Wandel der *Tracht in den Zeiten der Zerstreuung zuzuschreiben, daß schließlich ein besonderes viereckiges Tuch (*Tallit* טַלִּית), Gebetmantel genannt, angefertigt wurde, das dann als Ganzes eine ausschließliche religiöse Bedeutung annahm und bei religiösen Verrichtungen, bes. beim Morgengebet, angelegt wurde, während sich besonders Fromme auch daheim stets darein hüllten. Für alle aber bildete sich

Arba kanfot mit Zizit.
Nach einem Stich B. Picarts, 1725.

die Sitte heraus, neben dem eig. als Obergewand getragenen großen Tallit (טַלִּית גָּדוֹל *t. gadol*) ständig einen kleinen Tallit (טַלִּית קָטָן *t. katan*, auch אַרְבַּע כְּנָפוֹת *arba kanfot*, viereckiges Gewand, jiddisch „Zidakel", „Leibzideckel" genannt) unter den oberen Gewändern zu tragen. Von diesem Tallit strömten und strömen, je nach der Empfänglichkeit des Trägers, Weihe und Heiligung in die Seelen. Das Sich-Einhüllen in den Tallit empfinden die Frommen als ein Sich-Einhüllen in die Allheit der Gebote Gottes, als eine völlige Hingabe an den göttlichen Willen. Im Morgengebet werden beim Lesen des Wortes „Zizit" in dem Bibelstück Num. 15, 37—41 die Z. als Ausdruck der Liebe zu Gott an Augen und Mund gedrückt. Auch die Toten noch werden in den Tallit gebettet; doch wird eine der Quasten vorher abgerissen. Den himmelblauen Faden — mit „himmelblau" wird das תְּכֵלֶת *techelet* der-

Bibel übersetzt — weist der Tallit nicht mehr auf. Die Farbe dieses Fadens wurde aus dem Saft einer im mittelländischen Meer lebenden Purpurschnecke, bei den Rabbinen *chillason* gen., bereitet s. Art. Purpur. Diese Schnecke war aber im Laufe der Zeit so schwer zu erlangen und die Herstellung des purpurblauen Fadens wurde so teuer, daß sich die Anbringung eines solchen Fadens an den Z. zuletzt ganz von selber verbot. Viele Gesetzeslehrer stellten sich schon vom 2. Jhdt. n. ab auf den Standpunkt, daß das Gebot der Z. auch ohne purpurblauen Faden ausgeführt werden könne (b. Mĕn. 38a ff.). Dieser Standpunkt erlangte seit dem 8. Jhdt. religionsgesetzliche Geltung. Die Nacht scheidet für das Gebot der Schaufäden aus, weil letztere nur durch ihren wirklichen Anblick als Erinnerungszeichen dienen können. Über die sonstigen Bestimmungen s. Maimonides, Jad chasaka I, Hilchot zizit; O. Ch. 8—23; S. R. Hirsch, Choreb, Kap. 39, S. 178—183.

Wr. **M. J.**

2. einer der „kleinen *Talmudtraktate", Zusammenstellung einer Anzahl von Vorschriften über die Schaufäden, für wen und für welche Gewänder die Vorschrift gilt. Herausgegeben von R. *Kirchheim („Schewa massechtot kĕtannot . . ." Frankfurt a. M. 1851), auch in der Wilnaer Ausgabe des babyl. Talmuds am Ende des 9. Bandes.

**Lit.:** Strack[5], 74.

E. **J. Kr.**

**ZLOCISTI, THEODOR,** Arzt und Schriftsteller, geb. 1874 in Borchestowa (bei Danzig), war 1900—21 Arzt in Berlin, seitdem in Tel Awiw (Palästina), wo er 1921—24 dem Magistrat, zeitweilig als geschäftsführender Bürgermeister, angehörte. 1914—18 war er Chefarzt der Roten Kreuz-Mission in der Türkei und Direktor des Roten Kreuz-Hospitals in Konstantinopel. Z., der bereits vor dem Auftreten *Herzls Anhänger der zionistischen Bewegung war und 1895 zu den Mitgründern des ersten „Vereins jüd. Studenten" an der Univ. Berlin gehörte, nahm schon am 1. *Zionistenkongreß in Basel als Delegierter teil. Er schrieb 2 Bände Gedichte: „Vom Heimweg", Brünn 1903, und „Am Tor des Abends", Berlin 1910, gab die „Jüdischen Schriften" von Moses *Heß (Berlin 1905) und dessen „Sozialistische Aufsätze" (Berlin 1920) heraus und schrieb die Biographie von Heß (Berlin 1905; 1920[2]).

**Red.**

**Zodiakus** s. Sternbilder.

**Zof** s. Sof und unter Vulgärausdrücke.

**Zofar** s. Hiob.

**Zofim,** Bund j. Pfadfinder, s. Bd. III, Sp. 479.

**Zofimberg** s. Jerusalem.

**ZOFNAT PANEACH** (צָפְנַת פַּעְנֵחַ), der ägypt. Name für *Josef (Gen. 41, 45). Daß Fremde, auch Sklaven, wenn sie in *Ägypten zu Ämtern und Würden gelangten, vornehme ägypt. Namen annahmen, wird oft bezeugt. Die ägypt. Erklärung ist wiederholt versucht worden, aber ohne eine allgemein anerkannte Lösung zu zeitigen.

**Lit.:** Spiegelberg, Aufenthalt Israels in Ägypten, 53 S.; Ermann-Ranke, Ägypten, S. 119; vgl. auch die dort zur Josefgeschichte erwähnten ägypt. Parallelen; A. S. Yahuda, Die Sprache des Pentateuch, 1928, s. v.

S. **B. L.**

**ZOLA, ÉMILE,** französ. Romanschriftsteller, einer der Hauptvertreter der naturalistischen Schule in der Kunst (1840—1902). In seinen verschiedenen Romanen kommen Personen j. Abstammung vor, die er naturgetreu und ohne jede Voreingenommenheit schildert, so in „Son Excellence Eugène Rougon", ein Deputierter und skrupelloser Geldmacher Kahn, Sohn eines j. Bankiers in Bordeaux, ein ebenso wenig sympathischer deutsch-j. Millionär in „Nana"; im „Argent" werden zwei Brüder j. Abstammung geschildert, der eine ein typischer Bank- und Börsenspekulant, während der andere als sozialistischer Träumer die glücklichere Zukunft der

Emile Zola

Menschheit herbeizuführen strebt. Daß Z. viele abstoßende j. Figuren in seinen Erzählungen darstellte, war bei ihm kein Ausfluß von *Antisemitismus, sondern entsprang seiner Anschauung des sozialen Milieus. Z. trat im Gegenteil energisch gegen den Antisemitismus auf, so in einem 1896 im „Figaro" erschienenen warmen Art. „Pour les Juifs". Er nahm dann entscheidenden Anteil an der Aufklärung der *Dreyfus-Affäre. In einem offenen Brief an den Präsidenten der Republik unter dem Titel „J'accuse" (Ich klage an) wieder-

holte er die Behauptung, daß Kriegsministerium und Generalstab aus reaktionären antisemitischen Gründen die Wahrheit verdunkelten, und machte dadurch die Dr.-Affäre zum Mittelpunkt des Kampfes zwischen der klerikal-monarchistischen Reaktion und den republikanisch-demokratischen Gruppen. Z.'s „J'accuse" und „La vérité est en marche" (Die Wahrheit ist auf dem Marsche) sind geflügelte Worte geworden. Z. trat im Zusammenhang mit der Dr.-Affäre wiederholt gegen den Antisemitismus auf, so z. B. in den 1897 im „Figaro" erschienenen Aufsätzen: „Scheurer-Kestner", „Le Syndicat", „Procès-Verbal", „Lettre aux Jeunes Hommes", „Lettre à la France", was natürlich bei den Antisemiten die Behauptung hervorrief, Z. sei von den J. gekauft. Die in der Dreyfus-Affäre handelnden Personen wurden dann von Z. in seinem den Antisemitismus bekämpfenden Roman „Vérité" aufgeführt, in dem Dreyfus als der Lehrer Simon, Major Esterhazy als Bruder Gorgias usw. figurieren. 1928 erschienen aus Z.'s unveröffentlichtem Nachlaß herausgegebene Briefe „Mein Kampf um Wahrheit und Recht". Aus Aufzeichnungen Z.'s soll hervorgehen, daß er ein Drama „Justice" (Gerechtigkeit) schreiben wollte, in dem er für die zionistische Lösung der J.-frage eintreten und prophetische Ausblicke auf die Tage des Weltfriedens geben wollte. Er wollte, um das Milieu zu studieren, nach Palästina reisen, starb aber vor Ausführung des Planes.

**Lit.:** E. Vizetelly, E. Zola, Novelist and Reformer, New York 1904; M. Josephson, Zola and his time, 1929; Lit.-Angaben zum Art. Dreyfus-Affäre.

T. **I. L.**

**ZÖLIBAT,** die Verpflichtung zur Ehelosigkeit, ist dem J.-tum fremd. Das Wort des Schöpfers: Seid fruchtbar und mehret euch! (Gen. 1, 23) wird als für alle Zeiten giltiges Gebot behandelt. Die Ehe gilt im J.-tum als eine Institution von hoher sittlich-religiöser Bedeutung, die Zeugung von Kindern als gottgefälliges Werk (s. Art. Ehe sowie Kinder und Eltern). Die Ehelosigkeit ist kein Zeichen der Heiligkeit und verführt zu sündhaften Gedanken. Die Priester, auch die Hohepriester, und die Propheten waren verheiratet. „Ein Mensch, der keine Frau hat, ist kein Mensch" (Jĕw. 62b); die mittelalterliche Zensur ersetzte das erste Wort Mensch mit Rücksicht auf das Z. der Kirche durch das Wort Jude. Seine Tochter lasse man nicht unverheiratet, und wenn sie einen Sklaven heiraten müßte (b. Pĕss. 113a). Über einen Rabbi, der Junggeselle war, s. Art. Medizin, Bd. IV, Sp. 21. *Nachmanides schrieb eine Widerlegung der Lehre von der Unsittlichkeit der Ehe (s. Graetz³ VII, 41). Nach *Paulus ist die Ehe etwas Unreines, das den Mann befleckt; nur der Unverheiratete kann an Körper und Geist heilig sein. Das Z., das für den römisch-katholischen Klerus noch heute gilt, erklärt sich, wie alle Forderungen der mönchischen *Askese und Weltflucht, daraus, daß das Leben nur als Vorbereitung auf die Endzeit galt, die mit dem Wiedererscheinen Christi beginnen sollte.

**A. S.**

**ŻÓŁKIEW,** Stadt unweit *Lemberg, mit 7867 Einwohnern, darunter 3718 J. (1921). Die J.-siedelung in Ż. begründete der Lemberger J. Israel, Sohn Josefs, Schwiegervater des berühmten Gelehrten Josua *Falk Kohen, um die Wende des 16. und 17. Jhdts. Schon 1626 bestand in Ż. eine j. Gemeinde, die anfangs von der Lemberger Gemeinde und dem Lemberger Rabbinat abhängig war, sich aber bald wieder selbständig machte. Besonders stark entwickelte sich die Stadt Ż. und mit ihr die J.-gemeinde während der Regierung des Königs Sobieski (1675—96), der gern in seiner Stadt wohnte. Den J. war Sobieski sehr gewogen, seinem j. Leibarzt Emanuel de Jona (Dr. Simcha Mĕnachem b. Jochanan Baruch miJona) schenkte er ein Haus und bewog ihn, von Lemberg nach Ż. zu übersiedeln. Auch der kgl. Steuerpächter, einer der reichsten J. in Reußen, Bĕzalel b. Natan, wohnte in Ż. Nach Ż. verlegte auch um 1690 der bekannte Buchdrucker *Uri Phöbus halevi von Amsterdam aus seine Druckerei. Diese erbten Söhne und Enkel des Begründers, die sich in der österreich. Zeit die Namen Letteris und Madfes (von lat. littera, Buchstabe, und hebr. דְּפַס (*dafoss* „drucken") beilegten. Von der ersten Linie stammte Dr. Me'ir halewi *Letteris, die zweite besteht bis heute und besitzt in Lemberg eine Druckerei und einen großen Verlag talmudischer Werke. Sobieski erlaubte 1687 den J., anstatt der alten Holzsynagoge eine große Synagoge aus Ziegel und Stein zu bauen, schenkte sogar Holz und Stein zu ihrem Bau, stellte aber die Bedingung, daß die J. eine befestigte Synagoge bauen und sie nötigenfalls verteidigen sollten. Diese Synagoge wurde jedoch erst nach dem Tode Sobieskis erbaut und steht fast unverändert bis heute. — Abb. vgl. Sp. 808.

In der österreich. Zeit wurde in Ż. eine j.-deutsche Schule gegründet (1790), deren Lehrer David Neu den Grundstein für die *Haskala in Ż. legte. Aus seiner Schule ging Dr. M. Letteris hervor, bei ihm verkehrte auch Nachman *Krochmal, der in Ż. wohnte. Ab 1829 war in Ż. der Gelehrte Zwi Hirsch *Chajes Rabbiner; aus Ż. stammt auch der Midraschforscher Salomon *Buber (1827—1906).

**Lit.:** Baracz, Pamiątki miasta Żółkwi II wyd, Lwów 1877; S. Buber, Kirja nissgawa, Krakau 1903; Balaban, Cieniom St. Żółkiewskiego, Jedność 1908, Nr. 40, Der Pinax der Gemeinde Ż. und die Originale der Privilegien in Ż.; Balaban, Ż. historij żydów w Polsce, szkice i studya, Warschau 1920, S. 43—84 (dortselbst der Stammbaum der Familien Letteris-Madfes).

**M. M. Bn.**

**ZOLLER, ISRAELE,** Prof., Oberrabbiner, geb. 1881 in Brody (Galizien), war seit 1911 Vize-Rabbiner und ist seit 1920 Oberrabbiner in Triest, daneben seit 1926 Privat-Dozent, seit 1930 a. o. Prof. für hebräische Sprache und Literatur an der Universität Padua. Z. schrieb: Tre millenni di storia, I, Florenz 1924; Ideogenesi e morfologia dell' antico-sinaitico.

**Red.**

**ZÖLLNER,** Pächter der verschiedenen Zölle (aber nicht der Grund- und Kopfsteuern) in den römischen Provinzen (publicani). Z. Zt. der unmittelbaren Herrschaft der Römer in Judäa (6—41 n. und ab 44) waren die Z. öfters J. Manche werden in den Evangelien auch bei *Josephus genannt. Bei den J. galten die Z. in der Regel als Erpresser und Räuber.

Lit.: Schürer I³, 477—479.

M. **S.**

**ZOLLSCHAN, IGNAZ,** Arzt und Anthropologe, geb. 1877 in Erlach (bei Wien), lebt in Karlsbad, publizierte mehrere Arbeiten aus dem Gebiet der Röntgenologie der Bauchorgane. 1910 erschien sein Buch „Das Rassenproblem unter besonderer Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der jüd. Rassenfrage" (Wien 1925⁵), das weite Verbreitung fand. Z. war an der Gründung des *Binjan ha·arez beteiligt und veröffentlichte 1919 eine Schrift „Revision des jüd. Nationalismus"; darin brachte er seine ablehnende Haltung gegenüber der Betonung des j. Nationalismus in der Diaspora und der Forderung nach nationalen *Minderheitsrechten zum Ausdruck.

**A. S.**

**ZOM GĔDALJA** (צוֹם גְּדַלְיָה „Fasten Gedalja"). Der 3. *Tischri, an dem der von *Nebukadnezar nach der *Zerstörung Jerusalems eingesetzte Statthalter *Gĕdalja ermordet worden ist, gilt seit der *babylonischen Gefangenschaft als *Trauer- und *Fasttag, weil mit dem gewaltsamen Tode Gĕdaljas der letzte Hoffnungsstrahl für das niedergeworfene Volk erlosch. Das Fasten beginnt erst mit dem Morgen, und die verstärkten Trauerriten des 9. Aw (*Tisch·a bĕaw) gelten nicht für den 3. Tischri, ebensowenig wie für den 17. Tammus (*Schiw·a assar bĕtammus) und 10. Tebet (*Assara bĕtewet). Der 3. Tischri ist gleichzeitig einer der 10 *Bußtage. In das „Achtzehngebet" (*Schĕmone essre) wird das Gebet *„Anenu" eingeschaltet; aus der Tora wird Ex. 32, 11—14 u. 34, 1—10, aus den Propheten Jes. 55, 6—56, 8 vorgelesen.

Wr. **M. J.**

**ZONDEK,** 1. **Bernhard,** Gynäkologe, Bruder von Hermann (Nr. 2) und S. G. (Nr. 4), geb. 1891 in Wronke (Posen), seit 1926 a. o. Prof. an der Univ. Berlin. Es gelang Z., den innersekretorischen Zusammenhang zwischen dem Vorderlappen der Hypophysis (Hirnanhang) und den Eierstöcken aufzudecken. Auf dieser Erkenntnis baut sich die von Aschheim und Z. ausgearbeitete Diagnostik der Schwangerschaft aus dem Urin auf. Z. konstruierte außerdem ein „Tiefenthermometer", mit dem man die Temperatur in den inneren Organen des Menschen messen kann.

2. **Hermann,** Mediziner, geb. 1887 zu Wronke, wurde 1918 Priv.-Dozent an der Univ. Berlin, 1921 a. o. Prof. für innere Medizin und 1926 Direktor am Urban-Krankenhaus in Berlin. Neben wichtigen Arbeiten auf dem Gebiet der Herz-Nieren-Stoffwechsel-Krankheiten (über Addisonsche Krankheit, Präbasedow usw.) ist sein Hauptgebiet die Lehre von der „inneren Sekretion". Sein Lehrbuch hierüber ist auch vielfach übersetzt worden. Z. genießt auch als Praktiker und Konsiliar-Arzt einen hervorragenden Ruf.

T. **H. M.**

3. **Max,** Prof., Chirurg und Urologe, geb. 1868 in Wronke, Onkel der obigen, Schüler von James *Israel. Z. hat bes. auf dem Gebiet der Chirurgie des Harnapparates gearbeitet und hierüber zahlreiche Einzelartikel und einige Bücher veröffentlicht.

**F. A. Th.**

4. **Samuel Georg,** Mediziner, geb. 1894 in Wronke, ist a. o. Prof. für innere Medizin an der Berliner Universität; er veröffentlichte das Werk „Die Elektrolyte" (1927).

**Red.**

**Zophim,** Bund jüdischer Pfadfinder, s. Bd. III, Sp. 479.

**Zora·at** s. die Art. Aussatz, Bd. I, und Medizin in Bibel und Talmud, Bd. IV, Sp. 10 und 20.

**Zores** s. unter Vulgärausdrücke.

**ZORFAT** (צָרְפַת), in griech. Aussprache Sarepta, Name eines Ortes bei *Sidon, wo sich *Elia bei einer Witwe aufhielt. Heute heißt der Ort Sarafend, und es wird noch darin das Wohnhaus Elias gezeigt. Das Z. in Ob. 20 bezeichnet die Grenze, wie weit die Zerstreuten Israels kommen würden; es wurde in späterer Zeit, eben wie Sĕfarad auf Spanien, auf Frankreich gedeutet, das auch in der Lit. so bezeichnet wird.

S. **S. Kr.**

**ZORN GOTTES.** Die Vorstellung vom Z. Gottes spiegelt eine Stimmung der Niedergeschlagenheit und der Düsternis im religiösen Empfinden des alten *Israel wieder. Da das biblische Volk — wie andere auch — die Waltung der Gottheit in allem natürlichen und geschichtlichen Geschehen fühlte, galten alle Schicksalsschläge — Dürre und Seuche, Niederlage, aber auch manche unserem Verstehen fremde Dinge, wie das Ausbleiben des göttlichen* Weissagungswortes — als Beweise für

den Groll Gottes. In der Beurteilung dessen, was den Z. Gottes zu erregen vermag, scheidet sich volkstümliche von geläuterter Frömmigkeit. Er kann aufflammen und verheerend wirken, weil der *König wider alten Brauch eine *Volkszählung vornehmen läßt (II. Sam. 24), weil das *Opferfeuer nicht der strengen Vorschrift entspricht (Lev. 10, 1ff.), weil ein Unberufener sich der *Bundeslade naht (I. Sam. 6, 19ff.). Von solchen Gründen, die uns in früher wie in später Zeit, in naiver Gläubigkeit, wie in gesetzlich wohlverzäunter *Frömmigkeit begegnen, ist der *prophetische Glaube an einen Gott, der Liebe verlangt, aber nicht Opfer, wohl geschieden, der den Z. Gottes wegen der Sünde, des Frevels von Mensch gegen Mensch geübt, entbrennen läßt.

Lit.: Allgem. Lit. zu den Propheten.

M. Wr.

**Z. P. S.** (Anfangsbuchstaben der polnischen Bez. Żydowska Partja Socjalistyczna = „Jüd. Sozialistische Partei"), j. sozialist. Partei in *Galizien, ideologisch dem *Bund in Rußland nahe verwandt, entstanden 1905 durch Abspaltung von der polnischen sozialistischen Partei in Galizien. Vor dem Weltkrieg war die Z. P. S. die stärkste sozialistische Partei in Galizien, unter deren Führung sich das j. *Gewerkschaftswesen befand; sie nahm regen Anteil am allgemeinen und j. Leben im Lande. Nach dem Weltkrieg vereinigte sie sich (1920) mit dem polnischen „Bund".

Lit.: Zeitschrift „Der Sozialdemokrat", 1905—14 zuerst in Krakau dann in Lemberg (jiddisch); Jubiläumsnummer, Krakau, Mai 1920 (jiddisch); H. Großmann, Der Bundismus in Galizien, Lemberg 1907 (jiddisch).

W. A. T.

**ZUCKERKANDL, EMIL,** Prof. der Anatomie an der Wiener Universität, geb. 1849 in Raab

(Ungarn), gest. 1910 in Wien. Z. wurde nach Lehrtätigkeit in Utrecht, Graz und Wien o. Prof. in Wien. Er förderte seine Wissenschaft durch eine große Zahl außerordentlich wertvoller Arbeiten und galt als eine der Leuchten der Wiener Universität. Seine Büste ist in ihrem Arkadenhof aufgestellt.

T. H. M.

**Zuckerkrankheit** s. Gesundheitsverhältnisse bei den J., Bd. II, Sp. 1138, und Vererbung, Sp. 1181.

**ZUCKERMANDEL, MOSES SAMUEL,** Talmudist, geb. in Ungarisch-Brod 1836, gest. 1917 in Breslau, war 1864—69 Rabb. in Gnesen, sodann in Märkisch-Friedland, 1876 in Pasewalk, 1881 in Trier, 1890 in Pleschen (Posen), seit 1897 Stiftsrabbiner in Breslau. Sein Hauptwerk ist die *Tossefta-Ausgabe unter Zugrundelegung der Erfurter Handschrift (Pasewalk-Trier 1881—82). Weitere Tossefta-Arbeiten s. Art. Tossefta, Lit. (Sp. 1003). Z. veröffentlichte ferner eine große Reihe von Abhandlungen halachischen, sprachlichen, lexikalischen, exegetischen, archäologischen, pädagogischen und homiletischen Inhalts.

Lit.: HIF 1906, Nr. 18; Brann, S. 204; Zuckermandel, Gesammelte Aufsätze II (Frankfurt a. M. 1912), S. 197ff.

E. L. L.

**ZUCKERMANN,** 1. **Benedikt,** geb. in Breslau 1818, gest. daselbst 1891, Bibliothekar am *Rabbinerseminar in Breslau, gab eine Anzahl Schriften über Kalenderfragen, Mathematik und Münzwesen im Talmud heraus. Seine Arbeit „Über Sabbathjahrcyclus und Jubelperiode", Breslau 1859, erschien auch in englischer Übersetzung (London 1866).

A. S.

2. **Hugo,** Dichter, geb. 1881 in Eger, gest. 1915 daselbst an einer Kriegsverwundung, bekannt durch sein „Österreichisches Reiterlied", das zu Anfang des Weltkrieges durch seine sangbaren Verse weite Verbreitung fand und mit seinem menschlich ansprechenden, volkstümlichen Ton das schönste deutsche Soldatenlied des Krieges geblieben ist. Z. war schon als Student in Wien, dann als Rechtsanwalt in Meran Anhänger des *Zionismus, der auch in seinen 1915 posthum hrsg. „Gedichten" das Hauptmotiv bildet.

T. Red.

**Zude,** vulgär für *Sĕ·uda.

**ZUDECCHE (Zuecca, Giudecca),** eine im MA von J. bewohnte Insel *Venedigs. Noch heute gibt es in mehreren italienischen Städten eine Via delle Zudecche, was „J.-gasse" bedeuten dürfte.

A. S.

**Zufall** s. Oness, Bd. IV, Sp. 574.

**ZUFLUCHTSTÄTTEN** (*are miklat* עָרֵי מִקְלָט, eigentlich Zufluchtsstädte, Asylstädte, Freistätten). In richtiger Scheidung von *Mord und (unvorsätzlichem) Totschlag wird Ex. 21, 13f. bestimmt, daß der unvorsätzliche Totschläger an Jahves *Altar fliehen darf, wo er unverletzlich

war, nicht aber der richtige Mörder, der vielmehr dem *Bluträcher ausgeliefert wird (Deut. 19, 11f.). Durch das deuteronomische Gesetz wurde darauf gedrungen, daß sämtliche Heiligtümer in der Provinz beseitigt würden; es wurde nun die Einrichtung erst von drei, dann von sechs Asylstädten gefordert, zu denen der Weg immer in gutem Zustande erhalten werden sollte und in denen der flüchtige Totschläger bis zum Tode des jeweiligen *Hohenpriesters bleiben und Schutz finden sollte; dann wurde er frei (Num. 35, 28). Dort nahm auch der vorsätzliche Totschläger Zuflucht, bis das Gericht entscheiden würde, ob Mord oder unbeabsichtigter Totschlag vorliegt (das. 24f.). Es sollten sechs Asylstädte geschaffen werden, drei östlich vom *Jordan, die nach Deut. 4, 41ff. noch von *Moses, und drei westlich vom Jordan, die nach Jos. 20, 7ff. nach der Landnahme eingerichtet wurden; jene waren: Bezer im Gebiet *Rubens, *Ramot in *Gilead im Gebiete *Gads und Golan in *Basan im Gebiete von Halb-Manasse; diese waren: Kedes im Galil, *Sichem im Gebirge Efra'im und *Hebron im Gebirge Juda. Nach Mischna Makk. II und Talmud Makk. 9bff. war die geographische Lage dieser Städte eine dem Zweck entsprechende, und der Umstand, daß im Ostjordanlande, für nur 2½ Stämme, ebensoviele Asyle errichtet wurden wie im Westjordanlande für 9½ Stämme, wird damit begründet, daß es in Gilead viele Mörder gab (eine einleuchtendere Erklärung gibt *Nachmanides zu Num. a. O., indem er auf die weiten Gebiete des Ostjordanlandes hinweist). Nun waren aber, nach den Rabbinen, außer den sechs Asylstädten, die den *Leviten gehörten, auch die Num. 35, 6 (vgl. Jos. 21, 39) genannten 42 Levitenstädte für das Asyl geeignet; die Dichte der Bevölkerung wurde also berücksichtigt. Nach einer Ansicht wurde übr. den Leviten von seiten der Asylsuchenden für Wohnung usw. gezahlt. Aus den übrigen zahlreichen Bestimmungen in *Makkot a. a. O. sei hervorgehoben: Diese Städte sollten weder kleine Weiler noch große Festungen, sondern Städte mittlerer Art sein; auch sollten sie am Wasser liegen, Märkte und Älteste besitzen und genügend bevölkert sein. An den Kreuzwegen war, gewiß nach römischer Art, deutlich die Anschrift zu lesen: „Asylstadt", damit der Flüchtende ja nicht den Weg verfehle. Trotz der Details, die auf die praktische Ausführung dieses Gesetzes schließen lassen, kann es dennoch zweifelhaft sein, ob sich alles so zugetragen hat, wie die *Rabbinen es sich vorstellten, und es konnte geschehen, daß die Ereignisse die ganze Institution über den Haufen warfen; vgl. Sota 9, 9: „seitdem die Mörder überhand genommen, hat die Vorschrift der *„Egla arufa" aufgehört",

Lit.: E. Merz, Die Blutrache bei den Israeliten, 1916; S. Ohlenburg, Die bibl. Asyle im talmud. Gewande, 1895; s. auch die Lit. unter Verbannung.

S. S. Kr.

**ZUKERTORT, JOHANNES HERMANN,** geb. 1842 in Lublin, gest. 1888 in London, einer der hervorragendsten *Schachmeister aller Zeiten. Seine Haupterfolge waren die ersten Preise in Paris 1878 und in London 1883. Auch als Theoretiker und Leiter von Schachzeitschriften hat er sich einen Namen gemacht.

Lit.: JE XII.

T. J. Ms.

**Zukkes,** vulgär für *Sukkot.

**ZÜNFTE, JÜDISCHE.** Zünftige Organisationen j. Handwerker gab es schon in Alexandrien, wo sie in der Synagoge ihre eigenen Plätze hatten, im MA in Sizilien und Spanien (Näheres s. Art. Handwerk II, III). Während diese Organisationen mehr der Erfüllung wohltätiger und religiöser Aufgaben dienten, übernahmen die in Polen entstehenden j. Zünfte außerdem noch wirtschaftliche Aufgaben. Ihre Entstehung verdanken sie dem Existenzkampf, den die j. Handwerker in bes. Maße zu führen hatten. Die christlichen Z. waren von vornherein auf religiöser Basis organisiert. Dieser Umstand bedingte ihren exklusiven Charakter und gab ihnen gegenüber den J. ein Übergewicht, das diese nur durch einen selbständigen Zusammenschluß einigermaßen ausgleichen konnten. Die christl. Z. standen den jüd. naturgemäß ablehnend gegenüber, und es bedurfte langer Kämpfe, in denen die j. Handwerker von den *Kahalen unterstützt wurden, um die christlichen Z. zu einzelnen Zugeständnissen zu bewegen.

Die Statuten der wenigen erhaltenen j. Z.-organisationen richten sich fast durchaus nach dem Muster der allgemeinen Z., wie z. B. die der Krakauer Kürschner (1613) oder die der Schneider in Przemyśl (*malbische arumim* מַלְבִּישֵׁי עֲרוּמִּים „Bekleider der Nackten"). Diesen ersten Statuten sind dann die der anderen Z. in diesen beiden Städten, ferner in Berdyczew, Lissa, Luzk, Keidany, Posen, Lemberg u. a. nachgebildet worden. Die Aufnahme in diese Fachorganisationen erfolgte durch Unterzeichnung des sog. „Pergamentbriefes" (list pergaminowy, Iggeret hakĕlaf), der die wichtigsten statutarischen Bestimmungen der Gesellschaft enthielt, denen sich jedes Mitglied bedingungslos unterwerfen mußte. Vor der Aufnahme mußte ein Nachweis erbracht werden, daß der Betreffende schon mindestens drei Jahre bei einem Meister gearbeitet hatte, u. zw. zwei als Lehrling (Lernjung, Na'ar), sowie eines als Geselle (Po'el). Seit 1715 wurde angeordnet, daß nur Verheiratete selbständig ein Handwerk ausüben durften. Die Unverheirateten, die gegen diese Bestimmung verstießen, hatten schwere Strafen, sogar die Verbannung aus der Stadt zu gewärtigen (ganz wie bei den christlichen Z.), wodurch man die Lasten der Verheirateten durch Verminderung der Konkurrenz mildern wollte.

Demselben Zwecke dienten auch die erschwerenden Vorschriften des Posener *Kahal für die Aufnahme in die j. Innungen der Stadt. Jeder Geselle, der dort selbständiger Handwerker werden wollte, mußte einige Zeit vor der Verheiratung bei dem Kahal sein Anliegen vortragen. Darauf prüfte die Gemeinde unter Zuziehung der drei Innungsältesten, ob er nach seinem bisherigen Vorleben der Aufnahme würdig sei; nachdem er dann bei dem Kahal seinen Heimatschein eingelöst hatte, wurde er in das Handwerkerverzeichnis eingetragen und mußte das Eintrittgeld zahlen.

Erst nach Ablauf einer dreijährigen Karenz, in welcher der Handwerker die Bez. „neuer Meister“ führte, wurde er „alter Meister“ und durch vorbehaltlose Unterfertigung des „Pergamentbriefes“ vollberechtigtes Mitglied, das seinen ordentlichen Beitrag zahlen mußte, aktives und passives Wahlrecht erlangte, Gesellen und Lehrlinge halten und sich mit einem anderen „alten Meister“ assoziieren durfte. Das Verhältnis zwischen dem Meister und dem Gesellen oder den Lehrlingen war durch Vertrag geregelt, der außer den Unterschriften der Kontrahenten noch die Unterschriften des Z.-richters sowie des Z.-ältesten tragen und in das Vereinsbuch eingeschrieben werden mußte. Der Geselle verpflichtete sich darin, „treu, ohne Trug- und Hinterlist zu arbeiten und seinem Herrn gehorsam zu sein“. Dagegen mußte dieser übernehmen, ihn ein Jahr oder ein halbes Jahr, jedenfalls nicht weniger als drei Monate zu erhalten. Er hatte Anspruch auf freie Verpflegung und Quartier sowie auf einen Lohn, der jährlich oder vierteljährlich zu zahlen war. Stücklohn war in den meisten Z. nicht üblich. Nur in den Zeiten, in welchen infolge größerer Zahl der Aufträge Mangel an Arbeitskräften zu herrschen pflegte, nämlich vier Wochen vor Ostern und Neujahr, war es erlaubt, einen von den „neuen Meistern“ oder einen bedürftigen Z.-genossen als Hilfskraft aufzunehmen und ihnen Stücklohn zu zahlen. Die Lehrlinge erhielten keinen Barlohn. Im allgemeinen durfte jeder Meister nur einen oder zwei Lehrlinge und höchstens zwei Gesellen halten. Diese Vorschrift wurde dadurch umgangen, daß unter Ausnutzung der angeführten, nur für gewisse Zeiten geltenden Ausnahmen Gesellen auf kurze Frist engagiert wurden, wogegen sich die Innung energisch wehrte. Bevorzugt wurden im allgemeinen inländische Arbeiter. Fremde Gesellen durften sich gewöhnlich nur eine gewisse Zeit in der Gemeinde aufhalten.

Im Interesse der Mitglieder der Innung lag es natürlich, sich gegenseitig möglichst wenig durch zwecklose Konkurrenzarbeit zu schädigen. Deshalb war es keinem Meister gestattet, einem anderen, der die Ware bereits mit der Kreide oder „Schneiderschere“ bezeichnet oder nur abgestempelt hatte, den Auftrag fortzuschnappen. Dem gleichen Zwecke diente die Einrichtung der „Ma'arufia“, durch die die Kundschaft vererblich war und auf Sohn und Schwiegersohn überging. Aufträge, die gewisse Summen überstiegen, wurden durch das Los vergeben. Die Innungsmitglieder waren verpflichtet, an den Halbfeiertagen (*Chol hamo'ed) die Arbeiten ruhen zu lassen, abgesehen von ganz eiligen, an Fristen gebundenen Aufträgen, widrigenfalls sie Geldbußen ausgesetzt waren.

Die Leitung der Innungen lag in den Händen eines Ausschusses, der alljährlich, gew. mit den anderen Gemeindefunktionären zus., gewählt wurde. Ein Amt bes. Art war der „Rabb. und Richter“, auch „Vater und Patron der Z.“, in Posen „Lehrer“ gen. Gew. wurde dazu einer der *„Dajanim“ bestellt. Alle wichtigen Angelegenheiten mußten in seiner Anwesenheit verhandelt werden; er entschied zugleich mit dem *Ältesten über die Aufnahme neuer Mitglieder und schlichtete Streitigkeiten zwischen den Z.-mitgliedern. Ein ständiges Gehalt bezog er nicht, jedoch wurden die Strafgelder, die den gegen die Statuten Handelnden auferlegt wurden, zu seinen Gunsten verwendet. In Posen, wo die Entlohnung des Patrons dem Kahal überlassen war, hatte er außer dem Richteramt, welches er zus. mit vier Z.-ältesten (darunter zwei Handwerkern) versah, durch Vorträge für die sittliche Bildung der Vereinsmitglieder, die ihm zu Gehorsam verpflichtet waren, zu sorgen, das Kassabuch zu führen, in den Sitzungen zu protokollieren und die Bücher streng zu verwahren. Differenzen zwischen dem Patron und den Ältesten wurden durch den Unterwojwoden geschlichtet.

Die j. Innungen hatten wie ihre christlichen Vorbilder in erster Linie soziale Aufgaben. Sie dienten den Standesinteressen, gewährten Unterstützungen an weniger leistungsfähige Meister, an Witwen und Waisen der Mitglieder usw. Nicht weniger wichtig war die religiöse Tendenz der Organisation. Ganz nach dem Muster der christlichen Innungen trugen die j. Z. einen streng religiösen Charakter. Es wurde Gewicht darauf gelegt, daß die Mitglieder dem täglichen Gottesdienste beiwohnten, die *Sabbatruhe und *Feste streng einhielten und durch Anhörung von Predigten und belehrenden Vorträgen ihre sittliche Erziehung vervollkommneten. Die Einhaltung aller religiösen Vorschriften war selbstverständliche Pflicht. So wurde den Mitgliedern der Schneiderz. in Przemyśl bes. eingeschärft, das Verbot, Wolle und Leinen zu vermengen (Deut. 22, 11; s. auch Scha'atnes), aufs genaueste einzuhalten. Daraus erwuchs übr. dem Z.-patron eine Einnahme, indem er das ausschließliche Recht zum Verkaufe der Fäden, mit denen genäht werden durfte, besaß und die Mitglieder sonst weder bei J. noch bei Christen Fäden kaufen durften. Die mannigfachen Ziele der Innungen verursachten ihnen keine geringen Auslagen. Sie mußten

daher von ihren Mitgliedern Beiträge erheben, außerdem bei bestimmten Anlässen Gebühren, von denen ein Teil dem Patron zugute kam.

Den j. Z. haftete auch ein ganz exklusiver Charakter an. Personen, die nicht Mitglieder der Z. waren, war die Ausübung des Handwerkes untersagt. Nur selten kam es vor, daß gegen Entrichtung gewisser Abgaben Nichtmitgliedern die freie Ausübung des Berufes gestattet wurde. Übr. bildeten diejenigen Handwerker, die sich dem Z.-zwange nicht willig fügen wollten, das Hauptkontingent der umherziehenden Gesellen, die ja im 18. Jhdt. eine häufige Erscheinung waren. Jüd. Gesellen durften bei christlichen Meistern nicht arbeiten.

Durch die Unduldsamkeit der christlichen Z. und durch die Eingriffe des Kahal, der, gestützt auf das *Chasakarecht, sich allerlei Übergriffe herausnahm, wurde die Tätigkeit der Z. stark beschränkt.

Die Handwerkerorganisationen, denen später auch spezielle fachlich-j. Arbeiterorganisationen nachgebildet wurden, bestanden noch bis in die neueste Zeit fort. Vgl. Art. Handwerk, Bd. II, Sp. 1403, 05, 12; das moderne Organisationswesen des j. Handwerkes Sp. 1423. Zunftabzeichen sind abgebildet Sp. 1406, 07, 08.

**Lit.:** Wischnitzer in Istoria jewr. naroda, Moskau 1911, I, S. 273/4; ders., Art. Handwerk im Probeheft der „Encyklopädie des J.-tums" 1926, S. 60/3; ders., „Die Statuten der j. Handwerkerzunft in Keidan". in „Blätter für Demographie usw." V; ders.. „Jüd. Zechen in Polen und Litauen" (jidd.), 1922; ders., in „Zeitschr. für jidd. Geschichte usw.", Minsk 1928, S. 73—88; Schorr, Organizacya usw. 1899, S. 27ff., und Żydzi w Przemyślu etc. 1903, S. 274ff.; Balaban, Dzieje żydów w Krakowie etc. I, Kap. 10; ders., Żydzi łwowszy usw. 1906, Kap. 20; Sara Rabinowitsch, Organisation des j. Proletariats in Rußland, 1903.

**J. M.**

**Zunser, Eljakim** s. unter Badchan.

**ZUNTZ, NATHAN,** physiologischer Chemiker, geb. 1847 in Bonn, gest. 1920, habilitierte sich 1870 an der Univ. Bonn, wurde 1874 a. o. Prof. und Prosektor der Anatomie ebd., später Prof. an die Landwirtschaftl. Hochschule in Berlin. Seine Forschungen erstreckten sich auf den Gasstoffwechsel, das Verhältnis von Sauerstoffverbrauch und Arbeitsleistung, den Verdauungsstoffwechsel und die symbiotische Leistung der Bakterien im Verdauungsapparat der Pflanzenfresser. Z. gab eine neue Methode für die Gasanalyse und einen Respirationsapparat zur Messung des Stoffumsatzes an. Populär gewordene Werke sind: (gemeinsam mit Loewe) „Lehrbuch der Physiologie", „Ernährung und Nahrungsmittel", „Höhenklima und Bergwanderungen". — Z. war getauft.

T. **H. R.**

**ZUNZ, LEOPOLD,** Begründer der *Wissenschaft des J.-tums, geb. 1794 in Detmold, gest. 1886 in Berlin, wo er mit geringen Unterbrechungen seit 1815 lebte. Früh verwaist und schwächlich, kam er 1803 in die Samsonsche Freischule (s. Samsonschule) zu Wolfenbüttel, deren Dir. S. M. Ehrenberg — Z. hat ihm später ein literarisches Denkmal gesetzt — rasch auf ihn aufmerksam wurde und schon den Elfjährigen „einen in allen Fächern des Wissens sich auszeichnenden

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

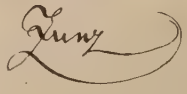


Kopf oder vielmehr ein Genie" nannte. 1809 trat Z. als erster J. in die Prima des Gymnasiums zu Wolfenbüttel ein und erhielt dort 1811 das Zeugnis der Reife. Er wurde dann Hilfslehrer an der Samson-Schule und bezog erst 1815 die Univ. Berlin. 1821 wurde er von der Univ. Halle zum Dr. phil. promoviert. Seine Dissertation war bereits in seiner Erstlingsschrift „Etwas zur rabbinischen Lit." angedeutet, die 1818 erschien und als die erste Skizzierung der Aufgaben der Wissenschaft des J.-tums angesehen werden kann; in ihr waren der gesamte Reichtum und vielseitige Inhalt der j. Lit. gekennzeichnet, nach Gesichtspunkten wissenschaftlicher Systematik zusammengefaßt, waren ungeahnte Perspektiven für die Forschung eröffnet. Ende 1819 beteiligte er sich an der Gründung des *„Vereins für Kultur und Wissenschaft der Juden", dessen Seele er wurde, in dessen Auftrag er auch 1823 die „Zeitschrift für die Wissenschaft des J.-tums" herausgab. Hier veröffentlichte Z. seine bahnbrechende „Lebensbeschreibung Salomon ben Isaks, genannt Raschi", die erste wissenschaftliche Biographie der j. Lit., die, durch die sichere Bewältigung eines reich aufgehäuften Stoffes, das lichtvolle Eindringen in dunkle, unwegsame Gebiete bes. auf die studierende Jugend den nachhaltigsten Eindruck machte. Ebenso haben Z.' Aufsätze „Über die in den hebr.-j. Schriften vorkommenden hispanischen Ortsnamen" und

seine „Grundlinien zu einer künftigen Statistik der J." grundlegende Bedeutung. So kläglich die Bestrebungen des Vereins auch scheiterten — die geringen Ansätze genügten, um in Z. die unerschütterliche Überzeugung von der Lebensfähigkeit der Wissenschaft des J.-tums zu festigen und ihn zu bestimmen, ihr seine Lebensarbeit zu widmen. Es gelang ihm nie recht, eine gesicherte Lebensstellung zu erreichen; er war ein Mann von festen Grundsätzen und standhaftem Charakter und entschloß sich leicht, auch eine günstige Stellung aufzugeben, wenn sie seinen Auffassungen und Absichten nicht entsprach. Schon als Student verschmähte er die ihm angebotene Aufnahme im Hause eines wohlhabenden Verwandten und erwarb seinen Unterhalt als Hauslehrer, später war er vorübergehend Prediger in dem von I. *Jacobson begründeten Berliner Tempel und fand auch als Kanzelredner allgemeinen Beifall; aber, obwohl gänzlich mittellos, legte er sein Amt nieder, als es mit seinem Gradsinn unvereinbar geworden war. Ebenso verließ er die Haude- und Spenersche Zeitung, als diese eine Richtung einschlug, die seiner politischen Überzeugung widersprach. 1826—30 wirkte er als Leiter der Berliner j. Gemeindeschule, 1840—50 als Dir. des dortigen *Lehrerseminars; auch diese Stellung gab er auf, weil sie sich nicht immer mit seinen Zielen vereinbaren ließ. So lebte er mit nur kurzen Unterbrechungen unter Mühen und Entbehrungen, ganz hingegeben dem Ideal wissenschaftlicher Forschung. Der Wissenschaft des J.-tums schenkte er 1832 sein bis heute klassisches Werk „Die gottesdienstlichen Vorträge der J.", von dem ein spruchbefugter christlicher Kritiker geurteilt hat, daß seit den Tagen *Spinozas keine größere Leistung von einem J. ausgegangen sei. 1845 folgte das Buch „Zur Geschichte und Lit.", das eine Reihe von Abhandlungen zur Lit.-geschichte und *Bibliographie, zur Ethik und Kultur der J. im MA sowie zu den geschichtlichen Hilfswissenschaften vereinigte und ganze Kapitel der Geschichte, die bisher der Bearbeitung völlig entbehrt hatten, in erschöpfender Behandlung zur Darstellung brachte. Das Buch trug Z. die Anerkennung ein, daß er mit bahnbrechenden Philologen wie Böckh und Grimm gleichgestellt wurde. Als Vorarbeit für eine groß angelegte j. Geschichte unternahm er ein gründliches Studium des j. *Märtyrertums. Das führte ihn zu der unerschöpflichen Fundgrube der *Sĕlicha-Dichtung und schließlich zur gottesdienstlichen Dichtung (s. Pijut) überhaupt. Ihr galt die Arbeit von Jahrzehnten und die Vereinigung eines gewaltigen Materials, das aus Hunderten von Handschriften und seltenen Drucken neu entdeckt und erschlossen wurde. Drei Bücher geben den Ertrag dieser unverdrossenen Arbeit: „Die synagogale Poesie des MA's." (1855), „Der Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt" (1859) und endlich nach einem Besuch der großen Bibliotheken Italiens, Frankreichs und Englands die „Lit.-geschichte der synagogalen Poesie" (1866) nebst einem Nachtrag (1867). Seine kleineren Abhandlungen und Aufsätze sind in den „Gesammelten Schriften" vereinigt, die 1874 zum 80. Geburtstag unter seiner Leitung herausgegeben wurden. Durch seine Werke, seine Vorlesungen über j. Lit. und nicht zuletzt durch seine Charakterfestigkeit hat der stille Gelehrte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt. 1864 wurde anläßlich seines 70. Geburtstags die Z.-Stiftung begründet, die, „ein Zeichen und Zeugnis der Verehrung und Dankbarkeit, in Würdigung der großen Opfer, welche Dr. Z. während seines ganzen Lebens der Arbeit für die Wissenschaft gebracht hat und auch noch in hohem Alter zu bringen nicht ermüdet", ein Kapital sammelte, dessen Zinsen sie Z. bei Lebzeiten zur Verfügung stellte, während es nach seinem Tode der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten im Geiste von Z. dienen sollte. Als Zeichen der Anerkennung und Verehrung hat das Kuratorium der Z.-Stiftung auch die „Jubelschrift zum 90. Geburtstag des Dr. Z." (1884) veröffentlicht, zu der namhafte Gelehrte des In- und Auslands in Verehrung für den Altmeister Beiträge lieferten.

Auch an der Politik hatte Z. starkes Interesse. Wie er für die J. „nicht Rechte, sondern Recht, nicht Freiheiten, sondern Freiheit" forderte, so beteiligte er sich am allgemeinen bürgerlichen Freiheitskampf. Seine Rede auf die Märzgefallenen 1848 lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit der Demokraten auf ihn. Wiederholt griff er in die Wahlbewegung ein; seine Reden sind in den „Gesammelten Schriften, Bd. I" vereinigt. Auch nach der Einigung Deutschlands behielt er trotz des hohen Alters die öffentlichen Angelegenheiten im Auge und trat in seinen „Deutschen Briefen" mit einem energischen Aufruf für die Reinheit der deutschen Sprache und einer zielbewußten Kampfansage gegen die Sprachschänder auf. Nach dem Tode seiner Gattin Adelheid geb. Beermann, mit der er 1822—74 vereint war und die an seinen Arbeiten regen Anteil nahm, verlor er alle Lebensfreude und Schaffenskraft. So kam ihm der unerwartet eingetretene Tod als Erlöser. — Sein reiches Lebenswerk und sein standhafter Lebenswandel sind durch Heinrich *Heine, der als Student sein Vereinsgenosse gewesen war, treffend charakterisiert worden. Er nennt Z. einen vortrefflichen Mann, „der in einer schwankenden Übergangsperiode immer die unerschütterlichste Unwandelbarkeit offenbarte, trotz seinem Scharfsinn, seiner Skepsis, seiner Gelehrsamkeit dennoch treu blieb dem selbstgegebenen Worte, der großmütigen Grille seiner Seele. Mann der Rede und der Tat, hat er geschaffen und gewirkt, wo andere träumten und mutlos hinsanken."

**Lit.:** H. Strodtmann, Heinrich Heine, Bd. 1; D.

Zwangspredigt christlicher Geistlicher in der Synagoge zu Rom.
(Anfang des 19. Jahrhunderts; vgl. auch Abb. in Bd. IV, Sp. 1474)

Kaufmann in ADB XLIV, 490ff.; ders., Ges. Schr. I, 333ff.; L. Geiger in MGWJ LX.

I. E.

**Zürich** s. Schweiz.

**Z. V. f. D.** s. Zionistische Vereinigung für Deutschland.

**Zwang** s. Oness.

**Zwangskleidung der Juden** s. Trachten der Juden.

**ZWANGSTAUFE,** die mit Androhung gewaltsamer Mittel erzwungene Bekehrung von „Ungläubigen" zum Christentume unter Vornahme der Zeremonie der *Taufe. Neben der Z. von Erwachsenen wurden auch j. Kinder häufig ihren Eltern entrissen und dem Christentum zugeführt. Das erste Beispiel einer Massenz. gab wohl der röm. *Kaiser Justinian I. (527—65), der seinem Feldherrn Belisar befahl, die J. der eroberten Stadt Borion in Nordafrika gewaltsam zur Taufe zu bringen und ihre Synagoge in eine Kirche zu verwandeln. Eine Bulle des Papstes Gregor I. (590) verbot, J. anders als durch Überredung und Sanftmut, also durch Gewalt zu bekehren. Der Westgotenkönig Sisebut erließ 613 ein Gesetz, daß alle J. entweder auswandern oder die Taufe nehmen müßten. Diejenigen, die das Christentum annahmen, wurden aber unter strenge Aufsicht gestellt; die Kinder wurden ihnen entrissen und in Klöstern erzogen. Unter König Erwig wurde dieses Gesetz verschärft erneuert, den J. aber auch noch die Auswanderung verboten. Sein Nachfolger Egica ließ auf Grund des *Konzilsbeschlusses von Toledo alle Kinder vom 7. Jahre an rauben und in christlicher Obhut erziehen. Erst das Erscheinen der Araber auf der Pyrenäischen Halbinsel brachte den J. endlich die Befreiung. Der Merowinger-König Chilperich, sonst alles eher als ein eifriger Katholik, zwang die J. seines Reiches zur Taufe, hob die Neophyten selbst aus der Taufe, kümmerte sich dann weiter aber nicht darum, ob sie als „Christen" weiter das j. Gesetz beobachteten. Einen Umschwung brachte in Deutschland erst die Regierung König Heinrichs IV.; dieser verbot bei hoher Strafe, J. oder ihre Sklaven zur Taufe zu zwingen, ja jeder freiwillige Täufling mußte eine Bedenkfrist erhalten und verlor sein Erbteil (1091). Im ersten *Kreuzzug

warf ein Mönch das Schlagwort in die Menge, eine auf dem Grabe Jesu gefundene Schrift verlange, daß alle J. mit Gewalt zum Christentum bekehrt werden. Die Folgen waren leicht abzusehen, wurden aber durch den deutschen Kaiser Heinrich IV. gemildert, der 1097 allen Zwangsgetauften die Rückkehr zum J.-tum erlaubte. *Papst Clemens III., der schon einige Jahre vorher die Rückkehr eines Täuflings als etwas Unerhörtes und Ruchloses bezeichnet hatte, gab seinem Ärger darüber Ausdruck in den Worten: „Das Sakrament der Taufe werde an den J. geschändet". Das gräßlichste Beispiel der Z. gibt die Geschichte der J. in *Spanien und *Portugal (s. Marranen); doch ist auch die neuere und neueste Zeit nicht arm an Fällen von Z. In Rom, wo bis ins 19. Jhdt. die J. gezwungen wurden, die zur Taufe überredenden Predigten christlicher Geistlicher anzuhören, trat 1787 ein Jude zum Katholizismus über und erklärte, zwei verwandte Knaben wollten auch übertreten. Da man die Knaben gut versteckt hatte, wurden 60 j. Kinder verhaftet und die Ältesten auf die Folterbank gespannt, bis die beiden Gesuchten — Waisen — ausgeliefert und trotz allen Widerstandes getauft wurden; überdies wurde der J.-gemeinde eine große Geldkontribution auferlegt. In Bologna spielte sich im 19. Jhdt. der Fall *Mortara ab. Im Osten (Galizien, Polen) machte ab und zu auch ein allmächtiger Gutsbesitzer den Versuch, die Kinder seiner Pächter gewaltsam zu bekehren. In Rußland wurden die *„Kantonisten" zur Taufe gezwungen. In Galizien gaben noch an der Wende des 20. Jhdts. die Fälle Stieglitz und Mayersohn in Krakau, Araten in Lemberg, wo es sich um in Klöster verschleppte j. Mädchen handelte, Anlaß zu Erörterungen im österreichischen Parlament, und der österreichische Justizminister mußte vor aller Welt bekennen: „An den Pforten der Klöster hört die Justiz auf."

**Lit.:** Graetz V—VIII; Bloch, Israel und die Völker, Wien 1923; Dubnow IV—X.

M. **S. H. L.**

**Zwangsvollstreckung** s. die Art. Pfandrecht und Prozeßrecht.

**Zweifel** s. Sofek.

**ZWEIFEL, LASAR (Elieser),** 1815—1888, rabbinischer Schriftsteller, Lehrer an der Rabbinerschule in Schitomir. Sein Hauptwerk ist Schalom al jisrael, 4 Bde., 1873, dessen Ziel die Versöhnung der rabbinischen und chassidischen Richtung bildet. Er war der erste, welcher sich an eine objektive Darstellung der Rolle und Bedeutung des *Chassidismus wagte. In den Kreisen der *Maskilim stieß er damit auf heftigen Widerspruch. Jedenfalls ist das Werk durch sein reichhaltiges Material eine unschätzbare Quelle für die Geschichte des Chassidismus. Aus seiner Feder stammen ferner Sanegor, eine apologetische Schrift, 1885, Cheschbono schel olam, 1878, über Religionsphilosophie, Nezach jisrael, 1884, über J.-tum und seine Religion, außerdem zahlreiche Aufsätze und Erzählungen.

**Lit.:** He·assif V; Paperna in Sefer haschana I; Weiss in He·assif III; Zeitlin 431/3; JE s. v.; Jewr. E. XV.

**J. M.**

**Zweifelhaftes** s. Dĕmaj.

**ZWEIG, 1. Arnold,** Dichter, geb. 1887 in Glogau, lebt in Berlin. Schon sein erstes Buch „Aufzeichnungen über eine Familie Klopfer" (1911) behandelte ein j. Thema. Mit dem Roman „Novellen um Claudia" (1912) errang Z. einen ungewöhnlichen Erfolg (83. Tausend 1926). Seinem Drama „Abigail und Nabal" (1912) liegt der bekannte biblische Stoff zugrunde. Das 1915 zuerst unter dem Titel „Ritualmord in Ungarn" und 1920 mit einigen Änderungen unter dem Titel „Die Sendung Semaels" veröffentlichte

Arnold Zweig

Schauspiel versucht, den *Tisza-Eszlár Prozeß dramatisch zu gestalten. Das Stück, das am Berliner Deutschen Theater zur Aufführung gelangte und durch seine kühne Verbindung der historischen mit einer mythologischen Handlung Aufsehen erregte, wurde mit dem Kleist-Preis ausgezeichnet. Die 1925 in Buchform erschienene und 1929 in Frankfurt a. M. aufgeführte Tragödie „Die Umkehr des Abtrünnigen" behandelt das Schicksal eines getauften Juden, der es bis zum Bischof gebracht hat. In den Bänden „Geschichtenbuch" (1916), „Gerufene Schatten" (1923), „Frühe Fährten" (1925) und „Der Regenbogen" (1926) sind eine Reihe von Novellen vereinigt. Nach dem Kriege erschienen ferner außer dem Essay-Band „Lessing, Kleist, Büchner" mehrere Bücher, die ausschließlich j. Problemen gewidmet waren, so „Das ostjüdische Antlitz" (1920; mit Bildern von Hermann *Struck), „Das neue Kanaan" (1925) — beide 1929 unter dem Titel „Herkunft und Zukunft"

vereinigt —, ferner eine umfassende Darstellung der Psychologie und Soziologie des *Antisemitismus, genannt „Caliban oder Politik und Leidenschaft“ (1927), weiters die Monographie „Juden auf der deutschen Bühne“ (1928). Unstreitig den größten zahlenmäßigen und geistigen Erfolg von Z.'s Werken hatte sein Roman „Der Streit um den Sergeanten Grischa“, von dessen Erscheinen ab die große Flut der Kriegsbücher in Deutschland und im Ausland zu datieren ist. Auch in diesem Buch, dem Mittelstück einer Romantetralogie, deren andere Teile noch der Veröffentlichung harren, erweist sich Z. in der liebevollen Zeichnung j. Gestalten als bewußt-j. Dichter. Die dramatische Urform des Romans gelangte 1930 in Berlin und anderwärts zur Aufführung.

Lit.: M. Goldstein, A. Z., in „J. in der deutschen Lit.“, Berlin 1926.

**R. Lt.**

2. **Stefan**, Dichter, geb. 1881 in Wien, lebt in Salzburg. Mit den ersten lyrischen Veröffent-

Phot. Franz Löwy, Wien.

Stefan Zweig

lichungen „Silberne Saiten“ (1901) und „Die frühen Kränze“ (1907) bewegte sich Z. innerhalb des Erlebniskreises der Jungwiener Lit., die im Anschluß an *Schnitzler, Bahr, *Hofmannsthal ihre Sensibilität kultivierte. Einer Monographie über Verlaine (1905) und über Verhaeren (1910) folgten Studien über Balzac, Dickens und Dostojewski, deren Erscheinen in der Sammlung „Drei Meister“ als Bd. I von „Die Baumeister der Welt. Versuch einer Typologie des Geistes“ große Wirkung hatte (1929). Auf dem Gebiete des Dramas versuchte Z. sich mit einem „Tersites“ (1907), dem „Haus am Meer“ (1911), der Tragikomödie „Das Lamm des Armen“ (1929) und der dramatischen Dichtung „Jeremias“ (1918), in der er seine Auflehnung gegen den Krieg in den Prophetenreden durchklingen ließ. Den größten Erfolg hatte Z. als Novellist. Schon die Novelle „Erstes Erlebnis, Geschichten aus Kinderland“ (1911) deutet auf Z.'s Erzählerbegabung hin. Die Novellensammlung „Amok“ (1923) enthält Proben außerordentlicher Erzählertechnik. 1929 erschien die Legende „Rahel rechtet mit Gott“ und die historische Studie „Joseph Fouché.“ Seine zahlenmäßig größten Erfolge hat Z. mit den Novellenbänden „Verwirrung der Gefühle“ (1926) und „Brennendes Geheimnis“ errungen. Er hat Baudelaire und Verhaeren ausgezeichnet übersetzt und 1924 seine gesammelten Gedichte erscheinen lassen. — Z.'s Gattin ist die Romanschriftstellerin Friederike Maria Winternitz („Der Ruf der Heimat“, 1914, und „Vögelchen“, 1919).

Lit.: O. Rieger, St. Z., Der Mann und das Werk, 1928.

**Red.**

**ZWEI-TEITSCH**, Bez. für die mehr oder minder archaistische *jiddische Sprache der religiösen Übersetzungsliteratur.

E. **S. Bm.**

**Zweiter Feiertag** s. Feiertag, zweiter.

**Zweiter Tempel** s. Tempel.

**Zweiunddreißig Middot** s. Hermeneutik, talmudische.

**Zwischenfeiertage** s. Chol hamo'ed.

**Zwischenwesen** s. Engel.

**Zwitter** s. Androgynos.

**Zwölf kleine Propheten** s. Propheten, zwölf kleine.

**Zwölf Stämme** s. Stämme, zwölf.

**Żyd** s. Jude.

**Żydowska Agencja Telegraficzna** s. die Art. Jüdische Telegraphen-Agentur und Pressebüros, jüdische.

**Żydowska Partya Socialistyczna** s. Ż. P. S.

**Zyklus der Tora-Vorlesung** s. Tora-Vorlesung.

**Zypern** s. Cypern.

**Zypresse** s. Flora Palästinas.

# VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXT


| | Spalte |
|---|---|
| Sabbataj Zĕwi: Porträt | 12 |
| „ „ In der Gefangenschaft (1666) | 17 |
| Sabbatbräuche: Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert | 20 |
| „ Lichtanzünden am Freitag Abend (Holzschnitt) | 21 |
| „ Sabbat-Anfang | 22 |
| „ Die Sabbat-Stube | 23 |
| Sabbat-Lampen (2 Abbildungen) | 27/28 |
| Sabbat-Leuchter (2 Abbildungen) | 29 |
| Sachs, Michael Jĕchiel: Porträt und Faksimile | 30 |
| Sachsen: Ein Edikt König Friedrich Augusts von Sachsen gegen den Hausierhandel der Juden, 1719 | 33/34 |
| Sadagora: Der Palast der Wunderrabbis | 35 |
| Safed (2 Abbildungen): 1. Blick von Osten | 38 |
| 2. „ „ Süden | 40 |
| Salomo: Das Urteil Salomos (Aus einer italienischen Bibel des 13. Jahrhunderts) | 52 |
| „ König Salomo (Gemälde von Pietro Perugino) | 54 |
| Salomonische Teiche | 57/58 |
| Salten, Felix: Porträt und Faksimile | 64 |
| Salvador, Joseph: Porträt | 65 |
| Samaritaner: Samaritanischer Hohepriester mit Torarolle | 69 |
| „ Schutzhülle um die Torarolle der Samaritaner | 71 |
| „ Seite aus einem samaritanischen Bibelmanuskript | 72 |
| „ Samaritaner und Samaritanerin aus Nablus | 72 |
| Sammlungen, Jüdische: Palästina-Pavillon auf der britischen Reichsausstellung in London-Wembley, 1924 | 81 |
| „ „ Pavillon „Hygiene der Juden“ auf der „Gesolei“, Düsseldorf 1926 | 82 |
| Samuel: Joshua Reynolds, Der Prophet Samuel als Kind | 86 |
| Samuel ben Awigdor: Porträt | 89 |
| Samuel, Herbert, Sir: Porträt und Faksimile | 93 |
| Sanhedrin, Das französische: Berufung des Rabbiners Seligmann Landau aus Mainz ins Sanhedrin | 103 |
| „ „ „ Die Eröffnungssitzung des französischen Sanhedrins zu Paris | 105/106 |
| Saphir, Moritz, Gottlieb: Porträt und Faksimile | 108 |
| Sara: Traditionelles Grab der Erzmutter Sara in Hebron | 109 |
| Sasportas, Jakob ben Ahron: Porträt | 115 |
| Sassoon: Wappen des Sir E. A. Sassoon | 117 |
| Schapira, Hermann (Hirsch): Porträt und Faksimile | 147 |
| Schawuot: Moses empfängt die Bundestafeln auf dem Berge Sinai (Holzschnitt) | 160 |
| Schechter, Salomon Schne·ur: Hermann Struck, Porträt (Radierung) | 164 |
| Schiff, Jacob Henry: Porträt und Faksimile | 206 |
| Schildkraut, Rudolf: Porträt | 208 |
| Schin: Der Buchstabe Schin als Initiale (2 Abbildungen) | 210 |
| Schlange: Bronzeschlange aus Geser | 220 |
| „ Schlange aus den Ruinen eines Heiligtums von Susa | 220 |
| „ Moses und Ahron vor Pharao und seinen Räten (Aus der Haggada von Sarajewo) | 221 |
| Schlesien: Eine preußische Verordnung über die Juden in Schlesien, 1780 | 224 |
| Schne·ur Salman ben Baruch aus Ladi: Porträt und Faksimile | 231 |
| Schneur, Salman: Porträt und Faksimile | 232 |
| Schnitzler, Arthur: Porträt und Faksimile | 234 |
| Schofar: Schofar-Blasen (Holzschnitt) | 237 |
| „ (2 Abbildungen) | 238 |
| Schöpfungsgeschichte (2 Abbildungen) | 251/252 |
| „ Darstellung der Weltschöpfung | 255 |
| Schulchan: Schulchan aus der Synagoge zu Worms | 274 |

| | Spalte |
|---|---|
| Schulchan: Schulchan-Decke | 275 |
| Schulchan Aruch: Titelblatt der 1567 in Venedig gedruckten Ausgabe | 276 |
| „ „ Titelblatt der 1721/23 zu Mantua gedruckten Ausgabe | 277 |
| Schwarz, Adolf: Porträt und Faksimile | 293 |
| Schwarz, David: Porträt | 294 |
| „ „ Die Gondel des von Schwarz erbauten lenkbaren Luftschiffs | 294 |
| „ „ Das Luftschiff des David Schwarz beim Aufstieg | 295 |
| „ „ Das Luftschiff des David Schwarz nach dem Absturz | 295 |
| Schweiz: Jüdischer Friedhof bei Lengnau | 305/306 |
| „ Synagoge der Juden in Lengnau | 307 |
| Schwerin-Abarbanell, Jeanette: Porträt und Faksimile | 309 |
| Seder: Holzschnitte aus der Mantuaer Haggada, 1561 (2 Abbildungen) | 315 |
| „ Mazza und Maror. Holzschnitte aus der Mantuaer Haggada | 315 |
| „ Meerrettich-Schale für den Seder | 316 |
| „ Charosset-Schale für den Seder | 317 |
| „ Weinbecher für den Propheten Elia | 318 |
| „ Seder-Decke | 318 |
| „ Pessach-Kannen und -Becher (2 Abbildungen) | 319/320 |
| Sĕlichot: Aus den „Sĕlichot“ nach deutschem Ritus (1496) | 355/356 |
| „ Seite aus den 1536 zu Augsburg gedruckten „Sĕlichot“ | 357 |
| Senator, Hermann: Porträt und Faksimile | 372 |
| Sforno, Obadja ben Jakob: Titelblatt zu Obadja Sfornos Kommentar zum Pentateuch, gedruckt 1567 | 388 |
| Siegel: Siegel des Elamaz ben Elischa aus Rabbat Ammon | 399 |
| „ Siegel des Schebanjahu, Dieners des Usijahu (2 Abbildungen) | 400 |
| „ Siegel der Amidjahu, Tochter des Schebanjahu | 400 |
| „ Siegel des Obadjahu, „Dieners des Königs“ | 400 |
| „ Siegel des Schema „Dieners des Königs“ | 400 |
| „ Siegel aus palästinensischen Ausgrabungen | 401 |
| Siloa: Der Siloa-Kanal | 409 |
| „ Die Siloa-Inschrift | 410 |
| Simchat Tora (Holzschnitt) | 414 |
| Simmel, Georg: Porträt und Faksimile | 416 |
| Simon Ben Jochaj: Synagoge am Grabe des Simon ben Jochaj in Meron | 422 |
| Simonsen, David Jakob: Porträt und Faksimile | 430 |
| Simson: Rembrandt, Simson bedroht seinen Schwiegervater | 433 |
| Simson, Martin Eduard Sigismund von: Porträt und Faksimile | 435 |
| Sinai-Inschriften | 438 |
| Singer, Paul: Porträt und Faksimile | 441 |
| Sinowjew, Gregor: Porträt | 442 |
| Sintflut: Die Arche Noa während der Sintflut (Aus der Haggada von Sarajewo) | 443 |
| Sinzheim, David Josef: Porträt und Faksimile | 444 |
| Sintflut: Lesser Ury, Die Sintflut (Ölgemälde) | 445/446 |
| Siwlonot: Siwlonot-Gürtel (4 Abbildungen) | 465/466 |
| „ Silberne Hochzeitsfeier, Wien 1870 | 467 |
| Slonimski, Chajim Selig: Porträt und Faksimile | 472 |
| Smolenskin, Perez: Porträt und Faksimile | 475 |
| Sofer (Schreiber), Moses: Porträt und Faksimile | 479 |
| Sofia: Die Synagoge von Sofia | 481 |
| Sohar: Titelblatt der 1556 zu Mantua gedruckten Ausgabe | 483 |
| Sokolow, Nahum: Porträt und Faksimile | 485 |
| Soloweitschik, Chajim: Porträt (Radierung von H. Struck) | 490 |
| „ Max: Porträt und Faksimile | 491 |
| Sonnemann, Leopold: Porträt und Faksimile | 495 |
| Sonnenfels, Joseph von: Porträt und Faksimile | 496 |
| Sonnenthal, Adolf: Porträt und Faksimile | 498 |
| Spanien: Schuldurkunde des R. Scheschet vom 27. Februar 1096 | 529/530 |
| Spektor, Jizchak Elchanan: Porträt | 544 |
| „ Mordĕchaj: Porträt und Faksimile | 546 |
| Spinoza, Baruch: Porträt und Faksimile | 554 |
| „ Mark Antokolski, Baruch Spinoza (Skulptur) | 555 |
| Spire, Andrĕ: Porträt und Faksimile | 558 |
| Spitzer, Leo: Porträt und Faksimile | 560 |
| Sport und Körperkultur: Boxkampf des Daniel Mendoza, 1790 | 563/564 |
| „ „ „ Boxkampf Belascos, 1817 | 565/566 |
| Stahl, Friedrich Julius: Porträt und Faksimile | 624 |
| Staub, Hermann: Porträt und Faksimile | 702 |
| Steinberg, Juda: Porträt und Faksimile | 710 |
| Steinitz, Wilhelm: Porträt und Faksimile | 713 |

| | Spalte |
|---|---|
| Steinschneider, Moritz: Porträt und Faksimile | 713 |
| Steinthal, Heymann: Porträt (Radierung von H. Struck) und Faksimile | 715 |
| Stern, Alfred: Porträt und Faksimile | 717 |
| Strafrecht, Jüdisches: Strafen bei den Juden (Kupferstich) | 738 |
| Straßburg: Der Untergang der Straßburger jüdischen Gemeinde im Jahre 1349 | 743/744 |
| „ Synagoge | 745 |
| Straus, Nathan: Porträt und Faksimile | 747 |
| „ Oscar Salomon: Porträt und Faksimile | 748 |
| Struck, Hermann: Porträt (Radierung) und Faksimile | 753 |
| Studenten, Jüdische: Prager jüdischer Student im 18. Jahrhundert | 756 |
| Südafrika: Die Synagoge in Johannesburg | 763/764 |
| Sukka: Miniatur zum Traktat „Sukka“ in einer spanischen Mischna-Handschrift | 772 |
| Sukkot: Nach Kirchner, Jüdisches Ceremoniell, Nürnberg 1724 | 773 |
| „ Holzschnitt, Amsterdam 1723 | 774 |
| Sulzberger, Meyer: Porträt und Faksimile | 777 |
| Sulzer, Salomon: Porträt und Faksimile | 778 |
| Sumerer: Kopf eines Sumerers | 779 |
| „ Sumerische Frau | 780 |
| Sündenfall: Schale mit Darstellung des Sündenfalls in der Maharam-Schul zu Lublin | 782 |
| „ Der Sündenfall auf einem Reflektor in der Goldenen Rose-Schul zu Lemberg | 782 |
| Svevo, Italo: Porträt und Faksimile | 787 |
| Sylvester, James Joseph: Porträt und Faksimile | 788 |
| Synagoge: Rekonstruktion der antiken Synagoge zu Tel-Hum (Kapernaum) | 790 |
| „ Erhalten gebliebenes Tor der Synagoge zu Tel-Hum | 790 |
| „ Mosaik aus der in Bet-Alfa 1929 ausgegrabenen Synagoge | 791 |
| „ Aus dem Mosaik der Synagoge von Bet-Alfa | 791 |
| „ Mosaikbild aus der Synagoge von Bet-Alfa | 792 |
| „ Innenraum einer spanischen Synagoge des 14. Jahrhunderts | 793 |
| „ Detail aus der alten Synagoge („El Transito“) zu Toledo | 794 |
| „ Wandornamente in der alten Synagoge („El Transito“) von Toledo | 795/796 |
| „ Altdorfer, Die Synagoge zu Regensburg (2 Abbildungen) | 797/798 |
| „ Gewölbeschlußstein der alten Synagoge zu Regensburg | 798 |
| „ Alte Synagogenportale: Prag und Worms (2 Abbildungen) | 799/800 |
| „ Innenansicht der Fürther Synagoge (1705) | 801/802 |
| „ Die alte Holzsynagoge zu Bechhofen (Bayern) | 803 |
| „ Synagoge in Berlin, Heidereutergasse (18. Jahrhundert) | 803 |
| „ Das Innere der Berliner Synagoge in der Heidereutergasse | 804 |
| „ Symbolische Standbilder der Kirche und der Synagoge am Dom zu Straßburg (2 Abbildungen) | 805 |
| „ Pfeiler-Viereck in der Synagoge von Przeworsk | 806 |
| „ Festungs- und Holzsynagogen in Polen (9 Abbildungen) | 807/808 |
| Syrien: Jüdische Frau aus Syrien (Stich aus dem 18. Jahrhundert) | 818 |
| Szold, Henrietta: Porträt und Faksimile | 824 |
| Tabor: Der Berg Tabor | 827 |
| Talmud: Zwei Seiten aus dem Mischna-Kodex David Kaufmanns | 843/844 |
| „ Eine Seite der Talmud-Handschrift aus Gerona (1184), jetzt in Hamburg | 846 |
| „ Erste Seite des Traktats Bĕrachot der Ausgabe von Daniel Bomberg (Venedig, 1520) | 847/848 |
| „ Erlaubnis des österr. Kaisers Leopold II. zum Druck einer Talmud-Ausgabe vom Jahre 1791 | 851 |
| Taw: Der Buchstabe Taw als Initiale | 896 |
| Tĕfillat Haderech: Reisegebet in einem handgeschriebenen Gebetbuch aus Bayern | 897 |
| Tĕfillin: Marokkanischer Jude mit Tĕfillin und Tallit | 899 |
| „ Tĕfillin-Kapseln (3 Abbildungen) | 899/900 |
| Tel Awiw: Gesamtansicht von Jaffa aus | 903/904 |
| „ „ Das hebräische Gymnasium in Tel Awiw | 905/906 |
| „ „ Der Rothschild-Boulevard in Tel Awiw | 907/908 |
| Tempel: Rekonstruktion des Salomonischen Tempels | 911/912 |
| „ Querschnitt durch den Salomonischen Tempel | 911 |
| „ Rekonstruktion des Herodes-Tempels | 915/916 |
| Theodora: Die Königin Theodora von Bulgarien | 934 |
| Tiberias: Tiberias und der Anstieg zur Hochebene (Fliegerbild) | 941/942 |
| „ Grabmal des Rabbi Me'ir Ba'al haness und die heißen Bäder von Tiberias | 942 |
| „ Tiberias | 943/944 |
| Tiktin, Abraham ben Gĕdalja: Porträt und Faksimile | 949 |
| „ Salomon: Porträt und Faksimile | 950 |
| Timendorfer, Berthold: Porträt und Faksimile | 951 |
| Tisch'a Bĕaw: Holzschnitt, Amsterdam 1723 | 954 |
| Titusbogen: Relief am Titusbogen zu Rom | 955/956 |
| Titus: Römische Münze mit Kaiser Titus (2 Abbildungen) | 958 |
| Toch, Ernst: Porträt und Faksimile | 961 |

| | Spalte |
|---|---|
| Toledo: Haus des Samuel Abulafia (1320—1360) in Toledo | 970 |
| Toledo: Innenansichten der ehemaligen Synagoge von Toledo, jetzt Kirche „Santa Maria la Blanca" (2 Abbildungen) | 971/972 |
| Toller, Ernst: Porträt und Faksimile | 975 |
| Torarolle: Geöffneter Toraschrein im Tempel zu Wien, Seitenstettengasse | 983 |
| „ Torarolle mit Rimmonim, Mantel und Zeiger (Breslau, um 1776/82) | 985 |
| Toraschmuck: Rimmonim und Kĕter tora. (Aus der sefardischen Gemeinde von Sarajewo) | 986 |
| „ Torawimpel, Nach Bodenschatz | 987/988 |
| Toraschrein: Toraschrein aus Modena (Aus dem Jahre 1505) | 989 |
| „ Silberner Toraschrein im Musée Cluny, Paris | 990 |
| „ Toraschrein in der Synagoge zu Rom | 990 |
| „ Toraschrein in der „Hohen Schul" zu Krakau | 991 |
| „ Toraschrein in der „scuola tedesca" zu Padua | 991 |
| „ Toraschrein aus der alten Synagoge zu Königswart bei Marienbad | 992 |
| Torre, Lelio Delia: Porträt und Faksimile | 999 |
| Totes Meer: Mittlere Westküste des Toten Meeres (Fliegeraufnahme) | 1007/1008 |
| Trachten der Juden: Trachten deutscher Juden im Mittelalter | 1010 |
| „ „ „ Deutsche Judentrachten im Mittelalter | 1010 |
| „ „ „ Deutsche Judentrachten des Mittelalters | 1011 |
| „ „ „ Jude mit hoher Mütze (Radierung von Rembrandt, 1639) | 1011 |
| „ „ „ Fürther Judentrachten aus dem Jahre 1706 | 1012 |
| „ „ „ Böhmischer Jude im Tallit (18. Jahrhundert) | 1012 |
| „ „ „ Nürnberger Judentrachten aus dem Jahre 1755 | 1013/1014 |
| „ „ „ Polnische Judentrachten vom 14.—18. Jahrhundert | 1015/1016 |
| „ „ „ Wiener jüdischer Trödler (Anfang des 19. Jahrhunderts) | 1017 |
| „ „ „ Deutsche Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts (5 Abbildungen) | 1018/1022 |
| „ „ „ Jude aus Algier (Ende des 19. Jahrhunderts) | 1023 |
| „ „ „ Jüdin aus Tunis mit Kind (Ende des 19. Jahrhunderts) | 1024 |
| „ „ „ Juden aus Galizien in Kaftan und Tallit (Ende des 19. Jahrhunderts) | 1025 |
| Traube, Ludwig: Porträt und Faksimile | 1034 |
| Trauer, Trauergebräuche: Jüdische Trauergebräuche | 1037/1038 |
| Trendel (aus der Gieldzinski-Sammlung zu Danzig) | 1043 |
| Trient, Ritualmordprozeß von: Bildnis des Simon von Trient | 1049 |
| Trier, Hermann: Porträt und Faksimile | 1051 |
| Triest: Synagoge | 1053 |
| Trotzki, Leo: Porträt und Faksimile | 1060 |
| Trumpeldor, Josef: Porträt und Faksimile | 1062 |
| Tschernichowski, Saul: Porträt und Faksimile | 1064 |
| Tschernowitz, Chajim: Porträt und Faksimile | 1066 |
| Tschlenow, Jĕchiel: Porträt und Faksimile | 1067 |
| Tunis: Tunesische Jüdinnen | 1071 |
| „ Judengasse in Tunis | 1073 |
| Turin: Synagoge | 1075 |
| Türkei: Türkische Juden aus Adrianopel (Holzschnitte aus dem 17. Jahrhundert) | 1079/1080 |
| „ Türkische Jüdin (Stich aus dem 18. Jahrhundert) | 1081 |
| Turmbau zu Babel: Pieter Brueghel der Ältere, Der Babylonische Turm | 1085/1086 |
| Ullstein, Leopold: Porträt und Faksimile | 1095 |
| Unger, Josef: Porträt und Faksimile | 1111 |
| Universität, Hebräische, in Jerusalem: Die Universitäts- und Nationalbibliothek | 1116 |
| „ „ „ „ Das Hauptgebäude | 1117/1118 |
| „ „ „ „ Beethoven-Konzert im Amphitheater | 1119 |
| Uriasbrief: Gouvart Flinck, Der Uriasbrief | 1139/1140 |
| Ury, Lesser: Porträt und Faksimile | 1145 |
| Ussischkin, Menachem, Mendel: Porträt und Faksimile | 1148 |
| Vámbéry, Hermann: Porträt und Faksimile | 1153 |
| Varnhagen van Ense, Rahel: Porträt und Faksimile | 1155 |
| Vázsonyi, Wilhelm: Porträt und Faksimile | 1159 |
| Venedig: Alter jüdischer Friedhof in Venedig (Lido) | 1162 |
| „ Innenansicht der Synagoge | 1163 |
| Vital, Chajim: Titelblatt des „Ez chajim", 1784 | 1218 |
| Volterra, Vito: Porträt und Faksimile | 1246 |
| Wandmalerei, synagogale: Details der Wandmalerei in der Synagoge von Unterlimpurg bei Bad Hall (2 Abbildungen) | 1323/1324 |
| „ „ Innenansicht der Synagoge von Rechnitz (Burgenland) mit Deckenmalerei | 1324 |
| „ „ Zwei Deckengemälde der Synagoge von Rechnitz (2 Abbildungen) | 1325/1326 |
| Warburg, Felix M.: Porträt und Faksimile | 1328 |
| Warburg, Max M.: Porträt und Faksimile | 1329 |
| Warburg, Otto: Porträt und Faksimile | 1330 |

| | Spalte |
|---|---|
| Warburg, Paul: Porträt und Faksimile | 1331 |
| Warschau: Die große Synagoge | 1336 |
| „ Das Verwaltungsgebäude der Jüd. Gemeinde | 1336 |
| „ Museum der Jüd. Gemeinde | 1338 |
| „ Gewerbeschule für Männer der Jüd. Gemeinde | 1339 |
| „ Das Bibliotheksgebäude bei der großen Synagoge | 1340 |
| „ Das jüdisch-akademische Haus | 1341 |
| Wassermann, August von: Porträt und Faksimile | 1345 |
| Wassermann, Jakob: Porträt und Faksimile | 1346 |
| Wassermann, Oskar: Porträt und Faksimile | 1347 |
| Waw: Der Buchstabe Waw als Initiale | 1349 |
| Weiberschul, Frauenschul in der Synagoge von Schnaittach | 1353 |
| Weigert, Carl: Porträt und Faksimile | 1355 |
| Weil, Edmund: Porträt und Faksimile | 1356 |
| Weiß, Eisik Hirsch: Porträt und Faksimile | 1365 |
| Weizmann, Chajim: Porträt und Faksimile | 1371 |
| Werfel, Franz: Porträt und Faksimile | 1408 |
| Wergeland, Henrik Arnold: Porträt und Faksimile | 1409 |
| Wertheimer, Samson: Porträt und Faksimile | 1414 |
| Wessely, Hartwig: Porträt und Faksimile | 1415 |
| Widal, Georges Fernand: Porträt | 1420 |
| Wien: Hinrichtung jüdischer Diebe zu Wien im Jahre 1642 (Kupferstich) | 1423/1424 |
| „ Ausweisungsbefehl des Kaisers Leopold I. vom 14. April 1670 | 1426 |
| „ Der Auszug der Juden aus Wien im Jahre 1670 (Kupferstich) | 1427/1428 |
| „ Wiener Judentrachten im 17. Jahrhundert (Kupferstich) | 1429 |
| Willstätter, Richard: Porträt und Faksimile | 1439 |
| Wilna: Innenansicht der großen Synagoge | 1440 |
| „ Teilansicht des alten jüdischen Friedhofs | 1440 |
| „ Synagoge | 1441 |
| „ Der Fleischmarkt oder die Judengasse | 1441 |
| „ Das Grab des Gaon Elia Wilna auf dem alten jüd. Friedhof | 1442 |
| Winawer, Maxim M.: Porträt und Faksimile | 1445 |
| Wise, Isaac Meyer: Porträt und Faksimile | 1459 |
| Wise, Stephen S.: Porträt und Faksimile | 1460 |
| Wolf, Lucien: Porträt und Faksimile | 1486 |
| Wolff, Bernhard: Porträt und Faksimile | 1490 |
| Wolff, Theodor: Porträt und Faksimile | 1491 |
| Wolffsohn, David: Porträt und Faksimile | 1492 |
| Worms: Die alte Synagoge von Worms | 1497 |
| „ Die Synagoge von Worms (2 Abbildungen) | 1498 |
| „ Innenansicht der Wormser Synagoge (Gegenwart) | 1499/1500 |
| „ Die Grabsteine der zwölf Vorsteher auf dem jüd. Friedhof | 1501 |
| Wormser, Sekel Löb: Porträt | 1502 |
| Yellin, David: Porträt und Faksimile | 1521 |
| Zacutus, Lusitanus, Abraham: Porträt und Faksimile | 1525 |
| Zade: Der Buchstabe Zade als Initiale | 1526 |
| Zamenhof, Ludwig Lazar: Porträt und Faksimile | 1531 |
| Zangwill, Israel: Porträt und Faksimile | 1533 |
| Zědoko-Büchse in der alten Schul zu Krakau (1407) | 1542 |
| Zensur hebräischer Bücher: Zensurierte Seite aus dem Machsor Augsburg (1536) | 1556 |
| „ „ „ Von der Zensur geschwärzte Seite aus dem Buche „Machazit haschekel“ | 1560 |
| Zionismus: Begründung des zionist. Zentralorgans „Die Welt“ in Wien (Mai 1897) | 1589/1590 |
| „ Eröffnungssitzung des VII. Zionistenkongresses, Basel 1905 | 1593/1594 |
| „ Zionistische Führer auf dem VIII. Zionistenkongreß, Den Haag 1907 | 1595/1596 |
| „ Eröffnungssitzung des XII. Zionistenkongresses, Karlsbad 1921 | 1601/1602 |
| „ Präsidium des XIII. Zionistenkongresses, Karlsbad 1923 | 1603/1604 |
| „ Gründungsversammlung der Jewish Agency, Zürich 1929 | 1607/1608 |
| Zizit: Arba kanfot mit Zizit (Nach B. Picart, 1725) | 1630 |
| Zola, Émile: Porträt und Faksimile | 1632 |
| Zuckerkandl, Emil: Porträt und Faksimile | 1637 |
| Zunz, Leopold: Porträt und Faksimile | 1644 |
| Zwangstaufe: Zwangspredigt christlicher Geistlicher in der Synagoge zu Rom | 1647/1648 |
| Zweig, Arnold: Porträt und Faksimile | 1650 |
| Zweig, Stefan: Porträt und Faksimile | 1651 |

# VERZEICHNIS DER TAFELN UND BEILAGEN


| | | Spalte |
|---|---|---|
| *Farbige Beilage* | Isidor Kaufmann, Aus des Hohepriesters Stamm (Zum Art. Sukkot) ..... | Titelbild |
| *Tafel CIXL* | Sabbat: Nach Bodenschatz, 1756 ..... | 8 |
| *Tafel CL* | Sabbat; Nach Kirchner, 1724 ..... | 9 |
| *Notenbeilage* | Sabbat: 1. Aus dem Abendgebet. — 2. Aus dem Morgengebet. — 3. Tora- und Haftara-Vorlesung ..... | 12 |
| *Farbige Beilage* | Tora der Samaritaner ..... | 72 |
| *Tafel CLI* | Schawuot: Nach Bodenschatz, 1748 ..... | 156 |
| *Notenbeilage* | Schawuot: 1. Hauptfestmelodie. — 2. Aus dem Morgengebet. — 3. Aus dem Mussafgebet ..... | 160 |
| *Tafel CLII* | Schĕchita: Aus einer illuminierten Handschrift, 1436 ..... | 164 |
| *Tafel CLIII* | Schĕchita: Nach Bodenschatz, 1756 ..... | 165 |
| *Tafel CLIV* | Peter Paul Rubens, Die eherne Schlange ..... | 220 |
| *Tafel CLV* | Seder bei den sĕfardischen Juden: Nach B. Picart ..... | 320 |
| *Tafel CLVI* | Seder-Schüsseln ..... | 321 |
| *Tafel CLVII* | Simchat tora: Nach B. Picart, 1725 ..... | 412 |
| *Notenbeilage* | Simchat tora: „Kinder, mir huben simches toire“ ..... | 416 |
| *Kupfertiefdruck-Beilage* | Sinai: Dschebel Musa (Moses Berg) ..... | 436 |
| *Tafel CLVIII* | Baruch Spinoza ..... | 556 |
| *Kartenbeilage* | Statistik der Juden ..... | 672 |
| *Tafel CLIX* | Sukkot: Nach B. Picart, 1724 ..... | 772 |
| *Notenbeilage* | Sukkot: 1. Hauptfestmelodie. — 2. Aus dem Morgengebet von Schĕmini azeret. — 3. Simchat Tora ..... | 776 |
| *Tafel CLX* | Bild des Süßkind von Trimberg ..... | 784 |
| *Tafel CLXI* | Lieder des Süßkind von Trimberg ..... | 785 |
| *Tafel CLXII* | Synagoge ..... | 800 |
| *Tafel CLXIII* | Synagoge: Innenansichten aus der Scheunensynagoge zu Bechhofen (3 Abbildungen) | 801 |
| *Kupfertiefdruck-Beilage* | Synagoge: Aus der Holzsynagoge in Bechhofen ..... | 804 |
| *Kupfertiefdruck-Beilage* | Syrien: Libanonlandschaft ..... | 816 |
| *Tafel CLXIV* | Tĕfillin: Nach B. Picart, 1725 ..... | 896 |
| *Tafel CLXV* | Tisch'a Bĕ'aw: Nach Bodenschatz, 1756 ..... | 952 |
| *Tafel CLXVI* | Tisch'a Bĕaw: Nach Kirchner, 1724 ..... | 953 |
| *Notenbeilage* | Tisch'a Bĕaw: 1. Haupttagsmelodie. — 2. Klagelieder Jeremias (Echa) ..... | 956 |
| *Tafel CLXVII* | Torarollen mit Schmuck: Nach B. Picart, 1725 ..... | 976 |
| *Tafel CLXVIII* | Das Schreiben der Torarolle: Nach Bodenschatz, 1756 ..... | 976 |
| *Tafel CLXIX* | Toraschmuck: Rimmonim (4 Abbildungen) ..... | 976 |
| *Tafel CLXX* | Toraschmuck: Krone (Keter tora), 6 Abbildungen ..... | 976 |
| *Tafel CLXXI* | Toraschmuck: Toraschild (Tass), 6 Abbildungen ..... | 977 |
| *Tafel CLXXII* | Toraschmuck: Torazeiger (Jad), 9 Abbildungen ..... | 977 |
| *Tafel CLXXIII* | Toraschmuck: Torazeiger (Jad), 9 Abbildungen ..... | 977 |
| *Tafel CLXXIV* | Toraschmuck: Toraweiser (Jad), 9 Abbildungen ..... | 977 |
| *Kupfertiefdruck-Beilage* | Jozef Israels, Der Toraschreiber ..... | 984 |
| *Tafel CLXXV* | Toraschrein (4 Abbildungen) ..... | 988 |
| *Tafel CLXXVI* | Waschgeräte (5 Abbildungen) ..... | 989 |
| *Tafel CLXXVII* | Toravorlesung: Nach B. Picart, 1725 ..... | 992 |
| *Tafel CLXXVIII* | Toravorlesung: Nach einem holländischen Stich, 1780 ..... | 993 |
| *Vier Notenseiten* | Volkslieder, jüdische: Vier Lieder ..... | 1240 |
| *Farbige Beilage* | Wandmalerei in einer Synagoge von Mohilew ..... | 1324 |